ndbuch der
tschen
Geschichte

Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte

In Verbindung mit
R. Loewe, W. Schultze, H. Hahn,
K. Köhler, F. Großmann, G. Liebe,
G. Ellinger, G. Erler, G. Winter,
A. Kleinschmidt und G. Schuster

neu herausgegeben von

Ferdinand Hirsch

Zweiter Band: Von der Reformation
bis zur Gegenwart. Fünfte Auflage

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig
1913

Alle Rechte vorbehalten

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

Inhaltsverzeichnis.

I. Das Zeitalter der Reformation (1517—1555).

Von Geheimer Archivrat Dr. Georg Winter.

		Seite
§ 1.	Die Anfänge der Kirchenreformation	2
§ 2.	Die Kaiserwahl und der Fortgang der Reformation bis zum Reichstage von Worms (1519—1521)	9
§ 3.	Der Fortgang der Reformation unter dem Einfluß äußerer Kriege und innerer Revolutionen (1521—1525)	16
§ 4.	Die äußere Politik und die innere Entwicklung (1525—1527)	28
§ 5.	Friede zwischen Papst und Kaiser. Katholische Reaktion und evangelische Protestation (1527—1529)	32
§ 6.	Spaltungen innerhalb des Protestantismus. Die Augsburger Konfession (1529—1530)	36
§ 7.	Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Religionsfriede (1530—1532)	42
§ 8.	Fortschreiten des gemäßigten Protestantismus. Überwältigung des politischen und religiösen Radikalismus durch das Territorialfürstentum (1532—1535)	46
§ 9.	Kriege des Kaisers mit Türken und Franzosen und ihre Rückwirkung auf den Schmalkaldischen Bund (1535—1539)	53
§ 10.	Höhepunkt der Machtentwicklung des Protestantismus und Bedrängnis Karls durch äußere Kriege und innere Verwicklungen (1540—1545)	58
§ 11.	Die Katastrophe des Protestantismus im Schmalkaldischen Kriege (1546 bis 1547)	66
§ 12.	Trienter Konzil (1545—1547) und Augsburger Interim (1548 ff.)	73
§ 13.	Niedergang der kaiserlichen Macht. Wiedererstarkung des Protestantismus. Der Passauer Vertrag (1550—1552)	77
§ 14.	Innere und äußere Verwicklungen bis zum allgemeinen Religionsfrieden von Augsburg (1552—1555)	83
§ 15.	Abdankung Karls V. Resultate seiner Regierung. Schluß	88

II. Das Zeitalter der Gegenreformation und der endgültigen Ausbildung des Territorialfürstentums (1555—1618).

Von Geheimer Archivrat Dr. Georg Winter.

§ 16.	Äußere Kämpfe und innere Streitigkeiten unter Ferdinand I. (1555—1560)	91
§ 17.	Der Calvinismus. Der Jesuitenorden und das Trienter Konzil (1560 bis 1564)	96
§ 18.	Bildung einer calvinistischen und einer lutherischen Partei. Anfänge Maximilians II. (1565—1570)	101
§ 19.	Innere Streitigkeiten und äußere Verluste bis zum Tode Maximilians II. (1570—1576)	108
§ 20.	Die ersten Regierungsjahre Rudolfs II. Das geistliche Fürstentum bis zum Ausgang des Kölner Krieges (1576—1585)	114
§ 21.	Kampf des protestantischen Fürstentums gegen Reichstag und Kammergericht. Erste Unionsversuche der Protestanten (1582—1603)	120
§ 22.	Der Zwiespalt im Kaiserhause. Union und Liga (1604—1612)	126
§ 23.	Gänzlicher Zerfall der Reichsverfassung durch die Gegensätze der religiösen Parteien. Vergebliche Vermittlungsversuche des Kaisers Matthias (1612—1618)	134

III. Der Dreißigjährige Krieg.

Von Geheimer Archivrat Dr. Georg Winter.

Seite

§ 24. Der Aufstand in Böhmen (1618—1620) 140
§ 25. Der Kampf um die pfälzische Kur (1621—1623) 145
§ 26. Der niederdeutsch-dänische Krieg. Wallensteins erstes Generalat (1623 bis 1630) 148
§ 27. Gustav Adolf bis zum Wiedereintritt Wallensteins in das Generalat (1630—1632) 156
§ 28. Gustav Adolf und Wallenstein (1632) 161
§ 29. Der Feldzug von 1633 und die Katastrophe Wallensteins 164
§ 30. Niedergang der protestantischen Sache durch die Nördlinger Schlacht (1634) und den Prager Frieden (1635). Eingreifen Frankreichs. Herzog Bernhard von Weimar (1634—1635) 170
§ 31. Ausgang des Krieges und Beginn der Friedensverhandlungen (1640—1648) 174
§ 32. Der Westfälische Friede 177
§ 33. Geistiges Leben im 16. Jahrhundert. (Von Prof. Dr. Georg Ellinger) 182
§ 34. Das 17. Jahrhundert. (Von Prof. Dr. Georg Ellinger) 185

IV. Vom Westfälischen Frieden (1648) bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen (1740).

Von Professor Dr. Ferdinand Hirsch.

§ 35. Die Friedensexekution 188
§ 36. Konföderationen und Reichstag 189
§ 37. Weitere Konföderationsversuche 190
§ 38. Der schwedisch-polnische Krieg 191
§ 39. Die Kaiserwahl und die rheinische Allianz 192
§ 40. Der Türkenkrieg. Beginn des immerwährenden Reichstages 194
§ 41. Innere Wirren im Reiche (1665—1667) 196
§ 42. Der Devolutionskrieg und der Krieg Ludwigs XIV. gegen Holland . 198
§ 43. Der Reichskrieg gegen Frankreich (1673—1674) 202
§ 44. Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Schweden 203
§ 45. Die Friedensschlüsse von Nimwegen und St.-Germain 204
§ 46. Ludwigs XIV. Reunionen 207
§ 47. Der Türkenkrieg 1683 209
§ 48. Der Waffenstillstand mit Frankreich und die Fortsetzung des Türkenkrieges 210
§ 49. Der pfälzische Erbfolgestreit. Bündnisse gegen Frankreich. Ende des Großen Kurfürsten 211
§ 50. Ludwigs XIV. dritter Raubkrieg 1688 212
§ 51. Die Feldzüge 1689 und 1690 214
§ 52. Die hannöversche Kur. Feldzüge von 1691 und 1692 215
§ 53. Die Feldzüge von 1693 und 1694 217
§ 54. Der Friede zu Ryßwick 218
§ 55. Die polnische Wahl. Der Friede zu Karlowitz 220
§ 56. Die spanische Thronfolgefrage. Die große Allianz 220
§ 57. Das deutsche Reich zu Anfang des spanischen Erbfolgekrieges . . . 222
§ 58. Die Kriegserklärung des Reiches 223
§ 59. Feldzüge von 1702 und 1703 224
§ 60. Der Feldzug in Deutschland 1704 226
§ 61. Kaiser Joseph I. 227
§ 62. Karl XII. in Sachsen 228
§ 63. Feldzüge und Verhandlungen 1708—1710 230
§ 64. Kaiser Karl VI. Frieden zu Utrecht 232
§ 65. Friedensschlüsse zu Rastatt und Baden 234
§ 66. Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Georg I., König von England . 234
§ 67. Deutschland und der nordische Krieg 235
§ 68. Der Türkenkrieg 1716—1718. Die Quadrupelallianz 237
§ 69. Karls VI. kaiserliche Politik 238
§ 70. Die pragmatische Sanktion. Das Bündnis von Herrenhausen . . . 240
§ 71. Der Vertrag von Wusterhausen. Die Friedensschlüsse zu Sevilla und Wien 243
§ 72. Reichsgarantie der pragmatischen Sanktion. Der polnische Thronfolgekrieg 246
§ 73. Der Türkenkrieg 1737—1739. Entzweiung zwischen Österreich und Preußen 249

V. Übersicht über die brandenburgische Geschichte (1134—1701).

Von Professor Dr. Ferdinand Hirsch.

Seite

§ 74a. Brandenburg unter den Askaniern, Wittelsbachern und Luxemburgern 253
§ 74b. Brandenburg unter den Hohenzollern 259

VI. Das Zeitalter Friedrichs des Großen (1740—1786).

Von Hofrat Professor Dr. Arthur Kleinschmidt.

§ 75. Preußen bei der Thronbesteigung Friedrichs 291
§ 76. Österreich bei der Thronbesteigung Maria Theresias 292
§ 77. Der erste schlesische Krieg und der österreichische Erbfolgekrieg bis zur Kaiserwahl Karls VII. 294
§ 78. Ende des ersten schlesischen Krieges 297
§ 79. Fortdauer des österreichischen Erbfolgekrieges 298
§ 80. Der zweite schlesische Krieg und das Ende des Erbfolgekrieges . . . 300
§ 81. Preußen bis zum Siebenjährigen Kriege 303
§ 82. Österreichs Reform unter Maria Theresia 306
§ 83. Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges 310
§ 84. Rüstungen und Beginn des Siebenjährigen Krieges 315
§ 85. Der Siebenjährige Krieg (Fortsetzung und Schluß) 318
§ 86. Friede von Hubertsburg 330
§ 87. Preußen seit dem Frieden 332
§ 88. Österreich bis zum Tode Maria Theresias 337
§ 89. Josephs II. Anfänge als Kaiser 339
§ 90. Die erste Teilung Polens 340
§ 91. Der bayrische Erbfolgekrieg 345
§ 92. Der Ausgang Maria Theresias 348
§ 93. Friedrich der Große seit dem Teschener Frieden 350
§ 94. Kaiser Joseph und das deutsche Reich 351
§ 95. Bayern und der Fürstenbund 355
§ 96. Friedrichs des Großen Tod 358
§ 97. Joseph II. als Reformator 359
§ 98. Die Emser Punktation 364
§ 99. Die auswärtige Politik 365
§ 100. Belgien in Aufruhr 367
§ 101. Ungarn und Siebenbürgen. Josephs Tod 369
§ 102. Deutsche Fürsten im Zeitalter Friedrichs des Großen 371

VII. Das Revolutionszeitalter (1789—1804).

Von Hofrat Professor Dr. Arthur Kleinschmidt.

§ 103. Preußen unter Friedrich Wilhelm II. Die innere Politik 374
§ 104. Die preußische auswärtige Politik bis zur Thronbesteigung Leopolds II. 379
§ 105. Österreich unter Leopold II. Die innere Politik 381
§ 106. Österreich und Preußen in Reichenbach 382
§ 107. Die französische Revolution und Deutschland bis zum Tode Leopolds II. 384
§ 108. Bis zur Absetzung Ludwigs XVI. 388
§ 109. Die Revolution am Rhein 391
§ 110. Der Koalitionskrieg und Polens zweite Teilung 392
§ 111. Der Haager Vertrag und Polens Aufstand 395
§ 112. Der Friede von Basel 396
§ 113. Die dritte Teilung Polens 398
§ 114. Demarkationslinie und Reichsfriedensdeputation 399
§ 115. Der Krieg im Reiche 401
§ 116. Leoben und Campoformio 403
§ 117. Der Thronwechsel in Preußen 405
§ 118. Der Rastatter Kongreß 406
§ 119. Der Koalitionskrieg 409
§ 120. Der Friede von Luneville 411
§ 121. Bonaparte und Europa 413
§ 122. Der Reichsdeputationshauptschluß 415

VIII. Das Zeitalter Napoleons I. (1804—1813).

Von Hofrat Professor Dr. Arthur Kleinschmidt.

Seite

§ 123. Hannover . . . 420
§ 124. Die Koalition von 1805 . . . 422
§ 125. Der Friede von Preßburg . . . 426
§ 126. Der Rheinbund . . . 429
§ 127. Rheinbund und Nordbund . . . 433
§ 128. Der Krieg von 1806—1807 . . . 435
§ 129. Der Friede von Tilsit . . . 440
§ 130. Die Reform in Preußen . . . 443
§ 131. Der Erfurter Kongreß und Steins Sturz . . . 447
§ 132. Aus den Rheinbundsstaaten . . . 450
§ 133. Österreich 1809 . . . 451
§ 134. Der Krieg von 1809 . . . 452
§ 135. Der Friede von Schönbrunn (Wien) . . . 456
§ 136. Preußens Not und Napoleons Übermacht . . . 458
§ 137. Das Ministerium Hardenberg . . . 459
§ 138. Bruch des Tilsiter Duumvirats . . . 462
§ 139. Der Feldzug gegen Rußland . . . 464
§ 140. Die Konvention von Tauroggen . . . 466
§ 141. Preußens Erhebung . . . 467

IX. Die Befreiungskriege und Deutschlands Neugestaltung (1813—1815).

Von Hofrat Professor Dr. Arthur Kleinschmidt.

§ 142. Der Feldzug bis zum Prager Kongresse . . . 470
§ 143. Vom Prager Kongreß bis zu den Frankfurter Verhandlungen . . . 474
§ 144. Von Frankfurt bis Châtillon . . . 478
§ 145. Die Absetzung Napoleons . . . 482
§ 146. Der Wiener Kongreß . . . 484
§ 147. Die Wiener Schlußakte . . . 487
§ 148. Die hundert Tage . . . 489

X. Geistiges Leben im 18. Jahrhundert.

Von Professor Dr. Georg Ellinger.

§ 149. Poesie, Wissenschaft und Kunst . . . 492

XI. Übersicht über die Geschichte der Mittel- und Kleinstaaten bis 1815.

Von Hofrat Professor Dr. Arthur Kleinschmidt.

§ 150. Die Königreiche . . . 499
§ 151. Großherzogtümer und Kurfürstentum . . . 513
§ 152. Herzogtümer . . . 522
§ 153. Fürstentümer und Landgrafschaft . . . 527
§ 154. Freie Städte . . . 533

XII. Vom Abschluß der deutschen Bundesakte (1815) bis zum Regierungswechsel in Preußen (1840).

Von Archivrat Dr. Georg Schuster.

§ 155. Geistige Strömungen und politische Theorien . . . 535
§ 156. Der Bundestag . . . 540
§ 157. Österreich . . . 541
§ 158. Preußen . . . 541
§ 159. Ereignisse in Deutschland bis zur Abfassung der Wiener Schlußakte (1820) 544
§ 160. Preußen bis zum Ministerwechsel (Ende 1819) . . . 548
§ 161. Preußen bis 1830 . . . 552
§ 162. Die Kongresse . . . 555
§ 163. Deutsche Zustände bis 1830 . . . 556
§ 164. Der Zollverein . . . 558

Seite

§ 165. Auswärtige Verhältnisse 561
§ 166. Die Julirevolution und ihre Folgen 563
§ 167. Der hannöversche Verfassungsbruch 567
§ 168. Preußen bis 1840 568
§ 169. Österreich bis zur Revolution 570
§ 170. Die Kirche 571
§ 171. Die geistige Bewegung seit 1830 573

XIII. Vom Regierungswechsel in Preußen (1840) bis zum Frankfurter Frieden (1871).

Von Archivrat Dr. Georg Schuster.

§ 172. Preußen bis zum Ausbruch der Revolution 578
§ 173. Deutsche Zustände bis zum Ausbruch der Revolution 586
§ 174. Die Schleswig-Holsteinsche Frage bis 1848 588
§ 175. Die Revolution 591
§ 176. Vorparlament und Nationalversammlung bis zur Kaiserwahl . . . 599
§ 177. Preußen bis zur Oktroyierung der Verfassung 608
§ 178. Österreich bis zur Oktroyierung der Verfassung 613
§ 179. Das Ende des Frankfurter Parlaments 616
§ 180. Die Schleswig-Holsteinsche Sache bis zum Waffenstillstand von Malmö 619
§ 181. Dreikönigsbündnis (Union) und Interim 621
§ 182. Die Wiederherstellung des Bundestages 625
§ 183. Die Krisis 628
§ 184. Der Gang nach Olmütz und die Dresdener Konferenzen 631
§ 185. Schleswig-Holstein bis zur Wiederherstellung der dänischen Herrschaft 634
§ 186. Der Bundestag und die Mittel- und Kleinstaaten 637
§ 187. Die Reaktion in Österreich und Preußen 641
§ 188. Der Zollverein 643
§ 189. Deutschland während des Krimkrieges 645
§ 190. Der Ausgang der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. 647
§ 191. Die neue Ära und der italienische Krieg (1859) 649
§ 192. Nationalverein und Bundesreform 652
§ 193. Die Heeresreform und das Ministerium Bismarck 657
§ 194. Der Frankfurter Fürstentag 660
§ 195. Der Konflikt in Preußen und die polnischen Wirren 662
§ 196. Der Zollverein 665
§ 197. Der dänisch-deutsche Krieg 1864 666
§ 198. Die Konvention von Gastein 671
§ 199. Das Bündnis mit Italien und der Bruch mit Österreich 674
§ 200. Der Krieg von 1866 679
§ 201. Preußen und der Norddeutsche Bund 688
§ 202. Österreich im Innern 693
§ 203. Das erste Auftreten der Sozialdemokratie 693
§ 204. Süddeutschland und Luxemburg 696
§ 205. Die Zollparlamente 697
§ 206. Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 698
§ 207. Der deutsch-französische Krieg 1870/71 709
§ 208. Das Deutsche Reich und der Frankfurter Friede 716
§ 209. Deutsche Zustände von 1850—1870 722

XIV. Vom Abschluß des Frankfurter Friedens bis 1878.

Von Archivrat Dr. Georg Schuster.

§ 210. Äußere Politik bis 1878 729
§ 211. Die innere Politik im Reiche 1871—1877 737
§ 212. Innere Kämpfe und nahender Umschwung 741
§ 213. Preußen 744
§ 214. Die Mittel- und Kleinstaaten 747
§ 215. Der Kulturkampf 748
§ 216. Die evangelische Kirche und die Schule 753
§ 217. Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1878 754

XV. Von 1878 bis zum Ausscheiden Bismarcks aus dem Amte (1890).

Von Archivrat Dr. Georg Schuster.

Seite

§ 218. Auswärtige Politik 1878–1888 . . . 756
§ 219. Das Jahr 1878 . . . 762
§ 220. Der Zolltarif . . . 763
§ 221. Die Jahre 1880 und 1881 . . . 765
§ 222. Das Tabaksmonopol . . . 767
§ 223. Der Kampf gegen den Liberalismus . . . 769
§ 224. Septennat und Kartell . . . 771
§ 225. Preußen bis 1888 . . . 773
§ 226. Die Mittel- und Kleinstaaten . . . 777
§ 227. Das Ende des Kulturkampfes . . . 779
§ 228. Die evangelische Kirche und die Schule . . . 782
§ 229. Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1888 . . . 784
§ 230. Die Sozialpolitik bis 1888 . . . 785
§ 231. Die Erwerbung und Entwicklung der deutschen Kolonien . . . 788
§ 232. Der Ausgang der Regierung Kaiser Wilhelms I. . . . 794
§ 233. Die Regierung Kaiser Friedrichs III. . . . 795
§ 234. Die Anfänge der Regierung Kaiser Wilhelms II. . . . 800
§ 235. Das Ausscheiden des Fürsten Bismarck . . . 804

XVI. Vom Ausscheiden Bismarcks (1890) bis zur Gegenwart.

Von Archivrat Dr. Georg Schuster.

§ 236. Die Ära Caprivi 1890–1894 . . . 813
§ 237. Auswärtige Politik 1894—1900 . . . 820
§ 238. Das Reich 1894—1896 . . . 827
§ 239. Das Reich 1896–1900 . . . 829
§ 240. Die wirtschaftliche Bewegung . . . 833
§ 241. Preußen . . . 835
§ 242. Die Mittel- und Kleinstaaten . . . 840
§ 243. Die Zentrumspartei und der Kulturkampf . . . 842
§ 244. Evangelische Kirche und Schule . . . 843
§ 245. Sozialpolitik . . . 845
§ 246. Die Sozialdemokratie . . . 849
§ 247. Kolonialpolitik . . . 853
§ 248. Auswärtige Politik 1901–1905 . . . 855
§ 249. Das Reich 1901—1905 . . . 859
§ 250. Preußen 1901—1905 . . . 861
§ 251. Mittel- und Kleinstaaten 1901—1905 . . . 864
§ 252. Die wirtschaftliche Bewegung 1901—1905 . . . 866
§ 253. Die evangelische Kirche und Schule 1901—1905 . . . 868
§ 254. Das Zentrum und die katholische Kirche 1901—1905 . . . 869
§ 255. Die Sozialdemokratie 1901—1905 . . . 871
§ 256. Kolonialpolitik 1901—1905 . . . 873
§ 257. Auswärtige Politik 1906—1909 . . . 877
§ 258. Das Reich 1906—1909 . . . 885
§ 259. Preußen 1906—1909 . . . 896
§ 260. Mittel- und Kleinstaaten 1906—1909 . . . 899
§ 261. Die wirtschaftliche Bewegung 1906—1909 . . . 901
§ 262. Die evangelische Kirche und Schule 1906—1909 . . . 902
§ 263. Das Zentrum und die katholische Kirche 1906—1909 . . . 903
§ 264. Die Sozialdemokratie 1906—1909 . . . 906
§ 265. Kolonialpolitik 1906–1909 . . . 907
§ 266. Die auswärtige Politik 1910–1912 . . . 909
§ 267. Das Reich 1910–1912 . . . 917
§ 268. Preußen 1910–1912 . . . 921
§ 269. Die Mittel- und Kleinstaaten 1910–1912 . . . 925
§ 270. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Arbeiterbewegung . . . 931
§ 271. Die evangelische Kirche und Schule 1910–1912 . . . 934
§ 272. Das Zentrum und die katholische Kirche 1910–1912 . . . 935
§ 273. Die Sozialdemokratie 1910–1912 . . . 936
§ 274. Kolonialpolitik 1910–1912 . . . 937

Register . . . 940

I. Das Zeitalter der Reformation (1517—1555).

Von **Georg Winter.**

Quellen: a) Für die kirchlich-religiöse Reform: M. Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 83 ff., bis jetzt 45 Bände, doch mit Unterbrechungen, daneben die älteren, namentlich die Erlangen-Frankfurter. Briefwechsel, herausg. von de Wette und L. Enders; dazu Ergänzungen von Burkhardt und Kolde (Analecta Lutherana, 83). K. Knoke, M. Luthers kleiner Katechismus nach den ältesten Ausgaben, herausg. 04. Löscbe, Analecta Lutherana et Melanchthoniana, 92. N. Müller, Philipp Melanchthons letzte Lebenstage, Heimgang und Bestattung nach den gleichzeitigen Berichten der Wittenberger Professoren. 10. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509—67, 3 Bde., 08—12. Die Werke der anderen Reformatoren im Corpus Reformatorum, 34 ff. Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer, 3 Bde., 80—91. Bugenhagens Briefwechsel, herausg. von O. Vogt, 87. Bibliotheca Bugenhagiana, Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen von G. Geisenhof, 08. Zu den älteren Quellenpublikationen Hortleders, Lehmanns (de pace religionis acta publica), Löschers, Försters, Neudeckers usw. sind neuerdings auch von katholischer Seite folgende wichtige hinzugekommen: P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae, 84. Derselbe, Monumenta saeculi XVI. historiam illustrantia, 85. Hergenröther, Leonis X. Pontificis maximi Regesta. O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, 1900 ff. Von großer Wichtigkeit sind auch die Kirchenvisitationsprotokolle; vgl. Burkhardt, Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitationen im Zeitalter der Reformation, 79. E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. I. Sachsen und Thüringen. 1. Hälfte. Die Ordnungen Luthers. 02. b) Für die politische Geschichte: Sleidan, De statu religionis et reipublicae, Spalatins Annal. reformat. und Chronicon. Hauptquelle das archivalische Material, aus dem folgende hauptsächlichste Publikationen geschöpft sind: Gachard, Relations des ambassadeurs Vénitiens sur Charles V. et Philippe II., 56. O. Waltz, Die Denkwürdigkeiten Karls V., 02. K. Lanz, Korrespondenz Karls V., 3 Bde., 44—46. Derselbe, Staatspapiere zur Geschichte Karls V. Venezianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), herausg. von d. hist. Kommiss. der kaiserl. Akad. der Wissenschaften, 2 Bde., 89—92. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe, 3 Bde., 93 ff. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1. Abteilg. Bd. 1—4, 8, 9, 12. 92—1901 (i. A. des Kgl. Preuß. historischen Instituts in Rom). F. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe, 1539 40 (= Quellen und Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte, herausg. von der Görres-Gesellschaft) Bd. 1, 92. Chroniken der deutschen Städte, herausg. durch die Münchener histor. Kommission, 62 ff. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg aus der Reformationszeit, bearb. von Virck u. a., 79 ff. F. Küch, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, 2 Bde. (= Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 78 und 85). 04 und 10. Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, herausg. von E. Sehling, 4 Bde., 02 ff.

Literatur: L. v. Ranke, siehe oben I. § 119. Lamprecht, Deutsche Geschichte, Bd. 5, 1 und 2, 94 95. L. Häusser, Geschichte des Zeitalters der Reformation. 1517—1648, herausg. von W. Oncken, 68, 2. Aufl. 79. H. Baumgarten, Geschichte Karls V., 85—92, 3 Bde. W. Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. (bis 1525), 07. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 3 Bde. Reformation und Gegenreformation, bearb. von Kawerau, 2. Aufl. 99. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation, 2 Bde., 80. L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 4 und 5, 1513—49, 07—09. F. v. Be-

zold, Geschichte der deutschen Reformation (in der Onckenschen „Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen"), 89/90. G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert bis zum Augsburger Religionsfrieden (in der „Bibliothek deutscher Geschichte", herausg. von v. Zwiedineck-Südenhorst), 2 Bde., 89—92. Thudichum, Die deutsche Reformation, 2 Bde., 07—09. Ferner die Luther-Biographien von Julius Köstlin, 2 Bde., 9. Aufl. 91, Kolde, 2 Bde., 84—91, Max Lenz, 83, Rade, 3 Bde., 01. K. Eger, Die Anschauungen Luthers vom Beruf. Ein Beitrag zur Ethik Luthers, 1900. Karl Müller, Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther, 10. K. Holl, Luther und das landesherrliche Kirchenregiment, 11. M. Lenz, Luthers Lehre von der Obrigkeit (in: Kleine histor. Schriften), 10. Ein heftiges Pamphlet gegen Luther ist das Werk von H. Denifle, Luther und Lutertum, 2 Bde., 04 ff., das eine ganze Reihe protestantischer Gegenschriften hervorgerufen hat, darunter: Th. Kolde, Denifle, Unterarchivar des Papstes; seine Beschimpfung Luthers und der evangelischen Kirche, 04. H. Grisar, S. J., Luther (bis jetzt 2 Bde., 11). A. V. Müller, Luthers theologische Quellen. Seine Verteidigung gegen Denifle und Grisar, 12. K. Hartfelders Melanchthon-Biographie, 89. G. Ellinger, Philipp Melanchthon, 02. — Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, 78 ff., 7 Bde., die neuesten Auflagen besorgt von L. Pastor mit nicht unerheblichen Abänderungen. Rieker, Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 94. Nik. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther, 03. Philipp der Großmütige von Hessen. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, herausg. vom Histor. Verein für das Großherzogtum Hessen, 04, und die übrige Jubiläumsliteratur. Joh. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige, 3 Teile, 03—08.

§ 1. Die Anfänge der Kirchenreformation.

Das Bedürfnis nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern war während des ganzen 15. Jahrhunderts allgemein und dringend empfunden und auch von den führenden theologischen Kreisen anerkannt worden; die Konzile von Konstanz und Basel (I. § 116) hatten dem allgemeinen Wunsche nach dieser Reform lebhaften Ausdruck gegeben. Aber die Reformbestrebungen der Konzile waren gescheitert, das Papsttum hatte über sie einen vollständigen Sieg errungen und hatte mehr als jemals die Herrschaft über die gesamte Hierarchie der Kirche in der Hand behalten. Zugleich war es, indem es den Anspruch auf Herrschaft auch praktisch auf das politische Gebiet übertrug und auf die Ausdehnung seiner politischen Macht in Italien bedacht war, immer mehr in die Bahnen einer rein weltlichen Interessenpolitik geraten, seine Vertreter aber waren sittlich immer tiefer von der Höhe, die ihre Vorgänger eingenommen hatten, herabgesunken, bis am Ende des 15. Jahrhunderts uns Männer auf dem päpstlichen Stuhl begegnen, welche schon von den Zeitgenossen jedes Lasters und Verbrechens für fähig gehalten wurden. In diese zunehmende sittliche Verwilderung war mehr oder weniger auch ein großer Teil des höheren und niederen Klerus mit hineingerissen worden, so daß die Kirche, welche theoretisch noch immer den Anspruch darauf erhob, die einzige Vermittlerin des Menschen mit Gott zu sein und in dieser Eigenschaft als sakramentale Heilsanstalt eine allgemeine Herrschaft über die Geister auszuüben, in der Wirklichkeit in stets wachsendem Maße die Achtung und Verehrung ihrer weltlichen Glieder einbüßte. Die Opposition gegen diese Entartung wurde immer allgemeiner. Während sie anfangs nur von den führenden Kreisen der Gelehrsamkeit erhoben worden war und namentlich nach dem Wiederaufleben des klassischen Altertums an dem Humanismus einen eifrigen und schneidigen Vertreter gefunden hatte, ergriff sie allmählich die weitesten Kreise des Volkes. Die Erfindung der Buchdruckerkunst gab den immer zahlreicher werdenden Stimmen der Entrüstung schnelle Verbreitung. Die ganze ge-

lehrte wie populäre Literatur des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts ist voll davon.

Daneben war der Unwille des Volkes über die massenhaften Geldforderungen, welche der römische Hof in Deutschland geltend machte, aufs höchste gestiegen [1]).

Aber bisher waren alle diese drückend empfundenen Mißstände nur als Mißbräuche fühlbar geworden; daß sie eine notwendige Folge des kirchlichen Systems, wie es sich immer folgerichtiger entwickelt hatte, seien, war noch nicht erkannt worden. Die Angriffe richteten sich nicht gegen das hierarchische System, sondern gegen diese Mißbräuche und erschöpften sich in dem Rufe nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Um aber zu einer wirklichen Besserung der kirchlichen Zustände zu gelangen, mußte das Prinzip, aus welchem diese sich naturnotwendig ergaben, zum Gegenstand des Angriffs gemacht, mußte die Schranke niedergerissen werden, welche die sakramentale Heilsanstalt der priesterlichen Kirche zwischen Gott und dem Menschen aufgerichtet hatte. Das war die gewaltige Aufgabe, welche Martin Luther löste.

Die ungeheure Wirkung, die er bei seinem ersten Auftreten hervorbrachte, beruht in erster Linie darauf, daß er zuerst mit tiefsittlichem Ernste aussprach und wissenschaftlich begründete, was Tausende und Abertausende seines Volkes dunkel geahnt hatten, daß er es aussprach als einer, der es in seinem Innersten in ernster Selbsterfahrung empfunden hatte, woran das kirchliche Leben in Deutschland krankte. Er verstand die Leiden des Volkes, weil er aus ihm hervorgegangen war, er erkannte die in dem kirchlichen System selbst liegenden Ursachen dieser Leiden, weil er das System selbst mit emsigem Fleiß und hingebender Gewissenhaftigkeit sich angeeignet hatte. In furchtbaren inneren Kämpfen hatte er in der strengen Abgeschiedenheit klösterlichen Lebens, dessen Anforderungen er auf das peinlichste erfüllte, an sich selbst erfahren, daß die äußere vorgeschriebene Frömmigkeit, der Werkdienst, den die bisherige Kirche in immer steigendem Maße als die Hauptaufgabe bezeichnet hatte, den inneren Seelenfrieden nicht zu geben vermöge. Als eine für seine ganze innere Entwicklung entscheidende Tatsache hat er selbst die Entdeckung bezeichnet, daß das Wort poenitentia, Reue, das ihm bisher als eines der schrecklichsten erschienen war, im griechischen Urtext μετάνοια, Sinnesänderung, laute, daß die ursprüngliche christliche Lehre also nicht Genugtuung für die Sünde durch Frömmigkeitswerke, sondern eine beständige und umfassende Sinnesänderung fordere. So ist er in Seelenkämpfen von furchtbarer innerer Wahrhaftigkeit zu dem grundlegenden Gedanken von der Rechtfertigung allein durch den Glauben gelangt [2]).

In dieser seiner schwer errungenen Überzeugung konnte er aber durch nichts mehr verletzt werden, als durch die Form, welche gerade die kirchliche Lehre der Genugtuung durch äußere Werke in der damaligen Gestaltung des Ablasses angenommen hatte. Es ist daher kein Zufall, daß sich gerade an dieser Frage der gewaltige Geisteskampf entzündete, der das bisher unerschütterte System der päpstlichen Kirche in seinen Grundtiefen erzittern machte. Hatte sich Luthers Zorn und Entrüstung ursprünglich nur gegen die mißbräuchliche Anwendung der Ablaßtheorie, nicht aber gegen diese selbst gerichtet, so ging ihm allmählich doch auch die Überzeugung von der Verwerflichkeit dieser Theorie selbst auf. Am 31. Oktober 1517 heftete er, entrüstet über die schamlosen Ablaßpredigten des Dominikaners Tetzel, seine 95 Thesen an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg, welche sich in

erster Linie gegen den Ablaß und seine damalige Anwendung richteten. Luther dachte dabei zunächst noch keineswegs an eine völlige Trennung von der Kirche. Erst im Verlaufe des erbitterten Streites, der sich an seine Thesen zwischen ihm und den Anhängern des Alten knüpfte, gelangte er zu der Erkenntnis, daß das ganze kirchliche System, aus welchem der Ablaß hervorgegangen war, verkehrt und dem ursprünglichen Wesen des Christentums engegengesetzt sei[3]).

Im deutschen Volke aber fand Luthers Vorgehen alsbald eine begeisterte Zustimmung, deren Gewalt ihn selbst in Erstaunen setzte. Endlich hatte sich einmal ein Mann gefunden, der den kühnen Mut besaß, den Mißbräuchen, die man längst als unerträgliche Bedrückungen empfand, ohne Rücksicht auf die gewaltige Macht der Kirche entgegenzutreten.

Zu dem rein religiösen Interesse trat alsbald das wirtschaftliche und nationale. War erst einmal an einer Stelle eine Bresche in das System finanzieller Aussaugung des deutschen Volkes durch die römische Kurie gelegt, so erschien es möglich, durch einmütigen Widerstand das verhaßte römische Joch abzuwerfen. Seit langer Zeit zum erstenmal fand sich die Nation einmütig in einer großen geistigen Bewegung zusammen: es hätte auch national und politisch von unberechenbaren Folgen sein können, wenn das Oberhaupt der Nation sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt und die Anmaßungen des Papsttums gegenüber der weltlichen Gewalt zurückgewiesen hätte. Kaiser Maximilian schien in der Tat eine Ahnung von der Bedeutung dieser Sache zu haben, wenn er äußerte, man solle den Mönch „fleißig bewahren", man könne nicht wissen, wozu man ihn einmal gebrauchen könne. Allein nach dem Beginn der großen religiösen Bewegung starb der Kaiser (12. Januar 1519). Die für die Zukunft des deutschen Volkes entscheidende Frage war, wie sich sein Nachfolger zu der großen geistigen Bewegung, von der das deutsche Volk in seinen tiefsten Tiefen ergriffen war, stellen werde.

[3]) **Kirchliche Zustände vor Luther.** Während in Italien die Wiederherstellung der antiken Kultur und Literatur (namentlich seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453) mehr und mehr zu einer Abwendung der erleuchtetsten Geister von den Grundlagen des christlichen Dogmas führte, war der ältere Humanismus in Deutschland durchaus dem kirchlichen System treu geblieben. Im Volke war die äußere kirchliche Frömmigkeit vielleicht zu keiner andern Zeit allgemeiner verbreitet als im 15. Jahrhundert. Der Marienkultus hatte unter dem Einfluß der Bettelorden seine größte Ausdehnung gefunden, Heiligen- und Reliquienverehrung wurden so eifrig gepflegt, daß sie in ihren Ausschreitungen zu fast krankhaften Erscheinungen (die blutige Hostie von Wilsnack, die massenhaften Wallfahrten) führten. Aber gerade diese Formen, welche die Frömmigkeit angenommen hatte, sind ein Beweis dafür, in welchem Grade die ursprüngliche christliche Weltauffassung veräußerlicht worden war. An die Stelle innerer Herzensfrömmigkeit war überall die eifrige Pflege äußerer Frömmigkeitswerke getreten, am meisten beim Klerus selbst, in welchem diese äußere Werkgerechtigkeit mit tiefen sittlichen Schäden verbunden war. Noch hatte der geistliche Stand der tüchtigen Elemente genug aufzuweisen, und es fehlte namentlich in Deutschland niemals an Versuchen, die vorhandenen Schäden zu bessern. Namentlich wurde für die Verbreitung einer guten Schulbildung, besonders seit dem Auftreten des älteren Humanismus, manches Treffliche geleistet. Einen wohlverdienten Ruf haben sich auf diesem Gebiete besonders die in der Mitte des 14. Jahrhunderts von Gerhard (Geert) Groote gestifteten „Brüder vom gemeinsamen Leben" erworben. Vor allem wurde dann Deventer, wo Alexander Hegius (1433—98) wirkte, eine Pflanzstätte der neu emporkommenden wissenschaftlichen Bewegung. Hier entwickelte sich von Anfang an ein bewußter Gegensatz zur mittelalterlichen Scholastik, ein Streben nach gründlichem Studium der Bibel. Johann Wessel und Rudolf Huesmann (Agricola), beide aus Gröningen, taten sich in der Pflege der klassischen Studien hervor. Der Westfale Rudolf von Langen begründete eine

humanistische Schule in Münster. Die „Brüder vom gemeinsamen Leben" stellten zugleich einen Versuch dar, das entartete Mönchtum durch eine neue Organisation zu ersetzen. Aber trotz dieser Blüte des geistigen Lebens in den von der neuen wissenschaftlichen Bewegung ergriffenen Kreisen des Volkes (siehe oben Bd. I, §§ 123 u. 124) blieb doch die Tatsache bestehen, daß der deutsche Klerus in seiner großen Mehrheit seiner kirchlich-ethischen Aufgabe in keiner Weise gewachsen war. Die Kirchenfürsten, Erzbischöfe und Bischöfe, verwendeten ihre Aufmerksamkeit weit mehr auf ihre weltlichen Geschäfte als auf ihren geistlichen Beruf. Die Verweltlichung des Papsttums hatte auch sie in hohem Grade ergriffen. Für die Verweltlichung und Entartung des niederen Klerus aber ist nichts charakteristischer, als daß die schlimmsten und entrüstetsten Schilderungen davon gerade aus den Kreisen hervorgegangen sind, welche in der Doktrin fest zu dem System der päpstlichen Kirche standen. Man braucht nur Sebastian Brants „Narrenschiff" und die 1498 in Lübeck erschienene neue Umarbeitung des alten Tierepos „Reinecke der Fuchs" zu lesen, nur den heiligen Ernst, mit dem ein Geiler von Kaisersberg gegen die sittlichen Schäden im Leben des Klerus eiferte, zu beobachten, um einzusehen, daß hier in der Tat Zustände vorhanden waren, welche dringend der Abhilfe bedurften. Daß der niedere Klerus fast allgemein im Konkubinat lebte, ja daß von den Gemeinden selbst die Forderung nicht vereinzelt, sondern häufig gestellt wurde, daß die Geistlichen sich Konkubinen halten sollten, damit wenigstens Frauen und Töchter der Gemeindemitglieder nicht in Gefahr gerieten, ist durch massenhafte Zeugnisse belegt. Die verderblichen Wirkungen des Zölibats sind niemals mit solcher Klarheit zutage getreten wie damals. Neben der Entrüstung über die Zustände des Klerus war aber namentlich in weiten Kreisen des Volkes der lebhafte Unwille über die massenhaften Geldforderungen, die der römische Hof in Deutschland erhob, aufs höchste gestiegen. Die Forderung der Annaten (der Einkünfte des ersten Jahres) und der Palliengelder von jedem neueingesetzten Bischof, die dann natürlich von diesem auf seine Diözesanen abgewälzt wurden, übte einen unerhörten finanziellen Druck auf die Bevölkerung aus, der fast unerträglich wurde, wenn, wie das in Mainz am Beginn des 16. Jahrhunderts geschah, häufige Vakanzen eintraten. 1503, 1508, 1513 wurde der Mainzer Stuhl erledigt, jedesmal mußten die schweren Auflagen, die sich auf 20000 Gulden beliefen, aufgebracht werden. Zu diesen regelmäßig wiederkehrenden Lasten aber kamen die nicht minder häufigen, welche durch den Ablaßvertrieb für Rom aufgebracht wurden und die man auf 300000 Gulden jährlich berechnet hat. Alle diese Mißstände wurden schwer und drückend im Volke empfunden, aber man sah in ihnen nur Mißbräuche: nur gegen diese wendete man sich, an einen systematischen Angriff gegen die Hierarchie als solche dachte man zunächst noch nicht. Zum Stimmführer der Opposition in dieser Begrenzung machte sich der jüngere Humanismus (siehe oben I, 124). Am Anfang des 16. Jahrhunderts gab es keinen schärferen Gegensatz als den zwischen Humanismus und Mönchtum. Aber die leidenschaftlichen Angriffe, die der erstere unter Leitung seiner großen Führer Erasmus von Rotterdam (1467 bis 1536), Ulrich von Hutten (1488—1523), Crotus Rubianus, Mutianus Rufus u. a. m. gegen das Mönchtum unternahm, trugen nicht einen eigentlich religiösen oder kirchlichen Charakter: die Dummheit und Unbildung der einzelnen Vertreter des Klerus war es, die man dem Spotte preisgab. So bitter und sarkastisch der Humanismus die Verwilderung des Klerus geißelte, religiös war er in seinen Hauptvertretern indifferent. Es war eine wissenschaftliche Bewegung, auch wenn er sich gegen die Kirche wandte. Vornehm schloß er sich gegen das Volk ab; seine Vertreter schrieben nicht in der Volkssprache, sondern in der der Gelehrten. Die Eingeweihten ergingen sich in keckem Spott über die kirchlichen Mißbräuche; wohl selten ist ein wuchtigerer Angriff gegen diese unternommen worden, als in dem „Lob der Narrheit" von Erasmus oder gar in den epistolae obscurorum virorum, jener wahrhaft vernichtenden Satire, an welcher die Hauptführer des Humanismus mitgearbeitet haben. Aber das Volk selbst wollten die meisten in diese oppositionelle Strömung nicht hineingerissen sehen. Daher allein ist es zu erklären, daß selbst die freisinnigsten Humanisten, die in ihrer Skepsis bis zu vollkommenem Unglauben fortschritten, doch äußerlich im Rahmen der Kirche verblieben und sich mit wenigen hervorragenden Ausnahmen der späteren Reformation nicht anschlossen. Unbewußt aber hat der Humanismus allerdings dieser vorgearbeitet. Indem er selbst in seiner wissenschaftlichen Forschung den Weg zu den echten Quellen des Altertums zurückfand, wies er zugleich den Weg, den eine Reformation der Kirche allein geben konnte. Von unermeßlicher Bedeutung war es vor allem, daß Erasmus im Jahre 1516 zum ersten Male den griechischen Urtext des Neuen Testaments herausgab. Auch die sprachlichen Studien selbst lieferten der religiösen Forschung gewaltiges Rüstzeug. Reuchlin

hat ein lateinisches Lexikon, eine griechische und eine hebräische Grammatik geschrieben. Das wissenschaftliche Leben, welches sich auf den neugegründeten Universitäten (Tübingen 1477, Wittenberg 1502) entfaltete, arbeitete der neuerwachenden Kritik der Überlieferung auf allen Gebieten, auch auf dem religiösen, gewaltig vor. Und nicht so ganz spurlos, wie die Humanisten wohl annahmen, war ihr Ansturm gegen die scholastische Theologie an dem Volke vorübergegangen. Erasmus' Lob der Narrheit, welches in der Ursprache 27 Auflagen erlebte, war alsbald auch ins Deutsche übertragen worden und fand allgemeine Verbreitung: die wuchtigen Angriffe des Buches, welche sich nicht nur gegen den niederen Klerus, sondern auch gegen die Spitzen der Hierarchie, ja gegen das Papsttum selbst mit ätzendem Spotte wandten, wurden vom Volke mit Jubel aufgenommen. Und auch an dem großen Streite, in welchen Reuchlin im Jahre 1508 mit dem getauften Juden Pfefferkorn und infolgedessen mit den Kölner Dominikanern geraten war, weil er ein Gutachten gegen die von jenem vorgeschlagene Verbrennung der Bücher der jüdischen Literatur abgab, fand nicht nur bei dem ganzen Kreise der Poeten, der Reuchlins Sache als die seine ansah, die lebhafteste Teilnahme: eine Kunde davon war doch auch ins Volk gedrungen. Allenthalben gewann die Opposition gegen die entartete Kirche an Boden. [Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, 3 Bde., 41—44, namentlich wichtig durch die umfassende Verwertung der gleichzeitigen Flugschriftenliteratur. A. O. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation (= Histor. Bibliothek, Bd. 14), 03. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, 2. Aufl., 95. K. v. Hase, Kirchengeschichte, 3. Teil, 1. Abteilung, 91. Ein reiches Material für die kirchlichen Zustände vor Beginn der Reformation enthalten auch die Protokolle über die von den Reformatoren vorgenommenen Kirchen- und Schulvisitationen, die bisher leider nur in bezug auf Sachsen eingehende Verwertung gefunden haben. Vgl. C. A. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen, 79. Eine erschöpfende Untersuchung dieses reichen Materials wäre eine außerordentlich verdienstliche Aufgabe. Anfänge zu einer solchen sind jetzt auch in der preußischen Provinz Sachsen gemacht: Danneil, Protokolle der ersten lutherischen Generalkirchenvisitation im Erzstift Magdeburg, 64. Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, 4 Teile, 06 ff. (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 41). Unschätzbar für die Kulturgeschichte ist auch die von Barack herausgegebene Zimmersche Chronik (Bibliothek des Stuttgarter Literarischen Vereins, Bd. 91—94). Neuerdings hat bekanntlich Janssen in seinem umfassenden Werke über die Geschichte des deutschen Volkes versucht, die tiefen sittlichen Schäden der damaligen Kirche wenn auch nicht geradezu zu leugnen, so doch abzuschwächen und gegen die auch damals vorhandenen Lichtseiten des kirchlichen Lebens so in den Hintergrund treten zu lassen, daß die Reformation als etwas schlechthin Entbehrliches, ja Schädliches und Verderbliches hingestellt werden konnte. Janssen hat es meisterhaft verstanden, aus der von ihm massenhaft herangezogenen Literatur die Stellen herauszugreifen, welche das natürlich neben dem allgemeinen Verfall noch immer vorhandene Gute und Treffliche in den Zuständen jener Zeit schildern, dagegen die gerade aus gut kirchlichen Kreisen stammenden ganz allgemeinen Klagen über die Entartung des Klerus gleichsam nur anhangsweise, als seien sie nicht die Regel, sondern die Ausnahme gewesen, zu behandeln. Worauf es aber ankommt, das ist gerade die Erkenntnis, welche Zustände die vorherrschenden waren. Darüber aber kann man sich nicht aus einzelnen Quellenstellen, die man verallgemeinert, unterrichten, dafür kann nur der allgemeine Charakter der gesamten Literatur jener Zeit entscheidend sein. Da wird aber niemand, der jene Literatur auch nur in ihren vornehmsten Erzeugnissen kennt, leugnen, daß darin nicht etwa nur gelegentliche Klagen über die kirchlichen Zustände vorkommen, sondern daß die Opposition gegen diese den Grundcharakter dieser Literatur ausmacht. Diesen Grundcharakter hat Janssen geradezu auf den Kopf gestellt. Überhaupt aber ist der massenhafte, den ungeschulten Leser blendende gelehrte Apparat Janssens keineswegs ein Beweis erschöpfenden oder auch nur ausreichenden Quellenstudiums, da in wirrem Durcheinander willkürlich ausgewählte Stellen aus der Forschungsliteratur aller Jahrhunderte von ihm verwertet werden, während die eigentlichen Quellenzitate verhältnismäßig dürftig und keineswegs erschöpfend sind.]

[2]) **Luthers Jugendentwicklung.** Als Sohn eines wenig bemittelten Bergmannes, der einer alteingesessenen thüringischen Bauernfamilie entstammte, am 10. November 1483 in Eisleben geboren (vgl. gegen G. Oertel, Vom jungen Luther, 99, der Geburtstag und -jahr anzweifelt, G. Kawerau in der Neuen Kirchl. Zeitung, 2,

1900), hatte Luther von Jugend auf die Sorgen und Leiden des Volkes kennen gelernt. Nur mit großen Opfern vermochte es der Vater zu erreichen, daß sein Sohn die Vorbildung zu einem gelehrten Berufe erhalte. Dem Sohne selbst blieben die Sorgen des Vaters nicht fremd. Auf der Schule in Mansfeld (bis 1497), dann in Magdeburg und Eisenach wurde er mit den kleinen Nöten und Kämpfen, die der unbemittelte Schüler zu bestehen hatte, vertraut. Als „Partekenhengst" mußte er sich durch Singen vor den Türen der Wohlhabenden nach der Sitte der Zeit einen Teil seines Unterhaltes verschaffen, bis sich in Eisenach eine treffliche Kaufmannsfrau, Ursula Cotta, des offenbar reich beanlagten Knaben annahm. Im Jahre 1501 konnte er die Universität Erfurt beziehen. Gegen den Willen des Vaters, der aus seinem Sohne einen tüchtigen Rechtsgelehrten machen wollte, entschied er sich hier, nachdem er die einleitenden philosophischen Studien beendet hatte, für die Theologie. 1505 trat er, teils durch sein ernstes Streben nach kirchlicher Frömmigkeit, teils durch einige erschütternde Ereignisse seines persönlichen Lebens veranlaßt, in das Augustiner-Eremitenkloster in Erfurt ein. Hier hoffte er den Seelenfrieden zu finden, den er aus dem Studium allein nicht zu gewinnen vermochte. Es ist bekannt, und selbst seine späteren Feinde haben es zugegeben, in wie ernster Weise er hier seinen mönchischen Pflichten nachkam, wie er sich in Askese und den aufreibendsten kirchlichen Übungen, in denen das Mönchtum das wahre Wesen der Frömmigkeit zu erkennen meinte, fast aufrieb. Mit Recht konnte er von sich sagen: „Ist je ein Mönch in den Himmel gekommen durch Möncherei, so wollte auch ich hineingekommen sein". Nach seiner eigenen Aussage gab dann namentlich der tröstende Zuspruch seines Ordensvorstehers Staupitz seinen Gedanken eine andere Richtung und ließ ihn die Erkenntnis finden, daß nicht äußere Werke, sondern der innere Glaube den Menschen selig zu machen vermöge. Die Idee der Rechtfertigung durch den Glauben, die in dem kirchlichen System unter allem dem Werkdienst völlig in den Hintergrund getreten war, ging ihm in seinen furchtbaren Seelenkämpfen mit voller Klarheit auf, damit aber auch die Erkenntnis, daß dieses Grundelement des Verhältnisses des Menschen zu dem Ewigen durch die Ausbildung des herrschenden kirchlichen Systems vollkommen verdunkelt worden sei. Im Jahre 1508 wurde Luther durch Staupitz an die 1502 gegründete Universität Wittenberg berufen. 1511 lernte er auf einer im Auftrage seines Ordens unternommenen Reise nach Rom die ganze furchtbare Entartung und Verweltlichung der Kirche an ihrem Hauptsitze kennen. (Th. Elze, Luthers Reise nach Rom, 99). 1512 wurde er in Wittenberg Doktor der Theologie und suchte nun in seinen Vorlesungen und seinen Predigten, deren Ruf sich bald in ganz Deutschland verbreitete, der äußerlichen Auffassung der Frömmigkeit entgegenzuarbeiten. — [Vgl. Kolde und Köstlin; ferner Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, 79. Für die allmähliche Entwicklung von Luthers theologischer Gesamtauffassung vor seinem Auftreten als Reformator sind von hervorragender Bedeutung seine Predigten und akademischen Vorlesungen, deren Kunde namentlich durch eine Reihe glücklicher Funde G. Buchwalds in der Zwickauer Ratsschulbibliothek gefördert worden ist. Die frühesten Psalmenvorlesungen haben im dritten Bande der kritischen Gesamtausgabe seiner Werke Aufnahme gefunden. Vgl. ferner O. Scheel, Dokumente zu Luthers Entwicklung (bis 1519), 11. K. A. Meissinger, Luthers Exegese in der Frühzeit, 11.]

[3]) **Der Ablaßstreit.** Gegenüber der früheren, namentlich von katholischer Seite eifrig verfochtenen Meinung, daß Luthers Angriff und Entrüstung eigentlich nicht durch die offizielle Ablaßtheorie, sondern nur durch ihre mißbräuchliche Anwendung veranlaßt worden sei und sich auch nur gegen diese gerichtet habe, ist neuerdings mit Recht betont worden, daß die eigentliche Bedeutung der 95 Thesen Luthers vielmehr darin liege, daß Luther auch jene Theorie für irrig und verwerflich erklärt habe. (Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf. Kritische Ausgabe von W. Köhler, 03.) In der Tat war der handgreifliche Mißbrauch, der von Leuten wie Tetzel mit dem Ablaß getrieben wurde, doch nur eine sehr erklärliche falsche Folgerung aus der Theorie, welche neben der vollkommenen Reue (contritio) auch die sog. unvollkommene (attritio) für genügend zur Vergebung der Sünden erklärte, die Aufhebung der zeitlichen Strafen der Sünde aber an rein äußerliche Leistungen knüpfte. Dadurch wurde die falsche Sicherheit der laren Buß- und Beichtpraxis zu ihrer äußersten Vollendung gebracht. Darum ist in den Thesen Luthers die Lehre von der wahren Reue und Buße der Mittelpunkt und die Hauptsache. Das tatsächliche Verfahren Tetzels wurde auch von den meisten Gegnern Luthers nicht gebilligt. Tetzel hat in der Tat den Ablaßhandel wie ein reines

Geldgeschäft betrieben. In seiner Instruktion waren Bußen für den Loskauf aller erdenklichen Sünden vorhergesehen: auf Sodomiterei standen zwölf Dukaten, auf Kirchenraub neun, Totschlag sieben, Hexerei sechs, Eltern- und Geschwistermord vier Dukaten. Die uns erhaltenen Ablaßzettel aus jener Zeit zeigen den getriebenen Mißbrauch in seiner ganzen abschreckenden Nacktheit. Es kann kein Zweifel sein, daß auch der Kurfürst Albrecht von Mainz, der Auftraggeber Tetzels, die ganze Sache nur als ein Geldgeschäft auffaßte. Er hatte dem päpstlichen Stuhle noch die Palliengelder und Annaten für seine im Jahre 1514 erfolgte Bestätigung als Erzbischof von Mainz und weiter eine Gebühr für die Beibehaltung der Stifter Magdeburg und Halberstadt zu zahlen. Zu diesem Zwecke hatte er bei dem Hause Fugger eine Anleihe von 30000 Gulden aufgenommen. Nach den neuesten Aktenveröffentlichungen kann kein Zweifel mehr bestehen, daß der Ablaß zur Aufbringung jener Summen dem Kurfürsten vom päpstlichen Stuhle angeboten worden ist. Der Ertrag des Ablasses sollte zwischen Rom und Kurmainz bezw. den Fuggers geteilt werden. Agenten des Fuggerschen Hauses zogen ganz offen mit den Ablaßpredigern umher, um die auf die Fugger entfallende Hälfte des Ertrages alsbald einzuziehen. Daß dieses Verfahren bei allen wirklich Gläubigen ernsten Anstoß erregte, daß man es mit Unwillen empfand, welche ungeheueren Summen auf diese Weise dem deutschen Volke für fremde Zwecke entlockt wurden, liegt auf der Hand. Gerade daraus erklärt sich der unermeßliche Jubel, den Luthers Vorgehen dagegen erregte. Natürlich aber blieben nun auch die Anhänger der alten Praxis, blieb vor allem Tetzel nicht untätig. Er stellte, um von der Universität Frankfurt die Würde des Lizentiaten und Doktors der Theologie zu erlangen, zwei Reihen von Thesen gegen die Luthers auf. Johann Eck suchte Luther in seinen handschriftlich verbreiteten Obelisci zu widerlegen, gegen welche Luther wieder seine Asterisci richtete. Inhaltlich nicht bedeutend, aber von Wichtigkeit wegen der Stelle, von welcher sie ausging, war die Schrift, welche der Meister des päpstlichen Palastes, Silvester Prierias, gegen Luther richtete. Papst Leo X. selbst, der den religiösen Fragen innerlich fast völlig gleichgültig gegenüberstand, unterschätzte zunächst die Bedeutung des entbrannten Streites. In der Tat wünschte auch Luther den offenen Kampf gegen das Papsttum zu vermeiden: er sandte am 30. Mai 1518 eine Rechtfertigungsschrift an den Papst, in der er noch nicht so weit ging, die von der Kirche angenommenen Väter und die päpstlichen Dekrete zu verwerfen und sich ausschließlich auf die Autorität der Schrift zu berufen. Papst Leo X. entsandte den Kardinal Thomas de Vio (Cajetanus) zunächst mit anderen Aufträgen auf den eben damals tagenden letzten Reichstag Maximilians I. zu Augsburg. Als nun aber Cajetan im Oktober nach Schluß des Reichstages Verhandlungen mit Luther eröffnete und dabei von ihm Widerruf verlangte, wurde dieser bestimmt abgelehnt. Hier zuerst berief sich Luther gegenüber den von dem Kardinal in hochfahrendem und verletzendem Tone ihm entgegengehaltenen Dekreten der Kirche und Aussprüchen der kirchlichen Tradition ausschließlich auf Paulus und Augustin. Weiteren Verhandlungen, von denen seine Freunde Gefahren für seine Sicherheit fürchteten, entzog er sich durch die Flucht. Bald darauf appellierte er, da die Berufung an den Papst vergeblich war, an ein allgemeines Konzil. (Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischen Prozeß = Bibliothek des Kgl. Preuß. hist. Institus in Rom Bd. II, 05. P. Kalkoff, Zu Luthers röm. Prozeß. Der Prozeß d. Jahres 1518, 12.) Da gelang es der geschickten Vermittlung des gemäßigten und wohlwollenden Nuntius Karl von Miltitz noch einmal, eine Art von Waffenstillstand abzuschließen, Januar 1519, nach welchem es beiden Teilen verboten wurde, weiter von dem Gegenstande „zu predigen, zu schreiben und zu handeln", Miltitz aber es übernahm, dem Papste den genauen Sachverhalt zu melden, damit dieser einen gelehrten Bischof beauftrage, die Sache zu untersuchen. Bezeichnend für Luthers der unbedingten Autorität der Kirche schon mehr abgewandten Standpunkt ist es, daß er auch Miltitz gegenüber einen Widerruf ablehnte und nur für den Fall für möglich erklärte, daß er eines Irrtums überführt werde. In diesem Satze, der das Recht des einzelnen auch gegenüber dem Spruch der höchsten kirchlichen Autorität wahrte, liegt ohne Zweifel der erste Keim des Protestantismus. — [E. Bratke, Luthers 95 Thesen und ihre dogmenhistorischen Voraussetzungen, 84. A W. Dieckhoff, Der Ablaßstreit, 86. Th. Brieger, Das Wesen des Ablasses am Ausgange des Mittelalters, 97. N. Paulus, Johann Tetzel, der Ablaßprediger, 99 (mit gemäßigt apologetischer Tendenz). Beß, Die 95 Thesen Luthers und der Anfang der Reformation. Neue protestant. Monatshefte V, 11. P. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, 07. Von entscheidender Bedeutung für die Ablaßfrage ist jetzt vor allem das große

Publikationswerk Al. Schulte's, Die Fugger in Rom. 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. 1. Bd. Darstellung. 2. Bd. Urkunden. 04. M. Jansen, Jakob Fugger der Reiche. Studien u. Quellen I, 10. Th. Brieger, Das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen mit Karl v. Miltitz (Luther-Studien I.). Z. K. G. 15.]

§ 2. Die Kaiserwahl und der Fortgang der Reformation bis zum Reichstage von Worms (1519—1521).

In denselben Tagen, in welchen Luther in der Disputation zu Leipzig (27. Juni bis 13. Juli 1519), von den Gegnern gedrängt, die weiteren Folgerungen seiner Gedanken zog und den ersten unmittelbaren Vorstoß nicht bloß gegen die Autorität des Papstes, sondern auch gegen die der Konzilien unternahm [1]), kamen in Frankfurt a. M. die langen und verwickelten Verhandlungen der Kurfürsten über die Wahl eines neuen Kaisers zum Abschluß. Am 28. Juni 1519 wurde der Enkel Maximilians, Karl, als Karl V. einstimmig von den Kurfürsten zum Kaiser gewählt [2]).

Von unberechenbarer Bedeutung für die Zukunft des deutschen Volkes wäre es nun gewesen, wenn der neugewählte Kaiser sich an die Spitze der in den letzten Jahren durch Luther hervorgerufenen religiösen Bewegung, die dann zugleich eine nationale geworden wäre, gestellt, im Bunde mit seinem Volke die anmaßenden Eingriffe der römischen Kurie in die deutschen Verhältnisse ein für allemal zurückgewiesen hätte. Es war die großartigste Gelegenheit, die sich in der deutschen Geschichte jemals geboten hat, mit einmütiger Unterstützung der Nation zu einer einheitlichen und mächtigen Gestaltung des Vaterlandes zu gelangen. Aber Karl V. lagen derartige Erwägungen vollkommen fern. In den Niederlanden und in Spanien unter streng altkirchlichen Einflüssen aufgewachsen, nicht ohne Verständnis für die Reformbedürfnisse der Kirche, unterschied er doch allezeit streng zwischen der römischen Kirche als politischer Macht und dem Papsttum als höchster kirchlicher Autorität. Während er der ersteren nicht selten nachdrücklich entgegentrat, wies er es doch stets weit von sich, eine Erschütterung der letzteren auch nur zuzulassen. Für die leidenschaftliche Erregung, in welche das deutsche Volk durch die religiöse Frage versetzt wurde, hat er niemals Verständnis gewonnen; ist ihm doch selbst die deutsche Sprache zeitlebens fremd geblieben. Durchaus ein kühler politischer Rechner, schon als Jüngling von einem sonst nur dem Alter eigentümlichen Ernst, entbehrt er in seiner Weltanschauung doch keineswegs eines romantisch-phantastischen Zuges. Voll und ganz lebte in ihm die Idee von dem universalen Charakter des Kaisertums, den er ihm nur wahren zu können glaubte, wenn auch der Kirche ihre ungeteilte Einheit bewahrt bliebe. Seine volle Kraft wollte er für dieses ideale Ziel einsetzen. Aber gerade durch seine ungeheure Weltmachtstellung wurde er, zum Segen des deutschen Protestantismus, an der Erreichung dieses Zieles verhindert. Denn auf der einen Seite machte es ihm der große Bereich seiner Macht unmöglich, seine ganze Kraft gegen die deutsche Bewegung einzusetzen, indem er oft in deren entscheidenden Phasen nicht in Deutschland anwesend sein konnte, auf der anderen Seite aber geriet er durch seine Weltpolitik nicht selten in einen politischen Gegensatz zu dem Papsttum, der der antipäpstlichen Bewegung in Deutschland naturgemäß zu statten kommen mußte. Während der äußere Umfang seines Reiches Spanien und die von dort aus entdeckte Neue Welt, einen großen Teil von Italien, die Niederlande und Deutschland umfaßte, war er in den einzelnen Teilen dieses Weltreichs selten in der Lage, seine

Macht im vollen Umfange zu entfalten. Nicht zum wenigsten wurde er daran auch durch die namentlich am Anfange seiner Regierung sehr hemmend hervortretenden finanziellen Schwierigkeiten verhindert. Denn längst hat die neuere Forschung nachgewiesen, daß die alte Annahme von dem unerschöpflichen Reichtum an Edelmetallen, der ihm aus der Neuen Welt zugeströmt sei, eine irrige ist. Nicht in ihnen, sondern in den Niederlanden hat er seine vornehmste Finanzquelle besessen. Die Hauptsache aber war, daß bei den damaligen Verkehrsmitteln eine wirklich einheitliche Leitung dieses ungeheuren Länderkomplexes eine vollkommene Unmöglichkeit war, daß der Kaiser oft jahrelang nicht in Deutschland erschienen ist. Die Bedeutung dieser Tatsache für den Fortgang der religiösen Bewegung kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Noch bevor der neugewählte Kaiser in Deutschland erschien, war Luther in seinen Reformbestrebungen zu immer entscheidenderen Schritten vorgegangen. In den großen Reformationsschriften von 1520 sagte er sich völlig von den Traditionen der römischen Hierarchie los, und als diese nunmehr mit dem Kirchenbanne gegen ihn vorging, wagte er am 10. Dezember 1520 den unerhört kühnen Schritt, ein Exemplar der päpstlichen Bannbulle vor dem Elstertore in Wittenberg in Gegenwart vieler Magister und Studenten zu verbrennen [3]).

Denselben durch nichts zu beirrenden Glaubensmut bewies er dann auch gegenüber der höchsten weltlichen Gewalt, als der am 23. Oktober 1520 in Aachen gekrönte Kaiser ihn vor das Forum des Wormser Reichstages beschied und dort einem keineswegs freundlichen Verhöre unterziehen ließ. Wohl wurde der schlichte Mönch durch die persönliche Anwesenheit so vieler Großen der Erde einen Augenblick befangen und erbat sich einen Tag Bedenkzeit. Dann aber hatte er seine ganze Kraft der Überzeugung wieder gewonnen. Am 18. April 1521 bekannte er sich mit klarer fester Stimme zu seiner bisherigen Lehre, die er nur dann widerrufen könne, wenn er mit klaren Worten der hl. Schrift widerlegt werde. Nur die hl. Schrift, keine noch so hohe kirchliche oder weltliche Autorität wolle er zum Richter seiner Überzeugung gemacht wissen. Er schloß mit den denkwürdigen Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen“ [4]).

Karls V. weltgeschichtliches Verdienst aber ist es, daß er dem Ketzer, gegen den er ein scharfes Edikt zu erlassen entschlossen war, doch trotz des Drängens seiner Gegner das ihm zugesicherte freie Geleit hielt. Luther konnte Worms ungefährdet wieder verlassen. Sein Landesherr Friedrich der Weise aber hielt es doch im Interesse der Sicherung seines Schützlings für geboten, ihn eine Zeitlang verborgen zu halten. Am Abend des 4. Mai wurde sein Wagen von bewaffneten Reitern unweit Altenstein angefallen. Luther wurde auf die Wartburg bei Eisenach gebracht. Bald aber sollte sich zeigen, daß der mächtigen Stimmung im Volke gegenüber sich das kaiserliche Edikt als ebenso machtlos erwies, wie früher die päpstliche Bannbulle.

[3]) **Die Leipziger Disputation 1519.** Die Teilnahme Luthers an der ursprünglich zwischen Carlstadt und Eck verabredeten Disputation war nicht ein Bruch des von Luther Miltitz gegenüber gegebenen Versprechens, zu schweigen, falls auch die Gegner schwiegen; vielmehr ist Luther von Eck förmlich provoziert worden. Während nach der ursprünglichen Vereinbarung die Disputation sich auf einen alten Streitpunkt zwischen Eck und Carlstadt, die Lehre von der Gnade und dem freien Willen, beziehen sollte, hatte Eck in den Thesen, welche er als Programm der Disputation

veröffentlichte, einige Meinungen als Gegenstand des Streites bezeichnet, welche nicht von Carlstadt, sondern von Luther verfochten worden waren. Danach hielt sich Luther an sein Versprechen nicht mehr für gebunden. Nach jenen Thesen war er darüber nicht zweifelhaft, daß es sich namentlich um die Frage nach dem Primat des Papstes handeln werde, und in der Tat wurde von Eck, der ein sehr gewandter Disputator war, die Verhandlung sehr bald auf dieses für Luther gefährliche Gebiet hinübergespielt. Die ersten Tage der Disputation wurden von den Verhandlungen zwischen Eck und Carlstadt in Anspruch genommen, in denen sich Eck im allgemeinen überlegen zeigte. Wirklich allgemeines Interesse gewannen die Debatten erst, als am 4. Juli Luther in dieselben eingriff. Auf kirchenrechtlichem und kirchenpolitischem Gebiet erwies sich Eck, dem vor allem ein ausgezeichnetes Gedächtnis zustatten kam, auch Luther überlegen. Dagegen war Eck auf dem Gebiete, auf welchem Luther vollkommen zu Hause war, in der Kenntnis der Schrift und der Kirchenväter, ebenso vollkommen fremd. Er mußte daher, nachdem er Luthers Behauptung, die päpstliche Gewalt sei nicht älter als vier Jahrhunderte, ohne Schwierigkeit widerlegt und nun seinerseits behauptet hatte, das Papsttum bestehe seit den Anfängen der lateinischen Kirche, in Verlegenheit geraten, als Luther ihm mit der Frage entgegentrat, wo in den Kirchenvätern der ersten Jahrhunderte von einem Papsttum die Rede sei, und ob er denn die ganze griechische Kirche und ihre großen Väter, wie Gregor von Nazianz und Basilius den Großen, für verdammt halte. Aus dieser Verlegenheit wußte sich Eck nicht anders zu helfen, als indem er sich auf die Autorität der Konzilien zurückzog und Luther die Frage entgegenwarf, ob er denn auf diese nichts mehr gebe, ob er nicht glaube, daß Hus, der mit ähnlichen Argumenten wie er gegen das Papsttum vorgegangen sei, mit Recht vom Konstanzer Konzil verurteilt worden sei. Dies war der entscheidende Moment der Disputation. Jetzt stand Luther vor der Frage, ob er sich endgültig auch von der höchsten Autorität der Kirche, dem Konzil, lossagen, speziell ob er für den in Sachsen ganz besonders verhaßten hussitischen Namen gegen das Konstanzer Konzil in die Schranken treten sollte. Die Gefahr, die darin für ihn lag, unterschätzte er nicht. Trotzdem zögerte er nur einen Augenblick; dann erklärte er, unter den Artikeln des Hus, welche das Konstanzer Konzil verurteilt habe, seien etliche grundchristliche und evangelische. Die Äußerung, mit welcher die Möglichkeit, daß auch die im Konzil versammelte christliche Kirche dem Irrtum unterworfen sei, zugegeben wurde, erregte ungeheures Aufsehen. Herzog Georg von Sachsen, der an den Verhandlungen das lebhafteste Interesse bekundete, fuhr mit einem Fluch dazwischen. Eck erklärte, wenn Luther auch das Konzil verwerfe, so sei er ihm wie ein Heide und Zöllner. Und ohne alle Frage war Luther damit endgültig aus dem Rahmen des bisherigen Kirchentums herausgetreten, hatte er definitiv den Grundsatz aufgestellt, daß auch die höchste kirchliche Autorität nur insofern Anspruch auf Anerkennung habe, als sie mit der einzigen Grundquelle des Christentums, der heiligen Schrift, übereinstimme. — [Die Akten über die Disputation liegen bei Löscher (Vollständige Reformationsakten, Bd. III, S. 214 ff.) und im 2. Bande der Kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers so gut wie vollständig vor. Vgl. jetzt auch Seitz, Der authentische Text der Leipziger Disputation, 05.]

[2]) **Die Kaiserwahl 1519.** Schon vor Maximilians Tode hatten die beiden Rivalen, welche sich um die deutsche Kaiserkrone bewarben, ihre Bemühungen, die Stimmen der Kurfürsten zu gewinnen, begonnen; und lange schwankte die Entscheidung zwischen Franz I. von Frankreich, der bereits 1517 mit Brandenburg, Pfalz und Trier verhandelt hatte, und Karl von Spanien, dem Enkel Maximilians I. von seinem Sohne Philipp und der spanischen Juana, hin und her. Der einzige Kurfürst, der sich den von beiden Seiten wetteifernd gebotenen Geldgeschenken und sonstigen (dynastischen) Vorteilen völlig unzugänglich erwies und sich bis zuletzt die volle Freiheit der Wahl wahrte, war Friedrich der Weise von Sachsen, der das entscheidende Gewicht für Karl, der als Abkömmling Maximilians doch wenigstens in mittelbaren Beziehungen zum deutschen Reiche stand, in die Wagschale warf. Von den übrigen Kurfürsten war ein großer Teil eine Zeitlang für Franz I. so gut wie gewonnen. Sehr zweifelhaft und scheinbar unaufhörlichen Schwankungen unterworfen war die Politik, welche Papst Leo X. in dem Wahlkampf verfolgte und über deren Ziel die moderne Forschung noch heute nicht einig ist, indem die einen (namentlich Ranke und Baumgarten) annehmen, daß Leo X. vornehmlich deshalb, weil er eine Vereinigung der Kaiserwürde mit der Karl zustehenden Königswürde habe verhindern wollen, von vornherein und mit Nachdruck der Wahl Karls entgegengewirkt und die Ansprüche Franz' I. unterstützt habe, während die anderen (zuerst Rösler, dann ihm, wenn auch nicht unbedingt, zustimmend Maurens-

brecher) behaupten, daß die unleugbar vom Papste zugunsten Franz' I. unternommenen Schritte nur „Demonstrationen" gewesen seien, um Karl V. kirre zu machen und ihm die von der Kurie gewünschten Konzessionen abzupressen. Daß tatsächlich die dem deutschen Volke verhaßte Gegenwirkung des Papstes gegen Karls Wahl diese vielmehr wesentlich gefördert hat, ist ebenso unzweifelhaft, wie daß der Papst wirklich ernstlich auf eine Wahl des Beschützers Luthers, Friedrichs des Weisen, gedrungen hat. Ähnliche Schwankungen wie die des Papstes, läßt auch die Politik des Kardinals Wolsey, der ebenfalls lebhaft am Wahlkampfe teilnahm, erkennen. Durch die einzelnen Phasen dieser Verhandlungen waren selbst die Geschicke der deutschen Territorialstaaten mitbeeinflußt worden: so hat diese Parteiung namentlich in dem Kampfe zwischen Ulrich von Württemberg und dem Schwäbischen Bunde eine entscheidende Rolle gespielt. Dadurch, daß die Schweizer Eidgenossenschaft der Wahl Franz' I. entgegenarbeitete, verlor der in Süddeutschland die französische Partei vertretende Herzog Ulrich von Württemberg die Hilfe der Schweizer Truppen, auf die er vornehmlich baute. Hierdurch erst gelang es dem Schwäbischen Bunde, den Herzog aus seinem Lande zu vertreiben (Frühling 1519), hierdurch auch wurden die bisher im Dienste des Schwäbischen Bundes stehenden Kräfte Sickingens frei, dessen drohende Nähe ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen der Kurfürsten war. Der Vorteil aber, den in der Hildesheimischen Stiftsfehde die französisch gesinnte Partei, Bischof Johann von Hildesheim und Herzog Heinrich von Lüneburg, gegen ihre Gegner, den Bischof Franz von Minden und die Herzöge Erich und Heinrich den Jüngeren von Kalenberg und Wolfenbüttel, durch den glänzenden Sieg bei Soltau in der Lüneburger Heide erfochten (29. Juni), konnte auf die am Tage vorher einstimmig erfolgte Wahl Karls keinen Einfluß mehr ausüben. Den Ausschlag zugunsten Karls scheint schließlich die feste Haltung Friedrichs des Weisen gegeben zu haben. Übrigens versäumten die Kurfürsten nicht, dem allzu mächtig erscheinenden neuen Reichsoberhaupte durch eine seine Gewalt erheblich einengende Wahlkapitulation Schranken anzulegen. Vor allem suchten sie sich gegen die etwaigen Folgen einer beabsichtigten Fremdherrschaft sicherzustellen; denn darüber, daß Karl V. nicht minder wie Franz I. als ein der deutschen Nation Fremder zu betrachten sei, gab man sich keiner Täuschung hin. Es galt, ihm gegenüber die „deutsche Libertät" zu sichern. Karl mußte sich verpflichten, kein fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen, den deutschen Truppen keine fremden Anführer zu geben, keinen Reichstag außerhalb Deutschlands zu berufen, die Verhandlungen nur in deutscher Sprache zu führen u. dgl. m. Außerdem kam man in der Wahlkapitulation auf die alten unter Maximilian gestellten, aber damals nur vorübergehend verwirklichten ständischen Forderungen zurück, unter denen die der Schöpfung eines Reichsregiments die vornehmste war. — [Vgl. Ranke, I, 240—67. Baumgarten, I. Derselbe, Über die Politik Leos X. in dem Wahlkampfe der Jahre 1518 und 1519 in den F. D. G, 23. Rösler, Die Kaiserwahl Karls V., 68. W. Busch, Drei Jahre englischer Vermittlungspolitik, 1518—21, 84. Kluckhohn in der Einleitung zu Bd. 1 der jüngeren Reihe der Reichstagsakten, 93. Weicker, Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. (= Histor. Studien, veröff. von Ebering, Heft 22), 01. Vgl. Sannes, Die brandenburg. u. mainzische Kurstimme bei der Kaiserwahl Karls V. (F. Br. Pr. G. XIV, 2). A. Walther, D. Anfänge Karls V., 11.]

[3]) **Fortgang der Reformation 1519—1520.** Seit 1518 stand Luther in Wittenberg der als Lehrer des Griechischen dorthin berufene große Humanist Philipp Melanchthon, der sich alsbald dem religiösen Charakter des Reformators unterordnete, als treuer Helfer zur Seite und unterstützte ihn mit seiner hervorragenden Gelehrsamkeit. Außerdem aber hatten seit der Leipziger Disputation auch die vornehmsten Führer des Humanismus, vor allem Ulrich von Hutten, der anfangs in dem Streit zwischen Tetzel und Luther nur ein Gezänk der verhaßten Mönche untereinander gesehen hatte, den wahren Charakter der Bewegung erkannt. Von heiligem deutschnationalem Patriotismus durchglüht, warf sich Hutten vor allem auf die nationale Seite der Sache, für welche auch Luther seit seinem Aufenthalt in Augsburg, wo ihm die Beschwerden der Nation und die unerträglichen finanziellen Mißbräuche und Übergriffe Roms zuerst deutlich entgegentraten, Verständnis gewonnen hatte. Eben damals lernte Luther die Schrift Laurentius Vallas über die Unechtheit der konstantinischen Schenkung kennen, im März 1520 gab Hutten die Apologie Walrams von Naumburg für Heinrich IV. gegen Gregor VII., die Schrift De unitate ecclesiae conservanda. heraus, beides gewaltige Rüstungen im Kampfe gegen die Allmacht, welche sich die Kurie anmaßte. „Los von Rom" wurde unter diesen Eindrücken und Studien nicht bloß ein religiöser, sondern auch ein nationaler Ruf, den

der feurige Hutten in seinen Gesprächen „Vadiscus oder die römische Dreifaltigkeit“ und „die Anschauenden“ mit leidenschaftlicher Heftigkeit erschallen ließ. Zu gleicher Zeit aber trat Luther durch die großen Reformationsschriften des Jahres 1520 „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, „de captivitate Babylonica ecclesiae“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ mit der bisherigen kirchlichen Doktrin in einen Gegensatz, der sich nicht mehr überbrücken ließ, indem er die eigentliche Grundlage des hierarchischen Systems, die Idee von der Kirche als sakramentaler Heilsanstalt, leugnete. In der ersten dieser Schriften verwirft er den Unterschied zwischen Priestern und Laien, erklärt alle Getauften für Priester und behauptet, daß die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit untertan sein müßten, daß das Zölibat verwerflich sei; in der zweiten unternimmt er einen wuchtigen Angriff gegen die kirchliche Lehre von den Sakramenten, auf der der Einfluß des Priestertums in erster Linie beruhte, und ließ von den sieben Sakramenten außer dem Abendmahl, in welchem er aber die Transsubstantiationslehre verwarf und den Laienkelch forderte, nur Taufe und Buße bestehen. Schon bevor er seinerseits in diesen Schriften sich endgültig von der kirchlichen Tradition losriß und zu der ursprünglichen Einfachheit des Christentums zurückzukehren strebte, hatte man in Rom, dem Drängen seines Leipziger Gegners Eck nachgebend, den Bruch vollzogen; am 15. Juni 1520 war nach langen Beratungen eine Bulle gegen ihn erlassen worden, in welcher er mit dem Banne bedroht wurde, wenn er nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen die 41 ketzerischen Sätze, die man aus seinen Schriften zusammengestellt hatte, widerrufe. (Vgl. die Mitteilungen Al. Schultes aus den Atti consistoriali im Vatikanischen Archive über die römischen Verhandlungen über Luther (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6, 1 und Kalkoff in Z. K. G. 25 u. 31.) Aber die Bulle blieb vollkommen wirkungslos, die meisten deutschen Fürsten wagten nicht einmal, sie öffentlich bekannt zu machen. Ihre Verbrennung durch Luther (10. Dezember 1520) fand bei den Wittenberger Studenten begeisterte Zustimmung. Inzwischen war nun der neugewählte Kaiser zum ersten Male auf deutschem Boden erschienen. Mit überschwenglichen Erwartungen hatten beide Parteien seinem Erscheinen entgegengesehen. Während die Anhänger der neuen Lehre, vor allem Ulrich von Hutten, hofften, er werde sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen, zweifelten die Anhänger des Alten nicht, daß er die Ketzerei mit aller Macht unterdrücken, die Einheit der heiligen römischen Kirche wiederherstellen werde. Nach welcher Seite seine persönliche Ansicht neigte, blieb nicht lange verborgen. In den Niederlanden traf er auf Veranlassung des päpstlichen Nuntius Aleander alsbald die Verfügung, daß Luthers Schriften verbrannt werden sollten. Einen gleichen Befehl für das ganze Reich zu erlassen erklärte er sich jedoch außerstande, ehe er gekrönt sei und sich mit den deutschen Ständen beraten habe. Denn nicht so unbedingt, wie man in kirchlichen Kreisen annahm, war die einflußreiche Umgebung des Kaisers römisch gesinnt; der Beichtvater des Kaisers Glapio hat es vielmehr Karl nachdrücklich zur Pflicht gemacht, die Kirche zu reformieren, wenn auch in anderem Sinne, als es Luther unternahm. — [Köhler, Luthers Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation im Spiegel der Kultur- und Zeitgeschichte, 95. Kalkoff, Die Vermittlungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit. Archiv für Reformationsgeschichte, herausg. von W. Friedensburg, 1, 1.]

[4]) **Der Reichstag zu Worms 1521.** Auf dem am 28. Januar 1521 eröffneten Reichstage erntete der Kaiser politisch zunächst eine Frucht, die er nicht gesät hatte. Das herrenlose Württemberg, dessen Herzoge er die Wiedereinsetzung verweigerte, trat unter österreichische Verwaltung. Hier wie in den welfischen Irrungen ging der Kaiser energisch gegen die Fürsten vor, welche für die Wahl seines Rivalen Franz' I. gearbeitet hatten. Herzog Ulrich wurde am 5. Juni, der Bischof von Hildesheim und Herzog Heinrich von Lüneburg am 24. Juli in des Reiches Acht getan. Durch Württemberg erhielten die vorderösterreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg eine ansehnliche Erweiterung. Diese deutschen Gebiete Habsburgs übertrug der Kaiser insgesamt am 28. April seinem Bruder Ferdinand. Zugleich wurde die politische Reform der Reichsverfassung, in deren hauptsächlichsten Fragen dem Kaiser von vornherein durch die Wahlkapitulation die Hände gebunden waren, in Angriff genommen. Karl mußte jetzt in der Tat in die Einsetzung jenes Reichsregiments willigen, das seinem Großvater so widerwärtig gewesen war. Doch setzte er durch, daß neben den bisherigen 20 zwei neue, von ihm zu ernennende Beisitzer in dasselbe eintraten, vor allem aber, daß es zunächst nur während seiner Abwesenheit fungieren sollte. Den Vorsitz sollte des Kaisers Bruder Ferdinand führen. Außerdem wurde das verfallene Reichskammergericht wieder ins Leben gerufen. Die

Kosten für seine Besoldung wie für die des Reichsregiments übernahmen diesmal von vornherein die Stände, die außerdem dem Kaiser für den beabsichtigten Römerzug eine Hilfsmacht von 4000 Mann zu Pferd und 20000 Mann zu Fuß auf ein halbes Jahr bewilligten. Für deren Aufbringung wurde eine Matrikel aufgestellt, der die Kostnitzer von 1507 als Grundlage diente und die dann ihrerseits wieder allen späteren zugrunde gelegen hat. Während so auf politischem Gebiete in den Hauptfragen ohne Schwierigkeit eine Einigung erzielt wurde, stellten sich einer solchen auf dem in den Augen des Volkes alles beherrschenden religiös-kirchlichen Gebiete erheblich größere Schwierigkeiten entgegen. Der päpstliche Nuntius Aleander suchte von vornherein dem Kaiser die Ansicht einzuflößen, daß eine Verhandlung mit Luther völlig unnötig sei, da durch die inzwischen in Kraft getretene päpstliche Bannbulle die Sache tatsächlich schon gegen Luther entschieden sei. Dieser Auffassung aber traten die Reichsstände, nicht bloß die Luther freundlich gesinnten, mit aller Entschiedenheit entgegen. Der Kaiser selbst wurde in seiner mannigfach schwankenden Haltung gegenüber Luther vorwiegend durch die Rücksicht auf die politischen Verhandlungen bestimmt, die er eben damals mit Rom pflog. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß sich der Kaiser *nur* durch politische Motive leiten ließ. Ohne Zweifel war ihm vielmehr die Opposition Luthers gegen das ganze kirchliche System in tiefster Seele verhaßt. Darüber, daß Luther verurteilt werden müsse, war er sich von vornherein klar. Aber ihn ungehört zu verdammen, wie Aleander verlangte, hätte der Kaiser schon mit Rücksicht auf die Stimmung der Stände nicht gewagt. Schon am 28. November 1520 hatte er vielmehr den Kurfürsten Friedrich den Weisen aufgefordert, Luther mit nach Worms zu bringen. Zwar kam er dann, als er von der Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther hörte, vorübergehend wieder von diesem Gedanken zurück, indem er am 17. Dezember jene Einladung zurücknahm und die Weisung erteilte, Luther nur für den Fall, daß er unbedingt widerrufe, mitzubringen, und auch dann nicht nach Worms, da ein Gebannter die Stätte, wo der Reichstag berate, nicht betreten dürfe, sondern etwa nach Frankfurt oder Oppenheim; ja kurz darauf (29. Dezember 1520) erließ er ein scharfes Mandat gegen Luther, an dessen Zustandekommen sich Aleander ein wohl übertriebenes Verdienst beimißt. Aber bald sah er sich doch durch die Stimmung der in Worms versammelten Stände wieder genötigt, mildere Saiten aufzuziehen. Nur eine kurze Zeit glaubte Aleander wirklich, bei dem Kaiser eine Verurteilung Luthers ohne Verhör durchzusetzen. Der Kaiser legte in der Tat, wie Aleander triumphierend nach Rom meldete, ein neues Mandat vor, welches es für überflüssig erklärte, Luther weiter zu hören, und die Acht über den Ketzer aussprach; aber die Stände lehnten es unter Hinweis auf die gefährliche Stimmung des gemeinen Mannes ab und empfahlen dem Kaiser nochmals Luthers Berufung. Freilich waren auch sie nicht der Meinung, daß man es zu einer förmlichen Disputation mit ihm kommen lassen sollte. Nur darüber sollte er vernommen werden, ob er die unter seinem Namen gehenden Schriften anerkenne und ob er die gegen die kirchliche *Lehre* gerichteten Artikel zurücknehmen wolle. Der Ansicht Aleanders, daß diese Artikel durch die päpstliche Bannbulle als ketzerisch erwiesen seien, stimmten sie also zu. Weigere sich Luther, diese zurückzunehmen, dann erklärten sich auch die Stände bereit, mit dem Kaiser den alten Glauben zu beschützen, d. h. gegen Luther vorzugehen. Dagegen waren sie, wie besonders die Depeschen Aleanders ergeben, namentlich in der Frage der von Luther so scharf hervorgehobenen kirchlichen Mißbräuche durchaus nicht zu einer unbedingten Nachgiebigkeit gegen die Kurie bereit. Im Gegenteil, hier stimmten auch gutkatholische Fürsten mit Luther überein. Hätte dieser sich damit begnügt, gegen die Mißbräuche der römischen *Praxis*, namentlich gegen deren unerhörte Gelderpressungen, vorzugehen, hätte er auf seine Angriffe gegen das kirchliche *System* und die kirchliche *Doktrin* verzichtet, so hätte er den gesamten Reichstag und die ganze Nation hinter sich gehabt. Voll Entrüstung spricht Aleander über die antirömische Haltung auch eines so strengkatholischen Fürsten wie des Herzogs Georg von Sachsen, wenngleich sich sein Hauptzorn natürlich auf den „sächsischen Fuchs", den Kurfürsten Friedrich den Weisen, und auf die niederländischen Räte des Kaisers entladet. Wie allgemeine Zustimmung Luthers Vorgehen gegen die kirchlichen Mißbräuche fand, zeigt nichts deutlicher als die Tatsache, daß die auf dem Wormser Reichstage von einem kleineren Ausschuß unter hervorragender Teilnahme des Herzogs Georg von Sachsen zusammengestellten Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl in ihren kirchenpolitischen Forderungen vielfach ganz mit den Erörterungen Luthers übereinstimmen. Mit Rücksicht auf diese allgemeine Stimmung entschloß sich der Kaiser am 6. März endgültig, Luther vorzuladen. Aleanders Entrüstung darüber wurde noch durch die

milde Form der Vorladung, in der Luther als „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger" angeredet wurde, gesteigert. Ein kaiserlicher Herold wurde Luther entgegengeschickt, freies Geleit zur Hin- und Rückreise wurde ihm in der bindendsten Form zugesichert. Aber noch hatte die päpstliche Partei, an ihrer Spitze Aleander, die Hoffnung nicht aufgegeben, daß es noch gelingen könne, das Erscheinen Luthers in Worms zu verhindern. Sie hofften, Luther selbst werde vor den Gefahren, die ihm drohen könnten, zurückschrecken. In der Tat war die Erinnerung an Hussens Schicksal so nahe, daß sie gar nicht abzuweisen war. Aber Luther kannte derartige Rücksichten auf seine persönliche Sicherheit nicht. Schon bei dem Eintreffen jener ersten kaiserlichen Vorladung vom 28. November 1520 hatte er trotz aller Bedenken, die dagegen vorgebracht wurden, sich sofort zustimmend erklärt. Als jetzt am 26. März der kaiserliche Herold Sturm mit der erneuten offiziellen Vorladung in Wittenberg erschien, schwankte Luther wiederum keinen Augenblick, seine Bereitwilligkeit zu erklären und sie auch gegenüber dem warnenden Einspruch Spalatins aufrecht zu erhalten. Von einem Ordensbruder, von seinem Freunde und Kollegen Amsdorf und einem jungen pommerischen Adligen, Peter Swaven, begleitet, machte er sich auf den Weg; in Erfurt schloß sich ihm der Humanist Justus Jonas an. Auch als er unterwegs davon erfuhr, daß ein neues kaiserliches Edikt erschienen sei, welches seine Bücher verdammte, ließ er sich nicht abschrecken, erklärte vielmehr, er wolle nach Worms, „wenngleich so viel Teufel drinnen wären, als immer Ziegel da wären!" Er blieb guten Mutes und lehnte auch die Versuchung, durch eine private Verhandlung an anderer Stelle dem öffentlichen Verhör zu entgehen, welche unterwegs an ihn herantrat, ab. Als nämlich Kaiser Karl seinen Kämmerer Paul von Armstorff und seinen Beichtvater Glapio nach der Ebernburg entsandt hatte, um mit Franz von Sickingen und dem als Gast bei ihm weilenden Ulrich von Hutten, deren unruhige Haltung Besorgnis einflößte, zu verhandeln, wollte Glapio den Versuch machen, Luther zu einer privaten Verhandlung mit ihm auf der Ebernburg zu bestimmen. Sickingen, der wirklich jetzt aufs neue in des Kaisers Dienste trat, wie denn auch Hutten ein Jahrgeld von ihm annahm, ohne sich jedoch in seiner Meinung dadurch bestimmen zu lassen, unterstützte Glapios Bitte. Allein Luther erklärte, wenn Glapio mit ihm verhandeln wolle, so könne er das in Worms tun. Getrost zog er seines Weges weiter und traf am 16. April um die Mittagszeit in Worms ein, wo er zum Entsetzen des päpstlichen Nuntius von dem Volke mit Jubel empfangen und begrüßt wurde. Am 17. bestand Luther sein erstes Verhör, in welchem er der mächtigen und prächtigen Versammlung gegenüber doch einige Befangenheit zeigte und sich Bedenkzeit erbat. Im zweiten Verhör am 18. April aber war jede Befangenheit von ihm gewichen. Mit dem vollen Mute der Überzeugung und des reinen Gewissens bekannte er sich zu seinen Schriften und wies einen Widerruf derselben weit von sich, es sei denn, daß er aus der heiligen Schrift widerlegt werde. Mit den überzeugungsmutigen Worten: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!" schloß er seine, jedes überflüssige Pathos verschmähende Rede, die bei seinen deutschen Landsleuten einen ebenso tiefen Eindruck machte, wie sie an dem Kaiser und seiner spanischen Umgebung völlig spurlos vorüberging. [Die Fassung dieser Schlußworte der Rede Luthers ist neuerdings viel umstritten worden. Elter (Luther und der Wormser Reichstag, 86) und J. v. Gruner (Die Glaubwürdigkeit der Luther in Worms zugeschriebenen Worte, F. D. G. 26) kamen durch eine eingehende Prüfung der Aussagen der Ohrenzeugen zu dem Resultat, daß nur die Worte: „Gott helf mir. Amen!" als geschichtlich feststehend zu betrachten seien, eine Ansicht, welche eine Zeitlang die früher allgemeine von der Richtigkeit der volleren Fassung völlig verdrängen zu sollen schien. Neuerdings ist man aber doch auf Grund der Untersuchungen A. v. Dommers über die Lutherdrucke der Hamburger Bibliothek, in denen der Nachweis erbracht wird, daß die beiden Flugschriften, welche jene volle Fassung bieten, von Johann Grunenberg in Wittenberg stammen und unter Luthers eigenen Augen hergestellt sind, zu der alten Ansicht zurückgekehrt, zumal Brieger gleichzeitig nachwies, daß der entsprechende lateinische Druck bereits aus dem Jahre 1521 stamme. Doch entscheidet sich der Herausgeber der Reichstagsakten wieder für die kürzere Fassung. So sehr viel kommt im Grunde darauf nicht an. Dem Sinne nach trifft die Fassung in der einen wie in der anderen Gestalt Luthers feste und überzeugungstreue Gesinnung. Daß die Worte, da sie am Schlusse der Verhandlungen in der allgemeinen Unruhe des Aufbruchs gesprochen wurden, von dem einen so, von dem anderen anders verstanden wurden, ist an sich natürlich. Der Hauptinhalt der Rede steht ebenso unbedingt fest, wie der Versuch einer wörtlichen Wiedergabe derselben immer gewagt bleiben wird. Vgl. auch M. Lehmann, Luthers Verhör vor dem Wormser Reichstage von 1521. N. Ges. der Wissensch. in Göttingen. 99.]

Karl sagte verächtlich, der Mönch werde ihn nicht zum Ketzer machen. Schon am folgenden Tage erklärte der Kaiser in einem eigenhändig entworfenen Manifeste, er sei entschlossen, den Glauben seiner Vorfahren zu bewahren und gegen Luther als einen überführten Ketzer vorzugehen; doch willigte er auf das Drängen der Stände darein, daß eine besondere Abordnung, an deren Spitze der Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau, stand, noch einmal mit Luther verhandle. Als diese Verhandlungen scheiterten, forderte der Kaiser Luther zur Abreise auf und gestattete ihm eine Frist von 21 Tagen zur Rückkehr. In der weiteren Behandlung der Sache ließ er sich dann vornehmlich von politischen Motiven, von der Rücksicht auf die Stimmung der deutschen Stände einerseits, auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Papste andererseits leiten. Das Edikt gegen Luther, dessen Abfassung er dem päpstlichen Nuntius Aleander überließ, ist an demselben Tage fertiggestellt, an welchem der Vertrag mit dem Papste, in welchem er dessen Hilfe in dem bevorstehenden Kampfe mit Frankreich erlangte, zustande kam (8. Mai 1521). (A. Wrede, Der erste Entwurf des Wormser Edikts, Z. K. G., 99.) Aber nicht sogleich wagte er es den Ständen vorzulegen: als einige von ihnen, von denen man besonderen Widerstand besorgte, abgereist waren, wurde das Edikt, welches dem päpstlichen Banne in den schärfsten Ausdrücken des Reiches Acht hinzufügte, am 25. Mai in ziemlich formloser Weise den noch anwesenden Ständen vorgelegt und, um den Anschein zu erwecken, als sei es in gemeinsamer Beratung aller festgestellt, auf den 8. Mai, den Tag, da der Entwurf fertiggestellt worden war, zurückdatiert, während es erst am 26. Mai vom Kaiser vollzogen worden ist. — [Unsere Kenntnis der einzelnen Vorgänge auf dem Wormser Reichstage hat eine außerordentlich wichtige Bereicherung dadurch erfahren, daß die Berichte des päpstlichen Nuntius Aleander, die man früher nur unvollständig aus den Publikationen Pallavicinis, Friedrichs und Jansens kannte, nunmehr in zwei gleichzeitig erfolgten Veröffentlichungen in vollem Wortlaut vorliegen: Th. Brieger, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation I. Aleander und Luther 1521, 84. Vgl. dazu Kalkoff, Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. Übersetzt und erläutert. 2. Aufl., 97, und A. Hausrath, Aleander und Luther auf dem Reichstage zu Worms, 97. P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulis secretioribus s. sedis 1521—25, 84. Vgl. Th. Kolde, Luther und der Reichstag zu Worms 1521, Heft 1 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 83. G. Rákosi, Luther in Worms, 91. Von entscheidender Bedeutung sind jetzt auch die in der jüngeren Reihe der Reichstagsakten veröffentlichten Quellen und die ihnen vorausgeschickten eindringenden Untersuchungen.]

§ 3. Der Fortgang der Reformation unter dem Einfluß äußerer Kriege und innerer Revolutionen (1521—1525).

Die geistliche und weltliche höchste Gewalt hatten ihren Machtspruch gegen den Wittenberger Mönch ergehen lassen, allein dieser und sein Werk behaupteten sich im Kampf mit diesen Weltmächten. Die Autorität der geistlichen Gewalt war auch bei denen, welche sich nicht zur neuen Lehre bekannten, zu tief erschüttert, um eine erfolgreiche Gegenwirkung auszuüben; der Vertreter der höchsten weltlichen Gewalt aber, der alsbald in einen weltumfassenden Konflikt mit Frankreich geriet, verließ bald nach dem Wormser Reichstage Deutschland, um es jahrelang nicht wieder zu betreten. Dadurch wurde der Fortgang der Reformation erheblich erleichtert. Zwar erwuchsen ihr, während Luther in stiller Sammlung und eifriger, erfolgreicher Arbeit auf der Wartburg verweilte, aus ihrem eigenen Schoße ernste Gefahren, indem in Wittenberg eine fanatisch-radikale Richtung die Oberhand gewann; aber sehr schnell gelang es Luther, der alsbald, keiner Gefahr achtend, herbeieilte, der Schwarmgeister Herr zu werden [1]).

Sobald dies gelungen war, gewann die neue Lehre immer weitere Kreise des Volkes, dessen unzweifelhafte Mehrheit sich bald zu Luther neigte, während unter den Fürsten zunächst nur wenige sich offen zur neuen Lehre bekannten. Das Reichsregiment aber, welches nach den Wormser Beschlüssen in Karls Abwesenheit die höchste Gewalt in Händen hatte,

stellte sich zwar nicht, wie man früher annahm, an die Spitze der religiösen Bewegung, aber es trat ihr doch auch nicht mit dem Nachdruck entgegen, wie es der Kaiser selbst getan haben würde. Vielmehr faßten die unter seiner Leitung gehaltenen Nürnberger Reichstage von 1522 und 1523 Beschlüsse von im wesentlichen aufschiebender Bedeutung, die eine Durchführung des Wormser Edikts zunächst nicht anstrebten und so der neuen Lehre Zeit ließen, sich zu entwickeln und weiter zu verbreiten [2]). So gingen, während der Kaiser in Italien im Kampfe mit Frankreich große Erfolge errang, die Dinge in Deutschland einen seinen Absichten und Zielen sehr entgegengesetzten Gang. Das Reichsregiment zeigte sich nicht bloß der religiösen Bewegung nicht gewachsen, es stand auch den gewaltigen politischen und sozialen Bewegungen, welche sich in Deutschland erhoben, völlig macht- und ratlos gegenüber. Die kühne und verwegene tumultuarische Erhebung der von Franz von Sickingen geleiteten Reichsritterschaft wurde nicht vom Reichsregiment, sondern vom Territorialfürstentum auf dem Wege der Selbsthilfe überwältigt [3]). Durch diese Schwäche verlor das Reichsregiment so an Ansehen, daß es auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 von denselben Ständen, die es geschaffen hatten, gestürzt oder doch in seinem innersten Wesen umgewandelt wurde [4]). Während dann die Reichsstände sich infolge des Regensburger Konvents immer mehr in zwei entgegengesetzte kirchliche Parteien zu scheiden begannen, wurden die niederen Schichten des Volkes, namentlich der Bauernstand, zu einer vorwiegend wirtschaftlichen Bewegung fortgerissen, welche im großen Bauernkriege einen furchtbaren Charakter und ungeheure Dimensionen annahm [5]). Auch hier war es das Territorialfürstentum, welches die der ganzen staatlichen Ordnung aus dieser Revolution erwachsende Gefahr beseitigte. Vom Reichsregiment war kaum die Rede, der Kaiser aber mußte noch immer seine vornehmste Aufmerksamkeit auf den Krieg in Italien richten, der nach den ersten großen Erfolgen eine Zeitlang eine minder günstige Wendung genommen hatte, bis er endlich durch den großartigen Sieg bei Pavia, der den König von Frankreich in Karls Gefangenschaft brachte, mit einem großen Triumphe des Kaisers schloß [6]). Durch diesen Sieg war mit einem Schlage die ganze Weltlage zu seinen Gunsten umgewandelt. Es war der größte Moment seines Lebens. Frankreich schien völlig zu Boden geworfen; in den Verhandlungen mit dem verbündeten England konnten die kühnsten Entwürfe erwogen werden. Karl schien der Erfüllung seiner Weltherrschaftspläne nahe zu sein. Die Frage war nur, ob es ihm möglich sein werde, den errungenen Sieg völlig zu benutzen. Dann schien er auch der Ketzerbewegung in Deutschland Herr werden zu müssen.

[1]) **Luther auf der Wartburg und die radikale Bewegung in Wittenberg.** Während Luther auf der Wartburg verweilte und die Leitung der Bewegung vorübergehend aus den Händen lassen mußte (G. Bossert, Die Entstehung von Luthers Wartburgpostille. Theol. Stud. und Kritiken. 70), gewannen in Wittenberg radikale Bestrebungen und Richtungen die Oberhand, denen Luther den alten Zeremonien und Gebräuchen der Kirche gegenüber zu schonend verfuhr. Carlstadt, der in den Anfängen der reformatorischen Bewegung von Luther sehr hoch geschätzt wurde, versuchte es, sich zum Haupte dieser radikaleren Richtung zu machen. Während Luther trotz aller genialen reformatorischen Kraft eine vorwiegend konservative Natur war und von den Gebräuchen der alten Kirche nur das abgeschafft wissen wollte, was der heiligen Schrift unmittelbar widersprach, ging Carlstadt, von einer Anzahl aus Zwickau vertriebener Prediger teils unterstützt, teils mitfortgerissen, erheblich weiter. Er schaffte die Messe ab, teilte das Abendmahl nur unter beiderlei Gestalt aus, eiferte gegen das Zölibat der Priester und wandte sich schließlich auch gegen den Bilder- und Reliquiendienst. (Barge, Andreas Bodenstein von Carlstadt. 2 Bde.,

1905 und die Verteidigung seiner günstigeren Auffassung Carlstadts gegen die Angriffe anderer Forscher in H. Z. 99. Nic. Müller, Die Wittenb. Bewegung von 1521 u. 22. Briefe, Akten usw., 2. Aufl., 11.) Luther, der sachlich in vielen Punkten mit ihm übereinstimmte, aber in diesen als „Adiaphora" bezeichneten Nebendingen mehr zur Schonung der Schwachen, im neuen Glauben noch nicht Befestigten, neigte und infolgedessen den weit lebhafteren Carlstadt viel zu streng und hart beurteilte, erkannte alsbald, wie gefährlich diese radikale Bewegung der ruhigen Fortentwicklung der Reformation werden könne. Ohne einen Augenblick wegen der ihm infolge der Reichsacht drohenden persönlichen Gefahr zu schwanken, verließ er seinen stillen Zufluchtsort, an welchem er die Vorarbeiten für seine epochemachende Bibelübersetzung eifrig gefördert hatte, und erschien Anfang März wieder in Wittenberg, nachdem er seinen ängstlichen Landesherrn in Worten voll mächtigen Gottvertrauens von der Pflicht, ihn zu schützen, ausdrücklich entbunden hatte. Durch eine Reihe ernster und wuchtiger Predigten, die er vom 9. bis 16. März 1522 gegen die von ihm schroff abgewiesenen Neuerer hielt, wurde er der radikalen Bewegung, welche schon vor seiner Ankunft abzuflauen begonnen hatte, sofort Herr und lenkte sie wieder in geordnete ruhige Bahnen. Schon vorher hatte inmitten der stürmischen Erregung der Geister Melanchthon der neuen Lehre in seinen loci communes zum ersten Male eine umfassende systematische und wissenschaftliche Grundlage gegeben. Mit Recht konnte der ruhig abwägende und abwartende Kurfürst Friedrich der Weise den Gegnern Luthers, welche die Ausführung der Reichsacht forderten, entgegnen, daß durch eine Beseitigung Luthers nur die radikale Bewegung die Oberhand gewinnen würde. Nachdem Luther so die radikale Partei niedergeworfen hatte, nahm die Reformation allenthalben weiteren geordneten Fortgang. Unter den Geistlichen schlossen sich ihr namentlich Luthers Augustiner-Ordensbrüder begeistert an. Das Volk selbst wandte sich in seiner überwiegenden Mehrheit der neuen Lehre zu, selbst da, wo, wie in Österreich, Bayern und den geistlichen Gebieten, die herrschenden Gewalten sich ihr entgegenstellten. Denn unter den Fürsten waren es trotz aller antirömischen Tendenzen, die bei ihnen vorwalteten, doch zunächst nur wenige, welche sich rückhaltlos der Reformation anschlossen, wie der Bischof Georg Polenz von Samland, der schon im Jahre 1523 reformatorische Prediger in seine Diözese berief, während andere, wie unter Capitos Einfluß der Erzbischof Albrecht von Mainz, sie wenigstens zunächst ruhig gewähren ließen. [Vgl. Kalkoff, W. Capito im Dienst Erzb. Albrechts von Mainz, = Quellen und Forschungen zu den entscheidenden Jahren der Reformation 1519—1523, 07.]. Ganz und voll schloß sich der neuen Lehre alsbald die Mehrzahl der Reichsstädte an; wo der Rat zögerte, erzwang das niedere Volk die Durchführung der Reformation. Zu ihrer Verbreitung im Volke trug namentlich die lutherische Bibelübersetzung sehr viel bei, von der das Neue Testament bereits im September 1522 erschien und alsbald in aller Händen war. Für die Verbreitung der neuen Lehre im Volke ist nichts lehrreicher, als die Klagen über dieselbe, welche aus den Kreisen der Anhänger des Papsttums laut wurden. Wie Aleander in Worms erklärt hatte, daß von zehn Deutschen immer neun lutherisch seien, der zehnte aber antipäpstlich, so bekannte der eifrig altgläubige Herzog Georg von Sachsen, daß er die Ausbreitung der neuen Lehre in seinem Gebiete nur mit Gewalt verhindern könne. Ziffermäßige Angaben über die Verbreitung der neuen Lehre lassen sich gleichwohl bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung nicht erbringen. Von entscheidender Bedeutung würde auch hier die planmäßige Herausgabe der Visitationsprotokolle sein. Vorläufig kann man nur nach allgemeinen Symptomen urteilen, unter denen von Wichtigkeit z. B. die von Ranke (II⁴, 55, 56) auf Grund freilich wenig erschöpfender bibliographischer Hilfsmittel festgestellte Tatsache ist, daß von allen in den ersten Jahren der religiösen Bewegung in Deutschland erschienenen Büchern und Druckschriften mehr als vier Fünftel auf seiten der Neuerung stehen. Am unzweifelhaftesten ist es jedenfalls, daß die Städte in ihrer Mehrzahl gleich anfangs auf die Seite Luthers traten. Das eigentliche Bürgertum hing der neuen Lehre mit Begeisterung an, und zwar merkwürdigerweise am meisten und schnellsten in Süddeutschland, wo später durch die Bemühungen der katholisch gebliebenen Fürsten der Katholizismus am meisten wieder Boden gewann. In Nürnberg war die kirchliche Leitung schon 1521 in den Händen der Martinianer (Andreas Osiander). Die Stimmung des dortigen Bürgertums hat ihren klarsten Niederschlag in den Werken des Nürnberger Schuhmachers und Meistersingers Hans Sachs gefunden, der die von Wittenberg aufgehende neue Leuchte in seiner „wittenbergischen Nachtigall" mit den begeisterten Worten: „Wach auf, es nahet gen den Tag" usw. begrüßte. In Augsburg zeigt schon die unter Peutingers Einfluß zustande gekommene Armenordnung von 1522 deutlich erkennbaren

evangelischen Einfluß. Auch in Württemberg, wo sich auf dem flachen Lande die evangelischen Prediger zunächst gegen die österreichische Regierung nicht halten konnten, waren die Städte die vornehmste Stütze der Reformation. In Schwäbisch-Hall wirkte Johannes Brenz, in Wimpfen Erhard Schnepf, vor allem aber entfaltete in diesen Gebieten Johann Eberlin von Günzburg eine umfassende Tätigkeit, die zugleich eine sozialreformatorische war. Lebhafte Teilnahme für die religiöse Bewegung zeigte sich sehr früh auch in Straßburg, wo Bucer und Capito die Leitung und Organisation in die Hand nahmen. (Vgl. die „Politische Korrespondenz Straßburgs", oben vor § 1, aus diesen Jahren.) Im Norden und Osten Deutschlands neigte vor allem Bremen sehr früh zur Reformation, um welche sich Heinrich von Zütphen, der später im Ditmarser Land den Märtyrertod erlitt, große Verdienste erwarb. In Breslau vollzog sich die Reformation unter Zulassung des Bischofs durch Johannes Heß in sehr geordneter und friedlicher Weise. In Erfurt waren 1523 schon acht Kirchen im Besitz der Evangelischen; ähnlich war die Lage in Magdeburg und Halberstadt. Allenthalben waren so die Städte die vornehmsten Stützpunkte der mit größter Schnelligkeit sich verbreitenden neuen Lehre.

[2]) **Das Reichsregiment und die Nürnberger Reichstage von 1522 und 1523.** Das in Worms eingesetzte Reichsregiment trat alsbald nach der Abreise Karls ins Leben. Es sah sich einer unendlich schwierigen Aufgabe gegenüber; denn zu den Verlegenheiten, welche die religiöse Bewegung verursachte, kam das unaufhaltsame Vordringen der türkischen Macht. Im August 1521 eroberte Sultan Soliman das Hauptbollwerk Ungarns, Belgrad. Um dieser furchtbaren Gefahr entgegenzutreten, berief das Reichsregiment einen Reichstag nach Nürnberg, der im März 1522 zusammentrat, aber so schwach besucht war, daß entscheidende Beschlüsse nicht gefaßt werden konnten. Nur in der dringendsten Frage, derentwegen dieser kurze Reichstag berufen worden war, in der Türkenfrage, einigte man sich über eine freilich wenig ausreichende Hilfe (3000 Mann). Auf einem zweiten, im Herbst 1522 wiederum in Nürnberg zusammentretenden Reichstage dagegen kam es zu sehr wichtigen politischen wie kirchlichen Beschlüssen. Nachdem man zum Türkenkriege noch einmal 4000 Mann bewilligt hatte, einigten sich die Stände, um die Mittel zur Erhaltung des Reichsregiments und Reichskammergerichts zu gewinnen, seit langer Zeit zum ersten Male wieder über eine Maßregel von ausgeprägt zentralistischem Charakter: man wollte das ganze Reich mit einer Zollgrenze umgeben, an der ein Zoll von allen aus- und eingehenden Waren, mit Ausnahme der notwendigen Lebensmittel, in Höhe von 4% des Einkaufspreises erhoben werden sollte. Der Widerspruch, den die Städte gegen diesen Beschluß erhoben und bald sehr energisch geltend machten, war um so schärfer, als unter dem Druck einer allgemeinen, gegen den Großhandel überhaupt gerichteten Bewegung außerdem die Abschaffung aller Monopole und das Verbot von Handelsgesellschaften mit mehr als 50000 Gulden Kapital dekretiert wurde. Auf kirchlichem Gebiete kam es zu erregten Verhandlungen, die schließlich zu einem rein aufschiebenden Beschlusse führten. Diese Verhandlungen erhalten ihre bezeichnende Signatur durch die berühmte Rede, welche der von dem ernsten und sittenstrengen Nachfolger Leos X. (gestorben 1. Dezember 1521), Papst Adrian VI., entsandte Nuntius Chieregati am 10. Dezember vor dem Plenum hielt. Er teilte darin den Ständen seine Instruktion mit, welche das größte Aufsehen machte, weil in ihr der ernstlich nach einer innerhalb des Rahmens der alten Kirche zu verwirklichenden Reform strebende Papst mit erstaunlicher Offenheit die sittlichen Schäden und die Verderbnis der Kirche einräumte. „Wir wissen wohl," so heißt es in der Instruktion, „daß an diesem heiligen Sitz schon seit manchem Jahr vieles Verabscheuungswürdige vorgekommen ist, Mißbrauch in geistlichen Dingen, Übertretung der Gebote, und daß alles zum Bösen verkehrt worden ist. Kein Wunder also, wenn die Krankheit vom Haupt in die Glieder, von den Päpsten in andere niedere Prälaten gefahren ist. Wir alle, Prälaten und Geistliche, sind abgewichen vom rechten Wege, und es ist schon lange keiner gewesen, der Gutes getan, auch nicht ein einziger." Eine solche Sprache war von seiten der Kurie noch niemals in Deutschland vernommen worden; der Inhalt der centum gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl erschien dadurch gleichsam von diesem selbst als berechtigt anerkannt. Aber wie sehr irrte der Papst, wenn er meinte durch ein solches offenes Eingeständnis der sittlichen Schäden und durch das Versprechen ihrer Abhilfe von seiten der höchsten Autorität der alten Kirche die Stände zu dem energisch von ihm geforderten Einschreiten gegen den Reformator, der sich außerhalb dieser Kirche gestellt hatte, fortreißen zu können. Im Gegenteil, die Stellung der Lutheraner wurde dadurch wesentlich verstärkt, und von den Altgläubigen waren namentlich die Geistlichen entrüstet über dieses offene Geständnis der Übelstände, welche von der Kurie auch auf sie über-

gegangen seien. Schon im Reichsregiment, in welches Neujahr 1523 der strengkirchliche Kurfürst Joachim I. von Brandenburg eingetreten war, konnten energische Schritte gegen Luther nicht durchgeführt werden. Ein Antrag, das Wormser Edikt „festiglich zu halten", drang trotz Ferdinands und Joachims Bemühungen nicht durch. Man beschloß, die Stände nur um ein Gutachten in dieser Frage zu bitten. Eine noch empfindlichere und unmittelbarere Niederlage erlitt der Nuntius, als er in einer dritten Rede (3. Januar 1523) neben der Aufrechterhaltung des Wormser Edikts die Gefangennehmung der evangelischen Prediger in Nürnberg verlangte. Der Nürnberger Rat lehnte diese Forderung ohne weiteres ab, wie so oft unter Hinweis auf die Stimmung des Volkes. Im Regiment versuchte dann Kurfürst Joachim noch einmal es durchzusetzen, daß gegen Luther ohne besondere Beratung mit dem Plenum des Reichstages vorgegangen werde. Aber im wesentlichen stimmte ihm nur Kur-Trier bei, während der entgegengesetzte Standpunkt namentlich von dem kursächsischen Gesandten Planitz vertreten wurde, der vorschlug, man solle den Nuntius zunächst um eine Abschrift der Instruktion und des Breves bitten, jedenfalls aber solle man die Meinung der Stände hören. Ihm fiel in der Tat die Mehrheit des Regiments zu. Die Stände setzten dann einen Ausschuß von acht Mitgliedern (vier geistlichen und vier weltlichen) ein, in dem der bambergische Hofmeister Schwarzenberg die entscheidende Rolle spielte, und von dem dann das im wesentlichen sehr lutherfreundliche Gutachten ausging, das den weiteren Verhandlungen der Stände zugrunde gelegt und zwar in Einzelheiten abgeändert, im großen und ganzen aber angenommen wurde, obwohl es in den am 19. Januar beginnenden Verhandlungen einen heftigen Sturm von seiten der Altgläubigen zu bestehen hatte. Namentlich waren die Geistlichen darüber entrüstet, daß die ihnen vom Papst gemachten Vorwürfe auch in den Entwurf der dem Nuntius zu erteilenden Antwort übergegangen waren. Sie setzten es in der Tat durch, daß jene vom Papst selbst gebrauchten Worte in dem Entwurf gestrichen wurden. Fruchtlos dagegen war ihre Opposition gegen die in dem Gutachten enthaltene Forderung eines Konzils in einer deutschen Stadt. Diese blieb nicht nur aufrecht erhalten, sondern es wurde eine Reihe dazu geeigneter Städte (Straßburg, Mainz, Köln oder Metz) in Vorschlag gebracht. Die heftigste Diskussion entspann sich über den Passus, in welchem bis zum Konzil die Predigt des Evangeliums „nach rechtem christlichen Verstand" in dem Ausschußgutachten freigegeben wurde. Die Geistlichen wollten hier statt dieser unbestimmten, die lutherische Auffassung mittelbar bestärkenden Fassung eine namentliche Erwähnung der vier heiligen Lehrer Hieronymus, Augustinus, Gregorius und Ambrosius in den Entwurf hineingebracht wissen. Hierüber wurde noch einen halben Monat verhandelt, endlich aber mußten die Geistlichen auf die Erwähnung jener vier Lehrer verzichten und einem Kompromiß zustimmen, nach welchem die Durchführung des Wormser Edikts für unmöglich erklärt und die Berufung eines Konzils verlangt wurde, bis zu welcher Statthalter und Stände bei Luther und seinem Landesherrn, Kurfürst Friedrich dem Weisen, darauf dringen sollten, daß vorderhand nichts mehr gedruckt werde. Die Prediger aber sollten nichts anderes lehren, „denn das wahre, reine, lautere und heilige Evangelium und bewährte Schrift". Wohnte diesem Beschluß in der kirchlich-religiösen Frage nur eine aufschiebende Bedeutung bei, so konnten die politischen Resultate von hervorragender Bedeutung werden, wenn es gelang, sie durchzuführen. Aber das erwies sich wegen des leidenschaftlichen Widerstandes, den die Städte dem Reichszollprojekt entgegensetzten, als unmöglich. Schon hatte der Kaiser, dem man den Beschluß der Stände in dieser Sache nach Spanien übersandte, im allgemeinen seine Zustimmung zu dem Reichszollprojekt gegeben, da erschien am 6. August in Valladolid eine Gesandtschaft der Reichsstädte, welche ihn in geschickten Verhandlungen zur Zurücknahme seiner Zusage bewog. — [Des Kursächsischen Rates Hans v. d. Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg, 1521—23. Gesammelt von Ernst Wülcker, nebst ergänzenden Aktenstücken, bearbeitet von H. Virck, 99. Redlich, Der Reichstag von Nürnberg von 1522/23, 87. In Übereinstimmung mit Baumgarten tritt Redlich Rankes Auffassung, nach welcher das in Worms eingesetzte Reichsregiment im großen und ganzen auf seiten der Reformation, ja an der Spitze der religiösen Bewegung gestanden habe, entgegen. In der Tat wird man zugeben müssen, daß der letztere Ausdruck Rankes nicht richtig gewählt ist. Sachlich aber ist der Gegensatz zwischen Ranke und Baumgarten-Redlich doch nicht so sehr groß. Denn unzweifelhaft bleibt doch, daß sich das Reichsregiment durch seine passive Haltung große Verdienste um die Erhaltung und Verbreitung der Reformation erworben hat.]

[3]) **Die Erhebung und der Sturz Franz von Sickingens.** Der Reichsritterstand

hatte schon unter Maximilian eine tiefgehende Erregung gezeigt, welche namentlich durch seine völlige Ausschließung von der Teilnahme an den Reichsgeschäften verursacht war und sich dann insbesondere gegen die Reichsreformprojekte gerichtet hatte. (Siehe Bd. I, § 121.) In Ulrich von Hutten fand die in diesen Kreisen vorwaltende Bewegung eine mehr nach der idealen und nationalen Seite neigende Vertretung. Aber der geniale Ritter stand mit seinem glühenden Patriotismus und Enthusiasmus für die kirchlich-religiöse Reform, für die er in begeisterten Flugschriften immer wieder eintrat, ziemlich vereinzelt unter seinen Standesgenossen da. Wohl war es ihm gelungen, seinen mächtigen Freund Franz von Sickingen für die Reformation zu gewinnen, so daß die Ebernburg, auf der Bucer und Ökolampadius eine Zufluchtsstätte fanden, mit Recht als eine „Herberge der Gerechtigkeit" für alle wegen der neuen Lehre Bedrohten gelten konnte. Allein im großen und ganzen blieb doch Sickingen von dem nationalen Schwunge Huttens weit entfernt. Sein Streben war auf nüchternere und praktischere Ziele gerichtet. Durch eine Vereinigung der militärischen Kräfte des Reichsritterstandes, den er im Frühjahr 1522 nach Landau zusammenberufen ließ, wo er dann zu seinem Hauptmann erwählt wurde, hoffte er, nicht allein für seine Standesgenossen, sondern vor allem für sich selbst eine mächtige Stellung im Reiche zu erlangen. Er soll daran gedacht haben, selbst Fürst zu werden. In der Tat nahm er eine ganz singuläre Stellung ein. Wir sahen, welche Rolle er bei der Vertreibung des Herzogs von Württemberg und bei der Kaiserwahl von 1519 spielte; als der Wormser Reichstag tagte, fürchtete man in katholischen Kreisen, durch die heftigen Schriften Huttens erschreckt, schon damals ein gewaltsames Vorgehen der Ritter zugunsten Luthers. Die Berichte des Nuntius Aleander sind voll davon. Wie Macht zu Macht verhandelte der Kaiser mit Sickingen. Noch einmal gelang es ihm, den mächtigen Ritter zu gewinnen; er warb in Karls Auftrage ein Heer gegen Frankreich. Man hat Sickingens damalige Stellung nicht unrichtig mit der verglichen, welche ein Jahrhundert später Wallenstein einnahm. 1522 nach jener Versammlung der Ritterschaft zu Landau hielt er seine Zeit für gekommen. Im Vertrauen auf die mächtige religiöse Bewegung, welche in der Bürgerschaft der Stadt Trier herrschte, und auf die allgemeine Abneigung gegen das geistliche Fürstentum überhaupt, kündigte er am 27. August 1522 seinem alten Gegner, dem Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau, Fehde an. Er hoffte, in diesem Kampfe selbst Luther auf seiner Seite zu haben, und suchte die religiösen Antipathien gegen den Erzbischof allenthalben wachzurufen. Allein Luther, der immer und überall bei der Meinung beharrte, daß das „Wort" nur durch das Wort ausgebreitet werden dürfe, wies jede Gemeinschaft mit der tumultuarischen Bewegung der Ritterschaft weit von sich, und auch bei der Trierer Bürgerschaft fand Sickingen nicht die gehoffte Unterstützung; diese hielt vielmehr fest zu ihrem Landesherrn. So kam es, daß Sickingen, als er nach der Einnahme von St. Wendel am 7. September 1522 vor Trier anlangte, dem nachdrücklichsten Widerstande begegnete. Sein Manifest an die Bewohner Triers, denen er versprach, „sie von dem schweren antichristlichen Gesetz der Pfaffen zu erlösen und sie zu evangelischer Freiheit zu bringen", hatte keine Wirkung gehabt. Jetzt versuchte auch das Reichsregiment die drohende Gefahr zu beschwören; es erließ eine Abmahnung an ihn, allein er entgegnete stolz und selbstbewußt, er selbst gedenke eine neue Ordnung im Reiche einzuführen. Aber sehr bald mußte er erkennen, daß er der Macht, mit der er in Kampf getreten war, mit seiner tumultuarischen Erhebung nicht gewachsen war. Die erwarteten Zuzüge seiner Freunde und Verbündeten blieben aus, weil sie meist bei den Mächten, durch deren Gebiet sie ziehen mußten, Hemmnisse fanden. Der Kurfürst von Trier leitete den Widerstand der Stadt selbst in nachdrücklichster Weise. Vor allem aber, das durch diese Bewegung der Ritterschaft in seinen Lebensinteressen bedrohte Fürstentum leistete dem Erzbischof eifrige Hilfe. Der junge Landgraf Philipp von Hessen, der mit Sickingen wegen eines früheren Einfalls in seine Lande bitter verfeindet war, und selbst der Lehnsherr Sickingens, der Kurfürst von der Pfalz, verbanden sich mit Trier zur Unterwerfung des kühnen Ritters. Nicht das Reichsregiment, das zwar auf das Drängen der Fürsten am 10. Oktober 1522 die Acht über Sickingen verhängte, später aber eine vermittelnde Stellung einzunehmen vergeblich versuchte, sondern das Territorialfürstentum allein, welches auf die Weisungen des Regiments keinerlei Rücksicht nahm, ist der gefährlichen Bewegung Herr geworden. Am 14. September schon mußte Sickingen die Belagerung von Trier aufheben. Auch der Schwäbische Bund ergriff jetzt für die Fürsten Partei und lud die mit Sickingen einverstandenen fränkischen Ritter vor sein Bundesgericht; auch er umging die Kompetenz des Reichsregiments, welches infolgedessen jetzt trotz der über Sickingen

verhängten Reichsacht eher für den Ritter als gegen ihn Partei nahm. Aber ein von ihm unternommener Ausgleichsversuch zwischen den streitenden Parteien scheiterte, im wesentlichen am Widerstande der Fürsten, während Sickingen zu Verhandlungen geneigt war. Die verbündeten Fürsten gingen nunmehr ihrerseits zum Angriff gegen Sickingen über. Am 30. April erschienen sie vor seiner Feste Landstuhl, deren feste Mauern, auf die Sickingen vertraut hatte, dem Geschützfeuer gegenüber sich als widerstandsunfähig erwiesen. Schon bei der ersten Beschießung stürzte der stärkste Turm teilweise zusammen, Sickingen wurde von einem zersplitterten Balken tödlich verwundet und starb im Beisein seiner Feinde, denen er die Burg hatte übergeben müssen, in einem Burggewölbe (7. Mai 1523). Wenige Monate später starb der mutige Geistesheld Ulrich von Hutten einsam und verlassen auf der Insel Ufnau im Züricher See. Über die fränkischen Ritter aber errang der Schwäbische Bund einen vollständigen Sieg. Der letzte Versuch einer Massenerhebung der Reichsritterschaft brach, obwohl er unter der kühnsten und kräftigsten Leitung unternommen worden war, vollkommen zusammen. Es war ein vollständiger Sieg des Territorialfürstentums, während die von den Ständen geschaffene Reichsgewalt sich als völlig ohnmächtig erwiesen hatte. — [Vgl. Ulmann, Franz von Sickingen, 72. Kentenich, Belagerung Triers durch Franz v. Sickingen 1522. (Trier. Chron. N. F. 7.)]

[4]) **Der Nürnberger Reichstag von 1524 und der Regensburger Konvent.** Naturgemäß mußte dieser Verlauf der Sickingenschen Katastrophe auf das Schicksal des Reichsregiments zurückwirken. Immer mehr gewannen die territorialen Gewalten die Oberhand; sie widerstrebten jetzt auch der von ihnen selbst ins Leben gerufenen Zentralgewalt. Auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 unternahm die Mehrzahl der Stände einen heftigen Angriff gegen das Reichsregiment. Es stellte sich die sonderbare Tatsache heraus, daß der Statthalter und Bruder des Kaisers, Ferdinand, das dem Kaiser von den Ständen abgerungene Reichsregiment gegen den Ansturm der letzteren verteidigen mußte. Wirklich wurde das bisherige Reichsregiment beseitigt und durch ein anders zusammengesetztes ersetzt, dessen Sitz nach Eßlingen mitten in das österreichische Gebiet hinein verlegt wurde. Ohne Zweifel war dieser Gang der Dinge dem Kaiser keineswegs unerwünscht. Er hatte das Regiment von Anfang an widerwillig zugestanden und hatte schon jener Gesandtschaft der Städte im August 1523 seine Absicht, eine Veränderung mit demselben vorzunehmen, kundgetan. Obwohl nun aber der Ansturm gegen das Regiment durchaus nicht aus religiösen Motiven hervorgegangen war — denn das Regiment war keineswegs in seiner Mehrheit unbedingt lutherfreundlich —, so mußte doch sein Sturz auch auf die Entwicklung der religiösen Fragen zurückwirken. Der Reichstag von 1524 blieb zwar im wesentlichen in der zuwartenden Stellung, welche das Reichsregiment eingenommen hatte, indem er wiederum einen aufschiebenden Beschluß faßte, aber dieser war doch in Form und Inhalt den Anhängern der neuen Lehre minder günstig als der Abschied von 1523. Der Reichsabschied vom 14. April 1524 umging doch nicht mehr wie jener das Wormser Edikt, sondern enthielt das Versprechen der Stände, dasselbe durchzuführen, „soviel es ihnen möglich sei". Daneben wurde dann allerdings die Forderung eines Konzils erneuert und, was den Altgläubigen besonders widerwärtig war, verlangt, daß vor dem Konzil eine „Versammlung der deutschen Nation" in Speier zusammentreten sollte, um über die religiöse Frage zu verhandeln. Inzwischen sollte — das stimmte im wesentlichen mit dem Abschied von 1523 überein — das heilige Evangelium und Gottes Wort nach dem rechten wahren Verstand gepredigt werden. Durch diesen Beschluß war naturgemäß keine der beiden Parteien befriedigt. Luther und seine Anhänger waren unwillig über die, wenn auch in bedingter Form erfolgte Erneuerung des Wormser Ediktes, der päpstliche Nuntius Campeggi aber und die altgläubige Partei, an ihrer Spitze Erzherzog Ferdinand und die bayrischen Herzoge, waren vor allem empört über den Gedanken, daß die religiöse Frage vor dem Konzil noch einmal von einer weltlichen Versammlung verhandelt werden solle. Gegen diese Nationalversammlung, auf welcher die vornehmsten Hoffnungen der lutherisch Gesinnten beruhten, die allein noch die Möglichkeit, die Einheit der Nation zu erhalten, zu bieten schien, richteten sich vor allem die energischen Angriffe der Altgläubigen, die alsbald auf den Kaiser dahin einzuwirken versuchten, daß er diese Versammlung verbiete. Ohne Frage war der Kaiser, der damals im engsten Bunde mit dem Papste Frankreich bekämpfte, sehr geneigt, auf diesen Vorschlag der Gegner Luthers einzugehen. Die großen Erfolge, die er trotz mannigfacher Schwankungen des Kriegsglücks im Kampfe mit Franz I. errungen hatte, machten ihn zur Nachgiebigkeit gegen den deutschen Ketzer wenig geneigt. In einem Erlaß vom 15. Juli

1524 verbot er die nach Speier angesetzte Nationalversammlung und schärfte die Befolgung des Wormser Edikts bei Strafe der Reichsacht ein. Dagegen versprach er, ein Konzil zu fördern, und tat wirklich dahingehende Schritte bei der Kurie. Noch bevor diese Entscheidung von seiten des Kaisers erfolgte, hatten die Gegner Luthers in Deutschland einen Schritt getan, der die endgültige Spaltung der Nation in zwei kirchliche Parteien herbeiführte. Ende Juni 1524 hatten sich Ferdinand, die seit langer Zeit in enger Verbindung mit der Kurie stehenden bayrischen Herzoge und die geistlichen Staaten Süddeutschlands auf dem Regensburger Konvent zu einer strengen Abwehr jeder weiteren Ausbreitung der neuen Lehre zusammengeschlossen und sich dahin geeinigt, daß alle wider das Wormser Edikt Handelnden als Ketzer bestraft, daß der Besuch der Universität Wittenberg verboten, daß alle Prediger auf ihre Rechtgläubigkeit geprüft, strengste Zensur geübt und Kommissionen zur Aufspürung aller Ungehorsamen eingesetzt werden sollten. Zugleich sollte ein gewisses Maß von kirchlichen Reformen, aber streng innerhalb der Grenzen der altkirchlichen Hierarchie, gewährt und einige Zugeständnisse an die weltliche Gewalt gemacht werden. Damit war den Anhängern der neuen Lehre endgültig der Krieg erklärt. Demgegenüber mußten nun auch diese die Notwendigkeit erkennen, sich zur Verteidigung der Reformation zusammenzuschließen. Zuerst besannen sich die Städte auf diese Pflicht: unmittelbar nach dem Regensburger Konvent beschlossen sie auf einem Städtetage zu Speier, in Zukunft nichts anderes predigen zu lassen, als das „heilige lautere und klare Evangelium, durch die apostolischen und biblischen Schriften approbiert". Ein Teil der Städte verpflichtete sich dann im Dezember 1525 zu Ulm zu gegenseitigem Beistand wider jeden Versuch einer Durchführung des Wormser Edikts. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der neuen Lehre aber sollte es vor allem werden, daß sich ihr eben im Jahre 1524 der junge tatkräftige Landgraf Philipp von Hessen endgültig anschloß. — [Richter, Der Reichstag zu Nürnberg 1524, 88. Weizsäcker, Der Versuch eines Nationalkonzils in Speier. H. Z., 64.]

[5]) **Der große Bauernkrieg von 1524—1525.** Wie schon von den Zeitgenossen, so wird noch heute von den Gegnern der Reformation dieser der schwerwiegende Vorwurf gemacht, daß sie die Veranlassung des Bauernkrieges gewesen sei. Sehr mit Unrecht; je umfassendere Resultate die neuere Forschung über jene gewaltige Bewegung gewonnen hat, um so klarer hat sich ihr rein wirtschaftlicher Charakter herausgestellt. Höchstens könnte man von einem Einflusse der radikalen religiösen Strömung reden, die von Luther von allem Anfang an bekämpft worden war. Der Grundcharakter gerade derjenigen Aufstände, welche zeitlich zuerst zutage traten, war ein vorwiegend, ja so gut wie ausschließlich sozialer. Die Ursache der Revolution war jetzt ebenso wie bei den zahlreichen verwandten Bewegungen des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts, auf die wir früher hinwiesen (Bd. 1, § 121), die Unzufriedenheit der bäuerlichen Bevölkerung mit ihrer unerträglich gewordenen wirtschaftlichen Lage. Dafür ist nichts bezeichnender, als daß der Aufstand sich ausschließlich auf die alten Kulturgebiete, das mittlere, westliche und südliche Deutschland, beschränkte, in denen durch die früher bezeichneten Ursachen wirtschaftliche Notstände der schlimmsten Art in der Tat vorhanden waren, während das Kolonisationsgebiet des Ostens, in welchem der Bauernstand von vornherein eine wirtschaftlich bessere, weit freiere Stellung behauptete, so gut wie völlig unberührt blieb. Es war das immer allgemeiner hervortretende Bestreben der Grundherrschaften, die letzten Reste einer freien bäuerlichen Bevölkerung des Freizügigkeitsrechts zu berauben, d. h. zu voller Leibeigenschaft zu bringen, es war die beständige, oft bis zu frevelhaften und unsinnigen Konsequenzen getriebene Steigerung der gutsherrlichen Dienste und Lasten, die völlige Vernichtung der alten markgenossenschaftlichen Rechte, gegen welche sich Widerstand und Wut der Bauern vornehmlich, ja fast ausschließlich richtete. Es steht nicht unbedingt fest, ob es wahr ist, daß der frivole Einfall einer Gräfin von Lupfen, die Bauern während der Erntezeit Schneckenhäuschen sammeln zu lassen, die sie als Garnwinden benutzen wollte, wirklich die äußere Veranlassung einer der frühesten Bewegungen gewesen ist. Aber daß eine solche Erzählung von Zeitgenossen berichtet und geglaubt wurde, beweist am besten, wie deutlich man empfand, wo die wahre Ursache der Revolution zu suchen sei. Am wildesten und hartnäckigsten hat der furchtbare Aufstand im Schwarzwalde, in Franken und in Thüringen gehaust. Überall richtete sich die vornehmste Wut gegen die Zwingburgen der Grundherren, deren eine große Zahl dem wilden Zerstörungstriebe der entfesselten Masse anheimfiel. Es war das plötzliche Hervorbrechen einer jahrzehntelang niedergehaltenen, aber nie völlig unterdrückten, aus Wut und Verzweiflung gemischten Bewegung einer mißhandelten Gesellschaftsklasse. Zuerst im süd-

lichen Schwarzwalde entfaltete sich der Funken zur hellen Flamme. Schon im Juni 1522 erhob sich die Bauernschaft des Stühlinger Landes im Gebiete des Grafen Sigismund von Lupfen. Die unruhigen Massen fanden hier alsbald an Hans Müller von Bulgenbach einen kühnen und zielbewußten Führer. Schon hier in den ersten Anfängen der bäuerlichen Bewegung begegnet uns die später noch weit klarer hervortretende Erscheinung, daß dieselbe alsbald Fühlung mit den in ähnlicher wirtschaftlicher Lage befindlichen niederen Klassen der städtischen Bevölkerung suchte. Am 24. August führte Hans Müller den von ihm geleiteten Haufen nach Waldshut. Dort war die Bürgerschaft seit einiger Zeit schon in unruhiger Bewegung, welche allerdings vorwiegend religiöser Natur war; hier handelte es sich namentlich um die Verteidigung des radikalen Predigers Balthasar Hubmaier gegen die Bedrohungen einer ihm feindlich gesinnten Regierung. Hiedurch erst und nur ganz allmählich kam auch in die bäuerliche Bewegung, die alsbald den größten Umfang gewann, ein kirchlich-religiöses Element. Als der Aufstand immer weiter um sich griff und sehr bald ganz Schwaben umfaßte, wandten sich die bedrängten Landesherren an den Schwäbischen Bund. Aber schon war die Organisation der bäuerlichen Haufen, unter denen sich nicht wenige ausgediente Landsknechte befanden, so gefestigt, daß sie sich einem bündischen Heere unter Jakob von Landau gegenüber in einer festen Stellung zwischen Ewattingen und Rietheim behaupteten. Ja, schon in diesen ersten Stadien des Aufstandes gingen die Bauern daran, ihre Forderungen in 16 Artikeln zusammenzufassen und diese dem Reichsregiment in Eßlingen vorzulegen. Inzwischen hatte sich der Aufstand mit besonderer Heftigkeit auf das Gebiet der Abtei Kempten geworfen, wo schon 1523 die Untertanen dem neuen Abt Sebastian von Breitenstein nur unter der Bedingung hatten huldigen wollen, daß ihre zahlreichen Beschwerden abgestellt würden. Bald war das ganze südwestliche Deutschland in Waffen; über die Masse der Bauern werden uns die ungeheuerlichsten, freilich nicht kontrollierbaren Zahlen von den Zeitgenossen überliefert. Schon sprang der Aufstand nach dem Elsaß und nach Franken über. Dieses Umsichgreifen einer die tiefsten Tiefen des Volkes in leidenschaftliche Erregung versetzenden, die gesamte bisherige Kulturentwicklung in Frage stellenden Bewegung wäre ohne Zweifel unmöglich gewesen, wenn es eine kräftige, die partikularen Kräfte zusammenhaltende zentrale Reichsregierung gegeben hätte. Der Kaiser selbst aber weilte noch immer im fernen Spanien; seine äußere Lage hatte sich eben damals auch im italienischen Kriege so bedrohlich gestaltet, daß auch sein Bruder und Statthalter in Deutschland, Erzherzog Ferdinand, seine Hauptaufmerksamkeit nach jener Seite wenden mußte und gegen die aufrührerischen Bauern nicht mit dem erforderlichen Nachdruck aufzutreten vermochte. — So konnte sich die bäuerliche Bewegung ungehindert weiter ausbreiten. Ende 1524 und Anfang 1525 schien sie in der Tat die unbeschränkte Oberhand zu behaupten. Im Februar gesellte sich das Allgäu zu den Aufständischen, indem es sich gegen den Bischof von Augsburg erhob. Ein dritter großer Haufe hatte seinen Mittelpunkt in Baldringen. Alle vereinigt legten im März 1525 dem Schwäbischen Bunde ihre Beschwerden vor. Allein die dort geführten Verhandlungen zerschlugen sich, und der Aufstand griff immer weiter um sich. Er fand einen nicht unwesentlichen Rückhalt an dem vertriebenen Herzoge Ulrich von Württemberg, der auf dem Hohentwiel weilte und, obgleich er früher mit der äußersten Strenge gegen den „armen Konrad" vorgegangen war, doch jetzt kein Bedenken trug, den Versuch zu machen, mit Hilfe dieses bäuerlichen Aufruhrs in sein Stammland zurückzukehren. Der Einfall, den er im März 1525 in württembergisches Gebiet machte, hatte allerdings keinen Erfolg, trug aber doch nicht unwesentlich zur Stärkung der bäuerlichen Scharen bei. Um diese Zeit war es, daß die wirtschaftlichen Forderungen der Bauern in den **zwölf Artikeln** ihre endgültige Fassung erhielten. Sie waren gemäßigt genug. Die Bauern verlangen, ähnlich wie schon 1476 der Pauker von Niklashausen, vor allem Herstellung der alten Markrechte, Freiheit der Jagd, des Fischfangs und der Holzung, sowie Abstellung des Wildschadens; ferner dringen sie auf Abstellung einiger neu aufgelegten Lasten, auf gerechtes Gericht, namentlich auf formelle Feststellung der grundherrlichen Lasten und auf Wiederherstellung der eingezogenen Gemeindegüter. Daß die gemäßigten Elemente, welche an der Abfassung der Artikel beteiligt waren, keineswegs an einen radikalen Umsturz alles Bestehenden dachten, zeigt sich vor allem darin, daß sie den sog. großen Zehnten an die Kirche, den Gott schon im Alten Testamente festgesetzt habe, beibehalten und nur den kleinen Zehnten und den Zehnten von allem neugeborenen Vieh nicht mehr entrichten wollen. Neben der Aufhebung der Leibeigenschaft, die der kirchlichen Lehre, daß Christus mit seinem Blute alle Menschen frei gemacht und erlöst habe, widerspreche, verlangen sie nun endlich — und das ist die einzige rein religiöse Forderung —, ihre Prediger

selbst wählen zu dürfen, um von ihnen im wahren Glauben unterwiesen zu werden. Diese zwölf Artikel wurden mit überraschender Schnelligkeit von den Aufständischen allgemein angenommen und, je nach den lokalen Wünschen und Bedürfnissen abgeändert, den immer wiederkehrenden Verhandlungen mit den Herrschaften zugrunde gelegt. Viele der Grundherren nahmen in der augenblicklichen Bedrängnis, in die sie durch den immer weiter um sich greifenden Aufstand gerieten, jene zwölf Artikel in der Tat an. Denn inzwischen war der Aufstand immer weiter nach Norden vorgedrungen und hatte den Odenwald und Franken erreicht. Hier spielte namentlich der unternehmende Wirt von Ballenberg, Georg Metzler, eine hervorragende Rolle. Natürlich fehlte es nicht an Gewaltsamkeiten, wie sie jeder solchen tumultuarischen Erhebung eigen zu sein pflegen. Besonders berühmt oder berüchtigt ist die grausame Exekution geworden, welche die meuterischen Bauern am 16. April über den Grafen von Helfenstein verhängten. In solchen Fällen zeigte sich jener Mangel an Disziplin, der den Bauern, als es zum ernsten Kampfe kam, verhängnisvoll werden sollte. Aber schon schlossen sich vereinzelt auch Edelherren, wie Florian Geyer und namentlich Götz von Berlichingen, der an die Spitze der Odenwälder trat, der Bewegung an. Der letztere zog mit seinem Haufen gegen Würzburg (Anfang Mai) und nahm die Stadt, in der sich verwandte Regungen geltend machten, ein, während die feste Burg sich behauptete. Überhaupt sind die Bauern Ende April, Anfang Mai in ganz Oberdeutschland siegreich. Der Bischof von Speier und selbst der Kurfürst von der Pfalz müssen sich zu Konzessionen verstehen; auch der Hauptmann des Schwäbischen Bundes, Truchseß, muß mit den Bauern vom Algäu, See und Ried einen Vertrag schließen, ebenso der Bischof von Bamberg, die Äbte von Fulda und Hersfeld. Allenthalben machten sich auch in den Städten, namentlich den kleineren, unruhige Bewegungen bemerkbar. Auf diesem Höhepunkte der Bewegung, dem sehr bald der Sturz folgte, traten dann neben dem rein wirtschaftlichen auch sehr bezeichnende nationale und politische Bestrebungen hervor, die klar zeigten, daß der Bauernstand es deutlich empfand, daß die Hauptursache seiner Bedrückungen in der Entwicklung der Territorialgewalten beruhe, daß seine einzige Hoffnung in einer das territoriale Prinzip überwindenden, wirklich kräftigen Reichsgewalt zu suchen sei. Wir hören von Reichsreformplänen, die von einer kräftig und fest organisierten Bauernbehörde in die Hand genommen werden sollten: in Heilbronn sollte eine gemeinschaftliche Kanzlei für alle Haufen errichtet werden; die Massen sollten nach Hause gehen, nur ein Aufgebot im Felde bleiben. Die Reformvorschläge selbst zielten hauptsächlich auf eine gänzliche Abschaffung aller drückenden Gerechtsame, für welche die Herren durch umfassende Säkularisationen der geistlichen Güter entschädigt werden sollten. Alle Binnenzölle, alle Geleite sollten aufhören. Nur *eine*, alle zehn Jahre zu zahlende Steuer soll es geben, und diese soll unmittelbar dem Kaiser zufließen, dessen Schirm und Schutz in Zukunft allein herrschen soll. Man sieht, für die territorialen Gewalten blieb in diesem umfassenden Reichsreformprojekt so gut wie kein Raum mehr. Die Gedanken sind im wesentlichen aus einer 1523 erschienenen Flugschrift entlehnt, aber durch Wendel Hipler und Friedrich Weigant von Miltenberg in ganz eigentümlicher Weise aus- und durchgebildet. Eben daher aber, weil der Aufstand, der inzwischen auch nach Sachsen, Bayern, Lothringen, Westfalen, Österreich, Tirol, namentlich aber durch Thomas Münzer nach Thüringen vorgedrungen war, eine so deutlich erkennbare Spitze gegen die Territorialgewalten nahm, rafften sich diese in mehreren ihrer vornehmsten Vertreter zu dessen gewaltsamer Unterdrückung auf. Noch ehe der Aufstand seinen Höhepunkt erreichte, hatte auch Luther, der anfangs in seiner „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel" den herrschenden Gewalten zur Nachgiebigkeit geraten hatte, seine Ansicht geändert, als er die grauenvollen Verwüstungen gewahrte, welche namentlich die von Thomas Münzer in Mühlhausen und Thüringen geleitete Bewegung beging. Die wütenden, von Münzers fanatisch-schwärmerischer Predigt erregten Massen hatten einen wilden Sturm gegen die Klöster des Harzgebietes und Thüringer Waldes unternommen. Michaelstein, Ilsenburg, Walkenried, Kelbra, Donndorf, Roßleben, Memleben, Reinhardsbrunn waren ihrem Fanatismus zum Opfer gefallen. Jetzt — nicht erst, als er sah, daß die Sache der Bauern unterlag — forderte Luther in seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern", deren Heftigkeit in der Tat alles Maß überschritt und ihm mit Recht zum Vorwurf gemacht wird, die Fürsten zur gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes auf. Die Organisation der fürstlichen Streitkräfte leitete vor allem der Landgraf Philipp von Hessen, der in seinem eigenen Lande noch soeben einen Beweis besonnener Mäßigung gegeben hatte, indem er sich mit seinen Rittern und Städten auf dem Landtage in Alsfeld dahin geeinigt hatte, daß den Bauern keine neuen Lasten aufgelegt werden sollten (Ende April 1525).

Die wüsten Ausschreitungen der Münzerschen Horden war er aber darum keineswegs zu dulden gewillt. Er vereinigte sich mit dem Nachfolger des inmitten dieser wilden Unruhen verstorbenen Kurfürsten Friedrichs des Weisen (gestorben 5. Mai 1525), Kurfürst Johann von Sachsen, mit dessen Vetter Georg, mit Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Grafen von Mansfeld u. a. Ihrem wohlgerüsteten Heere vermochten die regellosen Haufen Münzers keinen nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen, sie wurden vielmehr am 15. Mai bei Frankenhausen bis zur Vernichtung geschlagen. [Jordan, Zur Schlacht bei Frankenhausen (= Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Heft 4), 04.] Mühlhausen wurde unter gemeinsame Verwaltung der verbündeten Fürsten gestellt, der „Prophet" Thomas Münzer hingerichtet. Zur selben Zeit brach die Katastrophe über den Aufstand in Oberdeutschland herein. Im Elsaß erlagen die Bauern den vereinigten Streitkräften des Herzogs Anton von Lothringen und des Landvogtes Mörsperg (17. Mai), in Württemberg errang der schwäbische Bundeshauptmann Truchseß einen fast mühelosen Sieg bei Sindelfingen; am 2. Juni wurde der odenwäldische Haufen bei Königshofen, am 4. Juni der Rothenburger, der bisher bei Würzburg gestanden hatte, zwischen Sulzdorf und Ingolstadt geschlagen, am 7. Juni mußte sich Würzburg ergeben. Den wohlgerüsteten und disziplinierten Heeren des Fürstentums waren die tumultuarischen Rotten nicht entfernt gewachsen. Das Traurige und für den Bauernstand nicht allein, sondern für die ganze Nation Verhängnisvolle war aber, daß die siegreichen Territorialgewalten jetzt noch weniger Mäßigung zu bewahren verstanden, als früher die durch jahrzehntelangen Druck aufgereizten Bauern. Mit der größten Grausamkeit wurde gegen die wehrlosen Besiegten vorgegangen. Allein in Würzburg fanden 60 Hinrichtungen, im ganzen in Franken 211 statt. Nur ganz vereinzelt führte der Aufstand eine Besserung der Lage der Bauern herbei, merkwürdigerweise vor allem in Tirol, wo sich der Landtag von Innsbruck so nachdrücklich gegen eine gewaltsame Unterdrückung der Bauern aussprach, daß Ferdinand eine neue Landesordnung bewilligen mußte, welche eine ganze Anzahl von Konzessionen an die Bauern enthielt. Auch die Markgrafen Philipp und Ernst von Baden erließen den kleinen Zehnten und den Todfall. Im großen und ganzen aber brach über die Bauern das Verhängnis herein, von welchem jede mißlungene Revolution gefolgt zu sein pflegt. Die Lasten der Unglücklichen wurden nicht vermindert, sondern vermehrt. Die siegenden Gewalten waren nur von dem einen Gefühl der Rache beseelt. Der Bauernstand versank, wie Nitzsch es ausdrückt, in die vollständige Passivität und Barbarei einer an die Scholle gebundenen Arbeiterschaft. — [Vgl. W. Stolze, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Schmoller, Bd. XVII, 4), 1900; Derselbe, Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf, 07. Kiener, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 19, 3. Zimmermann, Geschichte des Bauernkrieges, 2 Bde., 54. Neuausgabe (von sozialistischer Seite, mit tendenziösen Kürzungen) 90. Schreckenbach, Luther und der Bauernkrieg. Leipz. Diss., 95. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode, 1521—26, 52. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges in Südwestdeutschland, 84. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer, 1523—25, 89. Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524, 89. Falckenheiner, Philipp der Großmütige im Bauernkriege, 87, und die fast unabsehbare lokalhistorische Literatur, die über den äußeren Verlauf der Revolution mit ihren vielen Gewaltsamkeiten im ganzen ausreichend unterrichtet. Weniger ausreichend ist unsere Kunde über die wirklichen Ursachen, d. h. über die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung vor dem Ausbruch des Krieges. Selbst für die Verwertung der für die Erkenntnis des Charakters der ganzen Bewegung wichtigsten Quelle, der zwölf Artikel, bleibt noch manches zu tun übrig trotz der sehr verdienstlichen Forschungen, welche Stern (68 und F. D. G. 12), Baumann (71 und 96), Goetze (H. V. 12, 1901) und W. Stolze (H. Z. 91, 03) der Frage gewidmet haben. Bekanntlich ist die schwäbische Fassung der Artikel von den meisten Bauernschaften angenommen worden, aber die umfassenden Forschungen über die lokalen Vorgänge des Krieges, namentlich die Hartfelders, zeigen doch, daß eine große Fülle von je nach den lokalen Bedürfnissen zusammengestellten Fassungen der Artikel vorhanden war. Eine erschöpfende Sammlung derselben könnte leicht die wichtigste Quelle für die Erkenntnis der tieferen Ursachen der Bewegung werden. Daneben würde für eine solche vor allem eine umfassende Verwertung der bäuerlichen Rechtsaufzeichnungen, Weistümer und Urbare, in Betracht kommen. Für die bürgerliche Seite der sozialen Bewegung vgl. Kaser, Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts, 99. H. Böhmer, Entstehung der 12 Artikel der

Bauern von 1525 (Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. 14). Neuerdings hat Stolze in seinem Aufsatz: Neuere Literatur zum Bauernkriege (H. Z. 105, 10) wiederum wahrscheinlich zu machen gesucht, daß in erster Linie religiöse Motive den Anstoß zum Bauernkrieg gegeben hätten: die Bauern wollten nicht mithelfen bei der Unterdrückung des Evangeliums, zu der ihre Herren sich anschickten; erst im Anschluß hieran habe man eine Reihe wirtschaftlicher Reformen gefordert, um auch auf diesem Gebiete Abhilfe zu schaffen für die bäuerlichen Beschwerden. Stolzes Arbeit bespricht sodann verschiedene wichtigere Monographien der jüngsten Forschung zum Bauernkriege.]

[6]) **Der Krieg Karls V. mit Franz I. bis zur Schlacht bei Pavia (1525).** Durch die Schlacht bei Marignano war Franz I. von Frankreich Herr von Mailand, Genua und einem großen Teil der Lombardei geworden. Da nun Karl V. alsbald nach seinem Regierungsantritt die Rechte des Reiches in Italien energisch geltend machte, so mußte es hier von neuem zur Entscheidung durch Waffengewalt kommen. Schon 1521 brach der Krieg aus. Während der Kaiser selbst aus Deutschland erst nach den Niederlanden, dann nach Spanien ging, eroberten seine Truppen Mailand und führten den Herzog Franz Sforza dahin zurück. Am 27. April 1522 erfocht Georg Frundsberg, der wackere deutsche Landsknechtführer, bei Bicocca einen glänzenden Sieg über Franzosen und Schweizer, infolgedessen Genua zurückgewonnen wurde. Schon dieser erste Feldzug verschaffte dem Kaiser die unzweifelhafte Überlegenheit über seine Gegner in Italien. Diese schien noch erheblich gesteigert zu werden, als im August 1522 der mächtigste Vasall Frankreichs, der Connetable Karl von Bourbon, von seinem Könige zurückgesetzt und in seinen Erbansprüchen bedroht, zu Karl übertrat. In der Tat erhob sich danach die Strategie der kaiserlichen Truppen zu den kühnsten Entwürfen. Nachdem die französischen Truppen unter Bonnivet Italien hatten räumen müssen, faßte man den Entschluß, Bourbon mit deutschen und spanischen Truppen einen Vorstoß in das Innere Frankreichs von Süden her unternehmen zu lassen. Im Juli 1524 wurde der Plan ins Werk gesetzt, aber er scheiterte völlig an dem zähen Widerstande der mit ihrem Könige völlig einigen und zu den größten Opfern bereiten französischen Bevölkerung. Bourbon war nach der Einnahme einer Reihe kleinerer Küstenplätze am 19. August vor Marseille angekommen, war aber außerstande, diesen festen Kriegshafen, auf dessen Eroberung er alle seine Hoffnungen gesetzt hatte, einzunehmen. Am 28. September mußte er die Belagerung wieder aufheben und, von einem überlegenen französischen Heere gefolgt, nach Oberitalien zurückkehren, wo alsbald die Franzosen noch einmal die unbestrittene Herrschaft ausübten. Da erhob ein unerhörter Umschlag des Kriegsglücks den Kaiser zu einer Weltstellung ohnegleichen. Nach dem Scheitern des Bourbonschen Einfalls in Frankreich war Franz I. selbst nach Italien geeilt und hatte alsbald die Belagerung einer der Hauptstützen der kaiserlichen Stellung, Pavias, beschlossen. Im kaiserlichen Heere, das zum Entsatz heranrücken sollte, wie in der unter Antonio de Leyvas Befehl stehenden Besatzung der Stadt herrschte drückendster Mangel an Geld und Lebensmitteln. Nur mit Mühe konnten die Söldner, die seit langer Zeit keinen Sold erhalten hatten, vermocht werden, bei der Fahne auszuhalten. Gerade dieser Mangel an allem Notwendigen reifte bei der kaiserlichen Heeresleitung den Entschluß, eine Schlacht zu wagen, da es besser sei, kämpfend zu sterben, als durch Mangel unterzugehen. Es schien keine Wahl mehr zu sein. Am 24. Februar 1525 kam es bei Pavia zur Schlacht, die sich anfangs zugunsten der von ihrem Könige persönlich geleiteten Franzosen zu wenden schien. Ihre Kanonen und schweren Panzerreiter richteten unter den Kaiserlichen eine solche Verwirrung an, daß König Franz den Sieg schon in Händen zu haben glaubte. Er soll ausgerufen haben: „Heute will ich mich Herzog von Mailand nennen." Da brachten die spanischen Hakenschützen Pescaras und die deutschen Landsknechte unter der bewährten Führung Georg Frundsbergs die Entscheidung zugunsten des Kaisers, die durch einen Ausfall der Besatzung Pavias noch beschleunigt wurde. Die Franzosen wurden völlig geschlagen, fast vernichtet, ihr König selbst geriet in die Gefangenschaft der Kaiserlichen. Als Karl in Spanien die Nachricht von diesem entscheidenden Siege erfuhr, soll ihn der freudige Schreck einen Augenblick völlig sprachlos gemacht haben; dann soll er ins Nebengemach gegangen und vor einem Bilde der Maria niedergekniet sein. Unglück über Unglück war in den letzten Monaten über ihn hereingebrochen; jetzt war mit einem Male eine großartige Weltstellung für ihn gewonnen. — [Die früheren Forschungen über den italienischen Krieg und besonders über die Schlacht bei Pavia sind in der umfassenden Darstellung Baumgartens im 1. Bande seiner Geschichte Karls V. erschöpfend verwertet. Vgl. jetzt noch: R. Thom, Die Schlacht bei Pavia. Berl. Dissert., 07.]

§ 4. Die äußere Politik und die innere Entwicklung (1525—1527).

Der Kaiser hatte nach dem großen Siege von Pavia, dem am 14. Januar 1526 der seinem gefangenen Gegner abgedrungene Friede von Madrid folgte, ernstlich daran gedacht, sich persönlich nach Deutschland zu begeben, um die verhaßten Ketzer seinem Machtgebote zu unterwerfen. Allein bald zeigte sich das als unmöglich, da Franz I. sich an jenen erzwungenen Frieden nicht für gebunden hielt und der Krieg sehr bald wieder ausbrach. Der Kaiser mußte daher die kirchliche Bewegung in Deutschland, wo sich die beiden entgegengesetzten Parteien soeben in dem Dessauer und Gotha-Torgauer Bündnis[1]) zusammenzuschließen begannen, sich selbst, beziehungsweise der Leitung seines Bruders Ferdinand überlassen. Ja eben durch den erneuten Krieg mit Franz I. geriet der Kaiser auch in einen kriegerischen Konflikt mit dem Papste, der am 22. Mai mit Franz, Venedig, Florenz und Mailand die heilige Liga von Cognac eben gegen ihn geschlossen hatte.

Diese gründliche Umwandlung der äußeren Lage wirkte nun naturgemäß auch auf den Gang der Verhandlungen des seit Ende Juni 1526 in Speier versammelten Reichstages zurück, der vor allem zur Lösung der religiösen Frage berufen war. Die für die Sache Luthers ungünstige Wendung, die die Sache eine Zeitlang zu nehmen schien, veränderte sich sehr schnell, als die Stände von dem ernsten Konflikte des Kaisers mit der höchsten kirchlichen Gewalt erfuhren: sie mußten annehmen, daß dem Kaiser selbst bei dieser Lage der Dinge ein allzu strenges Vorgehen gegen die Anhänger Luthers nicht mehr erwünscht sei, und einigten sich schließlich zu einem Beschluß, der zwar nicht rechtlich, aber sehr bald tatsächlich die Entscheidung der religiösen Frage einstweilen den einzelnen Territorialgewalten anheimstellte und so die Grundlage zur Bildung evangelischer Landeskirchen geworden ist[2]).

Zwei Tage nach dem Schlusse des Speierer Reichstages erfochten die Türken einen furchtbaren und entscheidenden Sieg über die Ungarn in der Schlacht bei Mohacs, in welcher der letzte Jagellonenkönig Ludwig II. selbst fiel. Das war zunächst ein furchtbarer Schlag für das deutsche Volk in seiner Gesamtheit. Für die österreichische Hausmacht aber erwuchs aus dieser Niederlage ein ungeheurer Machtzuwachs, da Ferdinand, mit dem gefallenen König Ludwig doppelt verschwägert, nach dessen Tode die Kronen Böhmen und Ungarn, wenn auch nicht unbestritten, erwarb[3]).

Inzwischen war der offene Krieg zwischen dem Kaiser und der Liga von Cognac ausgebrochen, der nach einigen Wechselfällen zu einem vollständigen neuen Triumph der kaiserlichen Waffen und zur Eroberung von Rom (6. Mai 1527) führte. Es war eine sonderbare Verkettung der Umstände, daß die Soldaten desselben Kaisers, der in Deutschland den Abfall von der päpstlichen Hierarchie zu unterdrücken ernstlich bestrebt war, den Papst in offenem Kriege überwältigten und über seine Residenz eine furchtbare Plünderung verhängten[4]). Wie hätte dieser offene Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum nicht dem deutschen Protestantismus zugute kommen sollen? Eben damals hat dieser sich seine endgültige Gestaltung gegeben[5]).

[1]) **Der Dessauer und der Gotha-Torgauer Bund 1525—1526.** Nach dem Abschluß des Madrider Friedens schien der Kaiser seine ganze Kraft auf die Bekämpfung der Anhänger der neuen Lehre verwenden zu können. In diesem Sinne äußerte er sich in der Tat bald nach dem Abschlusse des Friedens gegenüber dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig, der als Abgesandter des im Juli 1525 von Herzog

Georg von Sachsen als Sammelpunkt der katholischen Partei begründeten Dessauer Bundes bei ihm in Spanien erschien, und am 23. März 1526 erließ dann Karl ein förmliches Mandat gegen die Ketzerei in Deutschland. Das neubegründete katholische Bündnis, dem neben den genannten beiden noch die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und Herzog Erich von Braunschweig angehörten, wurde von der höchsten weltlichen Gewalt nachdrücklich zum Kampf gegen die Ketzer ermutigt. Aber inzwischen hatten sich, namentlich durch die energische Tätigkeit zweier evangelischer Fürsten, des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten Johann von Sachsen, die Anhänger der neuen Lehre mit ähnlichen Machtmitteln ausgerüstet. Dem katholischen Dessauer Bunde setzten die genannten beiden Fürsten das evangelische Gotha-Torgauer Bündnis entgegen (Februar 1526), für welches sie auch andere evangelische Reichsstände zu gewinnen suchten. In der Tat gelang es dem Kurfürsten Johann, die Herzöge Ernst von Lüneburg, Philipp von Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt und den Grafen Albrecht von Mansfeld, sowie die Stadt Magdeburg zum Anschluß zu bewegen (12. Juni), während sich die süddeutschen Stände, an die sich Landgraf Philipp wandte, zunächst noch ablehnend verhielten. Diese neubegründeten Fürstenbünde waren ein neuer Beweis für die zunehmende Erstarkung des Territorialfürstentums. — [Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525/26, 84.]

[2]) **Der Reichstag zu Speier 1526.** Die Beratungen über die kirchlich-religiöse Frage auf dem seit Juni 1526 versammelten Reichstage nahmen anfangs trotz der katholischen Mehrheit einen für die Evangelischen im wesentlichen günstigen Verlauf. Schon der im Fürstenkolleg gefaßte, von den Geistlichen heftig bekämpfte Beschluß, daß man über die Abstellung der Mißbräuche, die die Geistlichen einem Konzil überlassen wollten, alsbald verhandeln und, was beschlossen werde, allenthalben zur Ausführung bringen solle, zeigt diese Richtung. Allerdings bewegte man sich sonst auch diesmal wohl absichtlich in allgemeinen und in verschiedenem Sinne zu deutenden Wendungen, wie in dem Beschluß, daß man „in Sachen des Glaubens keine Festsetzung treffen und die wohlhergebrachten guten Gebräuche beobachten wolle". Der fürstliche Ausschuß, der aus vier geistlichen (Würzburg, Straßburg, Freising, Truchseß) und vier weltlichen Mitgliedern bestand (Hessen, Pfalz, Baden, Graf von Solms), suchte eine für beide Teile gleich verbindliche Norm aufzustellen, zeigte sich aber in seinem Grundcharakter doch der Neuerung günstig: er erklärte in seinem Gutachten Priesterehe und Laienkelch für empfehlenswert, wollte die Fasten und den Beichtzwang abschaffen bzw. ermäßigen, die Privatmesse abstellen und bei Taufe und Abendmahl deutsche und lateinische Sprache vereinigen. In Hinsicht auf die Predigt wurde im wesentlichen die Formel von 1523 wiederholt: Gottes Wort solle nach rechtem, wahrem Verstand, nach Auslegung der von der christlichen Kirche angenommenen Lehren gepredigt werden; aber die Formel erhielt den der Neuerung günstigen Zusatz: Schrift müsse man immer mit Schrift erklären. Dieses Gutachten wurde am 1. August einem aus allen Ständen gebildeten Ausschuß übergeben. Da traten am 3. August die kaiserlichen Kommissare mit einer bisher verborgen gehaltenen Klausel ihrer Instruktion hervor, nach welcher ihnen verboten wurde, in irgendeinen Beschluß zu willigen, der dem alten Herkommen in Lehre oder Gebräuchen entgegenlaufe, vielmehr vorgeschrieben wurde, das Wormser Edikt aufs neue einzuschärfen. Aber so große Aufregung auch diese völlig unerwartete Erklärung unter den Ständen hervorbrachte, so vermochte sie doch keinen bestimmenden Einfluß auf die weiteren Verhandlungen auszuüben, da die Stände annahmen, daß der Kaiser diese im Augenblick guten Verständnisses mit dem Papste und Frankreich gegebene Instruktion (sie war vom 23. März datiert) unter den veränderten Verhältnissen selbst nicht aufrecht zu halten geneigt sein könne, da es doch nicht in seinem Interesse liege, den Papst, den er nunmehr mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen im Begriffe stehe, gegen dessen deutsche Gegner wirksam zu unterstützen. In der Tat traf dieser Gedankengang das Richtige. Etwa zu derselben Zeit, in der in Speier diese Verhandlungen gepflogen wurden, schrieb der Kaiser einen Brief an seinen Bruder Ferdinand (27. Juli), in welchem er ihm mitteilte, daß in seinem Staatsrat ein Entwurf gemacht worden sei, die Strafbestimmungen des Wormser Edikts aufzuheben und die evangelische Wahrheit auf einem Konzil zur Entscheidung zu bringen. Bei dieser Lage der Dinge einigte sich der Reichstag schließlich zu einem, dem des Nürnberger Reichstags von 1522/23 ähnlichen Beschluß von rein aufschiebender Bedeutung, indem man es den einzelnen Ständen freistellte, in der religiösen Frage bis zu dem aufs neue nachdrücklich geforderten Konzil „sich so zu verhalten, wie es ein jeder gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedenke". Diese Formel ist früher nach Rankes Vorgang als eine rechtliche Anerkennung

des Rechtes der einzelnen Stände, die kirchlichen Verhältnisse selbständig zu ordnen, angesehen worden; dieser Auffassung ist aber auf Grund eines umfassenden neuen Materials über die Entstehungsgeschichte der Formel W. Friedensburg entgegengetreten und hat nachzuweisen gesucht, daß die Formel vielmehr nur ein Verlegenheitsausweg gewesen sei, der eine definitive Regelung nicht anbahnte, sondern umging bzw. bis zum Eintreffen der kaiserlichen Entscheidung, die man durch eine von den Städten beantragte und dann beschlossene Gesandtschaft an den Kaiser herbeiführen wollte, hinausschob. Da nun aber die Gesandtschaft später tatsächlich nicht zustande kam, so ist wirklich aus dem Provisorium ein Definitivum geworden, d. h. die evangelischen Stände gaben dem Abschiede tatsächlich die Auslegung, welche Ranke rechtlich in ihm gesehen hat. In bezug auf die wirkliche Weiterentwicklung ist der Unterschied also nicht so groß, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Nicht rechtlich, aber tatsächlich ist die Begründung einer territorialen Organisation der neuen Lehre durch den Reichstagsabschied vom 27. August 1526 sehr erleichtert, wenn nicht erst ermöglicht worden. — [Friedensburg, Der Reichstag zu Speier, 1526, 87. Th. Brieger, Der Speierer Reichstag von 1526 u. d. relig. Frage der Zeit, 09.]

[3]) **Die Erwerbung von Böhmen und Ungarn durch Ferdinand** war noch von Kaiser Maximilian vorsorgend eingeleitet worden. Im Jahre 1515 hatte er mit dem jagellonischen Könige beider Länder, Wladislaw II., einen engen Erbvertrag geschlossen. Wladislaw verlobte seinen Sohn Ludwig mit Maximilians Enkelin Maria, seine Tochter Anna mit Maximilians Enkel Ferdinand. Der erstere bestieg nach Wladislaws Tode 1516 als Ludwig II. den ungarischen Thron. Aber dem durch den Erbvertrag für den Fall von Ludwigs kinderlosem Tode festgesetzten Erbanspruch Ferdinands stellten sich in Ungarn nationale Antipathien entgegen, die schon unter Wladislaw hervorgetreten waren und in dem 1505 unter Zapolyas Einfluß gefaßten Beschlusse, alle Ausländer vom Thron auszuschließen, ihren Ausdruck gefunden hatten. Nach Ludwigs Tode bei Mohacs nun ließ sich der Woywode Johann Zapolya, der alsbald mit König Franz I. von Frankreich in Verbindung trat, selbst zum Könige wählen (10. November 1526). Aber es fand sich auch eine Ferdinand günstige Partei in Ungarn, welche ihren Mittelpunkt am Hofe der verwitweten Königin Maria, der Schwester Ferdinands, hatte. Diese wählte am 17. Dezember 1526 in Preßburg Ferdinand zum Könige, dem es dann nach einem kurzen Feldzuge gegen Zapolya gelang, diesen zunächst zu vertreiben, nachdem er ihn bei Tokay geschlagen hatte. Am 20. August zog Ferdinand in Ofen ein, am 3. November 1527 wurde er in Stuhlweißenburg gekrönt. Nicht minder große, wenn auch nicht gerade kriegerische Schwierigkeiten fanden Ferdinands Ansprüche in Böhmen. Über den Verlauf der Verhandlungen mit den dortigen Ständen hat Baumgarten (Bd. 2, S. 575 ff.) auf Grund der böhmischen Landtagsverhandlungen von 1526 eine von Rankes Darstellung vielfach abweichende Auffassung vorgetragen, nach welcher namentlich das religiöse Moment bei weitem nicht die ihm von Ranke zugeschriebene Bedeutung gehabt, vielmehr die Geschicklichkeit der Unterhändler Ferdinands die Entscheidung gebracht habe. Die vornehmste Schwierigkeit bildete die Überwindung der Partei der Herzöge Ludwig und Wilhelm von Bayern, welche die gefährlichsten Konkurrenten Ferdinands um die böhmische Königskrone waren. Auf sein Erbrecht konnte sich Ferdinand ihnen gegenüber nicht stützen, da die böhmischen Stände ein solches nicht anerkannten, sondern, da Ludwig ohne Kinder zu hinterlassen gestorben war, freies Wahlrecht zu haben behaupteten. Trotz der eifrigen Bemühungen des bayrischen Bevollmächtigten Weißenfelder, der schon im September von den Herzögen nach Prag entsandt worden war, wählte am 23. Oktober 1526 die bei weitem überwiegende Mehrheit Ferdinand zum böhmischen König.

[4]) **Karl V. im Kampf gegen die Liga.** In dem Madrider Frieden vom 14. Januar 1526 hatte Franz I. auf seine italienischen Ansprüche, auf Burgund und die Oberhoheit in Flandern und Artois zugunsten des Kaisers verzichtet. Es zeigte sich jedoch bald, daß dieser Friede nicht von Dauer sein werde. Franz I., der trotz seines feierlichen, dem Kaiser geleisteten Eides schon gleichzeitig einen feierlichen Protest gegen diesen als einen erzwungenen aufgezeichnet hatte, ließ sich vom Papste förmlich von ihm freisprechen. Die Wendung der Politik Clemens' VII. gegen den Kaiser war schon vor der Schlacht bei Pavia eingeleitet worden. Durch Hieronymus Aleander und Giberti war der Papst, der die überwiegende Macht Karls V. immer mehr zu fürchten begann, mit Franz I. in Verbindung getreten, bei dem er auch leichter als bei dem Kaiser eine Unterstützung seiner Ansprüche auf Ferrara zu erreichen hoffte. Schon damals kam eine Art von Traktat zustande, nach welchem Franz Mailand behalten, der Papst in den Besitz von Ferrara kommen sollte. Die

veränderte Stellung des Papstes konnte natürlich den Kaiserlichen nicht verborgen bleiben. Nach der Schlacht von Pavia riet Frundsberg, dem Papste sogleich zu Leibe zu gehen. Unter dem Zwange der Umstände zahlte Clemens damals noch einmal 100000 Gulden an den Kaiser und schloß mit ihm einen Bund (1. April 1525). Bald darauf aber suchte der Papst dem Kaiser energisch entgegenzuwirken, indem er zunächst durch Ludovico Canossa mit Frankreich verhandeln ließ, um eine Aussöhnung mit England zustande zu bringen, die in der Tat in dem am 30. August 1525 abgeschlossenen Frieden erfolgte. Außerdem verhandelte er mit der Schweiz, mit Mailand und Venedig auf der Grundlage, daß Frankreich auf alle italienischen Ansprüche verzichten sollte, auf Mailand zugunsten Sforzas, auf Neapel zugunsten des Papstes. Zugleich versuchte man, den besten Feldherrn der Spanier, Pescara, der sich nach der Schlacht von Pavia nicht ohne Grund vom Kaiser zurückgesetzt wähnte, auf die päpstliche Seite herüberzuziehen, indem man ihm keine geringere Aussicht als die auf die Krone von Neapel und Sizilien eröffnete Pescara ging zum Schein auf die Anerbietungen des päpstlichen Unterhändlers Morone ein, meldete aber die Sache dem Kaiser und nahm schließlich Morone gefangen. Dann wendete er sich gegen den Herzog von Mailand, von dem er die Überlieferung der festen Plätze forderte. Inzwischen schloß der Papst am 22. Mai 1526 mit Frankreich, Venedig, Florenz und Mailand gegen den übermächtigen Kaiser die heilige Liga von Cognac, welche die Stellung des Kaisers in Italien so ernstlich bedrohte, daß er an umfassende Rüstungen in Deutschland zum Kriege gegen den Papst und Frankreich denken mußte. Im Juli 1526 bot er noch einmal dem Papste Frieden an. Als dieser Versuch gescheitert war, brach der offene Krieg gegen die Liga aus, der sich zunächst wieder zu einem Kampfe um Mailand gestaltete. In dem Kampfe gegen den Papst selbst kam dem Kaiser eine Bewegung der ghibellinisch gesinnten Colonnas zustatten, die unter Führung des kriegerischen Kardinals Pompeo Colonna Rom überfielen und einnahmen (20. September) und den Papst zu einem, später nicht gehaltenen Waffenstillstand nötigten. Inzwischen hatte Georg von Frundsberg in Deutschland ein Heer geworben. Es war ihm um so leichter gelungen, als die nationale Antipathie gegen Rom und den Papst große Scharen von Landsknechten trotz seiner pekuniären Verlegenheiten seinen Fahnen zuführte. Am 17. November 1526 brach das Heer von den Sammelplätzen Meran und Bozen auf, überstieg auf unwegsamen, steilen Fußwegen unter großen Schwierigkeiten die Alpen und langte, nachdem es bei Mantua nur mit Mühe einem gefährlichen feindlichen Angriffe entgangen war, am 28. Dezember bei Piacenza an. Mit Bourbon vereinigt (12. Februar 1527) rückte Frundsberg mit dem nunmehr 20000 Mann zählenden Heere auf der großen Heerstraße gegen Rom vor, wohin die Truppen stürmisch geführt zu werden verlangten. Auf seinem Marsche gegen Rom war das Heer stets von dem der Liga unter dem Herzoge von Urbino gefolgt, der aber keinen ernstlichen Angriff unternahm. Im Gegenteil kam es noch einmal zu sehr ernstgemeinten Verhandlungen zwischen dem Papste, dessen Truppen einige Vorteile im Neapolitanischen erfochten hatten, und dem Vizekönig von Neapel, die zu einem Waffenstillstand führten, nach welchem das kaiserliche Heer in die Lombardei zurückgeführt werden sollte. Als dies Gerücht, der Marsch gegen Rom solle aufgegeben werden, sich im deutschen Heere verbreitete, brach unter den schon wegen empfindlichen Geldmangels murrenden Landsknechten eine Meuterei aus, die selbst Frundsberg nicht zu bändigen vermochte. Der Schreck über sein erfolgloses Verhandeln mit den Meuterern zog ihm einen Schlaganfall zu, welchem er bald darauf erlag. Unaufhaltsam wälzte sich das Heer gegen Rom heran. Am Abend des 5. Mai langte es dort an. Am 6. wurde der Sturm auf die Stadt eröffnet, der, nachdem Bourbon tapfer fechtend gefallen war, mit ihrer Einnahme endete. Als der nach der Engelsburg geflüchtete Papst die von den Söldnerführern geforderte Summe nicht zahlen wollte, wurde eine furchtbare Plünderung über die Stadt verhängt. Die kaiserlichen Soldaten, der Mehrzahl nach nicht allein antipäpstlich, sondern lutherisch gesinnt, gefielen sich in offenen Verhöhnungen des Papstes und der Geistlichkeit. Der Kaiser versäumte nicht, sein Bedauern über das Geschehene auszusprechen, wiewohl es nicht eigentlich im Gegensatz zu seinem Willen geschehen war. — [Vgl. die grundlegende Darstellung bei Baumgarten, die über vieles Einzelne neues Licht verbreitet, und H. Schulz, Der Sacco di Roma. Karls V. Truppen in Rom. 1527/28 (= Hallesche Abhdlgen zur neueren Gesch. Heft 32), 94. Dom. Orano, Il Sacco di Roma del MDXXVII. Studi e documenti. I. 01. Die Hauptsachen allerdings sind schon von Ranke ebenso richtig wie klar veranschaulicht worden, namentlich in dessen in den Analekten des zweiten Bandes niedergelegten kritischen Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte der Eroberung Roms.]

[5]) **Fortbildung und Ausbreitung der Reformation.** Am 13. Juni 1525 sagte sich Luther durch seine Verheiratung mit Katharina von Bora aufs neue von den päpstlich-hierarchischen Traditionen los und schuf in seiner Ehe ein unübertroffenes Vorbild für das evangelische Pfarrhaus. Um dieselbe Zeit begann man in Wittenberg in Ermangelung der von der neuen Lehre gestürzten bischöflichen Autorität auf eigene Hand zu ordinieren. Kurfürst Johann aber ließ nicht bloß wie sein Vorgänger Friedrich der Weise die Reformation gewähren, sondern nahm den tätigsten Anteil an derselben. Nunmehr nahm auch, namentlich nach dem Speierer Reichstag, die Organisation der evangelischen Kirchenverfassung in den einzelnen Territorien schnellen Fortgang. In Hessen versuchte Landgraf Philipp diese Organisation zunächst im wesentlichen auf der Grundlage des anfangs auch von Luther mit Eifer verfochtenen Gemeindeprinzips aufzubauen. Die Homberger Synode von 1526 schuf eine Kirchenverfassung, die in der Hauptsache auf der freien Wahl der geistlichen Aufseher (Bischöfe) beruhte. In Kursachsen, wo Luthers Einfluß bestimmend war, ging man bei weitem konservativer vor, da der Reformator infolge der im Bauernkriege gemachten Erfahrungen von seiner früheren Vorliebe für das Gemeindeprinzip zurückgekommen war. Von grundlegender Bedeutung wurden dort namentlich die vom Kurfürsten angeordneten Kirchenvisitationen, für die ein Unterricht an die Pfarrer aufgestellt wurde, den Melanchthon verfaßt und Luther gebilligt hat. In demselben wurde das Herkömmliche möglichst geschont; selbst die lateinische Messe und das Abendmahl unter einer Gestalt wurden nicht geradezu verboten. Nur der Zwang der tausendfältigen Traditionen wurde aufgehoben und der entscheidende Grundsatz der Rechtfertigung durch den Glauben energisch betont. In ähnlicher Weise setzte sich die Reformation allmählich in den brandenburgisch-fränkischen Territorien, in Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, in Niederdeutschland, namentlich in Ostfriesland und Schleswig-Holstein, durch. Für den Osten Deutschlands aber, wo in Schlesien die Reformation ohne Schwierigkeit eingeführt wurde, war es von entscheidender Bedeutung, daß am 10. April 1525 der bisherige Hochmeister des deutschen Ordens Albrecht von Brandenburg im Einverständnisse mit seinem polnischen Oberlehensherrn den Ordensstaat säkularisierte und sich mit ihm als einem weltlichen Herzogtum belehnen ließ. Schon vorher war dort unter fördernder Teilnahme des Bischofs Georg Polenz von Samland die neue Lehre eingedrungen; jetzt gewann sie in dem herzoglichen Preußen vollkommen das Übergewicht, während in dem polnischen Preußen der eifrig katholische König Sigismund sie erfolgreich zu ersticken suchte. — [G. Müller, Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. der sächsischen Landeskirche. 2 Teile 94.95. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen, 76. Martin, Nachrichten von der Synode zu Homberg, 1805. Burkhardt, § 1, 1. Tschackert, Georg von Polentz, Bischof von Samland, 88. Derſ., Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit, 94.]

§ 5. Friede zwischen Papst und Kaiser. Katholische Reaktion und evangelische Protestation (1527—1529).

Die Plünderung Roms und der scharfe Gegensatz gegen den Papst rief namentlich bei den altgläubigen Spaniern eine heftige Gegenbewegung hervor. Durch diese wurde der Kaiser, der ohnehin die letzten Ziele seiner Politik nicht im Gegensatz zum Papsttum erreichen konnte, um so mehr zu einer Annäherung an den Papst geneigt, als die Verhältnisse in Italien sich keineswegs für ihn so günstig weiterentwickelten, wie man nach den Erfolgen des Frühjahrs 1527 hätte annehmen sollen. Am 29. Juni 1529 gelang es ihm nach mancherlei Wechselfällen des Kriegsglücks und der diplomatischen Verhandlungen, in Barcelona den Frieden mit dem Papste abzuschließen. Am 5. August kam dann durch persönliche Verhandlungen der Tante des Kaisers, Margareta, Statthalterin der Niederlande, und der Mutter Franz' I., Luise, zwischen dem Kaiser und Frankreich der Damenfriede von Cambrai zustande, der bis auf wenige Punkte dem Frieden von Madrid entsprach [1]).

Die Nachrichten von diesem Verlauf der Dinge in Italien brachten in Deutschland bei beiden Parteien eine hochgradige Erregung hervor; die Katholiken wurden dadurch ermutigt, die Evangelischen fürchteten, daß der Kaiser nunmehr mit aller Macht gegen sie einschreiten werde. Die große

Erregung der beiden Parteien gegeneinander offenbarte sich schon 1528 in den sog. Packschen Händeln, die einen allgemeinen Krieg zwischen den beiden Religionsparteien veranlassen zu sollen schienen. Zwar wurde der Ausbruch des Krieges noch verhindert, aber das unüberlegte und übereilte Auftreten, welches namentlich Landgraf Philipp von Hessen in dieser Sache gezeigt hatte, steigerte die Erregung ungemein und hat der Sache des Evangeliums sicher nichts genutzt[2]).

Das zeigte sich alsbald auf dem vom Kaiser auf den 21. Februar 1529 nach Speier berufenen Reichstage[3]), auf dem zum erstenmal die Gegner Luthers von vornherein das volle Übergewicht hatten. Als hier aber Beschlüsse zustande kamen, die den Reichsabschied von 1526, auf welchem der ruhige Fortgang der neuen Lehre in erster Linie beruhte, ernstlich in Frage stellten, ja so gut wie aufhoben, erklärten die in die Minderheit gedrängten Evangelischen, daß sie der Mehrheit nicht das Recht zugestehen könnten, in religiösen Fragen für sie bindende Beschlüsse zu fassen. Als Ferdinand aber trotzdem jene Beschlüsse in den Reichsabschied bringen wollte, ließen die Evangelischen eine eingehend begründete Protestation dagegen verlesen, in welcher sie den Speierer Reichsabschied von 1526 nach wie vor als für sie gültig bezeichneten und jene Erklärung wiederholten, daß in religiösen Angelegenheiten Mehrheitsbeschlüsse von ihnen nicht als bindend anerkannt werden könnten.

Mit dieser Protestation, von der sie den Namen Protestanten erhielten und annahmen, hatten sich die Evangelischen auch formell endgültig von der altgläubigen Mehrheit losgesagt. Die Frage war, ob sie ihre Selbständigkeit auch dem allmächtigen Kaiser gegenüber würden aufrecht erhalten können, wenn dieser, wie er nunmehr als sicher ankündigte, wieder auf deutschem Boden erscheine.

[1]) **Der Krieg in Italien und die Friedensschlüsse von Barcelona und Cambrai.** Nach dem Falle Roms blieb das nach Bourbons Tode längere Zeit führerlose kaiserliche Heer monatelang untätig in Rom, so daß Leyva in Mailand in arge Bedrängnis geriet, aus der er erst befreit wurde, als der neue französische Oberbefehlshaber Lautrec Mitte Oktober 1527 aus Oberitalien abzog, um dem Papste und Rom durch eine Diversion nach Neapel zu Hilfe zu kommen. Diese Mißerfolge des Kaisers hatten aber eine Reihe erheblicher Verluste im Gefolge. Alessandria, Vigevano, Pavia und zuletzt auch Genua fielen in die Hände der Franzosen. Ferrara und Mantua traten im November auf deren Seite über. Bei dieser Lage der Dinge schloß der Kaiser am 26. November einen Vertrag mit dem Papste, durch welchen dieser seine Freiheit wieder erlangen sollte. Der Papst aber zog es vor, schon vor dem verabredeten Tage seiner Befreiung aus Rom nach Orvieto zu flüchten (10. Dezember 1527) und dort, den Anerbietungen der Liga ausweichend, eine ängstliche Neutralität zu beobachten, da er den weiteren Verlauf des Krieges erst abwarten wollte, ehe er sich endgültig entscheide. Inzwischen war Lautrec bereits ins Neapolitanische vorgerückt. Jetzt endlich gelang es dem neuernannten kaiserlichen Oberbefehlshaber, Prinzen Philibert von Oranien, das Heer aus Rom wegzuführen (7. Februar 1528), nachdem er im Verein mit Moncada in Neapel 70000 Dukaten für die rückständige Besoldung aufgebracht hatte. Gleichwohl machten die Franzosen unzweifelhafte Fortschritte in Süditalien; bald waren die Kaiserlichen auf Neapel allein beschränkt, wo sie von der Landseite von den Franzosen, von der Seeseite von den Genuesen, von denen sie in einer Seeschlacht bei Amalfi am 27. April 1528 gänzlich geschlagen wurden, eingeschlossen waren. Ihre Not stieg dort aufs höchste; da gelang es Andreas Doria, der von den Franzosen nicht in gebührender Weise Rücksicht erfuhr, Genua auf die Seite des Kaisers herüberzuziehen. Am 4. Juli segelte die genuesische Flotte ab. Neapel war gerettet. Am 29. August wurde das abziehende französische Heer von den Kaiserlichen ereilt und fast gänzlich aufgerieben. Am 6. Oktober kehrte der Papst, welcher jetzt froh war, den Wiedereintritt in die Liga verweigert zu haben, nach Rom zurück. Jetzt gewannen die Kaiserlichen auch in Oberitalien wieder die Oberhand. Zwar verlief der Zug Herzog Heinrichs von Braunschweig,

der von Erzherzog Ferdinand mit einem stattlichen Heere (10000 Mann zu Fuß, 2500 Reitern, 25 Geschützen) nach Italien gesandt wurde, infolge der Zuchtlosigkeit der Truppen resultatlos (August 1528), aber durch Dorias Übertritt kam Genua wieder in den Besitz des Kaisers, der alsbald einige tausend Spanier dorthin warf (Dezember 1528). Am 21. Juni 1529 endlich besiegte Leyva die von Mailand abziehenden Franzosen unter Saint-Pol bei Landriano vollständig. Acht Tage später (29. Juni) wurde zu Barcelona der Friede zwischen Kaiser und Papst abgeschlossen. Der Papst gestand Karl die Herrschaft in Italien zu und erneuerte ihm die Belehnung mit Neapel. Über Sforza wurde keine endgültige Entscheidung getroffen, diese vielmehr einem Schiedsgericht anheimgestellt. Dagegen versprach der Kaiser, Clemens in den Besitz der ihm von Ferrara und Venedig entrissenen Landschaften einzusetzen, wobei er indessen die Rechte des Reiches vorbehielt, endlich die Medici in Florenz herzustellen. Zugleich verbanden sich die beiden höchsten Mächte der Christenheit zu gemeinsamer nachdrücklicher Bekämpfung der Ketzer. Der kurz darauf (5. August) mit Frankreich abgeschlossene Damenfriede von Cambrai bestätigte in der Hauptsache den Frieden von Madrid. Frankreich versprach als Lösegeld für die in den Händen Karls befindlichen französischen Prinzen 2 Millionen Goldtaler zu zahlen und verzichtete auf alle Ansprüche auf Italien und die Oberlehnsherrschaft über Flandern und Artois; dagegen nahm der Kaiser von einer Auslieferung Burgunds zunächst Abstand, jedoch nicht ohne seine Rechte für später zu wahren.

[2]) **Die Packschen Händel.** Im Mai 1527 hatte eine Zusammenkunft Erzherzog Ferdinands mit den streng altgläubigen Fürsten, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und dem Herzoge Georg von Sachsen, in Breslau stattgefunden, auf der es sich zunächst um die böhmischen Lehen Brandenburgs und Sachsens gehandelt hatte, auf der aber vielleicht auch von der gemeinsamen Haltung der Altgläubigen gegenüber den Anhängern Luthers die Rede gewesen war. Über diese letzteren angeblichen Verhandlungen verbreiteten sich alsbald unter den Evangelischen die übertriebensten Gerüchte. Die dadurch hervorgerufene Erregung wurde von einem Menschen zweifelhaften Charakters, dem herzoglich sächsischen Kanzleiverweser Otto von Pack, benutzt, um durch Vorzeigung einer angeblich echten, tatsächlich von ihm selbst angefertigten und erdichteten Kopie eines angeblich in Breslau von den katholischen Fürsten abgeschlossenen Angriffsbündnisses gegen die Evangelischen sich den klingenden Dank des leichterregbaren Landgrafen Philipp von Hessen zu verdienen. Philipp, der ohne Zweifel die Gelegenheit, im Interesse des eifrig von ihm vertretenen neuen Glaubens gegen dessen Bedränger loszuschlagen, gern ergriff, außerdem aber Absichten der Altgläubigen, wie sie in diesem gefälschten Bündnis zutage traten, längst vermutete, ließ sich mit übereilter Leichtgläubigkeit von der Existenz des Bündnisses überzeugen, obwohl die Bestimmungen desselben, ja selbst die Namen der Teilnehmer seinen Argwohn hätten erregen müssen. Er wußte anfangs auch den Kurfürsten Johann von Sachsen mit sich fortzureißen und ihn in Weimar zum Abschluß eines neuen Bündnisses zu bestimmen (9. März 1528), dessen ausgesprochener Zweck es war, dem angeblich geplanten Angriff der Gegner zuvorzukommen. Der Krieg schien unvermeidlich; Philipp suchte durch besondere Gesandte mit Zapolya und selbst mit König Franz I. von Frankreich in Verbindung zu treten und machte die umfassendsten Rüstungen. Da wurde durch abmahnende Gutachten der Reformatoren der sächsische Kurfürst zweifelhaft und verweigerte die Teilnahme. Im letzten Augenblick wurde dadurch der Ausbruch eines verhängnisvollen Krieges verhindert, nachdem der Landgraf noch Mainz und Würzburg zur Zahlung von 40000, Bamberg zur Zahlung von 20000 Gulden als Ersatz der Kriegskosten gezwungen hatte, obwohl sie mit entrüsteter Bestimmtheit die Existenz des auf Drängen des Kurfürsten jetzt von dem Landgrafen veröffentlichten angeblichen Bündnisses in Abrede stellten. — [Über Art und Umfang der in den Packschen Händeln unzweifelhaft zutage tretenden Täuschungen ist neuerdings eine lebhafte Polemik entstanden. Der Rankeschen Auffassung, welche die Erdichtung des Breslauer Bündnisses unbedingt zugibt, sie aber nur Otto von Pack zuschreibt und den Landgrafen als den Getäuschten hinstellt, ist von ultramontaner Seite Stephan Ehses (Geschichte der Packschen Händel, 81) entgegengetreten und hat zu beweisen gesucht, daß Philipp selbst nicht an die Wahrheit der Aussagen Packs geglaubt, ja daß er wahrscheinlich Pack erst zu seinen Aussagen und zur Fälschung der angeblichen Bündniskopie verleitet habe. Dieser Auffassung ist Hilar Schwarz (Landgraf Philipp von Hessen und die Packschen Händel, 84) in ausführlicher Beweisführung entgegengetreten, der gegenüber indessen Ehses (Landgraf Philipp von Hessen und Otto von Pack. Eine Entgegnung, 86) durchaus an seiner früheren Ansicht festgehalten hat, der sich dann auch J. Niemöller (Ein Wort über die sog. Pack-

schen Händel und ihre Bedeutung in der Geschichte. Historisch-politische Blätter, 104) angeschlossen hat. Bewiesen ist indes durch Ehses wie durch Niemöller nur das, was auch Ranke nicht nur nicht geleugnet, sondern in ausführlicher Darlegung bewiesen hat, daß der von Pack gefälschten Urkunde ein wirklicher Tatbestand nicht zugrunde lag. Entschieden falsch ist es, wenn Niemöller behauptet, Landgraf Philipp habe in Weimar die unwahre Aussage gemacht, daß er das Original der Urkunde gesehen habe. Diese Behauptung beruht allein auf der falschen Interpretation des Wortes exemplum, welches nicht, wie Niemöller behauptet, nur „Original", sondern sehr wohl auch „Kopie" heißen kann. Eine gewisse Annäherung an die Ehsessche Auffassung zeigt das Werk von O. Meinardus, Nassau-Oranische Korrespondenzen, 1. Bd. Der Katzenelnbogensche Erbfolgestreit, 99; doch wird hier den territorialen Interessen des Landgrafen Philipp eine unzweifelhaft zu große Bedeutung für seine Haltung in den Packschen Händeln zugeschrieben.]

[3]) **Der Speierer Reichstag von 1529.** Die am 15. März vorgelegte kaiserliche Proposition, mit der der Reichstag eröffnet wurde, war in sehr autokratischem Tone gehalten, befahl mehr, als sie vorschlug, und nahm gegen die neue Lehre die denkbar schärfste Stellung ein. Der Artikel von 1526 wurde, weil er zu „großem Unrat und Mißverstand" Anlaß gegeben habe, widerrufen und befohlen, ihn gegen eine die geistliche Obrigkeit begünstigende Antwort zu vertauschen. In dem zur Beratung dieser Proposition niedergesetzten Ausschuß hatten die Altgläubigen sehr entschieden die Oberhand. Von den kurfürstlichen Stimmen war nur die sächsische evangelisch, unter den neun fürstlichen waren fünf geistliche, drei weltliche ebenfalls entschieden katholisch. Außer dem Kurfürsten von Sachsen und den beiden städtischen Vertretern war die evangelische Partei überhaupt nicht repräsentiert. Unter den Gegnern befanden sich so entschiedene wie Faber und der Leiter der bayrischen Politik, Leonhard von Eck; neben ihnen vermochte die schwache vermittelnde Partei keinen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Gleichwohl war auch der so zusammengesetzte Ausschuß nicht geneigt, die kaiserliche Proposition einfach als Befehl anzunehmen; vielmehr milderte er sie, indem er nicht einfach die Durchführung des Wormser Edikts auch in den evangelischen Territorien, sondern nur das Einstellen jeder weiteren Neuerung verlangte. Die Evangelischen sollten außerdem niemand verwehren, Messe zu halten; d. h. man verlangte unbedingte Duldung des Katholizismus in den evangelischen Territorien, verweigerte diese Duldung aber ebenso unbedingt den Evangelischen in den katholischen Gebieten, indem man bestimmte, daß, wer bis jetzt das Wormser Edikt gehalten habe, es auch ferner halten sollte. Indem man dann zu gleicher Zeit bestimmte, daß kein geistlicher Stand seiner Obrigkeit, Rente, Gülte entsetzt werden solle bei Acht und Aberacht, stellte man indirekt die bischöfliche Jurisdiktion wieder her. Wären diese Beschlüsse durchgeführt worden, so wäre dadurch nicht nur, wie es nach der scheinbar milden Fassung scheinen konnte, ein weiterer Fortgang der Reformation unmöglich geworden, vielmehr wären die kaum begründeten Ordnungen in den evangelischen Territorien wieder vollkommen in Frage gestellt worden. Als daher diese Beschlüsse am 6. und 7. April von dem Plenum des Reichstages angenommen wurden, gerieten die Evangelischen in große Aufregung. Sie erklärten alsbald, daß sie der Mehrheit nicht das Recht zugestehen könnten, über die Gebiete der Minderheit so tief in ihr Inneres eingreifende Beschlüsse zu fassen ohne ihre Beistimmung. Gegen die Beschlüsse waren auch die Städte in ihrer Gesamtheit, evangelische wie katholische, die ihrem alten Brauch, in entscheidenden Fragen zusammenzuhalten, hier noch einmal treu blieben. Sie erklärten gemeinsam, der Abschied von 1526 allein habe es bewirkt, daß Deutschland seitdem in Ruhe geblieben sei. Aus dessen Aufhebung müsse „Zertrennung und unbeschreibliche Beschwerde" erfolgen. Namentlich nahmen sie an dem Worte „geistliche Obrigkeit" Anstoß, welches man 1526 sorgfältig vermieden habe. Sie setzten in der Tat durch, daß dasselbe in der endgültigen Fassung gestrichen wurde. Noch unerschütterlicher aber war die Haltung der evangelischen Fürsten. Am 12. April erklärte der kursächsische Vertreter Minkwitz in voller Reichsversammlung, die Evangelischen würden den Mehrheitsbeschluß nicht zu gesetzlicher Kraft gelangen lassen. Als Ferdinand ihn gleichwohl am 19. April für angenommen erklärte und danach den Reichsabschied formuliert wissen wollte, beschlossen die Evangelischen, einen schon vor Wochen von ihnen in Aussicht genommenen Protest dagegen verlesen zu lassen, in welchem sie den reichsrechtlichen Standpunkt vertraten, daß ein von einem Reichstage einmütig gefaßter Beschluß nicht durch den Mehrheitsbeschluß eines anderen Reichstages umgestoßen werden könne, da sonst alle bestehenden Einrichtungen durch die jeweiligen Mehrheitsbeschlüsse in Frage gestellt werden könnten. Sie gaben die Erklärung ab, daß sie sich nach wie vor nach dem

Speierer Abschied so verhalten würden, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten, zugleich aber, daß in religiösen Angelegenheiten, die nicht die Gesamtheit, sondern den einzelnen angingen, Mehrheitsbeschlüsse von ihnen überhaupt nicht für bindend anerkannt werden könnten. Da Erzherzog Ferdinand diese Protestation, welche gleichwohl großen Eindruck gemacht hatte, nicht annahm, formulierten sie dieselbe, nachdem ein von Heinrich von Braunschweig und Philipp von Baden am 20. unternommener Ausgleichsversuch gescheitert war, am 25. April zu einer Appellation an den Kaiser, die nächste freie gemeine Versammlung der Christenheit oder auch an ein Zusammenkommen der deutschen Nation. In diesem entscheidenden Augenblicke versagte zum ersten Male die bisher aufrecht erhaltene Einigkeit der Städte, von denen 14, darunter Nürnberg, Straßburg und Ulm, der ursprünglich von den fünf evangelischen Fürsten von Kursachsen, Hessen, Brandenburg-Ansbach, Lüneburg und Anhalt unterzeichneten Protestation beitraten. — [Vgl. Ney, Geschichte des Reichstags zu Speier im Jahre 1529, 80.]

§ 6. Spaltungen innerhalb des Protestantismus. Die Augsburger Konfession (1529—1530.)

Nach der Protestation von Speier schien der Konflikt zwischen den Protestanten und der Reichsgewalt unvermeidlich. Für einen solchen alle Kräfte zu vereinigen mußte daher als die wichtigste Aufgabe für die ersteren erscheinen. In der Tat waren noch in Speier die bedeutendsten Führer des Protestantismus, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, zu einem „sonderlichen geheimen Verständnis" mit Nürnberg, Ulm und Straßburg zusammengetreten. Als man aber der Durchführung und Organisation näher treten wollte, stieß man doch auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Einmal war man im Lager der Protestanten bedenklich, ob es überhaupt gestattet sei, sich selbst im Falle der Notwehr dem Reichsoberhaupt mit bewaffneter Hand entgegenzustellen. Die Reformatoren, besonders Luther selbst, widerrieten es auf das entschiedenste. Vor allem aber war man auch in der religiös-kirchlichen Frage untereinander nicht mehr einig. In Süddeutschland hatte von der Schweiz her eine zweite, von Huldreich Zwingli begründete reformatorische Richtung Eingang gefunden [1]), die zwar in ihrer Losreißung vom römischen Papsttum mit Luther einig war, in vielen wichtigen dogmatischen Fragen aber nicht allein von ihm abwich, sondern alsbald in scharfen Gegensatz zu ihm trat, so daß Luther nachdrücklich gegen die in Speier geplante Vereinigung mit den Anhängern Zwinglis in Süddeutschland auftrat. Der fürstlich-lutherischen Reformation in Niederdeutschland trat eine demokratisch-rationalistische in Süddeutschland gegenüber. Die aus der Feindseligkeit dieser beiden Richtungen für den gesamten Protestantismus sich ergebende Gefahr erkannte niemand klarer, als der zu energischem Vorgehen geneigte feurige Landgraf Philipp von Hessen, der daher alsbald eine Einigung oder wenigstens Annäherung zwischen den beiden protestantischen Richtungen mit Eifer anstrebte. Allein er vermochte das Widerstreben seiner niederdeutschen Genossen zunächst nicht zu überwinden. Zwei Zusammenkünfte in Rotach und Schwabach, auf welchen eine Vereinigung aller Protestanten zur Abwehr gemeinsamer Gefahren versucht werden sollte, scheiterten. Die Wittenberger Reformatoren empfanden den Gegensatz gegen Zwingli so lebhaft, daß sie noch einmal ihre Hoffnung auf eine Einigung mit der Reichsgewalt setzten. Sie hielten eine solche um so leichter für möglich, als das Reich eben jetzt in dem wieder ausgebrochenen Kriege mit den Türken aller, auch der protestantischen militärischen Kräfte auf das dringendste bedurfte, zumal die erneute Türkengefahr auch in Italien eine kriegerische Bewegung gegen den Kaiser hervorrief [2]). Als nun aber der Kaiser, nicht ohne wesentliche

Unterstützung protestantischer Fürsten, dieser doppelten Gefahr Herr geworden war und dadurch eine gewaltige Machtstellung erreicht hatte, dachte er weniger als je daran, den deutschen Ketzern Zugeständnisse zu machen. Er meinte im Gegenteil, seine persönliche Anwesenheit in Deutschland, seine Drohung, mit voller Macht gegen die deutschen Protestanten einzuschreiten, werde und müsse genügen, um deren Widerstand alsbald endgültig zu überwinden.

Trotz dieser gewaltigen Gefahr, die ihnen drohte, vermochten die Protestanten die Spaltung, die in den letzten Jahren unter ihnen entstanden war, nicht zu überwinden. Der Versuch, den Landgraf Philipp zur Herbeiführung einer Einigung mit den oberdeutschen Zwinglianern machte, indem er in Marburg ein Religionsgespräch veranstaltete (Oktober 1529), scheiterte vielmehr fast vollkommen und besiegelte nur den Gegensatz zwischen den beiden Richtungen. Damit aber waren nach der Auffassung der Wittenberger Reformatoren auch die politischen Einigungsbestrebungen als gescheitert zu betrachten[3]).

Gleichwohl irrte der Kaiser gewaltig, wenn er, als er jetzt nach neunjähriger Abwesenheit zum ersten Male wieder in Deutschland erschien, annahm, er werde der deutschen Protestanten mühelos Herr werden. Gerade auf dem von ihm selbst geleiteten Reichstage von Augsburg (1530) überreichten ihm die Protestanten eine sehr gemäßigt gehaltene offizielle Zusammenstellung ihrer Lehre, die unter dem Namen der Augsburger Konfession die Grundlage der weiteren dogmatischen Entwicklung des Luthertums geworden ist. Der Kaiser aber und die katholische Mehrheit blieben, nachdem ein nochmaliger Versuch zur Einigung fruchtlos verlaufen war, auf ihrem Sinne. Der Reichsabschied sprach sich energisch gegen die Protestanten aus und schärfte von neuem das Wormser Edikt nachdrücklich ein[4]). Es schien in der Tat, als wenn die höchste Reichsgewalt ernstlich entschlossen sei, die neue Lehre zu unterdrücken. Jetzt mußte es sich zeigen, ob die Protestanten auch in dieser Lage an der Meinung, daß man dem Kaiser keinen bewaffneten Widerstand leisten dürfe, festhalten würden.

[1]) **Die Reformation in der Schweiz durch Zwingli und ihr Eindringen nach Süddeutschland.** In der Schweiz war fast gleichzeitig mit der von Luther begründeten Reformation eine verwandte und doch wieder recht verschiedene Bewegung durch Huldreich Zwingli (geboren 1. Januar 1484 zu Wildhaus in Toggenburg) hervorgerufen worden. Der Unterschied der beiden reformatorischen Richtungen, ursprünglich vornehmlich in den Persönlichkeiten ihrer Führer begründet, war dann zu einem starken, sachlichen Gegensatz geworden. Zwingli, der nicht wie Luther durch die schweren Prüfungen einer gesteigerten Askese innerhalb der kirchlichen Einrichtungen hindurchgegangen, vielmehr von eifrig betriebenen humanistischen Studien zu einer eindringenden Erforschung der heiligen Schrift übergegangen war und sich mit dem Bewußtsein des scharfen Gegensatzes zwischen dieser und der bestehenden Kirche durchdrungen hatte, war von vornherein in seiner reformatorischen Tätigkeit weit mehr auf das Praktische gerichtet gewesen als Luther. Während dieser in furchtbarer Gewissensnot sich gegen die Traditionen der Kirche gewandt hatte, weil er in ihnen keine Befriedigung seines religiösen Bedürfnisses fand, und infolgedessen den Hauptwert auf die aus der Schrift ihm aufgegangene Erkenntnis von der Rechtfertigung durch den Glauben legte, im übrigen aber nur das reformiert wissen wollte, was der Schrift direkt widersprach, war Zwingli von vorherein in seiner Wirksamkeit viel mehr verstandesmäßig und daher radikaler vorgegangen, indem er nichts von den Traditionen der Kirche bestehen lassen wollte, was nicht direkt durch die Schrift beglaubigt sei. Zugleich aber stand er zu Luther auch darin in einem scharfen Gegensatz, daß er, der geborene und überzeugte Republikaner, die religiöse Reform auf das engste mit der politischen verband. Seine begeisterte Wirksamkeit gegen die durch die Reisläuferei schweizerischer Söldlinge verursachten sittlichen

Schäden lag ihm gleich am Anfang seiner seelsorgerischen Tätigkeit — seit 1506 war er Pfarrer in Glarus, seit 1516 in Einsiedeln — ebensosehr am Herzen wie die religiöse Reform. Gerade dieser politischen Wirksamkeit hat er seine im Jahre 1519 erfolgte Berufung als Leutpriester im großen Münster in Zürich zu verdanken. (W. Claaßen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis = Sozialgeschichtliche Forschungen von Bauer und Hartmann, 4, 99.) Hier nahm er dann mit verdoppeltem Eifer die früher begonnene Erforschung der Schrift auf, die er, ein begeisterter Schüler von Erasmus, alsbald in dessen Übersetzung aufs eifrigste studierte und als redegewaltiger Prediger auslegte. Jetzt wurde er auch mit den Schriften Luthers bekannt, für den er eine Apologie gegen die päpstliche Bannbulle herausgab. Er selbst blieb, obwohl auch er, wie Luther, in einen Streit mit einem Ablaßverkäufer, Samson, verwickelt wurde und hier wie in anderen Fragen von vornherein radikaler als Luther vorging, von dem Papste zunächst unbehelligt, weil dieser in seinen italienischen Kriegen der Schweizer militärischen Kräfte nicht entraten konnte und daher dem mächtigen Volksführer gegenüber, der noch bis 1520 eine päpstliche Pension bezog, zur Schonung geneigt war. Erst als Zwingli 1522 eine Reihe von kirchlichen Gebräuchen, wie die Fastengebote, die Heiligenverehrung und das Klosterleben angriff, mischte sich der Bischof ein, dagegen stand der Züricher Rat von vornherein auf Zwinglis Seite. In einer Reihe von Religionsgesprächen, auf deren einem (dem Züricher vom 29. Januar 1523) er in seinen berühmten „Schlußreden" ein ganzes Reformprogramm entwickelte, gestaltete er seine Lehre immer mehr im Sinne einer theokratisch gefärbten Verschmelzung von Kirche und Staat, die zunächst in Zürich durchgeführt wurde, aus. In der Beseitigung schriftwidriger Gebräuche der Kirche ging er bei weitem radikaler vor als Luther. Während dieser den bilderstürmerischen Tendenzen eines Carlstadt sofort nachdrücklich entgegengetreten war, ging Zwingli selbst seit 1527 energisch zur Säuberung der Kirchen von allem „Götzendienst", aller Bilder- und Reliquienverehrung über. Dagegen war er in der Bekämpfung der Wiedertäufer, die gerade in der Schweiz sich zahlreich angesammelt hatten, mit Luther durchaus einig, ja er ging gegen sie mit den gewaltsamsten Mitteln vor. Luther tat ihm also bitter unrecht, wenn er ihn später in seiner wachsenden Verstimmung mit diesen auf eine Stufe stellte. Diese Verstimmung zwischen den beiden großen, in vielen ihrer Bestrebungen das gleiche Ziel verfolgenden Naturen schrieb sich bekanntlich von dem Gegensatz ihrer Auffassung vom heiligen Abendmahl her. Gemeinsam in der Lehre von diesem war ihnen der Widerspruch gegen die römische Lehre von der Transsubstantiation, für welche sie in der Schrift keine Begründung fanden; ihre Wege schieden sich in ihrem Verhalten zu dem Schrifttext der Einsetzungsworte selbst. Während Luther, nachdem er sich von der römischen Lehre getrennt, nun um so fester an dem buchstäblichen Sinne der Worte: „Das ist mein Leib" festhielt und dementsprechend eine mystische Gegenwart Christi beim Abendmahl annahm, die er in den Worten auszudrücken suchte, der Leib Christi sei in dem Brote, wie das Schwert in der Scheide, erlaubte sich Zwingli eine mehr rationalistische Auslegung jener Worte, die er in der Fassung: „Das bedeutet meinen Leib" aussprach. Gegen diese Vergewaltigung des Wortsinnes empfand der konservative Wittenberger Reformator ein so tiefgehendes Mißtrauen, daß er deswegen von Zwingli sich durch einen gleichen Abgrund getrennt fühlte, wie von den auf die eigene innere Erleuchtung pochenden „Schwarmgeistern" und Wiedertäufern. Eben diese Zwinglische Lehre aber hatte in Verbindung mit den politischen Theorien des Schweizer Reformators, nachdem sie in der Schweiz nach langen und erbitterten kirchlichen und politischen Kämpfen namentlich in Basel, Bern, Glarus, Appenzell, Graubünden und St. Gallen, nicht aber in Zug und den vier Waldstätten zum Durchbruch gekommen war, auch in einer Reihe von süddeutschen Städten Eingang gefunden: in Straßburg durch Bucer und Capito, in Lindau, Memmingen und anderen Städten. In Ulm predigte Somius, in Augsburg Cellarius, in Konstanz Blaurer, in Reutlingen Hermann im Sinne Zwinglis. — [Die Sammlung der Werke Zwinglis von Schuler und Schultheß, 8 Bände, 28—42. J. C. Mörikofer, Ulrich Zwingli nach den urkundlichen Quellen, 67 bis 69, 2 Bände. A. Baur, Zwinglis Theologie, ihr Werden und ihr System, 2 Bände, 85—88. Usteri, Ulrich Zwingli, ein Martin Luther ebenbürtiger Zeuge des evangelischen Glaubens, 83. Derselbe, Initia Zwinglii. Theologische Studien und Kritiken, 85 u. 86. Stähelin, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk, 2 Bände, 83. 97. Derselbe, Huldreich Zwingli. Sein Leben und sein Wirken nach den Quellen dargestellt. Bd. 1 (bis 1525), 95. Jackson, Huldreich Zwingli, the reformer of German Switzerland, 1484—1531, 1900. Usteri, Zwingli und Erasmus. Eine reformationsgeschichtliche Studie, 85. Egli, Analecta reforma-

toria I. Dokumente und Abhandlungen zur Geschichte Zwinglis und seiner Zeit, 91. C. v. Kügelgen, Die Ethik Huldreich Zwinglis, 02. G. Finsler, Zwingli-Bibliographie, 97. Egli, Schweiz, Reformationsgesch. I (1519—25), 09.]

[2]) **Der Türkenkrieg und der Krieg in Italien (1529—1530).** Während der Verhandlungen des Speierer Reichstages von 1529 hatte Soliman ein gewaltiges Heer, dessen Stärke auf 250000 Mann angegeben wurde, zu einem erneuten Einfall gegen Ungarn und Österreich gerüstet; er wünschte es mit Ferdinand selbst zum Entscheidungskampfe kommen zu lassen. Zapolya, der bei seiner Annäherung sich alsbald wieder regte und eine Heeresabteilung der Ferdinandeischen Ungarn schlug, schloß sich ihm an und fand alsbald in Ungarn wieder zahlreichen Anhang, so daß die Türken so gut wie keinem Widerstand begegneten. Ofen kapitulierte, und selbst die von den Ungarn besonders heilig gehaltene Königskrone fiel in die Hand der Türken. Am 26. September 1529 langte Soliman mit seinem ungeheuren Heere, bei dem man allein 22000 Kamele zählte, vor Wien an. Mitten in deutsches Gebiet hinein hatte sich der Ansturm der Ungläubigen ergossen. Deutschland zitterte für die österreichische Hauptstadt an der Donau. Die Nachricht von dieser großen Gefahr langte in Deutschland gerade in der Zeit an, in welcher die Protestanten sich durch den Speierer Reichstagsabschied aufs äußerste bedroht fühlten und über ein Defensivbündnis untereinander verhandelten. Der Gedanke hätte nahe gelegen, die durch die Türken hervorgerufene Bedrängnis des Reiches zu benutzen, um Zugeständnisse für sich in der kirchlichen Frage zu erzwingen. Daß die Protestanten weder dies taten, noch sich eben jetzt zum Widerstande gegen den Kaiser entschlossen, vielmehr gegenüber der äußeren Gefahr mit den altgläubigen Reichsgewalten gemeinsam sich gegen die Türken zu wenden bereit waren, war, wie Ranke es ausdrückt, nicht klug, aber groß. Luther selbst hatte alsbald, als die ersten Nachrichten von den erneuten Rüstungen der Türken anlangten, eine Schrift erscheinen lassen (Vom Krieg wider die Türken. Ostern 1529), in welcher er seine Glaubensgenossen zur eifrigen Teilnahme an dem Kriege aufrief. In der Tat stellten sowohl Kurfürst Johann als Landgraf Philipp ein Kontingent für den Türkenzug. Aber die drohende Gefahr zog noch einmal glücklich vorüber. Die Besatzung von Wien verteidigte sich mannhaft, so daß Soliman trotz der mit Geschick unternommenen Minierarbeiten gegen die Befestigungen keinen entscheidenden Erfolg zu erringen vermochte. Vor allem bewährte sich die von Maximilian geschaffene und später noch vervollkommnete zahlreiche Artillerie der Stadt auf das beste. Am 15. Oktober hob Soliman die Belagerung auf und kehrte in sein Reich zurück. Nur Ungarn blieb zunächst noch in Zapolyas Händen. Die Folgen der erneuten Türkengefahr hatten sich auch in Italien fühlbar gemacht. Mailand und Venedig, die in den Frieden mit Frankreich und dem Papste nicht eingeschlossen worden waren, hatten noch einmal versucht, in enger Vereinigung Karl Widerstand zu leisten. Der Krieg in der Lombardei erneuerte sich, auch Florenz wollte sich der Zurückführung der Medici nicht fügen. Nach dem Abzug Solimans aber änderte sich auch hier schnell die Lage der Dinge. Als im November 1529 in Bologna der Kaiser mit dem Papste scheinbar in engstem Einverständnis zusammen war, kamen auch die Verhandlungen mit den noch nicht im Frieden einbegriffenen italienischen Staaten in Fluß, die dann am 23. Dezember zu einem Frieden führten, in welchem Franz Sforza in der Tat mit Mailand belehnt wurde, während Venedig zwar herauszugeben versprach, was es vom Kirchenstaat oder Neapel besaß, übrigens aber ohne Anfechtung blieb. Am 24. Februar 1530 wurde dann Karl V. in Bologna vom Papst mit ungewöhnlicher Pracht zum Kaiser gekrönt. Die Feierlichkeiten der Krönung standen aber insofern in schroffem Gegensatz zu allen früheren, als keiner der deutschen Kurfürsten dabei anwesend war, das ganze Gefolge des Kaisers vielmehr aus Spaniern bestand. Die universale Kaiserwürde schien in dem Weltreiche Karls V. keinen unmittelbaren Zusammenhang mehr mit dem deutschen Reiche zu haben. Der Hof Karls V. war und blieb zunächst in seinem Charakter durchaus spanisch. Die Machtstellung, welche Karl V. im Jahre 1530 nach der Abwehr der Türken und der Beruhigung Italiens innehatte, war in der Tat eine so gewaltige, wie sie nie vor ihm ein Kaiser in der Hand gehabt hatte. Selbst die der Hohenstaufen während ihrer höchsten Blütezeit ließ sich nicht mit ihr vergleichen. Er beherrschte neben Spanien Neapel und Sizilien und damit den gesamten Verkehr des westlichen Mittelmeeres. Auf der anderen Seite stellte die neuentdeckte westliche Erdhalbkugel eine kolossale Erweiterung des spanischen Machtbereiches dar. Als Herr der Niederlande war er im Besitz der Ausgangspunkte und Stapelplätze des indischen Handels. Daneben war dann Böhmen, Schlesien, Mähren, Lausitz und Ungarn zu den althabsburgischen Erblanden hinzugekommen. Frankreich wie dem Papsttum gegenüber war er von Erfolg zu Erfolg vorgedrungen. Diese

Weltstellung schien in der Tat zur Niederwerfung der deutschen Protestanten führen zu müssen.

[3]) **Das Marburger Religionsgespräch.** Von den lutherischen Protestanten war Landgraf Philipp so ziemlich der einzige, der ernstlich auf eine Einigung mit den oberdeutschen Zwinglianern bedacht war. Er hoffte, durch ein Religionsgespräch eine solche herbeizuführen. Aber gleich bei den einleitenden Schritten zeigte es sich, daß eine ernstliche Neigung zu einer Verständigung nur bei Zwingli und seinen Anhängern vorhanden war. Zwingli erklärte sich sofort bereit zu erscheinen, obwohl er voraussah, daß der Züricher Rat mit seiner Reise nach Marburg — denn dort sollten die beiden Parteien zusammenkommen — wegen der mit der Reise durch feindliches Gebiet verbundenen Gefahren nicht einverstanden sein werde. Er ist dann wirklich abgereist, ohne den Rat um Urlaub gebeten zu haben. Dagegen gingen die Wittenberger Reformatoren nur mit großem Widerstreben auf den Gedanken des Landgrafen ein. Melanchthon hätte geradezu lieber gesehen, wenn sein Fürst die Reise verboten hätte. So stark war die Abneigung der Wittenberger gegen den Führer der Schweizer Reformation, daß der Landgraf anfangs gar nicht offen zu sagen wagte, das Gespräch solle mit Zwingli stattfinden, vielmehr immer nur von einer Vorverhandlung mit Ocolampadius und „seinem Anhange" sprach. Die Verhandlungen, bei denen auf Zwinglischer Seite außer Zwingli selbst ein Züricher Humanist, zwei Ratsherren, der Straßburger Jakob Sturm, Ocolampadius und Kaspar Hedio, von seiten der Wittenberger Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Cruciger, Myconius, Osiander, Brenz, Agricola, Justus Menius u. a. m. anwesend waren, fanden vom 2.—4. Oktober 1529 auf dem Marburger Schlosse statt, nachdem Luther mit Ocolampadius, Melanchthon mit Zwingli eine Vorbesprechung gehalten hatten. Über eine Reihe von Punkten, die Luther am 4. Oktober in 15 Artikeln zusammenstellte, einigte man sich, dagegen verliefen die entscheidenden Verhandlungen über die Lehre vom Abendmahl resultatlos. Luther, der die Worte: „Das ist mein Leib" mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben hatte, blieb bei dem wörtlichen Sinn dieser Stelle mit aller Festigkeit stehen; kein Gebot der Klugheit, keine Bitten und Beschwörungen konnten ihn davon abbringen. Hatte er in seinem Kampfe gegen die römische Hierarchie weder Menschenfurcht noch politische Rücksichten gekannt, so kannte er sie auch hier, da es sich um eine Einigung zweier verwandter Richtungen handelte, nicht. Für die angestrebte Einigung der Protestanten zum gemeinsamen Widerstand gegen Rom und die mit ihm verbündete höchste weltliche Gewalt war diese starre Einseitigkeit verhängnisvoll, trotzdem aber liegt gerade in ihr ein großer Teil der Größe und inneren Kraft des Wittenberger Reformators. Mit den kirchlichen Einigungsbestrebungen waren nach Auffassung der Wittenberger Reformatoren auch die politischen als gescheitert zu betrachten. Luther eilte direkt von Marburg nach Schleiz, wo sein Kurfürst mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg damals eine Zusammenkunft hatte, und wußte die Fürsten alsbald mit sich zu der Meinung fortzureißen, daß in die in Aussicht genommene politische Verbindung niemand aufgenommen werden dürfe, der auch nur in dem einen oder anderen Artikel von der Wittenberger Auffassung abweiche. Diese wurde dann (nicht in Schleiz) unter Zugrundelegung der Marburger Vereinbarungen in 17 Artikeln fixiert, welche auf der Versammlung in Schwabach (Oktober 1529) den Oberdeutschen zur Unterzeichnung vorgelegt wurden. (Th. Kolde, Der Tag von Schleiz und die Schwabacher Artikel = Beiträge zur Reformationsgeschichte. 2.) Natürlich verweigerten die Vertreter von Ulm und Straßburg die Unterschrift, da der Gegensatz in der Abendmahlslehre in den Schwabacher Artikeln noch stärker als in den Marburger betont war. Auch in Schmalkalden, wo man im Dezember 1529 noch einmal zusammenkam, konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. [Vgl. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer (in Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven), 3 Bände, eine Quelle von außerordentlicher Wichtigkeit, die in bezug auf die einleitenden Verhandlungen des Landgrafen über das Religionsgespräch durch den von Lenz hierüber mit Benutzung und Nachweisung aller handschriftlichen Quellen beigefügten Exkurs noch erhöht wird. Vgl. ferner Erichson, Straßburger Beiträge zur Geschichte des Marburger Religionsgesprächs. I. Hedios Itinerarium, 80. Derselbe, Das Marburger Religionsgespräch, 80. Beß, Luther in Marburg (1529). P. J., Juni 01.]

[4]) **Der Augsburger Reichstag von 1530.** Noch von Bologna aus (siehe oben 2) hatte der Kaiser das Ausschreiben zu einem Reichstage nach Augsburg erlassen. Es war friedlicher und milder gehalten, als man nach Lage der Dinge hätte erwarten sollen. Der Kaiser schien es noch einmal mit dem Wege der Milde und gütlicher Ausgleichung versuchen zu wollen, obwohl er von römischer Seite, namentlich von

dem Legaten Campeggi, immer dringender zu einer gewaltsamen Ausrottung der Ketzerei ermuntert wurde. Am 15. Juni 1530 langte der Kaiser in Augsburg an. Aber schon die privaten Verhandlungen, die er alsbald nach seinem Einzuge mit den Führern der protestantischen Fürsten eröffnete, belehrten ihn, daß an eine unbedingte Nachgiebigkeit von ihrer Seite nicht zu denken sei. Der Markgraf Georg soll ihm hier die denkwürdigen Worte zugerufen haben: „Herr, ehe ich vom Worte Gottes abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknien und mir den Kopf abhauen lassen," worauf der Kaiser, durch diese Standhaftigkeit doch erschüttert, entgegnete: „Lieber Fürst, nicht Köpfe ab!" Die Protestanten weigerten sich, an der vom Kaiser gehaltenen Fronleichnamsprozession teilzunehmen. Am 20. Juni wurden die offiziellen Verhandlungen durch eine kaiserliche Proposition eröffnet, in welcher neben der Rüstung gegen die Türken eine gütliche Beilegung der religiösen Irrungen in Aussicht gestellt wurde. Die Proposition sprach den Wunsch aus, jeder solle dem Kaiser „seine Meinung, Gutdünken und Opinion" schriftlich überantworten. Darauf ließen die Protestanten am 25. Juni eine schon bald nach Ankunft des kaiserlichen Ausschreibens vorbereitete Zusammenstellung der Lehren, „auf welchen man bisher gestanden und bei welchen man verharre", verlesen, welcher im allgemeinen die umgearbeiteten Schwabacher Artikel zugrunde lagen, in der daher der Gegensatz zu den Zwinglianern nicht minder lebhaft betont war, als der gegen die Papisten. Überhaupt hatte sich Melanchthon, der an der endgültigen Redaktion dieser Augsburger Konfession den hervorragendsten Anteil gehabt hatte, in ihr einer bis dicht an die Grenze des Möglichen gehenden Nachgiebigkeit befleißigt, weil er in seiner Abneigung gegen Zwingli in einer Einigung mit den Altgläubigen das einzige Heil erblickte. Die im ersten Teile enthaltenen Erläuterungen über die Lehre bemühen sich, deren Übereinstimmung mit der kirchlichen Tradition so weit als möglich nachzuweisen. Die Erläuterungen der Lehre vom freien Willen und der Rechtfertigung durch den Glauben, von der dereinst die Reformation ausgegangen war, waren so gemäßigt gehalten, daß Ranke die Lehre, wie sie hier erscheint, mit Recht als „ein Produkt des lebendigen Geistes der lateinischen Kirche" bezeichnet hat. Selbst darin war Melanchthon den kirchlichen Traditionen entgegengekommen, daß er die Lehre nicht bloß durch die Schrift, sondern auch durch die Kirchenväter, namentlich Augustin, zu bewähren gesucht hatte. In dem zweiten Abschnitt, in welchem in sieben Artikeln die von den Protestanten abgeschafften Mißbräuche behandelt wurden, erörterte Melanchthon, weshalb man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe zulasse, Gelübde und Privatmessen verwerfe, weder Fasten noch Ohrenbeichte gebiete. Überall suchte er zu zeigen, wie neuen Ursprungs und gefährlich die entgegengesetzten Einrichtungen seien, wie sie selbst den alten kanonischen Satzungen widersprächen. Die Konfession, die übrigens im Original nicht mehr vorliegt, sondern nur in Abschriften und in der von Melanchthon noch 1530 veranstalteten Ausgabe, war vom Kurfürsten und Kurprinzen von Sachsen, dem Landgrafen Philipp, dem Markgrafen von Brandenburg, den Herzögen Franz und Ernst von Lüneburg und von Nürnberg und Reutlingen unterzeichnet. Die nicht lutherischen Städte, welche 1529 an der Protestation teilgenommen hatten, reichten am 11. Juli eine besondere Konfession, die Tetrapolitana, ein. In den Verhandlungen, die dann nach Übergabe der Konfession teils privatim zwischen Melanchthon und Karls Beichtvater, dem Franziskaner Juan de Quintana, und dem Sekretär Alfons Valdés, teils im ständischen Ausschuß, der am 14. August eingesetzt wurde, gepflogen worden sind, ist Melanchthon sogar noch weit über das in der Konfession enthaltene Maß von Nachgiebigkeit hinausgegangen. Aber zu sehr war bei des Kaisers Anwesenheit der Einfluß der katholischen Mehrheit gewachsen, als daß es zu einer endgültigen Einigung hätte kommen können. Eine solche wurde namentlich auch durch die unbeugsame Haltung der Kurie, an die Melanchthons Vermittlungsvorschläge durch Vermittlung Campeggis gelangten, verhindert. Am 3. August wurde eine von Eck, Faber, Cochläus u. a. m. im Auftrage der katholischen Mehrheit ausgearbeitete Widerlegung der Augsburger Konfession, die Konfutation, verlesen und vom Kaiser unter der Drohung angenommen, wenn die Protestanten sich nicht unterwürfen, werde er seines Amtes als Schützer und Vogt der Kirche walten müssen. Als nun Melanchthon trotzdem noch weitere Kompromißvorschläge machte, welche mit dem später vom Kaiser oktroyierten Interim eine unleugbare Verwandtschaft hatten und unter anderem die Rückkehr der Protestanten unter die Jurisdiktion der Bischöfe zugestanden, griff Luther, der, weil er geächtet war, nicht in Augsburg anwesend war, sondern auf der Koburg weilte, mit einem entschiedenen Warnungsrufe gegen weitere Nachgiebigkeit ein, der die über Melanchthons zu weit gehende Zugeständnisse schon erbitterten Protestanten in ihrer Festigkeit bestärkte.

Landgraf Philipp, der das Vergebliche weiterer Verhandlungen erkannte, reiste heimlich ohne Erlaubnis des Kaisers am 6. August ab. Am 22. September wurde dann den Ständen der Entwurf eines Reichsabschieds vorgelegt, welcher den „widerlegten" Protestanten Bedenkzeit bis zum 15. April gewährte, ob sie in betreff der unverglichenen Punkte sich bis zum Konzil der Kirche fügen wollten oder nicht. Die Protestanten reichten dagegen eine Apologie ein und protestierten gegen den Entwurf wie 1529 in Speier. Gleichwohl wurde am 19. November ein sachlich noch schärferer Abschied publiziert, der bestimmte, daß das Wormser Edikt gehandhabt, die geistliche Jurisdiktion vollkommen hergestellt, die Kirchengüter restituiert bzw. in ihrem Beistand erhalten werden sollten. Das Reichskammergericht wurde ausdrücklich auf diesen Abschied verpflichtet. — [Ranke a. a. O. Th. Brieger über die in der „Konfession" verwerteten Torgauer Artikel (in: „Kirchengeschichtliche Studien", H. Reuter gewidmet, 88). Derselbe, Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530. Z. K. G., 12, und Virck, Melanchthons politische Stellung auf dem Reichstage zu Augsburg, 1530 (Ebda., Bd. 9). Die unveränderte Augsburgische Konfession, deutsch und lateinisch, hrsg. von Tschackert, 01. Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Augsburger Glaubensbekenntnisses, hg. v. W. Gußmann, 2 Bde., 11. Th. Kolde, D. Augsb. Konfession, lat. u. dtsch., kurz erläut. 2. Aufl., 11.]

§ 7. Schmalkaldischer Bund und Nürnberger Religionsfriede (1530—1532).

Nachdem der Augsburger Reichsabschied und die auf Grund desselben alsbald vom Reichskammergericht angestrengten Prozesse den Protestanten den ganzen Ernst ihrer Lage klargemacht hatten, kamen sie nun doch von ihrer Theorie vom leidenden Gehorsam zurück und suchten ihre Zuflucht und Rettung in einer festen Organisation, in die sie nunmehr auch die zur Schweizer Reformation hinneigenden süddeutschen Städte aufnahmen. Diese Organisation, in der sich in den Jahren 1530 und 1531 der deutsche Protestantismus zusammenschloß und die für die Geschichte der nächsten Jahre von entscheidender Bedeutung geworden ist, war der Schmalkaldische Bund, der jetzt im Gegensatz zu den früher geäußerten Bedenken die Gegenwehr gegen den Kaiser offen als erlaubt und unter gewissen Voraussetzungen notwendig erklärte. Der endgültige Anschluß der Zwinglisch gesinnten süddeutschen Städte an den Bund wurde dann namentlich durch die Katastrophe Zwinglis in der Schweiz erheblich gefördert und beschleunigt[1]). Nach dem Beitritt der oberdeutschen Städte war der Schmalkaldische Bund ohne Zweifel die mächtigste Einung, welche das deutsche Konföderationsprinzip bis jetzt gezeitigt hatte. Selbst der Schwäbische Bund, der noch bestand, konnte sich an Machtumfang nicht annähernd mit ihm messen. Seine Begründung besiegelte unfraglich die schon längere Zeit bestehende, von katholischer Seite durch den Regensburger Konvent begonnene Spaltung der Nation in zwei Hälften, sie war ein neuer Sieg des territorialen über den zentralen Gedanken, aber sie war eine unbedingte Notwendigkeit für den Protestantismus, der ohne den Bund vollkommen mattgesetzt worden wäre. Seine Existenz genügte, um der Reformation einen ruhigen Fortgang zu sichern[2]); er übte naturgemäß auch auf die Politik des Kaisers einen entscheidenden Einfluß aus, und zwar um so mehr, als sich im Frühjahr 1532 die Türken, mit denen sich Karl und Ferdinand vergeblich durch Verhandlungen auseinanderzusetzen suchten, von neuem zu einem Einfall in Deutschland rüsteten, gegen welchen man der jetzt fest organisierten Hilfe der Protestanten nicht entbehren konnte. Der Kaiser mußte sich daher entschließen, den Protestanten den Nürnberger Religionsfrieden (1532) zu bewilligen, welcher ihnen bis zum Konzil Frieden und Religionsfreiheit zusagte[3]). Dadurch wurden diese dann ver-

anlaßt, den Kaiser im Kriege gegen die Türken auf das nachhaltigste zu unterstützen. In kurzer Zeit war das stattlichste Heer zusammen, welches Deutschland jemals aufgestellt hatte, der Sultan sah sich alsbald zum Rückzuge veranlaßt. Klar und deutlich zeigte sich noch einmal, was das deutsche Volk, wenn es seiner inneren Spaltungen Herr wurde, auf militärisch-kriegerischem Gebiete zu leisten vermöge. Das deutsche Reich war vor dem Einfall der türkischen Horden, der Protestantismus vor den Unterdrückungsplänen des Kaisers noch einmal gerettet.

[1]) **Die Begründung des Schmalkaldischen Bundes. Katastrophe Zwinglis (1530, 1531).** Auf einer Zusammenkunft zu Schmalkalden (22. bis 31. Dezember 1530) einigten sich zunächst die Führer der Anhänger der Augsburger Konfession über die Grundlagen eines Bundes, der, wesentlich defensiver Natur, zum ersten Male unter denen, gegen die man sich zu gemeinsamem Widerstande im Fall eines Angriffs in Sachen des Glaubens verpflichtete, den Kaiser nicht mehr ausnahm. Die Bedenken, welche die Theologen früher gegen einen bewaffneten Widerstand gegen das Reichsoberhaupt geltend gemacht hatten, wurden jetzt auf Grund der Gutachten der Juristen aufgegeben. Diese erklärten, daß das Verbot eines Widerstandes sich nur auf die geborenen Erbherren, die Fürsten und Städte, beziehen könne, daß der Kaiser in diesem Sinne gar nicht Monarch, sondern erwählter primus inter pares, etwa wie der Doge in Venedig, sei, mit einem Worte, daß die Staatsform des Reiches gar nicht eine monarchische, sondern eine aristokratische sei. Greife daher der Kaiser den Erbfürsten in ihre Territorialbefugnisse ein, so habe der Untertan nicht dem Kaiser, sondern dem Erbfürsten zu gehorchen. Zu unbedingter Anerkennung vermochte es dieser Grundsatz bei den Versammelten allerdings nicht zu bringen. Markgraf Georg von Brandenburg und die Stadt Nürnberg blieben vielmehr bei der alten Theorie stehen. Die übrigen Anwesenden aber, Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Wolfgang von Anhalt und die Mansfelder Grafen, sowie die Städte Magdeburg und Bremen, schlossen sich am 31. Dezember 1530 in der Tat definitiv dem Bund zur Gegenwehr selbst gegen den Kaiser an. Ja, bei einem Teile der Versammelten traten noch weitergehende antihabsburgische Tendenzen hervor. Gerade der sonst zu vorsichtiger Haltung neigende Kurfürst von Sachsen verlangte, daß man gegen die Wahl Ferdinands zum römischen Könige auftreten müsse. Auch hiergegen opponierten Markgraf Georg und Nürnberg, der Kurfürst aber entsandte den Kurprinzen Johann Friedrich nach Köln, um gegen die Wahl zu protestieren, die dann freilich trotzdem von den fünf übrigen Kurfürsten am 5. Januar 1531 einstimmig vollzogen wurde. Der neugewählte römische König wurde dann in seiner Wahlkapitulation ausdrücklich verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der alten Religion, dem Augsburger Reichsabschied entsprechend, zu sorgen. Demgegenüber bildete dann der neubegründete Bund, der alsbald eine mächtige Stellung unter den antihabsburgischen Kräften einnahm, den einzigen Rückhalt des bedrängten Protestantismus. Vor allem kam es jetzt darauf an, auch die zu Zwingli mehr oder weniger offen hinneigenden oberdeutschen Reichsstädte zum Anschluß an den Bund zu bestimmen. In dieser Richtung hatte schon auf dem Augsburger Reichstage und in Verhandlungen mit Luther auf der Koburg die vermittelnde Tätigkeit des Straßburger Predigers Martin Bucer mächtig vorgearbeitet, dem es in der Tat gelang, in der Abendmahlslehre eine Formel zu finden, welche als eine Vereinigung oder wenigstens Verschleierung der Gegensätze erschien und, nicht zwar von Zwingli, aber doch von Ocolampadius angenommen wurde und wirklich eine immer weitergehende Annäherung der oberdeutschen Städte an den Schmalkaldischen Bund während des Jahres 1531 zur Folge hatte. Schon in dem Entwurf einer Bündnisurkunde vom 27. Februar 1531 finden sich die Städte Straßburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau und Biberach als Mitglieder. Allerdings kam es noch nicht zu einem definitiven Anschluß derselben, dagegen traten auf den nächsten Bundesversammlungen zu Schmalkalden (März, April) und Frankfurt (Juni 1531) Lübeck, Braunschweig, Göttingen und im Winter darauf Goslar und Einbeck bei. Die oberdeutschen Städte wurden zum endgültigen Anschluß erst durch die Katastrophe veranlaßt, welche die Zwinglische Reformation im Herbst 1531 in der Schweiz erlitt. Wir hatten gesehen, wie sich dieselbe in der Schweiz, namentlich in den Städten, wo sie mit demokratischen Bewegungen Hand in Hand ging, ausgebreitet, dagegen nicht vermocht hatte, die vier Waldstätte und Zug zum Anschluß zu gewinnen. In diesen „Fünforten" wurden vielmehr die Zwinglianer oft auf das härteste verfolgt. Zu den kirchlichen Gegensätzen kamen hier überall die politischen

hinzu. Schon im Juni 1529 wäre es, nachdem die Fünforte einen Bund mit Österreich geschlossen hatten, fast zum Kriege gekommen. Aber durch die Vermittlung des Ammanns von Glarus, Elbi, kam es noch einmal zu einem Ausgleich, dem ersten Kappeler Landfrieden vom 29. Juni 1529, mit dem Zwingli selbst freilich wenig einverstanden war, weil er mit Recht annahm, daß ein Frieden nur von Dauer sein könne, wenn die Gegensätze wirklich ausgetragen, wenn vor allem die Predigt des Evangeliums in allen Kantonen der Schweiz erlaubt würde. Immerhin aber war dieser Landfriede ein unzweifelhafter Erfolg der Reformation. Die Fünforte mußten die Urkunde des Bündnisses mit Ferdinand ausliefern, die Kriegskosten erstatten, Bestrafung der Schmähreden versprechen und in die Forderung der reformierten Städte willigen, daß in den gemeinsamen Herrschaften die Mehrheit in einem Kirchspiel über den Glauben zu entscheiden habe. Es war zwar nicht die Anerkennung des Grundsatzes gegenseitiger Duldung schlechthin, aber das ins Demokratische übersetzte Territorialprinzip, welches im deutschen Reiche infolge des Speierer Reichsabschiedes von 1526 zur Geltung gekommen war. Auch in der Schweiz war die Folge eine weitere Ausbreitung der Reformbewegung: Schaffhausen trat in das Bürgerrecht von Bern, Basel und Zürich, ja selbst in einem der acht alten Orte, in Glarus, kam die evangelische Mehrheit zur Herrschaft (April 1530). Aber der Friede war nicht von Dauer; fast mehr noch der politische als der religiöse Gegensatz führte nach kurzer Zeit zu neuen Kämpfen. Hatte schon Zwinglis energisches Vorgehen gegen die fremden Jahrgelder und die Reisläuferei ihm bei denen, welche von den angegriffenen Einrichtungen Vorteil zogen, mannigfache Feindschaft erweckt, so wurde dieser politische Gegensatz noch erheblich durch die Bundesreformpläne, welche Zwingli zu verwirklichen strebte, verschärft. Auch hier sind seine Gedanken wie auf dem religiösen Gebiet weit freier von mittelalterlichen Anschauungen, fast möchte man sagen, weit moderner als die irgendeines anderen Zeitgenossen. Indem Zwingli das durchaus unberechtigte Übergewicht, welches nach der alten Verfassung die weit schwächer bevölkerten ländlichen Kantone über die Städte innehatten, zu beseitigen dachte, entwarf er eine Gesamtverfassung, welche der repräsentativen Demokratie, wie sie drei Jahrhunderte später zur Durchführung kam, in vielen Punkten sehr ähnlich war. Man darf sagen, daß die gegenwärtige Verfassung der Schweiz im wesentlichen eine Verwirklichung der Zwinglischen Ideen ist. Zwingli ist auf politischem Gebiet ein ebenso hochbegabter und durchgreifender Reformator gewesen wie auf religiösem. Naturgemäß mußten diese seine Bestrebungen aber bei den Anhängern des Althergebrachten energischen Widerstand wachrufen. Selbst in seinem eigensten Machtgebiet Zürich hatte er mit widerstrebenden Elementen zu kämpfen, so daß er einmal nur mit Mühe von dem bereits gefaßten Entschluß, alle seine Ämter niederzulegen, zurückgebracht werden konnte. Vor allem entwickelte sich der Gegensatz zu den ländlichen Kantonen zu immer größerer Schärfe: ein erneuter Krieg stand in sicherer Aussicht. Zwingli scheute ihn nicht. Er war hierin ganz anders geartet als Luther, der eine unüberwindliche Abneigung gegen die Ausbreitung des Wortes durch das Schwert hatte. Da die verburgrechteten reformierten Städte an militärischen Machtmitteln den Fünforten ohne Zweifel überlegen waren, so drang Zwingli auf baldige Eröffnung des von ihm mit Recht für unvermeidlich gehaltenen Krieges. In Zürich gewann in der Tat seine Meinung die Oberhand, aber Basel und Bern waren zu entscheidenden Schritten nicht zu bewegen. Sie setzten statt dessen auf dem Städtetag zu Aarau (15. Mai 1531) einen Beschluß durch, der eine halbe Maßregel war, die den Feind erbitterte und aufs äußerste reizte, ohne ihn politisch mattzusetzen: man verhängte eine Lebensmittelsperre über die Fünforte. Dadurch wurden diese zu ernster Gegenwehr veranlaßt. In einem Augenblick, da die Züricher auf einen Angriff nicht vorbereitet waren, rückten die Scharen der Waldstätte gegen diese heran. Am 11. Oktober 1531 wurden die schwachen Scharen Zürichs, an 2000 Mann, von dem fast vierfach überlegenen Feinde bei Kappel angegriffen und vernichtend geschlagen. Unter den Gefallenen befand sich Zwingli selbst, dessen Leichnam von den erbitterten Gegnern gevierteilt und verbrannt wurde. Am 24. Oktober erlitten dann die Züricher am Zuger Berge eine zweite Niederlage, in deren Folge sie sich am 20. November zum Frieden (dem zweiten Kappeler Landfrieden) verstehen mußten, der zwar den reformierten Städten die weitere Ausübung der neuen Lehre beließ, sonst aber bei weitem ungünstiger für sie lautete, als jener erste von 1529. Die Schweizer Reformation war durch diese Katastrophe nicht allein an weiterem Fortschreiten verhindert, sie geriet vielmehr gegenüber den Restaurationsversuchen des Katholizismus, welche namentlich in den gemeinschaftlichen Herrschaftsgebieten von den Fünforten unternommen wurden, in unverkennbaren Nachteil. Naturgemäß

aber mußte diese Katastrophe der Schweizer Reformation auch auf die deutschen Verhältnisse, und zwar hier in einem der Widerstandskraft des Protestantismus günstigen Sinne, zurückwirken. War schon vorher namentlich Straßburg geneigt, dem Schmalkaldener Bund selbst dann endgültig beizutreten, wenn die Schweizer Bundesgenossen nicht in ihn aufgenommen würden, so gewann diese Neigung jetzt bei allen oberdeutschen Städten, die nunmehr in den norddeutschen Protestanten den einzigen Rückhalt gegen den vordringenden Katholizismus sahen, unbedingt die Oberhand. Auf den Versammlungen des Schmalkaldischen Bundes zu Nordhausen (November 1531) und Frankfurt (19. bis 27. Dezember 1531) traten sie dem Bunde endgültig bei und stimmten auch der dort beschlossenen Bundeskriegsverfassung zu, nach welcher die Bundeshauptmannschaft Kursachsen und Hessen übertragen wurde. Jeder der beiden Hauptleute, Kurprinz Johann Friedrich und Landgraf Philipp, sollte die Hälfte der Hilfe aufbringen, abwechselnd sollten sie die allgemeinen Geschäfte leiten. Ist der Krieg in Sachsen und Westfalen zu führen, so soll Johann Friedrich, ist er in Hessen oder Oberdeutschland zu führen, so soll Philipp den Oberbefehl haben. Für die Abstimmungen in den Bundesversammlungen wurden neun Stimmen eingerichtet, von denen je zwei Sachsen, Hessen, die ober- und niederdeutschen Städte, die neunte die übrigen Fürsten und Herren führen sollten. Als Bundeskontingent für die „eilende Hilfe" wurden 2000 Reiter und 10000 Fußsoldaten, als zweimonatlicher Sold 140000 Gulden festgestellt, wovon Fürsten und Städte je die Hälfte zahlen sollten. Allmählich gelang es dann auch, des religiösen Gegensatzes sich immer mehr zu entledigen, indem Straßburg und andere oberdeutsche Städte erklärten, daß sie die Augsburger Konfession neben der Tetrapolitana als mit dieser übereinstimmend annehmen und die Lehre vom Abendmahl, wie sie in der Konfession enthalten sei, nicht verneinen wollten. Der so begründete Bund war nicht allein für die kirchliche Bewegung von Bedeutung. Indem er sich, um den Protestantismus vor den habsburgischen Unterdrückungsbestrebungen zu retten, zur Verteidigung gegen das Haus Habsburg zusammenschloß, wurde er alsbald der Mittelpunkt der antihabsburgischen Politik überhaupt. Denn die alten politischen Gegensätze waren durch die kirchliche Entwicklung wohl in den Hintergrund gedrängt, aber nicht aufgehoben; auch unter den katholischen Fürsten Deutschlands gab es eine antihabsburgische Partei, die ihren Mittelpunkt in den bayrischen Herzogen hatte. Diese suchten sich alsbald dem Schmalkaldener Bunde zu nähern; wir hören von Vereinbarungen, die in Saalfeld zwischen ihnen getroffen wurden (24. Oktober 1531) und die durchaus den Charakter eines antihabsburgischen Bündnisses trugen. Zugleich aber suchten die Schmalkaldener schon jetzt — und das war die verhängnisvollste Folge der kirchlichen Spaltung — Anlehnung an Frankreich. Franz I., der sonst so großen Wert auf seine streng altkirchliche Gesinnung legte, fand es doch im Interesse seiner antihabsburgischen Politik durchaus angezeigt, zum Schutze der „deutschen Libertät" mit den deutschen Protestanten in Verbindung zu treten. Am 26. Mai 1532 kam es zwischen Frankreich, Sachsen, Hessen und Bayern im Kloster Scheyern zu einem Vertrage, dessen Spitze sich deutlich gegen das Haus Habsburg richtete. [Vgl. Hortleder, Handlungen und Ausschreiben ... von den Ursachen des deutschen Krieges Karls V. wider die schmalkaldischen Bundesobriste, 2 Teile., 1617. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, herausgegeben von O. Winckelmann, 87. O. Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund 1530/32 und der Nürnberger Religionsfrieden, 92.]

[2]) **Weitere Ausbreitung der Reformation.** Durch den Schmalkaldischen Bund gewann die Reformation den Rückhalt politischer Macht, der ihr für eine weitere Verbreitung völlig unentbehrlich war. In Norddeutschland vollzog sich ihr Vordringen auf zwei sehr verschiedenen Wegen. In der einen Gruppe von Städten — denn um diese handelt es sich vornehmlich — einigten sich Rat und Gemeinde noch rechtzeitig über die Durchführung der kirchlichen Veränderung. In diesem Falle trug die Reform erheblich zur Kräftigung der bisherigen Verfassung bei. So bildete sich in Hamburg unter ihrem Einfluß eine neue feste politische Organisation, indem die Kirchspielvorsteher das Kollegium der 48 und mit ihren Beigegebenen das der 148 bildeten, zwei Kollegien, die, wie Ranke sagt, als eine wahre Repräsentation der erbgesessenen Bürgerschaft angesehen werden konnten. Hier wie in Braunschweig und überhaupt in Norddeutschland ist dann die kirchliche Einrichtung hauptsächlich durch das organisatorische Talent Johannes Bugenhagens begründet worden. In denjenigen Städten aber, in denen der Rat den reformatorischen Bestrebungen dauernden Widerstand entgegensetzte, gelangten diese durch mehr oder minder demokratische Bewegungen zur Herrschaft, so in Bremen

und Lübeck, die, wie wir sahen, dann alsbald auch in den Schmalkaldischen Bund eintraten.

[3]) **Der Türkenkrieg und der Nürnberger Religionsfriede.** Um einen neuen Türkenkrieg, zu dem die Rüstungen, wie bekannt war, eifrig betrieben wurden, in der Zeit der kirchlichen Krisis zu verhüten, hatte sich Ferdinand im November 1531 sogar erboten, in eine Abtretung Ungarns an den Großsultan zu willigen, wenn nur nach dem Tode Zapolyas das ganze Königreich an ihn falle. Als selbst auf dieser Grundlage eine Einigung nicht zustande kam, dachten Karl und Ferdinand immer ernstlicher an eine Verständigung mit den Protestanten, deren Hilfe man im Fall eines türkischen Angriffs nicht entbehren konnte. Schon im Sommer 1531 hatte man mit ihnen verhandelt. Karl hatte sich sogar dazu verstanden, in eine Einstellung der gegen die Protestanten eingeleiteten Kammergerichtsprozesse zu willigen. (A. Westermann, Die Türkenhilfe und die polit.-kirchl. Parteien auf dem Reichstage zu Regensburg 1531, 11.) Als nun im Frühjahr 1532 die Türken wirklich zum Angriffe rüsteten, berief der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg, dessen Verhandlungen am 17. April eröffnet wurden, auf dem aber die protestantischen Fürsten nicht erschienen. Die katholische Mehrheit bewilligte zwar eine Hilfe gegen die Türken, die aber ohne den Zuzug der Protestanten nicht ausreichend gewesen wäre. Wegen der Lieferung von Pulver z. B. konnte sich Karl nur an die Städte Straßburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg, Konstanz und Frankfurt wenden, die sämtlich protestantisch waren. Man sieht, wie viel dem Kaiser an einer Verständigung mit den Protestanten gelegen sein mußte. Die katholische Mehrheit aber war zu Zugeständnissen an diese keineswegs geneigt, sie wollte vor allem auf das Verfahren des Kammergerichts gegen die Protestanten nicht verzichten. Sie legte am 10. Juli den Entwurf eines Abschieds vor, nach welchem es in Sachen der Religion durchaus bei den Augsburger Beschlüssen sein Bewenden haben müsse. Der Kaiser war genötigt, sich im Gegensatz zu der katholischen Mehrheit zu gesonderten Verhandlungen mit der protestantischen Minderheit zu entschließen, die in Nürnberg geführt wurden und am 23. Juli zum Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens führten, in welchem bestimmt wurde, daß alle Stände des Reiches bis zum Konzil Frieden miteinander halten und keiner den anderen wegen seines Glaubens anfechten sollte. Trotz des Widerspruchs des Landgrafen von Hessen wurde hinzugefügt, daß in diesen Frieden nur die gegenwärtig im Bunde Befindlichen, nicht auch die künftig Hinzutretenden einbegriffen sein sollten. Luther selbst hatte in diesem Punkte zur Nachgiebigkeit geraten. Die Versicherung wegen Einstellung der Kammergerichtsprozesse wurde mit Rücksicht auf die katholischen Stände nicht in diesen öffentlichen Vertrag aufgenommen, sondern den Protestanten in einer abgesonderten Vereinbarung gegeben. Wenige Wochen nach dem Abschluß dieses Friedens starb (16. August) der Kurfürst Johann von Sachsen. Nach dieser Einigung, die den Protestanten im Gegensatz zum Augsburger Abschied Freiheit ihrer Ansichten und Einrichtungen bis zum Konzil gewährleistete, vollzogen sich die Rüstungen gegen die Türken mit größter Schnelligkeit und einer Begeisterung, die man seit langer Zeit im deutschen Reiche nicht erlebt hatte. Die Protestanten wetteiferten mit den Katholiken. Nürnberg war zuerst mit seinem Kontingent zur Stelle: es hatte freiwillig fast das Doppelte dessen, was es zu stellen verpflichtet war, beigebracht. In kurzer Zeit war das stattlichste Heer zusammen, welches Deutschland jemals aufgestellt hatte. Es zählte zwischen 76 000 und 86 000 Mann. Diese gewaltige Rüstung hatte zur Folge, daß Sultan Soliman, der im Juni mit 250 000 Mann in Ungarn eingerückt war, sich alsbald wieder zum Rückzug entschloß, zumal ihm die mannhafte Verteidigung der kleinen Feste Günz durch Niclas Jurischitz, der den Angriff der Türken mit seiner kaum 700 Mann starken Besatzung elfmal zurückgeschlagen hatte, deutlich zeigte, wessen er sich von der Widerstandskraft der deutschen Truppen zu versehen habe. So ging der türkische Ansturm noch einmal glücklich vorüber.

§ 8. Fortschreiten des gemäßigten Protestantismus. Überwältigung des politischen und religiösen Radikalismus durch das Territorialfürstentum (1532—1535).

Nachdem der Protestantismus durch den Nürnberger Religionsfrieden eine, wenn auch in beschränkten Grenzen gehaltene Sicherung seines Bestandes errungen hatte, gelang es ihm um so leichter, sich weiter auszubreiten, als der Kaiser alsbald nach dem Rückzuge der Türken Deutschland wieder auf

lange Zeit verließ. Von entscheidender Bedeutung für dieses Vordringen der neuen Lehre wurde vor allem die durch die Energie und Umsicht des Landgrafen Philipp von Hessen erreichte Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg [1]), der, während seiner Vertreibung für die neue Lehre gewonnen, sogleich nach seiner Rückkehr (1534) die Reformation in seinem Lande durchführte. Das protestantische Territorialfürstentum gewann dadurch einen neuen großen Erfolg.

Während nun die neue Lehre sich in den bereits gewonnenen Ländern feste Formen zu geben fortfuhr und zugleich in Augsburg, Frankfurt, Anhalt und Pommern endgültig sich festsetzte [2]), gewannen in Westfalen, vor allem in Münster, die früher (1521) in Wittenberg und im Bauernkriege niedergehaltenen radikalen Bestrebungen durch die Wiedertäufer noch einmal so sehr die Oberhand, daß hier ein ernstlicher Versuch der Verwirklichung ihrer phantastischen Ideale einer kirchlich-politischen Theokratie gemacht werden konnte, der für die bestehenden politischen Gewalten und für die Entwicklung des gemäßigten Protestantismus eine ernste Gefahr in sich schloß. Allein auch dieser Gefahr wurde das territoriale Fürstentum im wesentlichen aus eigener Kraft Herr. Das sozialistische Königtum Johanns von Leiden erlag nach langem und mannhaftem Widerstande der von dem Bischof von Münster unternommenen und von den Nachbarfürsten unterstützten Belagerung (1535) [3]).

Gleichzeitig brach der von dem Lübecker Bürgermeister Jürgen Wullenwever unternommene Versuch, auf demokratischer Grundlage das alte Übergewicht Lübecks in der Ostsee gegenüber den nordischen monarchischen Gewalten aufrecht zu erhalten bzw. neu zu begründen, durch eine energische Reaktion der monarchisch-aristokratischen Kräfte in sich zusammen [4]). Damit war dann auch im Norden Deutschlands das Übergewicht des Fürstentums gegenüber dem städtischen Element dauernd entschieden. Die deutsche Zentralgewalt aber war, wie beim Bauernkriege, auch an diesem letzten Kampfe gegen die städtische Demokratie so gut wie unbeteiligt. Die fürstliche Territorialgewalt überwucherte nicht allein die städtische Demokratie vollkommen, sie stellte auch die zentrale Reichsgewalt völlig in Schatten.

[1]) **Die Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg.** Zugleich mit der Vertreibung des Herzogs Ulrich (1519) war auch dessen Sohn Christoph aus Württemberg weggeführt worden. Er war in Innsbruck und Neustadt unter der Obhut Ferdinands aufgewachsen und hatte sich sittlich und geistig gut entwickelt. Karl V. hatte dann seinen Bruder Ferdinand endgültig mit Württemberg belehnt, ohne die Erbrechte Christophs zu berücksichtigen. Dieser aber war nicht geneigt, sich seines Rechtes für immer berauben zu lassen. Während sein vertriebener Vater am Hofe des Landgrafen Philipp Zuflucht suchte und fand, gelang es Christoph im Herbst 1532, dem Kaiser, den er nach Italien und Spanien begleiten sollte, zu entfliehen. Er forderte nun vor aller Welt sein Erbe zurück. Die Herzoge von Bayern, die dereinst im Verein mit dem Schwäbischen Bunde den Vater vertrieben hatten, waren doch, um eine dauernde Schwächung des Fürstentums durch den Kaiser zu verhindern, geneigt, dem Sohne Unterstützung zu gewähren. Landgraf Philipp aber plante schon seit längerer Zeit eine Zurückführung des vertriebenen Herzogs selbst. Die Ausführung dieses Vorhabens wurde dadurch erleichtert, daß der erbittertste Feind Ulrichs, der Schwäbische Bund, nachdem er im Dezember 1533 noch einen letzten Bundestag gehalten hatte, endgültig zerfiel. Nunmehr trat Landgraf Philipp durch Vermittlung des Grafen Wilhelm von Fürstenberg mit Franz I. von Frankreich in Verbindung. Im Januar 1534 fand in Bar-le-Duc eine Zusammenkunft zwischen König Franz und Landgraf Philipp statt, in welcher der erstere für die Wiederherstellung Ulrichs unter dem Vorwande eines Kaufs der Grafschaft Mömpelgard dem Landgrafen 125000 Krontaler zahlte. Mit dieser Hilfe gelang es dem Landgrafen, ein stattliches Heer zu rüsten. Die übrigen deutschen Fürsten stellten sich seinem Unternehmen zum wenigsten nicht entgegen, da eine endgültige Beraubung

Ulrichs ihrem Standesinteresse zu offenbar widersprach. Der Landgraf selbst rüstete die ritterliche Lehnsmannschaft, während Fürstenberg in seinem Auftrage 24 Fähnlein Landsknechte anwarb. Zu Pfungstadt im Odenwald vereinigten sich beide. Ihr Heer zählte zusammen 20000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter, während der Statthalter Ferdinands, Philipp von der Pfalz, nur 10000 Mann zusammenbrachte. Ferdinand selbst erschien nicht. Am 12. und 13. Mai kam es bei Lauffen am Neckar zur Entscheidung, welche zugunsten des Landgrafen Philipp fiel, der nunmehr ohne Schwierigkeiten das Land für Ulrich zurückeroberte. Dieser ließ sich alsbald in Stuttgart huldigen, worauf ihm die meisten anderen Städte freiwillig zufielen. Am 2. Juni ergab sich der Asperg. König Ferdinand mußte sich, da er von seinem abwesenden kaiserlichen Bruder Hilfe nicht erwarten konnte, im Frieden von Kadan (29. Juni) dazu verstehen, Württemberg zwar nicht endgültig aufzugeben, aber dem Herzog Ulrich als österreichisches Afterlehn, aber mit Sitz und Stimme im Reich, zurückzugeben. Dagegen erkannte der Kurfürst von Sachsen nunmehr Ferdinand als römischen König an. Ferdinand machte in den Verhandlungen noch einen Versuch, das Land wenigstens dem Katholizismus zu erhalten, indem er die Forderung erhob, daß der Herzog sich verpflichten solle, keine Veränderung in Hinsicht der Religion vorzunehmen. Aber diese Forderung vermochte er namentlich gegenüber dem nachhaltigen Widerstande des Kurfürsten von Sachsen nicht durchzusetzen. Nur das wurde festgesetzt, daß die nicht zum Lande gehörigen reichsunmittelbaren Herren und Äbte bei ihrer Religion gelassen werden sollten. Von großer Bedeutung für den Protestantismus war der Friede von Kadan endlich noch dadurch, daß Ferdinand den Nürnberger Religionsfrieden ausdrücklich bestätigte und nochmals Einstellung der gegen die Protestanten schwebenden Kammergerichtsprozesse verhieß. Herzog Ulrich ging nun alsbald daran, die Reformation, die trotz der österreichischen Unterdrückungsversuche namentlich durch Johann Brenz (seit 1522 Prediger zu Schwäbisch-Hall, gestorben 1570) im Lande schon viele Anhänger gewonnen hatte, endgültig zum Durchbruch zu bringen. Er übertrug diese Aufgabe dem eifrigen Lutheraner Erhard Schnepf und dem gemäßigten Zwinglianer Ambrosius Blaurer, die sich über eine beide Teile befriedigende Reformationsformel, auch in der Frage des Abendmahls, einigten. Die Klostergüter wurden säkularisiert und zum Teil zu kirchlichen und Schulzwecken, zum Teil zur Deckung der drückendsten Landesschulden verwendet. Eifriger Fürsorge des Herzogs erfreute sich namentlich die nach dem Muster Marburgs umgestaltete Tübinger Hochschule. — [Vgl. Heyd, Herzog Ulrich von Württemberg, 41 ff., und Wille, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg, 82. Wille ist dann noch in einem besonderen Aufsatz über den Religionsartikel des Kadaner Friedens in Z. K. G. 7, 50—60 der Ansicht Janssens, daß die von Herzog Ulrich durchgeführte Reformation ein Bruch jenes Friedens gewesen sei, entgegengetreten.]

[2]) **Ausbreitung der Reformation.** Die günstige Wirkung, welche naturgemäß der Nürnberger Friede für den Fortschritt der neuen Lehre hatte, wurde noch dadurch erhöht, daß das seit dem Frieden von Barcelona (1529) freundliche Verhältnis Karls V. zum Papste eben jetzt wieder durch eine sichtliche Annäherung des letzteren an Frankreich erschüttert wurde. Am 9. Juni 1531 hatte Clemens VII. mit Franz I. von Frankreich einen Vertrag geschlossen, nach welchem dessen zweiter Sohn, Herzog Heinrich von Orleans, mit der Nichte des Papstes, Katharina Medici, verheiratet und diese mit verschiedenen italienischen Besitzungen ausgestattet werden sollte. Eben durch diese Bedrohung seiner italienischen Politik sah sich der Kaiser veranlaßt, unmittelbar nach dem Rückzug der Türken nach Italien zu gehen, wo er am 12. Dezember 1532 eine neue Zusammenkunft mit Clemens zu Bologna hatte. Aber weder vermochte er in der Konzilsfrage eine endgültige Zusage zu erreichen, noch war die Annäherung auf politischem Gebiete von dauerndem Erfolge. Im Gegenteil kam es im Herbst 1533 in Marseille zu einer noch engeren Verbindung des Papstes mit Frankreich, welche deutlich eine gegen Karl V. feindliche Richtung annahm. Unter den gegen den Kaiser zu ergreifenden Maßregeln ward in den Verhandlungen auch eine Waffenerhebung in Deutschland zur Sprache gebracht, so daß der Papst mittelbar der Verbündete der deutschen „Ketzer" wurde. Bald darauf fand dann die erwähnte Zusammenkunft Franz' I. mit Philipp von Hessen in Bar-le-Duc wegen der Rückführung Ulrichs von Württemberg statt. Diese internationalen Verhandlungen machten es dem Kaiser unmöglich, sich um die kirchliche Entwicklung in Deutschland ernstlich zu bekümmern. So konnte der Protestantismus in den auf den Nürnberger Frieden folgenden Jahren fast ungehemmte Fortschritte machen. Zunächst fuhren die Ursprungsgebiete der neuen Lehre in ihrer organisatorischen Tätigkeit fort. In Kursachsen wurden die Visitationen erneuert, die Messe jetzt endgültig aufge-

hoben, die Sequestration der Klostergüter fortgesetzt. Um trotz des Fehlens der bischöflichen Autorität eine regelrechte Einsetzung der Geistlichen zu erreichen, fing man an, diese durch die geistlichen Mitglieder der Wittenberger Universität ordinieren zu lassen (Rietschel, Luther und die Ordination, 2. Aufl., 89; G. Mentz, Johann Friedrich der Großmütige. 3 Teile, 03 ff.). Die sächsischen Einrichtungen wurden dann auch für Hessen maßgebend, wo die rein gemeindlich-demokratischen Tendenzen der Homberger Synode schnell überwunden wurden. In Lüneburg entfaltete unter Herzog Ernst dem Bekenner Urbanus Rhegius, der zum höchsten Superintendenten ernannt wurde, eine erfolgreiche Tätigkeit; auch hier wurden jährliche Visitationen eingeführt. Ähnlich gestaltete sich die Entwicklung im fränkischen Brandenburg und in Nürnberg, wo im Jahre 1533 eine gemeinschaftliche Kirchenordnung eingeführt wurde. In Straßburg wurde in demselben Jahre eine Provinzialsynode eingerichtet, welche neben den geistlichen auch weltliche Elemente umfaßte. Für ganz Süddeutschland wurde dann die Rückkehr Ulrichs von Württemberg und die Reformation seines Landes von entscheidender Bedeutung. Jetzt erst wurde in Augsburg und Frankfurt die neue Lehre endgültig durchgeführt; die benachbarten Landesherren, Markgraf Bernhard von Baden, Graf Philipp IV. von Hanau, Ludwig von Falkenstein, Wilhelm von Fürstenberg, gewannen nun auch den Mut, die Reformation durchzuführen. In demselben Jahre (1534) wurde Anhalt für die neue Lehre gewonnen und durch Niklas Hausmann in ihrem Sinne organisiert; am 16. März 1534 wurde hier zum ersten Male das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgeteilt. Nicht ohne lebhafte innere Bewegung erfolgte die Reformation in Pommern, wo zunächst nur die Städte der neuen Lehre anhingen, während Adel und Klerus heftig widerstrebten. Von den Herzogen war der eine, Barnim, für die neue Lehre, während Georg an der alten Kirche festhielt. Nach des letzteren Tode aber vereinigte sich dessen Sohn Philipp mit Barnim über die Einführung der Reformation auf der Zusammenkunft zu Kammin (August 1534). Auf dem Landtage zu Treptow im Dezember desselben Jahres wurde die neue Lehre endgültig angenommen und Johann Bugenhagen nach Pommern berufen. Auch in geistlichen Gebieten faßte die reformatorische Bewegung festen Fuß, namentlich in Westfalen, wo die Städte wie allenthalben ihre Hauptmittelpunkte waren. Von der radikalen Gestalt, welche die kirchliche Bewegung in Münster annahm, werden wir noch zu berichten haben. Aber auch in Lemgo, in Soest und Paderborn zeigten sich deutliche Fortschritte der Reformation, welche allerdings in Paderborn noch gewaltsam unterdrückt wurden, in Lemgo und Soest aber endgültig den Sieg errangen. Ganz entziehen konnten sich dem Einfluß der neuen Bewegung selbst die nicht, welche in der alten Kirche verblieben. Vielmehr machte sich unter ihnen vielfach eine vermittelnde, an Erasmus anknüpfende Richtung geltend, welche namentlich in den Kirchengesetzen Johanns III. von Cleve von 1532/33 deutlich zutage tritt. Selbst der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen verhandelte mit Melanchthon und suchte durch eine Disputation zwischen ihm und Pflug in Leipzig (1534) eine Annäherung der religiösen Gegensätze zu erreichen. Gegenüber diesen unzweifelhaften Erfolgen empfanden es die Protestanten doppelt drückend, daß das Reichskammergericht trotz der ihm vom Kaiser erteilten Weisung die Prozesse gegen sie nicht einstellte, vielmehr erklärte, diese seien keine Sachen der Religion, auf die allein der kaiserliche Befehl sich beziehe. Als der Kaiser auf eine deswegen an ihn gerichtete Beschwerde eine sehr dunkle und ausweichende Antwort gab, vereinigten sich die Führer der Protestanten am 30. Januar 1534 zu dem Beschluß, die Autorität des Reichskammergerichts nicht als bindend anzuerkennen (Rekusation des Reichskammergerichts) und somit das letzte, von den Ständen dereinst mühsam errungene zentrale Band, welches alle Glieder des Reichs umfaßte, zu zerschneiden.

[3]) **Das Reich der Wiedertäufer (1533—35).** Gegenüber den großen Fortschritten, welche der gemäßigte Protestantismus in Deutschland in den letzten Jahren gemacht hatte, stellte das Wiederauftauchen der sozialistisch-kommunistischen Lehren der Wiedertäufer eine ernste Gefahr für ihn dar. Dereinst im Jahre 1521 waren diese Lehren, wie sie damals von den Zwickauer Propheten und von Carlstadt verkündigt wurden, von Luther ohne größere Schwierigkeiten überwältigt worden, dann hatten sie im Bauernkriege in Thomas Münzer einen hervorragenden Vertreter gefunden. Dieser selbst war zwar untergegangen, nicht aber die von ihm vertretenen Ideen, die vielmehr in den mannigfachsten Abwandlungen Verbreitung in ganz Deutschland, namentlich in dem westlichen, gefunden hatten. Man hat früher diese wiedertäuferischen Ideen und ihre Vertreter viel zu hart und darum ungerecht beurteilt, weil man zu wenig zwischen ihren sehr verschiedenen Richtungen

unterschied und die verzerrte Gestalt, welche ihre Lehre in der Praxis des Münsterschen Königreiches annahm, für maßgebend für die ganze Bewegung ansah. Erst die neueren Forschungen von Cornelius, Egli und Keller haben hier eine gerechtere Beurteilung angebahnt, indem sie nachwiesen, daß neben jenen radikalen Elementen auch sehr gemäßigte, ruhige und sittlich hochstehende vorhanden waren, als deren vornehmsten Führer man Hans Denk bezeichnen kann. Das Charakteristische ihrer Auffassung war, daß sie den Hauptnachdruck weder auf die Bibel noch auf die Dogmen überhaupt, sondern auf ein christliches Leben, eine praktische Nachfolge Christi legten, und daß sie an eine gewisse persönliche, geistige Inspiration der Auserwählten, als welche sie eben sich betrachteten, glaubten, die dann freilich leicht zu einem schrankenlosen Individualismus und damit zur Anarchie führen konnte. Eben weil sie in der praktischen Nachfolge Christi ihre Hauptaufgabe sahen, genügte ihnen die Rechtfertigungslehre Luthers, die naturgemäß vielfach zu einer grundsätzlichen Geringachtung der guten Werke führte, nicht. Im Gegensatz dazu waren die Wiedertäufer der Meinung, der Mensch könne allerdings durch gutes Verhalten und eigenes Wirken die Seligkeit gewinnen. Christus sei nicht sowohl unser Genugtuer, als unser Lehrer und Vater. Infolge ihrer Inspirationstheorie und ihrer individualistischen Neigungen sahen sie in der kirchlichen Organisation, welche sich die Anhänger Luthers schufen, einen Rückfall in die Traditionen der katholischen Hierarchie. So gerieten sie in ihrer Gesamtheit in einen scharfen Gegensatz zu Luther, der natürlich besonders deutlich bei den extremeren Richtungen zutage trat, die, wie Hätzer, nicht allein die Gottheit Christi leugneten, sondern auch neben ihren radikalen kirchlichen Ansichten eine praktische Durchführung der ursprünglichen Gleichheit aller Christenmenschen auf sozialistisch-kommunistischem Wege erstrebten. Es war eine religiös-kirchlich gefärbte Sozialdemokratie, die sich unter den extremen Wiedertäufern ausbildete und namentlich in den Niederlanden durch den begabten Propheten Johann Mattys große Verbreitung fand. Eben diese Richtung aber war es, die durch zahlreiche Einwanderungen von den Niederlanden und aus dem Jülichschen her in Münster zur Herrschaft kam und hier ihre kirchlich-politischen Ideen in ihrer extremsten Gestalt zu vorübergehender Verwirklichung brachte. Anfangs war es auch in Münster die lutherische Lehre, welche trotz des Widerspruchs des Bischofs und des Kapitels Eingang und Verbreitung fand. Namentlich war es Bernhard Rottmann, der erfolgreich für sie wirkte. Bald kam es dahin, daß der Klerus und die altgläubige Minderheit des Rates die Stadt verlassen mußte. Den Bischof Franz von Waldeck, der die Wiederherstellung der alten Religion forderte, zwang die Stadt, nachdem es ihr gelungen war, einen großen Teil seines Gefolges durch einen Überfall gefangen zu nehmen, im Februar 1533 durch hessische Vermittlung zu einem Frieden, der die Freiheit der Augsburger Konfession zugestand, dagegen bestimmte, daß bei Kapitel und Stift der alte Ritus bestehen bleiben sollte. Inzwischen aber hatte sich der hauptsächlichste Führer der Lutherischen, Rottmann, einer radikaleren Richtung angeschlossen. Nachdem er sich in der Abendmahlslehre zu Zwinglis rationalistischer Auffassung bekannt hatte, verwarf er auch die Kindertaufe. Um sich gegenüber der dagegen sich regenden Opposition in der Stadt zu halten, suchte er wiedertäuferische Elemente herbeizuziehen. Ende 1533 und Anfang 1534 erschienen zahlreiche niederländische Wiedertäufer in Münster, die bei Bernhard Knipperdolling Aufnahme fanden. Diese gelangten, nachdem der Prophet Johann Mattys selbst und einer seiner begabtesten Schüler, der Schneider und Gastwirt Johann Bockelson aus Leiden, herbeigekommen waren, bald zu großem Einfluß. Bei einem Auflauf, den sie am 8. Februar 1534 verursachten, zeigte es sich zwar, daß ihre Gegner noch die Oberhand hatten, aber ihnen an rücksichtsloser Energie unterlegen waren; sie wollten es nicht zu einem Blutbade kommen lassen, sondern bequemten sich trotz ihrer numerischen Überlegenheit zu einem Ausgleich, nach welchem jeder Glaubensfreiheit genießen, jedoch Frieden halten und in weltlichen Dingen der Obrigkeit Gehorsam leisten sollte. Nun strömten massenhaft neue Wiedertäufer in die Stadt, in welcher sie zum ersten Male nach jenem Vertrage volle Duldung fanden. Die reicheren Bürger, welche vor den Ausschreitungen der Radikalen Besorgnis hegten, verließen die Stadt, und so kam es, daß bei der Ratswahl vom 21. Februar die Wiedertäufer die Oberhand bekamen. Knipperdolling wurde Bürgermeister. Nunmehr wandten sich die Wiedertäufer zum Angriff gegen ihre Gegner und beschlossen am 27. Februar, alle Ungläubigen aus der Stadt zu verjagen Jetzt glaubte der Bischof nicht länger untätig zuschauen zu dürfen; denn schon begannen die Wiedertäufer Propaganda in den umliegenden Städten zu machen. Er trat mit benachbarten Fürsten, mit Cleve, Köln und Hessen in Verbindung. Im April und Mai wurde die Stadt von allen Seiten einge-

schlossen. Um so radikaler entwickelte sich nun das von der Außenwelt völlig abgeschlossene täuferische Regiment in der Stadt, namentlich nachdem Johann Mattys, der doch noch immer von großen Gesichtspunkten geleitet war, bei einem Ausfall umgekommen und Johann Bockelson (Johann von Leiden) an seine Stelle getreten war (Ostern 1534). Jetzt schritt man zur vollen Durchführung der theokratischen Ideen des extremen Wiedertäufertums. Schon unter Johann Mattys war mit der Einführung der Gütergemeinschaft begonnen worden; jetzt organisierte man eine reine Theokratie nach dem Muster Israels mit zwölf Ältesten an der Spitze. Immer toller und wahnsinniger wurden dann die Ausgeburten einer überreizten religiösen Phantasie. Noch war auch in den Reihen der Auserwählten nicht jeder Widerstand erstorben, vielmehr machte er sich, als man auch zur Einführung der Vielweiberei schritt, noch einmal nachdrücklich geltend, wurde aber gewaltsam unterdrückt. Bockelson ließ sich zum König des neuen Israel krönen, schaffte sich einen prächtigen Hofstaat an und führte ein despotisches Willkürregiment, welches jede Regung des Widerstandes mit äußerster Gewaltsamkeit niederhielt. Der Bischof von Münster hatte sich indessen mit erneuerten Hilfsgesuchen an seine Verbündeten, Cleve und Köln, gewendet, mit denen er am 26. März 1534 zu Orsoy, am 7. Mai und 20. Juni zu Neuß zusammenkam, und die sich endlich neben der Stellung von Hilfstruppen zur Zahlung von je 20000 Goldgulden verstanden. Allein ein am 30. August 1534 unternommener Sturm auf die Stadt scheiterte an dem mannhaften Widerstande der fanatisierten Bewohner. Johann von Leiden hoffte sich auch ferner zu behaupten, indem er auf Zuzug von den allenthalben in Deutschland und den Niederlanden sich regenden verwandten Bewegungen rechnete. Die Belagerer ihrerseits wandten sich nunmehr an die benachbarten Kreise und endlich auch an das Reich, welches hier, wie so oft früher, bisher in völliger Untätigkeit verharrt hatte. Ferdinand berief auf den 4. April 1535 einen Reichstag nach Worms, der in der Tat 1¼ Monate der letzten Reichshilfe auf alle Stände ausschrieb. Aber auch dann noch wäre die Eroberung der Stadt nicht gelungen, obwohl in ihr bereits eine arge Hungersnot ausgebrochen war, wenn nicht einige von den aus der Stadt Ausgetretenen die Belagerer über Bestand und Lage der Verteidigungsmittel unterrichtet hätten. Am 24. Juni 1535 gelang es endlich nach hartnäckigem, in den Straßen der Stadt sich fortsetzendem Kampfe, Münster zu erobern. Mit voller Strenge wurde nun gegen die Rebellen verfahren, die Wiedertäufer, auch die Frauen, aus der Stadt vertrieben, die Verjagten zurückgeführt, die bürgerliche Selbständigkeit durch Kapitel und Ritterschaft unterdrückt, der Katholizismus in aller seiner Strenge wiederhergestellt. Johann von Leiden selbst, sein Statthalter Knipperdolling und sein Kanzler Krechting wurden mit glühenden Zangen zu Tode gezwickt und dann in eisernen Käfigen am Turme der Lambertuskirche aufgehängt. Die Erhebung des Radikalismus endigte mit einem vollständigen Siege der katholischen Reaktion. — [Detmer, Hermanni a Kerssenbroch, anabaptistici furoris Monasterium evertentis historia (= Geschichtsquellen des Bistums Münster), 1900. Cornelius, Gesch. d. Münsterschen Aufruhrs, 2 Bde., 55—60. E. Egli, Aktensammlg. z. Gesch. d. Züricher Reformation, 1519—33, 79. L. Keller, Gesch. der Wiedertäufer und ihres Reichs in Münster, 80. Derselbe, Ein Apostel der Wiedertäufer, 82. Detmer, Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. I. Johann von Leiden. 03. II. Bernhard Rottmann. 04. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, 99 (wichtig auch für die frühere und spätere Geschichte des Täufertums im allgemeinen). Tumbült, Die Wiedertäufer. Die sozialen und religiösen Bewegungen zur Zeit der Reformation (= Monographien zur Weltgeschichte VII), 99. H. Lüdemann, Reformation und Täufertum, 96. S Wappler, Die Stellung Kursachsens und des Landgrafen Philipp von Hessen zur Täuferbewegung, 10.]

[4]) **Jürgen Wullenwever in Lübeck.** Die Stadt Lübeck hatte seit dem Jahre 1520 noch einmal eine beherrschende Stellung in Norddeutschland errungen und entscheidend in die dänisch-skandinavischen Verwicklungen unter Christian II., dem Schwager Karls V., eingegriffen. Aus merkantilen Gründen war die Stadt in einen tiefgehenden Gegensatz zu Christian II. geraten, der, um Dänemark von der Abhängigkeit von der Hansa zu befreien, den Niederländern Handelsprivilegien gewährt hatte, durch welche sich Lübeck in seiner beherrschenden Stellung in der Ostsee bedroht sah. Um dem Könige, gegen den sich auch im eigenen Lande mannigfacher Widerstand geltend machte, entgegenzuwirken, hatte die Stadt die Erhebung Gustav Wasas auf den schwedischen Thron energisch unterstützt und sich bei dieser Gelegenheit Handelsprivilegien in Schweden verschafft (1523), die Schlüssel von Stockholm waren lübischen Deputierten übergeben worden. Das so von Lübeck errungene

Übergewicht wurde noch dadurch erheblich gesteigert, daß Christian II. auch in Dänemark wie in Schweden gestürzt wurde; sein Nachfolger Friedrich I. trat alsbald in freundliche Beziehungen zu Lübeck, welches mit seinem Kapital den Norden völlig beherrschte und, wie Nitzsch ausführt, „im Norden eine Stellung gewann, welche derjenigen der süddeutschen Geld- und Handelsplätze zum mindesten ebenbürtig war". Mitten in diese Zeit der nordischen Kämpfe fiel die von der Bürgerschaft dem Rate abgezwungene Einführung der Reformation in Lübeck, welche die Einrichtung eines Ausschusses von 64 Mitgliedern, der sich später bis auf 164 verstärkte und der alten aristokratischen Verfassung ein demokratisches Element beimengte, zur Folge hatte (1529.) Während nun Lübeck seine äußere Politik auch nach dieser inneren Umwandlung beizubehalten entschlossen war, sah es sich darin durch den im Jahre 1531/32 von dem vertriebenen Christian II. unternommenen Versuch, in Norwegen festen Fuß zu fassen, bedroht. Allein es gelang dem neuen Könige Friedrich I., mit Hilfe einer lübischen Flotte Christian zu bewältigen und ihn nach Dänemark in Gefangenschaft abzuführen (1532). Kurz darauf setzte der Führer der demokratischen Partei in Lübeck, Jürgen Wullenwever, eine Verfassungsänderung in demokratischem Sinne durch; er selbst wurde Ratsherr und Bürgermeister und blieb zugleich Führer jenes Ausschusses der 164. In der äußeren Politik aber bewegte auch er sich in denselben Bahnen, wie der von ihm verdrängte aristokratische Rat, nur erhob er sich zu weit kühneren Entwürfen und weit gewagteren Mitteln. Er gedachte das Übergewicht der städtischen Demokratie in den nordischen Verhältnissen fest zu begründen und zugleich Lübeck seinen entscheidenden Einfluß in Dänemark und Skandinavien zu erhalten. Eben rüstete er sich zu einem entscheidenden Kampfe gegen die Niederländer, als im April 1533 durch den Tod Friedrichs I., der Lübeck sein Emporkommen verdankt hatte, die ganze Lage sich veränderte. Wullenwever war nachdrücklich bestrebt, bei der Thronfolge einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Dagegen aber reagierte namentlich der auf Lübecks Einfluß eifersüchtige holsteinische Adel, dem die Wullenweversche Demokratie gründlich verhaßt war, nachdrücklich. Er trat mit dem ältesten Sohne Friedrichs I., Herzog Christian von Holstein, und mit dem dänischen Reichsrat in ein Bündnis, und der letztere gewährte dann im Herbst 1533 den Niederländern zum Nachteil Lübecks günstige Handelsprivilegien. In dieser schwierigen Lage entschloß sich Wullenwever, als Verfechter des Thronrechtes des mit lübischer Hilfe abgesetzten Königs Christian II. aufzutreten. Durch seinen Gesinnungsgenossen Markus Meier versuchte er mit Erfolg, Beziehungen zu König Heinrich VIII. von England anzuknüpfen. Zugleich trat er mit dem Grafen Christian von Oldenburg und mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, dem er nach dem Tode Christians II. die Krone von Dänemark versprach, in Verbindung. Diese kühne und weitausschauende Politik fand aber doch bei den Hansestädten und in Lübeck selbst um so weniger Beifall, als Wullenwever jetzt immer offener mit seinen kirchlich wie politisch radikalen Ideen hervortrat. Aber auch hier wie in Münster zeigte sich der Radikalismus den gemäßigten Elementen überlegen. Bei der Ratswahl im Frühjahr 1534 bekamen die Anhänger Wullenwevers das entschiedene Übergewicht, viele seiner Gegner entflohen aus der Stadt. So seiner heimischen Stellung sicher, entfaltete Wullenwever immer kühnere Pläne in seiner auswärtigen Politik, mit der er in Dänemark selbst bei den Führern der demokratischen Bewegung, namentlich dem Bürgermeister Mynter in Malmö und dem Bürgermeister Bogbinder in Kopenhagen, lebhaften Anklang fand, so daß Christian von Oldenburg, als er im Mai 1534 im Felde erschien, eine Reihe überraschender Erfolge errang und nach kurzer Zeit mit einer lübischen Kriegsflotte von 21 Schiffen einige Meilen von Kopenhagen vor Anker gehen konnte. Am 15. Juli ging Kopenhagen über, schließlich wurden alle Inseln, wo sich der Bürger- und Bauernstand allenthalben gegen das verhaßte Adelsregiment erhob, gewonnen. Inzwischen aber hatten die dänischen Stände im Juli 1534 Herzog Christian von Holstein als Christian III. zum König erwählt, der in Johann Rantzau einen sehr begabten Feldherrn besaß. Dieser erschien im September 1534 vor Lübeck, sperrte trotz energischen Widerstandes der Stadt die Trave durch eine Brücke ab und zwang die Lübecker zu einem Frieden, der aber nur für Holstein gelten sollte, während beide Teile sich vorbehielten, sich in den dänischen Angelegenheiten mit aller Kraft zu bekämpfen. Nunmehr wandte sich aber auch dort das Kriegsglück. Am 11. Juni 1535 kam es unfern Assens bei dem Oxenbirg auf Fünen zur Entscheidungsschlacht, in welcher die Lübecker von Johann Rantzau völlig geschlagen wurden. Christian III. errang allmählich vollkommen das Übergewicht. Anfang August war die städtische Eroberung auf Malmö und Kopenhagen beschränkt. Jetzt griff auch die Reichsgewalt in die inneren lübischen Angelegenheiten ein. Ein Mandat

des Kammergerichts verlangte die Zurückführung der ausgetriebenen Bürgermeister und Ratsmitglieder. In gleichem Sinne sprach sich ein im Juli und August 1535 versammelter Hansetag aus. Natürlich war seit den letzten Mißerfolgen auch in Lübeck selbst das Ansehen Wullenwevers sehr gesunken. Am 15. August wurden, während dieser auf einer Geschäftsreise abwesend war, die neuen Mitglieder des Rats zum Verzicht auf ihre Würde genötigt. Nikolaus Brömse, der vertriebene Bürgermeister, kehrte zurück, Wullenwever aber wurde das Opfer eines empörenden Justizmordes. Er geriet auf einer Reise in die Gefangenschaft seines bittersten Feindes, des Erzbischofs von Bremen, der ihn seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunschweig, auslieferte. Wullenwever wurde einem peinlichen Verhör unterworfen und dann in Wolfenbüttel am 24. September 1537 enthauptet und gevierteilt. Schon vorher hatte am 14. Februar 1536 Lübeck zu Buxtehude mit Christian III. Frieden geschlossen. Zwar endigte hier nicht wie in Münster der Untergang des Radikalismus mit einer katholischen Reaktion, vielmehr wurde das Evangelium auch von dem zurückgekehrten alten Rate beibehalten, aber die weltgeschichtliche Stellung, zu welcher der kühne Demokratenführer Lübeck noch einmal hatte erheben wollen, war für immer gebrochen: mit der Herrschaft Lübecks über das „deutsche Meer", die Ostsee, war es für immer zu Ende. Auch hier, wie in der Schweiz und in Münster, war die städtische Demokratie den monarchisch-aristokratischen Gewalten erlegen. — [Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik. 3 Bde., 55/56.]

§ 9. Kriege des Kaisers mit Türken und Franzosen und ihre Rückwirkung auf den Schmalkaldischen Bund (1535—1539).

Die Eroberung Württembergs durch Landgraf Philipp von Hessen war für den Kaiser ein doppelter Verlust, für die katholische Kirche und für das Interesse des habsburgischen Hauses. Wenn er trotzdem und trotz der durch die wiedertäuferischen Unruhen herbeigeführten günstigen Lage die Gelegenheit zu einer endgültigen Niederwerfung der deutschen „Ketzer" nicht benutzte, so lag das wiederum an den Verwicklungen der äußeren Politik.

Sowohl mit den Türken als mit den Franzosen war Karl V. von neuem in Krieg geraten; um die ersteren wirksam zu bekämpfen, unternahm er sogar einen kühnen Streifzug nach Afrika [1]). Während dieser äußeren Kriege konnte er natürlich nicht daran denken, den deutschen Protestanten energisch entgegenzutreten, er versuchte im Gegenteil eine entschiedene Annäherung an sie, zumal ihre im Schmalkaldischen Bunde organisierte Macht inzwischen weitere Verstärkungen erhalten hatte.

Während der Kaiser Vorbereitungen zum Kriege mit Frankreich traf, hatten nämlich die Protestanten im Dezember 1535 ihren Bund auf weitere zehn Jahre erneuert und im April des folgenden Jahres eine Reihe neuer Mitglieder aufgenommen. Durch Bucers Bemühungen kam dann auch eine Einigung in den zwischen den Lutheranern und den Oberdeutschen noch streitigen kirchlichen Fragen zustande: die Wittenberger Konkordie (29. Mai 1536) [2]).

Als kurz darauf der neue Papst Paul III. das lange versprochene Konzil endlich für 1537 nach Mantua ausschrieb, erklärten sich die Protestanten, nachdem Luther in den Schmalkaldener Artikeln noch einmal ihre religiös-kirchlichen Forderungen zusammengefaßt hatte, gegen die Beschickung des Konzils (auf dem Tage zu Schmalkalden, Februar 1537). Die auf demselben Bundestage angeknüpften Verhandlungen mit dem kaiserlichen Vizekanzler Held zerschlugen sich, weil dieser im Widerspruch mit seiner vom Kaiser erhaltenen Instruktion eine sehr schroffe Haltung beobachtete [3]). Der Gegensatz verschärfte sich, nachdem es Held gelungen war, eine Reihe katholischer Fürsten zu dem dem Schmalkaldischen entgegengesetzten Nürnberger Bunde [4]) zu vereinigen (10. Juni 1538). Allein der Kaiser selbst hielt,

auch nachdem er mit den Franzosen den Waffenstillstand von Nizza abgeschlossen hatte, noch an dem Streben nach einer Ausgleichung mit den Protestanten fest, da seine äußere wie innere, durch die Jülich-Cleviſchen Verwicklungen geschaffene Lage ihm einen Krieg mit ihnen nicht wünschenswert erscheinen ließ. Durch den „Frankfurter Anstand" (19. April 1539) wurden den Protestanten nicht nur einige ihrer vornehmsten Forderungen bewilligt, sondern auch ein Religionsgespräch zur völligen Ausgleichung der obschwebenden Streitigkeiten in Aussicht gestellt [5]).

Gleichzeitig mit diesem Erfolge gegenüber der Zentralgewalt erhielten die Protestanten einen großen Zuwachs an Macht durch den Übertritt des albertinischen Sachsen und Brandenburgs zur Reformation, der sich nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen und Kurfürst Joachims I. von Brandenburg alsbald vollzog [6]). Dadurch wurde die Herrschaft des Protestantismus in nahezu ganz Norddeutschland besiegelt. Zugleich aber bekam der Schmalkaldische Bund nicht allein an Frankreich, mit dem er schon mehrfach in Verbindung getreten war, sondern auch an Cleve-Geldern [7]) und an Heinrich VIII. einen so starken Rückhalt, daß Karl V. die Ausgleichsversuche mit verdoppeltem Nachdruck betrieb und in Gent (Frühjahr 1540) die Zusicherung eines Religionsgespräches ausdrücklich erneuerte.

[1]) **Auswärtige Kriege.** a) Zug gegen Tunis. Der Korsar Chaireddin, genannt Barbarossa, hatte sich, im Einverständnis mit Sultan Soliman, in Tunis festgesetzt und den einheimischen Herrscher, Muley Hassan, vertrieben. Im Juli 1534 hatte er einen Einfall an die neapolitanische Küste unternommen, der zwar keinen ernsten kriegerischen Konflikt, wohl aber arge Verwüstungen des Landes zur Folge hatte. Nach der Eroberung von Tunis hatte er dann die Küsten des Mittelmeeres durch seine Seeräubereien beunruhigt und den Ländern Karls V. mancherlei Schaden zugefügt. Infolgedessen rüstete Karl ein starkes, aus Italienern, 8000 in der Gegend von Augsburg geworbenen Deutschen und Spaniern bestehendes Heer, mit dem er im Juni 1535 in Afrika landete. Es gelang ihm, das feste Arsenal Chaireddins, Goletta, zu nehmen und dann mit seinem kaum 26000 Mann zählenden Heere das doppelt so starke, aber zum Teil aus unterdrückten und darum unzuverlässigen Stämmen zusammengesetzte Heer Chaireddins vollkommen zu schlagen. Gleichwohl hätte es zur Eroberung der festen Hauptstadt noch großer Anstrengungen bedurft, wenn ihm nicht ein erfolgreicher Aufstand von Christensklaven in der Stadt, welche das Schloß einnahmen und den Korsaren zum Abzug nötigten, zu Hilfe gekommen wäre. Dadurch nahm Karl V. Tunis ein, das er seinem rechtmäßigen Besitzer Muley Hassan zurückgab, während er sich selbst nur Goletta und die Küste vorbehielt. Die Christen führte er nach Neapel. — b) Krieg mit Frankreich. Eben in dem Moment, da Karl aus Afrika nach Italien zurückkehrte, war hier der alte Herzog Franz Sforza von Mailand gestorben (1. November 1535). Gegenüber den nunmehr vom König Franz I. erneuerten Ansprüchen auf Mailand wäre der Kaiser, um zu weiteren geplanten Unternehmungen gegen die Türken freie Hand zu behalten, zu einem Ausgleich geneigt gewesen. Nicht zwar Franz selbst, aber seinem dritten Sohne, dem Herzog von Angoulême, wäre er Mailand zu überlassen geneigt gewesen. Franz I. aber verlangte statt dessen die Übertragung Mailands an seinen mit Katharina von Medici verheirateten zweiten Sohn, den Herzog Heinrich von Orleans, und erhob zugleich Ansprüche auf die Allodialhinterlassenschaft seines mütterlichen Großvaters Philipp von Savoyen. Im März 1536 brach er in Savoyen ein und nahm das ganze Land einschließlich der Hauptstadt des Herzogs Karls III., Turin, ein. Karl V. erhielt die Nachricht hiervon in Rom, wo er das Osterfest (16. April) feierte. Diese Herausforderung vermochte er nicht ruhig hinzunehmen. Er rüstete im Juni ein ansehnliches Heer von 10000 Spaniern, 20000 Italienern und 20000 Deutschen und unternahm zugleich von Süden und Norden, von Italien und den Niederlanden her, einen Einfall in Frankreich (Juli 1536). Wie vor 12 Jahren Bourbon gegenüber, so beschränkten sich auch jetzt die Franzosen auf eine außerordentlich geschickt geleitete und wirksame Verteidigung. Montmorency, der Führer des französischen Heeres, ließ die Gegenden, in denen sich das kaiserliche Heer aufhielt, das flache Land zwischen der Rhone und den Alpenpässen, in eine vollständige Einöde verwandeln, während er der von Karl V. sehnlichst gewünschten

Schlacht konsequent auswich. Zwischen Avignon und Aix standen sich die Heere eine Zeitlang untätig gegenüber, bis in dem des Kaisers empfindlicher Mangel eintrat. Im September 1536 mußte sich Karl nach einem vergeblichen Angriff auf Marseille zum Rückzug nach Italien entschließen. Durch diesen Erfolg stieg das Selbstbewußtsein Franz' I. gewaltig. Er nahm nun die aufgegebene Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois wieder in Anspruch. Um die Niederlage seines Gegners zu vervollständigen, trug er kein Bedenken, mit dem Erbfeind der Christenheit, den Türken, mit denen er schon bisher wiederholt in Verbindung gestanden hatte, einen förmlichen Bund abzuschließen. Alsdann ging er seinerseits zum Angriff über, drang im März 1537 in die Niederlande ein und setzte sich in den Besitz von Hesdin. Gleichzeitig unternahmen die Türken einen Einfall in Kroatien und nahmen Clissa ein. Ferdinands ungarischer Feldhauptmann Katzianer erlitt vor Essek eine entscheidende Niederlage. Im Juli landeten die Türken aufs neue in Apulien und verwüsteten das Land weit und breit. Im September 1537 fielen die Franzosen in Piemont ein. Allein die Verbindung des Königs mit den Türken erregte doch in Frankreich selbst lebhaften Widerwillen, dessen Bedeutung auch Franz nicht verkennen konnte. Als daher Papst Paul III., der am 13. Oktober 1535 an die Stelle des am 25. September verstorbenen Clemens VII. getreten war, nachdem er mit Venedig und dem Kaiser eine Liga gegen die Osmanen geschlossen hatte, nachdrücklich auf Frieden zu dringen begann, waren beide Gegner zur Nachgiebigkeit geneigt. Ein endgültiger Frieden kam zwar noch nicht zustande, aber die Feindseligkeiten wurden durch einen in Nizza abgeschlossenen zehnjährigen Waffenstillstand beendigt (18. Juni 1538). [L. Cardauns, Paul III., Karl V. und Franz I. in den Jahren 1535 und 1536. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd. 11, 08.]

[2]) **Ausbreitung des Schmalkaldischen Bundes. Die Wittenberger Konkordie.** Während der Kämpfe des Kaisers in Afrika hatten in Wien lebhafte Verhandlungen zwischen Ferdinand und den Hauptführern des deutschen Protestantismus stattgefunden. Landgraf Philipp, der zu dem Kurfürsten von Sachsen in mannigfacher Beziehung in einem gespannten Verhältnis stand, dachte damals zuerst daran, eine Aussöhnung mit dem Kaiser zu versuchen und eine Wandlung in seiner bisherigen Politik eintreten zu lassen. Er konnte sich noch immer von dem Gedanken nicht losmachen, daß Karl doch noch geneigt sein könnte, den Protestanten, um ihre politische Hilfe zu erlangen, endgültige Duldung ihrer religiösen Abweichung zu gewähren. Indem er dieses Ziel jetzt und später selbständig und ohne seine Schmalkaldener Bundesgenossen zu erreichen suchte, vermehrte er die Spannung, welche zwischen ihm und dem vorsichtigen und bedächtigen Kurfürsten von Sachsen an sich schon obwaltete. Insofern hat Lenz mit Recht die Reise des Landgrafen nach Wien im Frühjahr 1535 als seinen verhängnisvollsten Schritt bezeichnet. Augenblicklich aber wurde dadurch doch ein unzweifelhafter Erfolg erreicht. Da nach des Landgrafen Vorgang auch Ulrich von Württemberg und im November selbst der Kurfürst von Sachsen in Wien erschien, kam es zu einer wirklichen persönlichen Annäherung an König Ferdinand, der im Hinblick auf die Kämpfe mit den Türken zur Nachgiebigkeit geneigt war und die Protestanten um so mehr freundlich und entgegenkommend aufnahm, als ihre religiöse Richtung eben damals auch unter dem österreichischen Adel und selbst in der unmittelbaren Umgebung des Königs festen Fuß gefaßt hatte. Ob Ferdinand sich wirklich auch zu einem bedeutsamen politischen Zugeständnis bereitfinden ließ, indem er den Protestanten, wenn auch nicht ausdrücklich, doch stillschweigend eine Erweiterung ihres Bundes gestattete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. (O. Winckelmann, Über die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien 1534—35. Z. K. G. XI., 212—52.) Jedenfalls hielten sich die Protestanten für berechtigt, trotz der Bestimmungen des Nürnberger Friedens, der nur die einschloß, welche sich damals zur Augsburger Konfession bekannten, auf dem Bundestage zu Schmalkalden, zu dem sie sich unmittelbar von Wien aus begaben, den Beschluß zu fassen, daß allen Ständen, welche sich zur Augsburger Konfession bekennen würden, die Aufnahme in den Bund freistehe. Gleichzeitig wurde der Bund um 10 Jahre verlängert (Dezember 1535). Auf einem Tage zu Frankfurt (April 1536) traten dann in der Tat Württemberg, Pommern und Anhalt sowie die Städte Augsburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover und Kempten dem Bunde bei. Dementsprechend wurde auch seine Verfassung erweitert, indem dem bisherigen Bundesrate zwei neue fürstliche und zwei neue städtische Stimmen hinzugefügt wurden. Im Juli 1537 traten dann noch der Bruder Herzog Georgs von Sachsen, Herzog Heinrich, und sein Sohn Moritz, im April 1538 König Christian III. von Dänemark dem Bunde bei. Die noch immer innerhalb desselben obwaltenden

Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und den Anhängern Zwinglis in Oberdeutschland auszugleichen, war vor allem der unermüdlich vermittelnde Bucer unausgesetzt tätig; er fand jetzt bei Melanchthon und bald auch bei Luther größeres Entgegenkommen als früher. Im Mai 1536 kam eine stattliche Zahl angesehener oberländischer Theologen unter Bucers Leitung nach Wittenberg und verhandelte dort mit den Wittenbergern über die Abendmahlsfrage. Schon durch die früheren Verhandlungen Bucers mit Luther, namentlich auf der Koburg, 1530, war man einander erheblich näher gekommen, dann war auch in Württemberg zwischen Schnepf und Blaurer eine Einigung erzielt worden; jetzt stritt man hauptsächlich über die Frage, ob im Abendmahl nicht nur die Unwürdigen, sondern auch die Gottlosen, d. h. wirklich Ungläubigen, den Leib Christi empfingen. Das erstere wollten die Oberländer zugeben, das letztere nicht. An dieser Frage aber wollte doch auch Luther die Einigung nicht scheitern lassen, war vielmehr jetzt bereit, die Zwinglianer als „Brüder" anzuerkennen. Bucer und Capito sollen die Tränen in den Augen gestanden haben, als sie das lange erstrebte Ziel erreicht sahen. Am 29. Mai 1536 wurde die Wittenberger Konkordie angenommen und von allen Anwesenden unterschrieben. Freilich wurde sie zunächst nur als provisorisch bezeichnet und fand unter einem Teil der Süddeutschen noch eine Zeitlang lebhaften Widerstand, aber für eine endgültige Einigung war doch ein für allemal eine sichere Grundlage gewonnen.

[3]) **Konzilsfrage. Verhandlungen mit dem Vizekanzler Held.** Während Clemens VII. der anfangs von den Protestanten geteilten Forderung des Kaisers auf Berufung eines allgemeinen Konzils fortgesetzten Widerstand entgegengesetzt hatte, war sein Nachfolger Paul III. (1534—49), so sehr er auch sonst sich in erster Linie durch die Rücksicht auf die Interessen seines Hauses leiten ließ, von vornherein geneigter, auf ein Konzil einzugehen, sofern es nur unter päpstlicher Autorität stehe und die Unterdrückung der lutherischen Ketzerei ernstlich anstrebe. Im Sommer 1536 schrieb er wirklich auf den Mai des folgenden Jahres ein Konzil nach Mantua aus, zu welchem auch die Anhänger Luthers eingeladen wurden. Schon im Jahre 1535 hatte er den Legaten Vergerius nach Deutschland geschickt, um mit den vornehmsten Anhängern Luthers zu verhandeln. In Wittenberg hatte damals noch einmal eine persönliche Verhandlung eines päpstlichen Legaten mit dem Führer der deutschen Reformation, der in Begleitung Bugenhagens bei Vergerius erschien, stattgefunden. Jetzt erschien nun das in sehr vorsichtigen Ausdrücken abgefaßte Ausschreiben, neben dem aber andere Äußerungen des Papstes bekannt wurden, in denen die Ausrottung der lutherischen Ketzerei als die vornehmste Aufgabe des Konzils bezeichnet war. Infolgedessen waren Luther und seine Anhänger wenig geneigt, dasselbe zu beschicken. Luther stellte im Auftrage des Kurfürsten in den sog. Schmalkaldener Artikeln noch einmal alle Forderungen, welche die Protestanten an ein Konzil erhoben, zusammen. Die Artikel schlossen sich im allgemeinen an die Augsburger Konfession und Apologie an, schlugen aber einen gegen das Papsttum feindseligeren Ton an. Auf dem Bundestage von Schmalkalden (Februar 1537) wurde dann in Gegenwart des kaiserlichen Vizekanzlers Held der förmliche Beschluß der Ablehnung des Konzils gefaßt. Hier kam es dann noch zu längeren Verhandlungen mit dem kaiserlichen Vizekanzler, der vom Kaiser in einer geheimen Instruktion, welche eben während des französischen Krieges niedergeschrieben ist, den Auftrag erhalten hatte, wenn irgend möglich eine Verständigung mit den Protestanten herbeizuführen und dabei eventuell die Möglichkeit einer dauernden Sicherstellung der Evangelischen vor gewaltsamer Unterdrückung, ja sogar ein Nationalkonzil in Aussicht zu stellen. Held aber nahm im Gegensatz zu diesen Weisungen des Kaisers eine ziemlich schroffe Haltung gegenüber den Protestanten an. Er verlangte Beschränkung auf den Nürnberger Religionsfrieden, der sich, wie erwähnt, nur auf die damaligen Anhänger der Augsburger Konfession erstreckte, und Anerkennung des Kammergerichts als der Behörde, welche darüber zu entscheiden habe, was Religionssache sei und was nicht. Das konnten und wollten die Protestanten nicht zugeben, und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Der Gedanke des Kurfürsten Johann Friedrich, dem päpstlichen Konzil ein evangelisches entgegenzusetzen, wurde schließlich doch aufgegeben. — [Vgl. die neueste (katholische) Untersuchung von Gust. Heide, Die Verhandlungen des kaiserlichen Vizekanzlers Held mit den deutschen Ständen 1537/38. Historisch-politische Blätter, Bd. 102. 713—38, in welcher der Nachweis versucht wird, daß Helds Haltung einer bisher nicht bekannt gewordenen, neben der Hauptinstruktion herlaufenden „Generalinstruktion" entsprochen habe. Siehe auch O. A. Hecker, Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen, 12.]

[4]) **Nürnberger Bund.** Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit den Schmalkaldenern trat Held mit dem vornehmsten Führer des im November 1533 gestifteten Hallischen Bundes katholischer Fürsten, Herzog Georg, in Verbindung. Nach lebhaften Verhandlungen gelang es ihm, Georg von Sachsen, Albrecht von Mainz, Heinrich und Erich von Braunschweig, Salzburg, Bayern und König Ferdinand selbst zum Abschluß des dem Schmalkaldischen zugleich nachgebildeten und seinem Zweck nach entgegengesetzten Nürnberger Bundes zu bestimmen (10. Juni 1538), in welchem Heinrich von Braunschweig für den Norden, Ludwig von Bayern für den Süden die Hauptmannschaft übernahm. Dadurch wurde der Gegensatz zwischen den beiden Parteien nicht unerheblich verschärft, da jede bei der anderen kriegerische Absichten voraussetzte.

[5]) **Frankfurter Anstand.** Der Kaiser aber wollte einen inneren Krieg in Deutschland, namentlich wegen der abermals von den Türken drohenden Gefahr, entschieden vermeiden. Er berief Held ab und entsandte den vertriebenen Erzbischof von Lund, Johann von Veeze, zum Zweck weiterer Verhandlungen, die unter Vermittlung des einem Ausgleich am meisten geneigten Kurfürsten von Brandenburg, Joachims II., zu einem die Forderungen der Protestanten zwar nicht völlig erfüllenden, aber doch in der Hauptsache befriedigenden Abschluß führten. Der „Frankfurter Anstand" (19. April 1539) enthielt zunächst den Verzicht auf die Beschränkung des Nürnberger Friedens auf diejenigen, welche damals schon dem Schmalkaldener Bunde angehörten, nahm also stillschweigend auch die, welche später eingetreten waren, in den Frieden auf. Außerdem wurde den Protestanten eine Suspension der Kammergerichtsprozesse auf 18 Monate bewilligt. Endlich aber wurde ein Religionsgespräch für das nächste Jahr in Aussicht gestellt und damit dem Verlangen der Protestanten, die religiöse Frage nicht auf einem Konzil entschieden zu sehen, Rechnung getragen. Diese Bestimmung namentlich war es, welche bei der römischen Kurie auf den entschiedensten Widerspruch stieß. Paul III. ermahnte den Kaiser dringend, den Frankfurter Anstand zu vernichten und den Nürnberger Bund zu bestätigen. Das letztere tat der Kaiser in der Tat, dem Frankfurter Anstande versagte er zwar zunächst die Ratifikation, sah sich aber durch die politische Lage sehr bald veranlaßt, das in demselben enthaltene Versprechen eines Religionsgesprächs wirklich einzulösen.

[6]) **Reformation in Sachsen und Brandenburg.** Während der Frankfurter Verhandlungen starb am 17. April 1539 der eifrigste Gegner der Reformation in Niederdeutschland, Herzog Georg von Sachsen. Da seine sämtlichen Söhne vor ihm gestorben waren, so folgte ihm sein längst für die Sache Luthers gewonnener, seit zwei Jahren auch dem Schmalkaldischen Bunde angehörender Bruder Heinrich, der ohne Säumen die Reformation, welche in dem albertinischen Sachsen trotz der Gegenbemühungen Georgs längst festen Fuß gefaßt hatte, durchführte, nicht ohne daß von den geistlichen Gewalten der alten Kirche, namentlich dem Bischofe Johann von Meißen, vereinzelter Widerstand sich geltend gemacht hätte. Schon am 6. Juli 1539 fand im ganzen Lande eine allgemeine Visitation statt. Ein im August 1540 in Leipzig versammelter Landtag beschwerte sich zwar darüber, daß die Veränderung ohne seine Einwilligung erfolgt sei, erklärte sich aber sonst im allgemeinen mit ihr einverstanden. In Brandenburg war schon 1535 auf den eifrig katholischen Kurfürsten Joachim I. dessen der Reformation mehr zugeneigter Sohn Joachim II. gefolgt, der aber, bedächtiger und vorsichtiger Natur, noch nicht sogleich an eine Änderung der kirchlichen Verhältnisse gegangen, vielmehr dem alten Ritus zunächst noch treu geblieben war und vor allem mit Eifer den Gedanken einer Vermittlung zwischen den entgegengesetzten Parteien gefaßt hatte, wie er denn an den Verhandlungen über den Frankfurter Anstand lebhaften Anteil genommen hatte. Inzwischen aber hatte die neue Lehre, der auch der besonnene Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, geneigt war, in der Mark allenthalben festen Fuß gefaßt. Am 13. Februar 1539 ergriff die zu anderem Zweck versammelte Bürgerschaft von Berlin und Köln die Gelegenheit, ihrem Wunsch nach dem Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt Ausdruck zu geben. Nach dem Frankfurter Anstande trug dann auch der Kurfürst, von dem Bischof von Brandenburg in seiner Haltung bestärkt, kein Bedenken mehr, der Reformation freien Zugang zu seinen Ländern zu verstatten, wenngleich er in bezug auf die Beibehaltung der Zeremonien unzweifelhaft noch konservativer war, als die übrigen Lutheraner. Am 1. November 1539 nahm er mit seinem ganzen Hofe in der Nikolaikirche zu Spandau das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und unverzüglich folgte das ganze Land seinem Beispiel. Der Vorgang Brandenburgs aber wurde entscheidend für den ganzen Norden Deutschlands, der eben damals sein völlig protestantisches Gepräge empfing. In Braunschweig-Kalenberg hatte die Schwester des brandenburgischen Kur-

fürsten, Herzogin Elisabeth, schon im Frühjahr 1538 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, ohne von ihrem Gemahl Erich, der selbst katholisch blieb, gehindert zu werden. Als nun nach Erichs Tod Elisabeth für ihren unmündigen Sohn Regentin wurde, führte sie unter allgemeiner Zustimmung die Reformation ein. Selbst der Erzbischof von Mainz mußte in seinem Magdeburger Gebiet die Reformation dulden; nur in seiner Residenz Halle setzte er sich ihr noch entgegen, erweckte aber damit eine tumultuarische Bewegung, der er weichen mußte. Er verlegte seine Residenz nach Aschaffenburg. In ganz Niederdeutschland blieb nur noch Heinrich von Braunschweig fest bei der alten Kirche.

[7]) Die Cleve-Geldernsche Sache. Wenn der Kaiser diesen immer steigenden Erfolgen des Protestantismus nicht allein völlig untätig gegenüberstand, sondern trotz des Widerspruchs der Kurie an den Ausgleichsversuchen festhielt, so wurde er dazu namentlich durch die Gefahr veranlaßt, welche ihm aus der cleve-geldernschen Verwicklung erwuchs. Herzog Karl von Geldern, den Karl V. niemals recht anerkennen wollte, hatte im Jahre 1534 durch förmliche Schenkung sein Land an Frankreich übertragen. Dagegen aber hatte sich nachdrücklicher Widerstand bei seinen Landständen geltend gemacht, die auf dem Landtage zu Nimwegen dem Wunsche Ausdruck gaben, daß Johann von Cleve zum Nachfolger ernannt werde. Die deswegen geführten Verhandlungen endigten mit einem im Jahre 1538 geschlossenen Vertrage, in welchem nicht zwar Johann von Cleve selbst, aber seinem Sohne Wilhelm die Nachfolge zugesichert wurde. Als nun im Juni 1538 Herzog Karl von Geldern starb, ergriff Wilhelm von Cleve ohne Schwierigkeiten Besitz von dem Lande und vereinigte im Februar 1539 nach dem Tode seines Vaters mit Geldern seinen clevischen Erbbesitz. Der Kaiser war um so weniger geneigt, diese Erbfolge anzuerkennen, als dadurch zugleich die alten sächsischen Ansprüche auf die Jülich-Clevische Erbschaft wieder erweckt wurden, da Johann Friedrich von Sachsen durch seine Gemahlin Sibylla ein Schwager Herzog Wilhelms war. In der Tat verlautete alsbald, daß nicht allein Sachsen, sondern der ganze Schmalkaldische Bund zu einer eventuellen Unterstützung Wilhelms, wenn er in seiner Erbfolge angegriffen werden sollte, neigte. Da nun zugleich (Ende 1539) König Heinrich von England sich mit Anna von Cleve vermählte, so schien hier im Norden Deutschlands eine gewaltige politische Kombination sich zu bilden, die es dem Kaiser nicht ratsam erscheinen ließ, es auf einen Bruch mit den Protestanten ankommen zu lassen. In Gent, wohin er sich im Januar 1540 mitten durch Frankreich hindurch begab, um einen dort ausgebrochenen Aufstand niederzuwerfen, hat er den Protestanten das Versprechen eines Religionsgesprächs, welches nunmehr nach Speier ausgeschrieben wurde, erneuert.

§ 10. Höhepunkt der Machtentwicklung des Protestantismus und Bedrängnis Karls durch äußere Kriege und innere Verwicklungen (1540—1545).

Der Kaiser brachte die in dem „Frankfurter Anstande" gegebene Zusage eines Religionsgesprächs trotz des lebhaften Widerstandes, den der Papst dagegen leistete, zur Ausführung. Einen unmittelbaren Erfolg hatten allerdings diese erst in Hagenau und Worms (1540), dann auf dem Regensburger Reichstage (1541) geführten Verhandlungen nicht. Mittelbar aber waren die Religionsgespräche, weil sie eine alte Forderung der Protestanten erfüllten, ein unzweifelhafter Erfolg für diese schon dadurch, daß sie stattfanden, da das Papsttum und die Altgläubigen stets einem solchen nationalen Ausgleichsversuche widerstrebt und das Konzil für die einzige Instanz, welche über religiöse Fragen zu entscheiden habe, erklärt hatten. Außerdem aber erlangten die Protestanten, nicht zwar in dem eigentlichen Reichstagsabschied, wohl aber in der ihnen vom Kaiser dazu erteilten Deklaration eine Reihe weiterer Zugeständnisse, welche ihre rechtliche und kirchliche Existenz sicherten [2]).

Hierdurch und durch die Schwierigkeiten, in welche der Kaiser durch den Wiederausbruch des türkischen (1541) [3]) und französischen Krieges geriet, wurde die Lage der Protestanten eine so günstige, daß sie daran gehen konnten, ihren vornehmsten Gegner in Norddeutschland, Herzog Heinrich

von Braunschweig-Wolfenbüttel, für die mancherlei Grausamkeiten, die er sich gegen die Städte Goslar und Braunschweig erlaubt hatte, zu bestrafen, indem sie ihn aus seinem Lande vertrieben und in demselben die längst dort verbreitete Reformation endgültig durchführten (1542). Gleichzeitig traten die Pfalz und die alte Reichsstadt Regensburg zur neuen Lehre über; auch in Metz gewann diese Anhänger, und selbst in seinen österreichischen Erblanden vermochte Ferdinand ihre Ausbreitung nicht zu verhindern. Von entscheidender Bedeutung für Gesamtdeutschland aber schien es zu werden, daß selbst einer der mächtigsten Kirchenfürsten, Erzbischof Hermann von Köln, nicht allein starke Hinneigung zur neuen Lehre zeigte, sondern bereits daran ging, sie in seinem Gebiete durch Bucer und Melanchthon durchführen zu lassen (1542 43). Wäre dieser Versuch gelungen, so wäre nicht allein die Mehrheit des Kurfürstenkollegiums protestantisch geworden, das Beispiel Kölns wäre auch wahrscheinlich für den ganzen Niederrhein, namentlich für die Niederlande, um so mehr entscheidend geworden, als Herzog Wilhelm von Cleve-Geldern ebenfalls seine Hinneigung zum Protestantismus dadurch bekundete, daß er das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm (22. Februar 1543)[4].

Demgegenüber befand sich der Kaiser im Frühjahr 1543 in einer außerordentlich bedrängten Lage. Weder im türkischen, noch in dem im Juli 1542 wieder ausgebrochenen französischen Kriege vermochte er größere Erfolge zu erringen. Im Gegenteil machten seine Gegner namentlich in den Niederlanden entschiedene Fortschritte[5]. Die deutschen Protestanten, an die sich der Kaiser immer wieder Hilfe suchend wenden mußte, hatten gleichsam die Entscheidung auch in den äußeren Kriegen Karls in der Hand.

Aber sie vermochten diese außerordentlich günstige Lage nicht in vollem Umfange auszunutzen, weil mehrere ihrer Führer verhängnisvolle, zu einer inneren Spaltung des Schmalkaldischen Bundes führende Fehler begangen hatten. Vor allem war der unselige Entschluß des Landgrafen Philipp, zu seiner ersten Gemahlin aus sächsischem Hause, Christine, noch eine zweite Frau zu heiraten (März 1540), von den verhängnisvollsten Folgen begleitet, da der Landgraf, um der auf Bigamie gesetzten Strafe zu entgehen, sich dem Kaiser nähern und, um hierfür Nachsicht zu erhalten, sogar einen förmlichen Vertrag mit ihm schließen mußte (13. Juni 1541), der seine politische Tätigkeit im Schmalkaldischen Bunde erheblich beschränkte[1]. Der andere Führer des Protestantismus, Kurfürst Johann Friedrich, wäre, nachdem er das erledigte Bistum Naumburg entgegen der auf Julius von Pflug gefallenen Wahl dem Lutheraner Nikolaus Amsdorf verliehen hatte, durch eine territoriale Streitigkeit fast in einen offenen Kampf mit der Albertinischen Linie des Hauses geraten[4], der nur durch des Landgrafen Philipp und Luthers energische Bemühungen verhütet wurde (März April 1542).

Infolge dieser inneren Spaltungen sahen die Schmalkaldener Bundesgenossen untätig zu, als der Kaiser im August und September 1543 mit großer Heeresmacht den Herzog von Cleve überfiel und in dem Vertrage von Venloo zur Abtretung von Geldern und Zütphen nötigte. Weitere nachteilige Folgen der verhängnisvollen Fehler der Führer der Schmalkaldener wurden für den Augenblick nur dadurch verhütet, daß Karl V. trotz dieses clevischen Erfolges sich noch immer in bedrängter Lage in seiner äußeren Politik befand und die Hilfe der deutschen Stände nicht entbehren konnte. Er mußte sich um so mehr noch einmal zu umfassenden Zugeständnissen an die Protestanten verstehen, als der Krieg gegen Frankreich nicht eigentlich

Reichssache war, eine Unterstützung in demselben also nur durch besonderes Entgegenkommen erreicht werden konnte. In der Tat gewährte Karl auf dem Reichstage zu Speier (Februar bis Juni 1544) ihre Forderungen in so hohem Grade, wie nie zuvor, erhielt aber dafür auch eine so erhebliche Kriegshilfe, daß er alsbald zur Offensive gegen Frankreich übergehen konnte, infolge deren sich Franz I. zum Frieden von Crépy (September 1544) verstehen mußte[6]).

Alsbald aber zeigte es sich, daß diese mit Hilfe der Protestanten errungenen Erfolge diesen nicht zum Vorteil gereichten. Auf dem neuen Reichstage zu Worms (Januar bis Mai 1545) zeigte sich Karl weit weniger entgegenkommend, als bisher. Während er früher die Bestimmung getroffen hatte, daß hier noch einmal ein Ausgleich versucht, und daß zu diesem Zwecke von den einzelnen Ständen Reformationsentwürfe eingereicht werden sollten — als ein solcher erscheint die im Auftrage des sächsischen Kurfürsten von den Wittenberger Theologen ausgearbeitete Wittenberger Reformation —, stellte er jetzt die Anforderung an die Protestanten, daß sie das nunmehr vom Papst nach Trient ausgeschriebene Konzil als auch für sie verbindlich anerkennen und beschicken sollten. Indem die Protestanten dies verweigerten, nahm der Konflikt zwischen ihnen und dem Kaiser alsbald einen schärferen Charakter an: eben auf dem Reichstage zu Worms sind die vorbereitenden Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser über einen Angriffskrieg gegen die deutschen Protestanten begonnen worden.

[1]) **Die Bigamie Landgraf Philipps von Hessen (1540).** Landgraf Philipp hatte in seiner Ehe mit Christine, der Tochter Herzog Georgs von Sachsen, welcher er zwar wegen ihrer frommen und ergebenen Haltung volle Achtung zollte, die ihm aber wegen mannigfacher Angewöhnungen und körperlicher Mängel nicht genügte, keine volle Befriedigung gefunden. Seine leidenschaftlich sinnliche Natur verleitete ihn infolgedessen zu allerlei geschlechtlichen Ausschweifungen, infolge deren er sich auch „die Franzosen" zugezogen hatte. Nun waren derartige Dinge bei den zeitgenössischen Fürsten keineswegs etwas Unerhörtes, im Gegenteil, sie wurden von manchem weit schamloser getrieben als vom Landgrafen Philipp. Hätte er sich, wie sein Gegner Heinrich von Braunschweig, damit begnügt, sich eine Mätresse zu halten, so würde er damit nicht allzuviel Anstoß erregt haben. Aber eben, weil er hierzu zu gewissenhaft war und über seine geschlechtlichen Ausschweifungen so arge Gewissensnot empfand, daß er sich trotz herzlichen Bedürfnisses danach seit 1525 des Abendmahls völlig enthielt, kam er, gestützt auf die Beispiele im Alten Testament und auf die Tatsache, daß die Bigamie auch im Neuen Testament nicht geradezu verboten werde, auf den ganz außerordentlichem Gedanken, durch eine zweite Heirat seinen sinnlichen Versuchungen Befriedigung zu verschaffen. Als zweite Gemahlin erwählte er ein Hoffräulein seiner Schwester Elisabeth von Rochlitz, Margarethe von der Sale, deren Mutter aber die Einwilligung nur unter erschwerenden Bedingungen, namentlich der der Zustimmung der Wittenberger Theologen, geben wollte. Um diese zu erreichen, entsandte er im November 1539 Bucer, mit dem er durch Vermittlung Gereon Sailers in Verhandlung getreten war, nach Wittenberg und erlangte in der Tat, zwar nicht eine Billigung seines Vorhabens, von dem die Reformatoren vielmehr dringend abrieten, aber doch ein im Entwurf von dem hessischen Pfarrer Justus Winter stammendes, von Luther als „Beichtrat" abgefaßtes Gutachten, welches den gewählten Ausweg für weniger schlimm als die bisherigen Ausschweifungen erklärte und zugab, daß die Bigamie durch die heilige Schrift nicht verboten sei (10. Dezember 1539); aber die Reformatoren wie der Kurfürst von Sachsen bestanden im Interesse der evangelischen Sache auf Geheimhaltung der Angelegenheit. (Bucers Argumenta pro et contra, herausg. von Cassel, 73.) Danach fand am 4. März 1540 die Trauung in Rothenburg an der Fulda durch den Hofprediger Melander im Beisein Melanchthons und Bucers und eines Abgesandten des sächsischen Kurfürsten, Eberhards von der Thann, statt. Aber das Geheimnis, welches die Reformatoren auch durch direkte Ableugnung aufrecht erhalten wissen wollten, konnte nicht gewahrt werden, und als die Sache ruchbar wurde, entspann sich ein Briefwechsel von immer steigender Heftigkeit zwischen dem

Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen, welcher nun jede Hilfe für den Fall, daß der Landgraf wegen dieser Sache vom Kaiser bedroht werden sollte, ablehnte, ja sich weigerte, sich vor der Welt zu dem Ratschlag vom 10. Dezember 1539 zu bekennen. Infolgedessen trat Landgraf Philipp dem Gedanken immer näher, was er bei seinen Bundesgenossen nicht erreichen könne, beim Kaiser zu erreichen, wodurch er sich naturgemäß von der Sache des Evangeliums und des Schmalkaldischen Bundes wenigstens zeitweilig trennte, wie sich schon während der Religionsgespräche zeigte. — [Die ältere Literatur über diese für die Geschichte des Protestantismus äußerst verhängnisvolle Angelegenheit ist nach den grundlegenden Untersuchungen und Aktenveröffentlichungen von Max Lenz (Korrespondenz Landgraf Philipps mit Bucer, Bd. I, 327—391) als veraltet und überholt zu betrachten. Daneben vgl. jetzt Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, 04, und W. Köhler, Die Doppelehe Landgraf Philipps von Hessen in der H. Z. 94, 05; endlich Paulus, Cajetan und Luther in ihren Lehren über die Polygamie, Histor.-polit. Blätter 135, 2. Derselbe, Die hessische Doppelehe im Urteil der protestantischen Zeitgenossen, ebd. 147.]

[2]) **Die Religionsgespräche zu Hagenau, Worms und Regensburg. Der Reichstag zu Regensburg (1540—41).** Das anfänglich vom Kaiser für den Juni 1540 nach Speier ausgeschriebene Religionsgespräch wurde wegen der dort herrschenden Pest nach Hagenau verlegt, wo die Verhandlungen im Juni und Juli, anfangs mit den Katholiken, die zu einem früheren Termin eingeladen waren, allein, dann mit beiden Parteien stattfanden. Melanchthon wurde auf dem Wege nach Konstanz aus Kummer über die Bigamie Philipps schwer krank. Die Katholiken verlangten vor allem Restitution der Kirchengüter, über die aber die Protestanten erst verhandeln wollten, wenn durch ein freies Gespräch dazu besonders beauftragter Theologen eine Einigung in der Religion erfolgt sei. Am 28. Juli wurden dementsprechend die weiteren Beratungen auf ein im Oktober in Worms zu veranstaltendes Gespräch verschoben, auf welchem jede Partei elf Stimmen haben sollte. Der Kaiser vertraute die elf katholischen Stimmen Mainz, Trier, Köln, Brandenburg, Pfalz, Wilhelm und Ludwig von Bayern, Wilhelm von Jülich, den Erzbischöfen von Magdeburg und Salzburg und dem Bischof von Straßburg an. Von diesen waren drei mehr oder minder protestantisch gesinnt, so daß bei einer Abstimmung sich eine unzweifelhafte Mehrheit für die Augsburger Konfession ergeben haben würde. Um dies zu verhindern, suchte der päpstliche Nuntius Morone das Gespräch überhaupt zu vereiteln. Da ihm dies dem kaiserlichen Minister Granvella gegenüber, der die Verhandlungen leitete, nicht gelang, die Verhandlungen vielmehr am 20. November in Worms in der Tat eröffnet wurden, wußte es der Nuntius wenigstens zu erreichen, daß nicht ein freies Gespräch zustande kam, vielmehr jede Partei sich zunächst unter sich verständigen und dann immer einer im Namen der Majorität der Partei sprechen sollte. Dadurch wurden die drei protestantischen Stimmen innerhalb der katholischen Partei wirkungslos gemacht. Die Protestanten wollten darauf ursprünglich überhaupt nicht eingehen, fügten sich aber schließlich, damit wenigstens etwas zustande komme. Vom 14. bis 18. Januar 1541 fand dann in der Tat zwischen den beiderseitigen Theologen, Melanchthon, Bucer, Capito einerseits, Gropper, Eck, Cochläus u. a. andererseits, eine Disputation statt, in welcher Melanchthon und Eck die Sprecherrollen übernahmen. Man einigte sich wirklich über eine beide Teile befriedigende Formel über die Erbsünde. Weitere Verhandlungen aber wurden am 18. Januar durch ein vom 15. datiertes Edikt des Kaisers verhindert, welcher den Wormser Konvent auflöste und die Wiederaufnahme der Verhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg in Aussicht stellte. Für diese war es dem Kaiser inzwischen durch geheime Verhandlungen mit Landgraf Philipp, die schon im September angeknüpft waren, gelungen, eine Grundlage zu gewinnen. Philipp war auf dieselben eingegangen, um dadurch Amnestie in der Bigamiesache zu erlangen. Auf Grund dieser geheimen Abmachungen fand gleichzeitig mit dem öffentlichen Wormser Gespräch ein geheimes zwischen Bucer und Capito einerseits, Gropper und Gerhard Veltwyck andererseits statt. Man einigte sich bis Ende Dezember wirklich zu einem Reformationsentwurf, der vom Landgrafen Philipp gebilligt und dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg übersandt, den Regensburger Verhandlungen unter dem Namen „Regensburger Buch" zugrunde gelegt wurde. Landgraf Philipp erhielt am 24. Januar 1541 durch Granvella die erbetene kaiserliche Gnadenerklärung. Das Religionsgespräch begann dann am 27. April 1541 in Regensburg unter dem Vorsitz Granvellas und Friedrichs von der Pfalz. Zu Kollokutoren ernannte der Kaiser Julius Pflug, Johann Gropper und Johann Eck einerseits, Melanchthon, Bucer und Johann Pistorius andererseits. Die Auswahl der Katho-

liken, die mit Ausnahme Ecks zu den Gemäßigtsten gehörten, zeigt, daß es dem Kaiser Ernst mit seinen Unionsbestrebungen war, und da selbst von seiten der Kurie ein außerordentlich gemäßigter, einer besonnenen Reform zugeneigter Vertreter in dem Legaten Contarini erschien, so standen die Aussichten auf einen günstigen Ausgang besser als jemals früher. Allein die aufrichtigen Unionsbestrebungen des Kaisers, für die er auch Landgraf Philipp von Hessen gewonnen hatte, fanden Gegner nicht bloß an den strengeren Lutheranern, sondern vor allem an der Kurie selbst und an der katholischen Aktionspartei, an deren Spitze Bayern stand. Contarini ward von der letzteren wegen seines Entgegenkommens gegen die Ketzer heftig getadelt. Immerhin kam es auf dem Gebiet der Rechtfertigungslehre zu einer Einigung, die im großen und ganzen der protestantischen Auffassung zum Siege verhalf. Dagegen stellten sich bei der Lehre von der Kirche und ihrer Verfassung und vor allem bei der von der Transsubstantiation solche Differenzen heraus, daß eine Einigung unmöglich schien. In der letzteren Frage namentlich war auch Contarini zu keiner, auch nicht der kleinsten Nachgiebigkeit zu bewegen. (Vgl. den von Tschackert im Archiv für Reformationsgeschichte, Bd. I, 1 veröffentlichten Bericht des Antonius Corvinus über das Kolloquium zu Regensburg, 1541.) Der Kaiser wollte nun wenigstens die Artikel, in welchen eine Einigung erzielt worden war, halten. Er legte die Resultate des Religionsgesprächs dem Reichstage vor, in welchem sich in der Tat der Kurfürstenrat und, ihm folgend, die Städte für die Beibehaltung der verglichenen Artikel aussprachen. Aber im Fürstenrat kam durch die Einwirkungen Bayerns, Roms und Frankreichs, welches auf beiden Seiten gegen eine Einigung agitierte, um den Kaiser nicht aus seinen inneren Verlegenheiten kommen zu lassen, ein ablehnender Beschluß zustande. In dem Reichsabschiede wurde schließlich festgesetzt, daß die Verhandlungen auf das Konzil zu verweisen seien. Der Friede von 1532 wurde bestätigt und auf alle Anhänger der Augsburger Konfession erstreckt, die Prozesse und Achten des Kammergerichts suspendiert. Den Protestanten gab der Kaiser neben diesem Reichsabschiede eine besondere Deklaration (29. Juli 1541), nach welcher der Augsburger Abschied für die Beisitzer des Kammergerichts nicht mehr statthaben, vielmehr auch zur Augsburger Konfession Gehörige als Beisitzer präsentiert werden dürften. Eine weitere wichtige Konzession war die Genehmigung, Stifter und Klöster zu christlicher Reformation anzuhalten. Aber an demselben Tage, an welchem er den Protestanten diese weitgehenden Zugeständnisse machte, erneuerte Karl mit den katholischen Fürsten den Nürnberger Bund von 1538, allerdings unter scharfer Betonung seines rein defensiven Charakters, aber er nahm auch den Papst in denselben auf. Er suchte eben beide Parteien für sich zu gewinnen, um ihre Hilfe für seine äußeren Kriege zu erlangen. Schon am 13. Juni 1541 war es ihm gelungen, mit dem Landgrafen Philipp ein förmliches Bündnis abzuschließen, in welchem Philipp versprach, sich in politischen Dingen zur Partei des Kaisers zu halten, jede Verbindung des Schmalkaldischen Bundes mit Frankreich oder England zu verhindern, vor allem Cleve nicht aufzunehmen und auch selbst nicht zu unterstützen. Das letztere Versprechen leistete auch Joachim II. von Brandenburg (24. Juli 1541), welchem der Kaiser dafür seine Kirchenordnung förmlich bestätigte. — [Vgl. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540—41, 89. Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg, 1541, 89. P. Heidrich, Beiträge zur Geschichte des Regensburger Reichstags 1541, 10. Derf., Karl V. und die deutschen Protestanten am Vorabend des Schmalkaldischen Krieges; I. Teil: Die Reichstage der Jahre 1541—43 (Frankfurter historische Forschungen, herausgegeben von G. Küntzel, Heft 5, 11); II. Teil: Die Reichstage der Jahre 1544—46 (Heft 6, 12). L. Cardauns, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538—42, 11.]

[3]) **Der türkische Krieg von 1541—42.** Am 23. Juli 1540 war König Johann Zapolya von Ungarn, kurz nachdem ihm ein Sohn geboren worden war, auf einem Zuge gegen rebellische siebenbürgische Woiwoden umgekommen. Nach dem im Jahre 1538 zwischen ihm und Ferdinand geschlossenen Erbvertrage hätte nunmehr dem letzteren die Erbfolge zugestanden; in der Tat erkannte ihn ein Teil der Magnaten an, während eine andere Partei, an deren Spitze die Vormünder des Sohnes Zapolyas standen, diesen, beziehungsweise seine Mutter Isabella, als Fürsten anerkannte und Rückhalt bei Sultan Solimann suchte. Dieser erschien in der Tat am 26. August 1541 vor Ofen und nahm es ein, war aber nicht geneigt, Ungarn dem Sohne Zapolyas herauszugeben, traf vielmehr Einrichtungen, die auf die Absicht einer endgültigen Organisation Ungarns als türkische Provinz schließen ließen. Der Königin und dem Prinzen wurde nur Siebenbürgen überlassen. Während hier Ungarn an die Türken verloren ging, hatte sich der Kaiser abermals gegen die

Türken in Afrika gewendet. Dort hatte sich ein Gefährte Chaireddins, Hassan Aga, festgesetzt. Gegen ihn unternahm der Kaiser im Oktober 1541 einen Zug nach Algier, der aber vollkommen scheiterte, weil ein Sturm die kaiserlichen Schiffe auseinanderwarf. Nun wandte sich König Ferdinand, um Ungarn den Türken wieder abzunehmen, mit der Bitte um Hilfe an die deutschen Stände, die sich Anfang 1542 in Speier versammelten. Diese bewilligten, nachdem Ferdinand den Protestanten einen allgemeinen Stillstand bis auf fünf Jahre nach Ausgang des Krieges zugestanden hatte, 40 000 Mann zu Fuß und 8000 zu Pferde und ernannten Kurfürst Joachim II. von Brandenburg zum Oberbefehlshaber. Dieser langte im Juni 1542 vor Wien an, traf das Heer aber in sehr mangelhaftem Zustande. Es belief sich, als er am 5. August 1542 vor Komorn anlangte, auf 25—26 000 Mann zu Fuß, 5000 zu Pferde. In den letzten Wochen des August kam es in Gran, wohin Joachim inzwischen vorgerückt war, zu Unruhen bei den nicht bezahlten Truppen. Erst als Ferdinand aus eigenen Mitteln eine größere Summe gesendet hatte, drang man im September bis Pest vor. Einige Scharmützel fielen glücklich aus, aber den Sturm auf Ofen verweigerten die Landsknechte. Joachim, der von den Ständen wenig unterstützt wurde, außerdem aber auch wenig Feldherrntalent zeigte, mußte den Rückzug antreten. [Vgl. Traut, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und der Türkenkrieg von 1542, 92.]

[4]) **Weitere Fortschritte des Protestantismus. Innere Spaltungen. Die Wurzener Fehde (1541—42).** Zunächst gelang es dem Kurfürsten von Sachsen, allerdings in wenig gesetzmäßiger Weise, ein sächsisches Bistum, über das ihm eine Art von Schutzherrlichkeit zustand, ganz für den Protestantismus zu gewinnen. Als am 6. Januar 1541 das Bistum Naumburg erledigt wurde, wählte das Kapitel den gemäßigten Katholiken Julius von Pflug, der in Regensburg am Religionsgespräch hervorragenden Anteil nahm, zum Bischof. Der Kurfürst aber setzte, obwohl anfangs auch Luther abriet, Nikolaus Amsdorf zum Bischof ein, der am 20. Januar 1542 von Luther ordiniert, die Reformation durchführte. Ein ähnlicher Übergriff des Kurfürsten in dem der ernestinischen und albertinischen Linie gemeinsamen Bistum Meißen hätte beinahe zu einem Kriege zwischen Johann Friedrich und dem albertinischen Herzoge Moritz, der im Jahre 1541 seinem Vater Heinrich gefolgt war, geführt. Das zum Bistum Meißen gehörige Amt Wurzen hielt sich im allgemeinen mehr zu den Ernestinern, während der Bischof selbst, solange der katholische Herzog Georg von Sachsen gelebt hatte, sich eng an diesen angeschlossen hatte. Dieser hatte in den letzten Jahren auch die Türkensteuer in Wurzen aufgebracht. Als nun im Jahre 1642 eine neue Türkensteuer ausgeschrieben wurde und der Bischof von Meißen auf dem deshalb angesetzten ernestinischen Landtage nicht erschien, nahm Kurfürst Johann Friedrich im März 1542 das Amt Wurzen mit Truppen in Besitz. Dagegen erhob sich der Meißener Adel und Moritz selbst. Beide Teile rüsteten. Nur mit Mühe wurde durch Luther und Landgraf Philipp der Ausbruch eines Krieges verhindert und ein Abkommen herbeigeführt, nach welchem Wurzen dem Bischof zurückgegeben, aber seine Verpflichtung, die Türkensteuer zur Hälfte dem einen, zur Hälfte dem anderen Fürsten zu überliefern, ausdrücklicher als früher festgestellt wurde. Im Amt Wurzen sollte die Visitationsordnung des Kurfürsten, im übrigen Stifte die des Herzogs beobachtet werden (11. April 1542). Das Kapitel von Merseburg zwang Herzog Moritz gleichzeitig zu der Zusage, keinen Bischof ohne seinen Willen zu wählen. (Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, herausg. von Erich Brandenburg, I. Bd. Bis zum Ende des Jahres 1543, 1901.) Nachdem so die Einigkeit wiederhergestellt war, gelang den Schmalkaldener Bundesgenossen, unter energischem Zusammenwirken ihrer beiden vornehmsten Führer, ein entscheidender Erfolg gegen ihren hauptsächlichsten Gegner in Norddeutschland, den Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit welchem namentlich Landgraf Philipp von Hessen schon seit mehreren Jahren in erbitterter Feindschaft stand, die in leidenschaftlichen beiderseitigen Flugschriften einen ebenso gehässigen wie widerwärtigen Ausdruck gefunden hatte. Auch Luther hatte in diese literarische Fehde mit seiner derb-polemischen Schrift „Wider Hans Worst" (1541) eingegriffen. Jetzt gab der Herzog den Schmalkaldenern durch widerrechtliche Gewaltsamkeiten gegen die Städte Goslar und Braunschweig erwünschten Anlaß zu offener Bekriegung in einem Augenblick, da er so gut wie gar nicht gerüstet war. Herzog Heinrich hatte beim Reichskammergericht gegen die Stadt Goslar ein Achtsmandat ausgewirkt, weil sie mehrere Klöster niedergerissen und aufgelöst hatte. Aber dieses Achtsdekret war auf Bitten der Protestanten, welche nur unter dieser Bedingung am Regensburger Religionsgespräch teilnehmen wollten, vom Kaiser suspendiert worden; diese Suspension war dann in der Regensburger

Deklaration (1541) vom Kaiser und 1542 noch einmal von Ferdinand bestätigt worden. Heinrich aber kehrte sich trotz aller Warnungen von seiten Ferdinands nicht daran, erlaubte sich vielmehr, um die Acht zur Ausführung zu bringen, eine Reihe von Gewaltsamkeiten gegen Goslar und die ebenfalls zum Protestantismus übergetretene Stadt Braunschweig. Auf dem Speierer Reichstage von 1542 gaben darauf die Schmalkaldener ihren Bundeshauptleuten Vollmacht, Goslar zu Hilfe zu kommen. Die vom Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen gerüsteten Truppen sammelten sich, 20000 Mann stark, bei Gandersheim und fielen in derselben Zeit, da das Reichsheer unter Joachim II. gegen die Türken kämpfte, in Braunschweig ein. Der in keiner Weise gerüstete Herzog verließ alsbald das Land, welches die Verbündeten, nachdem sich am 13. August 1542 auch die stark befestigte Stadt Wolfenbüttel ergeben hatte, ohne weiteren Widerstand einnahmen. Am 4. Dezember erließen dann der Kurfürst und der Landgraf, da das Reichskammergericht sie vor sich zitierte, eine Erklärung, in der sie auf Grund der Regensburger Deklaration ausführten, daß dem Reichskammergericht keine regelmäßige Gerichtsbarkeit gegen sie zustehe. In Braunschweig wurde alsdann eine provisorische sächsisch-hessische Regierung eingesetzt und durch Johann Bugenhagen und Anton Corvinus eine kirchliche Visitation durchgeführt, welche alsbald der im Lande längst weitverbreiteten neuen Lehre zum Siege verhalf. Damit war im wesentlichen ganz Norddeutschland für die Sache der Reformation gewonnen. Zu derselben Zeit aber begann sie sich auch in Süddeutschland weiter auszubreiten. Von Bedeutung war es vor allem, daß die alte Reichsstadt Regensburg, wo Erasmus Zollner für die neue Lehre wirkte, trotz aller Bedrohung durch die Herzöge von Bayern, zur Reformation übertrat. Am 14. Oktober 1542 nahmen Rat und Bürgerschaft das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. In der Oberpfalz hatte man schon früher durch einen förmlichen Landtagsabschied zu Amberg evangelische Prediger angenommen, im Jahre 1542 entschied sich auch Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg für die Lehre Luthers, der sie durch Osiander durchführen ließ. Da Otto Heinrich dadurch in Spannung mit dem Herzoge Wilhelm von Bayern geriet, schloß er sich um so enger an den Schmalkaldischen Bund an. Auch Ferdinand selbst konnte nicht verhindern, daß in seinen österreichischen Erblanden der Protestantismus immer festeren Boden gewann. Am 13. Dezember 1541 übergab ihm eine Deputation der niederösterreichischen Stände eine Bittschrift, worin diese baten, zu gestatten, daß der Artikel von der Rechtfertigung so gepredigt werde, wie er in Regensburg vereinbart worden sei. Das größte Aufsehen in ganz Deutschland aber erregte es, als mit immer wachsender Bestimmtheit die Kunde sich verbreitete, daß einer der geistlichen Kurfürsten des Reiches, der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, ein schon bejahrter, besonnener und gemäßigter Mann, zur Augsburger Konfession überzutreten gedenke. Ursprünglich gehörte Hermann zu jener gemäßigten Partei der Katholiken, die auf eine Reform innerhalb der alten Kirche drang. In diesem Geiste war noch die „Reformation" gehalten, die er unter dem Einfluß Johann Groppers 1536 mit seinen Suffraganen entworfen hatte. Allmählich aber neigte er immer mehr zur Lehre Luthers. Auf den Regensburger Abschied von 1541 gestützt, der den Prälaten auflegte, mit denen, welche ihnen unterworfen seien, eine christliche Reformation aufzurichten, trug er auf einem Landtage zu Bonn (März 1542) den geistlichen und weltlichen Ständen des Kurfürstentums sein Vorhaben einer Reformation im Stiftsgebiet vor und fand, namentlich bei den weltlichen Ständen, allgemeine Billigung. Auch das Domkapitel, wenigstens die adligen Kapitulare, waren ihrer Mehrheit nach der Reform günstig gesinnt, hier aber ergänzten die sieben dazu gehörigen Priester die katholische Minderheit zur Mehrheit. Auch der Rat der Stadt Köln hielt an der alten Kirche fest, weil er infolge der Durchführung der Reformation auch eine Änderung der städtischen Verfassung fürchtete, wie eine solche in anderen protestantisch gewordenen Städten eingetreten war. Da aber die übrigen Stände eifrig für die Reform waren, so ließ sich der Kurfürst durch den vereinzelten Widerstand in seinem Vorgehen nicht beirren. Ende 1542 berief er Bucer zu sich und veranstaltete Konferenzen zwischen diesem und seinem früheren gemäßigt katholischen Berater Gropper, die aber zu keiner Einigung führten. Immer entschiedener zeigte sich dann der alte Kurfürst. Er ließ Bucer in Bonn, Sarcerius in Andernach, wo die Reformation schon fast völlig durchgedrungen war, predigen, gestattete das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe. Am 15. März 1543 fand ein neuer Landtag in Bonn statt, auf welchem die weltlichen Stände dem Kurfürsten ohne Bedingung die Einsetzung eines Ausschusses zur Begutachtung des Reformationsentwurfes überließen, den dann Melanchthon, der im Mai 1543 nach Bonn berufen wurde, in Gemeinschaft mit Bucer aufstellte. Am 26. Juli 1543

wurde dieser den Ständen vorgelegt, von denen wieder die weltlichen dafür, Kapitel und Stadt Köln dagegen waren. An diesen Widerstand, der namentlich an dem Karmeliter Eberhard Billick einen kräftigen Helfer fand, knüpfte später der Kaiser an, um die Durchführung der Reformation in Köln, die für die Niederlande von entscheidenden Folgen gewesen sein würde, zu verhindern. Augenblicklich vermochte er noch nicht einzugreifen, weil er durch den Krieg mit Frankreich in Anspruch genommen war. — [Vgl. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch, 78. Al. Postina, Der Karmeliter Eberhard Billick (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes II. 2. u. 3) 01.]

[5]) **Krieg mit Franzosen und Türken. Reichstag zu Nürnberg (1542—43).** Franz I. fand den während der Bedrängnisse Karls V. durch die Türken (1541—42) längst gewünschten Vorwand zur Erneuerung des Krieges durch eine Verletzung des Völkerrechts, welche sich spanische Truppen in Italien zuschulden kommen ließen, indem sie zwei französische Bevollmächtigte, Cesar Fregoso, der nach Venedig, und Anton Rincone, der nach Konstantinopel bestimmt war, in der Lombardei überfielen und ermordeten. Franz eröffnete den Krieg im Bunde mit dem Sultan und Chaireddin, sowie mit Christian III. von Dänemark, mit Schweden, Schottland und Cleve. Von neuem stand ein gewaltiger europäischer Bund gegen Karl unter den Waffen (Juli 1542). Doch kam es in diesem Jahre noch nicht zu wirklichen Entscheidungen. Um sich gegen die bevorstehenden Angriffe zu kräftigen, berief Ferdinand im Auftrage des Kaisers im Januar 1543 wieder einen Reichstag nach Nürnberg. Hier trugen nun die Schmalkaldener geradezu auf Auflösung des Kammergerichts an, außerdem aber verlangten sie Aufnahme der Regensburger Deklaration in den Reichsabschied. Ferdinand wäre dazu geneigt gewesen, aber die katholische Aktionspartei, vor allem Herzog Wilhelm von Bayern, leistete leidenschaftlichen Widerstand. So verlief der Reichstag im Grunde resultatlos, da die Protestanten zu einer Kriegshilfe nunmehr nicht zu bewegen waren: die braunschweigische Angelegenheit wurde bis zur Anwesenheit des Kaisers verschoben, die Zusage des fünfjährigen Stillstandes erneuert. Inzwischen errang die antikaiserliche Liga im Frühjahr 1543 in den Niederlanden einige Erfolge; sie schlug die Kaiserlichen bei Sittard, Franz eroberte Landrecy. Gleichzeitig brach Sultan Soliman von Adrianopel auf (23. April 1543), um einen neuen Einfall in Deutschland zu unternehmen. Karl eilte nunmehr von Spanien nach Italien, wo er am 24. Juni eine ergebnislose Zusammenkunft mit dem Papste hatte. Im Sommer 1543 befand sich Karl in außerordentlich bedrängter Lage. Am 10. August fiel Gran in die Hände Solimans, in den Niederlanden erfochten die Franzosen und clevisch-dänische Truppen unter Martin von Roßheim weitere Erfolge, nahmen Luxemburg und Hennegau und plünderten Brabant, am 20. August eroberte eine türkisch-französische Flotte Nizza. Karl beschloß, sich zunächst mit aller Macht gegen Cleve zu wenden. Es gelang ihm, dessen ihm besonders verhaßten Herzog, dessen Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund Kursachsen beantragt, aber Hessen infolge seiner Abmachungen mit dem Kaiser (vom 13. Juni 1541) abgelehnt hatte, völlig zu isolieren. Die Schmalkaldener, welche aus den in Wolfenbüttel gefundenen Papieren Herzog Heinrichs von Braunschweig ersehen hatten, daß diesem vom Kaiser und Granvella immer friedliche Ratschläge erteilt worden waren, standen augenblicklich dem Kaiser minder mißtrauisch gegenüber und ließen ihm trotz der Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen Cleves gegen dieses freie Hand. Im August 1543 fiel Karl mit nahezu 40 000 Mann in Cleve ein. Am meisten befestigt war Düren, aber es widerstand dem Geschützfeuer nicht, und nach seinem Fall ergaben sich auch Jülich, Ruremonde, Orkelen. Nun erschien der Herzog in Venloo beim Kaiser (7. September), tat fußfällig Abbitte und schloß einen Vertrag, in welchem er auf Geldern und Zütphen verzichtete und sich verpflichtete, nicht nur keine neuen Veränderungen in der Religion zu versuchen, sondern auch die schon geschehenen wieder zurückzunehmen. Jetzt dachte Karl, energisch den Krieg gegen Frankreich in die Hand zu nehmen, für welchen er durch einen Vertrag mit England (Februar 1543) dessen Hilfe bereits erlangt hatte. Außerdem entschloß er sich zu einer Abkunft mit Dänemark und versuchte vor allem noch einmal, die Hilfe der deutschen Stände durch weitgehende Zugeständnisse an die Protestanten zu gewinnen.

[6]) **Reichstag zu Speier. Friede mit Frankreich (1544).** Auf dem im Februar 1544 eröffneten Reichstage zu Speier ging der Kaiser in seinen Zugeständnissen an die Protestanten so weit, daß Janssen nicht ohne Berechtigung sagt, der katholische Standpunkt sei in dem Abschied von 1544 nahezu aufgegeben worden. In der Tat war auch nur so und nur dadurch, daß der Kaiser den Krieg gegen Frankreich als

die unumgänglich notwendige Grundlage des Türkenkrieges, diesen letzteren aber als die Hauptsache bezeichnete, eine Hilfe der Protestanten gegen Franz I., der sie bisher stets in ihren Kämpfen um ihre religiöse Existenz unterstützt hatte, zu erreichen. Dazu kam noch, daß am 14. April 1544 eben während der Beratungen des Reichstages die Franzosen unter dem Herzoge von Enghien über den mailändischen Statthalter Guasto einen glänzenden Sieg errangen; die Nachricht hiervon mußte naturgemäß die Nachgiebigkeit des Kaisers erhöhen. So erklären sich die bisher unerhörten Bewilligungen, welche der Reichstagsabschied vom 10. Juni den Protestanten machte. Vor allem gestattete ihnen derselbe, aus den ihnen so oft vom Kammergericht streitig gemachten Kirchengütern ihre Kirchen und Schulen zu erhalten. Ferner wurde ihnen die schon lange dringend von ihnen verlangte Erneuerung des Kammergerichts zugesagt, bei welcher auch Angehörige der Augsburger Konfession als Beisitzer präsentiert werden durften. Der religiöse Zwiespalt sollte demnächst auf einem „gemeinen freien christlichen" Konzil, wenn dieses aber nicht zustande komme, auf einem von dem Kaiser auf den Herbst oder Winter zu berufenden neuen Reichstage ausgeglichen werden. Darin lag nicht mehr und nicht weniger als eine bedingte Zusage des von den deutschen Protestanten angestrebten Nationalkonzils. Die Annäherung zwischen dem Kaiser und den Protestanten schien trotz des geharnischten Breves, welches Papst Paul III. am 24. August 1544 gegen den Reichstagsabschied erließ, eine so große, daß man selbst von einer Heiratsverbindung zwischen den Habsburgern und den Ernestinern sprach. Tatsächlich war sie doch nicht so groß, wie sie schien. Dem Kaiser kam es vor allem auf die militärischen Bewilligungen an. Gegen Ende des Reichstages wurden der Kurfürst von Sachsen und Landgraf Philipp wieder mit offenbarer Zurücksetzung behandelt. (Vgl. den von Roth im Archiv für Reformationsgeschichte veröffentlichten Briefwechsel Gereon Sailers.) Mit der von den Ständen gewährten Defensivhilfe vermochte Karl ein Heer von 40000 Mann gegen Frankreich ins Feld zu stellen. Nach der Verabredung mit Heinrich VIII. von England sollte jeder der beiden Verbündeten mit 25000 Mann gegen Paris vorrücken. Heinrich VIII. aber belagerte zunächst Boulogne und kam seiner Verabredung nicht nach. Karl rückte im Juni 1544 in Frankreich ein. Um nicht, wie in früheren Feldzügen, durch Mangel an Lebensmitteln zum Rückzuge gezwungen zu werden, regelte er mit Hilfe des Kurfürsten von Trier die Zufuhr für das Heer von Deutschland aus. Das Heer nahm dann Commercy, Ligny, nach hartnäckiger Belagerung St. Dizier. Dann wandte es sich marneabwärts direkt gegen Paris. Da entschloß sich Franz zum Frieden von Crépy (17. September 1544), dessen wesentliche Bestimmungen dynastischer Natur waren; der zweite Sohn Franz', der Herzog von Orleans, sollte entweder mit der Tochter des Kaisers oder mit der seines Bruders Ferdinand verheiratet werden und im ersten Falle die Niederlande, im zweiten Mailand als Mitgift erhalten. Die gegenseitigen Eroberungen wurden herausgegeben, d. h. Franz verzichtete auf Savoyen und Piemont. Außerdem verpflichtete sich Franz, zu einer Unternehmung gegen die Türken mitzuwirken und seine Hilfe zur „Wiedervereinigung der Religion" zu leihen. Die letztere Bestimmung zeigte schon deutlich an, in welchem Sinne der Kaiser den Frieden zu verwerten gedachte, den er durch die mit großen Zugeständnissen gewonnene Hilfe der deutschen Protestanten gewonnen hatte.

§ 11. Die Katastrophe des Protestantismus im Schmalkaldischen Kriege (1546—1547).

Die schwankende Haltung, welche der Schmalkaldische Bund vielfach bewiesen, die Spaltungen, welche sich in ihm namentlich während des clevischen Krieges gezeigt hatten, auf der einen, die wachsende Gefahr, welche den niederländischen Erblanden des Kaisers durch das Eindringen des Protestantismus in das rheinische Kurfürstentum erwuchsen, auf der anderen Seite, reiften in Karl V. den erst nach längerem inneren Widerstreben gefaßten Entschluß, den deutschen Ketzern, denen er stets nur gezwungen Zugeständnisse über Zugeständnisse hatte machen müssen, mit den Waffen entgegenzutreten. In der Art, wie er die Ausführung dieses Entschlusses vorbereitete, zeigte sich die ganze Überlegenheit seiner Politik über die Schwerfälligkeit und Unentschlossenheit der Führer des deutschen Protestantismus. Die frühere Annahme, daß diese den kriegerischen Vorbereitungen des Kaisers völlig ahnungslos gegenübergestanden hätten, hat

sich durch die neuesten Forschungen als unzweifelhaft unrichtig ergeben. Namentlich der eifrige und wachsame Landgraf Philipp von Hessen war ziemlich genau über die Maßregeln des Kaisers unterrichtet. Um so unbegreiflicher aber erscheint das Zögern und die Unentschlossenheit, mit der man diesen kriegerischen Vorbereitungen fast völlig untätig zusah und die unzweifelhafte Überlegenheit, die der Schmalkaldische Bund anfangs über den Kaiser hatte, völlig unbenutzt ließ. Hier zeigte sich der verhängnisvolle Fehler, daß man die Leitung des Bundes nicht, wie schon wiederholt vorgeschlagen worden war und kurz vor Ausbruch des Krieges noch einmal vorgeschlagen wurde, den Händen des tatkräftigen und entschlossenen hessischen Landgrafen allein anvertraute, sondern die doppelte Hauptmannschaft bestehen ließ, in welcher die bedächtige und vor jedem kühnen Entschlusse zurückschreckende Haltung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen jede energische Kriegführung von seiten des Landgrafen und des wackeren süddeutschen Truppenführers Schärtlin von Burtenbach unmöglich machte. In aller Ruhe vollendete der Kaiser seine Vorbereitungen, sicherte er sich die finanzielle und militärische Hilfe des Papstes, schloß Ferdinand einen Waffenstillstand mit den Türken, in welchem er sich, um von dieser Seite gesichert zu sein, sogar zu einem Tribut verstand. Vor allem aber war es von entscheidender Bedeutung, daß es dem Kaiser dadurch, daß er dem bevorstehenden Kriege den Charakter eines Religionskrieges zu nehmen bestrebt war, gelang, einige der protestantischen Fürsten, die außerhalb des Schmalkaldischen Bundes standen, namentlich den Herzog Moritz von Sachsen, auf seine Seite zu ziehen [1]).

Dagegen mißlang der Versuch des Kaisers, den Schmalkaldischen Bund selbst zu spalten, die süddeutschen Elemente desselben von den norddeutschen Führern zu trennen und diese zu isolieren, völlig. Durch diese politische Niederlage aber geriet der Kaiser, dessen Rüstungen im Augenblick des Ausbruchs des Krieges noch keineswegs beendet waren, auch militärisch in eine so ungünstige Lage, seine Truppenmacht war der der Schmalkaldener so außerordentlich unterlegen, daß bei einer schnellen und tatkräftigen Kriegführung der letzteren seine völlige Niederlage unvermeidlich gewesen wäre. Aber eine Reihe der verhängnisvollsten, durch den Mangel an einheitlicher Leitung herbeigeführten Fehler der Schmalkaldener ließ dem Kaiser Zeit, seine in Oberdeutschland, Italien und den Niederlanden geworbenen Truppen heranzuziehen und so das numerische Gleichgewicht herzustellen [2]). Die Entscheidung aber brachte der Abfall des Herzogs Moritz von der protestantischen Sache und dessen Einfall in das Gebiet seines Vetters, des Kurfürsten von Sachsen, der diesen wie den Landgrafen von Hessen veranlaßte, die bisher in Süddeutschland behauptete Defensivstellung aufzugeben und dem Kaiser ganz Süddeutschland zu überlassen. Nachdem infolgedessen das oberdeutsche Bürgertum in einer allgemeinen Katastrophe dem Kaiser erlegen war, erfolgte die taktische Entscheidung des Krieges an der Elbe.

In der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) wurde der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vom Kaiser und Herzog Moritz nicht allein völlig geschlagen, sondern auch persönlich gefangen genommen. Das zweite Haupt des Bundes, der noch unbesiegte Landgraf Philipp von Hessen, wurde infolge geschickt vom Kaiser geleiteter, von den vermittelnden Fürsten unvorsichtig, fast leichtfertig geführter Verhandlungen nach Halle ins kaiserliche Feldlager gelockt und dort ebenfalls gefangen genommen. So endete der Krieg, der im Anfange so sehr, wie wenige in der Kriegsgeschichte,

alle Bedingungen des Erfolges auf der Seite der Schmalkaldener gezeigt hatte, mit ihrer vernichtenden Niederlage. Der Kaiser hatte die beiden Führer des Bundes, denen er so oft widerwillig Zugeständnisse hatte machen müssen, völlig in seiner Hand und ging nun alsbald daran, die Folgen dieses Sieges in vollem Maße auszunutzen[3]). Dem großen Reformator selbst aber, von dem die ganze geistige Bewegung ausgegangen war, welche jetzt eine so schwere kriegerische Niederlage erlitten hatte, ersparte es ein gütiges Geschick, diesen verhängnisvollen Krieg noch erleben zu müssen. Luther starb kurz vor dessen Ausbruch am 18. Februar 1546 zu Eisleben, wohin er sich zum Ausgleich eines Rechtsstreits der Grafen von Mansfeld begeben hatte. (N. Paulus, Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung. 98.)

[1]) **Vorbereitungen und Rüstungen.** Wir wiesen schon kurz (§ 10) auf die Verhandlungen des Wormser Reichstages (Frühjahr 1545) hin, welche zuerst die Entfremdung zwischen dem Kaiser und den Protestanten in der Frage des Konzils zutage treten ließen. Immerhin kam es hier noch vor der Ankunft des Kaisers auf dem Reichstage (16. Mai) noch einmal zu einer Einigung zwischen seinem Bruder Ferdinand und den Protestanten, in welcher den letzteren die Wiederholung und Bestätigung der Speierer Artikel über den Frieden zugesichert wurde (24. April 1545). (Vgl. Kannengießer, Der Reichstag von Worms 1545. Ein Beitrag zur Vorgesch. des Schmalkald. Krieges, 91.) Auch dem Kaiser lag daran, es zunächst noch nicht zu offenem Bruch kommen zu lassen; er ist vielmehr ohne Zweifel längere Zeit ernstlich bestrebt gewesen, den wirklichen Konflikt zu vermeiden. Da nun aber die Protestanten bei ihrer Weigerung, das Konzil zu beschicken oder anzuerkennen, beharrten, schlug er zwar deren Forderung eines beständigen Friedens ohne Rücksicht auf das Tridentiner Konzil ab, indem er äußerte, man solle ihn nicht wieder wie in Speier zu unmöglichen Dingen drängen, zugleich aber stellte er, freilich wohl nur zum Schein und um die Protestanten sicher zu machen, noch einmal einen Austrag zwischen den beiden Parteien auf einem zugleich mit einem Reichstage zu Regensburg zu veranstaltenden Religionsgespräche in Aussicht. Zugleich aber traf er jetzt für den Fall des Konfliktes umsichtige und umfassende Vorbereitungen. Paul III. bewilligte ihm in den in Worms durch seinen Enkel Alessandro Farnese eröffneten Verhandlungen eine Geldhilfe von 200000 Kronen und 12000 Mann zu Fuß, 500 zu Pferd, außerdem aber wies er ihm 500000 Kronen auf die spanische Kirche an. Bevor der auf diesen Grundlagen beruhende Vertrag von beiden Teilen unterzeichnet wurde, verging allerdings noch ein Jahr — die Vollziehung des Vertrages erfolgte im Juni 1546 —, aber in der Hauptsache waren die beiden höchsten Gewalten der Christenheit doch einig in dem Entschluß, die deutschen Ketzer zu bekämpfen. Im Herbst 1545 schloß dann Ferdinand im Auftrag des Kaisers einen 18monatlichen Waffenstillstand mit der Pforte, in dem er sich zu Tributzahlung verpflichtete. Inzwischen errangen die Protestanten in Deutschland noch einige weitere Erfolge, die den Kaiser in seinem Beschlusse, sie mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen, bestärkten. Im Oktober 1545 wurde Herzog Heinrich von Braunschweig, der mit französischer Hilfe einen Versuch machte, sein Land wieder zu erobern, von den Schmalkaldenern bei Kahlfeld vollkommen überwältigt und gefangen genommen. (E. Brandenburg, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund, 94.) Kurz vorher war das Bistum Merseburg endgültig in die Hände der albertinischen Sachsen gefallen (August 1545); Georg von Anhalt wurde daselbst als Koadjutor und „evangelischer Bischof" eingesetzt. Im Januar 1546 empfing Kurfürst Friedrich von der Pfalz in Heidelberg das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Am empfindlichsten aber berührte es den Kaiser, daß die Schmalkaldener auf einem im Dezember 1545 bis zum Februar 1546 gehaltenen Bundestage sich eifrig der Sache des Kölner Erzbischofs, gegen den nunmehr bei der Kurie der Prozeß eröffnet worden war, annahmen und beschlossen, der Berufung Kölns an ein Konzil beizutreten und dem Erzbischof eventuell zu Hilfe zu kommen. Die Protestanten schickten in dieser Sache noch eine Gesandtschaft an den Kaiser, die natürlich keinen Erfolg hatte (Februar 1546); vielmehr war dieser bereits entschlossen, in einem günstigen Augenblick auch in Köln energisch einzugreifen, zumal Kapitel, Universität und Stadt Köln nach wie vor gegen die Reformideen des Kurfürsten protestierten. Der Entschluß zum Kriege stand, als jene protestantische Gesandtschaft bei ihm eintraf, bereits unbedingt fest; schon am 16. Februar

teilte er denselben seinem Sohne Philipp mit. In seiner Umgebung wurde dieser Entschluß keineswegs allgemein gebilligt. Der sonst so einflußreiche Minister Granvella war ebenso entschieden dagegen, wie selbst der Herzog von Alba, während der Beichtvater des Kaisers, Pedro de Soto, den Krieg für unvermeidlich hielt. Im Januar 1546 wurde wirklich noch einmal ein Religionsgespräch in Regensburg abgehalten, an welchem von protestantischer Seite namentlich Bucer teilnahm, während der Kaiser den Spanier Malvenda, einen katholischen Eiferer, zum Vertreter ernannte. Die von vornherein aussichtslosen, übrigens in Abwesenheit des Kaisers geführten Verhandlungen wurden schon am 20. März durch die Abberufung der kursächsischen Theologen aufgelöst. (Nuntiaturberichte aus Deutschland, I. Abt., 9. Bd. Nuntiatur des Verallo, herausg. von W. Friedensburg, 99.) Auf dem Reichstage selbst forderten die Katholiken Entscheidung der Religionsfrage durch das am 13. Dezember 1545 endlich eröffnete, übrigens fast nur von Spaniern und Italienern besuchte Trienter Konzil, während die Protestanten die Beschlüsse des Speierer Reichstags aufrecht erhalten und ein Nationalkonzil berufen wissen wollten. Während diese offiziellen Verhandlungen noch schwebten, gelang es dem Kaiser, sich die Neutralität Bayerns, ja die rege Teilnahme mehrerer protestantischer Fürsten an dem bevorstehenden Kriege gegen die Schmalkaldener zu sichern. Am 7. Juni kam der Vertrag mit Herzog Wilhelm von Bayern zustande, in welchem diesem gegen die Zusage von Hilfsgeldern, Geschütz und Munition Aussicht auf die pfälzische Kur eröffnet wurde, falls deren gegenwärtiger Inhaber dem Kaiser bewaffneten Widerstand leisten würde. Von entscheidender Bedeutung aber war es vor allem, daß es dem Kaiser und seinem Minister Granvella in meisterhaft geführten Verhandlungen gelang, den politisch begabtesten Fürsten der Protestanten, Herzog Moritz von Sachsen, unter geschickter Benutzung der zwischen ihm und seinem ernestinischen Vetter obwaltenden Spannung, für sich zu gewinnen. Herzog Moritz war gleich am Anfange seiner Regierung, obwohl er unbedingt am Protestantismus festhielt, aus dem Schmalkaldischen Bunde ausgetreten, um in seiner politischen Stellungnahme, in der er sich von religiösen Gesichtspunkten keineswegs unbedingt leiten ließ, freie Hand zu haben. [v. Cämmerer, Das Regensburger Religionsgespräch im Jahre 1546, 01. A. Hasenclever, Martin Bucer als Verfasser eines bish. anonymen Berichtes über d. Regensb. Colloquium v. J. 1546 (in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 26). V. Schultze, Tageb. d. Grafen Wolrad II. zu Waldeck z. Regensburger Religionsgespr. 1546 (Arch. f. Ref.-Gesch., Jahrg. 7).] Er erkannte von vornherein, daß er in den territorialen Streitigkeiten mit seinem ernestinischen Vetter Erfolge nur durch eine Verbindung mit dem Kaiser erreichen könne, und er meinte, eine solche ohne Preisgebung des protestantischen Charakters seines Landes erreichen zu können. 1542 hatte er am türkischen Kriege teilgenommen und sich persönlich dabei sehr ausgezeichnet, ebenso stand er im französischen Kriege im Dienst des Kaisers, daneben aber brach er die Verbindungen mit seinen Glaubensgenossen, namentlich mit seinem Schwiegervater Philipp von Hessen, keineswegs ab. Im März 1545 empfahl er dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen ein evangelisches Triumvirat: mit dem Kaiser und Ferdinand solle man sich dahin verständigen, daß dieselben gegen kräftige Türkenhilfe den Evangelischen die geistlichen Güter, vornehmlich die Bistümer, preisgeben sollten. Aber es kam zu keiner Verständigung mit dem ernestinischen Vetter, mit dem vielmehr immer neue territoriale Streitigkeiten erwuchsen. Infolgedessen näherte sich Moritz von neuem dem Kaiser, der mit Eifer darauf einging. Am 20. Juni 1546 kam es dann in Regensburg zu einer Vereinbarung zwischen ihnen, nach der der Kaiser dem Herzoge die lange erstrebte Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt einräumte, vor allem aber ihm als möglichen Kampfpreis die sächsische Kur in Aussicht stellte. Dagegen sollte er sich den Beschlüssen des Konzils so weit wie die übrigen deutschen Fürsten unterwerfen; auch wurde ihm in einigen etwa unausgeglichenen Punkten (Priesterehe, Laienkelch, Rechtfertigungslehre) zunächst Duldung und Nachsicht für seine Lande zugesichert. Unter ähnlichen Bedingungen traten dann auch Markgraf Hans von Küstrin, Herzog Erich II. von Braunschweig und Markgraf Albrecht von Brandenburg in die Dienste des Kaisers. Außerdem konnte Karl auf Beistand bei allen denen rechnen, welche durch die kräftige Fortentwicklung des Territorialfürstentums sich bedroht fühlten, also vor allem bei den Grafen, Herren und Rittern. Bei ihnen wirkten namentlich Graf Reinhard von Solms und der Deutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, im Interesse des Kaisers. Als nun Mitte Juni durch die ausweichende, von Lachen begleitete Antwort des Kaisers auf ihre Anfrage wegen seiner Rüstungen den Führern des Schmalkaldischen Bundes jeder Zweifel an den kriegerischen Absichten Karls geschwunden war, eilten

sie zu den Waffen und betrieben ihre Rüstungen mit solcher Energie und Schnelligkeit, daß sie die des Kaisers, welche im Augenblick, da er seinen Entschluß zum Kriege zu erkennen gab, noch keineswegs beendet waren, bei weitem überflügelten. Am 3. Juli kamen Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp bei Ichtershausen zusammen und beschlossen, gemeinsam mit 24000 Mann zu Fuß, 5000 zu Pferd ins Feld zu ziehen. Die Oberländer, welche der Kaiser vergeblich zum Abfall von der gemeinsamen Sache zu veranlassen suchte, rüsteten mit gleichem Eifer; in Württemberg, Ulm, Konstanz und Augsburg wurden binnen weniger Tage etwa 12000 Mann zusammengebracht, über welche der tüchtige Landsknechtführer Sebastian Schärtlin von Burtenbach den Oberbefehl übernahm. [A. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie, 1544–46. Abh. Akad. München 19, 446—542. A. Hasenclever, Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (= Historische Studien, veröff. v. Ebering, 23), 01. Derselbe, Die Politik Kaiser Karls V. und Landgraf Philipps von Hessen vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (Januar bis Juli 1546), 03. Ißleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen 1541—47 im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig Bd. 2 sucht nachzuweisen, daß der Schmalkaldische Krieg nicht wegen des Glaubens, sondern zur Wahrung der kaiserlichen Macht gegenüber dem Landfriedensbruche Sachsens und Hessens im Jahre 1545 entstanden sei.]

[2]) **Der Donaufeldzug.** Währenddessen stand der Kaiser mit einer ganz geringen Truppenschar noch immer in der von Sympathien für den Protestantismus erfüllten Stadt Regensburg. Weder die in den Niederlanden von Maximilian von Büren, noch die im Auftrage des Papstes in Italien gesammelten Truppen waren zur Stelle; selbst die in den oberdeutschen Sammelplätzen sich sammelnden Truppen waren noch in keiner Weise vollzählig; in Nesselwang war Madrucci, in Füssen der Marchese von Marignan damit beschäftigt, zu werben und die geworbenen Truppen zusammenzubringen. Eine mutige, entschiedene und einheitliche Kriegführung hätte in diesem Augenblick, da die Schmalkaldener nach den neuesten Berechnungen (bei Lenz, Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau. H. Z. 49, S. 384—460) eine fünffache Überlegenheit über den Kaiser besaßen, ohne allen Zweifel zu einer entscheidenden Niederlage des letzteren geführt. Allein jetzt zeigte es sich, wie verhängnisvoll es für die Kriegführung der Schmalkaldener war, daß sie sich über einen einheitlichen Oberbefehlshaber nicht hatten einigen können. Der zu kühnem Handeln am meisten geneigte Landgraf Philipp wurde durch die langsame Bedächtigkeit des Kurfürsten, der auf einen energischen Vorstoß gegen die kaiserlichen Werbeplätze in Füssen und Nesselwang begriffene Schärtlin durch die ängstliche Vorsicht des in Ulm versammelten Bundeskriegsrats an jedem durchgreifenden Erfolge verhindert. Mit Recht betrachtete man es auf seiten der Schmalkaldener als die erste Aufgabe, das Herannahen der italienischen Hilfsvölker zu verhindern und die in Füssen und Nesselwang sich sammelnden kaiserlichen Truppen zu zersprengen. Zu diesem Zwecke wurden Schärtlin von Burtenbach und sein Unterbefehlshaber Schankwitz gegen Füssen entsandt; aber sie vermochten nicht rechtzeitig anzukommen und nicht in der geplanten Weise zusammenzuwirken. Als Schärtlin am 9. Juli vor Füssen anlangte, vermochte er den Abzug der dort versammelten Truppen nicht mehr zu verhindern, sondern mußte sich mit einer ergebnislosen Kanonade auf die Abziehenden begnügen. Aber noch war immerhin ein erheblicher Erfolg nicht ausgeschlossen, wenn es nach der mit leichter Mühe bewerkstelligten Einnahme von Füssen und der am 10. Juli durch Schankwitz erreichten Besetzung der Ehrenberger Klause gelungen wäre, den Brennerpaß zu sperren und dadurch den italienischen Hilfsvölkern den Marsch nach Deutschland, wenn nicht ganz unmöglich zu machen, so doch erheblich zu erschweren. Allein der dahin und auf eine Überrumpelung des Trienter Konzils gerichteten Absicht Schärtlins, mit deren Ausführung er bereits durch Schankwitz' Entsendung nach Lermoos begonnen hatte, setzte sich die Bedenklichkeit und Ängstlichkeit der Ulmer Kriegsräte entgegen, welche für die Sicherheit Augsburgs bei einer noch weiteren Entfernung Schärtlins bangten. Am 13. Juli mußte dieser den Rückzug nach Ulm antreten. Am 20. Juli, demselben Tage, an welchem der Kaiser gegen Johann Friedrich und Landgraf Philipp eine feierliche Achtserklärung erließ, gelang Schärtlin noch die Erstürmung Donauwörths, wo er einstweilen stehen blieb, um die Ankunft der herannahenden sächsisch-hessischen Truppen abzuwarten. Diese waren am 20. Juli von Meiningen aufgebrochen und am 25. in der Gegend von Schweinfurt am Main angelangt. Auch jetzt noch war, da die italienischen Truppen des Kaisers noch nicht zur Stelle waren, ein entscheidender Erfolg möglich, wenn die sächsisch-hessischen Truppen von

Schweinfurt, die oberdeutschen von Donauwörth aus gleichzeitig gegen Regensburg marschiert wären, wo inzwischen zwar einige Truppenkontingente des Kaisers unter Markgraf Albrecht von Brandenburg und dem Deutschmeister angelangt waren, die aber doch die Truppenzahl des Kaisers noch immer nicht annähernd auf die Höhe der Schmalkaldischen brachten. Statt dessen gingen die sächsisch-hessischen Truppen nach Donauwörth, um sich dort mit Schärtlin zu vereinigen. Die ihm dadurch von neuem gewährte Frist benutzte der Kaiser, um Regensburg zu verlassen und den von Innsbruck und Kufstein jetzt ungehemmt herannahenden päpstlichen Truppen die Hand zu reichen, nachdem er sich mit den aus Füssen vertriebenen und den anderen in den dortigen Gegenden gesammelten deutschen Truppen vereinigt hatte. Erst am 12. August, also fast drei Wochen nach der Ankunft der sächsisch-hessischen Truppen am Main, stießen die italienischen Truppen, deren Herannahen so leicht hätte verhindert werden können, bei Landshut zum Kaiser, dessen Heeresmacht jetzt erst der der Schmalkaldener ungefähr gleichkam (etwa 34000 gegen 35600 Mann). Während nun der Kaiser zunächst nochmals nach Regensburg zurückkehrte, hatten inzwischen die Schmalkaldener in Donauwörth ihre Vereinigung vollzogen. Dort fielen ihnen nunmehr die Ausschreiben des römischen Hofes, in denen der eben ausgebrochene Krieg offen als Religionskrieg bezeichnet war, in die Hände, die sie nicht versäumten, den protestantischen Fürsten mitzuteilen. Gleichzeitig widerlegten Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp in einer Flugschrift die Vorwürfe des Ungehorsams, auf welche der Kaiser seine Achtserklärung mit Umgehung der tiefer liegenden religiös-kirchlichen Ursachen des Krieges gestützt hatte. Nunmehr rückten die Schmalkaldener gegen Regensburg vor, allein der Kaiser hatte die Stadt inzwischen aufs neue verlassen und war ihnen mit der Besetzung von Ingolstadt zuvorgekommen. Vergebens versuchten die Protestanten den Kaiser zu einer Feldschlacht hervorzulocken (30. August). Karl verblieb in seinem schnell befestigten Lager. Man dachte dann im protestantischen Lager sogar daran, dieses anzugreifen, wofür sich namentlich Schärtlin mit Eifer erklärte. Schließlich aber begnügte man sich mit einer zweimaligen Beschießung desselben. Als es dann dem Kaiser am 17. September noch gelungen war, sich mit den von Maximilian Egmond, Grafen von Büren, von den Niederlanden herangeführten Truppen zu vereinigen, ging er seinerseits, auch jetzt jede taktische Entscheidung vermeidend, zur strategischen Offensive über, indem er den Krieg nach Schwaben hinüberspielte. Vor Nördlingen langten beide Teile am 4. Oktober an, dann lagerten sie bei Ulm und Giengen einander untätig gegenüber. Im Heere des Kaisers brachen mit der vorrückenden Jahreszeit Krankheiten aus, da namentlich die italienischen Truppen unter der Kälte sehr litten. Die Protestanten hofften daher, den Kaiser jetzt geneigter zu Friedensverhandlungen zu finden, die sie im Lager von Giengen nochmals anzuknüpfen suchten. Da aber traf die Nachricht von dem Einfalle des Herzogs Moritz von Sachsen in das kursächsische Gebiet im Lager der Schmalkaldener ein und gab den Dingen hier eine für die Protestanten ungünstige Wendung. — [Kannengießer, Karl V. und Maximilian Egmond, Graf von Büren. Ein Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, 95. K. Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkaldischen Kriege (= Histor. Studien 31), 02.]

[3]) **Der Feldzug an der Elbe. Schlacht bei Mühlberg.** Schon im August hatte der Kaiser dem Herzog Moritz die Vollziehung der Acht an dem kurfürstlichen Vetter aufgetragen. Aber Moritz beobachtete längere Zeit noch eine schwankende Haltung, zu der er namentlich durch die Stimmung seiner Landstände, die Gefahren für ihre protestantische Religion fürchteten, bestimmt wurde. Erst als es ihm gelungen war, diese Besorgnisse durch Mitteilung der kaiserlichen Zusicherungen zu zerstreuen, als er ferner bei einer Zusammenkunft mit Ferdinand in Prag sich noch einmal die vorläufige Schonung des Evangeliums in dem eroberten Gebiet hatte zusichern (14. Oktober) und vom Kaiser die feierliche Zusage der sächsischen Kur hatte erteilen lassen (27. Oktober), erließ er einen Absagebrief an seinen Vetter Johann Friedrich und eroberte ohne Mühe dessen gesamtes ungerüstetes Land mit Ausnahme von Wittenberg und Gotha. Dadurch und durch drückenden Geldmangel sah sich Johann Friedrich veranlaßt, Süddeutschland mit seinem Heere zu verlassen, um zunächst seine Erblande zurückzuerobern. Am 22. November begann der Abmarsch, dem sich auch Landgraf Philipp anschloß. Die oberdeutschen Protestanten hätten gleichwohl dem Kaiser noch Widerstand leisten können, wofür sich namentlich Schärtlin dringend erklärte; dann wäre der Kaiser nicht in der Lage gewesen, Herzog Moritz, der alsbald wieder von Johann Friedrich aus dem eroberten Lande zurückgedrängt wurde, zu Hilfe zu kommen. Ein für die Protestanten günstiger Ausgang wäre auch dann noch möglich gewesen. Allein die mächtigen Städte Süddeutschlands bewiesen nicht die

heroische Widerstandskraft, die dazu erforderlich gewesen wäre. Namentlich auch durch ihre kapitalistischen Interessen, die ihnen bei Fortsetzung des Kampfes durch Unterbindung des spanisch-indischen Verkehrs aufs äußerste bedroht erschienen, veranlaßt, unterwarfen sich innerhalb weniger Wochen erst die minder mächtigen, Bopfingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg a. T., dann nach längeren Verhandlungen auch die großen führenden Gemeinden, Ulm, Frankfurt und Augsburg, endlich auch Straßburg. Sie mußten Kontributionen von solcher Höhe zahlen, daß, wie Ranke mit Recht bemerkt hat, die Hälfte davon im Dienste der protestantischen Sache ausgereicht haben würde, um die ganze Katastrophe zu vermeiden. Die merkantilen Interessen der Städte erwiesen sich einflußreicher und wirksamer als die kirchlichen. Ganz Süddeutschland unterwarf sich dem Kaiser. Ulrich von Württemberg entging nur mit Mühe gegen Zahlung von 300 000 Gulden Kriegsentschädigung dem von Ferdinand dringend verlangten Verlust seines Herzogtums, der Pfälzer Kurfürst mußte sich vor dem Kaiser demütigen, vor allem aber gewann dieser dadurch die Möglichkeit zu energischem Eingreifen in Norddeutschland. Von entscheidender Wichtigkeit war es zunächst, daß es ihm jetzt gelang, den Protestantismus aus dem Erzbistum Köln wieder zu verdrängen. Während der kriegerischen Verwicklungen des Sommers 1546 hatte er von dem schon vom April datierten päpstlichen Absetzungsdekret gegen Hermann von Wied keinen Gebrauch gemacht; jetzt wendete er es an, obwohl der Kurfürst, seinem Befehl entsprechend, jede Unterstützung der Schmalkaldener ängstlich vermieden hatte. Der abgesetzte Kurfürst resignierte am 25. Februar 1547 und erhielt in Adolf von Schaumburg einen altgläubigen Nachfolger. Nunmehr konnte sich der Kaiser nach Sachsen wenden, wo inzwischen Johann Friedrich noch einmal unzweifelhafte Erfolge und eine mächtige Stellung errungen hatte. Zwar hatte er die Belagerung von Leipzig am 27. Januar 1547 wieder aufgeben müssen, allein die übrigen sächsischen Lande hatte er fast vollständig in Besitz genommen. Am 2. März war es ihm außerdem gelungen, den vom Kaiser dem Herzog Moritz zu Hilfe gesandten Markgrafen Albrecht von Rochlitz gefangen zu nehmen. Moritz befand sich in um so schwierigerer Lage, als er von König Ferdinand nicht in der versprochenen Weise unterstützt wurde, weil die böhmischen Utraquisten die Heeresfolge gegen den protestantischen Kurfürsten von Sachsen versagten. Jetzt aber erschien der Kaiser selbst in Sachsen. Dessen überlegenem Heere gegenüber wollte sich der Kurfürst, dem Rate des Landgrafen Philipp entsprechend, zunächst in einen seiner festen Plätze zurückziehen. Eben hatte er, auf dem Marsch von Meißen nach Wittenberg begriffen, eine feste Stellung bei Mühlberg bezogen, als der Kaiser ihm gegenüber auf dem linken Elbufer erschien und alsbald beschloß, im Angesicht des viel schwächeren Feindes (4000 gegen 29 000 Mann) den Fluß zu überschreiten. Johann Friedrichs Infanterie war schon im Aufbruch begriffen, er selbst hielt eben noch seine Sonntagsandacht ab. Zuerst setzten Alba und Herzog Moritz durch den Fluß, dann etwa 4000 Reiter mit 500 Hakenschützen, dann Ferdinand, endlich der Kaiser selbst, der, obwohl von einem schweren Gichtanfall geplagt, hoch zu Roß an der Schlacht teilnahm. Bei Koßdorf machte Johann Friedrich halt; er glaubte, nur von Herzog Moritz verfolgt zu sein und diesem Widerstand leisten zu können. Allein nach kurzem Anprall wurde seine Reiterei über den Haufen geworfen, deren Flucht sich das Fußvolk anschloß. Im Getümmel des Kampfes, während er eben in einer Art von Zweikampf mit einem Husaren begriffen war, wurde der Kurfürst von einem deutschen Edelmanne Herzog Moritz' gefangen genommen (24. April 1547). Im Lager vor Wittenberg, das der Kaiser zu belagern begann, wurde dem Kurfürsten sein Todesurteil verkündet. Dann aber entschloß man sich doch auf den Rat des jüngeren Granvella, Bischofs von Arras, mit dem Gefangenen zu verhandeln, namentlich um ohne weitere Kämpfe in den Besitz der sächsischen Festungen zu gelangen. Standhaft verweigerte der Gefangene die Anerkennung der Entscheidung des Trienter Konzils wie jedes Zugeständnis auf religiös-kirchlichem Gebiet, dagegen willigte er in die Abtretung seiner Kur und seiner Lande und in seine eigene ewige Gefangenschaft. Doch ward Moritz verpflichtet, den Söhnen Johann Friedrichs ein Einkommen von 50 000 Gulden zu überlassen. Die Ämter, welche ihnen zu diesem Zweck eingeräumt werden sollten und die den Stamm der thüringischen Herzogtümer bilden, wurden bis ins einzelne bestimmt. Kurz darauf gelang es dem Kaiser, durch eine von seiner Seite mit echt spanischer Verstecktheit, von seiten der vermittelnden Fürsten, des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und des Herzogs Moritz, mit allzu großer Sorglosigkeit geführte Verhandlung auch den Landgrafen Philipp in seine Gewalt zu bringen, der, noch unbesiegt, untätig und verzweifelt in seinem hessischen Stammlande verweilte. Eine Zusammenkunft zwischen Philipp und Moritz, welche in Leipzig statt-

fand, führte nicht zum Ziele. Die weiteren Verhandlungen wurden schriftlich zwischen Joachim und Moritz einerseits, Philipp andererseits geführt. Von einem eigentlichen Betruge des Kaisers, der in dem Kapitulationsentwurf die Worte „nicht auf einiges Gefängnis" in „nicht auf ewiges" Gefängnis habe ändern lassen, wird man nach den neuesten Untersuchungen nicht mehr reden dürfen, vielmehr trifft die Schuld daran, daß der Landgraf in die geschickt und gewiß nicht offen und ehrlich gelegte Falle ging, unzweifelhaft die vermittelnden Fürsten. Der Kaiser hatte diesen nach der amtlichen Relation in der Tat nur versprochen, daß sich die Ungnade, der sich der Landgraf unterwarf, nicht auf Lebensstrafe noch auf ewiges Gefängnis erstrecken solle. Damit hatte sich der Kaiser ohne Frage die Möglichkeit einer vorübergehenden Gefangennehmung des Landgrafen offen halten wollen. Aber in den weiteren Verhandlungen war davon nicht mehr die Rede, vielmehr enthielt der dem Landgrafen zugesandte Kapitulationsentwurf die Versicherung, „er solle über die Artikel der Kapitulation weder an Leib und Gut, auch nicht mit Schmälerung seines Landes oder mit Gefängnis beschwert werden". Er sollte allen Bündnissen entsagen, die Feinde des Kaisers nicht im Lande dulden, alle Festungen bis auf eine schleifen, alles Geschütz, sowie alle Gefangenen, auch Herzog Heinrich, herausgeben und dem letzteren sein Land zurückerstatten. Die vermittelnden Fürsten glaubten nun bei den weiteren, von ihnen mit dem Landgrafen geführten Verhandlungen, daß jene Bedingung, die nur „ewiges" Gefängnis ausschloß, fallen gelassen sei, da viele der Kapitulationsbedingungen auf der Voraussetzung beruhten, daß der Landgraf frei bleibe. Daher sagten sie ihm freies und sicheres Geleit zu. In den vom Landgrafen mit dem Kapitulationsentwurfe vorgenommenen, dem Kaiser vorgelegten Änderungen kam noch ausdrücklich vor, der Landgraf gedenke nicht über 5—6 Tage aufgehalten zu werden. Bei der definitiven Einladung in das kaiserliche Feldlager wurde das freie Geleite erneuert, ohne daß der Bischof von Arras etwas dagegen einwendete. Daß auch der Kaiser den Irrtum, in dem sich die vermittelnden Fürsten über jene Klausel befanden, kannte, ist unzweifelhaft. Der Landgraf, der nach der Zusicherung des freien Geleites wegen seiner Freiheit keine Besorgnis hegte, reiste nun in der Tat nach Halle und leistete auf der dortigen Residenz am 19. Juni in feierlicher Versammlung die vorgeschriebene Zeremonie fußfälliger Abbitte. Die vom Kanzler verlesene Antwort enthielt die Formel, der Kaiser wolle den Landgrafen nicht über die getroffene Abrede mit ewigem Gefängnis und Konfiskation seiner Güter heimsuchen. Am Abend nach der Zeremonie wurde der Landgraf und die vermittelnden Fürsten zu einem Abendessen zum Herzog Alba gebeten. Nach dem Essen erklärte der Herzog den Landgrafen für seinen Gefangenen. Alle Bitten und Beschwörungen der vermittelnden Fürsten blieben erfolglos. Der Kaiser berief sich ihnen gegenüber auf jene erste Urkunde, die ja von ihnen gebilligt worden sei. Jetzt erst war der Zweck des Kaisers völlig erreicht, beide Führer der Protestanten waren in seiner unbedingten Gewalt. — [Vgl. über den Schmalkaldischen Krieg außer Ranke und der oben zitierten Abhandlung von Max Lenz: W. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten 1545—55, 65. F. A. v. Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen, 41. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen, Bd. 1, 97. K. v. Heister, Die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps des Großmütigen, 1547—52, 68. S. Ißleib, Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen. Neues Arch. f. sächs. Gesch. 11, 177—244. Derselbe, Die Wittenberger Kapitulation von 1547. Ebenda Bd. 12. Schneider, Über die Kustodie des Landgrafen Philipp, in den Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge, 11. G. Turba, Zur Verhaftung des Landgrafen Philipp von Hessen. Programm, 94. v. Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, Bd. 1—3. Beiträge zur Reichsgeschichte 1546—52, 73—82. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, herausg. von Brandenburg, 2. Bd. 1. Hälfte, 1544/45, 03. 2. Hälfte, 1546, 04. O. Waldeck, Publizistik d. Schmalkald. Krieges (Arch. f. Reformationsgesch., Jahrg. 7 u. 8)].

§ 12. Trienter Konzil (1545—1547) und Augsburger Interim (1548 ff.).

Der Kaiser suchte die durch die Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes geschaffene, für ihn überaus günstige Lage der Dinge in politischer wie kirchlicher Richtung vollkommen auszunutzen. In beiden Beziehungen ist der Augsburger Reichstag (1547/48) von großer Bedeutung. Zwar waren die politischen Reformversuche, die Karl V. hier nach dem fast völligen Ver-

stummen der fürstlichen Opposition teils anregte, teils wirklich durchsetzte, nicht eben sehr durchgreifender Natur; zum Teil scheiterten sie, noch bevor sie ins Leben getreten waren. Wichtig für die Machtstellung des Kaisers und des habsburgischen Hauses überhaupt aber war die Einfügung der Niederlande als burgundischen Kreises in die deutsche Reichsverfassung, welche dieses wichtigste Erbland des Kaisers unter den Schutz des Reiches stellte, es zugleich aber von den hauptsächlichsten Pflichten gegen das Reich befreite.

Auf kirchlichem Gebiete wurde der Kaiser vor allem durch sein wieder sehr gespannt gewordenes Verhältnis zu Papst Paul III. an voller Ausnutzung seines Sieges gehindert. Das am 13. Dezember 1545 eröffnete Trienter Konzil gestaltete sich keineswegs nach seinen Wünschen und wurde schließlich (März 1547) sehr gegen seinen Willen von Trient nach Bologna [1]) verlegt. Vergebens suchte Karl, nachdem es ihm im wesentlichen gelungen war, die deutschen Stände zur Anerkennung des Konzils zu vermögen, diese Verlegung beim Papste rückgängig zu machen. Die deswegen angeknüpften Verhandlungen führten vielmehr zu fast völligem Bruch mit dem Papste. Infolgedessen unternahm der Kaiser selbständig und ohne Rücksicht auf die Beschlüsse des Konzils eine Regelung der kirchlichen Frage durch das Augsburger Interim (Mai 1548), welches aber, da es von seiten des Papstes und der katholischen Fürsten den lebhaftesten Widerstand erregte, nur für die Protestanten verbindlich gemacht wurde [2]). Doch fand es auch bei diesen lebhaftesten Widerstand, der nur bei einem Teil der Betroffenen durch die vom Kaiser angewandten Gewaltsamkeiten gebrochen werden konnte, und auch da nur unvollständig. Die leidenschaftliche Opposition des Protestantismus gegen das Interim fand namentlich im Norden Deutschlands in der mutigen Stadt Magdeburg einen Mittelpunkt, von dem aus sich eine stets wachsende Er- und Verbitterung gegen die gewalttätige Willkür des Kaisers in ganz Deutschland verbreitete [3]).

[1]) **Das Trienter Konzil.** Das am 13. Dezember 1545 in Trient eröffnete Konzil war fast ausschließlich von Spaniern und Italienern besucht und geriet alsbald in eine vollständige Abhängigkeit vom Papste, der durch die Legaten Monte, Cervino und Pole vertreten war, während die Interessen des Kaisers von Mendoza und Francisco Toledo wahrgenommen wurden. Als Sekretär des Konzils fungierte der apostolische Protonotar Angelo Massarelli, den Cervino anfangs als seinen Privatsekretär mit nach Trient gebracht hatte. Eine hervorragende Rolle spielten namentlich die mönchischen Theologen, die neben den Prälaten zu einer besonderen Kongregation vereinigt waren, und unter denen alsbald die Jesuiten Salmedon und Lainez einen großen Einfluß gewannen. Der Verlauf schlug alsbald eine den Wünschen des Kaisers entgegengesetzte Richtung ein. Während der letztere, um einen Ausgleich mit den Protestanten möglich zu machen, vor allem auf eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern und auf Abstellung der Mißbräuche drang, eine Festsetzung über die streitigen Dogmen aber zunächst vermieden wissen wollte, gedachte der Papst vielmehr mit der Erörterung eben jener Dogmen beginnen zu lassen. Schließlich machte er das Zugeständnis, daß Dogmen und Reform zugleich in Angriff genommen werden sollten, tatsächlich aber ging man zuerst an die Dogmen. Der Mehrheit war der Papst von vornherein sicher, da nicht nach Nationen, sondern nach Köpfen abgestimmt wurde und dafür beliebig viele italienische Theologen zur Herstellung der Mehrheit herangezogen werden konnten. Man diskutierte zunächst über das Verhältnis von Schrift und Tradition (vom 11. Februar 1546 an). Nach längeren Verhandlungen wurden die apokryphischen Bücher für den anderen gleichwertig, die Vulgata für authentisch, endlich auch die kirchliche Tradition für gleich verbindlich wie die heilige Schrift erklärt. Setzte sich das Konzil schon durch diese Beschlüsse in einen dem Kaiser sehr widerwärtigen unvereinbaren Gegensatz zu den Protestanten, so wurde dieser Gegensatz noch verschärft durch die Festsetzung der Dogmen von der Erbsünde und der Rechtfertigung, welche im wesentlichen eine Bestätigung der scholastischen Dogmen, von denen die Opposition Luthers ausgegangen war, enthielt. Nur ungern und widerstrebend fügten sich der

Papst und die Prälaten der Forderung des Kaisers, die Beschlüsse, deren Bekanntwerden den von Karl V. trotz des eben beginnenden Schmalkaldischen Krieges noch immer erstrebten Ausgleich mit den Protestanten sehr erschwert haben würde, zunächst geheim zu halten. Da sich aber noch während des Krieges das Verhältnis des Kaisers zum Papste sehr verschlechterte, wie denn der letztere nach Ablauf der vertragsmäßigen sechs Monate seine Hilfstruppen vom Heere des Kaisers abrief, so wies endlich der Papst die Legaten an, jene dogmatischen Beschlüsse zu publizieren, was dann am 13. Januar 1547 geschah. Zwei Monate später veranlaßte das vorübergehende Auftreten einer Krankheit in Trient die Legaten zu der, ohne Befragung des Papstes erfolgten, vom Kaiser stets mit Eifer bekämpften Verlegung des Konzils nach Bologna. — [Quellen: Canones et decreta concilii Tridentini. 1564. Über weitere ältere Veröffentlichungen von Material und Geschichte des Konzils vgl. den sehr unterrichtenden Aufsatz von G. Wolf in den Mitteilungen aus der historischen Literatur, XXX, 296—306. — Acta genuina Concilii Tridentini ed. A. Theiner. 2 Teile, 75. J. Lainez, Disputationes Tridentinae ed. Grisar, 2 Bde., 86 Alle diese Veröffentlichungen einschließlich der großen vor der Eröffnung des Vatikanischen Archivs vornehmlich aus Papieren des Konzilslegaten Cervino, des späteren Papstes Marcellus' II., u. a. Akten des Florentiner Staatsarchivs geschöpften Arbeit v. Druffels (Monumenta Tridentina; Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient 1546 47, fortgef. von Karl Brandi, I, 99) werden in Zukunft überragt werden durch die große Publikation der Görresgesellschaft, welche in vier Abteilungen die Diarien, die Akten, die Korrespondenzen und die Abhandlungen und Denkschriften enthalten soll. Bisher erschienen: Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatuum nova collectio. Ed. societas Goerresiana. Tom. I: Diariorum pars prima, Ed. Seb. Merkle, 02. Tom. II: Diariorum pars secunda, Ed. Merkle, 11. Tom. IV: Actorum pars prima, Ed. Ehses, 04. Tom. V: Actorum pars altera, Ed. Ehses, 11. Vgl. ferner Sickel, Römische Berichte I—V. S.B. A. Wien 133, 135, 141, 143, 144, 1895—1901. J. Susta, Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. Aktenstücke, herausg. von der Wiener histor. Kommission, 3 Bde., 04 ff. — Darstellungen: v. Hefele, Konziliengeschichte, herausg. von Hergenröther, IX. Vorgeschichte des Konzils von Trient, 90. Maurenbrecher, Das Tridentiner Konzil, Vorspiel und Einleitung. Histor. Taschenbuch, 6. Folge, Bd. 5 u. 6. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—46. Abhdl. der histor. Klasse der bayr. Akad. d. Wissensch., 77 ff. Vermeulen, Die Verlegung des Konzils von Trient, 90. Korte, Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—43 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 85), 05.]

[2]) **Der Augsburger Reichstag.** a) Weltliche Einrichtungen. Der Kaiser strebte statt nach einer Veränderung der ihrem Grundcharakter nach dezentralistischen Reichsverfassung nach einer Stärkung der monarchischen Gewalt auf dem Wege der Neubelebung des Schwäbischen Bundes, den er auf das ganze Reich auszudehnen gedachte. An die Stelle des durch unendliches Formelwesen gefesselten Reichstages sollte dann ein Bundesrat treten, dessen Beschlüsse ohne „Hintersichbringen" schnell gefaßt und durchgeführt werden sollten. Schon vor dem Reichstag hatte in Ulm zu dem Zwecke ein Bundestag stattgefunden, der aber an der Opposition der Fürsten und namentlich der Städte scheiterte. Ebenso erging es dem Entwurfe auf dem Reichstage (Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes = Leipziger histor. Abhdlgn. Heft 1. 06). Hier wandte man sich dann zunächst dem Landfrieden zu; die vom Kaiser geleitete katholische Mehrheit setzte es durch, daß als Verletzungen des Landfriedens auch die Beraubungen der Geistlichen bezeichnet wurden. Dann beschloß der Fürstenrat, daß alle Mitglieder des Reichskammergerichts katholisch sein sollten. Die Besetzung der Beisitzerstellen wurde für diesmal dem Kaiser anheimgestellt und eine neue Kammergerichtsordnung beschlossen. Als Hilfsgelder gegen die Türken bewilligten die Fürsten 50000 Gulden unter Zugrundelegung des für die Städte sehr ungünstigen und daher stets von ihnen bekämpften Konstanzer Anschlags. Außerdem gelang dem Kaiser noch, die Bildung einer Reichskriegskasse durchzusetzen, die, nicht ohne Vorwissen der Stände, zur Erhaltung des Friedens und Rechtes verwendet werden sollte. Nach nicht unerheblichem Widerspruch von seiten aller Kurfürsten wurde hierfür schließlich ein ganzer Römerzug bewilligt (10. Juni 1548). Vor allem andern aber lag dem Kaiser die Regelung des Verhältnisses der Niederlande zum Reich am Herzen. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die verschiedenen Bestandteile derselben zu einer zentralisierten Verfassung zu vereinen, sie unter den Schutz des Reiches zu stellen, trotzdem aber vom Kammergericht zu eximieren. Dies gelang in allem Wesentlichen durch den am 26. Juni 1548 abgeschlossenen

burgundischen Vertrag, nach welchem alle Niederlande, auch die mit Frankreich streitigen, Flandern und Artois, und die neuerworbenen, Geldern, Utrecht usw., die bisher zum westfälischen Kreise gehört hatten, einen Kreis, den burgundischen, bilden, der Kaiser aber dafür den doppelten Anschlag eines Kurfürsten zahlen sollte. Des Reiches Ordnung und Satzungen sollten die Niederlande nicht verpflichten, wohl aber sollte der Erbherr der Niederlande Sitz und Stimme im Reichstag haben. Die durch diese Erfolge bezeichnete außerordentlich mächtige Stellung, die Karl dem gedemütigten deutschen Fürstentume gegenüber einnahm, fand noch in einer Reihe anderer Handlungen des Kaisers ihren Ausdruck. Schon im Februar wurde die sächsische Kur endgültig und feierlich an Moritz von Sachsen übertragen, am 8. April folgte die Weihe Adolfs von Schaumburg zum Erzbischof von Köln. Am allerschroffsten aber mußte das Standesbewußtsein nicht bloß der protestantischen, sondern aller Territorialfürsten durch die Behandlung verletzt werden, welche der Kaiser den gefangenen Fürsten Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, trotz aller Bitten und Verwendungen, die namentlich für den letzteren von den vermittelnden Fürsten wiederholt versucht wurden, angedeihen ließ. Der hessische Landgraf wurde außerdem noch dadurch vom Kaiser geschädigt, daß auf dem Augsburger Reichstag ein alter zwischen ihm und Nassau schwebender Prozeß zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Gleichzeitig wurde vom König Ferdinand ein Felonieprozeß gegen Ulrich von Württemberg angestrengt, der auch diesen Fürsten seines Landes berauben zu sollen schien. Durch alle diese Maßregeln aber erregte der Kaiser jene furchtbare Erbitterung im deutschen Territorialfürstentum, die dann zu der von Moritz geleiteten Fürstenverschwörung führte. — b) Religiös-kirchliche Verhandlungen. Das Interim. In der Proposition, mit welcher der Augsburger Reichstag am 1. September 1547 eröffnet wurde, forderte der Kaiser die Anerkennung des Bologneser Konzils. Die geistlichen Kurfürsten und mit ihnen übereinstimmend der Fürstenrat zeigten sich hierzu bereit, verlangten aber, daß es als eine Fortsetzung des Trienter betrachtet werde, die weltlichen Kurfürsten forderten außerdem geradezu Überwachung des Konzils durch den Kaiser, Mitberatung der Protestanten und Abstellung der Mißbräuche. Die Städte verlangten ein Kolloquium vor dem Konzil und außerdem, daß dasselbe keine Fortsetzung des Trientischen sein sollte. Schließlich einigte man sich dahin, die Neuordnung des Konzils und die Herbeiführung eines Interimszustandes dem Kaiser anheimzustellen. Dieser versprach dann in der Tat, daß das Konzil in Trient fortgesetzt werden sollte. Um diese Rückverlegung zu erreichen, entsandte er am 9. November 1747 den Kardinal von Trient, Christoph Madrucci, nach Rom. Aber das Verhältnis zum Papst war eben damals dadurch noch gespannter geworden, daß am 10. September der Sohn des Papstes, Pierluigi Farnese, Herzog von Parma und Piacenza, infolge einer Verschwörung von Edelleuten, die zweifellos mit dem kaiserlichen Statthalter von Mailand, Ferrante Gonzaga, einverstanden waren, ermordet wurde. Der letztere hatte alsbald Piacenza in Besitz genommen. Daher war jetzt der Papst wenig geneigt, auf Madruccis Forderung einzugehen, wagte aber auch nicht, sie geradezu abzulehnen, verwies vielmehr die Entscheidung an die Bologneser Versammlung selbst, die dann auf die Rückverlegung nur unter Bedingungen eingehen wollte, die einer abschlägigen Antwort gleichkamen (19. Dezember 1547). Infolgedessen ließ Karl V. am 16. Januar 1548 in feierlicher Sitzung in Bologna durch seine Prokuratoren gegen die Verlegung des Konzils protestieren. Nunmehr kam der Kaiser auf den früheren Gedanken zurück, innerhalb des Reiches, ohne Teilnahme des Papstes, eine Vereinbarung zwischen den beiden Teilen zu treffen. Er ließ, nachdem die Verhandlungen eines ständischen Ausschusses ergebnislos verlaufen waren, von den von seinem Bruder zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Theologen, dem Naumburger Bischof Julius Pflug und dem Mainzer Weihbischof Helding, zu denen dann noch der zu größter Nachgiebigkeit geneigte Hofprediger Joachims II., Agricola, hinzugezogen wurde, ein liber Interim ausarbeiten, welches, wie neuerdings nachgewiesen worden ist, im wesentlichen auf einer früheren Arbeit Pflugs, der Formula sacrorum emendandorum, beruht, die ihrerseits wieder auf dem Regensburger Interim von 1541 fußt. Einen erheblichen Anteil an den Verhandlungen über das Interim hatte auch der Karmeliter Eberhard Billick (vgl. Postinas Buch über ihn, oben § 10, 4). In dem Interim wurde den Protestanten die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugestanden. Auch in der Rechtfertigungslehre gelang es Pflug eine Formel zu finden, die dem als das vornehmste betrachteten Dogma der Protestanten nicht geradezu widersprach. In bezug auf die Messe wurde der Begriff des Sühnopfers fallen gelassen und dieselbe nur als Gedenk- oder Dankopfer bezeichnet. Sonst aber waren die dogmatischen Festsetzungen in allem Wesentlichen katholisch;

vor allem aber waren Kirchenverfassung und Gebräuche in der Hauptsache im altgläubigen Sinne geregelt. Der Papst wird als der oberste Bischof betrachtet, daneben aber auch den anderen Bischöfen zugestanden, daß sie wahrhaftige Bischöfe aus göttlichem Rechte seien. Die Siebenzahl der Sakramente wird beibehalten, ebenso die Transsubstantiation und alle Zeremonien. Das fertiggestellte Buch wurde nun Joachim II. und dem Pfalzgrafen vorgelegt, die es, in der Voraussetzung, daß es auch für die Katholiken gelten solle, annahmen. Infolge des Widerstandes der Katholiken, namentlich des Herzogs von Bayern, erhielt es aber, wohin nach neuerer Annahme der Sinn des Kaisers sogar von vornherein gegangen wäre, nur für die Protestanten verbindliche Geltung und fand so Aufnahme in den Reichstagsabschied (Mai 1548). — [G. Beutel, Über den Ursprung des Augsburger Interims. Leipziger Dissert., 89. Vogt, Melanchthons und Bugenhagens Stellung zum Interim. Jahrbücher für protestantische Theologie, Bd. 13.]

[3]) **Die Einführung des Interims** mußte fast überall erzwungen werden. Von den Städten unterwarfen sich Nürnberg, Augsburg, Memmingen, Regensburg und Ulm ziemlich schnell, aber nicht ohne energisch hervorzuheben, daß sie, soweit die Ordnung die Gewissen belange, nicht mit ihr übereinstimmen könnten, aber sich dem kaiserlichen Gebote unterwürfen. Wo man sich nicht gleich fügte, wurde mit spanischem Kriegsvolk gedroht. In Hessen setzte Volk und Geistlichkeit dem Befehle des gefangenen Landgrafen, das Interim einzuführen, energischen Widerstand entgegen. — [F. Hermann, Das Interim in Hessen, 01.] — In Straßburg wurde erst nach manchen Kämpfen dem Bischof vergönnt, in einigen Kirchen das Interim einzuführen. In Augsburg und anderen Städten setzte der Kaiser ohne weiteres den mit demokratischen und zur neuen Lehre neigenden Elementen erfüllten Rat ab und einen neuen ein, in welchem das Übergewicht bei den mit ihm verbündeten großen Bankhäusern, in Augsburg bei den Fuggern und Welsern, war. Noch härter wurde gegen Konstanz vorgegangen, welches sich im Schmalkaldischen Kriege nicht unterworfen hatte. Es wurde in die Acht erklärt (6. August 1548); am 14. Oktober rückten daselbst einige Ferdinandische Fähnlein ein, die die Stadt, welche das Interim inzwischen angenommen hatte, völlig katholisierten. Die Prediger in Oberdeutschland, welche sich mit der größten Standhaftigkeit der Einführung des Interims widersetzten, wurden verfolgt bzw. vertrieben. Veit Dietrich und mehrere andere Prediger in Nürnberg gaben ihre Stellung auf und verließen die Stadt, Frecht in Ulm wurde in Ketten gelegt, der Reformator Württembergs, Johann Brenz, konnte noch rechtzeitig vor den spanischen Häschern fliehen, Ambrosius Blaurer verließ Konstanz, Erhard Schnepf Tübingen. — [Bossert, Das Interim in Württemberg (= Schriften des Ver. f. Reformationsgesch., Jahrg. 12, Heft 1 u. 2), 95.] — Als Anfang Februar 1549 die Stadt Straßburg dem Bischof versprach, nicht mehr gegen das Interim predigen zu lassen, verließen Bucer und Fagius die Stadt. In Norddeutschland fand selbst Kurfürst Joachim von Brandenburg den größten Widerstand bei der Einführung des Interims; die norddeutschen, noch unbesiegten Städte, Hamburg, Bremen, Braunschweig u. a., verwarfen es sämtlich, vor allem aber das im Schmalkaldischen Kriege geächtete Magdeburg. Auch der gefangene Johann Friedrich weigerte sich standhaft, das Interim anzuerkennen. In besonders schwieriger Lage befand sich der Kurfürst Moritz von Sachsen infolge der früher seinen Ständen im Namen des Kaisers erteilten Versprechungen über die Beibehaltung ihrer Religion. Er suchte sich aus dieser Verlegenheit zu retten, indem er seine Theologen, namentlich Melanchthon, der nach dem Tode Luthers und den gewaltigen Schlägen des Schmalkaldischen Krieges eine Zeitlang alle Haltung verloren hatte, bewog, für seine Lande ein besonderes, das Leipziger Interim, auszuarbeiten, welches sich der kaiserlichen Auffassung so weit als irgend möglich annäherte, die bischöfliche Jurisdiktion wieder herstellte und den größten Teil der kirchlichen Zeremonien als „Mitteldinge" (Adiophora) gelten ließ und für annehmbar erklärte. — [Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., 79.]

§ 13. Niedergang der kaiserlichen Macht. Wiedererstarkung des Protestantismus durch den Krieg des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser. Der Passauer Vertrag (1550—1552).

Auf dem Augsburger Reichstage von 1550 erscheint der Kaiser noch einmal auf dem Gipfelpunkte der Macht[1]): er setzt durch, daß alle Stände, Protestanten wie Katholiken, das von dem neuen kaiserfreundlichen Papste Julius III. nach Trient zurückberufene Konzil anerkennen, und daß auch die Protestanten

sich bereit erklären, dasselbe zu beschicken. Noch einmal konnte es scheinen, als werde er das zäh festgehaltene Ziel seines Lebens, die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, erreichen. Zugleich aber trat er jetzt zum ersten Male mit dem Gedanken hervor, die in seiner Hand konzentrierte ungeheure universale Macht in seinem Hause erblich zu machen und die deutsche Kaiserwürde sogar der spanischen Linie desselben zu sichern [3]).

Aber der gewaltigen Erhebung seiner Macht, die er, ihr zu viel vertrauend, mißbrauchte, um die deutschen Fürsten in immer drückendere Abhängigkeit zu bringen, folgte ein um so jäherer Sturz. Die politische Kombination, auf Grund deren ihm die Niederwerfung des Protestantismus gelungen war, erwies sich nicht als dauerhaft. Sowohl der Friede mit Frankreich als der mit den Türken hatte keinen Bestand [2]), und, was die Hauptsache war, in demselben Augenblick, in welchem der Krieg mit den äußeren Feinden wieder zu drohen begann, erhob sich auch der durch den Übermut der Spanier, die fortdauernde Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp von Hessen und eine Reihe anderer Maßregeln beleidigte und in seinen Lebensinteressen bedrängte deutsche Fürstenstand, diesmal im Bunde mit dem Könige von Frankreich und unter Leitung desjenigen Fürsten, dem der Kaiser den Erfolg im Schmalkaldischen Kriege in erster Linie verdankte, des Kurfürsten Moritz von Sachsen, zu einer planmäßig und geheim vorbereiteten kriegerischen Bewegung gegen den völlig überraschten und ungerüsteten Kaiser. Mit größter Schnelligkeit rückten die verbündeten Fürsten gegen das kaiserliche Heerlager in Innsbruck heran (April, Mai 1552); nur mit Mühe und in schneller Flucht entging der Kaiser persönlicher Gefangenschaft [4]). Mit denselben Mitteln spanischer verschlagener Politik, die er selbst den Protestanten, zuletzt noch dem Landgrafen Philipp gegenüber angewandt hatte, wurde er jetzt von seinem gelehrigen Schüler Moritz, den er durch die Übertragung der sächsischen Kur für immer an sich gefesselt zu haben glaubte, der aber über die fortdauernde Gefangenschaft seines Schwiegervaters, des hessischen Landgrafen, erbittert war und das Unhaltbare seiner Stellung zu seinen Glaubensgenossen erkannt hatte, überlistet, überrascht und überwältigt und mußte nach langem Widerstreben in den zwischen seinem Bruder Ferdinand und den deutschen Fürsten vereinbarten Passauer Vertrag (1552) willigen, der den Protestanten, zwar noch nicht dauernd, aber doch bis zur endgültigen Regelung der religiösen Frage auf einem Reichstage, volle Religionsfreiheit und Frieden gewährleistete [5]).

[1]) **Augsburger Reichstag von 1550 und Trienter Konzil.** Der alte Papst Paul III. hatte noch kurz vor seinem Tode (gestorben November 1549) das nach Bologna verlegte Konzil aufgelöst, da er selbst einsah, daß es durch seine Trennung — denn die kaiserfreundlichen Kardinäle waren in Trient geblieben — und seine Verlegung nach Bologna alle Autorität eingebüßt hatte. Der am 7. Februar 1550 gewählte neue Papst Julius III., der am Anfange seiner Regierung in die engste politische Verbindung mit dem Kaiser, auch in den italienischen Verwicklungen, trat (siehe unter Nr. 2), ließ sich von Karl V. bestimmen, das Konzil für den Mai 1551 wieder nach Trient zu berufen. Der Kaiser wünschte, daß dann hier ernstliche Verhandlungen mit den Protestanten versucht würden. Zu diesem Zwecke eröffnete er am 26. Juli 1550 einen Reichstag zu Augsburg und verlangte hier kategorisch von den Ständen Anerkennung des Trienter Konzils. In der Tat setzte er einen dahingehenden Beschluß durch, dem die Protestanten unter der Voraussetzung zustimmten, daß die früheren Beschlüsse des Konzils, welche ihrer Lehre schroff entgegengesetzt waren, zurückgenommen und die Beratungen hierüber noch einmal begonnen würden (Reassumtion der Verhandlungen). Der Kaiser war hiemit im wesentlichen einverstanden und verlangte von dem Konzil, welches am 1. Mai in Trient zusammentrat, die Verschiebung der Verhandlungen über die Unterscheidungslehren, namentlich die Priesterehe und den Laienkelch, bis zum Eintreffen der protestantischen Delegierten.

Das Konzil trug jetzt in der Tat einen anderen Charakter als das ursprüngliche Trienter. Zwar Frankreich, welches in gespanntem Verhältnis zu dem neuen Papste stand, verweigerte die Teilnahme, aber neben Spaniern und Italienern waren diesmal doch auch die deutschen Kirchenfürsten persönlich erschienen. Und auch die deutschen Protestanten rüsteten sich ernstlich zur Teilnahme. Melanchthon verfaßte im Auftrage des Kurfürsten Moritz, der damals schon ernstlich den Abfall vom Kaiser plante, aber äußerlich noch freundschaftliche Nachgiebigkeit zur Schau trug, die „sächsische Konfession", im wesentlichen eine Wiederholung der Augsburger, aber unter Berücksichtigung des damaligen Standes der Streitfragen; eine ähnliche verfaßte Johann Brenz im Auftrage des Herzogs von Württemberg. Inzwischen erschienen am 24. Januar 1552 die weltlichen Prokuratoren der deutschen Protestanten, vornehmlich die von Württemberg und Sachsen, in der allgemeinen Kongregation des Konzils und erregten durch die energische Wahrung ihres Standpunktes Entrüstung und Entsetzen bei den Altgläubigen, zwischen denen es dann schon über die Frage des den erwarteten protestantischen Theologen zu gewährenden sicheren Geleits zu lebhaften Debatten kam, die aber schließlich zu einer Entscheidung im Sinne des Kaisers führten. Allein die Übereinstimmung zwischen Papst und Kaiser wurde doch nicht allein dadurch, sondern auch durch andere Vorgänge auf dem Konzil erschüttert. Zu einer gründlichen Reform im Bunde mit dem Papsttum und zu einer Unterwerfung der deutschen Ketzer unter die katholische Einheit wollte es auch diesmal nicht kommen. Über die Dogmen zwar waren Papst und Kaiser im wesentlich einverstanden. In der Frage der vom Kaiser ernstlich erstrebten Reform der Kirche an Haupt und Gliedern aber kam es alsbald wieder zu neuer Spaltung zwischen ihnen. Die Spanier drangen energisch auf Reform, auch an der Kurie, und wollten jeden Einfluß Roms auf die Landeskirchen abschneiden, die Ordination ganz in die Hand der Landesherren legen. Dazu kam, daß selbst der kaiserliche Orator Vargas sich oft energisch im Sinne der Opposition äußerte und u. a. für die protestantische Forderung der Reassumtion der früheren Beschlüsse eintrat. Die Lage wurde so gespannt, daß der kaiserliche Vertreter Francisco de Toledo dem Kaiser ernstlich zu einer Suspension des Konzils riet. Inmitten dieser erregten Verhandlungen machte der Überfall des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser allen weiteren Verhandlungen ein Ende: am 28. April — schon standen die Truppen Moritz' in bedrohlicher Nähe — erfolgte die Suspension des Konzils, gegen welche elf Bischöfe Protest erhoben. — [Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten, 373 ff. Ißleib, Die Beziehungen Moritzens von Sachsen zu den Ernestinern, 1547—73, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 24; 3, 4.]

[2]) **Äußere Verwicklungen.** Das friedliche Verhältnis Karls V. zu Heinrich II. von Frankreich erlitt schon in den Jahren 1550/51 durch die Lage der Dinge in Italien eine Störung. Hier war der neue Papst in die engste Verbindung mit dem Kaiser getreten und unterstützte, ohne Rücksicht auf die Nepoten seines Vorgängers, die Farneses, Karls Pläne auf Parma und Piacenza, während Frankreich, das sich 1550 endgültig mit England verständigt hatte, Alessandro Farnese begünstigte. So standen sich in der allgemeinen Politik eine Zeitlang Papst und Kaiser einer-, Frankreich und England andererseits gegenüber. Im Sommer 1551 kam es zu bewaffneten Zusammenstößen kaiserlicher und französischer Truppen, denen im September der definitive Bruch folgte, der den König von Frankreich sehr geneigt machte, auf Verhandlungen mit den deutschen Protestanten einzugehen (vgl. unten 4). Gleichzeitig geriet der Kaiser wieder in ein feindseliges Verhältnis zu den Türken. Im Jahre 1550 hatte der Vizekönig von Sizilien, von den Johannitern unterstützt, einen Angriff auf die nordafrikanische Küste gegen den Korsaren Dragut gemacht. Darauf bewirkte der französische Agent in Konstantinopel einen Angriff Solimans auf Karls V. europäische Stellung. Ein gemeinsamer Flottenangriff auf Neapel wurde geplant. Im September 1551 aber erschien, vom Sultan abgesandt, Mehemet Sokolli mit 60 000 Mann in Ungarn und Siebenbürgen, so daß König Ferdinand von neuem von dieser Seite in schwere Bedrängnis versetzt wurde. Schließlich lockerte sich sogar das Verhältnis des Kaisers zu Papst Julius III. wieder, nicht allein in religiös-kirchlicher Hinsicht durch die Vorgänge in Trient, sondern auch politisch dadurch, daß der kaiserliche Befehlshaber in Italien, Gonzaga, nicht viel in Italien ausrichtete, weil es ihm am Geld fehlte. Der Papst erklärte, er wolle nicht länger den Aufwand für das Heer tragen, und drohte, wenn nicht bald entschlossen vorgegangen werde, sich mit den Franzosen zu vertragen. In der Tat knüpfte er schon im Oktober 1551 Verhandlungen mit Frankreich an, die Karl in große Aufregung versetzten. Schließlich neigte jedoch auch der Kaiser, zumal als der Angriff Moritz' erfolgte, zu einem Waffenstillstand in Mittelitalien, um die

Hände nach der deutschen Seite hin frei zu bekommen. Am 15. April 1552 wurde der Waffenstillstand zwischen dem Papst und Frankreich besiegelt, dem am 10. Mai der Kaiser beitrat. Zu dieser Isoliertheit des Kaisers in der europäischen Politik, wie zu der immer lebhafter werdenden Opposition in Deutschland trug aber sehr wesentlich die Besorgnis vor einer dauernden Konsolidierung seiner universalen Macht bei, die durch den Sukzessionsentwurf reichlich Nahrung empfing.

[3]) **Die Sukzessionsfrage.** Schon im Jahre 1548 hatte Karl V. den Plan gefaßt, seinem Sohne Philipp (am 21. Mai 1527 von der portugiesischen Isabella geboren) nicht allein die Nachfolge in Spanien und den Niederlanden, sondern auch die deutsche Kaiserwürde zu sichern. Ende 1548 hatte er Philipp nach Deutschland kommen lassen, um ihm bei den deutschen Ständen einen Anhang zu sichern. Allein nicht nur war dies trotz der von diesem zur Schau getragenen „deutschen" Neigungen und Gewohnheiten vollkommen mißlungen, sondern auch von seiten des kaiserlichen Bruders Ferdinand, der die Nachfolge in Deutschland der deutschen Linie des Hauses Habsburg bestimmt glaubte, machte sich energischer Widerstand geltend, der zu einem, zuerst auf dem Augsburger Reichstage von 1550 deutlich hervortretenden gespannten Verhältnis zwischen den beiden Brüdern und zu einem lebhaften vermittelnden Schriftwechsel mit ihrer Schwester Maria, der Regentin der Niederlande, führte. Lange Zeit versuchte selbst der einflußreiche ältere Granvella vergeblich Ferdinand für den Plan zu gewinnen, obwohl derselbe mit Rücksicht auf ihn dahin abgeändert worden war, daß nach Karls Ableben Ferdinand Kaiser, Philipp Reichsvikar in Italien und römischer König, nach Ferdinands Tode aber Philipp Kaiser und Ferdinands Sohn Maximilian römischer König werden sollte. Zweimal wurde Maria aus den Niederlanden herbeigerufen, um eine Verständigung herbeizuführen. Auch Maximilian, dem Karl V. die Verwaltung Spaniens während seiner Abwesenheit anvertraut hatte, und dem er seine Tochter Maria zur Gemahlin gab, wurde herbeigerufen. Eifrige Verhandlungen, welche streng geheim gehalten wurden und über die wir daher wenig wissen, führten endlich im März 1551 zur Annahme des in der angegebenen Weise abgeänderten Erbvergleichs durch Ferdinand. Der von Maurenbrecher im Archiv zu Simancas aufgefundene Vergleich blieb aber wirkungslos, da die Opposition der durch die Anmaßung der spanischen Umgebung des Kaisers erbitterten deutschen Fürsten gegen die Sukzession des spanischen Hauses unüberwindlich blieb.

[4]) **Die Fürstenverschwörung und der Krieg Moritz' von Sachsen gegen Karl V. (1550–1552).** Der Kaiser ließ sich, ohne Frage durch seinen Sieg im Schmalkaldischen Kriege berauscht, zu einer Reihe von Maßregeln hinreißen, die den deutschen Fürstenstand aufs tiefste erbittern mußten. Vor allem empfand es dieser, auch in seinen katholischen Vertretern, als eine dem ganzen Stand angetane Schmach und Bedrohung, daß der Kaiser trotz wiederholter Interzessionen und trotzdem alle Bedingungen der hallischen Kapitulation von den hessischen Regenten mit peinlichster Gewissenhaftigkeit erfüllt wurden, den gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen nicht freigab. Namentlich mußten sich die beiden Fürsten, welche in den Verhandlungen mit dem Landgrafen die Vermittlung übernommen und sich für seine Sicherheit verbürgt hatten, die Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg, durch die verblendete Hartnäckigkeit des Kaisers verletzt fühlen, zumal der Landgraf, nachdem ein von ihm von Mecheln aus unternommener Fluchtversuch gescheitert war, in noch entwürdigenderer Weise als bisher behandelt wurde. Dazu kam, daß der Kaiser, seiner Wahlkapitulation zuwider, die spanischen Truppen, die sich immer anmaßender, höhnender und gewalttätiger gegen die deutschen Fürsten benahmen, im Reiche behielt. Endlich vermehrte das verhaßte Interim die oppositionelle Strömung bei Fürsten und Volk. Unter den ersteren war es namentlich Markgraf Hans von Küstrin, der das Drückende der Lage schmerzlich empfand; ihm hatte vor dem Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges der Kaiser, um ihn von seinen Glaubensgenossen zu trennen, ausdrücklich versprochen, daß er und sein Land in seiner Religion nicht angefochten werden sollten. Jetzt mußte auch er sich dem Interim fügen. Allein trotz der allgemein herrschenden Erbitterung schien sich doch zunächst alles der überwältigenden Macht des Kaisers zu beugen. Nur die mutige, seit dem Schmalkaldischen Kriege geächtete Stadt Magdeburg leistete nach wie vor mannhaften Widerstand. Da ließ sich auf dem Augsburger Reichstage Kurfürst Moritz die Exekution der Acht gegen die Stadt übertragen. Er vermehrte dadurch den Haß und die Entrüstung seiner Glaubensgenossen und seiner Untertanen, die in ihm den Verräter an der Sache des Protestantismus erblickten. Schon richteten sich die Blicke seiner Untertanen auf seinen Bruder August, andere hofften auf die Zurückführung des alten kurfürstlichen Hauses. Inzwischen war aber dem durch

die fortgesetzte Gefangenhaltung Landgraf Philipps und sonstige Willkürakte des Kaisers erbitterten Kurfürsten Moritz selbst das Unhaltbare seiner Stellung klar geworden. Schon in dem Augenblick, als er die Exekution gegen Magdeburg übernahm und die Belagerung scheinbar sehr ernstlich begann, war er zu einem Systemwechsel entschlossen, den er dann im tiefsten Geheimnis planmäßig vorbereitete. Während er mit dem nichts ahnenden Kaiser äußerlich auf freundschaftlichem Fuße verblieb, wußte er mit allen Mitteln spanischer Politik, die er als gelehriger Schüler durch die Erfahrungen des Schmalkaldischen Krieges vom Kaiser selbst gelernt hatte, die Kräfte des Widerstandes gegen diesen zu organisieren. Mit äußerster Umsicht leitete er die bei dem naturgemäßen Mißtrauen seiner Glaubensgenossen gegen ihn doppelt schwierigen Verhandlungen ein. „Sein Charakter war," wie Nitzsch sagt, „das Produkt einer Verbindung von fürstlicher Religiosität und fürstlichem Ehrgeiz — den alten Eigenschaften seines Hauses — mit der allseitigen raffinierten politischen Bildung des habsburgischen Hofes." Während er Magdeburg ruhig weiter belagert, tritt er im geheimen mit dem Markgrafen Hans von Küstrin, mit Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach und den Söhnen des gefangenen Landgrafen von Hessen in Verbindung. Die erste Besprechung mit dem ältesten Sohne des Landgrafen, Wilhelm, fand im Juni 1550, also noch vor dem Augsburger Reichstage, in Salza statt. Im Februar 1551 kam er mit Markgraf Hans in Dresden, im Mai in Torgau mit dem Herzog von Mecklenburg, seinen ernestinischen Vettern und dem Landgrafen Wilhelm zusammen. Eine Verbindung mit den Städten, die sonst namentlich wegen der von ihnen zu leistenden Geldhilfe sehr erwünscht gewesen wäre, vermied er im Interesse der Geheimhaltung, da erfahrungsmäßig die städtischen Räte minder verschwiegen waren als die fürstlichen. Die Geldmittel suchte er sich vielmehr durch eine verhängnisvolle Maßregel, durch den Bund mit dem Könige von Frankreich, zu verschaffen. Heinrich II. ging auf die hierüber mit ihm eröffneten Verhandlungen um so lieber ein, als er eben in Italien wieder mit dem Kaiser in feindliche Spannung geraten war (siehe oben unter 2). Aber er forderte dafür die „französisch sprechenden" Städte Metz, Toul, Verdun und Nancy, die er als „Vikar des Reiches" verwalten sollte. Außerdem verlangte er die Schutzgewalt über die deutschen geistlichen Fürstentümer. Die letztere Forderung, welche den französischen Einfluß auf innerdeutsche Angelegenheiten verewigt haben würde, lehnte Moritz ab, die erstere mußte er zugestehen. Die letzten Verhandlungen hierüber mit den deutschen Verbündeten fanden im Oktober 1551 in Lochau statt, Ende 1551 kam auf die genannten Bedingungen hin der Vertrag zu Friedewalde zustande, der von Heinrich II. am 15. Januar 1552 in Chambord unterzeichnet wurde. Nunmehr, nachdem ein fester Rückhalt für das Unternehmen erlangt war, wurden im Februar 1552 die sächsischen und hessischen Stände davon in Kenntnis gesetzt und im März der Angriff begonnen. Nachdem ein erster Anlauf Moritz' gegen Erfurt und Wilhelms von Hessen gegen Frankfurt a. M. gescheitert war, vereinigten sich beide am 23. März in Bischofsheim miteinander und bald darauf mit Markgraf Albrecht von Kulmbach und warfen sich nun auf die süddeutschen Geldplätze. Anfang April war Augsburg in ihren Händen. Karl V., der vergeblich von seiner Schwester Maria mehrfach gewarnt worden war, sah sich vollkommen überlistet. Die Besetzung der oberdeutschen Städte machte es ihm unmöglich, ein Heer zu rüsten; er war in der peinlichsten Verlegenheit. Schon standen die verbündeten Fürsten, welche nunmehr in einem ausführlichen Manifest Deutschland zur Befreiung von der „viehischen erblichen Servitut", in die sie geraten seien, aufriefen, so nahe, daß der Versuch des Kaisers, nach Flandern zu entfliehen, aufgegeben werden mußte. Nun suchte er durch Unterhandlungen, mit denen er seinen zu einem Vergleich mit Moritz geneigten Bruder Ferdinand betraute, Zeit zu gewinnen. Am 18. April kam dieser mit Kurfürst Moritz in Linz zusammen, wo vom 19. bis 23. April die vorbereitenden Verhandlungen stattfanden, denen am 26. Mai eine größere Versammlung deutscher Fürsten in Passau folgen sollte. Aber die erbetene Waffenruhe gewährte Moritz nicht, er wollte den Widerstand des Kaisers erst vollständig brechen, den „alten Fuchs in seiner Spelunke" aufsuchen. Rasch zerstreute er am 18. Mai die in Reute sich sammelnden kaiserlichen Truppen und nahm am 19. Mai die Ehrenberger Klause. Ein schneller Marsch auf Innsbruck hätte den Kaiser persönlich in seine Gewalt gebracht. Das aber wurde durch eine Meuterei der Landsknechte verhindert, so daß Karl V. mit Mühe und Not in eiliger nächtlicher Flucht mit ganz geringer Begleitung, krank in einer Sänfte getragen, durch das Pustertal nach Villach in Kärnten entfliehen konnte. Noch in Innsbruck hatte er den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich freigegeben, ihn aber veranlaßt, noch freiwillig seinem Hofe zu folgen; er dachte wohl daran, ihn jetzt in ähnlicher Weise

gegen Moritz zu benutzen, wie einst diesen gegen ihn, ihm die 1547 abgenommene Kurwürde zurückzugeben. Inzwischen aber hatte Moritz am 23. Mai Innsbruck eingenommen, worauf das Trienter Konzil auseinanderstob. Währenddessen hatte auch Heinrich II. von Frankreich mit 25000 Mann zu Fuß und 10000 Reitern den Krieg durch einen Einfall in Lothringen eröffnet und die ihm zugesagten Städte Metz, Toul, Verdun und Nancy in Besitz genommen. Er rückte dann auch ins Elsaß bis wenige Meilen vor Straßburg vor. Aber die Straßburger zeigten sich zu mannhaftem Widerstand entschlossen, den er zunächst nicht herausfordern wollte. Er ging daher nach Weißenburg zurück. Als am 26. Mai die Verhandlungen zu Passau eröffnet wurden, waren die Protestanten militärisch vollkommen Herren der Situation. Die ganze große politische Kombination, auf welcher die Machtstellung Karls V. beruht hatte, war vollkommen zusammengebrochen. — [Langenn und Druffel siehe oben § 11, 3. J. Voigt, Der Fürstenbund gegen Karl V. Hist. Taschenb. 3. Folge, 8. H. Kiewning, Herzog Albrechts von Preußen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. Dissertat., 90. Holländer, Straßburgs Politik 1552. Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins. N. F. 9.]

[5]) **Der Passauer Vertrag.** Die Verhandlungen in Passau wurden vollständig von einer Reihe deutscher Fürsten, außer den Kurfürsten von dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Eichstätt, Würzburg, Passau und acht weltlichen Fürsten in die Hand genommen. Weder französische, noch kaiserliche, noch päpstliche Bevollmächtigte wurden zugelassen: selbst Ferdinand und Maximilian sollten nicht teilnehmen. Die Fürsten bildeten so eine vermittelnde Kommission zwischen den kriegführenden Fürsten und dem Kaiser, der ihnen nicht als Oberhaupt, sondern als Partei gegenüberstand. Die Protestanten hatten unbedingt die Oberhand, aber auch die katholischen Fürsten, die gleich ihnen über die Übergriffe des Kaisers erbittert waren, namentlich der neue Herzog von Bayern, Albrecht, stimmten in dem Streben nach Wiederherstellung der „deutschen Libertät" vollständig mit ihnen überein. Ohne Schwierigkeiten bewilligte dann der Kaiser die Freigebung der gefangenen Fürsten und eine allgemeine Amnestie, aber den kirchlichen Forderungen des Kurfürsten Moritz, die sich die Stände aneigneten, der Beseitigung des Interims, der Berufung eines deutschen Nationalkonzils und dem immerwährenden Religionsfrieden, setzte er zähen, unüberwindlichen Widerstand entgegen. Zu einem dauernden Verzicht auf das sein ganzes Leben hindurch festgehaltene Ziel einer Wiederherstellung der kirchlichen Einheit konnte er sich auch jetzt in seiner höchsten Bedrängnis nicht entschließen. Mit Mühe erlangte Ferdinand, der am 6. Juni zu ihm nach Villach reiste, vom Kaiser das Zugeständnis eines vorläufigen Religionsfriedens bis zu einem demnächst abzuhaltenden Reichstage, der dann über die Regelung der religiösen Frage die Entscheidung treffen sollte. Auf dieser Grundlage: Befreiung der gefangenen Fürsten, Beseitigung des Interims und gleiche Berechtigung und Religionsfrieden für die Protestanten zunächst bis zum nächsten Reichstage, einigten sich dann in der Tat die vermittelnden Stände zu einem Vertragsentwurf, der beiden kriegführenden Teilen vorgelegt wurde. Kurfürst Moritz war zwar mit diesem Resultate keineswegs zufrieden und wollte diese Abmachungen nur als provisorische gelten lassen; er war soeben im Begriff, einen nochmaligen Angriff auf die spanische Besatzung in Frankfurt zu machen. Da dieser jedoch abermals scheiterte, auch der Kaiser eifrig rüstete, so fürchtete Moritz, im Falle weiterer Zögerung geächtet und seiner Kurwürde wieder beraubt zu werden. Er unterzeichnete daher am 29. Juli den ihm von den Passauer Abgesandten vorgelegten Vertrag, den nach langem nochmaligen Widerstreben am 15. August auch der Kaiser vollzog. Daß Karl, wie man früher schon nach einigen Zeugnissen vermutete, wirklich nachträglich (März 1553) eine motivierte „Revokation" des Vertrages von Passau und des Metzer Vertrages aufgezeichnet hat, ist jetzt durch die Auffindung und Veröffentlichung der Urkunde erwiesen (der Wortlaut bei Turba, S. 287; siehe unten). — [Ranke und Maurenbrecher a. a. O. F. Hartung, Karl V. u. d. deutschen Reichsstände v. 1546—55, 10. V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg. 4 Bde. 1552—59. 1899—1907. Barge, Die Verhandlungen zu Linz u. Passau u. d. Vertrag zu Passau i. J 1552, 93. G. Wolf, Der Passauer Vertrag u. seine Bedeutung für die nächstfolgende Zeit. Neues Archiv für sächs. Geschichte, 15. G. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger. II. III. Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548—58 (S.-A. aus „Archiv für österreichische Geschichte", Bd. 90), 01. K. Brandi, Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede. H. Z., 95 (05), 206 ff. Bonwetsch, Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552. 07.]

§ 14. Innere und äußere Verwicklungen bis zum allgemeinen Religionsfrieden von Augsburg (1552—1555).

Der Passauer Vertrag war durch eine Vereinbarung der deutschen Fürsten untereinander im Gegensatz zum Kaiser zustande gekommen. Zum ersten Male waren Protestanten und Katholiken gemeinschaftlich dem Kaiser gegenübergetreten und hatten ihm eine Reihe von Zugeständnissen im Interesse eines von allen Seiten gewünschten allgemeinen Friedens abgerungen. Aber der Kaiser hatte nur zu einem Frieden von beschränkter Dauer bewogen werden können. Noch galt es, diese zeitliche Beschränkung zu beseitigen und ein dauerndes friedliches Nebeneinander der beiden Religionsparteien zu erreichen. Diese Aufgabe war in dem Passauer Vertrage einem demnächst zu berufenden Reichstage zugewiesen. Dessen Zustandekommen aber wurde mehrere Jahre hindurch einmal durch den Fortgang des Krieges mit den äußeren Feinden, Frankreich und den Osmanen[1]), dann aber durch die Raubzüge, welche Albrecht von Brandenburg-Kulmbach trotz des Passauer Vertrags innerhalb Deutschlands fortsetzte[2]), verhindert. In diesem Markgräfler Kriege ist der Führer des deutschen Fürstenstandes in dem letzten Kriege gegen den Kaiser, Kurfürst Moritz von Sachsen, in einem für ihn siegreichen Gefechte umgekommen. Als aber dann endlich die wilden, von Albrecht veranlaßten Unruhen von einer noch von Moritz mit angeregten Fürstenkoalition durch Verdrängung des Markgrafen aus Deutschland beseitigt waren, machte sich das Bedürfnis nach einem allgemeinen, von jeder Zeitbegrenzung und jeder Rücksicht auf eine zukünftige religiöse Vereinigung unabhängigen Religionsfrieden mit doppelter Kraft geltend. Kaiser Karl, der keine Möglichkeit mehr sah, dieser Forderung auszuweichen, auf der anderen Seite aber auch nicht selbst die Hand zur Zertrümmerung seines Lebenszieles, der religiösen Vereinigung, bieten wollte, betraute mit den entscheidenden Verhandlungen auf dem am 5. Februar 1555 zusammentretenden Augsburger Reichstage seinen Bruder Ferdinand[3]). Unter dessen Mitwirkung kam dann in der Tat ein zeitlich unbegrenzter Religionsfriede zustande, der zwar keineswegs unbedingte Duldung des Glaubens für jeden einzelnen Deutschen, wohl aber politische Gleichberechtigung der Konfessionen wenigstens für die unmittelbaren Reichsstände und so ein friedliches Nebeneinander derselben wenigstens in der Hauptsache gewährleistete. Dieser Friede hat dann zwar in mehreren wichtigen Einzelheiten durch Unklarheit der Fassung und durch nur von einer Partei angenommene, von dem römischen Könige der anderen Partei oktroyierte Bestimmungen den Grund zu verhängnisvollen Streitigkeiten der Folgezeit gelegt, ist aber jedenfalls die Grundlage der politischen und religiösen Entwicklung des folgenden Jahrhunderts geworden.

[1]) **Krieg mit Frankreich und den Osmanen.** Kurz nach der harten Demütigung, die dem Kaiser durch den Angriff Moritz' und durch den Abschluß des Passauer Vertrags zuteil geworden war, gelang es ihm doch, namentlich auch infolge einer von seinem Sohne Philipp aus Spanien herbeigeschafften ansehnlichen Geldhilfe, eine größere Anzahl von Truppen bei Frankfurt, Ulm und Regensburg zusammenzuziehen. Da er mit seinen innerdeutschen Widersachern soeben Frieden geschlossen hatte, so konnte er diese Truppenmacht ausschließlich gegen den äußeren Feind verwenden und einen Versuch machen, dem Könige von Frankreich die von ihm in Besitz genommenen lothringischen Städte, vor allem Metz, wieder abzunehmen. Nachdem er zunächst den Herzog von Alba mit einem Heer von 116 Fahnen Fußvolk und 10000 Reitern gegen Metz entsandt hatte, der am 19. Oktober 1552 vor der Stadt anlangte, brach er auch selbst dahin auf. Noch bevor er (am 20. November)

vor Metz anlangte, hatte er den unbegreiflichen Fehler begangen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der eben den Landfrieden durch einen gewalttätigen Einbruch in die fränkischen und rheinischen Bistümer gebrochen hatte, in seine Dienste zu nehmen und ihm dabei seine gegen Würzburg und Bamberg gemachten Eroberungen, die er bisher als rechtswidrig und nichtig bezeichnet hatte, ausdrücklich zu bestätigen. Trotz der dadurch erlangten Verstärkung richtete er gegen die durch den Herzog Franz von Guise sehr geschickt verteidigte Stadt Metz nichts aus, mußte vielmehr die Belagerung Anfang Januar 1553 wieder aufheben. Inzwischen waren die Türken unter dem Eunuchen Ali, dem Sandschak von Ofen und dem Wesir Achmed immer weiter vorgedrungen. Hier erwies sich nun das Zustandekommen des Passauer Vertrags als sehr vorteilhaft, da Moritz alsbald nach dessen Abschluß Ferdinand mit 11000 Mann gegen die Türken zu Hilfe zog und sie dadurch in der Tat veranlaßte, die schon begonnene Belagerung von Erlau aufzugeben. Auch in Italien machte sich infolge der Niederlage des Kaisers von 1552 allenthalben eine oppositionelle Bewegung gegen ihn geltend. Dazu kam, daß Gonzaga in Mailand und Mendoza in Rom uneins mit dem Vizekönig von Neapel und mit Herzog Cosimo von Florenz waren. Im Kirchenstaat erschienen die Farnesen und Paolo Orsini wieder. Vor allem gärte es in Siena, das, obwohl von jeher ghibellinisch, sich doch die unmittelbare Herrschaft des Kaisers nicht gefallen lassen wollte. Die Spanier, die sich auch hier gründlich verhaßt gemacht hatten, wurden verjagt, die Stadt rief die Franzosen zu Hilfe. Im Jahre 1553 machten die vereinigten französischen und türkischen Galeeren einen Angriff auf Neapel. Während so der Kaiser von allen Seiten von äußeren und inneren Feinden bedrängt wurde und das System, welches er sein Leben lang befolgt hatte, zusammenzubrechen drohte, schien sich seinem Hause von England her noch einmal eine große Aussicht zu eröffnen, die ihn während des ganzen folgenden Jahres so in Anspruch nahm, daß er den deutschen Angelegenheiten fast gar keine Aufmerksamkeit widmete. Eduard VI., unter welchem in England die Reformation fast völlig zur Herrschaft gelangt war, starb Anfang Juli 1553; der Thron gelangte an die streng katholische Tochter Heinrichs VIII., Maria. Eben mit ihr gedachte Karl seinen Sohn Philipp zu vermählen. In der Tat fand er bei Maria bereitwilliges Entgegenkommen. Am 25. Juli 1554 wurde die Vermählung gefeiert. Daß diese Ehe kinderlos blieb, war die letzte große Enttäuschung, welche Karl erlebte und die nicht wenig zu seinem Entschluß abzudanken beitrug.

[2]) **Der Markgräfler Krieg und Kurfürst Moritz von Sachsen.** Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hatte sich bald nach der Einnahme Augsburgs (April 1552) von den verbündeten Fürsten getrennt und in Schwaben und Franken auf eigene Faust gegen die geistlichen Fürstentümer Krieg geführt, wobei er sich allenthalben auf die antikirchliche Stimmung der Bevölkerung zu stützen vermochte. Dann wandte er sich (am 11. Mai) gegen seine Nachbarstadt Nürnberg, mit welcher er allerlei alte Streitigkeiten auszufechten hatte. Nachdem er ihr Gebiet aufs furchtbarste gebrandschatzt hatte, erkaufte die Stadt am 19. Juni seinen Abzug durch Zahlung von 200000 Gulden. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg suchte er mit Gewalt zum Anschluß an den Bund gegen den Kaiser zu veranlassen. Da dies mißlang, suchte er auch ihre Gebiete mit unaufhörlichen Brandschatzungen heim. Dadurch sah sich am 19. Mai der Bischof von Bamberg gezwungen, ihm 20 Städte und Ämter seines Bistums, fast ein Drittel des Gesamtgebiets, abzutreten, und versprach 80000 Gulden zu zahlen, während der Bischof von Würzburg 220000 Gulden zahlte und 350000 Gulden von den markgräflichen Schulden übernahm. Ende Juni überzog Albrecht in derselben Weise das Mainzer Erzbistum; er schien es auf einen Vernichtungskrieg gegen alle Anhänger des Kaisers abgesehen zu haben und hoffte, durch den Frieden mit dem Kaiser die Bestätigung der so gemachten Erwerbungen zu erlangen. Bis nach Trier hin erstreckten sich seine Streifzüge. Als nun der Kurfürst Moritz in den Passauer Verhandlungen Albrechts Ansprüche als undurchführbar fallen ließ, legte ihm der Markgraf das als Verrat an seiner Sache aus, verweigerte die Annahme des Passauer Vertrages und setzte den Krieg, von Frankreich unterstützt, in der bisherigen Weise fort. Bald aber geriet er wegen der Höhe der Geldzahlungen mit Frankreich in Streitigkeiten. Eben in diesem Augenblick erfolgte der Antrag des Kaisers, in seine Dienste zu treten. Da er dadurch, wie wir hervorhoben (vgl. oben 1), eine Gewährleistung seiner Eroberungen erlangte, so trug er kein Bedenken, nunmehr für den Kaiser gegen Frankreich zu kämpfen und an der Belagerung von Metz teilzunehmen. Nach deren Aufhebung aber wandte er sich wieder gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, weil diese die mit ihm geschlossenen Verträge nicht halten wollten. Da versuchten im März

auf einem Tage zu Heidelberg der Kurfürst von der Pfalz und die Herzöge Albrecht von Bayern, Christoph von Württemberg und Wilhelm von Cleve eine Vermittlung zwischen Albrecht und den Bischöfen, welche sich zu einer Geldentschädigung von 700000 Gulden erboten, wenn der Markgraf auf die abgetretenen Städte und Ämter verzichten wolle. Albrecht aber bestand, auf die kaiserliche Bestätigung pochend und, wie man glaubte, insgeheim von diesem unterstützt, auf Erfüllung der Verträge. Darauf vereinigten sich, um den fortdauernden Störungen des Landfriedens entgegenzuwirken, in dem bestehenden Kriege ihre Neutralität zu bewahren, zugleich aber zur Abwendung der spanischen Sukzession in Deutschland, die genannten Fürsten mit den Kurfürsten von Trier und Mainz zu dem sog. Heidelberger Bunde (29. März), der aber zu keiner erheblichen Bedeutung gelangte. Albrecht aber nahm am 16. April Bamberg ein und erschien bald darauf wieder im würzburgischen und nürnbergischen Gebiet. Da vereinigten sich Anfang Mai 1553 Moritz und König Ferdinand, die in immer nähere Beziehungen zueinander getreten waren, mit den fränkischen Bischöfen, Nürnberg und dem Herzoge von Braunschweig, zwar nicht, wie man früher wohl angenommen hat, zu einem förmlichen Bunde, aber zu gemeinsamer Abwehr der Friedensstörungen Albrechts. Um der Vereinigung dieser Gegner zuvorzukommen, unternahm Albrecht einen Einfall in Niedersachsen. Da aber rückte, durch Hilfstruppen Ferdinands, Heinrichs von Braunschweig und der fränkischen Bischöfe verstärkt, Kurfürst Moritz gegen ihn ins Feld. Am 9. Juli kam es bei Sievershausen zur Schlacht, in welcher Albrecht besiegt wurde, Moritz aber eine tödliche Wunde erhielt, der er am 11. Juli in der Vollkraft seiner Jahre — er war erst 32 Jahre alt — erlag. Am 12. September wurde Albrecht von Herzog Heinrich von Braunschweig nochmals geschlagen und mußte sich in seine fränkischen Fürstentümer zurückziehen. Hier hat er sich trotz der am 1. Dezember 1553 über ihn verhängten Reichsacht noch eine Zeitlang behauptet, bis er am 13. Juni 1554 von den gegen ihn verbündeten Fürsten auf der Heide zwischen Volkach und Kissingen derart geschlagen wurde, daß er nach Frankreich fliehen mußte, wo er ein Jahrgeld von 6000 Kronen erhielt. Danach kamen die territorialen Streitigkeiten allmählich zur Ruhe. König Ferdinand, der in den Heidelberger Bund eingetreten war, söhnte sich mit Württemberg aus, indem er den nach dem Schmalkaldischen Krieg angestrengten Hochverratsprozeß fallen ließ (1554). [V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg, 2. Bd. 1553/54, 03, 3. Bd. 1555, 02.] Der katzenelnbogensche Streit zwischen Hessen und Nassau wurde durch Trier, Pfalz, Jülich und Württemberg endgültig beigelegt. Im Februar 1554 schloß auch der neue Kurfürst August von Sachsen eine Abkunft mit seinen ernestinischen Vettern, in welcher diese die Kur der Albertiner anerkannten, dafür aber eine Erweiterung ihres Territorialbesitzes durch Altenburg und andere Besitzungen erlangten. — [Vgl. J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, 2 Bde., 52. Stumpf, Diplomatische Geschichte des Heidelberger Fürstenvereins, Zeitschrift für Bayern, 17. Bd. 2. A. v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte. 1553—55 (= Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. Bd. 4), 96.]

[3]) **Der Augsburger Reichstag.** Durch den Markgräfler Krieg war die allgemeine Sehnsucht nach Frieden namentlich auch bei den von jenem Kriege schwer betroffenen geistlichen Fürsten sehr lebhaft rege geworden. Jene Kombination protestantischer und katholischer Elemente, welche den Passauer Vertrag vereinbart hatte und dann im Heidelberger Bund und der Egerer Vereinbarung aufs neue hervorgetreten war, nicht mehr die Protestanten allein waren es, welche auf Abschluß eines immerwährenden Friedens drangen, der, auf eine Vereinigung der getrennten Konfessionen wenigstens zunächst verzichtend, ihre Trennung zwar bestehen lassen, aber eine friedliche Existenz derselben nebeneinander gewährleisten sollte. Eben hierauf aber wollte der Kaiser selbst nicht eingehen, übertrug vielmehr, da er die Bewilligung dieser Forderung als unvermeidlich erkannte, an Ferdinand die Vollmacht, ohne alles „Hintersichbringen" mit den Ständen abzuschließen. Am 5. Februar eröffnete Ferdinand den Augsburger Reichstag. Persönlich waren von den Fürsten nur der Kardinalbischof Otto von Augsburg, drei Bischöfe, einige Äbte, ferner die Fürsten von Bayern, Württemberg, Savoyen und Baden vertreten, während alle übrigen nur Botschafter entsandt hatten. Die Proposition Ferdinands legte den Hauptnachdruck nicht auf den Religionsfrieden, sondern auf die Erneuerung des Landfriedens und eine durchgreifende Exekutionsordnung. Gerade die letztere aber, die notwendig zu einer Stärkung der Exekutionsorgane führen mußte, wollten die Protestanten erst bewilligen, wenn ihnen vorher ihre religiöse Freiheit gewährleistet würde. Deshalb drangen sie in den am 7. März eröffneten Beratungen energisch darauf, daß erst über den

Religionsfrieden verhandelt werde. Erst nach langem und heftigem Kampfe, in welchem es im Kurfürstenrat zu sechs Umfragen kam, bei deren letzter der Erzbischof von Trier auf die Seite der weltlichen Stimmen trat, setzten sie das durch. Nunmehr forderten sie einen unbedingten, immerwährenden Frieden, unabhängig von jeder konziliaren Beschlußfassung. Eben darin, daß sie das durchsetzten und damit in ihrer religiösen Entwicklung für immer von Papst und Konzil unabhängig wurden, darin, daß diese vorwiegend religiöse Frage jetzt auf einem deutschen Reichstage entschieden wurde, liegt das vornehmste Resultat, welches nur durch das auch bei den geistlichen Fürsten vorwaltende Friedensbedürfnis erreicht werden konnte. Der Kanzler von Mainz war es, der es übernahm, aus dem Speierer Reichstagsabschiede von 1544 und den Passauer Beschlüssen einen Entwurf zu neuen Artikeln zusammenzuziehen, der dann die Grundlage des Religionsfriedens geworden ist. Im Fürstenrat fand der Entwurf allerdings den größten Widerspruch, der namentlich von dem vom päpstlichen Nuntius Morone unterstützten Kardinalbischof Otto von Augsburg leidenschaftlich geltend gemacht wurde. Die Protestanten aber, deren vornehmste Vertreter, die Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, sich soeben im März in Naumburg zur Erneuerung ihrer alten Erbverbrüderung und unbedingtem Festhalten an der Augsburger Konfession vereinigt hatten, blieben unerschütterlich. Sie beschworen Ferdinand, sich nicht von dem Passauer Vertrage abdrängen zu lassen, sondern die Zusage, die er dort gegeben, zu erfüllen und einen „beharrlichen Frieden" aufzurichten. Endgültig angenommen wurde dieser aber erst, als nach dem Tode Julius' III. (24. März 1555) Morone und Otto von Augsburg, die beide Kardinäle waren, abreisten, um dem Konklave beizuwohnen, und dadurch die hauptsächlichste Kraft der Opposition gebrochen war. Die geistlichen Fürsten machten dann zwar noch viele Ausstellungen im einzelnen, aber sie gingen doch auf die Hauptgrundlagen des kurfürstlichen Entwurfs, den die weltlichen Fürsten von vorherein annahmen, ein (15. April). Damit war das Prinzip der friedlichen Gleichberechtigung beider Konfessionen *für die Reichsstände* festgestellt, aber über die Einzelheiten der Durchführung, namentlich über das Schicksal der geistlichen Güter und über die Frage, ob auch die Untertanen frei zwischen den Konfessionen wählen könnten, kam es noch zu lebhaften Debatten. In letzterer Frage waren weder die Protestanten noch die Katholiken für unbedingte Duldung, vielmehr im wesentlichen der Ansicht, daß der Reichsstand über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen habe. Schließlich einigte man sich dahin, daß es den in der Religion von ihrem Landesherrn abweichenden Untertanen freistehen sollte, ohne irgendwelche Schädigung auszuwandern. Die Jurisdiktion der Bischöfe über protestantische Gebiete wurde ohne erhebliche Schwierigkeiten aufgehoben, nachdem die Katholiken die Zusicherung erlangt hatten, daß man die Kapitel aus protestantischen Städten nicht verjagen wolle. Schwieriger war die Lösung der Frage, wie es mit den geistlichen Gütern in protestantischen Gebieten gehalten werden solle. In bezug hierauf brachten die sächsischen Gesandten einen annehmbaren Vorschlag ein, nach welchem alle eingezogenen Güter, welche nicht Reichsunmittelbaren angehörig gewesen, in dem Frieden begriffen sein, niemand ihrethalben angefochten werden solle, doch sollte das nach einer von den geistlichen Fürsten durchgesetzten Klausel nur von den schon zur Zeit des Passauer Vertrages eingezogenen Gütern gelten. Nun forderten aber die weltlichen Kurfürsten, daß der Friede auch denen zugute kommen müsse, die sich in Zukunft zur Augsburger Konfession bekennen würden. Nach längeren Verhandlungen, in deren Verlauf Köln forderte, jede weitere Neuerung müsse unbedingt verboten werden, gaben die geistlichen Kurfürsten unter Vortritt von Mainz endlich zu, daß die Anhänger der Augsburger Konfession wegen ihres Glaubens nicht angefochten werden sollten, „zu welcher Zeit sie auch derselben verwandt geworden". Im Fürstenrat wurde nun zwar diese Klausel gestrichen, aber dafür, was im Grunde dasselbe bedeutete, ganz allgemein gesagt, daß niemand wegen der Augsburger Konfession angegriffen werden dürfe. Darin lag also unzweifelhaft die Anerkennung vollkommen freier Wahl des Bekenntnisses für die Reichsstände. Da tauchte nun aber in den Verhandlungen die Frage auf, welche für den Katholizismus geradezu die Existenzfrage war: Was solle geschehen, wenn ein Inhaber eines geistlichen Hochstifts zur Augsburger Konfession übertrete. Nach den bisher getroffenen Bestimmungen wäre auch er in den Frieden eingeschlossen worden, demgemäß hätten Erzbischöfe und Bischöfe Protestanten werden und ihre Stifter zur neuen Lehre herüberziehen dürfen, wie das vor kaum einem Jahrzehnt in Köln versucht worden war. Hiergegen aber erhob sich ein leidenschaftlicher Widerstand der Geistlichen schon im Kurfürstenrat. Der den Protestanten in fast allen Fragen des Friedens bisher geneigte Kurfürst von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, war eben jetzt gestorben; der neue Erzbischof, Daniel

Brendel, der Rücksicht auf die päpstliche Bestätigung nehmen mußte, erklärte sich ganz im Sinne der anderen geistlichen Kurfürsten, welche geradezu vorschlugen, die Bestimmung, daß niemand wegen der Religion angegriffen werden solle, müsse ausdrücklich auf die weltlichen Stände beschränkt werden, bei einem Geistlichen müsse die Entsetzung von Amt und Würde die sofortige Folge des Übertritts sein. Dies war der wesentliche Inhalt des am 9. Juni von den Geistlichen eingebrachten geistlichen Vorbehalts. Die Frage, um die es sich hier handelte, war nicht ausschließlich eine religiöse, sie war zugleich eine reichsrechtliche. Der Charakter der deutschen Verfassung beruhte zum Teil auf der Mischung der erblichen weltlichen mit den geistlichen Wahlfürstentümern. Nicht ohne Berechtigung machten die Katholiken geltend, daß auch das politische Wesen der letzteren sich ändern werde, wenn die geistlichen Fürstentümer an verheiratete Protestanten kommen könnten, die dann naturgemäß danach streben würden, ihre Fürstentümer erblich zu machen. Vergeblich versicherten die Protestanten, die in der Ausschließung ihrer Konfessionsverwandten von dem geistlichen Fürstentum einen Schimpf sahen, daß die Erblichkeit der geistlichen Fürstentümer auch in Zukunft verboten werden könne; es ließ sich nicht verkennen, daß der natürliche Gang der Dinge ein solches Verbot unwirksam machen würde, wie sich das dann später in Magdeburg, Halberstadt und anderen Bistümern, deren Protestantisierung trotz des geistlichen Verbots gelang, in der Tat gezeigt hat. Genug, während man sich bisher über die Hauptgrundsätze des Religionsfriedens zu einigen vermocht hatte, kam in dieser Frage eine Verständigung nicht zustande: beide Parteien reichten dem römischen Könige getrennte Gutachten ein. In welche Verlegenheit dieser, der die Forderung der Katholiken für berechtigt hielt, aber von den Protestanten einen unüberwindlichen Widerstand befürchtete, dadurch geriet, sieht man am besten daraus, daß er Anfang August vorschlug, den Reichstag bis zum nächsten Frühjahr zu vertagen. Aber die meisten Bevollmächtigten, nicht allein sämtliche protestantischen, sondern auch viele katholische, erklärten sich mit Entschiedenheit dagegen. Das Bedürfnis, daß der Friede trotz der Meinungsverschiedenheiten in einzelnen, wenn auch noch so wichtigen Fragen, endgültig zustande komme, war ein ganz allgemeines. Endlich trat am 30. August König Ferdinand mit einer vorläufigen Resolution auf die getrennten Gutachten hervor. Um auf die Protestanten in Sachen des geistlichen Vorbehalts einen Druck auszuüben, stellte er das Hauptresultat der bisherigen Verhandlungen in Frage: er weigerte sich jetzt, wenn eine religiöse Vergleichung nicht zustande komme, den Frieden als einen dauernden anzunehmen. Am 8. September aber erklärte er den Protestanten, daß er den unbedingten Frieden annehmen wolle, wenn sie in bezug auf den geistlichen Vorbehalt ihm zustimmten; wollten sie die Bestimmung nicht förmlich annehmen, so möchten sie ihm wenigstens gestatten, sie aus eigener Machtvollkommenheit auszusprechen. Andernfalls werde er lieber alles bisher Beschlossene rückgängig werden lassen. Bei den Beratungen der Protestanten untereinander drangen viele trotzdem auf Verwerfung des geistlichen Vorbehalts; es war das Verdienst des am eifrigsten für den Frieden eintretenden Kurfürsten von Sachsen, einen Vorschlag gefunden zu haben, der eine Einigung ermöglichte. Danach wollten die Protestanten in die Verkündigung des Vorbehalts durch königliche Machtvollkommenheit willigen, wenn einerseits ausdrücklich hinzugefügt werde, daß sie dieser Bestimmung nicht beigestimmt hätten, und wenn andererseits in den vielen bischöflichen Gebieten, in denen Adel und Städte größtenteils evangelisch seien, diesen in einem besonderen Artikel die Versicherung, bei ihrer Religion bleiben zu können, gegeben werde. Dagegen aber erhob sich wieder heftiger Widerspruch der Geistlichen, da in der Tat durch eine solche Bestimmung den Protestanten ein Vorzug vor den Katholiken eingeräumt wurde, indem den protestantischen Fürsten eine ähnliche Verpflichtung nicht auferlegt wurde. Die Katholiken fügten sich schließlich unter der Bedingung, daß diese Bestimmung nur als eine Deklaration des Königs erscheine und nicht in den offenen Abschied aufgenommen werde. In der Tat wurde diese Deklaration gesondert von dem am 25. September veröffentlichten Reichstagsabschied schon am 24. September publiziert. So war wenigstens das Hauptresultat, der immerwährende Friede, gesichert, freilich aber zugleich durch die Ausnahmebestimmungen, über die eine wirkliche Einigung nicht erfolgt war, der Grund zu mancherlei Streitigkeiten der Zukunft gelegt, die schließlich zu dem furchtbaren Kriege der 30 Jahre geführt haben. In der Zwischenzeit zwischen der Einreichung der getrennten Gutachten in der Frage des Vorbehalts und der königlichen Entscheidung hatten die Stände über Landfrieden und Kammergericht beraten und auch hier sich über die Hauptgrundlagen geeinigt. Die Bestimmungen des früheren Landfriedens selbst hielt man in der Hauptsache für ausreichend; es handelte sich in

erster Linie um die Ausführung, über die man schon im Jahre 1554 auf einer Versammlung der Kreise zu Frankfurt beratschlagt hatte. Man hatte sich dort über einen Exekutionsentwurf geeinigt, der namentlich die Notwendigkeit beseitigen sollte, im Falle einer Vergewaltigung eines Reichsstandes erst einen Kreistag zu berufen. Dieser Entwurf wurde den Beratungen in Augsburg zugrunde gelegt und eine Änderung der Kreisverfassung dahin beschlossen, daß in jedem Kreise ein Kreisoberster, der aber nicht, wie man ursprünglich vorgeschlagen hatte, der kreisausschreibende Fürst zu sein brauchte, von den Ständen gewählt werden sollte, dem eine Reihe Zugeordneter zur Seite treten sollte, die in dringenden Fällen einen doppelten Romzug auf den Kreis ausschreiben dürften. In jedem erheblichen Falle sollten fünf Kreise zusammentreten, die Kosten tragen und die Mannschaft stellen. Diese Ordnung sollte auch für auswärtige Kriege in Anwendung kommen. Von dieser Defensivverfassung wurden die Niederlande, weil sie dem Kammergericht nicht unterworfen seien, ausdrücklich ausgenommen. Durch diese Beschlüsse geriet im Grunde die exekutive Gewalt ebenso in die Hände der Stände, wie ihnen die legislative nach altem Herkommen schon längst zustand. In bezug auf das Reichskammergericht wurde der Passauer Beschluß erneuert, wonach Kammerrichter und Beisitzer auch der Augsburger Konfession angehören durften. — [Lehmann, Acta publica de pace religionis. 1707, Fol., Ausgabe des Textes der Friedensurkunde bei Druffel (oben Nr. 2), Separatausgabe von Brandi 96, Ranke, a. a. O. M. Ritter, Der Augsburger Religionsfriede 1555, Historisches Taschenbuch, 6. Folge, 1. Jahrgang, 82, S. 213—264. G. Wolf, Der Augsburger Religionsfriede, 90.]

§ 15. Abdankung Karls V. Resultate seiner Regierung. Schluß.

Durch die großen Schläge der Jahre 1552 und 1553 war das ganze politische System, dessen Verwirklichung Karl V. seine bedeutende, konsequente und unermüdliche Arbeitskraft und alle Künste und Mittel einer gewandten und scheinbar überlegenen Politik gewidmet hatte, jäh in sich zusammengebrochen. Sein Grundgedanke von dem Augenblicke an, da er nach Gattinaras Tode die Politik selbständig in die Hand genommen hatte, war die Wiederherstellung der alten weltbeherrschenden Stellung des Kaisertums gewesen. Mit voller Folgerichtigkeit aber hatte er erkannt, daß die notwendige Voraussetzung dieser Kaiseridee die Einheit der christlichen Kulturwelt in einer großen ungeteilten Kirche sei. Deshalb hat er, mehr aus politischen als aus religiösen Gründen, alle Kräfte aufgeboten, diese kirchliche Einheit und die Macht der kirchlichen Hierarchie unter der Spitze des Papsttums zu erhalten, so oft er auch aus politischen Gründen mit den jeweiligen Vertretern dieses Papsttums in ernste Kämpfe geriet. Er hat zwischen dieser streng kirchlichen Überzeugung, an der er ohne eigentliche Tiefe der religiösen Empfindung stets festhielt, und der politischen Bekämpfung des Papsttums niemals einen Gegensatz erblickt. Zuweilen ist er in demselben Augenblick, in welchem er den Papst aufs schroffste bekämpfte, mit gleicher Entschiedenheit für sein kirchliches Supremat eingetreten, freilich stets unter energischer Wahrung der Rechte des weltlichen Kaisertums.

Für die Verwirklichung dieses in seinem innersten Wesen mittelalterlichen Gedankens mußte ihm nun naturgemäß das Aufkommen einer systematischen Opposition gegen die im Papsttum repräsentierte kirchliche Einheit als das schwerste Hemmnis erscheinen. Das reformatorische Unternehmen Luthers war ihm eben deswegen, weil es die Einheit der christlichen Kulturwelt zu stören schien, von vornherein verdammenswert: einer eingehenden Prüfung und Untersuchung der ihm zugrunde liegenden dogmatischen Fragen hat er es nie gewürdigt. Daß die reformatorische Tat Luthers, eben weil sie die Seele des deutschen Volkes in ihren tiefsten Tiefen ergriff, für Deutschland von einer unermeßlichen nationalen Bedeutung hätte werden können, wenn er sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hätte, daß er mit Hilfe

dieser Bewegung zu einer großartigen Steigerung der monarchischen Zentralgewalt gegenüber dem immer mehr aufstrebenden Territorialfürstentum hätte gelangen können, ist ihm nie in den Sinn gekommen und konnte ihm nicht in den Sinn kommen, weil er sich nie in erster Linie als deutscher König, sondern immer nur als universaler Kaiser fühlte, weil ihm Deutschland nie etwas anderes gewesen ist, als ein Land unter vielen in seinem ungeheuren Machtbereiche. Dazu kam, daß er für die religiös-nationale Begeisterung des ihm in seinem Innersten fremden deutschen Volkes kein Verständnis hatte und sie infolgedessen so erheblich unterschätzte, daß er es für unzweifelhaft möglich hielt, die ihm verhaßte Bewegung mit den Mitteln äußerer Macht zu unterdrücken. Am Ende seines Lebens, als er das Vergebliche dieser seiner Bestrebungen in voller Deutlichkeit erkannte, hat er es bedauert, daß er dem Wittenberger Ketzer in Worms das ihm zugesicherte Geleit gehalten habe, statt ihn, wie einst das Konstanzer Konzil Johann Hus, dem Scheiterhaufen zu überliefern. Daß er das nicht getan, daß er sein königliches Wort auch dem Ketzer gegenüber gehalten hat, bezeichnet Ranke mit Recht als eine seiner größten weltgeschichtlichen Handlungen. Aber die Bekämpfung der von Luther angeregten tiefgehenden Bewegung, die Zurückführung der „Abgefallenen" zur Einheit der katholischen Kirche hat er als Lebensziel zu verfolgen nie aufgegeben. Eben dadurch aber hat er den Knoten seines schicksalvollen und trotz aller gewaltigen Kraftaufwendung im letzten Grunde vergeblichen Lebenswerkes geschürzt. Gerade die universale Machtstellung, die er anstrebte, machte es ihm unmöglich, alle Kräfte für den Kampf gegen die religiöse Neuerung zu verwenden, und auf der anderen Seite hat ihn der trotz aller vorübergehenden Kompromisse nie völlig aufgegebene Kampf gegen den deutschen Protestantismus an der Erreichung seiner Weltherrschaftspläne gehindert. Aus diesem unheilvollen Zirkel ist er sein ganzes Leben hindurch nicht herausgekommen. Um die militärischen Kräfte Deutschlands für seine äußere Politik zur Verfügung zu bekommen, mußte er sich immer wieder zu Zugeständnissen an die deutschen Ketzer verstehen, durch die er doch niemals ein völliges Einvernehmen mit ihnen erreichen konnte noch wollte. Indem er Deutschland durch diesen Kampf gegen die Protestanten gleichsam aus den Händen verlor und, statt durch weise Benutzung der religiösen Bewegung die nationale Einheit zu stärken, durch ihre Bekämpfung die Ausbildung der Territorialstaaten, in die sich die von ihm bedrängte neue Lehre zurückziehen mußte, endgültig besiegelte, verlor er zugleich die Möglichkeit, mit Hilfe der reichen militärischen Kräfte Deutschlands seine großgedachte auswärtige Weltpolitik durchzuführen. Was er in dieser hätte erreichen können, wenn er auf die Bekämpfung der deutschen Protestanten endgültig verzichtet hätte, zeigt am deutlichsten der Erfolg, welchen er gegen Frankreich errang, als er sich durch die weitgehenden Zugeständnisse von 1544 die Hilfe der Protestanten gegen den äußeren Feind gesichert hatte. Daß er aber alsbald diesen äußeren Erfolg wieder benutzte, um den inneren Kampf in Deutschland mit verdoppelter Kraft aufzunehmen, hat ihn zwar zu einem vorübergehenden großen Erfolge im Schmalkaldischen Kriege geführt, dann aber einen um so furchtbareren Rückschlag, den endgültigen Sieg des deutschen Territorialfürstentums über die Zentralgewalt und die unheilvolle Verbindung des ersteren mit dem äußeren Feinde, zur Folge gehabt, die schließlich auch zu den schmerzlichsten Verlusten an dem äußeren Bestande des Reiches geführt hat.

Der von vornherein aussichtslose Kampf der mit rücksichtsloser Gewalt gehandhabten äußeren Machtmittel gegen die religiös-geistige Bewegung hat zugleich auch die Katastrophe der äußeren Politik des Kaisers herbeigeführt. Nach dem Zusammenbruch seines Systems im Jahre 1552 hat er sich nicht mehr zu der vollen alten Energie emporzuschwingen vermocht. Wohl vermied er es, die Erfolge der deutschen Protestanten und des deutschen Fürstentums gegen ihn persönlich zu sanktionieren, er überließ vielmehr die Verhandlungen hierüber seinem milder gesinnten Bruder Ferdinand; damit hatte aber auch der äußere Besitz der Herrschaft für ihn jeden weiteren Wert verloren. Er faßte den die ganze damalige Welt in Aufregung und Erstaunen versetzenden Entschluß, sich dieser Herrschaft freiwillig zu entäußern und den Rest seines Lebens in klösterlicher Zurückgezogenheit zu verbringen. Schon bei der Vermählung seines Sohnes Philipp mit Maria von England hatte er diesem das Königreich Neapel und Mailand übertragen; indem er zugleich auf die Nachfolge Philipps in Deutschland verzichtete, hat er damit den Zusammenhang des Reiches mit Italien endgültig zerrissen. Im Oktober 1555 verzichtete er zugunsten seines Sohnes in feierlicher Versammlung der Stände auch auf die Regierung der Niederlande, die dadurch ebenfalls den im burgundischen Vertrage noch erhaltenen Rest der Zusammengehörigkeit mit dem deutschen Reiche verloren. Dann aber ging er daran, auch die Regierung in Deutschland, die er in den letzten Jahren tatsächlich schon seinem Bruder überlassen hatte, diesem auch formell abzutreten. Noch vor Schluß des Augsburger Reichstages hatte er Ferdinand von diesem Plane unterrichtet. Als er im September 1556 nach Spanien abging, um sich dort in das Kloster St. Juste zurückzuziehen, schickte er eine Gesandtschaft, an deren Spitze Wilhelm von Oranien stand, an die deutschen Kurfürsten, um ihnen seine Abdankung mitzuteilen. Bei dem Charakter Deutschlands als eines Wahlreiches konnte indes hier der Übergang der Herrschaft auf seinen Bruder nicht so ohne weiteres vor sich gehen.

Erst am 28. Februar 1558 kam es nach langen Verhandlungen zu dem Kurfürstentage von Frankfurt, der die Herrschaft auf Ferdinand übertrug, nachdem dieser durch eine besondere Wahlkapitulation sich feierlich zur Aufrechterhaltung der auf dem Augsburger Reichstage getroffenen Einrichtungen verpflichtet hatte. Wenige Monate später (21. September 1558) ist Karl V. im Kloster St. Juste gestorben, nachdem er noch den Schmerz hatte erleben müssen, daß die sein ganzes Leben von ihm bekämpften Bestrebungen religiöser Neuerung, wie früher in seinen Niederlanden, so jetzt auch in seiner unmittelbaren Nähe in seinem Stammlande Spanien, festen Fuß faßten. (Vgl. G. Turba, oben § 13, 5.)

II. Das Zeitalter

der Gegenreformation und der endgültigen Ausbildung des Territorialfürstentums (1555–1618).

Von **Georg Winter.**

Quellen: Schard, Epitome rerum gestarum ab a. 1558–64, desgl. sub Maximiliano II. ab a. 1564–72 (1574 f.). Schadäus, Sleidanus continuatus (1620–29). Lundorp, Continuatio Sleidani (1619 ff.). Derselbe, Der Röm. K. Maj. und des heil. Röm. Reichs Acta publica, 12 Bde., 1621 ff. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, 2 Bde., 68–72. Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir, herausg. von F. v. Bezold, 3 Bde., 82–84, 03. Maximilians II. Briefe an Herzog Christoph von Württemberg, herausg. von Lebret (Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte, IX, 1785). Briefe und Akten zur Geschichte Maximilians II., 2 Bde., 89–91. M. Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II., 2 Bde., 57. 61. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Bis jetzt 11 Bde. I. Die Gründung der Union 1598–1608 von M. Ritter, 70. II. Die Union und Heinrich IV. 1607–09 von M. Ritter, 74. III. Der Jülicher Erbfolgekrieg von M. Ritter, 77. IV. u. V. Die Politik Bayerns 1591–1607, bearb. von F. Stieve, 78 u. 83. VI. Vom Reichstag 1608 bis zur Gründung der Liga, 95. VII. u. VIII. Von d. Abreise Erzherzog Leopolds nach Jülich bis z. Aufbruch der Passauer (Juli 1609 bis Dez. 1610). Von F. Stieve, bearb. v. K. Mayr, 05 u. 08. IX. u. X. A. Chroust, Vom Einfall des Passauer Kriegsvolks bis zum Nürnberger Kurfürstentage, 03 ff. XI. A. Chroust, Reichstag von 1613, 09. F. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590–1610, 7 Teile, 85 ff. Ehses und Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585 (84) bis 1590, 1. Abteil. (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. In Verbindung mit ihrem histor. Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft, Bd. 4, 7 u. 10, 95, 99, 05.) Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, 2. Abteil., 1560 bis 1572, Bd. 1, 1560–61. Die Nuntien Hosius und Delfino, 1560–61, 3 Bde. Nuntius Delfino 1562–63, i. A. der histor. Kommission der kaiserl. (Wiener) Akademie der Wissenschaften bearb. von S. Steinherz, 97, 03. Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken: 4. Abteil. Das 17. Jahrh. 1. Hälfte: die Prager und Wiener Nuntiatur 1603–06, bearb. v. A. C. Meyer, 11. L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen, 3 Bde., 1555–1623, 81–95.

Literatur: Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Kriege (Sämtl. Werke Bd. 7), 68, 2. Aufl. 74. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1555 bis 1648, 3 Bde., 89 ff. Droysen, Geschichte der Gegenreformation (in der Onckenschen Allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen), 93. G. Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, Bd. I, 1 u. 2, 98. Bd. 2. 1. Abtlg. 09. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 4 u. 5 (die neuesten Ausgaben von Pastor). Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I., 9 Bde., 31–38. Maurenbrecher, Maximilian II. und die deutsche Reformation. H. Z. 7 u. 32. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit 1609–1612, 62–65. G. Wolf, Forschungen und Forschungsaufgaben auf dem Gebiete der Gegenreformation. Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 4. W. E. Schwarz, Der päpstliche Nuntius Kaspar Gropper und die kath. Reform im Bistum Münster (Zeitschr. für vaterländ. Geschichte usw. Westf. 68, I).

§ 16. Äußere Kämpfe und innere Streitigkeiten unter Ferdinand I. bis zum Tode Melanchthons (1555–1560).

Noch als Vertreter seines kaiserlichen Bruders hatte Ferdinand den Augsburger Religionsfrieden zustande gebracht, der doch wenigstens in der Hauptsache für die Reichsstände die Gleichberechtigung der beiden Bekenntnisse anerkannt hatte. Der

König war, auch nachdem er am 14. März 1558 formell zum Nachfolger seines Bruders eingesetzt worden war, fest entschlossen, diesen Frieden zu halten, zu bewahren und gegen jede Gewalttat nach beiden Seiten hin zu verteidigen. Wie er auf der einen Seite die Forderung der Protestanten, den geistlichen Vorbehalt aufzuheben, mit Nachdruck zurückwies, so suchte er doch auf der anderen Seite mit ihnen in ein verträgliches, auf Anerkennung ihrer politischen Gleichberechtigung beruhendes Verhältnis zu kommen. Zur Wahrung des inneren Friedens trug er kein Bedenken, in das von ihm begründete Landsberger Bündnis (1556) auch protestantische Mitglieder aufzunehmen.

So schien äußerlich der Frieden und die Gleichheit der Parteien hergestellt zu sein. Tatsächlich hatte nach der Zahl seiner Bekenner und, wenn man von den fast ausschließlich katholischen geistlichen Fürsten absieht, auch nach der Zahl der Territorien der Protestantismus das unzweifelhafte Übergewicht, welches er benutzte, um trotz des geistlichen Vorbehaltes eine Reihe von Bistümern, welche inmitten von protestantischen Territorien lagen, mit Protestanten zu besetzen[1]). Aber dieses Übergewicht wurde erheblich abgeschwächt durch die immer heftiger werdenden theologischen Streitigkeiten, die zwischen den verschiedenen Richtungen des Protestantismus vorwalteten[2]) und trotz der Bemühungen der protestantischen Fürsten nicht ausgeglichen werden konnten, vielmehr auf dem Religionsgespräch zu Worms (1557) so offen zutage traten, daß dieser erneute Einigungsversuch nicht an dem Zwiespalt zwischen Protestanten und Katholiken, sondern an diesen inneren Gegensätzen zwischen den ersteren scheiterte[3]). Vergeblich suchten die vornehmsten protestantischen Fürsten, unter denen der Kurfürst von der Pfalz und Herzog Christoph von Württemberg die Führer der vorwärtstreibenden Aktionspolitik waren, während die Kurfürsten August von Sachsen und Joachim II. von Brandenburg eine mehr konservative Friedenspolitik verfolgten, auf den beiden Fürstentagen zu Frankfurt (1557 und 1558) diese Streitigkeiten zu beschwichtigen. Eben infolge derselben vermochten sie auch auf dem Augsburger Reichstage von 1559 nicht mit dem erforderlichen einheitlichen Nachdrucke aufzutreten[4]).

Diese inneren Streitigkeiten, welche noch durch den Beginn der Grumbachschen Händel[5]) vermehrt wurden, hinderten auch ein energisches Auftreten des Reiches nach außen hin. Im Kriege gegen die Türken wurden neue Verluste erlitten, während die von Frankreich in Besitz genommenen lothringischen Städte endgültig verloren zu gehen drohten[6]). Auch im Osten drohte dem Reiche durch das Vorgehen Iwans IV. von Rußland gegen Livland, gegen welches dieses Schutz bei Polen suchte und fand, ein neuer, schwerer Verlust (1558 ff.).

Inmitten der theologischen Wirren und Streitigkeiten, die sich in erster Linie gegen seine vermittelnde Haltung richteten, ist der große Freund und Genosse Luthers, Philipp Melanchthon, in tiefem Kummer über diese verhängnisvollen Streitigkeiten gestorben (19. April 1560).

[1]) **Stärkeverhältnis der Protestanten und Katholiken.** Während auf dem Reichstage durch das Überwiegen der geistlichen Fürsten im Fürstenkolleg noch immer der Katholizismus formell über die Mehrheit verfügte, überwog tatsächlich der jetzt in seiner Existenz gesicherte Protestantismus bei weitem. Im Kurfürstenkolleg saßen neben den drei geistlichen Kurfürsten drei protestantische weltliche, der Kurfürst von der Pfalz, Otto Heinrich, der Kurfürst von Sachsen, August, und der Kurfürst von Brandenburg, Joachim II. Der einzige weltliche katholische Kurfürst war Ferdinand in seiner Eigenschaft als König von Böhmen. Unter den fürstlichen Häusern überwog der Protestantismus namentlich im Norden vollständig. Ober- und Nieder-

sachsen beherrschte er vollkommen. Von den vier braunschweigischen Linien waren zwei, Lüneburg und Grubenhagen, protestantisch, Heinrich von Wolfenbüttel und Erich von Grubenhagen katholisch, aber der Erbe des ersteren, Julius, war protestantisch, der letztere hatte überhaupt keine legitimen Erben. Lauenburg, Holstein, Mecklenburg, Pommern und Preußen waren durchweg protestantisch, im Westen war außer den geistlichen Fürsten der Herzog von Cleve der einzige Katholik. Günstiger für den Katholizismus lag die Sache in Süddeutschland, wo er an Ferdinand und dem Herzoge Albrecht V. von Bayern einen gewaltigen Rückhalt fand. Im übrigen überwog auch hier der Protestantismus, dessen vornehmster Führer neben dem Kurfürsten von der Pfalz der Herzog Christoph von Württemberg war; außerdem bekannten sich die brandenburgischen und pfälzischen Nebenlinien, der Markgraf Karl von Baden-Durlach, der eben im Jahre 1555 offen übertrat, und Philibert von Baden-Baden, ferner aber fast alle süddeutschen großen Reichsstädte, Frankfurt, Straßburg, Speier, Worms, Nürnberg, Ulm, Regensburg, zur neuen Lehre. Aber auch in den katholisch verbliebenen Territorien hatte diese allenthalben Eingang gefunden. In Bayern verlangten 1553 und 1556 Adlige und Städte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und Freigebung der reinen Lehre. Herzog Albrecht V. mußte sich in der Tat zu großen Zugeständnissen an die Protestanten verstehen; noch 1570 war hier nach Albrechts eigener Relatio de infelici statu Bavariae ad Pium V. (von Ranke im vatikanischen Archiv benutzt) ein großer Teil des Adels protestantisch. In Salzburg forderten 1563 vier Gerichte auf einmal den Laienkelch. Selbst in den österreichischen Erbländern Ferdinands machte der Protestantismus beständige Fortschritte, namentlich unter den Adligen und den Städten. 1556 verlangte der landständische Ausschuß der fünf österreichischen Kronlande Freiheit der lutherischen Lehre, der österreichische Adel besuchte die protestantischen Universitäten, namentlich Wittenberg, die Jesuitenschulen mußten wieder aufgehoben werden, weil kein Einheimischer ihren Unterricht benutzte. In ganz Deutschland, behauptete Stapylus, sei unter hundert Priestern kaum ein einziger unverheiratet, und Badoero berechnete, daß von den Deutschen sieben Zehntel lutherisch, nur ein einziges Zehntel katholisch, die beiden übrigen anderen Sekten zugefallen seien. Bei dieser Lage der Dinge war es nicht wunderbar, daß es trotz des geistlichen Vorbehalts heimlichen und bald auch offenen Protestanten gelang, in den Besitz von Bistümern zu kommen. Schon 1552 war der Sohn Joachims II., Sigmund, Erzbischof von Magdeburg und bald darauf auch Bischof von Halberstadt geworden und hatte die päpstliche Bestätigung erhalten, indem er es über sich gewann, trotzdem er bereits heimlicher Protestant war und bald darauf offen übertrat, den päpstlichen Stuhl seiner katholischen Gesinnung zu versichern. Herzog Ulrich von Mecklenburg wurde 1550 Bischof von Schwerin, 1554 Bischof von Ratzeburg. Aber auch in den katholischen Bistümern, so namentlich in Bamberg, Würzburg und Fulda, war ein großer Teil der Untertanen protestantisch.

[2]) **Streitigkeiten in der protestantischen Kirche.** Bald nach dem Tode Luthers, noch mehr infolge des Augsburger Interims, bildeten sich zwei einander eifrig bekämpfende Parteien unter den Protestanten, deren eine ihren Mittelpunkt in Wittenberg, die andere in Jena hatte. Die Anhänger Melanchthons in Wittenberg strebten mehr nach einer Ausgleichung des Gegensatzes sowohl gegen die Katholiken als auch gegen die Reformierten, wie ja Melanchthon 1540 in der Augustana eine mehr Calvin sich annähernde Veränderung vornahm und im Interim dem Katholizismus weitgehende Zugeständnisse machte. Ihnen standen die strengen Lutheraner an der 1548 gestifteten Universität Jena gegenüber, an ihrer Spitze namentlich der tiefgelehrte, aber heftige und leidenschaftliche Matthias Flacius, der Hauptverfasser der Magdeburger Zenturien, und Nikolaus von Amsdorf. Im Anschluß an das Interim hatte sich über die Frage der Zulässigkeit katholischer Formen in Verfassung und Kultus, die Luther mehr für Mitteldinge (ἀδιάφορα) erklärt hatte, der adiaphoristische Streit (1548—55) entwickelt. Über die Rechtfertigungslehre entstand ein heftiger Kampf gegen den Königsberger Theologen Osiander. Verwandter Art war der Gegensatz, der sich zwischen Georg Major, der die guten Werke als nötig zur Seligkeit bezeichnet hatte, und den strengen Lutheranern entwickelte, von denen Amsdorf am heftigsten gegen Major vorging, indem er geradezu erklärte, daß die guten Werke schädlich zur Seligkeit seien (der majoristische Streit, 1551—62). In bezug auf die Beteiligung des menschlichen Willens an der Bekehrung entbrannte der synergistische Streit (1555—67) zwischen Melanchthon, der im Gegensatz zu Luthers ursprünglicher Auffassung von der Rechtfertigung sola fide im Interim das „sola“ umgangen hatte und eine gewisse Mitwirkung (Synergismus) des menschlichen Willens annahm, und den strengen Lutheranern, namentlich Amsdorf, Flacius und Simon Musäus,

die im Auftrage des ebenfalls streng lutherischen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren 1559 eine eigene Konfutationsschrift gegen Melanchthon verfaßten. — [Planck, Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, 4—6, 1781. Mejer, Zum Kirchenrechte des Reformationsjahrhunderts, 91.]

[3]) **Das Wormser Religionsgespräch von 1557.** Auf dem im Juli 1556 eröffneten Regensburger Reichstage hatte Ferdinand, nachdem er die von der protestantischen Aktionspartei erhobene Forderung der Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zurückgewiesen hatte, vergeblich auf ein Konzil gedrungen; schließlich hatte man sich geeinigt, noch einmal einen Ausgleich durch ein Religionsgespräch zu versuchen, welches am 11. September 1557 in Worms begann. Hier kam nun der Gegensatz der verschiedenen protestantischen Richtungen offen zutage. Die weimarischen, streng lutherischen Theologen, welche auf eine scharfe Zurückweisung aller zu Zwingli und Calvin neigenden Sekten drangen, hatten von dem Herzoge Johann Friedrich eine Instruktion erhalten, die im wesentlichen von Flacius herrührte. Melanchthon seinerseits beobachtete zwar diesmal eine schärfere Haltung gegen die Katholiken, war aber zu Zugeständnissen an die Reformierten geneigt und suchte daher, indem er zunächst ebenfalls für die Augsburger Konfession von 1530 eintrat, die allmählichen Abänderungen derselben, in denen man sich dem Zwingli-Calvinischen Standpunkte mehr genähert hatte, mit Stillschweigen zu übergehen. Dem trat aber nicht nur der Jesuit Canisius entgegen, der auf diese Varianten hinwies und Angaben darüber verlangte, welche Sekten von ihnen nicht anerkannt und von der Gemeinschaft ihres Bekenntnisses ausgeschlossen würden, sondern auch die herzoglich-sächsischen und die braunschweigischen Theologen, welche jede Vertuschung des Gegensatzes verhindern und die Verurteilung der „falschen Sekten" erreichen wollten. Es kam schließlich so weit, daß sich diese, von den übrigen Protestanten von dem Gespräch ausgeschlossen, mit Klagen über ihre eigenen Glaubensgenossen an den katholischen Präsidenten, den Bischof Julius Pflug von Naumburg, wandten und dann abreisten. Danach wollten die Katholiken die in Worms verbliebenen Protestanten nicht mehr als ausreichende Vertretung anerkennen, so daß sich das Kolloquium auflöste. — [Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus 1555—1581, 1, 52 ff.]

[4]) **Die Frankfurter Fürstentage 1557—58 und der Augsburger Reichstag von 1559.** Schon vor dem Wormser Religionsgespräch hatten die Protestanten auf Anregung von Kurpfalz und Württemberg einen Versuch gemacht, die Lehrstreitigkeiten zu schlichten, um den Katholiken einig gegenübertreten zu können. Aber der Fürstentag, der im Juni 1557 in Frankfurt zu diesem Zweck tagte, verlief im wesentlichen resultatlos. Man einigte sich nur ganz allgemein dahin, die Prediger auf die Augsburger Konfession und die Apologie zu verpflichten. Aber selbst hiergegen erhob Flacius, der den spezifisch lutherischen Standpunkt, wie er namentlich in den Schmalkaldischen Artikeln festgestellt worden war, schärfer betont wissen wollte, Einspruch. Noch energischer drang nun Herzog Christoph von Württemberg nach dem gescheiterten Religionsgespräch auf einen Fürstenkonvent zur Vereinbarung einer christlichen Konkordie; diesmal ging auch Kurfürst August, der sich sonst den Bestrebungen der Aktionspartei fernhielt, darauf ein. Bei Gelegenheit des Kurfürstentages, welcher am 14. März 1558 die Kaiserwürde endgültig auf Ferdinand übertrug, vereinbarten am 18. März in Frankfurt die drei weltlichen Kurfürsten mit dem Herzoge Christoph von Württemberg, den Pfalzgrafen Friedrich von Simmern-Sponheim und Wolfgang von Zweibrücken, dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Markgrafen Karl von Baden einen Rezeß, der auf einem Gutachten Melanchthons beruhte und in dem sie sich nochmals zur Augsburger Konfession von 1530 und zur Apologie bekannten. Über die „Mitteldinge" wurde festgesetzt, daß sie dort beibehalten werden könnten, wo die reine Lehre des Evangeliums nicht verunreinigt oder verfolgt werde. Aber der Herzog von Mecklenburg, der Herzog von Pommern, der Fürst von Anhalt, der Graf von Henneberg und die Städte Regensburg, Nürnberg, Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Magdeburg verweigerten die Annahme. Der Gegensatz der protestantischen Parteien trat dann auch, wenngleich weniger schroff, auf dem Augsburger Reichstage von 1559 hervor. Der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (Otto Heinrich war bald nach der Eröffnung des Reichstages gestorben) wollte die unbeschränkte Freistellung beider Religionen beantragen, jedoch, wie die Verhandlungen zwischen den Protestanten ergaben, in dem Sinne, daß in Wirklichkeit diese Freiheit nur für die protestantischen Untertanen katholischer Fürsten, nicht umgekehrt, gelten sollte. Zu einem solchen radikalen Vorgehen waren aber namentlich die kursächsischen Gesandten nicht zu bewegen, vielmehr ward der Antrag zu der ebenfalls vergeblichen Forderung einer bloßen Aufhebung des geistlichen Vorbehalts ermäßigt. Ebenfalls

durch Kursachsen wurde bewirkt, daß die Türkenhilfe bewilligt wurde, obgleich der Kaiser den geistlichen Vorbehalt aufrecht erhielt. Ferdinand schlug außerdem vor, sich bei dem Papste für ein allgemeines Konzil zu verwenden. Dagegen aber erhoben die Protestanten erfolgreichen Widerstand. Im Reichstagsabschiede wurde nur gesagt, die Verhandlung über die Religion sei auf bessere Gelegenheit eingestellt. Von bleibender Bedeutung wurde dagegen die für die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches sehr wichtige Reichsmünzordnung, welche ein gleiches und einfaches Münzsystem festsetzte, dessen Grundlage der Silbergulden ($9^1/_2$ auf eine kölnische Mark) zu 60 Kreuzern oder 21 Reichsgroschen bildete. Doch ließ die spätere Durchführung viel zu wünschen übrig. Auf dem Augsburger Reichstage kam endlich auch die Frage der von Frankreich 1552 in Besitz genommenen lothringischen Städte zur Sprache. Ferdinand schlug vor, auf deren Rückgabe zu dringen. In der Tat einigte man sich nach längeren Verhandlungen, in denen das Bestreben mehrerer, namentlich protestantischer Fürsten, Frankreich nicht „vor den Kopf zu stoßen", hervortrat, dahin, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, die aber tatsächlich nichts ausrichtete, obwohl Heinrich II. formell zugestand, daß die Städte zum Reich gehörten. — [Über diese Verhandlungen wegen der lothringischen Städte: Heidenhain, Beiträge zur Politik Philipps des Großmütigen von Hessen 1556—60; Z. V. für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge, 14. Derselbe, Die Unionspolitik Ldgr. Philipps von Hessen 1557—62, 90.]

[5]) **Innere Wirren. Landsberger Bund. Wilhelm von Grumbach.** In den fränkischen Ländern herrschte noch immer bange Besorgnis vor dem Markgrafen Albrecht, der nach seiner Flucht nach Frankreich von neuem bei Heinrich II. als Oberst in Dienst getreten war und, wie nicht verborgen blieb, mit dem Gedanken umging, seine Länder auf gewaltsame Weise wiederzugewinnen, zu welchem Zwecke er bereits Verhandlungen mit deutschen Fürsten angeknüpft hatte. Diesen und ähnlichen friedbrüchigen Bestrebungen entgegenzutreten, begründete König Ferdinand schon am 1. Juni 1556 mit Bayern, Salzburg und Augsburg den sog. Landsberger Bund, in welchen im Mai 1557 auch die fränkischen Bischöfe und Nürnberg eintraten. Die Mitglieder verpflichteten sich ausdrücklich zur Aufrechterhaltung des Augsburger Religionsfriedens. Bundesoberste sollten abwechselnd Ferdinand und Herzog Albrecht von Bayern sein; die Armee sollte aus gleichen Kontingenten der Verbündeten (von je 200 Reitern und 800 Fußsoldaten) bestehen. So trat von neuem auch zur Bewahrung des Landfriedens an Stelle der immer schwächer werdenden Reichsgewalt ein Bund der Territorialstaaten. Inzwischen war die von dem Markgrafen Albrecht drohende Gefahr durch dessen Tod (8. Januar 1557) beseitigt worden. Sein Vetter und Nachfolger Georg Friedrich ging mit den fränkischen Ständen 1558 einen Ausgleichsvertrag ein. Aber von den Parteigängern Albrechts war namentlich der fränkische Ritter Wilhelm von Grumbach, der noch 1555 und 1556 für den Markgrafen als Unterhändler tätig gewesen war, noch nicht befriedigt; seine Güter, zum großen Teil würzburgische Lehen, waren eingezogen. Da er sie durch einen Reichskammergerichtsprozeß nicht wiedererlangen konnte, so machte er aus seiner Absicht, sich gewaltsam wieder in ihren Besitz zu setzen, kein Hehl. Zunächst trat er im Mai 1557 in die Dienste Herzog Johann Friedrichs des Mittleren von Sachsen, der als ältester der ernestinischen Brüder seit dem Tode des Vaters (1554 bis 1566) die Regierung allein führte und dem Gedanken, die Kur den Albertinern wieder abzunehmen, noch keineswegs entsagt hatte. Beide wurden dann von Frankreich zu Werbungen für den französisch-spanischen Krieg vermocht, während auf der anderen Seite drei braunschweigische Fürsten u. a. für Philipp II. warben. Von einem Trupp der von Grumbach für Frankreich angeworbenen Scharen wurde am 15. April 1558 Bischof Melchior Zobel von Würzburg ermordet, und allgemein nahm man an, daß Grumbach der Anstifter sei. Er selbst hat i. J. 1559 zugegeben, daß er den Auftrag gegeben habe, den Bischof gefangen zu nehmen. Ob auch dessen Ermordung von ihm veranlaßt war, ist noch heute zweifelhaft. Trotz dieses, die Besorgnisse vor Friedensbruch allenthalben wieder wachrufenden Gewaltaktes blieb Grumbach unbehindert, als er im Juni 1558 mit 1200 Mann durch die deutschen Lande in den französischen Kriegsdienst trat. Auch Johann Friedrich behielt ihn in seinem Dienste. Er bildete mit seinen Soldatenscharen fortdauernd den Gegenstand der Besorgnis für die friedliebenden deutschen Stände, namentlich für die zunächst betroffenen geistlichen Fürstentümer in Franken. Vgl. auch unten § 17, 5.

[6]) **Auswärtige Verhältnisse.** Im Frühjahr 1556 war der Pascha von Ofen mit einem Heer gegen die Festung Szigeth gezogen; zugleich war in Siebenbürgen ein Aufstand ausgebrochen, der den jungen Zapolya und seine Mutter Isabella auf

den Thron zurückführte. Um den Krieg in den dortigen Gebieten nachdrücklich führen zu können, regte Ferdinand wiederholt beim Reichstage die Bildung einer stehenden Kriegsmacht an, fand aber nur bei den Fürsten des deutschen Ostens, namentlich bei Kurchsachsen und Brandenburg, die für ihre eigenen Länder fürchteten, Bereitwilligkeit. Der Reichstag begnügte sich 1557 mit Bewilligung einer Geldhilfe von etwa 1 Million Gulden, der dann 1559 noch eine weitere im Betrage von 500000 Gulden zur Verstärkung der Grenzfestungen hinzugefügt wurde. Der Krieg konnte daher nur mit geringem Nachdruck geführt werden. 1562 sah sich Ferdinand zu einem achtjährigen Frieden genötigt, in welchem er einen jährlichen Tribut versprechen und die neu erlittenen Verluste, vor allem den von Temesvar mit dem Lande südlich von der Maros, wo der Sultan ein zweites Paschalik eingerichtet hatte, genehmigen mußte. Gleichzeitig hatte in Italien der Krieg zwischen Philipp II. und dem vom Papst Paul IV. unterstützten König Heinrich II. von Frankreich wieder begonnen. Aber obwohl Frankreich dabei in die südlichen Niederlande einfiel, die formell noch zum Reich gehörten, griff dieses doch nicht in den Krieg ein; die Reichsfürsten waren nicht geneigt, den in dem burgundischen Vertrage festgesetzten Schutz ernstlich zu nehmen. Infolgedessen nahm auch Philipp II. in seinem Frieden mit Frankreich zu Chateau Cambresis (3. April 1559) keine Rücksicht auf das Reich, ließ vielmehr die diesem entrissenen lothringischen Städte als Kampfpreis in den Händen Heinrichs II., der dann das ganze Herzogtum Lothringen, dessen Herzog Karl II. an seinem Hofe erzogen und eben damals mit der Tochter des Königs vermählt wurde, in Abhängigkeit hielt. Über den vergeblichen Versuch, den der Augsburger Reichstag von 1559 zur Wiedererlangung der lothringischen Städte machte, siehe oben 4.

§ 17. Der Calvinismus. Der Jesuitenorden und das Trienter Konzil (1560–1564).

Wohl gelang es den Protestanten noch, trotz des geistlichen Vorbehalts, einige Bistümer in ihren Besitz zu bringen[1]) und eine Reihe in ihren Gebieten liegender Klöster und geistlicher Güter einzuziehen, aber auf der anderen Seite wurde ihre Macht durch die inneren Spaltungen sehr geschwächt, welche namentlich durch den Übertritt von Kurpfalz und einigen anderen Territorien zum Calvinismus vermehrt wurden. So stand der Protestantismus gegenüber der ihre Kräfte zu energischem Widerstande sammelnden katholischen Kirche in seinen Fortschritten bald still, ja, es gelang der alten Kirche, nachdem sie auf dem Trienter Konzil ihr Dogmengebäude zu einem systematischen Abschluß gebracht hatte, namentlich durch die Bemühungen des von Ignaz von Loyola gestifteten Jesuitenordens, der alsbald auch in Deutschland eine Anzahl seiner Kollegien begründete, die neue Lehre auch in Gebieten, in welchen sie schon festen Fuß gefaßt hatte, erfolgreich zu bekämpfen[2]). In Nordwestdeutschland fand sie bei diesen Bestrebungen an den dem deutschen Reiche immer mehr entfremdeten, durch die spanisch-katholische Politik gewaltsam gelenkten Niederlanden einen sehr kräftigen Rückhalt[3]). Der Versuch, den diesem wiedererstarkten Gegner gegenüber die Protestanten noch einmal auf dem Naumburger Fürstentage (1561) unternahmen, zu einer Einigung in ihren dogmatischen Streitigkeiten zu gelangen, blieb erfolglos, da unmittelbar nach diesem Fürstentage der endgültige Übertritt des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz die Spannung erheblich vermehrte[4]).

Infolge dieser inneren Konflikte vermochte auch das Reich weder im Inneren den Frieden ausreichend zu schützen, noch nach außen mit dem erforderlichen Nachdruck aufzutreten, zumal in dem eben beginnenden ersten französischen Hugenottenkriege (1562/63) mehrere protestantische Fürsten in mehr oder weniger direkte Verbindung mit den auswärtigen Glaubensgenossen traten, während im Inneren neue Händel durch Wilhelm von Grumbach veranlaßt wurden[5]).

Dagegen gelang es dem Kaiser Ferdinand, die Schwierigkeiten, welche

die offenkundig protestantische Gesinnung seines Sohnes Maximilian dessen Nachfolge entgegenstellte, zu überwinden und seine Wahl nicht nur zum römischen Könige, sondern auch zum Könige von Böhmen und Ungarn durchzusetzen (1562 63)[6]. Kurze Zeit darauf ist er am 25. Juli 1564 gestorben.

[1]) **Erwerbung von Bistümern durch protestantische Fürsten.** Wie wenig der geistliche Vorbehalt gegenüber der zwingenden Macht der Verhältnisse in vorwiegend protestantischen Gebieten vermochte, zeigte vor allem das Vorgehen des sonst konservativ gesinnten und eifrig für den Religionsfrieden eintretenden Kurfürsten August von Sachsen gegenüber den in seinem Gebiete liegenden und unter seinem Schutzrecht stehenden Bistümern Merseburg, Naumburg und Meißen. Es gelang ihm allmählich, alle drei dauernd mit den kursächsischen Landen zu verbinden, indem ihre Verwaltung entweder dem Kurfürsten selbst oder einem der jüngeren Prinzen seines Hauses übertragen wurde. In Meißen wurde nach dem Tode des Bischofs Nikolaus (1555) der noch für katholisch geltende Domherr Johann von Haugwitz erst gewählt, nachdem er für den Fall seiner Wahl versprochen hatte, „die protestantische Religion im Stifte zu pflanzen und selbst dabei zu bleiben". In Merseburg wurde bei eintretender Vakanz des Bischofsstuhles 1561 trotz der Gegenbemühungen des Kaisers und Papstes von der protestantischen Mehrheit der achtjährige Sohn Augusts, Alexander, zum Bischof gewählt, der dann nicht ohne Anwendung militärischen Druckes von seiten des Kurfürsten nach dem Tode Julius Pflugs (1564) auch in Naumburg postuliert wurde. Als Alexander schon 1565 starb, mußten Naumburg und Merseburg dem Kurfürsten auf 20 Jahre die Verwaltung übertragen. [E. Hoffmann, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation (= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 7, 1), 1900.] Ebenso, nur mit geringeren Schwierigkeiten, verlief die Sache bei den brandenburgischen Stiftern Brandenburg, Havelberg und Lebus. In den nordischen Bistümern gewann Friedrich II. von Dänemark (1559—1588), nachdem er 1559 die Dithmarschen unterworfen und zur Anerkennung der Landeshoheit der holsteinischen Herzöge genötigt hatte, beherrschenden Einfluß. Im Jahre 1561 mußte unter diesem Einfluß das Lübecker Kapitel, obwohl noch katholisch, den protestantisch gesinnten Abt von St. Michael in Lüneburg, Eberhard Holle, wählen, der es dann über sich gewann, die päpstliche Bestätigung durch Beteuerung seiner katholischen Gesinnung zu erschleichen. In Bremen gelang es nach dem Tode des äußerlich noch katholischen Erzbischofs Georg, des Bruders Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel, dem Hause Sachsen-Lauenburg den Vorrang über Dänemark zu behaupten und die Wahl Heinrichs, des Sohnes des Herzogs Franz von Lauenburg, durchzusetzen. Das pommersche Bistum Kamin war schon 1556 an Herzog Johann Friedrich von Pommern gekommen, so daß im Jahre 1556 in Norddeutschland jenseits der Weser alle Bistümer mit Ausnahme Hildesheims in protestantischen Händen waren.

[2]) **Erstarkung der katholischen Kirche durch das Trienter Konzil (1562—1563) und den Jesuitenorden.** Nach längeren Verhandlungen des nach dem Tode Pauls IV. (gestorben 18. August 1559) neugewählten Papstes Pius IV. mit dem Kaiser, Spanien und Frankreich wurde das 1552 durch den Vormarsch Moritz' von Sachsen gewaltsam unterbrochene Konzil zu Trient am 18. Januar 1562 wieder eröffnet. Der Kaiser, der anfangs dringend im Interesse der Einigung mit den Protestanten gewünscht hatte, daß das Konzil nicht als Fortsetzung des vertagten erscheinen, sondern neu berufen werden und an die früheren Beschlüsse nicht gebunden sein sollte, hatte sich schließlich dem Papste gefügt. Dagegen konnten die deutschen Protestanten, welche eben damals auf dem Naumburger Fürstentage (siehe unten 4) versammelt waren, nicht zur Beschickung des Konzils vermocht werden, da es als Fortsetzung des früheren von vornherein die im ausgesprochenen Gegensatz zu der protestantischen Lehre gefaßten dogmatischen Beschlüsse als erledigt anzuerkennen und sich nur mit den noch unerledigten Fragen zu beschäftigen hatte. Infolgedessen blieben aber auch die katholischen Reichsbischöfe dem Konzil fern, weil sie durch ihre Teilnahme Bedrohungen ihrer Gebiete durch die protestantischen Fürsten ausgesetzt zu werden fürchteten. So konnte das Konzil, da eine eigentliche Opposition in dogmatischen Fragen von Italienern, Spaniern und Franzosen nicht zu besorgen war, ungehindert zum Abschluß des großen scholastisch-dogmatischen Lehrgebäudes schreiten, welches im wesentlichen die alten Dogmen bestätigte und die Grundlage für die gesamte weitere Entwicklung der katholischen Kirche geworden ist. Dagegen geriet in der vom Kaiser Ferdinand dringend gewünschten Reform der Kirche an Haupt

und Gliedern selbst dieser mit dem Papste wieder in die schwersten Verwicklungen. Während der Kaiser in seiner am 1. Januar 1562 vollzogenen Instruktion für seine Gesandtschaft und in dem während der Verhandlungen eingesandten sog. Reformationslibell vom Mai 1562 auf Reform der Kirche drang und für Deutschland Gestattung des Laienkelchs und der Priesterehe, sowie Milderung der Fastengebote verlangte, ließ der Papst, der die Leitung wieder ausschließlich in die Hand bekam, erst die Beratung der Dogmen fortsetzen. Die Gewährung des Laienkelchs, zu der eine Zeitlang auch die Legaten geneigt zu sein schienen, wurde schließlich vom Konzil abgelehnt, indem es am 17. September 1562 beschloß, die Entscheidung dem Papste zu übertragen. Dem Verlangen des Kaisers nach Reform suchte der Papst dadurch die Spitze abzubrechen, daß er den Artikeln, in welchen er auf dieses Verlangen einging, einen Artikel hinzufügte, durch welchen diese Reform auch auf die Staatsregierungen ausgedehnt und gegen deren Usurpation kirchlicher Güter und Rechte vorgegangen wurde. Die Stimmung zwischen Papst und Kaiser wurde dadurch immer gespannter. Der erstere sah sich veranlaßt, zur Herbeiführung einer Einigung den Nuntius Morone an den Kaiser zu entsenden, mit dem dann eifrige Verhandlungen gepflogen wurden, auf die auch die Frage der Bestätigung der vor wenigen Monaten erfolgten Wahl Maximilians zum römischen Könige bestimmend einwirkte. Aber eine Einigung kam nicht zustande. Der Kaiser sah sich schließlich veranlaßt, auf die Fortsetzung des Konzils und die Umgestaltung der Kurie lieber zu verzichten und sich mit den bereits beschlossenen Reformdekreten zu begnügen. Am 4. Dezember wurde das große Konzil, welches mit mehrfachen Unterbrechungen seit 1545 getagt hatte, geschlossen. Die Einheit der Kirche in Lehre und Leben hatte einen neuen autoritativen Ausdruck gefunden. Es war nun die Frage, ob die Durchführung des Beschlossenen und die Propaganda für die katholische Kirche gegenüber den „Abgefallenen" wirksam gehandhabt werden würde. Diese Aufgabe war es, die mit erstaunlichem Eifer und Erfolg der von Ignaz Loyola auf dem Prinzip strengster Zentralisation und blindesten Gehorsams begründete, 1540 vom Papste bestätigte Jesuitenorden in die Hand nahm und namentlich durch die berühmten Exercitia spiritualia Loyolas energisch förderte. — (E. Gothein, Ignatius v. Loyola u. die Gegenreformation, 95. B. Duhr, S. J., Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte (apologetisch), aber gründlich und wissenschaftlich beachtenswert), 3. Aufl., 99. Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, von Sommervogel, 96 ff. B. Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, 1. Bd., 07.) — Die Einzelheiten dieser spezifisch kirchlichen Entwicklung gehören jedoch der Kirchengeschichte an. In Deutschland begegnete der Orden, wie Loyola wiederholt beklagte, anfangs großer Teilnahmlosigkeit. Erst 1543 tritt der erste Deutsche, Petrus Canisius aus Nymwegen, in ihn ein. — (Beati Petri Canisii epistulae et acta, collegit O. Braunsberger S. J., Vol. I u. II, 96, Vol. III, 01.) — Außer ihm entfalteten namentlich Petrus Faber, Claudius Jajus und Nikolaus Bobadilla eine eifrige Tätigkeit für den Orden in Deutschland, der an Kaiser Ferdinand, Albrecht V. von Bayern und Bischof Otto von Augsburg tatkräftige Förderer fand. Wie überall in der Welt, nahm sich der neue Orden auch hier vor allem mit größtem Eifer der Erziehung der Jugend an, um diese und mit ihr die Zukunft für seine Bestrebungen zu gewinnen. 1552 wurde das erste Kollegium in Wien begründet, dem andere in Prag, Innsbruck, Ingolstadt (1556), München (1559), Dillingen (1563) folgten. In Köln vollzog sich die erste Niederlassung des Ordens seit 1543; in Mainz und Trier wurden 1560 und 1561 Kollegien gegründet. Vortreffliche Dienste für die katholische Propaganda leistete namentlich auch das 1553 in Rom begründete Collegium germanicum. — [Über das Konzil siehe oben § 12, 1 und H. Löwe, Die Stellung Ferdinands I. zum Trienter Konzil, 89. W. Maurenbrecher, Archivalische Beiträge zur Geschichte des Jahres 1563, 90. G. Eder, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. auf dem Konzil von Trient, Teil 1 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von J. Greving, T. 18/19. 11.]

[3]) **Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein** fand schon in ihren ersten Konflikten mit dem dortigen Protestantismus einen gewaltigen Rückhalt an der niederländischen Regierung Philipps II., welche die Erfolge ihrer gewaltsamen Unterdrückung der neuen Lehre in den Niederlanden durch die Ausbreitung des Protestantismus in den benachbarten deutschen Territorien bedroht glaubte und daher stets für die katholischen Mächte mit Nachdruck einzutreten Veranlassung nahm. Das trat namentlich gegenüber der religiösen Entwicklung in Jülich hervor, wo der zu Zugeständnissen an die neue Lehre anfangs bis zu einer gewissen Grenze geneigte Herzog sehr bald in streng katholische Bahnen zurückgedrängt wurde. Der-

selbe Einfluß machte sich auch bei den Konflikten geltend, in welche der Erzbischof Johann von Trier nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstage 1559 mit dem durch Olevians Wirksamkeit protestantisch gewordenen Teile der Einwohnerschaft seiner Hauptstadt geriet. Ebenso wirkte auch bei der Unterdrückung der protestantischen Regungen in der Reichsstadt Aachen der niederländisch-spanische Einfluß mit, der ein Einschreiten Jülichs zugunsten des katholischen Rates bewirkte, in dessen Folge schließlich am 7. März 1560 ein Statut des Rates erging, nach welchem künftig zu dem Rat und den städtischen Ämtern nur kundbare Katholiken zugelassen werden sollten. — [Siehe oben vor § 16 Keller, Gegenreformation.]

[4]) **Beginn des Eindringens des Calvinismus in Deutschland. Der Naumburger Fürstentag 1561.** Die seit 1536 durch Calvin (geboren 1509 zu Noyon in der Picardie) in Genf begründete, eine Vermittlung zwischen Luthertum und Zwinglianismus anstrebende, aber in vielen Fragen noch über den letzteren hinausgehende neue Lehre, die den Hauptnachdruck auf ein streng sittliches, durch religiöse Kirchenzucht geregeltes Leben legte (Calvins Institutio religionis Christianae, erster Entwurf 1536, vollendete Bearbeitung 1559), in der Abendmahlslehre aber alsbald in einen nicht zu verhüllenden Gegensatz zu dem strengen Luthertum trat, fand nach einiger Zeit, nachdem sie in der Schweiz immer mehr zum Durchbruch gekommen war, auch in den deutschen Territorien Eingang und trug nicht wenig dazu bei, die Spaltung unter den deutschen Protestanten zu vermehren. Calvin war schon, als er 1538 vorübergehend aus Genf vertrieben wurde, in Straßburg mit Bucer, Capito und Hedio in Verbindung getreten und hatte als Abgeordneter Straßburgs an den Religionsgesprächen in Frankfurt, Hagenau, Worms und Regensburg teilgenommen. Bei diesen Gelegenheiten war er namentlich mit Melanchthon in Beziehungen getreten, während die strengen Lutheraner ihn wegen seiner Abendmahlslehre ebenso eifrig bekämpften wie Zwingli. In der Rechtfertigungslehre stimmte er zwar formell mit Luther überein, aber doch lag auch hier in seiner strengen, fast alttestamentlichen Gesetzlichkeit ein unterscheidendes Element. Auch in der Prädestinationslehre knüpfte er an lutherische Ideen an, bildete sie aber zu einer Konsequenz aus, die an unbeugsamer Starrheit und Härte noch über Augustin hinausging. — [F. W. Kampschulte, Johann Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf. Bd. 1, 69. Bd. 2 (aus dem Nachlaß herausg. von W. Götz), 99. Dumergue, Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps. T. I. 99. Bibliographia Calviniana ed. Erichson. 1900. A. Bossert, Johann Calvin. 08.] — In Deutschland neigte am frühesten zum Calvinismus der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz. Dort hatte schon Otto Heinrich 1556 die neue lutherische Lehre eingeführt. 1558 hatte er auf Melanchthons Empfehlung den strengen Lutheraner Thilemann Heßhusius nach Heidelberg berufen, der alsbald mit seinem calvinistisch gesinnten Diakon Klebitz in harte Händel geriet, in deren Folge beide von dem neuen Kurfürsten Friedrich III., der sehr eifrig gegen die Reste des Katholizismus in seinem Gebiete vorging, exiliert wurden. Bald darauf aber begann der Kurfürst selbst immer mehr zum Calvinismus zu neigen. Zwar trat er nicht sogleich förmlich über, aber seine calvinistische Gesinnung äußerte sich doch schon deutlich erkennbar auf dem von ihm und dem Herzoge Johann Friedrich von Sachsen angeregten Naumburger Fürstentage, der am 21. Januar 1561 zusammentrat, um die Spaltungen innerhalb des deutschen Protestantismus wenn möglich zu beseitigen. Kurfürst Friedrich spielte hier ein doppeltes Spiel, indem er bei den Verhandlungen über die Unterzeichnung der Augsburger Konfession die Unterschiede zwischen der Fassung von 1530 und der dem Calvinismus mehr sich nähernden von 1540 zu verdunkeln und dadurch die Annahme der letzteren durchzusetzen suchte. Aber außer dem Kurfürsten August von Sachsen, der, wenn auch aus anderen Gründen als Kurfürst Friedrich III., die Fassung der Konfession von 1540 in seinen Landen eingeführt hatte, stimmten alle übrigen protestantischen Fürsten für die reine lutherische Fassung von 1530, wie sie seit 1531 im Druck erschienen war. Nunmehr schlug Kurfürst August vor, dem vereinbarten Aktenstück eine Vorrede vorauszuschicken, in welcher die sachliche Übereinstimmung der beiden Fassungen und einer weiteren von 1542 erklärt wurde. Dieser Antrag fand die Zustimmung der Versammlung. Nur Herzog Johann Friedrich verlangte als Mindestes eine Fassung der Vorrede, welche die Alleingeltung der lutherischen Abendmahlslehre unzweifelhaft ausspreche. Da er es nicht erreichte, unterzeichnete er nicht; ebenso verweigerten die Herzöge Ulrich von Mecklenburg, Ernst und Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, die Gesandten des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg, die Herzöge von Holstein und Lauenburg, also sämtliche Fürsten des niedersächsischen Kreises, die Unterschrift. Kurz darauf trat Kurfürst Friedrich III. förmlich zum Calvinismus über und geriet dadurch in schroffen Gegensatz zu den anderen

protestantischen Fürsten, selbst zu seinem bisherigen nächsten politischen Freunde, Herzog Christoph von Württemberg. Unbeirrt dadurch ließ er 1562 durch die Heidelberger Professoren Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus den 1563 erschienenen Heidelberger Katechismus ausarbeiten, in dem Calvins Prädestinationslehre umgangen und seine Abendmahlslehre möglichst dem lutherischen Dogma angenähert wurde. Doch wurde die letztere trotzdem von Brenz in Stuttgart lebhaft angegriffen. Zur Ausgleichung dieses alsbald hervortretenden Gegensatzes zwischen den Württemberger und Pfälzer Theologen vereinbarte Friedrich III. mit dem Herzoge Christoph von Württemberg ein Religionsgespräch zu Maulbronn (10. bis 15. April 1564), welches aber den Bruch nur noch deutlicher hervortreten ließ. Auch in Bremen kam noch unter Ferdinands Regierung der Calvinismus zum Durchbruch. Dort neigte schon früh der Domprediger v. Hardenberg zum Zwinglianismus und geriet darüber in Streit mit seinem Kollegen Johann Timann, auf dessen Seite alle anderen Prediger standen, während Hardenberg an dem Bürgermeister Daniel v. Büren Rückhalt fand. An Timanns (gestorben 1557) Stelle trat dann Heßhusius. 1561 wurde Hardenberg auf einem niedersächsischen Kreistage zu Braunschweig abgesetzt, aber 1562 wurde Büren regierender Bürgermeister und führte allmählich den Calvinismus durch. — [Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, 1559 bis 1576, 79. Derselbe, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 2 Bde., 68, 72. Calinich, Der Naumburger Fürstentag, 70. H. Schornbaum, Zum Tage von Naumburg 1561 (Arch. für Reformationsgesch. 08).]

[5]) **Die Grumbachschen Händel** (§ 16, 5) kamen abermals zum Ausbruch, indem Grumbach im Oktober 1563 mit 400—500 Mann zu Fuß und 800 Reitern einen neuen Einfall in das Würzburger Gebiet machte, den Bischof zur Flucht zwang und die Stadt einnahm und brandschatzte, so daß der Bischof sich endlich genötigt sah, einen Vertrag zu schließen, nach welchem Grumbach seine Erbgüter zurückerhielt. Infolge dieses neuen Gewaltaktes wurde Grumbach am 13. Oktober 1563 vom Kaiser geächtet, aber von Herzog Johann Friedrich trotz wiederholter energischer Mahnungen des Kaisers im Dienst behalten (§ 18, 6).

[6]) **Die Wahl Maximilians zum römischen Könige.** Ferdinand hatte, da die Gefahr nahe lag, daß bei einer erst nach seinem Tode eintretenden Wahl die protestantischen Kurfürsten versuchen würden, einen der Ihren zum Kaiser zu erheben, den dringenden Wunsch, noch bei Lebzeiten die Nachfolge dem habsburgischen Hause und dem Katholizismus zu sichern. Dabei stieß er nun auf die große Schwierigkeit, welche in der offenkundigen Hinneigung seines Sohnes Maximilian zum Protestantismus lag. An dieser Hinneigung, die namentlich aus seinem von Lebret herausgegebenen Briefwechsel mit Herzog Christoph von Württemberg vollkommen deutlich hervortritt, konnte auch bei dem Kaiser kein Zweifel obwalten. Maximilian hielt sich einen unzweifelhaft lutherischen Hofprediger, Pfauser, und machte überhaupt aus seiner Gesinnung gar keinen Hehl. Nun hätte aber Ferdinand seinem Sohne, wenn er Protestant blieb, auf keinen Fall die Nachfolge zugewandt. An Maximilian trat demnach die Frage heran, ob er seine religiöse Überzeugung aufgeben oder auf die Nachfolge im Reich und auf die mächtige politische Verbindung mit der spanischen Linie seines Hauses verzichten solle. In diesem Konflikt der Pflichten entschied er sich zu einer bedauerlichen Verstellung und äußeren Anbequemung. Während er im Herzen Protestant blieb, nach wie vor mit den protestantischen Fürsten in enger Verbindung stand und ihnen Zusicherungen erteilte, welche eine Reichsregierung in protestantischem Sinne in Aussicht stellten, nahm er im Dezember 1561, nachdem die Verhandlungen wegen seiner Nachfolge mit den geistlichen Kurfürsten eröffnet worden waren, einen katholischen, wenn auch bei den streng römisch Gesinnten nicht ganz unverdächtigen Hofprediger an, den Bischof Urban von Gurk, gab den päpstlichen Nuntien Hosius und Commendone beruhigende Versicherungen und leistete endlich im Februar 1562 seinem Vater in Gegenwart sämtlicher Erzherzöge die feierliche Zusage, er wolle die in der Wahlkapitulation seines Vaters vorgeschriebene Verpflichtung zum Schutz des päpstlichen Stuhles, des Papstes und der christlichen Kirche gleichfalls eingehen. Mit Recht hebt Ritter hervor, daß das eine direkte Verleugnung seiner protestantischen Meinungen streng genommen nicht in sich schloß, aber es legte ihm doch eine äußerlich katholische Haltung auf, die allerdings die katholischen Fürsten beruhigte, aber doch seinem Charakter eine verhängnisvolle Doppelzüngigkeit verlieh. Am 27. Oktober 1562 trat dann der Kurfürstentag zusammen, der am 24. November Maximilian einhellig zum römischen Könige erwählte. Aber gegen jenen Artikel der Wahlkapitulation, welcher die Verpflichtung zum Schutz des römischen Stuhles, des Papstes und der christlichen Kirche enthielt, legten die protestantischen Fürsten, nachdem sie vergeblich versucht hatten, ihn zu beseitigen,

feierlichen Protest ein. — [Vgl. Walter, Die Wahl Maximilians II. Dissert., 92. Goetz, Maximilians II. Wahl zum römischen Könige 1562, 92. O. H. Hopfen, Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus, 95.]

§ 18. Bildung einer calvinistischen und einer lutherischen Partei. Anfänge Maximilians II. (1565—1570).

Die zweideutige Stellung, durch welche Maximilian die Nachfolge im Reiche erlangt hatte, trat auch nach seiner Thronbesteigung hervor. Innerlich ohne Frage dem Protestantismus zugeneigt, fühlte er sich doch durch dessen innere Spaltungen zurückgestoßen, und da der Versuch, den eifrig calvinistischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz aus dem Augsburger Religionsfrieden auszuschließen, auf dem Augsburger Reichstage von 1566[1] scheiterte, Friedrich III. aber eine immer verwegenere Politik einschlug, so sah sich Maximilian immer mehr zu einer zwischen dem Katholizismus und den Anhängern der Augsburger Konfession vermittelnden Politik der Toleranz veranlaßt, die er aber auf die außerhalb der Augsburger Konfession stehenden Protestanten, namentlich die Calvinisten, nicht ausdehnte. Diese Gesichtspunkte leiteten ihn auch bei der Stellung, die er in seinen Erblanden gegenüber der religiös-kirchlichen Frage beobachtete[2].

Diese inneren Gegensätze aber hinderten vor allem ein nachdrückliches Auftreten des Reiches nach außen hin. Gegen die Türken wurden trotz der vom Augsburger Reichstage bewilligten nicht unerheblichen Hilfe entscheidende Erfolge nicht errungen[3]. Ebenso stand das Reich als solches den leidenschaftlichen Kämpfen, welche in den formell noch immer zum Reich gehörigen Niederlanden ausgebrochen waren, fast völlig untätig gegenüber, so daß durch diese Kämpfe zwar die Losreißung der Niederlande von Spanien, nicht aber ihr Wiederanschluß an das Reich erreicht wurde, das vielmehr infolge seiner Untätigkeit den letzten Rest des Zusammenhanges mit jenen um ihre innere Freiheit kämpfenden Ländern verlor[4].

Hier wie in den französischen Hugenottenkriegen verfolgte vielmehr ausschließlich das territoriale Fürstentum, namentlich der kühne Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, eine bemerkenswerte und selbständige Politik[5]. Auch der von Grumbach geleiteten, vom Herzoge Johann Friedrich von Sachsen unterstützten unruhigen Adelsbewegung wurde das territoriale Fürstentum Herr (1567)[6], das so gegenüber der Zentralgewalt wie gegenüber dem Adel und den politisch immer mehr zurückgedrängten Städten zu der ausschlaggebenden Macht im Reiche wurde. Während aber diese Herrschaft des Territorialprinzips bisher in erster Linie dem Protestantismus zustatten gekommen war, begann sie jetzt auch dem Katholizismus in den katholisch gebliebenen Gebieten einen gewaltigen Rückhalt zu geben. Vor allem erhob sich hier der Herzog Albrecht von Bayern zu einer herrschenden Stellung, die er alsbald zu einer kräftigen Restauration des Katholizismus verwertete[7].

Das Kaisertum aber stand dieser mächtigen territorialen Bewegung fast machtlos gegenüber. Das zeigte sich namentlich auf dem Reichstage zu Speier von 1570[8], auf welchem ein erneuter Versuch Maximilians, wenigstens der Reichskriegsverfassung einen zentralistischeren Charakter zu verleihen, an dem fast einmütigen Widerstande der Territorialgewalten völlig scheiterte.

[1] **Der Augsburger Reichstag von 1566.** Während Maximilian in dem vom 12. Oktober 1565 datierten Ausschreiben zum Reichstage noch die Wiederaufnahme

der Verhandlungen über die Herstellung der kirchlichen und religiösen Einheit als Beratungsgegenstand aufgestellt hatte, verzichtete er unter dem Einfluß der Kurie, welche die kirchliche Frage als durch das Trienter Konzil entschieden erklärte, in der Proposition, mit der er am 23. März 1566 den Reichstag eröffnete, auf die Religionsvergleichung, da alle bisherigen Versuche nicht zum Ziele gekommen seien. Man beschränkte sich von vornherein auf Verhandlungen über die Abstellung der „abscheulichen Sekten", in erster Linie der Calvinisten. Im Vordergrunde des Interesses stand demnach die Frage, ob die Calvinisten, insbesondere Friedrich III. von der Pfalz, als in den nur den Augsburger Konfessionsverwandten bewilligten Religionsfrieden eingeschlossen zu betrachten seien. Die Protestanten hatten über diese Frage, wie über die von Kurpfalz aufs neue angeregte Forderung der Freistellung der Religion bzw. Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, schon vor der Eröffnung des Reichstages untereinander verhandelt. Zu einer eigentlichen Einigung war man zwar infolge der inneren Spaltungen nicht gelangt, doch waren die Protestanten auch trotz ihres Gegensatzes zu dem calvinistischen Kurpfälzer nicht geneigt, auf dessen Ausschließung aus dem Religionsfrieden oder gar auf die noch weiter gehenden Pläne des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der Friedrich III. geradezu stürzen und an seine Stelle treten wollte, einzugehen. Das Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen überwog doch die religiösen Trennungsmomente. So viel aber bewirkte der innere Gegensatz unter den Protestanten im Verein mit der Wirksamkeit des zum erstenmal seit 1555 an einem Reichstage wieder teilnehmenden päpstlichen Nuntius doch, daß die religiösen gemeinsamen Forderungen der Protestanten nicht mit dem erforderlichen Nachdruck geltend gemacht werden konnten. Über die Frage der Freistellung der Religion weigerten sich die Katholiken überhaupt zu verhandeln, ja auch nur das Begehren der Protestanten in die Antwort an den Kaiser aufzunehmen. Ebenso mißlang aber auch der Versuch, einen Beschluß des Reichstags gegen den pfälzischen Calvinismus zustande zu bringen. Vielmehr wurde schließlich am 29. März die ganze Verhandlung über den Religionspunkt aus den Reichsräten in die Sonderberatungen der Katholiken und Protestanten verwiesen. Gleichwohl aber trat die Spaltung unter den Protestanten offen hervor. Am 31. März traten diese auf Berufung des Kurfürsten August von Sachsen zusammen, ohne die pfälzischen Gesandten einzuladen, und erklärten, daß sie ohne eine befriedigende Erklärung des Kurfürsten Friedrich in der Abendmahlslehre nicht gemeinschaftlich mit ihm handeln könnten. Erst nach langen Verhandlungen, an denen Kurfürst Friedrich persönlich teilnahm, einigte man sich über eine gemeinsame Eingabe an den Kaiser, die am 25. April von dem Kurfürsten August, der durch seine vermittelnde Haltung am meisten zu der Verständigung beigetragen hatte, Maximilian überreicht wurde. Sie forderte in scharfer Form und unter heftigen Beschwerden über die katholischen Gegner ein Nationalkonzil. Der Kaiser stellte die Schrift den Katholiken zu, die dann eine Gegenschrift überreichten, in welcher sie sich mit besonderer Schärfe gegen die Freistellung der Religion bzw. die Aufhebung des kirchlichen Vorbehalts und gegen das Nationalkonzil aussprachen, demgegenüber sie die unverbrüchliche Geltung der Trienter Dekrete betonten. Hier konnte der Kaiser nicht entscheiden, sondern nur zu schlichten suchen. Dagegen ging er nochmals gegen Friedrich III. von der Pfalz vor. Er gebot ihm, die beraubten Stifter in ihre Religion, Güter und Rechte wieder einzusetzen; zugleich stellte er den Ständen verschiedene Klagschriften zu, die hierüber wie gegen die calvinistischen Neuerungen des Kurfürsten, seine Vernichtung der Bilder und Altäre, eingelaufen waren. Die Stände, auch die Protestanten, rieten, die Kurfürsten und Fürsten und den Kurfürsten Friedrich persönlich um sich zu versammeln und die Angelegenheit der Religion anzuregen, „damit letztere allenthalben dergestalt nach dem Inhalt des Religionsfriedens gehalten werde, daß fernerer Verwirrung der christlichen Gewissen zuvorgekommen werde" (10. Mai). Darauf erging am 14. Mai ein scharfes, kaiserliches Edikt gegen Friedrich III., in welchem er zur Restitution der geraubten, mit anderen Fürsten gemeinschaftlichen Güter und zur Abstellung des Calvinismus aufgefordert wurde. Friedrich III. aber ließ sich nicht beirren und forderte Widerlegung durch die Bibel. Kurfürst August erklärte sich anfangs mit dem Edikt einverstanden, war aber dann doch nicht geneigt, den Kaiser bei seinem Vorgehen gegen Kurpfalz zu unterstützen. Um sich aus dieser Zwangslage zu befreien, reiste er von Augsburg ab und ließ seine Räte für Friedrich eintreten. Als dann am 17. Mai der Kaiser bei einer Reihe protestantischer Fürsten und Gesandten anfragte, ob sie Friedrich als Konfessionsverwandten anerkennen wollten oder nicht, einigten sich die Protestanten nach zweitägigen Zwischenverhandlungen zu der Erklärung an den Kaiser, in den Hauptartikeln, namentlich der Rechtfertigungslehre, sei der Kur-

fürst rechtgläubig, in der Abendmahlslehre aber nicht. Aber es sei nicht ihre Meinung, ihn außerhalb des Religionsfriedens zu setzen. Bei dieser Meinung blieben sie im wesentlichen auch gegenüber erneuten Mahnungen des Kaisers stehen. Die Verhandlungen, über die der Kaiser nicht wenig entrüstet war, schlossen am 26. Mai mit der Erklärung der protestantischen Stände, sie wollten in eine Verurteilung derer, welche in einigen Artikeln mit ihnen streitig seien, nicht willigen. Während so in der religiös-kirchlichen Frage ein positives Ergebnis überhaupt nicht erzielt wurde, einigte man sich ohne große Schwierigkeit über eine sehr erhebliche Türkenhilfe: für das Jahr 1566 wurden 24, für die drei folgenden Jahre je 8 Römermonate bewilligt (siehe unten 3). Auch in der Grumbachschen Angelegenheit wurde ein kräftigerer Beschluß durch den im Einverständnis mit dem zunächst bedrohten Kurfürsten August von Sachsen vorgehenden Kaiser erzielt. Am 12. Mai wurde bei Strafe der Acht dem Herzoge Johann Friedrich die Gefangennehmung der Ächter, namentlich Grumbachs, befohlen. Andernfalls sollten der ober- und niedersächsische, fränkische und westfälische Kreis unter Augusts Oberbefehl die Exekution übernehmen (siehe oben § 17, 4 Kluckhohn, Friedrich der Fromme).

[2]) **Maximilian in seinen Erblanden.** Auf den Landtagen von 1564—66 forderten die Stände in Österreich nicht nur die Freigabe der Augsburger Konfession, sondern sie wollten die neue Lehre zur alleinherrschenden machen. Das entsprach aber keineswegs den vermittelnden Bestrebungen Maximilians, der vielmehr auf den von Cassander und Wizel zusammengestellten Darlegungen der katholischen und protestantischen Unterscheidungslehren weiterbauend, noch immer nicht endgültig auf einen Ausgleich verzichten wollte. So verhandelte er mit dem Papste Pius IV. über eine beschränkte Gewährung der Priesterehe, suchte aber zugleich seine protestantischen Untertanen und Geistlichen unter bischöflicher Jurisdiktion festzuhalten. Aber er begegnete auf beiden Seiten nur ablehnender Gesinnung. So entschloß sich dann Maximilian endlich am 18. August 1568 zur Freigabe der Augsburger Konfession, aber er beschränkte sie auf die Herren und Ritter. Auf die ebenfalls zum großen Teil protestantischen Städte wurde sie nicht ausgedehnt. Diese waren, wie überall, in den letzten Jahren sehr in den Hintergrund getreten und hatten an der eifrigen protestantischen Agitation des Adels nur wenig teilgenommen, und da ihre Magistrate durchgängig von der Regierung in Abhängigkeit geraten waren, so glaubte Maximilian auf sie keine weitere Rücksicht nehmen zu müssen. Die Freigabe für den Adel aber wurde, nachdem auf Veranlassung des Kaisers eine protestantische Agende ausgearbeitet war, am 14. Januar 1571 nochmals und endgültig bewilligt. — [V. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich u. d. Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (S.-A. aus „Archiv für österreichische Geschichte", Bd. 87), 99. Vgl. auch K. Köchl, Bauernunruhen u. Gegenreformation im Salzburger Gebirge 1564/65 (Mitt. d. Gesellsch. f. Salzb. Landeskunde 50).]

[3]) **Der Türkenkrieg.** Sultan Soliman rüstete im Frühjahr 1566 aufs neue, um Johann II. Zapolya von Siebenbürgen, der mit Österreich in kriegerische Grenzstreitigkeiten geraten war, zu unterstützen. Am 16. Juni 1566 erschien er in Belgrad. Maximilian, vom Reichstage mit ansehnlicher Hilfe versehen, eilte nach Wien und sammelte dort seine Streitkräfte, die auf 40 000 Mann stiegen. Inzwischen verteidigte Zrinyi todesmutig die Festung Szigeth gegen den Sultan (7. August bis 8. September). Während der Belagerung starb Sultan Soliman. Sein Tod wurde aber von dem Wesir den Truppen verheimlicht, um sie nicht zu entmutigen, dagegen war eine Kunde davon zu Maximilian gedrungen, der sie aber für unglaubwürdig hielt und untätig in seiner Stellung bei Raab verblieb, ohne den heldenmütigen Verteidiger Szigeths zu entsetzen. Als dann nach der Erstürmung Szigeths das Türkenheer nach Osten abzog, ging Maximilian nach Wien zurück und schloß im Februar 1568 Frieden auf acht Jahre auf Grundlage des Besitzstandes und mit dem erneuerten Zugeständnis des jährlichen Tributs von 30 000 Dukaten.

[4]) **Beginn des Freiheitskampfes der Niederlande.** Durch den burgundischen Vertrag vom 26. Juni 1548 (§ 12, 2) war nur noch ein sehr loser Zusammenhang der Niederlande mit dem Reiche bestehen geblieben. Indem dann Karl V. bei seiner Abdankung die Niederlande mit dem spanischen Erbe seines Sohnes Philipp vereinigt hatte, war vollends das letzte Band mit ihnen zerschnitten worden, ihre Zugehörigkeit fast nur noch eine formale, so daß die Einzelheiten des Freiheitskampfes nicht zur deutschen Geschichte gehören, sondern hier nur so weit zu behandeln sind, als sie eine erkennbare Rückwirkung auf Deutschland ausgeübt haben. Der Kampf der in zentralisierter staatlicher und kirchlicher Verwaltung vereinigten Niederlande gegen Philipp II. war zugleich ein religiöser und politischer; er richtete sich gegen

die ſchon von Karl V. begonnenen, von Philipp II. mit erhöhter Härte durchgeführten Bedrückungen gegen die ſchon früh in den Niederlanden verbreiteten proteſtantiſchen Beſtrebungen einerſeits, andererſeits aber gegen die Beſchränkungen der ſtändiſchen Befugniſſe der Generalſtaaten, welche zuerſt 1558 zuſammengetreten waren. Daher waren es auch nicht bloß die Proteſtanten, welche ſich in leidenſchaftlicher Oppoſition gegen die ſpaniſche Fremdherrſchaft befanden, vielmehr war es eine Bewegung der geſamten Stände, namentlich des Adels. Philipp II. war 1559 nach Beendigung des Krieges mit Frankreich für immer nach Spanien gegangen und hatte die Generalſtatthalterſchaft in den Niederlanden der Herzogin Margarete von Parma, einer illegitimen Tochter Karls V., übertragen, der ein Staatsrat, ein geheimer Rat und ein Finanzrat zur Seite ſtanden. Im Staatsrat ſpielte Anton Perennot von Granvella, Biſchof von Arras, die entſcheidende Rolle, der aber alsbald mit den einheimiſchen Mitgliedern, Wilhelm von Oranien, Graf Lamoral von Egmont und Graf Philipp von Hoorne, in fortwährende Differenzen geriet. Der Widerſtand trat alsbald hervor, als im Jahre 1559 die Kirchenverwaltung der Niederlande, um ſie von den benachbarten deutſchen Kirchengebieten loszulöſen, in achtzehn Bistümer beſonders organiſiert wurde. Dazu kam dann der Gegenſatz in der Frage der ſtändiſchen Verfaſſung, welche Oranien im Sinne der Selbſtändigkeit und weiteren Ausbildung der Generalſtaaten, Granvella aber im Sinne der Vereinzelung und der Abhängigkeit der Provinzialſtaaten löſen wollte. Der Gegenſatz verſchärfte ſich in kurzer Zeit ſo, daß Philipp II. ſich im März 1564 zur Abberufung Granvellas veranlaßt ſah. Dadurch erſtarkte dann aber der Proteſtantismus immer mehr, namentlich in Antwerpen, und ſchloß ſich zu förmlichen Synoden zuſammen. Neue Hinrichtungen und Strafurteile, welche in den Jahren 1563 und 1564 folgten, erwieſen ſich als völlig wirkungslos. Eine Sendung Egmonts an den König nach Spanien, um Milderung der Religionsedikte zu erreichen, hatte keinen Erfolg, vielmehr trafen am 5. November 1565 noch verſchärfte Beſtimmungen über die Durchführung jener Edikte ein, nach deren Bekanntwerden die populäre Oppoſition mit doppelter Kraft erwachte und namentlich den geſamten Adel ergriff, obwohl er in ſeiner Mehrheit noch katholiſch war. Bei der Hochzeitsfeier des Sohnes der Regentin, Aleſſandro Farneſe (Dezember 1565), vereinigte ſich ein großer Teil des Adels unter Führung Aldegondes, des Grafen Ludwig von Naſſau, jüngeren Bruders Wilhelms von Oranien, und Heinrich Brederodes zu einem Bündnis zur Beſeitigung der Inquiſition und der Religionsedikte. Am 5. April 1566 wurde dann von dieſer Adelsvereinigung, die den von ihnen ſelbſt ſpäter angenommenen Spottnamen der Geuſen empfing, unter Führung Naſſaus eine Maſſenpetition um konſtituierende Generalſtaaten und Religionsfreiheit der Regentin überreicht. Die gegenüber dieſer mächtigen Bewegung völlig wehrloſe Regentin wagte keine endgültige Entſcheidung zu treffen, verſprach aber (6. April), die Aufhebung der Inquiſition und Milderung der Religionsedikte beim König befürworten zu wollen. Inzwiſchen hatten ſowohl die Antwerpener Proteſtanten als der Adelsbund Verbindungen mit den deutſchen Proteſtanten anzuknüpfen verſucht; die erſteren hatten Le Clerc, der letztere den Grafen Ludwig von Naſſau nach Deutſchland geſandt, um mit Heſſen, Kurſachſen und Württemberg zu verhandeln. Sie hofften um ſo mehr auf Erfolg, als Wilhelm von Oranien ſeit 1561 mit einer Nichte des Kurfürſten Auguſt, Anna von Sachſen, vermählt war. Aber das einzige, was ſie erreichten, war, daß ſich die auf dem Augsburger Reichstage verſammelten proteſtantiſchen Stände am 25. April 1566 beim Kaiſer für die Abſtellung der niederländiſchen Verfolgungen verwendeten. Zu einem aktiven Eingreifen wäre nur Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz geneigt geweſen. Im weſentlichen blieben alſo die Niederländer auf ſich ſelbſt angewieſen, das Reich verzichtete darauf, auf Durchführung des Religionsfriedens bei Philipp II. zu dringen, zumal die Niederlande ſeinerzeit auf Betreiben Karls V. ausdrücklich nicht in dieſen Frieden mit einbegriffen worden waren. Inzwiſchen waren unter der niederländiſchen Oppoſition ſelbſt mannigfache Spaltungen eingetreten. Dem zum großen Teil katholiſchen Adelsbunde war mit den Calviniſten und Lutheranern von vornherein nur der Gegenſatz gegen die ſpaniſche Fremdherrſchaft gemeinſam geweſen; im übrigen verfolgten ſie ſehr verſchiedene Ziele. Zwar kam es noch einmal dahin, daß Lutheraner und Calviniſten ſich vereinigten und daß der Adelsbund den Schutz der ſo vereinigten proteſtantiſchen Kirchen übernahm. Aber je mehr der religiöſe Charakter der Bewegung in den Vordergrund trat, je mehr innerhalb derſelben die radikalen Elemente die Oberhand bekamen, welche im Auguſt 1566 ſich zu bilderſtürmeriſchen Tumulten erhoben, um ſo mehr zogen ſich weite Kreiſe des Adels von ihr zurück. Inzwiſchen erneuerte Oranien vom Auguſt 1566 bis zum Februar 1567 die Verhandlungen mit den deutſchen Proteſtanten,

namentlich mit Hessen und Kursachsen: die deutschen Stände sollten dem Könige von Spanien für den Fall weiterer gewaltsamer Verfolgungen der Augsburger Konfessionsverwandten mit der Unterstützung ihrer Glaubensgenossen drohen. Aber schließlich wurde doch infolge der inneren Spaltungen unter den Protestanten fast nichts erreicht. Im niederländischen Adel hatten sich inzwischen die Katholiken von dem Bunde, dem sich Egmont von vornherein vorsichtig ferngehalten hatte, mehr und mehr losgesagt. Die calvinistischen Gemeinden aber und die Reste des Bundes, die sich am 1. Dezember 1566 in Antwerpen zusammenfanden, faßten den radikalen Beschluß, daß der Aufstand gegen die Regierung wegen Bruchs der Landesrechte erlaubt und erforderlich sei. Wilhelm von Oranien, der die Aussichtslosigkeit der Bewegung in dieser Form erkannte, weigerte sich nunmehr, ihre Leitung in der Hand zu behalten. Dieselbe kam alsdann in die Hände des kühnen und wagehalsigen Brederode, der sich aber bald darauf zur Flucht genötigt sah und 1568 in Bremen starb. Oranien aber legte am 6. März 1567, als die Regentin den Eid von ihm verlangte, dem Könige ausnahmslos gegen alle zu dienen und unter Verzicht auf alle jener Pflicht widersprechenden Verbindungen und Verpflichtungen den königlichen Befehlen stets Gehorsam zu leisten, seine Ämter nieder und floh am 22. April nach Deutschland. Nachdem sein mäßigender Einfluß fortgefallen war, geriet die Bewegung in immer radikalere Bahnen. Doch gelang es der Regentin noch, die Ordnung leidlich aufrecht zu erhalten. Da entsandte Philipp, um die Empörung völlig niederzudrücken und die Führer streng zu bestrafen, den Herzog von Alba mit weitgehenden Vollmachten nach den Niederlanden. Bald nach seiner Ankunft in Brüssel (22. August 1567) reichte die mit seiner brutalen Gewaltpolitik nicht einverstandene Regentin ihre Entlassung ein, die ihr am 5. Oktober bewilligt wurde. Alba ging nunmehr mit furchtbarer Energie an die Durchführung seines Auftrags, der ihm neue Einführung der Religionsedikte, Wiederaufrichtung der Inquisition und Durchführung der neuen Bistumsordnung vorschrieb. Zu diesem Zweck waren ihm 10000 Mann spanischer Infanterie und 1700 Reiter mitgegeben worden, die alsbald durch ihr gewalttätiges Verfahren der Schrecken der Bevölkerung wurden. Es folgte dann die Einrichtung jenes entsetzlichen Blutrates, des „Rats der Unruhen", der die Hinrichtungen in ein förmliches entsetzliches System brachte und selbst die Häupter, welche stets auf seiten der Gemäßigten gestanden hatten, wie vor allem Egmont, nicht verschonte. Am 5. Juni 1568 erfolgte Egmonts und Hoornes Hinrichtung, welche die geängstigten Niederländer mit furchtbarem Schrecken erfüllte. Oranien war nur durch seine Flucht dem gleichen Schicksal entronnen: er wurde abwesend verurteilt, seine Güter konfisziert. In großen Massen flüchteten niederländische Emigranten nach allen Gegenden Deutschlands. Mit ihnen und mit den deutschen Protestanten verhandelte dann Oranien in Dillenburg eifrig nach allen Seiten hin und versuchte ein deutsches Söldnerheer zu sammeln. Auch mit den französischen Hugenotten, die damals zum dritten Male mit ihrer Regierung in offenen Krieg geraten waren, knüpfte er Verhandlungen an. Im April 1568 gelang es Oranien wirklich, zwei Heerhaufen unter dem Grafen von Hochstraten und seinem Bruder Ludwig von Nassau an die niederländischen Grenzen vorzuschieben, die aber beide von den überlegenen Truppen Albas zurückgedrängt, bis auf deutsches Gebiet verfolgt und schließlich vernichtet wurden. Über diese Einfälle der niederländischen Truppen aber führte namentlich der Herzog von Jülich Beschwerde bei den deutschen Ständen, während Oranien gleichzeitig aufs neue mit Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, der 1567 seinem Vater Philipp gefolgt war, und mit August von Sachsen verhandelte. Aber beide wagten nur für eine Verwendung des Kaisers bei Philipp II. einzutreten, vor einer offenen Teilnahme am Kriege schreckten sie zurück. Für eine solche trat wiederum nur Friedrich III. von Kurpfalz ein. Zwei Kurfürstentage zu Fulda und Bacharach (1568) beschlossen dann, Gesandte nach Wien zu schicken, die den Kaiser zu einer Interzession für die Niederländer auffordern sollten. Maximilian, der schon immer Philipp zur Nachgiebigkeit zu bewegen versucht hatte und eben damals in seinen Erblanden eine von der seines spanischen Vetters sehr abweichende Politik der Toleranz verfolgte, ging bereitwillig auf die ihm angetragene Vermittlerrolle ein. Er entsandte mit einer vom 21. Oktober 1568 datierten Instruktion seinen eigenen Bruder, den Erzherzog Karl, nach Spanien, um Philipp die Forderungen der deutschen Stände, Beobachtung des Religionsfriedens, Achtung der Landesrechte und Entfernung der fremden Truppen, vorzulegen. Zugleich erneuerte er den schon früher einmal gemachten Vorschlag, der König möge ihm die Unterhandlung über den Ausgleich der niederländischen Wirren anvertrauen. Aber da man dieser Botschaft keinerlei energische Rüstungen folgen ließ, so wies Philipp die Vermittlung schroff zurück und ver-

langte umgekehrt Hilfe des Kaisers und der Stände gegen seine Rebellen Zugleich machte Philipp ebenso wie Papst Pius V. dem Kaiser Vorstellungen wegen seiner Konzessionen an die Protestanten in seinen Erblanden. Der Kaiser aber war trotz dieser schimpflichen Abweisung nicht geneigt, die Sache weiter zu verfolgen. Im Gegenteil, gerade damals begann er seiner Politik eine merkbar andere Richtung zu geben. Im Juli 1568 war Philipps Sohn, der unglückliche Don Carlos, kurz darauf Philipps dritte Gemahlin Elisabeth gestorben. Die Sukzession in Spanien trat für die deutsche Linie des Hauses Habsburg in greifbare Aussicht, die dem Kaiser eine erhöhte Rücksicht gegenüber Philipp II. geboten erscheinen ließ, zumal er alsbald den Plan gefaßt hatte, seine Tochter Anna mit Philipp zu vermählen. Hierauf einzugehen aber war Philipp nur geneigt, wenn Maximilian aufhöre, die Niederländer zu begünstigen. Diese dynastischen Erwägungen hielten den Kaiser von einem ferneren Eintreten für die bedrohten Niederländer ab. So hat das Reich weiter keinen Teil an deren Kämpfen genommen und auf jede Geltendmachung des deutschen Einflusses für immer verzichtet. Die Niederländer hörten auf, zum deutschen Reiche gerechnet zu werden. — [Wagenaar, Vaderlandsche historie, deutsch übers. 1756 f., 8 Bde. Brandt, Hist. d. Reformation d. Niederl., 4 Bde., 1677. Hofstede de Groot, Hundert Jahre aus der Gesch. der Reform. in den Niederlanden, 1518—1619. Aus d. Holländ. von Greeven, 94. Motley, Rise of the Dutch republic., 3 Bde., 56. Derselbe, History of the United Netherlands, 4 Bde., 60/64. Derselbe, John of Barnevelt, 2 Bde., 74. Strada, De bello Belgico, 1640. Grotius, Annales de rebus Belgicis (1559—1609), 1657. v. Hooft, Neederlandsche Historie, 1703, 2 Bde. Meteeren, Niederländ. Historien, 1612 f. van der Vynckt, Hist. des troubles des Pays-Bas, Brux., 24. van Kampen, Geschichte der Niederlande, 2 Bde., 31. Blok, Gesch. der Niederl., übers. v. Hontrouw, Bd. 2 u. 3. 05. 07. Papiers d'état du Card. Granvella, 9 Bde., 42 ff. Schiller, Geschichte des Abfalls der Niederlande, 1788, fortgesetzt v. Curths. Gachard, Correspondence de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas, 57 ff. Groen van Prinsterer, Correspondence inédite de la maison d'Orange-Nassau, 66 ff. Juste, Hist. de la révolution des Pays-Bas sous Philippe II, 63. F. Holzwarth, Der Abfall der Niederlande, 67. Über die hier namentlich in Betracht kommenden ersten Phasen der Bewegung siehe Ritter, Die Anfänge des niederländischen Aufstandes in H. Z., 40, E. Marx, Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes, 02, F. Rachfahl, Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand, 2 Bde. 06 07 und E. Heyck, Wilhelm von Oranien und die Entstehung der freien Niederlande. 08.]

[5]) **Verhandlungen der Protestanten wegen eines Bündnisses untereinander und mit Frankreich.** Ein schon im Mai und Juli 1567 auf den Fürstenzusammenkünften zu Heidelberg und Maulbronn unternommener Versuch, alle oder doch die meisten protestantischen Fürsten zu einem Bunde gemeinsamer Abwehr von Angriffen zu vereinigen und den Anschluß an Frankreich zu suchen, blieb ohne Folgen, da schon im September 1567 der zweite Hugenottenkrieg ausbrach, der die angestrebte Verbindung mit der Krone Frankreich untunlich erscheinen ließ. Während nun die übrigen Protestanten in diesem Hugenottenkriege eine abwartende Stellung einnahmen, gestattete der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz seinem ehrgeizigen und unruhigen zweitgeborenen Sohne Johann Kasimir, der schon vorher mit dem Prinzen Condé in Verbindung getreten war, mit 800 geworbenen Reitern und einem Regiment Infanterie den Hugenotten zu Hilfe zu ziehen (Dezember 1567). Gegenüber den Abmahnungen des Kaisers und der deutschen Fürsten behauptete der Kurfürst, von den Verhandlungen seines Sohnes mit den Hugenotten nichts zu wissen. Dieser Hilfeleistung Johann Kasimirs aber verdankten es die Hugenotten in erster Linie, daß die französische Regierung ihnen 1568 den Frieden von Lonjumeau bewilligte. Bald darauf aber nahm sie ihre Zugeständnisse wieder zurück. An dem neuen dritten Hugenottenkriege nahm dann Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, nachdem er sich mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz ausgesöhnt hatte, tätigen Anteil; er starb aber schon im Juni 1569. Inzwischen hatte Landgraf Wilhelm IV. von Hessen den Gedanken eines protestantischen Bundes wieder aufgenommen; er wollte ihm aber, um Kurfürst August dafür zu gewinnen, einen konservativ-defensiven Charakter verleihen. Im August 1568 wurden Vorschläge hierüber Hessen und Kurpfalz unterbreitet und zugleich der Gedanke eines Verteidigungsbündnisses mit England angeregt, da eine Verbindung mit der die Protestanten fortdauernd bekämpfenden französischen Krone unmöglich erscheinen mußte. Über dieses Verteidigungsbündnis verhandelte namentlich der tatkräftige Kurfürst von der Pfalz eifrig mit England. Allein auch diesmal kam es zu keinem endgültigen Ergebnis. Dagegen gelang es, eine Verständigung zwischen Kurfürst August und dem cal-

vinistischen pfälzischen Kurfürsten zu erreichen, die in der im November 1568 gefeierten Verlobung Johann Kasimirs mit Augusts Tochter Elisabeth ihren äußeren Ausdruck fand. — [A. Waddington, La France et les protestants allemands sous Charles IX et Henri III. R. H. 42, 241—77.]

[6]) **Ausgang der Grumbachschen Händel, 1567.** Nachdem Grumbach im Jahre 1563 den Bischof von Würzburg zu einem Vertrage gezwungen hatte, durch welchen er seine Erbgüter zurückerhielt (siehe § 17, 5), bestand er trotz der Acht des Kaisers, die zugleich jenen Vertrag für nichtig erklärt hatte, auf dessen Ausführung. Fortdauernd erhielt er Deutschland in unruhiger Bewegung und stellte eine große Aktion in Aussicht, falls der Bischof die Ausführung des Vertrages verweigere. Zugleich erfüllte er den Herzog Johann Friedrich, den er geschickt umgarnt hielt, mit immer höher gespannten Hoffnungen auf Wiedererlangung der Kurwürde u. dgl. Ein Kriegsmanifest wurde vorbereitet, dessen Spitze sich namentlich gegen Kurfürst August von Sachsen kehrte. Nach allen Seiten wurde nach Bündnissen gesucht, auch mit dem niederländischen aufständischen Adel trat Grumbach in Verbindung. Nachdem dann auf dem Augsburger Reichstage (siehe oben 1) die Acht gegen ihn erneuert war, verhängte der Kaiser endlich (am 12. November 1566) auch gegen Johann Friedrich, der trotz aller Abmahnungen seiner Brüder an Grumbach festhielt, die Acht, deren Vollstreckung dem Kurfürsten August übertragen wurde. Schon am 24. Dezember wurde Gotha durch ein kursächsisches Heer eingeschlossen, einige Wochen später erschien August selbst mit Johann Friedrichs Bruder Johann Wilhelm vor der Stadt. Als alle Aussicht auf Entsatz schwand, beschloß Johann Friedrich am 3. April 1567, alle Vorräte, Güter und Mannschaften nach dem Schloß zu ziehen, die Stadt aber anzustecken. Da aber brach eine Meuterei unter dem Kriegsvolke aus, bei der der Kommandant der Festung, Obrist von Brandenstein, gefangen genommen wurde. Dann stürmte man nach dem Schloß und nahm den Kanzler Brück, Grumbach selbst, Wilhelm von Stein und andere Anhänger Grumbachs gefangen. Ein aus dem Adel, den Hauptleuten und der Bürgerschaft gebildeter Ausschuß übergab dann am 13. April die Stadt an August. Die Bürgerschaft leistete Abbitte und huldigte Johann Wilhelm; Johann Friedrich wurde nach Dresden und von dort nach Wien gebracht. Später wurde ihm das Schloß zu Wienerisch-Neustadt, zuletzt Steyer in Oberösterreich als Gefängnis angewiesen, wo er 1595 starb. Einstweilen erlangte Johann Wilhelm die gesamten ernestinischen Lande, 1572 aber gab der Kaiser den Söhnen des geächteten Johann Friedrich das Erbrecht wieder, und es kam zu einer neuen Teilung, in der Johann Wilhelm die Lande um Weimar und Altenburg, die Söhne Johann Friedrichs, Johann Kasimir und Johann Ernst, Koburg und Eisenach erhielten. Grumbach und Brück aber wurden, nachdem sie am 14. April 1567 peinlich verhört worden waren, am 18. April lebendig gevierteilt. — [Ortloff, Geschichte der Grumbachschen Händel, 4 Bde., 68 70.]

[7]) **Katholische Gegenreformation, namentlich in Bayern.** Der zum Augsburger Reichstag von 1566 entsandte päpstliche Nuntius Commendone fand bei seinen Bemühungen, die Anerkennung des Trienter Konzils in Deutschland zu erreichen, vielfachen Widerstand, namentlich bei denjenigen Katholiken, die noch immer einen dogmatischen Ausgleich mit den Protestanten anstrebten. Ihr vornehmster Vertreter war der Niederländer Georg Cassander, der von dem Herzoge Wilhelm von Jülich und dem Erzbischofe von Köln, Friedrich von Wied, begünstigt wurde. Cassander war schon von Kaiser Ferdinand beauftragt worden, mit Rücksicht auf die Augsburger Konfession die wichtigsten katholischen Lehren zusammenzustellen unter Hervorhebung des mit der Lehre der Protestanten Übereinstimmenden wie des Abweichenden, immer mit dem Bestreben des Ausgleichs. Die Schrift wurde erst nach Ferdinands Tode fertig (Dezember 1564); sie ging von dem Grundsatz aus, daß die Grundlage der Einigung in der altkirchlichen Literatur vom 4. bis 6. Jahrhundert zu suchen sei, und wich von den Lehren des Konzils mehrfach ab. Obwohl diese vermittelnden Bestrebungen vielfach Anklang fanden, erreichte es Commendone doch, daß in einer Versammlung der katholischen Stände der Mainzer Erzbischof im Namen aller die Trienter Dekrete in bezug auf Lehre und Gottesdienst annahm, während man allerdings einzelne von den Disziplinargesetzen auf bessere Zeiten ausgesetzt zu sehen wünschte. Der Kölner Erzbischof, der auch jetzt noch die Annahme des Trienter Glaubensbekenntnisses verweigerte, wurde im September 1567 zur Abdankung gezwungen und durch Salentin von Isenburg ersetzt. Sonst aber waren die Erfolge Commendones gering, um so größer aber die der Jesuiten, deren Einfluß namentlich in Bayern der alles beherrschende wurde. Der anfangs gemäßigte, für Künste und Wissenschaften eifrig wirkende Herzog Albrecht V. von Bayern wurde erst durch die Machinationen des protestantischen Adels, besonders des Grafen Joachim von Orten-

burg, der die Freigebung der Augsburger Konfession durch eine Adelsverschwörung erzwingen wollte (1563 64), in die Bahn der katholischen Gegenreformation gedrängt, namentlich von seinem Kanzler Dr. Simon Eck. Noch im April 1564 hatte er sich vom Papste Pius IV. die Erlaubnis erwirkt, daß seine Bischöfe da, wo es nötig erscheine, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilen dürften. Bald darauf aber änderte er seine Politik. In Niederbayern ließ er von jener Erlaubnis Gebrauch machen, in Oberbayern nicht. Am 5. September 1564 schloß er mit dem Erzbischof von Salzburg und anderen Bischöfen einen Rezeß, in welchem die Trienter Dekrete als rechtsgültig anerkannt wurden. Nunmehr benutzte er sein ihm früher vom Papste zugestandenes Aufsichtsrecht über das Vermögen der Klöster und Pfarrer, das auch auf Glauben und Disziplin erstreckt worden war, um bei den Visitationen die Abweichungen vom katholischen Glauben festzustellen und die Verhängung von Strafen zu veranlassen (namentlich seit 1567). Zuerst 1568 erhoben die Landstände Beschwerde wegen Austreibung von Bürgern und Bauern wegen der Religion. 1570 gründete er den 1573 umgestalteten Religions- oder geistlichen Rat, der die anzustellenden Geistlichen einer Prüfung unterwarf. Zugleich nahm er sich des Schulunterrichts an und suchte ihn vom protestantischen Geiste zu reinigen, wie das namentlich die allgemeine Schulordnung für den mittleren und niederen Unterricht von 1569 unternahm. Außerdem sorgten die Jesuitengymnasien in München und Ingolstadt für eine in streng katholischem Sinne geleitete Erziehung, so daß sehr bald die Ansätze des Protestantismus in Bayern fast völlig unterdrückt wurden. — [Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert, 42. v. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, Bd. 2, 29. Wimmer, Die religiösen Zustände in Bayern um die Mitte des 16. Jahrhunderts, 45.]

[8]) **Der Reichstag zu Speier (1570).** Schon auf einem Deputationstag zu Frankfurt (Juni 1569) waren Verhandlungen darüber gepflogen worden, wie man den Gewaltsamkeiten, welche die durch deutsche Gebiete durchziehenden Werbetruppen und die in deutsches Gebiet eingerückten Truppen Albas begingen, durch eine kräftigere Kriegsverfassung begegnen könne. Die endgültige Beschlußfassung war auf einen demnächst zu berufenden Reichstag verschoben worden, der dann am 13. Juli 1570 in Speier zusammentrat. Die ursprünglich als erster Beratungspunkt in Aussicht genommene Verhandlung über den Zwiespalt in der Religion wurde im Reichstagsausschreiben zu großer Befriedigung beider Parteien fallen gelassen. Die hauptsächlichsten Verhandlungen bezogen sich vielmehr auf den Schutz des Reiches gegen die Rückwirkungen der nachbarlichen Kriege. In dieser Frage trat der Kaiser noch einmal mit einem zentralistisch gedachten Projekt vor die Stände: er verlangte bessere Rüstungen der Kreise, Anlage von Magazinen u. dgl., außerdem aber die Ernennung eines Generaloberſten über sämtliche Kreise; ferner sollten die im Auftrage fremder Mächte erfolgenden Werbungen im Reiche einer besonderen kaiserlichen Erlaubnis bedürfen. Der Kaiser wäre dann noch einmal als das wirkliche Haupt der kriegerischen Kräfte des Reiches erschienen, da natürlich die Stellung des Generaloberſten ihm hätte anvertraut werden müssen. Aber gerade an diesem zentralistischen Gedanken scheiterte der Entwurf: keine der beiden Parteien vertraute der Unparteilichkeit des zwischen beiden hin und her schwankenden Kaisers. In den Reichsabschied kam nur die nichtssagende Bestimmung, daß fremde Mächte, bevor sie Werbungen im Reich anstellen dürften, dies dem Kaiser vorher anzuzeigen hätten, also statt der Erlaubnis eine bloße Anzeige. Die Ernennung eines Generaloberſten scheiterte vollkommen. Dagegen wurden dem Kaiser zur Grenzbefestigung gegen die Türken außer den in den Legstätten von den früheren Bewilligungen noch vorhandenen Summen 12 Römermonate, in 6 Zielen bis 1575 zahlbar, zur Verfügung gestellt.

§ 19. Innere Streitigkeiten und äußere Verluste bis zum Tode Maximilians II. (1570—1576).

Während im Osten des Reiches Livland, Esthland und Kurland durch die Kriege zwischen Rußland, Schweden und Polen endgültig verloren gingen und gegen die Türken nur mühsam die bisherigen Grenzen behauptet wurden, während die Niederlande in ihrem heroischen Befreiungskampfe gegen Spanien vergeblich auf Unterstützung vom Reiche hofften [1]), bekämpften sich im Inneren des Reiches die beiden kirchlichen Parteien mit alter Feindseligkeit. Schon begann sich aber der

Vorteil in diesem Kampfe immer mehr auf die seit dem Trienter Konzil geschlossen geeinte katholische Seite zu neigen. Wohl gehörte nach wie vor die große Mehrheit des Volkes der neuen Lehre an, aber die protestantischen Fürsten vermochten sich infolge ihrer innerkirchlichen Gegensätze zu einer gemeinsamen und einheitlichen Politik nicht mehr zu vereinigen; vielmehr führte der Streit zwischen Luthertum und Calvinismus zu einem immer deutlicher ausgeprägten politischen Gegensatz zwischen Kursachsen und Kurpfalz [2]), der von verhängnisvoller Bedeutung werden mußte, da im Kurfürstenkolleg Protestanten und Katholiken in gleicher Anzahl einander gegenüberstanden, die letzteren aber immer zusammenhielten. Bei dieser Lage der Dinge gewann der Katholizismus so sehr an innerer Kraft, daß, entgegen der Deklaration Ferdinands von 1555, jetzt auch die geistlichen Fürsten zu immer gewaltsameren Mitteln griffen, um den Katholizismus in ihren Gebieten zur ausschließlichen Herrschaft zu bringen, wie das namentlich in Fulda und in dem zum Mainzer Erzbistum gehörenden Eichsfeld geschah [3]). Demgegenüber mußte nun das Hauptstreben der Protestanten darauf gerichtet sein, eine gesetzliche Bestätigung jener nur zusatzweise zum Augsburger Religionsfrieden hinzugefügten Ferdinandeischen Deklaration zu erreichen. Dies war dann auch das Ziel, welches mit großer Folgerichtigkeit die kurpfälzische Politik anstrebte. Da nun Maximilian, um seinem Sohne Rudolf die Nachfolge zu sichern, Bedenken tragen mußte, sich mit den protestantischen Kurfürsten zu überwerfen, so hätte die pfälzische Forderung auf dem Wahltage zu Regensburg (1575) Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn sie von allen Protestanten nachdrücklich gestellt worden wäre [4]). Aber im entscheidenden Augenblick bewirkte der durch persönliche Motive verstärkte kirchliche Gegensatz zwischen Kursachsen und Kurpfalz, daß ersteres auf die Durchführung der protestantischen Forderungen verzichtete und sich trotzdem mit dem Kaiser über Rudolfs Wahl zum römischen Könige verständigte. Ganz ähnlich war der Verlauf auf dem letzten Reichstage Maximilians II. zu Regensburg (1576). Auch hier konnten die wiederum von Kurpfalz vertretenen und als Bedingung für Bewilligung der verlangten Türkenhilfe gestellten protestantischen Forderungen auf Bestätigung der Deklaration bzw. Aufhebung des geistlichen Vorbehalts nicht durchgesetzt werden, weil Kursachsen und seinem Vorgange folgend Kurbrandenburg im letzten Augenblick jene Bedingung fallen ließen. Der Protestantismus hatte die letzte Gelegenheit, unter einem ihm zum mindesten nicht feindlich gegenüberstehenden Kaiser erhebliche Zugeständnisse zu erreichen, vorübergehen lassen.

[1]) **Auswärtige Verhältnisse.** — a) Der Norden und Osten (siehe § 16, 6). Die Ostseeprovinzen waren zuerst durch den Angriff Iwans IV. von Rußland aus ihrem Zusammenhange mit dem Reiche fast völlig losgelöst worden. In jener Gefahr hatten sie, da das Reich ihnen Schutz versagte, Hilfe bei Polen gesucht und gefunden. 1562 war es dann über Esthland zum Kriege zwischen Schweden und Polen gekommen, in welchen auch Dänemark und Lübeck auf polnischer Seite eingegriffen hatten. Der Krieg zwischen Dänemark und Schweden war dann 1570 durch den Frieden von Stettin beendigt worden, in welchem Lübeck der direkte Verkehr mit den Russen in Narwa wieder zugestanden wurde. Aber schon 1571 verbot der König von Schweden, der den Krieg mit Rußland fortsetzte, den Lübeckern wieder allen Handel mit Rußland und versetzte durch den gegen die lübischen Schiffe eröffneten Raubkrieg dem Handel der mächtigen Hansestadt einen tödlichen Stoß. Im Verlauf dieser Kämpfe wurde dann Livland zwischen Polen und Schweden geteilt, während Esthland an Schweden fiel. Das Reich aber hatte völlig auf ein Eingreifen in diese Händel, in denen es sich doch um schwer errungene deutsche Gebiete handelte, verzichtet. Ebenso schwach war die Haltung des Reichs gegenüber den Türken,

obwohl Pius V. (seit 1566) unermüdlich nach allen Seiten zum Kampf gegen diesen Erbfeind der Christenheit antrieb und dem Kaiser sogar monatliche Zahlungen für den Kampf in Ungarn leistete. Seit 1570 verhandelte der Papst über eine Liga mit Venedig und Spanien gegen die Türken, die in der Tat am 21. Mai 1571 zustande kam. Am 7. Oktober 1571 siegte die christliche Flotte unter Don Juan d'Austria über die Türken bei Lepanto, aber der Kaiser trat der Liga nicht bei, Frankreich stand sogar in enger Verbindung mit der Pforte. Als nun Pius V. am 1. Mai 1572 starb, schloß auch Venedig Frieden mit dem Sultan und überließ ihm die Insel Cypern. — b) Der Westen (Frankreich und Niederlande). Während Albas Schreckenssystem den Unwillen in den Niederlanden immer höher steigen ließ und namentlich durch die 1569 den Generalstaaten vorgelegten Steuerprojekte, die 1% aller Vermögenswerte, 5% vom Verkauf unbeweglicher, 10% vom Verkauf beweglicher Güter forderten, eine offene Empörung zahlreicher Städte und eine dauernde Organisation des Aufstandes in den protestantischen nördlichen Provinzen, Holland und Seeland, hervorrief, war Oraniens Bruder, Ludwig von Nassau, bemüht, Frankreich zur Intervention in den Niederlanden fortzureißen. Das Unternehmen schien nicht aussichtslos, da in Frankreich nach dem Ende des dritten Hugenottenkrieges (1570) die protestantische Partei, namentlich Coligny, eine Zeitlang die herrschende Stellung am Hofe einnahm. Ludwig von Nassau schlug dem Könige Karl IX. geradezu eine Teilung der Niederlande zwischen England, Frankreich und Deutschland vor und erweckte in ihm sogar Hoffnungen auf die Nachfolge in Deutschland. Wirklich knüpfte die französische Regierung seit dem Herbst 1571 durch Kaspar von Schönberg Verhandlungen mit den protestantischen Kurfürsten, mit Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und Wilhelm von Hessen an, die zum mindesten dem Gedanken einer Defensivallianz mit Frankreich nicht durchaus abgeneigt waren. Es war Aussicht vorhanden, daß die von Alba bedrängten Niederländer sowohl in Frankreich als bei den deutschen Protestanten Unterstützung finden würden. 1571 warb Wilhelm von Oranien in Deutschland, Ludwig von Nassau in Frankreich Truppen gegen Alba; die Schiffe der Seegeusen sammelten sich in französischen und englischen Häfen. Am 1. April 1572 nahm der Geusenadmiral Wilhelm von der Mark das Hafenstädtchen Brielle, am 24. Mai eroberte Ludwig von Nassau Mons, die Hauptstadt des Hennegaus, im Juli wurde Wilhelm von Oranien von den nördlichen protestantischen Provinzen Holland, Seeland, Westfriesland und Utrecht, die sich immer mehr von den südlichen katholischen Provinzen zu scheiden begannen, als Statthalter anerkannt und brach mit 16—17 000 Mann über Geldern in Brabant und Flandern ein. Aber die Verbindung der deutschen Protestanten mit der französischen Regierung, die der niederländischen Bewegung durch ihre antispanische Tendenz einen gewaltigen Rückhalt bot, löste sich infolge der Greuel der Bartholomäusnacht (23. 24. August 1572) allmählich wieder auf; die Niederländer blieben in ihrem heroischen Widerstande gegen die spanische Fremdherrschaft im wesentlichen auf sich selbst angewiesen. In der Tat bewirkte dieser leidenschaftliche Widerstand, daß Alba 1573 das Aussichtslose seines Systems erkannte und seine Statthalterschaft niederlegte. Sein Nachfolger wurde Luis v. Requesens, der die Herrschaft milder handhabte und dadurch bewirkte, daß wenigstens die südlichen katholischen Provinzen einigermaßen mit der spanischen Regierung ausgesöhnt wurden. Die nördlichen Provinzen aber verharrten, da sie Freigebung des Protestantismus nicht erreichen konnten, in ihrer aufständischen Organisation. Im Juni 1574 setzte eine Synode der calvinischen Kirchen zu Dortrecht eine Kirchenverfassung mit Konsistorien und Provinzialsynoden fest und nahm die niederländische Konfession und den Heidelberger Katechismus als Glaubensnorm an. 1575 sagten sich die Staaten von Holland und Seeland förmlich von Philipp II. los und gaben sich im April 1576 eine eigene Bundesverfassung mit Wilhelm von Oranien als Statthalter an der Spitze. Kurz vorher (5. März 1576) war der spanische Statthalter Requesens gestorben und die Regierung in den südlichen Provinzen interimistisch an den Staatsrat gelangt. Da nun während dieser Zwischenregierung eine furchtbare Meuterei der nicht bezahlten spanischen Soldaten ausbrach, stellten die Brabanter Stände und bald auch andere Städte und Provinzen eigene Soldtruppen auf und verlangten vor allem Herstellung der Landesrechte, Entfernung der spanischen Truppen und Beamten, gütlichen Ausgleich mit den aufständischen nördlichen Provinzen und konstituierende Generalstaaten. Ja, es kam so weit, daß die Stände der südlichen mit den aufständischen Provinzen ein förmliches Bündnis, die Genter Pazifikation (8. November 1576), schlossen und den Beschluß faßten, einen Abgeordneten an den Regensburger Reichstag zu entsenden, um die niederländischen Wirren vor Kaiser und Reich zu bringen. Derselbe traf in Regensburg in dem Augenblicke ein, als Kaiser Maximilian

gestorben und die Regierung auf seinen Sohn Rudolf übergegangen war. Aber das Reich begnügte sich wiederum mit dem schwächlichen Beschluß, eine Vermittlung bei Philipp II. zu versuchen. Von einem wirklichen Eingreifen in die niederländischen Wirren war nicht die Rede. — [Vgl. oben § 18, 4.]

[2]) **Kurpfalz und der Sturz des Kryptocalvinismus in Kursachsen (1574).** Während Kurfürst August noch immer glaubte, daß die Universität Wittenberg das Werk Luthers ganz in dessen Geist fortsetze und einen Gegensatz zwischen Luther und den Melanchthonisten nicht recht anerkennen wollte, gewannen unter den letzteren, welche die kursächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig völlig beherrschten, die schon von Melanchthon angebahnten calvinistischen Neigungen immer festeren Boden und fanden an den einflußreichsten Persönlichkeiten des Hofes, dem Leibarzt Dr. Peuzer und dem vertrauten Rate des Kurfürsten, Dr. Georg Craco, einen starken Rückhalt. Mit dem letzteren im Einverständnis suchten die Universitätstheologen, ohne sich offen als Calvinisten zu bekennen, die studierende Jugend durch Lehrbücher und Vorträge, die Mitglieder des Hofes durch Predigten mit dem calvinistischen Sinn ihrer doppeldeutigen Formeln allmählich und unvermerkt zu durchdringen. Im Jahre 1571 gaben sie einen für die lateinischen Schulen bestimmten neuen, dieser calvinisierenden Richtung dienenden Katechismus heraus. Sie hofften, wider den Willen und ohne Wissen des Kurfürsten das Land zum Calvinismus herüberziehen zu können. Allmählich aber faßte der von lutherischen Eiferern seiner Umgebung gewarnte Kurfürst doch Mißtrauen gegen die Rechtgläubigkeit seiner Theologen und drang auf Bestimmtheit in den Formeln, und zwar so, daß die lutherische Ansicht die herrschende sein müsse. Er wurde dazu auch durch politische Beweggründe, namentlich durch die Rücksicht auf das Verhältnis zu dem den Calvinismus hassenden Kaiser veranlaßt. Durch einen an eine irrtümliche Adresse abgegebenen Brief erlangte er dann im März 1574 Kunde von den heimlichen calvinisierenden Tendenzen seiner Theologen und von der Unterstützung, die diese wider sein Wissen und Wollen bei Craco und Peuzer gefunden hatten. Dagegen bäumte sich nun sein autokratisches Selbstbewußtsein mächtig auf. Er sah in dem Beginnen Cracos den Versuch, eine eigene Politik zu verfolgen, und äußerte zornig, er wolle selbst und allein Kurfürst sein und bleiben. Mit äußerster Strenge ging er gegen Craco und Peuzer und die anderen in jenem aufgefangenen Briefe Kompromittierten, namentlich Schütz und Stößel, vor. Sie wurden vor das Gericht seiner Hofräte gestellt, und da deren Urteil dem Kurfürsten zu milde erschien, ordnete er selbst an, daß Craco gefoltert werde. Sieben Wochen nachher wurde Craco durch den Tod von weiteren Grausamkeiten erlöst. Peuzer wurde 1576 lebenslänglich eingekerkert und erlangte erst 1586 seine Entlassung; Stößel starb 1576 im Gefängnis, Schütz erkaufte sich später durch Unterwerfung unter die lutherische Lehre Milderung seiner Haft und unter Augusts Nachfolger die Freiheit. Nach dem Sturz der Kryptocalvinisten ließ Kurfürst August 1574 in Torgau eine Lehrformel über das Abendmahl, die Torgauer Glaubensformel, aufstellen, die jede calvinistische Deutung ausschloß und in streng lutherischem Sinne die Anwesenheit des Leibes Christi und den Empfang desselben auch durch die Ungläubigen als Norm aufstellte. Diese Formel mußten die Wittenberger und Leipziger Theologen, sowie die Superintendenten und Pfarrer unterschreiben. Die vier Wittenberger Professoren, die sich dessen weigerten, wurden aus ihren Ämtern entlassen und des Landes verwiesen. Natürlich wirkten diese Vorgänge auch auf die Politik des Kurfürsten ein, die nun noch mehr eine gegen Kurpfalz feindliche Richtung erhielt. Persönliche Wirren kamen hinzu. Die Ehe zwischen Johann Kasimir und Augusts Tochter Elisabeth war keine glückliche, und die dadurch hervorgerufene Erbitterung wurde noch verstärkt, als Kurfürst Friedrich III. die Wiederverheiratung des von der Nichte Augusts, Anna, getrennt lebenden Fürsten Wilhelm von Oranien mit der am kurpfälzischen Hofe lebenden Charlotte von Montpensier (1575) beförderte. Durch alles dies wurde der seit lange bestehende Gegensatz so verschärft, daß ein Zusammengehen der Hauptführer des Protestantismus unmöglich wurde. — [Callinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Sachsen, 66. Kluckhohn, Der Sturz des Kryptocalvinismus in Sachsen, 1574, H. Z. 18.]

[3]) **Die katholische Restauration in Fulda und auf dem Eichsfelde.** In Fulda, wo seit langer Zeit der Protestantismus in der Stadt wie unter dem Landadel Eingang gefunden hatte, war 1542 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gestattet, 1548 aber das Interim eingeführt worden. Auch im Kapitel herrschte kein eigentlich katholischer Geist, sondern, zwar nicht offen protestantische Gesinnung, wohl aber Opposition gegen die Ordensregel, vor allem gegen das Zölibat. Da wurde im Januar 1570, noch nicht dreißigjährig, Balthasar von Dernbach zum Abte gewählt.

Bei seinem Regierungsantritt verlangte die Stadt Fulda einen protestantischen Pfarrer, der Adel eine protestantische Landesschule. Der neue Abt stand vor der Wahl, entweder sein Stift völlig protestantisch werden zu lassen oder gegen den vordringenden Protestantismus anzukämpfen. Mit vollem Jugendeifer entschied er sich für das letztere. Statt der verlangten protestantischen Landesschule gründete er 1572 73 ein Jesuitenkollegium in Fulda; 1573 verordnete er unter vergeblichem Widerstande des Stiftskapitels und der Ritterschaft für die Hauptstadt Fulda Ausspendung des Abendmahls unter einer Gestalt und ließ sich in seinen weiteren Restaurationsbestrebungen auch durch die Einreden benachbarter Fürsten, namentlich Hessens und Ansbachs, nicht stören. Zwischen 1574 und 1576 dehnte er das Verbot des Abendmahls unter beiderlei Gestalt auf die ganze Stiftsherrschaft, also auch auf die ritterschaftlichen Gebiete aus, entfernte protestantische Geistliche und übertrug die Ämter der Hof- und Landesverwaltung aus protestantischen in katholische Hände. Da benutzten Kapitularen und Ritter von Fulda eine zwischen Balthasar und dem Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn entstandene Spannung, um mit Hilfe des letzteren ihren Abt durch einen Gewaltstreich zur Abdankung und Übertragung der Administration an Würzburg zu zwingen (21. Juni 1576). Da aber der Kaiser, der die Sache vor sein Gericht zog, Julius Echter nötigte, die Verwaltung niederzulegen und sie erst einem der treuesten Helfer des vertriebenen Abtes, dem Deutschordensmeister Heinrich von Babenhausen, später aber dem Erzherzog Maximilian übertrug, so gingen die Restaurationsbestrebungen ruhig weiter und wurden, als Abt Balthasar im Jahre 1602 wieder eingesetzt wurde, mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt, so daß endlich nur noch die Ritterschaft und einige wenige Dorfpfarrer die protestantische Religionsübung beibehielten. — Ähnlich ging seit 1574 der Erzbischof Daniel Brendel von Mainz in dem rings von protestantischen Gebieten umgebenen und selbst überwiegend protestantischen Eichsfelde vor. Im Verein mit zwei Jesuiten nahm er eine umfassende Visitation vor, bei welcher in Duderstadt der protestantische Pfarrer mit Gewalt verjagt wurde, während in Heiligenstadt die Jesuiten ihren Einzug hielten. Was der Bischof begonnen hatte, vollendete dann der von ihm eingesetzte Oberamtmann Leopold von Stralendorf. Auf allen Seiten, in weltlichen wie in geistlichen Gebieten drang dann diese Reaktion vor, in letzteren ohne Zweifel im Widerspruch mit der Deklaration Ferdinands, welche den protestantischen Untertanen geistlicher Fürsten, in deren Gebieten die Augsburger Konfession seit längerer Zeit Eingang gefunden hatte, Religionsfreiheit gewährleistete. — [Heppe, Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, 50. v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dernbach und die katholische Restauration im Hochstift Fulda, 1570—1606, 90. Burghard, Die Gegenreformation auf dem Eichsfelde, 91.]

[4]) **Wahl Rudolfs II. zum römischen Könige.** Bei einem Besuche, den er im Februar 1573 dem Kaiser in Wien abstattete, hatte Kurfürst August, der anfangs geneigt gewesen war, auf die pfälzische Politik einzugehen und eine Königswahl zu Lebzeiten Maximilians ganz zu verhindern, schließlich selbst die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs in Gang gebracht. Er hatte dann im Jahre 1574 weiter mit dem Kaiser und seinen Mitkurfürsten darüber verhandelt, während Friedrich III. von der Kurpfalz nach wie vor die Wahl zu durchkreuzen strebte. Als dann trotzdem der Wahltag auf den 29. Juli 1575 nach Frankfurt ausgeschrieben wurde, suchte Friedrich III. wenigstens das Zugeständnis der Königswahl an die Bewilligung der alten protestantischen Forderungen zu knüpfen. Er verlangte, daß in die Wahlkapitulation die Freistellung der protestantischen Religion, die ausdrückliche Zusicherung des Religionsfriedens auch für die Calvinisten, Streichung der Verpflichtung des Kaisers zum Schutz des römischen Stuhls, und Einführung eines dem Kaiser von den Kurfürsten zur Führung der Reichsregierung beizugebenden Rates, eines neuen Reichsregiments, aufgenommen würden. Dagegen war Kurfürst August von vornherein nur geneigt, eine Forderung geltend zu machen, nämlich die Bestätigung der Deklaration Ferdinands, die ihm durch die Maßregeln in Fulda und Mainz verletzt erschien. Als nun aber die Verhandlungen des wegen der Kränklichkeit des Kaisers nach Regensburg vertagten Wahltages am 11. Oktober 1575 begannen und die katholischen Kurfürsten jetzt gerade die Echtheit jener Deklaration in Frage stellten, und als infolgedessen die Verhandlungen sich völlig zu zerschlagen drohten, hielt Kurfürst August nicht einmal diese eine entscheidende Forderung aufrecht, sondern ging auf einen Vermittlungsvorschlag ein, nach welchem die Entscheidung in Sachen der Deklaration auf den nächsten Reichstag verschoben wurde. Diesen Vermittlungsantrag nahm dann auch Kurbrandenburg an, so daß Kurpfalz mit seiner, obendrein von seiner Gesandtschaft nur sehr mangelhaft geltend gemachten

Opposition schließlich völlig vereinsamt blieb. Am 27. Oktober wurde Rudolf einhellig zum König gewählt, ohne gegenüber den Protestanten zu irgendeinem Zugeständnis verpflichtet worden zu sein. — [H. Moritz, Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung, 95.]

[5]) **Der Reichstag zu Regensburg (1576).** Auf dem am 25. Juni eröffneten Reichstage bot sich den Protestanten nochmals eine unvergleichliche Gelegenheit, durch festes Zusammenhalten wenigstens die wichtigste ihrer Forderungen, die Bestätigung der Deklaration Ferdinands, zu erreichen. Der Kaiser war diesmal einer ausgiebigen Türkenhilfe dringender als je bedürftig infolge der Lage der Dinge in Polen. Dort war im Jahre 1573 nach Sigismund II. Augusts Tode Heinrich von Anjou zum Könige gewählt worden, der aber schon 1575 Polen wieder verlassen hatte, um den nach Karls IX. Tode ihm zugefallenen französischen Thron zu besteigen. Infolgedessen kam es im Dezember 1575 zu einer zwiespältigen Königswahl: die österreichische Partei wählte, nicht wie Maximilian gewünscht hatte, den Erzherzog Ernst, sondern den Kaiser selbst, während die Gegenpartei Stephan Batory von Siebenbürgen auf den Schild erhob. Da nun Maximilian anfangs geradezu ablehnte, später aber zwar annahm, aber nicht in Polen erscheinen konnte, während Stephan Batory alsbald von seiner Krone Besitz ergriff, so gewann der letztere immer mehr an Anhang. Maximilian brachte nun die Sache vor den Reichstag in Verbindung mit der Türkenhilfe, mit der sie insofern in nahem Zusammenhang stand, als der Sultan naturgemäß einem habsburgischen Königtum in Polen energisch entgegenwirkte und offen erklärte, daß er dasselbe für einen Kriegsfall mit Polen betrachten würde. Wollte also Maximilian nicht von vornherein auf die Übernahme des polnischen Königsthrons verzichten, so mußte er vor allem eine ausgiebige Unterstützung der deutschen Stände für einen etwaigen neuen Türkenkrieg zu erreichen suchen. Bei dieser Lage der Dinge verlangte der Kurfürst Friedrich von der Pfalz von neuem Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und Bestätigung der Deklaration Ferdinands als Bedingung für jede Bewilligung gegen die Türken. Aber wieder war es Kurfürst August, der die Politik Friedrichs von vornherein jeder Aussicht auf Erfolg beraubte. Er wollte die Erneuerung des Streites um den geistlichen Vorbehalt vermeiden und erklärte ausdrücklich, daß die Protestanten ihre besonderen Forderungen den gemeinsamen Anträgen von Kaiser und Reich unterzuordnen hätten. Aber die anderen protestantischen Stände hielten diesmal zunächst zu Kurpfalz und beschlossen am 29. Juni, gemeinsam eine Schrift an den Kaiser zu überreichen, in der sie vor allem Bestätigung der Deklaration Ferdinands verlangten, außerdem aber einen schon beim Wahltage von 1575 von den Wetterauer und anderen protestantischen Grafen gegen den geistlichen Vorbehalt eingereichten Antrag weitergaben und befürworteten. Außer dem kursächsischen und Pfalz-Neuburgischen Gesandten waren alle protestantischen dahin instruiert, die Türkenhilfe nur unter der Bedingung der Erledigung ihrer Anträge, mindestens der Bestätigung der Deklaration, zu bewilligen. Die von dem päpstlichen Nuntius Morone in ihrem Widerstande bestärkten Katholiken aber erklärten darauf am 14. Juli einstimmig, die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und die gesetzliche Bestätigung der Deklaration Ferdinands werde von ihnen nicht bewilligt, ja jede Verhandlung über diese Punkte abgelehnt. So standen die Gegensätze unvermittelt einander gegenüber. Wenn Kurfürst August bei den Protestanten ausgehalten und wenigstens die Forderung der Bestätigung der Deklaration aufrecht erhalten hätte, so wäre entweder diese durchgesetzt worden oder der Abzug der Protestanten und damit die Sprengung des Reichstages die Folge gewesen. Aber wiederum trennte sich Sachsen von den übrigen Protestanten. Als der vom Kaiser am 25. August erteilte Bescheid in der Hauptsache abschlägig ausfiel, vereinbarten die Protestanten am 8. September eine Antwort, in welcher nochmals auf die Bedingung hingewiesen wurde, unter der allein die Türkenhilfe bewilligt werden könne. Kursachsen aber und ihm folgend Kurbrandenburg ließen die Bedingung fallen. Darauf wurden dann die Relationen an den Kaiser und der Reichsabschied im Sinne einer bedingungslosen Bewilligung gefaßt, gegen die Kurpfalz vergebens opponierte. Diese Bewilligung war dann zwar eine sehr stattliche — im ganzen 60 Römermonate, zahlbar bis 1582 —, aber die stetige Türkenhilfe, ohne die Maximilian die polnische Krone nicht führen konnte, kam auch jetzt nicht zustande, da die Stände vor einer Einmischung des Reiches in den Kampf um Polen ebenso wie vor einer Herausforderung gegen die Türken zurückschreckten. Sie rieten ihm geradezu, in Polen keine Gewalt zu brauchen. Infolgedessen sah Maximilian ein, daß er auf die polnische Krone verzichten müsse, die dann in den unbestrittenen Besitz Stefan Batorys (1575–86) überging. Am 12. Oktober wurde auf dem Rathause zu Regensburg der Reichsabschied verlesen, am Tage vorher war

Maximilian, der schon seit längerer Zeit gekränkelt hatte, gestorben. — [Lossen, Der Kölnische Krieg. Bd. 1. Vorgeschichte 1515—81, 82; Bd. 2. Geschichte des Kölnischen Krieges 1581—86, 97.]

§ 20. Die ersten Regierungsjahre Rudolfs II. Das geistliche Fürstentum bis zum Ausgang des Kölner Krieges (1576—1585).

Während bisher der mächtige Einfluß der spanischen Regierung in den Niederlanden den katholischen Regierungen des nordwestlichen Deutschlands einen starken Rückhalt gegen ihre protestantischen Untertanen gegeben und daher ein Fortschreiten des Protestantismus sehr gehemmt hatte, trat nach der Erstarkung der niederländischen Freiheitsbewegung, die zu einer zunehmenden Machtlosigkeit der spanischen Statthalter führte, in dieser Beziehung ein Rückschlag ein. Die aus den Niederlanden entwichenen Emigranten fingen jetzt an, den Mittelpunkt neu sich bildender evangelischer Gemeinden in diesen Gebieten zu bilden, die namentlich in Aachen, Köln und Wesel festen Fuß faßten[1]). Zugleich unternahmen die Protestanten im inneren Deutschland noch einmal einen Versuch, sich über die streitigen Dogmen zu einigen. Die Konkordienformel von 1577, welche das Produkt dieser Bestrebungen war, erreichte aber den erstrebten Zweck nur unvollständig[2]). Der Gegensatz der verschiedenen Richtungen blieb bestehen. So kam es, daß trotz der Schwäche und inneren Haltlosigkeit des neuen, streng katholischen Kaisers die Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg von 1582 nur wenig zu erreichen vermochten. Der Versuch, dem protestantischen Administrator von Magdeburg Sitz und Stimme im Fürstenrat zu verschaffen, schlug völlig fehl, und auch in der über die Rechte der Evangelischen in Aachen ausgebrochenen Streitigkeit errangen die Protestanten nur einen halben Erfolg[3]). Dagegen schien ihnen der Versuch des 1577 erwählten Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln, auch nach seinem Übertritt zum Protestantismus die erzbischöfliche Würde beizubehalten, die größten Aussichten zu eröffnen. Gelang der Versuch, so war der geistliche Vorbehalt praktisch beseitigt, so war vor allem die Mehrheit im Kurfürstenkolleg dem Protestantismus gesichert. Die Machtverhältnisse zur Durchführung des kühnen Unternehmens lagen keineswegs ungünstig: hätten die Protestanten den protestantischen Erzbischof einmütig unterstützt, so hätte es ohne Zweifel gelingen können. Aber obwohl nach dem Tode Friedrichs III. von der Pfalz (1576) der Gegensatz zwischen Kursachsen und Kurpfalz sehr in den Hintergrund getreten war, da Friedrichs Nachfolger Ludwig sich zum Luthertum bekannte, so war doch ein gemeinsames Vorgehen der protestantischen Fürsten nicht zu erreichen. Die inmitten protestantischer Gebiete gelegenen Bistümer für den Protestantismus zu gewinnen, hatten sie gewagt; dem geistlichen Vorbehalt in einem vorwiegend katholischen Territorium gegen den Widerspruch des katholischen Domkapitels zuwiderzuhandeln, wagten sie nicht. So wurde der protestantische Kurfürst von Köln im wesentlichen nur von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir ernstlich unterstützt und unterlag schließlich nach zweijährigem Kampfe (1582—84) seinem von dem Papste ernannten und vom Herzoge Wilhelm V. von Bayern eifrig unterstützten Nachfolger Ernst von Bayern. Dieser unglückliche Ausgang des Kölner Krieges[4]) übte aber naturgemäß seine Rückwirkung auch auf die übrigen geistlichen Gebiete aus, die nach dem Vorgange Würzburgs mit verdoppeltem Eifer auf Unterdrückung des Protestantismus und energische Restauration des Katholizismus in ihren Gebieten hinwirkten.

[1]) **Die Einwirkung des niederländischen Krieges auf das nordwestliche Deutschland.** Durch die Genter Pazifikation von 1576 (vgl. oben § 19, 1) hatten sich noch einmal alle niederländischen Provinzen zu gemeinsamem Widerstande gegen die spanische Fremdherrschaft zusammengefunden, der nach einer vorübergehenden Annäherung der südlichen Provinzen an den neuen Statthalter Don Juan von Österreich im Jahre 1577 zur Aufnahme von 17 Provinzen in die Generalstaaten und zur Berufung des Erzherzogs Matthias als Generalstatthalter führte, neben dem aber Wilhelm von Oranien als Generalleutnant die eigentliche Macht in Händen behielt. Aber diese Vereinigung aller, der protestantisch-niederländischen nördlichen und der katholisch-wallonischen südlichen, Provinzen war nicht von langer Dauer. Vielmehr gingen die letzteren 1579 einen Ausgleich mit dem neuen spanischen Statthalter Alessandro Farnese ein. In den übrigen zwölf noch im Verbande der Generalstaaten verbliebenen Provinzen hatten die von Wilhelm von Oranien geleiteten nördlichen sieben: Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Groningen, Friesland und Overyssel, welche sich im Jahre 1579 zu der Utrechter Union zusammenschlossen, das entschiedene Übergewicht. Die Mitglieder der Utrechter Union aber gingen immer unverhüllter auf eine völlige Lossagung von der spanischen Monarchie aus und bewirkten, daß die 1579 vom Kaiser Rudolf auf Veranlassung Philipps II. auf einem Fürstenkongreß in Köln versuchte Vermittlung zwischen dem Könige von Spanien und den in den Generalstaaten vertretenen Provinzen scheiterte. — (J. Hansen, Der niederländische Pazifikationstag zu Köln 1579. Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst, 13.) — So standen sich jetzt in den Niederlanden drei Gruppen gegenüber: die wallonischen Provinzen, denen sich Valenciennes und die brabantischen Städte Löwen und Herzogenbusch angeschlossen hatten und die zum Gehorsam gegen Spanien zurückgekehrt waren, die sieben nördlichen Provinzen der Utrechter Union und die fünf anderen in den Generalstaaten vertretenen Provinzen, die zwar mit denen der Union formell noch vereinigt waren, in ihrer ganzen Richtung aber vielfach von ihnen abwichen und weit mehr als jene zu einem Ausgleich mit Spanien geneigt waren. Zunächst aber vereinigten sich die beiden letzteren, in den Generalstaaten vertretenen Gruppen noch einmal zu einem gemeinsamen Schritte, indem sie nach dem Abzuge des Erzherzogs Matthias aus den Niederlanden unter dem Einflusse Oraniens den Herzog von Anjou zum Herrscher ausriefen und den König von Spanien seiner Herrschaft über die Niederlande für verlustig erklärten (1581). Infolge dieser Kämpfe und der Machtlosigkeit der spanischen Regierung in den Niederlanden dienten jetzt die von dorther kommenden Einflüsse auf Deutschland mehr der protestantischen als der katholischen Sache. Im Anschlusse an die niederländischen Emigranten bildeten sich namentlich in Aachen, Köln und Wesel auch unter den Einheimischen protestantische Gemeinden, denen die regierenden Gewalten nach dem Aufhören des spanischen Druckes geringeren Widerstand entgegensetzten als früher. In Köln z. B. wäre der Rat an sich geneigt gewesen, gegen die Protestanten einzuschreiten; er erließ auch einige strenge Strafmandate gegen sie, schließlich aber zeigte er sich doch zu größerer Nachgiebigkeit geneigt, da er auf die nördlichen protestantischen Provinzen der Niederlande, welche im Besitz der Rheinmündungen waren und dadurch den rheinischen Handel zum großen Teil in den Händen hatten, Rücksicht nehmen mußte. Auch in Aachen ließ der Rat die drei calvinistischen Gemeinden, die sich daselbst bildeten, ziemlich frei gewähren; ja, hier kam es sehr bald so weit, daß die Protestanten aus ihrer Verborgenheit hervortraten und zum offenen Kampf um Berechtigung und politische Geltung übergingen. Die Zünfte bewirkten die Wahl mehrerer Protestanten in den Rat. Diese verweigerten dann die durch das Statut von 1560 vorgeschriebene katholische Glaubenserklärung und setzten schließlich den Anspruch durch, daß auch Anhänger der Augsburger Konfession zu Rat und Ämtern zugelassen werden sollten. 1580 traten Calvinisten und Lutheraner sogar mit besonderen Eingaben um Gestattung der öffentlichen Religionsübung an den Rat heran. Diese Vorgänge in Aachen wurden dann später zum Gegenstand eines lang andauernden und erbitterten Streites zwischen den Reichsgewalten, der schon auf dem Augsburger Reichstag von 1583 zutage trat (siehe unten 3). Von Aachen, Köln und Wesel aus bildete sich am Rhein ein ganzes Netz protestantischer Gemeinden, die namentlich in der niederen Bürgerschaft der Städte zahlreiche Anhänger fanden. Am 3. und 4. Juli 1571 hielten sie unter dem Schutze des Grafen Hermann von Neuenahr eine Provinzialsynode zu Bedburg, am 4. Oktober desselben Jahres eine große Kirchenversammlung in Emden, auf der ihre Organisation festgestellt wurde. Auch in Jülich-Cleve-Berg bestanden, da der Herzog Wilhelm anfangs sehr nachgiebig war, eine ganze Anzahl protestantischer Gemeinden, die dann freilich später mit mannigfachen Schwierig-

keiten zu kämpfen hatten, da der Herzog, nachdem sein Sohn Johann Wilhelm 1575 Bischof von Münster geworden war, öffentlich wieder strenger zur alten Lehre hielt.

[2]) **Die Konkordienformel (1577).** Die mit verstärktem Eifer namentlich von dem Tübinger Kanzler Jakob Andreä wieder aufgenommenen Ausgleichsbestrebungen zwischen den verschiedenen protestantischen Richtungen schienen mehr Aussicht als früher zu haben, seitdem in der Kurpfalz nach dem Tode des calvinistischen Kurfürsten Friedrich III. (gestorben 26. Oktober 1576) der lutherische bisherige Statthalter der Oberpfalz, Ludwig, Kurfürst geworden war, der alsbald daran ging, den Calvinismus aufs härteste zu verfolgen und 500—600 Geistliche und Schullehrer aus dem Lande zu vertreiben. Der Calvinismus hatte jetzt in der Pfalz nur noch an Friedrichs III. jüngerem Sohne, Johann Kasimir, einen Rückhalt, für den aus einigen Ämtern um Neustadt und Kaiserslautern ein eigenes Fürstentum gebildet worden war. Kurfürst August von Sachsen nahm nunmehr mit Eifer das Unternehmen eines dogmatischen Ausgleichs in die Hand, für den Andreä durch seine „Schwäbische Konkordie", auf Grund deren eine Einigung der schwäbischen und niedersächsischen Kirche zustande kam, mächtig vorgearbeitet hatte. Im Mai und Juni 1576 veranstaltete Kurfürst August einen Theologenkonvent zu Torgau, an welchem sich außer den sächsischen Theologen auch Andreä, Martin Chemnitz, David Chyträus, Andreas Musculus und Wolfgang Körner beteiligten. Dort wurde nun aus der von Andreä umgearbeiteten „Schwäbischen Konkordie" und der von Luc. Osiander im Auftrage der schwäbischen Theologen ausgearbeiteten „Maulbronner Formel" eine neue Konkordie, das „Torgauer Buch" zusammengestellt, das namentlich auf der ungeänderten Augsburger Konfession, der Apologie, den schmalkaldischen Artikeln von 1537 und den Katechismen Luthers beruhte, also ganz in des letzteren Geiste gehalten war. Es fand Aufnahme in Württemberg, Baden, Braunschweig, Brandenburg, Mecklenburg, Lübeck, Hamburg und Lüneburg, dagegen zum Teil sehr heftigen Widerstand in Pommern, Anhalt und Hessen. Infolgedessen nahmen auf Veranlassung des Kurfürsten August die genannten Theologen im Kloster Bergen noch eine letzte Bearbeitung vor, welche unter dem Namen des „Bergischen Buches" oder der schlechthin so genannten „Konkordienformel" bekannt ist. Sie wurde in zwei Fassungen ausgearbeitet, einer längeren (Solida declaratio) und einer kürzeren (Epitome) und umfaßte 12 Artikel. Inhaltlich stellte sie im wesentlichen die lutherische Abendmahlslehre dar. In bezug auf das Prädestinationsdogma versuchte sie eine Auseinandersetzung mit Melanchthon, dessen synergistische Auffassung sie ablehnte, einerseits und mit Calvin andererseits, dem gegenüber zwar nicht die Fähigkeit, die Gnade zu ergreifen oder bei ihrer Erlangung mitzuwirken, wohl aber die negative Möglichkeit, ihr zu widerstreben und sie abzuweisen, festgehalten wird. Die „Konkordienformel" wurde zwar von 9000 Kirchenlehrern und Geistlichen aus einer großen Reihe protestantischer Territorien unterzeichnet, dagegen verweigerten eine Anzahl protestantischer Fürsten und Städte, darunter die sämtlichen Landgrafen von Hessen, Joachim Ernst von Anhalt, Holstein und selbst der eifrige Beförderer der Unionsbestrebungen, Herzog Julius von Braunschweig, die Städte Magdeburg, Danzig, Nürnberg, Straßburg u. a. m. den Beitritt. Am 25. Juni wurde dann die Sammlung aller allgemein lutherischen Bekenntnisschriften, das „Konkordienbuch", von 51 Fürsten und 35 Städten unterzeichnet, in Dresden feierlich veröffentlicht. — [Göschel, Die Konkordienformel nach Geschichte, Lehre und Bedeutung, 58. F. H. H. Frank, Die Theologie der Konkordienformel, 4 Bde., 58 ff. W. Kahl, Der Rechtsinhalt des Konkordienbuchs, in der Festgabe für Gierke, 11.]

[3]) **Der Augsburger Reichstag von 1582.** Seit dem Regensburger Reichstag von 1576 war ein Reichstag überhaupt nicht berufen worden. Mit den von jenem bewilligten Mitteln zum Türkenkriege hatte der Kaiser namentlich durch seinen Sohn, den Erzherzog Karl, wenigstens die Grenzen gegen die Türken mit einigem Nachdruck zu verteidigen vermocht. Nachdem nunmehr jene sechsjährige Bewilligung abgelaufen war, berief der Kaiser, da er ihrer Erneuerung dringend bedurfte, einen Reichstag nach Augsburg, der am 3. Juli 1582 eröffnet wurde. Der Kaiser brachte zugleich mit der Türkenfrage auch die niederländische vor denselben, in der er durch das Scheitern des Vermittlungsversuches von 1579 (vgl. oben 1), die traurige Rolle, welche sein Bruder Matthias in den dortigen Kämpfen gespielt hatte, und die Berufung eines französischen Prinzen durch die Generalstaaten Niederlage auf Niederlage erlitten hatte. Ohne jede Tatkraft und Entschlossenheit, ganz seinen wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, seinen Sammlungen und seinem Verkehr mit berühmten Gelehrten, einem Tycho Brahe und Kepler, hingegeben, in träumerischer Abgeschlossenheit dahinlebend, vermochte er allein selbst den dringendsten Aufgaben der Reichspolitik nicht gerecht zu werden. Jetzt wollte er versuchen, ob

es nicht gelingen werde, mit Hilfe des Reichstages wenigstens einen Teil des in den Niederlanden verlorenen Einflusses wieder zu gewinnen. Vor allem galt es, die Reichslande gegen die aus dem dortigen Kriege entspringenden Schädigungen zu sichern und den eigenmächtigen Verbindungen deutscher Reichsstände mit den in den Niederlanden und in Frankreich kriegführenden Parteien zu steuern. Aber auch im Reichstag war kein Verständnis für diese allgemeinen nationalen Aufgaben vorhanden. Schließlich kam nur der schwächliche Beschluß zustande, daß man den drei an die Niederlande grenzenden Kreisen, dem nieder-, kur- und oberrheinischen auftrug, Maßregeln zu ihrem Schutze gegen die fortwährenden Gewalttaten der kriegenden Parteien zu treffen, und daß man ihnen zu diesem Zwecke zwei Römermonate zur Verfügung stellte. In der Türkenfrage kam es dann wieder zu lebhaften Verhandlungen, da mehrere protestantische Gesandte, wie so oft schon früher, in ihrer Instruktion angewiesen waren, für die Türkenhilfe nur dann zu stimmen, wenn die speziellen Beschwerden, die man zu erheben hatte, beseitigt würden. Unter diesen nahm die Aachener Sache eine besonders hervorragende Stelle ein. Dort hatte der Kaiser durch besonders entsandte Kommissarien auf Wiederherstellung des alten Statuts von 1560, welches Protestanten von der Ratswahl ausschloß, dringen lassen. Dadurch aber war ein Aufstand der Protestanten ausgebrochen, vor dem die Kommissarien hatten weichen müssen. Trotzdem blieb der Kaiser bei seiner Ansicht stehen; er wie die vornehmsten katholischen Fürsten, namentlich der Herzog von Jülich, wollten dem Aachener Rate nicht das Recht zugestehen, das in kirchlichen Dingen herrschende Recht zu ändern. Gegen diese Auffassung aber erhoben neben einigen protestantischen Fürsten namentlich die Reichsstädte Einspruch, welche für Aachen als Reichsstadt und Reichsstand das Recht der Wahl des Glaubensbekenntnisses nachdrücklich in Anspruch nahmen und erklärten, wenn ihnen in dieser Sache nicht nachgegeben werde, in keinem Fall sich an der Türkenhilfe beteiligen zu können. Die hierdurch hervorgerufene Aufregung wurde noch durch eine zweite Angelegenheit gesteigert, in welcher der Streit um das geistliche Fürstentum und den geistlichen Vorbehalt unmittelbar vor den Reichstag kam. Der protestantische Administrator von Magdeburg, der brandenburgische Prinz Joachim Friedrich, der weder die päpstliche Bestätigung noch ein kaiserliches Indult hatte erlangen können, beanspruchte gleichwohl als geistlicher Fürst Sitz und Stimme im Fürstenrat. Dagegen aber traten alsbald unter Führung des Kardinallegaten und Trienter Bischofs Madruzzo die persönlich anwesenden katholischen Fürsten auf (6. Juli) und beschlossen, daß entweder der Magdeburger Administrator seinen Sitz im Fürstenrat aufgeben oder die Katholiken den Reichstag verlassen sollten. Der unentschlossene Kaiser war in arger Verlegenheit und schloß sich über zwei Monate lang gegen alle Audienzgesuche ab. Vergeblich suchte Kurfürst August, der um jeden Preis eine Sprengung des Reichstags verhindern wollte, wenigstens für diesmal ein „unvorgreifliches" Abkommen zu treffen. Schließlich zog der Administrator vor, den Reichstag zu verlassen. So erlitten die Protestanten in dieser wichtigen Frage eine vollständige Niederlage, und auch in der Aachener Sache brachten sie es, da der Kaiser seine antiprotestantische Verfügung mit allen Mitteln aufrecht erhalten wollte, nur zu einem halben Erfolge, indem schließlich auf das Drängen der Städte der Kaiser angegangen wurde, durch Kommissarien noch einen Vergleichsversuch zu machen. Die weitere Forderung aber, daß diese Kommissare aus beiden Parteien genommen werden müßten, konnte nicht durchgesetzt werden, vielmehr wurde die Auswahl derselben dem Kaiser anheimgestellt. Trotz dieser scharf aufeinanderplatzenden Gegensätze kam durch die entgegenkommende Haltung des Kurfürsten August, der selbst auf die Bestätigung der Ferdinandschen Deklaration zu dringen ablehnte, eine sehr erhebliche Türkenbewilligung zustande, gegen die allerdings die Reichsstädte förmlich protestierten, während sich die protestantischen Fürsten, da Kurfürst Ludwig nicht mehr so energisch wie einst Friedrich III. für die protestantischen Forderungen eintrat, damit begnügten, dem Kaiser nur einige besondere Beeinträchtigungen protestantischer Reichsstände zur Abhilfe vorzulegen. Danach wurde der Reichstag am 20. September geschlossen. — [M. Lossen, Der Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag von 1582. Abhandlungen der Münchener Akademie, 20 (93).]

[4]) **Der Kölner Krieg und seine Folgen.** Der Magdeburger Sessionsstreit war nur das Vorspiel eines viel bedeutenderen Vorstoßes gegen den geistlichen Vorbehalt, der bald darauf in Köln unternommen wurde, und bei dem es sich um nichts Geringeres handelte, als um die Herüberziehung eines der großen geistlichen Kurfürstentümer zum Protestantismus, wie ein solcher Versuch vor 40 Jahren durch Hermann von Wied unternommen, aber schließlich gescheitert war. Diesmal aber

schienen die Machtverhältnisse für einen erneuten Versuch dieser Art günstiger zu liegen, wenn das in seiner überwiegenden Mehrheit protestantische weltliche Fürstentum sich zu einer energischen Unterstützung desselben entschließen konnte. Am 13. September 1577 hatte der Kurfürst Salentin von Isenburg nach langen und heftigen Streitigkeiten mit seinem Domkapitel den schon wiederholt erwogenen Entschluß, auf seine erzbischöfliche Würde zu resignieren, ausgeführt. Bei der Neuwahl suchte der Herzog Wilhelm V. von Bayern, gestützt auf die spanisch-katholische Partei im Domkapitel, seinem Sohne Ernst, der bereits Bischof von Freiburg und seit 1573 Administrator von Hildesheim war, auch die Nachfolge im Kurfürstentum Köln zu verschaffen. Er wurde in diesem Streben von dem päpstlichen Nuntius, von Philipp II. und dem Kaiser unterstützt. Aber eine mächtige Partei im Domkapitel war gegen die Wahl Ernsts von Bayern; zu ihr gehörten diejenigen, welche von einem so mächtigen Fürsten die Erneuerung der eben unter Salentin begonnenen Streitigkeiten mit dem Kapitel befürchteten, ferner diejenigen, welche ihre Kapitularenwürde in einem sonst sehr weltlichen Leben lediglich genießen wollten und von Ernst etwaige kirchliche Reformen erwarten zu müssen glaubten, endlich aber die mehr oder minder offenen Protestanten unter den Kapitularen. Die aus diesen verschiedenen Elementen zusammengesetzte Partei trug schließlich über die spanisch-bayrische den Sieg davon. Am 5. Dezember 1577 wurde Gebhard Truchseß von Waldburg mit zwölf gegen zehn Stimmen, die auf Ernst von Bayern fielen, zum Erzbischof von Köln gewählt. Der Gewählte war ein Neffe des hochangesehenen, strengkatholischen Kardinals und Bischofs von Würzburg, Otto Truchseß. Er hatte vor seiner Wahl wohl ebenso wie sein Nebenbuhler Ernst ein keineswegs tadelfreies Leben geführt, aber offenkundige Hinneigung zum Protestantismus war nicht bei ihm hervorgetreten. Auch nach seiner Wahl hielt er sich äußerlich durchaus altkirchlich: er leistete ohne Verzug den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis und wurde infolgedessen am 19. März 1580 in seiner Würde vom Papste bestätigt. Aber schon 1579 hatte er eine starke und dauernde Leidenschaft für eine Stiftsdame des Klosters Gerresheim, die Gräfin Agnes von Mansfeld, gefaßt und Erhörung bei ihr gefunden. Seit Anfang 1580 trug er sich mit dem Entschlusse, sie zu heiraten. Anfangs wollte er infolgedessen resignieren, aber seine Vertrauten in dieser Angelegenheit, der Graf von Neuenahr, der protestantische Kapitular Hermann Adolf von Solms und der Führer der Wetterauer Grafen, Johann von Nassau, suchten ihn zur Beibehaltung seiner Würde und zum offenen Übertritt zum Protestantismus, dem er innerlich bereits zuneigte, zu bestimmen. In der Tat trat er nunmehr diesem Gedanken näher. Aber in den rheinischen Stiftslanden war nicht nur die Mehrheit des Kapitels, sondern auch die der Stände, trotzdem die Grafen zum größten Teil protestantisch waren und auch in der Ritterschaft eine ansehnliche protestantische Minderheit bestand, gegen das Unternehmen Gebhards. Auf mehr Unterstützung durfte er in den westfälischen Stiftsländern rechnen, wo namentlich in den an Hessen und Waldeck grenzenden Gebieten der Protestantismus weit verbreitet war. Dorthin begab sich Gebhard und sammelte ein kleines Söldnerheer, mit dem er am 2. November 1582 nach dem Rhein aufbrach und Bonn besetzte. Weihnachten 1582 ließ er dann einen vom 19. Dezember datierten Erlaß ausgehen, in dem er seinen Übertritt kundgab und erklärte, das Wahlrecht des Domkapitels solle unberührt bleiben, die protestantische Religion aber neben der katholischen freigegeben werden. Das Unternehmen war aber so wenig vorbereitet, daß selbst seine protestantischen Freunde über die Schnelligkeit dieses Vorgehens erschraken. Das Kapitel, in welchem der Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, jüngerer Bruder des Bremer Administrators, der Führer der Gegner Gebhards war, berief einen Landtag, der sich im Sinne der alten katholischen Landesvereinigung gegen das Unternehmen Gebhards aussprach, jedoch nicht geneigt war, am offenen Kriege gegen Gebhard, der inzwischen bereits ausgebrochen war, auch nur durch Geldbewilligungen teilzunehmen (2. Februar 1583). Das Kapitel erhielt aber alsbald Hilfe von dem spanischen Statthalter in den Niederlanden, Alessandro Farnese, und von Herzog Wilhelm von Bayern, dessen Sohn Ernst, der inzwischen am 30. Januar 1581 auch Bischof von Lüttich geworden war, wiederum als der Kandidat der Gegner Gebhards auftrat. Gebhard, der zunächst nur von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, dem Grafen Johann von Nassau und den Wetterauer Grafen nicht eben nachdrücklich unterstützt wurde, geriet bald in peinliche Verlegenheit, die ihn aber nicht abhielt, durch seine am 2. Februar 1583 in Bonn gefeierte Vermählung mit Agnes von Mansfeld den Bruch mit der alten Kirche unheilbar zu machen. Bald nach seiner Hochzeit verließ er die rheinischen Stiftslande, wo er seinem Bruder Karl Truchseß das Kommando in Bonn anvertraute, wieder und

eröffnete am 11. März 1583 einen Landtag in Arnsberg, auf welchem er eine Mehrheit für sein Unternehmen erlangte, welche die Religionsfreiheit billigte und sogar einen Teil der Kosten des Kampfes übernahm (15. März). In diesen westfälischen Gebieten wurden dann in den Städten in der Tat unter mancherlei Kämpfen zwischen den verschiedenen Religionsparteien protestantische Gemeinden organisiert. Die Hauptfrage aber blieb immer, ob das kühne Unternehmen bei den protestantischen Fürsten Deutschlands die erforderliche Unterstützung finden werde. Bald aber stellte sich heraus, daß zu einer solchen ernstlich nur der Kurfürst von der Pfalz bereit war, der in der Tat auf mehreren Fürstenkongressen zu Worms und Erfurt eine Organisation zur Unterstützung Gebhards zustande zu bringen versuchte. Aber seine Bestrebungen hatten nur geringen Erfolg: es wurden zwar acht Römermonate von den versammelten Fürsten bewilligt und zum Befehlshaber der davon zu rüstenden Söldnerschar der Pfalzgraf Johann Kasimir ernannt, aber gerade die mächtigsten und einflußreichsten Fürsten, die allein mit dem nötigen Nachdruck und den erforderlichen Machtmitteln hätten auftreten können, vor allem der nach wie vor konservativ gesinnte Kurfürst August von Sachsen, beobachteten eine vorsichtige Zurückhaltung. In der Tat sahen sie sich vor eine schwierige und folgenreiche Entscheidung gestellt. Ohne alle Frage schloß das Vorgehen Gebhards einen Bruch des geistlichen Vorbehalts in sich. Nun hatten die Protestanten zwar stets erklärt, daß sie diesen nicht als bindend für sich anerkennen könnten. Aber in allen den Fällen, in denen man ihm bisher praktisch entgegengehandelt hatte, hatte die Sache so gelegen, daß ein protestantischer Kirchenfürst in überwiegend protestantischen Gebieten von einem in der Hauptsache protestantischen Domkapitel gewählt worden war. Allmählich hatte sich daher unter den Protestanten die Anschauung gebildet, daß der geistliche Vorbehalt nur für vorwiegend katholische Gebiete gelte und sich nur auf den Übertritt eines als katholisch gewählten Kirchenfürsten zum Protestantismus beziehe, dagegen die Wahl eines erklärten Protestanten durch ein mit ihm einverstandenes Domkapitel nicht ausschließe. In dieser Beschränkung hatten sie den geistlichen Vorbehalt zwar nicht formell anerkannt, aber stillschweigend gelten lassen. Aber auch in dieser Einschränkung war das Unternehmen Gebhards ein unzweifelhafter Bruch jenes Vorbehalts. Gebhard war bei seiner Wahl katholisch gewesen, sein Kapitel war es in seiner Mehrheit noch und widerstrebte der Einführung des Protestantismus im Stiftsgebiete. Deswegen konnten sich trotz der offenbaren großen Vorteile, die dem Protestantismus aus dem Gelingen des Unternehmens erwachsen mußten, die konservativen protestantischen Fürsten zu einer wirklichen Unterstützung Gebhards nicht entschließen. So ergriff schließlich nur Johann Kasimir die Waffen, auch er aber mit nur sehr ungenügenden Mitteln. Damit aber war das Schicksal Gebhards, der inzwischen am 22. März 1583 vom Papste abgesetzt worden war und am 23. Mai wirklich Ernst von Bayern zum Nachfolger erhalten hatte, endgültig besiegelt. Zwar wurde der eigentliche Krieg von den beiderseitigen Führern, Johann Kasimir auf seiten Gebhards, dem jüngeren Bruder Herzog Wilhelms von Bayern, Ferdinand, auf seiten Ernsts, nicht mit großem Nachdruck geführt und beschränkte sich im wesentlichen auf gegenseitige Defensive, schließlich aber mußten doch die Kräfte des von den höchsten Gewalten abgesetzten, nur sehr ungenügend unterstützten Erzbischofs schneller erlahmen, zumal auch der Befehl des Kaisers, daß die Truppen Johann Kasimirs sich auflösen sollten, in dem durch die ermüdenden und nichts entscheidenden Hin- und Hermärsche ungeduldig gewordenen Heerlager Gebhards nicht wirkungslos blieb. Johann Kasimir ergriff daher gern den Vorwand, der sich ihm durch den Tod seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz (gestorben 12. Oktober 1583), bot, um die Führung der Truchsessischen Truppen niederzulegen, in die Pfalz zurückzukehren und die Vormundschaft über seinen unmündigen neunjährigen Neffen Friedrich IV. zu übernehmen. Da nun auch die vom Kaiser und vom Kurfürsten August auf einem Kurfürstenkongreß zu Rothenburg a. d. Tauber unternommenen Vermittlungsversuche scheiterten, am 18. bzw. 28. Januar 1584 aber Gebhards Hauptwaffenplatz Bonn in die Hände Ernsts von Bayern fiel und der Rest seiner Hauptmacht bei Burg an der Yssel vollständig geschlagen wurde, so mußte es Gebhard schließlich noch als ein Glück betrachten, daß es ihm gelang, nach den Niederlanden zu Wilhelm von Oranien zu entkommen. Im August 1584 wurde dann der Erzbischof Ernst in das Kurfürstenkollegium aufgenommen. Der Versuch, das mächtige Kurfürstentum zum Protestantismus herüberzuziehen, konnte trotz vereinzelter noch später versuchter kriegerischer Vorstöße schon jetzt als gescheitert angesehen werden. Dieser Sieg des Katholizismus wirkte aber naturgemäß auf die anderen geistlichen Gebiete zurück, von denen mehrere eine Zeitlang an sich geneigt gewesen wären, dem Vorgange

Gebhards, wenn sein Unternehmen gelungen wäre, nachzufolgen. Jetzt aber gelang es zunächst dem neuen Erzbischof Ernst, zu den vier Bistümern, die er schon in seiner Hand vereinigte, noch ein fünftes zu erlangen. Im Jahre 1584 resignierte der Bischof von Münster, Johann Wilhelm von Jülich, der nach dem Tode seines älteren Bruders Karl Friedrich Thronfolger in Jülich wurde und sich unter dem Einfluß Bayerns und des Papstes mit der katholischen Prinzessin Jakobe von Baden vermählte. Zu seinem Nachfolger wurde dann Kurfürst Ernst von Köln gewählt. Ebenso gewannen nach dem Tode des protestantischen Administrators Heinrich von Bremen-Osnabrück-Paderborn (2. Mai 1585) nicht zwar in dem durchaus protestantischen Bremen, wo vielmehr der zehnjährige protestantische Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp zum Nachfolger gewählt wurde, wohl aber in Paderborn, wo unter Heinrich der Protestantismus ebenfalls große Verbreitung gefunden hatte, die katholischen Tendenzen wieder die Oberhand. Das Kapitel wählte zum Nachfolger Heinrichs den Dompropst Theodor von Fürstenberg (5. Juni 1585). In Osnabrück kam es zu einer Wahl, deren Bedeutung nicht von vornherein unzweifelhaft war. Der neue Bischof Bernhard von Waldeck hatte sich vor Gebhards Absetzung als protestantisch, bei der Wahl Ernsts von Bayern aber als katholisch ausgegeben. Jetzt leistete er ohne Widerstand den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis. In den von den Katholiken wiedergewonnenen und in den alten katholischen Bistümern, in denen ein großer Teil der Bevölkerung protestantisch war, ging man nun an eifrige Restaurationen des Katholizismus, allen voran der eifrige, ernste und sittenstrenge Bischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbrunn, von dem man anfangs angenommen hatte, er werde dem Beispiele Gebhard Truchseß' folgen, der aber vielmehr eine Gegenreformation von solchem Nachdruck ins Werk setzte, wie man es bisher in Deutschland nicht gesehen hatte. 1582 gründete er in Würzburg eine Universität und übertrug die Leitung der theologischen und philosophischen Fakultät den Jesuiten; damit verbunden war ein ebenfalls von Jesuiten geleitetes Konvikt oder Priesterseminar. Außerhalb des im wesentlichen katholischen Domkapitels hatte bisher in seinem Gebiet in Stadt und Land protestantische oder zum Protestantismus neigende Gesinnung vorgewaltet; namentlich war der Adel, der zwar vielfach Würzburger Lehen hatte, im übrigen aber zur fränkischen Reichsritterschaft gehörte, fast durchweg protestantisch und hatte in seinen Gutsbezirken protestantische Pfarrer angestellt. Trotzdem ging Julius Echter energisch vorwärts und drang in einem Erlaß von 1584 auf Reform des geistlichen Standes unter Beobachtung der Trienter Dekrete. 1584 nahm er eine Visitation seiner Diözese vor, bei der die sehr zahlreichen lutherischen Geistlichen aus ihren Ämtern und aus dem Lande entfernt wurden. Durch gütlichen Zuspruch oder durch Drohungen suchte man auch die protestantischen Laien zu gewinnen. Dieses Vorgehen rief natürlich allenthalben große Erregung hervor, zuweilen sogar Gewaltsamkeiten, da der Bischof mit seiner Restauration des Katholizismus auch in ritterschaftliche Gebiete, soweit sie Würzburger Lehen waren, eingriff. Aber Julius Echter wußte alle Schwierigkeiten zu überwinden und seinen Willen in der Hauptsache überall durchzuführen. Ähnlich ging dann in Bamberg Bischof Neidhard von Thüngen (1591 bis 1598) vor. Der Papst Gregor XIII. aber unterstützte diese Bestrebungen namentlich durch die Begründung dreier neuer Nuntiaturen neben der einen schon bestehenden. — [Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585 (89) bis 90, herausg. von Meister und Ehses, 95, 99. J. H. Hennes, Der Kampf um das Erzstift Köln zur Zeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß und Ernst von Bayern, 78; besonders Loffen siehe oben § 19, 5.]

§ 21. Kampf des protestantischen Fürstentums gegen Reichstag und Kammergericht. Erste Unionsversuche der Protestanten (1582—1603).

Die von Kurpfalz geleitete protestantische Aktionspartei hatte in den bisherigen inneren Verwicklungen deswegen so wenig zu erreichen vermocht, weil der vorsichtige und konservative Kurfürst August von Sachsen sich stets in wirklich entscheidenden Fragen von seinen eine kräftigere Politik vertretenden Glaubensgenossen zu trennen pflegte. Das war der Grund, aus dem die Protestanten sowohl auf den Reichstagen als im Kölner Kriege so gut wie nichts erreichten. In dieser Beziehung trat nach dem Tode Augusts von Sachsen (21. Februar 1586) für einige Jahre eine Änderung ein, da dessen Nachfolger Christian I. (1586—91)

bestimmt und fest eine Wendung in seiner Politik vollzog, die ein Zusammengehen mit Kurpfalz ermöglichte und zu den ersten, wenn auch noch nicht erfolgreichen Versuchen führte, die Protestanten zu einem festen Bündnisse untereinander zusammenzuschließen [1]). Dies erschien um so notwendiger, als die Reichsgewalten unter dem schwachen und politisch unfähigen Kaiser allmählich völlig zu versagen begannen. Der Reichstag wurde durch die religiösen Gegensätze, die namentlich in der Frage des Stimmrechts der protestantischen Bistumsverweser zu heftigem Ausdruck kamen, zu fast völliger Unfruchtbarkeit verurteilt. Die regelmäßig wiederkehrenden Türkenbewilligungen waren so ziemlich das einzige, was er leistete. Und auch gegen diese wurden von seiten der von Kurpfalz geleiteten protestantischen Aktionspartei immer neue Proteste erhoben, bis es schließlich auf dem Reichstage von 1598 so weit kam, daß die Minderheit den Mehrheitsbeschlüssen des Reichstags keine für sie bindende Kraft mehr zugestehen wollte [2]). Es war das die natürliche Folge der unnatürlichen Zusammensetzung, welche den Katholiken durch die große Anzahl geistlicher Stimmen im Fürstenrat von vornherein die Mehrheit sicherte, obwohl der Zahl seiner Bekenner nach der Protestantismus ohne Frage in Deutschland überwog. Ähnlich war die Lage bei den Reichsjustizbehörden, gegen welche sich infolge einiger für die Protestanten ungünstiger Urteilssprüche ebenfalls eine lebhafte Opposition erhob, die dem Kammergericht und dem Reichshofrat die Kompetenz, in religiösen Angelegenheiten zu entscheiden, grundsätzlich bestritt und damit auch diese Institute der Zentralgewalt lahmzulegen suchte [3]). Die gesetzlichen Einrichtungen entsprachen den wirklichen Verhältnissen nicht mehr, und so konnte es nicht ausbleiben, daß sich eine lebhafte Opposition gegen sie geltend machte. Die Folge war eine immer zunehmende Erstarkung der Territorialgewalten, unter denen die calvinistische Aktionspartei neuen erheblichen Zuwachs erhielt, der freilich dadurch wieder einigermaßen ausgeglichen wurde, daß in Kursachsen nach Christians I. Tode wieder eine lutherische Reaktion eintrat.

Bei dieser Lage der Dinge war das Reich naturgemäß nach außen hin noch machtloser als früher. Die Türken erfochten immer neue Erfolge, da trotz aller einzelnen Bewilligungen der einzige rettende Gedanke, ein stehendes Heer in den Grenzprovinzen aufzustellen, an der Opposition der Reichsstände scheiterte [4]). Immer mehr trat an die Stelle einer organisierten Reichspolitik eine reine Sonderpolitik der Territorien, die in erster Linie durch den Gegensatz der religiösen Bekenntnisse bestimmt wurde. Hier schien den Protestanten noch einmal die Aussicht auf Erwerbung eines geistlichen Fürstentums zu winken, aber der Straßburger Stiftsstreit (1592 ff.) endete ebenso wie früher der kölnische Krieg, von dem er ein Nachspiel war, zuungunsten des Protestantismus [5]), der dann durch die energische Restauration des Katholizismus, welche Erzherzog Ferdinand in Steiermark, Kärnten und Krain ins Werk setzte, neue Nachteile erlitt [6]). Immer energischer drängte die Lage der Dinge zu einem festen Zusammenschluß der protestantischen Elemente des Reichsverbandes.

[1]) **Der Umschwung der Politik in Kursachsen und die ersten Versuche einer protestantischen Union (1586—96.)** Nachdem in der Kurpfalz nach dem Tode des lutherischen Kurfürsten Ludwig (1583) der energische Calvinist Johann Kasimir die Vormundschaft über den unmündigen Friedrich IV. übernommen und den Calvinismus wieder zur Herrschaft gebracht hatte, war der bis dahin alleinherrschende Einfluß des Kurfürsten August in der protestantischen Partei erheblich geschmälert worden. Die Protestanten waren jetzt in ihrer Mehrheit um so mehr zu einer selbständigen

und energischeren Politik geneigt, als durch die Ermordung Wilhelms von Oranien (10. Juli 1584) und durch die Bemühungen der katholischen Liga in Frankreich, den protestantischen König Heinrich von Navarra von der Thronfolge auszuschließen, die Gefahr einer spanisch-katholischen, den Protestantismus erdrückenden Weltpolitik wieder erheblich näher gerückt war. Naturgemäß suchten die deutschen Protestanten bei dieser Lage der Dinge von neuem Fühlung mit den französischen Hugenotten zu gewinnen und eine engere Verbindung untereinander und mit König Heinrich von Navarra zu erreichen. Diese Bestrebungen fanden aber nach Kurfürst Augusts Tode auch in Kursachsen Beistimmung. Augusts Nachfolger Christian I. lenkte in der inneren Politik unter dem Einflusse des Kanzlers Krell mehr in calvinistische Bahnen ein, indem er die Konkordienformel als nicht mehr allein verbindlich gelten ließ und Calvinisten eine Anzahl der einflußreichsten Stellen im Lande übertrug; zugleich aber näherte er sich erheblich der Politik Johann Kasimirs. Die calvinistische Aktionspartei erhielt dann weitere Verstärkung dadurch, daß in Hessen Landgraf Wilhelm IV. den Calvinismus begünstigte, zu dem sich sein Nachfolger Moritz (seit 1592) dann offen bekannte. 1586 wurde der Calvinismus ferner in Wittgenstein, Solms und Wied, 1587 in Anhalt, 1588 in Bentheim, Steinfurt und Tecklenburg, sowie in Pfalz-Zweibrücken eingeführt. Wie nun schon bisher die Calvinisten die Vertreter einer energischeren politischen Richtung innerhalb des Protestantismus gewesen waren, so wurden sie es jetzt nach dieser ansehnlichen Verstärkung in erhöhtem Maße. In vielen Fällen fanden sie dann auch bei einigen lutherischen Fürsten, namentlich bei dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und dem Administrator von Magdeburg, Joachim Friedrich, sowie bei dem Herzoge von Württemberg Unterstützung. Die gesteigerte Energie ihrer Politik zeigte sich alsbald nach Kurfürst Augusts Tode darin, daß sie sich der von König Heinrich III. von neuem bedrängten französischen Hugenotten eifrigst annahmen und in nähere Verbindung mit Heinrich von Navarra traten (1586/87). Im Juli 1587 unternahm in ihrem Auftrage der preußische Burggraf Fabian von Dohna mit 8000 Reitern und 5000 Landsknechten einen Einfall in das Elsaß, der allerdings nur zu einigen verheerenden Brandschatzungen führte, einen entscheidenden Erfolg aber nicht hatte. Seit 1590 aber begannen Johann Kasimir und Christian I. von Sachsen ernstlich auf eine Union der protestantischen Fürsten hinzuarbeiten, um den von Frankreich und Spanien, sowie von den deutschen Katholiken drohenden Angriffen und Gefahren wirksam entgegenzutreten und ihre alten Forderungen im Reiche energisch zur Geltung zu bringen. Im März 1590 wurde in Plauen, im Februar 1591 in Torgau über die Grundlagen eines solchen protestantischen Sonderbundes verhandelt, für den außer den beiden Leitern der Bewegung die Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, der Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohn, der Administrator von Magdeburg, der Markgraf Friedrich von Baden und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig schon so gut wie gewonnen waren. Schon war ein Organisationsentwurf vereinbart, der dann den späteren Verhandlungen über eine Unionsakte vielfach zu Grunde gelegen hat, schon hatte man unter Christian von Anhalt ein Heer von 6000 Reitern und 9000 Mann zu Fuß aufgestellt, welches am Hugenottenkriege in Frankreich teilnehmen sollte, da wurde der förmliche Abschluß des Bundes dadurch verhindert, daß kurz hintereinander seine Hauptförderer starben: Kurfürst Christian I. am 5. Oktober 1591, Johann Kasimir am 16. Januar 1592, Landgraf Wilhelm am 4. September 1592. Hierdurch trat zwar in der Pfalz, wo der jetzt selbst regierende, aber wenig fähige Kurfürst Friedrich IV. im wesentlichen in denselben politischen Bahnen wandelte wie Johann Kasimir, und in Hessen, wo der neue Landgraf Moritz noch mehr als sein Vater zum Calvinismus neigte und später (1604) zu ihm übertrat, keine Änderung in der politischen Richtung ein, um so gründlicher aber war diese in Kursachsen. Hier übernahm die Vormundschaft über Christians I. achtjährigen Sohn, Christian II., der älteste Agnat, der Ernestiner Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, der alsbald den Calvinismus wieder unterdrückte und dessen vornehmsten Führer, den Kanzler Krell, auf dem Königstein gefangen setzte, bis er nach neunjährigem Prozeß zum Tode verurteilt und am 9. Oktober 1601 hingerichtet wurde. Infolgedessen ruhten die Unionsverhandlungen einige Jahre, bis sie 1594/95 während des Straßburger Stiftsstreites (siehe unten 5) in Heilbronn und Heidelberg wieder aufgenommen wurden und zwar zur Abfassung einer neuen Bundesakte führten, schließlich aber an der schwankenden Haltung des Herzogs Friedrich von Württemberg scheiterten. Aber der Gedanke selbst drängte sich den protestantischen Fürsten mit Naturnotwendigkeit immer wieder auf. Schon im Oktober 1596 wurde namentlich zur Wahrung der protestantischen Ansprüche auf

Jülich-Cleve, wo der Tod des kinderlosen und wahnsinnigen Herzogs Johann Wilhelm bevorstand, ein neuer Fürstenkongreß nach Amberg berufen, an dem namentlich Landgraf Moritz von Hessen eifrigen Anteil nahm. Aber noch einmal scheiterte der Versuch an dem Widerstreben einiger protestantischer Stände, vor allem des Kurfürsten von Brandenburg und des Administrators von Kursachsen. — [Muffat, Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 91 zur Gründung einer Union, 65. M. Ritter, Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolfs II. (1598—1612), 2 Bde. 67, 73. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher, Bd. 1, 70. v. Bezold, Briefe Johann Kasimirs von der Pfalz, 3. Bd. 1587—94, 03.]

[2]) **Die Reichstage von 1594 und 1598. Der Sessionsstreit und die Opposition gegen die Mehrheitsbeschlüsse.** Die zuerst auf dem Reichstage von 1582 (siehe oben § 20, 3) angeregte Frage, ob die protestantischen Administratoren von Bistümern Sitz und Stimme auf dem Reichstag haben sollten, wurde auch auf den Reichstagen von 1594 und 98 heftig bestritten. Im Jahre 1594 kam es, als der Gesandte des Magdeburger Administrators, trotzdem er gar nicht zum Reichstage beschieden war, am 13. Juli seinen Sitz im Fürstenrat einnehmen wollte, zu einer heftigen Szene, in deren Folge die Katholiken den Saal verließen und die Auflösung des Reichstags bevorzustehen schien. Schließlich griff man zu dem Auskunftsmittel, daß die Magdeburgische Gesandtschaft sich auch diesmal der Session enthielt, der Kaiser aber die Erklärung abgab, daß ihr Verzicht auf die Session weder dem Primat und Erzbistum Magdeburg an seinem Stand und seinen Rechten, noch auch dem Administrator in seinen Befugnissen zum Nachteil gereichen sollte. Aber auf dem am 20. Dezember 1597 zusammentretenden Reichstage erneute sich die Sessionsstreitigkeit alsbald wieder, doch kam es noch einmal zu einem gütlichen Ausgleich mit den Protestanten. Immerhin war durch die kaiserliche Erklärung von 1594 das Recht der protestantischen Administratoren wenigstens im Grundsatze anerkannt. Trotz dieser Streitigkeiten und trotzdem die von Kurpfalz geleitete protestantische Aktionspartei beschlossen hatte, keine Türkenhilfe zu gewähren, wenn nicht die protestantischen Beschwerden gehoben, der geistliche Vorbehalt aufgehoben und Freistellung der Religion bewilligt werde, kam es doch, da die streng lutherischen Fürsten mit den Calvinisten nicht gemeinsam vorgehen wollten, auf beiden Reichstagen zu sehr erheblichen Türkenbewilligungen, 1594 von 80, 1598 von 60 Römermonaten. Die protestantische Opposition begnügte sich 1594 mit einem Protest, 1598 aber ging sie zu dem radikalen Schritte vor, die Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse für die Minderheit geradezu in Zweifel zu ziehen. Nach dem Vorgange von Kurpfalz erklärten die Fürsten von Zweibrücken, Braunschweig, Ansbach, Lauenburg, Baden, Hessen, Anhalt und die Grafen der Wetterau, denen sich diesmal auch vier katholische Stände (Augsburg, Hersfeld, Eichstätt und Ellwangen) beigesellten, daß sie, wie in Religions-, so auch in Geldangelegenheiten sich der Mehrheit nicht unterwerfen, sondern an Türkensteuer nur so viel bezahlen würden, als sie selbst bewilligt hätten. Dieser Satz, zur allgemeinen Geltung gebracht, hätte eine vollständige Auflösung der Zentralgewalt notwendig herbeigeführt. Daher trat der Kaiser dieser Opposition nachdrücklich entgegen, indem er den Fiskal anwies, gegen die in der Steuerzahlung Säumigen sofort am Kammergericht zu verfahren. Dies und ein mit vielen Gewaltsamkeiten verbundener Einfall spanisch-niederländischer Truppen in Jülich-Bergisches Gebiet im September 1598 regte bei den Protestanten den Unionsgedanken von neuem an. Aber auch eine in Frankfurt a. M. am 10. November 1598 zusammentretende Tagsatzung protestantischer Fürsten hatte keinen endgültigen Erfolg, da der energischen Politik von Kurpfalz die mancherlei Bedenklichkeiten des Landgrafen von Hessen und des neuen Kurfürsten von Brandenburg, Joachim Friedrich, gegenüberstanden. Sowohl die Kreisverfassung als die freiwillige Vereinigung einer Partei versagten gegenüber dem offenkundigen Friedensbruch des spanischen Kriegsvolkes, das seine Winterquartiere im Bistum Münster nahm, vollkommen. — [Ritter, siehe oben 1, S. 81—159.]

[3]) **Der Kampf gegen das Reichskammergericht. Der Vierklosterstreit und der Reichstag von 1603.** Der Sessionsstreit im Reichstage (siehe unter 2) wirkte auch auf das Reichskammergericht zurück, indem der Kaiser, um den Administrator von Magdeburg, den damals die Reihe traf, nicht daran teilnehmen zu lassen, seit 1588 keine Visitation desselben mehr vornehmen ließ. Hierdurch wurden die Interessen der Protestanten auch gegenüber dieser höchsten richterlichen Behörde geschädigt. Von Anfragen beim Reichstag, wie sie früher in zweifelhaften Fällen erfolgten, war nicht mehr die Rede; vielmehr sprach das Gericht in vier einzelnen auf die

Religion bezüglichen Fällen, in denen es sich um geistliche Güter handelte, die nach dem Passauer Vertrage von 1552 eingezogen waren, ohne weiteres sein in allen vier Fällen gegen die Protestanten lautendes Urteil, in allen vier Fällen aber legten die Verurteilten Revision gegen das Urteil des Kammergerichts ein. Die Streitsachen, um die es sich handelte, waren folgende: 1. Der Generalvisitator der Karthäuser hatte gegen den Grafen von Öttingen, der sich vor einer Reihe von Jahren eine Karthause zu Christgarten von dem Prior hatte abtreten lassen, auf deren Restitution geklagt; 2. der Provinzial des Karmeliterordens ebenso gegen die Reichsritter von Hirschhorn, die sich Getreideerträge eines Karmeliterkonvents zugeeignet hatten; 3. die Nonnen von St. Margareta in Straßburg gegen den Rat der Stadt, der ihr Kloster als unter seiner Hoheit stehend in Besitz genommen hatte; 4. der Bischof von Speier gegen den Markgrafen von Baden-Baden und die Grafen von Eberstein, die das Nonnenkloster Frauenalb eingezogen hatten. Es handelte sich also in allen vier Fällen um einen Vorstoß gegen die Einziehung der geistlichen Güter durch protestantische Reichsstände. Nun waren in der Tat durch den Augsburger Religionsfrieden nur die vor 1552 geschehenen Einziehungen geistlicher Güter als zu Recht bestehend anerkannt, weitere Einziehungen verboten worden. Aber wie trotz des geistlichen Vorbehalts eine ganze Reihe von norddeutschen Bistümern in die Hände von Protestanten gelangt waren, so hatten auch trotz jener Bestimmung des Religionsfriedens in den protestantischen Territorien die Einziehungen der geistlichen Güter ihren Fortgang genommen, ohne daß bisher von katholischer Seite energischer Einspruch erhoben worden wäre. Die aus ihnen sich ergebenden Erträge waren integrierende Bestandteile des Haushaltes der betreffenden Staaten geworden: ihre Zurücknahme würde den finanziellen Ruin vieler von ihnen, namentlich der Pfalz, in der die nach 1552 vorgenommenen Einziehungen geistlicher Güter am zahlreichsten waren, zur Folge gehabt haben. Eben zu einer solchen allgemeinen Zurücknahme schien der Vierklosterstreit den Anfang bilden zu sollen. Daher erhob sich gegen die Entscheidungen des Reichskammergerichts ein leidenschaftlicher Widerstand der Protestanten, die um keinen Preis die Entscheidung einer so wichtigen Frage der mehr oder minder zufälligen Mehrheit des Kammergerichts überlassen wollten, sondern nur dem Reichstage und auch dem nur durch gütliche Abkunft. Der gemäßigte Teil der Protestanten wollte sich zwar mit der Einsetzung einer paritätischen Revisionskommission begnügen, aber die von Kurpfalz geleitete entschiedenere Richtung ging radikaler vor. Nachdem sie einen 1600 nach Speier zusammenberufenen Deputationstag durch ihre Haltung in dieser Frage gesprengt hatte, vereinigten sich im Februar 1602 auf einem Fürstentage zu Friedberg Kurpfalz, Kurbrandenburg, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Württemberg, Lauenburg, Zweibrücken, Ansbach, Baden, der Administrator von Straßburg, der protestantische Bischof von Osnabrück, die Grafen von Öttingen und der Wetterau zu dem Beschlusse, in den Klostersachen keine Revision, überhaupt also kein neues kammergerichtliches Urteil zu gestatten, vor allem aber sich nicht den Prozessen des mit dem Kammergericht konkurrierenden kaiserlichen Hofrats zu unterwerfen. Nur in Streitigkeiten über Reichslehen sollte der letztere entscheiden dürfen, während es im Falle eines Landfriedensbruches dem Kläger freistehen sollte, sich entweder an den Hofrat oder an das Reichskammergericht zu wenden. Alle sollten wie ein Mann fest und ungetrennt beieinander stehen: sämtliche Abgeordnete sollten gegen die Revisionen der Klostersachen Verwahrung einlegen. Nachdem dann die Gegner des Reichskammergerichts noch einen zweiten Deputationstag zu Speier gesprengt, auf ihre an den Kaiser gerichtete Denkschrift in dieser Frage aber eine ablehnende Antwort erhalten hatten (20. August 1601), kam es auf dem am 21. März 1603 in Regensburg eröffneten Reichstage noch einmal zu sehr erregten Verhandlungen über diesen Gegenstand bei dem dritten Punkte der Reichstagsproposition, der das Justizwesen betraf. Im Fürstenrat wurde hier vorgeschlagen, darüber einen Ausschuß einzusetzen. Da aber auch in diesem die Katholiken über die Mehrheit verfügten, so waren die Evangelischen dagegen. Als der Vorschlag trotzdem durchging, erklärten sie, die Beratung zwar nicht hindern, aber keinen bindenden Schluß annehmen zu wollen, ehe nicht die Ausnahme der vier Klostersachen von den Entscheidungen des Gerichts und der Revisionskommission durchgesetzt sei. Hierüber kam es nun im Ausschuß wie im Kurfürstenkolleg zu so erregten Debatten, daß schließlich der pfälzische und der brandenburgische Gesandte den Sitzungssaal verließen (21. Juni). Beide Parteien wandten sich mit einer besonderen Relation an den Erzherzog Matthias, der abermals den Kaiser auf dem Reichstage vertrat. Ihm, dem namentlich wegen der Türkenhilfe alles daran lag, einen vollen Bruch zu vermeiden, gelang es dann, eine annehmbare Auskunft zu finden, indem er vor-

schlug, den ganzen dritten Punkt der Proposition für diesmal unerledigt zu lassen. Diese Auskunft nahmen Pfalz und Brandenburg an, und so kam es noch einmal, zum letztenmal vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, zu einem gemeinsamen Reichsabschied, der zwar jenen dritten Punkt in der Tat unerledigt ließ, gegen die Türken aber die stattliche Bewilligung von 86 Römermonaten, die größte, die bisher je erreicht worden war, enthielt.

[4]) **Der Türkenkrieg.** Unter dem Einfluß des kriegerischen und feurigen Wesirs Sinan Pascha erließ Sultan Murad III. am 13. August 1593 eine neue Kriegserklärung gegen den Kaiser. Schon vorher waren trotz des Friedens vereinzelte Einfälle und Grenzstreitigkeiten erfolgt. 1591 waren die Türken von Bosnien aus in Kroatien eingefallen und hatten die wichtige Grenzfestung Wihicz eingenommen. 1592 gewannen sie ein Treffen, 1593 wurden sie vom Grafen Ferdinand von Hardeck bei Stuhlweißenburg geschlagen. Im folgenden Jahre gelang es dem Kaiser, mit dem Herrn von Siebenbürgen, Sigismund Batory, einen Vertrag zu schließen, nach welchem dieser das Fürstentum Siebenbürgen für sich und seine Nachkommen behielt, für den Fall des Abgangs derselben das Haus Habsburg als Erben einsetzte und zugleich sich mit diesem gegen die Türken verband; aber trotzdem erlitt der Kaiser gegen die letzteren neue Verluste. Sinan Pascha nahm 1594 Totis und die Festung Raab ein. Schon begann man im inneren Deutschland einen Einfall der Türken zu fürchten; in Bayern wurde, um einem solchen zu begegnen, eifrig gerüstet. 1595 nahmen die Türken Gran, im folgenden Jahre zog der Sultan selbst in den heiligen Krieg und eroberte am 13. Oktober Erlau. Allgemein befürchtete man einen Angriff auf Wien, das in Verteidigungszustand gesetzt wurde. Zwar bewilligte dann der Reichstag von 1597/98 eine erhebliche Türkenhilfe, aber sie ging nur sehr langsam und unvollkommen — von der kurpfälzischen Partei zunächst gar nicht — ein und vermochte keinen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Vielmehr fiel am 20. Oktober 1600 Kanizsa, die Vormauer Steiermarks, in die Hände der Türken. Im Sommer 1601 wurden auf einer Donauinsel vergebliche Friedensverhandlungen gepflogen. 1602 eroberten die Kaiserlichen Pesth, verloren aber Stuhlweißenburg wieder. Der Erzherzog Matthias, der sich in diesen Kämpfen einen Namen erworben hatte, beantragte, in Ungarn ein stehendes Heer von etwa 20000 Mann aufzustellen, allein dazu waren die Stände nicht zu bewegen. Die Reichsgewalt blieb dauernd außerstande, der von Osten drohenden Gefahr wirksam zu begegnen. Die österreichischen Stammländer mußten die Lasten eines ständigen Grenzkrieges mit eigenen Mitteln, so gut und so schlecht es eben ging, allein tragen. — [A. Löbl, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606 (= Prager Studien, herausg. von Bachmann, Heft 6), 99.]

[5]) **Der Straßburger Stiftstreit** ist sachlich als ein unmittelbares Nachspiel des Kölner Krieges zu betrachten, da der aus Köln vertriebene und vom Papst exkommunizierte Erzbischof Gebhard Truchseß und einige seiner eifrigsten Anhänger zugleich Domkapitulare in Straßburg waren und der Streit zunächst über die Frage entbrannte, ob auch diese vom Papst namentlich exkommunizierten Kapitelsmitglieder Sitz und Stimme im Kapitel haben könnten. Ein altes Stiftsstatut verbot das, aber da auch unter dem strengkatholischen Bischofe Johann von Manderscheid (seit 1568) eine Anzahl von Protestanten Mitglieder des Kapitels waren, so wollten Gebhard und seine Anhänger mit deren Hilfe versuchen, sich in Straßburg zu behaupten, und erklärten im Einverständnis mit dem Rat von Straßburg jenes Stiftsgesetz für hinfällig. Sie bemächtigten sich mit Gewalt des Stiftsgebäudes, des sog. Bruderhofes, und des Gürtlerhofes und wählten, als am 2. Mai 1592 Bischof Johann starb, den fünfzehnjährigen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Sohn Joachim Friedrichs, zum Administrator, während die katholischen Domherren den Bischof von Metz, Kardinal Karl von Lothringen, wählten, der alsbald mit starken Kriegsscharen in das Bistum einrückte. Es kam zwischen beiden Parteien zum Kriege, der zunächst vorübergehend im Jahre 1593 durch einen Vertrag unterbrochen wurde, nach welchem das Bistum zwischen beiden Gewählten geteilt wurde. In den folgenden Jahren wurden dann (namentlich auf dem Heilbronner Fürstentage von 1594) Verhandlungen zwischen den protestantischen Fürsten und mit dem Könige von Frankreich gepflogen, um das Stift für den protestantischen Administrator zu retten. Aber da die meisten protestantischen Fürsten vor einem direkten kriegerischen Eingreifen zurückschreckten, König Heinrich IV. aber gerade damals mit dem Herzoge Karl von Lothringen über den Frieden verhandelte, den er durch die Straßburger Sache nicht aufs Spiel setzen wollte, so wurde zunächst nichts weiter erreicht, als daß durch den Saarburger Vertrag von 1595 der Vertrag von 1593 erneuert wurde und König Heinrich IV. die Bürgschaft für ihn übernahm.

Als dann im März 1599 der Kardinal von Lothringen vom Kaiser mit dem Stift belehnt wurde, traten im Oktober in Heidelberg noch einmal Vertreter von Kurpfalz, Zweibrücken, Ansbach, Baden und Straßburg zusammen und setzten sich wiederum mit Frankreich in Verbindung. Aber zu einem energischen Entschluß kam man ebensowenig, als zu einer Einigung mit Frankreich, obwohl im Jahre 1602 der junge tatkräftige Landgraf Moritz von Hessen persönlich zu Heinrich IV. reiste. Schließlich kam es unter Heinrichs IV. Vermittlung nur zu erneuten Vergleichungsversuchen, auf die man um so mehr einzugehen genötigt war, als der eigene Vater des Administrators, der bedächtige und unentschlossene Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, nicht geneigt war, sich wegen der Straßburger Sache in einen Krieg einzulassen. So mißglückte hier wie dereinst in Köln der Versuch, eines der großen rheinischen Stifter für den Protestantismus zu gewinnen. Im Jahre 1604 wurde der Streit zwischen den beiden Gewählten durch einen Vertrag beigelegt, in welchem der Administrator Johann Georg gegen eine bedeutende Geldentschädigung auf seine Ansprüche auf das Straßburger Stift zu Gunsten seines Gegners verzichtete. [A. Widmaier, Fr. Prechter u. d. Straßburger Kapitelstreit. (= Straßb. Beiträge z. neueren Gesch. 1,4).]

[6]) **Gegenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain durch Erzherzog Ferdinand, 1597 ff.** Ähnlich wie Maximilian II. selbst in seinen Erblanden, so hatte auch dessen jüngster Bruder, Erzherzog Karl, auf einem Landtage zu Bruck a. d. Mur der Ritterschaft der Steiermark zugesagt, sie, ihre Familien und Untertanen in Religionssachen nicht zu beschweren. Diese Bewilligung war dann 1578 auch auf Kärnten, Krain und Görz ausgedehnt worden. Infolge von verschiedenen Übergriffen der Protestanten wurden diese Zugeständnisse 1580 zurückgenommen, mußten aber schon im folgenden Jahre erneuert werden. Nach dem Tode Karls aber (gestorben 10. Juni 1590) trat nach vorübergehender vormundschaftlicher Regierung dessen in Bayern zugleich mit Wilhelms V. Sohne Maximilian unter strengkatholischen Einflüssen erzogener Sohn Ferdinand die Regierung an, der gleich bei der Huldigung der Stände (1597) jegliche Zusage bezüglich einer freien protestantischen Religionsübung ablehnte. Beraten von Georg Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant, ging Ferdinand an eine sehr energische Restauration des Katholizismus. Am 13. September 1598 gab er den Befehl, daß die evangelischen Prediger binnen 14 Tagen die Hauptstadt Graz und die anderen landesfürstlichen Städte und Märkte verlassen sollten. Dann folgte ein weiterer Erlaß, nach welchem die Lehnsherren geistlicher Pfründen innerhalb zwei Monaten den Bischöfen katholische Priester vorschlagen sollten. Die Bürger aller Städte aber sollten wieder katholisch werden oder nach Verkauf ihrer unbeweglichen Güter und Abgabe eines Zehnten das Land räumen. Dagegen erhob sich nun eine heftige Opposition seitens der protestantischen Landstände, die auf dem Landtage von Graz (1599) so weit gingen, die Türkensteuer zu verweigern, wenn die Verordnungen nicht zurückgenommen würden. Ferdinand aber ließ sich nicht einschüchtern. Im Oktober 1599 begann die Wirksamkeit der „Kommissionen", welche, mit militärischer Bedeckung versehen, mit großer Schärfe und Gewaltsamkeit die protestantischen Prediger verjagten ꝛc. Anfang 1602 war in Steiermark, Kärten und Krain die Restauration durchgeführt. [Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, I, 50. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590—1610 in Abhandl. der Münchener Akad., 85 ff. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern; Derselbe, Akten u. Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl I. (1578—90), 98. Desgl. unter Ferdinand II. H. I 1590—1600, H. II 1600—1637, 06—08. Ilwof, Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten u. Krain vom 16. Jahrh. bis in die Gegenwart, 1900. Ultramontane Gegenschrift gegen Loserth: A. Weiß, Kurze Darstellg. d. sog. Reformation u. Gegenref. in Steiermark, 08. (Rez. in M. J. Ö. G. XXXI v. Loserth).]

§ 22. Der Zwiespalt im Kaiserhause. Union und Liga (1604—1612).

Nachdem der in wissenschaftliche Spekulationen und alchimistische Träumereien vertiefte Kaiser allmählich die Zügel des Reichsregiments fast völlig aus den Händen verloren hatte, ging er auch der Macht in seinen Erblanden verlustig. Die von der fast völlig unabhängig schaltenden Umgebung des Kaisers zur Unterdrückung der Eigenart der einzelnen Landesteile und zur Unterwerfung des Protestantismus ergriffenen Maßregeln riefen namentlich

in Ungarn einen leidenschaftlichen Widerstand hervor, der bald zu offener Empörung führte. Die gänzliche Rat- und Haltlosigkeit, die der Kaiser wie den Verwicklungen im Reich so auch diesen Bewegungen in seinen Erblanden gegenüber an den Tag legte, hatte eine Vereinigung der Erzherzöge der verschiedenen Linien des habsburgischen Hauses zur Folge, welche die gemeinsamen Interessen auch im Gegensatz zum Kaiser durch den ältesten von ihnen, den Erzherzog Matthias, wahrzunehmen beschlossen. Dieser ging dann in seinem Gegensatz zu dem Kaiser so weit, sich an die Spitze der aufrührerischen Bewegung in Ungarn zu stellen und durch mannigfache Konzessionen sowohl dieses Land als auch Österreich und Mähren zum Abfall vom Kaiser und zum Anschluß an ihn zu veranlassen. Mit bewaffneter Hand zwang er alsdann 1608 den Kaiser, ihm die Regierung der genannten Länder abzutreten [1]).

Eben die Bedrückungen, welche die Protestanten in den kaiserlichen Erblanden zu erleiden gehabt hatten, brachten aber auch ihren Glaubensgenossen im Reich das Gemeinsame ihrer Interessen und der ihnen drohenden Gefahren zu doppelt klarem Bewußtsein. Selbst der sächsische Kurfürst, der bisher immer eine vermittelnde Stellung zwischen den Katholiken und der protestantischen Aktionspartei eingenommen hatte, begann jetzt, sich der kurpfälzischen Politik zu nähern. Erheblich gefördert wurde dies Bewußtsein der Solidarität unter den Protestanten durch das Vorgehen des energischen Führers der katholischen Reaktionspartei, des Herzogs Maximilian von Bayern, gegen die protestantische Reichsstadt Donauwörth. Der hierüber ausbrechende Kampf schien alle die alten, aus dem Augsburger Religionsfrieden sich ergebenden religiös-kirchlichen Streitfragen von neuem aufleben lassen und im Sinne der Katholiken entscheiden zu sollen [2]).

Daher fand der unter dem frischen Eindruck der Donauwörther Sache zusammentretende Regensburger Reichstag von 1608 alle Protestanten in einer Einigkeit, wie sie bisher noch nicht dagewesen war. Als trotzdem die von Maximilian von Bayern geleiteten Katholiken einen neuen Angriff gegen die Einziehung geistlicher Güter durch die Protestanten unternahmen und die Erneuerung des Religionsfriedens nur unter der Bedingung zugestehen wollten, daß alle seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 eingezogenen geistlichen Güter der katholischen Kirche zurückgegeben werden sollten, verließen die Protestanten den Reichstag und führten dadurch seine Sprengung herbei [3]).

Aber sie begnügten sich nicht mit dieser rein negativen Maßregel; vielmehr gelang es jetzt den eifrigsten und entschlossensten unter ihnen, die seit fast zwei Jahrzehnten immer wieder unternommenen Versuche eines festen Zusammenschlusses zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen zur Durchführung zu bringen. Im Jahre 1608 wurde von einer Anzahl calvinistischer und lutherischer Fürsten die protestantische Union begründet, welcher sich im folgenden Jahre unter Maximilians von Bayern Leitung die katholische Liga gegenüberstellte [4]). Zwischen beiden schien es infolge des nach dem Ableben des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg ausgebrochenen jülichschen Erbfolgestreites zu offenem Kriege kommen zu sollen, der alsbald ein europäischer geworden wäre, da der die Ansprüche der protestantischen Fürsten unterstützende König Heinrich IV. von Frankreich im Zusammenhange damit auch Spanien in den Niederlanden zu bekämpfen gedachte [5]). Da wurde der Ausbruch des Krieges durch die Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac (14. Mai 1610) noch einmal verhindert. Union

und Liga schlossen einen Vertrag miteinander, der beiden die Abrüstung zur Pflicht machte.

Inmitten dieser immer schroffer sich gestaltenden Gegensätze schwankte der Kaiser rat- und tatlos umher. In seinem Haß gegen seinen Bruder Matthias, der ihm die Herrschaft in dem größten Teil seiner Erblande entwunden hatte, dachte er sogar einmal an einen völligen Systemwechsel: er hat ernstlich erwogen, ob er sich nicht durch engen Anschluß an die in der Union organisierten protestantischen Kräfte auf seinem von allen Seiten bedrohten Throne erhalten solle. Aber gerade durch das unruhige Schwanken seiner Politik, die nach vorübergehender Annäherung an Matthias doch schließlich wieder in schroffen Gegensatz zu diesem geriet, verlor er auch die Sympathien der Böhmen, die nach Verleihung des Majestätsbriefes von 1609 als die einzigen seiner Stammuntertanen noch an ihm festgehalten hatten. 1611 riefen auch sie den feindlichen Bruder des Kaisers zu ihrem König aus. In der gänzlichen Halt- und Machtlosigkeit, der er dann verfiel, dachte der Kaiser noch einmal an eine Verbindung mit dem Protestantismus: er wollte Prag verlassen und in einer der deutschen Reichsstädte residieren. Aber bevor dieser Entschluß zur Ausführung kam, ist Rudolf am 20. Januar 1612 gestorben.

[1]) **Rudolf II. in seinen Erblanden.** So wenig der Kaiser die Energie besaß, in den Reichslanden nachdrücklich gegen die Protestanten aufzutreten, ebensowenig würde er selbst es in seinen Erblanden zielbewußt getan haben. Wohl hatte er eine entschiedene Abneigung gegen deren religiöse und politische Freiheiten und war wenig gewillt, die Eigenart der einzelnen Länder zu beachten, suchte vielmehr ihre Verwaltung möglichst zu zentralisieren, aber die zum Teil sehr extremen Maßregeln, welche in den einzelnen Ländern gegen die Protestanten ergriffen wurden, sind doch mehr den katholischen Elementen seiner Umgebung, als ihm selbst zuzuschreiben; in Böhmen war es namentlich der Kanzler Adalbert Popel von Lobkowitz, der seine ganze Tatkraft auf die Herstellung der katholischen Glaubenseinheit richtete und den Kaiser veranlaßte, 1584 und 1602 wiederholt ein Gesetz des Königs Wladislav feierlich zu verkündigen, welches die böhmischen Brüder mit dem Tode bedrohte; in Mähren wirkte in gleichem Sinn der 1599 zum Bischof von Olmütz ernannte Kardinal Franz von Dietrichstein. In Österreich, wo seit 1575 Rudolfs Bruder Matthias Statthalter war, war der Offizial des Bischofs von Passau für Unterösterreich, Melchior Klesl, der der einflußreichste Vertraute des Erzherzogs Matthias wurde, seit 1582 eifrig für die katholische Kirche tätig. [V. Bibl, Klesls Briefe an Kaiser Rudolfs II. Oberstbofmeister Adam Frh. v. Dietrichstein (aus „Archiv für österreichische Geschichte"), 1900.] Allenthalben aber machte sich gegen diese katholischen Restaurationsbestrebungen ein leidenschaftlicher Widerstand des in seiner Mehrheit protestantischen Adels geltend, dem unter Maximilian II. Freiheit des religiösen Bekenntnisses zugestanden worden war. Ganz besonders nachdrücklich war dieser Widerstand in Ungarn. Dort setzte sich der Adel, der durch seine in den Türkenkriegen entwickelte militärische Organisation besonders gefährlich war, in Verbindung mit den Türken. Schon gereizt durch die mancherlei Bedrückungen einer fast ausschließlich von Nichtungarn geleiteten Verwaltung, gerieten die eingeborenen Magnaten alsbald in leidenschaftliche Aufwallung, als die kaiserliche Regierung auch ihren religiösen Privilegien entgegentrat. Als der kaiserliche Rat im Jahre 1603 mit einer einzigen Verordnung die protestantische Religion in Ungarn für rechtlos erklärte und alle von den früheren Königen zum Schutze der katholischen Religion erlassenen Gesetze erneuerte, vereinigte sich der protestantische Adel mit Gesandten der Städte zu dem Beschluß, dem Kaiser keine Steuer zu zahlen, und rief den siebenbürgischen Magnaten Stephan Bocskay zu Hilfe, der alsdann als Fürst von Siebenbürgen und König von Ungarn unter der Oberhoheit des Sultans, mit dem er im Bunde stand, anerkannt wurde. Die Scharen Bocskays ergossen sich über die mährische und ungarische Grenze. Der Kaiser aber stand dieser Gefahr völlig ratlos und untätig gegenüber und überließ die Landesverteidigung den Ständen der bedrohten böhmischen und schlesischen Länder, welche in der Tat ein Hilfsheer von 20000 Mann aufstellten. Die gänzliche Unfähigkeit des Kaisers, seinen Regierungspflichten auch nur in den bescheidensten Grenzen zu genügen — seit 1600 wollte man periodisch

wiederkehrende Wahnsinnsanfälle an ihm bemerkt haben —, mußte aber für das Gesamthaus Österreich von verhängnisvoller Bedeutung erscheinen. In dieser Erkenntnis kamen die Brüder und Vettern des Kaisers, die habsburgischen Erzherzöge, im April 1605 in Linz zusammen, um über die Not des Reiches zu beraten. Sie verlangten, daß der vom Kaiser angesammelte Schatz für die Erhaltung des Heeres verwendet werde; ferner forderten sie, daß Rudolf entweder selbst nach Preßburg oder Wien komme oder Matthias die Regierung in Ungarn übertrage. Außerdem aber sollte ein römischer König ernannt werden, und zwar einigten sich die Erzherzöge dahin, für diese Würde den ältesten, Matthias, vorzuschlagen, während bisher die energisch katholische Partei, die Matthias für zu nachgiebig gegenüber den Protestanten hielt, dem eifrigen Erzherzoge Ferdinand von Steiermark, Spanien und der Papst dem Erzherzoge Albert, Statthalter der Niederlande, die Protestanten aber dem Erzherzoge Maximilian die Nachfolge im Reich zugedacht hatten. Der Kaiser aber weigerte sich zunächst völlig, auf die Vorschläge der Erzherzöge einzugehen. Erst im Dezember 1605 erteilte er Matthias wenigstens Vollmacht zu Verhandlungen mit Ungarn und Türken vorbehaltlich seiner Genehmigung. In der Tat gelang es Matthias, nachdem er im März 1606 zum Statthalter in Ungarn ernannt war, im Juni den Wiener Frieden mit Ungarn abzuschließen, in welchem den Adligen, den freien Städten und den privilegierten, der Krone unmittelbar untergebenen Gemeinden die Übung des lutherischen und reformierten Bekenntnisses freigestellt und die Wahl eines Palatins in Aussicht gestellt wurde. Bocskay erhielt Siebenbürgen und sieben ungarische Komitate, die aber nach seinem Tode an den Kaiser zurückfallen sollten. Im November 1606 wurde dann in Zsitwa-Torok auch der Friede mit den Türken gegen einmalige Zahlung von 200000 Gulden auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes abgeschlossen. Aber der Kaiser weigerte sich zunächst hartnäckig, die Friedensschlüsse zu ratifizieren, und als nun nach Bocskays Tode (Ende 1606) die Stände, obgleich nach dem Frieden sein Fürstentum an den Kaiser zurückfallen sollte, Sigmund Rakoczy zum Fürsten wählten, faßte Rudolf im September 1607 den verhängnisvollen Entschluß, den Krieg mit den Türken zu erneuern und Ungarn mit seinen Truppen anzufüllen, zugleich um die dortigen Rebellen zu erschrecken. Da brach, bevor der Kaiser noch gerüstet hatte, Ende 1607 ein neuer Aufstand aus. Der Pascha von Ofen vereinigte sich mit dem Führer der ungarischen Heiducken, Andreas Nagy, und stellte ein Heer von 20000 Mann auf. Matthias aber, der durch diesen Gang der Dinge alle Resultate seiner bisherigen Bemühungen gefährdet sah, trat mit dem Führer der ungarischen Magnaten, Illyeshazy, in Verbindung, der dann von neuem verlangte, daß dem Kaiser die Regierung von Ungarn entzogen werde. In der Tat einigte sich nun Matthias, nicht ohne heftigen Widerstand der altkirchlichen Elemente auf dem Reichstage zu Preßburg (1608) mit den ungarischen und bald darauf auch mit den mährischen und österreichischen Ständen zum gemeinsamen Widerstande gegen seinen kaiserlichen Bruder. Dagegen gelang es nicht, Böhmen, wo der Kaiser stärkere Sympathien hatte und soeben den Protestanten ihre vornehmsten Forderungen bewilligte, zum Aufstande mit fortzureißen. Der auf den 4. Mai 1608 nach Czaslau von Matthias berufene Landtag der böhmischen und schlesischen Stände kam nicht zustande. An der Spitze eines von Mähren, Österreich und Ungarn aufgestellten Heeres von 11000 Mann zu Fuß und 9000 Reitern brach dann Matthias im Mai nach Böhmen auf und zwang den dieser kriegerischen Macht gegenüber völlig wehrlosen Kaiser zu einem Vertrage, in welchem er ihn als Gubernator von Österreich und Mähren und als König von Ungarn anerkannte (24. Juni 1608). Im folgenden Jahre kam es dann doch auch in Böhmen zu einer bewaffneten Erhebung, da die kaiserlichen Räte Lobkowitz, Slawata und Martinitz die von den Ständen verlangte volle Religionsfreiheit nicht bewilligen wollten. Ein im Gegensatz zum Kaiser an Stelle eines aufgelösten zusammentretender Sezessionslandtag beschloß auf den Vorschlag des Grafen Heinrich Matthias von Thurn eine allgemeine Bewaffnung des Volkes und setzte eine provisorische Regierung von 30 Direktoren ein, die alsbald in Beziehungen zur protestantischen Union trat. Unfähig, diese Bewegung zu bemeistern, bewilligte Rudolf im Juli 1609 in dem sog. „Majestätsbrief" sämtliche Forderungen der Protestanten. Er mußte sogar den von den Ständen eingesetzten „Defensoren" das Recht einräumen, zur Beratung protestantischer Angelegenheiten Vertreter aller böhmischen Kreise in Prag zu versammeln. Das Recht des Kirchenbaues wurde nur den Herren, Rittern und königlichen Städten zugestanden; in einer zweiten, einen Vergleich zwischen den katholischen und protestantischen Ständen enthaltenden Urkunde wurde diese Befugnis aber auch auf die Bewohner der königlichen Güter ausgedehnt. Darunter verstanden aber die Protestanten, im Gegensatz zu den Katholiken, auch die geistlichen Güter, so daß nach

der Ansicht der ersteren ihnen auch die Erbauung protestantischer Kirchen auf geistlichem Gebiete freistand. Daran, daß die Katholiken später in einigen besonderen Fällen ihren entgegengesetzten Standpunkt geltend machten, haben sich die Streitigkeiten geknüpft, die zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges führten. Inzwischen versuchten Spanien, der Papst und einige deutschen Fürsten, namentlich der Kurfürst Christian II. von Sachsen und Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, auf einer im Mai 1610 stattfindenden Fürstenversammlung in Prag nicht ohne Erfolg, eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias zustande zu bringen. Aber kaum war im September 1610 ein Ausgleich geschlossen, so fielen die vom Kaiser angeworbenen Truppen, welche in Passau standen, unter dem Obersten Ramée eigenmächtig in Österreich ein und rückten, von dort zurückgetrieben, in Böhmen gegen Prag vor (13. Februar 1611). Hier stellte sich der Erzherzog Leopold, dem nunmehr vom Kaiser die Nachfolge in Böhmen und im Reich zugedacht war, an ihre Spitze und besetzte nach einem erbitterten Kampfe mit den von den Ständen aufgestellten Truppen die Kleinseite von Prag, worauf in der Altstadt ein verheerender hussitischer Religionssturm losbrach, der sich, da der Kaiser sich für die Leopoldinischen Truppen erklärte, auch gegen diesen wendete. Die protestantischen Stände riefen dann den bereits im Anmarsch begriffenen Matthias zum Schutz herbei, der am 17. Mai in Prag zum Könige von Böhmen gekrönt wurde, während der Kaiser wie ein Gefangener behandelt wurde. Der von Rudolf schon früher gehegte und jetzt von neuem wieder aufgenommene Gedanke einer Verbindung mit der protestantischen Union kam nicht zur Ausführung, da der Kaiser am 20. Januar starb, nachdem er noch die schmerzliche Enttäuschung erfahren hatte, daß auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg (Oktober 1611) die Kurfürsten wider seinen Willen auf den Mai 1612 einen Wahltag zur Wahl eines römischen Königs ansetzten. — [v. Chlumecky, Karl v. Zierotin und seine Zeit, 1564—1615, 62, 79. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit, 2 Bde., 63 u. 65.]

[2]) **Der Streit um Donauwörth.** Donauwörth gehörte zu den Reichsstädten, die schon vor dem Schmalkaldischen Kriege die Reformation völlig durchgeführt hatten, dann aber zur Annahme des Interims und zur Duldung der Katholiken in ihrem Gebiet gezwungen worden waren. Doch bestand die katholische Minderheit im Jahre 1600 nur noch aus 20 meist armen Familien, die sich zur Kirche des im Stadtgebiet gelegenen Klosters zum heiligen Kreuz hielten. Solange nun die Äbte dieses Klosters auf die protestantische Mehrheit die erforderliche Rücksicht nahmen, hatte ein leidliches Einvernehmen bestanden. Die vom Kloster veranstalteten Prozessionen hatten sich durch die Stadt nur mit gesenkten Fahnen und in aller Stille bewegt. Eine Änderung trat ein, als das Kloster in dem Abte Leonhard einen sehr glaubenseifrigen Vorsteher erhielt, der dem bisherigen Herkommen entgegen die Prozessionen wiederholt mit fliegenden Fahnen und allem Gepränge durch die Stadt ziehen ließ. Dies glaubte der protestantische Rat nicht dulden zu dürfen, hinderte vielmehr 1605 die Prozession durch tätliches Einschreiten. Der Bischof von Augsburg, zu dessen Sprengel die Stadt gehörte, brachte die Sache nun vor den Reichshofrat, der gegen den Rat entschied. Nun bestritten, wie wir mehrfach sahen, die Protestanten dem Hofrat die Kompetenz in religiösen Angelegenheiten. Die über sein Eingreifen in dieser Sache unter ihnen entstandene Erbitterung wurde noch erhöht, als der Hofrat nach einer im Jahre 1606 wiederholten Störung der Prozession dem Herzoge Maximilian von Bayern den Schutz der katholischen Minderheit in der Stadt anvertraute, obwohl dieser Schutz dem zuständigen Kreisobersten hätte übertragen werden müssen. Maximilian aber, der mit erhöhtem Eifer, großer Energie und zielbewußter Folgerichtigkeit die katholische Restaurationspolitik seines Vaters Wilhelm fortsetzte, nahm diesen Auftrag mit höchster Tatkraft und zugleich mit überlegener Ruhe in die Hand. Er verlangte zunächst einen Revers des Rates, daß die Katholiken in ihren Religionsübungen nicht gestört werden sollten. Allein die von ihm entsandten Abgeordneten mußten, als im April 1607 abermals bei einer Prozession ein Volksauflauf entstand, aus der Stadt weichen, nachdem sie dem Rat noch eine Frist von sechs Wochen bewilligt hatten. Da aber die Stadt in der Zwischenzeit von einem im Mai 1607 in Nördlingen tagenden Kongreß von Gesandten der protestantischen Fürsten von Neuburg, Ansbach, Württemberg und Baden zum Widerstand ermutigt wurde, ließ der Rat die sechswöchentliche Frist ohne Erfüllung seiner auf Gehorsam gegen den Hofratsbefehl lautenden Zusage verstreichen. Nach nochmaligen längeren Verhandlungen schritt dann Maximilian zur Ausführung der am 3. August gegen die Stadt verhängten Acht, indem er am 8. Dezember 1607 ein Heer von 6000 Mann zu Fuß und 600 Reitern gegen sie entsandte, welches die Stadt ohne Schwierigkeit einnahm, nachdem die Obersten das

Versprechen gegeben hatten, daß die Bürger in ihrem Eigentum geschützt werden, die Schuldigen aber ein rechtliches Verfahren erlangen sollten. Bis zur schließlichen Entscheidung der Sache aber übernahm Maximilian die Verwaltung der Stadt (17. Dezember 1607). Immer klarer trat dann sein Bestreben hervor, die Reichsstadt seinem Herzogtume einzuverleiben, wozu der Umstand, daß sie die Kosten der Exekution der Acht nicht bezahlen konnte, als Vorwand diente. Zugleich unternahm Maximilian eine energische Wiederherstellung des Katholizismus in der bisher durchaus protestantischen Stadt. Da die protestantischen Geistlichen geflohen waren, so benutzte das Maximilian, um den protestantischen Gottesdienst ganz einzustellen und die Hauptpfarrkirche den Katholiken zu überweisen. Jesuiten erschienen in der Stadt und predigten in der verlassenen Kirche. Nicht ohne Berechtigung sahen die Protestanten darin einen Anfang der von Bayern stets verfochtenen Politik, die nach dem Augsburger Religionsfrieden von den Protestanten gegen die durch das Interim hervorgerufenen Zustände vorgenommenen Abänderungen zum Angriffsobjekt zu machen, wie das schon vorher in Kaufbeuren geschehen war. — [Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren und die bayerische Restaurationspolitik, 70. Lossen, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian, 66.]

[3]) **Der Regensburger Reichstag (1608).** Unter dem frischen Eindrucke der Donauwörther Ereignisse, in denen alle Protestanten eine Vergewaltigung ihrer Glaubensgenossen sahen, trat am 12. Januar 1608 in Regensburg ein Reichstag zusammen, auf welchem diesmal Kursachsen anfangs durchaus mit den Pfälzern zusammenhielt. Der Kurfürst wollte sich durch eine feierliche Erneuerung des Religionsfriedens Bürgschaft für dessen Festigkeit verschaffen und erklärte, solange dies nicht geschehen, keine Steuer bewilligen zu können. Am 5. Februar stellte der sächsische Gesandte im Kurfürstenrate, als dort die Türkenhilfe beraten wurde, einen dahin gehenden Antrag und erreichte es in der Tat, daß am 15. Februar ein Beschluß gefaßt wurde, der diese Erneuerung des Friedens von 1555 mit den Verbesserungen von 1557, 1559 und 1566 als wünschenswert bezeichnete. Als nun aber dieser Beschluß im Fürstenrate zur Verhandlung kam, erklärte die katholische Mehrheit, auf die Erneuerung des Religionsfriedens nur eingehen zu können, wenn alle seitdem den Geistlichen entzogenen Kirchengüter und Stifter zurückgegeben würden, und setzte es durch, daß diese Klausel, welche zum ersten Male einen systematischen Vorstoß gegen die von den Protestanten eingezogenen Güter enthielt, zum Beschluß erhoben wurde. Trotzdem nun die aus dem leidenschaftlichen Widerstande der Protestanten gegen diese Klausel für das Schicksal des ganzen Reichstages sich ergebende Gefahr offen zu Tage lag, wurde sie doch nunmehr auch im Kurfürstenrate von den Geistlichen einhellig angenommen. Da erklärten am 22. Februar die weltlichen Kurfürsten ebenso einmütig, an den Reichstagsverhandlungen lieber nicht mehr teilnehmen, als die Erhebung dieser Klausel zum Reichstagsbeschluß abwarten zu wollen. Bei der Wichtigkeit der Sache fragte Erzherzog Ferdinand, der diesmal an Matthias' Stelle den Kaiser beim Reichstage vertrat, erst in Prag an und erhielt vom Kaiser, der einen offenen Bruch mit den Protestanten vermieden wissen wollte, die Weisung, den Protestanten entgegenzukommen. Darauf schlug Ferdinand, in dessen Umgebung, wie bei ihm selbst, die streng katholische Auffassung vorherrschte, die Bestätigung des Religionsfriedens mit einigen anderen Klauseln vor (die Interpositionsschrift), welche aber ebenfalls bei den Protestanten starke Bedenken erregten, wenngleich der neue Vorschlag in weit glimpflicheren Formen abgefaßt war. Da nun infolgedessen Kursachsen seinem Gesandten die Weisung erteilte, den Antrag Ferdinands anzunehmen, und die Protestanten dadurch eine neue Spaltung befürchteten, zugleich aber im Kurfürstenrat immer extremere Ansichten von seiten der Katholiken laut wurden, so faßten die Gesandten von Kurpfalz, Brandenburg, Zweibrücken, Veldenz, Ansbach, Kulmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Kassel, Baden, Anhalt und der Wetterauer Grafen den Beschluß, der die Spaltung des Reiches klar an den Tag brachte: Regensburg und den Reichstag zu verlassen, nachdem sie vorher dem kaiserlichen Kommissarius eine von allen unterschriebene, ihr Vorhaben begründende Beschwerdeschrift überreicht hatten (27. April 1608). Dadurch sah sich der Kaiser genötigt, die Suspension des Reichstags auszusprechen. — [v. Egloffstein, Der Reichstag von Regensburg im Jahre 1608, 86.]

[4]) **Union und Liga.** Schon seit 1590 war das Bestreben von Kurpfalz auf eine Vereinigung aller Protestanten zu einer Bundesorganisation, ähnlich der des Schmalkaldischen Bundes gerichtet gewesen (§ 21, 1). Niemals hatte es seitdem seine dahin gehenden Bemühungen eingestellt, aber immer waren sie an den Spaltungen unter den Protestanten gescheitert. Wohl war es dann (1604—1606) gelungen, wenigstens einige Fürsten zu einem engeren Bündnis zu vereinigen, aber die Entwicklung schien

dahin zu führen, daß sich nebeneinander zwei protestantische Bünde, ein calvinistischer unter pfälzischer Leitung, und ein lutherischer, namentlich zwischen Pfalz-Neuburg, Baden und Württemberg, bildeten (1607) Erst die ungarischen Unruhen, die Donauwörther Sache und die hieraus wie aus dem Vierklosterstreit sich ergebenden Gefahren für den protestantischen Besitzstand bewirkten mit Notwendigkeit einen Zusammenschluß der beiden in der Bildung begriffenen Bündnisse, zwischen denen der neue Herzog Johann Friedrich von Württemberg — Herzog Friedrich war am 8. Februar 1608 gestorben — vermittelte. Vor allem aber drang dann der unermüdlich tätige und von den kühnsten Plänen erfüllte Fürst Christian von Anhalt tatkräftig auf eine feste Organisation der protestantischen Kräfte. Am 12. Mai 1608 kamen in dem Ansbacher Dorfe Ahausen Christian von Anhalt als Bevollmächtigter von Kurpfalz, der Herzog von Württemberg, die Markgrafen von Ansbach, Kulmbach und Baden und der Sohn des Neuburger Pfalzgrafen, Wolfgang Wilhelm, zusammen und einigten sich nach nur wenige Tage währenden Verhandlungen über die Begründung eines protestantischen Bundes, der den Namen „Union" empfing und sich in der in den Beratungen festgestellten Bundesakte eine feste Organisation gab. An ihre Spitze trat als Bundesdirektor der Kurfürst von der Pfalz, dem von den Unierten eine Anzahl von Kriegsräten beigegeben wurde. Die Entscheidung, ob die Bundeshilfe nötig sei, sollte der Direktor entweder mit seinen Räten allein oder mit den Unierten insgesamt treffen. Bei ganz plötzlichen Angriffen durfte der Angegriffene selbständig auf gemeine Kosten die nötigen Truppen aufbringen. Außerdem aber sollte der Bund auch in Verwicklungen, in denen das Recht oder die Interessen der Unierten oder der protestantischen Stände insgesamt gefährdet wurden, sich zum Kampfe bereit machen und dann auch vor einem größeren, außerhalb der Lande der Unierten zu führenden Kriege nicht zurückschrecken. In diesem Falle sollte ein besonderer General die Aufstellung und Führung der Truppen übernehmen. Zweck des Bundes war zunächst Verteidigung der Bundesgenossen in allen Fällen, in denen ein Angriff gegen Person und Land eines Verbündeten unternommen wurde. Außerdem aber wollten die Unierten in bezug auf alle am letzten Reichstage vorgetragenen Beschwerden stets fest zusammenhalten. Zu allen diesen Zwecken wurde eine Bundeskasse gegründet, zu der die Verbündeten für das erste Jahr 30 Römermonate, für die folgenden 4 Jahre je 15, für die letzten 5 Jahre — denn auf 10 Jahre wurde der Bund zunächst geschlossen — je 10 Römermonate beizusteuern hatten. 1609 traten dann auf einem Bundestage zu Schwäbisch-Hall Straßburg, Ulm und Würzburg, 1610 Kurbrandenburg, Landgraf Moritz von Hessen und mehrere Reichsstädte der Union bei, Kursachsen aber lehnte nach wie vor den Beitritt ab. Ein Jahr nach der Begründung der Union aber schloß Maximilian von Bayern in München mit mehreren süddeutschen geistlichen Fürsten (Passau, Konstanz, Augsburg, Regensburg, Ellwangen und Kempten) auf ähnlichen Grundlagen einen katholischen Bund, die Liga, ab, deren Bundesoberster er selbst wurde (10. Juli 1609). Am 30. August 1609 traten die geistlichen Kurfürsten dem Bunde bei. Im Februar 1610 kamen dann in Würzburg mit Ausnahme von Österreich und Salzburg die Abgeordneten aller bedeutenden katholischen Reichsstände überein, die Beiträge der einzelnen Bundesglieder gemäß der im Reiche gebräuchlichen Matrikel, und zwar für 1610 in Höhe von 42 Römermonaten, zu leisten. Am 22. August 1610 wurde auf einem neuen Bundestage in München beschlossen, auf gemeinsame Kosten ein Heer von 15000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern zu werben, zu dessen Feldmarschall Johann Tserclaes v. Tilly ernannt wurde. Infolge der Jülich-Clevischen Verwicklungen (unten 5) schien ein Krieg zwischen Union und Liga unmittelbar bevorzustehen. Da kam am 24. Oktober noch einmal ein Vergleich auf gegenseitige Entwaffnung zustande. — [Siehe Ritter oben § 21, 1]

5) **Die Jülicher Erbfolgefrage.** Seit 1539 waren die reichen Fürstentümer Jülich, Cleve und Berg von dem Herzoge Wilhelm dem Reichen beherrscht gewesen, der gegen Ende seines Lebens, von Alter und Schwachsinn gebrochen, sich den Regierungsgeschäften fast völlig entzogen hatte. Von seinen Söhnen war der ältere Karl Friedrich im Jahre 1575 gestorben; danach ruhte der Mannesstamm des Hauses auf den beiden Augen des zweiten, einem unheilbaren Wahnsinn verfallenen Sohnes Johann Wilhelm, der nach dem Tode seines Vaters 1592 die Regierung übernahm, aber trotz zweimaliger Verheiratung kinderlos blieb. Nun hatte Kaiser Karl V. im Jahre 1546 für den Fall, daß Herzog Wilhelm oder sein Nachfolger ohne männliche Nachkommen stürben, den Töchtern des Herzogs Wilhelm, Schwestern Johann Wilhelms, das Sukzessionsrecht zugesichert. Von diesen Töchtern war die älteste Marie Eleonore an den blödsinnigen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen verheiratet, die zweite, Anna, an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, die dritte,

Magdalena, an Johann von Zweibrücken, die vierte, Sibylla, in erster Ehe an den Markgrafen Philipp von Baden, in zweiter an den Markgrafen Karl von Burgau. Im Namen der ersteren erhob nun Johann Sigismund von Brandenburg, der mit deren Tochter Anna vermählt war, Ansprüche auf die Erbschaft, welche dann auch von den Gemahlen der anderen Töchter geltend gemacht wurden. Diese verschiedenen Prätendenten, die sämtlich protestantisch waren, stritten nun untereinander über ihre Ansprüche, da es zweifelhaft war, ob, wie Brandenburg behauptete, nur die älteste Tochter und deren Nachkommen allein, oder ob die sämtlichen Töchter und ihre Nachkommen insgesamt die Regierung der Länder, welche nach dem kaiserlichen Privileg ungeteilt bleiben sollten, zu übernehmen hätten. Herzog Wilhelm selbst hatte sich im ersteren Sinne entschieden, indem er in dem Heiratsvertrage seiner ältesten Tocher (1572) ausdrücklich ihr und ihren Erben die alleinige Nachfolge zusicherte, die demgemäß deren Tochter Anna, beziehungsweise deren Gemahl Johann Sigismund zugestanden haben würde. Dagegen aber erhoben die Gemahle der anderen Töchter Einspruch, da nach dem kaiserlichen Privileg nur die männlichen, nicht auch die weiblichen Nachkommen der Töchter Wilhelms als berechtigt erschienen, Marie Eleonore solche aber nicht hatte. Demgemäß wäre nach dem Tode des letzten Herzogs zunächst die älteste Tochter Marie Eleonore, nach ihr aber, wenn sie keine Söhne erhielt, die Herzogin von Neuburg zur Nachfolge berufen gewesen. Einstweilen aber trat, solange Herzog Johann Wilhelm noch lebte, die Verschiedenheit dieser Auffassungen neben der Gemeinsamkeit des Interesses zurück, welches vor allem dahin ging, die reiche Erbschaft den protestantischen Prätendenten zu erhalten und zu sichern. Zu diesem Zwecke standen diese schon seit längerer Zeit mit den Staaten der Niederlande und mit Frankreich in Verbindung. Ihr Streben ging noch bei Lebzeiten des Herzogs dahin, die Administration der Lande für diesen, da er infolge seines Wahnsinns regierungsunfähig sei, in die Hand zu nehmen. Dieser Plan wurde nun dadurch hinfällig, daß im Jahre 1600 der Kaiser die zweite Gemahlin Johann Wilhelms, Antoinette von Lothringen, zur Mitregentin erhob. Als dann 1601 die letzte Schwester Johann Wilhelms, Sibylla, mit dem Markgrafen Karl von Burgau, einem Vetter des Kaisers, vermählt wurde, trat die Gefahr, der Kaiser werde die Erbansprüche zugunsten dieses Verwandten entscheiden, um so mehr hervor, als sich Sibylla weigerte, den vom Vater angeordneten Verzicht zugunsten der älteren Schwester zu leisten*). Der Kaiser entschied, sie solle nur zugunsten der etwa noch zu hoffenden Söhne ihres Bruders Johann Wilhelm verzichten. Als darauf am 25. März 1609 Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg kinderlos starb, verfügte der Kaiser, daß die Regierung des Landes unter Oberleitung kaiserlicher Bevollmächtigter von der Herzogin-Witwe und ihren Räten bis zur Entscheidung der Erbfolge weitergeführt werden solle. Sämtliche Bewerber wurden vor den Reichshofrat geladen. Aber Brandenburg und Neuburg ergriffen, indem sie den Streit untereinander zunächst hintansetzten, gemeinsam Besitz von den Ländern und verlangten Entscheidung nicht durch den Reichshofrat, sondern durch ein Schiedsgericht protestantischer Fürsten. Am 9. Juli 1609 kam unter Vermittlung des Landgrafen Moritz von Hessen der Rezeß von Dortmund zwischen Brandenburg und Neuburg zur gemeinsamen Verteidigung ihrer Rechte zustande. Der Kaiser aber setzte nunmehr durch Erlasse vom 7. und 11. Juli auf die weitere Behauptung des Besitzes die Acht und unterstützte jetzt plötzlich die Ansprüche, welche auch von kursächsischer Seite an die Erbschaft erhoben wurden, da schon Friedrich III. und ihm folgend Maximilian I. (1495) dem Gesamthause Sachsen die Anwartschaft auf Jülich und Berg verliehen hatten, außerdem aber der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen mit der ältesten Schwester Herzog Wilhelms des Reichen, Sibylla, vermählt gewesen war. Der Kaiser wollte nun durch den Herzog Leopold die

*) Die sehr verwickelten Erbverhältnisse vergegenwärtige folgende Tabelle:

Wilhelm der Reiche, seit 1539 Herzog von Jülich-Cleve-Berg, † 1592. Gemahlin Anna von Österreich.

1. Marie Eleonore, † 23. Mai 1608, vermählt mit Herzog Albrecht Friedrich von Preußen.	2. Anna, vermählt mit Philipp Ludwig, Pfalzgrafen von Neuburg.	3. Magdalena, vermählt mit Johann von Zweibrücken.	4. Karl Friedrich, † 1575.	5. Sibylla, vermählt mit: 1. Markgraf Philipp von Baden; 2. Markgraf Karl von Burgau.	6. Johann Wilhelm, seit 1592 Herzog, † 25. März 1609.
Anna, vermählt seit 1594 mit Joh. Sigismund von Brandenburg.	Wolfg. Wilhelm, seit 1614 Pfalzgraf.				

streitigen Lande sequestrieren lassen, um sie dann Kursachsen zu übergeben. Am 23. Juli 1609 kam Erzherzog Leopold in den Herzogtümern an und setzte sich in Besitz der Festung Jülich, fand aber dort wenig Unterstützung, während die „possidierenden Fürsten" von Brandenburg und Neuburg nicht nur an der protestantischen Union, sondern auch an Heinrich IV. von Frankreich Rückhalt fanden. Der letztere bot ihnen im Juli 1609 ein Hilfsheer von 15000 Mann an. Inzwischen waren die Zustände im Lande trostlos, die beiderseitigen Truppen sogen das arme Volk bis aufs Mark aus. Im Jahre 1610 begannen bereits französische und unierte Truppen in das Jülicher Gebiet einzurücken, während Erzherzog Leopold den Statthalter der Niederlande, Erzherzog Albrecht, zur Hilfe herbeirief. Dagegen versprachen dann die Generalstaaten der Niederlande den protestantischen possidierenden Fürsten ein Hilfsheer von 12000 Mann zu Fuß und 1600 Reitern. Damit sollten die von Landgraf Moritz zu führenden Truppen der Union vereinigt werden. Christian von Anhalt, mit 28 Fähnlein Reiterei von den Niederlanden unterstützt, überfiel das Jülicher Fußvolk des Erzherzogs Leopold und besiegte es. König Heinrich IV. selbst wollte an der Spitze von 34000 Mann vorbrechen und von Jülich aus über Belgien herfallen. Da beendete seine Ermordung durch Ravaillac (14. Mai 1610) die drohende Kriegsgefahr. Am 7. Juli 1610 belehnte der Kaiser Sachsen mit den Jülicher Landen, aber Erzherzog Leopold wurde von den Possidierenden gezwungen, Jülich zu verlassen. Brandenburg und Neuburg verblieben zunächst in unbestrittenem Besitz der Lande, ohne jedoch untereinander eine endgültige Regelung der Teilung der Erbschaft, die allein weiteren Streitigkeiten hätte vorbeugen können, zu vereinbaren. So blieb die Ungewißheit über das zukünftige Schicksal des unglücklichen Landes vorderhand noch bestehen. Fortsetzung siehe unten § 23, 3. — [Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit, 74. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Bd. 3: Der Jülicher Erfolgekrieg. Bearbeitet von M. Ritter, 77. Bl. Kybol, Heinrich IV. u. Europa i. d. J. 1609 u. 1610, 09.]

§ 23. Gänzlicher Zerfall der Reichsverfassung durch die Gegensätze der religiösen Parteien. Vergebliche Vermittlungsversuche des Kaisers Matthias (1612—1618).

Immer deutlicher hatte die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bewiesen, daß der Religionsfriede von 1555 nicht die Grundlage eines friedlichen Einvernehmens zwischen den Konfessionen, sondern durch die Unklarheit und Vieldeutigkeit vieler seiner Bestimmungen nur der Ausgangspunkt erneuter erbitterter Kämpfe geworden war. In diesen Kämpfen hatte die schon unter Maximilian I. und Karl V. nicht sehr fest gefügte Reichsverfassung ihre letzten Stützen verloren. Der monarchische Charakter war ihr fast völlig abhanden gekommen.

Das Reichsoberhaupt stand der von den immer mehr erstarkten Territorialgewalten geleiteten religiösen und politischen Entwicklung vollkommen machtlos gegenüber. Das Reich wurde immer mehr und mehr eine Republik fürstlicher Einzelstaaten, aus einem Einheitsstaat immer mehr ein Staatenbund. Aber selbst die Organe der Einheitlichkeit, deren ein solcher bedarf, waren in den religiösen Kämpfen, wie sie sich unter dem ohnmächtigen Kaiser Rudolf II. gestaltet hatten, verloren gegangen. Nachdem im Reichstage von einer starken Partei die Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse geleugnet worden war, konnte von einer einheitlichen Zusammenfassung der nationalen Kräfte überhaupt nicht mehr die Rede sein. Hatte doch der Reichstag von 1608 ohne jeden eigentlichen Beschluß sich aufgelöst. Das staatliche Leben hatte sich vollkommen in die Einzelstaaten zurückgezogen. Neben diesen fürstlichen Territorien geistlichen und weltlichen Charakters waren die anderen Elemente der alten Verfassung, der reichsunmittelbare Adel und die Reichsstädte, fast völlig erdrückt worden. Nur noch einmal hatte sich ein nennenswerter Einfluß der letzteren bemerkbar gemacht: in den Verwicklungen, welche der

Versuch der Protestantisierung der Reichsstadt Aachen herbeigeführt hatte. Sonst wurden die Städte von der fürstlichen Politik vollkommen ins Schlepptau genommen. Während das Reich fast völlig aufhörte ein Staat zu sein, wuchsen die Territorien, welche ursprünglich Verwaltungsbezirke des Reichsganzen gewesen waren, in der Tat zu Staaten aus. Im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts haben sie ihre landständische Verfassung und ihre feste Beamtenorganisation gegründet. Durch die Übertragung des Summepiskopats auf die Landesherren in den evangelischen Territorien, die eine entsprechende Erweiterung der kirchlichen Befugnisse auch in den katholischen weltlichen Fürstentümern zur Folge hatte, wurde diese Entwicklung mächtig gefördert, zugleich aber der gänzliche Zerfall der Reichsverfassung und eine ungemessene Steigerung der religiösen Gegensätze herbeigeführt. Der klare Ausdruck dieser gesamten Entwicklung war es, daß sich die beiden kirchlichen Parteien in großen Bündnissen mit ausgesprochen religiöser Tendenz und zugleich militärischer Organisation zusammenschlossen. Die fortwährenden Streitigkeiten territorialer und kirchlicher Art, welche alsbald von diesen Bünden in die Hand genommen zu werden pflegten, führten zu einem Grade der Spannung und Feindseligkeit, welcher die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes in immer bedrohlichere Nähe rückte.

Der neugewählte Kaiser Matthias [1]) bemühte sich, von seinem Geheimenratsdirektor Melchior Klesl unterstützt, vergeblich, eine vermittelnde Stellung zwischen diesen Gegensätzen zu behaupten. Um diese außerordentlich schwierige Aufgabe zu lösen, dazu fehlte es dem energielosen und schon alternden Manne an der erforderlichen Schaffenskraft und persönlichen Initiative. Selbst durchaus katholisch gesinnt, sah er den Zweck seiner vermittelnden Haltung ausschließlich darin, durch eine, soweit es sich mit seiner kirchlichen Gesinnung vertrug, nachgiebige Haltung gegenüber den Protestanten den Ausbruch eines direkten Krieges zu verhüten. Aber selbst dies gelang ihm nicht. Der Reichstag von 1613 endete wie der von 1608 mit einem offenen Auseinandergehen der beiden Parteien: die Protestanten verließen den Reichstag, der dann ohne sie einen Reichsabschied bewilligte, an welchen sich die sezedierenden Protestanten nicht gebunden erachteten [2]). Die Jülich-Clevische Frage trug dann noch das ihrige dazu bei, die Gegensätze der Parteien zu verschärfen [3]). Schließlich geriet der Kaiser noch durch die Politik seines vornehmsten Beraters Klesl in der Sukzessionsfrage in einen Gegensatz zu seinen eigenen Brüdern und Vettern, die für die Aufrechterhaltung des noch verbliebenen Restes der kaiserlichen Autorität verhängnisvoll werden mußte [4]). Gerade die gegen das Widerstreben des Kaisers und Klesls von den Erzherzögen durchgesetzte Wahl des fanatisch katholischen Erzherzogs Ferdinand von Steiermark zum Könige von Böhmen wurde dann in ihren weiteren Folgen die Veranlassung, daß noch zu Lebzeiten des Kaisers Matthias der verderbliche Krieg ausbrach, der 30 Jahre lang Deutschland und ganz Europa mit seinen Schrecken erfüllte.

[1]) **Die Wahl des Kaisers Matthias.** Während die protestantische Union alsbald nach Rudolfs Tode durch Fürst Christian von Anhalt und den Markgrafen von Ansbach mit Matthias in Vorverhandlungen trat, waren die geistlichen Kurfürsten, namentlich Ferdinand von Köln, der Matthias nicht recht traute, anfangs mehr geneigt, den Erzherzog Albert zu wählen, aber der spanische Gesandte Balthasar Zuniga und Bischof Klesl gewannen sie schließlich für Matthias. Vor der endgültigen Wahl aber fanden noch eingehende und lebhafte Verhandlungen über die

dem zu Wählenden vorzulegende Wahlkapitulation statt. Einig war man dabei in dem Wunsche, daß dem Kaiser eine bessere Besetzung des Reichshofrats und der Reichsregierung anempfohlen werden solle, aber über die Richtung, in der das zu geschehen habe, sowie über die Einzelheiten der aufzustellenden Forderungen machten sich alsbald die alten Meinungsunterschiede der Parteien geltend. Die weitestgehenden Forderungen stellte wie bisher immer Kurpfalz. Während Brandenburg nur vorschlug, daß die Reichshofratsstellen auch Evangelischen zugänglich gemacht und mit besseren Leuten, gelehrteren und unbestechlichen, besetzt würden, und daß alle zwei Jahre eine durch Kurmainz und einen weltlichen Kurfürsten vorzunehmende Visitation stattfinde, verlangte der Administrator der Kurpfalz, Johann von Zweibrücken, eine ganz neue, vollkommen paritätische Verfassung des Reichshofrats und eine nähere Bestimmung seines Verhältnisses zum Reichskammergericht; ja es wurde sogar der Vorschlag laut, wie das Gericht, so auch die Reichsregierung ständisch zu organisieren, dem Kaiser einen geheimen Rat zur Seite zu stellen, der, wie dereinst das Reichsregiment, aus von den Kurfürsten vorgeschlagenen Personen gebildet werden solle. Erheblich weniger weit gingen die kursächsischen Vorschläge. Sie forderten vor allem schleunige Audienz, unverzögerte Reichung der Lehen, Einholung des Rats der Kurfürsten, eine verbesserte, aber nicht von den Kurfürsten hergestellte Ordnung des Reichshofrats und des geheimen Rats. Aber darauf bestand auch Kursachsen, daß die beiden Räte aus beiden Religionen mit abwechselndem Präsidium besetzt werden sollten. Aber auch auf diese beschränkten Forderungen wollten die geistlichen Kurfürsten nicht ganz eingehen. Nach dem dem kursächsischen möglichst angenäherten kurmainzischen Gutachten sollte das vom Kaiser zu erteilende Lehnsindult auf die Kurfürsten und die weltlichen Stände beschränkt sein, während die weltlichen es auch auf die Stifter ausgedehnt wissen wollten. Außerdem aber wollten die geistlichen Kurfürsten auch die paritätische Einrichtung des Reichshofrats nicht gestatten. Und wieder verhalf Kursachsen der katholischen Auffassung zum Siege, indem es sich von seinen Glaubensgenossen trennte. Es kam schließlich nur zu einem jener wenig besagenden unklaren Zusätze zu dem mainzischen Entwurf, nach welchem der Kaiser versprechen sollte, „männiglich" schleunig und unparteiisch Recht widerfahren zu lassen. Die Kapitulation, die Matthias bei seiner am 13. Juni 1612 einstimmig erfolgten Wahl beschwor, war in einigen Punkten enger als die seines Vorfahren, aber in der Hauptsache wurde dadurch nichts geändert.

[2]) **Union und Liga und der Regensburger Reichstag von 1613.** Die Union hatte im April 1612 einen Vertrag mit England geschlossen, durch welchen sich dieses zu einer Bundeshilfe von 4000 Mann verpflichtete. Im Februar 1613 erhielt dieses Bündnis einen äußeren Ausdruck durch die Vermählung des jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit Jakobs I. Tochter Elisabeth. Der Leiter der kaiserlichen Politik Klesl war nun aufrichtig bestrebt, mit der so verstärkten Union in ein leidliches Verhältnis zu kommen. Er wie der Kaiser schienen eine Zeitlang geneigt, auf die hauptsächlichsten Forderungen der Protestanten: Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, Bestätigung des Religionsfriedens, Verleihung von Sitz und Stimme im Reichstage an die protestantischen Administratoren geistlicher Stifter, einzugehen. Aber diese vermittelnde Richtung der kaiserlichen Politik wurde alsbald durch die energische Haltung der Liga mattgesetzt. Diese hielt am 11. März 1613 in Frankfurt a. M. einen Bundestag ab, welcher sich unbedingt gegen die protestantischen Forderungen aussprach und durchaus an der schroffen Auffassung des Reichstages von 1608 festhielt. Eine Erneuerung des Augsburger Religionsfriedens in der Form, die er 1566 erhalten hatte, sollte nur dann zugegeben werden, wenn diese Wiederholung keinem an einer Klage etwas benehme, noch dadurch irgend eine gegen den Frieden vorgenommene Handlung — darunter verstanden sie vor allem die Einziehung geistlicher Güter durch die Protestanten — gutgeheißen werde. Außerdem trat der Bundestag nachdrücklich für die von der Union bestrittene Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse auf Reichs- und Deputationstagen in allen Religions- und Regierungssachen ein, erklärte sich gegen die Session der protestantischen Inhaber von Erzstiftern und Stiftern, für Wiederaufnahme der Kammergerichtsvisitationen, einschließlich der Vierklostersachen, und für die Kompetenz des Reichshofrats, da der Kaiser die Quelle aller Gerichtsbarkeit sei: mit einem Worte: die Liga erklärte sich nachdrücklich gegen alle Forderungen der Protestanten und beschloß, daß jedes Mitglied noch vor dem Reichstage 25 Römermonate und, falls es schon vorher zu Tätlichkeiten komme, weitere 10 Römermonate erlegen solle. Außerdem wollte man mit Frankreich, Lothringen, Savoyen u. a. m. in Verhandlungen eintreten, den Papst und Spanien um fernere Geldunterstützungen bitten; d. h. doch die Liga begann

ernstlich, die Möglichkeit des Krieges in Betracht zu ziehen. Nicht viel friedlicher war die Stimmung, die in den Kreisen der Union herrschte, welche kurz nachher einen Bundestag in Rothenburg a. T. abhielt, der einhellig beschloß, die Union aufrecht zu erhalten und auf ihre weitere Ausbreitung zu wirken. Aber Kursachsen, Heinrich Julius von Braunschweig und Ludwig von Hessen-Darmstadt, die besonders angegangen wurden, lehnten nach wie vor ihren Beitritt ab. Die Union selbst aber hielt nicht nur an den alten Forderungen fest, sondern beschloß auch in Rothenburg, vor deren Erfüllung auf dem bevorstehenden Reichstage keine Steuer zu bewilligen, vielmehr, falls nichts zu erreichen sei, eventuell wieder wie 1608 durch Mehrheitsbeschluß eine Sezession vorzunehmen (Abschied vom 28. März). Im Mai schloß die Union unter Vermittlung Jakobs I. von England ein förmliches Bündnis mit den Generalstaaten auf 15 Jahre zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall der Not. Bei dieser Unvereinbarkeit der Gegensätze waren die Aussichten für einen gedeihlichen Verlauf des im August 1613 in Regensburg eröffneten Reichstages von vornherein gering. Die „korrespondierenden Fürsten", welche ebensowenig wie Maximilian persönlich erschienen, sondern nur durch Gesandte vertreten waren, verharrten bei ihrem Beschluß, für den Türkenkrieg nur dann etwas zu bewilligen, wenn ihre Beschwerden abgestellt würden; die Katholiken aber wurden durch die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius Madruzzo in ihrer streng-katholisch-päpstlichen Haltung bestärkt. Da nun die katholische Mehrheit, die namentlich im Fürstenrate in ihrer ganzen Macht erschienen war, auf die protestantische Minderheit keine Rücksicht nahm, vielmehr der kölnische Gesandte verlauten ließ, man werde die Restitution der seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter diesmal durchsetzen, so erklärten sich in einer am Nachmittage des 7./17. August von den Protestanten allein gehaltenen Sitzung alle Unierten mit Ausnahme von Regensburg, welches erst beim Rate anfragen wollte, für Aufrechterhaltung der Rothenburger Beschlüsse, unterzeichneten eine eben fertiggestellte Beschwerdeschrift und überreichten sie am Morgen des 9./19. August dem Kaiser. Vergeblich suchte dieser durch Klesl und in besonderen, vom Erzherzoge Maximilian mündlich geführten Verhandlungen die Protestanten zur Annahme einer Nebenproposition zu bestimmen, nach welcher die Beratung auf die Türkenhilfe beschränkt werden sollte. Als am 20. September diese Nebenproposition vorgelegt wurde, beschlossen am 21. die Protestanten in einer Sonderberatung, den Verhandlungen zwar beizuwohnen, aber eine Bewilligung nur zu gewähren, wenn wenigstens ihre vornehmsten Bedingungen, die Sistierung der Reichshofratsprozesse und die Restitution Donauwörths, gewährt würden, über alle übrigen Streitfragen aber eine aus beiden Religionen gemischte „Kompositionskommission" einen gütlichen Ausgleich versuche. Da aber die Mehrheit auf diese Beschlüsse keine Rücksicht nahm und auch der Kaiser, der seine Aufnahme in die Liga durchgesetzt hatte, zu weiterer Nachgiebigkeit nicht geneigt war, so verließen die Protestanten den Reichstag. Aber diesmal geschah, was 1608 vermieden worden war: ohne Zutun der Protestanten wurde ein Reichsabschied im Sinne des Kaisers und der Mehrheit gefaßt, der für den Türkenkrieg 30 Römermonate bewilligte (12./22. Oktober 1613). Durch diesen Verlauf wurde die Spannung unter den beiden Parteien natürlich nur vermehrt. Jede von ihnen ging auf weitere Stärkung ihrer Machtmittel aus. Die Union stand schon seit Januar 1613 auch mit dem Schwedenkönige Gustav Adolf in Verbindung, mit dessen Halbschwester sich Johann Kasimir, der jüngere Bruder des Pfalzgrafen von Zweibrücken, vermählte. Namentlich war es der Landgraf Moritz von Hessen, der diese neue Verbindung durch Entsendung seines geheimen Rates Johann Zobel nach Stockholm pflegte. Auf einem Bundestage, den die Union im Februar 1615 in Nürnberg abhielt und auf welchem sich auch französische, englische, dänische und holländische Gesandte einfanden, beschloß man, auch mit den protestantischen Ständen Böhmens Verbindungen anzuknüpfen. Im Oktober 1615 schloß sich ein Ständetag zu Eßlingen dem Bunde der Union mit den Generalstaaten an und beschloß, jährlich 45000 Gulden in die Bundeskasse zu zahlen. Während so die Union weitere Stärkung erhielt, hatte sich die Liga durch den auf dem Regensburger Reichstage erfolgten Eintritt des Kaisers eine neue Verfassung gegeben, welche dem Hause Österreich ein Direktorium neben Bayern und einen überwiegenden Einfluß verschaffte. Im Falle eines Krieges sollten fortan drei Kriegsdirektorien bestehen, ein bayrisches unter Maximilian, ein rheinisches unter Erzherzog Albert, ein österreichisches unter Maximilian von Tirol. Außerdem sollte vor jeder Entscheidung zu einer „Tathandlung" die Zustimmung des Kaisers eingeholt werden. So wurden durch diesen Beitritt des Kaisers zwar die Machtmittel der Liga vermehrt, aber die bisherige Einheitlichkeit der Leitung ging verloren, der bisher alles beherrschende Einfluß des tatkräftigen Herzogs von Bayern

wurde sehr verringert, außerdem aber wurde die Liga dadurch in alle österreichischen Streitigkeiten mit hineingezogen. Maximilian empfand diese Veränderungen als so drückend, daß er die Annahme des Regensburger Bundesabschiedes verweigerte und im März 1614 mit den Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Eichstätt und Augsburg und dem Propst von Ellwangen einen engeren Schutzbund abschloß. Anfang 1616 legte er dann sogar sein Bundesoberstenamt in der Liga nieder. — [Ritter, Politik und Geschichte der Union zur Zeit des Ausgangs Rudolfs II. und der Anfänge des Kaisers Matthias. Abhandlungen der Münchener Akademie 15, 80. J. Frh. v. Hammer-Purgstall, Khlesls, des Kardinals, Leben, 4 Bde., 47 51. A. Kerschbaumer, Biographie Klesls, 65. K. Lorenz, Die historisch-politische Parteibildung in Deutschland vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel der konfessionellen Polemik, 03.]

[3]) **Die Jülich-Clevische Frage.** Der noch immer andauernde Streit zwischen den Possidierenden sollte durch eine Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit Anna Sophie, Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund, welche die jülichschen Ansprüche als Mitgift erhalten sollte, geschlichtet werden. Aber bei einer zu diesem Zwecke veranstalteten Zusammenkunft der Fürsten in Düsseldorf kam es zu einer so heftigen Szene, daß der Kurfürst Johann Sigismund aufgesprungen sein und dem jungen Pfalzgrafen eine Ohrfeige versetzt haben soll. Infolgedessen kam die Ehe nicht zustande, vielmehr verheiratete sich Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, nachdem er heimlich zum Katholizismus übergetreten war, mit Magdalena, der Schwester Maximilians von Bayern, um dadurch die Hilfe der katholischen Partei und der Liga für seine jülichschen Erbansprüche zu erlangen. Dagegen trat Kurfürst Johann Sigismund, um den Beistand der energischen Calvinistenpartei in Deutschland und den der ebenfalls vorwiegend calvinistischen holländischen Generalstaaten zu gewinnen, zum Calvinismus über, zum nicht geringen Schrecken seiner streng-lutherischen Brandenburger. Die Spannung zwischen den Possidierenden wurde infolgedessen noch größer. Während der Abwesenheit Wolfgang Wilhelms suchten sich die Brandenburger Düsseldorfs zu bemächtigen, und als dies fehlschlug, rief der brandenburgische Befehlshaber von Jülich die Holländer ins Land, um sich der neuburgischen Truppen, welche mit den brandenburgischen dort in Besatzung lagen, zu entledigen. In der Tat nahmen die Holländer die Festung in Besitz. Infolgedessen beschloß die Liga auf einem Bundestage zu Ingolstadt (Juni 1614), dem Pfalzgrafen zu Hilfe zu kommen, der sich dann in der Tat zum alleinigen Herrn von Düsseldorf machte und spanische Truppen unter Spinola herbeirief, die sich der Städte Rheinberg und Duisburg und der Festung Wesel bemächtigten, während Moritz von Oranien zu Emmerich und Rees neue Befestigungswerke anlegte und die Besatzung von Jülich verstärkte. Wiederum schien der Krieg unvermeidlich. Da kam es, nachdem im August 1614 der Pfalzgraf Philipp Ludwig gestorben war und Wolfgang Wilhelm selbst die Regierung übernommen hatte, noch einmal zu einem gütlichen Ausgleich, der wenigstens eine vorläufige Entscheidung herbeiführte. Durch den Vertrag von Xanten (10. November 1614) wurde die bisherige Doppelregierung aufgelöst und vereinbart, daß Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein an Brandenburg, Jülich und Berg aber an Pfalz-Neuburg fallen sollten. Doch hat später, namentlich während des Dreißigjährigen Krieges, auch dieser Vertrag noch mancherlei Veränderungen erfahren.

[4]) **Die Kompositions- und Sukzessionsfrage.** Die auf dem Regensburger Reichstage (vgl. oben 2) von den Protestanten erhobene Forderung auf Abhaltung eines Kompositionstages zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten war von Klesl nicht ohne weiteres abgelehnt worden. Er hoffte, dadurch die Entscheidung der von Spanien und den Erzherzögen schon seit Jahren immer wieder aufgeworfenen Sukzessionsfrage zu verzögern und so im Besitz seines großen Einflusses bei Matthias bleiben zu können. Die 1615 in Nürnberg versammelten Unierten forderten den Kaiser nochmals zur Einsetzung dieser Kompositionsdeputation auf, aber die geistlichen Kurfürsten erklärten sich dagegen oder stellten doch Bedingungen, die sich mit denen der Protestanten gegenseitig ausschlossen. Nun behauptete Klesl gegenüber dem Drängen der Erzherzöge, von denen namentlich Maximilian die Sache eifrig in die Hand nahm, daß die Wahl eines Nachfolgers nicht vorgenommen werden könne, ehe die Komposition erfolgt wäre, weil sonst Pfalz und Brandenburg auf keinen Wahltag kommen würden. Sowohl die Erzherzöge als der spanische Gesandte Oñate waren über diese hinhaltende Politik Klesls, mit dem der Kaiser völlig einverstanden war, in hohem Maße erbittert und suchten den allmächtigen Minister zu stürzen. Die verschiedenen Glieder des habsburgischen Hauses hatten sich nach langen Verhandlungen zwischen Philipp III. von

Spanien, der anfangs als Sohn einer Tochter Maximilians II.*) ebenfalls Ansprüche auf die Nachfolge in Böhmen, Ungarn und dem Reiche erhoben hatte, und Erzherzog Ferdinand von Steiermark schließlich dahin geeinigt, sämtlich für die Nachfolge des letzteren einzutreten, nachdem Ferdinand dem König von Spanien in einem in Prag im Juni 1617 geschlossenen geheimen Vertrag für den Verzicht auf seine Erbansprüche die Abtretung des Elsasses in Aussicht gestellt hatte. Nunmehr bestanden sie, zumal der Kaiser zu kränkeln begann, mit solcher Entschiedenheit auf der Regelung der Thronfolgefrage, daß der alte Kaiser sich schließlich genötigt sah, auf den 5. Juni 1617 den böhmischen Landtag zu berufen und auf diesem Ferdinand zunächst die Erbfolge in Böhmen zu sichern. Bevor dann die Nachfolge im Reich endgültig geregelt war, brach in Böhmen der Aufstand aus, der den Dreißigjährigen Krieg eröffnete.

*) Vgl. folgende Tabelle des habsburgischen Hauses:

Ferdinand I., † 1564.

Maximilian II., † 1576.				Ferdinand von Tirol.	Karl von Steiermark.		
				Anna, vermählt mit Matthias.	Ferdinand II.	Leopold.	Karl.
Anna, vermählt mit Philipp II. von Spanien, † 1580.	Rudolf II., † 1612.	Matthias, † 1619.	Maximilian, † 1618.	Albrecht, † 1621.			
Philipp III.							

III. Der Dreißigjährige Krieg.

Von **Georg Winter.**

Quellen: Kaspar v. Ens, Fama Austriaca (bis 1627). J. Ph. Abelins Theatrum Europaeum, 21 Bde, 1635 ff. F. Ch. Khevenhiller, Annales Ferdinandi II., 1578—1626, 9 Bde., 1637—46. B. Ph. v. Chemnitz, Geschichte des Schwedischen in Teutschland geführten Krieges, 1648—53, 1855—59. (Vgl. hierzu jetzt Frieda Galatis sorgfältige Untersuchung über die Quellen des Chemnitzschen Werkes, 02.) J. P. Lotichius, Rerum Germanicarum sub Matthia, Ferdinandis II. et III. imperatoribus gestarum libri, 1646, 50 f. E. Wassenberg, Commentarii de bello inter imperatores Ferdinandos II. et III. et eorum hostes gesto, 1639/40. Weit erheblicher und von entscheidender Bedeutung sind indes die archivalischen Materialien, aus denen eine ganze Reihe bei den einzelnen Abschnitten zu erwähnender Publikationen vorliegen. Hier sei vor allem erwähnt: Korrespondenz König Ferdinands II. und seiner erlauchten Familie mit P. Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, k. Beichtvätern, herausg. von Dudik, 77. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Neue Folge. Die Politik Maximilians I. von Bayern und seiner Verbündeten, 1618—51, bis jetzt 2 Teile, 1618—24; Teil 2 bearb. von W. Goetz, 08. Die Habsburger Liga, 1625—35. Briefe und Akten aus dem Generalarchiv zu Simancas. Von Heinrich Günter, 08.

Literatur: Fr. Schiller, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 1793. F. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II., 7 Bde., 1850—54. G. H. Bougeant, Histoire des guerres et des négotiations qui précédèrent le traité de Westphalie composée sur les mémoires du comte d'Avaux, 1727, 1751. A. Gindely, Der Dreißigjährige Krieg, Bd. 1 (in 3 Abteilungen) und Bd. 2, 1869—80. (Eine kürzere, populär gehaltene Darstellung des ganzen Krieges hat derselbe Verfasser in der Sammlung: „Das Wissen der Gegenwart" gegeben.) Derselbe, Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Aus den nachgelassenen Schriften, herausg. von J. Hirn, 1900. Ritter, Geschichte der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Bd. 3, 01 f. G. Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (= Oncken, Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen. 3. Hauptabtlg. III. 2), 93. O. Klopp, Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. (Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im Dreißigjährigen Kriege.) 3 Bde., 1891—95. Für die Geschichte Maximilians I. von Bayern von entscheidender Bedeutung ist der 5. Bd. von Riezlers Geschichte Bayerns, 03.

§ 24. Der Aufstand in Böhmen (1618—1620).

Die immer leidenschaftlicher gewordene Feindseligkeit, welche sich nach den letzten gescheiterten Reichstagen und infolge der Donauwörther und der Jülich-Cleviſchen Sache zwischen den in der Union und Liga organisiert einander gegenüberstehenden Parteien entwickelt hatte, kam schließlich bei einer Veranlassung zum Ausbruch, welche die beiden Parteien im Reich zunächst nicht unmittelbar berührte, sondern nur die seit Rudolfs II. Regierung in beständiger Gärung begriffenen habsburgischen Erblande betraf. In Böhmen erhoben sich die durch mehrfache Verletzungen des ihnen von Rudolf II. verliehenen Majestätsbriefes bedrängten und empörten Protestanten gegen die kaiserlichen Statthalter und begingen gegen zwei von ihnen eine offene Gewalttat (der Fenstersturz vom 23. Mai 1618)[1]).

Unter Führung des Grafen Heinrich Matthias von Thurn organisierten sie dann eine revolutionäre Landesregierung und rüsteten ein eigenes ständisches Heer aus[2]). Ferdinand, der nach Matthias' Tode (1619) die Regierung der österreichischen Erblande in die Hand nahm, geriet dadurch in die größte

Bedrängnis, da sich nach einigem Zögern die übrigen Erbländer, Schlesien, Lausitz, Mähren, Österreich und Ungarn dem Aufstande anschlossen. Im Juni 1619 erschien das böhmische Heer unter Thurn vor den Mauern Wiens, von den österreichischen Protestanten überall mit Jubel empfangen[3]). Aber eine Niederlage, welche Mansfeld durch den kaiserlichen Heerführer Buquoy erlitt, nötigte Thurn zum Abzuge.

Während nun Ferdinand, von der dringendsten Gefahr befreit, in Frankfurt seine Wahl zum deutschen Kaiser durchsetzte[4]), wählten die Aufständischen an seiner Stelle den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen, während die Ungarn Bethlen Gabor zu ihrem Fürsten erkoren. Beide vereinigt erlangten noch einmal das Übergewicht über Ferdinand. Ihre vereinigten Heere erschienen nochmals vor Wien. Aber im Winter von 1619 auf 1620 gelang es Ferdinand, eine gewaltige Koalition gegen die Aufständischen zustande zu bringen und vor allem den Führer der Liga, Herzog Maximilian von Bayern, zu tätigem Eingreifen zu veranlassen.

Mit dem kaiserlichen Heere unter Buquoy vereinigt, drang Tilly in Böhmen ein und schlug die schlecht disziplinierten und mangelhaft gerüsteten böhmischen Truppen in der Schlacht am Weißen Berge bei Prag (8. November 1620) so vollständig aufs Haupt, daß der völlig entmutigte König von Böhmen sein Heil in schneller Flucht suchte[5]), die aufständischen Provinzen aber sich dem Kaiser fast ohne weiteren Widerstand unterwarfen, worauf dieser eine strenge Bestrafung und eine fanatische, mit allen Gewaltmitteln durchgeführte kirchliche Restauration über sie verhängte, über den vertriebenen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz aber des Reiches Acht aussprach (21. Januar 1621).

[1]) **Der Ursprung des böhmischen Aufstandes.** Die Streitigkeiten, welche in der religiös-kirchlichen Frage in Böhmen entstanden und in ihrem Fortgange zum Ausbruch des Krieges führten, gingen auf die verschiedene Deutung zurück, welche beide Parteien dem zugleich mit dem Majestätsbrief vereinbarten „Vergleich" gaben, nach welchem auch die Einwohner königlicher Güter das Recht protestantischen Kirchenbaus haben sollten (vgl. § 22, 1). Unter diesen königlichen Gütern verstanden die Protestanten auch die geistlichen Güter, weil diese zum Krongute gehörten, während die Katholiken diese Deutung nicht zulassen wollten. Auf Grund der letzteren Auffassung hatte der Kaiser schon im Jahre 1611 auf Beschwerde des Abts von Braunau den dortigen protestantischen Bürgern die Fortführung eines begonnenen Kirchenbaus verboten. Die Kirche war trotzdem 1612 vollendet worden. Ähnlich war die Sachlage in bezug auf eine in Klostergrab erbaute protestantische Kirche, welche der Erzbischof von Prag, zu dessen Sprengel sie gehörte, hatte schließen lassen. Auch außerdem hatte sich die kaiserliche Regierung eine Reihe unzweifelhafter Verletzungen des Majestätsbriefes erlaubt. Als eine von dem böhmischen Generallandtage im Jahre 1615 hierüber vorgebrachte Beschwerde vom Kaiser ablehnend und zurechtweisend beantwortet wurde, begannen die Protestanten nicht ohne Berechtigung zu fürchten, daß das Ziel der Regierung die Katholisierung des gesamten königlichen und geistlichen Besitzes sei. Die dadurch hervorgerufene Gärung wurde erheblich gesteigert, als nach der Erhebung Ferdinands auf den böhmischen Königsthron dieser den Kaiser zu noch energischeren Schritten religiöser Reaktion anspornte. Die Bewohner der königlichen Güter, denen im Majestätsbriefe Religionsfreiheit zugestanden worden war, sollten jetzt geradezu zur Annahme des katholischen Glaubens oder zur Auswanderung gezwungen werden. Es schien, als wolle die Regierung in Böhmen mit denselben Mitteln wirken, mit denen Ferdinand in seinen Erblanden den Protestantismus bis zur Vernichtung bekämpft hatte. Da alle Beschwerden nichts fruchteten, der Kaiser vielmehr u. a. endgültig verfügte, die Braunauer hätten ihre protestantische Kirche dem Abt abzutreten, kam es zu offenen Gewaltsamkeiten. Die Bürger widersetzten sich der Schließung der Kirche mit den Waffen in der Hand. Als nun im Dezember 1617 der Erzbischof von Prag die Kirche zu Klostergrab gar niederreißen ließ, beriefen die auf Grund des Majestätsbriefes eingesetzten Defensoren

auf den 5. März 1618 eine Versammlung aller protestantischen Stände, in welcher alsbald der Graf Heinrich Matthias von Thurn, der eifrigste Verfechter der protestantischen Sache, entscheidenden Einfluß gewann. Eine an die vom Kaiser eingesetzten Statthalter gerichtete Eingabe wurde wiederum abschlägig beschieden, und ebenso blieb eine Beschwerdeschrift an den Kaiser selbst ohne Wirkung, vielmehr erging sich dessen von Klesl redigierte Antwort in Vorwürfen und Drohungen gegen die Protestanten. Da diese annahmen, daß die Antwort nicht von der kaiserlichen Kanzlei, sondern von den Prager Statthaltern, namentlich von Slawata und Martinitz, entworfen sei, so wandte sich ihre ganze Erbitterung gegen diese. Da ist es dann, nicht in augenblicklicher Erregung, sondern nach dem vorbedachten Plane einiger Führer des Aufstandes, namentlich Thurns, zu jener offenen Gewalttat gegen die beiden Statthalter gekommen, welche unter dem Namen des „Fenstersturzes" bekannt ist. Am 23. Mai 1618 erschienen die Mitglieder des Protestantentages bewaffnet und von einer großen Volksmenge gefolgt auf dem Schloß und drangen in das Beratungszimmer ein, in welchem nur vier von zehn Statthaltern anwesend waren, darunter jene beiden besonders verhaßten, Slawata und Martinitz. Nach einer kurzen und erregten Verhandlung wurden Slawata und Martinitz und deren Geheimschreiber Fabricius aus dem Fenster in den an dieser Stelle 28 Ellen tiefen Graben hinabgestürzt, kamen aber wie durch ein Wunder fast unverletzt davon, obwohl ihnen noch eine Anzahl von Kugeln nachgesendet wurde. Nachdem durch diese Gewalttat ein Ausgleich mit dem Kaiser außerordentlich erschwert war, wurde eine provisorische Regierung von 30 Mitgliedern eingesetzt, deren Präsident Wenzel Wilhelm von Ruppa wurde, während Thurn an die Spitze des von den Ständen in aller Eile angeworbenen Heeres trat. In kurzer Zeit war das ganze, seiner überwiegenden Mehrheit nach protestantische Land in offenem Aufruhr. — [Vgl. namentlich Gindely a. a. O. Bd. I, der die Beschwerden der Protestanten und deren rechtliche Begründung eingehend dargestellt hat; Svoboda, Die Kirchenschließung zu Klostergrab und Braunau und die Anfänge des Dreißigj. Krieges, Zeitschr. für kathol. Theologie, 10. Gebauer, Die Publizistik über den böhmischen Aufstand von 1618, 92. Wintera, Braunau und der dreißigjährige Krieg. Progr. Braunau, 03.]

[2]) **Der Fortgang des Aufstandes bis zum Tode des Kaisers Matthias.** Der alte Kaiser und sein Hauptratgeber Klesl, die zu ihrer religiösen Restaurationspolitik in erster Linie durch die Umgebung Ferdinands gedrängt worden waren, wären an sich zur Nachgiebigkeit geneigt gewesen, um Frieden und Ordnung wiederherzustellen. Matthias erließ in diesem Sinne mehrere Patente, in deren einem (vom 23. Juni) offen anerkannt wurde, daß die Böhmen Grund zu Beschwerden hätten. Die über diese schwache Haltung des Kaisers erbitterten Erzherzöge Ferdinand und Maximilian aber entschlossen sich jetzt zu einem ähnlichen Gewaltschritt, wie einst Matthias Rudolf II. gegenüber. Sie bemächtigten sich am 20. Juli 1618 gewaltsam der Person Klesls, den sie als den Hauptvertreter der vermittelnden Richtung des Kaisers ansahen, und schafften ihn nach Tirol. Matthias, anfangs schwer dadurch beleidigt, söhnte sich doch später mit den Erzherzögen wieder aus und übertrug nun Ferdinand die Leitung der böhmischen Sache. Seitdem wurden die Rüstungen eifriger betrieben. Die Führer des kaiserlichen Heeres, Buquoy und Dampierre, drangen in Böhmen ein: der offene Krieg begann, der im Herbst 1618 in den böhmisch-österreichischen Grenzgebieten mit wechselndem Glück geführt wurde. Als aber die Böhmen durch den kühnen Söldnerführer Grafen Ernst von Mansfeld, der im Auftrage des Herzogs von Savoyen einige tausend Mann geworben hatte, von diesem aber der Union zur Verfügung gestellt wurde, Hilfe erhielten und zugleich nach langen Verhandlungen die Schlesier zum Anschluß an den Aufstand bewogen, mußten die kaiserlichen Heerführer Ende Oktober Böhmen räumen und erlitten durch Thurn einige, wenngleich nicht entscheidende Schlappen (3. und 9. November 1618). Während nun am 21. November Mansfeld Pilsen einnahm, drang Thurn mit 4000 Mann in Österreich ein und warf Dampierre zurück, wurde aber an weiteren Erfolgen durch im Heere ausbrechende Krankheiten und durch die jämmerlichen Mängel der Heeresverwaltung verhindert. Die im Laufe des Winters von verschiedenen Seiten unternommenen Ausgleichversuche zerschlugen sich. Ein im März 1619 zusammentretender böhmischer Landtag beschloß energische Maßregeln zur Rüstung und brach durch Konfiskation der Güter einiger Anhänger des Kaisers alle Brücken der Verständigung hinter sich ab. In diesem Augenblicke starb der alte Kaiser Matthias (20. März 1619).

[3]) **Anschluß von Mähren und Ungarn an den Aufstand. Thurn vor Wien.** An die Stelle des schwachen und zur Nachgiebigkeit geneigten Kaisers Matthias trat

nun jener Erzherzog Ferdinand, der, in Bayern mit Herzog Maximilian unter jesuitischen Einflüssen erzogen, in seinem Erblande Steiermark nur zu deutlich gezeigt hatte, in welchem Sinne er seine Regentenaufgabe auffaßte. Er erklärte, lieber Land und Leute, ja sein Leben opfern, als Ketzer in seinem Reiche dulden zu wollen. Von einer Nachgiebigkeit gegenüber den Böhmen war fortan keine Rede mehr, gewaltsame Unterdrückung des Aufstandes vielmehr die Losung. Der Durchführung derselben stellten sich nun allerdings anfangs scheinbar unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen. Durch einen von Thurn im April nach Mähren unternommenen Vorstoß wurden auch dort die protestantischen Sympathien wachgerufen. Mähren schloß sich dem Aufstande an. Und auch in Österreich selbst, wohin sich Ferdinand sofort begab, fand er das ganze Land von protestantischer Gesinnung erfüllt und mit den aufständischen Böhmen in mehr oder minder offener Verbindung, die für ihn um so bedrohlicher wurde, als Thurn mit dem böhmischen Heere in immer größere Nähe kam. Anfang Juni 1619 erschien dieser vor den Toren Wiens. Diesen Augenblick wollten die österreichischen Protestanten benutzen, um eine Bestätigung ihrer religiösen Privilegien zu erzwingen. Eine Deputation von ihnen erschien bewaffnet in der Hofburg und verlangte in drohender Haltung Bewilligung der Religionsfreiheit. Ferdinand bewahrte in dieser Stunde äußerster Gefahr seine volle Kaltblütigkeit und war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Durch das rechtzeitige Eintreffen einer Schar Dampierrescher Küraſſiere wurde er aus der augenblicklichen Bedrängnis befreit (6. Juni 1619), kurz darauf aber mußte auch Thurn den Rückzug nach Böhmen antreten, wo inzwischen der kaiserliche Heerführer Buquoy Mansfeld in einem Treffen bei Netolitz-Zablat geschlagen hatte. [O. Schier, Mährens kritische Tage im Jahre 1619 (in Zeitschr. des deutsch. Vereins für Gesch. Mährens u. Schlesiens 15).]

[4]) **Die Kaiserwahl Ferdinands.** Nach dem Abzuge Thurns von Wien war Ferdinand die Möglichkeit gegeben, sich alsbald nach Frankfurt a. M. zu begeben, wo inzwischen der Kurfürstenkonvent behufs Vornahme der Kaiserwahl sich versammelt hatte. Das Bestreben, Ferdinand auch die Nachfolge im Reiche zu sichern, war schon vor Matthias' Tode von dem habsburgischen Hause ernstlich verfolgt worden; nur hatte Klesl, um im Besitz der Macht zu bleiben, die Königswahl möglichst zu verschleppen gesucht. Dieses letztere Ziel hatte seit Jahren auch die kurpfälzische Politik folgerichtig angestrebt. Zugleich hatte sich der Kurfürst von der Pfalz, um den fanatisch-katholischen Erzherzog Ferdinand überhaupt von der Nachfolge auszuschließen, eifrig nach anderen Thronbewerbern umgesehen und namentlich wiederholt versucht, den Herzog Maximilian von Bayern zur Annahme der Kandidatur zu bewegen, um so Feindschaft und Eifersucht zwischen den beiden mächtigsten katholischen Häusern zu erregen. Aber Maximilian widerstand allen diesen Lockungen und weigerte sich, Ferdinands Wahl entgegenzuarbeiten, und da Kursachsen wie so oft früher sich von den beiden anderen protestantischen Kurfürsten trennte und trotz der bekannten religiösen Haltung Ferdinands für dessen Wahl eintrat, so vermochte Kurpfalz sie nicht mehr zu hindern, vielmehr wurde Ferdinand am 28. August wirklich zum Kaiser gewählt.

[5]) **Friedrich V. von der Pfalz als König von Böhmen.** In demselben Augenblicke fast, in welchem Ferdinand die deutsche Kaiserkrone errang, wurde ihm die böhmische Königskrone von den Aufständischen genommen (Ritter, Die pfälzische Politik und die böhmische Königswahl, 1619. H. Z., 79). Der seit dem 8. Juli 1619 in Prag versammelte Generallandtag Böhmens und seiner Nebenländer sprach am 19. August die Absetzung über Ferdinand aus und wählte am 26. August den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, mit dem schon seit einiger Zeit deswegen verhandelt worden war, zum Könige. Derselbe hatte lange Zeit geschwankt, ob er auf das glänzende, aber auch in hohem Maße gefährliche Anerbieten eingehen solle. Daß er dadurch einen Kampf auf Leben und Tod mit Ferdinand auf sich nahm, konnte ihm nicht zweifelhaft sein. Sein Schwiegervater, König Jakob I. von England, von dem er Hilfe erhoffte, riet ihm im Gegenteil energisch ab, und auch die Union, welche er in Rothenburg um sich versammelte, wollte von einer tätigen Teilnahme an dem gefährlichen Unternehmen nichts wissen. Sie riet ihm zwar, die Krone anzunehmen, da dadurch der Protestantismus einen großen Vorteil erlangen könne, verpflichtete sich wohl auch, während des voraussichtlichen Kampfes ihm seine pfälzischen Erblande zu schützen, falls diese angegriffen werden sollten; aber zu einem bindenden Versprechen, ihn in Böhmen selbst zu unterstützen, ließ sie sich nicht bewegen. Obgleich der junge Kurfürst voraussehen mußte, daß er in dem bevorstehenden Kampfe allein stehen werde, ließ er sich doch durch den kühnen Fürsten Christian von Anhalt und den Markgrafen von Ansbach bestimmen, das verhäng-

nisvolle Geschenk anzunehmen. Am 31. Oktober zog er in Prag ein und wurde am 3. November mit großer Pracht gekrönt. Anfangs schien alles gut zu gehen. Der mächtige Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, trat mit den ungarischen Protestanten in Verbindung und schloß sich den Böhmen an. Er rückte mit einem beträchtlichen Heere in Ungarn ein und nahm Preßburg. Mit den Böhmen vereint erschien er Ende November vor Wien, von wo der bedrängte Kaiser nach Graz entfliehen mußte. Aber schon am 5. Dezember mußten die verbündeten Böhmen und Ungarn wieder abziehen, weil inzwischen in Ungarn mit polnischer Unterstützung eine katholische Gegenbewegung ausgebrochen war. Diese wurde zwar alsbald niedergeschlagen und Bethlen Gabor am 8. Januar 1620 von dem ungarischen Reichstage zum Fürsten von Ungarn gewählt, aber im Winter 1619/20 bereitete sich durch geschickt geleitete Verhandlungen die furchtbare Koalition des Kaisers mit Spanien, dem Papst und den deutschen Katholiken vor, der die Böhmen über kurz oder lang um so mehr erliegen mußten, als selbst einer der protestantischen deutschen Fürsten, der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, für den Kaiser gewonnen wurde. Er versprach Ferdinand zu unterstützen, wogegen ihm die Versicherung erteilt wurde, daß die niedersächsischen Stände im Besitze der geistlichen Güter nicht mit Waffengewalt angegriffen werden würden. Es war ein ähnlicher Verrat an der protestantischen Sache, wie ihn einst im Schmalkaldischen Kriege Herzog Moritz von Sachsen begangen hatte. — [Th. Schulze, Die kursächsische Politik und der böhmische Aufstand, 1619/20. 04.] — Von noch entscheidenderer Bedeutung aber wurde es, daß am 8. Oktober 1619 das Haupt der katholischen Liga, Herzog Maximilian von Bayern, ein Bündnis mit dem Kaiser abschloß, nach welchem er diesen mit aller Macht unterstützen wollte, wogegen ihm der Kaiser vollen Ersatz etwaigen Schadens versprach und ihm dafür seine und seines Hauses gesamte Besitzungen verpfändete. Daneben versprach der Kaiser ihm mündlich eventuelle Übertragung der Kur des zu ächtenden Pfalzgrafen und den Teil des Besitzes desselben, dessen sich Maximilian im Laufe des Krieges bemächtigen würde. Endlich gelang es unter französischer Vermittlung, mit der Union einen Vertrag zu schließen, nach welchem Union und Liga in Frieden miteinander leben wollten; die Union versprach, sich am Kriege in Böhmen nicht zu beteiligen, wogegen sich die Liga verpflichtete, die Erbländer des Pfalzgrafen nicht anzugreifen. Inzwischen hatte sich zwar im Januar 1620 Niederösterreich endgültig dem Aufstande angeschlossen, aber zur selben Zeit rückten von Passau her die von Spanien zu Hilfe geschickten italienischen Truppen in Böhmen ein, und der König von Polen schickte Ferdinand 4000 Kosaken zu Hilfe. Als nun noch Maximilian mit dem Heere der Liga in Oberösterreich einrückte, neigte sich das Übergewicht, obwohl Bethlen Gabor und Ungarn an der Verbindung mit den Böhmen festhielten, immer mehr auf die Seite des Kaisers. Gleichwohl hätten die Böhmen in einem geschickt geleiteten Verteidigungskriege ohne Zweifel erfolgreichen Widerstand leisten können, wenn sie alle Kräfte angespannt und mit den anderen aufständischen Provinzen einmütig zusammengewirkt hätten. Aber immer deutlicher trat der Mangel an tüchtigen Heerführern hervor, die Truppen wurden schlecht oder gar nicht besoldet und verpflegt, eine heillose Finanzwirtschaft der unfähigen Regierung beraubte nutzlos das Land der besten Kräfte, und endlich beging der König selbst eine Reihe von Fehlern, die ihm die Herzen eines Teils seiner Untertanen entfremdete. Während die böhmischen Protestanten, zum großen Teil aus den alten Utraquisten hervorgegangen, noch vielfach an den Formen und Gebräuchen der alten Kirche hingen, ging Friedrich, von seiner calvinistischen pfälzischen Umgebung verleitet, mit unverständigem Eifer dagegen, namentlich gegen den Bilderschmuck der Kirchen vor und verwandelte u. a. den prächtigen Dom in einen kahlen calvinistischen Betraum. Dazu kam seine mit seinem strengen Calvinismus in schroffem Gegensatz stehende Genuß- und Prunksucht, die nicht selten geradezu den Eindruck des Lächerlichen machte und um so verderblicher war, als dadurch Mittel verschwendet wurden, die für die Verteidigung des Landes ungleich besser verwendet werden konnten. Alle diese Gründe wirkten mit der jetzt immer klarer hervortretenden militärischen Überlegenheit der kaiserlichen Truppen zusammen, um das unglückliche Land an den Abgrund des Verderbens zu bringen. Nachdem sich am 8. September 1620 die Vereinigung des kaiserlichen Heeres mit dem der Liga vollzogen hatte, drangen beide unaufhaltsam in Böhmen vor und trieben überall die böhmischen Truppen vor sich her. Der eine der Führer der letzteren, Mansfeld, gewann es sogar über sich, in diesem Augenblicke höchster Bedrängnis von Pilsen aus verräterische Verhandlungen mit Buquoy anzuknüpfen, in deren Folge er im Augenblick der Entscheidung untätig blieb. Diese erfolgte dann in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt in der Schlacht am Weißen Berge (8. November), in welcher die von

Christian von Anhalt, Hohenlohe und Thurn befehligten böhmischen Truppen nach kurzem, kaum über eine Stunde währenden Kampfe von den vereinigten Kaiserlichen und Ligisten vollkommen vernichtend geschlagen wurden. Die Unfähigkeit einiger der Führer und die jämmerliche Feigheit eines Teils der Truppen führte dies Resultat herbei; vergeblich bot Christian von Anhalt und namentlich sein jugendlicher Sohn alles auf, um die Truppen zu mannhaftem Widerstande zu entflammen. Ihnen gelang es wirklich, eine kurze Zeitlang dem Kampfe eine für die Böhmen günstige Wendung zu geben, aber die beim ersten Angriff in ungeordneter Flucht zurückweichenden ungarischen Regimenter, die mehrere böhmische Truppen alsbald mit in ihre Flucht fortrissen, entschieden trotz des mannhaften Widerstandes, den namentlich das mährische Infanterieregiment leistete, den Tag zuungunsten des Böhmenkönigs, der während der Schlacht im Prager Schlosse sich an den Freuden der Tafel ergötzte, nach dem Eintreffen der Schreckenskunde aber sein Heil in schleuniger Flucht nach Schlesien suchte, obwohl sich im Kriegsrate mit Rücksicht auf die herannahende Hilfe Bethlen Gabors viele Führer für Ausharren und Behauptung der befestigten Hauptstadt aussprachen. Mit dem Könige verließen Thurn, Anhalt, Hohenlohe und die höchsten Landesbeamten die Hauptstadt, die nunmehr keinerlei Widerstand mehr leistete, sondern sich auf Gnade und Ungnade den Kaiserlichen ergeben mußte. Der eine Tag entschied über das Schicksal des böhmischen Königreichs. In Böhmen trat Maximilian von Liechtenstein, in Mähren, das sich alsbald auch unterwarf, der Kardinal von Dietrichstein an die Spitze der kaiserlichen Verwaltung, die nun alsbald jene furchtbare Reaktion begann, die namentlich Böhmen völlig verödete, Tausende von angesehenen Familien zur Auswanderung trieb und die Blüte des Landes vernichtete. [Gindely hat berechnet, daß die Bevölkerung Böhmens von vier Millionen, die sie vor Ausbruch des Krieges zählte, auf 7—800000 herunterging; in Mähren sank die Zahl der angesessenen Bauern in drei Jahren von 90000 auf 30000.] Siebenundzwanzig der angesehensten Führer des Aufstandes wurden hingerichtet, ihre Güter konfisziert, die Jesuiten ins Land zurückgerufen, die evangelischen Prediger vertrieben und die Untertanen, soweit sie nicht die Verbannung aus dem Vaterlande vorzogen, mit allen Mitteln der Gewalt, Einquartierungen von Soldaten (die „Seligmacher") zur Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche gezwungen. Etwas mildere Bedingungen erlangten, sehr gegen den Willen des Kaisers, die Lausitzer und Schlesier, gegen welche der Kurfürst von Sachsen die Exekution übernommen hatte. Damit waren die Erbländer des Kaisers diesem wieder unterworfen; der bisher auf diese beschränkte Krieg hätte beendigt sein können, wenn der Kaiser sich mit den erlangten Erfolgen begnügt hätte. Indem er aber den Kurfürsten von der Pfalz, der von Schlesien aus nach Brandenburg, dann nach Wolfenbüttel, endlich nach Holland geflüchtet war, nicht bloß der böhmischen Königswürde entsetzen, sondern auch seiner Erblande berauben wollte und zu diesem Zwecke am 22. Januar 1621 trotz des Widerspruchs, den selbst der Kurfürst von Sachsen dagegen erhob, des Reiches Acht über ihn verhängte, rief er naturgemäß Befürchtungen und Widerstand in den Kreisen des gesamten evangelischen Fürstentums wach und bewirkte, daß der bisher rein lokale Krieg erst zu einem allgemein deutschen, dann gar zu einem europäischen wurde. — [Vgl. außer und zum Teil im Gegensatz zu Gindely noch Krebs, Die Schlacht am Weißen Berge bei Prag im Zusammenhange der kriegerischen Ereignisse, 79 und v. Zwiedineck-Südenhorst, Venetianische Gesandtschaftsberichte über die böhmische Rebellion, 1618 20, 80. d'Elvert, Die Bestrafung der böhmischen Rebellion, 68.]

§ 25. Der Kampf um die pfälzische Kur (1621—1623).

Die Achterklärung des Kaisers gegen Friedrich von der Pfalz ließ erkennen, daß Ferdinand sich nicht mit der Verdrängung des böhmischen Königs und der Wiedererwerbung Böhmens begnügen, sondern den Pfalzgrafen auch seines erblichen Besitzes, der Kurwürde und seiner pfälzischen Lande entsetzen wolle. Er wurde dazu vor allem durch das Drängen des Herzogs Maximilian von Bayern veranlaßt, der auf der ihm im Oktober 1619 versprochenen Übertragung der Kurwürde bestand. Dadurch wurde der in den kaiserlichen Erblanden beendigte Krieg nunmehr in den Westen Deutschlands, in die pfälzischen Gebiete verlegt, in welche schon im Jahre 1620 der spanische Feldherr Spinola

eingedrungen war und an der Union nur einen schwachen Widerstand gefunden hatte.

Nach der völligen Niederlage Friedrichs in Böhmen gab die Union ihn gänzlich preis und löste sich auf. Dagegen fand der in seiner ganzen Existenz bedrohte Pfalzgraf Unterstützung bei Mansfeld, dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden und dem Administrator von Halberstadt, Christian von Braunschweig, die mit wechselndem Erfolge in der Pfalz mit den spanischen und ligistischen Truppen kämpften, schließlich aber vor deren Übermacht weichen mußten [1]), zumal Bethlen Gabor, der ebenfalls nach der Niederlage Friedrichs noch den Kampf mit dem Kaiser aufrecht erhalten hatte, schon am Anfang 1622 Frieden schloß. Nachdem so der Widerstand der Gegner vorläufig niedergeschlagen war, erfüllte der Kaiser auf dem Deputationstage zu Regensburg (1622/23) sein Maximilian von Bayern gegebenes Versprechen, indem er ihm am 23. Februar 1623 unter einigen durch die Opposition der protestantischen Fürsten erzwungenen Vorbehalten die pfälzische Kur übertrug [2]).

[1]) **Der Krieg in der Pfalz.** Die Union hatte durch ihren Vertrag mit der Liga (§ 24, 5) auf Teilnahme am Kampfe in Böhmen verzichtet, wogegen sich die Liga verpflichtet hatte, die Erblande des Pfalzgrafen nicht anzugreifen. Die Liga selbst hatte zwar dieses Versprechen gehalten, dagegen war trotz aller diplomatischen Gegenbemühungen König Jakobs I. von England von dem spanischen General Spinola von Flandern her im August 1620 der Kampf gegen die Pfalz eröffnet worden, ohne daß die Union nennenswerten Widerstand leistete. Nach der Schlacht am Weißen Berge schwand dann auch der letzte Rest der Widerstandskraft bei den Mitgliedern der Union. Nachdem zuerst die meisten Reichsstädte förmlich ihren Austritt erklärt hatten, schlossen die noch in ihr verharrenden Fürsten, um ihren eigenen Länderbesitz besorgt, mit dem Kaiser und der Liga den Mainzer Akkord, durch den sie sich völlig von der Sache des Pfalzgrafen trennten. Danach löste sich die Union, die allmählich zum Gespött in ganz Deutschland geworden war, gänzlich auf (12. April 1621). Nur Mansfeld stand jetzt, nachdem seine Verhandlungen mit den Kaiserlichen sich zerschlagen hatten, noch für den unglücklichen Pfalzgrafen im Felde. Er begab sich von Pilsen aus nach der Oberpfalz und warb dort die von der Union nach ihrer Auflösung entlassenen Truppen an, die bald zu einem stattlichen Heere anwuchsen, mit dem er im Juli 1621 zum Angriff gegen Tilly überging. Als aber nach längeren Verhandlungen mit dem Kaiser auch Maximilian von Bayern selbst mit einem ansehnlichen Heere im September in die Pfalz einrückte, mußte Mansfeld sich nach der Unterpfalz zurückziehen (Oktober 1621). Der spanische General Cordoba, welcher dort nach Spinolas Rückkehr nach Holland den Oberbefehl führte, hob bei dem Herannahen Mansfelds eiligst die seit dem 8. Oktober begonnene Belagerung Frankenthals auf. Mansfeld aber wollte es auf einen entscheidenden Kampf im offenen Felde nicht ankommen lassen, begnügte sich vielmehr damit, die rheinischen Bistümer, namentlich Speier, zu brandschatzen, und wandte sich dann, um seine darbenden Truppen zu befriedigen, nach dem von dem Kriege noch unberührten Elsaß. Währenddessen war auch der Krieg mit Bethlen Gabor, nachdem im Frühjahr 1621 vergeblich in Hainburg über den Frieden verhandelt worden war, wieder ausgebrochen und hatte einen für Bethlen nicht ungünstigen Verlauf genommen. Zwar war Buquoy, um Ungarn und Österreich zu decken, aus Böhmen herbeigeeilt und hatte im Mai 1621 Preßburg eingenommen, aber bei der Belagerung von Neuhäusel hatte er seinen Tod gefunden (10. Juli), und danach hatte sich das kaiserliche Heer vor Bethlen zurückziehen müssen. Der Kaiser, zugleich von Mansfeld im Westen und von Bethlen im Osten bedroht, entschloß sich jetzt, mit dem letzteren von neuem Friedensverhandlungen anzuknüpfen, welche am 6. Januar 1622 zu dem Frieden von Nikolsburg führten, in welchem Bethlen zwar auf die ungarische Königskrone verzichtete, aber sieben Komitate abgetreten erhielt, außerdem mit Oppeln und Ratibor entschädigt und in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Während der Kaiser sich mit diesem Gegner verglich, war ihm in Norddeutschland bereits ein anderer erstanden. Der zum Administrator von Halberstadt erwählte Herzog Christian von Braunschweig, ein Vetter der unglücklichen Böhmenkönigin, der in ritterlicher Galanterie deren Handschuh an seinem Helm befestigt trug, rüstete ein Heer, teils um den Pfalzgrafen im Besitz seiner Erblande

zu verteidigen, teils weil er von der kirchlichen Restaurationspolitik, die in Böhmen immer schroffer hervortrat, Gefahr für sein geistliches Fürstentum fürchtete. In kurzem hatte er 7000 Mann beisammen, mit denen er in die rheinischen und westfälischen Stifter einfiel und diese in der Mansfeldschen Weise brandschatzte; er machte Streifzüge bis in das Hessen benachbarte mainzische Gebiet von Amöneburg und dachte alsdann daran, sich mit Mansfeld zu vereinigen. Dieser hatte inzwischen einen neuen Bundesgenossen an dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden gefunden, dem einzigen Mitgliede der Union, welches die Sache des Pfalzgrafen nicht preisgab. Der Markgraf hatte, um sich seine Erblande zu sichern, vor seiner Verbindung mit Mansfeld auf diese zugunsten seines ältesten Sohnes verzichtet und dann ein Heer ausgerüstet, welches auf 20000 Mann angegeben wird. Mit Mansfelds und Christians Truppen zusammen mochte das für den Pfalzgrafen im Felde stehende Heer 50000 Mann betragen. Bei demselben erschien jetzt von Holland her nach einer abenteuerlichen, in Verkleidung ausgeführten Reise auch Pfalzgraf Friedrich selbst. Der Feldzug wurde für ihn nicht ungünstig eröffnet. Es gelang Mansfeld, einen entschiedenen Sieg über Tilly bei Wiesloch (27. April 1622) zu erringen, bei welchem letzterer 2000 Mann verlor. Allein nachdem sich Mansfeld und Georg Friedrich nach kurzer Vereinigung wieder getrennt hatten, erfocht Tilly über den letzteren bei Wimpfen einen Sieg, der dessen Heer trotz mannhafter Tapferkeit einiger Truppenteile fast völlig vernichtete (6. Mai 1622). [Die Erzählung von den 400 Pforzheimern, welche in der Schlacht von Wimpfen durch ihre mannhafte Selbstaufopferung den Rückzug des Markgrafen ermöglicht haben sollen, ist nach den neuesten Forschungen als spätere Erfindung in das Reich der Fabel zu verweisen. Vgl. Coste, Die vierhundert Pforzheimer, H. Z. 32, und M. Gmelin, Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen (1622), 80.] Inzwischen hatte sich Christian von Braunschweig dem Main genähert und bei Höchst eine Brücke über denselben geschlagen. Er erlitt zwar hier durch den eilig heranrückenden Tilly eine mörderische Niederlage (20. Juni 1622), vermochte sich aber doch mit dem Rest seiner Truppen, etwa 8000 Mann, über den Main zurückzuziehen und mit Mansfeld zu vereinigen. Beide unternahmen dann gemeinsam einen neuen Einfall in das Elsaß. Während dieser kriegerischen Vorgänge hatte sich Friedrichs Schwiegervater, Jakob von England, unablässig bemüht, durch diplomatische Einwirkungen in Brüssel, Madrid und Wien die Wiedereinsetzung seines Schwiegersohnes in seinen erblichen Besitz zu erlangen. Der Kaiser schien eine Zeitlang nicht ganz abgeneigt, darauf einzugehen, verlangte aber, daß Friedrich vorher die Waffen niederlege und Mansfeld und Christian von Braunschweig entlasse. Friedrich ließ sich von seinem Schwiegervater in der Tat bestimmen, diesem Ansinnen stattzugeben und nach Holland zurückzukehren. Infolgedessen trat Mansfeld, nachdem er noch einen Einfall nach Lothringen gemacht hatte, in die Dienste der von Spinola bedrängten Holländer, während Christian, der sich auf von ihm geprägten Münzen als „Gottes Freund, der Pfaffen Feind" bezeichnete, sein Heer nach Niedersachsen zurückführte und dort den kleinen Krieg mit den Bistümern fortsetzte. Tilly, der nun in der Pfalz keinen Feind mehr sich gegenüber sah, nahm im September Heidelberg und im November Mannheim ein, so daß sich die ganze Pfalz nunmehr in bayrischem Besitze befand.

[2]) **Der Deputationstag zu Regensburg.** Obwohl der Kaiser von englischer Seite durch wiederholte Gesandtschaften ersucht wurde, den Kurfürsten von der Pfalz in seine Erblande wieder einzusetzen, obwohl selbst der spanische Hof vor einer Übertragung der Kur an Maximilian lange Zeit warnte, weil dadurch ein unabsehbarer Krieg entstehen werde, sah sich Ferdinand doch durch das beständige Drängen Maximilians genötigt, an die Einlösung seines diesem gegebenen Versprechens zu denken. Aber auf dem zu diesem Zweck am 5. Dezember 1622 eröffneten Reichsdeputationstage zu Regensburg zeigte es sich doch, daß jetzt auch diejenigen protestantischen Fürsten, welche bisher zum Kaiser gehalten hatten, durch die harten Bedrückungen der böhmischen Protestanten stutzig und sich der gemeinsamen Interessen des Protestantismus bewußt geworden waren und daher der Übertragung der bisher protestantischen pfälzischen Kur auf einen Katholiken widerstrebten. Der Kaiser hatte nicht einen Reichstag, sondern nur einen Deputationstag berufen, auf dem nur diejenigen Fürsten vertreten waren, auf deren Zustimmung er rechnen zu dürfen glaubte. Allein Kurbrandenburg und selbst Kursachsen, welche bisher dem Kaiser getreue Gefolgschaft geleistet hatten, weigerten sich wie Pommern, Braunschweig und Mecklenburg, persönlich zu erscheinen. Die ersten drei schickten im Verlaufe der Verhandlungen wenigstens Gesandte, die aber in Opposition verharrten, Braunschweig und Mecklenburg aber blieben bis zum Schluß der Versammlung völlig fern. Ja, selbst Kurmainz zeigte anfangs unzweifelhafte Neigung, sich gegen die Übertragung der

Kur an Maximilian zu erklären, und auch der spanische Gesandte Oñate trat als Gegner der bayrischen Ansprüche auf. Als nun der Kaiser am 17. Januar die Proposition vorlegte, deren erster Punkt die Übertragung der Kur an Maximilian enthielt, zeigte es sich bald, daß ein einheitlicher Beschluß nicht zu erzielen sein werde. Während sich die Bischöfe, jetzt auch Kurmainz, für die Übertragung der Kur aussprachen (24. Januar), stimmten Hessen-Darmstadt und die Gesandten von Kurchsachsen und Brandenburg dagegen. Beider Parteien Erklärungen mußten nebeneinander dem Kaiser eingereicht werden. Da der Widerstand der Protestanten nicht zu brechen war, stellte Ferdinand dem bayrischen Herzoge die Unmöglichkeit einer erblichen Übertragung der Kur vor und einigte sich mit ihm über einen Mittelweg, dem Hessen-Darmstadt zustimmte. Danach sollte die Kur nicht erblich, sondern nur einstweilen an Bayern übertragen, mit dem Pfalzgrafen aber auf einem neuen Konvente über einen Ausgleich verhandelt werden; je nach dem Erfolge sollte dann die Kur entweder Maximilian verbleiben oder dem Pfalzgrafen, beziehungsweise dessen Kindern und Agnaten, zurückerstattet werden (21. Februar 1623). Danach wurde am 25. Februar im Sinne dieses Vermittlungsvorschlages die Investitur Maximilians vorgenommen, obwohl die Protestanten auch jetzt noch ihre Opposition keineswegs aufgaben. Wie sehr sie damit im Recht waren, ergibt sich aus einer schriftlichen Versicherung, die der Kaiser am 24. Februar Maximilian erteilte, nach der er zum wenigsten im lebenslänglichen Besitze der Kur bleiben sollte, der Kaiser aber versprach, falls sich der neue Konvent für die Rechte der Kinder des Pfalzgrafen entscheide, darauf keine Rücksicht zu nehmen.

§ 26. Der niederdeutsch-dänische Krieg. Wallensteins erstes Generalat (1623—1630).

Nachdem der Administrator von Halberstadt, Christian von Braunschweig, auf seinem Marsche zu Mansfeld, der in Ostfriesland stand, am 6. August 1623 bei Stadtlohn von Tilly vernichtend geschlagen worden war, stand den ligistisch-katholischen Fürsten kein organisiertes gegnerisches Heer mehr gegenüber. Gleichwohl blieb Tilly in Niederdeutschland stehen und erfüllte das Land allenthalben mit Brandschatzungen und Gewaltsamkeiten. Da nun zugleich Maßregeln ergriffen wurden, welche auf energische katholische Restaurationsbestrebungen in den vorwiegend oder ausschließlich protestantischen niederdeutschen Territorien deuteten, so wurden die Protestanten von wachsender Besorgnis erfüllt.

Der niedersächsische Kreis rüstete, im Einverständnis mit Holland und England, zur Verteidigung gegen weitere Bedrückungen ein Heer aus und ernannte den König Christan IV. von Dänemark, der als Herzog von Holstein dem Kreise angehörte, zum Kreisobersten (1624). Zugleich trat der König von England, der bisher mit Rücksicht auf ein geplantes Ehebündnis seines Sohnes mit einer spanischen Infantin jede Unterstützung seines Schwiegersohnes verweigert hatte, aus seiner Zurückhaltung heraus und setzte durch Unterstützung an Geld und Truppen Mansfeld und Christian von Braunschweig in den Stand, neue Truppen anzuwerben, so daß die Protestanten bald wieder über eine der Liga überlegene Truppenzahl verfügten. Am 9. Dezember 1625 kam ein Vertrag zwischen England, Holland und Dänemark gegen die habsburgische Übermacht und für die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen zustande. Die Liga erbat vom Kaiser Unterstützung und Verstärkung, die dieser infolge seiner beständigen finanziellen Verlegenheiten nicht zu leisten vermochte. In dieser Bedrängnis Ferdinands machte ihm Albrecht von Wallenstein (Waldstein) das Anerbieten, auf eigene Kosten ein Heer auszurüsten, wenn ihm der Oberbefehl über dasselbe übertragen würde (1625). Der Kaiser ging auf das Anerbieten ein und verfügte infolgedessen nach einigen Monaten der Werbung über ein eigenes Heer von fast 30 000 Mann, während er bisher militärisch in vollständiger Abhängigkeit von der Liga und ihrem Führer Maximilian von Bayern ge-

wesen war [1]). Obwohl nun von vornherein zwischen dem kaiserlichen Oberbefehlshaber und dem der Liga kein rechtes Einvernehmen herrschte, so erlangte doch jeder von ihnen die Oberhand über die ihm gegenüberstehenden Feinde. Mansfeld und Christian von Braunschweig fanden, der eine von Wallenstein, der andere von Tilly geschlagen, ihren Tod. Auch der König von Dänemark erwies sich den gegnerischen Kräften nicht gewachsen. Am Ende des Feldzuges von 1626 war ganz Niederdeutschland in den Händen Tillys [2]). Nachdem dann Wallenstein im Jahre 1627 den letzten Widerstand der Mansfeldischen Truppen in Schlesien niedergeschlagen hatte, wurde der König von Dänemark völlig vom deutschen Boden verdrängt und sogar in seine dänischen Erblande hinein verfolgt [3]). Gegen seine Anhänger in Deutschland wurden die härtesten Gewaltsamkeiten begangen, die Herzöge von Mecklenburg wurden geradezu ihrer angestammten Länder entsetzt und diese dem siegreichen kaiserlichen Feldherrn übertragen. Nur Stralsund, welches zu erobern Wallenstein die größten Anstrengungen machte, wehrte sich mit solchem Heldenmut (Mai bis Juli 1628), daß Wallenstein die Belagerung der Stadt aufheben mußte. Der König von Dänemark aber mußte sich zu dem Frieden von Lübeck bequemen (Mai 1629) [4]).

Der siegreiche kaiserliche Feldherr erging sich in den ausschweifendsten Plänen; fast schien es, als habe er es auf eine völlige Unterdrückung der territorialen Selbständigkeit abgesehen. Der Kaiser aber, der durch ihn zu einer unerhörten Höhe der Macht gelangt war, wollte diese auf Antreiben der katholischen Kurfürsten zur völligen Unterdrückung des Protestantismus benutzen, indem er den protestantischen Fürsten durch das von Wallenstein nicht gebilligte Restitutionsedikt vom 6. März 1629 alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter zu entreißen versuchte [5]).

Da wurden die Protestanten vor der drohendsten Gefahr durch zwei Ereignisse gerettet: einmal setzten die katholischen Kurfürsten, welche auf die mit Riesenschritten wachsende Macht des kaiserlichen Generals eifersüchtig und über die Gewaltsamkeiten seines Heeres erbittert waren, die Absetzung Wallensteins beim Kaiser durch (auf dem Regensburger Kurfürstentage von 1630); dann aber landete in demselben Augenblicke, in welchem dadurch das kaiserliche Heer seines bewährten Führers beraubt wurde [6]), der König Gustav Adolf von Schweden auf deutschem Boden, um sich seiner schwerbedrängten Glaubensgenossen anzunehmen.

[1]) **Ernennung Wallensteins zum kaiserlichen Generalissimus.** Nach der Niederlage Christians von Braunschweig bei Stadtlohn stand nur noch Bethlen Gabor, der im Jahre 1623 infolge von Streitigkeiten, die über die Ausführung des Nikolsburger Friedens (§ 25, 1) ausgebrochen waren, wieder losgeschlagen hatte, gegen den Kaiser in Waffen. Er umringte die ihm gegenüberstehende kaiserliche Armee unter dem Grafen von Schwarzenberg so, daß sie sich nur mit dem größten Verlust durchschlagen konnte, schloß aber bald darauf, da inzwischen der Widerstand gegen den Kaiser in Norddeutschland erdrückt war, einen Waffenstillstand mit Ferdinand, dem am 8. Mai 1624 ein neuer Friede auf Grundlage des Nikolsburger folgte. Kurz vorher war auch der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der treu zur Seite Bethlens ausgehalten hatte, gestorben (2. März 1624), Hohenlohe und Christian von Anhalt sagten sich jetzt förmlich vom Pfalzgrafen Friedrich los und erlangten durch Demütigung und Abbitte vor dem Kaiser dessen Verzeihung und die Aufhebung der Acht. Tilly war nunmehr unbestritten Herr von ganz Niederdeutschland und übte gegen die dortigen evangelischen Territorien unerhörte Bedrückungen aus, die in Braunschweig und Hessen-Kassel zu offenen Empörungen der Bevölkerung führten. Die Machtfülle, die der Kaiser nun in Norddeutschland erlangte, war um so größer, als einige der protestantischen Fürsten, namentlich Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Lüneburg, durch territoriale Vorteile, die ihnen der Kaiser verschaffte, ver-

anlaßt, zu ihm hielten. Schon trat jetzt auch die Absicht des Kaisers hervor, den Besitzstand der norddeutschen Protestanten anzugreifen, indem er in ihren Händen befindliche geistliche Güter wieder an Katholiken zu bringen suchte. So hegte er den Plan, an die Stelle Christians von Braunschweig seinen Sohn Leopold Wilhelm zum Bischofe von Halberstadt wählen zu lassen. Demgegenüber gelang es nun den von Christian IV. von Dänemark geführten niedersächsischen Kreisständen, ein Heer auszurüsten, welches mit den am Niederrhein erscheinenden Truppen Mansfelds und Christians von Braunschweig Tilly überlegen war. Als nun infolgedessen Maximilian von Bayern auf Anwerbung kaiserlicher Truppen beziehungsweise Verstärkung des ligistischen Heeres drang, geriet der Kaiser in große Verlegenheit. Auf der einen Seite fehlte es ihm an Geldmitteln, ein eigenes Heer auszurüsten, auf der anderen Seite wollte er auch die Liga nicht noch mächtiger werden lassen, da er sich bereits in vollkommener Abhängigkeit von deren ehrgeizigem Führer Maximilian befand. Aus dieser Not befreite ihn ein einfacher böhmischer Edelmann, der Oberst Albrecht von Wallenstein. Wallenstein (eigentlich Waldstein) stammte von einer wenig begüterten protestantischen Linie einer böhmischen Adelsfamilie. Auf der väterlichen Burg Hermanic am 24. September 1583 geboren, wurde er von seinen Eltern, die er aber schon in früher Jugend verlor, und dann von seinem Oheim Heinrich Slawata von Chlum und Koschumberg streng protestantisch erzogen, später aber, als auch sein Oheim ihm entrissen wurde, einem zweiten Oheim, der einer katholischen Linie angehörte, übergeben. Er ist dann, wahrscheinlich erst 1606, zum Katholizismus übergetreten, ohne darum ein Eiferer für den neuen Glauben zu werden, der ihn vielmehr nicht abhielt, seine weitere Ausbildung auf der protestantischen Universität Altorf (später in Padua) zu suchen. (Die frühere, auf Balbins Chronik beruhende Überlieferung, daß sein Übertritt zum Katholizismus durch die Erziehung im Olmützer Jesuitenkolleg veranlaßt worden sei, hat Stieve in S.B. A. München 97 als irrig nachgewiesen. Vgl. auch dessen Abhandlung „Wallenstein bis zur Übernahme des ersten Generalats" H. V. 10, 1900.) Durch eine reiche Heirat in den Besitz ansehnlicher Mittel gelangt, benutzte er diese in den böhmisch-mährischen Unruhen, in denen er treu zum Kaiser hielt und sich mehrfach in entscheidenden Augenblicken auszeichnete, um bei den böhmischen Güterkonfiskationen einen sehr beträchtlichen Güterbesitz zu erwerben und sich den stets um Geld verlegenen Kaiser durch ansehnliche Darlehen zu verpflichten. Nach dem frühen Tode seiner ersten Frau vermählte er sich mit der Tochter des kaiserlichen Günstlings, Grafen Karl von Harrach, und stieg durch diese einflußreiche Verbindung immer höher empor. Er wurde Oberst zweier Regimenter, erhielt die böhmische Herrschaft Friedland und wurde am 7. September 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben. Dieser ehrgeizige und organisatorisch hochbedeutende Mann war es nun, der dem Kaiser seine Dienste für die Anwerbung eines Heeres anbot. Die Erzählung, daß er auf die Anfrage, ob er sich 20 000 Mann zu werben und zu erhalten getraue, geantwortet habe, nicht 20 000, wohl aber 50 000, ist nicht verbürgt, sondern wohl eine spätere, aus seinem tatsächlichen Verhalten gefolgerte Überlieferung. Nachdem Wallenstein am 7. April 1625 vom Kaiser zum „Capo über alles Ihro Volk, so dieser Zeit im heiligen römischen Reich und Niederland vorhanden oder noch dahinwärts geschickt und abgeordnet werden möchte", ernannt worden war, begannen im Mai die Werbungen, die infolge der reichen Geldmittel Wallensteins schnell von statten gingen. Am 13. Juni 1625 wurde ihm der Herzogstitel verliehen, am 27. Juni erhielt er eine eingehende Instruktion, welche, da sein am 25. Juli ausgestelltes Patent nicht mehr vorhanden ist, die Hauptquelle für die Kenntnis der Vollmachten, die ihm erteilt wurden, bildet. Danach wurde ihm in militärischer wie politischer Beziehung eine weitgehende Machtfülle eingeräumt. In ersterer Beziehung wird ihm vor allem Aufrechterhaltung strenger Disziplin ans Herz gelegt und befohlen, außer der gewöhnlichen Verpflegung für den Soldaten der Bevölkerung keine übermäßigen Lasten aufzulegen. Die Behandlung der Kriegsgefangenen und deren Entlassung gegen Ranzion wird ihm anheimgegeben mit Ausnahme der vornehmsten Befehlshaber, Standesherren usw., die er nicht ohne kaiserlichen Befehl loslassen soll. Von der Beute soll Geschütz und Munition dem Kaiser gehören, die Hälfte der übrigen Beute zur Bezahlung der Soldaten verwendet werden, die andere Hälfte den Soldaten und Befehlshabern verbleiben. Ohne Spezialbefehl soll er nicht brandschatzen, wohl aber in den eroberten Orten und Landschaften „zur Erhaltung der Soldatesca" Kontributionen erheben, das so Verwendete aber an der Besoldung abziehen. Endlich wird ihm noch ausdrücklich gutes Einvernehmen mit den Fürsten der Liga und deren Heerführer Tilly zur Pflicht gemacht, mit welchem letzteren er „guten Rats gebrauchen und sich demselben in allem, was er gemeinnützlich befinden wird, acco-

modieren" soll. Die Musterplätze sollen nicht über 15 Tage offen gehalten und dabei gute Disziplin beobachtet werden. Für die Heeresverwaltungsgeschäfte wird ihm Johann Aldringer als Quartierkommissarius beigegeben. Neben diesen auf die Führung und Verwaltung des Heerwesens bezüglichen Vollmachten werden ihm aber auch weitgehende politische Befugnisse gegeben, bei deren Handhabung er sich allerdings des „Rats und Gutachtens" des ihm beigegebenen Reichshofrats Johann Freiherrn v. Beck bedienen soll. Unter diesen politischen Befugnissen steht obenan das Recht der Verhandlung mit den Landesherren, deren Gebiete er bei seinen strategischen Operationen berührt. Er soll in Norddeutschland, wohin er zunächst entsandt wird, stets versuchen, „durch sanfte, politische Mittel und Traktamente die Gemüter zu gewinnen", die Waffen aber nur gegen halsstarrige Feinde gebrauchen. Namentlich soll er den protestantischen Fürsten „den praetextum der Religion, welches Unsere Feind bishero am allermeisten zu Bedeckung ihrer rebellischen Anschläg und Interessen sich meisterlich gebraucht, so viel möglich benehmen, und Unsern kaiserlichen Patenten gemäß, so Wir Ihnen deswegen absonderlich zukommen lassen, diejenigen, so zu Unserm Gehorsamb treten, von Unsertwegen zusagen und versprechen, in ihrer Religion und Ceremonien der Augsburgischen Konfession keinen Eintrag zu tun, auch ihrer innehabenden Stifter halber dasjenig zu halten" usw., was Tilly ihnen zugesagt habe. So weitgehend und für die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Machtvollkommenheit gefährlich diese Befugnisse aber auch waren, so wurden sie einige Jahre später doch noch mehr erweitert, so daß schließlich der Kaiser von seiner Gewalt nur noch den Namen behielt, während Wallenstein sie tatsächlich ausübte. — [Die fast unübersehbare Wallensteinliteratur beschäftigt sich vorwiegend mit der Schuldfrage, mit seinem zweiten Generalat und seiner Katastrophe und ist daher weiter unten zu verzeichnen. Für das erste Generalat von Bedeutung ist namentlich neben Rankes Geschichte Wallensteins (1869, 5. Aufl. 95) Gindelys zweibändiges Werk „Waldstein während seines ersten Generalats 1625—30", 86, das am schärfsten den Standpunkt der Anklage gegen Wallenstein vertritt und schon im ersten Generalat die von ihm verschuldeten Ursachen seiner späteren Katastrophe auf Grund eines reichen archivalischen Materials, aber mit unverkennbarer Einseitigkeit nachzuweisen sucht. Vgl. auch die von Hirn aus Gindelys Nachlasse herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges", 1900. H. Hallwich, Fünf Bücher Gesch. Wallensteins; 3 Bde, 10 (reicht bis 1628).]

[2]) **Der Feldzug von 1626.** Nachdem Wallenstein seine geworbenen Truppen um Eger in einer Stärke von fast 30 000 Mann zusammengezogen hatte, rückte er durch Franken und Hessen in den niedersächsischen Kreis ein und besetzte die Stifter Halberstadt und Magdeburg, die seine Truppen erhalten und hohe Kontributionen zahlen mußten. Die erschreckten niedersächsischen Stände erboten sich noch einmal zu Friedensverhandlungen, die auf einem Kreistage zu Braunschweig (Dezember 1625 bis März 1626) stattfanden, aber zu keinem Ergebnis führten. Als nun im Frühjahr 1626 der Feldzug eröffnet wurde, zeigte sich alsbald, daß das Wallenstein vom Kaiser dringend anempfohlene gute Einvernehmen mit Tilly nicht zu erreichen war. Wallenstein, der an der Elbe stand, verlangte von Tilly, daß dieser von der Weser heranrücke und sich mit ihm verbinde. Darauf wollte Tilly nicht eingehen, weil alsdann dem dänischen Könige der Zugang zu den Ländern der ligistischen Fürsten offen gestanden hätte. Inzwischen war Mansfeld an die Elbe herangerückt, um die an der Dessauer Elbbrücke verschanzten Kaiserlichen anzugreifen und ihnen, wenn möglich, den Rückzug nach Böhmen abzuschneiden. Allein er erlitt daselbst am 25. April 1626 eine entscheidende Niederlage, in deren Folge er sich mit seinem Heere nach Brandenburg flüchtete und es dort durch neue Werbungen zu verstärken suchte. Daß der schwache Kurfürst Georg Wilhelm dies nicht verhinderte, war die Veranlassung dazu, daß sein Land in den folgenden Jahren von Wallenstein mit furchtbaren Einquartierungen und Brandschatzungen heimgesucht wurde. Mansfeld eilte nun durch Schlesien und Mähren nach Ungarn, um sich mit Bethlen Gabor zu vereinigen, der sich schon im Januar 1626 dem Pfalzgrafen gegenüber bereit erklärt hatte, wieder loszuschlagen, wenn ihm monatliche Subsidien von 40 000 Talern gezahlt würden und Mansfeld mit 10 000 Mann zu ihm stoße. Sobald Wallenstein die Richtung des Mansfeldschen Marsches gegen die österreichischen Erbländer gewahrte, machte er sich mit der Hauptmasse seines Heeres zu seiner Verfolgung auf, die er aber langsamer und scheinbar lässiger betrieb, als man in Wien erwartet hatte. Er blieb 14 Tage ruhig in Neiße stehen, so daß Mansfeld unbehelligt nach Mähren gelangte und dort brandschatzte. Vergeblich ermahnte der Kaiser durch zwei aufeinander folgende Gesandtschaften Wallenstein zu größerer Eile. Als er endlich Neiße verließ, war Mansfeld schon bis an die

Grenze Ungarns gelangt, fand aber dort bei Bethlen nicht die Unterstützung, die er gehofft hatte, da er statt mit den verlangten Subsidien mit leeren Händen kam. Mehrere Wochen lagen sich die beiden Heere fast untätig gegenüber, nur am 30. September kam es zu einem wenig entscheidenden, für Wallenstein siegreichen Treffen bei Neuhäusl. Kurz darauf schloß Bethlen aufs neue mit dem Kaiser einen Waffenstillstand (November), dem am 28. Dezember 1626 der Friede von Preßburg folgte. Dadurch völlig isoliert, sah sich Mansfeld veranlaßt, seine Truppen zu entlassen und sich durch Bosnien nach Venedig zu begeben, um dort Mittel zu neuen Kriegszügen flüssig zu machen. Auf dem Wege dahin wurde er von einem Fieber dahingerafft. Wallenstein aber bezog, nachdem er sich wegen seiner zögernden Kriegführung dem kaiserlichen Kanzler Fürsten Eggenberg gegenüber in einer persönlichen Zusammenkunft zu Bruck an der Leitha (25. November) gerechtfertigt hatte, Winterquartiere in Böhmen. Inzwischen war in Niederdeutschland auch Christian von Braunschweig am 16. Juni einem plötzlichen Tode erlegen, der dänische König aber, nachdem er einige vorübergehende Erfolge errungen und die Bistümer Münster und Osnabrück besetzt hatte, von Tilly bei Lutter am Barenberge nach langem und mannhaftem Widerstande vollständig geschlagen worden (27. August 1626). Danach hatte Tilly sich der Weser und der braunschweigischen Lande bemächtigt und König Christian IV. bis in das Gebiet von Bremen zurückgetrieben. Ganz Niederdeutschland war in seinen Händen. — [Vgl. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg, 3 Bde., 72/94, Schäfer, Geschichte von Dänemark, Bd. 5, 02, und v. Zwiedineck-Südenhorst, Wallensteins Feldzug gegen Mansfeld im Herbst 1626 und die Brucker Konferenz, M. J. Ö. G. 6. Stieve, Ernst v. Mansfeld, S.B. A. München, 3 (90). Tadra, Briefe Albrecht v. Waldsteins an Karl v. Harrach 1625—27, 79.]

[3]) **Der Feldzug von 1627 und der Kurfürstentag zu Mühlhausen.** Während des Winters von 1626 auf 1627 rüstete Christian IV. ein neues Heer aus, Wallenstein aber brachte das seinige auf die furchtbare Höhe von 70000 Mann. Immer dringender und energischer wurden aber jetzt schon die Klagen und Beschwerden über die gewaltigen Lasten, die die Erhaltung des kaiserlichen Heeres den von ihm heimgesuchten Ländern auferlegte. Nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholiken empfanden dies sich ständig vergrößernde Heer als eine Last, da Wallenstein seiner Instruktion zuwider auch die katholischen Gebiete und die befreundeter protestantischer Fürsten, wie des Kurfürsten von Sachsen, mit Einquartierungen und unerschwinglichen Kontributionen heimsuchte. Die Klagen wurden um so offener ausgesprochen (z. B. auf einem Ligatage zu Würzburg im Februar 1627), als Wallenstein mit seinem ungeheuren Heere im letzten Feldzuge militärisch weniger geleistet hatte als Tilly, trotzdem aber nach wie vor dem letzteren jede Verstärkung versagte, weil er den Krieg gegen Dänemark allein beenden wollte. Dazu kam das Mißtrauen der Katholiken gegen Wallenstein, der in seinem Heere und seiner Umgebung ruhig eine Masse von Protestanten duldete, ja die wichtigsten Obersten-stellen an Protestanten vergab. Wallenstein war fern von jedem religiösen Fanatismus und allein auf die Hebung der kaiserlichen und seiner eigenen Macht bedacht, die er nur durch ein starkes, nur seinen Befehlen gehorchendes Heer aufrechthalten zu können meinte. Seine eigene gewaltige Stellung, die ihn mit Stolz und hochfahrendem Wesen gegenüber den deutschen Fürsten erfüllte, machte diese naturgemäß eifersüchtig auf den stolzen Emporkömmling, der an Glanz und Pracht alle geborenen Fürsten zu überstrahlen begann. Doch mußten alle Klagen der kaiserlichen Gunst gegenüber verstummen, als es Wallenstein im Sommer 1627 gelang, die Mansfeldschen Truppen, die sich, von Ungarn zurückkehrend, in Mähren und Schlesien festgesetzt hatten, in einem kurzen und glänzenden Feldzuge, in welchem er bei Kosel einen entscheidenden Sieg errang (9. Juli 1627), aus den kaiserlichen Erblanden völlig zu vertreiben. Danach erschien er, vom Kaiser mit neuen außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, die denen entsprachen, mit denen Maximilian von Bayern 1620 die Exekution gegen Böhmen ausgeführt hatte, in Niederdeutschland, trieb die dänischen Truppen immer weiter zurück und besetzte die dadurch gewonnenen Gebiete allein, während Tilly vergeblich auch einen Anteil an ihnen in Anspruch nahm. Hierdurch und durch die furchtbaren Bedrückungen, welche Wallenstein über die okkupierten Lande verhängte, erregt, schrieben die Ligisten einen Kurfürstenkonvent nach Mühlhausen aus, auf welchem das Verlangen ausgesprochen wurde, daß den Durchzügen, Einlagerungen und Gewaltsamkeiten der Wallensteinschen Truppen gesteuert und, um ihnen definitiv ein Ende zu machen, der Friede mit Dänemark hergestellt werde. Eine in diesem Sinne am 3. November 1627 an den Kaiser abgesandte Klageschrift war sehr scharf gehalten, ja ein an Wallenstein

selbst gerichtetes Schreiben enthielt die versteckte Drohung, man werde sich selbst zu helfen wissen, wenn keine Änderung erfolge. (Breuer, Der Kurfürstentag zu Mühlhausen, 04.) In diesen Klagen und Beschwerden waren katholische und protestantische Kurfürsten einig; von den letzteren hatte namentlich Brandenburg wegen der furchtbaren Bedrückungen Wallensteins, die trotz aller Gesandtschaften an ihn und den Kaiser nicht abgestellt wurden, gerechten Grund zur Klage. Bei den katholischen Kurfürsten aber tauchte auf diesem Konvent zuerst der durch die fortdauernden Siege angeregte Gedanke auf, die seit Jahrzehnten schwebende Streitfrage wegen der in protestantischen Händen befindlichen geistlichen Güter jetzt endlich in katholischem Sinne zu entscheiden. — [Raßfeld, Zwei Monate Wallensteinscher Kriegführung, September und Oktober 1627, 82. Ritter, Das Kontributionssystem Wallensteins. H. Z., 90. Löwe, Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere, 95.]

[1]) **Wallenstein als Herzog von Mecklenburg. Die Belagerung von Stralsund und der Friede zu Lübeck (1628—1629).** Allenthalben, auch in katholischen Kreisen, erregte es das allgemeinste Aufsehen, als nun der Kaiser nicht bloß über die Anhänger des Dänenkönigs in Niederdeutschland umfassende Güterkonfiskationen verhängte, sondern auch das angestammte Mecklenburger Herzogshaus wegen seiner Verbindung mit Dänemark entsetzte und seine Länder Wallenstein, dem er schon vorher das Herzogtum Sagan übertragen hatte, erst durch Kauf vorübergehend, dann aber dauernd als Reichslehen überließ (26. Januar 1628). Jetzt erst war der kaiserliche „General-Oberst-Feldhauptmann" [so nannte er sich schon seit 1626; offiziell verliehen wurde ihm der Titel erst in dem neuen Patent vom 21. April 1628] in den Rang der wirklichen deutschen Landesfürsten eingerückt. (Über Wallensteins Herrschaft in Mecklenburg vgl. die Abhdlg. Grotefends in den Jahrbb. d. Ver. für mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde, 66, 01.) Im Besitze eines Teils der Ostseeküste dachte er alsbald daran, diese Herrschaft nach Pommern hin auszudehnen, und wurde in diesem Bestreben dadurch unterstützt, daß ihn der Kaiser am 21. April 1628 zum deutschen Admiral („General der ganzen kaiserlichen Schiffsarmada zu Meer, wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General") ernannte. An demselben Tage aber wurden auch seine Vollmachten als oberster Kommandierender der Landarmee durch ein neues Patent noch erweitert. Er erhielt jetzt das Recht, „alles Kriegsvolk zu mustern, abzuzahlen, zu revidieren und der Kontrasegnien sich dabei zu gebrauchen". Selbst die Ernennung der Obersten, die sich der Kaiser 1625 noch vorbehalten hatte, wurde ihm jetzt überlassen; nur die der Generale behielt sich der Kaiser noch vor. Alle Offiziere und Gemeine werden an seine Befehle gewiesen. Es war nicht wunderbar, daß dieses immer höhere Emporsteigen des kaiserlichen Generals die deutschen Fürsten nicht bloß mit Eifersucht, sondern mit ernster Besorgnis erfüllte. Man traute ihm die verwegensten Pläne zu: erwog er doch damals sogar ernstlich ein Eroberungsprojekt gegen Venedig, bei dem die kaiserliche und die spanische Regierung zusammenwirken sollten. (Vgl. Ritter in H. Z. 93, 04.) In bezug auf seine Pläne im Reiche aber hat man, zum Teil auf Grund von Warnungen des Kapuziners Alexander de Hales (der sog. Kapuzinerrelationen), angenommen, er wolle im Falle eines unerwarteten Ablebens des Kaisers sich von seinem Heere zum Kaiser ausrufen lassen. Aber selbst wenn dies nicht der Fall war, wenn er wirklich seine ganz außerordentliche Gewalt nur dazu anwandte, die Machtvollkommenheit des Kaisers zu erhöhen, so drohte auch dadurch der fürstlichen Selbständigkeit eine ernste Gefahr. Man fürchtete, Wallenstein habe es auf Begründung einer Erbmonarchie für den Kaiser und völlige Unterdrückung des territorialen Fürstentums abgesehen, und man hielt es nicht für unmöglich, daß der Kaiser geneigt sei, auf solche Pläne einzugehen. Auf einem katholischen Kurfürstenkongreß zu Bingen (Juni 1628) kamen diese Besorgnisse zu mehr oder weniger offenem Ausdrucke. Wirklich erreichten es die Kurfürsten, daß der Kaiser eine Reduktion der Truppen bewilligte und in freilich beschränktem Maße auch bei Wallenstein durchsetzte. Inzwischen war diesem an einer anderen Stelle zum ersten Male ein unüberwindlicher militärischer Widerstand entgegengetreten. Für Wallensteins Seeherrschaftspläne war die feste Hafenstadt Stralsund von entscheidender Bedeutung. Er stellte deshalb an die Stadt die Forderung, eine kaiserliche Garnison aufzunehmen. Als die Stadt sowohl dies als die Aufnahme einer herzoglich pommerschen Besatzung ablehnte, begann im Mai die Belagerung. Aber wie Wallenstein, so erkannten auch die nordischen Mächte die entscheidende Bedeutung Stralsunds. Schweden und Dänemark vereinigten sich zu gemeinsamer Unterstützung der Stadt, und da Wallenstein nicht über die genügende Anzahl Schiffe verfügte, um sie auch von der Seeseite einzuschließen, so konnte sie

sich stets mit Zufuhr und Verstärkungen versehen. Mit mannhaftem Mute widerstand die für ihren Glauben begeisterte Bürgerschaft monatelang allen Angriffen. Wallenstein mußte sich entschließen, die mit allen Kräften unternommene Belagerung aufzugeben. Als nun aber nach diesem Erfolge der protestantischen Waffen König Christian IV. noch einmal einen Landungsversuch machte, wurde er bei Wolgast so entscheidend von Wallenstein geschlagen, daß er mit dem Rest seines Heeres sich schleunigst zu Schiffe retten mußte. Beide Teile waren jetzt zum Frieden geneigt, denn auch von kaiserlicher Seite konnte man bei dem Mangel einer Flotte auf eine erfolgreiche Fortsetzung des Krieges gegen die Inselbesitzungen des Königs nicht rechnen; außerdem aber befürchtete Wallenstein, daß sich bei einer weiteren Fortsetzung des Krieges der König von Schweden einmischen werde. Infolgedessen kam auf dem Kongreß zu Lübeck (Januar bis Mai 1629) ein Friede zustande (22. Mai), dessen Bedingungen für Christian nach dessen vielen Niederlagen noch günstig genug waren. Alle den Dänen weggenommenen Länder wurden zurückgegeben, doch verpflichtete sich Christian, sich ferner nicht in die Angelegenheiten Deutschlands zu mischen, sich der niederdeutschen Stifter nicht anzunehmen, die Rechtmäßigkeit der bayrischen Kurwürde anzuerkennen und die mecklenburgischen Herzöge ihrem Schicksal zu überlassen. — [Fock, Wallenstein und der Gr. Kurfürst vor Stralsund, 72. Wilmanns, Der Lübecker Friede, 1629, 04.]

[5]) **Das Restitutionsedikt (1629).** Auf katholischer Seite war schon seit längerer Zeit die Ansicht herrschend, daß man die erfochtenen Siege, so wie es der Kaiser in seinen Erblanden getan hatte und noch zu tun fortfuhr, im Sinne einer entschiedenen Restauration des Katholizismus ausnutzen müsse. Ein besonders wuchtiger Angriff konnte gegen den Protestantismus unternommen werden, wenn man auf den geistlichen Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens, der allerdings von den Protestanten niemals anerkannt worden war, zurückgriff und alle seitdem von ihnen eingezogenen geistlichen Güter für die katholische Kirche zurückforderte. Diese Frage der geistlichen Güter hatte den Gegensatz der beiden Religionsparteien zuerst zu klarem Ausdrucke gebracht: die letzten Reichstage vor dem Kriege waren eben an dieser Frage gescheitert. In der Tat war sie für die Protestanten eine Lebensfrage. Es handelte sich um zwei Erzbistümer, zwölf Bistümer und eine fast unübersehbare Anzahl von Klöstern, welche sich seit Jahrzehnten in unbestrittenem Besitze der Protestanten befanden und von einer ausschließlich protestantischen Bevölkerung bewohnt waren. Die protestantischen Kapitel der Stifter hatten stets Protestanten zu Administratoren gewählt: alle Eigentums- und Besitzverhältnisse der protestantischen Territorien mußten in Frage gestellt werden, wenn man diese Stifter ihren Besitzern entzog. Die Protestanten mußten dadurch zur Verzweiflung gebracht werden. Eben aus diesem Grunde war Wallenstein entschieden gegen die Maßregel. Er hatte in dem Kriege stets nur politische Zwecke verfolgt. Mit Recht fürchtete er, daß derselbe eine unberechenbare Tragweite erhalten werde, wenn sein Charakter als Religionskrieg offen proklamiert werde. Trotz aller dieser schwerwiegenden Bedenken ließ sich der Kaiser durch die Führer der streng katholischen Partei, namentlich durch Maximilian von Bayern, zu dem verhängnisvollen Schritte verleiten. Obwohl selbst als Katholik Partei, legte er sich doch die Befugnis bei, die zwischen den beiden Parteien schwebende Streitfrage nach eigener Machtvollkommenheit zugunsten der Katholiken zu entscheiden und, wie man es nannte, den Augsburger Religionsfrieden in diesem Sinne zu interpretieren. Am 6. März 1629 wurde das Restitutionsedikt erlassen, in welchem die Zurückgabe aller seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter angeordnet, der Religionsfriede auf die Augsburger Konfessionsverwandten beschränkt und den katholischen Reichsständen das Recht eingeräumt wurde, den Protestantismus in ihren Territorien zu unterdrücken. Eine aus einem Reichshofrate und dem Bischofe Franz Wilhelm von Osnabrück bestehende Kommission wurde niedergesetzt, um das Dekret in Norddeutschland zu vollziehen. Der Kaiser setzte u. a. seinen vorlängst gehegten Plan, seinem Sohne, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, das Bistum Halberstadt, welches durch Christians von Braunschweig Tod erledigt war, zu verschaffen, durch. Das Domkapitel wurde gezwungen, den Erzherzog zu wählen. Weniger gefügig erwies sich das Magdeburger Kapitel; es entschloß sich zwar, den brandenburgischen Administrator Christian Wilhelm zu entsetzen, postulierte aber an seiner Stelle den Sohn des sächsischen Kurfürsten, August, zum Administrator. Im übrigen wurde das Dekret zunächst nicht mit voller Strenge durchgeführt, da die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise bald darauf ausschließlich von den Vorgängen des Regensburger Kurfürstenkonvents in Anspruch genommen wurde. — [Tupetz, Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt, 1629, 83. Ritter, Der Ursprung des Restitutions-

edikts. H. Z., 76. Gebauer, Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt von 1629 (= Hallische Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft 38), 99. Günter, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs, 01. Högel, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., 2 Bde., 03.]

[6]) **Der Kurfürstenkonvent zu Regensburg (1630).** Die seit mehreren Jahren immer wieder auftauchenden Beschwerden gegen die Bedrückungen, Gewaltsamkeiten und den unerträglichen Hochmut Wallensteins hatten allmählich einen Grad der Schärfe erreicht, der eine gewaltsame Lösung erwarten ließ. Indem man sich gegen die Pläne Wallensteins erklärte, richtete sich die Opposition unwillkürlich auch gegen den Kaiser, dessen Macht eben durch Wallenstein zu einer bedrohlichen Höhe angewachsen war und die althergebrachten Rechte des Kurfürstenkollegiums in den Schatten zu stellen drohte. Vergebens hatte der Kaiser ausdrücklich erklärt, daß ihm jeder Gedanke einer Herabminderung der kurfürstlichen und fürstlichen Prärogativen fern liege. Die Kurfürsten traten immer offener mit der Überzeugung hervor, daß den unerträglich gewordenen Zuständen nur durch die Entfernung Wallensteins vom Generalat abgeholfen werden könne. Nun war ohne Zweifel auch dem Kaiser selbst die Gefahr, die in der außerordentlichen Machtvollkommenheit seines Generals lag, klar geworden. Kaum wagten die Wiener Räte noch, Wallenstein Befehle zu erteilen; das Verhältnis des Herrn zum Diener hatte sich fast in sein Gegenteil verkehrt. Auf der anderen Seite aber verkannte der Kaiser doch nicht, daß seine Macht gegenüber dem Territorialfürstentum in erster Linie nicht allein von dem General erworben sei, sondern auch auf ihm beruhe, daß er, sobald er nicht mehr über eine eigene Armee verfüge, in die alte Abhängigkeit von den Kurfürsten zurücksinken werde. Insofern war der Kampf um eine Entsetzung Wallensteins zugleich ein Kampf zwischen den Territorialgewalten und der Zentralgewalt, zumal der Kaiser auf dem Kurfürstenkonvent zugleich die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige anregen wollte. Hierzu aber waren die Kurfürsten, welche teils persönlich, teils durch Gesandte vertreten, sich im Juni und Juli 1630 in Regensburg versammelten, wenig geneigt. Ihre Opposition gegen Wallenstein sowohl als gegen die römische Königswahl wurde namentlich durch eine französische Gesandtschaft unterstützt, in der besonders der Jesuitenpater Joseph eine hervorragende Rolle spielte. Ihr ostensibler Auftrag lautete auf Beilegung der zwischen Frankreich einerseits, dem Kaiser und Spanien andererseits in Italien über die Erbschaft des verstorbenen Herzogs Vincenz II. von Mantua ausgebrochenen Streitigkeiten. (Keller, Die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und dem Kaiser auf dem Regensburger Kurfürstentage, 02, und die unter 4 zitierte Abhandlung Ritters in H. Z. 93, 04.) Daneben aber ließ es sich namentlich der Pater Joseph angelegen sein, in geheimen Verhandlungen mit Bayern die Kurfürsten in ihrer Opposition gegen den Kaiser und Wallenstein zu bestärken. Am 16. Juli wurde dann einstimmig von den Kurfürsten eine an den Kaiser zu richtende Schrift beschlossen, in welcher darüber geklagt wurde, daß die Kurfürsten ihres Ansehens beraubt würden und sich dem kaiserlichen Kommandanten unterwerfen müßten. Die Kurfürsten forderten dann, nachdem die Gesandten Brandenburgs und Sachsens ihre anfängliche, wohl vornehmlich durch die Furcht vor den Folgen des Schritts eingegebene Opposition dagegen aufgegeben hatten, eine Änderung im Kommando. In einer zweiten Zuschrift vom 19. Juli wurde der Kaiser ersucht, fortan auf den Rat der Kurfürsten zu hören, ohne ihr Wissen keine wichtigen Regierungshandlungen vorzunehmen und gegen die Herzöge von Mecklenburg einen regelrechten Prozeß zu eröffnen. Da Ferdinand zunächst nur mit beruhigenden Versicherungen antwortete, fuhren der Kurfürst von Bayern und die drei geistlichen Kurfürsten am 1. August persönlich zu ihm, um in der Entscheidung über Wallenstein einen Druck auf ihn auszuüben. Sie baten nochmals, „deren Armada einen solchen Hauptmann vorzusetzen, der im Reich deutscher Nation geboren, der ein Stand und Mitglied sei ..., zu welchem die Stände ein gutes Vertrauen haben". Der Kaiser widerstand eine Zeitlang eifrig der Forderung der Kurfürsten. Das Verhältnis zwischen ihm und den Kurfürsten wurde ein sichtlich gespanntes. Dadurch aber wurde die Besorgnis der kaiserlichen Räte, denen Ferdinand die Sache zur Begutachtung übergab, erregt. Zwar verteidigten diese in ihrem Gutachten Wallenstein, dem sich bisher ein bestimmter Vorwurf nicht machen lasse. Daß aber auch sie von dem hochfliegenden Ehrgeiz des Generalissimus Gefahr fürchteten, geht daraus hervor, daß sie in ihrem Gutachten der Besorgnis Ausdruck gaben, daß Wallenstein im Fall seiner Entlassung „sich seines Volks und in Händen habenden exercitus, welchen er erstmals auf seinen Kredit auf den Fuß gebracht, dessen Obristen auch von ihm fast alle zu solchen Ehren und Würden, wie auch

Geld und Gütern promoviert worden, sich gebrauchen und anderer dergleichen offendierter, in Historien vielfältig sich befindender Feldobristen Exempel nach selbst vindizieren möchte" (bei Gindely II, 282). Schließlich aber empfehlen sie doch dem Kaiser, sich mit den Kurfürsten nicht zu veruneinigen, sondern lieber seinen General zu entfernen, da er sonst auf ein Bündnis der katholischen und protestantischen Reichsstände gefaßt sein müsse. Trotzdem ließ Ferdinand auch in einer Erklärung an die Kurfürsten vom 7. August Wallenstein nicht fallen; erst nach einer nochmaligen Eingabe der Kurfürsten vom 12. August entschloß er sich, nachzugeben, obwohl er dadurch weder die Stimmen der Kurfürsten für die Königswahl, noch die erbetene Unterstützung im Kriege mit Holland und Frankreich erlangte. Nur der Krieg gegen Schweden wurde beschlossen. Wider Erwarten aber empfing Wallenstein, der während der Verhandlungen in Memmingen weilte, die Gesandten (Werdenberg und Questenberg), die ihm in schonender Form seine Entlassung mitteilen, zugleich aber ihn der fortdauernden Gunst des Kaisers versichern sollten, freundlich und fügte sich scheinbar willig der Entscheidung, die ihn mit einem Schlage von seiner stolzen Höhe herabstürzte. Er zog sich auf seine böhmischen Besitzungen zurück, auf denen er mit königlicher Pracht Hof hielt. Er wußte, daß ein neuer schwerer Krieg mit Schweden bevorstehe, und beschloß, im Innersten ergrimmt, aber äußerlich ruhig, des Momentes zu harren, da man seiner wieder bedürfen werde. — [Fagniez, Le père Joseph et Richelieu, 2 Bde., 94.]

§ 27. Gustav Adolf bis zum Wiedereintritt Wallensteins in das Generalat (1630—1632).

Der durch die Siege des Kaisers und das Restitutionsedikt in seinen Lebensinteressen gefährdete Protestantismus wurde durch die Landung Gustav Adolfs in Pommern (26. Juni 1630) gerettet. Das einheitlich geführte und musterhaft organisierte schwedische Heer gewann in vorsichtigem und stets auf die rückwärtigen Verbindungen bedachtem Vordringen alsbald in Norddeutschland Boden gegenüber den zerstreuten, zügellosen und ihres organisierenden Führers beraubten kaiserlichen Truppen. Bald waren Mecklenburg und Pommern eingenommen. Aber der Anschluß der protestantischen Fürsten Deutschlands erfolgte nicht mit der Schnelligkeit, die Gustav Adolf gehofft hatte. Teils Furcht vor den im Falle des Mißlingens vom Kaiser drohenden Gefahren, teils Mißtrauen gegen die in der Tat sehr weitgehenden Absichten des nordischen Heldenkönigs veranlaßten namentlich die führenden protestantischen Fürsten, Kursachsen und Brandenburg, zu vorsichtiger Zurückhaltung und zu dem Versuche, zwischen dem Kaiser und Gustav Adolf eine Stellung bewaffneter Neutralität zu beobachten. (Der Leipziger Fürstentag, Februar bis Mai 1631.) Erst die unkluge Schroffheit, mit der nach der Einnahme Magdeburgs (10. 20. Mai 1631) Tilly dem Kurfürsten von Sachsen gegenübertrat, trieb diesen in das schwedische Lager [1]).

Nach der Vereinigung mit Kursachsen führte Gustav Adolf alsbald die kriegerische Entscheidung mit der gegnerischen Hauptmacht herbei und schlug in der Schlacht auf dem breiten Felde bei Leipzig den bisher unbesiegten Heerführer der Liga vernichtend aufs Haupt (7. 17. September 1631). Die Folgen dieser Schlacht waren so entscheidend, wie dereinst die der Schlacht am Weißen Berge [2]). Während der kursächsische Feldherr Arnim in die kaiserlichen, jetzt jeden Schutzes entbehrenden Erblande einfiel und Prag besetzte, zog Gustav Adolf in einem ununterbrochenen Triumphzuge nach dem westlichen Deutschland, wo die geistlichen Fürsten alsbald ihre Länder vor ihm räumten, während die süddeutschen Städte ihn jubelnd aufnahmen, froh, ihrer katholischen Bedrücker entledigt zu sein. Im Frühjahr 1632 rückte Gustav Adolf in das Land des Hauptführers der Liga vor, warf den letzten Widerstand Tillys, der dabei seinen Tod fand, nieder und zog als Sieger in die Hauptstadt Maximilians von Bayern ein. Ihm wie seinem

kursächsischen Verbündeten schien der Zugang in das Herz der kaiserlichen Erbstaaten offen zu stehen: das ligistische Heer war vernichtet, ein kaiserliches bestand nicht mehr[3]).

[1]) **Gustav Adolfs Landung und erste Erfolge. Der Leipziger Fürstenkonvent. Zerstörung Magdeburgs (1630 und Frühjahr 1631).** In Gustav Adolf erscheint zum ersten Male ein Held auf dem Schauplatze dieses furchtbaren Krieges, der, von höheren, idealen Impulsen getrieben, sein ganzes Heer mit diesen höheren Ideen zu erfüllen und in den Dienst einer großen Sache zu stellen weiß. Zwar wäre es ein Irrtum, wollte man annehmen, daß der König nur durch die Teilnahme an dem traurigen Geschicke seiner deutschen Glaubensgenossen zu seinem Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten veranlaßt worden sei: vielmehr waren es auch sehr dringende politische Interessen Schwedens, die ihn dazu bestimmten. Allgemein protestantische und politische Beweggründe waren untrennbar miteinander verbunden. Die Königswürde Gustav Adolfs selbst beruhte auf seiner unerschütterlich protestantischen Überzeugung. Sie war es, die ihm die Nachfolge gegenüber der in Polen regierenden, näher berechtigten Linie des Hauses Wasa verschafft hatte. Die letztere, vertreten durch den König von Polen, Sigismund, Sohn König Johanns von Schweden, erkannte ihm das Recht zur Nachfolge in Schweden nicht zu. Nach langen, glücklichen Kämpfen mit Dänemark war Gustav Adolf auch mit seinem polnischen Vetter in Krieg geraten. In diesem Kriege aber hatte der König von Polen Unterstützung bei Kaiser Ferdinand gefunden; Wallenstein hatte den Polen, in erster Linie wohl, um Gustav Adolf von der Unterstützung seiner deutschen Glaubensgenossen abzuhalten, den Feldmarschall Arnim mit einer ansehnlichen Heeresmacht zu Hilfe geschickt. Hatte schon hierdurch Gustav Adolf nicht unberechtigte Beschwerde gegen den Kaiser zu erheben, so trafen die beiderseitigen Interessen in dem Kampf um die von Schweden angestrebte Vormacht in der Ostsee noch unmittelbarer aufeinander, als des Kaisers und Wallensteins maritime Pläne zutage traten. Aus diesem Grunde hatte Gustav Adolf die von Wallenstein hart bedrängte Stadt Stralsund nachdrücklich unterstützt, hatte er die Vergrößerungspläne Wallensteins an der Ostseeküste, die Verdrängung der mecklenburgischen Herzöge mit mißtrauischer Eifersucht verfolgt. Gelang es dem habsburgischen Hause, nach Unterdrückung der norddeutschen protestantischen Fürsten an der Ostsee dauernd festen Fuß zu fassen, so standen die wichtigsten Interessen Schwedens auf dem Spiele. Trotz dieser rein politischen Interessen war doch das Eingreifen Gustav Adolfs in den deutschen Krieg auch zum nicht geringen Teil durch das Mitgefühl mit seinen schwerbedrängten Glaubensgenossen bestimmt, und sehr ernst meinte es doch der König mit seiner protestantischen Überzeugung und Frömmigkeit. Davon gab vor allem sein ganzes Heerwesen Zeugnis. Die Heere eines Mansfeld, Christian von Braunschweig, Wallenstein waren ungezügelte Söldnerhaufen, von keiner höheren gemeinsamen Idee zusammengehalten, allein auf Gewinn, Sold und Beute bedacht. Gustav Adolfs Heer war eine von religiöser Begeisterung erfüllte, von ihrem heldenhaften König in strenger Disziplin gehaltene, einheitlich aus einem streng protestantischen Bauernvolke zusammengesetzte Truppe, welche, wenigstens anfangs, nicht im Brandschatzen und Plündern Zweck und Aufgabe des Krieges sah, sondern in strenger Zucht die Bewohner der besetzten Landschaften nie ohne Not bedrückte und daher von der von den kaiserlichen Truppen aufs äußerste ausgesogenen Bevölkerung bald überall mit Jubel als Retterin begrüßt wurde. Der König selbst ging, nachdem er am 26. Juni 1630 mit einem nicht sehr großen, aber ausgezeichnet geschulten und taktisch ausgebildeten Heere in Pommern gelandet war, zwar mit kühnem Heldenmute, aber doch mit großer Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke. Noch vor seiner Abreise von Schweden hatte er sich durch einen Vertrag mit dem dänischen Könige zu Markaröd und durch einen unter französischer Vermittlung mit Polen geschlossenen sechsjährigen Waffenstillstand den Rücken gedeckt. Im Haag wie in Deutschland hatte vorher sein Gesandter Falkenberg Verbindungen anzuknüpfen gesucht, die allerdings noch zu keinem greifbaren Resultate geführt hatten. Auch als er nun auf deutschem Boden erschien und die vereinzelten kaiserlichen Heerhaufen aus Pommern zurückwarf, fand er doch bei dem von diesen arg bedrängten Herzoge Bogislaw nicht die erwartete Unterstützung, zumal er in seinen Bündnisverhandlungen sehr bald mit weitaussehenden, die Selbständigkeit Pommerns gefährdenden Plänen hervortrat. Erst nach einigem Zögern verstand sich Bogislaw, von Gustav Adolf gedrängt, dazu, diesem die Tore von Stettin zu öffnen (Juli 1630). Endlich aber entschloß er sich doch zu einem Bündnis mit dem schwedischen Könige, dessen Heer sich jetzt schnell durch entlassene Soldaten Mansfelds, Christians von Braunschweig und selbst Wallensteins

vermehrte. Der Kaiser maß dem Eingreifen des „Schneekönigs" anfangs wenig Bedeutung bei, ja die deutschen Katholiken triumphierten, weil dadurch, ähnlich wie nach dem dänischen Eingreifen, die Möglichkeit zu neuen Konfiskationen eröffnet werde. Als nun aber in Pommern und Mecklenburg ein fester Ort nach dem anderen verloren ging, als sich die vertriebenen mecklenburgischen Herzöge offen an Gustav Adolf anschlossen, als selbst in Brandenburg die kaiserlichen Truppen den schwedischen weichen mußten, begann man doch die Größe der Gefahr auf kaiserlicher Seite einzusehen. Doch gewann Tilly, der jetzt an Stelle Wallensteins alleiniger Befehlshaber der kaiserlichen Truppen war, Zeit, diese zu sammeln, da Gustav Adolf in Brandenburg länger verweilen mußte, als er erwartet hatte. Der schwache, von dem katholischen und kaiserfreundlichen Minister Schwarzenberg geleitete Kurfürst Georg Wilhelm vermochte nämlich bei der Annäherung Gustav Adolfs zu keinem entscheidenden Entschlusse zu kommen. Der König, stets auf die Sicherung seiner Rückzugslinie bedacht, verlangte von ihm offenen Anschluß oder doch wenigstens Öffnung der Festung Küstrin zum Durchmarsch und trug Bedenken, der zuerst von Pappenheim, dann auch von Tilly belagerten Stadt Magdeburg zu Hilfe zu kommen, bevor er sich mit Brandenburg geeinigt hatte. Zwar gelang es ihm, Frankfurt a. O. im Sturm zu nehmen, aber weiter vorzurücken wagte er zunächst nicht, zumal auch der Kurfürst von Sachsen in seiner vorsichtigen Zurückhaltung beharrte und eben jetzt daran war, eine, wenn auch nicht dem Könige feindliche, so doch von ihm gänzlich unabhängige politische Richtung einzuschlagen. Auf der einen Seite über die kaiserliche Gewaltpolitik, namentlich über das Restitutionsedikt erbittert, auf der anderen Seite auf Schweden eifersüchtig und nicht geneigt, die Einmischung eines fremden Monarchen in die deutschen Angelegenheiten zu dulden, ging der sächsische Kurfürst eifrig auf den Gedanken Arnims ein, sich an der Spitze der durch das Restitutionsedikt bedrohten deutschen Protestanten zwischen dem Kaiser und dem Könige von Schweden als dritte Macht aufzustellen und durch Drohung mit dem schwedischen Bündnis den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Aber zur Durchführung dieses an sich richtigen Gedankens fehlte es ihm doch an der erforderlichen Energie. Ein von ihm im Februar 1631 nach Leipzig zusammenberufener Fürstenkonvent einigte sich nur zu dem schwächlichen Beschluß, den Kaiser in einem gemeinschaftlichen Schreiben um Aufhebung des Restitutionsedikts, Zurückziehung seiner Truppen, Einstellung der Exekutionen und Abschaffung aller bisherigen Mißbräuche zu bitten, einstweilen aber sich für neutral zu erklären. Inzwischen hatte Gustav Adolf im Januar 1631 mit Frankreich zu Bärwalde einen Subsidienvertrag abgeschlossen, der ihm volle Freiheit des Handelns — mit Ausnahme der Verpflichtung, nichts unmittelbar gegen die katholische Kirche zu unternehmen, vielmehr alles wieder so herzustellen, wie es vor dem Kriege gewesen war — sicherte und zugleich eine jährliche Geldhilfe von 400000 Talern verschaffte. Jetzt versuchte er auch, die Teilnehmer des Leipziger Konvents zum Anschlusse zu bewegen, und erklärte sich sogar bereit, sich mit einer heimlichen Unterstützung zu begnügen. Aber auch dazu vermochte sich der Kurfürst Johann Georg nicht zu verstehen, und da auch der Kurfürst von Brandenburg noch immer zögerte, dem Könige die Festung Spandau als Waffenplatz zur Deckung der Rückzugslinie zu überlassen, so sah sich Gustav Adolf zu einer weiteren Verschiebung seines Vormarsches genötigt, die für die hart bedrängte Stadt Magdeburg von verhängnisvollen Folgen war. Am 10./20. Mai 1631 wurde die Stadt, die sich mit mannhaftem Mute der Einführung des Restitutionsedikts widersetzt und bisher unter Führung des schwedischen Obersten Falkenberg der langen Belagerung widerstanden hatte, von Tilly und Pappenheim durch einen Generalsturm erobert und furchtbar geplündert. Ein Brand, der während des Kampfes in den Straßen ausbrach und über dessen Entstehung keine völlige Klarheit herrscht, vernichtete die ganze gewerbreiche und wohlhabende Stadt bis auf zwei Kirchen und einige elende Fischerhütten. Die Zahl der Getöteten wird auf 30000 angegeben. Die entfesselten Söldner hatten furchtbar gehaust, doch trägt nach den neuesten Forschungen Tilly an diesen Greueltaten keine Schuld. — [Vgl. Arkif till upplysning om Svenska krigens och Krigsinrättningarnes historia, 3 Bde., 54 61. Cronholm, Sveriges historia under Gustaf II. Adolphs reger, 6 Bde., 57 72. Daraus übersetzt: Helms, Gustav II. Adolf in Deutschland, Bd. 1, 74. Die Korrespondenz Oxenstiernas, bis jetzt 9 Bde. Bär, Die Politik Pommerns während des 30jährigen Krieges (Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven, Bd. 64), 96. Geijer, Geschichte von Schweden, Bd. 3, 36. G. Droysen, Gustav Adolf, 2 Bde., 69 70. Gfrörer, Geschichte Gustav Adolfs, 4. Aufl. von O. Klopp, 63. Lenz, Gustav Adolf, in Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 7, 99. Struck, Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion, in H. V. 10, 1900. Über

die Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg vgl. jetzt Kretzschmar in F. Br. Pr. G. 17, 341 ff. und dessen Werk „Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 17), 04, das über die Politik des Königs gegenüber dem deutschen Fürstentume und über seine deutschen Pläne überhaupt mannigfaches neues Licht verbreitet und wesentlich neue Anschauungen vorbereitet. Fr. Rothe, Gustav Adolfs und seines Kanzlers wirtschaftspolitische Absichten auf Deutschland, 10. Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, 74. Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, 54. Wittich, Zur Katastrophe des 10./20. Mai 1631. Magdeburger Geschichtsblätter, Bd. 22. G. Droysen, Studien über die Belagerung Magdeburgs. F. D. G. 3. Volkholz, Die Zerstörung Magdeburgs im Lichte der neuesten Forschung, 92. Teitge, Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs (= Hallische Abhandlungen zur neueren Geschichte, Heft 42), 04.]

[2]) **Die Schlacht bei Leipzig und Breitenfeld.** Die Zerstörung Magdeburgs war zwar unmittelbar ein schwerer Verlust für den Protestantismus und erfüllte dessen Anhänger mit neuem Schrecken, gereichte ihm aber mittelbar dadurch zum Vorteil, daß nach diesem neuen Erfolge die kaiserliche Politik so sehr alle Rücksicht von sich warf, daß dadurch die führenden protestantischen Staaten, Kursachsen und Brandenburg, zum Anschluß an Schweden gedrängt wurden. Tilly wandte sich alsbald feindlich gegen Bremen, um dort die Durchführung des Restitutionsedikts zu erzwingen; ähnliche Schritte geschahen in Süddeutschland, namentlich in Württemberg und der Reichsstadt Augsburg. Ulm, Nürnberg, der fränkische und schwäbische Kreis mußten hohe Kontributionen zahlen. Tilly selbst rückte durch Thüringen gegen Hessen-Kassel an und plünderte die sachsen-ernestinischen Länder, vermochte aber gegen das durch seinen tapferen Landgrafen im Bunde mit Herzog Bernhard von Weimar in guten Verteidigungszustand versetzte Hessenland nichts Erhebliches auszurichten. Der verhängnisvollste Fehler aber, den Tilly beging und den der Kaiser später vergeblich rückgängig zu machen suchte, war sein schroffes Vorgehen gegen Kursachsen, in dessen Gebiet er einrückte und von dem er entweder sofortige Entlassung des Heeres und Auflösung des Leipziger Bundes oder offenen Anschluß an den Kaiser forderte. Durch dieses gewalttätige Verfahren in seiner Selbständigkeit bedroht, eröffnete der bedrängte Kurfürst durch seinen Feldmarschall Arnim Verhandlungen mit Gustav Adolf, die alsbald zum Abschluß eines Bündnisses und zur Vereinigung des sächsischen mit dem schwedischen Heere führten. Inzwischen war dem Könige gelungen, auch mit Brandenburg eine Einigung herbeizuführen. Nach der Einnahme Magdeburgs durch Tilly hatte zwar der Kurfürst die Wiederräumung Spandaus durch die Schweden verlangt. Als ihn aber darauf der König als seinen Feind erklärt hatte und mit bewaffneter Macht vor Berlin erschien, hatte der Kurfürst doch in das angetragene Bündnis gewilligt, welches ihn zu einer monatlichen Zahlung von 30 000 Talern und zur Öffnung der Festungen Spandau und Küstrin verpflichtete und ihm auch sonst drückende Verpflichtungen auferlegte, die kaum noch mit einem Bündnisse unter Gleichstehenden zu vereinbaren waren. Außerdem aber hatte dem Könige seine Gemahlin Maria Eleonore eine Verstärkung von 8000 Mann schwedischer Truppen zugeführt, und auch die Engländer hatten ihm 6000 Mann unter Hamilton zu Hilfe geschickt. So verstärkt und im Rücken gedeckt, scheute Gustav Adolf nach seiner Vereinigung mit den Sachsen nicht mehr davor zurück, es auf eine Waffenentscheidung mit dem Hauptheere der Gegner ankommen zu lassen. Er rückte gegen Tilly vor, der soeben Leipzig eingenommen hatte und dort in einer befestigten Stellung eine Feldschlacht vermeiden wollte. Durch den Ungestüm Pappenheims aber kam es dann doch am 7./17. September bei Breitenfeld und Leipzig zur Entscheidungsschlacht, in der die Kaiserlichen, die den gesondert aufgestellten Sachsen gegenüber im Vorteil blieben, durch die überlegene, von Gustav Adolf meisterhaft gehandhabte Kriegskunst der Schweden vernichtend geschlagen wurden und 10—12 000 Tote und Verwundete und gegen 7000 Gefangene verloren. Tilly selbst wurde verwundet und rettete nur mit Mühe die Trümmer der geschlagenen Armee, der einzigen, die dem Kaiser im Augenblick zu Gebote stand. [Opitz, Die Schlacht bei Breitenfeld, 92. Wangerin, Die Schlacht bei Breitenfeld, 96.]

[3]) **Der Herbst- und Winterfeldzug 1631 und der Vormarsch nach Bayern (Frühjahr 1632).** Gustav Adolf ahnte kaum die volle Tragweite seines Sieges, durch den ihm die kaiserlichen Erblande wie ganz Deutschland wehrlos offen standen. In einer Beratung mit den Sachsen in Halle einigte man sich dahin, daß Arnim mit den

sächsischen Truppen in die kaiserlichen Erblande — der König von Schweden hatte zunächst an Schlesien gedacht, der Kurfürst entschied sich im Gegensatz hierzu für Böhmen — einrückte und, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, Prag einnahm (15. November 1631), während Gustav Adolf selbst sich nach dem Westen Deutschlands wandte. Durch Thüringen rückte er nach Franken vor. Dort nahm er alsbald das Bistum Würzburg ein und ließ die Bücherssammlung der dortigen Jesuitenuniversität nach Upsala bringen. Dann wandte er sich den Main abwärts, allenthalben Schrecken und Furcht unter den katholischen Fürsten verbreitend, von den durch die Liga seit langen Jahren unterdrückten Protestanten aber mit Jubel empfangen. Der Erzbischof Anselm Kasimir von Mainz entfloh aus seinem Lande, während der Erzbischof Philipp von Trier, zugleich Bischof von Speier, seine Festungen Philippsburg und Ehrenbreitstein dadurch vor den Schweden zu retten suchte, daß er sie dem Schutze Frankreichs unterstellte. Inzwischen nahm Gustav Adolf, von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Herzoge Wilhelm von Weimar mit je 10000 Mann unterstützt, die ganze „Pfaffengasse", die gesegneten Gebiete des Mains und Mittelrheins, in Besitz. In Nürnberg wurde er von der protestantischen Bürgerschaft enthusiastisch mit der Versicherung begrüßt, daß, wenn jetzt eine deutsche Königswahl vorzunehmen wäre, sie sich keinen Geeigneteren hierfür denken könnte, als den glorreichen König von Schweden. Noch im Laufe des Winters war Franken und die Unterpfalz in seinem Besitz, im Dezember nahm er Mainz ein, wo er seine Winterquartiere aufschlug und nun die deutschen protestantischen Fürsten um sich vereinigt sah „wie ein deutscher Kaiser der alten Zeit". Ohne Frage sind ihm dann nach diesen entscheidenden Erfolgen in seiner siegreichen Stellung im Herzen Deutschlands Gedanken aufgestiegen, welche von seinen ursprünglichen Plänen doch sehr weit abwichen und geradezu auf eine dauernde herrschende Stellung an der Spitze des deutschen protestantischen Fürstentums hinausliefen, welche die Selbständigkeit der einzelnen Fürsten in hohem Grade in Frage zu stellen, ihre „Libertät" weit mehr, als es durch die Reichsverfassung geschah, zu beschränken geeignet gewesen wäre. Als es jetzt auf Veranlassung Frankreichs, welches von seinem Verbündeten Maximilian von Bayern gedrängt wurde, zu Friedensverhandlungen mit der Liga kam, verlangte Gustav Adolf u. a. die Wiederherstellung Böhmens, Schlesiens und Mährens in ihren alten Stand vor dem Kriege, Wiedereinsetzung Friedrichs V. von der Pfalz, der sich jetzt in seiner Umgebung aufhielt, in die Kur; ja nach einer nicht ganz abzuweisenden Nachricht bei Khevenhüller, die allerdings in den sonst übereinstimmenden Angaben Richelieus fehlt, hätte er geradezu seine Wahl zum römischen Könige verlangt. Sicher ist es, daß er jetzt den Gedanken, als Haupt und Protektor eines protestantischen Bundes in Deutschland festen Fuß zu fassen, nicht mehr von sich wies. Selbst seine protestantischen Freunde begannen Besorgnis vor der dauernden Begründung einer Fremdherrschaft auf deutschem Boden zu hegen, da er trotz der Eroberung der unteren Pfalz den vertriebenen Kurfürsten nicht in seine Länder und seine Würde wieder einsetzte, in Franken sich von den Städten huldigen ließ und in Würzburg eine schwedische Landesregierung einsetzte. Verschiedene seiner Bundesgenossen, namentlich der Kurfürst von Sachsen, begannen merklich lau zu werden. Der Krieg in Böhmen wurde infolgedessen nur mit geringem Nachdruck geführt. Dagegen gewann der König durch sein mildes, freundliches und aufrichtig frommes Wesen die Herzen des gesamten protestantischen Volkes, das er von dem Druck der katholischen Reaktion befreite. Diese Befreiung zu vollenden, die Liga an dem vornehmsten Sitz ihrer Macht zu treffen, rückte Gustav Adolf, nachdem er sich bei Kitzingen mit seinem General Horn vereinigt und sein Heer auf 40000 Mann gebracht hatte, über Nürnberg direkt gegen Bayern vor und nahm Donauwörth ein. Seinem weiteren Vormarsche wollte sich Tilly am Lech entgegenstellen, indem er ihm in einem stark befestigten Lager den Übergang über den Fluß versperrte. Selbst ergraute Krieger rieten dem Könige ab, den Übergang zu wagen. Trotzdem entschloß er sich dazu, unter dem Schutze dreier gut aufgestellter Batterien im Angesicht des Feindes eine Brücke zum Übergang über den Fluß zu schlagen. Bei dem Kampfe, der hierüber entbrannte, wurde Tilly tödlich verwundet. Maximilian, der selbst im Lager anwesend war, zog sich alsdann zurück, bevor noch ein schwedischer Soldat den Fluß überschritten hatte. Nunmehr entriß Gustav Adolf der kaiserlichen Besatzung Augsburg, nahm die Bürger in Pflicht und legte eine Besatzung hinein. Nach einem vergeblichen Versuche gegen Ingolstadt zog er alsdann, während Maximilian nach Regensburg zurückwich, in München ein, mit ihm der vertriebene Kurfürst von der Pfalz. Wohl lag die Versuchung nahe, und es fehlte nicht an solchen, die dazu rieten, das Schicksal Magdeburgs an der Hauptstadt des Gegners zu rächen; aber Gustav Adolf ließ Milde und Mäßigung walten und verschonte die Stadt mit

jeder Plünderung, zufrieden mit dem errungenen Erfolge, der ihm den Weg in die kaiserlichen Erbstaaten eröffnete, in denen jetzt ein gefährlicher Aufstand ausbrach, der den Kaiser an den Rand des Verderbens bringen zu sollen schien. — [v. Soden, Gustav Adolf und sein Heer in Süddeutschland von 1631—35, 3 Bde., 65 69 und das oben unter 1 zitierte Werk Kretzschmars.]

§ 28. Gustav Adolf und Wallenstein (1632).

Durch Gustav Adolf war die frühere außerordentlich günstige Lage des Kaisers, welche die kühnsten reaktionären Gedanken in ihm erweckt hatte, gründlich in ihr Gegenteil verwandelt worden. Ferdinand war in die äußerste Bedrängnis geraten; fast wehrlos stand er dem Feinde gegenüber. In dieser drückenden Not entschloß er sich, den vor kurzem schwer von ihm beleidigten General, den er der Eifersucht der Liga geopfert hatte, wieder um die Aufstellung und Führung eines Heeres zu bitten. Wallenstein, der bereits in Unterhandlungen mit dem siegreichen Schwedenkönige gestanden hatte, willigte in die Wiederübernahme des Generalates nur unter Bedingungen, welche die Summe der militärischen und politischen Gewalt in seine Hände brachten und fast notwendig zu einem Konflikte zwischen ihm und dem Kaiser führen mußten [1]). Zunächst aber wurde Ferdinand dadurch aus der dringendsten Gefahr gerettet. Wallenstein gewann ihm sein Erbland Böhmen aus der Hand der Sachsen zurück und wandte sich dann, mit seinem alten Gegner Maximilian von Bayern vereinigt, gegen Gustav Adolf selbst, dem er mehrere Monate lang in einem stark befestigten Lager bei Nürnberg gegenüberstand, ohne es zu einer Schlacht kommen zu lassen. Erst als Wallenstein sich nach Sachsen wandte und Gustav Adolf, um seinen Bundesgenossen zu retten, ihm dorthin folgte, kam es bei Lützen zwischen diesen beiden größten Heerführern ihrer Zeit zur Entscheidungsschlacht (16. November 1632), die zwar zugunsten der Schweden ausging, aber durch den Tod des Königs der protestantischen Sache in Deutschland den schwerwiegendsten Verlust zufügte [2]).

[1]) **Wiederübernahme des Generalats durch Wallenstein.** Nach den neuesten Forschungen Gädekes, Irmers u. a., namentlich nach den Veröffentlichungen aus schwedischen Papieren, welche wir Hildebrands Forscherfleiße verdanken, kann an der früher oft geleugneten, aber schon von Ranke in der Hauptsache richtig dargestellten Tatsache, daß Wallenstein in der Zwischenzeit zwischen seiner Absetzung und der Wiederannahme des Generalats Verhandlungen mit dem siegreichen Könige von Schweden gepflogen hat, kein Zweifel mehr obwalten. Von dem Kaiser der feindseligen Eifersucht seiner Gegner preisgegeben und seit dem Restitutionsedikt auch in der allgemeinen Richtung der Politik nicht mehr mit ihm einverstanden, hat Wallenstein ohne Zweifel den Plan gehegt, in Verbindung mit Gustav Adolf und im Gegensatz zu dem Kaiser seine eigene Politik zu verfolgen. Der Bericht des Unterhändlers Sesyma Raschin, dessen vielbestrittene Glaubwürdigkeit Ranke mit scharfsinnigen Gründen verfochten hat, ist durch jene schwedischen Veröffentlichungen in der Hauptsache als zutreffend erwiesen worden. Ohne Zweifel hat Wallenstein mit diesem Versuche einer Anknüpfung mit Gustav Adolf eine hochverräterische Handlung zu begehen nicht geglaubt. Seit seiner Absetzung stand er zu dem Kaiser in keinem unmittelbaren dienstlichen Verhältnisse, vielmehr stand er ihm als Herzog von Mecklenburg ebenso gegenüber wie jeder andere Reichsfürst. Wie diese, so glaubte auch er das Recht zu haben, wenn es seine politischen Ziele erforderten, mit dem Schwedenkönige in Verbindung zu treten. Daß er aber den religiösen Charakter, den der Krieg durch das Restitutionsedikt angenommen hatte, nicht billige, daraus hatte er nie ein Hehl gemacht. Freilich bestand zwischen ihm und den Kurfürsten bzw. den anderen Reichsfürsten der gewichtige Unterschied, daß die letzteren ihre Würde von den Vorfahren übernommen hatten, während er sie ausschließlich der Gnade des Kaisers verdankte. Aber dadurch hielt er sich nach der empfindlichen Kränkung, die ihm durch seine Absetzung widerfahren war, nicht mehr für gebunden. Die Verhandlungen, welche er durch Vermittlung seines

militärischen Schülers, des sächsischen Feldmarschalls Arnim, jenes Unterhändlers Raschin und des alten Grafen von Thurn mit Gustav Adolf anknüpfte und in denen ihn besonders sein Schwager, Graf Adam Erdmann Trzka, bestärkte, gingen namentlich dahin, daß ihm Gustav Adolf von seinem schwedischen Heere 12000 Mann nebst 58 Geschützen überlassen sollte, wogegen er sich bereit erklärte, die kaiserliche Armee in Schlesien, Böhmen und Mähren niederzuwerfen und den Kaiser selbst in Wien zu bedrohen. In der Zeit, da die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen noch schwankten, ob sie sich ihm anschließen sollten, ist Gustav Adolf in der Tat auf diese Anerbietungen Wallensteins, so verwunderlich sie ihm auch im ersten Augenblicke erschienen, eingegangen. Nach dem Siege über Tilly bei Breitenfeld aber war der König minder geneigt, seine Siegesbeute mit Wallenstein zu teilen; er zog ihn hin und entschuldigte sich mit der Unmöglichkeit, ein bedeutenderes schwedisches Truppenkorps entbehren zu können. Darauf begann Wallenstein die Fäden, die er gesponnen hatte, wieder zu lösen und sich dem Kaiser, der sich bereits mit Hilfegesuchen an ihn wendete, wieder zu nähern. Aber mit nichten änderte er damit seine politische Auffassung. Die Verbindung mit den Schweden gab er zunächst völlig auf, dagegen dachte er nun durch eine Änderung der kaiserlichen Politik Sachsen und Brandenburg von den Schweden zu trennen und zum Frieden mit dem Kaiser zu bewegen. Der kaiserliche Hof kam ihm darin auf halbem Wege entgegen, indem er ihn, noch bevor von einem Wiedereintritt in das Generalat die Rede war, am 8. Oktober 1631 ersuchte, mit Arnim über einen Separatfrieden mit Sachsen zu verhandeln. Unterhandlungen hierüber hat er schon auf einer Zusammenkunft mit Arnim in Kaunitz (30. November), auf welcher er von den Beziehungen zu den Schweden zunächst gänzlich zurücktrat, angebahnt. Diese Richtung der Politik hat er auch, nachdem er kurz nach jener Unterredung die Verhandlungen mit dem Kaiser wegen der Wiederübernahme des Generalats begonnen hatte, festgehalten. Auf eine tätige Teilnahme an den politischen Verhandlungen hat er bei seinem Wiedereintritte in den kaiserlichen Dienst keineswegs verzichtet. Diesen Wiedereintritt herbeizuführen waren seit den Unfällen der kaiserlichen Truppen durch Gustav Adolf Wallensteins Freunde in Wien, namentlich Fürst Eggenberg, unablässig bemüht. Im Dezember 1631 kam dieser nach Znaim, um mit ihm zu verhandeln. Doch verpflichtete sich Wallenstein zunächst nur, innerhalb dreier Monate ein Heer auszurüsten; dessen Führung zu übernehmen weigerte er sich noch. Wirklich gelang es dem Zauber seines Namens, in dieser kurzen Frist ein aus Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse und Nationen zusammengesetztes Heer zusammenzubringen, das aber zweifellos wieder auseinandergelaufen wäre, wenn er nicht die Führung übernommen hätte. Um ihn hierzu zu bestimmen, bedurfte es erneuter Verhandlungen durch Eggenberg, bei denen auch die politische Seite der Sache, namentlich der von Wallenstein nachdrücklich verfochtene Sonderfriede mit Sachsen, eine Rolle spielte; dabei scheint Eggenberg das Zugeständnis der Aufhebung des Restitutionsedikts gemacht zu haben. Am 13. April fand dann in Göllersdorf zwischen Wien und Znaim die endgültige Einigung über Wallensteins Wiedereintritt statt. (Michael, Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser im Jahr 1632. H. Z. N. F. 52. Gindely, Waldsteins Vertrag mit dem Kaiser. Abhandlg. der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften IV. F. 3. Bd. Schebek, Die Kapitulation Wallensteins. Österr.-ungar. Revue N. F. 11, 91.) Leider sind die Bedingungen, unter denen derselbe erfolgte, niemals in authentischer Form bekannt geworden. Das Original des Vertrages, wenn ein solcher überhaupt geschlossen worden ist, scheint verschwunden zu sein; wir kennen die Kapitulation nur aus den wenig zuverlässigen Fassungen (den sogenannten Khevenhüllerschen Artikeln) in mehreren gleichzeitigen Flugschriften, die Ranke gar nicht für die vom Kaiser wirklich angenommenen Bedingungen, sondern nur für die Vorschläge Wallensteins hält. Wir können uns über ihren wirklichen Inhalt nur aus dem weiteren Gange der Ereignisse und aus einer Reihe späterer Urkunden, in denen davon die Rede ist, unterrichten. Jedenfalls aber gingen die, zum Teil mündlich erteilten Zusicherungen noch weit über die umfassenden Vollmachten von 1625 und 1628 hinaus. Wie damals wurde ihm die Ernennung der Obersten überlassen, während sich Ferdinand die der Generale nach seinen Vorschlägen vorbehielt. Die strategische Führung erhielt er unbedingt; ausdrücklich wurde ihm dabei zugesagt, daß der Thronfolger nicht neben ihm im Heerlager erscheinen solle. Wallenstein behielt sich vor, das Heer, wohin es ihm gut scheine, zu führen. Aber auch die Leitung der Politik wurde im wesentlichen in seine Hände gegeben. Vor allem kam es ihm darauf an, sich gegen eine neue Intrigue seiner Feinde zu sichern. Aus diesem Grunde scheint ihm in der Tat der Oberbefehl lebenslänglich übertragen worden zu

sein. Außerdem sollte er weder durch den kaiserlichen Beichtvater Lamormain, noch durch andere in seinem Dienste oder in seinen Handlungen gestört werden. Sollte ihm etwas Widerwärtiges begegnen, so sollte er sich nur unmittebar an den Kaiser wenden. Außerdem scheint er das Recht der Konfiskation und Begnadigung in den eroberten Provinzen wirklich erreicht zu haben, endlich aber, und das war ihm wohl das Wichtigste, die Befugnis, den Reichsfürsten annehmbare Friedensbedingungen zu bieten. In bezug auf seine persönlichen Ansprüche wurde ihm Mecklenburg bestätigt, und da dieses augenblicklich in Feindeshand war, als vorläufiges Pfand das Fürstentum Glogau verliehen. Später sollte er jedenfalls durch ein Fürstentum gleicher Würde und gleichen Nutzens wie Mecklenburg schadlos gehalten werden. Offenbar lag schon in dieser Kapitulation der Keim des künftigen Zerwürfnisses zwischen Kaiser und Feldherrn. Eine solche absolute Feldherrngewalt konnte mit der Souveränität des Staatsoberhauptes nicht vereinigt werden. War es für den Kaiser schon bedenklich, sich der obersten Heeresleitung völlig zu entäußern, so mußte seine monarchische Gewalt in der Tat illusorisch werden, wenn sie auch auf das Recht der Verhandlung mit fremden Mächten verzichtete. In dem Augenblicke, in welchem der Feldherr von dieser ihm verliehenen Gewalt vollen Gebrauch machte, war ein unheilbares Zerwürfnis unvermeidlich. — [Über die fast unübersehbare Wallensteinliteratur ist neuerdings eine die Zeit von 1626—1878 umfassende bibliographische Übersicht von Schmid in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. 17 erschienen. (Vgl. die Ergänzungen dazu von Löwe und Gädike, Die Ergebnisse der neueren Wallensteinforschung. Histor. Taschenbuch 6. F. 8. Jahrgang. Weitere Ergänzungen von Löwe in d. Mitt. d. Vereins f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 49.) Für die Verhandlungen mit den Schweden und die Übernahme des zweiten Generalats sind von neueren Werken neben Rankes Geschichte Wallensteins, 6. Aufl., 10, von entscheidender Bedeutung: Hildebrand, Wallenstein und seine Verhandlungen mit den Schweden. Aktenstücke aus dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm, 85. Gädeke, Wallensteins Verhandlungen mit den Schweden und Sachsen 1631—34, 85 (im Gegensatz hierzu: Hallwich, Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632. Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 17). Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit W. und dem Kaiser. 1631—34, 3 Bände (Bd. 35, 39 u. 46 der „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven"), 88 89. Derselbe, Hans Georg von Arnim, Lebensbild, 94. Vgl. auch unten § 29.]

[2]) **Der Feldzug von 1632 und die Schlacht bei Lützen.** Während Maximilian von Bayern sehnsüchtig hoffte, daß Wallenstein mit dem neugeworbenen kaiserlichen Heere alsbald zur Befreiung Bayerns herbeieilen werde, blieb dieser bei dem noch vor seinem Wiedereintritt besprochenen und genehmigten Plane und wandte sich erst gegen die Sachsen, immer zugleich darauf bedacht, diese durch Verhandlungen von den Schweden zu trennen und zu einem Sonderfrieden zu bewegen. Aber Johann Georg hielt jetzt trotz der günstigen Bedingungen, die ihm geboten wurden, an dem Bündnisse mit den Schweden fest. Mühelos vertrieb Wallenstein die weit schwächeren Sachsen aus Böhmen und nahm am 22. Mai Prag wieder ein. Dann erst leistete er den dringenden Hilferufen Maximilians Folge und vereinigte sich, ohne daß Gustav Adolf dies hindern konnte, mit ihm bei Eger. Vereinigt drangen sie dann unter furchtbaren Verheerungen in Franken ein, wo Gustav Adolf, nachdem er eine Verstärkung nach Sachsen geschickt hatte, bei Nürnberg ein festes Lager bezogen hatte. Ihm gegenüber lagerte sich nun Wallenstein hinter einer Reihe von Befestigungen, derengleichen man auf deutscher Erde noch nicht gesehen hatte. Hier standen sich die beiden großen Gegner monatelang gegenüber, ohne daß es zu einer Feldschlacht gekommen wäre. Trotz der furchtbaren Verschanzungen Wallensteins wagte Gustav Adolf, als seine Vorräte schon fast aufgezehrt und das Land rings um Nürnberg fast völlig ausgesogen war, einen Sturm (24. August 3. September), bei dem er aber so nachdrücklichen Widerstand fand, daß er das Unternehmen aufgeben mußte. Bald darauf verließ er sein Lager bei Nürnberg, nachdem er eine ansehnliche Besatzung in die Stadt geworfen hatte, und wandte sich wieder nach Bayern, wo er bis Regensburg gelangte und sich zu einem Einfall in die österreichischen Erbländer anschickte. Da empfing er die Nachricht, daß Wallenstein nach Sachsen gegangen sei, um dort seine Winterquartiere aufzuschlagen und zugleich die sächsischen Truppen, die in Schlesien eingefallen waren, zur Rückkehr zu nötigen. Sofort eilte er herbei, um seinen Bundesgenossen aus der dringenden Gefahr zu erretten und zu verhüten, daß er in seiner Notlage nun doch zu einem Sonderfrieden mit dem Kaiser sich bewegen lasse. Er traf Wallenstein bei Lützen; am 16. November 1632 kam es hier zu einer der blutigsten Schlachten dieses Krieges.

Gustav Adolf selbst befehligte den rechten, Herzog Bernhard von Weimar den linken Flügel. Der Kampf nahm anfangs einen für die Schweden wenig günstigen Verlauf, namentlich schien der linke Flügel den wuchtigen Angriffen Pappenheims, der eben beim Beginne der Schlacht eingetroffen war, nicht gewachsen zu sein. Da eilte der König selbst an die gefährdete Stelle, geriet aber infolge seiner Kurzsichtigkeit zu nahe an den Feind und fand, von mehreren feindlichen Kugeln durchbohrt, den Heldentod. Über seiner Leiche entbrannte dann erst der fürchterlichste Kampf, in welchem die über den Tod ihres geliebten Führers ergrimmten Schweden mit unvergleichlichem Heldenmute gegen den Feind anstürmten und ihn unter der umsichtigen und energischen Führung Bernhards von Weimar so erschütterten, daß Wallenstein, wenngleich nicht eigentlich besiegt, den Befehl zum Rückzuge gab. Trotzdem aber jubelten alle Anhänger des Kaisers, als wenn Wallenstein den Sieg errungen hätte. Sie alle, nicht am wenigsten Wallenstein, wußten sehr wohl, was die protestantische Sache an diesem einen Mann verloren hatte. — [Droysen, Materialien zur neueren Geschichte, Heft 1: Gedruckte Relationen über die Schlacht bei Lützen, 74. Diemar, Untersuchungen über die Schlacht bei Lützen, 90.]

§ 29. Der Feldzug von 1633 und die Katastrophe Wallensteins.

Der Schlacht bei Lützen kommt in mehr als einer Beziehung eine weltgeschichtliche Bedeutung zu: einmal beraubte sie die deutschen Protestanten des sieggewohnten, heldenmütigen Führers und schien sie von neuem trotz des errungenen Sieges in ihrer Existenz zu gefährden; dann aber befreite sie doch auch wieder Deutschland von der nicht zu unterschätzenden Gefahr einer dauernden Festsetzung einer fremden Macht auf deutschem Boden. Denn daß die Pläne Gustav Adolfs eine nationale Gefahr in diesem Sinne in sich schlossen, kann nach den neuen Forschungen keinem Zweifel mehr unterliegen. Nach seinem Tode war diese Gefahr um so mehr in der Hauptsache beseitigt, als den heimischen Thron eine unmündige Tochter des Gefallenen, Christine, bestieg. Der Kanzler aber, der in Deutschland die Leitung der schwedischen Politik in die Hand nahm, konnte trotz seiner hohen staatsmännischen Begabung an eine Beherrschung ganz Deutschlands nicht denken: er mußte zufrieden sein, wenn es ihm gelang, eine einigermaßen ausreichende Entschädigung für die von Schweden gebrachten Opfer zu erlangen. Auch dazu bedurfte es neuer Kämpfe, nicht zum wenigsten mit den schwankenden Bundesgenossen. Denn die vornehmsten protestantischen Fürsten, namentlich Kursachsen, waren nach des Königs Tode noch weniger als früher geneigt, sich Schweden unterzuordnen. Es gelang Oxenstierna nur, die oberdeutschen und rheinischen Protestanten durch das Heilbronner Bündnis (April 1633) näher an Schweden zu fesseln[1]). Der Krieg wurde dann von dem tapferen und umsichtigen Feldherrn Bernhard von Weimar, der im Verein mit Horn die oberste Leitung übernahm, mit Geschick und Erfolg geführt. Es gelang, Schwaben und Bayern den kaiserlichen und ligistischen Truppen fast völlig zu entreißen und im Spätherbst sogar die alte Reichsstadt Regensburg zu erobern[2]).

Alles das wurde nur dadurch möglich, daß Wallenstein sich an diesem Kriege „im Reiche" nicht beteiligte, sondern seine Hauptaufgabe in der Deckung der kaiserlichen Erblande gegen die im Osten drohende Gefahr sah. Er stand in Schlesien der schwedischen und kursächsischen Armee gegenüber. Aber obwohl er dieser erheblich überlegen war, kam es doch nicht zu entscheidenden militärischen Erfolgen, da Wallenstein von vornherein wieder auf seinen alten Lieblingsplan zurückkam, vielmehr durch Verhandlungen mit Sachsen als durch kriegerische Erfolge den Krieg zu beenden. Durch diese Verhandlungen aber, die er zunächst im Einver-

ständnisse mit dem Kaiser begann, in deren Fortgang er aber immer mehr von der ihm von diesem vorgezeichneten Richtung abwich, und nicht minder durch seine infolgedessen wenig energisch geleitete Kriegführung, die allein die Erfolge der Schweden im Westen Deutschlands ermöglichte, geriet er allmählich in einen immer unzweifelhafteren Gegensatz zu der spanisch-katholischen Partei am kaiserlichen Hofe, schließlich auch zu dem Kaiser selbst. Dieser Konflikt aber mußte zu einem tragischen Ende führen, da der mit unerhörten Vollmachten ausgestattete Feldherr schließlich immer unzweideutiger mit der Absicht hervortrat, den von ihm erstrebten Frieden auch im Gegensatz zum Kaiser durchzuführen. Dadurch aber wurde seine militärische Macht zu einer Gefahr für diesen, die, von der Wallenstein feindlichen Partei am Hofe vergrößert, schließlich zu dem Beschlusse führte, den General wieder wie dereinst im Jahre 1630 seines Kommandos zu entheben. Diese erneute Schmach über sich ergehen zu lassen, war aber Wallenstein nicht gemeint. Mit schimpflicher Absetzung bedroht, versuchte er, das, woran er im Laufe seiner Verhandlungen mit Sachsen, Schweden und Frankreich nur ab und zu, über seine Instruktionen hinausgehend, als möglich gedacht hatte, zur Tat werden zu lassen, sich mit den Protestanten und eventuell sogar mit den Schweden gegen den Kaiser zu verbinden. Schon hatte er den Versuch gemacht, seine Truppen auch für dieses Unternehmen unauflöslich an sich zu fesseln, da wurde er, wenn auch wahrscheinlich nicht auf unmittelbaren Befehl des Kaisers, so doch unter dessen stillschweigender Zulassung, in Eger ermordet (25. Februar 1634)[3]).

[1]) **Der Heilbronner Bund.** Nach dem Tode Gustav Adolfs übernahm, während Wallenstein sein durch die Schlacht bei Lützen sehr geschwächtes Heer nach Böhmen zurückführte, Herzog Bernhard von Weimar an Stelle seines vom Könige Gustav Adolf zum Generalleutnant ernannten Bruders Wilhelm den Oberbefehl des schwedischen Heeres. Der schwedische Reichsrat aber übertrug die politische und militärische Leitung der schwedischen Angelegenheiten in Deutschland dem tatkräftigen und durchaus vom Geiste Gustav Adolfs erfüllten Staatskanzler Oxenstierna, der sich alsbald bemühte, die deutschen Protestanten zur Fortsetzung des Krieges zu einem festen, unter Schwedens Oberleitung stehenden Bunde zu vereinigen. Aber vergebens versuchte er, den Kurfürsten von Sachsen zur Anerkennung des schwedischen Direktoriums zu bringen. Johann Georg gedachte vielmehr, gesondert von Schweden, wenngleich unter Aufrechterhaltung des Bündnisses mit dieser Macht, den Kampf fortzusetzen. [Struck, Johann Georg und Oxenstierna. Von dem Tode Gustav Adolfs bis zum Schluß des ersten Frankfurter Konvents (Herbst 1633), 99.] Während dieser Verhandlungen mit Sachsen hatte Bernhard von Weimar das Meißener Gebiet von den dort noch stehenden kaiserlichen Besatzungen befreit und am 27. Dezember 1632 Zwickau genommen. Danach teilte sich das Heer. Während Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg mit der einen Hälfte und im Verein mit Landgraf Wilhelm von Hessen den Kampf in Norddeutschland übernahm und am 8. Juli den kaiserlichen General Gronsfeld bei Hessisch-Oldendorf schlug, bezog Bernhard, um Franken zu decken, Winterquartiere im Bambergischen und suchte mit Horn, der in Bayern und Schwaben den Oberbefehl führte, in Verbindung zu kommen. Auf einem Konvent zu Heilbronn (März und April 1633) gelang es dann Oxenstierna, wenigstens die Protestanten des fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreises zu einem Bunde zu vereinigen. Mit Mühe setzte er es, in beständigem Ringen auch gegen den Einfluß des französischen Gesandten Feuquières, durch, daß Schweden das Direktorium erhielt und ihm selbst die oberste Entscheidung in Kriegssachen zugestanden wurde. Aber er mußte sich gefallen lassen, daß ihm ein Bundesrat (consilium formatum), bestehend aus 7 ständischen und 3 schwedischen Mitgliedern, zur Seite trat. Dagegen verstanden sich die protestantischen Fürsten zu einer ansehnlichen Kriegssteuer (jährlich 2½ Millionen Taler). Den Oberbefehl über das Hauptheer erhielten Bernhard von Weimar und der schwedische General Horn. Zugleich wurde auf dem Heilbronner Konvente die Pfalz den Erben des am 27. November 1632 verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich V. zurückgegeben. Da der älteste Sohn Karl Ludwig noch unmündig war, übernahm der Bruder des Verstorbenen,

Pfalzgraf Ludwig Philipp, die Administration der Pfalz. — [Vgl. Küsel, Der Heilbronner Konvent, 78.]

[2]) **Der Feldzug Bernhards von Weimar und Horns in Schwaben und Bayern.** Während Horn und Banér in Schwaben dem Kurfürsten Maximilian und dem Wallensteinschen General Aldringer gegenüberstanden und sich erfolgreich behaupteten, gedachte Bernhard im Frühjahr eine Demonstration gegen Böhmen zu unternehmen, um den in Schlesien stehenden sächsischen Truppen Aktionsfreiheit zu verschaffen; er forderte sie geradezu auf, Wallenstein, der bis Ende April in Böhmen stand, dort aufzusuchen. Sein eigenes, unter mannigfaltigen Kreuz- und Querzügen immer festgehaltenes Endziel aber war die Einnahme der Reichsstadt Regensburg, welche die Stellung der schwedischen Truppen in Bayern sichern und ihnen zugleich den Zugang zu den österreichischen Erblanden eröffnen sollte. Als daher Banér und Horn durch Aldringer in Bedrängnis gerieten und Bernhards Hilfe anriefen, rückte er über Nürnberg nach Ansbach vor, errang dort einen Vorteil über den bayrischen General Johann von Werth, der sich ihm bei Altenried und Ohrnbau entgegenstellte (März 1633), und vereinigte sich am 8. April mit Horn zwischen Augsburg und Donauwörth. Schon jetzt wandte sich Maximilian von Bayern mit dringenden Hilfegesuchen an Wallenstein, der aber die Bayern drohende Gefahr nicht für so dringend hielt, als die von der sächsischen Armee in Schlesien, und sich daher gegen diese wandte. In der Tat vermochten Bernhard und Horn infolge einer unter den nicht bezahlten deutschen Obersten des Heeres ausbrechenden Gärung (April) entscheidende Erfolge zunächst nicht zu erringen. Erst als die beiden Feldherren bei Oxenstierna eine wenigstens teilweise Befriedigung der Truppen durchgesetzt hatten, bei welcher Gelegenheit sich Bernhard selbst das aus den säkularisierten Bistümern Würzburg und Bamberg gebildete Herzogtum Franken von Oxenstierna als schwedisches Lehen übertragen ließ (Juni), konnten die Operationen mit größerem Nachdruck geführt werden. Da traf bei Bernhard die Nachricht von dem Eindringen eines Wallensteinschen Korps unter Holk ins meißnische Gebiet ein (Juli) und veranlaßte ihn alsbald, Sachsen zu Hilfe zu eilen. Aber als er über Hof und Kulmbach heranzog, empfing er die Nachricht, daß die Sachsen inzwischen einen Waffenstillstand mit Wallenstein geschlossen hatten (August). Über diese zweideutige Haltung seines albertinischen Vetters entrüstet, kehrte Bernhard nach Süddeutschland zurück, um dort gemeinsam mit Horn den Kampf gegen Aldringer und den Herzog von Feria, der soeben mit einem spanisch-italienischen Heere in Schwaben erschienen war, zu führen. Aber dadurch, daß Horn sich mit einem beträchtlichen Korps von dem Hauptheere trennte, vermochte das letztere nichts Erhebliches auszurichten und konnte den Entsatz von Konstanz und Breisach durch die vereinigten Truppen Ferias und Aldringers nicht verhindern. Dagegen schritt Bernhard, während die letzteren bei Breisach beschäftigt waren, zur Ausführung seines schon im Frühjahr gefaßten Anschlages auf Regensburg. Während Wallenstein fest glaubte, daß er einen Einfall in Böhmen beabsichtigte, erschien Bernhard plötzlich am 4. November vor Regensburg und eroberte die Stadt nach nur zehntägiger Belagerung. Während er dann zur Deckung dieses wichtigen Platzes Cham durch Taupadel besetzen ließ, drang er selbst trotz aller Gegenbemühungen des tapferen bayrischen Generals Werth noch weiter donauabwärts vor und nahm nicht nur einen großen Teil von Bayern ein, sondern erschien auch in drohender Haltung an den Grenzen des Erzherzogtums Österreich.

[3]) **Wallensteins Kriegführung und Friedensverhandlungen in Schlesien. Sein Untergang.** Schon während Wallenstein mit seinem gewaltigen, durch neue Werbungen auf mehr als 100000 Mann verstärkten Heere in den böhmischen Winterquartieren lag, wurden, diesmal zunächst ohne seine unmittelbare Teilnahme, die schon früher zu Lebzeiten Gustav Adolfs begonnenen Friedensverhandlungen mit den Sachsen durch kaiserliche Kommissare und den stets eifrigen Vermittler, Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, wieder aufgenommen. Im März 1633 kam es zu eingehenden Verhandlungen zu Leitmeritz, welche sich im wesentlichen auf derselben Grundlage bewegten, welche Wallenstein bei seiner Übernahme des zweiten Generalats zur Sprache gebracht hatte. Die kaiserlichen Kommissare, an ihrer Spitze der Bischof Anton von Wien, waren in der Tat, wie damals Eggenberg, zur Aufhebung des Restitutionsedikts und zur Rückgabe der geistlichen Güter geneigt, nur in bezug auf die kaiserlichen Erblande waren sie zu keinerlei Zugeständnissen ermächtigt. Für das Reich wollten sie Religionsfreiheit zugestehen, nicht aber für Böhmen; selbst die paritätische Besetzung der Reichsbehörden, des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, verweigerten sie nicht geradezu, aber sie auch auf den kaiserlichen Rat auszudehnen, lehnten sie ab. Es ist derselbe Gegensatz, der

später in den von Wallenstein geleiteten Verhandlungen in der Frage, ob das Normaljahr 1618 oder 1622 anzunehmen sei, d. h. doch ob die katholische Reaktion in Böhmen beizubehalten oder zurückzunehmen sei, wiederkehrt. Eben dadurch, daß Wallenstein in dieser Frage dem Begehren der Protestanten und der böhmischen Emigranten beitrat, ist er zuerst über die Linie der kaiserlichen Politik hinausgegangen. Am 3. Mai verließ Wallenstein das Friedländer Haus in Prag, wo er während des Winters mit verschwenderischer Pracht Hof gehalten und als Heerführer wie als Landesfürst eine organisatorische Tätigkeit ohnegleichen entfaltet hatte, und begab sich zu dem Heere in Schlesien, wo er alsbald einige kleine Vorteile errang, alsdann aber wieder Friedensverhandlungen mit dem sächsischen Feldmarschall Arnim eröffnete. Diese fanden bei einer persönlichen Zusammenkunft der leitenden Feldherren in Heidersdorf bei Nimptsch am 6. Juni statt, in welcher zunächst ein, später auf weitere 4 Tage ausgedehnter vierzehntägiger Waffenstillstand vereinbart, außerdem aber für den endgültgen Frieden Bedingungen besprochen wurden, welche im wesentlichen mit den von den kaiserlichen Kommissaren in Leitmeritz zugestandenen übereinstimmten, nur daß Wallenstein sich mehr als jene Kommissare geneigt zeigte, auf das Normaljahr 1618 einzugehen, d. h. also den Protestanten in Böhmen, mit deren Führern er in beständiger Verbindung stand, Zugeständnisse zu machen. Kann man trotzdem diese Verhandlungen in der Hauptsache noch als innerhalb der Grenzen der Loyalität gegen den Kaiser sich haltend bezeichnen, wie sie denn diesem in der Hauptsache mitgeteilt worden sind, so zeigt sich in ihnen doch auch insofern schon ein bedenkliches Element, als dabei zugleich davon die Rede war, den auf dieser Grundlage zustande kommenden Frieden mit vereinten Kräften gegen diejenigen durchzuführen, „so sich unterfangen sollten, den statum Imperii noch weiter zu turbieren und die Freiheit der Religion zu hemmen". Das konnte doch schon so ausgelegt werden, als wenn auch der Kaiser mit vereinigten Kräften zur Nachgiebigkeit gezwungen werden sollte. Und in der Tat scheint dieser Gedanke nahe zu liegen, wenn man erwägt, daß Wallenstein in dem Augenblicke, da diese Besprechungen stattfanden, schon weiter gegangen war und direkte Verhandlungen mit den Schweden eröffnet hatte, über deren Inhalt er den Kaiser nicht ebenso vollständig unterrichtet zu haben scheint wie über die sächsischen. Diese Verhandlungen mit den Schweden hatten schon im April in Prag begonnen und waren durch Thurn und Raschin vermittelt worden. Dann hatte Wallenstein Bubna an den schwedischen Reichskanzler entsandt, über dessen Aufträge wir erst neuerdings durch die Veröffentlichungen aus dem Stockholmer Archive unterrichtet worden sind. Wallenstein war zu diesem Schritte, dem ersten auf einer bedenklichen Bahn, in erster Linie dadurch veranlaßt worden, daß der Kaiser der mit ihm geschlossenen Kapitulation zuwider die Aufstellung eines spanischen Heeres unter Ferias Leitung im Elsaß bewilligt hatte. Auf einer Zusammenkunft, die Wallenstein im Mai in Gitschin mit Bubna und Raschin hatte, ist dann auch den Schweden gegenüber davon die Rede gewesen, den Kaiser, wenn nötig, zur Nachgiebigkeit in bezug auf den Frieden zu zwingen (Bubnas Relation bei Hildebrand). Es kann danach kein Zweifel sein, daß Wallenstein, nicht erst, wie Ranke annahm, im September, sondern schon im April und Mai in seinen Verhandlungen mit Schweden auf recht bedenklichem Wege war. Doch hat er diese Verbindung, da Oxenstierna nur mit sehr vorsichtiger Zurückhaltung auf seine Anerbietungen einging, zunächst wieder fallen gelassen, zumal ihm dadurch, daß Feria sich bereit erklärte, sich seinen Anordnungen unterzuordnen, nach dieser Seite hin Genüge geschehen war. Er hat sich danach weit gemäßigter ausgedrückt und auch den Sachsen gegenüber erklärt, die Zeit zur Durchführung sei noch nicht gekommen. Auf die Anerbietungen des französischen Abgesandten Feuquières, der mit dem Böhmen Kinsky, wie es scheint ohne Vorwissen Wallensteins, verhandelte, hat er sogar monatelang keine Antwort gegeben, obwohl Frankreich ihn durch das Anerbieten der böhmischen Krone, deren Übertragung auf Wallenstein die böhmischen Emigranten dringend wünschten, zu gewinnen suchte. Inzwischen aber hatte die Wallenstein feindliche Partei am Wiener Hofe begonnen, seine Stellung zu untergraben, indem sie seine Haltung und seine militärische Untätigkeit benutzte, ihn zu verdächtigen. In dieser Richtung waren namentlich der Hofkriegsratspräsident Graf Schlick, der Kurfürst von Bayern, der Wallenstein zürnte, weil er Bayern nicht zu Hilfe kam, und der spanische Gesandte Castañeda tätig, der letztere besonders wegen der ablehnenden Haltung Wallensteins Feria gegenüber, aber auch aus allgemeinen politischen Gründen wegen des schroffen Gegensatzes, in den Spanien zu Frankreich geraten war, während Wallenstein im Interesse seiner Friedensbestrebungen den Bruch mit Frankreich vermieden wissen wollte. Dazu kam, daß Wallenstein jetzt immer klarer mit dem Gedanken

hervortrat, für Mecklenburg durch die mit der Kurwürde zu verbindende Unterpfalz entschädigt zu werden, auf welche auch Spanien Ansprüche geltend machte. Diese ganze Partei, verbunden mit dem Beichtvater Lamormain, dessen Einfluß entgegen den Wallenstein in Znaim gemachten Versprechungen wieder hervortrat, arbeitete dahin, daß der Kaiser versprechen sollte, nicht Wallenstein allein den Abschluß des Friedens zu überlassen, da dieser die Interessen der katholischen Kirche nicht energisch genug vertrete. Im Sinne dieser Partei geschah es, daß schon im Juli Schlick in das Wallensteinsche Heerlager entsandt wurde mit dem geheimen Auftrage, die höheren Offiziere so weit als möglich von ihrem persönlichen Verhältnis zu dem Generalissimus loszulösen. Gerade diese Gegenbemühungen seiner Gegner gegen seine ganze Friedenspolitik veranlaßten aber Wallenstein, die abgebrochenen Verhandlungen mit den Sachsen im August wieder aufzunehmen. Auf einer neuen Zusammenkunft mit Arnim wurde am 12. 22. August ein neuer Waffenstillstand geschlossen und dann wieder über den Frieden verhandelt, wobei man wieder auf die Herstellung des Zustandes vor dem Kriege zurückkam, zugleich aber entschiedener als früher von einer Verbindung mit den deutschen protestantischen Fürsten, eventuell im Gegensatz gegen den Kaiser, die Rede war. Wallenstein wollte Arnim sechs kaiserliche Regimenter, deren Zuverlässigkeit er nicht ganz traute, unterstellen. Arnim beeilte sich, diese Anerbietungen Wallensteins dem schwedischen Reichskanzler persönlich zu überbringen. Am 10. September kam er mit ihm in Gelnhausen zusammen. Oxenstierna verkannte die Bedeutung der ihm gemachten Eröffnungen nicht, aber er mißtraute Wallenstein und verstand sich nur dazu, ihm für den Fall Unterstützung zu versprechen, wenn er bereits zur Ausführung seiner Absichten geschritten sei. In der Tat ist es zweifelhaft, ob Wallenstein den Gedanken einer Verbindung mit den Schweden mehr als nur vorübergehend in den Kreis seiner Berechnungen gezogen hatte; zu territorialen Zugeständnissen an Schweden konnte er sich nie recht entschließen, und zu irgendwelchen Abmachungen ist es nicht gekommen. Im Gegenteil ist Wallenstein, als Arnim von Gelnhausen zurückkam und von den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen Vollmacht zum Abschluß mitbrachte, jetzt (am 26. September) plötzlich wieder mit dem Gedanken hervorgetreten, in Gemeinschaft mit Sachsen und Brandenburg die Schweden vom deutschen Boden zu vertreiben. Da Sachsen und Brandenburg hierauf nicht eingingen, zerschlugen sich die Verhandlungen, welche bereits so weit gediehen waren, daß man täglich den Abschluß erwartete, wieder vollständig, zur nicht geringen Entrüstung Arnims und der böhmischen Emigranten, welche durch Wallensteins schwankende Haltung vollkommen irre an ihm wurden. In noch höherem Maße war das der Fall, als Wallenstein nun durch einen Einfall Gallas' in Sachsen Arnim veranlaßte, mit dem sächsischen Heere abzumarschieren, und sich dann mit voller Macht gegen die unter Thurn und Duvall stehenden Schweden wandte. Er überraschte sie bei Steinau a. O. durch einen plötzlichen Angriff so vollkommen, daß das ganze Korps von über 6000 Mann einschließlich seiner Führer kapitulieren mußte (10. Oktober). Danach öffneten ihm der Reihe nach die schlesischen Städte und Festungen ihre Tore. In kurzer Zeit war ganz Schlesien in seinen Händen, er konnte seine Truppen bis Frankfurt a. O. und weiter ins brandenburgische Gebiet streifen lassen. Dieser neue glänzende Erfolg hatte zunächst eine vorübergehende Umstimmung der leitenden Kreise in Wien zur Folge. Bald aber wurden die alten Verdächtigungen wieder laut, da Wallenstein die gefangenen Führer, namentlich den alten Erbfeind Österreichs, den Grafen Thurn, wieder entließ. Daß er hierzu triftige Gründe hatte — denn er erlangte durch ihre Freilassung die Übergabe mehrerer noch in ihrem Besitze befindlichen Festungen — wurde am Wiener Hofe nicht gewürdigt. Die entscheidende Wendung trat dort aber durch den Fall Regensburgs ein. Wallenstein hatte den immer wiederholten Hilfegesuchen Maximilians von Bayern gegenüber dem Kaiser immer aufs neue seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß Bernhard gar nicht an einen Überfall Regensburg denke, vielmehr einen Einfall in Böhmen plane. Gegen einen solchen hatte er durch Befehle an Aldringer und Gallas alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen. Noch im November erklärte er, er wolle seinen Kopf zum Pfande setzen, daß Bernhard nach Eger gehen werde. Deswegen blieb er trotz aller kaiserlichen Mahnungen zunächst ruhig in Schlesien stehen. Es war ein verhängnisvoller Irrtum, in dem er sich befand: am 14. November 1633 fiel Regensburg, und damit waren die österreichischen Erblande unmittelbar durch Bernhard bedroht. Zwar machte sich nun Wallenstein nach dem Eintreffen der Unglücksbotschaft sofort auf den Weg. In nur zehn Tagen legte er den langen Weg durch ganz Böhmen zurück: am 30. November stand er in Fürth an der niederbayrischen Grenze. Hier aber sah er, daß Bernhard sich inzwischen der entscheidenden Punkte

bemächtigt habe, so daß bei der vorgeschrittenen Jahreszeit — die Wege in den Gebirgen waren bereits tief verschneit — eine Wiedereroberung Regensburgs nicht möglich sein würde. Einen Augenblick dachte er daran, Cham zu belagern, bald aber entschloß er sich doch zur Rückkehr nach Böhmen, um dort die Winterquartiere zu beziehen. Er schlug in Pilsen sein Hauptquartier auf. Seine jetzt namentlich auch vom Kurfürsten Maximilian von Bayern eifrig unterstützten Gegner am Hofe aber waren über dieses sein Verhalten im höchsten Maße erbittert; immer offener forderten sie seine Absetzung. Vor allem aber verlangten sie, daß Wallenstein die bestimmte Weisung erhalte, die Winterquartiere in einem anderen Lande zu nehmen und jetzt noch gegen Bernhard von Weimar vorzugehen. Mit diesen Weisungen erschienen Questenberg und Trautmannsdorf im Januar 1634 in Pilsen, wohin Wallenstein die Obersten seines Heeres zu einer Beratung beschieden hatte. Sie wußten, daß er am Hofe schlecht stehe, und trafen daher, für ihre Vorschüsse besorgt, in großer Aufregung ein. Wallenstein entschloß sich zu dem allerdings sehr ungewöhnlichen Schritte, die Forderungen des Hofes seinen Obersten zur Begutachtung vorzulegen. Einmütig erklärten sie, daß es damit auf den Ruin der Armee abgesehen sei. Als nun Wallenstein seine Absicht abzudanken erklärte, schien es fast, als wolle man ihm das Recht dazu absprechen. Man ersuchte ihn durch eine Deputation, zu bleiben. Es bedurfte mehr als eines Ansuchens, ehe er nachgab. Aber indem er sich feierlich verpflichtete, sich nicht von ihnen zu trennen, verlangte er auch von ihnen die Zusage, bei ihm standhaft auszuhalten. Er wollte sich des Gehorsams der Armee jetzt auch für den Fall versichern, daß ihn der Kaiser des Generalats enthebe. Das Unerhörte gelang in der Tat. Die erregten Obersten unterzeichneten einen Revers, in welchem sie gelobten, auf keine Weise sich von ihm trennen zu lassen, hierbei mit ihm und für ihn den letzten Blutstropfen einzusetzen (12. Januar 1634). Bei einem von Illow gegebenen, aus des Dichters Meisterschilderung bekannten Bankett wurde die Unterzeichnung vollendet; ob dabei wirklich vor dem Bankett der Revers eine Klausel, welche den Dienst des Kaisers vorbehielt, enthalten hat, die dann in dem nach dem Bankett zur Unterschrift vorgelegten Exemplare fehlte, ist nicht mit voller Sicherheit festzustellen: fest steht jedoch, daß Wallenstein in einer neuen Beratung mit den Obersten, von denen doch einige stutzig geworden waren, die ausdrückliche Erklärung abgab, er habe nichts gegen den Dienst des Kaisers oder die katholische Religion im Sinne, er wolle nur trotz des Widerspruchs, den er erfahre, den Frieden mit beiden Kurfürsten zustande bringen. Aber auf der Hand lag doch die Gefahr, in welche durch diese eigenmächtige Handlungsweise des obersten Heerführers der Kaiser selbst und seine Politik geriet. Denn immer unzweifelhafter tritt jetzt die Absicht Wallensteins hervor, den Kaiser im Verein mit den Sachsen und eventuell auch mit Schweden und Frankreich zur Annahme des Friedens zu zwingen. Die Unterhandlungen Kinskys mit dem französischen Gesandten Feuquières waren wieder im Gange, mit den Sachsen wurde eifrig durch Vermittlung des Herzogs Franz Albert von Lauenburg verhandelt. Und wenn auch diesen öffentlich auf den früheren Grundlagen sich bewegenden Verhandlungen ein kaiserlicher Kommissar, Dr. Gebhardt, beiwohnte, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß im geheimen zwischen Wallenstein und den Sachsen Verabredungen getroffen wurden, welche auf eine Vereinigung des mit erneuter Absetzung bedrohten kaiserlichen Feldherrn mit den Gegnern des Kaisers abzielten. Zugleich aber wollte er sich die Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem Kaiser noch immer offen halten. Auf einer neuen Versammlung der Obersten, von denen nur noch dreißig erschienen waren — Gallas, Piccolomini, Aldringer, Colloredo u. a. waren vom Kaiser durch Beförderungen und andere Gunstbeweise gewonnen — wurde ein neuer Revers unterzeichnet, in dem Wallenstein die Obersten ihrer Verpflichtung entließ, wenn er etwas gegen den Kaiser oder die katholische Religion unternehmen sollte (20. Februar). Mit diesem Revers wurde Mohr vom Waldt nach Wien gesandt, um ihn dem Kaiser mitzuteilen. Aber gerade dieses Schwanken Wallensteins zwischen einer Aussöhnung mit dem Kaiser, zu der es doch schon zu spät war, und einer offenen Verbindung mit den Feinden war es, was ihn ins Verderben riß. Sein Ehrgeiz war, eine eigene Politik zu verfolgen, sich gleichsam als eine selbständige Macht zwischen den kriegführenden Parteien aufzustellen, während er doch im Dienste der einen von ihnen stand. Dadurch aber erregte er bei den Feinden des Kaisers immer von neuem Mißtrauen, so daß sie jetzt, da es ihm mit der Verbindung mit ihnen ernst war, nicht rechtzeitig zu seiner Hilfe erschienen; eine Rückkehr in den loyalen Dienst des Kaisers aber war in diesem Augenblick nicht mehr möglich. Der Partei der Aktion war es bereits gelungen, den Kaiser mit fortzureißen. Ferdinand gewann es über sich, nach wie vor in der gewohnten

Weise mit seinem Generalissimus zu verkehren — bis zum 17. Februar geht die regelmäßige Korrespondenz —, während er bereits durch ein Patent vom 24. Januar, welches sorgsam geheim gehalten wurde, die Absetzung über ihn ausgesprochen und alle Befehlshaber von jedem Gehorsam gegen ihn losgesprochen hatte. Am 18. Februar folgte ein zweites Patent, welches Wallenstein geradezu für einen Hochverräter, der der Konspiration gegen den Kaiser überwiesen sei, erklärte. Man dachte zuerst daran, ihn gefangen zu nehmen und dann ihn einem Verhör zu unterwerfen; allein das erwies sich als unmöglich. Von diesem Augenblicke an wurde es das, schließlich auch vom Kaiser gebilligte Losungswort der Gegner Wallensteins, ihn lebend oder tot in ihre Gewalt zu bringen. Inzwischen war Wallenstein mit den treugebliebenen Truppen von Pilsen nach Eger gerückt: durch Franz Albert von Lauenburg hatte er Bernhard von Weimar aufgefordert, mit seinen Reitern nach Eger vorzurücken und sich dort mit ihm zu verbinden. Noch einmal schien das Gelingen seines Planes möglich; da wurde er am 25. Februar 1634 von seinem Schicksale ereilt. Oberst Butler, ein Ire, und die protestantischen Schotten Gordon und Leßley, alle drei erst kürzlich noch von Wallenstein mit Gunstbezeigungen verpflichtet, gewannen es über sich, sich zu seiner und seiner vornehmsten Vertrauten Ermordung zu vereinigen. Nachdem bei einem in Gordons eigenem Hause veranstalteten Gastmahle Kinsky, Illow und Trzka ermordet worden waren, hat man noch einmal daran gedacht, das geheiligte Leben des obersten Feldherrn zu schonen, ihn nur gefangen zu nehmen. Schließlich aber überwog die Besorgnis vor der von den heranrückenden Schweden drohenden Gefahr. Der irländische Kapitän Devereux stieg mit einigen irländischen Soldaten die Wendeltreppe, die zu Wallensteins Zimmer führte, empor. Wallenstein hatte eben ein Bad genommen; von dem Lärm aufgeschreckt, trat er an das Fenster, um die Wache zu rufen. Aber schon hatte Devereux die Tür aufgestoßen und schrie ihm die Worte „Schelm und Verräter" entgegen. Wallenstein war keines Wortes mächtig: an einem Tisch angelehnt, empfing er mit ausgebreiteten Armen den Todesstoß. — [Zur Literatur vgl. oben § 26, 1, 2, 3, § 28, 1. Dem umfassenden Versuche Försters, Wallenstein von jeder Schuld an seinem Untergange freizusprechen, sind in neuerer Zeit namentlich Hallwich in verschiedenen Arbeiten (Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Akten, 79, Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein, 83), Schebek, Die Lösung der Wallensteinfrage, 81, und: Kinsky und Feuquières, 82, endlich Schweizer (Die Wallensteinfrage in der Geschichte und im Drama, 99) beigetreten. Doch wird man diesen Versuch nach den neuesten (§ 28, 1 zitierten) Veröffentlichungen aus dem schwedischen und kursächsischen Archive als endgütig gescheitert bezeichnen müssen. Den richtigsten, von der Frage der Schuld oder Unschuld ablenkenden und allein die historische Entwicklung berücksichtigenden Standpunkt hat ohne Frage Ranke in seinem grundlegenden Werke eingenommen, welches nur in wenigen Punkten von der neuesten Forschung überholt und berichtigt worden ist. Vgl. Wittich, Wallensteins Katastrophe, H. Z. 72 u. 73 und dessen Artikel Wallenstein in der Allg. deutschen Biographie, Bd. 45; ferner H. Schulz, Wallenstein und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, 98. F. Parnemann, Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringer u. Piccolomini im Jan. u. Febr. 1634, 11. O. Elster, Piccolomini-Studien, 11.]

§ 30. Niedergang der protestantischen Sache durch die Nördlinger Schlacht (1634) und den Prager Frieden (1635). Eingreifen Frankreichs. Herzog Bernhard von Weimar (1634—1635).

Die von Wallenstein geschaffene politisch-militärische Kombination wirkte zunächst auch noch nach seinem Tode fort. Der Kaiser trat die Erbschaft Wallensteins in beiden Richtungen an. Mit Hilfe des von diesem geschaffenen Heeres besiegte er die Schweden in der vernichtenden Schlacht bei Nördlingen[1]), die von Wallenstein angeknüpften Friedensverhandlungen aber wurden unmittelbar nach dessen Tode fortgesetzt und führten am 30. Mai 1635 zu dem von Wallenstein stets angestrebten Separatfrieden mit Sachsen, dem bald nachher die Mehrzahl der deutschen Protestanten beitrat[2]). Dadurch erlangte der Kaiser zunächst das politische und militärische Übergewicht gegenüber Schweden und den wenigen deutschen Ständen, die noch an dem Bündnisse mit dieser Macht festhielten. Die

letzteren sahen sich durch den Abfall Sachsens Frankreich in die Arme getrieben [3]).

Richelieu zeigte sich mit Freuden bereit, die Gegner des Hauses Habsburg, mit dem er soeben in den niederländischen Wirren wieder in Krieg geraten war, auch in Deutschland zu unterstützen. Anfangs nur heimlich, später aber offen, nahm er an dem deutschen Kriege teil und ermöglichte durch seine, freilich oft sehr mangelhaften Unterstützungen an Geld und Truppen dem tapferen Herzoge Bernhard von Weimar, der fast allein unter den deutschen Fürsten die Fahne des Protestantismus gegen die Übermacht des Kaisers hochhielt, eine nachdrücklichere Führung des Kampfes.

Zugleich aber wurde nach langen, oft unterbrochenen Verhandlungen auch das Bündnis Frankreichs mit Schweden auf veränderter Grundlage erneuert, wodurch Schweden in den Stand gesetzt wurde, den Krieg in Deutschland mit erhöhtem Nachdrucke zu führen. So wurde das politische und militärische Gleichgewicht allmählich hergestellt; ja im Feldzuge von 1638 errangen der hervorragendste schwedische Feldherr Banér im Norden, Bernhard von Weimar im Südwesten Deutschlands so große Erfolge, daß der neue Kaiser Ferdinand III., der 1637 seinem Vater Ferdinand II. (gestorben 15. Februar) gefolgt war, in die größte Bedrängnis geriet, aus der ihn indes der plötzliche Tod Bernhards von Weimar zunächst errettete [4]).

[1]) **Der Feldzug von 1634. Schlacht bei Nördlingen.** Nach Wallensteins Tode erhielt der Sohn des Kaisers, der junge König von Ungarn, Ferdinand (III.), den Oberbefehl über dessen Heer, der alsbald den Schauplatz des Krieges nach Bayern verlegte. Vor allem galt es, Regensburg zurückzuerobern. Man überließ daher zunächst die östlichen Erblande, deren Verteidigung Wallensteins Hauptsorge gewesen war, ihrem Schicksal, so daß die Sachsen in Schlesien erhebliche Erfolge errangen und die schwachen, dort zurückgelassenen kaiserlichen Truppen bei Liegnitz schlugen (13. Mai 1634). Aber diese Niederlage im Osten machte König Ferdinand im Westen dadurch reichlich gut, daß er am 26. Juli Regensburg nach langem und tapferem Widerstande zurückgewann und den ganzen Donaulauf bis Donauwörth in seinen Besitz brachte. Als er sich dann auch zur Belagerung Nördlingens, in das eine schwedische Besatzung gelegt worden war, anschickte, vereinigten sich die beiden Führer der schwedischen Heere, Herzog Bernhard von Weimar und Horn, und eilten zum Entsatz der Stadt herbei, wurden aber von Ferdinand, mit dem sich ein spanisches Heer unter dem Kardinal-Infanten Ferdinand vereinigt hatte, am 6. September so vernichtend geschlagen, daß Bernhard nur schwache Trümmer des Heeres nach Frankfurt retten konnte. Horn wurde gefangen genommen, alles Gepäck ging verloren. Danach mußte sich auch Nördlingen ergeben. Ferdinand nahm nunmehr ganz Württemberg und Baden ein, deren Landesherren nach Straßburg flüchteten; der von Oxenstierna nach Frankfurt ausgeschriebene Konvent der Heilbronner Verbündeten aber stob bei dem Eintreffen der Nördlinger Unglücksnachricht auseinander. — [Monographien über die Schlacht bei Nördlingen von Fuchs, 68, Fraas, 69 und Leo, 1900. Jacob, Von Lützen nach Nördlingen, 04.]

[2]) **Der Friede zu Prag (1635).** Noch verhängnisvoller als die schwere Niederlage im Felde war es für den deutschen Protestantismus, daß die schon von Wallenstein begonnenen Verhandlungen über einen Separatfrieden mit Sachsen, alsbald nach dessen Tod fortgesetzt, schon am 24. November 1634 zu einem Präliminarfrieden in Pirna, am 30. Mai 1635 aber zu dem endgültigen Frieden von Prag führten, in welchem sich Sachsen völlig von seinen Glaubensgenossen trennte, obwohl es die Zugeständnisse, welche ihm Wallenstein geboten hatte, nicht in vollem Umfange, vor allem aber nicht endgültig erlangte. Zwar wurde ihm der Passauer und Augsburger Religionsfriede im allgemeinen bestätigt, aber gerade die nach jenem streitige Frage der geistlichen Güter, welche nachher eingezogen und den Protestanten durch das Restitutionsedikt abgesprochen worden waren, wurde keineswegs endgültig geregelt. Während es in bezug auf die mittelbaren, noch vor dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter bei dem Augsburger Religionsfrieden verbleiben

sollte, wurde in bezug auf alle unmittelbaren und auf diejenigen mittelbaren Stifter, die nach dem Passauer Vertrage eingezogen waren, bestimmt, daß es bei ihnen vierzig Jahre lang so bleiben solle, wie es im Jahre 1627 gewesen sei, nur solle deren Sitz und Stimme im Reichstage ruhen. Innerhalb dieser vierzig Jahre sollte dann eine endgültige Vergleichung vorgenommen werden; d. h. also die Wirkungen des Restitutionsedikts wurden nicht aufgehoben, sondern, und das auch nur in der Hauptsache, auf vierzig Jahre suspendiert. Im besonderen sollte das Erzstift Magdeburg auf Lebenszeit dem sächsischen Prinzen August, das Stift Halberstadt dem Erzherzoge Leopold Wilhelm verbleiben. Von der zwischen dem Kaiser und Sachsen geschlossenen Amnestie sollten alle die, welche den Vertrag nicht annähmen, vor allem die Mitglieder des Heilbronner Bundesrats, die Pfälzer und die Untertanen Ferdinands in den Erbländern ausgeschlossen sein, d. h. Sachsen verzichtete jetzt auf alle die Forderungen, an denen sich die Leitmeritzer Verhandlungen von 1633 (§ 29, 3) zerschlagen hatten. Alle Unionen und Bündnisse wurden für aufgehoben erklärt, Sachsen selbst aber verzichtete so gut wie vollständig auf seine politisch-militärische Selbständigkeit, indem es in die Bedingung willigte, daß es nur *eine* Armee im Reiche geben sollte, die vom Kaiser als einzigem Kriegsherrn befehligt werde. Zugleich verpflichtete sich Sachsen, zur Wiederherstellung des Herzogs von Lothringen mitzuwirken, die nur durch einen Krieg mit Frankreich zu erreichen war, und im Verein mit dem Kaiser die Schweden aus Deutschland zu verjagen. Dafür erhielt es in einem Nebenrezeß die beiden Lausitzen endgültig zugesprochen. Im ganzen also lief der Friede darauf hinaus, daß sich Sachsen von der protestantischen Sache endgültig lossagte, in den Krieg gegen seine bisherigen Bundesgenossen eintrat, dafür aber außer der Lausitz nur das Zugeständnis einer vierzigjährigen Suspension der Entscheidung über die geistlichen Güter erreichte. Diesem Frieden aber traten noch im Laufe des Jahres 1635 Frankfurt a. M., Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, die Herzöge von Mecklenburg, der gesamte niedersächsische Kreis, die Hansestädte, der Kurfürst von Brandenburg, ja sogar der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg bei, der bisher ein schwedisches Heer in Norddeutschland befehligt hatte. — [Helbig, Der Prager Friede, im Historischen Taschenbuch, Jahrgang 59; E. Dürbeck, Kursachsen und die Durchführung des Prager Friedens, 09.]

[3]) **Die Verträge mit Frankreich.** Schon auf dem Frankfurter Konvente (seit März 1634) wurde eifrig mit den Franzosen, die sich bisher nur mittelbar durch den Subsidienvertrag mit Schweden von Bärwalde (1631) am Kriege beteiligt hatten, wegen eines offenen Anschlusses an die Gegner des Hauses Habsburg verhandelt. Nach der Nördlinger Niederlage trat dann immer klarer die Mißstimmung der Heilbronner Verbündeten gegen Schweden und ihre Hinneigung zu Frankreich zutage. Richelieu aber, der immer noch seine zuwartende Stellung behaupten zu können hoffte, wollte nach wie vor versuchen, durch ermutigende Worte und Geldunterstützungen die besiegten Gegner Habsburgs zur Fortsetzung des Kampfes zu vermögen. Auch diese mittelbare Teilnahme aber suchte er um einen möglichst hohen Preis zu verkaufen. Schon am 7. Oktober 1634 wurde ihm die den Kaiserlichen abgenommene Festung Philippsburg eingeräumt. Dr. Löffler und Geheimer Rat Streiff, die dann von Oxenstierna und den Heilbronner Verbündeten nach Paris geschickt wurden, um einen endgültigen Vertrag abzuschließen, in dem selbst Oxenstierna die Einräumung des Elsasses an Frankreich zuzugestehen bereit war, sahen sich, da inzwischen das Elsaß ohnedies schon von den Franzosen besetzt war, zur Bewilligung der nachteiligsten Bedingungen genötigt. Die Franzosen wollten sich gegen Einräumung des ganzen Elsasses nur dazu verpflichten, durch Feuquières ein Heer von 14 000 Mann in Deutschland anzuwerben, welches unter französischem Kommando in den Dienst des Heilbronner Bundes treten sollte; den offenen Krieg an den Kaiser zu erklären, worauf Oxenstierna drang, verweigerte Richelieu. Auf dieser Grundlage kam am 1. November 1634 ein Vertragsentwurf zustande, den auf einem neuen Fürstenkonvente zu Worms (Dezember 1634) ein Teil der Heilbronner Verbündeten annahm, während Oxenstierna seine Zustimmung entschieden verweigerte. Erst nach längeren Verhandlungen und nachdem die Kaiserlichen am 26. März 1635 das von den Franzosen besetzte Koblenz eingenommen und den mit Frankreich verbündeten Erzbischof Philipp Christoph von Trier gefangen genommen hatten, verstanden sich die Franzosen am 28. April zu einem neuen, günstigeren Vertrage mit Schweden, nach welchem beide Mächte nur gemeinschaftlich Frieden zu schließen versprachen und Frankreich sich zu nachdrücklicher Unterstützung der deutschen Stände verpflichtete. Am 27. Oktober 1635 trat dann endlich auch Bernhard von Weimar, nachdem er sich lange Zeit unzugänglich für alle Anerbietungen der Franzosen erwiesen hatte, unmittelbar in deren Dienst gegen eine jährliche Sub-

vention von 4 Millionen Livres zur Ausrüstung eines Heeres von 18000 Mann und die Zusicherung der Landgrafschaft Elsaß nebst der Landvogtei Hagenau mit allen Rechten des Hauses Österreich.

⁴) **Kriegsereignisse (1635—1639).** Durch die mit Frankreich geschlossenen Verträge wurde das Gleichgewicht einigermaßen wiederhergestellt. Zwar richtete das unter General la Valette auf den Kriegsschauplatz entsandte französische Heer im Bunde mit Bernhard von Weimar zunächst nicht viel aus, weil Frankreich seine Subsidienversprechungen nur sehr mangelhaft erfüllte. Bernhard sah sich vielmehr nach einem kurzen erfolgreichen Vormarsche aus Lothringen an den Rhein genötigt, sich wieder an die Saar zurückzuziehen (September 1635), aber schon durch sein Erscheinen wirkte das französische Heer günstig auf den Fortgang der Operationen, da dadurch die von Banér geführten Schweden freie Hand bekamen. Durch die Siege Banérs über die Sachsen bei Dömitz (1. November) und Goldberg (8. Dezember) und Torstensons bei Kyritz (17. Dezember 1635) erlangten die Schweden in Norddeutschland wieder das Übergewicht; infolgedessen harrte Landgraf Wilhelm von Hessen fest bei seinem Bündnisse mit Schweden aus. Im Frühjahr und Sommer 1636 errang zwar der kaiserliche General Götz in Niederhessen und Westfalen einige Erfolge, und der wackere bayrische General Johann von Werth unternahm mit seinen Reiterscharen einen Einfall in Frankreich, der ihn bis in die Nähe von Paris brachte (Juli), aber durch den Sieg Banérs über den Kurfürsten von Sachsen und den kaiserlichen General Hatzfeld bei Wittstock (4. Oktober) fiel ganz Pommern, Sachsen und Thüringen in die Hände der Schweden, welche diese Länder, namentlich die des abtrünnigen Kurfürsten von Sachsen, mit furchtbaren Verheerungen heimsuchten; denn längst war in den jahrelangen Kämpfen nach dem Tode des großen Königs die alte Mannszucht in dem schwedischen Heere erloschen. Trotz dieser militärischen Niederlagen gelang es dem Kaiser Ferdinand II., einen lange vergeblich angestrebten politischen Erfolg zu erreichen. Am 22. Dezember 1636 wurde auf dem Kurfürstentage zu Regensburg sein Sohn Ferdinand zum römischen Könige gewählt. Bald darauf starb der Kaiser (15. Februar 1637), ohne das Ende des Krieges, der infolge seiner starren katholischen Haltung und seiner Unnachgiebigkeit gegen die Protestanten seine ganze Regierungszeit ausgefüllt hatte, zu erleben. Sein Sohn folgte ihm als Ferdinand III. Bald nach dem Kaiser (20. März) starb auch der alte letzte Herzog von Pommern, Bogislaw XIV., über dessen Länder dann ein langer Streit zwischen Schweden, welches die pommersche Küste als Ersatz für seine Kriegskosten beanspruchte, und Brandenburg, welches durch alte Erbverträge ein Anrecht auf diese Gebiete hatte, entstand. Im ersten Regierungsjahre des neuen Kaisers war der Verlauf des Krieges für diesen nicht ungünstig. Da Bernhard von Weimar, von den Franzosen nur sehr unzureichend unterstützt, nur ganz vorübergehend (August bis Oktober) am rechten Rheinufer erschien und an eine von beiden ersehnte gemeinsame Aktion mit Banér nicht denken konnte, so sah sich letzterer in Torgau eingeschlossen und auch durch das Herannahen der im Westen freigewordenen kaiserlichen Hauptarmee unter Gallas bedroht, gezwungen, sich in einem mit meisterhafter Umsicht geleiteten Rückzuge nach Pommern zu begeben, wo er sich mit Wrangel vereinigte. Eben durch diesen Vormarsch des kaiserlichen Hauptheeres nach Norddeutschland aber gewann Bernhard von Weimar freie Hand und errang in dem Feldzuge von 1638 eine Reihe von Erfolgen, die ihn den größten Feldherren seiner Zeit an die Seite stellen und als würdigen Nachfolger Gustav Adolfs erscheinen lassen. Mitten im Winter brach er aus dem Gebiete von Basel an den Oberrhein vor, setzte sein kleines Heer bei Säckingen über den Fluß (30. Januar 1638) und machte sich alsbald an die Belagerung der stark verteidigten Festung Rheinfelden. Zwar gelang es dann den vereinigten kaiserlichen und bayrischen Heeren unter Savelli und Johann von Werth, die Festung zu entsetzen und mit neuen Lebens- und Verteidigungsmitteln zu versehen (28. Februar), allein wenige Tage später erschien Bernhard von neuem und schlug die Kaiserlichen, die seine Rückkehr nicht erwarteten und vollständig überrascht wurden, am 3. März so vernichtend aufs Haupt, daß ihre Armee sich fast völlig auflöste, sämtliche Oberbefehlshaber aber, darunter auch Savelli und Werth, in Bernhards Gefangenschaft gerieten. Danach vermochte sich auch Rheinfelden nicht mehr lange zu halten, sondern kapitulierte am 23. März. Nunmehr zog Bernhard den Rhein hinunter, nahm Neuenburg und Freiburg i. Br. und begann dann die Belagerung der wichtigen Festung Breisach, deren Behauptung der Kaiser seinen Feldherren so dringend ans Herz legte, daß er ihnen auftrug, sie zu entsetzen, selbst wenn das ganze Heer dabei zugrunde gehen sollte. Aber Bernhard setzte alle Kräfte an ihre Eroberung. In einer Reihe von glänzenden Gefechten schlug er die Heere, die zum Entsatz heranrückten, zurück, bis endlich die von ihrem Komman-

danten Reinach mannhaft verteidigte Festung, nachdem eine entsetzliche Hungersnot in ihr ausgebrochen war, am 17. Dezember 1638 kapitulierte. Bernhard nahm hierauf das ganze Elsaß in Besitz. Gestützt auf seinen mit den Franzosen geschlossenen Vertrag dachte er sich hier ein eigenes Fürstentum zu gründen, geriet aber dadurch in Konflikt mit den Franzosen, welche im Widerspruch mit jenem Vertrage namentlich die festen Plätze im Elsaß für sich in Anspruch nahmen. Mitten während dieser Verhandlungen starb der tapfere Herzog, der mit aller Kraft die deutsche Selbständigkeit gegenüber den Eroberungsgelüsten der Franzosen zu wahren gesucht und allein die Waffenehre der deutschen Protestanten wiederhergestellt hatte, am 18. Juli 1639 in Neuenburg a. Rh. an einer pestartigen Krankheit. Sein Tod kam den Franzosen, die längst auf seine stolze Selbständigkeit eifersüchtig waren, so gelegen, daß bei den Zeitgenossen das völlig grundlose Gerücht entstehen konnte, er sei auf Veranlassung Frankreichs vergiftet worden. — [G. Droysen, Bernhard von Weimar, 2 Bde., 85.]

§ 31. Ausgang des Krieges und Beginn der Friedensverhandlungen (1640—1648).

Mit Herzog Bernhard war der letzte deutsche Fürst, welcher die Sache des Protestantismus gegen den Kaiser, wenngleich im Bunde mit dem Auslande, verfochten hatte, dahingegangen. Fortan wurde der Krieg nur noch von den beiden fremden Mächten, Schweden und Frankreich, fortgesetzt, die zwar durch ihre mit wechselndem Glück unternommenen kriegerischen Anstrengungen den Kaiser schließlich zur Nachgiebigkeit gegenüber den protestantischen Reichsständen zwangen, damit zugleich aber auch einen unheilvollen Einfluß auf die innerdeutschen Geschicke gewannen. Der Krieg aber nahm, je länger er dauerte und je mehr er vorwiegend von einer fremdländischen Soldateska geführt wurde, einen um so grausameren und barbarischeren Charakter an. Noch mehr als früher wurden weithin die deutschen Gaue durch ihn verwüstet und verödet, so daß sich die Sehnsucht nach Frieden immer weiter, selbst unter den katholischen Ständen, verbreitete, die in den Kaiser zu dringen begannen, daß er die zuerst von den braunschweigischen Gesandten und denen des Kurfürsten von Brandenburg auf dem Regensburger Reichstage von 1640/41 klar formulierten Forderungen der Protestanten erfülle. In demselben Sinne wirkte das Chemnitzsche, unter dem Pseudonym Hippolytus a Lapide erschienene Buch: Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico (1640), welches großes Aufsehen erregte.

So konnte der Kaiser schließlich nicht umhin, auf Verhandlungen über den Frieden einzugehen, welche bereits auf dem Regensburger Reichstage begonnen wurden, aber sehr langsam fortschritten und den Fortgang des Krieges zunächst nicht hemmten, vielmehr fortwährend von dessen wechselndem Glücke beeinflußt wurden. War der Kaiser unter dem Eindruck der großen Erfolge, welche erst der schwedische General Banér [1]), dann nach dessen Tode Torstenson (1641—45) erfocht [2]), zu größerer Nachgiebigkeit geneigt, so nahm er alsbald wieder eine starrere und feindseligere Haltung an, sobald der Erfolg der Waffen für ihn war, wie das namentlich gegenüber den Franzosen wiederholt der Fall war. Ja, es gelang ihm noch einmal, den Schweden durch einen Krieg mit Dänemark (1643—45) Hindernisse zu bereiten [3]). Als aber dieser Krieg durch den Frieden von Brömsebro beigelegt war und Torstenson wiederholt sogar Ferdinands Erblande mit seinem Heere heimsuchte, als nach dessen Rücktritt Wrangel im Verein mit Turenne neue große Erfolge in Bayern und Böhmen errang und sogar den treuesten Bundesgenossen Österreichs, den Kurfürsten von Bayern, zu einem, freilich bald wieder gebrochenen Waffenstillstande zwang, als infolge

der schwedischen Siege auch der Kurfürst von Sachsen vom Kriege zurücktrat, da sah sich der Kaiser endlich zur Annahme eines Friedens gezwungen, der im wesentlichen auf den Grundlagen beruhte, die schon Wallenstein den Protestanten hatte bewilligen wollen. 16 Jahre hatte seit dessen Verhandlungen mit Sachsen der Krieg vergebens Deutschlands Gaue durchtobt, und nichts war erreicht worden, als daß außer den damals bewilligten Forderungen auch noch zum Nachteil des deutschen Gesamtvaterlandes erhebliche Entschädigungen an die fremden Mächte geleistet werden mußten.

[1]) **Banérs Ausgang und der Regensburger Reichstag (1640—1641).** Das Heer Bernhards von Weimar, welches nach dessen Testamente ebenso wie die eroberten Plätze im Elsaß beim deutschen Reiche verbleiben und von einem der Brüder des Verstorbenen übernommen werden sollte, wurde durch Vermittlung d'Oissonvilles durch beträchtliche Geldmittel für Frankreich gewonnen, richtete aber infolge der unfähigen Heerführung wenig aus. Daher vermochte auch Banér seine Eroberungen in Böhmen nicht festzuhalten, mußte vielmehr sein Heil in einer Vereinigung mit der weimarisch-französischen Armee unter Guébriant suchen. Zu diesem Zweck brach er, zugleich um die schwankenden Hessen und Lüneburger zur Mitwirkung zu nötigen, in Thüringen ein und vereinigte sich in der Tat in der Nähe von Saalfeld mit diesen und Guébriant, aber die Uneinigkeit in der Heerführung verhinderte größere Erfolge. Im Herbst 1640 sah sich Banér gezwungen, im lüneburgischen Gebiet die Winterquartiere zu beziehen. Inzwischen aber hatten die deutschen Fürsten einen Versuch zur endlichen Beilegung des verheerenden Krieges gemacht. Auf einem im Februar 1640 in Nürnberg gehaltenen Kollegialtag beschlossen sie, den Kaiser um die Berufung eines Reichstags, welcher seit 1613 nicht mehr stattgefunden hatte, zu bitten. Dieser trat im September 1640 in der Tat zusammen. Hier ist dann Kurbrandenburg, welches seit der soeben erfolgten Thronbesteigung des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine energischere Haltung annahm und statt der bisherigen Unterstützung des Kaisers eine kräftige bewaffnete Neutralität gewählt hatte, zum ersten Male in Übereinstimmung mit den braunschweigisch-lüneburgischen Bevollmächtigten mit der klar formulierten Forderung: Lossagung vom Prager Frieden, allgemeine und unbedingte Amnestie und Herstellung in den Zustand des Jahres 1618, hervorgetreten. In der Tat waren es diese Forderungen, ohne die ein gesunder Friede nicht zu erreichen war. Aber das mutige Auftreten Brandenburgs blieb wirkungslos, da Sachsen, welches anfangs die verderblichen Wirkungen des Prager Friedens zugab, schließlich doch sich wieder von seinen Glaubensgenossen trennte und mit Köln und Bayern zum Kaiser hielt, der nur eine sehr beschränkte Amnestie, von der seine Erblande ausdrücklich ausgeschlossen wurden, bewilligen wollte. Immerhin einigte man sich wenigstens zu dem Beschlusse, daß demnächst in Münster und Osnabrück ein Friedenskongreß zusammentreten sollte. Mitten in den Verhandlungen aber wurden die beim Reichstage Anwesenden durch die Nachricht, daß Banér mit seinem Heere dicht vor Regensburg stehe, in furchtbaren Schrecken versetzt. Die meisten wollten abreisen, nur der Kaiser behauptete eine ruhige und mutige Haltung. In der Tat hatte sich Banér zu dem kecken Versuche entschlossen, aus seinem Winterquartiere in Lüneburg plötzlich gegen Regensburg aufzubrechen, um den Reichstag und den Kaiser aufzuheben. Mitten im Winter, im Dezember, rückte er heran, vereinigte sich mit Guébriant und rückte durch Bayern heran bis dicht vor Regensburg. Aber durch plötzlich eintretendes Tauwetter und den dadurch verursachten Eisgang auf der Donau wurde der Übergang über diesen Fluß und damit der ganze Handstreich vereitelt. Banér mußte wieder nach Böhmen und dann nach Sachsen zurückgehen. Dort ist er, nachdem er noch einen heftigen Kampf mit Piccolomini bestanden hatte, am 21. Mai 1641 an den Folgen eines wilden und unmäßigen Lebens in der Blüte der Jahre gestorben. [Der Anteil des Hauses Braunschweig-Lüneburg an den Regensburger Verhandlungen ist eingehend dargestellt von W. Langenbeck, Die Politik des Hauses Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1640 und 1641 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 18), 04.]

[2]) **Die Hamburger Friedenspräliminarien und der Feldzug von 1642.** Während in dem schwedischen Heere nach Banérs Tode die letzten Bande der Disziplin und Mannszucht schwanden, bis im November 1641 Torstenson die Ordnung wiederherstellte, wurden im Dezember 1641 zwischen den Gesandten des Kaisers, der unter dem Eindruck der Banérschen Erfolge zum Frieden geneigter war, Frankreichs und Schwedens neue Verhandlungen gepflogen, die wenigstens in bezug auf die Prä-

liminarien (Kongreßorte, getrennte Verhandlung mit Schweden und Frankreich usw.) zu einer vorläufigen Einigung führten; aber der auf das nächste Jahr angesetzte Frankfurter Deputationstag kam erst zustande, nachdem Torstensons glänzende Siege den Kaiser in neue Gefahr gebracht hatten. Dieser tapfere und umsichtige Feldherr, der trotz eines von Podagra heimgesuchten und sehr gebrechlichen Körpers — er mußte sich stets in einer Sänfte tragen lassen — durch die unerhörte Schnelligkeit seiner Bewegungen die ganze Welt in Erstaunen setzte, stellte mit wenigen wuchtigen Schlägen das Übergewicht der schwedischen Waffen wieder her. Im April 1642 überschritt er bei Werben die Elbe und rückte durch brandenburgisches Gebiet in die schlesischen Erblande des Kaisers ein, erstürmte Glogau, schlug den Herzog Franz Albert von Lauenburg vernichtend aufs Haupt und drang bis nach Mähren vor. Dann wandte er sich plötzlich wieder nordwärts und erschien Ende Oktober vor Leipzig. Die Kaiserlichen, die unter Piccolimini zum Entsatz heranrückten, wurden an der Stätte des Sieges von Gustav Adolf, bei Breitenfeld, am 2. November 1642 in einer äußerst verlustreichen Schlacht völlig geschlagen. Da außerdem in demselben Jahre auch die französische Armee unter Guébriant am Niederrhein einen blutigen Sieg (bei Kempen unweit Krefeld) erfochten hatte (Januar 1642), so trat auf dem in Frankfurt abgehaltenen Deputationstage (Februar 1643) die Sehnsucht nach Frieden bei den katholischen Ständen, namentlich Mainz und Würzburg, immer deutlicher zutage. Da aber schien die Lage der Dinge durch den Ausbruch des Krieges zwischen Schweden und Dänemark noch einmal eine für den Kaiser günstige Wendung zu nehmen, in deren Folge die Friedensverhandlungen zunächst wieder einschliefen.

[3]) **Der dänisch-schwedische Krieg (1643—45) und der Ausgang des deutschen Krieges (1643—48).** In demselben Augenblick, in welchem Torstenson sich von neuem den Weg in die kaiserlichen Erblande bahnte, ließ sich Christian IV. von Dänemark, längst schon auf die Erfolge seiner schwedischen Nachbarn eifersüchtig, bestimmen, die Waffen gegen diese zu ergreifen. Torstenson, der schon im Anmarsch gegen Wien begriffen war, rückte infolgedessen in beschleunigtem Marsche gegen Dänemark vor, errang eine Reihe von blutigen Erfolgen, eroberte ganz Schleswig-Holstein und drang bis nach Jütland vor. Da empfing er die Nachricht, daß Gallas, vom Kaiser den Dänen zu Hilfe gesandt, herannahe. Alsbald überließ er die nun nicht mehr gefährliche Fortführung des dänischen Krieges Wrangel und Horn und wandte sich gegen Gallas, dessen Heer er in zwei fast gleichzeitigen Treffen (bei Jüterbock und Magdeburg, Oktober 1644) fast völlig aufrieb. Kaum 2000 Mann vermochte der kaiserliche Feldherr nach Böhmen zu retten. Torstenson aber folgte ihm in eiligem Marsche nach. Der Kaiser, zugleich durch einen Einfall des Nachfolgers Bethlen Gabors, Rakoczys, des Fürsten von Siebenbürgen, bedroht, geriet in äußerste Bedrängnis. Ein eilig zusammengebrachtes und Torstenson entgegengeworfenes Heer wurde am 6. März 1645 bei Jankowitz, drei Meilen von Tabor, fast völlig vernichtet. Es war einer der glänzendsten Siege, den die schwedischen Waffen jemals erfochten hatten. Torstenson eroberte nach demselben Mähren und bedrohte Wien aus der unmittelbarsten Nähe. Die dringendste Gefahr ging jedoch bald vorüber, da Rakoczy sich mit dem Kaiser verglich und gleichzeitig die im Westen Deutschlands fechtende kaiserliche Armee nach einem am 5. Mai 1645 über Turenne erfochtenen Siege verfügbar wurde. Infolgedessen sah sich Torstenson genötigt, die schon begonnene Belagerung von Brünn aufzuheben und nach Böhmen zurückzuweichen. Aber diese Beseitigung der Wien unmittelbar drohenden Gefahr wurde in bezug auf die allgemeine politisch-militärische Lage dadurch wieder ausgeglichen, daß die Dänen sich am 25. August 1645 zu dem für Schweden vorteilhaften Frieden von Brömsebro genötigt sahen, während gleichzeitig die Franzosen, durch den Prinzen Condé mit 12 000 Mann verstärkt, die Niederlage von Mergentheim durch den glänzenden Sieg von Allerheim (3. August 1645), welcher dem kaiserlichen Heerführer Mercy das Leben kostete, wieder wettmachte. Dazu kam, daß der Kurfürst von Sachsen, dessen Gebiet außer Dresden und Königstein völlig in den Händen der Schweden war, mit diesen am 6. September einen Neutralitätsvertrag auf sechs Monate schloß, der dann bis zum Frieden stetig verlängert wurde. Unter dem Eindrucke dieser wiederholten schweren Schläge, die ihn betrafen, verstand sich der Kaiser endlich dazu, daß auf dem Friedenskongresse zu Münster und Osnabrück, der sich seit 1643 zu versammeln begann, auch die Gesandten der deutschen Reichsstände erscheinen sollten, während er bisher Schweden und Frankreich gegenüber den Anspruch erhoben hatte, daß er allein das Reich als Gesamtheit zu vertreten und mit den auswärtigen Mächten zu verhandeln habe. Diese friedliche Stimmung mußte durch die Ereignisse der folgenden Jahre noch erhöht werden. Im Jahre 1646 unter-

nahmen die vereinigten schwedisch-französischen Heere einen Einfall in Bayern und errangen hier unter furchtbaren Brandschatzungen so vollkommen die Oberhand, daß sich Kurfürst Maximilian, bisher der treueste Bundesgenosse des Kaisers, im März 1647 zu einem Neutralitätsvertrage mit Schweden und Frankreich entschloß, wie ihm ein solcher dereinst schon von Gustav Adolf angeboten worden war. (v. Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik von 1645—47, 98.) Zwar sagte er sich, als nunmehr die schwedisch-französischen Truppen sein Land wieder verließen, unter dem Drucke des kaiserlichen Hofes im September wieder von dem Waffenstillstande los, führte aber dadurch nur einen neuen, weit furchtbareren Einfall des Feindes herbei, der sich für den Abfall des Fürsten an dem unglücklichen Lande rächte. Die Trümmer der bei Jankowitz geschlagenen kaiserlichen Armee aber standen jetzt nach dem Abgange von Gallas und Piccolomini unter dem hessischen Protestanten Melander, Reichsgrafen von Holzapfel. Als dieser im Mai 1648 bei Zußmarshausen von der von neuem ins bayrische Gebiet eingebrochenen feindlichen Armee völlig geschlagen und selbst tödlich verwundet war, als gleichzeitig Königsmark mit einem schwedischen Heere in Böhmen siegreich vordrang und die Kleinseite von Prag einnahm, als endlich im August der Prinz Condé in den Niederlanden bei Lens einen entscheidenden Sieg über die Kaiserlichen errang, da sah sich der jetzt aller Hilfsmittel beraubte Kaiser endlich gezwungen, die lang verschmähte Friedenshand anzunehmen. — [Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren, 1640—50, 79 (beruht u. a. auf den Berichten Torstensons). Chemnitz, Geschichte des schwedischen Krieges. Neue Ausgabe. 2 Bde., 57 f. Gantzers Abhandlung über Torstensons Einfall und Feldzug in Böhmen 1645, in den Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, 42. Jahrg. Nr. 4. J. Sambraus, Feldzug d. Schweden u. Franzosen in Süddeutschl. während d. J. 1648, Tl. 1, 08.]

§ 32. Der Westfälische Friede.

Literatur: v. Meiern, Acta pacis Westphalicae oder Westfälische Friedenshandlungen und Geschichte, 6 Bde., 1734/36. Négociations secrètes touchant la paix de Münster et d'Osnabrug, 1725 26. Fol. Moser, Erläuterungen des Westfälischen Friedens aus reichshofrätlichen Handlungen, 2 Tle., 1775. Pütter, Geist des Westfälischen Friedens usw., 1795. v. Senckenberg, Darstellung des osnabrück- und münsterschen oder sog. Westfälischen Friedens, 1804. K. L. v. Woltmann, Geschichte des Westfälischen Friedens, 2 Bde., 1808 09. C. T. Odhner, Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongreß und die Gründung der schwedischen Herrschaft in Deutschland. Aus dem Schwedischen von E. Peterson, 77. K. Th. Heigel, Das westfälische Friedenswerk von 1643—48 (Zeitschr. f. Gesch. u. Politik 88). Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden, 97. Frh. v. Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik von 1645 47. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Friedensverhandlungen, 98. Philippi, Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch. 98. A. Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. 19 u. 20). M. Ritter, Das römische Kirchenrecht und der Westfälische Friede (in: H. Z. 101). S. Keller, Die staatsrechtliche Anerkennung der reformierten Kirche auf dem westfälischen Friedenskongreß (Festgabe der Bonner jur. Fakultät für M. Krüger, 10).

Die ernstlichen Verhandlungen über den Frieden[1]), der dem dreißigjährigen Ringen der einander entgegengesetzten Weltkräfte ein Ziel setzen sollte, hatten, nachdem eine Reihe schwieriger Vor- und Formfragen erledigt war, im April 1645 begonnen, und zwar wurden sie in Osnabrück zwischen dem Kaiser, den evangelischen Ständen und Schweden, in Münster zwischen dem Reich und Frankreich geführt. Der Kaiser verhandelte im Namen aller katholischen Reichsstände, während Schweden die Vertretung der Evangelischen in die Hand nahm. Die Parteigruppierung während der zum Teil sehr erregten Verhandlungen war je nach dem Gegenstande eine sehr verschiedene. In den Territorialfragen, bei denen es sich im wesentlichen um eine Schädigung des Reichsganzen zugunsten der beiden auswärtigen Mächte handelte, hielten diese beiden stets einträchtig zusammen und unterstützten gegenseitig ihre Entschädigungsansprüche. Indem sie diese in der Hauptsache durchsetzten, erlangten sie dauernd einen unheilvollen Einfluß auf die

deutschen Angelegenheiten, beide als Garanten des Friedens, Schweden außerdem noch dadurch, daß es als Herr von Pommern in den deutschen Reichsverband eintrat.

Ganz anders war die Parteigruppierung in denjenigen Fragen, derentwegen der unselige Krieg in erster Linie geführt worden war, in den religiös-kirchlichen. Hier nahm sich Schweden stets der Wünsche und Forderungen der deutschen Protestanten an, und manche für diese günstige Bestimmung ist durch schwedischen Einfluß durchgesetzt worden. Frankreich aber hielt naturgemäß in diesen religiösen Angelegenheiten nicht zwar zum Kaiser, dessen Macht nach jeder Richtung zu schwächen es vielmehr für seine Hauptaufgabe ansah, wohl aber zu den katholischen Reichsständen, namentlich zu Bayern, mit dem es schon zur Zeit des Regensburger Kurfürstentages von 1630 in nähere Verbindung getreten war. Diese unselige Verbindung zwischen Bayern und Frankreich, die später in erster Linie den Rheinbund ermöglichte, ist damals in den Friedensverhandlungen angeknüpft worden.

Zwischen diesen beiden Parteien stand der Kaiser fast ohne jeden eigenen Anhang so gut wie machtlos da. Wie er in der religiösen Frage unter dem Einflusse Schwedens den Protestanten fast alle die Zugeständnisse machen mußte, die zu vermeiden er in dem ganzen hartnäckigen Kriege bestrebt gewesen war, so mußte er sich auch in den politischen Angelegenheiten des Reiches fast sämtliche Machtbefugnisse entreißen lassen, die dem losen Reichsverbande bisher ihren letzten Halt gegeben hatten. Die Macht der protestantischen Fürsten einzuengen und die kaiserliche Gewalt ihnen gegenüber zu erhöhen, das war nach der ersten, mehr lokalen Phase des Krieges, das war namentlich seit dem Restitutionsedikte die Losung der kaiserlichen Politik gewesen. Unsäglicher Jammer war durch das zähe Festhalten an diesem Ziele, durch die Unnachgiebigkeit gegenüber dem Protestantismus über Deutschland verhängt worden. Jetzt stellte es sich heraus, daß das Ziel dieses Strebens ein unerreichbares gewesen war: gerade das Gegenteil des Erstrebten trat ein: statt der strafferen Zentralgewalt ihr endgültiger Zerfall, fast völlige Auflösung des Reichsverbandes, endgültige und fast unbedingte Anerkennung der Landeshoheit der Territorialstaaten, welche die fast ausschließlichen Träger der Staatsgewalt wurden, dazu aber eine neue starke Einbuße an Landbesitz zugunsten der fremden Mächte, das waren die traurigen Resultate des grausamen Krieges, wie sie nun in den einzelnen Friedensbestimmungen zutage traten [2]). Das Reich hörte im Grunde auf, ein einheitlicher Organismus zu sein; die Selbständigkeit seiner Glieder mußte um so verhängnisvoller werden, als ein Teil derselben aus fremden Souveränen bestand, die in jedem Augenblicke als Glieder des Reiches ihre auswärtigen Sonderinteressen zur Geltung zu bringen suchten.

Ein großes Resultat aber wurde doch schließlich durch diesen traurigen Frieden, der anderthalb Jahrhunderte hindurch das Grundgesetz für das deutsche Reich wurde, erreicht: die religiöse und politische Gleichberechtigung wurde für die Reichsstände unbedingt, mit einigen Einschränkungen aber auch für die Untertanen zugestanden. Aufgabe der einzelnen Territorialstaaten mußte es nun sein, den dadurch ihnen erwachsenen neuen Aufgaben gerecht zu werden und die tiefen Wunden, die der Krieg dem ganzen Erwerbs- und Handelsleben der Nation geschlagen hatte, durch landesväterliche Fürsorge im einzelnen wieder zu heilen.

Inwieweit das territoriale Fürstentum diese Aufgabe zu lösen vermögen

würde, davon hing in Zukunft die Entwicklung der deutschen Geschichte ab. Die alte Einheit zwischen Kaisertum und Papsttum, wie sie die Habsburger als eine Hinterlassenschaft des Mittelalters stets festgehalten hatten, war mit dem Abschlusse des Westfälischen Friedens (24. Oktober 1648) auf immer dahin. Die politisch-sozialen Aufgaben der Einzelstaaten drängten die religiösen Gegensätze immer mehr und mehr in den Hintergrund, ebenso wie das Kaisertum durch das Landesfürstentum in den Hintergrund gedrängt wurde. Erst dadurch, daß das aus dem Ganzen in die Teile zurückgetriebene Staatsbewußtsein in einzelnen dieser Teile, wie namentlich in Kurbrandenburg, zu neuem, selbständigem Leben erwachte, konnte die Grundlage für eine neue Gestaltung des deutschen Gesamtstaates gewonnen werden, dessen bisherige Grundlagen infolge des Westfälischen Friedens unheilbarer Zerstörung entgegenreiften.

[1]) **Einzelne Bestimmungen des Friedens, und zwar 1. territoriale.** a) Schweden erhielt Vorpommern und die Insel Rügen, sowie das westliche Hinterpommern mit Stettin, ferner die mecklenburgische Stadt Wismar mit ihrem Hafen, das Erzbistum Bremen und das Bistum Verden, alles dies als Reichsstand mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, aber mit Vorbehalt der Rechte und Freiheiten der Städte Bremen, Wismar, Stralsund und der Hansastädte, endlich 5 Millionen Taler Kriegskostenentschädigung; d. h. es faßte nicht bloß, wie Gustav Adolf erstrebt hatte, an der Ostsee, sondern auch an der Nordsee festen Fuß und gewann als Glied des Reiches einen beständigen Einfluß auf die innerdeutschen Angelegenheiten. b) Frankreich erhielt die völlige Hoheit über die seit 1552 in seinem tatsächlichen, aber nicht rechtlich anerkannten Besitze befindlichen Bistümer und Städte Metz, Toul und Verdun mit Vorbehalt der Trierschen Metropolitanrechte. Minder klar waren die Bestimmungen, unter denen ihm der Besitz des Elsasses eingeräumt wurde. Zwar erhielt es die Stadt Breisach, die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, den Sundgau und die Landvogtei der zehn Reichsstädte (Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau ꝛc.), aber es versprach, die unmittelbaren Reichsmitglieder im Elsaß in ihrer Reichsfreiheit (in ea libertate et possessione immedietatis erga imperium Romanum, qua hactenus gavisi sunt) zu erhalten. Offenbar sollte dadurch einer endgültigen Einverleibung vorgebeugt werden, allein indem zu dem an sich schon nicht scharf gefaßten Artikel noch der Zusatz gemacht wurde, daß dem französischen Oberhoheitsrechte auch kein Abbruch geschehen dürfe (ita tamen, ut praesenti hac declaratione nihil detractum intelligatur de eo supremi Dominii iure, quod supra concessum est), wurde späteren Ansprüchen Frankreichs, wenn sie mit dem erforderlichen Nachdruck geltend gemacht wurden, Tür und Tor geöffnet. (Vgl. hierüber die Untersuchung Overmanns in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins. N. F. Bd. 19 u. 20.) c) Brandenburg, welches durch alte Erbverträge Ansprüche auf die Schweden überwiesenen Teile Pommerns hatte, erhielt neben dem östlichen Teile von Hinterpommern als Ersatz die Bistümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstentümer, ebenso das Erzbistum Magdeburg, dieses aber erst nach dem Ableben des zeitigen Administrators, des sächsischen Prinzen August. d) Mecklenburg erhielt für die den Schweden abgetretene Stadt Wismar die Bistümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstentümer. e) Braunschweig-Lüneburg erhielt die mit einem katholischen Bischof wechselnde Sukzession im Bistum Osnabrück und die Klöster Walkenried und Gröningen. f) Hessen-Kassel erhielt die in ein weltliches Fürstentum umgewandelte Abtei Hersfeld, die Ämter Schaumburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen mit Vorbehalt der gräflich lippischen Ansprüche. g) Bayern blieb im Besitz der Oberpfalz und der Kurwürde. h) Für den Erben des geächteten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Karl Ludwig, der die Rheinpfalz zurückerhielt, wurde eine neue (achte) Kur errichtet. Die Schweiz und die Niederlande wurden als unabhängig anerkannt, alle im Verlaufe des Krieges ihres Besitzes beraubten Fürsten, so namentlich Württemberg und Baden, wurden durch eine allgemeine, ganz unbedingte Amnestie, die nur in bezug auf die österreichischen Erbländer Beschränkungen erlitt, in ihrem Besitze wiederhergestellt. **2. Religiös-kirchliche Bestimmungen.** Hierfür war es vor allem von Bedeutung, daß von vornherein jeder Widerspruch gegen die einzelnen getroffenen Bestimmungen, wie ein solcher namentlich vom Papste und dem starrkatholischen Spanien zu erwarten war und dann auch wirklich eintrat, als wirkungslos bezeichnet wurde

(non attenta cuiusvis seu Ecclesiastici seu Politici intra vel extra Imperium quocunque tempore interposita contradictione vel protestatione, quae omnes inanes declarantur). Damit war die alte Abhängigkeit der kirchlichen Verhältnisse von der römischen Kurie ein für allemal aufgegeben. Als Grundsatz wurde nunmehr festgestellt, was der Kaiser bisher mit aller Kraft zuzugestehen verweigert hatte: gegenseitige Gleichheit (aequalitas exacta mutuaque) zwischen Kurfürsten, Fürsten, Ständen und allen einzelnen für beide Bekenntnisse. In diesem Sinne wurde der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede bestätigt und nunmehr auch auf die Reformierten ausgedehnt. In bezug auf den Besitz geistlicher Güter wurde nach langen und heftigen Kämpfen als Normaljahr 1624 als Kompromiß zwischen den Protestanten, die 1618, und den Katholiken, welche 1630, das Jahr nach dem Restitutionsedikte, forderten, festgestellt. Was am 1. Januar 1624 protestantisches oder katholisches Stift war, sollte es auch in Zukunft bleiben, die protestantischen Administratoren von Stiftern erhielten nunmehr das ihnen so lange bestrittene Recht auf Sitz und Stimme im Reichstage. Die Gleichberechtigung beider Konfessionen sollte ferner in einer völlig paritätischen Besetzung des Reichskammergerichts, der Reichsdeputation und der Kommissionen ihren Ausdruck finden. Beim Reichstage sollten religiöse Angelegenheiten nicht durch Stimmenmehrheit, sondern durch gütlichen Ausgleich entschieden werden. Im wesentlichen war damit den drei christlichen Konfessionen Religions- und Kultusfreiheit und Rechtsgleichheit zugestanden. In den Territorien sollte andersgläubigen Untertanen zum wenigsten Hausandacht, Gewissensfreiheit und das Recht der Auswanderung gewährt werden. 3. **Verfassungsrechtliche Bestimmungen.** Die deutsche Verfassung blieb in ihren Hauptinstituten scheinbar intakt bestehen, tatsächlich aber änderte sich ihr Charakter zu einem noch höheren Grade von Dezentralisation, als er bisher bestanden hatte. Die gesamte gesetzgebende Gewalt und das Steuerbewilligungsrecht steht bei dem vom Kaiser und den Ständen gebildeten Reichstage, dessen Tätigkeit aber durch die Bestimmung, daß zu jeder Verordnung Einstimmigkeit der drei Kurien erforderlich ist, vollkommen lahmgelegt wird, zumal, wie hervorgehoben, innerhalb der einzelnen Kurien bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden religiösen Parteien nicht durch Stimmenmehrheit, sondern durch einen gütlichen Vergleich entschieden werden sollte. Bis in irgend einer wichtigen Frage die drei Kurien des deutschen Reichstages einen einmütigen Beschluß faßten, konnte das Reich verloren sein. Der letzte Rest von Zentralgewalt war damit beseitigt; das Reich war in der Tat jetzt im wesentlichen nur noch ein Staatenbund vollkommen selbständiger Einzelstaaten. Daß in diesen Bund jetzt auch die 61 Reichsstädte als mit den Fürsten gleichberechtigte Glieder eintraten, bewirkte nur eine noch größere Verschleppung des Geschäftsganges des nunmehr 240 Stimmen (8 Kurfürsten, 69 geistliche, 96 weltliche Fürsten, 61 Reichsstädte, 2 Stimmen nicht gefürsteter Prälaten, 4 Stimmen für sämtliche Grafen und Herren) zählenden Reichstags. Je weniger diese vielköpfige Versammlung, die bald zum Spott der politischen Welt wurde, den Aufgaben eines großen Gemeinwesens gerecht werden konnte, um so mehr zog sich das politische Leben der Nation in die Einzelstaaten zurück, deren in den religiösen Kämpfen des 16. Jahrhunderts langsam herangereifte Selbständigkeit im Westfälischen Frieden zur endgültigen Ausgestaltung gelangte, indem jedem einzelnen Reichsstande die volle Landeshoheit einschließlich des Rechtes, untereinander und mit fremden Mächten, nur nicht gegen Kaiser und Reich, Bündnisse zu schließen, gewährt wurde. In dem Ringen zwischen Zentralgewalt und Territorialgewalten, welches mit den Reformversuchen zur Zeit Maximilians I. begonnen hatte, trug somit das Territorialfürstentum den endgültigen Sieg davon. — [v. Bezold, Das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten bis zum Westfälischen Frieden. Bonner Rektoratsrede, 04.]

[2]) **Folgen des Krieges.** a) Politisch hatte der Friedensschluß im wesentlichen nur das Resultat der bisherigen Entwicklung bestätigt, zum ersten Male klar zum Ausdruck gebracht, was tatsächlich längst bestand und von Ferdinand II. vergeblich rückgängig zu machen versucht worden war: die völlige Ohnmacht der Zentralgewalt, den Übergang fast aller wesentlichen Souveränitätsrechte auf die Einzelstaaten. Das Reich als solches hatte so gut wie völlig aufgehört ein Staat zu sein; es war ein Mittelding zwischen einem solchen und einem rein völkerrechtlichen Staatenbunde geworden. Vergeblich bemühten sich die hervorragenden Staatsrechtslehrer der nächsten Folgezeit, namentlich Samuel von Pufendorf, dieses merkwürdige Gebilde in ihre juristisch-politische Terminologie einzureihen. Sie fanden nur das negative Resultat, daß das Reich weder eine Monarchie, noch eine Aristokratie, noch eine Demokratie, daß es vielmehr ein anormales Gebilde, wie Pufen-

dorf es ausdrückt, ein Monstrum sei. Die nächsten $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte bewirkten und konnten nur bewirken, daß diese „Reichsverfassung" sich allmählich völlig auflöste; denn nur durch ihren Untergang konnte Raum für einen wirklich lebenskräftigen deutschen Staat gewonnen werden. — [Vgl. Severinus de Monzambano (S. Pufendorf), De statu imperii Germanici liber, 1667, 12. Dazu Jastrow, Pufendorfs Lehre von der Monstrosität der Reichsverfassung, 82, und v. Treitschke, Samuel von Pufendorf in P. J., 35.36.] — b) Die wirtschaftlich-sozialen Folgen der jahrzehntelangen Verwüstungen, Truppendurchzüge, Einquartierungen und der dabei verübten Bedrückungen lassen sich erschöpfend und zusammenfassend zahlenmäßig nicht nachweisen, da Vorarbeiten hierfür nur in lokalhistorischer Richtung unternommen worden sind. Unzweifelhaft ist der große Wohlstand, der im Anfange des 17. Jahrhunderts allenthalben in Deutschland herrschte und namentlich aus den Überresten der Bauten und Hausgeräte der Spätrenaissance zu erkennen ist, durch den Krieg so gut wie völlig vernichtet worden. Die Bevölkerungsziffer sank während des Krieges nachweislich in manchen Gegenden auf ein Zehntel des früheren Bestandes, und nach den bisherigen Einzeluntersuchungen, deren Resultate man mehr oder minder als typisch annehmen kann, ist die Gesamtbevölkerung Deutschlands innerhalb der 30 Jahre des Krieges ungefähr auf die Hälfte zurückgegangen. Eine große Menge von Ortschaften war völlig vom Erdboden verschwunden; die Wüstungen, deren Überreste neuerdings hier und da zutage treten oder von denen uns nur die Namen erhalten sind, stammen zum großen Teil aus dieser Zeit. Und auch in den Städten und Ortschaften, welche ihr Dasein gerettet hatten, stand nach dem Kriege ein großer, oft bis zu zwei Dritteilen betragender Teil der Häuser unbewohnt. Die Unsicherheit jeglichen Besitzes während des Krieges hatte namentlich das immobile Eigentum so entwertet, daß nach dem Kriege größere Hofgüter für wenige Gulden zu kaufen waren, in den Städten aber Häuser in großer Zahl niedergerissen wurden, weil sich niemand fand, sie wieder aufzubauen. In vielen Gegenden Deutschlands dürfte die Bevölkerung heute noch nicht die Ziffer wieder erreicht haben, die sie vor dem Kriege hatte. Selbst in den vom Kriege verhältnismäßig wenig heimgesuchten thüringischen Gebieten sank die Zahl der Familien von 1631 bis 1649 durchschnittlich auf etwa ein Fünftel, in einzelnen Bezirken auf ein Zehntel ihres früheren Bestandes. In Württemberg sank die Einwohnerzahl von 313000 im Jahre 1634 auf 65000 im Jahre 1645; für Böhmen hat man einen Rückgang von 3 Millionen auf 780000 Einwohner berechnet, und ähnliche, oft noch haarsträubendere Einzelheiten sind durch die Spezialforschungen in den verschiedenen Territorien zutage gefördert worden. Am meisten hatte naturgemäß der Ackerbau gelitten, da während der beständigen Truppendurchzüge die Bestellung des Ackers von der dezimierten und ausgesogenen Bevölkerung oft völlig eingestellt worden war, so daß an Stelle der Wiesen und Felder oft mit Buschwerk überwachsenes Heideland getreten war. Während aber der Ackerbau sich in der folgenden Friedenszeit bei der Wiederkehr ruhiger Zustände bald wieder erholte — wenngleich sich die soziale Stellung des Bauernstandes neben dem Großgrundbesitze dauernd verschlechterte —, wurden der Industrie und dem Handel, der sich während des Krieges in andere Länder, namentlich nach England, den Niederlanden und Frankreich, gezogen hatte, Wunden geschlagen, die $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderte kaum zu heilen vermochten. Noch am Anfange des 17. Jahrhunderts hatte der deutsch-italienische Handel geblüht, ja er hatte sich infolge der niederländischen Wirren unter Philipp II. noch mehr als früher nach Deutschland gezogen. Während des Krieges war sowohl dieser binnenländische als der von der Hanse beherrschte überseeische Handel so gut wie völlig vernichtet. Der Hansebund umfaßte nur noch Lübeck, Hamburg und Bremen, im Innern Deutschlands waren Leipzig und Frankfurt die einzigen Städte, die nennenswerten Handel betrieben. Das Schwinden des bürgerlichen Wohlstandes aber hatte auch auf dem Gebiete der c) allgemeinen Kultur die nachteiligsten Folgen. Kunst und Kunstgewerbe sanken von ihrer früheren Höhe herab, in der Literatur nahm sklavische Nachahmung des Fremden immer mehr überhand. Das geistige Leben war unter den furchtbaren Leiden des Krieges fast völlig erstarrt, und daran vermochte auch die durch den Frieden gewährte Glaubens- und Denkfreiheit wenig zu ändern, da auch in dem Protestantismus, in Anknüpfung an die dogmatischen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts, an Stelle innerer Gefühlswärme starrer Dogmatismus und schroffe Orthodoxie getreten war. Auch hier herrschte überall Verwilderung, die sich namentlich in der Fortdauer, ja der Steigerung des Zauberer- und Hexenwesens und ähnlicher Auswüchse des Aberglaubens zeigte. Vollends traurig aber sah es in den österreichischen Erblanden aus, wo infolge des mit allen Mitteln erzwungenen Religionswechsels eines großen Teils der Bevölkerung alle

Grundsätze der Moral ins Wanken kamen. Jahrhunderte hat es bedurft, ehe das deutsche Volk diese Schäden wieder gutzumachen vermochte, und in vielen Gegenden ist das noch heute nicht gelungen. — [Hanser, Deutschland nach dem Dreißigjährigen Kriege, 62. v. Inama-Sternegg, Die volkswirtschaftlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Deutschland. Histor. Tschb. 64. Außerdem aber die lokalgeschichtliche Literatur in den verschiedenen Zeitschriften der Geschichtsvereine, von der wir hervorheben: Rott, Zeitz im Dreißigjährigen Kriege. Mittlgn. des Thüring.-Sächs. Vereins, 12. Puntschert, Kriegsschäden in Retz und Umgebung während des Schwedeneinfalls im Jahre 1645. Blätter des Vereins für Landeskunde Niederösterreichs. N. F., Bd. 14/15. Kius, Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 14 ꝛc. Johs. Sagel, Warburg im Dreißigjähr. Kriege, Münst. Diss. 08. G. Mehring, Schädigungen durch den Dreißigjähr. Krieg in Altwürttemberg (= Württ. Vierteljahrshefte N. F., XIX). J. Kollmann, Zur Verminderung der Bevölkerung des Kgr. Böhmen im Dreißigjähr. Kriege (Cesky Casopis hist., 16). F. Kaphahn, Die wirtschaftl. Folgen d. Dreißigjähr. Krieges f. d. Altmark, 11.]

§ 33. Geistiges Leben im 16. Jahrhundert.

Die Literatur des Zeitalters der Reformation trägt im wesentlichen den gleichen Charakter wie die der beiden vorhergehenden Jahrhunderte: sie hat kein größeres Werk hervorgebracht, das, als Ganzes betrachtet, wirklichen künstlerischen Ansprüchen zu genügen imstande wäre: nur einige der ersten Flugschriften Luthers bilden eine Ausnahme, und ganz vereinzelt mag man eine solche Ausnahme auch bei den kleineren poetischen Gattungen, dem Liede und der Erzählung, feststellen. Wie in den vorigen Jahrhunderten erklärt sich diese Tatsache nicht so sehr aus dem Mangel an großen Stoffen — diese waren vielmehr gerade im Zeitalter der Reformation in erstaunlicher Fülle vorhanden — als an der eigentümlichen ästhetischen Unreife, durch welche die Dichter verhindert wurden, der Stoffe ganz Herr zu werden, sie dichterisch zu vertiefen und auszugestalten. Wenn wir trotzdem von der Literatur des 16. Jahrhunderts einen günstigeren Eindruck gewinnen als von der ihr unmittelbar vorangehenden, so ist das in dem Umstande begründet, daß die ganze Dichtung dieses Zeitalters von einem großen Gedanken erfüllt und beherrscht ist, nämlich dem religiösen [1]), der sich einesteils in einer Vertiefung und Verinnerlichung des Glaubens, anderenteils in erbittertem Angriff auf das herrschende Kirchensystem [2]) oder in heftiger Abwehr dieses Ansturmes äußert. Auch die gleichzeitige Wissenschaft läßt, zum Teil wenigstens, die Herrschaft der religiösen Interessen erkennen [3]). Nach der Stärke, mit der der religiöse Gedanke sich geltend macht, können wir die Literatur des 16. Jahrhunderts in zwei der Zeit nach ungleiche Abschnitte teilen.

[1]) **Einteilung der Literaturgeschichte des 16. Jahrhunderts.** I. Die Zeit bis 1530. Luther steht im Mittelpunkt der literarischen Bewegung: in wuchtigen Angriffen führt er entweder zum Angriff auf das Papsttum oder er verkündet in schlichten, aber um so mehr ergreifenden Worten die aus der Tiefe eines wunderbar reichen Gemütes quellenden Gedanken, welche die christliche Lehre in ihrer alten Reinheit wiederherstellen sollten. Mit einer peinlichen Sorgfalt, die sich der Größe des unternommenen Werkes stets bewußt ist, übersetzt er seit 1521 die Bibel (Neues Testament September 1522, die Übersetzung zum ersten Male vollständig 1534) und übt durch diese Übersetzung einen ungeheuren Einfluß auf das gesamte geistige Leben des deutschen Volkes, wie auch auf die dichterische Tätigkeit Deutschlands während des 16. Jahrhundert aus. Die vielfach zu bloßer Unterhaltung ausgeartete und mit vielen unwürdigen Elementen durchsetzte Predigt führt er wieder auf die einfache Auslegung des Wortes Gottes zurück. Und er schafft für den Gottesdienst seiner Gemeinde ein neues Kirchenlied, indem er entweder ältere Hymnen und lateinische Lieder umdichtet, an Psalmen und andere Schriftstellen anknüpft oder an keine Vorlage sich anlehnt. Ohne daß in diesen Liedern Luthers Persönlichkeit sich irgendwie hervordrängte, finden wir doch in ihnen die Grundzüge seines Wesens

herrlich ausgeprägt: seinen unerschütterlichen Glauben an die Heilswahrheiten, seine kindliche Demut vor Gott, sein felsenfestes Gottvertrauen, das ihn auch in der größten Not und Gefahr nicht verläßt. — Luther und seine Sache bilden das einzige Thema in der deutschen Literatur bis 1530; nur das Volksbüchlein vom Barbarossa, die „wahrhafftige history von dem Kayser Friderich" (1519) bildet scheinbar eine Ausnahme, aber nur scheinbar, denn auch in diesem Buche schlägt die antigeistliche Tendenz durch, während sich in der Erwähnung des Bundschuhs zugleich die bevorstehende soziale Revolution ankündigt. In zahllosen Flugschriften wird Luther gefeiert, der Papst angegriffen und Luthers Lehre mit Begeisterung verkündet (siehe unten), andere Flugschriften, die aber der Zahl nach weit geringer sind, nehmen gegen Luther Stellung. Von bedeutenderen Dichtern trat nur Murner in leidenschaftlicher Weise gegen Luther auf, während Ulrich von Hutten mit dem ganzen ungestümen Feuer seines Temperamentes an Luther sich anschloß und Hans Sachs freudig die Wittenberger Nachtigall begrüßte. Im Kirchenliede fand Luther viele Nachfolger, ohne daß er von irgend einem derselben erreicht worden wäre. Auch wo politische und soziale Probleme erörtert werden, trägt doch das Ganze einen religiösen Charakter. Ganz von der Gewalt der religiösen Bewegung beherrscht sehen wir auch die Vertreter der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert, so Dürer, dessen Bilder uns die gewaltige, durch die Reformation herbeigeführte religiöse Vertiefung deutlich vor Augen führen, und Lukas Cranach, der die protestantische Polemik mit seiner Kunst unterstützte. Weniger tritt uns der Zusammenhang mit der neuen Strömung in Hans Holbein d. J. entgegen, bei dem, wenngleich er von der deutschen Volksliteratur und den von ihr geschaffenen Typen stark beeinflußt ist, das deutsche Element und die religiöse Tiefe weniger sich geltend machen. Ein weltlicher und weltbürgerlicher Geist steht er Dürer ähnlich wie Händel Bach gegenüber. — II. Von 1530 bis zum Ende des Jahrhunderts. Luther, der seit dieser Zeit im allgemeinen mehr und mehr zurücktritt, steht auch nicht mehr allein im Mittelpunkte der literarischen Bewegung; außer den religiösen Interessen gewinnen jetzt auch noch andere Gegenstände in der Dichtung die allgemeine Teilnahme. Bei der Gewalt, mit der die religiöse Bewegung die Seelen ergriffen hatte, stand allerdings auch in diesem Zeitraum der religiöse Gedanke noch immer im Vordergrunde, wenn er auch nicht ausschließlich die Gemüter beherrschte. So schreibt jetzt Thomas Naogeorg seine gewaltigen lateinischen Tendenzdramen (1548—1552), in denen er die Entstehung des neuen Evangeliums schildert, das Dogma der Rechtfertigung durch den Glauben einschärft, den vielangegriffenen Heinrich von Braunschweig brandmarkt, die schlechten, dem Evangelium feindlichen Minister ebenso angreift, wie die Verräter an der evangelischen Sache (Moritz von Sachsen), dagegen den unerschrockenen Verteidiger des Gotteswortes feiert, der bis zum Tod getreu ist. Das deutsche und lateinische Drama überhaupt, durch Luthers Wohlwollen mächtig gefördert, zieht zum großen Teil aus der religiösen Stimmung die nachhaltigste Nahrung, indem es entweder als Tendenzdrama Stellung nimmt oder seinen Stoff aus der heiligen Geschichte schöpft; den biblischen Dramen gegenüber ist die Zahl der Stücke, welche geschichtliche und Novellenstoffe behandeln, verhältnismäßig gering. Während das Schauspiel im Laufe des Jahrhunderts in aufsteigender Entwicklung sich befindet, sinkt das Volkslied etwa seit 1550 von der Höhe, die es um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts erreicht hatte, es wird nüchtern und handwerksmäßig und geht endlich im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert in das kunstmäßige Gesellschaftslied über. Der breite Strom der Unterhaltungsliteratur flutet neben diesen Richtungen hin: er äußert sich zunächst in den, meist aus der Fremde eingeführten, sog. Volksromanen, ferner in den jetzt auftauchenden schwachen Versuchen von Prosaromanen eigener Erfindung, wie sie z. B. von Jörg Wickram herrühren, den prosaischen kleineren Schwänken, die sich einer großen Beliebtheit erfreuten, und schließlich in größeren und kleineren Erzählungen in Reimpaaren. In dieser poetischen Gattung zeichnet namentlich Hans Sachs sich aus; während er den Anforderungen, die das Drama an den Dichter stellt, in seinen Tragödien und Komödien wenigstens sich nirgends gewachsen zeigt, offenbaren sich in diesen Stücken, soweit sie nicht in trockener Reimerei irgendwelche geschichtliche oder ähnliche Stoffe versifizieren, alle Vorzüge seines Talentes: die treue Beobachtungsgabe, die treuherzige Sprache, die schalkhafte Naivität und die Munterkeit des Erzählungstones. Neben den unterhaltenden und belehrenden Elementen macht sich in diesen größeren und kleineren poetischen Erzählungen die geistliche Tendenz und das Interesse an der religiösen Bewegung geltend, wie man etwa an Rollhagens Froschmeuseler sehen kann. Auch bei den relativ größten dichterischen Talenten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Fischart und Frischlin, kann man diese

Doppelstellung beobachten: beide sind als protestantische Parteipolemiker aufgetreten, und namentlich Fischart hat auf diesem Gebiete glänzende Leistungen aufzuweisen, wie das „gantz gedenckwürdige und Eygentliche Verzeichniß, wie die mächtig . . . Armada . . . zu grundgericht worden", aber ihre Interessen gehen in der Teilnahme an der religiösen Bewegung keineswegs auf, sondern umfassen einen größeren Kreis. — Von den Gestalten, in denen die beiden das 16. Jahrhundert beherrschenden und nebeneinander herlaufenden Strömungen, der wüst-sinnliche Zug und der unersättliche Wissensdurst, vorzüglich ausgeprägt sind, zeigt die erste natürlich keinerlei religiöse Färbung; es ist der Grobianus, zuerst lateinisch von Dedekind, dann deutsch von Scheid, hierauf von Dedekind noch vermehrt. Dagegen finden wir einen solchen Zusammenhang mit dem religiösen Gedanken bei der zweiten Figur, die ihre Vertiefung gerade dadurch erhält, daß man sie unwillkürlich zu einem Gegenbilde Luthers macht: es ist die für das Ringen und Streben des Menschen, sein Fallen in Sünde und Verzweiflung und seine endliche Erlösung geradezu typisch gewordene Gestalt des Faust.

[2]) **Die Flugschriftenliteratur.** Die allgemeine Teilnahme des gesamten deutschen Volkes an der Reformation lernt man nirgends besser kennen, als aus den zahllosen Flugschriften und Volksliedern, welche den Lauf der Bewegung von ihren Anfängen an begleiten, seit den dreißiger Jahren spärlicher werden, dann aber namentlich im Zeitalter des Schmalkaldischen Krieges und bis zum Augsburger Religionsfrieden wieder sich geltend machen. Vor allem für die Vorgeschichte der Erhebungen des Bauernstandes und des kleinen bürgerlichen Proletariats sind die Flugschriften von großer Wichtigkeit, weil sie zeigen, wie diese Kreise allmählich zum eigenen Denken sich durchringen; wenn dabei allerdings zunächst bloß die Emanzipation von den bis jetzt herrschenden religiösen Vorstellungen zu Worte kommt, so war doch der Übergang auf das politische und soziale Gebiet schon deshalb um so leichter, weil die Grenzen zwischen den einzelnen Lebenssphären damals tatsächlich verwischt waren. Der schon vor der Reformation auftauchende, in dieser Flugschriftenliteratur aber mit aller Energie wieder aufgenommene Gedanke ist der, daß die Religion durch die Geistlichkeit verderbt worden; der Bauer und die verachtetsten Schichten des niederen Bürgertums dagegen dazu berufen seien, die Lehre des Evangeliums in ihrer Reinheit wieder herzustellen. Wie politische Vorstellungen bald sich einmischten, sehen wir schon im Neukarsthans (der vielleicht doch von Hutten verfaßt ist) (Juni 1521), wo als Vorbild Sickingens geradezu Ziska hingestellt wird. Politische und religiöse Gedanken durchdringen sich ebenfalls bei dem ehemaligen Franziskanermönch Eberlin von Günzburg, der in seinen „fünfzehn Bundesgenossen" (1521) nicht nur eine bis ins einzelnste gehende neue Ordnung des kirchlichen Lebens gibt, sondern auch den sorgfältig ausgeführten Plan einer Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse entwirft. Die Hauptstütze des Staates soll der Ackerbau sein, und auf Grund eines derartig fundierten Staatswesens erstrebt Eberlin eine gerechte Verteilung der Staatslasten, regelmäßige und nach den Leistungen sich abstufende Besoldung der Beamten, Zurückdrängung des Einflusses der Juristen und Bankiers und Bekämpfung aller der Verhältnisse, welche die Steigerung des Luxus und des damit verbundenen Müßigganges in Deutschland bedingt haben. Ferner richtet er sein Augenmerk auf die Verbesserung des Armen- und Schulwesens, bei dem letzteren trägt er allerdings zu hochfliegende Ideen vor. Auch für das Kriminalwesen und die Fürsorge des Staates für das gesellige Leben stellte er eine Reihe von einsichtigen Bestimmungen auf.

[3]) **Wissenschaftliche Bestrebungen.** Von der theologischen Richtung hat auch die Wissenschaft die stärksten Anregungen empfangen. Als Kampfmittel gegen das Papsttum verwendete Matthias Flacius Illyrikus die Forschungen, in denen er entweder, wie im Catalogus testium veritatis, den Versuch machte, die Bekenner evangelischer Lehren vor der Reformation zusammenzustellen, oder in denen er es unternahm, so in der von ihm angeregten und geleiteten Geschichtschreibung der Magdeburger Zenturiatoren, die Kirchengeschichte von lange verbreiteten Irrtümern zu reinigen. Durch Herbeischaffung eines riesigen archivalischen Materials, durch Aufdeckung alter Fälschungen, wie den Nachweis der Unechtheit der pseudoisidorischen Dekretalen, und ähnliches hat diese Geschichtschreibung außerordentlich viel zur Weckung und Schärfung der historischen Kritik beigetragen. Von religiösem Interesse eingegeben ist auch Sleidans Geschichte der Reformation und des Schmalkaldischen Krieges. Die durch den Humanismus erweckten nationalen Interessen sehen wir bei Aventin wirksam, der in seinen bayrischen Annalen, die wie Sleidans Geschichte lateinisches Gewand tragen, ein in Form und Inhalt vortreffliches Geschichtswerk gab; die deutsche Bearbeitung und Umarbeitung dieses Werkes, die

bayrische Chronik, kommt dem ersten Buche an Wert nicht gleich. An Bedeutung kann sich mit der Geschichtswissenschaft die gleichzeitige deutsche Philosophie nicht messen; bei ihrem nennenswertesten Vertreter Jakob Böhme durchdringen sich mystische Gedanken und naturphilosophische Spekulationen zum Teil in wunderlicher Weise. Vor allem aber offenbart sich die durch Humanismus und Reformation hervorgerufene Befreiung von altüberlieferten Vorurteilen in Naturwissenschaft und Astronomie: so in den bahnbrechenden Entdeckungen des Copernikus, die dann später durch Keplers sorgfältige Beobachtungsgabe und frei schaffende Phantasie ergänzt, vertieft und erweitert wurden.

§ 34. Das 17. Jahrhundert.

Die lebensfähigen Keime, die wir in der Literatur des 16. Jahrhunderts, namentlich gegen das Ende hin, antreffen, konnten nicht zur Reife gelangen, da das furchtbare Elend des Dreißigjährigen Krieges mit einem Schlage allem geistigen Streben auf lange Zeit hinaus ein Ende machte. Der innerhalb des Krieges unternommene Versuch, die deutsche Literatur durch die Mittel der Renaissancedichtung neu zu beleben, mußte trotz der allgemeinen Anerkennung, die er fand, scheitern, so daß wirklich gelungene poetische Leistungen eigentlich fast nur bei den Dichtern zu finden sind, die sich von dieser Richtung emanzipieren und sich in Form oder Inhalt den derb-populären Traditionen des 16. Jahrhunderts anschließen[1]). Nur eine Gattung bildet hier eine Ausnahme: das Lied, namentlich das geistliche, in welchem, zum Teil unter dem Einfluß der eintretenden Vertiefung des religiösen Lebens (siehe unter Nr. 3), zum ersten Male der Versuch gemacht wird, den feineren Regungen des Seelenlebens nachzugehen. Von der Mitte des Jahrhunderts an spüren wir in Dichtung, Wissenschaft[2]) und Religion[3]) einen allgemeinen Aufschwung, der namentgegen 1700 zunimmt.

[1]) **Die Dichtung des 17. Jahrhunderts.** Der derb volkstümliche Zug, wie er das 16. Jahrhundert beherrschte, blieb auch im 17. Jahrhundert lebendig, aber neben ihn trat eine, bereits gegen Ende des vorhergehenden Jahrhunderts vorbereitete, jetzt aber weit einseitiger ausgebildete Richtung, die ihn an weittragendem Einfluß um ein Beträchtliches übertraf. Man kann dieselbe im wesentlichen als eine Übertragung der Grundsätze der Renaissancepoesie auf die deutsche Dichtung bezeichnen. Die Formlosigkeit und Roheit in Versbau und Sprache, die Eintönigkeit, wie sie im 16. Jahrhundert eingerissen waren, zu beseitigen, und die poetische Sprache mit einer größeren Fülle von Ausdrucksmitteln auszurüsten, war das Bestreben des gewandten Schlesiers Martin Opitz, der seinen wenig originellen Grundsätzen — denn die poetisch-technischen Regeln schöpfte er aus Scaliger, die metrischen wahrscheinlich aus Ernst Schwabe von der Heide — durch seine deutsche Poeterei und seine eigenen poetischen Versuche eine fast kanonische Geltung verschaffte. Seinen purifizierenden Bestrebungen von Sprache und Stiel fielen aber nicht allein die Willkürlichkeiten und Wortverunstaltungen, sondern auch die wirklich poetischen Wendungen der Sprache des 16. Jahrhunderts zum Opfer: das Resultat war eine zahme Korrektheit, und die Mittel, durch welche er eine Belebung der dichterischen Sprache versuchen wollte, konnten die Eintönigkeit derselben nicht verbergen. Im wesentlichen unter Opitzens Einfluß, wenn ihn auch an poetischer Fähigkeit weit überragend, stehen Paul Fleming und Simon Dach, während Weckherlin sich unabhängig hält und seinen eigenen Weg zu gehen versucht. In ihren lyrischen Produkten streben auch Rist und Zesen Opitzens Vorbild nach, die Nürnberger Pegnitzschäfer bilden die von Opitz empfohlene Lautmalerei in einseitiger Übertreibung aus. Auch die späteren weltlichen Lyriker vermochten sich der Einwirkung der gelehrten Richtung nicht ganz zu entziehen, deren Herrschaft durch die jetzt gestifteten gelehrten Gesellschaften, namentlich die fruchtbringende, wesentlich gefördert wurde. Die volkstümliche Gegenströmung gegen die gelehrte Renaissancepoesie kommt zunächst in der Satire zum Ausdruck, die denn auch naturgemäß gegen die der neueren dichterischen Richtung parallel gehenden Modenarrheiten und gelegentlich gegen die neue Form der Dichtung selbst opponierte. Wenn wir von Joachim Rachel absehen, treffen wir diesen volkstümlichen Zug bei allen Satirikern der Zeit, vor allen Dingen bei Moscherosch, der, wenn er auch nach einem fremden Vorbilde arbeitet, überall an

die Weise des 16. Jahrhunderts anknüpft; nicht minder in Laurembergs niederdeutschen Satiren und bei Georg Wilhelm Sacer; ebenso kann man ihn in Logaus Epigrammen verfolgen. Auch im Roman ist der volkstümliche Zug stark zu spüren: er herrscht vor in den poetisch und kulturhistorisch ungemein bedeutsamen Romanen Grimmelshausens, in denen mit furchtbarem Realismus ein Bild von dem entsetzlichen Elend und der grauenhaften Roheit entworfen wird, die der Dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht hatte; dagegen tritt er in der adriatischen Rosamund zurück, in der Zesen den Schäferroman ins Bürgerliche überträgt; der effektvolle Roman: die asiatische Banise von Anselm Ziegler von Klipphausen und die endlosen Moderomane von Lohenstein, Buchholtz und Anton Ulrich von Braunschweig folgen im wesentlichen der Renaissancerichtung. Die kleinen, schwankartigen Erzählungen, die als eigene Gattung im 17. Jahrhundert mehr zurücktreten, wurden durch Balthasar Schupp und etwas später durch Abraham a Santa Clara innerhalb größerer Werke fortgepflanzt und mit derbem Humor ausgestattet. Teils von der Renaissanceströmung, teils von der volkstümlichen Richtung ist der Jesuit Spee beeinflußt, der die geistliche Dichtung wunderbar vertiefte. Seine Richtung fand einen Fortsetzer in Scheffler, der Spee an tiefer Innigkeit übertraf, später aber von der innerlichen Weise zu einer mehr sinnfälligen Behandlung der religiösen Vorstellungen überging. Den subjektiven Zug, der uns bei diesen katholischen Dichtern entgegentritt, finden wir auch bei dem Protestanten Paul Gerhardt wieder; denn während das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts im wesentlichen Gemeindelied war, haben wir bei Gerhardt die Bekenntnisse, Gebete, Klagen und Danksagungen, die der einzelne zum Himmel schickt; in diese individuellen Seelenstimmungen weiß sich Gerhardt mit außerordentlicher Kunst zu versenken und ihre einzelnen Äußerungen mit wunderbarer Feinheit wiederzugeben. Vereinzelt wird er darin auch von anderen, namentlich sektiererischen geistlichen Liederdichtern des 17. Jahrhunderts erreicht. — Auch bei dem bedeutendsten Vertreter des deutschen Dramas im 17. Jahrhundert läßt sich die zweifache Beeinflussung nachweisen: Gryphius hängt in seinen Trauerspielen mit der Renaissanceströmung eng zusammen, während seine Lustspiele die Einwirkung der volkstümlichen Richtung aufzeigen; als gedankenvoller Lyriker hat Gryphius eine seltene Eigenart entfaltet. Bei den späteren Dramatikern, namentlich bei Lohenstein und Hallmann, artet die Renaissancesprache in unerträglichen Bombast aus; so weit sich dieser auch von Opitz entfernt, ist er doch nur die letzte Konsequenz seiner Bestrebungen nach Belebung des Ausdrucks. In der Lyrik ist der Hauptvertreter dieses Schwulstes Hofmannswaldau, der, wie Lohenstein im Tragischen, im Erotischen den Gipfel der Unnatur erreicht.

[2]) **Die Wissenschaft.** Das allgemeine Aufstreben in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt sich in der Wissenschaft vielleicht noch deutlicher als in der Poesie, wo die Früchte des Aufschwunges aus der grauenhaften Roheit des Dreißigjährigen Krieges klar erkennbar erst gegen Ende des Jahrhunderts und zu Anfang des nächsten hervortreten. So kann man Morhof das Verdienst nicht absprechen, die ersten Anregungen zur wissenschaftlichen Behandlung der Literaturgeschichte gegeben zu haben; Hermann Conring (1606—1681) zeigt auf den verschiedensten Gebieten der Medizin, der Geschichte, der Jurisprudenz, der Staatswissenschaft und Nationalökonomie den gewaltigen Umfang seines Wissens. Eine der herrlichsten Persönlichkeiten, die uns in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entgegentreten, ist Samuel von Pufendorf (1632—1694), neben dem der auf den gleichen Gebieten tätige, wenn auch der Zeit nach ihm vorangehende und an Bedeutung nicht mit ihm zu vergleichende Bogislaus Philipp Chemnitz (1605—1678) zu erwähnen ist. Beide waren im schwedischen Dienst tätig, beide haben im schwedischen Auftrage Geschichte geschrieben, beide haben in scharfen Streitschriften die damalige Reichsverfassung angegriffen. Chemnitz, der aus schwedischem Aktenmaterial eine freilich sehr einseitige, trotzdem aber als Quellenschrift wichtige Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (von dem Eingreifen Gustav Adolfs an; nicht vollständig erhalten) geschrieben hat, ließ im Jahre 1640 unter dem Namen: Hippolithus a Lapide seine Dissertatio de ratione status in imperio nostro romano-germanico erscheinen, in welcher er in entschieden antihabsburgischem Sinne die damaligen staatsrechtlichen Zustände des deutschen Reiches kritisierte, eine Beschränkung der kaiserlichen Macht verlangte, die Landeshoheit der einzelnen Fürsten aus altem Recht herleitete und einen gedeihlichen Zustand des deutschen Reiches nur dann für möglich erklärte, wenn Österreich aus demselben ausscheide. Pufendorf, ungleich tiefer und vielseitiger als Chemnitz, hat durch seine Fundierung des Naturrechtes auf philosophischer Grundlage an Stelle der bisherigen religiösen, durch seine Geschichtschreibung Schwedens von Gustav Adolf an (1686) und im Zeitalter Karl

Gustavs (1696) und Brandenburgs (Geschichte des Großen Kurfürsten 1695; das Werk über Friedrich I. blieb Fragment und wurde erst später herausgegeben) in die Entwicklung beider Wissenschaften mächtig eingegriffen. Seine Schrift: de statu imperii germanici, die er unter dem Pseudonym: Severinus de Monzambano aus Verona 1667 herausgab, deckt die Ungeheuerlichkeiten der damaligen deutschen Reichsverfassung mit der größten Schonungslosigkeit auf und zeigt, wie vergeblich die Versuche derer waren, die durch Beschönigungen und Bemäntelungen dieses Chaos als ein wohlgeordnetes Ganzes hinzustellen suchten. Er legt die Ursachen dieses unseligen Zustandes Deutschlands dar und versucht zu zeigen, auf welche Weise eine Abhilfe geschafft werden könne, ohne daß freilich der Teil, in dem diese positiven Reformvorschläge entwickelt werden, sich an Wert den Kapiteln gleichstellen könnte, in denen die negative Kritik in so glänzender Weise geübt wird.

3) **Pietismus und Rationalismus.** Schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war in der reformatorischen Bewegung eine Erstarrung eingetreten, und namentlich im Luthertum nahm die dogmatische Verknöcherung immer mehr und mehr zu; anstatt in werktätiger Frömmigkeit betätigte sich das religiöse Interesse in gegenseitiger Schmähung und Verketzerung. Diesem unnatürlichen Zustande ein Ende zu machen und die Wiedererweckung des religiösen Lebens, wie sie die Reformation beabsichtigt hatte, wirklich durchzuführen, war die Absicht Philipp Jakob Speners (1635—1705), der in seinen Pia desideria (1675) den Plan einer solchen Neubelebung der Religion entwarf und durch seine persönliche Tätigkeit zur Ausführung desselben nicht wenig beitrug. Durch die von ihm eingeleitete Bewegung wurde eine gewaltige Verinnerlichung des religiösen Bewußtseins, eine Steigerung und Verfeinerung des deutschen Gemütslebens hervorgerufen. Man lernte wieder in das eigene Innere schauen und in die Empfindungswelt betrachtend sich versenken. Mehr noch als die deutsche Dichtung hat, wie das herrliche Beispiel Johann Sebastian Bachs zeigt, die deutsche Tonkunst aus diesen Stimmungen die nachhaltigste Kraft gezogen. Im Geiste Speners wirkte in Halle Aug. Herm. Francke (1663—1727), und ganz im Sinne der Spenerschen Anschauungen suchte der treffliche Liederdichter Gottfried Arnold in seiner „unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie" die Existenzberechtigung der Sekten gegenüber der Orthodoxie zu verfechten. Zur Schwärmerei und zu Absurditäten verführte die pietistische Richtung den Grafen N. L. Zinzendorf (1700—1760), der aber durch seine Stiftung der Herrnhutergemeinde sich doch das große Verdienst erworben hat, ein kleines Gemeinwesen mit den pietistischen Gedanken zu durchdringen und dadurch ihre Tragfähigkeit und Kraft zu erproben. — Der Rationalismus. Schon das philosophische System Leibnizens kann man mit einem gewissen Recht als Aufklärungsphilosophie bezeichnen; wie bei dem Deismus war für ein persönliches Eingreifen Gottes in den Weltlauf bei Leibniz kein Raum, und wenn er versuchte, der Religion derartige Zugeständnisse zu machen, so mußte er dadurch mit seinem eigenen System in Widerspruch geraten. Mehr noch trägt Christian Wolffs Popularisierung der Leibnizschen Gedanken den Charakter der Aufklärungsphilosophie, was namentlich in seiner Begründung der Moral zu erkennen ist; die Streitigkeiten, in die er mit Orthodoxie und Pietismus geriet, sind daher leicht erklärlich. Ganz im Sinne der Aufklärung wirkte Thomasius bei seiner freilich nicht immer konsequenten Bekämpfung alles Schul- und Geisteszwanges. Dennoch unterschied sich die eigentliche Aufklärungsphilosophie, der Rationalismus des 18. Jahrhunderts, von diesen Vorgängern, und namentlich von Leibniz und Wolff, um ein beträchtliches. Ihr ganzes Philosophieren war nicht wissenschaftlicher, sondern praktischer Natur. Die Philosophie sollte nur dazu dienen, die Grundlosigkeit der das Leben verbitternden Vorurteile erkennen zu lehren und bestimmte Kardinalpunkte für Anschauung und Führung des Lebens an die Hand zu geben. Daß bei dieser Enge des Gesichtskreises leicht eine beschränkte Auffassung sich herausbilden mußte, ist ersichtlich; diese und die damit verbundene starke Überschätzung der Verstandestätigkeit brachten die an sich berechtigte Richtung, die namentlich in der Theologie segensreich gewirkt hat, bald in Mißkredit. (Über Nicolai siehe in der literarischen Übersicht über das 18. Jahrhundert § 149.)

IV. Vom Westfälischen Frieden (1648) bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen (1740).

Von **Ferdinand Hirsch.**

Literatur: Wagner, Historia Leopoldi Magni Caesaris (2 Bde., 1719–31); Arneth, Prinz Eugen von Savoyen (3 Bde., 57); Pribram, Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe I (01); Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting, herausg. v. Pribram u. Landwehr v. Pragenau (2 Bde., 03, 04); Pufendorf, De rebus gestis Friderici Guilelmi Magni electoris (1733); De rebus gestis Friderici III. (1748); Friedrich II., Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg (Oeuvres I, 46). Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, I–XX, 64–1911; Philippson, Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (3 Bde., 97–03; Waddington, Le Grand Electeur Frédéric Guillaume de Brandebourg. Sa politique extérieure 1640–1688 (2 Bde., 05, 08). Pagès, Le Grand Electeur et Louis XIV (05). Droysen, Geschichte der preußischen Politik III, 1, 2, 3 und IV, 1, 2, 3, 2. Aufl. 70 ff.; Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714, I, II, 84, 95; Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe 1648–1680, 88; Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns (2 Bde., 84, 90); Doeberl, Bayern und Frankreich vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria, 00. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr., 1648–1740, 2 Bde. (92, 93); v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums, 2 Bde. (90, 94). Auerbach, La France et la Saint Empire romain-germanique depuis la paix de Westphalie jusqu'à la revolution française, 12.

§ 35. Die Friedensexekution.

Nachdem die Auswechslung der Ratifikationen des Friedensinstruments am 18. Februar 1649 zu Münster stattgefunden hatte, trat behufs Durchführung der Bestimmungen desselben und Entscheidung der dabei entstehenden Streitigkeiten im April 1649 ein militärisch-diplomatischer Kongreß zu Nürnberg[1]) zusammen, welcher bis zum Juli 1651 dort getagt hat und auf welchem nach langen und schwierigen Verhandlungen wirklich die Hauptpunkte, die Durchführung eines großen Teiles der festgesetzten Rechts- und Besitzverhältnisse, die Abzahlung der Schweden bewilligten Kriegskontribution, die allgemeine Entwaffnung und die Räumung der von den verschiedenen am Kriege beteiligt gewesenen Mächten besetzten Gebiete erledigt worden sind, so daß jetzt in der Tat in den meisten, freilich durch den Krieg tief zerrütteten deutschen Gebieten der Friedenszustand hergestellt worden ist.

[1]) **Kongreß zu Nürnberg.** Die Verhandlungen wurden schwedischerseits durch den Generalissimus Pfalzgrafen Karl Gustav, den Kriegsratspräsidenten Erskein und den Reichsrat Benedikt Oxenstierna, kaiserlicherseits durch den Generalleutnant Ottavio Piccolomini, Herzog von Amalfi, und die Reichshofräte Volmar und Crane geleitet. Frankreich war durch de la Court, Vautorte und Avaugour, auch die Mehrzahl der Reichsstände durch Gesandte vertreten. Das erste Ergebnis der Verhandlungen war ein Anfang September 1649 zwischen Schweden und den Reichsständen vereinbarter, nach anfänglichem Widerstreben auch von dem Kaiser angenommener Interimsrezeß, nach welchem die Entlassung der Truppen und die Räumung bestimmter Gebiete und Plätze gleichmäßig von beiden Seiten in Angriff genommen, alle liquiden Restitutionen sofort vollzogen, die streitigen Restitutionsfälle innerhalb drei Monaten von einer paritätisch besetzten Reichsdeputation entschieden und zur Ausführung gebracht, von den fünf Millionen Satisfaktionsgelder zunächst drei Millionen an drei bestimmten Terminen an Schweden gezahlt werden sollten.

In dem am 26. Juni 1650 von dem Pfalzgrafen und Piccolomini vollzogenen Friedensexekutions-Hauptrezeß wurden die Festsetzungen des Interimsrezesses wiederholt und weitere Bestimmungen über die Erledigung der noch ausstehenden Restitutionen, die weitere Abzahlung der Kriegskontribution und die gleichzeitig damit schrittweise vorzunehmende Abdankung und Abführung der Truppen getroffen. Als Pfand für den Rest der Kriegskontribution wurde Schweden die münstersche Festung Vechte eingeräumt, bis zur Räumung des noch von einer spanischen Besatzung besetzt gehaltenen Frankental dem jetzt in der Kurpfalz restituierten Kurfürsten Karl Ludwig die Reichsstadt Heilbronn übergeben. Nachdem am 2. Juli noch der Rezeß mit Frankreich zustande gekommen und am 14. Juli ein glänzendes Friedensfest gefeiert war, reisten Piccolomini, der Pfalzgraf und ein Teil der anderen Gesandten ab. Die zur Durchführung der Restitutionen eingesetzte Kommission ist bis zum Juli 1651 versammelt geblieben, ohne daß sie alle streitigen Fragen wirklich erledigt hätte. Nicht erledigt ferner blieb die Frage der Räumung Hinterpommerns durch Schweden, welche trotz der Bemühungen Brandenburgs auf zwischen beiden Teilen zu führende besondere Verhandlungen verwiesen wurde und erst durch den für Brandenburg sehr ungünstigen Stettiner Rezeß vom 14. Mai 1653 ihren Abschluß erhielt, ferner die Angelegenheit des aus seinem Herzogtum vertriebenen Herzogs Karl von Lothringen, der noch mehrere Jahre lang die von ihm in den Rheinlanden besetzten Festungen besetzt gehalten hat und erst durch den Pyrenäischen Frieden 1659 in sein Herzogtum wieder eingesetzt worden ist.

§ 36. Konföderationen und Reichstag.

Die allgemeine Unsicherheit, in welcher man sich in Deutschland auch nach dem Zustandekommen des Friedens fühlte, führte in den nächsten Jahren zum Abschluß einer Reihe von Schutzverbindungen [1]) einzelner Reichsstände untereinander, welche jedoch zunächst nur von geringer Bedeutung waren. Der Reichstag [2]), auf welchem nach den Bestimmungen des Friedensinstrumentes die Erledigung der in diesem nicht zur Entscheidung gekommenen Reichsverfassungsfragen erfolgen sollte, wurde von Kaiser Ferdinand III. erst am 28. April 1652 auf den 31. Oktober dieses Jahres nach Regensburg ausgeschrieben, die Eröffnung desselben aber verzögerte sich infolge von Streitigkeiten mit Schweden bis zum 30. Juni 1653; inzwischen wurde in Augsburg ein Kurfürstentag abgehalten und dort am 31. Mai der älteste Sohn des Kaisers, Ferdinand, zum römischen Könige gewählt. Der bis zum 17. Mai 1654 andauernde Reichstag war erfüllt von heftigen Streitigkeiten und er hat nur einen geringen Teil der ihm zugewiesenen Fragen entschieden [3]). Für die beiden wichtigsten Punkte, ob bei Reichssteuerfragen Stimmenmehrheit allgemein oder nur für die Bewilligenden bindend, und wie in der außerordentlichen Reichsdeputation, welche behufs Beendigung eines Teiles der nicht auf dem Reichstage erledigten Geschäfte nach demselben zusammentreten sollte, die Parität auch in dem Kurfürstenkollegium herzustellen sei, wurde entscheidend der durch den Einfluß des Grafen Waldeck bewirkte Übertritt Brandenburgs von der kaiserlichen auf die Seite der protestantischen Oppositionspartei; diese, so verstärkt, setzte es durch, daß die erste Frage offen gelassen, die zweite durch Zuweisung einer doppelten Stimme abwechselnd an einen der drei protestantischen Kurfürsten zu ihren Gunsten entschieden wurde.

[1]) **Schutzverbindungen.** In Süddeutschland hatte sich zuerst im August 1650 der oberrheinische Kreis zu einer Defensiverbindung geeinigt, derselbe war dann mit dem kurrheinischen Kreise in Verhandlungen getreten, am 21. März 1651 schlossen zunächst die drei geistlichen Kurfürsten unter sich und dann am 12. April 1651 auch mit dem oberrheinischen Kreise ein Bündnis. In Norddeutschland vereinbarten die drei Fürsten des braunschweigischen Hauses, Herzog August von Wolfenbüttel und dessen Vettern Christian Ludwig von Celle und Georg Wilhelm von Hannover, eine gleichmäßige militärische Organisation ihrer Fürstentümer, knüpften dann auch mit benachbarten Reichsständen Verhandlungen an und schlossen 19. Februar 1652

zu Hildesheim eine Allianz mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und Schweden (für Bremen und Verden), der bald darauf auch der Bischof von Paderborn beitrat. — [Joachim, Die Entwicklung des Rheinbundes vom Jahre 1658, 86.]

[2]) **Der Reichstag von 1653.** Im Herbst 1652 hielt der Kaiser, bevor er sich nach Regensburg begab, zu Prag Zusammenkünfte mit den einzelnen dorthin eingeladenen Kurfürsten, um dieselben für die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige zu gewinnen; dabei gab er dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher als der letzte erschien, das Versprechen, daß Schweden weder die Belehnung mit seinen neu erworbenen Reichslanden noch Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhalten sollte, bevor es nicht dem Kurfürsten das noch immer vorenthaltene Hinterpommern herausgegeben hätte. Da er Schweden gegenüber an dieser Forderung festhielt, dieses aber gegen die Eröffnung des Reichstages ohne seine Zuziehung Protest erhob, so verzögerte sich die Eröffnung, bis Schweden, welches sich jetzt in den Verhandlungen mit Brandenburg nachgiebiger zeigte, 14. Mai 1653 mit demselben den Stettiner Rezeß abschloß und dann Anfang Juni Kolberg und das übrige demselben zugesprochene Hinterpommern räumte.

[3]) **Den Hauptteil des Reichstagsabschiedes** nehmen die umfangreichen, in betreff der Reform des Reichskammergerichts gefaßten Beschlüsse ein. Entschieden wurden ferner einzelne Kontroversen über Reichsstandschaft, ferner diejenige über die Stellung der Reichsstädte auf dem Reichstage (ihr Votum sollte erst eingeholt werden, wenn sich Kurfürsten- und Fürstenkolleg über ein gemeinsames Votum geeinigt hätten) und über die vom Kaiser neukreierten Fürsten (dieselben wurden allerdings zum Reichstage zugelassen, aber für ihre Nachkommen und andere etwa künftig neu zu kreierende vorgeschrieben, daß sie vorher den Besitz reichsunmittelbarer fürstenmäßiger Güter nachweisen müßten). Neu konstituiert wurde das corpus evangelicorum unter dem Vorsitz Kursachsens, ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß die Untertanen jedes Reichsstandes verpflichtet seien, die zur Landesverteidigung nötigen Geldmittel aufzubringen. — [v. Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstage von 1653, 96.]

§ 37. Weitere Konföderationsversuche.

Literatur: Joachim, Die Entwicklung des Rheinbundes vom Jahre 1658, 86; Pribram, Beitrag zur Gesch. des Rheinbundes von 1658, 88; Mentz, Johann Philipp von Schönborn (2 Bde. 96, 99).

Bei der Unfruchtbarkeit des Reichstages, der Verbitterung, welche er zwischen den Parteien zurückgelassen hatte, der neuen Bedrohung des Friedens durch das gewaltsame Vorgehen[1]) Schwedens gegen die Stadt Bremen und das feindselige Verhältnis zwischen Kurbrandenburg und Pfalzneuburg wurden die Konföderationsversuche wieder aufgenommen und erweitert. Die Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln und Karl Kaspar von Trier, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg und der Bischof Christoph Bernhard von Münster schlossen am 15. Dezember 1654 eine Allianz, der am 11. August 1655 auch der Kurfürst Johann Philipp von Mainz beitrat und in welcher dieser letztere bald die führende Rolle erlangte. Auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Versuch 1651, durch Waffengewalt seine Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg über die Teilung der Jülich-Cleveschen Erbschaft, die dortigen Religionsverhältnisse und das Direktorium im westfälischen Kreise zu einer günstigen Entscheidung zu bringen, mißglückt war, suchte jetzt durch Verbindung mit anderen Reichsständen seine Macht zu stärken. Die weitgehenden Pläne, welche sein damaliger einflußreicher Ratgeber Graf Waldeck[2]) verfolgte, gingen freilich nicht in Erfüllung, es kam nur (29. Juli 1655) zum Abschluß eines Bündnisses mit den braunschweigischen Herzögen, welches ihm aber angesichts der im Norden aufziehenden Kriegsgefahr wenig Aussicht auf Sicherung gewährte. Auch die kaiserlicherseits 1655 bis 1656 gemachten Versuche, im Verein mit Bayern, Sachsen und anderen protestantischen Reichsständen der Allianz der rheinischen Fürsten beizutreten und

so deren Leitung in die Hand zu bekommen, sind durch den Kurfürsten von Mainz vereitelt worden.

[1]) **Schwedens Vorgehen gegen Bremen.** Da die Stadt Bremen, deren Reichsunmittelbarkeit in dem Westfälischen Frieden nicht direkt anerkannt war, der schwedischen Krone die verlangte Huldigung verweigerte, so begann 1652 der Statthalter in Bremen und Verden, Graf Königsmarck, Feindseligkeiten gegen die Stadt; doch diese leistete entschlossenen Widerstand, der Reichstag trat für sie ein, dann legten sich die braunschweigischen Herzöge und der Kurfürst von Brandenburg ins Mittel und der neue schwedische König Karl Gustav, schon mit den Angriffsplänen gegen Polen beschäftigt, wünschte dieses Handels ledig zu werden; so kam es (8. Dezember 1654) zu dem Vergleich von Stade, in welchem die Frage der Reichsunmittelbarkeit der Stadt offen gelassen, dieselbe aber genötigt wurde, dem König einen Huldigungseid zu leisten und einen Teil ihres Landgebietes abzutreten.

[2]) **Graf Georg Friedrich von Waldeck-Pyrmont,** geboren 31. Januar 1620, seit 1652 als Geheimer Rat und Generalleutnant in brandenburgischen Diensten, betrieb, noch befangen von der Vorstellung, daß von den ehrgeizigen Bestrebungen des habsburgischen Hauses Brandenburg und ganz Deutschland die größte Gefahr drohe, die Bildung eines gegen dieses gerichteten protestantischen Fürstenbundes unter Führung Brandenburgs und zugleich eine Verbindung des Kurfürsten mit Frankreich, um das habsburgische Haus von dem Kaiserthrone auszuschließen und Bayern auf denselben zu erheben. Die Verhandlungen, welche er deswegen mit den braunschweigischen Herzögen, dem Landgrafen von Hessen-Kassel und auch mit dem Kurfürsten von Köln anknüpfte, wurden jedoch von verschiedenen Seiten, namentlich von Schweden und von Pfalz-Neuburg her, gekreuzt, so kam es nur zu der Defensivallianz mit den braunschweigischen Herzögen, in welche aber nur die Reichslande beider Teile, also nicht das Herzogtum Preußen, einbegriffen wurden, und bei dessen Abschluß die braunschweigischen Bevollmächtigten Klauseln hineinbrachten, welche zeigten, wie wenig Lust man auf jener Seite hatte, sich in die durch den nordischen Krieg herbeigeführten Verwicklungen mit hineinziehen zu lassen. [Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck, 69.]

§ 38. Der schwedisch-polnische Krieg.

Literatur: Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—60, herausg. von Pribram, 87; Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola, 94; Droysen, Die Schlacht von Warschau, 63; Riese, Die dreitägige Schlacht bei Warschau, 70; Carlbom, Tre dagars slaget vid Warschau. Stockholm, 06.

An dem 1655 zwischen Schweden und Polen ausgebrochenen nordischen Kriege hat zuerst nur der Kurfürst von Brandenburg als Herzog von Preußen teilgenommen. Durch die anfänglichen glänzenden Erfolge des schwedischen Königs Karl Gustav bedroht und dann durch dessen Anerbietungen angelockt, trat er 1656 [1]) in Waffengemeinschaft mit Schweden, half demselben (28.—30. Juli) die Schlacht bei Warschau gewinnen und erwirkte zu Ende des Jahres als Preis seiner weiteren Bundesgenossenschaft die Anerkennung seiner Souveränität in Preußen. Das von dem schwer bedrängten Polen um Hilfe angegangene Österreich hat erst nach der Thronbesteigung Leopolds ein engeres Bündnis (27. Mai 1657) mit demselben abgeschlossen und darauf durch ein Hilfsheer an dem Kampfe gegen Schweden und dessen neuen Bundesgenossen, den Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen, teilgenommen. Unter Vermittlung des österreichischen Gesandten Lisola trat dann der Kurfürst von Brandenburg, nachdem auch Dänemark an Schweden den Krieg erklärt und König Karl Gustav sich mit dem größten Teil seiner Truppen gegen diesen neuen Feind gewendet hatte, 1657 auf die Seite Polens über, schloß bald darauf auch mit Österreich eine Offensiv- und Defensivallianz, unterhandelte aber zugleich und noch weiterhin mit Schweden wegen Herbeiführung eines Friedens. Nachdem aber Karl Gustav nach der glücklichen Beendigung des dänischen Krieges im Juli 1658 diese Verhandlungen schroff abgebrochen

und dann im August einen neuen Angriff gegen Dänemark unternommen hatte, drang der Kurfürst, um dem von Karl Gustav belagerten Kopenhagen Luft zu machen, im September mit einer brandenburgisch-österreichisch-polnischen Armee in Holstein und Schleswig ein, vertrieb die Schweden von dort und griff, gedrängt von Polen, im Verein mit einer kaiserlichen Armee unter dem General de Souches 1659 auch Schwedisch-Pommern an, doch war die von letzterem unternommene Belagerung von Stettin erfolglos. Um ein weiteres Übergreifen des Krieges auf das Reichsgebiet zu verhüten, legten sich die durch die rheinische Allianz jetzt näher mit Schweden verbundenen braunschweigischen Herzöge ins Mittel, ihre Bemühungen wurden aber überholt durch den (3. Mai 1660) erfolgten Friedensschluß zu Oliva, durch welchen die Besitzverhältnisse wie vor dem Kriege hergestellt, dem Kurfürsten von Brandenburg aber die Souveränität in Preußen bestätigt wurde.

[1]) **Verträge Brandenburgs mit Schweden und Polen.** In dem am 17. Januar 1656 mit dem auf seinem Siegeslaufe bis nach Preußen vorgedrungenen Könige Karl Gustav zu Königsberg abgeschlossenen Vertrage mußte sich der Kurfürst verpflichten, statt der polnischen die schwedische Lehnshoheit über Preußen und das an ihn abzutretende Ermland anzuerkennen und Schweden ein Hilfskorps von 1500 Mann zu stellen. Als der König dann durch die im Winter 1655—1656 stattfindende Erhebung der Polen einen großen Teil seiner vorjährigen Erfolge eingebüßt hatte, schloß er am 25. Juni mit dem Kurfürsten den Vertrag von Marienburg ab, in welchem sich dieser gegen Zusicherung der Erwerbung von Großpolen verpflichtete, an dem Kriege gegen Polen, und zwar in diesem Jahre mit seiner gesamten Streitmacht, teilzunehmen. In dem Vertrage von Labiau vom 20. November 1656 mußte der schwedische König dem Kurfürsten für weitere Teilnahme am Kriege den souveränen Besitz von Preußen und Ermland zugestehen. In den am 19. September 1657 zu Wehlau abgeschlossenen Verträgen schloß der Kurfürst mit dem Könige und der Republik Polen Frieden und ein ewiges Bündnis und verpflichtete sich, an dem Kriege gegen Schweden teilzunehmen, dagegen wurde er als souveräner Herzog von Preußen anerkannt und ihm eine Entschädigung für seine Waffenhilfe in Aussicht gestellt; auf der persönlichen Zusammenkunft zwischen dem Kurfürsten und dem Könige Johann Kasimir zu Bromberg wurden (6. November 1657) von seiten des Königs diese Verträge bestätigt und dem Kurfürsten als Entschädigung die Abtretung der früher von den pommerschen Herzögen als Lehen innegehabten Lande Lauenburg und Bütow in gleicher Eigenschaft, der Stadt Elbing, welche er aber gegen Zahlung von 400000 Talern wieder zurückzugeben sich verpflichtete, und der Starostei Draheim, letzterer als Pfand für 120000 Taler Kriegskostenentschädigung, zugesagt.

§ 39. Die Kaiserwahl und die rheinische Allianz.

Inzwischen war (2. April 1657) Kaiser Ferdinand III., dem sein zum römischen König gewählter Sohn Ferdinand IV. schon 9. Juli 1654 voraus ins Grab gegangen war, gestorben. Bei den Verhandlungen über die neue Kaiserwahl versuchte Frankreich, die Wahl des jüngeren Sohnes Ferdinands, Leopold, welcher ihm in den österreichischen Erblanden gefolgt war, zu vereiteln und die Wahl eines Nichthabsburgers, womöglich des Kurfürsten von Bayern Ferdinand Maria durchzusetzen [1]), doch scheiterten diese Bemühungen, für deren Unterstützung es anfangs die Kurfürsten von Köln und Pfalz gewonnen hatte, hauptsächlich an der Weigerung des bayerischen Kurfürsten selbst, der sich insgeheim mit Österreich verständigt hatte, und so wurde schließlich doch Leopold, der selbst nach Frankfurt gekommen war, dort am 18. Juli 1658 einstimmig zum Kaiser gewählt. Derselbe mußte aber, hauptsächlich auf das Betreiben des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, welcher die Wahlverhandlungen leitetete und auf diese Weise sowohl dem Reiche den Frieden

zu sichern, als auch sich selbst die Gunst Frankreichs zu erhalten suchte, in seiner Wahlkapitulation[2]) die Verpflichtung eingehen, Spanien während des noch immer fortdauernden Krieges mit Frankreich weder in Italien noch in den Niederlanden irgendwie zu unterstützen. Unmittelbar darauf kamen die schon seit längerer Zeit zwischen dem Kurfürsten von Mainz und dessen Genossen und den Mitgliedern des Hildesheimer Bundes wegen einer Verschmelzung dieser Bündnisse und ihrer Verbindung mit Frankreich geführten Verhandlungen zum Abschlusse. Durch die am 15. August zu Frankfurt a. M. unterzeichnete rheinische Allianz[3]) traten die Kurfürsten von Mainz und Köln, der Pfalzgraf von Neuburg, der Bischof von Münster, die braunschweigischen Herzöge und der Landgraf von Hessen-Kassel mit Frankreich und Schweden gerade im Gegensatz gegen Österreich und das mit diesem jetzt verbündete Brandenburg in die engste Verbindung.

[1]) **Mazarin** hat in erster Linie die Wahl des Kurfürsten von Bayern, in zweiter die des Pfalzgrafen von Neuburg, im Notfalle auch die des jungen Königs Ludwig XIV. selbst ins Auge gefaßt und dementsprechend die im August 1657 nach Frankfurt geschickten Gesandten Grammont und Lionne instruiert. [Pribram, Die Wahl Leopolds I., 88; Vast, Les tentatives de Louis XIV pour arriver à l'Empire, R. H. 97.]

[2]) **Wahlkapitulation.** Auch Brandenburg war für den „Assistenzartikel" eingetreten und hatte so bewirkt, daß derselbe zum Beschluß erhoben wurde, hatte dann aber Leopold dessen Annahme dadurch erleichtert, daß es die Aufnahme der „Reziprozitätsklausel" durchsetzte, durch welche auch Frankreich untersagt wurde, den Feinden des Kaisers, des Reiches oder einzelner Stände Hilfe oder Vorschub zu leisten.

[3]) **Die rheinische Allianz.** Auf Veranlassung des Kurfürsten von Mainz, unter dessen Einfluß der katholische Charakter der Allianz von 1655 mehr zurücktrat, waren schon 1656 die Mitglieder derselben auch mit protestantischen Reichsständen, zuerst mit Hessen-Kassel, dann auch mit den braunschweigischen Herzögen, und auf Veranlassung dieser auch mit Schweden und Brandenburg wegen Eintrittes derselben in ihre Allianz in Unterhandlung getreten. Diese Verhandlungen wurden 1657—58 in Frankfurt weitergeführt, zugleich auch, zunächst nur insgeheim, von den Genossen der alten Allianz solche mit Frankreich angeknüpft, welches schon früher mit ihnen in Verbindung getreten war, aber erst, nachdem die Frage der Kaiserwahl zu seinen Ungunsten entschieden war, um diese Niederlage zu verdecken und die Macht des neuen habsburgischen Kaisers zu lähmen, auf diese Allianzverhandlungen einging. Da der im Sommer 1658 eingetretene offene Bruch zwischen Schweden und dem Kurfürsten von Brandenburg, welcher letztere von Anfang an wenig Neigung zu dieser Verbindung gespürt, vielmehr gerade, um dieselbe zu verzögern oder womöglich zu vereiteln, sich an den Unterhandlungen beteiligt hatte, einen Eintritt dieser beiden Mächte zusammen unmöglich machte, so wurde schließlich Brandenburg ausgeschlossen und, nachdem man sich sowohl mit Schweden als auch mit Frankreich geeinigt hatte, am 15. August 1858 zu Frankfurt a. M. der Bundesrezeß zwischen Kurmainz, Kurköln, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel, dem braunschweigischen Hause und Schweden (für Bremen und Verden) und am 16. August zu Mainz der Rezeß über den Beitritt Frankreichs zu diesem Bunde unterzeichnet. In demselben verpflichteten sich die Teilnehmer zu gegenseitiger Verteidigung und Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens; Truppen, welche gegen Frankreich nach den Niederlanden oder sonst wohin geschickt würden, sollte von ihnen weder Durchzug noch Quartier gestattet, während des jetzigen nordischen Krieges Schweden nur, wenn es in seinen im westfälischen oder niedersächsischen Kreise gelegenen Besitzungen von Polen oder Brandenburg angegriffen würde, Hilfe geleistet werden. Jeder Teil hatte ein bestimmtes Kontingent von Truppen zu der auf ca. 10500 Mann angesetzten Bundesarmee (davon Frankreich 2400 Mann) zu stellen. Der Allianz sind noch 1658 die Grafen von Waldeck, dann 1659 Hessen-Darmstadt, 1660 Württemberg, 1661 Münster und Kurtrier, 1664 der Bischof von Basel und Kurbrandenburg, 1665 der Bischof von Straßburg, 1666 die Markgrafen von Ansbach und Kulmbach beigetreten. Ursprünglich auf drei Jahre abgeschlossen, wurde sie 31. August 1660 und 7. März 1663 je auf drei weitere Jahre (zuletzt bis zum 15. August 1667) verlängert.

§ 40. Der Türkenkrieg. Beginn des immerwährenden Reichstages.

Das feindliche Verhältnis zwischen dem neuen Kaiser und der rheinischen Allianz trat sofort in den gleich 1658 ausbrechenden und bis 1661 fortgeführten Streitigkeiten über die Frage, wo die auf Grund der Beschlüsse des letzten Reichstages bisher in Frankfurt a. M. tagende Reichsdeputation ihre Verhandlungen fortsetzen sollte[1]), hervor. Zu der von verschiedenen Seiten als Auskunftsmittel vorgeschlagenen oder geradezu geforderten Berufung eines neuen Reichstages wollte sich der Kaiser anfänglich nicht verstehen, erst die Gefahr eines neuen Türkenkrieges[2]) bewog ihn, 2. Februar 1662 einen solchen auf den 8. Juni dieses Jahres nach Regensburg auszuschreiben, die wirkliche Eröffnung dieses sog. immerwährenden Reichstages, welcher bis zum Jahre 1806 fortgetagt hat, fand aber erst am 20. Januar 1663 statt. Die Verhandlungen desselben[3]) über den ersten und zunächst wichtigsten Gegenstand der Beratung, die Türkenhilfe, zogen sich aber so in die Länge, daß der inzwischen durch den wirklichen Ausbruch des Krieges in die höchste Bedrängnis gesetzte Kaiser versuchen mußte, durch besondere Verhandlungen mit einzelnen Reichsfürsten von denselben Hilfstruppen zu erlangen, und daß er sich sogar genötigt sah, durch ein 11. Juli zu Regensburg geschlossenes Abkommen den rheinischen Alliierten zu gestatten, daß ihre Truppen ein besonderes Korps unter einem eigenen Oberbefehlshaber bilden sollten, sowie auch das von Frankreich als sein Kontingent zu dieser Allianzarmee angebotene Hilfskorps anzunehmen. Erst nachdem Leopold selbst im Dezember 1663 nach Regensburg gekommen war und darauf auch die Mehrzahl der Kurfürsten und zahlreiche Fürsten sich dort eingefunden hatten, kam 18. Januar 1664 ein Reichsgutachten zustande, nach welchem jeder Reichsstand das Dreifache seines Anschlags zur Reichsmatrikel an Truppen stellen und so bis zum April eine Reichsarmee von ca. 20000 Mann gebildet werden sollte; dieselbe ist aber, kaum 10000 Mann stark, erst im Juni auf dem Kriegsschauplatze erschienen und hat nur noch an den letzten Kämpfen teilgenommen. Die Kaiserlichen, welche sich 1663 bei ihrer geringen Zahl auf die Verteidigung hatten beschränken müssen, gingen 1664, durch größere Rüstungen und den allmählichen Zuzug ihrer Bundesgenossen verstärkt, zum Angriffe vor und errangen sowohl auf dem südlichen als auch auf dem nördlichen Schauplatze in Ungarn glückliche Erfolge, doch schloß der Kaiser, jedenfalls hauptsächlich um der verhaßten Hilfe der rheinischen Alliierten und der Franzosen ledig zu werden, schon gleich nach der siegreichen Schlacht bei St. Gotthard am 10. August den wenig rühmlichen Frieden von Vasvar ab[1]).

[1]) **Reichsdeputation.** Nachdem Kaiser Leopold zwar die Fortsetzung der Reichsdeputation genehmigt, aber ihre Verlegung nach Regensburg verlangt, trotzdem der Kurfürst von Mainz dieselbe wieder nach Frankfurt berufen hatte, waren dort nur die Genossen der rheinischen Allianz erschienen, die übrigen Mitglieder fanden sich in Regensburg ein; die ersteren haben allerdings die Sitzungen fortgesetzt, sind aber von den anderen Reichsständen nicht als rechtmäßige Reichsdeputation anerkannt worden; die letzteren haben, da der Kurfürst von Mainz, dem der Vorsitz gebührte, sich fernhielt, zu gar keiner Tätigkeit schreiten können.

[2]) **Ausbruch des Türkenkrieges.** Infolge der Einmischung sowohl des türkischen Sultans, als auch des Kaisers in die siebenbürgischen Thronwirren war es schon 1661 zu Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien in Ungarn gekommen, 1662 hatte der Kaiser Unterhandlungen angeknüpft, dieselben wurden aber, nachdem inzwischen die türkischen Rüstungen vollendet waren, im Frühjahr 1663 von dem Großwesir Achmed Köprili abgebrochen, und derselbe setzte sich darauf mit 120000 Mann gegen Ungarn und die kaiserlichen Erbländer in Bewegung. [Huber,

Österreichs diplomatische Beziehungen zur Pforte 1658—1664. Archiv f. österr. Gesch. 85.]

[3]) **Der immerwährende Reichstag.** In der bei der Eröffnung des Reichstages von dem kaiserlichen Prinzipalkommissar, dem Erzbischofe von Salzburg, Guidobald v. Thun, mitgeteilten Proposition verlangte der Kaiser zunächst Verhandlung über die Türkenhilfe, sodann über die Reichskriegsverfassung und erst nach Erledigung dieser beiden Fragen über die von dem letzten Reichstage nicht zur Entscheidung gebrachten Punkte. Er fand aber lebhafte Opposition nicht nur bei den rheinischen Alliierten, sondern noch mehr bei einem besonderen 1661 zustande gekommenen Fürstenverein, welcher hauptsächlich Beseitigung der Vorrechte der Kurfürsten und Aufrichtung einer immerwährenden Wahlkapitulation erstrebte. Dieser, an seiner Spitze Pfalz-Neuburg und die braunschweigischen Herzöge, setzte es durch, daß, nachdem zu Anfang nur über die Türkenhilfe verhandelt war, seit dem Oktober 1663 auch zugleich die Fragen über die Reichskriegsverfassung und über die Wahlkapitulation vorgenommen und so die Beratungen erst recht in die Länge gezogen wurden.

[4]) **Die Schlacht bei St. Gotthard und der Friede von Vasvar.** Der kaiserliche General Montecuccoli hatte 1663 bei der geringen Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Truppen (anfangs 6000, die allmählich durch das Heranziehen deutscher und ungarischer Verstärkungen auf 20000 Mann vermehrt wurden) im äußersten Westen von Ungarn Verteidigungsstellungen bezogen, um Preßburg und Wien zu decken, der Großwesir aber hatte sich darauf beschränkt, die Grenzfestung Neuhäusel zu belagern und die Tataren verheerende Streifzüge nach Mähren machen zu lassen, und war bald nach der Einnahme von Neuhäusel (27. September) in die Winterquartiere zurückgegangen. Nachdem dann während des Winters die österreichische Armee bis auf ca. 60000 Mann verstärkt war und auch die Truppen der rheinischen Alliierten (ca. 8000 Mann unter dem Grafen von Hohenlohe) hinzugekommen waren, wurden 3 Korps gebildet, von denen das eine, bestehend aus den Truppen Hohenlohes und des Banus Zrinyi von Kroatien, im Süden an der Mur vorgehen, das zweite (10000 Kaiserliche, Brandenburger und Sachsen) unter General de Souches in Oberungarn einfallen, die Hauptarmee (ca. 26000 Mann) unter Montecuccoli an der Donau vordringen sollte. Die Südarmee begann die Belagerung von Kanischa, mußte dieselbe aber bei dem Anrücken des Großwesirs aufgeben und stellte sich dann am Zusammenfluß der Mur und Drau bei der Festung Serinwar auf, dorthin kam ihr auch Montecuccoli zu Hilfe, den Juni hindurch standen hier beide Heere einander gegenüber, bis der Großwesir nach der Einnahme und Zerstörung von Serinwar nach Norden gegen die Raab hin abzog. Auch Montecuccoli, dessen Armee sehr durch Mangel und Krankheit gelitten hatte, folgte ihm, vereinigte sich unterwegs mit den ca. 6500 Franzosen unter Coligny und den ca. 10000 Reichstruppen unter dem Markgrafen Leopold von Baden, zog an dem linken Ufer der Raab dem Feinde parallel und lagerte 31. Juli bei St. Gotthard. Am 1. August ließ der Großwesir dort 10000 Mann über den Fluß gehen, diese griffen die im Zentrum des christlichen Heeres stehenden Reichstruppen an und brachten dieselben in große Verwirrung, wurden dann aber von den zum Angriff vorgehenden kaiserlichen und französischen Truppen zurückgeworfen und, da sie vom Großwesir ohne Unterstützung gelassen wurden, fast vollständig vernichtet, worauf sich der Großwesir nach Stuhlweißenburg zurückzog. Inzwischen hatte im Norden de Souches im April die Waag überschritten, Neutra genommen und war bis Lewenz an der Gran vorgegangen, hatte dann aber, da 20000 Türken zum Entsatz heranzogen, den Rückzug angetreten, und, verstärkt durch 5000 Mann unter Heister, 16. Mai die ihn verfolgenden Feinde bei Czernowitz geschlagen. Darauf war er wieder gegen Lewenz gezogen, hatte dasselbe 12. Juli erobert, hatte dann 19. Juli ein neues türkisches Heer geschlagen, dasselbe bis Parkan verfolgt und die von dort nach Gran hinüberführende Brücke über die Donau zerstört. Das jetzt von Heister befehligte Korps begann dann die Einschließung von Neuhäusel, zog sich aber auf die Nachricht, daß der Großwesir heranziehe, nach der Schütt zurück und vereinigte sich endlich Anfang September mit Montecuccolis Armee, welche inzwischen über die Donau gegangen war und an der Waag lagerte. Zu weiteren Feindseligkeiten aber kam es nicht; am 26. September wurde der schon am 10. August zu Vasvar auf 20 Jahre abgeschlossene Frieden bekannt gemacht, durch welchen die Türken Neuhäusel, Großwardein und den entscheidenden Einfluß in Siebenbürgen behielten. [Nottebohm, Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard, 87, und gegen dessen sehr abfällige Beurteilung des Sieges Zwiedineck-Südenhorst in M. J. Ö. G. X, S. 443 ff.]

§ 41. Innere Wirren im Reiche (1665—1667).

Während auf dem Regensburger Reichstage in den nächsten Jahren die Verhandlungen über die Reichskriegsverfassung und über die Wahlkapitulation, unterbrochen durch mannigfache Streitigkeiten, ergebnislos fortgeführt wurden, brachen an verschiedenen Stellen des Reiches Konflikte[1]) aus: in Süddeutschland der Wildfangsstreit zwischen Kurpfalz und dessen Nachbaren, im Norden die Erfurter Händel und der braunschweigisch-lüneburgische Erbfolgestreit, welche den Reichsfrieden bedrohten und Frankreich Gelegenheit zur Einmischung und weiteren Ausdehnung seines Einflusses darboten.

Der Kaiser hat sich wenig um diese Angelegenheiten gekümmert, dagegen hat der Kurfürst von Brandenburg, welcher inzwischen nach verschiedenen Seiten hin Verbindungen angeknüpft und dadurch, sowie durch die festere Begründung seiner landesherrlichen Macht im Inneren seiner verschiedenen Territorien seine Macht und sein Ansehen vermehrt hatte, erfolgreich in dieselben eingegriffen und dazu mitgewirkt, daß diese Streitigkeiten gütlich beigelegt und ernstere Verwicklungen vermieden wurden. Auch als während des holländisch-englischen Seekrieges (1665—1667) der kriegslustige und ehrgeizige Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, um die von den Holländern ihm zugefügten Unbilden zu rächen, im Bunde mit England dieselben mit Krieg überzog und so auch das deutsche Reich in Gefahr geriet, mit in diesen Krieg hineingezogen zu werden, war es der brandenburgische Kurfürst, welcher durch seine ebenso besonnene wie energische Haltung dieser Gefahr vorbeugte und den Münsterschen Krieg[2]) durch den Frieden von Cleve (19. April 1666) beendigte. Als dann Schweden bei eben derselben Gelegenheit unter dem Vorwande weiterer Streitigkeiten mit der Stadt Bremen in seinen deutschen Provinzen ein Heer aufstellte und, nachdem seine weitergehenden Pläne vereitelt waren, wirklich Bremen angriff, darauf aber der Kaiser und, von diesem angetrieben, die braunschweigischen Herzöge und der Kurfürst von Köln für die Stadt eintraten, da bemühte sich wieder der brandenburgische Kurfürst, zu vermitteln. Gerade um einen offenen Bruch mit Schweden und die auch hier zu befürchtende Einmischung Frankreichs zu verhüten, hat er sich an den zwischen Holland, Dänemark und den braunschweigischen Herzögen geführten Verhandlungen beteiligt und 25. Oktober 1666 mit denselben die Quadrupelallianz abgeschlossen, zugleich aber sich auch um die Beendigung des Bremischen Krieges[3]) bemüht, welche auch wirklich 25. November 1666 durch den Vertrag von Habenhausen erfolgte.

[1]) **Der Wildfangstreit, die Erfurter Händel und der braunschweigisch-lüneburgische Erbfolgestreit.** Karl Ludwig von der Pfalz, der durch den Westfälischen Frieden wieder in den Besitz der Unterpfalz und der Kurwürde gekommen war, hatte auch das seinen Vorfahren über Fremde und Uneheliche zustehende „Wildfangsrecht" nicht nur in seinen eigenen, sondern auch in den Gebieten seiner Nachbarn trotz vielfacher Beschwerden derselben wieder ausgeübt. Infolgedessen hatte Kurfürst Johann Philipp von Mainz, der 1663 auch Bischof von Worms und somit der nächste Nachbar der Pfalz geworden war, 1664 sich mit verschiedenen mehr oder minder durch die Ausübung jenes Rechtes betroffenen Reichsständen, den Kurfürsten von Trier und Köln, dem Bischof von Straßburg, dem Herzog von Lothringen und der süddeutschen Reichsritterschaft zu einem Bunde gegen den Pfälzer vereinigt und, da dieser sich weigerte, von jenem Rechte abzustehen, so war es zu einer förmlichen Fehde gekommen, welche, da auch Karl Ludwig von seinen Verwandten, dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Bischof von Osnabrück, Hilfe erhielt, weitere Ausdehnung gewonnen hätte, wenn nicht der brandenburgische Kur-

fürst und, von ihm angetrieben, auch der Kaiser sich ins Mittel gelegt hätten. Nach langen, mehrfach von Tätlichkeiten unterbrochenen Verhandlungen wurde endlich die Entscheidung des Streites dem Schiedsspruch von Frankreich und Schweden übertragen, deren in Heilbronn zusammentretende Kommissare denselben auch (Februar 1667) im wesentlichen zugunsten von Kurpfalz geschlichtet haben. [Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig, 96.] — Derselbe Kurfürst Johann Philipp von Mainz hatte schon seit dem Westfälischen Frieden versucht, seine landesherrlichen Rechte über die Stadt Erfurt auszudehnen. Er hatte dann, da diese im Vertrauen auf Hilfe von Kursachsen und den sächsischen Herzögen, denen ein Schutzrecht über die Stadt zustand, dem widerstrebte und sich auch den Anordnungen kaiserlicher Kommissare nicht fügte, von dem Kaiser, dem er sich auf dem Reichstage zu Regensburg wieder genähert hatte, ein Achtsdekret gegen dieselbe erwirkt, zugleich dort durch trügerische Unterhandlungen den Kurfürsten von Sachsen zu der Zusage bewogen, sich der Stadt nicht anzunehmen, und hatte dann, unterstützt durch Truppen der katholischen Mitglieder der rheinischen Allianz und des Herzogs von Lothringen, sowie durch ein französisches Hilfskorps, im September 1664 die Belagerung derselben begonnen. Der Kurfürst von Brandenburg, von der Stadt und den sächsischen Herzögen um Hilfe angerufen, hütete sich wohl, zumal da er weder von diesen noch von den anderen protestantischen Reichsständen, so laut dieselben auch wegen dieser Sache auf dem Reichstage eiferten, wirkliche Hilfe zu erwarten hatte, gewaltsam einzugreifen, sondern suchte nur zu vermitteln. Erfurt mußte 16. Oktober 1664 sich ergeben, am 28. Oktober dem persönlich dorthin gekommenen Mainzer Kurfürsten huldigen; derselbe legte eine Besatzung in die Stadt und verstärkte deren Festungswerke, ließ ihr aber Religionsfreiheit und verglich sich auch mit den sächsischen Fürsten. — Der braunschweigisch-lüneburgische Erbfolgestreit brach nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Christian Ludwig von Celle (25. März 1655) zwischen dessen beiden nächstältesten Brüdern Georg Wilhelm, der bisher in Hannover regiert hatte, jetzt aber auf Grund des väterlichen Testaments das Recht der Wahl unter den beiden Fürstentümern beanspruchte, und dem katholisch gewordenen Johann Friedrich, der sofort in Celle die Regierung angetreten hatte, aus. Es gelang der vermittelnden Tätigkeit der verwandten Herzöge von Wolfenbüttel und Osnabrück, des Kurfürsten von Brandenburg, Frankreichs und Schwedens, namentlich aber des jetzt in den Dienst Herzog Georg Wilhelms getretenen Grafen Waldeck, einen Vertrag (16. August 1665) zustande zu bringen, durch welchen eine neue Teilung der welfischen Lande erfolgte. Georg Wilhelm erhielt Celle, Hoya und Diepholz, Johann Friedrich Hannover und Grubenhagen. Die frühere Einigkeit in dem welfischen Hause wurde aber nicht hergestellt; Johann Friedrich, der in Hannover einen katholischen Hof errichtete, ist hinfort seine eigenen Wege, meist im Anschluß an Frankreich, gegangen; da er bei seinem Tode (28. Dezember 1679) keine Söhne hinterließ, so folgte ihm der jüngste Bruder Ernst August, bisher Bischof von Osnabrück, diesem (gest. 23. Januar 1698) sein Sohn Georg Ludwig, der nach dem Tode Georg Wilhelms (28. August 1705) auch dessen Fürstentum erbte und so den gesamten Länderbesitz der jüngeren welfischen Linie vereinigte.

[2]) Der Münstersche Krieg. Der Bischof von Münster, der namentlich durch die Vorenthaltung der Herrschaft Borkelo auf die Holländer erbittert war, hatte zuerst versucht, den Kurfürsten von Brandenburg und den Pfalzgrafen von Neuburg, die auch von denselben mehrfache Beeinträchtigungen erlitten hatten, zu einer Verbindung gegen dieselben zu bewegen, hatte dann, da diese darauf nicht eingegangen waren, heimlich im Juni 1665 ein Bündnis mit England geschlossen, hatte, von dorther mit Subsidien versehen, ein Heer gerüstet und war darauf im September in Holland eingefallen. Die holländische Regierung, durch diesen unerwarteten Angriff um so mehr bedroht, da sie bisher aus Parteirücksichten die Landmacht vernachlässigt hatte, rief einerseits Frankreich zu Hilfe, trat andererseits aber auch in Deutschland mit dem Kurfürsten von Brandenburg und den braunschweigischen Herzögen wegen eines Bündnisses in Unterhandlung. Ludwig XIV. schickte ein Hilfsheer, und auch mit den Herzögen von Celle und Osnabrück wurde ein Bündnis abgeschlossen, die Verhandlungen mit dem Kurfürsten aber führten zunächst zu keinem Abschlusse, da derselbe bei dieser Gelegenheit die Räumung wenigstens eines Teiles seiner von holländischen Garnisonen besetzten clevischen Festungen und eine günstige Erledigung anderer Streitpunkte durchzusetzen suchte, die holländische Regierung aber, namentlich ihr Haupt Johann de Witt, im Vertrauen auf jene anderweitige Hilfe und dem Kurfürsten wegen seiner engen Verbindung mit dem oranischen Hause sowieso nicht günstig gesinnt, darauf nicht eingehen wollte. Da jedoch die französischen Hilfstruppen wenig leisteten und durch ihre Zügellosigkeit sich verhaßt machten, die

braunschweigischen Fürsten aber, besorgt gemacht durch Rüstungen Schwedens in ihrem Rücken, nicht wagten, ihre Truppen marschieren zu lassen, der Kurfürst aber, der inzwischen seine Armee bedeutend verstärkt hatte und mit dem Hauptteil derselben selbst nach Cleve gekommen war, gerade um zu verhindern, daß Holland nicht in noch größere Abhängigkeit von Frankreich gerate und daß der Krieg nicht auf deutsches Gebiet übergreife, in seinen Forderungen immer mehr herunterging, und auch Ludwig XIV., um diesen Krieg möglichst bald zu beendigen, die holländische Regierung zum Abschluß des Bündnisses mit ihm drängte, so kam am 18. Februar 1666 dasselbe zustande. Der Kurfürst verpflichtete sich darin, gegen Zahlung von Subsidien an dem Kriege gegen den Bischof von Münster mit 12 000 Mann teilzunehmen, bedang sich aber aus, zunächst noch einmal den Versuch, den Bischof zum Frieden zu bewegen, erneuern zu dürfen, und seinen energischen Vorstellungen gelang es auch, den Bischof zum Eingehen von Friedensverhandlungen zu bewegen, welche unter Teilnahme zahlreicher anderer Vermittler zu Cleve geführt wurden. In dem dort 19. April 1666 abgeschlossenen Frieden mußte sich der Bischof zur Räumung der noch von ihm besetzten holländischen Plätze, zum Verzicht auf Borkelo und zur Abdankung seiner Truppen bis auf 3000 Mann verstehen.

[3]) **Der Bremische Krieg.** Die 1654 durch den Stader Rezeß (s. § 37, 1) vorläufig beigelegten Streitigkeiten zwischen Schweden und der Stadt Bremen waren dadurch aufs neue erregt worden, daß die letztere dem neuen Könige Karl XI. den geforderten Untertaneneid verweigerte und am Reichstage als reichsfreie Stadt teilnahm. Die schwedische Regierung schickte infolgedessen im Oktober 1665 den Reichsfeldherrn Wrangel mit Truppen nach Pommern; derselbe zog mit denselben Anfang 1666 ins Bremische und begann nach fruchtlosen Unterhandlungen Feindseligkeiten gegen die Stadt. Aber diese leistete entschlossenen Widerstand, rief die benachbarten Fürsten und auch den Kaiser um Hilfe an, und dieser beauftragte die Kurfürsten von Köln und Brandenburg und die braunschweigischen Herzöge mit ihrem Schutze. Die Herzöge von Celle und Osnabrück, sowie der Kurfürst von Köln waren wirklich bereit, nachdem weitere Verhandlungen fruchtlos geblieben waren, zugunsten der Stadt einzuschreiten, und bedrohten durch ihre bei Nienburg versammelten Truppen das Heer Wrangels, dagegen bemühte sich der Kurfürst von Brandenburg um einen friedlichen Ausgleich, und es kam 25. November 1666 zu dem Vertrage von Habenhausen, durch welchen die Frage der Reichsunmittelbarkeit der Stadt bis zum Jahre 1700 suspendiert wurde.

§ 42. Der Devolutionskrieg und der Krieg Ludwigs XIV. gegen Holland.

Literatur: Meinecke, Der Regensburger Reichstag u. der Devolutionskrieg, H. Z. 60, 88; Scheichl, Leopold I. und die österr. Politik während des Devolutionskrieges, 88; Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675, 70.

Die Bemühungen Ludwigs XIV., eine nochmalige Erneuerung der im Jahre 1667 ablaufenden rheinischen Allianz durchzusetzen, waren infolge der Zwistigkeiten unter den Mitgliedern derselben und der Besorgnisse, mit denen Brandenburg, die braunschweigischen Herzöge und auch Schweden auf die immer wachsende Macht Frankreichs sahen, ohne Erfolg, doch gelang es ihm, im Laufe des Jahres 1666 einen Teil der Mitglieder derselben, die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, den Pfalzgrafen von Neuburg und den Bischof von Münster, durch neue Verträge an sich zu ketten, und er glaubte, als er im Mai 1667 in die von ihm unter dem Vorwande des Devolutionsrechtes in Anspruch genommenen spanischen Niederlande einbrach und den sog. Devolutionskrieg begann, durch die Bundesgenossenschaft derselben und durch die Aufstellung einer Armee bei Metz gegen Deutschland hin vollständig gesichert zu sein. Doch wurde durch diesen rechtlosen Angriff und durch die bei dieser Gelegenheit sich enthüllenden ungemessenen Eroberungspläne des Königs auch in Deutschland die öffentliche Meinung lebhaft erregt, und von den Fürsten des Reichs zeigten sich sowohl der Kurfürst von Brandenburg, der sich gleichzeitig im Rücken durch die von Frankreich beförderte Thronkandidatur des Prinzen Condé in Polen bedroht sah, und auch die braunschweigischen

Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August bereit, Spanien, das sowohl sie selbst um Hilfe angegangen als auch auf dem Reichstage für den burgundischen Kreis als Glied des Reiches dessen Schutz in Anspruch genommen hatte, gegen Frankreich zu unterstützen, falls die zunächst beteiligten Mächte, Spanien selbst, der Kaiser, Holland und womöglich auch Schweden, sich mit ihnen zu einem festen Bunde vereinigten und ihnen Subsidien zahlten. Sie traten deswegen mit jenen Mächten in Unterhandlung und befürworteten auch auf dem Reichstage, daß das Reich sich des burgundischen Kreises, zunächst durch Vermittlung, annehmen solle. Aber bei der Ohnmacht und dem Hochmut Spaniens, der Unentschlossenheit des Kaisers, unter dessen Ratgebern nur der jetzt als Gesandter in England befindliche Lisola für energisches Auftreten gegen Frankreich wirkte, der Zweideutigkeit und Knauserei der holländischen Regierung kam die von ihnen geplante antifranzösische Koalition nicht zustande. So schloß der Kurfürst von Brandenburg, nachdem ihm Ludwig XIV. zugesagt hatte, die Thronkandidatur Condés in Polen aufzugeben und dort mit ihm zusammen für die Wahl des Pfalzgrafen von Neuburg zu wirken, am 15. Dezember 1667 mit demselben einen Vertrag ab, in welchem er sich verpflichtete, in dem spanisch-französischen Kriege neutral zu bleiben und keine Truppensendungen durch sein Gebiet nach den Niederlanden zu gestatten. Er lehnte dann die Beteiligung an der Tripelallianz, welche 23. Januar 1668 Holland, England und Schweden abgeschlossen hatten, um auf Grund gewisser, von Ludwig XIV. vorgeschlagener Bedingungen beide Teile, im Notfall mit Gewalt, zum Frieden zu bewegen, ab, bemühte sich aber seinerseits sowohl in Paris als auch in Brüssel um Herstellung des Friedens. Auch die braunschweigischen Herzöge hielten sich infolgedessen ruhig, auf dem Reichstage kam es trotz der Bemühungen des kaiserlichen Prinzipalkommissars, des Erzbischofs von Salzburg, infolge der Gegenbemühungen des französischen Gesandten Gravel über die burgundische Sache zu gar keinem Beschlusse, der Kaiser aber ließ sich durch seine von dem französischen Gesandten in Wien Grémonville gewonnenen Minister Lobkowitz und Auersperg zu einem geheimen Vertrage mit Frankreich (19. Januar 1668) verleiten, in welchem für den Fall des kinderlosen Todes Karls II. von Spanien eine Teilung der spanischen Monarchie zwischen Österreich und Frankreich verabredet, jetzt aber Spanien von ihm im Stich gelassen wurde. Doch suchte Ludwig XIV., obwohl erbittert über die Bildung der Tripelallianz, namentlich über den Versuch Hollands, ihm Gesetze vorschreiben zu wollen, gerade um diese Allianz zu sprengen, vorläufig den Schein der Mäßigung und Friedensliebe zu erwecken, und schloß so 4. Mai 1668 mit Spanien den Frieden zu Aachen ab, in welchem er sich mit der Abtretung von zwölf flandrischen Plätzen begnügte.

Als Ludwig XIV., nachdem er die Auflösung der Tripelallianz zuwege gebracht, 1672 im Bunde mit England, sowie mit dem Kurfürsten von Köln und dem Bischof von Münster den Rachekrieg gegen Holland unternahm, da trat anfangs[1]) nur der Kurfürst von Brandenburg, in gerechter Würdigung der schweren, auch seinem Staate, dem ganzen Reiche und der protestantischen Sache drohenden Gefahr, auf die Seite der Holländer. Er schloß 6. Mai mit ihnen ein Bündnis ab und verpflichtete sich, gegen Subsidienzahlung ihnen mit 20000 Mann zu Hilfe zu kommen, und er bemühte sich dann, auch den Kaiser zu bewegen, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Wirklich schloß Leopold 23. Juni mit dem Kur-

fürsten ein Bündnis zur Aufrechthaltung des Westfälischen Friedens und der späteren Friedensschlüsse, versprach, 12000 Mann zu der brandenburgischen Armee stoßen zu lassen, und ließ durch Lisola auch im Haag wegen eines Bündnisses mit Holland unterhandeln. Aber insgeheim hatte er sich vorher (1. November 1671) Frankreich gegenüber verpflichtet, sich in keinen außerhalb des deutschen und spanischen Reiches geführten Krieg einzumischen, dementsprechend wurden die Verhandlungen mit Holland hingezogen und erhielt der General Montecuccoli, welcher das dem Kurfürsten zugesagte Hilfsheer befehligte, die Anweisung, den offenen Bruch mit Frankreich zu vermeiden und den Kurfürsten zurückzuhalten. So hatte dessen Bundesgenossenschaft zwar für das schwer bedrängte Holland, wo jetzt nach dem Sturz der bisher herrschenden Partei der zum Generalstatthalter erhobene Prinz Wilhelm von Oranien die Verteidigung leitete, den Vorteil, daß Ludwig XIV. seine Macht teilen, zu seiner Deckung eine Armee unter Turenne über den Rhein schicken mußte, aber der Feldzug [2]) des Kurfürsten selbst war, da er von dem kaiserlichen General an allen wirksamen Unternehmungen verhindert wurde, ganz erfolglos. So enttäuscht, von dem Kaiser sich verraten glaubend und auch auf Holland, welches mit den Subsidienzahlungen im Rückstande geblieben war, erbittert, von den Franzosen in seinen eigenen Landen bedroht, knüpfte er mit Ludwig XIV. Separatverhandlungen an und schloß mit demselben (16. Juni 1673) den Vertrag zu Vossem ab, durch welchen er mit Frankreich und dessen Bundesgenossen, doch unter Vorbehalt seiner Verpflichtungen gegen das Reich, Frieden schloß, dagegen Frankreich ihm Rückgabe seiner Eroberungen, auch eines Teiles der bisher von den Holländern besetzten clevischen Festungen, und als vorläufigen Ersatz für die holländischen Subsidien Zahlung von 800000 Livres innerhalb fünf Jahren zusagte.

[1]) **Der holländische Krieg.** Der Kurfürst von Köln hatte am 2. Januar 1672 mit Ludwig XIV. einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er sich verpflichtete, 18000 Mann gegen Holland ins Feld zu stellen, wofür er monatlich 11000 Taler Subsidien erhalten sollte; außerdem hatte er durch einen besonderen Vertrag vom 19. Januar zugesagt, dem französischen Könige als Pfand für ein ihm bewilligtes Darlehen von 400000 Livres seine Festung Neuß zu überlassen. Bischof Christoph Bernhard von Münster hatte am 3. April ein ähnliches Bündnis mit Frankreich abgeschlossen, in welchem er sich gegen monatliche Zahlung von 13000 Talern zur Aufstellung von 19000 Mann verpflichtete. Ende Mai erließen beide Fürsten die Kriegserklärung an Holland und ließen darauf sofort ihre Truppen in Geldern, Over-Yssel und Drenthe einrücken. Kurfürst Johann Philipp von Mainz [Mentz siehe S. 190] hatte sich seit dem Devolutionskriege, nachdem er Ludwigs XIV. ehrgeizige Pläne durchschaut hatte, von demselben abgewandt und durch Bündnisse mit anderen Reichsfürsten (1668 zu Limburg mit dem Herzog von Lothringen und dem Kurfürsten von Trier, 1671 zu Marienburg mit dem Kaiser, den Kurfürsten von Trier und Sachsen, dem Bischof von Münster und dem Markgrafen von Baireuth) sich und das Reich gegen denselben zu sichern gesucht, aber diese Verbindungen erwiesen sich als ganz hinfällig; seit 1670 suchte er sich daher Frankreich wieder zu nähern und er gab Dezember 1671 das von demselben verlangte Versprechen, sich in dem Kriege gegen Holland neutral zu halten; sein im April 1672 gemachter Versuch, Ludwig XIV. von dem Kriege gegen Holland durch den Vorschlag einer Expedition zur Eroberung Ägyptens abzuhalten, war natürlich erfolglos. Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg schloß 7. Juli 1672 mit Ludwig XIV. einen Freundschafts- und Neutralitätsvertrag ab, in welchem er sich gegen Subsidienzahlung verpflichtete, französischen Truppen Durchzug und Winterquartiere in seinem Gebiet zu bewilligen. Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern war [Doeberl siehe oben S. 188] schon vorher durch lockende Anerbietungen Ludwigs XIV. von dem Kaiser ab- und auf dessen Seite gezogen worden, am 17. Februar 1670 hatte er mit demselben einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er sich verpflichtete, falls es nach dem Tode des Königs von Spanien zwischen Frankreich und dem Kaiser zum Kriege kommen sollte, dahin

zu wirken, daß das Reich dem ersteren nicht beistehe, seinerseits kaiserlichen Truppen den Durchzug durch sein Land zu verwehren und zu diesem Zwecke 9000 Mann zu werben, ferner im Falle des Todes des Kaisers für die Wahl Ludwigs XIV. zu dessen Nachfolger zu wirken, wogegen ihm Subsidien, Unterstützung seiner Ansprüche auf einige österreichische Provinzen, namentlich Böhmen, sowie einstige Vermählung seiner Tochter mit dem Dauphin zugesagt wurde. Jetzt beim Beginn des holländischen Krieges verpflichtete er sich (27. Mai 1672), das Erzstift Köln gegen die Holländer zu unterstützen, wogegen ihm, falls er deswegen angegriffen werden sollte, französische Hilfe zugesagt wurde. Am 14. Januar 1673 wurde ein neuer geheimer Allianztraktat zwischen Frankreich und Bayern abgeschlossen, in welchem beide verabredeten, andere Reichsfürsten zu einem Bunde behufs Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens zu veranlassen, und Bayern sich verpflichtete, gegen weitere Subsidien 11000 Mann bereitzuhalten und mit diesen, falls er nicht in seinem eigenen Gebiete bedroht würde, seine Bundesgenossen zu unterstützen. Wirklich wurde (10. Februar 1673) ein solches Bündnis zwischen Bayern und Württemberg abgeschlossen, dem (12. Juni 1673) auch Pfalz-Neuburg beitrat. Auch Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz hatte sich damals von Frankreich gewinnen lassen; er hatte 1671 seine Tochter Elisabeth Charlotte mit dem Herzog von Orleans vermählt und sich für den holländischen Krieg zur Neutralität verpflichtet. Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen [Auerbach siehe S. 188], welcher durch die Allianzverträge vom 12. April 1664 und 17. September 1665, denen auch seine Brüder beigetreten waren, in ein vollständiges Abhängigkeitsverhältnis zu Frankreich getreten war, hatte seit 1667, ähnlich wie der Kurfürst von Mainz, sich aus demselben zu lösen versucht, sich an den Allianzplänen desselben beteiligt, und hatte sich auch dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg genähert; nach dem Ausbruch des holländischen Krieges schwankte er lange hin und her, ließ sich aber schließlich doch durch neue französische Geldzahlungen bewegen (31. Dezember 1672), sich zur Neutralität zu verpflichten. Von den braunschweigischen Herzögen war [Köcher siehe oben S. 188] der katholische Johann Friedrich von Hannover ganz von Frankreich gewonnen; gegen Subsidien verpflichtete er sich zunächst (10. Juli 1671) zur Neutralität im Kriege gegen Holland, dann (D. Dezember 1672) zur Aufstellung eines Heeres von 10000 Mann für Ludwig XIV.; auch Bischof Ernst August von Osnabrück schloß am 23. Oktober 1671 mit demselben einen Vertrag, in welchem er sich gegen Subsidien auf zwei Jahre zur Neutralität verpflichtete, und hielt vorläufig auch Georg Wilhelm von Celle ab, sich mit Holland und Brandenburg zu verbinden. — Auch das in den letzten Jahren Frankreich entfremdete Schweden wurde durch den 1671 wieder nach Stockholm gesandten Pomponne aufs neue gewonnen und schloß (14. April 1672) mit Ludwig XIV. einen Vertrag ab, in welchem es sich verpflichtete, denjenigen deutschen Fürsten entgegenzutreten, welche versuchen sollten, Holland Hilfe zu leisten, und zu diesem Zwecke 16000 Mann nach seinen deutschen Provinzen zu schicken, wofür ihm jährlich 400000 und, wenn es zum Krieg kommen sollte, 600000 Taler Subsidien zugesagt wurden. Doch begnügte sich Schweden zunächst damit, seine schon in Pommern und Bremen befindlichen Truppen dort stehen zu lassen und eine rege diplomatische Tätigkeit zu entfalten, einerseits um den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln, andererseits um bei den deutschen Reichsständen für Aufrechterhaltung des Friedens zu wirken, namentlich aber machte es damals den Versuch [Heigel, Das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat, 1665—1697, in „Quellen und Abhandlungen"; Doeberl siehe S. 188], eine Allianz der verschiedenen Mitglieder des wittelsbachischen Hauses zustande zu bringen, welcher aber, obwohl von dem Pfalzgrafen von Neuburg lebhaft unterstützt, doch scheiterte. — Mit dem Kurfürsten von Brandenburg hatte Ludwig XIV. Ende 1669 einen geheimen Vertrag abgeschlossen, in welchem sich dieser gegen Subsidien und die Zusage der Abtretung von Geldern, Venloo und Ruremonde zur Unterstützung der französischen Politik auf dem Reichstage und der Ansprüche Ludwigs auf Spanien verpflichtete. Darauf hatte er ihn durch wiederholte lockende Anerbietungen auch zur Teilnahme an dem Kriege gegen Holland oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen gesucht, der Kurfürst aber war allen diesen Anträgen ausgewichen und schloß mit den Generalstaaten am 6. Mai 1672 einen Allianzvertrag, in welchem er sich gegen Zusage von Subsidien verpflichtete, denselben, wenn sie angegriffen würden, mit 20000 Mann zu Hilfe zu kommen.

[2]) **Der Feldzug von 1672.** Infolge der verspäteten Ankunft der kaiserlichen Truppen brach der Kurfürst erst Anfang September 1672 mit den 20000 Mann, welche er im Halberstädtischen versammelt hatte, auf, aber nicht, wie er ursprüng-

lich beabsichtigt hatte, nach Westfalen und den Niederlanden, sondern auf Montecuccolis Verlangen, um einem Zusammenstoß mit Turenne auszuweichen, nach dem Main hin. Mitte Oktober kam die vereinigte Armee in die Nähe von Frankfurt an, blieb dort aber zwei Monate untätig, da des Kurfürsten Absicht, bei Koblenz über den Rhein zu gehen und sich mit dem bis Maastricht vorgegangenen Oranien zu vereinigen, durch die zweideutige Haltung der Kurfürsten von Mainz und Trier und den Widerspruch Montecuccolis vereitelt wurde. Mitte Dezember wandte sich die Armee nach Westfalen, auch hier aber kam es zu keinen ernstlichen Unternehmungen, vielmehr zog sich der Kurfürst vor dem herbeigekommenen Turenne unter Preisgebung seiner dortigen Lande schließlich bis zur Weser zurück, Ende Februar 1673 knüpfte er zunächst mit Turenne Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes an, denen bald die Friedensunterhandlungen folgten.

§ 43. Der Reichskrieg gegen Frankreich (1673—1674).

Da auch nach dem Friedensschluß mit Brandenburg Ludwig XIV. nur unter geradezu für den Kaiser demütigenden Bedingungen sich zur Räumung des Reichsgebietes verstehen wollte, zugleich auch nach der Einnahme von Maastricht (2. Juli 1673) die spanischen Niederlande bedrohte, so entschlossen sich jetzt endlich der Kaiser und Spanien, Frankreich offen entgegenzutreten. Ende August rückte Montecuccoli mit 36000 Mann von Böhmen her, um Turenne zu vertreiben, gegen den Main heran, und 30. August wurden im Haag Schutz- und Trutzbündnisse zwischen dem Kaiser, Spanien, Holland und dem Herzoge von Lothringen abgeschlossen, welche darauf zielten, Frankreich zur Herausgabe des schon 1670 besetzten Lothringens und der im Devolutionskriege gemachten Erwerbungen zu zwingen. Montecuccoli gelang es durch seine vorsichtige, aber geschickte Kriegführung, Turenne zum Rückzug nach Philippsburg und über den Rhein zu nötigen, darauf vereinigte er sich Anfang November mit einer holländisch-spanischen Armee unter dem Prinzen von Oranien bei Bonn, diese Stadt selbst wurde genommen und durch die Bedrohung seiner Flanke von hierher der in Holland stehende Marschall von Luxemburg gezwungen, bis nach Maastricht zurückzugehen. Allerdings wurden daneben schon seit dem Juni unter schwedischer Vermittlung in Köln Friedensunterhandlungen gepflogen, aber ohne Erfolg, und als 14. Februar 1674 das Hauptwerkzeug der französischen Politik, der Minister des Kurfürsten von Köln Graf Wilhelm von Fürstenberg, in Köln selbst von kaiserlichen Truppen verhaftet wurde, löste sich der Kongreß auf. Die Besetzung der kurpfälzischen Stadt Germersheim durch französische Truppen bot dann dem Kaiser den Anlaß, auch in Regensburg die Kriegserklärung des Reiches an Frankreich (28. Mai) durchzusetzen. Schon vorher hatte er den Kurfürsten von Sachsen gewonnen, jetzt schlossen sich auch der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster, die inzwischen, von Frankreich preisgegeben, mit Holland Frieden geschlossen hatten, sowie der neue, dem am 12. Februar 1673 verstorbenen Johann Philipp gefolgte Kurfürst von Mainz Lothar Friedrich v. Metternich, der Kurfürst von Trier, dessen Hauptstadt schon 1673 von den Franzosen besetzt war, und der durch die grausame Verwüstung seines Landes durch die Franzosen empörte Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz dem Bunde gegen Frankreich an. Doch war der Feldzug des Jahres 1674 für die Verbündeten wenig erfolgreich; während Ludwig XIV. selbst die Franche-Comté eroberte, Condé Frankreich im Norden deckte und gegen Oranien und den kaiserlichen General de Souches den blutigen Sieg bei Seneffe (11. August) gewann, vereitelte Turenne den Versuch des Herzogs von Lothringen, in sein altes Herzogtum vorzudringen, überschritt dann im

Juni selbst den Rhein, schlug Lothringen und den kaiserlichen General Caprara, ehe sich dieselben mit einem zweiten kaiserlichen Korps unter Bournonville vereinigen konnten, bei Sinzheim (16. Juni), trieb dann die kaiserlichen Truppen nach ihrer Vereinigung aus ihrer Stellung bei Mannheim bis nach Frankfurt zurück und ließ darauf aufs neue die preisgegebene Pfalz auf das schonungsloseste verheeren. Im September ging Bournonville, nachdem er durch 13000 Mann Braunschweiger (die Fürsten von Wolfenbüttel, Celle und Osnabrück waren 24. April 1674 gegen Zusicherung von Subsidien, die Holland und Spanien zahlen sollten, auch dem Bunde gegen Frankreich beigetreten) und 4500 Münstersche verstärkt worden war, wieder über den Rhein, wurde aber bei Enzheim (4. Oktober) von Turenne geschlagen und über den Ill zurückgedrängt.

Mitte Oktober vereinigte sich der Kurfürst von Brandenburg, welcher[1]) inzwischen sich dem Bunde gegen Frankreich angeschlossen hatte, an der Spitze von 20000 Mann mit dem kaiserlichen Heere, wiederum aber wurde derselbe durch den kaiserlichen General von jedem entscheidenden Unternehmen abgehalten und mußte, nachdem Turenne im Dezember die verbündete Armee in ihren weit ausgedehnten Quartieren überfallen hatte, den Rückzug antreten, setzte denselben auch nach dem unentschiedenen Gefecht bei Türkheim (5. Januar 1675) fort und führte die Armee wieder über den Rhein zurück, wo sie im schwäbischen und fränkischen Kreise Quartiere bezog.

[1]) **Bündnis Brandenburgs mit dem Kaiser, Holland und Spanien.** Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte die Anträge, welche ihm Ludwig XIV. gleich nach dem Frieden von Vossem, dann im August und wieder im November 1673 machen ließ, um ihn zu einem Bündnis gegen den Kaiser und dessen Bundesgenossen zu bewegen, zurückgewiesen, hatte am 10. Dezember 1673 mit Schweden eine Defensivallianz geschlossen, nach welcher sich beide Teile um Herstellung des Friedens bemühen wollten und, falls dieses nicht gelingen sollte, sich die Freiheit vorbehielten, der einen oder der anderen Partei sich anzuschließen, ohne daß dadurch die Freundschaft zwischen ihnen aufgehoben werden sollte; er hatte dann, nachdem der Reichskrieg erklärt war, unter Hinweis auf seine Pflichten gegen das Reich, neue, jetzt auch von Schweden unterstützte Anträge Frankreichs abgelehnt, mit Holland und dem Kaiser Unterhandlungen angeknüpft und, nachdem diese auf seine Forderungen eingegangen waren, mit ihnen, sowie mit Spanien 1. Juli 1674 ein Bündnis abgeschlossen, in welchem er sich gegen Subsidien, deren Zahlung Holland und Spanien übernahmen, verpflichtete, mit 16000 Mann am Kriege gegen Frankreich teilzunehmen. Dasselbe enthielt ausdrücklich für alle Teile die Verpflichtung, nur gemeinsam Frieden oder Waffenstillstand zu schließen.

§ 44. Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Schweden.

Inzwischen hatte die schwedische Regierung, von Frankreich auf Grund des Vertrages von 1672 gedrängt und durch neue Subsidien gelockt, im Dezember 1674 den Reichsfeldherrn Gustav Wrangel mit 16000 Mann von Pommern aus in das Gebiet des Kurfürsten von Brandenburg, zuerst in die Uckermark, dann auch in die Neumark und Hinterpommern einrücken lassen. Ihre Diplomaten, von den französischen unterstützt, suchten auch im Reiche Bundesgenossen zu werben, und wirklich ließ sich der Kurfürst von Sachsen zum Versprechen der Neutralität, der von Bayern sogar zu einem Bündnis gegen Brandenburg (9. März 1675) bewegen. Kurfürst Friedrich Wilhelm überließ vorläufig die notdürftige Verteidigung der Marken seinem dortigen Statthalter, dem Fürsten Johann Georg von Anhalt, er selbst blieb mit seinen Truppen in Franken und unterhandelte während des Winters und Frühjahrs mit dem Kaiser, den Holländern, den braunschweigischen Herzögen,

sowie mit dem Könige von Dänemark wegen eines gemeinschaftlich von verschiedenen Seiten her gegen Schweden zu richtenden Angriffes. Da diese Unterhandlungen sich aber in die Länge zogen, so beschloß er endlich, allein vorzugehen. Anfang Juni brach er mit seiner noch 15000 Mann starken Armee von Franken auf, in Eilmärschen zog er nach Magdeburg, dort erfuhr er, daß die Schweden bis zur Havel vorgerückt und im Begriff seien, über die Elbe zu gehen und sich mit den Truppen des auch mit Frankreich verbündeten Herzogs von Hannover zu vereinigen, daß Wrangel selbst mit ca. 2500 Mann in Havelberg, die Hauptmacht (ca. 12000 Mann) unter dessen jüngerem Bruder, dem Grafen Woldemar Wrangel, in Brandenburg, ein kleines Verbindungskorps (ca. 650 Mann) in Rathenow stehe, und brach am 22. Juni nur mit 6000 Reitern und 1200 auf Wagen gesetzten Fußsoldaten auf, um die von seiner Nähe noch nichts wissenden Schweden zu überfallen. Am 25. Juni überrumpelte er Rathenow und vernichtete die dortige Besatzung, dann verfolgte er das eilig von Brandenburg aus zurückweichende schwedische Hauptkorps, erreichte und schlug es 28. Juni bei Fehrbellin und zwang darauf die Schweden, sein Gebiet gänzlich zu räumen. Am 17. Juli erfolgte darauf auch von seiten des Reiches die Kriegserklärung an Schweden; schon am 8. Juli war der Kurfürst ins Mecklenburgische gegen Wismar vorgedrungen, dann begann er im Verein mit münsterischen und kaiserlichen, bald auch mit dänischen und braunschweigischen Truppen den Angriff gegen Vorpommern und die übrigen schwedischen Besitzungen im Reiche, welche auch im Laufe der nächsten Jahre vollständig erobert wurden [1]).

[1]) **Schwedischer Krieg.** Noch 1665 wurden Wollin und Usedom besetzt und Wolgast erobert, auch Wismar und die Karlsburg an der Wesermündung mußten kapitulieren. 1676 erlitt (11. Juni) die schwedische Flotte bei Öland eine schwere Niederlage durch die holländischen, dänischen und brandenburgischen Schiffe und darauf drangen die Dänen in Schonen ein. In Pommern versuchte der schwedische General Königsmarck vergeblich, Wolgast wieder zu erobern, der Kurfürst nahm Anklam, Löcknitz, Demmin und Damm, während gleichzeitig auch die Landschaften Bremen und Verden vollständig von den Verbündeten besetzt wurden; doch siegte Karl XI. selbst (14. Dezember) über die Dänen in der blutigen Schlacht bei Lund. Im Juli 1677 begann der Kurfürst die Belagerung von Stettin, welches nach hartnäckiger Verteidigung am 23. September kapitulieren mußte. Im September 1678 eroberte er mit Hilfe der dänischen Flotte die Insel Rügen, welche schon im September 1677 von den Dänen besetzt worden, aber nach der Vernichtung der dort stehenden verbündeten Truppen durch Königsmarck (18. Januar 1678) wieder verloren gegangen war, zwang 25. Oktober Stralsund und 16. November Greifswald zur Übergabe. Auf die Kunde von dem Einfall einer schwedischen Armee unter Horn von Livland aus in Preußen eilte dann der Kurfürst dorthin, überschritt, um die sich zurückziehenden Feinde einzuholen (Januar 1679), das zugefrorene Frische und Kurische Haff und verfolgte sie bis über die samaitische Grenze. Zwar gelang es Horn, nach Livland zu entkommen, doch war der größte Teil seines Heeres durch die anstrengenden Märsche, Hunger und Kälte umgekommen. — [Müsebeck, Die Feldzüge des Gr. Kurfürsten in Pommern, 1675—77, 97. Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten VI, 72. Wimarson, Sveriges Krig i Tyskland 1675—79, 3 Bde., 97—1912. Derselbe, Zur Entstehungsgeschichte des brandenb.-schwed. Krieges 1675—79 in: F. Br. Pr. G. 14, 01. Hirsch, Der Winterfeldzug in Preußen, 1678—79, 97.]

§ 45. Die Friedensschlüsse von Nimwegen und St.-Germain.

Der Krieg gegen Frankreich wurde in denselben Jahren 1675—1678 in den Niederlanden und am Rhein mit wechselndem Glück und ohne entscheidenden Erfolg geführt [1]). Inzwischen war schon 1676 unter englischer Vermittlung ein Friedenskongreß zu Nimwegen [2]) eröffnet worden. Auf demselben

gelang es der Geschicklichkeit der französischen Diplomaten, die Verbündeten zu trennen und zunächst Holland zu Separatverhandlungen zu bewegen, welche 10. August 1678 zum Abschluß eines Friedens führten, in welchem Holland selbst sehr günstige Bedingungen (Rückgabe von Maastricht und Handelsvorteile) erhielt, dafür aber seine Verbündeten im Stich ließ und darein willigte, daß Spanien die Franche-Comté und einen Teil der von den Franzosen eroberten niederländischen Plätze abtreten, Schweden aber alle seine von den Verbündeten eroberten Gebiete wieder zurückerhalten sollte. Darauf schloß auch Spanien, von Holland gedrängt, 17. September seinen Frieden, in dem es sich zur Annahme dieser Bedingungen verstehen mußte.

Die Unterhandlungen mit dem Kaiser zogen sich in die Länge, da sich derselbe weigerte, die in betreff des Herzogs von Lothringen und Schwedens gestellten Bedingungen anzunehmen. Doch gedrängt durch die Mehrzahl der Reichsstände und besorgt gemacht durch die Erfolge Créquis am Rhein und einen in Ungarn ausgebrochenen Aufstand schloß er endlich, trotz der Gegenbemühungen Brandenburgs, der braunschweigischen Fürsten und Dänemarks, 5. Februar 1679 für sich und das Reich einen Frieden auf Grundlage des Westfälischen Friedens ab, in welchem er an Frankreich gegen den Verzicht auf Philippsburg Freiburg abtrat, in die schweren Bedingungen, unter denen dieses Lothringen dem Herzog Karl zurückgeben wollte, und in die Restitution Wilhelms von Fürstenberg und seines Bruders Franz, des Bischofs von Straßburg, einwilligte und sich verpflichtete, zusammen mit Frankreich sich zu bemühen, auch zwischen diesem und Schweden einerseits, Dänemark, Brandenburg und deren Verbündeten andererseits, den Frieden auf Grundlage der Rückgabe der von Schweden im Westfälischen Frieden erworbenen Gebiete zustande zu bringen, falls dieses aber nicht gelingen sollte, den Gegnern Schwedens keine Hilfe zu leisten und Frankreich freie Hand zur Fortsetzung des Krieges gegen dieselben zu lassen. Am 23. März wurde dieser Frieden auch von dem Reichstage bestätigt. Auch die Gegner Schwedens aber hielten nicht fest zusammen, sondern ließen sich auf Separatverhandlungen mit Frankreich ein und schlossen jeder für sich Friedensverträge ab, durch welche sie, dem Machtgebote Frankreichs weichend, ihre schwedischen Eroberungen herausgaben[3]).

[1]) **Fortsetzung des Kampfes.** 1675 stand Montecuccoli im Juni mit 30 000 Mann kaiserlichen und Reichstruppen Turenne gegenüber, welcher, um den Elsaß zu decken, auf das rechte Rheinufer hinübergegangen war, wagte aber nicht, denselben in seiner wenig sicheren Stellung bei Ottenheim anzugreifen, sondern zog sich Anfang Juli nach Norden zurück. Turenne folgte ihm, wurde aber (27. Juli) in dem Gefecht bei Saßbach getötet. Montecuccoli benutzte jedoch die dadurch in dem französischen Heere entstandene Verwirrung nicht, sondern brach den Kampf ab. Ein neues Gefecht, das er (1. August) den sich zurückziehenden Franzosen bei Altenheim lieferte, endete unentschieden und darauf gelang es den Feinden, den Rhein zu überschreiten. Er folgte ihnen allerdings nach dem Elsaß, stand dann aber dort dem als Nachfolger Turennes mit Verstärkungen erschienenen Condé untätig gegenüber und führte schon im Oktober sein Heer in die Winterquartiere über den Rhein zurück. Eine zweite Armee (30 000 Braunschweiger, Kaiserliche, Spanier und Lothringer) unter dem alten Herzoge Karl von Lothringen begann Anfang August die Belagerung von Trier, schlug 11. August ein französisches Entsatzheer unter dem Marschall Créqui an der Conzer Brücke und nahm 6. September Trier ein, löste sich dann aber, da die braunschweigischen Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August mit ihren Truppen forteilten, um an dem Kampfe gegen Schweden und der dort zu hoffenden Beute teilzunehmen, auf. 1676 eroberten die Franzosen im Norden einige weitere Plätze in den spanischen Niederlanden, während die von der verbündeten Armee unter Oranien und Waldeck versuchte Belagerung von Maastricht mißglückte. Am Rhein deckte der junge Herzog Karl von Lothringen, der nach dem Tode seines Oheims

(18. September 1675) der Erbe der Ansprüche desselben geworden war und an Stelle Montecuccolis den Befehl über die kaiserlichen und Reichstruppen erhalten hatte, die Belagerung von Philippsburg, welches am 18. September zur Kapitulation gezwungen wurde. 1677 machten die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg weitere Fortschritte in den spanischen Niederlanden, schlugen Wilhelm von Oranien (10. April) bei Mont-Cassel und nötigten denselben, die begonnene Belagerung von Charleroi aufzuheben. Vom Mittelrhein aus drang der Herzog von Lothringen in sein Erbland ein, vermochte aber nicht, sich mit Oranien zu vereinigen, rückte dann zusammen mit der am Oberrhein stehenden Reichsarmee in den Elsaß ein, doch ohne daß es dort zu größeren Unternehmungen gekommen wäre; im November, nachdem sein Heer die Winterquartiere bezogen, griffen die Franzosen plötzlich Freiburg an und eroberten dasselbe. 1678 eroberte Ludwig XIV. selbst Gent und Ypern, am Rhein stand der Herzog von Lothringen dem Marschall Créqui untätig gegenüber, welchem es gelang, Kehl, Landau und Lichtenberg zu nehmen und die Straßburger Rheinbrücke zu zerstören.

[2]) **Der Friedenskongreß zu Nimwegen.** Frankreich war auf demselben durch den Grafen d'Estrades, d'Avaux und Colbert Croissy, der Kaiser durch de Goes, Bischof von Gurk, den Grafen Kinski und Stratmann, England durch Sir William Temple, Berkeley und Jenkins, Holland durch Beverning und van Haren, Spanien durch Don Spinola Doria, la Fuente und Christin, Schweden durch Oxenstierna und Olivencrantz, Dänemark durch Heugh, Brandenburg durch v. Somnitz und Blaspeil vertreten. Auf dem Reichstage war lange darüber debattiert worden, in welcher Weise sich das Reich an den dortigen Verhandlungen beteiligen sollte. Der anfängliche Beschluß, durch eine große Deputation dasselbe vertreten zu lassen, wurde nachher wieder rückgängig gemacht und schließlich dem Vorschlage des Kaisers gemäß dieser damit beauftragt, die Interessen des Reiches zu vertreten, unter der Bedingung, nicht ohne dessen vorgängige Zustimmung zu schließen, doch wurde allen Reichsständen das Recht vorbehalten, ihrerseits zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Gesandte dorthin zu schicken. Viele haben das auch getan, es entstanden dann aber heftige Streitigkeiten über den Rang, welchen diese Gesandten einnehmen sollten, die Fürsten, an ihrer Spitze wieder der Pfalzgraf von Neuburg und die braunschweigischen Herzöge, verlangten auch für ihre Gesandten den Charakter von ambassadeurs, konnten dieses aber dem Widerspruch des Kaisers und der Kurfürsten gegenüber nicht durchsetzen und mußten sich damit begnügen, sie als einfache envoyés erscheinen zu lassen. Auch der Kurfürst von Brandenburg hatte Mühe, seinen Anspruch, selbständig an den Verhandlungen teilzunehmen, dem Widerspruch des Kaisers gegenüber durchzusetzen.

[3]) **Friedensschlüsse.** Schon am 5. Februar 1679 brachte der zu den braunschweigischen Herzögen geschickte französische Gesandte Rébenac mit diesen zu Celle einen Frieden zustande, in welchem dieselben, gegen eine kleine Gebietsabtretung und Zahlung von 300 000 Talern seitens Frankreichs, an Schweden Bremen und Verden zurückgaben; 29. März schloß der neue Bischof von Münster, Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn (Christoph Bernard von Galen war 19. September 1678 gestorben) zu Nimwegen unter ganz ähnlichen Bedingungen Frieden. Auch die Unterhandlungen mit Dänemarck nahm zum großen Mißvergnügen Karls XI. von Schweden Ludwig XIV. in die Hand; am 2. September schloß dasselbe zu Paris mit Frankreich, am 26. September zu Lund mit Schweden unter Wiederherstellung des früheren Besitzstandes Frieden. Der Kurfürst von Brandenburg, von seinen Bundesgenossen preisgegeben und durch die feindliche Haltung seiner Nachbarn, namentlich des Kurfürsten von Sachsen, welcher aufs neue mit Frankreich und auch mit Bayern in Unterhandlungen getreten war, und der braunschweigischen Herzöge, welche nach ihrem Friedensschluß mit Frankreich sich zur Teilnahme am Kriege gegen ihn erboten, bedroht, hatte auch durch Meinders in Paris Unterhandlungen angeknüpft, aber seine Hoffnung, dort glimpflichere Bedingungen zu erlangen, schlug fehl, Ludwig XIV. ließ Cleve besetzen, dann nach Ablauf eines kurzen Waffenstillstandes, als der Kurfürst, noch immer in der Hoffnung auf einen Umschwung der Dinge, weiter zögerte, den Marschal Créqui bis zur Weser vorrücken. So mußte sich der Kurfürst entschließen, 29. Juni 1679 den Frieden zu St.-Germain abzuschließen, durch welchen er an Schweden Vorpommern mit Ausnahme des Stückes jenseits der Oder, welches er in dem Stettiner Rezeß von 1653 hatte abtreten müssen, zurückgab, wogegen ihm Ludwig XIV. Zahlung von 300 000 Talern innerhalb zwei Jahren zusagte. — [Prutz, Analekten zur Geschichte des Großen Kurfürsten, in F. Br. Pr. G. XII, 99. Bulard, Les traités de Saint-Germain, 1679, 98.]

§ 46. Ludwigs XIV. Reunionen.

Die innere Zerrissenheit des Reiches wurde noch vermehrt durch die jetzt nach dem Sturze der alten Minister von neuen Persönlichkeiten geleitete[1]) Politik des kaiserlichen Hofes, welcher, wie schon während des Krieges, so auch nach dem Frieden die kaiserliche Macht zu erweitern, dagegen die Macht der Fürsten, namentlich der evangelischen, niederzudrücken versuchte, dadurch aber den lebhaftesten Widerstand von seiten dieser hervorrief. Um so gewaltsamer trat Ludwig XIV. auf. Schon früher hatte derselbe auf Grund der unklaren und zweideutigen Bestimmungen des Westfälischen Friedens auch auf die Reichsstädte im Elsaß und andere dortige Gebiete Ansprüche erhoben und jene Städte schon 1673 sich untertänig gemacht, kaiserlicherseits hatte man es verabsäumt, bei den Nimwegener Verhandlungen diese Fragen zu erledigen, jetzt 1680 beanspruchte er, gestützt auf die willkürlichen Rechtssprüche der in Metz, Breisach und Besançon niedergesetzten sog. Reunionskammern, die Landeshoheit über alle einst angeblich zu den drei Bistümern Metz, Toul und Verdun, sowie zu der Landgrafschaft Elsaß gehörigen Lehen und ließ die Gebiete, deren Besitzer sich nicht sofort zur Anerkennung derselben verstanden, gewaltsam besetzen[2]).

Auf die Vorstellungen, welche der Kaiser und dann auch der Reichstag dagegen erhob, verstand er sich allerdings dazu, auf einer im Januar 1681 in Frankfurt a. M. abzuhaltenden Konferenz die Beschwerden des Reiches und einzelner Reichsstände prüfen zu lassen. Diese Konferenz aber trat erst im Juli zusammen, mehrere Monate vergingen mit Streitigkeiten zwischen den kaiserlichen Kommissaren und den Deputierten des Reiches über die Kompetenz der letzteren, sowie unter diesen selbst über Rang- und Titelfragen, inzwischen aber hatte Ludwig XIV. (30. September) auch Straßburg zur Unterwerfung genötigt[3]), und als im Dezember wirklich die Verhandlungen begannen, erbot er sich allerdings, Freiburg gegen Schleifung der Festungswerke von Philippsburg zurückzugeben, verlangte aber Anerkennung der bisher vollzogenen Reunionen durch einen förmlichen Friedensvertrag. Der Kaiser, noch mehr erbittert durch die gleichzeitig mit der Besetzung von Straßburg erfolgte Überrumpelung von Casale, wollte darauf nicht eingehen, sondern einen neuen Krieg beginnen, und bemühte sich, auch das Reich dazu mit fortzuziehen. Auch Spanien, Holland und Schweden, ebenfalls von den Reunionen betroffen, wollten dem Übermute Ludwigs XIV. entgegentreten; zwischen den beiden letzteren Mächten wurde 10. Oktober 1681 im Haag der sog. Assoziationstraktat abgeschlossen, dem auch der Kaiser am 28. Februar und Spanien am 2. Mai 1682 beitrat. Auch ein Teil der Reichsstände, gerade die kleineren, waren in kriegerischer Stimmung; der Reichstag beschloß auf den Antrag des Kaisers (23. Mai 1681) die Aufstellung eines auf die Kreise zu repartierenden Reichsheeres von 40000 Mann, Graf Georg Friedrich von Waldeck, der[4]) schon 1679 eine Allianz solcher kleiner Reichsstände zustande gebracht hatte und, im engen Einvernehmen mit Wilhelm von Oranien, für eine Erweiterung dieser Verbindung tätig war, bewirkte den Abschluß der Laxenburger Allianz zwischen dem Kaiser und den verbündeten Reichsständen (10. Juni 1683), durch welche sich die letzteren verpflichteten, 17000 Mann zum Kriege gegen Frankreich zu stellen.

Auch die neuen Fürsten von Bayern und Hannover[5]) ließen sich vom Kaiser zum Abschluß von Allianzverträgen bewegen, aber die übrigen mäch-

tigeren Reichsstände hielten sich zurück, und der Kurfürst von Brandenburg, der seit dem Frieden von St.-Germain, auf das tiefste erbittert über die Preisgebung seitens seiner bisherigen Bundesgenossen, sich gänzlich von denselben abgewendet und in engster Verbindung mit Frankreich einen Rückhalt gesucht hatte, wirkte in der Überzeugung, daß ein unter den jetzigen Verhältnissen gegen Frankreich begonnener Krieg ebenso unglücklich ausfallen würde, wie der vorige, demselben in Wien und auf dem Reichstage auf das nachdrücklichste entgegen. So wurden, zumal da auch der Kaiser und dessen Bundesgenossen noch keineswegs genügend gerüstet waren, vorläufig die inzwischen nach Regensburg verlegten Verhandlungen mit Frankreich hingezogen.

[1]) **Ministerwechsel in Österreich.** Auersperg war schon 1669 infolge von Einwirkungen von Rom und Spanien aus entsetzt worden; Lobkowitz, dessen Einfluß schon seit 1673, seit dem Abfall des Kaisers von der französischen Allianz, gebrochen war, wurde 1674 auf Veranlassung der von ihm beleidigten Schwiegermutter des Kaisers in eine Untersuchung verwickelt und darauf vom Hofe entfernt; die großartigen Veruntreuungen des Hofkammerpräsidenten Sinzendorf kamen endlich 1682 an den Tag. Kaiser Leopold hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der spanischen Infantin Margareta Theresia, 1673 mit der Erzherzogin Claudia Felicitas von Tirol und nach deren Tode 1676 mit Eleonore Magdalena, Tochter des Pfalzgraphen Philipp Wilhelm von Neuburg, vermählt; seitdem übten dieser Fürst, der schon 1674 von Frankreich abgefallen war, und dessen früherer Minister, der jetzige Hofkanzler Stratmann, ferner der jetzt mit der Schwester des Kaisers vermählte Herzog Karl V. von Lothringen und der spanische Gesandte Burgomanero in Wien den leitenden Einfluß aus.

[2]) **Reunionen.** Von diesem Schicksal wurde betroffen das dem Könige Karl XI. von Schweden zugefallene Herzogtum Zweibrücken, Veldenz, die Grafschaften Sponheim, Bitsch, Homburg, ein Teil des Gebietes der Rheingrafen, der Grafen von Salm und Leiningen und der dortigen Reichsritterschaft; ferner das Bistum Straßburg, ein Teil des Bistums Speier, verschiedene Plätze in Kurtrier, die Abteien Murbach und Andlau, das Amt Germersheim und andere kurpfälzische Besitzungen, die Grafschaften Lützelstein, Lichtenberg, die elsässische Reichsritterschaft, die dem Herzoge von Württemberg gehörige Grafschaft Mömpelgard, ein Teil des Bistums Lüttich u. a. m. — [Bardot, La question des dix villes impériales d'Alsace 1648–1680, 99; Kaufmann, Die Reunionskammer zu Metz, 00; Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich, 05.]

[3]) **Straßburg.** Louvois hatte in aller Stille die zu dem Unternehmen gegen Straßburg bestimmten Truppen nach dem Elsaß abgehen lassen; in der Nacht vom 27. 28. September wurden die Zollschanze und die Rheinbrücke mit ihren Befestigungen überrumpelt, der Magistrat ließ darauf allerdings die Wälle besetzen, knüpfte aber zugleich Unterhandlungen an. Louvois, dessen Truppen bis dicht an die Stadt herangerückt waren, ließ demselben keine andere Wahl, als sich einer Belagerung auszusetzen oder sich unter das Protektorat des Königs zu begeben, in welchem Falle ihm seine Privilegien bestätigt werden sollten. Mit Zustimmung der Zünfte entschloß sich darauf der Magistrat zur Unterwerfung, am 30. September wurde in Louvois' Hauptquartier Illkirch der Vertrag abgeschlossen und an demselben Tage die Stadt von den französischen Truppen besetzt; am 23. Oktober hielt der König selbst seinen Einzug in dieselbe und ließ sofort eine neue Zitadelle zwischen der Stadt und dem Rhein aufführen. — [Legrelle, Louis XIV et Strasbourg (4. Aufl., 84), Marcks, Beiträge zur Geschichte von Straßburgs Fall im Jahre 1681 in: Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. V, 90.]

[4]) **Bündnis der Reichsstände.** Waldeck hatte 19. September 1679 eine Defensivallianz der fürstlichen und gräflichen Häuser in der Wetterau, dem Westerwald und der Eifel zustande gebracht; derselben waren schon 26. September 1679 der seit 1677 selbständig regierende Landgraf Karl von Hessen-Kassel, September 1681 auch Hessen-Darmstadt, wo damals, seit 1678, die Landgräfin Elisabeth Dorothea für ihren jungen Sohn Ernst Ludwig regierte, und der Abt von Fulda, dann (31. Januar 1682) auch der fränkische Kreis und (Februar 1682) Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha beigetreten. — [Fester, Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681—1697) 86.]

[5]) In Bayern war auf den 26. Mai 1679 verstorbenen Kurfürsten Ferdinand

Maria dessen Sohn Max Emanuel gefolgt, welcher aber zunächst noch unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Maximilian Philipp, stand und erst 11. Juli 1680 selbständig die Regierung übernahm. Obwohl seine Schwester Maria Anna sich Anfang 1680 mit dem französischen Dauphin vermählt hatte, näherte er sich doch, erbittert über die französischen Gewalttätigkeiten und durch den vom Papste eifrig beförderten Plan einer Vermählung mit der Tochter des Kaisers angelockt, diesem und schloß endlich 23. Januar 1683 mit demselben eine Defensivallianz zur Aufrechterhaltung des Westfälischen und Nimwegener Friedens, in welcher er sich verpflichtete, gegen Subsidien 8000 Mann zum Kriege gegen Frankreich zu stellen. — In Hannover war, nachdem Johann Friedrich 28. Dezember 1679 ohne Söhne zu hinterlassen gestorben war, dessen jüngerer Bruder Ernst August, Bischof von Osnabrück, gefolgt. Derselbe schloß im Januar 1683 einen Allianzvertrag mit dem Kaiser, in welchem er sich zur Aufstellung von 10000 Mann verpflichtete. — [Heigel, Der Umschwung der bayerischen Politik in den Jahren 1679—1683, in: „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns" II, 90.]

Literatur: Siehe Uhlirz in M. J. Ö. G. V.

§ 47. Der Türkenkrieg 1683.

Der schon längst durch einen Aufstand in Ungarn beschäftigte Kaiser wurde im Sommer 1683 durch einen neuen Türkenkrieg[1]) bedroht. Der Großwesir Kara Mustafa, welchen das schwache kaiserliche Heer unter Karl von Lothringen nicht hatte aufhalten können, erschien am 14. Juli mit ca. 160000 Mann vor Wien, welche Stadt der Kaiser und sein Hof flüchtig verlassen hatten, und begann die Belagerung derselben; aber von Graf Rüdiger v. Starhemberg auf das tapferste verteidigt, hielt sich die Stadt, bis Entsatz herannahte. König Johann Sobieski von Polen, welcher auf Grund eines am 31. März mit dem Kaiser abgeschlossenen Bündnisses 20000 Mann heranführte, vereinigte sich Anfang September mit dem Heere Karls von Lothringen, welches nach dem Zuzuge von 10000 Mann Bayern unter dem Kurfürsten Max Emanuel, 1000 Salzburgern, 8000 fränkischen und schwäbischen Kreisvölkern unter dem Grafen Waldeck, sowie von 10000 Sachsen unter dem Kurfürsten Johann Georg III.[2]) bis auf ca. 76000 Mann verstärkt war. Die verbündete Armee überschritt darauf die Donau, griff 12. September vom Wiener Walde her die türkische Armee an und brachte derselben eine vollständige Niederlage bei; am 13. September zog Johann Sobieski, am 14. der Kaiser in das befreite Wien ein. Während die Sachsen und der größte Teil der anderen Reichstruppen heimkehrten, folgten darauf Karl von Lothringen und Johann Sobieski den Türken nach Ungarn und beendeten den Feldzug durch die Eroberung von Gran (27. Oktober).

[1]) **Der Aufstand in Ungarn.** Die Gewaltsamkeit, mit welcher die kaiserliche Regierung in Ungarn die Gegenreformation durchzuführen suchte, und vielfache Verletzungen der Landesrechte hatten dort große Unzufriedenheit hervorgerufen. Schon 1670 war eine Verschwörung entdeckt worden, an deren Spitze einige der vornehmsten Magnaten (Zriny, Nadasdy, Frangipani) standen. Die Häupter waren hingerichtet worden, trotzdem war in Oberungarn ein Aufstand unter Tököly ausgebrochen, der, von Siebenbürgen und unter der Hand auch von Polen und Frankreich unterstützt, von den Kaiserlichen nicht unterdrückt werden konnte. Tököly trat mit den Türken in Verbindung und fand bei dem neuen kriegslustigen Großwesir, Kara Mustafa, geneigtes Entgegenkommen. Schon 1682 erkannte der nach Konstantinopel geschickte kaiserliche Gesandte Caprara, daß der Krieg mit der Türkei bevorstehe, und riet, mit aller Macht den Aufstand in Ungarn niederzuwerfen, aber der kaiserliche Hof blieb sorglos, ließ sich von Tököly durch Unterhandlungen hinhalten und wurde so, als der Sultan nach Zurückweisung seiner übermütigen Forderungen 1683 den Krieg erklärte, durch diesen überrascht. Dem ungeheuren Heere, welches Kara Mustafa heranführte, konnte Karl von Lothringen nur 32000 Mann entgegenstellen; beim Anzuge des feindlichen Heeres mußte er die begonnene Belagerung von Neuhäusel aufgeben, dann auch die an der Raab eingenommene Stellung räumen und sich bis hinter Wien zurückziehen.

[2]) **Johann Georg III. von Sachsen** war am 1. September 1680 seinem Vater ge-

folgt, hatte sich sofort aus der engen Verbindung, in welcher dieser mit Frankreich gestanden hatte, gelöst, schon 1682 eine stehende Armee von ca. 10000 Mann gebildet, 7. Juni 1683 war er dem Laxenburger Bündnis beigetreten und hatte sich verpflichtet, 10000 Mann zum Kampfe gegen Frankreich bereit zu halten.

§ 48. Der Waffenstillstand mit Frankreich und die Fortsetzung des Türkenkrieges.

Zunächst verharrte die kaiserliche Regierung auch angesichts und während dieses Türkenkrieges in ihrer kriegerischen Haltung gegen Frankreich; Ende Juni 1683 ließ sie auf dem Reichstage erklären, nur der Universalfrieden könne dem Reich genügen, Frankreich müsse alles, was es seit dem Nimwegener Frieden okkupiert habe, wieder herausgeben. Als dann der Kurfürst von Brandenburg die Sendung eines Hilfskorps von 20000 Mann gegen die Türken davon abhängig machte, daß seine alte Forderung wegen Rückgabe Jägerndorfs befriedigt und mit Frankreich ein dreißigjähriger Waffenstillstand, auf welchen einzugehen sich Ludwig XIV. jetzt statt des früher geforderten definitiven Friedens bereit erklärt hatte, abgeschlossen würde, wurden diese Bedingungen zurückgewiesen, und auch, als auf dem Reichstage, hauptsächlich infolge der Bemühungen des brandenburgischen Kurfürsten, alle drei Kollegien bis zu dem von Ludwig XIV. gestellten Termine (31. August) jenen Waffenstillstand annahmen, machte der Kaiser Schwierigkeiten. Spanien wagte es sogar, nachdem Ludwig XIV. auch auf gewisse niederländische Gebiete als Lehen des Bistums Metz Ansprüche erhoben und Truppen dort hatte einrücken lassen, an Frankreich im November den Krieg zu erklären. Aber die glücklichen Erfolge der Franzosen in den Niederlanden (4. Juni 1684 eroberte Marschall Créqui Luxemburg), die schroff ablehnende Haltung des durch einen neuen Vertrag vom 25. Oktober 1683 noch fester an Frankreich geketteten Kurfürsten von Brandenburg und die Annahme der französischen Bedingungen seitens Hollands und Spaniens, dazu die geringen Erfolge, welche die kaiserlichen Truppen 1684 in Ungarn davontrugen (die mangelhaft vorbereitete Belagerung Ofens mißglückte), bewirkten, daß der Kaiser sich endlich zur Nachgiebigkeit entschloß. Am 15. August 1684 wurde zu Regensburg ein Waffenstillstand mit dem Reiche und auch mit Spanien auf 20 Jahre abgeschlossen, nach welchem Ludwig XIV. alle die Reichsgebiete, welche er bis zum 1. August 1681 besetzt gehabt, und außerdem Straßburg sowie in den spanischen Niederlanden Luxemburg und einige andere Plätze behalten sollte. Der Kaiser, der schon 31. März 1684 mit Polen und Venedig ein Bündnis gegen die Türken geschlossen hatte, konnte nun alle seine Macht gegen diesen Feind wenden und, unterstützt von dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, welcher sich 15. Juli 1685 mit seiner Tochter Maria Antonia vermählte, und anderen Reichsständen, gelang es ihm, in den nächsten Jahren in glücklichen Kämpfen dieselben ganz aus Ungarn zu vertreiben und dieses, sowie Siebenbürgen zur Unterwerfung zu bringen [1]).

[1]) **Der Türkenkrieg und die Unterwerfung Ungarns.** 1685 hatten der Herzog von Lothringen und der Kurfürst von Bayern, verstärkt durch 6000 Mann Hannoveraner unter dem Erbprinzen Georg Ludwig und 4000 Mann des Herzogs von Celle, Neuhäusel erobert und 16. August ein großes Gran bedrohendes türkisches Heer besiegt, im Süden gelang es General Leslie die Brücke von Essek zu zerstören, in Oberungarn eroberte General Schulz Eperies und Kaschau, worauf dort (Tököly selbst war von dem türkischen Seraskier gefangen gesetzt worden) die meisten Insurgenten zum Kaiser übergingen. 1686 belagerten Karl von Lothringen und Kurfürst Max Emanuel, jetzt auch durch 7000 Brandenburger unter dem General

v. Schöning verstärkt, Ofen, vereitelten die Entsatzversuche des Großwesirs und stürmten 2. September Schloß und Stadt; darauf eroberte Markgraf Ludwig von Baden Fünfkirchen und General Wallis Szegedin. 1687 besiegten Karl von Lothringen und Max Emanuel 12. August den Großwesir bei Mohacz. Die weiteren Operationen wurden aber durch Streitigkeiten zwischen den Feldherren gelähmt, bis schließlich der Kurfürst das Heer verließ, worauf Lothringen Siebenbürgen und ein anderes Korps Slawonien besetzte. Im Oktober hielt dann Kaiser Leopold selbst zu Preßburg einen ungarischen Reichstag ab, erzwang von demselben Anerkennung der Erblichkeit der Krone und Aufhebung des früher den Ständen zustehenden Rebellionsrechtes, bestätigte aber die Vorrechte des Adels und gewährte den Evangelischen, welche zuletzt wieder auf das grausamste verfolgt waren, eine beschränkte Religionsfreiheit. 1688 wurden auch die letzten von den Insurgenten in Oberungarn besetzt gehaltenen Plätze, Erlau und Munkacz, bezwungen, der siebenbürgische Landtag zur Unterwerfung unter den Kaiser genötigt, 6. September Belgrad von Max Emanuel erobert.

§ 49. Der pfälzische Erbfolgestreit. Bündnisse gegen Frankreich. Ende des Großen Kurfürsten.

Inzwischen drohten von Ludwig XIV., welcher seine Rüstungen fortsetzte und 1685 nach dem Aussterben der simmernschen Linie der Wittelsbacher in Kurpfalz [1]) im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, auf den gesamten Allodialbesitz derselben Anspruch erhob, neue Gewalttaten. Doch wurde ihm lebhafter Widerstand entgegengesetzt, an welchem sich auch wieder Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg beteiligte. Derselbe hatte sich mit den braunschweigischen Herzögen ausgesöhnt, sich dann auch wieder Holland genähert und 23. August 1685 mit den Generalstaaten einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen der Streit über die noch rückständigen Subsidien erledigt und die Defensivallianz von 1678 bis zum Jahre 1700 verlängert wurde. Auch mit Schweden stellte er wieder ein freundliches Verhältnis her und schloß (20. Februar 1686) eine Defensivallianz ab. Erbittert über die Verfolgungen, welche seine Glaubensgenossen in Frankreich zu erdulden hatten, erwiderte er auf die Aufhebung des Edikts von Nantes mit dem Potsdamer Edikt vom 8. November 1685, durch welches er den vertriebenen französischen Hugenotten sein Land als Zufluchtsstätte öffnete. Bald darauf näherte er sich auch wieder dem Kaiser; dem 1685 zu ihm geschickten Gesandten desselben v. Fridag gelang es zunächst (4. Januar 1686) einen Vertrag zustande zu bringen, in welchem sich der Kurfürst gegen Subsidien zur Sendung eines Hilfskorps von 7000 Mann gegen die Türken verpflichtete, auf Grund dessen dann schon im April dieses Korps nach Ungarn marschierte, dann aber auch (1. April 1686) einen geheimen Allianzvertrag abzuschließen. Der Kaiser suchte damals auch andere Reichsstände zu einer der inzwischen abgelaufenen Laxenburger Allianz ähnlichen Verbindung mit ihm zu bewegen und wirklich kam, hauptsächlich durch die Bemühungen des kaiserlichen Gesandten beim fränkischen Kreise, des Grafen Hohenlohe, (9. Juli 1686) die Augsburger Allianz zustande, durch welche sich Bayern, die sächsischen Herzöge, der fränkische Kreis, die oberrheinischen und westerwäldischen Stände, ferner Schweden (für seine deutschen Besitzungen) und Spanien (für den burgundischen Kreis) mit dem Kaiser zur Aufrechterhaltung des durch die Friedensschlüsse und den Waffenstillstand geschaffenen Zustandes vereinigten und zu diesem Zwecke Aufstellung einer Bundesarmee von 40000 Mann und Gründung einer Bundeskasse festsetzten. Diesem Bündnisse traten bald darauf auch der oberrheinische Kreis, Kurpfalz und der Herzog von Holstein-Gottorp bei. Doch die drei geistlichen Kurfürsten, welche auf Veranlassung des jetzt wieder ganz von Wil-

helm v. Fürstenberg geleiteten Maximilian Heinrich von Köln 1685 unter sich ein Bündnis abgeschlossen hatten, und der schwäbische Kreis hielten sich fern und feindlich, die braunschweigischen Herzöge traten wieder mit Frankreich in Unterhandlung, auch der Kaiser verlor bald, zumal da er sich mit dem Kurfürsten von Bayern über das von diesem geforderte Oberkommando der Bundesarmee und weitere Subsidien nicht einigen konnte und die kleineren Reichsstände sich sehr lässig zeigten, das Zutrauen zu dieser Allianz und ließ sich, obgleich Ludwig XIV. besonders durch die Anlage von Festungswerken bei Hüningen, Giesenheim und Trarbach die Bestimmungen des Waffenstillstandes verletzt hatte, durch Papst Innocenz XI., welcher eine Vereinigung aller katholischen Mächte herbeizuführen bestrebt war, zu Verhandlungen mit Frankreich bewegen. Aber die Gefahr, welche hierdurch und durch die Bestrebungen Jakobs II. von England, dort den Katholizismus herzustellen, den protestantischen Mächten drohte, wußten der Kurfürst von Brandenburg und Wilhelm von Oranien abzuwenden. Den Bemühungen des ersteren in Wien, Paris und auf dem Reichstage gelang es, zu bewirken, daß Ludwig XIV. auf den anfangs verlangten Abschluß eines definitiven Friedens verzichtete und sich mit der von dem Papst verbürgten Erklärung des Kaisers, den Waffenstillstand aufrecht erhalten zu wollen, begnügte, zugleich schlichtete er die von Frankreich geschürten Zwistigkeiten zwischen dem Könige Christian V. von Dänemark, den braunschweigischen Herzögen und der Stadt Hamburg. Wilhelm von Oranien aber, von den Häuptern der protestantischen Parteien in England herbeigerufen, rüstete sich insgeheim, dorthin hinüberzugehen, um die Pläne Jakobs II. zu vereiteln, Kurfürst Friedrich Wilhelm, damals schon dem Tode entgegengehend, stand mit ihm in der engsten Verbindung und sammelte Truppen im Clevischen, um Holland gegen einen etwaigen französischen Angriff zu decken.

[1]) **Die pfälzische Erbfolge.** Nach dem Tode des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (28. August 1680) war demselben sein Sohn Karl gefolgt. Dieser sehr unbedeutende Fürst starb schon am 26. Mai 1685 kinderlos, und mit ihm erlosch die bisher in der Pfalz herrschende simmernsche Linie des wittelsbachschen Hauses. Auf die Nachfolge machten sowohl der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg als auch Pfalzgraf Leopold Ludwig von Veldenz Ansprüche, doch hatte letzterer keinen Erfolg. Philipp Wilhelm hatte sich schon im voraus durch den Vertrag von Schwäbisch-Hall (22. Mai 1685) mit seinem Vorgänger über die Nachfolge verständigt und in demselben den Lutheranern und Reformierten Religionsfreiheit und Gleichberechtigung mit den Katholiken zugesagt und, obwohl eifriger Katholik, hat er diese Zusagen auch wirklich gehalten. Er hat jedoch nur noch fünf Jahre regiert; nach seinem Tode (2. September 1690) folgte ihm sein Sohn Johann Wilhelm, der bis 1716 regiert hat.

§ 50. Ludwigs XIV. dritter Raubkrieg 1688.

Am 9. Mai 1688 starb Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, ihm folgte sein Sohn Friedrich III. (1688—1713), der, obwohl dem Vater keineswegs weder an Einsicht noch an Tatkraft gleichkommend, doch, zunächst von seinem ehemaligen Erzieher, Eberhard v. Danckelmann, beraten, in den Bahnen desselben verblieb, die enge Verbindung mit Wilhelm von Oranien fortsetzte, demselben bei seiner im Oktober zur Ausführung gebrachten Expedition nach England Hilfe leistete und bei dem neu ausbrechenden Kriege gegen Frankreich sich auf die Seite der Gegner Ludwigs XIV. stellte. Dieser nämlich, voll Eifersucht auf die Erfolge des Kaisers gegen die Türken und erbittert über den Widerstand, welcher bei

der neuen Kölner Erzbischofswahl seinem Schützling Wilhelm v. Fürstenberg entgegengesetzt wurde[1]), ließ plötzlich Ende September 1688[2]) ein Heer unter dem Dauphin in die Pfalz einrücken, welches ohne Widerstand den größten Teil derselben, sowie Worms, Speier und Mainz besetzte und nach kurzer Belagerung Heidelberg und Mannheim, nach längerer Philippsburg eroberte, während ein Streifkorps den schwäbischen und fränkischen Kreis brandschatzte und ein anderes Heer in das Kurfürstentum Köln einrückte, Bonn und die meisten anderen dortigen Festungen besetzte und auch in die niederrheinischen Besitzungen des Kurfürsten von der Pfalz vordrang. Doch erregten diese Gewalttaten im ganzen Reiche die größte Entrüstung, und zunächst traten die norddeutschen protestantischen Fürsten denselben entgegen. Auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Magdeburg schlossen 22. Oktober 1688 die Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und Johann Georg III. von Sachsen, der Herzog Ernst August von Hannover und der Landgraf Karl von Hessen-Kassel eine Allianz ab. Der erstere, welcher schon vorher zusammen mit dem Kurfürsten von der Pfalz Truppen in die Reichsstadt Köln gelegt und so diese gesichert hatte, zog mit dem größten Teil seines Heeres nach dem Niederrhein, setzte aber vorläufig, um seine dortigen Besitzungen vor Feindseligkeiten zu behüten, die Unterhandlungen, welche Ludwig XIV. mit ihm angeknüpft hatte, fort. Zugleich rückte Kurfürst Johann Georg von Sachsen mit seinen Truppen und denen der anderen Verbündeten nach dem Main vor, sicherte Frankfurt, befreite Heilbronn und bezog, um den fränkischen Kreis zu decken, in diesem die Winterquartiere. Langsamer ging Kaiser Leopold vor; erst im November beantragte derselbe auf dem Reichstage die Kriegserklärung gegen Frankreich und erst am 14. Februar 1689 kam dort das diese aussprechende Reichsgutachten, am 12. Mai die Publikation desselben zustande. Aber auch andere Mächte traten Ludwig XIV. entgegen; an Holland hatte dieser selbst 26. November 1688 wegen der von der Republik vorgenommenen Rüstungen und ihres feindlichen Verhaltens gegen Fürstenberg den Krieg erklärt, inzwischen aber hatte Wilhelm von Oranien glücklich seine Expedition nach England ausgeführt, hatte, ohne Widerstand zu finden, Jakob II. gestürzt und war dort selbst nebst seiner Gemahlin Maria zum König erhoben worden. Am 14. Mai erklärte auch England an Ludwig XIV. den Krieg.

[1]) **Die Kölner Wahl.** Nachdem 3. Juni 1688 Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln, zugleich Bischof von Münster, Hildesheim und Lüttich, gestorben war, kam es in Köln zu einer Doppelwahl zwischen dem schon längst in französischem Solde stehenden, auf das Betreiben Ludwigs XIV. im Januar von dem Kölner Domkapitel zum Koadjutor gewählten, aber von dem Papst nicht bestätigten Kardinal Wilhelm von Fürstenberg, Bischof von Straßburg, und dem von dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern unterstützten Bruder des letzteren, Joseph Clemens, Bischof von Regensburg und Freising; letzterer wurde von dem Papst, dem Kaiser, dem Kurfürstenkolleg und dann auch von der Mehrheit des Domkapitels anerkannt, Fürstenberg aber, der sofort von der Regierung Besitz ergriffen hatte, suchte sich mit französischer Hilfe zu behaupten.

[2]) **Das französische Kriegsmanifest.** In seinem berüchtigten Kriegsmanifest vom 24. September 1688 beschuldigte Ludwig XIV. den Kaiser, nach Beendigung des Türkenkrieges ihn mit Krieg überziehen zu wollen und durch seine feindseligen Schritte in dem pfälzischen Erbschaftsstreite und bei der Kölner Wahl den Waffenstillstand von 1684 gebrochen, den Kurfürsten von der Pfalz aber, sich unrechtmäßig der pfälzischen Lande bemächtigt zu haben und durch Beförderung der Wahl Josephs Clemens' zum Kurfürsten von Köln auf das Aussterben des bayrischen Kurfürstenhauses hinzuarbeiten, um dereinst auch Bayern an sich zu bringen. Er erklärte sich zum Frieden bereit, wenn bis zum nächsten Januar der 20jährige

Waffenstillstand in einen definitiven Frieden verwandelt, Fürstenberg als Kurfürst von Köln anerkannt und der Erbstreit mit Kurpfalz dem Schiedsspruch Englands oder Venedigs unterworfen würde. Der Kaiser erließ dagegen (18. Oktober 1688) ein angeblich von Leibniz verfaßtes Gegenmanifest.

§ 51. Die Feldzüge 1689 und 1690.

Im Jahre 1689 wurden die Franzosen, denen drei Heere in Deutschland entgegentraten, gezwungen, die von ihnen im vorigen Jahre besetzten Gebiete, nachdem sie dort die furchtbarsten Verwüstungen angerichtet hatten, zu räumen[1]). Der Kaiser schloß mit Holland unter den günstigsten Bedingungen[2]) 12. Mai 1689 ein Kriegsbündnis gegen Frankreich, welchem 19. September 1689 auch Wilhelm III. von England beitrat. Doch führten die mit der Türkei angeknüpften Friedensverhandlungen nicht zu einer Einigung, außerdem entfremdete sich Leopold durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er die durch den Krieg ihm gebotene Gelegenheit ausnutzte, um nicht nur die Wahl seines ältesten Sohnes Joseph zum römischen König (24. Januar 1690 zu Augsburg) durchzusetzen, sondern auch sonst seine Machtstellung im Reiche zu erweitern, seine deutschen Bundesgenossen, namentlich die mächtigsten, die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen[3]). Infolgedessen machte sich im nächsten Jahre 1690 ein Rückschlag fühlbar. Zwar traten in demselben Spanien, welchem Ludwig XIV., da es sich nicht zur Neutralität verpflichten wollte, den Krieg erklärte, und der Herzog Viktor Amadeus von Savoyen der Allianz gegen Frankreich bei, aber für den Kaiser nahm der jetzt von den Türken mit der äußersten Anstrengung wieder aufgenommene Krieg eine sehr ungünstige Wendung, seine Truppen wurden unter großen Verlusten über die Donau getrieben, auch Belgrad ging wieder verloren und Siebenbürgen und Ungarn wurden bedroht. Auch der Krieg gegen Frankreich wurde auf den beiden neuen Schauplätzen, über welche er sich jetzt verbreitete, in den Niederlanden und in Italien von den Verbündeten unglücklich geführt[4]) und infolgedessen auch die Kriegführung in Deutschland gelähmt. So sah sich der Kaiser genötigt, seinen deutschen Bundesgenossen rücksichtsvoller entgegenzukommen, um dadurch dieselben zu neuen größeren militärischen Anstrengungen zu bewegen[5]).

[1]) **Beginn des Krieges.** Gleich zu Anfang des Jahres eröffneten am Niederrhein die Brandenburger unter den Generalen v. Schöning und v. Barfuß, vereinigt mit braunschweigischen, hessischen und holländischen Truppen den Krieg und befreiten die Besitzungen des Kurfürsten von der Pfalz sowie den größten Teil des Kurfürstentums Köln von den Franzosen, die bei ihrem Abzuge dort die schlimmsten Verheerungen anrichteten. Gleichzeitig rückten die Sachsen und deren Verbündete gegen den Oberrhein heran, die Franzosen zogen sich infolgedessen auch dort über den Rhein zurück, verübten nun aber, um den Feinden das weitere Vordringen unmöglich zu machen, auf Louvois' Befehl jene berüchtigten Greuel, durch welche Heidelberg, Mannheim, Worms, Speier und andere Städte zerstört und die Pfalz sowie die umliegenden Landschaften in eine Wüste verwandelt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde das aus Speier flüchtige Reichskammergericht nach Wetzlar verlegt. Nachdem auch kaiserliche Truppen zu den Sachsen gestoßen waren und Herzog Karl von Lothringen das Kommando übernommen hatte, begann derselbe die Belagerung von Mainz. Eine dritte Armee unter dem Kürfürsten Max Emanuel von Bayern, der, obwohl auch von Frankreich umworben, am 4. Mai 1689 ein neues Bündnis mit dem Kaiser abgeschlossen hatte, wurde in Süddeutschland aufgestellt, um dieses zu decken; doch beteiligte sich dann der Kurfürst mit einem Teile derselben an der Belagerung von Mainz, welches 8. September zur Kapitulation gezwungen wurde. Der Kurfürst von Brandenburg, welcher selbst das Kommando seiner Truppen übernommen hatte, eroberte nach längerer Belagerung 15. Oktober Bonn, welches Fürstenberg flüchtig hatte verlassen müssen.

[2]) **Holländisches Bündnis.** Dasselbe wurde geschlossen zur Wiederherstellung des

Westfälischen und Pyrenäischen Friedens, und in den geheimen Artikeln verpflichteten sich Holland und später auch Wilhelm III., wenn Karl II. von Spanien kinderlos sterben sollte, dem Kaiser und dessen Erben zu der spanischen Erbschaft zu verhelfen und die Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König zu befördern.

[3]) **Brandenburg und Sachsen.** Der Kaiser nahm die Oberleitung der Kriegführung in Deutschland, sowie die Verteilung der Quartiere und Kontributionen, welche diejenigen Stände, die nicht selbst Truppen stellten, den „armierten" zu zahlen hatten, in die Hand, verfuhr dabei auf das willkürlichste und eigennützigste und erbitterte dadurch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg so, daß diese einen Teil ihrer Truppen nach Hause zurückmarschieren ließen und nicht selbst an dem Kurfürstentage zu Augsburg, auf welchem die übrigen Kurfürsten persönlich erschienen, teilnahmen.

[4]) **Staffarda und Fleurus.** Viktor Amadeus von Savoyen wurde 18. August 1690 bei Staffarda geschlagen und, obwohl er Zuzug durch kaiserliche und spanische Truppen erhielt, fast sein ganzes Land von den Franzosen besetzt und verheert. In den Niederlanden erlitt die verbündete Armee unter Waldeck 1. Juli durch den Marschall von Luxemburg die schwere Niederlage bei Fleurus, infolgedessen mußte der Kurfürst von Brandenburg und auch die am Oberrhein stehende Armee, deren Kommando nach dem am 18. April erfolgten Tode Karls von Lothringen die Kurfürsten von Bayern und Sachsen übernommen hatten, bedeutende Verstärkungen nach den Niederlanden abgeben und sich auf die Defensive beschränken.

[5]) **Neue Verträge.** Mit Kurfürst Friedrich von Brandenburg kam 24. Dezember 1689 ein Vertrag zustande, in welchem sich derselbe gegen Subsidien zur Stellung eines Hilfskorps von 6000 Mann gegen die Türken verpflichtete. Ebenderselbe schloß 6. September und 13. Oktober mit dem Statthalter der spanischen Niederlande Subsidientraktate ab, trat 23. März 1691 der 1689 zwischen dem Kaiser, Holland und England abgeschlossenen Allianz bei und verpflichtete sich dabei, außer den nach Ungarn geschickten Hilfstruppen seine ganze Armee zum Kampfe gegen Frankreich zu verwenden. Auch mit dem Kurfürsten von Sachsen einigte sich der Kaiser in dem Vertrage von Torgau (30. März 1691) über die Subsidien und Winterquartiere, jener versprach dafür mit 12000 Mann am Kriege gegen Frankreich teilzunehmen.

§ 52. Die hannöversche Kur. Feldzüge von 1691 und 1692.

Trotz der großen von den Verbündeten für das Jahr 1691 gemachten Vorbereitungen brachte auch dieser Feldzug denselben keine günstigen Erfolge[1]), auch wurden für die Weiterführung des Krieges die Aussichten getrübt durch die Umtriebe des Herzogs Ernst August von Hannover, welcher[2]) sein schon seit lange verfolgtes Ziel, die Kurwürde, bei dieser Gelegenheit zu erreichen suchte und damals im Einverständnis mit Frankreich die Bildung einer dritten Partei betrieb. Um diese drohende Verbindung zu sprengen, entschloß sich der Kaiser zur Nachgiebigkeit gegen Ernst August: er schloß mit demselben 22. März 1692 einen Vertrag ab, in welchem er demselben die Verleihung der Kurwürde zusagte, wogegen sich Ernst August verpflichtete, ihm die nächsten zwei Jahre 6000 und später bis zu Ende des Krieges 2000 Mann Hilfstruppen auf eigene Kosten nach Ungarn zu schicken und 500000 Taler zu zahlen, und zugleich in einem „ewigen Unionspaktum" auch für die Zukunft das engste Zusammengehen mit dem Hause Österreich, namentlich in der spanischen Erbfolgefrage, zusagte.

Ernst August schloß dann am 30. Juni desselben Jahres auch mit England und Holland einen Vertrag ab, in welchem er sich verpflichtete, gegen Subsidien denselben zunächst auf ein Jahr 8000 Mann zu stellen, wogegen jene Mächte versprachen, dahin zu wirken, daß ihm in dem allgemeinen Frieden der erbliche Besitz des Bistums Osnabrück zuerkannt und daß ihm gleich nach dem Friedensschluß die Kurfürstenwürde wirklich übertragen werde. Diese Frage der neunten Kur erregte aber im Reiche große Wirren. Allerdings gelang es Ernst August außer den schon früher

gewonnenen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg auch diejenigen von Bayern und Mainz auf seine Seite zu ziehen; so sprach die Majorität des Kurfürstenkollegs 17. Oktober 1692 ihre Zustimmung aus und der Kaiser erteilte darauf 9. Dezember dem neuen Kurfürsten die Belehnung. Aber die drei anderen Kurfürsten von Köln, Trier und Pfalz protestierten dagegen, zogen ihre Gesandten aus Regensburg zurück und sprengten so vorläufig das Kurfürstenkolleg, und auch ein großer Teil der Fürsten, an ihrer Spitze die Herzöge Rudolf August und Anton Ulrich von Wolfenbüttel und König Christian V. von Dänemark, wollten die neue Kur nicht anerkennen, zumal da nun der Kaiser als Gegengewicht gegen diese neue protestantische Kur die Readmission Böhmens, welches bisher nur bei der Kaiserwahl die kurfürstlichen Rechte ausgeübt hatte, in das Kurkolleg forderte. Sie erhoben deswegen auf dem Reichstage die heftigste Opposition, vereinigten sich sogar 11. Februar 1693 zu einem förmlichen Bündnis dagegen und riefen Frankreich und Schweden als Garanten des Westfälischen Friedens an. Dazu gerieten der neue Kurfürst und dessen Bruder, Herzog Georg Wilhelm von Celle, infolge des lauenburgischen Erbstreites[3]) mit Dänemark in heftige Streitigkeiten, welche schon beinahe zu Feindseligkeiten führten; der Kaiser aber, welcher jetzt im Vertrauen auf die Hilfe von Hannover derjenigen von Brandenburg und Sachsen weniger zu bedürfen glaubte, verweigerte die von diesen für ihre weitere Hilfeleistung gestellten Forderungen[4]) und bewirkte dadurch, daß Friedrich III. sein Hilfskorps aus Ungarn, das an dem glänzenden Siege Ludwigs von Baden bei Szlankamen (19. August 1691) ruhmvoll mitgewirkt hatte, zurückrief und der neue Kurfürst von Sachsen Johann Georg IV. (1691—1694) nur sein Reichskontingent bei der Rheinarmee ließ. Unter diesen Umständen wurde natürlich der Krieg in Deutschland sehr matt geführt, aber auch auf den anderen Schauplätzen waren die Verbündeten 1692 wenig glücklich[5]).

[1]) **Der Feldzug von 1691.** In den Niederlanden kam Ludwig XIV. den Verbündeten zuvor und eroberte im April 1691 das feste Mons, doch behauptete sich das von dem Marschall Boufflers belagerte Lüttich. In Italien, wo jetzt Max Emanuel von Bayern die Armee der Verbündeten befehligte, richtete dieselbe nichts aus. Die Rheinarmee, jetzt unter dem Befehl des Kurfürsten von Sachsen, trieb allerdings die Franzosen, welche den Rhein überschritten hatten, zurück und überschritt selbst den Fluß, wurde dann aber durch ein neues Vorbrechen der Franzosen von Philippsburg aus genötigt, wieder auf das rechte Ufer zurückzugehen, und blieb dort untätig, zumal da Johann Georg III. erkrankte und am 12. September in Tübingen starb.

[2]) **Ernst August von Hannover.** Als Vorbereitung zu der Durchführung dieses schon lange verfolgten Planes hatte Ernst August nach Verständigung mit seinem Bruder Georg Wilhelm trotz des Widerspruches seiner Vettern, der Herzöge von Wolfenbüttel, 1682 die Primogenitur in seinem Hause festgesetzt, dazu 1683 die Zustimmung des Kaisers erwirkt und den Widerstand, welchen seine Gemahlin Sophie und seine jüngeren Söhne dagegen erhoben, unterdrückt (nach Entdeckung einer mit dem wolfenbüttelschen Hofe angezettelten Verschwörung wurde das Haupt derselben, der Hofmarschall v. Moltke, 1692 hingerichtet und der Prinz Maximilian Wilhelm so lange in Haft behalten, bis er seine Ansprüche aufgab). Seit dem Thronwechsel in der Pfalz 1685, durch welchen dort ein katholisches Fürstenhaus zur Regierung kam, verhandelte er dann offen wegen Erwerbung der Kurwürde mit dem Kaiser und verschiedenen Fürstenhöfen. Da er dort aber meist heftigen Widerspruch fand und auch der Kaiser auf seinen Wunsch nicht eingehen wollte, so näherte er sich Frankreich, ließ 1690 nur einen Teil seiner Truppen auf Grund eines mit Spanien abgeschlossenen Subsidientraktates in den Niederlanden mitkämpfen und trat in diesem Jahre mit Dänemark, Münster und Gotha zu einer dritten Partei zusammen, welche die Vermittlung des Friedens in die Hand nehmen und, wenn Frankreich sich unter billigen Bedingungen zu einem solchen verstehen sollte, den Kaiser und dessen Bundesgenossen zur Annahme desselben zwingen wollte: sein Versuch, auch Schweden

zum Beitritt zu bewegen, glückte nicht, dagegen ließ sich der neue Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen mit ihm in Unterhandlungen ein.

[3]) **Die lauenburgische Erbfolge.** Nach dem Tode des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg aus dem askanischen Hause, Franz Julius, 1689, beanspruchten die Fürsten von Anhalt, der Kurfürst von Sachsen, die sächsischen Herzöge und Ernst August im Verein mit seinem Bruder Georg Wilhelm dieses Land, die letzteren ergriffen sogleich Besitz davon und ließen auch Ratzeburg besetzen und befestigen, erregten aber dadurch den Argwohn König Christians von Dänemark, welcher nun auch Truppen in Lauenburg einrücken ließ und Ratzeburg bedrohte.

[4]) **Brandenburgisch-sächsische Forderungen.** Kurfürst Friedrich III. hatte für weitere Belassung seiner Truppen in Ungarn Subsidien oder Verzicht auf die Rückgabe von Schwiebus, Johann Georg IV. für die Mitwirkung seiner Armee bei dem Reichsheere weitere Kontributionen und Quartiere im Reich, englische und holländische Subsidien, den unbeschränkten Oberbefehl am Ober- und Mittelrhein und Überlassung von Erfurt während des Krieges verlangt; sein Konflikt mit dem Kaiser wurde dann noch dadurch verschärft, daß derselbe seinen Vertrauten, den 1691 aus dem brandenburgischen in seinen Dienst getretenen Feldmarschall v. Schöning unter dem Vorwande verräterischen Einverständnisses mit Frankreich im Juli 1692 in Teplitz verhaften ließ und dessen Freilassung verweigerte.

[5]) **Der Feldzug von 1692.** Weder in Ungarn noch in Italien, wo jetzt Herzog Viktor Amadeus von Savoyen das Kommando führte, kam es 1692 zu erheblichen Unternehmungen. Die Reichsarmee, jetzt unter dem Befehl des Markgrafen Christian Ernst von Baireuth, griff vergeblich den Marschall de Lorges bei Speier an, dieser überschritt darauf wieder den Rhein, drang in Schwaben vor und zersprengte 17. September bei Ötisheim die ihm entgegentretenden schwäbischen Kreisvölker unter dem Administrator Friedrich Karl von Württemberg, der selbst in Gefangenschaft geriet. In den Niederlanden, deren Statthalterschaft der König von Spanien dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern übertragen hatte, der hierfür seine Truppen auf diesem Schauplatze mitkämpfen ließ, eroberte Ludwig XIV. 30. Juni Namur und siegte der Marschall von Luxemburg 3. August über die verbündete Armee unter König Wilhelm bei Steenkerken. Dagegen wurde der Versuch einer neuen Landung in England durch die vollständige Niederlage der französischen Flotte beim Kap La Hogue (29. Mai 1692) vereitelt.

§ 53. Die Feldzüge von 1693 und 1694.

Zu Anfang 1693 gelang es dem Kaiser[1]), den Kurfürsten von Sachsen durch bedeutende Zugeständnisse wieder zur Teilnahme am Kriege zu bewegen, auch mit dem Kurfürsten von Brandenburg knüpfte er neue Verhandlungen an und erreichte zunächst, daß dieser wieder ein Hilfskorps nach Ungarn schickte, weiter aber dadurch, daß er den schon damals auf die Erwerbung der Königskrone gerichteten ehrgeizigen Bestrebungen desselben ein gewisses Entgegenkommen zeigte, daß Ende 1694 auch wegen Schwiebus ein Übereinkommen getroffen und zu Anfang 1695 dieses Ländchen ihm wirklich wieder abgetreten wurde. Auch die Zwistigkeiten zwischen den braunschweigischen Herzögen und Dänemark wurden glücklich im Oktober 1693 beigelegt. Die Feldzüge von 1693 und 1694[2]) aber verliefen ohne entscheidendes Ergebnis, Friedensanknüpfungen, zu welchen sich Ludwig XIV. bei dem erschöpften Zustande Frankreichs schon damals verstand, hatten zunächst keinen Erfolg[3]).

[1]) **Neue Teilnahme Sachsens und Brandenburgs.** In dem Dresdener Vertrage vom 20. Februar 1693 verpflichtete sich Johann Georg IV., zunächst für dieses Jahr, gegen Zahlung von 400000 Talern Subsidien, von denen die Seemächte 150000 übernahmen, 12000 Mann zum Kriege gegen Frankreich zu stellen. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (Pribram, Österreich und Brandenburg, 1688—1700, 85) sagte in dem Vertrage vom 20. Dezember 1694, nachdem der Kaiser erklärt hatte, niemand vor ihm den Vorzug bei einer Erhöhung geben zu wollen, die Zurückgabe von Schwiebus gegen Anerkennung des herzoglichen Titels von Preußen zu und ließ 10. Januar 1695 Stadt und Kreis den kaiserlichen Bevollmächtigten übergeben; doch gelang es diesen nicht, dabei einen Verzicht desselben auf seine schlesischen Ansprüche zu erwirken. — Der Streit zwischen den braunschweigischen Herzögen

und Dänemark wurde unter Vermittlung der Seemächte durch einen Vertrag vom 9. Oktober 1693 geschlichtet, in welchem sich die ersteren verpflichteten, die neuen Befestigungswerke von Ratzeburg zu schleifen und ihre Garnison von dort abziehen, aber 200 Mann im Herzogtum Lauenburg stehen zu lassen, wogegen König Christian zusagte, seine Truppen aus dem Herzogtum zurückzuziehen und sich nicht weiter in diesen Erbstreit einzumischen. Derselbe wurde 1697 durch einen Vergleich der braunschweigischen Fürsten mit Kursachsen beendet, in welchem letzteres gegen Zahlung von 600000 Talern den ersteren seine Rechte abtrat. Die sächsischen Herzöge haben erst 1732 gegen eine Geldabfindung ihre Ansprüche aufgegeben, inzwischen aber hatte schon 1716 Hannover die Belehnung mit Lauenburg vom Kaiser erhalten.

[2]) **Feldzüge von 1693 und 1694.** 1693 rückte Marschall de Lorges wieder über den Rhein, eroberte Heidelberg und zerstörte dasselbe vollständig, drang dann bis zum Neckar vor, wurde aber durch den Markgrafen Ludwig von Baden, welcher jetzt hier das Kommando übernommen und eine feste Stellung bei Heilbronn bezogen hatte, an weiterem Vorrücken verhindert und mußte, obwohl noch die Armee des Dauphin hinzugekommen war, nachdem sich die sächsischen und braunschweigischen Truppen mit Ludwig von Baden vereinigt hatten, wieder über den Rhein zurückgehen. In den Niederlanden siegte der Marschall von Luxemburg 29. Juli 1693 über Wilhelm von Oranien in der blutigen Schlacht von Neerwinden, in Italien belagerten die Verbündeten unter dem Herzog Viktor Amadeus und dem vom Kaiser zum Feldmarschall ernannten Prinzen Eugen von Savoyen Pignerol, mußten aber beim Anzuge Catinats wieder abziehen und wurden 4. Oktober von demselben bei Orbassano geschlagen. Im Jahre 1694 kam es auf keinem der verschiedenen Kriegsschauplätze zu bemerkenswerten Unternehmungen.

[3]) **Erfolglose Verhandlungen.** Schon im Sommer 1693 forderte Ludwig XIV. Schweden zur Friedensvermittlung auf und ließ bei den weiteren Verhandlungen mit dieser Macht 1694 und solchen, die er damals heimlich auch mit Wilhelm von Oranien anknüpfen ließ, erkennen, daß er sich zu Zugeständnissen, zur Anerkennung Wilhelms und zum Zurückgehen auf die Friedensschlüsse von Münster und Nimwegen, wenn ihm Straßburg und Luxemburg gelassen würden, verstehen würde. In demselben Jahre ließ er in der Schweiz insgeheim mit kaiserlichen Bevollmächtigten unterhandeln und erklärte sich dabei bereit, seinen Ansprüchen auf die spanische Erbschaft zu entsagen, doch ohne diejenigen des Kaisers anzuerkennen; allein diese verschiedenen Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

§ 54. Der Friede zu Ryßwick.

Am 27. April 1694 starb Kurfürst Johann Georg IV. von Sachsen; sein Bruder Friedrich August, der ihm folgte (1694—1733), ließ sich durch den Kaiser bewegen (15. April 1695), seine Truppen statt zum Kampfe gegen Frankreich zu dem gegen die Türken herzugeben, und erhielt selbst das Oberkommando gegen dieselben, er hat aber in den zwei Feldzügen 1695 und 1696, die er leitete, nichts Erhebliches ausgerichtet. — Auch der Krieg gegen Frankreich verlief in diesen Jahren auf den verschiedenen Schauplätzen ohne besondere Ereignisse, nur in den Niederlanden gelang Wilhelm von Oranien 5. September 1695 die Wiedereroberung von Namur. Neue Unterhandlungen, durch welche Ludwig XIV. seine Gegner zu trennen suchte, hatten zunächst nicht den gewünschten Erfolg, vielmehr erneuerten zuerst (8. August 1695) der Kaiser und Holland und dann auch die übrigen verbündeten Mächte die Allianz gegen Frankreich, und nachträglich traten derselben auch (18. März 1695) der Bischof Friedrich Christian von Münster und (26. Juli 1696) der schwäbische und fränkische Kreis bei. Aber das deutsche Reich war durch innere Zwistigkeiten zerrissen[1]) und auch die große Allianz fing an sich zu lockern.

Zunächst fiel der Herzog von Savoyen von derselben ab und schloß 29. August 1696 mit Frankreich Frieden, worauf auch der Kaiser und Spanien (6. Oktober) für Italien einen Neutralitätsvertrag eingingen. Ludwig XIV. konnte mit den dort verfügbar gewordenen Truppen seine

Streitmacht sowohl in den Niederlanden als auch an der spanischen Grenze verstärken, und auf dem letzteren Schauplatze gelang es dem Herzog von Vendôme, 1697 Barcelona und fast ganz Katalonien zu erobern. Inzwischen aber hatte Ludwig XIV. 1696 mit Holland und England neue Sonderverhandlungen angeknüpft, und es gelang ihm, sich mit denselben über die Grundlagen des Friedens zu verständigen. Auch der Kaiser erklärte sich zu Unterhandlungen bereit, und unter Vermittlung Schwedens wurden im Mai 1697 auf dem Schlosse Ryßwick die Friedensverhandlungen eröffnet, an denen auch eine von dem Reichstage abgeordnete Reichskommission teilgenommen hat. Große Schwierigkeiten schien die von deutscher und spanischer Seite gestellte Forderung, daß einfach der münstersche und nimwegensche Frieden wiederhergestellt werden sollte, zu bereiten, aber es gelang Ludwig XIV. durch besondere Verhandlungen, welche in seinem Auftrage der Marschall Boufflers mit dem Vertrauten König Wilhelms, Lord Portland, führte, sich mit diesem über die zwischen ihnen noch übrigen Streitpunkte zu einigen und ihn zur Annahme seines Vorschlages, daß ihm entweder Straßburg oder Breisach und Freiburg gelassen werden sollten, zu bewegen.

Als darauf nach längerem Zögern die kaiserlichen Gesandten sich zwar zur Abtretung Straßburgs verstanden, aber weitere Schwierigkeiten machten, schlossen 20. September Holland, England und auch Spanien, dem alle seit 1697 durch die Reunionen oder durch Eroberung verlorenen Plätze und Gebiete, auch Luxemburg, wiedergegeben wurden, ihren Frieden mit Frankreich ab und beschränkten sich darauf, dem Kaiser und dem Reiche den Beitritt zu demselben bis zum 1. November offen zu halten, und so sahen sich auch diese genötigt, am 30. Oktober unter Annahme der von Frankreich gestellten Forderungen den Frieden abzuschließen [2]).

[1]) **Zustände im Reich.** Zu dem fortdauernden Streit über die hannöversche Kur (24. März 1695 schlossen die derselben feindlichen Fürsten zu Frankfurt a. M. einen neuen Unionsvertrag ab) kam hinzu die Opposition der kleineren Reichsstände gegen die mächtigeren Fürsten, welche die Truppen zum Kriege stellten und denen sie Kontributionen und Quartiere hergeben mußten. Schon 1694 hatten auf Antrieb Ludwigs von Baden der schwäbische und der fränkische Kreis sich über die Aufstellung einer stehenden Armee von 12000 Mann auch in Friedenszeiten geeinigt, Anfang 1697 traten auf Einladung des Kurfürsten von Mainz die Vertreter der sechs vorderen Reichskreise in Frankfurt a. M. zu einem Konvent zusammen und schlossen dort 23. Februar 1697 den sogenannten Assoziationstraktat ab, in welchem sie die Aufstellung eines eigenen stehenden Heeres von 40000 Mann im Frieden und von 60000 Mann in Kriegszeiten festsetzten. Dazu kam ferner der 1695 nach dem Tode des letzten Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow zwischen den Herzögen von Schwerin und Strelitz um das Erbe desselben ausbrechende Streit. Der Kaiser suchte die Entscheidung desselben an sich zu reißen, geriet darüber aber mit den niedersächsischen Kreisdirektoren, den braunschweigischen Herzögen, Schweden und Brandenburg, in die heftigsten Streitigkeiten. Schließlich übertrug der Kaiser die Sache einer Kommission, und durch deren Vermittlung kam 8. März 1701 der Hamburger Rezeß zustande, nach welchem Stargard und Ratzeburg an Strelitz, der übrige Teil des Fürstentums Güstrow an Schwerin fiel.

[2]) **Friede zu Ryßwick.** In demselben verpflichtete sich Ludwig XIV. zur Herausgabe aller sowohl während des Krieges als auch vorher durch die Reunionen in Besitz genommenen Gebiete außerhalb des Elsasses, er sollte Straßburg behalten, dagegen aber Kehl, Freiburg, Breisach und Philippsburg herausgeben, der Herzog Leopold Joseph von Lothringen, der Sohn des 1690 verstorbenen Herzogs Karl V. und der Schwester Kaiser Leopolds, sollte sein Herzogtum zurückerhalten. Joseph Clemens wurde als Kurfürst von Köln anerkannt, für den geächteten Kardinal Fürstenberg wurde Amnestie und Wiedereinsetzung in das Bistum Straßburg und die Abtei Stablo ausbedungen, derselbe ist aber nicht nach Deutschland zurückgekehrt und 1704 in seiner Abtei St. Germain des Prés in Paris gestorben. Für den Kur-

fürsten von Brandenburg wurde ebenso wie schon vorher in den englischen und holländischen Friedensschlüssen vom 20. September Wiederherstellung des Friedens von St. Germain 1679 ausbedungen. In einem besonderen Vertrage vom 20. Oktober verpflichtete sich Kurfürst Max Emanuel von Bayern als Statthalter der spanischen Niederlande, unter der Garantie von England und Holland, demselben die rückständigen Subsidien zu bezahlen. Ganz zuletzt hatten die französischen Bevollmächtigten im Einverständnis mit dem eifrig katholischen Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz Einrückung der sog. Religionsklausel, wonach in den von Frankreich zurückzugebenden Orten die katholische Religion in dem gegenwärtigen Zustande verbleiben sollte, in den Frieden gefordert, welche auch wirklich trotz des Protestes der Gesandten der protestantischen Reichsstände aufgenommen wurde und dem pfälzischen Kurfürsten sowie dessen Nachfolger die Handhabe zur Bedrückung und Verfolgung der Protestanten in seinem Lande gegeben hat. [Wagner, Untersuchung über die Ryßwicker Religionsklausel.]

§ 55. Die polnische Wahl. Der Friede zu Karlowitz.

Während bei diesen Friedensverhandlungen die französische Politik wiederum triumphiert hat, erlitt dieselbe im Osten zwei schwere Niederlagen. Nach dem Tode König Johann Sobieskis von Polen (17. Juni 1696) gelang es dem von Österreich begünstigten Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, welcher 1. Juni 1697 zu Baden bei Wien zum katholischen Glauben übergetreten war, gegenüber dem von Ludwig XIV. unterstützten Prinzen Conti seine Wahl (27. Juni 1697) zum Könige von Polen durchzusetzen und 15. September zu Krakau gekrönt zu werden. Der von einer Gegenpartei gewählte Conti, der mit einer französischen Flotte vor Danzig erschien, mußte unverrichteter Sache wieder umkehren.

Ferner wurde, nachdem der an Stelle des Kurfürsten von Sachsen 1697 mit dem Oberbefehl über die kaiserliche Armee betraute Prinz Eugen von Savoyen 11. September 1697 die türkische Armee unter der persönlichen Führung des Sultans Mustapha II. bei Zenta vollständig geschlagen hatte und bis nach Bosnien vorgedrungen war, unter Vermittlung der Seemächte der Krieg Österreichs und seiner Verbündeten gegen die Türken durch den Frieden von Karlowitz [1]) (26. Januar 1699) unter günstigen Bedingungen beendigt, und so konnte der Kaiser, ohne zunächst weiter im Rücken behindert zu sein, alle seine Macht dazu verwenden, die spanische Erbschaft seinem Hause zu verschaffen.

[1]) **Friede von Karlowitz.** Auf das Betreiben Englands und Hollands wurde trotz der Gegenbemühungen Frankreichs im Oktober 1698 zu Karlowitz bei Peterwardein ein Friedenskongreß eröffnet, und es kam dort am 26. Januar 1699 ein Friede auf 25 Jahre zustande. Durch denselben behielt der Kaiser Ungarn mit Ausnahme des Banats, ferner Siebenbürgen und den größten Teil von Slawonien und Kroatien, Venedig die Halbinsel Morea, Polen die Ukraine und Podolien mit Kaminiec; mit Rußland wurde nur ein Waffenstillstand auf zwei Jahre abgeschlossen.

§ 56. Die spanische Thronfolgefrage. Die große Allianz.

Bei der Kinderlosigkeit und Kränklichkeit des letzten spanischen Habsburgers, Karl II., beschäftigte die Frage, wem die große spanische Monarchie nach dessen Tode zufallen sollte, schon lange die allgemeine Aufmerksamkeit.

Ansprüche auf dieselbe erhoben Kaiser Leopold als Gemahl der jüngeren Tochter König Philipps IV., welche dieser in seinem Testamente im Falle des Aussterbens der männlichen Linie zur Erbin eingesetzt hatte, ferner Ludwig XIV. von Frankreich als Gemahl der älteren Tochter Philipps IV.,

deren einstiger Verzicht auf ihre Sukzessionsrechte von ihm für ungültig angesehen wurde, endlich der junge Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern als Sohn der einzigen Tochter Kaiser Leopolds aus seiner ersten Ehe mit jener spanischen Infantin, dessen Eltern allerdings vor ihrer Vermählung auch auf ihre spanischen Erbrechte hatten verzichten müssen. Um die Besorgnisse sowohl der Spanier selbst als auch der übrigen europäischen Mächte vor einer unmittelbaren Vereinigung der spanischen mit der französischen Monarchie zu beseitigen, hatte Ludwig XIV. sich bereit erklärt, seine und seines Sohnes, des Dauphins, Rechte auf dessen zweiten Sohn, den Herzog Philipp von Anjou, zu übertragen; in gleicher Weise hatte auch der Kaiser seinem jüngeren Sohn, dem Erzherzog Karl, jene Erbschaft zugedacht, und beide Monarchen bemühten sich auf das eifrigste am Madrider Hofe, dort die Anerkennung ihres Prätendenten als Thronerben durchzusetzen. Zugleich aber versuchten die Seemächte England und Holland, an ihrer Spitze Wilhelm III., den Gefahren, welche die Erwerbung der gesamten spanischen Erbschaft durch einen französischen oder einen österreichischen Prinzen dem europäischen Gleichgewicht und ihren Handelsinteressen zu bereiten drohte, durch Verhandlungen wegen einer Teilung der spanischen Monarchie vorzubeugen. Aber zwei Verträge [1]), welche sie darüber mit Ludwig XIV. im Oktober 1698 und dann im März 1700 abschlossen, scheiterten, der erste infolge des Todes (6. Februar 1699) des zum Haupterben ausersehenen bayrischen Kurprinzen, der zweite infolge der hartnäckigen Weigerung des Kaisers, demselben zuzustimmen. Inzwischen gelang es der Geschicklichkeit des französischen Gesandten in Madrid, Harcourt, die Häupter der spanischen Nationalpartei, welche von einer Teilung der Monarchie und der Einmischung der fremden Mächte nichts wissen wollte, für die französische Thronkandidatur zu gewinnen; unter dem Einfluß derselben setzte der schwer erkrankte Karl II. in seinem Testament vom 3. Oktober 1700 Philipp von Anjou zum Erben der gesamten spanischen Monarchie ein.

Als Karl 1. November 1700 starb, nahm Ludwig XIV. das Testament desselben an; Ende Januar 1701 erschien Philipp in Spanien und wurde dort, sowie in den spanischen Nebenlanden ohne Widerstand als König anerkannt, auch die Seemächte wagten angesichts dieser Erfolge Ludwigs XIV. anfangs keinen Widerstand, sondern suchten nur durch Unterhandlungen mit demselben für sich Handelsvorteile und für den österreichischen Erzherzog eine Entschädigung zu erlangen. Aber der Übermut, mit welchem Ludwig ihre Forderungen zurückwies und selbst die in dem Testamente Karls II. festgesetzte Nichtvereinigung der spanischen mit der französischen Monarchie in Frage stellte, trieb sie dazu, auf die Seite des Kaisers zu treten, welcher dem Testamente Karls II. und der Besitzergreifung des spanischen Thrones durch Philipp V. gegenüber an seinen Rechten auf denselben festhielt und Anstalten traf, diese mit den Waffen zu behaupten. Freilich zur Anerkennung der Ansprüche desselben auf die gesamte spanische Monarchie verstanden sie sich nicht, nur zur Erwerbung der Niederlande und der spanischen Besitzungen in Italien wollten sie ihm verhelfen, während sie für sich die Eroberung der spanischen Kolonien in Aussicht nahmen. Auf diese Bedingungen hin wurde am 7. September 1701 im Haag die große Allianz [2]) zwischen dem Kaiser, Holland und England abgeschlossen und gemeinschaftlich haben dann diese Mächte den spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714) gegen Ludwig XIV. und dessen Enkel unternommen.

Stammtafel zur spanischen Erbfolgefrage:

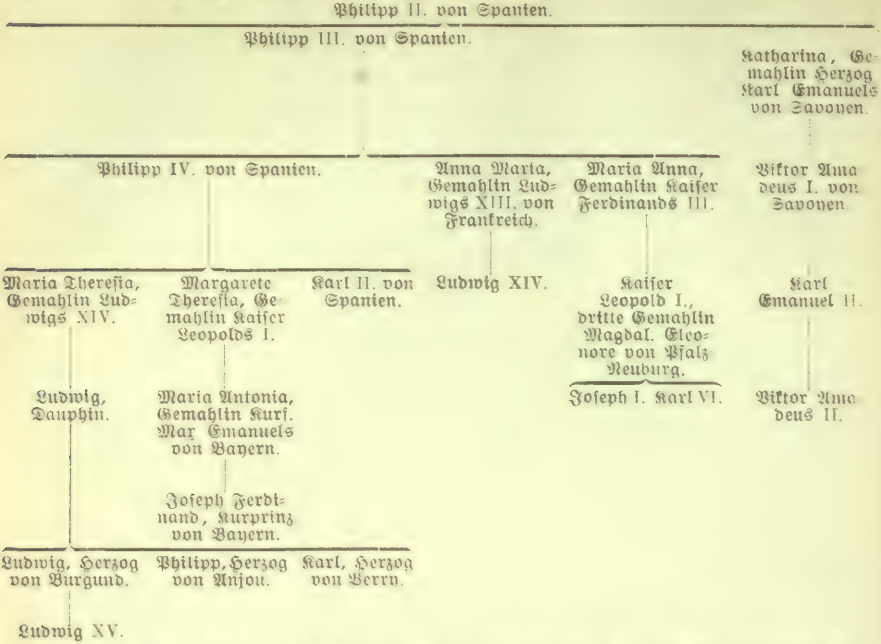

[1]) **Verträge über die spanische Erbfolge.** In dem ersten geheimen Vertrage der Seemächte mit Frankreich vom 11. Oktober 1698 wurden dem Kurprinzen von Bayern Spanien, die spanischen Kolonien und die Niederlande bestimmt. Der Dauphin sollte Neapel, Sizilien, die spanischen Besitzungen an der Küste von Toscana und Guiposcoa, Erzherzog Karl Mailand erhalten. Nach dem zweiten am 3. und 25. März 1700 abgeschlossenen Vertrage sollte Erzherzog Karl Spanien, die spanischen Kolonien und die Niederlande, der Dauphin Neapel, Sizilien, die toscanischen Küstenplätze, Guiposcoa und Lothringen erhalten, der Herzog von Lothringen durch Mailand entschädigt werden.

[2]) **Die große Allianz.** In dem Allianzvertrage vom 7. September 1701, als dessen Zweck angegeben wurde, dem Kaiser eine billige Entschädigung für seine Ansprüche auf die spanische Erbschaft, England und Holland hinreichende Sicherheit für ihre Besitzungen, sowie für den Handel und die Schiffahrt ihrer Bewohner zu verschaffen, verpflichteten sich die drei Mächte, sich gemeinsam zu bemühen, die spanischen Niederlande, die spanischen Besitzungen in Italien, sowie die Inseln des Mittelländischen Meeres zu erobern. Eroberungen, welche die Engländer und Holländer in den spanischen Kolonien machen würden, sollten ihnen gehören, Frieden mit Frankreich dürfte nicht geschlossen werden, ohne daß jene Zwecke des Bundes erreicht und Vorkehrungen dafür getroffen seien, daß Frankreich und Spanien nie in einer Hand vereinigt würden.

§ 57. Das deutsche Reich zu Anfang des spanischen Erbfolgekrieges.

Von den deutschen Reichsständen hatte der Kaiser zunächst nur seinen Schwager, den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, sowie den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg, dessen Bundesgenossenschaft er durch das Eingehen auf dessen Wünsche in betreff der Annahme des Königstitels erkauft hatte, auf seiner Seite; ebenso wie diese traten dann auch die Kurfürsten von Mainz und Trier und die Landgrafen von Hessen der großen Allianz bei. Dagegen schien wenig Aussicht zu sein, daß er das übrige Reich zum Kriege gegen Frankreich würde fortziehen können, da infolge der Belehnung, welche er dem Nachfolger des 23. Januar 1698 verstorbenen

Kurfürsten Ernst August von Hannover, Georg Ludwig, erteilt hatte, der Streit über die neunte Kur wieder auf das heftigste ausgebrochen war.

Zwar im Kurfürstenkollegium war der Widerspruch, den früher Köln, Trier und Pfalz erhoben hatten, verstummt; um so heftiger aber waren die Gegner dieser neuen Kur im Fürstenkollegium aufgetreten. Durch ihre Proteste, welche sie in Regensburg erhoben, hatten sie zu Anfang des Jahres 1700 eine Zeitlang die Tätigkeit des Reichstages ganz zum Stillstehen gebracht. Sie hatten besondere Versammlungen abgehalten, beim Kaiser heftige Beschwerden erhoben, als diese zurückgewiesen wurden, 19. Juli 1700 zu Nürnberg ein Bündnis zu ihrer gegenseitigen Verteidigung und Behauptung ihrer Rechte abgeschlossen und die Hilfe Schwedens und Frankreichs, als Garanten des Westfälischen Friedens, angerufen. Ludwig XIV. benutzte eifrig diese günstige Gelegenheit, um die Zwietracht im Reiche zu schüren und einen Teil der Reichsstände auf seine Seite zu ziehen; er stand in geheimen Verhandlungen mit den Herzögen von Wolfenbüttel und Gotha, sowie mit dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern und dessen Bruder, dem Kurfürsten Joseph Clemens von Köln. Dazu kam, daß die dem Kaiser ergebenen Fürsten von Hannover und Celle auch durch den von Dänemark gegen den Herzog Friedrich von Holstein und dessen Bundesgenossen, König Karl XII. von Schweden, begonnenen Krieg beschäftigt waren[1]) und daß auch Friedrich August von Sachsen-Polen sich im Bunde mit Rußland und Dänemark in den Krieg gegen Schweden stürzte.

So blieb denn das deutsche Reich vorläufig an dem spanischen Erbfolgekriege unbeteiligt, doch erneuerten die beiden am nächsten bedrohten Kreise, der schwäbische und fränkische, 23. November 1700 die von ihnen 1691 und 1692 abgeschlossenen Assoziationen.

[1]) **Der Anfang des nordischen Krieges.** König Friedrich IV. von Dänemark war nach dem Abschluß eines geheimen Offensivbündnisses mit Peter von Rußland und August von Polen gegen Schweden im März 1700 in das Land des Herzogs Friedrich von Holstein, des Schwagers Karls XII., eingerückt, hatte die von dem Herzoge errichteten Schanzen genommen und die Festung Tönningen belagert. Aber der Anzug eines schwedischen Heeres von Bremen her, zu welchem auch der Kurfürst von Hannover und Herzog Georg Wilhelm von Celle 8000 Mann ihrer Truppen hatten stoßen lassen, nötigte ihn dann, die Belagerung aufzugeben, und als Karl XII., unterstützt durch eine englisch-holländische Flotte, Ende Juli nach Dänemark überging und Kopenhagen bedrohte, schloß er 18. August 1700 den Frieden von Travendal ab, in welchem er dem Herzoge von Holstein die Souveränität und das Recht, Truppen zu halten und Festungen zu errichten, zugestand, ferner sich verpflichtete, König August in dem Kriege gegen Schweden nicht zu unterstützen, sowie die hannöversche Kurwürde anzuerkennen.

§ 58. Die Kriegserklärung des Reiches.

Anfang 1701 kamen[1]), trotzdem der Kaiser durch große Anerbietungen den Kurfürsten von Bayern auf seine Seite zu ziehen suchte, die geheimen Bündnisse desselben, sowie des Kurfürsten von Köln mit Frankreich zum Abschluß, und im Sommer dieses Jahres gelang es dem Kurfürsten von Bayern, eine Assoziation des kurrheinischen, fränkischen, schwäbischen, oberrheinischen und bayrischen Kreises zustande zu bringen, in welcher sich dieselben auf Grundlage der Assoziation des schwäbischen und fränkischen Kreises zur Aufstellung einer Bundesarmee und zur Neutralität in dem spanischen Erbfolgekriege verpflichteten. Doch hatten die günstigen Erfolge, welche die in diesem Jahre von dem Kaiser unter Eugen von Savoyen nach Italien geschickte Armee dort davontrug[2]), dazu die Bemühungen Hollands und Englands, welche auch nach dem Tode Wilhelms von Oranien (8. März 1702) an

dem Bündnis mit dem Kaiser festhielten, sowie Preußens und Hannovers, welche mit diesen Seemächten Verträge wegen Überlassung von Truppen an dieselben gegen Subsidienzahlungen eingingen[3]), die Folge, daß jene anderen Kreise sich wieder von Bayern trennten, im März 1702 einen Assoziationsrezeß mit dem Kaiser abschlossen und zugleich ebenso wie der westfälische Kreis der Allianz desselben mit England und Holland beitraten, und daß dann am 28. September 1702 die Kriegserklärung des ganzen Reiches an Philipp von Anjou und damit auch an Frankreich erfolgte.

[1]) **Bündnisse mit Frankreich.** 15. Februar 1701 schloß Kurfürst Joseph Clemens von Köln mit Ludwig XIV. einen Vertrag ab, in welchem er sich verpflichtete, 10000 Mann für denselben aufzustellen, wogegen ihm monatlich 30000 Taler Subsidien zugesagt wurden. In einem Vertrage vom 9. März 1701, der durch einen Separatartikel vom 15. April ergänzt wurde, verpflichtete sich Max Emanuel von Bayern, 15000 Mann Truppen für Frankreich aufzustellen, wogegen ihm monatlich 40000 Taler Subsidien gezahlt werden sollten, doch bedang er sich aus, vorläufig bis zur Vollendung seiner Rüstungen anscheinend neutral zu bleiben.

[2]) **Krieg in Italien.** Prinz Eugen überschritt Ende Mai 1701 mit 30000 Mann unter ungeheuren Schwierigkeiten die Tridentiner Alpen, umging so die Stellung, welche Marschall Catinat an der oberen Etsch eingenommen hatte, schlug denselben dann am 9. Juli bei Carpi und nötigte ihn zum Rückzug über den Mincio und dann über den Oglio, schlug darauf 1. September den Angriff des neuen französischen Oberbefehlshabers Villeroy bei Chiari zurück und bemächtigte sich des größten Teiles des Herzogtums Mantua, sowie jenseits des Po der Festungen Guastalla und Mirandola.

[3]) **Subsidienverträge.** 23. April 1701 schlossen Kurfürst Georg von Hannover und Herzog Georg Wilhelm von Celle auf Grund einer früheren Defensivallianz mit Holland einen Vertrag, in welchem sie sich gegen Subsidien zur Stellung von 6000 Mann verpflichteten, 21. Juni 1702 schlossen sie einen ähnlichen Vertrag mit England wegen Überlassung von 10000 Mann. König Friedrich I. von Preußen verpflichtete sich in dem Vertrage vom 19. Juni 1702, den Seemächten 5000 Mann unter denselben Bedingungen wie in dem vorigen Kriege zu überlassen.

§ 59. Feldzüge von 1702 und 1703.

Schon im Frühjahr 1702 begannen die Feindseligkeiten auf deutschem Boden; eine aus holländischen, preußischen und hannöverschen Truppen bestehende Reichsexekutionsarmee unter dem Fürsten von Nassau drang in das von den Franzosen besetzte Kurfürstentum Köln ein und eroberte nach dreimonatlicher Belagerung Kaiserswerth, zugleich drang der Reichsfeldmarschall Ludwig von Baden über den Oberrhein und eroberte nach zweimonatlicher Belagerung (11. September) Landau. Inzwischen hatte Kurfürst Max Emanuel von Bayern, der bisher noch immer den Schein der Neutralität beibehalten, auch Unterhandlungen mit dem Kaiser angeknüpft, schließlich aber durch einen neuen Vertrag[1]) sich auf das engste mit Frankreich verbündet hatte, durch die Besetzung der Reichsstädte Ulm und Memmingen die Feindseligkeiten eröffnet; eine französische Armee unter Villars, die sich mit ihm vereinigen sollte, überschritt Anfang Oktober den Rhein, schlug bei Friedlingen Ludwig von Baden zurück, mußte jedoch, ohne die Vereinigung mit den Bayern bewerkstelligt zu haben, wieder den Rückzug über den Rhein antreten. Eine zweite französische Armee unter Tallard eroberte 26. Oktober Trier und 3. November Trarbach, während gleichzeitig in den Niederlanden die verbündete Armee, seit dem Juli unter dem Oberbefehl des Herzogs von Marlborough, Venloo und einige andere Festungen in Geldern und dann 23. Oktober auch Lüttich eroberte. Inzwischen war es in Norddeutschland den Bundesgenossen des Kaisers gelungen, den heimlich mit Frankreich verbündeten Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel unschädlich zu machen[2]).

Schon im Februar 1703 überschritt Villars aufs neue den Rhein, nötigte Ludwig von Baden, mit seinen schwachen Streitkräften sich hinter die schon im vorigen Kriege von ihm angelegten und glücklich verteidigten Stollhofener Linien zurückzuziehen, und eroberte 10. März Kehl. Im April versuchte er, mit Tallards Armee vereinigt, vergeblich jene Linien zu nehmen, trennte sich dann von demselben, überschritt die unverteidigten Schwarzwaldpässe und vereinigte sich 12. Mai bei Riedlingen mit dem Kurfürsten von Bayern, welcher, nachdem er inzwischen die unzulänglichen von Österreich und der Oberpfalz her anrückenden kaiserlichen Truppen zurückgeschlagen und Regensburg besetzt hatte, ihm entgegengezogen war. Doch statt nun direkt gegen Wien zu ziehen, drang der Kurfürst, während Villars, um ihm den Rücken zu decken, an der Donau in Bayern stehen blieb, in Tirol ein, wohin ihm von Italien her Vendôme entgegenkommen sollte. Er eroberte anfangs glücklich Kufstein und Innsbruck, wurde dann aber ebenso wie Vendôme durch die tapfere von Martin Sterzinger und anderen volkstümlichen Männern geleitete Erhebung der Tiroler Landbevölkerung wieder zum Rückzuge genötigt. Inzwischen hatte sich Ludwig von Baden gegen Villars gewendet und Augsburg besetzt, während gleichzeitig ein kaiserliches Heer unter General Styrum an dem linken Donauufer heranrückte. Doch gelang es dem Kurfürsten und Villars sich zu vereinigen und 20. September Styrum bei Höchstädt zu überfallen und zu schlagen, worauf auch Ludwig von Baden den Rückzug antrat. Infolge von Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Kurfürsten und Villars ausbrachen, wurde letzterer abberufen und durch Marsin ersetzt, doch kam es hier zu keinen weiteren entscheidenden Unternehmungen. Der Kurfürst begnügte sich, (13. Dezember) Augsburg und (4. Januar 1704) Passau zu besetzen.

Auch auf den anderen Schauplätzen war in diesem Jahre die Kriegführung[3]) der Verbündeten wenig erfolgreich, doch traten der Allianz (8. November) Herzog Viktor Amadeus von Savoyen und schon vorher König Pedro II. von Portugal bei. In dem mit diesem (16. Mai) abgeschlossenen Bundesvertrage wurde als Zweck des Bündnisses die Erhebung des österreichischen Erzherzogs Karl zum Könige der gesamten spanischen Monarchie hingestellt, und durch das Drängen der Seemächte und Portugals ließ sich Kaiser Leopold wirklich bewegen, im September seinen Sohn, dem er jetzt feierlich seine Rechte auf die spanische Monarchie abtrat[4]), nach Portugal abgehen zu lassen, um von dort aus an der Spitze einer aus portugiesischen, englischen und holländischen Truppen zusammenzusetzenden Armee die Eroberung von Spanien selbst zu versuchen.

[1]) **Neue Verträge mit Bayern.** In einem Vertrage vom 17. Juni 1702 verpflichtete sich Max Emanuel gegen ihm von Spanien zu zahlende weitere Subsidien seine Armee auf 25000 Mann zu verstärken und sich mit einer über den Rhein zu sendenden französischen Armee zu gemeinschaftlichen Operationen zu vereinigen. Dafür versprach ihm Ludwig XIV. die Erwerbung der Pfalzgrafschaft Neuburg, der Kurpfalz und der Königswürde. Sollte die Eroberung der Pfalzen nicht gelingen, so sollte er dafür die erbliche Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden und den souveränen Besitz von Geldern und Limburg, sollte er seine bayrischen Lande verlieren, dafür bis zu deren Wiedererlangung die gesamten spanischen Niederlande erhalten. In einem neuen Vertrage vom 7. November 1702 wurden ihm zu den beiden Pfalzen hinzu noch die spanischen Niederlande außer einigen Plätzen und Provinzen (Luxemburg, Namur, Charleroi usw.), die Ludwig XIV. sich selbst vorbehielt, zugesagt, in einem weiteren vom 18. August 1704 auch noch die Reichsstätte Ulm, Memmingen und Augsburg, sowie das Gebiet zwischen Iller, Lech, der Donau und den Alpen außer dem Bistum Augsburg und der Abtei Kempten.

[2]) **Anton Ulrich von Wolfenbüttel.** Durch einen glücklichen Überfall von seiten der

hannöverschen und celleschen Truppen wurden die von dem Herzoge Anton Ulrich von Wolfenbüttel zusammengebrachten Truppen entwaffnet, und darauf kam es unter Vermittlung Preußens und Hessen-Kassels 19. April 1702 zu einem Vertrage, in welchem sich der Bruder des geflüchteten Herzogs, Rudolf August, verpflichtete, dessen Truppen in hannöverschen und celleschen Dienst übergehen zu lassen und den Widerstand gegen die hannöversche Kur aufzugeben.

[3]) **Fortgang des Krieges.** In Italien hatte schon 1702 Prinz Eugen mit seinen schwachen Streitkräften, für welche er von Wien keine Verstärkungen hatte erhalten können, wenig ausgerichtet. Der Versuch, im Februar Cremona zu überrumpeln, war mißglückt, dann hatte er den neuen, mit großer Übermacht heranziehenden französischen Feldherrn Vendôme nicht verhindern können, das belagerte Mantua zu entsetzen, und die blutige Schlacht bei Luzzara (15. August) hatte unentschieden geendigt. Im folgenden Jahr erhielt an Stelle Eugens, der zum Präsidenten des Hofkriegsrats ernannt wurde, Graf Guido Starhemberg das Kommando in Italien, derselbe mußte sich aber darauf beschränken, sich der feindlichen Übermacht gegenüber in fester Stellung bei Ostiglia zu behaupten, bis er nach dem Übertritt des Herzogs von Savoyen auf die Seite der Verbündeten mit dem Hauptteile seiner Armee dessen schwer bedrängten Truppen zu Hilfe eilte und sich auch glücklich mit ihnen vereinigte. In den Niederlanden und am Niederrhein eroberten 1703 die Verbündeten eine Anzahl von Festungen (Rheinberg, Bonn, Huy, Limburg, Geldern), doch wurde Marlborough durch die Bedenklichkeiten der Holländer von größeren Unternehmungen abgehalten. Am Oberrhein eroberte Tallard, nachdem Ludwig von Baden mit dem größten Teil der Reichsarmee sich gegen Villars gewendet, Alt-Breisach und Landau.

[4]) **Wiener Abmachungen.** Am 12. September 1703 erfolgte in Wien die feierliche Abtretung der spanischen Monarchie durch Kaiser Leopold und den römischen König Joseph an Karl, zugleich wurde insgeheim ein Erbfolgevertrag vollzogen, nach welchem sowohl in der spanischen Monarchie als auch in den österreichischen Erblanden der Mannesstamm den weiblichen Deszendenten vorangehen sollte; falls Joseph ohne männliche Erben sterben oder dessen Mannesstamm erlöschen sollte, so sollten Karl und dessen männliche Erben, in deren Ermangelung zunächst Josephs und nach diesen erst Karls weibliche Nachkommen in Österreich erbberechtigt sein, ebenso in Spanien nach dem Erlöschen des Mannesstamms Karls zunächst Joseph und dessen männliche Nachkommen, dann dessen weibliche und zuletzt Karls weibliche Nachkommen. Mündlich mußte Karl, ebenso geheim, das eidliche Versprechen geben, Mailand an seinen Vater und seinen Bruder abzutreten. — [Landau, Kaiser Karl VI. als König von Spanien, 89.]

§ 60. Der Feldzug in Deutschland 1704.

Bei der schweren Gefahr, welche 1704 den kaiserlichen Erblanden von Westen her von den Franzosen und Bayern und im Rücken durch einen in Ungarn ausgebrochenen Aufstand [1]) drohte, erhielt Prinz Eugen von Savoyen neben Ludwig von Baden das Kommando der kaiserlichen und Reichstruppen und ließ sich der Herzog von Marlborough bewegen, mit einem Teile der in den Niederlanden stehenden Armee denselben zu Hilfe nach der Donau zu ziehen. Am 12. Juni traf er zu Groß-Heppach in Württemberg mit Eugen und Ludwig von Baden zusammen und es wurde auf des letzteren Verlangen festgesetzt, daß Eugen den Befehl über die am Rhein zur Verteidigung der Stollhofener Linien zurückzulassenden Truppen (28000 Mann) übernehmen, Ludwig von Baden aber mit dem Hauptteil der kaiserlichen Armee zusammen mit Marlborough (insgesamt 52000 Mann) in Bayern operieren sollte. Um die in ziemlich gleicher Anzahl bei Ulm in fester Stellung stehenden Feinde herauszulocken, rückten dieselben gegen Donauwörth heran, überfielen und vernichteten (2. Juli) einen Teil der bayrischen Truppen auf dem Schellenberge und drangen darauf, während Max Emanuel sich nach Augsburg zurückwandte, über den Lech in Bayern ein. Max Emanuel ließ sich darauf in Unterhandlungen mit dem Kaiser ein, brach dieselben aber ab, nachdem er durch einen Teil der französischen Rheinarmee unter

Tallard, deren Zuzug Prinz Eugen mit seinen schwachen Kräften nicht hatte verhindern können, verstärkt worden war.

Auch Prinz Eugen aber eilte nun mit dem größten Teil seiner Armee nach der Donau und lagerte bei Donauwörth. Als darauf die Feinde sich gegen diesen wandten und über die Donau gingen, zog Marlborough, während Ludwig von Baden die Belagerung von Ingolstadt unternahm, ihm zu Hilfe und vereinigte sich mit ihm rechtzeitig, bevor ihn die Feinde angegriffen hatten. Beide griffen dann 13. August diese in ihrer festen Stellung an und errangen nach langem und schwerem Kampfe in der Schlacht bei Höchstädt oder Blenheim einen glänzenden Sieg. Obwohl die Verbündeten denselben nur mangelhaft ausnutzten, sah sich doch der Kurfürst von Bayern durch das Drängen der Franzosen genötigt, sein Land aufzugeben und sich mit ihnen zusammen über den Rhein zurückzuziehen; auch Kurfürst Joseph Clemens mußte jetzt sein Land verlassen und in Frankreich eine Zuflucht suchen. Anfang September überschritten Marlborough und Eugen, mit denen sich auch Ludwig von Baden wieder vereinigt hatte, den Rhein. Während letzterer, von Eugen gedeckt, die Belagerung von Landau begann, wandte sich Marlborough nach der Mosel und eroberte Trier und Trarbach. Mit der Eroberung Landaus, 18. Dezember, wurde der Feldzug beschlossen. Mit der in München zurückgebliebenen Gemahlin Max Emanuels, Therese Kunigunde, der Tochter Johann Sobieskis, war 7. November zu Ilbesheim ein vorläufiges Abkommen[2]) über das Schicksal Bayerns und der kurfürstlichen Familie getroffen worden.

[1]) **Ungarischer Aufstand.** Aus bäuerlichen Unruhen hervorgegangen, hatte derselbe größere Ausdehnung gewonnen, seitdem Fürst Johann Rakoczy, der wegen verräterischer Verbindung mit Frankreich 1701 verhaftet, aber bald nach Polen entkommen war, 1703 sich an die Spitze desselben gestellt und andere adlige Führer, namentlich Graf Alexander Karolyi und Niklas Bercsenyi sich demselben angeschlossen hatten. Bei den geringen Streitmitteln, über welche die kaiserliche Regierung hier verfügte, und den inkonsequenten Maßregeln, zu denen sie griff, verbreitete sich der Aufstand immer weiter, bald war ganz Oberungarn mit Ausnahme weniger Festungen in den Händen der Aufständischen, mit Mühe konnte der kaiserliche Feldherr Heister das Land südlich von der Donau behaupten, und die Aufständischen unternahmen wiederholte Einfälle bis in die nächste Nähe von Wien.

[2]) **Das Abkommen mit Bayern.** Nach demselben sollten die bayrischen Truppen entlassen, die Festungen und alles Kriegsmaterial ausgeliefert werden, das Rentamt München der Kurfürstin verbleiben, das übrige Land aber unter kaiserliche Verwaltung kommen. Gleich anfangs machte die Ausführung des Vertrags Schwierigkeiten, da die Kommandanten nur mit Mühe sich zur Übergabe der Festungen bewegen ließen. Als dann 1705 die Kurfürstin gegen den Wunsch ihres Gemahls München verließ und sich zu ihrer Mutter nach Italien begab, zugleich geheime Verbindungen bayrischer Beamter mit dem Kurfürsten entdeckt wurden, ließ der Kaiser auch München besetzen und das ganze Land unter seine Verwaltung nehmen, 1706 wurden die vier ältesten Söhne des Kurfürsten nach Klagenfurt und von dort 1712 nach Graz gebracht, wo sie bis zum Jahre 1715, allerdings in ehrenvoller und milder Haft, geblieben sind. Die Bedrückungen der kaiserlichen Beamten und Soldaten veranlaßten in Bayern einen Bauernaufstand 1705 und 1706, welcher aber mit blutiger Strenge unterdrückt wurde. — [Heigel, Die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel mit seiner zweiten Gemahlin Therese Kunigunde, und Die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern in „Quellen und Abhandlungen" I, S. 139 ff.; II, S. 204 ff.]

§ 61. Kaiser Joseph I.

Am 5. Mai 1705 starb Kaiser Leopold, 65 Jahre alt, nach 47jähriger Regierung. Sein Nachfolger, sein ältester Sohn Joseph I., geboren 26. Juli 1678, seit 1690 römischer König, war von weit lebhafterer und energischerer Natur; er versuchte sofort in seinen Erblanden durch Be-

setzung [1]) der hohen Staatsämter mit neuen tüchtigen Persönlichkeiten, durch größere Zentralisierung der Verwaltung und Einschreiten gegen die zahlreichen Mißbräuche eine Reform durchzuführen und suchte zugleich seine kaiserlichen Machtbefugnisse noch weiter auszudehnen. Den seit 1663 in Regensburg tagenden Reichstag ließ er einfach weiter fortbestehen, er erbitterte aber sofort durch gebieterisches und rücksichtsloses Auftreten den König Friedrich I. von Preußen, obwohl dieser soeben durch den Herzog von Marlborough sich hatte bestimmen lassen, trotz der von Osten her immer näher heranziehenden Gefahren ein neues Truppenkorps von 8000 Mann im Dienste der großen Allianz für den italienischen Feldzug herzugeben, sowie andere Reichsfürsten; er ging ferner mit den schärfsten Maßregeln gegen die mit Frankreich im Bunde stehenden Kurfürsten von Bayern und Köln vor [2]), er schritt zugleich gegen den zu Frankreich hinneigenden Papst Clemens XI. [3]) mit solcher Schroffheit ein, daß es zu einem vollständigen Bruche mit demselben kam.

[1]) **Ministerwechsel in Österreich.** Fürst Salm, der frühere Erzieher Josephs, wurde Oberhofmeister und erhielt die Stellung eines ersten Ministers. Die diesem jetzt untergeordnete Hofkanzlei erhielt zwei Vorsteher, den Freiherrn von Seilern und den Grafen von Sinzendorf; Präsident des Hofkriegsrats, dem das gesamte Militärwesen in den einzelnen Provinzen untergestellt wurde, blieb Prinz Eugen von Savoyen, Präsident der Hofkammer, welcher auch die einzelnen Provinzialkammern untergeordnet wurden, Graf Gundacker von Starhemberg; Reichsvizekanzler wurde Graf Schönborn, der Neffe des Kurfürsten Lothar Franz von Mainz. Besonderen Einfluß übte der jetzt zum böhmischen Kanzler ernannte Graf Wratislav, welcher ebenso wie zu dem Kaiser auch zu dessen Bruder Karl eine Vertrauensstellung einnahm und vielfach zwischen beiden vermittelte.

[2]) **Ächtung des Kurfürsten von Bayern.** Nachdem er die Zustimmung des Kurfürstenkollegiums eingeholt hatte, sprach Joseph 29. April 1706 feierlich die Reichsacht über die Kurfürsten von Bayern und Köln aus, verlieh einen Teil der bayrischen Besitzungen an andere Fürsten und kaiserliche Beamte und gab an den Kurfürsten von der Pfalz die Oberpfalz und die erste weltliche Kurwürde zurück.

[3]) **Kaiser und Papst.** Die Parteinahme des Papstes Clemens XI. für Frankreich und für Philipp V. trotz seiner angeblichen Neutralität hatte schon unter Leopold zu lebhaften Streitigkeiten geführt. Joseph ließ 1706 nach dem Siege bei Turin kaiserliche Truppen in Parma und Piacenza einquartieren und behauptete die Lehnshoheit über diese Fürstentümer, welche vom Papste in Anspruch genommen wurde. Als Clemens nach vergeblichen Verhandlungen mit Prinz Eugen 1707 den Bann über alle, welche Parma und Piacenza besetzt hatten, und somit auch über diesen aussprach, wurde vom Kaiser dieser Bannspruch für nichtig erklärt, Comacchio und Ferrara besetzt, in Mailand und Neapel die Einkünfte von Pfründenbesitzern, welche außerhalb des Landes lebten, einbehalten, und als der dadurch auf das äußerste erbitterte Papst Rüstungen traf, drangen 1708 österreichische Truppen in den Kirchenstaat ein und besetzten die nördlichen Provinzen desselben. Schließlich aber (15. Januar 1709) schloß der Kaiser, von den Seemächten gedrängt, mit dem Papst einen Frieden, in welchem dieser sich allerdings zur Anerkennung Karls als König von Spanien verpflichten mußte, im übrigen aber sehr günstige Bedingungen erhielt. — [Landau, Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekriegs, 85.]

§ 62. Karl XII. in Sachsen.

Von den kriegerischen Ereignissen im Westen wurde Deutschland 1705 und auch 1706, in welchem letzteren Jahre die Verbündeten auf den anderen Schauplätzen die glücklichsten Erfolge davontrugen, kaum berührt [1]), dagegen griff in letzterem Jahre der große nordische Krieg, welchen seit 1700 Karl XII. von Schweden gegen seine ihm feindlichen Nachbarn zu führen hatte, auf das deutsche Gebiet hinüber. Nachdem derselbe 1704 in Polen die Absetzung seines verhaßtesten Gegners August II. und die Wahl Stanislaus Leszczynskis zu dessen Nachfolger er-

zwungen hatte, drang er 1706, um den Thron seines Schützlings zu befestigen, durch Schlesien in Sachsen ein, zwang August in dem Vertrage von Alt-Ranstädt (24. September 1706), auf die polnische Krone zu verzichten und seinem Heere für den Winter Quartiere in Sachsen einzuräumen, blieb dann aber auch noch im folgenden Jahre in Sachsen und erregte dadurch, sowie durch die Streitigkeiten, in welche er mit dem Kaiser geriet[2]), die größten Befürchtungen bei den gegen Frankreich verbündeten Mächten, zumal da Ludwig XIV. sich eifrig um seine Bundesgenossenschaft bewarb und von französischer Seite in diesem Jahre auch in Deutschland wieder mit Glück die Offensive ergriffen wurde[3]). Daher begab sich im Frühjahr 1707 der Herzog von Marlborough in das Lager Karls nach Alt-Ranstädt. Doch überzeugte sich dieser bald, daß eine Einmischung desselben in den spanischen Erbfolgekrieg nicht zu befürchten sei, und auch die Streitigkeiten desselben mit dem Kaiser wurden durch einen Vergleich (1. September 1707) beigelegt, worauf der Schwedenkönig nach Polen abzog. Von den Unternehmungen, welche die Verbündeten in diesem Jahre versuchten, war die Belagerung von Toulon durch den Prinzen Eugen und den Herzog von Savoyen erfolglos, dagegen gelang es einem österreichischen Heere unter dem Grafen Daun ohne Mühe Neapel zu besetzen.

[1]) **Fortgang des Krieges.** 1705 versuchte Marlborough von der Mosel her in Frankreich einzudringen, mußte dieses Unternehmen aber, da er von Ludwig von Baden, der im Elsaß dem Marschall Marsin untätig gegenüberstand, nicht unterstützt wurde, aufgeben. Er wandte sich darauf nach den Niederlanden zurück, konnte aber auch hier bei der Zaghaftigkeit der Holländer und der Festigkeit der Stellungen, in denen sich die Franzosen unter Villeroy und dem Kurfürsten von Bayern hielten, wenig ausrichten. Als diese aber 1706 zur Offensive übergingen, wurden sie 23. Mai von ihm bei Ramillies vollständig geschlagen, darauf der größte Teil der spanischen Niederlande besetzt und diese vorläufig von den beiden Seemächten in Verwaltung genommen. In Italien war 1705 Prinz Eugen, um dem in seiner Hauptstadt Turin eingeschlossenen und bedrängten Herzog von Savoyen Hilfe zu bringen, mit 30 000 Mann (darunter 6000 Preußen und 4000 Pfälzer) erschienen, war aber nur bis zur Adda, deren Überschreitung er durch die unentschieden endende Schlacht von Cassano (16. August) nicht erzwingen konnte, vorgedrungen. Doch gelang es ihm 1706 südlich des Po bis Turin vorzudringen, sich mit dem Herzoge von Savoyen zu vereinigen und durch den glänzenden Sieg bei Turin (7. September) die Franzosen unter dem Herzoge von Orleans und Marsin zum Rückzug über die Alpen zu nötigen. In Spanien war Erzherzog Karl im Sommer 1705 mit dem verbündeten Heere in Katalonien gelandet und hatte dort und in den benachbarten, ehemals der aragonischen Krone zugehörigen Provinzen zahlreiche Anhänger gefunden. 1706 belagerte ihn König Philipp in Barcelona, mußte aber, da die Stadt durch eine englisch-holländische Flotte Entsatz erhielt, unverrichteter Dinge wieder abziehen; darauf drang ein Heer der Verbündeten von Portugal aus bis Madrid vor und proklamierte dort 2. Juli Karl III. als König von Spanien, mußte aber vor dem mit Übermacht heranziehenden Herzog von Berwick schon Anfang August wieder Madrid räumen, und obwohl Karl, der nach langem Zaudern gegen Madrid aufgebrochen war, sich mit ihm vereinigte, sich nach Valencia zurückziehen. In Ungarn wurde der Krieg gegen die Aufständischen, zeitweise durch Unterhandlungen und einen Waffenstillstand, welcher auf das Drängen und unter der Vermittlung der Seemächte abgeschlossen wurde, unterbrochen, ohne entscheidenden Erfolg weiter geführt. Am Rhein hatte das Vorgehen Villars' mit bedeutender Übermacht im Frühjahr 1706 Ludwig von Baden veranlaßt, seine Stellung bei Hagenau aufzugeben und sich über den Rhein hinter die Stollhofener Linien zurückzuziehen, wo er auch, obwohl Villars einen Teil seiner Truppen nach den Niederlanden hin abgeben mußte, weiter untätig verblieben ist.

[2]) **Karl XII. und der Kaiser.** Weder hatte der Reichstag, von Kursachsen dazu aufgefordert, noch der Kaiser gegen den Einmarsch Karls XII. in Sachsen Widerspruch zu erheben gewagt. Joseph schickte zuerst Wratislav, dann Sinzendorf als Gesandte zu Karl, die denselben vergeblich zur Räumung Sachsens zu bewegen suchten. Er erbitterte dann durch allerhand Kleinigkeiten, namentlich dadurch, daß

er die Anerkennung Stanislaus Leszynskis verweigerte und 1500 auf österreichisches Gebiet geflüchteten Russen, deren Auslieferung Karl verlangte, die Flucht nach Polen gestattete, den Schwedenkönig so, daß dieser die drohendste Miene annahm. Doch wagte der Kaiser nicht, es zum Kriege kommen zu lassen und auf das ihm von Peter dem Großen angebotene Bündnis einzugehen; er schickte im Juli 1707 Wratislav zum zweiten Male zu Karl; derselbe hatte einen schweren Stand, da Karl sowohl Forderungen der schwedischen Krone erhob, als auch als persönliche Genugtuung Zugeständnisse an die schlesischen Protestanten verlangte; schließlich brachte er (1. September) den Vertrag von Alt-Ranstädt zustande, nach welchem ein über das Bistum Lübeck entstandener Streit zugunsten des Hauses Holstein-Gottorp erledigt, Schweden für seine Reichslande von den Reichslasten vorläufig befreit, den Evangelischen in den schlesischen Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Öls und der Stadt Breslau der kirchliche Besitzstand von 1648, den übrigen schlesischen Protestanten bürgerliche Duldung und Gewissensfreiheit gewährt werden sollte.

[3]) **Streitigkeiten über das Kommando.** Nach dem Tode Ludwigs von Baden (4. Januar 1707) war Prinz Eugen von Savoyen zum Reichsfeldmarschall ernannt worden, doch der Wunsch der Seemächte und Rangstreitigkeiten mit dem evangelischen Reichsfeldmarschall, dem alten Markgrafen Christian Ernst von Baireuth, hielten ihn in Italien zurück; der Markgraf, welcher infolgedessen das Kommando führte, wagte, als Villars Mitte Juni die Stollhofener Linien angriff, nicht dieselben zu halten, so drang Villars bis Stuttgart vor und brandschatzte ungestört den schwäbischen und fränkischen Kreis. Darauf wollten Österreich und die Seemächte der Reichsarmee Verstärkungen schicken, verlangten aber Entfernung des Markgrafen vom Kommando; von England wurde Kurfürst Georg von Hannover zu seinem Nachfolger empfohlen. Aber die Hartnäckigkeit des Markgrafen bereitete lange Zögerungen, erst im September kam Kurfürst Georg zum Heere, inzwischen hatte sich Villars hinter die Murg zurückgezogen, dort lagen beide Teile einander in fester Stellung gegenüber, bis Villars Anfang November über den Rhein zurückging.

§ 63. Feldzüge und Verhandlungen 1708—1710.

Für das Jahr 1708 waren von dem Reichstage große Rüstungen beschlossen worden, doch wurden dieselben nur zum geringen Teile wirklich ausgeführt: dazu mußte noch ein Teil der Reichstruppen an die Armee abgegeben werden, welche unter Prinz Eugens Führung an der Mosel aufgestellt wurde. So ist auch in diesem Jahre am Oberrheine nichts Erhebliches unternommen und ausgerichtet worden, während in den Niederlanden Marlborough und Prinz Eugen vereinigt 11. Juli 1708 die französische Armee unter den Herzögen von Burgund und Vendôme bei Oudenaarde entscheidend schlugen, dann über die französische Grenze vorrückten und nach längerer Belagerung 9. Dezember Lille eroberten, zugleich in Ungarn die Kaiserlichen nach dem Siege von Trentschyn (4. August) glückliche Fortschritte machten. Damals gelang es dem Kurfürsten von Hannover und dem Kaiser, auf dem Reichstage sowohl die Anerkennung der neunten Kur als auch die Readmission Böhmens in das Kurkolleg (30. Juni 1708) durchzusetzen. Die Friedensunterhandlungen, welche der durch alle erlittenen Niederlagen schon tief gedemütigte und erschöpfte Ludwig XIV. im Mai 1709 im Haag mit den Verbündeten führen ließ, scheiterten [1]), obwohl er sich zu großen Zugeständnissen erbot, an den noch viel weiter gehenden Forderungen derselben. Am Oberrhein richteten auch in diesem Jahre die trotz aller Mahnungen und Drohungen nur auf 22000 Mann gebrachte Reichsarmee unter dem Kurfürsten von Hannover und die Kaiserlichen unter Mercy nichts aus, und so kam der große Plan, den man gefaßt hatte, gleichzeitig von Deutschland und Italien aus in das Innere Frankreichs vorzudringen, nicht zur Ausführung; dagegen siegten in den Niederlanden wieder Marlborough und Prinz Eugen über Villars (11. September) in der blutigen Schlacht bei Malplaquet und eroberten (20. Oktober) Mons;

zugleich machten die Kaiserlichen unter General Heister mit der Unterdrückung des Aufstandes in Ungarn und Siebenbürgen weitere Fortschritte. Die neuen Friedensverhandlungen, welche Ludwig XIV. im Frühjahr 1710 zu Gertruidenburg mit holländischen Deputierten führen ließ, scheiterten wieder an den maßlosen Forderungen der Verbündeten; diese machten darauf in den Niederlanden weitere Fortschritte, und auch in Spanien gelang es Karl, bis Madrid und dann weiter bis in die Nähe der portugiesischen Grenze vorzurücken, so daß auch hier die Sache Philipps V. verloren und die Macht Ludwigs XIV. gänzlich gebrochen zu sein schien. Doch trat plötzlich ein Umschwung ein. In England war im August das bisherige Whigministerium, welches besonders die weitere Fortsetzung des Krieges bis zur vollständigen Demütigung Ludwigs XIV. betrieben hatte, gestürzt worden. Die jetzt ans Ruder gekommenen Tories, an ihrer Spitze Harley und St. John, wünschten, um die allgemeine Volksstimmung zu befriedigen und um den ihnen verhaßten Marlborough auch von dem Kommando des Heeres zu entfernen, Frieden und knüpften bald insgeheim Unterhandlungen mit Frankreich an. Dann aber nahm auch der so günstig begonnene Feldzug in Spanien für die Verbündeten einen höchst unglücklichen Ausgang. Dieselben wurden vom Marschall Vendôme zum Rückzug unter großen Verlusten gezwungen, und König Karl konnte sich nur noch in einem Teile von Katalonien behaupten. Endlich aber begannen in diesem Jahre auch die nordischen Kriegshändel wieder nach Deutschland hinüberzugreifen und so die Aufmerksamkeit und Sorge nicht nur der norddeutschen Fürsten, sondern auch des Kaisers und der Seemächte auf sich zu lenken [2]).

[1]) **Erfolglose Verhandlungen.** Nachdem Ludwig XIV. vergeblich versucht hatte, Holland zu Sonderverhandlungen zu verleiten, schickte er Anfang Mai 1709 seinen Minister Torcy zu Unterhandlungen mit den sämtlichen Alliierten nach dem Haag, welcher dann dort mit Marlborough, dem Prinzen Eugen und dem holländischen Ratspensionär Heinsius die Verhandlungen geführt hat. Torcy war von Ludwig XIV. ermächtigt, Aufgabe der gesamten spanischen Monarchie, von der nur Neapel als Entschädigung an Philipp kommen sollte, Überlassung einer Anzahl Barriereplätze an Holland, Schleifung von Dünkirchen, Ausweisung der Stuarts und Zurückgehen auf den Westfälischen Frieden Deutschland gegenüber anzubieten; die Verbündeten aber verlangten in den von ihnen am 25. Mai festgestellten Präliminarien noch dazu Ausschließung Frankreichs von dem spanisch-westindischen Handel, günstige Handelsverträge für England und Holland und Verpflichtung Frankreichs, gegen Philipp, wenn derselbe sich nicht diesen Bedingungen fügen sollte, Zwangsmaßregeln im Verein mit den Verbündeten anzuwenden und sofort alle abzutretenden Plätze auszuliefern. Ludwig XIV. verwarf diese Präliminarien, und so wurden die Verhandlungen abgebrochen; auch der deutsche Reichstag aber war mit denselben noch nicht zufrieden, sondern verlangte für das Reich eine Barriere, bestehend aus der Franche-Comté, dem Elsaß und den Bistümern Metz, Toul und Verdun. Bei den Verhandlungen zu Gertruidenburg 1710 erbot sich Ludwig XIV. für den Fall, daß Philipp sich nicht zur Abtretung der spanischen Monarchie verstehen sollte, zur Subsidienzahlung an die Verbündeten für den gegen ihn zu führenden Krieg, ferner zur Abtretung Valenciennes an die Niederlande und des gesamten Elsasses an das Reich, verlangte dafür aber Restituierung der Kurfürsten von Bayern und Köln; dagegen bestanden die Verbündeten in ihrem Ultimatum darauf, daß Ludwig seinen Enkel zur Annahme des Friedens zwingen sollte, worauf die Unterhandlungen abgebrochen wurden.

[2]) **Einfluß des nordischen Krieges.** Schon im Frühjahr 1709 hatten sich Friedrich IV. von Dänemark und August II. aufs neue mit Peter dem Großen gegen Schweden verbunden und hatten auch Preußen auf ihre Seite zu ziehen versucht, doch hatte König Friedrich I., der fortgesetzt den größten Teil seiner Truppen für den spanischen Erbfolgekrieg hergab, sich nur zu einem Neutralitätsvertrage (15. Juli) verstanden. Nach der Schlacht bei Pultawa und Karls XII. Flucht nach der Türkei

hatten dann Friedrich IV. und August II. zu den Waffen gegriffen; letzterer war nach Polen gezogen und hatte, unterstützt von den Russen, Stanislaus Leszynski und die dort befindlichen schwedischen Truppen genötigt, sich nach Pommern zurückzuziehen. Jetzt wurden auch die deutschen Provinzen Schwedens von dessen Gegnern bedroht. Es wäre die Aufgabe des preußischen Königs gewesen, dazwischenzutreten, und wirklich beabsichtigte derselbe jetzt, seine Truppen aus den Niederlanden und Italien zurückzurufen. Die Seemächte und der Kaiser aber wollten nicht seine und die Hilfstruppen der anderen norddeutschen Fürsten verlieren; sie suchten daher ihrerseits zu verhüten, daß der nordische Krieg nach Deutschland hinübergriffe, schlossen zu diesem Zweck (31. März 1710) das Haager Konzert ab, durch welches die schwedischen Reichslande für neutral erklärt wurden, und verabredeten in einer zweiten Konvention im Haag (4. Mai 1710) die Aufstellung einer Armee zur Aufrechterhaltung dieser Neutralität. Im April 1710 kam Prinz Eugen nach Berlin und bestimmte den König, vorläufig noch auf ein Jahr das weitere Verbleiben seiner Truppen in Italien zu bewilligen.

§ 64. Kaiser Karl VI. Frieden zu Utrecht.

Am 17. April 1711 starb nach kurzer Krankheit Kaiser Joseph I., ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Da sein Bruder Karl, welchem die Nachfolge in den österreichischen Landen zufiel, in Spanien abwesend war, so übernahm vorläufig die Kaiserin-Mutter, Eleonore Magdalene, die Regentschaft, und Karl hat trotz des Drängens der österreichischen Minister längere Zeit gezaudert, bis er sich (Ende September) entschloß, Barcelona, wo er seine Gemahlin, die braunschweigische Prinzessin Elisabeth Christine, als Statthalterin zurückließ, zu verlassen und nach seinen Erblanden zurückzukehren. Inzwischen war dort mit dem Rest der Aufständischen in Ungarn (Ende April) ein Vergleich geschlossen und so dieser Aufstand vollständig unterdrückt, zugleich waren auch die Vorbereitungen zur neuen Kaiserwahl getroffen worden. Der Kurfürst von Mainz, Lothar Franz v. Schönborn, hatte einen Kurfürstentag nach Frankfurt berufen, und dort erfolgte, da die geächteten Kurfürsten von Bayern und Köln gar nicht eingeladen waren und ihre Bemühungen, zur Teilnahme an demselben zugelassen zu werden und wieder in den Besitz ihrer Länder und Rechte zu kommen, erfolglos blieben, Preußen von vornherein seine Bereitwilligkeit zur Wahl König Karls erklärt hatte, auch die anderen Kurfürsten sich gefügig zeigten und kurz vorher (7. Juli 1711) auf dem Reichstage die seit 1663 beratene beständige Wahlkapitulation glücklich vereinbart worden war, trotz der französischen Gegenbemühungen, ohne besondere Schwierigkeiten (12. Oktober) die Wahl Karls, der dann (22. Dezember) zu Frankfurt zum Kaiser gekrönt wurde. Allein die Thronbesteigung Karls in den deutschen Landen erregte bei den anderen Mächten die Besorgnis, daß, wenn derselbe auch seine Ansprüche auf die gesamte spanische Monarchie durchsetzen sollte, durch einen solchen ungeheuren Machtzuwachs des österreichischen Hauses das europäische Gleichgewicht allzusehr gestört werden würde. Daher wurden, obwohl 21. August 1711 die assoziierten deutschen Reichskreise ihre Allianz mit den Seemächten und diese am 22. Dezember dieselbe unter sich erneuert hatten, doch zunächst insgeheim die Unterhandlungen Englands mit Frankreich fortgesetzt und, nachdem sich diese beiden Mächte über eine Teilung der spanischen Monarchie, die ewige Trennung derselben von der französischen Krone und die Anerkennung der protestantischen Erbfolge in England als Grundlagen des Friedens geeinigt und dann England auch die Zustimmung Hollands dazu gewonnen hatte, wurde ein Friedenskongreß nach Utrecht berufen, welcher dort 29. Januar 1712 eröffnet wurde [1]).

Unter diesen Umständen war 1711, obwohl jetzt Prinz Eugen das

Kommando des Reichsheeres übernommen hatte, weder dort noch in den Niederlanden etwas Erhebliches unternommen worden. Für 1712 wurden von den Verbündeten anscheinend große Rüstungen getroffen, um von den Niederlanden aus entscheidende Schläge zu führen, aber Königin Anna von England nahm jetzt Marlborough das Kommando, ersetzte ihn durch den Herzog von Ormond und schloß mit Frankreich einen Waffenstillstand ab; infolgedessen konnte Prinz Eugen, obwohl die bisher im englischen Solde stehenden deutschen, namentlich die preußischen Truppen ihm folgten, im Felde nichts ausrichten, vielmehr gelang es Villars, einen Teil der vorher von den Verbündeten genommenen nordfranzösischen Festungen wieder zu erobern.

Inzwischen standen in Utrecht zu Anfang die Anerbietungen Frankreichs und die Forderungen, welche die einzelnen Verbündeten erhoben, einander schroff gegenüber, aber allmählich gelang es England durch teils dort, teils insgeheim in Paris geführte Verhandlungen, sich mit Frankreich näher zu verständigen und auch Holland, welchem die gewünschte Barriere in den Niederlanden, Preußen, dem trotz der Gegenbemühungen Hollands und Österreichs wenigstens teilweise Befriedigung seiner Ansprüche auf die Erbschaft Wilhelms von Oranien und der Besitz eines Teiles von Geldern zugesagt wurde, und die meisten übrigen Verbündeten zum Eingehen auf die zwischen beiden Mächten verabredeten Bedingungen zu bewegen. Kaiser Karl VI., dem der Verzicht auf Spanien und Indien zugemutet, dafür aber die Erwerbung der Niederlande und der spanischen Besitzungen in Italien angeboten wurde, schwankte unter dem entgegengesetzten Einflusse seiner einsichtigeren deutschen, zum Frieden ratenden Minister und seiner spanischen, diesem widerstrebenden Umgebung; so schloß er zwar (14. März 1713) ein Abkommen ab, nach welchem Katalonien von den kaiserlichen Truppen geräumt werden und Italien neutral bleiben sollte, nahm aber die Friedensbedingungen nicht an, und daher schlossen 11. April England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen ohne ihn den Frieden[2]) mit Frankreich ab, indem sie nur dem Kaiser und dem Reiche den Beitritt zu demselben bis zum 1. Juni offen hielten.

[1]) **Friedenskongreß zu Utrecht.** Der Kaiser wurde auf diesem Friedenskongreß durch den Grafen von Sinzendorf und den Freiherrn v. Kirchnern, Preußen durch Graf Dönhoff und Marschall v. Biberstein, Frankreich durch den Marschall d'Huxelles und Mesnager, England durch den Bischof Johann von Bristol und Graf Strafford, Portugal durch Graf Taruca und Don Luis da Cunha, Savoyen durch Graf Maffei und Marquis du Bourg, die Niederlande durch Jakob v. Randwyk, Wilhelm Buys und fünf andere Deputierte vertreten.

[2]) **Frieden.** Nach diesen Verträgen sollten Spanien und die spanischen Kolonien Philipp V. verbleiben, während die Niederlande und die spanischen Provinzen in Italien Österreich gehören sollten, Spanien sollte nie mit Frankreich vereinigt werden (dementsprechend hatte schon im November 1712 Philipp für sich und seine Nachkommen auf ihre französischen, die Herzöge von Berry und Orleans auf ihre spanischen Erbrechte feierlich verzichtet); Ludwig XIV. erkannte die Sukzession des Hauses Hannover in England an und versprach, dem Stuartschen Hause keine weitere Unterstützung zu gewähren; er trat an England die Hudsonsbailänder, Neuschottland, Neufundland und St. Christopher ab und versprach, die Festungswerke und den Hafen von Dünkirchen zu schleifen; an Holland wurde, entsprechend dem schon früher darüber mit England abgeschlossenen Barrieretraktat, eine Anzahl von teils von Frankreich abzutretenden, teils zu den spanischen Niederlanden gehörigen Festungen (Menin, Tournay, Charleroy, Namur, Gent u. a.) überlassen, sowie die Sperrung der Scheldemündung gewährleistet, Preußen erwirkte die Anerkennung seiner Königswürde auch von seiten Frankreichs und erhielt das Fürstentum Neufchatel, die Grafschaften Mörs und Lingen, als Teile der oranischen Erbschaft, und das frühere spanische Oberquartier Geldern mit Ausnahme der Festungen Venloo und Roer-

monde, der Herzog von Savoyen das Königreich Sizilien und die Zusicherung der eventuellen Sukzession in Spanien, der Kurfürst von Bayern sollte vorläufig, bis er in seine Erbländer wiedereingesetzt würde, Sardinien, sowie das Herzogtum Luxemburg nebst Namur und Charleroy erhalten.

§ 65. Friedensschlüsse zu Rastadt und Baden.

Der Versuch, welchen der Kaiser machte, nachdem seine bisherigen Bundesgenossen Frieden geschlossen hatten, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, endete unglücklich. Allerdings gelang es ihm, auch den deutschen Reichstag zur weiteren Teilnahme an demselben und zur Bewilligung von vier Millionen Talern zu bewegen, aber weder kam dieses Geld ein, noch stellten die einzelnen Stände die von ihnen verlangten Kontingente, auch Preußen wollte das seinige nur zur Deckung des Niederrheins verwenden; so mußte Prinz Eugen, der im Mai das Kommando über die Armee am Oberrhein übernahm, sich in die am Rhein und im Schwarzwalde angelegten Verteidigungslinien zurückziehen. Im Juni begann Marschall Villars die Belagerung von Landau und zwang die Festung 20. August zur Kapitulation; dann durchbrach er die Linien im Schwarzwalde, drang jedoch nicht weiter in Schwaben vor, sondern wandte sich zur Belagerung von Freiburg, welches am 17. November in seine Hände fiel. Doch hatte sich inzwischen der Kaiser auf das Drängen Eugens und seiner deutschen Minister entschlossen, auf die von Frankreich unter der Hand gemachten Friedensanerbietungen einzugehen. Prinz Eugen selbst wurde mit der Führung der Verhandlungen betraut; Ende November traf er mit Villars in Rastadt zusammen und nach längeren Verhandlungen wurde dort 6. März 1714 der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich und darauf nach weiteren Unterhandlungen in Baden (im Aargau), an welchen auch eine Reichsdeputation teilnahm, dort 7. September 1714 der definitive Friede mit dem deutschen Reiche abgeschlossen[1]).

[1]) **Friedensverträge von Rastadt und Baden.** In diesen Verträgen wurden die Bestimmungen des Utrechter Friedens über die Teilung der spanischen Monarchie anerkannt. Frankreich behielt Landau, gab dagegen Breisach, Freiburg und Kehl zurück und erkannte die neunte Kurwürde an. Die Kurfürsten von Bayern und Köln sollten in alle ihre Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt werden, doch behielt sich der Kaiser einen etwaigen Austausch bayrischer gegen andere Gebiete, worüber schon seit dem Jahre 1712 geheime Unterhandlungen mit Max Emanuel geführt waren, vor.

§ 66. Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Georg I. von Hannover, König von England.

Inzwischen war am 25. Februar 1713 König Friedrich I. von Preußen gestorben, durch dessen prachtliebendes, verschwenderisches Regiment die inneren Verhältnisse des neuen Königreichs tief zerrüttet waren[1]) und dessen fortgesetzte Verstrickung in den spanischen Erbfolgekrieg es ihm unmöglich gemacht hatte, die Interessen desselben in den nordischen Wirren zur Geltung zu bringen. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) begann sofort im Innern eine eifrige Reformtätigkeit und zeigte auch nach außen hin eine festere und selbständigere Haltung. Nach dem Tode der Königin Anna von England (1. August 1714) hatte dort Kurfürst Georg von Hannover auf Grund des schon unter Wilhelm III. 1701 erlassenen Thronfolgegesetzes als König Georg I. (1714—1727) die Regierung angetreten. Er hat ebenso wie seine Nachfolger auch die Regierung in Hannover weitergeführt, hat auch fortan in erster Linie die hannöverischen Interessen verfolgt und hat so, gestützt auf

das Ansehen und die Machtmittel Englands, hinfort in Deutschland eine um so wichtigere und einflußreichere Rolle gespielt. Umgekehrt ist August II. von Sachsen, der seit 1709 wieder in Polen zur Regierung gekommen war, ganz in dem Interesse, dort eine starke, womöglich in seinem Hause erbliche Monarchie zu begründen, aufgegangen und hat daher die Mittel seines deutschen Kurstaates zum großen Teil für die Verfolgung dieser polnischen Interessen verwendet.

[1]) **Zustände in Preußen.** Eberhard von Danckelmann, der ehemalige Erzieher Friedrichs, welchem dieser in der ersten Hälfte seiner Regierung die Leitung der Geschäfte, seit 1695 als Direktor des Geheimen Rates, übertragen und welcher dieselben in verständiger und uneigennütziger Weise geführt hatte, war 1697 gestürzt und, obwohl er sich gegen die wider ihn erhobene Anklage der Veruntreuung von Staatsgeldern rechtfertigte, gefangen gesetzt worden. Seitdem übte der Oberkammerherr Kolbe von Wartenberg den leitenden Einfluß aus; er brachte seine Kreaturen in die höchsten Stellen der Verwaltung, gab dem Hofe einen immer glänzenderen Charakter, suchte die dazu erforderlichen größeren Mittel einmal durch die äußere, auf Subsidienzahlungen ausgehende Politik zu beschaffen, teils dadurch, daß nach dem Vorschlage des Kammerrates Luben die Vererbpachtung der Domänen vorgenommen wurde. Die Armee blieb nicht nur bestehen, sondern wurde sogar bis auf 47000 Mann vermehrt und unter der Leitung Leopolds von Dessau und in der Schule des spanischen Erbfolgekrieges aufs trefflichste ausgebildet, aber sie wurde für fremde Zwecke verwendet. Künste und Wissenschaften wurden befördert, 1694 die Universität Halle, 1696 die Akademie der Künste, 1700 auf Anregung der Kurfürstin Sophie Charlotte und des damals durch diese nach Berlin gezogenen Leibniz die Akademie der Wissenschaften gegründet; auch Industrie und Handel wurden namentlich durch die Aufnahme zahlreicher weiterer französischer Refugiés gehoben, aber die Finanzen des Staates gerieten in große Zerrüttung. Schließlich wurden 1710 unter dem Einfluß des Kronprinzen Wartenberg und dessen hauptsächlichster Mitschuldiger Wittgenstein gestürzt und darauf der Anfang mit einer Reform der Finanzverwaltung gemacht. — [Breysig, Der Prozeß gegen Eberhard Danckelmann, 89.]

§ 67. Deutschland und der nordische Krieg.

In den nächsten Jahren wurde Norddeutschland noch weiter durch den fortdauernden nordischen Krieg in Mitleidenschaft gezogen. Da Karl XII. die Neutralität seiner deutschen Provinzen nicht anerkannt hatte und die Seemächte und der Kaiser, welche dieselben proklamiert hatten, nichts taten, um sie aufrecht zu erhalten, so brachen schon 1711 die Dänen in Bremen und Verden, die Russen und Polen in Schwedisch-Pommern ein, und diese Landschaften, sowie Holstein, dessen Regierung wenigstens unter der Hand die Schweden unterstützte, wurden der Schauplatz eines von beiden Seiten mit der größten Grausamkeit geführten Krieges. Zwar gelang es dem schwedischen General Steenbock 1712, das von den Russen und Polen belagerte Stralsund zu entsetzen und die Dänen bei Gadebusch zu schlagen. Aber als er dieselben nach Holstein verfolgte, wandten sich auch die Russen und Polen gegen ihn, schlossen ihn in Tönningen ein und nötigten ihn (20. Mai 1713) zu kapitulieren. Schließlich trat hier der neue König von Preußen Friedrich Wilhelm I. dazwischen; ohne sich zunächst direkt am Kriege zu beteiligen, verständigte er sich mit dem Herzog von Holstein und mit Rußland[1]) und erhielt (Oktober 1713) Stettin, das inzwischen hatte kapitulieren müssen, sowie das übrige Vorpommern bis zur Peene vorläufig in Sequester. Bei dem Herannahen Karls XII., welcher endlich (November 1714) die Türkei verlassen hatte, schloß er auch mit Hannover und Dänemark Verträge ab, durch welche ihm der Besitz Vorpommerns bis zur Peene, Dänemark derjenige des übrigen Pommerns nebst Rügen und Schleswigs, Hannover der von Bremen und Verden garantiert wurde. Als dann

Karl XII., der am 21. November in Stralsund eingetroffen war und sogleich neue Rüstungen traf, von dem Könige von Preußen die sofortige Räumung des besetzten Gebietes ohne vorherige Rückzahlung der an Rußland und Polen gezahlten Gelder verlangte und gewaltsam vorging, erklärte Friedrich Wilhelm ihm 1. Mai 1715 den Krieg und verbündete sich mit Hannover, Dänemark und Polen zur gemeinsamen Führung desselben; er drängte die Schweden bis nach Stralsund zurück, begann, von dänischen und sächsischen Truppen unterstützt, die Belagerung dieser Festung, erzwang 15. November den Übergang nach Rügen, eroberte diese Insel und nötigte Stralsund, nachdem Karl XII. sich zu Schiff nach Schweden geflüchtet hatte, 22. Dezember zur Kapitulation. Als darauf die Verbündeten 16. April 1716 auch Wismar eroberten, hatte Schweden alle seine bisherigen Besitzungen in Deutschland verloren. Preußen sowohl als auch England suchten nun Frieden zu stiften, aber Zerwürfnisse unter den Verbündeten, die Eifersucht Englands und Hannovers gegen Peter den Großen, der sowohl seine Eroberungen in den baltischen Provinzen zu behaupten, als auch durch enge Verbindung mit dem Herzoge von Mecklenburg[2]) in Deutschland Fuß zu fassen suchte, dazu der Starrsinn Karls XII. und die Intrigen seines Ministers Görz, welcher im Bunde mit anderen unruhigen Elementen in Europa eine allgemeine Umwälzung herbeizuführen suchte, haben das Zustandekommen eines solchen lange verzögert. Endlich nach dem Tode Karls XII. (11. Dezember 1718) und dem Sturze Görz' entschloß sich die neue schwedische Regierung, durch neue Angriffe von Rußland und Dänemark her bedroht, mit den übrigen Feinden Frieden zu schließen. Zuerst kam 20. November 1719 zu Stockholm der Friede mit Hannover zustande, durch welchen gegen Zahlung von einer Million Taler Schweden die Fürstentümer Bremen und Verden an dasselbe abtrat. Unter englischer Vermittlung wurde dann ebendaselbst 1. Februar 1720 der Friede mit Preußen abgeschlossen, durch welchen dieses gegen Zahlung von zwei Millionen Vorpommern bis zur Peene nebst den Inseln Usedom und Wollin erwarb; bald darauf wurde auch der Friede mit Polen und mit Dänemark geschlossen, während der mit Rußland erst 10. September 1721 erfolgt ist[1]).

[1]) **Vertrag zwischen Preußen und Rußland.** In einem von König Friedrich Wilhelm 6. Oktober 1713 mit Mentschikow zu Schwedt abgeschlossenen Vertrage wurde festgesetzt, daß Pommern bis zur Peene, sowie die noch zu erobernden Festungen Stralsund und Wismar bis zu Ende des Krieges an Preußen in Sequester gegeben werden sollten, wogegen sich dieses verpflichtete, nicht zu gestatten, daß die Schweden wieder nach Pommern kämen und von dort Einfälle nach Polen, Sachsen oder Holstein machten, und 400 000 Taler Kriegskosten an Rußland und Polen zu zahlen. Peter der Große verweigerte zwar die Ratifikation dieses Vertrages, schloß aber 12. Juni 1714 mit dem Könige einen neuen ab, in welchem er sich verpflichtete, nur unter der Bedingung mit Schweden Frieden zu schließen, daß Stettin und das Gebiet bis zur Peene an Preußen abgetreten werde, während dieses ihm in gleicher Weise den Besitz von Ingermannland, Karelien und Esthland garantierte.

[2]) **Mecklenburg.** Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, der Nachfolger seines 1713 verstorbenen Bruders Friedrich Wilhelm, war ebenso wie dieser mit seinen Ständen in heftige Streitigkeiten geraten und war auf das gewalttätigste gegen dieselben aufgetreten. Von diesen beim Kaiser verklagt und durch denselben mit Exekution bedroht, suchte er Hilfe bei Peter dem Großen und vermählte sich 1716 mit dessen Nichte Katharina Iwanowna. Darauf wurde das russische Heer, welches eigentlich mit den Dänen zusammen in Schonen hätte einfallen sollen, nach Mecklenburg in die Winterquartiere gelegt, und im Vertrauen auf diese Hilfe erlaubte sich der Herzog weitere und noch ärgere Gewalttätigkeiten. Der Kaiser schritt auf neue Klagen des Adels zugunsten desselben ein, verlangte den Abzug der Russen und übertrug (22. Oktober 1717) dem Kurfürsten von Hannover und dem Herzog von Wolfenbüttel die Exekution gegen den widerspenstigen Herzog.

Peter der Große rief zwar seine übrigen Truppen ab, ließ aber 3000 Mann im Dienste des Herzogs zurück. Endlich 1719 drangen 11000 Mann Hannoveraner und Braunschweiger in Mecklenburg ein, vertrieben die Truppen des Herzogs und diesen selbst, hannöverische Kommissare nahmen das Land in Sequester und schalteten dort ihrerseits ganz eigenmächtig in der Hoffnung, das Land so ganz in hannöverischen Besitz zu bringen. Doch erhob dagegen Preußen als Mitdirektor des niedersächsischen Kreises und auf Grund seiner Erbansprüche auf Mecklenburg Einspruch, und der Kaiser erklärte 11. Mai 1728 den Herzog vorläufig der Regierung für entsetzt, beauftragte den Bruder desselben, Christian Ludwig, als Administrator mit derselben und setzte zu seinem Schutze eine neue Kommission, bestehend aus Hannover, Wolfenbüttel und Preußen, ein.

[2]) **Friedensschlüsse.** In dem Frieden mit August II. erkannte Schweden denselben als König von Polen an, Stanislaus Leszynski sollte den Königstitel behalten und von August für seine eingezogenen Güter eine Million Gulden empfangen. In dem Frieden mit Dänemark erhielt Schweden Neuvorpommern, Rügen und Wismar zurück, zahlte dafür 600000 Taler und gab den Herzog von Holstein preis, welcher den ihm bisher gehörigen Teil von Schleswig verlor. An Rußland trat Schweden in dem Frieden von Nystädt (10. September 1721) Livland, Esthland, Ingermannland und Karelien gegen Zahlung von zwei Millionen Talern ab.

§ 68. Der Türkenkrieg 1716—1718. Die Quadrupelallianz.

Kaiser Karl VI. hat in jene nordischen Händel nur wenig nachdrücklich eingegriffen. Er unternahm als Bundesgenosse der von den Türken angegriffenen Republik Venedig 1716 einen neuen Türkenkrieg, welcher dank der trefflichen Heerführung des Prinzen Eugen [1]) einen glänzenden Verlauf nahm und in dem Passarowitzer Frieden (21. Juli 1718) Österreich neuen Landgewinn einbrachte. Zugleich aber wurde der Kaiser bedroht durch neue feindselige Schritte seines alten Gegners, des Königs Philipp V. von Spanien, mit dem er noch keinen Frieden geschlossen hatte und der jetzt unter dem Einfluß seiner ehrgeizigen Gemahlin Elisabeth von Parma und des durch diese emporgehobenen Ministers Alberoni insgeheim in Verbindung mit Karl XII., Peter dem Großen, dem Herzoge von Savoyen und dem Stuartschen Prätendenten trat und danach trachtete, den Utrechter Frieden umzustoßen, für sich die Thronfolge in Frankreich zu erwirken, dem Kaiser die ehemaligen spanischen Provinzen in Italien zu entreißen und seinem jüngeren Sohne Don Carlos die Nachfolge in Parma und Toskana zu verschaffen. Zwar schloß 5. Juni 1716 König Georg I. von England, vornehmlich aus hannöverischem Interesse, um den Kaiser zum Vorgehen gegen Peter den Großen zu treiben, mit Karl den Vertrag von Westminster, durch welchen sich beide gegenseitig ihre Besitzungen garantierten, und beide bewogen auch Holland, mit ihnen zusammen 4. Januar 1717 die Tripelallianz zur Aufrechterhaltung des Utrechter Friedens abzuschließen, doch ließ sich Spanien dadurch nicht abschrecken: 1717 ging eine spanische Expedition nach Sardinien und bemächtigte sich dieser Insel und 1718 landete eine zweite größere auf Sizilien und besetzte Palermo und den größten Teil des Landes. Doch nun schloß sich auch Frankreich, wo nach dem Tode Ludwigs XIV. (10. September 1715) der Herzog Philipp von Orleans die Regentschaft für den unmündigen Ludwig XV. angetreten hatte, der Verbindung des Kaisers und Englands an. 2. August 1718 wurde zwischen diesen drei Mächten die, da man auch den Beitritt Hollands voraussetzte, sog. Quadrupelallianz [2]) abgeschlossen; da Spanien sich den Forderungen derselben nicht fügen wollte, so erschien eine englische Flotte im Mittelmeer und schlug die spanische Flotte bei Kap Passaro, eine österreichische Armee ging von Neapel nach Sizilien hinüber, schließlich rückte auch 1719 ein französisches Heer in Nord-

spanien ein. Unter diesen Umständen sah sich der spanische Hof zur Nachgiebigkeit genötigt, Alberoni wurde Ende 1719 entlassen, 17. Februar 1720 trat Spanien der Quadrupelallianz bei, die spanischen Truppen räumten Sizilien und Sardinien; die noch übrigen Streitpunkte mit dem Kaiser sollten auf einem Kongresse zu Cambrai beigelegt werden.

[1]) **Türkenkrieg.** Prinz Eugen siegte 5. August 1716 in der Schlacht bei Peterwardein vollständig über das ungeheure Heer des Großwesirs und eroberte darauf Temeswar und das übrige Banat. Im Juni 1717 begann er die Belagerung von Belgrad, schlug 16. August ein türkisches Entsatzheer in der Schlacht bei Belgrad und nötigte 22. August die Stadt zur Übergabe. Schon zu Ende dieses Jahres wurden dann Friedensunterhandlungen begonnen, welche 1718 unter englischer und holländischer Vermittlung zu Passarowitz fortgesetzt wurden und 21. Juli 1718 zum Abschluß des Passarowitzer Friedens führten, durch welchen die Türkei das nördliche Serbien mit Belgrad, das Banat mit Temeswar und die kleine Walachei bis zur Aluta an den Kaiser abtreten mußte.

[2]) **Quadrupelallianz.** In diesem zu London 2. August 1718 abgeschlossenen Allianzvertrage verpflichtete sich Kaiser Karl, seinen Ansprüchen auf die spanische Monarchie zugunsten Philipps V. zu entsagen, wogegen dieser ihm die Niederlande und die spanischen Provinzen in Italien abtreten sollte. Sardinien sollte an den Herzog von Savoyen kommen, welcher dafür an den Kaiser Sizilien abtreten sollte; Toskana und Parma sollten nach dem Aussterben der dort im Erlöschen begriffenen Fürstenhäuser an den spanischen Prinzen Don Carlos fallen und diesem schon im voraus die Investitur mit diesen als Reichslehen angesehenen Fürstentümern von dem Kaiser erteilt werden. Sollten Philipp V. und Viktor Amadeus sich weigern, diese Bedingungen anzunehmen, so sollten sie von den Verbündeten mit Waffengewalt dazu gezwungen werden. Der Kaiser verzichtete darauf 18. September feierlich auf die spanische Monarchie, 2. November trat Viktor Emanuel der Quadrupelallianz bei; nach dem Abzuge der Spanier 1720 kam Sizilien in den Besitz des Kaisers, Sardinien in den Viktor Emanuels, der fortan den Titel König von Sardinien führte. — [Weber, Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718, 87.]

§ 69. Karls VI. kaiserliche Politik.

Der große Machtzuwachs, welchen Österreich durch den spanischen Erbfolgekrieg erlangt hatte, dazu die glücklichen Erfolge des neuen Türkenkrieges und die Bundesgenossenschaft mit den Seemächten ließen in Karl VI. noch lebhafter als bei seinem Vater und Bruder die kaiserlichen Tendenzen erwachen, ihn danach streben, seine kaiserliche Macht im Reiche weiter auszudehnen und zu diesem Zwecke die Handhaben, welche ihm namentlich seine oberrichterliche und oberlehnsherrliche Gewalt darbot, in der weitgehendsten Weise über die Schranken der Reichsverfassung hinaus auszunutzen. Widerstand schien er dabei wenig zu fürchten zu haben, die Uneinigkeit im Reiche war namentlich infolge der neu ausgebrochenen Zwistigkeiten zwischen den beiden Religionsparteien [1]) ärger denn je, die meisten kleineren Reichsstände, namentlich die geistlichen, waren gegen den Kaiser gefügig, von den mächtigeren waren Sachsen und Hannover gerade durch die Rücksicht, welche ihre Herrscher als Träger auswärtiger Kronen auf den Kaiser zu nehmen hatten, gebunden, das wittelsbachische Haus schien seit der Restitution Max Emanuels und Joseph Clemens' sich auf das engste an denselben anzuschließen [2]), nur Preußen stand selbständig und dank der unermüdlichen Tätigkeit König Friedrich Wilhelms I. mit immer gesteigerten Machtmitteln da. Um so eifriger ergriff die kaiserliche Politik jede Gelegenheit, um dasselbe niederzudrücken, um so unfreundlicher aber gestaltete sich infolgedessen, da König Friedrich Wilhelm, obwohl wenig zu einem Kriege geneigt, doch sich und seinen Rechten nicht zu nahe treten ließ und sich auch energisch der Sache der Evangelischen annahm, das Verhältnis desselben zu dem Kaiser [3]).

[1]) **Streitigkeiten im Reich.** Die Veranlassung dazu bot der 1717 auf dem Reichstage von der Reichsstadt Köln gestellte Antrag auf Herabsetzung der auf sie fallenden Matrikularbeiträge, da sie in ihrem Wohlstand gegen früher sehr heruntergekommen sei. Während das Kurfürstenkollegium und die katholischen Stimmen im Fürstenkollegium sich dafür erklärten, widersetzten sich die protestantischen unter Berufung darauf, daß Köln selbst durch die Verfolgungen gegen die protestantischen Bürger den Rückgang seines Handels verschuldet habe, und erklärten, als die Gegenpartei trotzdem einen Majoritätsbeschluß darüber fassen wollte, daß hier eine Religionssache vorliege und daß nach dem Westfälischen Frieden über eine solche keine Majoritätsbeschlüsse überhaupt gefaßt werden dürften, sondern eine freundschaftliche Vereinbarung unter den beiden corpora erfolgen müsse. Dies führte zu lebhaften prinzipiellen Streitigkeiten über die Gültigkeit des von den Protestanten in Anspruch genommenen Rechtes der itio in partes, welches diese auf alle Sachen ausdehnen, die Katholiken und der Kaiser aber nur bei wirklichen Religionssachen anerkennen wollten. Dazu kamen Zwistigkeiten innerhalb der Protestanten selbst, veranlaßt durch die Frage (Frantz, Das katholische Direktorium des corpus evangelicorum, 80), wem hinfort das Direktorium des corpus evangelicorum zustehen sollte. Obwohl August II. 1697 zum katholischen Glauben übergetreten war, hatte er dennoch, da er zugesichert hatte, in seinem Kurfürstentum die lutherische Kirche unverändert als Landeskirche bestehen zu lassen, und da er die Ausübung des Direktorialrechtes seinem Verwandten, dem lutherischen Herzoge von Sachsen-Weißenfels, überlassen hatte, dasselbe behalten; als aber im Jahre 1717 sein Sohn, der Kurprinz Friedrich August, ebenfalls öffentlich zum katholischen Glauben übertrat und damit die Aussicht, daß das Kurhaus protestantisch bleiben würde, schwand, trat das corpus evangelicorum in Beratung darüber, an wen dieses Direktorium übergehen sollte, aber bei den einander entgegenstehenden Ansprüchen der Herzöge aus dem ernestinischen Hause, Preußens und Hannovers kam es nach langen Verhandlungen schließlich doch dahin, daß Kursachsen, nachdem es genügende Bürgschaften gegeben hatte, stillschweigend im Besitz des Direktoriums blieb, dessen Bedeutung freilich seitdem eine sehr geringe war. Neue Zwistigkeiten veranlaßten die Bedrückungen, welche, unter Verletzung eines 1705 abgeschlossenen Vertrages, der 1716 seinem Bruder Johann Wilhelm gefolgte Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und, dessen Beispiele folgend, die benachbarten geistlichen Fürsten seit 1719 gegen ihre protestantischen Untertanen ausübten, und die Repressalien, zu denen, da die darüber geführten Beschwerden vergeblich waren, Preußen, Hannover und Hessen durch Schließung katholischer Kirchen und Klöster in ihren Landen griffen. Hier schritt der Kaiser ein, verlangte zunächst von den Protestanten Abstellung der Repressalien und gebot dann, nachdem diese sich gefügt hatten, dem Kurfürsten von der Pfalz, alle seit dem Badener Frieden (1714) vorgenommenen Änderungen in kirchlichen Dingen abzustellen, welchem Befehle sich derselbe auch fügte, doch ohne daß bei der Ausführung desselben wirklich den Beschwerden der Protestanten vollständig abgeholfen wurde. Der Kurfürst verlegte bei dieser Gelegenheit (1720), um Heidelberg für seine Widerspenstigkeit zu züchtigen, seine Residenz nach Mannheim.

[2]) **Die Wittelsbacher.** Kurfürst Max Emanuel suchte, seitdem er (April 1715) in sein Kurfürstentum Bayern zurückgekehrt war, die engste Annäherung an den kaiserlichen Hof, betrieb sogleich die Vermählung seines Kurprinzen Karl Albert mit der ältesten Tochter Kaiser Josephs I., erwirkte die Fürsprache des Prinzen Eugen und schickte auf dessen Rat Karl Albert 1717 mit den Hilfstruppen, welche er dem Kaiser zum Türkenkriege stellte, nach Ungarn; doch gelang es ihm damals nicht, diese Vermählung durchzusetzen, vielmehr wurde jene Erzherzogin Maria Josepha 1719 mit dem sächsischen Kurprinzen Friedrich August vermählt und erst 1722 kam die Heirat der jüngeren Schwester derselben, Maria Amalia, mit Karl Albert zustande. Dafür aber gelang es Max Emanuel, durch kaiserliche Begünstigung seine jüngeren Söhne auf das reichste mit geistlichen Fürstentümern auszustatten; Clemens August wurde 1716 Bischof von Regensburg und Abt von Berchtesgaden, 1719 Bischof von Münster und Paderborn, 1723 nach dem Tode von Joseph Clemens auch Kurfürst von Köln und Bischof von Hildesheim, dazu noch 1728 Bischof von Osnabrück und 1732 Hoch- und Deutschmeister; Johann Theodor erhielt 1719 an Stelle seines Bruders das Bistum Regensburg, dazu 1727 Freising und später 1744 auch Lüttich. Doch war der Anschluß des Kurfürsten an den Kaiser keineswegs ganz aufrichtig; vor seiner Abreise aus Frankreich hatte er 20. Februar 1714 mit Ludwig XIV. einen geheimen Vertrag auf neun Jahre geschlossen, in welchem er sich verpflichtet hatte, auch ferner mit demselben zusammenzuhalten, wogegen ihm jener sehr beträchtliche Subsidien zur Unterhaltung einer

größeren Truppenzahl und Instandsetzung seiner Festungen, sowie für den Fall, daß Karl VI. ohne männliche Erben sterben sollte, Hilfe zur Durchführung seiner Ansprüche auf die österreichischen Lande und zur Erlangung der Kaiserwürde zugesagt hatte, und Max Emanuel (Heigel, Das politische Testament Max Emanuels 1725 in „Quellen und Abhandlungen" I, S. 259 ff.) hat sich fortgesetzt mit solchen Hoffnungen getragen und zu deren Erfüllung an der Verbindung mit Frankreich festgehalten.

*) König Friedrich Wilhelm war schon dadurch schwer verletzt worden, daß der Kaiser die Exekution in Mecklenburg 1717 nicht ihm, als dem geschäftsführenden Direktor des niedersächsischen Kreises, sondern Hannover und Braunschweig übertragen hatte. Dazu kam die Verzögerung der kaiserlichen Zustimmung zur Erwerbung von Stettin, ungünstige oder hinschleppende Entscheidungen des Reichshofrates in zahlreichen bei demselben gegen Preußen anhängigen Prozessen, dann 1718 die herrische Einsprache, welche sich der Kaiser auf die Beschwerde einiger Mitglieder der Magdeburger Ritterschaft gegen die von dem Könige vorgenommene Allodifikation der Lehen erlaubte, und beleidigende Mandate, welche derselbe gegen die von dem Könige vorgenommenen kirchlichen Repressalien erließ. In Wien wiederum war man sehr entrüstet darüber, daß der König den nachher als lügenhaft sich herausstellenden Enthüllungen eines Abenteurers Klement (1718) über eine angeblich von dem Prinzen Eugen und dem Vertrauten Augusts II., dem Grafen Flemming, ausgehende, gegen den König selbst gerichtete Verschwörung einen gewissen Glauben geschenkt hatte. 5. Januar 1719 wurde zu Wien zwischen dem Kaiser, Georg I. von England als Kurfürst von Hannover und August II. von Polen eine Allianz abgeschlossen, von welcher König Friedrich Wilhelm mit Recht argwöhnte, daß sie ebenso gegen ihn wie gegen Rußland gerichtet sei. Als infolge einer Szene, welche der preußische Resident in Wien, Cangießer, mit dem Reichshofratspräsidenten Schönborn gehabt hatte, Cangießer der Hof verboten wurde (September 1721), verfuhr der König in gleicher Weise gegen den kaiserlichen Residenten in Berlin, Vosse; dieser verließ darauf Berlin und Cangießer wurde aus Wien ausgewiesen.

§ 70. Die pragmatische Sanktion. Das Bündnis von Herrenhausen.

Eben damals trat der Kaiser mit dem neuen Thronfolgegesetze, der „pragmatischen Sanktion", hervor, nach welchem die unter seiner Herrschaft vereinigten Gebiete auch in Zukunft ein unteilbares Ganzes bilden und (abweichend von der Verfügung Leopolds I. vom Jahre 1703), im Fall er keinen männlichen Erben hinterlassen sollte, zunächst an seine eigenen Töchter und erst nach diesen an die Töchter Kaiser Josephs I. und deren Nachkommen fallen sollten. Dieses schon im Jahre 1713 von ihm erlassene[1]), bisher aber geheim gehaltene Gesetz wurde im Jahre 1720 zunächst den Ständen der einzelnen österreichischen und böhmischen Lande und, nachdem es von diesen allen anerkannt worden war, 1722 auch dem ungarischen und dem siebenbürgischen Landtage vorgelegt. Nachdem auch diese ihre Zustimmung erteilt hatten, suchte der Kaiser auch von den anderen europäischen Mächten die Anerkennung und Garantie desselben zu erwirken. Gelegenheit dazu bot der Kongreß, welcher endlich 1724 zu Cambrai eröffnet wurde. Allein hier geriet der Kaiser in Streit gerade mit seinen bisherigen Bundesgenossen, den Seemächten, welche argwöhnisch auf die Bemühungen desselben, den überseeischen Handel seiner Lande, namentlich der Niederlande, zu heben[2]), nur unter der Bedingung sich zur Anerkennung der pragmatischen Sanktion entschließen wollten, wenn er sich zur Aufhebung der gerade zu jenem Zwecke gegründeten und bisher von ihm eifrig geförderten Ostendischen Handelskompanie verstehen würde. Zu gleicher Zeit aber entzweiten sich die Seemächte auch mit Spanien, dessen Forderungen, England sollte Gibraltar und Port Mahon zurückgeben und in die dem Infanten Don Carlos bestimmten italienischen Fürstentümer sollten schon jetzt spanische Besatzungen gelegt werden, sie nicht erfüllen wollten. Unter diesen Um-

ständen suchte die Königin Elisabeth von Spanien durch geheime Unterhandlungen, welche sie in Wien durch den Baron Ripperda anknüpfen ließ, eine direkte Verständigung mit dem Kaiser zu erreichen, sie ließ demselben Anerkennung der pragmatischen Sanktion und Unterstützung seiner Handelspläne anbieten, wenn er dagegen seine drei Töchter mit ihren Söhnen verheiraten und Spanien zur Wiedererlangung von Gibraltar verhelfen wolle. Trotz der Warnungen des Prinzen Eugen und der Mehrzahl seiner deutschen Minister, sowie des Widerstrebens seiner Gemahlin ging Karl VI. auf diese Pläne ein, und so wurde, nachdem inzwischen der spanische Hof auch mit dem französischen sich auf das bitterste verfeindet hatte[3]), Mai 1725 eine enge Allianz[4]), zwischen dem Kaiser und Spanien abgeschlossen. Demgegenüber aber vereinigten sich England und Frankreich und suchten auch König Friedrich Wilhelm von Preußen auf ihre Seite hinüberzuziehen. Dieser, erbittert durch die Anfeindungen von seiten des Kaisers, hatte sich schon vorher[5]) Georg I. genähert und schloß jetzt, angelockt durch das Versprechen England und Frankreichs, ihm nach dem bald in Aussicht stehenden Aussterben des Pfalz-Neuburgischen Hauses zum Besitz von Jülich und Berg zu verhelfen[6]), mit diesen 3. September 1725 den Vertrag von Herrenhausen ab[7]). Dagegen gelang es dem Kaiser, die Fürsten des wittelsbachischen Hauses, den neuen, seinem 26. Februar 1726 verstorbenen Vater gefolgten Kurfürsten Karl Albert von Bayern, dessen Bruder, den Kurfürsten Clemens August von Köln, sowie den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, zum Beitritt zu der Allianz mit Spanien zu bewegen[8]). Da auch unter den nordischen Mächten wieder wegen der schleswigschen Frage[9]) ein heftiger Konflikt entstanden war und auch in diesem England und der Kaiser auf der entgegengesetzten Seite einander feindlich gegenüberstanden, so schien ein allgemeiner Krieg Deutschland und auch ganz Europa erschüttern zu sollen.

[1]) **Pragmatische Sanktion.** Der damals noch kinderlose Kaiser Karl VI. hatte 19. April 1713 den Inhalt derselben in einer feierlichen Ansprache einer ausgewählten Zahl von geheimen Räten mitgeteilt, dieselbe aber sonst zunächst noch geheim halten lassen. Die Geburt eines Sohnes 1716 schien alle Schwierigkeiten zu beseitigen, aber derselbe starb schon nach wenigen Monaten und darauf wurden dem Kaiser nur noch Töchter, 1717 Maria Theresia, 1718 Maria Anna, 1724 eine dritte, Maria Amalia, die schon 1730 wieder starb, geboren. Die Töchter Kaiser Josephs hatten bei ihrer Vermählung (1719 und 1722) mit den Kurprinzen von Sachsen und Bayern auf ihre etwaigen Ansprüche verzichten und die neue Thronfolgeordnung anerkennen müssen. — [Biedermann, Gesch. d. österr. Gesamtstaatsidee II, 89.]

[2]) **Bestrebungen zur Hebung des Handels.** Kaiser Karl VI., welcher während seines Aufenthaltes in Holland, England, Portugal und Spanien die großartigen Handelsverhältnisse in diesen Ländern selbst kennen gelernt hatte, wünschte, auch den Wohlstand seiner Länder durch Förderung von Handel und Gewerbe zu heben; er erhob daher Triest und Fiume 1719 zu Freihäfen und begünstigte die Gründung einer italienischen Kompanie, welche den Donauhandel nach der Türkei und den Export österreichischer Produkte nach Portugal und anderen Weststaaten, zugleich aber auch die Begründung industrieller Unternehmungen im Inlande in die Hand nahm, schon nach wenigen Jahren aber in Verfall geriet. Noch lebhafter begünstigte der Kaiser die Versuche, welche in den Niederlanden gemacht wurden, von dort aus großartige Handelsunternehmungen auszuführen. Nachdem zuerst einzelne Kaufleute von Ostende aus Schiffe nach Ostindien geschickt und dort Unterhandlungen wegen Gründung von Faktoreien angeknüpft hatten, dann, unterstützt durch den Statthalter der Niederlande, den Prinzen Eugen von Savoyen, eine Handelskompanie daselbst gegründet war, erteilte er 1712 derselben eine Reihe von Privilegien, und 1723 trat wirklich diese Kompaine mit einem Grundkapital von 6 Millionen Gulden ins Leben: Schiffe wurden nach Indien und Arabien entsendet, eine Niederlassung an der Küste Koromandel begründet; gleich von vornherein aber wurde diesen

Unternehmungen von den Holländern und Engländern der lebhafteste Widerstand entgegengestellt. — [Mayer, Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die orientalische Kompanie, 82. v. Sbirk, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia, 07.]

[3]) **Bruch zwischen Spanien und Frankreich.** Nach dem Tode des bisherigen Regenten in Frankreich, des Herzogs Philipp von Orleans (1723), hatte dessen Nachfolger, der Herzog von Bourbon, die junge spanische Prinzessin, welche zur Braut Ludwigs XV. bestimmt war und am französischen Hofe auferzogen wurde, nach Spanien zurückgeschickt und den König zur Vermählung mit Maria Leszczynska, der Tochter des früheren Polenkönigs, bestimmt.

[4]) **Allianz zwischen dem Kaiser und Spanien.** Es wurden damals drei Verträge abgeschlossen. In dem ersten vom 30. April 1725 entsagte Kaiser Karl seinen Rechten auf Spanien, König Philipp denjenigen auf die Niederlande, die ehemaligen spanischen Besitzungen in Italien und auf Sizilien. Beide Herrscher verabredeten, die von ihnen angenommenen Titel auch fernerhin fortzuführen und Spanien garantierte die pragmatische Sanktion. In dem zweiten vom 1. Mai schlossen beide Staaten ein Schutz- und Trutzbündnis und verpflichtete sich der Kaiser, Spanien zur Wiedererlangung von Gibraltar zu helfen. Der dritte, von demselben Datum, war ein Handelsvertrag, durch welchen die spanischen Häfen den Untertanen des Kaisers eröffnet, der Fortbestand der Ostendischen Kompanie garantiert, dem Handel der Niederländer nach Ostindien jegliche Begünstigung eingeräumt und den Hansastädten für den Verkehr mit Spanien gleiche Freiheiten wie den Engländern und Holländern zugestanden wurden. In einem späteren, vierten, 5. November 1725 zu Wien abgeschlossenen Vertrage sagte der Kaiser die Vermählung zweier seiner Töchter mit spanischen Infanten und bewaffnete Hilfe zur Wiedererlangung Gibraltars zu, wogegen sich Spanien zur jährlichen Zahlung von 3 Millionen Subsidien verpflichtete.

[5]) **Charlottenburger Vertrag.** Friedrich Wilhelms Gemahlin, die Königin Sophie Dorothea, hatte 1723 bei einem Besuch in Hannover die von ihr gewünschte Vermählung des Kronprinzen und der Prinzessin Wilhelmine mit Kindern des Prinzen von Wales in Anregung gebracht und damit anscheinend günstige Aufnahme gefunden. Darauf war König Georg zum Besuche nach Berlin gekommen, und 10. Oktober 1723 war der Charlottenburger Vertrag unterzeichnet worden, eine Defensivallianz als Erneuerung derjenigen von 1690, welche jetzt aber auch auf die deutschen Lande des englischen Königs ausgedehnt wurde; in einem Geheimartikel wurde Preußen Unterstützung der Sukzession in Jülich-Berg zugesagt.

[6]) **Jülich-Clevische Erbfolge.** Auf Grund des Erbvertrages von 1666 beanspruchte Preußen nach dem bald zu erwartenden Tode des letzten männlichen Sprossen des Pfalz-Neuburgischen Hauses, des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, die Lande Jülich, Berg und Ravenstein. Karl Philipp hatte aber seine Tochter an den ältesten Sohn des Pfalzgrafen Theodor von Sulzbach, seines dereinstigen Nachfolgers in Kurpfalz, vermählt, und dieser nahm unter dem Vorgeben, daß nach dem Vertrage von 1666 auch die weibliche Deszendenz erbberechtigt sei, für sich die Nachfolge in jenen rheinischen Landen in Anspruch. Auch Kaiser Karl, als Sohn der Tochter des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, erhob Ansprüche auf dieselben.

[7]) **Herrenhauser Bündnis.** In diesem auf 15 Jahre abgeschlossenen Bündnisse garantierten sich die drei Mächte gegenseitig ihren Besitzstand, sagten sich, im Fall sie angegriffen würden, Hilfe zu, verpflichteten sich, keine Allianzen oder Verträge zu schließen, welche dem Interesse der Mitkontrahenten zuwider sein könnten, und gemeinsam für Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens zu sorgen. An einem Reichskriege gegen Frankreich versprachen die Könige von England und Preußen nur im äußersten Notfalle und nur mit ihrem Reichskontingent teilzunehmen.

[8]) **Bayerns Beitritt zur spanischen Allianz.** Kurfürst Max Emanuel hatte 1725 auf die Aufforderung des französischen Hofes den Kurprinzen Karl Albert und seine zwei jüngeren Söhne zur Teilnahm an der Hochzeit Ludwigs XV. nach Paris geschickt, und bei dieser Gelegenheit hatte der damalige französische Regent, der Herzog von Bourbon, den Versuch gemacht, ihn zum Beitritt zu der Allianz von Herrenhausen zu bewegen. Der Kurfürst wollte sich dazu zwar nicht verstehen, wohl aber eine neue Allianz mit Frankreich abschließen, inmitten der darüber geführten Verhandlungen aber starb er. Sein Nachfolger Karl Albert ließ sich, da die Sendung des von Ludwig angekündigten französischen Botschafters sich verzögerte, durch das Drängen des Kaisers und seines Bruders, des Kurfürsten von Köln, bewegen, mit dem letzteren zusammen in Wien 1. September 1726 einen Vertrag

mit dem Kaiser abzuschließen, durch welchen beide dem Vertrage desselben mit Spanien beitraten, die pragmatische Sanktion anerkannten und sich verpflichteten, gegen Subsidien zwei Jahre lang 5000 Mann bereit zu halten, welche, im Fall es zum Kriege kommen sollte, der Kaiser im Reich, in den Niederlanden und in Spanien sollte gebrauchen dürfen. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dessen Bruder, dem Kurfürsten von Trier, hatte der Kaiser 23. und 26. August desselben Jahres ähnliche Verträge abgeschlossen, in welchen er dem Hause Pfalz-Sulzbach die Nachfolge auch in Jülich und Berg garantierte. — [Heigel, Das politische Testament siehe oben § 69, 2.]

[9]) **Die schleswigsche Frage.** Herzog Friedrich von Holstein, welcher durch den unter englischer Vermittlung 1721 zustande gekommenen Frieden zwischen Schweden und Dänemark seines Anteils an Schleswig beraubt worden war, hatte sich nach vergeblichen Versuchen, beim Kaiser Hilfe zu finden, nach Rußland begeben, war Peters des Großen Schwiegersohn geworden, und dieser schloß zu seinen Gunsten 22. Februar 1724 ein Bündnis mit Schweden, in welchem sich beide Teile verpflichteten, ihm im Notfall mit Waffengewalt zur Wiedererlangung von Schleswig zu verhelfen. Diesem Bündnis trat Kaiser Karl VI. 17. April 1726 bei; bald darauf, 6. August 1726, schloß derselbe ein Bündnis mit Rußland, in welchem dieses seinem Vertrage mit Spanien vom 30. April 1725 beitrat, sich dadurch zur Garantie der pragmatischen Sanktion verpflichtete und beide Teile eine Defensivallianz abschlossen, kraft deren sie sich, im Falle sie angegriffen würden, auch speziell für den Fall, wenn Rußland mit der Türkei wegen etwaiger Übergriffe derselben gegen Persien in Krieg geraten würde, ein Hilfsheer von 30000 Mann zusagten und sich nochmals zur Unterstützung des Herzogs von Holstein verpflichteten.

§ 71. Der Vertrag von Wusterhausen. Die Friedensschlüsse zu Sevilla und Wien.

Die meisten Staaten waren aber noch zu erschöpft, um wirklich einen neuen Krieg anfangen zu wollen, dazu bestand unter den Mitgliedern der beiden einander gegenüberstehenden Bündnisse zu wenig wirkliche Interessengemeinschaft, als daß nicht bald eine Lockerung derselben eingetreten wäre. So gelang es zunächst dem Kaiser, den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen[1]) zum Abschluß des Vertrages von Wusterhausen (12. Oktober 1726) zu bewegen, durch welchen derselbe allerdings noch nicht definitiv auf seine Seite übertrat, aber sich doch von seinen bisherigen Verbündeten trennte. Andererseits erwies sich für den Kaiser die Bundesgenossenschaft der wittelsbachischen Fürsten als ganz unzuverlässig[2]), und gerade durch die Gegenwirkung des Kurfürsten von Bayern wurden auch seine Bemühungen, die übrigen süddeutschen Reichsstände auf seine Seite zu ziehen, vereitelt. Allerdings kam die von ihm betriebene Erneuerung der Assoziation der fünf vorderen Reichskreise (31. Mai 1727) zustande, dieselben verabredeten aber dabei, gerade in den gegenwärtigen Welthändeln neutral zu bleiben. Zu Anfang des Jahres 1727 sah die Lage noch drohend genug aus: Spanien begann mit der Belagerung von Gibraltar die Feindseligkeiten gegen England, dieses erwiderte dieselben zur See; König Georg I. von England in seiner Thronrede vom 28. Januar 1727 und der Kaiser in einer dagegen gerichteten Denkschrift vom 13. März beschuldigten einander gegenseitig der feindlichsten und verderblichsten Absichten und brachen den diplomatischen Verkehr vollständig ab. Doch gelang es der vermittelnden Tätigkeit des neuen leitenden französischen Ministers, des Kardinals Fleury, einen vorläufigen Ausgleich zustande zu bringen; 31. Mai 1727 nahm der Kaiser die ihm von England und Frankreich als Ultimatum angebotenen Friedenspräliminarien an, nach welchen die Ostendische Kompanie und überhaupt der Handel von den Niederlanden nach Indien hin vorläufig auf 7 Jahre eingestellt, die Belagerung von Gibraltar und die Feindseligkeiten zur See aufgegeben werden und weitere Verhandlungen auf einem Kongresse

stattfinden sollten. Erst nach langem Zögern nahm auch Spanien (6. März 1728) diese Präliminarien an, und 14. Juni 1728 wurde zu Soissons der verabredete Kongreß eröffnet. Allein die Verhandlungen dort zogen sich ergebnislos hin; inzwischen gelang es dem Kaiser allerdings, den König von Preußen durch den Allianzvertrag vom 23. Dezember 1728[3]) vollständig auf seine Seite herüberzuziehen, dagegen erkaltete seine Freundschaft mit Spanien, da letzteres die versprochenen Subsidien nicht zahlte, Karl VI. aber sich zu der verlangten bestimmten Erklärung, seine älteste Tochter mit Don Carlos vermählen zu wollen, nicht verstehen wollte. Das Verhältnis Englands und Hannovers aber, wo nach dem Tode Georgs I. (22. Juni 1727) Georg II. (1727—1760) gefolgt war, zu dem Kaiser und Preußen wurde wieder so gespannt, daß es gelegentlich eines unbedeutenden Streitfalles[4]) zwischen Preußen und Hannover im Sommer 1729 beinahe zum offenen Bruche gekommen wäre. Schließlich sagte sich Spanien von dem Kaiser los und schloß 9. November 1729 mit England und Frankreich den Vertrag von Sevilla, in welchem es die, angeblich früheren Verträgen widerstreitenden Privilegien, die es den Untertanen des Kaisers verliehen hatte, wieder aufhob, dafür wurde ihm gestattet, zur Sicherung der Nachfolge des Don Carlos in Toskana und Parma die dortigen Festungen schon jetzt mit 6000 Mann zu besetzen, und in einem geheimen Artikel wurde festgesetzt, daß, wenn der Kaiser sich diesen Abmachungen nicht fügen sollte, die drei Mächte ihn mit Waffengewalt dazu zwingen sollten. Der Kaiser aber wollte nicht nachgeben, er ließ eifrige Rüstungen, namentlich in Italien, treffen, um dort die Landung der Spanier zu verhindern, er suchte auch, teils indem er die Angelegenheit von Toskana und Parma als Reichslehen an den Reichstag brachte, teils indem er und zugleich sein Bundesgenosse, der König von Preußen, mit den einzelnen Reichsständen verhandelte, das Reich zu bewegen, ihm zur Seite zu treten, doch mit wenig Erfolg. Auch von den Gegnern wurde eifrig gerüstet, doch wünschten jetzt nur Frankreich und Spanien es wirklich zum Kriege zu treiben, während England einer Verständigung zuneigte. Die Versuche König Georgs II., mit Preußen wieder ein freundschaftliches Verhältnis zu begründen[5]), waren vergeblich, um so besseren Erfolg hatte er in Wien; 16. März 1731 wurde dort ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der Kaiser gegen Garantie der pragmatischen Sanktion von seiten Englands sich verpflichtete, die Ostendische Handelskompanie ganz aufzuheben und der Besetzung der toskanischen und parmesanischen Festungen durch die Spanier keinen Widerstand entgegenzusetzen. Diesem Vertrag trat Georg II. auch als Kurfürst von Hannover bei, ebenso schloß sich ihm Holland und (22. Juli 1731) auch Spanien, nachdem dasselbe vergeblich noch einmal die Vermählung des Don Carlos mit der Tochter des Kaisers angeregt hatte, an. Auch die nordischen Wirren hatten inzwischen infolge der Thronwechsel und Veränderungen, welche in Rußland eingetreten waren, einen friedlichen Abschluß gefunden[6]).

[1]) **Wusterhausener Vertrag.** Friedrich Wilhelm I. fühlte sich schon dadurch gekränkt, daß Georg I. auch nach dem Abschluß des Herrenhausener Bündnisses sich in betreff der schon lange verhandelten Doppelheirat zu keiner bestimmten Erklärung verstehen wollte. Dann merkte er sehr bald, daß England und Frankreich ihn weiter, als er beabsichtigt hatte, in die Offensive gegen den Kaiser und Rußland drängen wollten, ohne ihm die nötige Sicherung zuzusagen, und er war ungehalten darüber, daß man Holland, um dieses auch zum Beitritt zu der Allianz zu vermögen, Bedingungen gewährte, welche mit seinen Interessen nicht übereinkamen. Diese Verhältnisse wußte auf das geschickteste der von dem Kaiser nach Berlin geschickte General Graf Seckendorff zu benutzen, der sich das besondere Vertrauen

des Königs und bedeutenden Einfluß auf einen großen Teil des Hofes, namentlich durch enge Verbindung mit dem von ihm bestochenen General von Grumbkow erworben hatte, und er brachte 12. Oktober 1726 den Vertrag von Wusterhausen zustande, durch welchen die Allianz zwischen Preußen und dem Kaiser vom Jahre 1700 erneuert wurde, Preußen die pragmatische Sanktion garantierte, der Kaiser dagegen sich verpflichtete, binnen sechs Monaten das Haus Pfalz-Sulzbach zur Zusage der Abtretung von Berg und Ravenstein an Preußen nach dem Aussterben des Pfalz-Neuburgischen Hauses zu bewegen, wobei ausdrücklich vorbehalten wurde, daß, wenn diese Bedingung nicht erfüllt würde, der ganze Vertrag hinfällig sein sollte.

[2]) **Verhalten Bayerns.** Kurfürst Karl Albert setzte auch nach dem Abschluß des Bündnisses mit dem Kaiser insgeheim die Verhandlungen mit Frankreich fort und bemühte sich zugleich, die verwandten wittelsbachischen, sowie andere süddeutsche Fürsten zu einer Vereinigung behufs Aufrechterhaltung der Neutralität des Reiches zu gewinnen. Mit Frankreich schloß er 12. November 1727 eine geheime Allianz auf 16 Jahre ab, in welcher er sich zum engsten Zusammengehen mit demselben verpflichtete, wogegen ihm jährlich 600 000 Livres und Abzahlung der noch von früher her rückständigen Subsidiengelder, sowie Unterstützung bei der Kaiserwahl und der Geltendmachung seiner Ansprüche auf die österreichischen Erblande zugesagt wurde. Er verpflichtete sich darin zugleich, für Herstellung einer noch engeren Union mit den verwandten Höfen von Kurpfalz, Köln und Trier zu wirken (schon Max Emanuel hatte 15. Mai 1724 mit Karl Philipp von der Pfalz einen Vergleich über gemeinschaftliche Führung des bisher zwischen Bayern und Pfalz streitigen Reichsvikariats und an demselben Tage einen Familientraktat nicht nur mit diesem, sondern auch mit den anderen Kurfürsten und Fürsten aus dem wittelsbachischen Hause abgeschlossen), doch gelang ihm dieses nur teilweise. Der Kurfürst von der Pfalz allerdings, erbittert durch die zweideutige Haltung des Kaisers in der Jülich-Bergischen Frage, erneuerte mit ihm 1728 jene Verträge und schloß dann zusammen mit ihm 15. Februar 1729 einen Vertrag mit Frankreich ab, in welchem dieses die Nachfolge des Pfalzgrafen von Sulzbach in Jülich und Berg garantierte, wogegen sich die beiden Kurfürsten verpflichteten, in einem Kriege zwischen Frankreich und dem Reiche neutral zu bleiben und sich zu bemühen, auch die Kurfürsten von Köln und Trier zu gleichem Verhalten zu bewegen. Clemens August von Köln dagegen ließ sich durch seinen von dem Kaiser gewonnenen Minister v. Plettenberg zu einem Vertrage mit jenem (11. September 1731) bewegen, in welchem er gegen die Zusage, ihm zu seinen zahlreichen Stiftern hinzu noch das Bistum Lüttich oder das Hochmeistertum des deutschen Ordens zu verschaffen, sich zur Garantie der pragmatischen Sanktion und sonstiger Förderung der Interessen des Kaisers verpflichtete. [Heigel, Aktenstücke zur Gesch. d. franz.-bayr. Bündnisses 1725—27, in „Quellen u. Abhandl." II, S. 285 ff.]

[3]) **Vertrag zwischen Österreich und Preußen.** Da die Bemühungen des Kaisers, den Kurfürsten von der Pfalz zur Genehmigung des in dem Wusterhausener Vertrage mit Preußen wegen Berg und Ravenstein getroffenen Abkommens zu bewegen, vergeblich waren, und somit jener Vertrag hinfällig wurde, Preußen darauf aber mit Sachsen in nähere Verbindung trat, so ließ der Kaiser 1728 durch Seckendorff neue Verhandlungen mit Friedrich Wilhelm I. anknüpfen, welche endlich infolge der Nachgiebigkeit des Königs zu dem Abschluß eines Vertrages vom 23. Dezember führten. In demselben übernahm Preußen die Garantie der pragmatischen Sanktion, versprach, zur Durchführung derselben ein Hilfsheer von 10000 Mann zu stellen und den Gemahl der Erzherzogin, wenn er von deutschem Geblüt wäre, zum Kaiser zu wählen, ferner dafür einzustehen, daß das oberrichterliche Amt des Kaisers und dessen sonstige Reservatrechte ungeschmälert erhalten blieben; dafür verpflichtete sich der Kaiser, nach dem Aussterben des Pfalz-Neuburgischen Hauses seine eigenen Anrechte auf Jülich und Berg, die letzteren an den König von Preußen, die ersteren an das Haus Sulzbach zu übertragen und beiden Teilen zur Erwerbung und Behauptung dieser Gebiete zu helfen, falls aber Pfalz-Sulzbach damit nicht zufrieden sein sollte, sich seine Rechte auf Jülich vorzubehalten.

[4]) **Streit zwischen Preußen und Hannover.** Georg II. war dadurch besonders gereizt worden, daß der Kaiser in der Mecklenburger Sache das Dekret vom 11. Mai 1728 (siehe oben § 67, 2) erlassen und dadurch seine Absicht, jenes Land in seinen Besitz zu bringen, gestört hatte. Er protestierte gegen dieses Dekret, mit welchem der Kaiser allerdings, indem er eigenmächtig ohne Zuziehung der Reichsstände die Absetzung des Herzogs ausgesprochen hatte, seine Befugnisse überschritten hatte, und brachte die Sache an den Reichstag, wo dieselbe auch zu heftigen Streitigkeiten

Veranlassung gab. Er ließ sich auch nicht durch ein neues Dekret vom 17. Januar 1729 beschwichtigen, durch welches ihm und dem Herzog von Wolfenbüttel gestattet wurde, bis zu völliger Bezahlung der bisherigen Exekutionskosten ein kleines Truppenkorps in Mecklenburg zu lassen, sondern behielt das Land weiter in Sequester, bis endlich Preußen Oktober 1733 dort auch Truppen einrücken ließ und durch sein Eingreifen es dahin brachte, daß diese Sache erledigt wurde. Der jetzt zum kaiserlichen Kommissar ernannte Prinz Christian Ludwig erhielt die Verwaltung des Landes und nahm neutrale Truppen in seinen Dienst; von den hannöverschen und preußischen Truppen blieben nur einige hundert Mann bis 1735, nachdem wegen der Abzahlung der Exekutionskosten ein Abkommen getroffen war, in Mecklenburg zurück. Die Spannung mit Preußen war noch durch Beschwerden über das gewalttätige Treiben von preußischen Werbeoffizieren gesteigert worden. Juni 1729, als Georg II. selbst nach Hannover gekommen und die hannöverschen Truppen in Übungslagern zusammengezogen waren, wurden einige preußische Unteroffiziere und Gemeine auf hannöverschem Gebiete verhaftet und gewaltsam von den auf hannöverschem Grunde gelegenen, aber zu dem preußischen Amte Diesdorf gehörigen Clameier Wiesen das Heu abgefahren. Da die deswegen preußischerseits erhobenen Beschwerden abgewiesen wurden, so ließ der König, sehr erbittert, seine Armee mobil machen und im August an die Grenze rücken, doch lenkte er dann ein und sandte Anfang September als Ultimatum ein Ausgleichsprojekt nach Hannover, nach welchem die Entscheidung des Streites Schiedsrichtern übertragen und an diese auch die von beiden Seiten verhaften Personen ausgeliefert werden sollten; König Georg, dessen Rüstungen sich als ungenügend erwiesen, nahm dasselbe an, und darauf wurden beiderseits die Truppen in ihre Garnisonen zurückgeführt.

[5]) **Annäherungsversuche Englands an Preußen.** Der englische Hof schickte März 1730 Sir Hotham nach Berlin, um scheinbar dort die Doppelheirat zu betreiben, in Wirklichkeit aber den Sturz des Ministers v. Grumbkow zu bewirken, den Einfluß Seckendorffs zu beseitigen und König Friedrich Wilhelm von der Verbindung mit Österreich ab- und zu England herüberzuziehen. Aber dieser Versuch war erfolglos, der König wollte vorläufig sich zu keinen Abmachungen über die Vermählung des Kronprinzen verstehen und wies Hotham, als ihm dieser (10. Juli) einen in England aufgefangenen Brief Grumbkows zeigte, um diesen zu kompromittieren, schroff zurück, worauf dieser sich beleidigt stellte und sofort abreiste. Noch erbitterter wurde der König, als nach dem vereitelten Fluchtversuch des Kronprinzen an den Tag kam, daß dieser mit Hotham und dessen Nachfolger Dickens insgeheim wegen seiner beabsichtigten Flucht nach England verhandelt hatte. Die gereizte Stimmung des Königs wurde von Seckendorff noch geschürt; dieser betrieb nun, um eine Wiederannäherung zwischen England und Preußen zu vereiteln, im Auftrage des Kaisers eine anderweitige Vermählung des Kronprinzen und seiner Schwester und brachte es dahin, daß die letztere (November 1731) mit dem Erbprinzen Friedrich von Baireuth vermählt wurde, der Kronprinz sich (Februar 1732) mit der braunschweigischen Prinzessin Elisabeth Christine verloben mußte. [Oncken, Sir Charles Hotham und Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1730. F. Br. Pr. G. 7—9.]

[6]) **Nordische Wirren.** Infolge der Intrigen Mentschikows hatte Herzog Friedrich von Holstein nach dem Tode der Kaiserin Katharina und der Thronbesteigung Peters II. 1727 Rußland verlassen und nach Holstein zurückkehren müssen. König Christian VI. von Dänemark, welcher 1730 seinem Vater Friedrich IV. gefolgt war, suchte wieder mit Rußland in ein freundschaftliches Verhältnis zu treten und schloß 26. Mai 1732 zu Kopenhagen mit der neuen Kaiserin Anna Iwanowna und Kaiser Karl VI. einen Vertrag ab, durch welchen er der Allianz dieser beiden Mächte beitrat, sich zur Garantie der pragmatischen Sanktion verpflichtete und sich dazu verstand, an den Herzog von Holstein eine Entschädigungssumme von einer Million Taler zu zahlen, wogegen der Kaiser und Rußland ihm auch ausdrücklich den Besitz des früher herzoglichen Teiles von Schleswig garantierten.

§ 72. Reichsgarantie der pragmatischen Sanktion. Der polnische Thronfolgekrieg.

Ende 1731 beantragte der Kaiser bei dem Reichstage die Garantie für die pragmatische Sanktion von seiten des Reiches und dieselbe wurde dort wirklich (11. Januar 1732) mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, doch protestierten dagegen nicht nur Kurbayern und Kurpfalz, sondern auch August II. von Sachsen, der ebenso

wie diese wieder mit Frankreich in Verbindung getreten war und sich aufs neue mit ehrgeizigen Plänen trug, die einerseits auf die einstige Erwerbung eines Teiles der österreichischen Erblande, andererseits auf Begründung der schon lange erstrebten Souveränität in Polen gerichtet waren. Um letzteres Ziel zu erreichen, begab er sich im Januar 1733 nach Warschau, starb dort aber schon am 1. Februar. In den darauf ausbrechenden polnischen Thronfolgekrieg[1]) ist auch der Kaiser und bald auch das deutsche Reich verwickelt worden. Während Frankreich sich bemühte, Stanislaus Leszczynski, den jetzigen Schwiegervater König Ludwigs XV., wieder auf den polnischen Thron zu bringen, ließ sich der Kaiser von dem neuen Kurfürsten von Sachsen, August III., dem Sohne Augusts II., durch die Verpflichtung zur Anerkennung und Garantie der pragmatischen Sanktion zur Unterstützung der Thronkandidatur desselben gewinnen; er schloß 19. August 1733 mit demselben und mit Rußland einen Vertrag ab, nach welchem Truppen aller drei Mächte in Polen einrücken sollten, und ließ wirklich ein Truppenkorps an der polnischen Grenze sich aufstellen. Obwohl dieses nachher nicht in Polen eingerückt ist, sondern der Kaiser es den Russen überließ, dort die Sache des Kurfürsten zu verfechten, so benutzte doch Frankreich die angebliche Verletzung der Unabhängigkeit Polens als Vorwand, um im Verein mit Spanien und Sardinien dem Kaiser (10. Oktober 1733) den Krieg zu erklären und denselben sowohl in Deutschland als auch in Italien anzugreifen. Während ein französisches Heer Lothringen besetzte, eroberte ein anderes Kehl und drang ein drittes mit den Sardiniern vereinigt in das Mailändische ein. Der Kaiser bemühte sich nun, seine früheren Bundesgenossen, die Seemächte, und auch das deutsche Reich zur Teilnahme an dem Kriege zu bewegen, aber die ersteren ließen ihn im Stich, der Reichstag erklärte allerdings (13. März 1734) an Frankreich und Sardinien den Krieg, aber Bayern, Pfalz und Köln hatten dagegen gestimmt und blieben ihren mit Frankreich abgeschlossenen Verträgen gemäß neutral und in drohender Haltung. Der Kurfürst von Sachsen ließ seine Armee nach Polen marschieren, der König von Preußen, erbittert dadurch, daß Rußland und der Kaiser trotz früherer Verabredungen[2]), ohne ihn hinzuzuziehen, sich in der polnischen Frage mit Sachsen verbunden hatten, hielt sich in dieser vollständig neutral; an dem Kriege gegen Frankreich erbot er sich mit 50000 Mann teilzunehmen, wenn der Kaiser seine alten Forderungen erfüllen und ihm aufs neue die Nachfolge in Berg garantieren wolle. Der Kaiser aber, voll Eifersucht und Mißtrauen gegen Preußen, wollte demselben keine selbständige Teilnahme an dem Kriege zugestehen, er wies daher jenes Anerbieten zurück und verlangte nur das in dem Vertrage von 1728 festgesetzte Hilfskorps von 10000 Mann, das der König dann auch, aber erst Ende April, nach dem Rhein marschieren ließ. Auch die Kontingente der anderen Reichsstände trafen erst allmählich und spät ein; so zog sich Prinz Eugen, welcher das Kommando am Rhein führte, anfangs vor dem übermächtigen, über den Fluß gekommenen französischen Heere bis hinter den Schwarzwald zurück und wagte auch nachher, nachdem er Verstärkungen erhalten, nicht das belagerte Philippsburg zu entsetzen; so mußte dieses 18. Juli kapitulieren, worauf für den Rest des Feldzuges beide Teile sich auf fruchtlose Märsche beschränkten. Noch unglücklicher waren die kaiserlichen Waffen in Italien, wo die ganze Lombardei bis auf Mantua an die Franzosen und Sardinier und Neapel und Sizilien an die Spanier verloren gingen. In Polen gelang es den Russen und Sachsen

mit leichter Mühe, sich zu Herren des Landes zu machen und endlich auch (7. Juli) Danzig zu erobern, wohin sich Stanislaus Leszynski zurückgezogen hatte, so daß dieser jetzt eine Zuflucht in Preußen suchen mußte.

Auch 1735 wurde der Krieg am Rhein sehr matt geführt; sowohl die Franzosen als auch Prinz Eugen, obwohl zu dessen Armee jetzt 6000 Mann Sachsen und schließlich auch 12000 Mann russische Hilfstruppen hinzugekommen waren, hielten sich in der Defensive, nur zuletzt rückte Graf Seckendorff mit dem nördlichen Flügel der Reichsarmee durch den Hunsrück gegen die Mosel vor, schlug 20. Oktober die Franzosen am Salmbach bei Clausen und trieb sie bis nach Trier zurück. Inzwischen aber waren ganz insgeheim von dem Kaiser und Frankreich ohne Wissen ihrer Bundesgenossen Verhandlungen angeknüpft und am 3. Oktober in Wien Friedenspräliminarien[3]) abgeschlossen worden, welchen nach anfänglichem Widerstreben auch die Bundesgenossen beider Teile beitraten; doch zogen sich die Verhandlungen und Streitigkeiten über die Ausführung der dort festgestellten Bedingungen noch lange hin, so daß erst 18. November 1738 der definitive Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser zu Wien unterzeichnet wurde, dem dann Anfang 1739 auch Sardinien, Spanien und der neue König Karl von Sizilien beigetreten sind.

[1]) **Polnische Königswahl.** Die Mehrzahl des polnischen Adels, an ihrer Spitze der Primas Potocki, waren für die Erhebung Leszynskis, und so wurde auf dem zur Vorbereitung der neuen Königswahl berufenen Konvokationsreichstage 22. Mai 1733 der Beschluß gefaßt, daß nur ein Piast gewählt werden dürfe. Stanislaus selbst kam darauf verkleidet durch Deutschland nach Warschau und wurde 12. September von der großen Mehrheit des dort zum Wahlreichstage versammelten Adels zum König gewählt; aber inzwischen waren russische und sächsische Truppen in Polen eingerückt und bis in die Nähe von Warschau gekommen; unter ihrem Schutze wählte eine kleine Minorität des Adels 5. Oktober Kurfürst August III. zum Könige. Stanislaus wurde allerdings in Krakau gekrönt, mußte aber vor den immer weiter vordringenden Russen sich bis nach Danzig zurückziehen.

[2]) **Löwenwoldescher Vertrag.** Noch bei Lebzeiten Augusts II. (13. Dezember 1732) hat König Friedrich Wilhelm I. mit den damals bei ihm befindlichen Gesandten Rußlands und des Kaisers, Löwenwolde und Seckendorff, den sog. Löwenwoldeschen Vertrag abgeschlossen, in welchem die drei Mächte sich verpflichteten, im Falle einer neuen Königswahl in Polen die Erhebung Leszynskis zum Könige nicht zu dulden, sondern gemeinschaftlich für diejenige eines portugiesischen Prinzen zu wirken. Kurland sollte als Sekundogenitur an das preußische Königshaus und zwar zunächst an den zweiten Sohn des Königs, den Prinzen August Wilhelm, kommen; der Schwager des Kronprinzen, Prinz Anton Ulrich von Braunschweig, sollte in russische Dienste treten, um darauf, wenn seine Person genehm befunden werden sollte, die Nichte und voraussichtliche Erbin der Kaiserin Anna zu heiraten. Dieser Vertrag ist aber weder von kaiserlicher, noch von russischer Seite ratifiziert worden.

[3]) **Präliminarfriede.** Nach diesem Präliminarvertrage vom 3. Oktober 1735 sollte Stanislaus auf die polnische Krone verzichten, aber seine dortigen Güter zurückerhalten und durch das Herzogtum Lothringen entschädigt werden, welches nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte. Der Herzog von Lothringen sollte als Entschädigung für den Verlust seines Erblandes Toskana nach dem Tode des jetzt regierenden letzten Großherzogs aus dem Hause Medici erhalten. Der Kaiser sollte Neapel, Sizilien und die früher spanischen Küstenplätze in Toskana an Don Carlos, ein Stück des Mailändischen an den König von Sardinien abtreten, dagegen Parma und Piacenza erhalten. Frankreich verpflichtete sich zur Garantie der pragmatischen Sanktion. Diesem Vertrage traten Sardinien 22. Februar, Spanien 15. April, König Karl von Sizilien 1. Mai, Rußland und Polen 15. Mai 1736 bei, auch das Reich genehmigte denselben 18. Mai. Auf dem Reichstage wurden aber lebhafte Beschwerden über die Eigenmächtigkeit, mit welcher der Kaiser verfahren war, und von seiten der Protestanten darüber, daß bei dieser Gelegenheit nicht die Ryßwicker Religionsklausel beseitigt worden war, erhoben, und derselbe hat den Frieden überhaupt nicht ratifiziert.

§ 73. Der Türkenkrieg 1737—1739. Entzweiung zwischen Österreich und Preußen.

Trotz der schweren Verluste, welche er durch diesen Krieg in Italien erlitten hatte, fühlte sich Kaiser Karl VI. doch jetzt im Bunde sowohl mit Rußland als auch mit Frankreich um so mächtiger, zumal da jetzt auch Frankreich die pragmatische Sanktion garantiert hatte und so dieses Hauptziel seiner Politik vollständig gesichert zu sein schien. Bald nach dem Zustandekommen des Friedens (12. Februar 1736) vermählte er seine älteste Tochter Maria Theresia, die voraussichtliche Erbin seiner Reiche, mit dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen, nachdem derselbe gemäß den in dem Frieden getroffenen Abmachungen auf sein Stammland hatte verzichten müssen, an Stelle dessen er dann nach dem Tode des letzten Medici Johann Gasto (9. Juli 1737) das Großherzogtum Toskana erhalten hat. Aber der neue unglückliche Krieg, welchen der Kaiser (1737—1739) im Bunde mit Rußland gegen die Türkei unternahm[1]) zerrüttete die Armee und die schon vorher tief erschöpften Finanzen Österreichs auf das äußerste und hatte den Verlust der im Passarowitzer Frieden gemachten Erwerbungen zur Folge. Ferner entfremdete sich der Kaiser durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er fortgesetzt den König von Preußen behandelte[2]), und durch die Treulosigkeit, welche er in der jetzt immer brennender werdenden jülichschen Sukzessionsfrage[3]) gegen denselben bewies, diesen seinen früheren treuen Bundesgenossen vollständig und machte selbst jene Allianz vom Jahre 1728 hinfällig, durch welche sich Preußen zur Garantie der pragmatischen Sanktion verpflichtet hatte. Aber auch die Hoffnungen, welche er auf die Freundschaft Frankreichs setzte, waren trügerisch; dasselbe blieb nach wie vor unter der Hand in engster Verbindung mit Bayern und Sachsen, nährte die ehrgeizigen Pläne derselben und suchte auch Preußen zu näherer Vereinigung mit denselben zu bewegen. Ein Versuch, welchen der Kaiser 1739 zur Aussöhnung mit Bayern[4]) machte, schlug fehl; Kurfürst Karl Albert trat sogar schon jetzt offen mit seinen Ansprüchen auf die österreichischen Erblande hervor. Kaiser Karl VI. starb unerwartet nach kurzer Krankheit, erst 56 Jahre alt, 20. Oktober 1740; er hinterließ seinen Staat in tiefer innerer Zerrüttung und bedroht von den schwersten äußeren Gefahren. Wenige Monate vor ihm, 31. Mai 1740, war König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, auch erst 52 Jahre alt, gestorben. Eine so wenig glänzende Rolle er auch nach außen hin gespielt hatte, um so segensreicher hatte er im Inneren seines Staates gewirkt, er hatte[5]) die Machtmittel vorbereitet, deren Verwendung es seinem Nachfolger möglich gemacht hat, seine kühnen Pläne auszuführen.

[1]) **Türkenkrieg.** Rußland hatte schon 1735 unter dem Vorwande von Grenzverletzungen der Tataren den Krieg gegen die Türkei eröffnet und auf Grund der Allianz von 1726 sowie von Versprechungen, welche der Kaiser gemacht hatte, als er 1734 die Sendung der russischen Hilfstruppen nach Deutschland erbat, die Bundeshilfe desselben in Anspruch genommen. Der Kaiser hatte sich 1736 darauf beschränkt, ein Heer in Ungarn zu sammeln und Vermittlungsversuche zu machen; als diese aber erfolglos blieben, ließ er sich durch seinen vertrauten Ratgeber, den Staatssekretär Bartenstein, und einige Generale bewegen, sich nicht auf die Sendung des vertragsmäßigen Hilfskorps zu beschränken, sondern auch seinerseits der Pforte den Krieg zu erklären und sich durch einen Vertrag vom 9. Januar 1737 mit Rußland zur gemeinschaftlichen Kriegführung zu verbinden, über welche dann im März genauere Festsetzungen getroffen wurden. Der Kaiser stellte drei Armeen auf, von denen die Hauptarmee unter dem Feldmarschall Grafen Seckendorff von der Donau aus in Serbien, zwei Seitenarmeen unter dem Prinzen von Hildburghausen und General Wallis von Slawonien und Siebenbürgen aus in Bosnien und der Walachei

eindringen sollten. Seckendorff überschritt im Juli die Grenze und eroberte Nissa, doch zersplitterte er dann seine Armee; die einzelnen Abteilungen wurden darauf von den mit großer Übermacht heranziehenden Türken an verschiedenen Punkten geschlagen und, nachdem auch Nissa wieder verloren gegangen war, zum Rückzuge bis zur Donau genötigt. Seckendorff wurde darauf abgerufen, in Wien, wo gegen ihn als Protestanten die Volkswut ausbrach, verhaftet, ein förmlicher Prozeß gegen ihn eingeleitet und er, obwohl sich keine eigentlichen Anklagepunkte gegen ihn ergaben, bis zum Tode des Kaisers gefangen gehalten. Der Feldzug des Jahres 1738 begann mit günstigeren Erfolgen. Der neue Oberbefehlshaber Graf Königsegg entsetzte Orsova und siegte in einigen Gefechten, vergeudete dann aber die Zeit mit unnützen Märschen, erlitt durch Krankheiten große Verluste und mußte sich, nachdem die Türken Semendria, Mehadia und Orsova genommen hatten, nach Belgrad zurückziehen. 1739 stellte sich der neue Oberbefehlshaber Graf Wallis den gegen Belgrad heranziehenden Feinden bei Grozka entgegen, erlitt aber hier 23. Juli eine blutige Niederlage, ging dann über die Donau zurück und knüpfte darauf, als die Türken Belgrad hart bedrängten, ohne Hoffnung, mit seinem geschwächten und fast in Auflösung begriffenen Heere dasselbe entsetzen zu können, mit dem Großwesir Friedensunterhandlungen an. Der Kaiser entzog ihm darauf die früher dazu erteilte Vollmacht und beauftragte den Grafen Neipperg, zusammen mit dem französischen Gesandten Villeneuve über den Frieden zu verhandeln, auch dieser aber ließ sich so einschüchtern, daß er 1. September Friedenspräliminarien abschloß, in denen Serbien mit Belgrad und Orsova, sowie die kleine Walachei an die Türken abgetreten wurden. Der Kaiser war über diesen Frieden höchst entrüstet und ließ sowohl Wallis als auch Neipperg auf die Festung bringen, ließ dann aber doch im Verein mit Rußland 18. September unter denselben Bedingungen den definitiven Frieden zu Belgrad abschließen. Das deutsche Reich hatte sich nur dazu bestimmen lassen, dem Kaiser zu diesem Kriege eine Geldhilfe von 50 Römermonaten zu gewähren; von den einzelnen Reichsständen hatten nur Kurbayern und Kursachsen je 8000, Hessen 6000, Braunschweig-Wolfenbüttel 2000 Mann Truppen gegen Subsidienzahlungen gestellt.

[2]) **Verstimmung Preußens gegen den Kaiser.** König Friedrich Wilhelm war schon dadurch verstimmt und argwöhnisch gemacht worden, daß der Kaiser nicht, was er in der Allianz von 1728 übernommen hatte, das pfälzische Haus zur Zustimmung zu dem in betreff der Jülich-Bergischen Frage getroffenen Abkommen bewogen hatte, und daß derselbe dann wiederholt Versuche zuerst durch Seckendorff in Berlin und darauf bei Gelegenheit eines Besuches, welchen der König ihm im August 1732 in Böhmen abstattete, gemacht hatte, ihn zu noch größeren Zugeständnissen in dieser Frage zu bewegen. Vollends empört wurde der König, als der Kaiser aus Rücksicht auf den König von England, welcher wieder auf die früher geplante Doppelheirat zurückgekommen war, die auf sein eigenes Betreiben verabredeten Heiratsverbindungen zwischen dem preußischen und braunschweigischen Hause rückgängig zu machen suchte, als er sogar am Tage vor dem für die Vermählung des Kronprinzen festgesetzten Tage (11. Juni 1733) durch Seckendorff an ihn die Zumutung stellen ließ, diese Hochzeit nicht vollziehen, sondern den Kronprinzen statt mit der braunschweigischen mit einer englischen Prinzessin sich vermählen zu lassen, welchen Antrag der König natürlich als seiner Ehre zuwider zurückwies. Der Versuch, welchen der König 1736 machte, durch Absendung eines neuen Gesandten, v. Brandt, nach Wien ein besseres Einvernehmen mit dem kaiserlichen Hofe herzustellen, war auch vergeblich; von dem Türkenkriege hielt er infolgedessen sich ganz fern und lehnte sowohl die von dem Kaiser gewünschte Sendung eines Hilfskorps, als auch eine Einwirkung auf den Reichstag zugunsten desselben ab.

[3]) **Jülich-Bergische Erbfolge***). Nachdem die beiden jüngeren Brüder des schon hochbetagten Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, der Kurfürst Franz Ludwig von Trier und Mainz 18. April 1732 und der Bischof Alexander Sigismund von Augsburg 24. Januar 1737 gestorben waren, schien das Erlöschen des Pfalz-Neuburgischen Hauses in nächster Zeit in Aussicht zu stehen. Auch die Tochter Karl Philipps und deren Gemahl, der Erbprinz von Sulzbach, waren 1728 und 1729 gestorben und hatten nur Töchter hinterlassen; ebenso war 1733 der jüngere Pfalz-Sulzbachische Prinz Johann Christian, welcher soeben seinem Vater nachgefolgt war, gestorben und hatte nur einen unmündigen Sohn, Karl Theodor, hinterlassen. Diesem wünschte der Kurfürst von der Pfalz sein ganzes Erbe zu hinterlassen und diesen begünstigten dem König von Preußen gegenüber auch Frankreich und der Kaiser. Denselben gelang es auch, Holland und England zu gemeinsamem Vorgehen gegen Preußen zu bewegen, und 10. Februar 1738 ließen diese vier Mächte in Berlin

identische Noten überreichen, in welchen von dem Könige gefordert wurde, er sollte unter ihrer Vermittlung mit dem pfälzischen Hause wegen eines gütlichen Ausgleichs in der Jülich-Bergischen Sache unterhandeln und dem Pfalzgrafen gestatten, nach dem Tode des Kurfürsten das Land provisorisch in Besitz zu nehmen. Als König Friedrich Wilhelm diese letzte Zumutung ablehnte und Anstalten traf, eintretendenfalls mit Gewalt sein Recht zur Ausübung zu bringen, beabsichtigten Frankreich und der Kaiser, gemeinsam mit den beiden anderen Mächten gegen ihn einzuschreiten, und als Holland und England ihre Mitwirkung dazu versagten, schlossen sie unter sich 13. Januar 1739 einen geheimen Vertrag, durch welchen dem Pfalzgrafen von Sulzbach auf zwei Jahre der vorläufige Besitz von Jülich und Berg zugesichert wurde. Doch hatte schon vorher Kardinal Fleury insgeheim Verhandlungen mit Preußen angeknüpft und schloß 5. April 1739 mit diesem einen Vertrag, nach welchem Preußen nach dem Tode des Kurfürsten den größeren Teil von Berg und Ravenstein erhalten und befugt sein sollte, dann sogleich von diesen Gebieten Besitz zu ergreifen; der Pfalzgraf sollte mit einer Million Taler abgefunden werden.

[4]) **Vergebliche Annäherung des Kaisers an Bayern.** Unter französischer Einwirkung hatte Kurfürst Karl Albert dem Kaiser für den Türkenkrieg 1738 und 1739 Hilfstruppen geschickt. Da aus der Ehe Maria Theresias mit dem Großherzog Franz, der selbst wenig beliebt war, bisher nur Töchter hervorgegangen waren, so bildete sich am Wiener Hofe eine dem Kurfürsten von Bayern günstige Partei, welche die Vermählung der zweiten Tochter des Kaisers mit dessen Sohn wünschte, und auch Karl VI. selbst schien dem zuzuneigen. Doch war diese Annäherung nur von kurzer Dauer; als nach dem Tode des Bischofs von Augsburg es Karl Albert nicht gelang, seinem jüngeren Bruder, dem Bischof Johann Theodor von Freising, dessen Bistum zu verschaffen, kam es zu sehr gereizten Erörterungen zwischen ihm und dem Kaiser; bei dieser Gelegenheit trat Karl Albert schon diesem selbst gegenüber mit Ansprüchen auf die Nachfolge in den österreichischen Erblanden hervor, welche er aus dem Testamente Kaiser Ferdinands I. herleitete.

[5]) **Friedrich Wilhelms I. Tätigkeit im Inneren.** König Friedrich Wilhelm hat einerseits die Wehrkraft Preußens bedeutend verstärkt (von 35 000 auf 80 000 Mann), er hat das Heer auch auf das sorgfältigste ausgerüstet und ausgebildet und ein tüchtiges Offizierkorps geschaffen. Er hat ferner die Finanzen, welche er in sehr

*) **Stammtafel zur Jülich-Bergischen Erbfolgefrage:**

Philipp Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg, † 1614, Gemahlin Anna von Jülich-Cleve-Berg.

Wolfgang Wilhelm von Neuburg, † 1653.

Philipp Wilhelm von Neuburg, seit 1685 Kurfürst von Pfalz, † 1690.

Eleonore Magdalene, † 1720, Gemahlin Kaiser Leopolds I., † 1705.

Kaiser Joseph I. † 1711.

Kaiser Karl VI. † 1740.

Johann Wilhelm, Kurfürst von Pfalz, † 1716.

Karl Philipp, Kurfürst von Pfalz, † 1742.

Elisabeth Auguste Sophie, † 1728, Gemahlin des Erbprinzen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach, † 1729.

Alexander Sigismund, Bischof von Augsburg, † 1737.

Franz Ludwig, Bischof von Breslau, Kurfürst von Trier und Mainz, † 1732.

Marie Sophie, Gemahlin König Pedros von Portugal.

Marie Anna, Gemahlin König Karls II. von Spanien.

Joseph Karl Emanuel, † 1729, Gemahlin Elisabeth Auguste Sophie.

Marie Elisabeth Auguste, Gemahl Kurfürst Karl Theodor.

August, Pfalzgraf von Sulzbach, † 1632.

Christian August von Sulzbach, † 1708.

Theodor von Sulzbach, † 1732.

Johann Christian Joseph von Sulzbach, † 1733.

Karl Theodor, seit 1742 Kurfürst von d. Pfalz, seit 1777 auch von Bayern, † 1799.

zerrüttetem Zustande vorfand, durch die sparsamste Einrichtung des Hofhaltes, durch strenge Kontrolle der Beamten, gerechtere Verteilung der Steuern und Förderung des Wohlstandes des Landes so gehoben, daß er, ohne die Steuerkraft seiner Untertanen übermäßig anzustrengen, jene unverhältnismäßig große Armee unterhalten, großartige Landesmeliorationen vornehmen und einen Staatsschatz von sieben Millionen Talern ansammeln konnte. Er hat die Verwaltung neu geordnet und in den einzelnen Provinzen die Überreste der altständischen Verfassung beseitigt. Er war unausgesetzt tätig für die Heranbildung eines tüchtigen, kenntnisreichen und pflichttreuen Beamtenstandes und er hat so trotz seiner zur Schau getragenen Abneigung gegen die schönen Künste und die Wissenschaften eine neue Aristokratie der Bildung begründet. In großartiger Weise hat der König ferner für die Hebung der Landeskultur, namentlich in der bisher verwahrlosesten Provinz des Staates, in Ostpreußen, gesorgt, den Ackerbau durch Ansiedlung fremder Kolonisten, Urbarmachung bisher unkultivierter Gegenden, Vervollkommnung der Bodenkultur, Hebung der Vieh-, namentlich der Pferdezucht, Verbesserung der Kommunikationen, gehoben, aber auch Gewerbe und Industrie, namentlich durch Konzentrierung der letzteren in den Städten, durch Einschränkung des Zunftzwanges und durch Beseitigung verschiedener anderer Mißbräuche gefördert. Auch für die geistige Vervollkommnung seiner Untertanen hat er durch die Begründung des Volksschulwesens und die Einführung des Schulzwanges gesorgt. — [Schmoller, Die innere Verwaltung des preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. (P. J. XXV, 69); Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. (H. Z. XXX, 73). Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Tätigkeit für die Landeskultur Preußens, 78. Schmoller, Das brandenb.-preußische Innungswesen von 1640—1806 (F. Br. Pr. G. I, 88). Acta Borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, Bd. I—VI, 94 ff. Ergänzungsband: Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold zu Anhalt-Dessau, bearb. v. O. Krauske, 05.]

V. Übersicht

über die brandenburgische Geschichte (1134—1701).

Von **Ferdinand Hirsch.**

Literatur: Stenzel, Geschichte des preuß. Staates, 5 Bde., 30—54. Ranke, 12 Bücher preuß. Gesch., 4 Bde., 74. Droysen, Gesch. der preuß. Politik 1—3, 2. Aufl., 68—72. Brosien, Gesch. der Mark Brandenburg im Mittelalter, 87. Berner, Geschichte des preußischen Staates, 2. Aufl., 96. Waddington, Histoire de Prusse. I. 11. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, 98. Beiträge zur brandenb. u. preußischen Geschichte, Festschrift zu G. Schmollers 70. Geburtstage, 08. Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, 08. Isaacsohn, Gesch. des preußischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrh. bis auf die Gegenwart, 3 Bde., 74—84. Eine Übersicht über die brandenb.-preuß. Geschichtsforschung liefert Koser, F. Br. Pr. G. I. 88.]

§ 74a. Brandenburg unter den Askaniern, Wittelsbachern und Luxemburgern.

Von der einst 928 von König Heinrich I. zur Sicherung der eroberten wendischen Gebiete gegründeten, unter Kaiser Otto I. bis zur Oder ausgedehnten Nordmark war nach dem großen Wendenaufstande von 983 nur der westlich der Elbe gelegene Teil, die später sog. Altmark, übrig geblieben, und den späteren Markgrafen war es nur gelungen, ein schmales Stück jenseits der Elbe bis zur Havel hin zurückzuerobern. Auch die kirchlichen Stiftungen, welche Kaiser Otto dort zur Ausbreitung und Befestigung des Christentums unter den Wenden begründet hatte, waren damals zerstört worden, die Bistümer Brandenburg und Havelberg bestanden nur noch dem Namen nach. Die Wiedereroberung des Landes begann erst seit dem Jahre 1134, in welchem Albrecht von Ballenstädt aus dem Hause Anhalt (Askanien), ein in Sachsen reich begüterter Graf, vom Kaiser Lothar zum Markgrafen der Nordmark eingesetzt wurde. Derselbe benutzte die damalige Zersplitterung der wendischen Macht unter mehrere kleine Fürsten, er eroberte 1136—1137 den westlichen Teil der Priegnitz und trat zu Pribislav, dem in Brandenburg regierenden Fürsten, welcher nebst seiner Gemahlin Petrussa zum Christentum übergetreten war, in freundschaftliche Verbindung. Der kinderlose Wendenfürst hatte schon früher dem ältesten Sohne Albrechts, Otto, welchen er über die Taufe hielt, die Landschaft Zauche geschenkt und setzte nachher Albrecht selbst zu seinem Erben ein; dieser nahm seitdem den Titel Markgraf von Brandenburg an. Er beteiligte sich 1146 an dem großen Slawenkreuzzuge, ergriff nach Pribislavs Tode 1150 mit Hilfe von dessen Gemahlin ohne Schwierigkeiten von dessen Lande Besitz und gewann dasselbe dann in einem glücklichen Kampfe (1157) gegen den Fürsten Jacze von Köpenick, einen Verwandten Pribislavs, wieder, welcher seine Abwesenheit in Deutschland benutzt hatte, um sich Brandenburgs zu bemächtigen. Der Anteil, welchen Albrecht unter Konrad III. und nachher unter Friedrich I. an den allgemeinen Reichsangelegenheiten, namentlich an dem Kampfe gegen die Welfen nahm, führte allerdings nicht, wie er gehofft hatte, zur Behauptung des ihm von Konrad verliehenen Herzogtums Sachsen, aber zu der Wiederbelehnung mit seiner Markgrafschaft und zur Verleihung der Erzkämmererwürde, welche hinfort mit dieser verbunden geblieben ist. Zugleich mit der deutschen Herrschaft ist auch das Christentum in den von Albrecht unterworfenen Gebieten ausgebreitet worden, die Bistümer Brandenburg und Havelberg wurden wiederhergestellt, dort und an anderen Orten Kirchen und Klöster errichtet und die im Lande zurückgebliebene wendische Bevölkerung zur Bekehrung genötigt. Zugleich aber begann Albrecht auch die Kolonisierung und Kultivierung des spärlich bevölkerten, nur zum kleineren Teil und mangelhaft bebauten Landes. Deutsche Ritter wurden in das Land gezogen und mit Burgen und Landbesitz belehnt, auch die Ritterorden der Tempelherren und Johanniter wurden veranlaßt, dort Nieder-

lassungen zu gründen; zugleich wurde aber auch ein deutscher Bauernstand geschaffen, indem Albrecht aus verschiedenen Teilen des deutschen Reiches, namentlich aus den Niederlanden, Scharen von Kolonisten heranzog, welche gegen bestimmte Abgaben und Dienste Landbesitz erhielten, Dörfer anlegten, die Urbarmachung des bisher zum großen Teil mit Sumpf und Wald bedeckten Landes in Angriff nahmen und die höhere Gesittung, welche sie aus der Heimat mitbrachten, dort verbreiteten; durch sie ist dort auch der Backsteinbau an Stelle des von den Wenden angewendeten Feldsteinbaus verbreitet worden. Im Laufe der Zeit gelang es auch, die Reste der alten Bevölkerung, zuerst den in seiner bevorzugten Stellung belassenen wendischen Adel, zur Annahme der deutschen Kultur und Sprache zu bewegen und so eine vollständige Germanisierung des Landes herbeizuführen. Unter Albrecht begann auch die Umwandlung größerer Ansiedlungen zu Städten; wie in der Altmark Arneburg, Osterburg, Salzwedel, Stendal und Tangermünde, so wurden auch Brandenburg und Havelberg von ihm mit deutschem Stadtrecht ausgestattet. Als Albrecht 18. November 1170 starb, hinterließ er die Mark seinem ältesten Sohne Otto, während seinen jüngeren Söhnen seine Besitzungen in Sachsen zufielen. Unter Otto I. (1170–1184) und dessen beiden Söhnen, die nacheinander folgten, Otto II. (1184–1205) und Albrecht II. (1205–1220) hat der Umfang und die äußere Macht der Mark wenig zugenommen; ersterer hat allerdings durch einen glücklichen Feldzug gegen die Herzöge von Pommern diese zur Anerkennung seiner Lehnshoheit genötigt, die letzteren aber mußten sich selbst der Lehnshoheit des Erzbischofs von Magdeburg unterwerfen. Um so glücklicher dagegen waren die beiden Söhne Albrechts II., Johann I. und Otto III., welche, zunächst noch minderjährig, demselben 1220 folgten und darauf gemeinschaftlich bis 1266, der letztere dann noch bis 1267, regiert haben. Sie kauften von dem Wendenfürsten Borwin die Lande Barnim und Teltow und dehnten so die Mark bis zur Oder aus, sie erlangten ferner durch einen langwierigen Krieg mit den Pommernherzögen die Abtretung der Uckermark und die erneute Anerkennung der ihnen von Kaiser Friedrich II. 1231 bestätigten Lehnshoheit über dieselben, sie benutzten ferner die Zwistigkeiten unter den verschiedenen polnischen Fürsten im eigentlichen Polen, Schlesien und Pommerellen, um auch jenseits der Oder, wo bisher nur die Tempelherren und Johanniter und einzelne deutsche Adelsfamilien Ansiedlungen begründet hatten, ihre Herrschaft auszubreiten. 1253 trat ihnen zunächst gegen eine Geldentschädigung Herzog Boleslav von Liegnitz das Land Lebus an der Oder ab, dann erwarben sie teils durch Kampf, teils durch gütliche Mittel die weiteren Gebiete jenseits der Oder bis zur Warthe, Netze und Drage, die später sog. Neumark, endlich erhielten sie durch Kauf von König Ottokar von Böhmen die Oberlausitz. Auch das Werk der Christianisierung und Kolonisierung der alten, sowie der neugewonnenen Gebiete ist von allen diesen Markgrafen weiter gefördert worden. Schon Otto I. hatte die Zisterzienserklöster Lehnin in der Zauche und Arendsee in der Altmark gegründet, Johann I. legte Chorin und Straußberg an, für die Landschaften um die Oder und östlich von derselben blieb das schon in polnischer Zeit gestiftete Bistum Lebus, dessen Sitz 1373 nach Fürstenwalde verlegt wurde, der kirchliche Mittelpunkt. Auch in die neugewonnenen Gebiete wurden deutsche Kolonisten eingeführt und durch diese auch hier allmählich die Germanisierung zustande gebracht, zahlreiche Städte wurden gegründet, so Spandau, Köpenick, Köln und Berlin (1230 bis 1240), Prenzlau, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Königsberg, Arnswalde, Bärwalde, Soldin u. a. 1258 vereinbarten Johann I. und Otto III. eine Teilung ihrer Lande, durch welche diese mit Ausnahme der Altmark und der Doppelstadt Brandenburg, die erst 1260 ebenfalls geteilt wurden, in zwei ziemlich gleiche Hälften zerlegt wurden. Dieselbe kam nach ihrem Tode wirklich zur Ausführung, und seitdem herrschten nebeneinander die johanneische Linie in Stendal und die ottonische in Salzwedel, und zwar immer die verschiedenen Brüder zusammen, doch blieb dem Senior das Erzkämmereramt und mit diesem zugleich das damals sich herausbildende Recht der Teilnahme an der Königswahl gewahrt. Unter diesen späteren askanischen Markgrafen ragen besonders zwei: Otto IV. mit dem Pfeil (1266 bis 1309) und dessen Neffe Waldemar (1303–1319) hervor, beide tapfere, ritterliche, glänzende Fürsten, der erste bekannt als Minnesänger und durch seine zahlreichen Fehden, namentlich mit dem Erzstift Magdeburg, der letztere, welcher 1317 nach dem Aussterben der ottonischen Linie den gesamten Besitz des Hauses (auch die Mark Landsberg, die Pfalzgrafschaft Sachsen und die Niederlausitz waren inzwischen noch hinzugekommen) in seiner Hand vereinigte, besonders berühmt durch den Krieg, welchen er als Bundesgenosse der von dem Fürsten von Rügen bedrängten Stadt Stralsund gegen jenen Fürsten und dessen zahlreiche Bundesgenossen, die

Könige von Polen, Schweden und Dänemark, die Herzöge von Braunschweig und Lauenburg und andere deutsche Fürsten zu führen hatte, und in welchem er trotz der 1316 bei Fürstensee und Gransee erlittenen Niederlagen doch seinen Besitz behauptete, ferner durch den Anteil, welchen er zusammen mit seinen damals noch lebenden Familiengenossen an den Kämpfen um Pommerellen, dessen Herzogsfamilie 1294 ausgestorben war, genommen hat. Den Markgrafen gelang es 1306 den westlichen Teil des Landes, 1308 auch den östlichen bis auf die Burg von Danzig zu erobern, doch trat ihnen dann der von der dortigen polnischen Besatzung herbeigerufene deutsche Ritterorden entgegen und sie schlossen mit diesem 1309 einen Vertrag ab, in welchem sie ihm ihre Anrechte auf diese Gebiete gegen eine Geldsumme abtraten. In dem nach Kaiser Heinrichs VII. Tode 1313 ausgebrochenen Thronstreit schloß sich Waldemar zuerst der polnisch-habsburgischen Partei an, trat nachher aber zu der mainzisch-luxemburgischen über und stimmte für Ludwig den Bayer, nahm aber ebenso wie die meisten anderen norddeutschen Fürsten an dem Kampfe zwischen diesem und seinem Gegner Friedrich von Österreich nicht weiter teil. Um die Geldmittel zur Führung ihrer Kriege und zur Bestreitung ihres Hofhaltes aufzubringen, haben sich diese späteren Askanier schon genötigt gesehen, mannigfache Hoheitsrechte an die Städte und an die Ritterschaft ihres Landes zu veräußern und der Vereinigung derselben, den Ständen, welche sich zunächst in den einzelnen Landesteilen bildeten, wichtige Rechte, namentlich das der Steuerbewilligung, ja sogar das des bewaffneten Widerstandes bei Verfassungsverletzungen einzuräumen. Waldemar starb 14. August 1319 kinderlos, 1320 folgte ihm der letzte männliche Sproß des askanischen Markgrafenhauses, sein unmündiger Vetter Heinrich, ins Grab. Diese Gelegenheit benutzten die verschiedenen Nachbaren, um die Grenzlandschaften an sich zu reißen. Im Besitz des Hauptteils der Mark suchte sich Waldemars Witwe, Agnes, welche selbst aus der ottonischen Linie der Askanier stammte und sich bald darauf wieder mit dem Herzoge Otto von Braunschweig verheiratete, zu behaupten. Der Mittelmark und der Niederlausitz aber gelang es dem Herzoge Rudolf von Sachsen sich zu bemächtigen, die Priegnitz und Teile der Uckermark riß Herzog Heinrich von Mecklenburg, andere Teile der letzteren und die Neumark die Herzöge von Pommern an sich. Die Oberlausitz kam teils an den Herzog Heinrich von Jauer, teils an König Johann von Böhmen, der sächsisch-thüringischen Besitzungen der Askanier bemächtigten sich teils die Grafen von Anhalt, teils Markgraf Friedrich von Meißen. Diese Wirren benutzte der damalige deutsche König Ludwig der Bayer, um die Mark an sein Haus zu bringen. Nachdem er durch die Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) einen anscheinend entscheidenden Erfolg über den Gegenkönig Friedrich von Österreich errungen hatte, übertrug er 4. Mai 1323 seinem erst achtjährigen ältesten Sohne Ludwig die Mark und die Erzkämmererwürde und beauftragte den zu seinem Vormund bestellten Grafen Berthold von Henneberg, dem 1327 der Markgraf Friedrich von Meißen zugesellt wurde, mit der Einführung desselben in die Mark. Anfang 1324 erschienen beide dort und fanden im Lande selbst wenig Widerstand. Die Zeit, in welcher Ludwig „der Ältere", der 1333 für mündig erklärt wurde, und dann dessen Brüder, die wittesbachischen Markgrafen, über Brandenburg regierten (1324—1373), ist für das Land eine wenig glückliche gewesen. Zunächst ist die Mark in ihrem Umfange erheblich verkleinert worden, da Ludwig, um sich der zahlreichen Feinde, welche in dieselbe eingefallen waren, zu entledigen, bedeutende Stücke an dieselben abtreten mußte. So kamen die Mark Landsberg und die Pfalzgrafschaft Sachsen an den Herzog von Braunschweig, und derselbe behielt auch die Altmark, welche er nach dem Tode seiner Gemahlin hätte wieder herausgeben sollen, bis 1348 in seinem Besitze. Die Niederlausitz überließ Ludwig (1328) gegen eine Geldzahlung an Rudolf von Sachsen. Herzog Heinrich von Mecklenburg gab allerdings (1325) die Priegnitz und den Teil der Uckermark, welchen er besetzt hatte, wieder heraus, behielt aber ein Stück der letzteren zunächst als Pfand für eine an ihn zu zahlende Geldsumme, und dann, da diese nicht abgetragen werden konnte, als bleibendes Eigentum. Auch die Herzöge Otto und Barnim von Pommern gaben 1338 die von ihnen besetzten Gebiete bis auf ein Stück der Neumark, das Land Lippehne, heraus, wurden aber von der brandenburgischen Lehnshoheit befreit und unmittelbar von dem Kaiser belehnt, doch wurde dem Markgrafen Ludwig und dessen Nachkommen das Recht der Nachfolge im Falle des Aussterbens des pommerschen Herzogshauses zuerkannt. Dann aber wurde die Mark mit hineingezogen in die größeren Kämpfe, welche Kaiser Ludwig zu bestehen hatte. Von Papst Johann XXII., welcher denselben in den Bann getan hatte, aufgereizt, fiel 1326 der König von Polen in die Mark ein und verheerte dieselbe. Dort kam es damals zu heftigen

Ausbrüchen des Volksunwillens gegen die auf der Seite des Papstes stehende Geistlichkeit. In Berlin wurde der dort zufällig anwesende Propst Nikolaus von Bernau erschlagen, und die Bewohner von Frankfurt überfielen und verbrannten die Residenz des Bischofs Stephan von Lebus; dafür verhängte Johann XII. Bann und Interdikt über beide Städte, und erst nach dessen Tode gelang es denselben, sich durch Zahlung von Geldbußen von diesen Strafen zu befreien. Noch verhängnisvoller für die Mark wurden die Zwistigkeiten, in welche Kaiser Ludwig mit dem früher ihm eng verbündeten Hause der Luxemburger geriet. Als er 1342 eigenmächtig die Ehe der Gräfin Margarete Maultasch von Tirol mit Johann Heinrich, dem Sohne König Johanns von Böhmen, trennte und dieselbe mit seinem eigenen Sohne Ludwig, dem Markgrafen von Brandenburg, vermählte, erhob sich gegen ihn das ganze Haus der Luxemburger und deren mächtiger Anhang, und diese bewirkten, nachdem Papst Clemens VI. Ludwig aufs neue gebannt und für abgesetzt erklärt hatte, 1346 die Wahl des ältesten Sohnes König Johanns, Karl, zum deutschen Könige. Derselbe wurde nach dem Tode Ludwigs 1347 von der Mehrzahl der Reichsstände anerkannt, und da Markgraf Ludwig und die anderen Wittelsbacher sich ihm nicht unterwerfen wollten, so suchte er sie in ihren eigenen Besitzungen zu gefährden. In der Mark war dieses um so leichter, als das wittelsbachische Regiment dort keineswegs feste Wurzeln gefaßt hatte. Markgraf Ludwig wurde dort als ein Fremder angesehen, und er kam auch nur selten in das Land, kümmerte sich wenig um die Regierungsgeschäfte, verlieh Ämter und Güter an Fremde und erbitterte seine Untertanen vollends durch seine ewigen, oft gewaltsam durchgesetzten Geldforderungen. Auch die meisten benachbarten Fürsten waren ihm feindlich gesinnt, so ist denn durch das damalige Auftreten des falschen Waldemar Ludwigs Herrschaft auf das ernsteste bedroht worden. Dieser, ein alter Mann, welcher 1348 in Pilgertracht am Hofe des Erzbischofs von Magdeburg erschien, sich für den längst totgeglaubten Markgrafen Waldemar ausgab und behauptete, so lange auf einer Pilgerfahrt abwesend gewesen zu sein, fand bei dem Erzbischof, dem Herzog von Sachsen und den Grafen von Anhalt Unterstützung, drang mit ihnen zusammen in die Mark ein, verbündete sich dann noch mit den Herzögen von Mecklenburg, Pommern und Holstein und dem Könige von Polen und fand auch im Lande selbst bei einem großen Teil des Adels und der Städte Anerkennung. Auch Kaiser Karl IV., der wahrscheinlich von vornherein mit im Einverständnis war, kam im September 1348 nach der Mark, erklärte auf Grund einer ganz oberflächlichen und formlosen Untersuchung den angeblichen Waldemar für echt, doch gelang es ihm nicht, Ludwig, der sich nach Frankfurt zurückgezogen hatte, von dort zu vertreiben, und er zog bald darauf wieder ab. Auch in einem Teile der Mittelmark wußte sich Ludwig zu behaupten (namentlich die Städte Brietzen, seitdem Treuenbrietzen genannt, Belitz und Mittenwalde blieben ihm treu), und bald gelang es ihm, sich auch mit dem Kaiser auszusöhnen. Zwar durch die Aufstellung des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg ließ sich Karl noch nicht zur Nachgiebigkeit bewegen, er machte diesem seinen mächtigsten Bundesgenossen, den rheinischen Pfalzgrafen Rudolf, durch seine Vermählung mit dessen Tochter abspenstig, nötigte ihn 26. Mai 1349 zu einem Abkommen, nach welchem er gegen eine Geldentschädigung der Krone entsagte, und erkannte nochmals den angeblichen Waldemar als den rechtmäßigen Markgrafen an. Als nun aber Ludwig mit seinen Gegnern sich dahin einigte, den Schiedsspruch des Königs Magnus von Schweden anzurufen, bemühte er sich, einer solchen Einmischung eines ausländischen Fürsten zuvorzukommen. Nachdem er eine neue Untersuchung über die Echtheit des angeblichen Waldemar hatte anstellen lassen und dieselbe zu dessen Ungunsten ausgefallen war, belehnte er Februar 1350 zu Bautzen Ludwig und dessen Brüder mit der Mark Brandenburg, forderte die märkischen Stände auf, diese als ihre rechtmäßigen Herren anzuerkennen, und beauftragte die Markgrafen von Meißen, ihnen wieder zum Besitz ihres Landes zu verhelfen. Ludwig gelang es darauf, seinen Gegner, welcher nur noch von einigen seiner früheren Bundesgenossen unterstützt wurde, aus dem größten Teil der Mark zu vertreiben, doch schloß er schon im November 1350 mit seinen Stiefbrüdern Ludwig und Otto einen Vertrag ab, in welchem er diesen die Mark abtrat und sich Bayern und Tirol vorbehielt, und Ende 1351 verließ er für immer die Mark. Ludwig II. der Römer (so genannt, weil er in Rom 1328 geboren war) setzte den Kampf gegen den angeblichen Waldemar fort und machte demselben endlich dadurch, daß er diesem auch seine letzten Bundesgenossen abspenstig machte, ein Ende. Die Herzöge von Pommern erhielten ein Stück der Uckermark, der Herzog von Sachsen Zossen, die anhaltischen Grafen wurden mit einer Geldzahlung abgefunden, der angebliche Waldemar selbst aber zog sich 1355 nach Dessau zurück und

ist dort 1357 gestorben. Für die Mark trat nun eine Zeitlang Ruhe ein, doch ließen sich Ludwig und dessen junger Bruder Otto bald durch Intrigen des Kaisers Karl IV., welcher nach der Erwerbung ihrer Länder begierig war, umgarnen. Derselbe benutzte die Zwistigkeiten, in welche sie mit ihren bayrischen Verwandten zuerst über die durch die Goldene Bulle 1356 ihnen zuerkannte Kurfürstenwürde, dann über das Erbe des 1361 gestorbenen Ludwigs des Älteren gerieten, und bewog sie, zuerst ihm die Niederlausitz abzutreten, dann aber 1363 mit ihm einen Erbvertrag abzuschließen, nach welchem, falls sie kinderlos sterben sollten, die Mark an seinen Sohn Wenzel fallen sollte. Ludwig der Römer starb 1365 kinderlos und es folgte ihm nun Otto, damals erst 19 Jahre alt. Um denselben noch fester an sich zu ketten, vermählte ihn Karl noch in demselben Jahre mit seiner Tochter Katharina; als Otto aber nach einigen Jahren Miene machte, sich seiner Bevormundung zu entziehen und sich mit seinen bayrischen Verwandten wieder auszusöhnen, schritt er gegen ihn ein. Er verlangte von ihm 1370 die Abtretung der Mark, begann, als jener sich weigerte, Feindseligkeiten, drang 1373 selbst in die Mark ein und zwang ihn 15. August zu dem Vertrage von Fürstenwalde, in welchem Otto ihm schon jetzt gegen Zahlung von 500 000 Goldgulden die Mark abtrat. Otto zog sich darauf nach Bayern zurück, wo er 1379 kinderlos gestorben ist. Unter den wittelsbachischen Markgrafen war die Macht der Stände in der Mark noch gestiegen. Gegen Ludwigs des Älteren willkürliche Maßnahmen hatten 1345 Ritterschaft und Städte ein förmliches Bündnis untereinander geschlossen, von ihm und seinen schwachen Nachfolgern hatten sie dann auch das Recht, Befestigungen zu errichten, die Gerichtsbarkeit, auch die höhere, in ihren Gebieten auszuüben, Bündnisse, auch mit Auswärtigen, zu schließen, sowie das Münzrecht und andere Regalien an sich gebracht.

Für seinen unmündigen Sohn Wenzel, den er im Oktober 1373 mit der Mark belehnte, führte Kaiser Karl IV. selbst bis zu seinem Tode (1378) die Regierung. Auf den Antrag der märkischen Stände selbst, denen er alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigte, vereinigte er (21. Mai 1374) dieselbe mit der böhmischen Krone und, ähnlich wie in seinen anderen Erbländern, hat er auch dort sich bemüht, Frieden und Ordnung herzustellen und den Wohlstand des Landes zu heben. Er hat sich mehrmals in der Mark längere Zeit aufgehalten, und zwar nahm er dort seine Residenz meist in Tangermünde, woselbst er das Schloß prächtig umbaute und ein Domstift gründete. Er machte dem Raubwesen des Adels ein Ende, zwang die Nachbarfürsten, Frieden zu halten, förderte die Schiffbarkeit der Oder und Elbe, suchte an letzterer Tangermünde zu einem ähnlichen Handelsplatze wie an der Oder Frankfurt zu erheben und trat mit den Hansastädten, namentlich mit Lübeck, welches er zum Stapelplatz für die Erzeugnisse seiner Länder ausersah, in freundschaftliche Verbindung. Ein Denkmal seiner landesväterlichen Sorgfalt ist in dem 1375 entstandenen Landbuch der Mark erhalten, in welchem die Einkünfte und Rechtsgewohnheiten der Mark, ihre Schlösser, Städte und Stifter und dann die einzelnen Dorfschaften von Bezirk zu Bezirk mit Angabe ihres Umfanges, ihrer Erträge und der auf ihnen ruhenden Lasten und Abgaben verzeichnet sind.

In seinem Testament hatte Karl (1377) die Mark nicht Wenzel, sondern den Hauptteil derselben mit der Kurwürde seinem zweiten Sohne Sigismund, die Neumark und die Lausitz dem dritten, Johann, bestimmt, und nach seinem Tode (29. November 1378) kamen beide damals noch unmündigen Fürsten in den Besitz dieser Länder. Für die Mark begannen damit schlimme Zeiten. Sigismund hat auch, nachdem er herangewachsen war, sich wenig um dieselbe bekümmert; er zog nach Ungarn, wurde der Gemahl der ältesten Tochter König Ludwigs, Maria, und nach dessen Tode schließlich 1387 König dieses Landes. Um die nötigen Geldmittel zu den Kriegen, welche er teils gegen seine dortigen Feinde, teils gegen Polen zu führen hatte, aufzubringen, verpfändete er 1388 den ihm gehörigen Teil der Mark für 565 000 Goldgulden an seine Vettern Jobst und Prokop von Mähren mit der Bestimmung, daß, wenn jene Summe nicht innerhalb fünf Jahren zurückgezahlt würde, das Land und die Kurwürde denselben erblich zufallen sollte, und da die Rückgabe der Pfandsumme nicht erfolgte, so hat Jobst es durchgesetzt, daß 1397 König Wenzel ihn förmlich mit der Mark belehnte und ihm die Kurwürde, sowie das Erzkämmereramt übertrug. Doch hat Sigismund dagegen Einspruch erhoben und jene Würden auch ferner für sich in Anspruch genommen. Die Neumark, welche 1396 nach dem Tode seines Bruders Johann an Sigismund fiel, hat er 1402 an den deutschen Ritterorden verkauft.

Seit 1388 war so Jobst als Pfandinhaber Herr der Alt- und Mittelmark. Er hat sich nur selten dort aufgehalten, die einzelnen Teile derselben von Landes-

hauptleuten verwalten lassen, welchen es an Ansehen und Macht mangelte, um dort die Ordnung aufrecht zu erhalten; er hat ganze Stücke wieder an fremde Fürsten, landesherrliche Schlösser, Rechte und Einnahmen an den einheimischen Adel verpfändet und sich wenig Mühe gegeben, dem willkürlichen und räuberischen Treiben desselben, sowie der Selbständigkeit, welche die größeren Städte sich anmaßten, Einhalt zu tun. Neben den anderen Rittergeschlechtern, den Schulenburg, Alvensleben, Gans v. Puttlitz, Rochow, Bredow, waren es insbesondere die zwei Brüder Hans und Dietrich von Quitzow, welche diesen anarchischen Zustand benutzten, um ihren Besitz und ihre Macht zu vermehren. Von den festen Schlössern aus, welche sie an sich gebracht, überfielen sie die vorbeikommenden Handelszüge, eroberten und plünderten die kleineren wehrlosen Städte, mit den größeren Städten standen sie bald in Bündnis, bald in Fehde, ebenso mit den benachbarten Fürsten. So lag ein Teil des märkischen Adels jahrelang mit dem Erzbistum Magdeburg in erbitterter Fehde und die Quitzows haben mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen, dem Jobst dort 1395 und nochmals 1402 die Statthalterschaft übertragen hatte, sowie mit dem Kurfürsten von Sachsen förmliche Kriege geführt.

Ebensowenig wie von Jobst oder Sigismund ist von der Reichsgewalt etwas geschehen, um diesem wilden und verderblichen Treiben in der Mark Einhalt zu tun. König Wenzel war 1400 von den ihm feindlichen Kurfürsten abgesetzt worden, sein Nachfolger Ruprecht von der Pfalz war machtlos, erst dessen Tod 1410 brachte in den allgemeinen Verhältnissen des Reiches eine Wendung hervor, welche auch auf die Mark eingewirkt hat. Zu der auf den 1. September 1410 angesetzten Königswahl schickte Sigismund nach Frankfurt a. M. als seinen Bevollmächtigten den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., aus dem Hause Hohenzollern, welcher ihn schon 1396 auf dem unglücklichen Türkenkriege begleitet hatte und 1409 förmlich in seinen Dienst getreten war, um für seine Wahl zu wirken, und dieser, als Vertreter der brandenburgischen Kurstimme, wählte schließlich, nachdem die Verhandlungen sich lange hingezogen hatten, am 20. September zusammen mit den schon vorher von Sigismund gewonnenen Kurfürsten von Trier und Pfalz Sigismund zum deutschen König. Zwar protestierten dagegen die anderen Kurfürsten, welche bei dieser Wahl gar nicht zugegen gewesen waren, und wählten ihrerseits 1. Oktober Jobst, doch wurde die drohende Spaltung verhütet durch den 17. Januar 1411 eintretenden Tod desselben. Mit seinem Bruder Wenzel, welcher sich noch immer als den rechtmäßigen deutschen König ansah, einigte sich Sigismund gütlich sowohl über die Erbschaft Jobsts, der keine Kinder hinterließ, als auch über die Königswürde; er gewann darauf auch die übrigen Kurfürsten für sich, wurde von ihnen 21. Juli 1411 noch einmal gewählt und fand nun im ganzen Reiche Anerkennung. Von der Erbschaft Jobsts war die Mark Brandenburg wieder an ihn gefallen, und wenn er auch selbst inmitten aller der Händel in Ungarn, im Reiche und in der Kirche, mit denen er sich zu befassen hatte, nicht imstande war, dort einzugreifen, so beschloß er doch, Fürsorge zu treffen, daß dort Ordnung geschafft und die landesherrlichen Rechte wiederhergestellt würden. Als auf seine Aufforderung im Mai 1411 Abgesandte der märkischen Städte und der Landeshauptmann der Priegnitz und Mittelmark, Kaspar Gans v. Puttlitz, bei ihm erschienen, um ihm wieder als Landesherrn zu huldigen, erklärte er diesen, daß er den Burggrafen von Nürnberg als seinen obersten Hauptmann nach der Mark schicken werde, und bewog sie zu dem Gelöbnis, denselben willig anzuerkennen und aufzunehmen. Er ernannte darauf 8. Juli 1411 Friedrich zu seinem Statthalter in der Mark mit den ausgedehntesten Vollmachten und Rechten und sicherte in einer zweiten Urkunde vom 11. Juli ihm und seinen Erben den Besitz des Landes so lange zu, bis ihm die auf dasselbe als Ersatz für die auf die Wiederherstellung der landesherrlichen Gewalt aufzuwendenden Kosten verschriebenen 100000 Goldgulden, zu denen bald nachher noch weitere 50000 hinzugefügt wurden, gezahlt seien.

Friedrich, der vorläufig noch durch andere Geschäfte, namentlich durch die Aufbringung der nötigen Geldmittel, zurückgehalten wurde, schickte zunächst den Ritter Wend von Ilenburg als seinen Vertreter nach der Mark, doch weigerten sich sowohl der Adel als auch die Städte, denselben anzuerkennen. Als aber Friedrich im Juni 1412 selbst mit einem zahlreichen Gefolge von fränkischen Rittern und begleitet von dem Erzbischof von Magdeburg, dem Herzog von Sachsen und dem Grafen von Schwarzburg in der Mark erschien und zum 10. Juli die Stände der Mittelmark nach Brandenburg beschied, stellten sich dort die Bischöfe, die Städte und ein Teil des Adels ein und leisteten ihm die Huldigung. Dagegen verhielt sich der Adel der Altmark und Priegnitz, an ihrer Spitze die Quitzow, Rochow und Puttlitz, trotzig. Friedrich ließ dieselben zunächst unbehelligt und bemühte sich erst, ihnen

auswärtige Hilfe zu entziehen. Wirklich gelang es ihm, durch geschickte Unterhandlungen mit den benachbarten Fürsten, diese sämtlich, mit Ausnahme der Herzöge von Stettin, auf seine Seite zu bringen und mehrere derselben sogar durch förmliche Bundes- und Dienstverträge zur Mitwirkung gegen die widerspenstigen Edelleute zu bewegen. Im Frühjahr 1414 ließ er dann gleichzeitig mehrere Heerhaufen gegen die Hauptburgen der Quitzow und ihrer Bundesgenossen, Friesack, Plaue, Golzow und Beuthen, vorgehen. Mit Hilfe schwerer Geschütze, von denen er eines von besonderer Größe von dem Landgrafen von Thüringen geliehen hatte, wurden dieselben sämtlich eingenommen, Hans von Quitzow und mehrere andere Edelleute wurden gefangen, Dietrich von Quitzow gelang es zu entkommen. Damit war der Widerstand des märkischen Adels gebrochen: auf einem Landtage, den Friedrich im März in Tangermünde abhielt, wurde Gericht über die Gefangenen und Flüchtlinge gehalten und ein Landfrieden aufgerichtet. Friedrich konnte darauf die Mark verlassen und sich zu Sigismund begeben, der von Italien aus nach Deutschland gekommen war; er überließ die Regierung seiner Gemahlin Elisabeth, der er den Geistlichen Johann von Waldow, den späteren Bischof von Brandenburg, als Berater beigab. Mit Sigismund zusammen zog er nach Kostnitz zum Konzil, leistete auch dort dem König wichtige Dienste, namentlich indem er gegen den Herzog Friedrich von Österreich zog, bei welchem der flüchtige Papst Johann XXIII. Aufnahme gefunden hatte, und beide zur Rückkehr nach Kostnitz nötigte. Dort empfing er weiteren Lohn. In einer Urkunde vom 30. April 1415 übertrug König Sigismund ihm und seinen Erben die Mark Brandenburg mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramte, indem er sich allerdings die Wiedereinlösung derselben vorbehielt, aber die Abstandssumme auf 400 000 Goldgulden erhöhte. Friedrich verpflichtete sich in einer Gegenurkunde, das Land und die Würden sowohl gegen Zahlung jener Abstandssumme, als auch, und zwar unentgeltlich, falls er mit Sigismunds Zustimmung römischer König werden sollte, herauszugeben, und erkannte im Falle des Aussterbens seiner Familie Sigismund und Wenzel das Heimfallrecht zu. Offenbar wurden diese Beschränkungen des Besitzwechsels nur der Form halber und um die Zustimmung Wenzels zu erwirken, aufgenommen. Friedrich kehrte darauf nach der Mark zurück, vertrieb den mit Hilfe der pommerschen und mecklenburgischen Herzöge dort wieder eingefallenen Dietrich von Quitzow, schloß mit jenen Fürsten Frieden und versöhnte durch Gnadenakte seine gedemütigten adligen Widersacher, so daß diese ihm jetzt ohne Widerstreben aufs neue als Markgrafen huldigten. Ende 1416 begab er sich wieder nach Kostnitz zurück und wurde hier am 18. April 1417 von Sigismund feierlich mit der Mark belehnt.

§ 74b. Brandenburg unter den Hohenzollern.

Mit Friedrich kam das Haus der Hohenzollern in der Mark zur Regierung. Dasselbe stammte aus Schwaben, wo sich auf einer der Vorhöhen der schwäbischen Alb seine Stammburg erhebt; es scheint in genealogischem Zusammenhange zu stehen mit dem Hause der Burchardinger, welche im 9. Jahrhundert die Herzogswürde in Rätien, im 10. ebendieselbe in Schwaben erlangt haben und 973 mit Herzog Burchard II. ausgestorben sind. Als die ersten Hohenzollern werden zwei Brüder Burchard und Wezil genannt, welche 1061 auf unbekannte Weise ihren Tod fanden; historische Bedeutung hat zuerst Graf Friedrich I. erlangt, welcher Kaiser Heinrich V. 1110 auf seinem Römerzuge begleitete. Seine Nachkommen waren treue Anhänger der staufischen Kaiser; der Gnade Heinrichs VI. verdankte es sein Enkel Friedrich II., welcher sich mit der Erbtochter des Burggrafen von Nürnberg, Konrad von Raabs, Sophia, vermählt hatte, daß er nach dessen Tode 1192 mit der Burggrafschaft, sowie mit der Grafschaft Raabs und den anderen Gütern desselben in Österreich und Franken belehnt wurde. Die Söhne desselben, Konrad und Friedrich, teilten ca. 1204 ihre Besitzungen so, daß der erstere die Burggrafschaft Nürnberg und die Güter in Österreich und Franken, Friedrich diejenigen in Schwaben mit der Stammburg erhielt, sie wurden so die Stifter der beiden Linien, der fränkischen und der schwäbischen, in welche sich hinfort das Geschlecht spaltete. Konrads Sohn, Friedrich III. (1260—97), welcher in den Reichsangelegenheiten nach dem Untergange des staufischen Hauses eine wichtige Rolle gespielt und namentlich die Wahl seines mütterlichen Oheims Rudolf von Habsburg zum deutschen Könige zustande gebracht hat, erwarb aus der Erbschaft seines Schwiegervaters, des letzten Herzogs von Meran, die Herrschaft Baireuth und andere Besitzungen in Franken. Dessen Sohn Friedrich IV., der treue Anhänger Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern, erhielt von dem letzteren das

Bergregal und vermehrte durch Kauf (so der Stadt Ansbach) und auf andere Weise seine Besitzungen in Franken; dessen Sohn, Johann II., der auch in den Reichsangelegenheiten unter Ludwig dem Bayer und Karl IV. eine wichtige Rolle spielte, erwarb dazu die Herrschaft Plassenburg und die Stadt Kulmbach. Sein Sohn Friedrich V., welcher 1357 mit seinem Oheim Albrecht den Hausbesitz teilte, nach dessen Tod aber denselben wieder unter seiner Herrschaft vereinigte, erhielt 1363 durch Kaiser Karl IV., zu dem er in den engsten Beziehungen stand, die Fürstenwürde und vermehrte seinen Besitz noch durch Ankäufe; dessen beide Söhne, Johann III. und Friedrich VI., teilten denselben 1397 so, daß der ältere, Johann, die Teile oberhalb des Gebirges, das Fürstentum Baireuth mit der Plassenburg, der jüngere, Friedrich, das Gebiet unterhalb des Gebirges, das Fürstentum Ansbach, erhielt, die Burggrafschaft aber und die österreichischen Lehen beiden gemeinsam blieben. Johann ist 1420, ohne Söhne zu hinterlassen, gestorben, und darauf hat Friedrich wieder die fränkischen Besitzungen des Hauses in seiner Hand vereinigt, ebenderselbe, welcher inzwischen Kurfürst von Brandenburg geworden war.

Friedrich I. ist seit 1417 fast ausschließlich durch die allgemeinen Reichsangelegenheiten in Anspruch genommen worden. Die Gunst Kaiser Sigismunds, welche er vorher in so reichem Maße besessen hatte und welche dieser noch 1418 dadurch bezeugte, daß er ihn zu seinem Statthalter im Reiche während seiner Abwesenheit ernannte, ist ihm bald verloren gegangen. Vergeblich mahnte Friedrich den Kaiser, als dieser 1419 nach Wenzels Tode der Erbe der böhmischen Krone geworden war, durch versöhnliche Maßregeln gegen die Hussiten in den friedlichen Besitz derselben zu kommen. Sigismund, unter dem Einfluß einer päpstlich gesinnten Partei, verwarf die kirchlichen Forderungen der Hussiten und begann den Krieg gegen dieselben; seitdem trat eine Entfremdung zwischen beiden ein, welche, genährt durch die Feinde Friedrichs, sich bald so steigerte, daß der Kaiser in geradezu feindlicher Weise gegen diesen auftrat. Während er früher 1417 demselben die Lehnsherrlichkeit über Pommern zugesprochen hatte, erkannte er 1424 die Reichsunmittelbarkeit der pommerschen Herzöge an, er vereitelte Friedrichs Versuche, die Neumark von dem deutschen Orden wieder einzulösen, und er hat sich sogar mit dem Gedanken getragen, durch Zahlung der Abstandssumme demselben die Mark und die Kurfürstenwürde wieder zu entreißen. Doch ist es dazu nicht gekommen, und 1426 hat er sich mit Friedrich wieder ausgesöhnt. Nach wie vor ist Friedrich, obwohl auch durch Fehden in Franken, namentlich mit seinem erbitterten Gegner, dem Herzog Ludwig von Niederbayern, in Anspruch genommen, seinen Pflichten gegen das Reich auf das eifrigste mit Rat und Tat nachgekommen, er hat fortgesetzt an den Hussitenkriegen, mehrmals als Reichsfeldherr, freilich mit wenig Erfolg, teilgenommen und hat sich nachher um das Zustandekommen des Basler Konzils und die Aussöhnung mit der gemäßigten Partei unter den Hussiten, mit deren Hilfe dann Sigismund 1436 doch in den Besitz von Böhmen gekommen ist, verdient gemacht.

In die Mark ist er nur in den ersten Jahren noch einige Male gekommen. Als 1419 die Herzöge von Pommern, erbittert über den Anspruch, welchen Friedrich kraft der kaiserlichen Verleihung auf die Lehnshoheit über ihr Land erhob, verbündet mit den benachbarten Fürsten von Mecklenburg, Lauenburg und Lüneburg in die Mark einfielen, eilte er 1420 herbei und brachte den Pommern, als sie versuchten, die von ihm belagerte Burg von Angermünde zu entsetzen, eine so empfindliche Niederlage bei, daß sie sich zum Abschluß eines dreijährigen Waffenstillstandes bequemten. Als aber dieselben, jetzt von dem Kaiser aufgereizt, 1423 den Krieg erneuerten und Prenzlau eroberten, kehrte er wieder mit fränkischen Truppen in die Mark zurück, doch verlief dieser Feldzug unglücklich, er konnte weder Prenzlau zurückerobern, noch glückte die Belagerung des Schlosses Vierraden; unmutig darüber verließ Friedrich die Mark und übertrug (13. Januar 1426) die Verwaltung derselben seinem ältesten Sohne Johann (mit dem Beinamen der Alchymist), dem er sie auch später vollständig überlassen hat. Doch war derselbe zu wenig tatkräftig, um die unzufriedenen Elemente im Lande selbst niederzuhalten und die feindlichen Nachbarn in Respekt zu setzen. In beständiger Geldnot, verstand er sich wieder dazu, landesherrliche Besitzungen, Rechte und Einnahmen zu verpfänden; wieder begann Unsicherheit im Lande um sich zu greifen, er mußte es dulden, daß, um sich zu schützen, die Städte erst in der Mittelmark und dann auch in der Altmark und in der Priegnitz unter sich Bündnisse schlossen. Schließlich fühlte er sich in Berlin nicht mehr sicher und verlegte seine Residenz nach Spandau. Auch von den Schrecken der Hussitenkriege ist die Mark nicht verschont geblieben: 1432 drang ein hussitischer Haufe verwüstend in das Land ein, eroberte und plünderte mehrere kleine Städte, wurde aber

von Frankfurt a. d. Oder und schließlich von Bernau zurückgetrieben und kehrte darauf wieder nach Böhmen zurück.

Nach Sigismunds Tode (1437) wünschte Friedrich, daß einer seiner Söhne dessen Nachfolger werden möchte; als aber die Mehrzahl der Kurfürsten sich für Sigismunds Schwiegersohn, den Herzog Albrecht von Österreich, entschied, trat er nicht nur denselben bei, sondern schickte nachher auch dem neuen König zu dem Kampfe gegen die Polen und Böhmen seinen Sohn Albrecht mit einer Schar Truppen zu Hilfe. Nach dem frühen Tode des Königs (1439) bemühte er sich anfangs für die Wahl des Landgrafen Ludwig von Hessen, fügte sich jedoch wieder, als die Mehrzahl der Kurfürsten den schwachen Habsburger Friedrich von Steiermark wählte.

Schon 1437 hatte sich Friedrich von den Geschäften auf die von ihm prächtig aufgebaute Kadolzburg (die von den Bayern zerstörte Burg in Nürnberg hatte er 1427 an die Reichsstadt verkauft) zurückgezogen; dort verfügte er am 7. Juni 1437 über seine Lande so, daß von seinen vier Söhnen nicht der älteste, Johann, sondern der zweite, Friedrich, zusammen mit dem jüngsten noch unmündigen gleichnamigen Bruder die Mark Brandenburg erhalten, Johann und der dritte Sohn Albrecht sich in die fränkischen Lande teilen sollten. Auf der Kadolzburg ist er dann 20. September 1440 gestorben.

Friedrich II., welcher schon 1437 das Regiment in der Mark angetreten hatte und seit dem Tode seines Vaters (1440—1470) dort als Kurfürst regiert hat, hat abweichend von seinem Vater wie von seinem jüngeren Bruder Albrecht wenig Anteil an den Händeln genommen, welche damals das Reich und die Kirche bewegten, und sich auch von der Einmischung in die Angelegenheiten auswärtiger Staaten möglichst fern gehalten (wie 1444 die polnische, so hat er 1468 die ihm angebotene böhmische Krone ausgeschlagen), dafür aber um so eifriger sich der Verwaltung seines Kurfürstentums hingegeben. Infolge schwerer Schicksalsschläge, die ihn schon von früher Jugend an heimgesucht, ernsten, fast schwermütigen und tiefreligiösen Sinnes, war er selbst dem Dienst der Kirche eifrig ergeben, hat sogar 1453 eine Pilgerfahrt nach Rom und dem heiligen Lande unternommen und hat auch bei seinen Untertanen das religiöse Leben zu fördern gesucht, zu diesem Zwecke den Schwanenorden für Edelleute gestiftet, eine strengere Sonntagsheiligung angeordnet und für eine Reform der Klöster gewirkt. Daneben hat er hauptsächlich zwei Ziele verfolgt: seine landesherrliche Gewalt gegenüber den ihr noch widerstrebenden Kreisen zur Geltung zu bringen und auch nach außen hin der Mark den Umfang und die Macht wieder zu verschaffen, welche sie einst unter den Askaniern besessen, um sie so in den Stand zu setzen, ihre von ihm wohlverstandene Bestimmung als Grenzmark Deutschlands gegen den sich mächtig erhebenden slawischen Osten zu erfüllen. Die Ausführung dieser Absichten ist ihm dadurch erschwert worden, daß er infolge des Drängens seines jüngeren Bruders Friedrich demselben schon 1447 die Altmark und Priegnitz als besonderes Besitztum überlassen mußte und daß dort bei dem schlaffen Regiment desselben wieder anarchische Zustände eintraten. Er ist schließlich 1459 dort eingeschritten und nach dem kinderlosen Tode seines Bruders 1463 hat er auch diese Gebiete wieder mit seiner Herrschaft vereinigt.

Die Selbständigkeit des Adels hatte schon sein Vater gebrochen, und wenn auch in der späteren Zeit der Regierung desselben unter dem schwachen Regiment seines Bruders Johann wiederum das Faustrecht und Raubrittertum sich geltend gemacht hatten, so hat Friedrich dem doch schnell wieder ein Ende gemacht. Größere Schwierigkeiten bereiteten ihm die Städte. Diese waren schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Bündnissen untereinander zusammengetreten und hatten sich auch dem Hansabunde angeschlossen. Sie hatten dann in der wittelsbachischen und luxemburgischen Zeit die Schwäche und die Geldnot der Markgrafen benutzt, um die ihnen bei ihrer Gründung verliehenen Rechte immer weiter auszudehnen, im Innern ein vollständiges Selbstregiment zu begründen und auch dem Landesherrn gegenüber eine große Selbständigkeit zu erringen; nicht die Bürger, sondern nur der Rat, und auch dieser nur gegen Bestätigung seiner Rechte, huldigte demselben; nur mit Zustimmung des Rates und nur mit einer bestimmten Zahl von Begleitern durfte er die Stadt betreten. Während der Statthalterschaft des Markgrafen Johann waren dann die Städte der drei Landesteile, der Mittelmark, der Priegnitz und der Altmark, zu Städtebündnissen gegen jede Art von Vergewaltigung, auch dem Landesherrn gegenüber, zusammengetreten und hatten auch die Verbindung mit den Hansastädten erneuert. Besonders trotzig zeigten sich die Nachbarstädte Berlin und Köln, welche sich 1432 zu einer Stadtgemeinde mit gemeinsamem Rate vereinigt hatten. Dagegen ist nun Friedrich eingeschritten. Das Vorgehen gerade

gegen die mächtigste Stadtgemeinde Berlin-Köln wurde ihm erleichtert durch innere Streitigkeiten, welche dort zwischen dem patrizischen Rat und der Bürgerschaft ausbrachen, und welche dahin führten, daß er selbst 1442 als Schiedsrichter angerufen wurde. Er erschien mit bewaffnetem Gefolge vor der Stadt, erzwang den Einlaß in dieselbe, nötigte den Rat zur Abdankung und zur Auslieferung der Schlüssel der Stadt und veränderte dann die Stadtverfassung. Er setzte über jede der beiden Städte wieder einen besonderen, nur aus den Gewerken und der Gemeinde zusammengesetzten Rat, welcher alljährlich erneuert und von ihm bestätigt werden mußte, hob alle ihre Bündnisse auf, wodurch auch ihrer Zugehörigkeit zur Hansa ein Ende gemacht wurde, nahm bald darauf auch die oberste Gerichtsbarkeit an sich und ließ sich einen Platz in Köln an der Spree, gerade an der Grenze beider Städte, zur Anlegung einer Burg abtreten. Für den Augenblick fügte sich die Bürgerschaft, aber bald suchte sie ihre alten Rechte wiederzugewinnen. Aus einem geringfügigen Anlaß kam es 1447 zu einer Erhebung. Das Hohe Haus, die alte Residenz der Markgrafen, wurde gestürmt, die kurfürstlichen Beamten verjagt, die Grundmauern des neuen Schloßbaues durch einen Blockzaun in die Stadt hineingezogen, die alte Verfassung und die Union beider Städte wiederhergestellt. Der Kurfürst schritt nicht gleich mit Gewalt ein, er lud die beiden Städte vor das Gericht der Stände, veranstaltete aber zugleich Rüstungen; so mit Gewalt bedroht und von den anderen Städten im Stich gelassen, wagten sie keinen Widerstand zu leisten, sie unterwarfen sich dem Ausspruch der Stände und verpflichteten sich zur Haltung der Verträge von 1442. Der Kurfürst ernannte wieder für jede von beiden Städten einen neuen Rat, die Führer der Bewegung wurden mit Verlust ihrer Lehen oder Geldbußen bestraft, der Haupträdelsführer Bernhard Ryke wurde verbannt. Damit war der Widerstand der Städte gebrochen, 1451 ist dann der Bau der kurfürstlichen Burg vollendet worden.

Auf ganz friedlichem Wege gelang es dem Kurfürsten, auch die Geistlichkeit seiner landesherrlichen Gewalt unterzuordnen. Durch sein neutrales Verhalten während der Streitigkeiten zwischen dem Basler Konzil und dem Papst Eugen IV. und durch die Nachgiebigkeit, welche er gegen dessen Nachfolger Nikolaus V. beim Abschluß der Konkordate mit den einzelnen deutschen Fürsten bewies, stimmte er diese Päpste so zu seinen Gunsten, daß sie ihm durch eine Reihe von Bullen vom 5. Februar und 10. September 1447 bedeutende Zugeständnisse, besonders das Recht verliehen, bei der Besetzung der märkischen Bistümer die ihm genehmen Personen zu bestimmen, wodurch das Wahlrecht der Domkapitel in eine bloße Förmlichkeit verwandelt wurde, den in- und ausländischen geistlichen Gerichten die Einmischung in die bürgerliche Gerichtsbarkeit der Mark untersagten und ihm die Verfügung über die reichsten Pfründen seines Landes und einen Teil der Einkünfte der Kalandbrüderschaften überließen. Durch sparsame Wirtschaft, Erhebung allgemeiner Landsteuern, welche die Stände ihm bewilligen mußten, und Durchführung einer einfacheren und einheitlicheren Ordnung des bisher sehr zersplitterten Grundbesitzes gelang es ihm, die sehr zerrütteten Finanzverhältnisse zu bessern und den größten Teil der von seinem Vater hinterlassenen Schulden zu tilgen.

Nach außen hin hat Friedrich die Mark zunächst gesichert durch günstige Verträge mit den Nachbarfürsten. Den Grenzstreitigkeiten mit den mecklenburgischen Herzögen machte er durch einen Vertrag vom 12. April 1442 ein Ende, in welchem er auf den größten Teil der streitigen Gebiete verzichtete, dafür aber das Recht der Nachfolge im Fall des Aussterbens des Mannesstammes der Herzogsfamilie erwarb. Den Erzbischof Friedrich III. von Magdeburg bewog er in einem Vertrage vom 16. November 1449 gegen Abtretung einiger Orte zum Verzicht auf die Lehnshoheit, welche das Erzstift bisher über die Altmark und die Zauche in Anspruch genommen hatte, endlich trat Friedrich am 29. April 1457 der Erbverbrüderung zwischen den Häusern Sachsen und Hessen bei. Ausgedehnt hat er sein Gebiet zunächst durch Erwerbung einiger Stücke der Lausitz. Nachdem er schon 1445 Stadt und Land Kottbus an sich gebracht hatte, kaufte er 1448 von den Erben des Ritters Johann von Polenz die einst von Sigismund an diesen verpfändete Landvogtei in der Lausitz, sowie Lübben und Peitz, doch geriet er darüber in Streit mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen, auch der neue König Georg Podiebrad von Böhmen mischte sich ein; so verstand er sich schließlich 1462 zu dem Vertrage von Guben, durch welchen er die Landvogtei an den König von Böhmen gegen Rückzahlung der Pfandsumme zurückgab, aber Kottbus, Peitz und die anderen einzeln gekauften dortigen Gebiete als böhmische Lehen behielt. Von besonderer Wichtigkeit war die Wiedererwerbung der Neumark, welche der damals durch seine aufständischen Untertanen und Polen schwer bedrängte deutsche Ritterorden durch

einen Vertrag vom 22. Februar 1454 ihm gegen 40000 Goldgulden, freilich unter Vorbehalt des Rückkaufes, überließ. Nicht erfolgreich dagegen war der Versuch, welchen Friedrich machte, nach dem Aussterben der Herzöge von Pommern-Stettin 1464 auf Grund des Erbvertrages von 1338 das Land derselben an sich zu bringen. Allerdings gab es im Lande selbst eine ihm wohlgesinnte Partei, aber die Mehrzahl des Adels, sowie die Städte wollten von der brandenburgischen Herrschaft nichts wissen, und Friedrich gegenüber nahmen die Herzöge von Pommern-Wolgast das Erbe in Anspruch. Verhandlungen, welche Friedrich mit diesen anknüpfte, führten zu dem Vertrage von Soldin (Januar 1466), in welchem Friedrich auf das Land verzichtete, die Herzöge dafür seine Lehnshoheit über ganz Pommern anerkannten. Als aber die pommerschen Stände sich weigerten, auch ihm und seinem Bruder Albrecht die Erbhuldigung zu leisten, und darauf die Herzöge, gestützt auf einen Spruch Kaiser Friedrichs III., welcher Pommern für ein unmittelbares Reichslehen erklärte, allein die Huldigung derselben entgegennahmen, griff Friedrich zu den Waffen. Aber zwei Feldzüge, welche er zusammen mit den Herzögen von Mecklenburg nach Pommern unternahm, waren erfolglos, und er mußte sich schließlich 1469 die Vermittlung des polnischen Königs gefallen lassen und einen Waffenstillstand abschließen. Durch diese Mißerfolge und durch Krankheit gebeugt, entschloß er sich, die Regierung niederzulegen. Nach längeren Verhandlungen mit seinem Bruder Albrecht (der älteste Bruder Johann war schon 1464 gestorben) trat er demselben im Mai 1470 die Kurwürde und die Mark ab und bedang sich nur ein Jahrgehalt und die Plassenburg als Wohnort aus. Dorthin hat er sich dann zurückgezogen und er ist am 10. Februar 1471 zu Neustadt a. d. Aisch gestorben.

Albrecht, der schon von dem Zeitgenossen Aneas Sylvius der deutsche Achilles genannt worden ist, hatte schon ein tatenreiches Leben hinter sich, als er sechsundfünfzigjährig zur Regierung in der Mark kam. Anfangs nur Herr des Fürstentums Ansbach, nach dem kinderlosen Tode seines ältesten Bruders Johann 1464 Herr der gesamten fränkischen Besitzungen des hohenzollernschen Hauses, hatte er eine weit über diesen Landbesitz hinausreichende politische Rolle gespielt, an allen Händeln, welche unter der Regierung des schwachen und selbstsüchtigen Kaisers Friedrich III. das Reich erfüllten, den Kämpfen und Verhandlungen mit der um die pfälzischen und bayrischen Wittelsbacher sich scharenden Oppositionspartei, sowie mit den unter den nationalen Königen Georg Podiebrad und Matthias Corvinus zu großer Macht emporgekommenen Reichen Böhmen und Ungarn, und mit der im Westen das Reich bedrohenden burgundischen Macht, meist auf der Seite und oft als der Vertreter des Kaisers teilgenommen, als Vorkämpfer des Fürstentums gegen die Reichsstädte, namentlich gegen das benachbarte Nürnberg, gestritten, sich dabei als Militär wie als Diplomat einen bedeutenden Namen erworben, und neben seinen persönlichen auch die allgemeinen nationalen Interessen zu fördern gesucht. Auch in seinen späteren Jahren, als Kurfürst von Brandenburg, hat er ähnlich wie sein Vater diesen allgemeinen Reichsangelegenheiten vorwiegend seine Tätigkeit gewidmet und nur vorübergehend in der Mark sich aufgehalten, aber doch auch von der Ferne aus die dortigen Angelegenheiten im Auge behalten und geleitet. Vorläufig überließ er die Verwaltung derselben seinem Sohne Johann, den er schon 1467 auf den Wunsch Friedrichs II. dorthin geschickt hatte, dem er aber jetzt seiner Jugend wegen den Kanzler Friedrich Sesselmann, Bischof von Lebus, und eine Anzahl märkischer und fränkischer Edelleute als Statthalter zur Seite stellte. Er selbst erschien erst Ende 1471 daselbst. Nachdem er das Land durchzogen und überall die Huldigung entgegengenommen hatte, berief er für den Januar 1472 die märkischen Stände nach Berlin, um von ihnen die nötigen Mittel zur Tilgung der durch den pommerschen Krieg veranlaßten Schulden zu erlangen. Dort kam es zu heftigen Streitigkeiten, die Stände waren allerdings bereit beizusteuern, bedangen sich aber aus, daß solche außerordentlichen Auflagen nur in ganz bestimmten Fällen erhoben werden sollten, verwarfen die von dem Kurfürsten vorgeschlagene Einführung einer indirekten Steuer auf Bier und Wein und erboten sich, ihrerseits den Hauptteil der erforderlichen Summe von 100000 Gulden, die Städte 50000, die Prälaten und die Ritterschaft 30000, aufzubringen, den Rest sollte der Kurfürst übernehmen. Albrecht ging darauf ein, schrieb aber doch, um den auf ihn fallenden Anteil aufzubringen, gestützt auf ein kaiserliches Privileg, ein Tonnengeld aus, wies, als sich dagegen Widerstand erhob, vor einer als Schiedsgericht berufenen ständischen Kommission (Februar 1473) seine Berechtigung dazu nach und erwirkte eine ihm günstige Entscheidung derselben, welche er dann noch durch den Kaiser bestätigen ließ. Doch ließen sich die Stände erst 1480 dazu herbei, die Hälfte der inzwischen auf 200000 Gulden gestiegenen Schulden durch eine in den nächsten sechs Jahren

zu erhebende Landsteuer zu tilgen. Den Streit mit Pommern hatte er inzwischen zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht. Kaiser Friedrich hatte ihm bei der Belehnung mit der Mark auch die Lehnshoheit über dieses Land zugesprochen, unter Vermittlung des Herzogs Heinrich von Mecklenburg hatte er darauf mit den Herzögen Erich II. und Wratislav X. 31. Mai 1472 zu Prenzlau einen Vertrag geschlossen, nach welchem er die eroberten Plätze in der Uckermark, darunter Schwedt und Vierraden, behielt, die Herzöge ihm lehnspflichtig wurden und die pommerschen Stände ihm als Lehns- und künftigem Landesherrn huldigen mußten. Während seines damaligen Aufenthaltes in der Mark hat er (24. Februar 1473) zu Köln an der Spree die berühmte sog. Dispositio Achillea erlassen, durch welche er mit Zustimmung seiner beiden ältesten Söhne festsetzte, daß nach seinem Tod der älteste, Johann, die Mark und deren Nebenlande, die beiden nächstfolgenden die beiden fränkischen Fürstentümer erhalten sollten. Falls noch mehr Söhne vorhanden sein sollten, so sollte keine weitere Teilung vorgenommen werden, sondern die anderen Söhne sollten Geistliche werden und, bis sie ein Bistum erhielten, jährlich 1000 rhein. Gulden zu ihrem Unterhalt empfangen, Töchter sollten nicht mehr als 10000 rhein. Gulden Heiratsgut erhalten. Alle ererbten Hausbesitzungen sollten unveräußerlich bleiben, nur über neu erworbene Besitzungen dem Erwerber ein freies Verfügungsrecht zustehen.

Bald darauf (März 1473) kehrte Albrecht nach Franken zurück und überließ wieder die Verwaltung der Mark seinem Sohne Johann, dem er aber, obwohl er fast 18 Jahre alt war, wieder den Bischof von Lebus als Regenten zur Seite stellte. Doch hat sich dieser mehr und mehr ihm untergeordnet, sonst aber war seine Stellung eine sehr schwierige. Er befand sich in beständiger Geldnot, die Stände verweigerten weitere Bewilligungen, auch der Vater wollte ihm keine Zuschüsse mehr leisten, seine Vermählung mit der 1467 mit ihm verlobten sächsischen Prinzessin Margarete, welche eigentlich schon 1473 stattfinden sollte, mußte bis 1476 aufgeschoben werden, hauptsächlich weil die dazu nötigen Geldmittel nicht eher aufgebracht werden konnten. Dazu kam, daß er bald nach zwei Seiten hin in Kriege verwickelt wurde. Albrecht hatte seine Tochter Barbara 1474 mit dem Herzoge Heinrich von Glogau vermählt, dieser starb schon 1476 und hinterließ, entsprechend den schon bei der Verlobung getroffenen Abmachungen, sein Land seiner Witwe, nach deren kinderlosem Tode es an Brandenburg fallen sollte. Dagegen aber erhob Heinrichs Vetter, Herzog Hans von Sagan, Einspruch: er fand bei König Matthias von Ungarn Unterstützung und griff gegen Johann, der sofort Krossen und das Schloß von Freystadt besetzt hatte, zu den Waffen. Diese Gelegenheit aber benutzte auch Herzog Wratislav, welcher nach dem Tode seines Bruders Erich mit seinem Neffen Bogislav zusammen in Pommern die Regierung führte; auch sie verbündeten sich mit König Matthias, fielen in die Uckermark ein, bemächtigten sich der Stadt Garz und verlangten die Aufhebung des Prenzlauer Vertrages. Albrecht verweigerte dieses, und so hatte Johann zugleich gegen die Pommern und auch gegen Hans von Sagan, der 1477 in die Mark einfiel, zu kämpfen. Sein von ihm zu Hilfe gerufener Vater erschien erst im Juli 1478 in der Mark; aus dem dortigen Aufgebot und den aus Franken mitgebrachten Truppen brachte er ein stattliches Heer zusammen und wandte sich mit diesem zuerst gegen die Pommern, zunächst gegen Herzog Bogislav, welcher sich in Pyritz festgesetzt hatte. Zwar gelang es diesem, von dort zu entkommen, aber darauf wurde er in dem Schlosse Daber eingeschlossen. Jetzt vermittelten wieder die Herzöge von Mecklenburg einen Vergleich, nach dem beide Teile ihren Besitzstand behielten, Bogislav aber sowie die pommerschen Stände aufs neue das Nachfolgerecht des Kurfürsten anerkannten. Darauf wandte sich Albrecht gegen Wratislav, er eroberte einige Schlösser in der Uckermark, doch scheiterte sein Versuch, Garz wieder zu nehmen, und er schloß auch mit diesem Feinde einen Waffenstillstand. Nachdem während desselben Wratislav gestorben war, bequemte sich Bogislav 2. Juli 1479 zu einem neuen Vertrage von Prenzlau, nach welchem wieder beide Teile ihre Eroberungen behielten und die Pommern die Lehnshoheit, sowie das Nachfolgerecht des brandenburgischen Kurfürsten anerkannten. Jetzt erst wandte sich Albrecht gegen Hans von Sagan und zwang ihn zur Aufhebung der Belagerung von Krossen. Sehr zu statten kam ihm der Umstand, daß König Matthias von Ungarn, damals durch einen Türkenkrieg bedroht, zu einer Verständigung mit ihm geneigt war; er schloß mit demselben 10. August 1479 einen Vergleich, nach welchem Barbara auf das Herzogtum Glogau verzichten, aber eine Geldentschädigung von 50000 Dukaten erhalten sollte. Zwar setzte Hans von Sagan den Krieg auf eigene Hand fort, doch nun trat König Matthias dazwischen und brachte den Vertrag von Kamenz (16. September 1482) zustande, nach welchem Hans den größten Teil des Herzogtums

behielt, aber Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg pfandweise (einlösbar für 50000 ungarische Gulden) an Barbara abtrat.

Albrecht hatte die Fortsetzung dieser Verhandlungen seinem Sohne Johann übertragen und hatte schon im August 1479 die Mark wieder verlassen, welche er nicht wieder betreten hat. Johann, der dort weiter die Regierung führte, hatte, obwohl die folgenden Jahre friedlich verliefen, keine leichte Aufgabe; er mußte wieder gegen das Raubrittertum einschreiten, das in der Kriegszeit aufs neue um sich gegriffen hatte, auch die Städte zeigten sich wieder widerspenstig. Als Johann, um die in dem letzten Kriege gemachten Schulden zu tilgen, 1480 von den Ständen 100000 Gulden forderte, erklärten sich zwar die übrigen Städte zur Zahlung des auf sie fallenden Anteils bereit, die altmärkischen Städte aber weigerten sich. Doch schritt Johann nun gegen sie ein und forderte sie vor ein aus den Ständen zusammengesetztes Gericht, von dem sie zur Zahlung ihres Anteils verurteilt wurden. Johann war fortgesetzt in Geldnot, doch schrieb der alte Kurfürst, der selbst ein guter Haushalter war und sich wohlgeordneter und reicher Finanzen erfreute, dieses seiner unordentlichen und verschwenderischen Wirtschaft zu und machte ihm deswegen in seinen Briefen heftige Vorwürfe.

Albrecht hatte noch 1486 den Reichstag zu Frankfurt a. M. besucht, wo unter seiner Mitwirkung Friedrichs III. Sohn Maximilian zum römischen Könige gewählt wurde; dort starb er, als er eben die Heimreise antreten wollte, 11. März 1486. Seiner Verfügung gemäß folgte ihm sein ältester Sohn Johann in der Mark, während die beiden jüngeren Söhne Friedrich und Sigismund die fränkischen Fürstentümer unter sich teilten, der erstere erhielt Ansbach, Sigismund Baireuth, nach dem kinderlosen Tode des letzteren 1495 vereinigte aber Friedrich wieder beide Gebiete.

Johann, bekannt unter dem wenig passenden Beinamen Cicero, der schon so lange als Statthalter seines Vaters in der Mark gewaltet hatte und jetzt als Kurfürst (1486—1499) dort regiert hat, ist den großen Welt- und Reichshändeln möglichst fern geblieben und hat seinem Lande den Frieden zu erhalten gesucht. Er verzichtete daher nach dem Tode des Königs Matthias Corvinus (1490) darauf, die Erbansprüche seiner Gemahlin auf Ungarn geltend zu machen, beförderte dort vielmehr die Thronbesteigung des Böhmenkönigs Wladislav und begnügte sich damit, daß dieser für die Lebenszeit Johanns und seiner Söhne auf das Recht der Wiedereinlösung von Krossen und Züllichau verzichtete und ihm auch den Kauf der Landschaft Zossen gestattete. Ebensowenig griff Johann zu den Waffen, als Herzog Bogislav X. von Pommern, ermutigt durch die Anerkennung seiner Reichsunmittelbarkeit durch Kaiser Maximilian und durch seine Vermählung mit der Tochter des Königs Kasimir IV. von Polen, nicht weiter seine Lehnsherrlichkeit anerkennen wollte; er knüpfte Unterhandlungen an und schloß endlich mit ihm die Verträge von Pyritz und Königsberg ab (26. und 28. März 1493), in welchen er der Lehnshoheit über Pommern entsagte und sich mit der Anerkennung des Erbfolgerechts begnügte. Im Innern hat er vor allem dem räuberischen und eigenmächtigen Treiben des Adels, welcher nach wie vor für sich das Geleitsrecht in Anspruch nahm und solche, die sich von ihm das Geleit nicht erkaufen wollten, als rechtlos behandelte, Einhalt zu tun gesucht; er hat zu diesem Zwecke Bündnisse mit benachbarten Fürsten geschlossen und ist selbst zeitweilig mit Strenge gegen den Raubadel eingeschritten, doch ohne nachhaltige Erfolge zu erzielen. Auch die Widersetzlichkeit einzelner Städte hat ihm wieder zu schaffen gemacht. Allerdings setzte er 1488 auf einem Ständetage zu Berlin durch, daß ihm auf sieben Jahre eine indirekte Steuer, die Bierziese, bewilligt wurde, aber Stendal und einige andere altmärkische Städte wollten sich nicht fügen, vergriffen sich sogar tätlich an kurfürstlichen Beamten und verübten Feindseligkeiten gegen benachbarte Edelleute, doch schritt der Kurfürst nun mit Waffengewalt ein und bezwang und züchtigte die aufständischen Städte. Ein besonderes Verdienst hat sich Johann dadurch erworben, daß er den zu jener Zeit von Italien her schon über einen großen Teil von Deutschland verbreiteten humanistischen Studien auch in der Mark Eingang zu verschaffen suchte. Er veranlaßte märkische Edelleute, in Italien oder auf deutschen Hochschulen juristische und klassische Studien zu treiben und sich so für den höheren Hof- und Staatsdienst vorzubereiten, und er beschloß, einer von Kaiser Maximilian an alle Kurfürsten gerichteten Aufforderung Folge leistend, in der Mark selbst eine Hochschule zu errichten, ersah als Sitz einer solchen Frankfurt a. O., erwirkte 1498 vom Papste einen Freibrief dazu, starb aber, ehe er den Plan hatte ausführen können, schon 9. Januar 1499.

Joachim I. (1499—1535) trat kaum fünfzehnjährig die Regierung an und

führte dieselbe zunächst gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Albrecht, bis dieser 1506 in den geistlichen Stand trat und dann schon 1513 Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, 1514 auch Erzbischof und Kurfürst von Mainz und 1518 Kardinal wurde. Auch Joachim hat vorwiegend den inneren Angelegenheiten seines Landes seine Aufmerksamkeit zugewendet und namentlich seine landesherrliche Gewalt zu befestigen gesucht. Den Edelleuten, welche trotz seiner Landfriedensgebote fortfuhren, Fehden zu führen, und durch Wegelagerei von den Kaufleuten den, wie sie behaupteten, ihnen gebührenden Anteil an dem Handelsgewinne zu erpressen, ist er mit zäher Energie entgegengetreten und hat teils das Kammergericht gegen sie einschreiten lassen, teils hat er selbst bei besonderen Gelegenheiten Waffengewalt angewendet. Schon Anfang 1502 wurde ein Edelmann wegen Landfriedensbruchs hingerichtet, andere flüchteten sich über die Grenze nach Schlesien und der Lausitz und trieben von dort aus ihr Wesen weiter. Besonders hatten die Frankfurter Kaufleute darunter zu leiden, und als der Rat von Frankfurt 1504 einen gefangenen Ritter, Hans Bomstorff, hinrichten ließ, nahmen dessen Genossen grausame Rache, sie überfielen einen Frankfurter Handelszug, töteten die Kaufleute teils, teils hieben sie ihnen die Hände ab und schickten darauf in ihrem Übermut einen Fehdebrief an den Kurfürsten. Dieser schritt nun gegen sie ein, ihre Burg Buchholz wurde belagert und schließlich erobert, doch gelang es den Edelleuten selbst, zu entfliehen. Nun aber folgten zahlreiche Prozesse gegen sie und andere adlige Friedensbrecher, und in den nächsten zwei Jahren wurden mehrere gehängt oder enthauptet. In den folgenden Jahren schritt der Kurfürst namentlich gegen den Adel in der Altmark und Priegnitz ein, der bisher noch eine große Selbständigkeit auf seinen Territorien behauptet hatte, und suchte hier auch dem Fehdewesen zu steuern. Zuletzt geriet er in eine Fehde mit dem in der Lausitz reich begüterten Ritter Nikolaus von Minkwitz, in welcher auch märkische Edelleute diesem zur Seite standen. Minkwitz, ein eifriger Anhänger der neuen protestantischen Lehre, hatte 1528 den heftigen Verfolger derselben, den Bischof von Lebus, Georg von Blumenthal, angegriffen und dessen Residenzstadt Fürstenwalde erobert und geplündert. Zur Rache dafür wollte der Kurfürst gegen seine Feste Sonnenwalde ziehen, unterließ dieses aber auf die Mahnung des Königs Ferdinand von Böhmen, welcher als der Lehnsherr Minkwitz' diesen vor sein Gericht nach Prag beschied. Minkwitz leistete der Ladung nicht Folge, verließ sein Besitztum, sammelte bei Hamburg Truppen und bedrohte von hier aus die Mark. Der Kurfürst verklagte ihn nun vor dem Reichskammergericht in Speier, dieses verurteilte ihn auch schließlich nach langem Prozeß und sprach die Acht über ihn aus. Minkwitz setzte trotzdem sein abenteuerndes Leben fort, zog es aber schließlich doch vor, sich mit dem Kurfürsten auszusöhnen, und leistete ihm 1534 in Berlin Abbitte. Seine Strenge zeigte Joachim auch dadurch, daß er auf die Beschuldigung, Juden hätten Hostien durchstochen und Christenkinder geschlachtet, 1510 nach vorangegangenem Prozeß 39 Juden verbrennen und zwei andere, die zum Christentum übergetreten waren, enthaupten ließ und alle ihre Glaubensgenossen aus der Mark verjagte.

Mit den Ständen hat Joachim in gutem Einvernehmen gelebt, er respektierte ihre Privilegien, namentlich ihr Steuerbewilligungsrecht und erwirkte von ihnen reichliche Geldbewilligungen, besonders die Erhebung der Bierziese auf Lebenszeit. Dem Adel gestattete er Erweiterung seiner Rechte gegenüber seinen bäuerlichen Untertanen. Die Städte hat er in ihrer Freiheit beschränkt, aber sonst zu heben gesucht, er gab ihnen, um die Hauptquelle des Haders unter ihnen zu verstopfen, eine feste Rangordnung, erließ Luxusverbote und suchte den Gewerbefleiß und Verkehr zu fördern. Selbst ein Freund der gelehrten humanistischen Bildung, und mit einigen Hauptvertretern derselben, namentlich dem Abt Tritheim von Hirsau und dem Astronomen und Historiker Carion, eng befreundet, brachte er die schon von seinem Vater beabsichtigte und vorbereitete Gründung einer Universität in der Mark zur Ausführung. Feierlich wurde dieselbe 26. April 1506 zu Frankfurt a. O. eröffnet und der gelehrte Theologe Konrad Wimpina zu ihrem ersten Rektor bestellt, und so groß war zu Anfang die Anziehungskraft derselben, daß sie im ersten Jahre von etwa 900 Studenten besucht wurde. Doch dauerte diese Blüte nur kurze Zeit; hauptsächlich infolge des einseitig katholischen Standpunktes, an dem die Universität wie der Kurfürst festhielt, nahm die Studentenzahl allmählich so ab, daß 1523 nur 42, 1539 sogar nur 18 Immatrikulationen stattfanden. Neben den theologischen Studien sollten durch diese Universität auch besonders die juristischen, speziell das Studium des römischen Rechts, gefördert werden, und eben diesem suchte der Kurfürst auch auf andere Weise in seinen Landen Eingang zu verschaffen. Er verfügte, daß in dem obersten landesherrlichen Gerichtshofe, dem trotz der Gegenbemühungen der Stände

nur aus den kurfürstlichen Räten bestehenden Kammergericht, das römische Recht zur Anwendung kommen sollte. Eben dieses liegt auch der von ihm 1527 erlassenen Constitutio Joachimica, durch welche das Erbrecht neu geordnet wurde, zugrunde.

Von Erwerbungen glückte Joachim 1524 diejenige der Grafschaft Ruppin, welche nach dem Aussterben der Grafen von Lindow als erledigtes Lehen ihm zufiel, sowie von Krossen, Züllichau usw. nach dem Tode der Herzogin Barbara 1515, ferner sicherte er den Besitz der Neumark dadurch, daß er seinen Vetter Albrecht, der 1511 Hochmeister des deutschen Ordens geworden war, 1517 zum Verzicht auf das Recht der Einlösung bewog, und auf ähnliche Weise auch denjenigen von Zossen und Peitz. Mit Herzog Bogislav X. von Pommern erneuerte er 1501 den 1493 von seinem Vater abgeschlossenen Vergleich, später erhob er den Söhnen desselben, Georg und Barnim X., gegenüber, obgleich sie von Karl V. als reichsunmittelbare Fürsten belehnt worden waren, wieder die alten Ansprüche auf die Lehnshoheit, schloß aber mit ihnen 26. August 1529 zu Grimnitz einen neuen Vergleich ab, durch welchen er definitiv allen Lehnsansprüchen auf Pommern entsagte und nur das Heimfallsrecht für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes der pommerschen Herzöge und zu dessen Sicherung die Mithuldigung von seiten der pommerschen Stände zugesagt erhielt.

In seiner auswärtigen, sowie in seiner Reichspolitik, welche letztere wieder auf das engste mit seinem Verhalten gegenüber der damaligen großen kirchlichen Bewegung in Zusammenhang steht, hat sich Joachim von sehr engherzigen Rücksichten leiten lassen. Seit 1502 durch seine Vermählung mit der dänischen Prinzessin Elisabeth Schwiegersohn des Königs Johann von Dänemark, hat er in seinen ersten Jahren, vornehmlich freilich nur auf diplomatischem Wege, sich an den Ereignissen in Skandinavien beteiligt, doch hat er daraus um so weniger dauernde Vorteile gezogen, als sein Schwager, König Christian II. von Dänemark, 1523 gestürzt wurde. Während der noch bei Lebzeiten Kaiser Maximilians 1517 und 1518 wegen der Wahl eines römischen Königs geführten Verhandlungen hat er nacheinander gegen große Versprechungen, welche ihm gemacht wurden, erst dem Könige von Frankreich, Franz I., dann dem jungen Enkel Maximilians, Karl von Spanien, seine Stimme zugesagt. Als es dann nach Maximilians Tode 1519 zur Kaiserwahl kam, hat er auf Grund eines neuen mit Franz I. abgeschlossenen Vertrages für dessen Wahl gewirkt, hat sich aber endlich doch der Majorität angeschlossen und Karl gewählt. Von dem neuen Kaiser ungnädig behandelt, knüpfte er darauf Verbindungen mit Frankreich und anderen Gegnern desselben an, nach der Schlacht bei Pavia aber verzichtete er auf jeden weiteren Versuch der Opposition und suchte durch Dienstbeflissenheit sich die Gunst des Kaisers zu erwerben. Günstige Gelegenheit dazu boten ihm die kirchlichen Wirren dar. Von vornherein stand der Kurfürst Luther und der durch diesen hervorgerufenen religiösen Bewegung feindlich gegenüber. Dankbarkeit für die seinem Bruder erwiesenen Vergünstigungen kettete ihn an den Papst, dazu aber widerstrebte auch seine ganze kirchliche und wissenschaftliche Richtung den Neuerungen Luthers; nur die Kirche in ihrer Gesamtheit hielt er für berechtigt, solche vorzunehmen, und er gehörte noch jener älteren Schule der Humanisten an, bei denen die klassischen Studien noch nicht im Gegensatz zu der Lehre der Kirche und dem Mönchstum standen. Daher hat er den Ablaßhandel 1517 in seinem Lande ruhig geduldet; als Luther dagegen seine 95 Thesen richtete, ist sein Frankfurter Professor Wimpina gegen denselben aufgetreten und hat bald darauf zusammen mit Tetzel eine Disputation zur Verteidigung des Ablaßhandels gehalten. Auf dem Reichstage zu Worms hat Joachim eifrig zum Zustandekommen des Luther verdammenden Edittes mitgewirkt, dann für die Durchführung desselben in seinen Landen gesorgt und bei der Neubesetzung der gerade damals vakant gewordenen märkischen Bistümer lauter Anhänger der päpstlichen Richtung zu Bischöfen erhoben. Zur Zeit des Bauernkriegs hat er militärische Vorkehrungen in seinen Landen getroffen und 2. Juli 1525 zu Dessau mit seinem Bruder Albrecht von Mainz und den gleichgesinnten Herzögen Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig ein Bündnis abgeschlossen, welches dann den Abschluß des Gegenbündnisses von Torgau von seiten der evangelischen Fürsten herbeiführte. Zwar gelang es ihm nicht, zu verhindern, daß die reformatorischen Lehren auch in seinen Landen, namentlich durch wandernde Prädikanten, verbreitet wurden, daß dieselben dort einen bald sich immer vergrößernden Kreis von Anhängern fanden und daß infolgedessen das alte kirchliche Leben zu verfallen begann; aber wenigstens das offene Hervortreten der Neuerungen wußte er zu verhindern oder zu unterdrücken. Er reiste dann zusammen mit Georg von Sachsen 1530 dem aus Italien nach Deutschland kommenden Kaiser entgegen und

reizte ihn zum Einschreiten gegen die Protestanten auf, ebenso wirkte er auf dem Augsburger Reichstage im Sinne jener extrem kirchlichen Partei, welche eine gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus erstrebte, beförderte auf dem Kurfürstentage zu Köln 1531 die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen König und schloß, als der Kaiser infolge der Türkengefahr sich zu einer Verständigung mit den inzwischen zum Schmalkaldener Bunde vereinigten Protestanten bequemte, 2. Februar 1533 mit Albrecht von Mainz, Georg von Sachsen und Erich und Heinrich von Braunschweig das Hallesche Bündnis zur Aufrechterhaltung ihrer Religion, welchem auch seine Söhne beitreten mußten. Um so mehr wurde der Kurfürst dadurch erbittert, daß seine eigene Gemahlin Elisabeth, mit der er auch wegen eines Liebesverhältnisses, das er mit einer Berliner Bürgersfrau, Katharina Hornung, unterhielt, in gespanntem Verhältnisse lebte, sich der Lehre Luthers zuneigte. Als dieselbe 1527 durch den Genuß des hl. Abendmahls unter beiderlei Gestalt sich offen zu dieser bekannte, ging er mit den gewaltsamsten Absichten gegen sie um, doch wußte sie sich der Ausführung derselben zu entziehen; sie floh 24. März 1528 nach Sachsen, wo sie bei dem Kurfürsten Johann, ihrem Oheim, Zuflucht fand. Auch ein weiteres Umsichgreifen des Protestantismus in seiner Familie mußte Joachim erleben, sein einer Schwiegersohn, Johann von Anhalt, trat ebenso wie seine fränkischen Vettern und der Hochmeister, dann Herzog Albrecht von Preußen offen zur neuen Lehre über, der zweite, Erich von Braunschweig, gewährte ihr wenigstens Duldung; auch in der Mark selbst mehrte sich die Zahl ihrer Anhänger beständig und verfiel die katholische Kirche immer mehr, aber Joachim selbst blieb ihr treu und bot alles auf, um auch seine Söhne zum Festhalten an derselben zu bestimmen. In seinem Testamente vom 22. Oktober 1534, durch welches er, abweichend von der Verfügung seines Großvaters Albrecht Achilles, sein Land unter seine beiden Söhne Joachim und Johann teilte, verpflichtete er beide, der katholischen Kirche und dem Halleschen Bunde treu zu bleiben, und er ließ sich von beiden dieses durch einen Eid geloben. Sogleich nach dem Tode der ersten Gemahlin seines ältesten Sohnes brachte er die Verlobung desselben mit der Tochter des streng katholischen Königs Sigismund von Polen zustande; er war eben im Begriff, zu der Vermählungsfeier nach Krakau zu reisen, als er erkrankte und am 11. Juli 1535 starb.

Dem väterlichen Testamente gemäß teilten die beide Söhne Joachims, Joachim II. und Johann, die Marken in der Weise, daß der erstere ältere den Hauptteil, Johann die Neumark, das Land Sternberg und die Besitzungen in der Lausitz und in Schlesien erhielt. Beide Brüder haben gleich lange regiert, aber entsprechend ihrer verschiedenen Sinnesart (Joachim war ritterlich, aber mild und friedliebend, prachtliebend und verschwenderisch, Johann energisch, unruhig, sparsam und haushälterisch) in sehr verschiedener Weise. Gleich zu Anfang war ihr Verhalten in der kirchlichen Frage, obwohl beide schon längst für die lutherische Lehre gewonnen waren, ein abweichendes. Johann sagte sich sogleich von dem Halleschen Bündnisse los, eröffnete sein Gebiet dem Protestantismus, nahm selbst schon Ostern 1538 das Abendmahl nach lutherischem Ritus und trat zu derselben Zeit dem Schmalkaldischen Bunde bei. Joachim II. gedachte zwar auch kirchliche Reformen vorzunehmen, aber einen mittleren Weg einzuschlagen, welcher ihn nicht gänzlich von Rom entfernte, und vorläufig glaubte er aus verwandtschaftlichen wie politischen Rücksichten sich offener Neuerungen gänzlich enthalten zu müssen: er erneuerte daher 1536 den Halleschen Bund, ließ nach wie vor an seinem Hofe katholischen Gottesdienst halten und gestattete nur einzelnen Gemeinden die Anstellung lutherischer Geistlichen. Aber die religiöse Bewegung, jetzt nicht mehr gewaltsam zurückgedrängt, griff im Lande immer weiter um sich und suchte auch den Kurfürsten mit fortzureißen; auf diesen wirkten auch bald einige jüngere, der neuen Lehre entschiedener zugetane Räte und der ihm eng befreundete Fürst Georg von Anhalt ein, und so entschloß sich dann Joachim, diese in seinem Lande, freilich in der Form, welche er für die zweckdienlichste hielt, einzuführen. Nachdem ein Versuch, auch seine polnische Gemahlin zum Übertritt zu bewegen, gescheitert war und er dieser, um sie und ihren Vater zu beschwichtigen, zugesichert hatte, ungehindert den katholischen Glauben ausüben zu dürfen, nahm er 1. November 1539 zu Spandau feierlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus der Hand des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, welcher sich ebenfalls der neuen Lehre zugewandt hatte, und seinem Beispiele und seiner Aufforderung folgte schon am nächsten Tage der Rat von Berlin und Köln und bald darauf Rat und Bürgerschaft der anderen märkischen Städte, sowie fast der gesamte Adel des Landes, nur die Bischöfe von Havelberg und Lebus suchten ihre Territorien der Reformation zu verschließen. Im März 1540 veröffentlichte Joachim die nach seinen eigenen Ideen und den Vor-

schlägen Georgs von Anhalt von einigen Theologen ausgearbeitete und von den Ständen gebilligte märkische Kirchenordnung, welche zwar auf der lutherischen Lehre, namentlich der Rechtfertigungslehre, beruhte, aber die bischöfliche Kirchenverfassung und eine Anzahl von Zeremonien der alten Kirche beibehielt. Nachdem dann in den Jahren 1540—1542 eine Kirchenvisitation in der ganzen Mark vorgenommen worden war, erfolgte unter Berücksichtigung der dabei gemachten Erfahrungen, auf Grund der Kirchenordnung, die Neueinrichtung der kirchlichen Verhältnisse. Die Mönchsklöster wurden aufgehoben, die Nonnenklöster in Versorgungsanstalten für adlige Jungfrauen verwandelt, die Kollegiatstifter auf den Aussterbeetat gesetzt. Vermittels der eingezogenen Güter dieser Klöster und Stifter wurde das Einkommen der Pfarrer und Lehrer verbessert, zugleich für eine bessere Vorbildung derselben Sorge getragen und das Schulwesen, sowie die ganz verfallene Universität Frankfurt a. O. neu gehoben. Das von dem Kurfürsten gewünschte Fortbestehen der bischöflichen Verfassung wurde durch den hartnäckigen Widerstand, welchen die Bischöfe von Havelberg und Lebus auch weiter leisteten, vereitelt, zwar wurden keine gewaltsamen Maßregeln gegen dieselben angewendet, aber 1543 wurde als höchste geistliche Behörde der Mark das Konsistorium eingerichtet, welchem die bischöflichen Funktionen übertragen wurden.

Entsprechend jener mittleren Richtung, die einzuhalten er sich vorgesetzt hatte, beteiligte sich Joachim an den 1538 zu Frankfurt a. M., dann 1540 zu Hagenau und Worms und endlich 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg gemachten Versuchen, durch Religionsgespräche eine Einigung zwischen den Protestanten und Katholiken herbeizuführen. Auf letzterem Reichstage erschien er persönlich mit großem Gefolge und bemühte sich, die protestantischen Stände zu weitgehenden Zugeständnissen zu bewegen. Obwohl ihm dieses nicht gelang, erwarb er sich doch dadurch die Gunst des Kaisers in hohem Maße und bewirkte, daß derselbe, nachdem Joachim erklärt hatte, sich künftigen Konzilsbeschlüssen fügen zu wollen, seine Kirchenordnung (24. Juli 1541) bestätigte. Hinfort unterstützte er auf das eifrigste die kaiserliche Politik, 1542 wirkte er dazu mit, daß ein Reichsheer gegen die in Ungarn bis über Ofen vorgedrungenen Türken aufgeboten wurde, und übernahm selbst die Führung desselben, konnte aber bei der in demselben herrschenden Unordnung und Zuchtlosigkeit nichts ausrichten, sondern mußte nach vergeblicher Belagerung von Ofen umkehren. Beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges versuchte er zuerst neutral zu bleiben, während sein Bruder Johann und sein fränkischer Vetter Albrecht von Kulmbach, mit den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes zerfallen und vom Kaiser durch die Erklärung, daß der Krieg nicht zur Unterdrückung der evangelischen Lehre, sondern nur zur Bestrafung einiger rebellischer Fürsten geführt werde, beruhigt, geradezu in die Dienste des Kaisers traten. Auch Joachim ließ sich 1547 durch die Zusage Karls und Moritz' von Sachsen, seinem Sohne Friedrich die Stellung als Koadjutor in Magdeburg und Halberstadt zu verschaffen, bewegen, Moritz Hilfstruppen zu schicken. Nach der Schlacht bei Mühlberg erschien er selbst im kaiserlichen Hauptquartiere, bemühte sich aber nun, eine Aussöhnung des Kaisers mit dessen besiegten Gegnern zustande zu bringen; zusammen mit Moritz von Sachsen führte er die Verhandlungen mit Philipp von Hessen und verbürgte sich gleich jenem für die Ausführung des mit diesem abgeschlossenen Vertrages. Obgleich er dann durch die Verletzung desselben von seiten des Kaisers schwer beleidigt wurde, nahm er doch das von diesem verkündigte Interim, an dem sein damaliger geistlicher Ratgeber, der Generalsuperintendent Agricola, mitgearbeitet hatte, so ungünstig auch dasselbe für die Protestanten lautete, an, während sein Bruder Johann, welcher erkannt hatte, daß er durch die Zusagen des Kaisers getäuscht sei, dasselbe verwarf und sich darüber mit dem Kaiser und auch mit Joachim entzweite. Während Johann dann der Opposition gegen den Kaiser sich anschloß, zuerst 1550 sich mit seinem Vetter, dem Herzog Albrecht von Preußen, und dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg verbündete, darauf 1551 auch mit Moritz von Sachsen, der sich inzwischen zur Erhebung gegen den Kaiser entschlossen hatte, in Verbindung trat und auch an den Verhandlungen desselben mit Frankreich teilnahm, zuletzt freilich aus Mißtrauen gegen die Absichten Moritz' von dieser Verbindung zurücktrat und sich sogar wieder dem Kaiser näherte, hielt sich Joachim von diesen Händeln fern; er beschickte sogar das Tridentiner Konzil und bewirkte so, daß der Kaiser und auch der Papst nach dem Tode des bisherigen Erzbischofs von Magdeburg und Bischofs von Halberstadt, des Markgrafen Johann Albert aus der fränkischen Linie, 1551 seinen Sohn Friedrich und nach dessen baldigem Tode 1552 seinen jüngeren Sohn Sigismund als Nachfolger desselben in beiden Stiftern anerkannten. Doch blieb er auch mit Moritz von Sachsen in freundschaftlicher Ver-

bindung, zumal nachdem er den früher in dessen Dienst tätigen Lamprecht Distelmeyer als Kanzler in seinen Dienst genommen hatte. Letzterer wirkte dann als Haupt der brandenburgischen Gesandtschaft in Passau 1552 und nachher in Augsburg 1555 zu dem Zustandekommen zuerst des Passauer Vertrages und dann des Religionsfriedens mit. Die durch den letzteren gewonnenen Rechte benutzte dann Joachim, um, ähnlich wie sein Bruder Johann, in seinem Lande die Reformation vollständig durchzuführen. Auch der von den Bistümern Havelberg und Lebus geleistete Widerstand hörte nach dem Tode der bisherigen Bischöfe und der älteren Generation der Domherren auf: indem dann Joachim nach der Resignation des letzten Bischofs von Brandenburg, des Herzogs Joachim von Münsterberg, die Administration dieses Bistums seinem ältesten Sohne, dem Kurprinzen Johann Georg, übertrug, in Havelberg und Lebus aber 1553 und 1555 die Wahl des ältesten Sohnes desselben, des späteren Kurfürsten Joachim Friedrich, durchsetzte, bereitete er die vollständige Säkularisation dieser Bistümer vor.

Während Markgraf Johann auch in den späteren Jahren einen gewissen Anteil an den allgemeinen Welthändeln genommen hat, hielt sich Kurfürst Joachim von denselben fern, wußte aber günstige Gelegenheiten zu benutzen, um seinem Hause die Anwartschaft auf weitere Erwerbungen zu verschaffen. Schon 19. Oktober 1537 hatte er mit dem Herzoge Friedrich von Liegnitz einen Erbvertrag abgeschlossen, nach welchem dessen Länder Liegnitz, Brieg und Wohlau nach dem Aussterben seines Hauses an Brandenburg fallen sollten, und er hat, obwohl König Ferdinand als Lehnsherr des Herzogs denselben für ungültig erklärte, an der Rechtsbeständigkeit desselben festgehalten und die Verbindung mit diesem Fürstenhause durch eine Doppelheirat 1545 noch befestigt. Er wußte es ferner zu erwirken, daß nach dem Tode seines Sohnes Sigismund 1566 sein Enkel Joachim Friedrich zum Administrator des Erzbistums Magdeburg bestellt wurde, der dann dort die Reformation durchgeführt und das Land ganz in ein weltliches Fürstentum umgewandelt hat. Von besonderer Wichtigkeit war, daß Joachim wieder mit der fränkischen Linie seines Hauses in enge Verbindung trat. Durch seine Vermittlung erhielt Markgraf Georg Friedrich von Ansbach 1558 auch das Land des vertriebenen, 1557 verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Kulmbach und vereinigte so wieder die fränkischen Besitzungen des Hauses. Mit dessen Unterstützung aber und durch die geschickten Unterhandlungen seines Kanzlers Distelmeyer setzte er es dann durch, daß ihm 19. Juli 1569 von dem Könige Sigismund II. August von Polen auch die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen, wo 1568 der einzige schwachsinnige Sohn Herzog Albrechts, Albrecht Friedrich, zur Regierung gekommen war, gewährt und damit die Aussicht auf den einstigen Heimfall dieses Landes an Brandenburg eröffnet wurde.

Wie die äußere Politik Joachims und Markgraf Johanns, so war auch ihre Regierung im Innern eine sehr verschiedene. Johann war ein sorgsamer Regent, der durch Kauf 1556 die in den Pfandbesitz des Bistums Lebus gekommenen lausitzschen Gebiete Beeskow und Storkow erwarb, strenge Ordnung in seinem Lande hielt, den Wohlstand desselben förderte, durch Anlage der Festungen Küstrin und Peitz für die Sicherung desselben sorgte, einen sparsamen und wohlgeordneten Haushalt führte und auch seine Stände in strenger Unterordnung hielt. Auch Joachim hat seinem Hofhalt durch eine Hofordnung eine festere Ordnung zu geben und ihn sparsamer einzurichten versucht, seine damals noch zu demselben gerechneten teils adligen, teils gelehrten Räte zu einer ständigen kollegialen Behörde vereinigt, die, geleitet von dem Kanzler und dem Marschall, in regelmäßigen täglichen Sitzungen sich sowohl mit den Angelegenheiten des kurfürstlichen Hauses und des Landes befassen, wie auch als Kammergericht in höchster Instanz Recht sprechen sollte, und er hat durch eine Verordnung vom Jahre 1540 diesem Kammergericht schnellere Erledigung der Prozesse vorgeschrieben. Aber er war ein leichtlebiger, prachtliebender, verschwenderischer Fürst, dessen Privatleben namentlich durch seine Liebschaft mit Anna Sydow, der Gattin des Stückgießers Dietrich, manchen Anstoß erregte, der zwar die Künste und Wissenschaften förderte, in Berlin die kurfürstliche Burg in ein Schloß umwandelte, das in derselben von Kurfürst Friedrich II. gegründete Domstift in das bisherige Dominikanerkloster verlegte und nach dem Muster des von seinem Oheim, dem Kardinal Albrecht, in Halle errichteten Neuen Stiftes umwandelte, in Köpenick, Grimnitz und anderen Orten Jagdschlösser anlegte, auch den Bau der Festung Spandau begann und kostspielige Anlagen zur Förderung des Wohlstandes des Landes machte, dadurch aber, sowie durch die Pracht seines Hofes und durch das Vertrauen, welches er fremden Abenteurern und Spekulanten, namentlich dem zu seinem Münzmeister erhobenen jüdischen Wucherer

Lippold schenkte, seine Finanzen in die größte Zerrüttung brachte. Da diese durch die Verpfändung von Domänen und Regalien und durch Anleihen bei Wucherern nur noch vermehrt wurde, so sah sich der Kurfürst schon 1540 genötigt, die Hilfe der Stände in Anspruch zu nehmen. Dieselben übernahmen wirklich die Aufbringung von einer Million Gulden zum Zweck der Schuldentilgung, bedangen sich aber aus, daß keine wichtige Landessache, namentlich kein Bündnis, ohne ihre Zustimmung vorgenommen und daß die Verwaltung der für diese Schuldentilgung gegründeten Kassen ständischen Vertretern übertragen werden solle. Da aber die Schuldentilgung infolge der Aufnahme immer neuer Anleihen durch den Kurfürsten und der Mangelhaftigkeit der Steuererhebung nicht den gewünschten Fortgang nahm, so wandte sich der Kurfürst 1543 und 1550 mit neuen Anträgen an die Stände, und diese übernahmen allerdings die Garantie der inzwischen auf $1^3/_4$ Millionen angewachsenen Schulden und bewilligten zu deren Tilgung die Erhebung einer indirekten Steuer, einer verhältnismäßig sehr hohen Abgabe auf das Bier, sowie eine Erhöhung des Hufenschosses, setzten dafür aber durch, daß die gesamte Steuerverwaltung einem unter ihrer Kontrolle stehenden „engeren Ausschuß" übertragen wurde. Trotzdem aber dauerte die Finanznot des Kurfürsten fort, 1564 mußten die Stände neue Bewilligungen machen und doch hinterließ Joachim bei seinem Tode $2^1/_2$ Millionen Taler Schulden.

Joachim II. starb 3. Januar 1571, sein Bruder Johann schon zehn Tage später, 13. Januar. Da letzterer nur zwei Töchter hinterließ, von denen die eine an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, die zweite an den Sohn des Kurprinzen, Joachim Friedrich, vermählt war, so vereinigte der neue Kurfürst Johann Georg (1571—1598) wieder die gesamten Marken unter seiner Regierung. Derselbe hatte, unzufrieden mit dem Treiben am väterlichen Hofe, sich meist von demselben ferngehalten, bei dem plötzlichen Tode seines Vaters aber war er gerade in Berlin anwesend und er verfügte sofort Maßregeln, welche erkennen ließen, daß ein großer Umschwung bevorstand. Er ließ die Tore der Stadt schließen, die Geliebte des Vaters, den Juden Lippold, aber auch die vertrauten Räte und Diener Joachims verhaften und darauf gegen diese, ebenso auch gegen die höheren Beamten in der Neumark eine strenge Untersuchung anstellen. Dieselbe brachte allerdings nicht so viel Schlimmes an den Tag, wie der Kurfürst wohl vermutet hatte, trotzdem erfolgte ein hartes Strafgericht. Anna Sydow wurde nach Spandau auf die Festung gebracht, wo sie 1575 gestorben ist, Lippold, den seine eigene Frau der Zauberei beschuldigt und der auf der Folter sich deren schuldig bekannt hatte, wurde unter schrecklichen Martern hingerichtet und darauf die Glaubensgenossen desselben, nachdem sie noch vorher ein Auszugsgeld hatten bezahlen müssen, aufs neue des Landes verwiesen, auch der Bürgermeister von Berlin, Thomas Matthias, der zugleich Joachims Rentmeister gewesen war, wurde, obwohl sein Prozeß nur seine Redlichkeit und Uneigennützigkeit an den Tag brachte, seiner kurfürstlichen Ämter und Einkünfte beraubt und seinen Gläubigern preisgegeben. Distelmeyer blieb im Besitz der Kanzlerwürde, sonst aber entfernte der Kurfürst nach Möglichkeit Bürgerliche und Ausländer aus den höheren Beamtenstellen und verlieh diese fast ausschließlich an heimische Adelige. Zugleich nahm er die Besserung der Finanzen in die Hand. Nachdem er zunächst durch sparsamste Einrichtung seines Hofhaltes und strenge Prüfung der Schuldtitel die Schuldsumme von $2^1/_2$ auf eine Million Taler heruntergebracht hatte, verhandelte er 1572 mit den nacheinander in Berlin und Küstrin versammelten Ständen der Kur- und der Neumark wegen der Tilgung derselben und verlangte von ihnen Einführung einer neuen indirekten Steuer, des Scheffelgroschens, einer Abgabe von Getreide jeder Art, und, um die Zahlung derselben den niederen Ständen zu ermöglichen, die Übernahme des früher diesen aufgebürdeten Hufenschosses durch die oberen Stände, Prälaten und Adel selbst. Allerdings erhoben die neumärkischen Stände zunächst Einwendungen dagegen, daß sie zur Bezahlung der Schulden eines Fürsten, der gar nicht ihr Landesherr gewesen war, herangezogen werden sollten, schließlich fügten sie sich jedoch ebenso wie die der Kurmark und bewilligten die verlangten Steuern, die ihnen selbst zugemutete Entrichtung des Hufenschosses allerdings nur darlehensweise, dafür aber mußte Johann Georg ihnen die ausgedehntesten Zugeständnisse einräumen, einerseits Fortbestehen der ständischen Verwaltung der Steuern, andererseits Ausdehnung der gutsherrlichen Rechte des Adels durch Gestattung des Auskaufens der Bauern und Verleihung der obrigkeitlichen Rechte über dieselben, sowie Erweiterung der Rechte des Stadtrats in den Städten. Die Regierung Johann Georgs ist daher die Zeit der größten Entwicklung der Macht der Stände in den Marken gewesen, diese waren jetzt in allen wichtigen Dingen mitbeschließender und mitregierender Faktor,

der persönliche Dienst und die Kriegsfolge derselben verkümmerte in der langen Friedenszeit, pekuniäre Leistungen wurden von ihnen meist auf die niederen Stände gewälzt, welche in ein Untertänigkeitsverhältnis zu ihnen gebracht waren. Kein Wunder daher, daß man in diesen ständischen Kreisen mit dem Regiment Johann Georgs sehr zufrieden war, zumal da derselbe sparsam Haus hielt, den Adel entweder in seinen Dienst zog, oder ihm gestattete, in fremden Kriegsdiensten sein Glück zu suchen, den Wohlstand der Städte durch Aufnahme gewerbfleißiger Flüchtlinge aus den Niederlanden förderte und durch Erlaß von Kleider- und Luxusordnungen das bürgerliche Leben in seinen althergebrachten Formen zu erhalten sich bemühte, weiteren religiösen Wirren durch Beteiligung an der Abfassung der Konkordienformel und strenge Durchführung derselben in seinen Landen vorzubeugen suchte, nach außen hin aber kriegerische Verwicklungen zu vermeiden bemüht war und sich zu diesem Zwecke von den allgemeinen Welthändeln so fern wie möglich hielt. Doch mußte eine so kleinliche und engherzige Politik schon damals bedenklich erscheinen. Unter Johann Georg, während der zweiten Hälfte der Regierung Kaiser Maximilians II. und derjenigen Rudolfs II., begann jene katholische Reaktion, welche, bald immer mächtiger anschwellend, den Fortbestand der Errungenschaften der Reformation in Frage stellte, und der gegenüber ein festes Zusammenhalten der protestantischen Mächte inner- und außerhalb Deutschlands unumgänglich notwendig zu sein schien. Auch das brandenburgische Haus bekam unmittelbar diese Gefahr zu empfinden: dem ältesten Sohne des Kurfürsten, Joachim Friedrich, wurde auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 und auf den folgenden Reichstagen Sitz und Stimme als Administrator von Magdeburg streitig gemacht, gegen dessen Sohn Johann Georg, welchen in Straßburg die Mehrzahl der Domherren 1592 zum Bischof wählte, stellte die katholische Minderheit den Kardinal Karl von Lothringen auf, und es kam zwischen beiden zu einem langen Streite, bis endlich der Markgraf 1604 seinem Gegner das Bistum gegen eine Geldentschädigung überließ. Der Kurfürst hat sich weder seines Sohnes noch seines Enkels angenommen, und ebensowenig hat er sich zu einer tatkräftigeren Politik aufgeschwungen, als die Vermählung seines ältesten Enkels Johann Sigismund 1594 mit der ältesten Tochter des geistesschwachen und söhnelosen Herzogs von Preußen demselben die Aussicht auf die einstige Erwerbung sowohl dieses Herzogtums als auch der Jülich-Clevischen Lande eröffnete. Gegenüber dem Widerstand, welcher von katholischer Seite und von anderen Mitbewerbern gegen die Nachfolge des brandenburgischen Hauses in den letzteren Landen schon damals vorbereitet wurde, boten die Generalstaaten der protestantischen Niederlande dem Kurfürsten ein Bündnis an, aber aus kleinlichen konfessionellen Vorurteilen konnte der Kurfürst sich nicht entschließen, ein solches einzugehen. Darüber kam es schon zu heftigen Erörterungen zwischen ihm und seinem ältesten Sohne, welcher vergeblich die Notwendigkeit eines engen Zusammengehens auch mit den Reformierten geltend machte, und der Zwiespalt zwischen beiden wuchs noch, als Johann Georg, um auch seine Söhne aus dritter Ehe zu versorgen, den Entschluß kundgab, im Gegensatz zu der Verfügung Albrecht Achilles' denselben Teile der Mark zu vermachen, und wirklich trotz des Protestes des Kurprinzen in seinem von dem Kaiser bestätigten Testamente die Neumark für den ältesten derselben abzweigte.

Joachim Friedrich, welcher bisher als Administrator in Magdeburg regiert hatte und bei dem Tode Johann Georgs (18. Januar 1598), schon 52 Jahre alt, die Regierung in der Mark übernahm (1598—1608), verweigerte dem väterlichen Testamente die Anerkennung und einigte sich nach längeren Verhandlungen zunächst (29. April 1599) mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach und Baireuth und dann auch (11. Juni 1603) mit seinen Stiefbrüdern über den sog. geraischen Hausvertrag. Nach diesem sollten entsprechend der Dispositio Achillea die Marken und die zu diesen gehörigen Landschaften, sowie die Anwartschaften des kurfürstlichen Hauses, namentlich das Herzogtum Preußen, unteilbar im Besitz des Kurfürsten und seiner Nachfolger in der Kurwürde bleiben, seine beiden ältesten Stiefbrüder aber erhielten die durch den Tod des kinderlosen Markgrafen Georg Friedrich (6. Mai 1603) erledigten fränkischen Fürstentümer, in denen ihre Nachkommen bis 1791 regiert haben, während die beiden jüngeren Söhne des Kurfürsten selbst, der eine, Johann Georg, mit dem auch aus der Erbschaft Georg Friedrichs stammenden, schon von dessen Vater 1524 durch Kauf erworbenen schlesischen Herzogtum Jägerndorf, der andere, Christian Wilhelm, durch die Beförderung zum Administrator des Erzbistums Magdeburg entschädigt und den übrigen Prinzen des Hauses eine bestimmte Apanage ausgesetzt wurde. Der Kurfürst versucht, nach außen hin kräftiger die Interessen seines Hauses zu vertreten und auch im Inneren die landes-

herrliche Gewalt mehr zur Geltung zu bringen, aber er hat in beiden Beziehungen wenig erreicht. Den Ständen gegenüber hoffte er dadurch leichter zum Ziele zu kommen, daß er 1598, um die Mittel zur Tilgung der von seinem Vater hinterlassenen Schulden und zur Einlösung der noch verpfändeten Domänen zu erlangen, nicht, wie sonst gewöhnlich, die gesamten Stände oder den „Großen Ausschuß" derselben, sondern nur eine kleinere Zahl von ihm eigenmächtig ernannter Vertreter berief. Aber diese erklärten selbst, nicht kompetent zu sein; so mußte er doch zunächst 1599 den großen Ausschuß zusammenberufen, dieser aber machte jede Bewilligung von der vorherigen Erfüllung einer Anzahl von Forderungen und Beschwerden abhängig, welche auf eine noch größere Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten hinzielten. Da der Kurfürst dieses verweigerte, endigten die Verhandlungen fruchtlos. Derselbe berief darauf 1602 die gesamten Stände, aber auch diese zeigten sich nicht minder hartnäckig, und so sah er sich, um die geforderten Summen zu erhalten, zur Nachgiebigkeit genötigt; er mußte den Ständen den gesamten Bestand ihrer Rechte und Vorrechte, namentlich dem Adel die unbedingte Herrschaft über seine Gutsuntertanen und die Freiheit von allen Abgaben, den Ständen insgesamt aber ihr Steuerbewilligungsrecht und die Verwaltung der von ihnen bewilligten Steuern feierlichst verbriefen. Etwas günstiger verliefen die Verhandlungen mit den Ständen im Jahre 1606, als der Kurfürst, um die Aufbringung von 100000 Gulden, die er als sein Kontingent zur Reichs- und Türkensteuer zu zahlen hatte, zu erwirken, den großen Ausschuß berief. Allerdings erhob dieser wieder in herrischer Weise neue Beschwerden; als der Kurfürst ihm aber in entschiedener Weise entgegentrat, bewilligte er nicht nur ohne weitere Bedingungen das geforderte Geld, sondern leistete auch für den von dem Kurfürsten gerügten ungebührlichen Ton, in welchem seine Forderungen vorgebracht waren, Abbitte. In kirchlicher Beziehung suchte Joachim Friedrich einer milderen Auffassung der konfessionellen Gegensätze zwischen Lutheranern und Reformierten Bahn zu brechen, rief dadurch aber lebhaften Widerstand hervor und sah sich, um denselben zu beschwichtigen, genötigt, die Konkordienformel als Glaubensnorm der märkischen Kirche zu bestätigen.

Joachim Friedrich hat 23. Dezember 1604 eine Geheimenratsordnung erlassen, durch welche diese Behörde festere Formen erhielt, um die ihr ausdrücklich gestellte Aufgabe, den Kurfürsten und seine Nachfolger bei der Durchführung einer über die engen Interessen der Mark hinausgehenden Politik, wie sie ihm in Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Anwartschaften notwendig schien, zu unterstützen, erfüllen zu können. Daher wurde sie aus verschiedenen Elementen, einigen hohen Hofbeamten, adligen Vertrauensmännern des Kurfürsten, darunter auch solchen aus den neu zu erwerbenden Landen, und bürgerlichen Rechtsgelehrten zusammengesetzt, ihr durch Ausschließung der Kirchen- und Justizverwaltung ein engerer Wirkungskreis gesetzt, aber sie nicht nur auf eine beratende Tätigkeit beschränkt und ihr eine bestimmte Geschäftsordnung vorgeschrieben. Doch gelang es nicht, ein einhelliges Zusammenwirken ihrer Mitglieder zu erzielen und der Kurfürst, von verschiedenen Seiten her beeinflußt, hat in seiner Reichspolitik eine sehr schwankende Haltung eingenommen. Der Erfüllung seiner Hoffnungen auf die einstige Erwerbung Preußens kam er dadurch näher, daß es ihm gelang, nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich, welcher die Vormundschaft für den geistesschwachen Herzog Albrecht Friedrich geführt hatte, selbst von dem polnischen Könige Sigismund III. die Anerkennung als Vormund desselben zu erwirken. Schon 1603 hatte er sich, nachdem er seine erste Gemahlin verloren hatte, um etwaigen Ansprüchen von anderer Seite zuvorzukommen, mit einer anderen Tochter desselben (die älteste war an seinen Sohn, den Kurprinzen, vermählt) verheiratet, und er kam jetzt 1605 mit derselben nach Preußen, kehrte aber bald zurück und überließ die dortige Regierung den Regimentsräten.

Als Joachim Friedrich 28. Juli 1608 starb, war sein ältester Sohn Johann Sigismund gerade auf der Reise nach Preußen begriffen, um dort seine Interessen, welche durch den Tod seiner Schwiegermutter, der Herzogin Marie Eleonore ihre beste Stütze verloren hatten, selbst zu vertreten. Auch nachdem er die Nachricht vom Tode seines Vaters erhalten hatte, setzte er die Reise fort; er bestellte vorläufig Adam Gans von Puttlitz zu seinem Statthalter in der Mark und er hat sich bis zum Jahre 1612 in Preußen aufgehalten. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es ihm dort, den Gegenbemühungen der Vertreter des Adels zum Trotz, welche die unmittelbare Vereinigung des Herzogtums mit der Republik Polen erstrebten, von dem polnischen Könige im Mai 1609 die Anerkennung als Vormund seines Schwiegervaters und dann, nachdem er einer von polnischen Kommissaren dekretierten Revision der Verfassung des Herzogtums, durch welche die landesherrliche Gewalt auf

das engste eingeschränkt war, zugestimmt hatte, die Belehnung als künftiger Nachfolger desselben zu erwirken und auch die preußischen Stände zur Huldigung zu bewegen. Inzwischen war der andere große Erbfall eingetreten, welcher schon lange die brandenburgische Politik beschäftigt hatte. 25. März 1609 starb der wahnsinnige Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg. Die Ansprüche (siehe die Stammtafel oben S. 133) des brandenburgischen Kurfürsten auf die reichen Lande desselben gründeten sich darauf, daß er mit Anna, der ältesten Tocher der ältesten Schwester des Herzogs, Marie Eleonore, vermählt war, der und deren Erben, nachdem schon Kaiser Karl V. und dann auch dessen beide nächsten Nachfolger die weibliche Nachfolge in jenen Fürstentümern anerkannt hatten, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen 1572 ihr Vater, Herzog Wilhelm, das alleinige Recht der Nachfolge zuerkannt hatte. Aber diese Ansprüche wurden streitig gemacht von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, den Söhnen zweier jüngeren Schwestern des verstorbenen Herzogs, ferner von dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, welcher mit einer jüngeren Tochter Albrecht Friedrichs von Preußen vermählt war und sich ebenso wie die ernestinischen Herzöge von Sachsen auf eine ältere, von Kaiser Friedrich III. verliehene Anwartschaft berief, außerdem aber traten ihm die katholischen Mächte, die Liga, Spanien und der Kaiser feindlich entgegen, welche jene reichen und wichtigen Länder nicht in protestantische Hände wollte kommen lassen und von denen der letztere bis zur Entscheidung des Rechtsfalles die Sequestrierung derselben in Anspruch nahm. Johann Sigismund hatte sofort von dem Lande Besitz ergreifen lassen und seinen Bruder, den Markgrafen Ernst, als seinen Statthalter dorthin geschickt; er hielt es aber doch für geraten, sich mit dem nächstberechtigten Erben, dem Pfalzgrafen von Neuburg, gütlich zu einigen, und er schloß daher mit demselben 10. Juni 1609 den Vertrag von Dortmund ab, in welchem beide sich dahin verständigten, das Land vorläufig gemeinsam zu verwalten. Sie erhielten dann Unterstützung von den protestantischen Mächten, Holland, England, der 1608 von den süddeutschen protestantischen Reichsständen abgeschlossenen Union, der Johann Sigismund im Januar 1609 beitrat, und dem mit diesen verbündeten Könige Heinrich IV. von Frankreich. Ein großer Krieg schien sich dort entspinnen zu sollen, doch wurde derselbe durch die Ermordung Heinrichs IV. und durch andere Umstände verhütet, und der Kurfürst und der Pfalzgraf blieben vorläufig im Besitz der Lande, die Festung Jülich, welche kaiserliche Truppen unter Erzherzog Leopold besetzt hatten, wurde von ihren durch französische und holländische verstärkten Truppen eingenommen. Aber Kaiser Rudolf II. belehnte nun 7. Juli 1610 den Kurfürsten von Sachsen, freilich unter Vorbehalt der rechtlichen Entscheidung, mit denselben, und dieser rüstete sich, um mit österreichischer Hilfe die Mark selbst anzugreifen. Unter diesen Umständen sah sich auch Johann Sigismund zu militärischen Vorkehrungen genötigt. Nachdem ihm schon im Juni die märkischen Stände die Mittel zur Anwerbung von 1000 Reitern und 2000 Fußsoldaten bewilligt hatten, bot er im Juli, um dem sächsischen Angriff zu begegnen, auch die Ritterschaft und die städtische Mannschaft der Marken auf, doch ist diese kriegerische Gefahr glücklich vorübergegangen. Drohender gestaltete sich die Lage für den Kurfürsten, als er 1613 mit dem bisherigen Mitbesitzer der rheinischen Lande, dem Pfalzgrafen von Neuburg, in Zwist geriet, dieser sich mit der Schwester Maximilians von Bayern, des Hauptes der Liga, vermählte, dann selbst offen zur katholischen Kirche übertrat und, unterstützt von der Liga und Spanien, zu den Waffen griff. Doch erhielt Johann Sigismund jetzt Hilfe von den Holländern, und den vermittelnden Bemühungen Englands und Frankreichs gelang es (12. November 1614), den Vertrag von Xanten zustande zu bringen, nach welchem eine vorläufige Teilung der streitigen Lande erfolgte. Johann Sigismund erhielt Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein, während dem Pfalzgrafen Jülich und Berg zufielen; doch blieben einige der wichtigsten Festungen des Landes, welche die Holländer und Spanier vorher während der kriegerischen Verwicklungen eingenommen hatten, von denselben besetzt. Um die in den Besitz des Kurfürsten gekommenen Lande einigermaßen in Verteidigungszustand zu setzen, mußte der von diesem jetzt dort zu seinem Statthalter eingesetzte Kurprinz Georg Wilhelm 1616 bei einem Amsterdamer Kapitalisten, Peter Hoefyser, eine Schuld von 100000 Talern aufnehmen, welche durch Zinsen und Zinseszinsen sich allmählich bis ins Ungemessene gesteigert und später noch dem Großen Kurfürsten große Verlegenheiten bereitet hat.

Die größeren Kosten, zu denen diese Vertretung der Interessen seines Hauses nach außen hin den Kurfürsten nötigte, haben dessen Finanzen wieder zerrüttet und ihn in größere Abhängigkeit von den Ständen gebracht. Alljährlich hat er die-

selben berufen und, um sie zu Geldbewilligungen für Zwecke, welche sie als ihnen ganz fern liegend ansahen, zu bewegen, immer wieder ihnen ihre Rechte und Vorrechte bestätigen müssen. Trotzdem war die Unterstützung, welche er von ihnen erhielt, eine so wenig zureichende, daß er sich zur Aufnahme von immer neuen Schulden, die schließlich bei seinem Tode über zwei Millionen Taler betrugen, und zur Verpfändung der wichtigsten Einnahmequellen genötigt sah. Erschwert hat sich der Kurfürst die Stellung zu den Ständen und zu seinen Untertanen überhaupt durch einen Schritt, zu dem er sich, wie er selbst erklärt hat, von seinem Gewissen getrieben, gerade in der Zeit der größten äußeren Bedrängnis entschloß, durch seinen offenen Übertritt zur reformierten Kirche, der er schon längst, seit einem Besuche als Kurprinz am kurpfälzischen Hofe 1605, zugeneigt war. Am Weihnachtstage 1613 nahm er im Berliner Dome das Abendmahl nach calvinischem Ritus und veröffentlichte, nachdem trotz seiner Warnungen die lutherische Geistlichkeit dagegen geeifert und das Volk aufgereizt hatte, 24. Februar 1614 das sog. Toleranzedikt, in welchem er unter Darlegung der Gründe, welche ihn zu dem Bekenntniswechsel getrieben, den Geistlichen bei Strafe der Amtsentsetzung alles Lästern und Schelten auf andere Glaubensansichten verbot. Doch erreichte er damit wenig; auch die märkischen Stände traten ihm heftig entgegen, und so gestattete der Kurfürst, um den inneren Frieden zu wahren, in zwei am 15. und 16. Februar 1615 ausgestellten Reversen, unter Verzicht auf die ihm durch das Reformations- und Patronatsrecht zustehenden Befugnisse, allen seinen Untertanen das Verbleiben beim lutherischen Glauben, sicherte aber auch zugleich den Reformierten volle religiöse und politische Gleichberechtigung zu. Einem noch erbitterteren Widerstande begegnete er in Preußen, wo unter dem Einfluß der fanatisch lutherischen Geistlichkeit 1616 die Landräte eigenmächtig zusammentraten, heftige Beschwerden nicht nur an den Kurfürsten, sondern auch an den König von Polen richteten und so diesem aufs neue Gelegenheit gaben, sich in anmaßendster Weise in die preußischen Angelegenheiten einzumischen. Allerdings berief der Kurfürst nun einen Landtag und kam 1618 selbst nach Preußen, aber auch polnische Kommissare erschienen dort, und nach langen Verhandlungen kam im Juli 1618 ein Landtagsabschied zustande, der ihm schwere Demütigungen bereitete. Er mußte genehmigen, daß der Oppositionspartei unter den Landräten Erstattung ihrer Auslagen, dem König von Polen Hilfsgelder bewilligt, daß die sehr gemäßigten Forderungen, die er zu gunsten seiner Glaubensgenossen erhoben hatte, zurückgewiesen, die Bestimmungen gegen die Reformierten noch verschärft wurden. Unter diesen Umständen verdankte es Johann Sigismund im wesentlichen nur den günstigen Zeitverhältnissen, der damaligen Bedrängnis Polens durch den Schwedenkönig Gustav Adolf und der Besorgnis sowohl des polnischen Hofes als auch des preußischen Adels, daß er mit diesem sich gegen sie verbinden möchte, daß er nach dem Tode Herzog Albrecht Friedrichs (27. August 1618) dort ohne weitere Schwierigkeiten die Regierung antreten konnte. Er begab sich selbst dorthin, brachte ein neu ausgearbeitetes Landrecht zur Annahme, erkrankte aber bald darauf, kehrte Anfang 1619 nach der Mark zurück und überließ die Statthalterschaft in Preußen dem Kurprinzen. Tief gebeugt durch die vielen Widerwärtigkeiten, die er erfahren, und durch Krankheit entkräftet, legte er 22. November 1619 die Regierung nieder und starb schon am 2. Januar 1620.

Der neue Kurfürst Georg Wilhelm, der jetzt, erst 24 Jahre alt, zur Regierung kam (1619—1640), war eine schwache, unselbständige Persönlichkeit. Schon während seines Aufenthaltes als Kurprinz in den rheinischen Landen, wo er 1614 bis 1617 die Statthalterschaft bekleidet hatte, hatte der von dorther gebürtige katholische Graf Adam von Schwarzenberg bedeutenden Einfluß auf ihn gewonnen. Derselbe wurde jetzt sein leitender Ratgeber und er hat trotz des Widerstandes, welchen sowohl die Umgebung des Kurfürsten, dessen Gemahlin und deren pfälzische Verwandte, als auch die meisten anderen Mitglieder des Geheimen Rates ihm entgegensetzten, den Kurfürsten bewogen, inmitten der großen Welthändel eine rein territoriale, womöglich neutrale und dem Kaiser ergebene Politik zu verfolgen, welche für ihn und seine Lande sehr verderblich geworden ist. Gleich zu Anfang sah sich Georg Wilhelm auf allen Seiten von Gefahren bedroht. Während der Krieg in Böhmen zwischen Kaiser Ferdinand II. und Friedrich V. von der Pfalz, seinem Schwager und dem Haupte der protestantischen Union, der er auch angehörte, ausbrach, griff in den rheinischen Landen der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wieder zu den Waffen, um im Bunde mit Spanien diese vollständig an sich zu bringen, und zugleich wurde die Herrschaft des Kurfürsten in Preußen durch Intrigen seiner eigenen, ihm durch ihren lutherischen Eifer entfremdeten Mutter gefährdet. Doch gelang es ihm, als er 1620 nach Preußen kam, durch einige nicht allzuweit

reichende Zugeständnisse die dortigen Stände für sich zu gewinnen, so daß auch sie den neuen Eingriffen, welche der König von Polen sich anmaßte, entgegentraten, und er erwirkte im September 1621 in Warschau seine Belehnung mit Preußen. In den rheinischen Landen boten die Holländer, welche seit 1620 wieder mit Spanien im Kriege waren, dem Kurfürsten ihre Bundesgenossenschaft an, aber Schwarzenberg, dem Georg Wilhelm dort die Regierung anvertraut hatte, ging anfangs im Vertrauen auf die Zusage des Kaisers, daß die Lande neutral bleiben sollten, nicht darauf ein; als er nachher durch die Feindseligkeiten der Spanier gezwungen doch ihre Hilfe nachsuchte, mußte er sich zu den härtesten Bedingungen verstehen. Das Land war dann mehrere Jahre lang der Schauplatz verheerender Kämpfe, bis endlich der Pfalzgraf, argwöhnisch auf die auch ihn bedrohenden Absichten der Spanier und des Kaisers, sich 9. März 1629 zum Abschluß eines neuen Provisionalvertrages verstand, welcher in der Hauptsache die Abmachungen des Xantener Vertrages erneuerte. So erhielt das Land allerdings vorläufig Frieden von außen her, um so trotziger aber erhoben nun in Cleve und Mark die durch das eigenmächtige Walten Schwarzenbergs erbitterten Stände das Haupt und suchten, von Holland unterstützt, die Regierungsgewalt mehr und mehr an sich zu bringen. Im böhmischen Kriege hatte Georg Wilhelm anfangs Miene gemacht, auf die Seite Friedrichs V. zu treten, und zu Anfang des Jahres 1620 Rüstungen in der Mark getroffen, nach der Schlacht am Weißen Berge aber wagte er nicht, gegen den siegreichen Kaiser aufzutreten, sondern leistete demütig dessen Befehlen Folge und ließ es auch geschehen, daß derselbe seinen Oheim Johann Georg ächtete und das demselben genommene Herzogtum Jägerndorf, obwohl es ein Fideikommiß des brandenburgischen Hauses war, anderweitig vergab. Die weiteren willkürlichen, die Reichsordnungen verletzenden Maßregeln des Kaisers, die Ächtung Friedrichs V. und die Übertragung der Kurwürde an Maximilian von Bayern, veranlaßten ihn darauf allerdings, dagegen zu protestieren und sich durch Absendung einer Gesandtschaft nach Dänemark und Schweden an Verhandlungen über die Bildung einer großen Koalition der protestantischen Mächte zu beteiligen. Als diese Verbindung aber wegen der Eifersucht zwischen Schweden und Dänemark nicht zustande kam und nur Dänemark im Bunde mit den niedersächsischen Ständen dem Kaiser entgegentrat, da schloß er sich dieser Verbindung nicht an, sondern suchte neutral zu bleiben, mußte freilich zusehen, wie diese Neutralität von beiden Seiten nicht respektiert, sondern sein Land zuerst von den Mansfeldischen und dann von den Wallensteinschen Truppen durchzogen und verheert wurde. Trotzdem ließ sich der Kurfürst von Schwarzenberg verleiten, mit den in der Mark aufgebotenen Truppen dieses Land 1626 ganz zu verlassen und nach Preußen zu ziehen, um dem Könige Gustav Adolf von Schweden, welcher dorthin den Schauplatz des Krieges gegen Polen verlegt und Pillau besetzt hatte, feindlich entgegenzutreten. Doch endete der Feldzug auf klägliche Weise; bei Preußischmark wurde 6. Juli 1627 ein Teil seiner Truppen von den Schweden überfallen und gefangen genommen; er mußte sich darauf verpflichten, Polen weiter keine Hilfe zu leisten, und konnte, da sein Land nun von den Polen feindlich behandelt wurde, froh sein, als der dortige Krieg (25. September 1629) durch einen auf sechs Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand beendigt wurde, welcher seine preußischen Häfen allerdings in den Händen der Schweden ließ, ihm aber die Besetzung eines Teiles des polnischen Preußens gestattete. Dieser Waffenstillstand wurde 1635 auf weitere 26 Jahre verlängert und bei dieser Gelegenheit von Brandenburg und Schweden die sequestrierten Orte gegenseitig abgetreten.

Inzwischen hatte der Kurfürst den Übermut und die hochfliegenden Pläne des Kaisers und der siegreichen katholischen Partei im Reiche erfahren. Durch das Restitutionsedikt wurden auch die drei brandenburgischen Bistümer und ihre Erträge seit 50 Jahren zurückgefordert und er selbst wurde vom Kaiser mit Feindseligkeiten bedroht, wenn er seine Truppen aus Preußen nach der Mark zurückführte, nur mit 400 Mann durfte er dorthin zurückkehren. Trotzdem konnte er sich, als Gustav Adolf 1630 in Pommern landete, um gegen den Kaiser und dessen Bundesgenossen die Sache des Protestantismus zu verfechten, nicht dazu entschließen, auf dessen Seite zu treten, er verlangte Neutralität, suchte Verbindung mit Kursachsen, beschickte den Leipziger Konvent und leistete den kaiserlichen aus Pommern vertriebenen Truppen Vorschub, bis endlich Gustav Adolf sich mit Waffengewalt gegen ihn wendete und ihn zwang, in den Verträgen vom 14. Mai und 21. Juni 1631 ihm seine Festung Spandau, welche dann bis 1634 von den Schweden besetzt geblieben ist, zu überlassen und monatlich 30 000, später 40 000 Taler als Beitrag zum Unterhalt der schwedischen Armee zu zahlen. Georg Wilhelm hatte Schwarzenberg schon im November 1630 nach Holland geschickt und hat ihn bis Ende 1632

dort und im Cleviſchen weilen laſſen; aber obwohl er ſo dem unmittelbaren Einfluß desſelben entzogen war und obwohl Guſtav Adolf ihm die Vermählung ſeiner einzigen Tochter Chriſtine mit dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm anbot, konnte er ſich doch nicht zum offenen Anſchluß an den König entſchließen. Er ließ die Truppen, welche er inzwiſchen geworben hatte, 1632 mit den ſächſiſchen vereinigt in Schleſien einrücken und nahm nach Guſtav Adolfs Tode, jetzt wieder von dem an ſeinen Hof zurückgekehrten Schwarzenberg beraten, an den Unterhandlungen mit Wallenſtein teil. Als nach deſſen Untergang und nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634), durch welche die Macht Schwedens vernichtet ſchien, Kurſachſen mit dem Kaiſer den Prager Frieden (30. Mai 1635) abſchloß, nach welchem das Reſtitutionsedikt wenigſtens auf 40 Jahre ſuſpendiert wurde, und alle übrigen proteſtantiſchen Fürſten unter ſchweren Drohungen aufgefordert wurden, ſich demſelben anzuſchließen, andererſeits Schweden ſich zu keiner bindenden Verpflichtung wegen der Herausgabe des von ihm beſetzten Pommern nach dem in nächſter Ausſicht ſtehenden Ausſterben des dortigen Herzogsgeſchlechtes verſtehen wollte, da trat auch er auf den Rat Schwarzenbergs, aber auch mit Zuſtimmung ſeiner übrigen Räte und der Stände, dem Frieden bei. Er hat dann, nachdem die von Kurſachſen mit Schweden angeknüpften Friedensverhandlungen geſcheitert waren, ſeine Truppen zur ſächſiſchen Armee ſtoßen laſſen, zunächſt aber noch verſucht, äußerlich ein gutes Einvernehmen mit Schweden aufrecht zu erhalten. Doch durch das übermütige Auftreten des ſchwediſchen Generals Baner, welcher ihn in ſeiner eigenen Hauptſtadt bedrohte, ſchwer beleidigt, brach er trotz des Abmahnens ſeiner meiſten Räte gänzlich mit Schweden und trat offen auf die Seite des Kaiſers hinüber. Seitdem hat er ſich vollſtändig dem Einfluſſe Schwarzenbergs hingegeben; dieſer ging 1636 als ſein Geſandter nach Regensburg, half dort den Sohn Kaiſer Ferdinands zum römiſchen Könige wählen und brachte dem Kurfürſten den Titel eines kaiſerlichen Generaliſſimus mit. Als dann nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, Bogislav XIV. (10. März 1637), Georg Wilhelm auf Grund der alten Erbverträge deſſen Land für ſich in Anſpruch nahm, durch Schweden aber an der Beſitzergreifung verhindert wurde, ſchloß er mit dem Kaiſer einen neuen Vertrag, nach welchem er auf deſſen Koſten zur Eroberung Pommerns ein Heer anwerben ſollte, welches zugleich in ſeinem und dem kaiſerlichen Dienſte ſtehen ſollte. Wirklich wurden nun größere Werbungen von dem Kurfürſten veranſtaltet, aber infolge der Betrügereien der damit beauftragten Offiziere kamen die Truppen nur zum kleinen Teile wirklich zuſammen. Die Armee wurde nur auf 4650 Mann gebracht. Dieſe richteten aber gegen die Feinde nichts aus und fielen nur dem Lande zur Laſt, welches ſie, namentlich ihre unbotmäßigen Offiziere, auf das ärgſte ausſogen, während es gleichzeitig von den Plünderungszügen der Schweden heimgeſucht wurde. Der Kurfürſt entzog ſich dieſen Widerwärtigkeiten, indem er mit ſeinem Hofe 1638 nach Preußen überſiedelte und in den Marken Schwarzenberg als ſeinen Statthalter mit den ausgedehnteſten Befugniſſen zurückließ. Dieſer hat dann dort, nachdem ſchon vorher die ihm nicht gefügigen Mitglieder des Geheimen Rates beſeitigt, und der für die Verwaltung der Kriegsangelegenheiten eingeſetzte Kriegsrat ganz mit ſeinen Kreaturen beſetzt war, ein faſt autokratiſches Regiment geführt. Es gelang ihm zwar trotz der Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, der Habſucht und Unbotmäßigkeit eines Teiles der Offiziere und der Zwiſtigkeiten mit den dem Kurfürſten treu gebliebenen, namentlich dem Kommandanten von Küſtrin, Konrad von Burgsdorff, den er vergebens zu beſeitigen ſuchte, die Feſtungen und den größten Teil des Landes den Schweden gegenüber zu behaupten, doch erregte dort ſein hartes und habſüchtiges Walten, die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher er auch den Untertanen gegenüber das Kriegsrecht ausübte, die größte Erbitterung. In ähnlichem Zuſtande befanden ſich die rheiniſchen Lande des Kurfürſten, wo ſeit deſſen Übertritt auf die Seite des Kaiſers die Holländer als Feinde gegen ihn aufgetreten und, um ſich für ihre Schuldforderungen bezahlt zu machen, zur Einziehung der Domänen geſchritten waren, während zugleich die Stände in ihrer Widerſetzlichkeit gegen den Kurfürſten fortfuhren. Die Pläne, mit denen ſich dieſer ſelbſt trug, im Bunde mit Polen und dem Kaiſer von Preußen aus Schweden in Livland zu bedrohen, ſcheiterten vollſtändig, und die Wiedereinführung der früher von den Schweden in Pillau und Memel erhobenen Hafenzölle, welche er im Einverſtändnis mit dem Könige von Polen vornahm, verwickelte ihn in einen neuen Zwiſt mit den dortigen Ständen. Dabei mußte er die Erfahrung machen, daß er an Öſterreich, an das er ſich ſo eng angeſchloſſen hatte, keineswegs eine ſichere Stütze hatte. Der neue Kaiſer Ferdinand III. ließ, als er 1639 Separatverhandlungen mit Schweden anknüpfte, ihm ankündigen, daß er einen Teil von Pommern werde her-

geben müssen, und hat dann selbst Schweden die Abtretung von Vorpommern und Rügen angeboten. Als Georg Wilhelm 1. Dezember 1640 zu Königsberg starb, hinterließ er seine Lande in einem so zerrütteten und gefährdeten Zustande, daß es nicht zu verwundern ist, wenn damals treue Diener des brandenburgischen Hauses von banger Sorge um die Zukunft desselben erfüllt gewesen sind.

Zum Glück war der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640—1688) die rechte Persönlichkeit, um den brandenburgischen Staat zusammenzuhalten und neu zu festigen und ihn dann später zu hoher Macht und Blüte zu erheben. Geboren 16. Februar 1620 zu Berlin, hatte er seine Jugendzeit inmitten der Bedrängnisse verlebt, welche der Dreißigjährige Krieg über die Mark verhängt hatte. Er hatte dann die Jahre 1634—1638 in den Niederlanden zugebracht und hier unter der Leitung des Generalstatthalters Friedrich Heinrich von Oranien nicht nur militärische und wissenschaftliche Kenntnisse, sondern auch weitere und freiere Anschauungen über politische und wirtschaftliche Verhältnisse gewonnen. Sehr wider seinen Willen von dort zurückgerufen, hatte er darauf, von dem Vater beargwohnt und von jeder Teilnahme an den Regierungsgeschäften ferngehalten, die nächsten Jahre an dem Hofe Georg Wilhelms zu Königsberg zugebracht. Durch dessen Tod, erst zwanzig Jahre alt, zur Regierung berufen, zeigte er einen früh gereiften, ebenso kräftigen wie besonnenen Geist. Er trat zunächst mit großer Vorsicht auf. Obwohl von Abneigung gegen Schwarzenberg erfüllt und von seiner Umgebung und einer zu ihm gekommenen Deputation der märkischen Stände noch mehr gegen ihn aufgereizt, ließ er ihn dennoch in der Statthalterschaft in der Mark, aber er schränkte seine Machtbefugnisse ein, erließ in militärischen Angelegenheiten an den ihm vertrauten, mit Schwarzenberg bitter verfeindeten Burgsdorff direkte Anweisungen und erteilte Schwarzenberg Befehle, welche mit der von diesem bisher verfolgten Politik im Widerspruch standen; er sollte sich gegen die Schweden auf die Defensive beschränken und eine Reduktion der Truppen einleiten. Schwarzenberg hat sich dem mit Widerstreben gefügt, einen offenen Konflikt verhütete sein am 14. März 1641 erfolgender Tod. Auch jetzt blieb der Kurfürst vorläufig in Preußen, wo es wieder längerer Verhandlungen bedurfte, um mit den Ständen sich zu einigen und von dem König von Polen die Belehnung zu erwirken, welche endlich 7. Oktober 1641 in Warschau erfolgte. Nach der Mark, wo nach Schwarzenbergs Tode förmlich anarchische Zustände eingetreten waren, schickte er zunächst als Statthalter seinen Vetter, den Markgrafen Ernst, und überließ nach dessen frühem Tode (4. Oktober 1642) die Verwaltung dem inzwischen wieder ergänzten Geheimen Rate. Diesem gelang es im Verein mit Burgsdorff, die Meuterei der Soldaten zu unterdrücken und die Reduktion derselben bis auf 125 Reiter und 2150 Fußsoldaten, welche die Besatzung der Festungen Spandau, Küstrin und Peitz zu bilden hatten, durchzuführen. Die Kreaturen Schwarzenbergs wurden entfernt und dessen Sohn, der mit großen Ansprüchen in die Mark kam und dort Umtriebe anfing, zur Flucht genötigt. Nach außen hin trat der Kurfürst sehr selbständig auf. Ohne geradezu sein Bündnis mit dem Kaiser zu lösen, knüpfte er doch mit Schweden Separatverhandlungen an, bei denen er auch seine schon von Gustav Adolf geplante Vermählung mit der Königin Christine wieder anregen ließ. Doch wurden schwedischerseits so harte Bedingungen gestellt, daß er dem von seinem Bevollmächtigten in Stockholm 14. Juli 1641 abgeschlossenen Waffenstillstande die Ratifikation versagte. Immerhin trat eine tatsächliche Waffenruhe ein, gegen Zahlung einer bestimmten Kontribution räumten die Schweden die Mittelmark und auf Grund eines 15. Juni 1644 getroffenen Abkommens auch Frankfurt und Crossen. Im März 1643 siedelte der Kurfürst nach der Mark über und einigte sich mit den dortigen Ständen über die zur Zahlung der Kontribution an Schweden und zum Unterhalt der übrig behaltenen Truppen notwendigen Bewilligungen. Aber die Verhandlungen, welche er mit der schwedischen Regierung unter der Hand wegen seiner Vermählung mit der jungen Königin fortsetzen ließ, in der Hoffnung, so Pommern zu erhalten, wurden von derselben hingezogen. Mißmutig über die geringen Erfolge, welche er auf dem bisher eingeschlagenen Wege erzielt hatte, beschloß er schon Ende 1643 unter dem Einfluß Burgsdorffs, der zum Oberkammerherrn erhoben und sein vertrauter Ratgeber geworden war, und des in seinen Dienst getretenen Freiherrn von Norprath, eine größere Kriegsmacht zu bilden und gestützt auf diese und auf Bündnisse energischer vorzugehen. Nachdem er durch geschickte Unterhandlungen mit Holland, Frankreich und Hessen den Abzug der bisher in seinen rheinisch-westfälischen Landen eingelagerten fremden Truppen erwirkt hatte, ließ er dort durch Norprath eine kleine Armee bilden, verstärkte diese durch Truppen, welche er in Preußen und in der Mark werben ließ, begab sich selbst 1645 dorthin, knüpfte mit Frankreich und

Holland Unterhandlungen an und schritt gegen den Pfalzgrafen von Neuburg, welcher sich dort Übergriffe erlaubt hatte, mit Gewalt ein. Aber dieses Vorgehen erregte bei den dortigen Ständen den lebhaftesten Widerstand, seine Versuche, denselben zu brechen, waren von geringem Erfolg, in Holland erreichte er zwar seine Vermählung (Dezember 1646) mit der ältesten Tochter des Generalstatthalters Friedrich Heinrich von Oranien, Luise Henriette, um deren Hand er sich nach der Aufgabe des schwedischen Heiratsplanes beworben hatte, aber die gehofften politischen Folgen dieser Vermählung blieben um so mehr aus, als der Vater seiner Gemahlin bald darauf starb, und auch mit Frankreich kam es zu keiner näheren Verbindung. So mußte er damit zufrieden sein, daß der Streit mit dem Pfalzgrafen von Neuburg durch einen neuen Provisionalvergleich vom 8. April 1647 beigelegt wurde, durch welchen ihm vorläufig die Lande Cleve, Mark und Ravensberg zuerkannt und die kirchlichen Rechtsverhältnisse auf den Stand des Jahres 1612 zurückgeführt wurden. Er mußte einen Teil seiner Truppen wieder entlassen und die Entscheidung der pommerschen Frage, nachdem Schweden sich bereit erklärt hatte, ihm einen Teil des Landes zu lassen und für das übrige anderweitige Entschädigung zu verschaffen, auf dem inzwischen in Osnabrück und Münster versammelten Friedenskongresse zu erreichen suchen. Dort hat er sich dann nach langem Sträuben endlich genötigt gesehen, um das Zustandekommen des allgemeinen Friedens zu ermöglichen, auf den größten Teil Pommerns zu verzichten, aber er erhielt als Entschädigung Halberstadt, Minden, Kammin und die Anwartschaft auf Magdeburg, das ihm nach dem Tode des jetzigen Administrators, des sächsischen Prinzen August, zufallen sollte, und setzte die Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen, der Reformierten, mit den Lutheranern durch.

In den Besitz von Minden und Halberstadt ist der Kurfürst ohne Schwierigkeit, nachdem er seinen Anteil an der Schweden zu zahlenden Kriegskontribution entrichtet hatte, im Sommer 1650 gekommen. Auf der Rückreise aus dem Cleveschen, wo er durch weitere Streitigkeiten mit den Ständen so lange zurückgehalten worden war, nach der Mark, nahm er dort die Huldigung entgegen und auch im Magdeburgischen wurde sie ihm schon jetzt im voraus von den Ständen geleistet. Aber die Abtretung Hinterpommerns wurde von Schweden vor Erledigung der Grenzregulierung verweigert und die darüber begonnenen Verhandlungen durch Erhebung immer härterer Forderungen in die Länge gezogen. Zugleich war der Kurfürst in neue Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg bei den Verhandlungen über die Ausführung des Provisionalvergleiches von 1647 geraten, derselbe hatte schließlich die Forderung gestellt, daß nicht das in diesem festgesetzte Jahr 1612, sondern das im Westfälischen Frieden bestimmte Normaljahr 1624 in den jülich-cleveschen Landen maßgebend sein sollte, und war dementsprechend gegen die Evangelischen in seinem Gebiete vorgegangen. Der Kurfürst entschloß sich kurz, Gewalt gegen ihn anzuwenden. Er ließ insgeheim durch den 1649 in seinen Dienst getretenen General v. Sparr militärische Vorbereitungen treffen, kehrte selbst im Mai 1651 nach Cleve zurück und ließ im Juni seine Truppen in das Gebiet des Pfalzgrafen einrücken. Aber dieser ließ sich nicht einschüchtern, zog lothringische Hilfstruppen herbei, die Bemühungen des Kurfürsten, von den Niederlanden, wo nach dem plötzlichen Tode des Generalstatthalters Wilhelm II. von Oranien 1650 die auch ihm feindliche antioranische Partei ans Ruder gekommen war, Unterstützung zu erhalten, waren erfolglos und nicht nur scheiterte sein Versuch, die jülich-bergischen Stände auf seine Seite zu ziehen, sondern auch die Stände in seinen eigenen dortigen Landen erhoben gegen sein kriegerisches Vorgehen heftigen Widerspruch. Unter diesen Umständen mußte er das Unternehmen aufgeben und er konnte froh sein, daß er wenigstens ohne weitere Nachteile davonkam. Durch einen von einer kaiserlichen Kommission vermittelten Vergleich vom 11. Oktober 1651 wurde die Entscheidung der kirchlichen Streitfrage einer Reichskommission übertragen, welche aber nie zu wirklicher Tätigkeit gekommen ist, während im übrigen die Bestimmungen der früheren Verträge in Kraft bleiben sollten.

Dieser Mißerfolg hat den Kurfürsten darüber belehrt, wie wenig seine Mittel zur Durchführung einer selbständigen Politik ausreichten, und er hat in der nächstfolgenden Zeit sein Augenmerk darauf gerichtet, diese Mittel zu verstärken und die verschiedenen unter seiner Herrschaft vereinigten, bisher aber nur in sehr losem Zusammenhang stehenden Gebiete zu einem einheitlicheren Ganzen umzugestalten. Während des jülichschen Krieges war er mit dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck in Verbindung getreten und er glaubte in diesem ihm gleichaltrigen, ideenreichen, selbstbewußten und ehrgeizigen Manne, der auch seine militärische und politische Schule in den Niederlanden durchgemacht hatte und in verwandtschaft-

lichen Beziehungen zu dem oranischen Hause stand, den geeigneten Helfer zur Ausführung seiner Pläne gefunden zu haben. Er berief denselben in seinen Dienst, machte ihn zum Mitglied des Geheimen Rats, und Waldeck ist es bald gelungen, die Männer, welche bisher den Kurfürsten beraten hatten, teils (wie Burgsdorff) ganz zu beseitigen, teils in den Hintergrund zu drängen oder zu Bundesgenossen zu gewinnen und längere Zeit maßgebenden Einfluß auf die brandenburgische Politik auszuüben. Auf seine Veranlassung wurden zunächst innere Reformen in größerem Stil in Angriff genommen. Durch die neue Ordnung für den Geheimen Rat vom 4. Dezember 1651 wurde dieser zur Zentralbehörde für die Verwaltung aller unter der Herrschaft des Kurfürsten stehenden Lande bestellt, die verschiedenen Geschäfte nach Departements an die einzelnen Mitglieder verteilt, die oberste Leitung aller Geschäfte aber dem Kurfürsten vorbehalten. Zugleich wurde eine Kommission, bestehend aus Waldeck als Vorsitzendem, und drei anderen Geheimen Räten, v. Blumenthal, v. Schwerin und Tornow, eingesetzt, welche den Zustand der Finanzen in allen kurfürstlichen Landen untersuchen und eine Reform derselben ins Werk setzen sollte, um dem Kurfürsten, besonders für militärische und diplomatische Zwecke, reichere Mittel zu verschaffen. Diese Kommission und nachher, nach ihrer Auflösung im Oktober 1652, der allein mit dieser Aufgabe betraute Schwerin ist auch eifrig ans Werk gegangen und hat, nachdem sie aus den einzelnen Landschaften die nötigen Informationen eingeholt hatte, eine Reduktion des Hofstaats, die Fixierung der Gehälter aller Beamten in Geld, unter Wegfall der früher üblichen Deputate in Naturalien, die Verpachtung statt der bisherigen Selbstbewirtschaftung der Domänen, die Wiedereinlösung verpfändeter Einnahmequellen, auch eine Neuordnung der Berliner Amtskammer vorgenommen. Doch stellten sich der Durchführung dieser Maßregeln große Schwierigkeiten in den Weg, dadurch hat sich der Kurfürst bald umstimmen lassen, so daß nur wenige von diesen Neuerungen auf die Dauer beibehalten wurden und der Erfolg des ganzen Reformversuches ein wenig bedeutender gewesen ist. Glücklicher verlief der schon früher begonnene, jetzt in größerem Umfange durchgeführte Versuch, die durch den Dreißigjährigen Krieg gesunkene Bevölkerungszahl und Bodenkultur durch Heranziehung ausländischer, namentlich holländischer Kolonisten zu heben, zumal da das von dem Kurfürsten auf seinen Domänen und von der Kurfürstin auf deren Gütern gegebene Beispiel allmählich auch von seiten privater Grundbesitzer Nachahmung fand.

Auch in der auswärtigen und der Reichspolitik hat der Kurfürst damals neue Wege eingeschlagen, freilich zunächst nicht in der Richtung, welche der antihabsburgisch gesinnte Waldeck ihm anempfahl. Als ihm 1652 Kaiser Ferdinand III., der noch vor dem Beginn des nach Regensburg berufenen Reichstages die Wahl seines ältesten Sohnes Ferdinand zum römischen König durchzusetzen wünschte, Unterstützung gegen Schweden in der pommerschen Angelegenheit in Aussicht stellte, folgte er ebenso wie die anderen Kurfürsten der Einladung desselben nach Prag, wirkte, nachdem wirklich Schweden sich unter dem von dem Kaiser ausgeübten Druck zum Abschluß des Stettiner Rezesses (14. Mai 1653) und zur Räumung Hinterpommerns verstanden hatte, zu der Wahl des Erzherzogs mit und ließ auch auf dem Ende Juni 1653 eröffneten Reichstage anfangs seine Gesandtschaft Hand in Hand mit den Kaiserlichen gehen. Als aber der Kaiser die weiteren Versprechungen, welche er ihm gemacht hatte, nicht erfüllte, die Verwendung der evangelischen Reichsstände für ihre Glaubensgenossen in seinen Erblanden zurückwies und durch Schürung der zwischen den Kurfürsten und den Fürsten ausgebrochenen Streitigkeiten seine Machtstellung zu stärken suchte, da wußte Waldeck den Kurfürsten zu einer Änderung seiner Politik, zur Annäherung an die Fürstenpartei, zum Eintreten für einen Teil der Forderungen derselben auf dem Reichstage und zugleich zur Anknüpfung von besonderen Verhandlungen mit einzelnen ihrer Mitglieder, namentlich mit den braunschweigischen Herzögen, zu bewegen, und gerade diese veränderte Haltung Brandenburgs hat wesentlich dazu beigetragen, daß wenigstens einige der den Reichstag beschäftigenden Fragen erledigt und die Absichten der kaiserlichen Partei vereitelt wurden. Waldeck hat damals den Kurfürsten für den Plan der Gründung eines reichsständischen Bundes unter Führung Brandenburgs mit antihabsburgischer Spitze gewonnen und auch nach dem Schluß des Reichstages nach verschiedenen Seiten hin, auch mit Frankreich, deswegen Verhandlungen geführt, schließlich aber nur ein Defensivbündnis mit den braunschweigischen Herzögen (19. Juli 1655) zustande gebracht, das, als Brandenburg bald darauf in die nordischen Wirren verwickelt wurde, sich als hinfällig erwies.

Der Anteil, welchen der Kurfürst an dem nordischen Kriege (1655—1660) genommen hat, ist schon oben (S. 191 f.) näher dargelegt worden. Anfangs unent-

schlossen und schwankend und daher genötigt, sich unter wenig günstigen Bedingungen dem siegreichen König von Schweden anzuschließen, hat er nachher mehr und mehr eine feste und selbständige Haltung eingenommen und dank der Tüchtigkeit seiner im Verlauf des Krieges auf etwa 20000 Mann (ausschließlich der Festungsgarnisonen) gebrachten Armee und einer vielgewundenen, aber zielbewußten Politik das Ziel, auf welches ihn Waldeck gleich zu Anfang hingewiesen hatte, die Erwerbung der Souveränität in Preußen, glücklich erreicht. Bei der während dieses Krieges nach dem Tode Ferdinands III. 1658 stattfindenden neuen Kaiserwahl hat er gegenüber den Bemühungen Frankreichs, die Kaiserwürde dem habsburgischen Hause zu entreißen, den Sohn Ferdinands, Leopold, mit dem er auch in der nordischen Frage sich verbündet hatte, unterstützt, aber auch dazu mitgewirkt, daß der Ausbeutung der kaiserlichen Macht im einseitig habsburgischen Interesse Schranken gezogen wurden; er hat so wesentlich dazu beigetragen, daß über die Wahlkapitulation und über die Wahl selbst eine Einigung erzielt wurde.

Während jenes Krieges sind in der Umgebung des Kurfürsten wichtige Veränderungen vor sich gegangen. Graf Waldeck, welcher ebenso in der nordischen Frage den Übertritt des Kurfürsten auf die Seite der Gegner Schwedens, wie in der deutschen dessen Anschluß an Österreich gemißbilligt und zu hintertreiben gesucht hatte, war im Sommer 1656 gestürzt worden. Die erste Stelle am Hofe und im Rate des Kurfürsten nahm seitdem der Freiherr Otto v. Schwerin ein, welcher hauptsächlich diesen Wechsel der Politik angeraten und die betreffenden Verhandlungen in der geschicktesten Weise geführt hatte; der Kurfürst hatte ihn (9. September 1658) zum Oberpräsidenten des Geheimen Rates und aller Zivilbehörden in seinen Landen ernannt. Anfang 1657 war der Erbprinz Johann Georg von Anhalt-Dessau, der sich später mit der Schwester der Kurfürstin verheiratet hat, aus dem schwedischen in den brandenburgischen Dienst, zuerst als Generalmajor, übergetreten; der Kurfürst hat ihn aber auch anderweitig zu den Staatsgeschäften herangezogen und ihm 1658, als er ins Feld zog, ebenso wie später zu wiederholten Malen bei ähnlichen Gelegenheiten die Statthalterschaft in den Marken anvertraut. Zu Beginn des Krieges hatte er den früheren schwedischen Obersten Derfflinger, der sich nach dem Westfälischen Frieden in der Mark niedergelassen hatte, als Generalwachtmeister in seinen Dienst genommen; neben Sparr, der 26. Juni 1657 zum Feldmarschall ernannt wurde, hat er sich besonders hervorgetan und er wurde im August 1658 zum Generalfeldzeugmeister befördert. Die Mittel zu der Anwerbung und zum Unterhalt der bedeutenden Truppenmacht, welche er in diesem Kriege aufstellte, hat der Kurfürst bei dem Widerstande, den die Stände in seinen verschiedenen Landen seinen Forderungen entgegensetzten, auf eigenmächtige, zum Teil geradezu gewaltsame Weise, durch Erhebung von Kontributionen und Ausschreibung von Naturallieferungen, beschaffen müssen. Für die Verwaltung dieser Einkünfte und die Beschaffung der Bedürfnisse der Armee hat er eine besondere Behörde, das Generalkriegskommissariat, an dessen Spitze der Geheimrat v. Platen gestellt wurde, und dieser untergeordnete Kommissariate in seinen einzelnen Landen eingerichtet. Nach dem Olivaer Frieden hat er, dem Drängen der Stände in allen seinen Landen nachgebend, den größten Teil der Armee entlassen und außer den Festungsgarnisonen nur in Preußen anfangs ungefähr 4000, nachher 3000, in seinen deutschen Landen zusammen 3500 Mann im Dienst behalten. Die Kommissariate ließ er bestehen, und diese Behörde hat vermittels ihrer Doppelnatur als Militär-inlendantur und Steuerdirektion auf die Entwicklung der Heeres-, wie der Zivilverwaltung hervorragenden Einfluß ausgeübt. Der Kurfürst hat in der nächstfolgenden Zeit sich bemüht, von den Ständen seiner verschiedenen Lande die zur Beibehaltung jener sehr bescheidenen Truppenmacht nötigen Mittel zu erlangen, zugleich aber auch sein Verhältnis zu diesen Ständen neu zu ordnen und dieselben zum Verzicht auf ihre übermäßigen, der Durchführung einer festeren staatlichen Ordnung widerstreitenden Rechte und Privilegien zu vermögen. Zu diesem Zwecke begab er sich zuerst Ende 1660 nach dem Cleveschen. Dort waren die Stände ihm früher auf das trotzigste entgegengetreten; er hatte ihnen 1649 den größten Teil ihrer Privilegien bestätigen müssen; 1653 hatten sie gewagt, auf dem Reichstage durch ohne seine Erlaubnis dorthin geschickte Deputierte über Verletzungen derselben Klage zu führen und anderweitig gegen ihn zu intrigieren. Doch war er schon damals energischer gegen sie vorgegangen, hatte das Haupt der ständischen Opposition, Wilich v. Winnenthal, nach seiner Rückkehr aus Regensburg als Hochverräter verhaften lassen und sie genötigt, die zur Unterhaltung der dortigen Festungsgarnisonen erforderlichen Gelder zu bewilligen. Jetzt gelang es ihm, im März 1661 mit den dortigen Ständen einen Rezeß zu vereinbaren, durch welchen diese allerdings noch sehr weitgehende Rechte,

namentlich das volle Steuerbewilligungsrecht und das Indigenatsprivileg, behielten, aber auf ihre frühere Forderung, daß er nur mit ihrer Zustimmung Truppen in dem Lande werben, oder in dasselbe hineinlegen dürfe, und daß alle Beamten auf die Rezesse vereidigt werden sollten, verzichteten und ihm zunächst für dieses Jahr eine ausreichende Geldsumme (100 000 Taler) bewilligten, welche Bewilligung auch in den folgenden Jahren ungefähr in derselben Höhe wiederholt worden ist. Den märkischen Ständen gegenüber hat der Kurfürst Mühe gehabt, nicht sowohl sie überhaupt zu den von ihm geforderten Bewilligungen als vielmehr zur Aufbringung derselben auf eine gerechtere und gleichmäßigere Weise, als es vermittels der Kontribution bisher geschehen war, durch die in anderen Landen längst übliche und jetzt von ihm auch hier vorgeschlagene Akzise, zu bewegen. Infolge des allgemeinen Widerstandes, welcher auf dem von Ende November 1661 bis Februar 1662 zu Berlin abgehaltenen Landtage dagegen erhoben wurde, mußte er zwar auf die Durchführung der Reform verzichten und sich damit zufrieden geben, daß ihm 20 000 Taler monatlich, die auf die herkömmliche Weise, durch eine von den ständischen Organen erhobene Kontribution, zusammengebracht werden sollten, bewilligt wurden. Doch machte sich in einem Teil der Städte die Überzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Reform geltend; so wurde 1667 zunächst in denjenigen Städten, welche davon Gebrauch machen wollten, die Erhebung der Akzise gestattet. Allmählich aber nahmen immer mehr Städte dieselbe an, und 1682 wurde sie auch in den Ritterschaftsstädten eingeführt. Auch aus Pommern, Halberstadt und Minden hat der Kurfürst stehende Kontributionen bezogen. Den heftigsten Widerstand fand er in dem Herzogtum Preußen, wo sein eigenmächtiges Schalten während des Krieges die größte Erbitterung erregt hatte und die Stände nicht nur gegen das weitere Verbleiben von Truppen in dem Lande und gegen die Weitererhebung der Akzise protestierten, sondern in der Hoffnung, an dem polnischen Hofe einen Rückhalt zu finden, sich weigerten, seine Souveränität anzuerkennen. Der Kurfürst, der selbst noch in Cleve zurückgehalten wurde, schickte im Frühjahr 1661 den Oberpräsidenten v. Schwerin nach Königsberg, um die Landtagsverhandlungen zu leiten. Demselben gelang es zwar, eine anfänglich von den Ständen beabsichtigte Sendung nach Warschau zu hintertreiben; im übrigen aber richtete er mit seinen Ermahnungen Vorstellungen und Drohungen wenig aus. Die Mehrzahl der Stände, an ihrer Spitze der Generalleutnant Albrecht v. Kalckstein und der Schöppenmeister von Königsberg-Kneiphof, Hieronymus Roth, wollten von der Souveränität nichts wissen und erhoben die heftigsten Beschwerden und weitgehendsten Forderungen. Schwerins Stellung wurde noch schwieriger, als der über diesen Trotz sehr erbitterte Kurfürst Ende November ihm eine schon vollständig vollzogene Regimentsverfassung zuschickte, welche die Stände einfach annehmen sollten. Das geschah natürlich nicht, nur mit Mühe setzte es Schwerin durch, daß die Stände überhaupt in Verhandlungen über diese Verfassung und über die weitere Bewilligung der Akzise traten, aber zu einer Einigung kam es nicht. Besonders widerspenstig zeigten sich die Königsberger. Dieselben verweigerten die von dem Kurfürsten verlangte Auslieferung Roths und die von den beiden anderen Ständen bewilligte Akzise und ließen sich zu geradezu hochverräterischen Handlungen verleiten. Um diesen Widerstand im Notfall mit Gewalt zu brechen, kam der Kurfürst im Oktober 1662 selbst von Truppen begleitet nach Preußen. Wenige Tage nach seinem Einzug in Königsberg wurde Roth gewaltsam verhaftet, ihm der Prozeß gemacht und er nach der Festung Peitz gebracht, wo er bis zu seinem Tode 1678 gefangen gehalten wurde. Dadurch wurden zunächst die Königsberger eingeschüchtert, auch die anderen Stände zeigten sich allmählich gefügiger. Am polnischen Hofe, der diesen preußischen Händeln gegenüber anfänglich eine sehr verdächtige Haltung eingenommen hatte, setzte der Kurfürst es durch, daß Kommissare zur Teilnahme an der Huldigung abgesandt wurden, so konnte diese am 18. Oktober 1663 in feierlicher Weise vorgenommen werden, und damit war die Anerkennung der Souveränität seitens der preußischen Stände erreicht. Doch haben damit die Streitigkeiten mit den letzteren keineswegs ein Ende genommen. Über verschiedene Fragen, namentlich über die Vergünstigungen, welche der Kurfürst für seine Glaubensgenossen, die Reformierten, forderte, und über die Beibehaltung der Truppen war es auf diesem Landtage zu keiner Einigung gekommen, und eben diese waren auch in den folgenden Jahren Hauptgegenstände des Streites. Den Geldforderungen, welche der Kurfürst hauptsächlich für militärische Zwecke an die Stände stellte, setzten diese jedesmal heftigen Widerstand, vereint mit lebhaften Beschwerden über vermeintliche Rechtsverletzungen entgegen, und wenn sie sich schließlich doch zu Bewilligungen verstanden, so waren diese nur selten ausreichend. Besonders stürmisch verliefen die Landtage 1669 und

1670—71. Die Erbitterung über den Widerstand, welchen er auf letzterem fand, und der Verdacht, daß die Stände wieder mit Polen in hochverräterischer Verbindung ständen, veranlaßten den Kurfürsten damals zu dem gewaltsamen Verfahren gegen den preußischen Edelmann Christian Ludwig v. Kalckstein, den Sohn des früheren Hauptes der Oppositionspartei. Derselbe, infolge von Denunziationen seiner eigenen Geschwister in einen Hochverratsprozeß verwickelt, war nach Polen geflohen und hatte dort, vorgeblich im Auftrage der preußischen Stände, den Hof und den Reichstag gegen den Kurfürsten aufzureizen gesucht. Er wurde 28. November 1670 in dem Hause des brandenburgischen Residenten in Warschau, Eusebius v. Brandt, in das er sich hatte hineinlocken lassen, von dort versteckt gehaltenen Soldaten überfallen, über die preußische Grenze gebracht, dort vor ein teils aus preußischen, teils aus märkischen Kommissaren zusammengesetztes Gericht gestellt, trotz des Widerspruches der ersteren auf besonderen Befehl des Kurfürsten gefoltert, doch ohne daß etwas die preußischen Stände Belastendes von ihm hätte herausgebracht werden können, dann zum Tode verurteilt und schließlich 8. November 1672 wirklich in Memel hingerichtet. Auch als 1678 Preußen durch den Angriff der Schweden von Livland her bedroht wurde, zeigte sich die Bevölkerung wenig zuverlässig, die Stände widerspenstig, erst das Erscheinen des Kurfürsten mit seiner Armee und seine Waffenerfolge nötigten sie zur Nachgiebigkeit. Aber auch in den nächsten Jahren setzten sie dem Verbleiben eines Teiles der kurfürstlichen Truppen im Lande und dem jetzt auch dort zur Verwaltung der für militärische Zwecke bestimmten Steuern eingesetzten Kommissariate heftigen Widerstand entgegen. Aber der Kurfürst blieb fest, das Kommissariat und die anderen Militärbehörden gingen sehr energisch vor, so ist auch hier allmählich der Widerstand erlahmt, zumal unter den Ständen selbst über die Art der Aufbringung der Steuern Zwiespalt ausbrach, Königsberg sich von den anderen separierte. So haben auch hier in den letzten Jahren des Kurfürsten die Stände sich zur Bewilligung der von diesem geforderten Geldmittel bequemt.

In dem Kriege, welchen der Kaiser 1663—1664 gegen die Türken führen mußte, hat der Kurfürst demselben auf Grund einer besonderen Konvention ein Hilfskorps von 2000 Mann geschickt, welches unter dem Befehl des Herzogs August von Holstein mit Auszeichnung an den Kämpfen in Oberungarn teilgenommen hat. Zugleich aber näherte er sich Frankreich, zu dem er seit dem nordischen Kriege und der Gründung der rheinischen Allianz in gespanntem Verhältnis gestanden hatte, schloß (6. März 1664) mit demselben eine Defensivallianz und trat auf dessen Wunsch auch der schon durch innere Spaltung gelockerten und daher wenig bedeutsamen rheinischen Allianz bei. Auch mit Schweden söhnte er sich aus und ging auch mit diesem 27. März 1666 ein Defensivbündnis ein. An den in den nächsten Jahren im Reiche ausbrechenden Händeln (siehe oben S. 196 ff.) hat er sich in vermittelnder Weise beteiligt und wesentlich dazu mitgewirkt, daß dieselben keine ernstere Störung des Friedens herbeigeführt haben. Besonders in den Münsterschen Krieg hat er energisch eingegriffen. Sofort nach dem Ausbruch desselben veranstaltete er größere Rüstungen, zog selbst an der Spitze seiner auf etwa 14 000 Mann vermehrten Armee nach dem Cleveschen, schloß mit den von dem Bischof von Münster angegriffenen Holländern ein Bündnis, bedang sich aber aus, bevor er zu Feindseligkeiten gegen den Bischof schritte, noch einen Versuch zur Friedensstiftung machen zu dürfen; er bewog dann denselben durch seine ernsten Vorstellungen zum Einlenken und brachte es so dahin, daß durch den unter seiner Vermittlung 19. April 1666 zu Cleve abgeschlossenen Frieden der Krieg, ehe er größere Dimensionen angenommen hatte, beendigt wurde. Seine Truppenmacht verwendete er dann zum Vorgehen gegen die Stadt Magdeburg, welche, auf ihre angebliche Reichsfreiheit trotzend, sowohl dem Administrator des Erzbistums, dem Herzog August von Sachsen, als auch ihm, dem durch den Westfälischen Frieden nach dessen Tode das Erzstift zugesagt war, hartnäckig die Huldigung verweigert hatte. Er ließ diese Truppen unter dem Feldmarschall v. Sparr auf dem Rückmarsch nach der Mark sich plötzlich gegen die Stadt wenden, verständigte sich mit dem Administrator über die gegen dieselbe vorzunehmenden Maßregeln, ließ aber zugleich auch mit der Stadt Unterhandlungen führen und schüchterte dieselbe so ein, daß sie, ohne daß es zur Anwendung von Gewalt gekommen wäre, sich in dem Vertrage von Kloster Berge (7. Juni 1666) zur Huldigung, zur Aufnahme einer kurfürstlichen Besatzung und zur Übernahme eines Teiles der Kosten des Unterhaltes derselben verstand. Er nahm dann wieder eine Reduktion der Armee vor, behielt aber doch von den neugebildeten Truppenteilen ein Infanterieregiment und 6 Kompanien Reiter bei, so daß seine Armee jetzt außer den Festungsgarnisonen beinahe 7000 Mann zählte. Er selbst war auch

nach dem Abmarsch seiner Truppen in Cleve geblieben und setzte von hier aus die Verhandlungen fort, welche er schon vorher mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg wegen einer definitiven Regelung der jülich-cleveschen Angelegenheit hatte führen lassen. Durch das Anerbieten, die früher von ihm lebhaft bekämpfte Thronkandidatur desselben in Polen zu unterstützen, bewog er ihn zu Zugeständnissen namentlich in den kirchlichen Fragen, und so wurde 9. September 1666 der Erbvergleich abgeschlossen, in welchem beide Fürsten sich über eine endgültige Teilung jener Lande (der Kurfürst sollte Cleve, Mark und Ravensberg behalten und, falls der Pfalzgraf wirklich zur polnischen Krone gelangen sollte, auch Ravenstein bekommen), sowie über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in denselben und über das gemeinschaftlich zu führende Direktorium im westfälischen Kreise einigten. Auch hier leisteten darauf die Stände dem Kurfürsten aufs neue die Erbhuldigung, und bei dieser Gelegenheit gelang es ihm auch, die langjährigen Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten über ihren Anteil an den Steuern zu schlichten.

In dieser friedlichsten Periode seiner Regierung hat der Kurfürst auch am nachdrücklichsten seine Bestrebungen auf dem religiös-kirchlichen Gebiete zur Durchführung zu bringen gesucht. Ebenso wie er auf dem Reichstage für die protestantischen Interessen gewirkt, sich beim Kaiser für seine in dessen Erblanden schwer bedrückten Glaubensgenossen verwendet hat, so hat er auch in seinen eigenen Landen unter Wahrung der Rechte der verschiedenen Konfessionen den kirchlichen Frieden aufrecht zu halten, namentlich eine Verständigung zwischen den Lutheranern und den Reformierten zu erreichen gesucht. Doch fand er auch dabei große Schwierigkeiten. In dem streng lutherischen Preußen hat er mit Mühe einige Zugeständnisse an die Reformierten durchgesetzt und auch in den Marken haben die Versuche, welche er durch Religionsgespräche und Toleranzedikte anstellte, dem Hader der Anhänger der beiden Konfessionen ein Ende zu machen, hauptsächlich infolge der schroff ablehnenden Haltung der Mehrzahl der lutherischen Geistlichen, geringen Erfolg gehabt. Darüber aufgebracht, hat er anfangs zu scharfen Mitteln gegriffen, den aus seinen Landen gebürtigen Theologen den Besuch der Universität Wittenberg, die sich am unduldsamsten zeigte, verboten, einzelne Geistliche, welche die Unterzeichnung eines von ihm verlangten Reverses verweigerten, so namentlich den hochangesehenen Prediger an der Nicolaikirche zu Berlin, Paul Gerhardt, (1666) mit Absetzung bestraft. Doch hat er auf die Verwendung des Berliner Magistrats und der märkischen Stände denselben schon 1667 wieder begnadigt und überhaupt in den späteren Jahren auf mildere Weise sein Ziel zu erreichen gesucht.

Das Verhalten des Kurfürsten in dem Devolutionskriege (1667—1668) und den zu gleicher Zeit in Polen durch die Abdankung des Königs Johann Kasimir veranlaßten Wirren ist schon oben (S. 198 f.) berührt worden. Obwohl Ludwig XIV. die Zusage, welche er ihm in letzterer Frage gemacht hatte, nicht erfüllte, hielt er dennoch, erbittert über die Rücksichtslosigkeit, welche er seitens des Kaisers und der Holländer erfuhr, an der Verbindung mit dem französischen Könige fest und schloß 31. Dezember 1669 mit demselben eine Allianz, in welcher er sich gegen die Zusage von Subsidien verpflichtete, ihm in einem um die Erwerbung der spanischen Niederlande zu führenden Kriege Hilfe zu leisten und auch auf dem Reichstage dessen Interessen zu vertreten. Doch erfolgte die Subsidienzahlung von französischer Seite unpünktlich und unvollständig, und als dann die feindlichen Absichten Ludwigs XIV. gegen Holland zu Tage traten, wies er in voller Würdigung der Gefahren, welche seinem eigenen Staate, dem ganzen Reiche und der protestantischen Sache drohten, wenn Ludwig XIV. die Vernichtung Hollands gelingen sollte, die wiederholten Anerbietungen zurück, durch welche ihn dieser zur Teilnahme an dem Angriff gegen dasselbe oder zur Neutralität zu verlocken suchte. Vielmehr schloß er, obwohl die holländische Regierung erst in letzter Stunde seine Hilfe nachsuchte und sich nur zu sehr geringen Zugeständnissen verstehen wollte, gegen den Rat Schwerins und seiner meisten Minister mit ihr den Allianzvertrag vom 6. Mai 1672, in welchem er versprach, ihr mit 20000 Mann zu Hilfe zu kommen, wogegen jene die Zahlung der Hälfte der Werbegelder und des Unterhalts für diese Truppen übernahm.

Der Anteil, welchen der Kurfürst 1672 und 1673 an diesem französisch-holländischen Kriege genommen hat, sein Zurücktreten von demselben durch den Frieden von Vossem (16. Juni 1673), dann sein Anschluß an die gegen Frankreich gebildete Koalition (1. Juli 1674) und die glücklichen und ruhmvollen Kämpfe, welche er gegen Schweden, nachdem dieses Ende 1674, um ihn von jener Koalition abzuziehen, die Armee Wrangels in sein Gebiet hatte einrücken lassen, während der Jahre

1675—1679 geführt hat, sind schon oben (S. 199 ff.) ausführlicher dargestellt worden. Daß er schließlich, von seinen Bundesgenossen im Stich gelassen, genötigt wurde, sich dem Machtgebote Ludwigs XIV. zu fügen und in dem Frieden von St Germain en Laye (29. Juni 1679) das von ihm vollständig eroberte schwedische Pommern, die gehoffte Frucht aller Mühen und Opfer, wieder herauszugeben, hat ihn mit dem tiefsten Unmut erfüllt und ihn zu einem vollständigen Wechsel seiner Politik, zur Abkehr von seinen bisherigen Bundesgenossen und zum engsten Anschluß an Frankreich veranlaßt. Durch den Geheimen Rat Meinders, welcher den Frieden von St. Germain abgeschlossen hatte, ließ er dort weiter wegen eines Bündnisses verhandeln, und am 25. Oktober 1679 wurde ebenfalls zu St. Germain ein geheimer Allianzvertrag abgeschlossen, in welchem der Kurfürst sich verpflichtete, französischen Truppen den Durchzug durch sein Gebiet zu gestatten und bei der nächsten Kaiserwahl für die Wahl Ludwigs XIV. selbst oder des Dauphins zu wirken, jedenfalls seine Stimme nur einem Frankreich genehmen Kandidaten zu geben, wogegen ihm Unterstützung seiner Ansprüche auf Jägerndorf dem Kaiser und auf Elbing Polen gegenüber und Zahlung von jährlich 100000 Livres Subsidien zugesagt wurde. Anfang 1680 traf in Berlin der Marquis de Rébenac als französischer Gesandter ein, demselben gelang es, das Vertrauen des Kurfürsten zu gewinnen, unter geschickter Verwendung von Geld und anderweitigen Geschenken auch die Kurfürstin und die Mehrzahl der Minister in das französische Interesse zu ziehen und so mehrere Jahre lang am Hofe des Kurfürsten eine sehr einflußreiche Rolle zu spielen. Während der Kurfürst Holland und Spanien gegenüber seine Ansprüche auf die von dem Kriege her rückständigen Subsidien in der rücksichtslosesten Weise geltend machte, gegen letzteren Staat sogar, da derselbe sich nicht zur Zahlung verstehen wollte, einen Kaperkrieg eröffnete, trat er den Übergriffen, welche sich Frankreich in den nächsten Jahren vermittels der Reunionskammern auch gegen seine deutschen Nachbarn erlaubte, nicht nur nicht entgegen, sondern er verbündete sich mit dieser Macht immer enger. In einem Vertrage vom 11. Januar 1681 sagte er Ludwig XIV. 6600 Mann Hilfstruppen auch in dem Falle zu, daß dieser einen Angriff seitens eines Dritten provoziert haben sollte, wofür ihm jährlich 100000 Taler Subsidien versprochen wurden, und in einem neuen Vertrage vom 22. Januar 1682 wurden gegen entsprechende Vermehrung der Hilfstruppen die Hilfsgelder auf jährlich 400000 Livres erhöht. Allerdings erklärte Ludwig XIV. in letzterem Vertrage, sich mit den bisherigen Reunionen begnügen zu wollen, und der Kurfürst hat nun gerade im Gegensatz zu den Versuchen des Kaisers, Hollands und Schwedens, das Reich zu einem neuen Kriege gegen Frankreich zu treiben, sich auf dem Reichstage und durch Einwirkung auf einzelne Fürsten auf das nachdrücklichste bemüht, wenigstens eine vorläufige Einigung desselben mit Frankreich herbeizuführen, indem er, zumal seitdem aufs neue die Türkengefahr drohte, auf die Unmöglichkeit, Ludwig XIV. mit Erfolg Widerstand zu leisten, hinwies. Da der Kaiser diesen Vorschlag verwarf, hat er demselben 1683 nicht gegen die Türken beigestanden, sondern nur dem König von Polen das vertragsmäßige Hilfskorps zugeschickt. Gern wäre er bei dieser Gelegenheit gegen Schweden und gegen die braunschweigischen Herzöge, welche eine sehr zweideutige Rolle spielten und ihn mehrfach gereizt hatten, mit Gewalt vorgegangen, auch König Christian V. von Dänemark war dazu bereit und Rébenac schloß mit beiden zu Berlin am 30. April 1683 ein Angriffsbündnis gegen dieselben ab. Aber Ludwig XIV., welcher durch die Drohung mit einem solchen Kriege nur seine Gegner hatte einschüchtern wollen, versagte diesem Vertrage die Bestätigung und nötigte, nachdem der Kaiser und das Reich sich am 15. August 1684 zum Abschluß eines zwanzigjährigen Waffenstillstandes mit ihm verstanden hatten, den Kurfürsten und König Christian zum Aufgeben ihrer kriegerischen Pläne.

Die französischen Subsidien und die reichlicheren Einkünfte, welche er aus seinen verschiedenen Landen bezog, hatten es dem Kurfürsten ermöglicht, nach dem Frieden den größeren Teil seiner Truppen im Dienst zu behalten und dieselben nachher allmählich wieder zu vermehren, so daß bei seinem Tode die brandenburgische Armee außer den Festungsgarnisonen (ca. 8000 Mann) ca. 22000 Mann zählte. In ebendiesen Jahren hat er auch die Pläne, welche ihn schon seit dem Anfang seiner Regierung beschäftigt hatten, eine Flotte zu gründen und durch Erwerbung überseeischer Kolonien Handel und Verkehr seines Landes zu heben, zur Ausführung gebracht. Er hat, nachdem er schon im Kriege gegen Schweden Schiffe, welche ihm der in seine Dienste getretene Holländer Benjamin Raule vermietete, verwendet und dann 1680 und 1681 durch von ebendemselben gelieferte Schiffe spanische Schiffe hatte kapern lassen, um sich so für die ihm vorenthaltenen Subsidien schadlos zu

halten, 1684 Raule 9 Schiffe abgekauft, welche zusammen mit einem ihm schon vorher gehörigen Kriegsschiffe die erste brandenburgische Flotte gebildet haben. Er hat ferner, nachdem eine erste Expedition nach Afrika fruchtlos gewesen war, 1681 aber der Kapitän Blonck drei Negerfürsten an der Küste von Oberguinea zum Abschluß eines Handelsvertrages und Unterstellung unter den Schutz des Kurfürsten bewogen hatte, 1682 eine später nach Emden verlegte afrikanische Handelskompanie gegründet und auch in demselben Jahre eine neue Expedition nach Guinea geschickt, welche der Major Otto Friedrich v. d. Gröben leitete. Dieser gründete dort am Neujahrstage 1683 die Festung Groß-Friedrichsburg, die Gesellschaft erwarb dann die benachbarten Orte Accada und Taccarary, sowie die Insel Arguin am Kap Blanco und wußte trotz aller Anfeindungen durch die Holländer und Franzosen sich zu behaupten, konnte aber zu keiner Blüte gelangen, daher hatte später König Friedrich Wilhelm I. (1717) die dortigen Kolonialbesitzungen an die holländisch-westindische Kompanie verkauft und die Gesellschaft aufgelöst. In günstiger Weise hat sich in dieser letzten Periode der Regierung des Kurfürsten auch die Finanzverwaltung gestaltet. Durch die Einrichtung des Ober-Kommissariats und der Kommissariate in den einzelnen Provinzen war die Verwaltung der Steuern unmittelbar in die Hände der landesherrlichen Organe gekommen und einheitlich geordnet, 1676 wurde eine besondere General-Kriegskasse gegründet, an der Spitze dieser Behörde stand seit 1679 Joachim Ernst v. Grumbkow. Jetzt wurde auch aufs neue die früher mit wenig Erfolg versuchte Reform der Kammerverwaltung in Angriff genommen. Zum Leiter derselben ernannte der Kurfürst 1683 den später, 1687, zum Hofkammerpräsidenten ernannten Freiherrn Dodo v. Knyphausen. Dieser begann sofort die Berliner Amtskammer zu einer alle Provinzen umfassenden Zentralbehörde umzugestalten, auch das Rechnungswesen zu zentralisieren und Generaletats der gesamten Kammerverwaltung aufzustellen, zugleich suchte er in der Domänenverwaltung das Verpachtungssystem vollständig zur Durchführung zu bringen, der Domanialbesitz wurde vermehrt und die Erträge desselben gesteigert. Bei dem Tode des Kurfürsten hatten sich die Staatseinkünfte auf das Siebenfache des Standes von 1640, auf ca. 3½ Millionen Taler gesteigert.

Die Regierungsweise des Kurfürsten hat sich in der späteren Zeit erheblich verändert. Früher waren, wenn er in der Residenz anwesend war, alle wichtigeren Angelegenheiten im Geheimen Rat beraten worden, und auch wenn er auf längere Zeit sich von dort entfernte, hatten ihm der Oberpräsident v. Schwerin und ein Teil der Geheimen Räte begleitet. In dem Feldzug 1674 aber hatte er nur die beiden Geheimen Räte v. Somnitz und Meinders und ebenso auch in den folgenden Jahren nur einzelne Geheime Räte mitgenommen, diese und die in Berlin zurückgelassenen Mitglieder des Geheimen Rats hatten die laufenden Geschäfte zu erledigen, die wichtigeren Angelegenheiten aber entschied er selbst. In den militärischen ging ihm der Generalfeldmarschall Derfflinger zur Hand, sonstige Verfügungen ließ er unmittelbar durch seinen Geheimen Sekretär Fuchs ausfertigen, nur in besonders wichtigen Fragen zog er den Oberpräsidenten v. Schwerin zu Rate. Schwerin starb im November 1679. Seine Stelle als Oberpräsident wurde nicht wieder besetzt und der Kurfürst ließ die im Kriege eingeführte Kabinettsregierung auch im Frieden fortdauern. Den mehr und mehr durch Parteiungen gespaltenen Geheimen Räten wurden die laufenden Geschäfte und einzelne Aufträge überlassen, die wichtigeren Entscheidungen hat er selbst allein getroffen.

Im Jahr 1684 begann ein neuer Wechsel in der Politik des Kurfürsten. Gewiß hat er schon lange das Unwürdige der Dienstbarkeit empfunden, in welche er sich Ludwig XIV. gegenüber begeben hatte, jetzt hatte er erfahren müssen, daß dieselbe ihm nicht den erhofften Gewinn, die Erwerbung von Schwedisch-Pommern, eingebracht hatte, daß der französische König ihn nur als Werkzeug zur Erreichung seiner Absichten benutzen wollte. Unmutig darüber und entrüstet über die Bedrückungen und Verfolgungen, welche gerade damals seine Glaubensgenossen in Frankreich zu erleiden hatten, begann er, freilich sehr vorsichtig und unter allerlei Schwankungen, sich von Frankreich abzukehren und den Gegnern desselben zuzuwenden. Noch im Sommer 1684 erfolgte seine Aussöhnung mit den braunschweigischen Herzögen und im Herbst die Befestigung derselben durch die Vermählung des Kurprinzen mit Sophie Charlotte, der Tochter des Herzogs Ernst August, welcher 1680 seinem Bruder Johann Friedrich in Hannover gefolgt war. Dann begann er mit den Niederlanden wieder anzuknüpfen. Dort kam ihm Wilhelm von Oranien bereitwillig entgegen und forderte ihn auf, die Gründung eines Bundes der protestantischen Mächte in die Hand zu nehmen. Darauf sandte er im Mai 1685 den jetzt zum Geheimen Rat ernannten Fuchs nach Holland, und durch diesen wurde am

23. August 1685 im Haag ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen die Streitigkeiten wegen der restierenden Subsidien beigelegt, die frühere Allianz erneuert und für künftige Kriegsfälle ein gemeinsames Handeln verabredet wurde. Inzwischen hatte Kaiser Leopold den Baron v. Fridag nach Berlin geschickt, um von dem Kurfürsten Hilfstruppen für den Türkenkrieg zu erlangen und denselben von der Seite Frankreichs auf die Österreichs herüberzuziehen. Derselbe fand anfangs erhebliche Schwierigkeiten, da der Kurfürst Befriedigung seiner alten Ansprüche auf Jägerndorf und der neuerdings seit dem Aussterben der Herzöge von Liegnitz, Brieg und Wohlau (1675) auf diese Fürstentümer erhobenen verlangte, von denen der Kaiser die letzteren gar nicht anerkennen, für die erstere nur eine Geldentschädigung bewilligen wollte. Doch die Gestaltung der allgemeinen europäischen Verhältnisse, der Thronwechsel in England und in der Pfalz, die Ansprüche, welche Ludwig XIV. auf letzteres Land erhob, neue Streitigkeiten des Kurfürsten mit den braunschweigischen Herzögen u. a. drängten zu einer Vereinigung einerseits mit den anderen protestantischen Mächten und andererseits mit dem Kaiser. So näherte sich der Kurfürst auch Schweden und ließ sich bewegen, mit Österreich zunächst nur über die Türkenhilfe zu verhandeln. Um den Argwohn Ludwigs XIV. zu beschwichtigen, verstand er sich zwar nicht zur Ausstellung eines von diesem verlangten Reverses, aber er beteuerte doch in einem Schreiben an denselben vom 5. Dezember 1685, an den mit ihm abgeschlossenen Verträgen festhalten zu wollen. Aber die Maßregeln des französischen Königs gegen die Hugenotten entfremdeten ihn demselben immer mehr. Auf die Aufhebung des Edikts von Nantes antwortete er mit dem Potsdamer Edikt vom 8. November 1685, in welchem er die flüchtigen Hugenotten einlud, sich in seinen Landen niederzulassen, und etwa 20 000 derselben sind dieser Einladung gefolgt. Mit dem Kaiser schloß er 4. Januar 1686 einen Vertrag ab, in dem er sich gegen Zahlung von Subsidien zur Sendung eines Hilfskorps von 7000 Mann verpflichtete, das wirklich unter General v. Schöning nach Ungarn gezogen ist und an den dortigen Kämpfen, namentlich der Belagerung von Ofen, ruhmvollen Anteil genommen hat. Mit Schweden wurde 20. Februar 1686 eine Allianz zum Schutz der gefährdeten Religionsfreiheit der Reichsstände abgeschlossen. Auch die Unterhandlungen mit Fridag wurden fortgesetzt, derselbe bewog den Kaiser, auf das Anerbieten des Kurfürsten, seinen schlesischen Ansprüchen gegen Abtretung des Schwiebuser Kreises und der Lichtensteinschen Schuldforderung auf Ostfriesland zu entsagen, einzugehen, nachdem er durch eine Intrigue unter schlauer Benutzung der Zwistigkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem Kurprinzen den letzteren bewogen hatte, sich insgeheim in einem Reverse vom 28. Februar 1686 zu verpflichten, wenn er zur Regierung käme, Schwiebus wieder gegen eine Geldentschädigung herauszugeben. So kam 22. März 1686 die geheime Allianz zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten zustande, in welcher der letztere sich verpflichtete, falls das Reich oder ein Glied desselben, speziell Kurpfalz, von einer auswärtigen Macht angegriffen werden sollte, zu der Verteidigung desselben mit 8000 Mann mitzuhelfen, auch an der Verteidigung der spanischen Niederlande teilzunehmen, die Erbrechte des Kaisers auf die spanische Monarchie zu unterstützen und für die Wahl des ältesten Sohnes desselben zu seinem Nachfolger zu wirken, wogegen ihm weitere Subsidien sowie Abtretung der Schuldforderung auf Ostfriesland und des Schwiebuser Kreises zugestanden wurden. Mit Rücksicht auf die auswärtigen Mächte und auf die in diese Verhandlungen nicht eingeweihten Minister wurde am 7. Mai 1686 ein kommunikabler Scheinvertrag unterzeichnet, in welchem die wichtigsten Zusagen des Kurfürsten ausgelassen waren. Im Sommer 1686 reiste der Kurfürst nach Cleve und hatte dort eine Zusammenkunft mit Wilhelm von Oranien, auf welcher der Plan eines neuen Krieges mit Frankreich und auch ein Eingreifen des Prinzen in die englischen Wirren erörtert wurde. Bald darauf berief der Kurfürst den französischen Marschall Schomberg, den die Verfolgungen der Hugenotten auch zum Verlassen seiner Heimat genötigt hatten, in seinen Dienst. Doch ist es aus den oben (S. 211 f.) angegebenen Ursachen damals noch nicht zum Ausbruch des Krieges gekommen.

Schon längst war der Berliner Hof durch Parteiungen zerrüttet, schließlich kam es zu heftigen Zwistigkeiten innerhalb der kurfürstlichen Familie. Der Kurfürst hatte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Luise von Oranien (18. Juni 1667), mit der er in der glücklichsten Ehe gelebt hatte, im Juni 1668 mit der damals zweiunddreißigjährigen Dorothea von Holstein, Witwe des 1665 verstorbenen Herzogs Christian Ludwig von Celle, verheiratet. Sie war auch ihm eine treue und sorgsame Gattin, aber mit ihren Stiefkindern, dem Kurprinzen Karl Emil und den Prinzen Friedrich und Ludwig, trat sie nie in ein herzliches Verhältnis. Der Kurprinz starb 1674 während des Feldzuges im Elsaß, nachdem er kurz vorher mit dem Vater in

Unfrieden geraten war. Das Verhältnis der Stiefmutter zu den beiden anderen Prinzen verschlimmerte sich, je eifriger sie bemüht war, für die Zukunft der Kinder, welche sie dem Kurfürsten geboren, 4 Söhne und 2 Töchter, zu sorgen. Im Januar 1680 verfaßte der Kurfürst ein Testament, in welchem er, ähnlich wie schon in früheren Testamenten, dem Prinzen Ludwig und seinen jüngeren Söhnen einzelne Fürstentümer und Landesteile erblich vermachte, doch so, daß sie in der Hauptsache nur die Einkünfte daraus beziehen, die Souveränitätsrechte aber dem künftigen Kurfürsten verbleiben sollten. Der jetzige Kurprinz Friedrich hat erst drei Jahre später von dem Inhalt des Testamentes Kenntnis erhalten, auch ein neues ähnliches vom 16. Januar 1686 wurde ihm nicht mitgeteilt, wodurch natürlich sein Argwohn gesteigert wurde. Am 7. April 1687 starb plötzlich Prinz Ludwig, wie man glaubte, an Vergiftung; das Gerücht bezeichnete eine am Berliner Hofe lebende Verwandte der Kurfürstin als die Anstifterin. Auch der Kurprinz glaubte sein Leben bedroht, er und seine Gemahlin weigerten sich daher, von Karlsbad, wo sie sich aufhielten, nach Berlin zurückzukehren, begaben sich, noch mehr aufgebracht durch eine beleidigende Äußerung des Kurfürsten, nach Hannover und leisteten auch dem direkten Befehle zur Rückkehr nicht Folge. Doch gelang es der vermittelnden Tätigkeit des Landgrafen Wilhelm von Hessen, den Streit beizulegen, im November kehrte das kurprinzliche Paar zurück, und es kam zu einer Aussöhnung.

Schon lange war der Kurfürst leidend, zur Gicht hatte sich Wassersucht gesellt. Im Frühjahr 1688 verschlimmerte sich sein Zustand in bedenklicher Weise, dennoch führte er die Regierungsgeschäfte weiter. Gerade damals bereitete Wilhelm von Oranien das Unternehmen nach England vor, um den dort durch die Gewaltmaßregeln Jakobs II. bedrohten Protestantismus zu retten. Er zog den Kurfürsten mit ins Vertrauen, dieser sagte ihm seine Unterstützung zu und ließ in der Stille im Cleveschen Truppen sammeln, um Holland gegen einen etwaigen französischen Angriff zu decken. Doch erlebte der Kurfürst die Ausführung des Unternehmens nicht mehr. Am 7. Mai 1688 versammelte er den Kurprinzen und die Geheimen Räte um sich und nahm von ihnen, am folgenden Tage von seiner Familie Abschied, am 9. Mai starb er.

Der neue Kurfürst Friedrich III. (1688—1701, als König Friedrich I. bis 1713), der jetzt, 31 Jahre alt, zur Regierung kam, war von seinem Vater sehr verschieden. Von Jugend auf schwächlich und trotz mehrfacher mit ihm versuchter Heilverfahren verwachsen, besaß er nicht dessen imponierendes Äußere und es fehlte ihm auch dessen rücksichtslose Energie und stetige Arbeitskraft. Von Jugend auf zeigte er eine besondere Vorliebe für zeremoniösen Prunk, dementsprechend war sein Ehrgeiz mehr auf äußeren Glanz als auf reale Machterweiterung gerichtet. Doch besaß er die richtige Erkenntnis, daß er denselben nur vermittels einer starken und tüchtigen Armee befriedigen könne. Daher behielt er das Heer seines Vaters bei, vermehrte es, zum Teil durch Zwangsrekrutierung der Untertanen, bis auf 35000 Mann und sorgte dafür, daß es gut ausgebildet und ausgerüstet wurde. Die engere Vereinigung der verschiedenen unter seiner Herrschaft stehenden Landschaften und die monarchische Organisation der Verwaltung in denselben hat er mit gelinderen Mitteln als sein Vater, aber erfolgreich weitergeführt. Kunst und Wissenschaft hat er nicht nur aus Prachtliebe, sondern auch aus wirklichem Interesse gefördert. Der Hof wurde prunkvoller gestaltet, aber auch zugleich an ihm eine heitere und edlere Geselligkeit eingeführt, Musik und Theater gepflegt. Gleich nach seinem Regierungsantritt ließ der Kurfürst in der ersten Sitzung des Geheimen Rates das Testament seines Vaters verlesen und beauftragte die Geheimen Räte, Gutachten über die Gültigkeit desselben abzugeben. Auf Grund dieser kassierte er es, suchte dann aber mit seiner Stiefmutter und seinen Stiefbrüdern sich gütlich zu einigen, und nach längeren Verhandlungen gelang es ihm wirklich, dieselben zu bewegen, gegen Erhöhung ihrer Apanage auf die ihnen vermachten Lande zu verzichten. Im übrigen aber zeigte er sich als Bewunderer und Nachahmer seines Vaters. Er beauftragte den kurz vor dem Tode des Großen Kurfürsten als Historiograph nach Berlin berufenen Samuel Pufendorf mit der Abfassung einer Geschichte desselben und öffnete ihm dazu die Archive, schon 1692 hatte Pufendorf sein großes meisterhaftes Werk vollendet und 1695 wurde es veröffentlicht. Auch die Richtung, welche die Politik seines Vaters in den letzten Jahren eingeschlagen hatte, verfolgte er weiter. Er erneuerte 30. Juni 1688 die Allianz mit Holland und beförderte das Unternehmen Wilhelms von Oranien nach England, indem er diesem den Marschall Schomberg und 6000 Mann überließ, welche letzteren aber nicht mit nach England gezogen sind, sondern zur Deckung Hollands verwendet wurden. Als dann Ludwig XIV. den dritten Raubkrieg begann, schloß er 22. Oktober 1688 zu Magdeburg einen Vertrag

mit dem Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen, dem Herzog Ernst August von Hannover und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel wegen Aufstellung eines kombinierten Truppenkorps am Niederrhein und zog selbst dorthin, setzte aber vorläufig, um seine dortigen Besitzungen vor Feindseligkeiten zu behüten, die Unterhandlungen, welche Ludwig XIV. mit ihm angeknüpft hatte, fort. Im nächsten Jahre 1689 aber nahm er, nachdem inzwischen das Reich den Krieg an Frankreich erklärt hatte, offen an demselben teil, eroberte selbst Kaiserswerth und Bonn und ließ auch in den folgenden Jahren den größeren Teil seiner Truppen an den Kämpfen am Rhein und in den Niederlanden teilnehmen, während gleichzeitig auf Grund von neuen 1690 und 1693 mit dem Kaiser abgeschlossenen Verträgen 6000 Brandenburger in Ungarn gegen die Türken kämpften. Doch hat er für diese Hilfeleistung wenig Dank und Lohn geerntet. Wilhelm von Oranien hat nicht, wie er nach früheren Versprechungen hoffen durfte, ihn oder andere Mitglieder seines Hauses zu Erben eingesetzt, der Kaiser aber hat die Zusage, welche er leichtsinnigerweise als Kurprinz gemacht hatte, benutzt, um den Schwiebuser Kreis wiederzugewinnen. Gleich nach seinem Regierungsantritt durch den kaiserlichen Gesandten Fridag deswegen gemahnt, hatte er sich zur Erfüllung des Reverses bereit erklärt, aber verlangt, nicht gedrängt zu werden, in der Hoffnung, Zeit zu gewinnen und den Kaiser bestimmen zu können, auf seine Forderung zu verzichten. Da der Kaiser ihn aber wiederholt mahnen ließ, so teilte er im Sommer 1689 seinen Geheimen Räten diese bisher ganz geheim gehaltene Sache mit, aber obwohl diese den Revers nicht für verbindlich erklärten, ließ er sich doch nach längeren Verhandlungen durch den Nachfolger Fridags, Kolowrat, zur Abtretung von Schwiebus (Januar 1695) bewegen. Am empfindlichsten wurde er durch die Behandlung gekränkt, welche er auf dem Ryswicker Friedenskongreß 1697 erfuhr. Seine Bevollmächtigten wurden zurückgesetzt und in den Verträgen, welche England, Holland und Spanien am 20. September, der Kaiser und das Reich am 30. Oktober mit Frankreich abschlossen, wurde er nur in den Frieden eingeschlossen und ihm die aus dem Frieden von St. Germain (1679) zustehenden Rechte gewährleistet. Infolge des Einrückens der Religionsklausel in letzteres Friedensinstrument, gegen welche die evangelischen Reichsstände protestierten, hat auch er dasselbe von seinen Bevollmächtigten nicht unterzeichnen lassen und keine formelle Ratifikation desselben ausgestellt.

Gleich nach seinem Regierungsantritt hatte Friedrich seinen ehemaligen Lehrer Eberhard Danckelmann, den sein Vater ihm später als vortragenden Rat beigegeben hatte, zum Geheimen Staats- und Kriegsrat und zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt. Seitdem wurde Danckelmann das eigentliche Haupt dieser höchsten Behörde und der erste Minister des Kurfürsten, der ebensowohl die auswärtige Politik wie die innere Staatsverwaltung zu leiten hatte, 1695 erhielt er auch den Titel eines Oberpräsidenten des Geheimen Rats und aller Kollegien. Danckelmann war ein tätiger, energischer, uneigennütziger Mann, er hat sich große Verdienste erworben, er hat den Geheimen Rat reorganisiert, Knyphausen die Hand zur Weiterführung seiner Reformen auf dem Gebiet des Finanzwesens geboten, für die Hebung von Handel und Gewerbe gesorgt, auch die Förderung von Kunst und Wissenschaft sich angelegen sein lassen. Aber er hatte zahlreiche Feinde; die anderen, namentlich die altadligen Mitglieder des Geheimen Rates, die Hofbeamten und die Generale beneideten den Emporkömmling um die fast allmächtige Stellung, welche er durch die Gunst und das Vertrauen des Kurfürsten einnahm, seine unerbittliche Strenge im Dienst, die überlegene Art, mit welcher er die anderen Beamten behandelte, erbitterte viele gegen ihn, dazu kam die Unzufriedenheit damit, daß er seine Verwandten, darunter seine sechs Brüder, sämtlich tüchtige Männer, in hohe und einflußreiche Stellungen gebracht hat. Besonders aber haßte ihn die Kurfürstin Sophie Charlotte, weil er der welfischen Hauspolitik, welche sie zu treiben suchte, entgegentrat, auch sonst ihr keinen Einfluß gestattete und ihre Einkünfte beschränkte. Diese offenen und geheimen Gegner Danckelmanns, an ihrer Spitze der Generalfeldmarschall v. Barfuß, der Oberkämmerer Kolbe v. Wartenberg und die Minister Graf Dohna und Fuchs, benutzten den Mißmut des Kurfürsten über den ungünstigen Friedensschluß, um auch diesen gegen ihn einzunehmen und so seinen Sturz zu bewirken. Danckelmann, der wohl erkannte, daß seine Stellung erschüttert war, bat um seine Entlassung. Sie wurde ihm Anfang Dezember 1697 in gnädiger Form gewährt, aber schon nach wenigen Tagen wurde er verhaftet, auf die Festung, zuerst nach Küstrin, dann nach Peitz gebracht, sein Vermögen mit Beschlag belegt und eine Untersuchung wegen angeblicher Mißregierung und eigennützigen Verhaltens gegen ihn angestellt, welche zwar keine eigentlich strafbaren Handlungen an den Tag brachte, schließlich aber dadurch ihren Abschluß fand, daß der Kurfürst ihn durch

Kabinettsorder zur Festungshaft und Einziehung seines Vermögens verurteilte. Bis 1707 wurde er in Peitz in strenger Haft gehalten, erst damals wurde ihm ein freierer Aufenthalt in Kottbus gestattet. Zusammen mit Danckelmanns Sturz erfolgte auch der verschiedener anderer hoher Beamten, namentlich des einstigen Marinedirektors des Großen Kurfürsten Raule und des Hofkammerpräsidenten Knyphausen. Auch dieser wurde in eine Untersuchung verwickelt, ihm ein unbelegter Rechnungsposten nachgewiesen und er zur Erlegung einer bedeutenden Strafsumme genötigt; er ist unmittelbar darauf gestorben.

In weit günstigerem Lichte als bei diesen Vorgängen zeigt sich Kurfürst Friedrich in den Maßnahmen, welche er, mehr oder minder von seiner hochgebildeten und geistreichen Gemahlin beeinflußt, schon in dieser Zeit vorgenommen hat, um Kunst und Wissenschaft zu fördern und seine unter ihm bedeutend erweiterte und aufblühende Residenzstadt Berlin und deren Umgebung zu schmücken. Als solche sind zu erwähnen die Ernennung Schlüters zum Hofbildhauer 1694, der Beginn des großartigen Umbaues des Schlosses in Berlin und des dortigen Zeughauses 1695, die Anlage des Charlottenburger Schlosses, die Errichtung des Reiterstandbildes des Großen Kurfürsten durch Schlüter, dessen Guß schon Ende 1700 vollendet war, das aber erst 1703 enthüllt wurde, die Gründung der Universität Halle (1696), womit der freieren Wissenschaft in Brandenburg eine Stätte eröffnet wurde, die Errichtung der Akademie der Künste 1696, die Stiftung der Akademie der Wissenschaften nach dem großartigen Plane Leibnitz' 1700 u. a. m.

Der Kurfürst hat Danckelmann keinen Nachfolger als leitenden Minister gegeben, sondern in der nächsten Zeit ein mehr persönliches Regiment unter besonderer Heranziehung des zum Oberkriegspräsidenten ernannten Feldmarschalls v. Barfuß, des Oberkämmerers Kolbe v. Wartenberg und des Kabinettsministers Fuchs geführt. Sein eigenes Werk ist insbesondere das Hauptereignis seiner Regierung, die Erwerbung der Königswürde. Ohne Zweifel hat er schon von Anfang an dieselbe im Auge gehabt, 1692 hat er zum ersten Male seinen Geheimen Räten Kenntnis von diesem Plan gegeben und, obwohl diese davon abrieten, im nächsten Jahre in Wien Andeutungen davon machen lassen, die aber auch eine ungünstige Aufnahme fanden. Doch ließ er sich dadurch nicht abschrecken und er wußte in geschickter Weise die Gestaltung der allgemeinen politischen Verhältnisse, einerseits die Verwicklungen im Norden, welche zum Ausbruch des großen nordischen Krieges führten, andererseits den angesichts der bevorstehenden Erledigung des spanischen Thrones immer schärfer hervortretenden Gegensatz Österreichs zu Frankreich und auch, infolge des Widerstandes des Kaisers gegen den zweiten Teilungsvertrag vom März 1700, gegen die Seemächte, zu benutzen. Nachdem er sich der Zustimmung der Könige von Polen und von Dänemark versichert hatte, ließ er 1698 durch seinen Gesandten in Wien, Bartholdi, die Unterhandlungen dort wieder aufnehmen. Er fand jetzt bei den kaiserlichen Ministern, namentlich bei dem Reichsvizekanzler Kaunitz, ein freundlicheres Entgegenkommen, auch die einflußreichen Jesuiten Vota und Wolf haben ihn, jedenfalls in der Hoffnung, so den Übertritt des neuen preußischen Königshauses zur katholischen Kirche anbahnen zu können, unterstützt, und auch der Kaiser selbst, der für den bevorstehenden Kampf um die spanische Erbschaft sich die Hilfe Brandenburgs zu sichern wünschte, zeigte sich geneigt. Man einigte sich dahin, daß der Kaiser nur seine Zustimmung zu der Annahme des Königstitels auszusprechen habe und daß derselbe auf das im souveränen Besitz des Kurfürsten befindliche Herzogtum Preußen zu gründen sei, und nach längeren Verhandlungen über die von dem Kaiser geforderten Gegenleistungen kam am 16. November 1700 der sog. Krontraktat zum Abschluß, in welchem sich Friedrich verpflichtete, entsprechend der Allianz von 1686 dem Kaiser zur Durchführung seiner Anrechte auf die spanische Monarchie mit 8000 Mann beizustehen, welche aber nur innerhalb des Reiches und in Oberitalien verwendet werden und für welche er von Beginn des Krieges an jährlich 150 000 Gulden Subsidien erhalten sollte, wogegen ihm der Kaiser die Annahme der Königswürde gestattete. Sofort wurden die Vorbereitungen zu der Krönungsfeier, welche in Königsberg stattfinden sollte, getroffen. Am 17. Dezember reisten der Kurfürst und seine Gemahlin mit zahlreichem Gefolge von Berlin ab, am 29. Dezember kamen sie in Königsberg an, am 17. Januar 1701 wurde der Schwarze Adlerorden gestiftet und am 18. Januar fand unter großem Pomp der Krönungsakt in dem Schlosse statt. Der König setzte sich und seiner Gemahlin die Krone auf, nahm die Huldigung der Stände entgegen und begab sich darauf in die Schloßkirche, wo er und die Königin von zwei Geistlichen die Salbung empfing.

VI. Das Zeitalter Friedrichs des Großen (1740—1786).

Von **Arthur Kleinschmidt.**

Literatur: Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789, 05. K. v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. Neue Folge, 2 Bde., 61. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Bde. 7—10, 06—07. v. Voltelini, Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jahrhunderts. H. Z. 105, 01. Oeuvres de Frédéric le Grand, 30 Bde., 46—56. Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, bisher 34 Bde., 79—1911. Koser, Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., 1740 bis 1756, 2 Bde., 77—85. Miscellaneen zur Geschichte König Friedrichs des Großen, 78. Preuß, Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte. 9 Bde., 32—34. Derselbe, Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden, 38. v. Raumer, Friedrich II. und seine Zeit, 36. Kugler, Geschichte Friedrichs des Großen, 40, neu 1902. Macaulay, Frederick the Great, 57. Carlyle, History of Frederick II. of Prussia, called Frederick the Great, 13 Bde., 58—65. Förster, Friedrich der Große, 2. Aufl., 60. v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, Bde. III—V, 74, 4. Aufl., 1900. J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Bd. 5, Teile I—IV, 74—86. Oncken, Das Zeitalter Friedrichs des Großen, 2 Bde., 81—83. Dove, Deutsche Geschichte. Bd. 6: Das Zeitalter Friedrichs des Großen und Josephs II. Erste Hälfte 1740—1745, 83. Duc de Broglie, Frédéric II. et Marie Thérèse, 1740—1742, 2 Bde., 83. Derselbe, Frédéric II. et Louis XV., 1742—1744, 2 Bde., 85. Tuttle, History of Prussia under Frederick the Great, 1740—1756, 2 Bde., 88. Koser, König Friedrich der Große, 2 Bde., 93—1903, 4. u. 5. Aufl., 12. Bourdeau, Le Grand Frédéric, Bd. 1, 1900; Bd. 2, 1902. Prutz, Preußische Geschichte, Bd. 3, 1901. William O'Connor Morris, Frederick the Great, 01. von Petersdorff, Friedrich der Große. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit, 02. Wiegand, Friedrich der Große, 02. Paul-Dubois, Frédéric le Grand d'après sa correspondance politique, 03. H. Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie Friedrichs des Großen, I. u. II., 04 u. 05. v. Bremen, Friedrich der Große (Erzieher des Preußischen Heeres), 05. G. Winter, Friedrich der Große (Geisteshelden, Bde. 52—54), 07. Derselbe, Friedrich der Große, Denkwürdigkeiten aus s. Leben. 2 Bde. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, 10 Bde., 63—79. Wolf und v. Zwiedineck-Südenhorst, Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II., 1740—1792, 84. Duc de Broglie, Marie Thérèse impératrice, 1744—1746, 2 Bde., 88. Bright, Maria Theresia, 97. Svatek, Dějiny panování Marie Teresie, Bd. 1, 97. v. Zwiedineck-Südenhorst, Maria Theresia, 05. Dorschel, Maria Theresias Staats- und Lebensanschauung, 08.

§ 75. Preußen bei der Thronbesteigung Friedrichs.

Verhältnismäßig still kam Preußen empor, seine Dynastie war tatkräftig, arbeitsam, schlicht; sie führte mit Friedrich Wilhelm I. das spezifisch preußische Prinzip in das nationale Wesen ein; die nüchterne und konsequente Politik trug das Gepräge der Pflicht, der Fürst ordnete sich dem Fürstenamte unter. Seit den Tagen des Großen Kurfürsten war Brandenburg-Preußen, das ohnehin durch das souveräne Kronland Preußen in die Welt Europas hineinragte, kein einfacher Reichsstand mehr; seit Friedrich I. (III.) trug es die Königskrone ohne die Königsmacht. Bei all seinen Sonderbarkeiten war Friedrich Wilhelm I. ein administratives Talent allerersten Ranges; er zog Ansiedler herbei, schuf ein einheitliches, leistungsfähiges Land, eine monarchische Verwaltung,

ein tüchtiges Heer mit einem vorbildlichen Offizierkorps (siehe § 73, 5). Sein Sohn, König Friedrich II.[1]), der ihm am 31. Mai 1740 folgte, hat seinen oft bestrittenen Vollwert zuerst erkannt; fand er doch ein einzig dastehendes Heer von über 83 000 Mann als unberührtes Werkzeug für seine hochfliegenden Pläne, ein ehrliches, anspruchsloses Beamtentum aus strenger Schule, einen Barschatz von 10056427 Talern und bei nur 2240000 Untertanen auf 2275 Quadratmeilen mehr als 7 Millionen Taler Jahreseinkünfte[2])!

[1]) **Die Jugend Friedrichs.** Am 24. Januar 1712 in Berlin geboren, verlebte Friedrich eine qualvolle Jugend, vom Vater als lauer Christ und fauler Soldat verfolgt. Seine Flucht wurde August 1730 vereitelt, er am 4. September 1730 nach Küstrin gesperrt und aus der Armee gestoßen, sein Mitschuldiger v. Katte am 6. November hingerichtet. Im Dienst an der neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer härtete sich seine zu sinnliche Natur; als pflichttreuer Staatsdiener verließ er Küstrin Februar 1732, heiratete Juni 1733 gegen Neigung nach des Vaters Wahl und stand als Oberst in Neu-Ruppin. 1734 sah er, unter Prinz Eugen von Savoyen als Freiwilliger am Rhein dienend, mit Stolz die Überlegenheit der preußischen über die kaiserlichen Truppen. Er blieb in vielen Punkten Gegner des Vaters, ihn bestimmten Naturanlagen und die philosophisch-literarische Bildung seiner Zeit, die Wolffsche Philosophie wirkte mächtig auf ihn, er bekannte sich zu naturrechtlichen Lehren. Am glücklichsten fühlte er sich seit 1736 im Schlosse Rheinsberg, fern von seichten und falschen Schranzen, umgeben von lauter Menschen von Geist, in seinem „Tusculum und Sanssouci"; hier schrieb und dichtete er, wurde einer der ersten Briefschreiber, führte eine große Korrespondenz, auch mit Voltaire, und leistete ernste Geistesarbeit. Der 1739 vollendete, gegen den Premier Kardinal Fleury abzielende „Antimacchiavelli", von Voltaires „Henriade" beeinflußt (zuerst gedruckt Sept. 1740), war eine Dienstpragmatik des Fürstenamtes und zeigte, daß der Fürst den Staat nicht zur Domäne habe, sondern daß er des Staates erster Diener sei. Trotz aller Vielseitigkeit zersplitterte sich der Kronprinz nicht, wohl aber machte er schon in Rheinsberg ehrgeizige Pläne. — [Bratuscheck, Die Erziehung Friedrichs des Großen, 85. Koser, Friedrich der Große als Kronprinz, 86, 2. Aufl. 01. Lavisse, La Jeunesse du Grand Frédéric, 2. Aufl., 94. Derselbe, Le Grand Frédéric avant l'avènement, 93. Brode, Friedrich der Große und der Konflikt mit seinem Vater, 04.]

[2]) **Die Regierungsanfänge.** Gar viele erwarteten von Friedrich II. ein friedliches Epikureertum, er aber enttäuschte die Rheinsberger Freunde, wies selbstbewußt ihren Rat zurück und war zeitlebens sein Premierminister, ein nüchterner Realpolitiker. Er sorgte alsbald für eine freiere Presse, wie dafür, daß keine Religion der anderen Abbruch tue, war fern von religiöser Unduldsamkeit, hob Gewerbe und Industrie (Errichtung eines fünften Handels- und Gewerbedepartements), schaffte 3. Juni 1740 die Folter ab, vermehrte das Heer, gab den Wissenschaften und Künsten neues Leben (1744 Akademie der Wissenschaften mit Maupertuis an der Spitze) und berechnete, bei aller Genialität die Umstände ausnützend, was für Preußen vorteilhaft sein möchte; er regierte ganz absolutistisch, unbekümmert um Kaiser und Reich, deren Ohnmacht er kannte, stolz auf sein jugendkräftiges Volk und sein Heer, und änderte, konservativ im besten Sinne, wenig an den erprobten Einrichtungen seines Vaters. Er wollte anfangs die Ansprüche seines Hauses auf Jülich und Berg durchsetzen und klopfte darum selbstbewußt in Wien, Versailles und Hannover an, stieß aber auf Ablehnung, zeigte nun dem Bischofe von Lüttich in der Streitfrage um Herstal seine Überlegenheit und gab, indem er am 20. Oktober 1740 daraus als Sieger hervorging, der europäischen Diplomatie die erste Lehre. Wäre nicht anstatt des alten Kurfürsten von der Pfalz, Karl III. Philipp, der Kaiser Karl VI. an diesem 20. Oktober gestorben, so hätte wohl Friedrich militärisch in Jülich und Berg eingegriffen (siehe „Stammtafel" oben §§ 22 u. 73). Ideale deutsche Tendenzen lagen ihm völlig fern, ihm war es um Preußens Vergrößerung und um Steigerung von Preußens Ansehen zu tun. Kalt wie die reine Vernunft, sah er im Wohle seines Staates sein Lebensziel.

§ 76. Österreich bei der Thronbesteigung Maria Theresias.

Weit schlimmer sah die Erbschaft der Tochter Kaiser Karls VI., Maria Theresias[1]), aus: er hatte die pragmatische Sanktion vom 19. April 1713 erlassen und alle Mächte außer Bayern hatten sie garantiert; im gegebenen

Momente aber erinnerte sich niemand des gegebenen Worts, denn es fehlten ein voller Schatz und ein Heer von 200000 Mann, um daran zu erinnern. Der Effektivstand des Heeres war bei Karls Tod 107000 Mann mit 29000 Pferden; kein einziger Feldherr war da. Österreich, geleitet von Bigotterie und spanischem Dünkel, war hinter den Anforderungen der Zeit zurückgeblieben; überall, wo Karl gebot, herrschte Unzufriedenheit mit ihm, in Ungarn auch mit der deutschen Herrschaft; alles ging dem Verfalle zu und die solide Einheit eines wirklichen Staates fehlte, es waren zahlreiche, für sich selbständige Lande, fast nur durch die Dynastie und das Heer zusammengehalten; der Herrscher war eigentlich das Haupt einer Feudalaristokratie. Unbeweint beschloß Karl den Mannesstamm Rudolfs von Habsburg, selbst verzweifelnd an der Zukunft seiner Lande und seiner ältesten Tochter[2, 3]).

[1]) **Die Jugend Maria Theresias.** Am 13. Mai 1717 in Wien geboren, wurde die ungewöhnlich begabte Prinzessin, von deren Jugend wir wenig wissen, ohne besondere Sorgfalt erzogen, entbehrte literarischer Bildung, genoß ihre Jugend ungetrübt, zwanglos entwickelte sich ihr Gefühls- und Gemütsleben. Sie wurde von allen Staatsgeschäften fern gehalten, was sie herb empfand, denn zur Herrscherin geboren, fühlte sie sich als die Erbin aller väterlichen Kronen, war die glühende Vertreterin des österreichischen Staatsgedankens und hielt jeden Widerspruch dagegen für ein Verbrechen. Sie meinte, Gott stehe in einem besonderen Gnadenverhältnisse zu Habsburgs Geschlecht. Voll Stolz und leidenschaftlicher Empfindung, lenkte sie ihren weit unbedeutenderen, wenig arbeitsamen Gemahl, Franz Stephan von Lothringen, Großherzog von Toskana, dem sie als beglückteste Gattin 16 Kinder schenkte und von dem sie es selbstverständlich fand, daß er ihrem Vater als Kaiser folgen müsse. — [v. Arneth, Maria Theresia, 88.]

[2]) **Die Regierungsanfänge.** Das vollendet sichere Auftreten Maria Theresias entschied ihr Los; da alle Räte ratlos waren, fand sie bei sich Rat; sie strafte die Furcht vor dem Weiberregimente Lügen; frisch und unverbildet, wahrhaft fromm, beherzt, ging sie an ihr Werk und arbeitete den ganzen Tag, was bei dem alten Schlendrian in Wien doppelt wirkte. Um die pragmatische Sanktion sofort Fleisch werden zu lassen, nahm sie am 20. Oktober allen Erblanden als „Königin von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Österreich" die Huldigung ab und traf Maßregeln zur militärischen Deckung von Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien; gestützt auf den kenntnisreichen Freiherrn von Bartenstein, erklärte sie 21. November ihren Gemahl zum Mitregenten und Verwalter der böhmischen Kur, die keiner Frau zustehen konnte. Bereits hatte Kurfürst Albrecht von Bayern ihre Erbschaft angefochten, weniger wegen des vermeintlichen Erbrechts seiner Gemahlin, der zweiten Tochter Kaiser Josephs I. (siehe „Stammtafel"), als auf das Kodizill Kaiser Ferdinands I. vom 4. Februar 1547 hin, von dessen ältester mit Herzog Albrecht V. vermählten Tochter er abstammte; der bayrische Gesandte Graf Perusa hatte auf dies Testament hin in Wien protestiert, die Regierung aber hatte 3. November mit der Vorlegung des echten Testaments Ferdinands (die Kopie in München war falsch) geantwortet, in dem das Haus Wittelsbach erst nach dem Erlöschen aller Habsburger, also auch der Frauen, zur Erbfolge berufen ward. Perusa verließ 19. November Wien, Bayern protestierte nochmals, es entbrannte ein heftiger Federkrieg zwischen ihm und Österreich, und Frankreich ließ ab, Bayerns Anspruch zu unterstützen. Irrigerweise zählte nun Maria Theresia auf Frankreich, während auf französisches Anstiften hin selbst der Papst bis Dezember 1740 mit ihrer Anerkennung zögerte. (Kirsch, Z. Verhalten des päpstl. Stuhls bei der Kaiserwahl Karls VII. u. Franz' I. H. Z. 26, 05.)

Stammtafel der österreichischen Erbfolge:

Kaiser Leopold I., † 1705.

Maria Antonia, † 1692, verm. 1685 mit Maximilian Maria Emanuel, Kurfürst von Bayern, † 1726. Sein Sohn aus zweiter Ehe war Karl Albrecht, Kaiser Karl VII.	Kaiser Joseph I., † 1711.		Kaiser Karl VI., † 1740.	
	Maria Josepha, † 1757, verm. 1719 mit August III., Kurfürst v. Sachsen, König v. Polen, † 1763.	Maria Amalie, † 1756, verm. 1722 mit Karl Albrecht, Kurfürst v. Bayern, Kaiser Karl VII., † 1745.	Maria Theresia, † 1780, verm. 1736 mit Franz Stephan, Großherzog von Toskana, Kaiser Franz I., † 1765.	Maria Anna, † 1744, verm. 1744 m. Karl Alexander, Herzog von Lothringen, Bruder Franz Stephans, † 1780.

[3]) **Preußische Ansprüche.** Friedrich II. hielt die Zeit für günstig, sein Land zu vergrößern, das alte System Deutschlands zu verändern; die Kaiserkrone, die ihm als Protestanten unerreichbar war, lockte ihn nicht. Er trachtete nach Schlesien. Schlesien mit seinem Anschluß an Preußen, seiner Fruchtbarkeit, seinem Verkehrsreichtum war wichtiger als Jülich und Berg, und über die Ansprüche der Hohenzollern darauf las und schrieb der greise Kanzler v. Ludewig in Halle schon vierzig Jahre. 1622 hatte der Kaiser das 1523 vom Hause Brandenburg erkaufte Herzogtum Jägerndorf demselben wegen des Anschlusses des Markgrafen Johann Georg an den Winterkönig entzogen und dem Hause Liechtenstein verliehen, alle seit 1636 in Wien erhobenen Proteste verhallten. Laut Erbverbrüderung vom 18. Oktober 1537 zwischen Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau hätten bei dem Aussterben der Piasten im Herzog Georg Wilhelm am 21. November 1675 die Hohenzollern in diesen Herzogtümern sukzedieren müssen, obwohl König Ferdinand am 18. Mai 1546 jene Akte als unerlaubt aufgehoben hatte; der Große Kurfürst zumal schärfte seinen Nachkommen ein, beim Aussterben der Habsburger ihr Erbrecht an Schlesien geltend zu machen und Sachsen zuvorzukommen. Daß der Große Kurfürst am 22. März 1686 im „Defensionstraktate" mit Kaiser Leopold I. die Ansprüche an die vier Herzogtümer gegen den Schwiebuser Kreis und eine Liechtensteinsche Schuldforderung austauschte, wurde hinfällig, weil sein Nachfolger Friedrich III. dem Kaiser den Kreis 1695 wieder herausgab, um ihn für seine Königspläne geneigter zu machen. Wiederholt aber prätendierten die Hohenzollern in Wien im Sinne des Großen Kurfürsten. Jetzt ließ Friedrich II. im Februar 1741 u. ff. durch seine Juristen Ludewig, Cocceji u. a. der Welt seine Ansprüche erklären, wenn er auch selbst ihre Fundierung nicht allzu ernst nahm, und ließ österreichische Repliken widerlegen, jetzt bearbeitete er in seinem Sinne die Kabinette, und da seine diplomatischen Versuche zur gutwilligen Abtretung Schlesiens bei Maria Theresia scheiterten, überschritt er mit 22000 Mann am 16. Dezember die Grenze; die nochmaligen Friedensvorschläge in Wien waren leere Form. Bei Friedrich waren Politik und Strategie stets in engster Verbindung. — [Grünhagen, Geschichte des ersten schlesischen Krieges, 2 Bde., 81. Derselbe, Geschichte Schlesiens, 2 Bde., 83—86. Pribram, Österreich und Brandenburg 1685 bis 1686, 84. Derselbe, Österreich und Brandenburg 1688—1700, 85.]

§ 77. Der erste schlesische Krieg und der österreichische Erbfolgekrieg bis zur Kaiserwahl Karls VII.

Literatur: v. Orlich, Geschichte der schles. Kriege, 2 Bde., 41. Fürst Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit, Bd. III., 75. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII., 77. Die Kriege Friedrichs des Großen. 1. Teil. Der erste schlesische Krieg. Herausg. vom Großen Generalstab, 3 Bde., 90—93. Die Kriege Friedrichs des Großen 1740—1763. Bd. 1: Der erste und zweite schlesische Krieg. Bearbeitet von Ritter von Hoen, 08. Der österreichische Erbfolgekrieg, 1740—48. Herausg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs, Bde. 1—3, 96—98. Les Préliminaires de la guerre de la succession d'Autriche, 07. La Guerre de la succession d'Autriche. Campagne de Bohème. Journal des Sciences militaires, Année 82. [Beide Werke vom französischen Generalstabe.] Bleich, Der mährische Feldzug Friedrichs II. 1741/42, 01. Hübner, Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruch des österreichischen Erbfolgestreites, 92. Chr. Meyer, Briefe aus der Zeit des ersten schlesischen Krieges, 02. Weber, Die Okkupation Prags durch die Franzosen und Bayern 1741/43, 96. Schwerdfeger, Karl Albrecht und die Franzosen in Oberösterreich, 99; Derselbe, Karl Albrecht in Niederösterreich, 02. v. Krones, Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II., 71. Radó-Rothfeld, Die ungarische Verfassung, 98.

In Wien unterschätzte man Preußens Macht, die unter Friedrich Wilhelm I. lahm gelegen hatte, doch zeigte Friedrich bald, daß er zu handeln wisse. Die schlesischen Protestanten kamen ihm voll Freude und Hoffnung entgegen[1]). Er ließ Glogau umstellen und schloß mit Breslau am 2. Januar 1741 einen Neutralitätsvertrag, am 3. zog er ein. Ohlau ergab sich am 8. Januar, Neiße und Brieg wurden eingeschlossen, Nieder- und Oberschlesien größtenteils besetzt. Die österreichische Kriegführung versagte gegenüber der preußischen. Glogau wurde am 9. März erstürmt, die Österreicher unter Graf Neipperg besetzten zwar Neiße, zogen aber hiervon keinen

Nutzen, und Graf Schwerin besiegte Neipperg am 10. April bei Mollwitz. Die Infanterie errang den Sieg, die Kavallerie erwies sich als schlecht und wurde darum neu ausgebildet. Jetzt strömten die Diplomaten Europas in Friedrichs Hauptquartier zusammen. Zu schwach, um allein gegen halb Europa zu kämpfen, schloß er am 5. Juni in Breslau mit Frankreich ein Defensivbündnis, das vorerst geheim blieb[2]: der Marschall von Belle-Isle vertrat dort vor allem diese Allianz und den Plan, Karl Albrecht von Bayern zum Kaiser zu machen, während Friedrich gegen Frankreich mißtrauisch blieb. Belle-Isle vereinbarte in Nymphenburg am 28. Mai einen Vertrag Bayerns und Spaniens[3], wonach letzteres Bayern die Zahlung bedeutender Summen verhieß. Friedrich drängte Frankreich, endlich marschieren zu lassen, und am 15. August rückten die ersten Franzosen bei St. Louis über den Rhein. Am 31. Juli schlug Bayern los und besetzte Passau und am 4. August erklärte Schweden an Rußland den Krieg, um Friedrichs Rücken zu decken. In Hannover wie in Wien war man über Friedrich bestürzt, der Wiener Hof machte ihm unter britischer Vermittlung nochmals Friedensvorschläge, die er am 7. August verwarf, da er Niederschlesien behalten wollte. Schwerin ließ am 10. August Friedrich in Breslau huldigen. Bayern und Frankreich trafen am 16. August ein Abkommen über die französischen Hilfstruppen. Am 31. August verbündeten sich Sachsen und Frankreich, am 19. September Sachsen und Bayern durch den „Partagetraktat" von Frankfurt am Main[4].

Maria Theresia sah sich von allen Seiten bedroht, in Oberösterreich gaben die Stände ihre Sache verloren, während Niederösterreich ihr gern jedes Opfer brachte. Sie stützte sich nun auf Ungarn, und noch April 1774 schrieb sie ihrem Sohn Maximilian, sie „verdanke den Ungarn ihre Existenz auf dem Throne ihrer Vorfahren". Schon bei ihrer Krönung in Preßburg am 25. Juni hatte sie große Begeisterung erweckt, unter Einwilligung in die Grundzüge staatlicher Selbständigkeit der Ungarn erreichte sie am 11. September die Aufstellung der „bewaffneten Insurrektion", die aber wenig leistete. Die Bayern überschritten am 12. September die österreichische Grenze, Karl Albrecht übernahm den Oberbefehl über sie und über die Franzosen, kam ohne Schwertstreich in den Besitz Oberösterreichs und ließ sich in Linz am 15. September als Erzherzog von Österreich huldigen. Friedrich hoffte, mit ihm und seinen anderen Alliierten vor Wien zusammenzutreffen, und trieb immerfort zum Losmarsche auf Wien. Voll Sorge vor dem Heranrücken der Franzosen unter Marschall Maillebois gegen Hannover, versprach Georg II. Karl Albrecht die hannoversche Kurstimme und Neutralität für sein Kurland. Unter allen Kurfürsten wahrte sich nur der Trierer Freiheit der Abstimmung bis zum Wahltage, während Belle-Isle wie ein Prokonsul des alten Rom in Frankfurt dominierte. Das Haus Habsburg-Lothringen sah sich von der Kaiserwahl hoffnungslos ausgeschlossen, und Zietens Husaren schweiften bereits bis Stockerau. Der Plan Friedrichs, Neiße zu nehmen, scheiterte, Karl Albrecht aber machte, als nur noch der Wiener Wald sein Heer von Wien trennte, von Frankreich gewissenlos beraten und voll Mißtrauen auf Sachsens böhmische Absichten, in St. Pölten halt.

Maria Theresia sah sich zum Nachgeben gezwungen, um ihr letztes Heer unter Neipperg aus Schlesien nach Mähren ziehen zu können. Unter Vermittlung des britischen Diplomaten Lord Hyndford schlossen Friedrich und Neipperg am 9. Oktober zu Klein-Schnellendorf ein Abkommen[5], das mili-

tärisch für Österreich große Wichtigkeit hatte und sich noch mehr gegen Frankreich als gegen Sachsen richtete. Neiße, die letzte Festung in Schlesien, ergab sich am 31. Oktober an Friedrich, der sich am 7. November in Breslau für Niederschlesien huldigen ließ. Friedrichs Mißtrauen gegen Frankreich wie gegen Sachsen hatte zugenommen, in Dresden schielte man nach der Kaiserkrone und sonnte sich in Frankreichs Gunst, und von Frankreich glaubte Friedrich, es werde sich hinter seinem Rücken mit Maria Theresia vertragen. Friedrich hatte sich für das Abkommen von Klein-Schnellendorf Stillschweigen ausbedungen, um nicht gegen seine Alliierten bloßgestellt zu werden. Diese Konvention war einer der schwersten Mißgriffe Friedrichs, der Maria Theresia damit rettete. Seine Politik bewegte sich damals bisweilen lavierend.

Seit 20. Oktober waren die Bayern und Franzosen von Österreich nach Böhmen abgezogen. Die Unfähigkeit von Maria Theresiens Gemahl verschuldete am 26. November den Fall Prags durch die Bayern, Franzosen und Sachsen, und am 19. Dezember ließ sich Karl Albrecht in Prag als König von Böhmen huldigen: ein neuer Winterkönig! Der Fall von Prag war für Friedrichs Haltung von großem Einflusse. Am 4. November war er bereits in Breslau dem sächsisch-bayrischen Partagetraktate durch ein Schutz- und Trutzbündnis mit Bayern beigetreten[6]). Und als man in Wien das Stillschweigen über Klein-Schnellendorf brach, hatte er zu seiner Genugtuung wieder freie Hand. Schwerin rückte Ende Dezember in Mähren ein, besetzte Troppau und Olmütz, am 9. Januar 1742 fiel Glatz durch den Erbprinzen zu Anhalt-Dessau; die Grafschaft Glatz lag in Preußens Händen. An Stelle Belle-Isles, der die Kaiserwahl in Frankfurt leitete, übernahm der Marschall von Broglie, ein unglücklicher Feldherr, Mitte Dezember 1741 den Oberbefehl der französisch-bayrisch-sächsischen Armee in Böhmen. Friedrich betrieb mit Eifer die Wahl Karl Albrechts; derselbe wurde am 24. Januar 1742 einstimmig gewählt, ohne Rücksicht auf die böhmische Kurstimme, die man dem Lothringer Franz Stephan aberkannte, und als Karl VII. von seinem Bruder von Köln am 12. Februar gekrönt[7]). Der Papst erkannte ihn sofort an. Die Österreicher aber eroberten Linz und an seinem Wahltage Passau wieder und zogen an seinem Krönungstage in München ein; das ganze Bayerland litt unsäglich, Hunderte von Dörfern loderten in Flammen auf. Karl VII. hatte kein Land und verglich sich mit Hiob. Er war voll guten Willens, entbehrte aber der Tatkraft und hatte nur den Ehrgeiz, eine große Rolle zu spielen.

[1]) **Die schlesischen Protestanten.** Die Gegenreformation hatte in Schlesien gewütet, die Liechtenstein-Dragoner hatten selbst mit Hunden die Bauern in die Messe gehetzt und sich den Schimpfnamen der „Seligmacher" erworben; die Enkel kannten das Elend der Voreltern, freuten sich, ihre österreichischen Bedrücker loszuwerden, und kamen, zumal in Niederschlesien, Friedrich als Rächer des Protestantismus entgegen. Kaum war er Herr im Lande, so eilten lutherische Geistliche aus Preußen herbei. Er aber betonte, der Krieg habe mit der Religion nichts zu schaffen, und belästigte die Katholiken gar nicht. [Fitte, Religion und Politik vor und während des Siebenjährigen Krieges, 99.]

[2]) **Friedrichs Allianz mit Frankreich.** Das Bündnis verpflichtete zu gegenseitiger Verteidigung auf 15 Jahre durch Stellung von 6000 Mann im Kriegsfalle, garantierte Preußen den Besitz von Niederschlesien mit Breslau, wogegen Preußen den Ansprüchen auf Jülich und Berg zugunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach entsagte, stellte Schweden Hilfe gegen Rußland in Aussicht und versprach Karl Albrecht die brandenburgische Kurstimme. [Le Clercq, Recueil des traités conclus par la France, Bd. 15, 88.]

[3]) **Der Nymphenburger Vertrag.** Der von Bayerns Feinden erfundene Vertrag

von Nymphenburg vom 22. Mai, den Bayern mit Frankreich geschlossen haben soll, ist eine Fälschung. Droysen in „Abhandlungen zur neueren Geschichte" (76) und Heigel in „Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns" (84) halten den Fälscher für einen beliebigen Zeitungsschreiber ohne Kenntnis der Verhandlungen zwischen den Höfen von Frankreich und Bayern; Wiedemann verwirft diese Ansicht in H. Z. 69 und hält diesen Fälscher für einen Kanzleibeamten des französischen Gesandten in Berlin, Valory, der dem dortigen britischen Gesandten Lord Hyndford eine Kopie davon im August 1741 zustellte. Daß Hyndford auf diese Weise Nachrichten erhielt, erwähnt Grünhagen in seiner „Geschichte des ersten schlesischen Krieges", Bd. 1, S. 437. [v. Karg-Bebenburg, Ein Aktenstück über den Nymphenburger Vertrag, in H. Z. 103, 09.]

[4]) **Bayern und Sachsen.** Dem Kurfürsten August III., der trotz der Zustimmung zur pragmatischen Sanktion Ansprüche auf österreichisches Land erhob (siehe „Stammtafel" § 76) wurde Mähren mit Oberschlesien als Königreich zugesprochen; Bayern sollte Böhmen, Oberösterreich, Tirol und Vorderösterreich erhalten.

[5]) Der Wortlaut des Abkommens steht in „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen", Bd. I. Nr. 550 (79). [F. Unzer, Die Konvention von Klein-Schnellendorf, 89. Senftner, Sachsen und Preußen im Jahre 1741, zugleich ein Beitrag für Klein-Schnellendorf, 04.]

[6]) **Preußisch-bayrisches Bündnis in Breslau.** Friedrich versprach Karl Albrecht die brandenburgische Kurstimme und garantierte ihm Böhmen, Oberösterreich, Tirol und Vorderösterreich; Karl Albrecht verkaufte ihm als König von Böhmen die noch nicht eroberte Grafschaft Glatz für 400 000 Taler und garantierte ihm als Kaiser Schlesien.

[7]) **Kaiser Karl VII.** Es gab kein kläglicheres Kaisertum als dieses bayrische; seit 1438 an österreichische Kaiser gewöhnt, sah die deutsche Nation in Karl nur einen Gegenkaiser. Karl demütigte sich vor dem Marschall Belle-Isle, als verdanke er Frankreich die Krone, und doch mußte er seine ganze Hoffnung auf Friedrich setzen.

§ 78. Ende des ersten schlesischen Krieges.

Ein rascher Vorstoß nach Mähren, den Friedrich, mit den Sachsen vereint, ausführte, sollte Maria Theresia zum Frieden zwingen und Preußen anstatt Frankreichs zum Schiedsrichter Europas machen, doch legte ihm Sachsen stets Steine in den Weg und Graf Moritz von Sachsen widersprach seinem Feldzugsplan. Prinz Dietrich zu Anhalt-Dessau besetzte Iglau am 15. Februar 1742, die Franzosen aber trennten sich von dem preußischen Heere und zogen auf Prag ab. Friedrich hielt sich mit der Einschließung von Brünn auf, Mähren wurde aus Mangel an Nahrungsmitteln unhaltbar, die Sachsen und die Preußen mußten im April Mähren räumen.

Maria Theresia hatte britische Hilfsgelder erhalten und übertrug den Oberbefehl ihres Heeres gegen Friedrich ihrem Schwager, dem Herzog Karl Alexander von Lothringen, den sie für einen großen Feldherrn hielt. Vom Erbprinzen Leopold zu Anhalt-Dessau unterstützt, siegte Friedrich am 17. Mai glänzend bei Chotusitz (Czaslau) über Karl Alexander, er brachte selbst die Entscheidung und die neue Kavallerie bewährte sich neben der Infanterie. Bei beiden Waffen steigerte Friedrich fortgesetzt den offensiven Schneid. Alle Erfolge Maria Theresias gegen die Franzosen und die Bayern bedeuteten im Vergleich zu Chotusitz wenig. Friedrich ließ wieder Friedensunterhandlungen in Wien einleiten. Broglie unterlag in Böhmen und zog sich nach Prag zurück, während die Franzosen und die Bayern unglücklich in Bayern operierten. Österreich war am Verbluten und nahm wie Preußen gern britische Vermittlung in Anspruch. Am 11. Juni kam durch Lord Hyndfords Hilfe der Präliminarfriede in Breslau zustande, dem am 28. Juli der definitive Friede in Berlin folgte [1]). Österreich schloß mit Sachsen einen Waffenstillstand und darauf räumten auch die Sachsen Anfang Juli Böhmen. Frankreich, der Kaiser und Sachsen waren entrüstet darüber, daß Friedrich

eigenmächtig Frieden mit Maria Theresia geschlossen hatte, und sprachen von Bundesbruch; sie meinten „d'avoir travaillé pour le Roi de Prusse", nannten ihn trotz seines „Antimacchiavelli" ein Spiegelbild des treulosen Macchiavelli und verwünschten es, daß er die Wage Europas in Händen halte. Kardinal Fleury schickte das Heer des Marschalls Maillebois nach Böhmen, bald aber mußten die Franzosen Böhmen aufgeben. Georg II. garantierte den Berliner Frieden unter dem Jubel seines für Friedrich eingenommenen Volkes; Elisabeth von Rußland trat dem Frieden zwar bei, verweigerte aber die persönliche Garantie für Schlesiens Besitz.

Friedrich ließ Schlesien den ganzen Segen preußischer Verwaltung empfinden, richtete alles zur Verteidigung gegen unausbleibliche Angriffe ein und stellte, der Provinz eine gewisse Selbständigkeit außerhalb der Verwaltungseinheit wahrend, sie, unabhängig vom Generaldirektorium, unter einen von ihm direkt abhängigen Departementsminister.

[1]) **Bedingungen des Friedens.** Maria Theresia trat an Friedrich mit voller Souveränität ganz Schlesien ab außer Teschen, Troppau und dem Lande jenseits der Oppa und des hohen Gebirgs, die Herrschaft Katscher, sowie die Grafschaft Glatz. Er entsagte allen sonstigen Ansprüchen an Maria Theresia, übernahm die großen Schulden des Landes an englische und holländische Kapitalisten und verpflichtete sich, die katholische Religion im vorgefundenen Stand zu belassen. Er zog seine Truppen aus Böhmen. Preußen wuchs um ca. 650 Quadratmeilen vortrefflichen Landes mit 1½ Millionen Seelen und 3½ Millionen Taler Jahreseinkünften. Rasch gewann Friedrich die Liebe der Schlesier; er stellte trotz der schwierigen Verhältnisse den kirchlichen Frieden sicher und pflegte den Handel (zumal mit Leinwand). — [Droysen, Zur Schlacht von Chotusitz in Abhandlungen der Berliner Akademie, 72. P. Müller, Zur Schlacht bei Chotusitz, 05. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, 2 Bde., 90—91. Fechner, Die handelspolitischen Beziehungen Preußens und Österreichs während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens von 1741—1806, 86.]

§ 79. Fortdauer des österreichischen Erbfolgekrieges.

Friedrich glaubte nicht an die Haltbarkeit des Friedens. Maria Theresia, welche Schlesien nie vergessen konnte, setzte den Krieg gegen den Kaiser und Frankreich fort, während sie im Bunde mit Sardinien in Italien gegen die Spanier glücklich focht. Die Österreicher waren zwar aus Bayern vertrieben worden, Maria Theresia aber bedurfte des bayrischen Besitzes für ihre Großmachtspläne und fand Unterstützung an der Englands Interessen durchaus fremden Abenteurerpolitik Georgs II. Trotz preußischer und kaiserlicher Proteste sandte letzterer im April 1743 die „Pragmatische Armee" über den Rhein, der Kaiser eilte von Frankfurt in sein heimgesuchtes Bayern, Maria Theresia ließ sich in Prag am 12. Mai als Königin von Böhmen krönen, im Juni nahmen ihre Truppen Bayern abermals ein, Karl VII. entfloh nach Augsburg zu den Fugger, dann nach Frankfurt, Maria Theresia aber ließ sich im September in München huldigen; die Franzosen unter Broglie ließen in wilder Flucht aus Bayern Karl im Stich und der bayrische Feldmarschall Graf Seckendorff rettete am 27. Juni den Rest seiner Truppen, etwa 13000 Mann, durch den Neutralitätsvertrag von Niederschönfeld. An demselben Tage schlug die „Pragmatische Armee" unter Georg II., Lord Stair, Neipperg und Arenberg die Franzosen unter dem Marschall von Noailles bei Dettingen am Main und Noailles ging Mitte Juli über den Rhein zurück; der Versuch des Herzogs von Lothringen hingegen, einen Eroberungszug nach Frankreich zu machen, scheiterte völlig. Georg vermittelte in Worms am 13. September das Bündnis Österreichs und Sardiniens[1]) und ver-

band sich mit Österreich durch die Wormser Konvention vom 14. Oktober; Friedrich erfuhr davon im Februar 1744 und sagte sich, er müsse nochmals für Schlesien kämpfen. Sein Barschatz war für zwei Feldzüge ausreichend, seine Wehrkraft um 18000 gute Soldaten erhöht; um aber Preußen nicht allzuviel zuzumuten, arbeitete er auf eine reichsfürstliche Union, einen reichsständischen Wehrbund für Karl VII., eine „Neutralitätsarmee", hin; da hieß es jedoch, ohne Geld sei kein deutscher Fürst zu haben, und der Plan scheiterte. Der Friedrich feindselige sächsische Premier Graf Brühl zog seinen Kurfürsten von Friedrich und dem Kaiser hinüber zu Österreich; am 20 Dezember schloß August mit Maria Theresia, deren Stolz durch den Umschwung des Glückes wuchs, den Wormser Vertrag; das nicht ganz grundlose Gerücht, der Kaiser und Preußen zumal hegten Säkularisationspläne, trieb die geistlichen Stände des Reichs alle zu Österreich. (Volbehr, Der Ursprung des Säkularisationsprojekts in den Jahren 1742 und 1743 in F. D. G. 26. Nach Volbehr stammte das Projekt von Friedrich, nicht von Karl.) Holland unterstützte den Wormser Vertrag, in Rußland vereitelte der Söldling Maria Theresias und Georgs, Graf Bestuschew-Rjumin, eine von Friedrich betriebene Allianz, indessen Friedrich zum Zwecke von Allianzen Katharina zu Anhalt-Zerbst mit dem russischen Thronfolger und die eigene Schwester Ulrike mit dem schwedischen vermählte. Im Januar 1744 schloß Rußland ein Bündnis mit Sachsen. Von Österreichs Plänen unterrichtet, mußte Friedrich ihm zuvorkommen, schloß am 5. Juni 1744 in Versailles [2]) ein neues Bündnis mit Frankreich, das Großbritannien und Österreich den Krieg erklärte, und am 24. Juli in Frankfurt mit dem Kaiser, für den er eben die Frankfurter Union [3]) geschaffen. Bevor er aber den zweiten schlesischen Krieg begann, vergrößerte er seinen Staat mitten im Frieden um 54 Quadratmeilen mit fast 100000 Seelen durch den Erwerb von Ostfriesland [4]).

[1]) **Wormser Bündnis vom 13. September 1743 zwischen Österreich, Großbritannien und Sardinien.** Die Bourbons sollten aus Italien vertrieben, Neapel und Sizilien von Österreich zurückerobert werden; Österreich sollte Neapel, Sardinien sollte Sizilien erhalten, Österreich sollte hingegen Neapel an Kaiser Karl gegen Bayern austauschen; der König Karl Emanuel IV. von Sardinien sollte gegen andere Gebiete in Norditalien seinen Ansprüchen auf Mailand entsagen. Laut der Wormser Konvention sollte Sardinien 45000, Österreich 30000 Mann, Großbritannien ein starkes Geschwader im Mittelmeer stellen und jährlich 200000 Pfd. Sterling an Sardinien zahlen. Großbritannien und Österreich erneuerten alle Verträge wegen der pragmatischen Sanktion, erwähnten aber des Berliner Friedens von 1742 nicht. Sardinien sollte die Gebiete von Oberitalien erst erhalten, wenn der allgemeine Friede in Italien und Deutschland, sowie zwischen Großbritannien und Spanien geschlossen sei. Der Wormser Vertrag war scheinbar ein unschuldiges Defensivbündnis, in Geheimartikeln aber die Unterlage eines gefährlichen Komplotts gegen Preußen; Rußlands und Großbritanniens Beitritt war vorgesehen. Österreich kaufte Sachsens Ansprüche durch Geld ab und machte ihm Aussicht auf Schlesien. August III. versprach 6000 Mann. Dies alles beweist, daß v. Arneth mit Unrecht Friedrich, Droysen mit Recht Maria Theresia den Friedensbruch vorwirft.

[2]) **Versailler Bündnis.** Ludwig XV. sollte den Hauptstoß gegen Belgien richten und hier seinen Kampfpreis suchen, eine zweite französische Armee sollte gegen Hannover vorstoßen, eine dritte im Vereine mit den Truppen des Kaisers, Hessen und Pfälzern die Österreicher am Oberrhein beschäftigen, bis Friedrich mit 80000 Mann Böhmen besetzt habe. Zuvor wollte Friedrich ein Bündnis mit Rußland und Schweden schließen. Bayern aber sollte den Österreichern abgenommen werden. Im Frankfurter geheimen Bündnisse willigte Karl VII. ungern in die Abtretung eines bedeutenden Teils von Böhmen an Friedrich, der obendrein den Rest Oberschlesiens forderte, hingegen Karl Oberösterreich versprach.

[3]) **Die Frankfurter Union** vom 22. Mai 1744, „um dem Reiche seine Freiheit, dem

Kaiser seine Würde, Europa seine Ruhe wiederzugeben", welche Friedrich mit Kurpfalz und Hessen-Kassel schloß, blieb ohne Erfolg.

[4]) **Ostfrieslands Anfall.** Am 25. Mai 1744 erlosch in Georg Karl Edzard das Fürstenhaus der Cirksena. Er hatte vergebens versucht, sich der brandenburgischen Expektanz zu entziehen, die zu Recht bestand. Ansprüche erhoben die Häuser Hohenzollern, Wettin, Braunschweig-Lüneburg, Wied-Runkel, Kaunitz und Liechtenstein. Kaiser Leopold I. hatte 10. Dezember 1694 Friedrich III. von Brandenburg die Erbfolge in Ostfriesland versprochen, was Joseph I. und Karl VI. 1706 und 1715 bestätigt hatten. Trotz aller Proteste der anderen Prätendenten ließ Friedrich II. am 26. Mai 1744 durch ein Korps Besitz ergreifen und sich schon am 23. in Aurich huldigen. Er beließ das Ständewesen, änderte aber 1749 die Verfassung, und die Stände gaben ihm eine kleine Zivilliste. Emdens Hafen erweckte in ihm maritime Pläne, doch mißglückten seine derartigen Unternehmungen (die asiatische Kompanie von 1750/51 und die bengalische von 1753) in den Stürmen des Siebenjährigen Krieges. In seiner Not dachte Friedrich 1744/45 an den Verkauf Emdens an Holland oder England, doch kam er davon ab. Die Ostfriesen gehörten bald zu Preußens treuesten Untertanen und kehrten nach ihrer Abtrennung (1815) 1866 gern wieder zu Preußen zurück. [Klopp, Geschichte Ostfrieslands, Bd. III, 58. Ring, Asiatische Handelskompanien, 90. Wachter, Versuch die Rechtsgültigkeit der brandenburgischen Anwartschaft auf das Fürstentum Ostfriesland anzufechten. Jahrb. der Gesellsch. der Bildenden Kunst in Emden, Bd. 15, 1906.]

§ 80. Der zweite schlesische Krieg und das Ende des Erbfolgekrieges.

Literatur: Duc de Broglie, Études diplomatiques, 92 ff. Derselbe, Maurice de Saxe et le Marquis d'Argenson, 2 Bde., 91. Derselbe, La Paix d'Aix-la Chapelle, 92. Die Kriege Friedrichs des Großen. 2 Teil. Der zweite schlesische Krieg. Herausg. vom Großen Generalstabe, 3 Bde., 95. Der österreichische Erbfolgekrieg, 1740—48. Herausg. von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs, Bde. 4–7, 99—1903. Leitzke, Neue Beiträge zur Geschichte der preußischen Politik und Kriegführung im Jahre 1744, 98. Colin, Les Campagnes du Maréchal de Saxe, Bde. 1—3, 1901—1906. Aerts, Bataille de Fontenoy, Revue belge, 1906. Skrine, Fontenoy and Great Britain's share in the war of the Austrian succession 1741/48, 06. Keibel, Die Schlacht bei Hohenfriedberg, 99. Hoffmann, Der Tag von Hohenfriedberg und Striegau, 2. Aufl. 03. Schulz, Der Feldzug Friedrichs des Großen nach der Schlacht bei Hohenfriedberg bis zum Vorabend der Schlacht bei Sorr, 01. Stabenow, Die Schlacht bei Sorr, 01. G. Winter, H. J. v. Zieten, 2 Bde., 86. v. Bremen, Die Schlacht bei Kesselsdorf, 88. Ottinger, Untersuchungen zur Schlacht bei Kesselsdorf, 02. v. Lindenau, Die Schlacht bei Kesselsdorf. 11. Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 04. Criste, Verwendung der leichten Truppen im zweiten schlesischen Kriege. Organ der Milit. Wiener Vereine 69. Herrmann, Zur Beurteilung des zweiten schlesischen Krieges. Jahrb. für die deutsche Armee u. Marine, Heft 412.

Im Juli 1744 war die österreichische Armee unter dem Herzog von Lothringen im Elsaß siegreich vorgerückt; als aber die Kunde kam, Friedrich sei in Böhmen eingebrochen, mußte der Herzog darauf verzichten, den Franzosen Elsaß-Lothringen abzunehmen, und marschierte nach Böhmen. Friedrich nahm den Standpunkt der Frankfurter Union ein, die Karl VII. dem Reichstage in Regensburg offiziell mitteilte, und griff zur „Defensive im Gewande der Offensive". Österreich erließ gegen ihn die bittersten Anklagen. Trotz des Unmuts der Dresdener Regierung zog Friedrich durch Sachsen nach Böhmen; Prag kapitulierte am 16. (18.) September und huldigte Karl VII. als König, bald lag ganz Böhmen zu Friedrichs Füßen, doch zeigte sich allerorten die feindseligste Gesinnung und der Herzog von Lothringen hoffte, Friedrich auszuhungern. Die Franzosen erlahmten, zumal nach Ludwigs XV. Erkrankung, ließen Friedrich und den Kaiser im Stich und begnügten sich Ende November mit der Einnahme des breisgauischen Freiburg. Am 22. Oktober vereinigten sich die Österreicher unter Lothringen und Batthyányi mit den Sachsen unter dem Herzoge Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, die Preußen mußten hinter die Elbe zurückweichen und schließlich im De-

zember Böhmen räumen, um Schlesien zu retten. Friedrich war geschlagen, sein Heer in Zerrüttung, Maria Theresia sah in ihrem militärischen und politischen Triumphe den Finger Gottes gegen „den bösen Mann" und löste die Schlesier am 1. Dezember vom Eide des Gehorsams gegen Friedrich. Ihre Truppen fielen in Oberschlesien und Glatz ein und verbreiteten Manifeste gegen „den Tyrannen", doch trieben die Preußen sie zurück und Österreich ließ nun seine ganze Wut an Bayern aus.

Daß unterdessen in Italien die Spanier und Franzosen bei Coni die Sarden besiegten, war nicht von entscheidender Wirkung. Nun starb Friedrichs Hauptstütze in Versailles, die Mätresse Herzogin von Châteauroux, im Dezember 1744, und mit Karl VII.[1]) sanken die deutschen Pläne Friedrichs ins Grab. Sachsens Kurfürst verzichtete auf die Bewerbung um den Kaisertitel. Im Sinne der pragmatischen Sanktion stand die Restauration von Habsburg alter Machtstellung im deutschen Reiche bevor.

Das Kabinett in St. James trieb im größten Stile hannöversche Politik, sah die Feinde des Weltfriedens in Preußen und Frankreich und zahlte darum im Jahre 1745 Maria Theresia, Sardinien, Kursachsen, Kurköln und Kurmainz über 830000 Pfund Sterl. Subsidien. Auf Brühls Betreiben wurde 8. Januar 1745 in Warschau die Quadrupelallianz von Großbritannien, Österreich, Sachsen und Holland zu Preußens Vernichtung[2]) abgeschlossen, österreichischer Einfluß umgab den jungen Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern; dieser entsagte allen Großmachtsgelüsten und schloß zu Füssen am 22. April Frieden mit Maria Theresia[3]). Hiermit hatte die Frankfurter Union ihr Ende gefunden, die ganze Reichspolitik Friedrichs war tödlich getroffen und seine Lage so gefährdet, daß man wieder in Dresden, London, St. Petersburg und Wien von Preußens Teilung sprach. Friedrich aber war entschlossen, keinen Schritt zu weichen und Schlesien zu behaupten; er hob die Disziplin des Heeres wieder. Der Sieg der Franzosen bei Fontenoy (Fontenai) am 11. Mai über die Briten, Hannoveraner, Holländer und Österreicher (Zurlinden, La Vérité sur Fontenoy, in R. D. M., Sept. 1907) nützte ihm nichts; er war auf sich angewiesen, es galt die Rettung seines Staates. Er schlug den Herzog von Lothringen und den Herzog von Sachsen-Weißenfels am 4. Juni glorreich bei Striegau und Hohenfriedberg, wobei sich unter der trefflichen Kavallerie die Baireuth-Dragoner besonders hervortaten, erwies sich aber, von politischen Gründen geleitet, voll Mäßigung in Ausbeutung des Sieges und zog nach Böhmen, um Schlesien zu decken. Maria Theresia und August III. waren kriegslustiger als je[4]). Wegen der Halsstarrigkeit der Höfe von Wien und Dresden blieb die preußisch-britische Konvention von Hannover vom 26. August auf dem Papiere. Der Friede ließ sich also nicht erreichen, wie Friedrich hoffte; er selbst wurde isoliert. Am 29. August schlossen Maria Theresia und Sachsen einen neuen Geheimbund zur kräftigen Fortsetzung des Kriegs, Sachsen kämpfte als eigene Macht, nicht wie bisher nur als Hilfsmacht Österreichs. Zur Genugtuung Maria Theresias fand trotz brandenburgischen und pfälzischen Protestes am 13. September in Frankfurt die Wahl ihres Gemahls als „Franz I." zum Kaiser statt. Georg II. hatte ihr wacker geholfen.

Somit war das neue Haus Lothringen-Toskana als Fortsetzung des habsburgischen auf den deutschen Kaiserthron erhoben, den es bis zum Ende des heiligen römischen Reiches behielt; Franz I., am 4. Oktober in Frankfurt gekrönt, war freilich nur Repräsentant, die Kaiserin-Königin Maria

Theresia fühlte sich als eigentlicher Kaiser; stolzer als je, wollte sie von Frieden nichts wissen, „lieber ihren Unterrock hergeben als Schlesien, die Perle des Hauses Österreich". Ihren Paladin aber, den Herzog von Lothringen, hatte Friedrich am 30. September bei Soor (Sorr) völlig besiegt. Seine schiefe Schlachtordnung hatte sich neu bewährt. Er galt fortan als der erste General der Zeit. Frankreichs Subsidiengelder, auf die er hoffte, blieben leider aus und Rußland trat für Sachsen ein. In Berlin erfuhr Friedrich am 11. November, Brühl und Bartenstein hätten auf Antrieb des Herzogs von Sachsen-Weißenfels einen neuen Plan zu seiner Vernichtung entworfen, er solle im Zentrum seiner Staaten, in der Mark selbst, angefallen werden. Friedrich traf seine Maßregeln, teilte das Komplott den europäischen Kabinetten mit, stieß lieber selbst vor, und kaum war der Herzog von Lothringen in die Lausitz eingerückt, so schnitt Zieten bei Katholisch-Hennersdorf am 23. November seine Streitmacht entzwei und zwang ihn, am 28. nach Böhmen zurückzukehren; der Alte Dessauer nahm Leipzig und siegte am 15. Dezember bei Kesselsdorf über die Sachsen unter Graf Rutowski, dem natürlichen Bruder ihres Kurfürsten, und über die Österreicher unter Graf Grünne, ohne daß Lothringen eingriff. Das Kartenhaus der sächsisch-österreichischen Feldzugspläne stürzte damit zusammen. Friedrich zog am 18. in Dresden ein und Maria Theresia erkannte, sie müsse nachgeben, zumal die Spanier und Franzosen fast ganz Oberitalien erobert hatten. Sie besann sich zwar noch im letzten Momente, ob sie nicht lieber mit Frankreich Frieden schließen und den Krieg gegen Friedrich mit russischer Hilfe fortsetzen solle. In der Hoffnung auf eine günstigere Zukunft bequemte sie sich aber zum Frieden; am 25. Dezember 1745 schlossen sie, August III. und Friedrich II. ihn in Dresden[5]). Friedrich freute sich, des Kriegs, der ihm acht Millionen Taler gekostet, ledig zu sein. Als er am 28. Dezember nach Berlin heimkehrte, nannte man ihn dort allgemein „der Große". Sein Heer stand auf der Höhe kriegerischer Leistungskraft. Schlesiens Besitz war Friedrich geblieben, aber der bayrische Kaisertraum war zerstört, die Umgestaltung des Reichs mißglückt, das österreichische Kaisertum blieb vollberechtigt im Sinne der öffentlichen Meinung. „Preußen war in dem Feldzug siegreich für sich, besiegt im Reiche" (Ranke). Alle Versuche Europas, Friedrich bei dem allgemeinen Kriege festzuhalten, mißlangen; Österreich mußte denselben weiterführen, und als endlich die allgemeine Ermüdung der Staaten am 18. und 23. Oktober 1748 zum europäischen Frieden von Aachen führte, verlor Maria Theresia Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Philipp von Spanien, Teile Mailands an Sardinien; alle Kontrahenten gewährleisteten Friedrich Schlesien und Glatz; außerdem aber wurden die Bestimmungen der pragmatischen Sanktion neuerdings garantiert. Preußen stand seitdem als europäische Großmacht neben Österreich, es galt nun, sich als solche zu behaupten. „Über den zahllosen kleinen Gegensätzen, die das Reich zerklüfteten, erhob sich die eine Frage: Preußen oder Österreich? Die Frage der deutschen Zukunft war gestellt" (Treitschke).

[5]) **Der Ausgang Karls VII.** Karl kam von Frankfurt 23. Oktober 1744 nach München und sein Volk vergaß, daß es seines Ehrgeizes wegen blutete. Er mußte eine neue Verheerung Bayerns durch die Österreicher befürchten, ermahnte seinen Sohn, er solle Frieden machen, bat sein Volk um Verzeihung für alles Elend und starb 20. Januar 1745. [v. Rauch, Die Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg usw., in „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde", N. F. Bd. 23, 98. v. Dalwigk, Der Anteil der hessischen

Truppen am österreichischen Erbfolgekriege (1740—48). Ebenda, N. F. Bd. 32, 09. Kleinschmidt, Karl VII. und Hessen, in „Forschungen zur Geschichte Bayerns", Bd. 10, 02 und im „Oberbayrischen Archiv", Bd. 55, 10, Bd. 56, 12, Bd. 57, 13.]

[2]) **Quadrupelallianz von Warschau.** In ihr verpflichtete sich August III., Preußen und Frankreich mit 30000 Mann zu bekämpfen, und erhielt das Versprechen britischer und holländischer Subsidien; in einem Holland unbekannt bleibenden Geheimartikel versprach August, die Wahl Franz Stephans zu betreiben. Die britische Regierung überwies die hannoverschen Soldaten Maria Theresia, die jetzt eine halbe Million Pfund Sterling Subsidien bezog. Elisabeth trat nicht bei, lehnte aber auch ein Bündnis mit Friedrich ab, weil er zuerst den Frieden gebrochen habe und sich somit für sie der casus foederis nicht ergebe. Eine Ergänzung der Quadrupelallianz war das Leipziger Bündnis vom (27. April) 18. Mai, in dem sich Österreich und Sachsen insgeheim zur Wiedereroberung von Schlesien und Glatz einigten und einander gelobten, sie wollten nicht rasten, bis Friedrich an Macht und Land zum Kurfürsten von Brandenburg erniedrigt sei; Sachsen sollte große Teile von Preußen erhalten, vor allem trachtete Brühl nach dem politisch und wirtschaftlich wichtigen Niederschlesien. Er wollte die alte Machtstellung der Albertiner im Reiche neben Preußen und Bayern behaupten.

[3]) **Friede zu Füssen.** Der Kurfürst verzichtete auf alle Ansprüche an österreichisches Gebiet, entließ seine Hilfstruppen und sagte Franz Stephan seine Kurstimme zu; dafür sollte er Bayern im Umfange von 1741 zurückerhalten und den Seemächten seine Truppen um Geld überlassen. — [Seeländer, Graf Seckendorff und die Publizistik über den Füssener Frieden, 83. Preuß, Der Friede zu Füssen, „Histor. Abhandlungen", Heft 6, 94. Schwann, Der Wendepunkt im 2. schlesischen Kriege, F. Br. Pr. G. 12^2, 99.]

[4]) **Franz Stephans Aussichten und die Konvention von Hannover.** Die Aussichten Franz Stephans auf die Kaiserkrone wuchsen bei der österreichischen Gesinnung, die im deutschen Volke lebte, Friedrich selbst sah in Franz Stephans Wahl ein notwendiges Übel und hoffte auf Erreichung des Friedens durch Georg II., dessen Kriegslust durch das Vordringen des stuartschen Prätendenten Karl Eduard sehr gedämpft war. Am 26. August erfolgte auf der Grundlage des Berliner Friedens die Konvention von Hannover zwischen Friedrich und Georg. Georg versprach, in Wien die Einstellung der Feindseligkeiten und binnen sechs Wochen einen definitiven Vertrag zwischen Preußen und Österreich zu erzielen; Friedrich sagte Franz Stephan seine Kurstimme zu; Georg wollte Preußen die Garantie aller Mächte für Schlesien verschaffen; die innere Ruhe in Deutschland sollte hergestellt, Sachsen, Hannover, Pfalz und Hessen in den Frieden einbegriffen werden. Lord Harrington, der Urheber der Konvention, stand in direktem Gegensatz zu Georgs Welfenpolitik. [Fromm, Die Kaiserwahl Franz' I., 83. Borkowsky, Die englische Friedensvermittlung im Jahre 1745, 84.]

[5]) **Friede von Dresden.** Maria Theresia und August III. traten der Konvention von Hannover (siehe 4) bei; der Berliner Vertrag von 1742 wegen Schlesiens Abtretung an Friedrich wurde feierlich gewährleistet (freilich sann die Kaiserin nach wie vor auf Mittel zur Rückgewinnung); Großbritannien wollte sich für die europäische Garantie Schlesiens bemühen. Friedrich erkannte Franz I. als Kaiser an und die Kaiserin versprach, sich bei Franz dahin zu verwenden, daß Friedrich die von Karl VII. eingeräumten Vorteile im Reichstitelwesen usw. bestätigt würden. Sachsens Gebiet blieb ungeschmälert, nur sollte Sachsen einige Grenzorte mit Preußen austauschen, es zahlte eine Million Taler Buße und entsagte in der Eigenschaft als Eventualerbe Österreichs jeglichem Anspruche an Schlesien. Den Protestanten in Sachsen, den Katholiken in Preußen wurde der landesherrliche Schutz garantiert. Hessen-Kassel und Kurpfalz, die Verbündeten der Frankfurter Union, wurden in den Frieden aufgenommen. Man blieb aber in Sachsen antipreußisch und suchte Anlehnung an Frankreich. [Becker, Der Dresdener Friede und die Politik Brühls, 02. Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, 04.]

§ 81. Preußen bis zum Siebenjährigen Kriege.

Literatur: Friedrichs des Großen Anschauungen vom Kriege in ihrer Entwicklung von 1745—1756, und Die taktische Schulung der preußischen Armee durch König Friedrich den Großen während der Friedenszeit 1745—1756, in „Kriegsgeschichtliche Einzelschriften", herausg. vom Großen Generalstabe, Hefte 27,

28/30, 99, 1900. Acta Borussica, Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert, herausg. von Schmoller und Hintze, Bd. 6—9, 01—08.

In einem Jahrzehnt stillen Schaffens bildete Friedrich, der jetzt auf des Lebens Höhe stand, sich und seinen Staat zur Vollkommenheit aus, „voll Liebe zur Arbeit um der Arbeit willen" und „alles in Person entscheidend", „nicht zufrieden damit, sein eigener Premier, sondern gewillt, sein eigener alleiniger Minister zu sein" (Macaulay). Von seinem Kabinette aus regierte er allein. Erholung von seiner allumfassenden Regententätigkeit fand er im Kreise von Schöngeistern und Gelehrten im Stadtschlosse zu Potsdam und in Sanssouci[1]), sowie im Briefwechsel. Vor seinen philosophischen und moralischen Schriften verdienen seine historischen in allererster Linie erwähnt zu werden[2]), nicht nur wegen der geistvollen Auffassung der Geschichte und der fesselnden Diktion, sondern vorzüglich wegen ihrer Wahrheitsliebe; in dieser Eigenschaft steht der königliche Historiker unerreicht da, besonders wenn man die Schilderung seines eigenen Wirkens mit der eines Napoleons I. vergleicht. Mit Meisterschaft spielte er die Flöte, das einsame Phantasieren bereitete ihm den größten Reiz; er huldigte vor allem der italienischen Musik. Trotz aller Liebe zu geistiger Durchbildung hatte Friedrich wenig Sinn für das Schulwesen und schenkte den Universitäten nur die notwendigste Aufmerksamkeit[3]). Für die deutsche Literatur hatte er nichts übrig, ihre Poesie wie ihre Prosa waren und blieben ihm zuwider. Lessing, Goethe, Klopstock fanden keine Gnade vor ihm, einzig Gellert, und noch Friedrichs letzte pädagogische Abhandlung „De la Littérature allemande" (1780) ist wenig schmeichelhaft. (Suphan, Friedrichs des Gr. Schrift über die deutsche Literatur, 88.) In Religionssachen ganz und gar tolerant („Sectateur de Genève ou sectateur de Rome, soyez bon citoyen et mon coeur vous chérit"), zog er zahlreiche Katholiken in seine nächste Umgebung, gestattete Katholiken und Protestanten gleiche Rechte, stellte unbedenklich den deutschen Jesuiten seiner gebildete französische gegenüber, hielt aber, obwohl ihm Luther und Calvin nur mittelmäßige Köpfe dünkten, den vorwiegend protestantischen Charakter seines Staats aufrecht; er stand in den besten Beziehungen zu Benedikt XIV., der zuerst von allen Päpsten dem „Markgrafen von Brandenburg" den Königstitel einräumte, bekämpfte aber jede Vermehrung der „Toten Hand" und kontrollierte scharf die Klöster. Wie an sich selbst, so machte Friedrich an seine Beamten, vom Minister bis zum Schreiber, ungeheure Ansprüche, „denn Wir sie davor bezahlen". Hingegen sorgte er human für alle Untertanen, vor allem für die Bauern; in ihnen sah er die besten Arbeiter am nationalen Wohlstand, gleichviel, ob man ihn als „Bauernkönig" höhnte. Er suchte Handel und Industrie zu heben. Er zog viele fremde Arbeiter ins Land und befreite sie jahrelang von Abgaben, verbot die Einfuhr französischer Goldwaren, böhmischen Glases usw., lebenslang befangen in den Handelsideen seines Küstriner Lehrers, des Kammerdirektors Hille. Er war sein eigener Handelsminister. Die Grundlage aller öffentlichen Ordnung erkannte Friedrich in einer über äußere Einflüsse erhabenen, von fürstlicher Laune unabhängigen Gerechtigkeitspflege[4]). Ganz Europa bewunderte die Rechtsreform in Preußen, hier herrschte eine größere Sicherheit von Person und Eigentum als in irgend einem anderen absoluten Staat, und darum ahmten Maria Theresia, die Generalstaaten, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Sizilien, die Schweiz, viele Reichsfürsten Friedrich nach. In diesem Preußen waren alle Fibern angespannt, jeder Preuße mußte die schwersten

Opfer an Gut und Blut für den Rang und die Behauptung der jungen Macht bringen; das Heer kostete enorm; es zählte 1752 136500 Mann Friedrich war Soldat mit Leib und Seele. Da Friedrich „die Begriffe Feind und Nachbar synonym" waren, so mußte das Heer stets schlagfertig sein. 1746 wurde ein Kriegsministerium eingesetzt. Die Gesamteinnahmen des Staates betrugen 1752 über 12 Millionen Taler, wovon vier Fünftel zu Militärzwecken verwendet wurden; im 1745 erschöpften Schatze lagen 1756 wieder 13177919 Taler. Bei 22 Millionen Ausfuhr betrug die Einfuhr 17 Millionen Taler; um das Geld im Lande zu halten, besteuerte Friedrich die Einfuhr sehr hoch.

[1]) **Die Tafelrunde in Potsdam und Sanssouci.** Waren auch Jordan, Keyserlingk, Suhm, Duhan de Jandun tot, so umgaben doch den König genug auserwählte Geister, wenn er im Austausch der Gedanken und Gefühle verjüngte Kraft suchte, d'Argens, Rothenburg, Algarotti, La Mettrie, Maupertuis, kurze Zeit d'Alembert, Chasot, Keith u. a., fast nur Ausländer, vor allen Voltaire. Das Verhältnis zu Voltaire, mit dem Friedrich vom 8. August 1736 bis 25. Januar 1778 korrespondierte und der 1750—53 bei ihm lebte, erlitt durch dessen Charakterlosigkeit einen nie heilenden Bruch. Voltaire änderte während seines Aufenthalts bei Friedrich mancherlei an den „Oeuvres du Philosophe de Sanssouci", doch erschien nur deren zweiter Band in seiner Umarbeitung. [Oeuvres du Philosophe de Sanssouci. 3 Bde., 1750. Zeller, Friedrich der Große als Philosoph, 86. Fechner, Ursprung, Wesen und Bedeutung der Philosophie Friedrichs des Großen, in „Histor. Taschenbuch", 6. Folge, 10. Jahrg., 91. Musikalische Werke Friedrichs des Großen, 4 Bde., herausgegeben von Spitta, 89. Posner, Zur literarischen Tätigkeit Friedrichs des Großen, in den Miscellaneen, 78 (siehe vor § 75). Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen, von Merkens und Wegele, 4 Bde., 73—77; Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen, Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt. Herausgegeben von Koser, Band 22 der „Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven", 85. Friedrichs des Großen Briefwechsel mit Voltaire. Herausgegeben von Koser und Droysen, 3 Bde, 08—11. „Publik. aus den k. preuß. Staatsarchiven", Bde. 81 u. 82. Koser, Voltaire als Kritiker der Oeuvres du Ph. de S., Hohenzollern-Jahrbuch. Bd. 10. Haupt, Voltaire in Frankfurt, 1753. Zeitschrift für französ. Sprache, Bde. 27 u. 30, 1904 u. 1906.] In Sanssouci, das er im Mai 1747 bezog, lebte Friedrich mit Vorliebe.

[2]) **Historische Werke dieser Epoche.** Man kannte seit 1788 nur die dritte Fassung der „Histoire de mon temps" von 1775, Posner publizierte aber im 4. Band der Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven (79) die zweite Fassung von 1746; in seiner peinlichen Gewissenhaftigkeit hat Friedrich dies Werk, die Geschichte beider schlesischen Kriege, sorgsam durchgefeilt, doch ist die erstere Redaktion unmittelbarer und packender; ihr soll, was besonders Dove im Gegensatze zu Koser und Meusel betont, eine verlorene von 1742—43 zugrunde liegen. (Koser, Zur Textkritik der „Histoire de mon temps" Friedrichs des Großen, H. Z. 52, 84, und Lehmann, Die ursprüngliche Gestalt von Friedrichs des Großen „Histoire de mon temps" ebenda 62, 89. Meusel in H. Z., Bde. 96—98, 06—07, und H. V., Bd. 18.) (Arnheim, in F. Br. Pr. G., Bd. 9, 97. H. Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Friedrichs des Großen I. II., 04. 05. Derselbe, Zur „Histoire de la guerre de sept ans" in F. Br. Pr. G., Bd. 16, 03. Derselbe, Die Entstehung der „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg", ebenda, Bd. 17, 04. Volz, Zur Entstehungsgeschichte der „Histoire de la guerre de sept ans", Hohenzollern-Jahrbuch, Bd. 15, 11.) Bereits 1746 schrieb Friedrich an den „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg", der ersten, völlig freimütigen Haus- und Landesgeschichte Brandenburg-Preußens; der erste Abschnitt erschien 1748; Friedrich feilte das Werk samt dessen Anhang: „Von den Sitten, den Gebräuchen, dem Gewerbefleiß, den Fortschritten des Menschengeistes in den Künsten und Wissenschaften" mit Maupertuis und seit 1750 mit Voltaire; es kam in 2 Bänden, Berlin, 1751 (3. Aufl. 1767) heraus.

[3]) **Die Universitäten.** An ihnen lehrten tüchtige Gelehrte und doch war die Ausstattung kläglich: Halle, die wichtigste Hochschule, bezog jährlich 18116, Frankfurt a. O. 12648, Königsberg 6920 Taler.

[4]) **Die Justizreform.** Samuel von Cocceji, den Friedrich Wilhelm I. zum Justiz-

minister genommen, ein ungewöhnlich praktischer Reformer, schuf eine spezifisch preußische Justiz und einen preußischen Richterstand und vereinfachte die Gerichtsverfassung. Ganz im Geiste Friedrichs, der ihm freie Hand ließ, entwarf er ein preußisches Landrecht, das als Corpus juris Fridericianum 1749—1751 (2 Bde., Halle) erschien, zwar in alle Sprachen übersetzt, aber nirgends eingeführt wurde; später benutzte es Carmer vielfach zum preußischen Landrecht von 1794. „Ein wahrer Herkules im Reinigen von Justizställen" (Carlyle), erledigte Cocceji 1747 in acht Monaten in Pommern 2400 alte Prozesse, dann zahlreiche in Brandenburg usw., und 1749 erschienen seine neue Prozeß- und seine Kammergerichtsordnung (Projekt des Codicis Fridericiani Marchici); am 8. März 1747 wurde er Großkanzler. Da Franz I. dem Könige 31. Mai 1746 das von Karl VII. erteilte Privilegium de non appellando bestätigte, so war Friedrich und nicht das Reichsgericht Herr der preußischen Justiz, Preußen erhielt den Charakter des Rechtsstaates, in dem der aufgeklärte Absolutismus selbst bedeutenden Teilen seiner Macht zugunsten der Untertanen entsagte, Justizsachen von der Verwaltung völlig schied und stets den Gerichten der Verwaltung gegenüber beipflichtete. — [Trendelenburg, Friedrich der Große und sein Großkanzler Samuel v. Cocceji, 63. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, Bd. II, 84. Bornhak, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts, Bd. II, 84. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung. Bd. II, 88. Derselbe, Ludwigs XIV. und Voltaires Einfluß auf die Justizreform Friedrichs des Großen, 89.]

§ 82. Österreichs Reform unter Maria Theresia.

Literatur: Beidtel, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848, herausg. von Huber, 2 Bde., 96—98. Hintze, Der österreichische und der preußische Beamtenstaat, H. Z., 86, 01. Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch 1746—1776, herausg. von Rudolf Grafen Khevenhüller-Metsch und Hans Schlitter, 4 Bde., 07—11.

Dasselbe Pflichtgefühl wie Friedrich zeichnete Maria Theresia vor ihren fürstlichen Genossen aus; gestützt auf ihr gutes Recht, war sie Absolutistin im edelsten Sinne, ohne eigentliche Neigung zu Reformen. Sie betrachtete sich als auf Erden niemanden, nur Gott allein verantwortlich, sie nannte sich den Amtmann des Staates und nahm es ungeheuer ernst mit ihrem Amte; sie wollte nur für ihre Untertanen, nicht für sich herrschen, buhlte nie um Volksgunst, wollte aber geliebt sein. In praktisch-politischen Fragen lernte sie von ihrem Feinde Friedrich, auf den sie eifersüchtig blickte, und doch glaubte sie, in der Regierungsführung sein direktes Gegenteil zu sein. Sie reformierte, „der erste Habsburger, welcher das Reich über die Provinzen, den Staat über die Stände, das Ganze über die Teile stellte" (Wolf). Der leitende Gesichtspunkt war die Zentralisation, die Provinzen ordneten sich unter; die Krone löste sich von der ständischen und kirchlichen Gewalt, legte sich die wichtigsten Rechte der Stände zu, die sie zur Ein- und Unterordnung unter die Gesamtheit zwang, drückte deren Steuerbewilligungsrecht zu voller Bedeutungslosigkeit herab, machte sie (außer in Tirol) zahm, und arbeitete, die Allmacht des hohen Beamtentums untergrabend, mit einer fleißigen Bureaukratie. Maria Theresia haßte Höflinge, Günstlinge gab es bei ihr nicht. Sie steuerte auf die staatsbürgerliche Rechtsgleichheit aller Untertanen los[1]), trennte die Justiz von der Verwaltung[2]), gestaltete die obersten Staatsbehörden um, trug durch die Schöpfung der Kreisämter (1747) ihre segensreichen Verfügungen unter das Landvolk, sorgte für bessere Gesetze[3]) und geordnete Finanzen, begünstigte Industrie und materielle Kultur. Sie gab seit dem Aachener Frieden dem Heerwesen neuen Aufschwung[4]), vergaß aber auch nicht die Reorganisation des öffentlichen Unterrichts, der auf allen Stufen verkommen war[5]); wenn sie auch sehr fromm war, das beste Einvernehmen mit der Kurie unter-

hielt, Protestanten und Juden wenig Huld erwies, so beugte sie doch die römische Kirche unter den Staat.

Vorzügliche Mitarbeiter fand sie vor allem an Haugwitz, Chotek und Kaunitz [6]). Ungarn aber und die Länder der ungarischen Krone blieben im alten Geleise, abseits von Maria Theresias Staatsreform, auch die Niederlande und Italien wurden nicht in das Verwaltungssystem der deutschen Erblande eingezogen. In Ungarn herrschten die Magyaren, und gewissermaßen nur auf Seitenwegen konnten gemeinsame Reformen dorthin gelangen; Maria Theresia liebte Ungarn, änderte zwar nichts an dem bestehenden Dualismus, machte aber, an politischer Klugheit von keinem ihrer Nachfolger erreicht, manchen Schritt zur Verschmelzung beider Reichshälften, zum „Ausgleiche", hin und führte den Gebrauch der deutschen Sprache auch in Ungarn durch.

[1]) **Die Rechtsgleichheit.** Die bisher exemten Stände, Adel und Klerus, wurden zur allgemeinen Besteuerung herangezogen; die Kopfsteuer von 1746 z. B. traf jeden Untertanen der deutsch-böhmischen Hälfte, und der Grimm der Privilegierten beirrte die Kaiserin nicht. Die Neutaxierung von Grund und Boden nach Größe und Wert wurde 1756 vollendet und blieb bis 1829 die Grundlage der direkten Steuer. Maria Theresia erkannte in der Robot ein gerechtfertigtes Eigentum der Grundherren, wollte darum von ihrer Abschaffung und der Gleichstellung von Bauer und Edelmann nichts hören und begnügte sich mit besserer Normierung der Robotpflicht, obwohl sie den Bauern freundlich gesinnt war und ihr Besitzrecht verbesserte.

[2]) **Reformen der Justiz und Verwaltung.** Im Mai 1749 trennte Maria Theresia das Gerichtswesen und die politische Verwaltung, welch letztere von den Kameralien erst 1762/63 getrennt wurde. In Wien wurde 1749 „die oberste Justizstelle" als oberster Gerichtshof und Organ der Justizverwaltung geschaffen; sie war Justizministerium für alle deutschen und slawischen Erblande; Tirol und Vorderösterreich hatten eigene höchste Gerichtshöfe. An die Stelle der österreichischen und böhmischen Hofkanzleien trat das Directorium in publicis et cameralibus unter Haugwitz. Die Finanzangelegenheiten des Hofstaats und der ungarischen Länder blieben bei der Hofkammer; letztere reorganisierte Maria Theresia später, überließ ihr die Finanzverwaltung für die ganze Monarchie und gab 1761 dem von den Kameralien entlasteten Direktorium den Titel „Vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei". Daneben standen Generalkasse und Hofrechnungskammer. Die 1761 errichtete Hofrechnungskammer erhielt 1765 das Recht der Kontrolle über alle Einnahmen und Ausgaben, alle Finanzbehörden unterstanden ihrer Obhut, doch durfte sie nicht in die Verwaltung eingreifen. Die Einheit der Verwaltung war aber keine vollständige; neben dem Direktorium gab es noch die ungarisch-siebenbürgische und die illyrisch-banater Hofkanzlei, neben der österreichischen Finanzverwaltung die ungarische Hofkammer und das siebenbürgische Thesauriat. Siebenbürgen wurde unter Maria Theresia 2. November 1765 Großfürstentum. Die Regierung ging auf Zentralisierung aus, und so wurde 1771 Graf Hatzfeld Präsident der Hofkammer, der Bankodeputation, der Hofkanzlei und des Kommerzienrats. Seit 1753 war die 1742 gegründete k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei eigentliches Reichsministerium; der geniale Graf, seit 1764 Fürst Kaunitz, eine Arbeitskraft ohnegleichen, wurde damals Staatskanzler und de facto dirigierender Minister; er löste die Staatskanzlei von der österreichischen Hofkanzlei, vereinigte damit die obersten Verwaltungsbehörden der Niederlande und der Lombardei und übte auch in inneren Angelegenheiten mächtigen Einfluß. Nach seinem Plan trat 1760 der kaiserliche Staatsrat für die deutschen und böhmischen Länder ins Dasein, der mancherlei Wandlungen erlebt hat und sich schon 1763 gegen die Dezentralisationsgelüste der böhmischen Feudalen scharf aussprach. Der Staatsrat erhielt manche Befugnisse der „engen Konferenz", die immer seltener berufen wurde, hatte aber mit den militärischen und auswärtigen Angelegenheiten nichts zu tun; er wurde für die Staatsverwaltung unter Maria Theresia und Joseph II. das wichtigste Organ und huldigte dem strengsten Absolutismus; wenigstens nach oben brachte er eine gewisse Einheit und Ordnung in die Geschäfte. Zentralstelle für die Militärsachen blieb der Hofkriegsrat. — (Freiherr v. Hock und Bidermann, Der österreichische Staatsrat, 68–79.) Alle Lande erhielten zwei Provinzialbehörden, Justizkolleg und Gubernium. Die Kreisämter sollten, als landesfürstliche Verwaltungsbehörden, einheitliche Organe für

Stadt und Land, zum Schutze der Bauern gegen die Gutsherren und deren Beamtung dienen und zugleich als Träger des aufgeklärten Absolutismus das Recht der Krone letzteren gegenüber wahren; der grundbesitzende Adel war aber viel zu mächtig und trotzte, im Besitze der niederen Gerichtsbarkeit, der Polizei und des Schulwesens, der Kontrolle.

[3]) **Gesetzgebung, Finanzen und Industrie.** Das Rechtswesen war veraltet, und Maria Theresia zuerst erstrebte eine unparteiische Rechtspflege, ein gemeinsames, einheitliches österreichisches Recht; auf ihren Befehl arbeitete seit Februar 1753 eine „Kompilationskommission" in Brünn ein Zivil- und Strafrecht aus; dieselbe wurde zwar 1756 aufgelöst, aber die Gesetzgebungskommission in Wien setzte ihr Werk fort und 1767 erschien der weitschweifige Codex Theresianus, ein als unbrauchbar zurückgelegtes Werk; erst Joseph II. nahm die Kodifikation wieder auf, und 1811 wurde im „Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch" die Aufgabe gelöst. Auch die Abfassung einer gleichförmigen Gerichtsordnung geriet ins Stocken, hingegen brachte eine besondere Kommission die preiswürdige „Nemesis Theresiana" oder „Constitutio criminalis Theresiana", den Strafkodex vom 31. Dezember 1768, zuwege, der im Februar 1769 genehmigt, bis 1788 in Kraft bestand; mit 2. Januar 1776 fiel die Tortur, die Todesstrafe wurde sehr beschränkt. 1763 erschien eine allgemeine Wechselordnung usw. — Maria Theresia hatte bei dem Antritte ihrer Regierung nur 87 000 Gulden im Staatsschatze gefunden und den Erbfolgekrieg mit britischem Gelde führen, mit Schulden und neuen Auflagen bezahlen müssen. Ohne Finanzreform, ohne Ordnung im Finanz- und Schuldenwesen waren andere Reformen unmöglich, und nur murrend ertrug der Untertan die mehrmalige Erhöhung der Steuern. Der Verlust Schlesiens verminderte die Staatseinnahmen sehr fühlbar. Das Fach, in dem Kaiser Franz eigene Kenntnisse und Anschauungen hatte, waren die Finanzen, er konnte der Gemahlin hierin Rat erteilen und streckte der Staatskasse im Siebenjährigen Kriege 45 Millionen vor. Das öffentliche Einkommen stieg von 20 Millionen (1745) auf 40 (1754) und 54 (1773), die Grundsteuer von 14 Millionen (1747) auf 19 (1773), die indirekten Steuern und Gefälle trugen jetzt das Doppelte; Rüstungen und Kriege aber verschlangen bald wieder die aufgehäuften Schätze (1756 war ein Kriegsschatz von 4 Millionen da); seit 1756 wuchs die Staatsschuld von 49 auf 136 Millionen, das Defizit belief sich jährlich auf 8—10 Millionen, und 1762 gab der Staat das erste Papiergeld, die Bankozettel, aus (1781 schon 20 Millionen). Der Staat schuf neue Steuern, zog aus der Verpachtung des Tabakmonopols in zehn Jahren (1759 bis 1769) 21 Millionen, das Lotto di Genova warf schon 1751 187 000 Gulden ab, und das Unmoralische dieses Erwerbs beirrte die Regierung in Wien ebensowenig wie die in Berlin. Erfolgte auch keine umfassende Steuer- und Finanzreform, so wurden doch bedeutende Ansätze dazu gemacht, die Grundsteuerreform durchgeführt und für die Personalsteuer die Höhe des Einkommens als maßgebend angenommen. Überhaupt traf die Besteuerung, auch bei indirekten Steuern, mehr die Reichen, von der Personalsteuer blieb der Bauer frei. Der Klerus verlor seine Steuerfreiheit. 1746 wurde das „Universal-Kommerzdirektorium" (seit 1762 Hofkommerzienrat) für das ganze Reich mit Ungarn errichtet, dann eine Ministerial-Hofbankdeputation, 1771 die Wiener Börse. 1768 wurde die „Staatswirtschaftsdeputation" errichtet, um eine gesunde Volkswirtschaft in die Wege zu leiten. Unter dem Schutze hoher Zölle, zumal 1749 und 1760—1770, sollte der Industrie Lebenskraft zugeführt werden; wie in Preußen wurde die Einfuhr verschiedener Waren untersagt, die Ausfuhr von Rohstoffen erschwert und die von Fabrikaten begünstigt, alle Bedürfnisse sollten mit inländischen Fabrikaten befriedigt werden; die Porzellan-, Samt-, Leinen-, Tuchfabrikation usw. fand sorgsame Pflege. Der Staat beteiligte sich an den Fabriken, die Befreiung von vielen Lasten erhielten, er regelte die Arbeitslöhne und zog geschickte Fabrikanten und Arbeiter ins Land. Maria Theresia wollte alle Lande zu einem Zollgebiet mit gemeinsamem Zolltarife und mit Zöllen nur gegen das Ausland machen, und 1775 hatte sie erzielt, daß alle deutsch-slawischen Lande außer Tirol ein Zollgebiet mit gemeinsamem Tarife bildeten. Gegen Ungarn blieben die Zollschranken. Auch für Seidenzucht [Deutsch, Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660—1840. 09] ergingen weise Verordnungen. Eine bessere Ausbeutung des Bodens in Ungarn, die viel verhieß, scheiterte an der Trägheit und dem Eigenwillen der Magyaren, die hingegen dem Ausfuhrhandel ihre Obhut zuwandten. Im Levantiner Handel mußte Triest eine wichtige Rolle spielen, und so geschah schon unter Karl VI. mancherlei für den Freihafen; 1719 gründete er die kaiserlich orientalische Handelskompanie. Maria Theresia gab viele Millionen für Triest aus, der Nutzen floß aber häufig in die Hände griechischer Ansiedler, und der Handel der Monarchie blieb sehr gering. Die Vertretung der Handelsinteressen

Österreichs im Auslande wurde Konsuln übertragen, die Kolonisierung Ostungarns und des Banats gefördert, Kartoffel und Steinkohle hielten ihren Einzug in Österreich. Für Flußregulierungen und Förderung der Schiffahrt auf den Binnengewässern sollte die „Novigationsdirektion" sorgen, deren Seele F. A. v. Raab war († 1783); vieles geschah, z. B. für die Regulierung der Mur. — [Beer, Die handelspolitischen Beziehungen Österreichs zu den deutschen Staaten unter Maria Theresia, im „Archiv für österr. Geschichte", 79², 93. Ilwof, F., Flußregulierungen und Wasserbauten 1772—1774, ebenda, Bd. 97.]

[4]) **Heerwesen.** Der Krieg um ihr Erbe hatte Maria Theresia überzeugt, wie nötig eine Umgestaltung ihres Heerwesens sei; bei den Beratungen gingen ihr Schwager, Herzog Karl Alexander von Lothringen, und Daun ihr zur Hand. Die Präsenzstärke im Frieden betrug vor Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 177 444 Mann, deren Unterhalt auf 17 Millionen festgesetzt ward; die Armee verwirklichte den Gedanken eines Gesamtösterreich. Heeresverwaltung und -verpflegung wurden neu geregelt, die Bewaffnung umgestaltet. Als aber der Krieg ausbrach, war das Heer noch lange nicht kriegsbereit. Das Werbesystem machte außer in Ungarn und Tirol der Konskription Platz. Preußen war vielfach das Vorbild bei den neuen Institutionen. Maria Theresia stiftete Militär- und Ingenieurakademien. Unter ihr entstand 1746—1767 die Militärgrenze als unmittelbares Krongebiet und „lebendige Grenzfestung".

[5]) **Schulwesen und Kirche.** Maria Theresia sah im Schulwesen „allzeit ein Politikum", eine Staatssache, entzog den Jesuiten darin die Allmacht, emanzipierte von ihnen zumal die Universitäten und führte letzteren, beraten von dem geistvollen Gerhard van Swieten, ihrem holländischen Leibarzte, dem Schüler des genialen Boerhaave, junges Leben zu, obwohl sie für Wissenschaft und für Künste außer der Musik wenig Interesse hatte. 1754 wurde an der Wiener Universität ein Lehrstuhl für Naturrecht gegründet, wie Innsbruck seit 1733 einen besaß; der Wiener Professor Martini war ein glänzender Jurist und voll Einfluß auf das bürgerliche Gesetzbuch. van Swieten ordnete den medizinischen Unterricht in Österreich, stiftete die ältere Wiener Schule und sorgte für die Ausgestaltung der Universität. Die Kaiserin reformierte die Gymnasien und erwarb dauernden Ruhm als Schöpferin der Volksschule (Schulordnung von 1774), wobei Propst Felbiger die besten Dienste leistete; zu Ende ihrer Regierung gab es über 6000 Schulen. Besonderen Zwecken dienten das Theresianum (1746), die orientalische (1754) und die Ritter-Akademie (1748). Maria Theresia konnte sich dem Geiste des Jahrhunderts nicht verschließen, der die Kirche dem Staate unterordnete; sie war zu selbstherrlich, um der Kirche politischen Einfluß zu gönnen. Trotzdem drängten ihre Minister sie, oft nur mühsam, zu Schritten gegen die päpstliche Allgewalt, zur Verkündigung des Placetum regium (1767), zum Verbote unmittelbaren Verkehrs der Bischöfe mit Rom (1773) usw.; die Hofkanzlei erhielt 1750 die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens. Die Kaiserin schränkte das Klosterwesen ein und verbot den Orden, Gelder an ihre Generale im Auslande zu senden, denn das Geld sollte im Lande bleiben. Sie hob viele Feiertage auf, um der Arbeit willen. Sie war den Jesuiten hold, pflichtete ihrer Ausweisung im September 1773 nur bei, weil sich der Papst selbst gegen den Orden erklärt hatte, sorgte für die Ausgewiesenen nach Kräften und verwendete das Vermögen des Ordens für Kirchen- und Schulzwecke. Die Kaiserin war zu katholisch, um tolerant zu sein; sie dachte sogar an Austreibung der Juden, die Protestanten ließ sie vom Klerus ungestraft plagen, „überzeugt, ein Protestant sei gefährlicher als ein Jude und eine gedeihliche Staatsordnung nur auf dem Boden der allerheiligsten römischen Kirche möglich" (Sybel). Toleranz gegen Andersgläubige begriff sie nicht, sie hielt jeden, der nicht katholisch war, für verloren und sah im Protestantismus etwas den Habsburgern Feindliches.

[6]) **Haugwitz, Chotek und Kaunitz.** Eine Kraft ersten Ranges in der Ordnung der inneren Verhältnisse war der Schlesier Graf Friedrich Wilhelm Haugwitz; „er allein brachte," wie Maria Theresia seiner Witwe geschrieben hat, „den Staat aus der Konfusion in die Ordnung"; aus allmählich beseitigten ständischen Prätensionen löste sich der moderne Staat los, absoluter und kraftvoller, als er je in Österreich gewesen; leider starb der Gründer des bureaukratischen Absolutismus schon 1765. Als Leiter des Finanzdepartements erwarb sich Graf Rudolf Chotek große Anerkennung, reformierte in allen Zweigen der Volkswirtschaft, hob den Kredit Österreichs und machte es, freilich unter Anspannung aller Kräfte des Landes, möglich, den Siebenjährigen Krieg zu führen. Mit sicherem Blick erkannte Maria Theresia im Grafen Wenzel Kaunitz ein Genie für die auswärtige Politik; gewiß besaß nie ein Staatsmann in Österreich solch maßgebenden Einfluß wie er seit 1753. Schon

im März 1749 unterbreitete er Maria Theresia den Plan einer Allianz mit Frankreich, um Schlesien wieder zu erobern, und sie nahm ihn zum Leitstern ihres politischen Verhaltens. Seine Pläne waren kühn, aber frei von Überstürzung; er wartete ruhig ab, bis günstige Konstellationen ihm Erfolg verhießen. (v. Arneth hinterließ im Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 88, das Fragment einer Biographie von Kaunitz bis 1750, 99.)

§ 83. Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges.

Literatur: Frédéric le Grand, Histoire de la guerre de sept ans, Oeuvres, Bd. 4 und 5. Vitzthum von Eckstädt, Geheimnisse des sächsischen Kabinetts, 2 Bde., 66. v. Ranke, Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges, 71. (Sämtl. Werke, Bd. 10.) Derselbe, Zur Geschichte von Österreich und Preußen zwischen Aachen und Hubertsburg, 71. Beer, Die österreichische Politik in den Jahren 1755 und 1756, H. Z. Bd. 27, 72. Brückner, Russische Aktenstücke zur Geschichte des Jahres 1756 in „Baltische Monatsschrift", Bd. 27, 72. Masson, Mémoires et lettres du Cardinal de Bernis, 2 Bde., 78 [durchweg unzuverlässig und verlogen, wie Küntzel in F. Br. Pr. G., Bd. 15, 02 zeigt]. Koser, Preußen und Rußland in dem Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege, in P. J., Bd. 47, 81. Vandal, Louis XV et Elisabeth de Russie, 82. Duncker, Die Bildung der Koalition des Jahres 1756, in „Abhandlungen aus der neueren Geschichte", 87. Derselbe, Preußen und England im Siebenjährigen Kriege. Ebenda. Lehmann, Winterfeldt und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges, H. Z., Bd. 64. Derselbe, Aus dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Winterfeldt, ebenda, Bd. 65. Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France (1648—1789). T. I.: Autriche par A. Sorel, 84; T. II.: Suède par A. Geffroy, 85; T. VIII et IX.: Russie par A. Rambaud, 90; T. XVI.: Prusse par A. Waddington, 01. Danielson, Die nordische Frage in den Jahren 1746—1751, 2 Bde., 88. Krauske, Der Beginn des Siebenjährigen Krieges, 92. Perey, Un Petit-neveu de Mazarin, Louis Manzini-Mazarini, Duc de Nivernais, 7. Aufl., 99. Waddington, Louis XV et le renversement des alliances. Préliminaires de la guerre de sept ans, 1754/56, 96. Derselbe, La Guerre de sept ans. Histoire diplomatique et militaire. Bd. 1, 99; Bde. 2 und 3, 04; Bd. 4, 08. Duc de Broglie, L'Alliance autrichienne, 95. Strieder, Kritische Forschungen zur österreichischen Politik vom Aachener Frieden bis zum Beginn des Siebenjährigen Krieges, 06. Derselbe, Maria Theresia, Kaunitz u. die österreichische Politik von 1748—1755, in H. V., 10.

Friedrich wußte, daß Maria Theresia trotz des Friedensschlusses in ihm den Räuber Schlesiens, den „König der Wenden", „das Ungeheuer", den skrupellosen Machiavellisten, sah und haßte; er fühlte, es gelte einen neuen Kampf um die Behauptung Schlesiens, und derselbe werde mit einem erstarkten Österreich auszufechten sein. Elisabeth von Rußland und ihr vom britischen Hofe bestochener Großkanzler Graf Bestushew Rjumin waren Friedrich feind, nicht nur wegen seiner Spöttereien, sondern auch weil Preußen Rußland an der Ostsee und in Schlesien unbequem war; Preußen hemmte Rußlands Ausdehnung nach Westen und schloß sogar einen Defensivvertrag mit Schweden (1747). Am 2. Juni 1746 schlossen Rußland und Österreich in St. Petersburg ein Bündnis auf 25 Jahre[1]) und begannen zu rüsten. Frankreichs Bundesbrüderschaft wurde für Friedrich immer unzuverlässiger, Frankreich näherte sich Großbritannien und Friedrich fühlte sich isoliert. Die Hand stets am Degen, verbesserte er sein Heer. Im Frühjahr 1749 schien es zum Kriege kommen zu sollen, Rußland bedrohte Schweden, und wenn Preußen diesem Staate laut seiner Allianz von 1747 beisprang, so brachte dies den 4. geheimen Artikel der russisch-österreichischen Allianz von 1746 (siehe § 83[1]) zur Geltung. Die Kriegsgefahr ging aber vorüber und es schien, als sollte ein französisch-preußisch-schwedisch-dänischer Bund eine Bürgschaft für den Weltfrieden werden; Frankreich näherte sich sichtlich Preußen und unterstützte ein Bündnis Preußens mit der Pforte; Frankreich und Preußen verhinderten die Wahl Karl Alexanders von Loth-

ringen zum Könige von Polen und des Erzherzogs Joseph zum römischen König. Großbritannien gegenüber schützte Friedrich seine Kauffahrteischiffe 1752 53 durch Festlegung der noch schuldigen Restsumme an die englischen Gläubiger in Schlesien (siehe § 78 [1]). Seit 1750 stockte der diplomatische Verkehr zwischen Preußen und Großbritannien. Ebenso wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland Ende November 1750 abgebrochen. Dasselbe geschah im Juli 1755 zwischen Großbritannien und Frankreich, der Seekrieg wollte wieder losbrechen. Während Georg II. sich bemühte, Sachsen dauernd an sich zu ketten, und einen energischen Krieg auf dem Festlande führen wollte, stieß er auf heftigen Widerstand bei Parlament und Nation und wurde dadurch veranlaßt, sich Friedrich II. zu nähern, damit dieser die Neutralität Hannovers garantiere. Um aber einen Druck auf Friedrich zu üben, schloß das britische Kabinett am 30. September 1755 einen Vertrag mit Rußland [2]). Etwa um dieselbe Zeit näherte sich Maria Theresia Ludwig XV. und erbot sich, seinem Schwiegersohn Don Philipp einen Teil der Niederlande abzutreten, wenn Ludwig Preußen bei einem österreichischen Angriffe preisgäbe. Schon März 1749 plante Kaunitz eine französisch-österreichische Allianz zur Wiedereroberung Schlesiens Maria Theresia lehnte nicht ab, sondern nahm den Plan in ihr künftiges politisches System auf, bereit, auf den alten Bund mit England und Holland, auf das „alte System" zu verzichten. Kaunitz unterbreitete der geheimen Staatskonferenz in Wien am 21. August 1755 seinen von der Kaiserin gebilligten Plan zur völligen Vernichtung Preußens unter französischer Zustimmung; Preußen sollte nicht nur Schlesien und Glatz wieder verlieren, sondern auf die Grenzen des Kurfürstentums Brandenburg vor dem Dreißigjährigen Kriege zurückgeführt werden. Man rechnete auf Rußlands, Schwedens, Sachsens und verschiedener Reichsstände Anschluß. Graf Starhemberg, der kaiserliche Gesandte in Versailles, erhielt den Auftrag, in diesem Sinne die Marquise de Pompadour zu bearbeiten; sie und ihr Freund, der Abbé Graf Bernis, dienten als Brücke. Anfangs wollte Ludwig XV. von der Preisgabe Preußens nichts wissen, Kaunitz aber ließ Starhemberg weiter arbeiten und das Mißtrauen gegen Preußens Aufrichtigkeit wachhalten. Daß Preußen von Rußland nichts Gutes erwarten durfte, wußte Friedrich; auf dem Wege der Bestechung erhielt er im Februar 1753 Kenntnis vom 4. Geheimartikel des russisch-österreichischen Bündnisses von 1746 (siehe § 83 [1]) und von einer Staatskonferenz in Moskau im Mai 1753, in der Elisabeth die Reduktion Preußens in seine alten Grenzen gefordert hatte; er kannte die Gesinnungen des sächsischen Ministers Grafen Brühl, der unausgesetzt an einer österreichisch-französischen Verständigung arbeitete, und die Sprungbereitschaft Sachsens auf die Seite seiner Feinde. Das Bündnis Preußens mit Frankreich von 1741 (siehe § 77 [2]) lief am 5. Juni 1756 ab, Friedrich hatte keine Lust zur Erneuerung, und riet nun Frankreich, um es aufzurütteln, im April 1755 zum Einmarsche in Hannover; vielleicht gab Großbritannien dann klein bei und der Weltfriede blieb bewahrt. Frankreich forderte seinerseits Friedrich auf, in Hannover einzurücken; er wollte aber hiervon nichts hören, nicht Frankreichs Handlanger zur Erreichung des Suprematz in Norddeutschland werden und suchte Frankreich nach Flandern abzulenken. Da näherte sich ihm sein feindlicher Oheim, Georg II., um Hannovers willen; Friedrich erfuhr von einer St. Petersburger Staatskonferenz vom 7. Oktober 1755, in der man beschlossen hatte, sofort über ihn herzufallen, sobald sich ein Anlaß biete; er

sah Österreich sich rüsten. Er schloß mit Georg II. am 16. Januar 1756 die Westminsterkonvention ab[3]), hielt sie für einen vorzüglichen Streich, aber er täuschte sich und Kaunitz zog davon den Nutzen. Eifrigst wurde von Österreich die Annäherung an Frankreich betrieben, wo außer Belle-Isle niemand mehr für Friedrich II. eintrat; man war in Versailles außer sich über Friedrichs Konvention mit Frankreichs Feind hinter dem Rücken seines Alliierten, Ludwigs XV. Starhemberg erreichte am 1. Mai 1756 den Abschluß des Neutralitäts- und Defensivvertrags von Versailles[4]). Auf den Rat von Kaunitz verschob Maria Theresia, da das Heer noch nicht schlagfertig genug war, den Krieg auf Frühling 1757; Elisabeth solange zu zügeln, fiel schwer. Sie hatte den Subsidienvertrag mit Großbritannien (siehe § 83[2]) am 12. Februar 1756 mit dem geheimen Vorbehalte ratifiziert, daß Rußland nur dann marschieren lassen würde, wenn Friedrich Georg II. oder einen seiner Verbündeten angriffe. Jetzt erfuhr sie, daß Georg hinter ihrem Rücken mit dem verhaßten Friedrich die Konvention in Westminster abgeschlossen habe, und wollte sofortigen Krieg gegen Preußen; die Staatskonferenz sprach sich im März 1756 höchst kriegerisch aus, Elisabeth erbot sich, dem Bündnisse Österreichs und Frankreichs beizutreten, und forderte für sich Kurland und Semgallen, für Polen Ostpreußen. Auf Drängen aus Wien stellte sie aber im Mai den Marsch ihrer Truppen nach den baltischen Gebieten einstweilen ein und rüstete unter der Hand weiter.

Friedrich hatte seit Januar 1756 in Berlin mit dem Herzoge von Nivernais unterhandelt, um sich mit Frankreich trotz der Konvention von Westminster gutzustellen; alles war umsonst gewesen, Frankreich ließ ihn fallen. Im Juni 1756 erfuhr er, Rußland und Frankreich näherten sich einander, Österreich rüste österreichische und ungarische Truppen aus, die Russen seien im Anmarsche gegen die Grenzen; seine Lage wurde immer gefährdeter. Von den Umtrieben der Kabinette wußte er vieles, seitdem Baron Weingarten, der Sekretär des österreichischen Gesandten in Berlin, und Menzel, ein Kanzlist des Kabinettsministeriums in Dresden, Bestechungsgelder von ihm annahmen; durch die Hand seines wie das Grab verschwiegenen Kabinettsrates Eichel gingen in den Jahren 1753—1756 Kopien der Verhandlungen aus St. Petersburg, Wien, London und Dresden bei ihm ein, die Friedrich vorerst beiseite legte, später aber zu seiner Rechtfertigung verwertete[5]). Eine europäische Koalition ballte sich gegen ihn zusammen; durch den holländischen Gesandten in St. Petersburg, van Swart, hörte er am 21. Juli 1756, Rußland und Österreich wollten ihn im Frühjahr 1757 mit 150 000 und 80 000 Mann angreifen, in St. Petersburg rolle französisches anstatt britischen Goldes. Diesem Überfalle wollte Friedrich lieber zuvorkommen, um nicht erdrückt zu werden. Mochten ihm sein Bruder, Prinz Heinrich, und die Minister von Podewils und von Hertzberg abraten, er fühlte, es gelte seine Haut; er wollte jedoch das Letzte versuchen, um den Frieden zu erhalten. Sein Gesandter in Wien mußte Maria Theresia befragen, ob sein Herr Krieg zu erwarten habe. Ihre Antwort fiel so ungenügend aus, daß Friedrich am 28. August 1756 ins Feld zog[6]).

[3]) **Russisch-österreichisches Bündnis von 1746.** Beide Mächte erneuerten ihr Bündnis von 1726 und wollten einander mit 30 000 Mann helfen, wenn eine von ihnen angegriffen würde. Unter den Geheimartikeln richtete sich der vierte offensiv gegen Preußen: beide Mächte sagten für den Fall eines preußischen Angriffs auf sie oder auf Polen einander Hilfe zu; für diesen Fall wollten sie außer den 30 000 Mann noch weitere 30 000 bereit halten, Österreich in Böhmen, Mähren und den Nachbarkomitaten von Ungarn, Rußland in Livland, Estland und der Nachbarschaft; im

Augenblicke des Krieges sollte jede von beiden mit 60000 Mann eintreten; sobald Maria Theresia Schlesien und Glatz wieder haben würde, sollte sie an Elisabeth 2 Millionen rheinische Gulden bezahlen. Großbritannien trat der Defensivallianz, unter Ausschluß der Geheimartikel, am 30. Oktober 1750 bei. — [v. Martens, Recueil des traités et conventions, conclus par la Russie avec les puissances étrangères, Bd. 1, 73. Karge, Die russisch-österreichische Allianz von 1746 und ihre Vorgeschichte, 87.]

[2]) **Britisch-russischer Vertrag von 1755.** Ein russisches Korps von 55000 Mann sollte Großbritannien auf vier Jahre zur Verfügung stehen, wogegen Rußland eine Million Pfund Sterling Subsidiengelder erhalten würde; von diesen Truppen sollten nötigenfalls 10000 Mann auf russischen Schiffen zur See befördert werden. Die Truppen sammelten sich an den Grenzen von Litauen und Livland.

[3]) **Westminsterkonvention von 1755.** Beide Mächte versprachen für die Dauer des augenblicklichen Krieges, unter gegenseitiger Garantierung ihrer deutschen Lande, den Frieden in Deutschland aufrecht zu erhalten und dem Einrücken wie dem Durchmarsche fremder Truppen in Deutschland bewaffneten Widerstand zu leisten; ausgeschlossen waren die österreichischen Niederlande. Sollte es aber doch zum Kriege kommen, so wollte Großbritannien Friedrich jährlich 4 Millionen Taler Subsidien bezahlen. Es wollte Preußen, Österreich und Rußland mit sich zu einem kontinentalen Bunde gegen Frankreich vereinigen, während Friedrich den Russen wie den Franzosen, stets im Sinne des Friedens, den Weg nach Deutschland versperren wollte. — [Luckwaldt, Die Westminsterkonvention, in P. J., Mai 95; (im Sinne Lehmanns) Küntzel, Die Westminsterkonvention, in F. Br. Pr. G., Bd. 9, 97. Derselbe, Über die erste Anknüpfung zwischen Preußen und England im Jahre 1755. Ebenda, Bd. 12, 99. Derselbe, „Zur Geschichte Friedrichs des Großen. 1. Preußens und Frankreichs Politik am Vorabend des Siebenjährigen Krieges. Ebenda, Bd. 15, 02. Derselbe, Die Entsendung des Herzogs von Nivernais an den preußischen Hof im Jahre 1755. Ebenda, Bd. 12, 99. Heussel, Friedrichs des Großen Annäherung an England im Jahre 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin, in „Gießener Studien", Bd. 9, 97.]

[4]) **Versailler Verträge von 1756.** Sie wurden zu Jouy bei Versailles unterzeichnet und bestanden aus 1. einer Neutralitätsakte und 2. einem Freundschafts- und Verteidigungsbündnisse. In ersterer versprach Maria Theresia Ludwig volle Neutralität in seinem Seekriege mit den Briten und Ludwig versprach ihr, sich jedes Angriffs auf eines ihrer Lande während des gegenwärtigen Krieges zu enthalten. Im Bündnisse garantierten beide einander alle ihre Besitzungen in Europa, ausgenommen während des gegenwärtigen Krieges; im Falle einer von ihnen angegriffen würde, sollte ihm der andere mit 24000 Mann helfen oder eine dementsprechende Subsidie bezahlen. Insgeheim versprachen beide einander, sich im Angriffsfalle schon im gegenwärtigen Kriege beizuspringen, und Frankreich erklärte, es würde sein Bündnis mit Preußen von 1741 nicht erneuern. v. Arneth bestreitet, daß Kaiser Franz I. und die Minister außer Kaunitz das Bündnis mißbilligt hätten. Ludwig, die Pompadour und Bernis begrüßten es als ein Meisterstück, Ludwig ratifizierte es schon am 2. Mai, und Maria Theresia behauptete, sie habe während ihrer Regierung keine Akte so gern unterzeichnet. Der Übergang Frankreichs zu Österreich brachte nur letzterem Vorteil; als Frankreich die Abtretung der ganzen österreichischen Niederlande im Mai 1756 forderte, kam es zu keiner Einigung.

[5]) **Rechtfertigung Friedrichs.** Sobald er 1756 in Dresden war und sich in Besitz des Staatsarchivs gesetzt hatte, ließ er durch Hertzberg die Originale der ihm von Menzel u. a. gelieferten Akten als „Mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe et sur leurs desseins dangereux contre Sa Majesté le roi de Prusse avec les pièces originales et justificatives qui en fournissent les preuves" (Berlin 1756) veröffentlichen.

[6]) **Der Streit der Historiker.** Auf Grund der Quellenpublikationen, besonders der Politischen Korrespondenz Friedrichs, behauptete A. Naudé in den Aufsätzen „Friedrich der Große vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs" (H. Z., Bde. 55 und 56, 86), denen seine Abhandlung, „Friedrichs des Großen Angriffspläne gegen Österreich im Siebenjährigen Kriege" (93) folgte, Friedrich habe den Krieg für unvermeidlich angesehen und habe sich in der Abwehr befunden; dann aber, als er losschlug, sei sein Angriffsziel 1756–1762 Mähren gewesen. Ihm trat M. Lehmann mit „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" (94) entgegen; er behauptete, Friedrich habe früher als Österreich zum Kriege gerüstet und habe seit seiner Jugend die Annexion Westpreußens und Sachsens im Auge gehabt,

sein Ziel sei 1756 deren Eroberung gewesen. Fast alle Kenner der Periode schlugen sich auf Naudés Seite, für Lehmann traten nur Delbrück in P. J. (Bde. 79, 84 und 86, 95—96), und Klopp im „Österreichischen Literaturblatt" (95) ein. v. Ranke und Beer hatten schon dargelegt, was jetzt Koser in H. Z. (Bde. 74 u. 77; 95 u. 96) und in „Friedrich der Große" (2. Bd., 03), Berner in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur" (Bd. 23, 95), v. Heigel, Bailleu, Marcks, Wiegand u. a. bestätigten, und Lehmanns Ansicht, die er in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" (95 u. 96) verfocht, konnte nicht durchdringen. Naudé trat für die seine noch in F. Br. Pr. G. (Bde. 8 u. 9; 95 u. 96) ein und fand Unterstützung bei Beer in M. J. Ö. G. (Bd. 17), Philippson, Baudrillart, Waddington u. a. Volz und Küntzel veröffentlichten im Bande 74 der „Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven" (99) die „Preußischen und österreichischen Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges", aus denen schlagend hervorgeht, daß Naudé recht hatte. Dann fand Lehmann neue Anhänger: Wagner mit „Friedrichs des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des Siebenjährigen Krieges" (96) und mit „Die europäischen Mächte in der Beurteilung Friedrichs des Großen" in M. J. Ö. G. (Bd. 20, 99), v. Ruville mit „Zum Ursprung des Siebenjährigen Krieges" in „Nord und Süd" (Bd. 87, 98), Daniels mit „Friedrich der Große und Maria Theresia am Vorabend des Siebenjährigen Krieges" in P. J. (Bd. 100, 1900), Eichner mit „Die auswärtige Politik Friedrichs des Großen im Jahre 1755" (1900) und Hennings mit „Der Zustand der schlesischen Festungen im Jahre 1756 und ihre Bedeutung für die Frage des Ursprungs des Siebenjährigen Krieges" (1900). Delbrück zog seine früheren Artikel in „Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" („Erinnerungen, Aufsätze und Reden", 02) zusammen. Für Naudés Ansicht traten noch ein: Weiß mit „Der Streit über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges" in H. J. (Bd. 18, 97), Herrmann mit „Der preußische Kriegsplan von 1756 und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" in „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine" (Bd. 101, 96), und mit „Der Feldzugsplan Friedrichs des Großen für das Jahr 1758, in H. B., 1. Heft, 12 [Vorstoß auf Mähren unter Vorbehalt der Lage der Verhältnisse], Immich mit „Zur Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges", ebenda (Bd. 103, 98), Egelhaaf mit „Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" in „Westermanns Monatsheften" (Bd. 89, 1900), v. Bremen mit „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" (1900), v. Heigel mit „Friedrich der Große und der Ursprung des Siebenjährigen Krieges" in „Neue geschichtliche Essays" (01), Hintze in F. Br. Pr. G. (Bd. 15, 1902), Küntzel mit „Zur Geschichte Friedrichs des Großen", ebenda, Bd. 15, Mosgren mit „Fredrik den store og syvaarskrigens oprindelse" (02), u. a. — Theodor von Bernhardi gab „Friedrich der Große als Feldherr" (2 Bde, 81) heraus; er meinte, Friedrich habe theoretisch wie praktisch die taktische Entscheidung in den Vordergrund gestellt und seine Erfolge ergeben sich aus der Überlegenheit seiner Theorie und besseren Einsicht in das Wesen der Kriegskunst, in Theorie und Praxis gehe er über die bisherige Schule der Kriegsführung hinaus und bereite gewissermaßen auf Napoleons Kriegsführung vor. Hans Delbrück trat dieser Anschauung vielfach entgegen, besonders in „Die methodische Kriegsführung Friedrichs des Großen" (P. J., Bd. 54), „Über die Verschiedenheit der Strategie Friedrichs und Napoleons" (Historische und politische Aufsätze, 87), „Die Strategie des Perikles, erläutert durch die Strategie Friedrichs des Großen" (90), „Friedrich, Napoleon, Moltke. Ältere und neuere Strategie" (92) u. a. Delbrück erklärte, Friedrich habe sich durchaus auf die Ideen methodischer Kriegsführung beschränkt, sei stets Anhänger und Vertreter der „Ermattungstheorie" gewesen und seine Überlegenheit erkläre sich aus seiner Kühnheit und Entschlossenheit. Bernhardis Sohn, Friedrich von Bernhardi, griff Delbrück scharf an, besonders in „Delbrück, Friedrich der Große und Clausewitz" (92) und „Das Studium der Friedericianischen Kriege in seiner Bedeutung für die moderne Kriegskunst" (92), und die meisten Militärschriftsteller schlugen sich auf die Seite beider Bernhardi, so v. Scherff in „Delbrück und Bernhardi" (92) und Jähns in seiner „Geschichte der Kriegswissenschaften, besonders in Deutschland" (3. Abteilung, 91), während die Historiker zu Delbrück traten. Das an der Spitze von § 81 angeführte 27. Heft der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" schlug eine vermittelnde Richtung ein. Koser setzte sich mit seinen Aufsätzen „Die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege" (H. Z. 92 u. 93, 1904) Delbrück entgegen, der ihm ebendort antwortete; beide einigten sich jedoch darüber, daß ihnen Friedrichs Strategie als dem von Clausewitz als altes bezeichneten System angehörig erscheint.

§ 84. Rüstungen und Beginn des Siebenjährigen Krieges.

Literatur: v. Cämmerer, Friedrichs des Großen Feldzugsplan für das Jahr 1757, 83. Delbrück, Über den Feldzugsplan Friedrichs des Großen im Jahre 1757, im „Militär-Wochenblatt, Beiheft", 87. Volz, Kriegsführung und Politik Friedrichs des Großen in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges, 96. Kienast, König Friedrich II. von Preußen und die Ungarn bis zum Hubert. Frieden 1763, in „Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs", Bd. 9, 95. Porsch, Die Beziehungen Friedrichs des Großen zur Türkei bis zum Beginn und während des Siebenjährigen Krieges, 97. (v. Spitz), Die Süßenbachschen Handschriften zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges (Beiheft 8 zum Militär-Wochenblatt), 98. Herrmann, Böhmen oder Mähren? in „Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine", Bd. 121, 01. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. Heft 2: Briefe preußischer Soldaten aus den Feldzügen 1756 und 1757, 01. Heft 3: Jany, Das Gaudische Journal des Siebenjährigen Krieges, Feldzüge 1756 und 1757, 01. Grawe, Die Entwicklung des preußischen Feldzugsplanes, Frühjahr 1757, 03. Koser, Der preußische Staatsschatz von 1740—1756, und Die preußischen Finanzen im Siebenjährigen Kriege, in F. Br. Pr. G., Bde. 4 und 13, 91 und 1900. Derselbe, Die preußische Kriegsführung im Siebenjährigen Kriege, in H. Z. 56, 04. Brabant, Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen, Bd. 1, 04; Bd. 2, 11.

Friedrich hatte seit dem Frieden von 1745 unermüdlich an seiner eigenen militärischen Entwicklung gearbeitet, die „General-Principia vom Kriege" und andere Lehrschriften entworfen, sein Offizierkorps für kriegerische Aufgaben geschult und seine Truppen ausgebildet. Bei Ausbruch des Siebenjährigen Krieges (1757) betrugen die Feldtruppen 147 600 Mann, ohne die bei Pirna gefangenen Sachsen.

Friedrich errichtete die Freibataillone als leichte Infanterie, und Milizen bildeten sich in den Provinzen; für die Festungen hatte er getan, was die knappen Mittel zuließen, und das war recht wenig. Als er 1756 seine Rüstungen begann, betrugen seine Gesamtmittel 15 526 646 Taler, wovon allein der Feldzug von 1757 12 Millionen kosten sollte [1]). Österreichs Streitkräfte waren so ungenügend, daß der Generalfeldmarschall Graf Browne eine Offensivbewegung für unmöglich hielt; er dachte nicht an die Möglichkeit, daß Friedrich Sachsens Neutralität verletzen möchte, und wollte in Mähren den Angriff aus Oberschlesien zurückweisen. Er befehligte in Böhmen 32 465 Mann, der Feldzeugmeister Fürst Piccolomini in Mähren 22 606 Mann. In unverantwortlicher Weise hatte der sächsische Premierminister Graf Brühl das Heerwesen herabkommen lassen; bei Ausbruch des Krieges, an dem er doch selbst durch seine Intrigen mitschuldig war, betrug die Gesamtstärke 20 000 Mann; der wackere Feldmarschall Graf Rutowski, Augusts III. Halbbruder, rief vergebens nach Geld zur Mobilisierung. Am 29. August 1756 überschritt das preußische Hauptheer unter dem Könige, dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig und dem Herzoge August Wilhelm von Braunschweig-Bevern, gegen 67 000 Mann stark, die sächsische Grenze [2]). Die Sachsen eilten nach dem festen Pirnaer Lager und die Preußen rückten, Friedrich an der Spitze, am 9. September in Dresden ein [3]), während August III. sich am 3. September ins Lager nach Pirna begab, wo die Verpflegung in schlechtestem Zustande war, und sich dann auf dem Königstein einschloß. Friedrich forderte den Anschluß Sachsens und lehnte das Anerbieten sächsischer Neutralität ab. Ferdinand von Braunschweig und Schwerin rückten Mitte September in Böhmen ein. Browne wollte den Sachsen, denen die Einschließung im Lager drohte, helfen, und es kam 1. Oktober bei Lobositz zwischen ihm und Friedrich zur Schlacht,

die nach hartem Ringen zum preußischen Siege ausschlug [4]). Browne zog ab und Rutowski mußte am 15./16. Oktober mit dem ganzen Heere kapitulieren [5]). Friedrich aber sah sich genötigt, Böhmen wieder zu räumen, und zog am 14. November in Dresden ein, die Österreicher zogen wieder aus der Grafschaft Glatz ab. Die Besitznahme Sachsens war geglückt, die Behauptung böhmischen Gebiets mißlungen, und seine Feinde trauten Friedrich eine solche Kraftentfaltung für 1757 nicht zu, wie er sie leistete. Sachsen wurde als erobertes Land behandelt, das Staatsvermögen beschlagnahmt, Steuern wurden erhoben, Rekruten ins Heer eingestellt. Friedrichs Hoffnung auf den Beitritt der Vereinigten Niederlande zum preußisch-britischen Bündnisse, so daß dieses den Protestantismus gegen die katholischen Vormächte Österreich und Frankreich vereinige, scheiterten, der französische Hof wurde seit der Niederwerfung des nahe verwandten August III. immer ablehnender und selbst Belle-Isle schlug sich auf die österreichische Seite. Aus Rußland kamen böse Nachrichten, und auf das Schlimmste gefaßt, erließ Friedrich in Berlin am 10. Januar 1757 eine geheime Instruktion an seinen zweiten Kabinettsminister und Jugendfreund, Grafen Finckenstein [6]). Das Heer wurde um fast 20000 Mann erhöht.

Elisabeth trat am 11. Januar 1757 dem Versailler Bündnis vom 1. Mai 1756 (siehe § 83 [1]) in St. Petersburg bei und schloß ebenda am 2. Februar mit Maria Theresia einen engen Vertrag [7]) bedrohlichster Natur. In Schweden verbündeten sich Hüte und Mützen, beide der verhaßten Königin Ulrike, Friedrichs Schwester, feind, und traten auf die Seite von Friedrichs Gegnern [8]). Dänemark blieb neutral. Kaiser Franz I. schlug den schnödesten Ton gegen den Reichsfriedensbrecher an und der Regensburger Reichstag entschied sich am 10. und 17. Januar 1757 mit großer Mehrheit gegen Friedrich, am 29. Januar wurde durch Reichsschluß der Reichskrieg gegen ihn verkündet [9]). Friedrichs Hoffnung auf einen Krieg der Pforte gegen Rußland blieb unerfüllt. Georg II. erneuerte zwar am 11. Januar 1757 das Bündnis mit ihm und versprach ihm für 20000 Mann 1 Million Pfd. Sterl., zahlte aber nachher nur 670000 Pfd. und sandte keine Flotte in die Ostsee.

Für Ludwig XV. schien der casus foederis vom 1. Mai 1756 eingetreten, die Pompadour arbeitete an ihm und er erhoffte viel vom Bündnisse mit Österreich, das ihm Starhemberg mundgerecht zu machen verstand. So wurde am 1. Mai 1757 ein zweites Versailler Bündnis zwischen Frankreich und Österreich geschlossen [10]). Die katholischen Häuser Bourbon und Habsburg, bisher Rivalen, bedrohten das protestantische Zollernhaus mit Vernichtung und Europa mit ihrer Herrschaft.

[1]) **Finanzmittel.** Friedrich zog nach dem Einrücken in Sachsen die Einkünfte des Landes tüchtig zu den Kriegslasten heran, an ordentlichen und außerordentlichen Erhebungen mußte Sachsen 1756—1763 zusammen gegen 48 Millionen Taler bezahlen, 1757 machte Friedrich auch Anleihen in Preußen, 1758 sogar Zwangsanleihen, die nach dem Frieden zurückbezahlt wurden.

[2]) **Die preußischen Heere.** Neben dem Hauptheer besaß Friedrich das schlesische Heer unter dem Feldmarschall Grafen Schwerin, über 26000 Mann, und das Heer in Ostpreußen unter dem Feldmarschall von Lehwaldt, über 29000 Mann. Schwerin sollte Schlesien decken, wie Lehwaldt und der ihm unterstellte Erbprinz von Hessen-Darmstadt Ostpreußen und Pommern.

[3]) **Einzug in Dresden.** Friedrich ließ August die Gründe erklären, warum er durch Sachsen nach Böhmen ziehe, und versprach strenge Mannszucht; dem Staatsarchive wurden die Originale der gegen Preußen gerichteten Unterhandlungen entnommen (siehe § 83 [3]).

[4]) **Die Schlacht bei Lobositz.** Vgl. Granier, Die Schlacht bei Lobositz, 90. Dopsch,

Das Treffen bei Lobositz, 92. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres. 4. Heft. 02. Immich, Zur Schlacht bei Lobositz, in F. Br. Pr. G., Bd. 6, 93. Quandt, Die Schlacht bei Lobositz (1. Okt. 1756), 09.

[5]) **Kapitulation von Pirna**, zwischen Rutowski und Winterfeld abgeschlossen. Die tapferen sächsischen Truppen, die alle Leiden der Einschließung und Aushungerung 5 Wochen erduldet hatten, mußten in preußische Kriegsdienste treten und Friedrich Treue schwören; Friedrich bereute später, daß er sie nicht alle unter seine alten Truppen verteilt, sondern teilweise in ihren Verbänden (unter preußischen Offizieren) belassen hatte. Die Sachsen desertierten in Masse bis nach Polen hin, wo August III. seit 27. Oktober in Warschau praßte.

[6]) **Instruktion an Finckenstein.** Im Falle eines feindlichen Einbruchs, respektive entscheidender Niederlagen, sollten die königliche Familie, Behörden und Staatsschatz nach Küstrin oder Magdeburg, schlimmstenfalls nach Stettin geflüchtet werden, Silber- und Goldschmuck und -geschirr des Königshauses in die Münze wandern; falle der König, so müsse ohne weiteres seinem Bruder und Nachfolger, dem Prinzen August Wilhelm, vor allem in Schlesien gehuldigt werden: werde der König gefangen, so dürfe man keine Rücksicht auf das nehmen, was er aus der Haft schreibe, man müsse seinem Bruder gehorchen und dieser wie alle Minister und Generale müssen mit dem Kopfe dafür haften, daß für den Gefangenen keine Provinz und kein Lösegeld angeboten werde, „ganz als sei er nie auf der Welt gewesen".

[7]) **Rußlands Beitritt zum französisch-österreichischen Bündnisse.** Die Akte vom 11. Januar enthob Frankreich der Pflicht, Rußland zu unterstützen, falls dieses von der Türkei oder von Persien angegriffen würde, wie Rußland an Frankreich keine Unterstützung zu leisten haben sollte, falls die Briten oder eine italienische Macht die Franzosen in Europa angriffe. — Der Vertrag vom 2. Februar erneuerte das Defensivbündnis von 1746 (siehe § 83 [1]) und beschuldigte Friedrich, er greife zum vierten Male wider alles Recht die Staaten Maria Theresias an, wofür er als „Störer der öffentlichen Ruhe" gedemütigt werden müßte. Beide Kaiserinnen versprachen einander für die Dauer des Krieges wenigstens 80000 Mann regulärer Truppen gegen Friedrich, Maria Theresia wollte jährlich 1 Million Rubel an Rußland zahlen [dies in einem separaten Geheimartikel], Elisabeth wollte 15—20 Schlachtschiffe und 40 Galeeren ausrüsten. Separatartikel handelten von der Einladung Frankreichs, Schwedens und Dänemarks zum Beitritte und stellten Schweden wie Dänemark nach Preußens Demütigung „reelle und angemessene Vorteile" in Aussicht; August III. sollte in Sachsen restituiert und auf Preußens Unkosten entschädigt werden; obwohl jetzt verhindert, „seinen Verpflichtungen nachzukommen und zur Ausführung des Projekts der Erniedrigung des Königs von Preußen beizutragen", würde er gewiß, sobald er könnte, den Kaiserinnen dabei helfen. Bei ihrer Ratifizierung am 22. März bestimmte Maria Theresia im Einverständnisse mit Elisabeth, die dies am 6. Mai tat, August III. sollte als Entschädigung „die Stadt Magdeburg mit den zugehörigen Distrikten, den Saalekreis und mehr, wenn es sich machen lasse", erhalten. — [v. Martens, siehe § 83 [1]. Schtschepkin, Das russisch-österreichische Bündnis zur Zeit des Siebenjährigen Krieges, 97. Derselbe, Das russisch-französische Bündnis zur Zeit des Siebenjährigen Krieges, 02.]

[8]) **Schwedens Beitritt zur Koalition.** Am 21. März 1757 schlossen Schweden, Österreich und Frankreich in Stockholm einen geheimen Vertrag, durch den Schweden versprach, mit Frankreich für die Wiederherstellung des Friedens im Römischen Reiche einzutreten; falls Preußen gegen Schwedisch-Pommern Gewalt anwendete, sollte Schweden den 1720 verlorenen Teil Pommerns zurückerhalten. Bald darauf trat Schweden gegen Bewilligung französischer Subsidien der Koalition mit 20000 Mann bei. So ging die alte Vormacht des Protestantismus auf die katholische Seite über. — [Arnheim, Die Memoiren der Königin Ulrike Luise, 88.]

[9]) **Reichskrieg.** Von der Erklärung der Reichsacht stand man ab. Bayern, Köln, Pfalz, der Bischof von Würzburg, Mecklenburg, Württemberg u. a. stellten für französisches Geld Mietstruppen gegen Friedrich. Hingegen stellten Hessen-Kassel, Braunschweig, Sachsen-Gotha und Schaumburg-Lippe für britische Subsidien Mietstruppen zur hannoverschen Armee. Man hätte in Berlin gern die Bildung einer protestantischen Union gesehen, aufs eifrigste arbeitete man dafür am Kasseler Hofe, aber die Lauheit in Hannover ließ das Projekt nicht reifen. Bayern dachte anfänglich an Neutralität, doch übten die Höfe von Wien und Versailles einen starken Druck auf den Eintritt Bayerns in den Krieg. — [H. Meyer, Der Plan eines evangelischen Fürstenbundes im Siebenjährigen Kriege, 93. Derselbe, Die

Berichte des preußischen Gesandten Eickstedt, 06. Brunner, Die Politik Landgraf Wilhelms VIII. von Hessen vor und nach dem Ausbruche des Siebenjährigen Krieges usw., in „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde". Neue Folge. Bd. 13, 88. Bitterauf, Die kurbayrische Politik im Siebenjährigen Kriege, 01. v. Schultz, Mecklenburg und der Siebenjährige Krieg, in „Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde". Bände 53 und 54, 88—89.]

[10]) **Versailler Bündnis vom 1. Mai 1757.** Ludwig XV. versprach, während der Kriegsdauer 6000 Württemberger und 4000 Bayern auf französische Kosten zum österreichischen Heere zu stellen und selbst 105000 Mann (Franzosen und gemietete Kölner, Pfälzer usw.) in den Krieg zu schicken, sowie vom 1. März 1757 an jährlich 12 Millionen Gulden Hilfsgelder an Maria Theresia zu zahlen; er sollte alle Verpflichtungen voll leisten müssen, bis Maria Theresia Schlesien und Glatz wieder hätte. Falls Friedrich vernichtet würde, sollte der Infant Philipp, Ludwigs Schwiegersohn, die österreichischen Niederlande und Luxemburg außer einem an Ludwig fallenden großen Teile der Niederlande mit voller Souveränität, Österreich aber Parma, Piacenza und Guastalla erhalten; Minorca sollte an Frankreich fallen; der Kaiser als Großherzog von Toskana den Stato degli Presidii von Neapel, Erzherzog Leopold, sein zweiter Sohn, die Erbfolge in Modena erhalten. Maria Theresia beanspruchte für sich das Fürstentum Krossen mit passender Abrundung auf preußische Unkosten. Beide Mächte wollten die Waffen nicht niederlegen, bevor Friedrich unschädlich gemacht sei und unwiderruflich die Herzogtümer Schlesien und Magdeburg, die Fürstentümer Krossen und Halberstadt, die Grafschaft Glatz, das Land Halle, das einst schwedische Vorpommern, alles, was Preußen aus der Clevischen Erbschaft besaß, und das Oberquartier von Geldern abgetreten habe; hiervon sollte Schweden Vorpommern, Sachsen Magdeburg und den Saalekreis, Pfalz ein noch zu bestimmendes Gebiet empfangen. Österreich müßte mindestens 80000 Mann gegen Preußen stellen. Der Vertrag bedeutete einen vollen Sieg des Wiener über das Versailler Kabinett. — [Koch, Table des traités entre la France et les puissances étrangères, 2. 1802.]

§ 85. Der Siebenjährige Krieg (Fortsetzung und Schluß).

Literatur: Baron Jomini, Histoire critique et militaire des guerres de Frédéric II., 18. v. Taysen, Zur Beurteilung des Siebenjährigen Krieges, 82. Winter, Die Strategie Friedrichs des Großen in den Feldzügen von 1756 und 1757, Histor. Taschenb., 6. Folge, Bd. 10, 91. v. Tempelhoff, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland usw., 6 Bde., 1785—1801. v. Archenholz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland, 2 Bde., 1788—1793; 10. Aufl., 73. Geschichte des Siebenjährigen Krieges, von den Offizieren des Großen Generalstabes, 6 Bde., 24—47. Stuhr, Forschungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des Siebenjährigen Krieges, 2 Bde., 42. v. Schöning, Der Siebenjährige Krieg, 3 Bde., 51—52. Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, 2 Bde., 67—74. v. Bernhardi, Friedrich der Große als Feldherr (siehe oben § 83[6]). R. Schmitt, Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege, 2 Bde., 85—97. Die Kriege Friedrichs des Großen 1740—1763. 2. Bd. v. Horn und v. Bremen, Der Siebenjährige Krieg, Berlin 1911. Berner und Volz, Aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges. Quellen und Untersuchungen z. Gesch. d. Hauses Hohenz., Bd. 9, 08. Die Kriege Friedrichs des Großen. 3. Teil. Der Siebenjährige Krieg. 1756—1763. Herausg. vom Großen Generalstab, Kriegsgeschichtliche Abteilung II. Bde. 1—10, 01—12. Fürst Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte der Neuzeit. Bd. 3. Übersetzt von Eichwald, 75. Maßlowski, Der Siebenjährige Krieg nach russischer Darstellung, übersetzt von Drygalski, Bde. 1—3, 88—93. Derselbe, Die russische Armee im Siebenjährigen Kriege, Bd. 1, 86. Comte Pajol, Les Guerres sous Louis XV., 5 Bde, 81—87. Rambaud, Russes et Prussiens, guerre de sept ans, 95. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, Bde. 5—10 (siehe § 75). Graf Henckel von Donnersmarck, Militärischer Nachlaß, herausg. v. Zabeler, 2 Bde., 46. v. Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, 6 Bde., 71—72. v. Hassell, Die schlesischen Kriege und das Kurfürstentum Hannover usw., 79. Mollwo, Hans Karl von Winterfeldt, 99. Volz, Friedrich der Große und seine Leute. 1. Hans Karl von Winterfeldt. „Hohenzollern-Jahrbuch" 11, 07. E. Buxbaum, Seydlitz. 4. Aufl., 07. v. Pelet-Narbonne, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Reiterei, Bd. 1, 05.

Friedrich hatte sein Heer um die zehn sächsischen Infanterieregimenter vermehrt, Kavallerie und Infanterie bedeutend erhöht und gebot für den Kampf im offenen Felde über ca. 150000 Mann[1]). Österreich stellte in Böhmen und Mähren bis Ende März 133000 Mann. Wie im Feldzuge von 1756, so zog Friedrich auch 1757 vor allem seinen schneidigen Freund, den General v. Winterfeldt, für den Feldzugsplan zu Rate; mit ihm und Schwerin überlegte er alles genau. Wieder galt es Mähren, aber am wichtigsten erschien eine große Feldschlacht, bevor seine vielen Feinde ihre Streitkräfte gegen ihn zusammen hätten; glücklicherweise verwarf Georg II. die Neutralität für Hannover und stellte den Franzosen ein Heer entgegen. Am 18. April drangen die Truppen Schwerins in Böhmen ein, die Österreicher waren überrascht und wurden am 21. April bei Reichenberg vom Herzoge von Braunschweig-Bevern besiegt, worauf Bevern sich am 27. ds. Mts. mit Schwerin vereinigte. Am 2. Mai schloß Friedrich Prag von der Kleinseite ein, Browne war auf Prag zurückgegangen und der Herzog Karl Alexander von Lothringen übernahm dort den Oberbefehl, wurde aber am 6. Mai vollständig besiegt[2]). Friedrich bombardierte Prag, indessen der Herzog von Bevern das Heer des Feldmarschalls Grafen Daun von dort fern halten mußte. Maria Theresia selbst drängte Daun zu einer Entscheidungsschlacht, und sie fand bei Kolin am 18. Juni statt[3]). Anstatt nach einem neuen Siege den Frieden auf den Wällen von Wien zu schließen, verlor Friedrich mit der Schlacht den Zauber der Unüberwindlichkeit und die Belagerung Lothringens in Prag durch Feldmarschall Keith mußte aufgehoben werden. Über die feindlichen Kabinette, zu denen jetzt noch das französische trat (siehe oben), erfuhr der König nur das Widrigste. Seine Mutter starb am 28. Juni, sie stand ihm von seiner ganzen Familie am nächsten. Sein Bruder Prinz August Wilhelm sollte nun die Lausitz und Schlesien verteidigen, verlor auf dem Rückzug aus Böhmen in die Lausitz viele Leute, entging zwar der Vernichtung durch Lothringen und Daun, ließ ihnen aber den Weg nach Schlesien offen und wurde in Bautzen in schnödester Weise des Befehls enthoben (er starb, unversöhnt mit dem Könige, im Juni 1758). Böhmen war nun verloren und es gelang nicht, die Kaiserlichen aus der Lausitz zu verdrängen, während sie Streifzüge nach Schlesien machten.

Georgs II. Lieblingssohn, der Herzog von Cumberland, führte den Oberbefehl des britisch-hannoverschen Heeres, der mit allerlei Kontingenten versetzten „Observationsarmee", konnte aber den Franzosen unter dem Marschalle d'Estrées mit 74000 Mann nur 36000 Mann entgegenstellen und wurde am 26. Juli bei Hastenbeck besiegt, — ein neuer Schlag für Friedrich II., gegen den Österreicher, Russen, Schweden, Reichstruppen und Franzosen ins Feld zogen[4]). Prinz Heinrich, ganz im Banne der Franzosen, riet ihm, sich Frankreich in die Arme zu werfen; Friedrich wollte verhandeln und begann mit Estrées' Nachfolger, dem Marschalle Herzog von Richelieu, zu korrespondieren. Lehwaldt erlitt am 30. August die Niederlage bei Groß-Jägersdorf durch die Russen[5]). Bevern erhielt den Oberbefehl in der Lausitz, indessen Friedrich sich mit den Reichstruppen und den Franzosen messen wollte. Aber am 7. September wurde der Bevern unterstellte Winterfeldt vom „ewigen" Generale Nádasdy bei Moys geschlagen und fiel, was Friedrich tief betrauerte, Bevern räumte die Lausitz und brach nach Schlesien auf. In Berlin erwartete man schon die Österreicher und dachte an die Flucht der Behörden, am 13. September rückten

die Schweden über die Grenze und nahmen Anklam, und über Cumberland brach das Verhängnis herein, er mußte am 8. und 10. September bei Kloster Zeven kapitulieren[6]). Mit Richelieu trat nun Friedrich in eifrige Verbindung, um Preußen vor dessen Heere zu schützen; der Pompadour wollte er Neufchâtel auf Lebenszeit abtreten, wenn er durch sie zu einem Sonderfrieden gelangen könnte, Voltaire half vermitteln, aber in Versailles wollte man kein Separatabkommen, Ludwig XV. wies im Oktober 1757 Friedrichs Friedensanträge hochmütig zurück und Friedrich mußte wieder zum Schwert greifen. 3400 Mann leichter Truppen unter dem kecken Feldmarschallleutnant Andreas von Hadik überfielen am 16. Oktober[7]) Berlin, was einen bedeutenden moralischen Eindruck machte, wenn auch der Feind schon nach einem Tage die Hauptstadt wieder verließ. Bevern wich unterdessen langsam zurück und erreichte, während die Kaiserlichen unter Nádasdy Schweidnitz zu belagern begannen, Breslau vor dem Feinde.

Friedrich befahl Ferdinand von Braunschweig die Deckung des Halberstadter Landes und der Prinz unterhandelte mit Richelieu über einen Waffenstillstand, um dann zu Friedrich zu stoßen; Richelieu bezog im Anfang November Winterquartiere im Braunschweigischen. Den beabsichtigten Marsch nach Schlesien gab Friedrich auf, weil er erfahren hatte, daß die Reichsarmee und die Franzosen im Anmarsche seien[8]). Daß der Reichshofrat ihn am 22. August unter der Anklage auf Landfriedensbruch vor sich zitiert hatte, beunruhigte ihn wenig[9]). Bei Roßbach[10]) leuchtete Friedrich am 5. November die Sonne des Sieges und in ganz Deutschland, von der Ostsee bis zu den Alpen, jubelte man ihm zu, er wurde der Held des Volksliedes und Roßbach wurde zu einer Befreiungsschlacht des deutschen Geistes von Frankreichs Herrschaft; unwissentlich ebnete Voltaires Bewunderer unserem Lessing die Wege zur Reformation der von ihm verachteten deutschen Literatur. Noch mehr als die Deutschen bewunderten die Briten Friedrich den Großen, für den W. Pitt besonders eintrat.

Friedrichs Glück trübte aber bald die Nachricht von Beverns Niederlage bei Breslau am 22. November und vom Falle Breslaus[11]). Er wußte, jetzt war in Breslau Berlin bedroht, und es galt einen gewaltigen neuen Sieg, um die Sache Preußens zu retten; er eilte über die Katzbach den Österreichern entgegen, zog die bisher Bevernsche Armee an sich und traf Anstalten für den Fall von Tod oder Niederlage. Bei Leuthen siegte er am 5. November über Lothringen[12]), die kaiserliche Armee wurde zertrümmert und ihre Feldherren Lothringen und Nádasdy fielen bei Maria Theresia in Ungnade. Österreich wie Preußen rüsteten den Winter hindurch zum neuen Feldzuge. In keinem Jahre des Feldzugs waren so viele große Schlachten geschlagen worden und in keinem war Friedrich so viel dichterisch tätig.

Frankreichs Kriegslust erlahmte, Bernis hätte gern Frieden geschlossen, Kaunitz aber hielt die Pompadour im Feuer und so sagte Ludwig der Kaiserin-Königin neue Hilfe zu; an Stelle Richelieus stellte er im Februar 1758 einen Nachkommen des großen Condé, den Abbé de Clermont, an die Spitze der 80000 Mann starken Hauptarmee in Hannover; doch warf Prinz Ferdinand von Braunschweig, Cumberlands Nachfolger, mit seiner reorganisierten Armee sie in einem lustigen Treibjagen vom Dezember 1757 bis 1. April 1758 aus Hannover, Hessen, Westfalen und Ostfriesland über den Rhein zurück. Alle schwedischen Angriffspläne auf Berlin hatte schon die Schlacht bei Roßbach vereitelt, fluchtähnlich zogen sich die Schweden

im Winter 1757/58 vor Lehwaldt auf Stralsund zurück; Mecklenburg-Schwerin wurde von den Preußen arg mitgenommen und Stralsund eingeschlossen; hier und auf Rügen behaupteten sich die Schweden, ihr Subsidienvertrag mit Frankreich wurde erneut und Schweden sollte 30000 Mann gegen Friedrich stellen. In Rußland erfolgte im Februar 1758 der Sturz Bestushew-Rjumins und seine Ersetzung durch Woronzow, nachdem schon im Januar Apraxins Nachfolger, Feldmarschall Fermor, mit 34000 Mann nach Ostpreußen vorgerückt war und am 22. Januar Königsberg besetzt hatte, wo er an Friedrichs Geburtstag Elisabeth huldigen ließ. Rußland hielt fest an Österreich. Maria Theresia ergänzte ihre Heeresmacht und übertrug Daun im März 1758 den Oberbefehl.

Friedrichs finanzielle Quellen für 1758 waren wenig ergiebig und er mußte suchen, neue zu erschließen[13]). Er zwang Schweidnitz am 16. April 1758 zur Übergabe und wollte wieder auf Mähren vorstoßen. Prinz Heinrich hielt die Reichstruppen unter dem Prinzen Friedrich Michael von Pfalz-Zweibrücken in Böhmen fest und Ferdinand von Braunschweig eilte am 2. Juni den Franzosen über den Rhein nach. Nach dem verlorenen Gefechte von Domstadtl (30. Juni) mußte Friedrich die Belagerung von Olmütz aufheben und nach Böhmen abziehen, indessen Ferdinand die Franzosen unter Clermont am 23. Juni bei Krefeld schlug. (Heimkes, Die Schlacht bei Krefeld am 23. Juni 1758, 06.) Die Russen nahten, Friedrich mußte an neue Siege denken, um Rußland und der Welt Furcht einzuflößen; er ging nach Schlesien, ließ in Böhmen ein Heer unter dem Markgrafen Karl von Brandenburg-Schwedt, vereinigte sich am 22. August bei Gorgast mit dem aus Pommern gekommenen Heer unter dem Burggrafen zu Dohna und schlug am 25. August Fermor bei Zorndorf[14]). Friedrich zog am 2. September nach Sachsen, um Prinz Heinrich vor der Vernichtung zu beschützen, vereinigte sich mit Schwedts Heer, wurde aber am 14. Oktober bei Hochkirch[15]) von Daun überfallen und geschlagen. Selbstmordgedanken gingen bei ihm um, sein treuer Vorleser Henri de Catt fand ihn tief bedrückt, und das Ableben seiner Lieblingsschwester Wilhelmine, der Markgräfin von Baireuth, am Unglücksmorgen des 14. Oktober trug noch zu seiner Verstimmung bei. Bald aber faßte er sich, umging Daun und schnitt ihn von Schlesien ab. Sachsen blieb fast ohne Verteidiger, doch benutzte Daun seinen Sieg nicht und Friedrich konnte auf sächsischem Boden seine drei Heere vereinigen. Die Russen blieben hinter der Weichsel und Kolberg konnte am 29. Oktober entsetzt werden, die Schweden wagten keine Schläge gegen Dohna und Wedell. Soubise schlug zwar Hessen und Hannoveraner am 10. Oktober bei Lutterberg, Ferdinand von Braunschweig aber verhinderte seine Vereinigung mit der zweiten französischen Armee unter Clermonts Nachfolger, de Contades.

Fortan wollte Friedrich sich mehr in der Defensive halten und von größeren Plänen abstehen; die Österreicher hatten solche Fortschritte in der Kriegskunst gemacht und Daun war ein so gefährlicher Gegner, daß Friedrichs Aufgabe sehr erschwert wurde. Bernis, der von einem neuen Bündnisvertrage mit Maria Theresia abriet, wurde durch den hitzigen Herzog von Choiseul-Stainville in der Leitung der auswärtigen Politik abgelöst und bald darauf verbannt; die Losung war „Krieg bis aufs Messer!" und Choiseul schloß alsbald in Versailles neue Verträge mit Starhemberg ab[16]), mit denen Kaunitz sehr zufrieden war. Fermor war im Oberbefehl der Russen, auf die Maria Theresia in erster Linie rechnete, durch den Feld-

marschall Grafen Ssaltykow abgelöst worden. Prinz Heinrich war erfolgreich gegen die Österreicher und die Reichsarmee, denen er von Sachsen aus Überraschungen in Böhmen und in Franken bereitete (Sommerfeldt, Von der ersten Invasion der Preußen unter Prinz Heinrich nach Franken, Mai-Juni 1758. „Forsch. zur Geschichte Bayerns", 15, 06). Ferdinand von Braunschweig wurde zwar vom Marschall Herzog von Broglie am 13. April 1759 bei Bergen geschlagen, wetzte dies aber am 1. August bei Minden durch seinen Sieg über die Marschälle Broglie und Contades aus. Daun rührte sich zu Friedrichs Verzweiflung nicht und hielt am Queiß das preußische Hauptheer im Schach, stellte Hadik gegen den Prinzen Heinrich und sandte den Russen, die noch immer nicht anrückten, den Feldmarschallleutnant Freiherrn von Laudon mit 20 000 Mann entgegen. Ssaltykow kam endlich herbei und schlug den mit diktatorischer Gewalt als „alter Ego" über das Dohnasche Heer bekleideten Generalleutnant von Wedell am 23. Juli bei Kay; da übernahm Friedrich selbst den Oberbefehl gegen Ssaltykow und ließ Heinrich statt seiner im Lager bei Schmottseifen. Während Friedrich den Feinden den Weg nach Sachsen und nach Berlin offen lassen mußte, vereinigten sich Ssaltykow und Laudon bei Frankfurt a. O. und es kam zu der entsetzlichen Niederlage Friedrichs bei Kunersdorf am 12. August [17]). An seinem Pflichtgefühle hob er sich wieder aus der Verzweiflung empor. Die Abneigung Ssaltykows, Daun, Laudon und Lacy zu neuen Siegen zu verhelfen, und die zwischen ihnen herrschende Interessenverschiedenheit retteten Friedrichs Heer vor der Vernichtung in einer neuen Schlacht und Berlin vor der Einnahme. Am 4. September aber kapitulierte der Kommandant von Dresden, Graf Schmettau, an die Reichsarmee unter dem Prinzen von Zweibrücken, und Sachsen ging damit verloren, während General von Manteuffel die Schweden bis zur Peene zurückdrängte und Prinz Heinrich gegen Daun aufs gewandteste operierte. Friedrich wollte Sachsen wieder haben und übernahm am 13. November bei Meißen den Oberbefehl über das bisher von Heinrich geführte Heer, um Daun eine Schlappe zu bereiten. Statt dessen kapitulierte Finck am 21. November bei Maxen [18]) und andere Unfälle folgten. Friedrich zeigte wachsende Verbitterung; er sprach davon, „er habe alles verloren, was er auf dieser Welt geliebt und geachtet", er habe „seine Jugend seinem Vater, sein Mannesalter dem Vaterlande geopfert". Aber Sachsen gab er nicht auf, zog vielmehr Verstärkungen von Ferdinand von Braunschweig an sich, während er sich nach dem Frieden sehnte. Dabei fand er Muße, den Lukrez zu lesen, Satiren zu schreiben und seine Poësies diverses für den Buchhandel zu ordnen.

Auch Choiseul wünschte den Frieden und ein Ende für Frankreichs Opfer, Rußland und Österreich ließen aber Frankreich nicht los und am 1. April 1760 unterzeichnete der kaiserliche Botschafter in St. Petersburg, Graf Esterházy, dort einen neuen Vertrag [19]). Friedrichs Bemühungen, die Türkei auf seine Seite zu ziehen und sie gegen Rußland und Österreich auszuspielen (Volz, Eine türkische Gesandtschaft am Hofe Friedrichs des Großen, „Hohenzollern-Jahrbuch", 11, 07), blieben wie seine Schritte in Kopenhagen ohne Resultat; auf Pitt allein konnte er hoffen und bauen, Pitt sorgte für die Subsidiengelder an ihn, an Braunschweig und an Hessen-Kassel, und das britische Korps in Deutschland stieg auf etwa 23 000 Mann. Gern hätte Pitt Bayern mit der Aussicht auf die Kaiserkrone auf Friedrichs Seite gelockt. Die preußische Streitmacht mußte neu aufgestellt werden [20]).

und nun begann der Feldzug von 1760 mit der Niederlage von Landeshut am 23. Juni[21]). Am 26. Juli kapitulierte die Festung Glatz an Laudon, die Belagerung Dresdens mußte am 29. Juli von Friedrich aufgegeben werden. Hingegen siegte er am 15. August bei Liegnitz über Laudon[22]). Ssaltykow wollte sich nun nicht heranwagen und für Daun arbeiten, hingegen verbanden sich russische und österreichische Truppen zum Überfall von Berlin[23]). Daun sollte durchaus schlagen, so wenig Lust er dazu hatte; am 22. Oktober vereinigte er sich mit Lacy bei Torgau und Friedrich nötigte ihn hier zur Schlacht[24]), die am 3. November mit Dauns Niederlage endete. Russen und Schweden hatten unterdessen Kolberg nochmals belagert, aber am 18. September vor einigen Husarenschwadronen die Segel gestrichen; die Schweden gingen Ende Oktober wieder auf Stralsund zurück. Ganz Hessen fiel trotz Ferdinands von Braunschweig Anstrengungen 1760 in die Hände der Franzosen, die hingegen in Amerika und in Indien den Briten unterlagen. Choiseul verlor alle Neigung, im Kriege gegen Friedrich um Österreichs willen länger zu verharren, auch Kaunitz lenkte auf ein Abkommen hin; es sollte ein Friedenskongreß in Augsburg zusammentreten, was aber nicht geschah. Der Tod Georgs II. am 25. Oktober 1760 bereitete Friedrich große Sorge, die britischen Subsidien standen in Frage, Georg III. aber erneute am 12. Dezember den Subsidienvertrag und im Parlament erscholl das Lob von „Fridericus maximus", dessen Bild überall in England hing.

Friedrich übernahm selbst den Oberbefehl in Schlesien[25]), Prinz Heinrich widerwillig den in Sachsen, um sich defensiv zu verhalten. Am 18./19. August 1761 verbanden sich Laudons und Buturlins Truppen bei Striegau, ohne daß Friedrich es verhüten konnte, und Friedrich bezog mit ca. 55 000 Mann, ihren 130 000 Mann gegenüber, sein „Hungerlager" von Bunzelwitz. Doch konnten sich Laudon und Buturlin über einen Angriff nicht einigen, Buturlin zog am 9. September auf Posen ab und ließ nur Tschernitschew mit 12 000 Mann bei Laudon, der am 10. September ebenfalls abzog und am 1. Oktober die Festung Schweidnitz zur Kapitulation zwang[26]). Das zum dritten Male bombardierte Kolberg mußte am 16. Dezember an Graf Rumjanzow kapitulieren. Die Österreicher nahmen in Schlesien, die Russen in Pommern ihr Winterquartier. Glücklicher als der König war Ferdinand von Braunschweig[27]).

In Frankreich wuchs die Kriegslust, auch Choiseul trat wieder für den Krieg ein. Am 15. August 1761 schloß er mit Marchese Grimaldi, dem Minister Karls III. von Spanien, den bourbonischen Familienpakt und eine geheime Konvention gegen Georg III., Karl verband sich auf das engste mit Ludwig XV. und bald kam es zum britisch-spanischen Krieg. Jetzt wollte Kaunitz Frieden, Maria Theresias Erblande konnten die Steuerlasten kaum mehr aufbringen, so daß ihre Truppen mitten im Kriege vermindert werden mußten. Kaunitz hoffte, Friedrich auszuhungern, waren doch schon dessen Feldtruppen auf 60 000 Mann zusammengeschmolzen! Aber Furcht hatten doch alle vor Friedrich und Napoleon hat mit Recht behauptet: „Nicht das preußische Heer hat Preußen sieben Jahre lang gegen die drei größten Mächte Europas verteidigt, das tat Friedrich." Am 30. November wollte Friedrichs schlesischer Untertan Baron Warkotsch ihn in Moiselwitz an die Österreicher ausliefern, wobei ihm ein katholischer Geistlicher die Hand lieh, aber der treue Jäger des Barons, Kappel, verhütete den Handstreich. (W. Berg, König Friedrich der Große und der Baron Warkotsch,

„Grenzboten", 66, 07.) Am 5. Oktober mußte Pitt, Friedrichs einzige Stütze in London, abtreten. Friedrich setzte nun seine ganze Hoffnung auf die Pforte, sie sollte ihm gegen Rußland und Österreich helfen.

Da starb Friedrichs Todfeindin Elisabeth, „le catin du Nord", am 5. Januar 1762; ihr Nachfolger Peter III., Friedrichs blinder Anbeter, tat Schritt um Schritt ihm entgegen, es kam zur Waffenruhe und bald zum Frieden zwischen ihnen[28]). Am 22. Mai erfolgte in Hamburg der Friedensschluß Schwedens mit Preußen auf Grund des status quo ante, Mecklenburg, dem der Krieg 8 Millionen Taler gekostet hatte, trat bei. Graf Bute, jetzt erster Minister in London, erwies sich als Friedrichs erklärter Gegner und war bei Georg III. allvermögend[29]). Daun besetzte im Juni 1762 die Höhen von Burkersdorf, Friedrich nahm wieder das Bunzelwitzer Lager ein und schickte ein Korps unter dem Grafen zu Wied nach Böhmen. Die Nachricht von Peters Entthronung und von der Thronbesteigung Katharinas II., die Friedrich am 18. Juli erfuhr, bereitete ihm schwerste Sorge, doch beließ Katharina es bei dem Friedensschlusse Peters, und Tschernitschew, der am 18. Juli abmarschieren sollte, blieb auf Friedrichs Bitten noch drei Tage bei ihm — er war am 1. Juli zu ihm gestoßen. Daun ahnte nicht, daß Tschernitschew nur als Zuschauer dem Kampfe beiwohnte, und so konnte Friedrich Dauns Stellung bei Burkersdorf am 21. Juli leichter erstürmen, dann zog Tschernitschew reich beschenkt ab. (Jany, Das Treffen bei Burkersdorf am 21. Juli 1762, „Militärwissenschaftliche Blätter", Beilage, 07.) Katharina entband Ostpreußen des Eides, Lehwaldt ergriff am 6. August wieder Besitz für Friedrich; dieser aber hat Ostpreußen, das Elisabeth gehuldigt hatte, nie mehr betreten. Noch einmal schlugen die Preußen die Kaiserlichen am 16. August bei Reichenbach und am 9. Oktober kapitulierte die Festung Schweidnitz an General von Tauentzien. Prinz Heinrich focht voll Glück gegen Serbelloni und Hadik und schlug das Reichsheer und die Kaiserlichen unter dem Prinzen zu Stolberg-Gedern am 29. Oktober bei Freiberg: es war die letzte Schlacht im Siebenjährigen Kriege. Auf Dresdens Wiedergewinn mußte Friedrich verzichten, eine Waffenruhe wurde mit Österreich für die Truppen in Sachsen und in Schlesien vereinbart. Hingegen brandschatzte General von Kleist die Reichsstände in Franken, bis sie durch Plothos (siehe § 85[9]) Intervention Neutralitätsverträge mit Preußen eingingen; Kaiser Franz hatte sie nicht geschützt. Ferdinand von Braunschweig hatte Frankreich arg mitgespielt, obwohl dessen Heer 140 000 Mann und das seinige nur 70 000 betrug; am 24. Juni schlug er die Marschälle Soubise und d'Estrées bei Wilhelmstal und am 23. Juli den Prinzen Xaver von Sachsen bei Lutterberg, am 1. November kapitulierte Kassel. Jenseits des Ozeans unterlagen Frankreich und Spanien überall den Briten. Der Seekrieg hatte den französischen Handel zur See ganz vernichtet, hatte Frankreich an den Abgrund geführt und es ihm unmöglich gemacht, sich mit voller Kraft gegen Friedrich zu wenden und auch mit Hilfe der Flotte von der Ostsee aus den Landkrieg zu führen. Choiseul, nach einem ehrenhaften Frieden verlangend, wollte schon 1759 Spaniens Vermittlung zu einem Separatfrieden mit den Briten annehmen, so wenig dies auch der Wiener Hof wünschte, doch gelang sein Bestreben nicht und der Krieg ging weiter. Jetzt wollte auch Bute Frieden, und am 3. November 1762 erfolgte zu Fontainebleau der Abschluß der Friedenspräliminarien[30]) zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien, bald darauf der Friede von Paris. Maria Theresia

konnte den Krieg nicht fortsetzen, denn nur Sachsen hielt noch bei ihr aus, die eigene Armee war nach einem Verluste von ca. 100000 Mann nicht mehr kriegsfähig, die Reichsarmee, von der Bayern, Pfalz und andere Staaten ihre Kontingente abberufen hatten, löste sich am 11. Februar 1763 auf und trotz aller französischen Subsidien war die Wiener Kriegskasse erschöpft. Sachsen bot sich zum Mittler zwischen Maria Theresia und Friedrich an. Erstere gehorchte der Not, der sächsische Geheimrat Freiherr von Fritsch leitete die Unterhandlungen ein. Am 30. Dezember 1762 begannen auf dem sächsischen Lustschlosse Hubertsburg die Sitzungen von Hofrat von Collenbach (Österreich), Geheimen Legationsrat von Hertzberg (Preußen) und Fritsch (Sachsen), am 5. Februar 1763 erfolgte der Abschluß der Präliminarien, das Reich trat am 11. Februar bei und am 15. Februar 1763 beschloß der definitive Friede den Siebenjährigen Krieg.

[1]) **Die Streitkräfte.** Lehwaldt stand mit 30000 Mann in Ostpreußen, in Sachsen und Schlesien kommandierte Friedrich das Hauptheer von 76000, Schwerin 41000 Mann. Maria Theresia hoffte, ihre Truppen auf 150000 Mann verstärken zu können und von den Alliierten 250000 Mann zu erhalten. Das war eine große Übermacht gegen die 150000 Preußen. Friedrich aber hatte für sich die Bundesgenossenschaft seines Genies und einheitlicher Führung, unter seinen Feinden herrschte keine Eintracht, jeder verfolgte Sonderabsichten, und es mußte wohl einige Zeit dauern, bis ihre Truppen auf dem Plane erschienen. Der russische Feldmarschall Apraxin zögerte auffallend mit dem von der Zarin befohlenen Einmarsche in Ostpreußen, weil er auf den Friedrich bewundernden Thronfolger Peter hinschielte. Am 12. Januar 1757 hatte Friedrich Berlin verlassen: es sollte auf sieben Jahre sein! Er zog mit freudiger Entschlossenheit in den Kampf. Browne nahm die Lage weit leichter, als sie war, befürchtete keine entscheidenden Schritte der Preußen und glaubte nicht an einen Einfall derselben in Böhmen; seine Streitkräfte daselbst beliefen sich auf 118000 Mann. Die preußische für Böhmen bestimmte Streitmacht betrug 116000 Mann.

[2]) **Schlacht bei Prag.** Friedrich und Schwerin vereinigten sich am 6. Mai und beschlossen alsbald den Angriff auf Lothringens Heer. Die Österreicher hatten 61000, die Preußen 64000 Mann. Als die Preußen ins Weichen kamen, entriß der greise Schwerin einem Fahnenträger die Fahne, stürzte aber alsbald, von Kartätschen durchbohrt, zu Boden. Die Schlacht, eine der blutigsten der neueren Geschichte, endete mit dem vollen Siege der Preußen, deren Infanterie zumal enorme Verluste aufwies. In bewundernswerter Weise benutzte Friedrich bei Prag die Umstände. — (Ammann, Die Schlacht bei Prag, 87. Naudé, Zur Schlacht bei Prag, in F. Br. Pr. G., Bd. 5, 92. v. Bernhardi, Die Schlacht bei Prag, in „Militärwochenblatt", 8. Beiheft, 95. v. der Wengen, Die Prager Schlacht von 1757 und ihr strategischer Hintergrund, in „Deutsche Heereszeitung", Bd. 22, 97.) Ganz Oberdeutschland zitterte vor den Preußen, zumal das preußische Streifkorps v. Mayr bis Nürnberg vordrang.

[3]) **Schlacht bei Kolin.** Friedrich vereinigte sich mit Bevern und trat mit 33000 Mann 54000 Kaiserlichen entgegen; trotz aller Bravour verlor er ganze Regimenter, den Österreichern leisteten kürzlich in Sold genommene sächsische Reiterregimenter treffliche Dienste; Friedrich setzte sich selbst aufs Spiel, um die Flucht abzuwenden, mußte aber, da sein linker Flügel und seine Avantgarde geschlagen waren, Bevern den Rückzug des rechten Flügels befehlen. Unverfolgt konnten die Preußen abziehen, auch die Sieger hatten große Verluste zu verzeichnen. Friedrich war tief gebeugt und ging zu seinem anderen Heere nach Brandeis, Prinz Heinrich tadelte hämisch seine Haltung. In der Hofburg herrschte unsagbarer Jubel über den Sieg, Maria Theresia nannte den 18. Juni „den Geburtstag der Monarchie", schrieb an Daun: „Die Monarchie ist ihm ihre Erhaltung schuldig und ich meine Existence", stiftete den Militär-Maria-Theresienorden und gab Daun das erste Großkreuz als „ihrem ersten Chevalier". Daß Clemens XIII. Daun einen geweihten Hut und Degen übersandt habe und damit dem Kriege den Charakter eines Religionskrieges habe verleihen wollen, ist ein Märchen, das Friedrich II. selbst ausnützte und das die Kurie am 18. August 1759 offiziell bestritt. Am 26. Juni 1757 vereinigten sich die Heere Lothringens und Dauns bei Kolodej, Lothringen erhielt den Oberbefehl, während Browne seinen Wunden erlag. — [Uhlig von Uhlenau, Erinnerungen an die

Schlacht bei Kolin, 57. Kutzen, Der Tag von Kolin, 57; 2. Aufl., 60. Duncker, Die Schlacht bei Kolin, in „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde", 70, und in „Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.", 76. Winter, Zieten (siehe oben). Graf zur Lippe-Weißenfeld, Vor und nach der Koliner Schlacht, in „Neue Militärische Blätter", April-Mai-Heft, 86. A. Horezky, Die Schlacht bei Kolin, 92. E. v. Horsetzky, Die Schlacht von Kolin, im „Organ der militärwissenschaftlichen Vereine", Bd. 52, 96. Koser, Bemerkungen zur Schlacht von Kolin, in F. Br. Pr. G., Bd. 11, 98. Goslich, Die Schlacht bei Kolin, 11. Cauer, Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Großen, 83. Majunke, Der geweihte Degen Dauns, 2. Aufl. 85. Antus, Des Feldmarschalls Graf Daun geweihter Degen? 97. v. Heigel, Der geweihte Degen des Marschalls Daun, in „Geschichtliche Bilder und Skizzen", 97. Derselbe, in Nr. 237 der „Beilage zur Allgem. Ztg." 02.]

[4]) **Die Stärke der Feinde.** Die Russen: Sollstärke 90000, die Schweden 22000, die Reichsarmee bei Erfurt 33000, die Franzosen bei Eisenach 20—24000, dazu die Österreicher. Mit Schweden schloß Frankreich am 22. September, mit Mecklenburg am 1. April 1757 neue Verträge. Dem allem gegenüber war die preußische Kriegsmacht klein und zusammengeschrumpft.

[5]) **Schlacht bei Groß-Jägersdorf.** Der Generalfeldmarschall Apraxin ließ durch General Fermor am 5. Juli Memel nehmen und der Zarin den Eid der Treue leisten, ging über den Pregel und wurde von Lehwaldt, trotzdem derselbe nur 24700 Mann zusammen hatte, während Apraxin 54800 Mann und fünfmal mehr Geschütze besaß, bei Groß-Jägersdorf angegriffen. Geschlagen, zog Lehwaldt sich fast unverfolgt hinter die Alle zurück, Apraxin nützte seinen Sieg nicht aus, zog nicht in Königsberg ein, sondern ging Anfang Oktober hinter den Niemen zurück. Er hatte die Hälfte seines ganzen 88000 Mann starken Heeres im Kriege verloren, wurde abgesetzt und starb vor dem Urteilsspruche des Kriegsgerichts im August 1758. — [v. Weymarn, „Neue nordische Miscellaneen", Stücke 7 u. 8, 1794.]

[6]) **Konvention von Kloster Zeven.** Cumberlands Heer wurde aufgelöst, die hannoverschen Truppen nahmen in Stade, im Herzogtum Bremen und im Dänischen Quartier, die Hessen und Braunschweiger gingen heim, die Franzosen blieben die Herren in Hannover und bedrohten Preußen. Georg II. weigerte sich, die schimpfliche Kapitulation zu ratifizieren, obwohl seine Neutralitätspolitik die eigentliche Schuld daran trug und William Pitt vergebens zu kräftiger Unterstützung Preußens riet; Georg gab dem ritterlichen Prinzen Ferdinand von Braunschweig anstatt Cumberlands den Oberbefehl. — [Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757—1763, 3 Teile, 63.]

[7]) **Überfall Berlins.** Hadik fand bei dem unfähigen Kommandanten G. L. v. Rochow keinen Widerstand, legte Berlin eine Kontribution von 215000 Talern auf, wagte sich aber nicht über die Köpenicker Vorstadt ins Innere der Stadt hinein. Ein Teil der königlichen Familie flüchtete sich nach Spandau. Schon tags darauf rückte Hadik wieder ab und Seydlitz zog am 20. Oktober ein. — [Naudé, Die Einnahme von Berlin durch die Österreicher usw. in „Märkische Forschungen", Bd. 20, 87.]

[8]) **Reichsarmee und Franzosen in Thüringen.** Die Reichsarmee befehligte seit Mai 1757 der Feldmarschall Prinz Joseph von Sachsen-Hildburghausen, die Franzosen der Generalleutnant Prinz von Rohan-Soubise, ein Günstling der Pompadour. Sie vereinigten sich am 17. September bei Eisenach zum Marsche gegen Friedrich, waren aber unter sich uneins, und Hildburghausen, ohnehin den Intrigen Soubises nicht gewachsen, ward stets vom Wiener Hofkriegsrate gehemmt. Bei der Reichsarmee fehlte es an allem, es war viel Gesindel dabei und ihre besseren Elemente waren selbst für Friedrich. Soubise wollte keinen ernsthaften Waffengang mit Friedrich, Hildburghausen drängte zum Kampfe und zur Befreiung Sachsens; dann aber hielt sich Soubise vor der Schlacht von Roßbach schon so gewiß für den Sieger, daß er Friedrich als Gefangenen in Versailles anmeldete.

[9]) **Zitation an den „Kurfürsten Friedrich von Brandenburg".** Am 14. Oktober überbrachte der kaiserliche Notar Dr. Aprill die Zitation dem preußischen Reichstagsgesandten Freiherrn v. Plotho, dieser aber jagte ihn wütend die Treppe hinunter. Plotho wurde dadurch im deutschen Volke populär. — (Teutsche Kriegs-Canzley 1757. Bd. III. Thudichum, Der Achtsprozeß gegen Friedrich den Großen und seine Verbündeten, 92.) — Friedrich erklärte, falls Franz I. die Reichsacht über ihn verhängen lasse, so werde er den Kaiserthron als vakant ansehen und die Kurfürsten zu einer Neuwahl einladen; ein Conclusum corporis Evangelicorum vom 23. November 1758 machte dann jedem Versuche einer Ächtung ein Ende.

[10]) **Schlacht bei Roßbach.** Friedrich hatte 22000 Mann, die Reichsarmee mit dem Korps Laudons 10900 und Soubise 30200 Mann. Friedrich beschloß anzugreifen; er mit der Infanterie und der junge Generalmajor von Seydlitz mit der Kavallerie leisteten Bewundernswertes, Seydlitz in erster Reihe gebührte der Ruhm des Sieges. Die „eilende" Reichsarmee zerstob wie Spreu und lief mit den Franzosen um die Wette. Die Schlacht kostete Friedrich nur wenige Opfer. — [Brodrück, Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757, 58. v. Eicken, Die Reichsarmee im Siebenjährigen Krieg, „Preuß. Jahrbücher", Bd. 41. C. Frhr. von der Goltz, Roßbach und Jena, 83. Dickhuth, Die Schlacht von Roßbach, im „Militär-Wochenblatt", 1900. Schröter, Die Schlacht bei Roßbach. 07.]

[11]) **Schlacht bei Breslau.** Bevern hatte die Kaiserlichen unter Lothringen eben angreifen wollen; da erfuhr er, die von Nádasdy belagerte Festung Schweidnitz habe am 12. November kapituliert. Er unterließ den Angriff, der Herzog von Lothringen griff nun seinerseits bei Breslau an und schlug Bevern aufs Haupt. Bevern hatte 28000, Lothringen mit Nádasdy 83000 Mann. Am 24. November wurde Bevern selbst von Kroaten gefangen und die Festung Breslau kapitulierte an Nádasdy. Maria Theresia ließ sich wieder in Breslau huldigen. [Winter, Der Feldzug des Herzogs v. Bevern und die Schlacht bei Breslau, in „Jahrb. für die deutsche Armee und Marine", 86.]

[12]) **Schlacht bei Leuthen.** Die Kaiserlichen unter Lothringen und Daun verließen voll Zuversicht ihr festes Lager, um Friedrich entgegenzuziehen, es waren 65000 gegen 35000 Mann. Friedrich aber griff an, seine Infanterie focht glänzend und die Kavallerie ritt alles nieder. Prinz Moritz zu Anhalt-Dessau leistete Großes. Es war ein von Napoleon bewundertes Meisterstück in Bewegung und Entschlossenheit, ein glänzender Sieg, Nádasdys Korps ward zertrümmert. Abends besetzte Friedrich Lissa, General von Zieten verfolgte den geschlagenen Feind, am 20. Dezember kapitulierte die Festung Breslau, am 28. d. M. Liegnitz. Am Neujahrstage 1758 war kein Österreicher mehr auf schlesischem Boden, Schweidnitz abgerechnet, das Generalleutnant von Fouqué blockierte. — [Kutzen, Der Tag von Leuthen, 57; 3. Aufl. 60. Koser, Vor und nach der Schlacht bei Leuthen, in F. Br. Pr. G., Bd. 1, 88. v. Leszczynski, Breslau und Leuthen, im „Militär-Wochenblatt", Beiheft 7, 1900. Gerber, Die Schlacht bei Leuthen, in „Historische Studien", 28. 01. Die Schlacht bei Leuthen, im „Militär-Wochenblatt", Bd. 87, Nr. 40, 02. Rehtwisch, Leuthen, 07. Graf zur Lippe-Weißenfeld, Hans Joachim von Zieten, 2. Aufl., 86. Winter, Ziethen (siehe oben).]

[13]) **Finanzstand Friedrichs 1758. Sein Heer.** Der Staatsschatz war am 19. März 1758 verbraucht, und wenn der König auch alle Quellen benutzte (s. § 84 [1]), so hatte er doch für 1758 nicht volle 1¾ Millionen Taler. Die Pächter der kurfürstlichen Kammergüter in Sachsen mußten den Zins ein Jahr vorausbezahlen. Friedrich wünschte britische Subsidien. Das Unterhaus bewilligte einstimmig dem Ministerium neue Gelder für den Krieg, am 11. April 1758 verpflichtete sich Großbritannien in der Londoner Konvention zur Zahlung von jährlich 670000 Pfund Sterling, die Friedrich zu Heereszwecken verwenden sollte; beide Kontrahenten gelobten, nur gemeinsam Friedens-, Waffenstillstands- und Neutralitätsverträge abzuschließen; auch versprach Georg II. die Unterhaltung von 50000 Mann in Deutschland auf britische und von 5000 auf hannoversche Kosten; Friedrich konnte hingegen die Entsendung einer britischen Flotte zur Bedrohung der russischen Ostseeprovinzen nicht erreichen, wodurch der Einfall der Russen in Preußen verhindert worden wäre. Auf Pitts Eintreten hin bewilligte das Unterhaus am 20. April 1758 1830454 Pfund Sterling, und im August stießen 12000 Briten unter dem Herzoge von Marlborough zur Armee Ferdinands von Braunschweig. Zur Ergänzung seines Heeres hob Friedrich Mannschaften aus Sachsen, Anhalt, Schwedisch-Pommern, Mecklenburg, wo es eben ging, zwangsweise aus, warb Gesindel und selbst Knaben an, kleidete sogar österreichische Gefangene ein; auch Freiwillige kamen in Haufen. Werber überschwemmten das Reich und bedienten sich jedes Mittels; Freikorps leisteten treffliche Dienste, wurden aber nach dem Frieden von 1763 rücksichtslos verabschiedet. Von November 1757 bis Ende Mai 1762 wurden Beamten- und Gnadengehalte zum Teil in bald fast wertlosen Kassenscheinen ausgezahlt; seit 1759 hörten alle Barzahlungen für Zivilausgaben und -besoldungen auf und wurden durch Kassenscheine ersetzt, die nach dem Frieden eingelöst werden sollten, doch nahm man sie nicht als gangbares Verkehrspapiergeld an; wer nicht sonst Geld hatte oder entlieh, kam in Not und mußte die Kassenscheine oft mit ¾ Verlust auswechseln. Diese Scheine sanken schließlich auf ⅛ des Nennwertes, furchtbares Elend kam über die

Beamtenfamilien, 1763 wurden die Kassenscheine nur in minderwertigem Gelde eingelöst. Laut Verträgen Friedrichs von 1757, 1759 und 1760 mit den Berlinern Itzig und Ephraim durften diese Juden in Sachsen und Preußen leichte Münzen prägen, was in den Nachbarstaaten Nachahmung fand; bald galten 8 Taler dieser leichten Münze noch keinen Dukaten, schließlich sanken diese „Ephraimiten" derart, daß 20 Taler einem Louisdor entsprachen. Bei ihrem polnischen Streifzuge 1759 zahlten die Preußen alles mit „Tympfe", wie man dies Geld dort nannte. Eine britische Subsidie von 4 Millionen Taler wurde auf solche Weise zu 11 Millionen Taler umgeprägt, im ganzen kam man bei diesen Umprägungen der Subsidien auf fast 27 Millionen Taler. Friedrich schloß auch heimliche Verträge mit kleinen falschmünzenden Fürsten und verschaffte ihrem Gelde in Preußen gegen Provision Zwangskurs. Bis 1761 trugen diese gehässigen Geldmanöver dem Staate 12 Millionen, 1761 6 Millionen Taler ein, 1762 auch nicht viel weniger; im ganzen ergab der Schlagschatz fast 29 Millionen Taler. Nach dem Frieden wurden alle schlechten Münzen 1763 und 1764 außer Kurs gesetzt und von den öffentlichen Kassen nur nach dem Metallwert angenommen, was zahllose Menschen um Hab und Gut brachte. Erst am 1. Juni 1764 war das Münzwesen wieder geordnet. Eine Reihe Spekulanten war dabei reich geworden. — [Koser, Der preußische Staatsschatz von 1740—1756, in F. Br. Pr. G., Bd. 4, 91. Derselbe, Die preußischen Finanzen im Siebenjährigen Kriege, ebenda, Bd. 13, 1900. Derselbe, Die preußischen Finanzen von 1763—1786, ebenda, Bd. 16, 03. Acta borussica, Münzwesen. Beschreibender Teil, 2. Heft, 05.]

[14]) **Schlacht bei Zorndorf.** Friedrich umging Fermor und griff an, 36000 Mann gegen 42000 Russen; seine Infanterie mußte bald vor der russischen Kavallerie weichen, da fiel Seydlitz über die feindliche Infanterie her und warf sie nieder; die preußische Infanterie sammelte sich und Seydlitz eilte zum zweiten Mal herbei. Ein grauenhaftes Blutbad erfolgte, die Russen gerieten über die Branntweinfässer und alle Disziplin löste sich. Seydlitz war unvergleichlich gewesen, ihm verdankte sein König den Sieg. Fermor entkam mit seinen Truppen, zog an dem Feinde vorbei, und trat am 31. August den Rückzug an die Warthe an; im Oktober war kein Russe mehr in Deutschland. — Immich, Die Schlacht bei Zorndorf, 93. v. Unger, Die Schlacht von Zorndorf, 01. Buxbaum, Seydlitz (siehe oben).

[15]) **Schlacht bei Hochkirch.** Daun hatte ca. 70000, Friedrich ca. 40000 Mann, Laudon und Lacy berieten den zögernden Daun und Laudon übernahm den Überfall. Feldmarschall Keith fiel, beide Flügel des Hauptheeres wurden geschlagen und Friedrich mußte den Rückzug antreten; Prinz Moritz zu Anhalt-Dessau, der Held von Leuthen, geriet in Gefangenschaft, mehr als ⅓ der ganzen Infanterie fiel. — [Amon v. Treuenfest, Der Überfall von Hochkirch, 99. Hohenemser, Kritik der Quellen zur Schlacht bei Hochkirch, 99. Robitschek, Hochkirch, 05. Jany, Hochkirch, 3. Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 05.]

[16]) **Versailler Verträge vom 30. und 31. Dezember 1758.** Am 30. wurde der offene und am 31. Dezember der geheime Vertrag abgeschlossen. Maria Theresia und Ludwig XV. hoben den Vertrag vom 1. Mai 1757 als null und nichtig auf, doch verpflichtete sich Ludwig, für Wiedererwerbung von Schlesien und Glatz durch die Kaiserin-Königin zu sorgen und für die Dauer des gegenwärtigen Krieges die Summe für 24000 Mann zu zahlen; nichts verlautete darüber, wie lange die 105000 Mann zu stellen seien. Ludwig setzte seine Hilfe in Geld erheblich herab und strich ohne weiteres die Verpflichtung, 12 Millionen Gulden jährlich zu zahlen, während er die Rückstände, 7½ Millionen, nachzuzahlen versprach. Es war keine Rede mehr von der Abtretung der Niederlande an den Infanten Philipp und von französischen Erwerbungen auf niederländischem Boden, doch verzichtete Maria Theresia zugunsten Philipps und seiner sämtlichen Deszendenz auf ihr Heimfallrecht an Parma, Piacenza und Guastalla und gestattete Ludwig, Dünkirchen beliebig zu befestigen. — [v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, Bd. 5. Schäfer, Geschichte des Siebenjährigen Krieges, Bd. 2 (siehe oben). Bourguet, Les Débuts d'un ministère. Le Duc de Choiseul et l'Autriche, R. H., Bd. 87, 05.]

[17]) **Schlacht bei Kunersdorf.** Nach seiner Vereinigung mit den Truppen Wedells und Fincks zählte das preußische Heer über 43000 Mann, die Russen zählten 50000, die Österreicher 18—19000 Mann. Die Preußen erstürmten den Mühlberg, dann kamen sie trotz aller Angriffe auf die feindlichen Schanzen nicht zu weiteren Erfolgen, hingegen stürmte Laudon aus dem „Laudongrund" über die ermattete Infanterie her und jagte sie in die Flucht. Etwa die Hälfte des preußischen Heeres fiel. Friedrich setzte sich dem Feuer tollkühn aus, er suchte den Tod, der Rittmeister

v. Prittwitz bewahrte ihn vor der Gefahr, in die Hände der Kosaken zu fallen; Friedrich hielt alles für verloren, gab Befehle für seinen Thronerben und übertrug dem General von Finck (freilich nur 2 Tage) den Oberbefehl. Wie nach Kolin und Hochkirch raffte er sich rasch wieder auf. — [v. Stiehle, Die Schlacht von Kunersdorf. 1. Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 60. Hahn, Kunersdorf am 12. August 1759, 76. Laubert, Kritik der Quellen zur Schlacht von Kunersdorf, 1900. Koser, Seydlitz in der Schlacht von Kunersdorf, in H. Z., 87, 01.]

[18]) **Maxen.** Fast 15000 Mann unter Finck wurden hier von Daun umzingelt und nach ihrer Niederlage zur Kapitulation gezwungen (Finckenfang). [Winter, Die kriegsgeschichtliche Überlieferung über Friedrich den Großen. Kritisch geprüft an dem Beispiel der Kapitulation von Maxen, 88. Mollwo, Die Kapitulation von Maxen, 93. Treusch von Buttlar, Zur Kapitulation von Maxen, und Immich, Die Stärke des Finckschen Armeekorps bei Maxen, in F. Br. Pr. G., Bd. 7, 94.]

[19]) **St. Petersburger Vertrag von 1760.** Die Konvention vom 2. Februar 1757 (siehe § 84 [7]) wurde aufgehoben, Rußland und Österreich verbanden sich wiederum zur Züchtigung Friedrichs und versprachen, mindestens je 80000 Mann, Rußland auch eine Flotte in der Ostsee zu stellen; beide nahmen Sachsen-Polen wieder in ihren Vertrag auf. Besonders wichtig war der geheime Separatartikel, wonach Maria Theresia Schlesien und Glatz und Elisabeth in diesem Falle Ostpreußen erhalten sollte. Maria Theresia ratifizierte den Vertrag am 21. Mai, Elisabeth am 22. Juli. Frankreich verweigerte den Beitritt und Kaiser Franz I. trat erst am 29. August resp. 3. Oktober 1760 bei. — [v. Martens, Recueil des traités usw., Bd. 1 (siehe oben).]

[20]) **Friedrichs Streitkräfte 1760.** Nur wenig alterprobte Mannschaft war noch da, die Regimenter ließen sich nicht auf volle Stärke bringen und das ganze Feldheer belief sich im Mai auf kaum 110000 Mann.

[21]) **Schlacht bei Landeshut (Landshut).** Laudon war dreimal so stark wie Fouqué, zertrümmerte dessen 10—11000 Mann bei Landeshut und nahm ihn gefangen. — [Laube, Die Katastrophe von Landshut. 61.]

[22]) **Schlacht bei Liegnitz.** Die Österreicher standen mit 90000 Mann den 30000 Preußen gegenüber und Maria Theresia drängte zu einer Schlacht; Laudon, seiner Aufgabe weit mehr gewachsen, mußte Daun hinreißen. Von Zieten kräftigst unterstützt, siegte Friedrich über Laudon, ehe die Heere Dauns und Lacys ankamen; Friedrich hatte in der Schlacht 16000, Laudon 32000 Mann, von denen dieser fast 10000 Mann verlor. Tschernitschew, der mit einem russischen Korps von 20000 Mann zu Laudon stoßen wollte, ging nun über die Oder zurück und Friedrich stellte seine Verbindung mit Breslau und mit dem Heere des Prinzen Heinrich her. Am 20. August siegte General von Hülsen bei Strehlen über die Reichstruppen und über die Kaiserlichen unter Hadik. — [Kutzen, Der Tag von Liegnitz, 60. v. Janko, Das Leben des k. k. Feldmarschalls Gideon Ernst Freiherrn von Laudon, 69. v. Duncker, Aus Laudons Leben, in „Österreichische Militär-Zeitung", Bd. 37, 97. von der Wengen, Graf Wied, 90. v. Webern, Die Operationen, welche der Schlacht von Liegnitz vorausgingen, und deren Folgen, 97. Tröger, Die Schlacht bei Liegnitz 1760, 06. Baerecke, Die Schlacht von Liegnitz, „Militär-Wochenblatt", 1906.]

[23]) **Russen und Österreicher in Berlin.** Tottleben, Tschernitschew und Panin kamen mit 23000, Lacy mit 18000 Mann, und General von Rochow übergab Berlin am 9. Oktober an Tottleben; die Stadt mußte 2 Millionen Taler Kontribution zahlen, die ihr Friedrich später ersetzte. Furchtbar hausten die Österreicher in Schönhausen und Charlottenburg, die Russen hielten strenge Ordnung. Am 11.—13. Oktober zogen sie alle wieder ab, weil sie Friedrichs Nahen fürchteten. — [Granier, Die Russen und Österreicher in Berlin im Oktober 1760. „Hohenzollern-Jahrbuch" Bd. 2, 98.]

[24]) **Schlacht bei Torgau.** Die Preußen hatten 44000, die Österreicher 50000 Mann, ohne Lacy 33000. Die preußischen Grenadiere litten entsetzlich durch das feindliche Feuer und die Schlacht schien gegen Abend fast verloren, als Zieten mit seinen Truppen die Süptitzer Höhen nahm und den Sieg über Daun errang. Dauns Rückzug rettete sein Heer, das 16000 Mann verloren hatte, vor der Vernichtung; es war Friedrichs erster Sieg über Daun. Friedrich hatte fast 17000 Mann eingebüßt. — [Daniels, Zur Schlacht bei Torgau, 86. Winter, Zieten (siehe oben). Freiherr von Freytag-Loringhoven, Die Schlacht bei Torgau, im „Militär-Wochenblatt", 97. Koser, Zur Geschichte der Schlacht von Torgau, in F. Br. Pr. G., Bd. 14, 01.]

[25]) **Das Heer von 1761.** Ohne die Garnisonstruppen hatte Friedrich für den Felddienst über 100 000 Mann, Werbungen wurden überall rücksichtslos unternommen, die Magazine gefüllt usw., nur noch die Hälfte der Soldaten aber waren Preußen, die Disziplin nahm bedenklich ab. Seit Maxen (§ 85[18]) wechselte Österreich keine Gefangenen mehr aus, in der Hoffnung, die Mannschaft werde Friedrich ausgehen, der mit kaum 5 Millionen den 90 Millionen Untertanen seiner Feinde gegenüberstehe. In Schlesien hatte Friedrich im Mai gegen 60 000 Mann vereint, gegen die Russen stellte er den General von der Goltz und nach dessen Tod Zieten, gegen die Schweden Belling, Werner und den Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg. Sobald Laudon durch Oberschlesien den Russen, die Feldmarschall Buturlin führte, entgegenzog, machte sich Friedrich auf den Weg; Laudon aber wich ihm Ende Juli aus.

[26]) **Schweidnitz kapituliert.** — [Akten des Kriegsgerichts von 1763 wegen der Eroberung von Glatz 1760 und Schweidnitz 1761, herausgegeben von Wachter, in „Scriptores rerum Silesiacarum", Bd. 16, 97.]

[27]) **Herzog Ferdinand von Braunschweigs Feldzug 1761.** Mit einem preußischen Korps unter von Syburg schlug Ferdinands General von Spörken die Franzosen und Sachsen am 15. Februar bei Langensalza und am 15./16. Juli besiegte Ferdinand die Marschälle Soubise und Broglie bei Vellinghausen, worauf er Broglie nach Hessen zurücktrieb. Sein tapferer Neffe, Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand, vereitelte die Versuche der Franzosen in Westfalen. — [Renouard (siehe oben).]

[28]) **Preußen und Rußland schließen Frieden.** Am 16. März 1762 erfolgte der Abschluß der Waffenruhe in Stargard, beide Monarchen entließen die Gefangenen. Trotzdem Österreich und Großbritannien sich ins Zeug legten, schlossen Friedrichs Bevollmächtigter von der Goltz und der Großkanzler Woronzow am 5. Mai in St. Petersburg Frieden. Peter gab Ostpreußen und Hinterpommern zurück und versprach ihre baldige Räumung. Am 19. Juni erfolgte der Abschluß eines Bündnisses beider Monarchen; sie versprachen sich gegenseitig Unterstützung gegen jeden Angriff durch Stellung von je 20 000 Mann oder 600 000 Rubel jährlich; im ersten Geheimartikel gelobte Friedrich, sich bei Dänemark für die Abtretung Schleswigs an Peter zu verwenden und ihm eventuell mit 20 000 Mann zur Eroberung Schleswigs zu verhelfen; beide erklärten sich bei einer etwaigen Königswahl in Polen für die Wahl eines Piasten. Peters Sturz verhinderte die Ratifikation des Bündnisvertrages. — [v. Martens, Recueil des traités et conventions usw., Bd. 5, 80. Elias, Die preußisch-russischen Beziehungen von der Thronbesteigung Peters III. bis zum Abschluß des preußisch-russischen Bündnisses vom 11. April 1764, 1900. Küntzel, Friedrich der Große am Ausgang des Siebenjährigen Krieges und sein Bündnis mit Rußland, in F. Br. Pr. G., Bd. 13, 1900. Kleinschmidt, Vom Tode Peters III. bis zum Tode Iwans VI., in „Russische Revue", Bd. 23, 83. v. Bilbassow, Geschichte Katharinas II., Bd. 1, 1, 92.]

[29]) **Lord Bute und Friedrich.** [v. Ruville, Die Auflösung des preußisch-englischen Bündnisses im Jahre 1762, 92. Derselbe, William Pitt und Graf Bute, 95. Derselbe, William Pitt, Earl of Chatham, 3 Bde., 05.] Ruville schreibt Friedrich die Schuld an Butes zu ungünstiger Beurteilung zu.

[30]) **Präliminarien von Fontainebleau.** Bute gab den besiegten Feinden einen großen Teil der von den Briten in Indien, Amerika und Afrika gemachten Eroberungen zurück. Der Londoner Pöbel bewarf ihn mit Steinen, jeder ehrliche Brite fluchte ihm, Pitt griff ihn schonungslos im Parlamente an und rügte die Ausschließung des preußischen Alliierten von dem Friedensabkommen. Der preußische Gesandte in London protestierte 1762 gegen dasselbe als den Verträgen beider Kronen zuwiderlaufend, um so mehr, als die preußischen Gebiete am Rhein und in Westfalen zum Teile erst im März 1763 von den Franzosen geräumt wurden. Maria Theresia und Kaunitz wiesen Butes neue Manöver von der Hand. Zu Paris schlossen dann Großbritannien, Frankreich, Spanien und Portugal am 10. Februar 1763 definitiv Frieden. — [Barthélemy, Le Traité de Paris, in „Revue des questions historiques", Bd. 43, 88.]

§ 86. Friede von Hubertsburg.

Literatur: von Beaulieu-Marconnay, Der Hubertsburger Friede, 1871.

Der Friede war geschlossen[1]). Friedrich verließ Sachsen, wohin August III. aus Polen zurückkehrte, und kam, Ovationen ausweichend, am Abend des 30. März 1763 still im Berliner Schlosse an. Preußen war vor der

Vernichtung gerettet, ja Europa mußte zugeben, daß der Ringkampf von sieben Jahren Preußen gehärtet habe; das europäische System empfing die aristokratische Gestalt der Pentarchie, die sich 1870 zur Hexarchie erweiterte; fortan überließen die Mittelstaaten den Großmächten die Leitung der europäischen Angelegenheiten; ein Staat wie Sachsen wagte es nicht mehr, selbständig europäische Politik zu treiben. Alle Hoffnungsfreudigkeit, mit der Maria Theresia 1756 in den Krieg eingetreten, war zerstoben; wenn auch Kaunitz nach wie vor seine Politik auf Preußens Niedergang hinlenkte, so war doch Maria Theresia nimmermehr zu einem neuen Wettkampfe um Sein oder Nichtsein zu bringen, rüttelte nicht an der so ungünstig ausgefallenen politischen Lage und hielt am Frieden mit Preußen fest; als ihre fernere Lebensaufgabe betrachtete sie die wirtschaftliche Regenerierung und die friedliche Wohlfahrt ihres Volkes. Das kaiserliche Ansehen hatte schwer gelitten, die Reichsstände verloren den Glauben an die Autorität des Wiener Hofes, und die gänzliche Ohnmacht des Kaisertums wurde allen sichtbar. Auf Preußen blickten alle Augen, des großen Königs Bild hing in katholischen wie in protestantischen Landen, in geistlichen wie in weltlichen Gebieten oft neben dem ihm feindlichen Landesvater, und wenn der Deutsche in der Zerrissenheit seines Vaterlandes einen suchte, für den sein Herz höher schlagen konnte, so war es die verwitterte Gestalt des Alten Fritz; man war, wie Goethe sagte, „fritzisch", nicht etwa preußisch gesinnt; Friedrichs Ruhm drang in die fernsten Welten, selbst in Marokko respektierten die Kreuzer seine Flagge, und als 1777 der Maler Ph. Hackert Sizilien bereiste, brachte der Magistrat eines Städtchens ihm als einem Preußen seine Huldigung dar; schon 1761 hatten die Tataren eine Gesandtschaft zu Friedrich ins Strehlener Lager gesandt. Freilich kostete der Siebenjährige Krieg, der Friedrich so allgemeinen Ruhm in der Welt verschaffte, Preußen die schwersten Opfer, 180000 seiner Soldaten waren gefallen, die Bevölkerung hatte sich um $^1/_2$ Million vermindert. Preußen hatte kein Dorf verloren, keine Schulden gemacht, Österreich besaß deren fast 500 Millionen Gulden, auch die anderen Staaten waren überlastet, Preußen aber hatte an Barbeständen in seinem Staatsschatze 14442552 Taler. Der Dualismus Deutschlands wurde in Hubertsburg besiegelt, fortan gruppierte sich ein Teil der Reichsstände um Preußen, ein Teil um Österreich.

[1]) **Friedensbedingungen.** Österreich und Preußen entsagten gegenseitig allen Ansprüchen an Gebiet, erneuerten die Friedensschlüsse von Breslau-Berlin (1742) und Dresden (1745), den Westfälischen Frieden und alle Reichsgrundgesetze, garantierten einander alle Besitzungen in Deutschland und planten den Abschluß eines Handelsvertrages; Sachsen und das ganze deutsche Reich wurden in den Frieden eingeschlossen, Preußen behielt seine schlesischen Eroberungen. In Geheimartikeln versprach Friedrich dem Erzherzog Joseph seine Kurstimme (infolgedessen wurde derselbe am 27. März 1763 einstimmig zum römischen Könige gewählt und in Frankfurt 3. April gekrönt) und stellte Unterstützung von Österreichs Ansprüchen an Modena in Aussicht. Sachsen blieb für seine Kriegsopfer unentschädigt, hingegen hörten seine Kontributionszahlungen mit dem 10. Februar 1763 auf, der Friede von 1745 wurde auch mit ihm erneuert, der geplante Austausch des Fürstenberger Zolls und des Dorfes Schidlo gegen preußisches Gebiet erfolgte erst in der Wiener Schlußakte von 1815. Die weibliche Erbfolge des Hauses Pfalz-Sulzbach in Jülich und Berg wurde anerkannt, der Heimfall von Ansbach und Baireuth an Preußen angebahnt. Rußland wurde auf Österreichs Weigerung hin nicht in den Vertrag aufgenommen. Friedrich war von den Ergebnissen des Friedens derart beglückt, daß er Hertzberg am 5. April 1763 zum zweiten Staats- und Kabinettsminister ernannte. Durch zahlreiche Staatsschriften hatte Hertzberg im Kriege wesentliche Dienste geleistet. — [Küntzel, Friedrich der Große am Ausgang des Siebenjährigen Krieges, in F. Br. Pr. G., 13 [1], 1900.]

§ 87. Preußen seit dem Frieden.

Literatur: Reimann, Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Kongreß, I, 82. Grünhagen, Schlesien nach dem Hubertsburger Frieden, in „Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens", Bd. 25. Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, 74. Knapp, Die Bauernbefreiung u. die Entstehung der ländl. Arbeiter, 87. Hintze, Zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen, in F. Br. Pr. G., Bd. 10, 98. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, in „Jahrbuch für Gesetzgebung usw.", N. F., Bd. 10. Derselbe, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, 98. Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen E. A. H. von Lehndorff. Herausg. von K. E. Schmidt-Loetzen, 2 Bde., 07 ff.

Friedrich war ebenso genial im Frieden wie im Kriege und sorgte als Staatswirt ersten Ranges und als würdiger Sohn seines Vaters für das materielle und ökonomische Wohl Preußens. Um dem Ackerbau aufzuhelfen, verteilte er Korn, Hafer, Pferde usw., entließ ein Viertel jeder Kompanie und setzte den Heeresbestand auf 151000 Mann herab. Er bereiste alsbald die Provinzen; denen, die sehr gelitten, Schlesien, Pommern, Neumark, Preußen, Kurmark und Cleve, schenkte er über 7 Millionen Taler, die er für einen weiteren Feldzug bereit hatte, in manchen setzte er die Steuern auf die Hälfte herab, besonders in Pommern und Schlesien. Rasch erholten sich Dörfer und Städte, in Schlesien allein wurden auf königlichen Befehl 8000 Häuser, in Pommern und der Neumark 6500 gebaut. Die Ritterschaften erhielten bedeutende Staatsunterstützungen. Daß Friedrich bei allem selbst entschied, lag im Geiste der Zeit; der aufgeklärte Despotismus betrachtete es als sein natürliches Recht, alles allein zu schaffen, und sein bewußtester Vertreter war ja Friedrich. Bis in die mindesten Details revidierte er die Rechnungen aus der Kriegszeit und rettete im Gegensatze zu dem in Dresden restituierten August III. seinen Staat vor Finanzanarchie; er gab, wo es dringend not tat, sonst nicht, und wies gar manchen Petenten unsanft ab. Er berechnet in seinen Denkwürdigkeiten seine Gaben an die Provinzen auf 20389000 Taler. Preußen sollte im vollsten Sinne Kulturstaat sein, dazu mußte das erste größere Werk nach dem Friedensschlusse, das Schulreglement[1]), helfen. Als treuer Anhänger des alten Merkantilsystems wollte Friedrich, daß das Geld im Lande bleibe; er nahm von dieser Regel nur das Geld für Rohstoffe aus, die in Preußen nicht verarbeitet werden konnten. Für Seidenbau sorgte er im eigenen Staate; er sah gern, daß die Geistlichen und Lehrer ihn als Nebengeschäft betrieben, und suchte dem rauhen Klima die Seidenzucht durch Prämien abzunötigen. Um jeden Preis sollte die „Manufaktur" vermehrt werden[2]), alle reichen Abteien mußten Fabriken anlegen; Gewerbe und Handel sollten neues Leben empfangen, wobei freilich kein Gedanke an freien Handel und freie Wirtschaft mit unterlief. Friedrich sann, wie er die Staatseinnahmen vermehren könne, und errichtete, mit der bisherigen Verwaltung der Zölle und Akzise unzufrieden, mit Helvetius' Hilfe und unter de Launays Leitung die Regie[3]); ganz Preußen verdammte die Neuerung, die das Land mit französischen Betrügern überschwemmte und auf preußische Unkosten deren Taschen füllte, wie Hamann 1786 an Jacobi schrieb: der Staat habe sein Herz, d. h. die Börse seiner Untertanen, einer Gesellschaft fremder Schwindler anvertraut, die mit all seinen Lebensbedingungen unbekannt seien. (Von Schmoller, Koser u. a. hingegen wird die Regie als Trägerin des monarchischen Staatsgedankens und als Fortschritt in der

Wirtschaftspolitik angesehen.) Eine Zeitlang war den Franzosen auch das Postwesen überliefert[4]). Ohne an der Verwaltungsorganisation seines Vaters zu ändern, fügte Friedrich den Provinzialdepartements des Generaldirektoriums vier neue Realdepartements für den ganzen Umfang seines Staates hinzu: Kriegsverwaltung, Handelspolitik, Bergwesen, Forstwesen; dabei griff er beständig selbst ein, handelte über die Minister hinaus und regierte alles aus seinem Kabinett, während er nie in den Sitzungen des Generaldirektoriums oder des Staatsrats erschien. Friedrich faßte den Staat als einen ständisch gegliederten auf, jedem Stande war seine Stelle und Rolle angewiesen, und nur in seinen Poesien war Friedrich der Vorredner des Talents gegenüber dem Stammbaum; nur sehr selten erklomm ein Bürgerlicher in seinem Staate die höchsten Stufen[5]). Besonders überwog der Adel im Heere, dessen Kräftigung Friedrichs Ideal war, das aber am Abende seiner Regierung von der Höhe herniederstieg[6]). Besonders erfolgreich waren Friedrichs Bemühungen um die Ausbildung der Rechtspflege; er beugte sich trotz alles Absolutismus unter das Gesetz und rief: „Die Gesetze sollen reden, der Souverän soll schweigen"[7]). Auf Landesmelioration wurden ungeheure Summen verwendet und der brachliegenden Natur wurde reicher Segen abgewonnen[8]). In der zweiten Hälfte seiner Regierung ward Friedrich der Große von der gesamten Presse Europas gepriesen wie kein zweiter Fürst, sie empfahl ihn allen anderen als Vorbild; er selbst hatte diesen schon 1744 einen „Fürstenspiegel" vorgehalten, und immer wiederholte er in seinen Schriften, „Politischen Testamenten" usw. seine Maxime, der Fürst sei der erste Diener des Staates, der Fürst habe keinen näheren Verwandten als seinen Staat, er müsse Kopf und Herz des Staates sein. Auf dem von Friedrich eingehaltenen Wege erwuchs die Ethik Kants mit ihrem kategorischen Imperativ der Pflicht. Er stand im Bannkreise der französischen Aufklärungsliteratur und der französischen Klassiker, hatte aber keinen Sinn für die Enzyklopädisten, für Montesquieu und Rousseau, lehnte Rousseau sogar scharf ab.

[1]) **Schule und Kirche.** Friedrich wollte sein Volk erziehen, schrieb verschiedenes über Erziehungswesen, legte den Hauptwert auf die Weckung von Verstand und Urteil. Für die Volksschule geschah wenig. Die jämmerlich besoldeten Landschullehrer waren aus dem niederen Handwerkerstande oder invalide Unteroffiziere. Am 12. August 1763 erschien mit Hilfe des Direktors Hecker das „General-Land-Schul-Reglement" mit Schulzwang, freilich blieb letzterer für weite Striche des platten Landes ein toter Buchstabe; doch verbesserte der ausgezeichnete, später nach Österreich berufene Propst Felbiger (siehe § 82, 5) in Schlesien die katholische Volksschule, und unter der Ägide des Justizministers Freiherrn von Zedlitz-Leipe, der seit 1771 das ganze geistliche Departement in lutherischen Kirchen- und Schulsachen leitete, ging ein freierer Zug durch das Unterrichtswesen, dessen sich auch der Domherr von Rochow sehr annahm. Klugerweise wünschte Friedrich, jeder solle nach seinem Stande Bildung empfangen und nicht über das Maß hinaus. Besonderen Wert legte er auf die Religion als Stütze des Volkssinns. Einiges geschah für Gymnasien, wenig genug für die Universitäten Duisburg, Halle, Frankfurt, Königsberg und Breslau, während in Hannover Göttingen aufblühte; viel Geld für Schulzwecke herzugeben, war nicht Friedrichs Sache. Er blieb seiner Politik kirchlicher Duldung treu, bestrebte sich wie seine Ahnen, Luthertum und Calvinismus zu verbinden, und stellte sich als oberster Bischof gegen jeden staatsfeindlichen Streich des katholischen Klerus sicher. — |Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bde. II—V, 81—85. Witte, Friedrich der Große und die Jesuiten, 92. Rochows beste Biographie von Polisch, 94; Rochows Korrespondenz gab Jonas 85 heraus. J. B. Meyer, Friedrichs des Großen pädagogische Schriften, 75. Fischer, Friedrich der Große und die Volkserziehung. Hübler, Friedrich der Große als Pädagog, 2. Aufl., 1900. Koser, Friedrich der Große und die preußischen Universitäten, in F. Br. Pr. G.,

Bd. 17, 04. Rehtwisch, Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen, 2. Aufl., 86. Bornhak, Das preußische Unterrichtswesen ein Staatsinstitut, in „Archiv für öffentliches Recht", 4, 88.]

[2]) **Manufakturwesen und Handel.** Die Porzellanfabrik in Berlin, deren Seele Gotzkowsky war, überflügelte selbst die Meißener, wenn auch Gotzkowsky Bankrott machte. Friedrich bestimmte die Untertanen zum Kaufe in der Fabrik und befahl z. B. der jüdischen Gemeinde in Potsdam jährlich dort für 300 Taler Porzellan zu kaufen. (Damaschke, Geschichte der Nationalökonomie, 3. Aufl., 09.) Gotzkowsky gründete in Berlin die erste Seidenfabrik, die bald Nachahmung fand; Wollfabriken, Wollspinnschulen, Baumwollfabriken traten ins Leben; der König sorgte für neue Manufakturen; seine Papierfabrik kostete ihm viel Geld, andere Anlagen nicht minder, aber mit berechtigtem Stolze ersah er, daß 1785 der Absatz an Leinwand 9, an Tuch und anderen Wollwaren 8, an Seide 3 Millionen Taler betrug. (Hintze, Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich d. Gr., „Acta Borussica". Bde. 1—3, 92.) — Noch hatte Berlin keinen Bankier von Profession, und der jüdische Wucher trieb den Zinsfuß enorm empor; Friedrich errichtete 17. Juni 1765 die Berliner „Giro-, Diskonto- und Leihbank" mit 8 Millionen Taler Kapital, die unter seinem Nachfolger an die Krone zurückgezahlt wurden, und stellte sie von jedem Departement unabhängig; Provinzialbanken wurden ihr untergeordnet. — (Niebuhr, Geschichte der Bank, 54. v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, 3 Bde., 78/79.) — Nach Entwürfen des Kaufmanns Büring errichtete der schlesische Justizminister v. Carmer mit dem späteren Staatsminister v. Struensee 1770 in Breslau das segensreiche „landschaftliche Kreditsystem"; der König bestätigte 15. Juli d. J. das Landschaftsreglement für Schlesien. Dem Adel sollte aufgeholfen und die Möglichkeit geboten werden, seine Schulden abzutragen. Das System beruhte auf Pfandbriefen und bewährte sich in Schlesien so gut, daß es auch in der Kur- und Neumark, in Pommern, West- und Ostpreußen eingeführt und von Württemberg, Polen usw. nachgeahmt wurde; im Anschlusse hieran ergingen 20. Dezember 1783 die mustergültige „allgemeine Hypothekenordnung für die preußischen Staaten", die „Depositalordnung" usw.; in allen Städten wurden königliche öffentliche Leihhäuser, Lombards, errichtet. 1765 gründete Friedrich die „levantische Handelsgesellschaft", die allein Waren aus dem Morgenlande holen durfte, doch schon 1769 aufgehoben wurde, 1769 die „Emdener Heringskompanie" und am 14. Oktober 1772 die alles überdauernde „Seehandlung" mit großen Privilegien. (Ring, Asiatische Handelskompanien Friedrichs des Großen, 90.) — Den inneren Handel hemmten die Barrieren zwischen den rheinisch-westfälischen, altländischen und schlesischen Gebieten, die z. B. den Vertrieb von Krefelder Samt in den Gebieten rechts der Weser verboten. Der Industrie zuliebe wurde der Transithandel völlig vernichtet, das unbedingte Schutzzollsystem aber hemmte trotzdem vielfach Handel, Industrie und Landwirtschaft. Vieles geschah unter Friedrich durch den Staatsminister Freiherrn v. Heynitz, den Lehrmeister Steins, einen moderner denkenden Staatsmann, für Berg- und Hüttenwesen, die Montanindustrie blühte auf, und es arbeiteten die Salinen in Halle, Minden und Mark. Mit dem See- und Küstenhandel betrug der Gesamtertrag der wirtschaftlichen Arbeit Preußens (1785 nach Hertzberg) 40 Millionen Taler jährlich.

[3]) **Regie.** Gegen den Widerstand des Generaldirektoriums ließ Friedrich die von demselben ganz unabhängige „Administration générale des accises et péages" ins Leben treten, die als „Regie" bekannt ist; in ihre höheren Stellen berief er nur Franzosen. Sie vereinnahmte seit Juli 1766 im Auftrage des Staates die indirekten Steuern und hatte vier Direktoren, deren jeder 15000 Taler Gehalt und große Prämien erhielt. Wenn Friedrich die Abgaben auf Getreide aufhob, so belegte er Fleisch, Bier, Wein mit immer steigenden Steuern. Viele Franzosen zweifelhafter Güte griffen frech in alle häuslichen Dinge ein, bereicherten sich und veranlaßten durch ihr Gebaren Defraudation und Schmuggel. Eine sozialpolitische Reform scheiterte jedenfalls. Mit der Zeit nannte Friedrich selbst sämtliche französischen Beamten „Schurkenzeug", doch ließ er sie gewähren. Am 1. Juli 1769 wurde ein umfassender Akzisetarif bekannt gemacht und die Akzise auf weitere Waren ausgedehnt. 1766/67 gründete Friedrich „die königliche Generaltabakadministration", die er „sein Werk" nannte und die für 1786/87, 1140778 Taler Ertrag lieferte Auch Kaffee und Salz wurden monopolisiert, es entstand eine „Kaffeeadministration", und der Kaffee wurde, da Friedrich ihn für entnervend hielt und seine Verbreitung im Volk hemmen wollte, ungeheuer besteuert; „Kaffeeriecher" liefen umher, um nach-

zuspüren, ob jemand ungesetzlich Kaffee brenne, welches Recht nur den königlichen Verkaufsstellen zustand. Wiederholt ermäßigte Friedrich am Abende seines Lebens die Kaffeesteuer. Die Regie raubte ihm die Volksliebe und verschaffte bei allen Plackereien der Untertanen in 20 Jahren nur 23½ Millionen Taler Mehreinnahmen. Die Lotterie, welche Friedrich alsbald nach dem Frieden errichtete, trug dem Staate schließlich 75000 Taler Jahrespacht ein. — [Beguelin, Historisch-kritische Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den preußischen Staaten, 1797. Riedel, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt, 66. W. Schultze, Geschichte der preußischen Regieverwaltung, 1766—1786, I, 88. Schmoller, Die Einführung der französischen Regie, S.B. A. Berlin, 88. Charpentier, Das altpreußische Tabaksmonopol, in P. J., Bd. 61.]

[4]) **Postwesen.** Am 11. April und 10. August 1766 erschienen neue Postordnungen, das ganze Postwesen wurde mit Franzosen besetzt und das Porto erhöht, was wiederum zum Schmuggel führte. „Die Postregie organisierte ein förmliches Spionier- und Denunziantenkorps." Friedrich löste die „Generalpostadministration oder Postregie" 1769 auf, das Postwesen entwickelte sich kräftig unter den Generalpostmeistern und Staatsministern v. Derschau, Michaëlis (dem einzigen bürgerlichen Minister Friedrichs) und v. Werder; 26. November 1782 erschien die „erneuerte und erweiterte allgemeine Postordnung". — [Stephan, Geschichte der preußischen Post, 59.]

[5]) **Adel und ständische Gliederung.** Für den Geburtsadel war Friedrich entschieden eingenommen; adlige Fremde waren ihm lieber als bürgerliche Preußen. Die höchsten Verwaltungs- und fast alle Offiziersstellen standen dem Adel zu, dem Friedrich allein Ehrgefühl zutraute; höchstens bei der Artillerie, die er unterschätzte, machte er Bürgerliche zu Offizieren. Im Siebenjährigen Kriege zwang ihn die Not, auch zahlreiche Bürgerliche zu Offizieren zu ernennen, nach dem Friedensschlusse entließ er sie in rücksichtslosester Weise, nur in der Linieninfanterie blieben einige besonders tüchtige. Die Offiziere der Freitruppen waren nur auf Kriegsdauer angestellt worden. Durch die Pfandbriefanstalten und Unterstützungen in barem Gelde wollte Friedrich den adligen Grundbesitz konservieren; wiederholt verbot er den Verkauf adliger Güter an Bürgerliche und Ehen mit Bürgerlichen; selten nur gestattete er einem Adligen den Verkauf, und so mußten überschuldete Adlige oft zu ihrer Benachteiligung ihr Gut behalten. Die Adligen waren akzisefrei. Der König erließ Instruktionen zu ihrer besseren Erziehung, wünschte aber nicht, daß sie im Auslande studierten oder ohne Erlaubnis reisten. Bei seiner Fürsorge für den adligen Grundbesitz konnte Friedrich nicht zur tatkräftigen Hebung des Bauernstandes schreiten, und dieser blieb in unfreier Stellung; wiederholt half er einzelnen Bauern und strafte freche „Bauernplacker", aber an die Aufhebung der Hörigkeit und Erbuntertänigkeit wagte er sich nicht heran, zumal die Landstände, besonders in Pommern, sich mit aller Kraft dagegen stemmten. So unterblieben allgemeinere Maßregeln, der Landbau konnte bei allen Wohltaten Friedrichs nicht gedeihen, und als Anhänger des Merkantilsystems unterschätzte er die Landwirtschaft, wenn er auch viele Millionen darauf verwendete. Da die königlichen Beamten die Städte bevormundeten, verfielen die städtischen Anstalten, mit ihnen Bürgersinn und Gemeingeist. — [Reimann, siehe oben, Bd. 2, 88.]

[6]) **Heerwesen.** Für die Landesverteidigung mußte ausgiebig gesorgt werden, es erfolgten reiche Anweisungen für neue Geschütze, Munition, Pferde usw. In Preußen waren starke Hände nötig, um das verwüstete Land neu zu bestellen, darum mußten Fremde ins Heer angeworben werden. Der Junkersinn im durchgängig adligen Offiziersstande beleidigte die Bürger, der Gedanke allgemeiner Wehrpflicht schwächte sich ab, und der bayrische Erbfolgekrieg bekundete den Rückgang der Armee. Törichterweise hielt Friedrich die Offiziere für einsichtiger als seine besten Beamten; nie verließ ihn die Geringschätzung des Beamtenstandes. Freilich war der Dienst der Offiziere schwer und ihr Gehalt erbärmlich; sie sollten allein dem Staate angehören, nur Mittel für Staats- und Verwaltungszwecke sein, der Mensch wurde wenig genug in ihnen geachtet, noch weniger in dem gemeinen Soldaten. Das Heer war lediglich eine Maschine, die ein überlegener Geist leitete, die darum ohne diesen stillstehen mußte. Nach dem Frieden von 1763 zählte das Heer 151000 Mann, doch brachte es Friedrich wieder auf 186000.

[7]) **Rechtswesen.** Friedrich übertrug die Rechtspflege einem hierarchisch gegliederten Staatsbeamtentum, und hielt, abgesehen von einigen „Fällen einer wohlmeinend willkürlichen Kabinettsjustiz", an unbedingter Selbständigkeit der Justiz gegenüber der Verwaltung fest. Der preußische Richterstand erlangte eine ehrenhafte Standesgesinnung; während an den Reichsgerichten Willkür waltete, galt das Wort „Il y

a des juges à Berlin". Darum erregte Friedrichs eigenmächtiges Eingreifen in den Arnoldschen Prozeß 1779/80 in Europa allgemeines Aufsehen. [Preuß, Friedrich der Große, Bd. III. Dickel, Friedrich der Große und die Prozesse des Müllers Arnold, 91. F. Holtze, Neues zum Müller Arnoldschen Prozesse, in F. Br. Pr. G., Bd. 17, 04.] — Im Geiste Coccejis wirkten die ihm folgenden Großkanzler v. Jariges und v. Fürst; besonders rührig aber war der Justizminister für Schlesien, v. Carmer, der in mehreren Denkschriften Justizreformen forderte und im Dezember 1779 Großkanzler wurde. Schon im August 1774 unterbreitete Carmer dem Könige den Entwurf einer neuen Prozeßordnung, aber erst 26. April 1782 erschien das „Corpus juris Fridericianum, 1. Buch, von der Prozeßordnung". Carmers Plänen entsprechend, wurde ein allgemeines Landrecht ausgearbeitet, sein eigentlicher Schöpfer und der Ordner des gesamten materiellen Rechts war Svarez. Bei Friedrichs Ableben lag erst die Hälfte vor, die zweite kam im Juni 1788 zum Abschlusse, im Juni 1791 war das „Allgemeine Gesetzbuch" gedruckt und Svarez führte den Kronprinzen darin ein; nach mancherlei Zwischenfällen wurde es als „Allgemeines Landrecht" am 5. Februar 1794 publiziert und erlangte 1. Juni d. J. Gesetzeskraft; 1803 erschien es um Zusätze bereichert. Noch Savigny stellt es hoch über den Code Napoléon. Treitschke erwähnt die Doppelnatur des Gesetzbuchs, das einerseits die überlieferten sozialen Unterschiede sorgsamst wahrte, andererseits durch Überspannung der Gedanken der Staatssouveränität schon in manchem Satze die französische Revolution ankündigte und Mirabeau auf die Idee brachte, Preußen sei darin dem übrigen Europa um ein Jahrhundert vorangeeilt. — [Stölzel, Carl Gottlieb Svarez, 85. Derselbe, Brandenburg-preußische Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, 2 Bde., 86. Derselbe, Fünfzehn Vorträge aus der brandenburg-preußischen Rechts- und Staatsgeschichte, 89.]

[8]) **Landesmelioration.** Im Geiste seines Vaters tätig, vervielfältigte Friedrich dessen Mittel und lieh ihnen den Impuls seines Genies. Er zog Kolonisten ins Land, „ohne Unterschied der Nation oder Religion"; sie kamen vorzüglich aus dem Reiche, aus Österreich, Frankreich usw., und Friedrich führte die Gewerbetreibenden nach den Städten, die Ackerbauer auf das Flachland, wo Hunderte von Dörfern entstanden; überall verwandelten sich Wüsteneien in guten Kulturboden, im Oderbruche wurden über 40 Dörfer gegründet und mit 1200 Kolonistenfamilien besetzt; freudeerfüllt rief Friedrich: „Hier ist ein Fürstentum erworben, auf dem ich keine Soldaten zu halten brauche". Ebenso ging es in den Warthebrüchen, in den Kreisen Landsberg und Sternberg, und 4000 Familien siedelten sich an den Ufern der Netze an. 100 000 Kolonisten ließen sich in der Kurmark, über 20 000 in Pommern, über 60 000 in Schlesien nieder, auch bei der mindesten Annahme zog Friedrich während seiner Regierung ca. 300 000 Kolonisten ins Land, schuf leistungsfähige Bauern, die ihren Boden nicht verkaufen durften, und verwandte über 20 Millionen Taler für Kolonisation. Kein anderer Staat betrieb dieselbe derart. Im Magdeburgischen wurde der Drömlingsbruch trocken gelegt, in Litauen und Ostpreußen vom Könige die Kolonisation des Vaters fortgeführt, und seit Westpreußen erworben war, wurde auch diesem herabgekommenen Lande kräftig aufgeholfen. Friedrichs rechte Hand war der geheime Finanzrat Schönberg v. Brenckenhoff, der sein ganzes Vermögen dabei zusetzte. 1774 erschien ein Meliorationsplan für ganz Preußen. Seit dem Siebenjährigen Kriege verwandte Friedrich über 40 Millionen Taler für Landesmeliorationen. Swinemünde, der Swine-, Plauensche, Finow- und Bromberger Kanal entstanden. Berühmt wurde die ostpreußische Pferdezucht. Die Gesetzgebung führte einen erfolgreichen Kampf gegen kulturwidrige agrarische Zustände; auf allen Gebieten der Landwirtschaft reformierte Friedrich; „Landdragoner mußten den Bauer anhalten, die vom König geschenkten Saatkartoffeln zu verwenden; der Befehl des Landrats und der Kammer erzwang, gegen den zähen passiven Widerstand der Beteiligten, die Gemeinheitsteilungen und Entwässerungen, alle Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik" (Treitschke). Die Leistungen Friedrichs in diesem Departement nahmen ihren Ausgang von seiner Küstriner Dienstzeit. [Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, 2. Teil. Friedrich der Große. Bd. 11 der „Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven", 82. Derselbe, Aus der Regierungstätigkeit Friedrichs des Großen, 90. W. Naudé in F. Br. Pr. G., Bd. 15, 02. Christiani, Das Oderbruch, 2. Aufl., 72. Wehrmann, Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern, 97. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen, 74. Detto, Die Besiedlung des Oderbruches durch Friedrich den Großen, in F. Br. Pr. G., Bd. 16, 03. Meißner, Leben Brenckenhoffs, 1782.]

§ 88. Österreich bis zum Tode Maria Theresias.

Trotz des langen Krieges kräftigte sich Österreich unter der segenspendenden Hand seiner größten Fürstin. Da traf sie der furchtbarste Schlag: ihr heißgeliebter Gemahl, Kaiser Franz I., starb [1]) plötzlich am 8. August 1765 in Innsbruck. Sein Sohn Joseph wurde Kaiser als Joseph II.[2]); niemals aber konnte Maria Theresia den Verlust ihres Franz überwinden.

Am 8. Dezember 1765 nahm sie Joseph II. zum Mitregenten an, behielt sich aber die ganze Leitung der Geschäfte vor und zog die Grenzen seiner Wirksamkeit (Hof, Militär und Finanzen) nach Belieben bald enger, bald weiter, was bei seiner eigenwilligen Natur frühe zu Konflikten führen mußte. Kaunitz wollte schon im Juni 1766 gehen, weil ihm Joseph zu selbständig war, doch ließ man ihn nicht fort; Maria Theresia beschwor ihn in ergreifenden Briefen (Juni und August 1766) zu bleiben, wie sie ihm auch Oktober 1769 schrieb: „Alles Große, das in der Monarchie, und alles Gute, das in meiner Familie geschehen ist, verdanke ich Ihnen." Tief empfand die Kaiserin-Königin den Tod ihrer Vertrauten, der Grafen Haugwitz und Daun (1765 und 1766), des Freiherrn von Bartenstein (1767) und des Grafen Chotek (1771); sie waren ihr um so unentbehrlicher, als sie nun mit verdoppeltem Eifer den Staatsgeschäften oblag, von Liebe zum Staate erfüllt wie Joseph II., oft aber ganz anderer Ansicht über Ziele und Mittel. Er wollte schaffen und wirken, sein stürmisches Vorwärtsdrängen stand nicht im Einklange mit ihrer Besonnenheit; wie seine Schwester Marie Antoinette von Frankreich haßte er das steife Hofzeremoniell; er beseitigte Schweizergarde, spanische Hoftracht, Hofjagd usw. und gewann allgemeine Popularität durch die Öffnung des Augartens (1765) und des Praters (1766), während er vielen Müßiggängern bei Hofe durch Beschränkung des „Kammerbeutels" einen Damm entgegensetzte. Ein neuer Geist durchwehte Staatsleben und Gesellschaft; dem bisherigen Regierungssystem mit provinzieller und feudaler Richtung sollte ein modernes zentralisierendes, dem Patrimonialstaat ein Rechtsstaat folgen, der Wert des Untertanen sollte nach seinen Leistungen an den Staat taxiert werden. Zur Reduzierung der öffentlichen Schuld überließ Joseph alsbald dem Staate die vom Vater ererbten 22 Millionen. Seine Stellung als Mitregent konnte ihm nicht behagen, denn Maria Theresia ließ ihn nichts beschließen; er demütigte sich anfänglich wie sein Vater vor ihrem Willen und vor Kaunitz' Weisheit, dann aber empfand er die Enge seiner Machtbefugnis, wollte lieber kein Mitregent sein als ein solcher, und schließlich ging er seine eigenen Wege, schuf die Grundlagen für den Josephinismus in Kirche und Staat. Zunächst durch Josephs Impuls erfolgten Reformen im Kriegswesen [3]) und in den Finanzen [4]). Joseph hatte etwas vom Physiokraten, was in der Zeitströmung lag, die der Industrie und dem Ackerbau mehr Wichtigkeit beimaß als dem Handel, und er glaubte auch, Österreich werde nie ausgedehnten Handel besitzen. Alljährlich legte er der Mutter Reformpläne vor, bei denen zu ihrer Verzweiflung das „Munter Dreinschneiden" eine Hauptrolle spielte; ihr und ihren Hofleuten graute vor dieser Reformsucht. In der inneren Politik leistete sie derselben meist Widerstand, gab nur klagend nach oder behielt recht, in der auswärtigen war Joseph durchgängig Sieger, wie er sich auch trotz der Mutter Friedrich II. näherte; es war ihr furchtbar, daß Joseph sein Ideal in Friedrich, nicht in ihrem Walten

fand. Am wenigsten harmonierten Mutter und Sohn betreffs der Toleranz und der Stellung der Kirche zum Staate. Sie sah in der römischen Kirche die allein berechtigte und verabscheute jede Toleranz als Indifferentismus; mit Herzweh bemerkte sie, wie Joseph nach freier Ausübung der Religion trachtete, und hielt ihm vor: „Kein bestimmter Kultus, keine Unterwerfung“; entrüstet widersprach er hingegen den Verfügungen ihrer Regierung gegen die Protestanten in Innerösterreich und in Mähren. Kaunitz und Joseph dachten nicht daran, der Kurie gegenüber so bescheiden und nachsichtig zu sein, wie Maria Theresia: Pius VI. hat dies gefühlt. Auch in der Agrarfrage strebte Joseph nach rascherer Reform als die Kaiserin-Königin; er ruhte nicht, bis der hart bedrückte Bauernstand größere persönliche und dingliche Freiheit erhielt, der Adel setzte zwar zahllose Hindernisse entgegen, die böhmischen Bauern aber griffen 1775 zum Aufruhr und einige gerechte Forderungen wurden bewilligt. Gerade durch die abweichende Ansicht Maria Theresias von ihrem Sohne in vielen Fragen der Regierung ergab sich laut ihrem Biographen, Alfred v. Arneth, „die glückliche Mischung des Vorwärtstreibens und des Zurückhaltens“; und wie hat die Mutter doch bei aller Meinungsverschiedenheit ihren Joseph bewundert!

[1]) **Kaiser Franz I.** Franz, ein schlichter Mann, ging inmitten der Zeitereignisse seinen Liebhabereien, der Jagd, seinen Sammlungen, den Gartenanlagen usw. nach, huldigte hohem Spiele und dem Lebensgenusse, und war ärgerlich, daß ihm eigentlich das Regieren und politische Selbständigkeit nie gewährt wurden. Seine Stärke lag im Finanzfache; man berechnete schon 1755 sein Vermögen auf 20 Millionen Gulden. Als deutscher Kaiser repräsentierte er vortrefflich, verrückte aber keinen Stein am morschen Reichsgebäude; als Feldherr war er unbrauchbar. — [Meynert, Kaiser Franz I., 72. Wolf, Aus dem Hofleben Maria Theresias, 2. Aufl., 58.]

[2]) **Kaiser Joseph II.** Am 13. März 1741 als erster Sohn des Vorigen geboren, erhielt Joseph eine vorzügliche systematische Erziehung, in welche die Mutter mit fester Hand eingriff; es galt, seinen Eigensinn zu bekämpfen, ihn zum sittlichen und energischen Charakter zu entwickeln. Bartenstein übte viel Einfluß auf seine Schulung, seine Anlagen entfalteten sich glänzend, als sie zum Durchbruche gekommen; Joseph liebte die Arbeit und ging dem Vergnügen aus dem Wege, schien frostig und hoffärtig, war aber von idealem Geistesschwung und besaß das humanste Herz. Sparsam, ohne Geiz, hing er nicht wie sein Vater am Gelde. In seinem Eheleben unbefriedigt, blieb er seit 1767 Witwer. Als Mitregent bereiste er Österreich nach allen Richtungen, um mit eigenen Augen zu sehen, und erwarb sich eine eminente Beliebtheit, denn er schien aus Energie gegossen und gewillt, die Schäden von Grund aus zu heilen; in Preußen sah er das Vorbild der einheitlichen, strammen Staatsverwaltung, in Österreich war ihm zu viel Schlendrian, zu viel geteilte Macht. Er war ein rationaler Doktrinär. Zur französischen Literatur gewann er keine Fühlung, Rousseau mit der Volkssouveränitätslehre beleidigte den Selbstherrscher. Seine juristische Bildung fußte auf dem Naturrechte, auf das ihn schon Bartenstein hinwies; Bartenstein erschien als wesentlich für den Thronfolger die Kenntnis von Natur- und Völkerrecht, viel unwichtiger Zivil- und Kirchenrecht, die er aber auch kennen lernen mußte. Der Staat und seine Aufgaben bildeten Josephs Beschäftigung, und er betonte ähnlich Friedrich dem Großen: „Die Vorsehung hat nicht Millionen für den Souverän geschaffen, sondern diesen an seinen Platz gestellt, um sich dem Dienste dieser Millionen zu widmen;“ was er in den „Rêveries“, einer Schrift von 1761, über den Staat sagte, hat er lebenslang festgehalten und befolgt; schon damals wollte er, daß die Macht des Adels gebrochen und derselbe zu den Staatslasten herangezogen werde. Er war überzeugt, die beste Staatsform sei die absolute Monarchie. — [Beer, Joseph II., im „Neuen Plutarch“, 82. v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II., 3 Bde., 67.]

[3]) **Kriegswesen.** Der Joseph besonders werte Generalfeldzeugmeister Graf Lacy wurde 1766 Präsident des Hofkriegsrats und tat viel für die Ausrüstung des Heeres unter möglichster Erleichterung der Ausgaben; Joseph und Lacy wünschten, die Armee solle stets schlagfertig sein und doch wenig kosten. Lacy schuf den Generalstab, er stellte Festungen her usw., doch fühlte sich Josephs Ungestüm durch seine

Reformen nicht befriedigt, und er ersetzte ihn 1774 durch General Graf Hadik. Als es 1778 zum Kriege kam, entsprach die Armee keineswegs den großen Erwartungen Josephs und seiner Mutter. Josephs Vorbild bei der Reorganisation war Preußens Heer unter Friedrich.

[4]) **Finanzen.** Die Staatsschuld betrug nach dem Siebenjährigen Kriege fast 500 Millionen und der ganze Amortisationsfonds nur 1 200 000 Gulden; Joseph setzte 1765 die Zinsen der öffentlichen und ständischen Obligationen von 5 auf 4 % herab; schon 1768 konnte er seinem Bruder Leopold, dem Großherzoge von Toskana, melden, der Staat erspare jährlich an Zinszahlung 870 000 Gulden. Der Staatskredit hob sich, die öffentlichen Ausgaben nahmen ab, die Bergwerke wurden besser verwertet, Tabak-, Stempel- und Verkehrssteuern verpachtet usw.; der Hauptvertreter des Finanzsystems war Graf Hatzfeldt. Das Volk fand, die Steuern würden nicht vermindert, sondern erhöht; doch blieb Hatzfeldts System Sieger, und er wurde 1771 Präsident des Staatsrats. Von großer Tüchtigkeit war Graf Zinzendorf, der Präsident der Hofrechnungskammer. Die neuen Maßregeln bewährten sich trotz der durch die Rüstungen gegen Polen und die Türkei gesteigerten Ausgaben, 1778 stellte sich sogar das in Österreichs Finanzgeschichte Unerhörte, gegenüber der Ausgabe ein Überschuß der Einnahme um 4 Millionen Gulden, heraus, den freilich der bayrische Erbfolgekrieg rasch aufbrauchte.

§ 89. Josephs II. Anfänge als Kaiser.

Literatur: Thudichum, Das vormalige Reichskammergericht und seine Schicksale, in „Zeitschr. für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft", 20, 61. Häusser, Deutsche Geschichte, Bd. 1, 3. Aufl., 61. Herbst, Goethe in Wetzlar. 1772. 81. Ein Aufsatz in Beilage 93 zur „Allgemeinen Zeitung" vom 21. April 92.

Joseph versuchte die höchsten Organe der Reichsverwaltung aus ihrer Starrheit aufzurütteln, mußte aber bald erkennen, daß die Reichskonföderation eine tote Masse sei, in der kein Lebenskeim mehr aufsprießen wollte. Der Kaiser entbehrte aller reellen Autorität, letztere übte er nur durch den Reichshofrat aus; dieser träge und geldgierige Gerichtshof aber erntete bei den Zeitgenossen die ärgste Verachtung, galt als Stätte der Korruption und der Unwissenheit. Joseph erließ geharnischte Reskripte gegen die Mißbräuche, erreichte aber der vis inertiae gegenüber nichts. Ebenso erging es mit dem Reichskammergerichte, dem vielgepriesenen und vielgeschmähten, von dem die einen rühmten, es sei das Palladium der deutschen Reichsverfassung, und die anderen des bekannten Juristen Carpzow Ausspruch von 1638 rezitierten: „Processus Spiris (jetzt in Wetzlar) spirant sed non exspirant." Weltkundig waren die Mißbräuche, die Bestechlichkeit und die Verschleppung aller Angelegenheiten; Goethe erzählt, 1767 seien am Wetzlarer Reichskammergerichte 20 000 Streitsachen ohne Erledigung gewesen. Joseph führte 1767 eine neue ordentliche Visitationsdeputation, die erste seit 1588, ein. Zu Joseph und seinen Reformideen standen die katholischen Kurfürsten, die Reichsstädte und eine Reihe süddeutscher Kleinstaaten, die übrigen Stände begegneten diesen Ideen mit ausgesprochener Abneigung; ihnen, voran Preußen und Hannover, war ein Reichsgericht, das sie selbst vor sein Forum zog, höchst unbequem. Die im Mai 1767 eröffnete Visitation leistete nichts; im Mai 1776 trennte sie sich, wie Dohm sagt, „mit gegenseitiger Erbitterung"; man zählte jetzt über 60 000 unerledigte Prozesse, von denen ein einziger um einen reichsgräflichen Besitz volle 188 Jahre dauerte. Daß Joseph die Zahl der Beisitzer, die 50 sein sollte, sich aber höchstens auf 18 belief, auf 25 brachte, wollte nichts bedeuten, denn diese leisteten noch weniger als jene 17—18. Wenn Joseph es auch durchsetzte, daß der Reichshofrat die Tyrannen von Leiningen-Guntersblum, Wolfegg-Waldsee und den letzten Wild- und Rheingrafen unschädlich machte, wenn auch das Reichskammergericht einen Grafen Sayn-Wittgenstein wegen „seiner

unanständigen Grundsätze" um Geld strafte, so bedeutete das blutwenig für die Handhabung oberherrlicher kaiserlicher Gewalt im Reiche.

§ 90. Die erste Teilung Polens.

Literatur: Graf Goertz, Mémoires relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de Pologne, 10. Lelewel, Histoire de Pologne, 2 Bde., 44. v. Schlözer, Friedrich d. Gr. u. Katharina II., 59. v. Smitt, Frédéric II., Catherine et le partage de la Pologne, 61. Ssolowjew, Geschichte des Falles von Polen, übersetzt von Spörr, 65. Beer, Die erste Teilung Polens, 3 Bde., 73. Reimann, Neuere Geschichte des preußischen Staates, Bd. 1, 82 (mehrfach in Widerspruch mit Ranke, Beer und Arneth). Brückner, Katharina II., 83. Arnheim, Beiträge zur Geschichte der nördlichen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, D. Z. G., 2. Löbl, Das Deutsche Reich zur Zeit der ersten Zusammenkunftsversuche zwischen Kaiser Joseph II. und Friedrich d. Gr., 02. Derselbe, Österreich und Preußen 1766/68, 03. Volz, Friedrich d. Gr. und Joseph II. in Neiße und Neustadt, „Hohenzollern-Jahrbuch", Bd. 10, 06. v. Krauel, Prinz Heinrich von Preußen als Politiker, 02. Derselbe, Briefwechsel zwischen Prinz Heinrich von Preußen und Katharina II. von Rußland, 03. Volz, Die Wiederherstellung der preuß.-franz. Beziehungen nach dem Siebenjährigen Kriege, in F. Br. Pr. G., Bd. 17, 04. Derselbe, Prinz Heinrich von Preußen und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens, ebenda, Bd. 18, 05. Derselbe, Friedrichs d. Gr. Orientpolitik, „Hohenzollern-Jahrbuch", 07.

Friedrich der Große, dem an der Freundschaft und dem Bündnis Rußlands alles gelegen sein mußte, und Katharina II. gingen gegenüber Polen einen Weg, sie schlossen am 11. April 1764 in St. Petersburg eine geheime Konvention und eine Defensivallianz [1]); Stanislaus Poniatowski wurde im September 1764 König. Preußen und Rußland interessierten sich in der St. Petersburger Deklaration vom 22. Juli für die Dissidenten, während sie sich jeder Reform der Verfassung, welche Stanislaus' Oheime, die Fürsten Czartoryski, beabsichtigten, widersetzten. Rußland schloß mit Stanislaus ein Schutz- und Trutzbündnis und Friedrich suchte auch die Pforte für Rußland zu gewinnen. 1763 und 1779 dachte er an eine Tripelallianz Preußens, Rußlands und der Türkei. Den Vorschlag des Ministers Panin, einem nordischen Bunde gegen die Bourbons und die Habsburger beizutreten, lehnte er 1766 ab, denn Rußland und Preußen brauchten von anderen Mächten nichts zu fürchten, wenn sie fest zusammenhielten. Während Maria Theresia Friedrichs unversöhnte Gegnerin blieb und ihre Hoffnung auf Frankreich setzte, näherte sich Joseph II. Friedrich, der ihm gern entgegenkam, um seinen Preis in St. Petersburg zu erhöhen. Unter der Ägide Fürst Repnins, des russischen Gesandten in Warschau, bildeten sich Konföderationen [2]), die der ohnmächtige Stanislaus zugeben mußte, und am 4. Mai (23. April) 1767 schlossen Rußland und Preußen die geheime Konvention von Moskau. Daß die Pforte auf den Brand von Balta mit Krieg gegen Rußland antwortete, kam Friedrich sehr ungelegen, denn er mußte laut der Allianz von 1764 Katharina Subsidien zahlen. Choiseul und Kaunitz zeigten in Potsdam ihre Abneigung gegen die Allianz und Friedrich fühlte sich mehr umworben als seit lange; er legte besonderen Wert auf die Erneuerung seiner Allianz mit Katharina, sandte seinen Entwurf am 21. Januar 1769 nach St. Petersburg und ließ dorthin das „Lynarsche Projekt" abgehen [3]). Seine Zusammenkunft mit Joseph [4]) machte in St. Petersburg Eindruck, am 23. Oktober 1769 wurde die preußisch-russische Allianz daselbst erneuert; Friedrich unterstützte Katharinas Politik in Polen und Schweden, sah aber ungern ihre Türkensiege, während sein Bruder Heinrich zum Anschlusse an Österreich riet, welches Rußlands Siege erbitterten. Joseph und Kaunitz wollten ein Abkommen mit Großbritannien gegen Ruß-

land; da dies aber nicht gelang, suchten sie eine Verständigung mit Preußen. Doch wollte Friedrich sein Bündnis mit Rußland nicht preisgeben, nicht gegen Rußland auftreten und auch nicht neutral bleiben. Österreich und Preußen okkupierten polnisches Gebiet, Prinz Heinrich erschien auf Katharinas Wunsch im Herbst 1770 in St. Petersburg. Friedrich besuchte Joseph II.[5]), der gewillt war, die Zertrümmerung der Türkei durch Rußland zu verhüten, und Heinrich regte den Gedanken einer Tripelallianz Österreichs, Rußlands und Preußens an. Durch ihre Türkensiege übermütig, lehnte Katharina im Oktober 1770 Friedrichs Mediation ab, behandelte zwar Heinrich mit Auszeichnung, stellte aber im Friedensprogramm vom 20. Dezember solche Bedingungen, daß dieselben den Krieg gegen Österreich und die Türkei bedeuteten. (Kaunitz hatte eine Teilung der Türkei ins Auge gefaßt, um einem offenen Kampfe gegen Rußland wie der Zustimmung zu dem preußisch-russischen Teilungsvertrag auszuweichen; Österreich wollte Serbien und Bosnien haben. (Volz, Die Massinschen Vorschläge. H. V. 10, 07.) Österreichs Vorgehen in Polen machte Katharina und Friedrich, den Heinrich anspornte, immer lüsterner; als Friedrich Österreich zur gemeinsamen Teilung Polens aufforderte, lehnte zwar Maria Theresia ab, denn sie wünschte Polen und die Türkei fortbestehen zu lassen, und ließ ihren gewandten Geschäftsträger am Diwan, Thugut, am 7. Juli 1771 eine geheime Konvention mit dem Sultan abschließen[6]); doch mußten all ihre Bedenken vor der Ländergier von Joseph und Kaunitz verstummen; letzterer erklärte am 28. Januar 1772 Österreichs Zustimmung zu Verhandlungen wegen Polens Teilung. Preußen und Rußland schlossen am 15. Januar d. J. in St. Petersburg zwei geheime Konventionen wegen Annexion polnischen Bodens und wegen gegenseitiger Stellung von Hilfstruppen, falls sie angegriffen würden; Maria Theresia und Joseph erklärten in der Akte vom 19. Februar, die Teile sollten bei Polens Teilung gleich sein und die drei Höfe sollten einander bei Durchführung ihrer Ansprüche unterstützen. So war die Teilung Polens zwischen Rußland, Preußen und Österreich im Prinzipe entschieden; der Bescheidenheit Österreichs, sobald es ans Teilen gehe, traute Friedrich wenig. Den Polen fehlte alle Macht gegen solche Vergewaltigung; Großbritannien, Frankreich und die Pforte taten nichts für sie, und so unterzeichneten am 5. August 1772 die Gesandten Österreichs und Preußens in St. Petersburg mit Panin den Teilungsvertrag[7]). Während Friedrich in Westpreußen, seinem „Kanada", eine gesegnete Kulturarbeit begann, verhallten Stanislaus' Klagen an den drei Höfen ungehört, das Volk fügte sich dem Geschicke, die Konföderierten von Bar flüchteten, die Gesandten der Teilungsmächte bestachen oder schüchterten derart ein, daß am 18. September 1773 eine Delegation und am 30. d. Mts. der Reichstag die Teilungsverträge unterzeichnete und Stanislaus sie ratifizierte. Die drei Höfe erweiterten ihre Forderungen und zerstückelten Polen noch mehr, die Türkei schloß mit Rußland am 21. Juli 1774 den ihr ungünstigen Frieden von Kutschuk-Kainardschi[8]) und Joseph preßte ihr, obwohl er ihr keine Hilfe gebracht hatte, am 7. Mai 1775 die Bukowina ab.

[1]) **Defensivallianz und Geheime Konvention Preußens und Rußlands vom 11. April 1764.** Im „Defensivallianzvertrage" (zunächst auf 8 Jahre) garantierten beide Mächte einander ihren Besitzstand in Europa, und versprachen, falls ein Angriff darauf erfolge, bewaffneten Beistand, je 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, nötigenfalls auch ein stärkeres Kontingent. Andere Mächte sollten beitreten können, wobei Katharina hauptsächlich auf Schweden, Dänemark und Großbritannien hoffte.

So hatte Friedrich die russische Garantie Schlesiens erlangt. In Geheimartikeln wurde festgesetzt, die Hilfe könne, falls Rußland in den an die Türkei und die Krim angrenzenden Provinzen, Preußen in denen jenseits der Weser angegriffen würde, in 400 000 Rubeln jährlich geleistet werden; in Schweden wollten beide Mächte dem Einfluß Frankreichs entgegentreten und dahin wirken, daß die bestehende Verfassung, die Schweden zur Ohnmacht verurteilte, erhalten bleibe; Preußen garantierte die deutschen Besitzungen des Großfürsten-Thronfolgers Paul als Herzogs von Holstein, und versprach, dessen Ansprüche auf Schleswig bei Dänemark zu verfechten. Preußen und Rußland wollten alles daran setzen, damit in Polen das freie Wahlrecht, die herrschende Verfassung und Grundgesetze erhalten blieben und Polen kein erbliches Königtum würde; sie wollten auch jedes dahin abzielende Unterfangen mit den Waffen bekämpfen. In einem Separatartikel versprachen beide Mächte den in Polen und Litauen bedrängten Dissidenten Schutz und Fürsprache bei König und Republik. Die „Geheime Konvention" betonte die Notwendigkeit, daß nur ein Piast zum König gewählt werden dürfe; preußische und russische Truppen sollten sich den Grenzen Polens nähern, und im Falle einige die Wahl anfechten würden, so wollten beide Regierungen Truppen in Polen einrücken lassen; käme eine Konföderation zustande, so wollte Rußland sie bändigen, Preußen sollte Rußland durch Unterhandlungen und durch Bewegungen an der Grenze unterstützen, und nur, falls fremde Mächte solchen Widersachern Hilfe schickten, 20 000 Mann nach Polen senden; sobald der Kriegsschauplatz nach Preußen oder Rußland verlegt würde, müßten beide Kontrahenten einander je 20 000 Mann stellen. Ein separater, ganz geheimer Artikel bezeichnete Poniatowski als den zu wählenden Piasten. (v. Martens, Recueil des traités et conventions etc., VI., 83.) Rußland und Preußen kamen in der Deklaration vom 22. Juli 1764 überein, bei der Republik Polen wie bei dem Könige für alle Dissidenten einzutreten, denselben freie Religionsübung und alle ihre ehemaligen Rechte wieder zu verschaffen usw. (v. Martens, ebenda.) — Rußlands stete Übergriffe ärgerten Friedrich; er wollte Katharinas selbständiger Alliierter, aber „nie, solange ihm die Augen offen stünden, ihr Sklave" sein. Er wünschte den Krieg zu vermeiden, wollte nicht um der Dissidenten, d. h. der protestantischen und griechischen Christen, willen Europa in Brand setzen, denn er fürchtete, die Türkei werde gegen Rußland, Österreich gegen ihn losschlagen, sobald in Polen der Bürgerkrieg ausbreche.

[2]) **Konföderationen.** Die politischen Gegner der Czartoryski schlossen unter Fürst Karl Radziwill, Katharinas Söldling, am 23. Juni 1767 die Generalkonföderation von Radom. Polen zählte damals 178 Konföderationen. Der am 5. Oktober in Warschau eröffnete Reichstag stand in Rußlands Gewalt, Stanislaus mußte der Radomer Generalkonföderation beitreten, Repnin verbannte Rußlands Hauptwidersacher und Friedrich unterstützte Rußlands Gewaltakte. Eine Delegation, dann der Reichstag selbst unterschrieben, was Repnin forderte; letzterer schloß am 24. Februar 1768 mit dem Primas Podoski „den ewigen Vertrag", der Polens neue Verfassung unter Rußlands Schutz stellte, das liberum veto und die Gleichstellung der Dissidenten mit den Katholiken gewährleistete. Rußland war nun Herr Polens; da Friedrich ihm aber den Sieg mißgönnte, so verweigerte er die Mitgarantie der neuen Verfassung. Da erhoben sich die Grafen Potocki, Pulawski, Krasinski u. a. zur „heiligen" Konföderation von Bar, hinter der Österreich, Frankreich, Sachsen und die Pforte standen; es kam zum Kriege mit Rußland, Repnin schlug wiederholt die Barer Konföderierten, verfolgte sie auch auf türkischen Boden und Balta geriet in Brand. Die geheime Konvention Rußlands und Preußens vom 4. Mai 1767 bestimmte: Falls Maria Theresia die Russen in Polen bekriegen würde, so sollte Friedrich auf russisches Ansuchen in Österreich einfallen; falls Österreich ihn mit Krieg überzöge, so wollte Katharina ihm nicht nur die 1764 ausbedungenen Subsidialtruppen, sondern, wenn es sein müßte, ihre ganze Macht zu Hilfe schicken, ihm den Besitz aller seiner Gebiete garantieren und ihm Ersatz für die Kriegskosten verschaffen; falls die Pforte einen Angriff auf Polen machen würde, so sollte die 1764 ausbedungene Geldhilfe auch in Truppenhilfe verwandelt werden können. (v. Martens, ebenda.) — Da Katharina Friedrichs bedurfte, erwartete er nicht nur ihre Garantie für den einstigen Anfall von Ansbach und Baireuth, sondern auch polnisches Gebiet, an das er schon im Februar 1731 in Küstrin gedacht; 1752 wie im „Politischen Testament" vom 7. November 1768 empfahl er seinem Nachfolger die Erwerbung Polnisch-Preußens. Da Kaunitz sich ihm näherte, äußerte Friedrich: „Solange wir zwei, das Haus Österreich und ich, uns wohl verstehen, hat Deutschland von Kriegsunruhen wenig zu fürchten. Die Kaiserin und ich haben lange verderbliche und kostspielige Kriege geführt, und was haben wir da-

von?“ Von einer Begegnung Friedrichs mit Joseph erhoffte Kaunitz den Rückerwerb Schlesiens auf friedlichem Wege gegen Entschädigung Friedrichs durch Kurland und einen Teil Polnisch-Preußens; Joseph würdigte diese Kombination, Maria Theresia verwarf sie im Dezember 1768, denn sie wollte keinen Krieg und keine unberechtigte Vergrößerung Preußens in Polen. Überhaupt war sie aus sittlich-religiösen Gründen gegen Polens Vergewaltigung und fürchtete Gottes Strafe, während Josephs Begehrlichkeit durch Kaunitz gezügelt werden mußte.

[3]) **Lynarsches Projekt.** Friedrich schrieb das von ihm selbst herrührende Projekt vom 2. Februar 1769 dem abgegangenen Diplomaten Grafen Lynar zu; es empfahl eine Teilung polnischer Gebiete zwischen Rußland, Österreich und Preußen. Zwar lehnte die russische Regierung es nicht ab, doch stellte sie solche Bedingungen, daß Friedrich es fallen ließ.

[4]) **Zusammenkunft Josephs und Friedrichs in Neiße.** Dort besuchte Joseph, vom Herzoge von Sachsen-Teschen, Laudon und Lacy begleitet, am 25. August 1769 den König, bei dem der Prinz von Preußen, Prinz Heinrich, Seydlitz und Tauentzien waren. Beide verkehrten sehr herzlich und sprachen nicht nur von vollkommener Aussöhnung („Für Österreich gibt es kein Schlesien mehr“, rief Joseph), sondern sagten auch einander für den Fall eines britisch-französischen Krieges Neutralität in Deutschland zu; das politische Resultat der Reise aber war gering. Joseph fuhr am 28. August weg; ihm erschien, wie er seiner Mutter schrieb, Friedrich ein Genie, aber ein Schurke, und Friedrich schrieb am 2. September an Finckenstein, der Kaiser werde von Ehrgeiz verzehrt, man könne noch nicht sagen, ob er es auf Venedig, Bayern oder Lothringen abgesehen habe, doch werde Europa in Brand geraten, sobald er zur Alleinherrschaft komme. — Das Bündnis Preußens mit Rußland von 1764 wurde 1769 bis zum April 1780 erneut. In Geheimartikeln verabredete man bewaffneten Widerstand gegen sächsische Einmischung in Polen und gegen etwaige Angriffe auf Schwedens Verfassung, da beide Kontrahenten weder ein kräftiges Polen noch Schweden brauchen konnten. Am 24. Juni 1752 hatte Friedrich mit den fränkischen Linien des hohenzollernschen Hauses einen Erbvertrag abgeschlossen, den alle Hohenzollern unterzeichneten: stürben beide Linien Ansbach und Baireuth im Mannesstamme aus, so sollten ihre Lande mit der preußischen Monarchie vereinigt werden. Katharina versprach jetzt ihre Unterstützung zur einstigen Einverleibung. (v. Martens, ebenda.) — Schon im Februar 1769 hatte Österreich einen Kordon gegen Polen mit Pfählen abgesteckt, ebenso umzog es die Zips, mit der Polen im spitzen Winkel nach Ungarn hineinreichte. Zu Ungarn gehörig, waren 13 Zipser Städte 1412 vom Kaiser Sigismund für 37000 Schock Groschen an Wladislaw von Polen verpfändet worden, und 1589 hatte das Erzhaus ausdrücklich auf sie verzichtet. Polnische Konföderierte erregten in ihnen Unruhen, Stanislaus erbat zeitweilige österreichische Besatzung und Kaunitz befürwortete sie, Truppen rückten ein, worauf Friedrich das Elbinger Gebiet besetzte. Auf alte Urkunden hin wurden die österreichischen Grenzpfähle im Juli 1770 vorgerückt, und die südlichen Teile der Starosteien Sandecz, Neumarkt und Czorsztyn als zu Ungarn gehörig und als „wiedergewonnenes Land“ besetzt. Friedrich ahmte wieder dem Beispiele nach, dehnte seine Grenzkette bis Marienwerder aus und gewann so Verbindung mit der Provinz Preußen. — [Melzer, Das Zipser Komitat, 21. v. Krones, Geschichte des deutschen Volkstums im Karpathenlande mit besonderer Rücksicht auf Zips, 79.]

[5]) **Gegenbesuch Friedrichs bei Joseph.** Friedrich stattete denselben am 3. September 1770 in Mährisch-Neustadt ab, wo Joseph hinter Kaunitz sichtlich zurücktrat; Kaunitz dozierte dem Könige aus seinem politischen Katechismus, man einigte sich über eine gemeinsame Friedensvermittlung bei Rußland und der Pforte, und Friedrich reiste am 7. September ab, um seine Mediation in St. Petersburg sofort anzubieten. Österreich rückte nochmals seine Pfähle vor und unterwarf die ganze Starostei Sandecz; nun wollte Rußland bei einer Zerstückelung Polens auch etwas erlangen, und Katharina sagte im Januar 1771 dem Prinzen Heinrich, es gelte nur zuzugreifen. Friedrich griff, von Heinrich angespornt, zum alten Plan der Zerstückelung Polens und Katharina willigte ein, Panin aber wollte Polen für Rußland allein.

[6]) **Österreichisch-türkische Konvention vom 7. Juli 1771.** Der Wiener Hof verpflichtete sich, der Pforte einen annehmbaren Frieden mit Rußland zu verschaffen; dafür versprach die Pforte Österreich die kleine Walachei, Handelsvorteile und 20000 Beutel d. h. 11250000 Gulden Subsidien, die noch erhöht werden sollten, falls Österreich dessen zur Bestreitung geheimer Ausgaben bedürfe. 4000 Beutel wurden sofort gezahlt. Der Vertrag wurde von Maria Theresia nie ratifiziert und endlich in aller Form aufgehoben. (Graf Görtz, Mémoires [siehe oben].) — Tatsächlich wurden die

preußisch-russischen Konventionen erst am 17. Februar 1772 unterzeichnet, doch beliebte man das Datum vom 15. Januar, um Österreichs Zustimmung nicht als beeinflussendes Motiv gelten zu lassen. An Österreich erging die Einladung, seine Forderung an polnisches Gebiet namhaft zu machen; man nannte statt eines solchen Glatz und Neiße, was Friedrichs Wut erregte, türkisches Land, Ansbach und Baireuth. Friedrich fürchtete Österreichs Appetit, und wirklich stellte es enorme Forderungen, doch riet er Rußland, diesen nachzugeben. Österreichische Truppen unter Graf Hadik besetzten Wieliczka, wo sie die Salzvorräte beschlagnahmten, Lemberg und Krakau; der Staatsminister Graf Pergen kam als Statthalter.

7) **Teilungsvertrag vom 5. August 1772.** Österreich empfing den besten Teil: Rotrußland, das halbe Palatinat Krakau, die 13 Zipser Städte, die Herzogtümer Zator und Oswiecim (Auschwitz) und Teile von Podolien, Sendomir, Belyk und Pokutien mit der Grenze der Weichsel und des Sereth, über 1500 Quadratmeilen mit fast 3 Millionen Seelen. Dies Gebiet enthielt die Salzwerke von Wieliczka und Bochnia. Österreich bildete aus dieser Eroberung, von der es 26. September Besitz ergriff, das Königreich Galizien und Lodomerien, das auf Josephs Wunsch besonderes Kronland mit einer Hofkanzlei in Wien und einem Gouverneur wurde, 1775 eine ständische Verfassung erhielt und anstatt der polnischen Mißwirtschaft geordnete Verhältnisse erlangte; die 13 Zipser Städte und Lublo wurden Ungarn einverleibt und 1775 in ihren Privilegien bestätigt. Rußland erhielt den Rest von Polnisch-Livland, die Woiwodschaften Witebsk und Mstislaw, die halbe Woiwodschaft Poloczk und einige Landschaften längs des Dnjepr, ca. 1700 Quadratmeilen mit 1 800 000 Seelen, Preußen das Bistum Ermland, die Palatinate Pommerellen und Kulm außer Danzig und Thorn, auf die Friedrich umsonst rechnete, das Palatinat Marienburg und die Stadt Elbing, Teile der Woiwodschaften Posen, Gnesen, Inowraclaw und Brzesk, 660 Quadratmeilen mit kaum 600 000 Seelen und 1½ Millionen Taler Einkünften. Seit dem Thorner Frieden von 1466 waren Ost- und Westpreußen getrennt, jetzt wurden sie wieder vereint und von jedem Lehnszwange frei, Polen verzichtete auf den im Wehlauer Vertrage von 1657 vorbehaltenen Rückfall Preußens nach Erlöschen des Mannesstammes des Hauses Brandenburg, auf die Oberlehnsherrlichkeit über Lauenburg und Bütow und auf die Einlösung der Starostei Draheim. Am 13. September ergriff Preußen Besitz (das Patent war von Hertzberg, der auch in einer Denkschrift die Besitzergreifung rechtfertigte); am 27. huldigten die Stände im Ordensremter zu Marienburg, das Kernland des Deutschordens war wieder deutsch. Friedrich nannte sich nun König von Preußen und die neuen Gebiete 31. Januar 1773 Westpreußen, Marienwerder wurde der Mittelpunkt dieser Provinz, Graudenz ihre starke Festung. (v. Martens, Recueil des traités etc. II und VI. Groß-Hoffinger, Die Teilung Polens und die Geschichte der österreichischen Herrschaft in Galizien, 77. Duncker, Die Besitzergreifung von Westpreußen, in „Zeitschr. f. preuß. Gesch.", 9, 72.) Unter Polen war das Land verkommen, Not herrschte in Bromberg und Kulm wie auf dem Flachlande, das Spinnrad war dem Landmanne unbekannt. Wie ein Vater sorgte Friedrich; er sandte Beamte, Lehrer, Tausende von Arbeitern; der Oberpräsident von Domhardt leistete vorzügliche Dienste. Friedrich beseitigte die Starosteiverfassung, verstaatlichte die Starosteien, sequestrierte das Kirchengut, hob die Leibeigenschaft in den Staatsdomänen auf, erleichterte die bäuerlichen Lasten, schaffte die verrottete Gerichtsverfassung ab, verbreitete den Segen preußischer Justiz, hob die arbeitsscheue Bevölkerung empor und führte eine geordnete Besteuerung durch; er verband, von Brenckenhoff beraten, durch den Netzekanal die Weichsel mit der Oder und der Elbe und entsumpfte weite Landstrecken. Er erweckte das aus den Ordenszeiten noch vorhandene Deutschtum zu neuem Leben, entriß den Bauer der Sklaverei der polnischen Gutstyrannen, drängte den polnischen Adel aus dem Grundbesitz zurück und eröffnete Kolonisten, besonders aus Württemberg, ein weites Feld der Tätigkeit. Rasch blühte die Provinz Westpreußen auf. Friedrich verausgabte für sie bis 1786 über 7 Millionen Taler, ihre Bevölkerung wuchs um über 290 000 Seelen und sie ergab 1¾ Million Taler Einkünfte an den Staat. — [Graf zur Lippe-Weißenfeld, Westpreußen unter Friedrich dem Großen, 66. Beheim-Schwarzbach, siehe § 87, 8. Reimann, siehe § 87. Stadelmann, siehe § 87, 8. Plehn, Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen, in F. Br. Pr. G., Bd. 17, 04; Bd. 18, 05. E. Joachim, Domhardt, 99. Bär, Westpreußen unter Friedr. d. Gr., Bde. 1 u. 2, 10.] Polen wurde zur Macht zweiten Ranges, der die Teilmächte ihr übriges Gebiet garantierten; Rußland und Preußen überließen die Dissidenten, die lediglich Mittel zum Zwecke gewesen, ihrem Geschicke. Großbritannien und Frankreich rührten keine Hand für Polen, Österreich und Preußen

rechtfertigten ihre Beutegier in historischen Ausführungen, Rußland war ehrlicher und forderte Weißrußland als Kriegskostenersatz. Nochmals rückten Österreich und Preußen ihre Grenzen vor; Joseph behauptete, die Grenze Galiziens gegen Podolien hin könne nur der Sbruczfluß sein, und annektierte eine fruchtbare Landschaft; nun ergriff Friedrich vom Netzedistrikte (139 Quadratmeilen, 150000 Seelen) Besitz und ließ sich am 22. Mai 1775 in Inowraclaw huldigen; seine Übergriffe verstimmten Katharina, Prinz Heinrich aber beschwichtigte sie bei seinem neuen Besuche im März 1776, Friedrich gab etwas vom Netzedistrikte zurück und regelte die Grenze mit Polen durch Verträge vom 22. August 1776 und 17. Juli 1777; im April 1776 wurden die Grenzen zwischen Polen, Österreich und Rußland festgesetzt.

[3]) **Friede von Kutschuk-Kainardschi.** Die Pforte erkannte die volle Freiheit der Krimschen Tataren, des Kuban und Budjak, d. h. deren Abhängigkeit von Rußland an, trat an Rußland Kertsch, Jenikale, Azow, Kinburn und beide Kabardeien ab, gestattete russischen Handelsschiffen freie Fahrt auf den türkischen Meeren und zahlte eine große Kriegsentschädigung. Es war der Geburtstag der orientalischen Frage. Am 10. Oktober 1777 wurde Maria Theresia in Czernowitz gehuldigt; 1786 wurde die anfangs rein militärisch eingerichtete Provinz (190 Quadratmeilen) administrativ mit Galizien vereinigt. Der Erwerb von Galizien und der Bukowina leitete Österreich in die Bahnen orientalischer Politik und sicherte ihm Einfluß auf die slawischen Nationalitäten. Joseph entfaltete das Schulwesen der Bukowina unter Einhaltung des Schulzwangs, beseitigte alle Klöster bis auf drei und zog deutsche (und andere) Kolonisten herbei, die das Land in hohe Blüte brachten und ihm deutsches Gepräge gaben. — [Bidermann, Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung, 1775 bis 1875, 2. Aufl., 76. Kaindl, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Österreich, 02.]

§ 91. Der bayrische Erbfolgekrieg.

Literatur: (Arndt), Vollständige Sammlung von Staatsschriften. 5 Tle. (1778—79). Graf Görtz, Mémoire historique de la négociation en 1778 pour la succession de la Bavière, confiée par le Roi de Prusse Frédéric le Grand au Comte E. Görtz, 12. v. Schöning, Der bayrische Erbfolgekrieg, 54. Charles Prince de Hesse, Mémoires de mon temps, 61. Reimann, Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges, 69. Derselbe, Neuere Geschichte des preußischen Staates, siehe oben. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, Bd. X, 79. Radda, Der bayrische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen, 79. A. Tratschewsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI., 80.

Joseph wollte sich auch in Deutschland für Schlesiens Verlust entschädigen und fand sein Objekt in Bayern, dessen Dynastie nur noch auf wenig Augen stand; im Kurfürsten Maximilian III. Joseph mußte der Mannsstamm Kaiser Ludwigs IV. erlöschen und die Linie Rudolfs, des Bruders von Ludwig, in die Erbschaft einrücken, deren Haupt jetzt Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz war[1]). Ohne jedes Gefühl für seine zukünftigen Untertanen, ließ sich dieser leicht vom Wiener Hofe für einen Gebietstausch gewinnen; Friedrich der Große aber hielt das Auge auf Bayern gerichtet. Sobald Maximilian III. Joseph am 30. Dezember 1777 den Blattern erlegen war, huldigte Bayern Karl Theodor; Maria Theresia hätte eine Verständigung mit ihm gewünscht, Joseph aber beanspruchte ganz Bayern, ohne auf Sachsens und Mecklenburgs Ansprüche zu achten, Kaunitz erzielte von Karl Theodors Gesandten, Freiherrn von Ritter, den Vertrag vom 3. Januar 1778 und Joseph benachrichtigte davon Friedrich, Karl Theodor aber teilte erst am 22. Januar seinem präsumtiven Thronfolger, dem Herzog Karl II. von Zweibrücken, denselben mit. Kaunitz meinte, Friedrich werde sich fügen, niemand dachte an das deutsche Reich oder an die Einmischung des Auslands; Friedrich jedoch war äußerst rührig[2]) und fand eine Alliierte an der Herzogin Clemens von Bayern, der Schwägerin Karl Theodors. Des preußischen Schutzes gewiß, rief Herzog Karl II. in Regensburg den Schutz des Reiches an, Friedrich trat an die Spitze der deutschen Opposition gegen den Kaiser, Österreich und Preußen rüsteten, Joseph setzte seine Bearbeitung Karl Theodors fort, rechnete aber vergebens auf

Frankreich, das sich unter Vergennes Preußen näherte, während Rußland, mit türkischen Plänen beschäftigt, Preußen zustimmte. Friedrich erschien im April 1778 mit einem Heere in Schlesien, Joseph sah mit Schrecken auf sein noch nicht kriegsbereites Heer und trat mit Friedrich, der an einen Fürstenbund dachte und mit Sachsen ein Bündnis geschlossen hatte[3]), in Unterhandlung. Doch scheiterte sie, Friedrich erließ die von Hertzberg verfaßte „Erklärung an unsere Mitstände im Reich" und stand am 5. Juli mit 80000 Mann vor Nachod. Maria Theresia war erschreckt und begann auf eigene Faust neue Verhandlungen mit Friedrich[4]), zumal ihre Truppen unglücklich waren[5]). Nahrungsmangel und Krankheiten veranlaßten den König zur Räumung Böhmens, er ließ durch Katharina in Wien einen Druck ausüben, stellte am 7. März 1779 die Feindseligkeiten ein und am 10. d. Mts. begann der Friedenskongreß in Teschen. Frankreich bearbeitete Karl Theodor, der russisch-türkische Vertrag von Ainali-Kawak am 21. März brachte Joseph zur Nachgiebigkeit und so kam am Geburtstage Maria Theresias, am 13. Mai 1779, der allgemeine Friede zustande[6]). Der Krieg hatte Friedrich 17, Österreich 40 Millionen Taler gekostet und Friedrich bei 10000 Mann Verlust kein Gebiet eingetragen, doch hatte sich seine Weltstellung neu befestigt: er hatte Bayern vor dem Kaiser gerettet. Frankreich und Rußland garantierten den Friedensschluß, letzteres geberdete sich seitdem auch als Garant des in Teschen erneuten Westfälischen Friedens. Am 16. Mai trat der Kaiser und Mitregent, im Februar 1780 das Reich dem Frieden bei, Maria Theresia nannte ihre „carrière gloriose" geendigt.

[1]) **Österreichs Aussichten auf Bayern.** Schon Prinz Eugen von Savoyen bot unter Karl VI. den Wittelsbachern für Bayern zur Auswahl Belgien, Mailand, Sizilien an; 1742 verhandelte Maria Theresia mit Karl Theodor wegen dereinstigen Austausches von Bayern gegen Belgien, 1743 bot sie Karl VII. gegen Bayern Elsaß, Lothringen und Franche-Comté als Königreich an, doch lehnten die Wittelsbacher ab und suchten vor Österreich bei Preußen Schutz; Kaunitz und Joseph II. aber machten die Erwerbung Bayerns zum integrierenden Bestandteile ihres Programms. Österreichs Erbansprüche waren sehr minderwertig: Kaiser Sigismund hatte 1426 den späteren Kaiser Albrecht II. mit der Anwartschaft auf das Fürstentum Straubing belehnt, das nach dem Erlöschen der Linie Kaiser Ludwigs an Albrechts Haus fallen sollte, doch blieb Straubing (Niederbayern) mit Oberbayern vereinigt, dem es Sigismund schon 1429 zuerkannte. Seit Dezember 1772 beschäftigte man sich in Wien wieder näher mit der bayrischen Frage. Karl Theodor stützte sein Erbrecht auf der Vertrag der Wittelsbacher in Pavia, 3. August 1329, auf die Goldene Bulle, auf den vierten Artikel des Westfälischen Friedens und auf die Wittelsbacher Erbverträge vom 15. Mai 1724, 8. August 1761, 22. September 1766, 26. Februar 1771 und 17. Juni 1774. Der Egoist lag im Banne seiner Mätressen und Bastarde, seine Umgebung war österreichisch und man versprach ihm in Wien, seine Bastarde reich zu versorgen, falls er bayrische Gebiete abtrete. Er trat in Unterhandlungen mit Kaunitz, fürchtete, bei seinem Tode werde Friedrich der Große Jülich und Berg nehmen, und berief sich auf die 1759 von Frankreich und 1764 von Österreich übernommene Garantie; durch Ritter und am 14. Februar 1777 in Person vertraute er dem Kaiserhofe seine Sache an. Besorgt sah Friedrich in die Zukunft. Um mit Rußland auf gutem Fuße zu bleiben, feierte er 1776 ungemein den Großfürsten-Thronfolger Paul, und 13. April 1777 wurde in Berlin die Defensivallianz nebst allen anderen Abkommen von 1764 auf weitere 8 Jahre erneuert. Joseph hingegen besuchte den Versailler Hof, um ihn für seine bayrischen Absichten zu gewinnen; Marie Antoinette unterstützte ihn, Ludwig XVI. aber und der Minister Graf Vergennes lehnten jede Mithilfe ab, vergebens hoffte Joseph auf die 24000 Mann, die ihm Frankreich kraft der Verträge von 1756 stellen müßte, Ludwig verweigerte alles im März 1778. Die ehrsüchtige Kurfürstin-Witwe Marie Antonie von Sachsen prätendierte als einzig überlebende Schwester Maximilian III. Josephs sein auf 47 Millionen Gulden taxiertes Allodialvermögen, und ihr Sohn, Friedrich August III., war über die Haltung des Kaiserhofs in seinem Streite mit dem

Hause Schönburg gereizt. Mecklenburg-Schwerin prätendierte die Landgrafschaft Leuchtenberg, auf die ein Herzog vom Kaiser Maximilian I. Anwartschaft erhalten hatte. Im Wiener Vertrage erkannte Karl Theodor für sich, seine Erben und Nachfolger die österreichischen Ansprüche auf die bayrischen Gebiete, die Sigismund 1426 verliehen hatte, als begründet an, verzichtete auf die Herrschaft Mindelheim in Schwaben, gestand den Rückfall der böhmischen Lehen in der Oberpfalz an Österreich zu, hoffte aber damit belehnt zu werden. Österreich erkannte Karl Theodors Anspruch auf alle sonstigen bayrischen Gebiete an. (Garden, Histoire générale des traités de paix, Bd. VI.) Am 15. Januar rückte der österreichische Vortrab in Bayern ein, schon am 14. hatte Karl Theodor den schmählichen Vertrag ratifiziert. Maria Theresia nannte Kaunitz wegen seines Erfolges den „größten Staatsmann Europas"; Joseph meinte, der Streich werde ohne Krieg gelingen, und warf 16 Bataillone, 20 Schwadronen und 80 Kanonen nach Niederbayern und der Oberpfalz.

[2]) **Friedrichs Tätigkeit.** Heimlich schickte Friedrich den geistvollen Grafen Eustach Görtz im Januar 1778 an die Pfälzer Fürsten, Karl Theodor gab Görtz keine Audienz, derselbe bestimmte nun in Zweibrücken den geheimen Rat von Hofenfels und durch ihn den Herzog, den Vertrag vom 3. Januar nicht zu unterzeichnen. Im Gartenhause der Herzogin Clemens in München waren Konferenzen zwischen ihr, Görtz und Hofenfels, dann solche zwischen Görtz und Herzog Karl. (Unzer, Der Herzog von Zweibrücken und die Sendung des Grafen Görtz. M. J. Ö. G., Bd. 18, 97.) Maria Anna, geborene Pfalzgräfin von Sulzbach und Witwe des Herzogs Clemens von Bayern, war eine abgesagte Gegnerin Österreichs. Sie verehrte Friedrich den Großen ebenso wie er sie, war das Zentrum aller Österreich feindlichen Machinationen in München und trug in erster Linie zur Erhaltung Bayerns bei. Sie starb in München 25. April 1790. Österreich wollte Karl Theodor gegen den Besitz von ganz Bayern Burgau, Mindelheim, Nellenburg, Freiburg, den Breisgau, Ortenau, die vier Waldstädte, Luxemburg, Österreichisch-Geldern und Limburg geben, eine Reihe Lehns- und Einlösungsrechte opfern, bot ihm auch die österreichische Anwartschaft auf Württemberg und eine Königskrone an (Februar 1778); Karl Theodor war bereit und hätte mit Vorliebe die Niederlande in Tausch genommen, lehnte hingegen Galizien und Lodomerien als Tauschobjekt ab. Friedrich versprach dem Zweibrückener Hause, es bei seinem Rechte auf die ganze bayrische Erbschaft zu unterstützen, wogegen es ohne seine Zustimmung nicht unterhandeln dürfte; er protestierte in Regensburg gegen des Kaisers Vorgehen und verbürgte dem Zweibrückener Herzoge 26. März sein Erbrecht auf Bayern. Prinz Heinrich hätte ihn lieber mit Österreich gemeinsame Sache machen sehen, Friedrich aber tauschte mit dem sonst so konservativen Kaiserhause die Rolle und verteidigte die von ihm doch so gründlich verachtete Reichsverfassung gegen Josephs revolutionär-unitarische Gelüste. Hertzberg bestritt in einigen Schriften die österreichischen Ansprüche auf Bayern und rechtfertigte Preußens Haltung.

[3]) **Preußisch-sächsisches Bündnis; Idee eines Fürstenbundes.** Trotz österreichischer Bemühungen trat Friedrich August III. auf Friedrichs Seite und schloß mit ihm am 18. März 1778 ein Bündnis; Friedrich versprach ihm Befriedigung seiner Allodialansprüche, eine Militärkonvention erfolgte 2. April in Berlin, und 18000 Sachsen stießen zum Heer des Prinzen Heinrich. Bei Friedrich regte sich der Gedanke an einen Verein der Reichskreise; Finckenstein, Hertzberg und Freiherr von Edelsheim, früher preußischer Gesandter in Wien, meinten aber im April 1778, ein Fürstenbund müsse vorausgehen; so könnte man dem Despotismus des Wiener Hofs im Reiche und am Reichstage entgegentreten. Finckenstein suchte die Hilfe Rußlands für diesen Fürstenbund nach, Edelsheim unterhandelte mit den Höfen von Gotha, Weimar, Kassel, Darmstadt und Karlsruhe; Rußland tat nichts, nur Braunschweig und Kassel zeigten Interesse, mit Hannover wurde kein Resultat erzielt. Im Mai und Juni 1778 saßen in Berlin v. Hertzberg und Graf Finckenstein mit Graf Philipp Cobenzl zusammen; Österreich war erbötig, falls es Bayern behalte, nichts gegen den Anfall von Ansbach und Baireuth an Preußen einzuwenden, doch betrachtete Preußen letzteres als selbstverständlich und Bayerns Annexion dünkte ihm unstatthaft; als Friedrich am 13. Juni Österreich nur einen dünnen Streifen Bayerns zugestand und Sachsen und Mecklenburg vom Kurfürsten Karl Theodor mit Geld entschädigt wissen wollte, lehnte der Kaiser dies am 24. Juni ab.

[4]) **Unterhandlungen Maria Theresias.** Joseph forderte rücksichtslose Aushebung von mindestens 40000 Mann und die äußerste Anspannung der zerrütteten Finanzen; Maria Theresia beschwor ihn, um jeden Preis Frieden zu schließen, der, wenn das Schwäche sei, „auf ihr graues Haupt, das nur dazu tauge, komme"; ohne Josephs

Wissen sandte sie auf Kaunitz' Vorschlag am 12. Juli den bisherigen Internuntius Freiherrn v. Thugut an Friedrich und bat ihn, die von Joseph abgebrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Am 17. Juli konferierte Thugut mit Friedrich in Welsdorf, am 18. verließ er ihn mit dem Versprechen, vorerst keine Aktion, zu beginnen; Joseph sah im Schritte seiner Mutter anfangs eine Entwürdigung, wie er ihr schrieb.

[5]) **Der Krieg.** Der alte Feldmarschall Freiherr v. Laudon war nicht mehr der Held von Kunersdorf, sondern energielos geworden; er zog sich schleunigst vor Prinz Heinrich von Preußen zurück, der Ende Juli mit 80000 Mann über das Lausitzer Gebirge in Böhmen vordrang und am 1. August bei Gabel ein vorgeschobenes Korps zersprengte, und flüchtete hinter die Iser; zum Glück für Joseph vereinigte sich Friedrich nicht mit Heinrich, der auf weitere Angriffe verzichtete, trotzdem Möllendorff und andere Generale ihn anfeuerten. (Koser, Prinz Heinrich u. Generalleutnant v. Möllendorff im Bayr. Erbfolgekrieg. F. Br. Pr. G., Bd. 23, 2.) Der August verstrich ohne Kampf, die Diplomatie griff wieder ein, Thugut kam am 6. August mit neuen Vorschlägen; Maria Theresia erbot sich, alles herauszugeben, was ihre Truppen von Bayern und der Oberpfalz besetzt hielten, und den Vertrag vom 3. Januar 1778 aufzuheben, wenn Friedrich einst Ansbach und Baireuth einem jüngeren Prinzen seines Hauses überlassen wolle, denn Preußens Nähe war Österreich wegen Böhmens und wegen des Übergewichts im fränkischen Kreise unerwünscht; darum schlug Thugut wieder vor, anstatt Ansbach und Baireuth lieber die Lausitz oder Mecklenburg zu wählen. Friedrich wies die Vorschläge zurück und sandte Thugut nach Braunau, wo dieser resultatlos vom 13.—16. August 1778 mit Graf Finckenstein und Hertzberg verhandelte. Ende September war Prinz Heinrich wieder in Sachsen, am 15. Oktober Friedrich in Landeshut. Beide Armeen waren über die geringen Erfolge erbost, die Preußen schimpften auf „den Kartoffelkrieg", die Österreicher auf „den Zwetschgenrummel". Am 20. Oktober erklärte Katharinas Gesandter Fürst Galitzin: sie erachte Österreichs Ansprüche an Bayern als ungenügend und werde, falls Österreich nicht in die rechte Bahn zurücklenke, Preußen die zustehende Hilfe leisten. Rußland und Frankreich waren zur Vermittlung zwischen Österreich und Preußen auf einem Kongresse bereit.

[6]) **Teschener Friede.** Rußland vertrat Fürst Repnin, Frankreich Baron Breteuil, Österreich Graf Philipp Cobenzl, Preußen Baron Riedesel, Kurpfalz Graf Törring-Seefeld, Zweibrücken v. Hofenfels, Sachsen Graf Zinzendorf-Pottendorf. Österreich erwarb das „Innviertel", einen kleinen fruchtbaren Landstrich zwischen Donau, Inn und Salzach, der es unmittelbar mit Tirol verband, entsagte hingegen allen weiteren Ansprüchen auf Bayern und dem Vertrage vom 3. Januar 1778, trat das Mindelheimer Ländchen an Karl Theodor ab, belehnte ihn mit den böhmischen Lehen in der Oberpfalz, und Maria Theresia versprach, sich bei dem Kaiser wegen Erteilung der von Karl Theodor angesprochenen Reichslehen zu verwenden. Sachsen erhielt für seine Ansprüche 6 Millionen Gulden Entschädigung und die Lehnsrechte auf Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, frei von jedem fremden Anspruche, Mecklenburg wurde mit dem vollen Privilegium de non appellando abgefunden. Ansbach und Baireuth sollten, sobald die dortige Dynastie ausstrebe, der preußischen Krone zufallen und wurden von jeder Lehnspflicht an das österreichische Haus gelöst; Preußen entsagte nochmals den Ansprüchen auf Jülich und Berg zugunsten des Hauses Sulzbach. Österreich sicherte dem Herzoge von Zweibrücken und allen berechtigten Seitenlinien des Wittelsbacher Hauses die Erbfolge in Bayern zu. Karl Theodor und Herzog Karl verbürgten einander unverbrüchliche Haltung der Hausverträge von 1766, 1771 und 1774; Österreich, Preußen, Frankreich und Rußland garantierten diese Karl und seinem Hause. Das Innviertel erweiterte Österreich um 40 Quadratmeilen mit 60000 Seelen und wurde im Mai 1779 übernommen. Friedrich erkannte Hertzbergs Verdienste um den Frieden durch die Schenkung eines Marmorreliefs von Trippel an. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75. Unzer, Der Friede von Teschen, 03.]

§ 92. Der Ausgang Maria Theresias.

Literatur: v. Arneth, Maria Theresia u. Joseph II. (siehe oben). Derselbe, Maria Theresia und Maria Antoinette. Ihr Briefwechsel. 2. Aufl. 66. Lippert, Kaiserin Maria Theresia und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—72, 08. (Krack), Briefe einer Kaiserin. Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde. 2. Aufl. 10.

So wenig wie der Friede von Hubertsburg tilgte der von Teschen die Differenzen; vielmehr wuchs Josephs II. Erbitterung gegen Friedrich, der ihm die bayrische Beute abgejagt hatte; Maria Theresia, bei der die Ruhebedürftigkeit des Alters zu der Friedensliebe hinzutrat, wurde von des warmblütigen Sohns Tatendurst mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Mit der Politik Josephs war sie keineswegs immer einverstanden, er war ihr zu freisinnig, zu unkirchlich, zu stürmisch. Abgöttisch liebte Maria Theresia, eine der echtesten Frauen der Geschichte, ihre zahlreichen Kinder, und ihr Briefwechsel bleibt ein Ehrendenkmal ihrer Mutterliebe wie ihres scharfen Verstandes; sie gab den Erziehern eigenhändig Instruktionen. Mit welch rührender Teilnahme folgte sie Schritt für Schritt Marie Antoinette, der sie im Botschafter Grafen Mercy d'Argenteau einen treuen Eckard zur Seite stellte, wie ängstlich blickte sie auf die Neigung Karolina Marias von Sizilien zur Intrige, wie sympathisierte sie mit Marie Christine in Brüssel! Und im Wunsche, ihr Haus, dem sie keines an Adel gleichstellen mochte, zu heben, traf sie mit Joseph II. zusammen. Ihrem jüngsten Sohne Maximilian verschaffte sie den Kölner Kurhut trotz Friedrichs des Großen Widerstand [1]), wobei ihr die Freundschaft mit Rußland zu statten kam. Katharina II. lag im Banne ihres Günstlings Potemkin [2]), mit dem sie von einem griechischen Kaisertum auf den Trümmern der Türkei träumte; sie näherte sich Österreich, um gemeinsame Eroberungen auf der Balkanhalbinsel zu verabreden, und fand Joseph bereit; er wollte dem alten Prinzipe seines Hauses, die Türkei als Schutzwall gegen Rußland zu erhalten, entsagen und mit Katharina eine innige Allianz schließen, um sie von Preußen abzuziehen. Ärgerlich darüber, daß Friedrich trotz seiner Allianz mit ihr nie einwilligte, das Instrument ihrer Politik zu werden, haßte ihn Katharina und maß der Allianz mit ihm keinen Wert mehr bei, während Friedrich gern eine Tripelallianz (Preußen, Rußland, Türkei) abgeschlossen hätte, um Josephs Ehrgeiz einen Damm in den Weg zu legen. Österreich konnte an ein Bündnis mit Preußen oder Großbritannien nicht denken, und so beschloß Joseph, eines mit Rußland zu schließen; trotz der Abmahnungen seiner Mutter sprach er Katharina den Wunsch einer Begegnung aus, sie willigte freudig ein und am 4. Juni 1780 kamen beide in Mohilew zusammen; Joseph begleitete die Zarin nach Smolensk, besuchte Moskau und war drei Wochen in St. Petersburg ihr Gast. Katharina erwartete Unterstützung für ihre kühnen Orientpläne und suchte Josephs Ländergier nach Italien abzulenken, sprach von einer Zweiteilung Europas in ein östliches Kaisertum mit Konstantinopel und ein westliches mit Rom und fand großes Wohlgefallen an Joseph; er aber durchschaute die gleißende Pracht und gewann, während er ihren Phantasien verbindlich lauschte, keine allzu große Besorgnis vor Rußlands Macht. Bestimmte Versprechungen wurden nicht getroffen, ein eigentliches Bündnis nicht abgeschlossen.

Die starke preußische Partei in St. Petersburg, an ihrer Spitze Panin und der Thronfolger Paul, sahen mit Schrecken die engen Beziehungen Rußlands zu Österreich; der Prinz von Preußen reiste darum im September 1780 nach St. Petersburg, fand aber bei Hof einen lauen Empfang, und frohlockend sah der kaiserliche Gesandte, Graf Ludwig Cobenzl, daß die Allianz Rußlands mit Preußen nicht über 31. März 1788 erneut ward. Am 29. November 1780 starb Maria Theresia, die Gründerin der österreichischen Monarchie, in Wien, nach schweren asthmatischen Leiden; Wien zeigte nicht den Anteil, den die herrliche Frau verdiente, desto mehr trauerte

das ganze weite Reich und vor allem die Niederlande. Joseph deckte die Legate, die sie verfügt, hochherzig durch Zuschuß aus dem eigenen Vermögen. Er bat Kaunitz um seine fernere Unterstützung und betonte: „Ich habe aufgehört, Sohn zu sein, und dies war es doch, was ich am besten zu sein glaubte." An sein Ministerium schrieb der große Gegner der Verklärten: „Eine neue Ordnung der Dinge beginnt," an d'Alembert: „Ich habe mit ihr Krieg geführt, bin aber nie ihr Feind gewesen." Die Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Zusammenstoßes der deutschen Großmächte stieg wesentlich, seit Joseph Alleinherrscher in den Erblanden geworden war.

[1]) **Erzherzog Maximilian.** Gegen ihn stellte Friedrich in Köln und in Münster einen Kandidaten auf, um Österreichs Einfluß auf den geistlichen Bänken zu hemmen; beide Domkapitel aber einigten sich bei der Koadjutorwahl trotz des Widerspruchs von Preußen, Hannover und den Niederlanden auf den Erzherzog, er wurde 7. August 1780 in Köln, am 16. d. M. in Münster zum Koadjutor gewählt, wurde auch Hoch- und Deutschmeister, sukzedierte als Kurfürst-Erzbischof von Köln und Fürstbischof von Münster 15. April 1784 und starb 28. Juli 1801.

[2]) **Potemkin.** Grigorj Alexandrowitsch Potemkin, der böse Dämon Katharinas, wurde von Joseph II. im März 1776 zum Reichsfürsten kreiert; Joseph tat alles, um ihn für Österreich zu gewinnen; Potemkin hatte bisher Österreich als den Alliierten der verhaßten Pforte mit Abneigung betrachtet; er forderte in St. Petersburg dem Kaiser das Versprechen ab, nie mehr ein Bündnis mit der Türkei gegen Rußland einzugehen, und Joseph erklärte sich dazu bereit, falls Katharina sich verpflichtete, an einem Angriffskriege gegen Österreich nie teilnehmen zu wollen.

§ 93. Friedrich der Große seit dem Teschener Frieden.

Der Tätigkeit seiner jungen Jahre blieb Friedrich auch am Abende des Lebens treu, und neben den Sorgen für seinen aufblühenden Staat, neben der konsequenten Durchführung des Bestrebens, Österreich in Deutschland die Stange zu halten, ließ er die außerdeutschen Angelegenheiten nie aus dem Auge, vermied jede Einmischung in die Angelegenheiten fremder Staaten, wenn nicht Preußens Interesse solche erforderte, wie er z. B. den Oraniern keine Hilfe gegen die Patrioten sandte [1]). Er haßte Großbritannien, das ihn 1762 schmählich verraten hatte, und gönnte ihm jedes Unglück; das war ihm schon Grund genug, mit dem regsten Interesse den Befreiungskampf der amerikanischen Kolonien zu verfolgen. Er untersagte im Oktober 1777 den von Großbritannien gemieteten Söldnern aus Ansbach, Hanau und Zerbst den Durchzug durch sein Gebiet, weil die britischen Werbungen seinen eigenen im Reiche in die Quere kamen und weil er den Menschenhandel mißbilligte.

Der bayrische Erbfolgekrieg lenkte ihn zeitweilig von dem amerikanischen Freiheitskriege ab, den er für aussichtslos hielt, und erst im Februar 1784 näherte er sich durch seinen Gesandten im Haag, v. Thulemeier, den mittlerweile frei gewordenen Vereinigten Staaten; am 10. September 1785 unterzeichnete Thulemeier den Freundschafts- und Handelsvertrag Preußens mit den Vereinigten Staaten [2]) auf 10 Jahre; freilich erfüllte der Vertrag keine der in ihn gesetzten Erwartungen, schuf keine Handelsvorteile, blieb ohne allen Einfluß auf das Seerecht und wurde darum nicht erneut. Wie Friedrich war Katharina eine abgesagte Feindin der Seeherrschaft Großbritanniens, wie er empfand sie die unwürdige Behandlung der neutralen Staaten durch britische Flotten und darum faßte sie 1780 den großartigen Plan einer bewaffneten Neutralität; in ihrer Deklaration vom 28. Februar d. J. lud sie die europäischen Mächte zur Annahme gemeinsamer Grundzüge ein und die meisten stimmten ihr zu; Friedrich, dem es an einer

starken Marine fehlte und der seine Schiffe unter den Schutz der russischen Flagge stellte, ging freudig darauf ein und am 8. Mai 1781 unterzeichnete sein Gesandter in St. Petersburg, Graf E. Görtz, die Schutzakte zur Freiheit von Handel und Schiffahrt der Neutralen[3]); Joseph II. trat am 9. Oktober 1781 ebenfalls bei. Daß Großbritannien Friedrich den Besitz von Danzig nicht gönnte, wobei Rußland und Holland Großbritannien unterstützten, konnte er nicht vergessen. Danzig war seit der ersten Teilung Polens von preußischem Gebiete umschlossen; Friedrich bedrängte es rücksichtslos, die Stadt aber reizte ihn durch törichte Anmaßung, und selbst das Einrücken preußischer Truppen im Oktober 1783 machte sie nicht gefügig. Es kam zwar unter russischer Vermittlung 1784/85 zu einem Vertrage, doch pochte Danzig auf Rußland und der Streit, während dessen Hertzberg in Denkschriften Preußens Rechte auf Danzig hervorhob, überdauerte Friedrich. Das Jahr 1780 brachte Preußen eine kleine Erweiterung durch Mansfelder Gebiet[4]).

[1]) **Holland.** Die Gegner des Hauses Oranien, „die Patrioten", traten immer dreister auf; der Erbstatthalter Wilhelm V., Gemahl einer Nichte Friedrichs, bestürmte ihn um Hilfe; Friedrich ermahnte wiederholt die Staaten, sich freundlich zu Wilhelm zu stellen, sie aber zwangen Wilhelm, 1785 den Oberbefehl der Truppen niederzulegen und im September d. J. den Haag zu verlassen.

[2]) **Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Die preußischen Waren (hauptsächlich Leinwand, Tuch, Wollstoffe) sollten in den Vereinigten Staaten, die amerikanischen Stapelprodukte (virginischer Tabak, Reis, Indigo, Pelzwerk usw.) bei der Einfuhr in preußische Häfen die Zölle der meistbegünstigten Nationen entrichten. Der Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" sollte maßgebend sein, Kaperei und Strandrecht abgeschafft und überhaupt der Seekrieg humaner geführt werden. Franklin und Jefferson, die Gesandten in Versailles, unterzeichneten am 9. und 28. Juli, der Gesandte in London, John Adams, am 5. August 1785, und Washington nannte den Vertrag, für den Hertzberg sehr tätig war, „den freisinnigsten, den je unabhängige Mächte miteinander eingingen". Der Kongreß ratifizierte ihn 1786, Friedrich schon September 1785. — [Kapp, Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika, 71.]

[3]) **Beitritt zur bewaffneten Neutralität.** In einem Separatartikel verpflichteten sich beide Staaten, das Baltische Meer als mare clausum zu behandeln, jede Feindseligkeit und Piraterie zu verbieten. Die Ratifikationen des Vertrags wurden 26. Juni 1781 ausgewechselt. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bde. II und VI. Bergbohm, Die bewaffnete Neutralität, 1780–83, 84.]

[4]) **Mansfeld.** Am 31. Mai 1780 erlosch das berühmte Mansfelder Haus in Graf Joseph Wenzel Nepomuk, Fürsten von Fondi. Die eigentliche Landeshoheit in der Grafschaft gebührte teils Sachsen, teils seit 1680 Kurbrandenburg als Herren des Erzstifts Magdeburg. Jetzt kamen drei Fünftel der gräflichen Lehen an Kursachsen, zwei Fünftel an Preußen, beide Staaten übernahmen im entsprechenden Verhältnisse 800 000 Taler Schulden.

§ 94. Kaiser Joseph und das deutsche Reich.

Literatur: v. Arneth, Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II. Ihr Briefwechsel, 66. Derselbe, Joseph II. und Katharina von Rußland. Ihr Briefwechsel, 69. Derselbe, Joseph II. und Leopold von Toscana. Ihr Briefwechsel von 1781—1790, 2 Bde., 72. Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz, 73. Derselbe, Die orientalische Politik Österreichs seit dem Jahre 1774, 83. Sorel, La Question d'Orient au 18e siècle, 78. Wolf, Österreich und Preußen 1780 bis 1790, 80. Kaunitz, Philipp Cobenzl und Spielmann. Ihr Briefwechsel (1779—1792). Herausg. von Schlitter, 99. Joseph II. und Graf Ludwig Cobenzl. Ihr Briefwechsel. Herausg. von Beer und v. Fiedler, 2 Bde., 01.

Friedrichs Programm lautete auf Frieden im Reiche, Erhaltung des Bestehenden und Abwehr jeder Neuerung, war somit konservativ im vollsten Sinne und begünstigte die friedliche und allmähliche Entwicklung der Einzelstaaten neben der des eigenen Landes; der Kaiser hingegen unternahm eine

Reihe von Neuerungen und Experimenten, die den Zeitgenossen als Bedrohung der Reichsverfassung und als Plan umfassendster österreichischer Machterweiterung im Reiche seit Karl V. erschienen. Das konstitutionelle Organ der ständischen Mitregierung im Reiche, der Reichstag in Regensburg, der die Einheit des zerbröckelnden Reiches welk und morsch repräsentierte, wurde z. B. um einer läppischen Sache willen fünf Jahre lang lahmgelegt („Grafensache")[1]. Wenn sich auch die politische Literatur der Zeit gegen solche veraltete Mißwirtschaft heftig äußerte, wenn man auch überall von dem Erfordernisse sprach, den permanenten Reichstag aufzulösen, so verteidigte ihn doch der vornehmste Staatsrechtslehrer, Johann Jakob Moser, als das letzte Band, das die verschiedenen deutschen Gebiete verknüpfe, und es war zu befürchten, daß der Kaiser nach etwaiger Auflösung dieses Reichstags das ganze Institut fallen lassen und ohne Mitregent herrschen würde; mit dem Reichstage wäre ja auch das letzte Mittel gesetzlichen Rechtsschutzes für jedermann gefallen und der Kaiser allein Herr der Reichsjustiz geworden! Von jeher waren Reichskammergerichts- und Reichshofratsprozesse ein beliebtes Mittel kaiserlicher Politik, um Reichsstände gefügig zu machen; stand der Reichstag still und war keine Berufung an diese letzte Instanz möglich, so frohlockte die kaiserliche Macht schadenfroh. Auch fürchtete man im Reiche, die Debitkommissionen würden in Josephs zielbewußter Hand eine gefährliche Waffe gegen die Freiheit der Reichsstände werden, von denen gar viele in zerrütteten finanziellen Verhältnissen lebten. Höchst bedenklich erschienen den Reichsfürsten die Grundsätze eines Kaisers, der ebenso brüsk gegen die Holländer auftrat und ihnen den Barriereetraktat kündigte[2], wie er zum Gebrauche der Panisbriefe zurückgriff[3] und vorzüglich geistliche Gebiete damit heimsuchte; daß er der Markgrafschaft Burgau die „österreichische uneingeschränkte Landeshoheit" auferlegte, daß er gern allerhand Gesindel aus Wien abschob („Wiener Schub"), daß er die Schwachen und Kleinen im Reiche mißhandelte, konnte ihn nicht populär machen. Er wollte jede Diözesangewalt auswärtiger Bischöfe in seinen Erblanden abstreifen, diese kirchlich-administrativ völlig schließen, riß darum unbedenklich die in Österreich liegenden Gebiete des Bistums Passau los, machte einen ähnlichen Versuch bei Salzburg, bedrängte die Bistümer Lüttich, Konstanz, Chur, Regensburg und Paderborn und entsagte nur auf Preußens Einrede dem Plane, die bischöflichen Diözesanteile in Schlesien vom Bistume Breslau abzutrennen. Die geistlichen Herren zitterten um ihre Existenz, ihre Staaten waren die verfaultesten im Reiche, und man munkelte von Säkularisationsgelüsten des unruhigen Kaisers; die Prälaten schlossen sich enger an ihren erlauchtesten Vertreter, den Kurfürsten von Mainz, und blickten bittend nach Berlin und Versailles, während Joseph sich bemühte, Prinzen seines Hauses immer neue Bistümer zu verschaffen.

Nichts aber beunruhigte das Reich und die Welt mehr als Josephs erneuter Anschlag auf Bayern, dessen Einverleibung sein Lieblingsplan blieb. Hierbei sollte ihm Katharinas Freundschaft förderlich zur Hand gehen. Joseph hatte brieflich und durch Graf Ludwig Cobenzl, seinen Vertreter an ihrem Hofe, die in Mohilew geknüpften Beziehungen gepflegt, und kaum war Maria Theresia gestorben, so sprach Katharina von einem Garantiebündnisse mit Österreich; Fragen des Hofzeremoniells (Katharina beanspruchte Gleichstellung mit Joseph) verzögerten den Abschluß, endlich aber ging man der Rangfrage dadurch aus dem Wege, daß die Übereinkunft

in Form von je zwei gleichlautenden Briefen beider Monarchen, Josephs vom 21. Mai, Katharinas vom 4. Juni (24. Mai) 1781, abgeschlossen wurde [4]). Dies Bündnis, welches geheim gehalten ward, gab Joseph einen kräftigen Rückhalt; Friedrich bemerkte den Umschwung in St. Petersburg sehr bald, denn der Zarewitsch Paul verweilte 1781 auffallend lange in Wien und berührte Berlin nicht; im September d. J. trat Graf Panin, der warme Fürsprecher der russisch-preußischen Allianz, ab und Graf Ostermann ersetzte ihn, um mit Bezborodko und Potemkin Österreichs Partei zu ergreifen; nur der offene Bruch mit Preußen unterblieb. Joseph unterstützte die Zarin trotz seines Mißtrauens bei den Wirren in der Krim und sie offenbarte ihm zumal im September 1782 ihre Orientträume; sie wollte die Moldau, Walachei und Bessarabien als Dacien für Potemkin, dazu Otschakow usw., und sobald Europa von den Türken befreit werden könnte, die Wiederherstellung des griechischen Kaisertums für ihren zweiten Enkel Konstantin; als Hauptgegner ihrer Pläne nannte sie Friedrich. Der Kaiser antwortete im November 1772 zustimmend, aber unter Aufstellung solcher Gegenforderungen, daß Katharina peinlich berührt ward; es blieb ihr nichts übrig, als vorerst das große Projekt fallen zu lassen und sich mit der Einverleibung der Krim, Kubans und Tamans im April 1783 zu begnügen; Frankreich und Österreich bestimmten den Diwan, vom Kriege mit Rußland abzusehen, und der Sultan trat die verlorenen Gebiete im Januar 1784 in Ainali-Kawak ab: Rußland war nun Herr des Schwarzen Meeres und jederzeit imstande, Konstantinopel zu bedrohen. Friedrich aber sah sich durch die österreichisch-russischen Gefälligkeiten um seine wichtigste Stütze, um Rußland, betrogen und bei Frankreichs Ergebenheit an Österreich, bei Großbritanniens Erschöpfung völlig isoliert.

Joseph hielt Friedrich nicht mehr für gefährlich, wenn er zum Schlage auf Bayern ausholen würde, er dachte Frankreich nötigenfalls durch Abtretung von Luxemburg und Namur zu gewinnen und von Versailles aus den nächstbeteiligten Zweibrückener Hof bearbeiten zu lassen. Er legte Katharina am 13. Mai 1784 sein Projekt vor, gegen die österreichischen Niederlande Bayern, Oberpfalz, Salzburg und Berchtesgaden einzutauschen; die Zarin sagte ihre Mitwirkung zu und beauftragte ihre Gesandten, dafür zu wirken. Frankreich schien dem Tausche nicht abgeneigt; Joseph hoffte durch Marie Antoinette alles durchsetzen, Vergennes und den König lenken zu können. Im August 1784 unterhandelte der österreichische Gesandte Graf Lehrbach mit dem Kurfürsten Karl Theodor und seinen Räten, und der Kurfürst ging gern auf den Vorschlag ein, ein niederländisches Königreich gegen Bayern einzutauschen, nur verdroß ihn, daß Joseph Luxemburg und Limburg von diesem Königreiche abtrennen und sie als Entschädigungsobjekt für Salzburg bewahren wollte; der Handel ging im tiefsten Geheimnisse vor sich. Ehe aber ein bindendes Abkommen erzielt war, fing Joseph mit den Holländern Streit an, um Frankreich in Schrecken zu versetzen und es dadurch dem bayrischen Projekte willfähriger zu machen; er forderte die Öffnung der Schelde, welche den Holländern als Ruin ihres Handels erschien, wurde aber grausam enttäuscht [5]). Nicht anders sollte es ihm mit Bayern ergehen.

[4]) **Die Grafenfehde.** Aus Anlaß der Reichskammergerichtsvisitation in Wetzlar durch Joseph II. (siehe § 89) widersprachen die evangelischen Stände dem Anspruche der katholischen auf beide Kollegiatstimmen der westfälischen und der fränkischen Grafen. Der Streit verpflanzte sich von der Visitation auf den Reichstag, wurde mit konfessioneller Erbitterung geführt und Österreich benutzte ihn zur

Dämpfung des preußisch-protestantischen Einflusses im Fürstenrate; der österreichische Direktorialgesandte suspendierte dessen Sitzungen, und da zur Fassung eines Reichstagsbeschlusses das Zusammenwirken des Kurfürstenkollegs, des Fürstenrats und des Kollegs der Reichsstädte erforderlich war, so fand sich die kontrollierende Gewalt des Reichstags außer Kraft gesetzt. Dieser Zustand währte von 1780–85, dann erklärten sich die protestantischen Stände auf Hannovers Vorschlag bereit, in der westfälischen Grafenstimme eine Alternation mit den Katholiken zugeben zu wollen, und der Reichstag trat wieder in Aktivität.

[2]) **Barrieretraktat.** Am 7. November 1781 kündigte Joseph den Traktat vom 15. November 1715, der laut dem Utrechter Frieden von 1713 den Holländern das Recht einräumte, zu ihrem Schutze gegen Frankreich sieben Festungen in den österreichischen Niederlanden zu besetzen. Seit dem Aachener Frieden von 1748 hatte Österreich keinen Sold dafür bezahlt, die Festungen waren schlecht unterhalten, Joseph II. sah bei seiner Reise durch die Niederlande 1781 mit Verdruß fremde Truppen in seinem Lande und dies ungenügend geschützt. Ohne Widerstand räumten die Holländer die Festungen.

[3]) **Panisbriefe und Bistümer.** In früheren Jahrhunderten wiesen die Stifter oder Schirmvögte, wohl auch fürstliche Gönner zur Versorgung alter Diener „Panisbriefe" auf ein Kloster oder Stift an; mit der Zeit wurde die Naturalverpflegung der Klienten in eine Geldleistung verwandelt und erhielt das Ansehen einer vom Kaiser auferlegten Steuer. Der Gebrauch kam fast ab; erst Joseph II. griff 1780 wieder dazu, stellte Panisbriefe sogar auf säkularisierte oder protestantisch gewordene Klöster aus, fand aber bei den mächtigen Reichsständen einen so entschiedenen Widerstand, daß schließlich nur die schwachen die Kontribution leisteten. — Kaum hatte der Kardinal Fürstbischof Leopold Ernst Graf Firmian in Passau die Augen geschlossen, so ließ Joseph 1783 dem Domkapitel erklären, von nun an seien das Land ob der Enns und das Innviertel von der Diözese Passau abgetrennt und das neue Bistum Linz sei aus passauischem Besitz in Österreich zu dotieren. Vergebens protestierte das Kapitel, Joseph achtete hierauf ebensowenig wie auf die Verbriefung seines Großvaters Karl VI. vom 9. August 1728, er werde die Diözese Passau nie schmälern noch schmälern lassen. Vergebens beschwerten sich das Kapitel und der neue Bischof Joseph Franz Graf Auersperg bei den Kurfürsten und dem Reichstage, vergebens tat Preußen Einspruch. Der Bischof ging den Vergleich vom 4. Juli 1784 ein: Passau verlor seine Diözesanrechte und Einkünfte in Oberösterreich und dem Innviertel und leistete 400 000 Gulden Beitrag zur Dotation des Bistums Linz, erhielt dagegen die in Österreich beschlagnahmten Besitzungen zurück; das Bistum verlor über zwei Drittel seines Umfangs. Bischof Joseph Franz, ein Verehrer Rousseaus und Voltaires, brachte eine goldene Zeit über das geschmälerte Land. (Erhard, Geschichte der Stadt Passau, 62.) — Obwohl ein Sohn des Reichsvizekanzlers, litt auch Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo in Salzburg unter Josephs Prätensionen; er hatte bereits einen bedeutenden Teil des Sprengels in Österreich abgetreten, als Joseph die Forderung erhob, er solle auch den erzbischöflichen Rechten in Kärnten und Steiermark entsagen; Hieronymus weigerte sich, Joseph beschlagnahmte seine Güter, wollte ihn jedoch nicht zum äußersten treiben, gab die Güter wieder heraus und stand von der ganzen Sache ab. Später dachte er daran, Luxemburg und Limburg gegen Salzburg einzutauschen. Hieronymus war Reformer in kirchlichen und staatlichen Dingen, voll Abneigung gegen den Pfaffengeist, ein warmer Anhänger des Febronius, er versammelte um sich eine solche Reihe bedeutender Köpfe, daß man von einer Gelehrtenrepublik an der Salzach sprach. — Das Bistum Regensburg ragte mit seinem kirchlichen Bezirke weit nach Böhmen hinein, Joseph wollte 1789 die Rechte des Bischofs Anton Ignaz Joseph Graf Fugger-Glött beschneiden, stand aber von der Losreißung des Egerlands ab.

[4]) **Russisch-österreichische Übereinkunft von 1781 auf acht Jahre.** Dieselbe war lediglich defensiver Natur, bestätigte ausdrücklich den polnischen Teilungsvertrag vom 5. August 1772 und den Teschener Frieden, beließ das österreichisch-französische und das preußisch-russische Bündnis in Kraft und nahm von der wechselseitigen Garantie der Gebiete die russischen Besitzungen in Asien und die österreichischen in Italien aus. Würde einer der Kontrahenten sonstwo angegriffen, so sollte ihm der andere binnen drei Monaten 10 000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferd nebst Feldartillerie und Munition senden, und reichte dies nicht aus, so sollte man alsbald eine weitere Verständigung eingehen; würde Rußland aber in den an Schweden grenzenden, Österreich in den niederländischen Gebieten angegriffen, so könnte die Mannschaftsstellung in eine jährliche Subsidie von 400 000 Rubel verwandelt werden. Joseph garantierte Rußlands Verträge mit der Türkei vom Oktober 1704, Juli 1774,

April 1775 und März 1779; er und Katharina sagten einander Hilfe zu, wenn die Pforte diese Verträge nicht pünktlichst beobachte, und versprachen, ihr den Krieg zu erklären und ihn mit aller Macht zu führen, sobald die Pforte in österreichisches oder russisches Land einfalle. Joseph beanspruchte für die ihm durch Krieg erwachsenden Opfer eine Entschädigung, ohne sie weiter zu definieren. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II.]

[5]) **Die Scheldefrage.** Im Frieden zu Münster hatten die Holländer 1648 die Schließung der Schelde für die Belgier durchgesetzt, da sie von Antwerpen eine Konkurrenz für Rotterdam und Amsterdam befürchteten; Joseph sah in dieser Beschränkung seiner Untertanen mit Recht Nachteil und Schmach; ihr Handel, zumal der früher so gewaltige in Antwerpen, war sehr zurückgegangen; trotz Kaunitz' Abraten beschloß Joseph einzuschreiten, und hoffte auf Frankreichs Mitwirkung. Seit 1784 spielten die Verhandlungen mit Holland, dies wies alle Forderungen Josephs wegen Öffnung der Schelde für österreichische Handelsschiffe und wegen Herausgabe von Mastricht zurück und fand in Versailles Unterstützung. Frankreich vermittelte den am 8. November 1785 in Fontainebleau geschlossenen Frieden Josephs und der Generalstaaten: die Schelde blieb gesperrt, die Barriereverträge aber fielen weg, das Recht auf Zölle und Handelsgesetze im Interesse des heimischen Gewerbefleißes wurde anerkannt, Flandern empfing wieder die Grenzen von 1664, das Scheldegebiet zwischen Antwerpen und Saftingen ward von jeder Schiffahrts- und Handelsbeschränkung befreit, die Forts Kruyschants und Friedrich-Heinrich wurden geschleift, die von Lillo und Liefkenshoek Joseph übergeben; anstatt Mastricht erhielt Joseph 10 Millionen Gulden Entschädigung, von denen Frankreich 4½ zahlte. Für Belgiens Handel und Industrie war hierdurch viel Nutzen gewonnen, trotzdem entsprach der Ausgang des Streits weder Josephs noch Belgiens Erwartungen und die enttäuschten Belgier verdroß obendrein die Nachricht, Joseph wolle ihr Land gegen Bayern austauschen. — [Mirabeau, Doutes sur la liberté de l'Escaut, 1784. Gachard, Histoire de la Belgique, 80.]

§ 95. Bayern und der Fürstenbund.

Literatur: Dohm, Über den deutschen Fürstenbund, 1785. Johannes Müller, Darstellung des deutschen Fürstenbundes, 2. Aufl., 1788 (Müller war ein Feind Josephs II.). Derselbe, Schriften zur Geschichte des Teutschen Fürstenbundes, 1811. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen, 51. Derselbe, Preußens deutsche Politik, 3. Aufl., 67. v. Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, 2 Bde., 2. Aufl., 76. Bailleu, Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes, H. Z. 41. Salomon, England und der deutsche Fürstenbund von 1785, in H. V., Bd. 6, 03.

Die unitarisch-absolutistische Politik Josephs II. beängstigte die deutschen Fürsten immer mehr und ließ sie auf Schutzmittel sinnen. Hatte Friedrich II. in den Anfängen seiner Regierung an eine Fürstenvereinigung gedacht und schließlich die Frankfurter Union erreicht (siehe oben § 79 [3]), so tauchte ein ähnlicher Gedanke 1763 in Kassel auf [1]), 1783 begegnen wir einem solchen in Karlsruhe und 1784 in Zweibrücken, während an den geistlichen Höfen von Mainz und Speier das Projekt eines geistlichen Fürstenbundes unter französischem Protektorate spukte. Doch konnte ein Fürstenbund nur dann Geltung gewinnen, wenn Preußen in seinen Reihen stand; Friedrich II. war gern bereit, das Interesse der Mittel- und Kleinstaaten mit dem eigenen zu verschmelzen und eine Art Schmalkaldener Bundes zu schließen; ihm konnte ein starker Kaiser nicht behagen, der den Partikularismus unterbinden und der Herr des deutschen Reichs werden wollte; sein Mann war Karl VII. gewesen. Im Frühjahr 1778 begann er Verhandlungen wegen einer Fürstenassoziation gegen Österreich, dessen Einfluß bei den meisten deutschen Höfen überwog, doch schliefen dieselben 1780 unter dem Drucke der ungünstigen französischen und russischen Politik ein. Seit 1783 sprach Friedrich oft mit seinen Ministern Finckenstein und Hertzberg, mit dem Herzoge von Braunschweig, der Hannover dafür bestimmen sollte, und mit dem Prinzen von Preußen von einer Fürstenassoziation; er wußte nichts von den badischen und zweibrückener Entwürfen, die Hertzbergs und

des Prinzen von Preußen Geheimnis geblieben waren. Hertzberg war überzeugt, nur Preußen könne einen lebensfähigen Bund begründen, doch sei der Zeitpunkt noch nicht gekommen und Übereilung werde alles vereiteln. Friedrich aber wollte nicht sterben, ohne den Bund gegründet zu haben, und befahl im Februar und März 1784 seinen zaudernden Ministern, an einem Fürstenbunde zu arbeiten; „es ist die einzige Hilfe, die uns bleibt, weil wir nicht mehr völlig auf Rußland zählen können". Er erwartete den Beitritt vieler Kleinstaaten, seine Minister aber blieben lässig und der zweibrückener Hof beschwor den berliner, jedes laute Auftreten zu vermeiden, um nicht in Versailles Anstoß zu erregen. Friedrich stellte Finckenstein und Hertzberg am 24. Oktober seinen „Entwurf eines Bündnisses unter den deutschen Fürsten nach dem Vorbild desjenigen von Schmalkalden" zur Begutachtung zu (Text bei Schmidt), und aus den Konferenzen mit ihnen ging die Denkschrift vom November hervor, welche die Grundlinien des Fürstenbundes bestimmte; sie war aus Hertzbergs Feder[2]). Doch blieben die Minister der Ansicht, man müsse für die Ausführung eines so wichtigen Werkes auf den rechten Moment warten. Diesen hielt Friedrich für eingetreten, als er im Januar 1785 von Josephs Verhandlungen in München und von seinen Bemühungen um Frankreichs Begünstigung erfuhr. Am 3. Januar flehte ihn Herzog Karl II. von Zweibrücken um Schutz an und teilte ihm in den beigegebenen Akten den ganzen Handel, die Antwort, die er dem russischen Gesandten, Grafen Rumjanzow, erteilt habe[3]), die Denkschrift an die Zarin usw. mit. Friedrich war entschlossen, eine so gefährliche Verstärkung der österreichischen Macht nimmermehr zu dulden, bestärkte Karl in seiner Opposition gegen den Kaiser, dessen Versuchungen an diesem fruchtlos abglitten; auch Frankreich half Karl in seiner steten Geldnot, um ihn nicht zum Pensionär Josephs werden zu lassen, und versagte sich Josephs bayrischen Tauschplänen trotz Marie Antoinettes Vorstellungen. Friedrich schickte nun dem Vizekanzler Grafen Ostermann Karls Denkschrift an Katharina, befürwortete sie warm und Katharina zog sich aus dem Handel zurück, dessen Existenz sie ohne weiteres zugab. Sobald Joseph und Kaunitz sahen, wie unglücklich die Sache sich wenden wollte, verschoben sie ihre Ausführung auf eine bessere Zeit und leugneten ebenso wie Karl Theodor, dem die Mißstimmung der Bayern Furcht einflößte, das Tauschprojekt ab, aber niemand glaubte ihnen. Die Stimmung im deutschen Reiche war gegen Österreich, Friedrich zog daraus Nutzen und versandte Ende März 1785 seinen Entwurf eines Fürstenbundes an die deutschen Höfe. Die Kleinstaaten zeigten aus Furcht vor dem Kaiser Neigung zum Bunde, auch Hannover pflichtete, unbeirrt durch die britischen Interessen, bald bei und beeinflußte so lange den dresdener Hof, bis auch dieser einwilligte. Am 29. Juni begannen die Berliner Konferenzen zwischen den Bevollmächtigten von Hertzberg, von Beulwitz (Hannover) und Graf Zinzendorf-Pottendorf (Sachsen); zu Hertzbergs Verdruß wurde anstatt des seinen der mildere hannoversche Entwurf zugrunde gelegt; die Konferenzen endeten am 23. Juli 1785 mit dem Abschlusse des „Assoziationstraktates"[4]), den Friedrich trotz des offenbaren Widerwillens von Joseph und Katharina am 21. August ratifizierte und den Hertzberg an alle Höfe sandte. Ein Sieg Preußens über den kaiserlichen Einheitsgedanken und über die Intervention des Auslands war erfochten; der Fürstenbund, dessen Ruhm Friedrich Hertzberg zuteilte, war der erste deutsche Einigungsbund ohne Österreich unter Preußens Führung. Es war Friedrichs Scheidegruß. Frankreich setzte kein Hindernis

entgegen, obwohl Joseph darauf hinwirkte, in Turin begrüßte man den Fürstenbund als „Schutzgott der italienischen Staaten". Daß das protestantische Preußen jetzt der Protektor aller partikularistischen Interessen im heiligen römischen Reiche, sogar der geistlichen Stifter gegen den Kaiser war, erscheint fast als Ironie; es eroberte aber damit eine Etappe auf dem Wege, der es 1871 zur Kaiserkrone führte. Eine Reihe Fürsten traten dem Fürstenbunde bei, doch erlosch dessen Kraft mit Friedrichs Leben.

[1]) **Projekte der Kleinstaaten.** Des prunkliebenden Landgrafen Friedrich II. in Kassel Staatsminister, Frhr. v. Schlieffen, brachte 1763 einen Unionsentwurf vor, den aber die pfälzischen Häuser aus Furcht vor Österreich ablehnten. Der Staatsminister des Markgrafen Karl Friedrich von Baden und sein vertrautester Ratgeber, Wilhelm v. Edelsheim, entwarf aus Sorge vor der Wiederholung einer polnischen Teilung in Deutschland 1783 mit Karl Friedrich ein Bundesprojekt zur Erhaltung der Reichsfreiheit und des Reichssystems; der geplante Bund sollte sich an Preußen, Frankreich und Rußland anlehnen, Preußen aber nicht mitumfassen. Des Markgrafen Freund, der geistvolle Fürst Leopold III. Friedrich Franz zu Anhalt-Dessau, teilte die Denkschrift dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig mit, der sie im Januar 1784 Hertzberg vorlegte; schon im Juni 1783 hatten durch Dessauer Vermittlung Hertzberg und der Prinz von Preußen vertrauliche Mitteilung der karlsruher Pläne erhalten. Bereitwillig ging dann der Markgraf auf den Anschluß an das preußische Projekt ein, so sehr Österreich auch dagegen arbeitete, und trat 21. November 1785 dem Fürstenbunde bei. — (Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, 88. Erdmannsdörffer, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, 1783—1806, Bd. I, 88. Bailleu, Karl August, Goethe und der Fürstenbund, H. Z., 73. Obser, Zur Geschichte des Fürstenbundes, in F. Br. Pr. G., Bd. 5, 92. Kleinschmidt, Vater Franz und der Fürstenbund, in „Mitteilungen des Vereins für anhaltische Geschichte" usw., Bd. 10, 06.) Die Herzoge von Zweibrücken waren durch Josephs Tauschpläne am meisten beeinträchtigt; 1784 erließ Herzog Karl II. den Entwurf einer Union, in die alle deutschen Fürsten außer dem Kaiser aufgenommen werden sollten.

[2]) **Denkschrift vom November 1784.** Im Hinblick auf die Goldene Bulle, die Wahlkapitulationen, die Reichstagsbeschlüsse, den Westfälischen Frieden und die französisch-schwedischen Garantien, lauter Pfeiler der Reichsverfassung, sollte die Fürstenrepublik Deutschland erhalten bleiben und jede monarchische Einigungspolitik bekämpft werden; um jeden Preis müßte man das europäische Gleichgewicht und die landesfürstliche Libertät wahren, besonders wichtig bliebe für die Fürsten das Recht, Bündnisse zu schließen. Der Reichstag sollte durch gemeinsames Zusammenwirken neues Leben erhalten, der Reichsadel die geistlichen Stifter füllen, anstatt daß Prinzen in diese eingeschoben würden und den Klerus zu Österreich hinzögen; die Reichsjustiz sollte vor kaiserlicher Verfälschung gesichert sein und der kaiserlichen Vergrößerungssucht sollte in jeder Weise gesteuert werden.

[3]) **Zweibrückener Antwort.** Trotz Rumjanzows brutaler Zudringlichkeit verwarf Karl II. den Tauschplan rundweg als ganz und gar den Interessen seines Hauses zuwider, gefährlich in seinen Prinzipien und verderblich in seinen Folgen. Er schrieb Friedrich dem Großen, lieber begrabe er sich unter Bayerns Trümmern, als zuzustimmen. Das kaiserliche Anerbieten einer Million Gulden für ihn, einer halben für seinen Bruder Maximilian Joseph bestach ihn trotz seiner Geldnöte nicht. Gab er nach, so wurde Österreich der unbedingte Herr von ganz Süddeutschland und hätte fast ununterbrochen vom Rhein bis zur Türkei gereicht.

[4]) **Assoziationstraktat.** In elf öffentlichen Artikeln verbanden sich die drei Kurfürsten zur Aufrechterhaltung des Reichssystems und zur Wahrung der Rechte jedes Reichsstands und eröffneten allen gleichgesinnten patriotischen Ständen ohne Unterschied der Konfession den Beitritt. In geheimen und geheimsten Artikeln folgten die energischsten Proteste und Abreden gegen den bayrischen Ländertausch, gegen jede Säkularisation oder Zerstücklung; sollten in einem solchen Falle keine Vorstellungen bei dem Unruhestifter nützen, so würde jeder der drei Kurfürsten 15000 Mann aufstellen. Auch einigten sich die Kontrahenten über gemeinsames Vorgehen bei einer Königswahl in Frankfurt, über die Wahlkapitulation usw.; neben dem Westfälischen und anderen Reichsfriedensschlüssen sollte namentlich der Teschener bekräftigt werden. Im Oktober 1785 traten bei Sachsen-Weimar und -Gotha, Pfalz-Zweibrücken, Braunschweig und Kurmainz (der Freiherr vom Stein bewirkte letzteres, es war sein erster Preußen geleisteter diplomatischer Dienst), im November Baden und

Hessen-Kassel, im Dezember der Fürstbischof von Osnabrück, Herzog von York, Anhalt-Köthen, -Bernburg und -Dessau, im Februar 1786 Brandenburg-Ansbach und die Birkenfelder Pfalzgrafen, beide Mecklenburg und 6. Juni 1787 der Mainzer Koadjutor, Freiherr v. Dalberg. Hessen-Darmstadt hingegen, Kurköln, Kurtrier, Württemberg, Oldenburg, die Bischöfe von Eichstädt, Würzburg und Bamberg traten nicht bei. Von einem dagegen angeregten Bunde Josephs mit den Reichsständen hatten letztere nichts wissen wollen. Das Übergewicht im Kurkolleg lag nun auf seiten des Fürstenbundes gegen den Kaiser, ebenso hatten die Fürsten in den beiden anderen Kollegien des Reichstags die Mehrheit dem Kaiser gegenüber. Der ebenso übertrieben bewunderte wie geschmähte Fürstenbund wurde nie eine Neubildung nationaler Entwicklung, vielmehr ruhte er auf dem Standpunkte der ständischen Libertät von 1648, und das Interesse an ihm verflog mit Beseitigung der Gefahr des bayrischen Ländertausches.

§ 96. Friedrichs des Großen Tod.

Literatur: Selle, Krankheitsgeschichte Friedrichs II., 1786. v Zimmermann, Über Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm kurz vor seinem Tode, 1788. Derselbe, Fragmente über Friedrich den Großen, 3 Bde., 1790. Wiegand, Friedrich der Große im Urteile der Nachwelt, 88. Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin, 02.

Bis zum Grabe blieb Friedrich der pflichttreue, rührige Diener seines Staats, jeder Zweig der Landespflege fand die sorgsamste Wartung, und wenn sich auch der Kreis der Freunde bedenklich gelichtet und die Tafelrunde in Sanssouci den alten Glanz verloren hatte, wenn auch die Zeit des Flötenspiels vorbei war, so schien hingegen die Tatkraft des Geistes in der zunehmenden Vereinsamung noch zu erstarken. Friedrich lebte nur der Pflichterfüllung. Ferne seiner ungeliebten Gemahlin, die in Schönhausen sein Ende nicht ahnte, starb er nach schweren Leiden (Wassersucht) am 17. August 1786 in Sanssouci; er hatte über 46 Jahre regiert und stand im 75. Lebensjahre. Mit berechtigtem Stolze durfte er in seinem Testamente[1]) vom 8. Januar 1769 betonen: „Ich habe Gesetz und Recht zur Herrschaft gebracht, ich habe Ordnung und Klarheit in den Finanzen begründet und eine Mannszucht in der Armee unterhalten, die sie allen Truppen Europas überlegen macht." Preußen zählte jetzt 3600 Quadratmeilen mit 6 Millionen Einwohnern; die Jahreseinkünfte beliefen sich 1779 auf 21730000 Taler, der Staatsschatz 1786 mit seinen Nebendepots auf 51302010 Taler. Friedrichs Ruhm erscholl durch alle Welten. Freilich war sein Regiment streng und, wo es das Staatsinteresse galt, herzlos; sein „Staatsegoismus" trachtete nach dem Heile der Gesamtheit, nicht des Individuums, mit den Jahren wurde er immer schroffer und eigenwilliger; darum wurde der neue Gebieter, Friedrich Wilhelm II., Friedrichs Neffe, enthusiastisch begrüßt und Preußen erhoffte von ihm ein gütiges, gesegnetes Regiment[2]). Was vor allem nötig war, eine starke Hand, um den Staat energisch zu leiten, eine weise schöpferische Staatskunst, um Friedrichs Ruhm fortzuerben, fehlte aber dem Nachfolger, und so mußte die von Friedrich dem Großen über alles Maß angespannte Staatsmaschine mit ihm zerbrechen, Preußens Großmachtsrolle mit ihm enden.

[1]) **Das Testament Friedrichs des Großen.** Das „Politische Testament" vom Jahre 1752, in dem er sich rückhaltlos ausspricht, ruht im Hausarchiv zu Charlottenburg, ist nur bruchstückweise bekannt, und seine Publikation, die sich bei dem Lehmann-Naudéschen Streit (siehe § 83, 6) von neuem als dringend nötig herausgestellt hat, wurde von der Verwaltung immer noch nicht gestattet (H. Z. 76). Den Grund bilden angeblich politische Bedenken, die auch Ranke in seinem „Gutachten über die politischen Testamente Friedrichs des Großen" (Ende 1843) [Zur eigenen Lebensgeschichte, herausgegeben von Dove, 90, S. 667 ff.] geltend gemacht hat — es handelt sich um das Testament von 1752 und das überarbeitete von 1768 —, die aber wohl seit dem Jahre 1866 hinfällig geworden sein mögen. — [Hintze, Das politische Testament Friedrichs des Großen von 1752, 04. Acta Borussica, Bd. 9, 07.

Wiegand, Das politische Testament Friedrichs des Großen vom Jahre 1752, 08. Küntzel u. Haß, Die polit. Testamente der Hohenzollern. Bde. 1. u. 2, 11.]

[2]) Mirabeau glaubte, Friedrich sei der Atlas der Monarchie, mit dem diese zusammenstürzen müsse; er fürchtete, sein Tod werde das Signal zu einem Weltkriege werden, in dem Rußland und Österreich das junge Preußen demütigen und, von Großbritannien unterstützt, das europäische Gleichgewicht zerstören wollten. Noch im Januar 1786 hatte der alte Fritz in der Audienz auf den aufstrebenden Politiker mächtig eingewirkt, jetzt beweinte ihn dieser aufrichtig; während er in Posa-Art in einem Friedrich Wilhelm II. übersandten Briefe, den Geisterfehern zum Trotze, Reformen und Licht forderte, bezeichnete er in seinem historischen Hauptwerke Preußen als Bürgen für Deutschlands Zukunft, verlangte aber entschieden Preußens Neugestaltung und schilderte ebenso offen die Fehler wie die Vorzüge. — [Mirabeau, De la Monarchie prussienne sous Frédéric le Grand. 8 Bde., 1788. Derselbe, Histoire secrète de la cour de Berlin, 2 Bde., 89. Welschinger, Mirabeau in Berlin als geheimer Agent der französischen Regierung 1786—1787. Übertragen und bearbeitet von O. Marschall von Bieberstein, 1900.]

§ 97. Joseph II. als Reformator.

Literatur: Groß-Hoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs II., 4 Bde., 35—37. Meynert, Kaiser Joseph II., 62. Wendrinsky, Kaiser Joseph II., 80. Beidtel (siehe § 82). Brunner, Die Mysterien der Aufklärung in Österreich, 69. Lustkandl, Die Josephinischen Ideen und ihr Erfolg, 81. Brunner, Joseph II., Charakteristik seines Lebens, seiner Regierung und seiner Kirchenreform, 2. Aufl., 85. v. Mitrofanow, Kaiser Joseph II., seine politische und kulturelle Tätigkeit, übersetzt von Vera v. Demelitsch, 2 Bde., 10.

Anstatt einer friedfertigen, vorsichtigen Frau, die am geschichtlichen Rechte als an ihrer natürlichen Stütze festhielt und im Reformieren Schritt um Schritt das Terrain prüfte, leitete Österreich seit 1780 ein durchaus origineller Herr, der „das alte Wesen von Grund aus zerrüttete, den zähen und erstarrten Stoff den gewaltsamen Experimenten physiokratischer und enzyklopädistischer Aufklärung unterwarf und eine Verwirrung und Gärung hervorrief, deren Nachwirkungen weit über seine Regierungszeit hinausreichten" (Häusser). Unverstanden und ohne daß ihm ein Einziger vorher das Handwerkszeug zugerichtet hätte, begann Joseph mit einer als revolutionär zu bezeichnenden Überhast, mit nervöser Ungeduld, seine Ideale ins Leben zu führen; als echtester Typus des philanthropischen Absolutismus seines Jahrhunderts voll wunderlicher Widersprüche, bald Freiheitsschwärmer, Demokrat, Verfechter der Toleranz und eines höheren Menschenrechts, bald Despot, Verächter der Rechte und eigenwilligster Starrkopf, durchaus Theoretiker und Doktrinär, sanguinisch im Unternehmen, unbeständig im Durchführen, gern von Plan zu Plan springend und bei Hindernissen ebenso ungeduldig wie unentschlossen, von Stimmung und Laune beherrscht — stand Joseph als Staatsmann weit hinter Friedrich dem Großen, dessen Taten doch sein Ansporn waren, als Menschenfreund weit über ihm. Er war der reine Rationalist, das Kind seiner Zeitrichtung. Bei gar vielen seiner Schritte hatte er die edelsten Absichten, er war pflichttreu und reingesinnt wie kein anderer, verfuhr aber so stürmisch und willkürlich, daß er berechtigte Eigentümlichkeiten wie liebgewordene Gewohnheiten zerstörte; seine Beglückungspläne wurden verdächtigt und verkümmert, seinen hochfliegenden Enthusiasmus für die Menschheit würdigten gar wenige; wie Friedrich der Große von ihm sagte, er tue den zweiten Schritt vor dem ersten, so sprach er selbst am Abende seines Lebens voll Wehmut von dem Guten, das er vergebens erstrebt habe. Österreich blieb noch weit entfernt von dem Ideale strammster Zentralisation, das Josephs Seele begeisterte; verfehlt, zum mindesten verfrüht war seine Arbeit, alle nationale und provinzielle Selbständigkeit in eine Uniform einzwängen und so zu einer Zeit,

in der das Kaisertum immer mehr an Macht einbüßte und sich Reformen verschloß, eine kraftstrotzende österreichische Monarchie schaffen zu wollen. Vielfach erscheint Joseph als Vorläufer der französischen Revolution. Trotz seiner Mängel gab der geistreiche, humane, selbstverleugnende Mann dem Staate neuen Schwung und eine auf Jahrzehnte nachwirkende Spannkraft, wurde zum Wohltäter der bedrückten Klassen und zum Regenerator Österreichs, hauchte, wie der Dichter v. Zedlitz singt, „sein schöpferisches Werde in seines Reiches brache, tote Erde". Seine große Mutter hatte, vom Zeitgeiste vorwärts gedrängt, das materielle und geistige Kulturleben Österreichs bereits in vieler Hinsicht fruchtbarer gestaltet, Joseph aber wollte mit einem Ruck über ihre „Halbheiten und Inkonsequenzen" hinwegspringen, „mit der Glut seiner Überzeugungen wie durch Treibhauswärme die Fruchtansätze der überkommenen Reformen ohne Rücksicht auf die Hemmnisse im Charakter der Zeit und im Wesen seiner Völker zur Vollreife bringen" (v. Krones, Grundriß der österreichischen Geschichte, 82). In tragischer Sisyphusarbeit verzehrte sich Joseph an der Verwirklichung des österreichischen Einheitsstaates; ohne jede Rücksicht auf die natürliche Verschiedenheit von Nationalität, Sitte, Sprache und Kulturstufe wollte er die gleiche Norm an der türkischen Grenze und in Belgien gelten lassen und sah in jeder Vorstellung dagegen bare Widerspenstigkeit, die zu brechen sein Fürstenamt ihm gebiete. Daß die Opposition erfolgreich widerstehen konnte, erklärt sich mehr noch aus dem Rückhalte, den ihr Josephs Mißerfolge in der auswärtigen Politik gaben, als aus dem Widerstreben der Völker gegen das Bevormundungssystem des „Verwalters des Staats". Joseph war kein Feind der Religion oder des Adels, aber die Stützen der Staatsgewalt sollten nicht mehr Klerus und Adel, sondern ein willfähriger, opfermutiger, anspruchsloser Beamtenstand wie in Preußen sein, und tatsächlich hat die Bureaukratie mit ihrer eminenten Rührigkeit ihm die besten Dienste geleistet; jedoch zeigten sich bald gefährliche Auswüchse, der Kaiser klagte schon 1783 bitter über die „mechanisch-knechtische Art des Geschäftsgangs", die handwerksmäßige Arbeit, und ermahnte im „Hirtenbriefe" alle Staatsdiener zu selbstlosem Aufgehen in Pflicht und Arbeitsamkeit. Die 1781 eingeführten „Konduitenlisten", die Qualifikationsausweise entsprachen keineswegs den Erwartungen, steuerten weder Schein noch Schlendrian; aber das „Pensionsnormale" von 1781 sicherte alten Staatsdienern Gehaltsansprüche als Recht, nicht mehr als Gnade. Josephs Intentionen nach sollten die Verfassungsverhältnisse seiner sämtlichen Lande nivelliert, diese gleichberechtigte und gleichverwaltete Provinzen ohne repräsentative und autonome Ständerechte werden, das Gepräge seines Gesamtstaates sollte deutsch sein, Joseph fühlte sich als deutscher Fürst, wie er auch bis heute der Abgott der Deutsch-Österreicher geblieben ist, während die anderen Nationalitäten des Reiches kühl, selbst feindlich seinem Andenken gegenüberstehen; seine „Germanisierungstendenzen" erregten ihren Grimm.

Die Reformen Josephs in seiner Monarchie betrafen ebenso Kirche wie Staat. Er zentralisierte den Verwaltungsorganismus und begrenzte scharf die Sphäre der Verwaltungszweige[1]), verlieh dem Gerichtswesen möglichste Selbständigkeit, der Gesetzgebung allgemeine Gültigkeit und betrachtete alle Untertanen als gleichberechtigt vor dem unbestechlichen Gesetze[2]), als gleichverpflichtet zu den Staatslasten[3]). Den Klerus wollte er seinem Beamtenstaate einordnen, die Seelsorger sollten Staatsbeamte werden, die Staatsgewalt griff ohne weiteres in alle Richtungen und Kreise des kirchlichen

Lebens ein und vertrat die Sache der Toleranz. Er suchte die Selbständigkeit römischer Kirchenmacht zu brechen, den Zusammenhang des österreichischen Klerus mit Rom zu lockern und ihn der Regierungsgewalt unterzuordnen, schritt gegen geistliche Orden und Klöster ein [1]). Joseph erwies dem Papste die gebührende Ehrfurcht, ohne der staatlichen Selbständigkeit das mindeste zu vergeben [5]). Das materielle Kulturleben [6]) und die Schule [7]) wurden sorgsam gefördert, die Zensur beschränkt, gemeinnützige Anstalten geschaffen und die Armee kräftig ausgebildet [8]). Ein Aufschwung auf literarischem Gebiete war nicht zu verzeichnen, wenn auch viele Federn sich rührten.

Die alte Staatsmaschine wurde vollständig zerstört, eine Reihe schlummernder Lebenskräfte hingegen geweckt und die Rückkehr zum Altertum abgeschnitten. Dies moderne Gepräge trug auch der Hof, der den Monarchen umgab; es war nicht mehr die alte spanische Etikette mit Handkuß, Kniebeugung und Titulaturkram, sondern eine ungezwungene Geselligkeit; der erste Fürst der Christenheit lebte im Augarten, in Laxenburg, in Wien als Edelmann, trat seinen Untergebenen menschlich nahe, nahm teil an ihren Freuden und Leiden; geistvolle Frauen gaben den guten Ton an dem Hofe an, an dem sich der Kaiser im Herzen doch so vereinsamt fühlte wie Friedrich in Sanssouci. Ein tüchtiger Musiker, verkehrte er gern mit Komponisten und Künstlern, regte Mozart immer wieder an und schuf die deutsche Oper; das Hoftheater leistete Vorzügliches und Joseph selbst richtete 1787 „Fiesko" zur Aufführung ein. Seine Liebenswürdigkeit wirkte so hinreißend, weil sie ganz natürlich dem Herzen des „Schätzers der Menschheit" entströmte; der aufgeklärte Despot war zugleich „der gekrönte Menschenfreund".

[1]) **Verwaltung.** Joseph vereinigte Hofkanzlei und Hofkammer, verschmolz die böhmische und die deutsch-österreichische Hofkanzlei zur obersten Hofstelle, in der auch die ungarisch-siebenbürgische aufgehen sollte; neben ihr standen die oberste Justizstelle, die oberste Hofrechnungskammer und der Hofkriegsrat als höchste Zentralbehörden. Die Provinzen Deutsch-Österreichs wurden nach französischen Ideen 1782—87 in 13 Regierungsbezirke eingeteilt, an deren Spitze Landesregierungen (Gubernien) standen und die zugleich einen höheren Gerichtssprengel und ein Landes-Militärkommando bildeten; sie zerfielen in Kreise resp. niedere Gerichtsbezirke. Die landschaftlichen Gubernien wurden aufgehoben. Die finanzielle Leitung wurde von der Hofkanzlei bis zu den Kreisämtern mit der politischen Verwaltung vereinigt; die Kreisämter sollten gewissermaßen die Volks- und Staatsinteressen verbinden; Adel, Bürger, Bauer beugten sich vor den mächtigen Kreishauptleuten. Der Staatsrat hatte nicht mehr den Einfluß wie zu Beginn von Josephs Regierung; Joseph begnügte sich, mit den Staatsräten seine Reformen zu besprechen, und traf sehr wichtige Entscheidungen auch ohne ihr Wissen, aber von einer Kabinettsregierung wie unter Friedrich dem Großen war man weit entfernt. Joseph bestimmte durchweg die Richtung der inneren Politik, in der auswärtigen ordnete er sich Kaunitz unter, der hier der Meister war; beide ergänzten sich in der Tätigkeit für Österreichs Kräftigung. Auch ein Polizeiministerium wurde errichtet. — [v. Hock und Bidermann, siehe § 82, 2. d'Elvert, Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte, 80.]

[2]) **Justizwesen.** Ohne Ansehen von Person und Stand sollte jeder vor dem Gesetze gleich sein, was den Adel und alle Hochgestellten gegen Joseph in Harnisch brachte; er stand nicht an, adlige Verbrecher die Straße fegen zu lassen, wie er überhaupt die sozialen und politischen Vorrechte des Adels eifrigst bekämpfte. Da ihm die Beendigung des Zivilkodex (siehe § 82, 3) zu lange dauerte, so ließ er als Vorläufer 1783 das „Ehepatent" erscheinen; er schuf das österreichische Eherecht; am 9. März 1781 erging die geheime Entschließung über vorläufige Suspension der Todesstrafe, 1786 erschien die „Erbfolgeordnung" und der das Familienrecht enthaltende bald zurückgezogene erste Teil des „Josephinischen Gesetzbuchs", 1787 das „Allgemeine Gesetz über die Verbrechen und deren Bestrafung", 1788 die „Allgemeine Gerichtsordnung". Unleugbar bekundete die josephinische Gesetzgebung einen großen kulturellen Fortschritt und trug zur Aufklärung aller Stände wesentlich bei.

[3]) **Gleichbelastung der Staatsbürger.** Die Bevölkerung stieg auf 19½ Millionen.

Neue Finanzquellen öffneten sich, viele Abgaben fielen fort oder wurden zeitgemäß ersetzt; ein seit Jahren erwogenes Zollsystem mit starken Schutzmaßregeln gegen außen trat 1784 in Kraft; doch entsprach der Erfolg den hohen Erwartungen nicht. Joseph huldigte der Lehre der Physiokraten, nannte Grund und Boden die einzige Quelle alles Wohlstands, den Bauern das notwendigste Glied des Staatskörpers; er beschränkte darum die Rechte der Gutsherren, wollte den Grundbesitz einer neuen Katastrierung unterwerfen und nach deren Maßgabe alle Staatsbürger ohne Ausnahme gleich besteuern. Er arbeitete jahrelang rastlos an dem neuen Kataster und fand hier bei den Ministern und Staatsräten wie bei dem grundbesitzenden Adel und Klerus Widerstand; doch achtete er nicht auf Vorstellungen, auch nicht auf die vortrefflichen Denkschriften des Präsidenten der Hofrechnungskammer, des Grafen Karl Zinzendorf. Ein Heer von Schreibern überschwemmte das Land, und am 1. November 1789 trat das neue Steuerpatent ins Leben, ein höchst übereiltes Machwerk, das niemand befriedigte und das 1790 von Leopold aufgehoben wurde. Trotz aller Bemühungen, die Steuerkraft zu entwickeln, hob sich die Finanzlage wenig und 1790 betrug der allgemeine Schuldenstand 370 Millionen Gulden. — Am meisten schädigte die Aufhebung der Leibeigenschaft das aristokratische Interesse, eines von Josephs ersten Gesetzen (15. Januar 1781) verfügte sie, aber erst mit der Zeit begriff Österreich den Segen dieses Gesetzes für die öffentliche Wohlfahrt. Die Bauern verdroß, daß sie für Person und Arbeit nicht ganz frei wurden, sondern in gemäßigter Untertänigkeit von der Grundobrigkeit blieben, die Grundherren aber waren empört über die Einbuße und über die Schöpfung eines mit öffentlichen Rechten und Pflichten ausgestatteten Bauernstands. [Grünberg, Studien zur österreichischen Agrargeschichte, 01. Ilwof, Kaiser Joseph II. als Volkswirt (P. J. 129, Heft 2), 07.]

[4]) **Kirche.** Im Gegensatze zu seiner strenggläubigen Mutter und darum auf diesem Gebiete am meisten mit ihr in Widerspruch, war Joseph tolerant und freisinnig; er sah im katholischen Klerus „den gefährlichsten und unnützesten Untertanen in jedem Staate", in den Mönchen freche „Fakirs" und wollte sie ihres Einflusses berauben. Schon die Mutter hatte dem Klerus manchmal die Herrin gezeigt, der Sohn ließ sich von dem dem alten Kirchenwesen feindlichen Zeitgeiste tragen und trat 1781 mit Kaunitz dem unzufriedenen Nuntius entgegen; er wünschte, in seinem Staate allein zu gebieten, und beschränkte die Kurie auf ihre Rechte über „Dogma und Seele". Ein großer Teil seines Klerus dachte wie er. Joseph löste die geistlichen Korporationen von der Verbindung mit auswärtigen Oberen und mit Rom, dehnte das 1781 erneute Placetum regium von päpstlichen Bullen und Breven auf apostolische Briefe des Papstes aus, beschränkte 1781 die Rekurse nach Rom in Ehesachen, untersagte die Annahme päpstlicher Titel und 1781 den Besuch des Collegium Germanicum in Rom; er ließ auf einem Kollegium in Pavia die Kleriker erziehen, verminderte die Dispensationsrechte des Papstes usw. Auf jede Weise kräftigte er gegenüber der Kurie seine Staatskirche und die Schlüsselgewalt seiner Bischöfe, die er durch einen besonderen Eid in engere Abhängigkeit vom Staate brachte. Ein eminentes Moment seiner reformatorischen Tätigkeit bildete das Toleranzedikt vom 13. Oktober 1781, das den Protestanten und nichtunierten Griechen freie Religionsübung und gleiche politische Rechte mit den Katholiken, nicht aber kulturelle öffentliche Rechte erteilte, jenen aber noch zu streng erschien und andererseits in seiner Wirkung von Hofkanzlei und Staatsrat beständig gehemmt wurde. Trotzdem stieg die Zahl der Protestanten außerordentlich. Auch die verachteten Juden erlangten privatrechtliche Gleichstellung, wobei Nützlichkeitsgründe mitspielten; in offener Abneigung aber begegnete Joseph dem Sektenwesen, seine Verordnungen gegen die böhmischen Deisten („Lampelbrüder, Abrahamiten") waren recht hart, wie er auch den weitverbreiteten Freimaurerorden scharf überwachte. Josephs Neuerungen fanden 1781—86 ihren entschiedensten Ausdruck in der Aufhebung von 738 Klöstern mit 36000 Ordensleuten; die übrigbleibenden (nach Heigel 1425 Klöster mit 27000 Mönchen und Nonnen) unterstellte er strenger Aufsicht; den eingezogenen Klosterbesitz legte er in den Religions- und den Studienfonds für Seelsorge und Unterricht, er machte das Klostergut der Religion nutzbar, war nicht etwa religionsfeindlich. Der Religionsfonds wurde von der Hofkammer verwaltet, entsprach aber durch deren Schlendrian den Anforderungen nicht, die Summe des eingezogenen Klostervermögens betrug 1789 an 18 Millionen Gulden. Die religiösen Bruderschaften, 642 an Zahl, wurden aufgehoben, ihr Vermögen Armeninstituten und Volksschulen überwiesen. Joseph schuf auf diese Weise eine neue Lage des Wirtschaftslebens und führte Tausende in Staat und Familie zurück. In den Jahren 1783–90 grenzte er Diözesen und Pfarreien neu ab, wobei die [in § 94]

erwähnten Übergriffe im deutschen Reiche erfolgten; er wollte jede auswärtige kirchliche Jurisdiktion ausschließen, errichtete sechs neue Bistümer, die der Papst 1788 anerkannte, vermehrte Pfarreien und Kirchen und legte in jeder Pfarrei eine Volksschule an. In jeder Provinz entstand seit 1783 ein Generalseminar mit genau bestimmtem Studienplan und mit von der Regierung ernannten Vorständen; der an ihnen herrschende josephinische Geist behagte weder der Kurie noch den Bischöfen. Das Volk zeigte über Josephs Kirchenreform erst dann Unwillen, als er eine neue Gottesdienstordnung erließ, die in Innerösterreich nach seinem Tode suspendiert ward, die Prozessionen verbot und die Beerdigungsart ändern wollte; das Volk leistete Widerstand und setzte meist seinen Willen durch. — [Ritter, Kaiser Joseph II. und seine kirchlichen Reformen, 2 Bde., 67. Wolf, Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782—1790, 71. Riehl und Reinöhl, Joseph II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete, 81. Frank, Das Toleranzpatent Josephs II., 82. Kusey, Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs (Bistums-, Pfarr- und Klosterregulierung), 08. Hittmair, Der josephinische Klostersturm im Land ob der Enns, 07. Franz, Studien zur kirchlichen Reform Joseph II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus, 08.]

[5]) **Joseph und Pius VI.** Die kirchlichen Verfügungen Josephs erschreckten die Kurie, er reformierte ja energischer als irgend ein katholischer Fürst. Pius VI. griff zu dem Unerhörten, einer Reise nach Wien, um den Reformator durch seinen persönlichen Eindruck umzustimmen, und war vom 22. März bis 24. April 1782 Josephs Gast. Glich seine Reise nach Wien einem Triumphzuge, so blieb Joseph bei allen Unterredungen mit Pius zwar der höflichste Wirt und der ehrfürchtige Katholik, aber wie Kaunitz in allen Geschäftssachen fest und unbeugsam; Pius erreichte gar nichts und reiste verstimmt über Bayern heim; in Rom erklärte er freilich, er habe in Wien viel durchgesetzt. Die Stimmung wurde so kühl, daß ein offener Bruch in Aussicht stand, Joseph besuchte Weihnachten 1783 Rom und drohte mit der Losreißung der österreichischen Kirche, ließ sich aber zumeist durch die Vorstellungen des spanischen Geschäftsträgers Azara umstimmen und zeigte seitdem in Kirchensachen mehr Nachsicht. — [Feßler, Rückblick auf meine siebzigjährige Pilgerschaft, 2. Aufl., 52. Jäger, Kaiser Joseph II. und Leopold II. Reform und Gegenreform, 67. Schlitter, Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien, 92.]

[6]) **Materielles Kulturleben.** Um die wirtschaftlichen Kräfte zu heben, waren die Kolonisationen in Ungarn, Galizien, Bukowina und anderen Gebieten von Wichtigkeit, ziemlich erfolglos aber erwies sich die Bemühung um feste Ansiedelung der Zigeuner. Nach Ungarn berief Joseph, wie schon seine Mutter es getan, viele Schwaben (Maria Theresia schon 40000 1764—65), denn Ungarn hatte durch die Türkenkriege schwer gelitten. Joseph zog ausländische Handwerker und Fabrikanten herbei, beschränkte Zunftzwang, Monopole und Privilegien und prämiierte gute Leistungen; dabei galt strengstes Schutzzollsystem, besonders für Luxusartikel. Er verbesserte und erweiterte das Straßennetz (ließ z. B. Straßen über den Arlberg und nach Fiume anlegen), begünstigte den niederländischen Kolonialhandel mit Ostindien, den Levantehandel, der von Triest ausging, den afrikanischen Handel mit den Barbaresken und verschaffte durch „Sined" mit der Pforte 1784 den österreichischen Kaufleuten die meistbegünstigte Handelsstellung, ohne daß freilich die stolzen Erwartungen, die sich daran knüpften, in Erfüllung gingen; vergebens trachtete Joseph nach Beseitigung jeder Barriere zwischen Deutschösterreich, Böhmen und Ungarn. Für eine freiere Handelskonkurrenz geschah viel Nützliches, der Schleichhandel wurde unerbittlich bestraft. Wolle- und Leinwandindustrie hoben sich. [Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, 2 Bde., 07.]

[7]) **Schulwesen.** Staats- und allgemeiner Nutzen leiteten Joseph bei seinen Verfügungen im Unterrichtswesen, das er in konfessioneller Hinsicht freier gestaltete; auf diesem Utilitätsstandpunkte beruhte die Studienhofkommission, der 1782 die zentrale Bücherzensurkommission einverleibt wurde. Vor allem pflegte der Kaiser die Volksschule, die Schöpfung seiner Mutter; er führte den Schulzwang ein, denn die Jugend sollte lernen, um ihrem Vaterlande Dienste leisten zu können; ohne allen träumerischen Idealismus und selbst ohne Sinn für tiefe wissenschaftliche Forschung, wie für Literatur und bildende Kunst, einzig auf das Praktische gerichtet, sah er in den Universitäten nur staatliche Institute zur Heranbildung von Beamten für seinen Beamtenstaat; darum reduzierte er die philosophischen Fakultäten. Er verwandelte die Universitäten in Graz, Innsbruck, Brünn (Olmütz) und Freiburg im Breisgau in Lyceen und beließ nur die in Prag, Wien und Lemberg, welche letztere er 1784 gestiftet hatte. Epochemachend war das Schulgesetz vom 26. August 1784. Im allgemeinen blieb die Unterrichtsverwaltung ein Stiefkind; Josephs Reformen scheiterten

am Widerstande des Klerus, der Gemeinden und Familien, und unter seinen Nachfolgern geboten Beamte und Pfarrer wieder in der Schule. Spezialschulen waren dem freigeistigen Kaiser ganz zuwider; er hob die Soldatenschulen, die Akademie in Kremsmünster, die savoyische und theresianische Ritterakademie auf, „da sie dem Staat nichts nützten". (Wolf, Das Unterrichtswesen in Österreich unter Joseph II., 80.) — Sehr freisinnig war Josephs Zensurverordnung vom 11. Juni 1781; stets hatte er für Beschränkung der Zensur gesprochen. Bald überflutete die ekelhafteste Schund- und Schmähliteratur den Markt, Angriffe auf ihn selbst ließ Joseph voll Stolz unbeachtet. — Unbestritten sind Josephs Verdienste um wohltätige Anstalten und Gesundheitspflege; der „barmherzige Samariter auf dem Thron" schuf Taubstummeninstitute, Kranken-, Findel-, Gebär-, Irren- und Waisenhäuser, Rettungsinstitute usw.; das 1784 errichtete allgemeine Krankenhaus in Wien wurde von keinem zweiten in Europa an Umfang erreicht, 1785 wurde das Josephinum, die medizinisch-chirurgische Akademie in Wien, errichtet. — [Schauenstein, Gesundheitspflege in Österreich, 63. Kußmaul, Jugenderinnerungen eines alten Arztes, 99.]

[8]) **Heerwesen.** Den Spuren Lacys folgend, wandte Joseph lebenslang der Ausbildung des Heerwesens die größte Sorgfalt zu und rief die Ingenieurschule in Wien, die Militärakademie in Wiener-Neustadt ins Leben.

§ 98. Die Emser Punktation.

Literatur: v. Münch, Geschichte des Emser Kongresses und seiner Punktata, 40. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, 71. Schmid, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts, I, 72.

Während Joseph II. die römische Hierarchie in Österreich mit aller Ausdauer bekämpfte, stellte sich Preußen merkwürdigerweise auf ihre Seite. Ähnlich wie Joseph II. wollte Karl Theodor von Bayern sein Land territorial abschließen und die Einwirkung auswärtiger Bischöfe auf die geistliche Jurisdiktion beseitigen; auf seine Bitte errichtete Pius VI. im Februar 1785 eine ständige päpstliche Nuntiatur in München. Dieselbe sollte im Einvernehmen mit Karl Theodor womöglich die Gewalt der regulären Erzbischöfe und Bischöfe ganz beiseite schieben. Die Neuerung verletzte direkt die Diözesanrechte von Salzburg, Köln und Mainz; die drei Kirchenfürsten, denen sich der von Trier anschloß, beschwerten sich in Rom, und als man sie abwies, bei Joseph II. gegen die Beeinträchtigung der deutschen Bischofsgewalt. Die auf ihre Selbständigkeit stolzen deutschen Erzbischöfe wollten ihre geistliche Souveränität vom Papste emanzipieren, ihre Metropolitanrechte um jeden Preis schützen und in ihren Stiftern völlig Herren sein. Pius VI. sandte im Frühjahr 1786 die Erzbischöfe Zoglio und Pacca als Nuntien nach München und Köln und nun ergriffen die vier Erzbischöfe Gegenmaßregeln [1]), ohne ihre Suffraganbischöfe zur Mitwirkung einzuladen. Ihre Bevollmächtigten vereinigten sich am 25. August 1786 in Ems zu einer Punktation, die dem päpstlichen Begriffe des Kirchenrechts das bischöfliche Kirchenrecht entgegenhielt; sie wollten von päpstlicher Hierarchie nichts hören und redeten unter völlig veränderten Verhältnissen die Sprache der Konzile von Konstanz und Basel [2]). Joseph veranlaßte im Februar 1787 ein Konklusum des Reichshofrats; aber die Erzbischöfe unterließen es aus Ehrgeiz, die Bischöfe zu ihrer Politik herüberzuziehen, und diese gingen mit dem Papste, in dem sie ihren natürlichen Beschützer gegen die Erzbischöfe erblickten. Karl Theodor bedrohte alle Geistlichen, die sich den Erzbischöfen fügten, mit Sperre ihrer Einkünfte, die Nuntien traten keck auf, den vier Erzbischöfen aber gebrach es an der erforderlichen Beharrlichkeit und Eintracht, und ihre Tatkraft erlahmte rasch; preußische Intrigen zogen den Kurfürsten von Mainz, der zum Fürstenbunde Friedrichs des Großen zählte, von Joseph ab und söhnten ihn mit dem Papste aus, da

Preußen ein zu enges Verhältnis der geistlichen Kurfürsten zum Kaiser für sich unerwünscht fand. Die großen Hoffnungen, die z. B. Leopold, des Kaisers Bruder, an die Punktation geknüpft hatte und die in der Berufung einer Nationalsynode und in der Rückeroberung der vom Papste usurpierten Rechte aller deutschen Bischöfe gipfelten, zerrannen in nichts und Joseph versäumte es, die antipäpstliche Bewegung kräftig zu fördern, wurde sogar ihr Gegner. Viele weltliche, auch protestantische Reichsstände, z. B. Baden, standen auf seiten der Erzbischöfe gegen den Papst. Doch zerfiel der Bund der Erzbischöfe, sie machten bis 1790 Frieden mit Pius VI., der als Sieger aus dem Streite hervorging; die Kurie beharrte auf ihren kirchenherrlichen Ansprüchen im Reiche, die Revolution von 1789 übertönte den Streit, an dem es nie fehlte, und in Leopolds Wahlkapitulation wurde das alte römische Kirchenrecht hergestellt. Auf dem Regensburger Reichstage war die Nuntiatursache gar nicht zu offizieller Verhandlung gediehen. So scheiterte der Plan einer selbständigen deutsch-katholischen Nationalkirche.

[1]) **Die Kontrahenten.** Kurfürst von Mainz war Friedrich Karl Freiherr von und zu Erthal, von Köln Erzherzog Maximilian (§ 92, 1), von Trier Prinz Clemens Wenzel von Sachsen, Erzbischof von Salzburg Graf Hieronymus Colloredo (§ 94, 3).

[2]) **Die Forderungen.** Die Kontrahenten verlangten Ausdehnung der Episkopalgewalt und des Dispensationsrechts, Beseitigung der Rekurse und Exemtionen, Regelung des Instanzenzugs, Herabsetzung der Annaten und Palliengelder; das Episkopalsystem in den Basler Dekreten von 1439 und im Aschaffenburger Konkordate sollte wiederhergestellt werden.

§ 99. Die auswärtige Politik.

Literatur siehe § 94. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, 3. Aufl., I, 61. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, I (5. Aufl.), 77. v. Arneth und Flammermont, Correspondance secrète du Comte de Mercy d'Argenteau avec l'empereur Joseph II. et le prince de Kaunitz, 89 ff. Wiener, Kaiser Joseph II. als Staatsmann und Feldherr usw., in „Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs", Jahrgang 1885. Pichler, Die Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich innerhalb der Jahre 1780—90, 98. v. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reichs. Bd. 1, 99. Criste, Kriege unter Kaiser Joseph II., 05.

Je mehr Rußland und Österreich Preußen gegenüber erkalteten, desto inniger schlossen sie sich aneinander an; am 12. November 1785 gingen sie ihren ersten Handelsvertrag ein. Daß zwischen Rußland und der Pforte, welche die Krim nicht verschmerzen konnte, nicht lange Frieden herrschen würde, war zu vermuten; Frankreich und Preußen nährten die Kriegslust des Diwan, indessen Joseph II. die Reise Katharinas nach „Taurien" im Mai 1787 zu einer Begegnung in Cherson, der Schöpfung Potemkins, benutzte; er fand die Freundin mit dem Gedanken eines Türkenkrieges beschäftigt und war entschlossen, daran teilzunehmen, um tüchtige Beute zu erwerben; bestimmte Verabredungen wurden nicht getroffen. Joseph sah besorgt, wie Rußlands Macht wuchs, und erwog, wie rasch dessen Flotte von Sewastopol aus in Konstantinopel sein könne. In einen Türkenkrieg jetzt einzutreten, war freilich für Österreichs Finanzen und für den Stand seiner Angelegenheiten sehr mißlich, denn Belgien war im Aufruhr, Ludwig XVI. konnte in seiner bitteren Not keine Hilfe bringen, und Friedrich Wilhelm II. war nicht zu trauen. In der Hoffnung auf Preußen, dessen Gesandter v. Diez ihr besonders wohl wollte, erklärte die Pforte am 24. August 1787 Rußland den Krieg; Preußens leitender Minister v. Hertzberg, Österreichs Feind, aber war nicht gewillt, für die Türkei das Schwert zu ziehen, und verfolgte beharrlich sein Projekt der Lösung der Orient-

frage [1]). Joseph entschloß sich, von Kaunitz beeinflußt, schon am 30. August zur Teilnahme am Kampfe gegen die Türkei und erklärte den Türken am 9. Februar 1788 den Krieg, während andererseits Schweden im Juli in den Krieg gegen Rußland eintrat. Vorher unternahm Joseph, der sein Gebiet durchaus vergrößern wollte, im Dezember 1787 einen Handstreich auf Belgrad, doch scheiterte das auf Verrat gestützte Vorhaben. Österreichs schöne, kriegstüchtige Armee an den Grenzen zählte fast 282000 Mann und Joseph erstürmte am 28. April 1788 die Festung Schabatz, mußte aber zu seinem Kummer die Belagerung Belgrads unterlassen; er bildete sich ein, ein Feldherr zu sein, und leistete doch als solcher blutwenig. Russischerseits war Ssuworow nur die Rettung Kinburns im Oktober 1787 gelungen. Krankheiten dezimierten Josephs Heer, die Türken wurden ermutigt, rückten in das Banat ein und die Kaiserlichen jagten in wilder Flucht im September 1788 bis Temesvar; ein Versuch, Montenegro und Albanien für sich zu gewinnen, mißglückte, Joseph und sein Mentor Lacy blickten auf lauter Mißgeschick zurück, woran auch Erfolge in Kroatien nicht viel ändern konnten. Dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg, der die Russen unter Graf Ssaltykow an sich gezogen hatte, gelang im September die Einnahme von Chocim und die Besetzung eines Teiles der Donaufürstentümer. Joseph aber war seit Juli leidend; die Krankheit, welche ihm frühen Tod bringen sollte, hatte ihn ergriffen; er selbst erwartete den Tod „ohne Wunsch und ohne Furcht" und drängte mehr als je auf Abschluß des Friedens. Preußens Intrigen ließen ihn überdies befürchten, daß es ihn angreifen würde, und er stellte durch Cobenzl wiederholt der Zarin vor, wie gefährlich dann seine Lage wäre, da doch sein Heer für ihre Sache kämpfe; daß die Pforte auf Rußlands Bedingungen nicht eingehen könne, erschien ihm nach Prüfung derselben selbstverständlich. Mittlerweile schlossen Preußen und Großbritannien den Vertrag von Loo und das Berliner Bündnis [2]). Preußen vereitelte durch seinen Einfluß in Warschau und Kopenhagen ein russisch-polnisches Bündnis und einen dänischen Angriff auf Schweden; den Polen versprach es Hilfe gegen Rußland und machte ihnen Hoffnung auf Galiziens Rückerwerbung; in Belgien und Ungarn war seit 1788 Preußens Hand fühlbar. Das Bündnis Preußens mit der Pforte aber unterblieb noch, um so mehr als im Dezember Potemkin Otschakow erstürmte, Österreich auf den Rat von Kaunitz den Krieg auf Rußlands Seite mit doppelter Energie fortsetzte und im Mai 1789 das Bündnis von 1781 erneute; Frankreich, auf dessen Teilnehmerschaft Kaunitz und Joseph hofften, war durch die Anfänge der Revolution vollauf beschäftigt. Trotz seiner Leiden hatte Joseph bis November 1788 im Lager ausgeharrt; als er in Wien eintraf, war er ein gebrochener Mann, der trotzdem nur in kriegerischen Operationen lebte. Diese erhielten ein anderes Gesicht, seit Laudon im August 1789 den Oberbefehl übernommen hatte; am 1. August siegten Prinz Koburg und Ssuworow glänzend bei Fokschan, am 22. September bei Martineschti am Rymnik, am 28. Graf Clerfayt bei Mehadia und am 8. Oktober nahm Laudon Belgrad; bald fielen Semendria und Passarowitz, im April 1790 Neu-Orsowa. Den Russen lächelte auch zur See das Glück gegen Türken und Schweden, welche am 11. Juli 1789 auf Preußens Drängen einen Subsidienvertrag miteinander eingegangen waren; man zweifelte in Europa nicht an der Zertrümmerung des osmanischen Reiches. Doch blieb dies durch die Eifersucht der anderen Mächte erhalten, Preußen schloß das längst schwebende Bündnis mit der Türkei [3])

und machte mobil; Österreich mußte im Frühjahr 1790 auf ein preußisches Heer gefaßt sein, Joseph traf alle Maßregeln und bestimmte Laudon zum Oberfeldherrn. Sein Reich stand am Vorabende der kritischsten Zukunft, alle Bemühungen Josephs um den Frieden scheiterten, in Ungarn und Belgien brachen Bürgerkriege aus, da starb Joseph im Februar 1790, nachdem er zuletzt noch Katharinas Bündnis für seinen Nachfolger erbeten hatte.

[1]) **Hertzbergs Projekt.** Hertzberg wollte den Vermittler zwischen der Türkei, Österreich und Rußland spielen und dachte an folgende Bedingungen: Österreich sollte die Donaufürstentümer erhalten und Galizien mit Bukowina an Polen zurückgeben, Preußen Danzig und Thorn, Posen und Kalisch, Rußland Otschakow und Bessarabien erhalten. Am liebsten wäre Hertzberg ein Einvernehmen mit Katharina und eine preußisch-russische Allianz gewesen, einem Kriege war er abhold und er mißbilligte darum das Drängen von Diez. Wie Hertzberg daran dachte, Österreich und Rußland durch eine starke westmächtlich-türkisch-preußische Allianz lahm zu legen, so plante sein Gegner Kaunitz eine Quadrupelallianz von Österreich, Rußland, Frankreich und Spanien, um Preußen niederzuhalten, doch machte die französische Revolution dieselbe von vornherein zunichte. — [Bailleu, Graf Hertzberg, H. Z. 42, 79. Wertheimer, A tervezett negyes szövetség, 80.]

[2]) **Vertrag von Loo vom 13. Juni und Berliner Bündnis vom 13. August 1788.** Ersterer Vertrag war eine Defensivallianz zwischen Preußen und Großbritannien zum Zwecke gemeinsamer Schlichtung der holländischen Händel; ihm schloß sich Holland an, wodurch sich dessen Defensivallianz mit Frankreich vom 10. November 1785 auflöste. Der Vertrag wurde am 13. August zum Bündnisse mit gegenseitiger Hilfeleistung gegen jede Ruhestörung ausgedehnt, als Kontingent wurden 16000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferd angesetzt. Unzweideutig richtete sich das Bündnis gegen Rußland und Österreich. In geheimen Artikeln wurde die Zahl der Hilfstruppen auf 64000 Mann erhöht, Holland und Schweden sollten in das Bündnis aufgenommen werden. — Wie 1781 in Form von Briefen, die Joseph und Katharina wechselten, wurde ihr Bündnis am 20. und 30. Mai 1789 auf acht Jahre erneut, vor deren Ablauf eine abermalige Erneuerung stattfinden sollte; beide Souveräne wiederholten die alten Zusagen für sich, ihre Erben und Nachfolger und verwiesen auf alle Erweiterungen und Abänderungen, welche die Umstände zum Heile ihrer Reiche erfordern würden. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75.]

[3]) **Preußisch-türkisches Schutz- und Trutzbündnis vom 31. Januar 1790.** Preußen versprach, der Türkei die Krim und ihre anderen Verluste wieder zu verschaffen, eine Armee in Österreich einrücken zu lassen usw. Hertzberg war hiermit wenig einverstanden, doch ratifizierte der König das Bündnis am 20. Juni dieses Jahres.

§ 100. Belgien in Aufruhr.

Literatur: v. Arendt, Die Brabanter Revolution, H. Taschenb., 43. Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution, nach den Papieren des Generalgouverneurs Grafen Murray, 62. Juste, Histoire du règne de l'Empereur Joseph II. et de la révolution belge de 1790, 3 Bde., 46. Derselbe, La révolution brabançonne, 87. Delplace, Joseph II. et la révolution brabançonne, 90. Schlitter, Briefe der Erzherzogin Marie Christine, Statthalterin der Niederlande, an Leopold II., 96. Derselbe, Die Regierung Josephs II. in den österreichischen Niederlanden, 1. Teil, 1900. Briefe und Denkschriften zur Vorgeschichte der belgischen Revolution, herausg. von Schlitter, 1900. Geheime Korrespondenz Josephs II. mit seinem Minister in den österreichischen Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmannsdorff 1787/89, 02.

In den österreichischen Niederlanden walteten als Generalgouverneure Josephs Schwester Maria Christine und ihr Gatte, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, doch entschied Joseph in den wichtigsten Fragen selbst, ohne sie zu fragen; seine rechte Hand war sein Minister in Brüssel, Graf Ludwig Belgiojoso, dem es jedoch an Festigkeit gebrach. Die Belgier fußten auf ihren alten verbrieften Privilegien und standen unter dem gebietenden Einflusse der reichen katholischen Geistlichkeit; Joseph aber traf alsbald Verfügungen gegen deren Übermacht und reformierte dort ganz wie in Österreich selbst; er gewährte Toleranz, hob viele Klöster auf, verbot Wallfahrten usw., worüber der von Rom regierte Klerus in Wut geriet[1]); er

nahm eine durchgreifende Schulreform vor, gestaltete zumal die bigotte Universität Löwen, die das religiöse Leben beherrschte, um und errichtete im November 1786 daselbst ein Generalseminar zur Heranbildung junger Geistlicher; als die Seminaristen im Dezember eine Emeute machten, warf man sie zwar mit Truppenmacht zu Boden, doch sorgte der Klerus dafür, daß die Mißstimmung unterhalten ward. Am 1. Januar 1787 ergingen Edikte Josephs zur politischen Neugestaltung Belgiens; anstatt der bisherigen Verwaltung sollte ein „Rat des Generalgouvernements der Niederlande" als eigentliches Ministerium die Geschäfte führen, an die Stelle der ständischen Kollegien sollten fünf Deputierte der Provinzialstände treten; das Land zerfiel fortan in neun Kreise unter Intendanten, alle Gerichte wurden zu einem höchsten Justizhofe in Brüssel vereinigt, alle Sondergerichte wie alle Adelsprivilegien erloschen. So sollten Feudalismus und Föderalismus dem zentralisierenden Einheitsstaate Platz machen. So viele Verbesserungen auch der neue Organismus besonders für die Rechtspflege enthielt, so wenig mochten die privilegienstolzen Belgier davon hören, Joseph aber nahm von ihren Beschwerden keine Notiz und im Frühjahr traten die neuen Behörden ins Amt ein. Die Opposition regte sich bald allseitig und im April verweigerten die Stände Brabants die Steuern auf so lange, bis Joseph alle Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung gehoben habe. Die Regierung in Brüssel verlor den Kopf und suspendierte die kaiserlichen Verordnungen, indessen sich das ganze Land im Widerstande gegen Josephs Neuerungen einigte und sich Kompanien Freiwilliger bildeten. Aus Cherson zurückgekehrt, mißbilligte der Kaiser die Schwäche der Regierung, berief Schwester und Schwager nebst einer Deputation der Stände nach Wien, um alles zu prüfen, übertrug am 3. Juli das Generalgouvernement provisorisch seinem Höchstkommandierenden in Belgien, dem Grafen Murray, und befahl ihm, die Bewegung unbedingt zu überwältigen. Die Bedingungen, unter denen Joseph sich zur Verständigung bereit erklärte, wurden zurückgewiesen, der Sturm brach von neuem los, Demonstrationen schüchterten Murray ein, er begann, des Kaisers Intentionen entgegen, mit den Aufständigen zu unterhandeln, und Joseph entließ ihn am 8. September. General d'Alton wurde Höchstkommandierender, Graf Trauttmannsdorff anstatt Belgiojosos Minister und die Generalgouverneure kehrten wieder nach Brüssel zurück. Wiederholt erfolgten blutige Zusammenstöße mit den Truppen. Joseph hielt die Bewegung nicht für eine nationale, sondern für von Frankreich und Holland genährt; er war überzeugt, sie werde bald enden, und freute sich der Übertragung der Universität nach Brüssel. Im Herbst 1788 verweigerten jedoch die Stände von Brabant und Hennegau die Steuern. Joseph beschloß, mit aller Strenge vorzugehen, verfügte die Auflösung der Stände, erklärte am 6. Januar 1789 sich nicht länger an die „Joyeuse Entrée" gebunden[2]) und Trauttmannsdorff riet zur Neuorganisierung des dritten Standes als des widerspenstigsten; Joseph stellte Belgien unter Militärgewalt, die Verfassung trat außer Kraft. Im Hinblicke auf die Erfolge der Pariser wuchs den Belgiern der Mut, in mehreren Städten brach eine Empörung aus; die aristokratisch-klerikale Partei schloß ein Bündnis mit der demokratischen; van der Noot, van der Mersch und Vonck führten die Insurgenten, welche Unterstützung aus Holland empfingen, d'Alton sah sich bald auf die Verteidigung Brüssels und der Festungen beschränkt und Joseph riet zum Einlenken, da er preußische Hilfe für die Insurgenten befürchtete. Trotz Trautt-

mannsdorffs fester Haltung gab Joseph nach, widerrief 20. und 25. November 1789 alle seine Ordonnanzen und schickte den Vizekanzler Grafen Philipp Cobenzl als Friedensboten nach den Niederlanden. Damit hörte jedoch die Rebellion nicht auf, vielmehr brach in Brüssel ein Aufstand aus und die Kaiserlichen räumten am 13. Dezember eilig die Stadt, in die van der Noot am 18. als Triumphator einzog, was dem kranken Kaiser als „Gipfelpunkt des Unglücks und der Schande" erschien. Die Herrschaft des habsburgischen Hauses in den Niederlanden schien vorbei, seit am 7. Januar 1790 die Niederlande sich in Brüssel als „Vereinigte belgische Staaten" konstituiert hatten, denen sich Limburg alsbald anschloß; nur Luxemburg blieb Österreich treu. Die oberste Regierung wurde einem „souveränen Kongresse" übertragen, die Bundesakte am 20. Januar 1790 proklamiert, van der Noot Minister. Doch stand die neue Republik auf sehr schwachen Füßen, wenn auch Preußen, Großbritannien und die Generalstaaten am 9. Januar 1790 in Berlin Belgiens Unabhängigkeit anerkannt hatten.

[1]) **Der belgische Klerus.** An der Spitze der oppositionellen Geistlichkeit standen der Nuntius Zondadari, der Primas Erzbischof von Mecheln, Kardinal Johann Heinrich Graf Frankenberg, der Bischof von Antwerpen u. a.; der Nuntius wurde 1782 ausgewiesen, der Primas nach Wien berufen und abgesetzt, einige Äbte verbannt. — [Theiner, Der Kardinal Johann Heinrich Graf von Frankenberg, 50. Verhaegen, Le Cardinal de Frankenberg, 91.]

[2]) **Joyeuse Entrée.** Die Belgier beriefen sich besonders auf den § 59 dieser von Joseph beschworenen Verfassung, der die Untertanen vom Gehorsam gegen ihren Herrn entband, sobald der Fürst seine Pflichten gegen sie nicht einhielte. Joseph hob 18. Juni 1789 die Verfassung in aller Form auf und wollte mit absoluter Willkür herrschen. — [Göttingisches Historisches Magazin von Meiners und Spittler, Bd. 1, 1787.]

§ 101. Ungarn und Siebenbürgen. Josephs Tod.

Literatur: v. Krones, Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II., 1740—1790, 71. v. Zieglauer, Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen in der Zeit Josephs II. und Leopolds II., 81. Marczali, Ungarn unter Joseph II., 82 (ungarisch). Deutsch, Kaiser Joseph II. und die Siebenbürger Sachsen, 90. Adler, Über die Zustände in Ungarn nach Josephs II. Tod, 07.

Joseph betrachtete sich als geborenen König von Ungarn und Böhmen und unterließ darum die Krönung; alle individuellen Sonderrechte beider Reichskörper sollten verschwinden und keine Versprechungen bei der Krönung ihm für seine Reformen hinderlich werden; er berief auch keinen ungarischen Reichstag. Trotz Maria Theresias Einwirkung war Ungarn noch ein vom modernen Leben unberührter Feudalstaat, dem Josephs Reformen nur zum höchsten Segen gereichen konnten; sie gefielen jedoch nur wenigen und erbitterten Adel und Klerus, die dann Bürger und Bauern aufhetzten. Die kirchlichen Reformen waren dieselben wie in Österreich (siehe § 97) und erregten um so mehr Unzufriedenheit, als von den Paulaner Klöstern allein 10 Millionen Gulden dem Religionsfonds zuströmten; 140 Klöster wurden aufgehoben, Generalseminare entstanden, die Pfarreien wurden vermehrt, die Dompräbenden vermindert, die Universität 1783 von Ofen nach Pest verlegt und ein neues Schulsystem nach österreichischem Muster geplant. Daß die ungarische Hofkanzlei dies alles als verfassungswidrig bezeichnete, beirrte den Kaiser nicht; ohne Mühe führte er die kirchliche Reform in den Ländern der ungarischen Krone durch. Am 17. Mai 1782 übertrug er die Ungarn betreffenden Geschäfte von der vereinigten Hofkammer auf die ungarische Hofkanzlei, am 14. August d. J. verband er mit letzterer die

siebenbürgische; an Stelle des Palatinats setzte er zur Leitung des Statthaltereirats einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten mit dem Sitz in Ofen ein. Im Vereine mit dem Staatsrate v. Izdenczy, einem starren Zentralisten, den die Ungarn haßten, ging Joseph immer weiter, um auch in Ungarn absolut regieren zu können. Er ließ 1785 die Krone St. Stephans wie vor einigen Jahren die St. Wenzels als „historische Reliquie" in die Wiener Schatzkammer bringen und ersetzte 1784 die lateinische als allein gültige Geschäftssprache durch die deutsche, ohne deren Kenntnis niemand Beamter, Advokat oder Abgeordneter werden könnte; die allgemeine Unzufriedenheit hiermit focht ihn ebensowenig an wie die Befürchtung der Magyaren, ihre Sprache und Nationalität sollten unterdrückt werden. Am 16. August 1783 hob er die Leibeigenschaft in Siebenbürgen auf, die walachischen Bauern meinten nun, jeder Verpflichtung gegen ihre verhaßten Grundherren ledig zu sein, und führten eine furchtbare soziale Revolution herbei [1]); am 22. August 1785 fiel die Leibeigenschaft in Ungarn weg. Ein Feind aller ständischen Einrichtungen, beseitigte Joseph die Autonomie der Komitate und die Obergespane, machte die Vizegespane zu königlichen Beamten und teilte im März 1785 Ungarn in zehn Kreise unter königlichen Kommissaren; auf 1. März 1787 wurde die Einführung der neuen Administration angekündigt. Die Provinzialkammern wurden mit der Statthalterei vereinigt, die 16 Zipser Städte und alle privilegierten Distrikte den Komitaten einverleibt und die Justiz von der Verwaltung getrennt, die Septemviraltafel wurde oberster Gerichtshof, die königliche Tafel Appellationsgericht, als Gerichtshöfe erster Instanz dienten fünf Distriktualtafeln, dazu kamen 38 Komitatsgerichte als Unterinstanzen. In Siebenbürgen wurden im Juli 1784 die alte Komitats- und Munizipalverfassung und der Verband der drei Nationen aufgelöst.

Besondere Erbitterung erweckten in Ungarn die Gesetze über die Konskription und Häusernumerierung (1785), in der das Mißtrauen den Vorboten zur Einführung deutschen Kriegswesens gegen die adlige „Insurrektion" erblickte; die Komitate erließen die heftigsten Proteste, Joseph antwortete mit Vermehrung der Truppenzahl. Ebenso erging es, als er eine Steuerreform unternahm und im Februar 1786 eine allgemeine Grundsteuer verlangte. Der Türkenkrieg verhinderte ihn an kräftiger Ausführung der Pläne, die in Ungarn und Siebenbürgen einen noch nie erlebten nationalen Sturm erregten; die Komitatskongregationen verweigerten die geforderten Rekruten wie das Getreide, und alle Welt rief nach einem Reichstage, wie eben einer in Paris tagte; man trat, Baron Hompesch voran, mit Preußen in geheime Beziehungen und erhielt Versprechungen, was Joseph erfuhr [2]). Der kranke Fürst erkannte die Gefahr der Lage und betraute am 24. Januar 1790 eine Kommission mit der Lösung der Wirren und der Wiederbefestigung des Vertrauens zwischen Land und König; schon am 26. erstattete die Kommission Bericht und riet zu voller Nachgiebigkeit, Fürst Kaunitz stimmte aus vollstem Herzen bei und beschwör seinen Gebieter, er möge nicht auch Ungarn wie die österreichischen Niederlande verlieren. Am 30. Januar 1790 (zurückdatiert auf 28.) widerrief Joseph alle Ungarn und Siebenbürgen verhaßten Neuerungen seit 1780 mit Ausnahme des Toleranzedikts, der Regelung der Seelsorge und der bäuerlichen Verhältnisse; das alte ungarische Staatsrecht lebte ungeschmälert wieder auf; trotzdem waren die Ungarn nicht allseitig befriedigt, zumal Joseph von einer Berufung des Reichstags nichts verlauten ließ.

Josephs Kräfte schwanden rasch dahin; seine Seele war gebrochen im Bewußtsein, „er habe das Unglück gehabt, all seine Entwürfe scheitern zu sehen"; „ein Sühnopfer der Zeit", wie Herder ihn nannte, ging er dahin, aber wenn auch mit ihm „sein System" begraben schien, so überdauerten ihn doch die meisten seiner Institutionen, und Georg Forster hatte recht: „Aus der Fackel seines Genius ist ein Funke in Österreich gefallen, der nie wieder erlischt." Die Josephinische Richtung in Kirche und Staat hielt noch lange an. Joseph II. starb in Wien am 20. Februar 1790, bis zuletzt mit der Sorge um den Staat beschäftigt, und das Volk atmete auf; erst später würdigte es den schweren Verlust.

[1]) **Walachen-Aufstand.** Die Hauptleute waren Juon Horja (Nicolai Ursz) und Juon Kloska, verwegene Streber, die das dumme Volk gegen den Adel hetzten; 1784 und 85 wurden viele Schlösser niedergebrannt und Hunderte Adliger erschlagen. Es bedurfte starker Militärgewalt, um die weitgreifende Empörung zu besiegen; viele Bauern wurden hingerichtet, Horja und Kloska 27. Dezember 1784 gefangen. Horja, der sich sogar Rex Daciae nannte, und Kloska endeten in Karlsburg 28. Februar 1785 auf dem Rade. [Dékáni, Ein gleichzeitiger Versuch über die Horaempörung, „Jahrbuch der Hist.-Archäolog. Gesellschaft des Hunyadkomitats", 17, 07; Lukinich, Beitrag zur Gesch. der Horaempörung, „Szápadok" 41, 07; Stefan Halmágyi, Tagebücher und Schriften, 06.]

[2]) **Preußen und Ungarn.** Ungarische Herren erbaten sich in Berlin 1789 einen König und die Garantie der ungarischen Verfassung; Friedrich Wilhelm II. empfahl Karl August von Sachsen-Weimar, der aber ablehnte und für friedliches Vernehmen der deutschen Großmächte sprach; Bischoffswerder war dabei sehr tätig. Besonders dürften die ungarischen Protestanten dabei die Hand im Spiele gehabt haben, aber der größte Teil der Nation wünschte nur Garantien für ihre Freiheit; so hat das Patent Josephs vom 30. Januar 1790, wenn es auch nicht allgemein befriedigte, doch der Opposition die Spitze abgebrochen [Wertheimer, Baron Hompesch und Joseph II. in M. J. Ö. G., Ergänzungsband 6, 01. Bailleu, Herzog Karl August, Goethe und die ungarische Königskrone im „Goethe-Jahrbuch", Bd. 20, 99.]

§ 102. Deutsche Fürsten im Zeitalter Friedrichs des Großen.

Das ständische Wesen war vor dem fürstlichen Absolutismus zusammengesunken, weil es sich überlebt hatte; die Einheit des Regiments, die in jedem Lande Deutschlands es verdrängte, trat als historische Notwendigkeit ein und war an sich für die Gesamtheit eine Wohltat. Der aufgeklärte Despotismus schuf einheitliche Gewalt im Staate, Ordnung, einen wenn auch beschränkten Rechtsschutz für jedermann; er hob den Wohlstand, die Einkünfte und die Wehrkraft und tat etwas für geistige Entwicklung. Freilich war vielfach seine Quintessenz das „Le Roi s'amuse", und auch sehr kleine Fürsten äfften Ludwig XIV. sklavisch nach; gar toll an Prunk und Ausschweifung trieben es die Wettiner in Dresden, die Hohenzollern in Baireuth und Ansbach, die Pfälzer Fürsten, die Herzoge von Württemberg, und ihre Länder litten unsäglich; Hofjuden, Goldmacher und andere Helfershelfer mußten Geld beschaffen, die Landeskinder wurden in fremden Kriegsdienst verkauft[1]), so beredt auch Lessing, Schiller, Seume u. a. diesen Menschenhandel verdammten, und es war wenig ratsam, seine Mißbilligung über solche Mißwirtschaft laut werden zu lassen: der Königstein, der Sonnenstein, die Pleißenburg, der Hohenasperg, der Hohentwiel usw. besaßen verschwiegene Kerker voll Nacht und Grauen! Welch widriges Treiben herrschte z. B. im Karlsberger Schlosse bei Karl II von Pfalz-Zweibrücken, dem Schützlinge Preußens in der bayrischen Erbfolgefrage, wie unwürdig hauste Karl Theodor in Mannheim[2])! Der Stuttgarter Hof hatte sich unter Herzog Eberhard Ludwig vor der allmächtigen Mätresse Grävenitz, unter Herzog

Karl Alexander vor dem frechen Finanzkünstler Süß-Oppenheimer gebeugt, seit 1737 herrschte Karl Eugen, der den Despotismus auf die Spitze trieb und nach Schubarts Wort die Zuchtrute seines Volkes war. Friedrich der Große hatte für ihn 1744 den „Fürstenspiegel" geschrieben und ihm darin zugerufen: „Denken Sie nicht, das Land Württemberg sei für Sie geschaffen; glauben Sie vielmehr, daß die Vorsehung Sie in die Welt gerufen hat, um dies Volk glücklich zu machen"; Karl Eugen aber wurde bald zum „württembergischen Herodes" und Tausende verließen den Bereich des Tyrannen, der einer die Not des Vaterlandes schildernden Deputation zurief: „Ach was Vaterland! Ich bin das Vaterland!" Das Militärbudget des prahlerischen Fürsten betrug 1 600 000 Gulden. Friedrich rettete Johann Jakob Moser aus seinem Kerker[3]) und auf Vermittlung Preußens und anderer Höfe erfolgte endlich 27. Februar 1770 der Erbvergleich zwischen Herzog und Landschaft, die Grundlage des inneren Friedens; am 50. Geburtstage (1778) bekannte Karl Eugen, der unterdessen die Karlsschule gestiftet, öffentlich seine Schuld und versprach eine fortan gerechte Regierung; trotzdem ließ er den freiheitstrunkenen Dichter Daniel Schubart 1777 auf württembergischen Boden locken und auf dem Hohenasperg schmachten, bis ihm Friedrich Wilhelm II. auf Hertzbergs Anregung am 11. Mai 1787 die Freiheit verschaffte; trotzdem machte er dem Karlsschüler Schiller den Aufenthalt in Württembergs beengter Luft unmöglich und veranlaßte 1782 seine Flucht nach Mannheim. Andere Fürsten der Zeit hatten andere despotische Anlagen; so war der portugiesische Feldmarschall Graf Wilhelm zur Lippe-Bückeburg ein so leidenschaftlicher Soldat, daß er alle seine Bauern zu Soldaten machte und auf dem Wilhelmstein eine Kriegsschule errichtete, deren größter Schüler Gerhard Scharnhorst gewesen ist; so drillte Landgraf Ludwig IX., der Gemahl der „großen Landgräfin", in Pirmasens seine 2400 Grenadiere, Ausreißer aus aller Herren Ländern. Andererseits schwelgte Herzog Karl I. von Braunschweig mit Mätressen und Schauspielern, bis 12 Millionen Taler auf dem Ländchen lasteten, und Friedrich II. von Hessen, unter dem Kassel eine der glänzendsten und kunstsinnigsten Residenzen Europas wurde, überbot ihn noch an Üppigkeit. — Der Einfluß Friedrichs des Großen machte sich jedoch mächtig geltend, das Bewußtsein der Pflicht des fürstlichen Regiments fand tüchtige und ehrenhafte Bekenner unter den Fürsten des Reichs, weltlichen wie geistlichen Standes; wenn auch die Neigung zum Systematisieren und Experimentieren weit ging, doktrinäre Despotie eine große Rolle spielte und die Untertanen nach einem gewissen Schema zum Glücke gezwungen werden sollten, so verdienten doch allgemeine Achtung und Bewunderung so humane und gewissenhafte Fürsten wie Maximilian III. Joseph von Bayern, der Stifter der noch blühenden Akademie der Wissenschaften, Friedrich Christian und Friedrich August III. von Sachsen, Karl August von Sachsen-Weimar, dessen Residenz ein Musenhof ohnegleichen ward, Karl Friedrich von Baden, der schon 1767 die Folter, 1783 die Leibeigenschaft aufhob, der freilich auch durch physiokratische Experimente ganze Ortschaften zugrunde richtete, Leopold III. Friedrich Franz zu Anhalt-Dessau, unter dem Basedow sein Philanthropin stiftete, Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig u. a. Auch unter den geistlichen Reichsfürsten fanden sich würdige Vertreter der neuen Richtung, wahrhafte Landesväter, wie Kurfürst Emmerich Joseph in Mainz, die Kurfürsten Maximilian Friedrich und Maximilian Franz Xaver in Köln, die Bischöfe Friedrich Wilhelm Franz von Fürstenberg in Münster, Franz Lud-

wig von und zu Erthal in Würzburg und Bamberg, Heinrich von Bibra in Fulda; doch dachten nur die wenigsten der Kirchenfürsten ernstlich ans Reformieren, die weit meisten an den Genuß des Augenblicks, und so bildeten die Kirchenstaaten durchschnittlich die wurmstichigsten Glieder des morschen Reichs: der Stiftsadel schwelgte, das Beamtentum faulenzte, der Bürgerstand war ohnmächtig, der Bauer durch Druck entmündigt.

[1]) **Soldatenhandel.** Denselben betrieben vor allem Hessen-Kassel und -Darmstadt, Brandenburg-Ansbach und -Baireuth, Braunschweig, Waldeck, Sachsen-Weimar, Bayern, Württemberg, Anhalt-Zerbst. Mit Unrecht wird Hessen-Kassel mit dem ganzen Fluche dafür belastet, während die anderen kaum genannt werden; selbst Karl Friedrich von Baden bot 1756 Georg II. von Großbritannien Truppen an. — [Kapp, Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika, 2. Aufl., 84. Preser, Der hessische Soldatenhandel, 1900.]

[2]) **Karl II. und Karl Theodor.** Herzog Georg von Sachsen-Meiningen sagte von Karls Hof: „Kein Mensch wagt, von den vielen Tyranneien, die vorgehen, zu sprechen, noch jemand außerhalb des Landes ein Wort davon zu schreiben"; das ganze Land glich einem Wildparke und alle Menschen von Karls Gemahlin an waren seine Diener. Friedrich der Große nannte Pfalz und Bayern, wo Karl Theodor den Mäcen spielte, „ein irdisches Paradies, bewohnt von lauter Tieren"; jede freie Geistesregung wurde wie Freimaurertum und Illuminatismus verfolgt; „wer nicht ganz dumm war, war keine Nacht in seinem Bette sicher"; um ruhig zu leben, mußte man eine Kreatur des Pater Frank und Lipperts werden, die Jesuiten beherrschten Karl Theodor und das Land. Ämter und Beamte waren käuflich; viele Leute wanderten aus. Mannheim aber glänzte als Stadt der Kunst und Wissenschaft. — [Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. II, 45.]

[3]) **Moser.** Weil Moser als Landschaftskonsulent sich weigerte, die Sprengung der Landschaftskasse durch Karl Eugen gutzuheißen, wurde er 1759 auf dem Hohentwiel eingekerkert und grausam behandelt. Im Vertrauen auf Preußen, Großbritannien und Dänemark wagte es 1764 der vom Herzog schwer beleidigte engere Ausschuß der Landschaft, den Herzog bei dem Reichshofrate zu verklagen, Mosers Freilassung und Schutz für die Verfassung zu erbitten; in einem energischen Briefe an Franz I. unterstützte Friedrich der Große diese Forderungen und entwarf ein Sündenregister Karl Eugens. Mit ungewohnter Raschheit trat der Reichshofrat Karl Eugen entgegen, Moser wurde im September 1764 freigegeben und der Landtag auf Oktober berufen, aber nur Drohungen Friedrichs vermochten Karl Eugen, sich den Ständen zu nähern und seinen bösen Ratgeber, Graf Montmartin, im Mai 1766 zu entlassen. — [Mohl, Die Teilnahme Friedrichs des Großen an den Streitigkeiten zwischen Herzog Karl von Württemberg und den Ständen des Landes, 31. Schmid, Das Leben J. J. Mosers, 68. Schulze, J. J. Moser, Der Vater des deutschen Staatsrechts, 69. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. Herausg. vom württ. Geschichts- und Altertumsverein, 2 Bde., 07—09.]

VII. Das Revolutionszeitalter (1789—1804).

Von **Arthur Kleinschmidt.**

Literatur: Wahl, Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der französischen Revolution und der Freiheitskriege (1789—1815), 12. Thiers, Histoire de la révolution française, 10 Bde., 23—27. Derselbe, Histoire du consulat et de l'empire, 20 Bde., 45—62. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, 3. Aufl., 4 Bde., 61—63. Lanfrey, Histoire de Napoléon I., 5 Bde., 67—75. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 5. Aufl., 5 Bde., 78—80. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, I, 79. Sorel, L'Europe et la révolution française, 8 Bde., 85 ff.; Oncken, Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs und der Befreiungskriege, 2 Bde., 84—87. v. Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches, 2 Bde., 99—1911.

§ 103. Preußen unter Friedrich Wilhelm II. Die innere Politik.

Literatur: (v. Cölln), Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II., 6 Bde., 1807—09. v. Massenbach, Memoiren zur Geschichte des preußischen Staates unter den Regierungen Friedrich Wilhelms II. und Friedrich Wilhelms III., 3 Bde., 1809. Menzel, 20 Jahre preußischer Geschichte, 1786 bis 1806, 49. Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen, 2 Bde., 80—82. Stadelmann, (s. 87, 8). 3. Teil, Friedrich Wilhelm II., 85.

Friedrich der Große hinterließ einen anderen Volksgeist, ein anderes Leben, als er vorgefunden; die Welt erwartete vom Erben einen Neubau der Monarchie, deren Lücken sichtbarer erschienen als ihre Vorzüge, und dabei maß die Welt den Nachfolger beständig an der Riesengestalt des Vorgängers; Friedrich Wilhelm II. mußte unter dem Vergleiche mit Friedrich II. unbarmherzig leiden. Der neue König [1]) war ritterlich, voll lebendigen Gefühls für seine königliche Rolle und für Preußens Großmachtstellung in der Staatengesellschaft; er besaß aber, vom Oheim jeder Teilnahme an den Staatsgeschäften entrückt, nicht die erforderliche Sachkenntnis und Urteilskraft; wohlwollend, edlen Anwandlungen zugänglich, entbehrte er zu sehr des Fleißes, der Beharrlichkeit und sittlichen Stärke, um mit Hindernissen ernstlich zu kämpfen, verfiel leicht in Gefühlsschwärmerei, und genußsüchtige Regungen wirkten seit jungen Jahren lähmend auf seine Tatkraft, die Lebensluft des schönen Mannes ward mehr und mehr von Ausschweifung befleckt, er vergeudete Gelder, Talente und Gaben an sittenlose Weiber und schmeichelnde Höflinge. Mit unbegrenztem Enthusiasmus als „der Vielgeliebte" empfangen, verlor er frühe die Liebe und das Vertrauen, seine Regierung wurde für Preußen zum Unheil; das bisher in Berlin unbekannte Ärgernis einer anerkannten Mätresse [2]) warf seine Schatten.

Friedrich Wilhelms erste Handlungen erweckten allgemeinen Beifall; so sehr es auch Prinz Heinrich verdroß, zeichnete er den bedeutendsten Minister des Vorgängers, Hertzberg, aus [3]); er beseitigte sofort die französische Regie, das Tabak- und Kaffeemonopol und die französischen Angestellten, ordnete

eine Kommission unter dem Minister von Werder zur Revision der bisherigen Akziseverwaltung an und führte die General-, Akzise- und Zolladministration wieder ein; er gab den Getreidehandel frei, mußte aber den Plan einer allgemeinen direkten Steuer am konservativen Beamtentum scheitern sehen und für die ausgefallenen Einnahmen sich mit allerlei fiskalischen Künsten helfen: Salz, Brot, Zucker, Bier wurden erhöht besteuert, den Tabak monopolisierten einige Fabrikanten für sich, Schmuggel und Schleichhandel wie das Lotto blühten nach wie vor. Mit der Zeit fand Friedrich Wilhelm, sein Zweck bei der Aufhebung des Tabakmonopols sei ganz verfehlt, darum führte er es am 21. Mai 1797 wieder ein, doch hob es sein Nachfolger schon am 25. Dezember d. J. auf.

Voll Freude sah man, wie freigebig Friedrich Wilhelm II., ein Feind der welschen Literatur, die nationale Wissenschaft und Kunst pflegte, während sein großer Oheim für sie so wenig Interesse gezeigt hatte; freilich nahm er nicht den erwarteten regen Anteil an der Entwicklung der deutschen Literatur und ließ Berlin nicht mit Weimar und Braunschweig in Konkurrenz treten, sondern begnügte sich mit Gnadenakten für preußische Autoren, von denen Gleim, Ramler und die Karschin noch die bedeutendsten waren. Die Akademie der Wissenschaften zog jetzt ein deutsches Kleid an. Plan und Zusammenhang kam in das gesamte Erziehungswesen[4]; die Künste wurden unterstützt, der König liebte die Kammermusik leidenschaftlich; auf dem Gebiete der Kunst hat er vielleicht seine besten Taten ausgeführt! Da Friedrich Wilhelm im offenen Gegensatz zu Friedrich regierte und diese Haltung gern betonte, um sich als Verbesserer von dessen Fehlern zu bekunden, so liebte er es, Härten Friedrichs gutzumachen, Opfer desselben zu entschädigen; er ließ den Müller Arnoldschen Prozeß (§ 87, 7) revidieren und die schuldlos Bestraften rehabilitieren, rief auch die davongejagten Offiziere Blücher und York in sein Heer zurück. Höchst wichtig war der Kampf, den das Staatsbeamtentum gegen die Kronwillkür unternahm und unter dem Großkanzler Freiherrn von Carmer siegreich bestand; fortan konnte kein Staatsbeamter ohne richterliches Urteil entlassen werden, worin freilich der König einen Eingriff in die fürstliche Omnipotenz erblickte. Die geplante Reform der Zentralverwaltungsbehörden hätte großen Segen bringen müssen, wenn der König zu einer modernen Ministerialverwaltung nach britischem und französischem Muster vorgeschritten wäre, anstatt das Heil bei den Einrichtungen seines Großvaters zu suchen; die Instruktionen vom 28. September und 2. November 1786 an das Generaldirektorium und an die Oberrechenkammer waren das Werk Wöllners, seines reaktionären Beraters, der die Gewalt mit ihm teilte. Im Heerwesen aber wurden unter Hertzbergs wohltätiger Mitwirkung viele Schäden beseitigt, besonders dem Unfuge bei der Werberei Einhalt geboten; der Soldat sollte menschlich behandelt werden. Die Immediat-Reorganisationskommission wurde errichtet. Viele Militärreformen blieben leider nur an der Oberfläche haften.

Da ihm die Arbeitskraft und das Genie Friedrichs II. abgingen, der alle Militaria von Belang persönlich erledigt hatte, so gründete Friedrich Wilhelm im Juni 1787 ein „Oberkriegskollegium" unter zwei Kriegsministern[5]; in militärisch technischen Dingen berieten ihn die Generale v. Möllendorff und v. Rüchel. Wüste Verschwendung blieb dem Hofe nicht fern, im ersten Rechnungsjahre verbrauchte der König ein Dreizehntel der Staatseinnahmen für sich, und im Verschenken von Staatsgütern an männ-

liche und weibliche Favoriten kargte er nicht. Die Sittenlosigkeit nahm in Berlin überhand, seit des Königs Lebensweise sie rechtfertigte; „sie schoß noch üppiger ins Kraut, seit der notwendige Rückschlag gegen die flache Freigeisterei der fridericianischen Tage eintrat und eine krankhaft mystische Frömmigkeit in den Hofkreisen modisch wurde" (Treitschke). Friedrich Wilhelm hatte schon als Thronfolger die französische Freigeisterei als Krebsschaden von Friedrichs Monarchie verabscheut; sein Christentum aber konnte bei seinem lockeren Leben kein gottgefällig altväterisches sein wie das seines Großvaters, sondern nur jene weibische Frömmelei, die mit Frivolität verbunden ist; in solch unreinen Bann führten ihn seine intriganten Günstlinge, seine reizbare Phantasie mit rosenkreuzerischen Vorspiegelungen beirrend: sein Lehrer Wöllner und der Oberst v. Bischoffswerder [6]). Ihr voller Triumph war besiegelt, als der geistvolle Zedlitz am 3. Juli 1788 das Justiz- und Unterrichtsministerium an Wöllner verlor; dessen Berufung stempelte das neue Regiment untrüglich und ganz Deutschland tadelte in bitteren Worten den Sturz von Zedlitz, die Nachfolge des Schleichers. Die freien Gedanken der Zeit niederzudrücken, war Wöllners Programm; ihm verlieh er Ausdruck in dem „Edikt (vom 9. Juli 1788), die Religionsverfassung in den preußischen Staaten betreffend". Das Edikt verfehlte seinen Zweck vollkommen, fügte nur noch zu dem Unglauben und der Verderbtheit die Gleißnerei pharisäischer Formen. Wie eine Ergänzung nahm sich das „Erneuerte Zensuredikt für die preußischen Staaten" (19. Dezember 1788) aus, das der Großkanzler v. Carmer möglichst milde verfaßte; trotz Beseitigung der Preßfreiheit konnte dies Edikt nicht verhüten, daß sich eine Flut der gemeinsten Schmähschriften gegen den König, seine Räte und seine Regierung ergoß, hingegen beengte es Buchhandel und literarischen Verkehr und schnitt die nützliche Debatte über Mißstände ab. Mit Mühe nur gelang es, die Verkündigung des allgemeinen Landrechts (§ 87, 7) gegen den Widerstand der höfischen Frömmler durchzusetzen. Bald klagte das Land über das Erwachen aus schönem Traume, König und Volk waren einander entfremdet. Finanzversuche aller Art griffen in das öffentliche Leben ein, Private spekulierten rücksichtslos mit Grund und Boden, schutzzöllnerische Tarife hemmten den Verkehr mit dem Auslande, die Industrie blieb in den Kinderschuhen, Ackerbau und Viehzucht wurden am freien Absatze ihrer Produkte gehindert; im ganzen stand die Administration Friedrich Wilhelms auf dem Boden der Landeskultur hinter der Friedrichs II. weit zurück [7]). Die Summe von Friedrich Wilhelms Regiment war Demoralisation und Rückgang, wenn er auch durchaus deutsch und national dachte und jeder französierenden Ader entbehrte. Preußen wuchs unter ihm um polnische Gebiete und um die brandenburgischen Lande in Süddeutschland [8]).

[1]) **Friedrich Wilhelm II.** Als ältester Sohn des Prinzen August Wilhelm am 25. September 1744 in Berlin geboren und durch den frühen Tod desselben (12. Juni 1758) Prinz von Preußen, d. h. Thronfolger, tüchtig erzogen, wobei das französische Element die Oberhand hatte, sah er sich von Friedrich II. mit Abneigung behandelt und erwiderte sie in vollem Maße. Er führte die unglücklichste Ehe mit Elisabeth von Braunschweig, schied sich 1769 von ihr, und auch seine neue Ehe mit Friederike Luise von HessenDarmstadt hinderte ihn nicht an fortgesetztem Ehebruche. Er war ein tüchtiger Cellist und hatte viel Geschmack, besonders an der von Haydn gegründeten Instrumentalmusik. Viel zu sentimental, um nicht der Mystik zu unterliegen, trat er 1772 in den Freimaurerbund ein und bald erwachte in ihm die Neigung zur Geheimbündelei, er wurde Wundergläubiger und am 5. April 1781 als „Ormesus Magnus" Rosenkreuzer, welchem Orden ihn seine Günstlinge Bischoffswerder und Wöllner zuführten, um ihn fortan als ihr Werkzeug zu mißbrauchen. —

[Cosmann, Leben und Taten Friedrich Wilhelms II., 1798. Cassel, Friedrich Wilhelm II., 86.]

[2]) **Die Mätresse.** Wilhelmine Enke, die schöne Tochter eines königlichen Waldhornisten, wurde frühe die Geliebte Friedrich Wilhelms, der das intrigante Weib zum Scheine mit dem Diener Rietz verheiratete. Dieser wurde nach der Thronbesteigung 1786 Geheimkämmerer und Tresorier; sie aber wohnte ihm ferne, in Charlottenburg, schenkte dem Könige zwei Kinder, Grafen von der Mark, und erhielt reiche Güter. Sie wurde dem Könige, in dessen Ideengang sie sich völlig einlebte, unentbehrlich und, insofern die Pompadour Preußens, von eminentem Einfluß auf ihn. Dies hinderte ihn nicht an anderen Liebschaften, und der Hofprediger Zöllner war feil genug, ihn bei Lebzeiten der Königin im Mai 1787 mit Julie v. Voß und am 11. April 1790 mit Gräfin Sophie Dönhoff auf die linke Hand zu trauen; der Sohn Juliens wurde Graf von Ingenheim, die Kinder Sophiens Grafen von Brandenburg. Trotzdem behielt Wilhelmine Rietz, die Verbündete der Rosenkreuzer und Geisterseher, die Herrschaft, wurde 28. April 1794 Gräfin von Lichtenau und spielte die Rolle eines Mitglieds der Dynastie. — [Apologie der Gräfin Lichtenau von ihr selbst entworfen, 2 Bde., 1808. Mémoires de la Comtesse de Lichtenau, écrits par elle-même en 1808, traduits de l'allemand par I. F. G. P., 9. Gräfin Voß, Neunundsechzig Jahre am preußischen Hofe, 76.]

[3]) **Hertzberg.** Der genialste Staatsmann der fridericianischen Zeit, hielt Hertzberg sich unter Friedrich II. für ungenügend gewürdigt und schloß sich dem schmiegsameren Thronerben an; als Friedrich Wilhelm II. König geworden, erhoffte Hertzberg die volle Leitung der preußischen Politik, hatte den Plan eines nordischen Bundes (Preußen, Großbritannien, Holland, Schweden, Polen) unter Preußens Führung, zeigte sich aber der Ausführung desselben ebensowenig gewachsen wie der seiner anderen Pläne in der auswärtigen Politik; „die fridericianische Politik in ihrer einfachen Großheit selbständig weiterzuführen, vermochte er nicht". Zumal über Rußland täuschte er sich, Friedrich Wilhelm zeigte ihm 1787—89 viel Vertrauen und Hertzberg erzielte die Bündnisse mit Holland und Großbritannien, doch erschien er dem König bald zu waghalsig; seine weltpolitischen Ideen hatten etwas unruhig Tappendes. — [Duncker, Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg, H. Z., 37, 77. Bailleu, Graf Hertzberg, ebenda, 42, 79. Krauel, Graf Hertzberg als Minister Friedrich Wilhelms II., 99. F. K. Wittichen, Die Politik des Grafen Hertzberg 1785—90. H. V. 9, 06. Preuß, Ewald Friedrich Graf von Hertzberg, 09.]

[4]) **Schulwesen und Kunst.** Das Schulwesen bedurfte auf allen Stufen der Reform. Der Unterricht von der Dorfschule bis zur Universität sollte in einem Geiste geleitet und je nach den Bedürfnissen gelehrter, bürgerlicher, bäuerlicher Kreise erteilt werden. Der unermüdliche Zedlitz veranlaßte den König, am 24. Januar 1787 ein Oberschulkollegium einzusetzen, das großenteils praktische Schulmänner umfaßte; voll Ärger erfuhren die Universitäten davon, und doch sah es an ihnen erbärmlich aus, höchstens Halle und Königsberg entsprachen einigermaßen den so bescheidenen Zeitanforderungen; jetzt erhielten die Hochschulen ein angemesseneres Budget, und Zedlitz bahnte die Einführung der Abiturientenprüfung zur Universität an. Die Akademie der Wissenschaften wurde germanisiert. Unter Wöllner ging es aber mit der Schulreform zurück; er ließ den Unterricht verfallen, überantwortete die Schule der Geistlichkeit und stellte alle Lehrer unter geistliche Aufsicht; der Freiheitsgeist der akademischen Jugend wurde niedergehalten, Geistesverflachung und Heuchelei stempelten Wöllners Regiment. Daß Preußen 1791 in Erlangen eine weitere Universität erhielt, hob bei solcher Wirtschaft kaum das geistige Niveau der Bevölkerung. Bedeutende Professoren an den Hochschulen wurden verfolgt, Kant vor allem war den Obskuranten ein Dorn im Auge und Wöllner rastete nicht, bis er ihn zur Unterwerfung gebracht hatte. — Friedrich der Große hatte im Januar 1786 die verfallene Akademie der Künste wieder aufgerichtet, eine nationale Kunst aber konnte unter ihm nicht gedeihen; erst unter Friedrich Wilhelm II. kam sie in Preußen zur Geltung. Die Musik besaß eine Zierde in Reichardt, das Theater wurde ganz verdeutscht und bedeutete bald etwas für das Kulturleben, zumal das Berlins. Goethe und Schiller besiegten Voltaire, die Akademie der bildenden Künste hob sich unter dem Minister von Heynitz, der große Kupferstecher Chodowiecki wurde 1793 ihr erster Direktor; Schadows Ruf als Bildhauer begann. — [Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen (siehe oben § 87, 1).]

[5]) **Militärwesen.** Die Besoldungen wurden erhöht. Eine Kommission entwarf ein Kantonreglement, das erst am 12. Februar 1792 publiziert ward, aber zahlreiche Klassen der Bevölkerung vom Dienste freiließ, dessen gesamtes Gewicht auf Hand-

werker, Arbeiter, Krämer und Bauern fiel. Manches geschah zur Hebung der Artillerie und des Geniekorps, die unter Friedrich dem Großen wenig galten, Tempelhoff veranlaßte die Gründung einer Artillerieschule. Der Gegensatz von Garnisons- und Feldregimentern fiel durch die Aufhebung der ersteren weg und das Heer wurde auf 225000 Mann gesteigert; 1797 betrug es 229709 Mann. Rühmlich sorgte der König für die Invaliden. Das Heer galt als das beste Europas, verstand aber nicht seine Rolle zu behaupten, aus Stillstand ergab sich Verfall; die leichten Erfolge in Holland erfüllten das Offizierkorps mit einem Dünkel, der zum Verderben ausschlagen sollte, die Kompaniechefs beuteten ihre Kompanien schmählich aus, die ganze Heeresorganisation war fehlerhaft, alles war veraltet und verrostet, während in Europa ein neuer Geist mit neuen Anforderungen im Triumphe einherzog und in Frankreich eine beweglichere Art der Kriegsführung aufkam.

[6]) **Wöllner und Bischoffswerder.** Johann Christoph Wöllner, Theologe und Landwirt, seit 1784 Lehrer Friedrich Wilhelms in Verwaltungssachen, gewann durch Hingabe an dessen Liebhabereien, durch Intrige, sowie durch die Rosenkreuzerei, deren Haupt er als „Bruder Chrysophiron" war, Friedrich Wilhelms Herz und suchte mit echt pfäffischer Herrschgier Preußen zu regieren; er stand im vollsten Gegensatz zu Friedrich dem Großen, predigte den Krieg gegen die Aufklärung und gegen Zedlitz, hatte aber die verdienstvolle Absicht, die Lage des Bauernstandes und der Juden zu erleichtern. Seit 1786 geadelt und Chef des Baudepartements, war Wöllner der vertrauteste Rat in Finanzsachen, „der kleine König"; in seinem Hause fanden die Vorstellungen in der Geisterseherei statt, die den König ganz ins Netz zogen; er leitete die königliche Dispositionskasse, die Friedrich II. lediglich selbst verwaltet hatte, und verfügte über sie in verschwenderischer Weise. Seit 1788 Minister, führte er in Kirche und Schule starre Orthodoxie ein, veranlaßte 1791 die Einsetzung der „geistlichen Immediat-Examinationskommission", die sich in alles eindrängte und die Heuchelei geradezu patronisierte. Hans Rudolf von Bischoffswerder, seit lange der unzertrennliche Begleiter Friedrich Wilhelms, nun sein Generaladjutant, ein zurückhaltender Intrigant, umstrickte den arglosen, offenen Lebemann vollends und führte ihn von der schwedischen Mystik zu den Rosenkreuzern hinüber; er machte Wöllner mit ihm bekannt. Von seltener Schlauheit beharrte der Freund der Wilhelmine Rietz, „Bruder Farferus", stets in unterwürfiger Haltung; er wollte nichts scheinen, dabei aber alles sein. — [Preuß, Zur Beurteilung des Staatsministers von Wöllner, in „Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde", Bd. 3, 90.]

[7]) **Landeskultur.** Trotz aller guter Intentionen des Königs zersetzte sich der Beamtenstand mehr und mehr, das feste Gefüge der preußischen Verwaltung ließ nach. Die Kolonisation geriet in Stillstand, obwohl sich ihr ein neues Feld in Polen eröffnete, ebenso erging es mit der Landesmelioration. Der Adel wurde ebenso bevorzugt, wie der Bauernstand unterdrückt; Handel und Verkehr nahmen ab, wenn auch der König die ersten Chausseen anlegte, die Forstwirtschaft sich entwickelte und dem Ackerbau Vorteile zugewiesen wurden. Vielfach änderte der König am friedericianischen Wirtschaftssysteme, manchmal aber griff er nach üblen Erfahrungen zu dem alten zurück; so beschränkte er den freigegebenen Getreidehandel seit 1788 wieder. Die Industrie, der nur sehr geringe Unterstützung zuteil ward, ging zurück, und dieser Umstand trug zu der Empörung der schlesischen Weber 1793 wesentlich bei.

[8]) **Anfall von Ansbach und Baireuth.** Die hohenzollernsche Linie in Baireuth war am 20. Januar 1769 im Mannesstamme erloschen und der Markgraf Karl Alexander von Ansbach hatte ihr Land geerbt; da er kinderlos und der letzte seines Hauses war, so mußten nach seinem Tode beide Markgrafschaften an Preußen fallen, wie es auch im Teschener Frieden verbürgt worden war. Liederlich und faul, beschloß Karl Alexander, die Lande noch bei Lebzeiten gegen Geld an Preußen abzutreten, sein Minister Freiherr von Hardenberg, dessen leitender Gedanke die Einführung des modernen souveränen Staates war, ordnete alles mit Bischoffswerder, am 16. Januar 1791 kam in aller Stille der Vertrag zustande; dem Markgrafen verblieb sein Schatullvermögen und eine Jahresrente von 300000 Gulden; erst im November 1791 ergriff der König Besitz von den Landen, 115¾ Quadratmeilen mit ca. 385000 Seelen, und 5. Januar 1792 fand die Huldigung statt. — [Süßheim, Preußens Politik in Ansbach-Baireuth 1791—1806, 02. Meyer, Preußens innere Politik in Ansbach und Baireuth in den Jahren 1792—1797, 05. Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Baireuth von 1792—1806. 06.]

§ 104. Die preußische auswärtige Politik bis zur Thronbesteigung Leopolds II.

Literatur: Flammermont, Négociations secrètes de Louis XVI et du baron de Breteuil avec la cour de Berlin, 85. Creux, Pitt et Frédéric Guillaume II. L'Angleterre et la Prusse devant la question d'Orient en 1790 et 1791, 86. v. Heigel, Die Beziehungen der Herzöge Karl August und Max Joseph von Zweibrücken zu Preußen, in H. Z. 3, 1900. Koser, Die preuß. Politik von 1786—1806, „Deutsche Monatsschrift", 6, 07.

Der Fürstenbund ging seit 1791 stillschweigend seinem Ende entgegen; die Invasion von Lippe-Bückeburg[1]) zeigte seine Ohnmacht und erfüllte seine Gegner mit Schadenfreude; vergebens bemühte sich Karl August von Sachsen-Weimar, den man als „Kurier des Fürstenbundes" verspottete, dem letzteren neues Leben einzuflößen und von ihm aus die ganze Reichsverfassung umzugestalten; er dachte an ein stehendes Heer für den Bund, an Mainz als großen Waffenplatz und Sitz eines Bundestages zur Reform der Reichsverfassung. Hertzberg hingegen sprach von der Erhaltung der Reichsverfassung als dem Zwecke des Fürstenbundes und zog Friedrich Wilhelm II. auf seine Seite; der Gedanke eines engeren Bundes unter Preußens Führung Österreich gegenüber scheiterte somit an Hertzberg, der, mehr Doktrinär als aktueller Politiker, den Wert des Fürstenbundes für Preußens Machtstellung nicht erkannte und anstatt seiner für Preußen europäische Allianzen suchte. Friedrich Wilhelm dachte anfangs an Wahrung des Fürstenbundes und an einen zweibrückener Kaiser. Als Vormacht Mitteleuropas trat Preußen in Holland Frankreichs Umtrieben selbstbewußt entgegen, erfocht einen leichten Sieg, trug aber nur eine gefährliche Selbstüberhebung als Resultat heim[2]); der König ließ sich die Kriegskosten nicht ersetzen, keine politischen oder merkantilen Vorteile verschreiben, über 6 Millionen Taler waren zwecklos aufgegangen. Als unmittelbare Frucht des holländischen Feldzugs durfte nur die engere Allianz mit Holland und mit dessen Schutzmacht Großbritannien angesehen werden; Hertzberg baute hierauf weitgehende Pläne und stützte sie im April und August 1788 durch Bündnisverträge mit diesen Staaten, doch sollte sich keine seiner hochfliegenden Hoffnungen erfüllen; in Holland nahm die antioranische Richtung bedrohlich zu und das von Hertzberg geplante Bundessystem: Preußen, Großbritannien und Holland als gegenseitige Garantie und als Schutz des europäischen Gleichgewichts blieb ein Traum. (Luckwaldt, Die englisch-preußische Allianz von 1788, in F. Br. Pr. G., Bd. 15, 02. Wittichen, Preußen und England in der europäischen Politik, 1785 bis 1788, 02.)

Voll Freude begrüßte der Berliner Hof den Ausbruch der Revolution in Frankreich, weil er hoffen durfte, hiermit verliere das alte österreichisch-französische Bündnis von 1756 seine Wirksamkeit; der preußische Gesandte in Paris, Graf von der Goltz, unterhielt vertraute Beziehungen zu Pétion und anderen Führern der Nationalversammlung, und mit Recht mißtraute Marie Antoinette Preußen. Während preußische Generale und Intendanten das belgische Heer gegen Joseph II. organisierten, schützten preußische Truppen die Freiheiten Lüttichs gegen den Fürstbischof[3]); Preußen schien überall mit der Volksbewegung gegen den Souverän zusammenzustehen. Der Moment, an Europas Spitze der Welt das Gesetz zu geben, ging jedoch unbenutzt vorüber und die drohende europäische Koalition gegen Österreich-Rußland löste sich fast lautlos auf; zuerst erkaltete die Stimmung bei den Polen, als sie hörten, sie sollten Danzig und Thorn an Preußen abtreten, ehe sie

Galizien wieder hätten; ebensowenig gönnte man in London Preußen die beiden Städte und den Handel nach Rußland. Der Tod Josephs II. gab der Weltgeschichte eine neue Richtung und entriß Preußen die führende Rolle.

[1]) **Bückeburger Zwischenfall.** Als im Februar 1787 der minorenne Graf Georg Wilhelm in Lippe-Bückeburg sukzedierte, machte Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel veraltete, von Rechts wegen zurückgewiesene Lehnsansprüche geltend und erklärte den Grafen für regierungsunfähig; er besetzte am 17. Februar 1787 die Grafschaft, wurde aber vom Kaiser, von Preußen, Großbritannien und den Reichsgerichten nach einigen Monaten gezwungen, dieselbe am 18. April zu räumen und alle Kosten zu tragen. [Hartwig, Hessen und Preußen im Frühjahr 1787, in F. Br. Pr. G., Bd. 22, 09. Derselbe, Der Überfall der Grafschaft Schaumb.-L., durch Landgraf Wilh. IX. v. Hessen-Kassel, in „Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen" 76, 11.]

[2]) **Holländischer Feldzug.** Hinter den „Patrioten" stand Frankreich, hinter dem Hause Oranien Großbritannien; erstere wagten es 1786, den Erbstatthalter Wilhelm V. des Generalkapitanats zu entsetzen. Die von preußischer Seite versuchte Vermittlung scheiterte, die mutige Gemahlin Wilhelms, Friedrich Wilhelms II. Schwester Wilhelmine, wurde im Juni 1787 von Freikorps beleidigt, und zur Genugtuung des britischen Gesandten Harris (späterhin erster Graf Malmesbury) schritt Friedrich Wilhelm zum Kriege; am 13. September standen 20000 Preußen unter Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig in Holland, und da Frankreichs Hilfe ausblieb, zerstoben die Freischärler im Nu, schon am 20. September war Wilhelm V. wieder im Haag eingezogen. Amsterdam wurde im Oktober von den Preußen besetzt, ohne Blutvergießen war der Aufstand beendet und Frankreich war um die holländische Allianz gebracht. Doch wurde alsbald Großbritannien, nicht Preußen die führende Rolle im Haag zuteil, was Hertzberg bei seinem Könige sehr schadete. [v. Pfau, Geschichte des Preußischen Feldzuges in der Provinz Holland im Jahre 1787, 1790. v. Clausewitz, Strategische Beleuchtung des Feldzuges von 1787 unter Herzog Carl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig. Hinterlassene Werke. 10. Band. 1837. v. Troschke, Der preußische Feldzug in Holland 1787, Beiheft zum Militärwochenblatt, 75. de Witt, Une Invasion prussienne en Hollande en 1787, 87.]

[3]) **Lütticher Revolution.** Der Fürstbischof, Cäsar Konstantin Franz Graf Hoensbroech, lag mit der Stadt im Streit, die französische Revolution wirkte aufreizend auf die Bürger, und sie ertrotzten von dem eingeschüchterten Prälaten 1789 wesentliche Zugeständnisse, er freilich war gewillt, diese bei gelegener Zeit zurückzunehmen, entfloh am 27. August d. J. aus Seraing und erwirkte bei dem Reichskammergerichte in Wetzlar ein Mandat gegen die Rebellen. Die Furcht vor der Revolution ließ in Wetzlar vom Schneckengange absehen und der Bischof verlangte sofortige Exekution, während im Stifte alles drunter und drüber ging. Preußen suchte zu vermitteln und dachte, da Bischof und Kammergericht nichts davon wissen wollten, die Lütticher durch Dohms Mission wenigstens vor Reaktion zu bewahren. Am 30. November rückten die preußisch-pfälzisch-kölnischen Exekutionstruppen unter General von Schlieffen in Lüttich ein, die preußischen Ausgleichsversuche wurden abgelehnt, das Reichskammergericht bewilligte dem Bischof am 4. Dezember durch ein neues Mandat volle Genugtuung, und Friedrich Wilhelm II., der die Hand hierzu nicht bieten wollte, zog seine Truppen 16. April 1790 aus Lüttich zurück, wo Schlieffen direkte Beziehungen mit Lafayette unterhalten hatte. Da die nun mit der Exekution betrauten Kreistruppen von den Lüttichern geschlagen wurden, so mußte Kurmainz Preußen abermals um Vermittlung ersuchen, aber die Verständigung in Frankfurt (September 1790) scheiterte am Bischofe und das Reichskammergericht übertrug dem burgundischen Kreise (Österreich) die Exekution: bis Januar 1791 war in Lüttich alles auf dem alten Fuß restituiert, der rachsüchtige Bischof triumphierte. [v. Dohm, Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 und das Benehmen Sr. K. M. von Preußen bei derselben, 1790. Forster, Sämtliche Schriften, Bd. 8, 43. Eickemeyer, Denkwürdigkeiten, herausgegeben von König, 45. Wittichen, Preußen und die Revolutionen in Belgien und Lüttich 1789—1790, 05.]

§ 105. Österreich unter Leopold II. Die innere Politik.

Literatur: Siehe § 94. v Sybel, Kaiser Leopold II., H. Z. 63. Wolf, Maria Christine, Erzherzogin von Österreich, 2 Bde., 63. Derselbe, Leopold II. und Marie Christine. Ihr Briefwechsel (1781—92), 67. Beidtel, Über die Justizreformen unter Kaiser Leopold II. S.B. A. Wien. Bd. IX und XI. Derselbe,

siehe § 82. Bibl, Die Restauration der niederösterreichischen Landesverfassung unter Kaiser Leopold II., 02.

Erst am 12. März 1790 traf Leopold II., den Joseph umsonst erwartet hatte, in Wien ein[1]); er fand den Staat in Auflösung und stand der Aufgabe gegenüber, den Zusammensturz zu verhüten, gab darum Josephs Eroberungspläne auf, begnügte sich mit dem Erbe der Väter und nahm die Dinge, wie sie waren. Ohne die Staatseinheit, Josephs Ziel, aufzugeben, lockerte er die Bande der Zentralisation, in erster Linie auf seine eigenen Eingebungen angewiesen, da die ihm fremden Minister ratlos und ohne Programm waren; er arbeitete ausdauernd und beurteilte die Lage richtiger als Kaunitz; seine „Restauration, gewissermaßen Kritik und Schlußwort der josephinischen Reformepoche, griff auf den Standpunkt der theresianischen Staatsreform um das Jahr 1764 zurück" (Krones)[2]). Während seiner kurzen Regierung gab er kein Kronrecht von Belang preis; er fühlte, Österreich sei für den Verfassungsstaat, sein Ideal, noch nicht reif und organisierte alles von Wien aus, wo wieder Pracht an Stelle von Josephs soldatischer Schlichtheit trat; Leopolds Restauration blieb trotz mancher Experimente Franz' II. der Untergrund für die Verfassungs- und Verwaltungszustände bis 1848; auf allen Kulturgebieten herrschte besonnener Fortschritt.

[1]) **Leopold II.** Peter Leopold, der am 5. Mai 1747 geborene dritte Sohn Kaiser Franz' I., wurde 2. Januar 1765 durch dessen Abtretung und 18. August d. J. durch dessen Tod Großherzog von Toscana, wo er im März 1766 die Huldigung empfing; seine sehr glückliche Ehe (seit 5. August 1765) mit der Infantin Marie Luise von Spanien war mit zwölf Söhnen und vier Töchtern gesegnet, von denen zwei Söhne vor ihm starben. Als er Joseph II. in Österreich sukzedierte — der ältere Bruder Karl war 1761 gestorben —, überließ er Toscana am 21. Juli 1790 mit voller Souveränität seinem zweiten Sohne Ferdinand III. Schon als Großherzog war er der Welt als Physiokrat bekannt, die nach Aufklärung verlangende Zeit verehrte ihn als humanen Verwalter, wenn sie auch übersah, daß seine Humanität nie so weit gehen würde, wie die selbstlose Richtung Josephs. Leopold ließ sich nicht vorzeitig von Entwürfen zum Heile der Menschheit aufreiben, er liebte zu sehr den Lebensgenuß und seine Geschmeidigkeit sicherte ihm weit eher den Erfolg, als dem starrköpfigen Bruder; seine Staatskunst war florentinisch, ausdauernd und unterstützt durch Spionage, Geheimpolizei und andere Mittel; der Idee des Verfassungsstaates befreundet und in Toscana Reformer in Kirche und Staat, war er dem Verlaufe der Dinge in der Heimat aufmerksam gefolgt [v. Reumont, Geschichte Toscanas, Bd. 2, 77]. An Anlagen Joseph ebenbürtig, an Kenntnissen vielleicht überlegen, für die Literatur interessiert und von Montesquieu beeinflußt, maßvoll und umsichtig, als Praktiker in der Schätzung seiner Mitmenschen weit eher Pessimist als Optimist, ein routinierter Politiker und kühler Verstandesmensch, wich er wiederholt Josephs Wunsch aus, über dessen Politik rückhaltlos zu urteilen, und vermied jede Einmischung. Josephs imperialistischen Tendenzen stand bei Leopold eine streng konstitutionelle Auffassung gegenüber; ihm erschien der Fürst lediglich als Delegierter des Volkes und das Volk zur Mitarbeit am Staate berechtigt; sein politisches Glaubensbekenntnis entsprach dem der Konstituante in Paris, bis ihn die Ausschreitungen der Revolution belehrten, daß mit ihren Grundsätzen nicht regiert werden könne. Billigte er vollkommen Josephs Haltung gegenüber der Kirche, so mußte dessen Auftreten gegenüber Belgien und Ungarn seinen konstitutionellen Ansichten widerstreiten, wie er seiner vertrauten Schwester Maria Christine offen gestand; ebensowenig gefiel ihm Josephs enge Allianz mit Katharina II., von der er geringes Heil für Österreich erwartete, und die Verstärkung der russischen Macht auf Kosten der weit weniger zu fürchtenden Türkei. Seit Josephs Tod bevorstand, beherrschte Leopold der eine Gedanke, wie er die ausgebrochene Revolution in Ungarn und Belgien niederwerfen und den Frieden zurückführen könne.

[2]) **Restauration.** Während die Seemächte eine Einmischung in der belgischen Frage versuchten, betonte Leopold sein Erbrecht und seines Hauses Souveränität in Belgien und bemühte sich, Preußen von den Seemächten zu lösen. Der „souveräne

Kongreß" in Brüssel verwarf Leopolds weitgehende Anerbietungen vom 17. Februar (2. März), die Klerikalen nahmen alle Gewalt an sich, fanden aber bei Frankreich nicht die erhoffte Unterstützung und waren töricht genug, Großbritannien zu verletzen; die Verwirrung wurde immer größer, das Land des Kongresses und der Revolution müde, und das österreichische Heer unter dem Feldmarschall Freiherrn von Bender unternahm eine „Promenade" bis Brüssel, das sich 2. Dezember 1790 ergab; in dem durch Großbritannien, Holland und Preußen garantierten Haager Vertrage vom 10. Dezember 1790 verpflichtete sich Leopold zur Belassung der niederländischen Provinzen bei der ihnen von Karl VI. und Maria Theresia bestätigten Verfassung; er gewährte Amnestie, nahm die verhaßten kirchlichen Verfügungen zurück, stellte die Universität Löwen wieder her und beseitigte die Generalseminare; Graf Mercy d'Argenteau übernahm im Januar 1791 die Regierung, das Statthalterpaar kam im Juni nach Brüssel zurück, ein neuer Aufstand wurde im Januar 1792 unterdrückt und Österreichs Herrschaft bürgerte sich wieder ein. [v. Zeißberg, Zwei Jahre belgischer Geschichte (1791—1792), 2 Teile, 91.] — Nicht minder toll ging es in Ungarn her; die Hoffnung auf Preußen betörte die Magyaren, denen die französische Revolution ohnehin die Köpfe verwirrte. Leopold versprach, nach den Grundgesetzen des Landes zu regieren, berief einen Reichstag, beseitigte die deutsche Sprache als Geschäftssprache und andere Reformen Josephs; 1792 wurde die ungarische Sprache in den ungarischen Mittelschulen anstatt der lateinischen obligater Lehrgegenstand. Die Haltung der Opposition war dreist, bis sich Preußen in Reichenbach mit Leopold verband; Leopold war nicht zu bewegen, ein abgeschwächtes Inauguraldiplom anzunehmen, sein Sohn Alexander wurde Palatin, er selbst am 15. November in Preßburg zum Könige gekrönt, 75 Gesetzartikel wurden erlassen, am 8. Februar 1791 das Toleranzedikt unter die Landesgesetze eingereiht, Josephs Strafrecht, Gerichtsordnung usw. aufgehoben. Bereits im Mai 1790 wurden in Siebenbürgen die alten Komitate und die drei Nationalterritorien wieder abgegrenzt, Josephs Kreiseinteilung abgeschafft und das Wahlrecht der Beamten wiederhergestellt; im Februar 1791 wurde die siebenbürgische von der ungarischen Hofkanzlei getrennt und wurde zum selbständigen Ministerium; vergebens aber bemühten sich die Walachen (Rumänen) um politische Gleichstellung als vierte Nation. Der serbische Nationalkongreß in Temesvar im September 1790 dämpfte durch die Forderung der Serben, als illyrische Nation anerkannt zu werden, den Oppositionsdünkel in Ungarn und erreichte im März 1791 die Einsetzung einer illyrischen Hofkanzlei [H. Marczali, Der Reichstag von 1790/91. 2 Bde. 07 (ungar.)]. — Auch in den deutschen und böhmischen Erblanden hatten Josephs Reformen Unzufriedenheit erzeugt, Leopold hob Josephs Grundsteuer- und Urbarialgesetze am 27. März 1790 auf, berief die Landtage auf 26. April 1790 und bestimmte den Kreis ihrer Aufgaben durch Handschreiben vom 29. d. M.; die Herzenswünsche der Majorität waren zwar ausgesprochen feudal und galten der Wiederherstellung der alten Zeit, Leopold aber beharrte unbeugsam auf den Staatsgrundlagen seiner Mutter und auf den Kronprärogativen und fand im Zeitgeiste seinen Alliierten; vergebens hoffte der Klerus auf volle Restitution, Leopold beließ die geistliche Hofkommission, stellte nur wenige Klöster her, das Kirchenvermögen blieb unter staatlicher Aufsicht, das Placetum regium und das neuere Episkopalsystem blieben in Kraft, die Generalseminare aber verschwanden und Angriffe auf die Religion wurden durch Verschärfung der Bücherzensur wesentlich eingeschränkt. Am 6. September 1791 wurde Leopold in Prag zum Könige gekrönt, ein Lehrstuhl für tschechische Sprache wurde in Prag geschaffen, und das Tschechentum gewann mächtig an Boden. — Leopold reformierte das Kriminalrecht, legte polizeiliche und richterliche Willkür lahm, hob die Bildung der Geistlichkeit und das Schulwesen, verwaltete höchst gewissenhaft das Staatsvermögen und man taxierte die Einnahmen auf 82 Millionen Kaisergulden. Trotzdem wich die Geldnot des Staates nicht, was auch Leopolds Kriegsabneigung sehr beeinflußt haben mag. Ihn beschäftigten weitzielende handelspolitische Gedanken.

§ 106. Österreich und Preußen in Reichenbach.

Literatur: v. Vivenot, Die Politik des österreichischen Staatskanzlers Fürsten Kaunitz-Rietberg unter Kaiser Leopold II. bis zur französischen Kriegserklärung (Januar 1790 bis April 1792), Bd. I der „Quellen zur Geschichte der deutschen Reichspolitik Österreichs", 73. Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina, 74. Derselbe, Die orientalische Politik Österreichs seit 1774, 83. Ritter, Die Konvention von Reichenbach, 98.

Um die alte Streitfrage Preußens und Österreichs zu lösen, wollten Friedrich Wilhelm II. und Kaunitz ans Schwert appellieren, Leopold II. aber und Graf Hertzberg suchten dem Kriege auszuweichen [1]; im Frieden mit Preußen erblickte der Kaiser das erste Notgebot, im Kriege geradezu Gefahr für die Existenz. So kamen die Bevollmächtigten am 26. Juni in Reichenbach zusammen und am 27. Juli wurde dort die Konvention abgeschlossen. Im Grunde opferte Preußen darin mehr als Österreich, man spottete in Europa seiner politischen Uneigennützigkeit, die ihm zwecklos 20 Millionen Taler gekostet, sein Ansehen im Reiche sank, es verzichtete auf aktive Politik in der polnischen Frage, der Fürstenbund endete und Leopold, dem dieser Bund bedrohlicher als die Revolution in Paris schien, wurde tatsächlich Herr seiner Lande. Gustav III. von Schweden schloß nun auch am 14. August mit Katharina den Frieden zu Werelae, durch welchen der status quo ante bellum wiederhergestellt wurde, Leopold führte bis zum September den Türkenkrieg fort und entsagte im Waffenstillstande von Giurgewo [2] Josephs Orientplänen. Er mußte auf jeden Landgewinn am Balkan verzichten. Wieder scharten sich die kleinen Reichsstände um Österreich; längst war man der Mißwirtschaft des Reichsvikars Karl Theodor müde und so einigten sich die Fürsten leicht zu Leopolds Wahl [3] in Frankfurt (30. September), er wurde am 9. Oktober gekrönt, und v. Lang schrieb: „Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erstarrten und kindisch gewordenen alten deutschen Reichsverfassung geben als das Fastnachtsspiel einer solchen in ihren zerrissenen Fetzen prangenden Kaiserkrönung."

[1] **Leopold und Hertzberg. Reichenbach.** Während der eingewurzelte Haß gegen den Staat Friedrichs des Großen Kaunitz' Blick trübte, brach Leopold als wahrer Staatsmann mit der Tradition und trug über Kaunitz und Hertzberg hinaus Friedrich Wilhelm II. am 26. März 1790 den Wunsch nach gütlichem Einvernehmen an. Eine britische Note aber belehrte am 2. April Friedrich Wilhelm, er könne auf britische Hilfe zur Erwerbung von Danzig und Thorn und zum Drucke auf Österreich wegen Herausgabe Galiziens nicht rechnen, auch erschien ihm sein Heer nicht auf der Höhe. Leopold ging schrittweise vor, nahm zwar Kaunitz' Entlassungsgesuch vom 26. April nicht an, verwendete ihn aber nur, wo er gleicher Meinung mit ihm war. Hertzberg hielt die Verständigung mit Preußen auf, bewog, um Leopold noch nachgiebiger zu machen, im Juni den König zur Abreise zur Armee in Schlesien, wo alsbald neue Kriegslust denselben beseelte, trieb Gustav III. zur Fortsetzung des Krieges gegen Katharina an, unterstützte die Aufständigen in Ungarn, Siebenbürgen und Belgien, knüpfte mit galizischen Magnaten an und begünstigte die Linke in der Konstituante, um Ludwig XVI. zu schwächen. Preußens Gesandter in Warschau jedoch, der alte Gesellschafter Friedrichs des Großen und nunmehrige Vertrauensmann Friedrich Wilhelms II., Marchese G. Lucchesini, ein geschmeidiger Intrigant, galt bei dem Könige mehr als Hertzberg, schloß am 29. März ein Bündnis mit Polen, riet zum Kriege gegen Österreich und kreuzte stets Hertzbergs Wege. Österreich vertraten in Reichenbach v. Spielmann, des Reichsvizekanzlers Grafen Ph. Cobenzls rechte Hand und Hauptmacher in der auswärtigen Politik, und der Gesandte in Berlin, Prinz Heinrich XIV. Reuß, Preußen Hertzberg, Großbritannien Ewart, Holland Reede; die Seemächte schlugen sich auf Österreichs Seite, wollten von Hertzbergs Entschädigungsplänen nichts hören und sprachen für strenge Beobachtung des status quo. Am 10. Juli kam Lucchesini und erklärte Friedrich Wilhelm, Polen trete Danzig und Thorn nie friedlich ab, womit der ganze Entschädigungsplan Hertzbergs hinfiel. Der König verzichtete auf die Ausführung von Projekten so weittragender Natur, trat Hertzberg am 14. Juli schroff entgegen und forderte vom Kaiser kategorisch die Herstellung des Zustandes vor dem Türkenkriege; Leopold gab nach. Die Grundlage der Konvention bildete der status quo von 1788. Österreich gab alle Eroberungen des letzten Krieges (auch Belgrad) an die Türkei zurück, nur Chocsim blieb vorübergehend besetzt und die bosnische Grenze sollte gesichert werden, wofür sich Preußen entsprechende Entschädigungen vorbehielt. Österreich sollte sich während der Fortdauer des russisch-türkischen Krieges jeder Einmischung und jeder Unterstützung Rußlands enthalten und Preußen sollte

in der belgischen Frage mit den Seemächten eine Straße wandeln. Leopold und Kaunitz hielten aber das Versprechen in betreff des russisch-türkischen Krieges nicht, versprachen vielmehr Katharina, ihr freie Hand zu neuen Schlägen gegen die Türken zu lassen.

[2]) **Waffenstillstand von Giurgewo, Friede von Sistowa.** Der Haupterfolg Österreichs gegen die Türken war der Sieg, welchen Generalfeldzeugmeister Graf Clerfayt am 26. Juni 1790 bei Kalafat errang. Im Anschluß an die Reichenbacher Konvention endeten die Feindseligkeiten am 20. August, in Giurgewo erfolgte am 19. September der Waffenstillstandsvertrag zwischen Prinz Koburg und dem Großwesir, am 30. Dezember begann zu Sistowa der Friedenskongreß unter Vermittlung Preußens und der Seemächte und am 4. August 1791 erfolgte daselbst der Friede zwischen Österreich und der Türkei auf der Grundlage des status quo ante bellum; in einer ihn modifizierenden gleichzeitigen Separatkonvention aber fielen Alt-Orsova, Czertin und Dreßnik und das Gebiet von der Glina bis zur Korana an Österreich. Die Pforte setzte den Krieg gegen Rußland fort. Die Serben enttäuschte der Friedensschluß schmerzlich, die Türken straften sie grausam wegen ihrer Zuneigung zu Österreich. — [Neumann, Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les pouissances étrangères. Bd. 2, 56.]

[3]) **Kaiserwahl Leopolds II.** Die Wahlkapitulation enthielt keine Reform der elenden Reichsverfassung, sondern eine noch engere Abgrenzung der kaiserlichen Macht zugunsten der Kurfürsten und der anderen Reichsstände. Daneben verdient noch Erwähnung die Betonung der Rechte der Reichsstände auf ihre in Frankreich liegenden und seit dem vorigen Jahre durch die Revolution gefährdeten Besitzungen.

§ 107. Die französische Revolution und Deutschland bis zum Tode Leopolds II.

Literatur: v. Gentz, Über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution, 1. Herrmann, Diplomatische Korrespondenz aus der Revolutionszeit 1791—97, 67. Hüffer, Österreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campoformio, 68. Derselbe, Die Politik der deutschen Mächte im Revolutionszeitalter bis zum Abschluß des Friedens von Campoformio, 69. v. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792, 2. Aufl., 79. Kleinschmidt, Charakterbilder aus der französischen Revolution, 89. Glagau, Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege 1791—92, 96. Derselbe, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich (1774—88), 08. Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, 98. P. Wittichen, Die polnische Politik Preußens 1788—90, 99. F. K. Wittichen, Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege, in F. Br. Pr. G., Bd. 17, 04. Wahl, Studien zur Vorgeschichte der französischen Revolution, 01. Derselbe, Vorgeschichte der französischen Revolution, 2 Bde., 05—07. K. Eisner, Das Ende des Reichs. Deutschland u. Preußen im Zeitalter der großen Revolution, 07. W. T. Laprade, England and the French Revolution 1789—97, 09. Mathiez, A., La Révolution et l'Église, 10. Odhner, Gustaf III. och Katarina II. efter vreden i Värälä, 95.

Das Reich war zu morsch, um einem starken Stoße trotzen zu können; das zeigte sich, als die französische Revolution ausbrach[1]); die alte und die neue Staatsidee dies- und jenseits des Rheins waren unvereinbar. Während Leopold, durchaus Opportunist, sich möglichst leicht mit der Revolution abzufinden suchte, entwarf Gustav III. überspannte Pläne mit den Emigranten, Katharina II. mischte sich als Bürge des Westfälischen Friedens in die Reichspolitik ein, reizte, ohne einen Rubel zu opfern, die Emigranten auf und trieb Schweden, Österreich und Preußen beständig zum Kriege gegen Frankreich an, um hinter ihrem Rücken in Polen und in der Türkei einschreiten zu können. Sie lenkte Gustav III. von seinen schwedischen Interessen ab und übervorteilte ihn in der Drottningholmer Allianz vom 19. Oktober 1791. Bischoffswerder bestimmte Friedrich Wilhelm, sich gegen die Revolution zu erklären[2]). Er sah im Gegensatze zu Hertzberg in Österreich Preußens natürlichen Alliierten und das Gegengewicht gegen Rußlands Übermacht, reiste unter Übergehung Hertzbergs seit Januar 1791

zwischen Berlin und Wien hin und her und erzielte das ruhmlose defensive Präliminarbündnis vom 25. Juli 1791, Hertzberg schied am 5. Juli [3]) aus und Preußen blieb im Schlepptau Österreichs. Am 21. Juni war die Flucht Ludwigs XVI. gescheitert [4]), Leopold entschloß sich am 6. Juli zum Rundschreiben aus Padua und im August zur Zusammenkunft in Pillnitz, wo er mit Friedrich Wilhelm die Erklärung vom 27. ds. Mts. unterzeichnete, um die Emigranten mit billigen Versprechungen loszuwerden. Er hielt eine Vereinbarung der Franzosen mit Ludwig für möglich und erwünscht, doch gewannen in der Legislativen Nationalversammlung die unreifen Girondisten die Oberhand und bedrohten Leopold. Da schloß er in rein konservativer Absicht am 7. Februar 1792 in Berlin einen Freundschafts- und Defensivallianzvertrag mit Friedrich Wilhelm [5]) und erließ die beruhigende Note vom 17. nach Paris, Bischoffswerder aber erschien am 28. Februar in Wien, um wegen des Kriegs mit ihm zu verhandeln. Zu frühe für Österreich raffte eine Erkältung Leopold am 1. März 1792 hin; niemand freute sich mehr über seinen Tod als die lärmenden Emigranten; der Realpolitiker, dem alle Phantastereien fern lagen, war eine Säule des Friedens gewesen.

[1]) **Die Revolution und Deutschland.** Die Revolution richtete sich gegen den Absolutismus und gegen die Stützen des ancien régime, Klerus und Adel; der dritte Stand wurde zur eigentlichen Nation; die Übergabe der Bastille, als Bastillesturm erlogenerweise in die Geschichtsbücher eingetragen, bekundete die vollkommene Ohnmacht des Königtums und berauschte die liberale Welt bis St. Petersburg und Washington; unsere Schiller, Goethe, Klopstock, Herder, Knebel, Stolberg, Jean Paul, unsere Kant und Fichte, Johannes v. Müller und Schlözer, Forster und Steffens gerieten in wetteifernde Ekstase, die aber bei den meisten nicht anhielt, und die Revolution trat ihre Propagandawallfahrt durch die Welt an; im August 1792 verlieh der Konvent dem „Sieur Gille" (Schiller) das französische Bürgerrecht. Den deutschen Reichstag beschäftigte nur eine französische Angelegenheit näher, die tief ins Fleisch vieler Fürsten schnitt: die Nacht des 4. August 1789, in der das alte Frankreich begraben und das neue mit seiner sozialen Gleichheit geboren wurde, bedrohte geistliche und weltliche Reichsstände. Vom 4. bis 11. August wurden von der Konstituante alle aus der Leibeigenschaft herrührenden Rechte, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, das Jagdrecht und die geistlichen Zehnten abgeschafft und alle Feudallasten für ablösbar erklärt, im Juni 1790 wurde jede fremde geistliche Gerichtsbarkeit aufgehoben und die constitution civile du clergé ins Leben geführt; einen Deputierten aus dem Elsaß, der an die staatsrechtlich unanfechtbaren Lehnsrechte der deutschen Reichsstände erinnerte, hatte man in der allgemeinen Aufregung niedergeschrieen. In Elsaß, Lothringen und Burgund hatten Besitzungen und Rechte unter französischer Hoheit: die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, die Fürstbischöfe von Straßburg, Speier und Basel, der Deutschherrn- und der Johanniterorden, die Abteien Weissenburg und Münster, die Stifter Murbach und Romainmoutier, die Herzoge von Württemberg, die Pfalzgrafen von Zweibrücken, die Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Markgrafen von Baden, die Fürsten von Nassau, Leiningen, Löwenstein, Salm u. a., die Reichsritterschaft. Ihre Bestürzung und ihre Entrüstung waren berechtigt; ohne sie und das Reich auch nur zu benachrichtigen, entzog man ihnen in Paris einträgliche Rechte! Von französischer Seite ließ man sie eine Zeitlang wenigstens auf Entschädigung hoffen und Ludwig XVI. hätte diese gern gegeben, die Revolution aber räumte bald auch diese Aussicht hinweg. Die Reichsstände beschwerten sich in Paris, in Regensburg, in Wien, ohne etwas zu erzielen, und lehnten das französische Anerbieten, sie mit Assignaten oder Nationalgütern zu entschädigen, ohne weiteres ab. Leopold II. forderte am 14. Dezember 1790 von seinem Schwager Ludwig XVI. die Wiederherstellung des alten Zustands, erhielt aber keine Antwort. Der Reichstag beschäftigte sich 1791 des näheren mit der Frage, Leopold forderte am 26. April 1791 ein Reichsgutachten, sehr rührig waren die geistlichen Stände, und gern hätte Kurmainz den Fürstenbund nochmals von den Toten erweckt, Kurköln scheute selbst vor einem Reichskriege nicht zurück. Viel ruhiger verhielten sich die weltlichen Stände, voran Preußen, und seine Ansicht, der Kaiser sei um nochmalige ernstliche Vermittlung in Paris für

die Interessen der Stände zu ersuchen, drang im Juli durch; auch diese Vermittlung unterblieb aber vorerst auf Leopolds Wunsch, da Ludwigs XVI. Flucht und ihre Folgen eine bedenkliche Neulage geschaffen hatten. Das Reichsgutachten wurde am 10. Dezember 1791 zum Reichsbeschluß; Leopold tat hierauf neue Schritte bei Ludwig und wies die Kreisvorstände an, gegen Ruhestörungen einzuschreiten, sowie den „Reichs-, Wehr- und Verteidigungszustand" auf kräftigen Fuß zu setzen. Die Bevölkerung in den an Frankreich grenzenden Gebieten wurde frühe von der Revolutionsstimmung berührt, demokratische, fürstenfeindliche Ideen machten sich geltend, es kam zu unruhigen Auftritten in den Bistümern Speier und Straßburg, in Kurtrier, in einigen Abteien, bei den Fürsten Salm, den Grafen von der Leyen und Bentheim, in der Reichsstadt Gengenbach, und wiederum erwiesen sich die geistlichen Gebiete als die verfaultesten. Emigranten, der Gefahr entflohen, ihr Blut für ihren König zu verspritzen, machten sich an den deutschen Höfen breit und stachelten dieselben zum Kriege gegen Frankreich an; Koblenz wurde das Zentrum des „auswärtigen Frankreich", gegen das Frankreich bald die heftigsten Vorstellungen erhob. Leopold II. ermahnte Schwester und Schwager zur Geduld und verurteilte das Treiben der Emigranten, deren Haupt, dem Grafen von Artois, er in Mantua am 20. Mai 1791 persönlich Zurückhaltung anempfahl; er verweigerte jedes Einschreiten, bevor Ludwigs Flucht aus Paris gelungen sei; er ermutigte nie dazu, versprach nur Marie Antoinette am 6. Juni, sie solle in Luxemburg 10000 Mann zur Unterstützung des Marschalls Marquis de Bouillé finden. Kaunitz war entschieden gegen jeden Fluchtversuch.

[2]) **Österreich und Preußen.** Schon im Sommer 1790 dachte Bischoffswerder, der Vertraute Friedrich Wilhelms, an eine Konterrevolution in Frankreich, an eine Allianz mit Ludwig gegen die Revolution, so sehr auch der Gesandte v. d. Goltz abriet, und sprach vom Kreuzzuge gegen Frankreich wie von der Solidarität der Throne gegenüber der Furie der Revolution. Im Präliminarbündnisse Österreichs und Preußens vom 25. Juli 1791 garantierten beide Mächte einander ihr Gebiet gegen jeden Angriff, versprachen, nicht ohne wechselseitige Mitteilung Allianzen zu schließen, bestätigten die Friedensschlüsse von Breslau, Dresden, Hubertsburg und Teschen und wollten sich bemühen, die Übereinkunft unverzüglich zustande zu bringen, zu welcher Leopold in betreff Frankreichs eben die Hauptmächte Europas eingeladen hatte; auch versprachen sie einander erforderlichenfalls Beistand gegen innere Unruhen, was im Hinblicke auf Belgien für Österreich hochwichtig war. Wegen Polens einigten sie sich dahin, mit Beiziehung Rußlands zu bestimmen, es solle nichts geschehen, was Integrität und Erhaltung der freien Verfassung alterieren könne, es solle nie einer ihrer Prinzen dort König werden; hiermit verzichtete Preußen auf Vergrößerung durch polnisches Gebiet. Kaunitz triumphierte über das Bündnis, das ihm wichtiger schien als das Versailler von 1756. Die polnische Frage war in ein neues Stadium eingetreten; die den Reichstag beherrschende Partei, der sich König Stanislaus anschloß, wünschte ein erbliches Königtum aus dem sächsischen Hause und am 3. Mai 1791 erschien die neue Verfassung; das Preußen Hertzbergs mußte diese Akte schwer verletzen, das Preußen Bischoffswerders nahm sie geduldig hin, und Leopold freute sich, daß durch die erneute Verbindung Polens mit Sachsen Preußen wieder „in einen Käficht gesperrt" werde. — [Herrmann, Zur Geschichte der Wiener Konvention vom 25. Juli 1791 und der österreichisch-preußischen Allianz vom 7. Februar 1792, F. D. G. 5. Derselbe, Die österreichisch-preußische Allianz vom 7. Februar 1792 und die zweite Teilung Polens, 61. Derselbe, Geschichte des russischen Staats, Ergänzungsband, 66. Gegen diese und weitere Schriften Herrmanns wandte sich v. Sybel in H. Z., Bde. X, XII, XV und XXIII. Behauptete Herrmann, der Staatsstreich vom 3. Mai 1791 sei zum äußersten Verdrusse Österreichs und Rußlands erfolgt, zu denen Preußen sich gesellt habe, so zeigte Sybel, gerade Leopold habe Polens Erstarkung am 3. Mai gefördert und Preußen dahin bearbeitet, ohne ihm freilich seinen Plan der Verschmelzung Sachsens und Polens zu enthüllen. (Roepell, Zur Genesis der Verfassung Polens vom 3. Mai 1791, H. Z., 66.) In der polnischen Frage bekundete sich die Schwäche der Politiker Preußens eklatant, vor allem lag die Schuld am König.

[3]) **Hertzbergs Ausscheiden.** Am 1. Mai 1791 traten wegen des hohen Alters des Grafen Finckenstein und angeblicher Kränklichkeit Hertzbergs die Grafen Schulenburg-Kehnert und Alvensleben als Minister in das Auswärtige Amt ein, die wichtigsten Vorgänge in der Politik wurden Hertzberg auf königlichen Befehl verschwiegen. Nun reichte er den Abschied ein und erhielt ihn am 5. Juli 1791 mit dem Auftrage, fortan die Akademie und den Seidenbau zu leiten; er sollte eine Geschichte Friedrichs II. schreiben, sah sich aber dabei vom Hofe empfindlich gehemmt; 1789—1795

erschien in Berlin sein dreibändiger „Recueil des déductions, manifestes et traités qui ont été rédigés par la cour de Prusse". Friedrich Wilhelm behandelte ihn mit eisiger Kälte und wies ihn, so oft er seine Dienste anbot, zurück; Hertzberg starb 27. Mai 1795, der greise Finckenstein 3. Januar 1800.

[4]) **Padua und Pillnitz.** Leopold hatte sich zuletzt entschlossen, Marie Antoinette Geld und Truppen anzubieten, Weisungen waren nach Brüssel ergangen und Sardinien, Spanien, die Schweiz und Preußen waren zur Hilfeleistung an Ludwig ermuntert worden. Die Gedanken des Rundschreibens aus Padua führte Kaunitz durch Zirkular und Memoire vom 17. Juli an die Vertreter bei dem Auslande näher aus; Leopold erkannte frühe, er könne allein auf Friedrich Wilhelm II. rechnen. In gleichlautenden Schreiben an Katharina II., an den Reichserzkanzler Kurfürsten von Mainz und an die Könige von Großbritannien, Preußen, Spanien, Sizilien und Sardinien forderte Leopold dieselben aus Padua zur gemeinsamen Erklärung auf: sie sähen in der Sache der französischen Königsfamilie ihre eigene, beständen auf sofortiger Freilassung und Sicherstellung derselben, würden jeden weiteren Angriff dagegen rächen und nur die Gesetze, die Verfassung als rechtsgültig anerkennen, welche der befreite König freiwillig gutheiße; widrigenfalls aber würden sie alles anwenden, um dem Skandale einer Usurpation, die zur offenen Revolte werde, ein Ende zu machen. Die Drohungen waren verfehlt, da Leopold keine Truppen marschieren lassen wollte. (v. Vivenot, Quellen, siehe § 106.) — In Pillnitz kamen Leopold und Friedrich Wilhelm bei Friedrich August III. zusammen, Leopold sah mit Unwillen auch Artois, Calonne und andere Emigrantenführer auftauchen. Die Pillnitzer Erklärung ging dahin: Ludwigs Lage erscheine dem Kaiser und dem König als ein Gegenstand des gemeinsamen Interesses für alle Fürsten; beide hofften, die anderen Mächte würden, mit ihnen einverstanden, die wirksamsten Mittel ergreifen, um Ludwig in seine volle Freiheit wieder einzusetzen, und sie wollten einstweilen mobil machen. Freiherr v. Spielmann war Verfasser der Erklärung. Beide Monarchen machten ihr Vorgehen für Ludwig vom Zustandekommen eines Konzerts der am 6. Juli eingeladenen Mächte abhängig, das, wie Leopold wußte, nie ins Leben trat. Ihre Drohungen gegen Frankreich blieben auf dem Papiere und Kaunitz entfesselte nur erhöhte Wut. Mallet du Pan nannte die Erklärung eine „erhabene Komödie". Sie schadete Ludwig, anstatt ihm zu nützen. Leopold riet Schwager und Schwester zur Verständigung mit der Nationalversammlung und war beruhigt, weil die Mehrheit derselben keine Republik, sondern eine neue mit Ludwig vereinbarte Verfassung wollte; er riet Ludwigs Brüdern zur Heimkehr nach Paris und freute sich herzlich der Annahme der Verfassung im September 1791; der geplante Kongreß zur europäischen Intervention fiel nun weg, Leopold und Kaunitz kümmerten sich vorerst nicht mehr um Frankreich. In einem Rundschreiben vom 12. November 1791 setzte Leopold den Mächten, die er am 6. Juli angerufen hatte, auseinander, es sei kein Grund mehr zu gemeinsamem Auftreten für Ludwig. Die Gironde zwang Ludwig XVI., Kurtrier am 14. Dezember zu erklären, er werde diesen Staat bekriegen, wenn nicht die dortigen Emigrantenversammlungen bis 15. Januar 1792 aufhörten; Kurtrier und Kurmainz wiesen die Emigranten aus. Am 17. Januar 1792 forderte Leopold von Frankreich: Einstellung der Rüstungen an den Reichsgrenzen, Entschädigung der beeinträchtigten Reichsstände, Restitution von Avignon und Venaissin an den Papst, Freiheit und Unverletzlichkeit der Königsfamilie, Aufrechterhaltung der monarchischen Regierungsform, Fortdauer der Gültigkeit aller Traktate zwischen Frankreich und den Mächten. Die Gironde rief an diesem Tage nach Krieg und die Legislative beschloß am 25. Januar, der König müsse den Kaiser fragen, ob er auf jede Unternehmung gegen Frankreich verzichte, und müsse ihm den Krieg erklären, wenn er nicht bis 1. März verspreche, nichts gegen Frankreich zu tun. — [Martens, Recueil des traités, 2. Auflage, Bd. 5, 26. Browning, The Conference of Pillnitz in „Transactions of the Royal Historical Society", Bd. 11, 97.]

[5]) **Preußisch-österreichische Allianz vom 7. Februar 1792.** Beide Höfe verbürgten einander ihr Gebiet und verpflichteten sich zur wechselseitigen Hilfe mit je 20 000 Mann, wenn einer derselben angegriffen würde. Die Seemächte, Rußland und Sachsen sollten zum Beitritte eingeladen und über die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung in ihrer vollen Integrität sollte sorgsam gewacht werden. Separatartikel betrafen die gemeinsame Tätigkeit für das europäische Konzert, die Aufrechterhaltung von Polens Integrität und „freier Verfassung". Stillschweigend wurde die preußische Besitzergreifung von Ansbach-Baireuth zugestanden. Geheimartikel betrafen die Verständigung über die Lausitz, falls sie nach dem Aussterben des kursächsischen Hauses an Österreich heimfallen sollte, und gegenseitige Hilfe bei inneren Unruhen, mit Ausnahme der österreichischen Niederlande, Westfalens, soweit es

preußisch war, und Ostfrieslands. [Martens, Supplément au recueil des principaux traités, Bd. 2. Sagnac, La Révolution du 10. août 1792: la chute de la royauté, 09.]

§ 108. Bis zur Absetzung Ludwigs XVI.

Auf Leopold II. folgte in den Erblanden sein ältester Sohn Franz II.[1], im Gegensatze zu ihm ein geschworener Feind der Prinzipien der französischen Revolution und der konstitutionellen Regungen des Zeitgeists, denen er lebenslang zähe widerstand; gegen ihn, „den König von Ungarn und Böhmen", mußte Ludwig XVI. am 20. April 1792 den Krieg beantragen[2]. In den matten Regensburger Reichstag kam Leben, die Revolution hatte zuviel Reichsstände geschädigt; was sollte aus ihnen werden, wenn gar französische Heere ihr Gebiet beträten? Dabei türmte sich in Frankfurt vor deutschen Augen zum letztenmal der Apparat byzantinisch-mittelalterlicher Zeremonien auf, unter derselben Kapitulation wie sein Vater wurde Franz II. am 5. Juli einstimmig zum Kaiser gewählt und am Jahrestage des „Bastillesturms", am 14. ds. Mts., gekrönt, im goldenen Mainz begann ein Festrausch. Friedrich Wilhelm II. wünschte den Krieg[3], strebte aber vor allem nach polnischer Beute und wollte mit Österreich und mit Rußland, dem der Friede von Jassy[4] freie Bewegung gegen Polen gestattete, in Polen aufräumen. Ohne jede feste Abmachung zogen die deutschen Vormächte in den Krieg gegen Frankreich, Ludwigs Vertrauter Mallet du Pan[5] veranlaßte das Manifest vom 25. Juli und am 19. August begann der Feldzug[6], in dem das monarchische Europa seinen Nimbus verlor; am 21. September kam in Paris der Nationalkonvent ans Ruder und erklärte sofort das älteste Königtum zur Republik, Ludwig kam in den Temple. Höchst verderblich wirkte auf den Krieg die polnische Frage ein[7]; sie führte zu der österreichisch-russischen und zu der preußisch-russischen Defensivallianz vom 14. Juli und 7. August 1792 und zum Rücktritte des greisen Kaunitz am 19. August; die ursprünglichen Kriegsmotive der Alliierten traten immer mehr in den Hintergrund, kaum sprach man noch vom Kampfe gegen die Revolution und für Ludwig, ja man dachte in Wien an die Anerkennung der Republik, und nur die Ereignisse am Rheine zwangen beide Großmächte, in dem ihnen so lästigen Kriege auszuhalten.

[1] **Franz II.** Am 12. Februar 1768 in Florenz geboren, lebte Franz seit 1784 am Wiener Hofe und erschien Joseph II. verwöhnt, träge und voll Eigenliebe. Seine 1788 geschlossene Ehe mit Elisabeth von Württemberg, dem Lieblinge Josephs, war ebenso glücklich wie kurz; schon im Februar 1790 verlor er sie und heiratete in demselben Jahre Maria Theresia beider Sizilien, nach deren Tode (April 1807) 1808 Maria Ludovika von Modena-Este und endlich, als auch diese April 1816 starb, im gleichen Jahre Karoline Auguste von Bayern, geschiedene Kronprinzessin von Württemberg; er wurde Vater von 13 Kindern. Ohne alle Neigung zum Kriegerstand führte er unter Laudons Aufsicht 1789 nominell den Oberbefehl gegen die Türken. Am 9. August 1790 wurde er durch kaiserliches Handbillet regelmäßiger „Stellvertreter" des Vaters. Er war noch ohne politische Erfahrung, von einem bis zur Pedanterie ausgebildeten Ordnungssinne, seltenem Gedächtnisse und scharfer Beobachtungsgabe; er studierte Triebkraft und Mechanismus der Staatsmaschine; in seinem verschlossenen, leidenschaftslosen Wesen erinnerte er stark an Kaiser Friedrich III., mit dem er auch die Überzeugung von Österreichs Vorrecht an die Weltherrschaft und den festen Glauben an Österreichs Unsterblichkeit teilte; ohne Josephs II. Großherzigkeit war er strengster Absolutist, der gläubigste Bekenner patriarchalischen Herrschertums; im Gegensatz zu Leopold II., der das Bürgertum protegierte, sah er in Adel und Klerus die natürlichen Stützen seines Throns; er war zum Kriegsfürsten nicht geschaffen und doch voll Vorliebe für das Heer, durchaus bürgerlich angelegt und nach Popularität begierig, entbehrte eigener Ideen, sah mit Argwohn auf geniale Naturen und mißtraute sogar seinen Brüdern, außer dem

geistlosen Ludwig; eigensinnig und ländergierig, nahm er Josephs Eroberungspläne wieder auf, um endlich Bayern gegen Belgien einzutauschen. Im Zentrum der Regierung fehlte die Kraft, um der schwerfälligen Staatsmaschine die nötige Bewegung zu geben, in der Staatsverwaltung fehlte die Einheit. — [Groß-Hofinger, Leben, Wirken und Tod des Kaisers Franz I., 35. v. Hormayr, Kaiser Franz und Metternich, 48. Meynert, Kaiser Franz I., zur Geschichte seiner Regierung und seiner Zeit, 2 Bde., 72. Beidtel, siehe § 82. Wolfsgruber, Franz I., Kaiser von Österreich, Bde. 1–2, 99.]

[2]) **Ludwig XVI. und der Krieg.** Ludwig mußte trotz seiner Abneigung im März 1792 ein girondistisches Ministerium berufen, dessen Führer, der General Dumouriez, von Frankreichs „natürlichen Grenzen", den Alpen und dem Rhein, redete, Krieg mit Deutschland wollte, Preußen aber durch die Aussicht auf die Hegemonie in Deutschland von Österreich zu lösen hoffte. Dumouriez trat Franz und Kaunitz brutal entgegen, beantwortete des letzteren ruhige Note vom 18. März an den Gesandten Bernadotte in Wien mit der kategorischen Aufforderung, alle Verträge gegen Frankreich aufzulösen und die Truppen sofort zurückzuziehen. Der Reichsvizekanzler Cobenzl erklärte am 4. April, Frankreich müsse zuerst die Reichsfürsten entschädigen, Avignon und Venaissin dem Papste herausgeben und in seinem Inneren Einrichtungen treffen, die andere Staaten nicht in Unruhe versetzten. Der Legislative aber erschien jedes Wort aus Wien eine Beleidigung. Der Feldzugsplan Dumouriez' basierte auf der sofortigen Eroberung Belgiens, er rechnete auf die Abneigung gegen Österreich, vergaß aber, daß dieselbe Josephs Angriffen gegen Klerus und Adel entsprossen war; Belgiens Mithilfe zur Entwaffnung der Österreicher blieb aus, kein Deserteur erschien, hingegen liefen die Generale Dillon und Biron mit ihren Truppen vor den Österreichern davon und die eigenen Soldaten hieben Dillon in Stücke. Die badische Regierung wollte jeden Anstoß vermeiden, schritt gegen die Emigranten ein und einigte sich, während Württemberg nichts tat, im Juli 1791 mit der vorderösterreichischen Regierung wegen militärischer Vorkehrungen. Österreich regte im März 1792 eine Assoziation der vorderen Reichskreise an, Preußen pflichtete bei, Baden nahm teil, doch kam es zu keinen Resultaten. Bei manchen Staaten überwog Ohnmacht, bei anderen, wie Kurpfalz, böser Wille und Furcht vor Frankreichs Ungnade. Preußen und Österreich verbürgten am 12. Mai 1792 in Regensburg die Sicherung des Gebiets aller bedrohten Reichsstände, sobald diese ihnen dabei hülfen; Baden blieb unter dem Schutze österreichischer Truppen neutral.

[3]) **Friedrich Wilhelm II.** Die monarchische und feudale Welt von Mitteleuropa scharte sich 19.–21. Juli 1792 in Mainz um den letzten habsburgischen Kaiser und um Friedrich Wilhelm II.; die Diplomatie hatte die Hände voll zu tun, um den Schlag gegen die Revolution vorzubereiten. Friedrich Wilhelm schenkte den Emigranten Gehör und Gelder, bestimmte den ruhmgekrönten Helden des Siebenjährigen Krieges, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, den Neffen Herzog Ferdinands, zum Oberfeldherrn des alliierten kaiserlichen und preußischen Heeres, hoffte, durchaus national wie er war, auf die Rückerwerbung von Elsaß und Lothringen, die zugleich Entschädigungsobjekte für Österreich, für Kurpfalz (das ihm Jülich und Berg geben müßte) u. a. werden sollten, und lauschte, ohne irgend Fanatiker der Legitimität zu sein, Katharinas Lockungen mit polnischem Gebiete; ein widerwärtiger Zug der Beutegier bezeichnete die Kabinette. Noch in Frankfurt beschlossen die österreichischen Minister am 17. Juli die Zurückweisung der Emigranten und betonten, der Krieg gelte nicht der französischen Nation, sondern nur den Rebellen; sie faßten als Entschädigung für die Kriegskosten den Austausch der belgischen Niederlande gegen ganz Bayern ins Auge, und Friedrich Wilhelm brach mit der Politik Friedrichs des Großen, indem er Bayern preisgab, um sich in Polen zu bereichern. Bei den österreichisch-preußischen Konferenzen in Mainz einigten sich Österreich und Preußen über den Abschluß von Militärkonventionen mit deutschen Fürsten (z. B. Baden) und über die Nichtzulassung selbständiger Emigrantenkorps, der Landgraf von Hessen-Kassel versprach ein Korps von 6000 Mann gegen seine Erhöhung zur Kurwürde und gegen billigen Ersatz (v. Ditfurth, Die Hessen in den Feldzügen in der Champagne, am Main und Rhein während der Jahre 1792, 1793 und 1794, 81); Österreich beanspruchte Bayern und die fränkischen Markgrafschaften der Hohenzollern, Preußen gestand rückhaltlos den Austausch Bayerns gegen Belgien zu, dem Könige war zwar die Abtretung der eben erlangten fränkischen Gebiete ungelegen, doch hoffte ihn der Minister Graf von der Schulenburg-Kehnert umzustimmen.

[4]) **Friede von Jassy vom 9. Januar 1792.** Rußland erhielt von der Türkei Otschakow und den Landstrich zwischen Bug und Dnjestr; der Dnjestr war fortan

die Grenze beider Reiche und das ganze Nordufer des Schwarzen Meeres war russisch.

[5]) **Mallet du Pan.** Er war seit 21. Mai 1792 mit Geheimaufträgen Ludwigs an die alliierten Monarchen unterwegs, durch deren Heere Ludwig einen Umschwung seiner trostlosen Lage erhoffte; in Frankfurt und in Mainz verständigte er sich mit den Grafen Cobenzl und Haugwitz über ein Manifest, von dem man in den Tuilerien Wunder erwartete. Der Frankreichs Neugestaltung so günstige Herzog von Braunschweig gab den Namen zu dem in der Geschichte diplomatischer Impertinenzen berüchtigten Manifeste her, das in Frankreich unbändige Wut erregte und Ludwigs Absetzung beschleunigte. Marquis de Limon, ein feuriger Legitimist, verfaßte es, der schlimmste Passus war Nr. 8, in dem Paris militärische Exekution und totale Vernichtung angedroht waren, falls der Königsfamilie Gewalt widerfahre. [v. Heigel, Das Manifest des Herzogs von Braunschweig, S.B. A. München, 96.]

[6]) **Feldzug von 1792.** Der bedächtige Herzog von Braunschweig wollte den Krieg nur unter dem Vorbehalte führen, daß derselbe allen emigrantischen Flunkereien fern bleibe. Er überschritt am 19. August die französische Grenze, Longwy kapitulierte am 23. d. M. und Verdun am 2. September, an welchem Tage Danton mit den Massenmorden in Paris an die Spitze trat. Was Braunschweig längst geahnt, zeigte sich: von der erlogenen Sehnsucht Frankreichs nach Befreiung von den Jakobinern war nichts zu verspüren, Haß begegnete dem alliierten Heere. Die österreichische Hilfe war kläglich, Graf Clerfayt brachte 8000 und Fürst zu Hohenlohe-Kirchberg 28000 Mann (nach Chuquet und Hausenblas zusammen 29000 Mann). Der Herzog versuchte, dem Könige den bei so ungenügender Stärke unratsamen Marsch auf Paris auszureden, und rückte nur widerwillig auf Paris los; er wagte am 20. September nicht, Kellermann auf den Höhen von Valmy anzugreifen, begnügte sich mit einer Kanonade, gab so den sicheren Sieg aus der Hand und trat in Unterhandlungen mit Dumouriez, mit dem er am liebsten einen Sonderfrieden für Preußen geschlossen hätte. Nachdem Dumouriez Verstärkungen erhalten, mußte der Herzog Ende September die Champagne räumen, die ungeschulten Soldaten der Revolution hatten ihn mühelos überwunden. [Michiels, L'Invasion prussienne en 1792 et ses conséquences, 80. v. Minutoli, Der Feldzug der Verbündeten in Frankreich im Jahre 1792, 47. Chuquet, Les Guerres de la révolution, Bd. 1, 86. Pfeiffer, Der Feldzug Luckners in Belgien im Juni 1792, 97. Carnot, Correspondance, Bd. 3, 97. Hausenblas, Österreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792, in „Mitteilungen des K. u. K. Kriegsarchivs, Neue Folge, Bd. 7, 93. Christe, Österreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792, ebenda Bd. 10, 98; Bd. 12, 1900. La Manoeuvre de Valmy, R. H., 25, 07.]

[7]) **Polen.** Katharina II. zwang Stanislaus, die Verfassung vom 3. Mai 1791 (siehe § 107, 2) zu opfern und der Konföderation von Targowicze beizutreten; ihr Gesandter war Herr in Polen, Österreich und Preußen verweigerten den polnischen Patrioten die Garantie der Maiverfassung und begnügten sich im Bündnisse vom 7. Februar 1792 mit dem Einstehen für „die freie Verfassung". Rußland schlug eine Teilung Polens vor, Preußen ging darauf viel bereitwilliger ein als Österreich, wo noch Leopolds Plan einer dauernden Verbindung Polens mit Sachsen in Geltung war; Schulenburg bestimmte seinen König, sein Vertrauen von Großbritannien auf Rußland zu übertragen, so wenig Sympathie auch Friedrich Wilhelm und Katharina füreinander hegten. Am 4. August besetzten die Russen Praga und Friedrich Wilhelm verweigerte Stanislaus die auf das Bündnis vom März 1790 hin nachgesuchte Hilfe. In der Allianz vom 14. Juli 1792 garantierten Österreich und Rußland einander ihr Gebiet und versprachen, bei Angriffen in Europa sich mit 12000 Mann zu unterstützen; von der Garantie ausgeschlossen wurden die russischen Gebiete in Asien, die österreichischen in Italien. In Separat- und Geheimartikeln trafen beide Verabredungen wegen eines eventuellen Türkenkriegs; sie garantierten Polens Verfassung von 1773 und seine Integrität. (v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75.) — In der Allianz vom 7. August 1792 garantierten Preußen und Rußland einander ihr Gebiet und versprachen, bei Angriffen in Europa einander 12000 Mann zu stellen. In Separat- und Geheimartikeln verbanden sie sich zur Beseitigung der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791, zur Bewahrung der alten Zustände Polens, wie sie durch die Reichstagsbeschlüsse von 1768, 1773 und 1775 verbrieft worden, und zur Abwehr jeder erblichen und absoluten Monarchie, auch sollte nur ein Piast König werden können; Kurland sollte in seinem Zustande vor 1787 bewahrt werden. (v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. VI, 83.) Kaunitz, Preußens Feind, konnte dem Bündnisse mit Preußen nie zustimmen, jetzt

ließ er Philipp Cobenzl und Spielmann, die um Rußlands und Großbritanniens Gunst buhlten, das Feld frei, und fortan beherrschte die österreichische Politik der bayrische Tauschhandel, die preußische die Begehrlichkeit nach Polen.

§ 109. Die Revolution am Rhein.

Literatur: Forster, Sämtliche Schriften, Bd. VI, 43. Eickemeyer, siehe § 104 und Goethe, Werke. Campagne in Frankreich 1792. — Belagerung von Mainz. Aus meinem Leben. 2. Abteilung. 5. Teil. 22. v. Loßberg, Erinnerungen, in „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges", Jahrgänge 1846—48.

Nichts Nennenswertes geschah, um das wichtige Mainz vor den Sansculottes zu sichern, während die nach Propaganda lüsterne Revolution die ohnmächtigen geistlichen Staaten am Rhein zuerst angriff[1]). Nach dem Falle von Mainz ergriff ein panischer Schrecken die Reichsstände; vor der nahegerückten Gefahr flüchteten sie zu Haufen, und der Regensburger Reichstag rüstete zur Fahrt die Donau abwärts. Allerorten schwand der Gehorsam vor Gebietern, die in der Gefahr so feige waren, Custine träumte von Filialrepubliken, Georg Forster leitete Mainz. Mit leichter Mühe besiegte Dumouriez am 6. November den unfähigen kaiserlichen Feldherrn, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, bei Jemappes in Belgien, ganz Belgien wurde erobert, Savoyen und Nizza wurden der Republik einverleibt. Aber auch deutscherseits war ein Sieg zu verzeichnen; am 2. Dezember erstürmten „die blinden" Kasseler unter dem preußischen Oberstleutnant v. Rüchel, verstärkt durch ein Korps unter Friedrich Wilhelm II., Frankfurt. Die Alliierten rüsteten zur Wiedereroberung von Mainz, führten aber den Krieg nur um Landgewinn, nicht um die Legitimität in Frankreich, wo Ludwig am 21. Januar 1793 guillotiniert wurde.

[1]) Mainz. Mit einem buntscheckigen Heere von 18000 Mann erschien General Custine am 30. September 1792 vor Speier, besiegte mühelos das Mainzer Besatzungskorps, besetzte und brandschatzte Speier und Worms; Professor Böhmer in Worms hatte ihn zum Rachezug dahin veranlaßt und revolutionäre Neigungen machten sich selbst bei den Domherren geltend. Der Kurfürst von Mainz fühlte sich nicht mehr sicher und flüchtete in der Nacht zum 5. Oktober nach Würzburg, der Adel und der hohe Klerus ergriffen ebenfalls die Flucht, desgleichen die vom Kurfürsten eingesetzte Regierung, während den Bürgern das Flüchten strengstens verboten ward. Ludwig X. von Hessen-Darmstadt erklärte sich aus Furcht vor Frankreich neutral und zog sein Kontingent nach Gießen; ebenso blieb Karl Theodor von der Pfalz und Bayern neutral. Am 21. Oktober stand Custine in Mainz, der Gouverneur Baron Gymnich hatte die erste Festung des Reiches auf die erste Aufforderung hin übergeben. Custine zeigte, wie er die Völkerbefreiung auffasse; er ließ durch General Houchard am 22. Oktober 1792 dem Rate von Frankfurt zwei Millionen Gulden abpressen und die Umgegend ausplündern; so heilte er selbst das Volk vom Wahne, es sei Frankreich um das Glück der Nachbarvölker zu tun; darum fruchteten seine Tiraden gegen „den Tiger und Tyranen" in Kassel und das unvergleichliche Angebot an dessen Soldaten: „15 Kreuzer täglich, 45 Gulden Pension, Bürgerrecht, Bruderliebe und Freiheit" nichts, die Hessen blieben ihrem harten Landgrafen treu. Georg Forster sprach in der Gesellschaft der „Volksfreunde" mit dem ganzen Pathos seines Herzens von der Verschmelzung der Franken und der Mainzer zu einem Volke. Die Klubisten in Mainz zitierten alle Schlagworte der Pariser Volksbeglücker und das willenlose Volk ließ sich, des Priesterregiments müde, das Possenspiel einer rheinischen Republik vorführen; in Mainz tagte im März 1793 ein „rheinisch-deutscher Nationalkonvent", der am 21. d. M. die Einverleibung in Frankreich beantragte und eine Deputation mit diesem Anliegen an den Pariser Nationalkonvent sandte. Letzterer hatte am 15. Dezember 1792 dekretiert, es sollten die deutschen Gebiete links des Rheins in alle Segnungen der Revolution eingesetzt werden; der Konvent in Mainz erklärte nun am 18. März 1793 den ganzen Landstrich von Landau bis Bingen zum Freistaate und löste ihn aus jedem Zusammenhange mit dem Reiche, bezeichnete die Rechte aller bisherigen Landesherren als „auf ewig erloschen" und drohte allen, die dagegen opponieren würden, „nebst ihren Helfershelfern" den Tod an.

§ 110. Der Koalitionskrieg und Polens zweite Teilung.

Literatur: v. Vivenot, Thugut, Clerfaydt und Wurmser, 69. Derselbe, Vertrauliche Briefe des Freiherrn von Thugut, 2 Bde., 72. Derselbe, Die Politik des österreichischen Vizekanzlers Grafen Philipp von Cobenzl unter Kaiser Franz II., 74. Derselbe, Zur Genesis der zweiten Teilung Polens, 74. Derselbe und Zeißberg, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs, Bd. III und IV, 82—85. Zeißberg, Erzherzog Karl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg, in „Archiv für österreichische Geschichte", Bd. 73. v. Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Koburg-Saalfeld, 3 Bde., 59. Freiherr v. d. Brüggen, Polens Auflösung 78. Freiherr Langwerth v. Simmern, Österreich und das Reich im Kampfe mit der französischen Republik, 1790—97, 2 Bde., 80. Derselbe, Von 1790 bis 1797, 82. v. Arneth, Philipp Cobenzl und seine Memoiren, in „A. Ö. G.", 67. Wendland, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791—94, 01. Der Krieg gegen die französische Revolution 1792—97. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. k. Kriegsarchivs. Bd. 1 und 2, 05. v. Schmidt, Erinnerungen aus dem Leben. 1. Teil. Die Rheinkampagne 1792—95, 09. Bilbassoff, Katharina II. im Urteile der Weltliteratur, übersetzt von Schiemann, 2 Bde., 97. Kleinschmidt, Drei Jahrhunderte russischer Geschichte, 98. Vallaux, Les Campagnes des armées françaises de 1792 à 1815, 99.

Die Begierde nach polnischem Gebiete brachte Friedrich Wilhelm II. immer mehr in die Netze Katharinas[1]); während der Reichskrieg an Frankreich erklärt ward, Belgien, Holland und das linke Rheinufer den Franzosen verloren gingen, vergewaltigten Preußen und Rußland Polen[2]). Am 23. Januar 1793 erfolgte in St. Petersburg der bis Ende März geheim gehaltene Teilungsvertrag, der in Wien großes Befremden erregte und zur Berufung Thuguts an die Spitze des auswärtigen Amtes führte. Das steigende Mißtrauen der deutschen Vormächte gegeneinander war für ihre Politik maßgebend, lähmte die Militäroperationen am Rhein und in den Niederlanden, und der Feldzug von 1793 endete unglücklich[3]). Friedrich Wilhelm wollte aus dem Kriege ausscheiden, um sich mit Polen zu beschäftigen, und zur selben Zeit, wo britische Subsidienverträge die Kleinstaaten rühriger machten[4]), reiste er nach Polen ab[5]), wo eben die Entscheidung gefallen war. Außer altdeutschem Gebiet, das zur Sicherung der Grenze nötig war, riß Friedrich Wilhelm rein polnisches Land an sich, schaltete ebenso illegitim wie die Republik in Frankreich und fand bei der Organisierung Südpreußens schwere Arbeit.

[1]) **Der Krieg.** Friedrich Wilhelm erklärte Rußland, die Lösung der Entschädigungsfrage bedinge seine weitere Beteiligung am Kriege; er und Katharina gönnten Österreich keine polnische Beute, auf Katharinas Rat entsagte er dem Gedanken an französisches Gebiet und blickte nach Polen. Der Minister Graf Schulenburg-Kehnert überwarf sich mit den Emigranten, mit Bischoffswerder und Wöllner; die letzteren verdrängten ihn im September 1792 aus des Königs Nähe und im Januar 1793 wurde anstatt seiner der Schützling der Frau Rietz, Graf Haugwitz, ein Rosenkreuzer von unheilvollstem Einflusse, Minister des Äußern und leitender Staatsmann; er hielt enge zu Rußland. Am Reichstage wurde lange erwogen, ob der Reichskrieg an Frankreich zu erklären sei, durch Reichsgesetz vom 22. Dezember 1792 wurde endlich die Aufstellung der Reichsarmee in dreifacher Matrikularstärke, im Januar 1793 die Bildung einer Reichsoperationskasse und die Erhebung von einstweilen 30 Römermonaten anberaumt; zugleich erklärte sich der Reichstag in geharnischten Phrasen gegen die Volksverführung, die von Frankreich ausgehe, gegen „die elenden Träumereien und gesetzwidrigen Belehrungen unglücklicher und brotloser sog. Philosophen", ein Reichsgutachten vom 18. Februar mahnte von allen Unruhen ab; am 22. März erfolgte ein weiteres mit der Erklärung des Reichskrieges, das Franz II. am 30. April bestätigte. Gar mancher Reichsstand aber stellte sein ohnehin schlechtes Kontingent nicht oder zahlte lieber Geld, mancher verlangte Neutralität für sich, ja Hamburg schickte den Franzosen ganze Ladungen Ge-

treide und Karl Theodor von der Pfalz und Bayern überbot alle an verräterischem Liebäugeln mit ihnen; wie fast immer zeigte darum die Reichsbewaffnung das Bild eines chaotischen Gewühls; jenseits des Rheins schwand mehr und mehr die Furcht vor dem Bunde der Mächte, der nur noch „eine politische Vogelscheuche" war. Am 1. März rückten die Österreicher, von Erfolg begleitet, unter dem Prinzen von Koburg in Belgien ein, und nach der Niederlage bei Neerwinden am 18. d. M. fühlte Dumouriez eine solche Besorgnis vor den Jakobinern, daß er am 5. April zu den Österreichern desertierte; Belgien und Holland wurden den Franzosen entrissen; zugleich befreiten die Preußen das linke Rheinufer und zwangen am 23. Juli Mainz zur Kapitulation; die widrigste Reaktion feierte hier unter dem restaurierten Priesterregimente Triumphe. Deutschlands Boden war vom Feinde frei, die französische Republik in der gefährdetsten Lage, der Weg nach Paris lag den Alliierten offen, aber die Mißstimmung der deutschen Vormächte gegeneinander rettete Frankreich vor Ausbeutung seiner Niederlagen.

²) **Polen. Thugut.** Im vollen Einverständnis mit Rußland erschien im Januar 1793 General von Möllendorff mit preußischen Truppen an Polens Westgrenze, ein Manifest vom 6. d. M. kündigte dieses unter der gleißnerischen Form an, man müsse in dem von Aufwieglern durchwühlten Lande Ordnung herstellen; die Russen unter General Igelström näherten sich Grodno. Die Preußen besetzten Posen, Gnesen, Kalisch, am 3. April Danzig und Thorn und niemand achtete der Proteste des unglücklichen Volkes. Unter heuchlerischer Verkleidung und unter Berufung auf das ihnen gemeinsame Interesse mit dem Kaiser schlossen Graf Ostermann und Graf von der Goltz den Teilungsvertrag vom 23. Januar 1793. Preußen verpflichtete sich zur kräftigen Fortführung des Krieges gegen Frankreich, in Gemeinschaft mit dem Kaiser; zur Entschädigung seiner Ausgaben sollte es die Lande, Städte und Distrikte in der Linie von Czenstochau nach Soldau über Rawa, Danzig und Gebiet einbegriffen, erhalten; es verpflichtete sich, mit Rußland für den dem Kaiser erwünschten Austausch Belgiens gegen Bayern einzutreten, ihm auch „andere Vorteile gönnend, die mit der allgemeinen Dienlichkeit vereinbar seien". (v. Martens, Recueil des traités etc., II, 75.) — Während Katharina Preußen für jeden polnischen Gewinn mit Kriegspflichten gegen Frankreich belastete, kündigte sie im Februar 1793 dem Kaiser den Abschluß des Vertrages an und lud ihn ein, durch seinen Beitritt „sozusagen sein eigenes Werk zu sanktionieren"; sie betonte, ihm zwei Dinge gesichert zu haben: die Mitwirkung einer furchtgebietenden Macht und Belgiens Austausch gegen Bayern; am 25. März teilten die Gesandten Rußlands und Preußens in Wien dem Vizekanzler Grafen Philipp Cobenzl den am 2. d. M. ratifizierten Vertrag offiziell mit und Cobenzl fühlte, es komme nun alles darauf an, mit Hilfe Großbritanniens, Preußens und Rußlands Bayern einzutauschen. Waren Cobenzl und der Freiherr v. Spielmann über den Vertrag betroffen, so bemächtigte sich des Kaisers der Zorn, von Preußen und Rußland übervorteilt worden zu sein; er entließ beide Minister am 27. März und ernannte den tatkräftigen Freiherrn Franz v. Thugut zum „Generaldirektor der äußeren Angelegenheiten". — Als Sohn eines Kameralassessors in Linz 1739 geboren und 1774 baronisiert, war Thugut ein bedeutender Staatsmann. Österreichs Feinde haben sein Andenken sehr entstellt. Er war ein Realpolitiker kühlen Schlags, kein Schleicher, sondern der offene Feind Preußens, ebensowenig um die Mittel verlegen wie die preußischen Staatsmänner, die er bekämpfte und an Tatkraft weit übertraf; nach Katharinas Vorbild sann er auf österreichische Eroberungen im großen Stile; er war eine seltene Arbeitskraft, aber Leidenschaftlichkeit trübte bisweilen sein Auge. Er wollte ebenso die preußischen Erweiterungsgelüste wie die Revolution in Frankreich dämmen. Indem er an dem Wahne krankte, er könne das verhaßte Preußen als Freund benutzen und als Feind behandeln, geriet er auf verhängnisvolle Wege; jetzt verweigerte er am 14. April Österreichs Beitritt zum Teilungsvertrage und beschwerte sich lebhaft über beide Kontrahenten; so eifrig auch der Gesandte in St. Petersburg, Graf Ludwig Cobenzl, abriet, so trieb doch Thugut dem Bruche mit Preußen zu. Ein preußisches Patent vom 25. März und ein russisches vom 7. April kündigten den Polen unter Wiederholung der alten Anklagen die Besitznahme der bereits okkupierten Gebiete als Gebot eigener Sicherheit an, am 7. Mai huldigten die neuen Landesteile Friedrich Wilhelm und auf den 17. d. M. wurde für den Rest von Polen ein Reichstag nach Grodno berufen, um die Gewalttat zu sanktionieren. Derselbe war gegen Erwarten unbequem, besonders voll Haß gegen Preußen, und wagte es, am 22. Juli die russische Forderung von der preußischen zu trennen, erstere allein zu gewähren und letztere auszusetzen. (Ghillany, Diplomatisches Handbuch, Bd. 1, 55.) Je mehr aber Preußens Mißtrauen auf Österreich stieg, desto näher trat letztere

Macht Rußland, von dessen Unterstützung sie Entschädigung erwartete; Katharina kam Franz II. bereitwillig entgegen, denn sie freute sich nicht nur, wenn Preußen Mißhelligkeiten erwuchsen, sie bedurfte auch Österreichs, um die Pforte von Kriegsplänen abzuschrecken, wie sie Sultan Selim III. hegte.

[3]) **Feldzug von 1793.** In den Niederlanden war der Prinz von Koburg wiederum siegreich, im Juli fielen die Festungen Condé und Valenciennes und nichts stand einer Invasion in Frankreich entgegen; Großbritannien aber hatte nur das eine Ziel, Dünkirchen zu erobern, darum rückte der Herzog von York von der alliierten Armee dahin ab; doch gelang es den Franzosen, nach der Schlacht von Hondschooten (6. und 8. September) Dünkirchen zu entsetzen, und Jourdan erfocht 15. bis 16. Oktober über Koburg den Sieg bei Wattignies; der ganze Feldzug von 1793 in den Niederlanden bestand aus verlorenen günstigen Gelegenheiten, während die feindliche Republik immer gewaltigere Streitkraft zeigte. Die preußische Armee unternahm nach dem Falle von Mainz (siehe § 110, 1) keinen kräftigen Vorstoß, schon um nicht für Österreichs Interesse zu fechten; der kaiserliche General Graf Wurmser führte einen Separatkrieg gegen die Weissenburger Linien und trotzte offen dem preußischen Oberfeldherrn, Herzog von Braunschweig, dem es gelang, die Franzosen am 14. September bei Pirmasens zu schlagen. Endlich operierten Braunschweig und Wurmser gemeinsam, nahmen am 13. Oktober die Weissenburger Linien, die Franzosen mußten sich unter die Kanonen Straßburgs zurückziehen, dann aber trennten sich Braunschweig und Wurmser; Wurmser gelang es nicht, Straßburg zu nehmen; bei Kaiserslautern besiegte der Herzog zwar 28. bis 30. November den genialen Hoche, aber die preußischen Diplomaten verschuldeten, daß der Sieg nicht ausgebeutet wurde. Hoche schlug die Österreicher und Reichstruppen am 22. Dezember bei Fröschweiler, am 26. d. M. am Gaisberg, und am 30. d. M. ging Wurmsers aufgelöstes Heer über den Rhein zurück, die Franzosen besetzten Elsaß und die Rheinpfalz. Braunschweig hatte die Blockade Landaus aufheben müssen, war zwar zurückgewichen, blieb aber auf dem linken Rheinufer; er legte im Januar 1794 zur Freude der diplomatischen Ratgeber des Königs den Oberbefehl nieder. [v. Grawert, Ausführliche Beschreibung der Schlacht bei Pirmasenz, 1796. Wagner, Der Feldzug der K. Preußischen Armee am Rhein im Jahre 1793, 31. v. Scharnhorst, Übersicht des Feldzugs von 1793 in den Niederlanden, 85. Pirmasens und Kaiserslautern. Eine Erinnerung an das Jahr 1793. Kriegsgeschichtl. Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstab. 16. Heft, 93.]

[4]) **Britische Subsidienverträge mit Braunschweig, Hessen und Baden.** Am 4. März 1793 erfolgte der Vertrag mit Braunschweig, am 23. August 1793 schloß der Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel einen neuen Subsidienvertrag und sandte Truppen zu den Briten in die Niederlande; ihm folgte am 3. Oktober der Landgraf Ludwig X. von Hessen-Darmstadt, von wo am 24. Oktober d. J. 3146 Mann ebendahin zogen; am 21. September schloß der Markgraf Karl Friedrich von Baden einen ebensolchen Vertrag ab und sandte am 29. Oktober 754 Mann zu Yorks Armee nach den Niederlanden. [Salomon, William Pitt, Bd. 1, 01. v. Ruville, William Pitt, siehe § 89, 29.]

[5]) **Friedrich Wilhelm in Polen.** In einem Manifest vom 21. September erklärte er, er gehe nach Polen, da man ihn mit Undank belohne, und wolle sich „einer fremden Sache" nicht aufopfern; so sagte er der Koalition ab und reiste am 29. unter dem Frohlocken Lucchesinis und des Generaladjutanten v. Manstein nach Polen. Rußland war auf dem Reichstage zu Grodno für Preußens Forderungen brutal eingetreten und dieser hatte in der „stummen" Sitzung vom 25. September Preußens Beute anerkannt. Rußland erhielt den Löwenanteil, Preußen die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Lentschitz und Sieradien nebst dem Lande Wielun, die Städte Danzig und Thorn, die Hälfte der Woiwodschaften Rawa und Plock, die Landschaften Cujavien und Dobrczyn, Stadt und Kloster Czenstochau, zusammen 1061 Quadratmeilen mit ca. 1 130 000 Seelen. Hieraus entstand die Provinz Südpreußen. Friedrich Wilhelm II. fand hier die traurigste Mißwirtschaft; er wollte stramm organisieren und zugleich die Lage der Bauern heben, stieß aber bei Adel und Klerus heftig an und gewann weder Bürger noch Bauern für sich; seine guten Absichten wurden verkannt oder schlecht ausgeführt, es fehlte an Konsequenz und Unerschütterlichkeit des Königswillens. Südpreußen wurde dem Generaldirektorium unterstellt, erhielt aber einen besonderen Oberpräsidenten unter der Oberleitung des Staatsministers v. Voß. Thorn und Danzig wurden zu Westpreußen geschlagen. — [Ghillany, siehe oben. Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens. Herausgegeben von Prümers, 95.]

§ 111. Der Haager Vertrag und Polens Aufstand.

Literatur: Diaries and correspondence of James Harris first Earl of Malmesbury, 4 Bde, 44—45. Sſolowjew, Geſchichte des Falles von Polen. Überſetzt von Spörer, 66.

Täglich ermattete die Koalition mehr und die Gefahr einer Überflutung des monarchiſchen Europa durch die jugendkräftigen Heere der Revolution rückte nahe[1]), doch ſchied Preußen nicht aus der Koalition, der gewandte britiſche Diplomat Lord Malmesbury kittete nochmals das lockere Band, und im Haager Vertrage vom 19. April 1794 trat Preußen als Mietsmacht wieder in den Krieg ein, um ſeine Zuſage alsbald zu bereuen. Die Alliierten waren im Felde unglücklich, und die polniſchen Händel zerſtörten vollends die erſchütterte Eintracht, Polen ſtand unter dem edlen Thaddäus Kosciuſzko auf[2]), in Südpreußen ſammelten ſich Banden, doch ſchlug Sſuworow den Aufſtand raſch nieder.

[1]) **Umſichgreifen der Revolution.** Die Miniſter und Feldherren der deutſchen Großmächte ſtanden einander faſt feindlich gegenüber, nur Großbritannien wollte die Revolution mit aller Kraft niederhalten. Friedrich Wilhelm mußte die letzten Reſſourcen ſeines Staates ſchonen und konnte am Kriege ferner nur teilnehmen, wenn ihm die Alliierten die Mittel dazu lieferten; ſein Staatsſchatz war nahezu leer und er teilte ſchon am 11. Oktober 1793 in Wien ſeine Notlage mit; am 5. November verlangte er für 1794 22 Millionen Taler Subſidien, was ſowohl in London und St. Petersburg wie beſonders in Wien Grimm und Hohn erregte. Ebenſo ablehnend verhielt ſich der Reichstag gegen Preußens Anforderung, ſein Heer auf Reichskoſten zu erhalten. Durch Kabinettsordre vom 11. März 1794 wies der König den Nachfolger Braunſchweigs, den alten Feldmarſchall von Möllendorff, einen ausgeſprochenen Gegner Öſterreichs, an, er ſolle mit ſeinem Heere abziehen und nur das vertragsmäßige Kontingent von 20000 Mann zurücklaſſen; wäre er bei dieſer Anſicht geblieben, ſo hätte er viel Übel vermieden und ſeinem Lande den Weg nach Baſel erſpart! Im Haager Vertrage des Miniſters Grafen Haugwitz mit den Vertretern Großbritanniens und Hollands vermietete Preußen beiden Mächten von Ende Mai ab eine Armee von 62400 Mann unter einem preußiſchen Feldherrn gegen monatlich 50000 Pfund Sterling, die vom 1. April an zu zahlen waren; hierzu kamen 300000 Pfund für die erſte Ausrüſtung, ein Zuſchuß zur Verpflegung und 100000 Pfund bei dem Rückmarſche. Die Armee ſollte da verwendet werden, wo es den Intereſſen der Seemächte am zuträglichſten erſcheine, etwaige Eroberungen ſollten in der Seemächte Namen erfolgen und ihnen gehören. (v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. 5.) Preußen trat ſomit in eine Linie mit den deutſchen Kleinſtaaten, welche Subſidienverträge mit dem Hofe von St. James ſchloſſen. Der Prinz von Koburg erlitt am 26. Juni durch Jourdan die Niederlage von Fleurus und wurde nach dem Rhein zurückgedrängt, Pichegru warf die Briten unter York aus Antwerpen und zwang ſie, nach Holland zurückzugehen. Möllendorff, der gern energiſch Krieg geführt hätte, ſchob am 23. Mai durch ſeinen Sieg bei Kaiſerslautern die Franzoſen auf die Vogeſen zurück, wollte aber nicht nach dem Wunſche der Seemächte in Belgien kämpfen und ſtritt ſich mit Malmesbury; da das britiſche Kabinett die verſprochenen Subſidien nicht bezahlte, hielt Preußen ſeine Soldaten zurück, und ſo erloſch der Haager Vertrag de facto. Ende Juli 1794 war Belgien dauernd verloren; zwar erfochten die Preußen noch einige Erfolge am Rhein; als aber Clerfayt (6. Oktober) aufs rechte Rheinufer zurückging und die Franzoſen Köln, Bonn und Koblenz nahmen, rückten auch die Preußen Ende Oktober aufs rechte Rheinufer ab, um teilweiſe nach Polen aufzubrechen. — [Sommermayer, Preußen und die Kampagne von 1794 gegen Frankreich, 05. Dupuis, La Campagne de 1793 à l'armee du Nord et des Ardennes. De Valenciennes à Hondtschoote, 06. La Campagne de 1794 à l'armée du Nord. R. H., 06 u. 09. Les Opérations militaires sur la Sambre en 1794. R. H., 06. (Vom franzöſiſchen Generalſtabe.)]

[2]) **Aufſtand in Polen und Südpreußen.** Im März 1794 hatte ſich ein Teil Polens, von Paris aus angeſpornt, gegen Rußland und Preußen erhoben; Kosciuſzko wurde am 27. d. M. mit der Diktatur bekleidet, ſein Sieg über die Ruſſen bei Raclawice am 4. April elektriſierte das ganze Volk und am 17. d. M. brach der Aufſtand in Warſchau los; die Ruſſen mußten aus Warſchau und Wilna weichen, und ohne

Rücksicht auf König Stanislaus übte Kosciuszko die höchste Gewalt, indem er auf Österreichs Unterstützung baute. Hierin aber sollte er sich gründlich verrechnen. Von allen Seiten rückten die Feinde gegen Polen heran, die Preußen betraten am 10. Mai Polens Boden, ihr König erschien am 3. Juni und das vereinte preußisch-russische Heer schlug Kosciuszko am 6. d. M. bei Rawka (Szczekocyn); Krakau ergab sich zu Österreichs Verdruß am 15. d. M. den Preußen, die nun Kosciuszko nach Warschau hin folgten. In Südpreußen gärte es seit August und Friedrich Wilhelms unglaubliche Planlosigkeit nährte die von hier drohende Gefahr; bereits traten Banden auf. Anstatt den Sturm auf Warschau zu unternehmen, ließ sich der König, dessen Blick stets auf Paris gerichtet war, von Bischoffswerder u. a. zur Untätigkeit bestimmen, nahm Rücksicht auf die ungünstige Stimmung in Wien und in St. Petersburg und trat am 6. September den unrühmlichen Rückzug von Warschau nach Südpreußen an; voll Spott sahen die Sensenmänner der Insurrektion den 25000 Preußen nach, brachen sogar in Südpreußen ein, siegten am 2. Oktober bei Bromberg, besetzten Bromberg und bald den größten Teil von Preußisch-Polen. Die Aufgabe aber, an der Friedrich Wilhelm gescheitert war, vollzog Rußland in sehr kurzer Zeit durch Ssuworow; nach seinem Siege und Kosciuszkos Gefangennahme bei Maciejowice am 10. Oktober erstürmte er am 4. November Praga, zog am 8. d. M. in Warschau ein und unterwarf Polen; die Banden wichen, von den Russen und Preußen besiegt, aus Südpreußen. Der erbitterte König behandelte Südpreußen als erobertes Land, ging mit dem neuen Minister Grafen Hoym und dem Oberpräsidenten v. Buchholtz gegen seine dortigen Beamten vor und verletzte nach wie vor Adel und Klerus; Besitz und Verteidigung der Provinz kosteten unverhältnismäßig viel Militär und Geld.

§ 112. Der Friede von Basel.

Literatur: v. Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, 3 Bde., 64—66; ein Teil davon, Zur Geschichte des Baseler Friedens, 66. v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, 5 Bde., 77. Sorel, La Paix de Bâle, in R. H., Bde. V—VII, 77—78. Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatische Korrespondenzen. 2 Teile. 81—87. Derselbe, König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel, in H. Z., N. F., Bd. 39. Papiers de Barthélemy, Ambassadeur de France en Suisse, 1792—97, publiés par Kaulek, 5 Bde., 87—90. Wöllner und die auswärtige Politik Friedrich Wilhelms II., H. Z., 62. Coutanceau und de la Jonquière, La Campagne de 1794 à l'armée du Nord, 2. Teil, Bd. 1, 07. Dupuis, Les Opérations militaires sur la Sambre en 1795. Bataille de Fleurus, 07. Nießner, Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft am Niederrhein, 1794—1814, 07.

In Wien und Berlin wollte man die Last des französischen Krieges abwälzen [1]), Preußen betrachtete fortan als seine Aufgabe die Bewahrung der eigenen Individualität und der Verbindung mit den Reichsständen, von denen manche auf Frieden mit Frankreich sannen, indessen ein in Wilhelmsbad geplanter deutscher Fürstenverein bei der allgemeinen Ermüdung ohne Wirkung bleiben mußte. Die Eroberung Hollands durch Pichegru eröffnete den Franzosen eine Ausfallspforte nach Niederdeutschland und bestärkte in Berlin die Friedenslust; mit dem Baseler Frieden vom 5. April 1795 [2]) verzichtete Preußen, um sich aus unhaltbarer Lage zu ziehen, auf seine Großmachtstellung im Reiche, der Friede bedeutete überhaupt den Niedergang der Monarchie und den Triumph der königsmörderischen Republik. Mallet du Pan meinte: „Europa zerfällt!" Die kopflose und unwahre preußische Politik der letzten Zeit rächte sich, der Staat beging „eine Untreue gegen sich selber, die durch zwei Jahrzehnte der Entehrung und der Not, durch beispiellose Opfer und Kämpfe gebüßt ward" (Treitschke).

[1]) **Friedenslust in Österreich und in Preußen. Das Reich.** Thugut wollte von allen Lockungen Pitts nichts hören, Haugwitz und Lucchesini grollten dem britischen Kabinette und Möllendorff schlug Friedensverhandlungen mit der französischen Republik vor; Friedrich Wilhelm II. mochte zwar anfangs von Unterhandlungen mit den Königsmördern nichts wissen und fand einen Separatfrieden ohne Zuziehung seiner Alliierten illoyal, doch ließ er sich bald umstimmen und schon seit Juli 1794 unterhandelte Möllen-

dorff durch einen Vermittler in der Schweiz mit dem dortigen Gesandten Barthélemy wegen des Friedens. Friedrich Wilhelm fand die Rolle eines Mittlers für das deutsche Reich national und würdig; er hoffte, an Deutschlands Spitze treten zu können, indem er Frankreich gegenüber den Verteidiger der von Wien aus bedrohten Unabhängigkeit des Reiches spiele und den Frieden mit Frankreich erziele; sein Oheim, Prinz Heinrich, befürwortete sogar eine Allianz mit der Republik; Wöllner bestürmte den König, den Kampf gegen Frankreich aufzugeben, und Bischoffswerder, jetzt Österreichs Feind, riet zu gleicher Haltung. Die Ereignisse gaben den Ausschlag. Malmesbury erklärte am 11. Oktober dem preußischen Staatsminister Freiherrn von Hardenberg, man zahle die fälligen Subsidien nicht, und im kaiserlichen Auftrage teilte der Gesandte in Berlin, Prinz Heinrich XIV. Reuß, im Oktober die Weigerung mit, die von Preußen geforderten 20000 Österreicher nach Polen zu senden; Friedrich Wilhelm antwortete am 16. Oktober mit dem Befehle an Möllendorff, sein Heer, insbesondere auch die 20000 Mann, die kraft der Allianz vom 7. Februar 1792 (§ 107, 5) am Rhein standen, nach Preußen heimzuführen. Hardenberg kündigte Großbritannien am 25. Oktober den Haager Vertrag, am 22. hatte Möllendorff das linke Rheinufer geräumt. Im Kurkollegium rief vor allem Karl Theodor von Pfalz und Bayern nach Frieden, und im Einverständnis mit Möllendorff strebte Kurmainz demselben zu, ja ohne die sonst übliche Rücksprache mit dem Kaiser brachte der Kurfürst-Erzkanzler am 20. Oktober ein Reichsgutachten auf Friedensverhandlung am Reichstage in Antrag und die meisten Mitstände stimmten warm bei; trotz des Widerspruchs des Kaisers und Hannovers wurde das Gutachten ungewöhnlich rasch am 22. Dezember Reichsschluß. Hessen-Kassel hatte schon im Januar 1794 Frankreich Friedensanträge gemacht, Hessen-Darmstadt, Pfalz-Zweibrücken, Leiningen und Kurtrier hofften wie Kassel, durch Preußen zum Frieden zu gelangen. Um einen Fürstenverein zur besseren Verteidigung des Vaterlandes zu stiften, kamen Markgraf Karl Friedrich von Baden und Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel am 26. September 1794 in Wilhelmsbad bei Hanau zusammen; Herzog Ludwig Eugen von Württemberg versicherte im voraus seinen Beitritt. Sie wollten eine Landmiliz ins Leben rufen, ein Bundesheer sollte die Reichsgrenzen verteidigen, im Innern sollte die Revolution mit gemeinsamen Maßregeln bekämpft werden; der Kaiser müßte an die Spitze dieses Fürstenbundes treten. Es ergingen Einladungen an die verschiedenen Kabinette Europas, aber nur Württemberg, der Fürstbischof von Bamberg, Preußen und Rußland zeigten Neigung für den Verein, der Kaiser empfahl statt desselben eine zeitentsprechende Erneuerung der Kreisassoziationen. (Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, Bd. 2, bearbeitet von Erdmannsdörffer. Strippelmann, Die Stellung des Landgrafen Wilhelm IX. gegenüber der französischen Revolution, in „Beiträge zur Geschichte Hessen-Kassels 1791—1814“, 87. Hassel, Das Verhältnis Kursachsens zu den Präliminarien des Baseler Friedens, im „Neuen Archiv für sächsische Geschichte“, Bd. 12.) Preußen, von Rußland und Österreich in Polen bedroht, warf endlich den Schleier ab und schickte im Dezember seinen Pariser Gesandten, Grafen von der Goltz, zur Friedensunterhandlung nach Basel. Goltz' geheime Instruktion vom 8. Dezember streifte nur die eigentliche Schwierigkeit, die Gebietsabtretung, aus Rücksicht auf des Königs Stolz; der Wohlfahrtsausschuß aber forderte von dem Gesandtschaftssekretär Harnier, der am 6. Januar 1795 nach Paris kam, ohne Umschweife das gesamte linksrheinische Gebiet mit Mainz. Der Januar war noch nicht zu Ende, als man sich in Potsdam entschlossen hatte, der Rheinlande halber die Verhandlungen mit Frankreich nicht abzubrechen, aber keine Abtretung vor dem allgemeinen Frieden zu machen und überhaupt nur gegen zugesagten Ersatz etwas abzutreten. Goltz war am 28. Dezember, Barthélemy am 12. Januar in Basel eingetroffen, am 22. Januar begannen die Verhandlungen in amtlicher Form, nach Goltz' Tod von Harnier, seit März von Hardenberg geführt.

[2]) **Der Baseler Friede.** Frankreich und Preußen schlossen Frieden und Freundschaft. Frankreich verpflichtete sich, binnen 14 Tagen das preußische Gebiet rechts des Rheins zu räumen, hielt hingegen das linksrheinische besetzt; jede endgültige Feststellung wegen desselben wurde bis zum allgemeinen Reichsfrieden verschoben. Um die Verkehrsverhältnisse auf den alten Stand zurückzuführen, wollten beide Kontrahenten den Kriegsschauplatz von Norddeutschland fernzuhalten suchen. Die Auswechslung der Gefangenen erstreckte sich auch auf Sachsen, Mainz, Pfalz und Hessen. Binnen drei Monaten nach der französischen Ratifikation sollten alle Stände rechts des Rheins, für die Preußen sich verwende, Österreich ausgenommen, nicht als Feinde behandelt werden. In geheimen Separatartikeln versprach Preußen, gegen Holland oder andere von den Franzosen besetzte Gebiete nichts Feindliches

vorzunehmen; Frankreich versprach, falls es bei dem allgemeinen Frieden das linke Rheinufer behalte, Preußen eine seinen Abtretungen links des Rheins ebenbürtige Entschädigung, und wenn auch das zweibrückener Gebiet an Frankreich falle, die dem Herzog-Pfalzgrafen durch Preußen vorgestreckten $1^1/_2$ Millionen Taler zu übernehmen. Damit Norddeutschland unter preußischer Garantie vom Kriege unberührt bleiben könnte, sollte eine Demarkationslinie gezogen und von den französischen Heeren nicht überschritten werden. Frankreich würde alle hinter derselben gelegenen Gebiete als neutral betrachten, vorausgesetzt, daß sie streng neutral blieben; in diese Linie wurde auch die Grafschaft Sayn-Altenkirchen eingezogen. Sollte Hannover die Neutralität verweigern, so würde Preußen dies Kurland in Depot nehmen. Am 14. und 15. April ratifizierte Frankreich, am 15. Preußen den Frieden. Daß die preußische Entschädigung durch Säkularisation geistlicher Gebiete zu finden sei, setzten die Kontrahenten stillschweigend voraus; Hardenberg war sehr für Säkularisationen. (v. Martens, Recueil des principaux traités. Bd. 6. De Clercq, Traités de la France. Bd. I, 64.) — Es fehlte Friedrich Wilhelm der sittliche Mut, einen vierten rheinischen Feldzug zu wagen und sich mit den Waffen den Frieden zu ertrotzen, es fehlte ihm der schöpferische Ratgeber, der ihm Halt geboten hätte; darum erkannten auch weder er noch seine Räte, daß das neue Frankreich nimmermehr mit dem alten Preußen Freundschaft halten, es hingegen zu Diensten seiner Propaganda in der Welt zwingen würde. Von Wien ging eine Schmähliteratur gegen den Judas am Reiche aus, der auf eine niederdeutsche Kaiserkrone spekuliere, und auch Nichtösterreicher nannten die Hohenzollern Verräter und Förderer der Revolution; ratlose Schwäche wurde so zum schwarzen Verrate gestempelt. [Häberlin, Deutsches Staatsarchiv, Bd. I, 1796.]

§ 113. Die dritte Teilung Polens.

Literatur: v. Zeißberg, Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der französischen Revolutionskriege, Bd. V, 90.

Die Teilung des Restes von Polen erzeugte neue Eifersucht zwischen Rußland, das sich als Bändiger des letzten Aufstandes fühlte, Preußen und Österreich[1]); letztere Macht erfreute sich der Begünstigung durch Rußland und schloß mit ihm den Sondervertrag vom 3. Januar 1795, dem eine „Geheime Erklärung betreffend das Bündnis zwischen Rußland und Österreich" auf dem Fuße folgte; Franz II. pflichtete der zweiten Teilung Polens vom 23. Januar 1793 bei. Thugut verzögerte lange die Mitteilung des Vertrages vom 3. Januar 1795 an Preußen, der Baseler Friede ließ ihn fürchten, Preußen könne nun seine ganze Macht gegen Österreich werfen, und es wurden starke Truppenmassen an den Grenzen Polens und Böhmens postiert. Erst am 9. August legten die Gesandten Rußlands und Österreichs den Vertrag in Berlin vor, der von Thugut erwartete Krieg aber unterblieb, am 15. August teilte Friedrich Wilhelm der Zarin seine Bereitwilligkeit mit, dem Vertrage vom 3. Januar beizutreten und die Verhandlungen wegen Polens wieder aufzunehmen, und bat Katharina, Österreichs Interessen selbst wahrnehmen zu wollen; er willigte in die Herausgabe von Krakau und Sandomir, vorausgesetzt, daß ihm der zur Deckung Schlesiens nötige Ostteil des Krakauer Distrikts verbleibe. In der zweiten Hälfte des August begannen in St. Petersburg Verhandlungen der drei Mächte, und trotz der gegenseitigen Feindseligkeit Österreichs und Preußens erzielte Katharina ein Einvernehmen; Preußen und Österreich, Preußen und Rußland schlossen am 24. Oktober 1795 identische Konventionen[2]).

[1]) **Österreich und Rußland.** Seit März 1794 stellte sich Österreich auf freundschaftlichen Fuß mit Rußland, leistete den Polen keinen Vorschub und forderte bei einer weiteren Teilung vor allem Krakau; Katharina verwertete die Antipathien der deutschen Vormächte meisterhaft für sich. Seit Dezember stritten sich in St. Petersburg die Bevollmächtigten Graf Ostermann, Graf Tauentzien und Graf Ludwig Cobenzl herum, Tauentzien widersetzte sich der österreichischen Forderung von Krakau und Sandomir, Österreich aber pochte auf Rußland. Rußland und Österreich sahen im Vertrage

vom 3. Januar 1795 die Aufteilung Polens als notwendig an und beschlossen, sie im Bunde mit Preußen vorzunehmen. Rußland nahm sich wieder das beste Stück, Österreich erhielt Krakau, Sandomir und alles nördlich von Galizien liegende Land, das links der Weichsel durch den Pilica-Fluß und rechts der Weichsel durch den Bug eingeschlossen war. Den Rest Polens sollte Preußen erhalten, wenn es die Rußland und Österreich zugefallenen Lose anerkannt habe. Indem Rußland 18. Februar 1795 auch mit Großbritannien ein Bündnis schloß, dem Österreich am 20. Mai beitrat, entwickelte sich die Tripelallianz vom 28. September 1795. In einer „Geheimen Erklärung" vom 3. Januar 1795 verpflichteten sich im Falle eines preußischen Angriffs auf Österreich oder Rußland diese Höfe, einander mit gesamter Kriegsmacht beizustehen; im Falle eines gemeinsamen Krieges beider Höfe gegen die Pforte verpflichtete sich der Kaiser, alles zur Erfüllung des von Joseph II. und Katharina entworfenen Plans von 1782 beizutragen, so daß besonders Moldau, Walachei und Bessarabien auf ewig von der Türkei getrennt und daraus ein souveränes erbliches Fürstentum für einen russischen Großfürsten errichtet würde; desgleichen wollte Katharina alles daran setzen, daß Österreich Chocsim, einen Teil der Walachei, Nicopolis, Widdin, Orsova, Belgrad, den Golf der Drina und die Terra ferma Venedigs mit Istrien und Dalmatien erlange. Die Zarin versprach, alles aufzubieten, daß der Kaiser vollsten Ersatz erhalte und ihr gegenüber nicht zu kurz komme, und gestattete, falls er in Frankreich keine Entschädigung finden könne, seine Schadloshaltung durch die Okkupation venetianischen Gebiets; sollte Preußen widersprechen, so wollte man es mit geeinter Kraft bekämpfen. Somit lebten alle Eroberungspläne Josephs unter Thugut auf und Katharina nährte sie, um Byzanz zu erobern. — [Danilewski-Miliutin, Geschichte des Kriegs Rußlands mit Frankreich 1799, Bd. I, 52 (machte die geheime Erklärung zuerst bekannt). v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75.]

[2]) **Konvention vom 24. Oktober 1795.** Der russische Teil an der polnischen letzten Teilung blieb der am 3. Januar 1795 festgesetzte, Österreich aber verzichtete zugunsten Preußens auf einen Bezirk, während die österreichische und preußische Grenze im Palatinate Krakau durch Grenzkommissare noch binnen drei Monaten geregelt werden sollte. An Preußen fielen der Weichsellandstrich bis zum Zusammenfluß von Bug und Narew, Warschau, Masovien, ein Teil von Podlachien, Bialystock, über 900 Quadratmeilen mit etwa einer Million Seelen, an Österreich Krakau, Sandomir, die Woiwodschaft Lublin und Teile der Woiwodschaften Chelm, Podlachien, Brzesk und Masovien, 834 Quadratmeilen mit 1 038 000 Seelen. (König Stanislaus legte die Krone am 25. November 1795 nieder.) Österreich ergriff im April 1796 Besitz von „Westgalizien", wie es seinen Anteil nannte, teilte letzteren in zwölf Kreisämter und nahm am 17. August die Huldigung entgegen. Preußen nannte seinen Anteil „Neu-Ostpreußen", ergriff schon im Dezember 1795 Besitz, vermochte aber nicht die Bevölkerung für Deutschland zu gewinnen; die halbbarbarischen Lande waren für die altpreußische Verwaltung noch nicht reif. Die Grenzkommissare arbeiteten an der Regulierung der Grenze zwischen Österreich und Preußen, besonders durch Thuguts unbändigen Preußenhaß aufgehalten; Katharina fällte am 21. Oktober 1796 einen Schiedsspruch, am 16. Dezember wurde eine provisorische Konvention zwischen Rußland und Österreich, am 26. Januar 1797 in St. Petersburg die Konvention wegen Polens definitiver Teilung und am 31. Januar in Krakau die definitive Grenzberichtigung im Krakauer Amte unterzeichnet. Am 26. Januar teilten die drei Mächte den europäischen Höfen ihre gemeinsamen Schritte gegen das nun begrabene Polen mit. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75. v. Krones, Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration 1792—1816, 86.]

§ 114. Demarkationslinie und Reichsfriedensdeputation.

Literatur: Fraknói, Martinovics és társ. összeesküvése, 80. Marczali in Ungarische Revue, 81. Szabó, Ignaz Martinovics, „Mitteilungen Allam", 07. Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807. Diplomatische Korrespondenzen, 2 Teile, 81—87. Sorel, L'Autriche et le comité de salut public in R. H., 81. Niederschriften des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie usw., herausg. von P. v. Bojanowski, 02.

Preußen betrachtete den Baseler als ersten Schritt zum allgemeinen europäischen Frieden, Österreich sah darin eine Überschreitung von Preußens reichsständischen Befugnissen und eine Desertion; Österreich leugnete seine

eigenen Unterhandlungen mit Frankreich ab[1]), schloß am 4. und 20. Mai 1795 einen Vertrag und ein Schutz- und Trutzbündnis mit Großbritannien, zu dem es Rußland einlud — Katharina trat am 28. September d. J. bei — (siehe § 113, 1) und bekämpfte blutig alles an Revolution Anstreifende im eigenen Schoße. Die meisten Reichsstände traten Preußen gegenüber auf den Boden von Kaiser, Reichstag und Reichsverfassung, doch wirkte eine königliche Erklärung vom 1. Mai für Preußen; vom friedensseligen Haugwitz geleitet, setzte Preußen die in Basel anberaumte Demarkationslinie im Vertrage vom 17. Mai fest. Hinter ihr lag das neutrale Norddeutschland, dessen Unabhängigkeit unter preußischer Obhut von Frankreich doch nur so lange geachtet wurde, wie es im französischen Interesse war; wenn es zum Kriege Frankreichs mit Preußen kam, so mußte der Bund in Norddeutschland zusammenbrechen; der Erbfeind spaltete Deutschland jetzt in Nord und Süd, Süddeutschland entsagte fortan jeder Sympathie mit Preußen, rechnete auf Österreich oder auf Frankreich: böse Resultate des Baseler Friedens, an die man in Berlin nicht glaubte! Am Reichstage siegte der Kaiser durch das Reichsgutachten vom 3. Juli über Preußen und seit August tagte die sehr langsame Reichsfriedensdeputation. Unterdessen suchte Preußen Frankreich von dem Wunsche nach dem linken Rheinufer abzubringen[2]) und bot seine Mediation zum Reichsfrieden an, Frankreich jedoch schob es beiseite und trat in Separatverhandlung mit deutschen Regierungen; ebenso vergeblich bemühte sich Preußen um ein enges Einverständnis mit dem Kaiser, denn Thugut ließ ein solches nicht zu. Nach allen Richtungen ging das Reich auseinander, die Reichsfriedensdeputation war wie totgeboren, die Ohnmacht des Reiches gegenüber dem tatkräftigen Konvente in Paris lag vor aller Augen[3]).

[1]) **Österreich und Preußen.** Franz trat in Unterhandlungen mit dem Wohlfahrtsausschusse durch die österreichische Vertretung in der Schweiz und in Dänemark; er war bereit, für Bayern und Venedig Belgien, „den Mühlstein an Österreichs Hals", preiszugeben und in die Abtretung des linken Rheinufers einzuwilligen, doch scheiterten die Verhandlungen an der Forderung Mailands von seiten Frankreichs. Im Februar und im Juli 1795 schlossen Toscana und Spanien Frieden mit Frankreich. In Form eines Anlehens gewährte Großbritannien 4 600 000 Pfund Sterling neuer Subsidien zum Kampfe „gegen den gemeinsamen Feind" und der Kaiser versprach, mit wenigstens 200 000 Soldaten aufzutreten. — Die abenteuerlichen Revolutionsversuche eines Hebenstreit, Pilleck, Martinovics u. a. in Österreich und Ungarn wurden im Blut erstickt, die Polizei wütete gegen jeden freien Gedanken und gegen die Reste der josephinischen Reform unter der Beschuldigung des Jakobinismus, mächtig wuchs die Macht von Klerus und Preßzensur. — Die gewandte Erklärung vom 1. Mai gab den Reichsständen die Gründe zum Baseler Frieden an und betonte, Preußen habe nie „ein unmittelbares und eigenes Interesse" am Kriege gegen Frankreich gehabt; am 7. kam die offizielle Verkündigung des Friedensschlusses an den Reichstag, tags darauf beantragte Kurmainz, indem es die Erklärung vom 1. d. M. zur Diktatur brachte, die Eröffnung von Friedensunterhandlungen mit Frankreich durch den Kaiser und den König von Preußen. Der Kaiser forderte am 19. unter Hinweis auf die Lage den Reichstag zur Beschleunigung des Reichsfriedens auf und begegnete einer seltenen Lebendigkeit. — Die Demarkationslinie vom 17. Mai lief an der Grenze Ostfrieslands längs der Ems herab bis Münster, dann über Koesfeld bis zur clevischen Grenze, von da längs des Rheins bis Duisburg, schloß Mark und die Gebiete östlich der Lahn ein und dehnte sich nun am Main bis zur Pfälzer Grenze aus; hierauf umfaßte sie das Darmstädtische, lief an dem Neckar bis Eberbach und stromaufwärts nach Wimpfen, wendete sich dann südöstlich gegen Nördlingen und umschloß längs der Grenzen Bayerns, der Oberpfalz und Böhmens den fränkischen und den obersächsischen Kreis. Alle hinter der Linie liegenden Staaten, Kursachsen ausgenommen, riefen ihre Kontingente aus dem Kriege ab. Das Reichsgutachten vom 3. Juli übertrug dem Kaiser die Einleitung des Friedensgeschäfts und empfahl Preußen nur

die Mitwirkung „zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und die Verfassung des Reichs sichernden Friedens", der in Frankfurt zu schließen sei; in selbstbewußtem Tone ratifizierte der Kaiser am 29. Juli. Die Reichsfriedensdeputation bestand aus Kurmainz, Kursachsen, Österreich, Bayern, Bremen (d. h. Hannover), Baden, Hessen-Darmstadt, dem Fürstbischof von Würzburg, den Reichsstädten Frankfurt und Augsburg. Mainz führte den Vorsitz; die Deputation konnte, was den Geschäftsgang sehr hinhielt, nur durch den kaiserlichen Kommissar mit Frankreich verhandeln.

[2]) **Preußen und Frankreich. Hessen.** Hardenberg und Haugwitz waren naiv genug, zu glauben, Frankreich verzichte auf das linke Rheinufer; am 24. Juli bot Hardenberg in Basel Barthélemy die guten Dienste Preußens zum Reichsfrieden an und beantragte einen Waffenstillstand zwischen dem Reich und Frankreich auf dem gegenwärtigen Besitzfuße; die begehrliche Pariser Regierung jedoch lehnte am 10. August den Waffenstillstand ab. Hannover ließ sich durch Preußen zu strikter Neutralität bestimmen und Hessen-Kassel nahm Preußens Mediation an. Am 28. August 1795 entsagte Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel in Basel allen Subsidientraktaten mit Großbritannien, sagte Frankreich volle Neutralität zu und gestattete den Franzosen, nach wie vor sein Gebiet links des Rheins besetzt zu halten. Hardenberg hatte den Frieden vermittelt, der alle Bestimmungen des Demarkationsvertrags vom 17. Mai auf Hessen-Kassel übertrug. [v. Martens, Bd. 6.]

[3]) **Ohnmacht des Reichs.** Am 6. September 1795 kam Jourdan über den Rhein und verletzte bei Eikelskamp die Demarkationslinie. Der seit 1792 eingehaltenen Pfälzer Politik treu, kapitulierte Düsseldorf und am 20. d. M. Mannheim; die rheinischen Fürsten flüchteten, das kursächsische Kontingent eilte heim. Der Reichsfeldmarschall Clerfayt warf zwar Jourdan über den Rhein zurück und eroberte am 29. Oktober Mainz, Wurmser am 22. November Mannheim; daß aber Clerfayt ganz selbständig am 1. Januar 1796 einen Waffenstillstand schloß, verdroß Thugut und führte zu Clerfayts Rücktritt. Die am 29. Januar 1796 erfolgte Bewilligung von 100 Römermonaten durch das Reich bedeutete wenig, Frankreich war für den neuen Kampf zu stark gerüstet und zählte unter seinen Generalen Napoleon Bonaparte. Was bedeutete ein Wurmser gegen ihn? was „die methodische Strategik" gegen diesen modernen Taktiker?

§ 115. Der Krieg im Reiche.

Literatur: v. Clausewitz, Der Feldzug von 1796 in Italien, 33. Fabry, Histoire de l'armée d'Italie (1796—97), 2 Bde., 1900. Fournier, Napoleon I., 2. Aufl., Bd. 1, 04. F. Bouvier, Bonaparte en Italie 1796, 99. Kuhl, Bonapartes erster Feldzug, 1796. Bd. 1, 02. La Campagne de 1797 sur le Rhin, R. H., 06. Honig, Die Kämpfe um Mantua von der 2. bis zur 3. Einschließung durch die Franzosen, August bis September 1796, 08.

Thugut hielt am Kriege gegen Frankreich fest, dessen Hauptschläge in Italien fielen[1]), der aber auch in Süddeutschland tobte; geängstigt schlossen Fürsten und Kreise Waffenstillstand, dann Frieden mit der siegreichen Republik, die bei den deutschen Bürgern und Bauern Propaganda machte und die Existenz der Fürsten gefährdete; viele Fürsten flüchteten. Die Pariser Regierung trennte, wie vorher Preußen, jetzt den deutschen Südwesten durch den Köder der Ländergier von Kaiser und Reich und isolierte Franz II. immer mehr; die Fürsten verleugneten zugunsten ihrer Sonderinteressen allen Patriotismus, wurden Reichsverräter, spekulierten auf die geistlichen Fürstentümer und schlugen die Straße zum Rheinbunde ein. Auch in Preußen führte der erste Schritt vom Wege zum zweiten, vergebens suchten Rußland und Großbritannien es wieder von Frankreich zu lösen; während Preußen Nürnberg ohne jedes Recht überfiel[2]), schloß es zwei unrühmliche Neutralitätsverträge mit Frankreich. Die Siege des Erzherzogs Karl[3]) hingegen begeisterten das süddeutsche Volk nochmals für Kaiser und Reich. Weil nun die Franzosen unterlagen, wollten sich die Fürsten bei dem Kaiser wieder in Gunst setzen und erklärten die Schritte ihrer Minister für unbefugt. Versuche aus London zum allgemeinen Frieden scheiterten an der Direktorialregierung in Paris und an Bonapartes neuen

Siegen. Man hatte auch in London kein Bedenken gegen Preisgabe des linken Rheinufers an Frankreich gehegt.

[1]) **Krieg in Italien und in Deutschland.** Bonaparte trennte die Piemontesen von den Österreichern, Piemont schloß Waffenstillstand und 18. Mai 1796 Frieden mit Frankreich unter Abtretung Savoyens und Nizzas; Bonapartes Siege veranlaßten Parma, Modena, Neapel, Toscana und den Papst zu Verträgen, Venedig und Genua zitterten vor ihm, er schuf die Cis- und die Transpadanische Republik. Den Siegen von Montenotte, Mondovi, Lodi, Lonato, Castiglione, Bassano, Arcole und Rivoli folgte 3. Februar 1797 der Fall Mantuas, Italien war erobert und der Papst beugte sich im Vertrag von Tolentino, 19. Februar, unter Abtretung von Avignon, Bologna, Ferrara, Romagna und Ancona. War der Marsch Moreaus und Jourdans vom Rhein auf Wien gescheitert, so sollte Bonaparte von Italien aus dort das Gesetz geben! — Trotz seiner Jugend empfing Erzherzog Karl den Oberbefehl am Niederrhein, Moreau aber und Jourdan führten im Juni 1796 ihre Heere über den Rhein, Moreau drang nach dem Schwarzwald und nach Schwaben vor, die schwäbischen Kreistruppen nebst den Kontingenten Württembergs und Sachsens liefen davon und der schwäbische Kreis begann Verhandlungen. (Vreede, La Souabe après la paix de Bâle.) Die Franzosen hausten auch nach dem Abschlusse von Verträgen wie in Feindesland, die Österreicher behandelten die Gebiete der mit Frankreich abschließenden Stände ebenfalls als solches und so waren in denselben beiderseits Person und Eigentum der brutalsten Gewalt preisgegeben. Württemberg schloß am 17. Juli in Baden seinen Waffenstillstand mit Moreau zugleich mit für die Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen, berief seine Truppen vom alliierten Heere heim, öffnete seine Lande den französischen Heeren und zahlte vier Millionen Franks, lieferte außerdem große Vorräte an Proviant, Pferden und Schuhen. Baden schloß in Baden am 20. und in Stuttgart am 25. Juli mit Moreau ab, bewilligte dasselbe wie Württemberg und zahlte zwei Millionen Franks, der schwäbische Kreis unter den gleichen Zugeständnissen am 25. zwölf Millionen, außerdem die Stifter Kempten, Lindau, Buchau und die ganze Prälatenbank des Kreises sieben Millionen. Hierfür wurde der Schutz von Person und Eigentum verheißen. Der fränkische Kreis zahlte Frankreich große Summen, Kursachsen schloß am 13. August in Erlangen einen Neutralitätsvertrag mit Moreau. Württemberg trat im Pariser Frieden vom 7. August von der Koalition zurück, entsagte seinem Besitze links des Rheins, Mömpelgard, Héricourt, Passavant, Horburg, Reichenweiher und Ostheim, zugunsten Frankreichs und versprach, keiner mit der Republik verfeindeten Macht zu helfen, auch wenn es als Reichsstand dazu aufgefordert würde; dabei ließ es sich insgeheim das Straßburger Amt Oberkirch, die Abtei Zwiefalten und die Probstei Ellwangen zusagen und versprach zwar strikteste Neutralität, aber auch kräftigste Mitwirkung im Sinne der Säkularisation geistlicher Güter, der Abtretung des linken Rheinufers und des Verzichts aller deutschen Ansprüche an Italien bei dem künftigen Friedensschlusse. Baden gab im Pariser Frieden vom 22. August, der auch für die batavische Republik mitgalt, dieselben Versprechungen und trat an Frankreich ab: die Herrschaften Rodemachern und Hespringen im Luxemburgischen, seinen Anteil an der Grafschaft Sponheim, die Herrschaft Grävenstein, die Ämter Beinheim und Rhodt usw., Kutzenhausen im Elsaß, alle Rheininseln und Rheinzölle; es räumte sogar am rechten Rheinufer eine Strecke als Leinpfad ein. In Geheimartikeln versprach es dasselbe wie Württemberg und empfing dagegen die Verheißung auf das Bistum Konstanz, auf die Abtei Reichenau, die Propstei Öhningen, die Landvogtei Schliengen, den rechtsrheinischen Teil des Bistums Speier, das Straßburger Oberamt Ettenheim, die Stadt Seligenstadt und auf einige kurmainzische Besitzungen, welche beiden letzteren gegen Hanau-Lichtenbergischen Besitz, Lahr und Gerolseck ausgetauscht werden sollten; es pflichtete der Säkularisation von Herzen bei, verlangte das privilegium de non appellando, die Aufhebung der Thurn und Taxisschen Post und aller Lehnspflichten an die Bischöfe von Speier und Basel; es verpflichtete sich zur Schleifung von Philippsburg, falls nicht französische Truppen diesen Platz besetzt hielten, und trat alle Rechte an Kehl ab. Nur ungern fügte sich Baden den harten Bedingungen und erst im Oktober 1797 ratifizierte der Markgraf den Vertrag. Am 7. September schloß auch Bayern mit Moreau den Waffenstillstand von Pfaffenhofen; es sollte sein Kontingent abberufen, den Franzosen freien Durchzug gestatten, zehn Millionen Franks, große Massen Pferde, Proviant, Schuhe und Tuch oder noch vier Millionen und 20 kostbare Gemälde liefern; der von der Flucht heimgekehrte Kurfürst verweigerte aber die Ratifikation. (Klüpfel, Die Friedensunterhandlungen Württembergs mit der französischen Republik, H. Z., 81. Graf

du Moulin-Eckart, Der Waffenstillstand von Pfaffenhofen, in „Forschungen zur Geschichte Bayerns", Bd. 6, 98.) — Außer republikanischen Wühlereien bedrohten wiederholt Tauschprojekte die Existenz der Reichsfürstentümer; so dachte man, Baden an Württemberg zu geben oder es an Österreich fallen zu lassen, das dem Markgrafen dafür Galizien abtreten sollte; von Württemberg hieß es, es solle um Baden vergrößert und Großherzogtum des Neckar werden oder im Wege des Tausches gegen Mailand und Lombardei, resp. gegen Hannover, an Österreich fallen usw. [Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, 78.]

[2]) **Preußen.** Der Verfall der Reichsstadt Nürnberg ließ Preußen, das sich von Baireuth und Ansbach aus arrondieren wollte, einen Handstreich leicht erscheinen und am 4. Juli 1796 besetzten seine Regimenter die Vorstädte; die Stadt unterwarf sich am 2. September, infolge der österreichischen Siege aber ließ man in Berlin den Plan fallen und räumte am 1. Oktober Nürnberg. (Heigel, Preußen und die Reichsstadt Nürnberg im Jahre 1796, S.B. A. München, 03.) — Ein Vertrag Preußens mit Frankreich vom 5. August 1796 setzte eine Demarkationslinie fest, die längs der Nordsee hinlief, die Elbe-, Weser- und Emsmündungen umfaßte, sich an der holländischen Grenze und der alten Yssel bis zu deren Mündung in den Rhein hinzog, dem Rhein bis Wesel und zur Ruhrmündung folgte, am linken Ufer der Ruhr bis zu ihrer Quelle hinlief, ihre Richtung mit der Fulda nahm und sich ihr entlang zu ihrer Quelle hinzog; alle Gebiete hinter derselben, sowie die Grafschaft Mark, Sayn, Bendorf und die fränkischen Fürstentümer sollten neutral sein. In einem geheimen Vertrage gab Preußen gleichzeitig die Integrität des Reiches auf, stimmte ohne Rückhalt für die Abtretung der Rheingrenze und zuerst im Reiche direkt für Säkularisation und ließ sich für seine linksrheinische Einbuße den größeren Teil des Bistums Münster und die Herrschaft Recklinghausen, dem Landgrafen von Hessen-Kassel und dem Prinzen von Oranien die Kurwürde nebst neuen Gebieten versprechen; hingegen wollte es die Unabhängigkeit der Hansestädte achten.

[3]) **Siege des Erzherzogs Karl.** Karl gebot Jourdans Vordringen Einhalt, drängte ihn Ende September durch die Siege bei Teining, Amberg und Würzburg auf das linke Rheinufer zurück und wandte sich nun gegen Moreau, den er ebenfalls zurückwarf und am 24. Oktober zwang, über den Rhein zu gehen; am 9. Januar 1797 nahmen die Österreicher Kehl und am 3. Februar Hüningen. — [v. Angeli, Erzherzog Karl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator, 5 Bde., 96—98. Erzherzog Karl, Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland, 3 Teile 1814 (Anonym).]

§ 116. Leoben und Campoformio.

Literatur: Wassiltschikow, Le Comte André Razoumowski, 1. und 4. Teil, 93—94. Sorel, De Leoben à Campo-Formio, in R. D. M., 95. Vandal, L'Avènement de Bonaparte, 2 Teile, 02—07. Hüffer, Quellen zur Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution. 2. Teil. Quellen zur Geschichte der diplomatischen Verhandlungen. 1. Bd. Der Friede von Campo Formio. Herausg. von Luckwaldt, 07.

Auf italienischem Boden blieb das Glück den französischen Fahnen treu; Bonaparte rückte als Gebieter Italiens nach Illyrien und Steiermark vor, Joubert drang in Tirol ein und am 5. April 1797 stand Bonapartes Vorhut in Leoben, einige Tagemärsche von Wien, wo sich Panik und Grimm gegen Thugut, die Hauptstütze der Kriegspartei, verbanden. So bedenklich Bonapartes Lage mitten in Feindesland war, so wenig Mut zeigten der österreichische Hof und die vornehme Welt, ja sie flüchteten; mächtige Personen sprachen für Frieden und selbst Thugut war bereit, die Rheingrenze preiszugeben, falls Österreich gut entschädigt würde; von dem verwandten neapolitanischen Hofe wurde in Wien auf Frieden gedrängt und trotz der kriegerischen Stimmung des Wiener Volks wurden unter Vermittlung des neapolitanischen Gesandten in Wien, Marchese di Gallo, am 18. April auf Schloß Goeß bei Leoben die Friedenspräliminarien unterzeichnet[1]), an Immoralität so reich wie wenige Verträge; das Wort „Integrität des Reichs" klang wie Hohn aus ihnen wieder. Bonaparte vernichtete die Republiken Venedig und Genua, schuf hingegen die Cisalpinische und ängstigte den Kaiserhof durch seine Fortschritte. Auch Hoche drang im

April siegreich vom Rhein an die Nidda vor. Da Thuguts Hoffnungen auf einen Umsturz an der Seine durch den Staatsstreich des 18. Fructidor erloschen, so mußte sich Franz II. zu Friedensunterhandlungen mit Bonaparte bequemen, der als geriebener Diplomat den Haß Österreichs gegen Preußen und die Möglichkeit einer französisch-preußischen Allianz gewandt verwertete; in Passeriano wurde der nach dem Nachbarkastelle Campoformio benannte Friede am 17. Oktober 1797 unterzeichnet[2]), ein Fundament der napoleonischen Weltherrschaft. Österreich wuchs auf Kosten des verstümmelten deutschen Reichs, und mit ihm wuchs das gegenseitige Mißtrauen Preußens und Österreichs. Thugut hielt den Frieden für unhaltbar und beklagte seine Bedingungen aufrichtig.

[1]) **Präliminarien von Leoben.** Für Österreich unterhandelten neben Gallo die Generale von Bellegarde und Graf Merveldt. Österreich trat an Frankreich Belgien und die Rheingrenze, sowie alle Besitzungen jenseits des Oglio ab, ein Kongreß sollte den Frieden mit dem deutschen Reiche auf Grundlage von dessen Integrität feststellen und auf einem Kongreß in Bern sollte mit den anderen kriegführenden Mächten der Friede angebahnt werden. Der zwischen Oglio, Po und dem Adriatischen Meere gelegene Teil des venezianischen Freistaates, Istrien und Dalmatien fielen Österreich zu; es sollte nach der Ratifikation des definitiven Friedens Mantua und andere Festungen zurückerhalten, was aber nie geschah.

[2]) **Friede von Campoformio.** Für Österreich schlossen ab Graf Ludwig Cobenzl, Gallo und Merveldt. Österreich trat Belgien und die Lombardei ab, willigte in die Errichtung der cisalpinischen Republik und versprach, den verwandten Herzog von Modena mit dem Breisgau zu entschädigen, erhielt hingegen Istrien, Dalmatien, die früher venezianischen Inseln im Adriatischen Meere, die Mündungen von Cattaro und die Stadt Venedig mit Umgegend, so daß sich künftig die österreichisch-cisalpinische Grenze vom Gardasee über Lacise nach San Giacomo und von der Etsch und vom Po bis zu dessen Mündung hinzog; es war eine treffliche Arrondierung und reicher Ersatz, bot auch Österreich Mittel zu maritimer Stellung, drängte es aber nach Osten zurück. In Rastatt sollte alsbald der Friede Frankreichs mit dem Reiche abgeschlossen werden. Besonders wichtig war der Geheimvertrag in 14 Artikeln: der Kaiser versprach seine Verwendung auf dem Reichsfriedenskongresse zur Abtretung des linken Rheinufers von Basel bis zur Nette bei Andernach, die Rheinschiffahrt sollte frei sein; Österreich trat die Grafschaft Falkenstein, das Fricktal und alle habsburgischen Besitzungen links des Rheins zwischen Zurzach und Basel an Frankreich ab; Frankreich versprach, dafür zu sorgen, daß Franz das Erzbistum Salzburg und den zwischen diesem, dem Inn, der Salza und Tirol liegenden Teil Bayerns mit Wasserburg erhalte; sobald Frankreich sich bei dem bevorstehenden Reichsfrieden in Deutschland vergrößere, sollte der Kaiser ein Äquivalent erhalten und umgekehrt. Die Entschädigung des Hauses Oranien sollte in Deutschland stattfinden, Preußen sollte seine linksrheinischen Gebiete zurückerhalten, aber keine weiteren Erwerbungen machen dürfen. Österreich versprach, bei dem deutschen Reiche dahin zu wirken, daß sich dasselbe jeden Anspruchs und Rechts an Italien begebe. Die Reichsfürsten, welche Gebiete an Frankreich eingebüßt, sollten dafür in Deutschland entschädigt und Frankreich sollte bei der Entschädigung mit befragt werden, sollte auch letztere mit dem Kaiser gemeinsam bestimmen. Die österreichischen Truppen sollten zwanzig Tage nach Auswechslung der Ratifikationen dieses Friedens die Festungen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim, Königstein, Ulm und Ingolstadt und das Reichsgebiet bis zu den erbländischen Grenzen räumen. Die Ratifikation erfolgte 30. November in Rastatt. Für seine italienischen Besitzungen, 580 Quadratmeilen mit 1 200 000 Seelen, erhielt der Kaiser über 700 Quadratmeilen mit über 2 Millionen Seelen. Die Stadt Venedig wurde erst im Januar 1798 besetzt. — [Politisches Journal, Jahrg. 1797. v. Martens, Recueil des principaux traités, Bd. VI.]

§ 117. Der Thronwechsel in Preußen.

Literatur: (Rambach), Jahrbücher der preußischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., 7 Bde., 1799—1801. Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., 3 Bde., 42—46. Gräfin Voß, Neunundsechzig Jahre am Preußischen Hofe, 2. Aufl., 76. Stadel-

mann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur. 4. Teil. Friedrich Wilhelm III., 87. Hüffer, A. L. Mencken, der Großvater des Fürsten Bismarck, 90. Rühl, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., 3 Bde., 99–02. v. Janson, König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht, 07. Bailleu, Königin Luise. Ein Lebensbild, 08.

In Norddeutschland begriff man gar nicht, welch schwächliche Rolle man im Schutze der Demarkationslinie spielte, und war zufrieden mit der Gefahrlosigkeit von Handel und Wandel; Preußen verzichtete, obwohl an Gebiet mächtig angewachsen, unter Friedrich Wilhelm II. auf die Ausübung seiner Großmachtstellung und schloß sich so enge an Frankreich an, daß eine Allianz erwartet werden durfte; ganz im revolutionären Geiste Frankreichs griff es zu rechtlosen Reunionen in Franken und erkannte 3. Juli 1797 unumwunden den Grundsatz an, die in Verlust geratenen weltlichen Fürsten seien durch Säkularisation geistlicher Gebiete zu entschädigen. Der neue französische Minister des Äußeren, Talleyrand, behandelte Preußen nur als Werkzeug gegen Österreich und kehrte sich darum mit Österreich im Frieden von Campoformio gegen jede Gebietserweiterung Preußens. Der starke Zuwachs an slawischem Gebiete bei Polens Teilungen bedrohte den deutschen Charakter Preußens, seine innere Entwicklung geriet in Stillstand, es begann die unheimliche Erstarrung, die während eines Jahrzehnts Verwaltung und Heerwesen gelähmt hat, Preußen wurde zum schwerfälligen deutsch-slawischen Mischreiche. Das Streben nach Gewinn um jeden Preis fand weiten Spielraum durch die Verschleuderung polnischer Güter an Günstlinge, während deutsche Kolonisten diese Güter hätten bestellen können; bis in die Beamtenschaft drangen Bestechung und Sittenlosigkeit ein, die nüchterne Unsträflichkeit ging zur Neige; nicht einmal auf polnischem Boden konnte die preußische Verwaltung Anerkennung finden. Der Schatz war aufgezehrt und der Geldmangel ein Hauptgrund zu Preußens Unfreiheit und Friedensliebe; das Heer zerfiel, verlor die moralische Schwungkraft und wurde, obwohl die Bevölkerungszahl sich fast verdoppelte, nur um ca. 35 000 Mann erhöht, nicht mehr als 14 Millionen Taler wurden für das Heerwesen verwendet, indessen ringsum die Staaten ihre Heere auf achtunggebietenden Fuß setzten und ein Krieg jeden Augenblick entbrennen konnte. Am 16. November 1797 erlag Friedrich Wilhelm II. in Potsdam der Brustwassersucht und Friedrich Wilhelm III., sein ältester Sohn, dem er sich erst am Lebensende näherte, folgte ihm[1]). Der Staatsschatz war leer, die Disziplin der Beamtung, dieser Stolz Preußens, war gelockert, mit den polnischen Erwerbungen wußte man nicht fertig zu werden. Friedrich von Gentz forderte Wilhelm III. auf, geistige und wirtschaftliche Freiheit anzubahnen.

Friedrich Wilhelms III. warteten schwierige Aufgaben, denen er trotz aller persönlichen Tugenden nicht gewachsen war. Seine ersten Regierungshandlungen[2]) gingen von dem Wunsche aus, das allgemeine Mißvergnügen zu beseitigen; da er aber Haugwitz am Ruder ließ und dieselben unreinen Hände schalteten wie unter dem Vorgänger, da einheitlich zusammenfassende, durchgreifende Reformen unterblieben und sich zwischen den König und seine Minister vertraute Kabinettsräte (Mencken, Beyme, Lombard) und Generaladjutanten (v. Zastrow und v. Köckeritz) als eigentliche Ratgeber einschoben, so wurde es kaum besser. Voll Menschenfreundlichkeit suchte Friedrich Wilhelm die Befreiung des Landvolks, an der schon seine Ahnen gearbeitet, zu vollenden, die durch Svarez' Unterricht empfangenen politischen Anschauungen machten ihn zum Freihändler. Mit seltener Einmütigkeit

begrüßte Preußen, ja Deutschland seine Thronbesteigung und doch unterblieb die so nötige sittliche Regeneration von Staat und Gesellschaft; der König verabscheute zu sehr Neuerungen und verehrte zu gläubig die fridericianischen Institutionen, um es nicht beim alten zu lassen. Im Inneren wollte er patriarchalisch regieren, in der auswärtigen Politik hielt er am bisherigen Systeme fest.

[1]) **Friedrich Wilhelm III.** Am 3. August 1770 in Potsdam geboren, wuchs Friedrich Wilhelm in traurigen Verhältnissen und in fast bürgerlicher Zurückgezogenheit auf, empfing bei der vernachlässigten Erziehung keine idealen, umfassenden und kühnen Anschauungen, wurde durch den Vater und die Gräfin Lichtenau von allen Geschäften ferngehalten und somit zur Unselbständigkeit prädestiniert. Er heiratete am 24. Dezember 1793 die hochsinnige, tief angelegte Luise von Mecklenburg-Strelitz und führte mit ihr ein mustergültiges Familienleben, einen bürgerlich einfachen Hofhalt. Es gebrach ihm an jedem Funken von Genialität, sein geistiger Horizont war sehr begrenzt, er war ohne Schwung und im Grunde unpolitisch, ohne alle Neigung für die auswärtige Politik. Sittlicher Ernst aber, unbeugsame Pflichttreue, glückliches Verständnis für die Mächte der Wirklichkeit, echte Frömmigkeit, Wahrhaftigkeit, Tiefe des Gefühls und Klarheit des Blicks beherrschten sein Wollen und Tun. Friedrich Wilhelm III. war infolge seiner gedrückten Jugend lebenslang schüchtern, fast linkisch, geniale Naturen wie Stein stießen ihn ab, nur mittelmäßige Menschen konnte er um sich dulden, sein Mann war der biedere, aber unbedeutende Köckeritz. Obwohl ohne Selbstvertrauen, wußte er doch, daß er allein zu gebieten habe, ließ sich nie beherrschen, hatte nie Günstlinge und verzieh am wenigsten Eigenmächtigkeiten seiner Diener, wie er überhaupt schwer vergaß. Aus Unentschlossenheit unterließ er vieles, aus Unvermögen beschränkte er seine Reformen gern auf minderwertige Dinge und zögerte immer wieder bei großen Fragen. Alles öffentliche Auftreten war ihm zuwider. Wenn auch als Soldat nicht ohne Kenntnisse und Urteil, so war er doch mehr Kritiker als schöpferisch, mehr für friedliches Exerzieren als für kriegsmäßige Ausbildung des Heeres, liebte den Frieden über die Maßen und freute sich der Sicherheit, die ihm die Demarkationslinie bot. Streng orthodoxer Protestant, ergriff er freudig den Gedanken an Säkularisationen, dessen Ausführung den Protestantismus in Deutschland mächtiger machen mußte als den Katholizismus.

[2]) **Regierungsanfänge.** Friedrich Wilhelm III. ließ die Gräfin Lichtenau sofort verhaften, entfernte träge und unfähige Beamte, beseitigte die Examinationskommission und setzte das Religionsedikt außer Wirksamkeit, worauf er den verhaßten Wöllner und dessen Gesinnungsgenossen im Frühjahr 1798 entließ. Wöllners Nachfolger, v. Massow, brachte frisches Leben in die Volksschule und in den höheren Unterricht, bei dem die humanistische Richtung eingehalten wurde. Auch Bischoffswerder wurde im Januar 1798 entlassen. Im Oberrechnungswesen wurden Sparsamkeit und genaue Kontrolle eingeschärft und mit den Schulden der abgelaufenen Regierung wurde aufgeräumt. Über die Freigebung des Tabakhandels siehe § 103. Durch die Freigebung der Domänenbauern begann der König die Bauernbefreiung. Die Armee zu verbessern, war ihm Herzenssache; aber er scheute sich vor dem notwendigen radikalen Umbaue, begnügte sich mit der Erhöhung der Armee auf 250000 und mit einer Landreserve von 50000 Mann, mit Hebung von Proviant- und Munitionswesen. Ebensowenig erlebte die Verwaltung eine durchgreifende Reform, die Staatswirtschaft eine neue Epoche; auch trugen die Landtage nicht wenig dazu bei, jede wirkliche Reform zu hindern. Eigentliche politische Reformpläne hegte in Preußen nur der Freiherr Karl vom Stein.

§ 118. Der Rastatter Kongreß.

Literatur: v. Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Kongresses, 71. Hüffer, Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition, 2 Bde., 78—79. Derselbe, Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 u. 1800, 2 Bde., 00—01. Derselbe, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition, 2 Bde., 04—05. Sorel, L'Europe et la révolution française, Bd. 5, Bonaparte et le directoire, 03. Criste, Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmords, Bd. 11 der Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, Neue Folge, 99. Bockenheimer, Wie Mainz zum zweiten Male an Frankreich kam, 97. v. Heigel, Die Berichte des Plassenburger Archivars K. H. Lang über die Verhandlungen des Rastatter Friedenskongresses 1797/98, S.B. A. München, 06.

Preußen, der Kaiser und eine Reihe Reichsstände waren in reichsverräterische Beziehungen zu Frankreich getreten, noch aber war der Geheimvertrag vom Campoformio unbekannt und der öffentliche sprach von der Integrität des Reichs [1]). Hunderte deutscher Diplomaten erschienen zum Reichsfriedenskongresse in Rastatt, auf dem die völlige Zerrüttung des Reichs die dünkelhaften Franzosen rasch zu Herren der Situation machte; mit gesuchter Brutalität erzielte Bonaparte, der hier gar viel deutsche Unehre kennen lernte, von des Kaisers Bevollmächtigten die Übereinkunft vom 1. Dezember [2]). Er wurde der Testamentsvollstrecker des alten Reichs. Unbekümmert um die Reichsfriedensdeputation, unterhandelten Frankreichs Gesandte mit denen der einzelnen Reichsstände wegen Seins und Nichtseins, aber auch die Reichsfriedensdeputation ließ es an Nachgiebigkeit nicht fehlen. Mit der Parole „Säkularisation" wurde die widerwärtigste Hetze um Stadt und Land entfesselt, und die von ihrem natürlichen Schützer Österreich preisgegebenen geistlichen Stände kämpften vergebens dagegen an. Während die geistlichen die theokratische Natur des Kaisertums betonten, suchten sich die weltlichen Stände schon die Lande aus, die sie bei der großen Reichsauktion haben wollten, und übertrieben ebenso ihren Verlust, wie sie das Ersatzstück herabtaxierten. Frankreich schürte den Zwist von Österreich und Preußen, begünstigte die Ländergier der Kleinen im Reiche, unter die es nun auch Preußen zählte, erweiterte sich um die römische und helvetische Republik, und die Siege in Ägypten und Syrien ebneten Bonaparte den Weg zum Throne. Kaiser Paul von Rußland begründete eine neue Koalition gegen Frankreich [3]), Frankreich aber sandte seine Heere ins Reich und erklärte, nachdem sie seit Wochen hier hausten, am 12. März 1799 dem Kaiser Franz den Krieg. Dabei tagte noch in Rastatt der Kongreß, diese ungeheuerliche Lüge; Österreich konnte dort nicht länger mitten im Krieg französische Gesandte dulden, die ungescheut für die revolutionäre Propaganda arbeiteten; als dieselben endlich in der Nacht des 28./29. April 1799 abreisten [4]), wurden sie vor den Toren von Szekler-Husaren überfallen und zwei von ihnen, Bonnier und Roberjot, totgeschlagen, der dritte, Debry, entrann.

[1]) **Die Integrität des Reiches.** Franz II. lud durch Hofdekret vom 1. November 1797 die Reichsstände zum Reichsfriedenskongresse nach Rastatt ein, um „vereint mit ihrem Reichsoberhaupte den längst erwünschten, auf die Basis der Integrität des Reiches und seiner Verfassung zu gründenden Frieden zu beschleunigen": Lüge und Hohn vom „Mehrer des Reiches"! Seit November 1797 kamen die Gesandten des Reiches herbei und stellten schamlos einen Wettlauf um die Gunst der französischen Vertreter an; die großen, kleinen und kleinsten Stände bestachen ohne Scheu diese wie ihr gesamtes Personal; den geistlichen wurde es schwül ums Herz, denn sie sahen sich hinter den weltlichen offenkundig zurückgesetzt. Bonaparte vergaß nie die Rastatter Eindrücke, sie blieben ihm typisch für die deutschen Fürsten und Diplomaten.

[2]) **Übereinkunft vom 1. Dezember 1797.** Die kaiserlichen Bevollmächtigten sollten am 8. Dezember dem Reiche den Rückzug der kaiserlichen Truppen und die Räumung der Festungen anzeigen, der Abzug aus Mainz und Ehrenbreitstein sollte am 10. d. M. beginnen und das Reich bis zum 30. in die Übergabe von Mainz willigen, widrigenfalls Frankreich zur Gewalt schreiten dürfte. (v. Martens, Recueil des traités, 2. Aufl., Bd. 6.) — Die Franzosen besetzten am 29. Dezember Mainz, Ehrenbreitstein und am 25. Januar 1798 die Rheinschanze bei Mannheim mitten im Frieden. — Auf dem Rastatter Kongresse verwarf Frankreich sofort die lächerliche Basis der Integrität des Reiches und stellte sich auf die Basis der Abtretung des linken Rheinufers, während in den Nachbarstaaten Frankreichs, z. B. in Baden für eine deutsche Republik gewühlt wurde. Da Frankreich auf Abtretung des ganzen linken Rheinufers beharrte, trug Baden am 18. Februar 1798 „um des lieben Friedens willen" auf Einwilligung an, am 11. März stimmte die ganze

Reichsfriedensdeputation zu, und somit wurde weit mehr geopfert als in Campoformio vorgesehen worden war. Die Deputation stimmte am 4. April auch dem zu, daß die beeinträchtigten weltlichen Fürsten durch Säkularisation entschädigt würden, Baden und Bremen (Hannover) waren dafür besonders rührig, und im Dezember 1798 erniedrigten sich Baden und Darmstadt zum „Dankvotum für die Großmut Frankreichs".

[3]) **Koalition gegen Frankreich.** Kaiser Paul gab sich alle Mühe, Preußen seiner Neutralität abtrünnig zu machen, es zum Eintritte in die Koalition zu bewegen und mit Österreich auszusöhnen, Friedrich Wilhelm III. aber lehnte im April 1798 diese Vorschläge ab, ohne freilich auf die von Paris angebotene Allianz einzugehen. Paul trat in intime Beziehungen zu Österreich, sandte ihm Hilfstruppen und suchte Thugut zum Losschlagen zu bestimmen; bekümmert sah er auf das Scheitern seines Lieblingsplanes, Österreich, Großbritannien und Preußen mit Rußland gegen Frankreich zu verbünden, mit Ärger auf Thuguts Zaudern, gegen Frankreich loszuschlagen. Thugut, die Seele der auswärtigen Politik, forderte jetzt von Paul, er möge gestatten, für die Dauer des Krieges ganz Bayern mit österreichischen Truppen zu besetzen, und möge Ssuworow an die Spitze der alliierten Truppen stellen; Paul pflichtete bei und Ssuworow erschien im März 1799 in Wien. Österreich hätte den Krieg gern vermieden, zu dem Bernadottes freches Auftreten in Wien schon im April 1798 zu führen drohte; die Konferenzen in Selz zwischen Graf Ludwig Cobenzl und François de Neufchâteau, die sich gegen Preußens Entschädigung richteten, wurden am 6. Juli abgebrochen. (Mendelssohn-Bartholdy, Die Konferenzen von Selz, H. Z., Bd. 23, 70.) Thugut übernahm im Juli wieder das auswärtige Amt, das er erst am 1. Mai an Cobenzl abgetreten, neue Gewalttaten der Franzosen rüttelten an der deutschen Langmut; sie trieben revolutionäre Propaganda und bestärkten die Ansicht derer, die einen Krieg für unausbleiblich hielten. Frankreich suchte im Juni 1798 durch Sieyès Preußen zu einer Allianz zu bewegen, erreichte jedoch das Gegenteil und entfremdete sich Preußen bedenklich; von da an begünstigte die Pariser Politik in erhöhtem Maße die Ansprüche der deutschen Kleinstaaten, und Sieyès sprach davon, das widerhaarige Preußen müsse hinter die Elbe zurückgeworfen werden, eine große norddeutsche Macht unter Preußens Führung dürfe nicht aufkommen. Im August 1798 versuchte L. Cobenzl umsonst, Preußen zum Anschluß an Österreich und an Rußland zu bestimmen; der König wollte neutral bleiben und nichts von Koalition hören; er wünschte, von der europäischen Politik ungestört, als wohlhabender Gutsbesitzer zu leben, während ganz Europa politisch zerwühlt war. Auch im Februar 1799 versagte er sich einer Koalition. — Mit Genugtuung schaute das Direktorium auf Maximilian Joseph, der am 16. Februar 1799 den Kurhut in Bayern empfing, sich als Franzosen bezeichnete und als geeignetster Begründer des neuen Rheinbundes erschien, von dem man in Paris träumte; eben wollte man mit ihm in Unterhandlungen wegen Stiftung eines solchen Bundes eintreten, da warf der Krieg den Plan vorerst beiseite. Die Koalition war zustande gekommen, ihr gehörten an Rußland, Großbritannien, Österreich, der Papst und die italienischen Fürsten, eine Reihe deutscher Staaten, Portugal, die Türkei und die Barbareskenstaaten; sie trug einen ausgesprochen reaktionären Charakter und verfocht mit Nachdruck das historische Recht. Ihre Streitkräfte betrugen über 280 000 Mann. Bonaparte weilte zwar fern von Frankreich, in Ägypten, aber in seinem Geiste machte das Direktorium dem Königtum in Neapel und in Turin ein Ende, so daß Italien gedemütigt war. — Masséna warf die Österreicher aus Graubünden nach Vorarlberg, Jourdan hingegen wurde bei Osterach und Stockach vom Erzherzog Karl 21. und 25. März 1799 besiegt und die Franzosen hielten sich rechts vom Rheine nur noch in Mannheim und Heidelberg; in Italien trieb sie der Sieg des Feldzeugmeisters Freiherrn von Kray bei Magnano 5. April hinter die Adda.

[4]) **Der Gesandtenmord.** Frankreich schlug dem Völkerrechte ins Gesicht, indem es, um Österreich zu brandmarken und seinen Hauptfeind Thugut unmöglich zu machen, die Geheimbedingungen von Campoformio und die Übereinkunft vom 1. Dezember 1797 publizierte. Die kaiserlichen Gesandten verließen Rastatt ohne eine bestimmte Erklärung, wonach Rastatt nicht mehr als neutral behandelt werden sollte, österreichische Truppen verjagten die französischen Agenten aus München, Regensburg und Stuttgart. Das kaiserliche Hauptquartier erklärte am 20. April 1799, man könne nicht mehr für die Sicherheit der Gesandtschaften in Rastatt garantieren, worauf die Reichsfriedensdeputation am 23. April ihre Sitzungen schloß. — Über die Veranstalter des Gesandtenmords und über ihre Ziele ist das Urteil sehr verschieden; man hat die wunderlichsten Hypothesen aufgestellt. G. Müller schrieb (73)

den Mord der Königin Karolina Maria von Neapel zu und Böhtlingk (83) versicht aufs lebhafteste die Ansicht, Bonaparte habe einen zweiten europäischen Krieg gebraucht, um sich an die Spitze Frankreichs emporzuschwingen, habe darum die Ermordung von zweien der französischen Gesandten angeordnet und sich des dritten, Debry, als Werkzeug dabei bedient. Die herrschende Annahme ist folgende: Die Hofburg wollte die Papiere der Gesandten, ihr Gesandschaftsarchiv, haben und das Generalkommando erließ eine geheime Ordre an den Obersten Barbaczy, sich desselben zu bemächtigen; als sich die Gesandten zur Wehr setzten, säbelten Barbacys Szekler Husaren sie auf eine Anweisung nieder, die auf einen Brief des Generalquartiermeisters Heinrich v. Schmidt an den Generalstabschef Oberstleutnant Anton Mayer v. Heldenfeld zurückzuführen ist; bei der Durchstöberung der Papiere fanden die Österreicher gar nichts, was sich gegen Bayern, dem man mit Recht mißtraute, oder zur eigenen Entschuldigung verwerten ließ. Diese Ansicht vertreten v. Sybel, v. Wegele in „Zur Kritik der neuesten Literatur über den Rast. Gesandtenmord" (H. Z., 46), Hüffer wiederholt sie (auch 96 in seiner Schrift „Der Rastatter Gesandtenmord", die ein hochwichtiges Schreiben des Erzherzogs Karl an Kaiser Franz vom 18. Mai 1799 bringt), auch Obser folgt ihr im Federkriege mit Böhtlingk (Zeitschrift zur Geschichte des Oberrheins, Bde. 7 und 9 der neuen Folge, 92 und 94) Ebenso urteilt v. Heigel in „Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmords am 28. April 1799" (H. V., 3. Jahrg., 4. Heft, 1900) und „Deutsche Geschichte", Bd. 2. Criste, der das ganze österreichische urkundliche Material benutzte (siehe oben) behauptet die volle Unschuld der österreichischen Regierung und Militärleitung und bringt einen wichtigen Brief Erzherzog Karls vom 2. September 1799 an den Kaiser, nach dem die Szekler nur nach dem Briefe Schmidts gehandelt hätten. Die ganze Wahrheit ist noch nicht enthüllt. — [v. Dohm, Authentischer Bericht über den Gesandtenmord, in „Posselts Annalen", Bd. IV, 1799. Häberlin, Deutsches Staatsarchiv, Bd. 7. Mendelssohn-Bartholdy, Der Rastatter Gesandtenmord, 69. v. Reichlin-Meldegg, Der Rastatter Gesandtenmord, nach den Quellen dargestellt und beleuchtet, 69. v. Helfert, Der Rastatter Gesandtenmord, 74. Derselbe, Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmordfrage, in „Gesammelte Aufsätze", 1900 Graf Bray, Aus dem Leben eines Diplomaten alter Schule, 01. v. Sybel, Urkundliches zum Rastatter Gesandtenmord, Deutsche Rundschau, Bd. 9. v. Hüffer, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition, 2 Bde., 04—05. J. Souchon, Rastatt, L'assassinat des ministres français, le 28. avril 1799, 07. M. Spahn, Österreich und der Rastatter Gesandtenmord, „Deutsche Rundschau", Dez. 09.]

§ 119. Der Koalitionskrieg.

Literatur: Fournier, Die Mission des Grafen Saint-Julien im Jahre 1800, in „Historische Studien und Skizzen", 85. Sorel, L'Europe et le directoire III—V., in „Revue des Deux-Mondes", 97—98. Wertheimer, Erzherzog Karl und die zweite Koalition, in A. Ö. G., Bd. 67, 85. Ulmann, Zur Würdigung der napoleonischen Frage, in D. R., November 99. Erzherzog Karl, Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und in der Schweiz (Ausgewählte Schriften, Bd. 5), 19. v. Angeli, Erzherzog Karl, siehe § 115, 3. v. Clausewitz, Die Feldzüge von 1799 in Italien und der Schweiz (Hinterlass. Werke, Bd. 6), 34. Miliutin, Geschichte des Krieges Rußlands gegen Frankreich im Jahre 1799, übersetzt von Schmidt, 53. v. Stutterheim, Der Feldzug 1799 in Italien bis zum Abzug der Russen in die Schweiz, in „Österreichische milit. Zeitschrift", 11—13. Hüffer, Quellen zur Geschichte der Kriege von 1799 und 1800, 2 Bde., 00—01. Derselbe, Der Krieg des Jahres 1799 und die zweite Koalition, Bde. 1—2, 04—05. Gachot, Les Campagnes de 1799. Jourdan en Allemagne et Brune en Hollande. 06. Picard und Azan, La Campagne de 1800 en Allemagne, Bd. 1, 07; Bd. 2, 09. E. Rott, Perrochel et Masséna. L'Occupation française en Helvétie 1798—99. (Vom französ. Generalstabe.) Giehrl, Der Feldherr Napoleon als Organisator, 11. Graf York von Wartenburg, Napoleon als Feldherr. 2 Teile. 4. und 5. Aufl. Berlin 09. Lenz, Napoleon. 2. Aufl., 08. Driault, Napoléon et l'Europe 1800/03, 10.

Österreich, Rußland und Großbritannien verfolgten eigene, der deutschen Politik fremde und unter sich verschiedene Ziele; zwar hielt Graf Haugwitz, Preußens leitender Staatsmann, am Grundgedanken der Neutralität Norddeutschlands fest, doch fürchtete er Frankreichs Umsichgreifen bis nach Preußen hin [1]), Friedrich Wilhelm III. aber sah in Frankreich den natürlichen Alliierten

Preußens und blieb bei dem Weltkampfe Zuschauer, anstatt dabei den Versuch zur Rückeroberung der Rheinlande zu wagen. Rußlands und Österreichs Siege bedrohten Frankreich, bald aber verfeindeten sich beide Höfe; Paul, der längst auf Österreich argwöhnisch war, erblickte in ihm einen Verräter, machte seine Pläne auf Bayern am 1. Oktober 1799 durch das Bündnis von Gatschina[2]) zunichte und kündigte am 22. d. M. Franz II. in derben Worten seinen Austritt aus der Koalition an, im Dezember zogen die Russen heim, es war keine Rede mehr von einer Bedrohung Frankreichs, an dessen Spitze Bonaparte am 18. Brumaire als Erster Konsul trat[3]). Erfolgreich von Duroc und Beurnonville bearbeitet, näherte sich Preußen aus Haß gegen Österreich dem neuen Gebieter Frankreichs und arbeitete auf einen russisch-französischen Frieden hin[4]). Die Glorie von Marengo[5]) umstrahlte Bonaparte, am 5. Juli 1800 nahm Kaiser Franz, dem es an Zuversicht und Willenskraft fehlte, sein Anerbieten eines Waffenstillstands an, Kray und Moreau schlossen denselben am 15. d. M. in Parsdorf; das Kriegstheater aber öffnete sich wieder, weil der Erste Konsul Toskana besetzte und keinen britischen Gesandten auf dem Kongresse in Luneville zulassen wollte; Thugut trat abermals ans Ruder. Doch unterlag Österreich bei Hohenlinden und Thugut trat im Januar 1801 dauernd aus dem Staatsdienst.

[1]) **Der Krieg.** Haugwitz trat Österreich und Rußland näher. Er stellte Friedrich Wilhelm vor, Preußen könne bei dem Kampfe zwischen Frankreich und Europa nicht dauernd neutral bleiben; er fühlte, Preußen müsse in den österreichisch-russisch-britischen Dreibund eintreten, und der Herzog von Braunschweig entwarf schon den Kriegsplan. Durch ein österreichisches Heer verstärkt, eilte Ssuworow seit April 1799 in Italien von Sieg zu Sieg und zertrümmerte die cisalpinische Republik, in der Schweiz wurde Masséna von den Österreichern bedrängt; doch sah sich Ssuworow von Wien her beständig gehemmt, da Thugut nur Italiens Unterwerfung unter Franz ins Auge faßte; schließlich erreichte das Wiener Kabinett, daß Ssuworow mitten aus seinem Triumphzuge gerissen und über die Alpen gegen Masséna gestellt wurde. Großbritannien hatte eine britisch-russische Expedition nach Holland veranlaßt und am 31. August 1799 die batavische Kriegsflotte genommen, dann aber den Feldzug gegen den General Brune verloren, und mit dem Waffenstillstand von Alkmaar am 18. Oktober war der Plan einer Restauration in Holland und einer Invasion in Belgien zunichte. Am Rheine kam es nicht zu großen Schlachten, der Landsturm aber bewährte sich gegen die Franzosen, und Erzherzog Karl eroberte 18. September Mannheim; das auf Schwedens Antrieb ergangene Anerbieten der nicht neutralen Reichsstände, ihr Kontingent in fünffacher Stärke zu stellen, kam leider zu spät. Masséna war bei Zürich über Korsakow-Rimskoi siegreich gewesen und die Österreicher hatten nach Vorarlberg weichen müssen; als Ssuworow im September in der Schweiz erschien, war das Glück nicht wieder zu gewinnen und voll Bitterkeit verweigerte er den Österreichern Ende Oktober jede weitere Waffenhilfe. — [Hüffer, Über den Zug Ssuworows durch die Schweiz im Jahre 1799, in M. J. Ö. G., Bd. 21, 1900. Derselbe, Der Briefwechsel Ssuworows in dem Feldzuge von 1799, in H. V. 4, 01. Derselbe, Der Feldzug der Engländer und Russen in Holland usw., ebendaselbst, Bd. 5, 02. Gachot, Souwarow en Italie, 03.]

[2]) **Russisch-bayrisches Bündnis.** Rußland garantierte Bayerns Besitzstand und versprach, einen bayrisch-britischen Subsidienvertrag zu vermitteln; Bayern stellte außer seinem reichsständischen Kontingente 20000 Mann zu der in Deutschland operierenden russischen Armee. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. VI, 83. Kleinschmidt, Der Vertrag von Gatschina, in „Forschungen zur Geschichte Bayerns", Bd. VI, 98.]

[3]) **Der Erste Konsul.** Mit affektierter Friedensliebe und um Malta mit der Stellung im Mittelmeer zu retten, bot Bonaparte Großbritannien wie Österreich den Frieden an, ohne Anklang zu finden; wenn auch höflicher als Lord Grenville lehnte doch Thugut ab, die Erfolge des Feldzugs aufzugeben. Großbritannien schloß am 16. März, 20. und 30. April 1800 Subsidienverträge mit Bayern, Württemberg und Kurmainz, und laut Vertrag vom 20. Juni verpflichtete sich Österreich gegen Vorschuß von

2 Millionen Pfund Sterling, den Krieg gegen Frankreich in Deutschland und Italien mit aller Macht fortzuführen. — [Bowman, Preliminary stages of the peace of Amiens, 99.]

[4]) **Preußen und Rußland.** Ohne seiner Neutralität zu entsagen, erneuerte Preußen am 28. Juli 1800 in Peterhof die Defensivallianz von 1792, lehnte zwar eine geheime Konvention gegen Frankreich ab, trat aber am 18. Dezember 1800 in St. Petersburg dem Seebunde der Neutralen vom 16. Dezember bei, der das baltische Meer dem britischen Handel versperrte. Zugleich wollte es dem Ersten Konsul seine Freundschaft begehrenswert machen und erhoffte von der eingeleiteten Verständigung zwischen Frankreich und Rußland nicht weniger territoriale Vergrößerung als Kräftigung seiner Hegemonie in Norddeutschland: Bonaparte jedoch sah in Preußen eine ganz untergeordnete Macht und gewann Rußlands Zaren direkt für sich; eine Mittlerrolle war Preußen nicht vergönnt, es blieb von Rußlands Stellung zu Frankreich abhängig. — [Tatistschew, Paul et Bonaparte. in „Nouvelle Revue", 87. Tratschewski, L'Empereur Paul et Bonaparte, in „Revue d'histoire diplomatique", Bd. III, 89.]

[5]) **Marengo und Hohenlinden.** Der Krieg begann günstig für Österreich, das an Mélas und Kray tüchtige Feldmarschälle besaß; aber Mélas' Niederlage bei Marengo durch Desaix und Bonaparte am 14. Juni 1800 und die Mißerfolge in Schwaben gaben den Dingen ein anderes Gesicht, Kray zog sich am 10. Mai in das verschanzte Lager vor Ulm zurück und Mélas schloß am 15. Juni die schimpfliche Kapitulation von Alessandria, alle Siege Österreichs von 1799 waren ausgelöscht. Bonaparte hoffte neue Schläge gegen Österreich zu führen, indem er es von Großbritannien losreiße. Moreau siegte über Kray am 19. Juni bei Hochstädt und rückte in München ein. Am 28. Juli unterzeichnete Graf Saint-Julien in Paris auf höchst unsichere Voraussetzungen hin den Entwurf eines Vorfriedens, doch mißbilligte Thugut denselben unverhohlen, Franz erklärte den Schritt des Grafen für unbefugt und lud die französische Regierung zu einem Kongresse nach Luneville ein; am 20. September verlängerte Frankreich zu Hohenlinden den Parsdorfer Waffenstillstand, das Oberhaupt des Reichs überlieferte den Franzosen die Festungen Ulm, Ingolstadt und Philippsburg, somit Süddeutschland. An Krays Stelle trat der unerfahrene Erzherzog Johann, an die Thuguts am 8. Oktober Graf Ludwig Cobenzl, der Unterhändler von Campoformio. Die Niederlage des Erzherzogs Johann bei Hohenlinden durch Moreau am 3. Dezember 1800 entschied den Feldzug; in Wien geriet alles in Auflösung, Moreau aber hielt auf dem Wege dahin ein und schloß am 25. Dezember den Waffenstillstand von Steyer: Österreich gab die letzten Stützpunkte auf, der Süden und der Westen des Reichs, die österreichischen Erblande bis über die Enns, ein Teil Steiermarks, Illyrien, ganz Tirol kamen in Frankreichs Hand und Österreich verpflichtete sich, den Friedensschluß nicht länger von Großbritannien abhängig zu machen. — [Zum 80. Jahrestage der Schlacht bei Marengo, in „Jahrbücher für die deutsche Armee u. Marine", Bd. 36, 80. — Sargent, Campaign of Marengo. 97. Centenario della bataglia di Marengo, 2. Bde., 1900. Campana, Marengo, 1900. Herrmann, Marengo, 04. Schleifer, Die Schlacht bei Hohenlinden, 85. Höfflin, Hohenlinden, im „Militär-Wochenblatt, Jahrg. 1900. Picard, Hohenlinden 09.]

§ 120. Der Friede von Luneville.

Literatur: Baron du Casse, Histoire des négociations diplomatiques relatives aux traités de Morfontaine, de Luneville et d'Amiens, 55. Masson, Napoléon et sa Famille. Bde. 1 u. 2, 4. Aufl. 97. M. Philippson, La Paix d'Amiens et la politique générale de Napoléon Ier, 01.

Seit November 1800 unterhandelte Bonapartes Bruder Joseph in Luneville mit dem Grafen Ludwig Cobenzl [1]); am 9. Februar 1801 wurde von beiden der Frieden unterzeichnet. Ganz Mittelitalien und das linke Rheinufer kamen an Frankreich, das übrige Italien war fortan Frankreich gegenüber machtlos. Das deutsche Volk nahm den Schlag mit unheimlicher Kälte hin und sah gleichgültig den Rhein Deutschlands Grenze werden, in ihrer überwiegenden Mehrheit betrachtete die abgetretene Bevölkerung das Faktum als eine unabwendbare Notwendigkeit, brach mit ihrer bisherigen Geschichte und glaubte, auf immer zu Frankreich gehören zu müssen. Die Ausführung des Reichsfriedensgeschäfts wurde am 2. Oktober 1801

einer Reichsdeputation, die unumschränkte Vollmachten erhielt, übertragen[2]); doch war die Entscheidung nicht in Wien oder in Regensburg, sondern in Paris zu suchen; darum wiederholte sich das Werben von Rastatt um französische Huld in erhöhtem Grade[3]); die deutschen Fürsten und Diplomaten „stürzten sich wie das Geschmeiß hungriger Fliegen auf die blutigen Wunden des Vaterlandes" (Treitschke).

[1]) **Unterhandlungen und Bedingungen.** Der Erste Konsul, der sich als Herr der Lage in Deutschland und Italien fühlte, den Zaren gewonnen hatte und die süddeutschen Fürsten zum Anschluß an Frankreich bereit sah, empfahl seinem Bruder barsches Auftreten gegen das besiegte Österreich. Ohne daß das Reich den Kaiser ermächtigt hatte, schloß Cobenzl auch für dasselbe ab; Joseph nahm die batavische, helvetische, cisalpinische und ligurische Republik in den Frieden auf. Das Instrument war eine Erweiterung desjenigen von Campoformio, bedeutete die absolute politische wie territoriale Umwälzung des Reiches, verurteilte letzteres in seiner Gesamtheit zum Schadenersatze an die links des Rheins beeinträchtigten weltlichen Fürsten und ließ die geistlichen Stände erkennen, daß das Los um sie geworfen sei; während das Reich 1150 Quadratmeilen mit fast vierthalb Millionen Seelen verlor, zogen die Fürsten den Nutzen. Die Friedensakte wurde durch kaiserliches Hofdekret vom 26. Februar dem Reichstage zur Ratifikation vorgelegt, am 6. März traten seine drei Kollegien in die Beratung ein, die kurbrandenburgische Fassung wurde angenommen und schon am 7. d. M. in noch nie erlebter Schnelligkeit das Reichsgutachten mit der Ratifikation des Friedens ausgestellt. Voll Eifer bestritten die geistlichen Stände die willkürliche Abmachung, die sie ohne jeden Rechtsgrund den weltlichen aufopferte, erinnerten an ihre gleiche Berechtigung zur Existenz, an die elementare Erschütterung der altehrwürdigen Reichsverfassung und der katholischen Religion; sie scharten sich um den Kaiser, der ihre letzte Hoffnung gegen die Gier der weltlichen Fürsten war, und verlangten, er allein solle das Reichsgeschäft erledigen und die Entschädigungsfrage lösen. Die weitaus stärkere Mehrheit der weltlichen Fürsten aber wollte den Kaiser an die Mitwirkung des Reiches gebunden sehen; das Reichsgutachten vom 30. April entschied, er solle ersucht werden, die gänzliche Berichtigung des Reichsgeschäftes einzuleiten, vor dessen Fixierung aber die Resultate dem Reiche zu schleuniger Beratung mitzuteilen; Franz lehnte dies am 26. Juni kühl ab und schließlich einigten sich Kaiser und Reich zur Einsetzung einer Reichsdeputation. Belgien, Falkenstein und das Fricktal wurden an Frankreich, Venedig, Istrien, Friaul und Dalmatien an Österreich abgetreten; der Herzog von Modena erhielt den Breisgau, der Großherzog von Toskana für dies verlorene Land Anweisung auf deutsche Gebiete; das ganze linke Rheinufer kam an Frankreich; der Talweg des Rheins, von dessen Ausfluß aus der Schweiz bis zum Eintritt in Holland, wurde Grenze zwischen Frankreich und Deutschland; das deutsche Reich sollte die weltlichen Fürsten, die links vom Rheine außer Besitz gesetzt worden, aus seinem Schoße entschädigen. Die Festungen Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Kastel, Kehl, Philippsburg und Altbreisach blieben bei Deutschland, wurden aber von den abziehenden Franzosen gesprengt.

[2]) **Reichsdeputation (Reichsfriedensdeputation).** Dieselbe schloß in sich vier Kurfürsten: Mainz, Böhmen, Brandenburg und Sachsen, und vier Glieder des Fürstenkollegs: Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und den Hoch- und Deutschmeister, somit sechs weltliche, zwei geistliche Stände. Brandenburg, Bayern, Württemberg und Hessen waren die entschiedensten Vorkämpfer der Säkularisation, Mainz und Sachsen hielten eine vermittelnde Richtung ein; die Majorität in der Deputation konnte nicht zweifelhaft sein. Ausdrücklich wurde der Deputation anempfohlen, bei Bestimmung der Entschädigung auf dem Wege der Säkularisation die Beschränkung zur Norm zu nehmen, die am 4. April 1798 (§ 118, 2) in Rastatt zur Erhaltung der Reichsverfassung und zur Wiederherstellung des auf ihr beruhenden Wohles der Stände festgesetzt worden sei. Franz bestätigte den Reichsbeschluß am 7. November 1801.

[3]) **Buhlen um Frankreichs Gunst.** Über alle Beschreibung ekelhaft war das Wettrennen der Fürsten bei dem Ersten Konsul und bei Talleyrand, der Schacher um Seelen und Quadratmeilen; ungeheure Summen flossen den französischen Ministern und Agenten zu, in deren Vorzimmern sich Prinzen und Diplomaten jeden Ranges drängten; es gab wohl keinen Reichsstand, der nicht bestach und Frankreich wie Rußland mit Bittschriften bestürmte. Während Österreich hohen Wert darauf legte, daß nur eine sehr beschränkte Säkularisation eintreten und die drei geistlichen Kur-

fürstentümer unbedingt erhalten bleiben sollten, verlangten vor allen Preußen und Bayern, die darum für Frankreichs Alliierte galten, eine allgemeine Säkularisation.

§ 121. Bonaparte und Europa.

Literatur: Waliszewski, Le Fils de la Grande Catherine, Paul I. etc., 12. Vandal, Napoléon et Alexandre Ier, 3 Bde., 91—96. Tatistschew, Alexandre Ier et Napoléon d'après leur correspondance inédite, in „Nouvelle Revue", 64, 66 ff. Fournier, Napoleon I., Bd. 2, 2. Aufl., 05. Ulmann, Preußen, die bewaffnete Meeresneutralität und die Besitznahme Hannovers im Jahre 1801 in D. Z. G., 97. Sorel, La Paix d'Amiens, in „Revue des Deux-Mondes", Bd. 10, 02. Picard, La Préparation d'une campagne de Napoléon. La transformation de l'armée républicaine en armée impériale, „Revue des questions historiques", 82, 07. Daudet, Histoire de l'émigration pendant la révol. franç. Bd. 3, 07. Tratschewski, Diplomatische Verhandlungen Rußlands mit Frankreich im Zeitalter Napoleons I., Bd. 1, 90.

Geeinigt durch die Dezemberkonvention von 1800 (§ 119, 4) bedrohten Rußland, Preußen, Dänemark und Schweden die britische Seeallmacht, auch der Vertrag Bonapartes mit den Vereinigten Staaten in Morfontaine, 30. September 1800, richtete sich gegen sie, Pauls Ermordung aber im März 1801 warf den nordischen Seebund in Trümmer[1]). Rußland und Frankreich schlossen am 8. Oktober 1801 in Paris Frieden und am 11. d. M. eine geheime Konvention, die sie zu Diktatoren der Welt und zu Schiedsmächten in deutschen Dingen machte, die freilich auch schon den Keim zum späteren Zerwürfnisse in sich barg. Preußen gab 1801 Rußlands Verlangen Folge und besetzte, seiner Neutralität untreu, vorübergehend Hannover, um dort keine französischen, resp. russischen Truppen einziehen zu sehen. Großbritannien würdigte den entschlossenen Schritt, Bonaparte aber verzieh ihn nie; durch das wiederholte Anerbieten Hannovers als Schadenersatz suchte er Preußen mit Großbritannien dauernd zu verfeinden, und von der Entscheidung der deutschen Frage hielt er Preußen ebenso fern wie Österreich, das er an einem Verständnis mit Rußland hinderte; mit Alexander I., der sich in seiner Unreife ganz der französischen Politik anbequemte, bestimmte er die Lose, und die Reichsdeputation hatte lediglich die Abmachungen beider zu wiederholen. Bonaparte, der sich schon als Lenker der Politik von ganz Europa ansah, verfolgte den Plan einer deutschen Trias und dachte bereits an einen Rheinbund, wollte neben beiden Vormächten eine Reihe Mittelstaaten schaffen, die ihm als seine Schuldner blind gehorchen sollten und die zwar stark genug wären, ihm viel Soldaten zu stellen, jedoch zu schwach, um ohne seine Unterstützung eigene Politik treiben zu können. Er schloß Geheimverträge[2]) mit Preußen, das sich immer mehr von Deutschland löste und sich an ihn und an Alexander anklammerte, mit Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, Rußland ging mit ihm einen Weg und so wurde am 3. Juni 1802 die Aufteilung des Reichs rasch verabredet[3]). Den beiden gegenüber war die Reichsdeputation ohnmächtig, der Plan vom 3. Juni wurde am 21. Oktober Deputationsbeschluß; Österreich lenkte ein, die Reichsdeputation legte am 23. November ihren Hauptschluß vor, die Gesandten Frankreichs und Rußlands unterbreiteten ihn am 6. Dezember dem Reichstage, am 23. d. M. tat dies auch der Kaiser und schloß am 26. d. M. in Paris einen Vertrag mit Frankreich vornehmlich auf Bayerns Kosten[4]).

[1]) **Ende des Seebundes.** Pauls Nachfolger, Alexander I., schloß am 17. Juni 1801 mit Großbritannien Frieden; durch Nelsons Erscheinen vor Kopenhagen geängstigt, fügten sich schon im Mai Schweden und Dänemark, Frankreich schloß vorläufig am 1. Oktober dieses Jahres in London, definitiv am 27. März 1802 in Amiens Frieden, der keine Dauer haben konnte, Großbritannien führte nun die Herrschaft

auf der See, Frankreich auf dem Festlande. (Roloff, Die Kolonialpolitik Napoleons I., 99.) Rußland und Frankreich verpflichteten sich in der geheimen Konvention vom 11. Oktober 1801, die Verteilung der Entschädigung an die links des Rheins in Verlust geratenen weltlichen Fürsten in vollster Übereinstimmung vorzunehmen und die italienischen Dinge gemeinsam zu ordnen; in Deutschland sollte vor allem darauf geachtet werden, ein richtiges Gleichgewicht zwischen Österreich und Preußen zu schaffen; bei der Verteilung sollten Bayern, Württemberg und Baden besondere Begünstigung erfahren. Beide Kabinette erkannten die Republik der Sieben Inseln (Jonische Inseln) an, und Frankreich versprach, Neapel zu räumen. Die Kabinette wollten sich mit den Mitteln beschäftigen, den allgemeinen Frieden auf diesen Grundlagen zu befestigen, ein gerechtes Gleichgewicht in den verschiedenen Weltteilen herzustellen und die Freiheit der Meere zu sichern, auch betonten sie die Fortdauer der Verträge von Tolentino, Florenz und Luneville. Die Politik von Tilsit und Erfurt kündigte sich bereits an. Die Zerfahrenheit des Reichswesens, die wechselseitige Feindseligkeit der einzelnen Stände erleichterten Bonapartes Spiel; er zog die Reichsstände einzeln zu sich, isolierte Österreich, verführte Preußen, unterstützte Preußens und Bayerns Proteste gegen eine Neuwahl in Kurköln und Münster und schloß am 24. August 1801 mit Bayern Separatfrieden und intime Allianz; seitdem blieb der Absolutist v. Montgelas einer seiner Hauptkämpen in Süddeutschland und ein erbitterter Gegner Österreichs.

[2]) **Verträge Frankreichs vom Mai 1802 mit Preußen, Bayern, Württemberg usw.** Bonaparte versprach am 23. Mai Preußen die Bistümer Paderborn und Hildesheim, einen Teil von Münster, das Mainzer Eichsfeld und Erfurt, die Abteien Elten, Essen und Werden und dem Hause Oranien, Preußens Klienten, das Bistum Fulda, die Abteien Corvey und Weingarten, Dortmund und schwäbische Reichsstädte, was alles nach dem Aussterben der Oranier an Preußen fallen sollte; von der so stattlichen Entschädigung sollte Preußen sofort Besitz ergreifen dürfen, ohne Kaiser und Reich zu fragen, welches Recht auch Bayern erhielt. Umsonst hatte Preußen auch auf die Bistümer Bamberg und Würzburg gehofft. An Bayern sollten fallen (Vertrag vom 24. Mai) die Bistümer Würzburg, Bamberg, Augsburg, Eichstädt und Freising, Teile des Bistums Passau, die Abtei Kempten, die Grafschaft Werdenfels, eine Reihe schwäbischer und fränkischer Reichsstädte und Abteien. Württemberg sollte laut Vertrag vom 20. Mai 1802 für seine elsässischen Abtretungen gebührend entschädigt werden. Baden lehnte sich immer mehr an Frankreich an. Bonaparte hatte nun vier Mitglieder der Reichsdeputation für seine Pläne der Neugestaltung Deutschlands gewonnen; was vermochte Österreich mit den geistlichen Herren dagegen? [Lenz, Napoleon I. und Preußen, im „Cosmopolit", Bd. 9, 98. Klüpfel, Die Friedensunterhandlungen Württembergs mit der französ. Republik, „H. Z." Bd. 46, siehe § 115.]

[3]) **Plan vom 3. Juni 1802.** Alle geistlichen Fürsten sollten säkularisiert werden, nur Karl Theodor von Dalberg, der Kurfürst von Mainz, sollte, wegen seiner Gefügigkeit von Nutzen, im Besitze bleiben. Das Kurkolleg wurde völlig umgestaltet, zwei katholische Mitglieder sollten ausscheiden und drei protestantische (Württemberg, Baden, Hessen-Kassel) eintreten, der Charakter des Kollegs war nun ein anderer; ein weiter Spielraum öffnete sich dem Einflusse Preußens als Vormacht des Protestantismus. Obwohl der Wiener Hof, der russisch-französischen Intervention — nach Tratschewski ging sie von Alexander aus — durchaus abhold, erklärte, er könne vor dem Ausspruche der Reichsdeputation keine Besitzveränderung zugeben, besetzten Preußen und Bayern im August 1802 die ihnen zugesagten Gebiete, worauf der Kaiser selbst Passau in Besitz nahm. Preußen stützte sich auf Bonaparte und auf Alexander, mit dem der König am 10. Juni 1802 in Memel zusammentraf; der König setzte seitdem die größten Hoffnungen auf den russischen Freund für den Fall, daß einmal der Krieg gegen Frankreich nötig werde. Endlich gab die vom Kaiser am 2. August nach Regensburg berufene Reichsfriedensdeputation ein Lebenszeichen von sich, Frankreich, Rußland und ihre Schützlinge aber hielten das Heft in Händen, am 24. August übergaben die Gesandten Rußlands und Frankreichs der Reichsfriedensdeputation den schon am 18. August eingebrachten, zwischen ihren Regierungen verabredeten Entschädigungsplan vom 3. Juni, und forderten gebieterisch, sie müsse ihn binnen zwei Monaten völlig erledigt haben. Jetzt erst wurde kund, daß Österreich in der ganzen Affäre nicht befragt, und daß alles gegen den Kaiser abgemacht worden war. Wollte Österreich die Beendigung des Entschädigungsgeschäftes verschoben wissen, so ging Preußen unbedingt auf den Standpunkt der fremdländischen Vermittler ein und schlug am 31. August vor, den Plan vom 3. Juni en bloc anzunehmen; am 8. September erzielte Preußen die Majorität, sein Antrag

wurde Deputationsbeschluß. Während der Kaiser am 14. September protestierte und die Ratifikation verweigerte, während der kaiserliche und der französische Gesandte sich am Reichstage bekämpften, schlossen sich Frankreich, Preußen und Bayern noch enger aneinander; die geistlichen Herren bestürmten Reichstag und Reichsdeputation, ihre Existenz zu schonen oder wenigstens ihnen und ihren Koadjutoren standesgemäße Entschädigung zu geben, ihre Domkapitel zu belassen, sie mit einigen Ämtern auszustatten usw., der Kaiser aber konnte ihnen nicht helfen; er stand bei der Vorlage des modifizierten Entschädigungsplanes am 8. Oktober 1802 mit dem Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Karl, isoliert, und am 21. d. M. wurde der Plan Deputationsbeschluß.

[4]) **Vertrag Frankreichs mit Österreich vom 26. Dezember 1802.** Kaiser Franz trat Breisgau und Ortenau an den Herzog von Modena ab, wogegen er die Bistümer Brixen und Trient empfing; Erzherzog Ferdinand, bisher Großherzog von Toskana, erhielt zu den bereits zugestandenen Gebieten noch den Bayern eben versprochenen Teil des Bistums Eichstädt und das Versprechen der Kurwürde; der Kaiser erkannte die Neugestaltung Italiens an, versprach, Passau sofort zu räumen und sich für ungesäumte Annahme des Reichsdeputationshauptschlusses zu verwenden, doch war letztere Zusage nur bedingt. Rußland trat am gleichen Tage diesem Vertrage bei, der am 19. Februar 1803 ratifiziert wurde. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. II, 75.]

§ 122. Der Reichsdeputationshauptschluß.

Literatur: Gaspari, Der Reichsdeputationshauptschluß, 2 Bde., 3. v. Hoff, Das deutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden von Luneville, 2 Bde., 5. A. Lefèbvre, Histoire des cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire. 1800—1815, 45. L. K. Ägidi, Der Fürstenrat nach dem Luneviller Frieden, 53. Berghaus, Deutschland seit hundert Jahren, 5 Bde., 59—62. Kleinschmidt, Die Säkularisation von 1803, 78. Graf du Moulin-Eckart, Bayern unter dem Ministerium Montgelas, Bd. 1, 95. König, Pius VII., die Säkularisation und das Reichskonkordat, 04. Rinieri, La secolarizzazione dei stati ecclesiastici di Germania, „Civiltà cattolica", 06. E. Driault, Bonaparte et le recès Germanique de 1803, in R. H., 100, 09. Derselbe, Napoléon et l'Europe. La politique extérieure du premier Consul, 1800/03, 09. Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Das Ende der Reichsritterschaft, in „P. J." 113. Müller, Der letzte Kampf der Reichsritterschaft um ihre Selbständigkeit (1790—1815), 10.

Die am 7. Januar 1803 beginnende Beratung des Hauptschlußentwurfs, der noch vielfach modifiziert wurde, bekundete die Kraftlosigkeit des Reichs [1]); der Reichsdeputationshauptschluß (Reichsrezeß) vom 25. Februar 1803 [2]) bedeutete die reichsgesetzliche Konfiskation des gesamten katholischen Kirchenvermögens und war die weitestgehende Konsequenz des Dominium eminens [3]). Kein Funke edler Leidenschaft oder kühnen Gedankenganges verklärte den ungeheuren Rechtsbruch; tausendjährige Existenzen fielen der Beutegier, nicht aber Zwecken nationaler Wohlfahrt zum Opfer; diese Gebilde waren freilich nicht mehr lebensstark; wo die Klerokratie herrschte, war alles verknöchert und im Banne des Rückschritts, ihr Sturz war ein historisches Gebot. In Rom war man entrüstet über Österreichs Einwilligung in die Säkularisation. In Wahrheit gab es fortan kein heiliges römisches Reich deutscher Nation mehr, selbst die Kurie sprach nur vom Imperium germanicum, Talleyrand sogar von der Fédération germanique.

Die neuen Regierungen gingen, zumal in Süddeutschland, oft überstürzend und radikal vor, mit revolutionärer Brutalität brach der moderne fürstliche Staat über die säkularisierten und mediatisierten Gebiete herein; manches Gute mußte Schlechtem Platz machen, einzig, weil jenes alt war; die Sucht, alles zu uniformieren, zu nivellieren und nach der Schablone zu beschneiden, verleitete zu vielen Mißgriffen. Ein rheinbündisch-bonapartischer Bureaukratismus, von starren Prinzipien geleitet, eine unruhige Vielregiererei machten sich schmerzlich fühlbar; hohe Militärlasten, mit Härte

auferlegt, trugen zwar Erbitterung in die kleinbürgerlichen Kreise, schufen aber eine bisher unbekannte Waffenkraft; ein unnatürlicher Partikularismus wurde erzeugt unter den bunt zusammengewürfelten Völkerschaften, den Zufallsstaaten des Jahres 1803, mit dem für Deutschland das neue Jahrhundert begann.

Im Volk blieb alles still, die Schmach des Vaterlands wurde kaum gefühlt, als die neue Zeit im Rechtsbruch zur Welt kam und der Zauber historischer Ehrwürdigkeit abgestreift ward; nur der stolze Reichsfreiherr Karl vom Stein wagte in dieser alles umwälzenden und das Alte zerstörenden Zeit den Nassauer Fürsten an die strafende Gerechtigkeit der Geschichte zu erinnern. Den Gegensatz des Alten und Neuen veranschaulichte am deutlichsten das Regiment in Bayern unter Maximilian Joseph und Montgelas, „dem Pombal Bayerns", die das Fundament eines neuen Staates legten.

[1]) **Beratung am Reichstage.** Alle zur Säkularisation oder Mediatisation verurteilten Stifter und Reichsstädte hatten keine Stimme abzugeben. Die beiden österreichischen Stimmen wagten keine weitere Opposition, am 25. Februar brachte die Reichsdeputation in ihrer 46. Sitzung den Entwurf in vierter Redaktion zum Abschlusse, und diesen Reichsdeputationshauptschluß (-Rezeß) empfahl das Reichsgutachten vom 24. März dem Kaiser zur vollen Genehmigung. Der Kaiser erteilte zwar am 27. April die Ratifikation, knüpfte aber Bedingungen daran, um seinen Einfluß am Reichstage vor dem Untergange zu retten und um das Übergewicht daselbst nicht auf die Protestanten übergehen zu lassen; er legte sein Veto dagegen ein, daß die protestantischen Erwerber katholischer Gebiete künftig am Reichstag deren Stimmen führen dürften; darüber erhob sich der letzte große Streit in der Regensburger Versammlung, Franz forderte für die Katholiken so viel neue Stimmen, bis die Parität in den Kollegien hergestellt sei — der Streit blieb aber ungeschlichtet bis ans Ende der Tage des heiligen römischen Reiches. Da Franz ahnte, Frankreich und Rußland hielten ihre Arbeit an der Reichsneugestaltung für beendet, so wagte er einen Schritt weiter; er nahm alle den säkularisierten Kirchenfürsten gehörigen Klöster und Stifter in seinen Erblanden in Beschlag, was den neuen Herren ein Kapital von ca. 15 Millionen Gulden entzog; nur sehr verblümt tadelte die Abschiedsnote der Gesandten Frankreichs und Rußlands vom 9. Mai dieses Verfahren, der Kaiser löste tags darauf die Reichsfriedensdeputation auf und beschloß, die Neuordnung der deutschen Verhältnisse mit dem Reichstage vorzunehmen, den der Reichsrezeß so wesentlich umgestaltet hatte.

[2]) **Reichshauptschluß.** Alle geistlichen Lande wurden unter die weltlichen Fürsten aufgeteilt, es blieben übrig nur der nach Regensburg versetzte Kurerzkanzler (Dalberg), der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim und der Großprior des Malteserordens in Heitersheim; 112 Staaten verschwanden, darunter alle Reichsstädte außer Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg; ausgeteilt wurden über 2000 Quadratmeilen mit über 3 Millionen Seelen. Selbst fremde Dynastien, Toskana, Modena, Oranien, wurden im Reiche entschädigt; dasselbe erschien „eine herrenlose Masse, eine Versorgungsstelle für die Prinzen aus allerlei Volk" (Treitschke). Für Österreich wurde der Vertrag vom 26. Dezember 1802 wörtlich in den Rezeß eingerückt, und es erhielt für die an Modena abgelassene Ortenau und Breisgau die zwar kleineren Bistümer Brixen und Trient, die aber mehr abwarfen und weit besser arrondierten. Der Großherzog von Toskana erhielt die Kurwürde von Salzburg, das Erzbistum Salzburg außer dem Amte Mühldorf und dem links des Inn gelegenen Teil der Grafschaft Neuburg, die beide an Bayern fielen, die Propstei Berchtesgaden, den östlich von Ilz und Inn liegenden Teil des Bistums Passau und das Bistum Eichstädt, von welchem nur die Enklaven in Ansbach und Baireuth bayrisch blieben; der Ersatz stand auch hier hinter dem Verluste zurück. Bayern hatte verloren: die Herzogtümer Zweibrücken und Jülich, die kurpfälzischen Besitzungen links des Rheins, die Fürstentümer Simmern, Lautern und Veldenz, seinen Anteil an der Grafschaft Sponheim, das Marquisat Bergen-op-Zoom, die Herrschaft Ravenstein und einigen Besitz in Belgien und Elsaß, und sollte seine pfälzischen Güter rechts des Rheins an Baden, Hessen, Nassau und Leiningen abgeben; hierfür (fast 200 Quadratmeilen mit 600000 Seelen) empfing der Kurfürst den größten Teil des Bistums Würzburg, die Bistümer Bamberg, Freising, Augsburg, Teile von Passau und Eichstädt (siehe oben), die Propstei

Kempten, die Abteien Waldsassen, Ebrach, Irsee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, Kaisersheim und St. Ulrich, geistliche Rechte und Einkünfte in Stadt und Gemarkung Augsburg, die Reichsstädte und Reichsdörfer Rothenburg, Weißenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg (ca. 290 Quadratmeilen mit 854000 Seelen und 6607000 Gulden Einkünften); im Sinne besserer Arrondierung tauschte Bayern am 30. Juni 1803 eine Anzahl ansbach-baireuther Ämter und Orte von Preußen gegen würzburgische, bambergische und eichstädtische Gebiete, sowie gegen Weißenburg, Dinkelsbühl und Windsheim ein; erst jetzt konnte sich das abgerundete Bayern politisch entwickeln, seine Ausbreitung von Tirols Grenzen bis zum Main war der beste Damm gegen Österreichs Begehrlichkeit. Preußens Einbuße bestand in einem Teile von Kleve, dem Herzogtume Geldern, dem Fürstentume Mörs, den Enklaven Zevenaar, Huyssen und Malburg, den einträglichen Rhein- und Maaszöllen, ca. 48 Quadratmeilen mit 127000 Seelen und 1½ Millionen Gulden Einkünften; für die Macht und die Kultur des Staates waren diese Gebiete hochwichtig. Zu Österreichs bitterem Ärger fiel die Entschädigung unverhältnismäßig reich aus: die Bistümer Hildesheim und Paderborn, der östliche beste Teil des Bistums Münster mit dieser Stadt, Erfurt, die Grafschaft Untergleichen, die kurmainzischen Besitzungen und Rechte in Thüringen, das Eichsfeld, die Abteien Herford, Quedlinburg, Elten, Essen und Werden, die Propstei Kappenberg, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, über 230 Quadratmeilen, über ½ Million Seelen, fast 4 Millionen Gulden Einkünfte. Wenn auch mit dem strengkatholischen Münsterlande viel dauernde Antipathie in Preußen einzog, und wenn auch ohne Hannovers Besitz eine haltbare Grenze im Westen nicht möglich war, so gewann doch Preußen durch diese Erwerbungen großen Einfluß auf Mittel- und Norddeutschland; den Rest des Hochstifts Münster erhielten die Häuser Salm, Croy, Looz, Arenberg und Oldenburg. Hannover verzichtete auf seine Ansprüche an Hildesheim, Corvey und Höxter, auf seine Rechte und Einkünfte in Hamburg und Bremen, trat das Amt Wildeshausen an Oldenburg, seine Erbrechte auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen an Nassau-Usingen ab und empfing dafür das reiche Bistum Osnabrück. Der Herzog von Braunschweig hatte zwar nichts eingebüßt, erhielt aber die Abtei Gandersheim und das Ludgeriskloster in Helmstedt. Am freigebigsten wurde Baden entschädigt; für seine Verluste (§ 115), 8 Quadratmeilen, 25500 Seelen, 240000 Gulden Einkünfte, empfing es die Kurwürde, das Kondirektorat im schwäbischen Kreise, das Privilegium de non appellando, das Bistum Konstanz, die rechtsrheinischen Reste der Bistümer Speier, Straßburg und Basel, die pfälzischen Ämter Bretten, Ladenburg und Heidelberg mit Mannheim und Heidelberg, die von Nassau-Usingen gegen Sayn-Altenkirchen eingetauschte Herrschaft Lahr, die darmstädtischen Ämter Lichtenau und Willstett, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Gengenbach, Petershausen, Reichenau, Ettenheimmünster, Salem, Lichtental und Allerheiligen, das Priorat Öhningen, das Reichsritterstift Odenheim, alle südwärts vom Neckar liegenden Besitzungen und Rechte von Stiftungen auf dem linken Rheinufer, die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach, Überlingen, Pfullendorf, Biberach und Wimpfen, 59¾ Quadratmeilen, 237000 Seelen, über 1½ Millionen Gulden Einkünfte; doch arrondierten die neuen Lande Baden schlecht. Immerhin reichlich war auch Württemberg bedacht; für seine Verluste (§ 115), 7 Quadratmeilen, 14000 Seelen, 336000 Gulden, erhielt es die Kurwürde, das Privilegium de non appellando und eine treffliche Arrondierung durch die Propstei Ellwangen, die Abteien, Stifter und Klöster Comburg, Obristenfeld, Rottenmünster, Zwiefalten, Schöntal, Heiligkreuztal, Margaretenhausen und Dürrenmettstetten, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Aalen, Giengen, Hall, Gmünd und Heilbronn, 29¼ Quadratmeilen, 112000 Seelen, fast 700000 Gulden Einkünfte. Hessen-Kassel kam weniger günstig weg, der geizige Landgraf hatte in Paris zu wenig bestochen; so erhielt er für den Verlust von St. Goar, Rheinfels und den Verzicht auf die Rechte an Corvey, ¾ Quadratmeilen mit 2500 Seelen, nur die Kurwürde, die mainzischen Ämter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, die Reichsstadt Gelnhausen und das Reichsdorf Holzhausen, 5 Quadratmeilen mit 14000 Seelen. Um so besser erging es Hessen-Darmstadt, das in Paris Geld hatte fließen lassen; für den Verlust der Grafschaft Hanau-Lichtenberg und für die Abtretung der Ämter Lichtenau und Willstett an Baden, der Ämter Braubach, Katzenelnbogen, Ems, Kleeberg, der Herrschaft Eppstein und des Dorfes Weizerfelden an Nassau, 40 Quadratmeilen 100000 Seelen, erhielt es die mainzischen Ämter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim mit den Dörfern des Mainzer St. Peterstifts, Alzenau

die Hälfte von Vilbel, Rockenberg, Haßloch, Astheim und Hirschhorn, alle linksmainischen Güter des Domkapitels, der Klöster und der Universität Mainz, das kölnische Herzogtum Westfalen mit Volkmarsen und 18 Abteien und Klöstern, die pfälzischen Ämter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, die Reste der Ämter Alzey und Oppenheim und des Wormser Bistums diesseits des Rheins, die Abteien Seligenstadt und Marienschloß, die Propstei Wimpfen, die Herrschaft Geiselbach, die Reichsstadt Friedberg, 103 Quadratmeilen mit 210000 Seelen; besserer Arrondierung halber tauschte der Landgraf die Stadt Wimpfen mit Gebiet, die ritterschaftlichen Orte Hochstädten und Darsberg gegen bisher mainzische und wormsische Orte links des Neckars mit Eschelbach, Bergen und Aglasterhausen von Baden ein; auch nahm er die Verpflichtung auf sich, das Deputat des Homburger Landgrafen um ein Viertel zu erhöhen und an Wittgenstein-Berleburg eine Rente zu bezahlen. Nassau-Usingen verlor die Grafschaft Saarbrücken, zwei Drittel von Saarwerden, die Herrschaften Ottweiler und Lahr, 23 Quadratmeilen mit 51000 Seelen, erhielt aber das Privilegium de non appellando, die mainzischen Ämter Königstein, Kronberg, Höchst, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltville, Harheim und Kastel, Hochheim und andere Besitzungen des Mainzer Domkapitels rechts vom Rhein, das pfälzer Amt Kaub, einen kleinen Teil von Kurköln, die darmstädtischen Ämter Katzenelnbogen, Braubach, Ems, Eppstein und Kleeberg, Frankfurter Dörfer, z. B. Soden, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die Kapitel und Abteien Limburg, Rumersdorf, Bleidenstadt und Sayn, 36 Quadratmeilen mit 92000 Seelen. Noch besseren Ersatz fand Nassau-Weilburg: für ein Drittel der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaften Stauf und Kirchheimbolanden, 8 Quadratmeilen mit 18000 Seelen, empfing es die trierischen Ämter Ehrenbreitstein und Bergpflege, den größten Teil der Grafschaft Nieder-Isenburg, die Ämter Hammerstein, Boppard, Welmich, Montabaur, Limburg, Camberg und Wehrheim, einen Teil von Münzfelden, die Abteien Arnstein, Schönau und Marienstadt, 16 Quadratmeilen mit 37000 Seelen. Die Linie Nassau-Oranien (Dillenburg) fand ebenfalls in Deutschland Ersatz für ihren Verlust in den Niederlanden: sie erhielt die Bistümer Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund, die Abtei Weingarten und andere Stifter, 46 Quadratmeilen, als Fürstentum Fulda. Oldenburg büßte den einträglichen Elsflether Zoll und einige Gebiete an Bremen und Lübeck ein, wurde aber durch die Säkularisierung des Bistums Lübeck, durch das hannöversche Amt Wildeshausen und durch die münsterischen Ämter Vechta und Kloppenburg entschädigt. Mecklenburg-Schwerin erlangte zwar trotz Rußlands Fürsprache die Kurwürde nicht, erhielt aber für den Verlust zweier Kanonikate in Straßburg und eine kleine Abtretung an Lübeck sieben bischöflich-lübeckische Dörfer und eine Anweisung auf den Rheinoktroi. Die Fürsten von Hohenzollern hatten in den Niederlanden Besitz verloren und erhielten hierfür Hirschlatt und das Kloster Mariä-Gnadental in Stetten, die Herrschaft Glatt, die Klöster Inzigkofen, Klosterbeuren und Holaschein. Mehr oder minder reiche Entschädigungen wurden auch zuteil den Häusern Dietrichstein, Ligne, Thurn und Taxis, Löwenstein-Wertheim, Öttingen-Wallerstein, Solms, Stolberg, Hohenlohe, Isenburg, Leiningen, Wied-Runkel, Sayn-Wittgenstein, Salm, Arenberg und Bretzenheim. Sehr schwierig war die Entschädigungsarbeit bei den Reichsgrafen, viele kamen um alles, die anderen wurden jämmerlich abgefunden, alle Einreden der Leyen, Sickingen u. a. halfen nichts. Von geistlichen Fürsten blieben nur drei übrig, der erzbischöfliche Stuhl von Mainz wurde auf die Domkirche von Regensburg übertragen, und mit ihm verband man „auf ewig" die Würden als Kurfürst, Reichserzkanzler, Metropolitan-Erzbischof und Primas von Deutschland; seiner geistlichen Jurisdiktion sollten die alten Kirchenprovinzen von Mainz, Köln und Trier, soweit sie rechts des Rheins lagen und nicht preußisch waren, und salzburgische Lande unterstehen, was viele Konflikte mit den einzelnen Souveränen nach sich zog. Dalberg, der „Kurfürst-Erzkanzler des Reichs", erhielt als weltliche Ausstattung die Fürstentümer Aschaffenburg und Regensburg mit allen Ämtern und Stiftern, die zur Grafschaft gemachte Reichsstadt Wetzlar, die Reste der Einkünfte des Mainzer Domkapitels, das Haus Compostell in Frankfurt und eine Anweisung auf den Rheinschiffahrtsoktroi, so daß er insgesamt 1 Million Gulden bezog; die Städte Regensburg und Wetzlar genossen als Sitze des Reichstags und des Reichskammergerichts volle Neutralität. Der Deutsche Orden sollte die mittelbaren Stifter, Abteien und Klöster in Vorarlberg und Österreichisch-Schwaben, überhaupt alle noch nicht vergebenen mittelbaren Klöster der Diözesen Augsburg und Konstanz in Schwaben, mit Ausschluß derer im Breisgau, erhalten; der Hoch- und Deutschmeister nahm aber nur die an, welche in solchen Landen lagen, die selbst in die Entschädigungsmasse ge-

zogen worden, und verzichtete auf die in den Erblanden. Der Großprior des Johanniter- (Malteser-) Ordens erhielt die Grafschaft Bonndorf, die Abteien und Klöster St. Blasien, St. Trudpert, Schuttern, St. Peter, Thennenbach, alle Stifter, Abteien und Klöster im Breisgau und zahlte den Bischöfen von Basel und Lüttich 1 100 000 Gulden aus. Auch die sechs letzten Reichsstädte empfingen mit Nürnbergs Ausnahme bedeutende Vorteile und Rechte, die Reichsritterschaft hingegen höchst zweifelhafte Anweisungen auf die Zukunft, deren Einlösung in ihrer baldigen Aufteilung bestehen sollte.

3) **Wirkungen.** Die Mehrheit des neuen Reichstags war nun wie die Mehrheit der deutschen Nation außer Österreich evangelisch; ins Kurkolleg traten Salzburg, Württemberg, Baden und Hessen, von denen die drei letzteren Protestanten waren, von den zehn Kurfürsten waren also nur vier katholisch: der Kurerzkanzler in Regensburg, Böhmen, Bayern und Salzburg; im Reichsfürstenrate saßen 53 protestantische und 29 katholische Stände, auf der Städtebank fünf protestantische, eine paritätische Stadt (Augsburg). Das Stimmenverhältnis gab dem Protestantismus und Preußen ein mächtiges Übergewicht vor dem Katholizismus und vor Österreich; die Theokratie des Reichs wurde immer zweifelhafter; „der mittelalterliche Kaiser und Schirmvogt der Kirche sah sich von einem protestantischen Fürstenrate umgeben, und das geistliche Fürstentum, der recht bezeichnende Ausdruck der staatlich-kirchlichen Ordnung des alten Reichs, war bis auf kümmerliche Reste verschwunden. Auch diese Reste waren nur um zufälliger, persönlicher Ursachen willen vorerst noch erhalten worden; die tiefere Wurzel ihres Daseins war zerschnitten, oder was wollten diese altertümlichen Reliquien noch bedeuten inmitten der neuen Gewalten und Ordnungen, wie die jüngste Revolution sie geboren? Schon die nächste Zeit mußte auch sie hinwegnehmen; das Kaisertum, das letzte geistliche Kurfürstentum, der deutsche und der Johanniterorden, das hatte fortan keinen Sinn mehr, auch wenn die alten Namen noch ein paar Jahre lang fortvegetierten" (Häusser). Die Güter der Domkapitel gingen mit den bischöflichen Domänen überall an die Fürsten über; letztere verfügten unbedingt über alle protestantischen und katholischen mittelbaren Stifter, halfen damit ihren Finanzen auf und schufen Fonds für Kirche und Schule. Sie bezahlten natürlich Pensionen an die Bischöfe, Äbte, Domherren und Beamten der säkularisierten Lande; soweit die Verfassung der letzteren auf gültigen Verträgen und reichsgesetzlichen Normen beruhte, blieb sie ungestört erhalten, in betreff von Militär- und Zivilverwaltung jedoch hatte der neue Herr freieste Hand. Die Diözesen blieben im bisherigen Zustande, bis eine andere Einrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sei; die bisherige Religionsübung jedes Landes sollte gegen Kränkungen geschützt sein, jeder Religion sollte der ungestörte Besitz und Genuß des Kirchenguts und Schulfonds gemäß dem Westfälischen Frieden ungestört verbleiben; jedem Landesherrn stand frei, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen Vollbürgerrecht zu geben.

Die Umgestaltung der katholischen Kirche war weit universeller als selbst bei der Reformation, der Klerus wurde Staatsdiener wie jeder andere Stand, verlor die Immunität, den Einfluß auf Schule und Erziehung, den größten Teil seines Besitzes und war fortan in allen kirchlichen Sachen der Einmischung des Staats preisgegeben. Die Säkularisation versetzte einen furchtbaren Schlag dem katholischen Adel, der an 700 Domherrenstellen verlor und sich von seiner autoritativen wie pekuniären Niederlage nie mehr erholte, die letzten Trümmer einer selbständigen Aristokratie verschwanden aus Deutschland. Am leichtesten verschmerzten die Reichsstädte, die ganz herabgesunken waren, die verlorene Selbständigkeit, und die sechs überlebenden fanden keinen Anstoß an der ungeheuerlichen Klausel, sie dürften an Beratungen über Krieg und Frieden nicht teilnehmen und sollten bei Reichskriegen unbedingt neutral bleiben.

Die Säkularisation hatte bei vielem Segen auch schwere Nachteile, der Tag des großen Kirchenraubs wurde der Geburtstag der ultramontanen Partei; die Geistlichkeit war fortan ohne Besitz im Reich, hatte kein Interesse mehr am Reich, in dem sie keine Landesherren mehr stellte, der Adel drängte sich nicht mehr in die Kapitel; die neuen Bischöfe, selbst Staatsuntertanen, gehörten überwiegend dem Kleinbürger- oder Bauernstande an; an die Stelle der reichsfürstlichen Unabhängigkeit der alten Prälaten vom Papste trat ein demokratischer Geist, der sich dem Papste demütig unterwarf und dem Staate eher feindlich war; der Klerus entfremdete sich dem Vaterlande.

VIII. Das Zeitalter Napoleons I. (1804—1813).

Von **Arthur Kleinschmidt.**

Literatur: Dieselbe wie bei VII. Sorel, L'Europe et la révolution française, Bd. 7, 04. Lefèvre, Histoire des cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire, Bd. 1, 45.

§ 123. Hannover.

Literatur: Havemann, Das Kurfürstentum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft 1803—1813, 67. v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen, 62. Derselbe, Politischer Nachlaß, 69. v. Martens, Recueil des traités, Bd. VI, 83. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—13, 2 Bde., 93—95. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866, 98—99. v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Okkupation im Jahre 1806, 94. Lombard, Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805—07, 1808. M. Duncker, Graf Haugwitz und Freiherr von Hardenberg, in P. J., Jahrg. 78. Bailleu, Haugwitz und Hardenberg, in „Deutsche Rundschau", Jahrg. 79. Ulmann, Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806, 99. Derselbe, Zur Würdigung der Napoleonischen Frage, in „Deutsche Revue", Jahrg. 1900. Roloff, Zur Napoleonischen Politik, in H. V., 02.

Ebenso willkürlich wie die Fürstenrevolution von 1803 war ihre Durchführung, überall mußten die Kleinen und Machtlosen die Brutalität des bonapartischen Staatsrechts verspüren, Deutschland war von Fehden zerrissen, weil kein Fürst mit seiner Beute zufrieden war; so stritten Österreich und Bayern, Nassau-Usingen und Darmstadt, Württemberg und Baden miteinander um fette Bissen. Preußen, das sich hinter der Demarkationslinie beruhigt fühlte, empfing plötzlich von Bonaparte die Nachricht, er werde bei Wiederbeginn des Krieges mit Großbritannien Hannover besetzen; anstatt ihm nun zuvorzukommen, wie selbst Haugwitz riet, und in Hannover einzurücken, verlor der durch Bonapartes Genie eingeschüchterte König die Zeit in Unterhandlungen mit Rußland, Hannover und Frankreich, und mitten im Frieden marschierte das Korps Mortiers Ende Mai 1803 in Hannover ein[1]). Auch jetzt kam Friedrich Wilhelm zu keinem Entschlusse, seinen Geheimrat Lombard speiste der Erste Konsul am 23. Juli leicht ab, der König näherte sich Rußland, es fehlte seinem Kabinette nicht an guten Einfällen, aber zu ernstem Widerstande gegen Frankreich ließ es die friedensselige Ängstlichkeit nicht kommen; ein dem Könige am 4. Juli 1803 vom Zaren angebotenes Schutzbündnis gegen Napoleon lehnte er ab. Der Wiener Hof rührte sich nicht. In Süddeutschland kämpften die von Bonaparte und von Alexander geschaffenen neuen Gewalten mit den Resten der alten Zeit und die Verkommenheit des Reichs wurde nochmals illustriert durch die Katastrophe des Herzogs von Enghien[2]).

Bonaparte wurde am 18. Mai 1804 Kaiser der Franzosen[3]), Kaiser Franz sah den baldigen Zusammenbruch des heiligen römischen Reichs voraus und begründete am 14. August d. J. ein tatsächlich seit Leopold I. bestehendes Erbkaisertum Österreich, wobei er aber den alten römischen Titel

noch fortführte. Da bei dem drohenden Kriege zwischen Frankreich und Rußland Preußens Allianz Napoleon wichtig war, so erklärte er sich im September 1804 bereit, auch Preußen als Kaisertum anzuerkennen, wovon jedoch des Königs Bescheidenheit nichts wissen mochte. Bei einer Kaiserfahrt am Rhein huldigten die deutschen Fürsten Napoleon; der Usurpator, dem der Papst durch die Krönung am 2. Dezember in Paris die Weihe verlieh, fühlte sich als ihr Herr und nannte es eine Unmöglichkeit für Österreich, allein oder mit Rußland „die Fahne der Rebellion zu erheben"; im ganzen Reiche lauerten seine Spione; er wußte zu strafen wie zu belohnen.

[1]) **Okkupation und Lage Hannovers. Preußen.** Das hannoversche Heer von 12000 Mann war in trostlosem Zustande. Am 3. Juni 1803 schloß der Feldmarschall Graf Wallmoden die klägliche Konvention von Sulingen, am 5. Juli die Elbe-Konvention von Artlenburg, wonach die hannoversche Armee aufgelöst und entwaffnet wurde; die Schuld traf das feige Adelsregiment des Kurstaats, ein großer Teil der tapferen Offiziere und Soldaten eilte nach England, „fluchend auf die Hundsfötter von der Regierung und den Landständen" (Treitschke), und bildete später den Kern der königlich-deutschen Legion. Die Franzosen administrierten Hannover nach ihrer Weise unter Mortier, seit Juni 1804 unter dem milderen Bernadotte; die 28 Monate französischer Okkupation kosteten dem Lande über 60½ Millionen Franken. Die Okkupation schädigte auch in eminentem Maße Preußens Autorität in Norddeutschland und seine Handelsinteressen; Cuxhafen, Ritzebüttel und Lauenburg wurden besetzt, die Schiffahrt auf Elbe und Weser wurde gehemmt, und die erste Probe einer Kontinentalsperre gegen den britischen Handel wurde unternommen. In Berlin dachte man an ein Abkommen mit Rußland und Frankreich, um sich die Neutralität im britisch-französischen Kriege zu sichern; als aber Bonaparte sich Rußland entfremdete und in Berlin die preußische Allianz forderte, näherte sich Friedrich Wilhelm Rußland. Hatte er eben am 3. April 1804 durch eine Erklärung an Frankreich den durch Hannovers Besetzung in Norddeutschland geschaffenen Zustand anerkannt, so gab er, auf Bonaparte mißtrauisch, am 24. Mai Rußland die Versicherung, den gegenwärtigen Zustand in keiner Weise zu alterieren, hingegen für den Fall des Überschreitens des status quo von seiten Frankreichs Gewalt entgegenzusetzen; für solche Fälle, wo der casus foederis eintrete, wurden die Eventualitäten eines Krieges von Rußland und Preußen gegen Frankreich erörtert; hiermit tat Preußen den ersten Schritt aus der Unfreiheit zum Ringkampfe gegen Frankreichs erdrückende Übermacht. Damals plante man unter Dohms Initiative eine engere Fürstenunion preußischen Gepräges und sondierte Karl August in Weimar; Hardenberg, der seit April 1804 im Ministerium saß und die Erklärung vom 24. Mai unterzeichnet hatte, verfolgte seinen Plan, Deutschland zu einem Staatenbunde unter Preußens und Österreichs gemeinsamer Führung zu vereinigen; er wurde im August 1804 Haugwitz' Nachfolger als leitender Minister, erwartete aber anstatt von einem europäischen Bunde gegen Frankreich von Frankreichs Freundschaft das Heil und neue Gebiete.

[2]) **Süddeutschland und Enghien.** Tyrannische Naturen wie Friedrich von Württemberg karikierten das bonapartische Regiment mit allen Launen und Tücken und duldeten keinerlei Selbständigkeit neben sich; die alten ständischen Ordnungen waren ihnen ebenso zuwider wie der Reichsadel. Nassau-Weilburg erklärte den ständischen Institutionen, die es in seinen trierischen Erwerbungen fand, sofort den Krieg und griff die Reichsritterschaft an; auch Nassau-Usingen bekämpfte letztere, suchte den Grafen Waldbott Reiffenberg zu rauben und mußte darum vom Freiherrn vom Stein die bittersten Wahrheiten hören. Bayern beseitigte 1803 das ständische Regiment (Steinwachs, Der Ausgang der landschaftlichen Verordnung in Bayern, in „Oberbayrisches Archiv", Bd. 55, 10) und unterwarf die Reichsritterschaft im Oktober 1803 mit rücksichtsloser Gewalt, Hessen-Darmstadt kam bei seinem Auftreten gegen sie mit Baden, Württemberg mit Hohenlohe in Händel, denn auch so kleine Gewalthaber wie Isenburg, Leiningen und Salm fielen über die Reichsritter her. Wenngleich der Kaiser, der Reichshofrat und Gustav IV. Adolf von Schweden sich für die Verfolgten erklärten, so waren diese doch nicht zu retten, zumal Preußen unter ihren Feinden stand; ihr Untergang verzögerte sich nur um kurze Zeit.

Die völlige Abhängigkeit Süddeutschlands von Napoleon zeigte der Fall Enghien. Bonaparte ließ den Herzog von Enghien in der Nacht des 15. März 1804 in Ettenheim (Baden) aufgreifen und in Vincennes 20./21. März erschießen; gegen diesen

Bruch des Völkerrechts, einen politischen Justizmord, bestimmt, aller Welt Schrecken einzujagen, protestierten weder der Reichstag noch Baden, wohl aber Rußland, Schweden und Hannover; überboten sich die Noten beider deutschen Großmächte an Erbärmlichkeit, so verabredete Baden, da die vom Ausland angeregte Sache nicht totzuschweigen war, seine Erklärung mit Talleyrand und bat am 2. Juli in Regensburg unter Beitritt Österreichs und Preußens, die ganze Frage auf sich beruhen zu lassen; als sich Rußland, Schweden und Hannover nicht beruhigen wollten und nochmals die gekränkte deutsche Ehre und Sicherheit betonten, ging der Reichstag Ende Juli 1804 vorzeitig in die Ferien. — [Welschinger, Le Duc d'Enghien, 88. Herzog von Broglie, Le Procès et l'exécution du Duc d'Enghien, 88. Boulay de la Meurthe, Comte, Les dernières Années du Duc d'Enghien, 86. Correspondance du Duc d'Enghien (1801—1804), Par le Comte Boulay de la Meurthe, 3 Bände, Paris, 04—10.]

[3]) **Napoleon Kaiser.** Die meisten Höfe beeilten sich, den gekrönten Plebejer, die gekrönte Revolution, in ihre legitime Mitte aufzunehmen; Preußen ging mit der Anerkennung voran, Österreich zögerte anfangs, als „das römische Kaisertum von den Habsburg-Lothringern auf die Napoleons übergehen sollte" (Treitschke), und im Gegensatze zu Philipp Cobenzl warnte der geistvollste Publizist der Zeit, Gentz, vor der Zustimmung zum Rechte der Usurpation, fand aber noch wenig Beachtung. (Fournier, Gentz und Cobenzl, Geschichte der österreichischen Diplomatie 1801—1805, 80. Pflüger, F. v. Gentz als Widersacher Napoleons I., 04. P. Wittichen, F. Gentz und Preußen vor der Reform, in F. Br. Pr. G., Bd. 18, 05.) Die deutschen und die italienischen Fürsten gratulierten Napoleon im kriechendsten Tone; Rußland, Schweden und Großbritannien aber erkannten seinen Kaisertitel nicht an. Napoleon spottete mit Talleyrand über das bizarre Doppelkaisertum Franz' I. (II.), erkannte es jedoch an, und wurde im September 1804 von Franz anerkannt. Hardenberg versicherte Napoleon am 24. Mai 1804 auf dessen Anfrage, Preußen werde weder russischen noch anderen Truppen den Durchgang zum Zwecke des Angriffs auf Frankreich gestatten, vorausgesetzt, daß Frankreich an den Bedingungen von 1803 festhalte; vergebens bemühte sich Rußland, Preußen seiner Neutralität zu entwinden, Hardenberg zog noch immer Frankreich dem Zaren vor. Im September 1804 lagen die deutschen Fürsten aus Süd und West in Mainz vor Napoleon im Staube und jubelten ihm zu als dem natürlichen Nachfolger Karls des Großen; indem er höhnend auf ihre gekrümmten Nacken schaute, ließ er Klänge vom Rheinbunde verlauten, und als die Fürsten heimzogen, fühlten sie, daß sie einen Herrn besaßen zu Gnaden und Ungnaden, lohnender, aber auch drückender als je die Habsburger. (Fauriel, Les Derniers jours du Consulat, 85. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, Bd. 5, 01. Welschinger, Le Pape et l'Empereur 1804—1815, 05. Masson, Le Sacre et le couronnement de Napoléon, 08.) — Napoleon sagte, für Hamburg genügten zehn Spione nicht, und ließ dort am 24./25. Oktober den britischen Residenten Rumbold aufheben; zwar gab er ihn auf Verwendung Friedrich Wilhelms III. als Direktors des niedersächsischen Kreises wieder frei, doch vergaß er dem Hohenzollern diese Auflehnung gegen seinen herrischen Willen nicht, und war weniger als je geneigt, Hannover zu räumen. — [Wohlwill, Aktenstücke zur Rumboldschen Angelegenheit, „Zeitschrift des Vereins für Hamburgs Geschichte", Bd. 7, 81.]

§ 124. Die Koalition von 1805.

Literatur: Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik 1801—1810, 77. v. Vivenot, Thugut und sein politisches System, A. Ö. G., Bd. 43. Wertheimer, Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., 84—90. Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg, von L. v. Ranke, 5 Bde., 77. Mémoires du Prince Adam Czartoryski et correspondance avec l'Empereur Alexandre Ier, 2 Bde., 87. Ulmann, Über die Memoiren des Fürsten A. Czartoryski, 98. Memoiren des Fürsten Talleyrand, vom Herzog von Broglie, übersetzt von Ebeling, 5 Bde., 91—92. Hansing, Hardenberg und die dritte Koalition, 99. Sorel, De Boulogne à Austerlitz, in „Revue des Deux-Mondes", Bd. 17, 03. Keßler, Beiträge zum Beginn des Krieges von 1805, 07. H. v. Bülow, Der Feldzug von 1805, 06. Rüstow, Der Krieg von 1805, 53. Michailowski-Danilewski, Relation de la Campagne de 1805, 46. v. Schönhals, Der Krieg von 1805 in Deutschland, 74. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Ostalpen in den Franzosenkriegen, 2. Teil, in „Zeitschrift des deutsch-österr. Alpenvereins", 98.

Alombert und Colin, La Campagne de 1805 en Allemagne, 3 Bde., 03—04. (Vom französ. Generalstabe.) Mayerhoffer von Vedropolje, 1805. Der Krieg der dritten Koalition gegen Frankreich, 05—07. Guerrini, La Campagna napoleonica del 1805, 07.

Napoleon griff immer weiter aus, und der Zielpunkt seiner Politik wurde die Besiegung Großbritanniens[1]). Napoleon dachte 1805 erst an eine Landung in England und rüstete seit Februar 1805 nur in zweiter Linie gegen Österreich, das er durch Drohungen einzuschüchtern hoffte, gab aber dann die Landung auf. Preußen gab sich vergebliche Mühe, Alexander I. mit Napoleon auszusöhnen. Thugut war (siehe § 119) mit dem Eingeständnisse zurückgetreten, Österreich sei erschöpft und werde vielleicht gezwungen sein, sich trotz der verstärkten bedrohlichen Macht Frankreichs diesem anzuschließen; die Losung seines Nachfolgers, des Reichsvizekanzlers Grafen Ludwig Cobenzl, war Ruhe, und trotz aller Anläufe erfolgten keine gründlichen Reformen im Staatswesen[2]); nur auf Alexanders kategorisches Drängen schloß der Botschafter Graf Philipp Stadion am 6. November 1804 in St. Petersburg eine Defensivallianz. Gustav IV. Adolf von Schweden[3]), „der Don Quixote der Legitimität", schloß enge Bündnisse mit Großbritannien und Rußland; der ohne Stadions Wissen am 11. April 1805 in St. Petersburg geschlossene russisch-britische Bündnisvertrag nahm Österreichs alsbaldige Schilderhebung in sichere Aussicht, doch unterblieb die an der Newa erstrebte russisch-britisch-österreichische Tripelallianz. Neue Übergriffe Napoleons belehrten den Wiener Hof über die Notwendigkeit, zu rüsten[4]); obwohl Heer und Finanzen schlecht bestellt waren, erfolgte am 7. Juli die Mobilmachungsordre, am 9. August wechselten in St. Petersburg die Gesandten Rußlands, Großbritanniens und Österreichs die Urkunden wegen Österreichs Beitritt zum Bündnisse vom 11. April aus, der Erzherzog Karl entwarf den unglücklichen Operationsplan und am 8. September rückte Generalquartiermeister v. Mack mit einem österreichischen Heere in Bayern ein. Die süddeutschen Höfe traten, durch Landverheißungen gewonnen, zu Napoleon. Bayern hätte sich gern an Preußen eng angelehnt und auch 1805 eine durch Preußen gesicherte Neutralität Deutschlands vorgezogen, aber Friedrich Wilhelm rührte sich nicht und so schloß es sich Frankreich an (Santelmann, Beziehungen zwischen Bayern und Preußen 1799—1805, 06). Preußen widerstand der Lockung mit Hannover. So empfänglich Friedrich Wilhelm an sich für den Nutzen dieser Erwerbung war, ließ er sich doch nicht zum Kriege gegen Österreich treiben und hielt am Frieden und an der Neutralität fest; auch der Durchzug Bernadottes durch das neutrale Gebiet von Ansbach nach dem Kriegsschauplatz (3. Oktober) führte, so sehr man auch in Wien darauf rechnete und es auch in Berlin unter der Bevölkerung erwartete, nicht zum alles entscheidenden Eintritte Preußens in die Aktion, zumal der Krieg so unglücklich verlief. Hardenberg wollte vor allem Verständigung mit Napoleon, und Friedrich Wilhelm lavierte hin und her. Vergebens bemühte sich Österreich 1804/05 um ein enges Bündnis mit Preußen, um in einem Kriege zwischen Rußland und Frankreich den deutschen Besitzstand zu wahren (Fournier, Österreich und Preußen im 19. Jahrhundert, 07). Alexander entsagte den feindseligen Plänen Czartoryskis gegen Preußen, die fast zum Krieg geführt hätten, reiste auf Bitte des Königs nach Berlin, wo am 30. Oktober auch der Erzherzog Anton erschien, und erzielte am 3. November den durch eine Theaterszene am Sarge Friedrichs des Großen besiegelten Potsdamer Vertrag[5]). Haugwitz begab sich am 14. d. M. ins Hauptquartier Napoleons, um zwischen ihm und

der Koalition zu vermitteln, Napoleon dachte schon an einen Friedensschluß, weil seine Lage sehr bedroht war, da begrub sein Triumph bei Austerlitz am 2. Dezember[6]) die ganze Koalition und Haugwitz ging am 15. Dezember das schmachvolle Bündnis von Schönbrunn[7]) mit ihm ein, „eine ausgezeichnete Dummheit", wie Bismarck sagte. Denn die Chancen standen für Napoleon schlecht, wenn Preußen, Österreich und Rußland vereint losschlugen.

[1]) **Pitt und Alexander.** Wo Napoleon gebot, da wurde der Verkehr mit Großbritannien abgebrochen und britischen Waren der Zutritt verboten; in seiner Verblendung nahm er wenig Notiz von der sich bildenden neuen Koalition der legitimen Kabinette, deren Seele wiederum Pitt war und für die ein Goldstrom von St. James nach den europäischen Residenzen floß. Alexander I. lebte sich in den Gedanken ein, sich für Europas Freiheit zu schlagen und Enghiens Mörder zu bekämpfen; er gab sich Pitts Leitung hin und suchte auch Österreich und Preußen dafür zu stimmen. Alle Versuche in Berlin scheiterten zwar an der Neutralitätsliebe des Königs, der noch im Frühjahr 1805 einen erfolglosen Anlauf nahm, Frankreich und Rußland auszusöhnen, doch war bei einem Weltkriege die Behauptung der Neutralität mit der Anwesenheit französischer Truppen in Hannover gewiß nicht länger vereinbar, und Alexanders vertrauter Minister, Fürst Czartorysky, ging darauf aus, Preußen zum Anschluß an Rußland oder Frankreich zu zwingen und es, falls es sich für Frankreich entscheide, zu bekriegen.

[2]) **Österreich.** Im Inneren ging alles drüber und drunter, Ende 1799 waren schon über 141 Millionen Bankozettel im Umlaufe, die Finanznot stieg immerfort; die Experimente in der Finanzverwaltung aber schufen keinen Ausweg. Im September 1801 trat an die Stelle des Staatsrats ein Staats- und Konferenzministerium mit drei Departements (Äußeres, Inneres, Krieg und Marine), wozu Erzherzog Karl besonders geraten hatte; Justiz und Verwaltung in den böhmisch-österreichischen Erblanden, seit 1797 vereinigt, wurden wieder getrennt. Erzherzog Karl, 1801 bis 1805 an der Spitze des Hofkriegsrats, die Seele der Reformen und der Stolz des Heeres, war mit seinen Reformversuchen unglücklich, denn sie entlasteten weder die Finanzen, noch erhöhten sie die Wehrkraft; die Heeresverwaltung überschritt willkürlich den für Friedenszeiten ausgeworfenen Etat von 43 Millionen Gulden, und doch war das Heer höchst mangelhaft, die Rüstung ganz ungenügend. Karl wie Cobenzl und der besonders einflußreiche Kabinettsminister Graf Franz Colloredo, die so kritischer Zeit nicht gewachsen waren, wollten Frieden. (Beer, Geschichte der österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert, 77. d'Elvert, Zur österreichischen Finanzgeschichte, 81. Wertheimer, Erzherzog Karl als Präsident des Hofkriegsrats 1801—1805, im A. Ö. G., 66. v. Krones, Zur Geschichte Österreichs usw. 86.) — Im Bündnisse Österreichs mit Rußland vom 6. November 1804 versprachen beide Kontrahenten, sie würden, falls Napoleon Schritte tue, um seine Macht noch zu erweitern, darin einen Angriff sehen und einen solchen mit 350000 Mann (Rußland 115000, Österreich 235000) entgegentreten; auch sollte außer diesen ein Observationskorps zurückbleiben, damit Preußen in Passivität verharre; Rußland versprach, dem Wiener Hofe britische Subsidien zu verschaffen und bei dem Friedensschluß Entschädigung an Gebiet zu erwirken; mancherlei Territorialveränderungen wurden vereinbart. In einem geheimen Separatartikel erfolgten Bestimmungen für den Fall eines preußischen Angriffs auf einen der Kontrahenten. Am 26. Dezember unterzeichnete Stadion eine ergänzende Erklärung wegen Zahlung der angeregten Subsidien. — [v. Martens, Recueil des traités etc. II, 75.]

[3]) **Schweden, Rußland und Großbritannien.** Schwedens Bündnis mit Großbritannien datierte vom 3. Dezember 1804, mit Rußland vom 14. Januar 1905; Schweden räumte ohne Rücksicht auf preußische Proteste den Briten Stralsund und den Russen die Landung in Pommern ein und stellte im April 1805 der Koalition 20000 Mann. Im russisch-britischen Offensivbündnisse vom 11. April 1805 versprachen die Kontrahenten, sie wollten im Geiste des europäischen Gleichgewichts und Friedens eine „allgemeine Liga der Staaten Europas" ins Leben rufen; abgesehen von dem, was Großbritannien liefern würde, sollten 500000 Soldaten gegen Frankreich aufgebracht werden; man wollte es zwingen, ganz Italien mit Elba, sowie Hannover und ganz Norddeutschland zu räumen, die holländische und die schweizer Republik unabhängig zu machen, den König von Sardinien in Piemont zu restituieren und noch zu arrondieren; Großbritannien versprach für je 100000 Mann regulärer Truppen 1250000 Pfund Sterling Subsidien und Schiffe für ihren Transport. Im sechsten

Separatartikel besagten die Kontrahenten, sie wollten den Nationalwillen der Franzosen in bezug auf ihre Regierungsform in nichts beeinträchtigen, und enthielten sich somit aller Restaurationspläne für die Bourbonen. Ein siebenter Separatartikel versprach Preußen, falls es beitrete, bei seiner ohnehin gewachsenen Macht die Rückgabe des linksrheinischen Gebietes, welches es 5. August 1796 (§ 115[2]) an Frankreich abgetreten habe — hiermit war ihm die Aussicht auf Hannover genommen — und ein achter Separatartikel bedrohte jede Macht, die den Bemühungen beider Kontrahenten durch Gebrauch ihrer Streitkräfte oder durch zu innige Verbindung mit Frankreich entgegenarbeiten würde, mit Krieg, was ebenfalls gegen Preußen gemünzt war. Der zehnte Separatartikel kündigte die Stellung von Friedensbedingungen an Frankreich an, um dies zum Nachgeben zu bewegen. — [v. Martens, Recueil des traités etc., II, 75.]

[4]) **Napoleon.** Er krönte sich am 26. Mai 1805 in Mailand als König von Italien, vereinigte 9. Juni d. J. die Ligurische Republik mit Frankreich, im Juli Parma und Piacenza mit dem Königreiche Italien. Maximilian Joseph, der am 24. (eigentlich am 25.) August in Bogenhausen bei München ein Schutz- und Trutzbündnis mit Napoleon geschlossen, spielte, von Montgelas gelenkt, gegenüber Franz I. die zweideutigste Rolle; jetzt entfloh er ins französische Lager nach Würzburg, wo er dem Bündnisse das Datum vom 23. September aufdrückte und es am 28. September ratifizierte; er wollte die Welt belügen, nachdem er Österreich lange hingehalten hatte, um dann seinerseits um die Wette mit Napoleon über Österreichs Treulosigkeit zu klagen; seine 25000 Mann fochten mit den Franzosen gegen die Österreicher, die unter Franz 21. September München besetzt hatten. [Ledermann, Der Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805, 01.] — Karl Friedrich von Baden schloß sich Napoleon am 1. Oktober in Ettlingen an und verpflichtete sich zur Stellung von 3000 Mann, nachdem der französische Geschäftsträger tags zuvor in Regensburg die Lüge gewagt hatte, Frankreichs Heere hätten eben den Rhein überschritten, um Württemberg und Baden vor dem Schicksale zu bewahren, womit das raublustige Österreich Bayern heimgesucht habe. — Ludwig von Hessen-Darmstadt verweigerte zwar den Anschluß an Napoleon, stellte ihm aber einen Train, Friedrich von Württemberg wollte zuerst neutral bleiben, fügte sich aber am 2. Oktober in Ludwigsburg Napoleons Gebot und stellte 8000 Mann; die Fürsten, die Napoleon „die Stützen meines deutschen Bundes" nannte, waren somit gefunden. (Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816, 2. Aufl., 02.) — Friedrich Wilhelm tat neue Schritte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands, russische Truppenansammlungen an der Grenze zwangen ihn aber, am 7. September 1805 einen Teil seines Heeres und bald das ganze einzuberufen. Als Napoleon den Rechtsbruch in Ansbach wagte, bäumte sich der König auf; zwar verhütete Hardenberg den Bruch, doch sagte sich der König von allen Verbindlichkeiten gegen Napoleon los, wollte „mit dem Menschen nichts mehr zu tun haben", gestattete den Russen, freilich nach langer Ablehnung, den Durchzug durch Schlesien und Mecklenburg und ließ Ende Oktober Hannover besetzen; vergebens aber hoffte sein Volk auf die Kriegserklärung an Napoleon. Napoleon traf die Österreicher mit zermalmenden Schlägen, schließlich mußte Mack mit nur noch 23000 Mann am 17. Oktober die schimpfliche Kapitulation von Ulm schließen, am 20. die Waffen abliefern, und dem Marsche der französischen Armee auf Wien stand nichts mehr im Wege. Österreichs ganzer Kriegsplan war umgeworfen; ihm blieb nur die Defensive übrig. Zwar hatte Nelson am 21. Oktober bei Trafalgar die vereinigten Flotten Frankreichs und Spaniens vernichtet, zu Lande aber blieb Napoleon Sieger; erst Ende September erschienen die Russen unter Golenischtschew-Kutusow am Inn, bald brach wieder ihr Hader mit den Österreichern los, die Franzosen aber rückten immer weiter vor, der Hof entfloh aus Wien, das Murat am 13. November durch billige List nahm. Napoleons Truppen siegten auch in Tirol und Italien, er bezog Schönbrunn, versuchte aber vergebens, das Volk gegen die Dynastie aufzuwiegeln, und war ungemein gefährdet, wenn die Alliierten Besonnenheit walten ließen, ihn durch eine behutsame Defensive in Mähren hinhielten und wenn Preußen, das bereits Sachsen und Kurhessen der Koalition zugeführt, nach der sicher erfolgenden Ablehnung von Haugwitz' Mediation am 15. Dezember in die Koalition eintrat. [v. Binder-Krieglstein, Ein österreichisch-preußischer Operationsplan, in „Österreichische Militär-Zeitung", Bd. 37, 97. Die preußischen Kriegsvorbereitungen und der Operationsplan von 1805, „Kriegsgeschichtl. Einzelschriften", Heft 1, 85. Gachot, La Réhabilitation de Mack, in „Le Conservateur", 07. Krauß, Der Feldzug von Ulm, 12. v. Schmidt, Erinnerungen aus dem Leben, 2. Teil. 09. v. Angeli, Ulm und Austerlitz, in „Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs". Jahrg. 1876—1877, 2 Bde.]

[5]) **Potsdamer Vertrag vom 3. November 1805.** Hardenberg und Haugwitz (Preußen) und Fürst Czartoryski, v. Alopäus und Fürst Dolgoruki (Rußland) unterzeichneten ihn, Graf Metternich pflichtete am gleichen Tage für Österreich bei. Der König sollte eine bewaffnete Vermittlung zwischen Napoleon und der Koalition auf dem Besitzstand des Luneviller Friedens versuchen und nach ihrem Scheitern am 15. Dezember der Koalition beitreten, wofür ihm bei dem Friedensschlusse eine bessere Grenze, d. h. Hannover, in Aussicht gestellt wurde. Köckeritz bestärkte den König nach diesem Vertrage noch in seiner Kriegsscheu; auch baute der König nicht auf Österreichs Festigkeit. Haugwitz trat am 19. Oktober wieder neben Hardenberg an die Spitze der Geschäfte. [Fragment des mémoires inédits du Comte de Haugwitz, in „Minerva", 37. Bailleu, Vor hundert Jahren, „Deutsche Rundschau", Nov. 1905. v. Martens, Recueil des traités etc., II, 75.]

[6]) **Austerlitz.** Toren leiteten Alexanders leichtbewegliche Seele und drängten ihn, anstatt abzuwarten zum Losschlagen; er entwarf den Schlachtplan mit Weyrother ohne Mitwissen von Franz, und am 2. Dezember leuchtete Napoleon die Sonne von Austerlitz zum glänzendsten seiner Siege. Die Koalition war so gut wie vernichtet; das geschlagene Heer, bei dem Alexander und Franz selbst waren, zog sich nach Ungarn zurück, Franz beugte sich am 4. in dem Biwak von Nasiedlowitz (Mühle von Paling) mit verbissenem Grimme vor dem Sieger und verpflichtete sich am 6. Dezember gegen Gewährung des Waffenstillstandes keine fremde Truppen in seine Staaten zu lassen und die Russen heimzusenden; ein Drittel seines Reiches blieb in französischer Hand. In Nikolsburg sollten Friedensunterhandlungen beginnen. Alexander war ebenfalls entmutigt, reiste am 6. Dezember ab, hielt sich auf dem Rückzuge pünktlich an die ihm vorgeschriebenen Etappen und berief seine Truppen aus Italien und Hannover heim. Austerlitz bewies die schlechte Kriegsorganisation Österreichs. [Janetschek, Die Schlacht bei Austerlitz, 99. Filek v. Wittinghausen, Austerlitz, 01. Stocklaska, Die Schlacht bei Austerlitz, 05. Schier, Betrachtungen zur Schlacht bei Aust., „Zeitschr. für Gesch. v. Mähren. u. Schlesien", Bd. 10. Slovak, La Bataille d'Austerlitz. Traduit de L. Leroy, 08. Mayerhoffer v. Vedropolje, Die Schlacht bei Austerlitz, 12.]

[7]) **Vertrag von Schönbrunn (15. Dezember 1805).** Preußen empfing von Frankreich Hannover zum ewigen Besitze, was es Großbritannien gegenüber kompromittierte, trat hingegen die Markgrafschaft Ansbach an Bayern, das Herzogtum Cleve mit der Festung Wesel und das Fürstentum Neufchâtel an Napoleon ab und schloß mit letzterem ein Schutz- und Trutzbündnis. Dasselbe verpflichtete beide Kontrahenten zur gemeinsamen Verteidigung der Türkei, der preußischen Staaten inkl. Hannovers, der französischen inkl. aller etwaigen Neuerwerbungen in Italien, und der bayrischen Staaten; zugunsten Bayerns sollte Österreich Tirol, Passau, Eichstädt, Vorarlberg usw. abtreten. Preußen erkannte Österreichs Abtretungen im voraus an und verpflichtete sich, die Abtretung des Restes von Österreichisch-Schwaben an Württemberg und Baden mitzugarantieren. Die Ratifikationen sollten spätestens nach drei Wochen in Berlin ausgetauscht werden. Mit diesem Vertrag in Händen, erpreßte Napoleon vom ratlosen Wiener Hof den Frieden nach seinem Zuschnitte. [M. Lehmann hat in „Scharnhorst", Bd. 1, 86 und in „Stein", Bd. 1, 02, die bisherige Auffassung, als ob Haugwitz auf eigene Faust und mattherzig gehandelt habe, berichtigt. Haugwitz war erst am 28. November bei Napoleon erschienen, denn der Oberbefehlshaber Herzog von Braunschweig wollte aus militärischen Gründen den Beginn der Feindseligkeiten bis zum 15. Dezember hingezogen wissen, und Friedrich Wilhelm selbst hatte den Vermittler mündlich dahin instruiert, den Frieden mit Frankreich auf alle Fälle zu sichern; wie schon Hardenberg vermutet hat, war diese Instruktion nicht zur Kenntnis des auswärtigen Amtes gelangt. Thimme bestreitet neuerdings Lehmanns Ansicht in „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover", siehe oben § 123.]

§ 125. Der Friede von Preßburg.

Die Fürsten Süddeutschlands jubelten den Siegen Napoleons über Kaiser Franz II. zu und eilten nach Straßburg, um seiner Gemahlin Josephine zu huldigen, denn sie erwarteten neue Beute. Er schloß mit Bayern, Baden und Württemberg am 10., 11. und 12. Dezember verheißungsvolle Bundesverträge. Österreich lag am Boden [1]), Napoleon verschärfte die Friedensbedingungen, anstatt den Wiener Hof auf Talleyrands klugen Rat durch Schonung zu

Dank zu verpflichten, am 26. Dezember mußten in Preßburg Graf Gyulai und Fürst Liechtenstein den demütigendsten Frieden der österreichischen Geschichte unterzeichnen, den Stadion als Kapitulation charakterisiert hat: Österreich wurde aus Deutschland und Italien völlig ausgeschlossen, von der Schweiz und Italien abgeschnitten. Auch von einer Entschädigung Österreichs auf türkische Kosten, zu der Talleyrand riet, weil er Österreich als hochwichtig gegen Rußland stark belassen wollte, mochte Napoleon nichts hören. Mit der Bayern, Württemberg und Baden verliehenen vollen Souveränität verschwand der letzte Anflug einer deutschen Monarchie; ein deutsches Wahlkaisertum über souveränen Erbkronen war ein Unsinn, und bezeichnend sprach die Friedensakte vom „Deutschen Bunde", vom Kaiser als „Kaiser von Deutschland und Österreich". Längst der Herr Süddeutschlands, wußte Napoleon, was er seinen Satrapen zumuten durfte; um „die vierte Dynastie", wie er die seine nannte, mit alten Dynastien zu vermischen, schloß er Heiraten [1]), auch ließ er seinen Oheim, den Kardinal Fesch, als Dalbergs Koadjutor und seinen Schwager, Joachim Murat, als Herzog von Cleve und Berg in den deutschen Fürstenverein eintreten. Er entthronte die Bourbons in Neapel, setzte seinen Bruder Joseph auf ihren Thron, machte seinen Bruder Ludwig zum Könige von Holland und nötigte Haugwitz an Stelle des Schönbrunner den noch viel härteren Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806 [2]) ab; Hardenberg aber, der das Vertrauen seines Monarchen besaß, knüpfte in Voraussicht eines baldigen Bruches mit Frankreich heimlich mit Rußland an. Friedrich Wilhelm befreite sich nur ganz allmählich von der so zähe festgehaltenen Neutralitätsidee und von Haugwitz' Freundschaft für Napoleon. Zwar begann auch Napoleon Friedensunterhandlungen mit Rußland, um es von Großbritannien loszureißen, und der russische Geschäftsträger v. Oubril unterzeichnete am 20. Juli 1806 in Paris einen Vertrag mit General Clarke [3]), doch gaben Friedrich Wilhelm und Alexander am 1. und 24. Juli in Charlottenburg und Kamennj-Ostrow Erklärungen ab [4]), die dem Vertrag vom 15. Februar direkt zuwiderliefen und die ihr Bündnis gegen Napoleon einleiteten, und nach Fox' Tod dachte in London niemand mehr an Versöhnung mit Napoleon.

[1]) **Bedingungen des Friedens. Napoleonische Heiratspolitik.** Da sie sich ganz unfähig erwiesen hatten, fielen die Minister Colloredo und L. Cobenzl am 28. November und 24. Dezember 1805, Graf Philipp Stadion (geboren 1763), bisher Botschafter in Rußland, trat ans Ruder. Österreich erkannte im Frieden alle Usurpationen und Umwälzungen Napoleons in Italien, ihn selbst als König von Italien an und gab seine ganze venezianische Erwerbung von Campoformio und Luneville, Venedig, Istrien, Friaul und Dalmatien an das Königreich Italien hin. Die Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden wurden völlig souverän und die beiden ersteren Könige, was Österreich anerkannte. Österreich trat an Bayern ab: die Markgrafschaft Burgau, Vorarlberg, die Grafschaften Hohenembs und Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Tettnang und Argen, das Gebiet von Lindau, Tirol mit Brixen und Trient, den Rest der Bistümer Eichstädt und Passau, wozu noch die Reichsstadt Augsburg kam, indessen Maximilian Joseph das frühere Bistum Würzburg herausgab. An Württemberg trat Österreich ab die Grafschaften Hohenberg und Nellenburg, die Landvogtei Altdorf, die Herrschaften Triberg und Ehingen, die Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Saulgau, den in Württemberg enklavierten Teil des Breisgau, die Städte Villingen und Bräunlingen; hierzu kamen die dem Johanniterorden jüngst überwiesene Grafschaft Bonndorf, die Besitzungen dieses und des Deutschen Ordens und die Oberherrlichkeit über die enklavierten reichsritterschaftlichen Besitzungen. Baden erhielt von Österreich Konstanz, die Ortenau, fast den ganzen Breisgau, und hierzu kamen die Deutschordenskommende Mainau mit der Herrschaft Blumenfeld, die Kollegiatstifter Wald-

kirch und Rheinfelden, die Abtei Thennenbach, die Klöster St. Trudpert, St. Peter, St. Märgen, Olsberg, Wonnental und die Damenstifter Güntherstal und Säckingen. Österreich erhielt für seine Verluste nur Salzburg und Berchtesgaden; der diese Gebiete abtretende ehemalige Großherzog von Toskana wurde von Bayern mit Würzburg als Kurfürstentum entschädigt. Alles in allem verlor Österreich 1114 Quadratmeilen mit 2785000 Seelen und 13610008 Gulden Jahreseinkünften, zahlte auch 40 Millionen Franken Kriegskosten. Die Würde und die Besitzungen des Hoch- und Deutschmeisters sollten in einer erzherzoglichen Linie erblich werden, Erzherzog Ferdinand, früher Herzog von Modena-Breisgau, sollte zwar in Deutschland Ersatz finden, erhielt aber nichts. [v. Martens, Recueil des principaux traités. Bd. VIII.] — Das alte Reich wurde immer unhaltbarer. Dalberg mußte dafür, daß er am 8. November den Mitständen in Regensburg vorstellte, welche Gefahr der alten Reichsverfassung drohe, aus Napoleons Mund bitteren Tadel hinnehmen; Friedrich von Württemberg pries Napoleon dafür, daß er Dalberg für seinen patriotischen Eifer abgekanzelt habe, und pflichtete von Herzen Napoleons Ansicht bei, der Regensburger Reichstag sei ein Affenspiel, voll der Lächerlichkeit und Bosheit dieser Tiere. — Napoleon vermählte am 14. Januar 1806 seinen Stiefsohn Eugène de Beauharnais, den Vizekönig von Italien, mit Prinzessin Auguste von Bayern, und deren Bräutigam, den Kurprinzen Karl von Baden, am 8. April d. J. mit seiner Adoptivtochter Stephanie de Beauharnais, seinen Bruder Jérôme am 26. August 1807 mit Prinzessin Katharina von Württemberg, seinen General Alexander Berthier, den er zum Herzog von Neufchâtel erhoben, am 8. März 1808 mit Prinzessin Marie Elisabeth in Bayern. — [Kleinschmidt, Die Eltern und Geschwister Napoleons I., 2. Aufl., 86.]

[2]) **Pariser Vertrag.** Napoleon traf Anstalten, um Preußen zur Ratifikation des Schönbrunner Vertrags zu zwingen, dessen Verwerfung die besten Männer in Preußen erhofften; Preußen aber fühlte seine militärische Ohnmacht, als Napoleons Truppen sich den Grenzen näherten; nach Haugwitz' Rat und unter Hardenbergs Mitwirkung nahm Friedrich Wilhelm am 4. Januar 1806 den Vertrag nur mit Änderungen an, welche seine Wirksamkeit auf die Zeit nach dem allgemeinen Frieden hinausschoben; um dies zu rechtfertigen, erschien Haugwitz am 1. Februar in Paris. Daheim wurde der größere Teil des Heeres demobilisiert. Im Pariser Vertrage vom 15. Februar blieb man bei den Gebietsbestimmungen vom 15. Dezember 1805, doch mußte Preußen noch die Grafschaft Valengin abtreten und auf eine Entschädigung für Ansbach von seiten Bayerns verzichten, das hinwider das Herzogtum Berg an Frankreich abgab. Preußen verzichtete auf eigene Politik, verschloß Großbritannien seine Häfen an der Nordsee, wie die in letztere fallenden Flüsse und Mündungen und den Hafen von Lübeck und verpflichtete sich zu gemeinsamer Sache mit Frankreich in jedem Kriege, in den eines von ihnen für eine der Fragen verwickelt werden könnte, welche sie selbst, die Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Türkei, Bayerns, Württembergs und Badens und die Neuordnungen des Preßburger Friedens beträfen — somit konnte Preußen ohne weiteres zum Kriege gegen Rußland genötigt werden, falls dieses die Türkei angriff. Der von Preußen mehrfach angeregte Abzug der französischen Truppen aus Deutschland unterblieb. Um nicht die in Süddeutschland versammelten französischen Heere sich auf Preußen stürzen zu sehen, blieb dem Könige keine Wahl, als am 25. Februar zu ratifizieren; er verlor die Achtung der Alliierten und Europas, und ließ Hannover, welches die Franzosen im Oktober 1805 geräumt hatten, unter Verwünschungen des Volkes im Februar besetzen, erkannte aber recht wohl, daß der Bund mit Napoleon auf keine Dauer zählen dürfe. Er lud Englands Feindschaft auf sich und billigte im Gegensatze zu Rußland die Umwandlung Neapels in einen französischen Vasallenstaat. Alexander I. stellte Friedrich Wilhelm anheim, sich mit der französischen Übermacht abzufinden; nach Pitts Tod begann Fox mit Napoleon Unterhandlungen, von denen dieser Rußland ausschloß. Preußens Handel erlitt vernichtende Schläge durch die britischen Schiffe und durch die Küstenblockade, und während es sich nicht einmal Schwedens erwehren konnte, das die preußischen Ostseehäfen in Blockadezustand erklärt hatte, mußte es auf französischen Befehl am 11. Juni Großbritannien den Krieg erklären: das Resultat der preußischen Besetzung Hannovers. Und jetzt wollte Napoleon den Verräter an Preußen spielen und bot in London Hannover an, entschlossen, in Preußen einzubrechen, wobei ihm der Besitz von Wesel, Kehl und Kastel hochwichtig sein mußte. Napoleons Schützling Haugwitz übernahm im April 1806 wieder die alleinige Leitung der auswärtigen Geschäfte, der von Napoleon gehaßte Hardenberg aber blieb des Königs Vertrauter.

[3]) **Oubrils Vertrag vom 20. Juli 1806.** Rußland sollte die Bocche di Cattaro

Frankreich einräumen, die Jonischen Inseln und Ragusa sollten unabhängige Republiken sein, die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der Türkei wurde anerkannt, binnen drei Monaten sollten alle französischen Truppen aus Deutschland zurückgekehrt sein, Rußland und Frankreich wollten den Frieden zwischen Preußen und Schweden vermitteln und Napoleon Rußlands Vermittlung für Unterhandlung des Seefriedens annehmen. — [Garden, Histoire générales des traités, Bd. IX.]

[4]) **Preußisch-russische Erklärungen vom Juli 1806.** Der Allianzvertrag mit Frankreich sollte in nichts den von 1800 zwischen Rußland und Preußen (§ 119, 4) beeinträchtigen; vor allem sollte Preußen zum Kriege gegen Rußland nicht verpflichtet sein, falls Frankreich die Türkei angreife, Rußland sie verteidige oder Maßregeln treffe, um eine französische Invasion der Türkei abzuwehren, ebensowenig falls Rußland Österreich infolge Verletzung des Preßburger Friedens durch Frankreich helfen wolle. Beide Kontrahenten garantierten die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte, der österreichischen Gebiete gemäß des Preßburger Friedens, Norddeutschlands, Dänemarks und Schwedens: hiermit wurde Preußen die Aussicht auf Schwedisch-Pommern entrückt. Beide Kontrahenten wollten dafür sorgen, daß die französischen Truppen Deutschland baldigst räumten; Rußland versprach, den größeren Teil seiner Streitkräfte auf Europas Verteidigung, alle Streitkräfte aber für die Unabhängigkeit und Integrität Preußens zu verwenden und bei seinem Systeme der Uneigennützigkeit zu beharren. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. VI, 83.]

§ 126. Der Rheinbund.

Literatur: v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches (1806—1871). Bd. 1, 97. Winkopp, Der rheinische Bund, 23 Bde., 1807—13. Marchese Lucchesini, Sulle cause e gli effetti della confederazione Rhenana, 1819—23, deutsch in 3 Bdn., 21—25. Usinger, Napoleon, der rheinische und der nordische Bund, 65. Frhr. v. Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit, 2 Bde., 79. Beck, Zur Verfassungsgeschichte des Rheinbundes, 90. Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes, Bd. 1, 05. Frhr. v. Heyl, Überblick über den Rheinbund und seine Organisation. Aus dem politischen Nachlaß des Herzogs von Dalberg, in „Vom Rhein", August 03. Fisher, Studies in Napoleonic statesmanship. Germany, 03. v. Gagern, Mein Anteil an der Politik, Bd. 1, 23.

Die Souveräne des deutschen Südwestens richteten sich häuslich ein, erneuten ihren jüngst unterbrochenen Raubzug gegen die Reichsritterschaft, den letzten Rest der alten Reichsordnung, und räumten mit den Landständen auf [1]). Die in französischem Solde stehenden Mittelstaaten sollten Napoleons Plane gemäß Österreich und Preußen gegenüber la troisième Allemagne bilden und so eine deutsche Einigung unmöglich machen; sie sollten ihm das „Kanonenfutter" für seine Schlachten liefern; darum beschloß er, die Kleinstaaten unter seine Klientel zu verteilen, und achtete nicht auf deren Flehen. Der Instinkt des Volkes empfand, daß mit dem Reichshauptschlusse von 1803 und mit dem Preßburger Frieden das letzte Wort noch nicht gesprochen und daß die Reichsverfassung unhaltbar sei, und man suchte seit Jahren nach neuen Gestaltungen; kam die erste Anregung zum Rheinbunde aus Kassel, so trat Napoleon dem Plane, von dem Dalberg Kenntnis erhalten, erst näher, als ihm die Zeit gekommen schien und der Ruf nach einer neuen Verfassung aus den verschiedensten Kreisen erklang [2]). Anfangs dachte Napoleon an einen allgemeinen deutschen Bund; als aber Norddeutschland ablehnte, Darmstadt und Nassau nicht wollten, faßte er ein Separatbündnis mit Bayern, Württemberg und Baden ins Auge. Aber auch dies ging nicht glatt voran, zumal Württemberg übertriebene Forderungen stellte. Als dann Napoleon die Nordstaaten wieder heranzog, fügten sich die Südstaaten, lediglich von Ländergier geleitet. Unter seinen Augen wurde in Paris der Entwurf der Rheinbundsakte mit Beihilfe Pfeffels abgefaßt [3]) und am 19. Juli 1806 dieselbe von Napoleon ratifiziert; in ungleich festerer Form lebte der rheinische Bund Ludwigs XIV. wieder auf. Es war ein

Meisterstück Napoleons. Mit gerechtem Hohne nennt Gentz die Verfassung des Rheinbundes eine „Schimpf- und Spottkonstitution" von Sklavenvölkern unter Despoten, die wieder unter einem Oberdespoten standen. Preußen wurde keiner Benachrichtigung gewürdigt, erst am 24. Juli teilte ihm der Gesandte Laforest das fait accompli mit. Der Reichstag zu Regensburg beschloß am 1. August sein elendes Dasein[4]), der deutsche Kaiser fühlte, seine Krone habe ihre reale Bedeutung ganz verloren und sei höchstens geeignet, ihn in Krieg mit Napoleon, der ihre Niederlegung forderte, zu verwickeln, darum dankte er ab. Tränenlos stand die Nation am Sarge ihrer Geschichte, und wo sich nationale Gefühle noch außerhalb der rheinbündischen Machtsphäre zeigten, unterdrückten Napoleon und seine Satrapen sie mit Härte; so fand Napoleons Protektorat über den Rheinbund seine blutige Einweihung in der Erschießung des Nürnberger Buchhändlers Palm[5]).

[1]) **Napoleons Satrapen.** Friedrich von Württemberg besetzte schon am 19. November 1805 alle reichsritterschaftlichen und geistlichen Gebiete und hob am 30. Dezember d. J. die ihm unbequeme Verfassung auf, „da Souveränität und ständische Institutionen sich nicht vertragen"; Maximilian Joseph von Bayern ging unter Napoleons Deckung gegen die Reichsritter vor, auch Karl Friedrich von Baden befolgte das gegebene Beispiel, besetzte die reichsritterschaftlichen und geistlichen Gebiete und beseitigte im Mai 1806 die Breisgauer Stände als „erschwerendes und kostspieliges Zwischenorgan". In Hessen-Darmstadt fiel am 1. Oktober 1806 die seit 1628 nur formell bestehende ständische Verfassung. Die neuen Souveräne vergaßen rasch ihre schmachvolle Abhängigkeit von Napoleons guter Laune und träumten sich in eine gar nicht vorhandene Selbständigkeit hinein; in Bayern vor allem suchte man den „eigentümlichen Nationalcharakter der bayrischen Nation" wieder zu beleben, feierte Napoleon offiziell als Wiederhersteller des uralten bayrischen Königtums und demütigte sich dabei vor ihm und seiner Macht. Die Heereslast drückte schwer auf Süddeutschland, denn es fiel Napoleon nicht ein, die erhoffte Räumung eintreten zu lassen; seine gewaltige Armee schreckte Österreich, war gegen Preußen zur Hand und hielt den Süden Deutschlands in Zucht; als Friedrich von Württemberg sich beschwerte, entblödete man sich nicht, ihm zu eröffnen, französische Offiziere gälten mehr als seine ihm von Frankreich geschenkte Krone. Baden mußte am 20. Dezember 1805 die Festung Kehl, Nassau am 12. März 1806 Kastel und Kostheim an Frankreich abtreten, das von dort die „souveränen" Staaten im Auge behielt; trotz aller Kriecherei mußte Frankfurt, weil es britischen Handel pflegte, im Februar 1806 vier Millionen Franken bezahlen, und dem Landgrafen in Darmstadt wurde erklärt, sein Undank an dem Wohltäter in Paris strafe sich durch Nichterlangung des Kurhuts und noch größerer Ausdehnung. Der neue Reichsfürst Joachim Murat, seit 15. März 1806 Herzog von Cleve und Berg, besetzte die Abteien Essen, Elten und Werden, die im Mai 1802 Preußen zugesprochen worden, es kam zum Kampfe mit preußischen Truppen unter General Blücher, und in Berlin empfand man die neue Demütigung. Höhnend aber schrieb die Mainzer Zeitung: „Es gibt kein Deutschland mehr. Was man für Anstrengungen einer gegen ihre Auflösung ringenden Nation zu halten versucht sein könnte, sind nur Klagen weniger Menschen am Grabe eines Volkes, das sie überlebt haben." Napoleon machte den Mittelstaaten zeitig Mitteilung von ihren neuen Aussichten; abermals bestürmten sie ihn in ihrer Gier, abermals versteigerte man in Paris Deutschland an den Meistbietenden, und umsonst baten die Kleinen um Schutz vor den Krallen Größerer. Napoleon wollte eine ständige Mediationskommission in Paris und schrieb 2. Februar 1806 an Friedrich von Württemberg: „Bayern und Baden haben die Mediationsakte unterzeichnet, tun Sie desgleichen." Doch lehnte Friedrich ab, weil er Beschränkungen seiner neuen Souveränität fürchtete. — Der hessische Minister Freiherr v. Waitz wünschte, um Kurhessen von Preußen unabhängig zu machen, einen Bund deutscher Staaten zweiten Ranges unter fremdem Protektorate. Der Kurfürst aber schwankte hin und her zwischen Preußen und Frankreich.

[2]) **Unhaltbarkeit der Reichsverfassung.** Die kümmerlichen Überreste des alten Reiches konnten dem Sturm nicht mehr trotzen, der Reichstag war überflüssig geworden und Gustav IV. Adolf löste sich im Januar 1806 vom Reiche los,

„da derjenige nicht mehr angehört werde, der die Sprache der Ehre rede", und „da einzig Usurpation und Egoismus die Entschließungen des Reichstags beeinflußten". Unter allen Reichsständen bekundete der Reichserzkanzler Dalberg die zudringlichste Ungeduld, Napoleon zum Herrn Deutschlands gemacht zu sehen; er beschwor ihn im April 1806: „Sie sind Karl der Große, seien Sie der Regler, der Heiland Deutschlands, der Wiederhersteller seiner Verfassung. Möchte das abendländische Kaisertum doch wieder erstehen in Kaiser Napoleon, das Reich Karls des Großen, bestehend aus Italien, Frankreich und Deutschland!"

[3]) **Rheinbundsakte.** Talleyrand unterhandelte mit Bayern, Württemberg und Baden, hingegen gar nicht mit den anderen von Napoleon abhängigen Staaten, indessen Dalberg dafür sorgte, daß der Regensburger Reichstag am 7. Juli in die Ferien ging. Dalberg hatte erst durch eine Note vom 3. und 4. Juli seitens seines Gesandten in Paris, des Grafen Beust, von der geplanten Akte Kenntnis erhalten. Talleyrand las Gagern, dem nassauischen Gesandten, in der Nacht des 6. Juli den Bundesentwurf vor; am 11. Juli wurde die endgültige Fassung festgestellt. Am 11. und 12. d. M. lud Talleyrand die Gesandten der napoleonischen Gefolgsfürsten einzeln zu sich, wo denselben die Akte vorgelesen und ihre Unterschrift unter Vorbehalt der Ratifikation Napoleons verlangt wurde; keiner hatte Vollmacht von Hause, der württembergische allein erhob Schwierigkeiten, die freilich rasch zerstoben, und alle unterzeichneten, zuerst Bayern (Cetto): eine zweite definitive Unterzeichnung — nur 24 Stunden Bedenkzeit waren den Fürsten zur Ratifikation gegeben worden — erfolgte am 16., doch wurde die Akte der „Confédération du Rhin" auf den 12. zurückdatiert. Unter Dalbergs Führung trennten sich für immer vom deutschen Reiche Bayern, Württemberg, der Erzkanzler, Baden, Cleve-Berg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, Arenberg, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, Liechtenstein, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, Isenburg-Birstein und von der Leyen und vereinigten sich zum Rheinbund. Kurhessen wurde nicht aufgenommen, vielleicht weil Wilhelm I. Napoleon wie Preußen gegenüber selbständig bleiben wollte und vom Eintritte in den Rheinbund nicht Vorteil genug erwartete, vielleicht auch weil Napoleon sein Land als Entschädigung für Preußen behalten wollte, wenn Hannover an Großbritannien zurückfallen müßte. Es war in der deutschen Geschichte der erste Verein von Reichsständen, die sich förmlich vom Reichskörper lossagten, der Welt ihren Verrat offen verkündeten, einen Bund mit dem Erbfeinde gegen Verfassung und Bestand Deutschlands schlossen und für diesen Hochverrat das Recht erhielten, sich alle nicht beitretenden Standesgenossen am Rhein, in Franken und in Schwaben einzuverleiben. Alle Reichsgesetze wurden für diese Auserwählten null und nichtig erklärt, mit Ausnahme der Ansprüche der Staatsgläubiger und Pensionäre und der Bestimmung über den Rheinoktroi. Dalberg wurde „Fürst-Primas", die Herrscher Badens, Hessen-Darmstadts, Cleve-Bergs Großherzoge mit königlichem Range, das Haupt des nassauischen Hauses Herzog, der Graf von der Leyen als Dalbergs Neffe trotz seiner $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen Fürst. Über 70 Fürsten und Grafen mit 1 200 000 Seelen auf 550 Quadratmeilen wurden „mediatisiert", d. h. ihr Land wurde unter die Rheinbundsfürsten verteilt, um diese zur Stellung von Kontingenten für Napoleons Kriege fähiger zu machen. In Sachen der europäischen Politik mußten sich die Bundesfürsten dem „Protektor des Rheinbundes" bedingungslos unterwerfen, dafür waren sie im eigenen Lande absolut souverän; „der deutsche Partikularismus trat in seiner Sünden Blüte" (Treitschke). Daß so mächtige Geschlechter wie Hohenlohe und Fürstenberg mediatisiert, Leyen unter die Souveräne eingereiht wurde, zeigte den frechen Mutwillen, den Napoleon und Talleyrand mit Deutschland trieben. Der Rheinbund war ein Staatenbund, dessen gemeinschaftliche Angelegenheiten in einer Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. verhandelt werden sollten; diese zerfiel in zwei Kollegien, das königliche unter dem Fürsten-Primas und das fürstliche unter dem Herzoge von Nassau; die Bundesversammlung sollte alle Streitigkeiten unter den Staaten entscheiden. Letztere sollten von jeder fremden (!) Macht unabhängig sein und darum sollten ihre Fürsten nur im Umkreise des Rheinbundes oder in Frankreich Dienste nehmen; wer von den Fürsten im Dienste anderer Mächte bleiben wollte, mußte zugunsten eines Prinzen seines Hauses abdanken, was Fürst Johann Joseph Liechtenstein als österreichischer Feldherr tat; sollte einer seine Souveränität ganz oder teilweise veräußern wollen, so konnte es nur zugunsten eines Mitstandes geschehen. Der Kaiser der Franzosen wurde Protektor des Rheinbundes und hatte den Nachfolger des Fürsten-Primas, der dem Bundestag präsidierte, zu ernennen. Jeder Krieg auf dem Festlande, den eine der Vertragsmächte bestehen würde, sollte allen gemeinsam sein; der Rheinbund hatte 63 000 Mann zu stellen, Bayern 30 000, Württemberg

12000, Baden 8000, Berg 5000, Darmstadt 4000 und die neun kleinen Fürsten zusammen 4000, — diese Truppen mußten gestellt werden, sobald es Napoleon befahl. Die Souveränitätsrechte der Fürsten bestanden in Gesetzgebung, oberster Gerichtsbarkeit, hoher Polizei, Konskription und Besteuerung. Durch brutale Gewalt und durch Rechtsbruch erfolgte die Mediatisierung so vieler bisherigen Reichsstände, und doch wurde sie Deutschland zum Segen und ein Baustein zu seiner späteren Aufrichtung.

Bayern trat an Württemberg ab die Herrschaft Wiesensteig und entsagte den Burgauer Rechten an die Abtei Wiblingen, erhielt die Reichsstadt Nürnberg, die Deutschordenskommenden Rohr und Waldstetten und die Souveränität über Besitzungen der Häuser Schwarzenberg, Castell, Hohenlohe, Öttingen, Thurn und Taxis, Fugger, sowie über reichsunmittelbare Herrschaften. Württemberg tauschte von Baden gegen die Grafschaft Bonndorf und die Städte Bräunlingen, Villingen und Tuttlingen die Stadt Biberach ein, erhielt die Stadt Waldsee, die Grafschaft Schelklingen, die Deutschordenskommenden Kapfenburg und Altshausen, die Abtei Wiblingen und die Souveränität über Besitzungen der Häuser Truchseß-Waldburg, Thurn und Taxis, Hohenlohe, Salm, Königsegg, Fürstenberg, Limburg-Gaildorf, sowie andere reichsunmittelbare Güter; da aber der König Tuttlingen durchaus behalten wollte, so trat er dafür im Oktober 1806 den württembergischen Teil des Breisgaus u. a. O. an Baden ab. Außerdem fielen in der Bundesakte an Baden, das gern auch die Schweiz bekommen hätte, das Fürstentum Heitersheim und alle in Baden liegenden Johanniterbesitzungen, die Deutschordenskommenden Freiburg und Beuggen, die Souveränität über Besitzungen der Häuser Oranien, Fürstenberg, Auersperg, Schwarzenberg, Leiningen, Löwenstein und Salm. Der Großherzog, Joachim (Murat) von Berg erhielt die einst kurkölnischen Ämter Königswinter, Villich und die Stadt Deutz, die Nassau-Usingen seit 1803 besaß, und die Souveränität über Besitz der Häuser Oranien, Limpurg-Styrum, Wallmoden-Gimborn, Bentheim, Salm, Looz, Leiningen, Wied usw., Nassau erhielt die Souveränität über Besitz der Häuser Oranien, Wied, Solms usw., Hessen-Darmstadt die Burggrafschaft Friedberg mit dem Freigerichte Kaichen und die Souveränität über Besitz der Häuser Erbach, Löwenstein, Stolberg, Leiningen, Solms, Schlitz, Sayn, Hessen-Homburg und vieler reichsritterschaftlichen Familien; dem Fürsten-Primas fielen zu die Reichsstadt Frankfurt mit Gebiet und die Souveränität über löwensteinische Gebiete wie über die Grafschaft Rieneck, Hohenzollern-Sigmaringen die Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Klöster Klosterwald und Habstall und die Souveränität über fürstenbergische, thurn- und taxissche und reichsritterschaftliche Besitzungen, Arenberg die Souveränität über die Grafschaft Dülmen, Salm-Salm über die Herrschaft Anholt, Salm-Kyrburg über die Herrschaft Gehmen, Isenburg-Birstein die über die Isenburger Linien Büdingen, Wächtersbach, Philippseich und Meerholz, über Heusenstamm usw. Napoleon gebot tatsächlich über den ganzen Rheinbund mit seinen 2330 Quadratmeilen und 8065000 Seelen. Das Bundesgebiet erstreckte sich vom Inn bis zum Rhein über den ganzen Südwesten, reichte nordwärts tief nach Westfalen hinein, umklammerte in weitem Bogen Preußen und seine kleinen Alliierten. Art. 39 der Bundesakte erklärte, auch anderen deutschen Staaten bleibe der Eintritt in den Bund vorbehalten. Die Ratifikationen mußten in München bis zum 27. Juli ausgewechselt sein. Die Bundesversammlung trat niemals zusammen, Napoleon selbst sollte das Fundamentalstatut des Bundes ausarbeiten, doch geschah solches nie; Dalberg kam stets mit neuen Vorschlägen zum Ausbau des Bundes, die aber Bayern und Württemberg aus Sorge für ihre Souveränitätsfülle verwarfen, und Napoleon hatte kein Interesse an rechtlicher Ausgestaltung, wie an einem Rheinbundstage. Dalberg wollte den Bund auf ganz Deutschland ausdehnen und als ein mit Frankreich konstitutionell vereintes Staatswesen unter Napoleon als erblichem Oberhaupte organisieren. Auch Dalbergs Neffe, der spätere Herzog von Dalberg, machte im September 1806 in seinen „Visions betreffs der Organisation des Rheinbunds", Napoleon Vorschläge zum Ausbau der Bundesverfassung. [Posselts Europäische Annalen, 6. Garden, Histoire générale des traités, IX. Binding, Deutsche Staatsgrundgesetze, Bd. 3, 93.]

[4]) **Abdankung Franz' II.** Napoleon erkannte, wie sein Geschäftsträger Bacher am 1. August erklärte, kein deutsches Reich mehr an und bezeichnete als seinen einzigen Wunsch, die Meere frei zu machen, dem Handel seine Freiheit zurückzugeben, Ruhe und Glück der Welt zu sichern; er hoffte, Deutschland werde nie mehr Kriegsschauplatz sein, und betonte seine Uneigennützigkeit, seine Grenzen nicht über den Rhein zu verlegen. Dies hinderte ihn aber nicht, Wesel stark zu befestigen und die Festungswerke von Mainz über den Rhein hin auszudehnen. — In ihrer Erklärung des Aus-

tritts aus dem Reiche sprachen die Bundesfürsten ohne Scham von dem Monarchen, „dessen Ansichten sich in beständiger Harmonie mit den wahrhaften Interessen Deutschlands befänden", dem darum ihr volles Vertrauen geweiht sei. — Eine kühle Note des Grafen Stadion vom 6. August 1806 gab dem Werke eines Jahrtausends den Gnadenstoß und gelangte in Regensburg nicht mehr zur Diktatur: Franz legte die deutsche Kaiserkrone nieder und entband alle Stände und Angehörige des Reiches ihrer Pflichten an das Reichsoberhaupt. Der Schritt war rechtswidrig, ohne Mitwirkung des Reichstags vermochte ein Kaiser nichts, und jetzt löste er ohne sie sogar das Reich auf, doch war jedermann außer der Reichsritterschaft mit der Auflösung zufrieden.

[3]) **Johann Philipp Palm.** Wie mancher Geschäftsmann verbreitete dieser Nürnberger Buchhändler freiheitliche Schriften, z. B. Gentz' zündende Publikationen, 1806, auch die ungefährliche Broschüre „Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung", von Yelin in Ansbach (doch anonym erschienen [Neudruck 1906]). Napoleon ließ Palm, als Verleger, ergreifen, nach Braunau schleppen, vor ein Scheinkriegsgericht stellen und am 26. August 1806 erschießen. Er hatte Deutschland seinen ersten Märtyrer gegeben. Die Augsburger Polizei hatte zuerst die französischen Militärbehörden auf die Schrift aufmerksam gemacht. — [Biographie durch Palms Sohn, 2. Aufl., 42. Rackl, Der Nürnberger Buchhändler J. P. Palm, 05. Bitterauf, Der Prozeß gegen J. Ph. Palm und Konsorten 1806, H. V., 12, 09.]

§ 127. Rheinbund und Nordbund.

Literatur: Pertz, Das Leben des Ministers Frhrn. vom Stein, 6 Bde., 49—55. Seeley, Stein, sein Leben und seine Zeit. Deutschland und Preußen im Zeitalter Napoleons. Deutsch von Lehmann, 3 Bde., 83—87. Lehmann, Freiherr vom Stein, 3 Bde., 02—05. Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard (zur Rechtfertigung Lombards), 91. Krieger, Königin Luise und Lombard, in D. R., Bd. 26, 01. Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807, Bd. 2, 87. Derselbe, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I., 1900. J. Rassow, Ernst Moritz Arndt u. der preuß. Staat, „Pommersche Jahrbücher", 8, 07. Chroust, Das Großherzogtum Würzburg, 13.

Schon am 25. September 1806 trat, zum Großherzog erhoben, der Kurfürst Ferdinand von Würzburg in den Rheinbund, um fortan, obwohl Bruder des Kaisers Franz, Napoleon 2000 Mann für seine Kriege zu stellen. Unter allen Rheinbundsfürsten trieb es Friedrich von Württemberg am schlimmsten [1]). Für Preußen war der Rheinbund eine sehr bedrohliche Schöpfung, die in erster Linie auf seine Unkosten aufgebaut worden war; gar mancher Patriot empfand es, die zündenden Worte von Arndt, Fichte, Heinrich v. Kleist und Schleiermacher fanden in preußischen Herzen Widerhall, die Liebe zu König und Vaterland war nicht erloschen, aber ein eigentlich kriegerischer Geist erwachte noch nicht; der energischste Widersacher des Regimentes von Haugwitz und den Kabinettsräten war der Reichsfreiherr Karl vom Stein [2]). Haugwitz aber hielt an Frankreich fest, traute Napoleons Vorschlag vom 24. Juli, der König möge Norddeutschland zu einem Bunde unter seiner Führung vereinigen, und meinte, aus dem Zusammenbruche des deutschen Reiches falle doch Hannover an Preußen. Endlich aber gingen dem kurzsichtigen Manne die Augen auf, als der Gesandte Marchese Lucchesini Anfang August aus Paris meldete, Napoleon wolle Hannover den Briten zurückgeben, Friedrich Wilhelm blickte in einen Abgrund von Verrat, setzte sich mit dem Zaren in Beziehung und ließ am 9. August sein Heer mobil machen [3]). Was in Berlin überhaupt von einem politischen Systeme zu bemerken war, bedeutete engen Anschluß an Rußland.

[1]) **Friedrich von Württemberg.** Seinen Despotismus konnte man geradezu asiatisch nennen; er ging so weit, den ganzen Landesadel der Freizügigkeit zu berauben, wie sie in grauer Vorzeit den Ministerialen nicht zustand. Die „Rettungen" Friedrichs durch Pfister (88) und v. Schloßberger (86—89) sind gut gemeint, aber mißlungen.

[2]) **Stein.** Zu Nassau 1757 geboren, stand Heinrich Friedrich Karl, Reichsfreiherr

vom und zum Stein, seit 1780 im preußischen Staatsdienste und seit 1804 an der Spitze des Akzise-, Zoll-, Fabriken- und Kommerzialdepartements, der Bank und der Seehandlung. In einer Denkschrift vom 10. Mai 1806, die er durch die Königin Luise an den König gelangen lassen wollte, forderte er eine Umgestaltung der Staatseinrichtungen, unterwarf letztere einer scharfen Kritik, schilderte Haugwitz und Lombard nebst Genossen als verächtlich und unfähig, empfahl die unmittelbare Verbindung des Königs mit den obersten Staatsbehörden ohne Dazwischentreten der Kabinettsräte, die Bildung eines Ministerrates und prophezeite das bald kommende Unheil, falls die Umgestaltung unterbleibe. (v. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs, Bd. V.) — Friedrich Wilhelm hat die Denkschrift wohl nicht gelesen, Luise selbst und Hardenberg nahmen Anstoß daran. Der König ließ sich nicht belehren, Haugwitz sprach für unbedingte Hingabe an Frankreich und wünschte nur, den Einfluß Preußens auf die Staaten Norddeutschlands vor französischer Vergewaltigung zu bewahren; mit Eifer gingen er und der König auf den Gedanken eines Nordbundes ein, Haugwitz unterhandelte darüber seit 24. Juli 1806 mit den Kurhöfen von Hessen und Sachsen, an denen aber Napoleon so geschickt gegen den Bund zu wühlen wußte, daß daraus nichts werden konnte. [v. Witzleben, Die Verhandlungen über den norddeutschen Bund 1806. „Archiv für sächsische Geschichte", Bd. VI, 68.]

[3]) **Wendung in Berlin.** Endlich erkannte die Regierung, Preußen, jetzt im Kampf mit Großbritannien und Schweden, diene Napoleon lediglich zum Spielballe und die Bewegungen der französischen Truppen in West- und Süddeutschland seien hauptsächlich gegen Preußen gerichtet; doch blieb Haugwitz am Ruder und damit war die Möglichkeit einer Hilfe seitens Österreichs oder Großbritanniens ausgeschlossen. Vom Prinzen Louis Ferdinand aufgefordert, verfaßte der Historiker Johannes Müller eine inhaltlich mit Steins Memoire vom 10. Mai (siehe oben) übereinstimmende, doch weniger scharfe Vorstellung an den König, er möge Haugwitz, Lombard und Beyme entlassen; sie trug die Unterschriften der Prinzen Louis Ferdinand, Heinrich und Wilhelm, Steins, der Generale Rüchel, Phull usw. und wurde am 2. September dem Könige überreicht, der sehr unzufrieden darüber war, es höchst anmaßend fand und dies Stein besonders bekundete. Die tonangebenden Offiziere jubelten trotz des mangelhaften Standes der Armee dem kommenden Kriege übermütig entgegen und wetterten gegen Haugwitz, für sie waren Napoleons Veteranen noch die Sansculottes von 1792, und doch konnte des alten Fritz Taktik vor der neuen keinen Stand halten, und in den ersten Stellen Preußens saßen die ausgesprochensten Gegner nebeneinander, der Herzog von Braunschweig neben Scharnhorst, Haugwitz neben Stein, Lombard neben Hardenberg. Friedrich Wilhelm zauderte noch, zum Kriege zu schreiten; er war bereit, abzurüsten, sobald Napoleon ihn beruhige, und wollte sich, falls dies geschehe, „für die Verteidigung Frankreichs und des gemeinsamen Systems zerschmettern lassen". Napoleon aber gab keine guten Worte, eilte rachedürstend nach Mainz, wo ihm und Josephine die deutschen Satelliten abermals huldigten, und hetzte die Pforte gegen Rußland auf, damit der Zar Preußen nicht beispringen könne. Jetzt aber verwarf der Zar am 27. August Oubrils Vertrag (§ 125, 3), hielt an Großbritannien fest, und Preußen hoffte auf die Unterstützung beider Höfe. Napoleon erklärte am 7. September Lucchesinis Nachfolger v. Knobelsdorff, er werde nur, wenn Preußen demobilisiere, seine Truppen zurückrufen; hiermit schwand jede Aussicht auf friedliche Lösung und alles weitere war für Preußen lediglich Zeitverlust. Selbst Haugwitz war jetzt für den Krieg, Luise beschleunigte ihn keineswegs, hielt ihn aber für mit der Zeit unabwendbar und baute auf Alexanders Hilfe. Österreichs Beistand, auf den Haugwitz rechnete, war ein Phantasiegebilde, so gern ihn auch Graf Stadion geleistet hätte. Preußen war lediglich auf sich und auf das unzuverlässige Sachsen angewiesen, als es in den Krieg gegen den weit stärkeren Feind zog. Napoleon sah im Kriege mit dem Staate Friedrichs des Großen eine stolze Aufgabe, im Siege eine glänzende Aureole. Er hetzte die Polen gegen Preußen und Rußland auf und bezeichnete als Ziel des Kriegs die Unabhängigkeit aller deutschen Kronen, die Beschützung Sachsens vor Preußens Ehrgeiz; mit ihm fluchten die süddeutschen Offiziere auf das hochnasige Preußen. [In „Roßbach und Jena" (83) sucht Colmar Frhr. v. d. Goltz zu zeigen, die Schäden der preußischen Armee von 1806 seien nichts weiter als die schon an der Armee Friedrichs des Großen gerügten gewesen; nicht der Stand der Armee, sondern die Politik, die lahme politische Leitung, der Energiemangel habe die Katastrophe verschuldet, und man habe im ungünstigsten Augenblicke losgeschlagen. Der Zeitgeist hatte übrigens mit seinem entnervenden und antinationalen Charakter auch die Armee angesteckt.]

§ 128. Der Krieg von 1806—1807.

Literatur: M. Dumas, Précis des événements militaires, 24. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807, 2. Aufl., 4 Bde., 55. Oncken, Österreich und Preußen im Befreiungskriege, 2 Bde., 76—79. von der Goltz, Roßbach und Jena, 83. Derselbe, Von Roßbach bis Jena und Auerstädt, 2. Aufl., 06. Derselbe, Von Jena bis Preußisch-Eylau, 07. Houssaye, Jéna et la campagne de 1806, 12. Bennigsen, Mémoires. Bde. 1 und 2. Campagne de 1806/07, 1807. Das preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse. Herausg. vom Großen Generalstab, 2. Aufl, 06. Krauel, Preußen und England vor hundert Jahren. D. R., Bd. 31, 06. Mayerhoffer von Vedropolje, 1806. Der Feldzug von Jena und Auerstädt, 09. v. Clausewitz, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe, 88. 2. verbess. Aufl., 08. F. Meusel, Nachträge zu Marwitz' Berichten an die Immediatkommission über die Schlacht bei Jena und die Kapitulation von Prenzlau, F. Br. Pr. G., 20, 07. Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen, herausg. von Nippold, 1. Teil, 89. Meinecke, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen, 2 Bde., 96—99. v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807, 4 Bde., 91—96. v. Bin der-Krieglstein, Zur Psychologie des großen Krieges, 2 Bde., 93. v. Poten, Das preußische Heer vor hundert Jahren, im „Militär-Wochenblatt", 1900. v. Boguslawski, Armee und Volk im Jahre 1806, 1900. Wittichen, Zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vor 1806, in F. Br. Pr. G., Bd. 23, 10. Ziekursch, Die preußischen Landreservebataillone 1805/06 — eine Reform vor der Reform? in H. Z., 103, 09. Bailleu, Die Schlacht von Auerstädt. Eigenhändige Relation König Friedrich Wilhelms III., in „Deutsche Rundschau", 99. Driault, Napoléon à Finkenstein etc., in „Revue d'histoire diplomatique", 99. Derselbe, La politique orientale de Napoléon 1806 jusqu'à 1808, 04. Foucart, Campagne de Pologne, 82. Derselbe, Campagne de Prusse en 1806, 2 Bde., 87—90. Leydolph, Die Schlacht bei Jena, 2. Aufl., 01. Bonnal, La Campagne de Jéna, 03. Frhr v. Schönaich, General Rüchel in der Schlacht bei Jena. „Militärwiss. Blätter", Beilage 07. Rühl, Aus der Franzosenzeit, 04. Granier, Die Franzosen in Berlin 1806/08, „Hohenzollern-Jahrbuch", Bd. 9, 05. Schreckenbach, Der Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806, 06. Vor hundert Jahren. Erinnerungen der Gräfin Sophie Schwerin, herausg. von A. von Romberg, 09. v. Diest, Aus der Zeit der Not u. Befreiung Deutschlands in den Jahren 1806—15, 05. v. Müller, Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806—13, 51 u. 07. v. Conrady, Aus stürmischer Zeit, 07. v. Eberhardt, Aus Preußens schwerer Zeit, 07. Stoewer, Die Belagerung von Kolberg 1807, 07. P. Kolbe, Joachim Nettelbeck, 07. Kolberg 1806/07. Herausg. vom Großen Generalstab, 12. P. Fischer, Die Feste Graudenz 1807 unter General de Courbière, 07. Petre, Napoléons conquest of Prussia, 1806, 07. C. Ibañez Marin, La guerra moderna. Campaña de Prusia en 1806, 06.

Da Napoleon das am 26. September abgesandte preußische Ultimatum [1]) verwarf, erließ Friedrich Wilhelm das von Gentz redigierte Kriegsmanifest vom 9. Oktober 1806, und Preußen stürzte sich in den ebenso unglücklichen wie gerechten Krieg hinein. Vergebens hatte Scharnhorst eine Reservearmee und eine Miliz empfohlen, vergebens neue großzügige Gedanken gepredigt; der König hörte so wenig auf ihn und auf seinen Kriegsplan wie auf Stein. Er mit seinen Ratgebern trägt die Schuld an Preußens Fall. Das Heer war eine Maschine, ohne jede Selbständigkeit und Bewegungsfähigkeit der einzelnen Befehlshaber, während gerade diese Vorzüge von Napoleon in seinen Heeren gepflegt wurden, der Dienst ging auf in Paraden und Revuen, gar zu wenig Gewicht war auf die kriegsmäßige Ausbildung gelegt, über sinnreichen Manövern vergaß man die Schulung für die Schlacht. Furchtbar prahlten die Offiziere vor dem Feldzuge, die Frauen überboten sich, um für Patriotinnen zu gelten, im Hohne auf das französische Militär, die preußischen Generale aber hatten von den Fehlern der österreichischen im Jahre 1805 nichts gelernt. Der Zauber der friedericianischen Unbesiegbarkeit wich alsbald bei Saalfeld, Auerstädt und Jena

von dem auch an Zahl weit minder zahlreichen Heere, Napoleon legte am 15. Oktober der besiegten Monarchie für ihr Gebiet diesseits der Weichsel sowie ihren Alliierten 159½ Millionen Franken Kontribution auf und gedachte, das alte Ziel des Konvents zur Wirklichkeit zu machen, Preußen aus Deutschland auszuscheiden; der Kurfürst von Hessen wurde abgesetzt und Kursachsen trat zu Napoleon, der längst Sachsens Zusammenwirken mit Preußen zunichte machen wollte. Preußens Lage war eine verzweifelte, Mittel- und Norddeutschland lagen dem Sieger widerstandslos zu Füßen, dem Könige wurde die schimpfliche Konvention vom 16. November zugemutet und das Dekret vom 21. ds. Mts.[2]) unterband auf lange Jahre den Wohlstand der deutschen und aller Nationen. Jetzt erst überwand Preußen das törichte Vorurteil einer neutralen Stellung zwischen den streitenden Weltmächten und schlaffer Ruhe, Friedrich Wilhelm verwarf die Konvention vom 16. November und schloß eine feste Verbindung mit dem Zaren; während Napoleon seitdem Preußen als Vormauer Rußlands ansah und Ende 1806 eine Proklamation zur Absetzung der Dynastie entwarf, entließ der König Haugwitz und Lombard[3]). Napoleon schuf Preußen in Polen neue Gefahren[4]), Österreich bot Preußen keine Aussicht auf tätige Unterstützung, Rußland war durch den Türkenkrieg, zu dem Napoleon alles beigetragen, und durch die polnische Bewegung gelähmt, wenn auch am 23. Oktober 50000 Russen in Neu-Ostpreußen einrückten. Der Rheinbund wuchs mächtig an[5]), Napoleon glaubte sich seinem Ziele, der Umgestaltung Europas zu seinem Weltreiche, näher als je und machte Preußen für den Feldzug zur Basis seiner Operationen[6]), doch zum ersten Male leuchtete ihm die Sonne des Erfolges nicht ungetrübt, was auf ihn solchen Eindruck machte, daß er nach der Schlacht von Eylau dem Könige Friedensanerbietungen zugehen ließ. Friedrich Wilhelm ging nicht darauf ein, schloß vielmehr am 20. April 1807 mit Schweden zum Zwecke der Befreiung von Preußisch-Pommern und am 26. ds. Mts. in Bartenstein mit Rußland ein Bündnis; seitdem leitete Hardenberg[7]) die Geschäfte. Napoleons Energie war beispiellos, von Osterode aus lenkte er die Welt, buhlte um Österreich, hetzte Persien auf, dachte an einen Einfall in Indien, bereitete den russischen Feldzug vor und verteidigte Konstantinopel gegen die Briten. Im Juni ging Bennigsen endlich vorwärts, siegte bei Heilsberg, wurde aber am 14. Juni, dem Jahrestage von Marengo, bei Friedland durch Übermacht überwältigt; Alexanders Mut brach zusammen und er ließ Preußen im Stiche[8]).

[1]) **Der Krieg.** Das preußische Ultimatum forderte den Abzug der französischen Truppen aus Süddeutschland, die Rückgabe von Essen, Elten und Werden an Preußen, von Wesel an Berg, und die ungehinderte Ausbildung des norddeutschen Bundes. Napoleon errötete nicht vor den gemeinsten Schmähungen gegen die Königin Luise, die angebliche Anstifterin des Krieges. Der Herzog von Braunschweig führte das Heer kopflos und unselbständig, bei Saalfeld fiel Prinz Louis Ferdinand am 10. Oktober, Braunschweig und der Fürst zu Hohenlohe-Ingelfingen erlitten am 14. d. M. die Niederlagen bei Auerstädt und Jena, ohne Kenntnis von Stärke und Stellung des Feindes — der König bekundete bei Auerstädt trotz allen Mutes völlige Unschlüssigkeit —; die Reste des Heeres gerieten in Zerrüttung. Alles verlor den Kopf, die Regierung erteilte den Beamten keine Verhaltungsbefehle, die Arsenale usw. gingen verloren, die Flucht der Gesellschaft aus Berlin verbitterte und entmutigte die Bürgerschaft, die dableiben sollte, alle Behörden und die Garnison gingen weg, und in aller Eile wurde eine Bürgerwehr organisiert. Stein rettete die Gelder im Staatsschatze, in der Bank und in der Seehandlung nach Stettin und Danzig, und so hatte die Regierung nachher Mittel zum neuen Feldzuge; Graf v. d. Schulenburg-Kehnert hingegen, Berlins Gouverneur, empfahl „Ruhe als erste Bürgerpflicht", wies das Anerbieten einer Freischar verdrießlich ab und reiste nach Preußen; sein von ihm als Stellvertreter eingesetzter Schwiegersohn, Fürst Hatzfeldt, empfahl am

19. Oktober ruhige Hingebung, hintertrieb die Räumung des Arsenals und geberdete sich, als sei er Napoleons Gouverneur in Berlin. Napoleon ergriff am 23. Besitz von allen preußischen Gebieten zwischen Rhein und Elbe, dazu von Fulda, Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Ostfriesland: Münster und Hannover streiften freudig Preußens Herrschaft ab. Kurfürst Wilhelm von Hessen, der von Preußens militärischer Leistungsfähigkeit wenig hielt und gern neutral geblieben wäre, machte auf preußische Veranlassung am 7. Oktober mobil und wurde am 23. Oktober abgesetzt, am 1. November zog Mortier in Kassel ein; seitdem stand Hessen unter französischer Verwaltung. (Schulz, Zum Verständnis der Politik des Kurfürsten Wilhelm von Hessen-Kassel im Jahre 1806, 08.) Friedrich August von Sachsen verließ Preußens Sache und schlug sich zu Napoleon, dessen Groll von Gagern beschwichtigt wurde, am 17. Oktober trat Neutralität zwischen Sachsen und Frankreich ein, der Kurfürst zahlte 25 Millionen Franken Kriegssteuer und rief seine Truppen heim. — Schon am 15. Oktober wollte Friedrich Wilhelm Verhandlungen mit Napoleon einleiten, wurde aber zurückgewiesen, „es waren die häßlichsten Tage seines Lebens". Am 18. ging Lucchesini aus Magdeburg mit demütigen Anerbietungen an Napoleon ab, der weit mehr forderte; Duroc, der für den Kaiser unterhandelte, trat mit solchen Zumutungen an Lucchesini heran, daß letzterer am 24. abreiste. Ungehindert zog Napoleon nach Berlin, die preußische Reservearmee unter Herzog Eugen von Württemberg wurde am 17. Oktober bei Halle von Bernadotte völlig besiegt, keine der preußischen Festungen war gerüstet, viele Kommandanten waren feige und unfähig, und so kapitulierten sie schimpflich, „oft nur von einem Trompeter aufgefordert" (Boyen): am 15., 25. und 29. Oktober Erfurt, Spandau und Stettin, am 1., 8., 22., 25. und 27. November Küstrin, Magdeburg, Hameln, Plassenburg und Nienburg. In Schlesien widerstand Breslau, wo die Patrioten rührig waren. Hohenlohe ließ sich von Murat überlisten und kapitulierte mit 10 000 Mann am 28. Oktober bei Prenzlau, Blücher nach tapferem Widerstande am 7. November bei Ratkau. Am 24. Oktober war Napoleon in Potsdam, am 25. Davout in Berlin eingezogen; aus Potsdam sandte Napoleon Stock und Degen des Alten Fritz an das Invalidenhotel, aus Berlin die Viktoria auf dem Brandenburger Tore und viele Kunstschätze nach Paris, das Denkmal auf dem Roßbacher Schlachtfelde ließ er einreißen. Von der Entthronung des Hauses Weimar stand er ab, durch die mutige Verwendung der Herzogin Luise bestimmt, hingegen verfügte er die des Braunschweiger und des Oranischen Hauses und jagte den bei Auerstädt schwer verwundeten „General Braunschweig" von Ort zu Ort. Man vermißte in Berlin den Patriotismus und die Tatkraft, die trotz Niederlagen nicht zu brechen sind, die Beamten gehorchten sklavisch; ohne auf die Genehmigung des Königs zu warten, leisteten sieben Minister Napoleon, der, wie schon Davout, sie roh behandelte, den Eid der Treue, als er am 27. Oktober unter militärischem Pompe in Berlin einzog; er schrieb dem Sultan triumphierend: „Preußen ist verschwunden", und Gentz nannte es lächerlich, an die Auferstehung Preußens auch nur zu denken. Sein Brief vom 17. November 1806 an Geheimrat von Fasbender verzweifelt an Preußen und prophezeit auch Österreich eine Katastrophe. Um das Volk zu gewinnen, schob Napoleon die Schuld an der Katastrophe auf den Hof, Haßfeldt diente ihm am 28. zu einem Effektstück: wegen eines harmlosen Berichtes vom 24. an den König wurde er zum Tode verurteilt, dann aber theatralisch begnadigt. Es schien Friedrich Wilhelm eine Unmöglichkeit, dem Sieger zu trotzen; er sandte Lucchesini und Zastrow von Küstrin aus nach Berlin, leicht waren sie durch den Nimbus des Imperators geblendet, auch erschreckte sie die Nachricht seiner Umtriebe in Polen, und so schlossen sie am 30. Oktober in Charlottenburg einen Präliminarfrieden ab. Doch trafen Preußen und Rußland am 28. d. M. durch die Militärkonvention von Grodno Bestimmungen wegen des Durchmarsches einer russischen Armee durch Preußen nach Schlesien, und der König schrieb im November dem Zaren, auf seine Freundschaft allein setze er seine Hoffnung. Am 6. November versammelte sich in Graudenz eine Konferenz um den haltlosen König, überwiegend für die Genehmigung des Präliminarfriedens eintretend, doch der von Napoleon betriebenen Kriegserklärung an Rußland abgeneigt. Haugwitz und Schulenburg hätten selbst am Eintritte in den Rheinbund keinen Anstoß genommen. Am 7. beschwor der König Napoleon, er möge zwischen ihnen wieder Frieden walten lassen; den Kaiser aber stimmten seine Erfolge gar nicht zum Frieden, längst erschien ihm der Vertrag vom 30. Oktober nicht vorteilhaft genug, und am 16. November schloß Duroc mit Lucchesini und Zastrow in Charlottenburg eine neue Konvention, die Duroc am 21. selbst nach Osterode trug. Ihr gemäß sollten die preußischen Truppen sich nach Nordosten zurückziehen, die Festungen Thorn, Graudenz, Danzig, Kolberg, Lenczyk,

Glogau, Breslau, Hameln und Nienburg den Franzosen ausgeliefert und die zur Hilfe heranrückenden Russen zur Umkehr bestimmt werden.

[2]) **Berliner Dekret.** Dasselbe verschloß dem britischen Handel den Kontinent und verdammte alle britischen Waren zur Konfiskation; überall in den Häfen beaufsichtigten kaiserliche Konsuln die Einhaltung des Dekrets. Die Kontinentalsperre, eigentlich nur die systematische Fortsetzung der schutzzöllnerischen Politik des alten königlichen Frankreich, schädigte Ostdeutschland schwer, während sie Mittel- und Westdeutschland ökonomisch förderte. [Kiesselbach, Die Kontinentalsperre, 50. Hoeniger, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf Deutschland, 05. Drottborm, Wirtschaftsgeographische Betrachtungen über die Wirkungen der napoleonischen Kontinentalsperre auf Industrie und Handel, 06. Stuhr, Die napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg 1806—13, „Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte", 71, 06.]

[3]) **Friedrich Wilhelm III.** Sobald Duroc in Osterode anlangte, zerstob die Illusion der preußischen Friedenspartei; man erkannte, Napoleon wolle Preußen knebeln und von Rußland, seinem letzten Freunde, loßreißen; in der Konferenz vom 21. November stimmten die Minister Stein und Graf Voß nebst dem Kabinettsrat Beyme und Köckeritz für Verwerfung der Konvention vom 16., ebenso dachte Luise, der König faßte sich ein Herz und schloß sich in dieser Geburtsstunde des neuen Preußen der Minorität an. Alle Patrioten hofften, Stein werde nach dem Sturz Haugwitz' ans Ruder treten, er aber lehnte des Königs Ruf vom 29. November in Ansehung des noch unveränderten Systems ab und empfahl Hardenberg, beantragte die Abschaffung der unseligen Kabinettsregierung und die Vereinigung aller Minister zu einem Staatsrate; es galt die Einschränkung des autokratischen Absolutismus; der König aber, der sich zumal von Beyme nicht trennen wollte, war über Steins selbstbewußtes „respektwidriges und unanständiges Benehmen" entrüstet und verabschiedete ihn am 4. Januar 1807. Stein war wohl der erste preußische Minister, der die Übernahme des Portefeuille von einem gewissen Programm abhängig machte; jetzt ging er im März nach Nassau heim. Seit 20. Dezember 1806 war General v. Zastrow Minister des Äußeren.

[1]) **Polen. Österreich.** Von Posen aus bereitete Napoleon den weiteren Feldzug vor und unterstützte die von Dombrowski geleitete polnische Erhebung in Südpreußen, die rasch alle durch die beiden letzten Teilungen preußisch gewordenen polnischen Gebiete ergriff; er gaukelte den Polen allerhand Trugbilder eines neuen Königreichs vor und köderte sie mit leeren Phrasen; Österreich legte er hinterlistig nahe, es könne einen Teil Schlesiens erhalten, falls es Galizien einem neuen Polen opfern wolle. Den Polen bürdete der Aufstand große Lasten auf, Napoleon brachte er den erhofften militärischen Gewinn nicht. [Rüther, Napoleon I. und Polen in den Jahren 1806 und 1807, 2 Teile, 01—02. Petre, Napoleon's campaign in Poland 1806/7, 02. Schottmüller, Der Polenaufstand 1806/7, 87. Handelsman, Napoléon et la Pologne (1806—1807), 09.] Für sich allein konnte die zertrümmerte preußische Heeresmacht dem Weltbesieger nicht trotzen, mit der Ausfüllung der klaffenden Lücken ging es nur sehr langsam, Preußen mußte hauptsächlich auf die Hilfe Österreichs und Rußlands zählen; wenn aber auch die Stimmung der österreichischen Politik seit Ende 1805 durchweg gegen Napoleon ging, so war damit ein tatkräftiges Eintreten in die Koalition noch lange nicht gegeben, vielmehr behielt Österreich jetzt sein Schwert ebenso in der Scheide wie Preußen 1805 das seinige; Stadion und seine Genossen widerstanden zwar ritterlich allen Lockungen Napoleons, der bis zuletzt auf ihren Anschluß hoffte, und rüsteten für alle Fälle, Rußlands Türkenerfolge hielten sie aber von einem Bündnis mit dem Zaren gegen Napoleon zurück, solche Siege konnten in Wien nicht behagen. [Sommerfeldt, Die preuß.-österreich. Politik des Jahres 1807 bis zur Entsendung Stutterheims nach Tilsit, in F. Br. Pr. G., Bd. 18[2], 05.]

[5]) **Rheinbund.** Am 11. Dezember schloß sich Sachsen durch den Vertrag von Posen dem Rheinbunde an und wurde Königreich: es sollte zum gegenwärtigen Kriege 6000 und als Bundeskontingent 20000 Mann stellen. Am 15. Dezember traten die Herzoge von Sachsen-Weimar, -Gotha-Altenburg, -Meiningen-Hildburghausen und -Koburg in den Rheinbund, zu dem sie 2800 Mann stellten, und am 18. April 1807 folgten die Fürsten zu Anhalt, Schwarzburg, Waldeck, Pyrmont, Reuß und Lippe, alle als Souveräne. Dabei füllte die kaiserliche Diplomatie ihre Taschen und der Länderschacher in Napoleons Kabinet stand im Flore. [v. Weber, Archiv für sächs. Geschichte, Bd. XI, 73. Schiemann, Zur Geschichte des Posener Friedens, in H. Z., N. F., Bd. 24, 88.]

[6]) **Feldzug von 1807.** An 600000 Soldaten standen Napoleon zu Gebot, mit

mehr als der Hälfte zog er jetzt heran, für die kaiserliche Armee mußten alle preußischen Hilfsquellen fließen, aus den eroberten Provinzen wurden über 400 Millionen Franken requiriert. Die blutigen Schlachten von Zarnowo, Nasielsk, Golymin und Pultusk im Dezember 1806 zwischen den Russen unter Kamenski, Buxhöwden und Bennigsen und den Franzosen endeten mit dem Rückzuge ersterer nach Neu-Ostpreußen; das letzte kräftige Korps, über das Friedrich Wilhelm noch verfügte, war das kleine L'Estocqs von 13000 Mann, welches bei Preußisch-Eylau zu Bennigsens Armee stieß und durch Scharnhorsts Verdienst verhütete, daß Napoleon dort 7. und 8. Februar 1807, in einer der blutigsten Schlachten des Jahrhunderts, den vollen Sieg errang. Bei einer richtigen Verwertung der Neuformationen hätte Eylau leicht zu einem Siege für die Alliirten werden können (Goltz). (Schachtmeyer, Die Schlacht bei Preußisch-Eylau, 57. Hildebrand, Die Schlacht bei Preußisch-Eylau am 7. und 8. Februar 1807. 2. Aufl., 07. Joachim, Napoleon in Finckenstein, 07. Burggraf zu Dohna, Napoleon im Frühjahr 1807, 07.) Dies machte auf Napoleon solchen Eindruck, daß er am 13. Februar den General Bertrand mit Friedensanerbietungen an Friedrich Wilhelm nach Memel sandte; er nannte diesen Moment den schönsten seines Lebens, da er von ihm dauernde Freundschaft erwarte. Er ließ Zurückgabe aller Gebiete bis zur Elbe und Wiederherstellung der preußischen Nation, deren Machtstellung für Europa nötig sei, anbieten, versprach, die Polen, die er jetzt kennen gelernt habe, fallen zu lassen, und forderte dagegen Lossagung vom Bündnisse mit Rußland; der König jedoch durchschaute den gleisnerischen Versucher, der ihn der letzten Stütze berauben wollte, wies ihn zurück und stand, von Hardenberg beraten, fest an Alexanders Seite, auch als Napoleon seine Anträge erneute. Daß Bennigsen im Winter untätig blieb, wo es zu handeln galt, war ein unverzeihlicher Fehler. In Schlesien und Pommern drangen die Franzosen vor, die Festungen Glogau, Breslau, Brieg, Schweidnitz, kapitulierten, hingegen hielten Glatz und Kosel nebst Kolberg und Graudenz heldenhaft stand, der Leutnant v. Schill führte von Kolberg die verwegensten Streifereien aus, von der Marwitz beunruhigte durch sein Freikorps Vorpommern, und Danzig widerstand Lefèvre bis zum 25. Mai, wo es kapitulieren mußte. Preußen hatte in Memel am 28. Januar 1807 mit Großbritannien Frieden geschlossen und alle Ansprüche an Hannover aufgegeben, trotzdem unterstützte das Kabinett von St. James den neuen Freund in keiner Weise gegen den gemeinsamen Feind; in London eingeleitete Expeditionen nach Norddeutschland kamen nicht zur Ausführung, und als endlich das britische Kabinett am 27. Juni die Zahlung von einer Million Pfund Sterling Subsidien an Preußen versprach, war es zu spät. Österreich blieb neutral, auch die Bemühungen des Zaren und Pozzo di Borgos in Wien änderten den Entschluß nicht, die Friedenspartei unter Erzherzog Karl und dem General Grafen Grünne blieb am Ruder. Alexander traf mit seiner Garde am 2. April in Memel ein und sagte in seiner Unreife und Haltlosigkeit am 4. bei Kydullen zu Friedrich Wilhelm: „Nicht wahr, keiner von uns fällt allein? Entweder beide zusammen oder keiner!" In Bartenstein verpflichteten sich beide Kontrahenten, die Waffen nur in gemeinsamer Übereinstimmung und erst dann niederzulegen, wenn Deutschland befreit und Frankreich über den Rhein zurückgeworfen sein würde; sie wollten für sich keinerlei Eroberungen machen. Preußen sollte seinen Umfang von 1805 zurückerhalten und darin besser abgerundet werden, Deutschland sollte nach Beseitigung des Rheinbundes „eine konstitutionelle Föderation" bilden, geschützt durch eine gute Militärgrenze; die engste Freundschaft sollte zwischen Preußen und Österreich walten. Beide Mächte hofften auf baldigsten Anschluß Österreichs, Großbritanniens und Schwedens, verbürgten Österreich für den Fall seines Anschlusses Tirol und die Minciolinie, versprachen Großbritannien eine Erweiterung des welfischen Hausbesitzes in Deutschland, faßten auch Dänemarks Beitritt ins Auge, wollten dem Hause Oranien Schadenersatz oder die alte Statthalterschaft in den Niederlanden verschaffen, die Könige von Sardinien und Neapel entschädigen, die Integrität und Unabhängigkeit der Pforte wahren. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. VI, 83.]

[7]) **Hardenberg.** Im Lüneburgischen 1750 geboren, trat Karl August Freiherr von Hardenberg 1790 aus welfischen in ansbachische Dienste und leitete seit 1792 als preußischer Minister die Verwaltung von Ansbach und Baireuth, organisierte sie vortrefflich, begründete im Baseler Frieden Preußens ominöse Neutralität, wurde 1797 Staatsminister in Berlin und war seit 1804 Haugwitz' Rival im auswärtigen Amte. Seit 10. April 1807 Zastrows Nachfolger in demselben und leitender Minister, übte er eine Art diktatorischer Ministerialgewalt aus und die Kabinettsregierung erlosch. Was Stein nicht gelungen war, erreichte er; er erhielt am 26. April 1807

den Vortrag in allen wichtigen Fragen. Beyme fiel. Hardenberg brachte einen umfassenden Plan zur Neugestaltung des europäischen Staatensystems mit, in Bartenstein erblickte die preußisch-österreichische dualistische Politik das Licht; man entsagte der Idee, das alte Reich und das Kaisertum wiederherzustellen, und beschloß, beide Vormächte sollten stets Freunde sein und die gemeinsame Führung in einem Deutschen Bund übernehmen; es waren Gedanken, wie sie auch Gentz, Knesebeck, die Königin Luise, Arndt, Kleist beseelten. Von den Mächten jedoch, auf die Hardenberg rechnete, rührte sich keine; vergebens suchten Gentz und seine Freunde durch Stadion den Kaiser zu gewinnen, Stadion selbst war über Hardenbergs Selbständigkeit verblüfft; Großbritannien leistete blutwenig. [Hartung, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Baireuth von 1792—1807, 06.]

[3]) **Die Folgen von Friedland.** Die Preußen mußten Königsberg räumen, Bennigsen zog hinter den Niemen, flehte Alexander an, einen Waffenstillstand abzuschließen, und dessen Mut brach gerade so zusammen, wie 1805 nach Austerlitz. Ihm graute vor dem Gedanken, Napoleon möge den russischen Boden betreten und Polen könne sich erheben; er meinte, in seiner Großmut für Preußen und „fremde Interessen" genug geleistet zu haben, und entschlug sich aller Gelöbnisse an den ehrlich vertrauenden König und an Luise; ohne beide zu benachrichtigen, bat er Napoleon um Waffenstillstand. Napoleon ging freudig darauf ein und derselbe wurde am 31. Juni unterzeichnet; Alexander brach sein Wort, verließ Preußens Sache und schlug eine neue Politik ein; Preußen wurden vier bis fünf Tage Frist gegeben, um Waffenstillstand für sich abzuschließen, und Hardenberg erkannte mit Entsetzen, daß das Schicksal Preußens von Alexander und Napoleon abhänge. Das russische Heer war dem französischen nicht mehr gewachsen, Alexander besaß nicht die Opferfreudigkeit, das Letzte zu wagen, auf Österreichs Hilfe war nicht zu rechnen, das ihm unsympathische Großbritannien bot keinen Rückhalt. Das mindert etwas Alexanders Schuld, der es aber mit Preußen nie ehrlich gemeint hat. — [Grenier, Etude sur 1807. Manoeuvres d'Eylau et Friedland, 01.]

§ 129. Der Friede von Tilsit.

Literatur: Fournier, Napoleon I. Bd. II, 88. Vandal, Documents relatifs au partage de l'Orient, in „Revue d'histoire diplomatique", Bd. IV, 90. Derselbe, Napoléon Ier et Alexander Ier. L'Alliance russe sous le premier empire, de Tilsit à Erfurt, 91. Mamroth, Geschichte der preuß. Staatsbesteuerung 1806—16, 90. Lenz, Tilsit, in F. Br. Pr. G., Bd. VI, 93. Bailleu, Königin Luise in Tilsit, im „Hohenzollern-Jahrbuch", Bd. 3, 99. Derselbe, Die Verhandlungen in Tilsit (1807), in „Deutsche Rundschau", Bd. 28, 02.

Napoleon weilte seit 19. Juni in Tilsit, entschlossen, die ihm eigene Verführungskunst auf den Zaren wirken zu lassen; Alexander mußte sein Alliierter, sein Gehilfe zur Weltherrschaft und zur Bekämpfung der Briten werden; ein von ihm angeregtes Gespräch unter vier Augen (ohne Friedrich Wilhelm) auf dem Memel machte am 25. ds. Mts. Alexander zu seinem Freunde, freilich war die Freundschaft beiderseitig nicht ohne hinterhaltige Absichten [1]) und deshalb ohne Rückgrat. Alexander duldete die Verstümmelung Preußens, nachdem er gebeten, es schonend zu behandeln, denn es gebrach ihm an Mut und an festem Willen, Preußens Sache bei Napoleon zu verfechten. Am 25. unterzeichnete der Feldmarschall Graf Kalckreuth, gefällig gegen Frankreich, um in seinem Streben nach dem Posten des Premierministers unterstützt zu werden, mit Marschall Berthier einen Waffenstillstand.

Friedrich Wilhelm III. wohnte tags darauf der zweiten Begegnung der Kaiser bei, Napoleons schnöder Geringschätzung und polternden Vorwürfen preisgegeben. Eine Kluft von Gegensätzen trennte ihn von dem „Ungeheuer", wie er Napoleon nannte, der ihn nie einer politischen Unterhaltung würdigte. Daß sich Königin Luise zu dem Opfer entschloß, am 6. Juli Napoleon durch persönliche Unterredung für Preußen versöhnlicher zu stimmen, war vergebens und somit ein politischer Mißgriff; sie ging nach Tilsit wie zum Tode und brachte alles vor, was ihr Hardenberg eingab, aber ihre Bitten fanden schroffe Ablehnung. Auf Napoleons ausdrückliches Verlangen wurde

Hardenberg, den er haßte, von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen. Am 7. Juli unterzeichnete Talleyrand in Tilsit mit den Fürsten Kurakin und Lobanow-Rostowski den Frieden[2]), dessen Hauptinhalt die Verstümmelung Preußens war; Talleyrand teilte den preußischen Bevollmächtigten, Kalckreuth und von der Goltz, den vollen Umfang mit, lehnte jede Milderung ab, und da Alexander riet, nicht länger zu zögern, unterzeichneten dieselben am 9. Juli; es war der grausamste aller Friedensschlüsse Napoleons, der nur aus Rücksicht auf Alexander Preußen, den bestgehaßten Gegner, nicht völlig zerstörte; Preußen behielt nur 2856 Quadratmeilen mit 4594000 Seelen, das Werk Friedrichs des Großen schien vernichtet, Preußen war über die Elbe zurückgeworfen und wie jüngst Österreich aus Deutschland gelöst; zwischen ihm und Frankreich entstand Westfalen als Mittelstaat. In Tilsit wurde jede Spur des alten Europa ausgelöscht und das Napoleonische System vollständig durchgeführt. Napoleon nannte noch auf St. Helena die Wochen in Tilsit als seine vielleicht glücklichste und glänzendste Zeit. Rußland brachte die Anteilnahme an Preußens Fall eigentlich nur Schmach, nicht die erhoffte halbe Weltherrschaft. Großbritannien rührte für Preußen keine Hand, aus Unfähigkeit gab es Preußen wie Rußland preis; daß aber Canning auf die Nachricht vom Tilsiter Frieden hin den Überfall von Kopenhagen angeordnet habe, ist ein Irrtum; er war bereits vorher bestimmt. (Rose, Canning and the secret intelligence from Tilsit july 16—23, 1807, „Transactions of the Royal Historical Society," 20, 06. Canning, Official correspondance, published by E. J. Stapleton, 2 Bde., 87. Lumbroso, Napoleone I. e l'Inghilterra, 97.) Am 10. Juli trat zu Luisens Schmerz Hardenberg, der den Eintritt in den Rheinbund noch abgewendet, ab, aber erst im Juni 1808 endete mit der provisorischen Neuordnung der ganzen Verwaltung die Kabinettsregierung. Am 12. Juli 1807 schloß Graf Kalckreuth in Königsberg die folgenreiche Konvention wegen Räumung der von den Franzosen okkupierten preußischen Gebiete[3]). Beyme trat wieder in sein Amt, doch verdrängte ihn Stein, von der Königin mühsam zur Ruhe bewogen, bald in den wichtigsten Fragen.

[1]) **Alexander und Napoleon.** Das beste Bindemittel zwischen ihnen war Alexanders ausgeprägter Ehrgeiz neben der Abneigung gegen das knauserige und hoffärtige Großbritannien; Napoleon deutete diese Charakterzüge aus, stellte dem Zaren freie Hand in Finnland und auf der Balkanhalbinsel in Aussicht und lud ihn ein, mit ihm Europa zu beherrschen. Der Zar warf die wenig einträgliche Rolle des Streiters für Völkerrecht und Völkerfreiheit über Bord und wandelte mit dem Versucher die Bahn von Raub und Völkerknechtung. Das Anerbieten, Polnisch-Preußen zu erhalten und König von Polen zu werden, lehnte der Zar ab, und Lehmann rechnet ihm dies hoch an; ihm zufolge brach Alexander in Tilsit sein in Bartenstein (siehe § 128[6]) gegebenes Wort nicht, sondern tat für den König von Preußen, was er tun konnte. („Neues über den Tilsiter Frieden," Daheim, Jahrg. 47.) Konstantinopel bekam Alexander nicht.

[2]) **Friedensbedingungen.** „Aus Rücksicht auf Kaiser Alexander" gab Napoleon an Friedrich Wilhelm die kleinere Hälfte Preußens zurück, die fortan „wie die drei Blätter eines Kleeblatts nur durch schmale Streifen verbunden war"; Südpreußen und Neu-Ostpreußen, die von Polens Teilung herrührenden Gebiete, fielen an das zu errichtende Herzogtum Warschau, das dem Könige von Sachsen übergeben ward, in dem sich aber Napoleon Domänen für 26 Millionen Franken vorbehielt; zur Verbindung zwischen Sachsen und Polen ging eine Militärstraße durch Preußen, außerdem erhielt der König von Sachsen den Kottbuser Kreis. Danzig wurde mit zwei Meilen Umkreis freie Stadt unter dem Schutze von Preußen und Sachsen und mit französischer Garnison: hier blieb dem polnischen Fanatismus ein Rückhalt gesichert. Alexander ließ sich, als bessere Abgrenzung gegen den Staat Warschau, den preußischen Grenzdistrikt Bialystock zuweisen, bereicherte sich also auf Kosten des Freundes von Barten-

stein. Die Schiffahrt auf der Weichsel sollte unbedingt frei sein. Die Herzoge von Sachsen-Koburg, Oldenburg und Mecklenburg-Schwerin sollten ihre Länder wieder zurückerhalten, die Häfen der beiden letzteren aber bis zum Frieden mit Großbritannien von den Franzosen besetzt bleiben; ebenso sollte Danzig während des Seekriegs britischem Handel und britischer Schiffahrt verschlossen sein und Preußen sollte allen Verkehr mit Großbritannien abbrechen. Sollte Hannover bei dem Friedensschlusse mit Großbritannien an Westfalen kommen, so sollte Preußen von diesem neuen Königreiche ein Gebiet mit 3—400 000 Seelen erhalten. Rußland und Preußen erkannten Napoleons Brüder als Könige von Holland und Neapel-Sizilien, den Rheinbund und Napoleon als dessen Protektor an; aus den links der Elbe gelegenen preußischen und anderen okkupierten Gebieten sollte Napoleons jüngster Bruder Jérôme ein Königreich Westfalen erhalten. Alexander trat an Holland Jever, an Frankreich die Jonischen Inseln und die Bocche di Cattaro ab und ließ den König von Sardinien fallen. Bis zum endgültigen Frieden mit der Pforte, dessen Vermittlung Napoleon übernahm, durfte diese die von Rußland zu räumenden Donaufürstentümer nicht besetzen. Für den Frieden mit Großbritannien nahm Napoleon die Vermittlung Rußlands an, falls sich Großbritannien einen Monat nach Ratifikation des Tilsiter Friedens dazu verstehe. Gleichzeitig schlossen Napoleon und Alexander ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis, dessen Text durch Fournier bekannt geworden ist. Beide gelobten einander Schutz und Hilfe bei allen Kriegen. Obgleich Rußlands Rohprodukte meist nach England gingen, trat Alexander der Kontinentalsperre bei und ruinierte so Handel und Finanzen Rußlands. Sollte Großbritannien die russische Vermittlung nicht annehmen oder trotz deren Annahme bis zum 1. November keinen Frieden schließen, so sollten Rußland und Frankreich es bekriegen und beide sollten Dänemark, Schweden und Portugal sowie Österreich zum Kriege gegen Großbritannien auffordern; sollte Großbritannien aber Frieden schließen, so würde es Hannover zurückerhalten; sollte die Pforte binnen drei Monaten keinen Frieden schließen, so wollten Frankreich und Rußland ihr alle Gebiete in Europa außer Konstantinopel und Rumelien nehmen. Eine Teilung derselben zwischen beiden wurde vorgesehen. Sollten Dänemark, Portugal oder Schweden nicht willig sein, so würden sie von beiden Kontrahenten bekriegt werden. — [de Clercq, Recueil des traités de la France (1803—1815), II. Fournier, siehe oben.]

[3]) **Konvention von Königsberg.** Bis zum 1. August sollten die französischen Truppen über die Passarge, bis zum 20. über die Weichsel, bis 5. September über die Oder und bis 1. Oktober über die Elbe zurückgezogen, das Herzogtum Magdeburg rechts der Elbe, der Prenzlauer und der Pasewalker Kreis bis 1. November geräumt werden, falls die dem Lande auferlegten Kontributionen zur rechten Zeit bezahlt oder genügende Sicherheit für ihre Zahlung geleistet werde und falls der Generalintendant der französischen Armee, Daru, dieselben als Sicherheit anerkannt habe. Alle Landeseinkünfte sollten vom Ratifikationstage an wieder in die königlichen Kassen fließen, vorausgesetzt, daß die seit 1. November 1806 bis dahin fälligen Kontributionen bezahlt seien; Preußen sollte bis zur Räumung alle französischen Truppen und Kriegsgefangenen ernähren. Unerwähnt blieben die Höhe der Kontribution und der Zeitraum ihrer Abtragung, Kalckreuths Leichtsinn hatte dies übersehen, und die Folge war, daß das gesamte preußische Gebiet nach wie vor besetzt blieb und daß gleichzeitig Österreich und Rußland durch die in Preußen stehende französische Armee im Zaume gehalten wurden. Die preußischen Kontributionen lieferten Napoleon die Mittel zum Kriege auf der iberischen Halbinsel; Preußens Rest sollte im Frieden vernichtet, durch unerschwingliche Kontributionen ausgeraubt werden, Preußen sollte vor stets neuen Forderungen nie mehr zu Atem kommen. Hardenberg nannte die Konvention mit Recht die Quelle alles Elends der nächsten Jahre.

§ 130. Die Reform in Preußen.

Literatur: Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Seeley, Stein (siehe § 127). Pertz und Delbrück, Das Leben Gneisenaus, 5 Bde., 64—81. Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls Grafen Neidhardt v. Gneisenau, 3. Aufl., 2 Bde., 08. Capelle, Gneisenau, 11. Voigt, Geschichte des sog. Tugendbundes, 50. Baersch, Beiträge zur Geschichte des sog. Tugendbundes, 52. A. Lehmann, Der Tugendbund, 67. Stettiner, Der Tugendbund, 04. Max Lehmann, Knesebeck und Schön, 75. Derselbe, Stein, Scharnhorst und Schön, 77. Derselbe, Scharnhorst, 2 Bde., 86. Derselbe, Freiherr vom Stein, 3 Bde. (siehe § 127). Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marien-

burg, Theodor von Schön, 6 Bde., 75—83. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., 76. v. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, 81. Derselbe, Der Minister vom Stein, die französische Revolution und der preußische Adel, 08. Derselbe, Französische Einflüsse auf die Staats- u. Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrh., Bde. 1—2, 07—08. Hassel, Geschichte der preußischen Politik, 1807—1815, Bd, I, 81. v. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs (siehe § 124). Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Reformzeit, 1807—1815, 85. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 2 Bde., 87. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung u. Rechtsverfassung, Bd. II, 88. Erinnerungen von Boyen, Meinecke (siehe § 128). Mamroth (siehe § 129). Cavaignac, La Prusse après Tilsit, in „Revue des Deux-Mondes". 90. Derselbe, La Formation de la Prusse contemporaine, 2 Bde., 91—98. v. Conrady, Leben und Wirken des Generals Carl von Grolmann, 3 Bde., 94—96. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann I, 96. Thimme, Zu den Erhebungsplänen der preußischen Patrioten im Sommer 1808, in H. Z. 36, 1900. Hintze, Stein und der preußische Staat, in H. Z. 94, 05.

Gentz hätte gern schon vor 1806 eine Reform in Preußen durchgeführt, aber es kam zu nichts, obwohl er der Reformkommission seit 1798 angehörte. Friedrich Wilhelm fühlte sich niedergeworfen und Luise hatte große Mühe, seine Abdankungsgedanken zu bewältigen. In der Leidenszeit fanden König und Volk durch Selbsterkenntnis den Weg zu Großtaten; um den König scharten sich geistvolle Ehrenmänner, welche die Lage verstanden und, frei vom frivolem Sinne der letzten Zeit, die Gründe von Preußens Fall sorgsam prüften, um in eiserner Arbeit den Staat um so glänzender wieder aufzurichten; auch Stein und Hardenberg arbeiteten, wenn auch vorerst fern vom Throne, ehrlich mit. Stein, der an Preußens deutschen Beruf glaubte, schrieb in Nassau im Juni 1807 eine hochwichtige Denkschrift und empfahl zur Neugestaltung der Verwaltung des Staates jene Reformen, die bald ins Leben treten sollten, und Hardenberg predigte, bevor ihn Napoleons Wunsch aus dem Ministerium verdrängte, nicht nur eine Reform an Haupt und Gliedern, sondern veranlaßte auch den König (Boyen schreibt dies Verdienst statt seiner Beyme zu), eine kombinierte Immediatkommission zur Leitung der Zivilangelegenheiten einzusetzen[1]). Der König hatte die Minister verabschiedet, die sich Napoleon gegenüber so schwächlich gezeigt, und nur den Minister für Ostpreußen, Freiherrn v. Schrötter, im Amte belassen. Die Lage war entsetzlich, Friedrich Wilhelm frug geradezu bei Napoleon an, ob er denn Preußen zerstören wolle, das herzlose Schalten der Militärverwaltung unter Daru war genügende Antwort. Der König ging nun ohne Vorbehalt auf Steins Vorschläge ein, Stein fand auch unter den Beamten Verständnis und guten Willen: v. Schön, Stägemann, Niebuhr, v. Klewitz, Sack, v. Vincke u. a. waren dienstbereit und aus Riga sandte Hardenberg eine auf des Königs Wunsch mit dem Freiherrn von Altenstein und mit Niebuhr ausgearbeitete Denkschrift vom 12. September 1807 über Preußens Reorganisation; Altenstein fußte auf Fichtes Philosophie und im Sinne Hardenbergs neigte die Denkschrift den demokratischen Prinzipien zu, durch welche die Revolution von 1789 zum Siege gelangt war, dabei war sie aber im höchsten Grade Frankreich feindlich gehalten; Hardenbergs Endgedanke war trotz aller Benutzung französischer und westfälischer Vorbilder immer der an die Abrechnung mit Napoleon (Spranger, in F. Br. Pr. G., 18, 05). Von Beginn seiner Regierung an interessierte sich der König als Suarez' Schüler für die Abschaffung der Erbuntertänigkeit, sie fiel am 9. Oktober 1807[2]), und rasch folgten eine Reihe weiterer sozialer Reformen,

um dem freien Privateigentum überall zu seinem Rechte zu verhelfen; obwohl sie bei vielen Privilegierten oder Altpreußen auf zähen Widerstand stießen, obwohl York wie Marwitz, Dohna, Köckeritz u. a. sich sträubten und besonders Hardenbergs Finanzpläne Grimm erregten, beharrte der König doch bei seinem Willen (Meusel, in F. Br. Pr. G., 19, 06, und „H. Z.", 101, 08). Noch glänzender bewährte sich Steins organisatorische Kraft bei der Neugestaltung der Staatsverwaltung[3]) und in der Sorge für die Volksbildung, während die beabsichtigten Finanzreformen vor dem Befreiungskriege nicht ins Leben treten konnten. Der großen Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung trat die Reorganisation der Armee[4]) würdig zur Seite, wobei mit Unrecht das entscheidende Verdienst häufig dem ewig zaudernden König zugeschrieben wird. Vergebens rief Friedrich Wilhelm wiederholt des Zaren Intervention gegen seinen Bedrücker Napoleon an, Alexander riet ihm zur Nachgiebigkeit und zur Unterordnung unter den Willen des Mannes, der eben auf Preußens Unkosten Sachsen durch den schmählichen Vertrag von Bayonne[5]) noch enger an sich kettete; Napoleon war allmächtig — was wollten Vereinigungen erbitterter Patrioten wie der Tugendbund[6]) u. a. gegen seine Riesenstärke bedeuten?

[1]) **Zivil-Immediatkommission. Stein.** Die Kommission sollte Reformen anbahnen und bestand aus lauter Reformern des Hardenbergschen Lagers, aus dem Freiherrn v. Altenstein, v. Klewitz, Stägemann und v. Schön; der bedeutendste war Schön, ein kenntnisreicher Kopf, dem aber seine Leidenschaftlichkeit, Eitelkeit und Abneigung, fremdes Verdienst anzuerkennen, im Wege standen, der darum auch Stein nie begriff. Stein forderte schon im Mai 1806 die Beseitigung der Kabinettsregierung (siehe § 127) und fand Luisens Unterstützung, sie führte ihn dem Könige zu. Es kostete Friedrich Wilhelm viel Überwindung, Stein, den im Trotze geschiedenen, steifnackigen, ihm unsympathischen, „exzentrischen und genialischen Mann" zurückzurufen, doch geschah es zum Heile Preußens, und Stein versagte sich nicht; er traf, unbeschadet der Gefahr, der seine Güter daheim durch Napoleons Gewalt ausgesetzt waren, am 30. Sept. bei dem Könige in Memel ein und erhielt durch Kabinettsordre vom 5. Okt. die Leitung aller Zivilangelegenheiten, namentlich der Immediatkommission, der Generalkasse, der Generalkontrolle, der Bank und der Seehandlung, hatte auch am auswärtigen Departement und an der Militärreorganisation teil und einstweilen ward ihm auch das Justizministerium untergeordnet. Der Generalintendant Graf Daru hauste ärger als im Kriegszustande, Kontributionen und Truppen erdrückten Land und Volk, während der Kern von Preußens Armee kriegsgefangen war; der Staatskredit war vernichtet, Handel und Industrie zumal durch die Kontinentalsperre ruiniert. Steins schwerste Kämpfe galten darum Napoleons Bosheit. Zwar leistete Preußen bis zum 12. Juli 1807 schon 55 Millionen Franken mehr an Frankreich, als es an Kontributionen usw. verpflichtet war; anstatt es aber zu räumen, ließ der Kaiser zu den erhaltenen 207½ Millionen durch Daru noch 154 505 497 Franken fordern; Preußen konnte diese Summe nicht zahlen, Daru bestand auf ihr „aus politischen Gründen," und so hatte Preußen nach wie vor 160 000 Mann kaiserlicher Truppen zu unterhalten; umsonst beschwor Luise Napoleon, Preußen zu schonen, umsonst erbot sich des Königs Bruder Wilhelm, der im Januar 1808 mit seiner Gemahlin in Mission nach Paris gegangen, bis zur Abtragung der Kriegsschuld dort als Geisel bleiben zu wollen, und als Stein, im März 1808 Daru zu einem Vertrage bestimmt hatte, ratifizierte ihn Napoleon nicht. Seit Januar 1808 residierte die Königsfamilie in Königsberg. Daru überlistete Stein; während der zweijährigen Okkupation erpreßte Napoleon von dem armen Lande an Kontributionen, Verpflegung und Lieferungen 1 129 000 000 Franken, d. h. den sechzehnfachen Jahresbetrag seiner Roheinnahme. Napoleon wollte Preußen, dessen Vernichtung ihm in Tilsit nicht vergönnt worden, im Frieden erwürgen.

[2]) **Aufhebung der Erbuntertänigkeit und andere Reformen.** Im Herzogtum Warschau war die Erbuntertänigkeit durch die Konstitution aufgehoben worden, der Provinzialminister v. Schrötter regte im Juli 1807 die Frage für Preußen an, Schön machte im August gleiche Vorschläge und am 23. August erklärte sich der König dafür; die Immediatkommission arbeitete in Schöns Sinne eifrig an der Frage. Der König

wollte sie zwar auf Ost- und Westpreußen beschränken, Stein jedoch verlangte, die Frage müsse für ganz Preußen gelöst werden, er bestimmte den König am 8. Oktober dahin, und am 9. Oktober vollzog derselbe in Memel das berühmte Edikt, welches Seeley das „Emanzipationsedikt", Schön, der sich unbefugt als Vater bezeichnet (wenn er auch viel daran mitarbeitete), die „Habeascorpusakte Preußens" genannt hat; es hob die Erbuntertänigkeit im ganzen Königreiche auf, machte jede Art Grundbesitz und Geschäftsbetrieb allen Preußen zugänglich und beschenkte zwei Drittel der Bevölkerung mit unbeschränkter persönlicher Freiheit; Stein hatte die schon vor ihm ventilierte Frage zur Lösung geführt. Durch Kabinettsordre vom 28. Oktober 1807 aus Memel wurde die Erbuntertänigkeit auf allen Domänen beseitigt. Stein wollte auch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und die Abschaffung des armen Adels, wobei ihm wohl, wie Bunsen unter Friedrich Wilhelm IV., britische Vorbilder vorschwebten. Am 14. Februar 1808 erging die Instruktion wegen Zusammenziehens bäuerlicher Grundstücke oder Verwandlung derselben in Vorwerksland für Ostpreußen, Litauen und Westpreußen, am 27. März 1809 für Schlesien und Glatz, am 9. Januar 1810 für die Kurmark, Neumark und Pommern. Am 27. Juli 1808 wurde die Verordnung wegen Verleihung uneingeschränkten Eigentums der Grundstücke aller Immediateinsassen in den ost- und westpreußischen und litauischen Domänen vollzogen und wurde damit 47000 Bauernfamilien eine Wohltat gespendet. Bannrechte, Mühlenzwang und zum Teil das Zunftwesen fielen ebenfalls weg.

[3]) **Verwaltung.** Am 19. November 1808 erschien die Städteordnung, welche die Städte wieder zu lebenskräftigen Staatsgliedern, Trägern von Gemeinsinn und Vaterlandsliebe erhob und den Grund zur Selbstverwaltung legte. Sie begründete ein unabhängiges Bürgertum (Joachim, Zur Vorgeschichte der preuß. Städteordnung, H. Z., Bd. 68. M. Lehmann, Der Ursprung der Städteordnung von 1808, in P. J., Bd. 93. Hintze, Stein und der preußische Staat, in H. Z., 94, 05. Ziekursch, Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung u. die Städteordnung Steins, am Beispiel der schles. Städte dargestellt, 08. Clauswitz, Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin, 08). Der Konstitutionsentwurf vom 9. September 1808, der in der Hauptsache die Städteordnung selbst ist, rührte von Wilckens her, der auch den von Stein und Schrötter gemeinschaftlich zu erstattenden Immediatbericht über die Städteordnung verfaßte und am 9. November den nunmehrigen Entwurf an Stein sandte, welcher seinen Namen unter Konzept und Reinschrift setzte. (Nach Lehmann ist Stein trotzdem der intellektuelle Urheber der Städteordnung. Boyen beklagt mit Recht, daß nicht gleichzeitig eine Kommunalordnung für das Flachland und eine Kreisordnung ins Leben traten.) Am 24. November 1808, am Tage von Steins Entlassung, vollzog der König die von diesem ausgearbeitete „Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden der Monarchie", die bis heute die Basis der inneren Verwaltung Preußens bildet, wenn auch Steins Nachfolger seinen Entwurf im Gesetze vom 16. Dezember 1808 verstümmelten. Das Generaldirektorium mit seinen schwerfälligen Ministerien fiel weg, und es traten an die Spitze der Verwaltung fünf Staatsminister für Inneres, Finanzen, Äußeres, Krieg und Justiz, die von Friedrich dem Großen geschaffene Stellung des Großkanzlers endete und der Justizminister im heutigen Sinne war Steins Schöpfung. Die Generalkassen wurden zu einer Generalstaatskasse unter dem Finanzminister vereinigt. Als höchste Behörde der Monarchie und begutachtende Instanz für Akte der Gesetzgebung ersah Stein den Staatsrat, der aus den Prinzen, aktiven und verabschiedeten Ministern und Generalen, sowie aus Personen des königlichen Vertrauens bestehen sollte, vorerst aber noch nicht gebildet wurde. In der Provinzialregierung blieben die bewährten Kriegs- und Domänenkammern als „Regierungen" bestehen, wurden aber von allen Gerichtssachen befreit. Die schwachen Regierungsbezirke wurden zu lebenskräftigen Provinzen vereinigt und diese Oberpräsidenten unterstellt — dies bildete einen Gegensatz zum napoleonischen Departementalsystem. Stein dachte auch an ständische Ordnungen in Kreis und Provinz, schließlich an eine Repräsentation der Nation, doch blieben Provinzial- wie Reichsstände Projekt. Er sah seinen Hauptfeind im militärisch-bureaukratischen Charakter der absoluten Monarchie und wollte an die Stelle staatlichen Zwangs Freiwilligkeit und Gemeinsinn setzen. Bei seiner ungezügelten Leidenschaftlichkeit war dieser Feuergeist jedoch mehr zum Inspirieren von Gedanken als zum Organisieren des inneren Staatslebens geeignet. Stein wandte der Volksbildung besondere Pflege zu, er plante die Reorganisierung des ganzen Unterrichtswesens und wollte eine neue Universität gründen; eifrigst arbeitete er im Geiste christlich-deutscher Gesinnung, es begann jene neue Erziehung der

Nation, nach der Fichte rief. Fichtes „Reden an die deutsche Nation" wurden 1808 gedruckt und waren in allen Händen. (v. Janson, Fichtes Reden an die deutsche Nation, 11.) Gneisenau dachte an eine freie Verfassung, um das Volk zu allgemeiner Erhebung zu entflammen und Preußen dann an Deutschlands Spitze zu bringen; Scharnhorst hingegen wollte alles vom Könige aus gemacht sehen, er hatte als Nichtpreuße doppelt viel Anfeindung zu erdulden, aber der König hielt ihn.

[4]) **Armee.** Das königliche „Publikandum" aus Ortelsburg vom 1. Dezember 1806 verhing ein Strafgericht über pflichtvergessene Offiziere und kündigte eine Neugestaltung des Heeres an; am 25. Juli 1807 trat eine Militärreorganisationskommission unter General v. Scharnhorst ins Leben, der v. Massenbach, v. Gneisenau, v. Grolmann, Graf Lottum, v. Borstell, v. Bronikowsky, später Graf Götzen und v. Boyen angehörten. Das Heer wurde neu gebildet und sozial ganz umgestaltet, die Werbung im Auslande wurde völlig beseitigt, das Heer nur auf die Nationalität gestellt und darum in allen Gliedern vaterländisch. Fast alle Führer im Befreiungskriege waren Offiziere von 1806: ein Beweis, wie trefflich die Immediatuntersuchungskommission vom 27. November 1807 im Heere Ordnung schuf. Am 1. März 1809 begann das Kriegsministerium („Militärdepartement") seine Tätigkeit, Scharnhorst stand ihm vor; bisher hatte das Heer einheitlicher Verwaltung und Leitung entbehrt. Vorerst für den Befreiungskrieg gegen Napoleon, der ja vorauszusehen war, wurde die allgemeine Wehrpflicht beschlossen, doch fanden sehr viele Befreiungen davon statt, erst am 3. September 1814 wurde sie gesetzlich eingeführt und die Grundlage des Wehrsystems aller Staaten Europas; jetzt blieb sie Stückwerk und andere Entwürfe des großen Scharnhorst scheiterten an Preußens Armut und an Napoleons Übermacht. Laut Vertrag vom September 1808 gestattete Napoleon Preußen nur ein Heer von 42100 Mann; Scharnhorst aber überlistete, von Boyen unterstützt, Napoleon mit dem „Krümpersystem", unbemerkt wurden dadurch die zahlreichen Soldaten ausgebildet, die es 1813 ermöglichten, so viele Reserveregimenter und -bataillone zu formieren. Preußen verdankte Scharnhorst seine Reservearmee und die 15. Oktober 1810 eröffnete „Offizier-Kriegsschule in Berlin", seit 1859 „Kriegsakademie". (Gerhard v. Scharnhorst, 1755 im Hannoverschen geboren, war 1801 in preußische Dienste getreten.) [v. Clausewitz, Über das Leben und den Charakter von Scharnhorst, 32. Brie und Frhr. von der Goltz, Scharnhorsts ausgewählte militärische Schriften, 85. v. Lignitz, Scharnhorst, 05. v. Janson, Scharnhorsts militärisches Testament und sein Verhältnis zu Kneseбeck, im „Beiheft zum Militärwochenblatt", 06, 11. Heft.]

[5]) **Vertrag von Bayonne vom 10. Mai 1808.** Trotz des Artikels 25 des Tilsiter Friedens konfiszierte Napoleon die von der preußischen Bank, der Seehandlung, der allgemeinen Wittwenkasse, von anderen Wohltätigkeitsanstalten und Privaten im Herzogtum Warschau angelegten Kapitalien und verkaufte dieselben im Werte von 30 Millionen Talern insgeheim für 20 Millionen Franken an Friedrich August. Dadurch wurden Tausende um ihren Unterhalt betrogen, der preußischen Offizierswitwenkasse wurden ihre Fonds entzogen, Sachsen aber erwuchsen zahllose Widerwärtigkeiten und Zwiste mit Preußen. — [v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg im Zusammenhang mit den Schicksalen des Gesamtstaats Preußens während der Zeit vom 22. Oktober 1806 bis zu Ende des Jahres 1808, 2 Bde., 51—52. Krug, Geschichte der preußischen Staatsschulden, 61. Garden, Histoire générale des traités, Bd. X.]

[6]) **Tugendbund. „Sittlich-wissenschaftlicher Verein."** Im April 1808 bildeten ihn auf Anregung des Professors Hans Friedrich Gottlieb Lehmann in Königsberg eine Anzahl Militärs, Gelehrte und Beamte. Stein, Gneisenau und Scharnhorst waren nicht Mitglieder, benutzten aber den Bund zur Stärkung der öffentlichen Meinung, Stein brachte ihm die größte Teilnahme entgegen. Eine Hauptstütze fand der Bund in der Familie des Fürsten Anton Radziwill. Der Bund sollte die Befreiung von Napoleon vorbereiten, zählte nie viel über 600 Mitglieder und besaß nie die ihm angedichtete große Bedeutung; sein bester Erfolg war die Furcht, die er bei seinen geringen Mitteln erzeugte; überhaupt besaßen die Geheimbünde nicht die unheimliche Macht, die ihnen die Franzosen zuschrieben. Nach ihrem Abzuge und nach der Rückkehr der rechtmäßigen Staatsgewalt löste sich der Tugendbund am 31. Dezember 1809 auf, da es der König haben wollte. Dohna und Beyme wirkten besonders für die Aufhebung. Neben dem Tugendbund wirkte sehr der Hoffmannsche Geheimbund. — [Fournier, Zur Geschichte des Tugendbundes, Histor. Studien u. Skizzen, 85. v. Gruner, Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund, in F. Br. Pr. G., 19, 06.]

§ 131. Der Erfurter Kongreß und Steins Sturz.

Literatur: Memoiren des Fürsten Talleyrand, Bd. 1, siehe § 124. Canning (siehe § 129). Wassiltschikow, Le Comte André Razoumowski, 2. u. 3. Teil, 93—94. Zu den Erhebungsplänen der preußischen Patrioten im Sommer 1808. Ungedruckte Denkschriften Gneisenaus und Scharnhorsts. Mitgeteilt von Thimme, H. Z. 86, 1900. Lucas, Erfurt in den Tagen vom 27. Sept. bis 14. Okt. 1808, 96—97. Brünnert, Napoleons Aufenthalt in Erfurt, 99. Derselbe, Der Fürstentag zu Erfurt usw., in „Grenzboten", Jahrg. 63, 04.

Kein Herrscher der Neuzeit gebot je über solche Macht und Streitkraft wie Napoleon nach Tilsit[1], und mit Bestürzung vernahm man in Wien von den Orientträumen, mit denen er Alexanders lebhafte Phantasie umgaukelte; bald freilich erlahmte die russisch-französische Freundschaft, denn der Zar sah sich in seinen Erwartungen betrogen. Nach dem niedergetretenen Deutschland drang ein Hoffnungsstrahl aus Spanien[2], die Einwirkung der spanischen Ereignisse auf Europa war ungeheuer, Deutschland und Österreich gerieten in Gärung, ein unvorsichtiger Brief Steins an den Fürsten Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein vom 15. August 1808[3] regte Napoleon derart auf, daß Preußens Existenz in Frage kam, und des Kaisers Wut schüchterte den Prinzen Wilhelm, der noch in Paris weilte, wie den Gesandten v. Brockhausen so ein, daß sie den drückenden Vertrag vom 8. September[4] unterschrieben. Preußens letzte Hoffnung auf Rußland zerrann, denn Napoleon gewann Alexander in Erfurt[5] von neuem, beide Kaiser erneuerten ihr Tilsiter Bündnis, und dem Königsberger Hofe blieb nichts übrig, als sich vor ihrer Diktatur zu beugen; unter französischem Hochdrucke unterzeichnete Graf von der Goltz am 6. November mit Daru die Konvention wegen Preußens Kontribution und Räumung[6], und Stein, die Seele der antinapoleonischen Partei, dessen ganzes Streben der Vorbereitung des Kampfes gegen Napoleon galt, wurde am 24. November entlassen. Friedrich Wilhelm verlor trotzdem nie die Hoffnung, sich einmal von Napoleon loszureißen; er dachte an eine Defensivallianz Preußens, Rußlands und Österreichs und wollte, im Dezember 1808 nach St. Petersburg eingeladen, Alexander dafür gewinnen; dieser eröffnete ihm jedoch, er habe sich verpflichtet, Napoleon bei einem österreichischen Kriege zu unterstützen, und riet ihm, die gleiche Politik zu befolgen; statt dessen aber beschloß der auf sich gestellte König, heimlich zu rüsten, um im gegebenen Falle Österreich beispringen zu können.

[1] **Napoleon und Europa.** In Italien und Portugal rückte Napoleon Schritt für Schritt vor; als er aber die dänische Flotte gegen Großbritannien verwenden wollte, kamen ihm die Briten zuvor und nahmen sie im September 1807 weg. Der Weg durch den Sund stand ihnen offen. Der Mediation Rußlands für Frankreich widersetzte sich George Canning, der geistvolle Lenker der britischen Politik; da er in Alexander einen Diener Napoleons sah, kam es im November 1807 zum Kriege zwischen England und Rußland. Die Engländer blockierten auch Frankreichs Küsten. Der tatkräftige Minister Graf Philipp Stadion, „der Stein Österreichs" (1763 in Mainz geboren), ein Mann mehr deutsch als österreichisch, entschlossen, die Übel Österreichs von Grund aus zu heilen, war gewillt, Napoleon zu bekriegen, doch hatte ihn die Schlacht bei Friedland zum Aufschub genötigt; Napoleon näherte sich Österreich, indem er ihm Braunau zurückgab, wogegen Österreich Montefalcone dem Königreiche Italien abtrat, den Talweg des Isonzo als neue Grenze zuließ und im Vertrage von Fontainebleau am 10. Oktober 1807 dem Kontinentalsystem beitrat. Trotzdem hörten die Rüstungen nicht auf, und Erzherzog Karl reorganisierte das Heer; am 12. Mai 1808 wurde eine Landmiliz angeordnet, am 9. Juni wurde in der Monarchie außer in Ungarn eine Landwehr geschaffen und drei Erzherzoge wurden mit der Ausführung betraut; doch beobachtete Österreich vorerst seine re-

servierte Haltung. Alexander sah seine Hoffnung auf die in Tilsit verheißene Teilung der Türkei schon im August 1807 durch den von Frankreich vermittelten Waffenstillstand von Slobosia gekreuzt, ertrug widerwillig das Herzogtum Warschau an seinen Grenzen, fühlte sich aber viel zu schwach zum Kriege gegen Napoleon und dachte mit seinem von Napoleon geblendeten Reichskanzler, dem Grafen Rumjanzow, Rußlands Heil liege schließlich doch bei Frankreich, ob Preußen darunter blute oder nicht. Voll Mißtrauen auf Napoleon beunruhigte sich der Zar über dessen beharrliche Festsetzung in Preußen, durch die Napoleon Herr des Kontinents blieb; als Alexander die Donaufürstentümer forderte, beanspruchte Napoleon als Äquivalent Schlesien; er aber wies ihn entrüstet ab. Dann betrog ihn Napoleon wieder mit neuen Verheißungen türkischen Bodens und versicherte zugleich der Pforte, er halte seine Hand über sie, hetzte Österreich gegen Großbritannien und verhinderte eine britisch-türkische Allianz; Österreich, das selbst nach türkischem Gebiet lüstern war, schien gegen russische Eroberungen in der Türkei nichts einzuwenden, Stadion dachte für Österreich den Westen der Balkanhalbinsel bis Salonichi zu erwerben, fürchtete jedoch einen Überfall Istriens durch Napoleon.

[2]) **Spanien.** Zum ersten Male lernte hier Napoleon die elementare Gewalt kennen, die in der Freiheitsliebe eines Volkes ruht; er hatte zwar Spaniens Krone im Juni 1808 seinem Bruder Joseph gegeben, doch konnte er die Insurrektion dieser Nation nie überwinden, Britisches Gold, britische und deutsche Truppen schürten den Aufstand und Wellington trug viel bewunderte Siege davon. „Er hielt die Wunde am Leibe des Empire offen." [Napier, History of the Peninsula War. Oman, A history of the Peninsula War., Bde. 1 u. 2, 02—03. Correspondance du Comte de La Forest, ambassadeur de France en Espagne 1808—1813, publiée par G. de Grandmaison, Bde. 1—4, 05—10. Balagny, Campagne de l'Empereur Napoléon en Espagne (1808—1809), 5 Bde., 1902—07.] Stein und Scharnhorst hofften auf eine gemeinsame Erhebung Österreichs und Preußens und bereiteten mit Gneisenau den Volksaufstand vor, Friedrich Wilhelm aber bangte ohne sichere Alliierte vor dem Kriege gegen den Herrn der Welt, während im deutschen Volke Geheimbünde immer mehr Anklang fanden; in Österreich rüstete Stadion mit neuem Eifer, Gentz schrieb im Sinne europäischer Befreiung; Burke und Humboldt hatten ihn der Revolution, der er früher anhing, abwendig gemacht. (Kircheisen, Schriften von und über Friedrich von Gentz, M. J. O. G., 27, 06.) Allerlei Flugschriften feierten die Spanier. Die preußische Kriegspartei trat mit österreichischen Diplomaten unter der Hand in Verbindung, Graf Götzen u. a. versicherten ihnen, sobald die Hofburg losschlage, werde Preußen bei erster Gelegenheit in den Kampf eintreten; Stein riet durch Götzen, Österreich möge den Kampf alsbald eröffnen, ehe Napoleon Spanien niederschlagen könne; Erzherzog Karl aber drang wieder mit seiner Ansicht durch, den Krieg hinauszuschieben; auch der Zar riet dem Kaiser Franz, Frieden zu halten, weil er gern ohne dessen Einmischung mit den Türken abrechnen wollte. Eines aber war gewonnen, bei den vertraulichen Verhandlungen mit Götzen, Ompteda, Hardenberg u. a. erkannte man in Wiener Kreisen die Möglichkeit einer Verständigung. Während Stein mit Gneisenau und Scharnhorst einen Volksaufstand vorbereitete, in einer Denkschrift an Friedrich Wilhelm 27. Juli 1808 zu einem deutschen Bunde mit Österreich, zu gegenseitigem Vertrauen Preußens und Österreichs riet, im Sommer 1808 mit Luise an einem Völkerbunde gegen Napoleons Übermacht arbeitete und es für Friedrich Wilhelm rühmlicher erklärte, „als Privatmann zu leben als in der gegenwärtigen sklavischen Existenz fortzuvegetieren", mißtraute der zaghafte König der Opferwilligkeit seines Volkes und Österreichs Zuverlässigkeit, wollte von einer Volkserhebung nichts hören und wollte nur im Bunde mit Rußland zu den Waffen greifen; im Drängen der Kriegspartei sah er den Ausdruck einer Politik der Verzweiflung, während die Patrioten um Stein herum daran dachten, seinen Bruder, Prinz Wilhelm, an die Spitze des Befreiungskampfes zu stellen.

[3]) **Steins Brief an den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein in Dobberan.** Die bedenklichste Stelle war die, wo Stein riet, die Erbitterung in Deutschland zu nähren, eine Erhebung in Hessen und in Westfalen anzubahnen. Mehr als je wurde Stein ein Schreckbild für Jérôme und für die anderen Rheinbundsfürsten, zumal es in Westfalen wirklich gärte. Daß Stein seine kriegerischen Hoffnungen einem Höflinge wie Wittgenstein mitteilte, erklärt sich aus dem Wunsche, durch ihn die Kasse des Kurfürsten von Hessen der Sache Preußens zu öffnen. Die französische Gendarmerie nahm bei Berlin dem Assessor Koppe den Brief ab, der „Moniteur" veröffentlichte ihn am 8. September und die rheinbündische Presse über-

schüttete Stein mit Invektiven. Napoleon forderte vom Könige Steins Entlassung. — [Hassel a. a. O. Cavaignac und Stern, R. H., 60 und F. Br. Pr. G., Bd. 9.]

[4]) **Pariser Konvention vom 8. September 1808.** Preußens noch rückständige Kontribution wurde auf 140 Millionen Franken normiert, bis zu deren Zahlung die Oderfestungen Stettin, Küstrin und Glogau von 10000 Franzosen besetzt bleiben sollten; das übrige Preußen sollte 30—40 Tage nach dem Ratifikationsaustausch (8. Oktober) von den Franzosen geräumt werden, was jedoch erst am 5. Dezember geschah. Sieben Militär- und Etappenstraßen wurden durch Preußen gelegt; der König mußte eine Strecke Landes rechts der Elbe bei Magdeburg abtreten; seine Streitmacht durfte binnen zehn Jahren 42000 Mann nicht überschreiten, die Bildung einer Landwehr und die Volksbewaffnung wurden untersagt. Alle Beamten aus den abgetretenen Provinzen sollten entlassen werden und der König sich verpflichten, Frankreich ein Hilfskorps im Kriege gegen Österreich zu stellen. Es schien, Preußen sollte fortan Rheinbundspolitik treiben.

[5]) **Kongreß zu Erfurt.** Die letzte Hoffnung Preußens, Rußland werde den Vertrag vom 8. September als gegen den Tilsiter Frieden verstoßend nicht zugeben, schlug fehl, denn Napoleon zog Alexander immer enger in seine Umstrickung; er verhieß ihm freie Hand gegen die Türkei und Begünstigung seiner Orientpläne und lud ihn ein, als Schiedsrichter der Welt mit ihm in Erfurt zu konferieren. Alexander riet, abermals betört, bei seiner Durchreise in Königsberg zu möglichster Nachgiebigkeit gegen Napoleon und achtete weder der patriotischen Entrüstung Steins, Schladens u. a., noch der Mahnung, Europa zu befreien. In Wien erregte die neue Annäherung der Herrscher von Okzident und Orient große Sorge; Franz I. versprach, sein Heer wieder auf Friedensfuß zu setzen, ließ jedoch die Rüstungen im stillen fortdauern. Ende September trafen Alexander und Napoleon in Erfurt ein, ihre Lippen flossen über von Freundschaftsbeteuerungen, und um die Begegnung recht imposant zu machen, entbot Napoleon, dem alles am russischen Bündnisse lag, seine deutschen Vasallen nach Erfurt; Talma spielte vor „einem Parterre von Königen", die deutschen Fürsten dienten nur zur Staffage für die beiden Kaiser und wurden von Napoleon wie Bediente behandelt, huldigten ihm jedoch unbeirrt, wie auch Goethe und Wieland seine Nähe suchten. Für Preußen kam Prinz Wilhelm in der Hoffnung, mit Alexanders Hilfe eine Milderung des Vertrages vom 8. September zu erlangen, für Österreich General Vincent; ersterer mußte den Hohn einer Hasenjagd auf dem Jenaer Schlachtfelde hinnehmen, letzterem gab Napoleon ein Schreiben an seinen Monarchen mit, worin es hieß: „Was Eure Majestät sind, sind Sie durch meinen Willen!" Napoleon lag vor allem an Spanien, Alexander an der Türkei, letzterer hegte für die Milderung von Preußens Notlage wenig Interesse. Beide Kaiser taten bei Großbritannien Schritte, um einen Weltfrieden anzubahnen, an den sie selbst nicht glaubten, konnten aber dann der Welt versichern, die Ablehnung aus London verschulde die Fortdauer der Kriegsopfer. Am 14. Oktober endete der Kongreß, Napoleon war befriedigt, freie Hand gegen Spanien zu haben, und fühlte sich durch Alexander und die Rheinbundsfürsten als Deutschlands Meister: Alexander aber war voll Mißtrauen und verstimmt, Konstantinopel, „den Schlüssel, der ihm die Tür zum Hause öffnen sollte", abermals nicht erhalten zu haben; er ruhte nicht, bis ihm in Paris Kopien von Napoleons geheimen Plänen verkauft wurden, und ersah daraus die Berechtigung seines Mißtrauens; dieselben bezeichneten Rußland als den natürlichen Gegner Frankreichs und als den Alliierten Österreichs; trotzdem beharrte der Zar bei der Allianz mit Napoleon, um mit ihm Diktator der Welt zu sein. Die Kaiser versprachen einander am 12. Oktober in einem Allianzvertrage, der mindestens 10 Jahre geheim bleiben sollte, nur gemeinsam Frieden zu schließen, und zwar auf der Basis des uti possidetis, d. h. für Rußland Anerkennung seines Eigentumsrechts an der Moldau, Walachei und Finnland, für Frankreich Anerkennung der neuen Ordnung in Spanien, auch durch England. Napoleon wollte Alexander in einen ewigen Krieg gegen die Briten stürzen. Insgeheim verabredeten beide Kaiser, gemeinsam bei der Pforte zu unterhandeln; sollte letztere die Abtretung der Donaufürstentümer an Rußland verweigern, so würde Napoleon zwar nichts gegen sie unternehmen; wenn aber Österreich oder eine andere Macht gemeinsame Sache mit den Türken mache, so sollte Napoleon Rußland beispringen, desgleichen Rußland ihm, falls ihn Österreich bekriegen würde; Rußland sollte ohne vorherige Verständigung mit Frankreich nichts gegen die Pforte unternehmen; beide Kaiser garantierten der Pforte ihr Gebiet mit Ausschluß der Donaufürstentümer. Der Zar erkannte Joseph als König von Spanien an und gestattete es, daß Preußen abermals geschmälert würde; Dänemark sollte für seine Ver-

gewaltigung durch Großbritannien Entschädigung finden. Die preußische Kontribution wurde auf Alexanders Eintreten um 20 Millionen Franken reduziert, die Zahlungsfrist binnen 35 Monaten normiert, doch büßte Preußen das Zugeständnis des Tilsiter Friedens wegen der 400 000 Seelen links der Elbe ein. Stein reichte seine Entlassung ein, am 28. Oktober legte er dem Könige seinen Organisationsplan für die obersten Staatsbehörden vor (siehe § 140, 3); nur ungern ging der König (24. November) auf seine Entlassung ein.

[6]) **Konvention vom 6. November 1808.** Als Unterpfand für die 120 Millionen Franken betragende Kontribution sollte Preußen an Daru 50 Millionen in Wechseln seiner ersten Kaufhäuser und 70 Millionen in Pfandbriefen übergeben, die binnen $2^1/_2$ Jahren bar eingelöst würden; die französischen Truppen sollten aus dem Gebiete zwischen Weichsel und Oder bis 22. November, zwischen Oder und Elbe bis 5. Dezember entfernt werden. [v. Martens, Supplément aux traités, V.] Erst Anfang 1809 entließ Napoleon die preußischen Kriegsgefangenen, und im März 1809 sagte er: er habe aus Preußen eine Milliarde gezogen. Steins Organisationsplan trat nach seiner Verabschiedung ins Dasein. Noch am 5. Dezember unterzeichnete er das von Schön verfaßte Rundschreiben vom 24. November an die Minister und Staatsräte, welches die Ideen für die Fortführung der Reformen zusammenfaßte und das später als „Steins politisches Testament" bezeichnet wurde. (Politisches Testament; ausgewählte Denkschriften, 01.) Steins Fall war für Preußens inneres Leben ein unersetzlicher Verlust, was sich besonders auf dem Finanzgebiete bekundete, die Reorganisationsarbeit erlahmte unter dem Ministerium Altenstein-Dohna-Beyme, nur in Armee und Unterricht blieb der große Sinn der Steinschen Tage noch lebendig. Und jetzt erließ Napoleon, als Sieger in Madrid schaltend, das Ächtungsdekret vom 16. Dezember gegen „le nommé Stein", den Feind Frankreichs und des Rheinbundes, und zog seine Güter ein; er erhob hiemit den flüchtigen Reichsfreiherrn zu einer ebenbürtigen Macht. In Österreich fand Stein ein Asyl, doch mochte Franz von dem als Jakobiner und Tugendbündler Verschrieenen nichts wissen, Steins Ratschläge wurden mißtrauisch abgelehnt, er blieb ohne politischen Einfluß und verzweifelte an Preußens Rettung. Schön aber wurde gegen Stein und Hardenberg immer feindlicher, in seiner literarischen Tätigkeit maß er sich unberechtigt allen Ruhm der Reform zu. [Auf die Schrift „Zu Schutz und Trutz am Grabe Schöns", 76, antwortete M. Lehmann mit „Stein, Scharnhorst und Schön. Eine Schutzschrift", 77.]

§ 132. Aus den Rheinbundsstaaten.

Literatur: Pfister, Aus dem Lager des Rheinbunds 1812 und 1813, 96. Derselbe, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, 97.

Während Preußens edle Geister der Befreiung von Napoleons Zepter zustrebten, sonnten sich die Rheinbundsfürsten in seiner Gnade und überboten sich in berechneten Huldigungen [1]). Westfalen [2]), Mecklenburg und Oldenburg waren dem Bunde beigetreten, der nun 5483 Quadratmeilen mit fast 13 Millionen Seelen umfaßte, somit doppelt so stark wie Preußen war. Hand in Hand mit dem Napoleonskultus gingen Haß und Hohn gegen Preußen; die Höfe suchten Napoleon, der ja ohnehin Preußens Todfeind war, gegen dieses zu reizen, und die Untertanen lasen wohlgefällig in der Lohnpresse die plumpen Ausfälle auf den Königshof im Exile, auf Scharnhorst und Stein.

[1]) **Napoleon und der Rheinbund.** Ehrenhafte Ausnahmen gab es ja genug, im allgemeinen aber verzichteten die Mittel- und Kleinstaaten auf den Gedanken eines Umschwungs und des Sturzes von Napoleons Weltreich; Dalberg pries entzückt Napoleon und den Rheinbund, der Fürst zu Isenburg-Birstein bildete aus allerlei Gesindel ein Regiment, dem Napoleon die Adler verweigerte, die Franzosen aber ihre Verachtung zeigten, die Universität Leipzig nannte eine Gruppe im Orion „die Sterne Napoleons", Johannes von Müller wurde der Verherrlicher Jérômes. Napoleon sah im Rheinbunde nur ein Machtmittel, vor allem eine ergiebige Quelle für Soldaten und Abgaben; führten ihm die Satrapen so viel Mannschaft zu, wie er für nötig hielt, so mochten sie im übrigen regieren, wie sie wollten. Ihre Gebiete nach seinem Gutdünken zu verschieben, zu arrondieren oder auszutauschen, erschien ihm als selbstverständliche Befugnis, die er jedes Jahr ausübte; unruhig von Grund

aus, schuf und zerstörte er neue Staaten, auch solche, die er seinen Familiengliedern übertrug, wie Westfalen, Berg und Holland; die staatsrechtliche Ausgestaltung des Rheinbundes unterblieb, worüber sich die Souveränität in Stuttgart, München, Karlsruhe usw. nicht wenig freute. So kam auch das Bundesschiedsgericht, das in Aussicht stand, nie zustande. Alle Neugestaltungen des Rheinbundes trugen im Widerspruche zu Preußen keinen nationalen, sondern den napoleonischen Stempel, ihr Endziel war die mechanische Vollkommenheit der Staatsverwaltung; nirgends außer bei der Bureaukratie herrschte glühendere Bewunderung für Napoleon und sein System als bei den rheinbündischen Offizieren; der dankbarste Boden für die Präfektenverwaltung war der süddeutsche, auf dem man unermüdlich organisierte und reorganisierte; in Baden wurden die Verwaltungsbezirke binnen sieben Jahren dreimal ganz umgestaltet. Nur Sachsen und Mecklenburg verschlossen sich bei ihrer Organisierung völlig dem französischen Einflusse; von ihnen abgesehen, schoß überall der napoleonische „aufgeklärte Despotismus", dessen Bedingung die Beseitigung der Landstände war, in Blüte; seine Hauptresultate waren die Gleichberechtigung der Konfessionen, die Behandlung der Kirche als reiner Staatsanstalt, die Befreiung der Bauern, die Modifizierung des Lehnswesens, die französisch gestaltete Reorganisierung der Gerichtsverfassung, die Rezeption des öffentlichen mündlichen Verfahrens und der Jury, die Durchführung der Konskription, freilich mit vielen Exemtionen, die Schöpfung neuer Regierungsbezirke (Kreise) unter Präfekten (Generalkommissären) mit absichtlicher Vermeidung allen Anschlusses an die historische Gestaltung, wie überhaupt alles historische Recht beiseite gesetzt ward. Der Code Napoléon galt als Inbegriff der Rechtsweisheit und fand in den Bundesstaaten allgemeine Verbreitung. Manche Reform wirkte gewiß segensreich, doch sog das System das Mark aus den Knochen der deutschen Völker.

[2]) **Westfalen. Berg.** Westfalen, welches laut kaiserlichen Dekrets vom 18. August 1807 große Teile Preußens, hannoversche, oranische und kaunitzische Territorien, ganz Braunschweig und fast ganz Kurhessen, 687½ Quadratmeilen und 1 912 303 Seelen umfaßte, stellte als Bundeskontingent 25 000 Mann, Napoleon unterzeichnete am 15. November die Konstitution. In Kassel schlugen Glücksritter in Masse ihren Sitz auf, die Sinnenlust feierte Triumphe, König Jérôme aber durfte keine selbständige Politik treiben, war lediglich ein Präfekt, der, ohne tieferes Verständnis für sein Volk, es für Napoleon auspressen mußte, obwohl er gern den finanziellen Ruin verhindert hätte, und den zahlreiche Verschwörungen der ihrem alten Herrn treuen Hessen an die Haltlosigkeit seines Thrones mahnten. Das Großherzogtum Berg übernahm Napoleon im Juli 1908, als Joachim Murat König von Neapel geworden, und übertrug es am 3. März 1809 dem zweiten Sohne seines Bruders Ludwig, Napoleon Ludwig, für den er die Regentschaft antrat; das Land umschloß 306 Quadratmeilen mit 928 570 Seelen. — [Goecke, Das Großherzogtum Berg, 77. Schmidt, Le Grand-Duché de Berg, 05. J. Chavernon und G. St.-Ives, Joachim Murat, 1767—1815, 05. Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat 1767—1815, par P. Le Brethon, bisher 4 Bde., 08—10. Goecke und Ilgen, Das Königreich Westfalen, 88. Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen, 93. Helene Wegele, Die Relationen Napoleons I. zum Königreich Westfalen, Teil 1. Breslau 07.]

§ 133. Österreich 1809.

Literatur: Friedrich Graf Stadion, Berichte aus Bayern, 1807—1809, in A. Ö. G., Bd. 63. G. Just, Als die Völker erwachten. Literarische Bewegung u. Zeitstimmung in Deutschland u. Österreich vor Beginn des Feldzugs 1809, 07.

Wohl niemand in Österreich dachte napoleonisch genug, um sich mit den Ergebnissen des Preßburger Friedens auszusöhnen, ein neuer Krieg war nur eine Frage der Zeit, das Volk war zu jedem Opfer bereit, und große Begeisterung für den Krieg herrschte 1809 in Volk und Heer[1]). Stadion suchte mit Preußen Fühlung, wollte Anschluß an Preußen und Rußland, Gentz arbeitete an seinem glänzenden Manifeste über Österreichs Lage, Weltstellung und Beruf und war für Anschluß an Preußen und Rußland. Der Krieg mit Österreich aber und der Krieg in Spanien verhinderten Napoleon, verbündet mit Alexander, Großbritannien auf Tod und Leben zu bekriegen.

[1]) **Stadions Kriegseifer.** Österreich war zu tief und zu oft von Napoleon beleidigt worden; schrieb er doch den Rheinbundsfürsten höhnend, das Wiener Kabinett scheine das Wasser der Lethe zu trinken; es war ihm daran gelegen, Österreich als Friedensbrecher hinzustellen. Mangelte auch Graf Stadion, dem leitenden Minister, Steins reformatorische Kraft, so trug er doch einen freieren und milderen Geist in die Staatsverwaltung, lockerte die überstraff angespannte Zentralisation, ließ dem Provinzialleben weiteren Spielraum und zog das Talent herbei, wo er es finden mochte; größere Pläne scheiterten meist an Franz' I. autokratischer Einseitigkeit. Stadion strebte mit unverdrossenem Eifer zum Kriege gegen Napoleon hin und war überzeugt von der Interessengemeinschaft Österreichs und Preußens für einen solchen Krieg. Das Heer hatte unter der Führung des Erzherzogs Karl ungemein gewonnen und man berechnete Armee, Reserve und Landwehr auf $1\frac{1}{2}$ Million Mann, das ungarische Aufgebot ergab 35000 Mann; Erzherzog Johann zeichnete den Plan, den die Tiroler 1809 im Kampfe beobachteten, in den Hauptstrichen vor; er und Hormayr unterhielten in Irig die Beziehungen Österreichs zu Tirol. Die Kaiserin Maria Ludovica wie der Botschafter in Paris, Graf Clemens Metternich-Winneburg, drängten nach Krieg. Stadions Traum von der Zertrümmerung des Jochs gipfelte in einem allgemeinen Völkerkriege nach dem Beispiele Spaniens, das österreichische Heer sollte sich in Bewegung setzen und in Tirol, Norddeutschland und Italien sollten gleichzeitig wohlvorbereitet Aufstände losbrechen! Thron und Hütte umtönte der Ruf nach Rache an Napoleon; die Landwehr eilte jubelnd zur Fahne, vergebens aber hoffte das Kabinett auf den Anschluß Rußlands und Preußens. Obwohl der Zar Österreichs Zertrümmerung keineswegs wünschte, blieb er doch bei Napoleon und sagte in einem Tone des Bedauerns dem Fürsten Schwarzenberg, er sei leider dazu verpflichtet, woraus der Fürst die Überzeugung empfing, Rußland werde eventuell nur einen Scheinkrieg führen. Alexander lehnte, was Luisens Begeisterung für ihn ertötete, eine ihm von Friedrich Wilhelm angetragene Defensivallianz mit Preußen und Österreich ab, und hörte nicht auf die Vorstellungen des preußischen Gesandten v. Schladen. Das preußische Kabinett blieb trotz der Begeisterung der Königin Luise für den Krieg neutral, als Österreich das Schwert zur Befreiung zog. Der König richtete sich nach Rußlands Politik, ihm fehlte das Vertrauen zu Österreich wie zum eigenen Staate und Heere; er schwankte hin und her, dachte sogar an Abdankung. Napoleon erteilte den Rheinbundsfürsten den Befehl, über 100000 Mann unter französischen Generalen zu stellen; Österreich besaß nur 300000 Mann regulärer Truppen und als letzte Wehr bei Wien und in Ungarn 150000 Mann Miliz, in Deutschland stellte ihm Napoleon 380000, in Italien 100000 Mann entgegen. Erzherzog Karl wußte, wie wenig man noch fertig war, und bat um Aufschub. Nicht fähig, sich vom künstlichen Kriegssystem loszumachen, in der alten Kriegskunst befangen, ging er ohne Selbstvertrauen an seine große Aufgabe, hielt sich für auf einen verlorenen Posten gestellt (wie 1866 Benedek) und war so schon im voraus dem energisch draufgehenden Napoleon gegenüber gelähmt. Stadion drang mit dem Wunsche, loszuschlagen, durch, denn auch die zerrütteten Finanzen gestatteten kein längeres Zögern. [v. Gentz, Schriften, herausgegeben von Schlesier, 5 Bde., 38—40. Guglia, Friedrich v. Gentz, 01. P. Wittichen, Friedrich v. Gentz und die englische Politik 1800—1814, in P. J., Bd. 110, 02. Derselbe, Das preußische Kabinett und Friedrich v. Gentz, in H. Z. 53. Derselbe, Friedrich v. Gentz und Preußen vor der Reform, in F. Br. Pr. G., Bd. 18, 05. F. C. Wittichen, Briefe von und an F. v. Gentz, Bde. 1 u. 2, 11. Gentz und Fasbender, Ungedruckte Briefe aus der Zeit von 1802—1808, mitgeteilt von Jacubenz, 11.]

§ 134. Der Krieg von 1809.

Literatur: Freiherr v. Valentini, Geschichte der Feldzüge an der Donau, neue Auflage, 18. Freiherr v. Hormayr, Das Heer von Inner-Österreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809, 2. Aufl., 48. Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog Karl, 3. Aufl., 48. v. Gentz, Tagebücher I, 61. Welden, Der Krieg von 1809, 72. Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik 1801—1810, 77. Egger, Geschichte Tirols, Bd. III, 80. Wertheimer, Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, I, 84 und II, 90. Fürst Metternich-Winneburg, Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, 8 Bde., 80—84. v. Zwiedineck-Südenhorst, Erzherzog Johann von Österreich im Feldzuge von 1809, 92. Derselbe, Die Ostalpen in den Franzosenkriegen, Teil 3, in „Zeitschrift des Deutsch-Österr. Alpenvereins", Bd. 30, 99. Frhr. v. Maretich, Die 2. u. 3. Iselschlacht, 95. Derselbe, Die 4. Berg-Isel-

schlacht, 99. Ilwof, Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark, 98. Delbrück, Erzherzog Karl, in P. J., Bd. 105, 01. Mayerhoffer v. Bedropolje, Österreichs Krieg mit Napoleon I., 1809, 04. Derselbe, v. Hoen und Kerchnawe, Krieg 1809. Bde. 1—4. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs, 07—10. Ommen, Die Kriegsführung des Erzherzogs Karl, 1900. v. Angeli, Erzherzog Karl von Österreich als Feldherr und Heeresorganisator, 5 Bde., 96—98. Criste, Erzherzog Karl und die Armee, 06. F. Baygi, Campagna d'Austria (1809), 98. Saski, Campagne de 1809 en Allemagne et en Autriche, Bde. 1—3, 99—1902. H. v. Moltke, Der Feldzug 1809 in Bayern, „Kriegsgeschichtliche Arbeiten", III[2], 99. Frhr. Binder von Krieglstein und Ritter v. Hoen, Der Krieg Napoleons gegen Österreich 1809, 2 Bde., 06. Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz. Herausgegeben von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. Krieg 1809. Bd. 2. Italien. Bearbeitet von Ritter v. Hoen und Veltzé, 08. Bd. 3. 09. v. Woinovich, Kämpfe in der Lika, in Kroatien und Dalmatien, 06. Hirn, Tirols Erhebung im Jahr 1809, 09. Schlossar, Erzherzog Johann von Österreich, 08. Veltzé, Erzherzog Johanns „Feldzugserzählung" 1809, 09.

Durch alle Welt flogen Erzherzogs Karls Armeebefehl vom 6. April und sein Aufruf an die deutsche Nation, allerorten wiederholte man seine Worte: „Die Freiheit Europens hat sich unter Eure Fahnen geflüchtet!" „Unsere Sache ist die Sache Deutschlands. Mit Österreich war Deutschland selbständig und glücklich." Mochten die Regierungen des Rheinbundes Österreich herabzusetzen versuchen, ihre Völker empfanden doch für Österreich und sein altes Kaiserhaus, noch einmal regte sich das Gefühl der jahrhundertelangen Verbindung. Den großen Kampf eröffnete der Aufstand des kaisertreuen Tirol[1]), die einmütige Abneigung gegen Napoleon und seinen maßlos verhaßten bayrischen Satrapen versprach Erfolg. Erzherzog Karl begann am 9. April seinen Feldzug, ehe Napoleon den Losbruch erwartete, Berthier war unglücklich, dann aber flog Napoleon herbei, Karl benutzte die Vorteile nicht, hatte kein Zutrauen in seine Sache, und nach wenigen Tagen lagen die Hoffnungen Österreichs am Boden; der Traum Stadions vom allgemeinen Völkerkriege verflog; wo ein Anschlag gemacht wurde, war das Scheitern gewiß. Der Erzherzog riet nach seinen Mißerfolgen schon am 23. April dem kaiserlichen Bruder zum Frieden und richtete auf dessen unbestimmte Antwort hin am 28. ein unwürdiges Schreiben an Napoleon, dasselbe blieb aber ohne Erwiderung, und Napoleon setzte seinen Zug fort.

Aspern wirkte zündend auf Deutschland, allgemein forderte man Preußens Eintritt in den Kampf, der König jedoch fürchtete Preußens Vernichtung nach einem unglücklichen Feldzuge[2]) und Alexander widerriet den Anschluß an Österreich. Die trotz ungemeiner Bravour erlittene Niederlage von Wagram[3]) ließ den Jubel in Wien verstummen, Furcht ergriff das Kabinett, im Gegensatze zu Stadion redete Karl wieder im Sinne des Friedens, und Napoleon bewilligte dem an ihn abgesandten Fürsten Johann zu Liechtenstein am 12. Juli den Waffenstillstand von Znaym, weil er den Sieg nicht auskosten konnte; übrigens war er überzeugt, Österreich werde, obwohl zur Fortsetzung des Krieges stark genug, Frieden schließen. Napoleon war froh darüber.

In der Tat überwog die Friedenspartei, Stadion fiel am 7. Oktober, und Metternich[4]) wurde ohne Napoleons Widerspruch, den man befürchtet hatte, am 8. Minister des kaiserlichen Hauses und des Äußeren, mit ihm kam die Opportunitätspolitik ans Ruder. Das Attentat des Naumburger Predigersohns Friedrich Staps in Schönbrunn am 12. Oktober machte auf Napoleon tiefen Eindruck; er entnahm Staps' Worten die Möglichkeit der

Wiederholung solcher Attentate, der Boden brannte ihm unter den Füßen, darum ermäßigte er etwas seine Forderungen, ließ Champagny am 14. Oktober den Frieden in Wien (Schönbrunn) mit Bubna und Liechtenstein abschließen und reiste in der Nacht vom 15./16. noch vor der Ratifikation ab, am 17. erschoß man Staps. [Borkowsky, Das Schönbrunner Attentat, in „Die Grenzboten", 98.]

[1]) **Der Feldzug.** Am 9. April rückten die Österreicher unter Chasteler ins Pustertal ein, überall wichen vor ihnen und den Bauern die Bayern und Franzosen unter Wrede und Bisson, denen der Aufstand über den Kopf gewachsen, die bayrischen Beamten entflohen, die Bauern besetzten am 12. Innsbruck und am 13. streckte Bisson mit 4000 Mann bei Wilten vor dem Landsturme die Waffen, Tirol war frei, Spanien wiederholte sich hier an Napoleons Geschick; auch die norddeutschen Patrioten begrüßten Andreas Hofer, Speckbacher und ihre Freunde als deutsche Nationalhelden. Erzherzog Karl selbst hatte am 10. den Inn überschritten, beging nun aber lauter Fehler; seiner alten Taktik treu, verlor er kostbare Zeit und anstatt Davout zu umklammern, wie es ihm möglich war, zerteilte er sein Heer; Napoleon konnte seine Kräfte zusammenziehen. Am 16. April überschritt Karl die Isar und besetzte München. Die Könige von Bayern und Württemberg erließen wutschnaubende Manifeste gegen das revolutionäre, demagogische Österreich, Napoleon erschien am 17. in Donauwörth, konzentrierte bis zum 20. seine ganze Armee und der Beistand der süddeutschen Fürsten verschaffte ihm den Sieg; in einer Reihe ruhmvoller Gefechte, bei Tann, Abensberg, Landshut, Eggmühl, Regensburg schlug er die vereinzelten österreichischen Korps zwischen Isar und Donau: binnen fünf Tagen war Karl (23. April) mit ungeheurem Verluste nach Böhmen zurückgeworfen. (v. Bremen, Die Tage von Regensburg. 10.—23. April 1809. 07.) Das Mißgeschick der Hauptarmee vernichtete auch die Früchte, welche die Erzherzoge Johann und Ferdinand in Italien, bei Pordenone und Sacile, und in Polen bei Warschau gepflückt hatten. Seit dem Rückzuge Johanns am 30. April war dessen Willenskraft gelähmt. Aus dem offensiven Kampfe wurde für Österreich ein defensiver. — Die Fäden eines Einverständnisses hatten sich über einen großen Teil Deutschlands gezogen, liefen von Königsberg nach Schlesien, dann nach Österreich und durch die sächsischen, fränkischen und westfälischen Gebiete; seit September 1808 bereitete man den Aufstand vor, der Tugendbund arbeitete rüstig, neben ihm ein Geheimkomitee unter Graf Chasot und andere Verbindungen. Wie Feuer schlug der verhaltene Grimm aus allen Schollen deutschen Bodens, unsere Frauen begannen eisernen Schmuck zu tragen, um die Männer an die einzige Rettung, die durch das Schwert, zu erinnern; Napoleon wurde irre an den geduldigen Deutschen und fühlte sich „von tausend Vendéen umgeben". Gärte es nur im Taubergrunde bei den alten Untertanen des deutschen Ordens, in Ansbach und Nürnberg, so planten die Anschläge Hirschfelds, Kattes und Schills Jérômes Entführung, mißglückten aber gleich den Aufständen Dörnbergs und Emmerichs und brachten neue Heimsuchungen über die treuen Hessen. Dörnbergs Aufstand im April 1809 war der gefährlichste, denn der Oberst hatte Mitverschworene in ganz Kurhessen; der exilierte Kurfürst schloß am 20. März 1809 in Prag mit Österreich eine Konvention, bildete eine Legion, die in Böhmen und Sachsen focht, dem Kurfürsten viel Geld kostete und nach dem Friedensschluß aufgelöst wurde. (Kleinschmidt, Wilhelm Frhr. v. Dörnberg, 13. Varges, Die Teilnahme des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen am österr. Krieg 1809, in „Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte", N. F., 16. Bd., 91.) Schills tollkühnen Zug gegen das Königreich Westfalen mußte Friedrich Wilhelm III. strenge verurteilen, Napoleon sah in Schill und seinen Genossen Banditen; als der Major am 31. Mai bei Stralsund gefallen war, wurde seine Leiche geköpft; elf Offiziere wurden in Wesel kriegsrechtlich erschossen und andere auf die Galeeren geschickt, vorbildliche Opfer tollkühnen Mutes. (Frhr. Binder v. Krieglstein, Ferdinand v. Schill, 02.) Der tapfere Herzog von Braunschweig-Ols, der mit seiner schwarzen Schar und mit Österreichern die Sachsen und Franzosen in Sachsen geschlagen hatte, mußte im August nach England fliehen. All diese Expeditionen blieben erfolglos, weil sich Preußen, überzeugt von Österreichs Unterliegen, nicht entschloß, zum Schwerte zu greifen, und weil Großbritannien zwar den Festlandsmächten reiche Subsidien gegen Napoleon zahlte, es aber unterließ, große Truppenmassen in die Elbe einzuführen, zufrieden damit, daß seine Schiffe die Gestade von Europa blockierten. — Napoleon war Hillers Korps nach dem Inn und der Traun gefolgt, gesonnen, direkt auf Wien loszurücken, hatte in Regensburg am 25. April gegen die mit Österreich gehenden mediatisierten

Stände des einstigen deutschen Reichs ein Konfiskationsdekret erlassen, den deutschen Orden innerhalb des Rheinbundes aufgehoben, Güter und Domänen desselben den Landesherren überwiesen und das Fürstentum Mergentheim Württemberg einverleibt. Masséna drängte Hiller am 3. Mai bei Ebersberg zurück und am 13. rückten die Franzosen in Wien ein. Aus Schönbrunn schleuderte Napoleon die theatralischsten Blitze gegen „das Haus Lothringen", wider das er die Untertanen aufzureizen suchte; am 15. forderte er die Ungarn, mit denen er seit 1806 in Verbindung stand, vergebens auf, sich unabhängig zu machen und auf dem Racoser Felde einen König zu küren (Becker, Napoleon und Ungarn 1809, 99). Die Ungarn beachteten diese Lockung gar nicht, denn sie sahen im Feinde Österreichs auch den eigenen. Am 17. Mai vereinigte Napoleon als „Nachfolger Karls des Großen" den Rest des Kirchenstaates mit Frankreich. Aus Italien und Polen meldete man ihm Siege, Tirol bis zum Brenner fiel wieder in bayrische Gewalt, doch die Volkskraft brach neuerdings durch, Tirol befreite sich nebst Vorarlberg nochmals am 29. und 30. Mai von den Bayern. Mitte Mai vereinigten sich Erzherzog Karl und Hiller, Karl sah sich wider Willen zur Schlacht genötigt, die er Napoleon 21. und 22. Mai bei Aspern und Eßling lieferte; obwohl im Besitze der Übermacht, unterließ er, am endgültigen Erfolge des Feldzugs zweifelnd, die Ausnützung des Sieges, des ersten, den nicht eine Koalition, sondern eine Macht allein über Napoleon errungen, und begnügte sich mit der Behauptung des Schlachtfelds. Trotzdem feierte ihn ganz Deutschland übertrieben durch den Mund seiner Dichter Kleist und Körner als den Überwinder des Unüberwindlichen. [Strobl, Aspern und Wagram, 97. Dumas, Essling et Wagram, 97. Smekal, Die Schlacht bei Aspern und Eßlingen, 99. Menge, Die Schlacht von Aspern, 1900. Simon, Erzherzog Karl bei Wagram, 1900. Bleibtreu, Aspern und Wagram in neuer Beleuchtung, 03. Holtzheimer, Erzherzog Karl bei Wagram, 05. Ritter v. Hoen, Aspern, 06.]

[2]) **Preußen.** Friedrich Wilhelm war voll Unzufriedenheit über die nationale Bewegung in Preußen, fürchtete, zugunsten des populären Prinzen Wilhelm entthront zu werden, versagte sich Deutschlands Ruf und führte in aller Stille auf breiteren Grundlagen den materiellen und moralischen Neubau seines Staates auf, mit Scharnhorst, Gneisenau, Boyen u. a. reorganisierte er in gottgesegneter Arbeit das preußische Heerwesen und sammelte Preußens Kräfte, denn noch ungebrochen waren die Volkskraft und die Pflichttreue der Beamten und Offiziere, die dem Staate unter Opfern weiter dienten. Weder er noch Luise hofften ferner auf russische Hilfe in der Not. Friedrich Wilhelm wußte, daß sich Rußland nicht rühren würde, wenn Preußen von der Landkarte verschwände, und sah ein russisches Korps dicht an der Grenze Ostpreußens, ein weiteres auf dem Wege nach Galizien; freilich spielte letzteres eine mit Österreich abgekartete Rolle, beobachtete weit mehr Polen als Österreich, und es kam zu einem Scheingefechte (15. Juni). Die Sendung des österreichischen Obersten von Steigentesch im Juni an Friedrich Wilhelm, der vor Napoleon kompromittiert werden sollte, blieb, wie die Wessenbergs, erfolglos, Österreich verweigerte jede Garantie, Preußen in seinen alten Machtgrenzen wiederherzustellen. Dann regte sich nochmals in Königsberg eine kriegerische Neigung, der König versammelte sein Heer in Übungslagern und sandte am 23. Juli den Obersten von dem Knesebeck zum Abschlusse eines Kriegsbündnisses an Franz, den Obersten von Schöler nach Petersburg, um Alexander zum Anschluß an Österreich zu drängen; doch erfolgte nichts. Britischerseits dachte man damals an eine eventuelle Unterstützung Preußens; Blücher und Gneisenau waren rührig dabei. — [Duncker, Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1809, P. J. 41; Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809, H. Z. 61. Gaede, Preußens Stellung zur Kriegsfrage im Jahre 1809, 97. Thimme, Die hannoverschen Aufstandspläne im Jahre 1809 und England in „Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen", 97. Bailleu, Zur Geschichte des Jahres 1809, H. Z. 84, 1900. Stern, Einige Aktenstücke zur Geschichte Preußens 1809—12, in F. Br. Pr. G., Bd. 13, 1900. Derselbe, Gneisenaus Reise nach London 1809, in H. Z., 85, 1900. Derselbe, Briefe Blüchers aus dem Jahre 1809, in „Deutsche Rundschau", Bd. 26, 1900. Eberle, Die Mission des Obersten Steigentesch nach Königsberg im J. 1809. Mitteilungen aus dem k. k. Kriegsarchiv, 3. Folge, 05.]

[3]) **Wagram.** Erzherzog Karl war sechs Wochen untätig an der Donau geblieben, Napoleon hingegen hatte von überall her Verstärkungen an sich gezogen und ging am 4. Juli über die Donau. Der Vizekönig Eugen schlug am 14. Juni bei Raab den Erzherzog Johann, der bei Wagram zu spät eintraf. Hier verwandelte sich der Erfolg Karls vom 5. Juli am 6. in eine Niederlage, die Karl zum Rückzug nach Znaym nötigte; am 31. Juli trat Karl vom Oberbefehle ab, den Fürst

Johann Liechtenstein, ein schneidiger Soldat, erhielt. Hatte man auch seine Ratschläge bei Wagram leider nicht befolgt, so trat er doch jetzt opfermutig an die Spitze der geschlagenen Armee. (Criste, Feldmarschall Johann Fürst von Liechtenstein, 05. Das Kriegsjahr 1809. 8. Bd. v. Hoen, Wagram, 09.) Ein Drittel der ganzen Monarchie wurde in Znaym den Franzosen eingeräumt, ohne Tirol und Vorarlberg ca. 4000 Quadratmeilen mit 8½ Millionen Seelen; der Waffenstillstand sollte einen Monat dauern, doch verlängerte ihn Napoleon wiederholt. Am Hoflager des Kaisers Franz zu Totis in Ungarn rangen die Kriegspartei unter der Kaiserin, Erzherzog Johann und Stadion und die Friedenspartei des Erzherzogs Karl, darunter Gentz, miteinander; Franz zögerte mit der Ratifikation des Waffenstillstandes und dachte an einen neuen Waffengang. Liechtenstein aber und Metternich, der über Stadion emporstieg, waren jetzt für Frieden; am 17. August begannen in Ungarisch-Altenburg die durch das französische „Kompensationssystem" erfolglosen Unterhandlungen Metternichs und Nugents mit Champagny, dem französischen Minister des Äußeren: eine konfuse Posse, bei der Champagny die Österreicher düpierte. Franz bewegte sich unschlüssig zwischen der Kriegs- und der Friedenspartei; man hoffte auf Erfolge in Spanien, Portugal und Holland, hörte aber mit Schrecken von dem Scheitern der britischen Expedition nach Walcheren und von der Rückkehr König Josephs nach Madrid. Kaiser Franz näherte sich durch Graf Bubna persönlich Napoleon, dieser machte eine meisterhafte Schwenkung, um Rußlands Einmischung in die Verhandlungen abzuschneiden, und spielte den mit bescheidenem Nutzen sich begnügenden Sieger. Die Unterhandlungen in Altenburg wurden zur Nebensache, Napoleon unterhandelte seit 25. September direkt mit Bubna und Liechtenstein und dachte an die Abdankung von Franz zugunsten seines gefügigen Bruders, des Großherzogs Ferdinand von Würzburg. Recht augenfällig machte er sein Heer wieder kriegsbereit und stellte am 30. September sein Ultimatum; dasselbe erschreckte Franz, vergebens riefen die Kaiserin, Stadion, Baldacci u. a. nach Fortsetzung des Krieges, der alte Thugut und die Generalität traten für den Frieden ein.

[4]) **Metternich.** Graf, dann Fürst Clemens W. L. v. Metternich-Winneburg wurde 1773 in Koblenz geboren, stand seit 1790 in österreichischen Diensten, war von 1803—06 Gesandter in Berlin, dann Botschafter in Paris, seit 4. August 1809 Staats- und Konferenzminister. Seine Maxime war lavieren und ausweichen, bis Österreich sich zur Abrechnung mit Napoleon gesammelt hätte. [Malleson, Life of Prince Metternich, 88. C. de Mazade, Un Chancelier d'ancien régime, 89. Strobl v. Ravensberg, Metternich und seine Zeit. 1773—1859, 2 Bde. 06—07.]

§ 135. Der Friede von Schönbrunn (Wien).

Literatur: Fournier, Gentz und der Friede von Schönbrunn, in „Deutsche Rundschau", 86. Sauerhering, Die Entstehung des Friedens zu Schönbrunn im Jahre 1809, 90. v. Demelitsch, Metternich und seine auswärtige Politik, Bd. I, 98 (bringt zuerst den vollen Wortlaut der Geheimartikel des Friedensinstruments nach dem Wiener Original). Das Kriegsjahr 1809. Bd. 9. G. Just, Der Friede von Schönbrunn, 09. Derselbe, Politik oder Strategie? Kritische Studie über den Warschauer Feldzug Österreichs und die Haltung Rußlands 1809, 09. Innerhofer, Geschichte Andreas Hofers, 06. Hirn, Zu Hormayrs Tätigkeit in Tirol 1809, H. J., 30, 09. v. Helfert, Marie Luise, Erzherzogin von Österreich, Kaiserin der Franzosen, 73. Welschinger, Le Divorce de Napoléon, 89. v. Voltelini, Forschungen u. Beiträge zur Geschichte des Tiroler Aufstandes im Jahre 1809, 09.

Der Friedensschluß[1]) war für Österreich über die Maßen einbußereich, schnitt es vom Meere ab und warf es von allen Seiten in die Umklammerung der Weltmonarchie Napoleons; er unterzog es allen Leiden des Kontinentalsystems und drückte es zu einer Macht zweiten Ranges unter französischer Aufsicht herab. Die Friedensbedingungen verstimmten den Zaren, die Verstärkung Warschaus schuf vor seiner Tür ein neues Polenreich; er blieb mißtrauisch, indessen Napoleon ihn durch Schenkung eines Stücks von Galizien der Welt als seinen Mietling kennzeichnete. Wenn auch Metternich niemals an die Ewigkeit des napoleonischen Weltreichs glaubte, sondern die Stunde des Umschwunges kommen sah, so erkannte er doch jetzt nur im Anschlusse an Napoleon das Heil Österreichs und fühlte

eine geheime Scheu vor dem bei der Hofpartei beliebten Rußland, das er bei Napoleon verdrängen wollte, wenn er auch mit Rußland gut zu stehen suchte. Diese unklaren Beziehungen Österreichs zu Rußland beeinflußten mächtig einzelne Phasen des Krieges von 1809. Metternich und sein Kaiser opferten das heldenmütige Tirol und Vorarlberg, die immer wieder ihre neuen Zwingherren aufs Blut bekämpften, sich töricht nicht um den Frieden kümmerten, schließlich aber der Übermacht erlagen; ihr erster Held, Andreas Hofer, wurde von einem Landsmanne am 28. Januar 1810 den Franzosen ausgeliefert und am 20. Februar in Mantua erschossen; Tirols und Vorarlbergs Erhebung endete mit der Vierteilung dieser Österreich so treuen Gebiete. Franz und Metternich brachten, um den Frieden zu sichern, Napoleons Freundschaft ein Opfer, das ihm Alexander stets verweigert hatte: Napoleon schied sich von Josephine und heiratete am 11. März (2. April) 1810 Franz' Tochter Marie Luise; die Rheinbundsfürsten strömten zur Hochzeit herbei und am 20. März 1811 wurde ihm ein Sohn, der König von Rom, geboren. — Bei Franz steigerte der Ausgang des Feldzuges von 1809 die autokratische Abneigung gegen alle Beteiligung des Volkes, gegen Landstände usw., er verfiel immer mehr dem Einflusse seiner mittelmäßigen Umgebung und glaubte sich klüger als alle Vorredner europäischer Befreiung; argwöhnisch hielt die öffentliche, noch mehr die geheime Polizei jede Neuerung darnieder, an den inneren Verhältnissen durfte nichts geändert werden, den ruhigen Staatsbürgern wurde das „Phäakenglück eines wachen Traumlebens" gesichert. Vollständig zerrüttet waren die Finanzen, ein schmählicher Staatsbankrott drohte auszubrechen, was auf jede weitergehende politische Kombination lähmend einwirkte[2]). Neujahr 1812 trat hingegen das ausgezeichnete „Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch" vom 1. Juni 1811 für alle Erbländer in Kraft.

[1]) **Friedensbedingungen.** Österreich trat 2151 Quadratmeilen mit über 3½ Millionen Einwohnern ab. Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und das westliche Hausruckviertel fielen an Bayern; Görz, Friaul, Montefalcone, Triest, Krain, der Villacher Kreis, Kroatien, Dalmatien, Fiume, Istrien, das Banat, Rhäzüns fielen an Frankreich, die österreichischen Enklaven in Sachsen an Sachsen, Westgalizien, ein Bezirk um die Stadt Krakau und der Zamosker Kreis nebst der Mitgemeinschaft an den Salzwerken von Wielizka an Warschau, der Kreis Tarnopol mit 400 000 Seelen an Rußland. Napoleon bildete aus Krain, dem Villacher Kreise, Istrien mit Triest, Zivil-Kroatien mit Karlstadt, Dalmatien, Albanien und Militär-Kroatien am 15. Oktober 1809 das Generalgouvernement Neu-Illyrien, das er im April 1811 definitiv organisierte. An Kriegskontribution mußte Österreich 85 Millionen Franken zahlen; es mußte sein Heer auf 150 000 Mann ermäßigen, alle Beamten entlassen, die in Frankreich, Belgien, Piemont oder Venedig geboren waren, mußte mit Großbritannien brechen und sich für die Dauer des Seekrieges der Kontinentalsperre anschließen; es erkannte alle gegenwärtigen und zukünftigen Veränderungen in Spanien, Portugal und Italien, die Aufhebung des deutschen Ordens usw. an. Nachdem die Franzosen Wiens Wälle gesprengt, zogen sie ab. Der Friede wurde 20. Oktober ratifiziert. (Garden, Histoire des traités, Bd. 12.) — Vorarlberg wurde von Tirol getrennt, Südtirol kam im März 1810 an Italien, das Pustertal an Illyrien, der Rest Tirols an Bayern, und doch hatte Franz I. in einem Handbillet vom 29. Mai versprochen, keinen Frieden ohne den Verbleib Tirols bei Österreich zu schließen; Baldacci schickte das Handbillett an Hormayr und es wurde gegen den Willen des Erzherzogs Johann und unter Hintergehung des Generals Buol veröffentlicht. Trotz der im Schönbrunner Frieden versprochenen Amnestie ließ Bayern in Tyrol Verfolgungen eintreten. Erzherzog Johann organisierte heimlich den Aufstand gegen Bayern mit. — [v. Krones, Tirol (1812—1816) und Erzherzog Johann von Österreich, 90. Bartsch, Der Volkskrieg in Tirol, 05. Hirn, Das kaiserliche Handbillett aus Walkersdorf (29. Mai 1809) für Tirol, in „Beiträge für Neuere Geschichte Österreichs", Sept. 06.]

[2]) **Finanznot.** Die Staatsschuld betrug 658 Millionen Gulden, das Papiergeld

war auf 1060 Millionen Bankozettel angewachsen und stand kaum 8% des Nennwerts. Alle Abhilfeversuche waren fruchtlos, auch das bedenkliche Experiment des Finanzministers Grafen O'Donnel vom 26. Februar 1810 mit den „Einlösungsscheinen" half nichts; sein Nachfolger, Graf Wallis, setzte durch Patent vom 20. Februar 1811 den Nominalwert obiger 1060 Millionen auf den fünften Teil, 212 Millionen Einlösungsscheine, herab, unbekümmert um den Protest der Ungarn, und übte damit eine verheerende Wirkung aus, ohne der Not Einhalt gebieten zu können. — [Beer, Geschichte der österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert, 77.]

§ 136. Preußens Not und Napoleons Übermacht.

Preußen mußte befürchten, daß Napoleon als Rächer nahe; die heimlichen Verhandlungen mit Österreich waren ihm bekannt geworden, wegen der Haltung des Hofs gegenüber Schill hegte er Zweifel und in hohem Maße verdroß ihn die Einstellung der vertragsmäßigen Kontributionszahlungen durch den Minister v. Altenstein. Am 8. Mai 1809 blieb Preußen zum ersten Male die fällige Teilzahlung schuldig. Napoleon forderte ungeduldig die Rückstände nebst hohen Zinsen und höhnte über eine Geldnot, die den König an unnützen Rüstungsausgaben nicht hindere. Im Oktober ging Krusemarck in Mission zu Napoleon, um ihn Preußen wieder zu nähern; Napoleon forderte unter Drohungen am 5. November des Königs Rückkehr nach Berlin, schimpfte auf die preußische Politik, auf die Haltung Schill gegenüber, und um Napoleon einen Vertrauensbeweis zu geben, kehrte Friedrich Wilhelm am 23. Dezember 1809 nach zweijähriger Abwesenheit von Königsberg nach Berlin zurück. Gewann der König einen warmen Anhänger an dem französischen Gesandten Grafen St. Marsan, so führte Napoleon eine desto brutalere Sprache und verlangte am 8. Januar 1810 vom neuen Gesandten v. Krusemarck Gebietsabtretung, falls Preußen ihm kein Geld geben könne; das Ministerium kleiner Mittel und kleiner Künste verlor jede Fassung und Altenstein riet im März 1810 zur Abtretung eines Teils von Schlesien. Dadurch würde Napoleons Herrschaft vom Atlantischen Ozean bis zum Bug gegangen sein. Umsonst bestürmte Luise ihn im März 1810 um Gnade für Preußen. Da aber riß dem Könige die Geduld; von der Königin, die eine Denkschrift über die Mittel zur Rettung schrieb, angespornt und beraten, entließ er Altenstein am 6. Juni, berief mit Napoleons Einverständnis Hardenberg an die Spitze der Regierung und übertrug ihm als „Staatskanzler" alle Staatsangelegenheiten; es begann die zweite Epoche der preußischen Reformen, die Luise nicht mehr erleben durfte (gestorben 19. Juli 1810). Sterbend empfahl sie den König und Hardenberg einander, und darum hielt der König stets an Hardenberg fest. Im Rheinbunde vollzogen sich um diese Zeit eine Reihe Verschiebungen, wie sie Napoleons System charakterisieren [1]).

[1]) **Gebietsveränderungen im Rheinbunde.** Bayern erwarb im Schönbrunner Frieden außer den österreichischen Abtretungen das Fürstentum Baireuth und Regensburg, zusammen 300 Quadratmeilen mit 700 000 Seelen, überließ hingegen 160 Quadratmeilen von Tirol mit über 300 000 Seelen an Italien und Illyrien, einen Landstrich am Main mit über 30 000 Seelen an den Großherzog von Würzburg und Ulm nebst anderen Gebieten an Württemberg; so betrug denn der teilweise mit den lästigsten Servituten belastete Neubesitz höchstens 300 000 Seelen und Bayern mußte zu den Kriegskosten noch 30 Millionen Franken zahlen, was den Enthusiasmus des Königs für Napoleon dauernd abkühlte. Württemberg wurde um Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geislingen, Albeck, Elchingen, Crailsheim usw., Ulm, Mergentheim und standesherrliche Gebiete erweitert, mußte aber an Baden die wegen des Handels nach der Schweiz zähe verteidigte Landgrafschaft Nellenburg, die Städte Hornberg und Schiltach u. a. O.

abtreten und zählte nun 1350000 Seelen; Baden überließ an Hessen-Darmstadt die Souveränität über mehrere standesherrliche Gebiete. Westfalen empfing im Januar 1810 Hannover außer Lauenburg, doch war Napoleon bald mit Jérôme unzufrieden und vereinigte im Dezember 1810 die Hälfte des nördlichen Hannover, Osnabrück und fast ganz Minden, ohne Jérôme vorher zu benachrichtigen, mit Frankreich. Da ihm sein Bruder Ludwig noch weniger gefiel, so plagte er ihn bis zur Abdankung und vereinigte am 9. Juli 1810 Holland mit Frankreich. Durch Senatsbeschluß vom 13. Dezember 1810 verleibte er Frankreich ein: Wallis, obigen Teil Hannovers, die Hansestädte, Lauenburg, auch trotz der russischen Verwandtschaft Oldenburg, dessen Herzog er am 10. Dezember abgesetzt hatte, und alle Küstenlande von der Ems bis zur Elbe, um sein Kontinentalsystem zu sichern (beide Salm und Arenberg verloren dabei ihre kurze Souveränität); er wollte Paris durch einen Kanal mit der Ostsee verbinden. Am 16. Februar 1810 bildete er für Dalberg ein Großherzogtum Frankfurt, 90 Quadratmeilen mit über 300000 Seelen, bestehend aus Frankfurt, Wetzlar, Aschaffenburg, dem Fuldaischen und dem größeren Teile von Hanau, wogegen Dalberg Regensburg an Bayern verlor und Eugen Beauharnais zum Nachfolger annahm. Dalberg regierte mit Zentralisation und Vereinheitlichung nach französischem Muster. Da der Rheinbund jetzt seine weiteste Ausdehnung, 5700—5800 Quadratmeilen mit 14—15 Millionen Seelen, erreicht hatte, so war er eine höchst wichtige Waffe in der Hand Napoleons; des Kaisers unmittelbare Herrschaft erstreckte sich von Rom bis zur Ostsee; hierzu kamen 39 Vasallenstaaten, was insgesamt 72½ Millionen Einwohner ergab; wohl konnte er aussprechen: „Ich habe die Stärke eines Elefanten; was ich anrühre, zerschmettere ich." Er stand auf der Höhe, nun ging es bald langsam bergab. [Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt, 01. Kleinschmidt, Arenberg, Salm und Leyen 1789—1815, 12.]

§ 137. Das Ministerium Hardenberg.

Literatur: Cavaignac, Les Débuts du ministère de Hardenberg et la réforme financière (1810—11), in „Revue des Deux-Mondes", 95. M. Lehmann, Frhr. vom Stein, 2. Teil, 03.

Das Ministerium Altenstein-Dohna[1]) war ohne Kraft, Leben und Einheit gewesen und deshalb von Napoleon wie von den Patrioten mit Mißtrauen betrachtet worden; es galt jetzt, das Vertrauen zur Krone wiederherzustellen und den völlig zerrütteten Kredit neu zu beleben; mit Steins treuer Unterstützung suchte Hardenberg neue Existenzmittel zu beschaffen, ohne die Steuerlast zu erhöhen. Dabei stand er der Steinschen Neigung zur Selbstverwaltung an sich fremd gegenüber und erstrebte eine wohlgeordnete Bureaukratie mit dem Beirate einer bescheidenen reichsständischen Versammlung. Nur Justiz- und Kriegswesen behielten einige Selbständigkeit, die Hardenberg im übrigen verliehene Machtfülle, die bureaukratische Allmacht, widersprach allen Traditionen des preußischen Beamtenstandes, wurde aber am 27. Oktober gesetzlich normiert. Sie war sein eigenes Werk. An getäuschten Hoffnungen fehlte es freilich nicht[2]); so schüttete auch das Edikt vom 27. Oktober über die Finanzen des Staates vor der Nation ein Füllhorn von zu weitgehenden Verheißungen aus; um die als besonders freigebig und liberal geltende westfälische Regierung vor der öffentlichen Meinung zu übertrumpfen, machte die Krone manches nicht ausführbare Versprechen. Im Steuerwesen erfolgten viele Reformen, bei denen es Hardenberg darum zu tun war, die bürgerliche Rechtsgleichheit und die Entfesselung aller wirtschaftlichen Kräfte durchzusetzen — ein Beginnen, das selbstverständlich dem schroffsten Widerstande von seiten der privilegierten Stände begegnete[3]). Die Städteordnung und die agrarische Gesetzgebung Steins fanden durch neue Edikte ihren Abschluß[4]). Hardenbergs bedenklichste Übereilung war das im Finanzedikte vom 27. Oktober 1810 vom Könige gegebene Versprechen, „eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation der Nation sowohl in den Provinzen als für das Ganze"

zu gewähren und ihren Rat zu benutzen; die Landesdeputiertenversammlung von 1811 benahm ihm bald die Lust zu weiterer Mitarbeit von Notabeln u. dgl. Alle Reformen wie die Domänenverkäufe usw. halfen Hardenberg nicht dazu, Napoleons Geldforderungen begleichen zu können, es mußte zu neuen Konflikten mit ihm kommen, und der Staatskanzler sammelte deshalb unter sorgfältiger Vermeidung des kaiserlichen Argwohns alle Kräfte Preußens und bahnte ein engeres Einvernehmen mit Österreich und Rußland an, wenn er auch ein Bündnis mit Rußland nur für den schlimmsten Fall eingehen wollte.

[1]) **Die Ministerien Altenstein und Hardenberg.** Gegen Steins Vorschlag wurde nicht Schön, sondern Altenstein Finanzminister; das Innere übernahm Graf Alexander zu Dohna-Schlobitten, das Äußere behielt der wenig patriotische Graf v. d. Goltz, „die wohl gepuderte Nullität", Großkanzler und Chef der Justiz wurde Beyme, das Militärwesen kam an Scharnhorst, unstreitig den gediegensten unter allen. Altenstein erkannte nicht die Notwendigkeit großer Reformen auf volkswirtschaftlichem Gebiete und griff zu kleinlichen Finanzoperationen, die ihn Napoleon verdächtig machten, doch erfolgten Vorarbeiten zur späteren Steuerreform. Altenstein hatte bis April 1810 gar keinen Finanzplan. Als Hardenberg ins Ministerium zurückkehrte, traten Altenstein und Beyme ab; Hardenberg wurde Juni 1810 Staatskanzler, Minister des Innern und der Finanzen. Im September 1810 traf Hardenberg mit Stein unweit der österreichischen Grenze in Hermsdorf heimlich zusammen, Stein pflichtete trotz mancher Meinungsverschiedenheit seinen Plänen bei. Justizminister, nicht aber Großkanzler, wurde am 4. Juni v. Kircheisen, der es bis 1825 blieb, und kein Jurist Preußens stand in höherer Achtung als dieser begeisterte Verehrer von Svarez, der sofort die „Gesetzsammlung für die preußischen Staaten" herauszugeben begann. Goltz blieb als Minister des Äußern, Dohna ging Ende 1810 ab, Scharnhorst mußte auf Napoleons Verlangen Anfang Sommer 1811 vom Kriegsministerium zurücktreten, das General v. Hake erhielt, blieb aber die Seele desselben und leitete nach wie vor laut Geheimordre des Königs die militärischen Angelegenheiten. Er wurde der Waffenschmied zur Befreiung Deutschlands. Das neue Wehrgesetz erschien aber erst unter Boyens Ministerium am 3. September 1814, die Landwehrordnung 1815. Boyen brachte als Kriegsminister Scharnhorsts leitende Grundsätze zu dauernder Geltung: Heer und Nation in engster Verbindung. — Laut Verordnung vom 27. Oktober 1810 blieben als dem Staatskanzler untergeordnet die fünf Ministerien bestehen; der von Stein geplante „Staatsrat" wurde in sehr bescheidener Form (auf dem Papier) gebildet, daneben das „Kabinett", und in beiden dominierte der Staatskanzler; die Oberpräsidenten fielen weg und die Regierungen traten unmittelbar unter die Zentralverwaltung.

[2]) **Getäuschte Hoffnungen.** Hardenberg erwartete Großes von der Gründung einer Nationalbank, von zwei Anleihen, von der Ausgabe von 26 Millionen Talern in Tresorscheinen und von einigen neuen Steuern; über seinen Finanzplan geriet er in Zwist mit dem scharfsinnigen Niebuhr, der ihm schon im Mai 1810 jede Mitarbeit versagte und sich, egoistisch genug, am 23. Mai aus dem Staatsdienste zurückzog, um den Finanzplan am 23. Juni herb zu kritisieren; ebenso verwarf Schön im August 1810 den Plan und lehnte ein Portefeuille ab. Hardenberg folgte in vielen Punkten der Steuerreform des Königreichs Westfalen, wo sein Vetter, Freiherr v. Bülow, Finanzminister war; binnen 19 Tagen arbeitete die Steuerkommission die wirtschaftlich wie finanziell wichtigsten Gesetzentwürfe aus. Da der Plan viel Anstand fand, kam Hardenberg im Herbst mit einem zweiten, in den er eine Klassensteuer zur Tilgung der französischen Kontribution und eine Luxussteuer neu aufnahm; nach der Begegnung mit Stein (siehe § 137, 1) arbeitete er den zweiten Plan etwas um und entwarf selbst das königliche Edikt vom 27. Oktober 1810. Die bisherige Steuerfreiheit der meist adligen Rittergutsbesitzer hörte hiermit auf, was den Adel zu heftigem Widerstande trieb; am schroffsten sprachen sich F. A. Ludwig v. d. Marwitz und Graf Karl Finckenstein, der Sohn von Friedrichs d. Gr. Minister, aus. Von der durch rückständige Zinsen usw. auf 127 096 556 Franken aufgelaufenen Kriegsschuld waren bis Ende Mai 1810 nur 41 700 000 Franken abgetragen; infolge neuer Abtragung betrug dieselbe am 1. Januar 1811 noch 67 228 380, am 1. März 1812 noch 36 616 369 Franken. Die reichen Geldquellen, auf die Hardenberg gehofft hatte, öffneten sich nicht, doch unterblieben wenigstens der Staatsbankrott und jede Gebietsabtretung, und Wilhelm v. Humboldt konnte sogar den König 1809 ver-

anlassen, trotz der Notlage eine Universität ersten Ranges in Berlin zu stiften, wofür schon Beyme tätig gewesen war; im Herbste 1810 wurden die ersten Vorlesungen gehalten, Fichte war der erste Rektor. Im Oktober 1811 lebte die alte Frankfurter Universität in Breslau neu auf. Hardenberg sprach im Edikte vom 27. Oktober von einer großartigen Steuerreform „zur Rettung des Landes", forderte erhöhte Abgaben von Konsumtions- und Luxusgegenständen, stellte eine allgemeine, ausnahmslose Grundsteuer in Aussicht, versprach volle Gewerbefreiheit usw.; er gab den Plan einer Nationalbank auf, hielt aber an der Klassensteuer und Zwangsanleihe fest, wählte nur anstatt der letzteren 1812 in Steins Geist eine Vermögens- und Einkommensteuer. Das Edikt über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern erging am 28. Oktober 1810, erregte aber sofort große Unzufriedenheit, zumal betreffs Brotroggens, Handmühlen und Branntweins; es fügte der städtischen eine ländliche Akzise hinzu und machte so böses Blut, daß es schon am 7. September 1811 abgeändert und die Landkonsumtionssteuer vom 1. Oktober d. J. an teils ganz erlassen, teils bedeutend ermäßigt wurde; hingegen wurde eine Personensteuer eingeführt und die ländliche Grundsteuer auf die kleinen Städte ausgedehnt. Während die Gold- und Silbersteuer von 1809 schon mit dem 9. Juli 1812 wegfiel, blieb die Luxussteuer bestehen, war aber trotz der ergänzenden Erklärung vom 14. September 1811 sehr unbeliebt, trug wenig ein und wurde am 1. Dezember 1813 aufgehoben, obwohl in ihr der Keim einer partiellen direkten Vermögenssteuer lag. Am 28. Oktober (2. November) 1810 wurde durch Edikt die allgemeine Gewerbesteuer nach westfälischem Muster eingeführt und darin zum ersten Male in einem deutschen Staate Gewerbefreiheit gewährt; am 8. November folgte die humane Gesindeordnung. Am 30. Oktober erging das Dekret über die Säkularisation aller geistlichen Güter, das besonders in Schlesien eingriff, am 20. November das Stempelgesetz; es fielen Mühlen-, Bier- und Branntweinzwang, Natural-, Fourage- und Brotlieferung fort. Die so dringend nötige Reform der Grundsteuer fehlte noch. — [Dieterici, Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen, 1810 bis 1820, 75.]

[3]) **Widerstand gegen die Reformen, Versammlungen.** Der schärfsten Opposition begegnete Hardenberg seitens der Feudalen, an deren Spitze der heißblütige von der Marwitz (siehe oben) stand; diesem galt als Produzent nur der Adel, er bekämpfte mit Hilfe Adam Müllers die Steuerreform und die Beschränkung der feudalen Rechte. Um die Gegner zu beschwichtigen und das im Finanzedikt gemachte Versprechen (siehe oben) einzulösen, berief der König auf 23. Februar 1811 eine Landesdeputiertenversammlung nach Berlin, die ihrer Zusammensetzung nach den Schein einer allgemeinen Repräsentation nicht erwecken konnte. Sie geriet mit Hardenberg derart aneinander und führte eine so trotzige Sprache, daß Hardenberg zur Gewalt griff, Marwitz und Graf Finckenstein (siehe oben) büßten fünf Wochen auf der Festung Spandau und am 16. September wurde die Versammlung entlassen. Noch am 7. September d. J. erschien das „fernerweite Edikt über die Finanzen des Staats und das Abgabensystem", worin der Opposition Zugeständnisse gemacht und neuerdings eine „zweckmäßig eingerichtete Repräsentation der Nation" versprochen wurde. Noch einmal trat am 10. April 1812 eine Notabelnversammlung als „interimistische Nationalrepräsentation" in Berlin zusammen; sie leistete aber auch nichts, brachte ihre Hauptarbeit, die Regulierung des Kriegsschuldenwesens, nicht zuwege und endete am 10. Juli 1815; sie war die erste gewählte Versammlung von Repräsentanten aus allen Teilen der Monarchie, aber ganz feudal. Ohne daß sie nur über ihre Meinung befragt wurde, erging 24. Mai 1812 das Edikt wegen Erhebung einer Vermögens- und Einkommensteuer, die nur 1812 erhoben ward und bei der Not unhaltbar war, und ohne daß die Versammlung das geringste vorher erfuhr, erfolgte das Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812, das eine Kreispolizei und eine Kreiskommunalordnung in sich barg, bestimmt, die gutsherrliche Macht nicht zugunsten der Selbstverwaltung, sondern der Bureaukratie zu brechen; es war der erste Schritt zum napoleonischen Präfektursystem und stellte eine neue allgemeine Landeseinteilung in Aussicht; glücklicherweise gelangten die Bestimmungen über die Kreisverfassung nie zur Geltung, ihre Ausführung wurde zunächst aufgeschoben und am 19. Mai 1814 suspendierte sie eine Kabinettsordre. — [C. Bornhak, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts, Bd. III, 86. Derselbe, Die preußische Finanzreform von 1810, in F. Br. Pr. G., 3. Stern (siehe § 130). Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810 11. Veröffentl. des Vereins für Geschichte der Mark, 07. Aus dem Nachlasse Friedrich August Ludwigs von der Marwitz auf Friedersdorf, 2 Bde., 52.]

[4]) **Die Septemberedikte von 1811. Judenemanzipation.** Indem auch das „ferner-

weite Edikt" (siehe § 137, 3) absolute Gewerbefreiheit gewährte, bot es den Abschluß von Steins Städteordnung von 1808; als Abschluß seiner agrarischen Gesetzgebung konnten die Edikte vom 14. September 1811 gelten; die Bauern auf den Rittergütern gelangten gegen Gegenleistung zu freiem Eigentum; jeder Grundbesitzer war zu freier Veräußerung und Teilung seiner Güter berechtigt. Die Gutsbesitzer leisteten diesem „Regulierungsgesetze" viel Widerstand, Praktiker fanden es untunlich und es kam nur wenig in Anwendung. [Knapp, siehe § 130.] Hardenbergs Edikte von 1810/11 setzten auf dem Gebiete der Besteuerung das Werk fort, das Steins Reformen von 1807/08 und Scharnhorsts Heeresreform begonnen hatten. — Am 11. März 1812 vollzog der König das Edikt über die Emanzipation der Juden, das trotz aller Mängel zum Segen gereichte. — [Stern, siehe § 130.]

§ 138. Bruch des Tilsiter Duumvirats.

Literatur: Vandal, Bd. 3, 96 (siehe § 121). Großfürst Nikolai Michailowitsch von Rußland, Les Relations diplomatiques de la Russie et de la France d'après les rapports des ambassadeurs d'Alexandre et de Napoléon. 1808—12. Bd. 4 und 5, 06—07. Graf Nesselrode, Lettres et papiers 1760—1850, extraits des archives du Chancelier Comte de Nesselrode. Bd. 1—4, 06.

Alexanders Mißstimmung über Napoleons Erfolge wuchs, je mehr er erkannte, er sei in Tilsit und Erfurt überlistet worden [1]); er bereitete sich auf einen Riesenkampf mit Napoleon vor, dem er freilich mit Bangen entgegensah, und war entschlossen, Napoleons Angriff in Rußland abzuwarten, zumal er auf Österreichs Allianz nicht hoffen durfte. Auch Napoleon rüstete zu einem Kriege ohnegleichen und wollte Preußen dabei bestens verwerten; dort aber hoffte die Kriegspartei immer noch auf Rußland, Scharnhorsts mächtige Persönlichkeit sollte auf Alexander einwirken, doch erzielte seine Mission nicht allzu viel [2]), noch weniger im Dezember 1811 in Wien, denn Metternich hatte weder zu Preußen noch zu Rußland Vertrauen und lehnte jede Hilfe ab, während Großbritannien Subsidien in Geld verweigerte und nur Waffen anbot. Um vorerst seine Existenz zu fristen, ließ der König, obwohl er Knesebeck am 31. Januar 1812 nochmals nach Rußland sandte, die von Napoleon als Ultimatum gestellten Verträge [3]) durch seinen Pariser Gesandten v. Krusemarck am 24. Februar 1812 unterzeichnen; hätte er sie am 4. März nicht ratifiziert und sich nicht zur Rolle eines Rheinbundsfürsten bequemt, so wäre er verloren gewesen. Fast ganz Preußen stand dem Durchmarsche der Franzosen offen, in ihrer Gewalt waren die Festungen und Berlin selbst, der König aber weilte mit einigen hundert Gardisten in Potsdam. Österreich, das sich im Geheimvertrage vom 14. März 1812 unter weit günstigeren Bedingungen Napoleon anschloß [4]), versicherte vertraulich in St. Petersburg, es werde nur zum Scheine am Kriege teilnehmen. Somit waren Preußen und Österreich unzuverlässige Alliierte, die Napoleon gewiß verließen, sobald das Unglück über ihn hereinbrach. Umsonst hatte Metternich seit Jahren die Aussöhnung Napoleons mit Großbritannien und mit dem Papste versucht; jetzt suchte Hardenberg Fühlung mit Metternich wegen gemeinsamer Schritte, fand aber wenig Gehör.

[1]) **Alexander und Napoleon.** Napoleon band der Pforte gegenüber Alexander die Hände und begünstigte das Herzogtum Warschau, in dem Alexander ein neues Polen heranreifen sah. Schon 1809 wollte er das Bündnis mit Alexander gelöst sehen, um freie Hand mit Polen zu erhalten, während Alexander verlangte, daß Polen nie restauriert würde. Der von ihm sehr ausgezeichnete Botschafter Frankreichs, Caulaincourt, unterzeichnete diese Zusage im Januar 1810 nach einer Vorlage des Zaren, der sie am 9. Februar 1810 ratifizierte. Napoleon aber sandte ein Gegenprojekt, das Alexander nicht gefiel, und Alexander sandte eines, das Napoleon nicht ratifizierte. Hiermit waren die Konvention über Polen und die Freundschaft beider

Kaiser zerrissen. Da Alexander einsah, daß der russische Handel sich an der Kontinentalsperre verblute, so stellte er dem Tarif von Trianon (5. August 1810) eine feste Ablehnung seinerseits entgegen und wies das Ansinnen vom 16. Oktober zurück, die neutralen Schiffe zu beschlagnahmen; er beharrte auf den Grundsätzen von Tilsit und erließ am 31. Dezember einen Tarif, der die Einfuhr von Kolonialwaren unter neutraler Flagge gestattete, hingegen die Einfuhr französischer Artikel härter belastete: ein Tarif, der Rußlands Handel bald in Blüte brachte. Es kam zu einem sehr gereizten Briefwechsel der Tilsiter Freunde; Napoleon, der die Großfürstin Anna nicht zur Gemahlin erhalten hatte, nahm die alte Rücksicht nicht mehr, vergriff sich vielmehr keck an dem Herzog von Oldenburg, des Zaren Vetter; da dieser sich weigerte, sein Land gegen Erfurt auszutauschen, setzte Napoleon ihn ab und erklärte am 13. Dezember Oldenburg dem Kaiserreich einverleibt (siehe § 136, 1). Darüber war Alexander als Haupt des Gottorper Hauses entrüstet, sein Einspruch klang scharf, Napoleon stellte denselben dem russischen Gesandten versiegelt zurück, der Zar aber ließ ihn allen Höfen mitteilen. Unter Versicherungen ihrer Friedensliebe und indem sie einander Streitsucht vorwarfen, rüsteten beide Monarchen. Napoleon träumte davon, nicht nur Spanien, Portugal und Italien einzuverleiben, sondern auch Rußland als den letzten Kämpen des europäischen Anrechts an Selbständigkeit niederzuschmettern und von der Wolga aus einen Alexanderzug an den Ganges anzutreten. Er machte schon seit Frühjahr 1810 das Herzogtum Warschau zu einem Arsenale und erteilte, nachdem er im März 1811 sehr kriegslustig gesprochen hatte, im April den Rheinbundsfürsten Befehl zur Marschbereitschaft. Magdeburg war sein, er verdoppelte die Besatzung in Danzig und in den Oderfestungen und ließ an der unteren Elbe 200000 Mann sich ansammeln, Österreichs glaubte er für den Krieg sicher zu sein. Er ließ Preußen in der Furcht, es könne noch vor Ausbruch des Krieges von der Karte verschwinden; falls es sich rührte, konnte es von allen Seiten überfallen werden; die Champagny zugeschriebene Denkschrift vom 16. November 1810, wonach Preußen zugunsten von Westfalen und Sachsen vernichtet werden sollte, ist zwar von Stern (siehe § 130) als plumpe Fälschung nachgewiesen, jedoch konnte das Schwert der Vernichtung täglich fallen und Jérôme war gern bereit, sich für andere Einbußen an Preußen schadlos zu halten. Friedrich Wilhelm sah das Heil nur im Bunde von Preußen, Rußland und Österreich gegen Napoleon; wie nahe aber der Losbruch zwischen Rußland und Frankreich bevorstehe, bewies die Szene, die Napoleon am 15. August 1811 dem Botschafter Fürsten Kurakin bereitete. Die Hälfte der preußischen Kontribution war abgezahlt, trotzdem übergab Napoleon Glogau dem Könige nicht. Was konnte der geknebelte Staat tun? Trotz aller Aufforderungen aus Berlin überließ der Zar den König seinem Schicksale und versagte jede Hilfe für den Fall, daß jener den Schild erhebe; Hardenberg versuchte nun in Paris ein ehrenvolles Bündnis zu erlangen, Napoleon aber verwarf es, da Preußen ganz von seinem Willen abhängen sollte. Die Kriegspartei in Berlin war eifriger als je, Hardenberg selbst trat zu Scharnhorst, und Gneisenau begann die Rüstungen zu leiten, er empfahl dem Könige einen Volkskrieg im großen Stile, was dieser für bare Poesie erklärte, die Krümper wurden in der Stille einberufen und 75000 Mann waren Ende August bereit; feste Lager wurden ausersehen. Napoleon aber gebot Einstellung der Rüstungen und Entlassung der Krümper und bot Friedrich Wilhelm im Oktober 1811 ein Schutz- und Trutzbündnis an. [Thimme, Zur Geschichte Friedrich Wilhelms III. und der Krisis von 1811, in H. Z. 91, 03. Derselbe, Die Mission Knesebecks nach Petersburg (1812) in neuem Lichte, in F. Br. Pr. G., Bd. 17, 04.]

[2]) **Militärkonvention Rußlands und Preußens.** Graf Rumjanzow, der Reichskanzler, und General Barclay de Tolly schlossen sie mit Scharnhorst am 17. Oktober 1811 in St. Petersburg ab; von wesentlicher Bedeutung war nur § 6, der dem preußischen Korps in der Provinz Preußen die eventuelle Hilfe eines näher bestimmten russischen Korps für den Fall in Aussicht stellte, daß die Franzosen an der Weichsel ständen und Königsberg bedrohten. — [v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. VII, 85. Duncker (siehe § 130), Stern (siehe § 130). v. Zwiedineck mißt der Konvention höheren Wert bei.]

[3]) **Pariser Verträge.** Im Hauptvertrage und in zwei Nebenverträgen verband sich Preußen zur Stellung eines Hilfskorps von 20000 Mann, das die 27. Division der großen Armee bilden sollte, legte seine übrigen Truppen nach Kolberg, Graudenz, Potsdam und nach Schlesien und versprach, gegen spätere Vergütung für den Unterhalt der durchziehenden Truppen zu sorgen, wogegen man ihm verhieß, den rückständigen Rest der Kontribution auf seine Auslagen anzurechnen. — [v. Martens, Nouveau recueil, Bd. I, 17.] Noch vor dem Kriege unterwarf sich somit Preußen auf Gnade

und Ungnade, so sehr auch die Patrioten jammerten und zürnten. Gneisenau nennt dies Bündnis „einen Unterwerfungsvertrag, der das Volk und die königliche Familie vernichtet". „Durch diesen diplomatischen Sieg," sagt er, „erwirbt der französische Kaiser mehr als durch irgendeinen anderen, den er je mit den Waffen erfochten hat." Das Bündnis „stellte das Gesamtvermögen der Nation zu Frankreichs Verfügung" und Frankreich „bediente sich der preußischen Regierung als Werkzeug zu Erpressungen".

[4]) **Vertrag Österreichs und Frankreichs.** Österreich verpflichtete sich zur Stellung eines Hilfskorps von 30000 Mann, sobald Napoleon angegriffen würde; Napoleon versprach insgeheim die Rückgabe Galiziens oder ein anderes Gebiet an Österreich; sollte Galizien mit dem wiederhergestellten Polen vereinigt werden, so würde Österreich Illyrien zurückerhalten; Rußland sollte nichts von der Türkei, Österreich aber im Falle eines glücklichen Krieges große Gebietserweiterung erhalten. Nur Österreicher sollten das Hilfskorps kommandieren und Fürst Schwarzenberg sollte Napoleon direkt unterstehen. Die Punkte wegen Polens und der Türkei hielt Österreich vor Rußland geheim. — [v. Martens, Noveau recueil, Bd. I, 17. v. Martens, Recueil des traités etc., Bd. III, 85.]

§ 139. Der Feldzug gegen Rußland.

Literatur: Comte de Ségur, Histoire de Napoléon et de la Grande Armée pendant l'année 1812, 2 Bde., 24. Chambray, Histoire de l'expédition de Russie, 3 Bde., 2. Aufl., 25. Beitzke, Geschichte des russischen Krieges im Jahre 1812, 56. Bogdanowitsch, Geschichte des Feldzuges im Jahre 1812, 3 Bde., 62—63. Michailowski-Danilewski, Geschichte des vaterländischen Krieges im Jahre 1812, 4 Bde., 40. Ein Bruchstück von Michailowski-Danilewski über den Krieg von 1812 gab v. Schilder 91 in der „Russkaja Starina" heraus; er behandelte den Krieg selbst in seinem großen Werke über „Kaiser Alexander I." (97 ff., 4 Bde.). Popow hinterließ über den Krieg eine umfassende Arbeit, die in russischen Zeitschriften erschien. Delines übersetzte L. Tolstois Werk ins Französische als Napoléon et la campagne de Russie, 99. Margueron, Campagne de Russie, 3 Bde., 98—00. Wereschtschagin, Napoléon I. en Russie, 97. Frhr. von der Osten-Sacken und von Rhein, Der Feldzug von 1812, 01. G. Fabry, Campagne de Russie, 1812, 4 Bde., 1900—04. Whishaw, Moscow. Story of the French invasion of 1812, 06. Journal des campagnes du Prince Eugène de Wurtemberg 1812—14 par C. G. F., 07.

Napoleons Streitkräfte gegen Rußland waren gewaltig, sein Gebot entschied über Preußens Haltung [1]) und ohne Kriegserklärung drang sein Heer am 23. Juni bei Kowno in Rußland ein. Alexander hatte erst unter dem Einflusse des Generals Phull den Feind in einem festen Lager bei Drissa erwarten wollen, am 8. August aber vereinigten sich die Heere Barclay de Tollys und Bagrations bei Kazani; beide waren untereinander uneins, Bagration wollte angreifen, Barclay wollte zurückweichen und den Feind im Lande aufreiben.

Ein aus allen Nationen zusammengewürfeltes Heer von 647000 Mann folgte Napoleon ins Feld; der Zar, der im April 1812 ein Bündnis mit Schweden und im Mai d. J. den vorteilhaften Bukarester Frieden mit der Türkei geschlossen, besaß nicht den dritten Teil an Soldaten, übersah aber die Unzulänglichkeit der Gegenwehr. Allerorten zeigte sich der Widerwillen gegen Napoleons Despotismus, die gedrückten Rheinbundsvölker blickten unzufrieden auf ihre servilen Gebieter, eine allgemeine Gärung durchströmte Deutschland, doch hielt Napoleon sie bei den Deutschen für ungefährlicher als bei anderen Völkern. Er hielt es trotz der in Spanien und Tirol gemachten Erfahrung für undenkbar, daß sich die Deutschen einmal gegen ihn erheben könnten. Gegen die Abrede besetzten die Franzosen Spandau und Pillau, und ihr Durchmarsch kostete Preußen mindestens noch 146 Millionen Franken über die Kontributionsschuld hinaus; Napoleon wollte den Staat, von dessen widerwilliger Teilnahme am Feldzuge er überzeugt war,

unschädlich machen. Der König mußte die Führer der Patrioten, Scharnhorst, Gneisenau, Boyen, Clausewitz, Blücher, entlassen.

Am 21. April ging der Zar ins Hauptquartier nach Wilna, sein Gesandter überreichte am 27. d. M. in Paris sein Ultimatum und Napoleon verließ am 9. Mai seine Hauptstadt. In Dresden trat er noch einmal mit unerhörtem Pomp den Fürsten des Kontinents gegenüber; fast alle waren sie erschienen, um ihm zu huldigen, auch sein kaiserlicher Schwiegervater und der König von Preußen waren anwesend; Hardenberg freilich und Metternich sprachen insgeheim vom Ende der Fremdherrschaft, wünschten Frankreichs engere Begrenzung und unterhandelten mit dem Kabinette von St. James. Am 29. Mai ging Napoleon von Dresden ab. (v. Welik, Napoleons Aufenthalt in Dresden im Mai 1812, in „Neues Archiv für sächs. Geschichte", Bd. 20, 99. Grouchy, Napoléon à Dresde 1812 13 in „Nouvelle Revue rétrospective", August 1900. Frhr. v. Egloffstein, Karl August auf dem Fürstentag in Dresden, in „Deutsche Rundschau", 33, 06.) Die Polen faßten neuen Mut und proklamierten auf einer Generalkonföderation in Warschau die Wiederherstellung ihres Reiches, Napoleon ließ sie gewähren, nahm aber Galizien, das er Österreich garantiert hatte, ausdrücklich aus; vorübergehend dachte er daran, Jérôme zum Polenkönige zu erheben.

Alexander befolgte den Plan „offensiver Defensive", der Oberfeldherr Barclay de Tolly zog das Hauptheer immer tiefer ins innere Rußland zurück, anstatt sich sofort mit der zweiten Armee unter Fürst Bagration zu vereinigen; doch Smolensk ohne Kampf aufzugeben, das mit seinen Kirchen dem fanatisierten Volke besonders heilig war, durfte Barclay nicht wagen; er kämpfte und überließ den Feinden am 18. August nur eine Brandstätte. Die Nationalrussen erzwangen am 29. August seine Ersetzung durch den Fürsten Goleniſtschew-Kutusow, aber auch dieser unterlag am 7. September bei Borodino an der Moskwa, wo Bagration tödlich verwundet ward; am 14. zog Napoleon in „dem heiligen Moskau" ein. Kaum war er da, so ließ der Generalgouverneur Graf Rostoptschin die Stadt anzünden, sie brannte bis zum 20. September. Die Franzosen überließen sich der Plünderung und verloren ihren einzigen Halt, ihre Disziplin [1]). Das einzigartige Ereignis wirkte mächtig auf Alexander ein, er ermannte sich, Stein stand mahnend neben ihm und erstickte alle Neigung zu einem faulen Frieden. In unfruchtbaren Friedensunterhandlungen verlor Napoleon viele Wochen, der Winter kam heran, sein Stolz aber erlaubte ihm den Rückzug aus Moskau nicht.

Schwarzenbergs Korps hatte mittlerweile mit dem französischen Korps Reynier im russischen Polen glücklich gegen die Russen unter Tormassow operiert, während die russische Flotte unter britischen Schutz getreten war. Am 19. Oktober trat Napoleon endlich den Heimweg über Smolensk an, der Untergang der großen Armee war unaufhaltsam; bei Malo-Jaroslawetz, Wiäsma, Krasnoi usw. besiegt, erreichte sie in erbarmungswertem Zustande die Beresina, die sie vom 26. bis 29. November überschritt, glücklich, daß Tschitschagow ihr den Rückzug nicht abschnitt. Napoleon verließ am 5. Dezember in Smorgoni sein Heer; als er es Murat übertrug, hatte er nur noch 20 000 marschfähige Soldaten (F. R., La Campagne de 1813. Les préliminaires. R. H., Sept. Nov. 09). Er sprach in Dresden dem bestürzten Friedrich August Mut ein und erschien am 18. Dezember in den Tuilerien; alsbald zerfiel das Heer, am 14. Dezember über-

schritten die letzten Banden die preußische Grenze, und von allen Lippen ertönte es: „Das sind Gottes Gerichte!" Der Brand Moskaus aber wurde das Zeichen zur Befreiung der Welt. Napoleons Rückzug glich einem Gottesurteile.

[1]) **Der Brand von Moskau.** Später leugnete Rostoptschin, daß er den Brand Moskaus angestiftet habe, weil ihm Tausende als dem Zerstörer ihrer Habe fluchten; er war der abgesagteste Feind der Franzosen, der leidenschaftlichste Nationalrusse. [Die Behauptung Gantscho Tzenoffs in „Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt?" (Histor. Studien von Ebering, Heft 17, 1900), nicht Rostoptschin, sondern Napoleon habe dies getan, um damit einen Druck zur Erlangung des Friedens auszuüben, erscheint wenig begründet. Kleinschmidt, Graf F. W. Rostoptschin, in „Histor. Taschenb.", 6. Folge, 12. Jahrg., 92. Ségur, Rostoptschin en 1812, „Revue de Paris", Juli 02. Hans Schmidt, Der Urheber des Brandes von Moskau, 04.]

§ 140. Die Konvention von Tauroggen.

Literatur: v. Clausewitz, Hinterlassene Werke, 2. Aufl., Bd. 7, 62. Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg, 8. Aufl., 4 Bde., 77. v. Boß, York (Erzieher des preuß. Heeres), 07. Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen, 2. Teil, 89. Lehmann, Ein Vorspiel der Konvention von Tauroggen, H. Z. 64. Schiemann, Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen, H. Z., 84, 99; Grobbel, Die Konvention von Tauroggen, 93; Thimme, Zur Vorgeschichte der Konvention von Tauroggen, in F. Br. Pr. G., 13[1], 1900. Derselbe, Nochmals die Konvention von Tauroggen, ebenda 15, 02. Derselbe, König Friedrich Wilhelm III., sein Anteil an der Konvention von Tauroggen und an der Reform von 1807—1812, ebenda 17 und 18, 05. Derselbe, Freiherr Ludwig von Wrangel und die Konvention von Tauroggen, H. Z. 100, 07. Derselbe, Das Seydlitzsche Tagebuch des Yorkschen Korps im Feldzuge von 1812, in F. Br. Pr. G., 20, 07. Derselbe, in H. Z., 103, 09. Die Teilnahme des preußischen Hilfskorps an dem Feldzug gegen Rußland im Jahre 1812, „Kriegsgeschichtl. Einzelschriften", Heft 24, 98. Blumenthal, Die Konvention von Tauroggen, 01. Werner-Voß, Die Konvention von Tauroggen, 10. v. Janson, Das Verdienst um die Konvention von Tauroggen, 12.

Während die meisten Russen dem Zaren rieten, er möge, da Rußland vom Feinde gesäubert sei, die Fortführung des Krieges gegen Napoleon Westeuropa anheimgeben, erweckte Stein in ihm den Gedanken, Napoleons Vernichter und Europas Befreier zu werden[1]). Es war der Höhepunkt in Steins Leben, als er im Juni 1812 auf des Zaren Ruf bei diesem erschien. Er war die Seele des von Alexander eingesetzten „deutschen Komitees", das die Deutschen gegen die Fremdherrschaft aufwiegeln sollte. Durch seinen Einfluß auf Alexander und die leitenden russischen Kreise rettete er Europas und Deutschlands Sache. Friedrich Wilhelm freilich ließ sich noch nicht zum Abfalle von Napoleon bewegen[2]), da wagte General York auf eigene Faust zu handeln und Deutschland freute sich über den eigenmächtigen Schritt des „eisernen" Mannes.

[1]) **Rußland und Österreich.** Stein überredete den Zaren, indem er ihm darlegte, wie widerwillig Österreich und Preußen die Allianz mit Napoleon einhielten und wie sich von allen Völkern zumeist das deutsche nach der Abschüttlung des Joches sehnte. Der Zar verzichtete auf Eroberungen bis zur Weichsel hin und suchte die Polen zu gewinnen, die jedoch Napoleon noch immer vertrauten. Der im Herbst 1812 von Hardenberg nach Wien entsandte Flügeladjutant v. Natzmer hatte zwar von Metternich keine greifbaren Versprechungen erlangt, doch hatte der Minister die Untrennbarkeit der beiderseitigen Interessen hervorgehoben; am 29. Oktober erklärte sich König Friedrich Wilhelm zum Systemwechsel bereit, wenn Österreich mit ihm gehe; die Hofburg aber wich nicht aus ihrer geschützten Position, lehnte darum auch des Zaren Aufforderung vom Dezember, sich offen gegen Napoleon zu erklären, ab; nur veranlaßte der Untergang der großen Armee, der so überraschend kam, sie am 30. Januar 1813 zum Abschlusse eines geheim gehaltenen Waffenstillstandes Schwarzenbergs mit Goleniſtschew-Kutusow.

[2]) **York.** Der große Stratege Karl v. Clausewitz bestürmte den König schon 1809, dann 1812, gegen Napoleon loszuschlagen, und trat, da er dies nicht erzielte, 1813 in russische Dienste, kämpfte 1813 und 1814 gegen Napoleon und trat 1814 in preußische Dienste zurück. Auch die militärische Umgebung Friedrich Wilhelms III. drängte ihn, er möge den Schild gegen Napoleon erheben; Mallets Verschwörung gab ihnen recht, wenn sie behaupteten, das Weltreich wanke in den Fugen; der König begnügte sich aber vorerst, die Allianz mit Österreich und Rußland anzubahnen; die Rüstungen wurden wieder aufgenommen. General v. York, Frankreichs Todfeind, welcher die Preußen in Macdonalds 10. Armeekorps führte, hielt es zwar für höchst bedenklich, aber doch von der Lage geboten, sich nicht länger für die Franzosen aufzuopfern; wenn er mit seinen Truppen aus dem Kriege ausschied und wenn das russische Heer über die deutsche Grenze kam, so ließ sich seiner Ansicht nach der König wohl hinreißen und kämpfte für Deutschlands Befreiung. Am 13. Mai 1811 schrieb er an Scharnhorst, er habe vom Könige eine Vollmacht erhalten, nach seinem Ermessen über seine Haltung zu entscheiden; der Grundgedanke seiner Instruktion war jedenfalls der Wunsch, sein Korps zur freien Verfügung des Königs zu halten. Seit November bearbeitete ihn der Rigenser Gouverneur Marquis Paulucci, vorher schon General v. Essen, York zauderte und erhielt auf seine Anfragen von Berlin nur unbestimmte Antworten; nach einer Unterredung mit dem General Diebitsch am ersten Weihnachtsabend empfing er von Paulucci tags darauf Kenntnis eines Briefes des Zaren vom 18. d. M., der dessen Bereitschaft zu einem Bündnisse auf der Basis Preußens von 1806 aussprach. Der König hatte ausdrücklich verboten, in Kapitulationsverhandlungen mit den Russen einzutreten, der Major v. Seydlitz aber kapitulierte am 27. Dezember in Memel mit ihnen, wobei laut Geheimartikel die Garnison Memels zusammenblieb; dann eilte Seydlitz zu York nach Tauroggen, stellte ihm am 29. Dezember zwar die ablehnende Haltung des Königs vor, bestimmte ihn aber, die mit den Russen begonnenen Verhandlungen fortzusetzen; der Zustimmung seiner Offiziere gewiß, schloß York auf eigene Gefahr hin am 30. Dezember 1812 auf der Mühle von Poscherun bei Tauroggen mit Diebitsch ab. Die Preußen besetzten der Konvention gemäß den Landstrich an der Küste des Kurischen Haffs zwischen Memel und Tilsit und wollten dort neutral bleiben, bis Friedrich Wilhelm das Abkommen billige oder verwerfe; letzterenfalls sollten sie frei abziehen, bis 1. März 1813 aber nicht gegen Rußland kämpfen. In die Konvention sollten die Truppen des Generals v. Massenbach einbegriffen sein. York erklärte sich dem Könige gegenüber am 3. Januar bereit, mit seinem Leben für die Tat einzustehen, und zog am 1. Januar in Tilsit ein. Der König mißbilligte öffentlich das Ereignis, setzte York und Massenbach ab und ließ durch Fürst Hatzfeldt bei Napoleon die Tat entschuldigen, insgeheim aber stimmte er dem Helden bei, obwohl ihm seine Tat revolutionär erschien und er alles Außergewöhnliche, vom Geleise Abweichende verabscheute, und unterrichtete York von den gegen ihn getroffenen Maßregeln; nur zum Schein hielt Hardenberg am Bündnisse mit Napoleon fest. Thimme hält den ewig unschlüssigen König für den geistigen Urheber der Konvention, wie er ihm auch großen Anteil an der Heeresreform zuschreibt. — [Fain, Manuscrit de 1813, I, 24. v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85. Oncken, Die Sendung des Fürsten Hatzfeldt nach Paris im März 1813, in D. R., Bd. 24, 99.]

§ 141. Preußens Erhebung.

Literatur: Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls v. Boyen, 3. Teil, 90. Meinecke, Boyen (siehe § 128). v. d. Boeck, Boyen (Erzieher des preuß. Heeres, 7), 07. Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung 1795—1815, 06. Vicomte Jean d'Ussel, Études sur l'année 1813. La Défection de la Prusse, 07.

Noch spielte Friedrich Wilhelm ein Doppelspiel, Österreichs Haltung erschwerte seine Lage[1]); Boyen wurde zwar im November 1812 vom Zaren beauftragt, dem Könige ein Offensiv- und Defensivbündnis anzubieten, Natzmer trug von seiten des Königs im Januar 1813 dem Zaren eines an, doch verstrich Woche um Woche. Hardenbergs Trugpolitik wiegte die Franzosen in solche Sicherheit, daß der König am 22. Januar 1813 ungehindert nach Breslau reisen durfte, wo er französischen Handstreichen, die vielleicht nur von Hardenberg ihm eingeredet wurden, nicht mehr ausgesetzt war. (Pawelitzky, König Friedrich Wilhelm III. und seine Bedrohung durch die Franzosen am 17. Januar 1813, 06.) Der französische

Gesandte St. Marsan bekundete völlige Blindheit. Alsbald entfaltete sich in Breslau das rührigste Treiben[2]), am 12. Februar sprach der König York von aller Schuld frei, am 13. stellte er Napoleon sein Ultimatum; die ganze Nation drängte zu den Fahnen. Verwarf man auch im russischen Hauptquartier den Bündnisentwurf, den Knesebeck, von Wien dorthin entsandt, überbracht hatte, so erschien doch Staatsrat von Anstett mit einem anderen Entwurfe, Friedrich Wilhelm und Hardenberg nahmen denselben ohne Änderung an, Scharnhorst schloß in Breslau am 27. Februar mit Anstett, Hardenberg in Kalisch am 28. mit Goleniſtschew-Kutusow ab[3]). Es galt, die Welt von Napoleon zu befreien, wobei der Zar, der seit Kalisch in Preußen und Deutschland allmächtiger Gebieter war, möglichst viel polnisches Gebiet erwerben wollte; daß er mit auf Preußens Kosten ganz Polen zu restaurieren gedachte, verschwieg er, besetzte aber rasch die bis 1807 preußischen Gebiete von Polen. Die Russen drangen vor, und das von Napoleon so verachtete Preußen gab das Zeichen zu seinem Sturze. Patriotische Staatsmänner und Offiziere rissen endlich den König dazu hin, sich für die Erhebung zu entscheiden.

[1]) **Doppelspiel.** Noch zwangen die Unzulänglichkeit seiner Mittel und die Gefahr, von den Franzosen als Geisel behandelt zu werden, den König zu einem Doppelspiele; ehe er ein Heer formiert und mit Österreich und Rußland ein Bündnis geschlossen hatte, konnte er an einen Bruch mit Napoleon nicht denken. Im Januar 1813 ging Knesebeck nach Wien, um Franz I. klarzulegen, wie der König zum Kriege gegen Napoleon bereit sei, wenn Österreich den gleichen Entschluß fasse; noch aber waren Franz und Metternich zum Kriege nicht gewillt; sie wollten nur dem Kaiserstaat die alte Selbständigkeit verschaffen und einen allgemeinen Frieden vermitteln; sie sahen die norddeutschen Patrioten, an ihrer Spitze Stein, mit ihren nationalen Leidenschaften, Geheimvereinen und Freiheitsliedern wie Jakobiner an, und Napoleon, der an Preußens Abfall nicht dachte, nutzte ihre Gespensterfurcht bestens aus, wie er auch die Rheinbundsfürsten mit der Drohung fester an sich kettete, Umsturzmänner wie Stein würden sie sämtlich im Falle seiner Niederlage entthronen und ein „sogenanntes Deutschland" schaffen. Seit 1807 voll Mißtrauen gegen die russische Politik, argwöhnte Metternich, der Schluß des Krieges werde ein zweites Tilsiter Bündnis zur Knechtung Europas sein; ihn beseelte die Furcht, die russische Macht werde Österreich erdrücken, darum billigte er den Anschluß Preußens an Rußland, wollte aber selbst frei neben Frankreich und Rußland stehen; er wollte Österreich ohne Opfer den Ruhm des Mediators von Europa verschaffen, eine bewaffnete Intervention ausführen, Napoleons Macht in engere Schranken weisen und in einem neuen deutschen Bunde von souveränen Staaten die Leitung erlangen; er vergaß bei seinen Berechnungen den maßlosen Dünkel Napoleons.

[2]) **In Breslau.** Noch in Berlin erging am 19. Januar 1813 das „Edikt wegen Annahme der Tréforscheine", das letztere im öffentlichen Verkehre auf 10 Millionen Taler beschränkte, ihnen jedoch Zwangskurs verlieh. Scharnhorst, auf den der Zar mit Bewunderung blickte, „nie hatte er einen solchen Kopf gesehen" (Gneisenau), trat wieder in des Königs Rat, die Rüstungen gingen mit doppeltem Eifer vorwärts, im Februar wurden freiwillige Jägerkorps errichtet und für die Dauer des Krieges alle Befreiungen von der Wehrpflicht aufgehoben. Tüchtige Führer standen an der Spitze der preußischen Regimenter und der Soldat war schlagfustig, erbittert gegen die Franzosen (Gneisenau). Mit Vollmachten Alexanders erschien Stein am 22. Januar unter den Patrioten in Königsberg, trat an die Spitze der Provinz Ostpreußen, die als mit Rußland alliiert behandelt wurde, Landwehr und Volksbewaffnung wurden organisiert, die Stände versammelten sich und York übernahm am 5. Februar auf eigene Faust das Kommando. Und nun erschien Burggraf Alexander zu Dohna-Schlobitten, dessen Mitarbeit von höchstem Werte war, in Breslau und erbat des Königs Zustimmung zu dem eigenmächtigen Auftreten von Ostpreußen. Die ganze Nation jubelte begeistert auf, alt und jung eilte, von Professor Steffens' u. a. Reden entflammt, zu den Fahnen. Preußens Ultimatum vom 13. Februar forderte alsbaldige Zahlung der Hälfte seiner Vorschüsse und Abzug der Franzosen über die Elbe; ging Napoleon darauf ein, so wollte der König

zwischen ihm und Alexander Waffenstillstand vermitteln, wenn nicht, so sollte es zum Kriege kommen. [M. Schultze, Königsberg und Ostpreußen zu Anfang 1813, 01.]

[3]) **Allianzvertrag von Kalisch.** „Um Europa frei zu machen", schlossen Rußland und Preußen ein Schutz- und Trutzbündnis. Preußen sollte wieder in gebührender Größe hergestellt werden; Rußland wollte zu diesem Zwecke sofort 150000, Preußen 80000 Mann ohne die Festungsgarnisonen ins Feld stellen; Preußen versprach, die Heeresstärke zu steigern, so hoch es seine Mittel zuließen, und seine disponible Macht sofort zur russischen stoßen zu lassen. Beide Herrscher wollten alle Schritte und Verhandlungen gemeinsam führen, Frieden und Verträge nur gemeinsam schließen und Österreich wie Großbritannien gemeinsam zum Anschlusse bereden. Österreich, Großbritannien und Schweden sollten von dem Vertrage sofort unterrichtet werden. In zwei Geheimartikeln wurde Preußen die Wiederherstellung im Umfange vor dem Kriege von 1806 versprochen und Rußland wurde verpflichtet, die Waffen nicht niederzulegen, bevor dies Ziel erreicht sei; Rußland versprach ferner, die in Norddeutschland zu erwartenden Eroberungen mit Ausnahme der hannoverschen Lande zu den erforderlichen Entschädigungen und zur Vergrößerung Preußens zu verwenden, damit dies wieder ein zusammenhängender unabhängiger Staat werde, verbürgte ihm den Besitz Altpreußens und den Anschluß eines Landstrichs, der diese Provinz militärisch und geographisch mit Schlesien verbinde. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85.]

Die Russen drangen unter Graf zu Sayn-Wittgenstein vor, York schloß sich ihnen an und beide Heere überschritten 2. bis 10. März die Oder. Schon im Februar hatten sich Kosaken in Berlin sehen lassen, am 4. März räumten die Franzosen die Stadt, am 11. zog Wittgenstein, am 17. York ein; Kosaken besetzten am 17. Hamburg. Die Berliner feierten die Kosaken wie toll. Baron Tettenborn ließ seinen Einfluß auf die Mecklenburger Höfe wirken und beide Herzoge lösten sich, die ersten von allen, am 14. und 25. d. M. vom Rheinbunde, welchem Beispiele Anhalt-Dessau folgte. Gneisenau traf am 10., der Zar am 15. in Breslau bei Friedrich Wilhelm ein, am 16. erklärte letzterer Napoleon den Krieg und der französische Gesandte reiste ab, am 17. unterzeichnete der König das Landwehrgesetz im Anschluß an Boyens Ideen, am 21. April das Gesetz über den Landsturm. Am 10. März, Luisens Geburtstag, stiftete er den Orden des Eisernen Kreuzes, am 17. erließ er die zündenden Aufrufe „An Mein Volk!" und „An Mein Kriegsheer!", ein Heer von 271000 Mann (von je 17 Einwohnern 1) trat in Waffen. Als das Heer ins Feld rückte, waren in der interimistischen Generalkasse, aus der alles für dasselbe bestritten werden sollte, keine 3000 Taler; nach der Schlacht von Großgörschen wurden die öffentlichen Kassen in Sachsen beschlagnahmt, den Truppen wurden nun ihre Soldrückstände ausgezahlt und das Notwendigste an Munition usw. wurde beschafft. Als sich neue Bedürfnisse einstellten, griff Preußen zu Zwangsanleihen bei Kapitalisten und Kaufherren in Berlin und anderwärts, 2 Millionen Taler wurden zusammengerafft und für die Truppen verwendet; in der Zeit bald nach dem Kriege erhielten die Darleiher alles mit 5% verzinst bar wieder. Erst im September 1813 kamen Anweisungen auf kleine Barsubsidien aus England an, von wo bereits große Lieferungen an Montur und Waffen zur See nach Pommern geschickt worden waren; man konnte diese Anweisungen nur zum niedrigsten Kurs in Wien versilbern. So und mit russischer Unterstützung bestritt Preußen den Krieg bis zum Siege bei Leipzig; dann gaben Leipziger und Frankfurter Kaufherren freiwillig Darlehen und Vorschüsse gegen Wechsel, und in Feindesland konnte die Armee für ihre Bedürfnisse selbst sorgen. Unsere Frauen trugen eisernen Schmuck, opferten ihre Kleinodien dem Vaterlande. Bei der Verpflegung der Truppen zeigte sich 1813 der ärmste Mann voll Aufopferung, selbst das ärmste Weib trug Essen in die Lazarette. — [Blumenthal, Der preußische Landsturm von 1813, 1900. Rother, Die preußischen Geldmittel während des Feldzugs 1813—14, in H. Z. 93, 04.]

IX. Die Befreiungskriege und Deutschlands Neugestaltung (1813–1815).

Von **Arthur Kleinschmidt.**

Literatur: v. Plotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814, 4 Bde., 17—18. Fain, Manuscrit de 1813, 2 Bde., 24. Bogdanowitsch, Geschichte des Krieges im Jahre 1813, 4 Bde., 63—69. Derselbe, Geschichte des Krieges von 1814, 65. Michailowski-Danilewski, Die Kriege von 1813 und 1814, 3 Bde., 37—38. Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege, 3. Aufl., 3 Bde., 64. Charras, Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne, 60. Droysen, Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege, 2. Aufl., 2 Bde., 86. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812—1815, herausg. von A. Stern, 90. v Boyen (siehe § 141). Prutz, Preußische Geschichte, 4. Bd., 02. Gebhardt, Wilhelm v. Humboldt als Staatsmann, 2 Bde., 96—99. v. Colomb, Blücher in Briefen aus den Feldzügen 1813—15, 76. Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815, 97. Luckwaldt, Österreich und die Anfänge des Befreiungskrieges von 1813, 98. Waas, Napoleon I. und die Feldzugspläne der Verbündeten von 1813, H. Z., 3^2, 1900. Sorel, Les Alliés et la paix en 1813, in R. D. M., 04. Bigelow, History of the German struggle for liberty. Bde. 1—2, 96. Quistorp, Geschichte der Nordarmee, 3 Bde., 94 ff. Frhr. v. d. Osten-Sacken und zu Rhein, Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskriegs im Jahre 1813, Bde. 1 u. 2, 03—06. Friederich, Geschichte des Herbstfeldzuges 1813, 3 Bde., 03—06. Derselbe, Die Befreiungskriege 1813—1815. Bd. 1: Der Frühjahrsfeldzug 1813, 11. Bd. 2: Der Herbstfeldzug 1813, 1.—5. Aufl., 12. Derselbe, Gneisenau, 07. v. Janson, Der Feldzug 1814 in Frankreich, Bde. 1 u. 2, 03—05. v. Holleben und v. Cämmerer, Geschichte des Frühjahrsfeldzugs 1813, Bde. 1 u. 2, 02—09. v. Cämmerer, Die Befreiungskriege 1813—15. Ein strateg. Überblick, 07. Capelle, Die Befreiungskriege 1813—15. 2 Teile, 08. Aloys Veltzé, Die Politik Metternichs 1813—1815, Österreich in den Befreiungskriegen. Bd. 1, 11). Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. 1. Bd., 04. Clement, Campagne de 1813, 04.

§ 142. Der Feldzug bis zum Prager Kongresse.

Europa mußte das kaiserliche Frankreich bewundern, das trotz Moskau und der Beresina über fast 600000 Krieger gebot; freilich waren es nicht mehr die alterprobten Soldaten, aber auch die Alliierten mußten vielfach ungeschulte Rekruten einstellen. Bereitete sich in Wien eine Systemänderung vor[1]), so setzte der Abfall Preußens Napoleon außerstande, Rußland in einem zweiten Feldzuge zu züchtigen; von Großbritannien hingegen schien keine große Gefahr zu drohen, an den Rheinbundshöfen bangte noch alles vor Napoleons Namen und die Kontingente von Dreiviertel Deutschlands trafen pünktlich bei ihm ein. Der Breslauer Vertrag vom 19. März und der Kalischer Aufruf vom 25. d. M.[2]) klangen für Napoleons Gefolgschaft in Deutschland höchst bedrohlich und „jakobinisch"; Sachsen machte zwar eine Schwenkung zu Österreich, um sich vor Preußen zu schützen[3]), worüber Metternich große Genugtuung zeigte, kehrte aber, als der Feldzug für Napoleon günstig begann, reumütig zu ihm zurück. Napoleons hochmütige Zurückweisung des österreichischen Programms bahnte eine preußisch-russisch-österreichische Allianz an[4]), der Sieg bei Bautzen jedoch vermehrte wieder seinen Dünkel. Österreich verschaffte sich Geld zum

Kriege, und niemand war fester überzeugt als Hardenberg, daß Napoleon Österreichs Mediation verwerfen würde; Hardenberg schloß am 14. Juni den Reichenbacher Subsidienvertrag mit Großbritannien, dem tags darauf letztere Macht einen mit Rußland folgen ließ [5]).

Alexander verschloß Napoleons Annäherungsversuchen sein Ohr und wollte wie Friedrich Wilhelm nur unter günstigen Bedingungen [6]) Frieden, Österreich stellte, um den Krieg zu vermeiden, für Napoleon noch weit mildere auf; endlich einigten sich Stadion, Nesselrode und Hardenberg im Reichenbacher Vertrage vom 27. Juni [7]), der Österreich eine wenigstens halbwegs bindende Verpflichtung abnötigte. Wenn auch Napoleons Haltung Metternich belehrte, eine Verständigung mit ihm sei unmöglich, so sah Metternich doch gern, daß Napoleon auf einen Friedenskongreß in Prag einging, während die Alliierten bereits auf Österreichs Anschluß rechneten und ihren Trachenberg-Reichenbacher Kriegsplan vom 12. Juli darauf einrichteten, den man lange irrig Bernadotte zuschrieb — er war Radetzkys Werk — und den Napoleon nicht erfuhr. Ging auch Spanien Napoleon verloren, so berauschten ihn doch wieder in Mainz die Huldigungen der Rheinbundsfürsten, und er war, als er am 4. August in Dresden erschien, überzeugt, noch sei sein Wille das Gesetz der Welt.

[1]) **Österreich, Großbritannien und Schweden.** Napoleon hatte von Österreich viel erhofft, am 14. Dezember 1812 und 7. Januar 1813 von ihm neue Truppen gefordert, war aber abschlägig beschieden worden und hatte am 3. Februar an Graf Bubnas Haltung erfahren, daß sich in Wien eine Änderung des politischen Systems vorbereite; Österreich zog nach dem Waffenstillstand eigenmächtig das Hilfskorps unter Schwarzenberg nach Galizien zurück, gab damit Warschau den Russen preis und tat den ersten Schritt zum Abfalle. Österreich war 1813 militärisch ohnmächtig und schon durch seine Finanznot gezwungen, den Krieg im eigenen Lande zu vermeiden; es suchte darum von den Bundespflichten gegen Napoleon loszukommen, ohne mit ihm vorzeitig in Krieg zu geraten, und Metternich spielte den unparteiischen Mittler zwischen den kriegführenden Parteien, in welcher Rolle Napoleon ihn anerkannte; dabei intrigierte Metternich an den Rheinbundshöfen gegen Napoleon und trennte stets Frankreich von Napoleon, den allein er bekriegen wollte. Napoleon andererseits wollte vor allem das „undankbare" Preußen vernichten und schlug, um Österreichs sicher zu sein, am 27. März in Wien Preußens Teilung vor, doch lehnte das Wiener Kabinett sie unbedingt ab, da es mit Preußens Verschwinden sein eigenes Todesurteil unterschrieben hätte, und beauftragte den Ritter von Lebzeltern, am 29. März mit Graf Nesselrode in Kalisch ein geheimes Abkommen zu schließen, das nur Friedrich Wilhelm III. mitzuteilen sei. Laut demselben sollten die Österreicher vor den Russen zum Scheine von der Weichsel nach Galizien zurückweichen, sich aller Feindseligkeiten enthalten und das polnische Korps Poniatowski dem Könige von Sachsen geben, der es Napoleon an die Elbe zuführen dürfe. Auf Rußlands Drängen erklärte Metternich am 2. April dem russischen Gesandten: willige Napoleon nicht in eine Vereinbarung auf den notwendigen Grundlagen, so werde Franz mit den alliierten Mächten gemeinsam alle Kräfte daran setzen; zu mehr verstand sich Metternich nicht, so sehr auch Alexander den definitiven Anschluß forderte. Großbritanniens Hilfe blieb aus, den Prinzregenten beriet Graf Münster in allen deutschen Dingen; seine Welfenpolitik aber sah mit Bangen Preußens Auferstehung und dessen Ansprüche in Norddeutschland. Schweden, dem der britische Handelsverkehr verloren ging, litt furchtbar unter der Kontinentalsperre, und Napoleon besetzte im Januar 1812 Neu-Vorpommern. Schweden näherte sich nun seinem Feinde Rußland, das dadurch seit 1812 von Finnland aus gesichert war. In Abo versprach der Zar dem Kronprinzen Bernadotte Militärhilfe zur Eroberung Norwegens, doch unterblieb vorerst deren Stellung. Am 3. März 1813 sagte auch Großbritannien Schweden Subsidien zu, um auf dem Kontinent 30 000 Mann gegen den gemeinsamen Feind aufzustellen, und versprach ihm Norwegen. Dasselbe tat Preußen im Vertrag mit Schweden vom 22. April, in dem es Bernadotte ein Korps von 27 000 Mann verhieß. Doch verging der Frühling, ohne daß Rußland und Preußen Verstärkungen stellten. Sobald Bernadotte im Mai 1813 mit seinen Truppen in Pommern landete, drängte man ihn, er solle Berlin

schützen und Hamburg retten, und dann warf man ihm vor, der ganze Feldzug sei durch seine Zweideutigkeit verloren gegangen. Schweden trat am 22. Juli dem Kalischer Bündnisse bei, wobei Preußen ihm Norwegens Erwerb garantierte, und Hardenberg gedachte, Dänemark im Notfalle in Deutschland zu entschädigen, falls es Frankreich verlassen sollte. [Ulmann, Zur Beurteilung des Kronprinzen von Schweden im Befreiungskrieg 1813/14, in H. Z., 102, 09. v. Pflugk-Harttung, Zur Beurteilung Bernadottes 1813, in F. Br. Pr. G., 25 1.]

[2]) **Breslauer Vertrag vom 19. März 1813.** Stein, Nesselrode, Scharnhorst und Hardenberg schlossen ihn. Alle deutschen Fürsten sollten in den Freiheitskrieg eintreten, die aber, welche dies in bestimmter Frist nicht täten, sollten mit dem Verluste ihrer Staaten bedroht werden; ein von Stein angeregter Zentralverwaltungsrat mit unbegrenzter Vollmacht, in den jede alliierte Macht ein Mitglied entsende, sollte in den okkupierten Gebieten provisorische Verwaltungen organisieren, die Militärrüstungen leiten und die Einkünfte unter die Alliierten verteilen. Am 4. April wurde in Kalisch der Geschäftskreis des Rats näher bestimmt, er wurde zu einem Verwaltungsbureau unter der Kontrolle der Monarchen, also nicht zur unabhängigen leitenden Behörde und leistete hauptsächlich durch Alexanders Schuld lange nicht, was Stein erhofft. Am 7. April wurde in Kalisch eine Militärkonvention Rußlands und Preußens abgeschlossen. (v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85. Wetzel, Die Genesis des am 4. April 1813 eingesetzten Zentralverwaltungsrates u. seine Wirksamkeit bis zum Herbst dieses Jahres, 07. „Der Ursprung des deutschen Verwaltungsrats von 1813", H. Z. 59.) Alexander hatte die größte Lust, den König von Sachsen zu entthronen und seine Lande mit Preußen zu teilen; auch Stein war gern bereit, die Kleinstaaten großen Staatengebilden zu opfern. Der Kalischer Aufruf besagte: Alle Fürsten, die sich der Sache der Freiheit und Unabhängigkeit verschlössen, würden sich der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen reif zeigen; der Rheinbund sei aufzulösen und die Wiedergeburt des deutschen Reichs allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimzustellen, der Zar werde sie nur beschützen. So redete hier Rußland pathetisch vom Recht der Völker auf Freiheit, und Fürst Golenistschew-Kutusow, der den Aufruf erließ, schlug, obgleich ein Deutschenfeind, die nationalsten Saiten an; höchst verworren klangen seine Verheißungen von Deutschlands künftiger Verfassung, obwohl Stein sein Mitarbeiter gewesen. Die Drohungen der Alliierten entsprangen der Erkenntnis, daß die Rheinbundsfürsten nicht auf die Stimme der Nation, sondern nur auf Gewaltakte hören würden.

[3]) **Sachsen und der Feldzug.** Sachsen wies den geforderten Anschluß an Preußen kühl zurück, der König hielt es für undenkbar, daß sein großer Alliierter unterliegen könne, und flüchtete 25. Februar aus dem Lande; die Verbündeten behandelten zwar Sachsen als herrenlos, unterwarfen es aber nicht der Diktatur des Zentralverwaltungsrats unter Stein; zu groß war hierzu die Autorität des Partikularismus, zu gering der Sinn für die Einigung Deutschlands. Der Höchstkommandierende v. Blücher unterwarf rasch fast ganz Sachsen, Friedrich August warf sich am 20. April durch den Wiener Vertrag in Österreichs Arme. Österreich verbürgte ihm den ungeschmälerten Besitz seiner deutschen Lande und Ersatz für das Herzogtum Warschau, falls er mit 30000 Mann die bewaffnete Vermittlung Österreichs unterstütze und bei ihrem Scheitern zum Schwerte greife. — Von Mainz aus traf Napoleon große Anstalten zum Kriege. Am 5. April hatten York, Borstell und Bülow den Vizekönig von Italien bei Möckern geschlagen und bewiesen, daß sie nicht mehr die Preußen von 1806 führten. Dörnbergs Gefecht bei Lüneburg (2. April) blieb aber ohne Erfolg, das russische Hauptheer zog erst am 26. April in Dresden ein und am 2. Mai besiegte Napoleon die Russen und Preußen bei Großgörschen (Lützen). Dieselben konnten Sachsen nicht behaupten. Ein neuer Kitt knüpfte den Rheinbund an den Gewaltigen. Friedrich August flehte am 8. Mai von Prag aus Napoleon um Verzeihung an, ließ Torgau, das bisher Widerstand geleistet, gleich allen anderen Festungen öffnen, stellte Heer und Land zu Napoleons Disposition, brach den Vertrag mit Österreich und kehrte nach Dresden heim; nur sein erster General, v. Thielmann, trat zu den Alliierten über; der König selbst erwartete neue Gebiete von Napoleons Gnade. [v. Odeleben, Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahre 1813, 40. Bonnefons, Un Allié de Napoléon. Frédéric Auguste etc., 02.]

[4]) **Österreich. Bautzen.** Besonders auf des Zaren Antrieb sandte Metternich im April den Grafen Stadion ins russische Hauptquartier, um die Friedensgrundzüge mitzuteilen, nach deren Verwerfung durch Napoleon Österreich am 1. Juni in die Aktion eintreten würde; er sandte Bubna mit demselben Programm an Napoleon: Rückgabe aller Besitzungen vor 1805 an Österreich, Mincio und Pomündung als

österreichische Grenze in Italien, Rückkehr Preußens zu den in dessen Bündnisvertrag mit Rußland bezeichneten Grenzen, vollkommene Befreiung Deutschlands vom französischen Einflusse, Auflösung des Rheinbunds und des Herzogtums Warschau und zwar Warschaus zugunsten Österreichs und Preußens, und Abtretung der überrheinischen Gebiete Frankreichs. Wäre Napoleon auf dies Programm eingegangen, so hätte er den Anschluß Österreichs an die Alliierten verhütet und hätte Frankreich in gewaltiger Ausdehnung behalten, in seinem Hochmute aber ging er dem Sturze entgegen. Am 16. Mai verwarf er in der erregten Dresdener Audienz Bubna gegenüber die bewaffnete Mediation Österreichs, versprach aber schließlich, auf einen Waffenstillstand eingehen zu wollen, dessen Bedingungen Rußland und Preußen vorschlügen; als er dann Caulaincourt direkt an den Zaren sandte, wies ihn dieser am 20. Mai an Stadion. Der Sieg bei Bautzen (20. und 21. Mai), bei dem Napoleon weit mehr Mannschaft hatte, über die Russen unter Alexander und Wittgenstein und über die Preußen unter Blücher und York und die Wiedereinnahme Hamburgs durch Davout, der hier entsetzlich hauste, steigerten Napoleons Mut, der größte Teil Preußens wurde ihm durch den Rückzug der Alliierten preisgegeben, die Russen wollten sich nicht länger für fremde Zwecke opfern, sondern nach Polen abziehen, und dem Kalischer Bündnisse drohte der Tod, wenn keine Waffenruhe eintrat. Diese war für die Alliierten wie für Napoleon geradezu notwendig. Der österreichische Finanzminister Wallis, der vom Kriege nichts wissen wollte, fiel; Franz ließ sich bestimmen, das vor zwei Jahren geächtete Papiergeld als „Antizipationsscheine" zu restituieren, und besaß damit Geld zum Kriege. Im Widerspruche mit dem Finanzpatent vom 20. Februar 1811 wurden am 15. April 1813 45 Millionen Gulden „Antizipationsscheine" ausgegeben und schon am 17. August auf 100 Millionen erhöht; letztere aber wie die bis 1816 folgenden 225 Millionen waren geheime, erstere öffentliche Scheine. (Beer, Geschichte der österreichischen Finanzen im 19. Jahrhundert, 77.) Daß Großbritannien eine Friedensvermittlung rundweg ablehnte, störte die Zirkel des Kaisers Franz; er mußte nun die alliierten Fürsten anfeuern, um jeden Preis auszuharren, und reiste mit Metternich nach Gitschin; er bebte vor dem Gedanken, Napoleon möge in Böhmen einbrechen, und fürchtete, der Zar werde wieder alles preisgeben und Napoleon abermals ins Herz Österreichs vordringen. Das zu verhüten, mußte sein Ziel sein, Metternich und Nesselrode unterhandelten deshalb in Gitschin. Am 1. Juni hatte Napoleon eine 36stündige Waffenruhe mit den Alliierten geschlossen, am 4. schloß Caulaincourt, Herzog von Vicenza, unter dem Druck der Lage mit Graf Schuwalow und v. Kleist den von Napoleon auf St. Helena als schweren Fehler beklagten Waffenstillstand von Pläswitz (meist Poischwitz genannt), der bis 30. Juli gelten sollte, beiden Parteien Demarkationslinien steckte und das am 1. Juni von Lauriston besetzte Breslau Preußen zurückgab. Napoleons Heer kam durch die Bedingungen des Waffenstillstands in schlimme Lage. Metternichs Mediationspolitik schien einen Augenblick erfolgreich zu sein; die norddeutschen Patrioten waren zwar über einen faulen Frieden nach so blutigen Opfern erbittert, zumal eben die Rheinbündler Lützows Freischar fast aufgerieben hatten. Hardenberg bewahrte seine Ruhe, während Stein fürchtete, Napoleon könne den Frieden annehmen, und wenigstens die Auflösung des Rheinbunds und die Vergrößerung Preußens durchgesetzt sehen wollte. Hätte Österreich jetzt den Krieg erklärt, so wäre Napoleons Niederlage sicher gewesen. [Aus der Zeit des Waffenstillstands von 1813, H. Z. 59. Friederich, Die strategische Lage Napoleons vor Schluß des Waffenstillstandes von Poischwitz, im „Militär-Wochenblatt", 01. Foucart, Bautzen, 97. Frhr. von der Osten-Sacken und zu Rhein, Napoleon bei Bautzen, im „Militär-Wochenblatt", Beilage, 05.]

[5]) **Reichenbacher Verträge.** Stein übte auf dieselben großen Einfluß. Preußen und Großbritannien (Hardenberg und Stewart) verpflichteten sich, die Unabhängigkeit der von Frankreich unterdrückten Staaten wiederherzustellen; Preußen sollte 80000 Mann liefern und zur Vergrößerung Hannovers eine Abrundung, z. B. Hildesheim und Ostfriesland, geben und Großbritannien sollte ihm 666666 Pfund Sterling Subsidien zahlen. (Zwiedineck sieht in dem Vertrage eine welfische Niederträchtigkeit gegen Preußen.) Unter gleichen Verpflichtungen erhielt Rußland (Nesselrode und Anstett) Subsidien; Großbritannien (Cathcart) barg die russische Flotte und bezahlte für sie und an den Zaren 1833334 Pfund Sterling. Dafür durften Rußland wie Preußen nur mit britischer Zustimmung einen Vertrag eingehen; Lord Cathcart legte Nesselrode und Hardenberg ans Herz, Österreich zur Allianz zu ziehen; Großbritannien übernahm die Hälfte eines von Rußland und Preußen ausgegebenen Bundespapiergelds von fünf Millionen Pfund Sterling. — [Alison, Lives of Lord Castlereagh and Sir Charles Stewart, 3 Bde., 61.]

[6]) **Russische, preußische und österreichische Bedingungen.** Die russischen und preußischen lauteten: Wiederherstellung Preußens und Österreichs in ihrer alten Macht, Auflösung des Rheinbunds und des Herzogtums Warschau, Rückgabe der Nordseeküste, Unabhängigkeit Hollands, Spaniens und Italiens. Die österreichischen lauteten: Auflösung des Herzogtums Warschau, Vergrößerung Preußens, Rußlands und Österreichs um das Warschauer Gebiet, Rückgabe Danzigs und der Festungen an Preußen, der illyrischen Provinzen an Österreich, Wiederherstellung von Hamburg und Lübeck und, falls Großbritannien sich zum allgemeinen Frieden bereit fände, auch Herausgabe der deutschen Nordseeküste; als weniger wichtig wurden angefügt: Verzicht auf das Protektorat im Rheinbund, Auflösung des letzteren und Wiederaufbau Preußens in möglichstem Anschluß an den Umfang vor 1805. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. III, 76.]

[7]) **Reichenbacher Vertrag vom 27. Juni 1813.** Österreich verpflichtete sich, in den Krieg Rußlands und Preußens gegen Frankreich einzutreten, sobald dieses bis 20. Juli die Bedingungen (siehe § 142 [6]) nicht annehme; Österreich und Rußland sollten je 150000, Preußen 80000 Soldaten stellen; Abmachungen dürften nur gemeinsam getroffen werden. [v. Martens, ebenda.] — Napoleon hielt seit 10. Juni in Dresden glänzenden Hof, seine Siegesgewißheit verließ ihn nicht, all sein Sinnen stand auf Krieg und Ruhm; mit Grimm sah er sich in den Hoffnungen auf Österreich, die er auf seine Ehe gebaut, getäuscht, und am 26. Juni machte er in einer stürmischen Audienz Metternich gegenüber seinem Herzen Luft; dieser zweifelte zum ersten Male an der Möglichkeit einer Verständigung mit Napoleon; letzterer jedoch bereute sein Aufbrausen, da er noch nicht genug gerüstet war, um auch Österreich zu befehden, ließ den Herzog von Bassano (Maret) mit Metternich unterhandeln und ging, um Zeit zu gewinnen, am 30. Juni eine Konvention ein; in ihr erkannte er Österreichs Vermittlung an und erklärte sich bereit, einen allgemeinen Friedenskongreß in Prag zu beschicken, der spätestens am 5. Juli zusammentreten sollte; Österreich verpflichtete sich, bei den Alliierten eine Verlängerung des Waffenstillstandes vom 20. Juli bis 10. August durchzusetzen. Den Alliierten gefielen weder Kongreß noch Verlängerung des Waffenstillstands, Hardenberg und Nesselrode kamen in Ratiborzig mit Metternich und Stadion hart aneinander, doch siegte Österreichs Meinung, dem Reichenbacher Vertrage vom 27. Juni wurde in diesem Sinne ein Artikel angehängt, den man auf 1. Juli zurückdatierte; zugleich mit der Verlängerung des Waffenstillstandes ward Prag zum Sitze des Kongresses bestimmt, der sofort unter Österreichs Leitung beginnen sollte.

§ 143. Vom Prager Kongreß bis zu den Frankfurter Verhandlungen.

Literatur: v. Plotho, Bogdanowitsch, siehe § 142. Fricius, Geschichte des Krieges 1813—14, 43. Charras, Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne, 66. v. Krones, Geschichte der Neuzeit Österreichs, 79. Oncken, Österreich und Preußen im Befreiungskriege, 2 Bde., 76. Derselbe, Aus den letzten Monaten des Jahres 1813, im Historischen Taschenbuch, 83. Fürst R. Metternich-Winneburg, Österreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen, 87. Graf Montgelas' Denkwürdigkeiten (1799—1817), 87. v. Sybel, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I., Bd. I, 89. Criste, Der Beitritt Österreichs zur Koalition im Jahre 1813, in „Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs", Neue Folge, Bd. 8, 94. Wiehr, Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813, 93 (widerlegt von Meinecke in H. Z., 73, in F. Br. Pr. G., Bd. 7, 94, und in Boyen, Bd. 1). v. Quistorp, Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813, 3 Bde., 94. v. Demelitsch, Aktenstücke zur Geschichte der Koalition vom Jahre 1814, 99. Harnack, Die Ursachen der Niederlage Napoleons im Herbste 1813, in H. Z., 53, 02. Roloff, Die Entstehung des Operationsplanes für den Herbstfeldzug von 1813, Militär-Wochenblatt 92. v. Quistorp, Zum Herbstfeldzuge von 1813, Jahrb. f. Armee u. Marine, 04.

Napoleons Haltung auf dem Prager Kongresse [1]) führte Österreich zur Koalition; dieselbe umfaßte nun Großbritannien, Rußland, Preußen, Österreich und Schweden und erweiterte sich bald um Spanien und Portugal. Dennoch ging Napoleon voll Zuversicht in den Krieg [2]). Die Diplomaten feierten nicht, Graf Nesselrode schloß am 9. September 1813 mit Metternich und Hardenberg Allianzverträge, doch wurde ein rückhaltloses Einverständnis nicht erzielt. Die Alliierten überließen Österreich ganz und gar die Verhandlungen mit den deutschen Südstaaten, voran mit Bayern, dessen

König jetzt vom Joche sprach, das er so lange getragen. Es ging zu Ende mit Napoleons Glück, Leipzig wurde der Wendepunkt[3]), Napoleon konnte sich in Deutschland nicht mehr halten, der Rheinbund fiel in Trümmer, und im November 1813 zogen die alliierten Monarchen in Frankfurt ein, wo sich immer mehr zeigte, daß der Nationalkrieg längst zum Interessenkriege herabgesunken sei. „Das Intrigenwesen ist in vollem Gang," klagte Gneisenau. „Da wimmelt es von Diplomatikern und geschäftigen Müssiggängern, die horchen und schnüffeln und Mißtrauen ausstreuen. . . . Die Diplomatie fesselt die Kriegsoperationen."

[1]) **Der Prager Kongreß.** Am 11. Juli erschienen die Bevollmächtigten Rußlands und Preußens, v. Anstett und W. v. Humboldt, in Prag, wo sich bei Stein Humboldt, Gentz und die anderen Diplomaten zu vereinigen pflegten. Österreich vertrat Metternich, der im Gegensatze zu Franz I. jetzt den Krieg für unvermeidlich hielt; erst am 28. erschien Caulaincourt, Herzog von Vicenza. Napoleon begegnete Österreich mit Hohn, der Kongreß konnte nicht eine gemeinsame Sitzung aufweisen, und es ließ sich nicht verkennen, daß Napoleon nur Zeit für seine Rüstungen gewinnen wollte. Den Bedingungen Großbritanniens über den Weltfrieden hatte Franz am 27. Juli zugestimmt. Bianchi (1865) und Farini erzählen von einem Geheimvertrage Großbritanniens mit Österreich vom 27. Juli 1813, worin ersteres alles im voraus gutgeheißen habe, was Österreich in Italien vornehmen würde. Dieser Vertrag ist aber eine Fabel, ebenso wie „die Protestation" Metternichs vom 26. Mai 1813. Man hat vergebens nach den Originalen in den großen Archiven Europas gesucht. [Fyffe, History of Europe, 86. Oncken (siehe oben). Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815, Bd. I, 94.] Hingegen schlossen Aberdeen und Metternich am 3. Oktober in Teplitz einen Bundes- und Subsidienvertrag. Am 6. August ließ Napoleon insgeheim anfragen, was das österreichische Bündnis, resp. die Neutralität koste; Metternich teilte diese Anfrage den Kongreßgenossen mit, verweigerte Napoleon am 7. d. M. unbedingt Bündnis und Neutralität und sandte das österreichische Ultimatum: Auflösung des Herzogtums Warschau und Verteilung desselben unter Österreich, Rußland und Preußen, Wiederherstellung von Hamburg und Lübeck als freier Hansestädte und Abtretung der als 32. Militärdivision zusammengefaßten Annexionsgebiete in Norddeutschland, Auflösung des Rheinbunds und Verzicht auf dessen Protektorat, damit die Unabhängigkeit aller gegenwärtigen Souveräne Deutschlands unter die Gesamtbürgschaft aller Großmächte gestellt werde, Wiederherstellung Preußens mit einer verteidigungsfähigen Elbegrenze, Abtretung der illyrischen Provinzen an Österreich, endlich wechselseitige Gewährleistung des Besitzstandes der großen und kleinen Mächte. Zu diesem Ultimatum bemerkte Metternich, falls es nicht bis Mitternacht des 10. August angenommen würde, so werde am 11. die Kriegserklärung erfolgen, die Gentz bereits verfaßte. Humboldt und Anstett bezeichneten, als der 11. August anbrach, ihre Vollmachten als erloschen, Metternich schloß den Kongreß und Österreich erklärte Frankreich den Krieg; als am 11. Caulaincourt mit Napoleons im Grunde ablehnender Antwort erschien, wies sie Metternich zurück. Nach Veltzé betrug der Effektivstand der österreichischen Armee Ende April 1813 nur 199 001 Mann und stieg Ende 1813 auf 547 994 Mann; es war eine übermenschliche Leistung.

[2]) **Der Krieg.** Der Operationsarmee der Alliierten, fast ½ Million Mann, konnte Napoleon nur etwa 440 000 Mann entgegenstellen, bei denen überdies Unlust über den neuen Krieg herrschte. Die Rheinbundsfürsten stellten willig ihr Kontingent, da ihnen Napoleon das Schreckbild des Verlusts der Souveränität vorhielt, Bayern freilich bereitete sich schon zum Abfalle vor und sandte nur eine schwache Division. Voll Zuversicht ging Napoleon in den Kampf, froh des Besitzes der Elbelinie vom Königstein bis Hamburg; es galt Preußens Vernichtung. Bald aber zeigte sich, wie gründlich er sich in seinem Kriegsplane verrechnet hatte. Er suchte irrigerweise die feindliche Hauptarmee in Schlesien und unterschätzte die Nordarmee. So konnten die Alliierten der Entscheidung ausweichen, bis sie alle Armeen vereint zusammen hatten. Bernadottes Haltung war zweideutig, wobei politische Gründe maßgebend waren. (Friederich sucht ihn in Bd. 2 dagegen zu rechtfertigen.) Er wollte es nicht mit Frankreich verderben; falls Napoleon unterlag, dachte er für sich dort die Herrschaft zu erlangen; er wußte nicht, ob ihm die Alliierten dann helfen würden; unterlagen sie aber, so drohte ihm Napoleons Rache. [v. Janson, Der Herzog Karl August von Sachsen-Weimar und Kronprinz Karl Johann von Schweden während

des Feldzugs 1814 in den Niederlanden, in „Deutsche Rundschau", 32, 06. Kläber, Marschall Bernadotte, Kronprinz von Schweden (rechtfertigend), 10; Henke, Ein Beitrag zur Charakteristik des Kronprinzen Karl Johann von Schweden, D. R., Juli 1911 (bedenklich in seiner Bundestreue).] Oudinots Expedition auf Berlin scheiterte durch die Siege Bülows bei Großbeeren und Hirschfelds bei Hagelberg (23. und 27. August), die Mark war befreit, Schlesien erlöste der Sieg Blüchers an der Katzbach über Macdonald (26. August), wogegen Napoleon seinen letzten Sieg auf deutschem Boden am 26. und 27. August bei Dresden über die böhmische Armee unter dem Oberfeldherrn der Koalition, Fürst Schwarzenberg, errang. (Samater, Die Katzbachschlacht am 26. August 1813, 06. Le Bègue de Germiny, La Bataille de Dresde, in „Revue des questions historiques", Bd. 70, 01. Lüdtke, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden, 08. Soldan, Die strategische Bedeutung der Schlacht bei Dresden, 08. Glaise von Horstenau, Die Tage von Dresden 1813, 1813—1815. Österreich in den Befreiungskriegen, Bd. 2, 12.) — Den Erzherzog Karl hielt Franz' und Metternichs Eifersucht vom Oberbefehle fern. Am 30. August entschied Kleist die Schlacht bei Kulm und Nollendorf, und Vandamme kapitulierte. Neues Leben kam in die Heerführung. Neys Zug auf Berlin mißglückte durch seine Niederlage bei Dennewitz am 6. September. Es überkam den Schlachtenkaiser wie ein Ahnen, daß die Zeit seiner Siege vorüber sei. [v. Woinovich, Kulm, Leipzig, Hanau 1813, 1813—1815. Österreich in den Befreiungskriegen, Bd. 3, 12. v. Helfert, Die Schlacht bei Kulm, 63.]

Unter wechselseitiger Garantie ihres Besitzstands versprachen Rußland und Preußen in Teplitz einander 60000 Mann, im Falle eines von ihnen angegriffen würde, und in Geheimartikeln stellten sie als Zweck ihres Zusammenwirkens fest: Wiederherstellung der österreichischen Monarchie, möglichst anschließend an ihren Bestand vor 1805, Auflösung des Rheinbunds und absolute Unabhängigkeit der Zwischenstaaten, welche zwischen den Grenzen der neu aufgerichteten österreichischen und preußischen Monarchien einerseits, Rhein und Alpen andererseits gelegen seien, Rückgabe Hannovers und seiner anderen deutschen Gebiete an das welfische Haus, freundschaftliche Vereinbarung zwischen Rußland, Preußen und Österreich wegen des Loses von Warschau, endlich Wiederherstellung der als 32. Militärdivision zusammengefaßten Länder und der im Besitze französischer Prinzen befindlichen deutschen Gebiete. Während der Dauer des Krieges versprachen beide Mächte, wenigstens je 150000 Mann ohne die Besatzungstruppen zu stellen. Ebenso lautete der Vertrag Rußlands mit Österreich, in dem überdies die Wiederherstellung der preußischen Monarchie möglichst anschließend an 1805 festgesetzt wurde. [v. Martens, Recueil des traités, Bde. III und VII, 76 und 85.] — Die Unklarheit in der Warschauer Frage bot Rußland neue Hoffnung. Täglich trat die Verschiedenheit der politischen Ansichten bei den Alliierten schärfer hervor; trieben Rußland und Preußen vorwärts, so hielten Großbritannien und Österreich zaudernd zurück; Hardenberg überflügelte Steins Autorität und gab Metternich fast ohne Widerstand die wichtigsten Positionen preis. Dieser aber legte hohen Wert darauf, die Vasallen Napoleons durch schonende Behandlung auf die Seite Österreichs hinüberzuziehen.

Am 8. Oktober schlossen Prinz Heinrich XV. Reuß und Graf Wrede den Rieder Vertrag. Bayern löste sich vom Rheinbunde, vereinigte seine Truppen mit den Alliierten und trat als gleichberechtigte Macht in die Koalition; Österreich garantierte ihm für sich und die Mitalliierten den freien Besitz und die volle Souveränität in ihren Staaten. In Geheimartikeln wurde Bayern volle und unbedingte Unabhängigkeit und Freiheit von jedem fremden Einflusse versprochen, Bayern willigte in die Errichtung einer geeigneten Militärgrenze gegen Österreich, für welche Opfer ihm vollster Ersatz werden sollte: somit blieb ihm die Stärke, die es Napoleon verdankte. Österreich versprach für den Krieg wenigstens 150000, Bayern 36000 Mann zu stellen; Bayern gestattete Österreichs Truppen Operationen in Tirol. Der Zar stimmte am 16. November 1813 in Frankfurt dem Vertrage bei, ebenso der König von Preußen, dem die Hoffnung auf Ansbach und Baireuth damit entschwand. Doch wurden Bayerns Hoffnungen auf diesen Vertrag hin nicht erfüllt (siehe § 145[3]). [v. Martens, Nouveau recueil des traités, Bd. I, 17. v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85. Heilmann, Feldzug von 1813. Anteil der Bayern, 57. Döberl, Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I., in Abh. der K. Bayr. Akad. d. Wiss. III, 24, 07.]

[3]) **Die Völkerschlacht.** Wallmoden siegte am 16. September an der Göhrde über die Franzosen, denen auch die Streifzüge Colombs und Thielmanns viel zu schaffen machten; Westfalen hatte keinen Halt mehr, der kecke Handstreich der Russen unter Tschernitschew genügte, um am 30. September Jérômes Thron umzustoßen, nur auf

wenige Tage konnte Jérôme noch einmal nach Kassel zurückkehren. Die Alliierten siegten bei Wartenburg, Liebertwolkwitz, Möckern, endlich am 18. und 19. Oktober zumal durch Blüchers und Gneisenaus Feldherrnkunst in der Völkerschlacht bei Leipzig, in der 3000 Sachsen und einige hundert Württemberger zu ihnen übergingen; (v. Duvernoy, Die württ. Kavalleriebrigade Normann im Feldzug 1813. „Militärwiss. Blätter", Beilage, 07); unter den in Leipzig Gefangenen war König Friedrich August. Die ihm von Rußland und Preußen zugedachte Absetzung und die Einverleibung Sachsens in Preußen verhinderte Metternich, die Leipziger Vereinbarung vom 21. Oktober war ein Sieg Metternichs über Stein, Hardenberg und Rußland. Rußland, Österreich, Preußen, Großbritannien und Schweden einigten sich zur Einsetzung eines zeitweiligen Zentralverwaltungsdepartements, dessen Autorität sich über alle besetzten Lande erstrecken sollte, die eben ohne Souverän seien, resp. deren Souveräne der Allianz gegen den gemeinsamen Feind noch nicht beigetreten seien (wie dies in Sachsen der Fall war). Die vor 1805 österreichischen, preußischen, hannoverschen und schwedischen Gebiete und das Großherzogtum Würzburg unterstanden dieser Verwaltung nicht. Stein wurde Chef derselben unter eigener Verantwortlichkeit, jedoch in seiner Macht wesentlich beschränkt; die von ihm ernannten Gouverneure sollten überall durch die bestehenden Behörden handeln und nur im allerdringendsten Falle eine Ausnahme hiervon machen (hierdurch verlor Preußen alle Aussicht auf Sachsen, unter dem Gouverneur Fürsten Repnin verwalteten es nach wie vor die Beamten des in Preußen internierten Friedrich August). Alles in allem genommen hatte das Departement in inneren Landessachen nichts zu beschließen, wirkte hauptsächlich als Verpflegungsbehörde für die Armee und war außerordentlich viel schwächer als der am 19. März errichtete Verwaltungsrat. [v. Martens, Recueil des traités, Bd. III, 76.] Jérôme entfloh am 26. Oktober aus Westfalen, Deutschland war frei bis zum Rhein; die preußischen Staatsmänner sprachen davon, Napoleon zu entthronen und das linke Rheinufer zurückzuerobern; Napoleon aber wußte, daß man in Wien seinen Ruin nicht wolle, daß man nur gewillt sei, ihn auf Frankreich zu beschränken, und daß man hoffe, im Vereine mit ihm alle revolutionären Umtriebe in Europa niederzuhalten; sein Versuch, Österreich von der Allianz loszumachen (September 1813), hatte freilich keinen Erfolg gehabt. Unter dem Schutze der Festung Erfurt fand Napoleon nach Leipzig die Möglichkeit, seine Truppen zu reorganisieren. (Kerchnawe, Von Leipzig bis Erfurt. Mitteilungen aus dem K. K. Kriegsarchiv, 06.) Durch den Sieg bei Hanau über Wrede 30. 31. Oktober machte er sich den Weg frei und am 7. November ging er von Mainz nach Paris heim, um für einen neuen Feldzug zu rüsten. Dresden, Torgau, Stettin, Wittenberg, Modlin, Zamosk, Danzig, Küstrin und Glogau, endlich im Mai und Juni 1814 Hamburg und Magdeburg kapitulierten an die Alliierten; Bülows Korps nahm die verlorenen Westprovinzen für Preußen wieder in Besitz, erlöste die Provinz Westfalen und Ostfriesland und die Bevölkerung führte einen Vernichtungskampf gegen das französische Regiment. Gneisenau und Niebuhr wollten Holland zu einem mächtigen Staate werden sehen, um Preußen an der Nordsee als Bollwerk gegen Frankreich zu dienen, wie Großbritannien Holland dort für sich verwerten wollte. (Meinecke, Niebuhrs Denkschrift über die Eroberung Hollands aus dem Jahre 1813, in H. Z. 95, 1905.) Nach Braunschweig, Oldenburg und Kassel kehrten die angestammten Fürsten, enthusiastisch begrüßt, zurück, auch Hannover wurde frei; die Alliierten versprachen den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck wie Frankfurt die Wiederherstellung als Republiken. Ein Fürst um den anderen trat aus dem Rheinbunde; alle umbuhlten nun anstatt Napoleon die drei Monarchen von Rußland, Österreich und Preußen; auch die Mediatisierten erhofften von diesen ihre Wiederherstellung — vergebens, sie erhielten nichts. Wrede schüchterte den König von Württemberg derart ein, daß dieser schon am 23. Oktober eine Militärkonvention mit den Alliierten einging, und zu Fulda schlossen Metternich und Graf Zeppelin am 2. November den Vertrag, wonach die Alliierten Württembergs Besitzstand garantierten und der König 12000 Mann zur alliierten Armee stellte. Insgeheim wurde ihm zugesagt, er solle volle Souveränität genießen, „unter Garantie der politischen Beziehungen, die sich infolge der Anordnungen ergäben, welche bei dem kommenden Frieden für Herstellung und Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands zu treffen seien"; der König erklärte sich zu den für notwendig erachteten Abtretungen, ausgenommen von Altwürttemberg, bereit und erhielt das Versprechen möglichst gleichwertigen Ersatzes. Der Zar stimmte 14. November dem Vertrage bei. (v. Martens, Recueil des traités, Bd. VII, 85.) Auch den Großherzog von Würzburg brachte Alexander am 26. Oktober zum Abfalle von Napoleon und zum Anschlusse an die Alliierten;

Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt, die norddeutschen Höfe verließen Napoleon. Dalberg dankte am 28. Oktober zugunsten des Vizekönigs von Italien ab, doch nahmen die Alliierten, die das Großherzogtum Frankfurt besetzten, von diesem keine Notiz, zerstückelten das Land am 23. Dezember 1813 und machten Frankfurt wieder zur freien Reichsstadt. Das Großherzogtum Berg löste sich 1. November auf, wurde von den Alliierten besetzt und ging teils an Preußen zurück, teils unter die Leitung des Zentralverwaltungsrats; die Fürsten von Isenburg-(Birstein) und von der Leyen wurden abgesetzt, ihr Gebiet sequestriert. Das Volk in Frankfurt jubelte Franz I. als dem Herrscher Deutschlands, als „unserm Kaiser", zu; er aber wollte von einer Herstellung des alten Kaisertums und von „diesem unbedeutenden Titel" nichts wissen, sondern dachte an einen Staatenbund unabhängiger und gleichberechtigter Souveräne zum Schutze äußerer Sicherheit und innerer Ruhe, dem Österreich präsidieren sollte; auf diese Weise hofften er und Metternich, über Deutschland in höherem Maße zu gebieten als Franz' Vorfahren; aus diesem Grunde gingen sie so schonend mit den Rheinbundsfürsten um. Nur die Norddeutschen freuten sich offen und ehrlich über die Erlösung von Napoleons Joch, den Süddeutschen bangte vor seiner Rache bei einem Umschwung, und er war ihnen im Grunde weit bequemer als das Deutschtum und die Machtstellung Steins: dies galt vor allem von Friedrich von Württemberg und Karl von Baden. Hardenberg zwar war voll Unmut über die große Amnestie der Rheinbundsfürsten, zumal über die ihnen verliehene Unabhängigkeit von einer deutschen Zentralgewalt und von einer Reichsverfassung, Stein und die preußischen Generale grollten über die Nichtbestrafung der napoleonischen Satrapen, Friedrich Wilhelm hingegen, dem der deutsch-nationale Aufschwung nie sympathisch gewesen, fügte sich willig Metternichs Politik. Metternich schürte die Furcht der Kabinette vor Revolution und vor Freiheit und grenzte Steins Zentralverwaltungsrat immer mehr ein; ihm galt Stein als ganzer, der Zar als halber Jakobiner. — [Obst, Die Vorgänge zur Völkerschlacht bei Leipzig, 1900. v. Treitschke, Die Völkerschlacht bei Leipzig, „Ausgewählte Schriften", 07. Bleibtreu, Die Völkerschlacht bei Leipzig, 4. Aufl., 07. Cavaignac, Les Prussiens en 1813, in R. D. M., Bd. 13, 03. Ullmann, Die Anklage des Jakobinismus in Preußen i. J. 1815, in H. Z., 95, 05.]

§ 144. Von Frankfurt bis Châtillon.

Literatur: Fain, Manuscrit de 1814, 23. Angeberg-Capefigue, Le Congrès de Vienne et les traités de 1815, 4 Bde., 64. Oncken, Aus den letzten Monaten des Jahres 1813, in „Historisches Taschenbuch", 83; Derselbe, Lord Castlereagh und die Ministerkonferenz zu Langres am 29. Januar 1814, in „Historisches Taschenbuch", 85; Roloff, Politik und Kriegsführung während des Feldzuges von 1814, 91; Oncken, Gneisenau, Radetzky und der Marsch der Hauptarmee durch die Schweiz und Langres, in Z. D. G. I, 93; Fournier, Der Kongreß von Châtillon. Die Politik im Kriege von 1814, 1900; Derselbe, Der Brief Marets an Caulaincourt vom 19. März 1814, H. V. III, 2, 1900; v. Heigel, Der Kongreß von Châtillon, in „Neue geschichtliche Essays", 01; Trapp, Kriegsführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis 25. März 1814, 98; Pingaud, Bernadotte, Napoléon et les Bourbons, 01; v. Simon, Zu dem Aufenthalt der verbündeten Monarchen in Freiburg i. Br. im Winter 1813/14, in „Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins", Bd. 53, 99.

Es wäre wohl das Geeignetste gewesen, sofort in Frankreich einzufallen. Gneisenau, Radetzky u. a. rieten dazu, Knesebeck, Langenau u. a. hingegen wollten von so entschlossenem Vorgehen nichts hören und Langenau riet vor allem zur Besetzung des Plateau von Langres, die er für besonders wichtig hielt. Metternich beabsichtigte nicht den völligen Sturz des Kaisers Napoleon, sondern wollte ihm gern annehmbare Friedensbedingungen vorlegen. Hierzu bediente er sich Saint-Aignans[1]). Ja selbst nach Napoleons durch Caulaincourt erfolgter Ablehnung vom 2. Dezember brach Metternich nicht ab. Im Hauptquartier hielt man nach wie vor töricht am Plateau von Langres fest. Anfang Dezember 1813 rückte die Hauptarmee unter Schwarzenberg in der Richtung der Schweiz ab, 190000 Mann stark. Frankreich hatte den verbündeten Heeren im offenen Felde bedeutend weniger Streiter entgegenzustellen, und Napoleon, der den Frankfurter Kriegsplan nicht kannte,

fürchtete nichts so sehr wie den Fall, daß die schlesische Armee unter Blücher direkt auf Paris losrücken könnte. Am 1. Dezember erging aus dem Frankfurter Hauptquartier eine Proklamation, die Pozzo di Borgo in Metternichs Sinn entworfen hatte; sie zeigte den Franzosen an, die Verbündeten bekriegten nicht sie, sondern Napoleons zügellose Übermacht, und verhieß ihnen bei dem Friedensschlusse eine Ausdehnung des unabhängigen französischen Gebiets, wie dieselbe niemals unter ihren Königen gewesen sei; auch alle anderen Staaten Europas sollten unabhängig sein. Von den „natürlichen Grenzen" Frankreichs sprach man nicht. Metternich suchte die Franzosen von Napoleon zu trennen und ihnen, die längst über die Blut- und Geldopfer murrten, Napoleon als einziges Hindernis des Friedens zu kennzeichnen. Was nützte aber diese Erklärung bei der ausgesprochenen Ängstlichkeit im Feldzugsplane! Bei diesem war es Metternich besonders darum zu tun, die Neutralität der Schweiz anzugreifen und den Einfluß freiheitlicher Ideen von dort her z. B. auf Alexander zu beseitigen; er stieß dabei aber auf zu großen Widerstand. Am 21. Dezember überschritt Schwarzenbergs Hauptheer die Schweizer Grenze und rückte allgemach Langres zu, das er am 18. Januar 1814 besetzte; hiermit glaubte er eigentlich genug getan zu haben. Er wollte keine große Schlacht. Blücher war um Mitternacht des 1. Januar bei Caub über den Rhein gegangen, den die Russen am 13. Januar passierten. (v. Unger, Blücher, 2 Bde., 07—08; v. Janson, Noch nicht veröffentlichte Briefe Metternichs an Schwarzenberg aus dem Feldzuge 1814, in „Militär-Wochenblatt", Beilage, 06.) Blücher gewann am 15. die Fühlung mit Schwarzenbergs Heer. Napoleon hatte den Verbündeten noch weniger Entschiedenheit zugetraut und sie nicht so bald in Frankreich erwartet, am wenigsten von der Schweizer Seite her. Die Mißstimmung in Frankreich sprach sich offen aus, Murat fiel von Napoleon ab, schloß mit Österreich Frieden und erklärte Napoleon den Krieg; der Vizekönig Eugène wies die Anträge der Verbündeten ritterlich zurück und verlor Italien[2]). Napoleon rechnete noch auf Österreich, und im Hauptquartiere zu Langres dachten die meisten an raschen Frieden mit ihm; nur der großzügige Gneisenau und Müffling empfahlen die kräftige Fortsetzung des Marsches auf Paris. Die Briten erwärmten sich für die Restauration der Bourbons auf den französischen Thron, Alexander I. für Bernadotte, von dem Metternich nichts wissen wollte.

Am 27. Januar warf Napoleon die Russen bei Saint-Dizier und am 29. Blücher bei Brienne, letzterer aber schlug ihn am 1. Februar bei La Rothière: es war seit Jahrhunderten die erste volle Niederlage der Franzosen auf ihrem Boden. Man ließ aber Napoleon Zeit, sich zu erholen, anstatt den Sieg auszubeuten, und unterstützte Blüchers Heer ungenügend; die Diplomaten retteten abermals Napoleon. Die Vertreter der Großmächte berieten in Langres und die beiden Heere der Verbündeten trennten sich wieder. Blücher sollte die Marne entlang auf Paris vorgehen, Schwarzenberg sich gegen Napoleons Hauptmacht wenden; Schwarzenberg wollte aber möglichst wenig Blut vergießen und gab in unfruchtbaren Manövern Napoleon immer neue Vorhand. Unterdessen begann der Kongreß in Châtillon[3]). Metternich, der hier im Mittelpunkt erscheint, hatte Napoleons Versuch, Österreich für sich zu gewinnen, zurückgewiesen und ihm geraten, den Friedensbedingungen, die ihm die Mächte stellen würden, zuzustimmen, und Caulaincourt drängte auf Frieden hin. Napoleon schickte endlich Caulaincourt nach Châtillon, um den Frieden unter den Bedingungen der Alliierten zu schließen

und Paris zu retten. In Châtillon herrschte volle Uneinigkeit unter den Mächten, was natürlich auf den Feldzug zurückwirkte. Metternich wollte Napoleons Erhaltung und nicht zu große Schwächung Frankreichs, auch sollte Rußland keinen zu großen Einfluß gewinnen.

Blüchers Armee marschierte in drei getrennten Teilen, und Napoleon beutete die Fehler der Alliierten zu den Siegen von Champaubert, Montmirail, Château-Thierry, Etoges, Nangis und Montereau (10. bis 18. Februar) aus. Schwarzenberg war so erschreckt, daß er Napoleon, welcher die Alliierten bereits als seine Gefangenen ansah, einen Waffenstillstand anbot, von einer Hauptschlacht an der Seine wollte Schwarzenberg nichts hören. Während Blücher sich dagegen sträubte, trug Schwarzenberg nochmals auf Waffenstillstand an, und man verhandelte darüber in Lusigny — erfolglos. Blücher mit dem Nordheer marschierte, mit einem Waffenstillstande nicht einverstanden, auf eigene Faust gegen Paris ab und zog unterwegs Bülow und Winzingerode an sich; so fiel die führende Rolle ihm anstatt Schwarzenberg zu. Wäre Blücher nicht gewesen, so hätte Napoleon den Feldzug gewonnen. Schwarzenberg mußte sich nun ebenfalls am 27. Februar in Bewegung setzen, seine Lahmheit aber verhinderte die Vernichtung Oudinots bei Bar-sur-Aube, wo zumal die Russen diesen am 27. besiegten. Es fiel Schwarzenberg nicht ein, auch auf Paris loszurücken, er begnügte sich vielmehr mit der Besetzung von Troyes und wollte Lyon erobern. Am 3. März kapitulierte die Festung Soissons an Bülow und Wittgenstein, hingegen unterlagen die Russen am 7. bei Craonne und zogen sich auf Laon zurück. Hier siegten die Preußen unter Blücher, Bülow u. a. am 9./10. März über Napoleon, den diesmal ein Befehl Gneisenaus und Bedenken Boyens vor der Vernichtung bewahrten; ein neuer Erfolg wurde Napoleon bei Rheims am 13. März über die Russen und Preußen zuteil und er rückte nun auf Schwarzenbergs Heer los. Dieser aber besiegte ihn am 20./21. März bei Arcis-sur-Aube, auf Radetzkys Drängen endlich kampfgewillt.

Da Napoleon in Châtillon keine Nachgiebigkeit mehr zeigte, ja die Vollmacht zum Friedensschlusse an Caulaincourt zurücknahm, so schlossen die Verbündeten am 9. März den Vertrag von Chaumont[4]). Napoleon selbst stellte dem Kongresse so dreiste Forderungen[5]), daß Gneisenau sagen durfte: „Napoleon hat uns bessere Dienste geleistet als das ganze Heer der Diplomatiker." Napoleon bewies in Châtillon wenig Staatsklugheit.

[1]) **Mission Saint-Aignans.** Im Einverständnisse mit Fürst Schwarzenberg, Graf Nesselrode und Lord Aberdeen bediente sich Metternich des gefangenen Barons Saint-Aignan als Mittelsperson und knüpfte am 9. November insgeheim mit Napoleon an; es war gewissermaßen eine Antwort auf die am 17. Oktober gemachten Äußerungen Napoleons an den gefangenen General Grafen Merveldt. Saint-Aignan sollte mitteilen, Europa wünsche ehrenvollen Frieden und nicht Napoleons Entthronung, Frankreich solle seine alte Machtstellung innerhalb „seiner natürlichen Grenzen", des Rheines, der Alpen und der Pyrenäen, behalten; Deutschland, Spanien, Italien und Holland hingegen sollten unabhängig sein. Unter Ausschluß jedes Sonderfriedens auf dem Kontinente bestand man auf einem allgemeinen Frieden und die Kriegsoperationen sollten durch die Unterhandlungen nicht gehemmt werden; im Falle Napoleon das Programm guthieße, sollte ein Friedenskongreß in einem zu neutralisierenden linksrheinischen Orte zusammentreten. Freilich versprach sich Metternich keinerlei Erfolg und so ist es begreiflich, daß er gleichzeitig mit Saint-Aignans Mission Dänemark, die Schweiz und Neapel durch spezielle Emissäre von Napoleon loszureißen suchte; sein diplomatischer Feldzug war somit keine Hemmung, vielmehr eine Ergänzung des militärischen; in Schwarzenbergs Umgebung war man einig, der Offensivkrieg müsse auf französischer Erde weiter spielen. Eben jetzt befreiten Preußen und Russen die Niederlande, der Prinz von Oranien wurde

im Dezember von der Nation auf den Schild erhoben. Der Herzog von Bassano (Maret) unterbreitete Napoleon am 14. November Saint-Aignans Mitteilungen, Napoleon wies zwar in der Antwort vom 16. den Gedanken an Frieden nicht zurück und schlug Mannheim als Kongreßstadt vor, ging aber über die doch so milden Friedensbedingungen dünkelhaft hinweg. Indessen aber rührte sich die öffentliche Meinung in Frankreich bedrohlich gegen Napoleons Regiment, und während er mit staunenswerter Energie zum „letzten Kriege" gegen das empörte Europa rüstete, wagte selbst der Gesetzgebende Körper, Stimmen der Opposition laut werden zu lassen. Dies veranlaßte Napoleon, am 2. Dezember durch Caulaincourt auf die Frankfurter Vorschläge einzugehen, doch zog er Frankreichs Grenzen so weit, daß die Alliierten ihrerseits unmöglich zustimmen konnten. (Driault, Napoléon et la paix en 1813 in „Revue de l'histoire moderne", 8. Dez. 1906.) Napoleon forderte hier: Eine Reihe wichtiger rechtsrheinischer Plätze und ein Teil Hollands sollten französisch bleiben, Holland sollte Republik werden, die einzelnen Staaten Deutschlands dürfte keinerlei Bund verknüpfen, Westfalen sollte unter Jérôme ein von Frankreich unabhängiges Königreich werden, bestehend aus Hessen und Braunschweig, Hannover sollte an Großbritannien, Magdeburg an Preußen und Erfurt als Ersatz für Warschau an Sachsen fallen, Bayern sollte die Innlinie behalten; Österreich sollte außer Illyrien einen Teil des Landes jenseits des Isonzo haben, aus Mailand Piemont, Toskana und dem Kirchenstaat sollte ein unabhängiges Königreich Italien unter Eugène gebildet und Rom ohne weltliche Herrschaft dem Papste gegeben werden Joachim Murat sollte Neapel, die Bourbons Sizilien besitzen, Sardinien an den König von Sardinien (Piemont), die Jonischen Inseln an Frankreich oder an einen italienischen Staat fallen, in Spanien sollte Ferdinand VII., in Portugal der Prinzregent Johann wieder regieren, Großbritannien dürfte keine spanische oder portugiesische Kolonie behalten, Dänemark sollte im Besitz Norwegens bleiben, überall müßten die Rechte der neutralen Flagge respektiert werden.

[2]) **Italien und Dänemark.** Seit April 1813 drangen die Österreicher erobernd in den abgetretenen Provinzen vor, Oberkärnten, Krain, Tirol, Istrien mit Triest und Dalmatien waren bis Ende d. J. größtenteils wieder genommen. Eugène geriet so in die Enge, daß er am 17. und 23. April 1814 in Mantua mit dem Feldmarschall Grafen Bellegarde Konventionen schloß und Italien räumte; Genua war am 19., Venedig am 20. April gefallen. — Am 14. Januar 1814 trat Dänemark dem Kriege gegen Frankreich bei und überließ Norwegen an Schweden, wogegen Schweden Schwedisch-Pommern und Rügen an Dänemark gab. Dänemark erhielt von Großbritannien seine Kolonien außer Helgoland zurück.

[3]) **Kongreß zu Châtillon.** Derselbe wurde 5. Februar 1814 eröffnet. Rußland vertrat Graf Razumowski, Österreich Graf Stadion, Großbritannien Viscount Castlereagh, Lord Cathcart, Sir Charles Stewart und Graf Aberdeen, Preußen W. v. Humboldt, Frankreich Caulaincourt. Das am 7. von Stadion verlesene Friedensprogramm forderte die Rückkehr Frankreichs in seine Grenzen *vor der Revolution* und den Verzicht auf jede Oberhoheit über Deutschland, die Schweiz und Italien. Mit Genugtuung blickte Napoleon auf die Uneinigkeit im Hauptquartier der alliierten Fürsten, die über Frankreichs Zukunft berieten, und sah den Widerwillen gegen Alexanders Diktatur steigen; noch immer hoffte er, seinen Schwiegervater von der Koalition abzuziehen.

[4]) **Vertrag von Chaumont.** Österreich, Rußland, Großbritannien und Preußen schlossen, hauptsächlich auf Castlereaghs Anregung, auf 20 Jahre eine Offensiv- und Defensivallianz und versprachen je 150 000 Mann unter den Waffen zu halten, keinerlei Sonderverträge einzugehen und vom Kriege nicht abzustehen, bis ihr Ziel erreicht sei; Großbritannien zahlte für 1814 5 Millionen Pfund Sterling und verhieß weitere Subsidien bei längerer Dauer des Krieges. In Geheimartikeln wurde das Programm normiert: Zusammensetzung Deutschlands aus Fürsten, die ein Bund vereinigen und in ihrer Unabhängigkeit schützen sollte, Stellung der Schweiz in ihrer alten Ausdehnung und Unabhängigkeit unter die Garantie der europäischen Großmächte, Teilung Italiens in unabhängige Staaten, die zwischen Österreichisch-Italien und Frankreich liegen würden, Restitution Spaniens in seine alten Grenzen unter Ferdinand VII., Hollands Freiheit und Unabhängigkeit unter dem Prinzen von Oranien als Souverän mit erweitertem Gebiete. Zum Beitritte zu diesem Vertrage sollten Spanien, Portugal, Schweden, der Prinz von Oranien eingeladen und andere Mächte zugelassen werden. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. III, 76.]

[5]) **Napoleons Gegenentwurf.** Die Bourbons gewannen mehr und mehr Boden bei den Alliierten, die bisher für ihre Restauration wenig eingenommen waren,

Napoleon aber blieb bei seinem Starrsinn und gab den in Châtillon versammelten Bevollmächtigten auf die am 17. Februar gestellten Friedensbedingungen keine Antwort. Am 15. März endlich überreichte Caulaincourt einen Gegenentwurf des Kaisers: Frankreichs Grenzen sollten der Rhein und die Alpen sein, Eugène sollte Italien mit der Etsch als Grenze erhalten, Holland zwar vergrößert, nicht aber ganz Belgien damit vereinigt werden — Napoleon hielt zumal an Antwerpen fest —; der Papst müßte auf Benevent verzichten, Napoleons Schwester Elisa, Berthier, der König von Sachsen und der Großherzog von Berg sollten ihre Lande behalten und alles Kriegsmaterial in den von Frankreich aufgegebenen Festungen sollte Frankreich zufallen; auf einem Kongresse wären die territorialen Grenzen zu fixieren, sofort nach Abschluß des Vertrages müßten die Feindseligkeiten aufhören und das französische Gebiet geräumt werden. Hierauf erklärten die Vertreter der Alliierten am 18. März die Verhandlungen für geschlossen und am 19. ging der Kongreß auseinander. Ein aufgefangener Brief Napoleons an Maret vom 19. März bestimmte Metternich zur definitiven Abwendung von Napoleon, da er daraus ersah, derselbe wolle die Abmachungen später nicht halten. (Fournier verteidigt die Echtheit dieses Briefes gegen französische Zweifler an derselben.)

§ 145. Die Absetzung Napoleons.

Im Hauptquartier der Verbündeten wurde der Ruf „Nach Paris!" deutlicher hörbar, man begann an Napoleons ewigem Glücke zu zweifeln und der Gärung im Lande mehr Gewicht beizulegen. Der russische General von Toll riet zum sofortigen Marsch nach Paris, während nur eine Abteilung Kavallerie Napoleon beobachten sollte, und drang damit durch. Napoleon hielt besagte Abteilung unter Wintzingerode für die gesamte Armee, diese aber rückte am 25. März, nachdem sich Schwarzenberg und Blücher am 23. vereinigt hatten, auf Paris los. Eine heftige Proklamation der Verbündeten vom 25. begleitete sie. Die Marschälle Marmont und Mortier wurden am 25. bei La Fère-Champenoise besiegt, das Korps Pacthod gefangen, die beiden Marschälle aber stellten sich nochmals vor Paris dem Feinde entgegen. Napoleon selbst kam trotz aller Gewaltmärsche nicht mehr zur rechten Zeit nach Paris. Hier herrschte namenlose Bestürzung, die Kaiserin-Regentin Marie Luise und der Generalleutnant des Kaiserreichs, König Joseph, reisten am 29. und 30. März ab, und Joseph bevollmächtigte Marmont und Mortier, die ohne jede Aussicht auf Erfolg kämpften, am 30. zum Abschlusse einer Waffenruhe. Am Abende dieses Tages kapitulierten beide und am 31. rückten die Verbündeten in Paris ein, das sie mit Jubel begrüßte [1]). Napoleon wurde von seinem Senate abgesetzt, und Châteaubriand erinnerte Frankreich an die Bourbons, die fast vergessen waren. Ludwig XVIII. zog am 3. Mai in Paris ein und beschäftigte sich alsbald mit dem Abschlusse des Friedens [2]); letzterem folgten weitere wichtige Verträge [3]), indessen einem in Wien zu eröffnenden Kongresse die Fragen wegen Polens, Sachsens und der Neugestaltung von Deutschland vorbehalten blieben. Wohl selten ist ein Frieden so leichtsinnig abgeschlossen worden wie dieser Pariser vom 30. Mai; wie billig kam Frankreich weg, das seit zwei Jahrzehnten die Welt in Krieg und Jammer versetzt hatte!

[1]) **Einzug in Paris.** Friedrich Wilhelm verbot Yorks Korps die Beteiligung am feierlichen Einzug, weil es zu abgerissen aussehe! Die Pariser benahmen sich sehr unwürdig. Unter den Einziehenden dachte wohl mancher an Rache für Wien, Berlin und Moskau. Alexander ließ sich als Oberkönig der Koalition, als „Agamemnon" feiern und erklärte, man unterhandle mit keinem Bonaparte; Talleyrand verfaßte die dahin abzielende Kundgebung, in der auch der Senat zur Aufstellung einer provisorischen Regierung aufgefordert ward. Gleich den Pariser Behörden bewarf der Senat den gefallenen Kaiser mit Kot und erklärte ihn und seine Dynastie am 2. April des Throns für verlustig, der Gesetzgebende Körper pflichtete am 3. bei.

Napoleon erkannte am Beispiele Marmonts u. a., daß auch sein Heer nicht mehr mit ihm gehe, und dankte am 4. in Fontainebleau zugunsten seines Sohnes ab, Marie Louise sollte Regentin sein; doch bestand man auf bedingungsloser Abdankung, am 6. vollzog Napoleon sie für Frankreich und Italien; überall hörte man von den Tugenden der Bourbons, der Senat beschloß am 6. eine neue Verfassung und rief das Haus Bourbon in „Ludwig Stanislaus Xaver" auf den Thron. (E. Daudet, Les Dernières Années de l'émigration, in R. D. M., 34, 06.) Am 11. April unterzeichnete Napoleon den Vertrag von Fontainebleau und am 4. Mai landete er auf der Insel Elba, die ihm auf Alexanders törichten Vorschlag zum Aufenthalte angewiesen worden war. Marie Louise trennte ihr Geschick von dem seinigen. Graf Artois schloß als Generalleutnant seines Bruders am 23. April Waffenstillstand mit Großbritannien, Österreich, Rußland und Preußen.

[2]) **Pariser Frieden vom 30. Mai 1814.** Mit tollem Jubel in Paris begrüßt, obwohl sie im Gefolge der feindlichen Heere eingezogen waren, zeigten die Bourbons äußerst wenig Dankbarkeit für die Verbündeten und erhoben, auf die Legitimität pochend, stets neue Ansprüche. Die königliche Regierung suchte eine für Frankreich möglichst vorteilhafte Grenze zu vereinbaren; der Zar war höchst freigebig, besonders auf preußische Kosten; Frankreich zahlte keine Kriegskontribution und gab nur die noch nicht ausgepackten Kunstschätze zurück; es erhielt mehr Gebiet, als es 1792 besessen, und mit Stolz blickte Talleyrand auf dies sein Werk. Für Frankreich unterzeichnete Talleyrand, für Österreich Metternich und Stadion, für Preußen Hardenberg und Humboldt, für Rußland Razumowski und Nesselrode, für Großbritannien Castlereagh, Aberdeen, Cathcart und Stewart; Spanien trat am 20. Juli dem Frieden bei. Frankreich erhielt seine Grenzen vom 1. Januar 1792 und eine Vermehrung von 150 Quadratmeilen mit ½ Million Seelen zur besseren Abrundung (das belgische Viereck zwischen Givet und Maubeuge mit Philippeville und Marienbourg, dazu Saarlouis und Landau, Teile des Landes Gex, Westsavoyen mit Chambéry und Annecy), behielt auch Avignon, Venaissin und Mömpelgard; Holland kam unter die Souveränität der Oranier und wurde erweitert: die deutschen Staaten sollten unabhängig und durch einen Bund vereinigt sein; die Schweiz blieb unabhängig; Italien sollte, abgesehen von den an Österreich zurückfallenden Gebieten, aus souveränen Staaten bestehen, Neufchâtel kam wieder an Preußen, Malta fiel an Großbritannien, das hingegen an Frankreich alle am 1. Januar 1792 Frankreich gehörenden Kolonien außer Tabago, Santa Lucia und Isle-de-France herausgab; Frankreich gab an Spanien den im Baseler Frieden erhaltenen Teil von San Domingo, Spanien das französische Guyana zurück usw. Die Alliierten und Ludwig XVIII. verzichteten gegenseitig auf alle Summen, die sie aus den Kriegen seit 1792 reklamieren könnten. Binnen zwei Monaten wollten alle an dem Kriege Beteiligten Bevollmächtigte nach Wien schicken, um den Friedensvertrag auf einem allgemeinen Kongresse zu vervollständigen. In Geheimartikeln wurden als neue Grenzen Österreichs in Italien Po, Tessin und Lago Maggiore angegeben, der König von Sardinien in sein ganzes Land außer Westsavoyen restituiert und auch Genua ihm zugesagt, Holland mit Belgien vereinigt, die Freiheit der Schiffahrt auf Rhein und Schelde verfügt; die seit 1792 mit Frankreich vereinigten linksrheinischen Lande sollten zur Vergrößerung Hollands, zur Entschädigung Preußens und anderer deutscher Staaten dienen. — [v. Martens, Nouveau recueil des traités. Bd. II, 18.]

[3]) **Andere Verträge in Paris.** Am 31. Mai einigten sich Metternich, Castlereagh, Nesselrode und Hardenberg dahin, Bayern sollte Würzburg und Aschaffenburg, Preußen Berg und das linksrheinische Gebiet zwischen Rhein, Maas und Mosel, Österreich und Bayern die Landschaften rechts der Mosel, Holland und Großbritannien die links der Maas besetzen, Mainz sollte einstweilen österreichische und preußische Garnison erhalten. [v. Martens, Recueil des traités. Bd. III, 76.] — Am 3. Juni schlossen Metternich und Wrede einen Vertrag des Inhalts: Bayern trat an Österreich Tirol, Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und das Hausruckviertel ab und erhielt dafür das Großherzogtum Würzburg, das Fürstentum Aschaffenburg und die Enklave Redwitz; Österreich versprach seine Verwendung dafür, daß Bayern Stadt und Festung Mainz und links des Rheins die alte Rheinpfalz und allerhand weitere Gebiete erhalten solle, wobei es auf die badische Pfalz hindeutete. Doch zerrannen diese Erwartungen Bayerns bald und es erhielt schließlich am 14. April 1816 im Vertrage mit Österreich einen Teil des badischen Amts Wertheim und eine österreichische Rente von jährlich 100 000 Gulden. Durch Vertrag vom 14. Juni 1814 beriefen die Großmächte der Koalition den Prinzen von Oranien zur Regierung **der vereinigten holländisch-belgischen Gebiete.**

§ 146. Der Wiener Kongreß.

Literatur: E. M. Arndt, Über künftige ständische Verfassungen in Deutschland, 14. De Pradt, Du Congrès de Vienne, 2 Bde., 15. Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses, 3 Abteilungen, 16. Flassan, Histoire du congrès de Vienne, 3 Teile, 29. Angeberg-Capefigue (siehe § 144), Bde. 2—4, 64. Pallain, Correspondance inédite du Prince de Talleyrand et du Roi Louis XVIII. pendant le congrès de Vienne, 81. Correspondance diplomatique du Comte Pozzo di Borgo et du Comte de Nesselrode, 2 Bde., 90—97. Pingaud, Le Congrès de Vienne et la politique de Talleyrand, in R. H., Bd. 70, 99. Comte Jaucourt, Correspondance avec le Prince de Talleyrand pendant le congrès de Vienne publiée par son petit-fils, 05. Galavresi, Le Prince de Talleyrand et le Cardinal Consalvi, in „Revue des questions historiques", 77, 05. Goyau, Consalvi au congrès de Vienne, in „Revue des Deux-Mondes", 1. September 06. Lehmann, Tagebuch des Freiherrn vom Stein während des Wiener Kongresses, H. Z., 60. Schmidt, Gebhardt (siehe oben vor § 142). Leisching, Der Wiener Kongreß, 98. v. Arneth, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des 19. Jahrhunderts, 2 Bde., 98. Fournier, Gentz und Wessenberg. Briefe des ersten an den zweiten, 07.

Der Kongreß war die glänzendste Gesellschaft, die Wien je in seinen Mauern gesehen; man begegnete so viel Kaisern, Königen und Fürsten, daß Talleyrand meinte, der Nimbus der Monarchie verflüchtige sich; auch die Mediatisierten erschienen in der Hoffnung auf ihre Restauration. Trotz seiner Finanznot war Franz I. der liebenswürdigste Wirt; der Kongreß kostete ihm 16 Millionen Gulden (Egloffstein gibt an: täglich 80000 Gulden), der Feste waren so viele, daß Fürst Ligne sagte: der Kongreß tanze, gehe aber nicht vorwärts. Am 16. September 1814 wurde die Geschäftsordnung festgestellt[1]). Der Gegensatz Alexanders und Metternichs trat oft schroff hervor. Talleyrand sprengte mühelos den Bund Rußlands, Großbritanniens, Österreichs und Preußens und verschaffte Frankreich eine weittragende Rolle[2]). Um des Gewinnes von Polen willen begünstigte der Zar Preußens Begehren nach Sachsen, Talleyrand aber trat beiden in den Weg und tat alles, um ein schwaches föderatives Deutschland ins Leben treten zu lassen[3]).

Wie eine Bombe wirkte auf dem Kongresse am 7. März 1815 die Nachricht, Napoleon sei von Elba entwichen, die alliierten Fürsten stellten sofort den Abzug ihrer Truppen aus Frankreich ein und rüsteten zu neuem Kampfe. Talleyrand verfaßte am 13. d. M. die schroffe Achtserklärung der acht Mächte gegen „Napoleon Bonaparte"[4]), am 25. März wurde das Bündnis von Chaumont erneuert, eifriger als je steuerte die Diplomatie dem Abschlusse der Kongreßarbeit zu. Fürsten und Minister zitterten vor der Möglichkeit der Selbstbestimmung ihrer Völker.

[1]) **Die vier Großmächte.** Am 22. September beschlossen Castlereagh, Metternich, Nesselrode, Hardenberg und W. von Humboldt auf Steins Vorschlag, auf dem Kongresse die deutschen Angelegenheiten von den europäischen ganz zu trennen; sie wollten die Beratung der ersteren einem am 14. Oktober eröffneten Fünferausschusse (Österreich, Preußen, Hannover, Bayern und Württemberg) überlassen. Dem Vertrage von Chaumont zufolge hatten die vier Mächte den Grundplan unter sich feststellen wollen, wie die von Frankreich abgetretenen Länder verteilt und wie der Neubau Europas im Sinne des Gleichgewichts aufgeführt werden sollte; jetzt verzichteten sie auf die strenge Ausführung dieser Initiative und erklärten, sie würden zwar die Länder unter sich verteilen, wollten aber Ansichten und Einwände von seiten Frankreichs und Spaniens anhören. Am 30. d. M. erschienen Talleyrand und Don Labrador in der Konferenz der vier. Talleyrand verwarf eine Deklaration der verbündeten Mächte, die auf obenerwähnter Trennung beruhte, und forderte, die acht Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet hätten (die vier, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden), sollten eine Kommission zur Vorbereitung der wichtigsten Fragen für den Kongreß niedersetzen, diese Kommission dann die Aus-

schüsse bilden, und am 5. Oktober einigte sich Talleyrand mit den Vertretern der vier Mächte.

[2]) **Talleyrands Erfolge.** Anstatt der ihm zugedachten unbedeutenden Rolle spielte Frankreich dank Talleyrand eine eminente; alle suchten ihn auf, er wußte der französischen Politik ein Gepräge der Uneigennützigkeit und Weltbeglückung zu geben, indem er, der Mann der Revolution, das Legitimitätsprinzip aufstellte und sich zum Verfechter des historisch gewordenen Rechts gegenüber roher Gewalt und Usurpation aufwarf; das neue Prinzip wurde ein unschätzbarer Schirm für das erschöpfte Frankreich und ein Palladium des europäischen Gleichgewichts. Im Protokoll vom 28. September 1814 erbot sich der Zar, er wolle seine Truppen aus Sachsen zurückziehen, seinen Generalgouverneur Fürsten Repnin abberufen und Sachsens Besetzung und Verwaltung vorläufig Preußen überlassen; Hardenberg versicherte dagegen, Friedrich Wilhelm III. beabsichtige nicht, Sachsen als Provinz einzuverleiben, sondern es als Königreich Sachsen mit Preußen zu verbinden, es stets in seiner Integrität zu wahren und an seiner Verfassung nichts zu ändern. (v. Martens, Recueil des traités. Bd. VII, 85. Plathner, Behördenorganisation und Kriegskontributionen im Königreich Sachsen während des Generalgouvernements von 1813 und 1814, 09.) Hierdurch war Sachsens Annexion eingeleitet, Alexander sprach von der Internierung Friedrich Augusts in Riga. Frankreich, Bayern usw. wollten aber von Sachsens Annexion nichts wissen; Metternich willigte endlich in die Besitznahme, Kaiser Franz am 18. Oktober, doch suchten sie dafür Vorteile herauszuschlagen und bestanden auf Überlassung eines Teils von Sachsen an Friedrich August. Letzterer erließ aus seiner Haft in Friedrichsfelde am 4. November einen am 21. d. M. verteilten Protest an den Kongreß und verwarf den Plan, ihn anderswo (man dachte an Italien, Westfalen oder am Rhein) mit einem Königreiche zu entschädigen. Während Stein für die Annexion von ganz Sachsen war und während Großbritannien und Österreich im Widerstande gegen die Expansionsgelüste Preußens und Rußlands nachließen, blieb Talleyrand unbeirrt; am 10. Dezember gewann er Österreich, dann Großbritannien für Sachsens Erhaltung, die Pläne einer Versetzung des Königs an den Rhein fielen zu Boden, Preußen sollte am Rheine und in Polen abgefunden werden und sollte nur etwa ein Fünftel von Sachsen erhalten. Die sächsische Frage wurde immer verwirrter, weil sie mit der polnischen zusammenlief, Preußen warf sich ganz in Rußlands Arme, und in aller Stille gestaltete sich ein gewaltiger Kriegsbund gegen beider Vergrößerung. Alexander verlangte das ganze Warschauer Land, da er ein Königreich Polen schaffen wollte; alle Welt, voran Großbritannien und Österreich, machte dagegen Front, auch Stein war dem Plane abhold, Hardenberg und Humboldt verurteilten denselben, und nichts beschäftigte so sehr den Kongreß wie Polen. (Fournier meint, Metternich sei schon im Januar 1814 bereit gewesen, ganz Sachsen Preußen zu opfern, falls letzteres der Wiederherstellung Polens unter dem Zaren entgegenwirkte. Auch im Oktober 1814 war Metternich dazu bereit, um Rußlands Vergrößerung in Polen zu verhindern. [M. J. Ö. G., Bd. 20, 99. Derselbe, Österreich und Preußen im 19. Jahrhundert, 07.]) Da erfolgte am 5. November ein Umschwung, indem Friedrich Wilhelm, ohne Vorberatung mit Hardenberg, sich auf die russische Seite schlug und dem opponierenden Staatsmann eine fernere Behandlung der polnischen Sache mit Österreich und Großbritannien verbot; Hardenberg drohte mit seinem Rücktritt, bestand aber nicht darauf, weil Metternich und Castlereagh sich darüber nur gefreut hätten, und der König legte mit seinem Schritte die preußische Politik lahm; Humboldts Denkschrift vom 9. November mißbilligte diesen Schritt entschieden und empfahl Versöhnung mit den mit Recht entrüsteten Regierungen von Österreich und Großbritannien. Umsonst. Es blieb Hardenberg nichts übrig, als, da Krieg nicht ratsam sei, sich zu fügen und die Rolle des Mittlers zu übernehmen, wobei ihm Stein zur Hand ging. Österreich aber verhielt sich so ablehnend und Metternichs Note vom 10. Dezember (siehe oben) war so feindlich, daß Alexander am 14. d. M. völlig mit ihm brach. Österreich wurde von Großbritannien unterstützt, am 29. Dezember erklärte Metternich die Zulassung Frankreichs und die Genehmigung des Königs Friedrich August in der sächsischen Frage für erforderlich, Preußen und Rußland aber lehnten ab. Am 24. Dezember war Frankreich in den statistischen Ausschuß eingetreten, der am 9. Januar 1815 seine Arbeiten schloß; am 3. Januar 1815 ging Talleyrand mit Metternich und Castlereagh unter Erwägung selbst des Kriegsfalls eine geheime Offensiv- und Defensivallianz ein, der Bayern, Hannover, Hessen-Darmstadt, Sardinien und die Niederlande beitraten; so sprengte er die Koalition auseinander. Am 4. Januar erklärte Castlereagh, er überlasse Friedrich August die Entscheidung über den Preußen zu gebenden Teil Sachsens

nicht, unterstütze vielmehr Preußen, wenn Friedrich August der Billigkeit nicht nachgebe. Wenn dies auch Metternich verdroß, so blieb ihm doch keine Wahl und er trat am 9. Januar der Erklärung Castlereaghs bei; Talleyrand wurde fortan zugezogen, am 12. Januar wurde der europäische Vierer- zum Fünferausschuß, und Preußen wie Rußland sahen sich schließlich gezwungen, am 8. Februar mit der Gewährung der Hälfte ihrer Forderungen zufrieden zu sein.

[3]) **Die deutsche Verfassungsfrage.** Talleyrand schützte die Kleinstaaten gegen Österreich, noch mehr gegen Preußen; er wünschte, Preußens Besitz in Deutschland möge beschränkt werden und der ihm zu gewährende Zuwachs an Gebiet dürfte in nur geringem Zusammenhange mit Altpreußen stehen; er wollte dafür sorgen, daß die Deutschland zu gebende neue Verfassung den Einfluß Preußens lähme, denn er konnte nur ein föderatives Deutschland ohne Halt brauchen. Hardenberg und Humboldt rechneten als praktische Staatsmänner nur mit realen Faktoren und standen ganz auf preußischem Boden, Stein hingegen ließ sich durch Theorien und Ideale leicht verführen, entbehrte der Konsequenz in Beurteilung von Dingen und Personen, folgte zu leicht Augenblickswallungen und war sich über die deutsche Verfassungsfrage absolut nicht klar; gleich Hardenberg und Humboldt wollte er Deutschland weder ohne Preußen noch ohne Österreich, sein Ideal aber war die Monarchie des 10. bis 13. Jahrhunderts, keineswegs, wie so oft behauptet wird, ein deutscher Einheitsstaat unter Preußens Führung; wollte Hardenberg eine Wahlmonarchie, so konnte sich Stein die Erbmonarchie, die er wünschte, nur als eine österreichische denken. Später wünschte Hardenberg, wie im Bartensteiner Vertrage von 1807, es sollte ein deutscher Staatenbund unter gemeinsamer Leitung Österreichs und Preußens gegründet werden. Auch eine Zweiteilung Deutschlands faßten die drei ins Auge; Stein aber dachte an eine räumliche Teilung von Nord und Süd, an eine Art Mainlinie, an zwei getrennte Konföderationen mit je einer Spitze, wobei er Österreich stets vor Preußen den Vorzug gab. Hardenberg und Humboldt dachten sich die Teilung als Teilung der Gewalt in der Leitung von Gesamtdeutschland und planten *eine* Konföderation mit doppelter Spitze; ihnen erschien Steins Idee von zwei getrennten Gemeinwesen als Vernichtung Deutschlands. Im Volke zeigte sich eine starke Strömung zugunsten der Erneuerung des Kaisertums, doch wollte Franz I. nichts von Annahme der Krone wissen, Österreich und Preußen waren der Kaiseridee abgeneigt; von Stein inspiriert, hatte schon der Vertrag von Chaumont die Kaiseridee und die Teilung Deutschlands verworfen. Stein verfolgte jetzt das wunderliche Programm, nur einen Teil Deutschösterreichs und Deutschpreußens in einen deutschen Bund aufzunehmen. Wollte Hardenberg ein zweiköpfiges Bundesdirektorium, wie sein im Juli 1814 Stein vorgelegtes Programm bekundete, so sprach Stein für ein Direktorium von 4—5 Staaten und für eine Bundesversammlung aller Staaten und überwies Österreich in beiden den Vorsitz. Humboldt, jetzt Gesandter in Wien und Metternichs Antipode, war mit Hardenbergs Verfassungsentwurf sehr unzufrieden und hielt über denselben mit Hannovers Vertretern (5. bis 9. September) Vorkonferenzen; Hardenberg überreichte den Entwurf am 13. d. M. Metternich, und nun berieten Österreich, Preußen und Hannover vom 7. bis 14. Oktober darüber; sie verwarfen ihn und verständigten sich über zwölf Artikel, die Humboldt formulierte. Dieselben, vom 14. Oktober datiert, wurden namens Österreichs und Preußens am 16. Oktober dem deutschen Fünferausschusse vorgelegt, der bis zum 16. November darüber debattierte. Bayern und Württemberg griffen die zwölf Artikel erbittert an, da sie sich keines Rechts ihrer jungen Souveränität begeben wollten und keinen Bund in Deutschland wünschten; ihr Verhalten erboste Stein, der am liebsten nur Österreich und Preußen die Souveränität gegönnt hätte, derart, daß er Rußland zur Einmischung antrieb, in Görres' „Rheinischem Merkur" Artikel gegen sie inspirierte und die Kleinstaaten gegen sie aufhetzte; er hatte wesentliche Schuld, daß die Adresse der 29 Kleinstaaten vom 16. November zugunsten der Herstellung des Kaisertums und im Sinne eigener Teilnahme an den Verfassungsberatungen zustande kam; selbst die kleinsten forderten Anteil an der höchsten Gewalt und bekämpften die „Fünfherrschaft"; in diesem Sinne waren Baden und Nassau (v. Gagern) besonders rührig, Baden redete am 16. November im widerwärtigsten Rheinbündlerton und beide Hohenzollern traten am 24. November der Kaisernote der 29 bei. Humboldt machte, auf die bisherigen Erfahrungen gestützt, zwei neue Verfassungsentwürfe, die er Anfang Dezember Hardenberg einreichte: aber die polnisch-sächsische Streitfrage hemmte den Fortgang. Metternich schlug am 16. Dezember dem hannoverschen Bevollmächtigten, Grafen zu Münster, einen deutschen Bund ohne Preußen vor, wollte ganz Deutschland gegen Preußen vereinen und dem Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone verschaffen. Nachdem der österreichische Entwurf bekannt geworden, ohne

daß seine antipreußische Richtung zur Kenntnis gelangte, entwarf Humboldt im Januar 1815 eine andere Organisation der Bundesversammlung, die Kleinstaaten verlangten endlichen Abschluß der Verfassungsfrage; 32 Fürsten und freie Städte riefen am 2. Februar 1815 nach einem allgemeinen deutschen Kongresse über die Verfassung, wobei sie ihre Bereitwilligkeit zur Verleihung landständischer Verfassungen betonten, Preußen stimmte am 4., Österreich am 9. d. M. bei, die Sache schien in Gang zu kommen — da stellte Stein alles in Frage, indem er im Februar und März wieder für ein deutsches Kaisertum Franz' I. agitierte. Humboldt, Hardenberg, Wellington waren entschieden gegen Steins Pläne, ebenso Franz I., Humboldt schrieb glänzende Widerlegungen und Steins Projekte fielen zu Boden. [Gebhardt, H. Z., 80.]

[1]) **Napoleons Ächtung.** Stein hatte sie schon am 8. März empfohlen. Napoleon wurde außer dem bürgerlichen und politischen Recht erklärt und als Feind und Störer der öffentlichen Ruhe der öffentlichen Verfolgung preisgegeben. Die Kontrahenten von Chaumont, Österreich, Rußland, Großbritannien und Preußen, erneuerten ihr Bündnis, gelobten, den Ruhestörer zu bekämpfen, bis er außerstande sei, neue Unruhen anzustiften, boten allen von ihm angegriffenen Staaten ihre Hilfe an, luden Ludwig XVIII. und alle Mächte zum Beitritte ein; dabei waren sie freilich über eine zweite Restauration der Bourbons keineswegs einig. Das Bündnis richtete sich lediglich gegen „Buonaparte", nicht gegen Frankreich, was völkerrechtlich unklar war. Im März traten Frankreich, Spanien, Bayern, Württemberg, im April Portugal, Sardinien, Hannover, mehrere Fürsten und freie Städte Deutschlands, im Mai die Niederlande, Baden, die Schweiz, Hessen-Darmstadt, Sachsen, im September Dänemark bei. — [v. Martens, Recueil des traités, III und VII.]

§ 147. Die Wiener Schlußakte.

Literatur: Ägidi, Die Schlußakte der Wiener Ministerialkonferenzen, 2 Bde., 60—69. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 usw., Bd. I, 94. W. v. Humboldts gesammelte Schriften XI. und XII. Bd. Politische Denkschriften, 2. und 3. Bd., 1811—1834, 05.

Metternich fand es in Österreichs Interesse am vorteilhaftesten, wenn nur ein loses Band die deutschen Staaten umschloß und der Partikularismus genährt wurde. Er wollte sich nie in deutsche Angelegenheiten so tief einlassen, daß Österreich zur Übernahme gefährlicher Pflichten genötigt oder deutscher Einwirkung ausgesetzt würde; er wollte ebensowenig von einem deutschen Reiche wie von Deutschlands Führung durch Preußen etwas wissen, obwohl er im Dezember 1814 zu dem Grafen Münster von der Kaiseridee gesprochen hatte; er war eigentlich der Ansicht, die deutschen Staaten sollten in voller Autonomie nebeneinander stehen, pflichtete jedoch der abweichenden Ansicht seines Monarchen bei, einen Staatenbund, nicht einen Bundesstaat unabhängiger und gleichberechtigter deutscher Souveräne unter dem Vorsitze Österreichs zu bilden.

Rußland und Großbritannien waren wie Österreich einem starken Preußen abhold, die Klein- und Mittelstaaten waren Preußens natürliche Feinde und verfolgten nur egoistische Interessen; aus Scheu aber vor den Eventualitäten eines Weltkrieges drängten die Kleinen ebenso wie Humboldt, Hardenberg und Münster auf endliche Feststellung der deutschen Verfassung hin[1]).

Und nun erfolgte die Neugestaltung Europas[2]), sämtliche Verträge faßte die Wiener Schlußakte[3]) zusammen, der die deutsche Bundesakte[4]) voranging.

[1]) **Abschluß der deutschen Verfassungsfrage.** Humboldt machte einen gedrängten Auszug seines Verfassungsentwurfs, am 1. Mai 1815 übersandten Hardenberg und Humboldt denselben modifiziert an Metternich; dieser brachte am 7. d. M. seinen Gegenentwurf, die Arbeit des österreichischen Ministers Freiherrn v. Wessenberg ein. Der preußische und der österreichische Entwurf wurden in den Konferenzen durchberaten, die am 11. Mai zwischen Österreich und Preußen begannen; besonders heftig war der Streit wegen der Bundeskontingente, des Bundesgerichts und der

landständischen Verfassungen. Auf Grund der Verhandlungen stellte Österreich am 13. Mai einen abgeänderten Entwurf auf, den Hannover mitberiet; auf Grund dieses Entwurfs fand am 14. Mai die entscheidende Konferenz zwischen Metternich und Wessenberg, Hardenberg und Humboldt, Münster und Graf Hardenberg statt. Neue Abänderungen des Entwurfs erfolgten, während Friedrich Wilhelm III. am 22. Mai ein Edikt mit der Verheißung von Provinzialständen und einer Landesrepräsentation erließ, nachdem ihm Bayern, Baden und Württemberg hierin vorangegangen waren. Am 23. Mai nahmen die allgemeinen Konferenzen ihren Anfang: Bayern, Darmstadt und die Kleinstaaten fochten jeden Artikel an, elende Rangstreitigkeiten füllten die kostbare Zeit aus, das Bundesgericht fiel weg und am 10. Juni 1815 unterzeichneten die Bevollmächtigten aller Staaten, außer Württemberg und Baden; in amtlichen Erklärungen beklagten die von Preußen und Hannover selbst den kläglichen Ausfall des Verfassungswerkes.

[2]) **Neugestaltung Europas.** Mit der Neuordnung der Schweiz und ihrer Neutralität wurde Frankreich der wertvollste Dienst geleistet; am 7. April 1815 erfolgte die Gründung des lombardisch-venetianischen Königreichs, in betreff Neapels schlossen sich Österreich, Frankreich und Großbritannien gegen Joachim Murat enge zusammen, er fiel und die Bourbons wurden restauriert. Am 3. Mai unterzeichneten Rußland, Österreich und Preußen Verträge über die Teilung des Herzogtums Warschau und über die Verfassung des Freistaats Krakau, worauf am 15. d. M. Friedrich Wilhelm von dem „Großherzogtum Posen" Besitz ergriff und den Polen große Verheißungen machte, worin ihn freilich Alexander noch überbot. Am 10. Februar hatte der Kongreß die Teilungslinie für Sachsen abgesteckt und alle Proteste Friedrich Augusts waren unbeachtet geblieben, am 18. Mai schloß Sachsen in Wien mit Preußen und Rußland Frieden und Friedrich August mußte ihn am 21. ratifizieren. Er behielt nur 271,7 Quadratmeilen mit 1 182 744 Seelen, trat an Preußen 367,5 Quadratmeilen mit 864 404 Seelen ab: die Niederlausitz, den Kurkreis mit Barby und Gommern, das sächsische Mansfeld, den Thüringer und Neustädter Kreis, das Fürstentum Querfurt, Teile der Oberlausitz, des Meißener und Leipziger Kreises, den größten Teil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz und die Voigtländer Enklaven. Auch verzichtete er auf das Herzogtum Warschau wie auf manche Rechte über das Haus Schönburg. Im Mai und Juni schloß Preußen Gebietsabmachungen mit Hannover, den Niederlanden, Nassau, Sachsen-Weimar, Dänemark, Schweden und Hessen-Darmstadt.

[3]) **Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815.** Sie war unterzeichnet von Metternich und Wessenberg, Labrador, Talleyrand, Dalberg, Latour-du-Pin und Noailles, Castlereagh, Wellington, Clancarty, Cathcart und Stewart, Palmella, Saldanha und Silveira, Hardenberg und Humboldt, Razumowski, Stackelberg und Nesselrode, Löwenhjelm. Das Herzogtum Warschau fiel größtenteils an Rußland und der Zar nahm den Titel eines Königs von Polen an; das Großherzogtum Posen aber kam an Preußen, Wieliczka an Österreich; den Polen in den drei Reichen wurden eine Repräsentativverfassung und nationale Institutionen verheißen. Krakau wurde Freistaat unter dem Schutze der drei Reiche, Rußland gab an Österreich die 1809 gewonnenen Teile Ostgaliziens zurück. Sachsen brachte die obengenannten Opfer. Preußen erhielt seine alten Besitzungen zwischen Rhein und Elbe fast ganz wieder, dazu das Herzogtum Westfalen, den größten Teil des Kurstaats Köln, die nassauischen Fürstentümer Diez, Siegen, Hadamar und Dillenburg, das Fuldadepartement und Wetzlar, einige Departements an Mosel und Maas, und tauschte von Dänemark Schwedisch-Pommern gegen Lauenburg ein, trat dagegen an Hannover, das ihm einen Teil des Herzogtums Lauenburg und einige Ämter überließ, das Bistum Hildesheim, Goslar, Ostfriesland mit dem Harlinger Land, die niedere Grafschaft Lingen und einen Teil des Bistums Münster ab und gab Oldenburg einen Distrikt mit 5000 Seelen. Oldenburg, beide Mecklenburg und Sachsen-Weimar nahmen den großherzoglichen, Hannover den königlichen Titel an. Preußen versprach Weimar mehrere Distrikte. Bayern erhielt das Großherzogtum Würzburg und das Fürstentum Aschaffenburg. Frankfurt wurde mit seinem Gebiete von 1803 Freistadt und Mitglied des deutschen Bundes, Hessen-Darmstadt erhielt links des Rheins 140 000 Untertanen, Hessen-Homburg erhielt alles zurück, was ihm die Rheinbundsakte genommen, Koburg, Oldenburg, Strelitz und Homburg erhielten im früheren Saardepartement je 10 000 Untertanen; Isenburg kam unter die Souveränität Österreichs, das es an Darmstadt abtrat. (Mayer, Geschichte der Mediatisierung des Fürstentums Isenburg, 91.) Laut Art. 53—57 errichteten die Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluß Österreichs und Preußens für ihre früher zum deutschen Reiche zählenden Landes-

teile, mit Einschluß Dänemarks für Holstein und der Niederlande für Luxemburg, auf immer den „deutschen Bund" unter Österreichs Vorsitz: zum Zwecke „der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und der Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten", die als solche an Rechten gleich sein sollten. Die Geschäfte sollte ein Bundestag führen, auf dem die Bevollmächtigten mit Einzel- oder Gesamtstimmen (11 und 6) abzustimmen hätten; bei Fragen über die Fundamentalgesetze, die Bundesakte usw. sollte der Bundestag als Bundesplenum auftreten. In ihm besaßen Österreich und die fünf deutschen Königreiche je 4, Baden, Kurhessen, Darmstadt, Holstein und Luxemburg je 3, Braunschweig, Schwerin und Nassau je 2, alle anderen je 1 Stimme, zusammen 69 (§§ 4, 5, 6, 7 der Bundesakte). (Diese Stimmenverteilung des Plenums wurde die Norm zu der im heutigen deutschen Bundesrate.) Der Bundestag war also ein ständiger Gesandtenkongreß gleich dem alten Reichstage, er sollte vom 1. September 1815 an in Frankfurt tagen. Laut Art. 63 verpflichteten sich die Staaten zur Verteidigung Deutschlands gegen Angriffe, garantierten einander gegenseitig ihren Besitzstand und versprachen, nach erklärtem Krieg in keinerlei Verhandlungen mit dem Feinde einzutreten; auch verpflichteten sie sich, einander nicht zu bekriegen, sondern ihre Zwistigkeiten dem Bundestage vorzulegen. Holland und Belgien, dazu noch Luxemburg, Limburg usw. kamen an das Haus Oranien als königliches Haus der Niederlande, die Integrität der Schweiz wurde verbürgt, Wallis, Genf und Neufchâtel traten als neue Kantone hinzu, das Bistum Basel und die Stadt Biel fielen an den Kanton Bern, Sardinien erhielt Genua, Capraja und die sogenannten kaiserlichen Lehen. Österreich trat wieder in Besitz von Istrien, Dalmatien, den ehemals venetianischen Inseln des Adriatischen Meeres, der Bocche di Cattaro, Venedigs, der Lagunen, der Terra ferma des alten Venedig, der Herzogtümer Mailand und Mantua, der Fürstentümer Brixen und Trient, Tirols, Vorarlbergs, Friauls, Montefalcones, Triests, Krains, Oberkärntens, Kroatiens rechts der Sau, Fiumes, des ungarischen Litorale und Castuas, und vereinigte mit dem seinen alle Gebiete zwischen dem Tessin, dem Po und dem Adriatischen Meere, Veltlin, Bormio und Chiavenna und die ehemalige Republik Ragusa. Kaiser Franz bildete nun das lombardisch-venetianische und das illyrische Königreich. An das Haus Österreich-Este kamen Modena, Reggio, Mirandola, Massa, Carrara und die kaiserlichen Lehen in der Lunigiana, an Erzherzog Ferdinand Toskana, an Napoleons Gemahlin Marie Luise Parma, Piacenza und Guastalla, an die Bourbons von „Etrurien" Lucca, an den Papst durch Consalvis Bemühung und an den König beider Sizilien ihre früheren Lande. Auf Strömen, die verschiedene Länder durchschnitten, sollte die Schiffahrt frei sein, der Negerhandel sollte wegfallen. — [v. Martens, Recueil des traités, Bd. III, 76.]

[4]) **Wiener Bundesakte vom 8. Juni 1815.** Alle anderen Pläne zur Neugestaltung Deutschlands wurden über Bord geworfen; Österreich trug den Sieg davon und schuf den deutschen Bund. Derselbe war ein Staatenbund, ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten, ein Verband der Regierungen ohne jede Beteiligung des Volks, ein Werkzeug Österreichs zur Niederhaltung Preußens, in dem das Volk trotz seiner Opfer in den Freiheitskriegen nichts zu sagen hatte. — Die von Napoleon geschaffenen Mittelstaaten hatten anfänglich gar nicht eintreten, sondern als europäische Mächte ganz unabhängig bleiben wollen; sie wiesen schroff jede Beschränkung ihrer Souveränität zurück und entschlossen sich, lieber aus eigener Großmut ihren Untertanen Verfassungen zu verleihen, als sich vom Bund dazu zwingen zu lassen. Das Volk sah mit teilnahmloser Kälte das Ergebnis der langen Verhandlungen oder sprach seine Entrüstung aus, auch die meisten Regierungen Deutschlands waren unzufrieden. Zu den bereits in der Wiener Schlußakte erwähnten Bestimmungen über den Bund traten noch einige „besondere Dispositionen", die wichtigste war § 13: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden." (Das „wird" ersetzte schließlich das zuerst stehende „soll".) Der Umstand, daß die ersten elf Artikel der Bundesakte unter die Garantie der Wiener Schlußakte gestellt wurden, veranlaßte später das Ausland zu unberechtigten Forderungen einer europäischen Vormundschaft über den Bund. — [v. Martens, a. a. O.]

§ 148. Die hundert Tage.

Literatur: Capefigue, Les Cent-Jours, 2 Bde., 41. Mühlenbeck, Etudes sur les Origines de la Sainte-Alliance, 87. v. Pflugk-Harttung, Die Vorgeschichte der Schlacht bei Quatre-Bras, in „Neue militärische Blätter", Bd. 60, 02. Derselbe, Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington, 03.

Derselbe, Zu den Ereignissen des 18. Juni 1815, in F. Br. Pr. G., 19, 06. Derselbe, Die Verzögerung der Schlacht bei Belle-Alliance, H. Z. 99, 07. Derselbe, Napoleon während der Schlacht bei Belle-Alliance, H. Z. 28, 07. Houssaye, 1815. La première Restauration. Le Retour de l'île d'Elbe. Les Cent-Jours. 93. La seconde Restauration. La Terreur blanche, 05. Derselbe, La bataille de Ligny, in „Revue des Deux-Mondes", 98. Derselbe, 1815. Waterloo, 5. Aufl., 99. Viscount Wolseley, The decline and fall of Napoleon, 94. Navez, Waterloo, 2. Aufl., 96. Lord Rosebery, Napoleon. The last phase, 1900. O'C. Morris, The campaign of 1815, 1900. O. v. Lettow-Vorbeck und v. Voß, Napoleons Untergang 1815, 2 Bde., 04—06. Siborn, Waterloo Campaign 1815, 5. Aufl., 1900. Kelly, The battle of Wavre and Grouchy's retreat, 05. Pratt, The Waterloo Campaign, a study, 07. De Bas und Graf T. Servlaes de Wanmersom rechtfertigen in „La Campagne de 1815 aux Pays-bas" (Brüssel, 4 Bde., 09) die Haltung der belgischen und niederländischen Truppen bei Quatrebras und Belle-Alliance.

Napoleon hatte nicht erwartet, daß die Mächte in seiner Achtung so einträchtig sein würden, und suchte nun deren Wirkung auf die öffentliche Meinung entgegen zu arbeiten. Seit dem 20. März saß er wieder in den Tuilerien und wollte Europa mit dem Degen zu seiner Anerkennung zwingen. Sein Kriegsplan war großartig, ist aber nicht präzis ausgeführt worden. Sein Volk aber begegnete ihm mit Mißtrauen, Alexander wies jeden Annäherungsversuch zurück, Murats Niederlage bei Tolentino wurde das Vorspiel derjenigen Napoleons, Ferdinand IV. kehrte nach Neapel zurück (Lumbroso, La Campagne de Murat en 1815, 99). Seit April zogen die verbündeten Truppen Frankreich zu, Österreich und Rußland hinderten ein rascheres Tempo.

Blücher wollte Napoleons Vernichtung, wurde aber wie ein Jakobiner angesehen und lag in stetem Streit mit Hardenberg; auch der Zar war ihm nicht hold, weil Blücher zu selbständig auftrat. Schwarzenberg, Langenau u. a. entwarfen höchst wunderliche Kriegspläne; es sollte aber gar nicht auf sie ankommen! In Napoleons Hand lag die Eröffnung des Feldzugs; Blücher und Wellington, bei allem Zaudern ein bedeutender Taktiker, wenn auch hinter Gneisenau zurückstehend, waren zunächst auf die Defensive angewiesen und verabredeten, wie sie einander unterstützen wollten. Als Napoleon bei der Armee eintraf, überraschte sie sein Angriff, und Wellington konnte, bei Quatrebras von Ney angegriffen, Blücher bei Ligny nicht wirksam unterstützen. Blücher wurde am 16. Juni von Napoleon bei Ligny besiegt, es war Napoleons letzter Sieg: des zielbewußten und ruhigen Wellingtons Erfolge bei Quatrebras über den ungestümen Marschall Ney ermöglichten jedoch den Besiegten von Ligny den ungestörten Rückzug nach Norden zu. Wellington und Blücher verständigten sich, ohne daß Napoleon an diese Möglichkeit dachte. Seine Unterfeldherren unterstützten ihn ungenügender als sonst, es kamen manche Mißgriffe vor, zumal Grouchy griff nicht energisch genug ein. Daß der Beginn der Schlacht bei Waterloo (Belle Alliance) sich besonders des Wetters halber um einige Stunden verzögerte, wurde Napoleon zum Verhängnis, er hätte vielleicht Wellington zertrümmert, jetzt aber kam Blücher zeitig diesem zu Hilfe und beide besiegten ihn vernichtend am 18. Juni bei Waterloo[1]), Grouchy unterlag bei Wavre.

Napoleon entfloh vom Schlachtfelde, anstatt mutig zu fallen, kam ohne Heer nach Paris und mußte am 22. Juni zugunsten seines Sohnes abdanken — „die Saturnalien des Kaiserreichs" waren zu Ende. Am 8. Juli traf Ludwig XVIII. wieder in Paris ein, wo tags darauf die verbündeten Monarchen ihren Einzug hielten, Blücher und Wellington waren ihnen

am 7. vorangegangen. Napoleon stellte sich unter britischen Schutz und wurde am 17. Oktober auf St. Helena ans Land gesetzt (Frémeaux, Ste. Hélène. Les derniers jours de l'Empereur, 10).

Die Diplomatie brachte Deutschland wiederum um seine Erfolge; Rußland, Großbritannien, Frankreich gönnten ihm keine Kräftezunahme, Stein sprach es offen aus, Rußland wolle, daß wir verwundbar blieben. Alexander setzte dem mißtrauischen Friedrich Wilhelm auseinander, der Jakobinismus rühre sich in seiner Armee und in seinem Volke, Hardenberg nährte des Königs Vorurteil gegen die Armee, und da Hardenberg mit Blücher wegen der an Frankreich zu stellenden Forderungen in Streit geriet, so hielt der König die Autorität für erschüttert. [Ulmann, Die Anklage des Jakobinismus (siehe § 143[3])]. Blücher wollte Frankreich erst dann geräumt sehen, wenn die im Friedensvertrag genannten Festungen den Alliierten wirklich übergeben seien, mußte aber Hardenberg nachgeben. [Petonke, Der Konflikt zwischen Preußens Staats- und Heeresleitung während der Okkupation in Frankreich vom Juli bis Oktober 1815, 06. Rain, La France et les armées d'occupation (1815—18). „Revue des questions historiques", 81, 07]. Man wollte Frankreich nicht unschädlich machen, und so wurde Elsaß-Lothringen nicht an Deutschland zurückgegeben, was Stein als notwendig bezeichnete, für den Erzherzog Karl kam kein Königreich Burgund zustande und Frankreich wurde im zweiten Pariser Frieden [2]), 20. November 1815, wieder unverdient milde behandelt.

[1]) **Waterloo.** Der Ansicht Wolseleys, die auch Pflugk-Harttung u. a. teilen, Napoleon sei in der letzten Zeit durch Krankheit oft zögernd und matt gewesen, trat Delbrück (P. J. Bd. 78, 94) scharf entgegen: er sieht die Ursachen der Niederlagen Napoleons in seinem zu schwachen Heere, Napoleon aber erscheint ihm in alter Tatkraft und Geistesgröße.

[2]) **Pariser Friede.** Frankreich erhielt die Grenzen von 1790, trat das Viereck zwischen Maubeuge und Givet (siehe § 145, 2) an Belgien, Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, Landau an Österreich, das es Bayern überließ, den östlichen Teil des Landes Gex an Genf, den französischen Teil Savoyens an Sardinien ab; seine Nordostprovinzen sollten je nach seinem Wohlverhalten 3—5 Jahre lang von 150000 Alliierten besetzt bleiben und es hatte 700 Millionen Franken Entschädigung zu zahlen, welche unter die alliierten Mächte verteilt wurden. Der Friede umfaßte den Hauptvertrag und vier Nebenverträge. Am 26. September hatten Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm III. in Paris die Heilige Allianz geschlossen, am 20. November erneuerten sie und der Prinzregent von Großbritannien ihr Bündnis und gelobten, durch wiederholte Zusammenkünfte über die Sicherheit Europas zu wachen; der Erdteil, voran Frankreich, trat unter die Polizeiaufsicht der Koalition. — [Sorel, Le Traité de Paris du 20. novembre 1815, 73. Derselbe, L'Europe et la révolution française. Bd. 8. La Coalition, les traités de 1815, 05.]

X. Geistiges Leben im 18. Jahrhundert.

Von **Georg Ellinger.**

§ 149. Poesie, Wissenschaft und Kunst.

Die Entwicklung des literarischen Lebens im 18. Jahrhundert vollzieht sich in aufsteigender Linie; wir können innerhalb derselben drei Stufen unterscheiden, von denen jede die ihr vorangehende beträchtlich überragt. Der erste Abschnitt reicht bis 1750: der Aufschwung, der schon in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zu verfolgen war, setzt sich in dieser Epoche fort; einzelne retardierende Elemente vermögen den Fortschritt der Entwicklung in Wirklichkeit nicht zu hemmen[1]). Im Mittelpunkt des zweiten bis an den Anfang der siebziger Jahre dauernden Abschnittes stehen die drei ersten unserer sechs großen neuhochdeutschen Dichter, von denen Klopstock der deutschen Poesie den gewaltigen Schwung des dichterischen Ausdrucks und die Erhabenheit der Gesinnung, Lessing die feine logische Gliederung der Sprache und die Folgerichtigkeit der Gedankenentwicklung, Wieland die vollendete Grazie wiederschenkt[2]). Nach einem kurzen Gärungsprozeß tritt dann, von Herder geleitet, die neuere deutsche Poesie in das höchste Stadium ihrer Entwicklung, das Zeitalter Goethes und Schillers, ein[3]). Neben die großen Leistungen der Poesie tritt eine unvergleichliche Blüte der Musik[4]); auch die Wissenschaft nimmt an dem allgemeinen Aufschwung teil[5]).

[1]) **Die vorbereitende Entwicklung.** Die Opposition gegen den Schwulst, an der sich auch Dichter beteiligten, welche früher als Anhänger Lohensteins und Hofmannswaldaus dieser Richtung gehuldigt hatten, ist das Kennzeichen der Literatur um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts. Wenn die Lohensteinisch-Hofmannswaldausche Richtung auch als Ganzes entschieden abzulehnen war, so hat sie doch nicht durchweg ungünstig gewirkt, indem sie durch ihr Bestreben nach der stärksten Steigerung des Ausdrucks, durch ihr Suchen nach dem Unerhörten die poetische Erfindungsgabe wieder geweckt und der Phantasie neue Anregung gegeben hat. Diese Tatsache läßt sich am besten an Christian Günther erkennen, der einerseits von der Lohensteinschen Richtung, andererseits vom Volks- und Studentenliede beeinflußt, nach längerer Zeit zum ersten Male wieder den Naturlaut wahren Gefühls und wirklicher Leidenschaft in der weltlichen Lyrik weckte. Am erfolgreichsten von den Gegnern des Schwulstes waren Christian Weise und Christian Reuter. Jener knüpfte im Roman, in welchem er eine Reihe von Typen nebeneinander vorführt, an die Traditionen des 16. Jahrhunderts an, pflegte das weltliche Lied, allerdings ohne irgendwelche ausgesprochene Individualität auf diesem Gebiete zu zeigen, und dramatisierte eine große Reihe von weltlichen und geistlichen Stoffen in Schultragödien und Komödien. Jener, in seinem Können zweifellos über Weise stehend, hat in einem ganz eigenartigen Roman von kulturhistorischer Bedeutung (Schelmuffsky) sowohl die bürgerlichen Emporkömmlinge als die von ihren Reiseerlebnissen aufschneidenden Prahlhänse verhöhnt; die gleichen oder ähnliche Gegenstände hat er auch im Drama behandelt, in dem er einerseits von Molière und Weise, andererseits von dem Volksdrama gelernt hat. Das Volksdrama selbst scheint um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht zu haben. Die englischen Komödianten, die seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts nach Deutschland kamen und englische Dramen von Shakespeare und seinen Zeitgenossen aufführten, haben von ihrem ersten Auftreten an eine große Wirkung auf die dramatische Produktion Deutschlands ausgeübt; unter ihrem Einflusse versuchte Jakob Ayrer am Ende des 16. Jahrhunderts die Vorzüge des englischen Bühnenwesens für das deutsche Drama nutzbar zu machen; da er allerdings die alt überlieferte Art

der bisherigen deutschen Bühnentechnik nicht aufgeben mochte, brachte er nur ein Zwitterwerk hervor. Die Truppen der englischen Komödianten, die in Deutschland von einem Ort zum anderen zogen, nahmen sehr bald auch deutsche Schauspieler auf, und nach einiger Zeit bestanden sie fast nur aus deutschen Schauspielern. Sie beschränkten sich denn auch bei den Stücken, die sie vorführten, bald keineswegs mehr auf England allein, brachten Calderon und Lope, französische und italienische Dramatiker, allerdings in vergröbernden Umgestaltungen, gelegentlich wohl auch für ihre Zwecke zurechtgestutzte deutsche Dramen auf die Bühne. Von englischen Stücken hat Marlowes Faust, mehrfach umgestaltet, die größte Bedeutung erlangt durch die Einwirkung, die er in dieser Gestalt auf die bedeutendsten Dichter des 18. Jahrhunderts ausgeübt hat. Wie das Volksdrama, so gelangte auch das Volkslied um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts wieder zu neuer Blüte. So sehen wir seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts überall neues Aufstreben; die liebevolle Art, mit der der wackere Brockes die Natur beobachtet und ihre einzelnen Erscheinungen im Bilde festzuhalten sucht, mag uns immerhin kindlich erscheinen, dennoch läßt sich nicht bestreiten, daß dieses Vertiefen in die Natur, wenn es auch zuweilen in kleinlicher Weise geschieht, der Poesie zu gute gekommen ist. Noch deutlicher ist der allgemeine Aufschwung der Dichtung zu erkennen, wenn man etwa die Durchschnittsleistungen der Lyriker des endenden 17. Jahrhunderts mit den Dichtungen Hallers und Hagedorns vergleicht, von denen jeder, wenn sie auch in ihrer Richtung einander diametral entgegengesetzt waren, einen bedeutsamen Fortschritt repräsentiert. Haller, tiefer als Hagedorn, hat, wenn er auch der weltlichen Lyrik nicht fern blieb, doch seine Stärke in der Lehrdichtung; er weiß sie mit tiefen Gedanken zu durchdringen und diesen in gewichtigen Worten den angemessenen Ausdruck zu verleihen. Hagedorn konnte im Lehrgedicht mit Haller nicht wetteifern, aber das heitere Naturell, das ihn im Gegensatz zu Hallers düsterer Weltanschauung kennzeichnet, befähigte ihn, die leichteren Gattungen der Poesie mit Erfolg zu pflegen; unter dem Einfluß der Franzosen gibt er dem weltlichen Liede Grazie und Anmut wieder und gewinnt, ebenfalls hauptsächlich unter französischem Einfluß, der deutschen Dichtung ein im 16. Jahrhundert schon mit Erfolg angebautes, während des 17. Jahrhunderts aber fast verlorenes Gebiet zurück: die Fabel und die poetische Erzählung. Die Vertiefung des Gefühls und die Verinnerlichung, wie sie zum großen Teil durch den Pietismus herbeigeführt war (siehe oben), wurde durch diese mehr äußerliche Poesie nicht aufgehoben und tritt uns im Roman und in der Lyrik entgegen; mag man gegen die bekannteste deutsche Nachahmung des Robinson, Schnabels „Insel Felsenburg", im ganzen sagen, was man will, in einzelnen Abschnitten zeigt sich doch, wie vortrefflich die Poesie bereits wieder gelernt hatte, den feineren Regungen des Gemütes nachzugehen. Dieselbe Beobachtung machen wir, wenn wir die um die dreißiger Jahre des 18. Jahrhunderts entstandenen reimlosen Gedichte des früh verstorbenen Pyra und des von Lessing so grausam behandelten Lange betrachten: neben einzelnen störenden Nüchternheiten treffen wir in diesen Liedern auf Stellen, die uns wie ein Vorklang der Klopstockschen Odenpoesie anmuten. Im schärfsten Gegensatz zu dieser Richtung steht die nüchterne Verständigkeit Joh. Christoph Gottscheds, der sich von 1727—1740 durch die Gunst glücklicher Umstände und ein nicht geringes Organisationstalent eine fast diktatorische Stellung innerhalb der deutschen Literatur errungen hat. Jedem höheren Schwunge der Phantasie abgeneigt und von erschreckender Nüchternheit, hat er als hervorbringender Dichter nur Klägliches geleistet; sein literarisches Verdienst besteht darin, daß er den schroffen Gegensatz, der zwischen der damaligen Bühne und der Literatur bestand, zu überbrücken suchte, aber auch dieses Verdienst ist einzuschränken, da er lebensfähige Keime des Volksdramas, anstatt sie weiterzubilden, ausrottete, um auf diese Weise für seine Art von Klassizismus Raum zu schaffen. Höher sind seine wissenschaftlichen Verdienste anzuschlagen, die sich weniger auf seine Kompendien als auf seine Arbeiten zur deutschen Literaturgeschichte gründen. Durch den Hochmut, mit dem Gottsched seinen Geschmacksdespotismus ausübte, verscherzte er endlich seine Macht. Die äußere Veranlassung zu seinem Sturze gab der Streit mit den Schweizern Breitinger und Bodmer, die, ohne in ihren theoretischen Anschauungen von der Poesie wesentlich über Gottsched zu stehen, doch ein besseres Verständnis für die Größe mancher poetischer Erscheinungen mitbrachten. Sein Ansehen erlitt einen solchen Stoß, daß sich die meisten der Dichter, die bis dahin mit auf seiner Seite gestanden, von ihm zurückzogen und, während sie bis jetzt an der im Gottschedschen Geist redigierten Zeitschrift, den „Belustigungen des Verstandes und Witzes", mitgearbeitet hatten, eine selbständige Zeitschrift, die sogenannten „Bremer Beiträge", gründeten. Unter ihnen

sind Zachariä um seiner komischen Epen willen, ferner der seit Gervinus als Satiriker vielfach unterschätzte Rabener, unter den Jüngeren Elias Schlegel zu nennen, der in der Theorie sehr vernünftige Ansichten über die Umgestaltung des deutschen Dramas äußerte, in der Praxis aber über eine äußerliche Nachahmung der Franzosen nicht hinauskam. Besonders aber ist unter den Bremer Beiträgern Gellert hervorzuheben, der trotz seines ängstlichen Wesens und seiner Zurückhaltung die allgemeine Verehrung Deutschlands gewann, ohne sie zu erstreben, als vortrefflicher Erzähler mit seinen unermüdlich gefeilten Fabeln und Erzählungen einen ungeheuren Erfolg errang und auch durch seine Kirchenlieder eine tiefgreifende Wirkung ausübte. Inhaltlich und formell von allem, was die Bremer Beiträge je gebracht hatten, durchaus verschieden waren die drei ersten Gesänge von Klopstocks Messias, die hier 1748 zum ersten Male erschienen.

[2]) **Klopstock, Wieland und Lessing.** Klopstock wird heute nicht mehr gelesen; auch haben seine Werke eine langdauernde mächtige Wirkung nicht erzielt. Wenn man ihn trotzdem mit Recht zu den Klassikern der neueren deutschen Literatur zählt, so ist das darin begründet, daß Klopstock einmal Phantasie und Empfindung wieder geweckt und eine Dichtersprache geschaffen hat, die imstande war, den höchsten Aufgaben, welche die Poesie stellt, gerecht zu werden, und daß er zum andern der deutschen Dichtung zum ersten Male wieder einen großen Inhalt gegeben hat. In diesen beiden Leistungen besteht sein unvergängliches Verdienst; die Hoffnungen freilich, die man nach dem Erscheinen der ersten fünf Gesänge des Messias und der ersten Oden auf ihn setzte, hat er nicht verwirklicht, da diese seine ersten Würfe zugleich seine besten waren und er in seinem späteren Schaffen über sie im wesentlichen nicht hinausgekommen ist. In Klopstock sahen die Schweizer Dichter ihre Hoffnung auf einen deutschen Milton verwirklicht, und der alte Bodmer versuchte in verstiegenen Heldengedichten es dem Dichter des Messias gleichzutun. Wie Klopstock mit seinen Anfängen in der religiösen Sphäre wurzelnd, schlägt Wieland bald eine andere und seiner Natur viel mehr entsprechende Laufbahn ein. Er bringt, ebenfalls von den Franzosen stark beeinflußt, den durch Hagedorn und Gellert bereits vorbereiteten und zum Teil schon ausgebildeten anmutig-heiteren Erzählungston zur höchsten Vollendung; aber während jene im wesentlichen mit traditionellem Material gearbeitet hatten, wußte Wieland ein eigenes Erlebnis in den Mittelpunkt seiner Dichtung zu rücken und ihr dadurch einen ganz anderen Erdgeruch und belebende Kraft zu verleihen: den Umschlag von dem Überschwang transzendentaler Schwärmerei zu der Überzeugung von der Berechtigung einer heiteren Sinnlichkeit, den er selbst durchgemacht, stellte er in Romanen und poetischen Erzählungen dar. In dem Streite zwischen Gottsched und den Schweizern nahm Lessing von vornherein eine selbständige Stellung ein. Ihn trieb eine starke Neigung zur dramatischen Poesie; in seinen Anfängen noch stark unter dem Bann der damals maßgebenden französischen Lustspielpoesie zweiten Ranges und Holbergs stehend, wußte er sich von diesen Vorbildern bald ebenso freizumachen wie von der Einwirkung des französisch-englischen Rührdramas und durch ausgedehntes Studium der besten Dramatiker aller Zeiten sich in seinen besten dramatischen Schöpfungen zur dichterischen Selbständigkeit durchzuringen. Aber mit seiner dichterischen Produktion ist seine Tätigkeit nur halb erschöpft; mit erstaunlichem Wissen und glänzendem Scharfsinn ausgerüstet, hat er auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft Unvergängliches geleistet. Als Ästhetiker, der um Beispiele nie verlegen zu sein brauchte, da ihm die reichsten literarhistorischen Kenntnisse zu Gebote standen, hat er lang überlieferte irrige Meinungen ausgerottet, den Einfluß der französischen Poesie erfolgreich bekämpft, ohne sich von der englischen Dichtung ins Schlepptau nehmen zu lassen, die Grenzen zwischen den einzelnen Künsten festgestellt; und auch wo wir uns dem bestechenden Eindruck seiner Definitionen nicht ohne Widerspruch hingeben können, müssen wir die festgeschlossene Kette seiner Schlüsse bewundern, in der nirgends eine Lücke aufzufinden ist. Als Archäolog hat er trotz der unzureichenden Hilfsmittel, die ihm zu Gebote standen, im 18. Jahrhundert neben Winckelmann das meiste zur Erkenntnis der Kunstdenkmäler des klassischen Altertums beigetragen. Als Theologe hat er die Kirchengeschichte des Mittelalters nicht unwesentlich gefördert und ist in seinen Streitschriften ebenso wie im Drama für Duldung und Gewissensfreiheit, für das Betonen des Wesensgehaltes der christlichen Religion und gegen jeden Dogmenzwang aufgetreten. In seinem ganzen Leben und Schaffen, seinem unermüdlichen Ringen nach der Wahrheit bietet er ein herrliches Bild edelster deutscher Männlichkeit dar. — Aus Lessings Freundeskreise ist neben dem fruchtbaren Christian Felix Weiße und dem tiefangelegten Ewald von Kleist namentlich Gleim hervorzuheben, sowohl um der persönlichen Stellung

willen, die er sich durch seine unermüdliche und aufopferungsvolle Protektion der deutschen Poeten innerhalb der damaligen Dichterwelt errungen hatte, als auch wegen der beiden literarischen Erfolge, die er in seiner reichen Produktion aufzuweisen hatte und durch die er zweimal wirklich in den Gang der literarischen Entwicklung eingriff, seiner anakreontischen Versuche und seiner Grenadierlieder. Ferner Lessings Berliner Freunde: der treffliche jüdische Philosoph Moses Mendelssohn, auch als Ästhetiker nennenswert und für die Geschichte der Juden in Deutschland von außerordentlicher Wichtigkeit, und der rührige Buchhändler Friedrich Nicolai, der als eifriger Kämpfer für die Aufklärung sich bis an sein Lebensende manche Verdienste erworben hat. In seiner Auffassung der Aufklärung freilich ist er von einer gewissen Beschränktheit nicht freizusprechen, und bei dem Bestreben, dieses ihm vorschwebende Ideal von Aufklärung in Leben und Literatur zu verwirklichen und davon abweichende Richtungen energisch zu bekämpfen, tritt bei Nicolai ein bornierter Hochmut hervor, durch den er eine gewisse Ähnlichkeit mit Gottsched erhält. Die einflußreiche Stellung, die er sich in der Literatur zu verschaffen gewußt, verlor er daher bald; Lessing wurde ihm innerlich entfremdet, und zu den großen Dichtern der nächstfolgenden Zeit geriet er fast überall in schärfsten Gegensatz.

[3]) **Das Zeitalter Goethes und Schillers.** Der Kampf gegen den seichten Rationalismus in Staat, Religion und Literatur ist das Kennzeichen der literarischen Konstellation am Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts. In der Religion drohte dieser Rationalismus auch die ethischen Grundwahrheiten des Christentums zu verflüchtigen; deshalb finden wir bei denen, die gegen ihn opponierten, eine gesteigerte Gläubigkeit, so bei Claudius, Hamann, Lavater, Fritz Jakobi, zum Teil auch bei Herder. Im Staatswesen galt die Opposition dem aufgeklärten Despotismus, der bei seinem Regiment nicht ohne Willkür mit dem historisch Gewordenen verfuhr; in diesem Sinne opponiert Justus Möser gegen ihn. In der Dichtung endlich war der Widerspruch gegen den Zwang der Regel gerichtet. Dem Dünkel des Rationalismus gegenüber, der auf die Leistungen des eigenen Zeitalters so stolz war, wandte sich der Blick in die idealistisch verklärte Vorzeit des Volkes zurück; die altdeutsche Baukunst, die Poesie des 16. Jahrhunderts wurden wieder in ihrem Wert erkannt. Der geistige Führer war Herder. Wie er in seinen beiden ersten größeren Werken ergänzend, erweiternd und berichtigend Lessings Arbeit gegenübertrat, so erscheint auch im Laufe unserer literarischen Entwicklung der eine als Ergänzung des anderen. Herrscht bei Lessing der zergliedernde Verstand vor, so zeigt sich bei Herder die aufbauende Phantasie. Dringt jener tief in das literarische Material ein, um die ästhetische Regel daraus zu abstrahieren, so erfaßt es dieser um seiner selbst willen. Auf dem Wege der Anschauung hat er denn tatsächlich auch die Urquellen der Poesie wieder erschlossen und die wichtigsten Beiträge zu einer vergleichenden Poetik geliefert, er hat den Wert der Volkspoesie kennen gelehrt und den Naturlaut derselben so gut wie die Reize einer hochentwickelten Dichtung zu würdigen gewußt. Als Dichter unter Lessing stehend, übertrifft er ihn doch an intuitivem poetischen Sinn, und den ursprünglichen Regungen der Poesie wußte er überall, so im Alten Testament, nachzugehen. Lessing war ein konstruierender, Herder ein historischer Geist. Wie Lessing, aber selbstverständlich inhaltlich und formell in durchaus verschiedener Weise, hat denn auch Herder in der letzten Periode seines Lebens versucht, die Entwicklung des Menschengeschlechts in ihren einzelnen Phasen aufzuzeigen, und er hat diese Aufgabe, soweit sie durchgeführt ist, zwar nicht fehlerlos gelöst, aber doch ein Werk geschaffen, dem an unerschöpflich anregender Kraft weniges an die Seite zu stellen ist. Ganz in Herders Geiste geht der junge Goethe auf, nachdem Leben und Liebe sein dichterisches Talent zum ersten Male aus den Banden einer zwar von ihm mit unnachahmlicher Grazie geübten, aber doch konventionellen Kunst gelöst hatten. Mit welcher wunderbaren Harmonie dieser reichste Geist, den Deutschland hervorgebracht hat, sich aus dem Sturm und Drang seiner Jugend zur höchsten Vollendung entwickelt hat, so daß sein Leben das größte Kunstwerk wurde, das er geschaffen — das zu schildern, geht über den Rahmen einer politischen Geschichte hinaus. Keinem menschlichen Gefühle fremd, jeder Anregung zugänglich, aber keiner sich willenlos hingebend, hat er das persönliche Erlebnis, die Schmerzen und Freuden des eigenen Daseins ebenso dichterisch verklärt wie die großen Fragen, welche die ganze Menschheit bewegen. In seiner Jugend von dem derbkräftigen Ton der deutschen Kunst des 16. Jahrhunderts erfüllt, im Mannesalter hauptsächlich von der Antike geleitet, im Greisenalter endlich von der beschaulichen Poesie des Orients angezogen, hat er diesen verschiedenen Einflüssen gegenüber seine Selbständigkeit gewahrt, und wenn das antike

Schönheitsideal der reinen Harmonie seines Geistes am meisten entsprach, so hat er sich auch von diesem nicht beherrschen lassen, sondern es aus deutschem Geiste heraus neu geschaffen. — Von den Dichtern, die mit dem jungen Goethe zusammen gegen allen Regelzwang in der Poesie und gegen die Aufklärung opponierten, kommen zwei Gruppen in Betracht: die jungen Poeten, die sich im Göttinger Bunde zusammenfanden, unter denen Graf Fritz Stolberg und Hölty hervorzuheben sind, während eine wirklich in die Entwicklung unserer Literatur eingreifende Wirkung nur Bürger und Johann Heinrich Voß ausgeübt haben, jener durch die Neubelebung der Ballade aus volkstümlichem Geiste heraus, dieser einmal durch den Einfluß seiner Luise auf Goethe und zum andern durch seine Übersetzung des Homer, die 1793 vollständig vorlag, zwei Jahre bevor Friedrich August Wolff in seinen glänzenden Untersuchungen die Vorstellung von der Einheit der homerischen Dichtung erschütterte. Unter den übrigen Stürmern und Drängern begegnen wir vielen glänzenden Talenten, so Lenz, Müller, Klinger, die sich aber, zum Teil durch eigene Verschuldung, nicht zur völligen Reife durchzuringen vermochten. Ganz in den Tendenzen des Sturmes und Dranges wurzelt mit seinen Anfängen auch Schiller. Seine ersten Dramen, denen, wie bei den Schauspielen der übrigen Stürmer und Dränger, die den Menschen am tiefsten aufwühlenden Konflikte, z. B. tödliche Feindschaft von Blutsverwandten, zugrunde liegen, sind von einem glühenden Hauch der Freiheitsliebe durchweht, der sich in einer Opposition gegen alles Bestehende Luft macht. Wie Goethe das harmonische Ebenmaß seiner Natur, so führte Schiller einerseits die strenge Selbstzucht seiner sittlichen Persönlichkeit aus den revolutionären Ideen des Sturmes und Dranges heraus, andererseits der Einfluß der Philosophie Kants, deren Bedeutung sich niemand mehr verschließen konnte und zu der jeder, der an dem geistigen Leben der Zeit teilnahm, Stellung nehmen mußte. Befand sich schon unter seinen ersten Dramen ein historisches Stück, so leiteten ihn seine historischen Studien noch mehr zum geschichtlichen Drama hin, einer Kunstform, die er nach dem Don Carlos nicht bloß mit dem Genie eines geborenen Dramatikers, sondern auch mit einem bewunderungswürdigen historischen Scharfblick zu handhaben wußte. Die gewaltigen Vorwürfe seiner Jugenddramen kehren auch in seinen späteren Stücken wieder, ebenso seine Begeisterung für die Freiheit, aber beides geläutert und gereinigt, und im Wilhelm Tell erscheint er in der Zeit tiefer Zerrissenheit als Prophet der nationalen Einheit. An der Verwirklichung dieses Zieles haben die Gedanken und Worte, die er zu seinem Volke gesprochen und die einen begeisterten Widerhall gefunden haben, keinen geringen Anteil gehabt.

Die ältere Romantik und Jean Paul. Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts erwachten die Tendenzen des Sturmes und Dranges wieder, und in der Opposition gegen den Rationalismus fand sich eine große Anzahl von Schriftstellern zusammen, die man als die älteren Romantiker bezeichnet. Die Führer dieser Richtung waren die beiden Schlegel, keine tiefpoetischen Naturen wie Herder, aber ihm doch darin ähnlich, daß sie aus reichster Anschauung eine Fülle neuer Anregungen ausstreuten. In ihrer Polemik gingen sie weiter als Herder, sie bekämpften nicht bloß die den Tag beherrschenden Stücke Kotzebues und Ifflands, sondern alles, was ihnen einen zu verstandesmäßigen Eindruck machte; die lange herrschende Unterschätzung der dichterischen Leistungen Lessings ist von ihnen der öffentlichen Meinung eingeimpft worden, auch Schiller war ihnen unsympathisch, während sie mit Goethe zunächst einen wahren Kultus trieben. Derselbe Fanatismus tritt in ihren literarhistorischen Schriften zutage, wie es denn z. B. Aug. Wilhelm Schlegel fertig brachte, auch Molière ähnlich zu behandeln wie Lessing die französischen Tragiker. Die wirklich dichterischen Erfolge der neuen Richtung zeitigte erst die jüngere Romantik, auch Tiecks bedeutendste Leistungen fallen erst in diese Zeit, nur die Dichtungen Hardenbergs oder Novalis' sind von einem wirklichen Schimmer der Poesie verklärt. Die eigentlich bedeutendste künstlerische Leistung der älteren Romantik ist die Shakespeareübersetzung A. W. Schlegels, der, während ihm die eigenen dichterischen Produktionen völlig mißlangen, fremde Poesie mit wunderbarer Feinfühligkeit nachzuempfinden wußte und dergestalt sowohl durch seine eigenen Übersetzungen wie durch seinen Einfluß auf die deutsche Übersetzungsliteratur eine tiefgehende Wirkung ausgeübt hat. Auch literarhistorisch setzt die ältere Romantik die Traditionen der literarischen Revolution fort; sie strebt, aber mit ungleich reicheren Mitteln als jene, zu einem Bild der Weltliteratur zu gelangen, sie eröffnet den Weg zu den verschiedensten Literaturen, auch zu denen des Orients (so der indischen), preist im Sinne Herders während seiner Bückeburger Zeit das Mittelalter und wendet den Blick auf das deutsche Altertum. Von den Tendenzen der Romantiker, vertiefter Gläubigkeit, Neubelebung der Frömmigkeit,

suchte man in den Jahren der tiefsten Schmach in Berlin, wo Fichte durch seine Reden an die deutsche Nation die Zuhörer sittlich emporzurichten strebte, dem daniedergeworfenen Staate einen neuen Geist einzuflößen. Unter denen, die das Wiederaufraffen Deutschlands mit ihrem Liede begleiteten, befindet sich freilich nur ein Romantiker, Fouqué, dagegen ein Epigone Schillers, Theodor Körner; daneben Schenkendorf, vor allem aber Ernst Moritz Arndt, der in kernigen prosaischen Schriften und in vortrefflichen Liedern am erfolgreichsten für den nur zu kurzen Aufschwung gearbeitet hat. — Eine Abwendung von dem Klassizismus vollzieht sich auch, wenngleich in ganz anderer Art wie bei der Romantik, bei Jean Paul. Äußerlich offenbart sich dieser in der Formlosigkeit seiner Dichtungen, der Unfähigkeit, einen Plan ohne Abschweifungen konsequent zu Ende zu führen, und der subjektiven Willkür; innerlich in der ganz anderen Empfindungswelt, in der er lebte, der eigentümlichen Mischung von Humor, Sentimentalität und tiefem Gefühl, mit der er alle seine Werke zu durchdringen und ihnen dadurch auch in den Partien eine starke Anziehungskraft zu geben wußte, in denen der Mangel an fester Gestaltungskraft am deutlichsten hervortritt.

[4]) **Musik und Kunst.** Zu gleicher Zeit mit der Literatur gelangte die Musik zur höchsten Entfaltung, und zwar war Österreich, welches an der dichterischen Bewegung des 18. Jahrhunderts so gut wie keinen Anteil genommen hatte, dazu bestimmt, dieser Kunst eine Heimstätte zu bieten. Norddeutschland hatte etwas früher in Bach und Händel seine größten Komponisten hervorgebracht, beide in ihrer Haupttätigkeit dem religiösen Gebiet zugewendet, wenn auch Händel ursprünglich von der Oper ausgegangen ist und ebenso wie Bach auch für die Geschichte der Instrumentalmusik hohe Bedeutung hat. Der eine besitzt seine Stärke darin, daß er den feinsten Regungen des Gemütes nachzugehen weiß, der andere liebt kraftvolle Darstellung sinnfälliger Vorgänge. Bei jenem, der sich freilich ebenfalls zu urwüchsiger Kraft zu erheben weiß, bewundern wir mehr die Vertiefung und Verfeinerung des Gefühls, bei diesem die gewaltige Männlichkeit, die uns aus allen seinen Werken anspricht. Jener liebt es daher, sich in die Leiden Christi zu versenken, dieser bevorzugt für seine Oratorien die kampf- und streiterfüllten Stoffe des Alten Testamentes. Von den späteren Komponisten führte Gluck die in Flitterkram und Äußerlichkeit versunkene Oper wieder zur Wahrheit und Natur zurück und wußte den Gestalten aus der griechischen Sage, aus der er mit einer Ausnahme die Stoffe zu seinen vollendetsten Opern entnahm, einen wirklichen Abglanz der Hoheit des klassischen Altertums aufzuprägen. Der strengen Herbheit Glucks steht der bezaubernde Wohllaut Mozarts gegenüber, der die Oper auf die Höhe der Vollendung führte. Wenn man von seinen Jugendopern absieht, so ging er vom gemütlichen deutschen Singspiel wieder zur italienischen Oper über, wußte in dieser Beaumarchais' frivoles Gemälde einer versunkenen Zeit in ein hohes Lied der Gattenliebe umzuschaffen und den gewaltigen Ansprüchen, die ein Stoff wie die altspanische Don Juansage stellte, ebenso gerecht zu werden wie den Vorwürfen der Opera buffa; zuletzt kehrte er wieder zum deutschen Singspiel zurück und gab unmittelbar vor seinem frühen Tode der Welt noch das von edelster Humanität verklärte Abbild eines mit sich und mit der Welt versöhnten Gemütes. Die modernen Formen der Instrumentalmusik, die Haydn nach dem Vorgange des Böhmen Johann Stamitz (1717—1757) zuerst wirklich festgestellt hatte, bildete er weiter aus und bereitete so Beethoven vor, der die Instrumentalmusik ebenso zur höchsten Blüte brachte, wie Mozart die Oper. Vieles in Beethovens Schaffen erinnert uns an Schiller: sein hoher Gedankenflug, sein unermüdliches, sich nie genug tuendes Ringen, sein stürmisches, unaufhaltsam fortreißendes Pathos; wie Schiller hat daher auch Beethoven die größte Wirkung ausgeübt, die noch beständig fortdauert. — Die gleichzeitige bildende Kunst hat dieser Blüte in Poesie und Musik nichts Ähnliches gegenüberzustellen, nur etwa Schlüters etwas früher als die Werke Bachs und Händels entstandene Bild- und Bauwerke können mit diesen einen Vergleich aushalten. Aber weder die Leistungen von Mengs und seiner Schule, noch die ihm entgegengesetzte Richtung Carstens' und seiner Schüler üben einen wirklich tiefgehenden Eindruck aus, und nur die anmutigen Bilder, in denen Daniel Chodowiecki Leben und Sitten seiner Zeit mit seltener Naturtreue festzuhalten wußte, vermögen auch jetzt noch den Beschauer zu fesseln. Bedeutender waren die Schöpfungen in der Plastik, wo Joh. Gottfried Schadow zum ersten Male wieder begann, mehr auf die Wirklichkeit als auf die Antike zu schauen; die Arbeiten, durch die Rauch seinen Ruhm begründet hat, gehören nicht mehr in diesen Zusammenhang.

[5]) **Politik und Wissenschaft.** Für die Erweckung des politischen Sinnes haben in

Deutschland, wie gleichzeitig in der Schweiz Isaak Iselin, Justus Möser und A. L. v. Schlözer am meisten getan. Beide strebten, wenngleich von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus, eine allgemeine Beteiligung des Volkes an den wichtigsten politischen Fragen an, beide übten zu diesem Zwecke eine umfangreiche journalistische Tätigkeit aus, Möser, indem er in den herrlichen Aufsätzen, die er nachher als patriotische Phantasien sammelte, allen wichtigen politischen und wirtschaftlichen Fragen nachging und diese ebenso wie die hervorstechenden Züge des Volkslebens in echt volkstümlichem Sinne darzustellen wußte, während Schlözers journalistische Tätigkeit sich hauptsächlich gegen die Willkürhandlungen der kleinen deutschen Fürsten wandte. Schlözer hat sich durch die Unbestechlichkeit seines Urteils und die Unparteilichkeit, mit der er bei der Aufdeckung dieser Mißstände verfuhr, die größten Verdienste erworben. Bei beiden geht die Förderung des politischen Lebens mit der Geschichte Hand in Hand, und beide strebten danach, Möser in seiner „Osnabrückischen Geschichte" (1768), Schlözer in seiner „Vorstellung der Universalhistorie" (1772 f., seit 1785: „Weltgeschichte nach ihren Hauptabteilungen"), die Geschichte aus dem Notizenkram zu befreien und ihrer wirklichen großen Ziele sich bewußt werden zu lassen. Die Geschichte, deren technische Hilfswissenschaften durch Gatterer nicht unwesentlich gefördert wurden, erhielt einen für seine Zeit bedeutenden Vertreter in Spittler. Auch auf dem Gebiet der Kirchengeschichte von Bedeutung, auf welchem zu gleicher Zeit Planck und Schröckh tätig waren, hat er namentlich die Territorialgeschichte angebaut, aber auch durch seine Geschichte der europäischen Staaten der Geschichtswissenschaft neue Anregung gegeben. Ganz im Gegensatz zu Spittler legt Johannes Müller in seinen geschichtlichen Arbeiten den Hauptwert auf die schöne Form, die jener bei aller Gediegenheit des Inhaltes vernachlässigt hatte, und diese Seite seines Talentes war es hauptsächlich, die seiner Schweizergeschichte (1780) den großen Ruhm verschafft hat. Die Kunst der Schilderung des Natur- und Völkerlebens wurde auf eine hohe Stufe der Vollendung durch Georg Forster gebracht, der zugleich in seinen kleinen naturwissenschaftlichen Schriften und kunstgeschichtlichen Betrachtungen Klarheit mit Anmut zu verbinden wußte. — Die Opposition gegen die Herrschaft des Rationalismus, der wir in den Anfängen unserer klassischen Dichtung begegnen (siehe oben), zeigt sich auch in der Pädagogik. In diesem Sinne opponierte Basedow gegen den bisherigen Lehrbetrieb, forderte mit einiger Umgestaltung Rousseauscher Prinzipien eine wirklich naturgemäße Erziehung, einen nicht auf Gedächtniskram, sondern auf lebendige Anschauung gegründeten Unterricht, daneben Ausbildung des Körpers und suchte mit großem Ungeschick diese seine Ideen ins Werk zu setzen. Mehr als er, der nur als Anreger und auch darin nur mit einer gewissen Beschränkung zu nennen ist, hat Campe für die Weiterbildung und Durchführung dieser neuen pädagogischen Gedanken, der sogenannten philanthropinischen Ideen, getan; in der weitherzigen Liebe zu Jugend und Volk haben K. E. v. Rochow und Pestalozzi mit ihm gewetteifert.

XI. Übersicht über die Geschichte der Mittel- und Kleinstaaten bis 1815.

Von **Arthur Kleinschmidt.**

Literatur siehe I, § 118, 16.

§ 150. Die Königreiche.

Den königlichen Titel führten, als der deutsche Bund seine Laufbahn begann, außer Preußen: Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg.

[1]) **Bayern.** Die Grafen von Scheiern (Schyren), Nachkommen der alten Liutpoldinger Herzoge, erscheinen urkundlich zuerst 1079 und nennen sich seit 1115 nach der Burg Wittelsbach bei Aichach. Zwischen 1116 und 1120 ernannte Kaiser Heinrich V. Otto V. von Wittelsbach zum Pfalzgrafen in Bayern, und dessen tapferen Sohn Otto VI. belehnte Kaiser Friedrich I. am 16. September 1180 zu Altenburg in Sachsen mit dem Heinrich dem Löwen entzogenen Herzogtume Bayern. Die folgenden Herzoge gewannen die Besitzungen der Grafen von Wasserburg, Vogen, Andechs u. a. hinzu. Ludwig I. trat auf die Seite Kaiser Friedrichs II. und erhielt dafür im Oktober 1214 die Pfalzgrafschaft bei Rhein. Seine Enkel, Ludwig II. und Heinrich, legten selbst die Axt an die Macht des Hauses, indem sie 28. März 1255 die erste Landesteilung vollzogen: Ludwig erhielt die Pfalz und Oberbayern, Heinrich Niederbayern, und ihr Zwist vererbte sich auf die Söhne. Das Ende von Ludwigs Mündel Konradin auf dem Blutgerüste in Neapel 1268 brachte Ludwig großen Landzuwachs, den er 28. September 1269 mit Heinrich teilte. In Oberbayern folgten ihm 1294 seine Söhne Rudolf und Ludwig IV., in Niederbayern 1290 auf Heinrich dessen Söhne Otto III., Ludwig III. und Stephan I., die Hauszwiste nahmen kein Ende, dazu kamen neue Teilungen. Ludwig IV. wurde 20. Oktober 1314 Kaiser, erwarb 1323 die Mark Brandenburg und vertrug sich mit seinen Neffen, Rudolfs Söhnen; am 3./4. August 1329 im Vertrage von Pavia wurden Bayern und die Pfalz getrennt, um es von da an 448 Jahre zu bleiben. Ludwig erhielt Oberbayern und am 20. Dezember 1340 fiel ihm nach dem Tode des letzten Herzogs Johann, des Enkels von Stephan I., auch Niederbayern zu. Nach seinem am 11. Oktober 1347 erfolgten Tode teilten seine Söhne 1349 und 1351 das Erbe, die große Hausmacht brach in Stücke, Kaiser Karl IV. half zur Zertrümmerung; Brandenburg, Holland, Tirol gingen verloren. Waren eine Zeitlang unter Herzog Stephan II. Ober- und Niederbayern vereinigt, so teilten dessen Söhne 19. November 1392 abermals: es entstanden die Linien Bayern-Ingolstadt, Bayern-Landshut und Bayern-München, die 1429 nach dem Aussterben der Linie Niederbayern-Straubing deren Gebiet unter sich teilten. Bruderkämpfe und Landesteilungen hemmten die Entwicklung der Landesinteressen, Bayern sank zu immer geringerer Bedeutung herab. Der Tod Herzog Ludwigs VII. des Bärtigen, 1. Mai 1447, brachte die Ingolstädter Lande an die Linie zu Landshut. Als diese am 1. Dezember 1503 in Herzog Georg dem Reichen erlosch, vereinigte Herzog Albrecht IV. der Weise in München alle bayrischen Lande unter sich, freilich nicht ohne Erbfolgekrieg mit Georgs Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen Ruprecht, der ihm „die junge Pfalz" abtrotzte. Albrecht IV. krönte seine Tätigkeit durch die Unteilbarkeits- und Primogeniturordnung vom 8. Juli 1506. Ihm folgte 18. März 1508 sein Sohn, Herzog Wilhelm IV. der Standhafte, der mit seinem Bruder, Ludwig X., wiederholt Abkommen traf und vom 3. Februar 1525 an mit ihm gemeinsam regierte. Ludwig behielt zwar sein Drittel in gesonderter Verwaltung, sonst aber regierten sie einträchtig zusammen. Seit Ludwigs Tod, 21. April 1545, Alleinregent, verhinderte Wilhelm mit Hilfe der Inquisition und der Jesuiten das Eindringen der Reformation. Sein Nachfolger, Herzog Albrecht V. der Großmütige (7. März 1550), zwang die Protestanten zur Auswanderung und trat mit seinem Erbprinzen Wilhelm der Marianischen Sodalität der Jesuiten bei; er trieb großen Prunk und hinterließ fast $2\frac{1}{2}$ Millionen Gulden Schulden, begründete aber auch die Prachtsammlungen in

München. Sein Sohn, Herzog Wilhelm V. der Fromme (24. Oktober 1579), ein Werkzeug der Jesuiten, kam in solche Finanznöte, daß er Januar 1594 seinen Erbprinzen, den tatkräftigen Maximilian, zum Mitregenten annahm und zu seinen Gunsten 15. Oktober 1597 abdankte. Maximilian I. war der Reformer des zerrütteten Staatswesens, einer der größten Fürsten; unter ihm wurde Bayern „zum ersten Male ein selbständiger Staat, eine Macht, mit welcher die europäischen Mächte rechnen mußten, die selbst über die Zukunft Deutschlands entscheiden konnte“ (v. Döllinger, Das Haus Wittelsbach und seine Bedeutung in der deutschen Geschichte, 80). Infolge der Donauwörther Händel und der Gründung der evangelischen Union von 1608 stiftete Maximilian 1609 den katholischen Gegenbund der Liga, bekriegte als ihr Oberfeldherr die Union, lehnte 1618 die Kaiserkrone ab, da er im Bruche mit Österreich den Ruin der katholischen Sache im Reiche erkannte, warf hingegen 1620 bei Prag seinen Vetter Friedrich V. von der Pfalz, „den Winterkönig“, nieder und erhielt statt seiner vom Kaiser 25. Februar 1623 in Regensburg die Pfalz mit der Kurwürde und mit dem Amte des Reichserztruchsessen, vertrieb die Protestanten aus der Pfalz und empfing 22. Februar 1628 auch die Oberpfalz. „Der große Kurfürst“, wie ihn Bayern nennt, sah sein Land als Kriegsschauplatz für Kaiserliche, Schweden, Liguisten, Franzosen u. a., entfloh mehrfach von München, suchte an Frankreich Anhalt, was zur bedenklichen Familienneigung wurde, und behielt im Westfälischen Frieden 24. Oktober 1648 die erbliche Kurwürde mit dem Erztruchsessenamte, die Oberpfalz und die Grafschaft Cham. Er starb 27. September 1651. Sein Sohn, Kurfürst Ferdinand Maria, ein Friedensfürst, war klug genug, die ihm von Mazarin angebotene Kaiserkrone abzulehnen, und hinderte zwar die Wahl Ludwigs XIV., schloß sich aber sonst Frankreich an. Ein kampflustiger Herr war sein Sohn, Kurfürst Maximilian II. Maria Emanuel (26. Mai 1679); in der Erwartung getäuscht, sein Sohn werde die spanische Weltmacht erben, und gegen Österreich verbittert, trat er im spanischen Erbfolgekriege zu Ludwig XIV., wurde darum 29. April 1706 mit der Reichsacht belegt und um so mehr ein Werkzeug Ludwigs; ganz Bayern geriet in Feindeshand und die Kaiserlichen unterdrückten blutig die Aufstände. Der Kaiser zerriß das Land in Stücke, aber im Rastatter Frieden von 1714 erhielt der Kurfürst, von der Acht befreit, alle Länder und Würden wieder. Er schloß, um den alten Hauszwist abzuschließen, am 15. Mai 1724 mit dem Kurfürsten von der Pfalz den ersten Familienpakt und Erbvertrag, hegte nach wie vor für sein Haus Hoffnung auf die Kaiserkrone und starb 26. Februar 1726. Welche Leiden das Kaisertum seines Sohnes, des Kurfürsten Karl Albrecht, „Karls VII.“, über Bayern brachte, ist (§§ 76—80) geschildert; er hatte 30 Millionen Gulden Schulden geerbt und häufte neue auf. Sein Sohn, Kurfürst Maximilian III. Joseph, der Vielgeliebte, schloß in Füssen 1745 mit Österreich Frieden (§ 80), suchte auf allen Gebieten zu reformieren und dem mit 40 Millionen Schulden belasteten Staat durch eine tüchtige Industrie aufzuhelfen; die Hauptzweige des Rechts wurden kodifiziert, Schule und Kunst blühten, 1758 wurde die Münchener Akademie der Wissenschaften gestiftet. Maximilian Joseph führte die Morgenröte einer besseren Zeit herauf, erneuerte die Erbverträge mit dem Kurfürsten von der Pfalz, um Österreichs Erbansprüche abzuschneiden, und beschloß 30. Dezember 1777 den Mannesstamm der Linie Kaiser Ludwigs IV. Sein Nachfolger, Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, hatte geheime Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe getroffen, ihn gelüstete nicht, von Mannheim nach München überzusiedeln, es begann der bayrische Erbfolgekrieg (siehe § 91), und im Teschener Frieden vom 13. Mai 1779 verlor Bayern das Innviertel an Österreich (siehe § 91, 6). Vergebens erneuerte dann Österreich sein Begehren nach bayrischem Gebiete; Preußen, die Landstände und das erbberechtigte Haus Pfalz-Zweibrücken traten ihm entgegen. Karl Theodor wurde in Bayern nie beliebt; ein absolutistischer Gewaltherr, machte er sich nur durch Druck fühlbar. Seit 1792 geboten die Franzosen in seinen rheinischen Gebieten, 1795 besetzten sie Düsseldorf und Mannheim, 1796 drangen sie in Oberpfalz und Bayern ein, Karl Theodor entfloh, die Landstände und der Adel erkauften 7. September 1796 in Pfaffenhofen Waffenstillstand. Während eine österreichische Armee in Bayern schaltete, starb Karl Theodor 16. Februar 1799, und den Kurhut empfing Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken.

Sein Regierungsantritt scheidet das alte Bayern von dem neuen, unter schweren Wehen gingen Neugeburt und Umgestaltung vor sich, das alte einstämmige Herzogtum Bayern wurde ein stattliches, dreimal größeres Königreich, vereint aus Altbayern, Franken, Schwaben, Rhein- und Oberpfalz. Ein guter Geist zog mit Max Joseph in München ein, überall regte sich bald neues Leben in der Verwaltung, in der Justiz und im Beamtentum, im Gemeindeleben, im Militärwesen; die Zeiten aber forderten

schwere Opfer; von Österreich und Rußland trat Max Joseph zu Frankreich über und empfing dafür durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 reichen Lohn (§ 122). Jetzt erst konnte sich Bayern, gut abgerundet, politisch entwickeln und ein moderner Mittelstaat werden. Max Joseph und sein erster Minister, Graf Montgelas, machten ihn den besten Kulturstaaten ebenbürtig, sprengten im Sinne des aufgeklärten Despotismus alte Fesseln, sorgten für alle Zweige des Völkerlebens, bekämpften Feudalität und Priesterherrschaft, hoben die Klöster auf und beseitigten 1808 die Leibeigenschaft. 1805 kämpfte Bayern wieder unter Napoleons Fahnen, wofür Max Joseph im Preßburger Frieden die Königswürde, Souveränität und neues Land erhielt (§ 125). Am 1. Januar 1806 nahm er den Königstitel an und trat im Juli in den Rheinbund (§ 126). Montgelas uniformierte und organisierte im Sinne des napoleonischen Vorbilds, schuf in oft brutalen Griffen ein einheitliches Ganzes und stieß nur in Tirol auf starren Widerstand. Die Verfassung vom 1. Mai 1808 schaffte das längst verdorrte ständische Wesen, alle Sonderverfassungen und Privilegien ab und traf organische Verfügungen. Tirol kämpfte bis aufs Blut gegen die verhaßte bayrische Herrschaft (§ 134), Bayern war 1809 eine Zeitlang Kriegsschauplatz, wurde aber im Schönbrunner Frieden 14. Oktober 1809 abermals vergrößert (§ 135); trotzdem war der König seitdem gegen Napoleon kühler, da er sich nicht genug belohnt fand und da sein Land die Lasten der Kriege und der Handelssperre immer härter fühlte; die Königin und der Kronprinz Ludwig haßten „das französische System", Volk und Heer begannen der Vasallität müde zu werden. Vergebens warnte der König Napoleon in einer eingehenden Denkschrift vor dem russischen Feldzuge, in dem das bayrische Kontingent fast vernichtet wurde; General v. Wrede sammelte Neujahr 1813 bei Plock eine neue Division, die sich um die Sicherung des Rückzugs Verdienste erwarb. (Demmler, Die Neubildung der bayrischen Heeresabteilung nach dem Rückzuge aus Rußland 1812, und die Ereignisse bis zur Rückkehr in die Heimat 1813, in „Darstellungen aus der bayrischen Kriegs- und Heeresgeschichte", 15, 07. Derselbe, Anteil der bayrischen Division Raglovich am Frühjahrsfeldzug 1813; ebenda 16, 07. Sauzey, Les Allemands sous les aigles français, Bd. 5. Nos alliés les Bavarois, Paris 10.) Als eine bayrische Division bei Dennewitz bis auf ein Drittel vernichtet wurde, trug dies neue Erbitterung nach Bayern. Die französisch gesinnte Regierung wurde immer mehr isoliert, während das Volk den Druck Napoleons schwer empfand; scheiterte auch Preußens Bemühung, Bayern zum sofortigen Bruche mit Napoleon zu veranlassen, so leitete Österreich, sachte vorgehend, den Abfall geschickt in die Wege und garantierte den deutschen Südstaaten ihre Souveränität. Am schwersten entschloß sich der König, während selbst Montgelas zum Umschwunge hintrieb; Napoleon hielt einen Systemwechsel in München bis zuletzt für undenkbar. Am 8. Oktober 1813 aber erfolgte der Vertrag von Ried mit Österreich (§ 143, 2), Wrede focht tapfer gegen die Franzosen; über den Pariser Vertrag vom 3. Juni 1814 siehe § 145, 3. Seiner tüchtigen Wehrkraft verdankte Max I. Joseph die bedeutende Stellung, die er auf dem Wiener Kongresse einnahm. Sein Reich umfaßte nach den neuen Gebietsveränderungen über 1300 Quadratmeilen mit 4 Millionen Seelen. Montgelas wollte eigentlich nur einen lockeren Staatenbund zu militärischen Zwecken, war dann für einen von Österreich angeregten Bund ohne Preußen, und trat schließlich dem Deutschen Bunde nur bei, um nicht isoliert zu werden. (Döberl in S.B. A. München, 05.) Unter besonderer Betonung seiner Souveränität trat der König 8. Juni 1815 demselben bei und 26. Mai 1818 gab er Bayern eine Verfassung gemäß Art. 13 der Bundesakte; sie beruhte auf dem Zweikammersystem, und blieb, mit der Zeit wesentlich modifiziert, bis heute in Kraft. Der „Vater Max", „der bürgerlichste König", starb 13. Oktober 1825. — [Buchner, Geschichte von Bayern, 10 Bde., 20—55. v. Rudhart, Geschichte der Landstände in Bayern, 2 Bde., 2. Aufl., 19. Derselbe, Über den Zustand des Königreichs Bayern, 3 Bde., 27. Riezler, Geschichte Bayerns, bis jetzt 6 Bde., 78—03. v. Heigel, Die Wittelsbacher, 80, und viele andere Aufsätze. Frhr. v. Lerchenfeld, Die bayrische Verfassung und die Karlsbader Beschlüsse, 83. Graf du Moulin Eckart, Bayern unter dem Ministerium Montgelas, Bd. 1, 95. Denkwürdigkeiten des bayrischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799—1817), 87. M. J. Graf von Montgelas, Denkwürdigkeiten über die innere Staatsverwaltung Bayerns 1799—1817, herausgegeben von Laubmann und Döberl, 08. Kleinschmidt, Bayern und Hessen 1799—1816, 2. Aufl., 02.]

[2]) Sachsen. Das Haus Wettin entstammte dem südlichen in den niederen Unterharz reichenden Schwabengau und verwaltete im 10. und 11. Jahrhundert zwei Grafschaften im nördlichen Hassegau und im südlichen Schwabengau. Der unzweifelhaft

historische Stammvater ist Graf Dedo (gestorben 957). Das Haus erhielt in den eroberten Wendenländern jenseits der Saale Zörbig, Bitterfeld, Eilenburg, Wettin usw. und nannte sich seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts nach dem Schlosse Wettin unterhalb Halle. Dedos Urenkel Dietrich II. erhielt vom Kaiser Konrad II. 1031 die mit der Ostmark vereinigte Niederlausitz, sein Sohn Dedo II. aber büßte wegen seiner Teilnahme an den Kriegen gegen Heinrich IV. 1074 sie und seine Hausgüter ein. Seinem Sohne, Heinrich I. von Eilenburg, verlieh Heinrich IV. 1086 die Niederlausitz wieder und im Februar 1089 die Mark Meißen, in deren Besitz das Haus Wettin seitdem blieb. Heinrich I. erwarb durch Heirat mit Gertrud von Northeim Braunschweig und Wolfenbüttel, doch erlosch seine Linie 1123 mit seinem Sohne Heinrich II. Sein Vetter und Feind Konrad von Wettin erhielt mit seinem Bruder Dedo die Allodialerbschaft, 1123 die Mark Meißen und vereinigte 1124 den ganzen Familienbesitz in seiner Hand, indem er Brehna, Torgau, Kamburg, Eilenburg usw. erbte; hierzu kamen 1135 die Güter des Groitzschen Hauses um Pegau, Zwickau, 1143 das Gebiet von Rochlitz, 1144 Budissin und Nisani. 1136 belieh ihn Kaiser Lothar mit der Niederlausitz. Konrad „der Große", der bedeutendste der alten Wettiner, teilte ganz als erblicher Besitzer, ohne jede Rücksicht auf den Kaiser, im November 1156 seine Lande unter seine Söhne Otto, Dietrich, Dedo, Heinrich und Friedrich. Von ihnen erkaufte Otto der Reiche, Markgraf von Meißen, Weißenfels u. a. Güter in Thüringen, begründete den einträglichen Bergbau in Freiberg und legte den Grund zur Entwicklung Leipzigs; nach Dietrichs Ableben 1185 fiel sein Teil, die Markgrafschaft Landsberg und Eilenburg, an seinen Bruder Dedo den Feisten von Groitzsch und Rochlitz, dessen Haus aber 6. Mai 1210 erlosch; der Besitz fiel dann an die Nachkommen Ottos von Meißen; die Linie Heinrichs, des Grafen von Wettin, erlosch 15. März 1217, der Besitz fiel an die Linie Friedrichs von Brehna, auch sie erlosch 28. Juni 1290, und der Kaiser verlieh die Grafschaft Brehna dem Hause Sachsen-Wittenberg; Grafschaft, Stadt und Schloß Wettin waren von Friedrichs Linie 1288 an das Erzbistum Magdeburg verkauft worden. Otto der Reiche starb im Kriege mit seinen Söhnen 18. Februar 1190; sein Sohn Albrecht der Stolze endete nach stetem Kriege mit seinem Bruder Dietrich dem Bedrängten 25. Juli 1195, und der Kaiser zog die Mark Meißen ein, doch bemächtigte sich Dietrich ihrer 1197 wieder, erbte 1210 die Niederlausitz, Eilenburg usw. (siehe oben) und unterwarf 1217 Leipzig. Unter seinem Sohne, Heinrich dem Erlauchten, stiegen Macht und Ansehen des Hauses gewaltig. Seine Treue bestimmte Kaiser Friedrich II., ihn am 30. Juni 1242 auf den Fall hin, daß Heinrich Raspe ohne Erben stürbe, mit Thüringen und der sächsischen Pfalzgrafschaft zu belehnen, die eigene Tochter Margarete seinem Sohne Albrecht zu verloben und ihm pfandweise das Pleißnerland einzuräumen, das seine Lande trefflich arrondierte. Heinrichs Ansprüche auf die österreichische Erbfolge scheiterten, um Thüringen mußte er nach Raspes Tod seit 1247 mit vielen Prätendenten ringen, doch fiel ihm schließlich der Preis zu, 1254 belehnte ihn der Gegenkönig Wilhelm in Merseburg, und 1264 nach dem Siege über Albrecht von Braunschweig war Heinrich der Herr Thüringens und der Pfalzgrafschaft Sachsen; der Besitz seines Hauses reichte ununterbrochen von der Werra bis zur unteren Oder, es war nächst Böhmen-Österreich der umfassendste im Reiche. Törichterweise teilte Heinrich seine Lande 1265 unter seine Söhne, überwies Albrecht Thüringen, die Pfalz Sachsen und das Pleißnerland, Dietrich die Mark Landsberg und Zwickau, Friedrich Dresden u. a. Städte, und behielt nur Meißen und Niederlausitz. Furchtbare Familienzwiste, in denen zumal Albrecht „der Entartete" von Schuld zu Schuld schritt, zerrissen nun das Wettiner Haus; ein Stück um das andere ging verloren und 1308 besaß Heinrichs Enkel, Friedrich der Freidige, nur noch Thüringen und das Osterland. Kaiser Heinrich VII. überließ ihm 1311 das Pleißnerland vorerst auf 10 Jahre; am 1. Januar 1317 erhielt Friedrich nach schwerem Kampfe mit Waldemar von Brandenburg Meißen und Freiberg wieder, in den Wirren nach Waldemars Tod (1319) fiel ihm zu, was Brandenburg noch an Meißner Land besaß, und mit dem Tode Friedrichs in Dresden, 1316, kamen dessen Städte an ihn; er wurde so der Neubegründer des Wettinschen Staatswesens und starb am 16. November 1324. Sein Sohn, Friedrich II. der Ernsthafte, verdankte dem Anschlusse an Ludwig den Bayern 1329 die Schirmvogtei über die Reichsstädte Mühl- und Nordhausen, die Belehnung mit der Burggrafschaft Altenburg usw. Er ging als Sieger aus der „Grafenfehde" hervor, erwarb 1350 Orlamünde und Weißenburg, was 1373 den Anfall Weimars herbeiführte, faßte auch in Franken durch die Hennebergsche Heirat seines Sohnes Friedrich Fuß, kaufte 1346 ein Drittel von Langensalza, 1347 Lauchstädt, Landsberg, Delitzsch usw. von Braunschweig, und lehnte 1347 die Kaiserkrone ab. Sein Sohn Friedrich III. der Strenge

erwarb die Pflege Koburg, Lobdaburg, Vogtsberg, Ölsnitz, Triptis, Ziegenrück, Auma, Zörbig usw.; die Vögte von Weida, Gera und Schleiz erkannten die meißnische Oberhoheit an; Friedrich kaufte Leisnig, Schleusingen und 1369 Sangerhausen. Am 25. November 1372 schlossen die Wettiner ein „ewiges" Freundschaftsbündnis mit den Luxemburgern, 1374 erhielten sie durch Heirat Heldrungen, Hildburghausen, Eisfeld, Ermershausen und Ummerstadt, und 8. Juni 1373 schlossen sie die wichtige Erbverbrüderung mit Hessen. Am 13. November 1382 teilten Friedrichs drei Söhne mit seinen zwei Brüdern in Chemnitz: Erstere erhielten das Osterland, von letzteren Balthasar Thüringen, Wilhelm I. Meißen und das meißnische Vogtland. Wilhelm rundete seinen Anteil trefflich ab, erwarb 1401 den reichen Besitz der Burggrafen von Dohna (Königstein, Weesenstein, Rabenau, Dippoldiswalde und Königsbrück), 1404 Colditz und erhielt 1404 Pirna von König Wenzel zum Pfand; nach seinem kinderlosen Ableben 10. Februar 1407 fielen seine Lande an die Bruderlinien. Balthasar erbte die Grafschaft Käfernburg und starb 16. Mai 1406, sein Sohn Friedrich der Friedfertige beschloß 1440 die Linie. Der bedeutendste unter allen Wettinern dieser Periode war Friedrichs des Strengen ältester Sohn, Friedrich IV. der Streitbare, der gemeinsam mit seinen Brüdern Wilhelm II. und Georg dem Vater im Osterland und in Landsberg folgte. Er erwarb 1389 Kahla, Saalfeld, Roda, 1400 Königsberg in Franken, durch Pfand die Städte Brüx und Laun, beerbte 1402 seinen Bruder Georg und 1407 fiel ihm die Hälfte von Meißen, seinem Bruder Wilhelm die andere zu: 1406 kaufte er den Hausbesitz der Weidaer Vögte. Infolge der Hussitenwirren gründeten Friedrich IV. und Wilhelm II. 1409 die Universität Leipzig; 1411 und 1415 teilten sie ihre Lande, nach Wilhelms kinderlosem Hintritt 30. März 1425 aber vereinigte Friedrich wieder Osterland, Landsberg, Meißen und die Hälfte Thüringens in seiner Hand. Für seine erfolgreiche Hilfe in Böhmen verpfändete ihm Kaiser Sigismund 1422 fast das ganze böhmische Vogtland, und als der letzte askanische Kurfürst von Sachsen starb, erteilte Sigismund am 6. Januar 1423 an Friedrich die sächsische Kur; 1. August 1425 belehnte er ihn in Ofen mit dem Kurfürsten- und Herzogtume Sachsen und mit der Würde des Reichserzmarschalls; hiermit war das Haus Wettin in die höchste Aristokratie des Reiches eingetreten und mußte fortan die Vormauer gegen das tschechische Slaventum im Süden bilden. Während die Hussiten sein Land verheerten, starb „Kurfürst Friedrich I." 4. Januar 1428. Im Kurlande Sachsen folgte der älteste Sohn, Friedrich II. der Sanftmütige, die übrigen Lande regierte er gemeinsam mit seinen Brüdern Sigismund, der 1436 den geistlichen Stand ergriff, Heinrich, der 1435 starb, und Wilhelm III. Die Hussitenkriege verwüsteten die Wettiner Gebiete grauenhaft. Friedrich aber bildete seine Landeshoheit aus, zog 1428 durch den Vertrag von Arnshaugk die Hartensteiner Güter an sich und verleibte 1439 durch den „Preßburger Machtspruch" die ganze Burggrafschaft Meißen samt Frauenstein ein, erwarb 1429 auch die Burggrafschaft Altenburg; 1431 wurde die Erbverbrüderung der Wettiner mit Hessen erneuert, 1435 eine Erbeinigung mit Brandenburg geschlossen und 29. April 1457 im Naumburger Vertrage Brandenburg in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung aufgenommen. Am 4. Mai 1440 erlosch die thüringische Linie (siehe oben) in Landgraf Friedrich dem Friedfertigen, ihr Land fiel an Friedrich II. und Wilhelm III. den Tapferen; diese teilten, miteinander verfeindet, am 11. Dezember 1445 im „Hallischen Machtspruch" ihre Lande: Friedrich erhielt die Kur, das Herzogtum Sachsen, Meißen und Altenburg, Wilhelm Thüringen. Letzterer war jedoch unzufrieden, von 1446—1451 tobte ein Bruderkrieg und 1455 beunruhigte der Versuch des Prinzenraubes das Land (siehe I., § 118, 16). Am 25. April 1459 mußten die Brüder im „Vergleiche" zu Eger dem Könige Georg Brüx, Dux usw. überlassen und Böhmens Lehnshoheit über einen großen Teil des Vogtlandes und ihrer meißnischen Besitzungen anerkennen. Friedrich II. sukzedierten 1464 seine Söhne Ernst und Albrecht. Wilhelm III. tat sehr viel für die Reformation der Klöster, übergab schließlich seinen Besitz den Neffen und starb 17. September 1482. Albrechts des Beherzten ganzes Leben bestand in Fehden, sie brachten ihm 1466 die böhmische Belehnung mit der Herrschaft Plauen. 1472 erwarben Ernst und Albrecht Sagan, 1477 nötigten sie Quedlinburg zur Anerkennung der sächsischen Schutzherrschaft, regierten nach des Oheims Abgang gemeinsam auch in Thüringen, und zwangen Erfurt 3. Februar 1483, sich unter ihre Schirmherrschaft zu beugen. Noch nie hatte das Haus Wettin so mächtig dagestanden, jetzt brach es seine Macht durch die Leipziger Teilung vom 26. August 1485: Ernst erhielt die Kur, das Herzogtum Sachsen und Südthüringen, die vogtländischen und fränkischen Besitzungen, einen Teil des Oster- und Pleißnerlandes mit Altenburg und Zwickau und die Vogtei über das Bistum Naumburg; Albrecht erhielt Meißen, Nordthüringen, den

Rest des Oster- und Pleißnerlandes, die Vogtei über das Bistum Merseburg und über die Abtei Quedlinburg; gemeinsam blieben Sagan, die Vogtei über das Bistum Meißen, die Schutzherrschaft über Erfurt, Mühl- und Nordhausen und die Bergwerke. Hieraus sollten zahllose Fehden und Wirren entstehen. Der ernestinische Besitz war unzusammenhängend und zersplittert, was den Ausbau eines geschlossenen Territorialstaates sehr erschwerte; weit leichter wurde ein solcher den Albertinern, denen das wohlarrondierte Meißen als Kern diente. Am 26. August 1486 starb Kurfürst Ernst der Fromme und ihm sukzedierten gemeinsam seine Söhne, Kurfürst Friedrich III. der Weise und Johann der Beständige. In seinen Gebieten hingegen setzte Herzog Albrecht der Beherzte, der Friesland erworben hatte, am 18. Februar 1499 die Unteilbarkeit fest und starb 12. September 1500; Friesland ging 1515 verloren, in den anderen Landen der albertinischen Linie herrschte Georg der Bärtige allein. Kurfürst Friedrich der Weise stiftete 1502 die Universität Wittenberg und wurde Luthers treuer Beschützer. Vergebens hoffte er auf eine 1483 Albrecht dem Beherzten übertragene kaiserliche Anwartschaft hin auf den Anfall von Jülich und Berg, Kaiser Max übertrug sie an Cleve, gab hingegen 1507 dem Kurfürsten eine Exspektanz auf Lauenburg. Friedrich lehnte nach Max' Tod die Kaiserwürde ab, betrat mit seinem Lande den Boden der Reformation im Gegensatze zu dem Albertiner Georg, der streng an Rom und Habsburg hielt und Luther befehdete, bekannte sich sterbend zu Luthers Lehre, und verschied, nachdem Sachsen unter ihm welthistorische Bedeutung gewonnen, 5. Mai 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann, der treue Anhänger der Reformation, der 1528 die Kirchenvisitationen beginnen ließ, mit Melanchthons Hilfe Kursachsen zum Musterlande für das lutherische Kirchen- und Schulwesen erhob und bei seinem Tod 16. August 1532 seinem Sohne Johann Friedrich dem Großmütigen die Kur und in Gemeinschaft mit dem jüngeren Sohne Johann Ernst die Lande überließ. In den albertinischen Landen verfolgte Herzog Georg der Bärtige den neuen Glauben, dem sich sein eigener Bruder Heinrich, der Besitzer der Ämter Freiberg und Wolkenstein, zuwandte; er starb gramgebeugt 17. April 1539, Heinrich der Fromme führte die Reformation in allen albertinischen Landen durch und vererbte diese am 18. August 1541 seinem ehrgeizigen Sohne Moritz, der sein Werk fortsetzte. Johann Friedrich, ein eifriger Protestant, der 1542 seinem Bruder Johann Ernst die Pflege Koburg abtrat, wagte es zuerst, geistlichen Besitz zu verweltlichen, er säkularisierte 1542 das Bistum Naumburg-Zeitz und ging gegen das meißnische Stift Wurzen vor, erregte immer mehr Karls V. Zorn und fand den ärgsten Feind in Moritz, dem eigenen Vetter. Moritz ließ sich in einem geheimen Abkommen vom 19. Juni 1546 vom Kaiser die Kur und das Land Johann Friedrichs mit der Oberherrlichkeit über die Bistümer Magdeburg und Halberstadt zusichern, Karl verhing am 20. Juli über den Kurfürsten die Reichsacht und übertrug Moritz ihre Vollstreckung; Johann Friedrich wurde bei Mühlberg besiegt und gefangen, entging zwar der Enthauptung, mußte aber 19. Mai 1547 in die Wittenberger Kapitulation willigen, welche den Besitzstand der beiden Wettiner Linien völlig veränderte. Johann Friedrich verzichtete für sich und seine Nachkommen auf die Kurwürde und auf alle Anrechte an Halberstadt, Magdeburg und Halle und trat seine Lande an Moritz ab, seiner Linie verblieben nur die Ämter Eisenach, Gotha, Weimar, Jena und Orlamünde; das gesamte Vogtland wurde vom römischen König Ferdinand als böhmisches Lehen zurückgenommen und der bisher meißnische Teil desselben Heinrich V. von Plauen verliehen, Sagan kam schon 1541 an Ferdinand. Johann Friedrich wurde 1. September 1552 in volle Freiheit gesetzt. Am 4. Juni 1547 vor Wittenberg und 24. Februar 1548 in Augsburg belieh Karl Moritz mit der Kur, die dauernd bei seiner Linie blieb; bald aber erhob sich Moritz gegen ihn. Nach Moritz' Tod am 11. Juli 1553 folgte ihm sein Bruder August; dieser überließ den Ernestinern im Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 noch die Kreise Altenburg und Neustadt. Die Untertanen hatten im September 1552 den heimkehrenden Johann Friedrich mit Jubel empfangen, der Tod seines Bruders Johann Ernst brachte 6. Februar 1553 die sog. Pflege Koburg an ihn zurück und als er am 3. März 1554 sein Dulderleben schloß, teilten trotz seines Verbots seine Söhne, die 1558 die Universität Jena gestiftet hatten, 1566 den Besitz. Über sie und ihre Linien siehe unter „Sachsen, Großherzogtum", und „Sachsen, Herzogtümer".

Der neue albertinische Kurstaat Sachsen, Moritz' Werk, zerfiel in den Kurkreis, Thüringen, Meißen und das Osterland. Kurfürst August arbeitete stets auf Frieden im Reiche hin, wehrte die Ansprüche der Ernestiner an seine Gebiete ab und erweiterte letztere noch auf ihre Kosten, ließ sich infolge der Grumbachschen Händel von den unmündigen Söhnen Johann Friedrichs II. von Weimar am 23. Juli 1567 im Ver-

trage von Zeitz die Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Auma verpfänden, bemächtigte sich 1583 nach dem Tode des letzten Grafen von Henneberg fünf Zwölftel der Henneberger Lande, die nun bis 1660 im Gemeinbesitze der sächsischen Häuser in Dresden und Weimar blieben, erhielt 1570 und später den größten Teil der Grafschaft Mansfeld, erwarb von dem verschuldeten Plauenschen Hause 1575 das Vogtland und bildete daraus den vogtländischen Kreis, vergrößerte sein Gebiet 1559 um die Herrschaften Stolpen, Bischofswerda usw., brachte die Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg unter kurfürstliche Verwaltung und machte Sachsen zum blühendsten Staat Deutschlands. Ein starrer Lutheraner, erwarb sich August dauerndes Verdienst um Verwaltung, Finanzwesen, Rechtspflege, Reform des Steuersystems, um Gewerbe und Landwirtschaft, Forstwesen, Bergbau, Kunst und Wissenschaft. „Der Vater August" starb 11. Februar 1586. Sein schwächlicher Sohn, Kurfürst Christian I., erneuerte 1587 die Erbvereinigung mit Hessen und Brandenburg, starb aber schon 25. September 1591; sein schroff lutherischer Sohn, Kurfürst Christian II., ein Schleppträger Habsburgs, der trotz der Exspektanz von 1483 bei der Jülich-Clevischen Erbfolge leer ausging, starb am 23. Juni 1611. Dessen Bruder, Kurfürst Johann Georg I., ein ergebener Anhänger Habsburgs, hatte eine kriegerfüllte Zeit zu bestehen; er lehnte Böhmens Krone ab, trug hingegen nach mancher Enttäuschung 1635 im Prager und 1648 im Westfälischen Frieden die Ober- und Niederlausitz, fast 180 Quadratmeilen, sowie die eingezogenen Bistümer Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz davon, ferner sollten nach dem Tode seines Sohnes August die Magdeburger Ämter Jüterbogk, Querfurt, Burg und Dahme an Sachsen fallen. Gegen das Hausgesetz teilte der Kurfürst 20. Juli 1652 sein vom Kriege zerrüttetes Land für seine Söhne in vier Teile: Johann Georg sollte die Kurwürde, den Wittenberger, Meißner, Leipziger und Erzgebirgischen Kreis, die Oberlausitz, die Mansfelder Gebiete und die Vogtei über Quedlinburg erhalten, August die vier Magdeburger Ämter, elf sächsische (darunter Weißenfels) und die Anwartschaft auf Barby, das 1659 anfiel, Christian das Stift Merseburg und drei Ämter, Moritz das Stift Naumburg-Zeitz, den Neustädter und Vogtländer Kreis und einige andere Herrschaften. So entstanden die Linien Kursachsen, Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg, Sachsen-Naumburg, und mit ihnen Streitigkeiten die Menge. Johann Georg I. starb 8. Oktober 1655. Die Linie Sachsen-Merseburg erlosch im Herzoge Heinrich 27. Juli 1738, der Herzog Moritz Wilhelm von Naumburg-Zeitz trat 1718 das Stift gegen eine Rente dem Kurhause ab, und dieses beerbte bei seinem Tode, 15. November 1738, seine Linie, endlich auch die zum Besitze von Querfurt und Barby gelangte Weißenfelser Linie, als sie in Herzog Johann Adolf II. 16. Mai 1746 erlosch: so war das albertinische Gebiet nach einer Trennung von fast hundert Jahren wieder vereint.

Kurfürst Johann Georg II., ein Verschwender, vollzog am 9. August 1660 die Teilung Hennebergs mit den Ernestinern und mit der Zeitzer Linie, erlangte 1663 die erbliche Administration des Stifts Meißen, trat 1667 die Hoheitsrechte über Erfurt an Kurmainz ab, verlor die Führerschaft des Corpus Evangelicorum an Brandenburg und trat in enge Beziehungen zu Frankreich. Ihm folgte 1. September 1680 sein Sohn Johann Georg III.; nationalgesinnt, schuf er ein tüchtiges stehendes Heer, bekämpfte Frankreichs Übermut, starb aber schon am 12. September 1691, nachdem er 1689 vergebens versucht hatte, auf die 1507 erlangte und wiederholt erneuerte Exspektanz auf Lauenburg hin dies Land zu nehmen. Sein leichtfertiger Sohn, Johann Georg IV., starb bereits am 27. April 1694, und nun riß dessen ehrgeiziger Bruder, Friedrich August I., ein Sünder im großen Stile, Land und Volk in den Strudel seiner europäischen Politik hinein; materiell und sittlich sank Sachsen unter ihm und seinem Sohne. Er wurde um Polens Krone willen 2. Juni 1697 katholisch, was sein Haus seitdem blieb, und wurde 15. September d. J. als König August II. von Polen gekrönt; da er Geld brauchte, verkaufte er 1697 sein Anrecht auf Lauenburg an Braunschweig-Lüneburg, 1697 und 98 die Erbvogtei über Quedlinburg, die Ämter Lauenburg, Sevenberg, Gersdorf und Petersberg und das Reichsschulzenamt zu Nordhausen an Brandenburg, ließ sich vom Hause Schwarzburg den sächsischen Verzicht auf die Lehnshoheit hoch bezahlen, veräußerte 1700 seinen Anteil an Henneberg an die Linie in Zeitz, verpfändete auf Wiederkauf die Ämter Borna, Gräfenhainichen, Pforta und den sächsischen Anteil von Mansfeld an Sachsen-Gotha, Anhalt-Dessau, Sachsen-Weimar und Hannover. Steuern bedrückten Sachsen, das von den Schweden überflutet und gebrandschatzt wurde, in Altranstädt mußte August 24. September 1706 auf Polen verzichten, widerrief aber diesen Verzicht im August 1709 und behauptete nun Polen bis zum Tod. Als Paradestück pflegte er die Kunst, und Dresden überbot bald alle deutschen Städte.

Für die Kunst war hier eine Stätte sondergleichen bereitet. Am 1. Februar 1733 folgte ihm sein Sohn Friedrich August II. auf dem sächsischen Throne, am 17. Januar 1734 als August III. auch zum König von Polen gekrönt. Durch sein Verhalten im österreichischen Erbfolgekriege und im Siebenjährigen Kriege litt sein Land schwer; er aber praßte, von Graf Brühl mißleitet. Über die Einbuße im Dresdener Frieden siehe § 80. August verkaufte 1742 die Ämter Landeck und Frauensee und Sachsens Anteil an der Grafschaft Treffurt an Hessen-Kassel. Finanz- und Heerwesen waren tief zerrüttet, die Schuldenlast betrug 1763 über 40 Millionen, der Schaden durch Kontributionen und Plünderungen mehr als 100 Millionen Taler. Segensreich wirkte die Restaurationskommission in dem erschöpften Lande und mit König Augusts Tod 5. Oktober 1763 endete die unglückselige Verbindung Sachsens mit Polen. Leider regierte Augusts trefflicher Sohn, Friedrich Christian, nur bis 17. Dezember d. J. Es folgte nun sein Sohn Friedrich August III. der Gerechte, vorerst unter Vormundschaft von Friedrich Christians Bruder Xaver, seit 13. September 1768 selbständig. Ängstlich gewissenhaft, strengem Geschäftsgange hold, voll Gerechtigkeitsliebe, war er voll Eifersucht auf seine fürstliche Stellung; Preußens Verwaltung wurde sein Vorbild, er reformierte Beamtentum, Finanz- und Heerwesen, Rechtspflege (1770 Abschaffung der Folter) und Volksbildung, hob Gewerbe, Bergbau und Handel. Leipzig wurde zur Metropole des deutschen Buchhandels und eine Stätte feinster Bildung. Der Kurfürst erlangte im Teschener Frieden (§ 91, 6) bedeutende Vorteile, löste die von August III. für $3^1/_2$ Millionen an Hannover verpfändeten Ämter Sangerhausen und Henneberg und Einkünfte aus Mansfeld ein und errichtete eine Sekundogenitur für die jüngeren Prinzen seines Hauses; nach dem Aussterben der Mansfelder zog er 1780 den kursächsischen Lehnsanteil ihrer Grafschaft (siehe § 93, 4), $6^1/_2$ Quadratmeilen mit 24000 Seelen, ein; 1793 fiel nach dem Erlöschen des Zerbster Hauses das Amt Walternienburg an ihn zurück, er aber überließ es 1796 gegen Geld an Anhalt-Dessau. Er schloß sich dem Fürstenbunde Friedrichs des Großen (§ 95) an und lehnte 1791 Polens Krone ab, stillte revolutionäre Umtriebe in Sachsen und beobachtete der französischen Revolution gegenüber Neutralität, bis auch ihn der allgemeine Sturm gegen das alte Reich zum Handeln zwang. Während er an der morschen Reichsverfassung festhielt, suchten seine Räte Anlehnung an Preußen, das aber selbst ohne Halt war. Auch er suchte nun in den Ruinen des Reichs eine Königskrone. Während er an einen sächsischen Sonderbund dachte, seine Truppen 1806 zu den preußischen stoßen ließ, sie aber nicht gegen Napoleon zu verwenden wünschte, besiegte dieser Preußen und gewann Friedrich August für sich (§ 128, 5). Seit 11. Dezember 1806 Mitglied des Rheinbunds und König, erhielt Friedrich August I. im Tilsiter Frieden den preußischen Kreis Kottbus gegen einige Abtretungen zwischen Erfurt und dem Eichsfelde, und ferner das Herzogtum Warschau; zum zweiten Male wurde Polen zum Fluch Sachsens, Warschau trug nichts ein und bildete eine Kluft zwischen Sachsen und Preußen. Im Gegensatze zu anderen Rheinbundsfürsten behielt der König 10. Mai 1807 die bisherige Staatsverfassung Sachsens bei, hob aber alle fremde Lehnsherrlichkeit 23. August 1809 auf. Täglich geriet er mehr in Abhängigkeit von Napoleons dämonischer Gewalt, worunter Sachsens Söhne bluteten; Napoleon ließ ihn oft genug den Herrn fühlen, er fürchtete Napoleon und dieser zwang ihn 1807 und 1808 zu großen Abtretungen an das Königreich Westfalen, gab ihm aber 10. November 1807 zu Warschau noch den Michelauer Kreis und Neuschlesien hinzu, im Schönbrunner Frieden von 1809 (§ 135) sechs böhmische Enklaven und die deutschen Ordensgüter in Sachsen und vergrößerte das Herzogtum Warschau, das schließlich 2700 Quadratmeilen umfaßte. Über Friedrich Augusts Haltung in den Freiheitskriegen bis zu Napoleons Sturz siehe §§ 139—147. Sehr geschmälert ging Sachsen aus dieser Epoche hervor: am 8. Juni 1815 erklärte es den Beitritt zum deutschen Bund, der König ratifizierte ihn 6. Juli d. J., nachdem er tiefgebeugt am 7. Juni aus Ungarn nach Dresden heimgekehrt war. — [Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl., bearbeitet von Flathe, 67—70; Flathe, Neuere Geschichte Sachsens von 1806—1866, 73. Jacobs, Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete, 83. Kaemmel, Festschrift zur 800jährigen Jubelfeier des Hauses Wettin, 89. Friedrich, Die Politik Sachsens 1801/03, 98. Weicker, Die Haltung Kursachsens im Streite um die unmittelbare Reichsritterschaft in den Jahren 1803/06 in „Bibliothek der sächsischen Geschichts- und Landeskunde", 1, 06. Hegner, Die politische Rolle des Grafen Senfft und seine Memoiren, 10.]

[3]) **Hannover.** Die Welfen sind die älteste noch bestehende deutsche Dynastie. Der erste sicher beglaubigte Welfe war Graf Welf, der Schwiegervater der Kaiser

Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen, er starb um 824; sein Urenkel Rudolf wurde 888 König von Hochburgund und Ahnherr des dortigen 1032 erloschenen Königshauses, Welfs Sohn aber, Graf Eticho, stiftete das ältere Welfenhaus. Von ihm stammte Welf III., den Kaiser Heinrich III. 1047 zum Herzoge von Kärnten und Markgrafen von Verona ernannte, der aber im November 1055 kinderlos starb. Nun trat sein Neffe mütterlicherseits, Welf IV. (I.), Sohn des Markgrafen Azzo II. von Este, die große Allodialerbschaft in Schwaben an, begründete das noch blühende jüngere Welfenhaus, wurde Weihnachten 1070 mit dem Herzogtum Bayern belehnt, erbte Este und andere Güter in Italien, erwarb 1089 das Allodialgut des letzten Grafen Otto II. von Buchhorn und einen Teil des Besitzes des Grafen Luitold von Achalm und starb 8. November 1101. Sein Sohn Welf V. (II.), der Gemahl der berühmten Markgräfin Mathilde von Tuscien, folgte ihm als Herzog von Bayern; als er 24. September 1120 kinderlos starb, folgte ihm als Herzog und im Besitze aller Allodien sein Bruder, Heinrich der Schwarze, dessen Heirat mit Wulfhild, der Tochter des letzten Herzogs Magnus von Sachsen, ihm die Hälfte der großen Billunger Güter, z. B. Lüneburg mit Gebiet, zubrachte. So faßte das Welfenhaus in Norddeutschland Fuß. Auf Heinrich folgte 1126 in Bayern sein Sohn, Heinrich der Stolze, das väterliche Stammgut aber teilte derselbe mit seinem Bruder Welf VI. (III.). Letzterer erhielt die Hauptmasse der schwäbischen Güter, vermehrte sie durch Heirat, suchte vergebens Bayern zu gewinnen, wurde hingegen 1152 Herzog von Spoleto, Markgraf von Tuscien, Fürst von Sardinien und Korsika und vererbte seinen großen Besitz mit Umgehung des eigenen Hauses 15. Dezember 1191 den Hohenstaufen. Heinrich der Stolze hatte hauptsächlich die bayrischen Güter ererbt, erlangte durch die Heirat mit Gertrud, der einzigen Tochter des Kaisers Lothar, eine einzigartige Stellung unter den Reichsfürsten; Lothar verlieh ihm die Erbgüter der Markgräfin Mathilde (siehe I, § 60, 7), die Markgrafschaft Tuscien und das Herzogtum Sachsen, doch gönnten ihm die Fürsten, voran Albrecht der Bär von Askanien, Sachsen ebensowenig wie 1137 die Kaiserkrone, er verfiel 1138 der Reichsacht und es wurden ihm Bayern und Sachsen aberkannt; mitten im Kampfe darum starb er 20. Oktober 1139. Sein berühmter Sohn, Heinrich der Löwe, erhielt 1142 Sachsen und 1156 Bayern wieder, wurde aber 1180 geächtet und seiner Lande entsetzt, demütigte sich in Erfurt im November 1181 vor Kaiser Friedrich I., verheiratete seinen ältesten Sohn Heinrich mit Friedrichs Nichte Agnes von Hohenstaufen, wurde nach neuer Empörung März 1194 von Kaiser Heinrich VI. wieder zu Gnaden aufgenommen, ohne aber je wieder zur alten Macht zu gelangen, und starb 6. August 1195. Von seinen Söhnen wurde Heinrich Pfalzgraf bei Rhein; er teilte mit seinen Brüdern Otto und Wilhelm im Mai 1202 zu Paderborn das Welfenerbe. Wilhelm erhielt die über der Elbe liegenden Lande außer Dithmarschen, sodann das Billunger Erbe, Lüneburg, Dalenburg, Hitzacker, Dannenberg, Lüchow, Bergen, Brome und Nienwalde, sowie einen Teil des Harzes mit den Festen Lauenburg, Blankenburg, Regenstein und Heimburg, er wurde der Stammvater des heutigen Welfenhauses und starb 12. Dezember 1213; da seine Brüder Heinrich und Otto, als Kaiser Otto IV., keine Söhne hinterließen, so war Wilhelms Sohn, Otto das Kind, der einzige junge Sproß des Hauses. Er mußte 1128 auf die Lande über der Elbe, auf Lauenburg und Hitzacker zugunsten Herzog Albrechts von Sachsen verzichten, wurde aber 21. August 1235 in Mainz zum Herzog erklärt und das welfische Erbe zum Herzogtum und Reichsfahnenlehen erhoben, das auf seine ganze Nachkommenschaft übergehen sollte.

Otto nannte sich nun „Herzog von Braunschweig und Lüneburg". Er erwarb 1235 Celle, 1243 den Bergwerkszehnten in Goslar, die Altenhausen-Osterburgschen Güter, 1241 die Stadt Hannover und „die große Grafschaft" der Grafen von Lauenrode und starb 9. Juni 1252. Seine Söhne Albrecht I. der Große und Johann teilten, nachdem sie Hameln erworben, im Mai 1267 ihren Besitz; Albrecht erhielt das Herzogtum Braunschweig, Johann das von Lüneburg. Die Linie Johanns, das ältere Haus Lüneburg, vermied weitere Teilungen, erwarb Ülzen, Güter der Wunstorfer Grafen, die Grafschaft Wölpe, den größten Teil der Grafschaft Dannenberg, 1320 die Grafschaft Lüchow, 1333 Ricklingen, 1336 Hitzacker, Wittingen, Knesebeck, Fallersleben, Riepenburg usw. und erlosch im Mannesstamme am 23. November 1369. Albrecht I., der Stifter des älteren Hauses Braunschweig, erwarb große Teile der Dasselschen Güter, 1272 die Grafschaft Dassel, Einbeck usw. und starb 15. August 1279. Seine Söhne, Heinrich der Wunderliche, Albrecht der Fette und Wilhelm, teilten 1285, es entstanden die Linien zu Grubenhagen, Göttingen und Braunschweig, die in Streit miteinander lagen; Wilhelms Tod 30. September 1292 verschärfte diesen Streit, Albrecht triumphierte im Kriege über Heinrich, verglich sich aber mit ihm und 1299

trat die Stadt Braunschweig unter die gemeinschaftliche Herrschaft der Herzoge in Grubenhagen und Göttingen. Albrecht erwarb 1303 die Grafschaft Nienover. Heinrichs Linie in Grubenhagen versank alsbald in politische Bedeutungslosigkeit, veräußerte manches Gut, führte aber die Reformation durch; sie erlosch am 4. April 1526 in Herzog Philipp II. Albrechts des Fetten Söhne Magnus und Ernst teilten ihr Erbe 1345; Magnus erhielt Braunschweig, Ernst Göttingen, des letzteren Linie erlosch aber in Herzog Otto dem Einäugigen 6. Februar 1463. Magnus, der Stammvater aller späteren Welfen, erwarb durch Heirat die Mark Landsberg, Sangerhausen, die Pfalz Sachsen mit Kyffhausen und Allstedt, veräußerte aber Landsberg 1347 an den Markgrafen von Meißen; sein Sohn Magnus II. Torquatus hatte, als im November 1369 das ältere Haus Lüneburg erlosch (siehe oben), um dessen Gebiete mit dem Hause Sachsen-Lauenburg zu ringen, kam in die Reichsacht, verlor am 7. November 1372 durch kaiserlichen Schiedsspruch in Pirna Lüneburg und fiel bei Leveste 26. Juli 1373. Mit dem Beistande der Stadt Braunschweig behaupteten seine Söhne ihr bedrohtes Erbe, durch den Sieg bei Winsen (28. Mai 1388) erzielten sie den Verzicht der Askanier auf das Herzogtum Lüneburg, schlossen 21. Januar 1389 mit denselben eine Erbverbrüderung, und fortan herrschten Herzog Friedrich in Braunschweig und einem Teile Lüneburgs, die Herzoge Bernhard und Heinrich im Reste von Lüneburg; nachdem Friedrich 5. Juni 1400 ermordet worden, erwarben Bernhard und Heinrich nach langem Krieg mit Lippe 1408/09 die Grafschaft Everstein und teilten 22. Juli 1409 ihren Besitz. Bernhard erhielt Braunschweig, Heinrich Lüneburg; letzterer starb 14. Oktober 1416 mit Hinterlassung zweier Söhne, Wilhelm I. und Heinrich. Bernhard I. erwarb 1409 Homburg an der Weser und Harzburg und willigte 1428 in eine neue Länderteilung mit Wilhelm I. Bernhard I. fiel 22. August d. J. Lüneburg, Wilhelm Braunschweig zu, ersterer begründete das mittlere Haus Lüneburg, letzterer das mittlere Haus Braunschweig. Wilhelm nahm mit seinem Bruder Heinrich 1432 eine neue Teilung vor und behielt Calenberg, während Wolfenbüttel Heinrich zufiel. Wilhelm erbte im Februar 1463 die Lande der Göttinger Linie (siehe oben), zog Dorstadt ein, kaufte die Grafschaft Wunstorf, beerbte 8. Dezember 1473 Heinrich in Wolfenbüttel und vereinte somit das Braunschweiger Land wieder; er starb 25. Juli 1482.

Sein Sohn Wilhelm II. kaufte 1490 die Stadt Helmstedt, teilte das Land 2. Mai 1495 zwischen seinen Söhnen Heinrich und Erich I. und so entstanden die Linien zu Wolfenbüttel und zu Calenberg, anstatt daß eine starke Macht zusammenblieb. Aus dem ostfriesischen Kriege trugen sie mit der Lüneburger Linie 1514 das Budjadinger- und Stadland, aus der Hildesheimer Stiftsfehde 13. Mai 1523 den größeren Teil dieses Bistums davon. Die Calenberger Linie, unter der die Reformation ins Land zog, endete am 8. November 1584 in dem Papisten Erich II., einem Verschwender, nachdem 1582 die obere Grafschaft Hoya an sie und Wolfenbüttel, die niedere an Lüneburg gefallen war; das Land kam mit fast zwei Millionen Schulden an die Linie Wolfenbüttel. Heinrichs Sohn in Wolfenbüttel (siehe oben), Heinrich II. der Jüngere, ist als Luthers Todfeind bekannt. Er wurde 1542 vom Schmalkaldener Bunde verjagt, das Land nahm die Reformation an, Heinrich durfte erst im Juni 1547 zurückkehren, wurde im Alter milder gegen die Reformation und erwarb sich viel Verdienst um den Harzer Bergbau; sein Sohn, der pflichtgetreue Herzog Julius (seit 1568), führte die Reformation vollends durch, gründete 1576 die Universität Helmstedt, reformierte Rechtswesen, Verwaltung und Heerwesen und erbte 1584 die Calenberger Lande (siehe oben) mit Göttingen und der oberen Grafschaft Hoya. Sein Sohn, Heinrich Julius (seit 1589), erbte 1596 die Lande der Grubenhagener Linie (siehe oben), zog 1599 die Grafschaft Blankenburg mit Regenstein ein, sein Sohn aber, Friedrich Ulrich (seit 1613), mußte 1617 auf kaiserlichen Befehl Grubenhagen an die Lüneburger Linie abtreten und starb als letzter vom mittleren Hause Braunschweig-Wolfenbüttel am 11. August 1634.

Das mittlere Haus Lüneburg blieb allein übrig; Bernhards I. Ururenkel, Herzog Ernst der Bekenner, wurde der Stammherr der heutigen Häuser Braunschweig und Hannover; er leitete mit Festigkeit die Reformation; von seinen Söhnen regierte Wilhelm der Jüngere seit 13. September 1569 allein, nachdem er seinen Bruder Heinrich mit einigem Gebiete abgefunden hatte. Von Wilhelm stammt das neuere Haus Lüneburg, späteres königliches Haus Hannover, von Heinrichs jüngstem Sohne August das herzogliche Haus Braunschweig-Wolfenbüttel; über letzteres siehe „Braunschweig, Herzogtum". Herzog Wilhelm von Lüneburg gewann 1582 die niedere Grafschaft Hoya, 1585 die Grafschaft Diepholz. Seine sieben Söhne losten, wer den Stamm fortsetzen sollte, um weitere Zerstückelung zu verhüten, und das

Los traf den jüngsten, Georg. 1617 mußte der letzte Herzog in Wolfenbüttel Grubenhagen den Lüneburgern abtreten, 1634 erbten diese alle seine Lande, Calenberg, Göttingen und Hannover, 1642 erwarben sie Harburg und Moesburg, 1648 das Kloster Walkenried und das Alternationsrecht im Bistum Osnabrück; seit 1636 residierte Georg in Hannover. 1641 teilten seine älteren Söhne Christian Ludwig und Georg Wilhelm die Lande: es entstanden die Linien Celle und Calenberg; in ersterer folgte auf Christian Ludwig 1666 durch den Hildesheimer Vergleich sein Bruder Johann Friedrich. Georg Wilhelm, der Lüneburg, Celle, Diepholz und Hoya erhielt, erwarb durch Vergleich mit der Linie in Wolfenbüttel gegen Walkenried die Ämter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck, 1679 mit Wolfenbüttel gemeinsam das Amt Thedinghausen und die Vogtei Dörverden, 1689 das Herzogtum Lauenburg; als er 28. August 1705 ohne Sohn starb, fukzedierte ihm, da Johann Friedrich längst tot war, sein Neffe Georg Ludwig. Dessen Vater, Ernst August, der jüngste Bruder Johann Friedrichs, ein bedeutender Fürst, führte im Herzogshause 1680 die Primogenitur und Unteilbarkeit ein, wurde 19. Dezember 1692 in Wien mit der neunten Kurwürde und dem Reichserzschatzmeisteramte beliehen und starb als erster Kurfürst von Hannover 23. Januar 1698, vermählt mit Sophie von der Pfalz, der Erbin von Großbritannien und Irland. Sein Sohn Georg Ludwig, der zweite Kurfürst, erbte nicht nur 1705 die Lande der Celler Linie und vereinigte so alle braunschweig-lüneburgischen Gebiete, sondern wurde auch 31. Oktober 1714 in Westminster als Georg I. zum Könige von Großbritannien und Irland gekrönt; seitdem war das Kurfürstentum ein Appendix des Königreichs über dem Kanale, von einer Regierung unter einem Statthalter verwaltet. Die Herzogtümer Bremen und Verden kamen 1719 unter Georg I. im Frieden von Aland an Hannover. Sein Sohn, König und Kurfürst Georg II. (seit 22. Juni 1727), gründete die 1737 eingeweihte Universität Göttingen; über seine Stellung im österreichischen Erbfolge- und im Siebenjährigen Kriege siehe §§ 77 u. ff. Er zog Hannover seinem Königreiche vor und trieb welfische Politik, erwarb 1731 das Land Hadeln und 1741 gegen Abtretung Vegesacks von Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen, erhob 1744 vergebens Ansprüche auf Ostfriesland (§ 79, 4) und starb 25. Oktober 1760. Sein Enkel, König und Kurfürst Georg III., war vor allem Brite, betrachtete Hannover als britische Provinz, regierte es von London aus, wohin er die hannoversche Kanzlei zog, wandte ihm aber doch viel Sorgfalt zu; seine hannoverschen Truppen nahmen am Kriege gegen Frankreich 1793—95 teil, bis die Demarkationslinie vom 17. Mai 1795 dem Lande Neutralität brachte (§ 114, 1); seitdem ging die hannoversche Politik andere Wege als die britische. Der Adel gewann eine leitende Rolle. Preußen lag in stetem Zwist mit Hannover, der Kurstaat litt furchtbar unter der Besetzung durch Preußen, Franzosen, Schweden, Russen, die einander ablösten. Über den Reichsdeputationshauptschluß siehe § 122, 2. 1807 wurde Südhannover (Göttingen, Grubenhagen, Klausthal) zum Königreiche Westfalen geschlagen, 1810 ganz Hannover außer Lauenburg zwischen Westfalen und Frankreich geteilt, doch bald entzog Napoleon Hannover wieder dem Bruder in Kassel und nahm es an sich. Ende 1813 besetzten die Alliierten Hannover und auf dem Wiener Kongresse wurde der Kurstaat nicht allein restituiert, sondern um Hildesheim, Goslar, Ostfriesland, das Eichsfeld, das Harlinger Land, Arenberg-Meppen, Lingen usw. vermehrt. Aus dem Kurstaate wurde 12. August 1814 ein Königreich Hannover und am 24. August berief der für den kranken König amtierende Prinzregent eine allgemeine Ständeversammlung für das neue Reich; sie trat am 5. Dezember 1814 zusammen und das Land erhielt eine oktroyierte Verfassung; dieselbe beruhte durchaus auf den alten Feudalprinzipien und sollte nur die sehr verschiedenen Verfassungen der einzelnen teilweise ganz neuen Provinzen zu einem Ganzen verschmelzen, wie denn am 17. Januar 1815 die Stände die Vereinigung Hannovers zu einer Gesamtheit feierlich verkündeten; man erwartete von der Verfassung, sie werde als Übergang zu einer vollkommeneren dienen, doch trat eine neue Verfassung erst 7. Dezember 1819 ins Leben. 8. Juni 1815 trat Hannover in den deutschen Bund. — [Hüne, Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig, 2 Teile, 25—30. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bde., 53—57. Schaumann, Handbuch der Geschichte der Lande Hannover und Braunschweig, 64. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, 3 Bde., 84—92. Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, 11. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714, in „Publikationen aus den Königlich preußischen Staatsarchiven", 2 Bde., 84—95 (noch zu beenden). v. Hassell, Geschichte des Königreichs Hannover, 2 Teile, 98—99. v. Meier (siehe § 123).]

[4]) **Württemberg.** Die Burg Württemberg bei dem heutigen Dorfe Rothenberg erscheint inschriftlich zum ersten Male 7. Februar 1083, nach ihr nannte sich ihr Erbauer, Konrad von Beutelsbach. Sein gleichnamiger Neffe wurde der Stammvater der Dynastie. Dessen Sohn Ludwig (1134) ist der erste Württemberger Graf. Die Familie erwarb Güter in Oberschwaben und Graf Konrad nannte sich nach der von ihm erbauten Burg Grüningen, er erwarb die Grafschaften Balzheim und im Alpgau. Die eigentliche Geschichte Württembergs beginnt mit Graf Hartmann von Württemberg-Grüningen (gestorben 1280) und Graf Ulrich mit dem Daumen von Württemberg (gestorben 1265), welche die Zeitlage zur Vergrößerung benutzten. Ulrich erhielt von Konradin 4. Januar 1259 das Marschallamt über ganz Schwaben, die Schutzvogtei über Ulm und das Gericht in der Bürs, von König Richard einige Reichsgüter, kaufte andere Orte und mächtig erweiterte sich der Urbesitz im Neckar- und Remstale. Gänzlich bedeutungslos und verarmt erlosch die Linie zu Grüningen (auch zu Landau genannt) im 17. Jahrhundert. Eberhard der Erlauchte, Ulrichs zweiter Sohn, ein fehdelustiger Herr, empfing von Kaiser Albrecht 1298 die Burg Rems und die Stadt Neu-Waiblingen, die Landvogtei in Niederschwaben, 1304 als Pfandschaft die Burg Spitzenberg, die Stadt Kuchen und die Vogtei des Klosters Lorch, kaufte viele Gebiete, z. B. Backnang, Neuffen, Kornwestheim, Teile der Pfalzgrafschaft Tübingen, 1308 Burg und Stadt Asperg und die Hälfte von Calw; er kam 1310 in die Reichsacht, erstarkte aber nach Kaiser Heinrichs VII. Tod von neuem, erwarb eine Reihe Burgen (z. B. Hohenstaufen) und Städte (Göppingen) usw., begann in Stuttgart zu residieren und hinterließ 5. Juni 1325 Württemberg fast verdoppelt. Sein Sohn, Ulrich III., erwarb 1325 von Österreich die Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, Burg und Stadt Sigmaringen, 1324 die Herrschaft Horburg bei Colmar, 1336 Markgröningen mit dem erblichen Reichssturmfahnlehen, 1342 Tübingen usw. Ihm folgten 11. Juli 1344 gemeinschaftlich seine Söhne, Eberhard der Greiner (Rauschebart) und Ulrich IV., deren Anschluß Kaiser Karl IV. 1347 hoch erkaufte. Sie erwarben sehr viele Gebiete, z. B. Calw, Böblingen, Wildbad, Lauffen, Nagold, auch zu den bereits innehabenden Schirmvogteien über die Klöster Herrenalb, Denkendorf und Bebenhausen die über Oberstenfeld, Murrhardt und Zwiefalten; der Kaiser befreite sie 1361 von fremden Gerichten, sie wurden aber Vasallen der Krone Böhmen. Am 3. Dezember 1361 kam der Nürnberger Vertrag zustande, das erste Hausgesetz über Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes, 1362 abdizierte Ulrich zugunsten des Bruders Eberhard, der dann noch die Schirmvogtei über die Klöster Ellwangen, Adelberg und Lorch und viele Orte erwarb. Durch die Schlacht bei Döffingen 1388 trug Eberhard wesentlich dazu bei, den Fürsten das Übergewicht in der Reichsverfassung zu wahren, der kluge Rechner starb 15. März 1392. Sein Enkel Eberhard der Milde, unter dem die Städte sich zu entwickeln begannen, griff zu mancher Veräußerung, zumal von Sigmaringen, Veringen und mehreren Vogteien, erwarb hingegen anderes. Sein Sohn Eberhard der Jüngere (seit 1417) erwarb durch Heirat mit der Erbin schon 1397 die Grafschaft Mömpelgard, die Herrschaften Pruntrut, Mobon, Saulnot, Granges, Clerval, Passavant, die Oberlehnsherrlichkeit über La Roche, starb aber schon 2. Juli 1419. Seine Söhne, Ludwig der Ältere und Ulrich V. der Vielgeliebte, teilten 25. Januar 1442 in Nürtingen ihren Besitz und Ludwig gründete die Uracher, Ulrich die Stuttgarter (Neuffener) Linie; erstere erhielt den westlichen, letztere den östlichen Teil der Grafschaft.

Ludwig kaufte die Vogtei über die Klöster St. Georgen und Blaubeuren, Ulrich Gammertingen, Hettingen, das Brenztal, Heidenheim usw. Ludwigs Sohn, Eberhard im Bart, erwarb in einer Fehde 1473 Herrschaft und Stadt Sulz, verlor dagegen die Aussicht auf die obere Grafschaft Hohenberg 1482, Burg Mägdeberg und Mühlhausen 1481 an Österreich. Im Uracher Vertrage vom 12. Juli 1473 mit der Stuttgarter Linie beugte Eberhard weiteren Landteilungen vor, wobei der unruhige jüngere Sohn Ulrichs V., Heinrich, mit Mömpelgard und den Besitzungen in Burgund und Elsaß abgefunden wurde. 1477 gründete Eberhard die Universität Tübingen. Wenig von Glück begünstigt war Ulrich V. in Stuttgart: er mußte, um sich aus der Haft in Heidelberg zu lösen, Bottwar, Waiblingen usw. verpfänden, Leipheim u. a. O. verkaufen und dankte 8. Januar 1480 zugunsten seines würdelosen Sohnes Eberhards des Jüngeren ab; letzterem überließ der geisteskranke Heinrich 26. April 1482 Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften um Geld. Eberhard im Bart war bestrebt, Württemberg zur Einheit zurückzuführen, und hob durch den Münsinger Vertrag vom 14. Dezember 1482 mit Eberhard dem Jüngeren die Teilung beider Hauptlinien auf; Württemberg wurde mit Ausnahme der Heinrich verbliebenen Herrschaften Horburg, Reichen-

weiher und Bilstein vereinigt und für ewig unteilbar erklärt, das Seniorat wurde eingeführt. Eberhard im Bart übernahm allein die Regierung und zog 1483 nach Stuttgart; viele Streitigkeiten brachen mit dem jüngeren Eberhard aus, der Eßlinger Vertrag aber vom 2. Dezember 1492 bestätigte die Unteilbarkeit, Einherrschaft und Senioratserbfolge. Diese Hausverträge, welche der Kaiser bestätigte, waren auch für die Entwicklung des ständischen Wesens wichtig, die Landstände wurden Wächter des Familiengesetzes. Eberhard im Bart trat 1488, Eberhard der Jüngere 1496 dem Schwäbischen Bunde (I, § 118, 13) bei, in dem ersterer bald neben Hugo von Werdenberg die leitende Rolle spielte. Eberhard im Bart wurde auf dem Wormser Reichstage 21. Juli 1495 zum Herzoge von Württemberg und Teck erhoben; „der Herzogsbrief" von diesem Datum vereinigte Württemberg in ein Reichslehen, nur im Mannsstamme vererbbar, der Kaiser bestätigte die Unteilbarkeit, an die Stelle des Seniorats aber trat die Linealerbfolge mit der Primogenitur. Württemberg führte bis 1654 am Reichstag nur eine Stimme, dann erhielt es ein besonderes Votum für Mömpelgard, das 1495 in Sonderstellung verblieben war. Am 11. November 1495 erließ Herzog Eberhard I. die Landesordnung, die erste umfassende Gesetzgebung für das ganze Land; am 24. Februar 1496 starb der große Fürst, in dem die Uracher Linie von 1442 erlosch.

Sein Nachfolger war Eberhard der Jüngere von der Stuttgarter Linie, doch setzte der Kaiser diesen wegen seiner Mißregierung am 28. Mai 1498 ab, und während Eberhard seine Ansprüche auf Kurpfalz übertrug, übergab der Kaiser dem älteren Sohne Heinrichs (siehe oben), Ulrich I., das Herzogtum. Aus dem bayrischen Erbfolgekriege trug Ulrich im Juli 1505 die Städte und Ämter Weinsberg, Neuenstadt, Heidenheim, Möckmühl, Besigheim, die Grafschaft Löwenstein, Stettenfels, Gruppenbach, die Lehnsherrschaft über Gochsheim, die Schirmherrschaft über die Klöster Anhausen, Herbrechtingen und Maulbronn und den Zehnten in Heilbronn davon. Er trat 1512 aus dem Schwäbischen Bunde aus, führte ein hartes Regiment, wurde 1516 und 1518 mit der Reichsacht belegt und 1519 eroberte der Schwäbische Bund ganz Württemberg. Ulrich entfloh, der Bund verkaufte das Herzogtum 6. Februar 1520 für 220000 Gulden dem Kaiser Karl V., der es 7. Februar 1522 seinem Bruder Ferdinand abtrat. Ferdinand zog 25. Mai d. J. in Stuttgart ein und nannte sich seit Februar 1525 Herzog von Württemberg. Ulrich blieben nur Mömpelgard und der von ihm erworbene Hohentwiel, doch eroberte er mit hessischer Hilfe im Juni 1534 sein Land wieder, verglich sich in Kadan mit Ferdinand, regierte seitdem gut und führte die Reformation ein. Im Schmalkaldener Kriege 1546 nochmals vertrieben, erhielt Ulrich 3. Januar 1547 sein Land unter harten Bedingungen zurück und mußte 1548 das Interim annehmen. Eine Zierde der Zeit war sein Sohn Herzog Christoph, dem Kaiser Ferdinand 1552 in Passau alle Ansprüche auf Württemberg abtrat; unter ihm nahm die Reformation gesegneten Fortgang. Da sein Nachfolger Herzog Ludwig 8. August 1593 kinderlos starb, so folgte als Herzog ein Neffe Ulrichs I., Friedrich I., von dem Zweige in Mömpelgard. Absolutistisch gesinnt, beschränkte er die Macht der Stände, löste 1599 in Prag die Afterlehnsherrlichkeit Österreichs ab, erwarb viel Gebiet, z. B. 1605 das schon 1612 wieder ausgelöste Herzogtum Aleneon, 1595 Amt und Stadt Besigheim, Schloß und Stadt Mundelsheim, 1603 die Ämter Altensteig und Liebenzell, Oberkirch usw. Sein beschränkter Sohn Johann Friedrich (seit 29. Januar 1608) erlebte die Verwüstung durch den Dreißigjährigen Krieg und trat 1617 gegen die Hausverfügungen durch den „fürstbrüderlichen Vertrag" seinen Brüdern Ludwig Friedrich und Julius Friedrich Mömpelgard und die burgundischen Herrschaften einerseits, Weiltingen und Brenz andererseits ab. Die Linie zu Mömpelgard erlosch 25. März 1723, die zu Weiltingen, an die 1647 das Fürstentum Öls in Schlesien kam, 8. August 1705, die Nebenlinie der letzteren, Württemberg-Öls, Dezember 1792, Öls kam damals an Braunschweig. Unter Eberhard III., Johann Friedrichs Sohn (seit 18. Juli 1628), besetzten die Kaiserlichen das Land und räumten es erst 1632. Gustav Adolf schenkte ihm die Herrschaften Hohenberg, Sigmaringen, Baar usw., der Kaiser aber zerstückte das Land 1634 und erst der Westfälische Friede von 1648 brachte demselben wieder Wohlstand zurück. Der Dreißigjährige Krieg kostete dem Lande über 118 Millionen Gulden und zerrüttete es völlig (Sperl, Castell, 08). Eberhard III. trat Oberkirch 1664 an das Bistum Straßburg ab. Sein Enkel Eberhard Ludwig (seit 23. Juni 1677) bestand harte Kämpfe mit Frankreich, das Mömpelgard „reunieren" wollte und Württemberg seit 1688 wiederholt verheerte, hauste schamlos mit seiner Buhlerin Grävenitz und lag mit den Ständen in Zwist; sein Vetter und Nachfolger Karl Alexander (seit 31. Oktober 1733), ein Katholik, schaltete mit dem Juden Süß-Oppenheimer gegen alles Recht. Dessen Nachfolger Karl Eugen (seit 1737)

ließ Süß aufhängen. Karl Eugen kaufte 1751 die Herrschaft Justingen, Bönnigheim, Sterneck und einen Teil der Grafschaft Limpurg, verzichtete 1750 gegen Geld auf die Landeshoheit über Zwiefalten, Baden trat ihm 1753 alle Ansprüche an Besigheim, Mundelsheim, Altensteig und Liebenzell ab und er verzichtete dagegen auf jeden Anspruch an Eberstein, Neuenbürg und Gernsbach. Absolutist von reinstem Wasser, hielt er übertriebenen Hofstaat und zerrüttete die Finanzen (siehe § 102). Er stiftete, seit 1770 einlenkend, die Karlsschule, brachte nun das Land in Flor, erlebte noch die trüben Tage, welche die französische Revolution über seine linksrheinischen Gebiete brachte, und starb 24. Oktober 1793. Die Beteiligung am Kriege gegen Frankreich unter seinem Bruder Ludwig Eugen kostete viel Geld, der Krieg dauerte auch unter dessen Nachfolger Friedrich Eugen (seit 20. Mai 1795) fort, der zum Jubel des Landes seine Kinder protestantisch erzog. Über den Einbruch der Franzosen in Württemberg, den Waffenstillstand und den Pariser Frieden, sowie die Abtretungen auf dem linken Rheinufer usw. siehe § 115. Wegen dieses Separatfriedens ließen die Kaiserlichen nach Moreaus Rückzug Württemberg hart büßen.

Am 23. Dezember 1797 folgte dem Vater sein Sohn Friedrich II. Er ahmte Friedrich den Großen nach, wollte der erste Beamte des Staats sein, verfiel aber in den brutalsten Despotismus. Er fand die Staatskassen leer, sah in den Landständen eine hinderliche Nebenregierung und ging darauf aus, eine tüchtige herzogliche Armee zu bilden; tatsächlich wurde er vom September 1798 an der Reorganisator des jämmerlichen Heeres, wie er überhaupt den alten Schlendrian verabscheute. Trotz der Neutralität infolge des Friedens litt sein Land schwer durch die Franzosen, er brach mit den Ständen, die den Anschluß an den Kaiser verwarfen, schloß sich mit allen Truppen dessen Heer an, Moreau aber überflutete 1800 Schwaben und Friedrich entfloh im Juli. Nach dem Frieden von Luneville kehrte er 13. Mai 1801 heim, um sich bald Bonaparte anzuschließen, der ihm reiche Beute verhieß; über seine Erwerbungen durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 siehe § 122. Die neuen Besitzungen erhielten den Namen Neu-Württemberg und bildeten wie einst die in Luneville abgetretenen einen eigenen Staat ohne ständische Verfassung, in ihnen herrschte der neue Kurfürst unumschränkt, so sehr auch die Stände dagegen eiferten. Immer enger schloß er sich Napoleon an; hierfür fand er, während seine Landeskinder in Napoleons Schlachten bluteten, freigiebigsten Lohn; die einzelnen Erwerbungen siehe §§ 125, 126, 134, 136. Er wurde endlich König mit voller Souveränität (27. Dezember 1805) und proklamierte sich als solcher 1. Januar 1806. Am 18. März 1806 organisierte er sein Königreich, vereinigte die alten und die neuen Gebiete zu einem Ganzen mit 12 Kreisen (seit 27. Oktober 1810 Landvogteien), ersetzte den geheimen Rat durch das Staatsministerium, führte die französische Ministerialverfassung mit sechs Departements unter Beseitigung des Ministers für Neu-Württemberg ein, schuf eine gleichförmige bonapartistische Verwaltung und begünstigte sehr die Entwicklung eines starken Partikularismus, um in einem Autorität genießenden Mittelstaate allein zu gebieten; siehe § 127. Friedrich I. trat dem Rheinbunde bei, 1813 kaufte er von Hohenzollern-Hechingen den Distrikt Hirschlatt. Ein Mann wie gegossen aus Eigenwille und Machtgefühl, beseitigte er Zopf und Privileg, an dem Volk und Stände hingen, lastete tyrannisch auf dem Lande und tat, was ihm der ihm so unsympathische Napoleon gebot, wenn er diesem auch mehr zu imponieren wußte als die meisten Rheinbundsfürsten: in Richtung, Gewohnheit und Anschauung ein Sohn der alten Zeit und ein Feind allgemeiner staatsreformierender Ideen. Als Napoleons Stern sank, verließ ihn Friedrich im Oktober 1813; er tat es ohne jedes Mitgefühl für Deutschlands Befreiung und in Erwartung „der Rückkehr glücklicher Umstände". Durch den Vertrag von Fulda trat er am 2. November 1813 dem großen Bunde gegen Frankreich bei. Er dachte nur an württembergische Vergrößerungen und nie ans deutsche Interesse. Die Württemberger kämpften bis 1815 gegen den bisherigen Protektor. (v. Duvernoy, Die württemberg. Kavallerie-Brigade Normann im Feldzuge 1813, siehe § 143.) Friedrich aber wurde es bei seinem Hange zu völliger Unumschränktheit schwer, sich auf dem Wiener Kongresse mit den Grundsätzen betreffs der Verfassungen der deutschen Staaten zu befreunden; er gab erst nach langem Weigern nach, unterzeichnete 1. September 1815 die deutsche Bundesakte, die ihm ein Unding schien, und trat 18. August 1816 der heiligen Allianz bei. Er bemerkte wohl, wie die Unzufriedenheit mit seiner Regierung stieg, ihm fehlte ein Hintermann wie Napoleon, darum kam er am 1. Januar 1815 plötzlich aus Wien heim und erklärte im Manifeste vom 11. Januar, er wünsche seit 1806 Württemberg „eine Verfassung und ständische Repräsentation" zu geben. Er arbeitete unter all-

gemeiner Erregung mit seinen Vertrauten eine solche aus, sie war freisinniger, als man von ihm erwarten konnte; als er sie aber am 15. März den Ständen verkündete, fand sie keinerlei Beifall, die Altwürttemberger vor allem verglichen sie nur mit ihren alten Freiheiten und riefen nach dem alten guten Rechte; die Stände verwarfen die Verfassung und forderten für alle Gebiete die altwürttembergische. Friedrich suchte vergebens durch ein Manifest vom 5. August Wirkung zu erzielen und legte einen zweiten etwas liberaleren Entwurf vor, den der Freiherr von Wangenheim unterstützte und der bei vielen Unbefangenen Beifall fand. Das mächtig gewordene Mißtrauen aber verhinderte ein Verständnis, der König stellte in einem Manifeste vom 13. November vierzehn Fundamentalpunkte als Basis weiterer Unterhandlungen mit den Ständen auf, der Zwist blieb der alte und der Tod nahm Friedrich 30. Oktober 1816 hinweg. Erst am 25. September 1819 kam die Verfassung unter seinem Sohne, König Wilhelm, zustande. — [Ch. F. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte, 4 Bde., 41—73. P. F. Stälin, Geschichte Württembergs, bis jetzt Bd. I, 82—87. Schäfer, Württembergische Geschichtsquellen, bis jetzt 12 Bde., 94—1911. Wirtembergisches Urkundenbuch von Schneider und Mehring, Bd. 9, 07, 10, 10. Das Königreich Württemberg, bis jetzt 4 Bde., 07. Schneider, Württembergische Geschichte, 96. Derselbe, Württemberg und der Preßburger Friede, in „Württemb. Vierteljahrshefte", N. F., 15, 06. v. Heyd, Bibliographie der württemb. Geschichte, 95—96, 2 Bde., fortgesetzt von Th. Schön, Bd. 3, 07. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Bd. 1, 04. Pfister, König Friedrich von Württemberg und seine Zeit, 88.]

§ 151. Großherzogtümer und Kurfürstentum.

Zunächst den Königreichen folgten die Großherzogtümer und das einzige Kurfürstentum, das diesen jetzt sinnlosen Titel aus der alten Reichsverfassung in eine neue Welt übertrug, Hessen-Kassel; den großherzoglichen Titel führten Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg.

[1]) **Baden.** Graf Bezelin, ein Neffe Friedrichs von Staufen, erscheint 999 als Herr des Ortes Villingen. Sein Sohn Berthold der Bärtige war in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts Graf im Breisgau, in der Ortenau und im Albgau, wurde zuerst 1078 nach der Burg Zähringen (bei Freiburg) genannt, 1052 von Kaiser Heinrich III. mit der Anwartschaft auf das Herzogtum Schwaben ausgestattet, das er aber nie erhielt, nannte sich seither Herzog und erhielt 1061 von der Kaiserin Agnes das Herzogtum Kärnten und die Markgrafschaft Verona als erbliches Kronlehen; er starb 6. November 1078. Während die von seinem zweiten Sohne abstammenden Herzoge von Zähringen am 18. Februar 1218 in Herzog Berthold V. erloschen, begründete der älteste Sohn, Hermann I., das Haus Baden, erhielt die Güter in Schwaben, die Grafschaft im Breisgau und den Markgrafentitel, der von Verona herrührte und den seine Nachkommen beibehielten; er starb im Kloster Clugny 26. April 1074. Sein Sohn, Markgraf Hermann II., nannte sich 1112 zuerst nach seiner Burg „von Baden". Hermann III., sein Sohn, seit 1151 Markgraf von Verona, der Güter um Baden und Backnang besaß, erwarb 1153 Besigheim, und auch sein Sohn, Hermann IV., war Markgraf von Verona, welche Würde mit dem Konstanzer Frieden von 1183 jede Bedeutung verlor. Von Hermanns Söhnen setzte Hermann V. die Linie von Baden fort, Heinrich I., der die Breisgauer Lande erhielt, gründete die ebenfalls markgräfliche Linie von Hochberg, die sich wieder in die Linien Hochberg und Sausenberg teilte und erst 9. September 1503 in Markgraf Philipp erlosch. Hermann V. erheiratete Pforzheim, 1227 die Hälfte des Herzogtums Braunschweig, trat aber letztere dem Kaiser gegen Durlach, das Lehen von Ettlingen und die Pfandschaft von Laufen, Sinsheim und Eppingen ab. Sein Sohn, Hermann VI., erheiratete nichtige Ansprüche auf das Herzogtum Österreich und auf Steiermark. Sein Bruder, Rudolf I., erwarb 1283 Alt-Eberstein mit Gebiet, seine Nachkommen hingegen verpfändeten Reichenberg und Backnang an Eberhard den Erlauchten von Württemberg. Rudolf II., Rudolfs I. Sohn, erwarb eine Reihe Orte und ließ sich 1330 die Reichsstädte Selz und Hagenbach von Kaiser Ludwig verpfänden. Seine Neffen, Friedrich II. und Rudolf IV., kauften Orte; 1334 verpfändete Kaiser Ludwig an Rudolf Ortenberg, die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell und alle Reichsrechte in der Ortenau. Rudolfs Enkel, Rudolf VI., vereinigte 1361 die getrennten

Lande wieder unter sich, kaufte die Besitzungen der Grafen von Freiburg zwischen Schwarzwald und Rhein unterhalb der Bleich u. a. und erheiratete die Anwartschaft auf die halbe Grafschaft Sponheim. Seine Söhne, Bernhard I. und Rudolf VII., errichteten 16. Oktober 1380 einen Erbvertrag, wonach die Markgrafschaft Baden nie mehr als zwei Regenten nach dem Gesetze der Erstgeburt haben sollte. 1384 und 20. April 1388 teilten sie ihre Lande. Rudolf erwarb weiteres Gebiet und starb 1391 kinderlos, worauf Bernhard I. Baden wieder allein besaß. Dieser Kriegsheld erwarb pfandweise Herrenberg, Hechingen, Messingen und Masbach, kaufte u. a. 1415 Hochberg, Höhingen und Usenberg und sicherte durch den Beinheimer Bescheid von 1425 seinem Hause die Anwartschaft auf Sponheim. Sein Sohn, Jakob I., erwarb 1442 die Hälfte von Lahr und Mahlberg, Bergheim, Schauenburg und teilte 1453 sein Land letztwillig in drei Teile, der Hausverfügung von 1380 entgegen, doch übernahm sein Sohn Karl I. 1458 die Alleinregierung. Karl geriet Juni 1462 bei Seckenheim in pfälzische Gefangenschaft und kam erst April 1463 los, wobei er an Kurpfalz den badischen Anteil an Sponheim, Besigheim und Beinheim verpfänden, Pforzheim zum pfälzischen Lehen machen, auf die Einlösung von Eppingen und Heidelsheim verzichten mußte usw. Sein Sohn, Christoph I., wurde 1492 vom Kaiser mit den Herrschaften Rodemachern, Reichenberg, Hespringen, Bolchen und Useldingen erblich belehnt, erhielt noch andere Gebiete in Flandern und Luxemburg, erwarb außer kleineren Erweiterungen 1497 die Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg und ergriff auf Grund des „Rötelschen Gemächts" von 1490 nach dem Aussterben der Hochberger Linie 1503 Besitz von Sausenberg, Röteln, Badenweiler, Schopfheim usw., doch verzichtete das die Erbfolge ansprechende Haus Longueville erst 1581 gegen Geld, ja Österreich entsagte erst 1741 um solches seinen Ansprüchen an Schopfheim, Röteln und Sausenberg. Christoph erließ 25. Juli 1515 die „Pragmatische Sanktion", teilte aber sein Land unter drei Söhne. Von diesen löste Philipp I. 1529 Besigheim ein; 1533 beerbten ihn seine Brüder Bernhard III. und Ernst I., die Gründer der Linien Baden-Baden und Baden-Durlach (anfangs Baden-Pforzheim), welche sich August 1535 bildeten, nachdem der Bauernkrieg über das Land hingebraust war.

A) Baden Baden. Bernhard III. löste den Anteil an Sponheim wieder aus und führte die Reformation ein; seine Söhne Philibert und Christoph II., der die Nebenlinie Baden-Rodemachern stiftete, teilten 1556; Philibert stand auf seiten der Reformation, sein Sohn aber, Philipp II., führte seit 1571 den Katholizismus wieder ein. Christophs Sohn, Eduard Fortunatus, der 1584 katholisch geworden, vereinte 1588 die baden-badischen und rodemacherschen Gebiete wieder, führte aber eine derartige Mißwirtschaft, daß Ernst Friedrich von Baden-Durlach sich im November 1584 in den Besitz der Markgrafschaft Baden-Baden brachte, sich als Administrator huldigen ließ und nach Eduards Tod (Juni 1600) nicht nur Baden-Baden dessen Familie vorenthielt, sondern auch Lahr und Mahlberg besetzte. Der Kaiser trat dagegen ein, aber erst 1622 gab die Durlacher Linie, im Krieg überwältigt, die Gebiete heraus und Wilhelm, der Sohn Eduards, rekatholisierte sie mit Hilfe der Jesuiten. Von Baden-Durlach erhielt er 1629 die Ämter Stein und Remchingen zum Pfand, doch litt er schwer unter dem sein Land verheerenden Dreißigjährigen Kriege, mußte Ende 1632 flüchten und kehrte erst nach dem Prager Frieden 1635 heim. Der Kaiser gab ihm auch Baden-Durlach, das er aber bald wieder verlor, und erst im Westfälischen Frieden 1648 endete der Streit beider Linien. Der Weltgeschichte gehört Wilhelms Enkel und Nachfolger (seit 1677), Ludwig Wilhelm, „der Türkenlouis", der Reichsfeldherr, an; Kriege, worunter sein Land schwer litt, füllten sein Leben aus; er baute das Rastatter Schloß und verlegte die Residenz dahin. Sein Sohn, Ludwig Georg (seit 1707), begann 1759 mit der Durlacher Linie Verhandlungen, die unter seinem Bruder August Georg (seit 1761) am 28. Januar 1765 zum Abschlusse gediehen, und auf diesen Erbvertrag hin fielen die Lande der Linie Baden-Baden bei deren Erlöschen in August Georg am 21. Oktober 1771 an die Durlacher Linie; im Vergleiche zu deren Landen standen sie an Blüte weit zurück

B) Baden-Durlach (Baden-Pforzheim). Markgraf Ernst, der Gründer der Linie, neigte zwar der Reformation zu, wagte aber aus Sorge vor Österreichs Zorn den Übertritt nicht; sein Sohn Karl II. aber (seit 1553) führte die Reformation ein, erließ die Kirchenordnung von 1556 und verlegte 1565 die Residenz nach Durlach. Am 4. Dezember 1584 teilten seine Söhne das Erbe: Ernst Friedrich erhielt die Markgrafschaft Pforzheim, Jakob III. die Markgrafschaft Hochberg, Georg Friedrich die Markgrafschaft Sausenberg; Ernst Friedrich riß (siehe oben) im November 1584 die Markgrafschaft Baden-Baden an sich und führte die reformierte Religion brutal ein, Jakob III. wurde 1590 Katholik, aber sein Tod am 17. August d. J. verhinderte

die Rekatholisierung seines Gebiets, das Ernst Friedrich und Georg Friedrich, der begeistertste Lutheraner, nach dem Tode von Jakobs Sohn, 2. März 1591, übernahmen und 1595 unter sich teilten. Ernst Friedrich verkaufte 1595 die Ämter Besigheim und Mundelsheim an Württemberg und tauschte unklugerweise 1603 die Ämter Altensteig und Liebenzell gegen Malsch und Langensteinbach aus. Der Hintritt Ernst Friedrichs gab Georg Friedrich 14. April 1604 den Alleinbesitz der Lande seiner Linie. Er schloß sich der Union an, sein Land litt furchtbar unter dem Dreißigjährigen Kriege. Er dankte am 22. April 1622 zugunsten seines Sohnes Friedrich V. ab, erlitt die Niederlage von Wimpfen und verlor die baden-badischen Lande (siehe oben). Sein Land blieb eine Tummelstätte der Heere. Laut seinem Testamente vom 17. November 1615 sollten die Gebiete stets ungeteilt in der Hand des Erstgeborenen bleiben und der Fürst sollte Lutheraner sein. Auch die Regierung Friedrichs V. war von Krieg erfüllt, er büßte 1631 Langensteinbach ein, entsagte 1627 Baden-Baden, verpfändete 1629 dieser Linie Stein und Remchingen, empfing zwar 1633 von den Schweden Baden-Baden und alle breisgauischen Lande Österreichs, verlor sie aber 5. Mai 1635 samt seinen Erblanden; Bernhard von Weimar verschaffte ihm 1638 seine Besitzungen im Breisgau wieder, aber erst der Westfälische Friede von 1648 restituierte ihn in seinem ererbten Lande. Er erwarb 1659 die Herrschaft Lahr, publizierte 1654 „Landordnung und Landrecht", verfügte 1649 Primogenitur und Unteilbarkeit. Sein Sohn, Friedrich VI. (seit 1659), litt viel durch Kriege, noch weit mehr dessen Sohn, Friedrich VII. Magnus (seit 1677); die Franzosen verwüsteten seit 1678 sein Land grauenhaft und im Ryswicker Frieden von 1697 erhielt er es ohne Schadenersatz zurück; er rief 1699 Hugenotten in sein Land, das aber neuerdings seit 1702 durch den spanischen Erbfolgekrieg litt, und erhob 1707 vergebens Anspruch auf Neufchâtel. Karl III. Wilhelm, sein Sohn, erlangte 1714 die von Frankreich okkupierten Rheininseln bei Hüningen wieder, trat 1725 Lahr an Nassau-Saarbrücken ab, gründete 1715 Karlsruhe, wohin er die Residenz verlegte, und starb, nachdem sein Land die Stürme des polnischen Erbfolgekrieges durchlitten, 12. Mai 1738. Sein edler Enkel Karl Friedrich folgte ihm.

Pforzheim, Stein und Graben wurden 1740 aus der pfälzischen Lehnsherrlichkeit gelöst, die Markgrafschaft umfaßte nur 29 Quadratmeilen mit 87 000 Seelen, aber auf allen Gebieten sproßte junges Leben auf, Reformen erfolgten meist ohne Übereilung, 1767 fiel die Tortur, während die physiokratischen Versuche (seit 1770) mißlangen. Karl Friedrich erbte 21. Oktober 1771 die baden-badischen Lande, sein Staat war jetzt einer der schönsten im Reiche, umfaßte 71 Quadratmeilen mit 190 000 Seelen, und er teilte 1776 die hintere Grafschaft Sponheim mit Pfalz-Zweibrücken. Er hob 1783 die Leibeigenschaft auf, Baden galt als Musterstaat. Freudig trat der Markgraf 1785 dem Fürstenbunde Friedrichs des Großen bei, desto mehr erbitterte ihn das Eingreifen der französischen Revolution. Frankreich verheerte seine Besitzungen links des Rheins und drohte mit ihrer Abtrennung, er mußte mit Frankreich Waffenstillstand und Frieden schließen, um nicht vernichtet zu werden, und geriet immer mehr in Abhängigkeit. Sein Wunsch eines von Österreich und Preußen unabhängigen, sich an Napoleon anlehnenden Süddeutschlands war, wie er bald sah, unausführbar. Wegen des Interesses, das Alexander I. und Napoleon an ihm nahmen, fiel Karl Friedrichs Entschädigung im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 (§ 122, 2) am reichsten aus; 1803 erließ er als Kurfürst 13 Organisationsedikte. Auch 1805 schloß er sich Napoleon an, stellte ihm für seine Kriege Truppen, die Baden enorm kosteten und zum kleinsten Teile die Heimat wiedersahen — aus Rußland kehrten von 4881 Mann nur 145 heim — und erhielt im Preßburger Frieden 44½ Quadratmeilen mit 164 000 Seelen (siehe § 125); er nannte sich seit Januar 1806 souveräner Kurfürst und Herzog von Zähringen, denn diese Stammburg lag in der neuen Erwerbung. Aus dem Reichsverbande ausgeschieden, trat er als Großherzog in den Rheinbund und erhielt wieder 91½ Quadratmeilen (siehe § 126). Kein Staat vergrößerte sich in jener Zeit derart wie der Karl Friedrichs. Letzterer verschmolz in glücklichster Weise die neuen mit den alten Landen, erließ die Staatsschuldenpragmatik von 1806, die sieben Konstitutionsedikte von 1807 und führte 1809 den Code Napoléon modifiziert ein, unterstand aber immer mehr französischem Einflusse. Seinen Enkel Karl nahm er am 26. November 1808 zum Mitregenten an. Jetzt umfaßte Baden 272½ Quadratmeilen mit 1 001 431 Seelen und repräsentierte einen statistischen Wert von über 774 Millionen Gulden; 1809 wurde es in 10 Kreise eingeteilt. (Andreas, Baden nach dem Wiener Frieden 1809, 1912.) Am 10. Juni 1811 sukzedierte Großherzog Karl, ein entkräfteter träger Mann, der sich vor Napoleon servil beugte, dessen Sache aber schließlich, als Napoleon bei Leipzig unterlegen war, am 20. November 1813

in dem von Reitzenstein abgeschlossenen Vertrage mit den Alliierten nur „mit aufrichtigem Bedauern" aufgab; die Alliierten garantierten ihm volle Souveränität und Gebietsumfang. (W. Windelband, Badens Austritt aus dem Rheinbund 1813. „Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins", N. Folge, 25, 1.) Seine Truppen kämpften tapfer gegen Frankreich, Karl aber benahm sich auf dem Wiener Kongresse unwürdig und unterzeichnete den Beitritt zum Deutschen Bunde erst 26. Juli 1815. Ihm bangte mit Recht vor Österreichs Abmachungen mit Bayern, welches auf die badische Rheinpfalz spekulierte; es galt darum vor allem, durch Erteilung des Thronfolgerechts an die Nachkommen Karl Friedrichs aus zweiter, nicht ebenbürtiger Ehe den Wittelsbacher Gelüsten einen Riegel vorzuschieben und die Integrität Badens zu wahren. Doch kostete es bei Karls Charakter Tettenborn und Reitzenstein, seinen besten Ratgebern, große Mühe, bis er 4. Oktober 1817 jenen Nachkommen, den Grafen von Hochberg, das Erbfolgerecht als Prinzen zugestand. Nach dem Aachener Kongresse wurden von den Großmächten das Erbfolgerecht und die Integrität Juli 1819 feierlich anerkannt, Baden trat an Bayern einen Teil des Amts Wertheim, Österreich an Baden die Grafschaft Hohengeroldseck ab. Schon 1. Dezember 1814 hatte Karl Metternich und Hardenberg erklärt, er wolle eine landständische Verfassung einführen, Stein und Alexander I. hatten ihn dazu vermocht. Da in ganz Deutschland „Verfassung" die Losung war, so konnte Karl über das verhaßte Bayern vor der öffentlichen Meinung einen Sieg erringen, Tettenborn, Reitzenstein und Varnhagen drangen in ihn, aber er war zu schlaff, und so erschien die bayrische Verfassung. Jetzt galt es, nicht zurückzubleiben und in der badischen Verfassung dem Zeitgeiste noch mehr entgegenzukommen; die Hauptarbeit ruhte auf dem Finanzrate Nebenius, und 22. August 1818 unterzeichnete Karl die ganz im Sinne der Charte Ludwigs XVIII. gehaltene Verfassung, die am 29. d. M. publiziert wurde, die freisinnigste unter allen in Deutschland war und für Baden allgemeine Sympathien erweckte. Am 8. Dezember 1818 starb Karl. — [Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen, 91. v. Weech, Badische Geschichte, 90. Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden, 78. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs usw., herausgegeben von Erdmannsdörffer und Obser, 88 ff. Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. Bearbeitet von Obser. Bd. 1. 1792—1818. 06. Sauzey, Les Allemands sous les aigles français. II. Le Contingent badois. 04. v. Freydorf, Geschichte der badischen Truppen 1809 usw. 09. v. d. Wengen, Der Feldzug der großh. badischen Truppen unter Oberst Frhrn. v. Stockhorn gegen die Vorarlberger und Tiroler 1809. Herausgegeben von O. v. Stockhorn. 10.]

[2]) **Hessen-Kassel (Kurhessen) und Hessen-Darmstadt (Hessen).** 1130 wurde Heinrich der Sohn Ludwigs von Thüringen, dessen Familie auf den Beginn des 11. Jahrhunderts zurückgeht, ermordet und sein ansehnlicher Besitz fiel seinem Bruder, Ludwig I., Landgrafen von Thüringen, zu. Derselbe ererbte 1137 das bedeutende Gebiet der Grafen von Gudensberg in Ober- und Niederhessen. Fortan waren die Thüringer Landgrafen zugleich die Herren von Hessen, bis sie im Februar 1257 in Heinrich Raspe im Mannsstamm erloschen. Heinrichs Nichte Sophie, Herzogin von Brabant, erhob Ansprüche auf Thüringen und Hessen, es kam zum Erbfolgekriege mit Heinrich dem Erlauchten von Meißen (siehe „Sachsen, Königreich") und mit anderen Prätendenten und erst 1263 endete derselbe durch den unvorteilhaften Wettiner Vertrag, in dem Sophie und ihr Sohn Heinrich I., „das Kind von Brabant", nur die Grafschaft Gudensberg behielten; hierzu empfingen sie noch acht bisher braunschweigische Orte an der Werra, z. B. Eschwege. Heinrich nannte sich „Landgraf und Fürst zu Hessen", residierte in Kassel, erwarb 1265 Gießen und andere Orte, zerstörte viele Raubburgen; sein Enkel, Heinrich II. der Eiserne, erwarb viele Orte, erlangte auch vom Kaiser 1373 die Anerkennung von ganz Hessen als Landgrafschaft. Sein Neffe, Hermann I. der Gelehrte, demütigte den Landadel (Sternerbund u. dgl.), dessen Sohn, Ludwig I. der Friedfertige, 1439 einer der Kaiserkandidaten, erbte die Grafschaften Ziegenhain und Nidda. Nach langem Streite teilten seine Söhne seine Lande: Ludwig II. der Freimütige erhielt Niederhessen mit Kassel, Heinrich III. Oberhessen mit Marburg; letzterer erheiratete 1479 die Grafschaften Katzenelnbogen und Diez, doch erlosch seine Linie 1500 in seinem Sohne Wilhelm III., und so vereinigte Ludwigs II. Sohn, Wilhelm II. der Mittlere, Hessen wieder, erwarb im bayrischen Erbfolgekriege Homburg v. d. H. u. a. O. und vererbte 1509 sein ganzes Land seinem berühmten Sohne, Philipp dem Großmütigen. Dieser größte Politiker des zeitgenössischen Protestantismus und Schützer der Reformation, die er seit 1526 in Hessen durchführte, zog die Klostergüter ein und gründete 1527 die Universität Marburg; er schmachtete 1547 bis September 1552

in kaiserlicher Haft. 1567 beerbten ihn seine vier Söhne: Wilhelm IV. erhielt Niederhessen mit Kassel, Ludwig IV. Oberhessen mit Marburg, Philipp II. die niedere Grafschaft Katzenelnbogen mit Rheinfels und St. Goar, Georg I. die obere Grafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt. Schon in Philipp II. erlosch 1583 die Rheinfelser Linie, 1604 die Marburger in Ludwig IV., dessen Testament großen Streit erregte, und so blieben nur die Linien in Kassel und Darmstadt.

A) Hessen-Kassel. Wilhelm IV. erwarb einen Teil von Rheinfels, Plesse, ein Stück von Hoya und Henneberg; sein Sohn, Moritz der Gelehrte, bestand wegen der Marburger Erbschaft seit 1604 lange Kämpfe mit der Darmstädter Linie, wurde Calvinist und dankte unter den Stürmen des Dreißigjährigen Krieges 27. März 1627 zugunsten seines Sohnes, Wilhelm V. des Beständigen, ab; seine jüngeren Söhne gründeten die Nebenlinien zu Rothenburg (erloschen im Mannesstame 1658), Eschwege (erloschen im Mannsstamme 1655) und Rheinfels (erloschen im Mannsstamme erst 12. November 1834). Wilhelm V. führte die Primogenitur ein, sein Land litt im Dreißigjährigen Kriege entsetzlich und er wurde 19. August 1636 geächtet; seine geistvolle Witwe Amalie erhielt 1648 im Westfälischen Frieden für ihren Sohn, Wilhelm VI. den Weisen, die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, Schmalkalden, Hersfeld, Gellingen, Schaumburg usw. und sechs Tonnen Goldes. Landgraf Karl, Wilhelms VI. Sohn, der Schöpfer der Wilhelmshöhe (Karlsberg), hob den Finanzstand; sein Sohn, Friedrich I., wurde 4. April 1720 König von Schweden; dessen Bruder, Wilhelm VIII., erwarb 1736 die Grafschaft Hanau-Münzenberg; unter Wilhelms Regierung besetzten die Franzosen 1757 Hessen-Kassel und zwangen ihn zur Flucht. Sein Sohn, Friedrich II., seit 1749 Katholik, stellte den Briten Truppen gegen die amerikanischen Kolonien; Wilhelm IX., sein Sohn (seit 1785), machte 1787 einen vergeblichen Versuch zur Annexion von Schaumburg-Lippe (§ 104, 1), verlor 1795 im Baseler Frieden seine linksrheinischen Gebiete und erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (siehe § 122) Ersatz und die Kurwürde, für die Preußen ihm längst behilflich war. Napoleon aber setzte ihn ab, Wilhelm entfloh, die Franzosen besetzten 1. November 1806 Kassel, im Juli 1807 kam das Land zum Königreiche Westfalen und alle Restaurationsversuche zugunsten Wilhelms mißlangen. Erst nach Jérômes Sturz kehrte er am 21. November 1813 heim und wollte alles auf den Fuß von 1806, wie er es verlassen, zurückführen; der Wiener Kongreß schlug ihm den Königstitel ab, arrondierte hingegen sein Land. Gegen Verzicht auf einige Enklaven und Grenzdistrikte erhielt er 1815 die Hälfte des Fürstentums Fulda, weshalb er sich 31. Januar 1816 auch Großherzog von Fulda nannte, mehrere in Hessen liegende Enklaven, einen Teil der Ysenburger Lande und den Rest der niederen Grafschaft Katzenelnbogen, welches Gebiet er mit Plesse und Neuengleichen an Preußen, resp. Hannover abtrat. Er wurde 8. Juni 1815 Mitglied des Deutschen Bundes und trat 9. April 1817 der Heiligen Allianz bei. Trotz seiner Abneigung gegen moderne Institutionen versprach er eine liberale landständische Verfassung, geriet aber darüber mit den Ständen in Konflikt und begnügte sich mit der Schöpfung des Haus- und Staatsgesetzes vom 4. März 1817; er starb am 27. Februar 1821. [Bähr, Das frühere Kurhessen, 95.]

B) Hessen-Darmstadt. Georg I., der Fromme, erbte 1583 ein Dritteil der Gebiete der älteren Rheinfelser Linie, hatte bedeutenden Domanialbesitz, ein Land von ca. 35 Quadratmeilen mit über 250000 Seelen und kaufte Kranichstein. Bei seinem Tode 1596 fiel die Hauptmasse des Landes an seinen Sohn, Ludwig V. den Getreuen; dessen Brüder Philipp und Friedrich stifteten die Linien zu Butzbach (im Mannsstamme 1643 erloschen) und zu Homburg unter der Oberhoheit der Darmstädter Linie. Ludwig V. lag mit der Kasseler Linie wegen der Marburger Erbschaft in Zwist und sein Land litt schwer im Dreißigjährigen Kriege, der ihm selbst eine längere Gefangenschaft zuzog. Als strenger Lutheraner gründete er im Gegensatz zu Marburg 1607 die Universität Gießen, 1608 führte er die Primogenitur ein, er erwarb das Amt Kelsterbach usw. Unter seinem Sohne, Georg II. dem Gelehrten, erfolgte nach allen Kriegsnöten endlich 14. April 1648 ein hessischer Friedens- und Einigkeitsvertrag, in dem Gießen mit dem Busecker Tale, das Hinterland, die Ämter Allendorf, Grünberg, Homberg v. d. Ohm, Burg-Gemünden, Alsfeld, Grebenau, Ulrichstein, Nidda, Lißberg, Vingenheim, ein Teil von Butzbach mit Philippseck, Rosbach usw. an die Darmstädter Linie fielen. Unter Ernst Ludwig, seinem Enkel, verheerten die Franzosen Hessen grauenhaft; er erwarb u. a. das Amt Seeheim und Tannenberg. 1736 erheiratete sein Nachfolger, Ludwig VIII., die Grafschaft Hanau-Lichtenberg, doch führte dies zu langem Streite mit der Kasseler Linie (bis 1773); da Ludwig treu zu Österreich hielt, litt Hessen viel im Siebenjährigen Kriege. Sein Sohn, Ludwig IX., bekannt als Soldatendriller in Pirmasens, der Gemahl der

„großen Landgräfin" Karoline, verlor 1789 durch die französische Revolution Pfaffenhofen, Brumath, Buchsweiler usw.; dessen Sohn, Ludwig X. (seit 1790), schloß sich 1792 an Preußen an, erlebte den ganzen Sturm von Revolution und Kaiserreich, verlor alle linksrheinischen Gebiete, schloß 1799 eine Neutralitätskonvention mit Frankreich und erhielt 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß großartigen Ersatz (siehe § 122) durch die Tatkraft und das Geschick seiner Vertretung in Regensburg und Paris. Seit 1805 Vasall Napoleons, trat er in den Rheinbund, wurde Großherzog als Ludwig I., erweiterte sein Gebiet um 122000 Seelen auf 42 Quadratmeilen, trat aber 1808 Volkmarsheim an Nassau, Kleinheubach an Baden ab. 1809 überwies ihm Napoleon Schiffenberg und Kloppenheim, 11. Mai 1810 die Ämter Babenhausen, Dorheim ohne Nauheim und Rodheim, Herbstein u. a. O., 4 Quadratmeilen mit 15000 Seelen. Am 2. und 23. November 1813 schloß sich Ludwig I. den Alliierten an, seine Truppen bekämpften seitdem Napoleon. Am 8. Juni 1815 trat er in den Deutschen Bund, 27. April 1817 zur Heiligen Allianz. Laut den Bestimmungen der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 trat er im Juni 1816 und Januar 1817 ab: an Preußen das Herzogtum Westfalen, die Oberhoheit über Wittgenstein und Berleburg, an Kurhessen das Amt Dorheim, Großauheim, Großkrotzenburg, Oberrodenbach und die Oberhoheit über Praunheim, an Bayern das Amt Alzenau, die Oberhoheit über Amorbach, Miltenberg, Heubach, Umpfenbach, Laudenbach, Windischbuchen und Reichartshausen; Hessen-Homburg erlangte in seinem Umfange volle Souveränität. Dagegen erhielt Ludwig Mainz mit Kostheim und Castel, den Kreis Alzei außer Kirchheimbolanden, die Kantone Worms und Pfeddersheim, die Salinen zu Kreuznach, die kurhessische Hälfte von Vilbel, den homburger Anteil an Peterweil, die Oberhoheit über Obererlenbach, ferner Niederursel, Offenbach, Dreieichenhayn, Wenings, Büdingen, Morstadt, Staaden, Marienborn, Ronneburg, Michelau, Philippseich, Heusenstamm und Eppertshausen, die Orte Dorndiel, Rodheim und Mosbach. 1817 betrug das Großherzogtum 629359 Seelen auf 188 Quadratmeilen; seit 7. Juli 1816 nannte sich Ludwig I. Großherzog „von Hessen und bei Rhein". Obwohl ein Sohn der alten Zeit war Ludwig zu liberal, um etwa nach den Tagen von Karlsbad in die reaktionäre Strömung einzulenken; am 18. März 1820 gab er eine Verfassung, die er am 17. Dezember d. J. verbessert als Staatsgrundgesetz publizierte. Sie war in allem Wesentlichen der württembergischen nachgebildet und ließ für die konstitutionelle Entwicklung weiten Spielraum in freiheitlichem Sinne. Er starb 6. April 1830. — [v. Rommel, Geschichte von Hessen, 10 Bde., 20—58. Kleinschmidt, Bayern und Hessen, 1799 bis 1816, 2. Aufl., 02. Dieterich, Hessen und der Reichsdeputationshauptschluß 1802/03. Derselbe, Die Politik Landgraf Ludwigs X. bis zur Errichtung des Rheinbunds (1790—1806), 06. Derselbe, Die Politik L. X. v. Hessen-Darmst. von 1790—1806, in „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins des deutschen Geschichts- u. Altertumsvereins", 10. Nr. 5. u. 6. Andres, Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen. Historische Studien, Heft 64, 08.]

[3]) **Sachsen-Weimar** (Sachsen). Die Söhne Friedrichs I. des Großmütigen von Sachsen (siehe bei „Sachsen, Königreich") teilten durch den Vergleich vom 21. Februar 1566 das väterliche Erbe so, daß Johann Friedrich II. der Mittlere Weimar, Johann Wilhelm Koburg übernahm; infolge der Grumbacher Händel aber wurde ersterer im Dezember 1566 geächtet und eingekerkert. Im Erfurter Vertrage vom 6. November 1572 erhielten seine Söhne Johann Kasimir und Johann Ernst die Ämter Koburg, Heldburg, Mönchröden, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonneberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg, Eisenach, Tenneberg, Volkenroda, Gotha, die Hälfte des Gebietes von Erfurt usw. und am 4. Dezember 1596 wurden die Linien Koburg und Eisenach abgezweigt, doch erloschen diese 1633 und 1638 und ihr Land fiel an die Linie Johann Wilhelms. Johann Wilhelm, der Ahnherr aller heutigen Ernestiner, hatte im Erfurter Vertrage erhalten: die Ämter und Städte Jena, Weimar, Roßla, Leuchtenburg, Altenburg, Eisenberg, Bürgel, Dornburg, Camburg, Roda, Saalfeld, Kapellendorf, Rinkleben, Ichtershausen, Wachsenburg, Georgental, Schwarzwald, das Amt Königsberg, Reinhardsbrunn und die Hälfte des Erfurter Gebiets, 1583 bis 1660 regierte das Kurhaus Sachsen gemeinsam mit dem Weimarer Hause in Henneberg, dann wurde es geteilt und sieben Zwölftel kamen an die Linien Altenburg, Weimar und Gotha. 1573 folgten auf Johann Wilhelm seine Söhne Friedrich Wilhelm I. und Johann; ersterer erwarb Themar und Meiningen und stiftete die ältere Altenburger Linie, welche 14. April 1672 in Friedrich Wilhelm III. erlosch (am 16. Mai d. J. teilten die Linien Gotha und Weimar das Gebiet). Von Johanns

Söhnen stiftete Wilhelm 1640 die neueste Weimarer, Albrecht die Eisenacher Linie, welche in ihm am 20. Dezember 1644 erlosch, und Ernst die Gothaer, welche am 30. März 1645 mit der Weimarer das Eisenacher Erbe teilte. Wilhelms Söhne stifteten 1662 die Linien Weimar, Eisenach, Marksuhl und Jena; als die zu Eisenach 23. Februar 1671 erlosch, nahm die erbende Linie zu Marksuhl den Namen Eisenach an, die Linie zu Jena erlosch 4. November 1690 und auch ihr Land fiel an die neue Linie Eisenach, die selbst am 26. Juli 1741 in Wilhelm Heinrich erlosch. So blieb nur die Linie zu Weimar übrig. Johann Ernst II. von Weimar, Wilhelms Sohn, erwarb Tannroda mit Eichelhorn und Nauendorf, sein Sohn Wilhelm Ernst (seit 1683) 1704 Ober-Kranichfeld mit Heida, Neusis und halb Schmerfeld, dessen Neffe, Ernst August (seit 1728), Wipfra und die andere Hälfte von Schmerfeld; er führte 1724 25 die Primogenitur ein, verzichtete 1731 auf die Landeshoheit über Arnstadt und erbte 1741 das ganze Eisenacher Land. Sein Enkel, Karl August (seit 1757), unter dem Weimar Deutschlands erste Musenstadt wurde (Goethe, Schiller, Herder, Wieland) und die Universität Jena blühte, erwarb 1764 Fischbach, Wiesental und Urnshausen, verlor 1806 fast sein Land, trat 15. Dezember d. J. sehr ungern dem Rheinbunde bei, teilte 1809 sein Land in drei Kreise, schloß sich 1813 den Alliierten gegen Napoleon an und empfing auf dem Wiener Kongresse 1815 31 Quadratmeilen mit 75 000 Seelen: einen Teil der Herrschaft Blankenhain, Unter-Kranichfeld, den größten Teil des Amtes Tautenburg, weimarische Enklaven, den Neustädter Kreis außer Ziegenrück, die Ordenskommenden Zwätzen, Lehesten und Liebstädt, an Erfurter Gebiet das Schloß Vippach, die Ämter Atzmannsdorf, Tanndorf und teilweise Gispersleben usw., von Fulda die Ämter Dermbach und Geisa, von Kurhessen die Ämter Frauensee, Vacha, teilweise Friedewalde, Lengsfeld und Völkershausen. Karl August, ein großer Patriot und tapferer Soldat, den mancher gern als König von Sachsen gesehen hätte, vielleicht der aufgeklärteste deutsche Fürst der Zeit, nahm auf Rußlands Verwendung 4. April 1815 den Titel „Großherzog von Sachsen" und das Prädikat „Königliche Hoheit" an, trat 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei und gab schon 5. Mai 1816 eine Verfassung. Er starb 14. Juni 1828; ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich. Von Herzog Ernst (siehe oben), dem Stifter der Gothaer Linie, stammen die herzoglichen Linien ab (siehe „Sachsen, Herzogtümer").

[4]) **Luxemburg.** Der Wiener Kongreß erhob 31. Mai (24. August) 1815 Luxemburg zum Großherzogtum und besonderen deutschen Bundesstaate unter dem Zepter des Königs der Niederlande (Personalunion).

[5]) **Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz.** Der sicher nachweisbare Stammvater des Mecklenburger Hauses, eines der ältesten Deutschlands, ist der 1160 gegen die Sachsen gefallene Obotritenfürst Niklot, der Besitzer der Burg Schwerin; sein Sohn Pribislav wurde 1170 unter die Reichsfürsten aufgenommen, Christ und starb 30. Dezember 1178. Dessen Sohn, Heinrich Burwy I., Schwiegersohn Heinrichs des Löwen (siehe „Hannover"), starb 28. Januar 1227 und seine Söhne begründeten die Linien Mecklenburg, Werle (Güstrow), Rostock und Parchim-Richenberg, doch hatte nur die zu Mecklenburg längere Dauer und beerbte 1314 Rostock, 1315 Parchim und 1436 Werle. Johann I. verlegte die Residenz aus Mecklenburg nach Wismar, und die Söhne Heinrichs II., des Herrn zu Stargard und Rostock, stifteten 1352 die Linien Mecklenburg und Stargard. Die beiden Stifter, Albrecht II. der Große und Johann I., erwarben derart die Gunst Kaiser Karls IV., daß er 8. Juli 1348 ganz Mecklenburg in ein Herzogtum verwandelte; während die Stargarder Linie am 13. Juli 1471 in Ulrich II. erlosch, blüht die Mecklenburger noch heute. Herzog Albrecht II. kaufte 1358 die Grafschaft Schwerin, Albrecht V. und Johann IV. stifteten 1419 die Universität Rostock und Heinrich IV. beherrschte seit 1471 ganz Mecklenburg. Von seinem Sohne, Magnus II., stammen alle weiteren Herzoge ab, eine partielle Teilung fand 1534 statt, Heinrich V. erhielt Schwerin und Albrecht VII. Güstrow; sie führten 1524 die Reformation ein. Albrechts VII. Söhne, Johann Albrecht I., und Ulrich, teilten das Gebiet 1555 wieder, Ulrich erhielt Güstrow, Johann Albrecht Schwerin, doch starb Ulrich 1603 ohne Sohn. Dem Herzoge Johann Albrecht I., der 1574 die Primogenitur einführte und weitere Landesteilung verbot, waren seine Enkel Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II., ungehorsam, indem sie 1611 das Land teilten und die Linien zu Schwerin und Güstrow gründeten. Jede Linie erhielt 19 Ämter. Die Herzoge nahmen am Dreißigjährigen Kriege teil, Wallenstein vertrieb sie 1627, der Kaiser ächtete sie und belohnte Wallenstein 16. Juni 1629 mit Mecklenburg, doch restituierte Schweden 1631 die Herzoge; sie söhnten sich 1635 mit dem Kaiser aus und suchten ihr grauenhaft verwüstetes Land zu heben; 1648 verloren sie im Westfälischen Frieden die Stadt Wismar, die Ämter

Poel und Neukloster an Schweden, erhielten aber zur Entschädigung die Bistümer Schwerin und Ratzeburg, sowie die Johanniterkomtureien Mirow und Nemerow. Die Güstrower Linie erlosch 26. Oktober 1695 in Gustav Adolf und der Kaiser ließ das Land bis 1697 verwalten. Von den Söhnen Adolf Friedrichs setzte Christian Ludwig, ein warmer Anhänger Ludwigs XIV. und seit 1663 katholisch, die Schweriner Linie fort, Adolf Friedrich II. begründete die zu Strelitz, wo er seine Residenz nahm. Dänen, Brandenburger und Schweden hausten 1675—1679 im Lande, Christian Ludwig und seine Stände lagen in stetem Streite. Bei seinem Tode 1692 folgte ihm trotz der Proteste Adolf Friedrichs II. sein Neffe Friedrich Wilhelm, dem der Kaiser 1697 auch Güstrow zusprach, während Schweden, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg für Adolf Friedrich die Waffen ergriffen. Am 8. März 1701 kam es zum Hamburger Teilungsvergleiche: Friedrich Wilhelm erhielt Güstrow, Adolf Friedrich II. das Fürstentum Ratzeburg nebst Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, die Komtureien Mirow und Nemerow, die Herrschaft Stargard und jährlich 9000 Taler aus dem Boitzenburger Zolle; die Primogenitur wurde in beiden Linien bestätigt, aber nur die Schweriner Linie durfte Landtage berufen.

A) Mecklenburg-Schwerin. Stete Zwistigkeiten zwischen Herzog und Ständen erfüllten die Regierungen der Herzoge Friedrich Wilhelm und Karl Leopold, der Nordische Krieg verherrte ihr Land, der Kaiser verhing 1719 die Reichsexekution über Karl Leopold, dem nur Dömitz blieb, und der Reichshofrat setzte ihn 1728 ab; sein Bruder, Christian Ludwig II., wurde Administrator, 1733 kaiserlicher Kommissarius, 1747 Herzog, und errichtete 18. April 1755 mit Ritter- und Landschaft den Rostocker Landesvergleich, dem die Strelitzer Linie beipflichtete: ein vollkommener Sieg des Feudalismus über die Fürstenmacht, die Ritterschaft zeigte sich als die eigentliche Landesherrin. Unter Christian Ludwigs Sohn Friedrich litt das Land im Siebenjährigen Kriege, weil der Herzog gegen Preußen auftrat; er gründete 1760 die 1788 mit Rostock vereinigte hohe Schule zu Bützow und erwarb im Teschener Frieden 1779 trotz des Grimms der Ritterschaft das Privilegium de non appellando. Sein Neffe, Friedrich Franz I., löste 1787 vier seit 1731 an Preußen verpfändete Ämter ein, nachdem er 1786 dem Fürstenbunde (§ 95) beigetreten, und blieb infolge der Demarkationslinie vom 17. Mai 1795 (§ 114) in den Revolutionskriegen neutral. Von Schweden erwarb er 19. August 1803 als Pfandschaft Stadt und Herrschaft Wismar mit den Ämtern Poel und Neukloster wieder. Auch 1805 blieb er neutral, am 6. August 1806 wurde er souverän, 28. November 1806 aber ließ Napoleon sein Land besetzen; auf russische Verwendung im Tilsiter Frieden 7. Juli 1807 restituiert, trat er 22. März 1808 in Bayonne dem Rheinbunde bei, stellte Napoleon sein Kontingent, verließ ihn aber 14. März 1813 zuerst unter allen deutschen Fürsten und rief am 25. d. M. seine Truppen heim. Obwohl souverän, veränderte Friedrich Franz aus Ohnmacht dem Adel gegenüber nur unwesentlich die ständische Verfassung. Seine Truppen kämpften mit den Alliierten gegen Napoleon, Davout brach nochmals in Mecklenburg ein, mußte aber im September 1813 weichen. Lebhaft arbeitete der Herzog auf dem Wiener Kongresse für Wiederherstellung des Kaisertums. Er trat 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei, wurde 9. Juni Großherzog und „Königliche Hoheit" und nahm am 14. d. M. diese Titel an; am 2. Mai 1817 schloß er sich der Heiligen Allianz an. 1817 vereinbarte er mit den Ständen ein organisches Staatsgesetz, das aber der elenden Verfassung keine Hilfe brachte, 1819 fiel die Leibeigenschaft. 1837 folgte ihm sein Enkel Paul Friedrich.

B) Mecklenburg-Strelitz. Der Sohn Adolf Friedrichs II., Adolf Friedrich III., gründete Neu-Strelitz; unter seinem Neffen, Karl II. Ludwig Friedrich, blieb das Land 1806 auf Bayerns Verwendung hin von französischer Okkupation verschont. Seit 6. August 1806 souverän, trat der Herzog 18. Februar 1808 in Paris dem Rheinbunde bei, die Rheinbundszeit kostete dem Lande 2 Millionen Taler; 25. März 1813 trat er aus dem Rheinbunde, erhielt 17. Juni 1815 die Titel Großherzog und „Königliche Hoheit", die er am 28. d. M. annahm, und trat 8. Juni d. J. in den Deutschen Bund. Den im Pariser Frieden erlangten Distrikt im Saardepartement mit 10000 Seelen verkaufte sein Sohn und Nachfolger, Großherzog Georg (seit 1816), 1819 für eine Million Taler an Preußen. — [v. Lützow, Versuch einer pragmatischen Geschichte von Mecklenburg, 3 Bde., 27—35. Wigger, Stammtafeln des großherzoglichen Hauses von Mecklenburg, im 50. Jahrgange der Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 85. Raabe, Mecklenburgische Vaterlandskunde, 3 Bde., 2 Aufl., 93—96. Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Gesch. u. Altertumskunde. 74. Jahrg. Schwerin, 09. Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 22. 07. Geinitz,

Landeskunde v. Mecklenburg. 07. Witte, Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Boll. Neu bearbeitet. Bd. 1. 09.]

[6]) **Oldenburg.** 1088 erscheint Elimar I. als Graf von Oldenburg; die Söhne des Grafen Johann X., Johann XI. und Christian IV., gründeten 1334 die Linien Oldenburg und Delmenhorst, doch erlosch letztere 5. April 1435 und Dietrich Fortunatus von der Oldenburger Linie erbte ihr Land; er erheiratete 1424 das Amt Harpstedt und Ansprüche an Holstein. Während sein Sohn Christian 1448 König von Dänemark, 1450 von Norwegen und 1457 von Schweden, 1460 Herzog von Schleswig und Graf von Holstein wurde, teilten 1463 dessen Brüder, Gerhard und Moritz IV., den väterlichen Besitz, doch erbte ersterer schon 1464 Delmenhorst von Moritz und erwarb 1481 Varel, legte auch bereits den Grund zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Sein Sohn, Johann XIV., trug aus den Kriegen mit den Friesen 1517, 1521 und 1523 das Stedinger und Butjadinger Land davon, überließ hingegen Jever an Ostfriesland. Graf Anton I., sein Sohn, führte die Reformation ein, säkularisierte wacker, schloß sich aber im Schmalkaldischen Kriege dem Kaiser an, erhielt durch ihn 1547 Delmenhorst und 1548 Harpstedt, die Gerhard verloren, wieder und 1575 vererbte die letzte Herrin von Jever ihre Herrschaft auf seinen Sohn Johann XVI., der vorerst für Oldenburg die Primogenitur einführte. Dessen Sohn, Anton Günther, bewahrte sein Land vor dem Dreißigjährigen Kriege, erwarb 1623 und 1653 den einträglichen Weserzoll, 1624 Knyphausen und 1647 fiel ihm Delmenhorst durch den Tod eines Vetters wieder zu. Ohne legitime Söhne, setzte er durch den Rendsburger Vertrag vom 16. April 1649 den König Friedrich III. von Dänemark und den Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp zu Haupterben ein, vererbte Jever an Anhalt-Zerbst, den Allodialnachlaß, die souveräne Herrschaft Knyphausen, Varel, die Vogteien Jahde und Schwei seinem Bastarde, dem Grafen von Aldenburg, und beschloß 9. Juni 1667 sein Haus, das sich von Wittekind ableitete.

Dänemark ergriff sofort Besitz, vertrug sich 1676 mit dem Ansprüche erhebenden Hause Holstein-Ploen durch Abtretung des Amts Travendal usw. und ließ Oldenburg und Delmenhorst durch Statthalter verwalten. Am 16. Oktober 1773 aber trat König Christian VII. nach sehr langem Prozesse mit Holstein die Lande Oldenburg und Delmenhorst dem Chef der Linie Holstein-Gottorp, dem Großfürsten-Thronfolger Paul von Rußland, ab, der gemäß der Peterhofer Akte vom 12. Juli d. J. die Lande am 10. Dezember d. J. dem Fürstbischof Friedrich August von Lübeck, dem Chef der jüngeren Gottorper Linie, überließ. Trotz der Proteste des schwedischen Königshauses als älteren holsteinischen Stamms bestätigte der Kaiser am 27. Dezember 1774 das Abkommen und belieh Friedrich August 22. März 1777 mit dem Lande als einem Herzogtume Oldenburg; fortan führte der neue Herzog am Reichstage die Stimme Holstein-Gottorp, das Braunschweiger Haus belieh ihn mit dem Stedinger und Butjadinger Lande. Über den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 siehe § 122, 2. Oldenburgs Geschick hing ganz vom Verhältnis Rußlands zu Frankreich ab. 1806 besetzten Franzosen und Holländer das Land, die herzogliche Familie entfloh, erhielt aber 1807 im Tilsiter Frieden das Herzogtum wieder und der für den gemütskranken Herzog amtierende Administrator, Peter Friedrich Ludwig, schloß sich 14. Oktober 1808 dem Rheinbunde an. Napoleon wollte, um die Kontinentalsperre strenger durchzuführen, das ganze Küstengebiet der Nordsee unter seine unmittelbare Hoheit bringen, also auch Oldenburg. Der Herzog aber lehnte 1810 den Umtausch Oldenburgs gegen Erfurt ab, worauf Napoleon, unbekümmert um die russische Mediation, am 10. Dezember d. J. die Dynastie absetzte und Oldenburg mit dem Departement Weser-Mündungen vereinigte. Herzog und Administrator gingen nach Rußland, erhielten erst im Herbst 1813 das Herzogtum wieder und traten 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Der Wiener Kongreß erhob Oldenburg 9. Juni 1815 zum Großherzogtum, doch nannte sich erst Paul Friedrich August, der Nachfolger und Sohn Peter Friedrich Ludwigs, am 28. Mai 1829 Großherzog. 1815 verzichteten Herzog und Administrator auf den Elsflether Zoll, erhielten 5000 Seelen und das Amt Damme von Hannover, 16. April 1817 das Fürstentum Birkenfeld an der Nahe von Preußen und am 18. April 1818 Jever von Rußland. Peter Friedrich Ludwig wurde 2. Juli 1823 Herzog als Peter I. Die Regierung blieb patriarchalisch, aufgeklärt despotisch. 1829 folgte auf Peter sein Sohn, Großherzog Paul Friedrich August. — [v. Halem, Geschichte des Großherzogtums Oldenburg, 3 Bde., 1794—96. Pagenstert, Grundriß der Geschichte des Großherzogtums Oldenburg, 98. v. Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich, 07. Rüthning, Oldenburgische Geschichte, 2 Bde., 11—12.]

§ 152. Herzogtümer.

Den Herzogstitel führten Holstein und Lauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Koburg-Saalfeld, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen.

[1]) **Holstein und Lauenburg.** Dänemark trat für diese Herzogtümer 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei, König Friedrich VI. verhieß Holstein am 17. August 1816 eine landständische Verfassung, doch erst 1831 erhielt es beratende Provinzialstände.

[2]) **Braunschweig (-Wolfenbüttel).** Herzog August, der Neffe Herzog Wilhelms des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg (siehe „Hannover"), erbte 11. August 1634 bei dem Aussterben des mittleren Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel das Herzogtum Wolfenbüttel, folgte seinem Bruder 26. Oktober 1636 auch in Dannenberg nach, verlegte 1643 die Residenz nach Wolfenbüttel, gründete hier die berühmte Bibliothek und hob sein Herzogtum in jeder Weise. Durch den Hildesheimer Rezeß vom 12. Mai 1649 fielen an ihn das Amt Lutter am Barenberg, Kloster Frankenberg, der Hof Bodenstein und die Hoheit über Bodenburg, im Braunschweiger Vergleich vom 17. Mai 1651 erhielt er die Grafschaft Blankenburg und die Hoheit über die rheinsteinschen Gebiete. Von seinen Söhnen gründete der dritte, Ferdinand Albrecht, die Linie Braunschweig-Bevern, die beiden älteren, Rudolf August und Anton Ulrich, folgten ihm in der Regierung und unterwarfen 1671 die Stadt Braunschweig, wogegen sie dem Hause Lüneburg die Ämter Dannenberg, Hitzacker, Lüchow, Wustrow und Scharnebeck abtraten. Im Celler Frieden von 1679 erhielten sie gemeinsam mit dem Lüneburger Hause das Amt Thedinghausen und die Vogtei Dörverden von Schweden. Anton Ulrich lag im Krieg mit der Lüneburger Linie, der er die Kurwürde mißgönnte, mußte nach Gotha fliehen, gab 1706 im Rezesse mit Hannover die Ansprüche an dessen Gebiete auf und erhielt von ihm das Amt Campen nebst drei Gifhorner Dörfern; 1707 erhob der Kaiser Blankenburg für ihn zum Fürstentum. Er wurde 1710 katholisch. In seinem Sohne, Ludwig Rudolf, erlosch 1. März 1735 die Linie zu Wolfenbüttel, die zu Bevern sukzedierte und nannte sich nun Braunschweig-Wolfenbüttel. Auf Ferdinand Albrecht II., an den das Land fiel, folgte alsbald 1735 sein Sohn Karl I., der 1753 die Residenz nach Braunschweig verlegte und hier das Carolinum schuf. Er überhäufte den Staat mit Schulden und ergriff im Siebenjährigen Kriege für seinen Schwager, Friedrich den Großen, Partei; die Franzosen überschwemmten sein Land, zwangen ihn schließlich 1757 zum Bündnisse und nahmen harte Rache, als er ihnen entschlüpfte; erst Ende 1761 räumten sie das ausgepreßte Land. Ein Konkurs drohte, doch ordnete der ritterliche Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand seit 1773 das Finanzwesen und seit er (26. März 1780) zur Herrschaft gelangt war, hoben sich die Kräfte des Landes; einer der ausgezeichnetsten Feldherren der Zeit, war er als Politiker weniger glücklich. Am 5. April 1795 trat er dem Baseler Frieden (§ 112) bei und wies „Ludwig XVIII." und die anderen Emigranten aus; als er aber 1806 nochmals als Preußens Feldherr gegen Napoleon zum Schwerte griff, unterlag er bei Auerstädt und flüchtete, beider Augen beraubt, nach Ottensen, wo er 10. November d. J. starb. Die Franzosen besetzten am 26. Oktober sein Land, lösten das Militär auf, brandschatzten zwei Millionen Taler und Napoleon erklärte die Dynastie für abgesetzt; am 18. August 1807 verleibte er das Herzogtum dem Königreiche Westfalen ein. Vergebens ließ Karl Wilhelm Ferdinands Sohn, Herzog Friedrich Wilhelm, der sein letztes, das Fürstentum Öls in Schlesien, an Preußen verpfändet hatte, 1807 in Paris durch den badischen Oberstthofmeister, Frhrn. Christian von Berckheim, wegen Wiedererlangung seines Landes verhandeln (Obser, in „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins", N. F., 23); sein eigener Restaurationsversuch von 1809 scheiterte, und erst am 22. Dezember 1813, nach Westfalens Zusammenbruch, konnte er den Thron einnehmen, bildete alsbald ein Heer, führte es 1815 gegen Napoleon und fiel 16. Juni d. J. bei Quatrebras. Der Prinz von Wales und Prinz-Regent Georg überließ als Vormund der Söhne, Karl II. und Wilhelm, dem Minister Grafen zu Münster die Leitung der Geschäfte; von London aus wurde Braunschweig patriarchalisch, aber gewissenhaft regiert und am 25. April 1820 mit einer freilich dem Zeitgeiste wenig entsprechenden landständischen Verfassung beschenkt. Am 8. Juni 1815 wurde Braunschweig Bundesstaat, der Herzog „Hoheit". — [Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, 3 Bde., 53—57. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, 3 Bde., 84—92. Zimmermann, Stammtafel des Hauses Braunschweig, 09.]

[3]) Nassau. Die Ahnherren des Hauses Nassau sind die Grafen von Laurenburg, von denen urkundlich Graf Dudo 1093 zuerst auftritt und mit seinem Bruder Drutwin 1101 die Burg Nassau baute. Zum ersten Male erscheint 1160 ein Graf von Nassau, Ruprecht, der Vater Walrams I. Letzterer erwarb Besitz in Weilburg und starb 1. Februar 1198. Sein Sohn, Heinrich der Reiche, der Wiesbaden zu Reichslehen erhielt, hatte großen Besitz im Rheingau usw., gründete Dillenburg, und dessen Söhne, Walram II. und Otto, teilten 17. Dezember 1255 ihr Land in zwei durch die Lahn abgegrenzte Hälften. Otto begründete die in den Niederlanden noch regierende königliche (ottonische) Linie, Walram, in dessen Teil Idstein und Weilburg fielen, die heutige herzogliche oder walramische Linie; gemeinsam blieben Burg Nassau mit Gebiet, die Pfandschaften, Aktiv- und Passivlehen und die Esterau mit Laurenburg. Das walramische Gebiet blieb bis 1355 ungeteilt; Adolf, der deutscher Kaiser wurde, erwarb 1294 die Herrschaft Weilburg, sein Sohn, Gerlach I., 1327 Katzenelnbogen, dessen Sohn, Johann I., Merenburg und Gleiberg. 1355 teilten Gerlachs I. Söhne, Adolf I. und Johann I., ihr Land und gründeten die Linien Nassau-(Wiesbaden-)Idstein und -Weilburg; erstere verpfändete Katzenelnbogen, führte 1540 die Reformation ein und erlosch 9. Juni 1605 in Johann Ludwig II.; letztere wurde zwar 25. September 1366 in den gefürsteten Grafenstand erhoben, machte aber keinen Gebrauch davon. Johann I. erwarb saarbrückischen Besitz usw., sein Sohn Philipp I. erheiratete (1393) Kirchheimbolanden u. a., kaufte 1405 Neuweilnau, Usingen usw. und 1416 Reichelsheim; seine Söhne, Philipp II. und Johann II., gründeten 27. Februar 1442 die Nebenlinien Weilburg und Saarbrücken, von denen letztere 1574 erlosch. Philipps Urenkel, Philipp III., führte 1526 die Reformation durch, nahm am Schmalkaldener Bunde teil und tauschte 1536 von Hessen das Amt Burgschwalbach und den hessischen Anteil am Amte Löhnberg ein. Seine Söhne, Albrecht und Philipp IV., teilten 1561 die väterlichen Lande und 1574 das Saarbrückener Gebiet (siehe oben), Philipp erwarb die Hälfte des Amts Altenweilnau und Albrecht teilte 1585 die bisherigen Gemeinschaften Nassaus mit Hessen. Albrechts Sohn, Ludwig II., beerbte den Oheim und die eigenen Brüder und war seit 29. März 1602 Besitzer aller saarbrückischen und weilburger und seit 9. Juni 1605 (siehe oben) auch aller wiesbaden-idsteiner Gebiete. Nach seinem Tode aber, 8. November 1626, teilten seine Söhne 1629 das Land wieder: Johann stiftete die Linie zu Idstein, Wilhelm Ludwig die zu Saarbrücken und Ernst Kasimir die zu Weilburg. Der Dreißigjährige Krieg verheerte ihre Lande; sie mußten den Anschluß an Schweden und an die protestantische Sache mit dem Exile büßen, der Kaiser verteilte ihr Gebiet und erst der Westfälische Friede vom 4. Oktober 1648 restituierte die drei Linien. In den Kriegen Ludwigs XIV. litten die Saarbrückener Gebiete schwer.

A) Nassau-Idstein. Am 4. August 1688 nahm des Stifters Sohn, Georg August Samuel, den reichsfürstlichen Titel an, doch erlosch mit ihm die Linie 27. Oktober 1721 und ihre Gebiete fielen an Nassau-Saarbrücken und -Ottweiler.

B) Nassau-Saarbrücken, Nassau-Usingen. Des Stifters Söhne, Johann Ludwig, Gustav Adolf und Walrad, teilten Saarbrücken am 31. März 1659, es entstanden die Unterlinien zu Ottweiler, Saarbrücken und Usingen; die zu Saarbrücken erlosch 6. Dezember 1723 im Grafen Karl Ludwig, ihr Gebiet fiel an die zu Ottweiler, die mit ihr 1721 die zu Idstein (siehe oben) beerbt hatte, aber 25. Mai 1728 im Grafen Friedrich Ludwig auch erlosch. In Usingen erhielt Walrad für sich und sein Haus 4. August 1688 die Erneuerung der Fürstenwürde (siehe oben), sein Land litt im spanischen Erbfolgekrieg und in den anderen Kriegen Ludwigs XIV. Seine Enkel erbten 1728 die Idsteiner, Ottweiler und Saarbrückener Lande und teilten am 23. Dezember 1735 ihr Gebiet; Karl stiftete die Linie zu Usingen (mit Usingen, Idstein, Wiesbaden und Lahr), Wilhelm Heinrich die zu Saarbrücken (mit Saarbrücken, Ottweiler, Saarwerden, Herbitzheim, Jugenheim, Homburg). Nachdem die Franzosen 1792 Saarbrücken besetzt und Februar 1793 Saarwerden Frankreich einverleibt hatten, erlosch die Saarbrückener Linie am 27. April 1797 im Fürsten Heinrich und ihr Land fiel an Usingen. Fürst Karl zu Usingen trat dem nassauischen Erbvertrage von 1736 bei, führte für seine Linie 23. Dezember 1754 die Primogenitur ein und nahm 1744 in Biebrich Residenz; sein Sohn Karl Wilhelm (seit 1775) erlebte schwere Kriegsnöte, erbte 1797 die Saarbrückener Lande, erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 für seinen Verlust glänzenden Ersatz (siehe § 122, 2) und starb 17. Mai 1803. Sein Bruder und Nachfolger Friedrich August wurde Mitglied des Rheinbunds und nahm 1. August d. J. als Senior der walramischen Linie den Titel eines souveränen Herzogs von Nassau an; der ganze Komplex der walramischen Linie wurde für

ein unteilbares Herzogtum Nassau erklärt, in dem vom 1. Januar 1812 an der Code Napoléon galt. Seine abermalige Vergrößerung, 31 Quadratmeilen mit 84000 Seelen, bezahlte Nassau mit schweren Kriegsnöten und Blutopfern in Napoleons Feldzügen. (Kolb, Korrespondenz des Herzogs Friedrich August zu Nassau mit dem Kommandanten der nassauischen Truppen Frhrn. v. Schäffer während des Feldzugs 1806/07 gegen Preußen, in „Annalen für nassauische Geschichte", 34, 05.) Am 23. November 1813 trat Friedrich August den Alliierten bei, am 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund, und der Wiener Kongreß bestätigte der walramischen Linie das Erbrecht an das Großherzogtum Luxemburg für den Fall des Aussterbens der ottonischen Linie (siehe oben). Am 31. Mai 1815 überließ Friedrich August tauschweise an Preußen einen Teil der Ämter Vallendar, Ehrenbreitstein und Herschbach, die Stadt Neuwied, das Kirchspiel Hamm an der Sieg und die Ämter Linz, Altenwied, Schönberg, Altenkirchen, Schönstein, Freusburg, Friedenwald, Dierdorf, Neuerburg, Hammerstein mit Irlich und Engers, Heddesdorf, Braunfels, Greifenstein und Hohensolms, erhielt dagegen von Preußen die oranischen Fürstentümer Diez, Hadamar und Dillenburg mit Beilstein, aber ohne Burbach und Neunkirchen, von beiden letzteren Ämtern und vom Fürstentum Siegen nur eine Reihe Gemeinden im Belauf von 12000 Seelen, die Herrschaften Westerburg und Schadeck und den bisher bergischen Teil des Amts Runkel. Aus der Kriegsentschädigung erhielt der Herzog im Pariser Frieden 1815 $1\frac{1}{4}$ Millionen Franken. Schon am 2. September 1814 gaben der Herzog und der Fürst zu Weilburg zuerst unter allen deutschen Fürsten dem Herzogtum Nassau eine Verfassung mit wesentlichen Volksrechten. Am 24. März 1816 erlosch in Friedrich August der Mannesstamm der Usinger Linie und das Herzogtum fiel an die Weilburger, die letzte überlebende walramische Linie.

C) Nassau-Weilburg. Ernst Kasimir, Stifter dieser Linie (siehe oben), erhielt 1651 im Gothaer Vergleiche zu seinen Gebieten noch Reichelsheim, Kirchheim und Stauff mit Rodenkirchen usw. und starb 16. April 1655. Sein Enkel Johann Ernst lehnte 1688 den erneuerten Fürstentitel ab und teilte 1703 das bisher gemeinsame Amt Hüttenberg mit Hessen-Darmstadt; sein Sohn Karl August schloß im Mai 1736 einen Erbvertrag mit den Linien zu Saarbrücken, Oranien und Usingen (erneut 1783) und nahm 27. September 1737 den Fürstentitel an. Sein Sohn, Fürst Karl Christian, führte 4. März 1761 die Primogenitur ein, erwarb 1773 von Nassau-Diez das Amt Löhnberg und sein Sohn Friedrich Wilhelm, infolge Heirat mit der Erbtochter, 1799 die Grafschaft Sayn-Hachenburg, doch sah dieser seit 1792 sein Land den Franzosen preisgegeben. Für seine Einbuße im Luneviller Frieden erhielt er durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 (§ 122, 2) Ersatz. Im Rheinbunde stellte er Napoleon seine Truppen, ging einen Weg mit dem Herzoge, seinem Vetter, in Usingen (siehe oben), trat in Frankfurt 23. November 1814 zu den Alliierten über und stritt gegen Napoleon. Er trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Am 9. Januar 1816 folgte ihm sein Sohn Wilhelm. Das Erlöschen der Usinger Linie machte diesen am 24. März 1816 zum Herzoge von Nassau, er vereinigte alle walramischen Lande und schuf ein einheitliches Staatswesen. Am 17. Oktober 1816 tauschte er von Preußen gegen das Amt Atzbach und seinen Anteil an Siegen und an den Ämtern Burbach und Neunkirchen die niedere Grafschaft Katzenelnbogen ein, am 25. April 1817 trat er zur Heiligen Allianz. 1839 folgte ihm sein Sohn Adolf, der 1866 sein Land an Preußen verlor (siehe unten § 200, 9). — [Schliephake und Menzel, Geschichte von Nassau, 7 Bde., 66—89. Spielmann, Gesch. von Nassau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 1. Teil, 10.]

[4]) **Sachsen-Gotha-Altenburg.** Herzog Ernst der Fromme erhielt bei der Teilung vom 13. Februar 1640 (siehe „Sachsen-Weimar") das Herzogtum Gotha (die Ämter Gotha, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgental, Ichtershausen, Wachsenburg, Schwarzwald, Tonndorf, Königsberg usw.) und durch den Tod seines Bruders Albrecht zu Eisenach im Teilungsrezeß mit seinem Bruder Wilhelm zu Weimar am 30. März 1645 noch die Ämter Heldburg, Crayenberg, Eisfeld, Veilsdorf, Salzungen, Allendorf und Volkenroda, durch den Teilungsvertrag wegen Henneberg mit Kursachsen (siehe „Sachsen, Königreich") 9. August 1660 die Ämter Frauen-Breitungen, Wasungen und Sand, vermehrte auch sein Land 16. Mai 1672 aus der Altenburger Erbschaft (siehe bei „Sachsen-Weimar") um die Fürstentümer Altenburg und Koburg und um die Hennebergischen Lande. Von den Söhnen dieses musterhaften Fürsten, der 26. März 1675 starb, stammten die Linien Gotha-Altenburg, Koburg, Meiningen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld ab, unter die das Gothaer Land 1680 geteilt wurde, doch erloschen die zu Koburg, Eisenberg und Römhild schon 1699, 1707 und 1710 und ihr Gebiet fiel den anderen Linien zu. Der in Gotha-Altenburg sukzedierende Herzog Friedrich I. führte 1685 die Primogenitur ein,

sein Sohn Friedrich II. erwarb u. a. nach langem Zwiste mit den anderen Linien 1721 das Fürstentum Eisenberg und sieben Zwölftel des Amts Themar. Das Land litt schwer im Siebenjährigen Kriege. Friedrichs Urenkel August (seit 1804) hatte durch die Napoleonischen Kriege viel zu leiden, trat 15. Dezember 1806 in Posen als souveräner Herzog in den Rheinbund, stellte Napoleon sein Kontingent, schloß sich 24. November 1813 in Frankfurt den Alliierten an und bekämpfte Napoleon. Er entsagte 1805 der seit 1680 geübten Hoheit über Saalfeld zugunsten Koburgs und tauschte die sieben Zwölftel von Themar (siehe oben) gegen das koburgische Drittel vom Amte Römhild aus. Er trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund und 30. Dezember 1817 zur Heiligen Allianz. Mit seinem katholischen Bruder und Nachfolger, Friedrich IV. (seit 1822), erlosch das Haus 11. Februar 1825; die Herzoge von Meiningen, Hildburghausen und Koburg ergriffen gemeinsam Besitz, doch erfolgte 12. November 1826 in Hildburghausen die Erbteilung (siehe bei diesen Staaten). — [Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Bd. I, 68.]

[5]) **Sachsen-Meiningen.** Der dritte Sohn des Herzogs Ernst des Frommen von Gotha (siehe „Sachsen-Gotha-Altenburg"), Herzog Bernhard I., stiftete 1680 die Linie zu Meiningen (Meiningen, Maßfeld, Salzungen, Kloster Allendorf, Wasungen, Sand, Frauen-Breitungen, Herpf und Stepfershausen, Ullendorf und Mehlis und das Gut Henneberg); sein Sohn Ernst Ludwig I. erhielt 1721 aus der streitigen Altenburger Erbschaft die Ämter Sonneberg und Neuhaus und zwei Dritteile vom Amte Römhild und erwarb 1723 von Hildburghausen das Amt Schalkau. Sein Enkel Georg I. führte 1801 die Primogenitur ein, seine Witwe trat als Regentin für ihren Sohn Bernhard Erich Freund, der nun souveräner Herzog wurde, 15. Dezember 1806 in den Rheinbund, 24. November 1813 zu den Alliierten und 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Bernhard Erich Freund übernahm 17. Dezember 1821 selbst die Regierung, beanspruchte 1825 vergebens die ganze Gotha-Altenburgische Erbschaft auf Grund der Gradualerbfolge und erhielt 12. November 1826 gegen Abtretung der Kammergüter Kahlenberg und Gauerstädt an Koburg das Herzogtum Hildburghausen außer den Ämtern Königsberg und Sonnenfeld, das Fürstentum Saalfeld, die Koburger Orte links der Steinach, das Amt Themar, das Gothaer Drittel vom Amt Römhild, das Amt Kamburg mit der Saline Neusalza, Vierzehnheiligen, 15 Orte des Amts Eisenberg, Lichtenhain und Mosen, das Amt Kranichfeld und verschiedene Hildburghäuser Lehnschaften im Meiningischen, 25 Quadratmeilen mit über 71000 Seelen. Er gab dem Staate, der nun Sachsen-Meiningen-Hildburghausen (-Saalfeld) hieß, eine neue Gestaltung und dehnte die 4. September 1824 verliehene Verfassung 23. August 1829 auf alle Gebiete aus. 1866 mußte er zugunsten seines Sohnes Georg II. die Regierung niederlegen (siehe unten § 200, 9). [Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen, seit 1900; Hertel, Politische Geschichte des Herzogtums Sachsen-Meiningen von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, 03—05.]

[6]) **Sachsen-Hildburghausen.** Der sechste Sohn Ernsts des Frommen (siehe „Sachsen-Gotha-Altenburg"), Herzog Ernst, stiftete 1680 die Linie zu Hildburghausen, erhielt die Ämter Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau, 1683 noch Königsberg und führte die Primogenitur ein; sein Sohn, Ernst Friedrich I., erhielt 1721 aus der altenburgischen Erbschaft das Amt Behrungen, die Echterischen Lehen, den Hof Miltz und das Amt Sonnenfeld. 1806 wurde sein Urenkel Friedrich souveräner Herzog, 15. Dezember d. J. Mitglied des Rheinbunds, schloß sich 1813 den Alliierten an und trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Er gab seinem Lande 19. März 1818 eine neue Konstitution, trat 12. November 1826 seine gesamten Lande ab und erhielt das Fürstentum Altenburg mit Ausschluß des Amts Kamburg, Neusalzas, der 15 Eisenberger Orte, Lichtenhains und Mosens, ferner die Lehensherrlichkeit über Schwanditz und elf saalfeldische Orte. Er nannte sich nun Herzog von Sachsen-Altenburg und besaß 24 Quadratmeilen mit 108000 Seelen. 1834 folgte ihm sein Sohn Joseph.

[7]) **Sachsen-Koburg-Saalfeld.** Johann Ernst, der jüngste Sohn Ernsts des Frommen von Gotha (siehe „Sachsen-Gotha-Altenburg"), erhielt 1680 als Stifter der Linie Saalfeld die Ämter Saalfeld, Gräfenthal, Zella und Lehsten, 1682 auch die Stadt Pößneck usw. und 1721 Stadt und Amt Koburg nebst den Gerichten Rodach, Neustadt an der Heide und Gestungshausen, Kloster Mönchröden, ein Drittel vom Amte Römhild und fünf Zwölftel vom Amte Themar; erst 1735 wurden Stadt und Amt Koburg seinem Sohne Christian Ernst übergeben, und dieser nannte sich nun Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld. Franz Josias, sein Bruder, führte die Primogenitur ein und dessen Urenkel Ernst I. wurde, obwohl er 15. Dezember 1806 dem Rheinbunde beitreten wollte, von Napoleon als Feind behandelt und 27. Januar

1807 seines Landes beraubt; auf russische Fürsprache im Tilsiter Frieden Juli 1807 restituiert, trat er als souveräner Herzog in den Rheinbund, stellte Napoleon sein Kontingent, trat nach der Schlacht bei Leipzig 1813 zu den Alliierten über, bekämpfte Napoleon und erlangte, seit 8. Juni 1815 Mitglied des Deutschen Bundes, auf dem Wiener Kongresse und im Pariser Frieden das Fürstentum Lichtenberg links des Rheins, das er 1834 für zwei Millionen Taler an Preußen verkaufte. Am 8. August 1821 gab er eine Verfassung und am 12. November 1826 trat er das Fürstentum Saalfeld, das Amt Themar und die links der Steinach liegenden koburgischen Orte ab, erhielt hingegen das Herzogtum Gotha ohne das Amt Kranichfeld und das Gothaer Drittel von Römhild, die Ämter Königsberg und Sonnenfeld ohne die Lehen im Meininger Oberlande, die Kammergüter Kahlenberg und Gauerstädt; er besaß nun 17 Quadratmeilen mit 67 000 Seelen und nannte sich Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha. 1844 folgte ihm Ernst II.

[8]) **Anhalt.** Otto der Reiche, Enkel des 1059 verstorbenen Grafen Esiko, Graf von Askanien im Schwabengau, Aschersleben und Ballenstedt seit ca. 1080, vollendete den Bau der Burg Anhalt im Selketale, erheiratete einen Teil der Billunger Güter in Ostsachsen und Thüringen, z. B. Bernburg, und war 1111—1112 Herzog von Sachsen. Sein Sohn, Albrecht der Bär (seit 1123), Graf von Ballenstedt, besaß von 1123—31 die Ostmark und Lausitz, verlor sie dann, erhielt aber Weihnachten 1134 die Nordmark, war Juli 1138 bis Mai 1142 Herzog von Sachsen, erhielt 1142 die reiche orlamündische Erbschaft in Thüringen, das Reichserzkämmeramt, 1150 Brandenburg und Havelland, 1152 Plötzkau und starb 18. November 1170. Sein Sohn, Bernhard I., der Aschersleben und das Land am Unterharze, an der Saale, Mulde und Elbe, Plötzkau usw. erhielt, seit April 1180 Herzog von Sachsen, nannte sich zuerst Graf von Anhalt und starb 1212; sein älterer Sohn, Heinrich der Fette, Minnesänger, geb. ca. 1170, erhielt die Grafschaft Anhalt, wurde 1218 Fürst und ist der Stammvater aller Anhalter Fürsten, er starb 1252. Von den durch seine Söhne gestifteten Linien erlosch die zu Aschersleben 1315 in Otto II. und Aschersleben ging an das Bistum Halberstadt verloren, die Linie zu Bernburg erlosch 1468 in Bernhard VI., nur die Linie Siegfrieds I. in Zerbst dauerte fort. 1307 kam Zerbst, 1370 die Grafschaft Lindau an letztere Linie. Wiederholt erfolgten Teilungen. Fürst Wolfgang, der große Freund der Reformation, sah sich 1547—52 seiner Lande beraubt und als Flüchtling. Joachim Ernst vereinigte 1570 alle anhaltinischen Gebiete nochmals, seine Söhne aber teilten dieselben 1603 und es entstanden so die Linien Dessau, Bernburg, Plötzkau, Zerbst und Köthen.

A) Dessau. Johann Georg I., der Stifter, führte fast mit Gewalt den Calvinismus durch; unter seinen Söhnen litt das Land schwer im Dreißigjährigen Kriege; sein Enkel Johann Georg II. war in Glaubenssachen tolerant; dessen Sohn Leopold I., der als „alter Dessauer" gefeierte Held, führte 1727 die Primogenitur ein. Sein Enkel, der treffliche Leopold III. Friedrich Franz (seit 1751; siehe § 95), erbte 1797 ein Drittel des Zerbster Landes, trat 18. April 1807 als souveräner Herzog in den Rheinbund, stellte Napoleon sein Kontingent, trat 1813, unter den ersten, zu den gegen Napoleon Alliierten und 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund, konnte aber auf dem Wiener Kongresse seine Ansprüche an Aschersleben und Lauenburg nicht durchsetzen. Er starb 9. August 1817. Sein Enkel, Leopold IV. Friedrich, erbte 23. November 1847 Köthen, 19. August 1863 Bernburg und nannte sich seit 30. August 1863 Herzog von Anhalt.

B) Bernburg. Christian I., der Stifter, war 1621—1624 seines Landes beraubt; die von seinem Sohn Friedrich 1635 gegründete Unterlinie zu Harzgerode, an die 1665 Plötzkau fiel, erlosch im Dezember 1709 und ihre Gebiete fielen an Viktor I. Amadeus von Bernburg, den Sohn des Kriegshelden Christian II. Ersterer erwarb 1669 Gernrode, 1677 Hoym usw. und führte 1677 die Primogenitur ein. Sein jüngerer Sohn Leberecht erheiratete die Grafschaft Holzapfel und die Herrschaft Schaumburg im Nassauischen und stiftete die Unterlinie von Bernburg-Schaumburg-Hoym, die 24. Dezember 1812 im Mannesstamme erlosch: 1806 waren Holzapfel und Schaumburg unter nassauische Oberhoheit getreten, sie kamen nun an den Erzherzog Palatinus Joseph, Hoym an Bernburg. Leberechts Bruder, Karl Friedrich, trat das Amt Gröbzig an die Dessauer Linie ab, und sein Urenkel, Alexius Friedrich Christian (seit 1796), erbte 1797 ein Drittel der Zerbster Lande, wurde noch von Franz II. am 15. März 1806 zum Herzoge erhoben, 18. April 1807 als Souverän Mitglied des Rheinbunds, ließ sein Kontingent für Napoleon kämpfen, trat im Oktober 1813 zu den Alliierten über, 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund und starb 24. März 1834. Die Linie erlosch in seinem Sohne Herzog Alexander Karl 19. August 1863.

C) Plötzkau. Köthen. Der Sohn des Stifters August, Leberecht, erbte 1665 Köthen, trat Plötzkau der Bernburger Linie ab und nahm den Titel von Anhalt-Köthen an. Sein Neffe, Emanuel Leberecht, führte 1702 die Primogenitur ein, was 1716 bestätigt ward, und dessen Urenkel, August Christian Friedrich (seit 1789), der 1797 ein Drittel der Zerbster Lande erbte, trat 18. April 1807 als souveräner Herzog dem Rheinbunde bei und äffte in Köthen Napoleon in lächerlichster Weise nach. Sein Neffe Ludwig (seit 1812) trat 1813 zu den Alliierten, 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund und starb 16. Dezember 1818. Die nun erbende Seitenlinie Köthen-Pleß erlosch 23. November 1847 in Herzog Heinrich.

D) Köthen. Im Sohne des Stifters Ludwig, Wilhelm Ludwig, erlosch die Linie 13. April 1665, Plötzkau sukzedierte.

E) Zerbst. Des Stifters Rudolf Sohn, Johann, erwarb 1659 Walternienburg, Dornburg und Mühlingen, erbte 1667 Jever, mit seinem Urenkel, Friedrich August (seit 1747), erlosch die Linie 3. März 1793; Jever fiel an seine Schwester Katharina II. von Rußland, die Linien zu Dessau, Bernburg und Köthen teilten Zerbst endgültig 1798 durch Rezeß. [Lindner, Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt, 33. Siebigk, Das Herzogtum Anhalt, 67. Wäschke, Abriß der anhaltischen Geschichte, 95. F. Knoke arbeitet an einer Anhaltischen Geschichte, von der seit 93 vier Lieferungen erschienen sind. Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, bis jetzt 11 Bde. Wäschke, Regesten des H. H.- u. St.-A. zu Zerbst a. d. J. 1401—1500. 16 Hefte, 03—10. Weyhe, Landeskunde des Herzogtums Anhalt, 2 Bde., 07.]

§ 153. Fürstentümer und Landgrafschaft.

Den Fürstentitel führten Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Waldeck und Pyrmont, Reuß älterer Linie, Reuß-Schleiz, Lippe und Schaumburg-Lippe, den landgräflichen Titel Hessen-Homburg.

[1]) Schwarzburg. Graf Sizzo III. von Käfernburg (Kevernburg) nannte sich 1118 nach der Schwarzburg, nach seinem Tode teilten Günther und Heinrich 1161 sein Land. Günthers Linie in Käfernburg spaltete sich wieder, verlor ihren Besitz teils 1312 an das Haus Orlamünde, teils 1387 an Thüringen und erlosch 1387; die Linie Heinrichs in Schwarzburg teilte sich 1275 in Schwarzburg-Schwarzburg und Schwarzburg-Blankenburg. Diese Linien kauften die Herrschaft Arnstadt (1306) und die Schlösser Wachsenburg und Leutenberg (1326), 1333 erhielten sie als Pfand die Leuchtenburg mit den Städten Roda und Kahla. Bei dem Erlöschen der Linie Schwarzburg-Schwarzburg 1397 erbte ihre Unterlinie Schwarzburg-Wachsenburg; Wachsenburg, Leuchtenburg und Kranichfeld gingen verloren, auch diese Unterlinie erlosch. So blieb die Linie zu Blankenburg übrig, die sich auch nach Arnstadt nannte und der König Günther (gestorben 1349) angehörte; sie erwarb Arnstadt, Rudolstadt, Frankenhausen, Saalfeld usw. und teilte 1374; die Linie zu Blankenburg erlosch, nachdem sie Saalfeld verkauft, 1418, die zu Sondershausen besaß Sondershausen und Frankenhausen, erwarb Arnstadt, Blankenburg, Kyffhausen, Heringen, Kelbra, Wiehe, Rudolstadt, Stadt Ilm, Schwarzburg usw. Günther XL. „mit dem fetten Maule" vereinigte alle Schwarzburger Gebiete und führte die Reformation durch; seine Söhne aber teilten sein Erbe und es entstanden 1584 resp. 1599 die Linien Arnstadt (Sondershausen) und Rudolstadt. Da nur die obere Grafschaft Reichsstand war, erhielten beide Linien Besitz im wechselseitigen Gebiete; die regierenden Grafen nannten sich „Viergrafen des Heiligen Römischen Reiches".

A) Sondershausen. Der Stifter, Johann Günther I., erhielt zwei Dritteile der unteren, ein Drittel der oberen Grafschaft (die Ämter Sondershausen, Klengen, Ebeleben, Bodungen, Keula, Scherenberg, Käfernburg und Gehren, die Herrschaft Arnstadt, die Vogtei Haßleben, die Städte Greußen und Ehrich). Die Linie kaufte 1623 (1631) die niedere Grafschaft Gleichen; von den Enkeln des Stifters wurden 1642 die Linien zu Arnstadt, Sondershausen und Ebeleben gestiftet; Arnstadt erlosch 1669, Ebeleben 1681, und die Linie zu Sondershausen spaltete sich in Sondershausen und Arnstadt. Der Kaiser erhob Christian Wilhelm in Sondershausen und Anton Günther II. in Arnstadt am 3. September 1697 in den erblichen Reichsfürstenstand, ihr Land zum unmittelbaren Reichsfürstentum. Kursachsen, dem die Oberhoheit bisher zustand, protestierte, und das Gesamthaus Schwarzburg erlangte erst im Hauptrezesse vom 8. Oktober 1719 die Anerkennung der fürstlichen Würde und der Unmittelbarkeit gegen ein Jahrgeld; erst 18. Juni 1731 verzichtete Sachsen-

Weimar gegen ein solches auf die Hoheit über Arnstadt. Am 7. September 1713 schlossen die Schwarzburger Linien einen Familienpakt zur Wahrung gemeinsamer Interessen, erkannten auf immer die Zweiteilung des Landes an, verboten Landverkauf und -verpfändung und führten die Primogenitur ein. Da Anton Günther II., der seit 26. Mai 1709 den Fürstentitel führte, am 20. Dezember 1716 kinderlos starb, so fiel sein Gebiet an den Fürsten Christian Wilhelm in Sondershausen. Dessen Sohn, Heinrich XXXVIII., wurde 30. Mai 1754 in das Reichsfürstenkolleg eingeführt und sein Großneffe, Fürst Günther Friedrich Karl I., trat 18. April 1807 als souveräner Fürst in den Rheinbund, stellte Napoleon sein Kontingent, trat 24. November 1813 zu den gegen ihn Alliierten und wurde 8. Juni 1815 Mitglied des Deutschen Bundes. 1811 trat er an Weimar gegen Verzicht desselben auf die Rechte in Arnstadt Haßleben, Tönnich und Breitenheerde usw. ab; durch Verträge mit Sondershausen und Rudolstadt entsagten diese Staaten, Preußen und Sachsen-Gotha 1811, 1816 und 1819 Rechten in den gegenseitigen Gebieten; der Fürst von Sondershausen z. B. trat 1816 Bruchstedt, Botenheiligen, das Amt Groß-Bodungen, die Gerichte Allerberg, Hainröden und Utteroda an Preußen ab. 1837 folgte Günther Friedrich Karl II.

B) Rudolstadt. Albert VII., der Stifter der Linie, erhielt ein Dritteil der unteren und zwei Dritteile der oberen Grafschaft (die Ämter Frankenhausen, Arnsburg, Straußburg, Heringen, Kelbra, Rudolstadt, Blankenburg, Schwarzburg, Paulinzelle, Könitz, Leutenberg und Ilm, die Vogtei Seeberg und Schlotheim). Sein Nachkomme Ludwig Friedrich nahm den ihm vom Kaiser 2. Juni 1710 verliehenen erblichen Reichsfürstenstand am 4. Mai 1711 an und sein Enkel, Johann Friedrich, wurde am 30. Mai 1754 in das Reichsfürstenkolleg eingeführt. Fürst Ludwig Friedrich II. trat 18. April 1807 dem Rheinbunde als Souverän bei; sein Sohn Friedrich Günther stellte Napoleon bis zur Leipziger Schlacht 1813 sein Kontingent, bekämpfte ihn dann auf seiten der Alliierten seit 24. November 1813 und trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. Am 8. Januar 1816 gab er eine Verfassung. Er trat 1806 an Preußen die Ämter Heringen und Kelbra und das Dorf Wolkramshausen gegen Verzicht auf preußische Rechte in seinem Lande ab. Ihm folgte 1867 sein Bruder Albert. — [Apfelstedt, Geschichte des schwarzburgischen Hauses, 56. Hildebrand, Statistik Thüringens, 1. Bd., 67. Helmrich, Schwarzburgische Landeskunde, 71. Erichsen, Die Anfänge des Hauses Schwarzburg, 09.]

[2]) **Hohenzollern.** Auf die rätisch-alamannischen Burkardinger sind die Zollern zurückzuführen; zuerst werden nach Zollern benannt der Graf Burkard I. und sein Bruder Wezil I., die 29. August 1061 fielen; ihre Grafschaft war die Hattinhuntare mit der Zollernburg, hierzu kamen der Scherragau, die Grafschaften Haigerloch und Rotenburg. Von Burkard I. stammte Friedrich III., 1171—1200 Graf von Zollern, seit 1192 auch Burggraf von Nürnberg, vermählt mit Sophie, Erbtochter der Nürnberger Burggrafen des Hauses Raabs. Von Friedrichs Sohn Konrad I. stammen die weiteren Nürnberger Burggrafen, sowie die Kurfürsten von Brandenburg, späteren Könige von Preußen und deutschen Kaiser ab, von Konrads Bruder Friedrich I. die Fürsten von Hohenzollern. Friedrich erhielt bei der Teilung 1218 (1227) Zollern mit der Grafschaft im Scherragau, die Schalksburg, Balingen, Mühlheim, die obere und mittlere Steinlach und die umliegende Alb und starb 1251. Die alten Besitzungen um Balingen mit Schalksburg wurden 1403, Mühlheim schon 1391 an Württemberg verkauft; das Haus spaltete sich wiederholt in Linien und sein Besitz zerfiel immerfort. Eitelfritz (Eitel Friedrich) II. und seine Brüder erließen 3. Juni 1488 das Hohenzollernsche Familienstatut, wonach bei Aussterben ihres Stammes die Markgrafen von Brandenburg erben sollten; Eitel Friedrich erhielt für die entlegene Herrschaft Räzüns 1497 die altzollernsche Herrschaft Haigerloch wieder und brachte 1504 die Reichserbkämmererwürde an sein Haus. Sein Enkel, Karl I., wurde 1534 mit den Grafschaften Sigmaringen und Veringen von König Ferdinand I. belehnt und vereinigte 1558 durch den Anfall der Grafschaft Hohenzollern-Hechingen und der Herrschaften Haigerloch und Wehrstein allen Besitz; er erließ 1575 eine Erbeinigung und teilte das Land unter seine Söhne; es entstanden die Linien Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch, deren letztere alsbald erlosch.

A) Hechingen. Des Stifters Eitel Friedrich III. Sohn, Johann Georg, ein treuer Anhänger Habsburgs und des Katholizismus, wurde 28. März 1623 Reichsfürst, aber erst sein Deszendent Friedrich Wilhelm erlangte vom Kaiser 9. Juli 1692 die fürstliche Würde für alle Sprossen. Am 30. Juni 1653 wurde das Haupt des Hauses ins Reichsfürstenkolleg eingeführt. Die Linien in Hechingen und Sigmaringen schlossen 30. November 1695 mit Friedrich III. von Brandenburg und mit Christian Ernst zu Baireuth in Nürnberg eine Erbvereinigung (1707 erneut). In-

folge der Kriege der französischen Revolution räumte Österreich 1789 die Burg Hohenzollern, die es seit 1667 besetzt hielt. Fürst Hermann Friedrich Otto verlor im Luneviller Frieden die von seiner Mutter, Gräfin von Hoensbroech, ererbten niederländischen Mediatbesitzungen, wurde aber durch den Reichsdeputationshauptschluß entschädigt (siehe § 122, 2) und stellte als Souverän im Rheinbunde Napoleon sein Kontingent. Sein Sohn, Fürst Friedrich Hermann, schloß sich im Dezember 1813 den Alliierten an und trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund; 1813 verkaufte er Hirschlatt an Württemberg. 1838 folgte sein Sohn, Friedrich Wilhelm Konstantin, der 1849 sein Land an Preußen abtrat. In ihm erlosch die Linie 3. September 1869 und der Fürst von Sigmaringen nannte sich seitdem Fürst von Hohenzollern ohne Zusatz.

B) Sigmaringen. Des Stifters Karl II. Sohn, Johann, wurde 28. März 1623 Reichsfürst, doch erhielt die Linie weder Sitz noch Stimme auf dem Reichstage. Kurbayern gab Johann die Herrschaft Schwabeck und dessen Enkel, Maximilian I., erheiratete die bedeutenden Berghschen Güter in den Niederlanden. Als der Kaiser 9. Juli 1692 den Hohenzollern den Fürstentitel zugestand, nahm er hiervon die Nebenlinie zu Haigerloch aus, die Franz Anton, Maximilians jüngerer Bruder, gegründet hatte und die 1767 erlosch. Ein Enkel Maximilians, Franz Wilhelm, erbte die Berghschen Güter und begründete 1712 die Nebenlinie der Grafen von Hohenzollern-Bergh, die 1781 erlosch. Ihr Besitz fiel an den Fürsten Karl Friedrich, Maximilians Urenkel. Sein Sohn, Fürst Anton Aloys (seit 1785), büßte in den Revolutionskriegen alle Besitzungen in den Niederlanden ein, erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 Ersatz (siehe § 122, 2) und trat 1806 zum Rheinbunde, im Dezember 1813 zu den Alliierten, wurde in die niederländischen Herrschaften restituiert, 8. Juni 1815 Mitglied des deutschen Bundes und 10. Mai 1817 der Heiligen Allianz. 1831 folgte Karl, der 1848 zugunsten seines Sohnes Karl Anton abdankte, und dieser trat 1849 das Land an Preußen ab. — [Monumenta Zollerana, herausg. von v. Stillfried u. Märcker, 8 Bde., 52—90. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Alt. in Hohenzollern, seit 68. L. Schmid, Die älteste Geschichte des erlauchten Gesamthauses der Königlichen und Fürstlichen Hohenzollern, 3 Teile, 84—88.]

[3]) **Liechtenstein.** Schloß Liechtenstein über der Brühl bei Mödling ist der Stammsitz der österreichischen Liechtensteine, der Liechtenstein-Nikolsburg, neben denen in Steiermark seit 1140 die Liechtenstein-Murau blühten, aber im 17. Jahrhundert erloschen. Zuerst erscheint Hugo von Liechtenstein urkundlich 1133—56, dessen Enkel, Heinrich I., König Ottokar von Böhmen 1249 die mährische Herrschaft Nikolsburg schenkte; seinem Enkel Hartneid II. gab König Johann 1336 Schloß Maidburg (Magdeburg) in Mähren. Dessen Sohn Johann I. erwarb unter anderem 1370 Eisgrub, fiel aber bei Herzog Albrecht III. von Österreich in Ungnade und verlor 1395 fast alles außer dem mährischen Besitze. 1408 erbte sein Neffe, Johann II., Dobra, Agstein, Schidram usw., sein Vetter, Hartneid V., kaufte Baumgarten, und dessen Vetter, Christoph III., wurde 1487 Erblandmarschall in Österreich. Seines Bruders Urenkel, Hartmann II., starb 1585 und dessen Söhne Karl I. und Gundacker begründeten die nach ihnen genannten Linien; sie schlossen 1606 eine Erbeinigung, derzufolge stets der Erstgeborene in der Linie des Erstgeborenen „der Regierer" des Hauses ward. Karl, dem diese Würde zufiel, erheiratete die Boscovitzschen Güter Aussee und Czernahora und leistete Habsburg so treffliche Dienste, daß er 1603 für sich und seine Brüder das ungarische Indigenat erhielt und am 20. Dezember 1608 zum Reichsfürsten erhoben wurde; der Kaiser verlieh ihm und seinen Brüdern am 28. Dezember 1613 das Fürstentum Troppau erblich nach dem Rechte der Primogenitur. Karl kaufte viele Orte, erhielt 1622 als Schenkung Mährisch-Trübau und Hohenstadt, als Lehen Schönberg, Goldenstein und Eisenberg; hierzu kamen noch 1622 das Herzogtum Jägerndorf als erbliches Mannlehen, der Ankauf der großen Smirzitzkyschen Herrschaften bei Prag, 1623 von Kaurzim und Deutschbrod usw., 1624 von Petrowitz. Sein Bruder Gundacker wurde 12. September 1623 in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben und 20. September 1633 erhielten seine Herrschaften Krummau und Ostra den Titel eines Fürstentums; er erwarb Wolframitz und durch Heirat den Titel eines Grafen von Rietberg. Karls Sohn, Fürst Karl Eusebius, kaufte 1638 Lundenburg und sein Sohn, Johann Adam Andreas, „der reiche Hans Adam" u. a. 1699 die Grafschaft Sternberg in Mähren und die Herrschaft Schellenberg, 1712 die Reichsgrafschaft Vaduz usw., erhielt 1707 Sitz und Stimme auf den schwäbischen Kreistagen wegen Schellenbergs und beschloß die Karlsche Linie 16. Juni 1712. Die Gundackersche Linie sukzedierte in Gundackers Enkel, Fürst Anton Florian. Derselbe wurde 15. Februar 1713 in das

Reichsfürstenkolleg eingeführt und tauschte 1718 von einem Vetter Schellenberg und Vaduz ein, die der Kaiser am 23. Januar 1719 zum Fürstentum Liechtenstein erhob. Seine Deszendenz erlosch 22. Dezember 1748 in seinem Enkel, Fürst Johann Nepomuk Karl, und es sukzedierte sein Neffe, Fürst Joseph Wenzel Lorenz. Dessen Neffen wurden 1772 die Begründer der beiden noch blühenden Linien, der Franz- und der Karllinie; erstere regiert seitdem im Fürstentum Liechtenstein. Des Stifters Sohn, Fürst Johann Joseph, kaufte 1807 den Stammsitz Liechtenstein und dankte Juli 1808 zugunsten seines dritten Sohnes Karl ab, dieser stellte Napoleon sein Kontingent bis zur Leipziger Schlacht, dann trat er zu den Alliierten, am 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund, am 12. Oktober 1817 in die Heilige Allianz und gab 9. November 1818 eine Verfassung. 1836 folgte sein Sohn Aloys. — [v. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, 3 Bde., 68—82.]

[4]) **Waldeck und Pyrmont.** Das regierende Haus Schwalenberg hat zum Stammvater Hermann I., 1002 Graf des Gaues Tilithi und 1014 des Hwetigaues; dessen Ururenkel Widekind III., der 1137 starb, hieß zuerst Graf von Schwalenberg. Von seinen Söhnen wurde Volkwin I., der Schloß Waldeck erwarb und sich danach nannte, der Begründer der Grafen von Schwalenberg und Waldeck, Widekind IV. der von Pyrmont, die 1494 erloschen. Volkwins Enkel, Volkwin III. und Adolf I., teilten ihre Lande 1236, ersterer erhielt Schwalenberg, Adolf Waldeck, doch erlosch des ersteren Linie 1362. Adolf I. erwarb Lichtenfels, Sachsenberg und Fürstenberg. 1397 stifteten die Söhne seines Nachkommen Heinrichs des Eisernen, Adolf III. und Heinrich VII., die Landauische und die Waldeckische Linie, die 1431 und 1438 ihre Lande Hessen zu Lehen gaben, was bis 1847 Anlaß zu Streitigkeiten bot. Als die Landauische Linie 1495 erlosch, fiel ihr Gebiet an die Waldeckische. 1487 entstanden durch Teilung zwischen Heinrich VIII. und Philipp II. die Linien zu Wildungen und Eisenberg. Die Grafen nahmen die lutherische Lehre an und führten 1529 die Reformation durch, der sich Corbach zuletzt (1543) anschloß. Neue Teilungen zersplitterten das Ländchen, die Teillinien starben aus und seit 1598 gab es wieder nur zwei Linien, die neuere Wildungische und die neuere Eisenbergische. Dieselben erhielten 1625 Pyrmont. Die Eisenberger Linie erlosch in dem berühmten Georg Friedrich, der 1. Juni 1682 Reichsfürst geworden, am 19. November 1692. Im westfälischen Frieden entsagte Hessen 1648 dem Anspruche der Landesherrlichkeit, doch blieb Waldeck ein feodum oblatum; der Zersplitterung des Landes wurde 1685 durch den Primogeniturpakt vorgebeugt und Christian Ludwig vereinigte 1692 nach dem Aussterben der Eisenberger Linie ganz Waldeck und Pyrmont. Sein Sohn, Friedrich Anton Ulrich, erhielt am 6. Januar 1712 die erbliche Reichsfürstenwürde, was er erst 18. Juli 1717 publizierte, und am 19. Dezember 1719 Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des oberrheinischen Kreises. Während sein Bruder Josias 1736 die noch bestehende Linie Waldeck-Bergheim, resp. Waldeck-Limpurg, stiftete, erhielt Friedrich Anton Ulrichs Enkel, Fürst Friedrich, 1803 eine fürstliche Virilstimme am Reichstage und trat 1805 Pyrmont seinem Bruder Georg ab. 1807 wurde Pyrmont Fürstentum, die Brüder traten als souveräne Fürsten am 18. April d. J. in Warschau in den Rheinbund und stellten Napoleon ihr Kontingent. Indem Georg 23. September 1812 dem Bruder in Waldeck nachfolgte, wurden beide Fürstentümer wieder vereinigt; sein Sohn, Georg Friedrich Heinrich (seit 9. September 1813), schloß sich im Januar 1814 den gegen Napoleon Alliierten an und gab 14. Januar d. J. dem Lande eine Verfassung, stieß aber damit bei den Privilegierten auf solchen Widerstand, daß er sich am 19. April 1816 zu einer neuen, ganz ständischen bequemen mußte, in der mittelalterlich-ständische und modern-konstitutionelle Einrichtungen wundersam verquickt waren. Er trat am 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund. 1845 folgte ihm sein Sohn Georg Viktor, am 1. Januar 1868 ging die Verwaltung in Preußens Hände über. — [Curtze und Hahn, Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, 4 Bde., 64—74. Steinmetz, Geschichte Waldecks bis Ende des 16. Jahrhunderts, 74. Wagner, Die Geschichte Waldecks und Pyrmonts, 88.]

[5]) **Reuß.** Die Herren von Weida im oberen Elster- und Saallande erscheinen als „Vögte von Weida" in Heinrich dem Frommen — alle Reuß heißen Heinrich und werden bis hundert numeriert —, doch beurkundet ist erst sein Sohn Heinrich 1143; Reichsministerialen, standen die Vögte zugleich im Lehnsverhältnis zu den Thüringer Landgrafen. Heinrich erhielt die Stiftsvogtei Gera. Um 1240 teilten seine Nachkommen ihren Besitz, es entstanden die Linien der Vögte von Weida, von Plauen und von Gera; die zu Weida erlosch in Heinrich dem Mittleren um 1535, die zu Gera in Heinrich dem Beharrlichen am 7. August 1550. Die zu Plauen teilte sich 1306 in eine ältere Linie (Plauen) und in eine jüngere (Reuß); die ältere

erlangte 1426 das Burggrafenamt von Meißen mit fürstlicher Würde, erweiterte den Besitz und erlosch 22. Januar 1572 in Heinrich VI. (VII.). Der Begründer der jüngeren Linie (Reuß), Heinrich, erhielt Greiz, Ronneburg, Werdau, Posterstein, Reichenbach und Mylau; sein Sohn aber, Heinrich der Strenge, verlor Ronneburg und Werdau an Thüringen, Mylau, Reichenbach usw. an Böhmen. Eine Teilung folgte der anderen, das Haus kaufte 1457 Ober-Kranichfeld und führte die Reformation durch, was ihm 1547 die Reichsacht zuzog und sogar vorübergehend das Land kostete. Die Teilung von 1564 schuf die Linien Untergreiz, Obergreiz und Gera, doch erlosch Obergreiz 1616 und das Gebiet fiel an die anderen Linien. Diese hatten 1572 die Plauensche Linie (siehe oben) beerbt. Untergreiz, das ein Drittel von Kranichfeld und ein Drittel von Lobenstein und Schleiz erhielt, verkaufte den Anteil an Lobenstein und an Kranichfeld 1585 und 1586 an die Geraer Linie und teilte sein Ländchen in die Linien Untergreiz und Tölau; eine neue Teilung erzeugte 1596 eine Linie Burgk, doch erlosch Tölau 1636, Burgk 1640, Untergreiz erbte und erhielt 1616 ein Stück von Obergreiz. Es wurde zum Spezialhause Greiz, erlangte 26. April 1673 wie alle Reuß den Reichsgrafenstand, zerstückte sich aber in neuen Teilungen, und erst Heinrich XII., der 1690 die Primogenitur einführte, vereinigte 1698 wieder ganz Untergreiz; die Linie Untergreiz erlosch aber 1768 in Heinrich III., und Obergreiz, das 1625 durch Heinrich IV. entstanden war, folgte nach. Nach neuen Teilungen vereinigte Heinrich II. 1714 ganz Obergreiz wieder, sein Sohn Heinrich XI., erbte 1768 Untergreiz, Burgk usw. und bildete das Fürstentum Reuß älterer Linie, er wurde 15. Mai 1778 mit seiner Deszendenz in den Reichsfürstenstand erhoben. Sein Sohn, Fürst Heinrich XIII., trat 18. April 1807 als Souverän dem Rheinbunde bei, stellte Napoleon sein Kontingent, schloß sich 1813 den Alliierten an und wurde 8. Juni 1815 Mitglied des Deutschen Bundes. 1817 folgte sein Sohn Heinrich XIX. Die Linie zu Gera (siehe oben) erhielt 1564 Gera und ein Drittel von Ober-Kranichfeld, erwarb Lobenstein und ein Drittel von Schleiz, sowie den Rest von Ober-Kranichfeld; Heinrich Posthumus erwarb das Privilegium de non appellando, gab ein Familiengesetz mit dem Gebote der Unteilbarkeit des erweiterten Landes und tilgte trotz der Leiden des Dreißigjährigen Krieges die Landesschulden. Leider teilten seine Söhne 1647 das Land wieder, es entstanden die Linien Gera, Schleiz, Lobenstein und Saalburg. Letztere erlosch 1666 und eine neue Teilung ergab die Linien Gera, Schleiz und Lobenstein.

A) Gera. Heinrich II., der Stifter, erhielt 1647 Gera, 1666 Saalburg und wurde 26. April 1673 Reichsgraf; seine Linie erlosch am 26. April 1802 in Graf Heinrich XXX., und die anderen Linien des Geraer Hauses regierten das Gebiet bis 1. Oktober 1848 gemeinsam, dann fiel es an Reuß jüngere Linie.

B) Schleiz. Heinrich I., der Stifter, erhielt 1647 Saalburg, 1666 aber Schleiz und wurde 26. April 1673 Reichsgraf; während sein Sohn Heinrich XI. ihm nachfolgte, stiftete ein anderer, Heinrich XXIV., 1692 den paragierten, noch blühenden gefürsteten Ast zu Köstritz. Heinrichs XI. Enkel, Heinrich XLII., erbte 1802 die Hälfte von Gera und Saalburg, wurde 9. April 1806 erblicher Reichsfürst, gehörte vom 18. April 1807 bis Ende 1813 dem Rheinbunde und seit 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde an. Seine Linie erweiterte sich 1. Oktober 1848 durch den Anfall von Ebersdorf, Lobenstein und Gera zum Fürstentum Reuß jüngerer Linie. Ihm folgte 1854 sein Bruder Heinrich LXVII.

C) Lobenstein. Heinrich X., der Stifter, kaufte 1666 Hirschberg; seine Söhne, seit 26. April 1673 Reichsgrafen, teilten 1678 den Besitz; einer von ihnen, Heinrich X., kaufte 1690 Ebersdorf. Es erfolgten neue Teilungen, 1711 gab es noch die Linien Lobenstein, Selbitz und Ebersdorf. Heinrich XXXV. von Lobenstein wurde 4. Oktober 1790 Reichsfürst; nach seinem Tode folgte ihm 30. März 1805 die Linie Selbitz, nunmehr Lobenstein, in Heinrich LIV. Derselbe wurde 18. April 1807 souveräner Fürst und Mitglied des Rheinbundes und stellte gleich den anderen Fürsten bis Ende 1813 Napoleon sein Kontingent; am 7. Mai 1824 beschloß er die Linie, deren Land an Ebersdorf fiel.

D) Ebersdorf. 1711 fiel an Heinrich X. auch die Hälfte von Hirschberg. Ebersdorf wurde ein Mittelpunkt der Herrnhuter. Heinrich LI. erbte 1802 ein Viertel von Gera und Saalburg, wurde 9. April 1806 Reichsfürst, 18. April 1807 als Souverän Mitglied des Rheinbundes, stellte Napoleon sein Kontingent und trat Ende 1813 zu den Alliierten. Sein einziger Sohn, Fürst Heinrich LXXII., erbte 1824 Lobenstein, ein Viertel von Gera und Saalburg und 1832 von seiner Mutter in der preußischen Provinz Sachsen 24 Hoymsche Dörfer, die er verkaufte. In ihm erlosch die Linie am 17. Februar 1853, nachdem er 1. Oktober 1848 zugunsten des Fürsten von Schleiz abgedankt hatte. — [Brückner, Landes- und

Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L., 70. Schmidt, Berthold. Die Reussen. Genealogie des Gesamthauses Reuß, 03.]

[6]) **Lippe.** Der alten Haholtschen Familie entstammten die Herren zur Lippe, die unter diesem Namen erst 1123 in Bernhard und Hermann urkundlich erscheinen. Bernhard I. erhielt Lemgo, Detmold, Sassenburg zu Lehen und vereinigte sie mit der ererbten Grafschaft Oberwald; sein Nachkomme, Hermann II., der 1229 starb, erheiratete die Herrschaft Rheda, dessen Urenkel Simon I. erwarb ca. 1322 die halbe Herrschaft Schwalenberg. Seine Söhne Otto und Bernhard V. teilten das Land 1344; Otto erwarb noch Schwalenberger Besitz und sein Sohn Simon III. beerbte 1365 Bernhards Linie, erließ 27. Dezember 1368 das wichtige Pactum unionis, wonach die Grafschaft stets nur einen Herrn haben sollte, verlor Rheda an Tecklenburg und verpfändete 1376 die Stadt Lippe an die Grafschaft Marck (sie wurde nie ausgelöst), erwarb aber 1399 die Grafschaft Sternberg. Simon V. nannte sich zuerst Graf, wurde 1529 als Reichsgraf bestätigt und stellte 1517 den größten Teil seines Landes unter hessische Landeshoheit, was zu langen Konflikten führen sollte; er und sein Sohn Bernhard VIII. führten die Reformation durch, das Land litt im Kriege unter dem Zorne des Kaisers, der aber 1562 das Haus der aufgenötigten Lehnspflicht gegen Kaiser und Reich wieder entband. Bernhards Sohn, Simon VI., war der bedeutendste Graf zur Lippe; sein Testament vom 30. August 1597 bestimmte zwar den jeweiligen ältesten Sohn zum regierenden Herrn der Grafschaft, stattete aber die anderen derart aus, daß Jahrhunderte des Streites folgten. Er war Kalvinist. Im Widerspruche mit seinem Testament errichteten seine Söhne 1621 drei Linien, von denen die zu Brake 1709 erlosch. Es blieben Lippe und Schaumburg-Lippe übrig.

A) Lippe (Detmold). Simon VII. erhielt die Herrschaften Lippe, Sternberg, Enger, Sassenburg, Aholz, Schwalenberg, Stoppelberg, Oldenburg, Varenholz und Falkenburg; einer seiner Söhne bildete die Biesterfeldsche Nebenlinie der Grafen und Edlen Herren zur Lippe, die sich 1736 in die Linien Biesterfeld und Weißenfeld spaltete, 1763 ihren Besitz an die Hauptlinie Lippe verkaufte und noch in beiden Ästen blüht. Obwohl Lippe im Dreißigjährigen und im Münsterschen Kriege von 1675 entsetzlich litt, führte der Hof in Detmold unter Friedrich Adolf und seinen Nachfolgern ein prunkvolles Leben. Ohne die Rechte der Schaumburger Linie zu berücksichtigen, ergriff Graf Friedrich Adolf 1709 von den Braker Gebieten Besitz. Graf Simon Heinrich Adolf erlangte am 27. Oktober 1720 die Erhebung in den Reichsfürstenstand nach dem Erstgeburtsrechte, am 5. November (16. Dezember) 1789 wurde der Titel auf alle Sprossen der Linie ausgedehnt. Die Vormünderin-Regentin Pauline, eine seltene Frau, verhütete die 1806 und 1807 drohende Mediatisierung, trat 18. April 1807 für ihren minorennen Sohn dem Rheinbunde bei, entsagte letzterem 5. November 1813 und trat 8. Juni 1815 in den Deutschen Bund; sie hob 1808 die Leibeigenschaft auf und gab dem Lande 8. Juni 1819 eine Verfassung, die aber bei der Ritterschaft und dem Fürsten in Bückeburg auf den ärgsten Widerspruch stieß und von dem Bundestage außer Wirksamkeit gesetzt ward. 1820 übernahm ihr Sohn Leopold selbst die Regierung. Die Biesterfelder Linie kam nach dem Aussterben der fürstlichen Linie mit Fürst Leopold IV. am 25. Oktober 1905 zur Regierung. [Kiewning, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden, 93. Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde, 03 ff.]

B) Schaumburg-Lippe (Bückeburg). Graf Philipp erhielt die Ämter Lipperode und Alverdissen, erbte 1640 die halbe Grafschaft Schaumburg (Schauenburg), d. h. die Herrschaften Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg, Steinhude und das Schloß bei Bückeburg. Seine Söhne stifteten die Linien zu Bückeburg und Alverdissen; erstere erlosch in dem berühmten Feldherrn Grafen Wilhelm am 16. September 1777, die zu Alverdissen folgte in Graf Philipp Ernst II. nach. Sein Sohn Georg Wilhelm wurde 1806 Souverän und Fürst, am 18. April 1807 Mitglied des Rheinbundes, 8. Juni 1815 des Deutschen Bundes, und gab 15. Januar 1816 dem Lande eine Verfassung. 1860 folgte ihm sein Sohn Adolf Georg. — [Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe, bisher 5 Hefte, 47—87. Weerth und Anemüller, Bibliotheca Lippiaca, 86. Mitteilungen des Vereins für Geschichte, Altertümer u. Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe, 04 ff. Wiegmann, Heimatkunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe, 05.]

[7]) **Hessen-Homburg.** Der dritte Sohn des Landgrafen Georg I. von Hessen-Darmstadt (siehe bei „Hessen, Großherzogtum"), Friedrich I., gründete die Linie zu Homburg und erhielt 1622 Schloß und Amt Homburg unter Darmstädter Oberhoheit; sein Sohn, Wilhelm Christoph, erbte 1643 Amt und Schloß Bingenheim,

nach dem er sich nannte. Dessen Bruder, Friedrich II. mit dem silbernen Beine, der bekannte Feldherr, kaufte 1662 und 1664 die Ämter Hötensleben und Neustadt an der Dosse in Brandenburg, vertauschte aber 1694 Neustadt gegen Obisfeld an Brandenburg und erwarb das Amt Winningen; er machte die reformierte zur Hausreligion und nahm Hugenotten und Waldenser auf. Der Streit mit Hessen-Darmstadt, der seit Wilhelm Christoph datierte, endete unter Friedrich V. am 27. März 1768 mit dem Haupt-, Haus- und Erbvertrag, in dem Darmstadt auf alle Hoheitsrechte verzichtete, sich nur die Stimme auf den Reichs- und Kreistagen und die Erhebung der Reichs- und Kreissteuern vorbehielt und versprach, 20000 Gulden jährlich an den Landgrafen in Homburg zu zahlen, der somit selbständig, nicht aber reichsunmittelbar ward. In den Revolutionskriegen mußte derselbe wiederholt flüchten, erlangte aber auf dem Regensburger Reichstage eine Erhöhung des Deputats und tauschte 6. Mai 1803 von Nassau-Usingen Kirdorf gegen Espa ein. Die Rheinbundsakte unterstellte ihn 1806 als Mediatisierten dem Großherzoge von Hessen, die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 aber erteilte ihm die Oberhoheit über sein bisheriges Gebiet und das Oberamt Meisenheim, $3^1/_2$ Quadratmeilen mit 10000 Seelen; durch Staatsvertrag mit Hessen vom 1. Juli 1816 wurden dem Landgrafen 25000 Gulden jährlich zugewiesen und am 15. Juli d. J. trat ihm der Großherzog die Oberhoheit über die Ämter Homburg und Dillingen (außer halb Peterweil) ab. Am 7. Juli 1817 trat Friedrich V., zuletzt unter allen deutschen Fürsten, als souveräner Landgraf in den Deutschen Bund, und am 20. Juli 1819 sicherte ihm der Bundestag das Hoheitsrecht über die Landgrafschaft Hessen-Homburg, den Kanton Meisenheim, die Orte Bärenbach, Becherbach, Otzweiler und Jeckenbach zu. Sein Haus erlosch am 24. März 1866 in seinem Sohne Ferdinand, Meisenheim fiel an Preußen, die Landgrafschaft an Hessen, am 3. September 1866 aber im Berliner Frieden auch an Preußen. — [Schwartz, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg und seine Familie, 3 Bde., 78.]

§ 154. Freie Städte.

Endlich gehörten dem deutschen Bunde an die vier freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

[1]) **Lübeck.** 1143 vom Grafen Adolf IV. von Holstein gegründet, wurde Lübeck mit Soester Recht bewidmet, Juni 1226 reichsunmittelbar, eine der mächtigsten Hansestädte, und schloß sich 1531 der Reformation an; im Dezember 1810 verleibte Napoleon Lübeck dem Departement der Elbemündungen ein, im Dezember 1813 erlangte es seine Selbständigkeit wieder und wurde 8. Juni 1815 Bundesstaat. Auf dem Bürgerrezesse von 1669 beruhte die Verfassung von 1813. — [Becker, Geschichte der Stadt Lübeck, 3 Bde., 1782—1805. Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 2 Bde., 89—92. Derselbe, Chronik der Stadt Lübeck, 08. Veröffentlichungen zur Gesch. der freien u. Hansestadt Lübeck, Bd. 1, 12.]

[2]) **Frankfurt.** Frankfurt a. M. erscheint urkundlich zuerst 794, wurde 1372 vom Kaiser als reichsunmittelbar anerkannt, schloß sich der Reformation und 1537 dem Schmalkaldener Bunde an. Napoleon war ein Gegner von Frankfurts Unabhängigkeit, teilte es im Juli 1806 dem Fürsten-Primas Dalberg zu und im Februar 1810 wurde es Hauptstadt des Großherzogtums Frankfurt. Die Kontinentalsperre brachte Frankfurt eher Vorteil als Nachteil; sie wurde übrigens viel umgangen. Am 23. Dezember 1813 wieder freie Reichsstadt geworden, wurde Frankfurt 8. Juni 1815 Bundesstaat, war seit 1816 Sitz des Bundestags und wurde 18. Oktober 1866 Preußen einverleibt. Am 18. Oktober (19. Juli) 1816 hatte es eine Verfassung auf Grundlage der von 1726 erhalten. — [Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt, 2 Bde., 7—10. Kriegk, Geschichte von Frankfurt a. M., 71. Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt, 3 Bde., 74—75. Horne und Grotefend, Geschichte von Frankfurt, 2. Aufl., 62. Kracauer, Die letzten Jahre der reichsstädtischen Zeit Frankfurts von 1803—1806, in „Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst", 3. Folge, Jahrg. 01. Obser, Frankfurt und Baden 1805 bis 1806, ebenda. Jung, Aktenstücke über die Besitzergreifung der Reichsstadt Frankfurt a. M. durch den Fürsten-Primas, ebenda, 07. Schmitter, Die Wirkungen der Kontinentalsperre auf Frankfurt a. M. (Gießener Diss., 10). R. Schwemer, Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M. (1814—1866), 2 Bde., 10—12.]

[3]) **Bremen.** Unter Karl dem Großen 788 oder schon früher entstanden, wurde Bremen ca. 804 Bischofssitz, emanzipierte sich im 14. Jahrhundert von der erzbischöflichen Gewalt, wurde reichsunmittelbar, schloß sich frühe der Reformation und 1530 dem Schmalkaldischen Bunde an. Seine Reichsunmittelbarkeit wurde vielfach angefochten, im Westfälischen Frieden 1648 aber vom Kaiser und 1741 von

Hannover anerkannt. Napoleon verleibte Bremen im Dezember 1810 dem Departement der Wesermündungen ein und machte es zur „guten Stadt", am 6. November 1813 erhielt es seine Unabhängkeit wieder und gab sich eine Verfassung, 8. Juni 1815 wurde es Bundesstaat. — [Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen, 4 Bde., 45—51; v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, 3 Bde., 92—05.]

[1]) **Hamburg.** In Karls des Großen letzten Jahren, ca. 808, entstanden, war Hamburg 834—1223 der Sitz eines Erzbistums, stand unter billungischer und holsteinischer Hoheit, wurde in der Hansa mächtig, schüttelte das holsteinische Joch ab, mußte jedoch die 1510 von Kaiser und Reich anerkannte Reichsfreiheit noch Jahrhunderte bestritten sehen, denn erst 1618 erkannte das Reichskammergericht und 1768 das Holsteiner Haus diese an. Die Reformation wurde 1528 eingeführt. Zu Ende des 18. Jahrhunderts trieb Hamburg den größten Warenhandel im Reiche, hatte mehr Umsatz als Marseille und Bordeaux. Napoleon verhandelte mit Lübeck, Bremen und Hamburg 1806 darüber, daß sie ihn als Protektor anerkennen sollten; sie zogen aber vor, freie Gemeinwesen unter Garantie aller Großmächte zu bleiben. Auch 1809 scheiterten seine Bemühungen, sie zum Eintritt in den Rheinbund zu bewegen, sie wollten lieber alles erdulden, als sich um ihre Unabhängigkeit bringen. Napoleon verleibte sie 1810 seinem Reiche ein, um die Kontinentalsperre nachdrücklich durchzuführen, England empfindlich zu schaden und durch hanseatisches Gebiet eine Kanalverbindung zwischen Rhein und Ostsee anzulegen. Schlug die Kontinentalsperre dem hamburgischen Handel schwere Wunden, so brach sie andererseits die alte Abhängigkeit desselben von England und machte ihn selbständiger. Hamburg kam im Dezember 1810 zum Departement der Elbemündungen und wurde von Napoleon zur „guten Stadt" erklärt; erst im Mai 1814 wurde es von den Franzosen geräumt und die Verfassung auf Grundlage der von 1710 und 1712 erneuert; 8. Juni 1815 trat es in den Deutschen Bund. — [Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch, 42. Reproduktion Bd. 1, 07. Hanseatisches Urkundenbuch, bis jetzt 10 Bde., bearbeitet von W. Stein, Bd. 10, 07. Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg, 3 Bde., 56—57. Servières, L'Allemagne française sous Napoleon I., 04. Hildebrand, Die Hanseatischen Konferenzen im Herbste 1806, 06. Wohlwill, Zur Erinnerung an die Hanseatischen Konferenzen vom Herbst 1806, in „Hansische Geschichtsblätter", 12, 06. Derselbe, Zur Geschichte der Hansestädte im Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons I., ebenda, 12, 06. Derselbe, Aus drei Jahrhunderten der hamburgischen Geschichte (1648—1888), im „Jahrbuch der hamburg. wissenschaftlichen Anstalten", 14, Beiheft 5, 97. Hoeniger, Die Kontinentalsperre in ihrer geschichtl. Bedeutung, in „Meereskunde", 1. Jahrg., 5. Heft, 08. Schwertmann, Hamburgs Schicksal im Jahre 1813, 11.]

XII. Vom Abschluß der deutschen Bundesakte (1815) bis zum Regierungswechsel in Preußen (1840).

Von **Georg Schuster.**

Literatur: G. v. Meyer, Corpus juris confoederat. German. (3. von Zöpfl bis 1866 fortgef. Aufl.), Bd. 2, 58. Weil, Quellen u. Aktenstücke z. deutsch. Verfassungsgesch., 50. Pertz, Leben Steins, Bd. 5, 54; Bd. 6, 55. Aus Metternichs Papieren, Bde. 3–8, 80–81. M. Lehmann, Frhr. vom Stein III (1809–31), 05. v. Gagern, M. Anteil an d. Politik, Bde. 3 und 4, 30–33. Gentz' Briefe u. Denkschriften; Varnhagens Denkwürdigkeiten; Blätter aus der preuß. Gesch.; Tagebücher; Briefwechsel. Aus den Papieren Schöns, Bd. 4, 5, 82. F. v. Raumer, Lebenserinner. u. Briefwechsel, 2 Bde., 61. Perthes, Friedrich Perthes' Leben, 3 Bde., 48–54, 7. Aufl., 92. Gervinus, Gesch. d. 19. Jh. seit d. Wiener Verträgen, 8 Bde., 56–66. Stern, Gesch. Europas seit den Verträgen von 1915 bis z. Frankfurter Frieden v. 1871, I, 1–3 (1815–30); II, 1–3 (1830–48); 94–11. Debidour, Hist. diplomat. de l'Europe, Bd. 1, 91. Seignobos, Hist. polit. de l'Europe contemp. 1814–96, 97. v. Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jh., Bde. 2–4, 5.–6. Aufl., 04–06. Flathe, D. Zeitalter d. Restauration u Revolution. 83. Derf., Deutsche Reden. I. 1808 bis 1865. II. 1967–1893, 93–94. Bulle, Gesch. der neuest. Zeit, 4 Bde., 2. Aufl., 86–88. Biedermann, Fünfundzwanzig J. deutsch. Gesch. 1815–40, 2 Bde., 89, 90. Kaufmann, Gesch. Deutschlands im 19. Jh., 1900. Kaltenborn, Gesch. d. deutsch. Bundesverhältnisse u. Einheitsbestrebungen, v. 1806–56, Bd. 1, 57. Fischer, D. Nation u. d. Bundestag, 80. K. v. Hase, Vaterländ. Reden u. Denkschriften, 91. Ziegler, D geistig. u. sozial. Strömungen d. 19. Jh., 99. Prutz, Preuß. Gesch. IV., (1812–1888), 02. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. II. Gesch. d. Deutsch. Bundes u. d. Frankfurt. Parlaments (1815 bis 1849), 03. Salomon, Gesch. d. deutsch. Zeitungswesens. III. 06. E. Foerster, D Entstehung d. preuß. Landeskirche unter d. Regierung König Friedrich Wilhelms III., 2 Bde., 05/08. Lamprecht, Deutsche Gesch., 8. u. 10. Bd., 06/07. Lenz, Gesch. d. Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 4 Bde., 10.

§ 155. Geistige Strömungen und politische Theorien.

Der Krieg war beendet. Die siegreichen Heere kehrten in die Heimat zurück. Aber viele von den tapferen Männern, welche die Waffen für das Vaterland getragen hatten, fanden zu Hause ihre Existenz vernichtet und mußten nun in harter Arbeit suchen sie neu aufzurichten. Das war um so schwieriger, als Handel und Wandel darniederlagen, als die kaum erblühte heimische Industrie, besonders im Rheinlande, durch die Überschwemmung des Marktes mit englischen Waren aufs äußerste geschädigt wurde, und eine furchtbare Hungersnot 1816/17 das schwergeprüfte Volk von neuem mit maßlosem Elend heimsuchte. In diesem heißen Ringen um die notwendigsten Lebensbedürfnisse konnten die meisten nur selten den Blick über den eigenen engen Kreis hinaus erheben. Begeisterung und patriotische Belebung wichen einem tiefen Ruhebedürfnis, das in den Massen jeden Aufschwung hemmte.

Auch auf geistigem Gebiete wurde die nie ganz unterbrochene Arbeit mit Eifer wieder aufgenommen und bald durch die glänzendsten Erfolge belohnt. Allen diesen Bestrebungen[1]) prägte der Bruch mit den Ideen des

18. Jahrh. seinen Stempel auf: an die Stelle abstrakter Konstruktion und metaphysischer Spekulation trat das Gesetz der historischen Entwicklung und Methode, die Forschungsarbeit, verbunden mit besonnener Kritik; die Geschichte ersetzt die konstruierende Vernunft. Die Mittelpunkte der wissenschaftlichen Tätigkeit waren die Universitäten, vor allem die neu begründeten zu Berlin (1810), Bonn (1818), die von Frankfurt nach Breslau (1811) und von Landshut (Ingolstadt) nach München (1826) verlegten, die mit Halle vereinigte Wittenberger (1817).

In den Kreisen der Gelehrten lebte ein hoher Idealismus, der sich von der Enge der materiellen Verhältnisse nicht bedrückt fühlte. Noch überwogen fürs erste die ästhetischen Interessen unter den gebildeten Männern und Frauen; aber die bald entfesselte ungeheure Lese- und Schreibwut führte allmählich zur Seichtheit und zum geschäftsmäßigen Betriebe, Erscheinungen, die sich noch mehr steigerten, als die ernsteren Köpfe von den Werken der Poesie politischen Bestrebungen sich zuzuwenden begannen. In der akademischen Jugend, die an den Befreiungskämpfen hervorragend teilgenommen hatte, und in einer Reihe patriotischer Gelehrten und Schriftsteller, die sich mit dem neuen spanischen Parteinamen Liberale nannten, hatten solche Bestrebungen zuerst Boden gewonnen. Man träumte von Einheit und Freiheit des Vaterlandes, ohne klare Vorstellung, wie sie zu erreichen und zu gestalten wären. Die meisten Patrioten sehnten Kaiser und Reich der alten Zeit, von denen die Dichter sangen, wieder herbei, wobei die österreichische Vorherrschaft von neuem erstanden wäre. Wenige nur dachten an eine preußische Hegemonie. Sie zu erringen, bildeten sich deutsche Gesellschaften, die jedoch zu keiner Wirksamkeit oder Bedeutung gelangten. [Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund, 91. Dazu: H. Z. 68, 44 ff. und 82, 98 ff. Vers. z. Gesch. d. Hoffmannschen Bundes: Quell. u. Darst. z. Gesch. d. Burschenschaft u. d. deutschen Einheitsbewegung I. (beleuchtet bes. d. Beziehg. des Bundes zu Hardenberg u. Gneisenau). — J. v. Gruner, Justus Gruner und der Hoffmannsche Bund. (F. Br. Pr. G. 19).] Andere wollten die Leitung in den Händen Österreichs sehen, aber Preußen eine ansehnliche Stellung in Norddeutschland zuweisen. In den Wünschen nach einheitlichen Einrichtungen in Heer und Rechtspflege, in Post, Münze, Maß usw., in der Forderung eines Reichstages und von Einzellandtagen trafen die meisten politisch interessierten Kreise zusammen. Doch fehlte es keineswegs an Verfechtern des alten patriarchalischen Zustandes. Namentlich im vorgeschrittenen westlichen Deutschland machte sich ein starrer Partikularismus geltend, der zugunsten der Einheit nichts von alten Rechten aufgeben wollte.

Aus dem Wirrsal dieser Bestrebungen traten allmählich die programmatischen Gegensätze eines theoretisierenden Liberalismus und eines rückschreitenden Feudalismus hervor, zwischen denen die ersten Ansätze des historischen Konstitutionalismus auftauchten. [Wahl, Beitr. z. d. Parteigesch. i. 19. Jh.: H. Z. 104. — Müsebeck, Sigm. Pet. Martin u. H. Rud. v. Plehwe, zwei Vertreter d. deutschen Einheitsgedankens: Quell. u. Darst. z. Gesch. d. deutschen Burschensch. II.] Sie führten die Nation in die Zeit der politischen Kämpfe hinüber [2]).

[1]) **Wissenschaftliche und künstlerische Bestrebungen.** Auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft begann eine folgenreiche Bewegung. In seiner 1804 erschienenen Schrift: „Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland" forderte Thibaut „ein neues, großes, gemeinsames deutsches Gesetzbuch", aus „deutschem Geiste" geschaffen und auf den Ideen des Naturrechts begründet. Diese

Schrift, die in weiten Kreisen begeisterten Widerhall fand, rief 1815 das epochemachende Buch Fr. K. v. Savignys (1799—1861) hervor, in dem der große Rechtslehrer „den Beruf zur Gesetzgebung (d. h. der Kodifikation) seiner Zeit abspricht". Die hier entwickelten Theorien, in „schwungvoller Sprache" vorgetragen, wurden das wissenschaftliche Programm der Savignyschen Rechtsschule. Er verlangte, „indem er den histor. Zeitgeist historisch" für seine Wissenschaft verwertete, geschichtliches Erforschen und Verstehen des positiven Rechtes, das, gleich der Sprache, dem Glauben, der Sitte, aus dem Geiste des Volkes herauswachse, entsprechend den Bedürfnissen des täglichen Lebens und der allgemeinen Rechtsüberzeugung. Bald darauf begann er sein Hauptwerk „Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., 2. Aufl. 7 Bde., 1834—51), das den großen Zusammenhang zwischen antikem und modernem Recht zum ersten Male aufwies, während K. Fr. Eichhorn (1781—1854) seine „Deutsche Staats- und Rechtsgesch." (4 Bde. 08—23, 5. Aufl. 43—45, 8—18) fortsetzte, und die von beiden gemeinschaftlich herausgegebene „Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft" (seit 15) das Organ des Kampfes der „histor. Schule" gegen das Vernunftrecht wurde. In Eduard Gans, dem geistvollen Vertreter der philosoph. Schule der Jurisprudenz, erwuchs ihr unter Thibauts und Hegels Einfluß ein entschiedener Gegner.

Aber auch auf den meisten anderen Gebieten wurde mit den Ideen des 18. Jahrh. gebrochen. Barth. G. Niebuhr (1776—1831) begründete die kritische Geschichtschreibung [„Röm. Gesch." 3 Bde., 11—32], die sich der gedankenreichen, aber kritiklosen Art der Schillerschen und Herderschen Historiographie entgegenstellte. Die Erkenntnis der Mangelhaftigkeit der Quellensammlung zur Deutschen Gesch. brachte den Frhrn. vom Stein auf den Gedanken, eine kritisch gesichtete und bearbeitete Sammlung deutscher Geschichtsquellen zu veranstalten. So entstand 1819 auf seine Anregung die „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde", und 1826 erschien unter Pertz' Leitung der erste Band der Monumenta Germaniae hist. In den Werken von J. Voigt (Hildebrand als Papst Gregorius VII. u. s. Zeitalter, 15), Fr. v. Raumer (Gesch. d. Hohenstaufen, 24) und G. Ad. Stenzel (Gesch. Deutschlands unter d. fränk. Kaisern, 27) machten sich neue Auffassungen der mittelalterl. Geschichte geltend. Rankes Erstlingswerk (Gesch. d. roman. u. german. Völker. Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber, 24), nach Forschung und Darstellung epochemachend, stellte das Programm auf: „bloß zu zeigen, wie es eigentlich gewesen". K. v. Rotteck (seit 1811) betrachtete die Ereignisse der „Weltgeschichte" vom Standpunkt eines vulgären Liberalismus, Fr. Chr. Schlosser (1776—1861), von dem eines auf Kant beruhenden bürgerlichen Moral- u Rechtsprinzips; beide viel verbreitet und wirkungsreich. In seiner „Gesch. des 18. Jahrh." (seit 1823) bot Schlosser den ersten deutschen Versuch, geistiges Leben und politische Zustände vereint und in Wechselbeziehungen zu schildern.

Jakob Grimm legte den Grund zur germanistischen Wissenschaft (Poesie im Recht, 16; Dt. Grammatik seit 19; Rechtsaltertümer, 28). Der treue, sinnige Bruder Wilhelm (Über deutsche Runen, 21; Grave Rudolf, 28; D. dt. Heldensage, 29), der scharfsinnige Philologe Karl Lachmann (Über d. ursprüngliche Gestalt von d. Nibelungen Not, 16; Ausgabe des Nibelungenliedes, 26) und Ludwig Uhland (Walther von der Vogelweide, 22), in dem Poesie und Forscherfleiß einander trugen traten ihm als Mitarbeiter zur Seite.

Franz Bopp (Über d. Konjugationssystem d. Sanskrit, 16) begründete die vergleichende Sprachwissenschaft, die Wilh. v. Humboldt als Hauptmittel zur Erkenntnis der geistigen Entwicklung des Menschengeschlechts betrachtete. Von seinem universellen Geiste gingen die mannigfachsten, lange nachwirkenden Anregungen aus, die allen Wissenschaften zugute kamen. (W. v. Humboldt, Gesamm. Schriften; ed. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1.—5. Bd., 06.) Aug. Böckh (Staatshaushalt der Athener, 17) schuf das erste Werk, das der Humbold-Wolffschen Ansicht vom Wesen der Altertumswissenschaft entsprach. Welcker, Lobeck und Otfr. Müller folgten seinem und Niebuhrs Wege, während Gottfr. Hermann und Imman. Bekker in metrischen und grammatischen Studien und in Textausgaben ihre sprachliche Meisterschaft bewährten, jener auch in kräftiger Abwehr gegen Creuzer (Symbolik und Mythologie d. alten Völker, 10—12) und die Symboliker die Romantik auf diesem Fachgebiete bekämpfte und der exakten Methode Bahn brach.

Karl Ritter (D. Erdkunde im Verhältnis z. Natur u. z. Gesch. der Menschen, 17) erhob die Geographie zur Wissenschaft.

Die Naturphilosophie, die Schelling verkündet, die in Lorenz Oken und G. H. Schubert begeisterte Anhänger gefunden hatte, die aber schon in Mesmerismus und wundertätigen Magnetismus ausgeartet war, wurde allmählich durch die

Naturwissenschaft überwunden, als deren weit über Deutschland hinaus anerkannter Meister Alex. v. Humboldt (Kosmosvorlesungen, 27 28) forschte und anregte und auch auf diesem Gebiete den berühmten Namen des Auslandes wieder einen deutschen würdig zugesellte.

Noch aber stand die Philosophie im Zentrum aller wissenschaftlichen Bewegungen. Schellings (1775—1854) weissagende, abenteuerliche Identitätslehre trat hinter Hegels (1770—1831; seit 18 in Berlin) exaktem System des absoluten Idealismus zurück. Mit Hilfe seiner dialektischen Methode glaubten Hegel und seine Schüler (Michelet, Marheineke, Rosenkranz, Br. Bauer u. a.) alle Fragen des Denkens beantworten, alle Erscheinungen in der Natur und im geistigen Leben erklären zu können. Nicht am wenigsten verhängnisvoll wurde seine optimistische Geschichtsphilosophie auf die politischen und kirchlichen Theorien und Verhältnisse, und unter dem Banner seines gefeierten Namens kämpfte ebenso der Feudalismus mit dem törichten Satze: Alles, was ist (augenblicklich in Staat und Kirche), ist vernünftig, wie der Radikalismus der „Junghegelianer". Sein Ansehen hemmte auch das Fortkommen der gleichzeitigen Philosophen Schopenhauer, Herbart und Beneke, die erst in der Folgezeit zu Anerkennung und Einfluß gelangten.

Die Poesie sah ihren Meister Goethe noch aufrechten Hauptes unter den Lebenden wandeln voll Teilnahme an dem Sein seines Volkes und an dem geistigen Leben aller Kulturvölker, die ihm begeisterte Huldigungen entgegenbrachten, und entwand sich damit dem mystisch-romantischen Nebel. Von den älteren Romantikern gab Tieck seine prächtigen Novellen heraus, während A. W. Schlegel sich fast ganz in seine indischen Studien versenkte und Friedrich Schlegel als literarisch-diplomatischer Mietling Metternichs in geistvollen „Vorlesungen über Gesch. d. alten u. neuen Lit." (11—12) für seinen neuen Katholizismus Propaganda machte. Auch die jüngere Romantik (Heinr. v. Kleist, Friedrich de la Motte Fouqué, E. Th. Amad. Hoffmann, L. Achim v. Arnim, seine Gattin Bettina und ihr Bruder Klemens Brentano) wandte sich fast ganz der Prosadichtung zu. Der Klassiker unter den Romantikern, Uhland, bot mit seinen Genossen von der schwäbischen Dichterschule (Schwab, Kerner, Karl Mayer, Mörike, Hauff) dem sangesfrohen Volke unvergessene Lieder und köstliche erzählende Dichtungen dar. Diesen süddeutschen Poeten, denen auch Lenau nahestand, reihten sich aus Norddeutschland an: der germanisierte Franzose Adalb. v. Chamisso, aus dessen Dichtungen das deutsche Gemüt in den innigsten Tönen spricht, Jos. v. Eichendorff und Wilh. Müller, die Natur und Frühling, Liebe und Wanderlust in seelenvollen Liedern besangen. In Platen und Rückert gewann der Formen- und Gedankenreichtum der deutschen Dichtung an Ausdehnung und Vollendung, während die Lyrik Heines oft zu Goethescher Schönheit aufsteigt. Auf dramatischem Gebiete leistete die Romantik nichts Selbständiges; sie hatte Schiller verkleinert, aber ihm schloß sich die Produktion der Folgezeit an. In mißverstandener und roher Nachahmung eröffnete Zach. Werner durch sein Schauerdrama „Der 24. Februar" die romantische Schicksalstragödie, gegen die Platen seine gelungenen Satiren richtete. Die beiden größten Dramatiker der Zeit, Heinr. v. Kleist und Franz Grillparzer, fanden erst später die verdiente Anerkennung. Die abwärts steigende Linie der Dichtung bezeichnen auf den verschiedensten Gebieten die lyrischen Almanache der dreißiger Jahre, die Namen Raupach, Clauren, Theodor Hell (Winkler) und Friedr. Kind. Gegen ihre „Jämmerlichkeit richtete sich die belletristische Polemik Hauffs, die kritische Menzels und Börnes".

Auch in der Kunst erstanden neue Richtungen. Um Friedr. Overbeck (1789 bis 1869) sammelte sich eine erlesene Künstlergenossenschaft in St. Isidor zu Rom, und mit ihm schufen Peter v. Cornelius, W. Schadow und Ph. Veit in der Casa Bartholdy jene Reihe von Fresken, die durch ihre ernste Größe und edle Empfindung allgemeines Aufsehen erregten. Durch Kronprinz Ludwig wurde Cornelius nach München berufen, um die Glyptothek auszumalen. Für kurze Zeit wirkte er auch in Düsseldorf, wo Schadow sein Nachfolger wurde. Damit begann in Deutschland selber eine neue glänzende Epoche der Malerei. — In der Plastik stand Berlin an der Spitze, wo G. Schadow die Ziethen-Statue und später das Blücherdenkmal für Rostock und das Lutherdenkmal für Wittenberg schuf, und Rauch die Helden der Befreiungskriege in Denkmälern verewigte, nachdem er schon mit dem Grabdenkmal für die Königin Luise seine gewaltige Meisterschaft erwiesen hatte. Wie dieser Meister in Berlin, so schuf Schwanthaler in München zahlreiche Kunstwerke. — In der Architektur wandte sich die romantische Zeitrichtung der Gotik zu als angeblich altdeutschem Stil und schwärmte für die altdeutschen Dome und den Ausbau des Kölner Domes. War dafür die Zeit noch nicht gekommen, so ging man wenigstens daran, das Hochmeisterschloß zu Marienburg wiederherzustellen. Da-

neben fand K. F. Schinkels Genie eine Form der Renaissance, in der er seine Berliner Bauten schuf (Königswache, Schauspielhaus), während L. v. Klenze mit den reichen Mitteln des kunstsinnigen Kronprinzen in München seinen Hellenismus an der Glyptothek, der Pinakothek, Walhalla usw. entwickelte und F. v. Gärtner die Ludwigskirche, die Universität u. a. baute. [Gurlitt, Die deutsche Kunst d. 19. Jahrh., 3. Aufl., 07.]

In der Musik veredelten sich ältere und erwuchsen neue Richtungen. Noch lebte und schuf der größte deutsche Meister Beethoven (1770—1827) Missa solemnis, 18 bis 22; 9. Symphonie, 23—24). Volkstümlich mit genialer Empfindungsgabe, beeinflußt von der romantischen Stimmung der Zeit, eroberte sich K. M. v. Weber (1786—1826) im Fluge die Herzen und erhielt sich dauernd auf der Bühne; in Franz Schubert (1797—1828) gewann die deutsche Lyrik ihren innigsten musikalischen Interpreten und auch die Kammermusik einen hervorragenden Meister.

[2]) **Politische Theorien.** Als hauptsächlichster Vertreter des auf Rousseaus Ideen beruhenden Liberalismus, der ohne Rücksicht auf das geschichtlich Gewordene seine abstrakten Theorien aufstellte und besonders im Süden und Westen Deutschlands seine Anhänger fand, ist Karl Wenc. Rotteck (1775—1840 schon 1798 Prof. der Weltgesch. an der Universität Freiburg, bis 1831 Mitglied der Ersten, bis 1840 der Zweiten badischen Kammer) zu nennen, der 1816 in seiner Schrift „Über stehende Heere u. Nationalmiliz" für die allgemeine Abschaffung jener und die Einrichtung dieser eintrat, und 1819 in seinen „Ideen über Landstände" eine ideale Theorie aufstellte, ohne die Konsequenzen des Gesellschaftsvertrages, die reine Demokratie, zu ziehen. Theoretisch forderte er unbeschränktes Gesetzgebungsrecht für die Stände, beschied sich aber in der Praxis, trat für das Einkammersystem, für direkte Wahl und öffentliche Stimmgebung, aber gegen allgemeines Stimmrecht ein. Seine Weltgeschichte siehe oben 1. Von Zeitschriften, in denen er seine Ansichten vertrat, sind bis 1830 die „Allgem. polit. Annalen" und „Der Freisinnige" zu nennen. [Roepell, K. W. v. Rotteck, 83. Ganter, Rotteck als Historiker, 08. Wahl, Beitr. z deutsch. Parteigesch. i. 19. Jh., H. Z. 104.]

Der reaktionäre Feudalismus fand seine vorzüglichsten Vertreter in den extremen Konvertiten Adam Müller (1779—1829, Beamter an der kurmärk. Kammer, ward 1805 katholisch, seit 1811 in österr. Diensten, seit 1816 Generalkonsul in Leipzig) und Karl Ludwig von Haller (1768—1854 Prof. u. Mitglied des Geheim. Rats in Bern, trat 1821 z. Katholizismus über, bekleidete verschiedene Ämter in Frankreich, dann in Solothurn, Führer der Ultramontanen). Müller suchte (1819) die „Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften" nachzuweisen und erblickte das Heil der Menschheit in der Rückkehr zu mittelalterl. Gesellschaftszuständen und Lebensordnungen. — In seiner „Restauration d. Staatswissenschaft" (Bd. 1—4, 1816—20; 5, 24; 6, 25) ging Haller von einer Bekämpfung des Rousseauschen Gesellschaftsvertrages aus, sah das Recht der Herrschaft als ursprünglich eigenes, natürliches und erworbenes an, faßte das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertan rein privatrechtlich auf und überließ die etwaige Berufung der adligen Stände dem Gutdünken des Fürsten, für den sie keine Pflicht sei. Aufs heftigste bekämpfte er die konstitutionellen Bestrebungen in der Schrift „Über d. Konstitution der spanischen Cortes" (20), in der er sogar die Unverbindlichkeit des seitens eines Fürsten geleisteten Verfassungseides predigte. Seine „Restauration" wurde der Katechismus für alle reaktionären Kreise Europas, neben den Schriften Chateaubriands und de Maistres.

Zwischen diesen Extremen begannen sich auch schon die Ideen des historischen Konstitutionalismus zu regen. Ihr erster Verfechter war Friedr. Christ. Dahlmann (1785—1860; geb. zu Wismar, studierte in Kopenhagen und Halle, 1811 Privatdozent in Kopenhagen, dann Professor in Kiel und Sekretär der schleswig-holst. Ritterschaft, 1829 Prof. d. Gesch. und Staatswissenschaft in Göttingen, Mitarbeiter am hannöver. Staatsgrundgesetz und Vertreter der Universität im Landtage). 1837 abgesetzt, schrieb er in Jena seine „Gesch. v. Dänemark" (3 Bde., 40—43). Als Prof. in Bonn (seit 1842), veröffentlichte er seine „Gesch. d. engl. Revolution (44) und „D. franz Revolution" (45), nahm eifrigen Anteil an den Germanistenversammlungen 1846 und 47. Den Jahren 1848—50 gehörte seine wichtige politische Tätigkeit an. Dann zog er sich entmutigt zurück und blieb bis zu seinem Tode allen polit. Bestrebungen fern. (Springer, F. Chr. Dahlmann, 70—72.) Er suchte keine Neuerung, sondern wollte nur die im 18. Jahrh. unterbrochene histor. Entwicklung des Ständewesens fortgesetzt sehen. Nicht die franz. Constituante von 1791, noch die span. Cortesverfassung, sondern die englische war sein Vorbild. Er bekämpfte die bloß beratende Stimme und vor allem die bloßen Provinzialstände.

Das blieb auch für seine spätere, weitreichende politische Teilnahme das grundlegende Programm. — Mehr literarisch als politisch war die Wirksamkeit Lud. Börnes (1786—1837), der in der „Wage" (18—21), den bald unterdrückten „Zeitschwingen" u. in seinen „Briefen aus Paris" (6 Bde., 31 ff.) mit scharfem Witz und in lebendigem Stil alle Ärmlichkeiten des deutschen Lebens u. des staatlichen Lebens geißelte und in allgemein liberalem Sinne zu wirken suchte. [Siehe s. „Menzel der Franzosenfresser" (1. Aufl. 47, letzte 49). — Holzmann, L. Börne, S. Leben u. s. Wirken nach den Quellen, 88.]

§ 156. Der Bundestag.

Literatur: Protokolle d. deutsch. Bundesversammlung, 1816—24. v. Meyer, Repertorium zu d. Verhandlungen d. deutsch. Bundesversammlung, H. 1—4, 22. Klüber, Quellensammlung zu d. öffentl. Recht des D. Bundes, 3. Aufl., 30—33. Derſ., Öffentl. Recht des D. B. u. der Bundesstaaten, 4. Aufl., 40. Kaltenborn, Gesch. d. deutschen Bundesverhältnisse u. Einheitsbestrebungen v. 1806—56, 2 Bde., 57. Ilse, Gesch. d. deutschen Bundesversammlung, Bd. 1 u. 2, 61. Hirschfeld, Von e. deutschen Fürstenhofe, Bd. 2 (Plessens Berichte), 96. K. Fischer, D. Nation u. d. Bundestag, 80.

Nach Artikel 9 der Bundesakte sollte die Tagung der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. am 1. September 1815 beginnen. Infolge des neu ausbrechenden Krieges, der mangelnden Beitrittserklärungen von Baden (erst 26. Juli 1815) und Württemberg (1. September) und der Streitigkeiten um Salzburg [1]) konnte sie erst am 5. November 1816 unter dem Vorsitz des österreichischen Gesandten, Grafen Buol-Schauenstein, der die Leitung behielt, eröffnet werden. Trotz des Widerspruch Preußens wurden die Gesandten von England, Rußland und Frankreich, die als Teilnehmer an den Wiener Verträgen Garanten des Bundes zu sein glaubten, in Frankfurt zugelassen. Der Plan des preußischen Gesandten Hänlein (Pertz, Stein, 5, 96 ff.) auf Zweiteilung der Gewalt: Österreich präsidiert, Preußen protokolliert; diesem werden die norddeutschen, jenem die süddeutschen Kontingente untergeordnet, scheiterte und hatte nur den Antagonismus der beiden Großmächte und das Mißtrauen der Kleinstaaten gegen Preußen zur Folge. Eine definitive Geschäftsordnung kam erst 1854 zustande. Die Protokolle wurden nur für förmliche Sitzungen aufgenommen, enthielten die Gegenstände und Abstimmungen und wurden bis 1824 meist veröffentlicht. Für die vertraulichen Sitzungen wurden nur kurze Referate mit Aktenbeilagen (Registraturen) abgefaßt. Der Geschäftsgang war äußerst schleppend. Vor jeder Abstimmung mußten erst Instruktionen eingeholt werden. Vor allem hinderte die Forderung der Einstimmigkeit bei Abänderung der Grundgesetze und organischen Bundeseinrichtungen (Art. 7) jede Weiterbildung der Verfassung. Ihre Ohnmacht zeigte die Versammlung von vornherein in der kurhessischen Domänenfrage [2]). Die Tätigkeit [3]) des Bundes in diesen ersten Jahren war überwiegend ergebnislos.

[1]) **Der Salzburger Streit.** Bayern mußte, nachdem es vergeblich die Hilfe Preußens und Rußlands angerufen, Salzburg nebst dem Innviertel gegen die linksrheinische Pfalz und einige Gebiete im Odenwald an Österreich abtreten, und erhielt dafür das Versprechen von diesem, die badische Pfalz solle nach dem Aussterben der Zähringer Linie an Bayern fallen. Der dadurch entstandene badisch-bayrische Streit wurde auf dem Aachener Kongreß (§ 162) zugunsten Badens entschieden, das gegen einige Zugeständnisse die Pfalz behielt und in der Seitenlinie der Hochbergs die Erben des Thrones anerkannt sah, obgleich Bayern seine Ansprüche aufrecht erhielt.

[2]) **Die kurhessische Domänenfrage.** Kurfürst Wilhelm I. v. Hessen forderte die von der Regierung des Königs Jérôme verkauften Domänen ohne Entschädigung zurück. Als die Käufer und Besitzer ihre Beschwerden an den Bundesrat brachten, empfahl dieser, nach einem ersten mißglückten Vorgehen, das ihm Beleidigungen von seiten des Kurfürsten einbrachte, die Klagenden dessen „Wohlwollen".

[3]) **Aus der Tätigkeit des Bundestages.** Die wichtigste Angelegenheit war die Ordnung der Bundeskriegsverfassung. Zuerst galt es, eine Matrikel aufzustellen. Man rechnete 1818 mit einer Bevölkerung von 30 1/10 Millionen, bezifferte 1821 das Kontingent auf 1/100 der Bevölkerung, jedoch sollte ein weiteres 1/2 Proz. im Maximum, 1/6 Proz. im Minimum nach dem Ausrücken als Ersatzmannschaft aufgestellt werden. Über die Bundesfestungen einigte man sich wenigstens 1825 hinsichtlich Mainz', es mit 20 000 Mann (Österreich, Preußen, die kleinsten Staaten) zu besetzen; über Luxemburg und Landau 1830, über den Bau von Ulm und Rastatt erst 1841 resp. 43.

Der Bund übernahm auf Antrag der Regierungen die Bürgschaft für die weimarische und mecklenburgische Verfassung, überließ aber die Ausführung von Art. 13 („in allen Bundesstaaten wird eine landständ. Verfassung stattfinden") jedem Staate. Der badische Gesandte regte vergeblich die Gründung einer deutschen Flotte an. Die im Art. 11 verheißene Austrägalordnung wurde 1817 festgesetzt. Nach ihr verpflichteten sich die Bundesglieder, Streitigkeiten zuerst an den Bundestag zu bringen; mißlinge diese Vermittlung, so solle der oberste Gerichtshof eines von den Parteien gewählten Bundesstaates die Entscheidung fällen.

§ 157. Österreich.

Literatur: Springer, Gesch. Österreichs seit d. Wiener Frieden, 1809, 2 Bde., 63, 65. Krones, Gesch. d. Neuzeit Österreichs vom 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, 79. Beer, D. Finanzen Österr. im 19. Jahrh., 77. Hormayr, Kaiser Franz u. Metternich, 48. Meinert, Franz I., 72. Schmidt-Weißenfels, Metternich, 2 Bde., 60. Aus d. Papieren Metternichs (§ 155). Mazade, Un chancelier d'ancien régime, 89. Frhr. v. Baldacci, Über d. inneren Zustände Österr. E. Denkschrift aus d. J. 1866, hgb. v. Krones (A. Ö. G. 74), 89. Beidtel, Gesch. d. österr. Staatsverwaltung, 1740—1848, 2 Bde., 96. Fournier, Gentz u. Wessenberg, 07. M. Frhr. v. Kübeck, Tagebücher d. Karl Friedrich Frhrn. Kübeck v. Kübau, 3 Bde., 09.

In Österreich herrschte in den Jahrzehnten nach den Befreiungskriegen die starre Ruhe des Kirchhofs. Kaiser Franz, eine subalterne Beamtennatur, haßte alles, was an Verfassung erinnerte. Metternichs Macht ruhte auf der „toten Unbeweglichkeit" der Zustände. In der deutschen Politik kam es ihm darauf an, den überwiegenden Einfluß Österreichs auf die deutschen Staaten festzuhalten, aber keine Verpflichtung gegen diese zu übernehmen. Seine italienische Politik erstrebte vergeblich für die dortigen Kleinstaaten einen dem deutschen ähnlichen Bund. In den neu- oder wiedererworbenen Provinzen wurden zwar ständische Verfassungen eingeführt, aber sie blieben ohne jede Bedeutung und Wirksamkeit. Die Regierung, lediglich bemüht, keine Neuerung aufkommen zu lassen, ließ sonst alles gehen, wie es ging. Nur die Polizei war überaus tätig, besonders in der Verfolgung angeblicher Demagogen. Beamtentum und Heer steckten im alten Schlendrian und verlotterten. Die finanzielle Lage war die denkbar schlechteste. Die dauernde Anleihewirtschaft führte schließlich zu vollständiger Zerrüttung. Landwirtschaft und Gewerbe lagen darnieder. Auf geistigem Gebiete konnte keine freiere Regung aufkommen. Kirche und Schule befanden sich in gleichem stagnierendem Zustande. Die Bevölkerung lebte gleichgültig, ohne Schwung und Widerstandskraft dahin. Nur im lombardo-venezianischen Königreich machte sich eine starke nationale Gegnerschaft geltend. In Ungarn forderten die Komitate die Berufung des Reichstages, der endlich 1825 zusammentrat und heftige Angriffe gegen die Regierung richtete. Nach fast zweijähriger Dauer wurde er geschlossen, ohne seine Forderungen durchgesetzt zu haben.

§ 158. Preußen.

Literatur: Meinecke, D. Leben d. Generalfeldmarschalls Herm. v. Boyen, II, 99. Gebhardt, Wilh. v. Humboldt als Staatsmann, II, 99. Derf., Wilh. v. Humboldts polit. Denkschriften. III. 1815—1834, 04. Knapp, D. Bauernbefreiung u. d. Ursprung d. Landarbeiter in d. älteren Teilen Preußens, 2 Bde., 87. Keil, D. Landgemeinde in d. östl. Provinz. Preußens u. d. Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen, 90.

Trotz der ungeheuren Opfer, die Preußen im Befreiungskriege gebracht hatte, ging es mit der ungünstigsten Gebietsgestaltung aus den an Umtrieben reichen diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses hervor. Zu den 5 Millionen Einwohnern, die ihm geblieben waren, traten $5\frac{1}{2}$ Millionen hinzu in Gebieten, die zu mehr als 100 Territorien gehört und unter den verschiedensten Gesetzen gestanden hatten. Es begann jetzt für diesen Staat eine Zeit, überaus reich an stiller Arbeit, um aus den zerstreuten Teilen ein Ganzes zu schaffen. Selbst die die Grenzen und das Vermögen berichtigenden Verhandlungen mit den Nachbarn kamen erst 1825 zu Ende. Zu diesen Schwierigkeiten kamen noch die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen dem Osten und Westen der Monarchie, die eine einheitliche Gemeindeverfassung für den ganzen Staat unmöglich machten, da dort das Rittergut, hier die Landgemeinde überwog und die französische Gesetzgebung vielfache Umwandlung der alten Zustände herbeigeführt hatte. Die agrarischen Reformen der früheren Periode waren durch den Krieg gestört und in den Anfängen stecken geblieben, ja durch die Deklaration vom 29. Mai 1816, die die Besitzer der kleinen, nicht spannfähigen Stellen von der Regulierung ausschloß, damit die durch den Krieg hart geschädigten Grundbesitzer nicht ganz der gewohnten Handdienste entbehrten, war die Bauernbefreiung wieder beschränkt worden. Starke Gegensätze in den verschiedenen Landesteilen bot auch der Zustand des Rechts-, Zoll- und Steuerwesens. Ein energisches Vorgehen war bei dem unentschlossenen Charakter des Königs und den sich bekämpfenden Parteien[1]) am Hofe unmöglich. Einige viel besprochene Ereignisse[2]) schienen die beginnende Reaktion zu verraten. Die Verordnung vom 30. April 1815 teilte den Staat in 10 Provinzen und 28 Regierungsbezirke (später seit der Vereinigung von Niederrhein mit Jülich-Cleve-Berg und Ost- mit Westpreußen 8) und stellte jene unter Oberpräsidenten, deren weiten Wirkungskreis die Kabinettsorder vom 3. November 1817 bestimmte. Mit welchen Schwierigkeiten die Regierung auch zu kämpfen hatte, so besonders in den vormals sächsischen Gebieten, die an drei Provinzen kamen, solange sich auch noch Provinzial- und Lokalpatriotismus dagegen sträubte, es blieb diese segensreiche Einrichtung erhalten. Die Verordnung vom 20. März 1817 richtete den Staatsrat[3]) als höchste beratende Behörde ein, dessen Haupttätigkeit fürs erste den Steuerreformplänen[4]) gewidmet war. — Auf dem Gebiete der Rechtspflege wurde überwiegend der alte Zustand hergestellt. In den Rheinlanden blieb vorläufig der Code Napoleon nebst Schwurgericht und öffentlichem Verfahren erhalten.

Im Heerwesen machten sich verschiedene Stimmen geltend: die viel angegriffene Landwehr wurde von Gneisenau und Boyen verteidigt; eine Partei wollte das alte Beurlaubungssystem wiederherstellen, eine andere ein Volksheer mit kurzen Übungen, daneben gar kein oder nur ein geringes stehendes Heer. Doch blieb die allgemeine Wehrpflicht mit dreijähriger aktiver Dienstzeit, zwei Jahren Reserve und zwei Landwehraufgeboten zu je 7 Jahren, bewahrt.

Das Unterrichtswesen blühte unter Altenstein (seit 1817) auf: Wittenberg wurde mit Halle vereinigt, Bonn gegründet (siehe § 155). (Über Altenstein siehe D. R. VII, 82.) Die Instruktion vom 23. Oktober 1817 setzte die Provinzialschulkollegien ein. Johannes Schulze leitete das höhere Schulwesen und gründete eine große Reihe neuer Gymnasien besonders in Posen und am Rhein (Varrentrapp, Joh. Schulze, 90). 1825 betrug

ihre Zahl 133. Auch Lehrerseminarien und Volksschulen wurden in stattlicher Zahl neu eröffnet und die Pestalozzische Methode verbreitet. Der Versuch, ein Schulgesetz zu erlassen, mißglückte an der Schwierigkeit, daß Staat und Kirche Anteil an der Schule haben. Über die Verfassungspläne siehe § 160.

[1]) **Die Parteien am Hofe und die Minister.** Die Feudalen, auf den märkischen Adel gestützt, sahen in Herzog Karl von Mecklenburg, dem Schwager des Königs, in Marwitz (Fr. Meusel, Friedr. Aug. Ludw. v. d. Marwitz. I. 08), dem alten Gegner Steins und Hardenbergs, und in dem früheren Minister v. Voß-Buch ihre Führer. Die höheren Beamten schlossen sich meist dem „bureaukrat. Liberalismus" Hardenbergs an. Eine andere Partei hielt Steins aristokrat. Reformgedanken fest. Die beiden letzten wurden von der ersten „der Schwarmgeisterei der teuton. Jugend" und geheimer demokrat. Absichten beschuldigt. Den größten Einfluß auf den König hatte der Leiter des Militärkabinetts, Job von Witzleben, der durchaus den Scharnhorstschen und Stein-Hardenbergschen Reformen zuneigte. Hardenberg, alt und schwerhörig, litt durch seine verächtliche Umgebung auch im Vertrauen des Königs, hielt aber an den Verfassungsplänen fest und gab, um sie durchzusetzen, der feudalen Partei in anderen Fragen vielfach nach. Einen Gesinnungsgenossen besaß er an Boyen. Als reine Fachmänner hielten sich der Justizminister v. Kircheisen und der Finanzminister Graf Bülow. Zur feudalen Gegnerschaft gehörte der Minister des Innern, Schuckmann, und der Polizeiminister, Fürst Wittgenstein, das geheime Werkzeug Metternichs. Dieselbe Richtung vertraten Ancillon, früher Erzieher des Kronprinzen, seit 1832 Minister des Auswärtigen, und der nachherige Minister v. Kamptz.

[2]) **Reaktionäre Erscheinungen.** Geheimrat Schmalz, Schwager Scharnhorsts und nicht unverdienter Beamter, behauptete in der Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für d. J. 1808, Über politische Vereine" (1815), aus den Trümmern des Tugendbundes seien „vielleicht" Vereine hervorgegangen, die die Vereinigung Deutschlands in ein Repräsentativsystem erstrebten: ihre Mitglieder drückten die Anhänglichkeit an die Dynastien durch Hohn darnieder, wollten Bürgerkrieg stiften, durch Mord, Plünderung, Notzucht (Arndt hatte im „Katechismus für d. deutsch. Landwehrmann" gesagt: der Weiber und Kinder in Feindesland gebraucht christlich und menschlich) die deutsche Zucht zugrunde richten. Die grundlose Denunziation erregte außerordentliche Entrüstung. Es erschienen Gegenschriften von Niebuhr, Schleiermacher usw.; auch eine Eingabe an den König mit der Bitte um Untersuchung wurde von den ersten Persönlichkeiten Berlins eingereicht (H. Z. 61). Der König verbot Neujahr 1816 den literar. Streit, erneute aber das Verbot der geheimen Gesellschaften, nachdem Schmalz, mit Umgehung Hardenbergs, schon im Oktober einen preußischen und einen württembergischen Orden erhalten hatte, was von der öffentlichen Meinung als Belohnung für jene Schmähschrift angesehen wurde [v. Gruner (D. Ordensverleihung an den Geh. Rat Prof. Schmalz 1815 in: F. Br. Pr. G., 22) verficht mit plausiblen Gründen die Behauptung, daß Fürst Wittgenstein jene Schrift angeregt und dem Autor dafür als Belohnung den preußischen Orden erwirkt habe.] Zu gleicher Zeit wurde der „Rheinische Merkur" von Görres, der während des Krieges eine anerkannte patriotische Wirksamkeit entfaltet hatte, jetzt für Verfassung und Preßfreiheit eintrat, verboten. Gneisenau, durch Verleumdungen am Hofe gekränkt, legte sein rheinisches Kommando nieder. Der liberal gesinnte, am Rhein beliebte Oberpräsident Sack wurde wider seinen Willen nach Pommern versetzt. Justus v. Gruner, dessen Patriotismus in dem Wahlspruch gipfelte: „Deutschlands Einheit unter Preußen", wurde als Gesandter nach Bern geschickt.

[3]) **Der Staatsrat.** Den Vorsitz führt der König oder der Staatskanzler. Mitglieder sind: die Prinzen, Minister und Chefs der anderen Zentralbehörden, Feldmarschälle, kommandierenden Generäle und Oberpräsidenten und 34 durch das Vertrauen des Königs berufene Männer, darunter von Anfang an der evangel. Bischof Sack, der kathol. Spiegel, Savigny u. a. In ihm werden alle Gesetze und Verwaltungsgrundsätze, Streitigkeiten der Minister, Entsetzung von Beamten und Beschwerden der Untertanen, soweit sie der König ihm zuweist, beraten. Am 30. März 1817 wurde er eröffnet. — [Sailer, D. preuß. Staatsrat und s. Reaktivierung, 84.]

[4]) **Die Steuerreformpläne und der Ministerwechsel (November 1817).** Bald nach dem Frieden forderte der König einen Steuerreformplan. Der Finanzminister Graf

Bülow wollte jedoch von Erleichterungen nichts wissen, da die Staatsschuld außerordentlich gestiegen, der Kredit gesunken und ein Defizit, dessen Höhe man nicht kannte, vorhanden war. Die Kommission des Staatsrates, zu der auch Wilh. v. Humboldt gehörte, empfahl dem Könige zwar die Annahme des Bülowschen Zollgesetzes (§ 161), verwarf aber seinen Plan der Vermehrung indirekter Steuern und verlangte gerechtere Verteilung der nach Provinzen verschiedenen Grundsteuer. Die Oberpräsidenten wurden mit der Befragung von Notabeln beauftragt, die sich alle gegen die Bülowsche Mahl- und Schlachtsteuer, aber für eine Klassensteuer aussprachen. Bülow trat nun die Finanzen an Klewitz ab und blieb Handelsminister. Das bei diesem Anlaß selbständig gewordene Unterrichtsministerium erhielt Altenstein, während vom Justizministerium ein solches für die Revision der Gesetze und die Justizorganisation in den neuen Provinzen unter Beyme abgetrennt wurde. Humboldt hatte den Eintritt abgelehnt. — [Dieterici, Z. Gesch. d. Steuerreform in Preußen, 1810–1820, 75. Dazu Schmoller, D. Epochen d. preuß. Finanzpolitik in „Umrisse u. Untersuch. z. Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgesch. bes. d. preuß. Staates", 99. Derſ., Rede über das Zollgesetz von 1818, 98.]

§ 159. Ereignisse in Deutschland bis zur Abfassung der Wiener Schlußakte (1820).

Literatur: Ilſe II, ſ. o. § 156.

Zum ersten Male seit Jahrhunderten hatten die Gebildeten teilgenommen am vaterländischen Heerwesen, sei es als freiwillige Jäger, sei es als Landwehrmänner. Die Wirkung war eine leidenschaftliche, oft schwärmerische Erregung für den Staat und für das Vaterland. Demgegenüber stand das mangelnde Einvernehmen der Regierungen, die Verzögerung der Eröffnung der Bundesversammlung und dann ihre Untätigkeit, die Nichterfüllung des Verfassungsversprechens, der vielfach wieder hervortretende Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum, die materielle Not — alles dieses bot die Ursachen für eine Unzufriedenheit, die besonders leidenschaftlich in der Jugend hervortrat.

Unter Jahns Leitung erblühte die Turnerei in Berlin und verbreitete sich über andere Orte. Aber aus den Kreisen der Turner erklang manches unklare, radikale Wort. Gegen ihre äußere Roheit, die aus der Übertreibung körperlicher Übungen erwuchs, richtete Steffens in Breslau seine Angriffe (1817), die den Aufsehen erregenden „Breslauer Turnstreit" [1]) herbeiführten. Die Gründung der Burschenschaft in Jena [2]), die oppositionelle Haltung der weimarischen Presse [3]), das Wartburgfest [4]) mit seinem extemporierten „Feuergericht" erregten in Regierungskreisen Bedenken und Furcht, denen des russischen Staatsrats Stourdza Denkschrift [5]), Kaiser Alexander, auf dem Aachener Kongreß überreicht, beredten Ausdruck gab. Die Ermordung Kotzebues und das Attentat auf Ibell [6]) zeugten von dem erstarkten Fanatismus und führten Gegenmaßregeln der Regierungen herbei. Großherzog Karl August von Weimar trat zwar für die akademische Freiheit ein, blieb aber isoliert. Auf einer Zusammenkunft in Teplitz [7]) gelang es Metternich, Friedrich Wilhelm III. für seine Pläne zu gewinnen. In Karlsbad [8]) wurden dann über den Kopf des Bundestags hinweg die einschneidendsten reaktionären Maßregeln beschlossen, die in der Einsetzung der Mainzer Zentraluntersuchungskommission [9]) gipfelten. Die Wiener Ministerialkonferenzen und die daselbst angenommene Schlußakte [10]) befestigten Metternichs unheilvolle Herrschaft in Deutschland wie diejenige der unseligsten Reaktion, welche die Empörung selbst maßvoll gesinnter Patrioten und den Hohn des Auslandes hervorrief [11]).

[1]) **Die Turnerei.** 1811 hatte Jahn den Turnplatz auf der Hasenheide in Berlin eröffnet und in den folgenden Jahren unter reger Teilnahme der Jugend die Turnkunst weiter ausgebildet. Aber sein mannigfach karikierter Teutonismus, der sich besonders in bizarren Äußerlichkeiten zeigte, konnte trotz seiner patriotischen Ehrlichkeit keinen guten Einfluß auf die ohnehin zu Ausschreitungen neigende Jugend aus-

üben, zumal er in unklaren politischen Andeutungen und tönenden Phrasen von Freiheit und Vaterland sich erging. In törichten Liedern und bramarbasierenden Reden, in Verachtung äußerer Formen nahm diese an sich vernünftige und zukunftsreiche Bewegung für die körperliche Ausbildung einen falschen Weg und rief die Gegnerschaft von patriotischen Männern, wie Steffens („Die gegenwärtige Zeit wie sie geworden", 2 Bde., 17), Fr. v. Raumer und K. A. Menzel hervor, während Passow, Karl v. Raumer und der Pädagoge Harnisch dafür eintraten. Dieser „Breslauer Turnstreit" erregte die öffentliche Meinung, zumal auch politische Dinge darin gestreift wurden. Die Schließung der Turnplätze erfolgte in Verbindung mit den Maßregeln gegen die Burschenschaft, die mit Jahn und den Turnern mannigfache Berührung hatte. — [Pröhle-Euler, Jahns Leben und Wirken, 85. O. Herrmann, D. Turnvater Jahn (Pr. J. 118). Budkowski, D. Breslauer Turnfehde: Zeitschr. d. V. f. d. Gesch. Schlesiens. 45.]

[2]) **Die Burschenschaft.** Am 12. Juni 1815 wurde die Burschenschaft als Gegnerin des alten rohen Pennalismus und der partikularistischen Landsmannschaften von elf Studenten, die zum Teil als Lützower Jäger die Befreiungskriege mitgemacht hatten, in Jena gegründet. Schon in Fichtes Kreis war 1811 ein ähnlicher Plan aufgetaucht. Wiedergeburt und Einheit Deutschlands und Christentum waren die Tendenzen. Die Verfassung, mit Unterstützung der Prof. Kieser, Oken und Luden bearbeitet, war demokratisch. Die gesetzgebende und beschlußfassende Gewalt lag bei der allgemeinen Burschenversammlung. Losung war „Freiheit, Ehre, Vaterland", das allgemeine Du war die Anrede, das Abzeichen das den Farben der Lützower Uniform entsprechende schwarz-rot-goldene Burschenband. Strengerer Observanz waren die „Altdeutschen", lockerer die „Lichtenhainer". Von unmittelbaren politischen Bestrebungen hielt sich die Burschenschaft in den ersten Jahren fern. In Jena umfaßte sie bald die gesamte Studentenschaft und griff auf fast alle protestant. Universitäten hinüber. Zu ihren ersten Mitgliedern gehörten H. v. Gagern [Wentzke, (§ 176, 5)], Leo, W. Menzel, Hengstenberg, Maßmann (Mitbegründer); Preußen war spärlich vertreten. — [Haupt, Landsmannschaften u. Burschenschaft, 20. Keil, Gesch. d. jenaischen Studentenlebens, 58. Haase, Ideale und Irrtümer, 72. Keil, D. Gründung d. deutsch. Burschenschaft in Jena, 2. Aufl., 83. Schmid, Burschenschaftl. Blätter, 92 ff. Schuster, Geh. Gesellschaften, Verbindungen und Orden, II, 06. H. Haupt (Karl Follen u. d. Gießener Schwarzen, 07) erbringt den Nachweis, daß „der burschenschaftl. Gedanke im Kreise der Gießener Schwarzen am frühesten jene christlich-german. Ausprägung erhalten, die nach manchem harten Kampfe i. J. 1818 für die Verfassung der allgem. deutsch. Burschenschaft bestimmend geworden ist. Derf., D. Jenaische Burschenschaft v. d. Zeit ihrer Gründung bis z. Wartburgfeste: Quell. u. Darst. z. Gesch. d. Burschensch. u. d. deutschen Einheitsbewegung. I. Derf., D. Verfassungsurk. d. Jenaisch. Burschensch. v. 12. Juni 1815; ib. („fast restlos u. in d. weitaus meisten §§ sogar bis auf den Wortlaut aus d. Konstitution der Vandalia u. aus dem Komment der Jenaischen Landsmannschaft herübergenommen"). Heer, Verfassung u. Ziele d. alten Marburger Burschensch.: ib.]

[3]) **Unter den Zeitungen** ist in erster Reihe zu nennen: Lindners „Oppositionsblatt" (Weimar); Ludens „Nemesis" und „Staatsverfassungsarchiv", Okens „Isis oder enzyklopäd. Zeitung", Ludwig Wielands „Volksfreund", dann „Patriot", Martins „Neuer Rhein. Merkur"; dagegen im reaktionären Sinne Kotzebues „Literar. Wochenblatt", 1818/19. [Ehrentreich, D. freie Presse in S.-Weimar v. d. Freiheitskriegen bis zu d. Karlsbader Beschlüssen: Hallische Abhandl., 45.]

[4]) **Wartburgfest.** Aus dem Jahnschen Turnerkreise angeregt, lud die Jenenser Burschenschaft am 11. Aug. 1817 alle evangel. deutschen Hochschulen zum 18. Okt. auf die Wartburg, um das dritte Jubelfest der Kirchenverbesserung zu begehen, die Leipziger Schlacht zu feiern und diese Doppelfeier zu einem großen Verbrüderungsfest der deutschen Burschen zu gestalten, zur Verbreitung und Befestigung der von der Burschenschaft vertretenen Ideen von Vaterland, Freiheit und Ehre und zur Beratung allgemein wichtiger Burschenangelegenheiten zu benutzen. Gegen 500 Teilnehmer von 12 Universitäten erschienen voll Begeisterung in Eisenach. Von Professoren aus Jena nahmen Fries, Kieser, Oken teil. Ein Vorschlag der Bücherverbrennung war vom Vorstande der Burschenschaft abgelehnt. Am 18. Okt. fand der feierliche Zug auf die Burg statt. Nach dem Gesang des Lutherliedes hielt der Student Riemann aus Ratzeburg, die Brust mit dem Eisernen Kreuz geschmückt, die Festrede, die in „hochpathetischen, überschwänglichen Sätzen" die Taten Luthers und Blüchers feierte und die auch der vereitelten Hoffnungen des Volkes und Karl Augusts als des einzigen, der sein Wort eingelöst, gedachte. Ein Mahl mit Trinksprüchen, ein Festgottesdienst in der Eisenacher Stadtkirche, ein Fackelzug auf den

Wartberg folgten. Man hielt dort begeisterte Reden, sang Lieder zum Ruhm der Verfassungen und Pereat den Schmalzgesellen und ging auseinander. Maßmann aber und mehrere andere Burschen extremer Richtung [nach Heinrich Leo, Aus m. Jugendzeit, 80], von Berlin aus — von Jahn? — angeregt und mit der Liste der zu verbrennenden Bücher versehen, warfen Makulatur mit angehefteten Büchertiteln unter tobendem Gejohle ins Feuer. Darunter waren Ancillon, Souveränität u. Staatsverfassung; Cölln, Vertraute Briefe; Crome, Deutsche Krisis u. Rettung; Dabelow, D. 13. Art. d. Bundesakte; Haller, Restauration d. Staatswissenschaft.; Kotzebue, Gesch. d. deutsch. Reiches; Kamptz, Gendarmeriekodex; Reinhard, D. Bundesakte über Landstände; Schmalz, Berichtigung usw.; Saul Ascher, Germanomanie usw., auch der Code Napoléon. Auf diese folgten ein Korporalstock, Haarzopf und Schnürleib. Am 19. fanden noch Beratungen über Gründung der allgemeinen deutschen Burschenschaft und einer Burschenzeitung statt.

Der „Brandenb. Erzähler" und der „Hamburg. Korrespondent" brachten die ersten Denunziationen. Kamptz beschwerte sich beim Großherzog (9. Nov. 1817), und die anderen tiefbeleidigten Schriftsteller folgten mit ihren Klagen. Aber Karl August schützte die Burschenschaft auch gegen die Angriffe des Berliner und Wiener Hofes. Die geplante Zeitung verbot er. — [Frommann, D. Burschenfest usw., 17. (Maßmann), Kurze u. wahrhaft. Beschreibung d. groß. Burschenfestes auf d. Wartburg, 17. Kieser, D. Wartburgfest am 18. Okt., 1817, 18. v. Raumer, Gesch. d. Pädagogik, 4, 54.]

[5]) **Stourdzas Denkschrift**: Mémoires sur l'état actuel de l'Allemagne par M. de St. Conseiller d'Etat de S. M. de toutes les Russies (Paris 1818). Die Ursachen eines nahen revolutionären Ausbruchs in Deutschland, dem Herzen Europas, sieht er in 1. le déplacement universel des individus et des classes, fruit immédiat de la révolution; 2. la vague et la désorganisation des idées réligieuses, devenues le premier besoin de l'humanité souffrante et par conséquent l'arme principale de la passion et de l'erreur; 3. les vices toujours croissants de l'éducation publique, devenus énormes, et tels, que le système de législation et d'administration le plus parfait ne saurait leur servir de correctif. Die deutschen Universitäten sind ihm débris gothiques du moyen âge, incompatibles avec les institutions et les besoins du siècle où nous vivons . . . répertoires de toutes les erreurs du siècle etc. Mittel zur Abhilfe sind: 1. Unterdrückung aller akadem. Privilegien, 2. an Stelle der akadem. Gerichtsbarkeit die bürgerliche, 3. feste Studienkurse, 4. statt eigener Wahl der Professoren Ernennung durch die Regierungen.

[6]) **Die Attentate.** Am 23. März 1819 ermordete Karl Sand in Mannheim Kotzebue. Zu Wunsiedel geb., hatte er in Tübingen und Erlangen Theologie studiert und war in Jena dem Kreise der „Unbedingten", der sich um den Privatdozenten Karl Follen bildete, nahe getreten. Follen besang und predigte Tyrannenmord und lehrte den „Grundsatz", seine wohldurchdachte Überzeugung auszuführen dürfe kein Opfer zu schwer sein, besonders für ein „veredeltes Volksleben". Aufruhr, Mord und andere Verbrechen sind in dem Falle nur als Mittel zum Zweck gestattet. Durch diese Ideen beeinflußt [ob direkt verleitet, ob also seine Tat auf eine Verschwörung unter Mitwirkung von Follen zurückzuführen ist, ist nicht zu erweisen; dafür spricht Follens Freund Münch, Erinner. aus Deutschlands trübster Zeit, 73, die aber zum größten Teil (nach Herrmann, F. D. G., 23) nicht Original sind, und auch Leo, siehe oben 4, denen sich Treitschke, anschließt; dagegen Baumgarten, Treitschkes Deutsche Gesch., 83, Biedermann u. a. — Hausenstein, Dokum. z. Gesch. des Studenten K. L. Sand (Forsch. z. Gesch. Bayerns. XV, 3 u. Süddeutsche Monatshefte, 07, August, wo eine psycholog. Analyse der Entwicklung Sands geboten wird)] — vollbrachte er die Tat. Als besonders geeignetes Opfer hatte er sich seit dem Wartburgfeste Kotzebue ausersehen, weil dieser im russ. Solde in seinem „Literar. Wochenblatt" alle Ideale der Burschenschaft angriff. Sand wurde ergriffen und am 20. Mai 1820 hingerichtet. Die öffentliche Meinung der Gebildeten pries den Mord als eine politische Großtat und verherrlichte Sand als Freiheitshelden und Rächer vaterländischer Schmach. Der Theologe de Wette in Berlin schrieb der Mutter Sands einen Trostbrief in diesem Sinne, der an die Öffentlichkeit kam und Ende 1819 seine Entfernung von seinem Lehrstuhl herbeiführte. (Lenz, Z. Entlassung de Wettes („Philotesia" für Paul Kleinert).) — Kurz darauf machte der Apothekergehilfe Löning ein verfehltes Attentat auf den nassauischen Präsidenten v. Ibell. [Auch diese Tat führt Münch auf eine Verschwörung zurück, an der ein jüngerer Bruder Follens, Paul, beteiligt war; Sauer stimmt dieser Annahme zu. — Hohnhorst, Übersicht der gegen Sand geführten Untersuchung, 20. Aktenauszüge aus d. Untersuchung gegen Sand, 21. K. L. Sand, dargestellt durch s. Tagebücher u. Briefe, 21. Hitzig, Annal. d. deutsch. Kriminalrechtspflege, 30. Braun in Westermanns

Monatsheften, 74. Baumgarten in A. D. B., Treitschke, Bd. V, Beil. 26. Sauer, D. Herzogtum Nassau in d. J. 1813—1820, 98. Spielmann, Karl v. Ibell, 97.]

[7]) **Die Zusammenkunft in Teplitz.** In einer Audienz am 29. Juli 1819 gelang es Metternich, den besorgten König Friedrich Wilhelm ganz für seine Pläne zu gewinnen. Die Furcht vor den demagogischen Umtrieben und „die Deferenz gegen die müde Staatskunst Metternichs" trieb den König und seine Ratgeber, Fürst Wittgenstein und Hardenberg, so weit, daß sie „ihren Staat durch eine völkerrechtliche Stipulation verpflichteten, auf Reichsstände zu verzichten" (siehe § 160, 3). Metternich brachte sogar Hardenberg zum Abschluß einer Punktation, die den von jenem geplanten Maßregeln gegen Presse und Universitäten beistimmte.

[8]) **Die Karlsbader Beschlüsse.** Außer Preußen und Österreich waren Hannover, Sachsen, Mecklenburg, Bayern, Baden, Nassau und Württemberg vertreten. Am 6. August 1819 wurde die erste der 23 Konferenzen (Schluß 31. August) gehalten. Gentz führte die Protokolle und entwarf die Denkschriften vor allem eine über Art. 13 der Bundesverfassung gegen Repräsentativsystem für Stände. Da die süddeutschen Höfe, besonders Württemberg, Widerspruch erhoben, da sie nicht zu den alten Ständen zurückkehren könnten, wurde die Auslegung von Art. 13 für die Wiener Konferenzen verschoben. Beschlüsse: 1. Provisorische Exekutionsordnung (am 3. Aug. 1820 definitive), welche die Vollziehung der Bundesbeschlüsse überwachen, resp. mit Gewalt durchsetzen sollte. 2. Über die Universitäten: Einsetzung eines landesherrlichen Bevollmächtigten, der die Vollziehung der Gesetze und Disziplinarvorschriften überwache, den Geist der Vorlesungen beobachte, ihm eine heilsame Richtung gebe und den Studierenden seine Aufmerksamkeit widme. Universitätslehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht oder Überschreitung der Grenzen ihres Berufs, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüter der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren ihre Unfähigkeit zu ihrem Amte gezeigt, sollen abgesetzt und in keinem Bundesstaate wieder angestellt werden. Alle geheimen und nicht autorisierten Verbindungen, besonders die allgemeine Burschenschaft, sind verboten. Keiner, der noch darin bleibt oder zutritt, wird ein öffentliches Amt erlangen; kein Student, der von einer Universität verwiesen ist, wie überhaupt keiner ohne befriedigendes Zeugnis wird auf einer anderen aufgenommen. 3. Preßgesetz über tägliche Blätter oder Druckschriften, die heftweise erscheinen oder nicht über 20 Bogen stark sind, auf fünf Jahre: derartige Erzeugnisse dürfen nicht ohne Genehmigung der Landesbehörde gedruckt, alle anderen sollen nach den einzelnen Landesgesetzen behandelt werden. Dieses vorbeugende Gesetz steht über den Landesgesetzen. Der Redakteur einer unterdrückten Schrift darf fünf Jahre lang keine Redaktion führen. 4. Einsetzung einer Zentralkommission in Mainz für weitere Untersuchung der gegenwärtig in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe auf Einspruch des Kaisers Franz ohne richterliche Befugnisse, zusammengesetzt aus Vertretern von sieben Staaten. Am 20. Sept. 1819 wurden die Beschlüsse in Frankfurt scheinbar einhellig angenommen und überall verkündet. Die abweichenden Meinungen wurden in einer geheimen Registrande niedergelegt. [Klüber, Wichtige Urkunden für d. Rechtszustand d. deutsch. Nation, hrsg. v. Welcker, 44. v. Weech, Korrespondenzen u. Aktenstücke z. Gesch. d. Ministerialkonferenzen v. Karlsbad u. Wien, 65. Agidi, Aus dem J. 1819, 61.]

Der Zar billigte die Metternichsche Politik. Auch England und Frankreich erhoben keinen Widerspruch. — [de Pradt, Congrès de Carlsbad, 2 Bde., 19—20. Schaumann, Hist. Tagebuch, 50.]

[9]) **Die Zentraluntersuchungskommission** wurde auf österreichischen Antrag in der 35. Sitzung des Bundestages v. 20. Sept. 1819 eingesetzt und zugleich eine Bestallung in 10 Artikeln entworfen, wonach auf Aufforderung der Kommission alle Regierungen Akten einsenden, Requisitionen und Verhaftungen vornehmen sollen, und wonach sie selbst ebenfalls verhaften lassen dürfe. Mitglieder entsandten Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Baden, Großherzogtum Hessen und Nassau. Sie war eine selbständige Behörde neben dem Bundestag. 1822 stattete sie einen Bericht mit 32 Beilagen, die gegen den Tugendbund, Charlottenburger Verein, Gruner, Arndt, mehrfache Anschuldigungen enthielten. Sie nannte das politische Treiben sich „weniger in bestimmten Tathandlungen als in Versuchen, Vorbereitungen und Einleitungen aussprechend". Die Gewißheit, die höhere Wahrscheinlichkeit der Behauptungen ist „nach den Grundsätzen des historischen Glaubens, nach ihrer eigenen subjektiven Überzeugung" bemessen. Sie griff bis 1806 zurück. Daß die Ergebnisse

ihrer Untersuchungen mit dem aufgebotenen mächtigen Apparat in kläglichstem Widerspruch standen, sagte der Bericht selbst. 1823 wäre sie beinahe aufgelöst worden, als die Nachricht von der Gründung eines Männer- und Jünglingsbundes zum Umsturz der bestehenden Verfassungen auftauchte und ihr Anlaß zu neuer Tätigkeit gab. Besonders nachdrücklich und unerbittlich ging man diesmal in Preußen mit der Untersuchung und Verfolgung vor, deren Seele wieder Kamptz, inzwischen zum Direktor im Kultusministerium befördert, war. Ein besonderes Untersuchungsgericht, 1824 in Köpenick eingesetzt, verhaftete zahlreiche aktive und frühere Studenten wegen Teilnahme an der Burschenschaft oder am Jünglingsbunde und verurteilte sie zu harten Strafen. In anderen Staaten wurden diese Torheiten milder beurteilt. — 1827 erstattete die „Schwarze Kommission" den Hauptbericht, der im Auszuge erst 1831 dem Bundestage mitgeteilt wurde. 1829 wurde sie aus Mangel an Material aufgelöst. Ihr Walten hatte zahlreiche Existenzen und Hoffnungen vernichtet. Viel Intelligenz wanderte nach Amerika aus, und die lockenden Schilderungen von der Freiheit des dortigen Lebens zogen andere tüchtige Kräfte nach. — [Gesch. d. geheimen Verbindungen d. neuesten Zeit. 8 Hefte von Mannsdorf, Rotholz, Hug und Follenberg, 31—34. Ilse, Gesch d. politischen Untersuchungen, 60.]

[10]) **Die Wiener Konferenzen und die Schlußakte.** Diese ebenfalls über den Kopf des Bundestages hinweg gehalten, begannen am 25. Nov. 1819 und schlossen am 24. Mai 1820. Vertreten waren die 17 Stimmen des engeren Rates. Die Schlußakte enthält in Art. 1—24 Erläuterungen und Ausführungen der Bundesakte, in Art. 25—28 Bestimmungen über die Erhaltung der inneren Ruhe und Einschreiten des Bundes gegen revolutionäre Bestrebungen. Art. 53—61 beschäftigen sich mit den landständischen Verfassungen: Art. 13 solle überall ausgeführt und keine bestehende Verfassung anders als auf verfassungsmäßigem Wege verändert werden; die gesamte Staatsgewalt bleibt im Souverän vereinigt, der durch die Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Stände gebunden ist; keine Verfassung darf die Fürsten in ihren Bundespflichten hindern oder beschränken; die Redefreiheit in den öffentlichen Kammerverhandlungen muß durch die Geschäftsordnung so gebunden sein, daß keine öffentliche Gefährdung des einzelnen Staates oder des gesamten Bundes erwachse. Die Bundesversammlung erhob in ihrer Plenarversammlung v. 8. Juni 1820 die Schlußakte zum Grundgesetz des Bundes. — [Agidi, D. Schlußakte d. Wiener Ministerialkonferenz. I, d. Urkunden, 60.]

[11]) **Die Wirkung der Karlsbader Beschlüsse.** Das deutsche Volk ward von einer tiefgehenden Bewegung und Mißstimmung erfaßt. Es stiegen die republikanischen und französischen Sympathien, wenn die siegreiche Nation sich fünf Jahre nach dem Kriege mit der besiegten verglich. Vor allem sprach und zeigte Dahlmann, was er dachte: er wies die Mitarbeiterschaft an den Mon. Germaniae ab, weil an der Spitze dieses Unternehmens auch einige der Bundestagsgesandten standen, die an den Karlsbader Beschlüssen beteiligt waren, und trat in einer Rede zum Geburtstag des Königs mutvoll für die Ehre der Universitäten ein. Der alte Frhr. vom Stein, der über die Jenenser Professoren hart geurteilt hatte, der selber als „demagogischer Störenfried" denunziert worden war, an den sich aber sonst die Demagogenjäger nicht heranwagten, nannte „das Treiben der Regierungen unwürdig" und „unberechenbar die dorther drohenden Folgen". „Wäre mir," so schrieb er, „Deutschland und der preuß. Staat gleichgültiger, so könnte ich alles dieses ruhig ansehen; so aber zerreißt es mir die Brust." (Lehmann, Stein III.) Viele andere hochgestellte Männer verdammten die Beschlüsse. An den kleinen Höfen wuchs das Mißtrauen, Engländer und Franzosen sahen mit Verachtung auf die Deutschen, die sich alles bieten lassen. Die Burschenschaft löste sich auf (26. Nov. 1819), um sich sofort im geheimen von neuem zu bilden und den Charakter einer radikalen Verbindung anzunehmen. — In Österreich fand die Demagogenjagd nichts zu tun, dort rührte sich ohnehin nichts. Über Preußen siehe § 160, 2. Von den vielberufenen Jenenser Professoren hatte Oken sein Amt aufgegeben, um sein Blatt („Isis") fortsetzen zu dürfen. Fries wurde entfernt.

§ 160. Preußen bis zum Ministerwechsel (Ende 1819).

Literatur: Meinecke, Gebhardt, Lehmann, Knapp, Keil siehe § 158.

Die wichtigste Angelegenheit war die Erfüllung des Versprechens, das der König in der Kabinettsorder v. 22. Mai 1815 [1]) hinsichtlich der Verfassung gegeben hatte. Die interimistische Nationalrepräsentation (siehe

§ 137, 3) war im Sommer 1815 aufgelöst worden, nachdem sie noch den Antrag angenommen hatte, den König um schleunige Einführung einer definitiven Landesrepräsentation und Wiederbelebung der Provinzialstände zu bitten. Die Kommission, die in jener Kabinettsorder geplant war, trat erst am 7. Juli 1817 zusammen, und Hardenberg wiederholte die Absicht des Königs, Stände mit beratender Stimme zusammentreten zu lassen. Zuvor sollten aber Altenstein die westlichen Provinzen, Beyme Pommern und Preußen, Klewiz die übrigen bereisen, um die altständischen Verhältnisse und die Wünsche der Eingesessenen kennen zu lernen. Sie lauteten außerordentlich widersprechend und boten nur geringes Material (Stern, D. Z. G. IX, 93). Angesichts der süddeutschen Verfassungskämpfe begann der König bedenklich zu werden und wurde es noch mehr, als die aufgebauschten Erzählungen vom Wartburgfest zu ihm drangen, als die auswärtigen Mächte warnten, als die Reaktionäre am Hofe ihre Stimme erhoben. Als Hardenberg Anfang 1818 die Rheinprovinz bereiste, überreichte ihm der dortige Adel eine der Verfassung abgeneigte Adresse, die besonders das Wohlgefallen des Kronprinzen erregte, während auf Görres' Betreiben in Koblenz die Übergabe einer anderen erfolgte, in der um Wiederherstellung der Freiheiten der Landschaft und der uralten wahrhaft deutschen Verfassung, auch um Ausführung von Art. 13 der B.-A. gebeten wurde. Hardenberg antwortete freundlich, indem er darauf hinwies, daß die Verfassungsarbeiten im Gange, aber Zögerung und Vorsicht gegenüber den widerstreitenden Interessen notwendig seien. In der Unterredung kamen auch noch andere Fragen und Wünsche, wie Preßfreiheit und Erhaltung der Schwurgerichte zur Erörterung (Görres, Die Übergabe d. Adresse d. Stadt Koblenz u. d. Landschaft an Se. Majestät den König 1818). Der König, über die Mahnung zur Erfüllung seines Versprechens erregt, erklärte in der K.-O. v. 21. März 1818, er behalte die „Entscheidung der Frage, wann eine Berufung der allgemeinen Stände erforderlich sein werde, seiner landesväterlichen Fürsorge vor".

Hardenberg, um selbst nun energisch an die Angelegenheit gehen zu können, gab die Generalkontrolle an Graf Lottum, das auswärtige Ministerium an den damaligen dänischen Gesandten in Berlin, Graf Bernstorff (Gräfin Elise v. Bernstorff, Ein Bild aus d. Zeit v. 1789—1835. 2 Bde. 96) ab. Aber auch jetzt rückte die Sache nicht vor. Auf dem Aachener Kongreß (siehe § 162) schilderte Metternich dem Könige die angeblichen revolutionären Gefahren und warnte ihn dringend vor einer Zentralrepräsentation: er möge Provinzialstände mit dem Recht der Bitten und Beschwerden und Verteilung der direkten Steuern gewähren, höchstens später einmal eine Zentraldeputation von 21 Delegierten, drei aus jeder Provinz (Pommern und die Mark rechnete Metternich als eine). Auch auf Hardenberg machten diese Vorstellungen Eindruck. So entstand die K.-O. vom 11. Januar 1819, in der der König die Ergreifung kräftiger Maßregeln gegen den Geist der Unruhen für seine Pflicht erklärte, strengere Überwachung des Unterrichtswesens, gesetzliche Regelung der Presse forderte, zugleich das Verhalten der Beamten, den schleppenden Geschäftsgang der Verwaltung, die Uneinigkeit der Minister tadelte, aber auch seine Absicht, eine angemessene ständische Verfassung zu geben, wiederholte, und die bisherigen Reformen gegen den Vorwurf der Neuerungssucht und revolutionären Tendenz in Schutz nahm.

Das Doppelgesicht dieser K.-O. tragen auch die ihr folgenden Tatsachen: Arndt wurde wegen seines „Geistes der Zeit" verwarnt, die Turnplätze

wurden geschlossen bis zur Einfügung des Turnens in den Schulunterricht, eine Preßgesetzkommission ward eingesetzt und zugleich W. v. Humboldt für ständische und Kommunalangelegenheiten ins Ministerium berufen. Aber schon über die Kompetenz des neuen Ministeriums brach zwischen ihm und dem Kanzler ein Streit aus, in dem er sich schließlich unterwarf. Am 3. Mai 1819 legte Hardenberg dem König einen Verfassungsentwurf vor. Dieser befahl am 3. Juli die Bildung eines kleinen (des zweiten) Ausschusses aus dem Staatsrat. Da rief Sands Tat auch in Preußen die schärfste Reaktion[2]) hervor, der Hardenberg ihren Lauf ließ.

In Teplitz[3]) wiederholte Metternich seine Aachener Ratschläge. Hier verhandelten auf königl. Befehl der Kanzler, Bernstorff und Wittgenstein mit ihm. Metternich billigte Hardenbergs eingeschränkten Verfassungsentwurf. Am 12. Oktober 1819 trat der Ausschuß (Hardenberg, Humboldt, Schuckmann, Daniels, Ancillon, Eichhorn) zusammen. Ihm legte der Kanzler seinen Entwurf[4]) vor, der im ganzen dem ersten glich, also die Metternich gegenüber gemachten Einschränkungen wieder aufhob. Ein Plan, den Humboldt[5]) entwarf, kam nicht mehr zur Erörterung. Der neu ausbrechende Zwist zwischen Hardenberg und Humboldt hinderte jeden Fortgang der Beratungen. Dieser erstrebte die selbständige Stellung der Minister, mit der der Machtkreis des Kanzlers unverträglich war, und wollte die Karlsbader Beschlüsse als außerordentliche Maßregeln nur auf zwei Jahre gelten lassen. Für seine Auffassung der Ministerstellung gewann er die Mehrheit, da Bernstorff und Wittgenstein fehlten. In diesem Sinne wurde auch die K.-O. vom 11. Januar in einer vom Humboldt ausgearbeiteten, umfassenden Denkschrift vom 26. August 1819 [H.s Polit. Denkschriften, III, 316 ff.] beantwortet. Der König trat jedoch auf des Kanzlers Seite, der den Kampf als Kampf um seine Stellung führte und darstellte. Am 31. Dezember wurde Humboldt[5]) von den Geschäften entbunden, mit ihm Beyme, der ohnehin mit seinem Nebenjustizminister Kircheisen Differenzen hatte. Kurz vorher hatten Boyen, der in der vom König gewünschten Reform der Landwehr die Gefahr einer völligen Zerstörung dieser Institution fürchtete, und Grolmann, der Chef des Generalstabes, der mit dem ganzen Gang der Dinge seit 1815 unzufrieden war, ihren Abschied genommen. General Hake wurde Kriegsminister, Schuckmann, von dessen Ministerium des Innern das Humboldtsche abgetrennt worden war, und Kircheisen erhielten ihre Ämter ungeteilt wieder.

[1]) **Die Verordnung über die Landstände** wiederholte das Versprechen aus dem Finanzedikt von 1810 (§ 137). Sie war erlassen worden, als der Kampf infolge der Rückkehr Napoleons aus Elba von neuem entbrannte. § 1. Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden. § 2. Zu dem Zwecke sind die Provinzialstände, wie sie vorhanden sind, herzustellen und den Bedürfnissen der Zeit gemäß einzurichten, wo gegenwärtig keine vorhanden sind, sind sie anzuordnen. § 3. Aus ihnen wird die Versammlung der Landesrepräsentanten gewählt mit dem Sitz in Berlin. § 4. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen. § 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen einzusetzen. § 6. Diese soll sich beschäftigen a) mit der Organisation der Landstände, b) mit der Organisation der Landesrepräsentanten, c) mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde nach den aufgestellten Grundsätzen. § 7. Sie soll am 1. September d. J. zusammentreten.

[2]) **Die Reaktion.** Die Vollmachten der Polizeibehörden wurden erweitert, eine Ministerialkommission zur Leitung der Demagogenuntersuchungen eingesetzt, die in Jena studierenden preuß. Landeskinder zurückgerufen. Unter Wittgensteins Leitung war Kamptz die Seele der Verfolgungssucht. Unter diesem „Fanatiker der Angst

wirkten gemeine Ehrgeizige", wie Tzschoppe, Grano, Dambach. Im Juli begann die Demagogenhetze: Jahn wurde nach Spandau, dann nach Küstrin gebracht, sogar in Ketten gelegt wegen hochverräterischer Äußerungen, die ein Gymnasiast als „Goldsprüchlein" aus seinem Munde gesammelt hatte. Er wurde schließlich freigesprochen, aber unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Beim Buchhändler Reimer, dem Freunde Niebuhrs und Eichhorns, fanden Haussuchungen statt, Schleiermachers Predigten wurden polizeilich überwacht. Die Papiere Arndts und der Brüder Welcker wurden beschlagnahmt und gefälschte Auszüge daraus veröffentlicht, ohne gerichtliches Urteil, wie sie es verlangten, die Untersuchung eingestellt und Arndt die Kollegien verboten. Briefe wurden geöffnet, worüber selbst Stein, Humboldt und Niebuhr klagten. Eine neue Auflage von Fichtes „Reden an die deutsche Nation" und eine Übersetzung Huttenscher Schriften wurden verboten, der Brockhaussche Verlag einer preußischen Rezensur unterworfen. Am Jahrestage der Leipziger Schlacht wurden die Karlsbader Beschlüsse verkündet und ein Zensuredikt erlassen, das alle Druckschriften ohne Ausnahme der Zensur unterwarf und gegen das ein Oberzensurkollegium als Rekursinstanz meist wirkungslos war. Den rhein. Schwurgerichten wurden die politischen Prozesse entzogen. Bei Anstellung von Lehrern und Geistlichen mußten polizeiliche Gutachten eingeholt werden. — [v. Treitschke, Aus d. Zeit d. Demagogenverfolgung, Hist. u. polit. Aufsätze 4, 97. Briefe aus der Demagogenzeit; Im Neuen Reich, 72. Sepp, Görres, 96. Briefe v. Friedr. Aug. v. Stägemann an Karl Engelbert Oelsner aus d. J. 1818 und 1819. ed. F. Rühl, 01. (Sie sind „voll Konstitution und Preßfreiheit, voll kühner Urteile".) Müsebeck, Die Einleitung des Verfahrens gegen E. M. Arndt, H. Z. 105.]

[3]) **Teplitz.** Über die wichtigen Teplitzer Unterredungen besitzen wir zwei Berichte Metternichs vom 30. Juli u. 1. Aug. 1819 (Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hgb. von Klinckowström 3, 258 und 261); die Denkschrift, die er dem Könige überreichte, ist noch nicht aufgefunden worden. Bailleu hält eine von ihm ermittelte (H. Z. 50, 190) für die Teplitzer, doch trägt sie am Kopf die Worte Troppau 1820 und ist (wie Stern, F. D. G. 26, 321 zeigt) erst am 24. Dez. 1820 durch Wittgenstein dem Könige übersandt. Die Teplitzer steht also zwischen der Aachener Denkschrift (Metternichs Papiere 3, 177) und dieser Troppauer und mag sachlich identisch für Provinzialstände gegen Repräsentation eintreten. — Aus der Teplitzer Punktation (Treitschke Bd. 2, Beil. III), heben wir Art. VII, der sich auf die preuß. Verfassung bezieht, hervor: „Preußen ist entschlossen, erst nach völlig geregelten inneren und Finanzverhältnissen (die Hardenberg nahe glaubte) diesen Artikel (13 d. D. B. A.) in seinem reinen Begriff auf seine eigenen Staaten anzuwenden, d. h. zur Repräsentation der Nation keine allgemeine, mit der geographischen und inneren Gestaltung seines Reiches unverträgliche Volksvertretung einzuführen, sondern seinen Provinzen landständ. Verfassungen zu erteilen und aus diesen einen Zentralausschuß von Landesrepräsentanten zu bilden." Die übrigen Punkte beziehen sich auf die deutschen Verhältnisse (§ 159, 7).

[4]) **Hardenbergs Verfassungsplan.** Der erste vom 3. Mai 1819 ist abgedruckt bei Stern (Gesch. Europas I, Anh. IX); der Metternich vorgelegte zum Teil bei Treitschke (III, 761); die Differenzen bei Gebhardt II, 367; der endgültige lautet: Grundlage der Verfassung ist eine zweckmäßige Munizipal- und Kommunalordnung. Jedes Landkirchspiel wählt einen Deputierten (christlich, Grundbesitzer, majorenn, unbescholten). Die Kirchspieldeputierten des Kreises wählen eine kleine, zu bestimmende Zahl Deputierte zum Kreistage. Kleine Städte im Kreise verfahren wie Kirchspiele. Besitzer von Rittergut, adlig oder nicht, oder Gutes bestimmter Größe ist Kreisstand, auch diese wählen Deputierte. Der Kreistag besteht also aus 1. Standesherren, 2. Deputierten der Grundbesitzer, 3. der kleinen Städte, 4. der Landkirchspiele. Befugnisse: Kommunalangelegenheiten, Wahl der Abgeordneten zum Provinziallandtag. — Dieser besteht unter Vorsitz des Oberpräsidenten 1. aus Standesherren der Provinz, 2. Erzbischöfen und Bischöfen, 3. ob Universitäten, noch zu erwägen, sicher, sofern sie Grundbesitzer, 4. Vertretern der großen Städte, die eigenen Kreis bilden, 5. Deputierten der Gutsbesitzer, 6. der kleinen Städte, 7. Landkirchspiele. Befugnisse: Provinzialangelegenheiten, Wahl der Deputierten zum allgemeinen Landtag, der stets vor den Provinziallandtagen zusammentreten muß. Dieser beschäftigt sich mit den allgemein für die ganze Monarchie bindenden Gegenständen. Zahl der Deputierten möglichst gering. Ob zwei Kammern? Deputierte zu allen drei Versammlungen dürfen nicht an Mandate und Instruktionen gebunden sein. Kreis- und Provinziallandtage alljährlich, für allgemeinen Landtag näher zu bestimmen, wie oft er zusammentritt, wie lange die Mandate dauern, ob Abgeordnete wieder wählbar sind, wie gestimmt und beschlossen wird.

Wählbar alle Staatsbürger nach obigen Bestimmungen. Erhält er das Recht auf Initiative zu neuen Gesetzen? Vorschläge an König und Behörden darf jeder machen. Die Minister bearbeiten die Gesetze, der Staatsrat begutachtet sie, der betreffende Ressortminister legt sie dem Landtag vor und begründet sie ohne Stimme bei der Beratung. Zur Gesetzeskraft gehört Sanktion des Königs. Die Stände können annehmen oder modifizieren; wenn sie verwerfen, ist näher zu erwägen. Kreis- und Provinziallandtage haben in ihren Kommunalangelegenheiten Verwaltungsgeschäfte. Der allgemeine Landtag hat keine Einmischung in die Verwaltung, doch erhält er jährliche Übersichten über die Verwaltung, besonders der Finanzen. Seine Befugnis nach Edikt vom 22. Mai 1815 auf Gesetzgebung, besonders solche, die persönliche Rechte der Staatsbürger, Eigentum, Auflagen, betrifft; auswärtige Verhältnisse, Polizeiverordnungen, militärische Verhältnisse nicht. In die Verfassung aufzunehmen: Gleichheit vor dem Gesetz, der christl. Konfessionen, Duldung und Freiheit aller Religionsübungen, gleiche Pflichten gegen König und Staat, Recht auf unparteiisches gerichtliches Urteil, binnen bestimmter Frist verhört und dem Urteil unterworfen zu werden; Unabhängigkeit der Gerichte; Befugnis eines jeden, Bitten und Beschwerden in geziemenden Ausdrücken vor den Thron zu bringen; näher zu erwägen Verantwortlichkeit der Minister und Staatsbeamten, Preßfreiheit und Mißbräuche; öffentliche Erziehung, Öffentlichkeit der Gerichte und ständischen Versammlungen. Alles wird dahin gerichtet sein müssen, daß das monarchische Prinzip recht befestigt werde, mit dem wahre Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigentums ganz vereinbar sind und durch solches am besten und dauerhaftesten mit Ordnung und Kraft bestehen. Und der Grundsatz werde aufrecht erhalten: „salus publica suprema lex esto!“ — [Treitschke II, Beil. 4.]

[5]) **Humboldts Ausscheiden** wurde früher (Haym, W. v. Humboldt, 56) allein auf seine starke Opposition gegen die Karlsbader Beschlüsse (er soll sie „schändlich, unnational, das Volk aufregend“ genannt und Bernstorffs Versetzung in den Anklagezustand verlangt haben) zurückgeführt. Seine Denkschrift über Preußens ständische Verfassung vom 4. Febr. 1819, zu der ihm Stein Material geliefert, in „Denkschriften des Ministers v. Stein über deutsche Verfassungen“, hgb. von Pertz, 48 (S. 96 ff.; Werke VII, 199 ff.). Sie ist in einen großen Entwurf, für die Kommission hineingearbeitet, der in der akadem. Gesamtausgabe seiner Werke (Pol. Denkschr. III, S. 225 ff.) veröffentlicht worden ist.

§ 161. Preußen bis 1830.

Jetzt wieder in befestigter Stellung, ging Hardenberg an den Abschluß seiner Reformtätigkeit und wollte sogar, um bei der höchst prekären Finanzlage des Staates die neuen Steuer- und Finanzgesetze schnell durchzubringen, den Staatsrat umgehen. Doch gestattete der König dies nur für diese, und so erschien am 17. Januar 1820 die Verordnung [1]) wegen Behandlung des Staatsschuldenwesens, die auch die Verfassungshoffnungen wieder weckte, da ihr § 2 bestimmte, daß der König nur unter Mitgarantie der Reichsstände neue Anlehen aufnehmen dürfe, und daß die Schuldenverwaltung ihnen jährlich Rechnung abzulegen habe. Vorläufig sollte der Staatsrat diese empfangen. Der altständischen Opposition gegen alle diese Maßregeln stellte Hardenberg den Grundsatz gegenüber: der Staat erkenne die von der Fremdherrschaft aufgehobenen Stände nicht mehr an. Zu gleicher Zeit wurden die Seehandlung und die preußische Bank wieder eingerichtet. Dann ging man an die Feststellung des Staatshaushalts, den der Kanzler auf 56 Millionen Taler berechnete, der aber im Kabinett durch neue, besonders am Militärbudget vorgenommene Streichungen auf 50 herabgesetzt wurde, von denen noch zehn auf die Zinsen der Staatsschulden abgingen (pro Kopf der 12 Millionen betragenden Bevölkerung 5 Taler 25 Silbergroschen, da noch eine Reihe von Beiträgen die Gesamtausgaben auf ca. 70 Millionen erhöhten). Zugleich befahl der König, alle drei Jahre den Etat zu veröffentlichen und auf Grund dessen die neuen Steuergesetze abzuschließen.

Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten kamen die Steuergesetze vom

30. Mai 1820[2]) zustande. Durch K.-O. vom 17. Januar hatte der König dem Staatsministerium die schleunige Ausarbeitung der Kommunalordnung und am 12. Februar die Bildung einer besonderen Kommission zur Beratung der Gemeinde- und Kreisordnung, die dann dem ständischen Ausschuß vorgelegt werden sollte, befohlen. Das Werk scheiterte jedoch an der unausgleichbaren Verschiedenheit der städtischen und ländlichen Zustände im Osten und Westen der Monarchie. Zu dieser Zeit erschien Benzenbergs panegyrische Schrift „Die Verwaltung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg", die diesen als entschiedenen Liberalen schilderte und ihm freisinnige Verfassungspläne unterschob. [Heyderhoff, Joh. Frd. Benzenberg, der erste rheinische Liberale, 09.] Sie schadete der Verfassungsfrage außerordentlich, rief Gegenschriften hervor und verstimmte den König, den überdies die Revolutionen in Spanien und Italien mit wachsender Besorgnis erfüllten. Er forderte von neuem Äußerungen Hardenbergs über die Verfassung. Dieser legte wiederum seine Ideen ausführlich dar[3]). Indes machte sich jetzt auch schon der hemmende Einfluß des Kronprinzen geltend, der, in romantischen Ideen und in Hallerschen Grundsätzen befangen, für die alten Landstände mit ihrem allmächtigen Adelseinfluß schwärmte. Die Anwesenheit von König und Kronprinz auf dem Troppauer Kongreß benutzte auch Metternich, um abzuraten (die Denkschrift siehe § 160, 3). Nach der Rückkehr (19. Dezember) setzte der König eine neue (die vierte) Kommission zur Durchsicht der Kommunalentwürfe unter Vorsitz des Kronprinzen aus lauter Gegnern Hardenbergs ein. Während dieser in Italien (bis 24. April 1821) weilte, fanden die Beratungen statt und endeten mit der Verwerfung jener Pläne und der Bitte, der König möge vorläufig von der Gesamtverfassung absehen und eine Kommission mit Provinzialeingesessenen über Provinzialstände beraten lassen (19. März). Trotzdem Hardenberg Einspruch erhob, entschied der König (11. Juni) für die Kommission. Am 30. Oktober 1821 wurde die neue (fünfte und letzte) unter dem Kronprinzen aus denselben Mitgliedern einberufen, und nacheinander wurden Notable aus allen Provinzen gehört.

Ihr Werk war das Gesetz vom 5. Juni 1823 über die Anordnung der Provinzialstände[4]). Hardenberg hatte sich noch gegen die Vorschläge gewandt, aber sein Einfluß war vollständig gebrochen, als der König seinen schroffsten Gegner Voß-Buch zum Präsidenten des Ministeriums ernannte. Am 26. November 1822 starb Hardenberg in Genua, bald darauf auch Voß. Wenn auch, selbst beim Kronprinzen, der Wunsch, Humboldt zu berufen, rege war, so verwarf ihn der König, weil er in Wien und Petersburg persona ingrata war, und berief den alten Feldmarschall Kleist von Nollendorff, der jedoch noch vor Antritt des Amtes starb. Jetzt ernannte der Monarch keinen leitenden Staatsmann mehr. Graf Lottum erhielt den Vortrag. Die letzte Kommission blieb als Immediatkommission zur Vermittlung zwischen Regierungen und Landtagen unter dem Vorsitz des Kronprinzen, dem der König alle ständischen Angelegenheiten überließ, bestehen. Auf den meisten Landtagen ging es still zu, ohne jegliche Teilnahme im Volke. Erneute Angriffe gegen die bisherige Reformgesetzgebung wies der König zurück; auch beschränkte er die Befugnisse des reaktionären Staatsrates, der in manchen Gegensatz zu den Ministern trat. In Deutschland und im Auslande war man über diesen Ausgang bitter enttäuscht. In Preußen gab es jedoch noch Hoffnungsvolle, die den Anfang „einer organischen Gestalt der Nation" darin sahen.

Auf dem Gebiete der Verwaltung waren die Jahre bis zur Julirevolution „die klassische Zeit des preußischen Beamtentums", das sich tüchtig und ehrenhaft zeigte, allmählich aber in den Formen erstarrte und den fortschreitenden Ideen der Zeit nicht zu folgen vermochte. Neben seiner größten Schöpfung, dem Zollverein (§ 164), sind auch auf allen anderen Gebieten tüchtige Leistungen aufzuzählen[5]).

[1]) **Das Staatsschuldenwesen.** Die Schuld belief sich auf mehr als 217 Millionen Taler, verzinsliche, unverzinsliche und übernommene Provinzialschulden. An 60 Millionen Staatsschuldscheine behielt die Regierung noch in der Hand, um ihre Bedürfnisse zu decken; doch blieb dies verborgen, da sonst der Kredit vernichtet worden wäre. Die gesamte Verwaltung des Schuldenwesens wurde — bis zum Amtsantritt von Motz (siehe unten 4) — einer selbständigen Zentralbehörde unter dem Präsidium Rothers übertragen, die in jahrelanger Mühe den Kredit des Staates befestigte. Das Gesetz bestimmte auch, „ganz im Sinne des konstitutionellen Staatsrechts", für den Unterhalt der kgl. Familie, des kgl. Hofstaats und sämtlicher prinzl. Hofstaaten aus den Einkünften der Domänen und Forsten die Summe von $2^1/_2$ Millionen Taler. (Schulze, Hausgesetze d. deutschen Fürstenhäuser III, 83.)

[2]) **Die Steuergesetze.** Ihr Schöpfer ist der ausgezeichnete Statistiker J. G. Hoffmann. $10^1/_2$ Millionen mußten durch Steuern aufgebracht werden. H. schlug eine nach Klassen abgestufte Personalsteuer für das flache Land und die kleinen Städte vor, während in den größeren die Mahl- und Schlachtsteuer erhalten bleiben, neben ihr eine mäßige Gewerbesteuer erhoben werden sollte. Die Ungleichheit der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen war nur auf Grund eines neuen, zeitraubenden Katasters zu ändern. Als vorläufiges Mittel empfahl er Quotisierung der Gesamtsteuer nach Kopfzahl in den einzelnen Provinzen unter Abrechnung der Grund-, Wein-, Branntwein- und Tabaksteuern. Seine Pläne wurden im Staatsrat verworfen. Unter Führung Ancillons, unter Teilnahme der Prinzen und der alten Feinde Hardenbergs, des Herzogs Karl v. Mecklenburg-Strehlitz, Wittgensteins, Knesebecks, aber auch Vinckes, erhob sich die Opposition gegen die Gesamtheit der Pläne des Staatskanzlers, die in dem Satze gipfelte, der Staat müsse mit seinen Einnahmen auskommen, und eine erneute Prüfung des Budgets forderte. (Bailleu, Kronprinz Friedrich Wilhelm im Ständekampf 1820 (H. Z. 87).) Der König aber unterzeichnete die Gesetze, bewilligte zugleich auch jene Prüfung, welche den Prinzen bewies, daß weitere Abstriche unmöglich seien. Das Gesetz v. 30. Mai 1829 erhöhte die Steuern um fünf Millionen. Außer den Zöllen von 1818 (§ 164) und den Abgaben auf Branntwein, Malz, Wein, Tabak (1819) wurden Salz-, Grund-, Klassensteuer (fünf Klassen: die höchste 48 Taler, später zwölf Stufen von 144 bis $^1/_2$ Taler), Mahl- und Schlacht-, Gewerbe- und Stempelsteuer erhoben. 1821 kam auch das neue Münzgesetz zustande: 14 Taler auf eine feine Mark, 1 Taler = 30 Silbergroschen zu 12 Pfennigen. Den Kommunen wurde das Recht der Zuschläge zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer zu teil; nur Berlin erhob daneben noch seit 1815 die Mietssteuer. — [Hoffmann, D. Lehre von d. Steuern mit besond. Beziehung auf den preuß. Staat, 40.]

[3]) **Hardenbergs letzter Verfassungsplan** vom 10. Okt. 1820 entsprach im ganzen den früheren Plänen (siehe § 160, 4). Wichtig ist, daß er den Landtag in Bänke oder Kammern teilen wollte: 1. Standesherren, Bischöfe und Deputierte des Adels und Großgrundbesitzes, 2. Städte, 3. Bauern, jede unter eigen gewähltem Präsidium. Für das Plenum, in das auch die Einzelbankvoten gebracht werden, ernennt der König den Präsidenten. Der Beratung der Bänke können, des Plenum müssen die Minister beiwohnen. — [F. D. G. 26.]

[4]) **Die Provinzialstände.** Acht Provinziallandtage, entsprechend den Provinzen, nur die Altmark und der pommersche Teil der Neumark wurden dem brandenburgischen zugeteilt; Vertreter der Standesherren und Ritterschaft weit überwiegend, Städte und Bauern; nur Recht der Beratung, ausgenommen in Kommunalangelegenheiten, wie Armenwesen, Straßenbau, Irrenhäuser usw., in denen sie auch das Recht des Beschlusses mit kgl. Zustimmung hatten. Die Mitglieder erhielten Diäten. Öffentlichkeit war ausgeschlossen. [Klawitter, D. erste schles. Provinziallandtag i. J. 1825. Bresl. Diss. 09.]

[5]) **Verwaltungsergebnisse.** 1825 übernahm Motz an Klewiz' Stelle das Finanzministerium. Er fand eine verwirrende Unklarheit auf dem Gebiete der Finanzen vor, eine unglückliche Lage des Geldmarktes, auf den die englische Handelskrisis wirkte, traurige Zustände in der Landwirtschaft, die besonders in Preußen Staatsunter-

stützung erforderte. Auf sein Drängen wurde die Generalkontrolle dem Finanzministerium einverleibt (1826). Nun ging er an Reformen, unterstellte in allen Provinzen das Steuerwesen einem eigenen Direktor, gestaltete das Domänenwesen neu. Bald klärte sich die Lage. Schon 1828 war statt des Defizits ein reiner Überschuß von 4,4 Millionen, nach Eingang der Rückstände von 7,8 vorhanden. Von 1825—30 wurden 285 Meilen neuer Chausseen vollendet, 141 begonnen, von 1817—28 war die Meilenzahl von 523 auf 1065 gestiegen. Die Post blühte unter Naglers Leitung auf. 1823—30 stiegen ihre Einnahmen von 2,9 Millionen auf 4, obgleich das Porto billiger geworden war. Auf der Ostsee, auf Rhein und Oder wurde Dampferverkehr eingeführt. Ein-, Aus- und Durchfuhr hatten 1796 zirka 105 Millionen Taler betragen, 1828 dagegen Einfuhr 106, Ausfuhr 85, Durchfuhr 104. Die Gewerbesteuer brachte 1824 1,6, 1830 2,1 Millionen. Gewerbeinstitute und -Schulen wurden auf Anregung von Beuth und Kunth von den Städten ins Leben gerufen. Um die Schiffahrt zu heben, wurde die Navigationsschule zu Danzig eingerichtet. 1824 wurde mit England ein Schiffahrtsvertrag mit dem Prinzip der Gleichstellung abgeschlossen. Nach langem Kampfe mit Holland kam endlich auch die Rheinschiffahrtskonvention vom 31. März 1831 zustande, die den Rhein „bis in die See" (jusque dans la mer statt à la mer) frei machte. Dagegen blieb der dänische Sundzoll bestehen, und die russische Grenzsperre von 1823 brachte dem preußischen Handel argen Schaden, der auch durch den Handelsvertrag von 1825 nicht beseitigt wurde. [Ein Bericht Steigentesch's aus dem J. 1824, hrsg. von Stern: H. Z. 83.]

§ 162. Die Kongresse.

Literatur: Gervinus (§ 155), Bd. 4. Anhang. Schaumann, Gesch. d. Kongresses v. Verona. Hist. Taschb., 55.

Im Bundesvertrage vom 20. November 1815 (siehe § 148, 1) hatten Preußen, Österreich, Rußland und England verabredet, durch persönliche Zusammenkünfte der Herrscher Fragen, die die Sicherheit Europas betrafen, zu lösen. 1817 hielt Metternich eine solche Zusammenkunft für wünschenswert. Die Bevollmächtigten in Aachen (1818) waren: Hardenberg und Bernstorff für Preußen, Metternich für Österreich, Kapodistrias und Nesselrode für Rußland, Castlereagh und Wellington für England. Das Protokoll führte Gentz. Der französische Minister Richelieu wohnte fürs erste nur auf Einladung einzelnen Sitzungen bei. Am 1. Oktober ward die Räumung Frankreichs bis zum 30. November beschlossen. Dessen Wunsch nach Herstellung der Pentarchie wurde nicht erfüllt, doch wurde es zu allen Sitzungen von nun an zugezogen. Daneben erneuerten Preußen, Österreich, Rußland und England die Quadrupelallianz, die einst zu Chaumont (§ 144, 4) abgeschlossen, setzten einem etwaigen neuen Umsturz in Frankreich gegenüber die Truppenaufstellungen fest, lösten aber die Pariser Gesandtenkonferenz der Form nach auf.

Auch andere europäische Fragen wurden vor das Forum des Vierbundes gezogen, der eine wahrhafte europäische Diktatur ausübte. (Vgl. § 159.) Schon bei Ausbruch der spanischen Revolution dachte Rußland an eine europäische Intervention, die von den anderen Mächten abgelehnt wurde. Nach Ausbruch der italienischen forderte Frankreich einen Kongreß, der auf Betreiben Rußlands zustande kam. Die drei östlichen Monarchen mit ihren Ministern, für England Lord Stewart, für Frankreich Marquis de Caraman und Graf La Ferronays, erschienen Mitte Oktober 1820 in Troppau. Es wurden nur wenige offizielle Sitzungen abgehalten. Die meisten Angelegenheiten wurden auf dem Wege vertraulicher Unterhandlungen erledigt. Ergebnisse waren: Einladung an König Ferdinand von Neapel, in Laibach zu erscheinen, und Feststellung des Prinzips der Intervention, das, bloß von den drei Ostmächten unterzeichnet, die Besorgnis der deutschen Kleinstaaten erregte (siehe oben § 161).

In Laibach (1821) erschien König Ferdinand. Der Kongreß beschloß,

ein österreichisches Heer nach Neapel zu senden, das die Revolution schnell niederwarf. Gegen die in Piemont ausbrechende wollte Rußland 80 000 Mann stellen. Bernstorff verließ jedoch den Kongreß, um Preußen nicht in ein kostspieliges und unfruchtbares Unternehmen hineinziehen zu lassen. Als sich dann die Griechen erhoben, wollte Metternich ihre Bekämpfung den Türken allein überlassen. In einem Manifest vom 12. Mai 1821 verkündeten die drei Ostmächte, der Plan des allgemeinen Umsturzes sei an ihrem festen Zusammenhalten gescheitert, und bekundeten noch einmal vor der Öffentlichkeit das Prinzip der Intervention.

In Deutschland gewann der Philhellenismus begeisterte Verehrer. Im September 1822 fanden in Wien Vorbesprechungen für den neuen Kongreß statt, in denen man daran festhielt, die Griechen sich selbst zu überlassen. Gegen die spanische Revolution verlangte Alexander Einschreiten, was die anderen Mächte ablehnten. Am 20. Oktober 1822 wurde zu Verona der Kongreß eröffnet. Auf Frankreichs Anfragen versprachen die drei Ostmächte in gewissen Fällen ihre Hilfe für einen Krieg gegen Spanien, den die legitimistischen Ultras forderten. England aber, wo Canning ans Ruder gekommen, wies jede Intervention zurück, sprach die Anerkennung der südamerikanischen Republiken aus und trennte sich somit von der Allianz der großen Mächte.

In der orientalischen Frage entstand bald ein Zerwürfnis zwischen Österreich und Rußland. Auch Preußen erklärte in Wien, es wünsche weder die Vernichtung der Griechen noch den Untergang der Türkei. Der Tod des Zaren Alexander (1. Dezember 1825) machte in der europäischen Politik Epoche. [Schiemann, Kaiser Alexander I, 04.]

§ 163. Deutsche Zustände bis 1830.

In Deutschland herrschte seit den Wiener Konferenzen Totenstille, selbst in den süddeutschen Kammern nur geringe Bewegung. Trotzdem machten Bayern und Baden Versuche, ihre Verfassungen abzuschaffen, ohne bei Metternich fürs erste Unterstützung zu finden. Auch auf dem Kongreß zu Verona (siehe § 162), an den sie ihre Hilferufe richteten, fand sich keine Zeit für die deutschen Angelegenheiten. Dagegen verabredete Metternich mit Bernstorff für Januar 1823 neue Ministerkonferenzen zur Reinigung des Bundestages, die besonders gegen Württemberg gerichtet waren. Von dort aus hatte die Triasidee, die den beiden Großmächten den Bund des „reinen und konstitutionellen Deutschland" unter Bayerns und Württembergs Führung entgegengestellte, ihren Ausgang genommen und in dem „Manuskript aus Süddeutschland" [1] (1820), dessen Abfassung auf König Wilhelm von Württemberg zurückgeht, ihren Ausdruck gefunden. Sein Gesandter v. Wangenheim [2] opponierte in liberalem Sinne am Bundestage gegen die beiden, auch unter sich uneinigen Großmächte [3] und fand Anhang.

Auf den Wiener Januarkonferenzen [4] verhinderte zwar Bernstorff die schlimmsten Pläne Metternichs, Württemberg aber mußte nachgeben [5], während der Bundestag nach einschneidenden Personalveränderungen alle österreichischen Vorschläge [6] annahm. Von jetzt ab entfaltete er eine noch geringere Tätigkeit als bisher. Über die einzelnen Staaten siehe unten 7.

[1] „Das Manuskript aus Süddeutschland", herausg. von George Erichson, London 1820, war von dem norddeutschen Publizisten Friedr. Ludw. Lindner (Fehre, Balt. Monatschrift, 42) auf Veranlassung des Königs verfaßt worden. In einer langatmigen histor. Darstellung verteidigt es den Rheinbund und das Kontinentalsystem, huldigt auffallend Bayern, vorsichtiger Württemberg, kritisiert aufs schärfste den

Wiener Kongreß, die Bundesakte, die Tätigkeit des Bundestages, die Karlsbader Beschlüsse, schildert den Gegensatz zwischen dem absceulichen Norddeutschland und dem herrlichen Süddeutschland in glänzenden Farben und tritt für Ausschließung der beiden Großmächte, für den Bund des reinen und konstitutionellen Deutschland ein. „Österreich und Preußen können wünschenswerte Bundesgenossen sein; als Bundesglieder sind sie gefährlich." Der bayrische Hof wollte übrigens von den Triasplänen nichts wissen.

[2]) **Karl Aug. v. Wangenheim.** An ihn schlossen sich die meisten der mittel- und kleinstaatlichen Gesandten an, die 15 von 17 Stimmen im engeren Rate vertraten, und bei denen die Triasidee Anklang fand. Er nahm sich der hessischen Domänenkäufer an und verlangte vergeblich die Abschaffung der Mainzer Zentralkommission (§ 159, 9). In den Zollverhandlungen opponierte er gegen Preußen. Zugleich war Stuttgart der Mittelpunkt der liberalen Presse. Rheinbündlerische Ideen und Napoleonkultus fanden dort ihren Boden. [Über Wangenheim siehe Treitschke, Hist. u. polit. Aufsätze I.]

[3]) **Der Bundestag** bot neben den Gegensätzen zwischen den Triaspolitikern und den Großmächten auch Uneinigkeit zwischen diesen und Intrigen des russ. Gesandten Anstett und des franz. Reinhard. Ein Abbild dieser Zwistigkeiten bilden die Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung (siehe oben § 156, 3), in denen die Beschlüsse v. April 1821 und Juli 1822 einen Sieg der Kleinstaaten bedeuten. Österreich stellt 3 Armeekorps, Preußen 3, Bayern 1, das 8. (3 Divisionen) Württemberg, Baden, Hessen; das 9. Sachsen (1. Division), Kurhessen und Nassau (2 Divisionen), dazu Luxemburg und Limburg; das 10. Hannover, Braunschweig, Holstein, Lauenburg, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, die Hansestädte; die übrigen bilden eine Reserveinfanteriedivision. Auch über die Bundesfestungen, die kleinen Kontingente, die Uniformierung wurde zugunsten der partikularistischen Wünsche entschieden.

[4]) **Die Wiener Januarkonferenz von 1823.** Nur die vertrautesten Anhänger Metternichs wurden zugelassen. Seine Vorschläge: Säuberung des Bundestages von feindseligen Elementen, Tagung nur vier Monate, Veröffentlichung der Protokolle soll unterbleiben. Der Bundestag soll befugt sein, auf Antrag der Regierungen die Landesverfassungen abzuändern, vor allem die Öffentlichkeit der Verhandlungen zu beschränken. Diese kammerfeindlichen Pläne scheiterten an Bernstorffs Widerstand, der an Bayern Hilfe fand. Auch Absichten gegen die Presse, auf Grund einer Denkschrift von Gentz, fielen.

[5]) **Der Rückgang der Opposition.** Vergeblich hatte König Wilhelm von Württemberg bei seinem russ. Schwager Rückhalt gesucht. Jetzt verschärfte er sein Preßgesetz. Als aber die drei Ostmächte ihre Gesandten abberiefen, entließ er unter Vorwänden Wangenheim und seinen Minister Wintzingerode; aber erst durch rückhaltlose Zustimmung zur Verlängerung der Karlsbader Beschlüsse (1824) und demütige Entschuldigungsschreiben an Preußen und Österreich erlangte er die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen. Mit der Triasidee war es vorbei.

[6]) **Epuration und Reaktion.** Die Anhänger Wangenheims im Bundestage wurden beseitigt. An Buols Stelle trat Frhr. v. Münch-Bellinghausen, an Goltz' Generalpostmeister Nagler. Die westfälischen Domänenkäufer wurden abgewiesen und der Beschluß gefaßt, daß die Bundesversammlung „neuen Bundeslehren und falschen Theorien von Schriftstellern keine auf Bundesbeschlüsse einwirkende Autorität gestatten" und nicht einmal der „Berufung auf solche bei ihren Verhandlungen Raum geben wolle" (11. Dez. 1823). Der Stuttgarter Beobachter und andere Blätter wurden unterdrückt, die Zensur auch auf Denkschriften und Reklamationen, die ihr eingereicht werden, ausgedehnt. Es wurden zweierlei Protokolle, öffentliche und separate, bloß loco dictaturae zu druckende, aufgenommen, eine Bestimmung, die der Geheimhaltung gleichkam. Die Karlsbader Beschlüsse wurden verlängert (16. Aug. 1824), nachdem Metternich das widerstrebende Bayern dafür gewonnen. Auch sollte durch strenge Geschäftsordnungen die Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen beschränkt werden. Von jetzt an tagte die Versammlung eigentlich nur vier Monate, seit 1828 noch weniger, weshalb Metternich den Antrag auf Vertagung auf unbestimmte Zeit stellte.

[7]) **Die einzelnen Staaten.** (Siehe § 150 ff.) Mit dem Regierungsantritt König Ludwigs I. (13. Okt. 1825) erwachte in Bayern neues Leben. Das Zensuredikt, eine Folge der Karlsbader Beschlüsse, wurde aufgehoben. An die von Landshut nach München verlegte Universität wurden Mittermaier, Oken, Görres (siehe § 160, 2) und Schelling berufen. Thiersch reformierte die Gymnasien. Um für die reichen Kunstbestrebungen des Königs Geld zu gewinnen, wurden Ersparungen, besonders am

militärischen Budget gemacht. Cornelius, Schwanthaler, Klenze erhoben München zur gepriesenen Kunststadt (§ 155.). Der romantisch angelegte Fürst kam der Kirche vielfach entgegen zur Besorgnis der Liberalen. In der deutschen Politik wurde die Haltung des Hofes durch den Streit um die Pfalz beeinflußt (§ 156). [Über Ludwig I. Heigel, 2. Aufl. 88.] — In Württemberg wurde 1820 der erste Landtag eröffnet, der ein äußerst gefügiges Werkzeug in der Hand der Regierung war, während die Privilegierten der ersten Kammer sich fernhielten. Aufsehen erregte die Ausstoßung F. Lists aus der zweiten Kammer wegen angeblicher Beamtenbeleidigung in einer Petition an diese, die Mißstände in der Verwaltung und Rechtspflege rügte (1821). Nach Verbüßung seiner Festungshaft wanderte er nach Amerika aus, von wo er 1833 als amerikanischer Konsul nach Leipzig zurückkehrte (§ 164, 2). [Über die Bemühungen der preuß. und österr. Regierung, List aus dieser Stellung zu verdrängen, bietet Höltzel (P. J. 113) interessante Dokumente.] Die Reaktion wandte sich besonders gegen die Universität Tübingen. [Schneider, Württemberg. Gesch., 96.] — Hannover. Die Verfassung von 1819 beruhte auf dem Zweikammersystem, doch hatte sie gar keine Wirksamkeit, da der Adel alle Reformen verhinderte. Eine stärkere Teilnahme des Volkes an den Kammerverhandlungen erwachte erst, als der Osnabrücker Anwalt Karl Bertram Stüve seine Agitation für die Abschaffung der Fronen und Zehnten begann. 1820 folgte Wilhelm IV. (I.) dem Könige Georg IV. [Hassell, Gesch. d. Königr. Hannover, I, 1813–48, 97.] — Sachsen. Die Adelsoligarchie erstarrte mehr und mehr, obgleich in Leipzig und anderwärts ein starkes und strebsames Bürgertum erwuchs. Am Bundestage ging die Regierung in erklärlichem Preußenhasse ganz in Österreichs Bahnen. 1827 folgte König Anton. Eine Änderung des Systems trat nicht ein, aber im Volke wuchs unter der Not der Zeit, beim Anblick der aufblühenden, preußisch gewordenen Landesteile, unter konfessionellem Mißtrauen gegen die Dynastie, die Unzufriedenheit. — In Kurhessen folgte 1821 Wilhelm II., ein habsüchtiger, jähzorniger Mann. Die Wirtschaft der Reichenbach, der Skandal seines häuslichen Lebens, seine gewalttätige Herrschaft steigerten die Mißstimmung bis zum Haß. Vergeblich suchte der Landtag die Trennung des kurfürstl. Hausvermögens vom Staatsvermögen, der Justiz von der Verwaltung durchzusetzen. Im Lande herrschten Not und Elend. [Wippermann, Kurhessen seit d. Freiheitskriegen, 50.] — Im Großherzogtum Hessen wurde 1820 das konstitutionelle System eingeführt. [Verfassungsurk. v. 17. Dez. 1820.] [Andres, Die Einführung d. konstitution. Systems im Großherzogt. Hessen, 08.] — In Braunschweig trat 1823 Herzog Karl die Regierung an. Willkürakte gegen Stände, Beamte, Adel drängten auf eine Katastrophe hin. — In Baden regierte seit 1818 Großherzog Ludwig. Nach 1819 blühte auch hier die Reaktion aufs höchste. Bei den Neuwahlen von 1825 gelang es, die Liberalen ganz zu verdrängen. Zahlreiche Petitionen um Aufhebung der Verfassung wurden eingebracht, aber es wurde nur dreijähriges Budget und sechsjährige Wahlperiode angenommen. 1830 kam Großherzog Leopold, der erste Hochberg, zur Regierung. — In Mecklenburg blieb die ständische Oligarchie am Ruder. Doch wurde 1820 die Aufhebung der Leibeigenschaft verkündet, aber nur Befreiung von der Scholle, kein Anspruch auf Grund und Boden. — In den Hansestädten, deren Souveränität wiederhergestellt war, galt als Triebfeder für jede Stellungnahme die Rücksicht auf den Handel. Bremen besaß in Joh. Smidt, der es auch beim Bundestag vieltätig vertrat, einen vortrefflichen Staatsmann. Durch ihn erfolgten Reformen der Verwaltung und die Gründung von Bremerhafen. [J. Smidt, Ein Gedenkbuch, 73.] Hamburg blühte nach dem Kriege kräftig auf. Lübeck ging mehr und mehr zurück. In anderen Kleinstaaten blieb alles beim alten. — Über Schleswig-Holstein siehe § 174.

§ 164. Der Zollverein.

Literatur: Dittmar, D. deutsche Zollverein, 2 Bde., 67, 68 (Urk.). Robolski, D. deutsche Zollverein, 62. v. Festenberg-Packisch, Gesch. d. Zollvereins, 69. Weber, D. deutsche Zollverein, 2. Aufl., 71. (Vertritt einseitig d. süddeutschen Standpunkt.) Treitschke, P. J., 30. Krökel, D. preuß.-deutsche Zolltarifsystem. Jbb. f. Nationalökon. Supplem., 81. Zimmermann, Gesch. d. preuß.-deutschen Handelspolitik, 92. Über d. Entstehungsgesch. d. Zollver. siehe auch Weidner, Gotha i. d. Bewegung von 1848, 08.

Der Ausgangspunkt dieser folgenreichen Bewegung, die zur materiellen Einigung der deutschen Staaten als Vorläuferin der politischen führte, war das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818[1]). Es wurde von der gesamten deutschen Publizistik angegriffen. Auf dem Aachener Kongreß riet

Metternich dringend zur Abschaffung. Glücklicherweise blieb es erhalten. 1819 begann Fr. List[2]) seine Agitation für ein deutsches Zollgesetz, aber weder er noch Nebenius[2]) — sie hatten für die praktischen preußischen Pläne kein Verständnis — können als Gründer des deutschen Zollvereins gelten. Dieser Ruhm gebührt den preußischen Staatsmännern, vor allem Motz und Eichhorn, und später Maaßen. Der erste Zollanschlußvertrag auf dem auch bei allen späteren festgehaltenen Grundsatz, die gemeinsamen Zolleinnahmen nach der Volkszahl zu verteilen, wurde am 25. Oktober 1819 mit Sondershausen abgeschlossen.

Langsam, meist nur unter dem Druck und dem Zwang der Verhältnisse, traten die übrigen deutschen Staaten bei. Durch vorsichtiges Abwarten und kluges Entgegenkommen gelangte Preußen zum Ziele[3]). In der Neujahrsnacht von 1833 34 fielen die Schlagbäume zwischen den meisten deutschen Ländern: ein Gebiet von 7719 Quadratmeilen mit 23 Millionen Einwohnern (bis 1842 zu 8245 Quadratmeilen mit 28½ Millionen erweitert) besaß im Inneren freien Verkehr, war nach außen geeint. Der wirtschaftliche Aufschwung[4]) war die rasche Folge, zu dem die beginnenden Eisenbahnbauten[5]) bald noch mehr beitrugen.

[1]) **Das preußische Zollgesetz.** (§ 158, 4.) Das alte Akzisewesen hatte unerträgliche Zustände im Gefolge. In den alten Provinzen bestanden 67 verschiedene Tarife. Dazu traten in den neugewonnenen ganz anders geartete Verhältnisse. Auch die verschiedensten Geldsorten (in Posen und Pommern 48, links der Elbe 71) mußten amtlich anerkannt werden. Ferner herrschte ein umfangreicher Schmuggel. 1816 begann die Reform: das Verbot der Geldausfuhr wurde aufgehoben, das Salzregal gleichmäßig eingeführt, die Verordnung v. 11. Juni hob grundsätzlich alle Wasser-, Binnen- und Provinzialzölle auf. Trotz Widerspruchs aus den Kreisen der Fabrikanten wurde am 1. August das „Prinzip der freien Einfuhr für alle Zukunft" ausgesprochen; 1818 kam das von Maaßen verfaßte Zollgesetz zustande. Ein einfacher Tarif mit wenigen Klassen und Erhebung nach dem Gewicht der Ware, nicht nach Wertzöllen wurde eingeführt. Verboten war die Einfuhr von Salz und Spielkarten. Rohstoffe blieben frei oder waren gering belastet. Manufakturwaren wurden mit einem Schutzzoll von 10 Proz., der üblichen Schmuggelprämie, Kolonialwaren mit einem Finanzzoll bis 20 Proz. belegt, da diese überwiegend von der leichter zu bewachenden Seeseite eingeführt wurden. Am 1. Jan. 1819 trat das Gesetz in Kraft. Eine Verfügung v. 8. Febr. besteuerte von inländischen Verbrauchsartikeln nur Wein, Bier, Branntwein und Tabak. Die finanzielle Bedrängnis zwang zu einem harten Durchgangszoll, der aber eine günstige Pression auf den Anschluß der Kleinstaaten ausübte. [Lindner, D. Zollgesetz v. 1818 u. Handel u. Industrie am Niederrhein, Westddeutsche Zeitschr. 30.]

[2]) **Friedrich List** (1789—1846) stiftete 1819 den deutschen Handelsverein, dessen Mitglieder Kaufleute in Mittel- und Süddeutschland waren, und List, wie der badische Staatsmann Nebenius, der Verfasser der badischen Verfassung und der beachtenswerten Schrift „Der öffentliche Kredit" (1820), der schon 1819 in einer Denkschrift (1883 veröffentlicht) auf die Notwendigkeit der Zollgemeinschaft hingewiesen hatte, traten gegen das preuß. Zollgesetz für Bundeszölle auf. Über Lists politische Laufbahn § 163, 7; über seinen Eisenbahnplan 5. — [Lists Ges. Schriften, herausg. von Häusser, 3 Bde., 50, 51. Briefe. D. R. IV. Schmoller in „Z. Literaturgesch. d. Staats- und Sozialwissenschaften", 88. Beck. Nebenius, 66. Böhtlingk, C. F. Nebenius, 99. Das Verdienst von Nebenius und List um die Entstehung des Zollvereins betont besonders Roscher, Gesch. d. Nationalökonomik, 948 ff.]

[3]) **Die Entwicklung des Zollvereins.** Gegen Österreichs heimlich betriebene Gegnerschaft und die Abneigung der für ihre Souveränität fürchtenden Kleinstaaten hatte der preußische Zollverein fürs erste um seine Existenz zu kämpfen. Auf den Wiener Konferenzen wurde er heftig, aber erfolglos, angegriffen, als ob das Gesetz wider Art. 19 der Bundesakte verstoße, und einzelne Kleinstaaten, vor allem Hessen-Kassel, begannen den offenen Zollkrieg. Inzwischen tagte seit Juni 1819 in Dresden die Elbschiffahrtskonferenz, welche die Art. 108—116 der Wiener Kongreßakte (die Schiffahrt auf den konventionellen Strömen ist frei), wie schon für Rhein und Weser, auch für die Elbe verwirklichen sollte. Erst 1821 kam die Akte zustande, die aber

nur die Zölle etwas herabsetzte — In Anhalt, dessen drei Herzoge sich weigerten, dem Zollvereine beizutreten, etablierte sich ein umfassender Schmuggel, dessen Seele Adam Müller war, und der Preußen viel Schaden bereitete. — 1820 trat in Darmstadt die Zollkonferenz der süddeutschen und einiger mitteldeutschen Staaten zusammen, ohne ein praktisches Resultat zu erzielen. Bald darauf begannen Verhandlungen zwischen Bayern und Württemberg, die zu dem Vertrage vom 18. Jan. 1828 führten. Infolgedessen verpflichteten sich Baden und Darmstadt in dem Heidelberger Protokoll (Nov. 1824), gemeinsam vorzugehen und daran festzuhalten, daß jeder Staat seine Zollverwaltung selbst führe, dem auch Nassau beitrat. — Hessen-Darmstadt, mit den Nachbarhöfen verfeindet und unfähig, sein drückendes Mautwesen länger zu tragen, wandte sich nach Preußen, das zwar eher Nachteil davon zu erwarten hatte, aber, von politischen Gesichtspunkten geleitet, und in der Hoffnung, das Beispiel werde wirken, am 14. Febr. 1828 Darmstadt ins preuß. Zollsystem aufnahm. Der Vertrag beruhte auf dem Prinzip der Gleichberechtigung. Darmstadt hatte eigene Verwaltung nach preuß. Muster. Die Dauer erstreckte sich bis 31. Dez. 1834 und ohne Kündigung sechs Jahre länger [Eckert, Die preuß.-hess. Zollunion vom 14. Febr. 1828 (Schmollers Jahrb. 16)]. — Zu gleicher Zeit traten auch nach energischem Vorgehen Preußens Anhalt-Dessau und Köthen bei, nachdem schon 1822 Rudolstadt, einige weimarische Ämter und Bernburg es getan hatten. — Daß der Vertrag mit Darmstadt jenen süddeutschen lahmlegte, war klar. Besonders König Ludwig wütete gegen Preußen und wandte sich vorübergehend sogar an Frankreich, das ebenso wie Holland heftige Gegnerschaft erwies. Nassau war nicht zum Beitritt zu bewegen. — In Sachsen und Koburg entstand zugleich der Gedanke, zwischen beiden Zollvereinen einen dritten, Sachsen, Kurhessen und Thüringen umfassend, zu gründen und die übrigen Staaten zwischen beiden Zolllinien zum Beitritt einzuladen.

Der für Preußens Zollpolitik gefährliche Plan wurde unter österr. Befürwortung verwirklicht: am 24. Sept. 1828 entstand der mitteldeutsche Handelsverein in Kassel, dem auch Hannover, Bremen (Hamburg nicht), Frankfurt, endlich Kassel und die übrigen Kleinstaaten beitraten. Zusammengehalten wurde der Verein trotz innerer wirtschaftlicher Gegensätze lediglich durch Angst und Neid gegen Preußen. So gab es denn bald vielfach Streit im Bunde. Da faßte Motz den trefflichen Plan, über den Kopf der Mitteldeutschen hinweg dem süddeutschen Bunde die Hand zu reichen, in dem gleiche Wünsche rege waren. Der Buchhändler Cotta aus Stuttgart [Schäffle, Cotta, 95] übernahm die Vermittlung, als er 1828 zum Naturforschertag nach Berlin reiste. Am 27. Mai 1829 wurde der folgenschwere Vertrag unterzeichnet: Preußen, Hessen und Bayern-Württemberg versprachen einander Zollfreiheit bis 1841 für alle inländischen Erzeugnisse, für einige Waren vorläufig Zollerleichterung und die möglichst übereinstimmende Ausgestaltung ihrer Zollsysteme. Motz erkannte am klarsten die große nationale Bedeutung dieser Verbindung, gegen die die Mitteldeutschen, Österreich, das Ausland, abgesehen von Rußland, mächtig, aber erfolglos gearbeitet hatten. Noch führte die Verbindung zwischen Ost- und Westverein durch das Gebiet der Mitteldeutschen. Es glückte jedoch Motz, Meiningen, Gotha und Mecklenburg für den Bau neuer Straßen zu gewinnen und mit den Niederlanden zu einer Verständigung über die Rheinschiffahrt zu gelangen. Damit war der ohnehin lebensunfähige mitteldeutsche Bund tödlich getroffen. Motz erlebte das Ende nicht mehr († 3. Juni 1830); sein Nachfolger wurde Maaßen, dessen Mitarbeiter Ludw. Kühne und Eichhorn. — In Kurhessen verschlangen die Kosten der Verwaltung fast die Eingangszölle, und der Transithandel wandte sich der neuen thüring. Straße zu. Da trat es in äußerster wirtschaftlicher Bedrängnis am 25. Aug. 1831 dem preuß. System bei. — Eine endgültige Verschmelzung des süddeutschen Vereins mit dem preuß. hinderte das ablehnende Verhalten Badens, dessen Kammern nur den Eintritt in einen gesamtdeutschen Verein billigen wollten, und dessen alte Gebietsstreitigkeiten mit Bayern. Man ließ es endlich beiseite, und die beiden süddeutschen Königshöfe stellten (Dezember 1831) den Antrag auf völlige Vereinigung. Nach langwierigen Unterhandlungen und nach Überwindung vieler Schwierigkeiten trat endlich am 1. Jan. 1834 die Union, zunächst auf acht Jahre, ins Leben. — Gleichzeitig liefen Unterhandlungen mit Sachsen, dessen Aufnahme Preußen Opfer auferlegte. Besondere Schwierigkeiten bereitete der Meßplatz Leipzig. Am 30. März 1833 wurde nach dem bayrischen Muster abgeschlossen. — Da Preußen mit den thüring. Staaten nur als Gesamtheit verhandeln wollte, so bildeten sie am 10. Mai 1833 den Zoll- und Handelsverein der thüringischen Staaten, der am folgenden Tage dem Deutschen Zollverein — so nannte er sich jetzt — beitrat. — Hannover dagegen schloß am 1. Mai 1834 mit Braunschweig den Steuerverein, dem sich Oldenburg

und Bückeburg anschlossen und der im freundlichen Verhältnis zum großen stand. Diesem traten nacheinander Baden (Mai 1835), Nassau (Dez. 1835), trotzdem es sich noch 1833 Frankreich gegenüber auf fünf Jahre zum Nichteintritt verpflichtet hatte, Frankfurt (Jan. 1836) bei. — [Über Maaßen siehe J. G. Hoffmann, Nachlaß klein. Schriften, 47. — Treitschke, Aus d. Papieren d. Staatsminist. v. Motz: Hist. u. polit. Aufsätze, 4, 97.]

[4]) **Die Folgen.** Die Ein- und Ausfuhr betrug 1834 249,5 Millionen, 1844 385 Millionen Taler. Die Zolleinnahmen stiegen von 1834—42 von 12 auf 21 Millionen. Besonders in Süddeutschland blühten Handel und Industrie rasch auf, so daß die widerstrebenden Kammern sich mit dem Zollverein versöhnten. 1838 wurde eine Münzkonvention, die das Verhältnis von Talern zu Gulden feststellte, abgeschlossen. Seinen ersten Handelsvertrag ging der Zollverein (Jan. 1839) mit den Niederlanden ein, doch wurde er bald gekündigt, da die Herabsetzung des Zolles auf den holländ. Lumpenzucker die deutsche Industrie lahmlegte. — Die Abrechnungen des Zollvereins waren für Süddeutschland sehr günstig, für Preußen so ungünstig, daß die Finanzpartei in der Regierung auf Kündigung der Verträge oder mindestens auf für Preußen vorteilhafte Abänderungen drängte. Doch hatten diese Bestrebungen, die das Prinzip der Gleichberechtigung durchbrachen, zum Glück für das Ganze keinen Erfolg.

[5]) **Die Eisenbahnen.** Nur langsam entwickelte sich Deutschlands Verkehrswesen. Der Binnenverkehr, aus Mangel an Kanälen auf die Landstraßen angewiesen, war teuer und unbequem. Zwar schritten Landwirtschaft und Industrie vor, aber erst mit den Eisenbahnen begann eine neue Ära. Nürnberg eröffnete die Reihe mit der Bahn nach Fürth (7. Dez. 1835). Schon 1833 hatte Fr. List in dem Buche „Über ein sächs. Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgem. deutsch. Eisenbahnsystems" einen großartigen Plan für ein Netz mit den Endpunkten Lindau und Basel, Bremen und Hamburg, Stettin, Danzig, Breslau entworfen und agitierte in diesem Sinne mit dem ihm eigenen Feuereifer. Die Regierungen, besonders die preuß., verhielten sich anfangs spröde, ja feindlich den weitgehenden Projekten gegenüber. Immerhin aber mußte man Stellung nehmen. So entstand 1838 das preuß. Eisenbahngesetz, das dem Staate ein ausgedehntes Aufsichtsrecht wahrte. Im gleichen Jahre wurde die Berlin-Potsdamer Bahn eröffnet, 1839 die Leipzig-Dresdner. Die erste Staatsbahn baute Baden.

§ 165. Auswärtige Verhältnisse.

Literatur: Ringhoffer, E. Dezennium preuß. Orientpolitik z. Z. d. Zar. Nikolaus, 1821—30, 97. Martens, Rußland u. Preußen während d. Restauration, D. R. 13. Schiemann, Kais. Alexander I. (Gesch. Rußlands unter Kaiser Nikolaus I., 1. Bd.), 04. Stern, Gesch. Europas III. Derſ., Relat. inéd. sur la mission du Prince d'Orange à Anvers, 06. Schiemann, Aus Gneisenaus letzten Tagen: F. Br. Pr. G. 24.

Im September 1824 bestieg Karl X. den Thron von Frankreich, im Dezember 1825 Nikolaus den von Rußland. Er schloß 1826 mit England einen Vertrag, in Griechenland einen suzeränen Staat zu errichten. Zugleich erlangte er im Vertrage von Akjerman (Oktober 1826) von der Türkei die Erfüllung des Bukarester Friedens von 1812. Am 6. Juli 1827 kam zwischen Rußland, Frankreich und England der Londoner Vertrag zustande, den griechisch-türkischen Krieg zu beenden. Gleichzeitig rüstete Rußland zum Türkenkriege. Sein Gegensatz zum Wiener Hofe stieg. Da Österreich dem Londoner Vertrage fernblieb, tat es auch Preußen. Die Reaktionäre am Hofe hielten zu Wien. Witzleben, Motz, Bernstorff, Eichhorn neigten zur Politik des Dreibundes, ebenso die Prinzen bis auf den schwankenden Thronfolger. Die Parteien befehdeten sich heftig, aber der Einfluß jener sank, als der Nachfolger Hatzfelds in Wien, Maltzahn, in seinen Berichten Metternichs Umtriebe und die unhaltbaren Zustände in Heer und Finanzen Österreichs aufdeckte. Die Vernichtung der türkischen Flotte bei Navarin (20. Oktober 1827) durch die vereinten Flotten der drei Mächte befreite zwar Griechenland, brachte aber nur Rußland Nutzen und bot ihm Gelegenheit zum Kriege mit der Türkei, der April 1828 erklärt wurde. Der Feldzug war für Rußland nicht günstig. Österreich und England näherten sich.

Der europäische Krieg schien unvermeidlich. Preußen stand zwischen beiden Parteien und übernahm die Vermittlung, da Nikolaus, der 1829 in Berlin erschien, den Frieden wünschte, weil es in Polen gefährlich gärte. General Müffling ging nach Konstantinopel, wo seine Mission durch den inzwischen erfolgten Balkanübergang Diebitschs erleichtert wurde. Im September 1829 kam der Friede von Adrianopel zustande.

Die Julirevolution und der Abfall Belgiens brachten die Kabinette in Bewegung. Preußen wollte zuerst, ohne sich einzumischen, seinen Gesandten aus Paris abberufen. Als aber die neue Dynastie friedliche Versicherungen gab, schlug es den drei anderen Mächten gemeinsame Anerkennung vor. Österreich und schließlich auch Rußland, trotz der Entrüstung des Zaren Nikolaus, stimmten bei. England war allein vorgegangen, und so trennten sich diese auch. Gegen Belgien suchte der Zar Preußen in den Krieg zu treiben, doch wurde als Ausweg die Londoner Konferenz (4. Nov. 1830) gefunden. (Schiemann, Die Sendung des Feldmarschalls Diebitsch nach Berlin, Sept.—Nov. 1830: Zeitschr. f. Osteurop. Gesch., 1.) Trotzdem drohte der Krieg, da die Julidynastie das Prinzip der Nichtintervention proklamierte und den von Rußland gewünschten Eingriff mit den Waffen zurückzuweisen erklärte, als die Polen die Fahne des Aufruhrs erhoben und die Cholera ausbrach. Auch Preußen mußte seine Ostgrenze besetzen. Für die Entscheidung der belgischen Sache waren die Umstände günstig: Belgien wurde als unabhängig und neutral erklärt und der Koburger Leopold als König anerkannt. Nach einem zweiten Feldzug der Holländer und Einmischung der Franzosen brachten die Londoner 24 Artikel den Frieden (14. Oktober 1831).

Auch in Luxemburg war ein Aufruhr ausgebrochen. Der König von Holland forderte Hilfe vom Deutschen Bunde, der sie im März 1831, als es bereits zu spät war, zu gewähren beschloß. Auch diese Frage löste die Londoner Konferenz durch einen Gebietswechsel zwischen Belgien und Holland, doch trat erst 1839 die endgültige Ordnung ein.

Der Fall Warschaus (Sept. 1831) machte dem polnischen Aufstand ein Ende, während dessen sich Preußen freundnachbarlich gegen Rußland benommen hatte, ohne aber an der Besetzung Krakaus teilzunehmen (siehe § 169). Seitdem gab sich Zar Nikolaus mehr denn je als Vorkämpfer der Legitimität. Trotz der allgemeinen Übereinstimmung der Politik erkaltete das Verhältnis zu Preußen, da selbst dieser gefällige Staat alle russischen Forderungen zu erfüllen unter seiner Würde fand, während nunmehr Österreich des Zaren Freundschaft eifrig zu erstreben begann. Der Aufstand Mehemed Alis brachte die orientalische Frage wieder ins Rollen, an der Preußen, als außerhalb seiner Interessensphäre liegend, nur indirekt beteiligt war. Durch den Vertrag von Hunkiar Iskelessi (8. Juli 1833) erlangte Rußland das Übergewicht im Osten und wollte nun gegen die Revolution vorgehen. Fürstenkongresse fanden statt[1]). — Auch gegenüber den in Spanien zwischen Cristinos und Karlisten entbrannten Kämpfen standen die Ostmächte zusammen für Don Carlos, den sie finanziell unterstützten, ohne ihn anerkennen zu können. Trotzdem blieb der Gegensatz zwischen Preußen und Rußland bestehen, den selbst das gemeinsame Manöver der beiderseitigen Truppen bei Kalisch (Sept. 1835) und die theatralischen Huldigungen des Zaren für den König Friedrich Wilhelm III. nicht überbrückten. Dagegen befestigten sich Preußens Beziehungen zum Hofe der Orleans.

Im Frühjahr 1837 starb Ancillon, und Werther trat als Minister des Äußeren ein. Das Verhältnis zu Österreich, das den Zollverein nicht verschmerzen konnte, blieb kühl. 1836 lief der Handelsvertrag mit Rußland ab und wurde nicht erneuert. Die öffentliche Meinung in Deutschland ging dahin, daß der Einfluß Rußlands an allen deutschen Höfen leitend sei und in der Reaktionspolitik zum Ausdruck komme.

[1]) **Die Zusammenkünfte.** Nikolaus traf in Schwedt mit Friedrich Wilhelm zusammen (Sept. 1833), ohne den König für seine Pläne gewinnen zu können, dann in Münchengrätz mit Kaiser Franz in Anwesenheit des preuß. Kronprinzen. Die beiden Kaiser vereinbarten einen geheimen Vertrag, der den Bestand der Türkei wahrte. Preußen billigte ihn, trat aber nicht bei. Wohl aber nahm es einen anderen an, in dem die drei Mächte sich ihren polnischen Besitz verbürgten, gegenseitig Hilfe bei Aufständen, Auslieferung, Überwachung versprachen. Schließlich verabredeten Rußland und Österreich einen dritten Vertrag, in dem das Prinzip der Intervention gegenüber dem Julikönigtum von neuem betont wurde, und der von Preußen in abgeschwächter Form angenommen wurde.

§ 166. Die Julirevolution und ihre Folgen.

Literatur: Verhandlungen d. Bundesversammlung von 1830 bis zu d. Wiener Ministerialkonferenzen, 46. Verhandlungen d. Bundesversammlung v. d. Ministerialkonferenzen bis 1845, 48. Mucke, Polit. Bewegungen v. 1830—35, I, 75. Stern, Gesch. Europas IV, 65.

Die Julirevolution wirkte tiefgehend auch auf Deutschland: in Österreich und Preußen allerdings blieb die Ruhe gewahrt, aber in den norddeutschen Mittelstaaten[1]) brachen Aufstände aus und hatten Verfassungsänderungen zur Folge; in den konstitutionellen süddeutschen Ländern[2]) zeigte sich die Wirkung in heftigen Kammerkämpfen. Der Bundestag[3]) traf Vorkehrungen gegen Unruhen, Preußen begann Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung[4]) mit Österreich und den süddeutschen Staaten gegenüber einer etwaigen französischen Invasion. Das Hambacher Fest[5]) (1832) rief die Bundesbeschlüsse[6]) vom 28. Juni und 5. Juli 1832 hervor. Der Frankfurter Putsch[7]) (1833) und andere Unruhen führten zur erneuten Einsetzung einer Zentraluntersuchungskommission (30. Juni 1833)[8]) und zu den Wiener Ministerialkonferenzen von 1834[9]). Von jetzt an blieb in den meisten Staaten[10]) die Ruhe gewahrt. Die politische Teilnahme schwand. Erst durch den hannoverschen Verfassungsbruch (§ 167) wurde sie wieder geweckt.

[1]) **Die norddeutschen Mittelstaaten.** In Braunschweig brach am 6. Sept. 1830 der Aufstand aus. Herzog Karl floh nach England. Der große Ausschuß der Landstände versammelte sich (9. Sept.) und rief den Bruder des Herzogs, Wilhelm, herbei, der in Berlin als Offizier lebte. Karl sah sich genötigt, diesen zum Generalgouverneur zu ernennen. Die braunschweigischen Stände forderten Wilhelm zur Übernahme der Regierung auf, der sie in einem Patent „bis auf weiteres" annahm, ohne die Vollmacht des Bruders zu erwähnen. England und Preußen suchten Karl zur Abdankung zu bringen, die an seinen enormen Forderungen scheiterte, während Österreich zweideutig, ihm nicht ungünstig sich verhielt. Da er versuchte, mit geworbenen Banditen seine Rückkehr zu erzwingen, beauftragte der Bundestag Wilhelm mit der Regierung und forderte die Agnaten zur Ordnung der Erbfolge auf. Preußen drang auf volle Regierungsübernahme, die Erbfolgefrage solle vorläufig offen bleiben. In diesem Sinne stellten die Agnaten Anträge am Bundestage. Um einer geplanten Volkshuldigung zuvorzukommen, befahl Wilhelm, wieder auf Preußens Rat, am 20. April die Eidesleistung und bestieg den Thron. Auf Österreichs Betreiben beschloß der Bundesrat, daß dieser Schritt die Rechte der eventuellen Nachkommen Karls nicht beeinträchtigen könne. Der verrufene „Diamantenherzog" starb 1873 in Genf. (Braun, D. Diamantenherzog, 81.) Herzog Wilhelm blieb unverheiratet, weil die Erbfolgefrage unentschieden blieb und die großen Höfe ihm deshalb eine ihrer Töchter verweigerten. Unter einer neuen, 1832 vereinbarten Verfassung kehrte endlich Ordnung und Frieden wieder. (Bur-

sian, Der Aufstand in Braunschweig, 58, Ergänzungskapitel, 60.) — In Kurhessen war die Mißwirtschaft des von der Reichenbach geleiteten Kurfürsten unerträglich; auch er sah in Österreich einen Rückhalt. Am 15. Sept. 1830 forderte eine Bürgeradresse die Berufung des Landtages. Aus Angst vor einem Aufstand bewilligte er diese wie die Einrichtung der Bürgergarde. Das schwer bedrückte Landvolk verweigerte Steuern und Fronden und stürmte die Schlösser. Die Stände traten zusammen, teilten das Landesvermögen und setzten unter Führung von Silvester Jordan eine neue Verfassung durch (Jan. 1831). Der Kurfürst zog sich mit der Reichenbach ins Hanauer Ländchen zurück. Als die Kammer ihn vor die Entscheidung stellte, Rückkehr in die Residenz und Trennung von der Reichenbach, oder Thronentsagung, wählte er diese. Der mißratene Kurprinz ward Mitregent. Widerliche Händel erfüllten das Land. 1832 trat Hassenpflug sein Ministerium an und begann den Kampf gegen die Verfassung mit allen Mitteln des Polizeidruckes. 1837 entließ ihn der despotische Kurprinz, dem er lästig wurde. — In Sachsen hatten die Unruhen schon vor der Julirevolution im Anschluß an das Jubelfest der Augsburgischen Konfession begonnen. Im September brachen sie von neuem in Leipzig aus, wo sie sich besonders gegen den vetterschaftlichen Magistrat und seine geheime Verwaltung richteten. Auch in Dresden war der Aufstand zuerst gegen den Magistrat gerichtet; bald ward aber auch die Forderung nach einer Verfassung laut. Minister Einsiedel wurde entlassen, Prinz Friedrich August wurde Mitregent und Lindenau der leitende Mann. Zur Unterdrückung der Unruhen bedurfte es militärischen Einschreitens. Am 4. Sept. 1831 kam dann aus der Beratung mit den alten Ständen die Verfassung und später eine Reihe guter Gesetze zustande, unter denen das Land aufblühte. Trotzdem fanden in der starken Arbeiterbevölkerung Radikalismus und Sozialismus fruchtbaren Boden. 1836 folgte der Regent als König. — In Hannover wurde die Aufregung der Landbevölkerung durch agitatorische Angriffe gegen Graf Münster geschürt. In Göttingen bildete eine kleine radikale Partei einen republikanischen Gemeinderat. Das Einrücken der Truppen beendete die Unruhen dort, aber Putsche und Petitionen aus anderen Orten bewirkten Münsters Entlassung, dem Ludwig v. Ompteda folgte. Von Kabinettsrat Rose und Dahlmann wurde eine Verfassung ausgearbeitet. (Nach Meier, Hannöv. Verfassungs- und Verwaltungsgesch. I, 98, war Dahlmanns Anteil am Staatsgrundgesetz geringer, als man bisher annahm.) Auch hier war die Trennung der Staatskasse und Zivilliste das Wichtigste, was erreicht wurde. Im Sept. 1833 unterzeichnete der König die Verfassung, nachdem er 14 Paragraphen einseitig abgeändert hatte, was der Landtag hinterher bestätigte. Der Thronfolger Ernst August von Cumberland stimmte dem Verfassungsplan freudig zu; nur gegen die Öffentlichkeit der Verhandlungen, gegen Diäten und gegen die Unterstellung der beurlaubten Soldaten unter die bürgerliche Obrigkeit — was unmittelbar gar nicht in der Verfassung stand — erhob er Einwände, die entgegenkommend berücksichtigt wurden. Als aber das Gesetz vollzogen war, erklärte er, er könne sich durch dieses nicht gebunden halten, ohne aber offen dagegen zu protestieren. Rechtlich bedurfte es seiner Zustimmung überhaupt nicht. Ebenso verhielt er sich gegen das neue, von Dahlmann ausgearbeitete Hausgesetz. Trotz der Verfassung regte sich wenig politisches Leben. [Treitschke, Bd. 4, Beil. 18. Hassel, siehe oben § 163, 7.]

[2]) **Die süddeutschen Staaten.** In Hessen-Darmstadt hatten parlamentarische Kämpfe stattgehabt, als der Minister du Thil die Schulden des neuen Großherzogs Ludwig II. (seit 1830) vom Staat übernommen haben wollte, was abgelehnt wurde. Bauernaufstände wurden rasch niedergeschlagen, doch die Gärung blieb. — In Baden war 1830 der erste Hochberg, Leopold, zur Regierung gekommen. Winter übernahm die Leitung. Vom Elsaß aus ward der Radikalismus geschürt. (Wiltberger, Die deutschen polit. Flüchtlinge in Straßburg v. 1830—49: Abhdl. z. mittleren u. neueren Gesch. 17.) In der Zweiten Kammer hatten die Liberalen unter Rotteck, Itzstein und Welcker die Mehrheit. Der Landtag v. 1831 stellte die Verfassung her, nahm ein neues Gemeindegesetz an und forderte ein Preßgesetz. Winter legte einen Entwurf vor, der die Zensur nur noch für Besprechungen der Angelegenheiten des Bundes und der Bundesstaaten aufrecht hielt. Die Kammer hob diesen Paragraphen auf und setzte für Bundesbeleidigungen nur eine Zusatzstrafe fest. Am 1. März 1832 trat das Preßgesetz in Kraft. Rotteck verlangte Aufhebung von Fronden und Zehnten gegen geringe Entschädigung. Nach heftigem Kampf mit der Ersten Kammer wurde schließlich eine Einigung erzielt. Welcker stellte den Antrag auf organische Entwicklung des Deutschen Bundes, indem er ein deutsches Parlament forderte. Die Minister verweigerten Eingehen darauf. Der Antrag wurde begraben, wirkte aber im stillen fort. — Nassau:

Im Kampf um die Kammergüter wurde der Landtag von 1831 aufgelöst; aus dem von 1832 trat die Mehrheit aus. — In Württemberg kam die im Lande herrschende Unzufriedenheit in einem heftigen Wahlkampfe zum Ausdruck. — In Bayern wurde die Regierung durch Studentenunruhen in München zur Schließung der Universität und zu einem strengen Zensuredikt veranlaßt. Verweigerung des Urlaubs an liberale Abgeordnete rief stürmische Adressen hervor. In der Kammer erhob sich besonders gegen den Minister Schenk ein Sturm des Unwillens. Er trat zurück. Ihm folgte der weit konservativere Fürst Wallerstein, der sich mehr der reaktionären Bundestagspolitik zuwandte. — [Bauer, Gesch. d. konstitution. und revolution. Bewegungen im südlichen Deutschland, 1831—34, 3 Bde., 45.]

[3]) **Der Bundestag** faßte am 21. Mai 1830 einen Beschluß, betr. Sicherheitsvorkehrungen wider die in mehreren Bundesstaaten eingetretenen oder zu besorgenden Unruhen und aufrührerischen Auftritte. Beschluß vom 27. Okt. 1830: Das Einreichen gemeinschaftlicher Adressen oder Vorstellungen von Angehörigen deutscher Bundesstaaten bei der Bundesversammlung in Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten des Deutschen Bundes sowie das Sammeln von Unterschriften zu solchen ist unstatthaft. Für diese Beschlüsse ging der Dank des Kaisers Nikolaus ein, den der Bundestag höflich erwiderte.

[4]) **Verhandlung über die Bundeskriegsverfassung.** Im Juni 1831 sandte König Friedrich Wilhelm III. General v. Röder nach Wien mit dem Vorschlag, im Kriegsfalle drei Heere aufzustellen: ein preuß. mit den kleinen norddeutschen Kontingenten am Niederrhein, ein preuß.-süddeutsches am Main, ein österr. am Oberrhein. Die Leitung solle bei einem großen Hauptquartier sein. Metternich zögerte mit der Antwort, bis der italien. Aufstand unterdrückt war, ohne daß Frankreich eingegriffen hatte, und schlug dann zwei Heere vor: ein österr. mit dem 7. und 8. Korps, ein preuß. mit dem 9. und 10. Während man in Wien mit der Antwort zurückhielt, hatten die Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten begonnen, die General Rühle von Lilienstern (Febr. 1831) führte. Eine Konferenz der Militärbevollmächtigten der süddeutschen Staaten, Sachsens und Hannovers (Mai 1832) erklärte sich für die preuß. Vorschläge. So nahm sie Österreich auch an, zumal ihre Ausführung nach dem Schwinden der Kriegsgefahr nicht drohte. In Wahrheit blieb auch in der Bundeskriegsverfassung alles beim alten. Das wertvollste Ergebnis war allein das Zugeständnis der Süddeutschen, daß nur bei Preußen für sie wirkliche Hilfe zu erwarten sei. — [Droysen, Abhandl. z. neuer. Gesch., 76. Treitschke, Bd. IV, Beil. 20.]

[5]) **Das Hambacher Fest.** Da die meisten liberalen Zeitungen unterdrückt waren, wählte die Agitation Volksversammlungen als Mittel zur Verbreitung ihrer Ideen. Solche fanden zahlreich in der Pfalz, Unterfranken und Oberhessen statt. Die Radikalen Wirth und Siebenpfeiffer luden zum 27. Mai 1832 auf das Hambacher Schloß bei Neustadt a. d. H. ein, „den deutschen Mai am Geburtstag der bayr. Verfassung" zu feiern. Gegen 25000 Menschen strömten dort zusammen. Radikale Reden wurden gehalten. Siebenpfeiffer brachte einen Trinkspruch aus auf Deutschland, Polen, Frankreich, auf jedes Volk, das seine Ketten bricht, auf Vaterland, Volksfreiheit, Volksbund; Wirth auf die vereinigten Freistaaten Deutschlands, das konföderierte republikan. Europa. Am Tage darauf trat eine ergebnislose Vertrauensmännerversammlung zusammen, auf der ein Antrag, sogleich eine provisorische Regierung für ein freies Deutschland einzusetzen, abgelehnt wurde. Dann ging man auseinander. — [Wirth, D. Nationalfest d. Deutschen zu Hambach, 42. Herzberg, D. Hambacher Fest, 08.]

[6]) **Bundesbeschlüsse.** Reaktionären Forderungen, wie Aufhebung der Verfassungen, stellte Bernstorff sich entgegen. Er ließ für Preußen ein Preßgesetz ausarbeiten, das dem Bunde als Grundlage dienen sollte, trat auch für alljährlich zusammengefaßte Veröffentlichungen der Protokolle ein. Im Sept. 1831, also vor Hambach, hatte Metternich in Besprechungen mit dem preuß. Gesandten Maltzahn sich über die sechs Artikel geeinigt, die am 28. Juni 1832 vom Bundestag angenommen wurden: 1. Die Bundesfürsten müssen Anträge der Stände, die dem Grundsatz, daß die gesamte Staatsgewalt im Souverän vereinigt sei, widersprechen, verwerfen. 2. Die Stände dürfen den Fürsten weder die Mittel zur Führung einer verfassungsmäßigen Regierung verweigern, noch an die Bewilligung die Durchsetzung anderweitiger Wünsche knüpfen. 3. Die innere Gesetzgebung darf weder dem Zweck des Bundes widersprechen, noch die Erfüllung von Bundespflichten, besonders Leistung von Geldbeiträgen, verhindern. 4. Am Bundestage wird eine besondere Kommission eingesetzt (zunächst für sechs Jahre), um die Landtage und die sie betreffenden Verhältnisse zu überwachen. 5. Angriffe der Landtage gegen den Bund sind zu

verhindern. 6. Zur Auslegung der Bundes- und Schlußakte ist nur die Bundesversammlung berechtigt. — Bernstorffs Vorschläge für Preßgesetz und Publikation fielen. Er starb. Ancillon folgte. — Am 5. Juli 1832 beschloß der Bundestag noch weitere Maßregeln: 1. Keine Druckschrift politischen Inhalts unter 20 Bogen darf ohne Regierungserlaubnis erscheinen. 2. Politische Vereine sind verboten. 3. Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste dürfen nicht stattfinden; bei den erlaubten dürfen politische Reden nicht gehalten, Adressen nicht kolportiert werden. 4. Bänder, Kokarden sind nur in den Landesfarben erlaubt. Freiheitsbäume, nicht genehmigtes Aufstellen von Fahnen sind verboten. 5. Die früheren Beschlüsse gegen die Universitäten werden ins Gedächtnis gerufen. 6. Schärfste polizeiliche Überwachung verdächtiger Einheimischer. 7. Ebenso Auswärtiger unter genauester Beobachtung der Paßvorschriften. 8. Flüchtige politische Verbrecher werden ausgeliefert. 9. Strenge militärische Assistenz im Notfalle.

In Ausführung dieser Maßregeln wurden nun wieder Zeitungen verboten. Publizisten, wie Wirth, Siebenpfeiffer, Rotteck usw., wurde untersagt, in den nächsten fünf Jahren eine Zeitschrift herauszugeben. Einige Regierungen wahrten bei Publikation der Beschlüsse die Gerechtsame ihrer Landstände, was die Bundesversammlung für unverbindlich erklärte. Selbst König Friedrich Wilhelm III. erteilte bei Publikation der Beschlüsse seinem Volke ein Vertrauensvotum. — In Kurhessen wurde der Landtag, der sich stürmisch dagegen aussprach, aufgelöst. — Baden wurde zur Wiedereinführung der Zensur gezwungen. Unruhen in Freiburg führten zur Schließung der Universität und Veränderung ihrer Verfassung. Rotteck und Welcker wurden pensioniert. — Der Einspruch der Westmächte gegen die Beschlüsse des Bundestages wurde von diesem scharf zurückgewiesen. Die letzte Opposition war Paul Pfizers (§ 171, 4) Motion auf dem Württemberger Landtage: die sechs Artikel sollten für unverbindlich erklärt werden, bis die Regierungen sich mit ihren Landständen und dem Bundestage anderweitig verständigt hätten. Der König forderte Ablehnung. Der Landtag, der diesen Eingriff zurückwies, ward aufgelöst.

[7]) **Der Frankfurter Putsch.** Den Radikalen waren diese reaktionären Maßregeln erwünscht, da sie die Unzufriedenheit steigerten, die durch zahlreiche Brandschriften geschürt wurde. Mit dem Ausland in Verbindung stehend, bereiteten sie Putsche vor. Auch die Burschenschaften hatten sich wieder aufgetan. Auf den gemeinsamen Tagen überwog die radikale Germania die ruhigere Arminia — in diese beiden zerfielen sie: jener gehörten besonders Süddeutsche an — und stellte auch die Hauptteilnehmer am Frankfurter Wachensturm, der gegen den Bundestag gerichtet war. Trotzdem der Anschlag verraten wurde, geschahen gar keine Vorkehrungen. Am Abend des 3. April 1833 nahmen die ca. 50 Verschworenen, Studenten aus Heidelberg, Göttingen, Würzburg, Erlangen, einige Polen und Frankfurter, die Hauptwache, läuteten Sturm, eroberten unter Führung des Polen Michalowski die Konstablerwache, flohen aber vor dem endlich erschienenen Linienbataillon. Die meisten Teilnehmer entkamen. Nur sechs Studenten wurden schließlich nach Mainz gebracht und abgeurteilt. — [Stricker, D. Frankfurt. Attentat: Im Neuen Reich, 75. Dietz, D. Frankfurt. Attentat v. 3. April 1833 u. d. Heidelberg. Studentenschaft, 06.]

[8]) **Die Zentraluntersuchungskommission** wurde auf Grund der Beschlüsse vom 30. Juni 1833 in Frankfurt eingesetzt und bestand aus je einem österr., bayer., württemberg und großherzogl. hess. Richter. Doch waren ihre Befugnisse beschränkter als die der früheren, da die Untersuchungen den Landesbehörden vorbehalten wurden, die an die Kommission berichteten. Trotzdem entfaltete sie eine weitreichende Tätigkeit. Nach Frankfurt kam preuß. und österr. Militär. Die Kommission bestand bis 1842. Insgesamt wurden ca. 1800 Personen in Untersuchung gezogen. Das Kammergericht in Berlin verurteilte bis 1836 204 Studenten. [Die Wiederbelebung d. Zentraluntersuchungskomm. regte Metternich vergeblich 1845 in Berlin an. Stern, Z. Gesch. d. Mission des Bar. v. Werner nach Berlin im Sept. 1845: H. Z., 107.]

[9]) **Die Wiener Ministerialkonferenz.** Der Frankfurter Putsch, der internationale Zusammenhang der Radikalen, eine in Ludwigsburg entdeckte Soldatenverschwörung veranlaßten Metternich, mit Ancillon neue Konferenzen zu verabreden, die im Jan. 1834 stattfanden und an denen die leitenden Staatsmänner als Vertreter der 17 Stimmen des engeren Rates teilnahmen. Die Beschlüsse v. 12. Juni 1834 sind in 60 Paragraphen niedergelegt: sie setzen ein Bundesschiedsgericht bei Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Landständen ein; jede der 17 Stimmen ernennt 2 Obmänner, aus deren Gesamtheit die Parteien 3 Richter und der Bund einen Obmann wählt: verschärfen die Zensur, beschränken die Zeitungen, die Immatrikulation auf den Universitäten, setzen Strafen für Teilnahme an Verbindungen fest, bestimmen

die Gültigkeit der Beschlüsse auf 6 Jahre und die Geheimhaltung der Beschlüsse. Sie wurden in der Tat erst 10 Jahre später bekannt. Das Bundesschiedsgericht trat übrigens bis 1848 nie in Wirksamkeit. 1841 wurden die Beschlüsse auf weitere sechs Jahre verlängert. — [Die geheimen Beschlüsse d. Wiener Kabinettskonferenzen v. J. 1834, 44.]

[16]) **Die Reaktion** griff überall um sich. Die Ruhe blieb ungestört. In Württemberg ermattete die liberale Opposition, da die Teilnahme des Volkes fehlte. Pfizer, Uhland, Schott, Wolfgang Menzel ließen sich 1838 nicht wieder wählen. — In Baden war Winters Leitung ausgezeichnet: nach seinem Tode (März 1847) folgte Nebenius, aber Blittersdorff machte schädlichen Einfluß geltend. — In Bayern war der Landtag von 1834 gefügig und bewilligte eine ständige Zivilliste von 3 Mill. Gulden. Der König näherte sich den Klerikalen, die Klöster mehrten sich, die Schulen wurden den Geistlichen ausgeliefert Als der Landtag von 1837 die Einnahmen zu niedrig angesetzt fand und sie höher anschlug, Wallerstein nicht widersprach, auch der Bitte zustimmte, die Klöster nicht mehr zu vermehren, wurde er entlassen. Nun kamen mit Abel die Ultramontanen zur Regierung. Eine Verordnung von 1838 befahl den Soldaten, auch den evangelischen, auf Wache und bei dem Gottesdienst vor dem Sanktissimum niederzuknien.

§ 167. Der hannöversche Verfassungsbruch.

Literatur: Hannöver. Portfolio, unten 3. Grotefend, Gesch. der allgem. landständ. Verfassung d. Königreichs Hannover v. 1817—48, 57. Oppermann, Z. Gesch. d. Königreichs Hannover v. 1832—60, 2 Bde., 60—62. Hassel (§ 163, 7).

Am 20. Juni 1837 starb König Wilhelm IV. Die Trennung Hannovers von England erfolgte, und der Herzog v. Cumberland bestieg als König Ernst August den Thron, ein Fürst, tapfer, von scharfem Verstande und arbeitsfähig, wenn er wollte, aber unwahrhaftig und hinterhaltig, ausschweifend und verschwenderisch und von unbändigem Eigenwillen. Am 28. Juni 1837 erschien er in Hannover und vertagte, ohne die Verfassung zu beschwören, die bestürzten Stände. Das erste Patent vom 5. Juli erklärte, er halte das Grundgesetz nicht für bindend und wolle prüfen lassen, ob Abänderungen oder Rückkehr zur alten Verfassung wünschenswerter sei. Die öffentliche Meinung war entrüstet. Preußen und Österreich warnten vor Ungesetzlichkeit und Gewalttat. Ernst August versprach dies und setzte die unwahre Mitteilung hinzu, er hätte gegen das Gesetz protestiert (§ 166, 1). Nachdem auf königlichen Befehl der Nachweis geliefert war, das Gesetz sei wegen mangelnder Zustimmung der Agnaten und der Abänderungen Wilhelms IV. ungültig, hob er es am 1. November auf, führte die Verfassung von 1819 wieder ein und entband die Beamten des Eides. Am 18. unterzeichneten die sieben Göttinger Professoren den Protest [1]), der einen Sturm voll Teilnahme [2]) und Aufregung entfachte. Sie wurden abgesetzt und teilweise verbannt. Der Landtag wurde gewählt, Februar 1838 eröffnet, bald vertagt. Nur Stüve begann seine Agitation [3]). In Hannover kam es zu Unruhen, bei denen der König nachgab. Zustimmung fand er nur bei Kaiser Nikolaus und dem Kurprinzen von Hessen. Der Bundestag [4]) war wie immer rat- und tatlos, und so erlahmte die Opposition. 1840 kam eine neue Landesverfassung nach Wunsch des Königs zustande.

[1]) **Der Protest.** Auf Dahlmanns Anregung (Springer, Dahlmann I, nach Treitschke auf Albrechts Betreiben und von ihm verfaßt) heißt es darin: „Ihre (der Unterzeichner) unabweisliche Pflicht bleibt, wie sie hiermit tun, offen zu erklären, daß sie sich durch ihren auf das Staatsgesetz geleisteten Eid fortwährend verpflichtet halten müssen und daher weder an der Wahl eines Deputierten zu einer auf anderen Grundlagen als denen des Staatsgrundgesetzes berufenen allgemeinen Ständeversammlung teilnehmen, noch die Wahl annehmen, noch endlich eine Ständeversammlung, die im Widerspruch mit den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes zusammentritt, als rechtmäßig bestehend anerkennen dürfen! . . . Das ganze Gelingen

ihrer Wirksamkeit beruht nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Werte ihrer Lehren, als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebensobald ist der Segen ihrer Wirksamkeit dahin." Unterzeichnet von Dahlmann, Albrecht, J. und W. Grimm, W. Weber, Ewald und Gervinus. Ein königliches Reskript verfügte ihre Absetzung. Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus mußten binnen drei Tagen das Land verlassen. Rachsüchtig hintertrieb Ernst August jede anderweitige Berufung der Verbannten.

In Flugschriften, die (wie Ewalds „Drei deutsche Worte") konfisziert oder (wie Albrechts Protestation und Entlassung mit Dahlmanns Vorrede) verstümmelt wurden, erklärten die Sieben ihre Tat näher. In Dahlmanns Schrift „Zur Verständigung" heißt es: „Hier gilt es Deutschland. Kann eine Landesverfassung vor den Augen des Bundes wie ein Spielzeug zerbrochen werden, eine Verfassung, von der es unmöglich ist zu leugnen, daß sie in anerkannter Wirksamkeit bestanden hat, dann ist über Deutschlands nächste Zukunft entschieden, aber auch über die Zukunft, die dieser folgen wird." Jak. Grimms Schrift „Über meine Entlassung" trägt das Motto: „war sint die eide kamen?" und schließt: „Solange ich den Atem ziehe, will ich froh sein, getan zu haben, was ich tat, und das fühle ich getrost, was von meinen Arbeiten mich selbst überdauern kann, daß es dadurch nicht verlieren, sondern gewinnen werde." — [Dahlmann, Kl. Schriften u. Reden, herausg. v. Varrentrapp, 86. Stern, Die Göttinger Sieben. Metternich und Mazzini. (H. Z., 99.)]

[2]) **Die öffentliche Meinung** war aufs äußerste erregt. „Das Ereignis goß wieder frisches Lebensblut einträchtig vaterländischer Überzeugung in die Adern Deutschlands" [Dahlmann]. In Leipzig entstand der Göttinger Verein, der sich über ganz Deutschland verzweigte und Sammlungen zu Ehrensolden veranstaltete. Von allen Seiten wurden Versuche gemacht, den Vertriebenen Wirkungskreise zu eröffnen. Bettina von Arnim und Savigny suchten beim preuß. Kronprinzen die Berufung der Grimms nach Berlin zu erwirken, aber der Minister v. Rochow antwortete den Übersendern der Elbinger Adresse an Dahlmann mit heftig tadelnden Worten, aus denen das geflügelte Wort „vom beschränkten Untertanenverstand" entstanden ist. Nur Albrecht wurde in Leipzig zu Vorlesungen zugelassen, später angestellt, Ewald nach Tübingen berufen. Der Buchhändler Hirzel regte bei den Grimms die Abfassung des deutschen Wörterbuchs an. „Durch die Tat der Sieben war das politische Gewissen des deutschen Volkes wachgerüttelt." Die Opposition verstärkte sich bis in die Reihen gemäßigt Konservativer. Das Professorentum wurde eine politische Macht.

[3]) **Stüve**, damals Bürgermeister von Osnabrück, schrieb „Verteidigung des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover", herausg. von Dahlmann (nach Stüves eigener Angabe bei Springer II, 33 habe er die Schrift nur zum Druck besorgt), sammelte im „Hannöver. Portfolio" (4 Bde., 39—41) die Aktenstücke, forderte Universitätsgutachten ein, die die Verfassung zu Recht bestehend erklärten (Jena, Heidelberg, Tübingen), und wandte sich an den Bundestag. — [Frensdorff, K. B. Stüve, P. J, Bd. 30–32. Die Schriften Joh. K. B. Stüves, gesamm. v. Bär u. Runge, 98.]

[4]) **Der Bundestag** war nach Art. 56 der Wiener Schlußakte verpflichtet, die Verfassung von 1833 zu schützen. Die konstitutionellen Staaten waren fast alle dafür, nur Preußen wollte den Welfen schonen. So wurden die Osnabrücker „wegen mangelnder Legitimation" abgewiesen, die Regierung aber zu Erklärungen über ihre Verfassungsverhältnisse aufgefordert. Als diese erschienen und die Gültigkeit der Verfassung von 1819 behaupteten, stellte Bayern mit den süddeutschen und den ernestinischen Höfen den Antrag, Hannover aufzufordern, den Rechtszustand herzustellen und Änderungen verfassungsmäßig zu treffen. Der Bundestag beschloß jedoch am 5. Sept. 1839: „Bei obwaltender Sachlage besteht eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in die innere Landesangelegenheit nicht," und sprach die Hoffnung auf eine Vereinbarung zwischen Krone und Landtag aus.

§ 168. Preußen bis 1840.

Literatur: Briefe Naglers an einen Staatsbeamten, herausg. v. Kelchner u. Mendelsohn, 2 T., 69. Briefe Rochows an e. Staatsbeamten, herausg. v. Kelchner u. Mendelsohn, 73. Briefe Rochows an Nagler, 71. C. v. Natzmer, Unter d. Hohenzollern. Aus d. Zeit Friedrich Wilhelms III., 2 T., 88. Aus d. Leben d. Generals v. Brandt II², 70. Denkwürdigk. aus d. Leben Leopolds v. Gerlach I, 91.

Am 17. März 1831 erschien die rückwärts revidierte Städteordnung: die Städte erhielten das Recht zu Ortsstatuten, die Rechte des Magistrats und die Aufsicht der Regierung wurden verstärkt. In den meisten Provinzen wurde sie erst 1841 eingeführt: die vorpommerschen Städte behielten ihr schwedisches, die rheinischen ihr französisches Recht. Am Hofe suchte die „mecklenburgische Clique", Herzog Karl von M.-Strelitz, dessen Schwester Friederike die Gemahlin Ernst Augusts von Hannover war, Kamptz, Müffling im scharf reaktionären Sinne ohne großen Erfolg zu wirken. Selbst der Kronprinz stand ihnen nur in gewissen Fragen nahe. Prinz Wilhelm ging fast ausschließlich im militärischen Beruf auf, wollte aber von jenen nichts wissen. Die Generation der Befreiungskriege schied: Stein starb 29. Juni 1831, Gneisenau 24. August 1831, Niebuhr 2. Januar 1831. Auch der König alterte rasch. Unter den Ministern war seit Maaßens Tode kein bedeutender Mann mehr. Witzleben, 1833 Kriegsminister, starb schon 1837. Als Alvensleben Finanzminister wurde, gab man die Domänen- und Forstverwaltung an das Hausministerium, zerriß dadurch die von Motz (§ 161, 5) hergestellte Einheit und rief neue Kompetenzkonflikte hervor. Auch die Gesetzrevision rückte nicht vorwärts. Kamptz mußte 1838 sein Amt als rheinischer Justizminister niederlegen, da der Unwille gegen ihn wuchs. Äußerst wichtig wurde eine Veränderung im Heerwesen. Da die Zahl der Dienstpflichtigen, die aus Budgetrücksichten — eine Anleihe ohne Reichsstände wollte man nicht aufnehmen und diese nicht berufen — trotz ihrer Brauchbarkeit zurückgestellt werden mußten, beständig wuchs, ihre kurze Ausbildung bei der Landwehr sich als ungenügend erwies, wurde am 15. Oktober 1833 die Dienstzeit bei der Linieninfanterie auf zwei Jahre, bei der Fußartillerie auf $2\frac{1}{2}$ Jahre, bei der Garde und Kavallerie auf drei Jahre festgesetzt. — Der polnische Aufstand von 1830 hatte Posen nur indirekt berührt, da die Ruhe erhalten blieb. Immerhin hatten zahlreiche preußische Polen daran teilgenommen und waren verurteilt worden (§ 172, 11). Die nationalen Gegensätze und der Haß der Liberalen gegen Preußen wurden dadurch verschärft. Über den kölnischen Bischofsstreit siehe unten § 170, 1. Am 7. Juni 1840 starb König Friedrich Wilhelm III.; seine Ratschläge für den Thronfolger hatte er in mehreren Schriftstücken[1]) niedergelegt.

[1]) **Die politischen Testamente Friedrich Wilhelms III.** Das nach dem Tode veröffentlichte stammt aus dem Jahre 1827. Es heißt darin: „Hüte dich vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte dich vor unpraktischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte dich aber zugleich vor einer fast ebenso schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen geraten. — Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande, sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist. — Verabsäume nicht die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in deinen Kräften, zu fördern; vor allem aber mögen Preußen, Rußland und Österreich sich nie voneinander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten." — In einem Testamentsentwurfe, um 1838 niedergeschrieben, verpflichtete der König seinen Nachfolger zur Aufrechterhaltung der Union, der Agende, der Konsistorialverfassung, und sprach die Überzeugung aus, daß seine Untertanen in der geregelten Staatsverfassung, im Staatsrat, in den Provinzialständen, in der Städteordnung, in den Kommunalverfassungen „die Garantie für die ungestörte Ordnung und Gesetzlichkeit" hätten. Er hinterlasse die königl. Macht unbeschränkt und bestimme, daß kein künftiger Regent ohne Zuziehung sämtlicher Agnaten eine Veränderung in der Verfassung, namentlich in bezug auf ständische Verhältnisse und die Beschränkung der königl. Macht, vornehmen solle. Sollte künftig

die Aufnahme einer Anleihe nötig sein, die nach der Verordnung von 1820 unter Mitgarantie der künftigen Reichsstände zu geschehen habe, so seien diese aus den Provinzialständen zu bilden: aus jedem der vier Stände ein Abgeordneter mit Stimmenmehrheit aus dem Plenum gewählt, durch gleiche Anzahl Staatsratsmitglieder vervollständigt, unter einem vom König ernannten Präsidenten. Dieser Versammlung sollte keine andere Frage vorgelegt werden. Diese Anordnungen sollten als Hausgesetz betrachtet werden. — [Treitschke, IV. Beil., 25; vgl. auch Bunsen, Aus f. Briefen, II, 28.] Auf dieses Schriftstück berief sich später der gegen die Verfassungspläne Friedrich Wilhelms IV. protestierende Prinz von Preußen. — [Ratzmer, I, 135 ff.]

§ 169. Österreich bis zur Revolution.

Literatur: A. Schmidt, Zeitgenöss. Geschichten, 59 (weiteres § 157). Aus den Tagebüchern d. Grafen Prokesch v. Osten, 1830—34, 09.

Das Volk beharrte in seinem „unpolitischen Dasein", die Regierung in ihrer Stillstandspolitik. Auf kirchlichem Gebiete waltete der Josephinismus. Angesichts der Übermacht der Regierung hielten sich auch die seit 1827 in Galizien erschienenen Jesuiten vorsichtig zurück. 1826 wurde Graf Kolowrat Minister des Innern, ein Mann, der nur von der Opposition überschätzt wurde, weil er als Gegner Metternichs galt. Auch nach der Julirevolution blieb alles still. Der polnische Aufstand fand nur in Ungarn und Böhmen stürmische Sympathien. Aus Haß gegen Rußland stellte sich ihm die Regierung nicht ungünstig gegenüber. Selbst gegen die italienische Revolution wurde milder als früher vorgegangen und 1830 der ungarische Reichstag wieder berufen. Die Reaktion in Deutschland berührte Österreich wenig, da sie dort durch heimische Vorschriften überboten war oder, wie bei den Universitäten, andere Verhältnisse vorlagen. Am 2. März 1835 starb Kaiser Franz. Für den geistesschwachen Ferdinand führte die Staatskonferenz[1]) die Regierung.

In den dreißiger Jahren erwachte auf einzelnen Landtagen[2]) einiges Leben, aber in der Verwaltung des ganzen Reiches überwucherte nach wie vor eine stumpfe Bureaukratie, und selbst Kübecks freudig begrüßte Ernennung zum Präsidenten der Hofkammer (1840) änderte weder daran noch an der Finanzpolitik viel. Metternich hielt mehr als je an der Beharrungspolitik fest, wurde mit zunehmendem Alter noch einseitiger und selbstgefälliger und beging besonders in der orientalischen Frage zahlreiche Mißgriffe.

In den gebildeten Klassen stieg im stillen die Opposition, so sehr auch die Polizei jede geistige Regung unterdrückte. Der Klerus blieb verdummt und gleichgültig. Die Schulen, besonders die höheren, waren verkommen. Befähigtere Naturen bildeten sich auf autodidaktischem Wege fort, aber nur wenige glänzende Namen, wie Karajan, Schaffarik, Miklosich und Chmel, zeugten von Teilnahme an wissenschaftlichem Streben. Bäuerle und Castelli waren die Dichter des Tages. Grillparzer ward nur von wenigen gewürdigt und zog sich (seit 1838) ganz zurück. Die Wiener Jahrbücher der Literatur waren das Paradestück für das Ausland, in Österreich wurden sie fast gar nicht beachtet. Die Opposition brach in A. Grüns „Spaziergänge eines Wiener Poeten" und in Lenaus Gedichten hervor. Nirgend war die Zensur von so brutaler Rücksichtslosigkeit, nirgend die Schriftsteller so rechtlos, da nicht einmal ein Zensurgesetz vorhanden war. Man las deshalb nur eingeschmuggelte Schriften, da die heimischen erlaubten zu langweilig waren. Aufsehen erregte des Frh. Adrian-Werburg „Österreich und dessen Zukunft" (1841) um der scharfen Kritik der unhaltbaren Zustände willen. Die Zersetzung der Regierungsgewalt bereitete den Umsturz vor. Eine Art Vor-

läufer war der galizische Aufstand von 1846, der trotz des Protestes der Westmächte zur Einverleibung Krakaus führte. [Szarota, Die letzten Tage der Republik Krakau, 11.]

[1] **Die Staatskonferenz.** Nach dem Tode des Kaisers bemächtigte sich Metternich der Gewalt, um die Kolowrat mit ihm rang. Der Streit wurde durch Einsetzung der Staatskonferenz beendet: Mitglieder waren der Kaiser, sein Bruder, beide bloß zum Schein, Erzherzog Ludwig, Metternich, Kolowrat. [Sybel, Kl. hist. Schriften, 3. Wertheimer, Fürst Metternich u. d. Staatskonferenz (Österr. Rundschau, 10). Fournier, ib. 26, 2 u. 3.]

[2] **Die Landtage.** Auf dem ungar. Magnatenreichstag und dem Siebenbürger Landtag fanden heiße Kämpfe über Verfassungsrechte und Sprachenfragen statt; der Tiroler stand ganz unter klerikaler Leitung. Protestantenverfolgungen in Tirol führten zur Auswanderung der Zillertaler nach Schlesien (1837). Im böhm. Landtag erhob sich die Opposition gegen die Mißwirtschaft im Landesausschuß; sie stieg in den vierziger Jahren und wandte sich Verfassungsfragen zu. Auch die niederösterr. Stände begannen den Kampf für ihre Rechte. (Bibl, D. niederösterr. Stände im Vormärz, 11.) In Ungarn entstand seit 1842 unter Führung von Ludwig Kossuth eine starke demokrat. Bewegung. Zu spät begann Metternich 1847 eine Reformgesetzgebung. Der ausbrechende Sturm riß alles nieder.

§ 170. Die Kirche.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 23. Nippold, Hdb. d. neuest. Kirchengesch. seit 1814, 3. Aufl., 83. Wangemann, D. luther. Kirche in ihrem Verhältnis z. Una sancta. 83 f. Friedberg, D. Staat u. d. Bischofswahlen in Deutschland, 74. Ph. Meyer, Hannover u. d. Zusammenschluß d. deutschen evang. Landeskirche im 19. Jh., 06.

Aus der Not der furchtbaren Kriegszeit heraus war das Glaubensbedürfnis neu erwachsen und suchte in den verschiedensten Formen Befriedigung. Den Kampf gegen den Rationalismus des 18. Jahrh. begann wirksam Klaus Harms mit seiner Flugschrift „Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luthers" (1817). Der wissenschaftlichen Theologie wies Schleiermacher neue Bahnen, in denen sich auch die grundlegenden Arbeiten Neanders bewegten („Gefühlstheologie"). Unter Schellings und Hegels Einfluß erwuchs eine spekulative Theologie, aus der sich eine linke Seite abzweigte, die sich der kritischen Erforschung des Urchristentums zuwandte und in D. F. Strauß' Leben Jesu (1835) und den Werken der Baurschen Tübinger Schule gipfelte (§ 171, 2), während Br. Bauer und Ludw. Feuerbach die äußerste Richtung zerstörender Skepsis vertraten. Die verfolgungssüchtige Orthodoxie fand in Hengstenbergs Evangelischer Kirchenzeitung (seit 1827) ihre Stätte.

In einem Aufruf am Jubelfeste der Reformation 1817 forderte König Friedrich Wilhelm zu einer lutherisch-calvinistischen Union auf. Gleichzeitig wurde unter seiner tätigen Teilnahme eine neue Agende (1821) ausgearbeitet. Gegen diese aber erhoben sich das starre Altluthertum und die reformierte Kirche. Es begann nun ein betrübender Kampf, in dem die Regierung selbst vor polizeilichen Maßregeln nicht zurückschreckte. Die „unselige, auf den König selbst zurückgehende Verquickung" der Agendenfrage mit der Union hat diese „in Preußen um die volle Erreichung des letzten Zieles gebracht". [Den Widerstand der reform. Kirche in Ostpreußen beleuchtet Bauer (Des Staatsminist. Alexander v. Dohna Stellung zur Union u. Agende 1817—27: Schriften der Synodalkommiss. f. Ostpreuß. Kirchengesch. 8).] — Die praktische Theologie schuf sich in den Vereinen für innere Mission (der erste 1816) Mittel für ihre Wirksamkeit.

Auch auf die katholische Kirche wirkte die Zeitrichtung erneuernd ein und erzeugte ein starkes Anwachsen des Ultramontanismus. Hierarchie und Absolutismus verband die Angst vor der Revolution. Die Wiederherstellung des Jesuitenordens (durch die Bulle Sollicitudo omnium 1814) schürte die

klerikale Bewegung. Die romantische Strömung unterstützte sie und führte Männer wie Friedrich Schlegel, Adam Müller, Fritz Stolberg zum Katholizismus. Unter großem Zulauf traten Wundertäter auf, wie Fürst Hohenlohe (1820) und die Nonne Anna Katharina Emmerich (seit 1812). Daneben erstanden in Sailer und Wessenberg irenische Richtungen, an Hermes, Möhler und dessen Tübinger Schule gewann die wissenschaftliche Theologie würdige Vertreter. — Für Deutschland erhob die Kurie den Anspruch auf Wiederherstellung aller geistlichen Fürstentümer, was ebenso unbeachtet blieb, wie Wessenbergs national-kirchliche Ideen. Ein gemeinsames Konkordat für den Deutschen Bund kam nicht zustande. Es traten Einzelabschlüsse an die Stelle, zuerst mit Bayern (1817), das, höchst günstig für Rom, unausgeführt blieb, da es mit der 1818 eingeführten Verfassung in Widerspruch stand. Erst die königl. Erklärung von Tegernsee (1821) löste den Konflikt, indem sie den Verfassungseid bloß für die bürgerlichen Verhältnisse als bindend erklärte. [Sicherer, Staat u. Kirche in Bayern, 73; Lerchenfeld, Gesch. d. bayer. Konkordats, 83.] Unter Maximilian II. hielt der Staat seine Rechte kräftig aufrecht.

Preußen hatte in den Rheinlanden einen starken Zuwachs katholischer Bürger erhalten. Die Kirchenpolitik der Regierung war gefährlich schwankend, da das hohe Beamtentum wenig Kenntnis und Verständnis der kurialen Verhältnisse besaß. Kultusminister Altenstein und Niebuhr als Gesandter bei der Kurie waren mehr als recht und billig entgegenkommend. 1821 wurde durch die Bulle De salute animarum und das Erläuterungsbreve Quod de fidelium die Einrichtung zweier Erzbistümer (Köln und Posen) und von sechs Bistümern (Trier, Münster, Paderborn, Breslau, Kulm und Ermeland) festgesetzt, diese reich ausgestattet und den Domkapiteln das Recht zur Wahl einer dem Könige grata persona überlassen. Wenige Jahre später kam es zwischen der Regierung und der Kirche zum offenen Bruch. Den Anlaß dazu gab die Frage der gemischten Ehen. Das Tridentinum hatte sie ganz verboten, eine Bulle von 1741 bei katholischer Kindererziehung gestattet, während in den östlichen Provinzen Preußens seit 1803 bestimmt war, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen sollten. Daraus, verknüpft mit der Verwerfung des Hermesianismus, entstand der Kölner Kirchenstreit[1]).

Für die süddeutschen Staaten hatte die Bulle Provida sollersque (1821) eine Neuordnung durch Gründung der oberrheinischen Kirchenprovinz (Brück, Oberrh. Kirchenprovinz, 68) hergestellt (Erzbistum Freiburg, Bistümer Mainz, Fulda, Rottenburg, Limburg), die aber erst 1827 zustande kam mit der Bestimmung, daß der Souverän die Namen mißliebiger Kandidaten von der Wahlliste streichen dürfe. Einseitige Regierungsverfügungen über Genehmigung päpstlicher und bischöflicher Erlasse vor ihrer Publikation, über die Vorbildung der Priester usw. wurden vom Papst verworfen, blieben aber in Kraft. In den katholischen Fakultäten zu Tübingen und Freiburg herrschte eine freiere Richtung. — In Deutschland hatten die Jesuiten ihren Hauptsitz in Anhalt-Köthen, dessen Herzogspaar zum Katholizismus übertrat (1825). — Über Österreich siehe oben § 169, über das Ministerium Abel in Bayern § 166, 10.

[1]) **Der Kölner Kirchenstreit.** Da die Deklaration von 1803 seit 1825 auch für die Rheinprovinz gelten sollte, wandten sich 1828 die dortigen Bischöfe an den Papst Pius VIII., der, nach langen Verhandlungen mit dem preuß. Gesandten Bunsen, 1830 ein Breve erließ, das die Einsegnung der gemischten Ehen nur beim Versprechen der kathol. Erziehung der Kinder zuließ. Das Breve wurde von der

preußischen Regierung nicht angenommen, dagegen vereinbarte sie mit dem friedliebenden Erzbischof Spiegel im geheimen (1834), daß die kirchliche Einsegnung ohne Rücksicht auf das Eheversprechen die Regel bilden sollte, wogegen die Regierung die Abschaffung der Zivilehen im Rheinlande versprach. 1835 starb Spiegel. Der ultramontane Geheimrat Schmedding, dem Altenstein die Sache überließ, schlug zum größten Erstaunen der Kurie den ihr als Fanatiker bekannten Droste zum Nachfolger vor. Der Kronprinz unterstützte die Wahl. Da Droste versprach, die ihm bekannte Konvention im Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anzuwenden, erfolgte sie. Gregor XVI., seit 1831 Papst, verdammte 1835 die Schriften von Hermes, und Droste-Vischering verbot den Studierenden in Bonn, die Vorlesungen der Hermesianer zu besuchen, so daß das dortige Konvikt verödete. Die ultramontane Bewegung am Rhein, seit Jahren tätig, stieg nun. In einem belgischen klerikalen Blatte erschien die von den Bischöfen an die Generalvikariate erlassene Instruktion betreffs der Ehen. Die Kurie erklärte, sie stünde im Widerspruch mit dem Breve. Droste befahl daher, keine Ehe ohne Erziehungsversprechen einzusegnen, versicherte, die Instruktion nicht gekannt zu haben, und blieb trotz aller Unterhandlungen dabei stehen. Die Regierung mußte nun gegen ihn vorgehen. Ein Ministerrat vom 14. Nov. 1837 beschloß Drostes Entfernung aus dem Amte. Am 20. wurde er nach Minden abgeführt. Der Papst hielt eine donnernde Allokution, der König aber erließ eine milde Kabinettsorder v. 28. Januar 1838, die ausführte: das förmliche Versprechen dürfe der Geistliche nicht fordern, Erkundigungen über die Kindererziehung seien gestattet; in zweifelhaften Fällen solle der Bischof entscheiden ohne Einmischung der Staatsbehörden. Und Bunsen erklärte in einer Note, der König habe den Erzbischof nur auf kurze Zeit aus Köln entfernt und wolle sich als klagender Teil dem Urteil des Papstes unterwerfen. Trotz dieser, seiner Instruktion widersprechenden Nachgiebigkeit verlangte die Kurie vor allen Verhandlungen Wiedereinsetzung Drostes. So erfolgte denn im April 1838 Bunsens Abberufung. — Unter dem kathol. Adel am Rhein und in Westfalen herrschte große Aufregung. Eine Flut von Schriften für und wider erschien, darunter von Görres „Athanasius". Der Posener Erzbischof Dunin erließ, vom poln. Adel aufgehetzt, einen Hirtenbrief, der die kathol. Kindererziehung forderte (1838). Er wurde abgesetzt und zu sechs Monaten Festungshaft verurteilt. Begnadigt mit der Weisung, vorläufig in Berlin zu bleiben, kehrte er dennoch nach Posen zurück, worauf er nach Kolberg gebracht wurde. Der einzige der preuß. Bischöfe, der das Gesetz von 1803 anerkannte, war der Breslauer Fürstbischof Sedlnitzky, der, von der Kurie gemaßregelt, sein Amt niederlegte und später evangelisch wurde. Die Domkapitel, auch das Kölner, waren der Regierung meist günstig. Eine Kommission arbeitete kirchenpolitische Gesetzentwürfe aus, aber die hohe Beamtenschaft war uneinig. König Wilhelm von Württemberg riet, eine besondere Behörde für die Angelegenheiten der kathol. Kirche einzusetzen, die dann als kathol. Abteilung im Ministerium zustande kam. Ein gemeinsames Vorgehen der evangel. deutschen Fürsten wurde vom Könige vergeblich erstrebt. Am bayr. Hofe fand die klerikale Partei Schutz und Stütze. — [Mejer, Z. Gesch. d. röm.-deutsch. Frage, 3 Bde., 70 ff. Schmid, Gesch. d. kath. Kirche Deutschl. von d. Mitte d. 18. Jh. bis zur Gegenw., 74. v. Sybel, Klerikale Politik i. 19. Jh., 74. Hase, D. beiden Erzbischöfe, 39. Maurenbrecher, D. preuß. Kirchenpolitik u. d. Köln. Kirchenstreit, 81. Baudri, Kardinal v. Geissel u. s. Zeit, 82. Pfülf, Kardinal Geissel, 95. Briefe an Bunsen v. röm. Kardinälen u. Prälaten, deutschen Bischöfen u. anderen Katholiken; ed. Reusch, 97. Die vertrauten Briefe d. Erzbischofs Spiegel von Köln, ed. Nippold, 89. v. Below, D. Kirchenstreit in Preußen in d. J. 1838/9: D. R. 28.]

§ 171. Die geistige Bewegung seit 1830.

Auf den Gebieten der historischen und exakten Wissenschaft, der bildenden und musikalischen Kunst[1]) war ein Fortschreiten auf den angebahnten Wegen und zum Teil ein Eröffnen neuer sichtbar. In der Philosophie und Theologie[2]) machten sich radikale Strömungen geltend, die in der schönen Literatur[3]) fast ausschließlich herrschten, im „Jungen Deutschland" ihre Vertretung fanden und das Einschreiten des Bundestages hervorriefen. Die politische[4]) Tagesliteratur stand unter französischen Einflüssen, war radikal, kosmopolitisch und voll Haß gegen Preußen, auf das sich andererseits die Hoffnungen patriotischer, maßvoller Männer richteten.

[1]) **Wissenschaft und Kunst.** Ranke, der die venetianischen Gesandtschaftsberichte entdeckt hatte (D. Osmanen u. d. span. Monarchie, 27; Serb. Revolution, 29), gründete 1834 seine „Historische Gesellschaft" und ließ die „Jahrbücher d. deutsch. Reiches unter dem sächs. Hause" erscheinen (37—40). Es folgten seine Hauptwerke: „Die röm. Päpste" (34—36) und „Deutsche Gesch. i. Zeitalter d. Reformation" I (39). — Heinrich Leo, seit 1830 Prof. in Halle, schrieb seine „Gesch. d. italien. Staaten" (29—30) u. „Zwölf Bücher niederländ. Geschichten" (32—35). Seine Lehrbücher der Weltgesch. verraten seine reaktionären politischen und kirchlichen Anschauungen, denen er auch in Flugschriften, wie die „Studien u. Skizzen zu einer Naturgesch. des Staates", Ausdruck gab. [v. Below, Z. Beurteilg. Heinr. Leos: Arch. f. Kulturgesch., 9 („Leo hat das Ideal eines allgemeinen Kulturhistorikers am umfassendsten verwirklicht").] — Hurters Innocenz III. (34—42) ist ein Panegyrikus in ultramontanem Sinne. — Jakob Grimm gab seine „Deutsche Mythologie" (35) heraus und begann in Gemeinschaft mit Wilhelm die Arbeit am Wörterbuch (I, 52). — Aus Wilhelm v. Humboldts (gest. 8. April 1835) Nachlaß erschien die grundlegende Einleitung zu s. Buche „Über d. Kawisprache" (30—40), „Über d. Verschiedenheit d. menschl. Sprachbaues u. ihren Einfluß auf d. geistige Entwicklung d. Menschengeschlechts" (36). — In Gervinus fand die „Gesch. der deutschen Nationalliteratur" (35—42) und etwas später in Schnaase, die „Gesch. d. bildenden Künste" (43—64) ihre berufenen Schilderer. — Unter Böckhs Leitung schritt die Herausgabe der griech. Inschriften vorwärts. — Auch die Naturforschung in ihren verschiedenen Zweigen blühte auf, nach wie vor unter der Führung Alex. v. Humboldts, und ihre Ergebnisse wurden für Industrie und Landwirtschaft verwertet. Ihre Meister waren Liebig, Wöhler und Joh. Müller, denen sich ein hervorragender Schülerkreis: Dove, Mitscherlich, Magnus und die Brüder Rose anschloß. In Berlin wirkten auch Poggendorff und an der neuerbauten Sternwarte Encke.

Malerei: Cornelius schuf die Freskobilder für die Ludwigskirche und für die Loggien der alten Pinakothek in München; 1841 siedelte er nach Berlin über, wo er den Camposantozyklus malte. Von seinen Schülern wandten sich die begabtesten eigenen Wegen zu. W. v. Kaulbach hatte von 1834—37 an der Hunnenschlacht, von 1838—45 an der Zerstörung Jerusalems gearbeitet und folgte 1847 einem Rufe nach Berlin, wo er in den Wandgemälden im Treppenhause des Neuen Museums seine hohe Meisterschaft entfaltete. Am meisten in den Bahnen von Cornelius bewegte sich Jul. Schnorr v. Carolsfeld, der seit 1848 in Dresden eine Schule bildete. Genelli arbeitete in München, später in Weimar. M. v. Schwind gewann seinen Ruhm durch die Bilder von der Wartburg. An der Spitze der Düsseldorfer Schule stand seit 1826 W. Schadow. Seinem Kreise gehörten J. Hübner an, dessen berühmtester Schüler E. Bendemann später in Dresden eine große Tätigkeit entfaltete, C. Sohn, E. Steinbrück. Die größten aus Schadows Schule hervorgegangenen Meister waren Theodor Hildebrandt u. K. F. Lessing. In Alfred Rethel fand die religiöse Malerei der Epoche einen hervorragenden Vertreter. In Berlin standen an der Spitze der Historienmalerei C. Wach und C. J. Begas. In Wien entwickelte sich besonders die religiöse Malerei unter Jos. Führich; ihr widmete sich auch C. Rahl und in Frankfurt Ph. Veit und Ed. Steinle. Im Bildnis und Genre zeichneten sich außer den Genannten auch F. Krüger, M. Oppenheim, E. Geselschap, P. Heß aus. Auf diesem Gebiete machte H. Bürkel in München Schule. Dresden gehörte A. Ludw. Richter, Berlin E. u. A. W. Meyerheim an. In der Landschaftsmalerei leisteten das Hervorragendste in München Rottmann, in Weimar Preller, in Düsseldorf K. F. Lessing und Schirmer. — In der Plastik arbeiteten in Berlin Rauch und seine hervorragenden Schüler Drake und Schievelbein, Bläser und Alb. Wolff, Kiß und W. Wolff; in Dresden Rietschel, Hähnel und Johs. Schilling. Aus Schwanthalers Schule stammte in München Halbig. Emil Wolf und Steinhäuser waren unter Thorwaldsens Einfluß gebildet. — In der Architektur blühte in Berlin Schinkels Schule; ihr gehörten Stüler, Struck, Persius, Hitzig, Knoblauch, Langhans an. In Stuttgart schufen Leins und Egle, in Dresden und anderwärts G. Semper. Der Kölner Dombau wurde unter Zwirners Leitung wieder aufgenommen.

Musik: Felix Mendelssohn-Bartholdy vereinigte den Klassizismus und die Romantik, brachte die deutsche Musik durch seine Werke und als Leiter großer Orchester zu hoher Entfaltung und Weiterwirkung und reformierte das deutsche Musikleben. Rob. Schumann, der geistvollste unter den Neuromantikern, schuf wundersame Lieder und unter Mendelssohns Einfluß klassisch abgerundete Meisterwerke. Auf den Wegen Webers wandelten Heinr. Marschner und Konradin Kreutzer. Meyerbeers Opern fanden, in glänzender Ausstattung gegeben, in ganz Europa sensationelle Aufnahme. — Mit den reichen Gaben ihrer Meister wuchs in der Nation die

Liebe zur Musik, besonders zum kunstmäßigen Volksgesang, der in zahlreichen Vereinen, in Haus und Schule, auf Sängerfesten und -fahrten reiche Förderung fand und ein wichtiges nationales Erziehungs- und Bindemittel wurde.

[2]) **Philosophie und Theologie.** Die Hegelsche Schule beherrschte die wissenschaftlichen Kreise und deren linke Seite: Ruge, Br. Bauer, Feuerbach, Strauß, schritt zum Teil zum Naturalismus und Materialismus fort. Zwar wurden erst 1838 die „Hallischen Jahrbücher für deutsche Wissenschaft und Kunst" von Ruge und Echtermeyer als Organ dieser Richtung begründet (seit 1841 „Deutsche Jahrbücher", 1843 eingegangen) und die wichtigsten Schriften ihrer Anhänger (so Feuerbachs Wesen des Christentums, 1841) gehörten erst den vierziger Jahren an, aber D. F. Strauß' Leben Jesu erschien 1835—36 und erregte mit seiner scharfen Kritik der evangelischen Geschichte die wissenschaftlichen und gebildeten Kreise aufs höchste. Die Orthodoxie, Hengstenbergs Kirchenzeitung voran, erhob sich zu den heftigsten Angriffen. Nur ein Gutachten Neanders hinderte das Verbot des Buches in Preußen. In „Streitschriften" antwortete Strauß, in der „Christlichen Glaubenslehre" setzte er seine Untersuchungen fort. Seine Arbeiten rüttelten die theologische Welt zu neuer Tätigkeit auf. In der Tübinger Schule unter Baurs Führung entstanden wertvolle Arbeiten, die einen maßvollen, aber dauernden Fortschritt bedeuteten.

[3]) **Schöne Literatur.** Nach Goethes Tod trat Bettina von Arnim mit ihrem phantastischen, aber poesievollen „Briefwechsel Goethes mit einem Kinde" (35) hervor, der bei der Goethegemeinde um Rahel Varnhagen freudigen Anklang fand. Aus Rahels Nachlaß gab ihr Gatte Varnhagen, der vieltätige, aber oberflächliche Verfasser historischer und biographischer Schriften, „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" heraus, das den reichen Geist der vielbewunderten Frau offenbarte. In Immermanns Epigonen (36) und Münchhausen (39) erstanden der erzählenden Literatur zwei treffliche Werke. Auch dessen dramatische Tätigkeit blieb nicht ohne Wirkung. — Der ganzen Entwicklung prägte aber das „Junge Deutschland" (Prölls, Das junge Deutschland, 91) mit seinen auf Emanzipation von allen sozialen und religiösen Gesetzen gerichteten Bestrebungen den Stempel auf: Theodor Mundt, Wienbarg, Laube, Gutzkow (Wally, die Zweiflerin), Gust. Kühne, Gg. Büchner (Dantons Tod). Wolfgang Menzel, der Herausgeber des Stuttgarter Literaturblattes, denunzierte ihre Werke, als Kirche, Staat und Sittlichkeit untergrabend, und der Bundestag beschloß am 10. Dez. 1835, die Verbreitung der Schriften des „Jungen Deutschlands" mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern. Der Verlag von Hoffmann & Campe in Hamburg wurde in Preußen verboten, ebenso der einiger franz. Buchhandlungen. Gutzkow wurde wegen „verächtlicher Darstellung der christlichen Religion" zu Gefängnis verurteilt. In das Verbot waren Heines Werke mit eingeschlossen, der 1837 seine Schrift „Über den Denunzianten" gegen Menzel herausgab, nachdem schon Börne 1836 seinen „Menzel der Franzosenfresser" geschrieben hatte. (§ 155, 2.) Beide setzten von Paris aus ihre Berichterstattung über franz. Zustände fort. Auch Fürst Pückler-Muskau (Briefe eines Verstorbenen 1830 usw.) stand in seinen Schriften dem „Jung Deutschland" nahe. — Auf der Bühne fand neben Raupach die Birch-Pfeiffer mit ihren Rührstücken vielen Beifall. In Wien erfreute sich die große Menge an Nestroys und Bäuerles, in Berlin an Angelys Possen.

[1]) **Politische Literatur.** Auf den Wegen Heines (Franz. Zustände, 1833) und Börnes (Pariser Briefe), die in Frankreich die wahre politische Freiheit blühen sahen und Deutschland mit Hohn übergossen, schritt der deutsche Liberalismus einher und vertrat franz.-kosmopolitische Ideen. Seit 1834 gaben Rotteck und Welcker ein Staatslexikon heraus, das, vielverbreitet und einflußreich, im liberalkonstitutionellen Sinne wirkte. In süddeutschen Blättern, wie Wirths „Deutscher Tribüne", Coremans „Freier Presse", Siebenpfeiffers „Westbote", Hammers „Zeitschwingen", Eisenmanns „Volksblatt", fanden die radikalsten Forderungen auf Verbrüderung der Nationen und Abschaffung der Monarchien Vertretung. Von Straßburg aus schürten Flugblätter die Aufregung. Büchners „Hessischer Landbote" predigte offen die soziale Revolution. War ihnen allen der Haß gegen Preußen, in dem sie das Haupthindernis für Verwirklichung ihrer Pläne sahen, gemeinsam, so setzten Männer wie Dahlmann, Paul Pfizer, die Brüder v. Gagern ihre Hoffnung auf diesen Staat. Auch die seit 1832 erscheinende, von Pertz redigierte „Hannöv. Zeitung" kämpfte gegen den Radikalismus für konstitutionell-monarchische Einrichtungen und trat bei aller auf Hannover gebotenen Rücksichtnahme für den preuß. Zollverein u. a. ein. In dieser Zeitung erschien am 12. Jan. 1832 Dahlmanns „Rede eines Fürchtenden", der die Krebsschäden des deutschen Staatslebens offen darlegte und zugleich auf Preußen als den Staat hinwies, von dem allein Hilfe zu erwarten sei. Und Paul Pfizer

[Briefwechsel zweier Deutschen, 31] schrieb (Brief 17, 18) über die Stellung von Österreich und Preußen gegen das übrige Deutschland: „Österreich hat seinen deutschen Namen gegen einen europäischen vertauscht und steht nun allem, was wir von deutschem Eigentum noch gerettet haben, allem, worauf Deutschland noch einen Stolz setzen darf, seiner Literatur, seinen Hochschulen schroff, man könnte sagen, feindselig gegenüber ... in Deutschland ist für Österreich und für Deutschland ist von Österreich forthin nichts mehr zu erwarten. Preußen war es, das durch außerordentliche Anstrengung seiner physischen Kräfte, noch weit mehr aber durch das moralische Gewicht, das sein Enthusiasmus in die Wagschale legte, die Befreiung Deutschlands von der Herrschaft Napoleons entschieden und dadurch für seine Ansprüche auf die Hegemonie einen vollgültigen Rechtstitel, dem bis jetzt nur die äußere Anerkennung fehlt, erworben hat." Er entwirft dann eine glänzende Schilderung des preuß. Staatswesens im Vergleich zu Österreich und schließt: „Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist Preußen auf das Protektorat über Deutschland durch dasselbe Verhängnis angewiesen, das ihm einen Friedrich d. Gr. gab." (In Brief 19 spricht er über die Notwendigkeit der Einigung und den Weg dazu durch Hebung des Nationalgefühls. Ähnliche Ideen erfüllen seine Schriften „Gedanken über Recht, Staat und Kirche", 42; „Vaterland", 45. Über ihn Lang, Von und aus Schwaben, 85.)

In Preußen selbst gab Ranke auf Veranlassung von Perthes, Bernstorff, Eichhorn, Savigny, Witzleben, Rühle die „Hist.-politische Zeitschrift" in zwanglosen Heften heraus (32—36, 2 Bde.) in gemäßigt konservativem Sinne, voll wertvoller historischer, politischer und nationalökonomischer Beiträge (die eigenen Rankes neu abgedruckt in „Zur Gesch. Deutschlands u. Frankreichs im 19. Jahrh.", 87, daselbst auch die Entstehungsgesch. von Dove und die Auflösung von Chiffern), die aber bei ihrer vornehmen wissenschaftlichen Haltung ohne populäre Wirkung blieb. Aus den feudalen Kreisen der Gerlach, Radowitz, Voß-Buch u. a., denen der Kronprinz nahestand („Klub der Wilhelmsstraße"), ging das Berliner „Politische Wochenblatt" hervor. (Der Gedanke daran war bereits im Aug. 1830 im Kreise des kronprinzlichen Hofes aufgetaucht.) Es bestand vom 1. Okt. 1831 bis 31. Dez. 1841. In ihm fand die Hallersche Richtung ihren strengsten Ausdruck. [Diether, L. v. Ranke als Politiker, 11; Varrentrapp, Rankes hist.-polit. Zeitschr. u. d. Berliner Polit. Wochenblatt: H. Z. 99; Arnold, Aufzeichnungen d. Graf. C. v. Voß-Buch über d. Berliner Polit. Wochenbl. H. Z. 106; Hassel, Radowitz I.]

Das politische Hauptwerk jener Jahre und noch länger hinaus ist Dahlmanns „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt, I (einziger Band), Staatsverfassung, Volksbildung" (35). Das Buch ist „der Kodex des historischen Konstitutionalismus", Englands Verfassung das mustergültige Vorbild. Der Staat ist ihm „eine ursprüngliche Ordnung, ein notwendiger Zustand, ein Vermögen der Menschheit und eines von den die Gattung zur Vollendung führenden Vermögen, er ist uranfänglich." Er bespricht das Wesen der Demokratie, Monarchie und Aristokratie, die Verfassung von Sparta, Athen, Rom; von Frankreich, Deutschland und England, besonders die Reformbill von 1832. Er weist der Regierung zwar die höchste Staatsgewalt (superioritas. Souveränität), keineswegs aber die gesamte Staatsgewalt (absolutum imperium) zu. Er tritt für erbliches Königtum, Unteilbarkeit und Erstgeburtsrecht ein, für reichliche Zivilliste, Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit, dagegen für politische und strafrechtliche Ministerverantwortlichkeit. Er untersucht die Frage nach dem landständischen und repräsentativen Prinzip, plädiert für zwei Kammern, stellt ihre Zusammensetzung, ihre Rechte (ohne ihre Einwilligung kommt kein Landesgesetz zustande), auch das des Widerstandes dar. Nach einem Blick auf die Systematik der Staatswissenschaften handelt er von den Gemeinden und den Staatsbeamten und von den Gebieten der Staatsverwaltung, die auch das Recht über Erziehung und Unterricht hat. Er verwirft die Zensur (auch die mildeste ist ein Übel) und formuliert das Verhältnis von Staat und Kirche: „Der Staat darf nicht beherrscht werden von der Kirche, aber er darf auch nicht herrschen zum Nachteile des religiösen Lebens."

XIII. Vom Regierungswechsel in Preußen (1840) bis zum Frankfurter Frieden (1871)

Von **Georg Schuster.**

Literatur. v. Meyer, Corpus juris confoederationis Germanicae. Bd. 2 und 3, 69. — Weil, Quellen usw. siehe XII. — Das Staatsarchiv, Sammlung d. offiz. Aktenstücke v. Agidi u. Klauhold seit Juli 61 ff. — Europäischer Geschichtskalender v. Schultheß, seit 60. — Roth und Merck, Quellensammlung z. deutschen öffentl. Recht, seit 1848, 50—52. — Varnhagen siehe XII. — W. Menzel, Denkwürdigkeiten, 77. — Meding, Mem. z. Zeitgesch., 3 Bde., 81—84. — v. Hartmann, Lebenserinnerungen u. Briefe, 2 Bde., 82. — Bluntschli, Denkwürdiges aus m. Leben, Bde. 2 u. 3, 84. — Jul. Hartmann, Erinner. e. deutsch. Offiziers 1848—71, 84. — Gr. Vitztum von Eckstädt, Berlin und Wien i. d. J. 1845—52, 86. Derſ., St. Petersburg und London in d. J. 1852—64, 2 Bde., 87. Derſ., London, Gastein und Sadowa 1864 und 1866, 89. — Biedermann, Mein Leben u. ein Stück Zeitgesch., 2 Bde., 86, 87. — Graf Beust, Aus drei Vierteljahrh., 2 Bde., 87. — Ernst II. Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, Aus m. Leben u. aus m. Zeit, 3 Bde., 87—89. Dazu: Dorien (§ 194) u. Mayer (§ 197: „Der Wert des herzogl. Werkes als Geschichtsquelle ist sehr problematisch"). Tempeltey, Herzog Ernst v. Koburg u. d. Jahr 1866, 98. Derſ., Gust. Freitag u. Herzog Ernst v. Koburg im Briefwechsel 1853—1893, 04. (Ergänzt wertvoll das Memoirenwerk des Herzogs.) — v. Natzmer, Unter d. Hohenzollern. Aus d. Zeit Friedrich Wilhelms IV., 2 Bde., 88. — Ranke, Z. eigenen Lebensgesch., ed. Dove, 90. — Bodenstedt, Erinner. aus m. Leben, 2 Bde., 90. — J. Fröbel, Ein Lebenslauf, 2 Bde., 90 f. — Denkwürdigkeiten aus d. Leben Leop. v. Gerlachs, 2 Bde., 91, 92. Dazu: D. R., Bd. 25. Ernst Ludwig v. Gerlach, Aufzeichnungen aus s. Leben u. Wirken, 1795—1877, 2 Bde., 03. — Denkwürdigkeiten aus d. Leben d. Generalfeldmarschalls Gr. v. Roon, 3 Bde., 5. Aufl., 05. Dazu: Kriegsminister v. Roon als Redner, 2 Bde., 95 u. 96. Briefwechsel zw. d. Kriegsminister Gr. v. Roon und Klem. Theod. Perthes aus d. J. 1854—67, 96. — Rob. v. Mohl, Lebenserinnerungen 1799—1805, 2 Bde., 02. — Graf Helmuth v. Moltke, Gesamm. Schriften u. Denkwürdigk., 8 Bde., 95 ff. Moltkes militär. Korrespondenz, Aus den Dienstvorschriften des J. 1859, 02. Reden d. Abgeordneten Grafen Moltke, 1867 bis 1878, 79. Moltke in s. Briefen, 2 Teile, 02. Dazu: Bigge, Feldmarschall Graf Moltke, 01. F. v. d. Goltz, Moltke, 03. — A. Ritter v. Arneth, Aus m. Leben, 2 Bde., 93. — Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, Bde. 2—9, 93 ff. Erinner. aus d. Leben H. V. v. Unruhs, ed. Poschinger, 95. — Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Aus m. Leben I, 1848—56, 97. II. 1856—1863, 05. III. 1864—1870, 06. (Bd. II u. III sind anscheinend in usum Delphini hergerichtet). — Ged. u. Er. v. Otto Fürst v. Bismarck, 2 Bde., 98. Anhang zu d. Ged. u. Er. von Otto Fürst v. Bismarck, 2 Bde., I. Kais. Wilhelm I. und Bismarck II. Aus Bismarcks Briefwechsel, 01. Dazu: Marcks, Fürst Bismarcks G. u. Er., 99. Lenz, Z. Kritik der Ged. und Er. d. Fürst. Bismarck, 99. Derſ., Gesch. Bismarcks, 3. Aufl., 11. Kaemmel, Krit. Stud. zu Fürst Bismarcks G. u. Er., 99. D. polit. Reden d. Fürsten Bismarck. Hist.-krit. Gesamtausgabe, ed. Kohl, 14 Bde., 92—05. — Bismarck, Some secret pages of his history by M. Busch. 3 Bde., 98; deutsch „Tagebuchblätter v. Moritz Busch", 3 Bde., 98. — Fürst Bismarck u. die Parlamentarier, ed. Poschinger, 3 Bde., 94—96. — Fürst Bismarck u. d. Bundesrat, 5 Bde., 97—01, ed. derſ. — Fürst Bismarck und die Diplomaten, 1852—90, 00. — Bismarck-Jahrbuch, ed. Kohl, 6 Bde., 97 f. — Neues Bismarck-Jhrb. von Poschinger. I. 11. — Frhr. v. Mittnacht, Erinner. an Bismarck, 2 Bde., 04—05, 09. — Bismarcks Briefwechsel mit d. Minister Frhrn. v. Schleinitz, 1858 bis 1861. 05. — v. Poschinger, Aus großer Zeit. Erinner. an d. Fürst. Bismarck, 05. — Klein-Hattingen, Bismarck u. s. Welt, 2 Bde., 03—04 (v. Standpunkte der Fortschrittspartei). — Matter, Bismarck et son temps. 3. Bde. 05—08. — v. Schulte, Erinner. an Bismarck (D. R. 32). — Briefe d. Gener. Leop. v. Gerlach

an Bismarck, ed. Kohl 12. — Briefwechsel d. Brüder Grimm mit Dahlmann u. Gervinus, ed. Ippel, 2 Bde., 85. — A. Ruges Briefwechsel und Tagebücher 1825—80, 2 Bde., 86. — Heinrich Abeken, E. schlichtes Leben in bewegter Zeit, 4. Aufl., 10. — Gust. Freytag und H. v. Treitschke im Briefwechsel, 99. — Pfister, Deutsche Zwietracht, 02. — Denkwürdigk. d. Generals und Admirals Albrecht v. Stosch, 04. — G. Freytag, Polit. Aufsätze v. 1848—1873 (Werke, Bd. 15). — Treitschke, Zehn Jahre deutscher Kämpfe 1865—74, 2. Aufl. bis 1879, 79; N. F. 96. — Baumgarten, Hist. u. pol. Aufsätze u. Reden, 94. — Biedermann, Fünfzig Jahre im Dienste d. nation. Gedankens. Aufsätze u. Reden, 89. — Bamberger, Gesamm. Schriften, 6 Bde., 97, 98, Erinner., 99. — Jäger und Moldenhauer, Auswahl wichtig. Aktenstücke z. Gesch. d. 19. Jh., 93. — Flathe, Bulle, Bd. 2, (2. Aufl., 86). — Kaltenborn, Fischer siehe oben XII. — Sybel, Die Begründ. d. Deutsch. Reichs durch Wilhelm I., 7 Bde., 89—94; dazu: N. Mitteil. u. Erläuter. z. Begründg. d. Deutsch. Reiches, 95. — Biedermann 1840—70, Dreißig Jahre deutscher Gesch., 2 Bde. (o. J.). — Klüpfel, Gesch. d. deutsch. Einheitsbestrebungen 1840—71, 2 Bde., 72, 73. — A. Schmidt, Preuß. deutsche Politik, 3. Aufl., 67. — Debidour, Hist. diplomat. de l'Europe. II, 91. — Seignobos, Kaufmann siehe oben XII. — Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jh., Bd. V, 1840—48, 94. — Berger, Der alte Harkort, 90. — Haym, D. Leben Max Dunckers, 91. — Tümpling, Erinner. aus d. Leben d. Generaladjut. v. Boyen, 98. — Pastor, Aug. Reichensperger 1803—95. 2 Bde., 99. — Parisius, Leopold Frhr. v. Hoverbeck, 2 Bde., 97—1900. — Marie v. Bunsen, Georg v. Bunsen, 00. — Ed. v. Simson, Erinner., 00. — Briefe u. Tagebuchblätter Dr. Joh. Heinr. Wicherns. I. 1826—48, II. 1849—57, 01. — Königin Viktorias Briefwechsel u. Tagebücher. Deutsch von Plüddemann. I, 1821—1849; II, 1850—61, 08. — Meinecke, Weltbürgertum u. Nationalstaat, 2. Aufl., 11. — Derſ., Liberalismus u. Nationalität i. Deutschl. u. Österreich: The Cambridge Mod. Hist. XI., 09. — Bräuer, Prinz Albert v. England u. d. deutsche Einheitsfrage 1845—51. Leipzig. Diss. 10. — Valentin, Fürst Karl Leiningen u. d. deutsche Einheitsproblem, 10. Dazu: Küntzel in Zeitschr. f. G. d. Oberrh. 26, 2. — Devinat, Le mouvement constitutionnel en Prusse de 1840 à 47: R. H., 107 ff.

§ 172. Preußen bis zum Ausbruch der Revolution.

Literatur: Ranke, Friedrich Wilh. IV. (A. D. B. VII.) Wagener, D. Politik Friedrich Wilh. IV., 83. v. Reumont, Aus König Friedrich Wilh. IV. gesunden u. kranken Tagen, 85. Unter Friedrich Wilh. IV. Denkwürdigkeiten d. Minist. Otto Frhr. v. Manteuffel, ed. Poschinger, 3 Bde. I. 1848—51, II. 1851—54, III. 1854—82, 01. v. Petersdorff, König Friedrich Wilh. IV., 01. R. Haym, Aus m. Leben. Erinner., 02. Materialien z. Regierungsgesch. Friedrich Wilh. IV. v. 7. Juni 1840 bis 16. Juli 1843, 42, 43. Reden, Proklamationen usw. v. 1848—50, 51. Reden, Trinksprüche Friedrich Wilh. IV., 55. Unveröffentl. Handbillette d. Königs Friedrich Wilh. IV. (D. R. 32). Ludwig, Über Friedrich Wilh. IV. Stellung z. Preuß. Verfassungsfrage, 08. Briefwechsel zw. König Johann v. Sachsen u. d. Königen Friedr. Wilh. IV. u. Wilh. I. v. Preuß.; edd. Joh. Georg, Herz. zu Sachsen u. Ermisch, 11. Dazu: Ermisch, König Johann u. König Friedr. Wilh. IV.: N. Arch. f. sächs. Gesch., 32. Hecker, König Johann v. S. u. d. Dt. Einheitsbewegg.: Dt. Rs. 38, 8. Bailleu u. Schuster, Aus d. literar. Nachlaß d. Kaiserin Augusta, 12.

Mit gespannten Erwartungen sah man dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. entgegen. Er war hochbegabt und kenntnisreich, ein enthusiastischer Freund aller künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen, ein Meister der Rede und des Witzes, liebenswürdig und gefühlsreich, aber auch selbstbewußt, leidenschaftlich bis zur Heftigkeit, voll mystischer Überzeugung von der eigenartigen Begabung des Trägers der Königskrone und doch unaufhörlich zwischen den Extremen schwankend. Empfänglich für alles Hohe und Edle, schwärmte der „Romantiker auf dem Throne" für ein idealisiertes Mittelalter mit seiner gesellschaftlichen Stufenleiter. Er war streng kirchlich und innig religiös, eine durchaus problematische Natur, frühzeitig von krankhaften Seelenstimmungen heimgesucht. Daß seine politischen Ansichten häufigem Wechsel unterworfen waren, zeigen die Zusammensetzung

seiner Ministerien, der Kreis seiner Vertrauten [1]), seine ersten Regierungshandlungen [2]).

Die Kriegsdrohungen Frankreichs, die eine starke nationale Erregung in Deutschland bewirkten, führten den König zu Beginn seiner Regierung zu Verhandlungen mit Österreich über die deutsche Kriegsverfassung [3]). In seiner auswärtigen Politik bewies der König keine glückliche Hand. Er wollte zwar in den Bahnen seines Vaters bleiben, aber seine starke Hinneigung zu England verstimmte die alt verbündeten beiden Ostmächte, ohne daß er an jenem einen zuverlässigen Rückhalt fand. An den kleinen deutschen Höfen erregte seine unruhige Beweglichkeit Mißtrauen und Abneigung.

Die preußische Verfassungsfrage kam durch den Königsberger Huldigungslandtag [4]) in Fluß und fand in den Schriften Schöns und Jacobys [5]) ihren Ausdruck. Der König stand der in Westeuropa ausgebildeten konstitutionellen Doktrin schroff ablehnend gegenüber. Eine Verfassung wollte er seinem Staate wohl geben, aber nimmermehr sollte sie die ihm verhaßten politischen Ideen der Aufklärungszeit verwirklichen. Das Fundament seines Staatsideals bildete vielmehr das „alte deutsche genossenschaftlich-ständische Prinzip". Durch seine, den Zeitbedürfnissen entsprechende Fortbildung gedachte er eine neue, ganz eigenartige Form des deutschen Verfassungslebens zu begründen. Darum wies der König auch die von Schön und Jacoby ausgehenden Anregungen und Forderungen zurück, doch bewilligte er den Provinziallandtagen, die im Februar 1841 einberufen wurden, eine beratende, keine beschließende Stimme, zweijährige Wiederkehr, eine beschränkte Öffentlichkeit und die Bildung von Ausschüssen, die am 18. Oktober 1842 als „Vereinigte Ausschüsse" [6]) zusammentraten. Die öffentliche Meinung, die in der freier gewordenen Presse [7]) sich aussprach, war damit allerdings nicht zufrieden. Dem Jubel über das erste Auftreten des neuen Herrschers folgte bald die Ernüchterung. Die getäuschten Hoffnungen erregten bittere Mißstimmung, und die Erkenntnis dessen verstimmte wiederum den König, der seinerseits unbedingtes Vertrauen forderte, und drängte ihn zu rückschrittlichen Maßregeln [7]). Dabei verlor er die Verfassungssache keineswegs aus den Augen. Nach langen Kommissionsberatungen [8]) erschien endlich das Patent vom 3. Februar 1847 [9]), das den Vereinigten Landtag einberief. Sein Verlauf [10]) widersprach den königlichen Erwartungen ebenso wie er das politische Leben im Volke mächtig erregte. Sein Entgegenkommen gegen die Polen trieb diese nur zu weitergehenden Forderungen an und hinderte sie nicht an dem Versuche, sie auf dem Wege der Revolution durchzusetzen [11]). — Der Mangel an positiven Ergebnissen in der Verfassungsfrage während der ersten Regierungsjahre des Königs ist aus seiner mittelalterlichen Staatsanschauung zu erklären.

[1]) **Die Minister und die Vertrauten.** Kabinettsminister war der reaktionäre Mystiker General v. Thile. Neben ihn trat später Graf Alvensleben. Altenstein starb 1840. Ihm folgte Eichhorn, der sich große Verdienste um den Zollverein erworben hatte (§ 164, 4), aber, für die neue Stellung ungeeignet, zum Gönner des Pietismus und der Reaktion herabsank. Boyen (§ 160) wurde Staatsrat, bald Kriegsminister, ohne noch eine große Tätigkeit entfalten zu können († 1848). Kamptz wurde 1842 im Justizministerium durch Savigny ersetzt, der wenig förderlich wirkte. Bodelschwingh, bisher Oberpräsident der Rheinprovinz, übernahm das Finanzministerium, 1842, später auch für Alvensleben den Vortrag im Kabinett. Minister des Innern blieb Rochow, der mit Schön wiederholt heftige Konflikte hatte. 1842 schieden beide aus. An jenes Stelle trat Graf Arnim. Von den früheren Ministern blieben nur noch Nagler, Rother und der Justizminister Mühler.

Zu den Vertrauten des Königs gehörten ebenso die Reaktionäre vom „Klub der Wilhelmsstraße", die drei Brüder Gerlach [Lüttke, Die polit. Anschauungen d.

Generals u. d. Präsidenten v. Gerlach, 07. Dazu: Salzer in F. Br. Pr. G. 23, 594 ff.], Gr. Gröben, Canitz, Gr. Brandenburg, Senfft v. Pilsach, der Hausminister Graf Ant. Stolberg, wie der kirchlich und politisch freidenkende Alex. v. Humboldt und Schön. Den Haupteinfluß besaßen Radowitz und Bunsen. — Radowitz, seit 1836 preuß. Militärbevollmächtigter beim Bundestage, stammte aus einer magyar. Familie und hatte den kurhess. Dienst verlassen, weil er für die unglückliche Kurfürstin eintrat (siehe § 163, 7; 166, 1). Er besaß Geist und Wissen und war eifriger Katholik. „Hellsehend und scharfsichtig in allem, was die Politik betraf, war er für jeden strebsamen Politiker ein vortrefflicher Lehrer. Aber der Mann des Handelns war er nicht." Bunsen, Theolog und Sprachforscher, war Gesandtschaftsprediger in Rom. Durch seine liturg. Studien war er Friedrich Wilh. III. und dem damaligen Kronprinzen nahe getreten. Mit diesem war er in Italien gereist, hatte als Gesandter im Kölner Kirchenstreite (§ 170, 1) nur schwächlich die preuß. Interessen wahrgenommen und war in den Ruf, zum Katholizismus zu neigen, gekommen. Mit beiden Männern verbanden Friedrich Wilhelm IV. zunächst kirchliche und wissenschaftlich-künstlerische Bestrebungen, bald machte sich aber ihr Einfluß auch auf politischem Felde geltend. — [Radowitz, Gesamm. Schriften, 5 Bde., 52—53. Frensdorff, Radowitz, 50. F. Fischer, Radowitz: H. Taschenb. 74. Lilienkron, A. D. B. XXVII. Hassel, Paul Maria v. Radowitz, I. 1797 bis 1848, 05. Bunsen, Aus seinen Briefen geschild., 3 Bde., 68—71. Aus d. Briefwechsel Friedrich Wilh. IV. mit Bunsen, ed. Ranke, 73; neue Ausgabe 87, dazu: D. Rs., Bd. 20—22. Ulbricht, Bunsen u. d. deutsche Einheitsbewegung: Leipzig. Hist. Abhandlg. 20.]

[2]) **Die Anfänge.** Amnestie erlöste die Burschenschafter aus den Gefängnissen. Die Kommission zur Untersuchung demagogischer Umtriebe wurde aufgehoben. Arndt wurde in seine Professur wieder eingesetzt und Jahn aus der Internierung befreit (§ 160, 2). Die Brüder Grimm wurden als Mitglieder der Akademie nach Berlin berufen (1840). Dahlmann wurde Professor in Bonn (1842). Aber auch Stahl, der die Staatslehre auf Grund des Christentums aufbaute und die Umkehr der Wissenschaft predigte, und sein Lehrer Schelling wurden Professoren an der Berliner Universität, während Hassenpflug (§ 166, 1) als Obertribunalsrat angestellt wurde. Dagegen wurden andererseits A. v. Humboldt und der Senatspräsident W. H. v. Grolmann in den Staatsrat berufen. Der vollständige Rückzug gegenüber der Kurie und die Bestrebungen des Königs auf evang.-kirchlichem Gebiet (§ 209, 2) mißfielen besonders in liberalen Kreisen.

[3]) **Die Verhandlungen über die deutsche Kriegsverfassung.** Der neu ausgebrochene Kampf zwischen der Türkei und dem Vizekönig von Ägypten, Mehemed Ali (1839), und der Ministerwechsel in Frankreich, der Thiers ans Ruder brachte, wirkten stark auf die europäische Politik. Frankreich begünstigte Mehemed Ali, während die vier anderen Großmächte einen Vertrag zum Schutze der Türkei schlossen (15. Juli 1840) mit dem Vorbehalt Preußens, für den Fall eines Krieges sich vollkommene Freiheit des Handelns, namentlich strenge Neutralität, zu wahren. In Frankreich sah man in dem Vertrage eine Verletzung des Nationalstolzes. Thiers bedrohte Deutschland mit Krieg; die erregte öffentliche Meinung schrie nach der Rheingrenze. Dagegen wallte das deutsche Nationalgefühl mächtig auf. Nik. Beckers Rheinlied: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein," gab dieser Stimmung begeisterten Ausdruck. Der König sandte die Generale v. Grolmann und Radowitz, seinen Hauptberater in der deutsch. Frage, (Okt. 1840) nach Wien zu Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung und erbot sich unaufgefordert, den Bundesschutz auch auf Österreichs italien. Besitzungen auszudehnen. Das Ergebnis war die Erneuerung des Feldzugsplanes von 1831 (§ 166, 4). Da inzwischen Guizot Minister geworden war und der Friede erhalten blieb, war das Wiener Zugeständnis wertlos. Vorstellungen, die Radowitz gleichzeitig in Wien machen mußte, daß bei den, angesichts des drohenden Kampfes gegen den Erbfeind, hochgehenden Wogen der nationalen Begeisterung eine „tiefgehende Aufrichtung des deutschen Bundes notwendig sei", wies Metternich zwar nicht zurück, wollte ihnen aber erst nach Beseitigung der Kriegsgefahr näher treten. Als der Friede gesichert war, dachte er nicht mehr an sein Versprechen. Doch wurde auf Preußens Drängen 1841 die Befestigung von Ulm und Rastatt beschlossen und Inspektionen der Bundesarmeekorps eingeführt.

[4]) **In Königsberg** erschien der König am 29. August 1840, um die Huldigung der Stände zu empfangen. Ein feierliches Eröffnungsdekret hatte sie aufgefordert, zu beraten, ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien sie zu erbitten hätten, und ob sie gesonnen seien, zwölf Mitglieder der Ritterschaft zur Ver-

tretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu wählen. Das letztere Ansinnen lehnten sie ab. Dagegen beschlossen sie (6. Sept. 1840) mit 89 von 94 Stimmen, den König zu bitten, daß er „gemäß der Verordnung Friedrich Wilhelms III. vom 22. Mai 1815 einer zu Berlin zu ernennenden Kommission, mit Zuziehung der Provinzialstände, die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preuß. Reiches nach den in besagter Verordnung festgestellten Grundsätzen auftragen und diese Verfassung der preuß. Nation huldreichst verleihen wolle". Der Antrag erregte das größte und freudigste Aufsehen. Im Landtagsabschied vom 9. Sept. äußerte sich Friedrich Wilhelm über die Verfassungsfrage dahin: von den herrschenden Begriffen sogen. allgemeiner Volksvertretungen werde er sich fernhalten und den auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg betreten, das von seinem Vater begonnene Werk weiterpflegen. Man legte die Antwort günstig aus und begleitete mit stürmischer Freude die Huldigung, die der König mit schwungvollen Reden begleitete. Diese freudige Stimmung wurde erheblich gedämpft durch die Kabinettsorder vom 4. Okt. Sie trat der irrigen Ansicht entgegen, „als ob der König durch den Landtagsabschied seine Zustimmung zu dem in der ständischen Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte". Auch bei der Huldigung der sechs übrigen Landtage (der Posener war in Königsberg gewesen) in Berlin (15. Okt.) sprach der König ergreifend, ohne aber der Verfassungsfrage zu gedenken. [A. v. Auerswald, D. preuß. Huldigungslandtag i. J. 1840, 43.]

[5]) Die Schrift Schöns „Woher und Wohin? oder der preußische Landtag im J. 1840" beginnt mit der Frage: Woher der Ruf: Allgemeine Stände? Von Friedrich dem Großen gingen auf die Staatsdienerschaft Strahlen seines Geistes über, die sie in den Augen des Volkes hoben; die Entwicklung ging dahin aus, daß der Beamte nicht für das Volk, sondern dieses für ihn da zu sein schien. Aber auch im Volke tagte es. Die Bevormundung wurde dem unabhängigen Manne unerträglich. Mit Enthusiasmus nahm man deshalb die Städteordnung auf, sah einer Kommunalordnung entgegen und einer Volks- oder Ständerepräsentation, in denen man die Würdigkeit des gebildeten Volkes anerkannt zu sehen hoffte. Die Jahre 1807—13 förderten die Selbständigkeit des Volkes. Aber es trat eine Reaktion dagegen ein, die das Gewicht der Beamten heben sollte. Auch die freudig begrüßten Provinzialstände konnten gegen die Richtung der Gouvernementsmänner nicht aufkommen. Der Erfolg von dem allen war: das Volk kam bei aller Treue gegen den Souverän immer mehr in eine unheimliche Stimmung. So stand es 1840. Da fragte der König die preuß. Stände, und so antworteten die Stände auf die Frage ihres Königs und mußten also antworten, denn der Fluch von Geschlecht zu Geschlecht würde sie getroffen haben, hätten sie jetzt vor ihres Königs Thron und vor Gottes Angesicht die Wahrheit verleugnet und die Stimme ihres Gewissens und ihrer Überzeugung erstickt ... Und nicht gegen den Souverän ist der Antrag gestellt, sondern gegen die Werkzeuge des Gouvernements, welche das Volk in Unmündigkeit erhalten wollen.

Wohin würde der Antrag führen? Was würde die Folge der Zusammenberufung von Generalständen sein? Sie werden sich 1. alle nicht Gouvernements-, sondern National- und Kommunalsachen zueignen. 2. Auskunft über die Verwaltung der Finanzen fordern. 3. Auch einen Teil der Justizverwaltung in ihren Kreis ziehen. Durch alles das wird die Zahl der Beamten vermindert werden. 4. Den Antrag stellen, die bewaffnete Macht mit dem Volke in engere Verbindung zu setzen und das Volk selbst wehrhaft zu machen. 5. Die ihnen gebührende Wichtigkeit erhalten und Übermut und Servilität in die Grenzen drängen. 6. Dem Souverän würden sie der beste Prüfstein für seine Beamten sein. 7. Sie werden auf den Geist der Gesetzgebung segensreich wirken. — Nur durch sie kann ein öffentliches Leben entstehen, durch das wir unüberwindlich sein werden. Die Zeit der väterlichen Regierung läßt sich nicht zurückführen. „Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, und das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit." [Aus den Papieren des Minist. v. Schön, III, 76.]

Die Schrift Joh. Jacobys heißt: „Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen. Preußens Provinzialständen gewidmet." „Wir werden in diesen Blättern die politische Tat des ostpreußischen Huldigungslandtages dergestalt zu übertragen versuchen: 1. Was wünschen die Stände? Gesetzmäßige Teilnahme der selbständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates. Das Volk ist seiner Intelligenz und seiner sittlichen Kraft nach reif dazu und hat doch kaum den allergeringsten Anteil. Zensur und Scheinvertretung hemmen ihn. Die Gebrechen sind: Beamtengewalt

und politische Nichtigkeit der selbständigen Bürger; die Heilmittel: Öffentlichkeit und wahre Vertretung. 2. Was berechtigte die Stände zu einem solchen Verlangen? Das Bewußtsein eigener Wichtigkeit und ihre am 22. Mai 1815 faktisch und gesetzlich erfolgte Würdigsprechung. 3. Welcher Bescheid ward den Ständen? Anerkennung ihrer treuen Gesinnung, Abweisung der gestellten Anträge und tröstende Hindeutung auf einen künftigen unbestimmten Ersatz. Durch die K.-O. vom 4. Okt. 1840 ist keineswegs das Edikt von 1815 aufgehoben. 4. Was bleibt der Ständeversammlung zu tun übrig? Das, was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch nehmen."

In den Kreisen der Bureaukraten und Reaktionäre erregten diese Schriften große Entrüstung. Der König lehnte, aber in milden Worten, die Schönschen Ansichten ab. [Sein Brief bei Treitschke, 5, 55.] Schön bot seine Entlassung an, die aber nicht angenommen wurde (siehe oben 2). Gegen Jacoby begann ein Prozeß wegen Hochverrats, der in erster Instanz mit dessen Verurteilung zu mehrjähriger Haft endete. Auf seine Berufung wurde er vom Kammergericht freigesprochen. — [Falkson, Liberale Bewegung in Königsberg 1840—48, 88.]

[6]) **Vereinigte Ausschüsse.** Am 18. Okt. 1842 wurden ihre Sitzungen eröffnet. 98 Abgeordnete der acht Landtage, 46 vom Herren- und Ritterstand, 32 von den Städten, 20 vom kleinen ländlichen Grundbesitz, nahmen teil. Nur zwei Vorlagen standen zur Beratung: ein Steuererlaß, von dem die Regierung erklärte, die Sache sei für sie entschieden, und die staatliche Zinsgarantie beim Bau gewisser Eisenbahnen, wobei die Regierung die gleiche Erklärung abgab. So blieb den Ständen nichts übrig, als die Frage, ob die Regierung den Eisenbahnbau mit allen Mitteln, namentlich auch durch Zinsgarantie, fördern sollte, zu bejahen. Die Provinziallandtage in den folgenden Sessionen forderten Erweiterung der Ausschußrechte, beziehungsweise Reichsstände und Preßfreiheit.

[7]) **Die Presse** und die rückschrittlichen Maßregeln. Der König hatte die Bilderzensur aufgehoben, 1841 eine ziemlich liberale Instruktion für die Zensoren erlassen, 1842 ein Oberzensurgericht als Instanz gegen den einzelnen Zensor errichtet. Schriften über 20 Bogen waren zensurfrei. Als die Presse nunmehr von der gewährten Freiheit Gebrauch machte, wurde mit Verweisen und Verboten vorgegangen. Hoffmann von Fallersleben wurde wegen seiner „Unpolitischen Lieder" (1842) von seiner Breslauer Professur entfernt; der Revolutionsdichter Herwegh, den der König kurz zuvor mit den Worten: „Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition" empfangen hatte, wegen seines „Offenen Briefes" an den König ausgewiesen. [Zolling in der „Gegenwart", 98.] — 1844 erließ der König das Gesetz „von dem gerichtlichen und disziplinellen Verfahren gegen Beamte", das die Unabhängigkeit des Richterstandes untergrub. Die literarische Opposition stieg durch ein derartiges Vorgehen (§ 173), die Stimmung wurde mehr und mehr erregt und sprach sich in Schriften und Versammlungen lebhaft aus. [Kapp, D. preuß. Preßgesetzgebung unter Friedrich Wilh. IV. Archiv für d. deutschen Buchhandel, 81.]

[8]) **Die Verfassungsberatungen.** Um die zum Eisenbahnbau nötige Anleihe aufnehmen und die Bestimmung des Gesetzes vom 17. Jan. 1820 (§ 161) erfüllen zu können, dachte der König unter dem Namen „Vereinigter Landtag" die sämtlichen Provinzialstände zu berufen, ohne Periodizität, nur nach seinem Ermessen. Für plötzlich notwendig werdende Anleihen sollte eine ständische Deputation genügen, die der Staatsschuldenverwaltung beigeordnet werden und später der gesamten Versammlung Rechenschaft geben sollte. Einen ständischen Ausschuß war er gewillt, alle vier Jahre zu berufen. Die Abstimmung sollte getrennt nach Kurien geschehen, zwei die Mehrheit bilden, doch sollte zum Beschluß der Zutritt der zu bildenden vierten oder Herrenkurie aus Mediatisierten und durch größeren Besitz hervorragenden Geschlechtern nötig sein. Die allgemeinen Landesgesetze sollten ihnen zur Begutachtung vorgelegt werden, das Recht zu Petitionen und Beschwerden ihnen zustehen. Dies des Königs eigener Plan, dem der Minister des Innern, Graf Arnim, einen anderen entgegenstellte, der dem König mißfiel, was zum Ausscheiden Arnims führte (1845). Seinen Entwurf überwies der König an eine Kommission (die Minister Bodelschwingh, Savigny, Uhden, Canitz und Hofmarschall Rochow). Von den Grundzügen seines Planes hatte der König (Aug. 1844 in Wien) Metternich, der bereits von seinem Freunde Wittgenstein unterrichtet war, in Kenntnis gesetzt. Dieser riet, „einige ständische Deputierte nach Berlin zu berufen, mit ihnen einige Finanzeinrichtungen zu besprechen und ihnen einigen Anteil an der Verwaltung des Schuldenwesens einzuräumen." [A. Stern, Zwei österr. Denkschriften über die preuß. Verfassungsfrage aus dem Jahre 1844 in H. Z. 102. Siehe auch Stern, Z. Gesch. d. Mission d. Barons v. Werner (§ 166, 83).] Die Sitzungen der Kommission

fielen in den Juli 1845 und wurden vom 24. Sept. bis 6. Okt. fortgesetzt. An den letzteren nahmen auch der Fürst von Solms-Lich, Thile und für die Finanzfragen Minister Rother teil. Rochow war gegen das ganze Vorhaben, die anderen einigten sich schließlich zu dem Vorschlag, die Ständeversammlung aus den vereinigten Ausschüssen unter Verstärkung ihrer Mitgliederzahl entstehen zu lassen, erklärten sich gegen Bildung der 4. Kurie und verwarfen die ständische Deputation. Am 11. März 1846 fand nun eine gemeinschaftliche Sitzung des Staatsministeriums und der Kommission statt. Der Prinz von Preußen, damals Vorsitzender des Staatsministeriums, äußerte schwere Bedenken (§ 168 und Treitschke V, Beil. 34). In einer umfangreichen Denkschrift vom Januar 1845 hatte er aus militärischen und finanziellen Gründen die Absichten seines Bruders bekämpft und die Forderung gestellt, die Meinung der majorennen Agnaten über des Königs Plan zu hören. Im Dez. 1846 wiederholte der Prinz seine Vorstellungen, indem er nachdrücklich auf die Erhaltung der Machtstellung Preußens hinwies. „Erst nachdem der König seinen Einwendungen in einigen Punkten, wie durch Schaffung einer Herrenkurie, nachgegeben hatte, verzichtete er auf weiteren Widerspruch" mit den Worten: „Ein neues Preußen wird sich bilden. Das alte geht mit Publizierung dieses Gesetzes zu Grabe. Möge das neue so erhaben und groß werden, wie das alte mit Ehre und Ruhm geworden ist." Die folgenden Sitzungen bestimmten das Nähere. — [Nach d. Sitzungsprotokollen bei Ranke a. a. O. Schiemann (Kais. Nikolaus I. u. Friedrich Wilh. IV. über den Plan, einen verein. Landtag zu berufen in: Schmoller-Festschr., 08) zeigt, daß der Plan vom Zaren lebhaft bekämpft wurde.]

[9]) **Das Patent vom 3. Februar 1847** war von keinem Minister gegengezeichnet, sollte also „als Ausfluß der persönlichen Entschließung" des Königs erscheinen. — Der Landtag besteht hiernach aus der Herrenkurie der Fürsten und Standesherren und aus der Kurie der Ritter, Bürger und Bauern; er wird zur Bewilligung neuer Steuern und Anleihen und sonst nach königl. Ermessen berufen. Die übrigen Geschäfte besorgt der vereinigte ständische Ausschuß, der alle vier Jahre zusammentritt. Die jährliche Rechnungslegung des Staatsschuldenwesens nimmt eine kleine Deputation des Landtages entgegen.

Eine volle Zustimmung fand das Patent fast nirgends. Die meisten Stimmen forderten Erweiterung der Rechte des Landtages, oder auch die prinzipielle Verwerfung des ganzen Gesetzes. Die Mißstimmung war so groß, daß selbst liberale Gesetze, wie die Erweiterung der Öffentlichkeit bei strafrechtlichen Verhandlungen oder die Legalisierung religiöser Sekten, teilnahmlos aufgenommen wurden. Vor der Eröffnung des Landtages wurde eine Geschäftsordnung publiziert, im wesentlichen nach dem Muster derjenigen für die Provinziallandtage. [Gervinus, Die preuß. Verfassung u. das Patent vom 3. Febr. 1847, 47. v. Bülow-Cummerow, Preußen im Jan. 1847 u. das Patent, 47. Jacoby, Simon. 65.]

[10]) **Der Vereinigte Landtag** wurde am 11. April 1847 mit einer langen, schwungvollen Thronrede vom Könige eröffnet, in der er die Gedanken des Patents wiederholte, sich auf den Boden der Provinzialstände stellte und ausführte: „Es drängt Mich zu der feierlichen Erklärung: daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsren Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte, heilige Treue zu ersetzen." In Staat und Kirche untergrabe eine schlechte Presse und der Liberalismus den Bestand, aber „Ich und mein Haus, Wir wollen dem Herrn dienen". Sein Trost sei, daß sein Volk noch das alte christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk sei, an das er allen Unwürdigkeiten und schnöden Erfahrungen gegenüber appelliere, das nicht das Mitregieren von Repräsentanten wolle. Die einzelnen Stände werden ermahnt, den geforderten Rat gewissenhaft zu erteilen, Petitionen anzubringen, aber nicht Meinungen zu repräsentieren. Das sei undeutsch und führe zu Konflikten mit der Krone. Er hätte sie nie berufen, wenn er im entferntesten geglaubt hätte, sie hätten ein Gelüst nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. Mit der Erinnerung an die Huldigungslandtage, mit der Aufforderung, Männer in die Ausschüsse zu wählen, die „vor allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irreleitende Meinung (den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend) auf Ihre Hälse legen will", schloß die Rede, die bei einem Teil der Anwesenden gar keinen, bei den meisten einen verstimmenden Eindruck machte und die Kritik der öffentlichen Meinung herausforderte.

In der ersten Sitzung der vereinigten beiden Kammern (12. April) stellte Graf Schwerin den Antrag, eine Adresse an den König zu richten, der angenommen wurde. Eine Kommission arbeitete den Entwurf aus, er nannte die Versprechungen des verstorbenen Königs „wohlerworbene Rechte der Kampfestreue des Volkes", sprach dem Vereinigten Landtag alle Rechte zu, die früher den Reichsständen zugesprochen waren, besonders das Versprechen von 1820, der alljährlichen Rechnung der Staatsschulden, und forderte die Periodizität der Versammlung, da ihre Funktionen nicht durch andere ständische Körperschaften rechtsgültig vertreten werden könnten. „Gehorsam dem Rufe Ew. Majestät und im Begriff, unsre Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unsrem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen." Der frühere Minister, Graf Arnim, brachte ein Amendement ein, das auf den Zwiespalt der Verordnungen vom 3. Febr. 1847 und der früheren Gesetze in einigen Punkten hinwies und die Hoffnung aussprach, die Weisheit des Königs werde ihn ausgleichen, und wandte sich besonders gegen den Satz von der Wahrung der Rechte. Eine längere Debatte entspann sich, in der auch der Prinz von Preußen das Wort nahm. Schließlich legte Alfred von Auerswald einen Entwurf vor, der mit 484 gegen 107 Stimmen angenommen wurde. Es blieb aus dem ursprünglichen Entwurf die Stelle von der Periodizität fort, das Arnimsche Amendement und die Worte über die Wahrung der ständischen Rechte wurden hineingenommen. Am 22. April antwortete der König: die Wahrung aller Rechte obliege ihm selber; er habe den Ständen mehr Rechte gegeben, als die Verheißungen seines Vaters enthielten; andere als in dem Patent vom 3. Febr. erkenne er nicht an; in dem Patent sei die Grundlage gegeben, die bildungsfähig sei; die auf verfassungsmäßigem Wege ihm zugehenden Anträge werde er prüfen und gewähren, soweit sie mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes vereinbar seien; er verspreche den Vereinigten Landtag innerhalb vier Jahren wieder zu berufen.

Die Opposition beschloß nun, die Wahrung ihrer Rechte in einer dem Landtagsmarschall der Dreiständekurie Rochow überreichten Deklaration vom 26. April niederzulegen, die 142 Unterschriften trug und alle durch frühere Gesetze bereits „erworbenen" Rechte aufzählte. Sie wurde aus „formellen Gründen" zurückgewiesen und kam gar nicht zur Verhandlung. Es folgten dann in der Form von Petitionen Anträge auf zweijährige Periodizität, auf Wegfall der im Patent geplanten Ausschüsse, ferner solche, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landesschulden kontrahiert und nur unter der gleichen Zustimmung Staatsgarantien gewährt werden dürften, auf genauere Feststellung der Befugnisse bei Steuergesetzen und der Kontrolle über die Domänen und Regalien, auf Erteilung des Rechtes der Zustimmung zu allen Verfassungsänderungen, die von der Ständekurie mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmajorität angenommen, in der Herrenkurie vielfach abgeschwächt wurden. [„Die Ostpreußen waren bereit, auf dem ständischen System weiterzubauen, aber auch dem Repräsentativsystem nicht abgeneigt; die Rheinländer für den Parlamentarismus, aber ohne Volkssouveränität." (Koser, Z. Charakteristik d. Verein. Landtages v. 1847 — in: Schmoller-Festschr. 08).] Der König machte aus seinem Unmut kein Hehl, nahm die meisten Anträge „in Erwägung" und behielt sich die Entschließung vor, bis die Verordnung vom 3. Febr. d. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Ausführung gekommen sein werde (Botschaft vom 23. Juni 1847).

Von prinzipieller Wichtigkeit waren die Verhandlungen über die Leistung einer Staatsgarantie behufs Errichtung von Landrentenbanken, über die Aufnahme einer Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg und über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes. (Teschenmacher, D. Einkommensteuer u. d. Revolution in Preußen, 12.) Beide wurden mit großen Majoritäten abgelehnt, da die Versammlung nicht die im Gesetz vorgesehenen Funktionen der Reichsstände ausüben wollte, solange sie nicht deren Rechte besaß. In der Botschaft vom 23. Juni hatte der König die Wahl in die Ausschüsse und in die Schuldendeputation befohlen. Am 25. fand sie statt. Das Ergebnis war, daß von 499 Anwesenden 58 gar nicht wählten, 157 unter verschiedenen Vorbehalten, 284 unbedingt. Der König ließ durch den Landtagskommissar sein Mißfallen über die Verweigerer aussprechen und erklären, daß die Regierung das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen werde. Der Landtagsabschied führte aus, die Vorbehalte seien nichtig und dem Ausschuß und der ständischen Deputation verblieben die vorhergesehenen Rechte, „solange Wir uns nicht bewogen finden, die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. abzuändern". — Die Ausschüsse traten am 17. Jan. 1848 ins Leben. Bei ihrem Schluß (7. März) verkündete der König, daß er die den Ausschüssen verliehene vierjährige Periodizität

auf den Landtag übertrage und die Wirksamkeit des Ausschusses in der von den Kurien gewünschten Weise einschränken werde. Der königl. Wille hatte gesiegt, aber eine starke politische Erregung war die Folge des Landtages. Die Führer der Opposition, Vincke, Schwerin, Auerswald, Beckerath, Hansemann, Camphausen, Milde u. a., wurden ebenso populär, wie man in Graf Arnim, Manteuffel, v. Bismarck-Schönhausen die Gegner erkannt hatte. [Rachfahl (Deutschland, König Friedrich Wilh. IV. u. d. Berlin. Märzrevolution, 01) ist der Meinung, daß sich einer Verfassungsreform in Preußen große äußere und innere Schwierigkeiten in den Weg gestellt hätten. Bei solchen Schwierigkeiten sei „ein gewisses Experimentieren geboten gewesen, wenn man sich nicht kopfüber in den Strudel der Volkssouveränität und der konstitutionellen Doktrin hineinstürzen wollte; und davor den preußischen Staat zu behüten, um nicht sein Selbst zu vernichten, war die wohlverstandene Pflicht der Krone". — Der erste Verein. Landtag in Berlin 1847; ed. Bleich, 4 Bde., 47. Haym, Reden und Redner des 1. preußischen Vereinigten Landtags, 47. Biedermann, Gesch. d. 1. preuß. Reichstages, 47. Bergengrün, David Hansemann, 01. Hansen, Gust. v. Mevissen, 2 Bde., 06.]

[11]) **Die Polen in Preußen.** Die Polen beriefen sich immer auf die Proklamation vom Jahre 1815, in der Friedrich Wilhelm III. erklärt hatte: „Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen." Doch sollte dieser Satz keineswegs die Anerkennung einer Sonderstellung bedeuten, die jene erstrebten. Der König ernannte den Fürsten Anton Radziwill, der mit einer Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen vermählt war, zum Statthalter von Posen, was aber nur die nationalen Velleitäten der Polen stärkte. Zwar berührte der polnische Aufstand von 1830 Preußen wenig (§§ 165 und 168). Die Regierung verfuhr gegen die Teilnehmer und die Flüchtlinge, die sich der lebhaften Sympathien der Liberalen in ganz Europa erfreuten, glimpflich. Doch wurde Flottwell zum Oberpräsidenten ernannt (1832) und, vereint mit dem kommandierenden General v. Grolman [Conrady, Leben u. Wirken d. Generals v. Grolman, Bd. 3, 37], förderte er das Werk der Germanisierung. Klöster wurden säkularisiert und das Geld für Schulen verwendet. Verschuldete Güter wurden vom Staate aufgekauft und nur an Deutsche veräußert. Das Recht, die Landräte zu wählen, wurde den Kreisen entzogen und den Bezirksregierungen übertragen. Die Behörden forderten bei polnischen Eingaben Beifügung einer deutschen Übersetzung. Heilsame bäuerliche Reformen wurden durchgeführt. Unter den Polen aber wühlten Agenten der Pariser Zentrale, und Adel und Klerus verbitterten sich mehr und mehr in Feindschaft gegen den preußischen Staat. Dunins Auftreten (§ 170, 1) und das Verhalten der Polen dabei zeigte die Stimmung aufs lebhafteste.

Friedrich Wilhelm IV. setzte nach seiner Thronbesteigung Dunin wieder ein und begnadigte die Verurteilten von 1830. Das war ein Signal für die Polen, um so dreister aufzutreten. Schon bei der Königsberger Huldigung erinnerte der Posener Landtagsmarschall Graf Poninski an die erhabenen väterlichen Worte des großen Königs, der seinen polnischen Untertanen verheißen habe, ihre Volkstümlichkeit und Sprache zu wahren, und Graf Eduard Raczynski klagte dem König die Zurücksetzung seiner Volksgenossen und ihrer Sprache, nicht ohne Eindruck zu machen. Er bereitete dann eine Bittschrift mit denselben Klagen vor und sandte dem Könige angebliche Beweise, während Poninski vom Minister Rochow die Auflösung des Posener Provinziallandtages forderte, damit an den Neuwahlen auch die eben begnadigten Hochverräter aus den dreißiger Jahren teilnehmen könnten. Bei den Beratungen im Staatsministerium traten Flottwell und Grolman für das System „der allmählichen Germanisierung" wie bisher und Abweisung der polnischen Klagen ein. Trotzdem beschloß der König, zwar Raczynskis Petition nicht zu beantworten, aber den Beschwerden der Polen insoweit abzuhelfen, daß der nächste Landtag keinen Grund fände, sie zu erneuern. Flottwell wurde (Ende 1840) als Oberpräsident nach Sachsen versetzt, ein Triumph der Polen. („Ein wesentliches Motiv zu seinem Sturz war der angebliche Mangel an gesellschaftlichen Umgangsformen," ein Vorwurf, der zurückgeht auf die „schneidige Schärfe", mit der er dem „aalglatten" Dunin entgegentrat. Laubert, E. russ. Verdächtigg. des Posen. Oberpräsident. Grf. Arnim: F. Br. Pr. G. 24). Dann erschien die Verordnung, daß alle Zivilprozesse in der Sprache des Klägers zu verhandeln seien. Allen Behörden in Posen wurde befohlen, ihren Verfügungen polnische Übersetzungen beizulegen. Der Posener Landtag verlangte nun Wahl der Landräte und andere tiefgreifende Maßregeln, die von der Regierung anfangs zurückgewiesen wurden. Aber ihre schwankende Nachgiebigkeit, besonders in der Sprachenfrage, ließ die Hoffnung der Polen steigen. Dunin schürte unablässig das Feuer, und die polnische Emigration tat ihr möglichstes, um das ihren

Plänen hinderliche gute Einvernehmen zwischen Rußland und Preußen zu stören. Trotzdem bewies der König bei einer Anwesenheit in Posen (1842) den Polen noch reiche Gnaden. Zum Dank erklärten sie in einer Adresse auf dem Landtage von 1843: Sollten sie ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblickten sie hierin eine Gefährdung der Verheißung von 1815. Die scharfe Zurückweisung des Königs machte auf sie keinen Eindruck. Die Gärung wuchs. Eine Verschwörung in Posen (1846) unter Mieroslawskis Führung wurde entdeckt. Die Rädelsführer wurden gefangen gesetzt. Größeren Umfang nahm der Aufstand in Krakau und Galizien (§ 169) an. Der große Polenprozeß begann im März 1847 und endete mit schweren Verurteilungen zum Tode und zu Zuchthausstrafen. Ehe sie vollstreckt wurden, brach die Revolution aus. — [Knorr, D. poln. Aufstände seit 1830, 80. Junker v. Conreuth, Im Polen-Aufruhr, 1846—48, 88. — v. Below, D. poln. Frage in Preußen in den J. 1828—34 (D. Rf., 27). Geffcken, Preußen, Deutschland u. die Polen seit d. Untergange d. poln. Reichs, 06. Laubert, E. Denkschr. des Legationsrats Heinr. Küpfer über die Germanisierung d. Prov. Posen: F. Br. Pr. G. 19. Derf., Standeserhöhung u. Ordensverleihung in der Prov. Posen nach 1815 (Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen, 23). A. de Circourt, Souveniers d'une mission à Berlin en 1848, 2 Bde., 08/09.]

§ 173. Deutsche Zustände bis zum Ausbruch der Revolution.

Literatur: F. Salomon, Das Deutsche Parteiprogramm 1844 bis 1900, 2 Hefte (Quellensamml. z. D. Gesch.), 07.

Die Sehnsucht nach Einheit und Freiheit war mächtig erwacht und offenbarte sich auf jegliche Weise. Schon die Kriegsdrohung Frankreichs (siehe § 172, 3) zeigte einen neuen Geist im Volke. Die Literatur[1]) schürte ihn. Die gewaltigen Fortschritte auf dem Gebiete der Gewerbsamkeit, des Handels und Verkehrs rissen die hemmenden Schranken zwischen den Ländern und Volksstämmen nieder. Jedoch wiesen die wirtschaftlichen Zustände[2]) auch starke Schattenseiten auf. Versammlungen und Feste[3]) offenbarten die Grundstimmung des Volkes. Die schleswig-holsteinische Frage (§ 174) erregte sie aufs höchste, und in politischen[4]) und kirchlichen (§ 209, 2) Bewegungen sprach sie kühn sich aus.

[1]) **Die Literatur.** Die politischen Dichter standen fast alle auf seiten der Opposition und verfochten, wie Herwegh [Gedichte eines Lebendigen, 41], Hoffmann von Fallersleben, [Unpolit. Lieder, 41], Dingelstedt [Lieder eines kosmopolit. Nachtwächters, 41], Freiligrath [Glaubensbekenntnis, 44], Prutz [Gedichte, 42 und die Komödie „Polit. Wochenstube", 43], einen revolutionären Radikalismus, der nur in Geibel (Zeitstimmen 41) einen gleich begabten Gegner fand. Dazu ließ von Paris aus Heine seiner zersetzenden Satire freien Lauf (Atta Troll, 41; Deutschland. E. Wintermärchen, 44). Auch das „Junge Deutschland" und sein Anhang waren durch die Verfolgung nicht zahmer geworden. In Broschüren und Zeitungsartikeln wurden die Zeitfragen besprochen. Nicht geringes Aufsehen machten Schriften, wie die des hochkonservativen v. Bülow-Cummerow [Preußen, s. Verfassung, s. Verwaltung, s. Verhältnis zu Deutschland, 42], der für Preußen selbst eine Reihe freiheitlicher Forderungen stellte, und auf die Einigung Deutschlands unter Preußen hindeutete, oder Paul Pfizers (§ 171) „Gedanken über Recht, Staat und Kirche", 42. Auch an scharfen Satiren (Walesrode, Glaßbrenner) und vielbelachten Karikaturen fehlte es nicht. — Selbst in wissenschaftlichen Arbeiten traten jene Tendenzen hervor. So in Dahlmanns Gesch. der engl. Revolution, 44, die ein warnendes Bild aufstellte, wohin der Widerstand gegen berechtigte Forderungen des Volkes eine Dynastie führe; in D. F. Strauß' „Der Romantiker auf d. Throne d. Cäsaren", 47, einer Schrift, die unter der Maske Julians Friedrich Wilhelm IV. zeichnete, um zu zeigen, „daß jeder auch noch so begabte und mächtige Mensch, der eine ausgelebte Geistes- und Lebensgestalt wiederherzustellen oder gewaltsam festzuhalten unternimmt, gegen den Galiläer oder den Genius der Zukunft unterliegen muß", oder in Adolf Schmids „Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. der Kaiserherrschaft u. des Christentums", 47.

[2]) **Wirtschaftliche Zustände.** Seit 1840 wuchs die Zahl der Eisenbahnen stetig, so daß 1855 die Betriebslänge 7941 Kilometer betrug. Von den Hansestädten aus entwickelte sich die deutsche Handelsflotte zur zweitgrößten Europas. 1847 knüpfte Bremen die erste direkte Postdampferverbindung des Kontinents mit Nordamerika

an. Zugunsten der aufblühenden heimischen Industrie begann unter Führung von List (§ 164, 2), dessen „Nationales System d. polit. Ökonomie" 1841 erschien, eine starke Schutzzollbewegung. 1843 wurde ein „Allgemeiner Deutscher Industrieverein" gegründet. In seinem „Zollvereinsblatt" und anderen Zeitschriften trat List energisch für eine gemeinsame deutsche Handelsflagge ein und für die Gründung einer deutschen Kriegsmarine zu ihrem Schutz, für deutsche Konsulate und Erwerbung von Kolonien und Regelung der Auswanderung dahin. Daneben wurden in der öffentlichen Meinung Wünsche nach einheitlicher Münze, Maß und Gewicht, nach Patentschutz, nach Einheit des Handels- und Wechselrechts, auch einer deutschen Gewerbeordnung, nach einem Zollparlament, einer Vertretung der Interessenten neben den Regierungen laut.

In Preußen ward 1842 das Landesökonomiekollegium und ein Handelsamt mit einem Handelsrat gegründet. Eine Reihe von Handelsverträgen mit dem Auslande wurde seitens des Zollvereins geschlossen (§ 188), ohne große Vorteile zu bringen. Nach mannigfachen Störungen kam 1844 auch ein Kartellvertrag zwischen Rußland und Preußen zustande, der wenigstens einigermaßen den Grenzverkehr ordnete. Im ganzen war die Handelspolitik in dieser Zeit nicht glücklich. 1847 baute Preußen als erste Staatsbahn die Saarbrückener.

Auf dem flachen Lande gedieh zwar der Mittelstand zusehends, aber die Besitzer der kleinen, nicht spannfähigen Stellen (§ 158) sanken durch das Auskaufen ihrer Besitzungen zu eigentumslosen Proletariern herab, die aber doch ihre einstige bessere Lebensstellung noch nicht vergessen hatten und bei Ausbruch der Revolution grollend forderten: Der König muß uns Land verschreiben. — In den Städten wuchs das Proletariat. Auch Notstände kamen schon vor, nirgends so entsetzlich wie bei den Webern des schles. Gebirges, die gegen die Konkurrenz der Fabriken nicht mehr aufkommen konnten und doch von ihrer altgewohnten Tätigkeit nicht abgehen wollten. 1844 brach unter ihnen ein Aufstand gegen die Fabriken aus, der nicht ohne Blutvergießen unterdrückt wurde. Alle Unterstützungen halfen nichts. Agitatoren schürten die Unzufriedenheit weiter. 1846/47 mißriet die Ernte. Weite Gebiete Deutschlands litten unter der Teuerung, die mannigfache aufrührerische Bewegungen hervorrief. In Oberschlesien wüteten verheerend Hungersnot und Typhus (§ 203, 1).

[3]) **Versammlungen und Feste.** Die Vertreter gelehrter Berufe fanden sich zu Versammlungen ein, die bei allem fachmännischen Inhalt eines starken nationalen Antriebes nicht entbehrten und ein ideelles Bild deutscher Einheit boten. Wie seit 1822 die Naturforscher tagten, so traten auch jetzt die Anwälte, vielfach von den Regierungen gehemmt, zusammen und forderten einheitliches und gemeinsames Recht für ganz Deutschland. Vor allem versammelten sich die Germanisten, zum ersten Male 1846 im Römer zu Frankfurt a. M. Hier erschienen vielbejubelt Arndt, Dahlmann, die beiden Grimm, Uhland, Gervinus, Beseler, Waitz u. v. a., eine Heeresschau der besten deutschen Männer, die den nationalen Gedanken verkörperten. Festlichkeiten, wie das 400j. Jubiläum der Buchdruckerkunst in Leipzig 1840, die erste deutsche Gewerbeausstellung zu Mainz 1842 oder die Grundsteinlegung zum Kölner Dom 1842, boten Gelegenheit, dem nationalen Empfinden wirkungsvolle, nachhaltige Worte zu leihen. Beim Kölner Fest hielt König Friedrich Wilhelm IV. wieder eine schwungvolle, begeisterte Rede. Der König von Württemberg feierte das gemeinsame große Vaterland, und dem Erzherzog Johann legte man die Worte in den Mund: „Kein Österreich, kein Preußen mehr, ein einiges großes Deutschland, fest wie seine Berge", und glaubte es gern, weil man es wünschte.

[4]) **Politische Bewegungen.** In Italien gärte es an allen Orten, seitdem der damals liberale Papst Pius IX. (seit 1846) die Fahne der nationalen Unabhängigkeit erhoben hatte. Mit Ungeduld erwartete Karl Albert von Sardinien den Augenblick, um, von England unterstützt, loszuschlagen. — In der Schweiz war der Sonderbund der jesuit. Kantone von den Tagsatzungstruppen niedergeworfen worden; eine vollständige Verfassungsänderung (1847) war die Folge. In Frankreich wuchs die Unzufriedenheit mit dem reformfeindlichen Ministerium Guizot und ließ einen nahen Ausbruch erwarten. — In Ungarn griff die demokratische Agitation Kossuths um sich. Der polnische Aufstand von 1845 zeigte die ganze Unsicherheit der Lage.

Die Rückwirkung dieser Ereignisse auf Deutschland blieb nicht aus. Der Radikalismus wuchs, besonders in Süddeutschland, wo die Schweizer Kämpfe vorbildlich schienen. Von Baden nahm auch die liberale Agitation ihren Ausgang; am 1. Juli 1847 erschien in Heidelberg die erste Nummer der „Deutschen Zeitung" unter der Redaktion von Gervinus und Häusser und unter Teilnahme von

J. G. Droysen, Waitz, Beseler und den Führern in der badischen Kammer, Bassermann und Mathy, mit der Tendenz, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der Nation zu unterhalten und zu stärken. (Ruckstuhl, D. bad. Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841—43, 11.) Wie vorher schon anderwärts, so fanden sich am 12. September 1847 in Offenburg mehrere hundert badische Liberale unter Heckers Leitung zusammen und nahmen ein von Struve verfaßtes Programm an, das die Abschaffung der Bundesgesetze von 1819 und 1832 verlangte und weitere radikale Forderungen stellte: unbeschränkte Preß- und Religionsfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Volksvertretung beim Bunde, Ersetzung der stehenden Heere durch Volksbewaffnung, progressive Einkommensteuer, Unterstützung der Arbeit gegen das Kapital, Geschworenengerichte usw. Eine andere Versammmlung meist konstitutionell gesinnter Kammermitglieder, wie Römer aus Stuttgart, Heinrich von Gagern aus Darmstadt, Hergenhahn aus Nassau, Hansemann und Mevissen aus Preußen, Mathy, Bassermann, Simon und der radikale Itzstein aus Baden, fand in Heppenheim (10. Oktober 1847) statt. Man einigte sich über die Forderung eines deutschen Parlaments und einer Regierung für die im Zollverein unter Preußen vereinten Staaten. Am 2. Februar 1848 stellte Bassermann in der badischen Kammer den Antrag auf Berufung eines Parlaments, drei Wochen später Gagern in der hessischen Kammer einen ebensolchen und forderte auch Einsetzung eines interimistischen Bundesoberhauptes mit Hinweis auf Preußen. Beide fanden den größten Beifall.

Vorläufer dieser Bewegung waren Exzesse in Berlin und in Stuttgart 1847, allerdings mehr eine Folge der drückenden Not als politischer Einflüsse. — In München machte der König (Oktober 1846) den Versuch, sich von den Ultramontanen abzuwenden. Sie griffen sein Verhältnis zur Tänzerin Lola Montez an. Minister Abel verweigerte die Unterschrift zur Indigenatsurkunde, die ihrer Nobilitierung vorangehen mußte. Er wurde entlassen. Der Haß gegen Lola Montez führte endlich zur Studentenrevolte (Februar 1848), die die Abreise der Mätresse bewirkte. Der Fortgang der Bewegung fällt mit der allgemeinen deutschen zusammen. [Graf Otto v. Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten, 01. Fournier, Lola Montez. D. R. 27.]

§ 174. Die Schleswig-Holsteinsche Frage bis 1848.

(Siehe Stammtafel S. 589.)

Literatur: Falck, Sammlung der wichtigst. Urkunden, welche auf d. Staatsrecht des Herzogt. Schleswig-Holstein Bezug haben, 47. Droysen und Samwer, D. Herzogtümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemarck, 50. Falck und acht andere Professoren der Universität Kiel, Staats- und Erbrecht des Herzogtums Schleswig, 46. A. Schmidt, Schleswig-Holsteins Gesch. und Recht, 64. Schleiden, Erinner. e. Schleswig-Holsteiners, 4 Bde., 90—94. Gebauer, Christian August, Herzog v. Schleswig-Holstein, 10. Droysen, Joh. Gust. Droysen, I, 10.

Die dänische Krone war seit langem bestrebt, die ihr in Dänemark zustehende absolute Gewalt auch auf die Herzogtümer auszudehnen, zum mindesten auf Schleswig, da Holstein Reichslehen war. 1802 war ein Patent erlassen worden, das der Krone das unbedingte Besteuerungsrecht zusprach. Der Protest der Ritterschaft dagegen wurde durch den Zusammenbruch des Reiches hinfällig. Ein Patent von 1806 vereinigte Holstein mit dem dänischen Staatskörper. Verordnungen zur Danisierung des Landes folgten. Trotzdem blieb die Bevölkerung teilnahmlos. Auch in und nach den Befreiungskriegen regten sich keine deutschen Sympathien. Endlich erhob sich unter Dahlmanns Führung von der Kieler Universität her der Widerstand. Zum Sekretär der Ritterschaft gewählt (§ 155, 2), begann er den folgenschweren Kampf für die Aufrechterhaltung alter Rechte, ohne an Trennung zu denken. Der Kampf [1]) war fürs erste vergeblich, wurde aber unter dem Einfluß der Julirevolution von Lornsen [2]) wieder aufgenommen. Als zu der nationalen noch die Erbfolgefrage trat und Christian VIII. den „Offenen Brief“ [3]) (1846) erließ, wurde auch außerhalb der Herzogtümer die Teilnahme rege [4]). Das Jahr 1848 führte eine Umwälzung herbei.

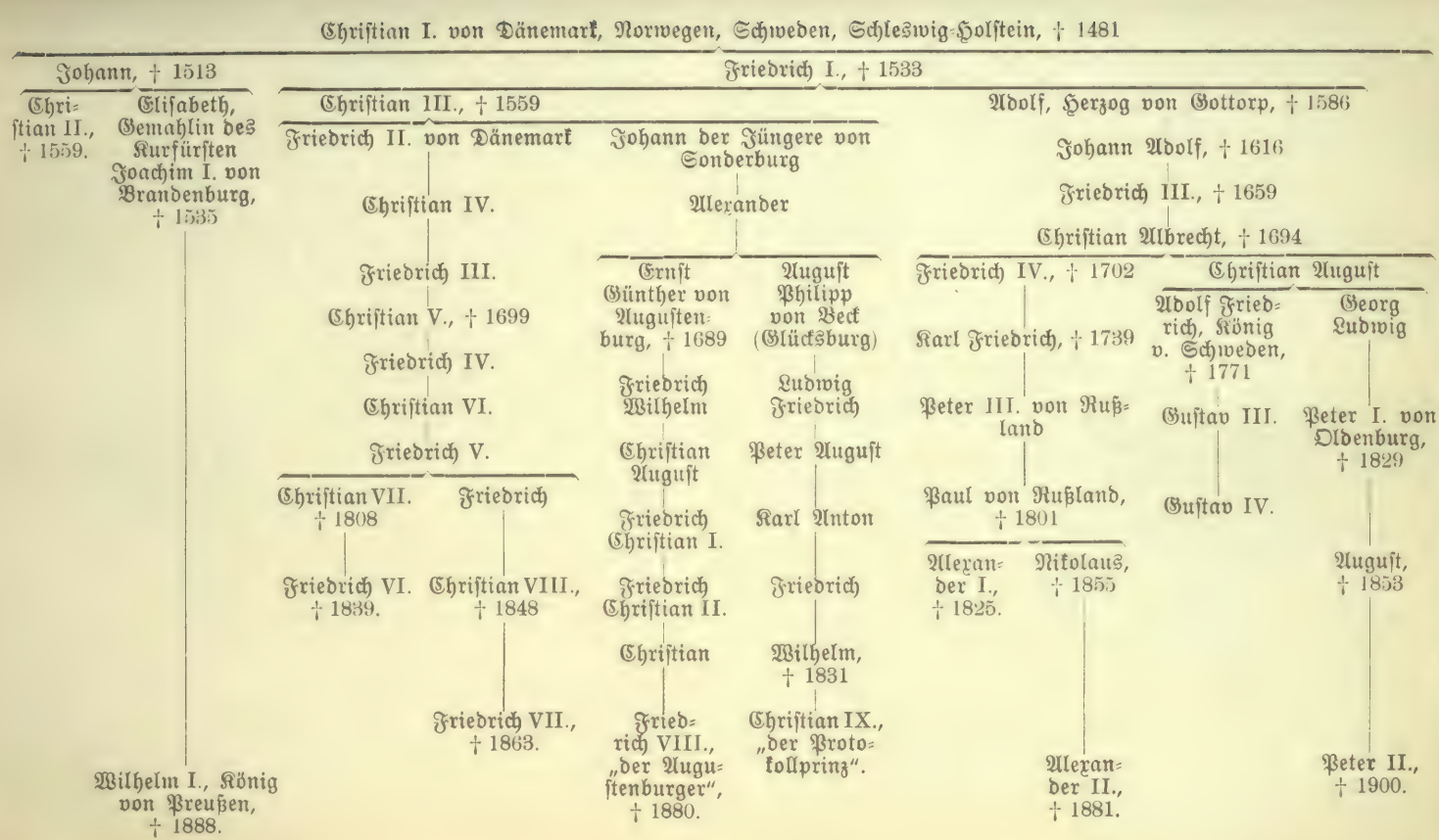
Christian I. von Dänemark, Norwegen, Schweden, Schleswig-Holstein, † 1481
Johann, † 1513
Friedrich I., † 1533
Christian, † 1559
Adolf, Herzog von Gottorp, † 1586
Johann Adolf, † 1616
Friedrich III., † 1659
Christian Albrecht, † 1694
Christian II., † 1559.
Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, † 1535
Wilhelm I., König von Preußen, † 1888.
Friedrich II. von Dänemark
Christian IV.
Friedrich III.
Christian V., † 1699
Friedrich IV.
Christian VI.
Friedrich V.
Christian VII. † 1808
Friedrich VI. † 1839.
Friedrich
Christian VIII., † 1848
Friedrich VII., † 1863.
Johann der Jüngere von Sonderburg
Alexander
Ernst Günther von Augustenburg, † 1689
Friedrich Wilhelm
Christian August
Friedrich Christian I.
Friedrich Christian II.
Christian
Friedrich VIII., „der Augustenburger", † 1880.
August Philipp von Beck (Glücksburg)
Ludwig Friedrich
Peter August
Karl Anton
Friedrich
Wilhelm, † 1831
Christian IX., „der Protokollprinz".
Friedrich IV., † 1702
Karl Friedrich, † 1739
Peter III. von Rußland
Paul von Rußland, † 1801
Alexander I., † 1825.
Nikolaus, † 1855
Alexander II., † 1881.
Christian August
Adolf Friedrich, König v. Schweden, † 1771
Gustav III.
Gustav IV.
Georg Ludwig
Peter I. von Oldenburg, † 1829
August, † 1853
Peter II., † 1900.

[1]) **Der Anfang.** Die Stände forderten Fortbildung der Verfassung und Bestätigung ihrer Privilegien. Diese wurde ihnen in zwei getrennten Urkunden zuteil. Zu jenem Zwecke wurde eine Kommission nach Kopenhagen berufen, aber nur für Holstein. Gegen diese Trennung erhob sich der Widerstand. Die Berufung des Landtages unterblieb, während die Steuern gewaltsam eingetrieben wurden. Als auf die ritterschaftlichen Proteste lediglich Drohungen erfolgten, wandten sich Prälaten und Ritter 1822 an den Bundestag: er möge auf Grund von Art. 56 der Wiener Schlußakte (Abänderung in anerkannter Wirksamkeit bestehender Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege erlaubt), die alte Verfassung Schleswig-Holsteins schützen. Um Schleswig konnte sich der Bund nicht kümmern. Ob die Verfassung „in anerkannter Wirksamkeit" nach bundesrechtlicher Auffassung stand, ist zweifelhaft. (Von den meisten Historikern bejaht, von Treitschke früher ebenfalls, jetzt (III) verneint; von Sybel (III) unentschieden gelassen.) Die wichtige Frage der Unteilbarkeit wurde fast gar nicht berührt. November 1823 wurde die Petition abgewiesen. Das absolute Regiment blieb bestehen.

[2]) **Jens Uwe Lornsen** (1793 auf Sylt geb., studierte in Kiel und Jena die Rechte, seit 1830 Landvogt auf Sylt, ging 1833 nach Rio de Janeiro, 1837 in die Schweiz und ertränkte sich 1838, tiefsinnig geworden, im Genfer See) forderte in der Schrift „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" 1830 gemeinsamen Landtag für beide Herzogtümer und Unabhängigkeit in allen inneren Angelegenheiten. Lornsen, zu Festungshaft verurteilt, verließ nach Abbüßung der Strafe die Heimat. Doch wurden 1834 getrennte Provinzialstände nach preußischem Muster trotz des Protestes der Ritterschaft eingeführt, zugleich ein gemeinsames Oberappellationsgericht und gemeinsame Provinzialregierung eingerichtet. Die „Eiderdänen" agitierten dagegen und wollten mindestens Schleswig (Dänemark bis zur Eider) einverleiben. Nach Lornsens Tode wurde von Georg Beseler dessen Buch „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins" herausgegeben, das die bloße Personalunion verlangt und auf die alte „Unionsurkunde" vor der Wahl der Grafen von Oldenburg 1460 zurückgeht, welche verbürgt, daß 1. die Herzogtümer selbständige Länder bleiben sollten, 2. für immer unzertrennlich (up ewig ungedeelt), 3. nur im Mannesstamme erblich. Der dadurch entstehenden Bewegung trat in Nordschleswig eine dänische nationale Agitation gegenüber, während die Provinziallandtage nach Vereinigung strebten. — [Jansen, J. U. Lornsen, 72. Usinger, in Zeitschr. der Gesellsch. für Schlesw.-Holst. Gesch. III.]

[3]) **Der offene Brief.** In Dänemark durfte seit dem Königsgesetz (1655) auch der Frauenstamm folgen, in den Herzogtümern nur der Mannesstamm. Die Frage schien in naher Zukunft aktuell zu werden, da Prinz Friedrich, der Sohn des Thronfolgers, kinderlos blieb. Die Dänen behaupteten die Geltung des Königsgesetzes auch für Schleswig. Eine ganze Literatur wuchs darüber auf, während Herzog Christian von Augustenburg, vorläufig in einer anonymen Schrift, das Thronfolgerecht für sein Haus in Anspruch nahm. 1844 stellte Ussing, der Bürgermeister von Kopenhagen, in der dänischen Ständeversammlung zu Roeskilde den Antrag: „Der König wolle die ganze dänische Monarchie für unteilbar und nach dem Königsgesetz vererbend erklären." Der erste kühne Schritt des Widerstandes gegen die Roeskilder Anträge ging von Droysen aus. In einer flammenden Adresse an die Ständeversammlung in Itzehoe protestierte er gegen diesen „Staatsstreich und machte den Herzogtümern die ganze Kraft und Bedeutung ihrer Rechte lebendig". Am 8. Juli 1846 erließ jedoch Christian VIII. plötzlich den offenen Brief, in dem er verkündete, „daß das Herzogtum Schleswig der Erbfolge des dänischen Königsgesetzes unterworfen sei; daß er jedoch hoffe, die Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Integrität des dänischen Gesamtstaates zu Wege zu bringen; daß im übrigen die Rechte der Herzogtümer unangefochten bleiben sollten".

[4]) **Die Stände** der Herzogtümer beschlossen scharfe protestierende Adressen trotz des königlichen Verbots aller Versammlungen zur Beratung des „offenen Briefes" sowie aller ihn betreffenden Petitionen. Als der königliche Kommissar sie für unzulässig erklärte, erging am 3. Aug. eine Beschwerde der Stände an die Bundesversammlung. Dann legten in der Landtagssitzung am 11. alle Mitglieder bis auf sechs ihre Mandate nieder. Die Mehrzahl der höheren Beamten trat von ihren Ämtern zurück. Der Kammerherr v. Scheel, eine niedere Seele, wurde Statthalter der Herzogtümer. Eine starke populäre Agitation begann mit dem Wahlspruch „up ewig ungedeelt" und fand in dem vielgesungenen Liede von Chemnitz „Schleswig-Holstein, meerumschlungen" — ihren Ausdruck. Auch in Deutschland standen alle Parteien ohne Unterschied zu den Herzogtümern. Der Bundestag, von den hol-

steinschen Ständen, den Augustenburger und Glücksburger Agnaten angerufen (17. Sep. 1846), sprach die vertrauensvolle Erwartung aus, „daß Seine Majestät bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli l. J. besprochenen Verhältnisse die Rechte aller und jeder, insbesondere aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten werde".

§ 175. Die Revolution.

Literatur: Kottenkamp, Deutschland in s. Erhebung (8 H.), Deutschland in s. Entwicklung (19 H., 48 ff.). B. Bauer, D. bürgerl. Revolution, 49. S. Stern, Gesch. d. deutsch. Volkes 1848—49, 50, 51. Bernstein, Revolutions- u. Reaktionsgesch., 3 Bde., 82, 84. Stratz, D. Revolution d. J. 1848 u. 1849 in Europa, 2 Bde., 88, 91. Blum, D. deutsche Revolution, 13. Tauf., 06. Hartmann, D. Volkserhebung d. J. 1848 u. 1849 in Deutschland, 1900. Corvin, Erinner. II, III, 3. Aufl., 80. Born, Erinner. e. Achtundvierzigers, 98. K. Marx, Revolution u. Konterrevolution in Deutschland (deutsch v. Kautsky), 96. Lenz, 1848 (P. J. 91). Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilh. IV. u. d. Berliner Märzrevolution, 01. Derf., Österreich und Preußen im März 1848 (H. V. 14 u. 15). Derf., Z. Beurteilung König Friedrich Wilh. IV. u. d. Berliner Märzrevolution (ib. 13). Derf., König Friedrich Wilh. IV. u. d. Berliner Märzrevolution im Lichte neuer Quellen (P. J. 110). Derf., Z. Berliner Märzrevolution (F. Br. Pr. G. 17). Derf., D. Opposition des Generals v. Prittwitz (ib. 18). Gegen Rachfahl: Thimme, König Friedrich Wilh. IV., Prittwitz u. d. Berliner Märzrevolution (F. Br. Pr. G. 16). Derf., General v. Prittwitz u. der 18./19. März 1848 (ib. 17). Derf., D. Ungehorsam des Generals v. Prittwitz (ib. 18.) Meinecke, Friedrich Wilh. IV. u. Deutschland (H. Z. 89). Vgl. dazu Bailleu (H. Z. 90, S. 372 ff.), Kauffmann (L. Ztbl. 02, 10), Oncken (H. V. 13), Schuster (Mitt. aus d. Hist. Lit. 31, S. 96 ff.). [Das Ergebnis der ganzen Kontroverse ist zweifellos für den König ungünstig.] Haffel, Radowitz I, 05. v. Below, Karl Frhr. v. Vincke über die Bewegungen in d. J. 1847—48 (D. R. 27). Matter, La Prusse et la révolution de 1848, 03. Weber, 1848, 04. Hansen, Gust. v. Mevissen, 2 Bde., 06. Dazu: Bergengrün (F. Br. Pr. G. 20) und Rachfahl (Gött. Gel. Anz. 08, Juli). J. A. v. Helfert, Gesch. d. österr. Revolution im Zusammenhang mit der mitteleurop. Bewegung I, 07. Wiltberger (§ 166, 8).

Am 24. Februar 1848 wurde in Paris der König verjagt und die Republik ausgerufen. Schnell trug der Telegraph die aufregende Nachricht durch ganz Europa und erfüllte es mit dem revolutionären Schrecken. Am preußischen Hofe fürchtete man eine Invasion der Revolutionsscharen und begann mit Wien Verhandlungen[1]) zur Abwehr. Der Bundestag faßte erschreckt liberale Beschlüsse[2]). Indes hatte von Baden aus die revolutionäre Bewegung ihren Gang über alle deutschen Staaten[3]) angetreten, ohne Widerstand zu finden. Überall kam man in den vier Grundforderungen überein: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, deutsches Parlament. Auf die letzte Forderung legte auch die Heidelberger Versammlung[4]) vom 5. März den Nachdruck. Max v. Gagerns Sendung[5]) bezweckte ihre Annahme bei den deutschen Regierungen. Die Revolution in Wien[6]) und Berlin[7]) beseitigte auch die letzten Bollwerke des alten Regimes.

[1]) **Die Sendung Radowitz'.** Am 28. Februar 1848 beschloß Friedrich Wilhelm IV. Radowitz nach Wien zu senden, um über ein festes Zusammengehen beider Staaten und des Bundes gegen Frankreich, über gemeinsame Rüstungen nach den Abmachungen von 1840 (§ 172, 3) und über Bundesreformen zur Gewinnung der öffentlichen Meinung im Sinne einer Denkschrift Radowitz' vom 20. November 1847 (Verbesserung der Kriegsverfassung des Bundes, Einsetzung eines Bundesgerichts, Überweisung der gesamten Gesetzgebung über Handels-, Zoll- und Verkehrswesen an den Bundestag, der mit Majorität beschließen soll), zu verhandeln, wofür Preußen die Garantie für Lombardo-Venetien übernehmen wolle. Eine Minister- oder Fürstenkonferenz solle über die Frage verhandeln. [Radowitz, Deutschland u. Friedrich Wilhelm IV., 48. Koser, H. Z. 83.] Metternich ging darauf ein und erließ am 7. März eine entsprechende Zirkulardepesche an die deutschen Regierungen. Bayern lehnte am 12. März ab (solche Konferenzen würden bloß an „Karlsbad,

Verona und Wien erinnern"); es hatte schon das deutsche Parlament genehmigt Metternichs Sturz verhinderte alles weitere. Radowitz selbst hatte dem Könige (Brief v. 16. März 1848 aus Wien bei Haffel, Radowitz) geraten, sich freiwillig und offen dem konstitutionellen System zu ergeben. (Während Radowitz noch in Wien mit Metternich verhandelte, war man in Berlin — nach Rachfahl — bereits zu einer Politik gelangt, die über das Radowitzsche Programm weit hinausging und deren Ziel die Konstituierung des deutschen Einheitsstaates durch Preußen im Bunde mit der populären Bewegung war. Auf die Nachricht von der Wiener Revolution entschloß man sich in Berlin, den kühnen Vorstoß zur Lösung der deutschen Frage ohne Österreich zu machen. Hierzu sollten die Verlegung des Fürstenkongresses nach Potsdam und das Patent vom 18. März dienen (siehe unten 7). — Thimme, Bailleu, Kauffmann, Meinecke (a. a. O.) vermögen in den Schritten der preußischen Regierung bis zum Erlaß des Patents nichts zu finden, „was auf die Absicht einer Hinausdrängung Österreichs aus dem Bunde deutet". Insbesondere betont Thimme (F. Br. Pr. G. 16,7), daß „das Verhalten der preußischen Regierung gegenüber der Revolution wesentlich bedingt gewesen sei durch die Rücksicht auf die von innen her bedrohte Selbsterhaltung".]

[2]) **Bundestagsbeschlüsse.** Am 2. März 1848 erließ der Bundestag eine Proklamation, die zu Eintracht und Vertrauen aufforderte, am 3. März: 1. Jedem deutschen Bundesstaat wird freigestellt, die Zensur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2. Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicherstellen (in Baden und Württemberg schon am 1. März aufgehoben, siehe unten 3). Am 3. März erklärte die Bundesversammlung den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift: „Deutscher Bund" und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers — schwarz-rot-gold — zu Wappen und Farben des Deutschen Bundes. — Am 9. März beantragte Baden Einsetzung einer Volksvertretung am Bunde; am 10. wurden die Regierungen eingeladen, Männer des allgemeinen Vertrauens und zwar jede der 17 Stimmen des engeren Rats einen, alsbald (spätestens bis zu Ende d. M.) mit dem Auftrage nach Frankfurt abzuordnen, der Bundesversammlung und deren Ausschüssen zum Behuf der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirat an die Hand zu gehen. (Am 25. März wiederholt „zur Beratung über die Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage".) Es waren: v. Schmerling, Albrecht Dahlmann, Kirchgeßner, Todt, Stever, Wangenheim, Uhland, Bassermann, Jordan, Langen, Droysen, Vilmar, von der Gabelentz, M. v. Gagern, Petri, Gervinus. — [Zu d. Verhandl. der 17: Droysen, Beitr. z. neuesten deutschen Gesch., 49.]

[3]) **Mittel- und Kleinstaaten.** In Baden fand schon am 27. Februar 1848 eine Volksversammlung zu Offenburg statt unter Mathys Vorsitz und Heckers Beteiligung. Zwölf Forderungen, als die wichtigsten die obigen vier, wurden angenommen. Regierung und Kammern gaben sofort nach. Welcker wurde Bundestagsgesandter, Mathy Minister. (Karl Mathy, 1807 geboren, studierte in Heidelberg, ward Finanzbeamter. 1834 wegen seiner politischen Stellung entlassen und verfolgt, ging er nach der Schweiz, wo er als Lehrer wirkte. 1840 zurückgekehrt, beteiligte er sich am politischen Leben und an der Gründung der „Deutschen Zeitung". Gemäßigtes Mitglied im Frankfurter Parlament, Unterstaatssekretär im Reichsministerium, Mitglied des Erfurter Parlaments, später wieder im badischen Staatsdienst, nach 1866 Minister, † 1868. G. Freytag, K. M. 72. Aus dem Nachlaß K. M.s. Briefe aus d. J. 1846—48, 98.) Die Regierung hatte am 1. März schon das Preßfreiheitsgesetz von 1832 wiederhergestellt. (Häuffer, Denkwürdigkeiten z. Gesch. d. bad. Revolut., 58.) — In Württemberg zeigte der König zuerst Lust, sich den Forderungen entgegenzustellen, berief aber dann ein liberales Ministerium Römer, in dem Paul Pfizer Kultusminister war. Am 1. März schon wurde das Preßgesetz von 1817 erneut.

In Bayern (§ 173, 4) kam die erste Adresse mit Volkswünschen aus Nürnberg. [L. Brunner, Polit. Bewegung in Nürnberg 1848/49: Heidelberger Abhandl., 07.] In München richtete sich die Demonstration gegen Minister Beck. Es kam zu offenem Aufruhr. Zugeständnisse, wie Becks Beurlaubung, Berufung der Kammern zum 16. März, nützten nichts. In einer Proklamation vom 6. März erteilte der König Preßfreiheit, Ministerverantwortlichkeit usw. und berief den Führer der Linken, Thon-Dittmar, an Wallersteins Stelle zum Minister. Am 16. März entstand neuer Aufruhr auf das Gerücht, Lola Montez sei zurückgekehrt. [Fournier, Lola Montez u. d. Regierungswechsel in Bayern 1847: D. R. 34.] Durch eine Erklärung des Ministeriums ward die Ruhe hergestellt, der König aber legte am 19. März die

Regierung zugunsten seines Sohnes Maximilian II. nieder. (Ludwig, † zu Nizza 29. Febr. 1868.)

In Hannover wurde Stüve Ministerpräsident. — [G. Stüve, Joh. Karl Bertram Stüve nach Briefen u. persönl. Erinner. 2 Bde., o. J. — Derf., Briefwechsel zw. Stüve u. Detmold i. d. J. 1848—50. Mit Einl. von G. Kaufmann, 03. Dazu: Frensdorff, Stüve und Detmold (Zeitschr. d. H. Ver. f. Niedersachsen), 04. — Derf., K. B. Stüve (P. J. 30—32)]. — In Braunschweig blieb zwar v. Schleiden Minister, ihm trat aber in Langerfeldt ein die neue Zeit repräsentierender Kollege zur Seite. Die üblichen Konzessionen folgten. — Im Großherzogtum Hessen ging die Agitation von Mainz, dem Hauptherde der Bewegung, aus. Der Großherzog nahm am 5. März seinen Sohn, den Thronfolger Ludwig III., zum Mitregenten an und übertrug Heinrich v. Gagern das Ministerium. — In Nassau gab der Herzog sofort dem ersten Ansturm der Bevölkerung nach. Advokat Hergenhahn erhielt die Leitung der Geschäfte. — In Kurhessen richtete sich die Bewegung ganz besonders gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm I., der seit 1847 selbst regierte. In Hanau bildete sich eine provisorische Regierung und sandte ihm ein Ultimatum, sich binnen drei Tagen zu unterwerfen. Der Hanauer Bürgermeister Eberhardt trat an die Spitze des Ministeriums, dem auch Wippermann für die Finanzen angehörte. Silvester Jordan wurde Gesandter beim Bundestag. (Bähr, D. frühere Kurhessen, 95. Grebe, Friedrich Wilhelm I., Kurfürst v. Hessen, 02.) — Auch in Weimar (Ministerium Wydenbrugk), Oldenburg (Ministerium Buttel) und in den übrigen Staaten und Städten erfolgte, durch Tumulte herbeigeführt, Wechsel der Personen und des Systems. — In Mecklenburg wurde (September 1847) unter dem Eindruck der Verhandlungen des Vereinigten Landtags in Berlin der Ruf nach einer Reform der Landesvertretung laut. Großherzog Friedrich Franz, von König Friedrich Wilhelm IV. beeinflußt, gab ausweichende Antworten. Als dieser aber im März 1848 der populären Bewegung Zugeständnisse machen mußte, waren beide Mecklenburg zu Reformen bereit. Der im April 1848 zusammengetretene außerordentliche Landtag beschloß auf Vorschlag beider Regierungen „die Berufung einer frei zu wählenden Volksvertretung", die mit den Regierungen eine Verfassung vereinbaren sollte. Das geschah 1849 (§ 186, 4). [Werner, D. polit. Bewegung in Mecklenburg u. d. außerordentl. Landtag im Frühj. 1848: Abhandl. z. mittleren u. neueren Gesch. 2, 07.] — Am längsten hielt sich die sächsische Regierung. Eine Deputation aus Leipzig um Preßfreiheit und Parlament wurde schroff zurückgewiesen. Am 6. März nahm Minister v. Falkenstein seine Entlassung. Eine königliche Proklamation versprach für Anfang Mai die Berufung der Stände. Leipzig wurde zerniert und Preußens Hilfe angerufen. Auf die Wiener Nachrichten gab man den Widerstand auf: das Ministerium Könneritz ging und ein liberales (Braun, Georgi, der radikale Oberländer und der Rektor der Universität, von der Pforten) wurde gebildet.

[4]) **Die Heidelberger Versammlung** trat (5. März 1848) zusammen. Teilnehmer waren meist dieselben Männer, die in Heppenheim (§ 173, 4) getagt hatten: zwanzig Badenser, darunter Soiron, Mathy, Bassermann, Welcker, Gervinus, Häusser, auch die Radikalen Itzstein, Hecker, neun Württemberger (Römer), andere Süd- und Westdeutsche, zwei Preußen (Hansemann und Stedtmann, Mitglieder des Vereinigten Landtags) und ein zufällig anwesender Österreicher, Wiesner. Hecker und Struve verlangten Ausrufung der deutschen Republik. H. v. Gagern trat für deutsches Kaisertum ein. Man einigte sich vorläufig dahin, auf ein deutsches Parlament zu dringen. Ein Ausschuß von sieben Mitgliedern sollte über Wahl und Einrichtung beraten und eine größere Versammlung von Vertrauensmännern zur Förderung der Sache einberufen (Vorparlament). Sie sollte laut Beschluß vom 11. März am 30 März in Frankfurt zusammentreten. Eingeladen wurden Ständemitglieder, auch aus Ost-, Westpreußen und Schlesien, sonstige Vertrauensmänner, Mitglieder der preußischen Stadtrats- und Stadtverordnetenkollegien, da die dortigen Ständemitglieder durch die Berufung des Vereinigten Landtags verhindert waren.

[5]) **M. v. Gagerns Sendung.** Einer Anregung M. v. Gagerns folgend, der seit 1840 in nassauischen Diensten stand, betraute Herzog Adolf diesen mit einer Mission zunächst an die süddeutschen Höfe, um bei ihnen „eine Vereinigung zu gemeinsamem Handeln" in Sachen einer „Reform der Landesverfassung in einheitlicher und freiheitlicher Hinsicht zustande zu bringen". Namentlich sollte — ganz im Sinne der Heidelberger Beschlüsse — die Berufung eines deutschen Parlaments vorbereitet und die „Umgestaltung des deutschen Bundes in einen Bundesstaat mit einer starken, monarchischen Spitze in Angriff genommen werden". [Das neue Programm zur Lösung des deutschen Einheitsproblems entstammte dem Kopfe Friedrichs von Gagern,

des begabtesten der drei Brüder. Schon lange vor Pfister (§ 171, 4) verfocht er „mit so viel Geist, Verstand und Beredsamkeit" den Gedanken eines deutschen Bundesstaates unter Preußens Führung, daß er auch seinen Bruder dafür gewann. (Pastor, M. v. G. S. 186 ff.)] Gagern wandte sich zuerst nach Darmstadt, wo seine Anträge auf Vorschlag seines Bruders Heinrich, des leitenden Ministers, Zustimmung fanden und wo ihm der General Lehrbach beigegeben wurde. Gleichzeitig unterrichtete er die preußische Regierung von dem Zwecke seiner Sendung. Der Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Canitz, antwortete (11. März 1848) sogleich zustimmend. Der Vorschlag wegen Errichtung eines deutschen Parlaments wurde angenommen, aber doch nur „in recht vagen Zusicherungen". (Rachfahl erblickt in dem Briefe v. 12. März eine „sehr entschiedene Erklärung von programmatischer Bedeutung", was Thimme als irrig nachweist.) Baden nahm ebenfalls sein Programm an. In Württemberg erklärte der König, die Leitung Preußen anvertrauen, vorher aber eine Konstitution einführen zu wollen. Im übrigen einigte man sich auf das Programm: Deutsches Parlament als eine Vertretung der Fürsten und Völker, nach der Seelenzahl 1 : 100000. Seine Befugnisse: Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, Heerwesen und Volksbewaffnung, Handel, Zollverein, Münzen, Maß, Gewicht, Vertretung gegen das Ausland. — Die Zustimmung Bayerns zu gewinnen, waren Gagern und Lehrbach seit dem 12. März in München tätig. Das Ministerium wollte sich auf nichts einlassen. Der König erklärte: „Nicht ohne Österreich." Erst unter dem Eindruck der Nachrichten aus Wien und der Lola-Unruhen, änderte der König seinen Sinn und bevollmächtigte seinerseits den Baron v. Berger (17. März). In Dresden war das Ministerium unvollständig und nichts zu erreichen.

In Berlin war man, da die Dresdener Konferenzen mißglückt waren, auf den von Österreich gebilligten Gedanken gekommen, den Bundestag nach Potsdam einzuberufen (zum 25. März). Nach dem Umschwung und Friedrich Wilhelms IV. Proklamation vom 21. März wurde von Wien aus der dem Bundestagspräsidium schon erteilte Befehl, nach Potsdam zu gehen, widerrufen. In der preußischen Proklamation „An Mein Volk und die deutsche Nation" heißt es: „Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute die Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen (nach dem Umritt, siehe unten 7) und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf. [Meinecke (H. Z. 97, S. 125) bezweifelt den Zusammenhang dieses Wortes mit der Nachricht von den Erfolgen der süddeutschen Gesandschaft Gagerns. Dieser Zusammenhang ist indes jetzt erwiesen. Gagern hatte von Stuttgart aus den Minister v. Arnim von dem bisherigen Verlauf der Dinge in Kenntnis gesetzt, und Arnim gestand ihm am 22. März, daß er auf Grund dieser Nachrichten den König zum Umritt bewogen habe. (Pastor, M. v. Gagern, 229).] Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Verein mit Meinem Volke zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten. Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer, freier Beratung das Erforderliche in der gemeinsamen inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vorkehren. Was heute vor allem nottut, ist: 1. Aufstellung eines gemeinsamen deutschen volkstümlichen Landesheeres; 2. bewaffnete Neutralitätserklärung. Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebietes deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserem schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesamtvaterlande zu erhalten. Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschland beraten, eines einigen, nicht einförmigen Deutschland, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit. Allgemeine Einführung wahrer konstitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volkstümliche freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu

bewirken und zu befestigen imstande sein." Durch dieses Auftreten sah die österreichische Regierung ihre Hegemonie in Deutschland bedroht. So schwach sie auch selbst war, erging sie sich doch in deutschen Demonstrationen und erklärte sich in einer Zirkularnote vom 24. März gegen jede einseitige Änderung der Bundesverfassung. Durch die Berliner Revolution war Preußens Ansehen auch in Deutschland erschüttert worden.

Am 23. März (mittags) hatten Lehrbach und v. Sternenfels (württembergischer Bevollmächtigter) ohne Berger, der noch nicht anwesend war, und den badischen Gesandten, der noch keine Vollmacht hatte, eine Audienz beim Könige. Sie fanden ihn „zu allem bereit, was Deutschlands Wohl erheischen kann". Im Laufe der Audienz erklärte er: Deutschlands Krone müsse Österreichs Herrscher zieren; er strebe nach keiner solchen. Nur im Augenblick der Gefahr wollte und wolle er sich an Deutschlands Spitze stellen. Darauf Gagern: Wenn das, was der König in den letzten Tagen für die Rettung Deutschlands aus drohender Gefahr getan und ausgesprochen habe, vor dem 18. März geschehen wäre, so hätte es uns alle vereinigt und uns mit unseren Fürsten an der Spitze gegen jede Bewegung von außen und innen sichergestellt. Jetzt könne uns nur noch ein neuer, noch kühnerer Entschluß: Freigebung Polens und damit Krieg gegen Rußland — vor Anarchie und Auflösung bewahren. Der König wies diesen Gedanken entrüstet zurück.

Am 23. März (abends) Beratung der Gesandtschaft mit Arnim. Zugegen waren der sächsische Gesandte v. Minckwitz und der badische Frhr. v. Porbeck, aber immer noch ohne Vollmacht. Es kam zu keiner Einigung. Nur die Vertreter von Darmstadt und Württemberg hielten jetzt zu Gagern, während die preußische Regierung Festigkeit und Entschiedenheit vermissen ließ. Der Zweck der Gesandtschaft, König Friedrich Wilhelm IV. zur sofortigen Übernahme der Leitung der deutschen Angelegenheiten zu bewegen, war also nicht erreicht worden. Trotz dessen schwächlicher und widerspruchsvoller Haltung hielten H. u. M. v. Gagern an den Gedanken fest, daß nur Preußen die Führung der deutschen Dinge übernehmen könne. Der Besuch Gagerns in Hannover unterblieb. Er reiste sofort nach Frankfurt zum Vorparlament. [Pastor, Leben des Frhrn. M. v. Gagern 1810—89, 12.] Am 25. März erging an die bei den deutschen Regierungen beglaubigten preußischen Gesandten eine Zirkulardepesche, die über den Ausgang der Konferenz Mitteilung machte und dann ein den Proklamationen von 18. und 21. März im wesentlichen entsprechendes Programm entwickelte. (Das Gagernsche Programm bei Sybel I, 134 spricht von Ministerverantwortlichkeit und einem Volkshaus mit Abgeordneten von je 70000 Seelen.)

[6]) **In Wien.** In Ungarn und den italienischen Provinzen erreichte die Gärung einen hohen Grad. Kossuth forderte für Ungarn nationale und konstitutionelle Regierung und die letztere auch für Österreich. In Wien begann ein Adressensturm auf „Änderung des Systems". Am Hofe und in der Regierung war man uneinig. Endlich entschloß sich die Staatskonferenz am 12. März, die Berufung eines ständischen Ausschusses aus allen Provinzen zu versprechen. Am folgenden Tage traten die niederösterreichischen Stände zusammen. Volksmengen umlagerten das Haus und drangen in den Saal ein. Nun beschlossen die Stände, in corpore sich zum Kaiser zu begeben und die Wünsche des Volkes vorzutragen. Sie wurden mit leerer Vertröstung abgefertigt. Inzwischen war es draußen zu einem Zusammenstoß der Menge mit den unter Erzherzog Albrechts Befehl erschienenen Truppen gekommen. Mit dem Rufe: „Fort mit Metternich, fort mit dem Militär!" stob die Menge auseinander. Die Bürgergarde trat zusammen. Der Bürgermeister, Bürgeroffiziere, der Rektor der Universität eilten in die Hofburg, forderten Zugeständnisse. Die Studenten verlangten Waffen. Die Staatskonferenz versprach den Versammelten Aufhebung der Zensur. Metternich verließ sofort Wien und das Land, ebenso Erzherzog Albrecht. (Bis 1851 lebte Metternich in London, Brüssel und auf seinem Schloß Johannisberg, als „vielbefragtes Orakel der alten Diplomatie", kehrte dann nach Wien zurück und starb 1859.) Nun folgten kaiserliche Verordnungen über Bewaffnung der Studenten, Nationalgarde, Preßfreiheit und am 15. März die Zusage, eine Reichsversammlung zu berufen, um die Konstitution des Vaterlandes zu beraten. Den Wienern war nur Metternichs Sturz das Zeichen ihres Sieges, denn ein Liberaler wurde nicht ins Ministeriums berufen. Es setzte sich aus Graf Kolowrat, Fiquelmont, Taaffe, Kübeck und Pillersdorff zusammen. Den Oberbefehl in Wien erhielt Fürst Windischgrätz. — [Wiener Chronik für d. J. 48, 50. Schuselka, D. Revolutionsjahr, 50. Violand, Soziale G. d. Revolut. in Österr. Genesis der Revolut. in Österr. i. J. 1848, 50 (Verf. ist der österr. Staatsrat Graf Franz Hartig). Gegenschrift: D. niederösterr. Landstände u. d.

Genesis der Revolut. i. Österr. i. J. 1848 (Verf., wie Spiegel, siehe unten, zeigt: Der Ministerialrat Ludw. Hye). G. Wolf, Aus d. Revolutionszeit in Österr.-Ung. 48—49, 85. Zenker, D. Wiener Revolut. i. J. 1848, 98. v. Wertheimer, Märztage 1848, N. Fr. Pr., 13. März 07. Geheimberichte aus d. Märztagen 1848: Österr. Rs. 14. Friedjung, Österr. v. 1848—1860, I. D. Jahre d. Rev. u. d. Reform. 3. Aufl. 08. Dazu: H. C. H. im „Vaterland" (2. Okt. u 27. Nov. 08); ferner Beil. „Die Welt" 08, Nr. 59, 61 u. 63; Beil. „Lit. Rs." 08, Nr. 15, 20, 24. Chamatz, Österr. innere Gesch. v. 1848—1907, I., 09. Tagebücher d. Frhrn. v. Kübeck II (§ 157). Spiegel, Hye u. d. Wien. Revolut., 10.]

[7]) **In Berlin.** Der erste Schlag, der den König traf, war der Abfall Neuenburgs und dessen Vereinigung mit der Schweiz, gegen die er protestierte. — In der Rheinprovinz und in Westfalen, in Ostpreußen und Schlesien herrschte starke Erregung. In Berlin selbst fanden etwa seit dem 2. März stürmische Versammlungen im Tiergarten statt. Bald kam es zu Zusammenstößen mit Polizei und Militär. Von allen Seiten strömten fremde Agitatoren herbei. Am 6. März entließ der König die „Verein. Ausschüsse" und verkündete dabei die Übertragung der ihnen zugebilligten Periodizität auf den Verein. Landtag. Am 8. März versprach der König bedingte Preßfreiheit. Am 14. überreichte eine Deputation der Stadtverordneten eine Adresse, die neben anderen Wünschen „schleunige Einberufung des verein. Landtags" verlangte. Ein Patent vom gleichen Tage berief ihn auf den 27. April. Der späte Termin war gewählt worden, weil am 25. März der deutsche Fürstenkongreß (siehe oben 1) in Dresden zusammentreten sollte, und man erst dessen Ergebnisse abwarten wollte. Aber alle Zugeständnisse reichten nicht mehr aus, die Erregung zu bemeistern. Auf der einen Seite von dem preuß. Bundestagsgesandten Graf Dönhoff, der Preußen durch Vorgehen im konstitutionellen Sinne an die Spitze Deutschlands zu bringen hoffte, gedrängt, auf der anderen vom Minister Bodelschwingh immer wieder mit Rücksicht auf die innerpreuß. Lage auf die Notwendigkeit dazu hingewiesen, hatte der König am 8. März sich mit der Idee vertraut gemacht, daß die so bitter gehaßte Konstitution nicht mehr zu umgehen sei [Koser, Friedrich Wilh. IV. am Vorabend d. Märzrevolution, H. Z., 83. Rachfahl, a. a. O.], obgleich seine Antwort an die Deputation am 14. noch ausweichend lautete.

Am 15. wurden die ersten Versuche zum Barrikadenbau gemacht. Am 16 stieg auf die Nachrichten aus Wien die Erregung. Die Truppen mußten zur Räumung der Straßen von der Waffe Gebrauch machen. Um Blutvergießen zu verhindern, entschloß sich der König zum Entgegenkommen. Am 17. herrschte Ruhe, aber für den 18. wurde der Ausbruch befürchtet. Am Abend des 17. fand eine Ministersitzung statt unter Teilnahme des Prinzen von Preußen. Der Minister des Innern E. v. Bodelschwingh, der schon am 8. vergeblich den Erlaß eines Preßgesetzes beantragt, entwarf das Patent, das am 18. erschien, das Gagernsche Programm wiederholte (Bundesstaat statt Staatenbund, Konstitution, deutsche Wehrverfassung und Flotte usw.) und den Verein. Landtag auf den 2. April berief. [In dem Patent vom 18. März erblickt Rachfahl (a. a. O.) einen „Akt der Aggressive, und zwar im Ringen mit Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland". Bodelschwingh, sein Verf., bezeichnet es als einen „Akt der Konzession, erzwungen durch den revolutionären Schrecken".] Am gleichen Tage empfing der König eine rhein. Deputation und eine solche der Berliner Gemeindebehörden, die Entlassung des Ministeriums, freisinnige Verfassung, Abzug des Militärs und Bewaffnung der Bürgerschaft forderte und beruhigende Zusicherungen erhielt. Bodelschwingh wiederholte sein Entlassungsgesuch, das er schon am 12. und am 15. ausgesprochen, weil er es für nötig hielt, daß neue Männer das neue System durchführten. Graf Arnim-Boytzenburg wurde mit der Neubildung beauftragt.

Auf die Kunde von den erteilten Konzessionen umdrängte das Volk das Schloß, freudig erregt, bald aber schlug die Stimmung um. Man rief nach Abzug des Militärs und bedrängte es, als auf Befehl des Königs der Platz vor dem Schlosse geräumt werden sollte. Durch Zufall fielen bei diesem Drängen zwei Schüsse, ohne jemanden zu treffen. Das Volk aber schrie Verrat. Die Schreckensnachricht wurde von den radikalen Elementen sofort zur Erregung der Massen in ergiebiger Weise ausgenutzt. Bald erhoben sich allerorten Barrikaden. Von Nachmittag 4 Uhr bis nach Mitternacht dauerte der Straßenkampf. General v. Prittwitz befehligte die Truppenmacht von 14000 Mann und besetzte einen Kreis von etwa 3 Kilometern um das Schloß nach hartem Kampfe. Im Schloß herrschte vollständige Verwirrung. Deputationen kamen und gingen: der König, bald apathisch, bald bitterlich weinend, war zu keinem Entschluß zu bringen. [Die bisherigen Darstellungen der Berliner Märzrevolution verurteilen einstimmig die persönliche und politische Haltung des

Königs in den kritischen Tagen. Demgegenüber sucht Rachfahl (a. a. O.) — allerdings vergeblich — zu erweisen, daß von „ängstlicher Besorgnis, von zaghaftem Kleinmut, Ratlosigkeit oder gar Verzweiflung beim Könige am 18. März nicht die Rede war". — Noch würdeloser als am Nachmittage des 18. soll der König sich in der Nacht vom 18. zum 19. März verhalten haben. Alle diese Erzählungen gehören jedoch nach Rachfahl in das Reich der Fabel oder in die „Sphäre des Offizierklatsches". „Nicht von persönlicher Schwäche des Herrschers dürfe man sprechen, es handle sich vielmehr um eine Schwäche seiner politischen Position." — Vgl. dazu Kaufmann, Ranke u. d. Beurteilung Friedrich Wilh. IV. (H. Z. 88).] Georg v. Vincke, der am Abend empfangen wurde, riet zur Nachgiebigkeit. Endlich befahl der König, den Kampf einzustellen und die Position zu behaupten, und entwarf eigenhändig die Proklamation „An Meine lieben Berliner", in der er den Hergang schilderte und die Bewohner aufforderte: „Kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch stehen, hinweg, und entsendet an Mich Männer, voll des echten Berliner Geistes mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und Ich gebe Euch Mein königl. Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militärische Besatzung nur auf die notwendigsten Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit, beschränkt wird."

Am 19. trafen wieder (4) Bürgerdeputationen im Schlosse ein, welche, wozu auch Vincke geraten hatte, den Abzug der Truppen und ihre Ersetzung durch bewaffnete Bürger forderten. Die Generale, vor allem Natzmer, wollten mit dieser Maßregel nur allmählich vorgehen. Da scheint der Einfluß des Hofpredigers Strauß den König umgestimmt zu haben. Bei einer neuen Beratung trat Arnim für den sofortigen und bedingungslosen Abzug ein. Bodelschwingh wollte gemäß der Proklamation dies erst nach Räumung der Barrikaden zulassen. In seinem Sinne wurde entschieden. Da erschien eine neue (vierte) Deputation beim Könige unter Führung des Bürgermeisters Naunyn mit der Nachricht, drei Barrikaden wären schon beseitigt. „Sie flehe sein landesväterliches Herz an, fernerem Blutvergießen vorzubeugen; sie verpfände ihr heiligstes Wort, daß, wenn die Truppen verschwänden, Ruhe und Ordnung sofort zurückkehen würde." Trotz der Gegenvorstellungen des Prinzen von Preußen wurde im Vertrauen auf die Zusicherung der Bürgerdeputierten der unüberlegte Beschluß gefaßt, „mit dem Rückzuge der Truppen von den Straßen und Plätzen zu beginnen und damit in dem Maße fortzufahren, als das gegebene Wort auch von der anderen Seite erfüllt werde, mit der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß das Schloß, das Zeughaus und andere öffentliche Gebäude mit starker Hand militärisch besetzt werden sollten." Unmittelbar nach dieser Beschlußfassung wandte sich der König an die Deputation, um sie in diesem Sinne zu bescheiden. Die Audienz wurde jedoch durch Arnim unterbrochen, „der die Entscheidung über seine Ernennung herbeizuführen wünschte, worauf der König sich mit ihm und Bodelschwingh in sein Kabinett zurückzog." Was hier vorging, bleibt verborgen. Jedenfalls erschien Bodelschwingh in höchster Erregung mit dem Befehl des Königs, die Truppen sollten zurückgezogen, nur Schloß, Zeughaus und andere öffentliche Gebäude sollten besetzt bleiben. Der Prinz von Preußen erhob heftigen Widerspruch. Prittwitz wies darauf hin, er müsse die Truppen dann in ihre Quartiere abrücken lassen, dadurch wären sie ohne Verbindung miteinander den Gegnern preisgegeben. Beide eilten zum Könige, der jetzt fassungslos erklärte, das habe er nicht befohlen, es solle gemäß der Proklamation verfahren werden (in der das Versprechen des Rückzuges der Truppen an die Räumung der Barrikaden geknüpft war!). Aber es war bereits zu spät; der ursprüngliche Befehl war an die Truppen abgegangen, und sie stellten sich um das Schloß auf. Dort war ihr Verbleiben unmöglich, da sie, von der höhnenden Menge umdrängt, zu neuem Angriff hätten schreiten müssen, da sie ermüdet und ohne Nahrungsmittel waren; infolgedessen befahl Prittwitz den Abmarsch in die Kasernen. Später verließen sie die Stadt, da sie dort vereinzelt und bedroht waren. [So stellt sich der Verlauf der Dinge dar nach den Untersuchungen von Sybel (Vorträge u. Abhandlgn.; ed. Varrentrapp, 97, vorher H. Z., 63) und Busch (D. Berlin. Märztage von 1848, 99). Prittwitz hat immer bestritten, den Befehl zum Abzug gegeben zu haben. Fürst Bismarck (Poschinger, Fürst B. und die Parlamentarier, I, 247 f., u. G. u. E. I, 30) hält daran fest, daß Bodelschwingh der Urheber war; das bestreitet aufs heftigste F. v. Bodelschwingh (Betrachtungen eines Patrioten über Bismarck und seine Zeit, 99) und v. Diest (Meine Erlebnisse im J. 1848 u. d. Stellung des Staatsminist. v. Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848, 98). Hält man aber mit Sybel den Befehl zum Abzug von den Barrikaden und den vom Schlosse auseinander, so wird die Entscheidung der Frage

einfacher. Den ersten brachte Bodelschwingh aus dem Kabinett, den zweiten hat Prittwitz aus obigen Rücksichten erteilt. Nach Rachfahl (a. a. O.) hat Prittwitz, „weit entfernt von verständnisvoller Hingebung", in einer „Art oppositionellen Trotzes" die Befehle des Königs „durch eine geradezu sinnwidrige Art und Weise der Ausführung outriert". Aus demselben Grunde habe er nichts für die Absperrung und Sicherung des Schlosses getan. Thimme (a. a. O.) dagegen zeigt, daß Prittwitz „den Weg des vollen und uneingeschränkten Gehorsams" gewählt habe, daß es sein Bestreben gewesen, „überall neben den militärischen Rücksichten den Intentionen des Königs zu entsprechen". Des Königs Proklamation habe „eine militärisch ganz unhaltbare Situation geschaffen, in der weder Prittwitz noch irgend ein anderer Militär bestehen konnte". Sein Fehler „reduziert sich darauf, daß die Passage durch das Schloß freigegeben worden ist. Ob der General direkt dafür verantwortlich zu machen ist, muß dahingestellt bleiben. Die Verantwortung für die Katastrophe des preuß. Staatwesens trifft also den König, und Rachfahls Versuch, an Stelle Friedrich Wilhelms einem anderen die Verantwortung aufzubürden, ist als gescheitert anzusehen".] Auf die Nachricht vom Abzug der Truppen herrschte großer Jubel, nur gegen den Prinzen von Preußen, dem grundlos die Schuld am Blutvergießen gegeben wurde, richtete sich die Wut der Masse. Er wurde vom Könige nach England gesandt. [Neue interessante Tatsachen über die Flucht des Prinzen W. in: Aus d. Papier. d. Familie v. Schleinitz, 05. v. Bremen, Erinn. d. Generals E. v Fransecky an Kais. Wilhelm d. Gr. (Militär-Wochenbl. 07, Nr. 146—48).]

Der König hatte am 19. März die Absicht, Berlin zu verlassen, aber die Ereignisse hinderten ihn daran. Am Vormittag des 19. wurden die Leichen der auf den Barrikaden Gefallenen in den Schloßhof getragen und König und Königin zum Erscheinen vor ihnen gezwungen. Damit war der Sieg der Revolution in Berlin entschieden. — In das neugebildete Ministerium, dessen Vorsitz bald darauf (29. März) der Führer der rhein. Liberalen, Ludolf Camphausen, übernahm, wurden Alfred v. Auerswald, Graf Schwerin (siehe § 172, 10) berufen. Frhr. Heinrich v. Arnim übernahm das Auswärtige. Am 20. erließ der König eine Amnestie für politische Verbrechen. Auf Arnims Rat, die Aufmerksamkeit des Volkes von den innerpreußischen auf die deutschen Angelegenheiten abzulenken, unternahm er, von Prinzen, Generalen, Ministern und Bürgern begleitet, mit den deutschen Farben geschmückt, am 21. einen Umritt in der Stadt, überall stürmisch begrüßt, und sprach zur Bürgerwehr, zu den Professoren, zu den Stadtverordneten schwungvolle Worte, so: „Ich trage die Farben, die nicht mein sind. Aber ich will damit nichts usurpieren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einheit, ich will Ordnung. das schwöre ich zu Gott." Am Abend erschien die Proklamation: „An Mein Volk und die deutsche Nation" (siehe oben 5). Das feierliche Begräbnis der Märzgefallenen am 22. schloß die stürmischen Tage fürs erste. [Wolff, Berliner Revolutionschronik, 3 Bde., 49—54, gekürzter Nachdruck, 98. Stahr, Preuß. Revolution, 2 Bde., 51. Gneist, Berliner Zustände, 49. D. Berliner Märztage v. militär. Standpunkt aus, 50. v. Arnim-Boytzenburg, Bemerkungen z. vorigen Schrift, 50. Die Memoiren- und Zeitschriftenlit. verzeichnet Busch: D. Berliner Märztage, 91, dazu F. Br. Pr. G. 13; (Buchholtz) Verzeichnis der Friedländerschen Sammlung z. Gesch. d. Bewegung von 1848, 97. Brandenburg, König Friedrich Wilh. IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen, 06. H. v. Caemmerer, Aus d. Berliner Märztagen. Aufzeichnungen d. Grafen Eduard v. Waldersee, 09.]

Die infolge der Amnestie aus den Gefängnissen entlassenen Polen organisierten jetzt in Posen einen Aufstand unter Mieroslawskis Führung. Eine Deputation, an deren Spitze Erzbischof Przyluski stand, erhielt am 14. die Zusage einer nationalen Reorganisation durch eine Kommission aus beiden Nationalitäten. Die Polen aber, die offen die Herstellung ihres alten Reiches erstrebten, bemächtigten sich vollständig der Zügel der Regierung in Posen, und dies um so leichter, als der Kommissar für die Reorganisation, General v. Willisen, den Rebellen überall mit sträflicher Schwäche nachgab, während er den Widerstand der schwer mißhandelten deutschen Einwohner hemmte und niederhielt. Als die Regierung auf die Beschwerden der Deutschen in der Provinz die von ihnen bewohnten Kreise von der Neuordnung ausnahm und sie dem deutschen Bunde anschloß, erklärten die Polen dies für die siebente Teilung und begannen unter gräßlichen Grausamkeiten gegen Deutsche und Juden den Kampf, in dem Mieroslawski sogar einen kleinen Sieg bei Miloslaw über eine schlecht befehligte Truppe gewann. Erst im Mai, als General v. Pfuel, mit diktatorischer Gewalt ausgestattet, in Posen erschien, wurde energisch gegen die Insurgenten vorgegangen und, nachdem Mieroslawski sich ergeben hatte, der Aufstand beendet. Die bäuerliche Bevölkerung hatte sich ohnedies nur gezwungen daran beteiligt; die

Reorganisation unterblieb natürlich. — [Kunz, D. krieger. Ereignisse im Großherzogt. Posen im April u. Mai 1848. 99. Meyer, Die Deutschen der Prov. Posen gegenüber dem poln. Aufstand d. J. 1848, 04. Knorr, Juncker v. Cronreut, siehe oben § 172, 11. P. Fischer, Erinner. an d. poln. Aufstand, 48, 99.]

§ 176. Vorparlament und Nationalversammlung bis zur Kaiserwahl.

Literatur: Stenogr. Berichte über die Verh. der ersten konstit. Nationalverf. zu Frankfurt a. M., ed. Wigard, 9 Bde., 48, 49. Verhandlungen d. Verfassungsausschusses, ed. Droysen, 49. Venedey, D. Wage. Dt. Reichsschau, 48 f. v. Raumer, Briefe aus Frankfurt u. Paris, 2 T., 48, 49. Haym, Die deutsche Nationalverf., 3. Abt., 48—50. Duncker, Z. Gesch. d. deutschen Reichsverf., 49. Laube, D. erste deutsche Parlament, 49. N. Ausg. v. Hänel, 09. Wurm, Diplomatie, Parlament u. deutscher Bundesstaat, 49. Heller, Brustbilder aus d. Paulskirche, 49. Jürgens, Z. Gesch. d. deutschen Verfassungswerkes, 3 Bde., 50—57. Vogel, Studien z. Gesch. d. Frankf. Parl., 81. Biedermann, Erinner. aus d. Paulskirche, 49. Derf., Hist. Taschenb., 77. Derf., Mein Leben u. ein Stück Zeitgeschichte, 88. Reyscher, Erinner., 84. Beseler, Erlebtes u. Erstrebtes, 84. Wichmann, Erinner. aus d. Paulskirche, 88. J. Fröbel, Ein Lebenslauf, I, 90. Knorr, D. erste deutsche Parlament u. d. Wehrfrage, 87. Briefe von Mathy und Bassermann an Beckerath (D. R., 7). Oechelhäuser, Erinner. a. d. J. 1848—50, 92. Rümelin, Aus der Paulskirche. Berichte an den Schwäb. Merkur, ed. Schäfer, 92. Binding, D. Versuch d. Reichsgründung durch d. Paulskirche, 1848, 49, 92. Briefe von E. M. Arndt aus d. Paulskirche (D. R., 94). Olsner, D. wirtschafts- u. sozialpolit. Verhandlungen d. Parlaments in d. Paulskirche (P. J., 87). Aus d. Zeit d. Frankfurter Parlaments. Aufzeichnungen aus d. Nachlasse d. Abgeordneten Dr. Kolb (D. R., 29). R. v Mohl: XIII. Hansen, G. v. Mevissen (siehe oben § 175). Valentin, Frankfurt a. M. und d. Revolution v. 1848—1849, 08. Derf., Fürst Karl v. Leiningen (XIII.), Pastor (§ 175, 6). Wentzcke, Krit. Bibliographie z. deutschen Verfassungsfrage, 1848—51, 11.

Im Vorparlament[1]), das am 31. März 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt zusammentrat, konnten die Differenzen zwischen Konstitutionellen und Republikanern nur überbrückt werden, indem man die Verfassungsfrage der künftigen Versammlung überließ. Die Radikalen unternahmen unter Heckers Führung einen rasch niedergeworfenen Putsch[2]). Der Bundestag[3]) folgte allen Beschlüssen, verzögerte aber die Annahme des Verfassungsentwurfes[4]) der 17 Vertrauensmänner (siehe § 175, 2), so daß der Versammlung keine Regierungsvorlage gemacht wurde.

Am 18. Mai wurde das Frankfurter Parlament[5]) eröffnet, Heinrich v. Gagern zum Präsidenten gewählt und die Sitzung mit einer Huldigung für Arndt begonnen. Die wichtigste Frage war die Gründung einer provisorischen Exekutive. Gagerns „kühner Griff" bewirkte die Einsetzung eines Reichsverwesers in der Person des Erzherzogs Johann, der am 12. Juli in Frankfurt eintraf. Am 9. August war sein Ministerium definitiv gebildet, nachdem Ludolf Camphausen abgelehnt hatte: Fürst v. Leiningen Vorsitz, Schmerling (Österreich) Inneres, Peucker (Preußen) Krieg, Heckscher (Hamburg) Äußeres, Mohl (Baden) Justiz, Beckerath (Krefeld) Finanzen, Duckwitz (Bremen) Handel. Eine wirkliche Regierungsgewalt fehlte der Zentralbehörde, obgleich der Bundestag vor seiner Auflösung (letzte Plenarsitzung 29. Juli 1848) dem Reichsverweser die Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten übertrug, er also auch als Beauftragter jenes erschien. Nach Annahme mehrerer Anträge[6]) ging die Versammlung an die Beratung der Verfassung, von der zuerst die Grundrechte[6]) abgesondert wurden; sie wurde durch die Verhandlungen über den Waffenstillstand von Malmö (§ 180), die daran anknüpfende Ministerkrisis und den Septemberaufstand[7]) unterbrochen. Als man dann an die eigentliche Verfassung[8]) heranging, trat die Frage nach der Stellung Österreichs

drängend vor. Die Niederwerfung der Revolution (§ 178) hatte dort einen Umschwung der inneren Politik herbeigeführt, der auch im Programm von Kremsier[9]) zum Ausdruck kam. Neben heftigen Debatten zwischen „Großdeutschen" und „Kleindeutschen" liefen resultatlose Unterhandlungen der Regierungen[10]) einher, bis endlich die erbliche Kaiserwürde[11]) gegründet und auf den König von Preußen übertragen wurde.

[1]) **Das Vorparlament** hatte über 500 Mitglieder, darunter 141 Preußen und nur 2 Österreicher. Präsident wurde der Heidelberger Professor Mittermaier; Robert Blum, neben Dahlmann, Itzstein, Sylvester Jordan Vizepräsident. Dem Vorschlag der Siebener, einen Ausschuß von 50 zur Ausführung der Beschlüsse zurückzulassen mit der Befugnis, im Notfalle die Versammlung wiederzuberufen, setzte Hecker die Permanenzerklärung entgegen; doch wurde auf Gagerns Einwirkung der erste angenommen. Am 4. April wurden die Wahlen dazu vollzogen: für Österreich wurden sechs Sitze freigehalten; von den Demokraten wurden Blum, Jacoby, H. Simon u. a., aber nicht Hecker und Struve hineingewählt. Weitere Beschlüsse: Schleswig, Ost- und Westpreußen sind in den Bund aufzunehmen (die Bestimmung für Posen vorbehalten, dagegen die Teilung Polens für „schmachvolles Unrecht", zur Widerherstellung mitzuwirken für „die heilige Pflicht des deutschen Volkes" erklärt); die Wahlen haben auf Grund der letzten Bundesmatrikel, für je 50000 Seelen ein Vertreter, stattzufinden; jeder volljährige selbständige Staatsangehörige ist wahlberechtigt, der Vertreter braucht nicht dem Staate anzugehören. Die politischen Flüchtlinge, die zurückkehren und das Staatsbürgerrecht wieder antreten, sind wahlberechtigt und wählbar. Im übrigen ist der Wahlmodus jedem Staat überlassen, der direkte im Prinzip als der zweckmäßigste anzusehen. Die konstituierende Nationalversammlung hält ihre erste Sitzung in Frankfurt a. M. Der Ausschuß wird mit der Bundesversammlung ins Benehmen treten; er ist beauftragt, sie zu beraten, seine Verhandlungen mit jener sind zu veröffentlichen. Die Versammlung verlangt, daß der Bundestag sich von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossage und die Männer, die daran mitgewirkt, aus seinem Schoße entferne. Auf Antrag von Simon wurde bestimmt, „die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volk zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen". — [Offiz. Bericht über die Verhandl. z. Gründung eines deutschen Parlaments, 48. Jucho, Verhandl. d. deutschen Parlaments (Vorparl., Fünfziger-Ausschuß usw.), 48.]

[2]) **Heckers Putsch.** Hecker rief am 12. April 1848 von Konstanz aus zu den Waffen. Die badische Regierung wurde vom Bundestag mit Unterwerfung des Aufstandes beauftragt. Auch hessische und württembergische Truppen kamen dazu. Sie wurden von General Friedrich v. Gagern, dem ältesten der drei Brüder, der kurz vorher aus niederländischen in badische Dienste getreten war, um der Sache der deutschen Einigung zu nützen, befehligt. Bei Kandern traf er mit Hecker zusammen und suchte in einer Unterredung, um Blutvergießen zu verhindern, jenen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Vergeblich. Zu seinen Truppen zurückgekehrt, wurde er noch vor Beginn des eigentlichen Kampfes zu Tode getroffen (20. April). Heckers Schar wurde rasch zerstreut. Ihr Führer entkam nach Basel. Ebenso wurde Struves Freischar bei Steinen auseinandergejagt. Er selbst floh. Bewaffnete Bauern, die am 22. Freiburg besetzt hatten, wurden zwei Tage darauf überwältigt. Herwegh kam mit einer internationalen Flüchtlingsschar aus Frankreich herbei. Sie wurde von einer Kompanie Württemberger gesprengt, der Dichter in wenig rühmlicher Weise durch seine Gattin gerettet. Auch anderwärts wurden die Unruhen bald unterdrückt. Die ganze Erhebung fand selbst in republikanischen Kreisen scharfe Verurteilung. — [Hecker, D. Erhebung d. Volkes in Baden für die deutsche Republik, Frühj. 1848, 48. Gagern, D. Leben d. Generals v. Gagern, 3 Bde, 56—57. D. Gefecht b. Kandern u. d. Tod d. Generals v. Gagern, 48.]

[3]) **Bundestagsbeschlüsse.** Am Tage vor Eröffnung des Vorparlaments (29. März 1848) beschloß der Bundestag, die Regierungen aufzufordern, „auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen", unter Zugrundelegung der Bundesmatrikel auf 70000 Seelen einen Vertreter. Am 7. April wurde der Beschluß auf Grund der Forderungen des Vorparlaments dahin abgeändert, daß auf je 50000 Seelen ein Vertreter usw. (siehe oben 1) gewählt werden solle. Auch in Preußen und Sachsen änderte man die schon erlassenen Wahlordnungen in diesem Sinne. Am 2. April wurden „die

seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahmegesetze" aufgehoben. Die daran beteiligten Gesandten ließen sich abrufen. Durch Beschlüsse vom 11. und 22. April und 2. Mai wurden die Provinz Preußen und Teile von Posen in den Bund aufgenommen, am 26. April der Zusammentritt der Nationalversammlung auf den 18. Mai festgesetzt.

[4]) **Der Verfassungsentwurf der 17 und andere Entwürfe.** Der Entwurf stammt im wesentlichen von Dahlmann und Georg Beseler. Ein herrliches, die maßvolle Tendenz des Ganzen darlegendes Vorwort leitet ihn ein. Art. 1 Grundlagen: die zum bisherigen Deutschen Bunde gehörigen Länder mit Einschluß der neuerdings aufgenommenen preuß. Provinzen und des Herzogtums Schleswig bilden fortan ein Reich (Bundesstaat). Art. 2: Bedeutung des Reiches, 3: Verfassung, 4: Grundrechte des deutschen Volkes, 5: Gewähr des Reichsgrundgesetzes. Ein erbliches Kaisertum mit verantwortlichen Ministern, ein Oberhaus, gebildet aus den regierenden Fürsten und 161 durch die Kammern gewählten Reichsräten, ein aus allgemeinem gleichen Stimmrecht hervorgehendes Unterhaus. Zum Reich gehören Kriegswesen, Diplomatie, Handels-, Zoll- und Verkehrswesen; ein Zollgebiet, ein Bundesheer, dessen Offiziere der Kaiser ernennt, der auch über Garnisonsorte und Festungen verfügt. Der ganze Entwurf hatte das preuß. Kaisertum zur Voraussetzung. Die meisten Bestimmungen kehren in der Reichsverfassung (siehe unten 8) wieder.

Der Entwurf wurde 26. April dem Bundestag überreicht; sein Revisionsausschuß beantragte am 4. Mai Einholung von Instruktionen. Dahlmanns Entwurf war in der Kommission begraben. Zwar erregte er die beifälligste Beurteilung des Prinzen von Preußen, der sich gegen die spätere Reichsverfassung entschieden aussprach (Brief an Frhr. v. Stillfried v. 26. Mai 1849 bei Stillfried u. Kugler, D. Hohenzollern u. d. deutsche Vaterland, 3. Aufl., 84), aber der König hatte schon (18. April) Metternich versprochen, für Österreich die Kaiserwürde zu erstreben, für sich das Reichserzfeldherrnamt, und hielt an diesem Gedanken fest auch Dahlmann gegenüber, ebenso wie dem Prinzgemahl Albert von England, der ebenfalls einen Verfassungsentwurf geliefert: der Fürstentag, der auf Lebenszeit oder Jahre einen Kaiser wählt, der Reichstag aus der Ständewahl, Reichsgericht zugleich Bundesschiedsamt, ein Kriegsrat aus Generälen und im Krieg ein Bundesfeldherr; Minister des Äußern und Vorsitzende einer Handelskammer und Kriegsrates usw. [Dieser Entwurf und die Kritik des Königs zuerst gedruckt in „Z. Verständnis d. deutschen Frage", 67, das, nach Angabe des Grafen Vitzthum (London, Gastein u. Sadowa, S. 22) vom württemberg. Minister Varnbüler inspiriert, vom hanseat. Ministerresidenten Schleiden verfaßt sein soll; jetzt auch bei Ernst II. I, 273 und bei Vitzthum a. a. O. 393; der Brief des Königs an Dahlmann bei Springer II, 226.] Die bayrische Regierung verwarf Dahlmanns Entwurf und arbeitete einen solchen aus: Ein Direktorium, das alle sechs Jahre im festen Turnus unter allen Reichsfürsten wechselt, sehr geringe Kompetenzen für dieses. — Die Wahlen wurden vollzogen, auch in Österreich, dessen Regierung von vornherein erklärte, an ihrer Stellung zum deutschen Staatenbunde nicht rütteln zu lassen.

[5]) **Das Frankfurter Parlament.** Die deutsche konstituierende Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. (später nannte sie sich die deutsche verfassunggebende Reichsversammlung) umschloß in ihren fast 600 Mitgliedern die besten und begabtesten Männer des Volkes. Die Parteigruppierung war nie eine abgeschlossene und deshalb schwer festzustellen. Die Rechte zerfiel in eine protestantische Seite (Café Milani, später Englischer Hof: v. Vincke, Graf Schwerin) und eine katholische (Steinernes Haus: Radowitz, Fürst Lichnowsky, Lassaulx, Döllinger). Die Linke tagte im Deutschen Hof (Rob. Blum), und die Radikalsten (K. Vogt, Ruge) im Donnersberg. Das Zentrum teilte sich in rechtes, die stärkste und ausschlaggebendste Partei (Kasino: Arndt, Dahlmann, Duncker, Droysen, Jakob Grimm, Simson, Waitz, Welcker, Bassermann, Beseler, Mathy, Mevissen, Beckerath u. a., „die Professorenpartei". Vom Kasino trennte sich Anfang September nach links der Landsberg: W. Jordan usw.) und ein linkes (Württemberger Hof: Mittermaier, Giskra, Gumbrecht, Stremayr, Fr. Th. Vischer, von dem sich nach rechts der Augsburger Hof schied: R. v. Mohl, Riesser, Biedermann u. a.). Dazu traten noch zwei Fraktionen gemäßigter Republikaner: Westendhall (Raveaux, Vischer, Venedey) und zeitweise Nürnberger Hof (Kolb-Speyer, Löwe-Kalbe). [Egelhaaf, Briefe Fr. Th. Vischers aus d. Paulskirche: D. R. 35. v. Müller, Fr. Th. Fischer als Politiker: Dt. Rs. 38, 11. Aus Georg Beselers Frankf. Briefen; ed. H. v. Beseler: D. R. 37. Wentzke, Aus d. deutschen Bewegung d. J. 1848—50: Jhb. f. Oldenburg. Gesch., 20. Schnabel, D. Zusammenschluß d. politischen Katholizismus i. Deutschland i. J. 1848: Heidelberger Abhandlungen, 29.]

Gagern eröffnete die Versammlung mit schwungvoller Rede. Die Sitzungen waren äußerst stürmisch, die Geschäftsordnung mangelhaft. Nur Gagerns Energie und Geschicklichkeit gelang es, die Stürme zu beschwören. Die Majorität war monarchisch, wie sich bald bei der Frage der provisorischen Zentralgewalt zeigte, indem die radikalen Forderungen nach einem „Vollziehungsausschuß" oder einem Präsidenten rasch beseitigt waren. Die Frage war: Triumvirat oder Reichsverweser? Ernennung durch die Versammlung allein oder durch Vereinbarung mit den Fürsten? Am 3. Juni 1848 wurde zur Beratung dieser Fragen ein Ausschuß eingesetzt. Von der preuß. Spitze war fast gar keine Rede. Man neigte zum Direktorium der drei und in Besprechungen Gagerns (seit 28. Mai) mit den Gesandten Österreichs, Preußens und Bayerns, mit Bassermann und Beckerath verständigte man sich auf Erzherzog Johann, Prinz Wilhelm von Preußen, Prinz Karl von Bayern (Oheime ihrer Souveräne), oder, wenn keine Prinzen, Minister Wessenberg von Österreich, Camphausen von Preußen und Armansperg von Bayern oder Mathy von Baden. Am 19. Juni wurde der Ausschußbericht, von Dahlmann verfaßt, verlesen. Der Bericht schlug ein Direktorium von drei Mitgliedern, welche die Regierungen bezeichnen, die Versammlung bestätigen soll, vor; die Minister sind verantwortlich, das Direktorium erhält Exekutive, Oberleitung des Heeres, völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung; an dem Verfassungswerke nimmt es keinen Anteil, zu Krieg und Frieden ist Zustimmung der Versammlung nötig. Gagern aber hatte sich inzwischen entschlossen, für ein Oberhaupt einzutreten und zu wirken. Auch in der Versammlung neigte die Majorität dahin. Tagelang tobte der Redekampf. Am 23. Juni erklärte Dahlmann sich namens des Ausschusses für einen Reichsverweser. Am folgenden Tage sprach Gagern: „Ich tue einen kühnen Griff und sage Ihnen, wir müssen die Zentralgewalt selbst schaffen." Er schlug vor, eine hochstehende Person zu wählen, um den Regierungen die Verlegenheit der Wahl zu nehmen. Noch zwei Tage wurde gestritten. Am 28. wurde das Gesetz über die provisorische Zentralgewalt mit 403 gegen 135 Stimmen angenommen und am 29. Erzherzog Johann (§ 173, 3, Schlosser, D. R. 22) zum Reichsverweser mit denjenigen Rechten, die oben dem Direktorium zugesprochen waren, erwählt. Die Regierungen erkannten ihn an, Hannover allerdings mit der Erklärung, es werde keine Reichsverfassung annehmen, die nicht die Selbständigkeit der Einzelstaaten verbürge, und Bayern zögernd und spät. Für den 6. August wurde durch Verfügung des Reichskriegsministers eine Huldigung der gesamten Bundesarmee für den Reichsverweser und Anlegen der deutschen Kokarde befohlen. Die Kleinstaaten taten es, in Österreich und Preußen unterblieb es. [Im Juli und Aug. 1848 erschien eine Reihe von Flugschriften, die den Frankfurter Zentralisierungsbestrebungen scharf entgegentraten und tatsächlich auch die weitere Arbeit des Verfassungsausschusses nicht unerheblich beeinflußten. Einen flammenden Protest des „im preuß. Heere mächtigen preuß. Nationalstolzes gegen den Erlaß des Reichskriegsministers, dem Reichsverweser zu huldigen", stellte die v. 23. Juli datierte, Aufsehen erregende Broschüre dar: „D. deutsche Zentralgewalt u. d. preuß. Armee" Als ihr Verf. galt bisher der Oberstleutnant v. Griesheim, Direktor im Allgem. Kriegsdepartement Zellmer (D. Prinz v. Preußen, Verf. d. Schrift: D. deutsche Zentralgewalt usw., H Z. 105) nimmt den Prinzen Wilhelm als Verf. in Anspruch. Gegen ihn mit Erfolg Wentzcke (H. Z. 106): „Der Oberstlt. v. Griesheim ist allein der Verf."] [Wentzcke (Z. Gesch. Heinrichs v. Gagern. S. Burschenschafterzeit u. f. deutsche Politik: Quell. u. Darst. z. Gesch. d. Burschensch. u. d. deutschen Einheitsbewegungen; ed. Haupt. I, 10) entwickelt „Gagerns Stellung z. Einheitsfrage 1848 u. f. Abkehr." Küntzel, D. Reichsverweser Erzherz. Johann v. Österr. u. Fürst Karl v. Leiningen: Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. 26. Ilwof, Z. Wahl Erzherz. Johanns z. deutschen Reichsverweser: Z. d. Hist. V. f. Steiermark, 8. Ungedruckte Briefe des Erzherz. Johann aus Frankf. a. M. v. 1848/49, herausg. v. Schlosser: D. R. 35.]

[6] **Die Grundrechte**, am 21. Dez. als Gesetz verkündet (9 Artikel und 50 Paragraphen, dazu ein Einführungsgesetz vom 27. Dez.), bestimmen Reichsbürgerrecht für jeden Deutschen, Freizügigkeit, Gewerbefreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Auswanderungsfreiheit, Aufhebung aller Standesunterschiede, Abschaffung von Titeln ohne Amt, Wehrpflicht für alle; Schutz vor willkürlicher Verhaftung; Abschaffung der Todesstrafe; Bedingungen, unter denen Haussuchung und Beschlagnahme von Briefen gestattet sind, Preßfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, bürgerlicher Eid und Zivilehe, Freiheit der Lehre, Staatsschule, Versammlungs- und Vereinsrecht, Unverletzlichkeit des Eigentums, Aufhebung oder Ablösung von Privilegien und Exemtionen, Unabhängigkeit der Gerichte, öffentliches Verfahren und Schwurgericht. Dazu kamen durch die Verfassung (siehe unten Nr. 9) Petitions- und Beschwerderecht, gerechte Besteuerung, Selbstverwaltung der Gemeinden, konstitutionelle Verfassungen mit

Ministerverantwortlichkeit usw., den nicht Deutsch redenden Völkern Deutschlands Gewähr ihrer volkstümlichen Entwicklung, Schutz in der Fremde. (Die Seele der Grundrechtsverhandlungen war G. Beseler, der „zwischen den Forderungen der Rechten und Linken hindurch die Freiheitswünsche mit der Achtung vor den geschichtlichen Realitäten zu verbinden bestrebt war".) [Pöppelmann, G. Beseler u. s. Tätigkeit für d. Grundrechte d. deutsch. Volkes i. J. 1848. Greifswald. Diss., 07. Roske, D. Entwicklung d. Grundrechte d. deutsch. Volkes v. J. 1848 u. d. Tit. II d. preuß. Verfassung „von den Rechten d. Preußen" unter bes. Berücksichtigung d. gegenseitigen Verhältnisses. Greifswald. Diss., 10.]

[7]) **Der Septemberaufstand.** Die Parteigegensätze waren durch die Polendebatte vom 25. Juli, die zwar zur Zulassung der Posener Abgeordneten führte, aber die von der Linken gewünschte Brandmarkung der Teilung Polens nicht brachte, durch die vom 7. August über Amnestierung der an Heckers Putsch Beteiligten und über Anerkennung von Heckers Wahl und Genehmigung seines Eintritts ins Parlament, die abgelehnt wurden, aufs äußerste zugespitzt. Der Kongreß der Republikaner zu Altenburg beschloß Auflösung der Nationalversammlung und Proklamierung der Republik. In der Pfalz, in Thüringen gärte es. In Berlin, in Schlesien brachen von neuem Unruhen aus. Die Geschäftstätigkeit stockte, und die Not der niederen Klassen stieg. Alles schien auf einen Ausbruch zu deuten, als nach Frankfurt die Nachricht vom Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes (26. Aug.) kam (§ 180). Unter Dahlmanns Führung beschloß das Parlament (5. Sept.) die Sistierung aller zu dessen Ausführung nötigen Schritte. Das Reichsministerium, das sich dagegen erklärt hatte, legte sein Amt nieder. Weder Dahlmann noch Herrmann aus München vermochten ein neues zu bilden. Daher kehrte das alte, nach Ausscheiden Leiningens, unter Schmerlings Vorsitz wieder. Indes erkannte man bei ruhiger Überlegung die Unmöglichkeit, Preußen zur Rücknahme des Vertrages zu zwingen, und als am 14. September die Hauptfrage zur Debatte stand, ob der Vertrag durch die Reichsgewalt genehmigt werden sollte, beharrte zwar der mit der Vorberatung betraute Ausschuß bei der Ablehnung, die Majorität aber erklärte sich dafür (16. Sept.). Am 17. fand eine republikanische Volksversammlung statt, in der jene Mehrheit als Verräter gebrandmarkt wurde. Als am folgenden Tage der Versuch der Menge, in die Paulskirche zu dringen, durch herbeigerufenes Militär verhindert wurde, erhoben sich Barrikaden, während vor der Stadt die Abgeordneten H. v. Auerswald und Fürst Lichnowsky grauenvoll ermordet wurden. Der Aufstand wurde noch an demselben Tage niedergeschlagen und dadurch weitere Versuche der Revolutionäre im Keime erstickt. „Das Ansehen der Nationalversammlung hatte durch die Septembertage eine unersetzliche Schädigung erlitten. . . . Deutlich war es geworden, daß die über Deutschlands Zukunft entscheidende Kraft nur noch zum kleineren Teil der Paulskirche gehörte" [Sybel].

[8]) **Die Verfassung.** Am 19. Oktober 1848 begann die Beratung auf Grund einer Ausschußvorlage, die in 7 Abschnitte zerfiel: das Reich, die Reichsgewalt, das Reichsoberhaupt, der Reichstag, das Reichsgericht, die Grundrechte des deutschen Volkes, die Gewähr der Verfassung. — Auf Droysens und Dahlmanns Veranlassung hatte der Ausschuß den §§ 2 und 3 folgende Fassung gegeben: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft wie in den übrigen deutschen Ländern. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residieren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen." Damit war die Frage nach Österreichs Stellung in Fluß gebracht. Gagern stellte am 26. Okt. den Antrag, die deutschen Staaten außer Österreich sollten für sich einen Bundesstaat (engerer Bund) bilden und dieser mit Österreich in ein beständiges unauflösliches Bündnis (weiterer Bund) treten, dessen nähere Bestimmungen einer besonderen Bundesakte vorbehalten bleiben. Die Linke gab den Ausschlag. Der Ausschußantrag wurde am 27. Oktober angenommen, nachdem Gagern seinen Antrag zurückgezogen hatte. In dieser Frage hatte sich die Majorität getrennt, es standen sich Großdeutsche (für die Erhaltung Österreichs im Bunde, besonders von Uhland vertreten) und Kleindeutsche (für das Ausscheiden Österreichs) gegenüber. Die endgültige Entscheidung sollte erst bei der zweiten Lesung fallen. Inzwischen mußte auch die österr. Regierung Stellung nehmen. [Das Gagernsche Programm fand auch

im österr. Lager Anhänger. Am 4. Oktober 1848 gab der österr. Bevollmächtigte bei der provisor. Zentralgewalt in einer Denkschrift seiner Regierung den Rat, das Zustandekommen des deutschen Bruderstaates nicht zu hindern und mit diesem dann ein enges Schutz- und Trutzbündnis abzuschließen. (v. Zwiedineck-Südenhorst, Österreich u. d. deutsche Bundesstaat in: M. J. Ö. G. 24.) Daß man auf österr. Seite nicht „weit von einer Einigung mit Preußen entfernt war", zeigen die von Biegeleben (damals Unterstaatssekretär im Reichsministerium) zw. 1. u. 5. Sept. 1849 verfaßten „Grundzüge einer deutsch-österr. Bundesakte" u. s. „Vorschläge zur Modifikation des Berliner Verfassungsentwurfs vom 26. Mai". (Mitgeteilt v. Zwiedineck-Südenhorst in: M. J. Ö. G. VII. Erg.-Bd. — siehe § 181, 3.) Er fand damit bei Erzherzog Johann, Schwarzenberg u. Kaiser Franz Joseph Entgegenkommen.]

Die Verfassungsberatung nahm ihren Fortgang. Die Grundrechte (siehe oben 7) wurden gesondert beraten und verkündet. Wir heben aus der endgültig am 28. März 1849 festgestellten, aus 197 Paragraphen bestehenden Verfassung folgendes heraus: Die Reichsgewalt übt die völkerrechtliche Vertretung aus. Die einzelnen Regierungen dürfen weder Gesandte empfangen noch halten. Sie dürfen unter sich Verträge schließen, mit nichtdeutschen Regierungen nur über Gegenstände des Privatrechts, nachbarlichen Verkehrs und der Polizei (6–9). Die Reichsgewalt bestimmt über Krieg und Frieden, verfügt über die bewaffnete Macht (die den Eid auf Oberhaupt und Verfassung leistet) und ernennt die höheren Offiziere. Die Seemacht ist ausschließlich Reichssache (10–20). Sie hat die Oberaufsicht über Wasser- und Landstraßen und Eisenbahnen und darf solche anlegen und unterhalten (21–22). Das Reich soll ein Zoll- und Handelsgebiet bilden und erläßt Gesetze darüber, auch über Gewerbewesen und Patente (23–40), hat die Aufsicht über Post und Telegraphie und kann sie übernehmen (41–44), hat allein Münz- und Maßgesetzgebung (45–47), deckt seine Ausgaben aus den Zöllen, eventuell Matrikularbeiträgen und Reichssteuern (48–51). Die Reichsgewalt hat die verbürgten Rechte und die innere Sicherheit und Ordnung zu wahren (52–61). Ihr liegt es ob, die Reichseinheit zu begründen. Ihre Gesetze gehen denen der Einzelstaaten voran. Verfassung und Gesetze dieser dürfen nicht in Widerspruch mit der Reichsverfassung stehen. Änderung der Regierungsform in den Einzelstaaten nur mit Zustimmung der Reichsgewalten in den Formen einer Verfassungsänderung (62–67).

Reichsoberhaupt wird ein regierender deutscher Fürst, erblich, mit dem Titel Kaiser der Deutschen, Residenz am später zu bestimmenden Sitz der Regierung und Zivilliste. Der Kaiser ist unverantwortlich, seine Minister verantwortlich durch Gegenzeichnung; er übt völkerrechtliche Vertretung aus, beruft und schließt den Reichstag und darf das Volkshaus auflösen, hat die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Verfassung (68–84).

Der Reichstag besteht aus Staatenhaus und Volkshaus; jenes aus 192 Mitgliedern (Preußen 40, Österreich 38; bei Ausschluß Österreichs Erhöhung der Mittel- und einiger Kleinstaaten), halb von den Regierungen, halb von den Volksvertretungen auf sechs Jahre ernannt, je drei Jahre zur Hälfte erneuert; das Volkshaus bilden die Abgeordneten des deutschen Volkes, auf drei Jahre nach besonderem Wahlgesetz gewählt. Sie erhalten Diäten, sind ohne Instruktionen, dürfen nur einem Hause angehören. Beschlüsse werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, mit einfacher Mehrheit gefaßt. Jedes Haus hat das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, der Adresse, der Erhebung von Tatsachen und der Ministeranklage. Ein Beschluß kommt nur durch Übereinstimmung beider Häuser zustande. Ein solcher, der die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist er in drei unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden unverändert gefaßt, wird er auch ohne Zustimmung der Regierung Gesetz (§ 101). Beschluß notwendig zu Gesetzen, Etat, Anleihen, Matrikularbeiträgen, Steuern, höheren Abgaben bei fremder See- und Flußschiffahrt, Verwandlung von Landes- in Reichsfestungen, Handels-, Schiffahrts-, Auslieferungsverträgen und solchen, die das Reich belasten, Anschluß fremder Länder und Ausschluß einzelner Orte von der Zollinie, Abtretung deutscher oder Verbindung nichtdeutscher Gebiete mit dem Reiche. Der Etat geht zuerst an das Volkshaus. Einjährige Finanzperiode. Das Staatenhaus hat nur das Recht, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über die jenes endgültig beschließt. Der Reichstag versammelt sich jährlich am Sitze der Regierung, kann vom Reichsoberhaupt zu außerordentlichen Sitzungen berufen werden. Im Falle der Auflösung des Volkshauses wird das Staatenhaus vertagt, doch muß der Reichstag binnen drei Monaten wieder versammelt sein. Anfang

und Ende der Session bestimmt der Kaiser. Vertagung auf länger als 14 Tage bedarf der Zustimmung des Hauses. Jedes Haus wählt seinen Präsidenten, hält öffentliche Sitzungen, prüft die Vollmachten der Mitglieder, die den Verfassungseid zu leisten haben, darf seine Mitglieder bestrafen, auch ausschließen, darf keine Deputationen empfangen, gibt sich Geschäftsordnung. Die Mitglieder dürfen während der Session nur auf frischer Tat verhaftet werden, doch darf das Haus die Aufhebung der Haft oder Untersuchung verfügen. Wegen Abstimmung oder Äußerungen, in der Ausübung des Berufs getan, darf keine gerichtliche oder disziplinarische Verfolgung stattfinden. Die Minister dürfen Gehör verlangen, müssen auf Verlangen erscheinen, können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein. Annahme eines Amtes oder Beförderung im Reichsdienst schließt Verlust des Mandates ein (85—124). Bei Regierungswechsel tritt der Reichstag auch ohne Berufung zusammen, um den Eid des Kaisers entgegen zu nehmen.

Das Reichsgericht entscheidet: über Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt und umgekehrt; Streitigkeiten der beiden Häuser untereinander und mit der Regierung, wenn beide Parteien es anrufen; politische und privatrechtliche Streitigkeiten zwischen Staaten, Thronfolge, Regierungsunfähigkeit, Regentschaft; Streit zwischen Einzelregierung und ihrer Volksvertretung über Verfassung; Klagen der Untertanen gegen die Regierung wegen Verfassungsänderung oder Verletzung; Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung verbürgter Rechte; Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege; es hat Strafgerichtsbarkeit gegen Reichs- und Einzelstaatsminister betreffend ihre Verantwortlichkeit, Hoch- und Landesverrat, Klagen gegen Reichsfiskus, gegen deutsche Staaten bei zweifelhaften Verpflichtungen zwischen mehreren Staaten, dem Anspruch Genüge zu leisten. Ob kompetent in jedem Falle, entscheidet es selbst. Über Organisation besonderes Gesetz (—129).

Das Wahlgesetz für das Volkshaus vom 12. April 1849 bestimmt: Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr. Ausgeschlossen sind Personen unter Vormundschaft oder Kuratel, im Konkurs für dessen Dauer, die Armenunterstützung beziehen. Bescholten ist der, dem die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen sind. Das Wahlrecht wird auf vier bis zwölf Jahre durch Stimmenkauf oder -verkauf oder andere Ungesetzlichkeit bei den Wahlen verloren. Wählbar ist jeder Deutsche, der 25 Jahre alt ist und mindestes drei Jahre einem deutschen Staate angehört. Erstandene oder erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen nicht aus. Beamte bedürfen keines Urlaubs. Auf 100 000 Seelen nach der letzten Volkszählung ein Abgeordneter; ebenso bei Überschuß von 50 000 in einem Einzelstaate. Auch kleinere Staaten mit geringerer Bevölkerung bilden einen Wahlkreis. Das Wahlrecht wird dort ausgeübt, wo der Wähler zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz hat; für Soldaten die Garnison, in der sie seit drei Monaten stehen. Die Wahllisten werden vier Wochen vorher ausgelegt, Einsprache ist binnen 14 Tagen zu erledigen. Die Wahlhandlung ist öffentlich, geleitet von Bürgern, die kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Die Wahl ist direkt. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet, auch bei Stichwahl, bei einer zweiten Stichwahl nur zwischen den zwei Kandidaten, die im zweiten Gange die meisten Stimmen erhielten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wahlen im ganzen Reiche am gleichen Tage, den die Reichsregierung bestimmt. Nachwahltermin bestimmt die Landesregierung. Die „Reichswahlmatrikel" legt einige Kleinstaaten mit größeren zusammen. |Hansemann, D. deutsche Verfassung v. 28. März 1848. v. Völderndorff, Deutsche Verfassungen u. Verfassungsentwürfe. Annalen d. deutschen Reiches, 90.|

Unterbrochen wurden die Verhandlungen, als die Nachricht von der Erschießung Rob. Blums (§ 187, 4) in Frankfurt eintraf. Am 16. Nov. faßte die Versammlung den einstimmigen Beschluß, „gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. Sept. 1848 vollzogene Verhaftung und Tötung des Abgeordneten Rob. Blum feierlich Verwahrung einzulegen, gleichzeitig das Reichsministerium aufzufordern, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung und Strafe zu ziehen". Der Beschluß blieb ohne Folge. Außer dem eben erwähnten Gesetz vom 30. Sept. „über das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassungsgebenden Reichsversammlung" waren solche über die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge am 31. Juli, zum Schutze der verfassungsgebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Zentralgewalt am 9. Okt., das jeden gewaltsamen Angriff auf das Parlament als Hochverrat erklärt und mit Zuchthaus bis zu 20 Jahren bestraft usw., über Einführung der allgemeinen Wechsel-

ordnung für Deutschland am 24. Nov. und das Verbot der öffentlichen Spielbanken am 8. Jan. 1849 zustande gekommen. Ferner waren Umlagen zur Bestreitung der Kosten der Versammlung und der Zentralgewalt und für die Flotte und ein Finanzgesetz für die Reichsbedürfnisse beschlossen worden.

[9]) **Das Programm von Kremsier.** In Österreich (§ 178) war die Revolution niedergeschlagen. Fürst Felix Schwarzenberg, der neue Ministerpräsident, legte dem in Kremsier versammelten Reichstage am 27. Nov. 1848 sein Programm vor. In Bezug auf die deutsche Frage heißt es hier: „Österreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis. Von dieser Überzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." (Fischel, Die Protokolle d. Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Z. Gesch. d. österr. Reichstags v. 1848.) Minister v. Schmerling (Arneth, Anton Ritter v. Schmerling, 95. Lemmermayer, D. R. 22), dem die Staatseinheit Österreichs über alles ging, und der auch dem Gagernschen weiteren Bunde nicht zugetan war, verlangte Unterhandlungen mit Österreich und zu dem Zwecke Eintritt Gagerns als Minister des Auswärtigen. In den Kreisen der beiden Veseler erkannte man, daß Gagerns Eintritt neben Schmerling wirkungslos sei, und bewirkte im Kasino ein Mißtrauensvotum gegen diesen, so daß er sein Amt niederlegte.

Am 18. Dez. wurde Gagern Ministerpräsident, während Ed. Simson die Leitung der Nationalversammlung übernahm. Am folgenden Tage legte der neue Minister sein Programm vor: Deutscher Bundesstaat ohne Österreich und mit diesem ein völkerrechtliches Unionsverhältnis, über welches im gesandtschaftlichen Wege durch die Zentralgewalt verhandelt werden soll; doch bleibt die deutsche Bundesverfassung von diesen Verhandlungen, zu denen er sich vom Parlamente Vollmacht erbittet, ausgeschlossen. — Schmerling, der zu Schwarzenberg nach Olmütz gegangen war, kehrte als österr. Bevollmächtigter zurück und legte Anfang Jan. 1849 dem Reichsministerium eine österr. Note vom 28. Dez. vor, worin gegen die Auslegung des Kremsierer Programms, als wolle Österreich in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten, protestiert, die Freiheit der Entschließung offen gehalten, ein gesandtschaftlicher Verkehr zu den Zwecken abgelehnt wurde und die Erklärung folgte: „Österreich wird in dem neu zu bildenden deutschen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen." — Im Ausschuß für die österr. Frage, dem Gagern die Note mitteilte, überwogen die Großdeutschen. Er empfahl, „die Zentralgewalt zu beauftragen, über das Verhältnis der zum früheren Deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Österreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österr. Regierung in Unterhandlungen zu treten". Nach heftigen Debatten (Beckerath: „Das Warten auf Österreich ist das Sterben der deutschen Einheit"); wurde am 13. Jan. 1849 Gagern die erbetene Genehmigung erteilt.

In diesen Tagen bildete sich eine neue Parteigruppierung. 1. Die großdeutsche Partei: Österreicher (Hotel Schröder), Ultramontane und Linke (14. Febr. Verbrüderungsfest in der Mainlust). 2. Die „erbkaiserliche" Partei (preußische, Weidenbuschverein) am 17. Februar mit 221 Mitgliedern von der äußersten Rechten bis nahe an die Linke (Westendhalle). Sie benutzte die günstige Lage und begann am 14. Jan. die Beratung des Abschnitts „Reichsoberhaupt". Eine Minderheit des Verfassungsausschusses unter Dahlmanns Führung beantragte erbliches Kaisertum. Die Linke forderte einen verantwortlichen Präsidenten, andere ein Direktorium verschiedenster Arten. Mit Dahlmann traten Bassermann, Vincke, Rümelin u. a. für Erblichkeit ein. Uhland sprach: „Es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öles gesalbt ist." Nach fünftägiger Debatte ward die Übertragung der Würde des Reichsoberhaupts an einen regierenden deutschen Fürsten mit 47 Stimmen Mehrheit beschlossen. Erblichkeit und alle anderen Vorschläge fielen für die erste Lesung.

[10]) **Die Regierungen.** Am 17. Juli 1848 machte die preußische Regierung den deutschen Höfen den Vorschlag, aus deren Bevollmächtigten bei der Zentralgewalt einen „Staatenrat" zu bilden, der aus sieben Mitgliedern (Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, den beiden Hessen, den einzelnen die kleinen Staaten zugeteilt) bestehen sollte, Österreich und Preußen mit je drei Stimmen, um sich mit dem Reichsverweser über alle nach dem Gesetz vom 28. Juni nötigen Maßregeln zu verständigen. Höfe und Zentralgewalt lehnten ab. Später nahm Friedrich Wilhelm diesen Gedanken wieder auf und schlug dem Könige von

Bayern die Einsetzung eines Königskollegiums vor, das mit dem Reichsverweser die höchste Obrigkeit Deutschlands bilde. Als in der Paulskirche der Gedanke des preußischen Kaisertums immer mehr hervortrat, legte der bayrische Gesandte (22. Nov.) der preußischen Regierung einen Vertragsentwurf vor: Direktorium von drei Mitgliedern, Österreich, Preußen und die übrigen Königreiche; ohne Österreich, Preußen, Bayern und die anderen mit wechselndem Vorsitz, daneben Staatenhaus aus Abgeordneten der Regierungen. Als Preußen den Vorschlag für verfrüht erklärte, wandte sich Bayern an Österreich. In dieser Zeit kam H. v. Gagern nach Berlin, um den König zur Annahme der Krone und der Verfassung zu bewegen. Dieser aber wies darauf hin, daß das Parlament keine Krone zu vergeben habe. Das sei ohne Zustimmung der Fürsten revolutionär. Auf eine Anfrage der preußischen Regierung nach Österreichs Ansichten über die deutsche Frage erwiderte Schwarzenberg (13. Dez.), da Österreich Einheitsstaat geworden, müsse es mit allen seinen Provinzen in den deutschen Bund eintreten. Aus Verhandlungen der beiden Mächte müsse ein Staatenbund mit stärkerer Exekutive als früher hervorgehen, daneben eine Vertretung von Abgeordneten der Fürsten, um für Einheit der materiellen Interessen und des Heerwesens zu sorgen. Die preußische Antwort entwickelte den Plan: Königskollegium als Regierung, ein Oberhaus, von den Fürsten beschickt, das Parlament als Unterhaus. Durch diese Organe sei eine Revision der Verfassung vorzunehmen. Der Eintritt Gesamtösterreichs sei allerdings nur im Staatenbunde möglich, doch könne sich das übrige Deutschland innerhalb dessen konsolidieren.

Schwarzenberg nahm das Königskollegium an, lehnte alles andere ab und wollte statt der einzelstaatlichen Kammern sechs Gruppen bilden: Österreich mit Liechtenstein, Preußen mit Mecklenburg, Anhalt, Kurhessen usw.; der führende Fürst solle die Regierung gegenüber einer gemeinsamen Ständeversammlung vertreten, das Heer befehligen und dem Königskollegium angehören. Seine übrigen Äußerungen ließen erkennen, daß Österreich einen engeren Bund nicht zulassen würde, auch dem Zollverein sich vollständig anschließen wollte. Noch einmal versuchte der preußische König in einem eigenen Aufsatz vom 4. Jan. 1849 Österreich für seine Ansichten zu gewinnen. Er will das Gruppensystem durch Reichswehr-Herzogtümer ersetzen, hält am Staatenhaus mit 225 (50 Österreichern, 50 Preußen) disziplinierbaren Mitgliedern fest, welche die „Paulskirchenarbeit" und die übrigen Verfassungen von 1848 revidieren sollen. Für definitive Regelungen, die von Konferenzen zu erwarten sind, schlägt er vorläufig das Königskollegium vor, ein Unterhaus von der Zweiten Kammer der Einzelstaaten, ein Oberhaus aus Gesandten der nicht königl. Fürsten, aus mediatisierten Standesherren und Delegierten des Großgrundbesitzes in den Ersten Kammern. [D. Denkschrift mit Schwarzenbergs Noten bei Sybel I, 273.] Schwarzenbergs Antwort vom 17. Jan. 1849 ging scheinbar auf die Gedanken des Königs ein, schwieg aber über die wichtigsten Fragen und verlangte sofortige Zusammenkunft der sechs Königsboten, Verwerfung der Frankfurter Verfassung, Aufstellung eines Heeres von 40000 Mann gegen etwaigen Aufruhr, ohne Österreichs Teilnahme daran.

Aus Beratungen mit Bunsen, Brandenburg und dem ehemaligen Minister Canitz ging die preußische Note vom 23. Jan. an die Regierungen hervor, welche die Berechtigung der Nationalversammlung zu ihrem Vorgehen anerkannte, das Recht der Zustimmung wahrte und aufforderte, der Versammlung etwaige Bedenken mitzuteilen. Sie nahm die Idee des engeren Bundes auf, hielt die Aufrichtung der Kaiserwürde nicht für nötig, wohl aber „die Befriedigung des gerechtfertigten Verlangens des deutschen Volkes nach einer wahrhaften Einigung und kräftiger Machtentwicklung" und gab über Preußens Absichten beruhigende Erklärungen. Am 28. Jan. forderte Gagern ebenfalls die Regierungen auf, ihre Bemerkungen zur Verfassung mitzuteilen. Am 4. Febr. erschien eine von Schmerling bestellte österr. Note, welche gegen Unterordnung unter einen anderen Fürsten protestierte, Österreich nicht ausgeschlossen sehen wollte und „ein nach außen festes und mächtiges, im Inneren starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland" zu erstreben erklärte ohne positiven Vorschlag, wie. — Der preußische Vertreter in Frankfurt, Camphausen, ging seit dem 23. Jan. mit Vertretern von 26 Regierungen an die Beratungen, während die Königreiche eine Verfassung mit monarchischer Spitze und ohne Österreich nicht annehmen zu wollen erklärten, und dieses nach der zweiten Lesung Stellung zu nehmen versprach. Am 24. Febr. wurden namens 29 (3 waren hinzugetreten) Regierungen dem Reichsministerium die Amendements überreicht.

[11]) **Die Kaiserwahl.** In Ungarn schien die Sache für die Regierung günstig zu

stehen. Der Kremsierer Reichstag war aufgelöst, eine neue Verfassung oktroyiert (§ 178). Am 9. März 1849 erließ Schwarzenberg eine Note nach Frankfurt, die Aufnahme des geeinten Gesamtösterreichs in Deutschland verlangte, die Verfassung ablehnte und ein Direktorium von sieben Mitgliedern, Staatenhaus von 70, Einteilung in sechs Kreise forderte. Als Antwort darauf stellte Welcker, bisher großdeutsch, am 12. März den Antrag, die Verfassung, wie sie für die zweite Lesung vorbereitet sei, en bloc anzunehmen und die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen. Der Antrag fiel am 21. März, da eine Gruppe von 16 bis 20 Abgeordneten unter Führung von Heinrich Simon dagegen stimmte, weil sie das absolute Veto und die öffentliche Abstimmung im Wahlgesetz verwarfen. Als man an die zweite Lesung ging, verpflichteten sich 114 Mitglieder der Kaiserpartei Simon gegenüber für suspensives Veto und geheime Abstimmung, 80, darunter Gagern, die so beschlossene Verfassung als endgültig zu betrachten (also von einem Kompromiß zwischen Weidenbuschverein und Simon kann nicht gesprochen werden, wie Biedermann, 30 Jahre I. 385, nachweist). Dafür stimmten auch Schmerling und eine Reihe hochkonservativer und ultramontaner Abgeordneter, um die Verfassung den Regierungen unannehmbar zu machen. So wurde, nachdem noch das suspensive Veto bei Verfassungsänderungen angenommen war, die erbliche Kaiserwürde mit 267 gegen 263 (die vier Stimmen waren österreichische) am 27. März 1849 beschlossen und am folgenden Tage König Friedrich Wilhelm von Preußen von 290 Abgeordneten zum deutschen Kaiser gewählt. 248 Abgeordnete enthielten sich der Wahl; 15, welche für die preußische Erbkaiserwürde gestimmt hatten, darunter Radowitz, Grävell u. a., erließen einen Protest, in dem sie der Versammlung das Recht bestritten, „die Verfassung des Reiches endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben", und erklärten, daß „die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist".

§ 177. Preußen bis zur Oktroyierung der Verfassung.

Literatur: Stenograph. Berichte über die Verhandlungen der z. Vereinbarung d. preuß. Staatsverfassung berufen. Versammlung, 3 Bde., 48. Rauer, Protokolle der Verfassungskommission, 49. v. Unruh, Skizzen zu Preußens neuester Gesch., 49. Derf., Erfahrungen aus d. letzten drei J., 51. Reichensperger, Erlebnisse e. alt. Parlamentariers, 82. Temme, Erinner. ed. Born, 83. Aus d. Leben d. Generals v. Brandt 3, 82. Otto Frhr. v. Manteuffel, Unter Friedrich Wilhelm IV. ed. H. v. Poschinger, I., 1848–51, 01. Ludwig (siehe § 172). R. v. R., Diplom. Korrespond. d. russ. Gesandten in Berlin, Baron Meyendorff u. s. Geschäftsträgers v. Struve an den Staatsmann v. B. 1848–50 (D. R. 30). v. Petersdorff, Z. Gesch. König Friedrich Wilhelm IV. 14 Aktenstücke aus d. Nachlaß des Generals Leop. v. Gerlach 1848–52 (Kons. Monatsschr. 65). Mähl, D. Überleitung Preußens i. d. konstitution. System durch d. zweit. Verein. Landtag, 09. Thorwart, Herm. Schulze-Delitzsch's Schriften u. Reden, III, 10. Meinecke (siehe XIII). Schnabel (§ 176, 9). Bailleu-Schuster (§ 172).

Aus den Beratungen des zweiten vereinigten Landtages[1]) ging das Wahlgesetz für die Nationalversammlung[2]) hervor. Diese trat am 22. Mai 1848 zusammen, während in Berlin Unruhen, in Posen (§ 175, 7) offene Revolution ausbrachen. Der Adreßdebatte[3]) folgte der Antrag Berends[3]) auf Anerkennung der Revolution. Der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf wurde einer Kommission überwiesen (15. Juni), die ihn beiseite legte und einen eigenen Entwurf ausarbeitete. Zu gleicher Zeit erneute sich der Aufruhr im Zeughaussturm[4]) und trat ein Ministerwechsel[4]) ein. Schon organisierte sich auch im „Junkerparlament"[5]) der feudale Widerstand. In der Versammlung selbst verschob sich der Schwerpunkt nach links. Der Terrorismus der Straße gewann einen bedenklichen Einfluß. Der Konflikt zwischen Bürgern und Militär in Schweidnitz[6]) veranlaßte den Antrag Stein[6]), dessen Annahme und Erneuerung eine Änderung[6]) der Regierung herbeiführte. Die beginnende Verfassungsberatung[7]) und der Antrag Waldeck, den Wiener Aufständischen Beistand

zu leisten, zeigten, daß die Kluft zwischen der Regierung und der Versammlung unüberbrückbar sei. Die Bedrohung der letzteren durch erregte Volksmassen bot dem neuernannten Ministerium Brandenburg[8]) den Anlaß, die Nationalversammlung nach Brandenburg zu verlegen, die Bürgerwehr aufzulösen und den Belagerungszustand über Berlin zu verhängen. Nachdem die Brandenburger Versammlung die Steuerverweigerung beschlossen hatte, wurde sie an weiteren Sitzungen verhindert, am 5. Dez. 1848 aufgelöst[9]) und die Verfassung oktroyiert, die allerdings ihre endgültige Gestalt erst nach der Revision am 31. Januar 1850 erhielt (§ 187). Die Vermittlungsversuche der Reichskommission waren vergeblich.

[1]) **Der zweite vereinigte Landtag** trat am 2. April 1848 zusammen und genehmigte ein Wahlgesetz, nach dem jeder unbescholtene Preuße, der das 24. Jahr vollendet hatte, wahlberechtigt sein sollte. Dann nahm er auf das königl. Propositionsdekret vom 3. April hin die Wahlen von 113 Vertretern für die Frankfurter Nationalversammlung vor, die allerdings für ungültig erklärt wurden, als auf die Forderung des Vorparlaments der Bundestag direkte Wahlen beschloß (§ 176, 3). Ferner wurden dem Ministerium vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Nationalversammlung ansehnliche Kredite bewilligt. — [Verhandlungen des z. 2. April 1848 zusammenberufenen vereinigten Landtags v. E. Bleich, 48. Fürstin Reuß, A. v. Thadden-Trigla ff, 90.]

[2]) **Die preußische Nationalversammlung.** Sie bestand aus 402 Mitgliedern, überwiegend parlamentarisch ungeschult, da die bekannteren Politiker nach Frankfurt gewählt waren. Die gelehrten Stände überwogen; daneben gegen 100 Bauern und Handwerker. Großgrundbesitz und Kapital waren schwach vertreten. Es bildeten sich vier Fraktionen: Die Rechte zählte etwa 150—160. Zu ihr gehörten auch die Altliberalen A. v. Auerswald, Milde, Grabow. Ihr Programm war: erbliche konstitutionelle Monarchie, Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes, politische und religiöse Freiheit und Selbstregierung der Gemeinden, zwei Kammern usw. — Die Linke, bis 114 Mitglieder stark unter Führung von Waldeck und Jacoby, stellte sich auf den Boden der Volkssouveränität und betrachtete die Versammlung als konstituierende. Das linke Zentrum unter Rodbertus verlangte konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage, suspensives Veto. Das rechte Zentrum unter Unruh war für Vereinbarung, aber gegen das Recht der Krone, die Versammlung aufzulösen, und für suspensives Veto. Später bildete sich noch ein drittes Zentrum unter Harkort. Ein Teil der Abgeordneten sträubte sich zuerst gegen die Eröffnung im Weißen Saale des Schlosses und verlangte das Erscheinen des Königs in ihrem Sitzungssaale in der Singakademie. Doch erfolgte sie am ersten Orte, wo der König u. a. also sich vernehmen ließ: „Mit freudigem Ernst begrüße Ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit Mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. Sie werden, davon bin ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Teilnahme an den Angelegenheiten des Staates zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten Mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben. Den Entwurf der Verfassung — dieser hatte dem Könige am 16. Mai vorgelegen und war dann in mehreren Sitzungen des Kronrats mit den Ministern erörtert worden; am 20. Mai ward er von der Regierung eingebracht — wird Meine Regierung Ihnen vorlegen." Weiter deutete der König als sein Ziel die Einigung Deutschlands an, hoffte von der Tätigkeit der Versammlung die völlige Wiederherstellung des Vertrauens und mit ihr die Belebung von Handel und Wandel und wies kurz auf den Posener Aufstand und die schleswig-holsteinischen Verwicklungen hin. — Erst in der dritten Sitzung wurde Milde zum ersten, Esser zum zweiten (beide aus der Rechten), Waldeck zum dritten Präsidenten gewählt. Die Geschäftsordnung war ebenso wie die Verfassung der belgischen nachgeahmt. — Am 8. Juni erschien der durch Erlaß vom 11. Mai 1848 aus England zurückberufene und für den Kreis Wirsitz gewählte Prinz von Preußen in der Sitzung und erklärte u. a.: „Die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu geben uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist." [Bergengrün, Hanse-

mann. Seitz, Entstehung und Entwicklung d. preuß. Verfassungsurk. i. J. 1848. Greifswald. Diss. 09.]

[3]) **Der Antrag Berends.** Duncker stellte den Antrag auf Erlaß einer Adresse an den König. Erst die Rücktrittsdrohung der Minister veranlaßte die Einsetzung einer Kommission, sie zu entwerfen. Als Gegenstück stellte Berends (8. Juni) den Antrag: „Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben," nachdem schon früher (30. Mai) Elsner, Stein und Graf Reichenbach für diese sogar ein „Ehrendenkmal von seiten und auf Kosten der Nation" verlangt hatten. Zweitägige Debatten endeten mit der Annahme einer motivierten Tagesordnung, „daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse und das Verdienst der Kämpfer um diese unbestritten sei, die Versammlung überdies ihre Aufgabe nicht darin erkenne, Urteile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren".

[4]) **Der Zeughaussturm und das Ministerium Auerswald-Hansemann.** Insulte gegen Minister und mißliebige Abgeordnete kamen mehrfach vor. In der Nacht vom 15. zum 16. Juni 1848 drangen plündernde Massen in das Zeughaus und richteten großen Schaden an, nachdem die Besatzung sich auf die Nachricht von der Flucht des Königs zurückgezogen hatte. Trotzdem stellte Uhlich, als von der Rechten Schutz der Versammlung verlangt wurde, den Antrag: „Die hohe Versammlung wolle erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der Berliner Bevölkerung stelle," der auch angenommen wurde. Am 17. Juli traten der Kriegsminister v. Canitz, Graf Schwerin und H. v. Arnim, am 26. Camphausen und die übrigen außer dem Finanzminister Hansemann zurück. Als Motiv nannte Camphausen, er habe nur die Überleitung in die neuen Zustände vermitteln wollen, und das sei geschehen. Vorsitz und Äußeres übernahm Rud. v. Auerswald, General Schreckenstein Krieg. Aus der Versammlung traten ein Milde, der Vertreter Breslaus, im Präsidium durch Grabow ersetzt, für Handel, Rodbertus für Kultus, Gierke für Landwirtschaft; außerdem Märker für Justiz, Kühlwetter für das Innere. [Rodbertus wurde am 4. Juli durch v. Ladenberg ersetzt. Menz, Karl Rodbertus-Jagetzow als Politiker 1848/49. Greifswald. Diss. 11.] Das Ministerium nannte sich ein solches der Tat und suchte durch Einrichtung der Schutzmannschaft die Ordnung herzustellen. Es erbat und erhielt eine Art Vertrauensvotum, indem nach seinem Wunsch der oppositionelle Adreßentwurf in den Ausschuß zurückverwiesen und dort begraben wurde. Auch in der deutschen Frage, in der der Antrag Jacoby den unverantwortlichen Reichsverweser verwarf, der deutschen Nationalversammlung aber das Recht zu jenem Beschluß auch ohne Zustimmung der Regierungen zusprach, war das diesen Antrag verwerfende Votum den Ministern günstig, ebenso die Stellungnahme der Versammlung zur schleswig-holsteinischen Frage. Aus der Tätigkeit der Versammlung ist die Annahme des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit und des Bürgerwehrgesetzes und die Beratung des Gesetzes über die Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes und des Jagdgesetzes hervorzuheben. — [Bergengrün, David Hansemann, 01. Ludolf Camphausens Leben. Von Anna Caspary, 02. Brandenburg (siehe § 175, 7). Reis, Agrarfrage u. Agrarbewegung i. Schlesien i. J. 1848. Darst. u. Quell. z. schles. Gesch., 12.]

[5]) **Das Junkerparlament.** Unter Leitung des Herrn von Bülow-Cummerow bildete sich im Juli 1848 in Berlin ein „Verein zum Schutze des Eigentums", dessen Mitglieder Großgrundbesitzer waren, und die gegenüber dem Jagdgesetz und dem Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Grundsteuerfreiheit der Rittergüter ihre alten Rechte zu wahren suchten. Das „Junkerparlament" auf Anregung der Herren v. Kleist-Retzow, v. Below-Hohendorf, v. Bismarck-Schönhausen, v. Puttkamer-Reinfeld, v Bülow-Cummerow berufen, tagte am 18. und 19. August in Berlin und fand für seine reaktionären Ziele in der am 1. Juli 1848 gegründeten „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" ein publizistisches Organ, schuf im Lande in „Preußenvereinen" eine eigene Organisation und gewann bei Hofe Einfluß, dessen wahre Gesinnung der Empfang der Abgeordneten am 30. Juli in Potsdam rücksichtslos kundtat. [v. Petersdorff, E. Programm Bismarcks z. Gründung e. konservativ. Zeitung (F. Br. Pr. G. 17). A. Herrmann, Aus d. Papieren e. preuß. Patrioten. 1848. 1857: ibid. 23.]

[6]) **Der Konflikt in Schweidnitz und der Antrag Stein.** Der Kommandant von Schweidnitz hatte verboten, die Bürgerwehr durch Trommelschlag zum Exerzieren zusammenzurufen; deshalb wurde ihm von Volksmassen eine Katzenmusik gebracht. Schon hatte eine Kompagnie Infanterie den Platz gesäubert, als eine zweite erschien

und auf die inzwischen alarmierte Bürgerwehr schoß, so daß 14 Wehrmänner getötet, 32 verwundet wurden (31. Juli). In der Sitzung vom 9. Aug. 1848 stellte daher Stein den Antrag: „Der Herr Kriegsminister möge in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fernbleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Zivil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen möchten, daß sie mit Aufrichtigkeit und mit Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen," während Schultz das Zusatzamendement stellte: „und es denjenigen, mit deren politischer Überzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee auszuscheiden." Der Antrag wurde angenommen, auch das Amendement mit einer Stimme Majorität. Die Minister hatten bei den Debatten geschwiegen, erklärten auf eine Interpellation, die Garnison von Schweidnitz hätte gewechselt, die Offiziere seien auch vor reaktionären und republikanischen Bestrebungen gewarnt worden, aber ein Erlaß im Sinne des Antrags könne nicht erfolgen. Darauf erneute Stein (4. Sept.) seinen Antrag und bezeichnete den Erlaß als „dringendste Pflicht" des Ministeriums „zur Vermeidung eines Bruches". Die Berliner Bürgerwehr verlangte in Petitionen die Annahme. Die Volksmassen drängten. Vergeblich widerstrebte das Ministerium. Der Antrag wurde mit 210 gegen 143 Stimmen angenommen. Die Folge war der Rücktritt der Minister (11. Sept.). Der König berief nun Beckerath, dessen Programm aber zu liberal erschien, und so wurde General v. Pfuel mit der Bildung des Ministeriums beauftragt (22. Sept.), außer ihm v. Eichmann, v. Bonin, Graf Dönhoff, und v. Ladenberg. Zugleich wurde der aus Holstein zurückgekehrte General Wrangel zum Oberbefehlshaber in den Marken ernannt und 50000 Mann in der Nähe Berlins zusammengezogen. Trotzdem kam Pfuel der Versammlung entgegen: ein Erlaß an die kommandierenden Generäle unter Beseitigung der „Ehrenpflicht" erledigte die Streitfrage; der König vollzog die Gesetze über persönliche Freiheit und die Bürgerwehr.

[7]) **Verfassung und Antrag Waldeck.** Den von der Regierung vorgelegten Entwurf — er ist teils der belgischen Verfassungsurkunde, teils der franz. Charte von 1814 nachgebildet — hatte die Verfassungskommission, hauptsächlich unter dem Einfluß von Peter Reichensperger, zur „Charte Waldeck" umgestaltet. Am 12. Okt. begann die Beratung im Plenum. Die Eingangsworte „Von Gottes Gnaden" wurden gestrichen. Wie übel der König dies aufnahm, zeigte er, als das Präsidium der Nationalversammlung ihm deren Glückwünsche zum Geburtstag überbrachte. Seine Worte werden allerdings ganz verschieden überliefert. In der Sammlung „Reden usw. Friedrich Wilhelms IV." heißt es bloß: „Eine Hauptsache, die leider selten zu werden beginnt, ist es, auf welche ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenke, das ist der Umstand, daß es bei uns im Lande noch eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden gibt, die mit großer Macht bekleidet ist." Ähnlich, aber schroffer, sind die Worte mitgeteilt bei Flathe, 646, und Bulle, 2, 71. Direkt drohend und äußerst scharf („Sie lassen kein Recht unangetastet; das Heiligste selbst ist vor Ihren Angriffen nicht sicher. Sie haben Mein Mir von Gott verliehenes Recht auf die Krone angetastet. Sie wollen Mir das von Gottes Gnaden nehmen!" usw.) in „Aus dem Leben des Generals v. Brandt" 3, 268, und bei Oncken I, 279. An ihre Stelle trat die Formel: „Wir Friedrich Wilhelm verkünden hiermit die von den Vertretern des Volkes durch Vereinbarung mit Uns festgesetzte Verfassung." In der ferneren Beratung stellte sich die Linke dem Frankfurter Parlament schroffer gegenüber: im Gegensatz zu dessen Beschlüssen wurden den Bewohnern des Großherzogtums Posen die ihnen bei der Verbindung mit Preußen bewilligten besonderen Rechte gewährleistet. Bei der Beratung von Tit. 2 Art. IV wurde auf Antrag Berends' (31. Okt.) beschlossen: der Adel ist abgeschafft und der Gebrauch adliger Prädikate, sowie die Erteilung von Orden ist untersagt. In der Abendsitzung desselben Tages stand der Antrag Waldeck zur Debatte: „Die Versammlung wolle beschließen, das Staatsministerium aufzufordern, zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit alle dem Staate zu Gebote stehenden Mittel und Kräfte schleunigst aufzubieten." Amendements von Duncker und Rodbertus wollten die Zentralgewalt dazu veranlassen. Eine „Sturmpetition" war für den Antrag Waldeck eingegangen. Die Massen umlagerten das Haus. Er wurde mit 116 Stimmen Mehrheit verworfen und der Antrag Rodbertus angenommen. Während der vorherigen Verfassungsberatung hatte Grabow, von der Versammlung wegen eines Ordnungsrufes desavouiert, das Präsidium niedergelegt. An seine Stelle trat H. v. Unruh aus dem rechten Zentrum. Die Versammlung war von außen so bedroht, daß selbst der Ministerpräsident durch einen demokratischen Abgeordneten geschützt werden mußte.

[Lüders, D. demokrat. Bewegung in Berlin im Okt. 1848. (Abh. z. mittler. u. neuer. Gesch.), 09.]

[8]) **Das Ministerium Brandenburg.** Jetzt beschloß der König, durch Bismarck beraten, der Unordnung ein Ende zu machen. Am 1. Nov. 1848 trat das Ministerium Pfuel ab. Am folgenden Tage teilte Graf Brandenburg, ein natürlicher Sohn König Friedrich Wilhelms II., der sich als kommandierender General in Breslau den Aufständen gegenüber energisch gezeigt hatte, mit, daß er mit der Neubildung beauftragt sei. Als seine Kollegen traten ein: Otto v. Manteuffel für das Innere, General v. Strotha als Kriegsminister. Ladenberg blieb. Einige Tage später übernahm Rintelen das Justizministerium, während August Frhr. v. d. Heydt am 4. Dez. zum Handelsminister ernannt wurde. (Bergengrün, Staatsminister Frhr. v. d. d. Heydt, 08.) Die Nationalversammlung sandte sofort eine aus allen Parteien gewählte Deputation an den König nach Sanssouci mit einer Adresse, in der es hieß: „Eine Regierung unter den Auspizien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Aussicht ist, eine Majorität in der Versammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch steigern und unendlich traurige, an das Geschick eines Nachbarstaates erinnernde Folgen für Ew. Majestät Hauptstadt und Land nach sich ziehen." Nur mit Zögern wurde die Deputation vorgelassen, und als der König nach Verlesung der Adresse, ohne Antwort zu geben, aber auch ohne jene zu entlassen, sich entfernen wollte, bat Jacoby um Gehör und rief, als der König nein sagte: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Durch einen Adjutanten entließ der König die Abgesandten und lehnte später in einer Botschaft die Forderung ab.

Am 9. Nov. stellte sich das neue Ministerium vor. Zugleich erschien eine königl. Botschaft, welche unter Hinweis darauf, daß die Versammlung unfrei sei, sie bis zum 27. vertagte. Von da an sollten die Sitzungen in Brandenburg gehalten werden. Zugleich protestierte Graf Brandenburg gegen jede Fortsetzung der Verhandlungen vor dem 27. als ungesetzlich und verließ mit den Ministern und einem großen Teil der Rechten den Saal. Am 11. Nov. wurde die Bürgerwehr aufgelöst, in einer Proklamation Mitteilung von den Ereignissen gemacht und die Versicherung daran geknüpft, daß an den konstitutionellen Freiheiten nichts verkümmert werden solle. Am 12. wurde über Berlin und Umgegend, dann über Breslau, Posen und Elberfeld der Belagerungszustand verhängt. Das Rumpfparlament beschloß noch am 9., die Sitzungen in Berlin fortzusetzen, bestritt der Krone das Recht zu vertagen, zu verlegen und aufzulösen und erklärte die Beamten, die dazu geraten, für unfähig ihrer Ämter. Am 10. fand eine Sitzung statt, in der ein Schreiben des Grafen Brandenburg, das die nach der Vertagung gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärte, verlesen und eine Proklamation an das preußische Volk angenommen wurde. Inzwischen hatte General v. Wrangel das Schauspielhaus, wo die Sitzungen stattfanden, besetzt. Unter Verwahrung gegen den Zwang vertagte man sich. Da der Zutritt zum Schauspielhause verwehrt war, wurden vom 11. bis 15. Nov. an verschiedenen anderen Orten Sitzungen abgehalten, dann wurde auch das auf Grund des Belagerungszustandes verhindert. Am 15. wurde der Antrag, daß das Ministerium nicht befugt sei, Staatsgelder zu verwenden und Steuern zu erheben, angenommen und die Sitzung geschlossen. Im Lande fanden vielfach Bewegungen zugunsten der Versammlung, auch Versuche, die Steuern zu verweigern, statt. [v. Poschinger, Erinnerungen aus d. Leben v. Hans Viktor v. Unruh, 95. Heinemann, Die Politik des Grafen Brandenburg. Leipzig. Diss., 10.]

[9]) **Die Auflösung.** Am Eröffnungstage in Brandenburg erließen 168 Mitglieder des Rumpfparlaments eine Erklärung, welche noch einmal dem des Hochverrats angeklagten Ministerium das Recht Steuern zu erheben absprach und darauf hinwies, daß, abgesehen davon, ein Budget für 1849 nicht bewilligt sei. Die Brandenburger Versammlung war beschlußunfähig. Schon sollten die Stellvertreter einberufen werden, als die königl. Botschaft vom 5. Dez. die Versammlung auflöste. Am gleichen Tage wurde die Verfassung nebst einem Wahlgesetz für die Bildung der 1. und 2. Kammer verkündet. [Nach Goldschmidt (Die oktroy. preuß. Verfassung, in: P. J. 125) scheint das Ministerium Brandenburg die Absicht gehabt zu haben — etwa bis 12. Nov. 1848 — mit der Brandenburger Nationalversammlung die Verfassungsberatung durchzuführen. Erst dann tauchte im Schoße des Ministeriums der Gedanke auf, jene aufzulösen und die Verfassung zu oktroyieren. Der König widerstrebte anfangs, gab aber schließlich nach. Als geistiger Urheber der Verfassung dürfen Ladenberg oder Rintelen gelten. — „Ein Teil der Erbkaiserlichen in der Paulskirche dachte daran, der preuß. Regierung

die Hand zum Kampfe gegen die Berliner Demokraten zu bieten, um damit das Zustandekommen einer preuß. Verfassung zu hintertreiben und für die Frankfurter Ideale durch diese Unterstützung die Macht der preuß. Krone zu gewinnen." Der Augenblick wurde jedoch verpaßt. (Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat.)] Diesen Kammern sollte die Verfassung, welche sich als modifizierter Kommissionsentwurf (siehe oben 7) herausstellte, zur Revision vorgelegt werden. Die neuen Kammern wurden zum 26. Febr. 1849 einberufen. Der Zwischenzeit gehört eine Reihe liberaler Maßregeln an: Aufhebung des Zeitungsstempels (8. Dez.), interimistische Regulierung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien (20. Dez.) zugunsten des Bauernstandes, Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes (2. Jan. 1849), Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschworenen (3. Jan.) Sie sollten den ungünstigen Eindruck des Staatsstreiches verwischen. [Roske, § 176, 6. Seitz, Entstehung u. Entwicklung d. preuß. Verfassungsurk. i. J. 1849, 09. (Der Gedanke, durch Auflösung der Nationalversammlung und Oktroyierung einer liberalen Verfassung das Land zu beruhigen, wird von Gerlach schon am 16. Sept. 1848 erwähnt. Nicht unmöglich ist, daß er von Bismarck ausgegangen ist. Der in Hansemanns Nachlaß gefundene, bereits von Bergengrün (Hansemann) erwähnte Urentwurf der Verfassungsurkunde ist bei Seitz abgedruckt.)]

§ 178. Österreich bis zur Oktroyierung der Verfassung.

Literatur siehe oben § 175: Dunder, Denkschrift über d. Oktoberrevolution, 49. Fenner v. Fenneberg, Gesch. d. Wien. Oktobertage, 2 Tle., 51. v. Helfert, Gesch. Österreichs v. Ausgange d. Wien. Oktoberaufstandes 1848, 4 Bde., 69—86. Berger, Fürst Felix Schwarzenberg, 53. Graf v. Hübner, Ein Jahr m. Lebens 1848–49, 91. Arneth, Wessenberg II, 98. v. Helfert, II. 09 (§ 175). Friedjung (§ 175). Tageb. d. Frhrn. v. Kübeck (§ 157). Kolowrat-Krakowsky, M. Erinner. aus d. J. 1848/49. 2 Tle., 05. Weber, 1848, 05. Wolfsgruber, Kardinal Friedr. Schwarzenberg. I. 06. Hager, Als Österr. zerfiel 1848. 06. Friedjung, Reformen unter d. Grafen Franz Stadion (Österr. Rf. 18, 1).

In fast allen Kronländern[1]) erhob sich der Aufstand. Der Hof floh nach Innsbruck (17. Mai 1848), in Wien[2]) regierte der „Ausschuß". Dort wurde nach dem Sturz des Ministeriums Pillersdorff der erste Reichstag[3]) eröffnet. Die Hoffnung, die auf diesen gesetzt wurde, der Sieg bei Custozza und die Versöhnung mit Jellachich führten den Kaiser nach Wien zurück (12. August), wo aber unter Rückwirkung der ungarischen Verhältnisse ein neuer Ausbruch der revolutionären Bewegung erfolgte (6. Oktober). Der Hof eilte nach Olmütz (7. Oktober)[4]). Fürst Windischgrätz unterwarf die Stadt Wien[4]). Schwarzenberg[5]) übernahm die Leitung des Ministeriums. Ferdinand dankte zugunsten seines Neffen Franz Joseph ab[5]) (2. Dezember). Der Reichstag, der inzwischen in Kremsier getagt hatte, wurde aufgelöst[5]) und eine Verfassung vom 4. März 1849 oktroyiert. Die ungarische Revolution konnte erst mit russischer Hilfe niedergeschlagen werden.

[1]) **Die Revolution in den einzelnen Ländern.** a) Die Kunde von den Wiener Ereignissen brachte in Lombardo-Venezien die von langer Hand vorbereitete Revolution zum Ausbruch. „Los von Österreich" war die Parole. Am 22. März 1848 mußte Radetzky aus Mailand weichen, das König Karl Albert von Sardinien besetzte, während Manin in Venedig die Republik proklamierte. [v. Helfert, Radetzky in d. Tagen seiner ärgsten Bedrängnis (Arch. f. österr. Gesch. 95). Radetzky, D. Märztage des Jahres 1848 in Mailand (Österr. Rf. 14)]. Zwischen Karl Albert und Radetzky entbrannte ein wechselvoller Kampf, den der glänzende Sieg des letzteren bei Custoza (25. Juli 1848) zugunsten Österreichs entschied. Mailand wurde wieder eingenommen, worauf ein Waffenstillstand vom 9. Aug. 1848 bis 29. März 1849 zustande kam. Nach dessen Ablauf ward der Kampf erneut und fand durch die Schlachten bei Mortara (21. März) und bei Novara (23. März 1849) seinen Abschluß. Die Lombardei war damit wieder unterworfen, im August d. J. auch Venezien. [v. Helfert, Santa Lucia (Österr. Jb. 29). Derf., Aus der Radetzky-Zeit (D. Kultur, 5). Veltzé, Mortara-Novara: Österr. Rf., 18, 6).] —

b) In Galizien wurde der Aufruhr schnell unterdrückt, doch bekundete die nationale Bewegungspartei vielfach ihre Sympathie für Ungarn. — c) In Böhmen forderten die Czechen Gleichberechtigung mit den Deutschen, Autonomie und eine auf wahrer Volksvertretung beruhende Landesverfassung, der Mähren und Schlesien angeschlossen werden sollten. Beide Länder wollten indes nichts davon wissen. Es bildete sich ein Nationalausschuß, der gegen die Wahlen zum Frankfurter Parlament protestierte und gegen dieses einen Slawenkongreß einberief. Am 30. Mai wurde eine provisorische Regierung eingesetzt, zu der auch zwei Deutschböhmen gehörten. Am 2. Juni 1848 wurde durch Palacky der Kongreß eröffnet, auf dem man sich zur Verständigung der deutschen Sprache bedienen mußte, und dessen Ziel, Österreich-Ungarn in eine Föderation mit slawischer Hegemonie zu verwandeln, sich als Illusion erwies. (Henry in Ann. des sciences polit. 1903, März.) Indes wuchs der Radikalismus. Nach zweimaliger Beschießung Prags wurde die Revolution durch Windischgrätz unterdrückt. (Weber, Die Prager Revolut. v. 1848 u. d. Frankf. Parlament. 02.) — d) Die Südslawen verlangten Lostrennung der drei Königreiche, Vereinigung zu einem illyrischen Staat mit Einverleibung Dalmatiens und der Militärgrenze und aller mit Ungarn vereinigten Gebiete, ein eigenes kroatisches Ministerium. Die Wiener Regierung ernannte auf Verlangen des Agramer Nationalkomitees Jellachich zum Banus von Kroatien, der jede Verbindung mit Ungarn abbrach. Das geschah auch von seiten der Serben, während Siebenbürgen eine Union mit den Magyaren einging. — e) Die Ungarn stellten als ihre Forderungen auf: unbedingte Autonomie mit demokratischer Verfassung. Die Ständetafel beschloß unter Kossuths Leitung die Ablösung der Urbariallasten, Freiheit der Presse und nationale Wehrverfassung. Der Pest-Ofener Oppositionsklub forderte u. a. verantwortliches Ministerium in Budapest und jährliche Reichstage daselbst, Geschworenengerichte, ungarische Nationalbank, Eid der Armee auf die Verfassung, Union mit Siebenbürgen. Eine Deputation der Ständetafel überbrachte aus Wien (17. März) den Befehl an den Erzherzog-Palatin Stephan, ein verantwortliches Ministerium zu bilden, an dessen Spitze Batthiáni trat (neben ihm Kossuth, Deák, Eötvös). Der konstituierende Reichstag faßte im April Beschlüsse, die den Forderungen entsprachen und im Patent vom 11. April vom König sanktioniert wurden. Der eitle Demagoge Kossuth, die Seele der Regierung, suchte die Kluft zwischen Wien und Pest zu erweitern: für den italienischen Krieg leisteten die Ungarn nur lahme Hilfe. Ihre Finanzmaßregeln mußten die andere Reichshälfte zu Grunde richten. Daneben begann der Kampf mit Jellachich und den Kroaten, die sich unabhängig gemacht. Er wurde auf Batthiánis Betreiben abgesetzt, rechtfertigte aber beim Hofe in Innsbruck sein Verhalten und wurde nun gegen Ungarn benutzt. Der Kaiser widerrief alle Bewilligungen. Von allen Seiten drangen die Feinde (Serben, Rumänen, Kroaten) vor. Batthiáni nahm seine Entlassung, Erzherzog Stephan floh, Kossuth wurde Diktator. Graf Lamberg, zum Oberbefehlshaber aller Truppen in Ungarn ernannt, wurde in Pest (28. Sept. 1848) ermordet. Damit war der Bruch vollzogen. Am 3. Okt. wurde Jellachich Oberbefehlshaber und Stellvertreter des Königs von Ungarn; der seit Juli in Pest tagende Reichstag ward aufgelöst. Nach der Schlacht bei Moga (29. Sept.) hatte sich Jellachich zurückziehen müssen, am 7. Okt. streckte seine Nachhut bei Ozora die Waffen. Auch nachdem Fürst Windischgrätz den Oberbefehl übernommen, trugen die Ungarn unter Görgey und Klapka glänzende Erfolge davon. Am 14. April 1849 wurde die Republik proklamiert. Erst als die Russen unter Paskiewitsch zu Hilfe eilten, kam es am 13. Aug. 1849 bei Világos zur Entscheidung: Görgey legte mit 23000 Mann die Waffen nieder. Unter Haynau erfolgte nun ein Schreckensregiment, gegen das sogar Palmerston Einspruch erhob. — [Türr, Andrássy, Déak, Kossuth. D. R. 28. J. A. Frhr. v. Helfert, Bad Rácz (Österr. Jb. 31). Marczali, Aus d. Tagebuch des Honvédgenerals Grafen Leiningen (D. Rev. 30). v. Woinovich, Arth. Görgey (Österr. Rs. 14). Alter, D. auswärtige Politik d. ungar. Revolution 1848/49, Dt. Rf. 11, 31.]

[2]) **In Wien.** Am 25. April 1848 erschien die Konstitution, welche zwei Kammern, Ministerverantwortlichkeit und Eid der Armee auf die Verfassung enthielt. Auf den 3. Juli waren die Stände einberufen. Studentenausschuß („Aula"), Bürgerkorps und Nationalgarde, die Zentren der Bewegungspartei, verlangten weitere liberale Zugeständnisse und erhielten sie, so Einkammersystem ohne jeden Wahlzensus. Der Hof floh. Noch einmal versuchte Pillersdorff Herr der Bewegung zu werden, indem er die akademische Legion auflöste. Der „Barrikadentag" (25. Mai) endete mit dem Sieg der „Aula". In Verbindung mit der Nationalgarde bildete sie einen Ausschuß, der die Gewalt in Händen hatte und am 8. Juli das Mini-

sterium Pillersdorff stürzte. An die Spitze des neuen trat Doblhoff. [J. A. Frhr. v. Helfert, Wien 1848 „Im wunderschönen Monat Mai" (Österr. Jb. 30). Aus d. Revolutionsjahr (N. Fr. Presse. 13. März 06).]

[3]) **Der Reichstag** wurde am 22. Juli 1848 durch den Erzherzog-Reichsverweser Johann eröffnet. Er bestand aus 383 Mitgliedern. Bei den Debatten über die Geschäftsordnung führte die Sprachenfrage zwischen Deutschen und Tschechen zu schwierigen Verhandlungen, die man durch Übergang zur Tagesordnung beseitigte. So blieb der Keim zu zukünftigen Streitigkeiten unbeseitigt. Am 25. Juli stellte Kudlich (Linke) den Antrag: „Die Reichsversammlung möge beschließen: von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei." Nach harten Redekämpfen wurde endlich am 7. Sept. 1848 der Antrag angenommen und damit die Befreiung des Bodens ausgesprochen, die einzig bleibende Errungenschaft jener Zeit. — [Verhandlungen d. österr. Reichstages, 4 Bde., 48. — v. Helfert, Aufzeichn. u. Erinner. aus jungen Jahren. Im Wiener konstituier. Reichstag Juli — Oktober 1848, 04. Derſ., D. Katastrophe (D. Kultur 5).]

[4]) **Neuer Ausbruch und Unterwerfung.** Die Stellungnahme der Regierung für die Kroaten gegen die Magyaren, deren Siege und eine Truppensendung zur Unterstützung jener ließen (6. Okt.) den Aufruhr neu entflammen. Die Truppen gingen zum Volke über. Der Hof floh (7. Okt. 1848) nach Olmütz. Die Revolution war in vollem Gange. Ein Teil der Abgeordneten verließ Wien. Windischgrätz rückte gegen die Hauptstadt vor. Die Vermittlungsversuche des Reichsministeriums durch Mosle und Welcker scheiterten bei Windischgrätz. Die Frankfurter Linke sandte Rob. Blum und Jul. Fröbel, um den Aufständischen ihre Zustimmung zu überbringen. Deren Widerstand brach bald zusammen. Am 1. Nov. mußte Wien kapitulieren. Die Rädelsführer wurden hingerichtet. Auch Rob. Blum (9. Nov.). Fröbel, ebenfalls standrechtlich zum Tode verurteilt, wurde von Windischgrätz begnadigt. [J. Fröbel, E. Lebenslauf. I. 90. Blum, Rob. Blum, 79. Derſ., Enthüll. aus Rob. Blums letzten Lebenstagen. (N. Fr. Presse, 8. Nov. 05). Derſ., Erinner. I. 07. — Ad. Pichler, D. Sturmjahr. Erinner. aus d. März- u. Oktobertagen 1848, 03. Briefe des damal. Studentenlegionärs F. W. Grailich († 1859 als Prof. u. Mitglied der Wiener Akad.). Czeike, D. Zernierung u. Erstürmung Wiens i. Okt. 1848 (Mitt. d. k. k. Kriegsarch. 3. F. 6). v. Wertheimer, Wien nach d. Revol. (Österr. Rſ. 13).]

[5]) **Das Ende der Revolution.** Der auf Palackys Rat nach dem mährischen Städtchen Kremsier verlegte Reichstag wurde am 22. Nov. 1848 von Smolka eröffnet. Fünf Tage später stellte sich das neue Ministerium vor, dessen Präsident Fürst Felix Schwarzenberg war. Neben ihm Stadion, Bruck, Kraus, Bach. Das Programm: aufrichtige konstitutionelle Monarchie, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung aller Volksstämme, Öffentlichkeit in allen Zweigen der Verwaltung, die freie Gemeinde als Grundlage des freien Staats; auch die Stellung zur deutschen Frage (§ 176, 9) gefiel. — Am 2. Dez. entsagte Kaiser Ferdinand († zu Prag 1875) dem Thron zugunsten seines 18jährigen Neffen Franz Joseph, Sohn des Erzherzogs Franz Karl. Der Regierungswechsel war von Windischgrätz und Schwarzenberg gefordert worden. [Langenau, Z. Thronentsagung Kaiser Ferdinands: D. R. 13.] Das Antrittsmanifest des jungen Herrschers sprach die Hoffnung aus, daß „auf den Grundlagen der wahren Freiheit ... das Vaterland neu erstehen werde", und den Wunsch nach „baldiger Vollendung des Verfassungswerkes". Mit diesem beschäftigte sich der Reichstag seit Mitte Dez. Dort und noch mehr im Verfassungsausschuß [dessen Protokolle ed. Springer, 85] kam es zu heftigen Kämpfen zwischen Föderalisten und Zentralisten. Auch die Stellung der Kirche zum Staate machte Schwierigkeiten, da die Regierung jener absolute Freiheit geben wollte, der Reichstag an den josephinischen Traditionen festhielt. Schon aber verhandelte Stadion mit Mitgliedern der Rechten und des Zentrums über die Oktroyierung der Verfassung. Trotzdem diese widersprachen, erfolgte sie dennoch (4 März 1849). [Den Vorwurf, daß er der Urheber der Oktroyierung der Märzverfassung und der Auflösung des Reichstages gewesen, weist Frhr. v. Helfert (Erlebn. u Erinner. VII.: D. Kultur 6) zurück.] Sie enthält das Zweikammersystem, das Unterhaus aus direkten Wahlen mit niedrigem Zensus hervorgehend, das Oberhaus, von den Landtagen gewählt und der höchsten Steuerklasse entnommen. „Die Kronländer erscheinen darin als Verwaltungsgebiete, die Landtage als Verwaltungsorgane." In Denkschriften und Petitionen wandten sich die Parteiführer dagegen, während in den großen Massen das Ruhebedürfnis Gleichgültigkeit erzeugte.

§ 179. Das Ende des Frankfurter Parlaments.

Literatur siehe § 176. v. Jochmus, Ges. Schriften II, 83. Vor allem Meinecke, Weltbürgertum u. Nationalstaat. 08.

Durch Simson wurde die Abdankung des Reichsverwesers verhindert; dann reiste die Deputation [1]) nach Berlin. König Friedrich Wilhelm konnte sich (am 3. April 1849) noch nicht zu einer bindenden Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Kaiserkrone entschließen und begann neue Verhandlungen [2]) mit den Regierungen über die Verfassungsfrage. Am 5. April rief Schwarzenberg die österreichischen Abgeordneten aus Frankfurt ab, während das Parlament [3]) an der Verfassung festhielt, die Kleinstaaten [3]) zustimmten, Bayern und Hannover [3]) ablehnten. Am 28. April erfolgte die offizielle Ablehnung [4]) seitens Preußens. Die Nationalversammlung [5]) schrumpfte nun zusammen und siedelte nach Stuttgart [5]) über. An verschiedenen Orten brachen neue Aufstände [6]) aus, die meist mit Preußens Hilfe niedergeworfen wurden.

[1]) **Die Kaiserdeputation** bestand aus 32 Mitgliedern, aus allen deutschen Landschaften, außer Österreich, darunter Arndt, Dahlmann, Raumer, Soiron, Mittermaier, unter Simsons Führung. Am 30. März 1849 fuhr sie von Frankfurt ab, am Rhein wurde sie kühl, in Köln mit Katzenmusik, auf dem weiteren Wege mit stürmischer Freude empfangen. Am 2. April traf sie in Berlin ein. An demselben Tage hatte das Ministerium in den Kammern erklärt: „Die Regierung erkennt in dem Beschlusse ds Parlaments (Verkündigung der Reichsverfassung und Kaiserwahl) einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn der Entwicklung der deutschen Verhältnisse; sie wird alles aufbieten, damit das angestrebte, jetzt nähergerückte Ziel bald ganz erreicht werde. Aber sie hat deshalb ihren früheren Standpunkt nicht aufgegeben; sie hält also dafür, daß dieser Beschluß nur für diejenigen deutschen Regierungen gültig oder verbindlich ist, welche demselben aus freiem Entschlusse beistimmen; die königliche Regierung wird ihrerseits nichts unversucht lassen, ein Einverständnis darüber zu fördern." Gleichzeitig hatte aber auch eine Sitzung des Ministeriums unter Vorsitz des Königs stattgefunden, in der die Antwort an die Deputation festgestellt wurde und der König erklärte, die Neugestaltung Deutschlands müsse aus Beratung der Fürsten einschließlich Österreichs hervorgehen, dieses die Zustimmung auch zum engeren Bunde geben und sein Verhältnis zu ihm bestimmen; in der Frankfurter Auffassung könne das Werk nicht gelingen ohne Zustimmung der Könige, da der Beitritt der Kleinstaaten nicht als der angestrebte Bundesstaat betrachtet und organisiert werden könne, weil dann das Verhältnis jener zu Preußen wesentlich ein Schutzverhältnis sei. Die Annahme des Kaisertitels halte er für ungemessen. [Sybel I, 307; auf Grund des Sitzungsprotokolls glaubt S., daß Beselers Mitteilung („Erlebtes und Erstrebtes", 89), Graf Brandenburg, der Rießer und ihn an Stelle des erkrankten Simson am Abend des 2. April empfing, habe erklärt, „daß der König annehmen werde in Erwartung der Zustimmung der übrigen deutschen Regierungen. Dagegen übernahmen Rießer und ich die Verpflichtung, daß die Deputation die Annahme in dieser Form als ihrem Mandat entsprechend ansehen werde", was sie auch tat — ein Mißverständnis sei. Ebenso fallen die Gerüchte von einer Sinnesänderung des Königs, wie sie Biedermann I, 409 erzählt: der König habe am Morgen des 3. April den Ministern mitgeteilt, ablehnen zu wollen, und auf ihr Ersuchen, an der Erklärung vom 2. April festzuhalten, mit der Drohung seiner Abdankung geantwortet. — Um die Annahme der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. bemühte sich in Berlin persönlich Herzog Ernst II. von Koburg. Seine Erinnerungen berichten davon nichts. S. Weidner (§ 164).]

Am 3. April 1849 wurde die Deputation empfangen. Simson überreichte die Verfassung und das Wahlprotokoll. Der König erwiderte: „In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie Mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt Mir ein Anrecht, dessen Wert Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen. Sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die Tat zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt

haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinn des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen möge Deutschland aber gewiß sein und das verkünden Sie allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue!" — Diese Erklärung enthielt „kein Ja und kein Nein"; sie bedeutete lediglich „einen Aufschub der Antwort bis nach näherer Prüfung der Verfassung und Anhörung der deutschen Fürsten". Die Deputation war bestürzt und nahm, obwohl auch Minister Manteuffel den gänzlichen Bruch zu verhindern strebte, am 4. April eine von Simson entworfene, an das Ministerium gerichtete Erklärung an. „Da der König die Verfassung, auf deren Grund ihm die Kaiserkrone angeboten sei, nur als einen der Revision bedürftigen Entwurf betrachte, müßten sie seine Antwort als Ablehnung ansehen." Die Antwort des Ministeriums vom 5. April verwies auf die Zirkularnote vom 3. dieses Monats (siehe unten 2). Am gleichen Tage reiste die Deputation zurück.

[2]) **Neue Verhandlungen.** Vom 3. April datiert die preußische Zirkularnote an Camphausen und die Gesandtschaften in Deutschland, in der die Antwort an die Deputation mitgeteilt und erläutert wird, und in der es heißt: „In Betracht, daß der Erzherzog-Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Se. Majestät der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der Angelegenheiten zu übernehmen. Se. Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhängen, wieviel und welche Staaten sich demselben anschließen." Die Regierungen werden zu dem Zwecke eingeladen, Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche ohne Verzug bindende Erklärungen abgäben, ob und unter welchen Bedingungen man dem Bundesstaate beiträte, welche Stellung die Verbündeten zu der Nationalversammlung, um die Vereinbarung unverzüglich in Angriff zu nehmen, und zu den nicht beitretenden Staaten einnähmen. Österreich erklärte sofort (8. April): eine Nationalversammlung sei für dieses nicht mehr vorhanden; der Kaiser habe Johann aufgefordert zu bleiben, ein Ersatz sei also unnötig; Österreich halte, ohne in einen engeren Bundesstaat zu treten, seine alten Rechte aufrecht. — Friedrich Wilhelm ließ Camphausen in Frankfurt verhandeln, obgleich er nicht gewillt war, die Krone anzunehmen.

[3]) **Parlament und Regierungen.** Nach der Rückkehr erstattete Simson (11. April) Bericht. In derselben Sitzung verkündete auf Antrag von Vogt (Deutscher Hof) das Parlament feierlich vor der deutschen Nation, „an der in der zweiten Lesung beschlossenen und verkündeten Reichsverfassung samt Wahlgesetz unwandelbar festhalten zu wollen", und setzte zur Durchführung der Erklärung einen Dreißiger-Ausschuß ein. Am 14. erklärten 28 Staaten (alle außer den Königreichen) die Annahme der Verfassung und der Übertragung der Kaiserkrone an Preußen. — In Stuttgart drängte die öffentliche Meinung dem Könige die Annahme der Verfassung ab. — In Sachsen schwankte man, fürchtete Unruhen, bat in Berlin um militärische Hilfe und erhielt die Zusage mit dem Rate, die Verfassung nicht anzuerkennen. — Bayern und Hannover lehnten wegen Ausschließung Österreichs ab (25. April). [Varrentrapp, Meinungen in Kurhessen über d. deutsche Kaisertum 1848/49: H. Z. 94. Siehe auch § 175, 3.]

[4]) **Die definitive Ablehnung.** Trotzdem das Reichsministerium in den Verhandlungen mit Camphausen nach Einvernehmen mit den parlamentarischen Führern

eine konservative Revision der Verfassung zusagte, trotzdem die zweite preußische Kammer den Antrag Rodbertus auf Anerkennung der Reichsverfassung annahm — auch Vincke sprach dafür — trotzdem Österreich durch die Siege Görgeys und Klapkas (§ 178) unfähig zum Widerstande war, teilte in der preußischen Kammer Graf Brandenburg im Auftrage des Königs die Ablehnung mit, und am 28. April folgte ein Schreiben Brandenburgs an Camphausen, das die Verfassung kritisierte [„die ganze Verfassung mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetze (habe) einen Charakter (erhalten), welcher sie nur als das Mittel erscheinen läßt, um allmählich und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen"] und die definitive Ablehnung der Kaiserwürde aussprach. Immerhin halte die preußische Regierung an dem Wege der Verständigung fest, sei fortwährend bereit ihn zu betreten. An demselben Tage (28. April 1849) forderte die preußische Regierung durch eine Note „diejenigen deutschen Regierungen, welche zu weiteren Beratungen mit Preußen über den nun einzuhaltenden Gang und die fernere Entwicklung des Verfassungswerkes geneigt sind", zu Konferenzen in Berlin auf.

[5]) **Das Ende des Parlaments.** Auf die Abberufung durch Schwarzenberg hatte ein Teil der österr. Abgeordneten die Mandate niedergelegt, ein anderer Teil unter Giskras Führung protestierte und blieb. Nach Ablehnung der Kaiserwürde erfolgten weitere Austritte. Simson legte den Vorsitz nieder. Am 4. Mai faßte die Versammlung in Erwiderung auf die preußischen Vorschläge Beschlüsse, in denen sie 1. die Regierungen, die gesetzgebenden Versammlungen, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk aufrief, die Verfassung zur Anerkennung und Geltung zu bringen; 2. u. 3. zum 15. Juli Wahlen ausschrieb, zum 15. August den ersten Reichstag berief und Maßregeln anordnete, falls Preußen oder andere Staaten nicht vertreten seien. Fehle Preußen, so werde das Oberhaupt desjenigen Staates, der unter den im Staatenhaus vertretenen die größte Volkszahl habe, Reichsstatthalter; sobald Preußen die Verfassung anerkenne, gehe von selbst die Kaiserwürde auf seinen König über. Der letzte Beschluß traf Vorsorge, daß das Reichsoberhaupt den Verfassungseid vor der Nationalversammlung leiste, die mit Eröffnung des ersten Reichstags aufgelöst sei. Die Beschlüsse wurden unter Zustimmung Gagerns als Ministerpräsidenten gefaßt; das preußische Staatsministerium warnte amtlich (7. Mai) vor deren Ausführung. — Die Aufstände und das Einschreiten Preußens in Sachsen (siehe unten 6) veranlaßten den Antrag Reden, „dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zuschulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten", der am 10. Mai mit 188 gegen 147 Stimmen angenommen wurde. — Preußens Antwort auf den Beschluß vom 10. war die Erklärung, daß die Mandate erloschen seien (14. Mai).

Während dieser Tage hatte Gagern dem Reichsverweser ein neues Programm vorgelegt, daß die Zentralgewalt selbst die Durchführung der Verfassung in die Hand nehmen solle. Da Johann sich diesem, wie auch den Beschlüssen der Versammlung gegenüber, ablehnend verhielt, legte das Ministerium die Ämter nieder. Am 17. stellte sich ein neues Ministerium vor: der ehemalige preußische Justizrat Grävell als Präsident und Minister des Innern, eine komische Figur aus dem Parlament, bald ersetzt durch den preußenfeindlichen hessischen General Fürst Wittgenstein, Detmold aus Hannover (Justiz), der Hamburger Senator Merk (Finanzen), General Jochmus (Auswärtiges und Marine) und Wittgenstein (Krieg). Mit Hohn wurde das neue Ministerium empfangen. Als am 19. das Parlament (mit 126 gegen 116 Stimmen) beschloß, sofort einen Reichsstatthalter, womöglich aus der Zahl der regierenden Fürsten — man dachte an Herzog Ernst von Koburg — mit den Rechten und Pflichten des Reichsoberhauptes zu ernennen, also den Verweser zu entsetzen, traten am folgenden Tage 65 Mitglieder, darunter Gagern, Simson, Mathy, Beseler, Arndt, Dahlmann, der noch zuletzt dagegen war, aus. Am 30. Mai beschloß die Versammlung (mit 71 gegen 64 Stimmen) nach Stuttgart überzusiedeln. Präsident wurde Löwe-Kalbe. In der ersten Sitzung des „Rumpfparlamentes" zu Stuttgart (6. Juni) wurde die Einsetzung einer Reichsregentschaft beschlossen und in diese Heinr. Simon, Karl Vogt, Raveaux, Schüler und Becher gewählt. Nach Erlaß von Proklamationen, die zum Kampf gegen den Absolutismus und zur Bildung von Volkswehren aufriefen, und nachdem die Reichsregentschaft ein Gesetz zur Organisation der Volksbewaffnung vorgelegt, von Württemberg 5000 Mann als Stamm eines Reichsheeres und einen Kredit von 5 Millionen gefordert hatte, verlangte der württembergische Märzminister Römer, der erst selbst am 13. aus dem Rumpfparlament ausgetreten war, unterstützt von den württembergischen Kammern, die

Verlegung der Reichsregentschaft und verbot am 18. Juni weitere Sitzungen. Als am Nachmittag desselben Tages die Mitglieder unter Führung von Löwe, Uhland und Schott sich in feierlichem Zuge in ihr Sitzungslokal begaben, wurden sie durch Militär am Eintritt verhindert. Das war das Ende des Parlamentes. — [Rotter, Uhland, 63. Aus den letzten Tagen d. Frankfurt. Parlamentes: Grenzboten 44, 85. F. Fischer, D. Ende d. deutschen Nationalversammlung: P. J. 32. Reinöhl, Uhland als Politiker, 11. Dazu: Rapp, Uhland i. d. Politik: H. Z. 108 (U. war kein Politiker, aber „ein Volksvertreter im edelsten Sinne").]

[6]) **Die Aufstände.** Die radikale Partei, in den „Märzvereinen" über das ganze Land organisiert, begann Anfang Mai 1849 unter der Losung: die Fürsten müßten zur Anerkennung des Parlaments und der Verfassung gezwungen werden, den Aufstand, dem sich Truppen anschlossen. In Sachsen waren die Kammern aufgelöst worden, die Minister abgetreten. In Dresden wurde eine provisorische Regierung gebildet, deren Häupter Tzschirner, Heubner und Todt, deren eigentlicher Leiter der russische Revolutionär Bakunin waren. Die sächsischen Truppen standen größtenteils in Holstein. Daher wandte sich die nach dem Königstein entflohene Regierung an Preußen um Hilfe, die bald erschien und den Aufruhr niederwarf. — Auch in der Rheinpfalz wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. — Aus Baden mußte der Großherzog fliehen, nachdem meuterische Truppen sich der Festung Rastatt bemächtigt hatten (11. Mai). — Ebenso entstanden an einzelnen Orten Preußens Tumulte. In Berlin, Breslau, Königsberg, Elberfeld, Düsseldorf mußte das Militär einschreiten. Am 18. Mai 1849 erließ Friedrich Wilhelm eine Proklamation, in der er die Ablehnung der Kaiserkrone begründete, die Aufstände beklagte und die Wiederaufnahme des Werkes seitens der Regierungen mitteilte. Er rief sein Volk zu den Waffen, um die Ordnung wiederherzustellen. Aus Hessen-Darmstadt, aus Bayern, aus Baden waren Hilfsgesuche gekommen. Zwar hatte die Reichsgewalt 18000 Mann unter General v. Peucker zusammengebracht und versprach noch mehr Truppen zu senden, um die preußische Hilfe unnötig zu machen, aber erst als zwei preußische Armeekorps unter dem Prinzen von Preußen (Peucker unterstellte sich ihm) vorrückten (13. Juni), wurden die unter Mieroslawskis Führung stehenden Scharen nach mehrfachen Gefechten (bei Waghäusel 21. Juni u. a.) zersprengt, nachdem schon vorher die pfälzischen Aufständischen unterworfen waren. Mit der Einnahme Rastatts (23. Juli) war der Kampf beendet. Zahlreiche Todesurteile wurden verhängt und ausgeführt. Viele Teilnehmer entkamen nach der Schweiz und nach England, so Gottfried Kinkel, der, zu lebenslänglicher Haft verurteilt, mit Hilfe von Karl Schurz aus Spandau entfloh. Unter dem Schutz preußischer Truppen kehrte 1849 der Großherzog zurück. Die Restauration lastete schwer auf dem Lande. — [Staroste, Tagebuch über d. Erlebnisse in d. Pfalz u. Baden i. J. 1849, 52. Aus d. Pfalz u. aus Baden 1849. Briefe e. preuß. Generalstabsoffiziers: D. R. 32. Roon, Aus d. bad. Feldzug: D. R. 6 u. ein Bericht J. V. Scheffels (ebenda 12). Fleischmann, Gesch. d. pfälz. Aufstandes 1849, 99. Karl Schurz, Lebenserinner. I, 06; II, 07. L. Müller, D. polit. Sturm- u. Drangperiode Badens, 05. v. Voß, D. Feldzug in d. Pfalz u. in Baden i. J. 1849, 05. W. Foerster, Prinz Friedrich Karl v. Preußen. Denkwürdigkeiten I, 10.]

§ 180. Die Schleswig-Holsteinsche Sache bis zum Waffenstillstand von Malmö.

Literatur siehe § 174. Sammer, Die Erhebung Schleswig-Holst. vom 24. März 1848, 98. Moltke, Mil. Werke III, 93.

In den Herzogtümern wie in Dänemark waren die populären Leidenschaften erregt, als Christian VIII., nachdem er eine Verfassung für die Gesamtmonarchie hatte ausarbeiten lassen, am 20. Januar 1848 starb. Sein Nachfolger Friedrich VII. berief eine Kommission aus Dänemark und Schleswig-Holstein zu ihrer Prüfung. In den Herzogtümern war man trotz großer Bedenken bereit, Mitglieder für diese Kommission zu wählen, die Eiderdänen aber verlangten Einverleibung Schleswigs und eigene Verfassung für Holstein. Unterdessen kam die Nachricht von der Februarrevolution. Am 18. März versammelten sich in Rendsburg Notable des Landes und sandten eine Abordnung nach Kopenhagen, die für beide Herzogtümer gemeinschaftliche Ständeversammlung, Preßfreiheit, Versammlungs-

recht, Volksbewaffnung, Eintritt Schleswigs in den Deutschen Bund und Entlassung v. Scheels fordern sollte. In Kopenhagen aber riefen stürmische Volksversammlungen nach der Einverleibung Schleswigs. Sie wurde am 21. März vom Könige verkündet, und zugleich wurden die Führer der Eiderdänen, Monrad, Tscherning, Orla Lehmann, ins Ministerium berufen. Die Rendsburger Deputation kam natürlich vergeblich. Dänische Truppen drangen in die Herzogtümer ein. Auf die Nachricht von der Berufung eines Ministeriums Lehmann regte der Vorsitzende des schleswigschen Landtages, W. Beseler, den Widerstand an. Er nebst Graf Reventlow-Preetz und der ehemalige Statthalter, Prinz Friedrich v. Augustenburg-Noër bildeten (24. März) eine einstweilige Regierung. Das ganze Land erhob sich; der Herzog von Augustenburg rief die Hilfe des Berliner Hofes [1]) an, die bewilligt ward. Nach dem Scheitern der Mission Wildenbruchs [1]) brach der Kampf [2]) aus. Der Bundestag erkannte die provisorische Regierung an und forderte Preußen auf, für Schleswigs Eintritt in den Deutschen Bund bei Dänemark zu wirken. Aber die drohende Haltung der auswärtigen Mächte [3]) lähmte den Kampf. Unter englischer Vermittlung [4]) und nach mannigfach unterbrochenen Unterhandlungen [4]) kam der Waffenstillstand [4]) zustande.

[1]) **Preußens Haltung.** Auf Heinrich v. Arnims, des Ministers des Auswärtigen, Rat antwortete König Friedrich Wilhelm am 24. März 1848 dem Herzog von Augustenburg, er sei bereit, in Betracht des Bundesbeschlusses vom 17. Sept. 1846 (§ 174, 4) die Herzogtümer Schleswig-Holstein gegen etwaige Übergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Trotz dieser entschiedenen Stellungnahme machte er nur ungern Ernst und sandte Anfang April den Major v. Wildenbruch mit einem eigenhändigen Schreiben an den König von Dänemark. In der Instruktion erklärte er seine Stellungnahme nur aus dem Streben, eine republikanische Erhebung zu verhindern, und wies die englische Vermittlung nicht zurück. Die Dänen waren zu Unterhandlungen bereit, wenn die preußischen Truppen nicht in Schleswig einrückten, überfielen aber (9. April), nachdem schon blutige Kämpfe vorhergegangen waren, die schleswig-holsteinschen Truppen bei Flensburg und zwangen sie zum Rückzug auf die Eiderlinie.

[2]) **Der Kampf.** Der Überfall vom 9. April 1848 und die Besetzung Schleswigs war für die preußischen Truppen das Signal zum Angriff. Am 10. überschritt Bonin die Eider. General v. Wrangel übernahm den Oberbefehl über die Preußen und das 10. Bundeskorps (Hannoveraner). Am 19. befahl Dänemark seiner Flotte, die preußischen Schiffe zu kapern, am 23. siegte Wrangel am Danewerk bei Schleswig, am 24. bei Oversee und besetzte Nordschleswig, ohne Widerstand zu finden. Am 2. Mai nahm er die Festung Fridericia und schrieb eine Kontribution aus zur Entschädigung für die Störung des Ostseehandels und die gekaperten Schiffe. Von da an folgten während des Sommers nur unbedeutende Scharmützel. [W. Foerster, Prinz Friedrich Karl I.]

[3]) **Die auswärtigen Mächte.** Die dänische Diplomatie stellte den Kampf als eine revolutionäre Schilderhebung dar. Man war an den auswärtigen Höfen um so lieber geneigt, ihn als solche anzusehen, als man ohnedies den nationalen Bestrebungen in Deutschland feindlich gegenüberstand. Frankreich konnte, mit inneren Kämpfen beschäftigt, seiner Feindseligkeit nur geringen Ausdruck geben, aber Zar Nikolaus, der Hort der Legitimität, wetterte gegen die Dienste, die sein königl. Schwager angeblich der Revolution leistete, und reizte Schweden zum Vorgehen gegen Deutschland. (Muret, La politique franç. dans l'affaire des Duchés et les premiers essais d'intervention europ. jusqu'à l'invasion du Slesvig. I: Rev. d'Hist. 11.) — In England gehörten die Sympathien der Tories Dänemark, während die Königin, der Prinzgemahl Albert und Lord Palmerston im vermittelnden Sinne wirkten. — Österreich erklärte, als europäische Macht mit Dänemark in Freundschaft zu stehen, beteiligte sich also nicht.

In Süddeutschland war wohl die populäre Teilnahme groß, aber die Regierungen blieben untätig. So war Preußen isoliert. Seine Regierung wurde von drängenden Klagen der Ostseestädte über den Schaden der Blockade bestürmt, während die von Wrangel verlangte Verstärkung aus den norddeutschen Staaten ausblieb. Unter

solchen Umständen befahl das preußische Kabinett Wrangel, Jütland zu räumen, und sandte (22. Juni 1848) den Grafen Pourtalès nach Malmö zum König Oskar nach Schweden.

[1]) **Der Waffenstillstand von Malmö.** Lord Palmerston hatte schon im Mai die Vorschläge gemacht: Nordschleswig falle Dänemark zu, für Südschleswig trete der Herzog dem Deutschen Bunde bei. Also Holstein durch Südschleswig erweitert und die Personalunion auf dieses ausgedehnt, Aufhören der Feindseligkeiten, Räumung des Landes seitens der Bundestruppen, endgültige Verhandlungen in London. Preußen war darauf eingegangen. Die provisorische Regierung in Kiel hatte abgelehnt.

Aus den Verhandlungen des Grafen Pourtalès in Malmö ergab sich: Waffenstillstand auf drei Monate, Entschädigung für die gekaperten deutschen Schiffe und die Kontributionen in Jütland. Im Süden Holsteins bleibt ein deutsches Bundeskorps. Sonst räumen die beiderseitigen Truppen das Land. Die Regierung übernimmt ein Ausschuß, zu dem der Dänenkönig als Herzog von Schleswig-Holstein für Schleswig zwei Mitglieder, der Deutsche Bund für Holstein zwei ernennt und die vier einen Präsidenten wählen. Pourtalès überbrachte die Vorschläge nach Berlin. Nicht ohne Bedenken stimmte man dort zu und sandte ihn an Wrangel, damit dieser auf Grund der Bedingungen den Waffenstillstand abschließe. Wrangel weigerte sich in seiner Stellung als Bundesfeldherr dessen, verlangte andere militärische Zugeständnisse und Ratifikation eines eventuellen Vertrages durch den Reichsverweser. An diesen Forderungen zerschlugen sich die Verhandlungen (24. Juli). Die preußische Regierung aber erklärte, in Rücksicht auf Rußland den Kampf nicht fortführen zu können, erlangte die Zustimmung des Reichsverwesers zu neuen Unterhandlungen (7. Aug.), allerdings unter den erschwerenden Bedingungen, die Wrangel gestellt, und sandte General v. Below (11. Aug.) nach Malmö, mit der Weisung, zwar für die Forderungen der Reichsgewalt einzutreten, aber daran die Unterhandlungen nicht scheitern zu lassen. Der vom Reichsministerium zur Teilnahme daran abgesandte Max v. Gagern wurde durch Preußen von den Verhandlungen in Malmö ferngehalten. Gestützt auf England, Frankreich und Rußland, die eine Flotte nach der Ostsee zu senden drohten, verlangte Dänemark jetzt zu obigen Bedingungen Waffenstillstand auf sieben Monate, um den Winterfeldzug zu vermeiden, Trennung des schleswig-holsteinschen Heeres nach den beiden Herzogtümern, Aufhebung aller seit dem 17. März erlassenen Gesetze und Verordnungen. Am 26. August schloß Below daraufhin ab und stimmte sogar der Ernennung des Grafen Karl Moltke, eines der verhaßtesten Dänenfreunde, zum Präsidenten der Regierung zu. Die preußische Regierung genehmigte alle Abmachungen. Allerdings erhob sich gegen Moltke ein solcher Entrüstungssturm, daß er weichen mußte. Graf Reventlow-Jersbeck trat an die Spitze und stellte sofort alle durch den Vertrag aufgehobenen Gesetze wieder her. Oberbefehlshaber der Armee wurde der preußische General v. Bonin. Über die Aufnahme des Vertrages in Frankfurt und den Septemberaufstand siehe § 176, 7.

§ 181. Dreikönigsbündnis (Union) und Interim.

Literatur: Aktenstücke, betr. d. Bündnis v. 26. Mai u. d. deutsche Verfassungsangelegenheit, 2 Bde., 49—51. Aus d. Brief. d. Gr. Prokesch v. Osten (1849—55), 96. Beer, D. deutsche Politik d. Fürst. Schwarzenberg: Hist. Taschenb., 91. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. v. d. Auflösung d. alt. bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreichs. III. (1849—71), 05. v. Manteuffel (§ 177). Meinecke, Preußen u. Deutschland im 19. Jh.: H. Z. 97. Friedjung, Österr. v. 1848—60. II. 1, 12.

In der Note vom 28. April 1849 (§ 179, 4) hatte Preußen zu Konferenzen eingeladen. Am 23. April war Radowitz nach Berlin berufen worden und erhielt die Leitung in der deutschen Frage. Am 15. Mai erließ der König eine Proklamation, in der er die Ablehnung der Kaiserkrone begründete, die Abberufung der preußischen Abgeordneten aus Frankfurt, die Herstellung der deutschen Verfassung versprach, die Einheit der deutschen Nation und ihre Freiheit verhieß, gleichzeitig dem Reichsverweser die Unterordnung seiner Diplomatie und seiner Truppen kündigte und die Niederlegung seines Amtes in die Hände Preußens forderte, was dieser (24. Mai) verweigerte. Unterhandlungen[1]) über eine Union mit Österreich scheiterten. Am 17. Mai begannen die Konferenzen[2]), deren Ergebnis das

Dreikönigsbündnis vom 26. Mai[2]) war. Am 26. Juni trat die Kaiserpartei in Gotha[3]) zusammen und sprach ihre volle Zustimmung zu Preußens Vorgehen aus. Die Versuche, Bayern[4]) und Württemberg[4]) für die Union zu gewinnen, waren erfolglos. Während das nach Niederwerfung der Revolution in Ungarn und Italien erstarkte Österreich gegen die preußischen Pläne arbeitete, erlahmte die Tatkraft der preußischen Regierung. So kam sie am 30. September 1849 mit Österreich zum Abschluß des „Interims“[5]) als vorläufiger Ordnung der Zentralgewalt. Unter Rückhalt an der österreichischen Regierung sträubten sich jetzt Hannover und Sachsen gegen die Berufung des Reichstages und traten aus dem Verwaltungsrat[6]) der Union aus.

[1]) **Union mit Österreich.** General v. Canitz überbrachte (9. Mai) nach Wien das Projekt: Die deutsche Union ist ein unlöslicher völkerrechtlicher Bund und besteht aus der österreichischen Monarchie und dem unter Preußens Führung stehenden deutschen Bundesstaat. Der Austritt steht keinem Mitgliede frei. Das Unionsgebiet ist dem Ausland gegenüber insofern ein gemeinsames, daß jeder Angriff auf es, von welcher Seite er komme, und welchen Teil der Grenzen er bedrohe, stets mit gemeinschaftlichen Kräften zurückgewiesen wird. Die Union ernennt und beglaubigt sämtliche ständigen Gesandten im Auslande, die abwechselnd von einem der beiden Kontrahenten ernannt werden. Die deutschen Bundesfestungen gehen in den Besitz der Union über und werden von ihr verwaltet. Möglichste Gemeinschaft in bezug auf Freizügigkeit, Verkehrsfreiheit, Schiffahrt, Post usw. soll angestrebt werden. Als Organ der Union tritt ein permanentes Direktorium von vier Mitgliedern zusammen, zwei von Österreich, zwei vom Bundesstaat ernannt. Den Geschäftsvorsitz führt Österreich. Der Sitz des Direktoriums ist Regensburg. — Für dieses weite Entgegenkommen erhoffte der König die Zustimmung Österreichs zur Bildung des Bundesstaats. Schwarzenbergs Antwort vom 16. Mai 1849 aber wies diese Anträge rund zurück und betonte, für die endgültige Verfassung sei ein Direktorium aus Österreich, Preußen und den Mittelstaaten zu bilden, provisorisch sei die Leitung von den beiden Großmächten und einem mittelstaatlichen König zu übernehmen. Übrigens sei es unmöglich, eine Übereinkunft mit einem erst noch zu bildenden Bundesstaate zu schließen, über dessen Beschaffenheit und Verfassung zurzeit gar kein Urteil gefällt werden könne, und außerdem habe ja Preußen Österreich zu den Konferenzen geladen, und dieses gedenke sich zu beteiligen. — [D. Frhrn. v. Canitz und Dallwitz Denkschriften, Bd. 2, Nr. 3, Meine Sendungen nach Wien, 88.]

[2]) **Die Konferenzen und das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849.** Am 17. Mai eröffnete Radowitz die Konferenzen. Bayern war durch Lerchenfeld, Sachsen durch Beust, Hannover durch Stüve vertreten. Der österreichische Gesandte, Baron Prokesch-Osten, nahm nur an der ersten Sitzung teil. In neun Sitzungen wurden die Vorlagen durchberaten. Zugrunde lag die vielgeschmähte Frankfurter Verfassung vom 28. März 1848 und das Wahlgesetz, beide mit konservativen Abänderungen. An Stelle des erblichen Kaisers tritt ein Fürstenkollegium: Preußen, Bayern und vier andere Stimmen (wenn Österreich zutritt, sieben). Die Exekutive hat der Reichsvorstand, dessen Würde Preußen erhält. Der Bundesstaat wurde nur aus freiwillig zutretenden Mitgliedern gebildet; die übrigen sollten im bisherigen Bundesverhältnis bleiben. Das Verhältnis zu Österreich wurde gegenseitiger Verständigung vorbehalten. Die Befugnisse der Reichsgewalt gegenüber den Einzelstaaten wurden genau begrenzt. Bei Budgetberatungen sollte Staatenhaus und Volkshaus gleiches Recht haben, und jedes Gesetz zur Rechtsgültigkeit der Zustimmung der Regierung bedürfen. Auch die Grundrechte wurden modifiziert. Das Wahlrecht bestimmte statt der direkten Wahlen indirekte nach drei Vermögensklassen. In der Sitzung vom 23. erklärte der bayrische Vertreter, die Übertragung der Exekutive an Preußen stelle dem Auslande kein föderiertes Deutschland, sondern nur ein mächtigeres Preußen entgegen. Auch bleibe das Verhältnis Österreichs nicht unbedenklich in Frage gestellt, es sei auch nicht vorauszubestimmen, wie Rußland und Frankreich sich zu dem neuen Bunde stellen würden. Radowitz erwiderte, da Österreich die preußischen Anträge abgelehnt, habe Preußen jetzt dessen Anträge zu erwarten. „Die Zeit der nebelhaften Gedanken und des sog. Vorschwebens sei vorbei; es müsse nach klarer Einsicht und mit Entschiedenheit rasch gehandelt werden, und Preußen sei dazu mit oder ohne Österreich entschlossen“ (§ 176, 8). Beust: der Bundesstaat müsse wenigstens alle deutschen Staaten außer Österreich umschließen.

„Ein Nichtbeitreten Bayerns würde das Ziel wesentlich ändern, das Sachsen bei seiner Zustimmung im Auge hätte, sowie auch die Oberhauptsfrage dadurch in eine ganz andere Lage gebracht wäre." Der Vertreter Hannovers wünschte über die Oberhauptsfrage eine Verständigung zwischen Österreich und Preußen.

Am 24. Mai 1849 beschloß die Konferenz einstimmig: der auf Grund des Wahlgesetzes zu berufende Reichstag habe sich „lediglich" mit der Beratung und Vereinbarung der Verfassung zu beschäftigen. Am 26. kam das Schlußprotokoll zustande. Bayern behielt sich seine Erklärung offen, die beiden anderen nahmen die Vorlagen unter Hinweis auf ihre früheren Verwahrungen und unter Vorbehalt einer dem Protokoll zugefügten Erklärung an. Hinzugefügt waren der Verfassungsentwurf, das Wahlgesetz und eine Note an sämtliche deutsche Regierungen, nachher auf den 28. Mai datiert, in der die preußische Regierung von dem „auf Grund des Art. 11 der deutschen Bundesakte" abgeschlossenen Bündnis Mitteilung machte. Das Statut des Bündnisses vom 26. Mai erklärte dieses zwischen Preußen, Sachsen und Hannover zum Zwecke „der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten" begründet. [Wie Binding (Dt. Rf. 11, Nr. 12) zeigt, war es „juristisch monströs und politisch noch viel monströser, daß Preußen in Art. 1 die Legitimation für das Dreikönigsbündnis ausdrücklich auf Art. 11 der deutschen Bundesakte stützte, und daß hinzugefügt wurde, die Verbündeten behielten dabei sämtlichen Gliedern des Deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen entsprechenden Pflichten ausdrücklich vor". (Art. 2.) Der Deutsche Bund war ja in aller Form aufgelöst worden (§ 176). Auch Häusser äußerte sich in Erfurt dahin, daß der Bund „rechtlich tot und abgetan sei".] Die Oberleitung ist Preußen übertragen; für deren Ausübung sind auf ein Jahr vom 1. Juni an Verabredungen getroffen. Es soll ein Verwaltungsrat in Berlin zusammentreten, dessen Befugnisse näher bestimmt werden (Art. 3). Die Verbündeten verpflichteten sich, dem deutschen Volke eine Verfassung zu gewähren nach Maßgabe des vereinbarten Entwurfes (Art. 4). Spätestens am 1. Juli tritt ein Bundesschiedsgericht ins Leben (Preußen drei, die anderen je zwei Mitglieder, Sitz in Erfurt), über das nähere Bestimmungen teils getroffen, teils vorbehalten werden (Art. 5 und eine gesonderte Beilage). Hinzugefügt wurden die im Protokoll erwähnten Erklärungen: Sachsen und Hannover hätten ihre Zustimmung gegeben in der Voraussetzung, daß die vorgeschlagene Verfassung, abgesehen von Österreich, das ganze Deutschland umfasse. Sollte der Süden, namentlich Bayern, bis zum Zeitpunkte der Berufung des ersten Reichstages noch nicht beigetreten sein, so behielten sich beide Regierungen das Recht erneuter Verhandlungen zum Zweck der Umgestaltung der Verfassung vor. — Der Verwaltungsrat trat am 18. Juni 1849 in Berlin, das Bundesschiedsgericht am 2. Juli in Erfurt zusammen. — [v. Wangenheim, Das Dreikönigsbündnis v. 25. Mai 1849, 51.]

[3]) **Die Gothaer.** Am 3. Juni 1849 ergingen, unterzeichnet von Dahlmann, Francke, H. und M. v. Gagern, Graf Giech, Mathy, Rümelin, Soiron, Wiedemann, Einladungen zu einer Versammlung nach Gotha an die Mitglieder des Frankfurter Weidenbuschvereins. „Ein möglichst übereinstimmendes Verhalten in der gegenwärtigen Lage des Vaterlandes, insbesondere gegenüber den obschwebenden Fragen der Reichstagswahlen für diejenigen Staaten sowohl, welche jetzt die Reichsverfassung vom 28. März anerkennen, als auch für diejenigen, welche ebenso wie die drei oben genannten Königreiche vorher noch eine Modifikation für nötig erachten, — wird den Gegenstand der Beratung ausmachen."

148 Männer kamen (25.—27. Juni) in Gotha zusammen, aus allen deutschen Ländern, u. a. auch Bassermann, Beckerath, Simson, Grimm, Rießer, Beseler, G. v. Vincke, R. v. Mohl u. a. Das Ergebnis der dreitägigen Verhandlung war, daß 130 Mitglieder die Erklärung unterzeichneten, daß „die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, ihnen höher stehen, als das starre Festhalten an der Form, in der man dieses Ziel erstrebte". Sie erkannten an, daß die von den drei Königreichen gebotene Verfassung ebenfalls zu dem vorgesteckten Ziele führen könne, wenn die mitwirkenden Regierungen dem Reichstage „als Einheit gegenübertreten" und „die vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurf vom 28. Mai nicht wörtlich, aber wesentlich übereinstimmen." Sie sprachen sich für die Überlassung des Wahlmodus an die einzelnen Staaten, im schlimmsten Falle für das Wahlgesetz des Dreikönigsbündnisses mit Änderungen in einzelnen Ländern aus. Endlich erklärten sie, daß sie, soviel an ihnen sei, auf den

Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den von der Berliner Konferenz vorgelegten Entwurf hinwirken und an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich beteiligen würden. — Die zu gleicher Zeit in Gotha tagenden Demokraten überschütteten diese Beschlüsse mit Hohn.

[4]) **Bayern und Württemberg.** Ersteres lehnte am 26. Sept. 1849 den Beitritt ab. Württemberg und die deutschen Staaten, welche die Reichsverfassung vom 28. März unbedingt angenommen hatten, konnten an den Konferenzen nicht teilnehmen. Trotzdem Fürst Schwarzenberg und der Reichsminister Fürst Wittgenstein der Union nach Kräften entgegenarbeiteten, traten doch nach und nach die meisten Staaten bei. Fern hielten sich nur Hessen-Homburg, Frankfurt, Luxemburg, Limburg, Holstein, und Liechtenstein (die beiden Hohenzollern gingen durch Staatsvertrag vom 7. Dez. 1849 an die Krone Preußen über).

Die Erfolge der preußischen Waffen gegen die Aufständischen in Baden und gegen die Dänen in Jütland (siehe § 180, 2) verfehlten ihren Eindruck nicht. V. d. Pfordten (bis Januar sächsischer, seit April bayrischer Minister) begann in Berlin (23. Juni) Unterhandlungen über den Eintritt seines Staates. Aber seine Forderungen: Eintritt Österreichs in den Bundesstaat, abwechselndes Präsidium zwischen beiden Hauptmächten, Exekutive statt beim Reichsvorstand beim Fürstenkollegium — waren unerfüllbar. Als die Aussichten auf Niederwerfung der Revolution in Ungarn wuchsen und damit die Möglichkeit in Österreich stieg, in die deutschen Verhältnisse energischer einzugreifen, brach Pfordten die Verhandlungen ab und erließ (12. Juli) ein Zirkular an die bayrischen Gesandtschaften des Inhalts, Preußen verfolge rechtswidrige Vergrößerung der eigenen Macht; ein Krieg zwischen diesem und Österreich sei unvermeidlich. Die preußische Regierung wies die Vorwürfe zurück (30. Juli) und forderte (23. August) die noch nicht beigetretenen Regierungen zu einer endgültigen Erklärung auf. Am 8. Sept. lehnte Bayern ab, da die Verfassung vom 26. Mai eine Spaltung Deutschlands zur Folge haben würde und es eine Übertragung der ganzen Regierungsgewalt an die Krone Preußen für unverträglich halte nicht bloß mit der Selbständigkeit des bayrischen Staates, sondern auch mit dem Wohle der bayrischen Staatsangehörigen.

[5]) **Das Interim.** Zu offenem Kampfe mit Preußen konnte es Fürst Schwarzenberg noch nicht kommen lassen. Auch der Zar Nikolaus, der Retter Österreichs, wünschte den Bruch vermieden zu sehen. Der badische Feldzug hatte die Haltlosigkeit der Stellung des Reichsverwesers, den Preußen nicht mehr anerkannte, von neuem gezeigt. Infolgedessen schlug der amtsmüde Erzherzog Johann vor, Preußen und Österreich sollten gemeinschaftlich seine Befugnisse übernehmen und zu diesem Zwecke eine Kommission in Frankfurt einsetzen. Preußen war einverstanden, unter der Bedingung, daß Österreich „bei diesem Anlasse den von ihm gegründeten Bundesstaat anerkenne". Schwarzenberg lehnte das ab und forderte seinerseits, Preußen solle die Reichsverweserschaft so lange anerkennen, bis ein Abkommen über die neue Zentralbehörde getroffen wäre. Preußen gestand dies zu. Darauf wurde am 30. Sept. 1849 zwischen Schwarzenberg und Bernstorff, dem preußischen Gesandten in Wien, ein Abkommen, das „Interim" geschlossen, das „die Vollmachten der Bundeskommission auf die Zeit bis zum 1. Mai 1850 beschränkt". Man hoffte, bis dahin zu einer Einigung über die endgültige Verfassung Deutschlands zu gelangen: § 2. Der Zweck ist Erhaltung des Deutschen Bundes. § 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. § 4. Die Zentralgewalt wird von einer Kommission, zwei Österreicher und zwei Preußen übernommen. Am 6. Okt. erklärte der Reichsverweser seine Zustimmung. — Radowitz widerriet vergeblich die Ratifikation des Vertrages. Am 20. Dez. legte Erzherzog Johann (gest. 1859) sein Amt nieder. Die Kommission bestand aus Radowitz, bald durch Peucker ersetzt, und Präsident Böttticher aus Preußen, und den Österreichern v. Kübeck und v. Schönhals. [v. Zwiedineck-Südenhorst siehe § 176, 8 unten. Friedjung, Fürst Felix Schwarzenberg u. Graf Alb. Bernstorff: H. Z. 107. Derſ., Österr. v. 1848—60. II, 1, 12.]

[6]) **Die Sprengung der Union.** Hannover und Sachsen hatten die Vorbehalte hinsichtlich des Beitritts Bayerns (siehe oben 3) gemacht, als sie sicher wußten, Bayern würde nicht beitreten, hatten diesen Staat von den Vorbehalten benachrichtigt und den englischen und russischen Hof heimlich auf ihren Rücktritt vorbereitet. (Gegenüber dem Ableugnungsversuch von Friesen, Erinner. I, 80, geht dieses hinterhaltige Spiel zweifellos aus den Gesandtschaftsberichten in Bunsens Leben III und bei Sybel I hervor.) Preußen gegenüber hatten sie die Vorbehalte nicht erwähnt, auch bei dem Zutritt der übrigen Staaten nie davon gesprochen, so daß sie gänzlich unbeachtet blieben. Jetzt, als Österreich ihnen wieder einen möglichen Rück-

halt bieten konnte, hielten sie die Zeit zur Sprengung der Union für gekommen. Am 12. Sept. 1849 stellte der nassauische Bevollmächtigte den Antrag, den Tag für die Reichstagswahlen festzusetzen. Am 5. Okt. wurde darüber beraten, und nun erhob Hannover unter Zustimmung von Sachsen Einspruch dagegen, bevor nicht die dem Bündnis ferngebliebenen Regierungen ihre Genehmigung zu dieser Abänderung der Bundesverfassung gegeben hätten, und berief sich auf den Vorbehalt vom 26. Mai. Trotzdem beschloß der Verwaltungsrat auf Betreiben Preußens (19. Okt.) die Wahlen zum Volkshause auf den 15. Jan. 1850 anzuberaumen. Da erklärten die Bevollmächtigten beider Staaten am 21. Okt. ihren Austritt aus dem Verwaltungsrat. Dieser schrieb am 17. Nov. die Wahlen für den 31. Jan. 1850 aus und bestimmte Erfurt für den Zusammentritt. Am 28. Nov. protestierte Österreich mit einer scharfen Note gegen den Reichstag als eine vertragswidrige Verletzung der Bundespflichten, was Preußen entschieden (12. Dezember) in Abrede stellte. Österreichische Truppenbewegungen in Böhmen erwiderte die preußische Regierung, indem sie von ihren Kammern (18. Febr. 1850) eine Anleihe von 18 Millionen forderte und erhielt, „damit sie gewaffnet dastehe gegenüber den Feinden der Ordnung". Am 13. Febr. 1850 erließ der Verwaltungsrat ein Dekret, das die Reichsversammlung auf den 20. März berief. Am 25. erklärte die hannöversche Regierung: durch diesen Beschluß betrachte sie ihre Beziehungen zum Bündnis vom 26. Mai als völlig gelöst, worauf Preußen „bis auf weiteres" seinen Gesandten abberief und der Verwaltungsrat Klage gegen Hannover — später auch gegen Sachsen — beim Bundesschiedsgericht beschloß. In seiner Sitzung vom 26. Febr. nahm dieser auch eine „Additionalakte zu dem Entwurf der deutschen Reichsverfassung" an, die für den Bund den Namen „Deutsche Union", für die Versammlung „Parlament der deutschen Union" festsetzte, das Fürstenkollegium neu ordnete und die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses verringerte.

§ 182. Die Wiederherstellung des Bundestages.

Literatur: Ringhoffer, Im Kampfe für Preußens Ehre. Aus d. Nachlaß d. Grafen Albr. v. Bernstorff u. s. Gemahlin Anna, geb. Freiin v. Koenneritz, 06. Friedjung (§ 181).

Schon Ende 1849 hatte Bayern den drei anderen Königreichen einen Verfassungsentwurf vorgelegt, über den die Unterhandlungen zum Abschluß des Vierkönigsbündnisses[1]) vom 27. Februar 1850 führten. Ihre Mitteilung davon nach Preußen und Österreich fand hier Zustimmung[2]), während man dort, wenn auch schwankend, an der Union festhielt[2]). Die gleiche unentschiedene Haltung nahm die preußische Regierung auch dem Erfurter Parlament[3]) gegenüber ein. Württemberg zeigte sich feindlich. Einige kleinere Regierungen drohten von der Union abzufallen. Österreich verlangte Eintritt in den Zollverein. Zwischen Wien und Berlin zogen sich fruchtlose Unterhandlungen über einen Ersatz des „Interims" hin. Da erließ Schwarzenberg (26. April) die Einladung[4]) zur Beschickung des Bundestages, worüber König Friedrich Wilhelm zwar äußerst entrüstet war, ohne sich jedoch zu dem Entschluß aufraffen zu können, die Unionsverfassung endgültig anzunehmen. Der Berliner Fürstentag (8. Mai 1850)[5]) hatte unter solchen Umständen nur ein geringes Ergebnis, während (am 16. Mai) in Frankfurt die Bundesversammlung[6]) zusammentrat.

[1]) **Das Vierkönigsbündnis.** Auf Grund des bayrischen Vorschlages gingen die Verhandlungen rasch von statten. Hannover beteiligte sich daran, unterschrieb aber den Bündnisvertrag nicht, was Beust für Sachsen tun ließ, so daß dieses der Union und dem Gegenbunde zugleich angehörte. Die „Übereinkunft" führte einleitend aus, daß, da bis jetzt alle Verfassungspläne gescheitert wären, die Regierungen von Bayern, Sachsen und Württemberg es für ihre Pflicht gegen ihre Länder und gegen das Gesamtvaterland erachtet hätten, sich über folgende Punkte für die Revision der deutschen Bundesverfassung zu einigen: Art. 1. Angelegenheiten des Bundes: Völkerrechtliche Vertretung, Krieg und Frieden, Oberleitung der bewaffneten Macht, Oberaufsicht über die gemeinsamen Handels- und Zollangelegenheiten und über die Verkehrsanstalten, Münze, Maß und Gewicht, Matrikularbeiträge usw. Art. 2. Bundesorgane. Art. 3. Bundesregierung: Direktorium von 7 Mitgliedern,

je 1 aus Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen und Großherzogtum Hessen. Art. 4. Sitz in Frankfurt; besorgt alle Bundesangelegenheiten außer Gerichtsbarkeit, mit oder ohne Nationalversammlung. Art. 8. Die Nationalvertretung besteht aus 300 gewählten Mitgliedern: 100 Österreichern, 100 Preußen, 100 in den übrigen Staaten, gleichviel ob Österreich und Preußen mit ihrem Gesamtstaat oder nur mit dem größeren Teile beitreten. In jedem Bundesstaat wenigstens 1 Mitglied. Art. 9. Nationalvertreter durch Landesvertreter gewählt. Art. 10. Die Regierung beruft, vertagt, löst auf; im letzten Falle Neuwahlen binnen sechs Monaten. Art. 11. Der Nationalvertretung steht die Mitwirkung bei der Gesetzgebung zu; ohne ihre Zustimmung kein gültiges Gesetz; sie hat Initiative zur Gesetzgebung. Art. 12. Ihre Zustimmung ist nötig bei Feststellung der Bundesausgaben und der Matrikularbeiträge; dreijährige Etats; Matrikularbeiträge festgesetzt nach dem Maße der Beteiligung an der Vertretung. Art. 14. $^2/_3$-Majorität ist notwendig bei Abfassung oder Abänderung von Grundgesetzen, Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, Religionsangelegenheiten. Art. 15. Es wird ein ständiges Bundesgericht eingesetzt. Art. 16. Sobald sämtliche Mitglieder des bisherigen Deutschen Bundes zu diesen Artikeln ihre Zustimmung gegeben haben, wird die Regierung nach Art. 3 anstatt der provisorischen Bundeskommission (Interim) vom 30. Sept. 1849 gebildet. Art. 17. Die Regierung hat sofort auf Grundlage der Artikel ein Grundgesetz zu entwerfen, das an die Stelle der Bundesakte von 1815 und der Schlußakte von 1820 tritt. Art. 18. Es wird von den Regierungen den Bundesvertretungen mitgeteilt, damit sie Nationalvertreter wählen. Art. 19. Der Nationalvertretung wird das Grundgesetz zur Vereinbarung vorgelegt. [Weil, Quellen u. Aktenstücke siehe XII.]

[2]) **Die Mitteilung an Österreich und Preußen** erfolgte durch eine Kollektivnote der kontrahierenden Königshöfe vom 13. März 1850. Sie wies auf die bisherigen vergeblichen Versuche, unter ihnen auch die Union vom 26. Mai, zur Begründung eines deutschen Bundesstaates hin und lud zum Beitritt ein. Schwarzenberg erkannte in seiner Note „nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Ausführbarkeit" der gemachten Vorschläge an und trat unter der Voraussetzung bei, daß besonders die Kompetenz auf die in Art. 1 bezeichneten Gegenstände beschränkt bleibe, von den sog. Grundrechten keine Rede sei, und endlich Österreich die Möglichkeit erlange, sich mit seinem gesamten Gebiete anzuschließen. — Preußen lehnte die Vorschläge ab. Ein Ministerrat vom 9. März verlangte, daß dem Erfurter Parlament die Verfassung nebst Zusatzakte (§ 181, 6) zu unveränderter Annahme vorgelegt, dadurch also sofort die Deutsche Union gebildet werde. Der König aber wünschte eine konservative Revision der Verfassung und behielt sich sein eventuelles Ausscheiden aus der Union vor. Die einflußreiche Partei Gerlach-Stahl (§ 187, 2) wollte überhaupt von der ganzen Union nichts wissen — in diesem Sinne hatte in der preußischen zweiten Kammer sich Bismarck schon am 6. Sept. 1849 ausgesprochen — und doch verlangte der König, daß die Minister in Erfurt mit dieser Partei Hand in Hand gehen sollten. So gewann Radowitz nur mit Mühe die Erlaubnis, dem Parlament die Annahme der Verfassung en bloc unter Vorbehalt einer sofortigen Revision zu empfehlen.

[3]) **Das Erfurter Parlament** wurde am 20. März 1850 eröffnet. Fast die Hälfte seiner Mitglieder war aus Preußen. Die Rechte („Schlehdorn"), zu der Gerlach, Stahl, Bismarck, Kleist-Retzow gehörten, und denen sich auch die wenigen Ultramontanen, wie Reichensperger, anschlossen, war Gegner des Bundesstaates. Zu ihr neigte auch die Partei der „Klemme" unter Führung von Professor Keller. Die Linke („Bahnhofspartei") vereinigte die Gothaer — die eigentliche Demokratie war unvertreten — H. und M. v. Gagern, Beckerath, Schwerin, Vincke, Simson, Bassermann, Mathy, Sybel, Rießer, Duncker, Beseler, Wippermann. Zu ihr gehörten auch der weimarische Minister v. Watzdorff, Häusser, beide Auerswald, beide Camphausen, Patow und Kühne, Fürst Wied und Graf Dyhrn, der frühere Minister v. Bodelschwingh und Stockmar usw. Von preußischen Ministern saßen im Parlament Graf Brandenburg, v. d. Heydt und Manteuffel, der für die Durchführung des Werkes eintrat. Die Majorität in beiden Häusern hatte die Bundesstaatspartei. Aus ihr ging als Präsident des Staatenhauses Rudolf v. Auerswald, des Volkshauses, bei dem „das geistige und moralische Schwergewicht der Verhandlungen" lag, Simson hervor. Bismarck war dort einer der Schriftführer. Dahlmann saß im Staatenhause. (Die „Reichsversammlung" war berufen worden, „lediglich" zu dem Zwecke der „Annahme des Verfassungsentwurfes". Nahm sie ihn unverändert an, so waren die Regierungen genötigt, dem Volke diese Verfassung zu gewähren. Nur für den Fall, daß sie Änderungen beantragte, bedurften diese zu ihrer Gültig-

keit der Zustimmung aller Verbündeten. „Die kleinste Abweichung von der Vorlage — gefaßt als conditio sine qua non für deren Annahme — bewirkte das Scheitern des ganzen Werkes, sobald nur eine der verbündeten Regierungen sich zur Zustimmung unbereit finden ließ. Für die Versammlung war also „größte Vorsicht geboten".) Trotzdem auf einen neuen Befehl des Königs hin Radowitz als Regierungskommissar die einfache Annahme zurückwies und die vorherige Revision verlangte, angeblich um Differenzen mit der revidierten preußischen Verfassung (§ 187, 1) zu verhindern, wurden am 15. April vom Volkshause, bald auch vom Staatenhause die Verfassung und Additionalakte en bloc angenommen und alsdann die Revision nach den Wünschen der preußischen Regierung durchgeführt. Am 29. April wurde „diese Sitzung des Parlaments" unter Anerkennung seines Patriotismus und seiner Einsicht geschlossen. Die Hoffnungen auf Verwirklichung der Pläne waren gesunken. [Stenogr. Bericht über d. Verhandl. d. deutschen Parlaments zu Erfurt, o. J. Bindig, D. deutsche Bundesstaat auf d. Erfurter Parlament u. d. Stellung d. preuß. Kamarilla, bes. O. v. Bismarcks zu ihm: Dt. Rf. 11, Nr. 12.]

[4]) **Die Berufung des Bundestages.** Mehr und mehr lockerte sich währenddes die Union. Die meisten Staaten drohten abzufallen. — Der König von Württemberg griff in der Thronrede vom 15. März 1850 die preußische Regierung so heftig an, daß diese die diplomatischen Beziehungen abbrach. Dieselbe Maßregel war kurz vorher Hannover gegenüber erfolgt. — Da am 1. Mai das Interim ablief, fanden in Wien zwischen Schwarzenberg und Graf Bernstorff Verhandlungen über einen Ersatz statt: Preußen wünschte einfache Verlängerung, Österreich das Direktorium der sieben. Vermittelnde Vorschläge schienen Aussicht auf Erfolg zu haben, als Schwarzenberg, in der Befürchtung, nach der en bloc-Annahme der Verfassung (15. April) würde Preußen mit der Union ernst machen, am 19. April 1850 eine Zirkularnote an alle deutsche Regierungen außer Preußen versandte, in der er angesichts des nahen Ablaufs des Interims und der Erfolglosigkeit der Unterhandlungen mit Preußen einen Kongreß der Staaten veranlaßte, auf dem auf Grund der Bundesakte von 1815 Österreich das Präsidium führen und der Grundsatz gelten sollte: wer nicht erscheint, verzichtet auf sein Stimmrecht, ist aber den Beschlüssen unterworfen. Als die preußische Regierung davon erfuhr, sandte der Minister des Auswärtigen, v. Schleinitz, eine Note nach Wien (22. April), in der unter drei Bedingungen dem Kongreß zugestimmt wurde: beide Mächte erlassen die Einladung. Es solle auch äußerlich nichts an den alten Bundestag erinnern und nur die Bildung der provisorischen Zentralgewalt beraten werden. Es solle kein Widerspruch gegen die Tatsache erhoben werden, daß 22 Regierungen in der Union verbunden seien und geschlossen auftreten. Die letztere Forderung war für Schwarzenberg ausschlaggebend. Am 26. April erließ er im Namen der Präsidialmacht des Deutschen Bundes die Einladung, zum 10. Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden, um eine neue provisorische Zentralgewalt zu bilden und eine Revision der Bundesverfassung auf Grund der Bundesakte von 1815 und der Schlußakte von 1820 vorzunehmen. Er erklärte allerdings, nicht einfache Rückkehr zum alten Bundestag, sondern zeitgemäße Reformen zu planen.

[5]) **Der deutsche Fürstenkongreß zu Berlin.** Die Anregung dazu ging von Herzog Ernst von Koburg aus, der die Permanenz des Erfurter Parlaments wünschte. Auf dem Kongreß, für den er Gotha vorschlug, sollten sich die Fürsten mit ihrer Person zur Annahme der Verfassung verpflichten, und die von ihnen noch zu wünschenden Veränderungen sollten sofort mit dem Parlament vereinbart werden. Eine Zeitlang schien König Friedrich Wilhelm geneigt, darauf einzugehen, dann aber beschloß er, wohl unter Einwirkung „jener Kreise, welche man in Gotha von dem Könige trennen wollte" (Ernst II.), die Versammlung in Berlin abzuhalten. Am 1. Mai 1850 erging die Einladung für den 10. Mai. Sie bezeichnete als Gegenstände der Verhandlungen: 1. Beschlußfassung über die Annahme der Verbesserungen der Unionsverfassung und Erwägung weiterer Verbesserungen; 2. Ermittlung derjenigen Punkte der Verfassung, welche bis zur endlichen Regulierung der allgemeinen deutschen Verhältnisse noch ruhen müssen; 3. vorläufige Vereinbarung über die Einrichtung eines einfachen Unionsorganes; ferner eine Verständigung über die Stellung, welche die Staaten des Bündnisses vom 26. Mai zum Interim und zur definitiven Verfassung des weiteren Bundes einnehmen. Sie erging an alle Unionsfürsten außer Hannover, also auch an Sachsen. Außer diesem, das ablehnte, waren fast alle Staaten durch ihre Souveräne vertreten. Nur der Großherzog von Hessen hatte den Kurfürsten beauftragt, und der Herzog von Nassau fehlte.

Konferenzen der Fürsten und Minister liefen nebeneinander her. Jene berieten die Verfassung durch, ebenso die Minister, deren Mehrheit die vom Parlament ge-

machten Abänderungen annahm. Für Preußen nahmen außer Graf Brandenburg und Schleinitz auch Radowitz und Bodelschwingh teil. Die Verkündigung und Ausführung der Verfassung erfolgte mangels Zustimmung sämtlicher Regierungen noch nicht. Dagegen wurde auf Grund des Bündnisstatuts ein Provisorium bis zum 15. Juli und die Einsetzung eines Fürstenkollegs, das am 12. Juni unter dem preußischen Bevollmächtigten von Sydow zusammentrat, angenommen. Hassenpflug lehnte die Beteiligung an diesen Einrichtungen ab. Hinsichtlich des Frankfurter Kongresses schlug Preußen vor: er soll beschickt werden; die Unionsregierungen einigen sich vorher über ihr Verhalten und beantworten gleichmäßig die österreichische Einladung dahin, daß sie die Konferenz als freie Versammlung der früheren Bundesverwandten ansehen und gegen Österreichs Anspruch auf das Präsidium und die Annahme, die Versammlung repräsentiere das Plenum des früheren Bundestages, Einspruch erheben. Hessen, Schaumburg-Lippe und Mecklenburg-Strelitz schlossen sich aus. Hessen erklärte, im Bündnis vom 26. Mai zu bleiben, nach Frankfurt aber einen Vertreter mit selbständigem Stimmrecht zu schicken. — Mit einer ergreifenden Rede schloß der König am 16. Mai 1850 den Kongreß; aber auch sie zeigte in ihrer Inhaltlosigkeit, daß er die „Deutsche Union" als gescheitert ansah. [D. deutsche Fürstenkongreß zu Berlin im Mai 1850. Anlagen: die Konferenzprotokolle, 50.]

[6]) **Der Bundestag** konstituierte sich unter Vorsitz des Grafen Thun. Vertreten waren die vier Königreiche, Kurhessen, Luxemburg — und Dänemark. Die Unionsregierungen unterhandelten auf obige Bedingungen über ihren Eintritt, der an deren Zurückweisung scheiterte. Nur die beiden Hessen, Strelitz und Bückeburg trennten sich von den Unionsgenossen und traten ein. So standen sich die beiden Parteien gegenüber.

§ 183. Die Krisis.

Schon während der schleswig-holsteinischen Verwicklungen (§ 185) war der Prinz von Preußen nach Skierniewice bei Warschau zum Kaiser Nikolaus geschickt worden (28. Mai 1849) und hatte mit ihm und dem gleichfalls erschienenen Fürsten Schwarzenberg Unterredungen auch über die deutsche Frage, die des Kaisers Abneigung gegen die Union und seine Zuneigung für den Bundestag zeigten, und Schwarzenbergs entschiedene Gegnerschaft gegen das Bündnis vom 26. Mai 1849 von neuem ergaben. Doch zwangen diesen die Finanznot seines Staates und das Drängen des Zaren auf Herstellung des Friedens zu Versöhnungsvorschlägen[1]), die von der preußischen Regierung abgelehnt wurden, obgleich in ihrem Schoße die Unausführbarkeit[1]) der Unionsverfassung anerkannt wurde. Neue feindliche Schritte Österreichs und der Mittelstaaten und die Ratifikation[2]) des dänischen Friedens führten eine Krisis herbei, die jedoch Schwarzenberg zu vermeiden suchte, weil Rußland auf Preußens Seite stand. Kaum aber hatte er mit diesem das Einvernehmen[2]) hergestellt, als er am 2. September 1850 die Sitzungen des engeren Rates am Bundestage eröffnete. Preußen erhob Einspruch gegen dessen Tätigkeit und Schritte in der kurhessischen Verfassungssache[3]). Die Zusammenkunft der Herrscher von Österreich, Bayern und Württemberg in Bregenz (11. Oktober 1850) und der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen Preußen ließen den Krieg als unmittelbar bevorstehend erscheinen. Um Rußland zu gewinnen, ging Graf Brandenburg nach Warschau[4]), wo auch Kaiser Franz Joseph und Schwarzenberg erschienen. Die Unterredungen daselbst führten zu einem vorläufigen Einvernehmen. In der Ministersitzung vom 2. November 1850[5]) unter Vorsitz des Königs wurde vollständig nachgegeben, während zugleich auf die drohenden Nachrichten vom hessischen Kriegsschauplatz Mobilmachung beschlossen ward.

[1]) **Versöhnungsvorschläge und Ablehnung.** Schwarzenberg forderte Aufgebung der Union und schlug dafür ein neues Interim vor: Exekutive bei Österreich und Preußen, Beschlußfassung bei allen Staaten nach dem Stimmverhältnis des alten Bundestages; eine endgültige Regelung, wie Preußen wünschte, auf freien Kon-

ferenzen, also Fallenlassen des erneuten Bundestages. — Schleinitz war nicht abgeneigt, die Vorschläge anzunehmen; der König aber lehnte nach einigem Schwanken unter Radowitz' Einfluß ab (17. Juli) und verlangte sofortige Einberufung der freien Konferenzen. Kurz darauf stellte im Ministerrat (24. Juli) Manteuffel mit Zustimmung des Kriegsministers von Stockhausen den Antrag, die Unausführbarkeit der Verfassung vom 26. Mai auszusprechen und den treugebliebenen Unionsfürsten ein Schutzbündnis anzubieten. In einer Denkschrift vom 25. Juli [Sybel I, 403] erklärte sich Radowitz energisch dagegen. Aus den Erörterungen darüber ging hervor, daß man die Unausführbarkeit aussprechen wollte, nur über den Zeitpunkt, wann dies geschähe, verschiedener Meinung war, und Österreichs weitere Schritte abwarten wollte. Sie waren durchaus feindlich, da es gegen das Militärabkommen mit Koburg und Braunschweig protestierte, die Verlegung badischer Truppen in preußische Garnisonen, wo sie wieder Disziplin lernen sollten, zu verhindern suchte und deren Durchmarsch durch die Bundesfestung Mainz verbot. Radowitz' Drängen auf Mobilisierung wurde vom Kriegsminister nur lau nachgegeben.

[2]) **Die Ratifikation und das Einvernehmen mit Rußland.** Preußen hatte den Frieden mit Dänemark (§ 185, 3) auf Grund der Vollmacht zugleich für den Bund verhandelt und versprochen, dessen Ratifikation zu bewirken. Als es ihn jetzt den deutschen Regierungen vorlegte, erklärten die Mittelstaaten, nur der Bundestag könne ratifizieren, wogegen Preußen, das den Bundestag nicht anerkannte, Einspruch erhob. In dieser Frage stand Zar Nikolaus auf Preußens Seite. Angesichts dessen machte Schwarzenberg äußerst günstige Vorschläge: Exekutive bei Österreich und Preußen, wechselnder Vorsitz in der Bundesversammlung, Anerkennung der Union, die auf Norddeutschland sich beschränkt. Er ließ sie fallen, als es ihm in Ischl bei einer Zusammenkunft mit dem russischen Kanzler Nesselrode gelang, ein Einvernehmen auf Kosten Holsteins herzustellen, indem Österreich das Londoner Protokoll, das die Integrität des dänischen Gesamtstaates feststellte (§ 185, 5), unterzeichnete. Da er keine Rücksicht mehr auf Preußen zu nehmen hatte, ließ Schwarzenberg den engeren Rat mit 11 von den 17 eröffnen.

[3]) **Der Verfassungskampf in Kurhessen.** Die kurhessische Verfassung (§ 166, 1) unterstellte die Finanzen einer strengen ständischen Kontrolle, die dem Kurfürsten um so verhaßter war, als er für seine unebenbürtigen Kinder Geld zusammenraffen wollte. Kaum stand Hassenpflug wieder an der Spitze des Ministeriums, als er, ohne ein Budget vorzulegen, Steuern erheben ließ. Der verfassungsmäßige „bleibende Ausschuß" mahnte die Beamten, keine anderen als die bewilligten Steuern zu erheben. Die höchsten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden erklärten Hassenpflugs Verfahren für ungesetzlich. Die Steuererhebung unterblieb. Am 7. Sept. 1850 verhängte Hassenpflug den Kriegszustand über das Land. Er stützte sich dabei auf das Ausnahmegesetz von 1832 (siehe § 166, 6), obgleich es durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 (siehe § 176, 3), aufgehoben worden war. Die Behörden verweigerten Anerkennung dieser Verfügung. General Bauer, der den Kriegszustand durchführen sollte, legte sein Amt nieder. Da veranlaßte Hassenpflug den Kurfürsten (12. Sept.), mit ihm Kassel zu verlassen und nach Frankfurt zu fliehen, wo sie ein Hilfegesuch an den Bundesrat richteten (17. Sept.). Dieser, froh, sich betätigen zu können, beschloß (21. Sept.): „Die kurfürstliche Regierung sei aufzufordern, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstentum sicherzustellen," und behielt sich auch seinerseits vor, „alle zur Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes in Kurhessen erforderlich werdenden Anstalten zu treffen." Am 28. Sept. wurde durch einen kurfürstlichen Erlaß den Gerichten untersagt, die Septemberverordnungen vor ihr Forum zu ziehen. Die Kompetenz der Kriegsgerichte wurde erweitert und ihnen auch die Staatsbeamten zur Aburteilung überwiesen, die sich weigerten, die kurfürstlichen Verordnungen auszuführen. Die Behörden, auch die militärischen, blieben jedoch fest. 241 Offiziere, das ganze Korps bis auf 12 oder 14, reichten ihre Entlassung ein. Nun rief (15. Okt.) Hassenpflug von neuem den Bundestag an. Dieser beschloß (25. Okt.) Bundesexekution, die einem aus österreichischen und bayrischen Truppen zusammengesetzten Korps übertragen ward. — Kurhessen gehörte (siehe § 181, 5 und 6) noch dem Bündnis vom 26. Mai an, obgleich es in den Bundestag eingetreten war. Nach dem Statut der Union (siehe § 181, 3), Art. 5 gehörte der Konflikt vor das Bundesschiedsgericht in Erfurt, auch ohne Anrufung der Beteiligten. Außerdem lag Kurhessen in der Interessensphäre Preußens. Die Verbindung zwischen seinen östlichen und westlichen Provinzen war durch zwei ihm vertragsmäßig zustehende militärische Etappenstraßen gesichert — alles Gründe, die Preußen zum Vorgehen zwangen. Am 12. Sept. erließ Graf Brandenburg eine

Note an die kurhessische Regierung, die den schiedsrichterlichen Spruch beantragte. Doch verließ die preußische Regierung bald diesen Weg, da der König die Auflehnung der Beamten und Offiziere aufs höchste mißbilligte. Erst der Bundesbeschluß vom 21. September veranlaßte die Regierung zu neuen Schritten. Radowitz übernahm das Ministerium des Äußeren und protestierte (26. Sept.) gegen die Beschlüsse des angeblichen Bundestages. Zugleich wurden (8. Okt.) bei Erfurt 4000 Mann aufgestellt, bei Wetzlar ein Korps von 10000 zusammengezogen und bei Paderborn 3500 Mann bereit gehalten. In Bregenz aber hatte man die Aufstellung eines Heeres von 20000 Mann verabredet und offen kriegerische Absichten kundgetan. [Kurhess. Urk.buch, 61. Gräfe, D. Verfassungskampf in Kurhessen, 51. Pfaff, Das Trauerspiel in Kurhessen, 51. Fr. Müller, Kassel sei 70 J., 2 Bde., 76, 79. Oetker, Lebenserinner., 3 Bde., 77—85. O. Gerland, 1810—60. Zwei Menschenalter kurhess. Gesch., 92. Über Hassenpflug: Sybel, Vorträge und Abhandl., 97; dagegen Bähr, Grenzbot. 1893 u. D. frühere Kurhessen, 95.]

[4]) **Graf Brandenburg in Warschau.** Zar Nikolaus, empört über die hessische Revolution, billigte die Anrufung des Bundestages. Da beschloß die preußische Regierung, der es wohl bekannt war, daß nur der Rückhalt an Rußland Österreichs Auftreten veranlaßte, den Zaren über ihre Stellung zu der deutschen, holsteinischen und kurhessischen Frage aufzuklären. Am 15. Okt. 1850 reiste Graf Brandenburg nach Warschau, wo Nikolaus sich aufhielt, mit der Aufgabe, sechs Forderungen zu vertreten: 1. Preußen erhält in bezug auf das Präsidium des Bundes gleiches Recht mit Österreich. 2. Es wird ein Bundesrat von 17 Stimmen mit der Kompetenz der alten Bundesversammlung gebildet. 3. Die Exekutive wird Preußen und Österreich gemeinsam übertragen. 4. Eine Volksvertretung am Bunde findet zurzeit nicht statt. 5. Österreich tritt mit seinen sämtlichen Ländern in den Bund ein. 6. Die Einzelstaaten sind zum Abschluß einer engeren Union berechtigt, deren Bedingungen mit den Einrichtungen des Deutschen Bundes nicht in Widerspruch stehen dürfen. Ferner sollte die hessische und holsteinische Frage nicht am Bundestag, sondern durch Kommissare der beiden Großmächte unter Vollmacht aller deutschen Regierungen behandelt werden.

In der ersten Unterredung (17. Okt. 1850) lehnte der Zar die Einmischung in die deutschen Verhältnisse ab, um Österreich freie Hand zu lassen, wünschte aber die Anerkennung des Bundestages durch Preußen, drängte auf schleunige Entwaffnung Holsteins und gestattete schließlich seinem Kanzler Nesselrode, für die sechs Punkte zu wirken. Den Hauptnachdruck legte er darauf, daß Preußen Holstein pazifiziere und sich den dahingehenden Maßregeln des Bundestages nicht widersetze, was eine indirekte Anerkennung dieses einschloß. Einen Widerstand dagegen betrachte er als persönliche Beleidigung. Brandenburg berichtete nach Berlin und riet vor allem, die holsteinische Sache zu enden. Der König aber hatte auf Beschluß der Minister vom 22. Okt. dem nach Hessen bestimmten General Grafen v. d. Gröben befohlen, beim Einrücken der Bayern alle milderen Mittel zu erschöpfen, dann aber sie zurückzuwerfen. Am 25. Okt. teilte Radowitz dies dem Grafen Brandenburg mit und wies noch einmal auf die Unmöglichkeit hin, mit dem Bundestag zusammenzugehen. Am gleichen Tage kamen Kaiser Franz Joseph und Schwarzenberg in Warschau an. Während der Bundestag den Beschluß faßte, die Bayern in Hessen einrücken zu lassen, Gröben die entsprechenden Befehle erhalten hatte, war der Zar gegen den Krieg, mahnte in Berlin, die Bundesexekution nicht zu hindern, drängte aber auch Schwarzenberg zum Entgegenkommen. Am 26. begannen zwischen diesem und Brandenburg die Unterhandlungen. Dieser gab in der Unionssache nach, jener stimmte den Punkten 2, 4 und 5 natürlich zu; 1 solle der Entscheidung sämtlicher Bundesglieder vorbehalten sein, 3 ohne Nennung, wer die Exekutive erhalte, bloß deren Begründung feststellen; 6 nahm er als gleich Art. 11 der Bundesakte an. Ebenso erklärte er sich mit freien Konferenzen für Erledigung der Bundesreform einverstanden. Dagegen wahrte er in der hessischen und holsteinischen Sache das Recht des reaktivierten Bundestages. In diesem Sinne kam (28. Okt.) eine vorläufige Übereinkunft zustande. Zu den Konferenzen, für die Preußen Dresden, Österreich Wien vorschlug, sollten beide gemeinschaftlich alle Bundesstaaten einladen. Am 31. kehrte Brandenburg nach Berlin zurück, wo der Ministerrat (am 29.) einstimmig auf Radowitz' Antrag beschlossen hatte, beim König die Mobilisierung der ganzen Armee beim Einmarsch der Bayern in Hessen zu beantragen. Brandenburg wollte es nicht zum Kriege kommen lassen und beantragte Fortsetzung der Unterhandlungen unter Verzicht auf alle kriegerischen Maßregeln. Manteuffel, Rabe, Simons stimmten ihm bei. Radowitz widersprach und stellte die Alternative: Zurückweisung der Bayern aus Hessen, Mobilmachung der Armee und Berufung der

Kammern oder vollständiger Anschluß an Österreich und Rußland, den er aber mit Ladenberg und v. d. Heydt nicht mitmachen wollte. Auch Brandenburg stellte die Kabinettsfrage. — [Sybel, Graf Brandenburg in Warschau 1850, H. Z., 58. Derf., Begründung d. deutschen Reichs, II.]

[5]) **Das Kabinettskonseil vom 2. November.** Noch am 1. Nov. 1850 war die Nachricht gekommen, die bayrischen Truppen hätten die Grenze überschritten, und die Exekution habe in Hanau begonnen. Gröben hatte Fulda besetzt und erhielt den Befehl, in Kassel einzurücken. Am Nachmittag desselben Tages fand die Sitzung in Anwesenheit des Prinzen von Preußen statt. Der König wünschte die Besetzung der beiden Etappenstraßen, dann könnten die Bayern sich im Süden ausbreiten, und es sei Zeit zur Mobilmachung gewonnen. Brandenburg und Manteuffel sprachen gegen diese, Radowitz und der Prinz von Preußen dafür. Der Kriegsminister v. Stockhausen erklärte, die Mobilmachung würde den Krieg mit Rußland und Österreich herbeiführen und dem sei Preußen nicht gewachsen. Am folgenden Tage (2. Nov.) wurde die Sitzung fortgesetzt. Die Ausführungen des Königs gipfelten in folgenden Sätzen: 1. Die Armee sofort mobil zu machen. 2. Zugleich mit Österreich zu unterhandeln und zu erklären, daß Preußen die Verfassung vom 26. Mai aufgebe. 3. In Hessen sich auf die Besetzung der Etappenstraßen zu beschränken. 4. In Holstein die Statthalterschaft aufzufordern, sich aller Feindseligkeit gegen die Dänen zu enthalten, da sonst der Schutz Preußens hinwegfalle, 5. In Wien bekannt zu geben, die Mobilmachung solle zum Schutz der Grenzen dienen. Schließlich erklärte er, sei das Ministerium für friedliche Unterhandlung ohne Mobilmachung, so würde er sich nicht von ihm trennen; es solle freie Hand haben, müsse aber dann die Verantwortung tragen. Der Prinz von Preußen trat lebhaft für die Mobilmachung ein. Graf Brandenburg blieb bei seiner früheren Ansicht und entwickelte den Inhalt einer nach Wien zu richtenden Depesche, welche die Hoffnung auf die Konferenzen, das Aufgeben der Unionsverfassung, die Zulassung der Exekutionstruppen in Hessen unter Garantie der preußischen Etappenstraßen aussprach und die Einstellung der Rüstungen erwartete, da ein Gegenstand der Zwietracht nicht vorhanden sei, sonst würde auch Preußen rüsten müssen. Die Majorität des Ministeriums stimmte bei. Radowitz widersprach namens der Minorität. Der König teilte deren Ansicht, gab aber jener nach. Radowitz gab seine Entlassung, Ladenberg und Heydt folgten. Graf Brandenburg schrieb noch am 3. Nov. 1850 die Depesche nach Wien, erkrankte dann und starb am 6. (Sybel a. a. O.). Der Prinz von Preußen war durchaus für Festhalten an der Union, selbst auf den Kriegsfall hin. [Denkschrift v. 19. Mai 1850, H. Z. 70. Dazu D. R., 22 (aus Bunsens Nachlaß). Die früher allgemein verbreitete Erzählung, daß Graf Brandenburg an gebrochenem Herzen über die ihm in Warschau zuteil gewordene übermütige Behandlung und die aufgezwungene friedliche Politik gestorben sei, die Sybel beseitigte, sucht Schiemann (D. Rf. 25; München. Allg. Ztg. 08, Nr. 33) wieder glaubhaft zu machen. Auch Fürst Bismarck (G. u. E. I, 66 u. 70) scheint sie für wahr zu halten.]

§ 184. Der Gang nach Olmütz und die Dresdener Konferenzen.

Literatur: (M. Duncker), Vier Monate auswärtige Politik, 51. Frhr. v. Manteuffel (§ 177). Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentl. Dokumente aus d. Nachlasse d. Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel. ed. H. v. Poschinger. I. Von Olmütz bis z. Errichtung d. zweiten franz. Kaiserreichs (1. Nov. 1850 bis 2. Dez. 1852), 02. H. v. Poschinger, Geheimblätter über d. österr. Politik (Österr. Rf. 11 12). v. Petersdorff, Graf Albrecht v. Alvensleben-Erxleben, H. Z. 3. F. 4. Friedjung (§ 181).

Die Lage[1]) war äußerst kritisch. Auf die drohenden Nachrichten, die von allen Seiten kamen, entschloß sich auch Manteuffel für die Mobilmachung (6. November 1850). In Hessen kam es zu einem Zusammenstoß der Vorposten bei Bronzell[2]), doch wurde ein ernster Kampf vermieden. Unterdes wurde zwischen Berlin und Wien weiter verhandelt[3]), bis auf der Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner in Olmütz[4]) (28. November) Preußen nachgab: die Dresdener Konferenzen[5]) verliefen resultatlos. Der alte Bundestag ward wiederhergestellt.

[1]) Die Lage. Im Ministerrat übernahm Manteuffel den provisorischen Vorsitz, da Radowitz' Entlassungsgesuch genehmigt war. Gröben in Hessen wurde beauf-

tragt, stehen zu bleiben. Die Truppen in Holstein wurden zurückgezogen, die friedliche Depesche nach Wien abgeschickt. Ehe noch Antwort erfolgte, überreichte der österreichische Gesandte v. Prokesch eine drohende Note, welche den Rückzug der Truppen aus Hessen forderte, berichtete der preußische Gesandte beim russischen Hofe, v. Rochow, der Zar würde die Weigerung dessen als Kriegsfall betrachten. Gröben meldete, daß die Bayern vorgehen wollten, Sachsen rüstete. Österreichische Truppen rückten gegen die Grenzen vor. Oldenburg und Weimar warnten vor einem drohenden Überfall. Aus Wien kam die Nachricht, man rechne auf russische und französische Hilfe. Der Bundestag rief das bayrische Korps nicht zurück, trotzdem Manteuffel ihm Mitteilung von der Depesche nach Wien machte. Auch von russischen Rüstungen hörte man. Da entschied sich auch Manteuffel für Mobilmachung. Ladenberg und Heydt blieben im Ministerium, und ersterer übernahm den Vorsitz. Die Mobilmachung erregte in Preußen die höchste Begeisterung. Am 6. November 1850 antwortete Schwarzenberg: Konferenzen könnten erst nach Räumung Hessens, Zulassung der Bundesexekution in Holstein und formeller Aufhebung der Union stattfinden; die Etappenstraßen wolle er garantieren, die Einstellung der Rüstungen lehnte er ab.

[2]) **Bronzell.** Der Befehlshaber der bayrischen Truppen, Fürst von Thurn und Taxis, lehnte das Anerbieten Gröbens, eine Demarkationslinie zu ziehen, ab und ließ die Truppen auf der Straße nach Fulda vorrücken. Bei dem südwestlich davon gelegenen Bronzell standen sich die Vorposten gegenüber. In der Nacht vom 7./8. November erhielt Gröben den Befehl, „bei den großen Rücksichten, welche die diesseitige Regierung gegen die russische haben muß," sich nach der Etappenstraße zurückzuziehen. Bevor dies geschah, kam es am 8. zu einem Vorpostengefecht, bei dem fünf österreichische Jäger und der Trompeterschimmel des preußischen 10. Husarenregiments („der Schimmel von Bronzell") verwundet wurden. Den weiteren Kampf verhinderten die Offiziere. Gröben zog sich auf die Etappenstraße zurück. [v. Verdy du Vernois, D. Zug nach Bronzell 1850, 06.]

[3]) **Weitere Verhandlungen.** Am 9. November 1850 sandte Manteuffel eine Depesche nach Wien, die hinsichtlich der Union und Holsteins nachgab, aber von Österreich und dessen Bundesgenossen Garantie für Dauer und Zweck der Bundesexekution und die Anerkennung der Etappenstraßen verlangte. Schwarzenberg nahm die Konzessionen an, beantragte auch beim Bundestag die Garantie, forderte aber immer wieder Räumung Hessens. Am 15. brachte Preußen beim Fürstenkollegium die Aufhebung der Verfassung vom 26. Mai in Vorschlag. Die Union löste sich stillschweigend auf. Aber im Festhalten der Etappenstraßen blieb der König unerschütterlich. Neue Schwierigkeiten erwuchsen, als Frankreich an seiner Ostgrenze Truppen sammelte, und Miene machte, „einzugreifen". Am 21. eröffnete der König die Kammern mit einer Thronrede. In der hessischen Sache klang sie sehr kriegerisch. Sie fand Beifall, weil sie den Krieg zu versprechen schien. Am 22. legte Prokesch die verlangten Garantien vor, verriet auch sonst Entgegenkommen, forderte aber Öffnung der Etappenstraßen, damit die Bundestruppen Kassel besetzen könnten. Eine Ablehnung Preußens hätte die Kriegserklärung zur Folge. Nicht geringere Gefahr enthielten russische Drohungen. Im Ministerrat am 23. einigte man sich schließlich dahin, daß eine persönliche Zusammenkunft Manteuffels mit Schwarzenberg, wie schon früher vorgeschlagen, zur Lösung der Streitfragen erfolge. Am 24. ging dieser Vorschlag nach Wien. Am folgenden Tage aber überreichte Prokesch ein Ultimatum mit der Forderung, bis zum 27. mittags es zu beantworten. Für diesen Tag hätten die Bundestruppen den Befehl zum Vormarsch auf Kassel erhalten. Sofort wurde die Instruktion für Manteuffel festgestellt: Durch preußische Bevollmächtigte soll der hessische Verfassungsstreit beigelegt und damit die Exekution unnötig gemacht werden. Österreich soll auf die sechs Warschauer Punkte eingehen. Die Konferenzen werden sofort einberufen und ihnen auch die hessische und holsteinische Frage überwiesen. Noch einmal drohte alles zu scheitern, da Schwarzenberg die Zusammenkunft erst bewilligen wollte, wenn zuvor Kassel von den Preußen geräumt und die Etappenstraßen geöffnet würden. Nur mit Mühe erreichte Bernstorff einen Befehl des österreichischen Kaisers, daß Schwarzenberg die Reise nach Olmütz antreten sollte, wo erst über die Räumung zu verhandeln wäre.

[4]) **Die Olmützer Punktation.** Fürst Schwarzenberg erschien in Begleitung des russischen Gesandten in Wien v. Meyendorf. Am 28. November begannen die Unterhandlungen. Am 29. wurde folgende Punktation unterzeichnet: § 1. Die Regierungen von Österreich und Preußen erklären, daß es in ihrer Absicht liege, die endliche und definitive Regulierung der kurhessischen und der holsteinischen Angelegenheit durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen herbeizuführen. § 2. Um

die Kooperation der in Frankfurt vertretenen und der übrigen deutschen Regierungen möglich zu machen, sollen in kürzester Frist von seiten der in Frankfurt vertretenen Bundesglieder, sowie von seiten Preußens und seiner Verbündeten je ein Kommissarius ernannt werden, welche über die gemeinschaftlich zu treffenden Maßregeln in Einvernehmen zu treten haben. § 3. Da es aber im allgemeinen Interesse liegt, daß sowohl in Kurhessen wie in Holstein ein gesetzmäßiger, den Grundgesetzen des Bundes entsprechender und die Erfüllung der Bundesvorschriften möglich machender Zustand herbeigeführt werde, da ferner Österreich in seinem Namen und im Namen der mit ihm verbündeten Staaten die zur Sicherung der Interessen Preußens von letzterem geforderten Garantien über die Okkupation des Kurstaates im vollem Maße gegeben hat, so kommen die beiden Regierungen von Österreich und Preußen über folgendes überein: § 3a: In Kurhessen wird Preußen der Aktion der von dem Kurfürsten herbeigerufenen Truppen kein Hindernis entgegenstellen und zu dem Ende den Durchgang durch die von Preußen besetzten Etappenstraßen gestatten. Die beiden Regierungen von Österreich und Preußen werden im Einverständnis mit ihren Verbündeten S. K. H. den Kurfürsten auffordern, seine Zustimmung dazu zu geben, daß ein Bataillon der von der kurfürstlichen Regierung requirierten Truppenmacht und ein preußisches Bataillon in Kassel verbleiben, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten. § 3b. Nach Holstein werden Österreich und Preußen nach gepflogener Rücksprache mit ihren Verbündeten und zwar so schleunig wie möglich gemeinsame Kommissäre schicken, welche im Namen des Bundes von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Verminderung der Armee auf ein Drittel der jetzt bestehenden Truppenstärke verlangen, unter Androhung gemeinschaftlicher Exekution im Weigerungsfalle. Dagegen werden beide Regierungen auf das dänische Gouvernement dahin wirken, daß es im Herzogtum Schleswig nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung erforderlich sind. § 4. Die Ministerkonferenzen werden unverzüglich in Dresden stattfinden. Die Einladung dazu wird von Österreich und Preußen gemeinschaftlich ausgehen und zwar so erfolgen, daß die Konferenzen um die Mitte Dezember eröffnet werden können. Hinsichtlich der sechs Warschauer Punkte verharrte Schwarzenberg auf seinem Standpunkt (§ 183, Nr. 4). Schließlich erklärte Manteuffel Preußens Zustimmung zu folgendem Artikel: „S. M. der König von Preußen werden ersucht, einen nahen Tag für die Veröffentlichung des Beschlusses zu bestimmen, durch welchen die am 6 November verfügte Mobilmachung rückgängig gemacht wird. Nach hierauf erfolgter Mitteilung wird S. M. der Kaiser von Österreich (in zuversichtlicher Erwartung des Einverständnisses der übrigen in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen) an demselben Tage die Einstellung sämtlicher Kriegsrüstungen bekannt geben. Schwarzenberg betonte dabei, die Abrüstung müsse vor Einberufung der Konferenzen erfolgen. Dieser letzten Bestimmung widersprach energisch der Prinz von Preußen; Ladenberg beantragte die Ablehnung der gesamten Punktation und schied aus, als der König ratifizierte. In Österreich war man glücklich, daß der Krieg vermieden sei, am Bundestage und in den Mittelstaaten zornig, weil sie bei der Eintracht der beiden Mächte wieder in den Hintergrund traten. In der preußischen Kammer, wo Manteuffel sagte: „Der Starke tritt wohl einen Schritt zurück, behält aber das Ziel fest im Auge und sieht, auf welchem anderen Wege er es erreichen kann," erhob sich (3. Dezember) ein solcher Sturm der Entrüstung, daß sie bis 3. Januar vertagt wurde (siehe § 187, 3). Am 10. Dezember rüstete Preußen ab.

[5]) **Die Dresdner Konferenzen.** Am 12. Dezember 1850 ergingen von Wien und Berlin ähnlich lautende Einladungsschreiben. In einer den Unionsstaaten mitgeteilten Denkschrift setzte die preußische Regierung ihre Absichten für die Konferenzen auseinander: sie läßt den Gedanken einer ständischen Bundesvertretung fallen, erstrebt Teilnahme am Bundespräsidium, das Recht, einen engeren Bund zu bilden, starke Exekutivgewalt der beiden Großmächte, die mit allen Ländern in den Bund eintreten. Für den letzten Punkt war auch Schwarzenberg, in allen übrigen widerstrebte er. — Am 23. eröffnete Schwarzenberg die Sitzungen. Nach seinem Vorschlage wurden fünf Kommissionen gebildet und ebenfalls nach seinem Wunsch zusammengesetzt. In der ersten, welche die Organisation der obersten Bundesbehörde und das Bundesgebiet behandelte (Revision von Art. 1, 4–9 der Bundesakte und 6—10 der Schlußakte), führte Österreich den Vorsitz, in der zweiten (Rechte der Einzelstaaten und Wirkungskreis der obersten Bundesbehörde in Rücksicht auf Art. 7—10, 11, 13 der Bundesakte und die Exekutionsordnung vom 3. Aug. 1820) Preußen; die dritte bearbeitete die materiellen Fragen, Handel, Zoll, usw. Vorsitz.

Bayern; die vierte (Bundesgericht und Austrägalordnung): Sachsen; die fünfte (Protokollführung) Hannover: in der ersten und zweiten überwog Österreichs Einfluß. Schwarzenberg schlug für die Exekutive ein Kollegium vor: Österreich und Preußen je zwei Stimmen, die vier Königreiche je eine, Baden, beide Hessen, Holstein und Luxemburg zusammen eine, also sieben Personen mit neun Stimmen, von denen Österreich über sechs verfügt hätte. Preußen wies den Vorschlag zurück, mit der Motivierung, die kleinen Staaten würden dabei geopfert. Andere Vorschläge wurden ebenso bestritten, so daß bei Preußen und den Kleinen der Wunsch auf Rückkehr zum alten engeren Rat auftauchte. Auf Schwarzenbergs persönliche Einwirkung erschien Manteuffel in Dresden — die preußischen Vertreter waren Graf Arnim-Heinrichsdorf und Graf Alvensleben — und schlug vor, zu den neun Stimmen noch zwei aus den Kleinstaaten hinzuzunehmen. Schwarzenberg war damit zufrieden, da auch bei elf Stimmen Österreich und die Mittelstaaten noch immer die Mehrheit hatten. Nach dieser Einigung beschloß die erste und zweite Kommission zusammen, alle österreichischen und preußischen Länder in den Bund aufzunehmen, auch wurden die Befugnisse der Elf gegen die des alten engeren Rates erweitert, obgleich im ganzen der Zustand von 1820 und 1832 festgehalten wurde. In der dritten wurde zwar ein bayrisch-sächsischer Antrag auf Zolleinigung aller Staaten gestellt, doch traf man nur Erleichterungen für den Binnenverkehr; ein von denselben Regierungen gestellter Antrag auf Volksvertretung beim Bunde wurde von Österreich zurückgewiesen. Als aber Schwarzenberg jetzt Manteuffel aufforderte, das Direktorium der Elf noch vor dem Ende der Beratung und vor Sicherung des freien Unierungsrechtes einzusetzen, wies dieser das Ansinnen zurück. Nun erkannte man in Berlin auch, daß diesem Direktorium sogar der alte Bundestag vorzuziehen sei.

Am 16. Februar begannen von neuem persönliche Unterhandlungen der beiden Staatsmänner. Preußens Forderung auf Gleichstellung im Präsidium hatte keine Aussicht auf Annahme. Nur einige formelle Rechte wollte Schwarzenberg abtreten. Eine Einigung ward nicht erzielt. Im Plenum wurde Preußens Antrag auf Verschiebung des Beschlusses angenommen. Eine unmaßgebliche Abstimmung über die Kommissionsanträge zeigte, daß die österreichischen Pläne scheitern würden. Am 27. Februar stellte Manteuffel sein Ultimatum: trete Österreich mit allen Ländern in den Bund, müsse Preußen Gleichberechtigung im Präsidium fordern. Da Schwarzenbergs Antwort ergebnislos war, schlug Manteuffel eine Allianz beider Staaten vor; aber alle Versuche blieben ohne Resultat. Daher forderte Preußen am 27. März 1851 seine Unionsgenossen auf, am 12. Mai den Bundestag zu beschicken. Die daneben laufenden Verhandlungen führten am 16. Mai zum Abschluß einer Allianz auf drei Jahre mit gegenseitiger Garantie des Besitzstandes. Am Tage vorher hatte die letzte Sitzung der Konferenz stattgefunden, die, nach Schwarzenbergs Schlußrede, zwar keine neue Verfassung, aber „schätzbares Material" geliefert hatte. — [Samwer, (siehe Ernst II. a. a. O. 2, 26), D. Dresdner Konferenzen. Mit Urk. 51.]

§ 185. Schleswig-Holstein bis zur Wiederherstellung der dänischen Herrschaft.

Literatur: Aktenstücke z. neuesten schleswig-holst. Gesch., 3 Hefte, 51/52. Urkundenbuch z. Gesch. d. holstein-lauenb. Angelegenheit am Deutschen Bunde, 51/58, 58. Droysen u. Samwer (§ 174). Christoph v. Tiedemann, Aus sieben Jahrzehnten. I. Schleswig-Holst. Erinnerungen. 05.

Die Londoner Friedensunterhandlungen (§ 180, 4) gipfelten in dem Vorschlage Palmerstons (12. Dezember 1848): Schleswig wird unabhängig vermöge einer sowohl von Dänemark wie von Holstein getrennten Verfassung. Er wurde vom preußischen und dem Reichsministerium angenommen. Dänemark aber, gestützt auf Zusagen Rußlands, Frankreichs und Österreichs, wies ihn zurück und kündigte (23. Februar 1849) den Waffenstillstand, worauf am 3. April der Kampf [1]) wieder begann. Daneben liefen diplomatische Unterhandlungen, die zu einem neuen Waffenstillstand (10. Juli) [2]) führten. Inzwischen löste das „Interim" den Reichsverweser ab und bevollmächtigte Preußen zum Friedensschluß, über den langwierige Verhandlungen folgten. Da aber die deutsche Frage nach Wiederherstellung des Bundestages zum Kriege zu führen drohte, schloß Preußen am 2. Juli

1850 [3]) den Frieden zu Berlin. Die Herzogtümer kämpften trotzdem weiter [4]). Schleswig wurde von den Dänen erobert. Um aber auch Holstein zu unterwerfen, bedurfte es der Hilfe des Bundes. Am 23. August 1850 unterzeichnete Österreich das Londoner Protokoll vom 2. August, das die Integrität des dänischen Gesamtstaates aussprach, was Preußen verweigerte. In Olmütz aber gab es die Herzogtümer preis (§ 184, 4) [5]). Nach mannigfachen Unterhandlungen erfolgte ihre Übergabe an Dänemark (18. Februar 1852) [6]). Die Erbfolgefrage wurde durch ein neues Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 geregelt [7]). Über die unglücklichen Herzogtümer erging ein Strafgericht, das selbst Schwarzenberg empörte.

[1]) **Der Kampf** begann mit einer glänzenden Waffentat auf deutscher Seite. Die dänischen Kriegsschiffe „Christian VIII." und „Gefion" liefen (8. April 1849) in den Hafen von Eckernförde ein (Über Eckernförde: Treitschke, Hist. und polit. Aufs. IV, 97), wurden aber von der schwach armierten Strandbatterie so mitgenommen, daß sie die Flagge streichen mußten. „Christian VIII." flog in die Luft, „Gefion" ward der preußischen Marine einverleibt. Am 6. siegten die hannoverschen Truppen bei Ulderup. Bayern und Sachsen erstürmten (13. April) die Düppeler Schanzen. Aus politischen Rücksichten überschritten die Bundestruppen die jütische Grenze nicht. Die schleswig-holsteinische Armee unter Führung des preußischen Generals v. Bonin siegte, 5000 Mann stark, über 17 000 Dänen bei Kolding, nahm die Stadt ein (20. April), siegte von neuem bei Gudsö (7. Mai) und begann die Belagerung von Fridericia. Die preußischen Truppen unter General v. Prittwitz rückten zwar in Jütland ein, wurden aber an energischem Vorgehen von Berlin aus gehindert, wo Waffenstillstandsverhandlungen gepflogen wurden, und standen müßig dem dänischen General Rye gegenüber. Dieser schiffte sich, unbemerkt von Prittwitz, nach Fünen ein, landete in Fridericia, überfiel in der Nacht zum 6. Juli die Belagerer und erfocht einen glänzenden Sieg. Die öffentliche Meinung gab der Untätigkeit Preußens die Schuld. Mit dieser Katastrophe schloß der zweite Feldzug, da am 10. Juli die Waffenruhe eintrat.

[2]) **Der Waffenstillstand vom 10. Juli 1849.** König Friedrich Wilhelm IV. hatte den lebhaften Wunsch, der Sache ein Ende zu machen, und ging auf die dänischen Vorschläge ein: zum Zweck des Friedens einen Verfassungsentwurf für ein selbständiges Schleswig demnächst vorzulegen und während der Waffenruhe Nordschleswig von dänischen, den übrigen Teil von preußischen Truppen besetzen zu lassen. Die deutsche Zentralgewalt sträubte sich dagegen, verschob die wichtigsten Fragen auf die endgültigen Friedensunterhandlungen und nahm den Waffenstillstand bis Ende des Jahres mit dem Zusatz: ungekündigt läuft er weiter, an. Schleswig erhielt provisorisch eine gesonderte Verwaltung durch eine preußisch-dänisch-englische Kommission und wurde im Norden von schwedischen, im Süden von preußischen Truppen besetzt. Die Regelung der holsteinischen Verwaltung zu beeinflussen, versagte sich Dänemark. — In den Herzogtümern und in Deutschland herrschte tiefe Verstimmung über diesen Vertrag.

[3]) **Der Berliner Frieden vom 2. Juli 1850.** Die Hauptschwierigkeit für den Friedensschluß bot die Neuordnung der Verfassung Schleswigs. Erst im Januar 1850 begannen die Unterhandlungen von neuem unter Teilnahme Englands und Rußlands. Der Streitfragen aber waren so viele und einschneidende, daß schließlich Preußen vorschlug, einen einfachen Frieden unter Vorbehalt aller Rechte zu schließen. Die Dänen widersprachen, England war abgeneigt, der Zar ebenfalls, aber auf ihn suchte der preußische Hof einzuwirken, indem er den Prinzen von Preußen nach Skierniewice entsandte (28. Mai, § 183). Die Zusammenkunft war ergebnislos. Zar Nikolaus drängte auf den Frieden. Von der Nachgiebigkeit gegen ihn hing seine Stellungnahme in der brennend gewordenen deutschen Frage ab. Dazu kam, daß der neue Präsident der französischen Republik, Louis Napoleon Bonaparte, Miene machte, sich in die deutschen Verhältnisse einzumischen, und die Hoffnung, dabei deutsches Gebiet erwerben zu können, aussprach. Die ihm günstigen französischen Anerbietungen veranlaßten Friedrich Wilhelm IV. mehr als alles andere, den deutschen Krieg zu vermeiden und Rußlands Wünschen nachzugeben. So wurde der Frieden unterzeichnet. Art. II. Tous les Traités et Conventions conclus entre le Danemark et la Confédération Germanique sont par le présent Traité rétablis dans leur vigueur. Art. III. Les Hautes Parties contractantes se réservent tous les droits qui Leur avaient appartenu réciproquement avant la guerre. Art. IV. Après la conclusion

du présent Traité, Sa Majesté le Roi de Danemark, Duc de Holstein conformément au droit fédéral, pourra réclamer l'intervention de la Confédération Germanique pour rétablir l'exercice de Son autorité légitime dans le Holstein en communiquant en même temps Ses intentions sur la pacification du pays. Si sur cette réclamation la Confédération ne jugeait pas devoir intervenir pour le présent, ou que son intervention restât inefficace, Sa Majeste Danoise sera libre d'étendre au Holstein les mesures militaires et d'employer à cet effet Ses forces armées. Art. V. Dans l'espace de six mois après la signature du présent Traité, Sa Majesté le Roi de Danemark et la Confédération Germanique nommeront des Commissaires pour fixer, d'après les documents et autres preuves y relatifs, la limite entre les Etats de Sa Majesté Danoise non-compris dans la Confédération Germanique et ceux qui y appartiennent.

[4]) **Der dritte Kampf 1850—51.** Die preußischen und schwedischen Truppen waren auf Grund des Friedens abgezogen. Die Statthalterschaft, an deren Spitze Graf Reventlow-Preetz und W. H. Beseler standen, begann der Kampf von neuem. Am 13. Juli überschritt ihr Heer, 30000 Mann, unter Führung des Generals Willisen, eines kenntnisreichen Theoretikers, der an Bonins Stelle getreten war, die Eider. Am 24. und 25. Juli erlitt er bei Idstedt eine schwere Niederlage. Schleswig kam in die Hände der Dänen. Holstein wurde jedoch von den einheimischen Truppen besetzt gehalten. Vorstöße von ihrer Seite gegen Missunde (12. Sept.) und Friedrichsstadt (4. Okt.) blieben infolge der Unfähigkeit Willisens ohne Erfolg. [v. d. Horst, Die Schlacht von Idstedt, 52. v. Willisen, Aus seinen Denkwürdigkeiten. Grenzboten, 62.]

[5]) **Die Preisgabe der Herzogtümer.** Nach § 3b der Olmützer Punktation wurden im Dezember 1850 die deutschen Exekutionstruppen nach Holstein geschickt. Für Preußen erschien als Kommissar General von Thümen, für Österreich Graf Mensdorff-Pouilly. Sie stellten am 6. Januar 1851 namens Österreichs und des Bundestages einerseits, namens Preußens und seiner Verbündeten andererseits an die Statthalterschaft die Forderungen: 1. Einstellung der Feindseligkeiten. 2. Zurückziehung sämtlicher Truppen hinter die Eider. 3. Verminderung der Armee auf ein Drittel. 4. Auflösung der Landesverwaltung. Dagegen erklärten sie, auch die dänische Regierung werde ihre Truppen aus Südschleswig zurückziehen. Als Zweck gaben sie an, einen Zustand herzustellen, der dem Bunde erlaube, die Rechte des Herzogtums Holstein und das altherkömmliche Verhältnis zwischen Holstein und Schleswig zu wahren; im Weigerungsfalle würden 50000 Österreicher und Preußen einrücken. Sie gaben Bedenkzeit bis zum 11. Januar nachmittags 2 Uhr. Am 11. Januar früh beschloß nach langer und ernster Beratung die Landesversammlung im Gefühl ihrer Ohnmacht mit 47 gegen 28 Stimmen, sich allen Forderungen zu unterwerfen, um den angedrohten Zwangsmaßregeln zu entgehen. Trotzdem rückten 20000 Österreicher ein, was Preußen sich stillschweigend gefallen ließ, und überlieferten den Dänen das Kronwerk von Rendsburg und die Zitadelle Friedrichsort.

[6]) **Die Übergabe an Dänemark.** Nach Art. 4 des Friedens vom 2. Juli 1850 sollte Dänemark seine Verfassungspläne mitteilen. Das eiderdänische Ministerium arbeitete einen Entwurf aus, der Schleswig von Holstein trennte und aufs engste mit Dänemark verband. Er sollte einer Notabelnversammlung aus den Herzogtümern, die die Regierung nach ihrem Sinne auswählte, vorgelegt werden. In der Erbfolgefrage hatte Dänemark sich mit Rußland dahin geeinigt (24. Mai 1851), daß der Prinz Christian von Glücksburg und seine Gemahlin, Prinzessin Charlotte von Hessen, zu präsumtiven Erben nach Aussterben des Mannesstammes ernannt würden. Diese Vereinbarung fand Österreichs, Preußens und Rußlands (Ende Mai 1851) Zustimmung. Als aber Dänemark erklärte, eine Neuordnung der Verwaltung in den Herzogtümern erst nach Abzug der Exekutionstruppen vorzunehmen, verlangte Österreich sichere Garantie, daß Schleswig niemals einverleibt würde. Dieser Forderung, der Preußen hinzufügte, daß ein Verzicht des Augustenburgers voranzugehen habe, mußte Dänemark nachgeben. Es verweigerte zwar rechtliche Garantien, wiederholte aber das königl. Versprechen, keine Einverleibung vorzunehmen. Unter Mitwirkung der Provinzialstände der Herzogtümer und des dänischen Reichstags sollte eine Gesamtstaatsverfassung hergestellt werden. Das letztere billigten die beiden deutschen Mächte, wiederholten aber ihre Forderung einer bindenden Erklärung. Am 28. Januar 1852 erschien das königl. Manifest, welches die Verbindung der verschiedenen Teile zu einem Gesamtstaat fürs erste auf dem Wege der Verwaltung durch gemeinschaftliche Behörden vorzunehmen und dann eine gemeinschaftliche Verfassung einzuführen versprach. Dieses Manifest wurde (29. Januar) nach Wien und Berlin mit einer Note gesandt, welche die Erklärung

Schleswig nie einzuverleiben, enthielt. Im Februar zogen die österreichischen Exekutionstruppen ab.

[7]) **Das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852.** Als man in London an die Regelung der Erbfolgefrage gehen wollte, verlangte Preußen den vorherigen Verzicht des Augustenburgers, da ein erneutes juristisches Gutachten gegen seine Ansprüche ausgefallen war, und beauftragte seinen Bundestagsgesandten v. Bismarck, mit dem in Wien lebenden Herzog Christian August zu verhandeln, damit er gegen eine Geldentschädigung für sich und sein Haus verspreche, die Glücksburger Erbfolge nicht anzufechten. Die Verhandlungen zogen sich hin, bis endlich Dänemark sein Ultimatum stellte, die Augustenburger Güter in Schleswig — die nach dänischer Auffassung, die ja jeden Erbanspruch der Augustenburger verwarf, durch den Aufstand verfallen waren — für 2¾ Millionen Taler anzukaufen, wogegen der Herzog für sich und seine Familie sich verpflichten sollte, ihren Aufenthalt außerhalb der dänischen Lande zu nehmen, alles zu vermeiden, was deren Ruhe stören könnte, und besonders der Erbfolgeordnung nicht entgegenzutreten. Zugleich legte die dänische Regierung einen Entwurf für das Londoner Protokoll vor. England wollte die Unterzeichnung nur genehmigen, wenn Preußen zustimmte. Dieses verlangte, daß auch der Deutsche Bund in London vertreten sei und mitunterzeichne. Die deutschen Regierungen wollten jedoch das Odium dieses Schrittes nicht auf sich nehmen. — Allen diesen Schwierigkeiten machte die Erklärung des Augustenburgers vom 23. April 1852, daß er die dänischen Vorschläge annehme, ein Ende. Die „Herzogliche Akte" im Namen des Herzogs und seiner Familie ausgestellt, datiert vom 30. Dezember 1852. Am 8. Mai wurde das Protokoll einerseits von Dänemark, andererseits von Österreich, Frankreich, England, Preußen, Rußland, Schweden unterzeichnet. Art. 1 stellt die Sukzession der Glücksburger fest. In Art. 2 erklären die Mächte, weitere dänische Vorschläge, falls diese Familie am Aussterben sein sollte, entgegennehmen zu wollen. Art. 3. Die Rechte Dänemarks und des Deutschen Bundes hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs bleiben durch den Traktat unberührt. Die übrigen europäischen Staaten traten nach und nach bei. In Deutschland war in nationalen Kreisen die Entrüstung nicht minder groß als in Dänemark in den eiderdänischen. Erst am 31. Juli 1853 proklamierte die dortige Regierung das Thronfolgegesetz für die ganze Monarchie. — [Lorentzen, Der Londoner Traktat v. 8. Mai 1852, 2. Aufl., 64.]

§ 186. Der Bundestag und die Mittel- und Kleinstaaten.

Literatur: Stirner, Gesch. der Reaktion, 2 Bde., 52. Becker, D. Reaktion in Deutschland, 3. Aufl., 73. Preußen im Bundestag 1851—59, ed. Poschinger, 4 Bde., 82. Bismarcks Briefe an d. General v. Gerlach, ed. Kohl, 96; dazu H. Z., 44. v. Prokesch-Osten, siehe § 181. v. Poschinger, Bismarck u. d. Bundestag. Neue Berichte Bismarcks aus Frankfurt 1851—59, 06.

Im Bundestage machte sich vor allem das Bestreben geltend, die Wirkungen und Lehren der „tollen" Jahre 1848/49 zu verwischen und den bewegten Zeitgeist zum Schweigen zu bringen. In diesem Sinne wirkte der „Reaktionsausschuß" [1]). — Die beiden Großmächte [2]) gerieten bei einer Reihe von Fragen wieder in scharfen Gegensatz, so einig sie auch sonst in ihren reaktionären Bestrebungen waren. Dieser Gegensatz trat besonders in die Erscheinung, seit Otto v. Bismarck [3]) Vertreter Preußens geworden war und alsbald den überragenden österreichischen Einfluß mit unbeugsamem Willen zu bekämpfen begann. — In fast allen Staaten wurden die liberalen Verfassungsreformen beseitigt und die alten feudalen Zustände [4]) wiederhergestellt. Die neue Grundlehre der Staatskunst „Solidarität der konservativen Interessen" begann ihre Herrschaft. Schwierig war besonders die Regelung der kurhessischen Angelegenheit [5]). — Trotz aller dieser rückschrittlichen Maßregeln nahm die publizistische Agitation [6]) für nationale und liberale Ziele ihren Fortgang.

[1]) **Der Reaktionsausschuß.** Am 8. Juli 1851 stellten Preußen und Österreich den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses, welcher Sorge tragen solle, „daß in keinem Bundesstaate Institutionen und Zustände bestehen, welche für die innere Ruhe und

Ordnung desselben und dadurch für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich sind." Am 23. August wurde die Einsetzung des „Reaktionsausschusses", wie die Gesandten am Bundestag ihre Schöpfung zu nennen pflegten, beschlossen. Am selben Tage stellten die beiden Großstaaten den Antrag auf Aufhebung der Grundrechte. Am 6. Juli 1854 wurden Bestimmungen angenommen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit (Konzessionen für das Buchdruckergewerbe, Kautionen für die periodische Presse, Heranziehung der Drucker und Verleger zur Bestrafung, die Preßprozesse den Schwurgerichten entzogen usw.), am 13. gegen das Vereinswesen (strenge Kontrolle durch die Landesbehörden, Verbot der Verbindung politischer Vereine unter sich usw.). [Zachariä, D. deutsch. Verfassungsgesetze der Gegenwart, 55.]

[2]) **Österreich und Preußen.** Solche Fragen betrafen die einseitige Auswahl in der Veröffentlichung der Protokolle, die ganz in Schwarzenbergs Sinne gehalten wurden, die Befugnisse des österreichischen Präsidialgesandten, die er zu erweitern strebte und die den Bundesbehörden den Anstrich österreichischer Ämter gaben, die Zollangelegenheiten (§ 188); vor allem das Schicksal der deutschen Flotte. Das Frankfurter Parlament hatte (§ 176, 8) am 14. Juni 1848 eine Steuer zur Flottengründung ausgeschrieben. Doch war nur von wenigen Staaten, so von Preußen, Zahlung erfolgt. Preußen beantragte jetzt Nachzahlung der ausstehenden Beiträge. Dagegen beschloß der Bundestag (7. Juli 1851) eine neue Vorschußumlage von 532000 Gulden. Preußen protestierte dagegen wie gegen die Aufnahme einer Anleihe und forderte nach Art. 7 der Bundesakte Einstimmigkeit. Dadurch vertiefte sich der Streit. Ein Ausschuß schlug Dreiteilung der Flotte, für Ost-, Nordsee und Adriatisches Meer vor. Der Antrag wurde abgelehnt. Auch die Versuche, einen engeren Staatenverein zur Erhaltung der Nordseeflotte zu gründen, scheiterten. So wurde am 2. April 1852 deren Auflösung beschlossen. Der ehemalige oldenburgische Staatsrat Hannibal Fischer versteigerte sie im Auftrage des Bundes. [Bär, D. deutsche Flotte 1848—52, 98. Dazu: Fischer, Laurenz Hannibal Fischer u. d. Auflösung d. deutschen Flotte: H. Z. 85.]

[3]) **Otto v. Bismarck-Schönhausen**, geboren 1. April 1815, erzogen in Berlin, studierte in Göttingen Rechtswissenschaft, wurde Auskultator in Berlin, Referendar in Aachen, übernahm (1839) mit seinem Bruder die Bewirtschaftung der väterlichen Güter, 1845 allein Kniephof und Schönhausen, wo er zum Deichhauptmann gewählt wurde. Vom Landtag der Provinz Sachsen zum stellvertretenden Abgeordneten für den ersten Vereinigten Landtag gewählt, wurde er Mai 1847 einberufen und trat lebhaft für ultrakonservative Anschauungen ein. Während der Revolution suchte er die regierenden Kreise und die Militärs zu energischem Handeln zu bestimmen. Er gehörte auch dem zweiten Vereinigten Landtag an (§ 177, 1) und wurde im Wahlkreis Westhavelland-Zauche 5. Februar 1849 zum Abgeordneten für die Zweite Kammer des preußischen Landtags gewählt. [Tschirch, Bismarck u. die Stadt Brandenburg, 08. (Behandelt Bs. Eintritt in die polit. Laufbahn.) Derf., Bismarck als preuß. Landtagsabgeordneter. (Grenzbot. 08; 3).] Er stand in engster Beziehung zur Kreuzzeitungspartei (siehe unten § 187, 2), bekämpfte (April 1849) den Antrag Rodbertus, den König um die Annahme der Kaiserkrone zu bitten, und sprach sich über Steuerbewilligungsrecht und Zunftzwang, über den Adel, die Zivilehe und andere Fragen durchaus im reaktionären Sinne aus. Er war Mitglied des Erfurter Parlaments und trat in der Zweiten preuß. Kammer (Dez. 1850) für die Politik von Olmütz ein.

Am 11. Juli 1851 wurde Bismarck Bundestagsgesandter, und so sehr er früher ein enges Bündnis mit Österreich befürwortet hatte, so deutlich erkannte er jetzt, daß dieses unmöglich sei gegenüber der Politik Schwarzenbergs. Mit der ihm eigenen Energie nahm er den Kampf auf, den sein staatsmännisches Genie zu glücklichem Ende führte. (v. Ruville, Bismarck u. d. großdeutsche Gedanke: F. Br. Pr. G., 16.) Bevor er aus Frankfurt schied (§ 191, 4), legte er in einer großen Denkschrift (Poschinger 3, 487 ff.) sein Programm dar. In einem Rückblick auf die Geschichte des Bundes wies er die Unmöglichkeit nach, daß beide Großstaaten, ohne daß Preußens Interesse leide, darin sein könnten. Wenn Österreich und seine Bundesgenossen sich nicht freiwillig entschlößen, ihrer Politik gegen Preußen eine andere Richtung zu geben, sei der Konflikt unausbleiblich. Man müsse Vorbeugungsmittel anwenden, Preußens selbständiges Ansehen und seinen Einfluß auf Deutschland zu kräftigen. Preußen würde dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden; es würde sich nur von dem Drucke losmachen, mit dem die Fiktion seiner Gegner auf ihm laste, daß „Bundestag" und „Deutschland" identische Begriffe und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurteilen seien. Seine

deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu betätigen, habe kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit wie Preußen, und es vermöge dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittleren und kleineren Staaten mehr Wichtigkeit habe, als eine Majorität von neun Stimmen für Preußen. [Literatur siehe XIII. Dazu G. Wolf, B.s Lehrjahre, 08. Bismarck-Regesten v. Kohl, 2 Bde., 91, 92. Bismarck-Briefe 1836—1873, 7. Aufl., 99. v. Wilmowski, Meine Erinner. an B., 1900. Fürst Bismarcks Briefe an s. Braut u. Gattin, 01. v. Keudell, Fürst und Fürstin B. Erinner. aus d. J. 1846—72, 01. Heyck, Johanna v. B., 05. Dehn, B. als Erzieher, 03. Prutz, B.s Bildung, 04. Stahl, Wie sah B. aus? 05. (Führt B. im Bilde vor.) Tschirch, E. vergessenes Bismarck-Bild (Westermanns Monatsh., 08, April). Graf Alexander Keyserling, E. Lebensbild, 02 u. 04. (Enthält fesselnde Details über B. und sein intimes Familienleben.) Fürst Bs. politisches Leben und Wirken, v. L. Hahn, 5 Bde., 78—91. Bamberger, Mons. de Bismarck, 68 (auch Ges. Schriften III, deutsch 68): Biographien von Köppen, Klee, Görlach, Rogge, Müller, Buchner, Scherenberg, Heyck, Kreutzer usw. Blum, Fürst B. u. s. Zeit, 6 Bde., 94—99. Ders., Persönliche Erinner. an B., 00. Busch, Unser Reichskanzler, 2 Bde, 84. Meinecke, Z. Gesch. Bismarcks, I. II. B.s Eintritt in den christlich-german. Kreis (H. Z. 90). Simon, Hist. du prince de B., 87 (deutsch 88). Andler, Le prince de B., 99. Lowe, Prince B., 87 (deutsch 94). Stearns, The life of Prince v. B., 00. Headleam, B. and the foundation of the German empire, 00. Negri, B. Saggio stor., 84. Boglietti, Bismarck, 88. P. v. Roëll u. Epstein, B.s Staatsrecht, 03. Senfft v. Pilsach, Aus B.s Werkstatt, 08. Gildemeister, Aus d. Tagen B.s, 09. Singer, B. in d. Lit., 09, 2. Aufl., 12. Lomer, Bism. im Lichte der Naturwissenschaft, 07. (Versuch, B.s Persönlichkeit u. Politik v. Standpunkte der Anthropologie, Psychologie u. Medizin zu erfassen u. zu verstehen.) v. Poschinger, B. in Frankfurt a. M.: D. R. 33. Ders., Stunden bei B., 09. Roloff, B. u. d. deutsche Einheit: The Cambridge mod. Hist. IX. Marcks, B. I. B.s Jugend: 1815 bis 1848, 09. Dazu Gothein, B.s Jugend: H. Z. 104 u. Bailleu, B.s Jugend, D. Rs. 10, April. (In der Auffassung von M. mehrfach abweichend.) Spahn, Im „Hochland". 10. Mai. v. Senfft-Pilsach: Grenzbot. 11, Nr. 13. Küntzel: Dt. Lit. Ztg. 11, Nr. 13. v. Petersdorff: Konserv. Monatsschr., 11, Jan. Friis, B.s Ungdomstiden 1815—48, 09. C. Müller, B.s Mutter u. ihre Ahnen. I. Die Ahnen u. d. Jugendzeit, 09. Matter, Leurs Mères: Rev. bleue, 11, März-April. (Beide bestimmen den Anteil d. mütterlichen Seite an B.s Genialität wesentlich höher als Marcks I. 24, 43—53.) Dazu Marcks: H. Z. 106, S. 140 ff. Hedwig v. Bismarck, Erinner. aus dem Leben e. 95jährigen, 10. Marcks, B. u. d. 48er Revolution, 11. Wirdel, D. Sprachkraft B.s. Gymn. Progr. Rössel, 11. Egelhaaf, Bismarck, 11.]

[1]) **Verfassungsänderungen.** In Mecklenburg-Schwerin (§ 175, 3) legte die Junkerpartei gegen die Verfassung von 1849 bei dem Interim Verwahrung ein, das liberale Ministerium gegen dieses Vorgehen bei der Union. Das Freienwalder Schiedsgericht, von Preußen und Hannover gebildet, stellte (11. September 1850) den alten Landtag durch recht fadenscheinige Entscheidungsgründe wieder her. [K. Hegel, Leben u. Erinnerungen, 00. Jul. Wiggers, Aus meinem Leben, 01.] — In Sachsen wurden die Kammern aufgelöst. (Mai 1850), da sich die Mitglieder teils für die Union, teils für die Frankfurter Verfassung aussprachen, und die Verfassung von 1831 hergestellt. — In Württemberg verweigerten die Kammern das Geld zu den Rüstungen, die in Bregenz (§ 183) verabredet waren; sie wurden entlassen, und durch das Ministerium Linden die Verfassung von 1819 erneuert. — In Hannover war 1848 dem Adel das ausschließliche Privilegium der Mitgliedschaft in der Ersten Kammer entzogen worden. Jetzt legte die Ritterschaft Berufung beim Bundestag ein. Am 18. November 1851 bestieg der von übertriebenem Souveränitätsbewußtsein erfüllte, blinde Georg V. den Thron. Nach mehrfachem Ministerwechsel und nachdem der Bundestag die Beschwerden der Ritterschaft als berechtigt anerkannt hatte (April 1855), wurde am 1. August 1855 eine Verfassung durch das Ministerium Borries oktroyiert, die der von 1840 entsprach. In der Zweiten, nach dem alten Wahlgesetz gewählten Kammer bildete sich eine Opposition unter Führung der früheren Minister Graf Bennigsen, Frhr. v. Münchhausen, Windthorst, aber eine königl. Verfügung verbot, frühere Staatsdiener zu wählen. Gerichte und Verwaltungsbehörden wurden angewiesen, die königl. Erlasse, ob mit oder ohne Zustimmung der Stände, zu befolgen und andere reaktionäre Maßregeln getroffen. Der Landtag von 1857 bot unter diesem Druck eine ministerielle Mehrheit. Die liberale Opposition wurde durch Rudolf

v. Bennigsen geführt [Oppermann, § 167. Hassel, Gesch. des Königr. Hannover, II. 1, 49—62, 99] — In Hessen-Darmstadt wurde ein neues Wahlgesetz oktroyiert, die Erste Kammer wiederhergestellt und mit der gefügigen Zweiten die von Gagern eingeführte Bezirksverfassung und die Gemeindeordnung abgeschafft. — In Nassau und Altenburg wurden die Wahlgesetze aufgehoben. Auch in den freien Städten fanden Änderungen statt. — Ganz konnten sich die Regierungen von Weimar, Koburg, Meiningen, Oldenburg, Braunschweig dem Einfluß des Bundestages nicht entziehen, doch verfuhren sie möglichst schonend. [Weidner, Gotha i. d. Bewegung von 1848, 08.] In Bayern blieb die Verfassung erhalten. Baden siehe § 179, 6.

[5]) **Kurhessen.** Auf Grund der Olmützer Punktation (siehe § 184, 4) sollten die kurhessischen Angelegenheiten durch Kommissare geregelt werden: seitens Österreichs wurde Graf Leiningen, seitens Preußens General v. Peucker ernannt. Dessen Vermittlungsversuche beim Kurfürsten, Hassenpflug zu entlassen und nach Kassel zurückzukehren, waren ebenso vergeblich, wie bei den Behörden, sich zu unterwerfen. Schon drohten die „Strafbayern" in Kassel einzurücken. Die Auflösung der Behörden stand bevor, als das Oberappellationsgericht in Kassel am 19. Dezember 1850 seine Unterwerfung unter die Verordnung vom 4. September (Steuererhebung) erklärte. Zögernd, unter dem Druck harter bayrischer Einquartierungen, folgte endlich auch der Kasseler Stadtrat. „Die Revolution in Schlafrock und Pantoffeln", wie Manteuffel höhnte, war zu Ende. Hassenpflug setzte jetzt das Verbot der Ständeversammlung, die eben zusammentreten sollte, durch und ließ sich von Schwarzenberg und Manteuffel eine Revision der Verfassung anbefehlen. In der Zwischenzeit sollten die Kommissare Leiningen und an Peuckers Stelle der vormärzliche preußische Justizminister Uhden, ein fanatischer Vertreter feudaler Theorien und absolutistischer Praxis, an der Regierung teilnehmen. Unter ihrer Mitwirkung wurde das Gerichts- und Verfassungswesen umgewandelt, doch erklärte Hassenpflug, der Kurfürst habe die Verfassung beschworen, könne also keinen ihrer Artikel einseitig aufheben; dies müßten die Kommissare verfügen. Diese glaubten sich nicht dazu berechtigt. Die Frage wurde daher an den Bundestag gebracht. Dieser beauftragte die beiden Großmächte mit der Führung und Erledigung der kurhessischen Angelegenheit. Mit ihrer Zustimmung erfolgte nun (Juni und Juli 1851) eine Fülle von Uhden ausgearbeiteter Verordnungen: vor allem Aufhebung des Verfassungseides der Offiziere, Beschränkung der Verantwortlichkeit der Beamten für Verfassungsverletzungen auf selbständige Handlungen, demnach auch Verpflichtung zu unbedingtem Gehorsam gegen die Vorgesetzten, Verbot jeder Erörterung über die rechtliche Gültigkeit der durch die Kommissare erlassenen Verfügungen. Schließlich wurde von Uhden und von Leiningen in Verbindung mit Hassenpflug eine neue Verfassung ausgearbeitet, die diesem aber in mancher Hinsicht nicht reaktionär genug war. Im Juli beendeten die Kommissare ihre Tätigkeit. Hassenpflug verlangte vom Bundestag den Befehl, die Verfassung sofort definitiv einzuführen. Die Kommissare schlugen provisorische Einführung und eine gutachtliche Äußerung darüber von Seiten der auf Grund der neuen Verfassung berufenen Ständeversammlung vor. Der Bundestag beschloß (27. März 1852): Genehmigung der Verfügungen der Bundeskommissare; die Verfassung von 1831 nebst den 1848 und 1849 gegebenen Erklärungen und dem Wahlgesetz von 1849 sind außer Kraft zu setzen; die neue Verfassung ist zu publizieren, der Ständeversammlung vorzulegen und beim Nachsuchen der Verfassungsgarantie seitens des Bundes Mitteilung vom Ergebnis zu machen; die revidierte Verfassung wird im allgemeinen gebilligt. Die Versammlung erwartet Bericht über die Beruhigung des Landes und Beendigung des Kriegszustandes und behält sich Beschluß über definitive Erledigung vor. Am 13. April 1852 wurde in Kassel die Verfassung publiziert. Auf den 16. Juli wurden die „wahren" Stände einberufen. [Lit. siehe § 183, 3.]

[6]) **Die Agitation.** Auf Anregung und unter dem Protektorat des Herzogs Ernst II. von Koburg wurde ein literarisch-politischer Verein gegründet (Mai 1853), zur Unterstützung der Regierungen, die der deutschen Sache aufrichtig zugetan seien, um den Nationalgeist zu heben, das Volk zu belehren und aufzuklären, auf die Wahlen zu wirken, den Sinn für Konstitutionalismus zu wecken. Mittel dazu seien die Presse, die Aussprache in den Kammern, indirektes Wirken auf Regierung und Volk. Der Verein breitete sich über ganz Deutschland aus. Besonders das Preßkomitee unter Leitung von Gust. Freytag und Max Duncker entfaltete eine große Wirksamkeit. Eine lithographierte Korrespondenz, Broschüren, wie Mathys Vaterländische Blätter, gingen von ihm aus. [Ernst II. a. a. O. II; Haym, Das Leben M. Dunckers, 91.]

§ 187. Die Reaktion in Österreich und Preußen.

Literatur: Helfert (§ 178). Rogge, Österr. v. Világos bis z. Gegenwart, 2 Bde., 72, 73. v. Angeli, Wien nach 1848. ed. Friedjung, 05. Bernstein, Reaktionsgesch. (§ 175). Fischer, Preußen am Abschlusse d. ersten Hälfte d. 19. Jh., 76. Otto Frhr. v. Manteuffel, Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigk. ed. H. v. Poschinger. II. 1851—54, 01. Vor allem Friedjung (§ 175, 6 u. 181). Walter, D. innere Politik d. Ministers v. Manteuffel u. d. Ursprung d. Reaktion i. Preußen, 10.

In Österreich war am 1. November 1849 die Verfassung vom 4. März auf Ungarn ausgedehnt und im Laufe des Jahres 1850 auch den einzelnen Kronländern Verfassungen verliehen worden. Der erste Schritt rückwärts war die Schöpfung des Reichsrats (14. April 1851), der aus kaiserlicher Ernennung hervorgeht und beratende Stimme hat. Ferner wurde (20. August 1851) die Ministerverantwortlichkeit dem Lande gegenüber aufgehoben, und endlich, nachdem sich Schwarzenberg und der Präsident des Reichsrats v. Kübeck dafür ausgesprochen, erfolgte durch drei kaiserliche Handschreiben vom 31. Dezember 1851 die Aufhebung der gesamten Märzverfassung [die „zu den größten politischen Mißgriffen in der Geschichte, in die Reihe der versäumten Gelegenheiten" gehört (Friedjung)], die Kaiser Franz Joseph übrigens nie beschworen hatte, und die Verkündigung der Grundsätze absolutistischer Zentralisation. — Am 5. April 1852 starb Schwarzenberg. Sein Nachfolger im auswärtigen Amt wurde Graf Buol-Schauenstein, der mit den Ministern v. Bach und Graf Thun das Werk der Reaktion fortsetzte. Von den Errungenschaften des Jahres 1848 blieb fast nur die Aufhebung der bäuerlichen Lasten erhalten. Die Finanzlage war trauriger als je. Der Einfluß des Klerus hob sich, Jesuiten und Ligorianer wurden zurückberufen. Das kirchliche Vereinswesen mit der Propaganda für die Herrschaft der Kirche wuchs. Seit 1852 wurde mit Rom über ein Konkordat verhandelt, das, 1855 abgeschlossen, die Macht der Bischöfe außerordentlich verstärkte.

In Preußen wurde die Verfassung[1]) revidiert und das Herrenhaus[1]) gegründet. Eine kleine, aber mächtige Partei[2]) feudaler Gesinnungsgenossen und ihr Organ, die „Kreuzzeitung", der „Preußenverein" und der „Treubund" übten im Lande einen weitreichenden Einfluß aus. In den Kammern[3]) besaß sie ebenfalls die Mehrheit. Aufsehenerregende Prozesse[4]) und Verfolgungen zeigten ihren ganzen Übermut und offenbarten die Allmacht der Polizei und die Erschütterung des Ansehens der Gerichte. Den reaktionären Gruppen trat eine neue Partei gemäßigter Konservativer unter Führung des Rechtslehrers Moritz Aug. v. Bethmann Hollweg entgegen. Am schlimmsten waltete die Reaktion auf dem Gebiete des Kirchen- und Schulwesens[5]).

[1]) **Die Verfassungsänderung und das Herrenhaus.** Auf Grund der oktroyierten Verfassung vom 5. Dez. und eines Wahlgesetzes vom 6. Dez. 1848 wurden die Wahlen für die zum 26. Febr. 1849 einberufene Kammer vorgenommen, in der die gemäßigte Partei die Mehrheit hatte. Sie nahm die oktroyierte Verfassung an, wurde aber am 27. April aufgelöst, weil sie die Aufhebung des Berliner Belagerungszustandes und die Annahme der Kaiserkrone forderte (§ 179, 4). Die feudale Partei drängte auf gänzliche Aufhebung der Verfassung. Das geschah zwar nicht, da selbst hochkonservative Männer, wie der Oberpräsident von Sachsen, Frhr. Senfft v. Pilsach, abrieten. Doch wurde am 30. Mai 1849 ein neues Wahlgesetz für die Zweite Kammer erlassen. Die Wahlmänner sollen nach dem Betrage der von ihnen gezahlten Steuern in drei Klassen gesondert, die Wahl öffentlich sein. Die demokratische Partei beschloß Wahlenthaltung, infolgedessen gewann in der neuen Kammer (7. Aug. 1849 eröffnet) die konservative Partei die Mehrheit (mehr

als 200 Beamte). Die Verfassung wurde revidiert. Obwohl die Beratung geschlossen war (17. Dez.), wurde nachträglich, auf Grund einer königl. Botschaft (7. Jan. 1850) die Abänderung von noch 15 Artikeln (darunter — auf Veranlassung von Kleist-Retzow u. L. v. Gerlach —: die Erste Kammer solle aus erblichen und lebenslänglichen, statt aus gewählten Mitgliedern bestehen) beantragt. Die Kamarilla erhoffte von dem Widerspruch der Kammer den Sturz des Ministeriums Brandenburg, ebenso die Oppositionspartei, beide in der Erwartung, daß dann ein extremes Ministerium folgen werde. Dem Könige aber eröffnete sich für den Fall, daß die Artikel abgelehnt würden, die höchst erwünschte Aussicht, dem Eide auf die Verfassung entrinnen und den Verein. Landtag wieder berufen zu können. In dieser gefährlichen Krisis vermittelte erfolgreich Radowitz. Mit einigen geringfügigen Änderungen wurden am 26. Jan. 1850 die Regierungsvorschläge von der Zweiten Kammer angenommen. Trotzdem kostete es noch „unermeßliche Anstrengungen und Kämpfe", um den König zu bewegen, die Verfassung zu unterzeichnen und den Eid darauf zuzugestehen. Am 31. Jan. wurde die Verfassung verkündet. Am 6. Febr. beschwor sie der König. [L. v. Rönne, D. Verfassungsurk. für den preuß. Staat v. 31. Jan. 1850, unter Vergleichung mit d. Entwurfe z. Verfassungsgesetz v. 20. Mai, 48 usw., 59.] Noch aber war die Entwicklung nicht abgeschlossen. Die reaktionäre Mehrheit beantragte nach langen wirren Kämpfen, in denen Friedr. Wilh. doch vielfach den Wünschen und Ideen jener entgegenkam, bis Ende 1851 noch 17 Verfassungsänderungen, die die Regierung teilweise ablehnte.

Was die Erste Kammer anbetrifft, so durfte nach der Verfassung der König höchstens zehn Mitglieder auf Lebenszeit ernennen, auch die Zahl der erblichen Pairs war begrenzt. Das dünkte dem König zu wenig, aber erst nach hartem Kampfe mit den „Junkern" der Ersten Kammer erreichte er das Gesetz vom 7. Mai 1853, wonach die Wahl ganz ausgeschlossen, die Kammer aus erbberechtigten und lebenslänglichen Mitgliedern königl. Verordnung gebildet wurde. Dieses erging 12. Okt. 1854. Danach setzt sich das Herrenhaus zusammen aus: 1. den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, 2. erblich aus den Häuptern der fürstlich hohenzollernschen Linie und den Standesherren, die 1847 zur Herrenkurie berufen waren und die der König noch berufen wird, 3. den Inhabern — auf Lebenszeit — der vier großen Landesämter im Königreich Preußen, den Kronsyndici, aus besonderem Vertrauen Berufenen und den von gewissen Körperschaften Präsentierten, darunter Universitäten und große Städte, vor allem aber von Adelsverbänden. — [Stahl, D. Bildung d. Erst. Kammer, 49. Gaupp, Über d. Bildung d. Erst. Kammer in Preußen, 52. Jordan, Friedrich Wilh. IV. u. d. preuß. Adel bei Verwandlung der Erst. Kammer in d. Herrenhaus 1850—54: Hist. Stud. 71, 09. W. Schmidt, D. Partei Bethmann Hollweg u. die Reaktion in Preußen 1850—58, 10. Boigt, Gesch. u. Entwicklung d. Wahlrechts z. preuß. Abgeordnetenhause. Greifswald. Diss., 10. Meinecke, D. Abschluß des preuß. Verfassungswerks i. J. 1850: H. Z., 109. Jedele, D. kirchenpolit. Anschauungen d. Ernst Ludw. v. Gerlach, 10.]

[2]) **Die feudale Partei** hatte April 1848 als ihr Organ die „Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung" unter Redaktion von Wagner gegründet. Beteiligt waren dabei General und Präsident von Gerlach, Graf Voß, Senfft v. Pilsach. Hervorragende Mitglieder waren Stahl, Kleist-Retzow, Bismarck, Leo usw. (Stadt, Bismarck als Mitarbeiter der Kreuzzeitung in den J. 1848/49 — Bonner Diss., 03.) Die Zeitung und die Partei gewannen einen außerordentlichen Einfluß (Wagener, Erlebtes, 84. Die kleine, aber mächtige Partei, 85), besonders die vom Präsidenten Gerlach geschriebenen Rundschauartikel. Sie bewies ihn namentlich, als der allmächtige Polizeipräsident Hinkeldey eine hochadlige Spielhölle aufhob. Deren Mitglied, Hans von Rochow, forderte und erschoß ihn im Duell (1856). (Westphalen, in H. Z., 78. v. Möllenbruch, D. Duell Hinkeldey-Rochow: Allgem. Rs. 06, Mai 17.) In offener Kammersitzung wurde „der edle Hans von Rochow", den der König begnadigte, von seinen Gesinnungsgenossen gepriesen. Von der feudalen Partei trennte sich, nach Wiedereinführung der durch die Verfassung beseitigten Provinziallandtage (siehe unten 3), Bethmann Hollweg und gründete im Verein mit gleichgesinnten Freunden (Graf Rob. v. d. Goltz, Wirkl. Geh. O.-Reg.-Rat Mathis, Graf Alb. Pourtalès, v. Usedom, Bunsen usw.) eine konservative Oppositionspartei, die „Koterie der Malkontenten", wie die Kreuzzeitung sie bezeichnete. In dem „Preußischen Wochenblatt" schuf sich die Partei Bethmann Hollweg ein wirkungsvolles Organ. (Herbst 1851). [v. Petersdorff, Kleist-Retzow, 07. Dazu: H. Prutz (Münchner Allgem. Ztg., Beil. 07, Nr. 84). Stamm, Konstant. Frantz' Schriften u. Leben. I. 1817—1856 (Heidelberger Abhandl. 19).]

[3]) **Die Kammern.** In der Adreßdebatte der Zweiten Kammer (3. Dez. 1850)

wurden so heftige Angriffe gegen die Olmützpolitik gerichtet (§ 184, 4), daß sie bis 3. Jan. 1851 vertagt wurde. In der Zwischenzeit übernahm O. v. Manteuffel das Präsidium und das Äußere. Das Innere bekam Westphalen, das Kultusministerium Raumer, Simons blieb Justizminister [Enax, Otto v. Manteuffel u. d. Reaktion in Preußen. Leipzig. Diss., 07 („eine vorbereitende, aber auch als solche noch nicht genügende Materialsammlung")]. Zwar war in der wiedereröffneten Zweiten Kammer die konstitutionelle Partei in der Mehrheit (Präsidium: Schwerin, Simson, Lensing), trotzdem wurde über die Adreßdebatte zur Tagesordnung übergangen.

Unter der Einwirkung der Minister Westphalen und Raumer fielen die Wahlen der nächsten Jahre ganz nach Wunsch der Regierung aus, besonders die „Landratskammer" von 1855. Von den reaktionären Gesetzen seien hervorgehoben: das betreffs der Dienstvergehen der Richter und ihre unfreiwillige Versetzung in eine andere Stelle oder den Ruhestand, und das Preßgesetz vom 22. Mai 1851. 3. Mai 1852 wurden Preßvergehen den Geschworenen entzogen. [v. Wertheimer, E. ungedr. Denkschrift über d. preuß. Zentralstelle f. Preßangelegenheiten (D. R. 32).] 5. Jan. 1853 wurde die durch die Verfassung verbotene Errichtung von Fideikommissen wieder gestattet, Juni 1864 den ehemaligen Reichsunmittelbaren ihre Privilegien wiedergegeben. 14. April 1856 wurde die gutsherrliche Polizei wieder eingeführt, die Teilbarkeit des Grundbesitzes und die Ablösung der Grundlasten zurückgenommen. Am 28. Mai 1851 wurden die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnungen aufgehoben und die Kreis- und Provinziallandtage wiederhergestellt. [v. Bethmann Hollweg, Die Reaktivierung der preuß. Provinziallandtage, 51.]

[4]) **Prozesse und Verfolgungen.** Die Folge solcher Politik war eine bedenkliche Korruption des Beamtentums und die Züchtung eines Angeberwesens, von dem zahlreiche Prozesse Zeugnis gaben. Waldeck wurde 16. Mai 1849 verhaftet, wegen Hochverrats auf Grund gefälschter Schriften angeklagt, aber am 3. Dezember freigesprochen. (Zacharias, W.s Leben, 44. Oppenheim, W., 80.) Gegen 22 Abgeordnete, die den Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. Nov. 1848 verbreitet hatten, wurde im Januar 1850 Anklage erhoben und Lothar Bucher verurteilt. (Ein Achtundvierziger. Lothar Buchers Leben u. Werke v. Poschinger, 2 Bde., 90, 91.) Im Ladendorffschen Prozeß entpuppte sich der Ankläger, ein früherer Offizier, als Anstifter der Verschwörung, 1853. (A. Ladendorff, 6 Jahre Gefangenschaft, 62.) Der Kölner Kommunistenkongreß und andere ähnliche deckten die erschreckende Entfaltung des Spitzelwesens auf. Der Depeschendiebstahl Techens, eines Agenten Manteuffels, bei General v. Gerlach und Kabinettsrat Niebuhr erregte das größte Aufsehen und zeigte, welche Mittel auch der Ministerpräsident benutzte, während die Kreuzzeitungspartei andererseits sich nicht scheute, den Prinzen Wilhelm durch den berüchtigten Lindenberg überwachen zu lassen.

[5]) **Schul- und Kirchenwesen.** „Die Wissenschaft muß umkehren", erklärte Stahl. In diesem Sinne wirkte Kultusminister Karl Otto v. Raumer (seit 19. Dez. 1850). [Der Staatsminister v. R., 60.] Am 1., 2., 3. Okt. 1854 wurden die von Stiehl ausgearbeiteten „Regulative" erlassen, die das christlich-kirchliche Element zur Grundlage des niederen Schulwesens zu machen suchten. Auf Kosten der anderen Fächer wurde der Religionsunterricht bevorzugt, die Lehrer ganz der geistlichen Aufsicht untergeordnet, auf den Seminarien selbst die Lektüre der deutschen Klassiker untersagt. — Auch die höheren Schulen blieben von diesen Einwirkungen nicht verschont. — In der Kirche kam eine herrschsüchtige Orthodoxie ans Ruder, deren Führer Stahl, Hengstenberg und Gerlach, der dritte Bruder, waren. Die Leitung der evangelischen Kirche wurde (29. Juni 1850) einer neuen Behörde, dem Oberkirchenrate, überwiesen. Als die Kreuzzeitungspartei den Versuch machte, das Eherecht umzugestalten und die Ehescheidung bloß aus biblischen Gründen, nicht nach den Vorschriften des Landrechts, zuzulassen, versagte selbst die Landratskammer ihre Zustimmung (§ 209). [Stiehl, die preuß. Regulative, 54. Diesterweg, Beurteilung der drei Regulative, 59. Stiehl, Meine Stellung zu d. preuß. Reg, 72. Mithack-Stahn, D. preuß. Landeskirche unter Friedr. Wilh. IV.: P. J., 128. v. Poschinger, Geh. Verhandlungen mit Rom unter d. Ministerium Manteuffel (Grenzbot. 06, III). Salzer, Stahl und Rotenhan: H. V. 11, 2.]

§ 188. Der Zollverein.

Literatur: § 164. Beer, D. österr. Handelspolitik im 19. Jh., 91. Mamroth, D. Entwicklung d. österr.-deutschen Handelsbeziehungen 1849—65, 87. Lebenserinner. v. Rud. v. Delbrück, 1817—67, 2 Bde., 05. Krauel, D. Aufhebung d. Sundzolls u. d. preuß. Politik: Hans. Gesch.-Bl. 13. Gärtner, D. Kampf um d. Zollverein zw. Österreich u. Preußen v. 1849—53, 11.

Auf Generalkonferenzen [1]) wurden die inneren Angelegenheiten des Vereins geordnet. Auch nach außen war seine Tätigkeit lebhaft: er schloß Handels- und Schiffahrtsverträge mit Holland (1837 und 1839), England (1841), Griechenland (1839), der Türkei (1841), Belgien und Portugal (1844), Sardinien (1845), Neapel (1847) ab. Die erste Krisis [2]) drohte ihm aus dem Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel, die beigelegt wurde, eine viel gefährlichere durch Österreichs Bestreben [3]) einzutreten. Ihren Abschluß fand sie durch den preußisch-österreichischen Handelsvertrag von 1853.

[1]) **Die Generalkonferenzen.** Auf ihnen wurden die Abrechnungen vorgenommen, die Tarife festgestellt und sonstige gemeinsame Angelegenheiten beraten. Die erste fand 1836 in München statt und schuf ein gemeinsames Zollgesetz und eine Zollordnung. Neben der zweiten (1838) ging eine Münzkonferenz einher, die zur (Konvention v. 30. Juli 1838) Feststellung des Verhältnisses des Talersystems zum süddeutschen Gulden führte. Am 8. Mai 1841 wurden die Vereinsverträge nach schwierigen Unterhandlungen modifiziert erneuert. Im selben Jahre schied Braunschweig aus dem Steuerverein (§ 164, 3) aus und trat später (1844) dem Zollverein bei, ebenso darauf Lippe-Detmold, die Grafschaft Schaumburg und Luxemburg.

[2]) **Die Schutzzollkrisis.** Infolge einer Krisis der Eisenproduktion warf England große Massen Eisen nach dem Festlande. Dazu kam, daß die deutschen Spinnereien bei dem Zoll von 2 Tlr. pro Zentner nicht mit den englischen konkurrieren konnten. Man legte daher 1844 auf den Zentner des bisher zollfreien Roheisens 10 Sgr., erhöhte auch die Zölle auf Stab-Schienen-Schmiedeeisen sowie auf Leinenzwirn. Aber die Schutzzöllner waren nicht zufrieden. Auf der Konferenz von 1845 forderten die süddeutschen Staaten lebhaft Schutzzölle, die Preußen nur maßvoll zulassen wollte. Der ganze Verein schien bedroht, doch blieben vorläufig die alten Tarifsätze erhalten, und erst die achte Konferenz von 1846 (in Berlin) erhöhte die Zölle auf Garn. Der Kampf war noch nicht zu Ende, für den Verein aber war die von ihm heraufbeschworene Gefahr beseitigt.

[3]) **Die politische Krisis.** Schon 1835 war der Gedanke eines Zollkartells angeregt und 1841 die Zweckmäßigkeit des Anschlusses Österreichs an den deutschen Zollverein und die Möglichkeit dieses Schrittes in der Wiener Staatskonferenz beraten worden. Preußen verlangte eine gründliche Umgestaltung des österreichischen Zolltarifs. Wenn man auch in Wien hiervor nicht zurückschreckte, so standen doch die besonderen Verhältnisse Ungarns der Ausführung des Planes zunächst im Wege. Die Kapitulation von Vilagos (178 [1]) änderte aber die Lage völlig. Schwarzenberg zögerte nunmehr nicht (1849), die Pläne Metternichs (1835, 1841) wieder aufzunehmen, um Preußen von der handelspolitischen Führerschaft in Deutschland zu verdrängen und „Österreich zur leitenden Macht auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands zu machen". Auf das schutzzöllnerisch gesinnte Süddeutschland und die preußenfeindlichen Mittelstaaten übten die österreichischen Pläne große Anziehungskraft aus. Auf der Generalkonferenz zu Kassel (Juli bis Oktober 1850) brachte Bayern die Frage der Zoll- und Handelseinigung mit Österreich zur Sprache und stellte sich auf dessen Seite. Preußen lehnte ein Eingehen ab. Auf den „freien Konferenzen" in Dresden (Dezember 1850 bis Mai 1851) und dann bei der in Frankfurt wieder zusammengetretenen Bundesversammlung (Juli 1851) wurden Kommissionen eingesetzt, die Österreichs Begehren beraten sollten. Es lautete dahin: die allgemeine Zolleinigung sei das zu erstrebende Ziel; es könne aber nur allmählich „auf dem Wege von Verhandlungen zwischen den bestehenden Verbänden" erreicht werden. Der Zolleinigung möge ein „vorbereitender Vertrag" vorhergehen. Der von Preußen vorgelegte Entwurf zu einer Übereinkunft kam „Österreich und dessen Verbündeten insoweit entgegen, als er in seinen Eingangsworten die vertragsmäßige Vereinigung von ganz Deutschland als ein Ziel bezeichnete, für dessen Herbeiführung allseitig zu wirken sei, und in seinem dispositiven Teile für das Jahr 1858 Verhandlungen in Aussicht nahm, die diese Einigung zum Gegenstande haben sollten" (Delbrück). Auf der Generalkonferenz (Juni 1851) zu Wiesbaden erklärten sich die drei Königreiche und die beiden Hessen dafür. Durch Kurhessen, die natürliche Brücke für einen ungehinderten Verkehr zwischen den östlichen und westlichen Provinzen Preußens, wurde bei einer etwaigen Sprengung des Zollvereins dieser Verkehr unterbunden, und der preußische Staat in zwei Teile zerrissen. Demgegenüber suchte Preußen Abhilfe. Es fand sie bei Hannover. Von finanziellen Nöten heimgesucht,

suchte es Anschluß an den Zollverein. Am 7. September 1851 kam zwischen ihm und Preußen ein Vertrag zu stande, der jenem große Vorteile einräumte und den Zollverbündeten des Steuervereins (Oldenburg, Bückeburg) den Beitritt bis zum 1. Januar 1854 vorbehielt. Die Wiesbadener, zu denen noch Baden und Nassau traten, waren darüber entrüstet und beschickten eine Wiener Zollkonferenz (Januar 1852). Schwarzenberg legte ihnen vor: einen Handels- und Zollvertrag (Urk. A), den Entwurf einer späteren Zolleinigung (Urk. B) und schließlich für den Fall, daß diese Entwürfe an Preußens Widerstand scheitern sollten, einen Entwurf (Urkunde C), in dem jene sich zu einer Zolleinigung mit Österreich verpflichteten. Ohne Resultat verließen die Vertreter der sieben Staaten Wien und beschlossen in Darmstadt (6. April), „daß sie einen Vertrag über die Verlängerung des Zollvereins mit Preußen auf keinen Fall vor dem 1. Januar 1853 abschließen werden, sofern nicht vor diesem Termin eine Verständigung zwischen Österreich und den sämtlichen Zollvereinsstaaten über das gegenseitige Verhältnis in Zoll- und Handelssachen zustande kommen sollte". Preußen aber verlangte gerade erst Erneuerung und dann Unterhandlung mit der „dritten Macht". An dieser Differenz scheiterte die nächste Generalkonferenz (Berlin, April bis Juli 1852). Preußen erneuerte den Vereinsvertrag (26. Nov.) nur mit Braunschweig, dem Steuerverein und dem thüringischen Handelsverein. Daß jetzt Urkunde C nicht vollzogen wurde, lag an den Forderungen der Darmstädter: Entschädigung für verminderte Zolleinnahmen und Gleichberechtigung in Tariffragen, die Österreich nicht bewilligen wollte. Da die politischen Verhältnisse — Napoleons Thronbesteigung stand bevor — zur Freundschaft mit Preußen drängten, und dieses nach dem Regierungsantritt Georgs V. in Hannover (18. Nov. 1851) eine Änderung der Haltung der dortigen Regierung besorgte, einigten sich beide Staaten und schlossen 19. Februar 1853 einen Handelsvertrag. Zugleich wurde bestimmt, daß sechs Jahre später über eine Zolleinigung Verhandlungen stattfinden sollten. Am 8. April wurde der Zollverein wiederhergestellt und die Verträge auf zwölf Jahre abgeschlossen. Er umfaßte jetzt 9046 Quadratmeilen mit 35 Millionen Einwohner. [v. Poschinger, Aus d. polit. Korrespondenz d. Königs Wilhelm I. v. Württemb. (D. R. 31). Derf., Preußens auswärtige Politik II, § 189. Friedjung, Österreich.-deutsche Zollunionspläne 1849—53: Österr. Rf. 25.]

§ 189. Deutschland während des Krimkrieges.

Literatur: Geffcken, Z. Gesch. des oriental. Krieges 1853—56, 81. Beer, D. oriental. Politik Österreichs seit 1774, 83. Rothan, La Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée. 88. Koser, Z. Gesch. d. preuß. Politik während d. Krimkrieges, F. Br. Pr. G. 2, 89. v. Poschinger, Bismarck u. Gerlach (§ 186). Prokesch (§ 181). Bismarck, G. u. E. I. Dazu: Lenz, Gesch. Bismarcks (XIII). Preußens auswärtige Politik 1850—58. Unveröffentl. Dokumente aus d. Nachlasse d. Minister-Präsidenten Otto v. Manteuffel, ed. v. Poschinger. v. Poschinger, Aus d. Korresp. d. russ. Reichskanzlers Graf Nesselrode 1852/53: D. R. 32. Ringhoffer (§ 182). v. Petersdorff (§ 184). Friedjung, Österreich v. 1848—1860. II. 1. 12.

Rußland besetzte die Donaufürstentümer. Der Krieg[1]) brach aus. Die Westmächte stellten im Februar 1854 ein Ultimatum auf. Österreich entschloß sich für bewaffnete Neutralität. Preußen ging ein Bündnis mit ihm ein (20. April)[2]). Während der Unterhandlungen räumte Rußland die Fürstentümer, wies aber die Forderungen Österreichs und der Westmächte[3]) zurück. Der Tod des Zaren Nikolaus (2. März 1855) hemmte die Unterhandlungen. Sie scheiterten dann ganz, und der Krieg ging weiter. Endlich kamen unter Österreichs Vermittlung die Präliminarien[4]) und auf Pariser Konferenzen[4]) der Friede zustande.

[1]) **Der Krimkrieg.** Zar Nikolaus hatte durch die Unterstützung Österreichs in Ungarn, durch seinen Einfluß in Preußen, der diesen Staat nach Olmütz geführt hatte, eine überragende Machtstellung in Europa gewonnen, stand mit England freundlich, haßte aber Frankreich und Napoleon, den die Revolution in die Höhe gebracht hatte. 1852 schien Europa beruhigt. Er richtete daher seinen Blick nach dem Orient. Er verlangte von der Türkei einen Vertrag, in dem beide Mächte sich die Aufrechterhaltung aller Rechte der Bekenner der griechischen Religion versprachen, so daß bei etwaiger Verletzung jener der Zar einschreiten dürfe, womit natürlich die Selbständigkeit der Türkei aufhörte. Sie lehnte ab. Rußland besetzte nun die

Moldau und die Walachei als Pfand. Frankreich und England sandten Flotten nach den griechischen Gewässern. Österreich schloß sich ihnen behufs diplomatischer Vermittlung an. In Wien trat eine Konferenz zusammen, an der auch Preußen teilnahm, deren Schritte aber vergeblich waren. Die Türkei erklärte Rußland den Krieg. Wechselvolle Kämpfe begannen. Die Flotten der Westmächte erschienen im Schwarzen Meere. Zwischen England, Frankreich und Rußland hörten die diplomatischen Beziehungen auf.

[2]) **Die Stellung Preußens.** Im Februar 1854 stellten die Westmächte ihr Ultimatum auf Räumung der Fürstentümer und forderten Österreich und Preußen zur Teilnahme auf. Jenes war nicht abgeneigt, mit Preußen zusammen die bewaffnete Neutralität zu ergreifen, und bot ein Bündnis an, das aber vorläufig als unnötig abgelehnt wurde. Österreich drängte schließlich in Petersburg drohender. In Preußen waren die liberalen Kreise gegen Rußland; auch die Partei des „Preußischen Wochenblattes", die Grafen Karl und Robert v. d. Goltz, Bethmann Hollweg, Pourtalès, die auf den Sturz Manteuffels hinarbeiteten und durch R. v. Auerswald mit dem Prinzen von Preußen in Verbindung standen. Dieser (nach Bismarck, unter dem Einfluß seiner Gemahlin), Kriegsminister v. Bonin, auch Bunsen, Gesandter in London, waren für den Anschluß an die Westmächte. Manteuffel erkannte zwar Rußlands Unrecht, richtete aber, da für Preußen nichts zu gewinnen war, seine ganze Sorge darauf, sein Vaterland vor der Teilnahme am Kriege zu bewahren. Die reaktionäre Umgebung des Königs (die Gerlachs, Graf Dohna, Oberst Edwin v. Manteuffel, Kabinettsrat Niebuhr) waren für Anschluß an Rußland. Dahin neigte auch Bismarck. [Frahm (Bismarcks Stellung zu Frankreich bis zum 4. Juli 1866. Kiel. Diss., 11) bestreitet gegenüber Sybel und Lenz, daß Bismarck schon vor dem Krimkriege von der Notwendigkeit eines entscheidenden Konfliktes mit Österreich überzeugt gewesen sei, vielmehr sei bis dahin Frankreich für ihn der Hauptfeind geblieben. Um eine russisch-französische Verständigung zu verhüten, sei er für die Pflege der russischen Beziehungen eingetreten. (G. u. E. I, 128.)] Der König selbst war wie immer unklar, schwankend. Er wollte neutral bleiben, um vermitteln zu können. Dafür sollten ihm die Mächte Neuenburg (§ 190[2]) wiederverschaffen. Als aber seine Bemühungen in Paris und London erfolglos blieben, bot er, um Österreich zurückzuhalten, diesem ein Neutralitätsbündnis an, das am 20. April 1854 abgeschlossen wurde. Sie verbürgten sich darin ihren Besitzstand, versprachen die Rechte und Interessen Deutschlands zu schützen und betrachteten sich zur Abwehr verbunden, wenn eine der beiden Mächte im Einverständnis mit der anderen sich genötigt sähe, zum Kriege zu schreiten, um die deutschen Interessen zu schützen. Die deutschen Staaten sollten zum Beitritt eingeladen werden. Der ganze Vorteil lag bei Österreich. Unmittelbar darauf wurde Bunsen abberufen [Bogislav (Bucher), D. R. VII] und Bonin durch Graf Waldersee ersetzt, beide, weil sie sich im schärfsten antirussischen Sinne ausgesprochen hatten. Bonins Entlassung, die auf Aufforderung aus Petersburg erfolgt sein soll (von Manteuffel, Preuß. auswärt. Politik II, S. 430, bestritten), führte einen schweren Konflikt des Prinzen von Preußen mit dem König herbei (Ernst II., Bd. 2, 157 ff.). Die deutschen Staaten wollten auf einer Bamberger Konferenz von nichts weiter als Neutralität wissen. Ohne Preußen zu fragen, sandte der österreichische Minister Graf Buol eine energische Aufforderung, die Fürstentümer zu räumen, nach Petersburg (3. Juni 1854). Auf einer Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph und des Königs Friedrich Wilhelm in Tetschen billigte dieser die Note, versprach sie zu unterstützen und eine gemeinsame Antwort an die Bamberger Konferenz mit der Aufforderung zum Beitritt zu senden. Er erfolgte gegen die Stimme Mecklenburgs am 24. Juni.

[3]) **Die vier Punkte.** Rußland erklärte (29. Juni 1854), die Fürstentümer räumen zu wollen, wenn Österreich die Bürgschaft übernähme, daß dann auch die Gegner sich jeder weiteren Feindseligkeit gegen russisches Gebiet enthielten; bei einem solchen Waffenstillstand sei es bereit, auf Grundlage der Forderungen vom 9. April (siehe oben 1) über den Frieden zu verhandeln. Aber Österreich hatte (14. Juni), ohne Preußen davon Mitteilung zu machen, einen Vertrag mit der Türkei über gemeinsame Besetzung der Fürstentümer geschlossen, lehnte die Garantie ab und drängte zum Kriege. In Berlin war man mit dem russischen Entgegenkommen zufrieden und wollte die von Österreich geforderte Mobilmachung nicht ausführen. Die Westmächte suchten Österreich zum Bündnis zu bringen, als Nikolaus „nach strategischen Gründen" die Räumung der Fürstentümer befahl. Der Grund zum Kriege war damit entzogen. Die Westmächte und Österreich stellten (8. Aug.) als Grundlage die vier Punkte auf: 1. europäische Garantie für die Rechte der Donaufürstentümer statt des früheren russischen Protektorats; 2. freie Schiffahrt auf der Donau bis

zum Meere: 3. Revision des Vertrages von 1841 (damit Aufnahme der Türkei in den europäischen Staatenverein); 4. Förderung der Rechte der türkischen Christen in einer mit den Souveränitätsrechten des Sultans vereinbarten Weise. Preußen empfahl dem Zaren die Annahme, betonte aber in Wien, die Ablehnung betrachte es nicht als Kriegsfall. Am 28. November nahm Rußland die vier Punkte an. Österreich jedoch forderte wiederum Mobilmachung des preußischen Heeres auf Grund des Aprilvertrages, da es einen russischen Angriff befürchte. Am 5. Januar 1855 lehnte Preußen ab, ebenso die deutschen Staaten.

[4]) **Das Ende.** Der Thronwechsel in Rußland, wo Alexander II. die Politik seines Vorgängers fortsetzte, verzögerte die Eröffnung der Friedenskonferenz, die am 16. März 1855 ihren Anfang nahm, und der die leitenden Minister John Russel, Drouyn de Lhuys, Ali Pascha beiwohnten. Österreich war gegen Rußland entgegenkommend, aber an dem Widerstand der Westmächte scheiterte die Konferenz. Die Machtstellung, die Napoleon gewonnen, und die ohnmächtige Tatenlosigkeit aller deutschen Regierungen erregten das Nationalgefühl. Wiederum ging (1855) eine lebhafte Bewegung für Bundesreform und Parlament durch Deutschland. Der Krimkrieg ging weiter. Endlich kamen unter Vermittlung Österreichs, das durch sein herrisches Auftreten Rußlands Haß erregte, die Friedenspräliminarien zustande. Zu den Pariser Konferenzen wurde Preußen fürs erste nicht eingeladen, da England behauptete, dies dürfe erst nach Einigung über die Hauptpunkte geschehen. Später trat es ein. 30. März 1856 wurde der Vertrag von Paris abgeschlossen. Das Ergebnis für die Politik der deutschen Staaten war, daß Österreich isoliert, Preußen in bestem Verhältnis zu Rußland und gutem zu Frankreich stand und am Bundestag größeren Einfluß als die Wiener Regierung hatte. Von den Bestimmungen des Pariser Vertrages berührte Deutschland nur die Freigebung und Schiffbarmachung der Donau bis ins Schwarze Meer. Für Österreich war die Zurückdrängung des russischen Nachbars von der Balkanhalbinsel wichtig.

§ 190. Der Ausgang der Regierung König Friedrich Wilhelms IV.

Literatur: v. Manteuffel, III. 1854—1858, 02: § 187. v. Delbrück: § 188. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen II: XIII. Altersbriefe Ludw. v. Gerlachs; ed. Ritter: D. R. 36.

Mittelstaatliche Reformprojekte[1]) beschäftigten den Bundestag und zeigten immer von neuem den Antagonismus der beiden Großmächte. Der royalistische Putsch zu Neuenburg rollte diese Frage[2]) wieder auf, die durch den Verzicht des Königs endgültig gelöst wurde (1857). Im Spätsommer d. J. erkrankte der König und beauftragte seinen Bruder mit der Stellvertretung[3]), die im folgenden Jahre in die Regentschaft[3]) verwandelt wurde.

[1]) **Reformprojekte.** Seit dem Pariser Kongreß waren die Beziehungen Österreichs zu Preußen unfreundlich geblieben. Dies Verhältnis kam am Bundestag zum Ausdruck. Bayern stellte, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, Anträge auf gemeinnützige Gesetze: Deutsches Handelsgesetzbuch, Heimatsrecht, Einheit von Münze, Maß und Gewicht, Gesetz über die Auswanderung (November 1855). Nach Art. 7 der Bundesakte war zu „gemeinnützigen Anordnungen" Einstimmigkeit im Plenum nötig, und da diese schwer zu erlangen war, hatte Preußen, wie beim Zollverein, den Weg der Separatverhandlungen gewählt, den es auch jetzt festhielt, um so mehr, als es eine Beeinträchtigung seiner Politik durch Österreich befürchten mußte; doch trat es vorsichtigerweise den Anträgen nicht feindlich entgegen. Auch der sächsische Minister v. Beust machte Reformvorschläge reaktionärer Natur (Einschränkung der Presse und der ständischen Rechte), die ebenfalls keinen Boden fanden, zumal die Neuenburger Frage auftauchte. Als Beust seine Anträge (1857) erneute, tat die österreichische Regierung, als ob sie zustimme, und suchte Preußen die Schuld am Nichtzustandekommen zuzuschieben. Auch in einem Streite über Geldbewilligungen und Besetzung Rastatts zeigte sich Österreich, verbunden mit Baden und Sachsen, feindlich gegen Preußen. Daran änderte auch ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm in Wien nichts. Auf der Rückreise erkrankte er in Dresden.

[2]) **Die Neuenburger Angelegenheiten.** Als Prinzen von Oranien besaßen die Könige von Preußen seit 1707 das Fürstentum Neuenburg (Neuchâtel). Doch wurde es nie der Monarchie einverleibt. 1806 war es an Napoleon abgetreten worden, 1814 an den König von Preußen zurückgefallen, aber es gehörte tatsächlich zur Eidgenossenschaft. Nur die Hoheitsrechte blieben ein persönlicher Besitz des Königs. 1848

schafften die Neuenburger die Monarchie ab. Die Eidgenossenschaft bestätigte die republikanische Verfassung. Der Protest des Königs blieb wirkungslos. Bei Abschluß des Londoner Protokolls (§ 185, 5) hatten die Mächte das königl. Recht auf Neuenburg anerkannt, ohne weiteren Erfolg. Auch während des Krimkrieges war Friedrich Wilhelm darauf zurückgekommen (§ 189, 2). (H. Schulze, D. staatsrechtliche Stellung des Fürstentums Neuenburg, 54.) Die royalistische Partei im Fürstentum unter Führung des Grafen Friedrich Pourtalès und des Obersten Meuron unternahm, trotzdem Manteuffel abgeraten hatte — der König, von den Plänen unterrichtet, hatte geschwiegen — in der Nacht zum 3. September 1856 einen Putsch und stellte die monarchische Regierung wieder her. Aber schon am 4. war er niedergeschlagen. Die Führer wurden verhaftet, die Anhänger verfolgt. Der König forderte die Unterstützung der vier Großmächte bei der Schweiz, damit die Gefangenen freigelassen würden. Sie antworteten mit schönen Worten. Der Schweizer Bundesrat lehnte die Niederschlagung des Prozesses ab, ehe der König nicht formell verzichtet habe. Er wollte dies nach vorgängiger bedingungsloser Freilassung der Gefangenen tun, sonst Schaffhausen und Basel besetzen und teilte dies in einem gefühlvollen Schreiben (16. Sept.) Napoleon mit, der seine Unterstützung versprach und angedeihen ließ. Aber die Schweiz beharrte auf ihrer Weigerung, auch als der deutsche Bundestag, vom König angerufen, die Freilassung forderte. Friedrich Wilhelm bezeichnete schließlich drei Punkte, an denen er festhalten zu müssen glaubte: Fortführung des Titels Fürst von Neuenburg, Wiedererlangung der fürstlichen Domänen, Herstellung der alten Bürgerschaften in den Städten nebst Garantie für die Erhaltung der milden Stiftungen. Napoleon riet Preußen zu rüsten, und ließ ihm scheinbar freie Hand, „ohne eine feste Verpflichtung dafür einzugehen", während er tatsächlich, nachdem er sich England genähert, die künftige Unabhängigkeit Neuenburgs im Auge hatte. Er lenkte den König also von der Erfolg verheißenden Verbindung mit Österreich ab. [v. Ruville, D. Lösung d. Neuenburger Frage im Winter 1856—57: Schmoller-Festschr. 08.] Auch Bismarck stimmte für die Rüstung.

Am 17. Dezember brachte der Moniteur eine scharf absagende Note gegen die Schweiz. Österreichs Einspruch gegen militärische Schritte wurde in Berlin zurückgewiesen. Als die Schweizer Bundesversammlung erkannte, daß die süddeutschen Staaten den Durchmarsch preußischer Truppen genehmigen würden, sagte sie (15. Jan. 1857) Erfüllung der französischen Wünsche zu, also Niederschlagung des Prozesses und Freilassung der Gefangenen. Am 5. März trat in Paris eine Konferenz zusammen. Die vier neutralen Mächte fragten den König, ob er verzichten wolle, um dann mit der Schweiz über die Bedingungen zu verhandeln und durch Abstimmung zu entscheiden. Der König, erzürnt über die Gleichstellung Preußens mit der Schweiz, forderte Fortführung des Titels, Entschädigung von zwei Millionen Franken usw. Die Schweiz wehrte sich besonders gegen die Geldzahlung. Lebhafte Verhandlungen begannen, in denen England auf seiten der Schweiz stand. Der König verzichtete schließlich auf das Geld, da die Mächte das Recht seiner Forderung anerkannt hatten, beharrte aber auf den übrigen Forderungen. Darauf schlossen die Mächte einen Vertrag zu sechsen, der die Amnestie erklärte, die Kosten des Putsches der Eidgenossenschaft auflegte; die Kirchengüter sollten dem Staat gegen Entschädigung der Kirchen bleiben; in einem besonderen Protokoll erkannten die vier neutralen Mächte den Fürstentitel an. Die Schweiz nahm den Vertrag an, schließlich auch der König; am 26. Mai wurde er vollzogen. In einer Proklamation vom 19. Juni 1857 entband der König die Neuenburger vom Eid der Treue. — [Majer, Gesch. d. Fürstentums Neuenburg, 57. Grandpierre, Hist. du canton de Neuchâtel sous les rois de Prusse 1707—48, 89. Öchsli, Bausteine z. Schweizer Gesch., 90, zu Sybels Darstellung d. Neuenburger Verwicklungen.]

[3]) **Stellvertretung und Regentschaft.** Am 23. Oktober 1857 ernannte der König seinen Bruder zum Stellvertreter, eine Form, die die Verfassung nicht kennt, die aber von der Kamarilla, die den Prinzen fürchtete, als Auskunft gefunden war, um die Macht zu behalten. Aus rücksichtsvoller Teilnahme stimmte ihr der Prinz zu. Alle drei Monate wurde die Stellvertretung, während der die Minister weiter fungierten, auf die gleiche Frist verlängert. Ein Jahr blieb dieser verfassungswidrige Zustand erhalten. Da aber Neuwahlen vor der Tür standen, auch die auswärtige Lage sich drohender gestaltete, wurde eine Änderung nötig. 18. August 1858 forderte der Prinz das Gutachten der Minister. Am 6. September sprach sich die Mehrheit für die Einsetzung der Regentschaft aus — nur Westphalen widersprach ausdrücklich —, am 7. Oktober unterschrieb der König die Urkunde, die seinen Bruder damit beauftragte, und nachdem beide Häuser des Landtages ihre Zustimmung erklärt, leistete

am 26. Oktober 1858 der Prinzregent den Eid auf die Verfassung. Westphalen wurde sofort durch Flottwell ersetzt. [Aktenstücke z. preuß. Regentschaftsfrage 1858: Konserv. Monatsschrift 08. Sie bieten vor allem das wichtige, bisher ungedruckte Schreiben des Prinzen von Preußen v. 18. Aug. 1858.]

§ 191. Die neue Ära und der italienische Krieg (1859).

Literatur siehe oben XIII. Dazu: Aus dem polit. Briefwechsel d. deutsch. Kaisers mit d. Prinzgemahl v. England 1854–61, 81. Polit. Korresp. Kaiser Wilhelms I., 90. Reden, Proklamationen usw. Wilhelms I. von der Regentschaft bis z. ersten deutschen Reichstag, o. J. J. Lasker, D. Prinzregent v. Pr. Friedrich Wilh. Ludwig u. s. Zeit, 60. Aus d. Leben Th. v. Bernhardi's. D. Anfänge d. neuen Ära IV, 94. Kaiser Wilhelm I. u. Bismarck (Anhang zu den G. u. E.), 01. Dazu: Kaufmann, Der Anhang zu d. „G. u. E.": F. Br. Pr. G., 15. Berner, Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen u. s. Gemahlin, 02. H. Frhr. v. Egloffstein, Kaiser Wilhelm I. u. Leop. v. Orlich, 04. Lebenserinner. von Rud. v. Delbrück, II. Bd., 05. Aus d. Papieren d. Familie v. Schleinitz, 05. Kaiser Wilhelms d. Gr. Briefe, Reden u. Schriften, ed. Berner, 2 Bde., I. 1797—1860. II. 1861—1888, 06; ed. Brandenburg, 11. Pfister, Wilhelm I. u. s. Zeit, 06. Nippold, Aus d. Leben der beiden ersten deutschen Kaiser u. ihrer Frauen, 06. Derſ., D. Prinz von Preußen u. Otto v. Bismarck: D. R. 31. v. Blume, Kaiser Wilhelm d. Gr. u. Roon, 2. Aufl., 09. Frhr. v. Loë, Erinner. aus m. Berufsleben 1849–67, 06. — Kaiser Wilhelms Gedenkbuch 1797—1879 von L. Hahn, 80. Schneider, Aus d. Leben Kaiser Wilhelms I., 1840–73, 3 Bde., 88. Dazu: Schneider, Aus m. Leben, 3 Bde., 79 80. Biographien v. Schneider, Meding, Hahn, Müller, Forbes (William of Germany, 88), Simon (L'empereur Guillaume et son règne), Volz, v. Petersdorff, Oncken (Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm, 2 Bde., 90, 92, und Unser Heldenkaiser, 97), vor allem Marcks, Kaiser Wilhelm I., 7. Aufl., 10. v. Goßler, Wilhelm d. Gr. in s. Beziehungen z. Kunst, 97. v. Dieſt, Meine Erinner. an Kaiser Wilhelm d. Gr., 98. Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms d. Gr, herausg. vom kgl. preuß. Kriegsministerium, 2 Bde., 97. v. Natzmer, Kaiser Wilhelm I., die Prinzeß Elise Radziwill u. die Kaiserin Augusta, 90. Dazu: Treitschke IV., Beil. 19 und Schiemann: H. Z., 80. (Frensdorf) Materialien zur Gesch. der Regentschaft in Preußen, 59. Maurenbrecher, Gründung d. deutschen Reichs, 1859—71, 4. Aufl., ed. W. Busch, 10. Justus v. Gruner, Rückblick auf m. Leben: D. R., 25 ff. v. Poschinger, D. preuß. Gesandte Graf Brassier de St. Simon: D. R. 32., Bergengrün, Staatsminister Frhr. v. d. Heydt, 08. Johann Georg, Herzog zu Sachsen (§ 172). Ermisch, König Johann u. Kaiser Wilhelm I.: N. Arch. für sächs. Gesch., 32. Baer, Prinzeß Elisa Radziwill, 08. Hennig, Elisa Radziwill, 2. Aufl., 12. Dazu: Bailleu, Prinz Wilhelm v. Preußen u. Prinzessin Elisa Radziwill: D. Rf. 37, 8. Altersbriefe Ludw. v. Gerlachs (§ 190).

Der Prinzregent war 60 Jahre alt, als er die Regierung übernahm. Einfach, bieder und verständig, nach den Worten der Königin Luise, ernst und männlich, pflichtgetreu im höchsten Maße, gottesfürchtig und demütig, maßvoll und dankbar, „niemals zagend, niemals prahlend, stets im inneren Gleichgewicht", schritt er durch ein ruhmreiches Leben. Durchaus praktisch beanlagt, erstrebte er immer das Erreichbare und erreichte es. Ehe seine große Bestimmung erkannt war, hatte er ausschließlich militärischen Interessen gelebt. Zum Herrscher berufen, wandte sich seine Arbeit allen Seiten des Staatslebens zu, wenn auch jene vorwaltend blieben. Zuerst der Einführung der Verfassung abgeneigt, stellte er sich nachher loyal auf ihren Boden (§ 172, 8). Der mißverständliche Haß im Jahr 1848 hatte ihn nicht verbittert. Auch mit seinem königlichen Bruder fand er sich nicht immer in Übereinstimmung (§ 183, 5; § 189, 2), aber er ward nicht zum Frondeur, und die Feindschaft der Kreuzzeitungspartei (§ 187, 4) ließ ihn unbewegt. Er war und blieb immer in erster Reihe Preuße, vertrat 1866 und 1871 immer nur diesen Standpunkt, auch im Gegensatz zu seinem Sohn und seinem ersten Ratgeber Bismarck (§ 208), aber er verstand mit Würde nachzugeben. — Als der Prinz die Regentschaft antrat, räumte er

mit den Reaktionären auf. Er selbst blieb innerlich konservativ. Ob damals und später, wie Bismarck (G. u. E.) behauptet, die nachmalige Kaiserin Augusta die Politik des Gemahls beeinflußt hat, ist, soweit man bis jetzt erkennen kann, mindestens sehr zweifelhaft[1]). Der Regent entließ das Ministerium Manteuffel und begrüßte das neugebildete populäre, das ihm aber im Grunde zu liberal war, mit einer programmatischen Ansprache[2]), die den Jubel des Volkes erregte. Die Neuwahlen[3]) fielen überaus regierungsfreundlich aus. Eine liberale Ära schien zu beginnen, die ihre Rückwirkung auf andere deutsche Staaten[4]) ausübte. Nur mit Österreich blieb das Verhältnis gespannt, und es wurde noch schlimmer, da man dort der Neutralität Preußens die Schuld an der Niederlage im italienischen Kriege[5]) zuschob.

[1]) **Bismarcks** Urteil in den „Gedanken und Erinnerungen", daß die Prinzessin von Preußen in den zwei Fällen, die im Mittelpunkte der Regierungshandlungen der ersten neun Monate standen, die „Politik des Gemahls ... nicht nur zu beeinflussen versucht, sondern auch wirklich bestimmt habe", hat Berner (D. Regierungsanfang des Prinzen von Preußen) nachgeprüft. Im ersten Falle: „Die Ernennung des Ministeriums der neuen Ära", kommt er zu dem Ergebnis: „Der Regent hat sein Ministerium selbst ernannt und auch selbst gewählt." Die Frage nach der Selbständigkeit der Politik des Regenten während des Krieges von 1859 entscheidet Berner dahin: Der Einfluß der Gemahlin, den Bismarck behauptet, sei gegenüber der ihren Wünschen voll widersprechenden Politik des Prinzen nicht maßgebend gewesen. Seinem auswärtigen Minister v. Schleinitz habe er zwar einmal in einer rein diplomatischen Frage nachgegeben, im übrigen aber ihm vollständig widersprochen. „Der Ruhm, die verlorene Selbständigkeit der preußischen Politik und die Achtung im europäischen Staatenkonzert für Preußen wiedergewonnen zu haben," gebühre dem Prinzregenten. [Vgl. dazu Oncken, F. Br. Pr. G., 02, S. 299. v. Petersdorff (Kaiserin Augusta, 01) geht von dem zweifellos ganz unhaltbaren Gesichtspunkt aus, die Prinzessin und die Kaiserin habe nicht national, sondern kosmopolitisch empfunden. — Frhr. v. Loë (Erinner. 2. Aufl., 06) findet die Kaiserin Augusta in polit. Beziehung „in Übereinstimmung mit dem Kaiser, voll Verständnis für die Interessen des Vaterlandes und für die Wahrung seiner Ehre". Ähnliche Anschauungen vertritt Nippold. Siehe auch **Baillen und Schuster** (§ 172)].

[2]) **Das neue Ministerium und das Programm.** Am 5. Nov. 1858 beauftragte der Prinzregent den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern mit der Neubildung des Ministeriums. Am 6. wurde es ernannt. Flottwell (§ 172), aufrichtig konstitutionell gesinnt, wurde definitiv Minister des Innern; Rud. v. Auerswald, ein Jugendfreund des Prinzen und Ratgeber der Prinzessin Augusta bei der Frage der „weiteren Ausbildung des Sohnes", Minister ohne Portefeuille, und Patow für die Finanzen, beide Führer der Altliberalen in den Kammern. Schleinitz, ein Vorkämpfer der Union und „Günstling der Prinzessin", zugleich aber auch Sprachrohr des Prinzen im „Preuß. Wochenblatt", bekam das Äußere, Bonin (§ 189, 2) wurde Kriegsminister, Bethmann Hollweg (§ 187), zwar kirchlich-orthodox, aber politisch zur maßvolleren konservativen Partei des „Preuß. Wochenblattes" gehörig und ein Freund der Union, Kultusminister, Graf v. Pückler für Landwirtschaft. Die Minister für Handel, von der Heydt, und für Justiz, Simons, blieben.

Am 8. Nov. richtete der Regent eine Anrede an das Staatsministerium, die er allein entworfen hat, und in der er betonte, von einem Bruch mit der Vergangenheit solle nun und nimmer die Rede sein; es solle die bessernde Hand angelegt werden; das Wohl der Krone und des Landes seien unzertrennlich und beruhten auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen. Er geht dann die einzelnen Verwaltungszweige durch. Besonderes Aufsehen erregte die Stelle über die kirchliche Verwaltung: „Eine der schwierigsten und zugleich zartesten Fragen, die ins Auge gefaßt werden muß, ist die kirchliche, da auf diesem Gebiet in der letzten Zeit viel vergriffen worden ist ... In beiden Kirchen muß mit allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangelischen Kirche, wir können es nicht leugnen, ist eine Orthodoxie eingekehrt, die mit ihrer Grundanschauung nicht verträglich ist und die sofort in ihrem Gefolge Heuchelei hat. Die Orthodoxie ist dem segensreichen Wirken der evangelischen Union hinderlich in den Weg getreten, und wir

sind nahe daran gewesen, sie fallen zu sehen. Die Aufrechterhaltung derselben und ihre Weiterbeförderung ist Mein fester Entschluß ... Alle Heuchelei, Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken, ist zu entlarven, wo es nur möglich ist. Die wahre Religiosität zeigt sich im ganzen Verhalten des Menschen, und dies ist immer ins Auge zu fassen und von äußerem Gebaren und Schaustellungen zu unterscheiden ... — Der katholischen Kirche sind ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt. Übergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden. — Das Unterrichtswesen muß in dem Bewußtsein geleitet werden, daß Preußen durch seine höheren Lehranstalten an der Spitze geistiger Intelligenz stehen soll, und durch seine Schulen die den verschiedenen Klassen der Bevölkerung nötige Bildung gewähren, ohne diese Klassen über ihre Sphäre zu heben. — Die Armee hat Preußens Größe geschaffen und dessen Wachstum erkämpft; ihre Vernachlässigung hat eine Katastrophe über sie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwischt worden ist durch die zeitgemäße Reorganisation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepisoden haben uns indessen auch jetzt aufmerksam gemacht, daß manches, was sich nicht bewährt hat, zu Änderungen Veranlassung geben wird. Dazu gehören ruhige politische Zustände und Geld, und es wäre ein schwer sich bestrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfassung prangen, die deshalb im Moment der Entscheidung den Erwartungen nicht entspräche. Preußens Heer muß mächtig und angesehen sein, um, wenn es gilt, ein schwerwiegendes Gewicht in die politische Wagschale legen zu können. — Und so kommen wir zu Preußens politischer Stellung nach außen. Preußen muß mit allen Großmächten in freundlichstem Vernehmen stehen, ohne sich fremdem Einflusse hinzugeben und ohne sich die Hände frühzeitig durch Traktate zu binden. Mit allen übrigen Mächten ist dies freundliche Verhältnis gleichfalls geboten. In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen durch eine weise Gesetzgebung bei sich, durch Hebung aller sittlichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indes einer Reform wird unterworfen werden müssen. — Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Kraft allein nicht zu erreichen imstande ist ..." [Geffken, K. A. von Hohenzollern, D. R. 10. Zingeler, Karl Anton, Fürst v. Hohenzollern, 11.]

[3]) **Die Wahlen.** Schon am 19. Okt. 1858 hatte Minister Flottwell ein Zirkular erlassen, worin er die Beamten warnte, „durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berufenen Untertanen Sr. Majestät des Königs bei Ausübung des Wahlrechts irgend einen Zwang anzutun." Ein erfreuliches Gegenstück zu den einstigen Wahlerlassen Westphalens. Das Ergebnis war eine gänzliche Niederlage der Feudalen, ein Verschwinden der Demokraten, eine große Majorität der ministeriellen Partei. Freudig begrüßte man im Volk die neue Ära. Nur nicht drängen, wurde das Losungswort. — Die wichtigste Frage, die in dieser Session zur Erörterung kam, war die Beseitigung der Schwierigkeit, welche orthodoxe Geistliche der Wiederverheiratung Geschiedener machten. Die Regierung schlug „Notzivilehe" vor. Das Abgeordnetenhaus stimmte zu. Im Herrenhaus kam es in dieser Session zu keiner Beschlußfassung.

[4]) **Die Rückwirkung** auf die deutschen Staaten blieb nicht aus. In Bayern war ein heftiger Konflikt ausgebrochen. Minister von der Pfordten dachte schon an einen Staatsstreich. Beim Umschwung in Preußen riet er selbst dem Könige, er solle erklären: meine Minister haben einen Konflikt mit den Kammern, ich aber will Frieden haben mit meinem Volke, ihn (Pfordten) fallen lassen und den Kammern in einigen Punkten nachgeben. So geschah es. Pfordten wurde bayrischer Bundestagsgesandter und Freiherr v. Schrenk Minister. — Besonders freudig begrüßten deutschgesinnte Fürsten, wie Herzog Ernst von Koburg und Großherzog Friedrich von Baden, der Schwiegersohn des Prinzregenten, der sich dem ultramontan-österreichischen Einflusse entzog, die Wendung in Preußen.

[5]) **Der italienische Krieg.** Alle Versuche, die beiden deutschen Großmächte in ein besseres Verhältnis zu bringen, das für Österreich bei der drohenden Haltung Napoleons sehr wünschenswert war, blieben vergeblich, da die Gegensätze gegenüber den inneren Fragen (Österreich beharrte auf Zolleinigung oder verlangte wenigstens ein enges Zollbundesverhältnis, der Streit über die Besetzung der Festung Rastatt dauerte noch fort) und der wieder auftauchenden schleswig-holsteinischen (§ 197) unüberbrückbar waren. Als der italienische Krieg ausbrach, suchte man vom

Wiener Preßbureau aus die nationale Erregung gegen Frankreich zu entflammen. Die Sendung des Erzherzogs Albrecht nach Berlin (14. April 1859), um Preußen zum Kriege gegen Frankreich zu bewegen, war vergeblich. Es blieb neutral, rüstete aber. Bismarck, der sich für Italien ausgesprochen, ging ungern als Gesandter nach Petersburg. Nach dem Siege der Franzosen bei Montebello (20. Mai) wiederholte Preußen ein schon früher gemachtes Anerbieten, eine bewaffnete Vermittlung auf Grund der Erhaltung des österreichischen Besitzstandes in Italien zu beginnen, wenn Österreich ihm die alleinige Verfügung über das Bundesheer überließe. In Wien ging man zuerst darauf ein. Der Prinzregent machte sechs Armeekorps mobil und beantragte beim Bunde, ein Korps von 60 000 Mann aufzustellen. Während des für Österreich unglücklichen Verlaufs des Krieges begann Preußen Unterhandlungen in London und Petersburg, um die Unterstützung seiner bewaffneten Neutralität zu erlangen, machte die gesamte Armee mobil und setzte Truppen nach dem Rhein in Marsch, als am 8. Juli ein Waffenstillstand eintrat, drei Tage später eine Zusammenkunft Kaiser Franz Josephs mit Napoleon in Villafranca stattfand und die Friedenspräliminarien festgestellt wurden. (Germ. Papst, Napoleon III. und Italien: D. R. 28. Derſ., D. Friede von Villafranca: D. R. 28.) Unter den Ursachen dieser Wendung, zu denen die schlimme Lage des österreichischen Heeres und die mangelhafte Kriegsverfassung, wohl auch die Besorgnis vor einem Aufstand in Ungarn rechneten. (D. Krieg in Italien 1859; ed. österr. Generalstab, 3 Bde., 72—76. Wylly, The campaign of Magenta and Solferino 1859, 08), trat besonders die Eifersucht auf Preußen hervor: der Prinzregent hatte den Oberbefehl über die für den Rhein bestimmte Bundesarmee ohne die beschränkenden Bedingungen der Bundeskriegsverfassung gefordert. Die Preußenfeinde in und außerhalb Österreichs, besonders der sächsische Minister v. Beust, glaubten darin den ersten Schritt der Erhebung Deutschlands und Erneuerung des Kaisertums zu sehen, und Österreich gab, entgegen obiger Zusage, schließlich lieber die Lombardei preis, als Preußen unbeschränkt den Oberbefehl über die Bundesarmee zu überlassen. Erbittert klagte Kaiser Franz Joseph in einem Manifest (15. Juli), er habe Frieden geschlossen, weil er von dem nächsten und natürlichen Bundesgenossen verlassen worden sei. Der Prinzregent, der seine Truppen eben an den Rhein schickte, war empört. Eine heftige Preßfehde entspann sich. Der Bruch war öffentlich. — [Wehrenpfennig, Gesch. d. deutsch. Politik unter d. Einfluß d. italien. Krieges, 60. Mittelstädt, D. Krieg v. 1859, Bismarck u. d. öffentl. Meinung in Deutschland, 04. — Moltkes militär. Werke, ed. Gr. Generalstab III. 3. D. italien. Feldzug des J. 1859, 04.]

§ 192. Nationalverein und Bundesreform.

Literatur: Der Nationalverein, s. Entstehung u. s. bisherige Wirksamkeit, 61. R. Schwab, D. deutsche Nationalverein, 02. H. Oncken, Rudolf v. Bennigsen I, 10. Dazu: M. Spahn, Hochland 10, März. Frensdorff, Gött. Gel. Anz. 10, August, u. v. Petersdorff, Konservat. Monatsschr. 10, Nov. u. Dez. H. Oncken, Bennigsen u. d. Epochen d. parlament. Liberalismus in Deutschland u. in Preußen: H. Z., 104. Thorwart, Herm. Schulze-Delitzschs Schriften u. Reden III, 10. Schultze u. Thimme, Rud. v. Bennigsens Reden I, 11. Dies., Joh. v. Miquels Reden I, 11. Klein Hattingen, D. Gesch. d. deutsch. Liberalismus, 2 Bde., 11 („ohne jeden wissenschaftlichen Wert"). Dazu: Andreas, Z. Gesch. d. deutsch. Liberalismus: H. Z., 107.

Der italienische Krieg hatte die Ohnmacht Österreichs und die Unvereinbarkeit seiner und der deutschen Interessen gezeigt und dadurch der nationalen Agitation neuen Stoff gegeben. In einer Flut von Broschüren [1]), die nicht selten die Arbeit der berufenen politischen Führer verhängnisvoll durchkreuzten, und in Versammlungen wurde sie laut, und gewann endlich im Nationalverein [2]) ein wirksames Organ. Auch die Sänger-, Turner- und Schützenfeste [2]) boten Gelegenheit dazu. — Am Bundestage regte Preußen die kurhessische [3]), die schleswig-holsteinische Frage (§ 197), auch eine Reform der Bundeskriegsverfassung [4]) an, während die betriebsamen Staatsmänner der Mittelstaaten, um Preußen in der öffentlichen Meinung zu übertrumpfen, kleine und große Bundesreformprojekte [5]) vorschlugen, die für Preußen unannehmbar waren. Die Gefahr, die durch Napoleons Ver-

halten in der italienischen Frage und die Annexion von Savoyen und Nizza „als Berichtigung der natürlichen Grenzen" auch für Deutschland drohte, hatte die meisten deutschen Fürsten an Preußens Seite geführt, indem sie sich an der Zusammenkunft des Prinzregenten mit Napoleon in Baden[6]) beteiligten. Aber für die deutschen Fragen hatte diese Fürstenkonferenz[6]) ebensowenig ein Ergebnis wie die Begegnung[6]) des Regenten mit Kaiser Franz Joseph oder für die europäische Politik die Warschauer Zusammenkunft[6]) beider mit dem Zaren.

[1]) **Broschüren.** Aus der Fülle der erschienenen seien nur einige zur Charakteristik der Zeitströmungen genannt. Von demokratischer Seite gingen die „Studien z. gegenwärtigen Lage Europas", „Österreich keine deutsche Großmacht" aus, welche die Schwächung Österreichs selbst zugunsten Napoleons wünschten. — „Gerade heraus! Eine Stimme aus d. Reihen der Monarchie" forderte eine Verständigung Preußens mit Napoleon; unterlasse es diese mit Rücksicht auf Deutschland, so müsse dieses sich desto enger an Preußen anschließen. Für ein Zusammengehen Preußens mit Frankreich und den Gedanken eines Angriffskrieges gegen Österreich trat Ferdinand Lassalle ein in „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens". — „Preußen und die italienische Frage", von Konstantin Rößler [P. J. 68], fälschlich H. v. Arnim oder Bismarck zugeschrieben, behauptet, Preußen müsse entweder mit Napoleon gegen Österreich gehen oder untätig bleiben, sich aber während Österreichs Bedrängnis der Führung Deutschlands bemächtigen. — „Po und Rhein" besprach das Wort von Radowitz in der Paulskirche, Deutschland müsse den Rhein am Po verteidigen, und führte aus, Deutschland könne Po und Mincio entbehren, wenn es dafür seine Einheit eintausche. Dann brauche es auch Frankreich nicht zu fürchten. — In München erschien: „Was will Deutschland im Kriege?" Die Antwort war: Es will den Prinzipien seiner politischen Entwicklung Garantien verschaffen gegen den Imperialismus in Paris und den Absolutismus in Wien. — W. Beselers „Zur österreichischen Frage" besprach die Lage im preußischen Sinne, ebenso Fischel, „Despoten als Revolutionäre", „Preußens Aufgabe in Deutschland" und die inneren Verhältnisse in „Männer und Maßregeln". — „Preußen und der Friede von Villafranca" [von Agidi, veranlaßt durch Max Duncker, damals Leiter des Preßbureaus, ebenso Bernhardi's „Über d. Reform d. Heeresverfassung" siehe Treitschke, M. Duncker, P. J. 56] verteidigte die preußische Politik während des Krieges, wogegen „Die deutsche Antwort auf preußische Phrasen", „Preußens Machtentfaltung und der Friede" u. a. heftige Angriffe gegen sie richteten. Twesten erklärte in „Was uns noch retten kann", 61: Preußen darf sein Geschick in keiner Weise an das Schicksal von Österreich heften und hat für die Gegenwart nichts von den deutschen Regierungen zu erwarten. Die Angriffe in der Broschüre führten zu einem Duell zwischen Twesten und General Manteuffel (27. Mai 1861, siehe § 197, 6). — Merkwürdig ist, daß Historiker, wie Raumer und Loebell, die sich mit der Frage befaßten, und ein Fürst, wie der Herzog Ernst von Koburg, sich damals von so geringer politischer Einsicht gezeigt haben. Sie erklärten das Streben der Italiener nach nationaler Einigung für ein Hirngespinst, wurden aber wenige Monate später durch die vollendeten Tatsachen völlig widerlegt. [Scheffer, D. preuß. Publizistik im J. 1859 unter dem Einfluß d. italien. Krieges, 02.]

[2]) **Der Nationalverein und andere Vereinigungen.** Am 22. Juni 1859 erließen K. Braun, Lang und andere nassauische Politiker eine Erklärung des Inhalts, Österreich solle unterstützt werden, aber die Leitung Deutschlands sei an Preußen zu übertragen. Eine ähnliche erschien aus Württemberg. Am 17. Juli fand eine von Schulze-Delitzsch angeregte, von preußischen und thüringischen Demokraten besuchte Versammlung in Eisenach, am 19. eine solche von Liberalen in Hannover unter Leitung v. Bennigsens statt. Sie forderten Preußens Initiative, diplomatische und militärische Führung und deutsche Zentralregierung unter Preußens Leitung. Im Anschluß daran kam am 14. Aug. in Eisenach eine zweite größere Versammlung beider politischen Kreise zustande, die als Ziel ihrer Bestrebungen „die Idee eines einigen Deutschlands mit nach außen kräftigen und nach innen freien Institutionen ohne Rücksicht auf die vorerstige Form der Regierung und Einigung" aufstellte. Die vorsichtige Form war gewählt worden, um die süddeutsche Antipathie gegen Preußen „vorerst" noch zu schonen.

Am 15. und 16. Sept. 1859 konstituierte sich in Frankfurt der „Deutsche Nationalverein". § 1 seines Statuts lautete: Zweck des Vereins: „Da die in Eisenach und

Hannover angebahnte Bildung einer nationalen Partei in Deutschland zum Zweck der Einigung und freiheitlichen Entwicklung des großen gemeinsamen Vaterlandes zur Tatsache geworden ist, so begründen die Unterzeichneten einen Verein, welcher seinen Sitz in Frankfurt a. M. hat und es sich zur Aufgabe setzt, für die patriotischen Zwecke dieser Partei mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken, insbesondere die geistige Arbeit zu übernehmen, Ziele und Mittel der über unser Vaterland verbreiteten Bewegung immer klarer im Volksbewußtsein hervortreten zu lassen." Den engeren Ausschuß bildeten Bennigsen und Miquel aus Hannover, Fries aus Weimar, Metz aus Darmstadt, v. Rochau aus Heidelberg, v. Unruh, Schulze-Delitzsch, F. Dunker aus Preußen, Rießen aus Hamburg, Ötker aus Kurhessen, Brater aus Bayern usw. [Rudolf v. Bennigsen, geb. 10. Juli 1824, studierte in Göttingen u. Heidelberg, seit 1846 im hannov. Justizdienst, aus dem er 1856 schied, nachdem ihm die Regierung die Erlaubnis zum Eintritt in die Zweite Kammer versagt hatte. In diese trat er, von Göttingen zum Abgeordneten gewählt, 1857 ein, bekämpfte das reaktionäre Ministerium Borries, trat 1860 an die Spitze des Nationalvereins u. wirkte seit 1867 im Reichstage und im preuß. Abgeordnetenhause, dessen Präsidium er von 1873—79 führte. 1883 legte B. seine Mandate nieder, war 1887—1898 wieder Mitglied des Reichstages, 1888—1897 Oberpräsident von Hannover. † 7. Aug. 1902. — Johannes Miquel, geb. 19. Febr. 1828, widmete sich in Göttingen u. Heidelberg dem Studium der Rechtswissenschaft u. Nationalökonomie, trat in Beziehungen zur radikalen Demokratie, wurde 1854 Obergerichtsanwalt in Göttingen, wo er mit Bennigsen Freundschaft schloß, war an der Gründung des Nationalvereins beteiligt, 1864 Mitglied der Zweiten Kammer der hannov. Ständeversammlung, 1865 Bürgermeister von Osnabrück, 1867 Mitglied des Reichstages u. des Abgeordnetenhauses, 1870—73 des Direktoriums der Berl. Diskonto-Ges., 1876 Oberbürgermeister von Osnabrück, 1880 Oberbürgermeister von Frankfurt a. M., 1882 Mitglied des Herrenhauses, 1884 des Staatsrates, 1890—1901 preuß. Finanzminister. † 7. 8. Sept. 1901.] — Da dem Verein in Frankfurt die Genehmigung versagt wurde, verlegte er (16. Okt.) seinen Sitz nach Koburg, dessen Herzog schon bei der Gründung eifrige Teilnahme gezeigt hatte und sie auch ferner bewährte. — Der Verein gab Erklärungen und wirksame Broschüren und eine „Wochenschrift" heraus. Auf seiner ersten, zu Koburg abgehaltenen Generalversammlung (3. u. 4. Sept. 1860) stellte er sein Programm auf: Das deutsche Volk hält an der Reichsverfassung von 1849 fest. Der Verein will mit allen gesetzlichen Mitteln auf einheitliche Zentralgewalt und deutsches Parlament wirken. Er erwartet, daß jeder Volksstamm zur Erreichung der Größe und Einheit Deutschlands Opfer bringen wird. Vor allem muß das preußische Volk dartun, daß es trotz seiner glänzenden Geschichte und Großmachtstellung sich als Teil des deutschen Volkes fühlt und sich der Zentralgewalt unterordnet. „Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung tatkräftig wahrnimmt und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit tut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Zentralgewalt dem Oberhaupt des größten reindeutschen Staates übertragen sehen. Der Nationalverein gibt keinen Teil des deutschen Bundesgebiets auf. Er erkennt die deutschen Provinzen Österreichs als natürliche Bestandteile des Vaterlandes an und wird mit Freude den Augenblick begrüßen, welcher den Anschluß dieser Provinzen an das geeinigte Deutschland möglich macht. Die Gemeinsamkeit des Bluts, der Interessen weisen uns auf die innigste Verbindung mit ihnen hin, auf eine durch Übereinstimmung der politischen Institutionen und durch den ungehemmtesten geistigen und wirtschaftlichen Verkehr inniger als bisher geknüpfte Verbindung. Der Verein wird aber auch, falls die Macht der Verhältnisse und unbesiegbare Hindernisse die deutschen Teile Österreichs vom gleichzeitigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat abhalten, sich hierdurch nicht hindern lassen, die Einigung des übrigen Deutschlands anzustreben. Wie sich auch in der nächsten Zukunft das Verhältnis dieser Provinzen zu dem übrigen Deutschland gestalten mag: der Verein hält fest an der Zuversicht, daß jener unvertilgbaren inneren Gemeinschaft auch die rechte Form der äußeren politischen Einigung auf die Dauer nicht fehlen kann."

Die Zahl seiner Mitglieder stieg bis auf 20 000, obgleich er in beiden Hessen und Mecklenburg verboten, in Sachsen und Hannover verfolgt wurde, obgleich Preußen sich ablehnend verhielt und der Prinzregent sich nicht unbedenklich über ihn aussprach. Auf dem Fürstentag in Baden (siehe unten 6) war Herzog Ernst von Koburg als Protektor den heftigsten Angriffen der mittelstaatlichen Souveräne ausgesetzt. In Süddeutschland war der Verein ohnedies nie populär. Seit 1860 bildeten sich Konkurrenzvereine in Württemberg, und unter Einfluß der bayrischen

und österreichischen Regierung und der Ultramontanen noch anderwärts solche Reformvereine, gleichfalls unter der Fahne der nationalen Einheitsbestrebungen. Der Nationalverein aber hat das Verdienst, die nationalen und liberalen Ideen rege erhalten zu haben, wie sie mit überströmender Kraft bei der Schillerfeier am 10. Nov. 1859 zum Ausdruck kamen. Auch die Wanderversammlungen der nächsten Jahre (das erste deutsche Turnfest, 18. Juni 1860 in Koburg, 22. Juli Sängerfest ebendort, das Schützenfest 9. Juli in Gotha und ähnliche in den folgenden Jahren in Frankfurt, Bremen, Dresden, Stuttgart, Leipzig) hielten diese Tendenzen lebendig, und die wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kongresse gewannen wieder erhöhte Bedeutung. Der Nationalverein selbst aber nahm auf seinen Generalversammlungen Stellung zu den jeweiligen Fragen, ohne die Hauptfrage, die Schaffung der nationalen Einheit, aus den Augen zu verlieren. 1862 in Koburg stellte er als Ziel einfach die Staatsverfassung von 1849 auf, ganz ebenso wie es der am 28. Sept. 1862 zum erstenmal tagende deutsche Abgeordnetentag getan hatte. — [Schulze-Delitzsch, Die Abgeordnetentage von 1862 und 1863, D. R. 8.]

[3]) **Kurhessen.** In Kurhessen hatten die Stände schließlich die oktroyierte Verfassung anerkannt, kämpften aber um ihre Verbesserung anläßlich der vom Bundestage vorgeschriebenen Prüfung (siehe § 186, 5). Hassenpflug widersetzte sich nach Kräften. Da er die Vereinigung beider Kammern verhinderte, gingen ihre Anträge getrennt an den Bund; aber auch die Regierung stellte dort Veränderungsanträge. Nach mehreren Jahren lehnte der Ausschuß (28. Aug. 1859) die Anträge Hassenpflugs und einige ständische ab, bestätigte die anderen und bot bei Annahme durch den Kurfürsten die Garantie an. Auf eine Denkschrift Usedoms, des Nachfolgers Bismarcks am Bundestage, forderte die preußische Regierung Wiederherstellung der Verfassung von 1831. So freudig die Stimmung in Kurhessen war, so peinlich berührt waren die deutschen Staaten. Österreich wollte zwar die Verfassung von 1852 noch günstiger für die Stände amendieren lassen, sprach sich aber gegen die von 1831 aus. Endlich erfolgte der Beschluß vom 24. März 1860: „der Kurfürstlich Hessischen Regierung zu eröffnen, daß ... der Verfassung die Garantie zurzeit nicht erteilt werden könne, diese dagegen dann erfolgen und eine beruhigende Anzeige in Vorlage einer Verfassungsurkunde werde wahrgenommen werden, in welcher von allen Abänderungen der Verfassung von 1852, wozu eine Zustimmung aller Stände nicht zu erlangen, abgesehen, dagegen die von den Ständen gestellten, noch nicht genehmigten Anträge, welche auf Bestimmungen der Verfassung von 1831 beruhen und den Bundesgesetzen nicht widerstreiten, nachträglich aufgenommen sein werden." — Preußen protestierte gegen diesen Beschluß als die Kompetenz des Bundes überschreitend. — In Kassel wurde auf Grund jenes Beschlusses die Verfassung umgearbeitet und eine neue (30. Mai 1860) publiziert. Dort aber ging unter Führung von Fr. Ötker die Agitation für die Verfassung von 1831 weiter. Die Zweite Kammer erklärte sich für inkompetent und wurde aufgelöst. Neuwahlen ergaben das gleiche Resultat. — Baden stellte am Bunde den Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831. Seit Herbst 1861 näherte sich Österreich dem preußischen Standpunkt, und 8. März 1862 stellten beide den Antrag wie vorher Baden. Ohne sich darum zu kümmern, schrieb der Kurfürst Neuwahlen aus und knüpfte das Wahlrecht an die Anerkennung der Verfassung von 1860. Da alle Vorstellungen bei dem Kurfürsten auf hartnäckigen Widerstand stießen, machte Preußen zwei Armeekorps mobil. Jetzt erst nahm der Bundestag den österreichisch-preußischen Antrag vom 8. März an. Ein neues Ministerium trat in Hessen ein. Auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 wurden Neuwahlen ausgeschrieben. Als der Kurfürst auch mit diesen Kammern neuen Streit begann, schickte Bismarck, der inzwischen Minister geworden, einen Feldjäger nach Kassel (24. Nov. 1862) mit einer Note, die bei fortgesetztem Konflikt Vorkehrungen mit den Agnaten androhte. Das wirkte, eigentlich wider Bismarcks Wunsch [Haym, Duncker 283]. — Die Verfassung von 1831 trat in Kraft. Fürs erste blieb die Ruhe erhalten. — [Lit. § 183, 3.]

[4]) **Bundeskriegsverfassung.** Während des italienischen Krieges hatte Preußen sich wiederum von der Unhaltbarkeit der Kriegsverfassung überzeugt. Danach hätte der Prinzregent als Bundesfeldherr unter dem Oberbefehl der verschiedenen Kommissarien ins Feld ziehen sollen! Als der Hader nach Villafranca zwischen den beiden Großmächten einigermaßen beigelegt war (§ 194), war Rechberg bereit, in Unterhandlungen wegen einer Reform der Kriegsverfassung zu treten. Die Mittelstaaten kamen auf Beusts Anregung zuvor und beantragten (17. Okt. 1859) eine Prüfung durch die Bundesmilitärkommission und Bericht darüber. Preußen legte dem Ausschuß den alten dualistischen Plan vor: Die beiden süddeutschen Korps zur österreichischen Armee, die beiden norddeutschen zur preußischen, also

kein vom Bundestage abhängiger Bundesfeldherr. Da Österreich abgeneigt war und die Mittelstaaten erst recht nichts davon wissen wollten, wurde der Vorschlag (Mai 1860) abgelehnt. Koburg schloß (1. Juni 1861) mit Preußen eine Militärkonvention. — [Bailleu, D. Prinzregent u. d. Reform d. deutschen Kriegsverfassung, H. Z., 78.]

[5]) **Mittelstaatliche Reformprojekte.** Am 21. Nov. 1859 versammelten sich die mittelstaatlichen Minister in Würzburg und stellten ein Programm auf: verbesserte Kriegsverfassung, darunter Küstenbefestigung, Begründung eines Bundesgerichts, gemeinsame Zivil- und Strafgesetzgebung, Einheit von Maß, Münze und Gewicht. Nach dem Badener Fürstentag kamen sie Aug. 1860 von neuem dort zusammen und schlugen vor, wenn Österreich und Preußen ihre ganze Streitmacht dem Bunde zur Verfügung stellten, sollten diese beiden den Feldherrn ernennen. Konferenzen der beiden Mächte über diesen Vorschlag zogen sich bis April 1861 ergebnislos hin, ebenso wie über die Frage der Küstenverteidigung, in der Hannover sich Preußen nicht fügen wollte. Endlich kam Beust mit seinem wunderlichen Reformplan vom 15. Okt. 1861 heraus: Der Bundestag wird ersetzt durch Ministerkonferenzen, die alljährlich zweimal zu 4 Wochen tagen, einmal in Regensburg unter Österreichs, das andere Mal in Hamburg unter Preußens Vorsitz. In der Zwischenzeit leitet ein Direktorium von drei (Österreich, Preußen und ein drittes Mitglied) die laufenden Geschäfte. Daneben eine Delegiertenversammlung der deutschen Landtage mit beratender Stimme, die nach Ermessen der Regierungen berufen wird. Rechberg, dem der Plan zuerst vorgelegt wurde, stimmte, wenn auch bedenklich, bei. Am 15. Okt. 1861 wurde er den Höfen vorgelegt und von allen Seiten abgelehnt. Zum Entsetzen der Höfe betonte Preußen in seiner Antwort (20. Dez. 1861) den alten Gedanken vom „Bundesstaat im Staatenbund". [Neueste Aktenstücke z. deutschen Frage, 62.] Längst vorher hatten übrigens der Großherzog Friedrich von Baden und sein Minister Freiherr v. Roggenbach ein Programm im gleichen Sinne ausgearbeitet, ähnlich dem Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 (§ 181) und Preußens Zustimmung im allgemeinen erhalten. Auf die Mitteilung nach Wien war natürlich ein Nein erfolgt. Gegenüber der preußischen Antwort vom 20. Dez. legten Österreich und die mittelstaatlichen Regierungen (2. Febr. 1862) bei dem Berliner Kabinett in sechs identischen Noten Verwahrung gegen jene Pläne des engeren Bundes ein und luden zu Konferenzen über Direktorium und Delegiertenversammlung ein. Preußen lehnte (14. Febr. 1862) die Teilnahme ab. Der Nationalverein und der Abgeordnetentag verwarfen ebenfalls die mittelstaatlichen Projekte, dagegen stimmte ihnen ein im Herbst 1862 gebildeter großdeutscher Reformverein (oben 2) in einer Versammlung zu Frankfurt (28. Okt.) bei. [Dove, Großherzog Friedrich von Baden, 02. Samwer, Z. Erinner. an Franz v. Roggenbach, 09.]

[6]) **Der Badener Fürstentag und andere Fürstenzusammenkünfte.** Die französische offiziöse Schrift „Le pape et le congrès" 1860, welche die weltliche Herrschaft des Papstes angriff, schien die italienische Frage wieder aufzurollen. Die Annexion von Nizza und Savoyen mit der Erklärung Napoleons, hier habe Frankreich wieder seine natürlichen Grenzen gewonnen, barg für Deutschland und die Schweiz eine Bedrohung in sich. Auf die Annäherungsversuche des französischen Kaisers mit Andeutungen von Kompensationen für Preußen, wenn es eine kleine Grenzberichtigung am Rhein zuließe, erklärte der Prinzregent, er werde niemals einwilligen, daß eine Scholle deutscher Erde dem Vaterlande verloren ginge. Auch eine persönliche Zusammenkunft lehnte er zuerst ab, nahm sie dann unter der Bedingung an, daß die Grundlage aller Verhandlungen die Unverletzlichkeit deutschen Gebietes sei, und machte den deutschen Höfen Mitteilung davon.

Am 15. Juni 1860 waren in Baden um den Prinzregenten die vier Könige, die Souveräne von Baden, Darmstadt und Nassau, Weimar und Koburg versammelt. Am 15. traf auch Napoleon ein. Es wurden Friedensversicherungen und Höflichkeiten ausgetauscht. Ebenso ergebnislos waren die Verhandlungen der mittelstaatlichen Herrscher über die deutschen Fragen. Die kleindeutsch gesinnten Fürsten von Baden, Weimar und Koburg einigten sich auf ein deutsches Programm, für das sie Preußen zu gewinnen hofften: „Es sollte versucht werden, unter der Führung Preußens ein Schutz- und Trutzbündnis aller deutschen Fürsten mit Österreich zu schließen und dem letzteren die Garantie seiner sämtlichen Provinzen unter der Voraussetzung anzubieten, daß Preußen eine größere Machtstellung im alten Bunde eingeräumt werde. Auch sollte dem Kaiser von Österreich zur besseren Erreichung dieses Zieles die Notwendigkeit, wirklich zeitgemäße Reformen einzuführen, nahegelegt werden. Die Frage wegen der Berufung eines deutschen Parlaments gehörte zu den Punkten, welche in erster Linie erledigt werden sollten." Sie erreichten in

des nur, daß der Prinzregent den Souveränen gegenüber noch einmal Preußens Eintreten für die Integrität Deutschlands hervorhob, für die Bundesreform, bei der die Interessen aller gewahrt werden müßten, die Zeit nicht für geeignet erklärte, aber die Hoffnung auf die Zukunft und eine Verständigung mit Österreich aussprach. (Der Entwurf dieser Rede war von Duncker, Haym, 215.) — Nach der Abreise der anderen Herrscher suchte König Maximilian von Bayern den Prinzregenten zur Zurückziehung seiner Vorschläge für die Bundeskriegsverfassung (siehe oben 4) zu gewinnen und zur Verfolgung des Nationalvereins zu bewegen. Beides vergeblich. Doch vermittelte er eine Zusammenkunft der Herrscher von Österreich und Preußen in Teplitz (26. Juli 1860). Auch dort kam man bei allem Entgegenkommen des Prinzregenten weder in den äußeren noch in den inneren Fragen zu einem bindenden Abkommen. Das einzige Resultat war eine freundlichere Stimmung zwischen den beiden Höfen, die jedoch nicht lange anhielt, und für Kaiser Franz Joseph die Überzeugung, daß er bei einem neuen französischen Angriff voraussichtlich auf preußische Hilfe rechnen dürfe. — Vom 22.—26. Okt. 1860 fand dann in Warschau die Begegnung statt, die ebenfalls zu keinem positiven Ergebnis führte. — [Über die Unterredung mit König Max hat der Prinzregent eigene Aufzeichnungen gemacht. Siehe Oncken I, 459.]

§ 193. Die Heeresreform und das Ministerium Bismarck.

Literatur: § 191. Sybel, D. preuß. Heeresreform von 1860. Vorträge u. Abh., 97. Wahl, D. preuß. Heeresorganisation v. J. 1860: N. Jahrbb. f. d. klass. Altert., Gesch. usw. 15. Witte, D. Reorganisation d. preuß. Heeres durch Wilhelm I. 10.

Der Ersatz Flottwells, der seines hohen Alters wegen ausschied, durch Graf Schwerin, und Simons durch Bernuth war mit Freuden begrüßt worden; aber allmählich schlug die Stimmung um, da von den Hoffnungen der Liberalen keine in Erfüllung ging. Selbst die Neuregulierung der Grundsteuer scheiterte im Herrenhause. Das Ministerium wagte nicht vorwärts zu gehen, da der Regent bedenklich wurde. Zum vollständigen Bruch kam es, als der Plan der Heeresreorganisation[1]) erschien. In der Session von 1860[2]) wurde durch ein Provisorium die Kluft überbrückt, das aber in seiner verschiedenen Auffassung die Quelle des Konflikts wurde. Die Regierung führte die Organisation mit den nur auf ein Jahr bewilligten Mitteln als definitive durch. In der neuen Session[3]) brach der offene Kampf aus. Doch wurden noch einmal die Kosten als Extraordinarium bewilligt. Inzwischen war am 2. Januar 1861 König Friedrich Wilhelm IV. gestorben. Anfang Oktober kam König Wilhelm in Compiègne mit Napoleon zusammen, wo Friedensversicherungen ausgetauscht wurden. An Schleinitz' Stelle wurde Graf Bernstorff Minister des Äußeren. Am 18. Oktober fand in Königsberg die Krönung[4]) des neuen Herrschers statt. Die Wahlen, in denen die neugebildete Fortschrittspartei[5]) zum ersten Male hervortrat, fielen oppositionell aus. Nach kurzer Dauer wurde das Haus aufgelöst[6]). Ein Ministerwechsel[6]) trat ein. Auch die Wahlen vom 6. Mai 1862 ergaben eine Niederlage der Regierung. Das Haus[7]) strich alle Kosten der Heeresreorganisation. Nun berief der König Bismarck, der nach Schluß der Session ein neues Ministerium bildete.

[1]) **Die Reorganisation des Heeres.** Die preußische Kriegsverfassung beruhte noch auf der Gesetzgebung von 1814, die 1820 zum Abschluß gekommen war (§ 158). Damals hatte Preußen 11 Millionen Einwohner, von denen jährlich 40788 Mann ausgehoben wurden und drei Jahre aktiv blieben. Seitdem war die Bevölkerung auf nahezu 18 Millionen gestiegen. Es hätten also 65000 Mann dienen müssen, während in Wirklichkeit nur die alte Zahl von 40000 blieb. Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht war mithin durchbrochen. Die aktive Dienstzeit betrug drei Jahre. Sie war 1833 für die Infanterie auf zwei Jahre ermäßigt (§ 168), doch schon 1852 auf $2\frac{1}{2}$ Jahre und 1856 wieder auf drei Jahre erhöht worden. König Wilhelm hatte sich als Prinz in zwei Denkschriften 1848 und 1857 für die

„ununterbrochene dreijährige Dienstzeit des Wehrpflichtigen bei der Fahne" ausgesprochen. Auch die Umbildung der Landwehr, ihre Annäherung an die Linie, ihre Unterstellung unter Berufsoffiziere erstrebte er. (Militär. Schriften Kaiser Wilhelms d. Gr., Bd. 2, S. 3 u. 180.) Ferner wurde bei jeder Mobilmachung 1849, 1850, 1859 die Landwehr ersten Aufgebots einberufen. Während also 14 Proz. dienstfähiger junger Leute zu Hause blieben, mußten die älteren meist verheirateten mit ins Feld ziehen. — Diese unhaltbaren Verhältnisse abzuändern, wurde nach eingehenden Beratungen (seit 1857), an denen Clausewitz, Voigts-Rhetz, Roon, Manteuffel, G. Alvensleben, nur widerstrebend Bonin (seine „schillernde und lauernde Haltung" ist noch nicht aufgeklärt) beteiligt waren, vor allem aber der Prinzregent so ausschlaggebend mitwirkte, daß er die Reform als sein Werk bezeichnen durfte, folgender Plan entworfen: Die jährliche Aushebung wird auf 63000 Mann gesteigert, die Linie also um 39 Infanterie- und 10 Kavallerieregimenter vermehrt. Die drei jüngeren Jahrgänge der Landwehr ersten Aufgebots werden zur Kriegsreserve der Linie gezogen, die vier älteren dem zweiten Aufgebot zugeschlagen. Die finanzielle Mehrbelastung betrug jährlich 9½ Millionen Taler. Am 5. Dez. 1859 wurde Roon Kriegsminister (Albrecht v. Roon 1803 geboren, im Kadettenkorps erzogen, Verfasser weitverbreiteter geographischer Lehrbücher, militärischer Erzieher und Begleiter des Prinzen Friedrich Karl — eine gleiche Stelle beim Kronprinzen hatte er abgelehnt —; seit 1848 Chef des Generalstabes des 8. Korps, 1856 Kommandeur der 20. Infanteriebrigade in Posen, 1858 der 14. Division in Düsseldorf, hatte 1858 eine Denkschrift über die Mängel der bestehenden Wehrverfassung eingereicht, wurde 1859 Generalleutnant und Kriegsminister, 1861 auch Marineminister). [Goßler, Beiheft z. Militärwochenbl., 70; weitere Lit. siehe XIII.] — Die Gegner der Reorganisation beriefen sich auf finanzielle und politische Gründe. Woher sollten die 9½ Millionen kommen? Durch einen Steuerzuschlag von 25 Proz., also Erhöhung der Steuern. Ferner sträubte man sich gegen die Antastung der Landwehr, des eigentlichen Volksheeres, und behauptete, die ganze Neuerung bezwecke nur Erhöhung der Offiziersstellen und damit leichtere Versorgung der ohnedies übermütigen „Junker". Wozu brauche übrigens eine Regierung, die im Laufe des letzten Dezenniums oft genug bewiesen hatte, daß sie vor der Tat zurückschrecke, ein größeres Heer? Nach außen nicht, also zur Knechtung im Inneren.

[2]) **Die Session von 1860.** Am 12. Jan. 1860 wurde der Landtag mit einer Thronrede eröffnet. — Am 10. Febr. brachte die Regierung das „Gesetz, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst" und die Vorlage auf Bewilligung von 9½ Millionen Taler ein. In ihrem am 30. April erstatteten Bericht empfahl die Kommission mit 13 gegen 7 Stimmen die dreijährige Dienstzeit, mit 14 gegen 6 die Umwandlung der Landwehr zu verwerfen. Darauf zog die Regierung den Entwurf zurück und forderte (5. Mai) als „Provisorium", wie Patow sagte, vom 1. Mai 1860 bis 30. Juni 1861 9 Millionen Taler außer den im Budget bewilligten Mitteln „zur Aufrechterhaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich sind". An demselben Tage wurden die 36 Landwehrregimenter aufgelöst und ebensoviel kombinierte Infanterieregimenter an ihre Stelle gesetzt. Die Regierung glaubte auf Grund des Gesetzes von 1814, an dem die Verfassung nichts geändert habe, dazu berechtigt zu sein. Das Geld wurde mit allen gegen zwei Stimmen bewilligt zur „einstweiligen" Aufrechterhaltung usw. Als der Regent (23. Mai 1860) die Session schloß, beklagte er die Ablehnung des Wehrgesetzes, dankte aber für die Bewilligung der Mittel, worin er ein Pfand sah, „daß die Notwendigkeit der Heeresreform endlich richtig gewürdigt und die Lösung der zurückgestellten Frage ... in kürzester Zeit gelingen werde". Hier liegt der Zwiespalt: der Regent glaubte die „faktische" Zustimmung zu haben. Die Opposition hielt am „einstweilig" fest und war der Meinung, bei späterer Ablehnung müsse alles rückgängig gemacht werden. Daß der Regent mit einem „Definitivum" rechnete, zeigt die Namenverleihung an die Regimenter (Juli 1860) und die Fahnenweihe (Jan. 1861).

[3]) **Die Session von 1861** wurde am 14. Jan. eröffnet. Die Thronrede mahnte mit eindringlichen Worten, das Geschaffene zu erhalten, und besonders das Herrenhaus, das Grundsteuergesetz anzunehmen, was dann auch geschah, ebenso wie mit dem Gesetz über die Zivilehe. Über die Heeresreform legte die Regierung kein neues Gesetz vor, sondern hatte 8 Millionen mehr in das Budget gestellt. Die Gruppe Waldeck wollte alles verwerfen, die Mehrheit aber nahm nach Abstrich von 750000 Talern noch einmal die Summe als Extraordinarium an mit einer Resolution Vincke, die für das nächste Jahr die Vorlage eines Wehrgesetzes forderte (31. Mai).

[4]) **Die Krönung.** Sie sollte, nach der Proklamation vom 6. Juli und 23. Sept., statt der Erbhuldigung in Gegenwart des Landtages stattfinden und andeuten, daß der König die Krone von Gott habe, aber die Verfassung anerkenne. Die Opposition im Lande sah aber darin mehr das Auftreten altfeudaler Institutionen. Auch hatte der Plan des Königs zu einer Ministerkrisis geführt.

[5]) **Die deutsche Fortschrittspartei** bildete sich auf Grund eines Programms vom 9. Juni 1861: Treue für den König und Festhalten an der Verfassung, deutsche Zentralgewalt in Preußens Händen und deutsches Parlament, in Preußen feste liberale Regierung, konsequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaates, wirklich unabhängige Richter, Beseitigung des Anklagemonopols der abhängigen Staatsanwälte, Beseitigung der reaktionären Gesetze (§ 187, 3), politische und Preßvergehen an die Geschworenen, Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, Gemeinde-, Kreis-, Provinzialordnung auf Grund der Selbstverwaltung, Wahrung der Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften, Unterrichtsgesetz nach Beseitigung der Regulative, obligatorische Zivilehe, ein Ehegesetz, Trennung von Staat und Kirche; Revision der Gewerbegesetzgebung im liberalen Sinne; größte Sparsamkeit im Militäretat, Aufrechterhaltung der Landwehr, zweijährige Dienstzeit; Reform des Herrenhauses. Die hauptsächlichsten Begründer waren Virchow, Schulze-Delitzsch, Hoverbeck, Forckenbeck, Franz Duncker, Frese, Mommsen, Unruh, Philipps, Joh. Jacoby, Kosch, Elsner, Stein, Hänel. [Parisius, Deutschlands polit. Parteien, 78. Derſ., D. deutsche Fortschrittspartei 1861—78, 78. Derſ., Leopold Frhr. v. Hoverbeck, 2 Bde., 97—00.] — Die Konservativen gründeten den preußischen Volksverein mit dem Programm: „Kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik, kein Kronenraub und Nationalitätenschwindel."

[6]) **Die Wahlen vom 6. Dezember 1861** brachten gegen 100 Fortschrittler und nur 24 Konservative ins Haus, also eine überwältigende liberale Mehrheit. Am 14. Jan. 1862 wurde die Session eröffnet. Aber Vorlagen selbst liberaler Art, wie Aufhebung der gutsherrlichen Polizei- und Kreisordnung, wurden ungünstig aufgenommen; denn, sagte man, sie scheitern doch im Herrenhause. Daß in der Vorlage eines Gesetzes über die Ministeranklage diese nur auf Beschluß beider Häuser zulässig sein sollte, entsprach auch den Wünschen nicht, und das Wehrgesetz hielt an der dreijährigen Dienstzeit fest. Das Herrenhaus nahm es sofort an. Im Abgeordnetenhaus ging es in eine Kommission. In der Zwischenzeit trat der Zwiespalt zwischen der Majorität und dem Ministerium klaffend hervor: trotz dessen Abmahnens drängte das Haus in der deutschen Frage auf ein entschiedenes Auftreten. Da Roon in der Militärkommission (5. März 1863) den Standpunkt der Regierung energisch vertrat, kam es zum Bruch. Abgeordneter Hagen von der Fortschrittspartei stellte einen Antrag, der verhindern sollte, daß mit Ersparnissen an anderen Etatstiteln die Reorganisation der Armee aufrecht erhalten bleibe. Finanzminister v. Patow versprach, für den nächstjährigen Etat dem Wunsche nachzukommen, und stellte die Kabinettsfrage. Trotzdem wurde der Antrag mit 173 gegen 143 Stimmen angenommen (6. März). Das Ministerium Auerswald reichte seine Entlassung ein, die der König ablehnte (9. März). Nur der Kultusminister v. Bethmann Hollweg erhielt sie. Der Fürst von Hohenzollern hatte sich schon zurückgezogen und war durch Fürst Hohenlohe (11. März) ersetzt worden. Am 11. März wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Die liberalen Minister wollten gewisse Zugeständnisse machen, von der Heydt und Roon aber warnten davor. Der König schloß sich ihnen an. Am 17. März erhielten v. Auerswald, Gr. Schwerin, v. Patow, Gr. Pückler und v. Bernuth ihre Entlassung, v. Roon, v. d. Heydt als Finanzminister und Gr. Bernstorff blieben; v. Jagow wurde Minister des Innern, Gr. zur Lippe Justizminister, Gr. Itzenplitz erhielt das landwirtschaftliche Ministerium, v. Mühler das geistliche. Die Neubildung war in konservativem Sinne geschehen.

[7]) **Die zweite Session von 1862 und das Ministerium Bismarck.** Sie wurde am 19. Mai eröffnet, nachdem die Wahlen vom 6. Mai wiederum der Fortschrittspartei und dem linken Zentrum die Majorität gebracht hatten. Anfangs August begann die Beratung der Budgetkommission, aus der drei Anträge hervorgingen: die Mehrheit forderte die Streichung aller Mehrkosten der Heeresreform und der Mittel für die Marine (22. u. 23. Aug.). Stavenhagen, Sybel und Twesten wollten sie wieder für ein Jahr als Extraordinarium bewilligen und dauernd bei zweijähriger Dienstzeit. Der Antrag Stavenhagen schien einen Augenblick Aussicht auf Annahme zu haben (16. Sept.), als der Kriegsminister sich günstig für zweijährige Dienstzeit aussprach, wahrscheinlich um die „Katastrophe" hinauszuschieben, bis Bismarck zur Stelle war. [Das Ministerium verhandelte damals durch Simsons Vermittlung mit Forckenbeck (Philippson, Forckenbeck S. 92). Heydt selbst erklärte aufs be-

stimmteste, Roon habe sich mit ihm über die Zulassung der zweijährigen Dienstzeit geeinigt (Bernhardi V, 19). In der Tat stimmte Roon, als Heydt in einer Conseilsitzung (17. Sept.) die Stavenhagenschen Amendements zur Annahme empfahl, zu, wenn die Kapitulanten vermehrt und stehende Lager, wie das Napoleons in Châlons, errichtet würden. Der König, immer von dem Gedanken erfüllt, das Parlament wolle das königl. Heer in ein Parlamentsheer verwandeln, erklärte abdanken zu wollen, war aber entschlossen, es zunächst noch „mit dem Ministerium" zu versuchen. (Hegel, Erinner. aus m. Leben, 91).] Als sich aber herausstellte, daß Roon an eine gesetzliche Regelung der zweijährigen Dienstzeit nicht dachte, fiel der Antrag Stavenhagen. Am 23. Sept. wurde die Streichung aller Ausgaben für die Heeresreform, ca. 60 Millionen, mit 270 gegen 68 Stimmen beschlossen. Am folgenden Tage traten Fürst Hohenlohe und v. d. Heydt zurück.

Auf Roons Betreiben [Aus d. Leben Roons, II, 111] wurde Bismarck, seit Mai Gesandter in Paris [v. Poschinger, Aus Bismarcks dunkelsten Perioden: D. R. 36], zum Ministerpräsidenten, vorläufig ohne Portefeuille, ernannt (23. Sept. 1862), nachdem er dem Könige versprochen hatte, die Reorganisation zu vertreten und auch gegen die Landtagsmehrheit zu regieren. [G. u. E. I, 268. Promnitz, Bismarcks Eintritt in das Ministerium: Hist. Stud. 08, wo Roons Anteil an der Ernennung Bismarcks scharf hervorgehoben und näher aufgeklärt wird, während der Anteil Bernstorffs an dessen Berufung wesentlich eingeschränkt wird. Dazu Thimme, der — H. Z. 106, S. 147 ff. — zeigt, daß die Berufung Bismarcks „zum guten Teil auf die Initiative des Königs selbst zurückgeht".] „Das ist der Staatsstreich," war die öffentliche Meinung, die ihn bloß als den Junker aus dem Vereinigten Landtage und als Verfechter der Manteuffelschen Olmütz-Politik kannte. Indes stand die Mehrzahl der Parteien Bismarck bei seinem Eintritt ins Ministerium nicht ohne weiteres als erklärter Feind gegenüber. [O. Nirrnheim, D. erste Jahr des Ministeriums Bismarcks u. die öffentl. Meinung, 08.]

Bismarck bot den Altliberalen Ministersitze an, die ablehnten, da er die zweijährige Dienstzeit nicht bewilligte, und zog den Etat von 1863 zurück, „um die Hindernisse der Verständigung nicht höher anschwellen zu lassen, als sie ohnehin schon seien". Das Haus antwortete mit der Erklärung, der Etat müsse schleunigst vorgelegt werden, damit er vor dem 1. Jan. festgestellt sei, es sei verfassungswidrig, wenn die Regierung eine Ausgabe verfüge, welche das Haus abgelehnt habe. Am 11. Okt. verwarf das Herrenhaus den Etat, wie er aus den Beratungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, und nahm die ursprüngliche Regierungsvorlage an. Am folgenden Tage erklärte das Abgeordnetenhaus dieses Verfahren des Herrenhauses für nichtig und verfassungswidrig. Am 13. Okt. fand der Schluß der Session statt. Im Abschied erklärte die Regierung, sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wollte sie nach Beschluß des Hauses die Heeresreform rückgängig machen. Sie sehe sich in die Notwendigkeit versetzt, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen; sie hege die Zuversicht, daß die Ausgaben seinerzeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten würden. Am 8. Okt. 1862 war die endgültige Ernennung Bismarcks zum Ministerpräsidenten und zum Minister des Äußeren erfolgt. Graf Bernstorff wurde Gesandter in London. Am 3. Dez. wurde Bodelschwingh, wie schon im Manteuffelschen Kabinett, Finanzminister, Itzenplitz erhielt das Ministerium des Handels, Selchow das für Landwirtschaft und an Jagows Stelle Graf Friedrich Eulenburg das Innere. — [Briefe Eulenburgs an Bismarck, 1863—79: D. R. 25. Witte, Bismarck u. d. Konservativen: D. Rf. 38, 3.]

§ 194. Der Frankfurter Fürstentag.

Literatur: Preußen u. d. österr. Bundesreformprojekt, 63. Staatsarchiv 8 u. 9, 65. Z. Verständnis d. deutschen Frage, 67 (siehe § 176, 4). J. Froebel, Kl. polit. Schriften, 2 Bde., 66. Hirschberg, D. Frankfurter Fürstentag. Straßburg. Diss. 07. R. v. Mohl, Erinner. II. Dorien, D. Bericht d. Herzogs Ernst II. v. Koburg über d. Frankfurter Fürstentag 1863: Hist. Bibl. 21, 10.

Während der Zollvereinskrisis (§ 196) hatte Österreich seine Pläne zum Eintritt in den Zollverein wieder aufgenommen und suchte seine Delegationsprojekte [1]) ins Leben zu führen, die aber nach wie vor an Preußens Widerstande scheiterten. Auch der Einladung [2]) zur Fürstenkonferenz in Frankfurt entsprach König Wilhelm nicht, selbst dann nicht, als sie namens der versammelten Souveräne durch den König von Sachsen persönlich über-

bracht wurde. Trotzdem fanden die Verhandlungen [3]) statt. Ihr Ergebnis wurde Preußen mitgeteilt, das auf Ministerkonferenzen eingehen wollte. Neben dem Fürstentag trat ein Abgeordnetentag [4]) zusammen, dessen Beschlüsse ebenso wirkungslos blieben. Auch eine Nürnberger Ministerkonferenz [5]) förderte an der Sache nichts.

[1]) **Die Delegationsprojekte.** In Wien fanden Konferenzen (§ 192, 5) der vier Königreiche, beider Hessen und Nassaus unter Vorsitz des Grafen Rechberg statt (7. Juli 1862) und nahmen den Vorschlag an, für die Beratung eines Zivil- und Strafgesetzbuches Delegierte der deutschen Kammern einzuberufen. Am 14. Aug. stellten die Konferenzstaaten den Antrag beim Bunde. Graf Bernstorff erklärte sich namens der preußischen Regierung gegen jede Erweiterung der Kompetenz des Bundestages. Zu einer Rücksicht auf Österreich hielt sich der preußische Hof jetzt nicht weiter verpflichtet und erkannte das Königreich Italien an. Inzwischen hatte Bismarck die Geschäfte übernommen und legte dem österreichischen Botschafter Karolyi seine Ansichten über die deutsche Frage (Dez. 1862) dar. Von den Unterredungen machte die Zirkulardepesche Bismarcks vom 24. Januar 1863 Mitteilung. Er erklärte, wenn Österreich seine Politik gegen Preußen fortsetze, so könne es erleben, daß dieses bei einem Kriege an der Seite der Gegner Österreichs stände, ebenso wie es im entgegengesetzten Falle, wenn Österreich Preußens Gleichberechtigung anerkenne, einen treuen Bundesgenossen an ihm finden werde. Ein Mehrheitsbeschluß in der Delegiertensache werde die Abberufung des Bundestagsgesandten zur Folge haben. Nach einer Antwortdepesche Rechbergs (28. Febr. 1863) hat Bismarck, wie erzählt wird, geradezu die Alternative gestellt: Österreich solle „seinen Schwerpunkt nach Osten" verlegen oder Preußen auf seiten seiner Feinde finden. Am 22. Jan. 1863 fiel das Delegationsprojekt mit 9 gegen 7 Stimmen am Bundestage. Der Versuch, eine persönliche Zusammenkunft Rechbergs und Bismarcks zu veranstalten, scheiterte. Seine Ansicht in der deutschen Frage hatte dieser auch schon am 30. Sept. 1862 in der Budgetkommission dahin ausgesprochen, daß nicht durch Reden und Mehrheitsbeschlüsse, sondern „durch Blut und Eisen" die großen Fragen entschieden würden.

[2]) **Die Einladung zur Fürstenkonferenz.** Am 2. Aug. 1863 trafen König Wilhelm und Kaiser Franz Joseph in Gastein zusammen, wo dieser ihm mitteilte, er wolle zum 16. Aug. die deutschen Fürsten nach Frankfurt zu einer Beratung über eine zeitgemäße Reorganisation der Bundesverfassung einladen, den Plan skizzierte: Direktorium von fünf Mitgliedern, Parlament aus Delegierten der Kammern, Bundesgericht und periodische Fürstenkongresse, und ein Promemoria übergab. Auf seine Bitte setzte König Wilhelm seine Ansichten schriftlich auf: er sprach sich für eine vorbereitende Ministerkonferenz aus, hielt in jedem Falle den Termin für zu nahe, wünschte statt der Delegierten direkte Volkswahl auf Grund eines konservativen Wahlgesetzes und verhehlte auch die Schwierigkeiten in der Zusammensetzung und Kompetenz des Direktoriums nicht. Ehe aber dieses Resümee dem Kaiser zuging, überbrachte ein Flügeladjutant am Abend des 3. Aug. die offizielle, vom 31. Juli datierte, Einladung zum 16. Aug., die König Wilhelm am 4. ablehnte. [Enthüllungen an d. deutsche Volk über d. Fürstenparlament, 63. — Der Vorschlag der Fürstenkonferenz stammt von Jul. Fröbel (Lebenslauf 2, 104 ff., 236 ff.; dazu H. Z. 68, 342), dem sich Herzog Ernst mit ähnlichen Phantasien beigesellt hatte; er wurde durch den Erbprinzen von Thurn und Taxis, einen Schwager des Kaisers von Österreich, weiter vermittelt. Verfasser des Reformentwurfes selbst war der reaktionäre und ultramontane Biegeleben. Graf Vitzthum teilt (London, Gastein und Sadowa, 89) die wichtigsten Aktenstücke zur Geschichte des Fürstentages mit. Siehe auch Lenz, König Wilhelm u. Bismarck in Gastein 1863: D. Rf. 33.]

[3]) **Der Kongreß.** Am 17. Aug. 1863 wurde er durch eine Rede des Kaisers eröffnet, die der König von Bayern zustimmend beantwortete. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin beantragte, König Wilhelm namens der versammelten Fürsten schriftlich einzuladen. König Johann von Sachsen stimmte unter der Voraussetzung bei, daß die österreichische Vorlage als Grundlage akzeptiert und der Kongreß eventuell auch ohne Preußen fortgesetzt werde, verfaßte nach Zustimmung das Schreiben und überbrachte es nach Baden. König Wilhelm schwankte. Der Kronprinz redete dringend zu, Bismarck aber riet entschieden zur Ablehnung und stellte die Kabinettsfrage. Der König lehnte ab. — In Frankfurt ging man alsdann an die Beratung der Vorlage. Im Art. 3 (Direktorium) schlug der Entwurf vor: Österreich, Preußen, Bayern und zwei am 8., 9. u. 10. Bundeskorps beteiligte Sou-

veräne. Auf Antrag Sachsens wurden den drei Stimmen je eine, die in jährlichem Wechsel von den drei anderen Königen, eine von den sieben Großherzögen und dem Kurfürsten, eine von allen übrigen zusammen auf drei Jahre geführt werden sollten, zugesellt. Die anderen Abänderungen sind unwichtiger. Die Delegierten bekamen beschließende Stimmen. Bei allen Beratungen stellten sich scharfe Gegensätze besonders zwischen Sachsen und Baden, das auf Preußens Seite stand, heraus. Vollständig verworren zeigte sich Herzog Ernst, der den österreichischen Ideen weit entgegenkam. Am 1. Sept. fand die letzte Sitzung statt. Der Kaiser formulierte zwei Fragen: 1. Nimmt die Versammlung das Schlußresultat der Verhandlungen an? 2. Hält die Versammlung sich so lange an diese Beschlüsse gebunden, bis die hier nicht vertretenen Bundesglieder den ihnen mitgeteilten Entwurf entweder definitiv abgelehnt oder uns ihre Gegenvorschläge eröffnet haben? 24 Stimmen bejahten, 6 (Baden, Schwerin, Weimar, Luxemburg, Waldeck, Reuß j. L.) verneinten sie. [Nach Doriens (siehe oben) wohlbegründeten Ausführungen enthält d. Schilderung d. Fürstentages in d. Erinner. d. Herz. Ernst II. (III.) kaum mehr als das amtliche Protokoll; sie wird aber durch die Absicht, den damaligen Gegensatz d. Herzogs zur Politik Bismarcks zu verhüllen, beeinflußt.] — In einem Kollektivschreiben der 24 wurde der aus den Beratungen hervorgegangene Entwurf dem Könige Wilhelm mitgeteilt. Am 15. Sept. erstattete das preußische Ministerium darüber ein Gutachten: es empfahl Ministerkonferenzen unter der Voraussetzung, daß Preußen wie Österreich ein Veto gegen den Bundeskrieg erlangen, mit diesem im Präsidium alternieren und daß statt der Delegierten ein Parlament aus direkten Wahlen angenommen werde. In diesem Sinne lautete das preußische Antwortschreiben vom 22. Sept. 1863 an die 24. Die europäischen Mächte standen der preußischen Auffassung freundlicher als der österreichischen gegenüber.

[4]) **Der Abgeordnetentag** trat am 22. Aug. 1863 in Frankfurt zusammen. Häusser erstattete Bericht, glaubte die volle Befriedigung der Nation nur bei Durchführung der Reichsverfassung von 1849 zu finden, wollte sich bei der ganzen Sachlage dem österreichischen Entwurfe gegenüber nicht ablehnend verhalten, verlangte aber freie Vertreter der Nation und Gleichberechtigung Preußens mit Österreich. Eine gedeihliche Lösung sei nur von der Zustimmung eines freigewählten Parlaments zu erwarten. Resolutionen dieses Inhalts wurden angenommen. Der Nationalverein lehnte (16. Okt.) das Projekt ab; sein Ziel sei der Bundesstaat; der Reformverein erkannte es (28. Okt.) als Grundlage gedeihlicher Entwicklung an.

[5]) **Die Nürnberger Ministerkonferenz.** In einer Zirkulardepesche vom 26. Sept. 1863 forderte Rechberg die Verbündeten, zu denen sich jetzt auch der Herzog von Koburg gesellen mußte, auf, in identischen Noten die preußischen Vorschläge abzulehnen und anzudeuten, daß man auch ohne Preußen einen neuen Bund gründen würde. Nach langen Verhandlungen über die Form der Antwort traten am 23. Okt. auf Österreichs Betrieb die Minister in Nürnberg zusammen und beauftragten Österreich mit der Antwort für alle. Von einer Ausführung der Verfassung wollten sie aber ohne Preußen nichts wissen. Im Interesse der Mittelstaaten lag es gerade, beide Großmächte im Bunde zu erhalten. Am 30. Okt. ging eine scharfe Note und ein Memorandum Rechbergs mit Abweisung der preußischen Bedingungen nach Berlin.

§ 195. Der Konflikt in Preußen und die polnischen Wirren.

Literatur: D. innere Politik d. preuß. Regierung von 1862 bis 1866, 66. Thorwart, Herm. Schulze-Delitzschs Schriften und Reden. III—IV, 10/11.

Nach Schluß der Session von 1862 wurden den Abgeordneten Huldigungen seitens ihrer Wähler dargebracht, während es die Regierung an Maßregelungen nicht fehlen ließ. Der König selbst war tief erschüttert[1]) durch den Konflikt, aber unbeugsam. Am 14. Januar 1863 wurde die neue Session eröffnet. Bei der Adreßdebatte[2]) und bei der über die Konvention mit Rußland[3]) kam es zu heftigen Auftritten. Der Streit über die Disziplinargewalt[4]) des Präsidenten führte den Konflikt auf den Höhepunkt. Die Regierung erließ Preßverordnungen[5]) und löste am 2. September das Abgeordnetenhaus auf. Auch die Neuwahlen[6]) änderten nichts. Inzwischen war die schleswig-holsteinische Frage akut geworden. Die geforderte Kriegsanleihe wurde abgelehnt.

[1]) **Der König** war überzeugt, daß der Kampf darauf hinausgehe, ihm das Heer zu entziehen und dem Parlament zu unterstellen (siehe den Brief des Königs an den Herzog v. Koburg bei Ernst II. III, 238); wie sehr er aber unter dem Konflikt litt, sprach er dem greisen Patrioten Beckerath aus: „Traure ich denn nicht? Ich schlafe keine einzige Nacht", und ahnungsvoll fügte er hinzu: „Jetzt werde ich verkannt, aber die Zeit wird kommen, wo das Land mir danken wird." (Oncken, „Aus dem Leben Beckeraths" und Derf. a. a. O. I, 440.) Die Königin Augusta blieb den Ministern abgeneigt. Der Kronprinz, in liberaler Gesinnung und von englischen Einflüssen bewegt, verbarg seine Abneigung noch weniger.

[2]) **Die Adreßdebatte** dauerte vom 27.—29. Jan. 1863. Zwei Entwürfe lagen vor: der eine von Vincke maßvoll, daß die Verständigung nur zu erreichen sei, wenn Art. 99 der Verfassung, wonach Staatsausgaben nur auf Grund eines Etatsgesetzes geleistet werden dürfen, zur Wahrheit würde; der andere von Virchow scharf, mit der Anklage, die Minister hätten die Verfassung verletzt, da sie budgetlos regierten. Bismarck erklärte, durch die letztere würden dem königl. Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert, um sie der Majorität des Hauses zu übertragen, und wies auf die Lücke in der Verfassung hin, die keine Bestimmung enthalte, wenn eine der drei verfassungsmäßigen Gewalten, durch deren Kompromiß Gesetze zustande kommen, sich dauernd versage („Lückentheorie"). Dann entständen Konflikte, die zu Machtfragen würden, und wer die Macht habe, gehe in seinem Sinne vor. Der altliberale Graf Schwerin warf ihm vor, den Satz „Macht geht vor Recht" proklamiert zu haben, was Bismarck als Mißverständnis bezeichnete. Die Adresse Virchow wurde mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen. Der König lehnte den Empfang einer Deputation ab und antwortete auf die direkt zugesandte ohne Gegenzeichnung der Minister, indem er die Klagen des Hauses zurückwies, die budgetlose Regierung als eine durch das Verhalten des Hauses geschaffene Notwendigkeit bezeichnete und erklärte: bei allen Wünschen nach Verständigung werde er die Rechte der Krone nicht preisgeben.

[3]) **Die Alvenslebensche Konvention mit Rußland.** Trotz entgegenkommender Reformversuche der russischen Regierung war im Jan. 1863 ein neuer Aufstand der Polen ausgebrochen. Angesichts der europäischen Lage schien für Preußen ein Einvernehmen mit Rußland wünschenswert — das Verhältnis zu Österreich war gespannt, England neigte diesem zu, auf Frankreich war kein Verlaß — und so wurde General v. Alvensleben nach Petersburg geschickt mit dem Anerbieten, der polnischen Revolution gegenüber gemeinsam vorzugehen. Der Zar ging freudig darauf ein. Am 8. Febr. wurde von Alvensleben und Gortschakow eine Konvention unterzeichnet, die aber nicht ratifiziert wurde: die Befehlshaber an den Grenzen sollten einander auf Ersuchen Hilfe leisten, zur Verfolgung der Rebellen auch die Grenze überschreiten dürfen; man würde sich in Kenntnis aller Bewegungen halten, auch über politische Umtriebe sich Nachrichten zukommen lassen. Die Verabredung bleibe so lange in Kraft, als die Lage es erfordere und es den Höfen gut schiene. Im preußischen Abgeordnetenhause brachten Schulze-Delitzsch und Carlowitz eine Interpellation ein (18. Febr.), ob der Vertrag mit Rußland abgeschlossen, und welches der Inhalt sei? Bismarck lehnte die Beantwortung ab. Trotzdem entspann sich eine dreitägige Debatte, und das Haus forderte die Regierung zur strikten Neutralität Russen und Polen gegenüber auf. Die Konvention blieb übrigens ein toter Buchstabe. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, brach aber von neuem aus, als Österreich und die beiden Westmächte, auf Englands Anregung, Noten nach Petersburg richteten, welche die Pazifikation forderten. Rußland lehnte die Einmischung ab und ging in Polen energisch vor. Neue Noten der genannten Mächte begehrten Amnestie, Nationalvertretung und autonome Verwaltung für Polen usw., wurden aber von Rußland zurückgewiesen. Zugleich forderte Zar Alexander König Wilhelm in einem eigenhändigen Schreiben zu gemeinsamer Kriegserklärung an Frankreich und Österreich auf, was in Berlin abgelehnt wurde. (Berlin u. Petersburg, 80.) Für die Zukunft hatte aber Bismarck die Sympathien und die Dankbarkeit der russischen Regierung für Preußen gewonnen. (G. u. E., I.)

[4]) **Der Konflikt auf der Höhe.** Die Arbeiten des Abgeordnetenhauses waren fruchtlos. Das Ministerium legte ein Wehrgesetz vor, das an der Reorganisation und dreijährigen Dienstzeit festhielt, also keine Hoffnung auf Annahme hatte, und beantragte, den Beamten, die Abgeordnete waren, die Kosten der Stellvertretung aufzulegen. Die Fortschrittspartei brachte ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz ein, strich die geheimen Fonds, schied die Kosten der Reorganisation aus und machte die Minister persönlich haftbar dafür. Die Debatten waren äußerst gereizt. Schon

bei der Polendebatte hatte Bismarck geäußert, er könne dem Präsidenten das Recht zur disziplinarischen Unterbrechung seiner Äußerungen nicht einräumen, und dessen Ansicht, seine Disziplinargewalt ende nicht am Ministertisch, als irrtümlich bezeichnet. In der Sitzung vom 11. Mai 1863 erklärte Roon persönliche Äußerungen gegen das Ministerium oder eines seiner Mitglieder als „ganz unberechtigte Anmaßung", und als ihn der Vizepräsident v. Bockum-Dolffs deshalb unterbrach, rief er aus: „Ich lasse mich nicht unterbrechen, ich kann sprechen nach der Verfassung, wann ich will. Die Befugnis des Präsidenten geht bis an den Ministertisch und nicht weiter." Die Sitzung wurde vertagt. Das Ministerium forderte vom Präsidium an demselben Tage die Erklärung, daß eine Wiederholung des heutigen Verfahrens nicht in Aussicht stehe; bis dahin müsse es sich der Teilnahme an den Beratungen enthalten. Das Haus beschloß, auf dieses Verlangen nicht einzugehen. Am 21. Mai verlas Bismarck eine königl. Botschaft, welche die Forderung des Ministeriums für berechtigt erklärte und das Haus zur Abgabe der geforderten Erklärung ermahnte. In einer Adresse vom 22. Mai sprach das Haus dem Könige aus, es habe kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium; es lehnte seine Mitwirkung bei der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Die Antwort des Königs vom 26. Mai kritisierte scharf die Haltung des Hauses und wies die Forderung, die Minister zu wechseln, zurück. Am folgenden Tage wurde die Session geschlossen.

[5]) **Die Preßverordnung und die Auflösung.** Auf Grund des Art. 63 der Verfassung (Notstandgesetze) erließ die Regierung am 1. Juni 1863 die sog. Preßordonnanz, welche die Verwaltungsbehörden berechtigte, Zeitungen nach zweimaliger Verwarnung zu unterdrücken. Sie hatte außerordentliche Aufregung zur Folge. Selbst der Kronprinz erklärte, von fortschrittlicher Seite dazu veranlaßt und von seiner Gemahlin beraten, öffentlich in Danzig, daß er keinen Teil daran habe (5. Juni). Auf die strenge Rüge des königl. Vaters bot der Kronprinz die Niederlegung seiner Ämter an und bat um Anweisung eines Wohnsitzes oder um das Recht zur Wahl eines solchen. Der König erwiderte ihm „in väterlicher Liebe, aber mit königl. Ernst", das Geschehene verzeihen zu wollen, und so schloß diese Episode. (Haym, Duncker 248 f., Bismarck, G. u. E. I.) Als verschiedene Stadtverordnetenversammlungen in Adressen und Deputationen um Zurücknahme baten, wurden ihnen bei Androhung scharfer Strafen politische Beratungen untersagt (6. Juni). Immer mehr verbitterten sich die Gemüter. Die fortschrittlich gesinnten Stadtverordneten von Berlin beschlossen, in Zukunft von Adressen an den Monarchen abzusehen, und unterließen beim Tode des Prinzen Friedrich im Juli 1863 jede Beileidsbezeigung. — Am 2. Sept. beantragte das Ministerium die Auflösung des Hauses mit der Motivierung, das Volk werde angesichts der Bestrebungen, in der deutschen Frage Preußen herabzusetzen (§ 194), zeigen wollen, daß keine politische Meinungsverschiedenheit tief genug greife, um gegenüber einem solchen Versuch die Einigkeit des Volkes in sich und die Treue gegen das Herrscherhaus zu gefährden. An demselben Tage wurde die Auflösung verfügt.

[6]) **Die neue Session.** Am 28. Okt. 1863 wurden die Neuwahlen vollzogen, auf die der Minister des Innern, Graf Eulenburg, mit einem scharfen Erlaß vom 24. Sept. gegen die regierungsfeindliche Haltung der Beamten ebensowenig einzuwirken imstande war, wie die mannhafte Stellungnahme der Regierung in der deutschen Frage etwas nützte, da im Volke jedes Vertrauen zu dem Ministerium, insbesondere zu Bismarck, geschwunden war. [S. Nirrnheim (§ 193, 7).] Nur 37 Abgeordnete waren ministeriell, alle übrigen oppositionell. Am 9. Nov. wurde der Landtag eröffnet. Die Thronrede drückte den dringenden Wunsch aus, den Zerwürfnissen ein Ende zu machen, hielt an der Reorganisation fest und sprach sich energisch über die schleswig-holsteinische und deutsche Frage aus. Sofort entstanden heftige Kämpfe über die Preßordonnanz, die aufgehoben wurde, über Wehrgesetz und Budget. Inzwischen kam die schleswig-holsteinische Frage (§ 197) in Fluß. Am 9. Dez. forderte die Regierung die Ermächtigung zu einer Staatsanleihe von 12 Millionen Talern „angesichts der gegenwärtigen Gestaltung der zwischen Dänemark und Deutschland schwebenden Streitfragen". Statt dessen richtete das Haus eine Adresse an den König mit der Bitte, er möge vom Londoner Vertrage zurücktreten, den Augustenburger anerkennen und dahin wirken, daß der Deutsche Bund diesem Beistand leiste (17. Dez.). Am 27. antwortete der König ablehnend und forderte zur Bewilligung der Anleihe auf, von der Bismarck in der Kommission erklärte, er hoffe, sie werde gebilligt, „sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen". Die Kommission empfahl Ablehnung. Nach heftiger Debatte wurde die Anleihe mit 275 gegen 51 Stimmen verworfen und Resolutionen angenommen, die gegen die Besetzung der Herzogtümer durch Österreich und Preußen als Großmächte

protestierten und jede Anleihe ohne Genehmigung der Kammer für verfassungswidrig und für alle Zeiten unverbindlich erklärten. Am 25. Jan. 1864 wurde die Session geschlossen. [H. Oncken (Bismarck, Lassalle u. d. Oktroyierung d. gleich. u. direkt. Wahlrechts in Preußen während d. Verfassungskonfliktes. P. J. 146) stellt fest, daß B. „nicht nur aus deutschen Motiven heraus" den Gedanken des gleich. u. direkt. Wahlrechts verfolgt habe, sondern auch in der Konfliktzeit mit dem Plane umgegangen sei, es in Preußen einzuführen. Diesen Oktroyierungsplan habe er mit Lassalle eingehend erörtert. 1864 sei darüber bereits „in den Kreisen der Eingeweihten" gesprochen worden, der Krieg habe die Ausführung verhindert. Auch 1865 habe B. sich noch damit beschäftigt.]

§ 196. Der Zollverein.

Literatur: § 164. Grambow, D. deutsche Freihandelspartei z. Z. ihrer Blüte. Samml. d. nationalök. u. statist. Abh. d. staatswissenschaftl. Semin. zu Halle, 38.

Im Zollverein herrschte eine allmählich unerträglich gewordene Stagnation des Tarifs. Gegensätze zwischen Schutzzoll und Freihandel machten sich geltend, als Preußen mit der, namentlich bei den süddeutschen Zollverbündeten, wenig Anklang findenden Forderung auf Ermäßigung der Zölle für Roheisen und Materialeisen, auf Baumwollgewebe und Wollengewebe hervortrat. Eine gefährliche Krisis[1]) trat bei Abschluß des preußisch-französischen Handelsvertrages (1862) ein, aus der aber Preußen siegreich hervorging.

[1]) **Die Krisis.** Frankreich bot einen Handelsvertrag mit dem Zollverein an. Bei den Verhandlungen (Jan. 1861) benutzte Preußen die Gelegenheit zu einer allgemeinen Tarifreform. Zugleich schlug (1860) Österreich vor, nun, wie 1853 geplant (siehe § 188, 3), den österreichisch-deutschen Zollverein einzurichten, der von Preußen bestimmt abgelehnt wurde. Dagegen war dieses bereit, die bestehenden handelspolitischen Beziehungen zu Österreich zu erweitern. Wien war von der von Frankreich ausgegangenen handelspolitischen Bewegung nicht berührt worden. Und obwohl Beust dort nachdrücklich betonte, daß der „Anschluß an das System des französischen Vertrages" der einzige Weg sei, auf dem „die an den Februarvertrag von 1853 geknüpften Hoffnungen sich verwirklichen ließen", blieb die handelspolitische Vorherrschaft über Deutschland der leitende Gesichtspunkt der österreichischen Politik. Infolgedessen ließ das Wiener Kabinett in Berlin eine Denkschrift übergeben, die in warnenden Worten nachwies, daß nach seiner Auffassung „ein Vertrag des Zollvereins mit Frankreich unvereinbar sei mit dem Geiste des Februarvertrages" (15. Sept. 1861). Angesichts dessen beschleunigte Preußen die Verhandlungen. Am 29. März 1862 wurde der Zoll- und Schiffahrtsvertrag und eine Literarkonvention mit Frankreich paragraphiert. Nun bestritt (7. Mai 1862) Österreich „auf Grund des Februarvertrages" dem Zollverein das Recht, einseitig eine umfassende Änderung des ganzen Systems seiner Tarifierung, noch dazu im Wege des Vertrages mit einer dritten Macht, vorzunehmen, und erklärte, daß es in der Annahme dieser Verträge durch den Zollverein eine Störung und Hintansetzung des durch den Februarvertrag begründeten Vertragsverhältnisses würde erblicken müssen. Ziemlich unverhohlen wurde die Meinung ausgesprochen, daß die Verträge nur den Zweck hätten, „die handelspolitische Trennung Österreichs vom übrigen Deutschland zur dauernden Tatsache zu machen". Preußen und Sachsen, das im Interesse seiner Industrie und des Leipziger Großhandels in diesen Fragen zu Preußen stand, wiesen diese Behauptungen zurück. Am 2. Aug. wurden die Verträge unterzeichnet, die Mittelstaaten außer Sachsen, den thüringischen Staaten, Oldenburg, Baden, Braunschweig und Frankfurt lehnten ihn, von Österreich ermuntert, ab, worauf ihnen Preußen erklärte, das bedeute die Auflösung des Vereins, der noch bis 1865 gelte. Das Ministerium Bismarck behielt den gleichen Standpunkt. [O. Schneider, Bismarck u. d. preuß.-deutsche Freihandelspolitik: Schmollers Jhb. f. Gesetzgeb. 34.]

Auf der regelmäßigen Generalkonferenz des Zollvereins in München (Juni—Juli 1863) schlug Bayern, dessen Politik von maßlosem Haß gegen Preußen bestimmt wurde, den Regierungen, die bisher mit ihm gegangen waren, vor, „den Zollverein auf Grund des bestehenden Vertrages fortzusetzen, unter sich einen Erneuerungsvertrag, mit Vorbehalt des Beitritts für die anderen Regierungen, abzuschließen, ferner den Februarvertrag mit Österreich fortzusetzen und zu erweitern, endlich eine angemessene Revision des Vereinstarifs vorzunehmen." Der Plan verlief im Sande.

Auf Preußens Vorschlag trat im Nov. 1863 in Berlin eine Konferenz der Zoll-

verbündeten zusammen. Am 15. Dez. vertagt, nahm sie ihre Beratungen am 3. Febr. 1864 wieder auf. Preußen hatte inzwischen die Vereinsverträge gekündigt. Schließlich einigte sich Preußen, nachdem Bayern und seine Gefolgschaft aus der Zollkonferenz ausgeschieden waren, mit Sachsen über die Erhaltung des Zollvereins. Dann erklärten Baden, Kurhessen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg und Frankfurt ihren Beitritt. Bald folgte auch Hannover nach.

Auf einer Münchener Konferenz (12. Juli 1864) Österreichs mit den süddeutschen Staaten forderten sie den Abschluß von Verträgen des Zollvereins mit Österreich. Graf Rechberg beantragte darauf bei der preußischen Regierung Verhandlungen und suchte König Wilhelm und Bismarck bei ihrer Anwesenheit in Schönbrunn (22.—25. Aug. 1864) dafür zu gewinnen, daß in dem neuen Handelsvertrag der Passus aus dem alten wiederholt werde: binnen zwölf Jahren solle eine Verhandlung über die Zolleinigung stattfinden. Da Rechberg sein Bleiben im Amte davon abhängig machte, ging Preußen auf Konferenzen ein. Delbrück, der große Techniker der preußisch-deutschen Handelspolitik, verweigerte die Aufnahme jenes Passus, den Bismarck zulassen wollte. Der König entschied in Delbrücks Sinne. Rechbergs Versuch persönlicher Einwirkung auf Bismarck [siehe den Briefwechsel bei Sybel III, 394 ff.] mißglückte. Jener schied aus dem Ministerium [siehe § 202]. Die Konferenzen zwischen Österreich und Preußen, zuerst in Prag, dann in Berlin führten zum Abschluß des Vertrages vom 11. April 1865. Die süddeutschen Staaten aber, die bei Eröffnung der direkten Verhandlungen zwischen den beiden Großmächten erkannt hatten, daß Österreich seine Pläne im Sinne des Februarvertrages aufgegeben habe, unterwarfen sich den preußischen Forderungen. Am 16. Mai 1865 wurde ein neuer Zollvereinsvertrag abgeschlossen. In Stuttgart trat an die Stelle des Ministers Hügel Frhr. v. Varnbühler, in München an Schrencks Stelle wieder v. d. Pfordten [Beer, Delbrück siehe § 168. Rapp, D. Württemberger u. d. nationale Frage, 1863—71, 10].

§ 197. Der dänisch-deutsche Krieg 1864.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 6, 7, 8, 64—65. Der Gang d. preuß. Politik in d. schleswig-holst. Angelegenheit v. 1863—65, 65. Henrici, Lebenserinner. e. Schleswig-Holsteiners, 97. Jansen und Sammer, Schleswig-Holsteins Befreiung, 97 (Augustenburgisch). Dagegen Henrici: D. R. 21—23. Siehe auch Egelhaaf, D. R. 91. — Granier, D. Feldzug 1864, 97. Friedjung, D. Kampf um d. Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866, 2 Bde., 8. Aufl., 10. Der deutsch-dän. Krieg 1864, ed. Gr. Generalstab, 2 Bde., 86, 87. F. v. Fischer, Der Krieg in Schleswig und Jütland im J. 1864, 70 (österr. offiz. Werk). Den Dansk-Tydske Krig 1864, ed. generalstab., 3 Bde., 90—92. v. Tiedemann, siehe § 185. v. Bremen, Denkwürdigk. d. preuß. Generals E. v. Fransecky, 01. Friedrich Graf Revertera, Rechberg u. Bismarck 1863—64: D. R. 28. Dazu v. Falkenstein: D. R. 29. Revertera, Erinner. e. Diplomaten in St. Petersburg 1860—63: D. R. 28 u. 29. Koht, D. Stellung Norwegens u. Schwedens im deutsch-dän. Konflikt, 08. Fr. de Jessen, Manuel hist. de la quest. du Sleswig 06 (im dän. Sinne). Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen III (siehe XIII). Mayer, Herzog Ernst II. u. d. Schleswig-Holst. Frage 1863—66. Greifswald. Diss., 10. v. Haeseler, 10 Jahre im Stabe d. Prinzen Friedrich Karl, 2 Bde., 10/11. Les origines diplomatiques de la guerre 1870/71, 3 T. (25. Dez. 1863 bis 31. Juli 64). Auch deutsch 10./11. Dazu: Salomon, E. neue franz. Aktenpublikation über den Ursprung d. Krieges v. 1870/71: H. B. 14.]

Länger als ein Jahrzehnt[1]) zogen sich Abänderungen der schleswig-holsteinischen Verfassung, Verhandlungen und Proteste hin, bis 1863 das dänische Patent erschien, dessen Aufhebung der Bundestag verlangte. Der Tod des Königs Friedrich VII. rückte auch die Erbfolgefrage wieder in den Vordergrund. Trotz des Londoner Protokolls und des von seinem Vater geleisteten Verzichts proklamierte der Erbprinz von Augustenburg[2]) seine Thronbesteigung. Auf Drängen Österreichs und Preußens wurde vom Bunde die Exekution[3]) beschlossen. Dagegen lehnte er die von den beiden Großmächten geforderte Pfandbesetzung[4]) Schleswigs ab, die nun von ihnen nach Abschluß eines Vertrages auf eigene Faust bewirkt wurde. Damit begann der Krieg[5]), mehrfach von diplomatischen Verhandlungen[6]) und durch die ergebnislose

Londoner Konferenz[7]) unterbrochen. Nach der Einnahme Alsens wurden Unterhandlungen eingeleitet, die zum Abschluß des Wiener Friedens[8]) führten.

[1]) **Von 1852—63.** Am 31. Juli 1854 wurde die im Manifest vom 28. Jan. 1852 (§ 185, 7) versprochene Verfassung publiziert, die erträglich, aber gegen den Ansturm der Eiderdänen nicht haltbar war. Am 2. Okt. 1855 wurde eine neue gegeben, die im Reichsrat den Dänen die Mehrheit sicherte und dadurch, bei dessen ausgedehnter Kompetenz, die Rechte der Herzogtümer vernichtete. Der Krimkrieg verhinderte die deutschen Mächte, gegen diese Nichtachtung der Verträge vorzugehen. Nach dessen Ende (1856) erhoben Preußen und Österreich gemeinsam Vorstellungen in Kopenhagen. Aus langen Verhandlungen der Regierungen und am Bundestage ging dessen Beschluß vom 11. Febr. 1858 hervor, daß die Gesamtverfassung von 1855 für Holstein-Lauenburg rechtlich nicht bestehe. Da Dänemark Ausflüchte machte, wurde auf Preußens Betreiben mit Bundesexekution gedroht. Jetzt verkündete Friedrich VII. (6. Nov. 1858) die Aufhebung der Gesamtverfassung für Holstein-Lauenburg, dagegen den Fortbestand für Dänemark und Schleswig, wogegen die holsteinischen Stände protestierten, indem sie auf Grund der Zusagen von 1851 und 1852 eine andere Gesamtverfassung forderten. So zog sich die Sache hin, bis (Okt. 1861) der leitende Minister Hall, durch den englischen und schwedischen Einfluß bewogen, direkte Verhandlungen mit Wien und Berlin begann, die ebenso vergeblich waren, wie ein von den Großmächten gebilligter englischer Vermittlungsvorschlag, den Dänemark ablehnte (Okt. 1862). Die Eiderdänen drängten auf Einverleibung Schleswigs. Da der polnische Aufstand die Aufmerksamkeit der Mächte in Anspruch nahm, benutzte die dänische Regierung die Lage. Am 30. März 1863 erschien das königl. Patent, das die Trennung der Herzogtümer und die Verbindung Schleswigs mit Dänemark aufrecht erhielt und für Holstein den Ständen das Beschließungsrecht bei der Gesetzgebung zuteilte, ohne Mitwirkung bei Verwendung der Gelder und ohne Kontrolle der Ausgaben. Preußen (15. April) und Österreich (17. April) legten Verwahrung dagegen ein. Der Bundestag beschloß (9. Juli 1863), an Dänemark die Forderung zu stellen, dem Patent keine Folge zu geben und binnen sechs Wochen Mitteilung über Schritte zur Herstellung der Gesamtverfassung zu machen. In Dänemark herrschte große Kriegslust, zumal England auf seiner Seite zu stehen schien. Es lehnte daher (26. Aug.) die Forderung ab. Nun beschloß der Bundestag am 1. Okt. 1863: Sachsen und Hannover ernennen je einen Zivilkommissar, der die Verwaltung von Holstein-Lauenburg führt, geben diesen etwa 6000 Mann bei, während Preußen und Österreich Streitkräfte bereit halten, um im Falle tatsächlichen Widerstandes gegen die Exekutionsvollstreckung einzugreifen. Am 13. Nov. wurde im dänischen Reichsrat die neue Verfassung für Dänemark und Schleswig angenommen. Bevor der König noch seine Unterschrift dazu gegeben, starb er (15. Nov. 1863).

[2]) **Der Augustenburger.** Am 16. Nov. 1863 wurde Christian IX. zum Könige proklamiert. Am selben Tage verkündete der Erbprinz von Augustenburg den Verzicht seines Vaters zu seinen Gunsten und seinen Regierungsantritt in Schleswig-Holstein als Friedrich VIII. [Samwer, Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, 1900. Boysen, Die Wahrheit über Herzog Friedrich: D. R. 29. Gebauer, Herzog Friedrich VIII. v. Schleswig-Holst. 12.] In Schleswig kümmerte man sich nicht um ihn, in Holstein hatte er Verbindungen. Österreich suchte damals Preußens Freundschaft, da Napoleons Thronrede vom 5. Nov. 1863 mit der Ankündigung eines Kongresses zur Revision der Verträge von 1815 für dieses eine starke Bedrohung enthielt. So gingen beide Staaten fürs erste zusammen. Widerwillig, nur durch die Eiderdänen gedrängt, unterschrieb Christian IX. die Verfassung. Jetzt erhob sich auch Schleswig für den Augustenburger, um durch ihn von Dänemark loszukommen. Dieser gewann bei den kleineren deutschen Staaten — voran Koburg-Gotha — Anerkennung und Unterstützung. Auch die meisten deutschen Volksvertretungen sprachen sich für sein Erbrecht aus. Preußen ließ vorläufig die Erbfolgefrage ganz beiseite und ging nur in der Verfassungssache vor. Bismarck faßte von diesem Augenblicke an als höchstes und letztes Ziel die Erwerbung der Herzogtümer für Preußen ins Auge. [G. u. E. II, 8.] Die Mittel- und Kleinstaaten drängten auf Okkupation Holsteins, Ermittlung und Einsetzung des rechtmäßigen Herrschers. Gegenüber diesen Forderungen, die einen Bruch des Londoner Protokolls, an dem der Bundestag allerdings unbeteiligt war, bedeuteten, entschloß sich Österreich mit Preußen zu schleuniger Exekution. In einem Ministerrat zu Berlin wurde die Mobilmachung von 60000 Mann beschlossen, falls aus der Exekution ein Krieg mit Dänemark erwachse.

[3]) **Die Exekution.** Am Bundestage wurde die holstein-lauenburgische Stimme suspendiert. Die Agitation für den Augustenburger stieg. Die preußische Regierung blieb aber dabei, vorläufig am Londoner Protokoll festzuhalten, als Rechtsboden auch für die Verfassungsfrage, wie Bismarck im Abgeordnetenhause (2. Dez. 1863) erklärte, trotz dessen Forderung auf Anerkennung des Erbprinzen. Auf Antrag der beiden Großmächte beschloß der Bundestag (7. Dez.) mit 8 gegen 7 Stimmen, nunmehr die Exekution sofort zu vollziehen, ein Beschluß, der in Deutschland Entrüstung erregte, da der Augustenburger dadurch fiel. Der sächsische General v. Hake erhielt den Oberbefehl über die Exekutionstruppen, die am 23. Dez. die holsteinische Grenze überschritten. Die Dänen zogen sich zurück. Am letzten Tage des Jahres 1863 war Holstein bis auf das Kronwerk der Festung Rendsburg geräumt. Der Herzog erschien in Kiel und richtete seine Regierung ein. — In einer Münchener Ministerkonferenz planten die Mittelstaaten, am Bundestage des Augustenburgers Erbrecht zu schleuniger Anerkennung zu bringen und für ihn eventuell auch ohne Österreich und Preußen die Herzogtümer zu okkupieren. Am 21. Dez. forderte ein Abgeordnetentag in Frankfurt (491 Abgeordnete, darunter nur 47 Preußen und 7 Österreicher) die Anerkennung des Herzogs und ein deutsches Parlament, und setzte einen Agitationsausschuß von 36 Personen ein. — Inzwischen war Napoleons Konferenzplan an Englands Widerstreben gescheitert In Dänemark suchten England und Rußland zu vermitteln und drängten anf Aufhebung der Verfassung. Als der König dazu neigte, nahm das Ministerium Hall seine Entlassung. Aber auch das neugebildete unter Monrad war eiderdänisch, da ein anderes unhaltbar war.

[4]) **Die Pfandbesetzung.** Am 28. Dez. 1863 stellten Österreich und Preußen am Bundestag den Antrag, daß, da Dänemark die Mahnungen des Bundes unberücksichtigt gelassen hatte und die Verfassung am 1. Januar in Kraft treten sollte, die Bundesversammlung den König auffordere, das Grundgesetz definitiv aufzuheben, widrigenfalls der Bund „durch eine militärische Besetzung des Herzogtums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderungen" sich verschaffen würde (28. Dez. 1863, erneuert 11. Jan. 1864). Am 14. Jan. verwarf der Bund den Antrag. Im preußischen Abgeordnetenhause wurde die Kriegsanleihe abgelehnt (§ 195, 7). England warnte vor der Besetzung Schleswigs, aber Bismarck bot dem Wiener Hof ein festes Abkommen an, auf das Rechberg einging. Am 16. Jan. 1864 wurde die Punktation abgeschlossen: Dänemark solle binnen 48 Stunden die Verfassung zurücknehmen, sonst erfolge Abbruch der diplomatischen Beziehungen und Besetzung Schleswigs durch österreichisch-preußische Truppen; Vorbereitung zur Einnahme des Danewerk; Verhinderung aller augustenburgischen und demokratischen Agitationen in Schleswig, Verwaltung durch Zivilkommissare unter Autorität der militärischen Oberbefehlshabers; Annahme einer europäischen Konferenz unter Voraussetzung der Zurücknahme der Verfassung oder der Besetzung Schleswigs. [Der deutsch-dän. Krieg I. Anl. 6.] Ferner einigte man sich auf Bismarcks Vorschlag dahin: Die beiden Höfe behalten sich vor, die künftigen Verhältnisse der Herzogtümer und jedenfalls die Frage der Erbfolge im gemeinsamen Einverständnis festzustellen. Preußen war keineswegs gewillt, dauernd vor dem Londoner Protokoll Halt zu machen, und rechnete auf den Widerstand Dänemarks, der erlauben würde, sich davon loszusagen. Am 18. Jan. lehnte Dänemark die Rücknahme der Verfassung ab. Am 19. teilten Österreich und Preußen am Bunde mit, daß sie selbständig vorgehen würden. Am 20. übernahm Wrangel den Oberbefehl. — Vergeblich suchte England die anderen Mächte zum Einschreiten gegen die beiden zu bewegen. Selbst sein Antrag auf Aufschub der militärischen Operationen wurde von Preußen abgelehnt.

[5]) **Der Krieg.** Drei Korps wurden aufgestellt: 1. Preußen unter Prinz Friedrich Karl, 2. Österreicher unter Gablenz, 3. preußische Gardedivision unter General v. d. Mülbe, zusammen 57000 Mann. Die Dänen unter General de Meza hatten ca. 55000 Mann. General v. Moltke [Helmut, geb. 26. Okt. 1800 zu Parchim, diente zunächst im dänischen Heere, seit 1822 im preußischen, seit 1832 im Generalstabe; nahm 1839 an dem türk. Feldzuge gegen Mehemed Ali teil und schrieb „Der russ.-türk. Feldzug in der europäischen Türkei", 35, und „Briefe über Zustände und Begebenheiten in d. Türkei a. d. J. 1835—1839", 41. 1848 wurde M. Abteilungsvorsteher im Gr. Generalstabe, 1849—1855 Chef des Generalstabs des 4. Armeekorps, 1856 Adjutant des nachmaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Aus diesem Jahre stammen seine „Briefe aus Rußland" (erschienen 1877, 3. Aufl. 90), „Wanderbuch", 5. Aufl., 90. 1858 wurde er Chef des Generalstabs der Armee. — Fircks, Moltke und d. preuß. Generalstab, 79. Moltke in seinen Briefen, 02. Moltke

in der Vorbereitung und Durchführung der Operationen, 05. Biographien von Müller, Wiermann, Bigge, 2 Bde., 1900, Jähns, 3 Bde., 97—1900, siehe auch oben XIII] hatte als Ziel Vernichtung des dänischen Heeres aufgestellt, da die Inseln und Kopenhagen mangels einer ausreichenden Flotte unzugänglich waren. Die Überwältigung 1. des Danewerks sollte durch Umgehung in der östlichen Flanke (Aufgabe des 1. Korps) zugleich mit einem Frontalangriff (2. Korps) erfolgen. Der dänischen Armee müsse schon bei Flensburg zuvorgekommen werden, um ihr den Rückzug nach Düppel zu verlegen. Die Düppeler Schanzen brauchten nicht genommen, sondern nur ein Ausfall verhindert zu werden: Jütland sollte besetzt werden, ebenso schließlich, auch ohne Friedericia zu nehmen, Fünen (Denkschrift vom 13. Jan.). Seine Vorschläge wurden im ersten Teil des Feldzuges von der Oberleitung nicht immer befolgt. — Am 1. Febr. 1864 wurde die Eider überschritten. Am 5. und 6. räumten die Dänen, um nicht vernichtet oder gefangen zu werden, das Danewerk, worüber in Dänemark furchtbare Aufregung herrschte. de Meza wurde durch General Lüttichau ersetzt. Die Dänen beschlagnahmten deutsche Schiffe, obgleich der Bund nicht im Kriege war, und blockierten die schleswig-holsteinischen Häfen. Am 7. Febr. wurde Flensburg besetzt, darauf auch Nordschleswig. Aus diplomatischen Rücksichten (siehe unten 6) war Österreich gegen die Besetzung Jütlands. Doch nahmen preußische Gardehusaren bei einem Handgemenge Kolding (18. Febr.), dann, nachdem Österreichs Bedenken überwunden waren, begannen (6. März) in Jütland die Operationen.

Trotz militärischer Bedenken mußte nach dem Wiener Abkommen Düppel angegriffen werden. Am 13. März begann die Beschießung. Der nach mancherlei Überlegung angenommene Vorschlag General Blumenthals, eine Landung in Alsen zu bewerkstelligen (2. und 3. April), scheiterte am Wetter. Seit 3. April wurden Düppel und Sonderburg beschossen, am 18. April wurde der Sturm unternommen. In einer halben Stunde waren die sechs südlichen Schanzen von den Preußen erobert. Die Dänen gingen nach Alsen zurück. Die Preußen hatten 1100 Tote und Verwundete, die Dänen ebensoviel, außerdem 3600 unverwundete Gefangene, 118 Geschütze und 4000 Gewehre verloren. Unter Vogel v. Falckenstein wurde Jütland vollständig besetzt. Am 28. April räumten die Dänen Friedericia. — Inzwischen war die Londoner Konferenz (siehe unten 7) eröffnet worden. Am 12. Mai trat Waffenstillstand ein. Zugleich hatten (9. Mai) zwei österreichische Fregatten unter Tegetthoff gegen drei dänische Kriegsschiffe bei Helgoland wacker gekämpft. Nach erfolglosem Verlauf der Konferenz wurde bei einer Karlsbader Zusammenkunft der Herrscher von Preußen und Österreich ein bindender Vertrag über Fortgang (Landung auf Alsen, Besetzung von Nordjütland) und Ziel (Lostrennung der Herzogtümer von Dänemark) des Krieges geschlossen (24. Juni). An Wrangels Stelle, dessen mannigfache Differenzen mit Moltke und anderen Generalen der anwesende Kronprinz beilegte, übernahm Prinz Friedrich Karl den Oberbefehl. In der Nacht vom 28./29. Juni fand der Übergang nach Alsen statt (Verlust der Preußen 400 Tote und Verwundete, der Dänen 700 und 2500 Gefangene). Die Dänen zogen sich auf die Schiffe zurück. Im Juli wurden auch die friesischen Inseln besetzt. Am 20. begann der Waffenstillstand, dem der Friedensschluß folgte.

[6]) **Diplomatische Verhandlungen** unterbrachen vielfach den Kampf. Nach dem Falle des Danewerks war bei den Großmächten die Stimmung geteilt: Napoleon tat äußerlich preußenfreundlich (seine Politik ist „mit dem Hintergedanken eingefädelt, die italienische Einheitsbewegung zu fördern, die deutsche zu paralysieren"), war aber von der Verbindung dieses Staats mit Österreich wenig erbaut, da er fürchtete, diesem sei dabei Venezien garantiert worden. In England war man durchaus dänenfreundlich, ließ es aber bei den Worten. Rußland war den Kriegführenden nicht ungünstig, drängte jedoch auf Festhalten am Londoner Protokoll. — Auch in Deutschland gingen die Meinungen auseinander: bei den Massen Freude über die Siege, bei der Partei des Augustenburgers Furcht vor preußischer Annexion. In den Mittelstaaten, die für ihn waren, herrschte ohnmächtiger Zorn über das einseitige, glückliche Vorgehen der Großmächte. Er stieg, als General Wrangel holsteinische Städte besetzen ließ, da die Bundeskommissare den Durchmarsch und die Verproviantierung erschwerten. Um sie zu beruhigen, wurde General Manteuffel [Edwin Frhr. v., geb. 24. Febr. 1809 in Dresden, Vetter der beiden Minister unter Friedrich Wilhelm IV., seit 1827 im Heere, seit 1848 Major und Flügeladjutant, schon damals vielfach diplomatisch tätig, seit 1855 zu politischen Vorträgen verwendet (für die Ranke Denkschriften verfaßte, jetzt abgedruckt in Ranke, Z. Gesch. Deutschlands u. Frankreichs im 19. Jh., ed. Dove 87. Briefe an Ranke in Dove, Ausgew. Schriften, 98), 1857 Chef des Militärkabinetts. Viel Aufsehen erregte

1861 sein Duell mit Twesten, der ihn „als unheilvollen Mann in unheilvoller Stellung" angegriffen hatte (§ 192, 1). — Collas, Aus d. Leben des Frhrn. v. Manteuffel: 74, D. R. 83. Keck, Frhr. v. Manteuffel, 89] nach Hannover und Dresden geschickt mit günstigem Erfolg. — Auf Anrufen der Intervention der fremden Mächte durch Dänemark schlug England Kongreß und Waffenstillstand vor. Er scheiterte an der Forderung Preußens und Österreichs, daß vorher Düppel und Alsen geräumt würden. Gegen eine Überschreitung der jütischen Grenze war Österreich, da es in diesem Falle eine Einmischung Frankreichs und Englands befürchtete. Manteuffel wurde mit einem eigenhändigen Brief König Wilhelms nach Wien geschickt, um dafür und für ein energisches Auftreten gegen die Mittelstaaten zu wirken. Das gelang ihm sofort, zumal aus England und Frankreich Nachrichten kamen, daß eine kriegerische Einmischung nicht erfolgen würde. Zugleich einigte man sich, den Mächten anzuzeigen, daß durch den Ausbruch des Krieges die Verträge von 1852 hinfällig geworden, also eine neue Basis für die Konferenz nötig sei. — Nach der Besetzung Jütlands nahm Dänemark den englischen Konferenzvorschlag an, obgleich seine Bedingung: Grundlage der Verträge von 1852, nicht durchging. Rußland und Schweden, Preußen und Österreich stimmten zu, endlich auch Napoleon, und nun sollte auch der Deutsche Bund teilnehmen, der 1852 nicht dabei gewesen war und das Londoner Protokoll nicht anerkannt hatte. So energisch Österreich gegen den Augustenburger war, so eifrig traten die Mittelstaaten für ihn ein. Als am 26. März 1864 die Einladung kam, stellten Bayern, wo am 10. März König Ludwig II. den Thron bestiegen hatte, aber vorläufig noch Pfordten walten ließ, und Baden den Antrag, vorher den Augustenburger anzuerkennen. Er fiel, Beust wurde zum Vertreter für London gewählt.

[7]) **Die Londoner Konferenz.** Napoleon schlug ein Plebiszit der schleswig-holsteinischen Bevölkerung vor. Österreich und Rußland erklärten sich sofort dagegen, Preußen lavierte und gewann, da es dem französischen Standpunkt günstiger zu sein schien, Napoleon, der auf England heftig zürnte. So schlug er Preußen die Annexion der Herzogtümer vor, die dieses nicht von der Hand wies, aber vorläufig noch beiseite ließ. Beide Regierungen einigten sich dahin, daß Preußen auf der Konferenz zuerst Personalunion fordere. Dies würde abgelehnt werden, ebensowohl der Augustenburger, und so würde nichts übrig bleiben, als Teilung Schleswigs nach Nationalitäten und Annexion des deutschen Teiles seitens Preußens. Teilnehmer der Konferenz waren Österreich (Apponyi, Biegeleben), Preußen (Bernstorff, Balan), Deutscher Bund (Beust), Dänemark (Minister Quaade, Krieger, Bille), England (Russel, Clarendon), Frankreich (Latour d'Auvergne), Rußland (Brunnow), Schweden (Wachtmeister). Am 25. April wurde die Konferenz eröffnet. Die Neutralen stellten Antrag auf Waffenstillstand, der unter Annahme der preußischen Forderung, daß während dessen die Blockade aufgehoben werde, vom 12. Mai an auf vier Wochen bewilligt wurde. An demselben Tage erklärte Preußen namens der deutschen Mächte, die Verträge von 1852 seien hinfällig, und es sei zur Erwägung anderer Kombinationen bereit. England, Rußland und Dänemark hielten am Londoner Protokoll fest, erwarteten aber die deutschen Vorschläge, die am 17. Mai dahin gemacht wurden: vollständige politische Unabhängigkeit der durch gemeinsame Institutionen verbundenen Herzogtümer, also Herstellung einer Personalunion mit Dänemark. Die Dänen wiesen diesen Vorschlag als ganz unannehmbar zurück. Die Konferenz wurde bis 28. Mai vertagt.

Inzwischen hatte der Erbprinz erkannt, daß sein Schicksal von Preußen abhänge, und hatte sich gegen den ihm günstig gesinnten Kronprinzen schriftlich zum engsten Anschluß an diesen Staat bereit erklärt (19. Febr. 1864). Auf diesem Schreiben beruht eine Denkschrift des Kronprinzen (26. Febr. 1864), die folgende Forderungen aufstellte: Rendsburg Bundesfestung, Kiel preußische Marinestation, Beitritt zum Zollverein, Bau eines Kanals zwischen beiden Meeren, Militär- und Marinekonvention mit Preußen. In einem Schreiben an den Kronprinzen (16. April) stimmte der König diesem Programm zu. Der Augustenburger nahm es fast bedingungslos an (an den König 29. April). Bismarck benutzte die Unterbrechung der Londoner Konferenz, um sich mit Österreich zu einigen. Seine Vorschläge waren: Lostrennung der Herzogtümer bis zur Königsau, allenfalls Nordschleswig an Dänemark; Herrscher wird der Augustenburger, der aber konservative Bürgschaften leisten und sich im ganzen Preußen anschließe müsse, sonst auch Oldenburg oder preußische Annexion; in jedem Falle wünsche er Einverständnis mit Wien. Rechberg entschied sich, da die Personalunion unmöglich sei, für den Erbprinzen, aber unter Schmerlings antipreußischer Einwirkung so, daß dieser ganz souverän sei, also Preußens Interessen nicht zur Geltung kommen könnten. Die preußischen Bevoll-

mächtigten in London stellten trotzdem den Antrag auf Anerkennung des Erbprinzen, während England eine Teilung mit der Schleilinie als Grenze vorschlug. Beide Anträge wurden abgelehnt, die Waffenruhe bis zum 26. Juni verlängert, die Konferenz vertagt.

Inzwischen fanden in Berlin Verhandlungen mit dem Erbprinzen, die ausschlaggebende Unterredung zwischen ihm und Bismarck am Abend des 1. Juni statt. [Wahl (D. Unterredung Bismarcks mit dem Herzog Friedrich v. Augustenburg: H. Z. 05) verteidigt Bismarck gegen die Angriffe anderer Forscher: Wenn es auch Bismarcks leidenschaftlicher Wunsch gewesen sei, Schleswig-Holstein mit Preußen zu vereinigen, so habe der Herzog unter dem Eindruck der Vorstellungen Österreichs doch durch sein ungeschicktes Verhalten es selbst verschuldet, daß er seines Landes verlustig gegangen sei.] Dieser erhob die erwähnten Forderungen. Jener, auf Österreich gestützt, zeigte weniger Entgegenkommen als früher, wollte sich ohne Zustimmung der schleswig-holsteinischen Landesvertretung zu keiner Landabtretung, die für den Kanalbau nötig wäre, und keiner Beschränkung seiner Souveränität verpflichten. [Bismarcks Bericht über die Unterredung: Preuß. Staatsanzeiger v. 2. Juli 1865; der des Erbprinz. bei Jansen-Sammer, 338 u. Beil. 36.] Das entschied sein Schicksal. Zwar erkannte später der Herzog seinen Fehler und zog seine Einschränkungen zurück (An König Wilhelm 20. Juni), aber Bismarck ließ ihn fallen. Aus Gesprächen mit dem Zaren erkannte Bismarck, daß dieser eine Abtrennung der Herzogtümmer zulasse. Der König von Dänemark wollte übrigens auf die Personalunion eingehen, sein eiderdänisches Ministerium aber nahm die Entlassung, und da er kein anderes bilden konnte, mußte er es behalten und seine Absicht aufgeben. — Der preuß. Antrag auf Befragung des Volkes über seine Nationalität wurde von der Konferenz abgelehnt. England schlug vor, für die Teilungslinie einen Schiedsrichter zu wählen, was Dänemark ablehnte; dieses wollte auch in Verlängerung des Waffenstillstandes nicht willigen und so endete 25. Juni die Konferenz erfolglos.

Während der diplomatischen Unterhandlungen hatte die öffentliche Meinung sich vielfach für die Trennung der Herzogtümer von Dänemark ausgesprochen, so der Ausschuß der 36 in Frankfurt in einem Schriftstück, das von 1350 deutschen Volksvertretern unterschrieben war; der Reformverein, zugleich für Augustenburg, in gleichem Sinne 40000 Männer aus den Herzogtümern; für Preußens Protektorat oder Annexion eine Petition an den König, die Graf Arnim-Boytzenburg veranlaßte und die 30000 Unterschriften fand. — [Die Londoner Konferenzen z. Beilegung d. deutsch-dän. Streites, 64. Ringhoffer (siehe § 182).]

[8]) **Der Wiener Friede.** Zur Feststellung der Präliminarien ging Bismarck nach Wien. Am 25. Juli begannen dort die Konferenzen mit dem dänischen Minister Quaade und schlossen am 1. Aug. Zum definitiven Abschluß wurden Rechberg und der preußische Gesandte in Wien, Baron Werther, bevollmächtigt. Die Verhandlungen zogen sich lange hin, da die Dänen in Geldfragen Schwierigkeiten machten. Am 30. Okt. 1864 wurde der Friede unterzeichnet. Art. 3: Der König von Dänemark verzichtet auf alle seine Rechte auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zugunsten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen und verpflichtet sich, die Verfügungen, welche die genannten Majestäten hinsichtlich dieser Herzogtümer treffen werden, anzuerkennen. Art. 4—6 bestimmen die Grenze, 8—16 die finanziellen Fragen, 17—19 die Rechte der Untertanen, 20 Teilung der Archive, 21 Zusicherung der Rechte der meistbegünstigten Nation in Zollsachen, 22 Räumung Jütlands. — [Staatsarchiv VII, 1728. Aktenstücke z. Wien. Friedensvertrage v. 30. Okt. 1864, 65. Bandmann, D. deutsche Presse u. d. Entwicklung d. deutschen Frage 1864—66, 10.]

§ 198. Die Konvention von Gastein.

Literatur: L. Hahn, Zwei Jahre preuß.-deutscher Politik, 68. Staatsarchiv, Bd. 9, 65. Friedjung, § 197. v. Lettow-Vorbeck, Gesch. d. Krieges von 1866 in Deutschland, Bd. 1, 96. Bandmann (§ 197).

Über die Frage, was nun mit Schleswig-Holstein geschehen solle, begannen Verhandlungen der beiden Besitzer. Sie spitzten sich gefährlich zu, als Bismarck in der Depesche vom 22. Februar 1865 [1]) die Garantien nannte, die Preußen bei Verzicht auf seine Rechte für einen Dritten forderte, und die abgelehnt wurden. Die Zustände in den Herzogtümern und die Haltung des Augustenburgers veranlaßten die preußische Regierung, dessen Ent-

fernung von dort zu fordern, worauf Österreich nicht einging. Der Krieg zwischen beiden Mächten drohte [2]) auszubrechen, als nach einem österreichischen Ministerwechsel der Plan, das Kondominium zu teilen, angenommen und die Konvention von Gastein [3]) abgeschlossen wurde (14. August 1865).

[1]) **Die Februarforderungen.** Der Ersatz Rechbergs durch Graf Mensdorff-Pouilly (§ 196) sollte zwar keinen Systemwechsel herbeiführen. Bismarck hatte jedoch die begründete Befürchtung, daß jetzt Schmerlings preußenfeindlicher Einfluß sich stärker geltend machen werde. Im Nov. 1864 erhielt er drei österreichische Depeschen, die darauf hinausliefen, Schleswig-Holstein solle ein selbständiger Bundesstaat mit voller Souveränität werden. Augustenburg habe die meisten Ansprüche. Daneben kam Mensdorff in mündlicher Unterredung auf den Plan zurück: Österreich wolle die preußische Annexion zulassen gegen entsprechende Territorialentschädigung (in Schlesien), ein Vorschlag, den Rechberg schon am 22. Aug. in Gegenwart von Kaiser Franz Joseph, König Wilhelm und Bismarck angedeutet hatte. Damals hatte Bismarck ihn abgelehnt [G. u. E. I, 344. Friedjung II, Beil. 1], und man war nur zu einem formlosen Übereinkommen gelangt, das seine Spitze gegen Frankreich richtete. Auch jetzt wollte König Wilhelm von der Abtretung nichts wissen. Inzwischen hatte Bismarck die Zurückziehung der Bundestruppen gefordert, deren Anwesenheit den preußischen Einfluß nicht aufkommen ließ, da kein Grund für ihr Bleiben vorhanden sei (14. Nov.). Zwar wünschte Mensdorff sie noch dort zu erhalten; als aber Preußen es bei den Höfen von Hannover und Sachsen beantragte, jener einwilligte, dieser es verweigerte, und Preußen an der sächsischen Grenze Truppen aufstellte, vermittelte Österreich und wollte bei Vorlage des Wiener Friedens den Antrag auf Rückberufung beim Bunde stellen, was 1. Dez. geschah. Er wurde trotz Bayerns und anderer Opposition angenommen. Auf die erneute österreichische Forderung für den Augustenburger legte Bismarck (13. Dez.) seinen Standpunkt dar: Österreich müsse ebenso wie Preußen in der mittelstaatlichen Politik Gegnerschaft erblicken, die die europäische Politik der beiden Staaten zu hemmen suche; übrigens entscheide Preußen in der Personenfrage sich noch nicht, sondern müsse vorher die Garantien feststellen und erlangen, die es für Abtretung seiner Rechte zu fordern habe. Zugleich wurden die Kronsyndici mit einem Gutachten über die Erbfolgefrage und die verschiedenen Ministerien mit Formulierung der Garantien beauftragt. Schon drohte Österreich mit Bruch. In den Mittelstaaten gingen die Meinungen für und wider Preußen auseinander. Alles sehnte eine Entscheidung herbei. Österreich drängte auf Bezeichnung der Garantien. Endlich am 22. Febr. 1865 ging Bismarcks Depesche an den Gesandten Werther in Wien ab, die sie enthielt, und die er als sehr milde Konzessionen bezeichnet: die gesamte Militärhoheit geht an Preußen über, das den Bau und die Verwaltung des Nord-Ostseekanals übernimmt; die Herzogtümer treten in den Zollverein und führen das preußische Zollsystem ein, Post- und Telegraphenwesen werden mit dem preußischen verschmolzen. Am 5. März lehnte Österreich ab, weil „ein unter solchen Bedingungen eingesetzter Fürst nicht als gleichberechtigtes, stimmfähiges Mitglied in den Kreis der Souveräne des Deutschen Bundes eingeführt werden könne". Die Verhandlungen wurden abgebrochen.

[2]) **Der drohende Konflikt.** Für den Anschluß an Preußen sprach auch die finanzielle Lage der Herzogtümer, da deren Erträgnisse zu gering waren, um einen eigenen Staat zu bilden. Die Stimmung im Lande war aber durchaus für den Augustenburger. Am Bundestage bereiteten Pfordten und Beust einen Antrag vor, der die Einsetzung des Erbprinzen empfahl. Österreich billigte ihn und machte dann erst Mitteilung nach Berlin mit dem Zusatz, er werde keine Wirkung haben, da es nichts ohne Preußens Zustimmung tun würde. Demonstrativ erfolgte jetzt die Verlegung (24. März) der preußischen Marinestation von Danzig nach Kiel. Der österreichische Protest wurde von Bismarck sehr wirksam zurückgewiesen. Auf die Stimmung in den Herzogtümern gestützt, lehnte Erbprinz Friedrich die Februarbedingungen ab (31. März), wurde also von nun an für Preußen unmöglich.

Am Bunde wurde der Antrag (6. April) von Österreich und acht anderen Stimmen gegen Preußens Votum angenommen. Dies alles vermehrte die Spannung zwischen den beiden Großmächten. Bismarck informierte sich vorläufig, daß Italien im Kriegsfalle Venezien besetzen und Napoleon nicht hindernd eingreifen würde. Trotzdem suchte Preußen den friedlichen Weg einzuhalten und schlug in Wien vor, eine schleswig-holsteinische Landesversammlung zu berufen, obwohl Bedenken genug dagegen sprachen. Daß sie nach dem Wahlgesetz von 1848 zu berufen sei, darüber einigte man sich nach umfangreichem Notenwechsel. Als aber Preußen die Ent-

fernung des Augustenburgers während der Wahlen forderte, wollte Österreich das dessen freiem Ermessen anheimstellen. Um noch einen Einigungsversuch zu machen, sollte Manteuffel nach Wien gehen. Da dieser Schritt aber ein Ultimatum bedeutete, fand am 29. Mai 1865 ein Ministerrat statt, in dem die Ansicht, die Annexion sei das Wünschenswerteste, zutage trat. Doch fiel keine Entscheidung. Manteuffels Sendung unterblieb. Indessen hinderten innere Schwierigkeiten in Österreich (§ 202), es zum Bruch kommen zu lassen. So wurden von Mensdorff die Unterhandlungen über die Februarforderungen wieder aufgenommen. Preußen wollte sie fallen lassen, wenn Österreich statt des Augustenburgers den Herzog von Oldenburg, dem auch Rußland seine Rechte übertragen hatte, und der die Sukzession beanspruchte, mit einsetzte (3. Juli). Der Vorschlag wurde abgelehnt. Zwar riet Österreich dem Erbprinzen, durch seine freiwillige Entfernung zur Hebung der Schwierigkeiten beizutragen. Auch König Wilhelm empfahl ihm dies in einem eigenhändigen Schreiben. Er blieb aber und seine Presse überschüttete Preußen mit heftigen Angriffen. Vorher schon hatten die Kronsyndici ihr Gutachten gegen den Augustenburger abgegeben. König Wilhelm forderte daher in einem eigenhändigen Schreiben (30. Juni) vom Kaiser Zustimmung zur Ausweisung des Erbprinzen, dessen Anwesenheit das Land in steter Bewegung hielt und dessen Geburtstag mit stürmischer Begeisterung gefeiert wurde. In Preußen wurden in aller Stille militärische Vorkehrungen getroffen und, da die Antwort aus Wien ausblieb, energische Depeschen dorthin gesandt. Am 11. Juli endlich trafen ein Schreiben des Kaisers und Depeschen Mensdorffs ein, die dringend um Anerkennung des Augustenburgers baten, zugleich Unterhandlungen durch eine Vertrauensperson anboten, die Bismarck annahm, nicht ohne auf die Erfolglosigkeit hinzuweisen, solange der Augustenburger im Lande sei.

Auf der Reise von Karlsbad nach Gastein hielt König Wilhelm am 21. Juli 1865 in Regensburg einen Ministerrat ab, in dem ein Ultimatum an Österreich: Bereitwilligkeit Preußens, über Oldenburg zu unterhandeln; der Augustenburger ausgeschlossen, solange er in seiner usurpatorischen Stellung verharre; Herstellung der Autorität in den Herzogtümern durch Beseitigung der Agitation; falls Österreich dazu nicht mitwirke, würde Preußen allein vorgehen; gestellt und Weisungen an General Herwarth v. Bittenfeld, den Kommandeur der dortigen Truppen, beschlossen wurden: Ausweisung der Agitatoren, die preußische Untertanen sind; Vorbereitungen zur gewaltsamen Entfernung des Erbprinzen, und, sobald dies geschehen, Beginn der Mobilmachung.

[3]) **Die Konvention von Gastein.** So hatten sich die Dinge zugespitzt, als die innerpolitischen Verhältnisse (§ 202) ihren Einfluß geltend machten. Das Ministerium Belcredi kam ans Ruder. Der Konflikt in Ungarn, die Finanznot, alles hinderte, an den Krieg zu denken. Da schlug der österreichische Gesandte in München, Graf Blome (§ 194, 2), Teilung der Herzogtümer in der Verwaltung als Auskunftsmittel vor und wurde (26. Juli) mit diesem Programm nach Gastein geschickt; er sollte aber am Augustenburger festhalten. Dieser Grund der Unterhandlungen war ergebnislos, da Bismarck die Februarforderungen aufrecht erhielt. Die Teilung fand keine Ablehnung und sollte auf einer Zusammenkunft der Monarchen weiter behandelt werden. — Im österreichischen Ministerrat wurden Stimmen für den Krieg laut, aber der einflußreiche Minister ohne Portefeuille, Graf Moritz Esterhazy, stimmte und der Kaiser entschied für provisorische Teilung unter Festhalten des Prinzips gemeinsamer Souveränität, schrieb friedlich an König Wilhelm, und Blome reiste (8. Aug.) wieder nach Gastein, wo am 10. die Verhandlungen begannen. — Von beiden Seiten wurden Entwürfe vorgelegt, über die am 14. eine Einigung zustande kam, da Bismarck bei der Unzuverlässigkeit Frankreichs und Italiens und der Parteinahme der Mittelstaaten für Österreich den Zeitpunkt für einen Krieg nicht günstig hielt. Auf einer Monarchenzusammenkunft in Salzburg (20. Aug. 1865) wurde die Konvention ratifiziert. Art. 1. Die Ausübung der durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte geht, unbeschadet der Fortdauer dieser Rechte beider Mächte an der Gesamtheit beider Herzogtümer, in Schleswig an den König, in Holstein an den Kaiser über. Art. 2. Beide wollen am Bunde Herstellung einer deutschen Flotte in Anregung bringen; der Kieler Hafen wird Bundeshafen, bis dahin benutzen ihn beide; Preußen hat Kommando und Polizei in ihm, darf dort Befestigungen und Marineetablissements anlegen. Art. 3. Rendsburg wird Bundesfestung. Art. 4. Preußen erhält zwei Militärstraßen durch Holstein. Art. 5. Die Herzogtümer werden dem Zollverein beitreten; bis dahin bleibt das bisherige Zollsystem unter gleicher Teilung der Revenüen. Art. 7. Preußen darf den geplanten Nord-Ostseekanal durch Holstein führen. Art. 8. Österreich tritt seine Rechte auf

Lauenburg gegen 2½ Millionen dänischer Taler (11²⁵ Millionen Mark) an Preußen ab. Art. 10. Das Abkommen tritt am 15. Sept. ins Leben. — Manteuffel und Gablenz wurden Gouverneure, Bismarck in den Grafenstand erhoben. Die öffentliche Meinung sah überwiegend darin einen Sieg der preußischen Diplomatie. Die Augustenburger waren vernichtet. In den Mittelstaaten war man empört. Die französische Presse wütete und Drouyn de l'Huys erließ, ebenso wie Lord John Russel, eine Zirkulardepesche voll heftiger Anklagen über die Konvention, die Napoleon, obgleich er seine Zustimmung gegeben, hinterher verleugnete. Um die Haltung Frankreichs kennen zu lernen, reiste Bismarck nach Biarritz, wo Napoleon weilte (30. Sept. 1865), und gewann aus den Unterredungen mit diesem, in denen er die preußischen Machtansprüche vorsichtig auf Norddeutschland beschränkte (ähnlich auch seine Äußerungen vom 23. Juli zu v. d. Pfordten: H. Z. 103), den Eindruck, daß die Stimmung des französischen Hofes äußerst günstig für Preußen sei. [Bismarck in Biarritz 1862—64: D. R. 21. Daß Bismarck über seine Erfolge in Biarritz dem Könige einen günstigeren Bericht erstattet, als den Tatsachen entsprach, daß er überhaupt Napoleons Haltung gegen Preußen viel freundlicher darstellte, als sie in Wirklichkeit war, zeigt Fester (Biarritz: D. R. 29, S. 219 ff.).]

§ 199. Das Bündnis mit Italien und der Bruch mit Österreich.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 10 bis 12, 66, 67. Chiala, Cenni storici su i preliminari della guerra del 1886, 67. La Marmora, Un po' più di luce, 73, deutsch Etwas mehr Licht, 73; dazu: Staatsarchiv 26, 74. Rothan, Les origines de la guerre de 70. La politique française en 1866, 79. Derſ., Revue d'histoire dipl. I, 87. Benedetti, Ma mission en Prusse, 71. Hahn (§ 198). Vilbort, L'oeuvre de M. de Bismarck 1863—66. Sadowa et la Campagne des sept jours, 69. Hanſen, Au travers de la diplomatie, 75. Memor (Herzog v. Gramont), L'Allemagne nouv. 63—77, 79. Friedjung, Lettow-Vorbeck (§ 198). Chiala, Ancora un po' più di luce sugli eventi politici e militari dell' anno 1866, 02. U. Govone, Il generale Giuseppe Govone. Frammenti di Memorie, 02. Deutsch von R. v. Bruchhauſen, 03. Dazu: Muth, Z. Vorgeſch. d. Krieges von 1866: H. Z. 93, S. 59 ff. Lang, D. preuß.-ital. Allianz von 1866: H. Z. 94, S. 251 ff. Tagebücher Th. v. Bernhardis VII.

Nur kurze Zeit blieb nach Gastein das Einvernehmen zwischen beiden Mächten erhalten. Das Mißtrauen des Wiener Hofes[1]) sah in allen Vorkommnissen eine feindliche Haltung Preußens. Dieser Zustand wirkte auf Schleswig-Holstein[2]) zurück. Bald war die Spannung[3]) so groß, daß der Krieg unausbleiblich schien. Unterhandlungen Preußens mit Italien, die zum Bündnis[4]) führten, mit den Mittelstaaten über ihre Stellungnahme und den preußischen Reformantrag[5]), und mit Österreich, die sich zur Mobilmachung[6]) zuspitzten, fanden statt. Napoleons Kongreßvorschlag[7]) scheiterte. Der Krieg brach aus[8]).

[1]) **Der Wiener Hof** hatte schon Bismarcks Reise nach Biarritz mit Mißtrauen betrachtet. Als der Aufnahme einer Anleihe in Paris Schwierigkeiten entstanden, gab man grundlos Bismarck die Schuld daran. Als Italien das Angebot machte, Venezien für 400 Millionen Gulden abzukaufen, einen vorteilhaften Handelsvertrag zu bewirken, und vielleicht auch versprach, in einem Kriege gegen Preußen Hilfe zu leisten, wies man diese Vorschläge angesichts der finanziellen Notlage nicht ganz von der Hand. Als aber Preußen den Antrag stellte, die Anrechte Österreichs auf die Herzogtümer, wie es mit denen auf Lauenburg geschehen war, abzukaufen, lehnte man ihn rund ab und tat nun das gleiche Italien gegenüber. Am 31. Dez. 1865 kam der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien zustande. Nun wurde in Wien die Stimmung gegen Preußen noch schärfer. Die Minister Mensdorff und Esterhazy waren allerdings eher Gegner des Kriegs, zu dem vor allem Biegeleben, der Referent für die deutschen Angelegenheiten, hindrängte. [Die weitverbreitete Ansicht, daß der Ministerpräsident Graf Richard Belcredi († 1902) mit Rücksicht auf die innerpolitische Lage zum Kriege mit Preußen gedrängt habe, weist Graf L. Belcredi (E. österr. Staatsmann, Graf Richard B. 1823—1902: D. Kultur, 6) als irrig zurück. Mensdorff sei bereits 1865 für den Krieg und gegen die Verhandlungen mit Preußen in Gastein gewesen, habe aber nicht allein die Verantwortung für einen solchen Schritt übernehmen wollen. (Eigene Mitteilung M.s an den ihm befreundeten B.).]

[2]) **In den Herzogtümern** herrschte zuerst zwischen Manteuffel und Gablenz freundliches Einvernehmen, obgleich sie verschieden zu Werke gingen. Jener war energisch, unterdrückte die Agitation, setzte augustenburgisch gesinnte Beamte ab und sogar Dänen dafür ein, was Bismarck mißbilligte und verhinderte, schnitt aber den Dänen jede Hoffnung selbst auf Abtretung der Grenzbezirke ab. Dieser verfuhr mit schonender Milde, selbst in der Unterdrückung der Agitation, und wurde dadurch populär. Seine Schwäche aber führte zur stärkeren Bewegung der augustenburgischen Partei. So sah sich Bismarck genötigt (20. Jan. 1866), die Ausweisung des Erbprinzen aus Holstein und die Unterdrückung der antipreußischen Presse dort zu fordern, was in Wien abgelehnt wurde. Als am 30. Jan. in Altona eine große Versammlung stattfand, welche Gablenz unter der Bedingung, daß keine Beschlüsse gefaßt würden, gestattet hatte, und die Redner die Berufung der Stände forderten und den rechtmäßigen Herzog Friedrich VIII. feierten, begannen sehr ernste Verhandlungen zwischen Berlin und Wien.

[3]) **Die Spannung.** In einer Depesche vom 27. Jan. 1866 faßte Bismarck die Beschwerden zusammen und bat das kaiserliche Kabinett im Namen der beiderseitigen Interessen „den Schädigungen, welche die monarchischen Grundsätze, der Sinn für öffentliche Ordnung und die Einigkeit beider Mächte durch das jetzt in Holstein gehandhabte Verfahren leiden, ein Ziel zu setzen". Eine verneinende oder ausweichende Antwort auf diese Bitte würde Preußen die Überzeugung geben, daß die kaiserliche Regierung nicht den Willen habe, auf die Dauer gemeinsame Wege mit uns zu gehen. Vor allem aber wünsche er Klarheit in die Verhältnisse zu bringen. — Am 7. Febr. antwortete Mensdorff äußerst kühl, lehnte jede Einmischung Preußens in seine Verwaltung Holsteins und den Vorwurf ab, daß in den Gesinnungen und Handlungen des kaiserlichen Hofes der Grund liege, wenn die intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen ließe. Vorläufig sprach Bismarck bloß sein Bedauern aus, daß das Verhältnis sich so gestaltet habe. Aber allseitig wurde erkannt, daß der Kampf unvermeidlich sei. Bismarck, die übrigen Minister, Moltke, Manteuffel, wollten sofort losbrechen. Der König zögerte, den verhängnisvollen Schritt zu tun. Zwischen ihm und dem leitenden Minister gab es damals schwierige Differenzen und Erörterungen. — Die Erforschung des Auslandes ergab, daß Frankreich und Italien nicht unfreundlich, aber ihre Haltung doch zweifelhaft war. Am 28. Febr. 1866 fand ein Ministerrat unter dem Vorsitz des Königs statt, dessen Ergebnis war, diplomatische Einleitungen zu treffen und Österreichs weiteres Verhalten abzuwarten. Dort war man ebenso überzeugt, daß es zum Kriege kommen werde, und daß Preußen mit Italien verhandle. Ein ungestümer Preßlärm zwischen Wien und Berlin wurde laut.

In Wien fanden am 7. und 14. März 1866 Sitzungen des Marschallrates statt, in denen die Gründe zur Mobilmachung und die Aufstellung zweier Heere gegen Italien und Preußen erwogen wurden. Truppenbewegungen nach der preußischen Grenze, Verstärkung der böhmischen und mährischen Garnisonen folgten [Friedjung I, 143 f.]. Mensdorff richtete ein geheimes Rundschreiben (16. März) an die deutschen Höfe des Inhalts, er habe in Preußen amtlich angefragt, ob es die Gasteiner Konvention brechen wolle. Erfolge eine unbefriedigende Antwort, so werde er die Entscheidung über die Herzogtümer dem Bunde anheimstellen, wenn Preußen sich widersetze, die Mobilmachung des Bundesheeres außer den drei preußischen Korps beantragen. — Inzwischen hatte Bismarck auf jene Anfrage mit Nein geantwortet und am 24. März ein Rundschreiben erlassen, in dem er seine Schritte bei der österreichischen Regierung und deren Truppenbewegungen darlegte, erklärte, daß Preußen auf Deckung gegenüber der Bedrohung bedacht sein müsse, anfragte, ob Preußen auf Unterstützung bei einem österreichischen Angriff rechnen könne, und die Anregung der Bundesreform ankündigte. Am 27. März beschloß ein Ministerrat Vorkehrungen zur Verteidigung; Armierung der schlesischen und Elbfestungen, Pferdeankäufe und die Verstärkung von 75 Bataillonen, aber noch nicht auf volle Kriegsstärke.

[4]) **Das Bündnis mit Italien.** Im Ministerrat vom 28. Febr. 1866 hatte Moltke darauf hingewiesen, daß die unerläßliche Bedingung für den Erfolg das aktive Vorgehen Italiens sei, und Bismarck vorgeschlagen, ihn selbst nach Florenz zum Abschluß eines Bündnisses zu senden. Am 12. März war die Instruktion für ihn fertig: das Bündnis tritt in Kraft, wenn der Krieg zwischen Österreich und Preußen erklärt wird; als Ziel wird festgestellt: für Preußen eine Stellung in Norddeutschland, wie sie die Reichsverfassung von 1849 ihm in ganz Deutschland zugewiesen — so hatte Bismarck das Ziel erweitert, siehe unten 5 —, für Italien Venezien, aber kein deutsches Bundesgebiet wie Tirol oder Triest. Ehe Moltke abreiste, erschien

General Govone in Berlin, da der italienische Ministerpräsident La Marmora seine Politik ganz nach Napoleons Wünschen richtete und dieser das Bündnis empfahl. Allerdings sollte Govone noch kein Bündnis schließen, sondern vorläufig nur die Gesinnungen des preußischen Hofes erforschen. Bismarck legte ihm in der ersten Unterredung (14. März) die in obiger Instruktion gekennzeichneten Ziele dar. Govone wollte nach Haus berichten, glaubte aber nicht, daß seine Regierung den Beginn des Krieges und des Bündnisses von Preußen abhängen lassen werde. Italien wollte im Grunde nur eine Pression in Wien ausüben, daß Österreich Venezien freiwillig abtrete und dafür die durch den Sturz des Fürsten Cusa von Rumänien erledigten Donaufürstentümer nehme. Indes wurde dieser Plan von den Großmächten verworfen. Die Krisis wurde akut, und so kam am 8. April 1866 das Bündnis zum Abschluß: Art. 2. Wenn die Unterhandlungen Preußens über Bundesreform scheitern und dieses genötigt ist, die Waffen zu ergreifen, wird Italien den Krieg an Österreich erklären. Art. 3. Beide werden ihn mit allen Kräften führen und ohne gegenseitige Zustimmung weder Frieden noch Waffenstillstand schließen. Art. 4. Die Zustimmung dazu kann nicht verweigert werden, wenn Österreich an Italien Lombardo-Venezien und an Preußen dem gleichwertige Landstriche abtritt (mündlicher Zusatz: für das letztere auch Zugeständnisse in der deutschen Frage). Art. 5. Der Vertrag erlischt in drei Monaten, wenn bis dahin Art. 2 nicht verwirklicht ist. Art. 6. Verläßt die österreichische Flotte vor der Kriegserklärung das Adriatische Meer, so sendet Italien eine hinlängliche Zahl Schiffe in die Ostsee zur Vereinigung mit der preußischen Flotte. — Der Vertrag wurde nach Existenz und Inhalt geheim gehalten. [Bonghi, L'alleanza prussiana e l'acquisto del Veneto. Storia e consideraz., 70. Homberger, D. preuß.-ital. Allianz v. 1866: P. J. 28 u. 30. Jacini und Derf., Due anni di politica italiana, 68. Schöll (veranlaßt von Usedom), General La Marmora u. d. preuß.-ital. Allianz, 68]

[5]) **Der preußische Reformantrag.** Schon in der Denkschrift des Staatsministeriums vom 15. Sept. 1863 (§ 194, 3) war der Hinweis auf ein Parlament aus direkten Wahlen enthalten. In der jetzigen Krisis hielt Bismarck es für passend, als Ziel nicht bloß die damals für ihn ziemlich bedeutungslose Frage der Herzogtümer, sondern auch die nationale Sache der Bundesreform aufzustellen, und er hatte sie in dem Rundschreiben vom 24. März (siehe oben 3) angekündigt. („Die Dinge sollten auf einen ähnlichen Punkt gebracht werden, wie sie 1850 vor Olmütz standen." Aus dieser Situation hoffte Bismarck „ein legitimes Kriegsziel" zu gewinnen.) Im März ließ er den preußischen Gesandten in München, Prinzen Reuß, mit Pfordten darüber verhandeln: fürs erste sollte ein Parlament aus direkten allgemeinen Wahlen berufen werden. Pfordten wünschte vorherige Verständigung mit Österreich, die Bismarck ablehnte, und so weigerte sich dieser, gemeinsam den Antrag am Bunde zu stellen.

Am 9. April 1866 brachte Preußen den Antrag auf Berufung eines Parlaments ein. Bei der öffentlichen Meinung in Deutschland fand er lärmende Abweisung, da das Mißtrauen gegen den „Konfliktsminister" vorwaltete. Nicht anders war die Aufnahme an den deutschen Höfen. Auf Pfordtens Veranlassung wurde er (21. April) einem besonderen Ausschuß überwiesen, und auf einer Zusammenkunft der mittelstaatlichen Minister in Augsburg (22. April) beschloß man, wie Österreich es forderte, vor jedem Weitergehen Preußens Vorschläge über die künftige Verfassung abzuwarten. Bismarck aber erklärte (27. April) seine Vorschläge erst nach Feststellung eines Einberufungstermins machen zu wollen. Indes ließ er doch durch den Bundestagsgesandten Savigny (11. Mai) vertraulich der Kommission Andeutungen machen: Nationalvertretung, deren Beschlußfassung auf bestimmten Gebieten der Gesetzgebung die erforderliche Stimmeneinheit ersetzt. Zu diesem Gebiete gehören die in Art. 64 der Wiener Schlußakte bezeichneten „gemeinnützigen Anordnungen". Dazu tritt Regelung des Verkehrswesens, Freizügigkeit und Heimatrecht, allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung, Schutz des Handels im Auslande, Gründung einer Kriegsmarine und von Kriegshäfen, Revision der Bundesverfassung behufs Konsolidierung der Kräfte; für das Parlament direkte Wahl, allgemeines Stimmrecht, auf 80 000 bis 100 000 Seelen 1 Abgeordneter, betreffs passiven Wahlrechts die Bestimmungen von 1849 annehmbar, sofortige Vereinbarung eines Wahlgesetzes ad hoc. Diese maßvollen Forderungen wurden nicht ungünstig aufgenommen.

[6]) **Die Mobilmachung.** Unter dem 31. März 1866 teilte Mensdorff dem Berliner Kabinett mit, man habe von dem preußischen Rundschreiben vom 24. (siehe oben 3) erfahren; Österreich werde nicht angreifen und hoffe, auch Preußen werde den Verdacht des Friedensbruchs von sich weisen. Trotzdem dauerten die Truppen-

bewegungen fort. Bismarck erwiderte (6. April), daß seinem König nichts ferner liege, als ein Angriffskrieg gegen Österreich. Die preußischen Truppenbewegungen seien durch das Vorschieben österreichischer Truppen nach der Nordgrenze, die täglich stiegen, wenn auch unter dem Bestreben, sie geringer erscheinen zu lassen, hervorgerufen. Ein lebhafter Depeschenwechsel folgte nun, zuerst scharf, dann friedlicher, bis man sich gegen Ende April auf eine beiderseitige, gleichzeitige Abrüstung einigte. Da kam nach Wien die Nachricht von Rüstungen Italiens. Sofort beschloß ein Kriegsrat (21. April) die Mobilisierung der Südarmee unter Erzherzog Albrecht. Zugleich ging (26. April) nach Berlin der Vorschlag ab, die Erbfolgefrage vom Bunde entscheiden zu lassen, die in Art. 2—6 der Gasteiner Konvention provisorischen Vorteile für Preußen definitiv werden zu lassen, auch solle dieses zur Befestigung von Düppel und Alsen das gewünschte Territorium erhalten. Gehe Preußen auf diesen Vorschlag nicht ein, so werde Österreich die ganze Sache an den Bund bringen und zugleich die Stände der Herzogtümer zur Äußerung auffordern. Bismarck erwiderte fürs erste nichts darauf. — Indes machte seit 26. April Italien mobil und drängte in Berlin. In Wien stieg die kriegerische Stimmung, in den Mittelstaaten regte es sich, und so befahl der König am 3. Mai die Kriegsbereitschaft der ganzen Kavallerie und Feldartillerie und die Erhöhung der verstärkten Bataillone auf Kriegsfuß, und zwei Tage darauf auf bedrohliche Nachrichten aus Kassel die Mobilisierung des 8. Korps, dann auf Nachrichten aus Süddeutschland die der übrigen und Einberufung eines großen Teils der Landwehr. Zu gleicher Zeit machten Sachsen, Bayern und Württemberg mobil. Am 14. Mai fand eine mittelstaatliche Konferenz in Bamberg statt, welche kräftige Rüstung, gemeinsames Handeln zur Sicherung des Bundesrechts und Antrag auf allgemeine Entwaffnung beim Bundestag beschloß. Die öffentliche Meinung in Preußen regte sich stürmisch gegen den „Bruderkrieg". Nur eine Breslauer Adresse der städtischen Behörden und eine gleiche der Altliberalen zu Halle erklärten sich begeistert dafür. Am 9. Mai wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Noch einmal tauchte ein merkwürdiger Vermittlungsversuch auf, als der preußische Abgeordnete Anton v. Gablenz, der Bruder des österreichischen Statthalters, den Vorschlag machte, die Herzogtümer als einen unabhängigen Staat einem preußischen Prinzen zu übertragen; im Bunde solle Österreich den Oberbefehl über die süddeutschen, Preußen über die norddeutschen Kontingente führen; dieses solle den Kieler Hafen erhalten und an Österreich 5 Mill. Taler zahlen, das auch von den Herzogtümern 20 Millionen Kriegskosten, auf die Preußen verzichte, erhalten solle. Rendsburg solle Bundesfestung mit preußischer Besatzung werden, dafür Österreich das Besatzungsrecht in Rastatt und Hohenzollern und den Befehl über dessen Kontingent erhalten. Auf dieser Grundlage solle gemeinsame Inangriffnahme der Bundesreform erfolgen. (Wenn Bismarck diesem Gedanken überhaupt näher trat, der seiner bisherigen Anschauung von dem Ausschluß Österreichs direkt zuwiderlief, so lag das vor allem an den Berichten des deutschen Gesandten in Paris, des Grafen Goltz, die Napoleons Haltung in ungünstigem Lichte erscheinen ließen.) Die Verhandlungen darüber wurden ernsthaft gepflogen, scheiterten aber. Einerseits beschwerte Bismarck seine Vorschläge in Wien mit der für Österreich unannehmbaren Forderung, gemeinsam mit Preußen „über Frankreich herzufallen und ihm das Elsaß abzunehmen, wobei Österreich Straßburg für sich nehmen könne". Andererseits mußte bei der inneren Lage Österreichs der Krieg als Ausweg aller Schwierigkeiten erscheinen. Schließlich hatte auch der Kaiser auf die deutschen Mittelstaaten, die sich zum Teil ihm angeschlossen hatten, und die bei Durchführung des Planes in ihrer Souveränität geschädigt worden wären, Rücksicht zu nehmen. [Busch, H. Z. 103. Frahm, Bismarcks Stellung zu Frankreich bis z. 4. Juli 1866. Kiel. Diss. 11.]

[7]) **Napoleons Verhalten.** Für Napoleon mußte der Krieg erwünscht sein, weil dadurch Italien Venezien erhalten und sein Wort „Italien frei bis zur Adria" wahr werden würde. Ebenso schmeichelte er sich, daß für ihn die Gelegenheit, ein Stück der Rheinlande zu erlangen, sich während des Krieges finden könnte. Schon am Anfang der Krisis hatte König Wilhelm (3. März) an ihn geschrieben, um seine Stellungnahme zu erkunden. In der Antwort (7. März) wie in den Gesprächen mit dem preußischen Gesandten erklärte der Kaiser seine wohlwollende Neutralität, verhehlte allerdings nicht, daß er auf Kompensationen rechne, ohne sie jetzt schon zu bezeichnen. Daß König Wilhelm die Abtretung deutschen Landes nie zulassen würde, war ihm übrigens wohlbekannt. Er hat dann Italien zum Anschluß an Preußen veranlaßt. Die öffentliche Meinung in Frankreich aber haßte Preußen. Immerhin brauchte Napoleon weder den etwaigen Sieg Preußens noch die deutsche Einheit zu fürchten, wenn er seinem Volke aus der ganzen Krisis eine Erwerbung

zubrachte. Da im Streben danach Österreich entgegenkommend erschien, Preußen aber keine Anerbietungen machte, schwenkte seine Politik zu dessen Ungunsten um. Nun bot Österreich, da sich die Kriegsleidenschaft in raschem Wechsel von Italien zu Preußen abgewendet hatte, ihm die Abtretung Venetiens an. Damit hätte er sein Wort Italien gegenüber erfüllt. Als er aber diesen Staat auf Grund dessen zur Neutralität, also zum Bruche des Bündnisses zu bewegen suchte, mußte La Marmora ablehnen, da alle Parteien Italiens zum Kriege drängten, und die Volksstimmung es nicht ratsam erscheinen ließ, abermals eine Provinz als Geschenk aus der Hand des französischen Kaisers zu empfangen. Von großen Plänen erfüllt, den französischen Einfluß in Deutschland herrschend zu machen, schlug er (28. Mai) einen Kongreß vor, für den aber Österreich unmögliche Bedingungen stellte (1. Juni). Infolgedessen erklärte Napoleon, Österreich habe die Verantwortung für den Krieg zu tragen, er werde gegen Preußen wohlwollende Neutralität bewahren, schloß aber im geheimen einen Vertrag mit Österreich (12. Juni), der noch nicht bekannt ist, der wahrscheinlich aber die Zession Venetiens, dafür die Neutralisierung Italiens, die Erwerbung Schlesiens durch Österreich und der Rheinlande durch Frankreich sicherte (?) (Inhalt bei Hansen und Rothan). In einem den Kammern vorgelegten Schreiben an seinen Minister erklärte Napoleon (11. Juni), Frankreich verlange keine Vergrößerung, außer wenn eine andere Großmacht durch Vergrößerung das Gleichgewicht störe oder benachbarte Provinzen durch Volksabstimmung den Anschluß forderten. Augenblicklich bleibe es in aufmerksamer Neutralität. — [Klazko, Rev. d. Deux-mondes, 77. Calonne, Rev. contemp, 65. Sybel, Napoleon III., Kl. hist. Schriften III. Simson, D. Beziehungen Napoleons III. zu Preuß. u. Deutschland, 82.]

[8]) **Der Ausbruch des Krieges.** Am 19. Mai 1866 brachten die Bamberger ihren Antrag auf Abrüstung ein, am 24. wurde er angenommen. Die beiden Großmächte motivierten in der nächsten Sitzung (1. Juni) die Rüstungen mit dem gegenseitigen Vorgehen. Österreich wollte entwaffnen, wenn in Schleswig-Holstein der verfassungsmäßige Zustand hergestellt sei, beantragte die Entscheidung des Bundes und teilte mit, daß sein Kommissar mit der Berufung der schleswig-holsteinischen Stände beauftragt sei.

Am 3. erhob Preußen in Wien gegen die Anrufung des Bundes Einspruch, wies in einem Rundschreiben (4. Juni) an die fremden Höfe die Schuld am Bruch Österreich, das die Konferenz ablehnte, zu und ließ am 9. am Bunde gegen die Beschuldigung Österreichs, daß es die Herzogtümer gewaltsam annektieren wolle, protestieren und erklären, daß es bereit sei, diese Angelegenheit in Verbindung mit der Bundesreform zu behandeln. Am 10. versandte es seinen Bundesreformentwurf an die deutschen Regierungen, dessen Art. 1 lautet: „Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der österreichischen und niederländischen Landesteile." Die übrigen entsprachen den früheren Mitteilungen (oben 5). Art. 8. Einheitliche Kriegsmarine unter Preußens Oberbefehl. Art. 9. Die Landarmee besteht aus Nord- und Südkorps: ersteres unter Preußens, letzteres unter Bayerns Oberbefehl. Art. 10. Die Beziehungen zu den deutschen Ländern Österreichs werden mit dem Parlament vereinbart und durch besondere Verträge geregelt.

Zunächst lehnte Bayern ab, da seine Verknüpfung mit einer Großmacht Mediatisierung sei, und verabredete mit Österreich den Kriegsplan. In der früher ausgesprochenen Auffassung, daß durch Anrufung des Bundes der Gasteiner Vertrag gebrochen sei, erklärte Manteuffel, die durch Gablenz erfolgte Berufung der Stände bedürfe Preußens Zustimmung, und verlegte preußische Garnisonen nach Holstein, die am 7. einrückten. Unter Gablenz' Protest übernahm Scheel-Plessen in Preußens Auftrag die Regierung in Holstein. Am 11. verließen die Österreicher das Land, wo Ruhe herrschte. Am selben Tage beantragte Österreich die Mobilisierung des Bundesheeres. Am 12. erfolgte der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Österreich. Bismarck teilte den deutschen Höfen mit, jedes Votum für Annahme der Mobilmachung betrachte Preußen als Kriegserklärung, und legte in einer Denkschrift dem Könige den nachher durchgeführten Plan für die Behandlung der Mittelstaaten dar. Am 14. Juni wurde der österreichische, von Bayern modifizierte Antrag auf Mobilmachung der 4 Armeekorps der Mittelstaaten mit neun (Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Großherzogtum Hessen, Kurhessen, Nassau und 16. Kurie) gegen sechs Stimmen (die Thüringer außer Meiningen, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Mecklenburg, freie Städte außer Frankfurt, Luxemburg und Baden) angenommen. Preußen stimmte nicht mit, da es das ganze Verfahren als bundeswidrig und nach der Abstimmung

den Bundesbruch als vollzogen bezeichnete, sprach aber zugleich seine Bereitwilligkeit aus, einen neuen auf Grund seines Reformentwurfs zu gründen.

Am 16. erließ König Wilhelm eine Erklärung an die fremden Mächte, die den Sachverhalt darlegte, und eine Proklamation an das deutsche Volk. Am 17. Juni erfolgte das österreichische Kriegsmanifest, am 18. der Aufruf König Wilhelms. Eine eigentliche Kriegserklärung wurde nicht ausgetauscht. Bismarck berief den General Klapka, einen der Führer der ungarischen Revolution von 1849, und beriet mit ihm die Aufstellung eines ungarischen Insurgentenkorps. Er stand übrigens mit den Ungarn längst in Verbindung. [Gr. Seherr-Toß, Erinner. aus m. Leben: D. R. 6 u. Türr ebenda 25. Kienast, D. im preuß. Dienst formierte ungarische Legion Klapka, 1900.]

§ 200. Der Krieg von 1866.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 15, 17, 68—69. Österr. Kämpfe i. J. 1866, ed. v. k. k. Generalstabsbureau f. Kriegsgesch., 67—70. D. Feldzug v. 1866 in Deutschland, redig. v. d. kriegsgeschichtl. Abt. d. Gr. Generalstabs, 67—68. Blankenburg, D. deutsche Krieg v. 1866, 68. Hahn, Rothan, Vilbort, Friedjung, Lettow-Vorbeck, II. Bd., 2. Aufl. v. R. v. Caemmerer 10 (§ 199). P. J. 22. Moltke, Militär. Werke I, Militär. Korrespondenz I, 1866, 96. Gr. Fred Frankenberg, Kriegstagebücher, 97. J. v. Hartmann, Briefe aus d. Feldzuge 1866, 98. Hassel, König Albert v. Sachsen als Kronprinz II, 00. Denkwürdigk. des Generals v. Fransecky, 01. Tagebücher d. Generalfeldmarschalls Graf v. Blumenthal aus d. J. 1866 u. 1870/71, 02. v. Lignitz, Aus drei Kriegen — 1866 — 1870/71 — 1877/78, 04. v. Voigts-Rhetz, Briefe aus d. Kriegsj. 1866 u. 1870/71, 06. v. Mollinary, 46 J. im österr.-ung. Heere, 2 Bde., 06. Dazu: Kretschmayer, österr. Rf. 7. Hopf, D. deutsche Krisis d. J. 1866. Mit Anhang: D. sog. Braunschweig. Frage. 3. Aufl. 06 (Tendenzschrift). Krieg, General Herm. v. Gersdorff, 07. v. Loë (siehe § 191). v. Bremen (siehe § 175, 7). G. v. Schubert, Lebenserinner. 09. Foerster, Prinz Friedrich Karl v. Preußen. Denkwürdigk. II (1866—85), 10. Dazu: C. Frhr. v. d. Goltz, Prinz Friedrich Karl v. Preußen als Erzieher: D. Rf. 10, Juni. v. Deutelmoser, Militärwochenbl. 10, Nr. 68/71. Bandmann (§ 197). Dazu: Ritter, Bismarck, die Presse u. d. Konservativen: Kreuzzeitg. 10, Nr. 411. v. Wertheimer, Graf Jul. Andrassy I, 10. Dazu: v. Petersdorff, Konserv. Monatsschr. 11, März.

Sachsen, Kurhessen und Hannover[1]) wiesen die preußischen Vorstellungen zurück und wurden besetzt. Die österreichische Armee[2]) unter dem Oberbefehl von Benedek verharrte in der Defensive. In drei Abteilungen rückte das preußische Heer in Böhmen ein und vereinigte sich nach glücklichen Gefechten bei Königgrätz[3]) (3. Juli), wo der entscheidende Sieg erfochten wurde. — Auf dem südlichen Kriegsschauplatz war die italienische Armee von Erzherzog Albrecht bei Custoza[4]) (24. Juni) geschlagen worden. — Während die preußischen Truppen gegen Wien[5]) vorrückten, schlug die Mainarmee[6]) die Bayern und die Bundestruppen. Bald nach Königgrätz hatte Napoleon[7]) auf Österreichs Anrufen seine vermittelnde Tätigkeit aufgenommen. Am 22. Juli trat eine fünftägige Waffenruhe ein. Die Unterhandlungen über die Friedenspräliminarien[8]) begannen in Nikolsburg und wurden am 26. Juli unterzeichnet. Die Friedensschlüsse[9]) mit den einzelnen deutschen Staaten und die Annexionen[9]) schlossen sich an. Napoleons Kompensationsansprüche[10]) und Rußlands Kongreßvorschlag wurden beseitigt, der endgültige Frieden[11]) mit Österreich abgeschlossen.

[1]) **Sachsen, Kurhessen und Hannover** wurden am 15. Juni aufgefordert, ihre Truppen sofort auf den Friedensstand vom 1. März d. J. zurückzuführen, der Berufung des deutschen Parlamentes zuzustimmen und die Wahlen auszuschreiben, sobald es in Preußen geschehe, wofür dieses die Garantie ihres Besitzstandes und ihrer Souveränitätsrechte nach Maßgabe der Reformvorschläge vom 14. d. M. übernehme. Alle drei verhielten sich ablehnend.

Mit Hannover hatte Preußen schon anfangs Mai Verhandlungen über dessen unbewaffnete Neutralität begonnen, zu denen König Georg nur widerwillig seine Zustimmung gegeben. Als 19. Mai Prinz Karl Solms ihm im Auftrage des österreichischen Hofes Gebietserweiterungen auf Preußens Kosten versprach, wurden die

Verhandlungen mit Preußen zwar noch zum Schein fortgesetzt, aber auch mit den Rüstungen fortgefahren. Das angebotene Bündnis mit Österreich wagte er jedoch nicht zu schließen. — [Verhandlungen zwischen Preußen u. Hannover i. J. 1866 über einen Neutralitätsvertrag, 2. Aufl., 80.]

Am 16. Juni rückte General Herwarth v. Bittenfeld von Torgau aus über die Grenze und besetzte am 18. Dresden. König Johann und der Kronprinz Albert, der den Oberbefehl über die Truppen führte, zogen sich nach Böhmen zurück und vereinigten ihre Truppen mit der österreichischen Armee. Sachsen wurde von einem preußischen Zivilkommissar verwaltet. Am 19. Juni besetzte General v. Beyer Kassel. Der Kurfürst wurde auf Wilhelmshöhe als Staatsgefangener bewacht, dann im Schlosse zu Stettin interniert. — In Hannover rückte General v. Manteuffel am 15. und 16. ein. Am 17. besetzte General Vogel v. Falckenstein die Hauptstadt. Die hannöversche Armee sammelte sich bei Göttingen, rückte südöstlich über Heiligenstadt und Mühlhausen auf Eisenach zu, um nach Süden zu entkommen, und stand am 23. bei Langensalza. Sie war so weit gelangt, weil Falckenstein Moltkes Weisungen nicht befolgt hatte. Von dort aber wagten die Hannoveraner nicht weiter zu gehen, weil sie sich über die Stärke der preußischen Streitkräfte täuschten. Es wurden Unterhandlungen begonnen, die Kapitulation abgelehnt und nur zeitweise Neutralisierung gegen freien Durchmarsch nach Süden angeboten. Sie scheiterten. Am 27. Juni fand ein Treffen bei Langensalza statt (General v. Flies und das koburgische Kontingent gegen die Hannoveraner). Die Preußen zogen sich zurück, aber auch die Feinde waren vollständig erschöpft, und da preußische Verstärkungen von allen Seiten heranrückten, kapitulierte die hannöversche Armee am 29. Juni: König und Kronprinz dürfen ins Ausland abreisen, die Offiziere behalten die Waffen gegen das Versprechen, nicht gegen Preußen zu kämpfen; die Truppen werden in die Heimat entlassen, das Kriegsmaterial wird ausgeliefert. [Knorr, D. Feldzug d. J. 1866 in West- und Süddeutschland, 3 Bde., 67—70. Offiz. Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover u. Preußen, 2 Bde., 66—67. v. d. Wengen, Gesch. d. Kriegsereignisse zw. Preußen und Hannover, 86 (dazu einige Ergänz. u. Berichtig. im Milit.-Wochenbl. 05, Nr. 77). Dammers, Erinner. und Erlebnisse, 90. E. E. v. Krause, E. deutsches Soldatenleben. Von H. v. Grolmann, 01. Die hannöv. Armee u. ihre Schicksale in und nach der Katastrophe von 1866. Aufzeichnungen und Akten d. hannöv. Generalstabschefs Oberst Cordemann, ed. G. Wolfram, 04. Dazu Thimme, Die hannöv. Heeresleitung im Feldzuge 1866, 04. (Th. erklärt — gegenüber C., der die Armeeleitung zu verteidigen sucht — mit Recht den Mangel an Entschlossenheit im hannöv. Hauptquartier als die entscheidende Ursache für den Untergang des hannöv. Heeres und Arentschild u. Cordemann für die militärisch Schuldigen.) Krafft (Z. Frage d. Unterganges d. hannov. Heeres: Milit.-Wochenbl. 07, N. 812) ist bemüht, die Schuld der Beiden zu mildern. Dagen Thimme (Zeitschr. d. Hist. Ver. Niedersachsen, 07). Interessante Streiflichter auf die hannöv. Katastrophe von 1866 wirft W. Klopp (Der Lebenslauf v. Onno Klopp in: Jahrb. d. Hist. Ges. Emden, 16). Dazu Thimme, Zeitschr. d. Hist. Ver. Niedersachs., 07). Williges, Hannover u. Preußen 1866, 10.]

Die meisten norddeutschen Kleinstaaten, Meiningen ausgenommen, schlossen sich auf eine Aufforderung vom 16. Juni Preußen an.

[2]) Die österreichische Armee stand unter dem Oberbefehl Benedeks, der ihn äußerst widerstrebend und nur auf direkten Befehl seines Herrschers übernommen hatte, weil er sich die nötigen Fähigkeiten nicht zutraute, zumal „an der Spitze von Generalen, deren mangelhafte Fähigkeiten ihm ebenso bekannt seien wie ihre Animosität gegen seine Person", auf den aber Heer und Volk ihr Vertrauen setzten. [Benedeks nachgelassene Papiere. Hrg. und zu einer Biographie verarbeitet von H. Friedjung, 3. Aufl., 04. Fr. erschüttert das von dem offiziellen Österreich nach dem „Umwerfen" über den verdienten, aber zur Führung einer großen Armee ungeeigneten Benedek gefällte Verdammungsurteil. In seinem Testament bezeugt B., daß ihm der Oberbefehl (1866) „unter Anrufung seiner Untertans- und Soldatentreue" aufgedrungen worden ist. Ebenso urteilt Kovarik (Feldzeugmeister Benedek und der Krieg von 1866). Alter (Feldzeugmeister Benedek i. Feldzug 1866: D. Rf. 37, 4) zeigt, daß Benedeks Pläne vor allem durch den direkten Ungehorsam und Widerstand der Henikstein und Krismanic, des Erzherzogs Leopold u. a., durch ihre Nachlässigkeit und Unfähigkeit durchkreuzt worden sind. Graf Schlieffen (Benedeks Armeeführung nach d. neuest. Forschungen: Viertelj.-H. f. Truppenführung, 11, 2) glaubt aus Alters Ausführung schließen zu müssen, der Krieg würde einen für Preußen ungünstigeren Verlauf genommen haben, wenn man Benedek freie

Hand gelassen hätte, und sucht darzutun, daß B. zur Heerführung völlig unfähig gewesen sei. Darauf bemerkt Alter (D. Rs. 37, 12), Graf Schlieffen verkenne seine Intentionen, er habe vor allem nachweisen wollen, daß B. „aus politischen Gründen in seiner Befehlsführung durch höhere Weisungen gelähmt", daß dann die Ausführung seiner Befehle durch den Ungehorsam der Unterführer zum großen Teil vereitelt und dadurch die Katastrophe vom 3. Juli herbeigeführt worden sei. Frhr. v. Ditfurth, Benedek u. d. Taten u. Schicksale d. k. k. Nordarmee 1866, 3 Bde., 11.] Chef des Generalstabes war dem Namen nach v. Henikstein, in Wirklichkeit Krismanic, von denen der starr an dem Grundsatz der Defensive festhaltende Kriegsplan herrührte. Beide wurden nach den Mißerfolgen, am 2. Juli, durch Generalmajor Baumgarten und Graf Gondrecourt ersetzt. Das Heer bestand aus 7 Armeekorps, 238000 Mann stark, wozu 23000 Sachsen kamen. Das 1. Korps, Clam-Gallas, ein Teil des 3. und die aus Holstein abgerückte Brigade standen in Böhmen, die übrigen um Olmütz in Defensivstellung. Dort lagen auch 3 Reiterdivisionen, eine vierte in Österreichisch-Schlesien. Bei der Mobilmachung zeigten sich zahlreiche Mängel in der Organisation des Heeres. Die Bundestruppen, ihr Befehlshaber war Prinz Karl von Bayern, Generalstabschef von der Tann, waren nirgend schlagfertig. Bayern verweigerte die Vereinigung in Böhmen, um vor allem das eigene Gebiet zu decken. Die österreichische Armee rückte seit dem 17. Juni von Olmütz nach Josephstadt vor.

[3]) **Der böhmische Feldzug bis Königgrätz.** Die preußische erste Armee stand unter Prinz Friedrich Karl, Generalstabschef v. Voigts-Rhetz (2., 3., 4. Korps, gegen 110000 Mann), bei Görlitz [Balck, Die Feldzugsinstruktion d. Prinzen Friedr. Karl 1866 (Jahrb. f. dt. Armee und Marine 421)], die zweite unter dem Kronprinzen, Generalstabschef v. Blumenthal (1., 5., 6. Korps, Garde, fast 150000 Mann) bei Neisse, die Elbarmee unter Herwarth v. Bittenfeld (halbes 7., 8. Korps, 50000 Mann) bei Torgau. Der König wollte die Offensive, zu der Moltke riet, nicht ergreifen. So wurde fürs erste die Armee in einem weiten Verteidigungszirkel von 30—40 Meilen an der Landesgrenze aufgestellt, was große Bedenken erregte. Erst der Beschluß des Bundestages vom 14. Juni machte dem Schwanken des Königs ein Ende. Die Elbarmee rückte nach der Besetzung Dresdens auf der rechten Elbseite in Böhmen ein (22. Juni), die erste Armee von Zittau und Görlitz her auf Reichenberg zu. Gitschin sollte nach Moltkes Plan das allen drei Armeen gemeinsame Marschziel sein. Bei Podol (26. Juni) wurde die österreichische Brigade Poschacher vom General Bose zurückgeworfen, während der Vortrab der Elbarmee bei Hühnerwasser siegte. Am 28. griffen Friedrich Karl und Herwarth Clam-Gallas bei Münchengrätz an und nahmen den Ort. Beide Armeen vereinigten sich. Die Österreicher und Sachsen wurden bei Gitschin (29.) angegriffen. Jene zogen sich südöstlich über Horitz zurück. Diese sollten den Rückzug decken, wurden aber aus Gitschin geworfen. Die Schlacht bei Gitschin kostete die Sieger 1500 Tote und Verwundete, die Besiegten 3000 und 2500 unverwundete Gefangene und Vermißte.

Am 1. Juli rückten die erste und die Elbarmee bei Horitz und Smidar, die zweite Armee seit dem 26. Juni teils über Reinerz und Braunau, teils auf der Landshuter Straße bei Liebau vor. Am 27. Juni traf das 1. Armeekorps unter Bonin auf das 10. österreichische Korps unter Gablenz bei Trautenau und wurde zurückgeworfen. Am folgenden Tage aber siegte das Gardekorps über Gablenz, der sich unter großen Verlusten zurückziehen mußte. [Schmitt, Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866, 92.] Zugleich hatte am 27. Steinmetz [über ihn: D. R. 23. Krosik, Generalfeldmarschall v. Steinmetz, 00] mit dem 5. Armeekorps das 6. österr. unter Ramming bei Nachod und am folgenden Tage das 8. des Erzherzogs Leopold bei Skalitz geschlagen. Auf dem nordwestlich gerichteten Weitermarsch nach Königinhof schlug Steinmetz (29. Juni) bei Schweinschädel das 4. österr. Korps unter Festetics, während die Garde unter Prinz August von Württemberg Königinhof im Sturm nahm. [Kühne, Kritische u. unkrit. Wanderungen über die Gefechtsfelder d. preuß. Armee in Böhmen, 5 Hefte, N. Aufl., 77—87.]

Am 30., einem Ruhetage, stand die zweite Armee bei Skalitz, Gradlitz, Königinhof, Arnau und stellte die Verbindung mit der von Gitschin vorrückenden ersten und der Elbarmee her. An diesem Tage langte der König in Reichenberg an, begleitet von Bismarck, Roon, Moltke. Am 2. Juli befand sich sein Hauptquartier in Gitschin. Benedeks Plan, sich mit der ganzen Kraft gegen Friedrich Karl zu werfen, war unmöglich geworden. Zum Schrecken des Wiener Hofes, der sich mit angeblichen Siegesnachrichten getäuscht hatte, meldete er seinen Rückzug auf Königgrätz und bat (1. Juli), um jeden Preis Frieden zu schließen, da die Katastrophe für die Armee unvermeidlich sei. Die Antwort erklärte dies für unmöglich, befahl, wenn

unvermeidlich, den Rückzug und fragte, ob eine Schlacht stattgefunden. Trotzdem entschloß sich Benedek zum Rückzug nach Olmütz. Die Dispositionen für den am 3. Juli anzutretenden Rückmarsch wurden indes nicht ausgearbeitet. Der Entschluß, die Schlacht bei Königgrätz anzunehmen, wurde B. erst am Abend des 2. Juli durch ein bei ihm eintreffendes Schriftstück, dessen Inhalt und Schreiber unbekannt sind, aufgedrängt. So entschloß sich denn Benedek zur Entscheidungsschlacht. Für den 3. Juli traf er die Dispositionen: auf dem linken Flügel stellte er die Sachsen und einen Teil seines 8. Korps (39200 Mann), im Zentrum das 3. und 10. (46600), auf dem rechten das 2. und 4. Korps (55600) auf. Das 1. und 6. Korps blieben mit 5 Reiterdivisionen und einem Teil der Artillerie in Reserve. Diesen 215000 Mann standen 221000 auf preußischer Seite gegenüber. Um 2 Uhr nachts (3. Juli) setzte sich die erste Armee von Horsitz her auf Sadowa, die Elbarmee von Smidar auf Nechanitz in Bewegung. Als der König um ½8 Uhr auf dem Schauplatz erschien, war der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Er übernahm den Oberbefehl, behielt die 5. und 6. Division und das Reiterkorps als Reserve zurück und befahl der ersten Armee, vorzugehen, um die Bistritzlinie zu nehmen. Es geschah. Aber von den Höhen zwischen Langenhof und Chlum wurde ein furchtbares Granatenfeuer gegen sie eröffnet, das sie tatenlos über sich ergehen lassen mußte. Trotz schrecklicher Verluste stand sie fest und wies noch einen feindlichen Angriff zurück. Schließlich wurden auch die Reservedivisionen in den Holawald geschickt. Derweil kämpfte die Division Fransecky im Swiepwalde. Auch sie wurde furchtbar beschossen und mit gewaltiger Übermacht (40 österreichische Bataillone mit 158 Geschützen gegen 14 preußische mit 24 Geschützen) angegriffen, hielt aber mit fast übermenschlicher Zähigkeit dem Ansturm der Österreicher stand, die in fortwährenden Frontalstößen, ein willkommenes Ziel für das preußische Zündnadelgewehr, nutzlos sich aufrieben. — Die Elbarmee hatte inzwischen die Sachsen zurückgeworfen und Oberprim genommen. Trotzdem war die Lage, namentlich bei der Überlegenheit der feindlichen Artillerie, bedenklich. Mit größter Spannung wartete man auf das Eingreifen der zweiten Armee.

Der Kronprinz hatte um 5 Uhr früh den Befehl erhalten [das Eingreifen der ganzen kronprinzlichen Armee hatte Moltke beim Könige erwirkt (Milit.-Wochenbl. 06, Nr. 92 f.)], war sofort aufgebrochen und unter großen Mühsalen bei strömendem Regen vorwärts gegangen. Gegen 2 Uhr griff er in den Kampf ein, und nun war der Sieg bald entschieden. Gegen 3 Uhr waren die Höhen von Chlum genommen, Herwarth hatte Problus besetzt. Noch einmal versuchte Benedek mit seiner Reserve beide Stützpunkte zu nehmen; es mißglückte. Nachdem die Garde auch die Höhen von Lipa und Langenhof erstürmt hatte, ging die ganze Armee vor. Dabei kam es zu einem furchtbaren Reiterkampf, bei dem die österreichische Reiterei in die Flucht gesprengt wurde. Die Verfolgung wurde bald eingestellt. [Albr. v. Stosch (Denkwürdigk. 04) nennt die Nichtverfolgung der Österreicher „den einzig dunklen Punkt des Feldzugs".] Auf österreichischer Seite betrugen die Verluste über 44000, auf preußischer etwa 10000 Mann. [Jähns, D. Schlacht bei Königgrätz, 76. Der Entschluß zum Angriff ist vom Prinzen Friedr. Karl selbständig gefaßt worden. Über die Meinungsverschiedenheiten in der Leitung der Schlacht zwischen d. Gr. Hauptquartier u. dem Oberkommando der I. Armee siehe Foerster, Prinz Friedrich Karl.] Die preußische Heeresleitung unterschätzte den Sieg und die Niederlage des Feindes „bis zum Nachmittage des 4. Juli". [Verdy du Vernois, D. Rf. 102.] Der Eindruck des Sieges war in ganz Europa ein gewaltiger. — Das Hauptquartier wurde nach Horitz, am 6. nach Pardubitz verlegt. [Bonnal (Sadowa, 02) greift die preuß. Heeresleitung an. Dagegen wendet sich erfolgreich Moltke (Über General Bonnals Sadowa: D. R. 27).]

[4]) **Custoza.** Auf dem südlichen Kriegsschauplatz standen den 230000 Italienern, zu denen noch 35000 Freiwillige unter Garibaldi und 150000 Reserven kamen, nur 82000 Österreicher und Festungsbesatzung und Deckung im ganzen von 59000 Mann gegenüber. Diese befehligte Erzherzog Albrecht, Generalstabschef war General John, während König Viktor Emanuel persönlich den Oberbefehl führte, indem ihm La Marmora als Generalstabschef zur Seite stand. Der preußische Botschafter Usedom hatte den Plan vorgeschlagen, Ungarn mit Hilfe Garibaldis zu insurgieren. Zur Verabredung des Kriegsplans schickte Moltke, da kein General abkömmlich war, den Militärschriftsteller Th. v. Bernhardi nach Italien [Aus d. Leben Th. v. Bernhardis VII, 97]; doch verwarf La Marmora, dessen Kriegslust ohnedies gering war, Moltkes Vorschläge, und seine Schuld war es auch, daß die italienische Armee bei Custoza (24. Juni) geschlagen wurde. Von da an blieb sie im ganzen tatenlos. Erst als nach der Abtretung Venetiens (siehe unten 7) Napoleon Italien

auf Grund fälschlicher, gegen Preußen gerichteter Unterstellungen dem preußischen Bündnis abwendig machen wollte, drängte der nationale Unwille zur Fortsetzung des Krieges. General Cialdini ging über den Po (8. Juli). Garibaldi fiel in Tirol ein, während die italienische Flotte von Tegetthoff (20. Juli) bei Lissa geschlagen wurde. Inzwischen war es dem Erzherzog Albrecht gelungen, ungehindert ganz Venetien zu räumen. [La Campagna del 1866 in Italia, 67. Duncker, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, 97. W. Lang: H. Z. 94. Fischer, Gesch. d. k. k. Kriegsmarine während des Krieges 1866, 06.]

[5]) **Gegen Wien.** Die erste Armee unter dem König und dem Prinzen Friedrich Karl rückte auf Brünn, die zweite auf Olmütz, die Elbarmee auf Iglau vor. Das schlesische (6.) Korps blieb bei Königgrätz zur Beobachtung zurück. Benedek sammelte seine Truppen bei Olmütz, während Gablenz und die Reiterei zur Deckung Wiens bestimmt wurden. [Der Rückzug d. Nordarmee v. Schlachtfeld des 3. Juli, 07. Das österr. Kavalleriekorps Holstein und das Vordringen d. preuß. Hauptkraft gegen Wien, 07. Die Donauverteidigung, 07.] Erzherzog Albrecht wurde (10. Juli) zum Oberbefehlshaber der gesamten Truppen der Monarchie ernannt. Ein Teil der Südarmee zog nach Norden. Am 8. Juli wurde Prag von den Preußen besetzt. In den folgenden Tagen fanden Gefechte statt bei Saar (10. Juli) zwischen der Avantgarde der ersten Armee und österreichischen Husaren, ebenso am 11. bei Tischnowitz in Mähren. Am 12. Juli zog Prinz Friedrich Karl in Brünn ein, am folgenden Tage der König. — Während die Besetzung Böhmens weiterging, räumten die Österreicher auch Mähren mit Ausnahme von Olmütz (14. Juli). Preußische Truppen überschritten die Grenze von Niederösterreich. Herwarth besetzte Znaim (10 Meilen von Wien). Die zweite Armee marschierte direkt auf Olmütz zu. Durch das siegreiche Gefecht bei Tobitschau (15. Juli) wurde den bei Olmütz stehenden österreichischen Truppen die Eisenbahnverbindung nach Wien abgeschnitten. [Die kritischen Tage von Olmütz im Juli 1866, 04. Die oberste Heeresleitung war hiernach eine überaus mangelhafte. Dazu: Schirmer, Die Treffen von Blumenau-Preßburg am 22. Juli 1866, 04.] Ein von Österreich erstrebter Waffenstillstand (siehe unten 7) kam nicht zustande. Friedrich Karl besetzte Lundenburg, den Knotenpunkt der Eisenbahnen Brünn-Wien und Olmütz-Wien und überschritt die March. Während die zweite Armee Prerau bei Olmütz einnahm, war das königl. Hauptquartier bis Nikolsburg (zwölf Meilen von Wien) vorgerückt (18. Juli). — Am 22. trat Waffenruhe ein, am 23. begannen die Unterhandlungen der Präliminarien. Einem Einzuge in Wien hatte sich Bismarck widersetzt, aus Schonung für Österreich, mit dem in ein gutes Verhältnis zu gelangen er für die Zukunft plante. [G. u. E. 2, 37.]

[6]) **Die Mainarmee.** Nach der Kapitulation von Langensalza war General Vogel v. Falckenstein nach Eisenach gerückt und sollte nach Moltkes Plan sich zuerst auf die Bayern werfen. Zwischen dem Prinzen Karl und dem Führer des 8. Bundeskorps, Prinz Alexander von Hessen, war verabredet worden, die Vereinigung ihrer Truppen bei Hersfeld herzustellen. Trotz erheblicher numerischer Überlegenheit vermochten die süddeutschen Kontingente der nur mit 47000 Mann geführten preußischen Offensive nicht mit Erfolg entgegenzutreten. Es fehlte an zielbewußter Oberleitung. Die Nachteile militärischer Koalitionen traten klar zu Tage Die Hauptoperationen begannen erst, als die Schlacht bei Königgrätz bereits geschlagen war. Auf täuschende Nachrichten, daß die Hannoveraner nicht kapituliert hätten, und auf den Befehl aus Wien, diese zu entsetzen, rückte Prinz Karl nordöstlich nach Gotha zu. Auf die richtigen Nachrichten schwenkte er nach Fulda ab. Am 4. Juli kam es zu den für die Preußen siegreichen Treffen bei Dermbach, wodurch das bayrische Hauptkorps zwischen Werra und Fulda zur Seite gedrängt, und bei Hünfeld, wo die bayrische Kavallerie zurückgeworfen wurde. Dann zog die Mainarmee zwischen beiden Korps südlich, schwenkte von Fulda aus links ab und marschierte am 9. nach Unterfranken. Am 10. nahm die Division Goeben die Übergänge über die fränkische Saale und schlug die Bayern in der Umgegend von Kissingen, das nach hartem Kampfe besetzt wurde. Am 11. gingen die Bayern auf das linke Mainufer zurück. An diesem Tage hatte ein preußisches Korps, von Koblenz kommend, einen Teil des Herzogtums Nassau besetzt. Am 11. erhielt Falckenstein aus dem großen Hauptquartier den Befehl, die Mainlinie zu nehmen. Die Division Beyer rückte über Gelnhausen vor, ohne auf den Feind zu stoßen. Goeben ging über Aschaffenburg, traf (am 13.) bei Laufach die hessische Division und warf sie zurück. Prinz Alexander zog Verstärkungen herbei und erneuerte am folgenden Tage den Kampf bei Aschaffenburg. Er wurde aber geschlagen, die Stadt genommen, Frankfurt und Hanau von den Bundestruppen geräumt. Die Bundesversammlung hatte ihren Sitz schon am 11.

nach Augsburg verlegt, wo sie, immer mehr zusammenschrumpfend, am 24. August ihre letzte Sitzung abhielt. [Kuntzemüller, D. Ende des deutschen Bundestages 1866. Grenzboten 06, Nr. 51).] Am 16. zog Falckenstein in Frankfurt ein, löste Senat und Militär auf, übernahm die Regierung, legte der Stadt eine Kontribution von 6 Millionen Gulden auf und telegraphierte an den König: „Die Länder nördlich des Mains liegen zu Ew. Königl. Majestät Füßen." An diesem Tage ward er abberufen und zum Generalgouverneur des Königreichs Böhmen ernannt, während Manteuffel den Oberbefehl über die Mainarmee erhielt. Der Grund war, daß Falckenstein mehrfach die Befehle des Hauptquartiers unbeachtet gelassen hatte. Auf Bismarcks Anordnung legte Manteuffel Frankfurt eine Kontribution von 25 Millionen auf. Mit verstärkten Kräften nahm er den Vormarsch auf, während von Leipzig aus das 2. Reservekorps unter dem Großherzog von Mecklenburg nach Nürnberg zu eilte. An der Tauber fanden zwischen dem 23. und 25. Juli mehrfache Gefechte statt. Siegreich drangen die preußischen Korps bis Würzburg vor, während die Bayern und Bundestruppen über den Main gingen. Auf der anderen Seite hatte das 2. Reservekorps Nürnberg besetzt. Die Wege nach München oder zur Vereinigung mit Manteuffel standen ihm offen, als die Nachricht vom Nikolsburger Waffenstillstand eintraf. [Hoenig, D. Entscheidungskämpfe des Mainfeldzugs an der Fränk. Saale, 95. v. Lettow-Vorbeck, Gesch. des Krieges von 1866 in Deutschland, III. Bd., 02. v. Jena, General v. Goeben im Feldzuge 1866 gegen Hannover u. die süddeutschen Staaten u. meine Erlebnisse in diesem Feldzuge als Generalstabsoffizier d. Division Goeben, 04. Dazu: v. d. Wengen: Neue Milit. Bl. 05, Bd. 67. W. Frhr. v. u. zu Aufseß, Manteuffels Operationen in Bayern, 1866, 05.]

[7]) **Napoleons Vermittlung.** Beim Ausbruch des Krieges waren die öffentliche Meinung in Frankreich und alle französischen Generale, Bourbaki ausgenommen, von überwältigenden Siegen Österreichs überzeugt (v. Loë, Erinner.). Um so größer war nach Königgrätz die Aufregung in Paris. Der Ruf nach „Rache für Sadowa", das den französischen Kriegsruhm in Schatten stellte, ertönte. Schon vor der Schlacht hatte Kaiser Franz Joseph Napoleon um Vermittlung eines Waffenstillstandes mit Italien ersucht (2. Juli). Am 4. rief er sie unter Angebot der sofortigen Abtretung Venetiens von neuem an, die Napoleon auch bei Preußen anbot, was in Wien angenommen wurde. Rußland und England lehnten die Teilnahme an der Vermittlung ab. König Wilhelm (5. Juli) nahm sie an, ließ aber zugleich eröffnen, wie er es schon dem einen Waffenstillstand fordernden Gablenz erklärt hatte, er werde einen solchen nur auf einer Erfolg versprechenden Friedensbasis im Einverständnis mit Italien bewilligen, wenn er die Verpflegung der Truppen und die Behauptung der militärischen Ergebnisse sichere. Der König von Italien aber, durch die nationale Erregung zum Kampfe fortgerissen, lehnte zu Napoleons größter Erbitterung die Vermittlung ab, begann die Operationen wieder. Sein Heer rückte in Venetien ein, da die Österreicher nach Norden abgezogen waren. Inzwischen drängte Napoleon, die preußischen Bedingungen kennen zu lernen. Es fanden Verhandlungen mit Goltz und dem nach Paris gesandten Prinzen Reuß statt. Gegen die Partei, die den Kaiser zum Kriege aufstachelte und ein Heer an der Ostgrenze aufstellen wollte, erfocht Goltz einen diplomatischen Sieg. Er arbeitete den Vermittlungsvorschlag aus (14. Juli): Österreich erkennt die Auflösung des alten Bundes an und widersetzt sich der Neuorganisation nicht; Preußen bildet eine Union Norddeutschlands mit den Staaten nördlich des Mains und erhält den Oberbefehl; die südlich vom Main gelegenen bilden eine süddeutsche Union, die eine internationale, unabhängige Stellung erhält; die nationale Verbindung beider wird durch freies Einverständnis geregelt; die Elbherzogtümer kommen an Preußen, nur die Bezirke Nordschleswigs, die für Dänemark optieren, kommen an dieses; Österreich und dessen Verbündete ersetzen die preußischen Kriegskosten. Goltz hatte die ursprünglich vom Könige nicht beabsichtigten, jetzt beschlossenen Annexionen vorläufig beiseite gelassen. Napoleon nahm den Vorschlag mit dem Zusatz an: Österreichs Integrität außer Venetien bleibt erhalten. Ein Waffenstillstand, den der französische Botschafter Benedetti zu vermitteln suchte, kam nicht zustande.

Indes forderte die österreichische Bevölkerung den Frieden. Auch Bismarck, ohnedies ohne Vertrauen zu Napoleon, suchte durch den Bürgermeister von Brünn, Giskra, direkt mit Wien anzuknüpfen, schon um die französische Vermittlung zu vermeiden. Obgleich die Bedingungen günstig waren, lehnte man sie dort aus Mißtrauen gegen Preußen und wohl unter dem Einfluß des französischen Gesandten, Herzogs v. Gramont, und des Ministers Esterhazy ab. [Über diese Episode besonders Beust, Aus drei Viertel-Jahrhunderten, 87.] — Als der Vermittlungsvorschlag aus Paris

ankam, erkannte man das Fehlen der Annexionen. Der König ging jetzt in der Forderung solcher weiter als sein Minister: er wünschte einige Stücke Böhmens, die Kreise Leipzig und Bautzen, Ansbach und Baireuth von Bayern, Ostfriesland und die Nachfolge in Braunschweig von Hannover, und von Hessen Stücke zur Verbindung der preußischen Staatshälften zu erlangen, dazu die Abdankung der feindlichen Souveräne zugunsten ihrer Erbprinzen. Die Antwort nach Paris (17. Juli) erklärte den Vorschlag als Basis für einen Waffenstillstand, aber nicht für den Frieden geeignet und betonte die Notwendigkeit einer Annexion von drei bis vier Millionen norddeutscher Einwohner. In Wien nahm man Napoleons Programm an, forderte aber dazu die Integrität Sachsens. [Agidi, Preußen u. Frankreich 1866: D. R. 26. Germain Papst, D. Donnerschlag v. Sadowa: D. R. 29 u. 30.]

[8]) **Die Präliminarien von Nikolsburg.** Die Verhandlungen führten von österreichischer Seite der Kriegsminister General v. Degenfeld, Graf Karolyi und v. Brenner, von preußischer Bismarck, der einen Entwurf zu Grunde legte: die ersten drei Punkte des napoleonischen Programms, über die man sich einigte. Die Geldentschädigungsfrage kam später zur Entscheidung. Bei den Annexionen, die Napoleon inzwischen zugestanden hatte, trat Österreich für die Integrität Sachsens ein. Eine Einigung ward nicht erzielt. Da es dann erklärte, ohne Bayern nicht abschließen zu können, wurde ein diesen Punkt berührender Artikel aufgenommen. Preußen versprach, Italiens Zustimmung zu erbringen. König Wilhelm war wenig geneigt, auf dieser Grundlage Frieden zu schließen, da die Erwerbungen ihm im Vergleich zu dem großen Wagnis, den glänzenden Erfolgen und den ungeheuren Opfern zu gering schienen, aber Bismarck legte eine ausführliche Denkschrift vor [bei Sybel 5, 294—98], die auf die französischen Kompensationsgelüste und auf die russischen Kongreßabsichten hindeutete, die erreichten Vorteile auseinandersetzte und bat, um einige Quadratmeilen oder wenige Millionen mehr nicht das ganze Resultat aufs Spiel zu setzen. Auch der Kronprinz vertrat den gleichen Standpunkt. Der König gab nach hartem Kampfe nach. [G. u. E. 2, 47. Siehe unten 9. Der Kriegsrat in Bismarcks Zimmer, nach ihm (G. u. E.) am 23. Juli, hat bereits am 18. u. das Eingreifen des Kronprinzen am 20. stattgefunden: Lettow-Vorbeck, II, 2. Aufl.] Nun einigte man sich schnell auch darüber, daß Sachsen bestehen bleibe und zum Nordbunde trete. Der bayrische Artikel wurde gestrichen, da Pfordten zu Separatverhandlungen erschien.

Am 26. Juli wurden die Präliminarien, bei deren Verhandlung Frankreich sich passiv verhalten hatte, unterzeichnet, noch ehe der russische Kongreßantrag und die französischen Kompensationsbegehren amtlich zur Kenntnis gekommen waren: Art. 1. Integrität der österreichischen Monarchie außer Venetien, Abzug der preußischen Truppen nach definitivem Frieden und Garantieleistung für Kriegsentschädigung. Art. 2. Kaiser Franz Joseph stimmt der Auflösung des Deutschen Bundes, der Gründung von Nord- und Südbund und Verständigung zwischen beiden zu. Art. 3. Der Kaiser tritt seine Rechte auf die Herzogtümer an Preußen ab mit der Bestimmung über Nordschleswigs für Dänemark optierende Bezirke. Art. 4. Der Kaiser zahlt 40 Mill. Taler Kriegskosten, von denen aber 15 Mill. Anteil an Schleswig-Holsteins Kriegsentschädigung und 5 Mill. für die freie Truppenverpflegung in den bis zum Frieden okkupierten österreichischen Ländern abgezogen werden, also bar 20 Mill. Taler. Art. 5. Sachsen bleibt unverletzt. Seine Kriegskosten und Stellung im Norddeutschen Bunde werden durch besonderen Friedensvertrag geregelt. Dagegen verspricht der Kaiser die vom König Wilhelm in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen einschließlich der Territorialveränderungen anzuerkennen. Art. 6. Preußen wird Italiens Zustimmung beschaffen. Art. 7. Die Ratifikationen sind binnen zwei Tagen in Nikolsburg auszutauschen. Art. 8. Gleich danach beginnen die Friedensunterhandlungen. Art. 9. Waffenstillstand vom 9. Aug. an, bis dahin Verlängerung der gegenwärtigen Waffenruhe, mit Bayern ebenfalls hier abgeschlossen. Mit den anderen abzuschließen wird Manteuffel beauftragt werden.

[9]) **Friedensschlüsse und Annexionen.** Großherzog Friedrich v. Baden, Schwiegersohn König Wilhelms, war persönlich preußenfreundlich und nur durch die feindliche Aufregung seines Volkes genötigt worden, Roggenbach zu entlassen, den ultramontan und österreichisch gesinnten Frhr. v. Edelsheim zum Minister zu ernennen und dem Bundesbeschluß Folge zu leisten. Auch Mathy hatte damals seine Entlassung genommen. Am 24. Juli suchte der Großherzog um Waffenruhe bei Preußen nach, bot seine Vermittlung bei den Südstaaten an, entließ Edelsheim, berief v. Freydorf zum Minister und zog seine Truppen zurück. — König Karl v. Württemberg schickte, trotz des Widerspruchs seiner Gemahlin, einer Schwester des Zaren, den Prinzen Friedrich und seinen Minister Varnbüler nach Nikolsburg (29. Juli),

aus Hessen-Darmstadt erschien Minister v. Dalwigk. Sie alle ersuchten um Aufnahme in den neuen Bund, die abgelehnt wurde.

In Berlin begannen im August die Unterhandlungen mit den einzelnen Staaten: am 17. Aug. wurde der Frieden mit Baden unterzeichnet, das 6 Mill. Gulden zahlte. [Der Minister v. Freydorf wünschte ein enges Zusammengehen mit Preußen und verwarf die Idee eines süddeutschen Sonderbundes. (Aus d. politisch. Korrespondenz des Präsidenten des bad. Ministeriums des Auswärt. Rud. v. Freydorf: D. R. 29.)] Die Regelung der Zollvereinsverhältnisse wurde vorbehalten, mit Ratifikation des Friedens sollte der Vertrag vom 16. Mai 1865 (§ 196) einstweilen wieder in Kraft treten, über die allgemeinen Verkehrsinteressen kommissarische Beratungen stattfinden (Diese Art. 6—8 kehren in den anderen süddeutschen Friedensschlüssen gleichlautend wieder.) — Für Württemberg hatte der russische Hof gewirkt. Am 13. Aug. wurde der Frieden geschlossen gegen Zahlung von 8 Mill. Gulden. Da in Art. 9 der Beitritt zu den Präliminarien festgesetzt wurde, erklärte Varnbüler in der Bestimmung über die süddeutsche Union nur ein Recht, aber keine Pflicht zu sehen, was Bismarck als richtig anerkannte. Da also die süddeutsche Union bei der auch von Baden geteilten Abneigung nicht zustande kam und die süddeutschen Staaten isoliert dem Auslande gegenüberstanden, so einigten sich die beiden Minister zum Abschluß eines geheimen Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen, in dem gegenseitige Bürgschaft für die Integrität ihrer Gebiete geleistet, für den Kriegsfall der Oberbefehl an den König von Preußen übertragen und die Geheimhaltung des Vertrages versprochen wurde. Diese Bündnisse wurden an denselben Tagen wie die Friedensverträge mit allen süddeutschen Staaten abgeschlossen, mit Bayern bereits am 22. Aug. gegen eine Kriegsentschädigung von 30 Mill. Gulden und eine kleine Grenzregulierung. Die ursprünglich beabsichtigte Forderung einer Abtretung eines Teiles der bayrischen Pfalz und Oberfrankens ließ Preußen fallen, als Napoleons Auftreten (siehe unter 10) bedrohlich wurde. [Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten, 01. Weicker (Vom Staatenbund zum Bundesstaat, II, Aschersleben. Gymn.-Progr. 11) weist den Einfluß der französischen Ansprüche „auf das Maß von Bismarcks Forderungen" und auf das Zögern der Gegner nach.] — Mit dem Großherzogtum Hessen kam es am 3. Sept. zum Abschluß. Dalwigk hatte die französische und russische Intervention angerufen. Er mußte aber schließlich nachgeben, daß 3 Mill. Kontribution gezahlt, das Postwesen an Preußen übertragen, die Landgrafschaft Hessen-Homburg und Teile von Oberhessen abgetreten wurden und der Großherzog mit allen nördlich des Mains liegenden Teilen in den Norddeutschen Bund eintrat. Außerdem erhielt Mainz preußische Besatzung. — Reuß ältere Linie (Regentin Karoline) weigerte sich, in den Bund einzutreten, wurde von zwei Kompanien besetzt und gab dann nach. — Herzog Bernhard von Meiningen mußte zugunsten seines Sohnes Georg dem Throne entsagen. — Als Sachsen in die Unterhandlung trat, weigerte sich Bismarck, sie mit Beust zu führen, der seine Entlassung nahm. Frhr. v. Friesen und Graf Hohenthal führten sie. Die österreichische und französische Verwendung wurde zurückgewiesen. Die Sachsen sträubten sich lange gegen Annahme der Bedingungen. Erst am 21. Okt. schlossen sie mit Savigny ab. Sachsen wurde Mitglied des Norddeutschen Bundes, zahlte 10 Mill. Taler, versprach, sein Heer nach den allgemeinen Einrichtungen des Bundes zu reorganisieren und es bis dahin einem preußischen General zu unterstellen, auf dem Königstein eine preußische, in Dresden eine gemeinschaftliche Garnison zuzulassen. Dann folgen Bestimmungen über Eisenbahn- und Zollfragen.

Das Annexionsgesetz vom 20. Sept. 1866 (§ 201) vereinigte Hannover, Hessen, Nassau und Frankfurt mit dem preußischen Staate. [W. v. Hassell, Gesch. des Königreichs Hannover, vertritt — erfolglos — die Ansicht, daß Bismarck schon geraume Zeit vor dem Kriege von 1866 „den vorgefaßten und wohlgedachten Plan gehegt habe", sich Hannovers zu bemächtigen. Vgl. Thimme in H. Z. 88, S. 428 ff. H. Oncken, Rud. v. Bennigsen, I, 10.] Der Stadt Frankfurt wurde die Kontribution von 25 Mill. erlassen. An den beschlossenen Annexionen änderte das warme Eintreten des Zaren für Erhaltung der drei Fürstenhäuser nichts, doch wurde beschlossen, dem kurhessischen Thronfolger die Landgrafschaft Homburg anzubieten, dem hannoverischen die Erbfolge in Braunschweig zu verbürgen, wenn sie den Stand der Dinge anerkennen würden, was nicht geschah. Mit dem Kurfürsten von Hessen schloß Preußen am 17. Sept. einen Vertrag, der diesem die bisherigen Einkünfte zusicherte, worauf er seine Truppen des Eides entband (20 Sept.). Ein ähnlicher kam (18. Sept. 1867) mit dem Herzog von Nassau zustande. Der König von Hannover protestierte von Hietzing bei Wien aus am 23. Sept. gegen die

Besitzergreifung, doch schloß in seinem Namen der frühere Justizminister Windthorst (29. Sept. 1867) mit der preußischen Regierung einen Vertrag, der dem König die Zinsen eines Kapitals von 16 Mill. zusprach. Eine Anerkennung des neuen Zustandes hat er nicht ausgesprochen.

[In den „G. u. E." erzählt Bismarck, daß er die Frage der territorialen Erwerbungen Preußens im Jahre 1866 „bereits ganz unter dem Gesichtspunkt der nationalen Entwicklung, der Einigung Deutschlands unter Preußens Ägide und dem eines künftigen Freundschaftsbündnisses mit Österreich behandelt" und auf die „Ausgestaltung einer dauerhaften Bundesverfassung mehr Wert gelegt habe als auf Annexionen", die er jedenfalls nicht „in dem Maße für erforderlich gehalten als König Wilhelm". Der Gedanke einer Rücksichtnahme auf Frankreich und dessen Einmischung tritt in den Memoiren ganz zurück. „Der Mittelpunkt, um den sich hier alles dreht, ist der König mit seinen unbesiegbaren Annexionsgelüsten." Gegen diese Auffassung hat die wissenschaftliche Kritik mit besonderer Schärfe Front gemacht (Lenz, Gesch. B.s; Marcks, Kaiser Wilhelm I. u. Fürst B.s „G. u. E."; Meinecke in H. Z. 87) und — im Sinne Sybels, Begründung V. — betont, daß „B. das Programm vom 10. Juni, die deutsche Bundesreform unter Preußens Leitung, aus Rücksicht auf Frankreich aufgegeben und durch das Annexionsprogramm ersetzt habe". Dagegen zeigt Thimme (Wilhelm I., Bismarck u. der Ursprung des Annexionsgedankens, H. Z. 89), daß die Darstellung B.s den Kern der Ereignisse „weit mehr" trifft, „als die Kritik angenommen hat". „Nicht die Einmischung Frankreichs, nicht die Besorgnis vor ihm ist es gewesen, die B. veranlaßt hat, für jetzt von der Ausdehnung der preußischen Vormachtstellung auf ganz Deutschland abzusehen und einen Ersatz dafür in der Ausdehnung der preußischen Hausmacht zu suchen; nicht die am 17. (Juli) einer plötzlichen Erleuchtung gleich über B. kommende Erkenntnis von der Schwäche und Haltlosigkeit Frankreichs hat ihn diese Bahn sicher um so nachdrücklicher verfolgen lassen. Vielmehr ist es in beiden Fällen vorwiegend der Wille des Königs und sein Drang, einen den ungeheuren Erfolgen der preußischen Waffen und den dargebrachten Opfern voll entsprechenden realen Gewinn als Siegespreis heimzutragen, gewesen, der den Ministerpräsidenten in die Richtung der Annexion hinein und vorwärts getrieben hat." Demgegenüber weist Busch (D. Kampf um d. Frieden i. d. preuß. Hauptquartier zu Nikolsburg i. J. 1866: H. Z., 92) auf die Tatsachen hin, „daß die ersten uns bekannten Äußerungen zur Annexionsfrage seit d. Mai 1866 von Bismarck und nicht von König Wilhelm stammen", so daß B., entgegen der Auffassung Sybels, mit dem Gedanken an Annexion in den Krieg eingetreten war; und ferner, daß der Gedanke einer nur norddeutschen Hegemonie Preußens von B. gegenüber Govone schon im März 1866, ähnlich im Juni vor dem Dänen Hansen, betont worden war, und daß der preuß. Bundesreformentwurf sich in ähnlicher Richtung bewegt habe: „so lag der Keim z. Norddeutschen Bund schon im Reformantrag v. 10. Juni." Dieser Gedanke ist von Muth (Unters. z. Frieden v. Nikolsburg. Glogau. Gymn.-Progr. 05) dahin erweitert worden: „Bismarck wollte eine geschlossene norddeutsche Macht gründen, Napoleon widerstrebte in erster Linie einem einigen Deutschland. Ein einiges Norddeutschland war erträglich." So habe N. „mit seiner Einmischung B. nur willkommen in die Hände gearbeitet, der schon von selbst nach Königgrätz zu seinem nie aufgegebenen Plane des Norddeutschen Bundes zurückgekehrt sei". Den Reformantrag v. 10. Juni hält Muth nur für „ein taktisches Mittel der öffentlichen Meinung gegenüber". Man brauche nicht anzunehmen, daß damit in Wirklichkeit „der deutsche Gedanke in B. den Sieg davongetragen habe". Daraufhin widmete Busch (H. Z. 103) der Frage nach „Bismarcks Stellung zum Einheitsgedanken bis zur Entscheidung für den Norddeutschen Bund 1. Juli 1866" eine erneute Untersuchung, die in dem Ergebnis gipfelt: „Der Entschluß zum Norddeutschen Bunde bedeutete, ganz abgesehen von dem Gewinn für die preuß. Hausmacht durch die Einverleibungen, auch im Sinne der nationalen Politik Preußens nimmermehr ein Zurückweichen hinter die Gesamteinigung des Reformplanes vom 10. Juni, sondern, um in B.s Ausdruck u. in s. Auffassung zu bleiben, weit über diesen hinaus ‚die Etappe zu großer Einheit'."]

[10]) **Kompensation und Kongreß.** Einen Tag nach Abschluß der Präliminarien kam die Meldung, daß Rußland amtlich einen Kongreß beantragt habe. Aus Paris meldete Goltz, Napoleon habe ihn gefragt, ob er nicht Landau und Luxemburg erhalten könne. Beide Anträge wurden sofort abgelehnt, der Kongreß übrigens auch von England und Frankreich. Die öffentliche Meinung in Frankreich forderte lauter Entschädigung für die Zulassung der Annexionen. Am 26. Juli berührte Benedetti die Frage privatim bei Bismarck, und Drouyn stellte, nur mit halber Zustimmung des kranken Kaisers (was Drouyn bestritt), einen Vertragsentwurf (29. Juli) auf:

1. Frankreich tritt wieder in den Besitz der Gebietsteile, die es 1815 abgegeben. 2. Preußen verpflichtet sich, Bayern und Hessen zur Abtretung ihrer linksrheinischen Besitzungen an Frankreich gegen angemessene Entschädigung zu veranlassen. 3. Alle Verbindung Luxemburgs und Limburgs mit dem Deutschen Bunde sowie das preußische Besatzungsrecht in Luxemburg sind aufgehoben. [v. Ruville (Bismarck, Napoleon III. u. Bayern im Aug. 1866: Delbrück-Festschr. 08) verficht mit wenig Glück die These: Nap. habe diese Forderungen gestellt, um Bism. „einen für Bayern günstigen Frieden abzudringen und dadurch die Selbständigkeit des Südens aufrecht zu erhalten, die N. erst gegen die preuß. Zustimmung zur Annexion von Belgien u. Luxemburg opfern wollte".] Natürlich verwarf Bismarck diesen Antrag und drohte, das deutsche Volk zum Kampfe gegen Frankreich aufzurufen. Gleichzeitig wurden aus Landwehr und Ersatzreserve neue Korps gebildet. Moltke hatte seinen Kriegsplan gegen Frankreich, selbst unter Berücksichtigung der Feindschaft Österreichs, fertig. Angesichts dessen zog Napoleon den Antrag zurück und entließ den Minister Drouyn. Am 20. Aug. erfolgte indes eine neue Forderung: Landau und das Gebiet der oberen Saar nebst Luxemburg und in einem geheimen Bündnis die Zustimmung zur Annexion Belgiens. Daß von deutschem Lande keine Rede sein dürfe, darüber ließ Bismarck keinen Zweifel aufkommen. Hinsichtlich Belgiens verfuhr er dilatorisch. Als jedoch Benedetti am 29. Aug. einen dahin zielenden, auf Bismarcks Wunsch eigenhändig geschriebenen Vertrag vorbrachte, legte ihn Bismarck beiseite. Napoleon erklärte nun in einem Rundschreiben vom 16. Sept. 1866, die öffentliche Meinung in Frankreich schwanke zwischen der Freude, die Verträge von 1815 vernichtet zu sehen, und der Furcht, daß die Macht Preußens übermäßige Verhältnisse annehme, aber das vergrößerte, von jeder Solidarität fortan erlöste Preußen sichere die Unabhängigkeit Deutschlands. Frankreich brauche darin keinen Schatten für sich zu sehen. Preußen, stärker konstituiert, durch bestimmtere Ländereinteilung gleichartiger gemacht, sei eine Bürgschaft für den Frieden des Kontinents und sei weder eine Gefahr noch ein Schaden für unsere Nation. Hätte er Krieg führen sollen, um Eroberungen zu machen? Frankreich wünsche nur solche Gebietserweiterungen, die seinen inneren starken Zusammenhang nicht ändern. Eine Lehre sei aus den Erfolgen des letzten Kriegs zu entnehmen: die Notwendigkeit, unsere militärische Organisation unverzüglich zu vervollkommnen zur Verteidigung unseres Gebietes. Das solle für niemand eine Drohung sein, da Frankreich zu allen Mächten friedliche Beziehungen habe, sondern nur verhindern, daß sein Rang und Einfluß in der Welt eine Veränderung erfahre.

[11]) **Der Prager Friede.** Der preußische Gesandte Baron Werther und der österreichische Baron Brenner verhandelten in Prag. War schon vorher zwischen Österreich und Italien über die Demarkationslinie beim Waffenstillstand Streit entbrannt, den Bismarck beigelegt hatte, so entstanden jetzt neue Schwierigkeiten dadurch, daß Österreich mit Italien gesondert verhandeln wollte, Preußen demgemäß die Aufnahme eines Artikels verlangte, worin Österreich seine Zustimmung zum Eintritt Venetiens in das Königreich Italien aussprach. Österreich verweigerte es, da es damit das Königreich anerkannt hätte. Auch über die auf Venetien haftenden Schulden entstanden Differenzen. Nach deren Überwindung wurde 23. Aug. 1866 der Friede unterzeichnet: Art. 4—6 entsprechen Art. 2, 3, 5 der Präliminarien. Art. 7—10 ordnen die Eigentums- und Pensionsverhältnisse im alten Bund und in Schleswig-Holstein. Art. 11 gleich Art. 4 der Präliminarien. Art. 12. Räumung der österreichischen Territorien. Art. 13. Alle früheren Verträge zwischen beiden, soweit sie nicht durch Auflösung des Bundes hinfällig werden, treten wieder in Kraft. — Der österreichisch-italienische Friede wurde am 3. Okt. abgeschlossen. — Am 24. Aug. fand zu Augsburg die letzte Sitzung der Bundesversammlung statt, an der sieben Gesandte, drei von depossedierten Fürsten, teilnahmen und in der sie beschloß, ihre Tätigkeit mit der heutigen Sitzung zu beendigen.

§ 201. Preußen und der Norddeutsche Bund.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 12, 13, 67–68. Hirth, Annalen d. Norddeutschen Bundes, 68 ff. Staatsarchiv, Bd. 18, 70. Hahn, D. Krieg Deutschlands gegen Frankreich. — Die deutsche Politik 1867—71, 71. — Aus d. Leben Th. v. Bernhardis, VIII, 01. Lorenz, Kaiser Wilhelm u. d. Begründung des Reichs 1866 bis 1871, 02. H. Oncken, Rud. v. Bennigsen, II, 10. Rich. Frhr. v. Friesen, Erinner. aus m. Leben, III, 10. Zuchardt, D. Finanzpolitik Bismarcks u. d. Parteien i. Norddeutschen Bunde, 10. Thorwart, Schulze-Delitzschs Schr. u. Reden, IV, 11. Triepel, Z. Vorgesch. d. Norddeutschen Bundesverfassung: Festschr. für Gierke, 11.

Nach einer glänzenden Heerschau auf dem Marchfelde (29. Juli 1866) traf der König am 4. August, jubelnd begrüßt, in Berlin ein, während die Einzugsfeier des siegreichen Heeres am 20. und 21. September erfolgte. Die vielumstrittene Reorganisation, das neue, von Dreyse erfundene Zündnadelgewehr, die Feuertaktik gegenüber der veralteten österreichischen Stoßtaktik und dem Bajonettangriff, die Mannszucht und die Ausbildung des Heeres hatten sich glänzend bewährt. — Am 5. August wurde die neue Session des Landtages[1]) eröffnet, die den Konflikt[2]) beseitigte und auch sonst fruchtbar verlief[3]). Eines ihrer Ergebnisse war die Gründung der nationalliberalen Partei[4]). Auch die Organisation[5]) der neuen Provinzen schritt vorwärts, obgleich, besonders in Hannover, welfische Agitationen fortdauerten, die schließlich zur Beschlagnahme des königlichen Vermögens führten. Daneben gingen die Beratungen[6]) der Verfassung und die Wahlen[6]) zum konstituierenden Reichstage[7]), der 24. Februar 1867 eröffnet wurde und die Verfassung[7]) beschloß. In den folgenden Sessionen des Reichs- und Landtages nahm der Ausbau[8]) der Institutionen seinen Fortgang.

[1]) **Die Eröffnung des Landtages.** Schon vor dem Kriege hatte Bismarck mit Twesten (D. R. 5) und Unruh (Erinner. S. 341) aussöhnende Verhandlungen begonnen. (Poschinger, Fürst Bismarck u. d. Parlamentarier II, 26.) Am 3. Juli 1866 hatten die Neuwahlen stattgehabt und waren durchaus regierungsfreundlich ausgefallen. Am 18. Juli wurde der Landtag auf den 30. d. M. einberufen, dann auf den 5. Aug. verschoben. Schon von Horschitz aus erklärte Bismarck v. d. Heydt gegenüber, der vor Beginn des Krieges Bodelschwingh ersetzt hatte, seine Bereitwilligkeit, durch Entgegenkommen den Konflikt beizulegen. Als bei Feststellung der Thronrede v. d. Heydt im Abschnitt über die Finanzen die Vorlage eines Indemnitätsgesetzes erwähnte, erhob sich unter den übrigen Ministern der heftigste Widerspruch. (Nach „Aus d. Leben des Gr. A. v. Roon", 2[4], 481 hat besonders der Justizminister Gr. zur Lippe ein dissentierendes Votum eingereicht, Mühler ein Amendement mit anderer Begründung.) Vergeblich suchte auch Kleist-Retzow, das Haupt der Kreuzzeitungspartei, noch in Prag bei Bismarck dagegen zu wirken. Dieser riet vielmehr dem Könige zur Annahme, und sie erfolgte, allerdings nicht ohne Widerstand (G. u. E. 2, 69). So hieß es denn in der freudig aufgenommenen Thronrede am 5. Aug.: „Wenn Meine Regierung den Staatshaushalt ohne diese gesetzliche Grundlage mehrere Jahre geführt hat, so ist dies nach gewissenhafter Prüfung in der pflichtmäßigen Überzeugung geschehen, daß die Fortführung einer geregelten Verwaltung, die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegen die Gläubiger und die Beamten des Staates, die Erhaltung des Heeres und der Staatsinstitute Existenzfragen des Staates waren, und daß daher jenes Verfahren eine der unabweisbaren Notwendigkeiten wurde, denen sich eine Regierung im Interesse des Landes nicht entziehen kann und darf. Ich hege das Vertrauen, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung insoweit zu erzielen, daß Meiner Regierung in bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden soll, bereitwilligst erteilt und damit der bisherige Konflikt für alle Zeit . . . zum Abschluß gebracht werden wird." Präsident wurde v. Forckenbeck. Für die Adresse des Abgeordnetenhauses lagen fünf Entwürfe der verschiedenen Fraktionen vor, die besonders in der Auffassung der Indemnität auseinandergingen. Der durch Stavenhagen gemilderte Entwurf der Fortschrittspartei wurde (23. Aug.) gegen 25 Stimmen (Polen, Katholiken, Joh. Jacoby) angenommen. In der mündlichen Antwort sagte der König: so habe er handeln müssen und werde immer so handeln, wenn sich ähnliche Zustände wiederholen sollten. „Aber, meine Herren, es wird nicht wieder vorkommen." Auf Forckenbecks Rat beschloß die Adreßdeputation, nur die Tatsache, nicht den Wortlaut der Königl. Antwort dem Hause mitzuteilen, und das Ministerium stimmte versöhnlich bei, da die freie Rede des Königs kein Regierungsakt sei. [Philippson, Forckenbeck, S. 155.]

[2]) **Der Konflikt und sein Ende.** Der dänische Krieg hatte auf die inneren Verhältnisse keinen Einfluß geübt. Die Session (14. Jan. bis 17. Juni 1865) war fruchtlos verlaufen. Die Majorität hatte außer Militärgesetz und Budget auch die nachträgliche Genehmigung der Kriegskosten, den Flottengründungsplan und die schleswig-holsteinsche Politik der Regierung verworfen. Die Debatten wurden so scharf geführt,

daß Bismarck Virchow eine Pistolenforderung sandte, deren Annahme das Haus verbot. — Die Maßregelung der Beamten, der Vereine und der Presse durch Minister Eulenburg dauerte fort. Kommunalen Wahlen wurde meist die Bestätigung versagt. Die städtischen Behörden unterließen jede loyale Kundgebung. — In der neuen Session, vom 15. Jan. 1866 an, wurde die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone für rechtsungültig erklärt wegen der mangelnden Zustimmung des Landtages. Noch mehr stieg die Erbitterung, als die Abgeordneten Frentzel und Twesten wegen ihrer im Hause gehaltenen Reden angeklagt wurden, und ein Obertribunalsbeschluß, nach Ernennung zweier Hilfsrichter, mit einer Stimme Mehrheit, die Anklage für berechtigt erklärte. Auf Antrag Hoverbecks erklärte das Haus, daß Art. 84 der Verfassung verletzt sei. Bismarck lehnte durch ein Schreiben (18. Febr.) die Entgegennahme dieser Beschlüsse ab. Am 23. Febr. wurde die Session geschlossen. — Jetzt in der neuen wurde am 13. Aug. die Indemnitätsvorlage eingebracht. Die Kommission, deren Berichterstatter Twesten war, empfahl mit 25 gegen 8 Stimmen die Annahme, die am 3. Sept. nach längerer Debatte mit 230 gegen 75 erfolgte; im Herrenhause am 8. Sept., publiziert am 14.

[3]) **Der Verlauf der Session.** Am 16. Aug. 1866 wurde das Annexionsgesetz vorgelegt. Es wurde im Abgeordnetenhause am 7. Sept., im Herrenhause am 10. angenommen, am 20. veröffentlicht. § 1 lautet: Das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Art. 2 der Verfassung mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt (also Real- statt Personalunion). § 2: Die preußische Verfassung tritt dort am 1. Okt. 1867 in Kraft. Ein gleiches Gesetz erging für Schleswig-Holstein, nachdem am 27. Sept. der Großherzog von Oldenburg seine Rechte gegen Zahlung von 3 Mill. Talern an Preußen zediert hatte. Das preußische Staatsgebiet betrug jetzt 6395½ Quadratmeilen mit 23 590 543 Einwohnern, der Zuwachs 1866 1308⅜ Quadratmeilen mit 4 285 700 Einwohnern.

Am 11. und 12. Sept. kam das Wahlgesetz für den Reichstag nach vierwöchentlicher Kommissionsberatung ins Plenum. Es entsprach dem vom 12. April 1849, bestimmte allgemeines direktes Wahlrecht (§ 176, 8). In der Debatte wurde der Wunsch laut, daß die kleinstaatlichen Abgeordneten einfach ins preußische Abgeordnetenhaus eintreten, also nicht zwei Parlamente nebeneinander bestehen sollten. Er wurde abgelehnt, ebenso wie Anträge auf Zusatzbestimmungen über Diäten, Reisekosten, Stellvertretungskosten, Verhaftung der Mitglieder und straflose Berichterstattung der Presse. Dagegen wurde ein Zusatzartikel, der die Redefreiheit gewährleistet, angenommen, und in Art. 1 „zur Beratung und Vereinbarung der Verfassung werde das Parlament berufen", „Vereinbarung" gestrichen, und bestimmt, daß die Verfassung dem preußischen Landtage vorgelegt werden müsse. Am 25. Sept. wurde der Regierung ein Kredit von 60 Mill. Talern zur Deckung der Kriegskosten und trotz konstitutioneller Bedenken 30 Mill. zur Hinterlegung in den Staatsschatz bewilligt. Dem Könige wurden 1½ Mill. zu Dotationen zur Verfügung gestellt und in die vorgeschlagene Liste, die Roon, Moltke, Herwarth, Steinmetz und Falckenstein umfaßte, auch Bismarck gesetzt. Schwieriger wurden die Verhandlungen bei der Beratung des Etats für 1867. Schließlich kam er aber am 18. Dez. zur Annahme.

[4]) **Die nationalliberale Partei** ging aus der Fortschrittspartei hervor. Bei der Indemnitätsfrage trennte sich unter Führung Laskers und Twestens ein Teil von ihr und stimmte für die Erteilung. (Rickert: D. R. 25. Cahn, Aus Karl Twestens Nachlaß: D. R. 29.) Sie schieden dann ganz aus und bildeten, 15 Abgeordnete vom Fortschritt, 9 altliberal, die neue Partei. In einer Erklärung vom 27. Sept. 1866 (veröffentl. 24. Okt.) betonten sie als dringendste Aufgabe: die Regierung in ihrer auswärtigen Politik zu unterstützen, im Innern über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu wachen, von denen keines aufgegeben und keines verkürzt werden dürfe. „Neben der gerüsteten Macht und dem Ansehen der Waffen bedarf es einer freisinnigen Verwaltung. In der Mischung beider Elemente, in der Ausbildung der lange schon vorbehaltenen organischen Gesetze und in der Selbstverwaltung als Grundlage des Gemeindewesens erkennen wir den geraden Weg zur höchsten Bedeutung Preußens und zu seiner Herrschaft in Deutschland." Sie seien fest entschlossen, solange es ihnen in diesem Sinne zu wirken vergönnt sei, die Opposition nicht herübergreifen zu lassen auf das Gebiet der gebilligten deutschen Politik. Unter den Unterzeichnern seien genannt: v. Bockum-Dolffs, Cetto, Hammacher, Lasker, Michaelis, Röpell, Techow, Twesten, v. Unruh. Erst nach heftigen Debatten in der Fraktionssitzung der Fortschrittspartei erklärten sie (17. Nov.) die Bildung der neuen Fraktion, der Männer wie Forckenbeck, Gneist und besonders zahlreiche aus den neuen Provinzen, wie Bennigsen, Miquel, Ötker, Braun, bei-

traten. Den ersten selbständigen Wahlaufruf erließ sie 18. Okt. 1867 und erschien dann in einer Stärke von 100 Mitgliedern im preußischen Abgeordnetenhause. In der folgenden Zeit war sie die ausschlaggebende Partei. Im ersten deutschen Reichstage war sie durch 115 Abgeordnete vertreten. [Parisius, § 193, 5. Cahn, Aus Ed. Laskers Nachlaß, I, 1866—1880, 02. Rickert, Rud. v. Bennigsen: D. R. 27. M. Spahn, Z. Entstehung d. nationallib. Partei: Zeitschr. f. Politik 1.]

[5]) **Die neuen Provinzen.** Adel und orthodoxe Geistlichkeit widerstrebten der preußischen Herrschaft; die liberalen Kreise, besonders in den Städten, schlossen sich ihr an. Von Hietzing aus, wo König Georg von Hannover residierte, wurde eine lebhafte Agitation betrieben. Man rechnete auf einen Krieg mit Frankreich, hatte im geheimen das ganze Land Hannover zum Zwecke des Aufruhrs organisiert, eine Nationalregierung eingerichtet und eine Welfenlegion gebildet, die zuerst aus Holland, dann aus der Schweiz ausgewiesen wurde und schließlich in Frankreich Aufnahme fand. Für ihr Eingreifen war ein vollständiger Kriegsplan entworfen. Die Seele der Umtriebe war der frühere Minister Graf Platen-Hallermund. Das von Oskar Meding in Paris gegründete Blatt „La Situation" vertrat lärmend die welfische Sache. Da alle Versuche, durch befreundete Höfe auf den Exkönig zu wirken, vergeblich waren, vielmehr auch der Kurfürst von Hessen eine ähnliche Agitation begann und sogar eine „Denkschrift S. K. H. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, betr. die Auflösung des Deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstentums durch die Krone Preußens im Jahre 1866 (1868)" an die Höfe versandte, wurde durch die Erlasse vom 2. und 3. März 1868 das Vermögen beider beschlagnahmt, mit der Bestimmung, die Maßregel könne nur durch ein Gesetz aufgehoben werden. Das Abgeordnetenhaus, das ohnedies nur mit äußerstem Widerwillen die Verträge mit beiden Fürsten gebilligt hatte, stimmte der Maßregel bei. [Meding, Mem. z. Zeitgesch., II.] Die Fonds (Welfenfonds, Reptilienfonds) wurden ohne Rechnungslegung zur Bekämpfung jener Agitation, im weiteren auch zur Unterstützung regierungsfreundlicher Blätter verwendet. [Kuntzemüller, Aus der Gesch. d. letzten Königs v. Hannover: Magdeburg. Ztg., Montagsbl. 06, 40 f.] — In den neuen Provinzen wurde nun die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und drei neue Armeekorps (9.—11.) eingerichtet, die Verwaltungsbehörden nach preußischem Muster organisiert und Notabeln ins Herrenhaus berufen. Gegen die Fortschrittspartei und die Altkonservativen setzte die Regierung die Überweisung von Fonds an die neuen Provinzen durch, um einen großen Teil ihrer Selbstverwaltung zu erhalten (Febr. 1868).

[6]) **Verfassungsberatungen und Wahlen.** Am 16. Juni 1866 hatte Preußen 19 norddeutsche Kleinstaaten zum Abschluß eines neuen Bundes eingeladen, den nur Meiningen und Reuß ältere Linie ablehnten. Mittels einer Note vom 4. Aug. wurde der Bündnisvertrag vorgelegt und am 18. Aug wurde er von 15 Staaten abgeschlossen, am 21. folgten die beiden Mecklenburg und durch die Friedensverträge vom 26. Sept. und 8. Okt. auch die beiden dissentierenden Staaten.

Am 15. Dez. begann die Beratung der Verfassung, am 9. Febr. wurde das Schlußprotokoll unterzeichnet, in dem auch eine Reihe von Bedenken der einzelnen niedergelegt sind. Mit Weimar und den meisten Kleinstaaten schloß Preußen am 4. Febr. einen Militärvertrag, der ihre Truppen den preußischen einreihte; Sachsen erhielt das Recht, ein eigenes Armeekorps zu bilden, dessen Befehlshaber aber der König von Preußen ernennt, der den Oberbefehl über Heer und Flotte führt. — Am 12. Febr. 1867 fanden die Wahlen statt, die den Mittelparteien, Nationalliberalen und Freikonservativen („Botschafterfraktion"), die sich unter der Führung des Herzogs von Ratibor, Fürsten v. Pleß, Grafen Bethusy-Huc, Grafen Münster von den Altkonservativen getrennt hatten, die Mehrheit brachten. Die Fortschrittspartei war auf 20 Köpfe zusammengeschmolzen. Die Partikularisten und Ultramontanen (Windthorst und Mallinckrodt) bildeten die bundesstaatlich-konstitutionelle Vereinigung. Sonst fanden sich noch einige Polen, Dänen und Sozialdemokraten (§ 203). — [Binding, D. Gründung d. Norddeutschen Bundes. Festgabe für Windscheid, 88. Pfülf, Herm. v. Mallinckrodt, 2. Aufl., 01.]

[7]) **Der konstituierende Reichstag und die Verfassung.** Die Thronrede gedachte der Vergangenheit, mahnte zur Eintracht, erklärte: „Die Ordnung der nationalen Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu unseren Landsleuten im Süden des Mains ist durch die Friedensschlüsse des vergangenen Jahres dem freien Übereinkommen beider Teile anheimgestellt. Zur Herbeiführung dieses Einverständnisses wird unsere Hand den süddeutschen Brüdern offen und entgegenkommend dargereicht werden, sobald der Norddeutsche Bund in Herstellung seiner Verfassung weit genug fortgeschritten sein wird, um zur Abschließung von Verträgen befähigt zu sein," und

betonte dem Auslande gegenüber die friedlichsten Absichten. Zum Präsidenten wurde Simson, neben ihm Herzog von Ujest und Bennigsen gewählt. Am 4. März 1867 legte Bismarck den Verfassungsentwurf, für den er unter Beseitigung von Entwürfen Max Dunckers und Savignys selbst die leitenden Gesichtspunkte aufgestellt hatte, nach denen Bucher und Delbrück ihn in kürzester Zeit ausarbeiteten, vor und bat um Beschleunigung, da nach dem Bündnis vom 18. Aug. 1866 bis zum selben Tage 1867 der Bund geschlossen sein müßte, und die Landtage der einzelnen Staaten ihn noch beraten sollten. Eine große Reihe von Abänderungen fand die Zustimmung der Regierungen (Sybel 6, 299). Dagegen wollten sie ein Bundesministerium, ein Oberhaus und direkte Bundessteuern nicht annehmen. Zu gefährlichen Differenzen kam es bei der Frage nach Bewilligung der Diäten für Abgeordnete und bei Feststellung des Militäretats. Die erste Forderung, schon angenommen, ließ das Haus fallen, in der zweiten einigte man sich statt der Festsetzung bis 31. Dez. 1871 auf den Zusatz: „Nach dem 31. Dez. 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zu ihrer Berechnung wird die im Art. 60 (lautet: Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. Dez. 1871 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 normiert und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt) interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist." Am 17. April wurde die Bundesverfassung proklamiert und der Reichstag geschlossen.

Trotz des Widerspruchs der Fortschrittspartei wurde in der kurzen Session am 31. Mai 1867 im Abgeordnetenhause, am 23. Juni im Herrenhause die Verfassung angenommen, ebenso in den Einzellandtagen. Am 24. Juni erschien das königl. Patent, welches den Beginn ihrer Wirksamkeit auf den 1. Juli festsetzte. Am 14. Juli wurde Bismarck zum Bundeskanzler ernannt. — Art. 6: Im Bundesrat hat Preußen 17, Sachsen 4, Schwerin und Braunschweig je 2, die übrigen je 1 Stimme, zusammen 43. Art. 8: Sieben ständige Ausschüsse (für Landheer und Festungen, Seewesen — durch Preußen und zwei von ihm gewählte Staaten gebildet —, Zoll- und Steuerwesen, Handel- und Verkehr, Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Justiz, Rechnungswesen) bildet er aus seiner Mitte. Art. 11—19 umfassen die Rechte des Bundespräsidiums, 20—32 des Reichstages (er geht aus allgemeinen, direkten Wahlen hervor. Beamte bedürfen keines Urlaubs; die Verhandlungen sind öffentlich; wahrheitsgetreue Berichte sind von jeder Verantwortlichkeit frei; Recht des Gesetzvorschlages; dreijährige Perioden usw.). Art. 33—40 Zoll- und Handelswesen, 41—47 Eisenbahnen, 48—52 Post und Telegraphie, 53—55 Marine und Schiffahrt, 56 Konsulatswesen, 57—68 Kriegswesen, 69—73 Finanzen (aus Zöllen, Verbrauchssteuern, Post- und Telegraphenwesen, Matrikularbeiträgen), 74—77 Schlichtung von Streitigkeiten, 78 Verfassungsänderung im Wege der Gesetzgebung, im Bundesrat dazu Zweidrittelmehrheit erforderlich, 79 Beziehungen zu den süddeutschen Staaten durch besondere Verträge mit Genehmigung des Reichstages, Eintritt auf Vorschlag des Präsidiums im Wege der Gesetzgebung. [v. Völderndorf, § 176, 8.]

[8]) **Der Ausbau des Bundes.** Die erste ordentliche Session des Norddeutschen Reichstages dauerte vom 10. Sept. bis 26. Okt. 1867. Aus der Tätigkeit dieser und der folgenden Sessionen bis 1870 seien hervorgehoben: Gesetze über Paßwesen (Aufhebung des Paßzwanges 12. Okt. 1867), betr. Freizügigkeit (1. Nov. 1867), betr. vertragsmäßige Zinsen (Aufhebung der Wuchergesetze 14. Nov. 1867), Aufhebung der Beschränkung der Eheschließung (4. Mai 1868), Aufhebung der Schuldhaft (29. Mai 1868), Maß- und Gewichtsordnung (17. Aug. 1868), Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes (31. Mai 1869), Einführung einer allgemeinen deutschen Wechselordnung und eines deutschen Handelsgesetzbuches (5. Juni 1869), Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen (12. Juni 1869), Gewährung von Rechtshilfe (21. Juni 1869), Gewerbeordnung (21. Juni 1869), Gleichberechtigung der Konfessionen (3. Juli 1869), Strafgesetzbuch (31. Mai 1870). — Anfang 1869 reichte Bismarck seine Entlassung ein, weil er die Abberufung Usedoms aus Florenz zuerst nicht erlangen konnte, nahm aber auf dringenden Wunsch des Königs den Antrag zurück. Usedom wurde zur Disposition gestellt. — Für den Bau der Gotthardbahn wurde eine Beihilfe von $2^1/_2$ Mill. Talern bewilligt. — In Preußen wurde an Stelle des Grafen zur Lippe der Hannoveraner Leonhardt Justizminister (Dez. 1867), v. d. Heydt wurde im Finanzministerium durch Camphausen ersetzt (Okt. 1869). Der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück wurde Minister ohne Portefeuille (Dez. 1869). Ein Entlassungsgesuch des Kultusministers v. Mühler lehnte der König ab (Febr. 1870). In der Landtagssession von 1869 stellte Virchow

(10. Okt.) den wirkungslosen Antrag: die preußische Regierung möge dahin wirken, daß die Ausgaben der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes beschränkt und durch diplomatische Verhandlungen eine allgemeine Abrüstung herbeigeführt werde.

§ 202. Österreich im Innern.

Literatur: § 187 u. 199, 1. „Der ungar. Verfassungsstreit", Beilage z. Staatsarchiv, Bd. 2 u. 3, 62, u. Bd. 10, 66.

Der italienische Krieg (siehe § 191) hatte die Unhaltbarkeit der inneren Zustände dargelegt. Ehe aber Bruck seine Reformen [1]) in Angriff nehmen konnte, erfolgte sein Sturz. Das Ministerium Goluchowski (August 1859 bis Dezember 1860) trat ein. Am 20. Okt. 1860 erließ der Kaiser ein Diplom, das den Ungarn Wiederherstellung der alten Verfassung, den übrigen Völkern neue Landesordnungen versprach und einen Reichstag von 100 Mitgliedern einsetzte. Auch wurde die Verwaltung von Ungarn und Siebenbürgen gesondert durch Hofkanzleien geführt. Um den vollen Ernst der konstitutionellen Ära zu beweisen, wurde das Ministerium Schmerling [§ 176, 9] (Vorsitz. Erzherzog Rainer) 13. Dez. 1860 gebildet und in dem Patent vom 26. Febr. 1861 die neuen Landesordnungen zum Teil erlassen und diese ganze konstitutionelle Gesetzgebung noch einmal proklamiert. Sofort aber begannen die nationalen Kämpfe der einzelnen Völker wieder. Vor allem forderten die Ungarn Herstellung der Gesetze von 1848, Durchführung der Personalunion und Wiedervereinigung der Nachbarländer. So blieb der Konflikt bestehen. Der Reichstag tagte seit 1. Mai 1861 ohne die Ungarn. Auf die Mitteilung, daß mit diesen der Ausgleich gescheitert sei, forderten Polen und Tschechen Vertagung bis zu deren Eintritt und blieben, als dies nicht geschah, der Beratung des Budgets fern, das trotzdem für 1862 und 1863 zustande kam. Außer diesem und einem Bankgesetz wurde nichts erledigt. In der neuen Session von 1863 erschienen auch die siebenbürgischen Delegierten.

Das Scheitern des Fürstentages (siehe § 194), der Kampf gegen den preußisch-französischen Handelsvertrag (siehe § 196) führten Rechbergs Ausscheiden aus dem Dienst (27. Okt. 1864) und den Eintritt des Grafen Mensdorff-Pouilly für das Auswärtige herbei. Im Reichstag 1864 fehlten die Tschechen. In den Landtagen wuchs die Opposition gegen den Einheitsstaat. Das Defizit stieg. Die Unmöglichkeit, die unionistischen Tendenzen durchzuführen, zwang Schmerling (26. Juni 1865), seine Entlassung zu nehmen. Nach Schluß des Reichstages bildete Belcredi ein neues Ministerium („drei Grafen-Ministerium"). Bald darauf wurde die Februarverfassung suspendiert. Die deutschen Landtage protestierten dagegen. In Ungarn blieb die Kluft unüberbrückbar. Das Defizit war auf 80 Millionen gestiegen, der Kredit erschöpft. Die österreichischen Staatsmänner glaubten im Kriege einen Ausweg aus den inneren Wirren zu finden. Mit dem Prager Frieden schied Österreich aus Deutschland aus.

[1]) Brucks Pläne gingen auf Verfassungen für die einzelnen Kronländer, Erweiterung des Reichsrats, Gleichberechtigung aller Bekenntnisse, Freiheit der Wissenschaft, der Presse, des Unterrichts, Schonung der verschiedenen Nationalitäten, engen Anschluß an Deutschland. (Die Aufgabe Österreichs, 60.) Der unglückliche Ausfall der 200-Millionen-Anleihe erschütterte seine Stellung. Die falschen Angriffe, daß er in den großen Unterschlagungsprozeß der Eynatten und Genossen verwickelt sei, führten seine Entlassung herbei und trieben ihn zum Selbstmord (April 1860).

§ 203. Das erste Auftreten der Sozialdemokratie.

Literatur: Adler, Gesch. der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, 85. Mehring, D. deutsche Sozialdemokratie, 3. Aufl., 79. Contzen, Gesch. d. soz. Frage, 77. Stirner, D. Einzige u. s. Eigentum,

2. Aufl., 82. R. Meyer, D. Emanzipationskampf d. viert. Standes, 2 Bde., 2. Aufl., 82. Adler, D. Anarchismus (Handwörterbuch d. Staatsw. I). Derſ., Geſch. d. Soz. u. Kommunismus, I, 99. Zenker, D. Anarchismus, Kritik u. Geſch. d. anarch. Theorie, 95. Stammhammer, Bibliographie d. Sozialismus u. Kommunismus, 93. Marx, D. Kapital, 3 Bde., I., (4. Aufl.), 90. II. (2. Aufl.), 93. III., 94. Fabbri, D. hiſt. und ſachl. Zuſammenhänge zw. Marxismus u. Anarchismus, Arch. f. Sozialw. 08, Mai. Schulze-Gävernitz, Marx oder Kant? 08. Dazu: Maurenbrecher, 08, „Hilfe" Nr. 36—38 und Schulze-Gävernitz, ib. 43. Sombart, Sozialismus u. ſoz. Bewegung i. 19. Jahrh., 4. Aufl., 02. G. Mayer, D. Löſung d. deutſch. Frage i. J. 1866 u. d. Arbeiterbewegung: Feſtgabe für Lexis, 07. Biermann, K. G. Winkelblech (Karl Marlo), S. Leben u. ſ. W, 2 Bde., 09. Warſchauer, Z. Entwicklungsgeſch. des Sozialismus, 09. Hammacher, D. philoſoph.-ökonom. Syſt. des Marxismus, 09. Muckle, Geſch. d. ſozialiſt. Ideen i. 19. Jahrh., 2 Bde., 09. Bernſtein, D. Entwicklung d. Sozialdemokratie v. d. Sekte zur Partei: Zeitſchr. für Politik, III. A. Bebel, Aus m. Leben, I., 10. Dazu: G. Mayer in Grünbergs Arch. II. Derſ., D. Trennung d. proletar. und d. bürgerl. Demokratie in Deutſchland, 63—70: ib. II. H. Oncken, D. Nationalverein u. d. Anfänge d. deutſch. Arbeiterbewegung 1862/63, ib.

Kommuniſtiſche Ideen traten in Deutſchland wie anderwärts zeitig und wiederholt auf. Aber erſt das Zeitalter des Dampfes und der Eiſenbahn erhöhte auch hier einerſeits die induſtrielle Tätigkeit und ſchuf andererſeits das Maſſenelend des Arbeiterproletariats, deſſen Bekämpfung ſich der Sozialismus zum Ziele nahm. In dem induſtriell am höchſten entwickelten Rheinlande regte ſich die erſte ſozialiſtiſche Propaganda, die der Trierer Ludwig Gall zur Zeit der Julirevolution betrieb. Verbunden mit politiſchem Radikalismus trat der Sozialismus bei Georg Büchner auf. Beider Tätigkeit blieb erfolglos. In Paris ſchloſſen ſich dann in den dreißiger Jahren deutſche Arbeiter, wie vorher dem Bund der Geächteten und dem „Jungen Deutſchland", das eine Sektion von Mazzinis „Jungem Europa" wurde, dem ſeit 1836 beſtehenden Bunde der Kommuniſten an. Ihm gehörte auch Wilhelm Weitling an, der als erſter erfolgreich in Deutſchland und der Schweiz agitierte. Hier entſtand jene jungdeutſche anarchiſtiſche Bewegung, deren Mittelpunkt Wilhelm Marx war, und die auch nach deſſen und Weitlings Ausweiſung nicht aufhörte. Ein großer deutſcher Kommuniſtenverband beſtand auch in Paris, ein internationaler Arbeiterbund in London, und mit ihnen ſtanden geheime Vereine in den großen deutſchen Städten in Verbindung.

In Deutſchland ſelbſt knüpfte der theoretiſche Sozialismus ebenſo an die franzöſiſchen Lehren (Proudhon: „La propriété c'est le vol") wie an die zerſetzende Philoſophie Ludwig Feuerbachs an und fand in den vierziger Jahren in den Schriften von Max Stirner (Pſ. für Kaſpar Schmidt), Moſes Heß und Karl Grün ſeinen Ausdruck. Die „deutſch-franzöſiſchen Jahrbücher" von Karl Marx und Arnold Ruge gingen bald ein. Aber der „Vorwärts" in Paris vertrat ſeit 1844 die ſozialiſtiſchen Ideen. In Deutſchland[1]) ſtieg die Agitation ſeit 1844, fand ihren Höhepunkt 1848 und erloſch Anfangs der fünfziger Jahre, bis das Auftreten Laſſalles[2]) ſie zu neuem Leben rief. Nach ſeinem Tode brachen innerhalb der Partei heftige Zwiſtigkeiten[3]) aus, die erſt in den ſiebziger Jahren beigelegt wurden. Seit 1867 iſt die Sozialdemokratie infolge des allgemeinen Wahlrechts im Reichstag vertreten: im konſtituierenden (1867 Frühjahr) ſaß Bebel allein, dem erſten geſetzgebenden (Herbſt 1867) gehörten ſieben Sozialiſten an. 1870 wurden ſchon 3,3 Proz. ſozialdemokratiſche Stimmen abgegeben.

[1]) **Die Agitation in den vierziger Jahren** wurde in zahlreichen Zeitungen, wie der „Trierer Zeitung", dem „Weſtfäliſchen Dampfboot", dem „Breslauer Volksſpiegel", in Broſchüren, Überſetzungen franzöſiſcher Werke, in Romanen und Gedichten, wie

in den vielverbreiteten von Alfred Meißner und F. Freiligrath, von Karl Beck (Lieder vom armen Mann, 1846) und Wilh. Jordan, in Bildern, wie „Die schlesischen Weber", betrieben und fand um so mehr Boden, als 1846 eine harte Teuerung eintrat (§ 173, 3). In Berlin bildete sich der erste Arbeiterverein (1844), dem anderwärts zahlreiche andere folgten mit der äußeren Tendenz zu Bildungs- oder Unterstützungszwecken, während zugleich unter Teilnahme Friedrich Wilhelms IV. der „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen" in Preußen ins Leben trat. Seit dieser Zeit entstanden hier und da Arbeiterunruhen. 1847 endete in Berlin ein Kommunistenprozeß mit Verurteilungen, doch die internationale Verbindung wurde hergestellt, und der Londoner Kongreß nahm das von Marx und Engels abgefaßte „Manifest der Kommunistenpartei" mit seinem Schluß „Proletarier aller Länder, vereinigt euch" an. Im Revolutionsjahre regten sich dann neben den politischen sozialistische Tendenzen. Versammlungen und Kongresse wurden abgehalten, vor allem der Berliner, August 1848, der den Arbeiterbund schuf. Für die Agitation wirkte die von Marx geleitete „Neue Rheinische Zeitung" in extrem-revolutionärem Sinn. Nach Niederwerfung der Revolution verschwanden auch diese Bestrebungen von der Oberfläche, und man hielt sie für beseitigt, seitdem Schulze-Delitzsch (1808–83) mit großem Erfolg für das Genossenschaftswesen tätig war. — [Lippert, Schulze-Delitzsch, 84. Schmoller in: Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart, 90.]

[2]) **Lassalle**, Ferdinand, 1825 zu Breslau geboren, studierte dort und in Berlin Philosophie und Philologie, ward durch seine Freundschaft mit der Gräfin Sophie v. Hatzfeld in den Kassettenprozeß verwickelt, aber freigesprochen. 1848 auf der äußersten Linken tätig, ward er wegen Aufreizung zur Gewalt verurteilt. Er schrieb politische Flugschriften (§ 192, 1) und die gelehrten Werke „Die Philosophie Herakleitos des Dunklen" (57) und das „System der erworbenen Rechte" (60). In seiner Lebensführung schwelgerisch, in seinem Auftreten aristokratisch, genial beanlagt, suchte er für seinen zügellosen Ehrgeiz ein entsprechendes Feld. Seit 1862 trat er in Berliner Arbeitervereinen als Redner auf, und als unter seiner Teilnahme 1863 in Leipzig der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein" gegründet wurde, erfolgte seine Wahl zu dessen Präsidenten. Von da an begann seine Agitation, von begeisterten Huldigungen seiner stets an Zahl wachsenden Anhänger getragen, stets gegen Schulze-Delitzsch, dessen Bestrebungen er früher gebilligt hatte, und die Fortschrittspartei kämpfend, Haß gegen die Bourgeoisie verbreitend, von den Gerichten oft verurteilt, oft freigesprochen, bis er (31. Aug. 1864) in einem Duell wegen eines Liebeshandels fiel. Er empfahl die Ideen, daß die Arbeiter als selbständige politische Partei auftreten, nach dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrecht streben und Produktivassoziationen unter Mitwirkung des sozialdemokratischen Staats gründen müßten, in zahlreichen Flugschriften. Seit seinem Auftreten gibt es eine eigentliche sozialdemokratische Partei in Deutschland, der die Massen auch durch Gründung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine (seit 1869) nach dem Muster der englischen Trades Unions nicht entzogen wurden. — [Becker, Gesch. d. Arbeiteragitation Ferd. Lassalles, 74. 75. Brandes, Ferd. Lassalle, 2. Aufl., 88. Plener, Lassalle, 84. Oncken, Lassalle, 04, 2. Aufl., 12. Dazu: Brandenburg: D. Monatsschr., 9. Stutzer, Bismarck und Lassalle: N. Jbb. f. d. klass. Altert., Gesch. usw., 15). G. Mayer, Unbekannte Briefe Lassalles: Grünbergs Arch. 1. Mehring, Aus d. Frühzeit d. deutschen Arbeiterbewegung, ib.]

[3]) **Zwistigkeiten.** An die Spitze des Arbeitervereins trat nach Lassalles Tode der viel umhergetriebene Bernhard Becker, während v. Schweitzer den „Sozialdemokrat" (seit 1865 Parteiorgan in Berlin) leitete. (G. Mayer, Joh. Bapt. v. Schweitzer u. d. Sozialdemokratie, 09.) Nach ihm übernahmen die Führung des Vereins Tölcke und Perl und endlich Schweitzer, die bis dahin die Bewegung in nationalen Schranken hielten, während Liebknecht ihren Anschluß an die unter Marx' Leitung stehende „Internationale" betrieb. Unter dem Einfluß der Gräfin Hatzfeld, die die Partei finanziell unterstützte, wurde 1866 Mende Präsident des Vereins. Inzwischen hatte Liebknecht an Bebel, dem Vorsitzenden des Leipziger Arbeiterbildungsvereins, der bis dahin wirtschaftlich Schulze, politisch dem Nationalverein nahegestanden hatte, einen fähigen Genossen gefunden. Auf dem Nürnberger Kongreß 1868 zogen sie die Mehrheit der Arbeitervereine auf ihre Seite und konstituierten zu Eisenach 1869 die sozialdemokratische Partei mit den politischen Forderungen: allgemeines Wahlrecht, direkte Gesetzgebung durch das Volk, und den wirtschaftlichen: Normalarbeitstag, Abschaffung indirekter Steuern, als einzige progressive Erbschafts- und Einkommensteuer, Staatshilfe für Produktivgenossenschaften. Die Vereinigung mit der Schweitzer-Hatzfeldschen Richtung wurde 1875 in Gotha vollzogen, während der

Übergang zur Internationalen schon auf deren Baseler Kongreß (1869) vorbereitet wurde, der das Erbrecht und Privateigentum an Grund und Boden verwarf.

§ 204. Süddeutschland und Luxemburg.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 13, 14, 18 (67, 68, 70). Rothan, Souvenirs diplomat. L'affaire de Luxembourg, 82. Derſ., La France et sa politique extérieure en 67, 2. Bd., 87. Hansen, Memoir § 199. Denkwürdigkeiten d. Fürſten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürſt; ed. F. Curtius, 2 Bde., 07. Frhr. v. Mittnacht, Rückblicke, 09. v. Müller, Bayern i. J. 1866 u. d. Berufung d. Fürſten Hohenlohe, 10. Polit. Briefe Karl v. Hofmanns a. d. Staatsminiſt. v. Dalwigk, ed. Valentin: D. R. 37.

In Baden und Heſſen wünſchte man die Herſtellung der vollen Einheit. In Württemberg und Bayern machten ſich ſtarke feindliche Strömungen geltend, aber von einem geſonderten Südbunde wollten weder Regierungen [1]) noch Kammern [1]) — außer der württembergiſchen — etwas wiſſen. Fürſt Hohenlohe [2]), der inzwiſchen in Bayern Miniſter geworden war, ſuchte eine Verbindung mit Öſterreich herbeizuführen, die an dem Widerſtreben Beuſts, des jetzigen öſterreichiſchen Miniſterpräſidenten, ſcheiterte. Seine Pläne, eine Verſtändigung unter den Süddeutſchen zu bewerkſtelligen, wurden durch die Erneuerung des Zollbundes hinfällig. — Inzwiſchen hatte Napoleon die Erwerbung Luxemburgs [3]) ins Auge gefaßt. Die dadurch entſtandene Verwicklung wurde durch die Neutraliſierung des Landes gelöſt.

[1]) **Regierung und Kammern in Süddeutſchland.** Im bayriſchen Landtag legte (Aug. 1866) Pfordten den Friedensvertrag vor. Eine ſtarke Minderheit der Kammer verlangte möglichſt bald Eintritt in den Nordbund, vorläufig enges Bündnis mit Preußen, Erhaltung des Zollvereins, bei Bedrohung deutſchen Gebietes ſofortigen Anſchluß an Norddeutſchland. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, der den engen Anſchluß an Preußen empfahl als den Weg, unter Mitwirkung eines Parlaments zur Einheit zu kommen. Die erſte Kammer begnügte ſich mit der Empfehlung, beim Angriff des Auslandes auf deutſches Land mit allen Kräften dagegenzutreten, ohne Preußen zu erwähnen. (v. Ruville, Bismarck, Napoleon III. und Bayern im Aug. 1866: Delbrück-Feſtſchr., 08.) — Der Württemberger Landtag nahm eine Adreſſe an, welche einen engen Bund der ſüddeutſchen Staaten mit gemeinſamem Parlament, vor allem aber innere freiheitliche Reformen empfahl. Miniſter Varnbüler antwortete hinſichtlich des Südbundes ausweichend. — In Baden ſtellte die Kammer den Antrag (23. Okt. 1866) auf Eintritt in den Nordbund. Freydorff wies auf die jetzt noch entgegenſtehenden Hinderniſſe hin, ſprach aber zugleich die Hoffnung auf eine günſtige Entwicklung der Dinge aus. [G. Meyer, D. Reichsgründung u. d. Großherzogtum Baden, 96. Dove, Großherzog Friedrich v. Baden, 02. v. Poſchinger, D. Eintritt d. Großherzogtums Baden in d. Norddeutſchen Bund u. d. Luxemburger Frage: Grenzbot. 06, II.]

[2]) **Fürſt Hohenlohe** war in der erſten bayriſchen Kammer für engen Anſchluß an Preußen eingetreten. Am 31. Dez. 1866 wurde er Miniſter des Äußeren. Auf ſeine Anregung verabredeten die drei Südſtaaten und Heſſen auf Militärkonferenzen in Stuttgart (3. bis 5. Febr. 1867) militäriſche Vereinbarungen unter Anlehnung an preußiſche Einrichtungen. (v. Poſchinger, Aufzeichn. des Präſid. des bad. Miniſt. d. Ausw. Angeleg., Rud. v. Freydorff, betr. d. Stuttgarter Militärkonferenz u. d. Abſchluß e. Militärkonvent. zw. Baden u. Preußen. (Jan.-Mai 1867): Konſerv. Monatsſchr. 06, Dez.) In den über dieſe Beſchlüſſe entſtandenen Debatten enthüllte er die Schutz- und Trutzbündniſſe mit Preußen, deren Text (19. März 1867) von Bismarck veröffentlicht wurde und die allgemeine Zuſtimmung fand. Sein Plan, den er im April durch den Grafen Tauffkirchen in Berlin und Wien vorlegte und deſſen Verwirklichung er erhoffte, weil Öſterreich in der Luxemburger Sache (ſiehe unter 3) ſich vorſichtig zurückgehalten hatte, ging dahin, eine wechſelſeitige Anlehnung zwiſchen Deutſchland (Süd- und Norddeutſchland in Form eines Staatenbundes) und Öſterreich zum Zweck der Rückendeckung gegen Frankreich herzuſtellen. [Abgedruckt bei Völderndorff (§ 176), 8. — Salzer (Fürſt Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürſt u. d. deutſche Frage: H. V. XI) führt aus: Als bayriſcher Miniſterpräſident war Fürſt H. darauf bedacht, eine völkerrechtliche Allianz mit Preußen anzubahnen, um eine Iſolierung Bayerns zu verhindern. Als Ziel ſchwebte ihm dabei vor Augen ein zukünftiger kleindeutſcher Bundesſtaat. Wünſchenswerte

Voraussetzung für diesen war ihm ein näherer Zusammenschluß der süddeutschen Staaten.] Bismarck sprach sich für eine Defensivallianz zwischen Österreich und Preußen mit seinen Verbündeten aus, wollte aber Rußland mit hineinziehen oder wenigstens dessen stillschweigende Billigung erhalten; jedenfalls „müßten unsere Karten für Rußland offen liegen". Beust wollte die zweifelhafte Freundschaft Preußens nicht gegen die unzweifelhafte Feindschaft Frankreichs eintauschen. So scheiterte das Projekt. Hohenlohe suchte nun, um Bayerns Selbständigkeit nach Möglichkeit zu erhalten, eine Verständigung der Südstaaten auf dem Programm, daß gewisse Angelegenheiten als gemeinsame bezeichnet und vom norddeutschen Reichstage wie von den einzelnen süddeutschen Ständen beraten würden. Baden wollte statt dessen sie dem durch süddeutsche Mitglieder verstärkten Reichstage überweisen. Bismarck aber schlug Zollbundesrat und Zollparlament vor. Die Verträge wurden angenommen, am 6. Nov. ratifiziert und gleichzeitig die Schutz- und Trutzbündnisse erneuert. Baden und Württemberg führten das Zündnadelgewehr und das preußische Exerzierreglement ein. Hessen schloß mit Preußen eine Militärkonvention. 1868 fanden zwischen Preußen und den Südstaaten militärische Verabredungen für den Fall eines Krieges mit Frankreich statt.

[3]) **Die Luxemburger Frage.** Benedetti hatte die Unterhandlungen wieder begonnen, ohne von Bismarck Zugeständnisse zu erhalten. Napoleon ging nun in seinem Kompensationsstreben daran, Luxemburg, das zwar nicht zum Norddeutschen Bund gehörte, aber in der Festung eine preußische Besatzung hatte, vom König von Holland für Geld zu erwerben. Zuerst wollte dieser nur mit Preußens Zustimmung auf den Handel eingehen. Da Frankreich diese zu verschaffen versprach, willigte er ein (28. März). — Am 1. April 1867 interpellierte Bennigsen, nach Verabredung mit Bismarck, im konstituierenden Reichstage die Regierung, ob die Gerüchte über die Abtretung wahr seien, und ob die Regierung in der Lage sei, Mitteilung darüber zu machen, daß sie entschlossen sei, die Verbindung Luxemburgs mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preußische Besatzungsrecht in der Festung, aufrecht zu erhalten. Bismarck antwortete zwar höchst vorsichtig und friedlich, doch so, daß daraus zu entnehmen war, er werde in die Abtretung nicht willigen. Am 2. April traf eine Depesche Bismarcks im Haag ein, des Inhalts, der König sei frei in seinen Entschlüssen, aber man bitte ihn, auf die öffentliche Meinung in Deutschland Rücksicht zu nehmen. Infolgedessen trat der König von Holland zurück. Napoleon, der den Höfen schon den Abschluß verkündet hatte, war außer sich. Aber weder konnte er damals an Krieg denken, noch schien den Großmächten darin ein Anlaß dazu zu liegen. Beust machte den Vorschlag, Luxemburg zu neutralisieren: also Frankreich sollte auf den Kauf, Preußen auf sein Besatzungsrecht verzichten. Auf dieser Basis trat nach Gortschakows Vorschlag in London am 7. Mai eine Konferenz zusammen, an der die Großmächte und auch Italien, Belgien, Holland und Luxemburg teilnahmen. Am 11. Mai 1867 wurde der Londoner Vertrag angenommen: Luxemburg bleibt dem Könige von Holland, wird neutral, Preußen räumt die Festung, die geschleift wird. [Matschoß, Die Kriegsgefahr v. 1867. D. Luxemburger Frage, 08. (M. kommt gegenüber Sybel zu dem allerdings nicht sicher gestellten Ergebnis: Bism. hat niemals ernstlich an die Abtretung Luxemburgs gedacht.) — E. Ollivier (Rev. des Deux-Mondes, 04. Mai und Juni) billigt Bismarcks Standpunkt in der Luxemburger Angelegenheit.]

§ 205. Die Zollparlamente.

Literatur: § 196. Staatsarchiv, Bd. 9. Hirth, § 201. R. v. Delbrück II, § 188.

Der Abschluß des Vertrages mit Frankreich und Österreich zog bedeutende Änderungen der Vereinstarifs nach sich, der, von vornherein ohne vorgängige Untersuchung entstanden, vielfache Mängel zeigte. Auf Grundlage des französischen Vertrages wurde eine Reihe anderer [1]) geschlossen. Der Krieg von 1866 unterbrach die Wirksamkeit des Vereins nur wenig, doch behielt sich Preußen in den Friedensverträgen eine neue Vereinbarung vor, um in der inneren Organisation längst gewünschte Änderungen zu treffen. Am 8. Juli 1867 kam der neue Vertrag [2]) zustande. Die darin vorgesehenen Zollparlamente [3]) hielten bis zur Gründung des Deutschen Reiches drei Sessionen ab.

[1]) **Zollverträge.** Zu den bereits mit Mexiko 1855, Persien 1857, Argentinische Republiken 1857, Paraguay 1860, Japan und China 1861, Chile, Siam, Türkei 1862

abgeschlossenen Verträgen traten die mit Belgien und Großbritannien (22. und 30. Mai 1865) und mit Italien (31. Dez. 1865). Dagegen kam ein solcher mit der Schweiz erst 1867 zustande, während der mit Bremen 1856 abgeschlossene 14. Dez. 1865 erneuert wurde. 1867 wurden mehrere hamburgische Gebietsteile und Lübeck in den Verein aufgenommen. Mit Rußland allein war eine Verständigung angesichts der dortigen Zoll- und Handelspolitik nicht möglich.

[2]) **Der Vertrag vom 8. Juli 1867.** Schon am 4. Aug. 1866 hatte auf einer Versammlung der Ausschüsse des deutschen Handelstages, der volkswirtschaftlichen Kongresse und des Nationalvereins in Braunschweig Braun-Wiesbaden eine Erklärung beantragt, daß die wirtschaftliche Einigung auch mit den Staaten außerhalb des Bundes aufrecht zu erhalten sei, daß die Verwaltung der Zentralgewalt des Bundes und die Gesetzgebung einem Bundesparlament, dem auch die Süddeutschen zutreten sollten, obliege. Die Versammlung beschloß: dieses Abkommen sei bis 1870 gültig. Bis zu dem Zeitpunkt müßten die Süddeutschen dem Bundesstaat bei- oder aus dem Zollverein austreten. — Am 28. Mai lud Preußen die Süddeutschen zu Verhandlungen ein, schloß mit ihnen (4. Juni) einen Vertrag über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvertrages und am 8. Juli einen solchen, der die Gesetzgebung über das gesamte Zollwesen einem Bundesrat (Preußen 17, Bayern 6, Sachsen, Württemberg 4, Baden, Hessen 3 Stimmen usw., zusammen 58) unter dem Präsidium Preußens überwies und einem Zollparlament, welches aus den Mitgliedern des Reichstags des Norddeutschen Bundes und aus süddeutschen Abgeordneten, durch allgemeine und direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes für den konstituierenden Reichstag gewählt, bestehen sollte. In der badischen und hessischen Kammer und im bayrischen Abgeordnetenhause wurden die Verträge sofort angenommen, während der bayrische Reichsrat die Erhaltung von Bayerns Vetorecht forderte. Da Preußen es nicht bewilligte, mußte es sich fügen. Auch die württembergischen Kammern nahmen sie trotz der Opposition der demokratischen preußenfeindlichen Blätter und des Vorkämpfers gegen den Zollverein, Moritz Mohl, an.

[3]) **Die Zollparlamente.** Die Wahlen in Süddeutschland brachten bei einer lebhaften Agitation 24 nationale, 15 regierungsseitig aufgestellte und 46 preußenfeindliche Abgeordnete ins Parlament, dessen erste Session am 27. April 1868 begann. Die Diskussion blieb auf Zollfragen beschränkt, obgleich bei Gelegenheit auch dem Wunsche nach nationaler Einigung Ausdruck gegeben wurde. Der Handelsvertrag mit Österreich vom 9. Mai 1868 ward angenommen, die Petroleumsteuer verworfen, ebenso die Erhöhung der Tabaksteuer. 23. Mai schloß die erste Session. — In der zweiten von 1869 wurde der Vertrag mit der Schweiz genehmigt, ein neues Vereinszollgesetz (seit 1. Jan. 1870 in Kraft) und ein solches über die Rübenzuckersteuer angenommen und die Petroleumsteuer abermals abgelehnt. Auch die Session von 1870 beschäftigte sich vor allem mit Tarifrevisionen, setzte den Zoll auf Roheisen und Reis herab und erhöhte den auf Kaffee. [v. Poschinger, Zollparlamentsbriefe d. Prof. Bluntschli: D. R. 29.]

§ 206. Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 18 bis 21, 70—71. Angeberg, Recueil des traités etc., relat. à la paix avec l'Allemagne, 5 Bde., 72—79. Hahn, Benedetti (§ 201, 199). Gramont, La France et la Prusse avant la guerre, 72. Sybel, N. Mitteil., XII. Hirth u. Gosen, Tagebuch des deutsch-franz. Krieges, 3 Bde., 71—74. Rothan, L. origines de la guerre de 70, 79, P. J, Bd. 26, 70, Bd. 79, 82. Busch, D. Bezieh. Frankreichs zu Österreich u. Italien zw. d. Kriegen v. 1866 u. 1870 71, 00. v. Petersdorff in „F. Br. Pr. G.", Bd. 9 u. 10 (daselbst auch weitere Literatur). Sorel, Hist. diplom. de la guerre Franco-Allem., 2 Bde., 75. O. Lorenz, Kaiser Wilhelm u. d. Begründung d. Reiches 1866—71, 02. Dazu Oncken, Z. Gesch. d. Reichsgründung: F. Br. Pr. G., 16. Brandenburg, E. neues Buch über d. Begründung d. Deutschen Reiches: H. Z. 90. Lehautcourt, Hist. de la guerre de 1870 71. I, 01. La guerre de 1870/71 (Werk d. franz. Generalst.), 01 ff. v. Poschinger, Aufz. d. bad. Minist. v. Freydorf: Grenzbot. 05 06. Baldamus, D. Ursprung d. deutsch-franz Krieges nach e. Darstellung Bismarcks (betr. die 3 Korrekt. B.s zu einer Darst. d. Vorgesch. d. deutsch-franz. Krieges v. Horst Kohl: N. Jbb. f. d. klass. Altert., Gesch. usw. 15. Dazu: Nöthe (Magdeburg. Ztg., Montagsbl. 20, 06). Aus d. Leben Theod. v. Bernhardis, 9 (1869—71), 06. v. Wertheimer, Andrássy (§ 200). Erinner. v. Ernst Frhr. v. Plener, 11. G. v. Schubert (§ 200).

Nach Beilegung der Luxemburger Frage trat scheinbar eine Annäherung zwischen Frankreich und Preußen ein, die in der Reise König Wilhelms zur Pariser Weltausstellung (5. bis 14. Juni 1867) ihren Ausdruck fand. Noch weit engere Beziehungen bahnten sich zwischen dem französischen und dem österreichischen Hofe an. Eine Zusammenkunft der Monarchen in Salzburg[1]) (18. August 1867) sollte sie bekräftigen. Hier kam es zu einer Verständigung. Dann folgten Verhandlungen[2]) und Abkommen zwischen Frankreich, Österreich und Italien, die aber durch die Raschheit der deutschen Erfolge im Jahre 1870 hinfällig wurden. Die verfehlte Spekulation auf den Anschluß der Südstaaten bewog Frankreich, für den durch die öffentliche Meinung geforderten Krieg einen Vorwand zu suchen, der Deutschlands nationale Interessen nicht berührte. Er fand sich in der spanischen Königswahl[3]) des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern. Trotzdem dieser ablehnte, provozierte die französische Regierung den Krieg und erklärte[4]) ihn am 19. Juli 1870.

[1]) **Die Salzburger Zusammenkunft.** Die Seele aller preußenfeindlichen Bestrebungen war der österreichische Minister v. Beust. Sein Lebensziel war die Niederwerfung Preußens. Er begegnete sich hierin mit dem Erzherzog Albrecht, dem Haupte der österreichischen Revanchepartei. Schon im Dez. 1866 hatte Beust Napoleon ein Bündnis angetragen, war aber damit abgewiesen worden. Wenige Monate später (März 1867) kam dieser infolge der schweren Verlegenheiten, in die er durch die unvorsichtige Aufrollung der Luxemburger Frage geraten war, auf Beusts Anerbieten zurück und versprach Österreich Schlesien oder Süddeutschland als Lohn für seine Waffenhilfe. Ohne Erfolg, da Kaiser Franz Joseph eine Allianz zum Zwecke der Verminderung deutschen Besitzes nicht eingehen könne. Darauf suchte N. Rußland für sein antipreußisches Bündnis zu gewinnen durch das Versprechen, ihm im Orient freie Hand zu lassen. Von Rußland abgewiesen, wandte sich N. wiederum an Beust. Als Erzherzog Maximilian, durch Napoleon zum Kaiser von Mexiko gemacht, am 19. Juni 1867 in Queretaro erschossen worden war, reisten Napoleon und Eugenie unter dem Vorwand eines Trauerbesuches nach Salzburg, wo am 18. Aug. 1867 das erste schriftliche Abkommen zwischen Österreich und Frankreich zustande kam: Beide erklärten „für die genaue Einhaltung des Prager Friedens zusammenwirken zu wollen. Frankreich sollte es unterlassen, durch Aspirationen auf deutsches Land zu reizen, Österreich versuchen, sich die Sympathien Süddeutschlands zu verschaffen." Ein Rundschreiben des französischen Ministers Marquis de Moustier (25. Aug. 1867) hob den friedlichen Charakter der Zusammenkunft hervor, ein preußisches vom 7. Sept. gab der Freude Ausdruck, daß nach französischen und österreichischen Mitteilungen die inneren Angelegenheiten Deutschlands nicht Gegenstand der Salzburger Besprechungen gewesen seien, und erklärte, die Annäherung der süddeutschen Regierungen hänge nur von diesen ab, indem der Norddeutsche Bund zu jeder Befestigung und Erweiterung bereit sei. In gleichem Sinne äußerte sich die Adresse des Reichstages vom 10. September 1867, und die freudige Aufnahme König Wilhelms in Süddeutschland zeugte von der besten Stimmung dort. Zwischen ihm und Kaiser Franz Joseph fand 22. Okt. [München. Allg. Ztg. Beil. 06, Nr. 191, 195 f.] eine Zusammenkunft in Oos bei Baden statt, die friedliche Bürgschaften zu geben schien.

[2]) **Die Verhandlungen.** Seit Salzburg war Napoleons Bestreben darauf gerichtet, Österreich fester an sich zu knüpfen. Er sah in den damals bekannt gewordenen Militärverträgen Preußens mit den süddeutschen Staaten eine Verschiebung des europäischen Gleichgewichts zum Schaden Frankreichs. Beust erblickte in ihnen eine „flagrante Verletzung des Prager Friedens und einen Eingriff in Österreichs Interessensphäre". Im Herbst 1868 waren die Verhandlungen bis zum Abschlusse eines Vertrages vorgeschritten. Nachdem N. die Bedingung des Kaisers Franz Joseph angenommen hatte, daß für Österreich die Bündnispflicht nur dann eintrete, „wenn keine deutsche Frage den casus belli zwischen Preußen und Frankreich bilde", wurde am 2. Sept. 1868 ein Vertragsentwurf zwischen beiden Höfen ausgetauscht. Seine Vollziehung verhinderte Erzherzog Albrecht, da die österreichische Armee erst nach drei Jahren völlig „aktionsbereit" sei. Aus diesem Grunde und um Österreichs Südgrenze zu sichern, suchte N. König Viktor Emanuel für eine österreichisch-französisch-italienische Tripelallianz zu gewinnen. Die Verhandlungen scheiterten indes, haupt-

sächlich an der römischen Frage. Immerhin tauschten im Sept. 1869 die drei Monarchen persönliche Briefe aus — ihr Wortlaut ist noch nicht bekannt —, in denen sie sich in „formloser Weise" gegenseitige Unterstützung zusicherten und versprachen, in allen Angelegenheiten gemeinsam vorzugehen. Auf dieser Grundlage hoffte N. später „schließlich doch ein Schutz- und Trutzbündnis aufbauen zu können".

Dagegen war Beust bemüht, zunächst mit Italien zu einer Einigung zu kommen. In einem geheimen Abkommen (Dez. 1869) verpflichtete sich 1. Österreich-Ungarn „in Paris die endgültige Regelung der römischen Frage im Sinne der berechtigten Wünsche Italiens zu betreiben", während 2. Italien sich bereit erklärte, „im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Preußen mit Österreich-Ungarn und Frankreich in Verhandlungen wegen Abschlusses eines Bündnisses und Festsetzung einer bewaffneten Kooperation einzutreten"; und 3. für den Fall, „daß diese Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten, jeder gemeinsamen Aktion Frankreichs und Österreich-Ungarns gegenüber wohlwollende Neutralität zu beobachten".

Damit war die vom Erzherzog Albrecht verlangte „Rückendeckung gegen Italien" erreicht. Nunmehr betrieb Beust die Verständigung mit Frankreich. Am 2. Febr. 1870 überreichte der österreichische Gesandte in Paris, Fürst Metternich, den Entwurf eines ähnlichen Abkommens zwischen Österreich und Frankreich (dem Wortlaut nach nicht bekannt, aber von Beust in einem Briefe an seinen vertrauten Freund und Korpsbruder, den Grafen Bray, skizziert), in welchem die Einzelheiten eines etwaigen bewaffneten Zusammenwirkens einer besonderen Militärkonvention vorbehalten wurden und in welchem sich Österreich verpflichtete, „durch Herbeiführung eines Kompromisses in der römischen Frage Italien zum Anschluß an das österreich-ungarische Bündnis zu bewegen". Statt des von N. erhofften Dreibundes bestanden jetzt zwei voneinander getrennte Vereinigungen.

Die Frage, ob der Vertrag wirklich zum Abschluß gekommen, ist mit völliger Sicherheit nicht zu entscheiden; „doch sprechen schwerwiegende Gründe dafür", unter anderen der folgende: Anfang März 1870 erschien Erzherzog Albrecht in tiefstem Geheimnis mit einem fertigen Feldzugsplan in Paris, der — auf Grund des Dezember-Vertrages von 1869 — die Beteiligung Italiens am Kriege zur Voraussetzung hatte. Hiernach sollte die „französische Flotte in die Nordsee gehen und möglichst starke preußische Streitkräfte im Norden festhalten"; außerdem sollte ein französisches Heer von 250000 Mann (Saararmee) die preußische Hauptmacht an der Saar gegen Mainz zurückdrängen; ein zweites französisches Heer von 150000 Mann (Südarmee) sollte von Straßburg aus über Stuttgart in Süddeutschland vordringen, „nicht als Feind, sondern als Befreier". Inzwischen sollten bei Kufstein 60000 Italiener, bei Pilsen 100000 Österreicher zusammengezogen werden, sich in der 8. bis 10. Kriegswoche bei Nürnberg mit der französischen Südarmee vereinigen und, während die Saararmee nach Osten vordringe, gen Norden marschieren, um die Hauptschlacht — etwa an der sächsischen Grenze — zu schlagen. Als unerläßliche Bedingung für die aktive Teilnahme Österreichs forderte jedoch der Erzherzog, daß „1. keine deutsche Frage den casus belli und 2. Frankreich den Krieg allein eröffne". Ein französischer Marschallsrat erklärte (mit Rücksicht auf die relative Schwäche der französischen Armee?) die letzte Bedingung für unannehmbar. Albrecht verließ unverrichteter Sache Paris.

Bald darauf bot die hohenzollernsche Thronkandidatur N. die erwünschte Gelegenheit, „eine unzweifelhaft nichtdeutsche Frage" als casus belli heranzuziehen und damit die von Österreich geforderte „unerläßliche Bedingung" zu erfüllen. Beust antwortete Metternich auf eine „diesbezügliche vertrauliche Anfrage" aus Paris zustimmend. N. „erblickte in B.s Schreiben die zwar inoffizielle, aber nicht weniger strikte Zusage der Heeresfolge Österreichs. Infolgedessen „verbissen sich die leitenden französischen Kreise derart in die Kandidaturfrage, daß diese sogar noch dann, als sie schon erledigt war, den casuss belli abgeben mußte". Beust scheint in diesem Falle selbständig vorgegangen zu sein. Denn man war in Wien ziemlich überrascht, als dort am 6. Juni der General Lebrun erschien mit einem neuen Kriegsplan, der auf dem gemeinsamen Losschlagen aller drei Mächte beruhte. Der Kaiser lehnte den französischen Plan aus politischen, der Erzherog Albrecht aus strategischen Gründen ab. In der entscheidenden Beratung am 8. Juni erklärte der Kaiser: „Vor allem wünsche ich den Frieden. Wenn ich gleichzeitig mit Kaiser N. den Krieg erklärte, so könnte Preußen ohne Zweifel unter Ausnützung der neuen deutschen Idee zu seinem Vorteil die deutschen Bevölkerungen aufstacheln und zur Erhebung bringen, und zwar nicht nur seine eigenen und die Süddeutschlands, sondern auch die in

sterreich-Ungarn, was für meine Regierung schlimm genug wäre. Wenn jedoch Kaiser N. sich in Süddeutschland zeigte, nicht als Feind, sondern als Befreier, so wäre ich meinerseits gezwungen, zu erklären, daß ich gemeinsame Sache mit ihm mache." Immer wieder hob der Kaiser hervor, N. müsse als Befreier Süddeutschlands von der preußischen Hegemonie den Krieg allein eröffnen, damit Österreich und Italien, dessen Zustimmung erst noch zu gewinnen war, Zeit zur Mobilisierung hätten. Auf dieser Grundlage wurde Lebruns Kriegsplan vom Erzherzog Albrecht so umgeformt, daß er dem eigenen, von ihm im März in Paris vorgelegten, ziemlich ähnlich war.

Napoleon nahm diesen (dritten) Plan an und ließ am 8. Juli in Wien und Florenz einen Bündnisentwurf überreichen, der den Zweck verfolgte, „Preußen zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des Prager Friedens nötigenfalls mit Waffengewalt zu zwingen". Italien war zur Waffenhilfe nur unter der Bedingung der Freigabe Roms bereit. Demgemäß vereinbarte es mit Österreich einen Zusatzartikel, der diese Angelegenheit „zugunsten Italiens entschied", von N. aber verworfen wurde.

Als der Ausbruch des Krieges bevorstand, trat am 10. Juli in Wien unter des Kaisers Vorsitz der Kronrat zusammen, um über die weitere Haltung Österreich-Ungarns Beschluß zu fassen. Teil nahmen der Ministerpräsident Graf Potocki, Beust, der Finanzminister v. Becke, der Kriegsminister v. Kuhn, Graf Andrássy und Erzherzog Albrecht. Dieser und Beust traten für die Annahme des französischen Bündnisentwurfes ein, von dem Potocki und Andrássy erst jetzt erfuhren. Becke und Andrássy sprachen energisch dagegen. Insbesondere hob der letztere hervor, daß Österreich-Ungarns „politische Interessen nicht in Deutschland, sondern im Orient zu suchen und zu verteidigen seien". Rußland würde der Entwicklung der Dinge nicht ruhig zusehen. Der Kaiser war augenscheinlich dem Gedanken der Neutralität geneigt. Angesichts dessen beantragte Beust Vertagung, um den Ministern noch eine Frist zur gründlichen Erwägung der Angelegenheit zu gewähren. Damit schloß die Sitzung.

Unter dem frischen Eindruck dieser Tatsache ließ Beust am 11. Juli durch Metternich in Paris erklären: „Frankreich könne nichts erhoffen, als ein wohlwollendes Zusehen." Allerdings halte er (B.) es nicht für ausgeschlossen, daß Österreichs eigenes Interesse es weiterhin veranlassen könnte, in den Krieg einzugreifen.

Trotzdem gab Beust seine Sache nicht verloren. Dem bayrischen Ministerpräsidenten Grafen Bray erteilte er auf dessen Anfrage am 14. Juli den Rat, Bayern möge in der Weise für Erhaltung des Friedens wirken, „daß es in Berlin erkläre, es halte sich in einem wegen der spanischen Thronkandidatur ausbrechenden Kriege nicht zur Heeresfolge verpflichtet, in Paris aber mitteile, jeder Angriff auf deutsches Gebiet werde Bayern zum Anschluß an Preußen zwingen. Doch legte B., wie er Bray wissen ließ, auf die Befolgung des zweiten Teiles seines Rates keinen Wert.

Gleichzeitig betonte (14. Juli) Andrássy im ungarischen Abgeordnetenhause auf Grund einer Interpellation die friedlichen Absichten der ungarischen Regierung und die Notwendigkeit der Einhaltung strenger Neutralität.

Am 18. Juli war der Kronrat abermals in der Hofburg versammelt. Beust gab der Meinung Ausdruck, daß für „Österreich der Moment zur Erfüllung seiner historischen Mission in Süddeutschland gekommen sei". Andrássy forderte strikte Neutralität, „nicht zum mindesten im Interesse der Dynastie". Ihm trat Potocki bei. Ein siegreiches Vordringen der Franzosen würde Polens Erhebung und Rußlands Einschreiten und damit einen Konflikt Österreichs mit diesem zur Folge haben. Mit Rücksicht darauf beantragte nunmehr Andrássy, dem Kriegsminister die „Mittel zur Herstellung einer beschränkten Kriegsbereitschaft zur Verfügung zu stellen, im deutsch-französischen Kriege aber strikte Neutralität zu beobachten". Diesem Antrag ward stattgegeben.

Am 20. Juli erließ Beust ein Rundschreiben an die österreichischen Missionen. Es gipfelte in dem Satze: „unter den gegenwärtigen Konjunkturen müsse Österreich eine passive Haltung beobachten." An demselben Tage richtete er die berüchtigte, ebenso doppeldeutige Depesche an Metternich: „Wollen Sie S. M. und Seinen Ministern wiederholen, daß wir, getreu unseren Verpflichtungen, wie diese niedergelegt sind in den im vorigen Jahre zwischen beiden Souveränen ausgetauschten Briefen, die Sache Frankreichs als die unsrige ansehen, und daß wir zum Erfolge seiner Waffen in den Grenzen des Möglichen beitragen werden. Unsere Neutralität ist uns nur ein Mittel, uns dem wahren Ziele unserer Politik zu nähern, das einzige Mittel, unsere Rüstungen zu vollenden, ohne uns einem plötzlichen Angriff Preußens oder Rußlands auszusetzen, bevor wir in der Lage wären, ihn abzuwehren."

Diese Depesche, in Paris als eine direkte Zusage der bewaffneten Mitwirkung

Österreichs ausgelegt, mag den Zweck gehabt haben, „Frankreich bei guter Laune zu halten und Zeit zu gewinnen". Die Begeisterung in Süddeutschland hatte Beusts Ansichten und Absichten eine andere Richtung gegeben. Er sagte sich, daß jetzt ein Anschluß an Frankreich „Österreich für alle Zeiten um die Sympathien Süddeutschlands bringen müsse". Aber nach den von ihm und der ganzen Welt bestimmt erwarteten Siegen der Franzosen und ihrem Einmarsch in Süddeutschland gedachte er „als Friedensstifter zwischen die Kämpfenden zu treten" und für den Fall, daß Preußen diese Intervention ablehne, Österreich zur Rettung Süddeutschlands zum Kriege zu bringen. Er war also „entschlossen, sich Frankreich warm zu halten, keinesfalls aber sich von ihm fortreißen zu lassen".

Die Verhandlungen zwischen den drei Mächten wurden fortgesetzt. Aus der „Septemberkonvention", wie er die Monarchenbriefe bezeichnete, suchte Napoleon „eine moralische Verpflichtung zum Abschluß des Dreibundes" herzuleiten.

Am 24. Juli wurde in Paris über das Bündnis verhandelt. [Diese Konferenz hatte Sybel (H. Z. 75) als „eine vom ersten bis zum letzten Worte erfundene Geschichte" Gramonts bezeichnet.] Teil nahmen auf französischer Seite Prinz Jérôme N. und Gramont, für Österreich-Ungarn Metternich und Graf Vitzthum, Gesandter in Brüssel, für Italien der Gesandte Graf Nigra und der Militärbevollmächtigte Graf Vimercati. Man einigte sich auf folgenden Entwurf: Österreich-Ungarn und Italien setzen ihre Heere und Flotten auf den Fuß der bewaffneten Neutralität und richten gegen Ende August gemeinsam eine Sommation an Preußen des Inhalts, es möge sich bindend verpflichten, in Deutschland den Status quo des Prager Friedens für alle Zeiten zu respektieren und ausreichende Garantien dafür bieten. Auf Grund der voraussichtlichen Ablehnung dieses Ansinnens sollte Österreich-Ungarn sofort die Feindseligkeiten beginnen, und zwar sollten die Österreicher von Böhmen, die Italiener von Tirol aus mit je 100000 Mann in Bayern einbrechen, während gleichzeitig eine Diversion der vereinigten französisch-österreichisch-italienischen Flotte gegen die Nord- und Ostseeküste zu erfolgen hätte. Am Schlusse der Konferenz forderten jedoch Metternich und Nigra die Auslieferung Roms an Italien. Im Namen des Kaisers lehnte Jérôme N. die Forderung ab. Die Konferenz blieb daher ergebnislos. An demselben Tage ermahnte N. in einem eigenhändigen Schreiben Viktor Emanuel, Rom, nach Abzug der französischen Truppen (am 5. Aug.) nicht anzugreifen, und forderte Beust nachdrücklich auf, sein Versprechen, Italien zum Anschluß an das Bündnis zu bringen, einzulösen. Der Entwurf, den daraufhin Österreich und Italien gemeinsam am 1. Aug. in Paris überreichen ließen, lehnte sich zwar an das vorgeschlagene Abkommen vom 24. Juli an, enthielt aber die schwerwiegenden Bedingungen: 1. Die geplante diplomatische Kampagne gegen Preußen hat erst nach dem 15. Sept., und nur dann zu erfolgen, wenn Frankreich zu dieser Zeit bereits siegreich in Süddeutschland eingedrungen sein sollte. 2. Österreich-Ungarn verpflichtet sich, Italien tatkräftigen Beistand zur Erwirkung der seinen Interessen entsprechenden Bedingungen in der römischen Frage zu leisten.

Napoleon verlangte die „bedingungslose Streichung des römischen Artikels und sofortige Festsetzung eines näheren Zeitpunktes, in dem die bewaffnete Neutralität sich in eine bewaffnete Mitwirkung verwandeln sollte". Dies Verlangen erklärten Österreich und Italien für unerfüllbar.

Nach den ersten August-Siegen drängte die Militärpartei in Wien zum Losschlagen. Da lähmten die Meldungen der österreichischen Gesandten in London und Petersburg, daß Kaiser Alexander sich sehr mißfällig über Österreichs Rüstungen geäußert hatte, die österreichische Kriegslust.

Von nun an war Beusts Ziel „eine Intervention, die verhindern sollte, daß Preußen durch einen vollständigen Sieg über Frankreich zu mächtig werde". Er regte demgemäß in London und Petersburg eine „ligue de neutres" an, die dem Kriege vor der gänzlichen Niederwerfung Frankreichs ein Ende machen sollte. Die führende Stimme darin sollte Österreich-Ungarn zufallen. Hierbei fand Beust die Unterstützung Gortschakows. Doch erzielten beide nur das Abkommen vom 10. Sept., worin sich Österreich-Ungarn, Rußland, England und Italien verpflichteten: keiner von ihnen werde einen Vermittlungsversuch machen, ohne sich mit den anderen Mächten darüber zu verständigen. Jeder vereinzelte Vermittlungsversuch solle den andern die volle Freiheit des Handelns wiedergeben. Damit hatte sich Beust selbst die Hände gebunden.

So stellt sich der Verlauf der Dinge auf Grund der Forschungen von Alter (Deutschlands Einigung und die österreichische Politik: D. Rs. 37, 1) dar. Hiervon weicht die Darstellung bei v. Wertheimer (Andrássy) in zahlreichen Einzelheiten ab.

Im Kronrat (18. Juli) erklärte Beust, Österreich sei bisher noch nach keiner Seite hin Verpflichtungen eingegangen; seine „bisherige Passivitätspolitik sei noch durch keine bestimmte Maßregel alteriert". Mit Rücksicht auf den Nachbarn im Osten empfehle es sich jedoch, die bisherige Passivitätspolitik aufzugeben und „uns auf einen solchen Fuß zu setzen, daß uns die Ereignisse, wenn sie an uns herantreten, nicht unvorbereitet treffen". Andrássy vertrat die Ansicht, es gebe nur zwei Möglichkeiten: entweder Krieg mit Frankreich gegen Preußen oder Neutralität, d. h. einen Zustand, der uns gestattet, gewisse militärische Vorbereitungen (Ankauf von Pferden und Vorräten, vorläufig Mobilmachung von 300000 Mann) zu treffen, um von den Ereignissen nicht überrascht zu werden. Doch sollten diese Vorbereitungen lediglich mit Rücksicht auf etwaige Zwischenfälle im Orient getroffen werden. Solange Preußen allein bleibe, dürfe sich Österreich nicht in den Krieg mischen. Nur wenn Rußland am Kriege teilnehme, bliebe für Österreich keine Wahl. „Im großen ganzen stellte sich also Andrássy im Kronrat auf den Standpunkt der Neutralität." Graf Potocki bekannte sich zur Politik der Passivität. Der Antrag Andrássys auf teilweise Rüstung wurde vom Kaiser, Erzherzog Albrecht und Kuhn aus militärischen Gründen bekämpft. Der Kaiser und Albrecht wünschten völlige Rüstung oder Passivität. Albrecht erwartete die Entscheidung zu Anfang Sept. an der sächsischen Grenze. Sie werde Österreich zur Tat aufrufen. Für diesen Zeitpunkt müsse es entweder völlig gerüstet sein, wenn es in die Aktion eintreten wolle; wolle man dies nicht, möge die Rüstung unterbleiben. Kuhn forderte sofortige Rüstung in „großartigem Maßstabe". Schließlich verkündete der Kaiser als Beschluß: „Vorläufig solle Neutralität beobachtet, zugleich aber mit der bei der Sachlage nötigen Armierung, und zwar zunächst mit den zeitraubenden Vorbereitungen, nämlich Befestigungsarbeiten und Pferdeeinkäufen, begonnen werden." Also bewaffnete Neutralität mit beschleunigten Rüstungen in großem Maßstabe. [Hiernach wird die bisherige Streitfrage, ob ein offensiver Dreibund im Werden begriffen, resp. ob die österreichische Politik friedlich oder kriegerisch war — nach Sybel VII. und Neue Mitt. und v. Petersdorff (F. Br. Pr. G.) war sie friedlich, nach Rößler (P. J. 79), Delbrück (P. J. 137) u. a. feindlich — als erledigt angesehen werden können.]

[3]) **Die spanische Königswahl.** [Aus d. Leben Theod. v. Bernhardis, 9. (Zu beachten ist, daß B., obwohl 1869 von König Wilh. u. Bism. „mit allen Zeichen des Vertrauens nach Spanien entsandt, tatsächlich doch nicht in die Geheimgesch. d. hohenzoller. Thronkandidatur eingeweiht gewesen ist".)] Im Sept. 1868 war in Spanien die Revolution ausgebrochen und Königin Isabella entflohen. Unter den vier Prinzen, die für den Thron in Vorschlag kamen, gewann Erbprinz Leopold von Hohenzollern als Katholik und Schwager des Königs von Portugal die meisten Aussichten. Verhandlungen, die der Vertreter der spanischen Cortes, Salazar, im Sept. 1869 mit ihm darüber begann, hatten kein Ergebnis. Im Febr. 1870 nahm die spanische Regierung (Marschall Prim) die Sache wieder auf, und gegen Ende dieses Monats erschien Salazar von neuem in Deutschland. [Zingeler, Karl Anton, Fürst v. Hohenzollern 11, u. D. R. 37.] König Wilhelm und der Kronprinz waren dagegen, Bismarck unterstützte den Plan aufs nachdrücklichste, da ihm die Annahme der Krone durch den Prinzen als eine politische Notwendigkeit und im preußischen Staatsinteresse gelegen schien. Er dachte dabei mehr an wirtschaftliche als an politische Interessen, ohne diese ganz zu unterschätzen. (G. u. Er. 2, 79 f.) Er hob diese Gesichtspunkte in einer Denkschrift an den König hervor und trat am 15. März 1870 bei einer Besprechung der hohenzollernschen Kandidatur im Berliner Schlosse, zu der Fürst Karl Anton von Hohenzollern den König, den Kronprinzen, Bismarck, Roon, Moltke, Schleinitz, Thiele und Delbrück gebeten hatte, mit großer Wärme für die Annahme der Krone ein. (Aus d. Leben König Karls von Rumänien II (94), S. 70 f.; siehe dazu G. u. Er. 2, 81, wo Bismarck doch nur und mit Recht bestreitet, daß ein Ministerkonseil stattgefunden habe, und bezweifelt, ob die spanische Sache verhandelt wurde, was die Mitteilung Karl Antons in einem nur wenige Tage später (20. März) geschriebenen Briefe nicht umstoßen kann.) Trotzdem war das Ergebnis negativ, da zwar Karl Anton jetzt der Sache geneigt, war, aber Prinz Leopold sich ablehnend verhielt und auch der jüngste Sohn, Prinz Wilhelm. König Wilhelm beschränkte sich darauf, Rat zu erteilen und den Entschluß zu bestätigen. Bismarck ließ jedoch die Sache nicht fallen und sandte (3. April 1870) Lothar Bucher und Major von Versen nach Spanien (nach Busch, Tagebuchblätter 3, 125, will Bucher zweimal dort gewesen sein; doch scheint diese Angabe auf einem Mißverständnis zu beruhen. Buchers Sendung an Prim hatte den Zweck, die Antwort Bismarcks mündlich zu überbringen, daß die Entschließung

über die Kandidatur in der Hand des Erbprinzen liege, ohne der preußischen Regierung eine Entscheidung und Verantwortlichkeit zuzumuten. Bismarck an Abeken 20. Juni 1870 bei Abeken), die günstige Berichte erstatteten und auch Prim im Festhalten der Kandidatur bestärkten. Inzwischen war auch der Kronprinz dafür gewonnen worden und wirkte mit Bismarck zusammen auf den Prinzen Leopold ein, der Anfang Juni sich zur Annahme bereit zeigte. König Wilhelm sicherte ihm, wenn auch nicht ohne Widerstreben, zu, daß er sich dem Entschluß nicht widersetzen werde (28. Juni).

Bis dahin war das Geheimnis so sorgfältig gewahrt worden, daß selbst der spanische Botschafter in Paris nichts davon erfuhr. Ein Mißverständnis in der Entzifferung einer Berliner Depesche nach Madrid hatte zur Folge, daß die spanischen Cortes, statt sofort zu wählen, vertagt wurden. Die vollendete Tatsache zu schaffen, war nun nicht mehr möglich, und Prim teilte die Wahlabsicht dem französischen Gesandten mit. [Über Bismarcks Anteil an der spanischen Thronkandidatur ist ebenfalls viel gestritten worden: v. Petersdorff a. a. O. stellt die Ansichten einander gegenüber. Lorenz (Kaiser W.) wirft Bismarck vor, er habe hinter dem Rücken des Königs eine Politik getrieben, die dieser mißbilligte. Diese Politik habe darin bestanden, daß er im geheimen auf den Krieg hinarbeitete — in seinen Memoiren sagt der Kanzler das Gegenteil —, während er dem Könige die Angelegenheit, an der er den Krieg zu entfachen gedachte, die spanische Thronkandidatur, als völlig harmlos hinstellte. Weiter behauptet Lorenz, der König habe von der Sendung Buchers und Versens nichts gewußt. Bekannt ist jedoch, daß der König bald nach ihrer Rückkehr einen genauen Bericht über ihre Tätigkeit empfangen hat. Fester (Bismarck u. d. hohenzoll. Thronfolgekandidatur in Spanien: D. Rf., Juli 09) stellt folgende „neue Hypothese" auf: Bismarck habe seit 1866 einen Angriff Frankreichs gefürchtet und diesen 1868 „in etwa zwei Jahren erwartet" (Karl Schurz, Erinn. II). Er hat ihn nicht 1869 durch Unterstützung der Kandidatur des Prinzen Leopold zu beschleunigen versucht, ist aber der Meinung gewesen, daß diese zum Kriege führen könne. „Das ausschlaggebende Motiv aber für Bismarcks Haltung in der ganzen Frage sei dessen Wunsch gewesen, die römische Frage offen zu halten." Ohne ihre Lösung mußten die Dreibundbestrebungen — Frankreich, Österreich, Italien — scheitern. Deshalb mußte auch der Plan der Königin Isabella von Spanien vor ihrem Sturze — der Plan von Ollivier abgeleugnet, von Bismarck für „authentisch gehalten" und seiner Politik gegenüber Spanien zugrunde gelegt — die französischen Truppen in Rom durch spanische zu ersetzen, verhindert werden. „Die erste Spur des Handelns stammt aus dem Juli 1869. Die eigentliche, ununterbrochene Aktion beginnt am 26. Febr. 1870." „Das Zugpflaster des Friedens wurde zunächst die Republik, sodann, als die Aussichten der Monarchie wieder stiegen, die Kandidatur eines Prinzen, dessen katholischer Eifer nicht so weit ging, durch Ablösung der römischen Besatzung die Geschäfte Napoleons zu besorgen." Bismarck verhielt sich von Okt. 69 bis Febr. 70 — d. h. während der Kandidatur des Herzogs Thomas von Genua — abwartend. Erst die Wiederbelebung der Aussichten des zwar antibonapartistischen, aber papstfreundlichen Herzogs von Montpensier brachte die Kandidatur Hohenzollern auch in Berlin wieder in Gang." Der Rücktritt des Erbprinzen bedeutete für Bismarck eine schwere Niederlage. Doch schufen ihm Gramonts maßlose Forderungen wieder freie Bahn. — Derf., Neue Beitr. z. Gesch. der hohenzoll. Thronkandidatur in Spanien (H. V. 15): Die Kandidatur Leopold war immer nur eine Verlegenheitskandidatur weniger spanischer Staatsmänner. Sie tauchte noch einmal im Okt. 1870 auf, ein „Beweis dafür, daß Gramonts Garantieforderung in Ems nicht ganz absurd war". — Marx (Bism. u. d. Hohenzollernkandidatur in Spanien, 11) weicht von Fester und Hesselbarth (§ 206, 3) ab. Bism. habe an einem Hohenzollern auf dem spanischen Thron eine Friedensbürgschaft gesehen, da in diesem Falle Frankreich durch Aufstellung eines Observationskorps an den Pyrenäen militärisch geschwächt worden wäre, mit Deutschland mithin lieber Frieden gehalten hätte.] Am 4. Juli beschloß das spanische Ministerium, vorbehaltlich der Zustimmung der Cortes, dem Prinzen die Krone offiziell anzubieten.

Schon beim ersten Auftauchen der Kandidatur hatte Benedetti die preußische Regierung interpelliert und zur Antwort erhalten, daß sie nichts damit zu tun habe. Napoleon hinderte in Spanien die Wahl nicht, was er leicht hätte tun können, sondern ließ durch den inzwischen zum Minister des Äußeren ernannten Herzog von Gramont in der Presse und dem preußischen Gesandten v. Werther erklären (3. und 4. Juli), die beabsichtigte Wahl mache einen schlechten Eindruck, man glaube nicht daran. Ähnlich mußte sich der Geschäftsträger Le Sourd in Berlin aussprechen,

wo ihm mitgeteilt wurde, die ganze Frage sei für die preußische Regierung nicht vorhanden. Am 5. Juli interpellierte der französische Deputierte Cochery die Regierung. Die Antwort [nach Angabe Gramonts sei die Antwort auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers wider den Willen der meisten Minister festgestellt worden; daß das Gegenteil wahr ist, hat Sybel, N. Mitt. usw. erwiesen] lautete (6. Juli): „Wir glauben nicht, daß die Achtung vor den Rechten eines Nachbarvolkes uns verpflichtet zu dulden, daß eine fremde Macht, indem sie einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setzt, dadurch zu ihrem Vorteil das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europas derangieren und so die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährden könnte. Wir hoffen, daß diese Eventualität sich nicht verwirklichen wird. Wir rechnen dabei auf die Weisheit des deutschen und die Freundschaft des spanischen Volkes. Wenn es anders kommen sollte, so würden wir, stark durch Ihre Unterstützung und durch die der Nation, unsere Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwäche zu erfüllen haben." Heller Jubel erfüllte die Kammer und wildes Kriegsgeschrei die Presse [Preßstimmen bei Giraudeau, La vérité sur la Campagne de 1870, 3. éd., 70]. Am 7. Juli wies Gramont Le Sourd an, von der Berliner Regierung zu fordern, der König müsse dem Erbprinzen den Rücktritt von der Kandidatur befehlen, und den in Wildbad weilenden Botschafter Benedetti, nach Ems zu reisen und auf den König persönlich in diesem Sinne einzuwirken. Am gleichen Tage erklärte die spanische Regierung, daß sie in der Sache nur ihren eigenen Eingebungen gefolgt sei, und Salazar, daß die preußische Regierung sich nicht eingemischt habe. Am 8. zog Gramont seine Ansprüche etwas zurück und sprach dem englischen Botschafter Lord Lyons gegenüber sich dahin aus, der freiwillige Verzicht des Prinzen würde die Frage lösen — das gleiche sagte ein Communiqué im „Constitutionel" — und wies Benedetti an, mit Prinz Leopold in direkte Verbindung zu treten, er schien also die Forderung an den König fallen zu lassen. Aber schon am folgenden Tage widerrief er den Befehl, es trat also für Benedetti die Instruktion, sich zum König zu begeben, wieder in Kraft. Napoleon, krank, in seiner Energie gebrochen, zu schwach, der durch die Arkadier (konservative Bonapartisten) mit ihrer Losung: Friede und Revolution oder Kriegsruhm und Ordnung, und durch die Partei der Kaiserin und des Klerus erregten öffentlichen Meinung zu widerstehen, und von dem Wunsche geleitet, seinen wankenden Thron durch einen siegreichen Feldzug zu stützen und andererseits vor der großen Verantwortung und Gefahr zurückscheuend, schwankte hin und her und bat ohne Wissen seiner Minister den König der Belgier, in seinem Auftrage dem Fürsten von Hohenzollern mitzuteilen, nur die Ablehnung der spanischen Krone könne den Frieden erhalten.

Am 8. Juli bezeichnete Bismarck seinen Standpunkt in Schreiben an die preußischen Vertreter in London und Paris dahin: Preußen hat mit der ohne Wissen des Königs geführten Unterhandlung zwischen Madrid und Sigmaringen nichts zu tun. Auf freundschaftliche Erörterungen wäre man eingegangen. Gramonts Drohungen schließen diese aus. Preußen werde wegen dieser keine Händel anfangen. Wollten die Franzosen es angreifen, werde es sich wehren, daß ihnen die Augen übergehen. Am 9. Juli wurde Benedetti von König Wilhelm in Ems empfangen und dieser riet, die französische Regierung möge in Madrid für den Verzicht wirken; er lasse dem Prinzen seine volle Entschlußfreiheit, habe aber ihn und dessen Vater brieflich um ihre Meinungsäußerung ersucht und hinzugesetzt, wenn sie die Zusage zurückzögen, werde er diesen Entschluß billigen. Am 12. Juli verzichtete der Fürst von Hohenzollern namens seines Sohnes „angesichts der Verwicklungen" auf die Kandidatur. An demselben Tage aber forderte Gramont, nach der Meldung des Botschafters Werther, einen Brief des Königs an den französischen Kaiser des Inhalts: er, der König, habe, als er den Prinzen zur Annahme der Krone ermächtigt hätte, nicht glauben können, den Interessen und der Würde der französischen Nation zu nahe zu treten; er schlösse sich dem Verzicht an mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß jeder Grund des Zwiespaltes zwischen den beiden Regierungen nunmehr verschwunden sein würde. Gleichzeitig (12. Juli) erhielt Benedetti den Befehl, vom König die bestimmte Erklärung zu verlangen, daß er sich dem Verzicht anschließe und die Bewerbung nicht von neuem zulassen würde — ganz wie ein Schreiben Napoleons an Gramont forderte mit dem Zusatz: Solange wir diese Antwort nicht haben, werden wir unsere Rüstungen fortsetzen. Diese Garantieforderung war „ein überaus unvorsichtiger Schritt", der Napoleon vor ganz Europa ins Unrecht setzte. Auch Kaiser Alexander wurde von ihm angegangen, König Wilhelm zu bestimmen, dem Wunsche Frankreichs zu entsprechen. Alexander verweigerte seine Mitwirkung. [Gramont, France et Prusse 137, druckt diesen Brief ab und erklärt ihn als genaue Zusammenfassung des Inhalts der

zwischen ihm und Napoleon stattgefundenen Erörterung. Sybel 7, 314 meint, der Brief sei ein Denkmal nicht der Kriegslust des Imperators, sondern der Schwäche und Willenlosigkeit des kranken Mannes, der ihn sich von seiner kriegslustigen Umgebung habe abnötigen lassen. Napoleon schwankt eben beständig zwischen dem Wunsch nach Krieg oder Frieden. Wie weit der Einfluß seiner Gemahlin Eugenie dabei mitwirkte, ist noch nicht aufgeklärt. Von den früheren Anschuldigungen, daß sie vor allem zum Kriege getrieben, sucht Sybel sie zu reinigen; jedenfalls sind über ihr Verhalten die widersprechendsten Angaben vorhanden. Egelhaaf, Der Anteil der Kaiserin Eugenie am Kriege 1870 (Grenzbot. 04, II), und Bismarck sind der Meinung, die Kaiserin sei von Haus aus nicht für den Krieg gewesen, wohl aber, als sie zur Überzeugung gelangte, daß „Frankreichs Ehre es erfordere, das Schwert zu ziehen, also seit dem 14. Juli".]

Am Morgen des 13. Juli 1870 begab sich Benedetti (in Ems) zum König und traf ihn auf der Brunnenpromenade. Der König zeigte ihm ein Extrablatt der Kölnischen Zeitung, das aus Sigmaringen den Verzicht meldete. Benedetti richtete nun seinen Auftrag aus, der König solle erklären, daß er niemals wieder seine Einwilligung geben werde. Der König sagte: „Sie verlangen eine Verpflichtung ohne Zeitgrenze und für alle Fälle, die kann ich nicht übernehmen." Derart könne er sich seiner Entschlußfreiheit nicht entäußern und müsse in jeder Sache sich das Recht wahren, in den mancherlei Wechselfällen, die die Zukunft bringen könne, die Umstände zu Rat zu ziehen; er hege wahrlich keinerlei Hintergedanken und diese Sache habe ihm schon zu viel schwere Sorgen gemacht, als daß er nicht wünschen sollte, sie endgültig begraben zu sehen, aber so weit zu gehen, wie hier verlangt werde, sei ihm ganz unmöglich. Als der Botschafter dringender wurde, erklärte der König zum Schluß der Unterredung, er bedauere, dieses neue unerwartete Zugeständnis nicht machen zu können. Inzwischen ging der Bericht Werthers aus Paris und die Antwort des Fürsten von Hohenzollern aus Sigmaringen ein. Gegen zwei Uhr nachmittags ließ der König durch den Flügeladjutanten Fürsten Radziwill Benedetti sagen, er hätte die Mitteilung von der Verzichtleistung aus Sigmaringen erhalten und sehe hiermit diese Angelegenheit als abgemacht an. Unterdes hatte dieser aus Paris die Weisung erhalten, eine Audienz zu erbitten und nochmals die Wünsche seiner Regierung mitzuteilen. Wiederum ließ der König durch Radziwill mitteilen, er billige die Verzichtleistung in demselben Sinne und Umfange, wie er es mit der Annahme der Kandidatur getan; die schriftliche Mitteilung der Verzichtleistung habe Fürst Anton von Hohenzollern, vom Prinzen Leopold autorisiert, gemeldet. Betreffs der Versicherung für die Zukunft könne sich der König nur auf das berufen, was er früh gesagt. Trotzdem drängte Benedetti auf eine nochmalige Audienz in betreff des zweiten Punktes, da er durch die Depesche Gramonts die ausdrückliche Weisung dazu hätte, und wäre es auch nur, um dieselben Worte Sr. Majestät wieder zu vernehmen, um so mehr, als sich in der Depesche neue Argumente fänden. Nach Tisch, etwa um sechs Uhr, ließ ihm der König durch Radziwill erwidern, er müsse es entschieden ablehnen, hinsichtlich des letzten Punktes sich in weitere Erörterungen einzulassen. Was er heute morgen gesagt, wäre sein letztes Wort in dieser Sache, und er könne sich lediglich darauf berufen. Auf die Mitteilung, daß auf Bismarcks Ankunft auch für den nächsten Tag nicht bestimmt zu rechnen sei, äußerte sich Benedetti dahin, daß er seinerseits bei dieser Erklärung des Königs sich beruhigen wolle. Am 14. reiste der König, wie vorher bestimmt, nach Koblenz, um von da nach Berlin zurückzukehren. Auf seine Bitte um eine Abschiedsaudienz wurde Benedetti noch auf dem Bahnhof empfangen, wobei der König ihm sagte, er habe ihm weiter nichts zu sagen. Die Verhandlungen, welche noch gepflogen werden könnten, würden von seiner Regierung fortgesetzt werden. Auch teilte er auf Benedettis Anfrage mit, daß er morgen nach Berlin zurückreise.

Inzwischen hatte Werther von Bismarck die Nachricht erhalten, daß dieser sich weigere, dem König solche Eröffnungen zu machen; wolle es die französische Regierung, so möge sie sie durch ihren Botschafter vorlegen lassen: er (Werther) solle sofort seinen bewilligten Urlaub antreten.

Bismarck war am 12. Juli von Varzin nach Berlin zurückgekehrt. [Daß eine Lücke in unserer Kenntnis vorhanden sei, da Bismarcks Verhalten zwischen dem 5. und 12. Juli unklar bleibt; daß wir zwar wissen, er mißbilligte die Unterhandlung des Königs mit Benedetti, aber nicht, was er selbst getan, gewollt und unterlassen hat; daß diese Lücke erst ausgefüllt werden wird, wenn wir die Depeschen zwischen dem König und dem bei ihm weilenden Abeken einerseits und Bismarck andererseits kennen werden, darauf weisen Marcks, Fürst Bismarck, G. u. E., 99, und Andler, Le prince de B., 99, hin.] Er befand sich in schweren Sorgen, ob der König in

seiner von Friedensliebe diktierten Nachgiebigkeit nicht zu weit gegangen sei, und war zum Rücktritt entschlossen, wenn dies der Fall wäre |G. u. E. II, 86|, als er am 13. Juli in Gegenwart von Moltke und Roon ein Telegramm Abekens, der beim Könige in Ems weilte, erhielt: „Se. Majestät der König schreibt mir: ‚Graf Benedetti fing mich auf der Promenade ab, um auf zuletzt sehr zudringliche Art von mir zu verlangen, ich sollte ihn autorisieren, sofort zu telegraphieren, daß ich für alle Zukunft mich verpflichtete, niemals wieder meine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur zurückkämen. Ich wies ihn, zuletzt etwas ernst, zurück, da man à tout jamais dergleichen Engagements nicht nehmen dürfe noch könne. Natürlich sagte ich ihm, daß ich noch nichts erhalten hätte, und da er über Paris und Madrid früher benachrichtigt sei als ich, er wohl einsähe, daß mein Gouvernement wiederum außer Spiel sei.‘ Se. Majestät hat seitdem ein Schreiben des Fürsten (Karl Anton) bekommen. Da Se. Majestät dem Grafen Benedetti gesagt, daß er die Nachricht vom Fürsten erwarte, hat Allerhöchstderselbe, mit Rücksicht auf die obige Zumutung, auf des Grafen Eulenburg und meinen Vortrag beschlossen, den Grafen Benedetti nicht mehr zu empfangen, sondern ihm nur durch einen Adjutanten sagen zu lassen, daß Se. Majestät jetzt vom Fürsten die Bestätigung der Nachricht erhalten, die Benedetti aus Paris schon gehabt, und dem Botschafter nichts weiter zu sagen habe. Seine Majestät stellt Ew. Exzellenz anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unseren Gesandten als in der Presse mitgeteilt werden sollte.“ Von dieser Erlaubnis machte Bismarck sofort Gebrauch; er kürzte das Telegramm auf nachstehende Fassung: „Nachdem die Nachrichten von der Entsagung des Erbprinzen von Hohenzollern der kaiserl. französischen Regierung von der königl. spanischen amtlich mitgeteilt worden sind, hat der französische Botschafter in Ems an Se. Majestät den König noch die Forderung gestellt, ihn zu autorisieren, daß er nach Paris telegraphiere, daß Se. Majestät der König sich für alle Zukunft verpflichte, niemals wieder seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern auf ihre Kandidatur wieder zurückkommen sollten. Se. Majestät der König hat es darauf abgelehnt, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, und demselben durch den Adjutanten vom Dienst sagen lassen, daß Se. Majestät dem Botschafter nichts weiter mitzuteilen habe.“ Die Fassung fand die lebhafte Zustimmung Moltkes und Roons und wurde sofort veröffentlicht. [Die Darstellung bei Lorenz (Kaiser W.) über die Emser Vorgänge ist verfehlt.]

In Paris fanden am 14. Juli drei Sitzungen des französischen Ministerrats statt; in der ersten verschob man die Einberufung der Reserven, in der zweiten beschloß man sie auf das Drängen des Kriegsministers Leboeuf, nahm aber dann den Plan auf, einen europäischen Kongreß vorzuschlagen und die Einziehung der Reserven abermals hinauszuschieben, in der dritten, am Abend, wurde die sofortige Mobilmachung beschlossen. [Nach der von Sorel, Hist. dipl. I, aufgestellten Vermutung soll den Anstoß zu diesem Umschwung die Nachricht von einer Unterredung Bismarcks mit dem englischen Botschafter Lord Lostus, in der beide übereinstimmten, daß das deutsche Nationalgefühl verletzt sei und daß nur eine entgegenkommende Erklärung der französischen Regierung die Spannung lösen könne, gegeben haben. Da mußte diese wohl erkennen, daß sie auf einem Kongresse auch England gegen sich haben würde, und da am folgenden Tage eine Interpellation Duvernois’ zu beantworten war, die nach den Bürgschaften, die Preußen für seine künftige Haltung gegeben, fragte, so unterzeichnete der Kaiser das Dekret, das die Reserven einberief. Andere sahen in der Emser Depesche den Anlaß. Sybel glaubt, eine Notiz in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom Abend des 14. Juli, Benedetti habe die Regel des diplomatischen Verkehrs so weit aus den Augen gesetzt, daß er sich nicht enthalten, den König in der Badekur zu stören, sei während der Ministersitzung Gramont bekannt geworden und habe das Maß zum Überströmen gebracht. Dies sei die Depesche, von der Leboeuf später aussagte, sie habe die Minister von der Unvermeidlichkeit des Krieges überzeugt. 7, 341 f. E. Ollivier (L’empire libéral XIV u. Rev. d. Deux-mondes, 79) versichert, das Ministerium Ollivier und der Kaiser seien bis zuletzt für den Frieden eingetreten. Bismarck allein habe den Krieg planmäßig vorbereitet. Um einen geeigneten Vorwand zum Kriege zu erlangen, dessen er zur Begründung der deutschen Einheit bedurfte, habe er die spanische Thronkandidatur in Szene gesetzt. — Beweise gegen die kriegerischen Absichten Bismarcks bis in den Juli hinein bringt Hesselbarth (D. Entstehung d. deutsch-franz. Krieges, 09). Auch H. Delbrück (Ollivier über d. Krieg 1870: P. J. 10, August) tritt der Auffassung Olliviers entgegen. Mit der Hohenzollern-Kandidatur seien Kriegsabsichten nicht verbunden gewesen. Allerdings habe Olliviers Politik

Frieden geatmet. Aber neben dieser amtlichen Politik habe es eine geheime gegeben. Ollivier gibt selbst zu, daß er von den Verhandlungen mit Erzherzog Albrecht und der Mission Lebruns nichts gewußt habe, „weil es sich um das allerintimste Geheimnis der Napoleonischen Politik handelte". In die geheime Politik seien hauptsächlich nur der Kaiser, Gramont, Leboeuf und Lebrun eingeweiht gewesen; sie ging, getrieben durch den verletzten französischen Nationalstolz, „auf den Krieg gegen Preußen" los. — Die Emser Depesche, die „nur als eine Aktion der Politik" zu würdigen sei, habe „die politische Situation nicht gefälscht, sondern nur auf den richtigen Ausdruck gebracht". In ihr habe Bismarck „den französischen Vorstoß derart beantwortet, daß das Dunstbild, Preußen weiche zurück, weil es einen Krieg mit Frankreich scheue, zerstob, damit aber auch, da die Franzosen gerade diese Demütigung wollten, den Krieg unvermeidlich gemacht". Eine kraftvolle Regierung hätte sich mit dem Verzicht des Prinzen Leopold begnügt und dadurch die Emser Depesche verhütet. „Aber das französische Volk war von einem solchen Selbstbewußtsein erfüllt, daß es das Recht in Anspruch nahm, sich in einem unerträglichen Maße und auf die arroganteste Weise in die Angelegenheiten anderer Völker zu mischen." Das sei der wahre, „von Ollivier selbst angegebene Grund für den Kriegsausbruch" gewesen. — Welschinger (Journal d. Débats 10, Juni 5. u. 20.) erhebt gegen Ollivier den Vorwurf, daß er (15. Juli) entscheidende Teile aus Benedettis Depeschen der Kammer vorenthalten und, im Verein mit Gramont, Benedetti verhindert habe, selbst im Conseil zu berichten. Ähnlich Muret (Rev. d'hist. mod. et contemp. XIII u. XIV), der Olliviers Darstellung der Ereignisse des 12. und 13. Juli prüft. Ollivier habe wichtige Nachrichten seinen Kollegen verheimlicht, seine Politik am 12. gewechselt und sich Gramont angeschlossen, der eigenmächtig Garantien forderte. Erst im Ministerkonseil (13. Juli) sei er angesichts des sich dort erhebenden Widerspruchs dafür eingetreten, daß aus der Garantieforderung kein Ultimatum gemacht werde. — Hesselbarth (König Wilh. u. Bismarck am 12. u. 13. Juli 1870: H. Z. 106) widerlegt Olliviers Behauptung, daß er ohne Gramonts „folle improvisation de St. Cloud" Bismarck durch seine Taktik sicher am 12. gestürzt haben würde, und zeigt, daß Ollivier „nicht bloß unwillkürlich färbt", sondern auch „planmäßig unerlaubte Konstruktionen für seine Zwecke macht". — Auch Brase (Emile Olliviers Memoir. u. d. Entstehung d. Krieges v. 1870, 12) weist Olliviers Unzuverlässigkeit nach.]

[4]) **Die Kriegserklärung.** Die kriegerische Aufregung in Paris war bis zur Siedehitze gestiegen. Am 15. Juli erklärten Gramont im Senat und Ollivier im gesetzgebenden Körper, der König von Preußen habe den Botschafter nicht mehr empfangen wollen und diese Weigerung offiziell den Kabinetten mitgeteilt; ein weiterer Versöhnungsversuch wäre eine Hintansetzung der Würde und eine Unklugheit gewesen; die Reserven seien einberufen. Unter stürmischem Beifall wurde die Dringlichkeit der Kreditforderungen von 50 Millionen für das Heer und 16 Millionen für die Marine bewilligt. Die Opposition (Thiers, Gambetta) wurde niedergeschrien. Nach kurzer Vertagung empfahl der Ausschuß die Bewilligung, die gegen eine einzige Stimme ausgesprochen wurde. Auf den Boulevards lärmte der Pöbel. Durch die Presse verbreitete Lügen regten das Volk noch mehr auf.

In Deutschland waren die Vorgänge in Ems durch jenes von Bismarck redigierte Emser Telegramm bekannt geworden. Die Begeisterung war allgemein, die Reise des Königs von Ems nach Berlin (15. Juli) ein wahrer Triumphzug. Noch immer aber hoffte er den Frieden erhalten zu können. Erst als er bei der Ankunft in Berlin Olliviers Kriegsrede kennen lernte, gab er nach. In der Nacht zum 16. wurde die Mobilmachung und die Berufung des Reichstags für den 19. Juli beschlossen.

In Bayern wurde trotz der Opposition der ultramontanen „Patrioten", die für die bewaffnete Neutralität eintraten, der Kredit von 18 Millionen Gulden bewilligt, ebenso in Württemberg, Baden und Hessen. (Nach Hohenlohe II, S. 20, hat Graf Bray noch vor der Kriegserklärung als Bedingungen für die Teilnahme Bayerns im Kriege zu stellen versucht: Das Veto im Zollverein und die Revision der Allianzverträge.) Überall ward mobil gemacht. Die französische Spekulation auf den Abfall des Südens war gänzlich mißglückt.

Am 19. Juli überreichte der französische Geschäftsträger Le Sourd die Kriegserklärung. An demselben Tage wurde der norddeutsche Reichstag eröffnet und nahm, nachdem der Bundesrat schon am 16. Juli sein Einverständnis mit allen Schritten des Präsidiums ausgesprochen hatte, am 20. Juli eine von Miquel verfaßte begeisterte Adresse und eine Kreditforderung von 20 Millionen Talern einstimmig an. Bismarck hatte erklärt, daß das einzige amtliche Schriftstück der franzö-

sischen Regierung, das der preußischen zugegangen, die Kriegserklärung sei, und hatte den Gang der Ereignisse und den vergeblichen Vermittlungsversuch des englischen Kabinetts dargelegt. Am folgenden Tage wurde der Reichstag geschlossen. In zahllosen Adressen sprach sich die patriotische Begeisterung aus. Am 19. Juli erneuerte der König das Eiserne Kreuz, auf den 27. wurde ein Bettag festgesetzt und am 31., als der König zur Armee abreiste, eine Amnestie erlassen, in die die Offiziere der Welfenlegion eingeschlossen wurden. Sie erhielten sogar gegen das Versprechen, nichts Feindliches zu unternehmen, eine preußische Pension. — [Meding, Mem. 3, 493. Ed. Schultz, Bismarcks Einfluß auf d. deutsche Presse (Juli 1870). Halle. Diss. 10.]

[5]) **Die Großmächte.** Am 17. Juli hatte England seine Vermittlung angeboten. Bismarck erwiderte, die Initiative zur Annahme müsse von Frankreich ausgehen, da dieses sie auch zum Kriege ergriffen habe. Gramont lehnte sie ab. Am 22. bot der Papst sie an, dem König Wilhelm warm und würdig antwortete. In England und Rußland sah die öffentliche Meinung in Napoleon den Friedensstörer. Die russische Regierung machte sich sogar anheischig, die Unterzeichnung eines Protokolls der neutralen Mächte zu erwirken, das die Erledigung des Streites konstatieren sollte, was England als angeblich zu spät verweigerte. In Wirklichkeit wollte es Frankreich schonen. Am 25. Juni veröffentlichte die „Times" auf Bismarcks Veranlassung den Benedettischen Vertragsentwurf wegen Belgien (§ 200, 10). Da Benedetti behauptete, er stamme von Bismarck her, wurde das Original den Vertretern der neutralen Mächte vorgelegt und von ihnen Benedettis Handschrift anerkannt. Um Belgien zu schützen, wurde (9. Aug.) zwischen England einerseits, Frankreich und Preußen andererseits ein neuer Neutralitätsvertrag über dieses Land geschlossen. — Rußland, in freundschaftlichstem Verhältnis zu Preußen, verkündete seine Neutralität, zwang auch Dänemark zu gleicher Haltung und verhehlte nicht, daß es bei Ausbruch eines polnischen Aufstandes oder bei einer Beteiligung Österreichs am Kriege in den Kampf treten werde. [Über Österreich und Italien siehe oben 2. — Italien verkündete am 24. Juli bewaffnete Neutralität. — England blieb zwar neutral, hinderte aber die Waffeneinfuhr nach Frankreich erst nach langen Verhandlungen (21. Nov. 1870).]

§ 207. Der deutsch-französische Krieg 1870/71.

Literatur: Übersichten üb. d. Lit.: H. Z. 28 f., 30, 37. Staatsarchiv, Bd. 20, 71. Rothan, L'Allemagne et l'Italie, 2 Bde., 84. Hahn, Angeberg, Hirth, Sorel, § 206. D. deutsch-franz. Krieg 1870/71. Redig. v. d. kriegsgeschichtl. Abt. d. Gr. Generalstabs, 5 Bde., 74—81. Moltke, Ges. Schriften u. Denkwürdigkeiten III. Gesch. d. deutsch-franz. Krieges v. 70/71, 91. Derf., Militär. Korrespondenz III, Bd. 2—4, 97. Blume, D. Operationen d. deutschen Heere v. Sedan bis z. Ende d. Krieges, 72. Schell, Operationen d. ersten Armee unter Steinmetz, 72; unter Goeben, 73. v. d. Goltz, Operationen d. zweiten Armee bis Metz, 73; an der Loire, 75. Hassel, Von d. dritten Armee, 71. v. Hahnke, Operationen d. dritten Armee, 1, bis Sedan, 73. A. Chuquet, La guerre, 95. Rousset, La seconde campagne de France. Hist. génér. de la guerre Franco-Allem., 6 Bde., 90—97. Verdy du Vernois, Im großen Hauptquartier 1870/71, 96. König Wilhelm auf s. Kriegszuge in Frankreich 1870 (Kriegsgeschichtl. Einzelschriften, Bd. 19, 97). v. Wilmowsky, Feldbriefe 70/71, 94. Zernin, D. Leben des Generals v. Goeben, 2 Bde., 95, 97 (darin auch Briefe von 64 und 66). Graf F. Frankenberg, Kriegstagebücher, 96. v. Stosch, Denkwürdigk. v. Fransecky, Denkwürdigk. Tagebücher d. Grafen v. Blumenthal. Krieg, Konst. v. Alvensleben, 03. Bismarcks Briefe an s. Gattin aus d. Kriege 1870/71, 03. Feldbriefe v. H. Rindfleisch 1870—71, 6. Aufl., 05. H. v. Kretschman, Kriegsbriefe aus den J. 1870/71. ed. Lily Braun, geb. v. Kretschman, 5. Aufl., 04. (Als histor. Quelle nicht sonderlich hoch einzuschätzen.) Dies., Wahrheit oder Legende? Ein Wort zu d. Kriegsbriefen d. Gen. v. Kr. 04. Lehautcourt (General Palat), Hist. de la guerre de 1870/1; I. La guerre de 1870 contre les armées impér., 7 Bde., 01—8. II. La défense nationale, 8 Bde., 93—98 u. 2 Ergänzungsbde., 10. La guerre de 1870/1 (siehe § 206). Dazu: E. v. Schmid, D. franz. Generalstabswerk über d. Krieg 1870/71. Wahres und Falsches. Fortges. v. Kolbe. 10 Hefte, 03—11. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. Aus m. Leben IV., 1870/71, 07. Briefe d. Grafen Paul Hatzfeldt an s. Frau. 1870/71, 07. Aus d. Leben Th. v. Bernhardis (siehe § 206). v. Voigts-Rhetz (siehe § 200). v. Bremen (siehe § 175, 7). Matter III. (siehe § 172). Hassel, König Albert v. Sachsen. Bibliographien: deutsche von Baldamus, 71, von

Pohler, 90, von A. Schulz, 86; franz. von Palat, 96. Förster (§ 200). Krieg, Hermann v. Treskow, 11. Stählin, D. deutsch-franz. Krieg 1870/71, 12 (mit wertvoller Lit.-Übersicht). Welschinger, D. Krieg v. 1870, 2 Bde., deutsch von Plange, 12.

Unter den Klängen der „Wacht am Rhein", von glühender Begeisterung getragen, rückten die Truppen ins Feld, während die Liebestätigkeit[1]) in der Heimat sich in großartigem Maße regte. Nach Moltkes, schon 1869 ausgearbeitetem, Kriegsplan vollzog sich die Einteilung[2]) und der Aufmarsch der Truppen überraschend schnell und in vollster Ordnung, während die Mobilisierung der französischen Armee[3]) das Wort archiprêt des Marschalls Leboeuf hohnvoll zuschanden machte. Der Kampf begann. Die Siege bei Weißenburg[4]), Wörth, Spichern und um Metz erfolgten. Nach einer Neueinteilung des Heeres wurden Metz[5]) und Straßburg[6]) belagert. Die Katastrophe von Sedan[7]) trat ein. Die Belagerung von Paris begann, nachdem Friedensunterhandlungen[8]) erfolglos geblieben waren. Inzwischen hatte die Außenregierung in Tours zwei neue Armeen aufgestellt, die Loire-[9]) und die Nordarmee[10]), die nach schweren Kämpfen vernichtet wurden. Paris[11]) fiel. Die militärische Lage zwang Frankreich zu Friedensverhandlungen[12]).

[1]) **Die Liebestätigkeit.** Schon am 18. Juli 1870 erließ die Königin Augusta einen Aufruf an die deutschen Frauen, am folgenden Tage die Kronprinzessin an den Ausschuß der Viktoria-National-Invalidenstiftung. Schon vorher waren solche vom Prinzen Karl als Herrenmeister der Johanniter (16. Juli) und vom Zentralkomitee der deutschen Hilfsvereine für die Pflege verwundeter und kranker Krieger (17. Juli) erfolgt. Alle hatten die höchste Wirkung, indem die Liebesgaben aufs reichste zuströmten, Hospitäler eingerichtet wurden, freiwillige Krankenpfleger und -pflegerinnen herbeieilten. Zum Kommissar der freiwilligen Krankenpflege wurde Fürst v. Pleß ernannt.

[2]) **Einteilung und Aufmarsch der Truppen.** Den Oberbefehl übernahm der König, Generalstabschef war Moltke. I. Armee: Steinmetz, Generalstabschef Sperling, bestehend aus I. Armeekorps Manteuffel, VII. Zastrow, VIII. Goeben, 1. und 3. Kavalleriedivision = 85000 Mann. II. Armee: Prinz Friedrich Karl, Generalstabschef Stiehle, Gardekorps Prinz August von Württemberg. II. Fransecky. III. C. v. Alvensleben II. IV. G. v. Alvensleben I. IX. Manstein. X. Voigts-Rhetz. XII. (sächsisches) Kronprinz von Sachsen, 5. und 6. Kavalleriedivision = 250000 Mann. III. Armee: Kronprinz von Preußen, Generalstabschef Blumenthal, V. Kirchbach. VI. Tümpling. XI. Bose. I. bayrisches v. d. Tann. II. bayrisches v. Hartmann, württembergisch-badisches v. Werder, 2. und 4. Kavalleriedivision = 200000 Mann. Zur Küstenverteidigung, die Vogel v. Falckenstein leitete, waren 90000 Mann unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin aufgestellt. — Die Flotte, die sich auf die Defensive beschränken sollte, bestand in der Nordsee aus 19 Schiffen mit 93 Geschützen (Vizeadmiral Jachmann), in der Ostsee aus 11 Schiffen mit 91 Geschützen (Konteradmiral Heldt). — Die I. Armee war an der Mosel, die II. in der Rheinpfalz, die III. am Oberrhein konzentriert. Die Verpflegungsstärke, also die Gesamtheit an Feld-, Besatzungs- und Ersatztruppen, Linie und Landwehr, betrug zusammen während des ganzen Krieges 1183389 Mann und 250373 Pferde. — Am 2. August traf der König in Mainz ein. [G. Lehmann, Mobilmachung von 1870/71, 05.]

[3]) **Das französische Heer.** Die Feldarmee bestand aus 7 Korps: 1. Mac Mahon, 2. Frossard, 3. Bazaine, 4. de Ladmirault, 5. de Failly, 6. Canrobert [Bapst, Le maréchal Canrobert, 11; deutsch von v. Pfaff, 12], 7. Felix Douay und der Garde unter Bourbaki, zusammen 238112 Mann. Den Oberbefehl führte der Kaiser, sein Generalstabschef war Leboeuf. Nach dem Kriegsplan sollten sie sich bei Metz und Straßburg vereinigen, 50000 Mann als Reserve im Lager zu Chalons bleiben, 30000 Mann an die Nordseeküste geworfen werden. Als der Kaiser, in dessen Abwesenheit Eugenie Regentin war, nach Metz kam (28. Juli), war das Heer weder vollzählig, noch irgendwie kriegsbereit. Es fehlte an Proviant und Geld, an Waffen und Munition, an Karten, an Lagergerätschaften und Lazarettwagen, an Pferden und Train (wie die in den Tuilerien und St. Cloud aufgefundenen Depeschen erweisen. Hahn 425), die Truppentransporte häuften und hemmten sich. In gleichem Zu-

stande befand sich die Flotte, die während des ganzen Krieges außer der Wegnahme von einigen Handelsschiffen und der Blockade der Häfen keine nennenswerte Tätigkeit entfaltete. So konnte von dem geplanten Übergang über den Rhein bei Maxau keine Rede sein. [Lehautcourt (La préparation en 1870 d'après M. Emile Ollivier: Feuilles d'Hist. 11. Okt.) stellt fest, gegenüber der Behauptung Olliviers (l'Empire lib. 15) von der „lückenlosen Bereitschaft Frankreichs zum Kriege", daß weder die Armee noch das Land auf einen so ernsten Krieg vorbereitet war.]

[1]) **Die ersten Siege.** Nach einem Scharmützel bei Saarbrücken (2. Aug.), dem Napoleon und sein Sohn („Feuertaufe") beiwohnten, von dem sich nach mehrstündigem Kampf die 1400 Mann Preußen zurückzogen, und das in Paris als großer Sieg gefeiert wurde, schlugen Regimenter des V. und XI. preußischen und des II. bayrischen Korps die französische Division Douay des 1. Korps bei Weißenburg (4. Aug.) und erstürmten den dahinter liegenden Gaisberg, und am 6. Aug. bei Wörth das durch Teile des 5. und 7. Korps verstärkte 1., während zugleich bei Spichern das Korps Frossard vernichtend geschlagen wurde. Der Feind ging auf Metz und Chalons zurück. [Kunz, (D. Schlacht v. Wörth am 6. Aug. 1870. ed. Balck 09) stellt die Verdienste Kirchbachs und Boses in das rechte Licht und deckt manche Unterlassungssünde Blumenthals auf, bes. in der Ausnutzung des Sieges.) O. Herrmann (Gen. v. Bose bei Wörth in: Jbb. f. Dt. Armee u. Marine, 417) sieht in Bose den „eigentlichen" Sieger von Wörth.] In Paris wurde nach den ersten schwindelhaften Siegesbulletins die Bestürzung um so größer. Das Ministerium Ollivier wurde durch ein solches unter Palikao ersetzt, das die Verteidigung vorbereitete. Bazaine erhielt den Oberbefehl. Die deutschen Armeen, am schnellsten die III., rückten unaufhaltsam vor. Am 11. Aug. war das Hauptquartier in Saarbrücken, am 14. fanden siegreiche Gefechte bei Colombey und Nouilly (I. Armee) statt, und am 16. wurde unter furchtbaren Verlusten (auf beiden Seiten je 16000 Mann) die Schlacht bei Vionville-Mars la Tour geschlagen, durch die den Franzosen der Rückzug nach Verdun abgeschnitten wurde. [Das Oberkommando, in einer falschen Auffassung befangen, wurde von dem bei Vionville entbrannten Kampfe völlig überrascht. — Hönig, Dokumentarisch-krit. Darstellung der Strategie für d. Schlacht v. Vionville-Mars la Tour. 99. Gegen Hönig: Milit.-Wochenbl. 06, Nr. 33 ff. Für H.: O. Herrmann (Jbb. f. Deutsche Armee und Marine 445 u. 447). — Babst (Zwischen zwei Schlachten — Colombey-Nouilly u. Vionville: D. R. 33. v. Gosler, D. franz. Kavallerie am 15. u. 16. Aug. bei Metz u. ihre Führer: D. R. 11, Okt. f.]

Am 18. siegten die I. und II. Armee unter dem Befehl des Königs bei Gravelotte-St. Privat; die französische Hauptarmee, an 180000 Mann, ging nach Metz. Die Deutschen zählten an Toten und Verwundeten über 20000, die Franzosen angeblich 13000 Mann. [Der 18. Aug. war auf deutscher Seite ein Tag der Irrungen, was große Opfer zur Folge hatte. Durch unrichtige Wahl seines Platzes war Prinz Friedrich Karl dazu gelangt, den verfrühten Angriff des Gardekorps gutzuheißen, obwohl die umfassende Mitwirkung der Sachsen, worauf er besonderes Gewicht gelegt hatte, noch nicht — was der Prinz nicht wußte — völlig gesichert war. — Hönig, 24 Stunden Moltkescher Strategie. 91. — „Der 18. Aug. 1870" (Stud. z. Kriegsgesch. u. Takt. V.), 06. Diesem Werke des Gr. Generalstabs mangelt es, wie Haake (Kronprinz Albert u. Prinz Georg v. Sachsen am 28. Aug. 1870: N. Arch. f. Sächs. G. 33) zeigt, an Vollständigkeit und Akribie in erheblichem Maße; es wird auch, was H. an der Hand der Akten nachholt, „dem Verdienstanteil der Sachsen am Siege von St. Privat und der selbständigen Entschlußkraft ihrer Führer" nicht gerecht.] Die Belagerung von Metz wurde der II. Armee (7 Korps), seit 15. Sept. unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl, übertragen. Steinmetz, der mehrfach die Intentionen des Generalstabs durchkreuzt und mit dem Prinzen in einen Konflikt geraten war, ging nach Posen als Gouverneur. Aus der Garde, dem IV. und XII. Korps wurde die IV. (Maasarmee) gebildet unter Kronprinz Albert von Sachsen; die III. unter dem preußischen Kronprinzen (fünf Korps und Württemberger) sollte den Entsatz von Metz durch Mac Mahon, der bei Chalons stand, verhindern. Dessen Plan nach Paris zurückzugehen, scheiterte an Palikaos Einspruch; Mac Mahon, bei dem sich auch Napoleon befand, marschierte nordöstlich. Auf die Kunde davon wandten sich die III. und IV. Armee nach rechts, die Reiterei der letzteren warf (27. Aug.) die feindliche bei Buzancy zurück und schlug einen Teil von Mac Mahons Heer bei Beaumont (30. Aug.). [Bonnal, D. Marsch ins Verderben. Persönl. Erinner. aus d. Kämpfen v. 23.—31. Aug. 1870: D. R. 33. Note sur le plan de Moltke: Rev. d'Hist. 44 (sucht nachzuweisen, daß M. den Plan, die französische Armee nach Norden zu drängen, erst am 16. Aug. gefaßt habe). Dazu:

Militär-Wochenbl. Nr. 151, 11. Picard, La guerre en Lorraine, 12.] Metz zu erreichen war nicht mehr möglich, Mac Mahon ging nach Sedan.

[5]) **Metz.** Bazaines Ausfälle am 31. Aug. und 1. Sept. wurden von Manteuffel zurückgewiesen, worauf das feindliche Heer untätig blieb. (Koch, D. Anteil des 1. Armeekorps an d. Schlacht bei Noisseville. Berlin, Gymn.-Progr. 09.) Die Katastrophe von Sedan und der Umsturz in Paris, die er durch die Deutschen erfuhr, machten Bazaine schwankend; zweimal bat er um freien Abzug unter dem Versprechen der Neutralisierung der Truppen. Eine Beschießung der Festung wäre erfolglos gewesen; man mußte sie durch Hunger bezwingen. Auch im Belagerungsheer wüteten Krankheiten. Ein Ausfall am 7. Okt. wurde zurückgeschlagen. Am 12. Okt. begann Bazaine Unterhandlungen. Er fand Bismarck bereit, freien Abzug zu gewähren, wenn die Armee die Sache der Kaiserin zu der ihren mache, diese in die deutschen Friedensbedingungen willige und eine Nationalversammlung zur Entscheidung der künftigen Regierungsform berufe. (Darüber: L'affaire Regnier — Lehautcourt: Rev. Nouv. 11, Avril.) Die Kaiserin, die sich in Chiselhurst aufhielt, ging nicht darauf ein, und so war Bazaine gezwungen, zu kapitulieren (27. Okt.). Die Armee, 173000 Mann, wurde kriegsgefangen, Festung und Stadt, Waffen usw. des Heeres wurden übergeben, die Offiziere, die sich auf Ehrenwort verpflichteten, bis zum Schluß des Krieges nicht mehr gegen Deutschland zu kämpfen, wurden freigelassen. — Aus der Belagerungsarmee wurde jetzt wieder eine I. Armee unter Manteuffel abgesondert, um die Maasfestungen zu nehmen, die II. sollte an die Loire gehen. — [Paulus, Gesch. d. Zernierung v. Metz, 75. Hérisson, La légende de Metz, 88.]

[6]) **Straßburg.** Nach Wörth hatte General v. Werder mit den Badensern die Belagerung der von General Uhrich verteidigten Stadt begonnen. Vom 24. bis 27. Aug. wurde sie beschossen, wobei die Bibliothek in Flammen aufging, auch das Münster beschädigt wurde. Dann begann die regelrechte Belagerung. Trotz verschiedener Ausfälle war am 14. Sept. die dritte Parallele fertig. Die Beschießung wurde fortgesetzt, alles zum Sturm vorbereitet. Am 24. standen an beiden Ufern des Rheins 273 Geschütze im Feuer. Am 27. erfolgte die Kapitulation: 17000 Mann, 1277 Geschütze, 140000 Gewehre und andere große Vorräte nebst mehreren Millionen Franken gelangten in die Hände des Siegers. [Wagner, D. Belagerung v. Straßburg, 74. v. Friedeburg, D. Belagerung v. Straßburg, 75. v. Müller, D. Belagerung v. Straßburg, 98. v. Conrady, D. Leben d. Generals v. Werder, 89.] — Toul fiel am 23. Sept., Soissons am 16. Okt., Verdun 8. Nov., Pfalzburg 14. Dez. Auch die übrigen elsässischen und lothringischen Festungen wurden vom Okt. bis Ende Jan. 1871 genommen. Laon ergab sich am 9. Sept., die Zitadelle wurde aber während der Besetzung in die Luft gesprengt, wodurch 400 Deutsche und Franzosen ihren Tod fanden. [Lehautcourt, La capitulation de Laon: R. H. 102.] Das freigewordene Werdersche Heer wurde neu formiert und gegen die obere Seine gesandt.

[7]) **Sedan.** Die III. und IV. deutsche Armee (250000 Mann) mit 800 Geschützen gingen zum Teil über die Maas. Unter den Mauern von Sedan begann der Kampf (1. Sept.). Mac Mahon, verwundet, übergab den Oberbefehl an Ducrot, dann ging er an Wimpffen über. Ein Versuch, den ehernen Gürtel, den die deutsche Armee bildete, zu durchbrechen, mißglückte. [Chuquet, Gallifet, général de brigade à Sédan: Feuill. d'Hist. 11.] Um die Übergabe zu erzwingen, wurde von 4 Uhr ab die Stadt beschossen. Um 6 Uhr wurde die weiße Fahne gehißt. Um ½7 Uhr überbrachte General Reille den Brief Napoleons: „Monsieur mon frère! N'ayant pas pu mourir au milieu de mes troupes il ne me reste qu'à remettre mon épée entre les mains de Votre Majesté," den König Wilhelm sofort beantwortete: „Mein Herr Bruder! Indem ich die Umstände, in denen wir uns begegnen, bedaure, nehme ich den Degen Ew. M. und bitte Sie, einen Ihrer Offiziere bevollmächtigen zu wollen, um über die Kapitulation der Armee zu verhandeln, welche sich so brav unter Ihrem Befehle geschlagen hat. Meinerseits habe ich den General Moltke hierzu bestimmt" [die französische Fassung ist nicht offiziell veröffentlicht, doch abgedruckt im Staatsarchiv Bd. 19.]

In der Nacht fand zu Donchéry die Zusammenkunft zwischen Moltke, begleitet von Generalquartiermeister v. Podbielski, und Bismarck einerseits, General v. Wimpffen, Castelnau und Faure andererseits statt. [Die Verhandlungen nach stenographischen Aufzeichnungen Bronsarts v. Schellendorf: D. R. 23.] Die Waffenruhe wurde bis 9 Uhr früh erstreckt. Um mildere Bedingungen zu erlangen, machte sich Napoleon früh auf den Weg. Bismarck ritt ihm entgegen. In Frénois trafen sie zusammen. Auf Napoleons Wunsch, den König zu sehen, eröffnete ihm Bismarck, das

werde vor der Kapitulation nicht geschehen können. Weitere Unterhandlungen behielt er den Militärs vor. Moltke, inzwischen erschienen, entfernte sich, um den anderen Wunsch des Kaisers, Übertritt der französischen Armee nach Belgien, dem König zu überbringen. — Unterdes hatte ein Kriegsrat in der Festung die Übergabe beschlossen. Ein preußischer Offizier meldete dort, daß um 10 Uhr die Feindseligkeiten wieder beginnen würden, worauf Wimpffen mit ihm hinausritt, und, nachdem er von Napoleon erfahren, daß er nichts erreicht habe, um 11 Uhr im Schloß Bellevue bei Frénois die Kapitulation unterzeichnete: die Armee, 108000 Mann, darunter 2866 Offiziere, kriegsgefangen, die Offiziere erhalten gegen Ehrenwort, nicht mehr zu kämpfen, die Freiheit; Waffen usw. werden ausgeliefert. — Auf den Höhen von Frénois empfing der König die Urkunde, ließ sie in Gegenwart der Fürstlichkeiten und Offiziere verlesen und sprach den vereinigten Armeen seinen Dank aus. Dann begab er sich nach Schloß Bellevue zu Napoleon, der Sieger zum Besiegten, wie der Kronprinz gewünscht („Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch", 2. Sept., D. Rs., 88) und bot ihm Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel zum Aufenthalt an, wohin dieser am nächsten Morgen abreiste. [v. Held, Napoleon III. auf Wilhelmshöhe 1870/71. Nach Aufzeichnungen des Gener. Grafen Monts, 09. Welschinger, La captivité de Napoleon III. à Wilhelmshöhe: Rev. d. Deux Mondes 10, Avril. (Verbreitet sich hier u. a. über die von Napoleon auf Wilhelmshöhe verfaßte, 1871 in Brüssel unter dem Pseud. Marq. de Gricourt erschienene Schrift: Des relations de la France avec l'Allemagne sous Napoleon III.) Ducrot, La journée de Sédan, 71. Wimpffen, La bataille de Sédan par Emilie Corra, 87, deutsch von Ruhmann, 89. du Casse, R. H. 26/27. v. Borries, D. Operationen Mac Mahons v. Chalons bis Sedan: Militär-Wochenbl. Beih. 3, 10. Haaris, D. Sedan-Feldzug 1870. Wolfenbüttel. Gymn.-Progr. 11.]

[8]) **Unterhandlungen.** Auf die Nachricht von der Katastrophe bei Sedan brach in Paris eine Revolution aus. Kaiserin Eugenie floh nach England. Die Regierung der nationalen Verteidigung (Trochu, Präsident und Gouverneur von Paris, Jules Favre, Minister des Auswärtigen, Gambetta, Crémieux, Simon, Picard, Ferry, Arago, Garnier Pagès, Glais-Bizain, Pelletan, Rochefort; Leflô Minister des Krieges, Fourichon der Marine) ward eingesetzt. Favre erließ (6. Sept.) ein Rundschreiben, das zwar erklärte, sie, die Republikaner, wollten den Krieg nicht, aber auch sie würden „keinen Finger breit Erde, keinen Stein ihrer Festungen" überlassen. In einem Rundschreiben vom 13. Sept. bezeichnete Bismarck als Forderungen für den Frieden, daß die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands kommen müßten, und in einem vom 16., daß diese Forderung jeder französischen Regierung gegenüber erhoben werden würde. Inzwischen hatte Thiers eine Rundreise an die neutralen Höfe angetreten, um ihre Intervention anzurufen. Granville riet ihm, als er in London weilte, Favre sollte persönliche Unterhandlungen mit Bismarck versuchen. Sie fanden am 19. und 20. Sept. in Ferrières statt. Das Ergebnis war, daß Bismarck einen Waffenstillstand zur Wahl von Abgeordneten, die eine Regierung schaffen sollten, bewilligen wollte unter der Bedingung, daß Straßburg, mit Kriegsgefangenschaft der Besatzung, Toul und Bitsch ohne diese übergeben, in und um Paris der militärische status quo aufrecht erhalten werden (falls die Versammlung in Paris tage, sollten die Preußen den Mont Valérien besetzen), in und um Metz die Feindseligkeiten fortdauern sollten. Diese Bedingungen erklärte Favre für unannehmbar. Auf seiner Rundreise überzeugte sich Thiers, daß keine der Mächte zum Einschreiten geneigt sei. — [Hahn, 506. Angeberg II. J. Favre, Gouvern. de la défense nat., 3 Bde., 71—80.]

[9]) **Die Loire-Armee.** Gambetta war im Luftballon aus dem umzingelten Paris entkommen und hatte sich in Tours, wo Crémieux und Fourichon die Außenregierung leiteten, zum Diktator aufgeworfen. Seiner gewaltigen Tatkraft gelang es, neue Armeen zu schaffen. (v. d. Goltz, Léon Gambetta u. s. Armee, 77.) Die erste, die Loire-Armee, wurde am 10. Okt. bei Artenay von v. d. Tann geschlagen und über die Loire gedrängt. Er besetzte Orleans. Bis Bourges vorzudringen, wagte er bei seiner geringen Truppenzahl nicht. Inzwischen war die Werdersche Armee bis Vesoul und Besançon vorgerückt, wandte sich aber auf Befehl des Hauptquartiers nach Westen, um auf Bourges zu marschieren. Da inzwischen Metz gefallen war, wurde die II. Armee mit dieser Operation betraut. Werder nahm Dijon. v. d. Tann räumte nach der Schlacht bei Coulmiers (9. Nov.) vor der Übermacht der Loire-Armee Orleans und vereinigte sich mit dem Korps des Großherzogs von Mecklenburg, der bei Dreux (17. Nov.) und Châteauneuf (18. Nov.) siegreich gefochten und die Verbindung mit der II. Armee hergestellt hatte. Der rechte Flügel

der 200 000 Mann starken Loire-Armee wurde in den Gefechten bei Ladon und Maizières (24. Nov.) geschlagen und durch die Schlacht bei Beaune la Rolande (28. Nov.) am Durchbruch nach Paris verhindert. (v. Lessing, Beitr. z. Gesch. d. Schlacht bei Beaune la Rolande (28. Nov. 1870): Beih. z. Milit.-Wochenbl. 05, 12. Gegen ihn polemisiert v. Scherff (Z. Schlacht bei Beaune la Rolande): Milit.-Wochenbl. 05, Nr. 159 f.). Erwiderung von v. Lessing ib. 06, Nr. 10 (vgl. Nr. 23).) Neue Versuche dazu wurden in den Kämpfen bei Orleans (2.—4. Dez.) zurückgewiesen, die Stadt selbst wurde wieder genommen. (Kunz, D. Schlachten b. Orleans 3. u. 4. Dez. 1870, 94.) Die Loire-Armee teilte sich. Der größere Teil unter Chanzy wurde bei Beaugency (3.—9. Dez.) vom Großherzog von Mecklenburg geschlagen und ging auf Le Mans zurück. Fürs erste trat nun Ruhe ein. Am 1. Jan. 1871 rückte Prinz Friedrich Karl auf Le Mans vor, wo es zu mehrtägigen heftigen Kämpfen kam, obwohl erhebliche Terrainschwierigkeiten, grimmige Kälte, furchtbare Schneestürme und mangelhafte Verpflegung ungeahnte Hindernisse bereiteten. Am 12. Jan. wurde bei Le Mans Chanzys Armee fast vernichtet. [v. d. Goltz, D. sieben Tage von Le Mans, 73.]

Den kleineren Teil der Loire-Armee hatte Bourbaki nach Osten geführt und war gegen Werder vorgerückt, der seine Truppen um Vesoul konzentriert hatte. Mit seinen durch Garibaldis Fremdenlegion, Mobilgarden und Franktireurs verstärkten Scharen marschierte Bourbaki auf Belfort. Um ihm dorthin zuvorzukommen, griff ihn Werder bei Villersexel (9. Jan.) in der Flanke an, errang in furchtbarem Kampfe Erfolge, ging aber schließlich vor der Übermacht in meisterhaftem Rückzuge hinter die Lisaine zurück. (Kunz, D. Entscheidungskämpfe d. Generals v. Werder im Jan. 1871. I.: Von Dijon über Vesoul nach Villersexel u. zur Lisaine, 95.) Vom 15.—18. Jan. wurde bei Belfort hart gestritten (v. d. Wengen, D. Kämpfe vor Belfort, 75. Kunz, Die Entscheidungskämpfe. II.: D. Schlacht an d. Lisaine am 15., 16., 17. u. 18. Jan. 1871, 06); aber die arg gelichteten, völlig erschöpften deutschen Truppen hielten wacker stand. Es gelang Bourbaki nicht, durchzubrechen, er mußte vielmehr den Rückzug antreten. Jetzt rückte auch Manteuffel heran. Ein kleines Korps kämpfte bei Dijon gegen Garibaldi, während die Hauptmacht durch eine Schwenkung auf Dôle Bourbaki, der zugleich von Werder verfolgt wurde, den Rückzug nach Lyon abschnitt. Bourbaki wurde von Gambetta des Oberbefehls entsetzt. Nach mehrfachen Gefechten trat seine Armee (85 000 Mann mit 266 Geschützen) in die Schweiz über, wo sie entwaffnet wurde (1. Febr.). Auch die Hoffnung auf Erfolg auf diesem Schauplatz, der von dem Waffenstillstand ausgenommen war, war dahin. Belfort fiel 16. Febr. [Anteil d. unter d. Kommando d. Großherzogs von Mecklenburg vereinigt gewesenen Truppen, 75. Löhlein, D. Operationen d. Korps d. Generals v. Werder, 74. v. Wartensleben, Die Operationen d. Südarmee im Jan. u. Febr. 1871, 72. J. Hartmann, Erlebtes aus d. Kriege 1870—71, 85. Hönig, D. Volkskrieg an der Loire, 6 Bde., 1893 bis 1897.]

[10]) **Die Nordarmee** war am 27. Nov. 1870 von Manteuffel bei Amiens geschlagen worden. Amiens, Rouen (6. Dez.) und Dieppe (9. Dez.) wurden besetzt. Am 23. Dez. siegte Manteuffel an der Hallue (Nebenfluß der Somme). Zu neuen Kämpfen kam es 2. und 3. Jan. 1871 bei Bapaume. Die Nordarmee unter Faidherbe ging auf Amiens zurück. Mitte Jan. machte sie noch einen Versuch, nach Paris vorzudringen, wurde aber am 19. Jan. bei St. Quentin vollständig geschlagen und zerstreut. — [v. Wartensleben, D. Operationen der I. Armee unter General v. Manteuffel, 72. — Kunz, Der Feldzug d. I. Deutschen Armee im Norden u. Nordwesten Frankreichs 1870/71, 2 Bde., 2. Aufl., 00—01. Fabricius, D. franz. Ostheer u. s. Führer im Winterfeldzug 1870/71, 07.]

[11]) **Paris.** Zwischen dem 4.—16. Sept. war die III. und IV. Armee, deren XII. Korps mit dem Gefangenentransport beauftragt war, auf Paris marschiert. Das Hauptquartier kam nach Versailles. Am 19. Sept. begann die Einschließung von Paris, das 200 000 Mann Linientruppen und Mobilgarde und 200 000 Mann unzuverlässige Nationalgarde barg. Im Norden stand die IV., im Süden und Westen die III. Armee. Nachdem ein Ausfall bei Clamart zurückgewiesen worden, war die Zernierung vollzogen. Da eine Beschießung erst beginnen konnte, wenn das Festungsgeschütz herangeschafft war (Bismarck wollte den Krieg schneller zum Abschluß bringen, um die Einmischung von Neutralen zu verhindern, und befürwortete, von Roon unterstützt, die sofortige artilleristische Niederkämpfung von Paris. Der Kronprinz, Moltke, Blumenthal rechneten anfänglich auch mit einem Bombardement, das im Herbst beginnen sollte, gewannen dann aber die Ansicht, man könne auf den verlustreichen artilleristischen Angriff verzichten, und glaubten durch

Aushungerung der belagerten Stadt ebenso schnell, aber ohne erhebliche Opfer zum Ziele zu gelangen. (Blumenthal, Tagebücher.) Ein folgenschwerer Irrtum. Der mühselige und verlustreiche Winterfeldzug war die Folge. Bismarck glaubte nicht an militärische Gründe für die Verzögerung, sondern sah die Ursache in dem von falscher Humanität geleiteten Einfluß hochgestellter Damen, wie der Kaiserin Augusta und der „Engländerinnen", nämlich der Kronprinzessin, der Gräfin Moltke, Frau v. Blumenthal, Frau v. Gottberg (G. u. E. II, 94 ff. Aus d. Leben des Grafen v. Roon 3 ', 243 ff.). Dagegen wendet sich v. Blume (Die Beschießung von Paris 1870—71 u. d. Ursachen ihrer Verzögerung, 99) und sucht die Gründe lediglich in militärischen und technischen Verhältnissen. In seinem Aufsatz „Blumenthal vor Paris" (P. J. 115, III.) sucht v. Blume nachzuweisen, daß das Bombardement von Paris auf die Kapitulation ohne Einfluß geblieben sei. Blumenthal, dessen rechthaberischen Eigenwillen er völlig verkennt, habe die Aussichtslosigkeit von Anfang an erkannt. Seinen Ausführungen widersprechen die „Fachleute des Festungskrieges" (v. Müller, Die Tätigkeit d. deutschen Festungsartillerie 1870/71, IV. Bd., Paris, u. Ergänzungsheft, 01 u. 04), die, wie Kronprinz Albert von Sachsen, vollständig auf Bismarcks und Roons Seite standen. — Ein Aufsatz in den „Grenzboten", 08, 2 (D. Tagebuch d. Grafen Blumenthal von 1870/71) kommt zu dem zweifellos richtigen Ergebnis, daß Blumenthals Stellung zur Beschießungsfrage „durchaus verfehlt" war. (Vgl. auch Lehmann, Mobilmachung.) Bismarcks Beschuldigung „hochgestellter Damen" hält H. Delbrück (P. J. 96 u. 106) für eine „vollkommene Absurdität". Einflüsse von dieser Seite mögen sich immerhin geltend gemacht haben. Sie waren aber nicht entscheidend. („Der Widerstand gegen die Beschießung entsprang dem Irrtum, Paris besitze nur für wenige Wochen Mundvorrat.") So begnügte sich das deutsche Heer fürs erste, die häufigen Ausfälle zurückzuweisen, von denen der am 28. Okt. die Franzosen für zwei Tage in den Besitz von Le Bourget brachte. [Baudin, L. journée de Bourget: Journ. d. scienc. milit. 87.]

Während Thiers mit Bismarck unterhandelte, der an seinen früheren Bedingungen für einen Waffenstillstand festhielt, brach in Paris (31. Okt.) ein Aufstand aus, der unterdrückt wurde. Vor Paris herrschte jetzt längere Zeit Ruhe, während im Innern die Not stieg. Seit 28. Nov. begannen neue Ausfälle. Am 30. nahmen die Franzosen unter Trochu und Ducrot Champigny und Brie mit ungeheurer Übermacht, verloren jenes wieder am 2. Dez., räumten am folgenden Tage auch Brie und gingen nach Paris zurück. (Kunz, D. große Durchbruchsversuch d. II. Pariser Armee in den Tagen vom 29. Nov. bis 3. Dez. 1870, 91.) Am 21. Dez. gewannen sie Le Bourget wieder, das aber die preußische Garde bald zurückeroberte. [Kunz, Die preußischen Garden um Le Bourget während der Belagerung von Paris 1870/71, 91.]

Seit 27. Dez. hatte das Bombardement begonnen, zuerst gegen den Mont Avron, der am 29. Dez. geräumt wurde, seit 5. Jan. 1871 an der Nord-, Ost- und Südseite, seit 8. auch auf die Stadt, in der die Not, die Sterblichkeit, die Unzufriedenheit mit der Regierung, die Erregung der Massen aufs höchste stiegen. Am 19. machte Trochu den letzten Ausfall mit 100000 Mann, wurde aber überall zurückgeworfen. Am 21. wurde er des Kommandos enthoben. Es entstanden Unruhen.

Am 23. begann Jul. Favre die Verhandlungen über die Übergabe. Am 23. Jan. wurde die Konvention von Versailles abgeschlossen: Art. 1. Allgemeiner Waffenstillstand auf 21 Tage, Festsetzung der Demarkationslinie. Art. 2. Es finden Wahlen für eine Nationalversammlung in Bordeaux statt. Art. 3. Alle Forts der äußeren Verteidigungslinie werden übergeben. Art. 4. Während des Waffenstillstandes wird das deutsche Heer Paris nicht betreten. Art. 5. Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet. Art. 6. Die Besatzungen von Paris und der Forts sind kriegsgefangen. Art. 7. Die Nationalgarde behält die Waffen und übernimmt die Bewachung von Paris. Art. 8 und 9. Die Verproviantierung der Stadt ist gestattet. Art. 10. Bestimmungen über das Verlassen der Stadt. Art. 11. Die Stadt zahlt 200 Millionen Franken. Art. 12 und 13. Verbot der Entfernung von Werten, der Waffeneinfuhr. Art. 14. Auswechslung der Gefangenen. Art. 15. Ein Postdienst für nicht versiegelte Briefe wird eingerichtet. — [Heyde und Fröse, Gesch. der Belagerung v. Paris, 74, 75. Ducrot, La défense de Paris, 76. Sarcey, Le siège de Paris, deutsch, 72. Alex. Graf Hübner, Erlebnisse zweier Brüder während der Belagerung von Paris, 06. Busch (Das deutsche Große Hauptquartier u. d. Bekämpfung von Paris 1870—71, 05) hebt mit Recht u. a. „mit überzeugender Wärme die Imponderabilien hervor, die für die Beschießung sprachen:

den Einfluß auf Geist und Herz der Armee und des Volkes daheim, die nach dem Alpdruck der Verzögerung in dem Donner der Geschütze vor Paris die Rückkehr zu der stolzen Initiative der ersten, glänzenden Feldzugsperiode jubelnd begrüßten".]

[12]) **Die Präliminarien.** 385000 französische Soldaten waren in Deutschland kriegsgefangen, 150000 in Paris, fast 100000 in Belgien und der Schweiz. 22 Festungen, 25 Departements waren in den Händen der Deutschen, dazu ein ungeheures Kriegsmaterial. Nahezu 1 Million Deutsche standen auf französischem Boden. Trotzdem unter solchen Umständen eine Fortsetzung des Krieges heller Wahnsinn war, protestierte doch Gambetta (31. Jan. 1871) gegen den Waffenstillstand, suchte auch den Wahlen Schwierigkeiten zu bereiten, trat aber am 6. Febr. zurück.

Am 13. wurde die Nationalversammlung in Bordeaux eröffnet. Sie wählte Thiers zum Chef der Regierung. Am 21. Febr. erschien er in Versailles, wo äußerst lebhafte Unterhandlungen stattfanden. Thiers wollte Metz, Belfort und einige Milliarden retten, gewann für den letzten Punkt Englands Fürsprache, erreichte auch den Verzicht auf Belfort und einige Milliarden. (Bourelly, La rétrocession de Belfort à la France: Rev. d. Deux Mondes, 29.) Am 26. Febr. wurden die Präliminarien von Bismarck, dem bayrischen Minister v. Bray, dem württembergischen v. Wächter, dem badischen Jolly und Thiers und Favre unterzeichnet: Art. 1. Elsaß außer Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz werden abgetreten. Art. 2. 5 Milliarden Franken werden gezahlt, mindestens eine im Laufe des Jahres 1871, der Rest im Laufe von drei Jahren. Art. 3. Die Räumung wird nach der Ratifikation durch die Nationalversammlung beginnen. Als Pfand bleiben sechs Departements mit Belfort von 50000 Mann besetzt. Art. 4—6. Bestimmungen über Verpflegung der Truppen, Handelserleichterungen für die abgetretenen Gebietsteile und Erlaubnis aus diesen auszuwandern, Zurückgabe der Gefangenen. Art. 7. Der definitive Friede soll auf Brüsseler Konferenzen verhandelt werden. Art. 8—10. Bestimmungen über die Verwaltung des okkupierten Gebietes und über die Ratifikation. In zwei Zusatzkonventionen wird bestimmt, daß am 1. März ein Teil von Paris durch 30000 deutsche Soldaten besetzt wird. — Am 1. und 2. März fand bei Longchamps eine glänzende Parade statt. Ungestört hielten dann die Truppen ihren Einzug in Paris, um dessen Unterlassung die Exkaiserin Eugenie im Namen der Mütter telegraphisch gebeten hatte. Auch die übrigen Truppen wurden ohne Waffen zur Besichtigung der Stadt hineingelassen. Am 2. März wurden die Präliminarien ratifiziert und am 3. fand der Ausmarsch statt. Am 7. verließ Kaiser Wilhelm Versailles. [Notes et Souvenirs de Mr. Thiers, 04 (niedergeschrieb. zw. 24. Mai u. 10. Dez. 1873, sind sie als histor. Quelle nur mit Vorsicht zu benutzen). Dazu: Küntzel, Thiers u. Bismarck, Kardinal Bernis, 05. Stutzer (Bismarck u. Thiers als Unterhändler: Grenzbot. 67, 4) stimmt Küntzel im allgemeinen bei.]

§ 208. Das Deutsche Reich und der Frankfurter Friede.

Literatur: Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch [D. Rs., 88]; dazu Immediatber. d. Fürsten Bismarck im „Reichsanzeiger", 27. Sept. 1888. Freytag, D. Kronprinz u. d. deutsche Kaiserkrone, 89. Hahn (§ 201). Hirth, Annal. III. O. Lorenz, Friedrich, Großherzog v. Baden. Z. 50jähr. Regierungsjubil., 02. Derſ., Kaiser Wilhelm u. d. Begründung d. Reichs, 02. R. v. Delbrück, Lebenserinner. II. Nachtrag aus d. J. 1870. v. Bray-Steinburg, Denkwürdigk. v. Stosch, Denkwürdigk. Jansen, Großherzog Nik. Fr. Peter v. Oldenburg. Erinner. aus den J. 1864—1900, 03. W. Busch, D. Kämpfe um Reichsverfassung u. Kaisertum 1870/71, 06. Körner, D. norddeutsche Publizistik u. d. Reichsgründung im J. 1870, 08. Welschinger, Bismarck et la fondation de l'emp. Allem. à Versailles: Rev. d. Deux Mondes, 08. H. Oncken, Rud. v. Bennigsen, II, 10. Brandenburg, Briefe u. Aktenstücke z. G. d. Gründung d. Deutschen Reiches (1870/71). I. Vorverhandlungen. II. Hauptverhandlungen i. Versailles, 11. W. Schultze u. Thimme, R. v. Bennigsens Reden, I (1857—78), 11. Dieſ., Joh. v. Miquels Reden, I (1860—69), 11. Stolze, D. Gründung d. Deutschen Reiches i. J. 1870, 12. Nippold, Führende Persönlichkeiten z. G. d. Gründung d. Deutschen Reiches, 12.

Der Gedanke, daß der Preis eines siegreichen Krieges die langersehnte Einigung Deutschlands sein müsse, lebte in aller Herzen. Nun nach den glänzenden Ruhmestaten, an denen alle deutschen Stämme beteiligt waren, erfolgte der Eintritt der Südstaaten [1]) (am 1. Januar und 1. Februar

1871) in den Norddeutschen Bund. Die Kaiserproklamation [2]) am 18. Januar 1871 bildete die Krönung des ganzen Werkes. „Die langjährigen Hoffnungen unserer Voreltern, die Träume deutscher Dichtungen sind erfüllt und, befreit von den Schlacken des heiligen römischen Unsegens, steigt ein an Haupt und Gliedern reformiertes Reich unter dem alten Namen und dem 1000jährigen Abzeichen aus 60jähriger Nacht hervor" (Kronprinz Friedrich Wilhelm am 18. Januar). — Am 10. Mai 1871 wurde der definitive Friede [3]) zu Frankfurt geschlossen. Am 16. Juni 1871 hielt der Kaiser seinen Einzug in Berlin.

[1]) **Der Eintritt der Südstaaten.** Am 6. Sept. wurde der württembergische Kriegsminister v. Suckow vom Könige Karl beauftragt, dem Könige Wilhelm einen hohen Orden zu überbringen. S. wollte diese Gelegenheit zu einer Besprechung mit Bismarck benutzen. Am 7.—10. Sept. fanden in Stuttgart Ministerkonferenzen, wahrscheinlich auf Mittnachts Anregung, über die deutsche Frage statt. Man war bereit, „unter Vorbehalten bezüglich einzelner Artikel der Bundesverfassung in den Norddeutschen Bund einzutreten". Am 12. Sept. reiste Suckow nach dem Hauptquartier ab. — An demselben Tage sprach Bayern den Wunsch aus (wie Brandenburg (Eintritt) vermutet, infolge des württemberg. Vorgehens; wie Busch („Kämpfe" u. „Württemberg u. Bayern") überzeugend nachweist, infolge des von Bismarck „über Sachsen geleiteten Vorstoßes". Künzel dagegen weist auf die von Baden ausgegangene Anregung und den dadurch auf Bayern geübten Druck hin, der mit dem nach Sedan „zum Höhepunkt gelangten allgemeinen nationalen Drängen in wirksamster Weise zusammentraf"), mit dem Norddeutschen Bunde in Verhandlung zu treten. (Eine Denkschrift Delbrücks hatte inzwischen den preußischen Standpunkt — gemäß den Württemberg. Wünschen — festgelegt: Eintritt der Südstaaten in den bestehenden Bund unter Zusicherung von Sonderrechten in einzelnen Punkten.) Infolgedessen wurde Delbrück am 15. Sept. nach München entsandt. Württemberg erfuhr davon und erbot sich unaufgefordert, an den Beratungen teil zu nehmen. So erschien außer Delbrück auch Mittnacht in München, dieser mit der Weisung, sich hauptsächlich zuhörend zu verhalten. Endgültige Beschlüsse wollte man in Stuttgart erst fassen, wenn man von den Anschauungen Preußens und Bayerns unterrichtet war. Die Besprechung in München dauerte vom 22.—26. Sept. Bayern war noch nicht zum Eintritt in den Nordbund bereit. Es wünschte Beseitigung des norddeutschen und Gründung eines loser organisierten neuen deutschen Bundes, oder, wenn das nicht zu erreichen war, Abschluß eines weiteren Bundes (mit Bayern und Württemberg) neben dem engeren (mit den norddeutschen Staaten, Baden, Hessen, vielleicht auch Württemberg). Der erste Teil des Programms wurde von preußischer Seite abgelehnt, auf den zweiten kein Wert gelegt. Darauf wurden die einzelnen Artikel der norddeutschen Verfassung auf ihre Annehmbarkeit für Bayern und Württemberg geprüft. Bayern machte zahlreiche Bedenken auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Rechtshilfe, der Bundesverwaltung usw. geltend. Es forderte namentlich Selbständigkeit seines Eisenbahnwesens, seiner Post und Telegraphie, verlangte 8 Stimmen im Bundesrat statt der bisherigen 6 im Zollbundesrat, eigene Gesandten und Konsulate, Stellvertretung beim Vorsitz im Bundesrat, Anteil an der diplomatischen Vertretung des Bundes, absolutes Veto gegen Erweiterung der Bundeskompetenz, volle Selbständigkeit seiner Armee usw. Die Marine sollte ausschließlich Einrichtung des Norddeutschen Bundes bleiben. Württemberg erhob geringere Forderungen: eigene Eisenbahnen, Post und Telegraphie, Recht selbständigen Vertragsabschlusses und der Besteuerung von Bier und Branntwein.

Von den bayrischen Forderungen lehnte Delbrück entschieden — zum Teil mit Zustimmung Mittnachts — ab: die 8 Stimmen, die diplomatische Vertretung, das Veto und Beschränkung der Marine auf Norddeutschland, und erklärte im allgemeinen seine Zustimmung zu den übrigen. Mit dem Ergebnis waren alle beteiligten Staatsmänner zufrieden. Man war darüber einig, „daß nach genauem Bericht an die drei Monarchen die Verhandlungen fortgesetzt werden sollten". Delbrück schied mit der stark optimistischen Überzeugung, daß der „Deutsche Bund gesichert sei". (Nach Lorenz bedeuteten diese Verhandlungen keine Förderung des Einheitswerkes; v. Ruville bezeichnet sie „als völlig gescheitert"; Busch (Kämpfe) meint, beide Regierungen hätten „sich nicht nur auf den Boden des Einheitswerkes gestellt, sondern auch auf den der besonderen Form der Einheit, wie sie im Norddeutschen Bund vorgezeichnet war". Küntzel glaubt, daß die Münchener Be-

sprechungen „sowohl Bismarck als die württembergische Regierung mobil gemacht haben".)

Delbrücks Bericht erregte im Hauptquartier Genugtuung. Weniger scheint das mit den Berichten Mittnachts und Brays an ihre Souveräne der Fall gewesen zu sein.

Am 1. Okt. war Suckow aus Versailles heimgekehrt. Er brachte eine Einladung für seinen König mit. S. fand den König dem Eintritte in den Bund abgeneigter als früher. Er führte diese Wandlung auf die Einwirkung des bayrischen Gesandten v. Gasser zurück, Mittnacht auf die Enttäuschung darüber, daß S. keine Aussicht auf Gebietserweiterung (die Königin Olga und ihr Kreis wünschten Hohenzollern zu erlangen) mitbrachte. Schließlich wurde Bismarck mitgeteilt, König Karl werde nicht persönlich kommen, werde aber zum Zwecke von Verhandlungen über einen Vertrag, auf preußische Einladung, Suckow und Mittnacht nach Versailles senden. Durch ein Telegramm Bismarcks vom 12. Okt. wurden die Gesandten eingeladen. Auf Drängen Mittnachts fragte Suckow bei Bismarck an, ob Bayern ebenfalls geladen sei. Infolgedessen fragte am 14. Okt. Bismarck in München an, ob Bayern in Versailles verhandeln oder Delbrücks Rückkehr nach München abwarten wolle. Von der Einladung Bayerns wurde Stuttgart durch Bismarck benachrichtigt. Darauf forderte Mittnacht die Bayern auf, ebenfalls nach Versailles zu kommen. Diese waren dazu bereit.

So begannen denn Ende Oktober in Versailles die Beratungen, und zwar gesondert mit den einzelnen Staaten. Diese Taktik der Einzelverhandlung wurde, was Küntzel mit Recht hervorhebt, gewählt, „um keiner geschlossenen süddeutschen oder wenigstens bayrischen Phalanx gegenüber zu stehen". Brandenburg (Eintritt) glaubt, daß es mit Rücksicht auf die Eifersucht der größeren Südstaaten geschehen sei, die „der Gesamtverhandlung manche Schwierigkeit geboten haben würde".) Vertreten waren Baden durch Jolly und Freydorf, Hessen durch Dalwigk und Hofmann, Bayern durch Bray, Lutz und Prandh, Württemberg durch Mittnacht und Suckow, Sachsen durch Friesen. Die Verhandlungen führten Roon und Delbrück.

Bis zum 30. Okt. war volles Einvernehmen mit Baden und grundsätzliche Verständigung mit Württemberg erzielt. „Hessen war ohnehin auf glatten Eintritt gefaßt." Die einzige Schwierigkeit verursachte Bayern. Es hielt an allen in München erhobenen Forderungen fest. Augenscheinlich hat dabei die Frage territorialer Vergrößerung Bayerns — durch eine Landverbindung zwischen Bayern und der Pfalz — eine Rolle gespielt. Baden sollte für seinen Verlust durch Teile des Elsaßes entschädigt werden. Bismarck ging darauf nicht ein. Da er vermied, seinerseits Forderungen zu erheben, stellte Bray am 30. Okt. die 12 Punkte auf, d. h. die Bedingungen, unter denen Bayern bereit sein würde, in einen weiteren Bund mit dem übrigen enger verbundenen Deutschland einzutreten. Von den Septemberforderungen war hauptsächlich nur die Weigerung, zu den Kosten der Marine beizutragen, aufgegeben worden. Als „Ersatz wurde indes ein Vorschlagsrecht des Königs von Bayern bei Ernennung eines Teils der Reichsbeamten verlangt. Dagegen wurde der Kaisertitel für den Bundespräsidenten ausdrücklich vorgeschlagen".

Noch am 30. Okt. gab Bismarck den Württembergern Kenntnis von den egoistischen 12 Punkten und erklärte sie für ganz unannehmbar. Mittnacht stimmte ihm bei und erklärte sich zum Abschluß des Bundes ohne Bayern bereit.

Die Mitteilung der 12 Punkte an Württemberg überraschte die bayrischen Bevollmächtigten. Äußerungen Mittnachts entnahmen sie, daß er auch ohne Bayern abschließen würde. Dies, Mitteilungen Friesens und die Erkenntnis, daß der Plan eines weiteren Bundes keine Aussicht habe, überzeugten Bray, daß Bayern „nur noch die Wahl zwischen Draußenbleiben oder Eintritt mit Reservatrechten haben würde".

Nach einer Pause von 4 Tagen (4.—8. Nov.), die durch die Verhandlungen Bismarcks mit Thiers und der Beratung über den Plan eines Fürstenkongresses im Hauptquartier ausgefüllt waren, begannen die Verhandlungen von neuem. Bayern war auf dem Wege zum Einlenken. Auch die Beratungen mit den drei übrigen Staaten näherten sich ihrem Abschluß, den Bray selbst empfohlen hatte. Da trat ein unerwarteter Zwischenfall ein, der alles bisher Erreichte in Frage zu stellen schien.

Die Württemberger hatten die 12 Punkte nach Stuttgart mitgeteilt, wo sie dem bayrischen Gesandten v. Gasser bekannt wurden. Dieser erklärte sie für eine Fälschung Bismarcks, zu dem Zwecke erfunden, um Bayern und Württemberg voneinander zu trennen. Gasser suchte nun Württemberg am Abschluß ohne Bayern zu hindern, und die bayrische Politik im Sinne des Zusammengehens mit Württem-

berg zu beeinflussen. (Der Gedanke Brandenburgs, daß Mittnacht an dieser Intrige sich beteiligt und demgemäß den Abschluß verzögert habe, wird von Busch (H. Z. 109) zurückgewiesen.) Infolgedessen befahl König Karl am 9. Nov. seinen Gesandten, vor Einholung besonderer königl. Genehmigung ohne Bayern nicht abzuschließen. Darauf reisten die Württemberger am 13. Nov. ab, um die Kabinettsfrage zu stellen. Der gleichzeitige Abschluß aller Verträge war unmöglich geworden.

Am 15. Nov. wurden die Verträge mit Baden und Hessen unterzeichnet. — Bray verhandelte auf den bisherigen Grundlagen weiter. Am 17. Nov. war man über den politischen Teil des Vertrages einig. Schwierigkeiten verursachte nur noch die militärische Frage. Am 19. war auch darüber zwischen Bismarck und Prancks Einigung erzielt. Roon, König Wilhelm und der Kronprinz wollten indes einige von Bayern geforderte abweichende Einzelheiten in der Uniformierung, der Bewaffnung usw. nicht zugestehen. Nach leidenschaftlichen Auseinandersetzungen — Bismarck wurde dabei von den Großherzögen von Baden und Oldenburg unterstützt — erteilte der König endlich am 23. Nov. seine Genehmigung zum Abschluß. Noch an demselben Tage wurde der Vertrag mit Bayern unterzeichnet. Von den 20 in München aufgestellten Forderungen hatte Bayern 7 ganz oder teilweise durchgesetzt: eigene Armee, Eisenbahn, Post und Telegraphie, Zustimmung des Bundesrats zur Kriegserklärung, selbständiges Vertragsrecht, stellvertretender Vorsitz im Bundesrat, selbständige Besteuerung des Bieres und Branntweins. Die Schwierigkeit der politischen und militärischen Lage im November, der Umstand, daß man vor den Reichstag mit einem gesicherten Ergebnis treten wollte (siehe Küntzel S. 109), hatten Bismarck zu Zugeständnissen veranlaßt, die er bei einem vorhergehenden Abschluß mit Württemberg nicht bewilligt haben würde. Der Vertrag wurde von König Ludwig, wenn auch widerstrebend und ungern, am 6. Dez. (!) genehmigt.

Am 19. Nov. unterschrieb der König von Württemberg den Antrag seines Gesamtministeriums, die bisherigen Bevollmächtigten zum Abschluß in Berlin, wo der Reichstag zum 24. einberufen war, auf Grund der früheren Abmachungen zu ermächtigen, allerdings mit dem wichtigen Zusatze, daß möglichste Gleichheit mit Bayern durchzusetzen sei. Die Königin Olga, die sich als russische Kaisertochter fühlte, forderte die Gesandten auf, nötigenfalls die Unterstützung der russischen Gesandtschaft in Berlin anzurufen. In Berlin erhielten die Württemberger die Nachricht von dem Abschluß der Verträge mit Bayern, das ohne Rücksicht auf Württemberg vorgegangen war. In dieser Lage war Württemberg zur sofortigen bedingungslosen Unterzeichnung des Vertrages vom 15. Nov. gezwungen. Ein Draußenbleiben war nunmehr nicht länger möglich.

Eine nicht unwichtige Rolle hat während der Versailler Verhandlungen die Frage nach der Errichtung eines Oberhauses aus Fürsten, Grafen und Herren neben dem aus allgemeinen, direkten Wahlen hervorgegangenen Reichstage gespielt und nach besonderen Reichsministerien neben dem Bundesrate. Derartige Gedanken vertrat der Großherzog Peter von Oldenburg [Lorenz, S. 576 f.] und, von ihm beeinflußt, der preußische Kronprinz [Denkschrift vom 14. Aug. 1870 bei Kohl, Wegweiser, 123 ff]. Zu ihnen gesellte sich Herzog Ernst von Koburg und wohl auch der König von Sachsen. Auch der hessische Minister v. Dalwigk nahm den Plan mit Eifer auf. Er scheiterte indes an dem mangelnden Interesse der drei Südstaaten und am Widerstande Bismarcks.

Neben dem Oberhausplane verteidigte in Versailles namentlich Friesen den Gedanken einer Änderung des Art. 78 der Reichsverfassung, der bestimmte, daß Veränderungen der Verfassung im Wege der Gesetzgebung zu erfolgen haben; daß sie als abgelehnt gelten, wenn sie im Bundesrat ein Drittel der Stimmen gegen sich haben. Sachsen besorgte die Möglichkeit, auf dem Wege der Verfassungsänderung einzelnen Staaten gegen ihren Willen noch mehr Hoheitsrechte zu entziehen, Friesen forderte daher für Abänderungen Zustimmung sämtlicher vertragschließender Staaten (also der Regierungen und Parlamente). Schließlich wurde auf seinen und Dalwigks Antrag dem Art. 78 die Erklärung hinzugefügt: „Diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in deren Verhältnis zur Gesamtheit festgestellt sind, können nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden."

Der Bundesrat bestand jetzt aus 58 Stimmen (Bayern 6, Württemberg 4, Baden und Hessen je 3). In den Reichstag traten 85 Mitglieder aus jenen Staaten hinzu. Die Reservatrechte Württembergs bezogen sich auf die Besteuerung von Bier und Branntwein, auf Post und Telegraphie und teilweise auf Eisenbahnen. Es formiert aus seinen Truppen ein eigenes Armeekorps. — Am 9. Dez. nahm der

Reichstag, den man zuerst nach Versailles, dann nach Straßburg berufen wollte, die Verträge an, ebenso die süddeutschen Landtage. Nur in Bayern widerstrebte die ultramontane Partei. Erst am 21. Jan. 1871 erfolgte dort die Annahme. Am 1. Febr. trat auch dieser Staat in das Deutsche Reich ein. Am 16. April 1871 wurde die deutsche Reichsverfassung sanktioniert. Allen diesen Verhandlungen waren solche einflußreicher nord- und süddeutscher Abgeordneten voran- und zur Seite gegangen. [Aus Briefen u. Tagebüchern e. deutsch. Ministers (v. Freydorf), D. R. 8, 83. Jansen, Versailler Erinner. aus dem Kriegswinter 1870/71 (D. R. 26). Aus Laskers Nachlaß, D. R. 27. v. Ruville (Bayern u. die Wiederaufrichtung d. Deutschen Reiches, 09) ist der Ansicht, daß Bismarck mit Hilfe des in Schloß Cerçay bei Paris gefundenen napoleon. Kabinettsarchivs, in dem Korrespondenzen mit Napoleon aus d. J. 1865/66 u. 70 über ein Bündnis gegen Preußen enthalten waren, die widerstrebenden Südstaaten zum Abschluß der Verträge genötigt habe, daß er mittels dieser Papiere den „härtesten Widerstand gebrochen, geradezu das Reich gegründet und daß er mit ihnen dem großdeutschen Gedanken den Garaus gemacht habe". Soweit Württemberg in Frage kommt, wird v. Ruvilles merkwürdige These durch die Aufzeichnungen Suckows u. Mittnachts widerlegt. Was Bayern anlangt, so erwidert v. Müller (D. Papiere von Cerçay u. d. Gründung d. Deutschen Reiches: Augsburger Abendztg. 10, Juli 7.) auf Grund „authentischer Information", daß eine Durchsicht der bayr. Staatsakten nicht den geringsten Anhalt für jene Behauptung ergeben habe. Gegen v. Ruville ferner Küntzel u. Roloff (P. J. 139). Dagegen stimmt v. Ruville zu: J. Reinach im Temps, 09, Dez. 5. — v. Suckow, Rückschau; ed. W. Busch, 09. Dazu: Schwäb. Kronik d. Schwäb. Merkur, 05, Juni 5. u. 9. Frhr. v. Mittnacht, Rückblicke, 4. Aufl., 09. Küntzel, Bismarck u. Bayern i. d. Zeit d. Reichsgründung, 10. Roloff (Zur Reichsgründung: F. Br. Pr. G. 23) nimmt „mit Unrecht Bayern u. Bray gegen den Vorwurf in Schutz, Neutralitätspolitik getrieben zu haben". (S. Alter.) Brandenburg, D. Eintritt d. Süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund, 10. Weicker, Vom Staatenbund zum Bundesstaat, II: Aschersleben, Progr. 11. v. Friesen, III. W. Busch, Württemberg u. Bayern i. d. Einheitsverhandlungen 1870: H. Z. 109.]

[2]) **Die Kaiserproklamation.** Der Kronprinz und der Großherzog von Baden wirkten besonders eifrig für die Erneuerung der Kaiserwürde, während der König selbst widerstrebte. (H. Jacobi, Großherzog Friedrich v. Baden in Versailles (Grenzbot. 07, Nr. 38 ff.). Als das Hauptquartier in Rheims war (seit 5. Sept. 1870), wurde ihm eine amtliche Denkschrift vorgelegt, welche aus der gesamten Lage die Notwendigkeit entwickelte, daß er „das Opfer bringen" und den Kaisertitel annehmen müsse. Schon im Aug. hatte der Großherzog von Baden den König von Bayern aufgefordert, namens der deutschen Fürsten König Wilhelm die Kaiserkrone anzutragen (Bluntschli, Denkwürdiges III, 292). Im Oktober faßte Bismarck die Frage ins Auge, und am 27. Nov. sandte er die gleiche Aufforderung an König Ludwig. [Der Brief Bismarcks an König Ludwig ist nach dem Konzept abgedruckt in den „G. u. E." I, 353, nach der Reinschrift bei Kobell, König Ludwig II. und Fürst Bismarck, 99. Doch gibt Bismarck (G. u. E. II, 118) den Inhalt etwas anders an. Küntzel (Bismarck u. Bayern i. d. Zeit d. Reichsgründung, 10) glaubt — ebenso v. Ruville — daß Bismarck bereits im März u. April 1870 den Plan eines Kaisertums erwogen habe, „zunächst gewiß nur eines norddeutschen, das er 1866 abgelehnt hatte, aber darüber hinaus doch wohl auch eines gesamtdeutschen". Stolze (D. Gründung d. Deutschen Reiches) legt dar, daß Bismarck den Kaiserplan bereits seit Dez. 1869 verfolgt habe. Roloff (F. Br. Pr. G. 23) lehnt diese Ansicht ab.] Hätte dieser abgelehnt, so hätte der König von Sachsen die Initiative ergriffen. Vom 30. Nov. datiert das Schreiben Ludwigs II., nach einem Konzept Bismarcks, da man in München „nicht die richtige Fassung zu finden vermochte und sich dieselbe von Versailles erbeten habe". In ihm heißt es: „Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündnis werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Überzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner Verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesamten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben." (Aus der Aufzeichnung v. Friesens III, 222 f. geht hervor, daß König Ludwig den Kaiserbrief nicht genau so abgeschrieben hat, wie ihn Bism. entworfen hatte, sondern mit den von s. Ministern vorgeschlagenen Ände-

rungen.) Der Brief wurde durch Prinz Luitpold von Bayern am 3. Dez. offiziell überreicht. Zugleich machte König Ludwig den übrigen Souveränen Mitteilung davon, zu der auch namens der im Hauptquartier anwesenden Großherzöge von Sachsen-Weimar und Oldenburg und des Herzogs von Koburg der Großherzog von Baden das herzlichste Einverständnis aussprach.

Am 5. Dez. hatte im norddeutschen Reichstage Delbrück vom bayrischen Schreiben Mitteilung gemacht. Am 9. nahm der Reichstag die Abänderung der Verfassung: Eingang „Deutsches Reich" statt „Deutscher Bund" und Art. 11 „Deutscher Kaiser", an und beschloß eine von Lasker entworfene Adresse (10. Dez.). Der König wollte zuerst die Deputation nicht früher empfangen, als bis der bayrische Landtag zugestimmt hätte. Am 18. Dez. überreichte Simson die Adresse. Der König erwiderte, nach Zustimmung der Fürsten und Städte, die bevorstehe, werde er die Würde annehmen. Am 14. Jan. 1871 schrieb er an die Fürsten und Städte: „Ich nehme die deutsche Kaiserkrone an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwicklung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, soweit Gott Gnade gibt, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutz desselben zu führen." Am 12. Jan. fanden die Beratungen zwischen dem König, dem Kronprinzen, Bismarck und Schleinitz über Titel und andere Formen statt. Der König wollte „Kaiser von Deutschland" heißen, ein Wunsch, dem Bismarck widerstrebte; es wurde ihm schwer, den preußischen Titel verdrängt zu sehen. (An s. Gemahlin 18. Jan. 1871 bei Oncken, Heldenkaiser.) Erst später gab er nach. [G. u. E. II. Wir kannten aus ihnen die Tatsache, daß der Kaiserkrönung ein bitterer Kampf um diese Titelfrage vorhergegangen war, aber erst durch Lorenz (Kaiser Wilhelm) lernen wir — meist auf Grund von Aufzeichnungen des Großherzogs Friedrich v. Baden — dessen Verlauf und Zusammenhang kennen. In der Tat war der „Kaiser von D." mehr, als jener Zeit abgerungen werden konnte. Es treten bei Lorenz die Motive nicht klar zu Tage, die König W. veranlaßten, so zähe an diesem Titel festzuhalten. Die Gründe des Kanzlers haben ihn nicht überzeugt; das bewirkte erst die Erfahrung, die bewies, daß der Titel „Deutscher Kaiser" „kein leerer Klang, sondern eine Realität" war. Jedenfalls hat der Zorn des Königs gegen Bismarck nur kurze Zeit vorgehalten.]

Am 18. Jan. 1871 fand die feierliche Proklamation im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles statt. Am gleichen Tage erschien die dabei verlesene Botschaft an das deutsche Volk, in der es heißt: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermutigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." [Toeche, Zum Jahrestag d. Kaiserproklamation: Milit.-Wochenbl. 1896, Beih. 1, u. 97, Beih. 1.]

[3]) **Der Friede zu Frankfurt.** Dem Kommuneaufstand in Paris gegenüber verhielten sich die deutschen Truppen vollständig neutral, doch verfuhr man mit ihrem Abzug langsamer. (v. Holleben, D. Pariser Kommune, 1871, 97.) Die Brüsseler Konferenzen waren am 28. März 1871 eröffnet worden. Deutscher Vertreter war Graf Harry Arnim, französische Baude, Goulard, Duclerc. Thiers wollte die 5 Milliarden in französischer Rente zahlen, Arnim bestand auf barem Geld oder sicheren Papieren. Schon waren die Verhandlungen abgebrochen, als Thiers Favre u. Pouyer-Quertier nach Frankfurt schickte, wo Bismarck am 10. Mai 1871 mit ihnen abschloß. [Simon, A. Thiers. Chef du pouvoir exécut. et président de la républ. Franç. 1871—73, 11.]

Am 20. folgte der Austausch der Ratifikationen. Art. 1. Grenzfestsetzung; Art. 2. Option der Untertanen; Art. 3. Übergabe der Archive; Art. 4. Das Lokalvermögen; Art. 5. Gleiche Behandlung bezüglich der Schiffahrt auf Flüssen und Kanälen; Art. 6. Ordnung der kirchlichen Verhältnisse; Art. 7. 1 Milliarde wird im Verlaufe dieses Jahres, ½ am 1. Mai 1872, der Rest bis 2. März 1874 bezahlt; vom 2. März 1871 an außerdem 5 Proz. Zinsen. Bestimmung der Zahlungsmittel und der allmählichen Räumung: Art. 8. Verpflegung der Truppen; Art. 10. Kriegs-

gefangene; Art. 11. Handelsverträge; Art. 12. Die vertriebenen Deutschen bleiben im Genuß ihrer Rechte; Art. 13. Die durch Prisengerichte verurteilten Schiffe bleiben verurteilt; Art. 14. Kanalisierung der Mosel wird fortgeführt; Art. 16. Soldatengräber werden erhalten. Zusatzkonvention: die französische Regierung tritt gegen 325 Millionen Franken die Ostbahn ab. — Elsaß-Lothringen (264 Quadratmeilen 1 550 000 Einwohner) wurde unmittelbares Reichsland. (Jacob, Bismarck u. d. Erwerbung Elsaß-Lothringens 1870/71, 05.) — Als im Dez. 1870 bekannt wurde, daß Elsaß-Lothringen den Friedenspreis bilden werde, suchte Beust in London u. Petersburg eine Lösung der „Lothring. Frage" anzubahnen. Elsaß-Lothringen werde einen beständigen Zankapfel zwischen Deutschland u. Frankreich bilden. Er empfehle daher, es als gleichberechtigten Bundesstaat, mit dem Großherzog v. Toscana an der Spitze, dem Deutschen Reiche anzugliedern. So gedachte er, den Habsburgern eine Stimme im Rate Deutschlands zu verschaffen. Dieser groteske Plan erfuhr auf allen Seiten Ablehnung.

Am 16. Juni 1871 fand der Einzug der siegreichen Truppen in Berlin statt. Bismarck war am 22. März, dem Geburtstage des Kaisers, in den erblichen Fürstenstand erhoben worden und erhielt im Juni den Sachsenwald (Friedrichsruh) im Herzogtum Lauenburg als Dotation. Moltke, kurz vorher in den Grafenstand erhoben, und Roon wurden Feldmarschälle. Sie und die anderen verdienten Führer erhielten reiche Dotationen. [Gegen die Bezeichnung Bismarcks „als Begründer d. Reichs" protestiert heftig Lorenz (a. a. O. S. 469). Aber gerade aus der eigenen Darstellung Lorenz' geht andererseits doch auch hervor, daß die entscheidenden Vorgänge (Einleitung der span. Thronkandidatur, Abschluß der Verträge mit den Süddeutschen und des Frankfurter Friedens, die Entscheidung in der Titelfrage) auf Bismarck zurückzuführen sind. Deshalb dürfen wir B. als den „schöpferischen Gründer des Reichs bezeichnen, ohne den anderen ihre Kränze, und den reichsten und schönsten dem Könige, zu versagen". — v. Ruville (D. deutsche Einigungswerk, 02) wirft Bismarck vor, das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland bewirkt zu haben. Die deutsche Idealverfassung sei das Duumvirat zw. Österreich u. Preußen.]

§ 209. Deutsche Zustände von 1850—1870.

Literatur: Lamprecht, Zur jüngsten Vergangenheit 1. Tonkunst. Bildende Kunst. Dichtung. Weltanschauung, 02. II. 1. Wirtschaftsleben. Soziale Entwicklung, 03. Derf., Deutsche Gesch. III. Neueste Zeit 4, 1. 08. Wygodzinski, Wandlungen d. deutschen Volkswirtschaft im 19. Jh., 07. Thorwart, Herm. Schulze-Delitzschs Schriften u. Reden. I u. II, 09/10.

In der inneren Entwicklung der deutschen Mittel-[1]) und Kleinstaaten blieben überwiegend die reaktionären Tendenzen bis zum Umschwung des Jahres 1866 wirksam. Das kirchliche Leben[2]) wies eine kräftige Restauration gegenüber den rationalistischen Bestrebungen der vierziger Jahre und dem aus der neueren Richtung der Naturwissenschaften[3]) in das allgemeine Bewußtsein übergehenden Materialismus auf. Die historischen Wissenschaften[4]) schritten rüstig auf den eingeschlagenen Bahnen vorwärts. Auch auf den verschiedenen Gebieten der künstlerischen[5]) Entwicklung waren mannigfache Fortschritte wahrzunehmen. Von besonderer Bedeutung waren die materiellen Fortschritte[6]) in diesen Dezennien.

[1]) **Die deutschen Mittelstaaten.** In Bayern folgten den Revolutionsstürmen mehrfache parlamentarische Kämpfe und Ministerwechsel. Dem vordringenden Einfluß der Ultramontanen suchte König Maximilian II. sich zu entziehen. Das zeigt die Berufung protestantischer Gelehrter, wie Liebig, Sybel, und Dichter, wie Geibel, Bodenstedt usw.; 1859 machte er der Reaktionspolitik Pfordtens ein Ende (siehe § 191, 3). In den folgenden Sessionen herrschte zwischen Regierung und Kammer Einklang. Es wurden wichtige Fortschritte auf dem Gebiete der inneren Gesetzgebung, wie Reform der Strafgesetzgebung (1862), gemacht. Bedrückt von politischen Sorgen, da Österreich die mittelstaatliche Politik im Stich ließ, starb Maximilian 10. März 1864. (Söltl, Max II., 67. Leist und Trost, Briefwechsel zwischen König Maximilian u. Schelling, 90. Daselbst S. 2 Lit.). — König Ludwig II., von künstlerischen Neigungen erfüllt, blieb zuerst in den politischen Bahnen seines Vaters. Dezember 1864 wurde Pfordten wieder Minister, den nach dem Kriege von 1866 Fürst Hohenlohe ablöste (siehe § 204, 2). Gegenüber dem Anwachsen der

ultramontanen „Patrioten"partei, welche bei wiederholten Wahlen die Majorität erlangte, trat er zurück (15. Febr. 1869), und Graf Bray [D. R. 25; Denkwürdigk.] übernahm das Präsidium.

In Württemberg folgte 24. Juni 1864 König Karl seinem Vater Wilhelm. Das Ministerium Linden (Pflugk-Harttung: H. Z., 57; Hist. Taschenb., 7) wurde durch das Varnbülers ersetzt. Die Regierung war großdeutsch gesinnt und berührte sich darin mit der sonst oppositionellen demokratischen Partei, während die deutsche Partei beiden gegenüberstand, so daß für die innere Entwicklung wenig geschah. In Mittnacht und später im Kriegsminister v. Suckow erhielt das Ministerium eine mehr unionistische Richtung. Die kirchenpolitischen Kämpfe siehe unten (vgl. auch §§ 205 und 208).

In Baden folgte nach dem am 14. April 1852 erfolgten Tode Leopolds und dem Verzicht seines ältesten Sohnes Ludwig der zweite Friedrich auf dem Thron. (Die kirchenpolitischen Kämpfe siehe unten 2. Die Beteiligung 1866 siehe § 200.) In militärischer Hinsicht schloß sich Baden ganz an Preußen an. Der preußische General Beyer übernahm das Kriegsministerium. Der Wunsch, in den Norddeutschen Bund einzutreten, wurde von der preußischen Regierung als verfrüht bezeichnet, wie es auch Bismarck am 24. Febr. 1870 gegenüber dem Antrag Lasker auf ungesäumten Anschluß aussprach. [W. Müller, Baden im letzten Jahrzehnt: „Unsere Zeit", 72. Baumgarten-Jolly, Staatsminister Jolly, 97. Hausrath, Alte Bekannte. Z. Erinnerung an Julius Jolly, 99. Dove, Großherzog Friedrich v. Baden, 02.]

Im Großherzogtum Hessen kämpfte Dalwigk gegen liberale Kammermajoritäten und den Nationalverein und erstreckte 1859 die Aufhebung des Vereinsrechts auf unbestimmte Zeit. Seine Kirchenpolitik (siehe unten 2) erfuhr die heftigsten Angriffe. Ein Umschwung im Innern trat erst nach 1870 ein.

In Sachsen waltete Beust als Seele aller reaktionären („Schwarzes Buch", Konduitenliste mißliebiger Beamten) und preußenfeindlichen Bestrebungen. Am 9. Aug. 1854 starb Friedrich August II. König Johann, der gelehrte Dante-Übersetzer, folgte, ohne das System zu ändern. Die Haupttätigkeit der Regierung und des Landtages war der Justizreform gewidmet, die 1864 abgeschlossen wurde. Der Krieg von 1866 stellte die Existenz der Dynastie in Frage (ihre Abschaffung lebhaft gefordert von Treitschke, Die Zukunft d. nordd. Mittelstaaten, 66, von Freytag, Was wird aus Sachsen? usw.). Sie blieb erhalten, und König und Kronprinz bekräftigten durch ihren Besuch am Berliner Hof (Dez. 1866) die Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge, nachdem durch das Ausscheiden Beusts auch die Regierung verändert war.

Auch in Hannover blieb neben der großdeutschen Haltung der Regierung, die Preußen überall Hemmnisse bereitete, im Innern die Reaktion bestehen. Im August 1862 wurde das Ministerium Borries entlassen. Über 1866 siehe oben § 200.

[2]) **Kirche.** Den Lutheranern war durch Friedrich Wilhelm IV. eine Generalkonzession erteilt worden. Sie bilden seitdem eine unabhängige Kirche. 1841 errichtete der König im Verein mit England das Bistum Jerusalem. Der Bischof sollte abwechselnd von Preußen und England ernannt werden. 1886 wurde die Verbindung gelöst. [Abeken, Das evangel. Bistum zu Jerusalem, 42. Stoerk in Rev. d'hist. diplom. 1892. Staatsarchiv Bd. 48.]

In der evangelischen Kirche bildeten sich Vereinigungen, wie der Gustav-Adolf-Verein (seit 1832 in Sachsen, erste Generalversammlung 1842), zur Unterstützung von Glaubensgenossen in der Diaspora, die Eisenacher Konferenz (seit 1852) zur Beratung von Fragen des Kultus, der Disziplin und Verfassung, der evangelische Kirchentag zur Belebung des kirchlichen Sinnes (1848—1872). Seit 1865 tagte alljährlich der Protestantentag auf Grund des Programms: Freiheit der wissenschaftlichen Forschung wie des religiösen Glaubens auf evangelischer Basis und kirchliche Union aller Protestanten auf breitester Grundlage. Eine ausgebreitete Tätigkeit entfaltete seit 1849 die innere Mission mit ihren verschiedenen Anstalten zur Linderung der sozialen Not. — In Preußen (§ 187, 5) hatte in der neuen Ära Bethmann Hollweg zuerst einen etwas liberaleren Anlauf genommen, aber an den Schulregulativen hielt er fest. Mühler (1862—1872) waltete seines Amtes in orthodox-konservativem Sinne. 1867 wurde eine Provinzialsynodalordnung für die sechs östlichen Provinzen erlassen. [Wiese, Lebenserinner. und Amtserfahrungen I, 86.] — In Hessen wurde durch Vilmar das starrste Luthertum verfochten. — Die evangelische theologische Wissenschaft verehrte in Karl Hase den Meister der Kirchengeschichtschreibung, in Richard Rothe den tiefsinnigen Ethiker, in Daniel Schenkel

den freisinnigen Verfasser des „Charakterbildes Jesu", in A. Ritschl den epoche- und schulemachenden Dogmatiker.

In der katholischen Kirche regte der Ultramontanismus mächtig seine Schwingen: 1854 wurde die unbefleckte Empfängnis, 1864 der Syllabus verkündet. Die Restauration der fünfziger Jahre führte die Jesuiten wieder in alle katholischen Länder, nur in Bayern ersetzten sie die Redemptoristen. In Rheinhessen und in den katholischen Provinzen Preußens blühte das Ordenswesen. Die Zahl der klösterlichen Niederlassungen wuchs in Preußen zwischen 1849 und 1872 von 50 auf 967; in Bayern zwischen 1831 und 1873 von 43 auf 670. Der Piusverein umfaßte das ganze katholische Deutschland, das außerdem mit einem dichten Netz von Einzelvereinen überzogen war. Eine eindringliche Propaganda wurde auch durch eine ausgebreitete Presse betrieben (seit 1838 Görres' Hist.-polit. Blätter). Die Versuche zur Gründung einer deutschen Nationalkirche durch Ronge und Czerski (1844), die durch die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier zur Opposition gedrängt wurden, erregten zwar Aufsehen und Teilnahme, waren aber erfolglos. Unter den katholischen Theologen ragt Ignaz Döllinger durch seine umfassende Gelehrsamkeit hervor. Daneben sind als Kirchenhistoriker Hergenröther, Friedrich und Theiner, als Kirchenrechtslehrer Philipps und Schulte zu nennen. 1863 fand in München ein katholischer Gelehrtenkongreß statt. — In Preußen setzte Friedrich Wilhelm IV. sofort Dunin (§ 170, 1) wieder ein. Auch Droste wurde eine Ehrenerklärung zuteil. Die Hermesianer ließ man fallen. Der König verzichtete auf sein Placet und gab den Verkehr der Bischöfe mit Rom frei. Im Ministerium Eichhorn (Mejer, Biographisches, 86) wurde 1841 eine katholische Abteilung errichtet, die unter Mühler unumschränkt waltete. Die Artikel 15, 16, 18 und 24 der Verfassungsurkunde verliehen der katholischen Kirche freie Verwaltung, ungehinderten Verkehr mit ihren Oberen, hoben Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht des Staates auf und überlieferten die Schule der Kirche (Friedberg, Die Grundlagen d. preuß. Kirchenpolitik unter Friedrich Wilhelm IV., 82). Durch die Annexionen von 1866 kamen zu den bisherigen acht noch vier Bistümer (Hildesheim, Osnabrück, Limburg, Fulda) hinzu. — In Bayern siehe 1. — In der oberrheinischen Kirchenprovinz (§ 170) entstand ein Zwist mit den Regierungen. Auf der Versammlung deutscher Bischöfe 1848 zu Würzburg unter Vorsitz Geissels von Köln war beschlossen worden: vollständige Trennung von Kirche und Staat, solange dieser ihr nicht die gebührende Autorität gebe, Beseitigung des Placets, selbständige kirchliche Gesetzgebung, Leitung und Aufsicht über die Volksschule und den Religionsunterricht an den höheren Schulen usw. zu erstreben. Die fünf Bischöfe dieser Provinz überreichten 1851 den Regierungen eine Denkschrift mit diesen Beschlüssen. Als keine Antwort erfolgte, erklärten sie 1852, sie würden so handeln, als sei alles bewilligt, und auf die Ablehnung der meisten Punkte, sie müßten Gott mehr als den Menschen gehorchen und nach kanonischem Rechte verfahren. — In Baden versagte der Freiburger Erzbischof v. Vicari beim Tode des Großherzogs das Seelenamt (1852) und bestrafte die Pfarrer, die es abgehalten, verfuhr nach den Grundsätzen jener Würzburger Versammlung und beachtete die Verwarnungen nicht. Als die Regierung die Publikation seiner Erlasse ohne Unterschrift eines Staatskommissars verbot, bannte er den katholischen Oberkirchenrat, erließ einen aufreizenden Hirtenbrief und befahl, vier Wochen über diese Angelegenheit zu predigen. Verbote, Strafen halfen nichts. Deshalb eröffnete die Regierung 1854 eine Strafuntersuchung gegen ihn. 1859 endlich kam mit Rom ein Konkordat zustande, ein kläglicher Rückzug des Staates. Die Kammer verhandelte (1860) darüber und bat den Großherzog, es nicht auszuführen. Dieser willfahrte dem Wunsche und vereinbarte mit den Kammern das Gesetz vom 9. Okt. 1860, das die Zulassung zu einem protestantischen oder katholischen Kirchenamt an das badische Staatsbürgerrecht, Universitätsstudium und staatliches Examen knüpfte. Da die Freiburger Kurie dagegen protestierte und das Examen verbot, wurde kein Geistlicher definitiv angestellt. Zwischen 1868 und 1870 wurden Gesetze erlassen, die den konfessionellen Charakter der Schule aufhoben und die Zivilehe einführten. [Friedberg, Staat und kathol. Kirche in Baden seit 1860, 71.]

[3]) **Die Naturwissenschaften** in allen ihren Richtungen gewannen durch bahnbrechende Entdeckungen und deren praktische Verwertung eine solche Ausdehnung, daß sie der ganzen Zeit den Stempel aufdrückten. Von Darwins entwicklungsgeschichtlichen Forschungen aus ging ein neuer befruchtender Strom in sie über, an deren Erweiterung und Verwertung die deutschen Gelehrten nicht zuletzt Anteil nahmen, ja über die Grenzen der Fachwissenschaften hinaus bildete sich eine neue Weltanschauung, die besonders von Vogt, Büchner und Häckel verbreitet wurde. —

Die Fachwissenschaft wurde durch Schleidens, de Barys u. a. botanische, durch Ehrenbergs, Carus' u. a. zoologische, durch Brehms ornithologische, durch Cottas geognostische Arbeiten bereichert. — Bahnbrechend wirkten Virchows Studien in der Pathologie und Anatomie, in der Anthropologie und Ethnographie, in der auch Bastian Hervorragendes leistete, Dubois-Reymonds Arbeiten über tierische Elektrizität, Helmholtz' und Robert Mayers Forschungen zur Physik und Physiologie, und die Entdeckung der Spektralanalyse durch Kirchhoff und Bunsen. — An der Erforschung fremder Erdteile nahmen von Deutschen besonders Barth, Rohlfs, die Brüder Schlagintweit, v. Heuglin, v. d. Decken, Fritsch, Vogel, Overweg, Bastian teil, während der treffliche Petermann, seit 1854 Vorsteher des Perthesschen Geographischen Instituts und Herausgeber der „Mitteilungen", Reisen anregte und das Interesse verbreitete, das zur Gründung von geographischen Gesellschaften führte.

[4]) **Die historischen Wissenschaften.** Das Interesse an der Philosophie ging im Verhältnis zu den zwanziger und dreißiger Jahren stark zurück, obgleich jetzt Schopenhauers Pessimismus populär wurde. Auf den Kathedern wurde Herbarts Realismus und ein Neukantianismus gelehrt. Der Materialismus wurde von Feuerbach und Moleschott, von Büchner und Czolbe vertreten. Am Ende dieser Periode trat Hartmann mit seiner „Philosophie des Unbewußten" auf den Plan. — Durch die Arbeiten von Joh. Müller, Rob. Mayer, Helmholtz, Fechner, Rokitansky, Zöllner wurden für die Psychologie neue Grundlagen physiologischer Art geschaffen und von Lotze und Wundt systematisch ausgebildet. Lazarus und Steinthal begründeten die Völkerpsychologie, Ritter, Zeller, Erdmann, Kuno Fischer, Haym, Überweg leisteten Vorzügliches für die Geschichte der Philosophie.

Noch fand in den Kreisen des Publikums die Geschichte die meiste Teilnahme, bald abgelöst durch die Nationalökonomie, wie die politischen Fragen durch die sozialen abgelöst wurden. Die „Monum. Germaniae historica" gingen rüstig fort. Seit 1858 besteht die durch Maximilian II. gegründete „Histor. Kommission" in München, welche die Herausgabe der Reichstagsakten, der Städtechroniken, der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, der allgemeinen deutschen Biographie, der Quellen und Forschungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, der hist. Volkslieder, der Hanserezesse begann. Von ihr wurden auch die „Forschungen z. deutschen Gesch." (seit 1860) herausgegeben, die der seit 1859 erscheinenden „Hist. Zeitschr." (gegründet von H. v. Sybel) zur Seite traten. An der Spitze der deutschen Historiker stand nach wie vor als anerkannter Meister Ranke, dessen „Neun Bücher preuß. Gesch." (47—48), „Franz Gesch." (52—61), „Engl. Gesch." (59—68) dieser Zeit angehören. Auf allen Gebieten ward rüstig gearbeitet. Die alte Geschichte empfing in Mommsens „Röm. Gesch." (54—55), den verschiedenen von ihm edierten Inskriptionenbänden und Einzelarbeiten, in Dunckers „Gesch des Altertums" (52—57), in Curtius' „Peloponnes" (51—62), „Griech. Gesch." (57—61) und zahlreichen anderen Schriften eine völlige Neugestaltung, zu der auch Droysens „Gesch. Alexanders des Großen" (33) und „Gesch. des Hellenismus" (36—43) wesentlich beigetragen hatten. Das neugewonnene Quellenmaterial für die deutsche Geschichte des Mittelalters verarbeiteten die von der histor Kommission hgb. „Jahrbücher d. deutschen Gesch." (62 ff.), Giesebrechts „Gesch. d. deutschen Kaiserzeit" (55 ff.), Dümmlers „Gesch. d. ostfränk Reiches" (62—65), Waitz' „Deutsche Verfassungsgesch." (43 ff.), Sickels, Nitschs, Arnolds, Hegels, Wattenbachs Werke, während Böhmer und Ph Jaffé neues Material herausgaben und Freytags „Bilder aus d. deutschen Vergangenheit" (59 ff.) die Kenntnis deutschen Lebens im Mittelalter in liebenswürdigster Form weiten Kreisen zugänglich machten. Zugleich von wissenschaftlichem und nationalem Werte sind Häussers „Deutsche Gesch. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z Gründung d Deutschen Bundes" (54—57), Droysens „Yorck" (51) und „Gesch. d. preuß. Politik" (seit 55), Pertz' „Leben Steins" (seit 49) u „Leben Gneisenaus" (64 ff.), Adolf Schmidts teilweise publizist. Studien („Preuß.-deutsche Politik", 50, „Gesch. d. preuß.-deutschen Unionsbestrebungen", 51, „Zeitgenöss. Gesch.", 59), Klüpfels „Gesch. der Einheitsbestrebungen" (53), und andere. Gervinus schrieb seine „Gesch des neunzehnten Jahrh." (56—66), deren „Einleitung" (53) ihm eine Anklage zuzog (Dörfel, Gervinus als histor. Denker, 04.) Der Revolutionszeit hat v. Sybel (53—58), der Gesch. Englands Pauli, der Gesch. Polens Röpell und Caro, Spaniens Baumgarten, Österreichs Springer, der Reformationsgesch. Maurenbrecher, dem späteren Mittelalter Lorenz, der Stadt Rom im Mittelalter Gregorovius und Reumont, Konstantins des Großen und der Renaissance Burckhardt und letzterer auch Voigt seine Tätigkeit zugewandt. — An der Spitze der österreichischen Historiker stand Arneth, dessen Arbeiten dem Prinzen Eugen und dem Zeitalter Maria Theresias gewidmet sind. Daneben sind Aschbach, Chmel, Höfler, Palacky u. a. zu nennen.

Auf literaturgeschichtlichem Gebiete ragen die Werke von Jul. Schmidt, Koberstein, Haym, Goedeke hervor, auf kunstgeschichtlichem und ästhetischem die Vischers, Springers, Burckhardts, Lübkes und Carrières. — Die deutsche Philologie wurde durch Moritz Haupt, Müllenhoff, Zacher, Weinhold gepflegt, die Lexikographie fand in Müller, Zarncke, Weigand, Sanders Bearbeiter, während das Grimmsche Lexikon nur langsam vorschritt. — Für die Kenntnis der englischen Verfassung und Verwaltung schuf Gneist die hervorragendsten Arbeiten, die nicht ohne Einfluß auf die politischen Auffassungen und Gestaltungen in Deutschland blieben.

Für Privatrecht sind Beselers, Reyschers, Stobbes, für Zivilrecht Endemanns, für Strafrecht Feuerbachs, Wächters, Mittermaiers, Berners, für Reform des Gefängnis- und Strafwesens Holtzendorffs, für römisches Recht Jherings, für Kirchenrecht Hinschius', für Staats- und Völkerrecht R. v. Mohls und Bluntschlis Schriften grundlegend. Dieser gab auch mit Brater ein neues „Staatswörterbuch" heraus. — Waitz' „Grundzüge d. Politik" (62) sind von demselben sittlichen Geist erfüllt und ruhen auf derselben geschichtlichen Grundlage wie Dahlmanns „Politik". In sechs Abschnitten handelt er vom Wesen, von den Gliedern, von den Formen, von den Mitteln und Dienern und vom Leben des Staates. Dieser ist ihm „die Institution zur Verwirklichung der sittlichen Lebensaufgaben der Menschen, insofern diese in dem Zusammenleben nach Völkern erfolgt. Der Staat ist kein natürlicher, er ist ein ethischer Organismus. Aus der Familie entwickelt sich auch der Staat; er entsteht, sowie die Familie sich zum Volke erweitert: er ist die Ordnung, welche dann in diesem waltet. Der Staat ist so die Organisation des Volkes . . . ein an sich bester und vollkommener Staat kann nicht gedacht werden". — Zachariä, „Vierzig Bücher v. Staate" (2. Aufl., 39—43, 7 Bde.), nimmt einen vermittelnden Standpunkt auf Kantscher Grundlage ein. Rob. v. Mohls Werke, „Gesch. und Literatur der Staatswissenschaft" (55—58), „Enzyklopädie" (59) und „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik" (3 Bde., 66—69), sind überwiegend hist.-kritisch gehalten. Die naturwissenschaftliche Methode Buckles sucht K. Franz („Vorschule der Physiologie des Staats", 57) anzuwenden. Leo (§ 171, 1) und vor allem Jul. Stahl („Philosophie des Rechts", 57) vertraten die theologisierende und legitimistische Richtung („das göttliche Recht der Obrigkeit, die Legitimität, das monarchische Prinzip, den christlichen Staat, die geschichtliche Ordnung"). Wie früher Haller, so lieferte in den 50er Jahren Stahl der Reaktion die theoretische Begründung. — Eine gleiche Richtung vom katholischen Standpunkt verfolgte Walter („Naturrecht und Politik", 63). Friedr. Rohmer („Lehre v. d. polit. Parteien", 46, und andere Schriften) basiert sie auf physiologischer Grundlage. Für Bluntschli und Holtzendorff (Bluntschli, „Lehre vom modernen Staat", 52, Holtzendorff, „Prinzipien der Politik", 69) ist die Politik die Staatspraxis neben dem Staatsrecht. Lorenz v. Stein suchte durch Anwendung der Hegelschen Dialektik die Systematik der Staatswissenschaften wie der Nationalökonomie zu verbessern (Hauptwerk „Verwaltungslehre", 65 ff., 7 Bde.).

Die Nationalökonomie bewegte sich, soweit sie in Deutschland betrieben wurde, noch ganz in den Bahnen von Adam Smith. Hervorragende Vertreter waren teils K. H. Rau, F. B. W. Herrmann, und vor allem Jos. Heinrich Thünen, der aus der landwirtschaftlichen Praxis heraus zu wichtigen theoretischen Ergebnissen kam, teils Staatsmänner wie Niebuhr (§ 155, 1), Nebenius, Hoffmann (§ 161, 2; über List § 164, 2). Ganz neue Bahnen betrat diese Wissenschaft, seitdem Knies und Roscher („System d. Volkswirtschaft", 54) die histor. Methode auf sie anwandten und in B. Hildebrands „Jahrbüchern f. Nationalökon. u. Statistik" (siehe 63) ein trefflich geleitetes Organ für diese Richtung schufen. Ihre Hauptvertreter sind außer den Genannten G. Hanssen, Schäffle, E. Nasse, A. Wagner, L. Brentano, G. Schmoller, A. Held, von denen einige mit ihren Hauptwerken erst nach 1870 hervortraten. — Großes und verdientes Aufsehen erregte in den 50er und 60er Jahren Riehls „Naturgesch. des Volks", die die geologischen und klimatischen Einflüsse auf die soziale Entwicklung untersuchte. — Der Sozialismus (siehe oben § 203). Für seine theoretische Begründung sind vor allem die Schriften von Karl Marx („Das Kapital"), Engels und v. Rodbertus („Soziale Briefe an Kirchmann", 50—51, und zahlreiche andere) wichtig. An den letzteren, der die Reformen auf gesetzlichem Wege durchführen wollte, lehnen sich teilweise die späteren Kathedersozialisten an. — Die konservative Richtung wurde durch Rosegarten, Bülow-Cummerow (§ 173, 1), v. Haxthausen, im katholischen Sinne von Bischof W. E. v. Ketteler vertreten. — Die Freihandelsschule, die in der „Vierteljahrsschr. f. Volkswirtschaft u. Kulturgesch." seit 1863 und in den „Kongressen deutscher Volkswirte" seit 1858 Organe besitzt, nennt als hervorragende Vertreter:

Prince-Smith, Michaelis, K. Braun, V. Böhmert, Emminghaus, M. Wirth und Schulze-Delitzsch (§ 203).

[5]) **Kunst und Literatur.** In den 40er Jahren trat unter dem Einfluß der franz.-belg. Malerei auch in Deutschland ein „realistisch-koloristisch. Umschwung" ein, der besonders in der Düsseldorfer und Berliner Malerei zum Ausdruck kam. Das Geschichtsbild trat vor den anderen Richtungen der Malerei zurück, doch fand es unter den Düsseldorfer Schülern Lessings in Leutze und Jul. Schrader, das kirchliche in E. v. Gebhardt Vertreter, das Kriegsbild vor allem in W. Camphausen. In Berlin huldigten der Geschichtsmalerei besonders Gustav Richter und Adolf Menzel, der Maler Friedrichs des Großen, Henneberg, Plockhorst, Burger, Pfannenschmidt, A. v. Werner, O. und A. v. Heyden und zahlreiche jüngere Kräfte. — Das Genre wurde in Düsseldorf vor allem durch Ludwig Knaus und B. Vautier gepflegt, denen sich zahlreiche andere anschlossen; in Berlin durch Franz und Paul Meyerheim, C. Becker, Fr. Werner, W. Riefstahl. — Im Porträt zeichneten sich außer den Genannten auch O. und A. Begas, P. Bülow, Gräf u. a. aus. — Die Landschaft fand ihre Meister in den Düsseldorfern A. und O. Achenbach und in Ed. Hildebrandt in Berlin. — In München stand Piloty an der Spitze der Geschichtsmalerei, neben ihm wirkte A. v. Romberg, von jüngeren Th. Pixis, Pecht, A. v. Kreling. Eine eigenartige, koloristische Kontraste bewirkende Richtung verfolgte A. Böcklin, maßvoller Anselm Feuerbach, von den jüngeren Hans Mackart und Gabriel Max. Im Bildnis leisteten F. Lenbach, im Genre R. Beyschlag, H. Kaulbach, A. Seitz und vor allem Franz Defregger Hervorragendes. — In Wien wirkte H. v. Angeli als Porträt- und Genremaler, in Baden Winterhalter. — Die Plastik bewegte sich überwiegend in früheren Bahnen. Aus der Schwanthaler-Halbigschen Schule gingen in München Zumbusch, Knoll und Heß hervor. In Berlin wirkten Rud. Simmering und B. Afinger, Schaper und Enke und als einer der Begründer der „realistisch-malerischen" Richtung R. Begas. In Dresden arbeiteten Donndorf und Kietz. Anderwärts sind noch zu nennen Neuber und A. Hildebrandt.

Die Architektur schuf mit reichen Mitteln in den verschiedensten Stilen. In Wien arbeiteten von hervorragenden Meistern Hansen, Weber, Feustel, Schmidt; in Berlin Adler und Lucä, Wäsemann und viele andere. Zahlreiche Burgen (Burg Hohenzollern) und alte Schlösser, wie der Rheinstein, Burg Rheineck, Rolandseck, wurden wiederhergestellt, der Dombauverein gegründet und nach dem Plane Zwirners an den Ausbau des Kölner Domes gegangen. In Berlin errichtete Stüler das Neue Museum. Zahlreiche Kirchenbauten in allen Provinzen des preußischen Staates gaben den Architekten reiche Beschäftigung. Nur der geplante neue Berliner Dom blieb in den Anfängen stecken.

In der schönen Literatur trat die eigentliche Tendenz der Reaktionszeit in den Romanen der Gräfin Hahn-Hahn und im „Amaranth" von Redwitz, der später gesundere Richtungen einschlug, hervor. Als Lyriker zeichneten sich aus Geibel, Freiligrath, Kinkel, Lingg, Bodenstedt (die letzteren beide mit Geibel und Heyse zum Münchener Dichterkreis gehörig), A. Grün, die Droste-Hülshoff, H. Leuthold u. a. Als Epiker sind zu nennen Scherenberg, Heyse, Roquette, Graf Schack, Scheffel, Lingg, Jordan. Das Drama ward von Gutzkow, Freytag, Halm, Hebbel, Ludwig, Brachvogel angebaut, während auf der Bühne vielmehr Roderich Benedix und Bauernfeld und der Possendichter D. Kalisch herrschten. — Der Roman war die am meisten gepflegte und Teilnahme findende Gattung, und Meisterwerke wurden von W. Alexis (Häring), Freytag, Scheffel, Spielhagen, Auerbach, Fr. Reuter, M. Hartmann, A. Meißner, Gottfried Keller, Hamerling geschaffen, von denen neben C. F. Meyer, Riehl, Heyse, Storm, Stifter auch die Novelle zu hoher Entfaltung gebracht wurde. Das Lesebedürfnis des großen Publikums fand bei Hackländer, Gerstäcker, Luise Mühlbach und zahlreichen anderen Autoren und Autorinnen seine Befriedigung. Die Dialektdichtung ward mit Erfolg von Reuter, Kl. Groth, Kobell gepflegt.

In der Musik wirkte Franz Liszt, ein Ungar von Geburt, lange in Deutschland als Virtuos und Komponist. An ihn sind von jüngeren Meistern Eduard Lassen, H. v. Bülow, Damrosch anzuschließen. Mehr der klassischen Richtung folgte Franz Lachner; den Wegen Mendelssohns strebten Ferdinand Hiller, Karl Reinecke, Max Bruch nach; an Schumann reihte sich als selbständiger großer Künstler Johannes Brahms. Richard Wagners erste Opern gehören noch dieser Zeit an; seine umwälzende Tätigkeit liegt jenseits ihrer Grenze. [R. Wagner, M. Leben, 2 Bde., 11.]

[6]) **Materielle Fortschritte.** Ein erfreuliches Bild selbst in der Zeit der politischen Öde bieten die wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Zollvereinseinnahmen inklusive der Rübenzuckersteuer stiegen zwischen 1850 und 1870 von 23 auf 40 Millionen

Taler. Zwischen 1859 und 1866 betrug die Mehrausfuhr an Weizen 1685000 Tonnen, an Gerste 310400 Tonnen, an Hafer 639000 Tonnen, wogegen an Roggen 1641400 Tonnen eingeführt und 732400 ausgeführt wurden. — In den gesamten Bergwerken wuchs im gleichen Zeitraum der Ertrag von 5 auf 19 Mill., die Zahl der Arbeiter von 44000 auf 73000. — Im deutschen Eisenbahnverein (mit Einschluß der österr.-ungar. Bahnen) waren 1850 41 Bahnen mit 637 Meilen, 1869 98 mit 3950 vorhanden. — Die Telegraphenleitung hatte 1872 im Reiche 30570 Kilometer Länge. — Industrielle, Techniker, Volkswirte traten in Vereine zusammen, um ihre Zweige zu fördern. So wurde 1858 der Kongreß deutscher Volkswirte begründet. Dem kleinen Handwerker und Kaufmann boten die seit 1850 von Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen Vorschußvereine erleichterten Kredit. Neben ihnen entstanden Rohstoffvereine, Produktivgenossenschaften, Konsumvereine, die, auf dem Prinzip der freien Assoziation beruhend, sich rasch über das ganze Land verbreiteten.

XIV. Vom Abschluß des Frankfurter Friedens bis 1878.

Von **Georg Schuster.**

Literatur. Staatsarchiv, Geschichtskalender, siehe XIII. W. Müller, Polit. Gesch. d. Gegenwart, v. 1867 ab. Ranke, Roon, Moltke, Bismarck, Beust, Ruge, Freytag, Treitschke, Bamberger, Debidour, Seignobos, Kaufmann, Haym, Pastor, Bunsen, Simson, siehe XIII. — Oncken, Marcks, siehe § 191. — Blum, D. Deutsche Reich z. Z. Bismarcks. Polit. Gesch. v. 1871–90, 93. — Bulle, Gesch. d. neuesten Zeit 1815–1885, Bd. 4: 1871–85, 88. — D. Deutsche Reich. 1871–95. E. hist. Rückblick auf die ersten 25 J., 95. Hahn, Fürst Bismarck, Bd. 2–5, 1870–90, 78–91. Gontaut-Biron, Mon Ambassade en Allemagne (1872/73), 06. Dreux, Dernières années de l'ambassade en Allemagne de M de Gontaut-Biron 1874–77, 07. Deutsch von v. Pfaff II, 10. — v. Tiedemann, Aus 7 Jahrz. II. Sechs J. Chef d. Reichskanzlei unter d. Fürsten Bismarck, 09. Egelhaaf, Gesch. d. neuesten Zeit v. Frankfurter Frieden bis z. Gegenwart, 3. Aufl., 11. Denkwürdigk. d. Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (siehe § 204). Matter, III (siehe § 172). v. Friesen (siehe § 201). J. v. Eckardt, Lebenserinnerungen, 2 Bde., 10.

§ 210. Äußere Politik bis 1878.

In der äußeren Politik, dem eigensten Gebiete des Fürsten Bismarck, auf dem er wie kein anderer Meister war, wurde er vom Vertrauen seines kaiserlichen Herrn und des ganzen deutschen Volkes, fast ohne Unterschied der Parteien, getragen. Sein Streben war friedlich. Deutschland hatte erreicht, was es brauchte und wollte, und wünschte ungestört seinen Ausbau im Innern zu vollziehen. Bismarck kam auch Frankreich, das die Bezahlung der Kriegsschuld und die Räumung des Landes[1] zu beschleunigen wünschte, durchaus entgegen. Im übrigen ging sein Bestreben vor allem dahin, „Frankreich nicht wieder allianzfähig und dadurch kriegsfähig werden zu lassen". Ein Triumph seiner Staatskunst aber und eine Bürgschaft für den Frieden war die Schöpfung des Dreikaiserbundes[2], dem auch Italien sich näherte. Zwar fehlte es nicht an kleinen diplomatischen Zwischenfällen[3], und das Verhältnis zu Frankreich war trotz der Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen gespannt, im ganzen aber blieb bis 1875 alles ruhig. Damals spitzte sich freilich die Lage[4] kriegerisch zu, obgleich ein ernster Kriegsgrund nicht vorhanden und die Verwicklung nur durch Intrigen feindlich gesinnter Kreise entstanden war. — Der Krisis im Orient stand Deutschland objektiv, fast interesselos gegenüber, nur bedacht, den Frieden zu erhalten, und wußte das gute Verhältnis zu den Ostmächten zu bewahren, wie es im Berliner Memorandum[5] zum Ausdruck kam. Eine Einladung Frankreichs zur Beteiligung an der für 1878 geplanten Weltausstellung lehnte der Bundesrat ab. — Im April 1877 begannen in Wien Konferenzen über Erneuerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages von 1868 (§ 205, 3). Sie scheiterten an den dortigen Schutzzolltendenzen. Erst am 16. Dezember 1878 kam ein Meistbegünstigungsvertrag bis Ende 1879 zum Abschluß. Kurz vorher war ein solcher mit Italien bis zu dem gleichen Zeitpunkt verlängert worden. — Durch die Bemühungen des Generalpostmeisters Stephan kam 9. Oktober 1874 der Weltpostverein zustande, der

damals schon ein Gebiet mit 300 Millionen Einwohnern umschloß und stetig an Umfang wuchs. Er setzte eine einheitliche und niedere Taxe von 20 Pf. für den Brief fest. Der Verein trat am 1. Juli 1875 in Wirksamkeit. [Staatsarchiv Bde. 28 u. 46.]

[1]) **Die Bezahlung der Kriegsschuld und die Räumung des Landes.** Thiers als Präsident der französischen Republik beschleunigte beides nach Möglichkeit, um die Unabhängigkeit seines Staates wieder zu erlangen. Eine Anleihe von 2¼ Milliarden bot ihm (Juni 1871) die Möglichkeit, die zweite und dritte Halbmilliarde zu zahlen und damit die Räumung der Forts von Paris und der vier nächsten Departements zu erlangen. Um die Beschränkung der Besetzung auf die sechs östlichen Departements durchzusetzen, schickte er den Finanzminister Pouyer-Quertier nach Berlin, der 12. Okt. 1871 einen Vertrag zustande brachte, wonach Frankreich den elsässischen Fabrikanten gewisse Zollerleichterungen bis Ende 1872 zugestand und die vierte Halbmilliarde bis 1. Mai 1872 zu zahlen versprach, Deutschland dafür die Truppen auf die Linie Belfort—Toul—Verdun—Mézières zurückzog und einen kleinen Landstrich bei Avricourt zurückgab. Schon sechs Wochen vor dem verabredeten Termin war die vierte Halbmilliarde bezahlt. Sofort drängte Thiers auf einen neuen Vertrag, der, zwischen ihm und Arnim 29. Juni 1872 abgeschlossen, die Zahlung der dritten Milliarde bis 1. Febr. 1873, der vierten und fünften bis 1. März 1874 und 75 festsetzte. Thiers aber behielt sich frühere Zahlungen vor, nahm eine Anleihe von drei Milliarden, die vierzehnfach überzeichnet wurde, auf, bezahlte im Dez. 1872 die sechste, am 1. März 1873 die siebente Halbmilliarde und erbot sich, den Rest bis zum 5. Sept. zu entrichten, wenn das ganze Gebiet, außer Belfort, bis zum 5. Juli geräumt würde. Bismarck wollte darauf eingehen, wenn die geräumten Departements bis zum ursprünglichen Termin, 2. März 1874, neutralisiert blieben, und befahl Arnim, in dem Sinne zu verhandeln. Da dies nicht geschah, schloß Bismarck in Berlin mit dem französischen Botschafter Gontaut-Biron am 15. März 1873 den Vertrag, der statt Belfort Verdun als Pfand in deutschen Händen ließ. Am 5. Sept. 1873 erfolgte die Schlußzahlung. (Valfrey, Histoire du traité de Francfort et de la libération du Territoire Français, 2 Bde., 74, 75. de Gabriac, Souvenirs diplomat. de Russie et d'Allemagne 1870—72, 96. Magade, Mr. Thiers, 96. Notes et souvenirs de Mr. Thiers, 04. Vicomte de Meaux, Thiers-Gambetta. Erinnerungen: D. R. 28.) Im ganzen blieb, dank der Gewandtheit und entgegenkommenden Art des Befehlshabers der deutschen Truppen, Manteuffel, und des französischen Bevollmächtigten in seinem Hauptquartier, Grafen St. Vallier, während der Okkupation die Ruhe erhalten, wenn auch der Reichskanzler im Dez. 1871 eine energische Verwarnung nach Paris richten mußte wegen mutwilliger Tötung deutscher Soldaten und Freisprechung der Mörder durch französische Schwurgerichte. [Doniol, Mr. Thiers, le Ct. de St. Vallier, le général Manteuffel, la libération du Territoire 71—73, 97. Occupation et libération du territoire, 00.]

[2]) **Der Dreikaiserbund und Italien.** Schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg (1866) hatte Bismarck Österreich äußerst schonend behandelt, um die Möglichkeit, mit diesem Staate wieder in ein gutes Verhältnis zu kommen, offen zu halten. (G. u. E. 2, 44.) Im Sept. 1870 hatte er von Meaux aus in Wien und Petersburg sondiert, um einen Bund der drei Kaiser mit Hinzutritt Italiens zu schaffen gegenüber einem etwaigen bevorstehenden Kampfe zwischen den beiden europäischen Richtungen, „dem System der Ordnung auf monarchischer Grundlage" und der „sozialen Republik". (G. u. E. 2, 228.) Als die Verträge mit den süddeutschen Staaten geschlossen waren, machte Bismarck (14. Dez. 1870) der österreichischen Regierung davon Mitteilung, getragen von dem Wunsche, mit dem Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der „gemeinsamen Vergangenheit ebenso wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der beiderseitigen Bevölkerung entsprechen". Der österreichische Reichskanzler Beust antwortete (26. Dez.), sein Kaiser „wird freien und hohen Sinnes die erhebenden Erinnerungen, die seine Dynastie in der glanzvollen Geschichte von Jahrhunderten mit den Geschicken des deutschen Volkes verbanden, nicht anders auffassen als mit wärmster Sympathie für die fernere Entwicklung dieses Volkes und mit dem rückhaltlosen Wunsche, daß es in den neuesten Formen seines staatlichen Daseins die wahren Bürgschaften einer glücklichen, für seine eigene, wie für die Wohlfahrt des ihm in geschichtlicher Überlieferung, in Sprache, Sitte und Recht so vielfach verwandten Kaiserstaates gleich segensreichen Zukunft finden möge". Dem Zaren Alexander II. hatte Kaiser Wilhelm am 27. Febr. 1871 den Abschluß der Friedenspräliminarien mitgeteilt mit dem Zusatz: „Preußen wird nie vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimen-

sionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen! Für immer Ihr dankbarer Freund Wilhelm." Und der Zar erwiderte: „Ich bin glücklich, imstande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern!"

Was hier in freundlichen Worten ausgedrückt war, kam durch persönliche Zusammenkünfte der Herrscher zur Erscheinung für die ganze Welt. Am 11. Aug. und am 6. Sept. 1871 trafen die Kaiser Wilhelm und Franz Joseph, von ihren Ministern begleitet, zusammen, und vom 5. bis 11. Sept. 1872 weilten der österreichische und russische Kaiser am Hofe zu Berlin, eine Zusammenkunft, die eine Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge einschloß und ein Bündnis ohne „geschriebene Verpflichtungen" bedeutete. Zwischen Bismarck, Gortschakow und Andrassy, der inzwischen Beust (8. Nov. 1871) ersetzt hatte, fanden eingehende Besprechungen statt. Im Laufe des Jahres erwiderte Kaiser Wilhelm die Besuche in Petersburg und Wien, wo eine Weltausstellung stattfand. Im Sept. 1873 erschien König Viktor Emanuel von Italien in Wien und Berlin, eine Annäherung an den Dreibund, die zum Teil aus der Befürchtung einer monarchisch-klerikalen Restauration in Frankreich und einer Rückwirkung auf Italiens Verhältnis zur Kurie sich erklärt, während andererseits bei Bismarck und Andrassy „le désir d'une entente intime" mit Italien sehr lebhaft war. [Memoiren Crispis. Siehe § 218[3].] Auch König Oskar von Schweden trat in ein dauerndes freundschaftliches Verhältnis zu Deutschland, und Holland, Belgien und die Schweiz, die unmittelbar nach dem Kriege die Eroberungssucht des Reiches und ihre Einverleibung befürchtet hatten, waren nun von der Friedensliebe der deutschen Regierung überzeugt und suchten ein Einvernehmen, das für die Schweiz besonders wertvoll wurde durch die Unterstützung beim Bau der Gotthardbahn, zu dem das Reich 1871 20 Mill., 1879 noch 10 Mill. beisteuerte. Frankreich war in Europa in eine vereinzelte Stellung gedrängt. England allerdings fühlte sich von Bismarcks ostmächtlicher Politik nicht erbaut und blieb kühl. Rußland hatte mit Deutschlands Unterstützung auf der Londoner Konferenz die Pontusfrage zu seinem Vorteil lösen können.

[3]) **Diplomatische Zwischenfälle.** Mit Frankreich wurde eine erste diplomatische Verbindung wieder angeknüpft, als Graf Arnim am 1. Sept. 1871 dem Präsidenten Thiers seine Kreditive als Gesandter in besonderer Mission überreichte. Anfang 1872 wurden die diplomatischen Beziehungen geregelt, indem Gontaut-Biron als Botschafter in Berlin erschien, und Arnim seine Beglaubigung als ordentlicher Vertreter erhielt. Als in demselben Jahre Frankreich gegen Deutschland den Paßzwang einführte, griff Bismarck zu gleichen Maßregeln, bis jenes sie fallen ließ. In Frankreich bestand damals eine starke legitimistische Strömung, die Graf Arnim zu unterstützen sich berufen fühlte, die anscheinend auch am Hofe der Kaiserin Augusta nicht ohne Sympathie begrüßt wurde (G. u. E. 2, 170. Broglie, Mission, 138, siehe unten 4), zu deren Parteigängern sowohl der französische Minister des Auswärtigen, Herzog v. Broglie, wie Gontaut-Biron gehörten, während es Bismarck nicht im Interesse Deutschlands und des Friedens zu liegen schien, die Restauration des Königtums in Frankreich zu fördern, zumal damit ein Sieg der klerikalen Partei verknüpft gewesen wäre. Es gelang wirklich im Mai 1873, Thiers durch Mac Mahon zu ersetzen, der nur ein Platzhalter für den Bourbonen (Grafen Heinrich von Chambord, Chef der im Juli 1830 beseitigten bourbonischen Hauptlinie) war, als an dessen Weigerung, die Trikolore als Fahne Frankreichs anzuerkennen, der ganze Plan scheiterte. Das Wort Thiers', „die Vereinigung der alten Monarchie mit dem modernen Frankreich sei unmöglich", hatte sich erfüllt. Das Auftreten einiger französischen Bischöfe, besonders des von Nancy, die in maßlosen Hirtenbriefen die deutsche Regierung wegen des Kulturkampfes angriffen, veranlaßte ernsthafte Verhandlungen mit dem Pariser Kabinett, um die Bestrafung jener herbeizuführen, und im Jan. 1874 eine Zirkulardepesche des Reichskanzlers an die Gesandtschaften, in der er drohend ausführte, welche Gefahren es habe, wenn Frankreich die ultramontanen Interessen in Europa und besonders in Deutschland zu den seinigen mache und gegen die deutsche Regierung schüre, eine Warnung, die ihre Wirkung nicht verfehlte.

Auch mit Belgien brach ein schnell beigelegter Konflikt aus wegen Manifestationen dortiger Bischöfe zugunsten widerspenstiger deutscher. Ein anderer entstand, als ein belgischer Kupferschmied namens Duchesne sich dem Erzbischof von Paris gegenüber erbot, den Fürsten Bismarck zu ermorden. Die deutsche Regierung forderte Bestrafung des Mordbuben. Da aber nach belgischem Gesetz das bloße Anerbieten zur Verübung eines Verbrechens nicht strafbar war, übrigens auch das deutsche

Strafgesetzbuch hier eine Lücke bot, so kamen beide Regierungen überein, dahin gehende gesetzliche Bestimmungen zu treffen. (Siehe § 211, 4.) [Staatsarchiv Bd. 28.]

Ähnlich verlief ein Konflikt mit Italien. La Marmora hatte in seinem Buche „Etwas mehr Licht" (1873, § 199) Preußen kompromittierende Depeschen des Generals Govone veröffentlicht. Preußischerseits wurden diese Depeschen für gefälscht, wo nicht gar für erfunden erklärt. Der italienische Minister Visconti-Venosta sprach seine Mißbilligung über die Publikation aus, die zu verhindern die gesetzliche Handhabe gefehlt habe, versicherte aber, die Regierung werde sich mit der Prüfung der Frage weiter beschäftigen und zu geeigneter Zeit diesbezügliche reglementarische Maßregeln im Wege der Gesetzgebung vorschlagen. [Staatsarchiv Bd 26.]

Länger dauerte eine Spannung zwischen Deutschland und Spanien, wo ein deutscher Berichterstatter, Hauptmann Schmidt, der sich den Regierungstruppen angeschlossen hatte, von den Karlisten gefangen genommen und erschossen worden war. Deutschland verhandelte erst über die Lage mit Frankreich, um dessen Einschreiten an der Grenze zu bewirken, und schlug im Aug. 1874 den Großmächten die Anerkennung der spanischen Regierung unter Serrano vor. Zwei Kanonenboote, die Deutschland an die spanische Nordküste geschickt hatte, wurden von den Karlisten beschossen, wiesen aber jene energisch zurück. Sie wurden im Dezember abberufen, aber von neuem hingesandt, als die Karlisten ein vor dem Sturm in den Hafen geflüchtetes deutsches Schiff beraubten. Die neue spanische Regierung unter Alfons XII. erklärte sich im Jan. 1875 bereit, Genugtuung zu leisten. Im April erfolgte eine Verständigung, und im folgenden Jahre wurde die neue Regierung anerkannt.

[4]) 1875. Am 8. April 1875 erschien in der Berliner Zeitung „Die Post" ein Artikel unter der Überschrift: „Ist der Krieg in Sicht?" (er soll von Konstantin Rößler stammen), der großes Aufsehen erregte, da er für offiziös galt. Er knüpfte an einen Wiener Brief der „Kölnischen Zeitung" an, in dem auf die starken Pferdeankäufe für französische Rechnung hingewiesen wurde, denen die deutsche Regierung ein Ausfuhrverbot entgegengestellt hatte. Weiter wurde auf die starke Vermehrung der Cadres des französischen Heeres, auf den Jubel der französischen Zeitungen bei der Reise des österreichischen Kaisers nach Venedig hingedeutet. Die Koalition der Orleanisten und Republikaner in der französischen Kammer, deren Werk die Februarverfassung war, sollte zum trait d'union die unmittelbare Vorbereitung des Revanchekrieges haben. Zwar stehe Andrassy auf seiten der deutschen Allianz, aber eine Partei, besonders in der hohen Geistlichkeit, arbeite an einem Bündnis mit Frankreich und Italien unter der Ägide des Papstes. So weit die „Kölnische Zeitung", deren Ausführungen die „Post" übernahm, ohne sie in allen Punkten für richtig zu halten. Sie bezweifelte, daß die französischen Republikaner zu einem Kriege unter Mac Mahon und den orleanistischen Prinzen bereit wären; zu den Ausführungen über Österreich und Italien habe sie nichts hinzuzufügen.

Die Tatsachen: Pferdeankäufe und Ausfuhrverbot, französisches Cadregesetz und Vereinigung der Orleanisten und Republikaner sind unzweifelhaft. Weiter ist bekannt, daß der Zar vom 10.—13. Mai 1875 in Berlin weilte, und daß Gortschakow alsdann eine Depesche erließ, in der die Worte vorkamen: Maintenant la paix est assurée. Zur vollen Aufklärung des Tatbestandes fehlt noch viel. Bismarck (G. u. E. 2, 172 ff.) behauptet, die ganze Affäre sei eine Intrige von Gortschakow und dem französischen Botschafter Gontaut-Biron gewesen, um die Welt glauben zu machen, daß der russische Kanzler Deutschland in den Arm gefallen sei und den Frieden gerettet habe. Gontaut sei 1875 nach Petersburg gereist, um dort den Theatercoup einzuleiten. Die Gespräche mit Moltke und Radowitz, die als Beweismittel für Deutschlands kriegerische Absichten später angeführt wurden, seien von ihm geschickt zu dem Zwecke herbeigeführt worden. Er, Bismarck, habe Gortschakow deshalb Vorwürfe gemacht. Dieser sei kleinlaut geworden, und auf seine Beschwerde beim Kaiser Alexander habe dieser ihn aufgefordert, diese vanité sénile Gortschakows nicht ernsthaft zu nehmen. Er, Bismarck, wäre eher zurückgetreten, als solch einen Krieg vom Zaune zu brechen. So weit seine Erzählung, die sich in den Grundzügen auch schon bei Blum (D. Deutsche Reich, S. 205 ff.) findet und auch dort auf den Kanzler zurückgeht. Es sei noch daraus hinzugefügt, daß Bismarck sich beim Kaiser über den Generalstab beschwert und verlangt habe, diesem solle klar gemacht werden, daß er sich nicht in die Geschäfte des Auswärtigen Amtes zu mischen habe, und daß er es auch, zwar mit Mühe, erreicht habe. Es werden Gespräche Moltkes und Radowitz' angeführt. Über sie erfahren wir Näheres durch den Herzog v. Broglie. (La mission de Gontaut-Biron. 182 ff.) Dieser gesteht zu, daß nicht Bismarck sich von den Fortschritten der französischen Armee so sehr präokkupiert zeigte, sondern die militärischen Zirkel, in denen der gewöhnliche Refrain des Gesprächs lautete:

Wenn die Franzosen Revanche nehmen wollen, wäre es unklug, zu warten, bis sie gerüstet sind, anstatt den Augenblick nach unserem Gutdünken zu wählen. Der Zeitungslärm verfehlte natürlich in Paris seinen Eindruck nicht. Gontaut kehrte von dort zurück, setzte dem Staatssekretär v. Bülow die völlige Bedeutungslosigkeit des Cadregesetzes, der Pferdeankäufe usw. auseinander und Bülow erklärte sich mit den Aufklärungen zufriedengestellt. Auch Kaiser Wilhelm sagte ihm bei einem Balle: „Man hat uns brouillieren wollen, das ist aber nun vorbei." [Die gleiche Äußerung soll der Kaiser zu dem französischen Militär-Attaché, Prinzen Polignac, getan haben.]

Der Preßlärm hörte jedoch nicht auf. Dem französischen Botschafter gingen beunruhigende Äußerungen, die aus militärischen Kreisen stammten, zu. Seine diplomatischen Kollegen mahnten ihn zur Aufmerksamkeit, und der belgische Gesandte Nothomb erzählte ihm, Bismarck habe zu ihm geäußert: „Frankreich ist unfähig, lange die Lasten zu tragen, die es seinen Finanzen mit seiner militärischen Reorganisation auferlegt hat; es muß seine Rüstungen einschränken oder Krieg führen; es treibt zu einer Torheit oder zu einer Inkonsequenz." Und Moltke habe ihm gesagt: „Man hat gut reden; ich sehe nur die Taten; ein Bataillon kann 1000 Mann stark sein, 144 Bataillone mehr, das sind 144 000 Mann mehr, die Frankreich seiner Armee zugefügt hat — das ist der Angriff in kurzer Zeit; wir werden ihn nicht abwarten." (Von einer Unterhaltung Moltkes mit dem franz. Botschafter ist nichts bekannt geworden, sondern nur von einer solchen mit dem Belgier.) Nun traf Gontaut den eben aus Petersburg heimgekehrten Geh. Leg.-Rat v. Radowitz, der dort — ein ungewöhnlicher Fall — den beurlaubten Botschafter vertreten hatte. Bismarck erklärte die Sendung mit dem Wunsch, die Geschäftsführung auch äußerlich auf den Fuß der Gleichheit zu bringen. Die diplomatische Welt sah nur die Verschleierung einer außerordentlichen Mission darin, die nichts weniger zum Ziele hätte, als Rußland anzubieten: „Laßt uns in Europa machen, was wir wollen, und macht ihr im Orient, was ihr wollt!" — also eine Teilung der Welt nach dem Muster Napoleons I. und Alexanders I. in Erfurt. In der Unterhaltung mit Gontaut erklärte auch Radowitz, der Kanzler sei von dessen Erklärungen befriedigt. Auf Gontauts Frage: Wozu also der Preßlärm? Warum setzt ihr ihm nicht ein Ziel? soll Radowitz geantwortet haben: Das geht nicht so leicht; das könnte uns einer Interpellation im Reichstage aussetzen, auch dürften die Parteien, die hinter den Zeitungen stehen, uns entgegenhalten: Ihr seid vielleicht für die Gegenwart sicher (vor dem Revanchekrieg), aber die Zukunft? Könnt Ihr versichern, daß das zu Kräften gekommene Frankreich nicht Allianzen finden und dann den Krieg erklären wird? Und wenn wir Frankreich haben zu Kräften kommen lassen, haben wir nicht alles zu fürchten? Wenn die Revanche der intime Gedanke Frankreichs ist (und das kann nicht anders sein), warum warten, es anzugreifen, bis es Allianzen hat? Gontaut berichtete diese Unterredung nach Paris. Der Minister des Auswärtigen teilte sie den französischen Vertretern mit. Nach den Ansichten der französischen Diplomatie ist in den europäischen Kabinetten der Glaube verbreitet gewesen, Bismarck wolle die Schwierigkeiten im Innern, die ihm aus dem Kulturkampf und anderen Vorgängen erwuchsen, durch eine Diversion nach außen beenden. Gavard meldete diese Ansicht als die Lord Derbys, der dachte, Österreich solle die ersten Schläge bekommen. (Gavard, Un diplomate à Londres, 1871—77, 96.) Die Königin der Niederlande sprach ähnlich zu Target und wußte schon, der Zar werde in Berlin intervenieren.

Auf diesen waren nun alle Hoffnungen der Franzosen gerichtet. General Leflô, der Vertreter Frankreichs in Petersburg, befand sich im April in Paris. Dort zeigte ihm Mac Mahon Papiere, aus denen unzweifelhaft hervorging, Deutschland wolle Frankreich mit oder ohne Erklärung unverzüglich angreifen, darunter zwei Briefe, wie er sagte, aus der Feder einer der höchstgestellten Personen in Europa. In einem hieß es: „Sie werden im Frühjahr angegriffen werden;" im anderen: „Die Dispositionen sind verändert, der Krieg ist auf den September verschoben." Leflô reiste am 10. April 1875 nach Petersburg. Kaum war er angelangt, als Gortschakow bei ihm erschien. Sie besprachen die Lage. Der russische Kanzler mahnte die Franzosen, keine Unruhe zu zeigen und sich stark, sehr stark zu machen. Leflô wies auf das deutsche Pferdeausfuhrverbot und auf angebliche Rüstungen hin und erklärte: die Franzosen seien nach keiner Richtung hin fähig und bereit zum Kriege, aber, angegriffen, würden sie alle Opfer bringen. Gortschakow versicherte ihm, ein Angriff auf Frankreich würde die allgemeine Mißbilligung Europas finden, und der würde man (in Berlin) nicht trotzen, und versprach ihm zum Schluß, alle Anstrengungen Rußlands würden darauf gerichtet sein, die Ungeduld in Berlin

zu zügeln und dort die Ideen des Friedens und der Mäßigung zum Siege zu bringen. Er werde bei dem demnächstigen Aufenthalt in Berlin seinen Einfluß auf Bismarck, der Zar auf den Kaiser in diesem Sinne geltend machen. Der Zar äußerte zu Leflô: diese Agitationen Bismarcks seien bloß von ihm ins Werk gesetzt, um seine Macht besser zu sichern und unentbehrlicher zu erscheinen. Kaiser Wilhelm sei ganz entschieden jedem neuen Krieg abgeneigt, und der Kronprinz denke ebenso. Auch er versicherte, er wolle den Frieden und werde alles tun, um ihn zu erhalten. „Frankreich hofft und rechnet darauf," sagte der Botschafter. Der Zar wies ihn übrigens darauf hin, daß die angeblichen Kriegsvorbereitungen Deutschlands nur durch die Einführung eines neuen Gewehres bedingt würden, und daß Frankreich ja auch militärische Vorbereitungen treffe. Die Unterhaltung endete mit der Versicherung des Zaren, wenn Frankreich ernsthaft bedroht würde, was er keineswegs glaube, werde jener es sehr schnell erfahren — und zwar durch ihn. Auf den Bericht Leflôs nach Paris schrieb ihm Decazes am 29. April 1875 einen vertraulichen Brief, nannte den Zaren den Schiedsrichter des Weltfriedens, meinte, die seltsame Doktrin Radowitz' müsse ihn auch empören, dankte für alle Zusicherungen, drängte aber zu sofortigen Schritten Rußlands. Er werde nicht früher die Sorge vor einem fait accompli Deutschlands los sein, als bis der Zar erklärt habe, er werde eine Überraschung als Beleidigung ansehen und nicht dulden, daß diese Ungerechtigkeit sich vollzöge. Diesen Brief übergab Leflô auf lebhaftes Drängen Gortschakow. Dieser legte ihn dem Kaiser vor, ebenso Gontauts Bericht über die Unterhaltung mit Radowitz. Allerdings verstand der Zar sich daraufhin auch zu weiter nichts als zu den unverbindlichen Worten, daß es bei dem bleibe, was er gesagt habe. Es war nicht, wie Leflô klagt, die Verpflichtung, für uns den Degen zu ziehen, aber er tröstete sich, Rußland und Österreich, dessen intimster Bundesgenosse zur Stunde (?), würden keinen Angriff Deutschlands zulassen.

Währenddessen war am 5. Mai 1875 der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, bei Decazes erschienen und hatte ihm erklärt: Ich bin durch Bülow benachrichtigt, daß Gontaut in seinem Berichte sich zu optimistisch geäußert habe. Bülow ist nicht so befriedigt von den Erklärungen der französischen Regierung über ihre Rüstungen. Er kann kaum glauben, daß das Cadregesetz nur geschaffen wurde, um das Avancement einiger Offiziere zu sichern, und es scheint ihm klüger, zu rechnen, daß alle Ihre Militärgesetze in ihrer ganzen möglichen Ausdehnung werden angewendet werden. Bülow selbst ist überzeugt, Frankreich habe keine feindlichen Absichten, und traut Ihren friedlichen Versicherungen, aber der deutsche Generalstab bedenkt immer, daß der Krieg gegen Deutschland das Endziel Ihrer militärischen Organisation ist. Eine andere Beschwerde, über die man in Berlin sich beunruhigen zu müssen glaubt, ist die Anhäufung von 600 Millionen Bankbilletts, die dem Umlauf entzogen würden, in den Kassen der Bank, ein wahrer Kriegsschatz. Endlich, es würde keine Beruhigung möglich sein, solange die Zeitungen fortführen, die Absichten Deutschlands zu verdächtigen. Hohenlohe fügte hinzu, er sei nicht beauftragt, diese Mitteilung zu machen, da sie nur zu seiner Information bestimmt sei. [So Lavisse und Rambaud, Hist. générale 01, XI, 455 f. Die Denkwürdigk. Hohenlohes (II, 154 f.) enthalten nichts über dessen Unterredung mit Decazes über die franz. Rüstungen. Hohenlohe befand sich am 9. Mai 1875 in Schillingsfürst, am 15. in München, am 18. in Berlin, am 21. in Paris. Am 18. hatte er eine Besprechung mit Bülow, der ihn im Auftrage Bismarcks ersuchte, gelegentlich mit Decazes über Gontaut zu sprechen und ihm zu sagen, „daß es nicht möglich sei, im Interesse des Friedens und des guten Einvernehmens hier mit Gontaut die guten Beziehungen in derselben befriedigenden Weise zu führen, wie wir solche in Paris zwischen dem Duc Decazes und dem Fürsten Hohenlohe bestehen sehen, solange ein legitimistischer ultramontaner Botschafter die Stelle einnimmt, mit dem Fürst Bismarck nicht frei und offen reden kann, und der auch nicht die nötige Geschäftskenntnis besitzt. . . . In gleicher Weise sei der Prince Polignac nicht an seinem Platze. Die Art, wie er sich über aggressive Tendenzen der preuß. Generale geäußert hat, hat Anstoß erregt." — Am 21. Mai brachte Hohenlohe „bei Decazes die Gontautsche Frage in Anregung".] Diese Äußerung benutzte Decazes, ein näheres Eingehen zu vermeiden und dem auf Urlaub gehenden Botschafter zu versichern: Wir wollen nach Ihrer Rückkehr davon sprechen. Unter dem Eindruck dieser Mitteilungen wies Decazes Gontaut an, wenn ihm eine Aufforderung hinsichtlich einer Entwaffnung zukäme, mangels Instruktionen sich auf kein Gespräch einzulassen, und so die Zeit bis zur Ankunft des Zaren zu gewinnen.

Gavard, der französische Vertreter in London, machte Lord Derby Mitteilungen von Hohenlohes Äußerungen, und dieser versprach, nichts an dem fehlen zu lassen,

was er der Welt und der Menschlichkeit schuldete. Ein Timesartikel (aus der Feder v. Blowitz' in Paris) schob die ganze Verantwortung der deutschen Militärpartei zu. Da erschien am 10. Mai, am Ankunftstage des Zaren, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein Artikel des Inhalts, zwischen Deutschland und Frankreich gebe es nicht den geringsten beunruhigenden Zwischenfall, und Gortschakow versicherte Gontaut: Bismarck ist ganz friedlich. Der Zar soll, so erzählte man sich, kurz vor seiner Ankunft durch seinen Berlin passierenden Londoner Botschafter Schuwalow den Kaiser und den Kanzler von seinen sehr festen Entschlüssen benachrichtigt haben. Der Kaiser war ohnedies friedlich gesinnt, und Bismarck ließ nun erklären, das Ganze sei ein Börsenmanöver und eine klerikale Intrige gewesen. Hohenlohe versicherte nach seiner Rückkehr Mac Mahon, er komme als Friedensbote. Lord Derby äußerte im englischen Oberhause, es sei eine Beunruhigung vorhanden gewesen. Personen von höchstem Ansehen in Berlin hätten oft erklärt, die französische Armee sei ein Gegenstand der Gefahr für Deutschland geworden. Wenn die Absicht zu einem Angriff bestehe, könne Deutschland sich veranlaßt sehen, zu seiner eigenen Verteidigung den ersten Schlag zu führen. So wenig auch Deutschland den Krieg wünsche, so würde es doch notwendig sein, daß Frankreich sein Heer reduziere. Der deutsche Botschafter habe sich wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen, was außerordentliche Besorgnis in Frankreich, das jede kriegerische Absicht abstreite, hervorgerufen habe. Dazu bemerkte der „Deutsche Reichsanzeiger": Die Vermehrung der Cadres habe zwar eine gewisse Beunruhigung erzeugt, diese aber habe nicht im entferntesten zu kriegerischen Entschließungen oder Erwägungen geführt: es habe bei der Reichsregierung zu keiner Zeit die Absicht bestanden, eine Aufforderung zur Reduktion der Streitkräfte oder auch nur zur Sistierung der Armeeorganisation an die französische Regierung zu richten. Decazes aber teilte Lesló (17. Mai) mit: L'Empereur Alexandre et le prince Gortschakoff viennent de se créer des droits éclatants et incontestés à la reconnaissance de la France. lobte das Verhalten des Botschafters, ließ aber auf weitergehende, noch unaufgeklärte Intrigen schließen, wenn er andeutete, Schuwalow habe Derby gedrängt, die Mitwirkung Italiens und Österreichs zu reklamieren; — das geschlossene Europa sollte wohl Deutschland drohend entgegentreten. Österreich habe es abgelehnt. Deshalb nahm der „Pester Lloyd" vom 26. Mai 1887 das Verdienst, die beabsichtigte Koalition gestört zu haben, für Andrassy in Anspruch.

So wird, soweit unsere Kenntnis jetzt reicht, das Ergebnis sein: Seitens des deutschen Generalstabes und Moltkes selbst, seitens einiger Diplomaten, vielleicht auch des Grafen Münster in London (G. u. E. 2, 177), fielen Äußerungen, daß, wenn Frankreich so fortrüste und zum Revanchekrieg schreite, es besser sei, dem zuvorzukommen. Die einzige amtliche Handlung ist die Erklärung Hohenlohes, und sie enthält weder Drohungen noch Forderungen. An Krieg dachte Bismarck (die Motive und Ziele seiner Politik in dieser kritischen Zeit treten bei Hohenlohe, Denkw. II, ziemlich deutlich zutage) nur im äußersten Notfalle, wenn der Angriff der Franzosen unzweifelhaft drohte, wollte ihnen aber „durch einen kalten Wasserstrahl" die Revanchegelüste etwas dämpfen und ihnen zeigen, daß Deutschland auf der Wacht sei. Gortschakow jedoch benutzte die Gelegenheit, seinen Kaiser, der wohl von Deutschlands Friedensliebe überzeugt war, aber sich in der Rolle als umschmeichelter Schiedsrichter gefiel, als solchen und sich als „Friedensengel" vor Europa darzustellen. Die französischen Diplomaten hätten bei dieser Gelegenheit gern Rußland durch irgend eine ernsthafte Verpflichtung an sich gefesselt und Deutschland eine Demütigung beigebracht. Bismarck hat übrigens Gontaut wie Gortschakow (siehe oben) ihre Intrige direkt vorgehalten. Jener leugnete, 1875 in Petersburg gewesen zu sein, und gab es nur für 1873 zu. Auch die Äußerungen Radowitz' wurden deutscherseits als französische Erfindungen dargestellt. [Daudet, Souv. de la Présidence du Maréchal de Mac Mahon, 80. Broglie, La mission de M. de Gontaut-Biron à Berlin, 96. Staatsarchiv Bd. 48 (die Berichte Leflós u. andere Aktenstücke). Hahn, 2, 774 ff. Bismarcks Reichstagsrede vom 6. Febr. 1888. Gesficken (D. R. 17 und „Frankreich, Rußland u. der Dreibund" 93) hält an der Absicht Bismarcks, Krieg zu führen, fest und läßt sie am Widerstand des Kaisers scheitern.] Gontaut wurde 1877 abberufen, als das Ministerium Gambetta eintrat.

[5]) **Das Berliner Memorandum** (13. Mai 1877). Seit Juli 1875 waren in der Herzegowina Unruhen ausgebrochen, seit August befand sich auch Bosnien im Aufstand. Die orientalische Frage trat damit wieder in den Vordergrund der internationalen Interessen. Deutschland und Österreich rieten der Pforte, mit starker Truppenmacht einzuschreiten. Rußland schloß sich diesem Rate an, organisierte und unterstützte aber in Wahrheit den Aufstand. Die Vermittlung der europäischen

Konsuln im Herbst 1875 war vergeblich. Die Aufständischen waren im November im Vorteil, aber ihre Zwistigkeiten und die zwischen Serbien und Montenegro waren für die Türkei günstig, die den Mahnungen der Mächte zuvorkommen wollte und Steuerermäßigungen und andere Reformen anordnete. Gegen diese, die eine bessere Stellung der christlichen Rajahs bezweckten, sträubte sich die fanatisierte mohammedanische Bevölkerung und drohte ihrerseits mit Aufstand. Von neuem drängten die Mächte den Sultan, mit Reformen vorzugehen. Eine von Andrassy ausgearbeitete Denkschrift, die von Österreich, Rußland und Deutschland nacheinander der Türkei überreicht wurde (Febr. 1876), forderte 5 Punkte: volle und unverkürzte Religionsfreiheit; Abschaffung der Verpachtung der Steuern; ein Gesetz, welches verbürge, daß der Ertrag der direkten Steuern von Bosnien und Herzegowina zum besten der Provinzen selbst verwendet werde; die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, zu gleichen Teilen Muselmänner und Christen, um die Ausführung der Reformen zu überwachen; Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landbevölkerung. Die Pforte versprach die Forderungen zu erfüllen, aber im Mai 1876 traten auch die Bulgaren in den Aufstand, während die Christen in Bosnien und der Herzegowina die 5 Punkte nicht für ausreichend erklärten. Da kam die Nachricht von der Ermordung des deutschen und des französischen Konsuls in Saloniki bei einem Streit zwischen Christen und Moslemin (6. Mai). Das Deutsche Reich schickte Kriegsschiffe dorthin. Beide Staaten erhielten die geforderte volle Genugtuung durch Bestrafung der Mörder und verantwortlichen Beamten und Entschädigung an die Familien der Getöteten.

Vom 11.—13. Mai 1877 weilten Kaiser Alexander und Gortschakow wieder in Berlin. Aus ihren Beratungen mit Bismarck und dem auch erschienenen Andrassy ging das Berliner Memorandum vom 13. Mai hervor. Es verlangte einen zweimonatlichen Waffenstillstand, bezeichnete als Ausgangspunkte der zu eröffnenden Verhandlungen: die Pforte liefert den zurückkehrenden Aufständischen das Material zum Aufbau der zerstörten Kirchen und Häuser und Lebensmittel; über die Verteilung bestimmt ein türkischer Kommissar in Verbindung mit der gemischten Kommission; die türkischen Streitkräfte werden an gewissen Punkten zusammengezogen; beide Parteien bleiben in Waffen; die Konsuln überwachen die Durchführung der Maßregeln. „Sollte aber die Frist des Waffenstillstandes verlaufen, ohne daß ein solches Ergebnis (daß durch Annahme der Punkte Beruhigung eintritt) erzielt worden wäre, so würden die drei kaiserlichen Höfe nach gemeinsamer Verständigung ihrem diplomatischen Vorgehen wirksamere Maßregeln hinzuzufügen haben, wie sie im Interesse des Allgemeinen und zur Vermeidung des Weitergreifens der Empörung geboten erscheinen." Frankreich und Italien traten dem Memorandum bei, England weigerte sich aus Mißtrauen gegen Rußland und schickte seine Flotte in die Besikabucht. Im Juni war Sultan Abdul-Aziz entthront und Abdul-Murad-Khan eingesetzt worden. Die neue Regierung suchte mit bewaffneter Hand den bulgarischen Aufstand zu unterdrücken. Serbien und Montenegro erklärten der Pforte den Krieg, als am 31. Aug. 1876 ein neuer Thronwechsel in der Türkei eintrat: Murad V. wurde abgesetzt und sein Bruder Abdul Hamid anerkannt. Gegenüber Serbien, das von Rußland unterstützt wurde, war die Pforte siegreich. Nun griff Rußland ein. Am 31. Okt. verlangte es in einem Ultimatum einen sechswöchentlichen Waffenstillstand. Aber schon vorher hatte die Pforte einen zweimonatlichen bewilligt. Inzwischen aber fanden unter Ausschluß der Pforte diplomatische Besprechungen in Konstantinopel statt. Auf Rußlands Betreiben forderten die Mächte für die Aufständischen glänzende Bedingungen. Die Pforte gab scheinbar nach und ließ zugleich die Einführung einer Verfassung verkünden. Darauf wurden mit ihr Konferenzen über die Forderungen der Mächte eröffnet, die an deren Widerstand scheiterten und Rußlands Kriegserklärung (24. April 1877) zur Folge hatten. — Die Richtung der deutschen Politik bezeichnete Fürst Bismarck in einer Rede am 6. Dez. 1876 dahin: „Ich werde zu irgendwelcher aktiven Beteiligung Deutschlands nicht raten, solange in dem ganzen Streite für Deutschland kein Interesse in Frage steht, welches auch nur die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre", und „Mein Bestreben und meine mir von S. M. dem Kaiser gestellte Aufgabe ist: in dem diplomatischen Verkehr dahin zu wirken, daß womöglich die guten Beziehungen, in denen wir zu den drei nächstbeteiligten Mächten stehen, ungetrübt oder doch möglichst wenig getrübt aus dieser Krisis hervorgehen mögen, daß wir sie pflegen sollen, wie wir sie können." [Staatsarchiv, Bd. 29—33. Forstner, Die Ursachen und der Verlauf des russisch-türkischen Krieges in Europa, 77—78. Bamberg, Gesch. der oriental. Angelegenheit im Zeitraum des Pariser und des Berliner Friedens, 92. Raschdau, Die Botschafterkonferenz in Konstantinopel u. der russ.-türk. Krieg (1877—78): D. Rs. 36, 1.]

§ 211. Die innere Politik im Reiche 1871—1877.

Literatur: D. Gesetzgebung d. letzt. sechs Jahre im Reiche u. in Preußen. Dargest. v. e. Mitgliede d. Zentralwahlkomitees d. nationalliber. Partei (Lasker oder Wehrenpfennig), 76. K. Maas, 25 J. deutscher Reichsgesetzgebung, 92. (Patzig), D. nationalliber. Partei 1867–1892, 92. Robolsky, D. deutsche Reichstag 1867—1892, 93. E. Richter, Im alten Reichstag. Erinner., 2 Bde., 94, 96. Klöppel, 30 J. deutscher Verfassungsgesch. I, 1867—1877, 00. Parisius, Deutschlands polit. Parteien 78 (§ 193, 5). Boettcher, Eduard Stephani, 87. Lamprecht, Z. jüngsten deutschen Vergangenheit II, 2, 04. Hatschek, Bismarcks Wert in d. Reichsverfassung, 04. Reincke, D. alte Reichstag u. d. neue Bundesrat, 06. Hansen (§ 175).

Der Ausbau des Reiches schritt auf den Bahnen, die seit 1867 eingeschlagen waren, fort. Bis 1877 wurde im ganzen eine maßvolle liberale Richtung eingehalten, von der der ausschlaggebende Einfluß der nationalliberalen Partei Zeugnis ablegte. Sie schuf durch Kompromisse mit der Regierung den Boden für ein gedeihliches Wirken. Durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten wurde vielfach der Ausgleich zwischen der stärker betonten monarchischen Autorität und den lebhafteren konstitutionellen Bestrebungen, zwischen den Wünschen nach stärkerer Zentralisation der Reichsgewalt und den partikularistischen Forderungen der Einzelstaaten gefunden. Alles in allem war die Zeit von 1867 bis 1877 „die klassische Höhe des parlamentarischen Wirkens in Deutschland" (Sybel). Die Verfassung[1]) wurde den neuen Verhältnissen angepaßt, die Grundlagen für Landheer[2]) und Marine[3]) wurden gelegt, die Einheit des Rechts-[4]) und des Münzwesens[5]) geschaffen, die ersten, noch leisen Versuche begannen, Reformen auf dem Gebiete des Steuerwesens[6]) durchzuführen, das in Zukunft den Mittelpunkt der politischen Interessen bilden sollte. Die Organisation der Reichsbehörden[7]) schritt vorwärts. Über die Milliarden[8]) der französischen Kriegsentschädigung war inzwischen verfügt worden. — Im Reichstage konzentrierte sich das politische Leben. Seine Debatten galten oft genug dem Kulturkampf (siehe § 215), der in diesen Jahren die Öffentlichkeit Deutschlands lebhafter als alles andere bewegte, wenn auch die legislatorischen Maßregeln überwiegend in die Kompetenz der preußischen und anderen einzelstaatlichen Landtage fielen.

[1]) **Die Verfassung.** Am 3. März 1871 fanden die Wahlen zum Reichstage statt (57 Konservative, 37 Deutsche Reichspartei, 30 liberale Reichspartei, 125 Nationalliberale, 46 Fortschrittler, 70 Zentrum inklusive Welfen, 13 Polen, 1 Däne, 3 Volkspartei und Sozialdemokraten). Der am 17. März in Berlin eingetroffene Kaiser eröffnete am 21. März die Session, die bis zum 15. Juni dauerte, mit einer Thronrede, welche die Freude über das Errungene aussprach. Zu Präsidenten wurden Simson, Fürst Hohenlohe und der Württemberger v. Weber gewählt. Damit kam zum Ausdruck, daß „die Mehrheit der deutschen Volksvertretung der mittleren Richtung angehörte, die sich in den Fraktionen der Nationalliberalen und der Reichspartei (in Preußen Freikonservative genannt)" zusammengeschlossen hatte. Die Konservativen (äußerste Rechte), das Zentrum, die ihm nahestehenden Polen, bald auch die Elsässer, die Fortschrittspartei und die Sozialdemokraten blieben bis 1881 in der Minderheit. — Die Thronrede wurde durch eine Adresse beantwortet, die deren Sätze umschrieb und den Passus enthielt: „Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren." Die Zentrumspartei, die Deutschlands Einmischung zugunsten der Wiederaufrichtung der weltlichen Macht des Papstes wünschte, widersprach und stellte einen entsprechenden Gegenentwurf auf. Indes wurde die Adresse mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen (30. März). — Als man an die Beratung der modifizierten Reichsverfassung ging (1.—4. April), verlangte das Zentrum die Aufnahme von Grundrechten über kirchliche Freiheiten, wie sie in der preußischen Verfassung standen. Die Forderung wurde abgelehnt, ebenso das Verlangen der Polen, die polnischen Landesteile nicht in das Deutsche Reich aufzunehmen. Die Verfassung,

am 14. April angenommen, am 16. April als Reichsgesetz verkündigt, erlangte am 4. Mai Gesetzeskraft. Am 3. Juni wurde auch das Gesetz, betr. die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Reiche, angenommen. Danach regiert der Kaiser im Namen des Reiches das Land und übt in Gemeinschaft mit dem Bundesrat und ohne den Reichstag die Gesetzgebung. Diese „Diktatur" sollte bis 1. Jan. 1874 dauern, dann sollte mit dem Eintritt der Elsässer Abgeordneten in den Reichstag dieser die Mitwirkung an der Gesetzgebung erhalten. Ein Antrag der Fortschrittspartei auf Gewährung von Diäten für die Reichstagsabgeordneten fand in dieser und den folgenden Sessionen Annahme, wurde aber immer vom Bundesrat abgelehnt. — [Löning, Grundzüge d. Verfass. d. Deutschen Reiches, 01. Tophoff, D. Rechte d. deutschen Kaisers, 02. Steinbach, D. rechtl. Stellung d. deutschen Kaisers, 03. Lachmann, D. Kaisertum in d. Verfass. des Deutschen Reiches vom 28. März 1849 u. 16. April 1871. Bonn. Diss., 03. Zorn, D. deutsche Reichsverfassung, 07. („Das Reich kein Bund, sondern ein Staat.") Triepel, Unitarismus u. Föderalismus i. Deutschen Reiche, 07.]

[2]) **Militärische Fragen.** Am 24. April 1871 wurde eine neue Kriegsanleihe von 124 Mill. Talern bewilligt, nachdem Bismarck ihre Notwendigkeit mit der Lage in Frankreich und der Verzögerung des endgültigen Friedensschlusses begründet hatte. Ein Militärpensionsgesetz für das ganze Reich (vom 24. Juni 1871) kam zustande. Zur Unterstützung von Reservisten und Landwehrmännern wurden 12 Mill. Mark zur Verfügung gestellt. Die gleiche Summe wurde zu Dotationen für verdiente Heerführer und, nach dem Zusatz des Reichstages, für Staatsmänner bestimmt. In der zweiten Session (16. Okt. bis 1. Dez. 1871) wurde die Bildung eines Reichskriegsschatzes von 120 Mill. Mark aus der französischen Entschädigung beschlossen (Gesetz vom 11. Nov. 1871). Er wird im Juliusturm zu Spandau aufbewahrt. — Dann kam der Militäretat zur Beratung. Die Bestimmung des konstituierenden Reichstages (§ 201, 7) war in die deutsche Reichsverfassung übergegangen. Danach stellte sich für das vergrößerte Reich eine Friedenspräsenzstärke von 401 000 Mann und ein Etat von 90½ Mill. Talern heraus. Die Summe reichte aber nicht aus, da infolge der gesteigerten Preise aller Verbrauchsgegenstände die Kosten pro Kopf mehr als 225 Taler betrugen. Einen spezialisierten Etat aufzustellen, hatte die Kürze der Zeit noch nicht erlaubt. Daher forderte die Regierung die Verlängerung des Pauschquantums auf 3 Jahre, die nicht ohne Widerstand mit knapper Majorität bewilligt wurde.

Die erste Session der zweiten Legislaturperiode mußte die weitere Entscheidung bringen. Am 10. Jan. 1874 fanden Neuwahlen statt. Sie standen unter dem Zeichen des Kulturkampfes und des feindlichen Verhältnisses zwischen Bismarck und den Konservativen (§ 213, 2) und ergaben 22 Konservative, 36 Deutsche Reichspartei, 155 Nationalliberale, 49 Fortschrittspartei, 95 Zentrum und Welfen, 30 Polen, Dänen, Elsässer (dort war zum ersten Male gewählt worden), 10 Volkspartei und Sozialdemokraten. Präsidenten wurden Forckenbeck an Stelle des erkrankten Simson, Fürst Hohenlohe und Hänel (Fortschrittspartei). Am 16. Febr. fand die erste Lesung des Reichsmilitärgesetzes statt, wobei Moltke eine empfehlende, gedankenreiche Rede hielt. Über § 1, Fixierung der Friedenspräsenzziffer auf 401 659 Mann, kam es zum Konflikt. Die geforderte Stärke wollte man für jetzt bewilligen, sich aber nicht für die Zukunft, wenn vielleicht eine Verminderung möglich sei, die Hände binden lassen. Der Kaiser und Bismarck sprachen sich lebhaft für die Annahme der Regierungsforderung aus, und in weiten Kreisen des Volkes regte sich die Agitation für einen Ausgleich und gegen einen Konflikt. Da wurde von Bennigsen ein Kompromiß vorgeschlagen: die geforderte Stärke auf 7 Jahre zu bewilligen (Septennat vom 1. Jan. 1875 bis 31. Dez. 1881). Da die Regierung zustimmte, wurde das Gesetz am 20. April mit 214 gegen 123 Stimmen der Fortschrittspartei, des Zentrums usw. angenommen. Außerdem wurden für den Reichsinvalidenfonds 561 Mill. Mark aus der Kriegsentschädigung bestimmt.

[3]) **Die Marine.** Bei den Etatsberatungen in der ersten Legislaturperiode war der Marineetat Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden. Anfang 1872 war an Roons Stelle Stosch Chef der Admiralität geworden und legte, einer früheren Aufforderung des Reichstags Folge leistend, eine Denkschrift vor, die für die Fortentwicklung der Marine auf den Flottengründungsplan von 1867 Bezug nahm. In diesem waren der Flotte drei Aufgaben zugewiesen: 1. der Schutz und die Vertretung des Seehandels Norddeutschlands auf allen Meeren; 2. die Verteidigung der Küsten an der Ost- und Nordsee; 3. die Entwicklung des eigenen Offensivvermögens, nicht bloß zur Störung des feindlichen Seehandels, sondern auch zum Angriff auf feindliche Flotten, Küsten und Häfen. Drei Hauptklassen von Schiffen

waren in Aussicht genommen: 1. Panzerfregatten, bestimmt, gegen den Feind die hohe See zu behaupten und ihn anzugreifen; 2. schwimmende Panzerbatterien und kleinere gepanzerte Fahrzeuge, bestimmt und geeignet sowohl zur Verteidigung der eigenen Häfen und Küsten als auch im Verein mit der ersten Klasse zum Angriff auf feindliche Küstenbefestigungen; 3. Fregatten und Korvetten, bestimmt wegen ihrer Schnelligkeit zur Unterstützung der Schlachtflotte zum Schutze des Handels auf offener See, zur Aufbringung von feindlichen Kreuzern und Kauffahrern, zur Bedeckung von Handelsflottillen und zu handelspolitischen Missionen. Dazu die Avisos, hauptsächlich der Schlachtflotte beigegeben, zum Depeschendienst, zur Beobachtung des Feindes usw. Während der ersten Periode sollte nach dieser Denkschrift die Flotte auf 16 Panzerschiffe und Fahrzeuge, 20 Korvetten, 8 Avisos, 3 Transportschiffe, 22 Dampfkanonenboote, 2 Artillerieschiffe und 5 Übungsschiffe für Kadetten und Schiffsjungen gebracht werden. Ähnlich sollte sich die Entwicklung in den folgenden Jahren vollziehen und ebenso die Küstenbefestigung fortschreiten. Die Kosten waren auf 35½ Mill. Taler veranschlagt. Bei Beratung des Etats für 1874, bei der Moltke sich gegen den Nord-Ostseekanal aussprach, wurde ein neuer Flottengründungsplan vorgelegt, der für 1873—1882 72 Mill. Taler verlangte.

[4]) **Die Justizgesetzgebung.** In der zweiten Session der ersten Legislaturperiode (16. Okt. bis 1. Dez. 1871) wurde ein Antrag Lasker-Miquel angenommen, die Kompetenz des Reiches auf das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsorganisation auszudehnen (15. Nov. 1871). Erst am 12. Dez. 1873 wurde er vom Bundesrat genehmigt. — Ein Ausschuß wurde beauftragt, den Plan zu einem Zivilgesetzbuch zu entwerfen. Nachdem dieser genehmigt war, setzte der Bundesrat am 22. Juni 1874 eine Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts, Pape, ein, die ihre gewaltige Arbeit begann. Auf Grund der bisherigen Reichskompetenz waren inzwischen eine Zivilprozeß- und Konkursordnung, eine Strafprozeßordnung und ein Gerichtsverfassungsgesetz ausgearbeitet worden und kamen zur Beratung. — Man stritt um zwei Punkte: Aburteilung der Preßprozesse durch Geschworene, wie in Süddeutschland, und Befreiung des verantwortlichen Redakteurs vom Zeugniszwang über die Person des Verfassers. Am 15. und 16. Dez. kam ein Kompromiß, den die Nationalliberalen vermittelten, zustande: wo Preßvergehen von Schwurgerichten abgeurteilt werden, bleibt die Einrichtung bestehen, wird aber nirgends neu eingeführt. Der Zeugniszwang wird aufrecht erhalten. So wurden am 21. Dez. 1876 die Gesetze gegen die Stimmen des Fortschritts angenommen. Die Folge des letzten Kompromisses war ein vollständiger Bruch zwischen diesem und den Nationalliberalen. — In der vorhergehenden Session war eine Strafgesetznovelle nur teilweise, nämlich der politische Paragraph: Mißbrauch der Kanzel, Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens [Duchesne-Paragraph siehe § 210, 2], widerrechtliche Mitteilung amtlicher Schriftstücke seitens Beamter des auswärtigen Amtes [Arnim-Paragraph siehe 212, 1], angenommen worden. — Im April 1874 hatte man sich über ein Preßgesetz (v. 7. Mai 1874) geeinigt. Es beseitigte den Zeitungsstempel und die Kaution des Verlegers, enthielt aber Strafbestimmungen, die den liberalen Widerspruch erregten. — Im April 1877 war der Beschluß gefaßt worden, das Reichsgericht nach Leipzig zu verlegen. Der ursprüngliche Vorschlag Berlin war wider Willen Preußens im Bundesrat mit 30 gegen 28 Stimmen abgelehnt worden.

[5]) **Münzgesetze und andere.** Vom 4. Dez. 1871 stammt das Gesetz, betreffend Ausprägung von Goldmünzen. Es entschied über die Mark als Rechnungseinheit und legte den Grund für den Übergang zur reinen Goldwährung. Das Münzgesetz v. 9. Juli 1873 schuf auf Grund dieser ein einheitliches Münzsystem. An das Bankgesetz v. 14. März 1875 schloß sich im Mai die Abtretung der preuß. Bank an das Reich (Reichsbank). — Vom 30. Nov. 1874 datiert das Markenschutzgesetz, dem ein Gesetz über den Schutz des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste (9. Jan. 1876), ein Musterschutzgesetz (11. Jan. 1876) und ein Patentgesetz (25. Mai 1877) folgten. Auf Grund des letzteren wurde das Patentamt eingerichtet.

[6]) **Steuergesetze.** Das Brausteuergesetz vom 31. Mai 1872 hielt den Satz von 20 Silbergroschen für jeden zur Bereitung von Bier verwendeten Zentner Malzschrot aufrecht. Für Malzsurrogate wurde 1 Taler bzw. 1 Taler 10 Silbergroschen Steuer festgesetzt. Über die Ermäßigung und demnächstige Abschaffung der Salzsteuer kam zwischen Bundesrat und Reichstag keine Einigung zustande.

Gegen Ende 1874 hatte sich ein deutscher Steuerverein gebildet mit dem unitarischen Ziel, die Matrikularbeiträge durch eine Reichseinkommensteuer zu ersetzen. Zwar fand diese Absicht bei den Regierungen keine Zustimmung, doch hatte sich die Not-

wendigkeit, die Matrikularbeiträge zu mindern, überall herausgestellt. Man plante daher in der Herbstsession von 1875 die Erhöhung der Brausteuer und die Einführung der Börsensteuer, die aber vom Reichstage abgelehnt wurden. Dagegen fand Bismarcks Plan, die Eisenbahnen für das Reich zu erwerben, keine ungünstige Aufnahme trotz des lebhaften Widerspruchs der Mittelstaaten.

[7]) **Die Organisation der Reichsbehörden.** Vom 21. Juni 1873 datiert das Gesetz über die Errichtung des Reichseisenbahnamtes. Am 1. April 1876 trat das Reichsgesundheitsamt in Wirksamkeit. Bei Beginn des Jahres 1877 wurde die Finanzabteilung des Reichskanzleramtes als Reichsschatzamt unter Michaelis, das Reichsjustizamt unter Friedberg selbständig gemacht und die Abteilung für Elsaß-Lothringen direkt dem Kanzler unterstellt. Damit war die Aussicht auf Erfüllung der liberalen Forderung von Reichsministerien, gegen die sich Bismarck mehrfach ausgesprochen hatte, so gut wie geschwunden. Wiederholte Verhandlungen über die Einsetzung eines Rechnungshofes für das Reich hatten kein Ergebnis; dagegen war ein Reichsbeamtengesetz schon 1873 zustande gekommen.

[8]) **Die Abrechnung über die Milliarden.**

Die Kriegsentschädigung betrug	5 000 000 000 Fr.	
Zinsen	301 191 959 „	
	5 301 191 959 Fr. =	1 413 651 189 Tlr.
Pariser Kontribution		53 505 865 „
Überschüsse der in Frankreich erhobenen Steuern und örtlichen Kontributionen		17 600 000 „
	Gesammtsumme	1 484 663 496 Tlr.
Ab Wert der Elsaß-Lothring. Eisenbahn		86 666 666 „
	Rein	1 397 996 830 Tlr.

Ausgaben:

1.	Reichsinvalidenfonds	187 000 000 Tlr.
2.	Kriegsinvalidenpensionen vor Bildung des Fonds	16 196 674 „
3.	Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen	38 800 000 „
4.	Entschädigung der deutschen Reederei . . .	5 600 000 „
5.	Umgestaltung und Ausrüstung der deutschen Festungen	72 000 000 „
6.	Umgestaltung und Ausrüstung der Festungen in Elsaß-Lothringen	43 280 950 „
7.	Erweiterung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen	57 205 887 „
8.	Reichskriegsschatz	40 000 000 „
9.	Ersatz von Ausgaben zur Kriegführung, die nicht den einzelnen deutschen Kontingenten aufzulegen, sondern als gemeinsame Lasten zu behandeln sind, sowie für Großes Hauptquartier, Entschädigung an Eisenbahnverwaltungen, Erneuerung von Kriegskarten, Kriegsdenkmünzen	43 120 793 „
10.	Für die im Gefolge des Krieges stattgehabten militärischen Leistungen des Reichs vom 1. Juli 1871 ab, namentlich Okkupation franz. Gebietsteile	21 815 000 „
11.	Mehrkosten der Truppenbesatzung in Elsaß-Lothringen	4 581 938 „
12.	Erweiterung der Kriegsmarine	31 949 890 „
13.	Schießplatz der Artillerieprüfungskommission	1 618 267 „
14.	Zum Betriebsfonds der Reichskasse und zu den eisernen Vorschüssen für die Verwaltung des Reichsheeres	8 270 000 „
15.	Behufs Übernahme der von den einzelnen deutschen Staaten früher zu eigenen Lasten gewährten Zoll- und Steuerkredite auf die Reichskasse	19 792 719 „
16.	Errichtung des Reichstagsgebäudes . . .	8 000 000 „
17.	Beihilfe an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen	2 000 000 „

18. Dotationen	4 000 000	Tlr.
19. Erwerbung des Radziwillschen Palais in der Wilhelmstraße	2 011 328	„
Zusammen	607 243 446	Tlr.
Es bleiben	790 753 384	„
Mit Zinsen rund	793 000 000	„
Bayrischer Anteil	90 200 411	„
Für die übrigen Staaten bleiben	702 799 589	Tlr.
Für deren gemeinsame Rechnung und zwar zur Abtragung der Reichsschuld für die Küstenbefestigung, Erweiterung von Dienstgebäuden usw.	6 119 600	„
Württemberg empfängt	28 500 870	„
Bleibt für Norddeutschen Bund, Baden und Südhessen	668 179 719	Tlr.
Für gemeinsame Rechnung:		
Betriebsfonds der Postverwaltung 1 750 000 Tlr.		
Retablissement des Heeres 106 846 810 „		
	108 596 810	„
Bleiben zur Teilung	559 596 810	Tlr.
Norddeutscher Bund 530 116 053 Tlr.		
Baden 20 133 182 „		
Südhessen 9 333 674 „		
	559 596 810	Tlr.

§ 212. Innere Kämpfe und nahender Umschwung.

Literatur: § 211. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt, 3 Bde., 89—91. Derſ., Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik d. Fürst. Bismarck, 2 Bde., 90—91. Derſ., Fürst Bismarck u. d. Tabaksmonopol: Schmollers Jb. 35. Zeitlin, Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolit. Anschauungen, 02. Brodnitz, Bismarcks nationalökonom. Anschauungen, 02.

Während Fürst Bismarck nach außen und innen eine großartige Tätigkeit entfaltete, um den Frieden zu erhalten und die Verhältnisse im Reiche einheitlich zu gestalten und zu befestigen, traten ihm „Intrigen und Friktionen", wie sie im Prozeß Arnim[1]) und bei anderen Gelegenheiten offenbar wurden, entgegen, erschwerten seine Tätigkeit und veranlaßten ihn sogar um seine Entlassung[2]) zu bitten. Trotzdem ging er unermüdet daran, auch für das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes neue Bahnen zu eröffnen und einen Umschwung[3]) herbeizuführen, der, zuerst nur für dieses Gebiet geplant, in seinen Folgen im ganzen Staatsleben zur Erscheinung kam. Die liberale Ära wurde durch eine konservative, die des Freihandels durch eine des Schutzzolles, die des individualistischen laisser faire — laisser aller durch eine solche der staatlichen Sozialpolitik abgelöst.

[1]) **Der Prozeß Arnim und andere Intrigen.** Graf Harry Arnim war seit 1871 Gesandter, dann Botschafter in Paris. Von brennendem Ehrgeiz beseelt, Bismarck zu verdrängen und sein Nachfolger zu werden, widerstrebte er dessen Politik, soviel er konnte, und suchte direkt auf den Kaiser einzuwirken. Es mußte zu Konflikten führen, daß er in Frankreich die Legitimisten unterstützte, die eine Bismarck bedrohlich erscheinende monarchische Restauration erstrebten (siehe § 210, 2). Der Gegensatz zwischen beiden Staatsmännern ging in die Zeit des vatikanischen Konzils zurück, während dessen Arnim Gesandter beim päpstlichen Stuhl war (siehe § 215, 1). Gegenüber dieser beständigen Unbotmäßigkeit bewies Fürst Bismarck eine merkwürdig große Geduld, was sich nur daraus erklären läßt, daß Arnim großen Rückhalt in den Hofkreisen hatte, ja beim Kaiser selbst Gehör fand, und daß Bismarck seine Begabung schätzte. Aber dieses unaufhörliche Durchkreuzen seiner Politik war für den Reichskanzler auf die Dauer unerträglich. Immer neue Fälle traten ein, wo Arnim den Intentionen seines Vorgesetzten zuwiderhandelte, ja Bismarck [G. u. E. 2, 164] behauptet, daß jener amtliche Gelder, die ihm zur Vertretung der deutschen Politik in

der französischen Presse zur Verfügung standen, zur Bekämpfung der deutschen Politik in der deutschen Presse verwandte. So wurde Arnim denn endlich am 22. Febr. 1874 von Paris abberufen und am 19. März zum Botschafter in Konstantinopel ernannt. Ehe er noch Paris verließ, erschienen in der Wiener „Presse" diplomatische Enthüllungen über seine Ansichten und Vorschläge, betr. das Vatikanum, in deutschen konservativen Blättern Artikel, die seinen Scharfblick rühmten. Die amtliche Frage, ob er den Veröffentlichungen nahe stehe, verneinte er zwar, aber aus den benützten Aktenstücken ging deutlich hervor, daß kein anderer der Urheber gewesen sein konnte. Er wurde daher am 15. Mai in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Sein Nachfolger in Paris, Fürst Hohenlohe, vermißte im Gesandtschaftsarchiv gegen 60 Schriftstücke. Graf Arnim gab zu, sie mitgenommen zu haben, lieferte auch einen Teil aus, behauptete aber, die Erlasse des Reichskanzlers und seine eigenen Berichte, welche seinen Konflikt mit diesem beträfen, seien sein Privateigentum und ihm zu seiner Verteidigung nötig. Nun wurde gegen ihn das gerichtliche Verfahren wegen Urkundenunterschlagung im Amte eröffnet und seine Verhaftung verfügt und aufrecht erhalten. Arnim wurde vom Berliner Stadtgericht am 19. Dez. 1874 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Auf seine Berufung erhöhte das Kammergericht die Strafe auf neun Monate. Der Disziplinargerichtshof verurteilte ihn zur Dienstentlassung. Vom Auslande aus, wohin er geflüchtet war, ließ er nun im Okt. 1875 eine Broschüre „Pro nihilo. Vorgeschichte des Arnimschen Prozesses", erscheinen, voll unerhörter und unwahrer Angriffe auf Bismarck und unter Mitteilung geheimer diplomatischer Aktenstücke. Nun wurde gegen ihn die Anklage wegen Landesverrats, Majestätsbeleidigung und Verleumdung des Reichskanzlers erhoben. Ein Gesuch um Niederschlagung des Prozesses wurde ablehnend beschieden, und Arnim am 5. Okt. 1876 zu fünf Jahren Zuchthaus in contumaciam verurteilt. Er starb vor der Vollstreckung oder Wiederaufnahme des Verfahrens beim Reichsgericht im Mai 1881.

Die verleumderischen Angriffe auf Bismarck in Broschüren und Zeitungsartikeln dauerten fort. Zu diesem Zweck war sogar eine eigene Zeitung, „Die Reichsglocke", gegründet worden. Wiederholte Prozesse wiesen einerseits die gänzliche Haltlosigkeit aller Beschuldigungen, andererseits das Bestehen einer vollständigen Koalition mit sehr einflußreichem Rückhalt, um den Reichskanzler wegzuärgern, nach. (Siehe auch § 213, 2.) [Staatsarchiv, Bd. 28, Stenograph. Ber. über d. Prozeß Arnim am 9. Dez., 74 ff., 74; Darstellung d. in d. Untersuchungssache wider d. Grafen Arnim stattgehabten öffentl. Verhandlungen, 75. Anhang, enthaltend die verlesenen Dokumente, 75. Der Prozeß Arnim, dargest. v. e. alten Juristen, 77. — Loë, Fürst Bismarck. Urkundl. Beiträge z. Ruhme e. großen Mannes, 87. v. Diest-Daber, Bismarck und Bleichröder, 97, als Beispiele der Schmähschriften. Otto v. Diest-Daber, Lebensbild e. mutigen Patrioten, zu s. 80. Geburtstage dargest., 01. G. v. Diest, Aus dem Leben e. Glücklichen. Erinner., 04.]

[2]) **Die Entlassungsgesuche.** Ein Entlassungsgesuch, das Bismarck 1874 eingereicht hatte, als der Reichstag nach der Verhaftung des Abgeordneten Majunke ihm widerstrebende Beschlüsse faßte, zog er nach einem glänzenden Vertrauensvotum zurück. [v. Schulte, Erinner. an Fürst Bismarck. (D. R. 32).] Ernsthafter war die Sache 1877. Er griff in der ersten Session den Marineminister v. Stosch wegen seiner angeblichen Nachgiebigkeit gegen die Fortschrittspartei bei Abstrichen des Etats, die er ihm vorher verweigert hatte, an. Stosch bot seine Entlassung an, die der Kaiser ablehnte. Nun bat Bismarck am 27. März und von neuem am 1. April um die seinige. [Der Vorgang mit Stosch bot den äußeren Anstoß. Fürst Bismarck selbst war unzufrieden mit der geringen Unterstützung, die er für seine großen Pläne auf sozialpolitischem und Steuergebiete bei seinen Kollegen fand. Hahn 3, 319 ff. Siehe auch Busch, Tagebuchblätter 2, 413. Damals scheint auch ein erster Versuch von seiten Bismarcks gemacht worden zu sein, Bennigsen dem Kaiser als Minister des Innern zu empfehlen, den dieser erstaunt zurückwies. (Tiedemann, Erinner. II, S. 129.)] Der Kaiser lehnte (7. April) das Gesuch mit einem „Niemals" ab und erteilte ihm auf unbestimmte Zeit Urlaub (10. April 1877). Mit seiner Vertretung wurden Bülow und Delbrück betraut. Der Reichskanzler ging nach Varzin. Im Reichstage fand eine ergebnislose Debatte darüber statt, aus der aber hervorging, daß man selbst auf der linken Seite in der Würdigung von Bismarcks Verdiensten gerecht urteilte.

[3]) **Der Umschwung in der inneren Politik.** Der wirtschaftliche Zusammenbruch des Jahres 1873 (siehe § 215, 5) und die Notwendigkeit, die Einnahmen des Reiches zu vermehren, führten den Umschwung in der Wirtschaftspolitik, den Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll und infolgedessen auch den in der Politik, den Bruch mit

dem Liberalismus und die Verbindung mit den Konservativen und dem Zentrum, herbei. Die Schutzzöllner sahen die Ursachen der wirtschaftlichen Krisis in dem Freihandelssystem und der liberalen Gesetzgebung und begannen sich zum Kampfe dagegen zu organisieren. Ihren ersten Versuch machten sie 1875, als der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustriellen beim Reichstage dahin vorstellig wurde, die für 1877 bevorstehende gänzliche Aufhebung der Eisenzölle rückgängig zu machen. Die Petition wurde, da Delbrück sich dagegen aussprach, zurückgewiesen. Die Partei der Schutzzöllner aber wuchs. Seit 1876 machten sich auch agrarische, auf erhöhten Schutz der Landwirtschaft gerichtete Bestrebungen geltend („Steuer- und Wirtschaftsreformer") mit der Forderung, das Kapitalrenteneinkommen höher zu besteuern, um den Grundbesitz zu entlasten, mit dem Verlangen nach einer Börsensteuer, nach Beseitigung aller Schutzzölle und Eisenbahndifferentialtarife und vor allem nach Umänderung der liberalen Gesetzgebung, wie Freizügigkeit, Gewerbeordnung usw. [Die Agrarier, was sie versprechen und was sie sind, 76.]

Bismarck trat jetzt den wirtschaftlichen Fragen, in denen er bisher Delbrück und Camphausen freie Hand gelassen hatte, näher, weil es ihn reizte, auch in der inneren Politik des Staates eine umfassende Tätigkeit zu entfalten, und weil die Erfahrung ihn bedenklich machte gegen die Heilsamkeit des bisherigen freihändlerischen Wirtschaftssystems. Delbrück, der erkannte, daß in Zukunft Konflikte nicht ausbleiben konnten, bat im April 1876 um seine Entlassung als Präsident des Reichskanzleramtes und erhielt sie. Die Stelle wurde in ein Staatssekretariat umgewandelt, ein Zeichen dafür, daß der Reichskanzler mehr als bisher selbst einzugreifen gedachte. Nach drei Richtungen erstreckten sich seine Reformabsichten fürs erste: auf Handel, Finanzen und Eisenbahnwesen. Die Eisenzölle sollten nach dem Kompromiß von 1873 am 1. Jan. 1877 fallen. Die Eisenindustrie lag darnieder, und der Wunsch auf Beibehaltung der Zölle wurde in den interessierten Kreisen lebhaft kundgetan. Obgleich auch in den Kreisen der Regierung sich dafür Stimmen geltend machten, setzte Camphausen es durch, daß es bei der Aufhebung blieb. Bismarck fand aber doch hierbei einen Anstoß, der Sache näherzutreten. Noch wollte er nicht zum Schutzzoll übergehen, auch von agrarischen Zöllen war noch keine Rede, aber er erkannte die Notwendigkeit, die heimische Industrie gegen das Ausland zu schützen. Vorläufig widerstrebte Camphausen auch nicht; er schlug Ausgleichsabgaben vor, um die Eisen- und Zuckerindustrie gegen das vom Auslande bewilligte System von Ausfuhrprämien (acquits à caution) zu schützen, und bat den Reichstag, die nationale Seite der Handelspolitik stärker zu betonen. Den langen Urlaub im Jahre 1877 benützte Bismarck zu eingehenden wirtschaftspolitischen Studien. Anfang 1878 war er entschlossen, gänzlich mit dem Freihandel zu brechen. Der erste Schritt auf diesem Wege war, daß er eine Untersuchung über die Lage der Eisenindustrie veranlaßte. Er sprach auch damals schon offen aus, daß der russischen Zollpolitik gegenüber Kampfzölle nötig seien, und allgemein, daß Zollfragen nicht nach volkswirtschaftlichen Theorien, sondern nach tatsächlichen Verhältnissen und den Bedürfnissen des Volkes zu behandeln seien.

Hinsichtlich der Reichsfinanzen war die Sachlage so, daß die Matrikularbeiträge von 1875—1878 von 32 Mill. auf 41 Mill. gestiegen waren. Schon im Frühjahr 1877 verkündete der Kanzler seine Absicht, einen Steuerreformplan ausarbeiten zu lassen. Sein Ziel war dabei, „auf der einen Seite Erleichterung, auf der anderen Seite Einnahmequellen zu schaffen". Die Matrikularbeiträge sollten durch Verstärkung der indirekten Steuern und durch Zölle auf Genußmittel, wie Tabak, Bier, ersetzt werden. Auch auf diesem Wege ging Camphausen einige Schritte mit, aber dem Kanzler zu langsam und zögernd. Er brachte auch drei hierhin gehörige Gesetzentwürfe ein: Besteuerung der Börsenpapiere und Lotterielose, Erhöhung der Einheitssätze bei Besteuerung des Tabaks, andere Regelung des Spielkartenstempels. Nur dieser ging durch. Nach Ablehnung der Tabaksteuervorlage (Febr. 1878) erbat Camphausen seine Entlassung (siehe § 219, 2), nachdem er sogar für das Monopol sich ausgesprochen hatte. — Im Eisenbahnwesen erstrebte Bismarck die Reichseisenbahnen und war ein Gegner der Differentialtarife. (Über die Schöpfung des preußischen Eisenbahnministeriums siehe § 225, 1.) — Delbrücks Nachfolger wurde der hessische Ministerpräsident Hofmann. Er wurde nebst dem Staatssekretär des Auswärtigen, v. Bülow, einem Mecklenburger, zum preußischen Minister ernannt, um in diesem Kreise die Reichspolitik stärker zu vertreten. Die öffentliche Meinung betrachtete diese Ernennungen als Rückschritte des konstitutionellen Lebens.

Im Juli 1876 bildete sich eine deutsch-konservative Partei im Reiche. Neben den agrarischen Forderungen betonte ihr Programm auch die Pflicht, am Ausbau des Reiches mitzuarbeiten, trennte sich also von den dem Kanzler feindlichen hochkonservativen Junkern, wünschte aber zugleich Beendigung des Kulturkampfes, um

die wirtschaftlich gleichgesinnten Elemente im Zentrum zur Mitarbeit zu gewinnen. — Auch auf sozialpolitischem Gebiete begann ein Umschwung gegen den Liberalismus sich zu vollziehen für Schutz der Arbeit und des Arbeiters gegen Ausbeutung und schrankenlose Ausnützung. Noch aber dachte Bismarck nicht daran, ganz mit der Partei, die ihn bisher unterstützt hatte, zu brechen, er wollte vielmehr die Nationalliberalen zur Durchführung seiner großen Pläne heranziehen. Im Juli (15.—16? — vielleicht auch Ende September in Berlin) und vom 26.—28. Dez. 1877 verhandelte er in Varzin mit Bennigsen über eine Stellvertretung des Reichskanzlers, über die großen Organisations- und Finanzpläne und bot ihm schließlich das preußische Ministerium des Innern an, das durch das Abschiedsgesuch des Grafen Eulenburg (§ 225, 3) frei wurde, „wahrscheinlich in Verbindung mit der verfassungsmäßigen Stellvertretung des Reichskanzlers". Bennigsen wünschte das Ministerium der Finanzen zu übernehmen. Bismarck, der damals mit Camphausens Rücktritt rechnete, trat „diesem Wunsche nicht entgegen. Weiter forderte Bennigsen die Mitwirkung Forckenbecks und Stauffenbergs. Bismarck erhob Einwendungen, lehnte aber deren Beteiligung an den Geschäften keineswegs als eine unmögliche Sache ab, ließ vielmehr diese Frage offen und Bennigsen unter dem Eindruck, daß die Schwierigkeiten überwindbar seien". — Trotz des Drängens Bismarcks, „zu ihm in das Schiff zu springen und ihm beim Steuern zu helfen", verharrte Bennigsen auf seinem Vorsatz, nicht ohne seine Parteifreunde einzutreten. Eine erheblich höhere Besteuerung des Tabaks erklärte Bennigsen „für durchführbar und vertrat gleichzeitig die Bereitwilligkeit seiner Partei, den bisher ermittelten Höchstbetrag der Matrikularbeiträge durch Reichssteuern zu ersetzen." Er verlangte jedoch konstitutionelle Bürgschaften bei Bewilligung dieser Steuern. Bismarck bezeichnete diese Schwierigkeiten zwar als sehr groß, aber „nicht, wie nachher in Berlin, als unüberwindlich. So schied man unter Wendungen, die eine Fortsetzung der schwebenden Verhandlungen in Berlin verhießen". Aber schon am 30. Dez. war bei Bismarck von der Berufung Bennigsens nicht mehr die Rede. Schließlich wurden auch durch das Eingreifen des Kaisers, der Bennigsen und seiner Kandidatur abgeneigt war, weitere Verhandlungen mit diesem definitiv abgeschnitten. Bennigsen von der Wendung der Dinge in Kenntnis zu setzen, hielt Bismarck „im politischen Interesse nicht für zweckmäßig". Vielmehr ließ er Bennigsen gegenüber alles „äußerlich in suspenso". Dieser Täuschung unterlag der Führer der Nationalliberalen. Bis zum 22. Febr. 1878, „wo er seinerseits den entscheidenden Schritt zum Abbruch der Verhandlungen zu tun glaubte, hat er in dem begreiflichen Irrtum gelebt, daß die Dinge noch in der Schwebe seien und die entstandenen Schwierigkeiten lediglich durch eine Hofintrige verschuldet würden." (Das Mißtrauen der Liberalen hatte Bismarck sehr geschickt auf den Grafen Eulenburg gelenkt; Bismarck aber ließ ihn absichtlich in diesem Irrtum.) „So entstand eine Differenz der Auffassung, indem beide Männer hernach die Initiative zum Abbruch der Verhandlungen für sich in Anspruch nahmen." [So H. Oncken, Rud. v. Bennigsen II, S. 297 ff., der auch die Motive Bennigsens eingehend würdigt. Hölder, Tagebuch in Poschingers Fürst Bismarck u. die Parlamentarier 2, 278. — Philippson, Forckenbeck, S. 294. Den springenden Punkt der ganzen Unterhandlungen bezeichnet Bismarck selber (G. u. E. II, 180 ff.) dahin, daß Bennigsen die Sache so auffaßte, als ob es sich um einen Systemwechsel, um die Übernahme der Leitung durch die nationalliberale Partei handle. Ein solcher Systemwechsel wäre aber beim Kaiser nicht durchzuführen gewesen. Die Darstellung ist aber, wie Oncken (a. a. O.) zeigt, durch die „Tendenz, die Verantwortung für das Scheitern ausschließlich der Politik der Liberalen zuzuschreiben, stark beeinflußt". Auch v. Petersdorff (§ 192) ist der Ansicht, daß die Verhandlungen „durch den Doktrinarismus der Lasker und Forckenbeck zum Scheitern gebracht worden sind".]

Literatur: § 211.

§ 213. Preußen.

Preußen verdankt der liberalen Ära die Ausbildung der Selbstverwaltung, zu der einst Stein die Grundlage geschaffen hatte. Den Anfang machte die Kreisordnung[1] vom 13. Dezember 1872, gegen welche die Konservativen sich sträubten, und die durchzusetzen es eines Pairsschubes im Herrenhause bedurfte. Diese und andere Vorgänge führten zum Bruch zwischen Bismarck und den Konservativen[2]. Die Kreisordnung fand ihre Fortbildung in der Provinzialordnung[3] vom 29. Juni 1875 und dem Gesetz, betreffend die Oberverwal-

tungsgerichte vom 3. Juli 1875. Auch andere wichtige Gesetze[1]) kamen zustande, obgleich die Landtagsverhandlungen überwiegend durch die kirchlichen Kämpfe ausgefüllt wurden (siehe § 215). — Das wirtschaftliche Leben erlitt durch den Zusammenbruch von 1873[2]) einen schweren Schaden, der nur langsam durch gesetzgeberische Maßregeln und durch eine Heilung von innen heraus überwunden wurde.

[1]) **Die Kreisordnung.** Am 21. Nov. 1871 wurde die erste Session des Landtages eröffnet. Er beschloß eine Erhöhung der Beamtengehälter. Den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung bildete die neue Kreisordnung für die sechs östlichen Provinzen (in Posen sollte sie erst später durch königl. Verordnung eingeführt werden). Am 23. März 1872 wurde sie vom Abgeordnetenhause angenommen, am 31. Okt. aber vom Herrenhause abgelehnt, obgleich der Kaiser persönlich dafür eingetreten war. Der Minister des Innern, Graf F. Eulenburg, der Vorkämpfer des Gesetzes, bot seine Entlassung an, die abgelehnt wurde, ebenso der Landwirtschaftsminister v. Selchow, der mit der feudalen Fronde ging, und Roon, der ebenfalls Gegner der Vorlage war. Am 1. Nov. schloß die Session. In der Zwischenzeit wurden mehrere höhere Beamte wegen ihrer oppositionellen Haltung in dieser Frage zur Disposition gestellt. Dem am 12. Nov. 1872 wieder berufenen Landtage wurde die Kreisordnung mit einigen Abänderungen von neuem vorgelegt und am 26. vom Abgeordnetenhause angenommen. Da das Herrenhaus in seinem Widerstand beharrte, wurden am 30. Nov. 25 neue Mitglieder in dieses berufen, worauf am 7. Dez. die Annahme erfolgte. [D. Vorgesch. d. Kreisordnung bei v. Petersdorff, Kleist-Retzow, S. 437 ff. — Schmitz, D. Entstehung d. preuß. Kreisordnung vom 13. Dez. 1872. Berlin. Diss., 10.] — Die Kreisordnung vom 13. Dez. 1872 beruht auf dem Prinzip der Selbstverwaltung. Jeder Kreis bildet einen Kommunalverband, Städte mit 25 000 Einwohnern und mehr einen eigenen Kreis. Dem Landrat tritt ein Kreistag und, aus diesem gewählt, ein Kreisausschuß zur Seite. Am 1. Jan. 1874 traten mit der neuen Kreisordnung auch die darin vorgesehenen Verwaltungsgerichte ins Leben.

Die Ministerkrisis kam ihrer Lösung nahe, da auch Bismarck im Dez. 1872 um Enthebung vom Ministerpräsidium bat. Auf seinen Vorschlag wurde es am 1. Jan. 1873 auf Roon übertragen. Bismarck ging wohl dabei von der Annahme aus, daß der den Hochkonservativen zugehörige Roon den Bruch wieder heilen könne. (Aus Roons Denkwürdigkeiten 2, 580 ff.) Die Stellvertretung im Kriegsministerium erhielt Kameke, Selchow wurde durch Graf Königsmarck ersetzt. Doch blieb diese ganze Kombination nur wenige Monate erhalten. Roons Unvorsichtigkeit, während der Laskerschen Angriffe gegen den Gründungsschwindel für den beteiligten Wagener (siehe unten 5) einzutreten, zog ihm viel Anfeindung zu. Seine Abneigung, namentlich die Maigesetzgebung mitzumachen, verleidete ihm das Amt. Im Nov. 1873 erbat und erhielt er seine Entlassung. Bismarck wurde wieder Ministerpräsident, Camphausen Vizepräsident und Kameke Kriegsminister.

[2]) **Der Bruch mit den Konservativen.** Die Altkonservativen in Preußen mißbilligten eigentlich die ganze Entwicklung seit 1866: Preußens Aufgehen in Deutschland, die ganze liberale Gesetzgebung. Bei der Frage des hannöverschen Provinzialfonds 1868 (siehe § 201, 5) trat der Gegensatz zwischen ihnen und dem früher zu ihnen gehörigen Bismarck zum ersten Male deutlich hervor. Die Kreisordnung und im Gefolge des Kulturkampfes das Schulaufsichtsgesetz machten den Bruch offenbar. (Bismarck selbst führt den Gegensatz auch auf den Neid seiner Standesgenossen und auf ihr für ihn unerfüllbares Verlangen, der Partei beizutreten, zurück. G. u. E. 2, 147 f.) Seitdem folgten die schnödesten Angriffe auf ihn, in Broschüren, wie in der von Nathusius-Ludom „Konservative Position" 1876, und Zeitungen, besonders in der Kreuzzeitung, wo ein gewisser Perrot eine Artikelserie „Die Ära Bleichröder-Camphausen-Delbrück" veröffentlichte, aber in so vorsichtiger Form, daß sie strafrechtlich nicht zu fassen war (G. u. E. 2, 153). Bismarck und die anderen Minister wurden darin beschuldigt, sie hätten ihre amtliche Stellung zu Börsenspekulationen mißbraucht und sich an faulen Gründungen beteiligt. Als der Reichskanzler am 9. Febr. 1876 in einer Rede der Kreuzzeitung den Vorwurf ehrloser Verleumdung machte, erschien bald darauf eine Erklärung adliger Parteigenossen, in der sie den Vorwurf gegen die Zeitung zurückwiesen und zu ihr zu halten versicherten. Bismarck ließ die Namen dieser „Deklaranten" im Reichsanzeiger abdrucken. Dieser ganze Feldzug gegen ihn stand in gewissem Zusammenhang mit der Intrige Arnims, der bei den Hochkonservativen und der Hofpartei seinen Rückhalt hatte (siehe § 212, 1). [v. Petersdorff, Kleist-Retzow.]

[3]) **Die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875.** Der Provinziallandtag setzt sich aus Abgeordneten der auf den Kreistagen gewählten Vertreter der Landkreise und der von Magistrat und Stadtverordneten gewählten Vertreter der Städte, beide auf 6 Jahre, zusammen; er wird wenigstens alle 2 Jahre einmal berufen und berät über die von der Regierung überwiesenen Angelegenheiten und Gesetze. Er wählt einen Provinzialausschuß von 7—13 Mitgliedern, ebenso den Landesdirektor, der unter dessen Aufsicht die laufenden Geschäfte führt. — Dazu kam das Gesetz vom 8. Juli 1875, betr. die Dotation der Provinzen aus Staatsmitteln, und das vom 3. Juli 1875, betr. die Verwaltungsgerichte (für den Kreis, für den Regierungsbezirk und als höchste Instanz das Oberverwaltungsgericht zu Berlin, das am 1. Okt. in Wirksamkeit trat, zur Entscheidung strittiger Verwaltungssachen, die bisher den Regierungsbehörden zustand). — Im Jan. 1876 wurden die ersten Provinziallandtage eröffnet, auf denen die Mehrheit bei den Konservativen war.

[4]) **Andere Gesetze.** Der Session von 1872/73 entstammen die Erbschaftssteuer (vom 30. Mai 1873) und das Gesetz über die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer (25. Mai 1873). Am 4. Nov. 1873 fanden Neuwahlen statt, die eine vollständige Niederlage der Konservativen, eine Verstärkung der Liberalen und Ultramontanen herbeiführten. Die erste Session (12. Nov. 1873 bis 21. Mai 1874) war ganz durch die Verhandlungen über die kirchenpolitischen Gesetze ausgefüllt. Die zweite (16. Jan. bis 15. Juni 1875) schuf die Provinzialordnung. In der dritten (16. Jan. bis 30. Juni 1876) kamen die Gesetze, betr. die Einverleibung Lauenburgs in den preußischen Staat (23. Juni 1876), betr. den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden (27. Juli 1876), das Kompetenzgesetz (26. Juli 1876), das Geschäftssprachengesetz (28. Aug. 1876) zustande. Der Übertragung der preußischen Eisenbahnen an das Reich (4. Juni 1876) wurde zugestimmt. Dagegen scheiterte die neue Städteordnung am Widerstand des Herrenhauses. Auch im Landtage regten sich die Schutzzöllner und richteten heftige Angriffe auf Camphausen. — Bei den Neuwahlen am 27. Okt. 1876 gewannen die Nationalliberalen und Fortschrittler wieder die Majorität. Von wichtigen Gesetzen kam das vom 19. März 1877, betr. die Teilung der Provinz Preußen, zustande. Der Umbau des Berliner Zeughauses zur Ruhmeshalle wurde bewilligt.

[5]) **Der wirtschaftliche Zusammenbruch.** Die Wirkung der großen Geldsummen, die als französische Kriegsentschädigung in überraschend kurzer Zeit nach Deutschland flossen, war für das wirtschaftliche Leben nicht ohne Bedenken. (Bamberger, D. fünf Milliarden. Ges. Schriften IV.) Das Geld sank im Werte, die Preise für Lebensbedürfnisse und die Arbeitslöhne stiegen. Dazu kam ein außerordentlicher Aufschwung der Industrie, ja des ganzen geschäftlichen Lebens als eine Reaktion gegen die Stockung während des Kriegsjahres, ein Aufschwung, der aber in kurzem zu einer gefährlichen Überproduktion führte. Vor allem wuchsen die Aktienunternehmungen pilzartig aus dem Boden, zumal durch die Einlösung von Staatspapieren viel Kapital frei wurde und nach gewinnbringender Anlage strebte. Unsolide, ja direkt schwindelhafte Gründungen entstanden. In Preußen hatten bis zum 30. Juni 1870 nur 410 Aktiengesellschaften mit 3 Milliarden Mark bestanden; am 31. Dez. 1874 gab es deren 2267 mit 7⅓ Milliarden Kapital. In Norddeutschland wurden 1871 265 Gesellschaften mit 1 172 000 000 Mark gegründet, in Preußen 1872 499 mit 1 521 000 000; im ersten Halbjahre 1873 noch 176 mit 498 Millionen. In welchen riesigen Dimensionen sich das Geschäft bewegte, zeigt die Angabe, daß am 7. Nov. 1872 der Umsatz an der Wiener Börse über 90 000 Abschlüsse im Wert von fast einer Milliarde betrug. Diese Zahlen wurden an anderen Tagen noch überschritten. Am 5. Mai 1873, noch während der Ausstellung, trat in Wien die Katastrophe ein: Millionen von Papieren wurden wertlos, in österreichisch-ungarischen Gründungen und Werten in den nächsten zwei Jahren allein 6 Milliarden Mark. Bei dem internationalen Zusammenhange der Börsen zog der Wiener Sturz bald andere nach sich. Anfang Oktober brach in Berlin die Quistorpsche Vereinsbank zusammen und riß 27 andere Banken mit sich. Nun gab es kein Halten mehr. Eisenbahnen, Baugesellschaften, Fabriken, Brauereien, Aktiengesellschaften und Genossenschaften gerieten in Konkurs. Neben den schwindelhaften Unternehmungen, die von vornherein auf die Geldgier und Dummheit der Menschen spekuliert hatten, riß die Panik auch manches an sich solide Geschäft mit sich. Zahlreiche Existenzen wurden vernichtet, viele kleine Leute um Hab und Gut gebracht.

Der größte Schwindel war mit Eisenbahnbauten getrieben worden. Der Hauptunternehmer auf diesem Gebiete war Strousberg. Welche Kreise er zu gewinnen wußte, das ersah man mit Schrecken und Staunen aus den Enthüllungen Laskers. Schon im Dez. 1872 hatte dieser gegen die Geschäftsführung des Handelsministers

Grafen Itzenplitz Angriffe gerichtet. Am 14. Jan. 1873, bei der ersten Beratung eines Gesetzes über eine Anleihe von 12 Mill. Taler, enthüllte Lasker im Abgeordnetenhause unter Beibringung eines umfangreichen Materials den Schwindel, der mit Eisenbahnkonzessionen getrieben war. Besonders gekennzeichnet wurde das Verhalten des Geheimrats Wagener, des alten Kreuzzeitungsmannes, jetzt ersten vortragenden Rates im auswärtigen Ministerium, der mit der ihm verliehenen Konzession der Pommerschen Zentralbahn Handel getrieben hatte, des Fürsten Putbus, des Prinzen Biron v. Curland, der für den Weiterverkauf seiner Konzession 100 000 Taler erhalten hatte. Den Grafen Itzenplitz, dessen Ehrlichkeit niemand bezweifelte, traf der Vorwurf, bei Erteilungen von Konzessionen nach Gunst verfahren und aus Unfähigkeit, die Dinge zu durchschauen, den Strousbergschen Schwindel unterstützt zu haben. Die Darlegungen Laskers erregten das größte Aufsehen. Die Erwiderung des Ministers machte nur einen lahmen Eindruck. Als in der Sitzung vom 7. Febr. 1873 ein Brief des Ministerpräsidenten v. Roon verlesen wurde, in dem er Laskers Angriffe, besonders gegen Wagener, zu entkräften suchte, da zeigte Lasker, mit neuen, unwiderlegbaren Beweisen versehen, wie die gesetzliche Vorschrift der Einzahlung des Aktienbetrages umgangen werden, wie die Bauten zu undenkbar hohen Preisen vergeben, die in Aktien ausgezahlt werden, so daß der Wert der Bauten um die Hälfte oder ein Drittel höher erscheine, und wie der Handelsminister dieses Treiben begünstige, indem er zu hohe Kostenanschläge und zu großes Aktienkapital genehmige in der Erkenntnis, daß die Bezahlung doch nur in Aktien erfolge und diese unter ihrem Nennwert verrechnet würden. Gegenüber diesen Darlegungen und Beweisen mußte Roon den Rückzug antreten. Da Lasker auf Grund von Art. 82 der Verfassung die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission verlangte, erschien am 14. Febr. 1873 eine königl. Botschaft, die die Berufung einer Spezialuntersuchungskommission, bestehend aus zwei Justiz- und zwei Verwaltungsbeamten und je zwei Mitgliedern des Herren- und Abgeordnetenhauses, unter Vorsitz des Seehandlungspräsidenten, verhieß. Sie hielt 56 Sitzungen ab, untersuchte die Entstehungsgeschichte von 26 Bahnen und bestätigte vollkommen die Angaben Laskers, der neben v. Köller ihr angehörte. Itzenplitz wurde durch Achenbach ersetzt. Gegen Wagener wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, dem er sich durch freiwilligen Rücktritt entzog. Im Nov. 1873 wurde dem Landtage der Bericht der Kommission vorgelegt. Lasker hatte eine Verschärfung der Aktiengesetzgebung gefordert, die jedoch erst weit später erfolgte. Zu den Heilmitteln gegen die entstandenen Übel gehörte auch die Errichtung eines Reichseisenbahnamtes (siehe § 211, 7). — [H. Wagener, Erlebtes. Meine Memoiren aus d. Zeit v. 1848—66 und von 1873 bis jetzt, 84. Wirth, Gesch. der Handelskrisen, 4. Aufl., 90. Stöpel, D. Handelskrisis in Deutschland, 75. Glagau, D. Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin, 76; in Deutschland, 77. Cahn, Aus Ed. Laskers Nachlaß, I, 02.]

§ 214. Die Mittel- und Kleinstaaten.

Eine umfassende und segensreiche Tätigkeit entfaltete die Regierung für die wiedergewonnenen Reichslande[1]), denen seit 1874 in dem Landesausschuß ein Organ konstitutioneller Mitwirkung zuteil wurde. Allerdings blieb die Opposition noch stark genug. Ihr Verschwinden konnte auch in so kurzer Zeit nicht erwartet werden. In den übrigen Bundesstaaten[2]) gingen keine Veränderungen vor sich.

[1]) In **Elsaß-Lothringen** war zuerst Graf Bismarck-Bohlen Generalgouverneur. Die ersten Maßregeln, welche die Regierung traf, bezogen sich auf das Schulwesen: es wurden zwei Lehrerseminare gegründet, die Schulpflicht und die deutsche Sprache obligatorisch eingeführt. Die Festungen wurden wiederhergestellt oder ausgebaut, so die vorgeschobenen Forts bei Metz und Straßburg, Tiedenhofen, Bitsch, Neubreisach; neue Eisenbahnlinien ausgeführt. Im Mai 1871 fanden Munizipalratswahlen statt. Im September trat der hessische Oberpräsident v. Möller an die Spitze der Verwaltung. Seine erste große Tat war die Neubegründung der durch die französische Revolution beseitigten Straßburger Universität. Nachdem am Ende des Jahres die Verwaltungseinrichtung festgestellt war (drei Bezirke: Straßburg, Kolmar, Metz, mit 22 Kreisen), wurden schon im Febr. 1872 die Präfekten durch Bezirkspräsidenten ersetzt. Durch eine Verfügung vom 7. März 1872 wurde die Option freigestellt, d. h. am 1. Okt. sollte jeder sich entscheiden, ob er Deutscher oder Franzose sein wolle. Diese letzteren sollten allerdings das Land verlassen. Obgleich

über 150000 für Frankreich optierten, wanderten nur 38000 eingeborene Elsaß-Lothringer und 12000 eingewanderte Franzosen aus. Sie bildeten seitdem in Paris den Kern der nach Rache für Sedan schreienden „Patrioten". — Unter erhebenden Feierlichkeiten wurde am 1. Mai 1872 die Universität Straßburg eröffnet. Der Universitätsbibliothek, die während der Belagerung Verluste erlitten hatte, gingen aus Deutschland fast 300000 Bände als Geschenke zu. — 1873 wurde der Bevölkerung eine gewisse Mitregierung zugestanden durch die Einrichtung von Kreis- und Bezirkstagen. Das Unterrichtsgesetz vom 12. Febr. 1873 unterstellte das Schulwesen der staatlichen Aufsicht, beseitigte die geistlichen Schulbrüder und -schwestern, soweit sie nicht geprüfte Lehrer waren. Vom 1. Okt. an sollte in den Volksschulen aller deutschredenden Gemeinden jeder französische Unterricht aufhören, in denen der französischredenden fünf Stunden wöchentlich deutscher Unterricht erteilt werden. Proteste und Bittgesuche dagegen blieben unberücksichtigt.

Mit dem 1. Jan. 1874 hörte die Diktatur auf. Die Reichsverfassung trat in Kraft. 15 Abgeordnete wurden gewählt, aber, obwohl schon eine Autonomistenpartei vorhanden war, fielen die Wahlen protestlerisch aus. Dagegen siegte bei den Bezirksratswahlen von 1874 die Partei der Elsässer, die sich auf den Boden der gegebenen Verhältnisse stellten und möglichst große Autonomie für das Land erstrebten. Am 29. Okt. 1874 wurde, wie diese Kreise es gewünscht hatten, ein Landesausschuß aus den Bezirkstagen zur Begutachtung von Gesetzentwürfen gebildet, dem später auch die Mitwirkung bei der Gesetzgebung übertragen wurde. Die Reichstagswahlen vom 10. Jan. 1877 brachten schon die fünf Wahlkreise des Unterelsaß in die Hände der Autonomisten. Im März 1877 wurde den Optanten, die im französischen Heere gedient, aber ihre militärischen Verpflichtungen dort gelöst hatten, die Rückkehr gestattet und die Staatsangehörigkeit erteilt; jüngere mußten im Reichsheere dienen, doch wurden auch dabei Milderungen gewährt. Im Dez. 1877 sprach der Landesausschuß den Wunsch aus, daß durch Ernennung eines Statthalters der Sitz der Regierung in die Reichslande selbst verlegt werde. — Die Besuche, welche Kaiser Wilhelm 1876 und 1877 aus Anlaß von Manövern dem Lande abstattete, bezeugten eine fortschreitende Annäherung, die nur vielfach durch die Agitation des französisch gesinnten Klerus gehemmt wurde. — [Mitscher, Elsaß-Lothringen unter deutscher Verwaltung, 74. Wentzcke, Zur Entstehungsgesch. d. Reichslandes: Süddeutsche Monatshefte 11, Mai.]

[2]) **Die übrigen Bundesstaaten.** In Bayern hatte die Regierung harte Kämpfe mit der klerikalen Kammermehrheit (siehe Kulturkampf) zu bestehen. Das Ministerium schied aus. — Sachsen: Am 29. Okt. 1873 starb König Johann; sein Sohn Albert folgte in der Regierung. — In Württemberg, wo seit 1870 Mittnacht an der Spitze der Regierung stand, wurde die nationale Sache vielfach von Partikularisten und Demokraten bekämpft. (Krauß, D. Entwickl. d. deutschen Einheitsgedankens in Württemberg: Konserv. Monatsschr. 66, 2.) — In Baden war der Kulturkampf nicht minder heftig als in Preußen. 1876 nahm Jolly seinen Abschied. An seine Stelle trat Turban. — In Hessen, wo ebenfalls die Übergriffe der Ultramontanen zurückgewiesen werden mußten, wurde 1871 Dalwigk entlassen. Nach einem Interimistikum bewirkte Hofmann (siehe § 213, 3) eine Neubildung des Ministeriums. Am 13. Juni 1877 folgte auf Ludwig III. sein Neffe Ludwig IV. — In Mecklenburg wurde mit Einführung des Strafgesetzbuches die Prügelstrafe abgeschafft. Die Verfassungsfrage schleppte sich ohne Lösung hin. 1878 starb in Paris der ehemalige König Georg von Hannover; sein Sohn Ernst August, Herzog von Cumberland, hält die Ansprüche des Hauses aufrecht. — In Lippe-Detmold wütete ein heftiger Verfassungskonflikt, den erst Fürst Woldemar, der 1875 seinem Bruder Leopold folgte, beilegte. — In Anhalt folgte im Mai 1871 Herzog Friedrich seinem Vater.

§ 215. Der Kulturkampf.

Literatur: Europäisch. Geschichtskalender 1874 f. Staatsarchiv, Bd. 20, 22, 23 und Supplem., 24. Falk, Staatsmännische Reden. 1872—1879, 80. Hahn, Gesch. d. „Kulturkampfes" in Preußen. In Aktenstücken dargest., 81. Gesch. d. Kulturkampfes in Preußen v. Schulte, 82; v. Majunke, 76—88; v. Wiermann, 2. Aufl., 86. J. Fr. v. Schulte, Erinner. u. Erlebnisse mit Adalbert Falk: D. R. 32. Derf., Lebenserinner., 3 Bde., 2.—3. Aufl., 08 09. Goyau, Les origines du Culturkampf allemand. Derf., Bismarck et la papauté: Rev. des Deux-Mondes, 09 10. — (In ultramont Sinne.) Bachem, D. große Kulturkampf (1871—1887), 10. Böhtlingk, Bism. u. d. päpstl. Rom, 11 (v. Bismarckischem Standpunkte aus). Kißling, Gesch. d. Kulturkampfs i. Deutschen Reich. I. Vorgesch. 11 (v. kathol. Standpunkte aus).

Das Vatikanische Konzil[1]) hatte die reaktionär-absolutistische Bewegung in der katholischen Kirche, die seit 1815 begonnen hatte, zum Abschluß gebracht. Die Unfehlbarkeit des Papstes war verkündet, der Widerspruch der deutschen Bischöfe still geworden, zugleich aber hatte der Papst seinen weltlichen Besitz verloren[1]). In Deutschland bildete sich eine ultramontane Partei[2]) (Zentrum). Der Kampf[3]) mit ihr begann, indem die Regierung zur Abwehr ultramontaner Bestrebungen und Forderungen zu gesetzlichen Maßregeln schritt, die in den preußischen Maigesetzen[4]) ihren Höhepunkt fanden. Ein Versuch des Papstes, auf den Kaiser persönlich einzuwirken, mißlang[5]). Die Zivilehe wurde eingeführt, die Art. 15, 16, 18 der preußischen Verfassung[6]) wurden aufgehoben. Auch in den übrigen deutschen Staaten[7]) waren die Regierungen zum Einschreiten genötigt.

[1]) **Das Vatikanische Konzil und der Untergang des Kirchenstaates.** Den zur Zentenarfeier des heil. Petrus versammelten Bischöfen (1867) hatte Pius IX. seine Absicht kundgetan, ein allgemeines Konzil zu berufen. Im folgenden Jahre wurde es ausgeschrieben und als Ziel angegeben: Die Rettung der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft von allen sie bedrohenden Übeln, die Ausrottung aller modernen Irrtümer und die Niederwerfung aller gottlosen Feinde der Kirche und des heiligen Stuhles. Daß es sich bei dem ganzen Vorgang um die Infallibilitätserklärung des Papstes handeln würde, war in katholischen Kreisen bekannt. Stimmen der Opposition wurden daher schon vorher laut (so Janus (Döllinger, Friedrich, Huber), Der Papst und d. Konzil, 69). Die deutschen Bischöfe versicherten den Gläubigen in einem Hirtenbriefe, es werde nichts anderes beschlossen werden, als was in der heil. Schrift und den apostolischen Überlieferungen bereits enthalten sei. Der Kardinalstaatssekretär Antonelli beruhigte die fremden Gesandten mit zweideutigen Worten. So blieben die Anträge des bayrischen Ministerpräsidenten Hohenlohe, der durch seinen Bruder, den Kardinal, wohl wissen konnte, was zu erwarten stand, auf vorbeugende Maßregeln gegen jeden Eingriff des Konzils in die Rechte des Staates bei den Großmächten unberücksichtigt. [Gegen die Mahnungen des preuß. Gesandten in Rom, Grafen Harry Arnim, der ihn zu rechtzeitiger Stellungnahme gegenüber den in Rom sich vorbereitenden Dingen zu drängen suchte und eine Vertretung des Staates beim Konzil vorschlug, verhielt sich Bismarck ablehnend (Schriftwechsel bei Hahn, II, 367 ff.).]

Am 8. Dez. 1869 wurde das Konzil eröffnet. Unter den 767 Teilnehmern waren nur 14 Deutsche. Für und gegen das Unfehlbarkeitsdekret begann sofort der Kampf. Während eine von den Jesuiten ausgearbeitete Adresse, die darum bat, 400 Unterschriften erlangte, fanden sich 137, die um Ablehnung ersuchten, darunter die Kardinäle Rauscher von Wien, Schwarzenberg von Prag, Fürstbischof Förster von Breslau, Scherr von München, Melchers von Köln, Ketteler von Mainz, Hefele von Rottenburg usw. Am 13. Juli 1870 fand die Abstimmung in der Generalkongregation statt: 371 Stimmen dafür, 16 mit Vorbehalt einer Änderung des Wortlautes, 88 mit Nein. 50 Opponenten reisten vor der entscheidenden Sitzung ab, um nicht öffentlich gegen den Papst sich erklären zu müssen. Am 18. Juli 1870 fand in öffentlicher Sitzung die endgültige Votierung statt: Mit 547 gegen 2 Stimmen wurde die Unfehlbarkeit beschlossen und vom Papst in der Konstitution Pastor aeternus verkündet. Die deutschen Bischöfe, welche am standhaftesten opponiert hatten, unterwarfen sich zuerst und vereinbarten, schon im August, einen Hirtenbrief mit der Erklärung, alle wahren Katholiken müßten sich den Beschlüssen des Konzils unterwerfen. Die Staaten dagegen erkannten das Konzil nicht an: Bayern und Sachsen verweigerten ihr Placet, Württemberg, Baden und Hessen sprachen den Beschlüssen jede Rechtskraft ab. (Preußen siehe unten.) — An den Protest des Münchener Theologen Döllinger (Friedrich, Ignaz v. Döllinger. III. 1849 90, 01) knüpfte die altkatholische Bewegung an. Im Sept. 1871 tagte der erste Kongreß der Altkatholiken zu München. Seit 1873 bildeten sie eine eigene bischöfliche Kirche (Reinkens erster Bischof), die von den Regierungen, mit Ausnahme der durch ihr Konkordat gebundenen bayrischen, als gleichberechtigt anerkannt wurde, aber nach einem kurzen Aufschwunge ohne bedeutende Ausbreitung und Wirksamkeit blieb.

Im Aug. 1870 waren die französischen Truppen aus dem Kirchenstaat abberufen worden. Nach Sedan forderte die öffentliche Meinung in Italien stürmisch Rom als Hauptstadt. Am 20. Sept. 1870 zogen die italienischen Truppen nach einer kurzen Beschießung in die ewige Stadt ein. Eine Volksabstimmung im ganzen noch

päpstlichen Gebiet ergab 133 681 Stimmen für die Einverleibung und nur 1507 dagegen. Vom 9. Okt. datiert das Dekret der Einverleibung: Viktor Emanuel nahm seine Residenz im Quirinal. Pius IX. lehnte Garantiegesetze und Dotation ab, und er wie sein Nachfolger Leo XIII. blieben unversöhnlich als „Gefangene im Vatikan".

Die Stellung der Kurie zu Preußen war längst feindlich: schon bei der Nachricht von Königgrätz hatte der Staatssekretär Antonelli ausgerufen: „Die Welt stürzt in Trümmer." Der Sieg über Frankreich, wo die Ultramontanen den Krieg geschürt hatten, war für den Vatikan ein neuer Schlag. Trotzdem wurden sofort nach der Katastrophe Versuche gemacht, die preußische Regierung für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu interessieren: Erzbischof Ledochowski erschien dazu in Versailles. 56 katholische Abgeordnete richteten im Febr. 1871 dieselbe Bitte an den Kaiser. Eine große Deputation wiederholte sie. Der Mainzer Bischof Ketteler suchte auf Bismarck einzuwirken. Vergebens. Den Beschlüssen des Vatikanum gegenüber hielt Preußen daran fest, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche zu mischen, betrat aber den Weg der Gesetzgebung, um die Hoheitsrechte des Staates gegen ultramontane Übergriffe zu wahren. [Friedrich, Gesch. d. vatikanisch. Konzils, 3 Bde., 77—87. Schulte, D. Altkatholizismus, 87.]

[2]) **Die Entstehung der Zentrumspartei.** In der Frankfurter Nationalversammlung hatten sich die Katholiken unter Radowitz, Lichnowski, Döllinger zusammengefunden. Sie bildeten einen Teil der Rechten (siehe § 176, 5). Im preußischen Landtag gab es seit 1852 eine katholische Fraktion der zweiten Kammer unter Führung der beiden Reichensperger zur Wahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche. (Donner, D. kathol. Fraktion in Preußen 1852—58. Leipzig. Diss. 10.) Im konstituierenden norddeutschen Reichstage von 1867 fehlte sie. Während der Wahlen für den Reichstag 1870 hatte A. Reichensperger mit Ketteler, Mallinckrodt und Windthorst ein Programm aufgestellt. Die „Kölnische Volkszeitung", die der einstige Demokrat Krebs leitete, trat lebhaft für die Bildung einer katholischen Fraktion ein. Von Savigny, Reichensperger und Legationsrat v. Kehler erging am 11. Dez. 1870 die Einladung zu einer Vorbesprechung. Als vorläufiges Programm stellte man auf: Entschiedenes Eintreten für Aufrechterhaltung und organische Entwicklung der verfassungsmäßigen Rechte im allgemeinen und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen. Vom 1. Jan. 1871 an erschien die „Germania" als publizistisches Organ der Partei. Den Namen Zentrum nahm man von dem Platz im Parlamente an. 48 Mitglieder des Abgeordnetenhauses schlossen sich sofort an. Bald stieg ihre Zahl auf 54, darunter einige protestantische Hospitanten (Welfen). Windthorst soll erst auf direkte Aufforderung beigetreten sein. Im Jan. 1871 erließ die Partei ihren ersten Wahlaufruf für den Reichstag. [In seiner Rede im preuß. Abgeordnetenhause (30. 1. 72) charakterisierte Bismarck die neue Partei dahin: „Ich habe es von Hause aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete. Ich habe, als ich aus Frankreich zurückkam, die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können als im Lichte einer Mobilmachung gegen den Staat." — Pfülf, Mallinckrodt, 2. Aufl., 01. Pastor, August Reichensperger 1808—1895, 2. Bde., 99. M. Spahn, D. deutsche Zentrum, 07. (Schiebt das konfessionell-kirchl. Element in den Hintergrund u. sucht aus dem Zentrum „eine Verfassungs- u. Reichspartei großen Stils zu machen, die in ihrem föderativen und sozial. Programm wahrhaft deutsche Gedanken entwickle". Bergsträßer, Stud. zur Vorgesch. d. Zentrumspartei, 10. Ders., Z. Vorgesch. d. Zentrumspartei: Hochland, 11, Juli. v. Schulte, Erinner. an Ludw. Windhorst: D. R. 32. E. Hüsgen, Ludw. Windthorst, 07. (Einseitige Parteischrift.) M. Spahn, Ludw. Windthorst: Hochland. 07. (Panegyr. Verherrlichung.) Nachfahl, Windthorst u. d. Kulturkampf: P. J. 135 6. (Über Windthorst urteilt N.: er war „ein unermüdlicher Vorkämpfer seiner Sache, ein parlamentar. Advokat im höchsten Sinne des Wortes, aber kein eigentlicher Staatsmann", denn dazu fehlte ihm „tiefes u. wirkliches Staatsgefühl, Verständnis für das Wesen des Staates".) Zur Entstehungsgesch. der Schles. Zentrumspartei bietet neues Material: L. Müller, D. Breslauer polit. Presse v. 1742—1861, 08. Pfülf, Aus Windthorsts Korrespondenz: Stimmen aus Maria Laach 12, 2 ff.]

[3]) **Der Beginn des Kulturkampfes.** (Der Name stammt von Virchow her, im Sinne eines Kampfes für die Kultur. Spöttisch drehten ihn die Ultramontanen um, als ob der Kampf gegen ihre Bestrebungen ein Kampf gegen die Kultur sei.) Die Anträge der neuen Partei bei der Verfassungsberatung auf Erweiterung der Rechte der katholischen Kirche in Deutschland (siehe § 211, 1) zeigten aufs deutlichste ihre Tendenz. Auch der protestantische Staat war bedroht. So entschloß sich Bismarck

jetzt zur Abwehr der ultramontanen Übergriffe. Im preußischen Kultusministerium wurde die seit 1841 (siehe § 209, 2) bestehende Abteilung für katholische Angelegenheiten aufgehoben, nachdem sie zu einem kirchlichen Organ gegenüber dem Staat sich entwickelt hatte. [8. Juli 1871. — Pfülf, Der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Joseph Linhoff, der letzte Veteran d. Kathol. Abteilung, 01.] — Bismarck (G. u. E. II, 127) äußert sich dahin, daß er zu dieser Maßregel vor allem durch die polnische Agitation, die von dort aus gefördert wurde, bewogen worden sei, wie er denn überhaupt den ganzen Kampf als solchen gegen die Polen betrachtet wissen will. Auch stellt er seinen Anteil geringer dar, als seine parlamentarischen Reden aus der Zeit ihn einzuschätzen erlauben.

Eine unermüdliche und erfolgreiche Agitation in der Presse und in Vereinen begann jetzt auf katholischer Seite. Zum offenen Kampf zwischen Staat und Kirche kam es, als die Regierung altkatholisch gewordene Religionslehrer nicht nur nicht absetzte, sondern sie gegen die kirchlichen Strafen schützte und gegen die Bischöfe, die sie verhängten, vorging. Nachdem Minister Mühler (Jan. 1872) in Preußen durch Falk ersetzt war, wurden als erstem dem Bischof Krementz von Ermland die Temporalien entzogen. Kurz vorher war auch der katholische Feldprobst abgesetzt, und 1873 die Einrichtung ganz aufgehoben worden. — Zweiter Gegenstand des Kampfes war die Volksschule. Um der überall im ultramontanen, in Posen auch im polnischen Sinne gehaltenen Einwirkung der Geistlichen auf die Schüler entgegenzutreten, wurde 13. Febr. 1872 ein Schulaufsichtsgesetz erlassen, durch das die Schule in die Hände des Staates gelangte. Dann wurde den Mitgliedern aller geistlichen Orden die Lehrtätigkeit an öffentlichen Volksschulen verboten. Die Stellung des Papstes wurde klar, als er den von der preußischen Regierung zum Gesandten in Vorschlag gebrachten Kardinal Gust. Hohenlohe ablehnte. Die Stelle blieb unbesetzt und wurde später ganz aufgehoben. Welche Auffassung die Regierung hatte, zeigt die Zirkulardepesche Bismarcks vom 14. Mai 1872 (im Arnimprozeß 1875 bekannt geworden). In ihr heißt es: „Durch die Beschlüsse (des Konzils) ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der landesbischöflichen zu substituieren; die bischöfliche Jurisdiktion ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand; er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblick an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit, sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgend ein absoluter Monarch in der Welt." Aus dieser Auffassung mußte das Verhalten der Regierung, wie es im folgenden sich zeigt, hervorgehen. Gegen die maßlosen Agitationen des Klerus, zu denen auch die Kanzel benutzt wurde, beantragte die bayrische Regierung, deren „treibende Kraft" der Kultusminister v. Lutz war, beim Bundesrat Schutzmaßregeln. Schon im Dez. 1871 wurde daher der sog. Kanzelparagraph als Zusatz zum Strafgesetzbuch angenommen. Die Tätigkeit der Jesuiten hatte längst in weiten Kreisen des Volkes den schärfsten Unwillen erregt. Ein Sturm von Petitionen erhob sich gegen sie, während ein gleicher von ultramontaner Seite für sie eintrat. Der Reichstag überwies beide dem Kanzler mit der Aufforderung, gegen das staatsgefährliche Treiben jener einzuschreiten. Das Gesetz vom 4. Juli 1872 hob den Jesuiten- und verwandte Orden auf. Als solche erklärte der Bundesrat, unter Widerspruch von katholischer Seite, die Redemptoristen, Lazaristen, Priester vom heiligen Geiste und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu. Die auswärtigen Mitgliedern wurden ausgewiesen, die einheimischen interniert.

[4]) **Die Maigesetze.** Dem Jahre 1873 gehören die einschneidenden preußischen Maigesetze an: vom 11. Mai über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (die Bekleidung eines geistlichen Amtes wird an die Staatszugehörigkeit, das Maturitätsexamen, dreijähriges Studium auf einer deutschen Universität und an das sog. Kultureramen in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur geknüpft; die bischöflichen Knabenseminare und Konvikte werden aufgehoben, die Priesterseminare unter Staatsaufsicht gestellt; gegen die Anstellung kann der Oberpräsident Einspruch erheben. Jede Stelle muß innerhalb eines Jahres besetzt werden); — vom 12. Mai über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten; — vom 13. Mai über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel; — vom 14. Mai über den Austritt aus der

Kirche. Es bedurfte übrigens Bismarcks ganzer Autorität, um den Widerstand des Herrenhauses gegen diese Gesetze zu brechen. Die Bischöfe fügten sich ihnen nicht, was die entsprechenden Strafen nach sich zog, zuerst Geldbußen, und als diese nicht mehr eingetrieben werden konnten, entsprechende Freiheitsstrafen. Der erste, den dies Schicksal traf, war der Posener Erzbischof Ledochowski (Febr. 74), der dann durch den kirchlichen Gerichtshof seines Amtes entsetzt wurde. Ebenso erging es dem Bischof Martin von Paderborn, der nach England floh, dem Fürstbischof Förster von Breslau, der unter Mitnahme des beweglichen Diözesanvermögens sich auf seinen österreichischen Anteil zurückzog. Auch Eberhard von Trier, Melchers von Köln, Brinckmann von Münster kamen ins Gefängnis und wurden entsetzt.

[5]) **Der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst.** Da von ultramontaner Seite der Gedanke verbreitet wurde, Kaiser Wilhelm sei eigentlich diesem Vorgehen abgeneigt, schrieb Pius IX. (7. Aug. 1873) an ihn, er sei überzeugt, der Kaiser mißbillige die Maßregeln der Regierung; billige er sie aber, so solle er bedenken, daß sie auch mit der Religion den Thron untergrüben. „Ich spreche mit Freimut; denn die Wahrheit ist mein Panier, und jeder, der die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Art dem Papst an." Dieser ziemlich ungeschickte Brief, der zweifellos eine Trennung des Kaisers vom Kanzler bezweckte, blieb ohne Folgen. Kaiser Wilhelm antwortete in würdigster Weise (3. Sept.): der Papst sei falsch unterrichtet, da nach der preußischen Verfassung ein Gesetz nur unter Zustimmung des Souveräns zustande käme. Zum Panier der Wahrheit bekenne auch er sich rückhaltlos. Zu seinem Schmerz hätte sich ein Teil der preußischen Katholiken zu einer politischen Partei verbunden und suche durch staatsfeindliche Umtriebe den konfessionellen Frieden zu stören. Seine Aufgabe sei, den inneren Frieden zu schützen, und zu seinem Bedauern wäre seine Regierung gezwungen gewesen, gegen viele katholische Geistliche, welche das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit verletzt hätten, vorzugehen. Die Religion Jesu Christi, zu der er sich rückhaltlos bekenne, habe mit diesen Umtrieben nichts zu tun. Übrigens gestatte ihm sein evangelischer Glaube nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als Christus anzunehmen. Diese Briefe wurden alsbald veröffentlicht. (Die Briefe auch bei Hahn 2, 581.)

[6]) **Der Fortgang des Kampfes.** Im Nov. 1873 fanden Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus statt, aus denen dank ihrer geschickten Agitation die Zentrumspartei verstärkt hervorging, ohne aber selbst mit den ihr anhängenden Altkonservativen die Majorität zu besitzen. Nachdem im Dez. durch eine königl. Verfügung der bischöfliche Eid verschärft war, wurde dem neuen Landtage ein Gesetz über die obligatorische Zivilehe vorgelegt, das auch den Taufzwang aufhob, die Führung der Zivilstandsregister Staatsbeamten übertrug und am 1. Okt. 1874 in Kraft trat. (Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung v. 9. März 1874, auf das Reich ausgedehnt durch Gesetz v. 6. Febr. 1875. — Friedberg, D. Gesch. der Zivilehe, 70. Kaiser Wilhelm sträubte sich gegen die obligator. Zivilehe und wollte nur bis zur fakultativen gehen. (Roons Denkwürdigk. II, 369.) Nach Bismarck (G. u. E. II, 140) haben die Minister in seiner Abwesenheit, da Roon Ministerpräsident war, die Kabinettsfrage gestellt, und er, Bismarck, habe dem Könige zur Nachgiebigkeit geraten.) Dann folgte das Gesetz vom 21. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer, welches diese durch einen staatlichen Kommissar besorgen ließ, und schon vorher das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, nach welchem durch gerichtliche Urteile abgesetzte Geistliche, die ihr Amt weiter zu verwalten suchten, interniert oder ausgewiesen werden konnten. Die Stellen des hohen Klerus waren in dieser Zeit zum größten Teil vakant, da die meisten Bischöfe verurteilt oder abgesetzt, vor oder nach Verbüßung ihrer Strafen ins Ausland geflohen waren. Die leidenschaftliche Erregung der Ultramontanen über die „diokletianische Christenverfolgung" stieg immer höher. Die zuchtlose Agitation der Kaplanspresse führte schließlich zu dem Attentat des Böttchergesellen Kullmann auf Bismarck in **Kissingen am 13. Juli 1874.**

Der Papst aber krönte seine früheren Kundgebungen durch die Enzyklika Quod nunquam vom 5. Jan. 1875 an die preußischen Bischöfe voll maßloser Angriffe auf den preußischen Staat und seine Regierung, mit der Bestimmung, daß diejenigen gottlosen Menschen, die sich des Verbrechens schuldig machen, ein geistliches Amt ohne bischöfliche Berufung anzunehmen, der großen Exkommunikation verfallen seien. Die Antwort des Staates darauf waren die Gesetze vom 22. April 1875, sog. Sperrgesetz, das die Einstellung aller Staatsleistungen an die Bistümer und Pfarreien befahl, solange nicht die Inhaber der Ämter sich schriftlich oder tatsächlich zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtet hätten; — das Gesetz vom 31. Mai

1875, das die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen aufhob (die Zahl der Ordensmitglieder belief sich damals in Preußen auf 8795 in 914 Niederlassungen), — das Gesetz vom 4. Juli, das den altkatholischen Kirchengemeinschaften einen Anteil am Besitz der Gemeinde sicherte, und das Gesetz vom 20. Juli 1875 über die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden, welches jene in Laienhand legte. Zugleich wurden durch das Gesetz vom 18. Juni 1875 die Art. 15 (selbständige Verwaltung der für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds seitens der Religionsgesellschaften), 16 (ungehinderter Verkehr mit den Oberen, unbeschränkte Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen), 18 (Aufhebung des staatlichen Ernennungs- usw. Rechts bei Besetzung kirchlicher Stellen) aufgehoben. — Mit diesen Bestimmungen hatte der Kulturkampf seinen Höhepunkt erreicht. Besonders einschneidend wirkte das Sperrgesetz, die Zahl der unbesetzten kirchlichen Stellen stieg auf mehr als 1000. Die wiederholten Anträge der Zentrumspartei (so Febr. 1877) auf Revision der Gesetze wurden von der Regierung zurückgewiesen. — [Hinschius, D. preuß. Kirchengesetze im Jahre 1873, 73; in den Jahren 1874, 75, 75.]

[7]) **In den übrigen deutschen Staaten.** Auch in Bayern trat das Ministerium Hegnenberg-Lutz (seit 1876 Lutz-Pfretzschner) den Übergriffen der Kirche entgegen, während die Agitation der „Patriotenpartei" unter Führung von Jörg, Sigl u. a. ihm überall Schwierigkeiten in den Weg legte. Den Theologie-Studierenden wurde der Besuch des Collegium germanicum in Rom verboten. (Bayern und der Kulturkampf. Aus d. hinterlassenen Papieren d. Ministerpräsid. v. Bray-Steinburg: D. R. 28.) — In Württemberg blieb der Friede gewahrt, da der Staat unbestritten im Besitz der Hoheitsrechte und Bischof Hefele friedliebend war. — In Baden wurden durch das Kirchengesetz von 1874 die Erziehung der Kleriker in nationalem Sinne geregelt und die Wahlbeeinflussungen der Geistlichen verhindert; auch dort wuchs bald die Zahl der erledigten Pfarren. — Hessen-Darmstadt folgte in seiner Gesetzgebung dem preußischen und badischen Muster. Nach Kettelers Tode, 1877, blieb der Bischofsstuhl von Mainz lange unbesetzt. — Sachsen gab ähnliche, wenn auch mildere Gesetze, 1876.

§ 216. Die evangelische Kirche und die Schule.

Die evangelische Kirche in Preußen erhielt ihre Organisation [1]). Freiheitliche Regungen [2]) machten sich geltend. Auch in das Schulwesen [3]) drang mit Falks Amtsantritt ein frischerer Luftstrom ein.

[1]) **Die Gemeinde- und Synodalordnung** für die östlichen Provinzen wurde am 10. Sept. 1873 vom Könige erlassen. An der Spitze der Gemeinde steht unter dem Vorsitz des Pfarrers ein Kirchenrat von 4—12 Personen, daneben für wichtigere Sachen, wie Wahl des Pfarrers usw., eine dreimal stärkere Gemeindevertretung, die alle drei Jahre zur Hälfte erneuert wird. Zur Kreissynode unter dem Präsidium des Superintendenten gehört aus jeder Gemeinde der Pfarrer und ein weltliches Mitglied. Sie wählt je ein geistliches und ein weltliches Mitglied zur Provinzialsynode, zu der auch die Provinzialuniversität einen Vertreter sendet und der Landesherr eine den sechsten Teil der Gesamtheit nicht übersteigende Zahl von Mitgliedern ernennt. Die Generalsynode, an der sich auch Rheinland und Westfalen beteiligen, besteht aus 150 von den Provinzialsynoden gewählten, 30 vom Könige ernannten und 6 von den Universitäten deputierten Mitgliedern. — Die im Nov. 1875 versammelte außerordentliche Generalsynode änderte an dem von der liberalen Seite bekämpften Wahlmodus „Filtriersystem" nichts, verstärkte aber in allen Synoden das Laienelement etwas und beseitigte die Gleichstellung kleiner Dorfgemeinden mit großen Stadtgemeinden. — Am 20. Jan. 1876 erhielt das Kirchengesetz die königl. Bestätigung, wurde aber auch, um den Charakter eines Staatsgesetzes zu erhalten, dem Landtag vorgelegt und erhielt noch einige Änderungen. An der Spitze des Kirchenregiments steht der Oberkirchenrat. Die Generalsynode tagt alle sechs Jahre. Dazwischen wird sie durch den Synodalvorstand vertreten. [Nitze, D. Verfassungs- u. Verwaltungsgesetze d. evangel. Landeskirche in Preußen, 94.]

[2]) **Freiheitliche Regungen.** In der Landeskirche hatte der Protestantenverein (siehe § 209, 2) an Ausbreitung gewonnen, wurde aber von den Positiven und der Mittelpartei aufs heftigste angegriffen. Zahlreiche Nichtbestätigungen ihm zugehöriger Geistlichen zeigten auch die Gegnerschaft der Behörden. Besonderes Aufsehen erregte das Vorgehen des Konsistoriums gegen die Prediger Sydow und Lisco in Berlin (1872): jener hatte die wunderbare Geburt Christi geleugnet und wurde

verwarnt; dieser hatte das Apostolikum angegriffen und wurde schließlich mit einem scharfen Verweis gestraft. — Auf der Berliner Kreissynode (1877) stellte der Prediger Rhode den Antrag auf Abschaffung des apostolischen Symbolums. Hoßbach predigte ähnliches. Rhode erhielt einen Verweis. Hoßbach wurde abgesetzt, 1880 aber an der Neuen Kirche angestellt. Der zu seinem Nachfolger erwählte Schramm aus Bremen wurde nicht bestätigt, Werner aus Guben, vom Oberkirchenrat zum Kolloquium gefordert, leistete keine Folge. König Wilhelm gab seinen Unwillen über diese Richtungen kund.

[3]) **Die Schule.** Falk beseitigte die verhaßten Stiehlschen Regulative (siehe § 187, 5) und ersetzte sie durch besonnene, aber freiheitlicher gerichtete Vorschriften. (Allgem. Bestimmungen v. 15. Okt. 1872.) Er förderte das Simultanschulwesen und ersetzte die geistliche Schulinspektion durch die weltliche (siehe § 215, 3). Die Seminare wurden vermehrt, die Stellung der Lehrer verbessert und erhöht. 1876 lag ein Schulgesetz im Entwurf fertig vor, scheiterte aber vorläufig an dem Widerspruch des Finanzministers Camphausen wegen der daraus erwachsenden Mehrkosten, und blieb nach Falks Ausscheiden 1879 unerledigt liegen. [Clausnitzer, Gesch. d. preuß. Unterrichtsgesetzes, 2. Aufl., 91.]

§ 217. Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1878.

Literatur: § 203. Contzen, Gesch. d. sozial. Frage, 77. v. Scheel, Unsere sozialist. Parteien, 78. Held, Sozialismus, Sozialdemokratie und Sozialpolitik, 78. Laveleye, D. sozial. Parteien d. Gegenwart, deutsch, 84. Kambli, D. sozial. Parteien, 87. Sombart, D. moderne Kapitalismus, 2 Bde., 02. Oldenburg, D. Ziele d. deutschen Sozialdemokratie, 92. Mehring, Gesch. d. deutschen Sozialdemokratie, 2 Bde., 97, 98.

Der deutsch-französische Krieg hatte die Sozialdemokratie in ihrer Entwicklung gehemmt. Der wirtschaftliche Zusammenbruch 1873 mit dem folgenden Rückgange der Industrie führte ihr aber neue Scharen Unzufriedener zu. Ihr Radikalismus wuchs: Im Mai 1871 erklärte eine Delegiertenversammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins ihre Zustimmung zur Pariser Kommune. Die Führer hatten im Reichstag die Mittel zur Fortführung des Krieges abgelehnt, hatten sich dem Verdacht des Hochverrats ausgesetzt und waren verhaftet worden. Bebel und Liebknecht wurden im März 1872 wegen des gleichen Verbrechens zu schweren Strafen verurteilt. Die Reichstagswahlen von 1874 zeigten das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen (6,4 Proz. aller gültigen Stimmen) und führten neun Abgeordnete ins Haus. Noch bedenklicher war die Teilnahme vieler akademisch gebildeten jungen Leute an jenen Bestrebungen, zumal in der Partei die kommunistische Richtung, deren geistiger Vater Karl Marx mit seinem Werke „Das Kapital" (1867) war, schon das Übergewicht hatte. Marx hatte für Europa die Leitung der Internationale, während ihr Hauptsitz seit dem Haager Kongreß von 1871 in Neuyork war. Vereinigungsversuche zwischen der kommunistischen, durch Bebel und Liebknecht vertretenen (Eisenacher) und der durch Hasenclever und Hasselmann repräsentierten nationalen Lassalleschen Richtung wurden mehrfach gemacht und kamen auf dem Gothaer Kongresse vom 23.—26. Mai 1875 (siehe § 203, 2) zustande, wobei die erste den Sieg davontrug. Unter Ausschluß kleiner Dissidentenvereine wurde dort die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands" gegründet und ein Programm[1]) festgestellt, das zwar, wie später bekannt wurde, von Marx gänzlich verworfen ward, aber der ganzen Fortentwicklung zugrunde lag. Die Bewegung wuchs nun stetig. 1876 wurden schon 23 politische Zeitungen und ein Unterhaltungsblatt sozialdemokratischer Tendenz gezählt, 1878 41 Blätter. Bereits 1874 waren die Berliner Behörden gegen den Arbeiterverein vorgegangen, der deshalb seinen Sitz nach Bremen verlegte. In der Strafgesetznovelle von 1875 (Duchesne- und Arnim-Paragraph [siehe § 211, 4]) hatte die Regierung erweiterte Befugnisse gegenüber der uner-

hörten Agitation vorgeschlagen, ohne sie erlangen zu können. Im Januar 1877 erkannte das Berliner Stadtgericht auf Schließung der sozialistischen Arbeiterpartei in Deutschland (Sitz in Hamburg) und des Berliner sozialdemokratischen Vereins. Bei den Wahlen von 1877 waren 9,1 Proz. aller gültigen Stimmen sozialdemokratisch (zwölf Abgeordnete) und auf dem dritten Kongreß zu Gotha 27.—30. Mai d. J. waren 251 Orte durch 95 Delegierte mit 32000 Stimmen vertreten. Bei einer Nachwahl im Juni 1877 siegte Hasenclever über Löwe (Fortschritt), der erste Wahlsieg der Partei in Berlin.

[1]) **Das Gothaer Programm** enthielt folgende Forderungen: Befreiung der Arbeit durch Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages; die Partei erstrebt mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit. Das Programm betont ferner die Internationalität der Arbeiterbewegung, fordert sozialistische Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter Kontrolle des arbeitenden Volkes, und im einzelnen allgemeines gleiches direktes Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe bei allen Wahlen, direkte Gesetzgebung durch das Volk, das auch über Krieg und Frieden entscheidet, Volkswehr, Abschaffung aller Ausnahmegesetze, unentgeltliche Rechtspflege, gleiche Volkserziehung, unentgeltlichen Unterricht in allen Bildungsanstalten, Religion Privatsache, eine einzige progressive Einkommensteuer, unbeschränktes Koalitionsrecht, Normalarbeitstag, Verbot der Sonntags- und Kinderarbeit und teilweise Frauenarbeit, Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, Regelung der Gefängnisarbeit, Selbstverwaltung für alle Hilfskassen.

XV. Von 1878 bis zum Ausscheiden Bismarcks aus dem Amte (1890).

Von **Georg Schuster.**

Literatur: XIV. — Andr. D. White, Aus m. Diplomatenleben. Deutsch von H. Mordaunt, Gf. Hohenlohe, Denkw. II. Thorwart (§ 201), H. Oncken, Schultze u. Thimme (§ 208).

§ 218. Auswärtige Politik 1878—1888.

Literatur: Staatsarchiv Bd. 48.

Der Berliner Kongreß [1], der die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel ordnete, hatte eine starke Spannung zwischen Deutschland und Rußland [2] zur Folge, die eine vollständige Umwandlung der Allianzen herbeiführte: an die Stelle des Bündnisses der drei Kaiserstaaten trat zuerst ein enges Bündnis des Deutschen Reiches mit Österreich [3], das sich dann durch den Zutritt Italiens zur mitteleuropäischen Tripelallianz erweiterte. Doch gelang es der Staatskunst des Fürsten Bismarck trotz der Feindseligkeit der panslawistischen Kreise wieder ein erträgliches Verhältnis zu dem Petersburger Kabinett [4] herzustellen (seit 1884), das aber doch nicht ohne Schwankungen aufrecht erhalten wurde.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich [5] blieben nicht allein gespannt, sondern wurden in der Zeit Gambettas und Boulangers direkt feindlich. Nur die inneren Wirren und der Mangel an Allianzen hinderten die Franzosen am Kriege. — Deutschlands Verhältnis zu den anderen Staaten [6] war ungestört freundlich, nur mit England [6] brachte die ägyptische Frage und die Kolonialbewegung einige Differenzen, die aber ziemlich rasch ausgeglichen wurden.

[1]) **Der Berliner Kongreß.** Der russisch-türkische Krieg war nach mancherlei Wechselfällen siegreich für Rußland geworden. Am 31. Jan. 1878 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen. Am 5. Febr. lud die österreichische Regierung die Mächte zu einer Konferenz in Wien ein, um die Übereinstimmung Europas hinsichtlich der Veränderungen herbeizuführen, welche durch die Friedensbedingungen zwischen Rußland und der Türkei in bezug auf die Verträge von 1856 und 1871 notwendig werden könnten. Die Mächte erklärten sich zu einer Konferenz bereit; ob in Wien, blieb vorbehalten. Der längst bestehende Konflikt zwischen England und Rußland drohte in diesem Augenblick zum Kriege zwischen beiden zu führen. — In jenen Tagen der höchsten Spannung interpellierte Bennigsen, wohl nach einer Abmachung mit Bismarck, diesen im Reichstage über die politische Lage im Orient (19. Febr. 1878). Der Reichskanzler führte aus, daß jene Friedensbedingungen das deutsche Interesse nicht in dem Maße berührten, daß wir darüber die Beziehungen zu unseren Grenznachbarn, zu unseren Freunden aufs Spiel setzen könnten, und „die Vermittlung des Friedens denke ich mir nicht so, daß wir nun bei divergierenden Ansichten den Schiedsrichter spielen und sagen: so soll es sein und dahinter steht die Macht des Deutschen Reiches, sondern ich denke sie mir bescheidener, ja — mehr als die eines ehrlichen Maklers, der das Geschäft wirklich zustande bringen will." [v. Eckardt (Lebenserinner. II.): Daß Bism. geglaubt habe, damals den „ehrlichen Makler" für Rußland spielen zu können, sei ein Irrtum gewesen. Die richtige Politik gegenüber Rußland wäre dessen Niederwerfung gewesen. Der Irrtum von 1878 habe das Bündnis mit Österreich 1879 zur Folge gehabt.] Am 3. März 1878 wurden die Friedenspräliminarien in S. Stefano abgeschlossen. Österreich änderte nun seine Aufforderung zu einer Konferenz in die zu einem Kongreß der leitenden Minister in Berlin um (7. März). Es bedurfte indes noch wochenlanger, schwieriger und

gefährlicher Verhandlungen, ehe England und Rußland sich über die Grundlagen einigten und die deutsche Reichsregierung (am 3. Juni) die Einladungen zu dem Kongreß ergehen lassen konnte. Am 13. Juni 1878 wurde die erste Sitzung in Berlin eröffnet. Anwesend waren die leitenden Minister der sechs Großstaaten und der Türkei, begleitet von zweiten und dritten Bevollmächtigten. Bismarck wurde zum Präsidenten erwählt. Neben ihm war Deutschland durch Bülow und Hohenlohe vertreten. Es fanden bis zum 13. Juli 20 Sitzungen statt. An diesem Tage wurde der Vertrag zwischen den Mächten unterzeichnet. Er ordnet in 64 Artikeln die Lage auf der Balkanhalbinsel. Art. 1. Bulgarien wird autonomes aber tributpflichtiges Fürstentum unter der Oberherrlichkeit des Sultans. Art. 13. Südlich vom Balkan wird die Provinz Ostrumelien gebildet unter dem Sultan, aber mit administrativer Autonomie und christlichem Generalgouverneur. Art. 25. Bosnien und Herzegowina werden von Österreich besetzt und verwaltet. Art. 26. Montenegro unabhängig. Art. 34. Serbien unabhängig. Art. 43. Rumänien unabhängig. Art. 52—57. Vorkehrungen für die Sicherheit der freien Donaufahrt. Art. 58. Die Türkei tritt an Rußland Ardahan, Kars und Batum ab. Art. 59. Das letztere soll Freihafen werden. — Alle Regierungen waren mit den Abmachungen zufrieden. Auch die russische gab die Erklärung ab, die strikte Ausführung des Berliner Vertrages bilde die Grundlage der gegenwärtigen Politik Rußlands. [Staatsarchiv Bd. 34. Hahn Bd. 3. Schiemann (Z. Vorgesch. d. Berliner Kongresses: Deutsche Monatsschr. 04, Febr.) bringt die Mitteilung, daß nicht Bism. der Urheber der Besetzung Bosniens u. der Teilung Bulgariens sei, sondern daß beide Maßregeln vielmehr im Prinzip bereis vor dem Kongreß von allen beteiligten Großmächten gutgeheißen waren. — Hanotaux, Le congrès de Berlin: Rev. d. Deux Mondes 07, 15. Sept. u. 1. Okt.]

[2]) **Verhältnis zu Rußland bis 1883.** Das Übelwollen des Fürsten Gortschakow gegen Deutschland hatte sich schon 1875 gezeigt. Jetzt erneuerte es sich in erhöhtem Maßstabe. Es gelang ihm, den sonst wohlwollenden Zaren Alexander II. von der angeblichen Feindseligkeit der deutschen Regierung zu überzeugen. Gemäß den Bestimmungen des Berliner Vertrages war eine europäische Kommission aus den Signaturmächten zusammengetreten, um die Grenzen festzustellen. Über einige Punkte, wie die Lage der Brücke bei Silistria, die der Türkei zugesprochene Militärstraße durch Bulgarien, die Verwaltung der Post und Telegraphie, die Zugehörigkeit einzelner Dörfer war zwischen den Kommissaren Streit ausgebrochen. Es bildete sich gewöhnlich eine Majorität aus Österreich, England und Frankreich (so sagt Fürst Bismarck. Der Zar behauptet in seinem Schreiben an Kaiser Wilhelm, die Franzosen gingen mit den Russen. Das mag ihm Gortschakow, der das französische Bündnis wünschte, so dargestellt haben), der auch Deutschland sich anschloß, da sie nach der Ansicht Bismarcks die richtige Auslegung der Konferenzbeschlüsse vertraten. Demgegenüber stand Rußland mit Italien. Gortschakow verlangte aber, daß der deutsche Kommissar in allen Fragen ohne weiteres auf die russische Seite trete, und ging nicht einmal auf Bismarcks Anerbieten ein, die russischen Wünsche jeweils vorher vertraulich kund zu tun und darüber zu verhandeln, sondern veranlaßte seinen Herrscher, an Kaiser Wilhelm einen sehr ernst gehaltenen Beschwerdebrief zu richten [H. Kohl, Wegweiser durch Fürst Bismarcks G. u. E. 168 ff., 215 ff.] (3./15. Aug. 1879), in dem es nach den Klagen über das Verhalten der deutschen Vertreter heißt: „Ich verstehe vollkommen, daß Du darauf hältst, Deine guten Beziehungen zu Österreich aufrecht zu erhalten, aber ich verstehe nicht, welches Interesse Deutschland haben könnte, die Rußlands zu opfern. Ist es eines wirklichen Staatsmannes würdig, eine persönliche Verstimmung in die Wagschale zu werfen, wenn es sich um das Interesse zweier großen Staaten handelt, die geschaffen sind, miteinander in gutem Einvernehmen zu leben, und von denen der eine dem anderen im Jahre 1870 einen Dienst geleistet hat, den Du nach Deinen eigenen Worten niemals vergessen zu wollen erklärtest (siehe § 210, 2)? Ich würde mir nicht erlaubt haben, Dich daran zu erinnern, aber die Umstände werden zu ernst, als daß ich Dir die Befürchtungen verhehlen könnte, die mich beschäftigen, und deren Folgen unheilvoll für unsere beiden Länder werden könnten. Gott schütze uns davor und berate Dich!" — Als Antwort darauf ging General v. Manteuffel im August nach Warschau zur Begrüßung des Zaren, und am 3. und 4. Sept. 1879 besuchte ihn Kaiser Wilhelm — allerdings ohne Bismarck, wider dessen Wunsch, auf Manteuffels Rat — in Alexandrowo, um die Mißstimmung beizulegen.

In denselben Tagen aber sprach sich Gortschakow in Baden-Baden einem französischen Interviewer gegenüber günstig für ein russisch-französisches Bündnis aus. Gleichzeitig griffen die russischen Zeitungen, trotz der strengen Zensur, also mit

Wissen und Willen der Regierung, Deutschland und Österreich heftig an. Das war die Sachlage, als Bismarck das Bündnis mit Österreich abschloß. (G. u. E. 2, 211 ff.) Kaiser Wilhelm machte dem Zaren in einer noch unbekannten Denkschrift Mitteilung davon, klagte aber in dem Begleitbrief über die panslawistischen Hetzereien gegen Deutschland, die nur den Nihilisten zugute kämen, und über die auffällige Verstärkung des russischen Heeres. Alexander antwortete, daß er den Grundsätzen der Denkschrift zustimme, sich so dem zwischen Deutschland und Österreich geschlossenen Bunde anschließe und darin gern die Rückkehr zu der vollkommenen Verständigung der drei Kaiser sehe, suchte auch über die Beschwerdepunkte Beruhigung zu verbreiten. (Der Briefwechsel vom 4. und 19. Nov. 1879 bei Kohl a. a. O. 178 ff., 221 ff.) — Aber das Verhältnis blieb gespannt. 1880 erhöhte Rußland die Eingangszölle um 10 Proz., was besonders die preußischen Ostprovinzen schwer traf. Am 13. März 1881 wurde Zar Alexander von Nihilisten ermordet; zwei Tage vorher war Gortschakow gestorben. Zwar regte der neue Zar, der als deutschfeindlich geltende Alexander III., dessen einflußreiche Gemahlin eine dänische Prinzessin war, die Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm, der vom Kronprinzen und Bismarck begleitet war, in Danzig an (9. Sept. 1881), aber die Panslawisten glaubten nun ihre Zeit gekommen: ihr Haupt, der Minister des Innern, Graf Ignatiew, und die hohen Militärkreise, namentlich General Skobelew, machten aus ihrem Haß gegen Deutschland kein Hehl und erstrebten das Bündnis mit Frankreich, wo der revanchelustige Gambetta ans Ruder gekommen war. Die Lage gestaltete sich günstiger, als Giers das Ministerium des Äußeren übernahm (April 1882) und Ignatiew entlassen wurde (Juni 1882). Nichtsdestoweniger blieben in Rußland die militärischen Bewegungen nach der Westgrenze im Gange und veranlaßten Deutschland zu Gegenmaßregeln, Verstärkung der Garnisonen an der Ostgrenze und der Flotte in der Ostsee.

*) **Das Bündnis mit Österreich.** Das vortreffliche Verhältnis zwischen dem Reich und Österreich hatte sich während der ganzen orientalischen Krisis bewährt und zeigte sich auch in dem Abschluß des Vertrages vom 11. Okt. 1878, in dem Österreich auf den Art. V des Prager Friedens von 1866 (§ 200, 8), Option der nordschleswigschen Bezirke für Dänemark, verzichtete. Den Anstoß boten Vorgänge in Kopenhagen bei der Vermählung des Herzogs von Cumberland, der nach dem Tode seines Vaters Georg V. von Hannover (1878) den Protest gegen die Annexion erneuert hatte, mit einer dänischen Prinzessin, wobei lebhafte welfische Demonstrationen vom dänischen Hofe sympathisch geteilt wurden. Jener Artikel war 1866, wie man jetzt erfuhr, auf direkten Wunsch Napoleons aufgenommen worden: Versuche, mit Dänemark, sich darüber zu verständigen, waren ebenso gescheitert wie die von 1867, Österreich zum Verzicht zu bestimmen, da damals dort noch Beust waltete und im Verein mit Napoleon auf Grund dieses Artikels Preußen Schwierigkeiten zu bereiten hoffte. (Staatsarchiv Bd. 36.) — Jetzt, angesichts der feindseligen Haltung Rußlands und eines drohenden russisch-französischen Bündnisses, beschloß Bismarck eine noch engere Verbindung mit Österreich. (Saburow (Russie, France, Allemagne 1870—80: Rev. de Paris, 12, März) betont, daß deutschfeindliche Strömungen in Rußland, Alexanders Schwäche, besonders aber Gortschakows Verhalten i. J. 1875 die deutsch-russischen Beziehungen gestört und Bismarcks Schwenkung i. J. 1879 veranlaßt hätten.) Er traf am 27. und 28. Juli 1879 in Gastein mit Andrassy, der aus Gründen der inneren Politik ausscheiden wollte und eine seiner letzten und wichtigsten Handlungen jetzt vollzog, zusammen und kam mit ihm leicht über ein rein defensives Bündnis gegen einen russischen Angriff auf einen von beiden Teilen zur Verständigung. Auf eine Ausdehnung des Bundes auch auf andere als russische Angriffe wollte der österreichische Minister nicht eingehen. Vom 21.—24. Sept. 1879 weilte Bismarck in Wien und schloß das Bündnis ab; aber es machte die größten Schwierigkeiten, Kaiser Wilhelm, der eben noch (3. und 4. Sept.) den Zaren in Alexandrowo besucht hatte, zur Zustimmung zu bewegen. Der Reichskanzler stellte im Einverständnis mit den übrigen Ministern die Kabinettsfrage und überließ dem Vizekanzler Grafen Stolberg die weitere Verhandlung mit dem Herrscher, der endlich nachgab, aber zugleich den Zaren vertraulich dahin verständigte, daß dieser bei einem Angriff auf Österreich beide Mächte gegen sich haben werde (siehe oben 2), was übrigens Bismarck schon 1876 auf eine geheime Anfrage dem russischen Hofe nicht verhehlt hatte.

Der Bündnisvertrag vom 7. Okt. 1879 (ratifiziert am 15. Okt., publiziert am 3. Febr. 1888, siehe unten) lautet nach der Einleitung, die den rein defensiven Charakter des Bundes lebhaft betont: Art. 1. Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche

von seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die hohen Kontrahenten verpflichtet, einander mit der gesamten Kriegsmacht Ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen. Art. 2. Würde einer der hohen kontrahierenden Teile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen Seinen hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den hohen Mitkontrahenten zu beobachten. Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von seiten Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die in Art. 1 dieses Vertrages stipulierte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft, und die Kriegführung der beiden hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß. Art. 3. Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters, und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden hohen Kontrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Teile und nach Maßgabe spezieller Einigung mitgeteilt werden. Beide hohe Kontrahenten geben sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die Rüstungen Rußlands sich als bedrohlich für Sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mitteilung für jetzt keinen Anlaß. Sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrtümliche erweisen, so würden die beiden hohen Kontrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß Sie einen Angriff auf einen von Ihnen als gegen Beide gerichtet betrachten müßten. Bismarcks Wunsch, das Bündnis der Gesetzgebung beider Reiche einzuverleiben, damit es nur durch einen neuen Akt der Gesetzgebung des einen lösbar wäre — eine Verwirklichung der Verfassungsgedanken der Paulskirche — war nicht durchführbar. [Bismarck bei Friedjung, Kampf um die Vorherrschaft, 2, 545.]

Was von der Existenz dieses Bündnisses in die Öffentlichkeit drang, fand in beiden Ländern freudige Zustimmung. Auch in England wurde es günstig aufgenommen. Jetzt wurde auch der Wunsch rege, zwischen beiden Staaten die Handels- und Verkehrsverhältnisse zu regeln, ja man sprach von einem Zollbunde, aber selbst die Verhandlungen über die Verlängerung des Meistbegünstigungsvertrages von 1878 scheiterten fürs erste und führten nur zum neuen Abschluß eines solchen vom 23. Mai 1881. (Bismarck, G. u. E. 2, 237 ff. Marczali, Zur Gesch. d. österr.-ungar.-deutschen Bündnisses: D. R. 37.) Das Bündnis blieb, unabhängig von den Thronwechseln in Deutschland und dem Wechsel der leitenden österreichischen Minister, da auf Andrassy Haymerle und dann Graf Kalnoky folgten, bestehen, und erweiterte sich durch den Zutritt Italiens, wie 1883 bekannt wurde, zu einer mitteleuropäischen Tripelallianz (abgeschlossen 20. Mai 1882), die, seit 1877 vorbereitet, durch Ministerzusammenkünfte befestigt und mehrfach erneuert wurde. (Die drei Mächte verbürgten sich zwar ihren Besitzstand, aber das bisher vereinsamte, finanziell geschwächte und militärisch bedeutungslose, von Frankreich und Österreich beständig bedrohte und verachtete Italien blieb zunächst „in der Beschützung seiner eigenen Interessen auf sich selbst angewiesen". Erst seit der zweiten Bündnisperiode (20. Febr. 1887: status quo im Mittelmeer und auf der Balkanhalbinsel) leistete das Bündnis Italien die wertvollsten Dienste. Insbesondere unterstützte Deutschland „dessen Ansehen und Interessen, wo es auch war, noch über den Wortlaut des Bündnisvertrages hinaus".) Unter dem Schutze des Dreibundes konnte Italien seine wirtschaftlichen Verhältnisse derart aufbessern, daß seine Staatspapiere, die noch vor 20 Jahren 10 bis 15 Proz. unter Pari standen, den Parikurs überschritten, und daß es imstande war, bedeutende Mittel zur Verstärkung seiner Land- und Seemacht aufzuwenden. [Palamenghi-Crispi, D. Memoiren Franc. Crispis. Deutsch v. Wichmann, 12.]

[4]) **Verhältnis zu Rußland bis 1888.** Der Berliner Kongreß hatte Bulgarien selbständig gemacht, aber der russischen Interessensphäre zugewiesen. Im April 1879 war Prinz Alexander v. Battenberg zum Fürsten von Bulgarien gewählt worden und führte seine Regierung mit russischen Generalen und Ministern (seit 1882 die Generale Kaulbars und Skobelew). In Bulgarien und Ostrumelien machte sich ein starkes nationales Streben nach Vereinigung und staatlicher Unabhängigkeit geltend, dem der Fürst wohl nicht ohne Sympathien begegnete. Demgegenüber scheinen die Russen den Plan gefaßt zu haben, den Fürsten zu beseitigen und Bulgarien direkt unter ihre Herrschaft zu bringen. Als Alexander davon erfuhr, entledigte er sich unter Zustimmung aller Parteien der russischen Minister (Sept. 1883). Soviel

Sympathien der Battenberger auch in Deutschland genoß, Fürst Bismarck ließ sich in seiner Politik nicht im geringsten dadurch beeinflussen. Ihm war ein freundschaftliches Verhältnis zu Rußland wichtiger als das persönliche Schicksal des Fürsten oder die Stimmung des bulgarischen Volkes. Was er später aussprach (Reichstagsrede vom 6. Febr. 1888), daß Rußland Rechte auf Bulgarien erworben habe, und keiner es hindern könne, sie geltend zu machen, und daß Deutschland sich nur an den Berliner Vertrag zu halten habe, das scheint schon damals für ihn und die befreundete österreichische Regierung die Richtungslinie ihres Verfahrens gewesen zu sein — und dadurch ist es ihm offenbar gelungen, „den Draht mit Rußland wieder anzuknüpfen". Wenigstens ist bekannt, daß seit Anfang 1884 Rußland sich sehr entgegenkommend bewies, die dortige Presse von Freundschaftsbeteuerungen überfloß. Vom 15.—17. Sept. 1884 weilten die drei Kaiser, von den leitenden Ministern begleitet, zusammen in Skierniewice und erneuten das frühere Einverständnis. Was wir jetzt wissen, ist, daß von 1884—1890 zwischen dem Berliner und Petersburger Kabinett ein Abkommen bestand, „daß, wenn eines der beiden Reiche angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielsweise Deutschland von Frankreich angefallen würde, so war die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen, und die Deutschlands, wenn Rußland unprovoziert angegriffen würde". (Geschichtskalender 1896, 112 ff., doch siehe § 236, 3.) Wie Fürst Bismarck diese Abmachungen mit den Bestimmunegn des Dreibunds in Einklang brachte, wie weit Österreich dabei beteiligt war, ist noch unbekannt.

Dem Fortgang der Ereignisse in Bulgarien, wo Fürst Alexander im Sept. 1886 abdanken mußte, stand Deutschland unberührt gegenüber und ließ Rußland freie Hand. Trotzdem begannen seit 1887 die panslawistischen Zeitungen wieder mächtig gegen Deutschland zu hetzen und das russisch-französische Bündnis zu verkünden. Eine unfreundliche Maßregel war auch der Ukas, der allen Fremden verbot, in Rußland Grundbesitz zu erwerben. Bismarck antwortete darauf mit einem Verbot an die deutsche Reichsbank, russische Werte zu beleihen, eine Maßregel, die Rußland den ergiebigen deutschen Geldmarkt verschloß. Veranlaßt worden war Rußlands feindliche Haltung zum großen Teil durch eine plumpe Intrige, die Bismarck mit einem Schlage enthüllte. Im Juli 1887 hatten nämlich die Bulgaren den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Cohary, trotz russischen Protestes, an die Spitze ihres Staates gestellt. Deutschland hatte ihn nicht anerkannt. Nun waren dem Zaren Briefe in die Hände gespielt worden, drei des Prinzen Ferdinand an die Gräfin von Flandern, und einer des deutschen Botschafters Prinzen Reuß in Wien an den Koburger, aus denen herauszulesen war, daß Bismarck, während er offen die russische Politik in dieser Frage begünstigte, dennoch heimlich die Kandidatur des Prinzen Ferdinand förderte und ihm seinen Beistand auch für die Zukunft leihen werde. (Die Briefe abgedruckt: Staatsarchiv Bd. 48.) Die Briefe, die möglicherweise aus orleanistischen Kreisen — die Mutter des Prinzen war eine Tochter Louis Philipps (nach E. Daudet, Hist. diplomat. de l'Alliance Franco-Russe, 2. Aufl., 94, S. 218 ff., wurden diese Briefe von einem Agenten dem Exminister Flourens zum Ankauf angeboten; dieser kaufte sie und schickte sie dem Fürsten Obolenski, der sie dem Zaren unterbreitete) — stammen, wurden von Bismarck sofort für Fälschungen erklärt und der Nachweis dafür leicht geführt, als der gegen ihn verstimmte Zar im Nov. 1887 einige Stunden in Berlin weilte und ihm nach einigem Zögern Mitteilung davon machte. In der daran geknüpften Unterredung erklärte sich der Zar nun sehr friedlich, der Reichskanzler deutete ihm aber von neuem an, daß, wer mit Deutschland in Frieden leben wollte, auch dessen Verbündete nicht angreifen dürfe. Da trotz dieser Auseinandersetzungen die Gerüchte von einem Bündnis Rußlands mit Frankreich nicht verstummten, wurde am 3. Febr. 1888 das deutsch-österreichische Bündnis in beiden Ländern veröffentlicht, und drei Tage darauf hielt Bismarck im Reichstage eine große Rede, welche das Verhältnis zwischen Preußen-Deutschland und Rußland während des 19. Jahrhunderts historisch rekapitulierte, die Situation diesem Staate und Frankreich gegenüber darlegte, augenblickliche Besorgnisse zerstreute, Deutschlands friedliche Absichten betonte und in den denkwürdigen Worten gipfelte: „Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt."

[5]) **Verhältnis zu Frankreich.** Seit dem Sturze des Marschalls Mac Mahon (30. Jan. 1879), dessen Nachfolger Grévy wurde, hatte Frankreich mit seinen inneren Angelegenheiten zuviel zu tun, zumal auch dort eine Art Kulturkampf ausgebrochen war, und als Rückschlag gegen das klerikal-monarchische Regiment der letzten Jahre die Laisierung der Republik betrieben wurde. Dies hinderte zwar eine starke Politik nach außen, aber nicht das Fortbestehen des Revanchegedankens. Die Wahlen von

1881 brachten Gambetta, den einstigen Diktator von Tours, ans Ruder. Er starb jedoch schon am 31. Dez. 1882. (Um die Jahreswende 1877/78 hatte Gambetta „aus dem gemeinsamen Gegensatz heraus, in dem Deutschland und Frankreich damals zum Ultramontanismus standen, durch den mit ihm befreundeten schlesischen Grafen Guido Henckel v. Donnersmarck direkte Beziehungen mit Bismarck anzuknüpfen gesucht, und nur die Besorgnis des Reichskanzlers, daß die Sache noch nicht reif genug sei und Gambetta durch einen Besuch in Berlin seinem Einfluß in Frankreich schaden könnte, sowie zufällige Umstände hatten verhindert, daß dieser bedeutsame Besuch wirklich ausgeführt wurde".)

Die Deutschenhetze in Paris trieb fortgesetzt die wunderlichsten Blüten. Doch blieb wenigstens das Verhältnis zwischen den offiziellen Gewalten im Reich und in Frankreich, wo Jules Ferry an der Spitze des Ministeriums stand, ohne Störung, ja auf dem Gebiete der Kolonialpolitik führte sie der Widerstand gegen England mehrfach zu gemeinsamem Handeln. Das änderte sich allerdings, als im Jan. 1886 das Ministerium Freycinet ans Ruder kam und in ihm als Kriegsminister Boulanger. Er brachte ein neues Heergesetz ein, das die dreijährige Dienstzeit jedes Franzosen forderte, verlangte einen Kredit von 300 Mill. für Heeresbedürfnisse und schürte unablässig in der bezahlten Presse und in den Pariser Volksmassen das Revanchegeschrei. Sein Ziel war, durch den Krieg zur Diktatur, zum Cäsarismus zu gelangen. Anfangs 1887 verlautete von mancherlei kriegerischen Maßregeln: Verstärkung der französischen Festungen an der Ostgrenze, Pferdeankäufen usw. Demgegenüber erließ die deutsche Regierung (Jan. 1887) ein Pferdeausfuhrverbot, das allerdings im Juli wieder aufgehoben wurde. Die Berliner „Post" brachte wieder als offiziös geltende Alarmartikel („Auf des Messers Schneide"). Dazu kam noch der Fall Schnäbele. Dieser, französischer Grenzkommissar in Pagny, war durch einen beim Reichsgericht verhandelten Hochverratsprozeß gegen die Elsässer Klein und Genossen als Leiter der Spionage an der französischen Ostgrenze bekannt geworden. Am 20. April 1888 wurde er beim Überschreiten der deutschen Grenze verhaftet. In Frankreich erhob sich sofort ein maßloser Preßlärm: Schnäbele sei auf französischem Boden unter Verletzung der Hoheitsrechte des Landes gefangen genommen worden. Die Reichsregierung ließ ihn wenige Tage später (30. April) frei, weil, wie es in der Mitteilung an den französischen Botschafter hieß, zwar nach den in Betracht kommenden Schriftstücken die Verurteilung des Verhafteten unzweifelhaft wäre, aber die Gefangennahme an der Stelle vor sich gegangen sei, wo jener infolge von Abrede mit einem deutschen Beamten zur gemeinsamen Erledigung von Geschäften sich habe einfinden sollen — derartige geschäftliche Zusammenkünfte aber jederzeit als unter dem Schutze des gegenseitig zugesicherten freien Geleites stehend gedacht werden sollten. Im Mai 1887 mußte Boulanger den Abschied nehmen. Nun kehrte eine ruhigere Stimmung wieder in Frankreich ein, die auch auf die Beilegung eines Zwischenfalls im September günstig wirkte. Damals war bei Verincourt von einem deutschen Grenzjäger ein Teilnehmer an einer französischen Jagdgesellschaft, die der Beamte für Wilderer hielt, erschossen, ein anderer verwundet worden. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, übergab in Paris eine Note, in der die deutsche Regierung ihr Bedauern aussprach und 50000 Mark Entschädigung zur Verfügung stellte. Durch den Wilsonskandal wurde Präsident Grévy zum Rücktritt genötigt, Sadi Carnot (1. Dez. 1887) ward sein Nachfolger. Er erklärte seine Friedensliebe und seinen Wunsch, sich ganz den inneren Aufgaben widmen zu wollen. Das hinderte jedoch nicht, daß immer wieder Gerüchte vom Abschluß eines russisch-französischen Bündnisses, um das Frankreich unablässig warb, auftauchten, und daß rohe Zwischenfälle, wie die Angriffe gegen einige deutsche Studenten in Belfort (April 1888), vorkamen. Damals führte die Reichsregierung den Paßzwang ein (siehe Elsaß-Lothringen).

[6]) **Verhältnis zu anderen Ländern.** Die ägyptischen Wirren, die durch den Staatsstreich des Khedive Ismail Pascha ausgebrochen waren, gingen das Reich zwar nur wenig an, veranlaßten aber doch mannigfache Berührungen mit England. Der Khedive beseitigte 1879 die europäischen Minister, welche die Finanzen in Ordnung hielten, und verweigerte die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld. Obwohl die Zahl der ägyptischen Gläubiger in Deutschland im Verhältnis zu anderen Ländern nur gering war, protestierte doch der deutsche Generalkonsul in Kairo als erster gegen diese offene und direkte Verletzung internationaler Verpflichtungen. Auf Betreiben der europäischen Mächte wurde Ismail vom Sultan abgesetzt und sein Sohn Mehemed Tewfik zum Nachfolger ernannt (1879). Die Leitung der ägyptischen Finanzen lag gemäß den Verträgen in den Händen eines französischen und englischen Kommissars. Da fanatisierte 1882 der Kriegsminister Arabi Pascha

die Moslemin gegen die Ungläubigen, stellte sich als Haupt der Nationalpartei an die Spitze und ließ die Niedermetzelung zahlreicher Christen geschehen. England ging fürs erste allein vor und bombardierte im Juli 1882 Alexandria. Im Sept. schlug Wolseley die ägyptischen Truppen bei Tell-el-Kebir und nahm Arabi gefangen. Nun hatte England die Vorherrschaft in dem zerrütteten Lande, mußte aber auch den Kampf gegen den Mahdi, der den Süden losgerissen hatte, auf sich nehmen, wobei General Gordon in Chartum (1885) unterging. Die deutsche Politik blieb diesen Ereignissen gegenüber zurückhaltend, und Bismarck lehnte wiederholt den Wunsch der englischen Regierung, ihr einen Rat zu erteilen, ab. Aus einer Annexion Ägyptens durch England sah er nur Schwierigkeiten erwachsen. Lord Granville mußte seine Behauptung, Bismarck habe England einen dahin zielenden Rat erteilt, zurückziehen. Als die englisch-ägyptische Regierung die Genehmigung des Sultans und der Mächte zur Aufnahme einer Anleihe und die Bürgschaft durch jene nachsuchte, mußte sie neben dem englischen und französischen Kommissar auch einen deutschen und russischen in die ägyptische Schuldenkommission aufnehmen (1885). Wie die anderen Staaten übernahm dann auch Deutschland unter Zustimmung des Reichstages die Zinsgarantie für die Anleihe. [Staatsarchiv Bd. 40—46. Hahn, Bd. 4 und 5.] (Über die Verhandlungen zwischen Deutschland und England betreffs der Kolonien siehe § 231, 5.)

Das freundliche Verhältnis Deutschlands zu Spanien kam in einem Besuch König Alfons' XII. bei Kaiser Wilhelm (Sept. 1883) zum Ausdruck, der noch im selben Jahre vom deutschen Kronprinzen erwidert wurde. — Rumänien und zeitweise auch Serbien hatten sich dem Dreibunde genähert. — Die Türkei bewies volles Vertrauen zur deutschen Politik. Als 1878 der türkisch-montenegrinische Grenzstreit ausbrach — nach Art. 24 des Berliner Vertrages sollte die Türkei gewisse Grenzgebiete an Montenegro und Griechenland abtreten, verzögerte es aber, so daß es fast zum Kampfe kam — beteiligte sich Deutschland zwar an der europäischen Flottendemonstration in dem umstrittenen Hafen von Dulcigno, der Reichskanzler lehnte aber den Wunsch Englands, die Verhandlungen mit der Pforte durch den deutschen Vertreter führen zu lassen, ab, da ein derartiges Hervortreten der bisherigen Haltung Deutschlands nicht entsprechen würde, ebenso verweigerte er, an Zwangsmaßregeln teilzunehmen, vermittelte aber in Verbindung mit dem ebenfalls unbeteiligten Frankreich in freundschaftlicher Weise ein Abkommen. [Staatsarchiv Bd. 37, 38. Hahn, Bd. IV.]

Literatur: § 211.

§ 219. Das Jahr 1878.

Noch bestand die Kanzlerkrisis; sie wurde erst 1878 durch das Stellvertretungsgesetz[1]) gelöst. Nicht ohne Rückwirkung auf das Reich war das Ausscheiden Camphausens[2]). Im Verfolge der daraus erwachsenden Ministerkrisis in Preußen (siehe § 225) gingen wichtige Veränderungen in den höchsten Beamtenstellen vor sich. Im weiteren wurde die Organisation der Reichsämter[3]) abgeschlossen. Während der Reichstag[4]) noch versammelt war, erfolgte das erste Attentat[5]) auf Kaiser Wilhelm, nach seinem Schluß das zweite. Der Kronprinz als Stellvertreter des Kaisers löste den Reichstag auf. Der neugewählte nahm das Sozialistengesetz an (siehe § 229, 1).

[1]) **Das Stellvertretungsgesetz.** Der Reichstag war am 6. Febr. 1878 wieder eröffnet worden. Am 5. März fand die erste Lesung des Stellvertretungsgesetzes statt, die zu sehr weitgreifenden Debatten führte. Die liberalen Parteien forderten verantwortliche Reichsminister. Bismarck verlangte das Recht, in Fällen der Behinderung einen Stellvertreter für den gesamten Umfang der Geschäfte zu beauftragen; auch für diejenigen einzelnen Amtszweige, die sich in der eigenen Verwaltung des Reiches befinden, dürften die Vorstände der Reichsbehörden widerruflich die Stellvertretung übernehmen. In diesem Sinne hatte er Anfang Jan. 1878 dem Kaiser eine Denkschrift überreicht, auf Grund deren eine Vorlage an den Bundesrat gelangte. Zu dieser Beratung trafen die leitenden Minister der Mittelstaaten ein. Sie setzten einige Änderungen durch, vor allem, daß eine Stellvertretung in denjenigen Ämtern, denen das Recht der Beaufsichtigung der Einzelstaaten zustand, ausgeschlossen wurde, dagegen sollte der Kanzler auch während der Stellvertretung durch einen Vizekanzler oder die Ressortchefs Amtshandlungen vornehmen dürfen. Bei der Debatte im Reichstage wurde diese Bestimmung heftig, aber vergeblich bekämpft. Der bayrische Ministerpräsident v. Pfretzschner und der

württembergische v. Mittnacht erklärten sich wie Bismarck selbst gegen Reichsminister, und so kam das Gesetz vom 17. März 1878 zustande. Bülow, Stosch und Stephan wurden vorläufig mit der Vertretung beauftragt. Im Juli übernahm Graf Stolberg, bisher Botschafter in Wien, als Vizekanzler die Stellvertretung.

[2]) **Camphausens Ausscheiden.** Bei der Beratung der Tabaksteuer (21.—23. Febr. 1878), die als Vorläuferin des Monopols gelten sollte, hatte Camphausen sich sogar für dieses erklärt und sich damit die Nationalliberalen entfremdet. Er teilte bei dieser Gelegenheit mit, daß er mehrfach seine Entlassung erbeten habe, worauf Bismarck unter Lobeserhebungen für jenen bemerkte, er würde sich von ihm nur aus zwingenden Gründen trennen und halte den Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen. Die kühle Andeutung der Möglichkeit veranlaßte Camphausen, sein Gesuch zu erneuern. Er schied im März aus. Nach seiner ganzen Vergangenheit konnte er die neue wirtschaftspolitische Schwenkung, ebenso wie Delbrück, nicht länger mitmachen.

[3]) **Abschluß der Organisation der Reichsämter.** Das bisherige Reichskanzleramt wurde (Dez. 1879) Reichsamt des Innern und dessen Finanzverwaltung als gesondertes „Reichsschatzamt" eingesetzt. Im März 1880 wurde auch das Reichspostamt selbständig dem Kanzer unterstellt. 1880 wurde ferner eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrats durchgeführt. Bei Beratung des Stempelsteuergesetzentwurfs war Preußen von den kleinen Staaten majorisiert worden. Bismarck forderte seine Entlassung, die der Kaiser ablehnte. Der Bundesrat nahm seinen Beschluß zurück und änderte (April 1880) seine Geschäftsordnung: Zweiteilung der Geschäfte in wichtige unter Anwesenheit der Minister, und laufende; zwei Lesungen der Vorlagen usw., wodurch der Einfluß des Kanzlers verstärkt wurde. In der Frage des Hamburger Zollanschlusses hatte der bayrische Vertreter v. Rudhard für einen dem Kanzler widerwärtigen Antrag gestimmt. Infolge heftiger Vorwürfe Bismarcks ließ er sich nach Petersburg versetzen (Mai 1880).

[4]) **Der Reichstag** bewilligte eine neue Subvention von 10 Mill. Franken für die Gotthardbahn und nahm die Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 und das Gerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 an. — Am 1. Okt. 1880 trat die neue Gerichtsverfassung in Kraft. In Leipzig wurde das Reichsgericht eröffnet, dessen erster Präsident (bis 1891) Simson war.

[5]) **Die Attentate.** Am 11. Mai fuhr der Kaiser mit seiner Tochter, der Großherzogin von Baden, in Berlin die Straße „Unter den Linden" entlang, als zwei Revolverschüsse auf ihn abgefeuert wurden, ohne ihn oder sonst jemand zu verletzen. Der Täter, ein Klempner Hödel aus Leipzig, der bei den Sozialdemokraten, dann bei den Christlichsozialen eine Rolle zu spielen versucht hatte, wurde im August hingerichtet. Der Reichstag lehnte ein Sozialistengesetz ab und wurde (24. Mai) geschlossen. Am 2. Juni schoß ein Dr. Nobiling auf den Kaiser und brachte ihm zahlreiche Wunden durch Schrotkörner bei; gleichzeitig verwundete er sich selbst so schwer, daß er im Sept. starb. Auch er hatte sozialistischen Ideen gehuldigt. Mitschuldige waren beide Male nicht zu ermitteln. Zahlreiche Majestätsbeleidigungen zeugten von einer tiefgehenden Zuchtlosigkeit.

§ 220. Der Zolltarif.

Durch eine lebhafte Agitation der „volkswirtschaftlichen freien Vereinigung" [1]) wurde eine tiefeinschneidende Wendung im Wirtschaftssystem befördert, nachdem ein Einvernehmen der deutschen Finanzminister hergestellt war, Bismarck seine Absicht zur Änderung ausgesprochen und der Kommission des Bundesrates sein Programm [2]) dargelegt hatte. Nach Eröffnung des Reichstages [3]) kam es zu lebhaften Debatten, außerhalb des Hauses zu Demonstrationen [4]) für und wider die neue Zollgesetzgebung und endlich zu ihrer Annahme [5]). Ein Kongreß der Steuer- und Wirtschaftsreformer [6]) stellte aber ein noch weitergehendes Programm auf.

[1]) **Die volkswirtschaftliche freie Vereinigung** hatte sich aus Reichstagsmitgliedern der konservativen Partei (75), der Nationalliberalen (27) und des Zentrums (87), mit einigen anderen im ganzen 204 Mitglieder, also der Majorität, unter Vorsitz von Löwe-Calbe gebildet und als Programm aufgestellt: neben Schutzzöllen für die Industrie mäßige Getreidezölle, eine Erhöhung des ungedeckten Notenumlaufes und Abschaffung der Differentialtarife. Sie hatte eine Erklärung erlassen (17. Okt. 1878), in der sie ausführte: angesichts der Handelspolitik der meisten Deutschland um-

gebenden Länder, in Erkenntnis der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbetätigkeit und Landwirtschaft lastenden Krisis halte sie eine auf das Resultat sorgfältiger Prüfungen und sachgemäßer Abwägungen gestützte Reform des deutschen Zolltarifs für notwendig und sei demgemäß entschlossen, für diese in der nächsten ordentlichen Session des Reichstages einzutreten. Obschon von verschiedenen handelspolitischen Gesichtspunkten ausgehend, fänden sich die Unterzeichneten doch in dem Grundgedanken vereinigt, daß die schwierigen Fragen der deutschen Handelspolitik nicht lediglich nach den Schlagwörtern von Freihandel und Schutzzoll gelöst werden könnten, daß es vielmehr entscheidend darauf ankäme, die wirklichen und vermeintlichen Gegensätze der Interessen mit Sachkenntnis, Umsicht und Vaterlandsliebe auszugleichen.

[2]) **Bismarcks wirtschaftliches Programm.** Über die Lage der Eisen- und Textilindustrie hatte der Bundesrat amtliche Ermittelungen angestellt. Im Aug. 1878 fanden in Heidelberg Konferenzen der deutschen Finanzminister statt, die sich für die Erhöhung der indirekten Steuern zum Ersatz der Matrikularbeiträge aussprachen. Am 19. Okt. fragte Varnbüler als einflußreiches Mitglied der freien Vereinigung brieflich bei Bismarck an, ob es die Absicht der Reichsverwaltung sei, dem Reichstag demnächst den Entwurf eines revidierten Zolltarifs vorzulegen. Dieser erwiderte am 25. Okt., es sei seine Absicht, eine umfassende Revision herbeizuführen. Auf Grund einer Vorlage vom 12. Nov. setzte der Bundesrat eine Kommission behufs Förderung der Angelegenheit ein. In einem Schreiben vom 15. Dez. legte der Kanzler ihr sein Programm vor. „In erster Linie," heißt es darin, „steht für mich das Interesse der finanziellen Reform: Verminderung der direkten Steuerlast durch Vermehrung der auf indirekten Abgaben beruhenden Einnahmen des Reichs." Mit dieser Vermehrung solle aber nicht eine Erhöhung der Gesamtsteuerlast bezweckt werden; diese hänge von der Höhe des Bedürfnisses ab. „Höhere Einnahmen zu erzielen als zur Bestreitung dieses Bedürfnisses unbedingt erforderlich sind, kann niemals in der Absicht der Regierungen liegen. Diese haben nur dahin zu streben, daß das Erforderliche auf die relativ leichteste und erfahrungsmäßig minder drückende Weise aufgebracht werde." Nur darin solle das Wesen der Finanzreform bestehen, zu deren Verwirklichung auch die Zollrevision dienen solle. Die Grundlage für diese sei der Grundsatz, daß nicht bloß einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen belegt werden, sondern die Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehender Gegenstände festgesetzt werde. Das empfehle sich auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Zugleich erklärte er es für notwendig, daß mit der Revision der Grenzzölle eine solche der Eisenbahntarife Hand in Hand gehen müsse. (Hahn, 3, 586 f.) Bismarck dachte an Finanzzölle auf Tabak, Petroleum, Zucker, Kaffee usw. und an Schutz- und Finanzzölle von 5—10 Proz. auf alle eingeführten fremdländischen Erzeugnisse. Die Tabaksenquete-Kommission des Bundesrates, die seit dem 4. Juli tagte, hatte sich für eine Gewichtssteuer ausgesprochen, während das Monopol keine Aussicht hatte. Die Zolltarifkommission tagte unter Varnbülers Vorsitz, seit dem 27. Dez. — Als Freiherr von Thüngen, einer der agrarischen Führer sich beklagte, daß der Zolltarif nur die Industrie schütze, die Landwirtschaft aber schlecht abfinde, erklärte sich Bismarck (16. April 1879) auch für höhere Getreidezölle. [Poschinger, siehe § 212. Biermer, Fürst Bismarck als Volkswirt, 99. Schmoller in: Schmoller, Lenz, Marcks, Zu Bismarcks Gedächtnis, 99. O. Schneider, Bismarck u. d. preuß. Handelspolitik 1862—76: Schmollers Jahrb. 34.]

[3]) **Der Reichstag** wurde am 12. Febr. 1879 eröffnet. Bei Beratung des Handelsvertrages mit Österreich (20.—22. Febr.) fand eine große Debatte über Schutzzoll und Freihandel statt, bei der Delbrück für die bisherige Handelspolitik eintrat, Bismarck seine Wandlung verteidigte. Vor der Vertagung (3. April) wurde der Etat erledigt, der neue Weltpostvereinsvertrag (vom 1. Juni 1878) genehmigt, dagegen eine Vorlage betreffend die Disziplinargewalt des Reichstages über seine Mitglieder (Verschärfungen bis zum Ausschluß) abgelehnt.

[4]) **Demonstrationen** für und wider die neue Zollgesetzgebung zeigten, daß deren Freunde weit mehr an Schutzzölle als an Finanzzölle dachten. Auch die Agrarier forderten nun Getreidezölle und gaben der Besorgnis Ausdruck, ohne sie würde die Landwirtschaft untergehen. Dagegen traten die Handelskammern im Febr. 1879 in Berlin zusammen und protestierten gegen den allgemeinen Eingangszoll, gegen Ausfuhrzölle und Durchgangsabgaben. Die Provinziallandtage von Ost- und Westpreußen wiesen auf die schwere Schädigung hin, die Zölle auf Getreide, Holz, Kohlen und Eisen ihren Provinzen bringen würden. Der Berliner Magistrat richtete eine Petition gegen Getreide- und Viehzölle an den Reichstag, und am

17. Mai 1879 fand ein von 72 Städten beschickter Tag in Berlin statt, der sich gegen Lebensmittelzölle aussprach.

[5]) **Die Annahme des Zollgesetzes.** Der am 28. April 1879 wieder zusammengetretene Reichstag setzte für die Zolltarifvorlage eine Kommission ein, nachdem ein Antrag der Liberalen, gesonderte für Finanz- und Industriezölle zu wählen, durch die Majorität aus Konservativen und Zentrum abgelehnt war. Sie konstituierte sich am 14. Mai unter dem Vorsitz des Konservativen v. Seydewitz, Stellvertreter v. Frankenstein aus dem Zentrum, und bestand aus 18 Schutzzöllnern und 6 Freihändlern. Forckenbeck legte am 20. Mai das Präsidium des Reichstages nieder, infolge des Gegensatzes zu dessen Majorität, ebenso Stauffenberg. Sie wurden durch Seydewitz und Frankenstein ersetzt. Die Agrarier verlangten die Verdoppelung des Roggenzolles (1 Mark statt 50 Pfennige), was abgelehnt wurde. Da sie drohten, bei der dritten Lesung gegen die Eisenzölle zu stimmen, wurde ihnen nachgegeben. Die Brausteuer fand nirgends Zustimmung. Um den Tabak wurde heiß gekämpft. Von Monopol und Fabrikatsteuer nach amerikanischem Muster sah man ab, setzte die Vorschläge der Vorlage, 80 Mark für den Doppelzentner inländischen Tabaks auf 45, 120 für ausländischen auf 80 Mark herab und strich die daneben noch beabsichtigte Lizenzsteuer und die Erhebung einer Nachsteuer. Das Zentrum stellte seine konstitutionellen Bedingungen: ein gewisser Teil der Zölle solle den Einzelstaaten überwiesen, Salz- und einige andere Zölle jährlich durch das Budget festgestellt werden, ließ jedoch die letzte Forderung fallen. Die Nationalliberalen machten ähnliche in etwas anderer Form geltend. Der Reichskanzler entschied sich für den Zentrumsantrag und vollzog nahezu einen Bruch mit den Nationalliberalen. So kam am 12. Juli das Gesetz zustande (217 Stimmen dafür: Konservative, Zentrum, 15 Nationalliberale; 117 dagegen). — Das Gesetz betr. den Zolltarif des deutschen Zollgebiets und den Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer vom 15. Juni 1879 mit der Frankensteinschen Klausel, daß der Betrag der Zölle, der 130 Millionen Mark übersteige, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung, mit der sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen sind, überwiesen werden sollte, und das Gesetz betr. die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 setzten fest: Roheisen 100 Kilogramm 1 Mark, Weizen, Roggen usw. 1 Mark, Petroleum 6 Mark, Vieh, Pferde usw. 10 Mark, Stiere und Kühe 6 Mark, Ochsen 20 Mark, Schweine 2,50 Mark, inländischer Tabak von 1882 an 45 Mark, ausländischer unbearbeitet 85 Mark, fabriziert zu Zigarren und Zigaretten 270 Mark, anderer 180 Mark. Die neuen Finanzzölle traten am 25. Juli, die Schutzzölle am 1. Jan. 1880 in Kraft.

[6]) **Der Kongreß der Steuer- und Wirtschaftsreformer** tagte am 17. Febr. 1880 unter Vorsitz des Frhrn. v. Mirbach und erklärte sich für die Doppelwährung (oft beantragt und besprochen, immer vom Reichstag oder vom Bundesrat abgelehnt), für strenge Wuchergesetze, Brot- und Fleischsteuern, ergiebige Börsensteuer, obligatorische Innungen.

§ 221. Die Jahre 1880 und 1881.

Die wichtigste Vorlage in der Reichstagssession von 1880 bildete das neue Septennat und die Erhöhung des Präsenzstandes [1]) der Armee, die beide verhältnismäßig leicht durchgingen. Andere Gesetzentwürfe [2]) und Anträge waren von geringerer Bedeutung. — Die Kämpfe um den Zolltarif und andere Vorgänge hatten die Spaltung in der nationalliberalen Partei immer mehr erweitert und führten schließlich zur Sezession [3]), d. h. einer Abtrennung des linken Flügels. Schärfer als jemals trat jetzt Bismarck den liberalen Parteien bei mannigfachen Gelegenheiten gegenüber. Besonders die Session von 1881 [4]) bot ihm den Anlaß dazu, da durch das Zusammenwirken der linksstehenden Parteien mit dem Zentrum eine Reihe von Steuer- und konstitutionellen Vorlagen scheiterte. In diesen, wie in zweijährigen Etats und vierjährigen Legislaturperioden und dem Volkswirtschaftsrat, sahen sie Rückschritte und Beschränkungen des Verfassungsstaates. — Den Zollanschluß [5]) Hamburgs und Bremens erzwang der Kanzler, der selbst das preußische Handelsministerium übernommen hatte (August 1880). An Stelle des Staatssekretärs v. Hofmann trat zu gleicher Zeit v. Bötticher, der im

folgenden Jahre nach dem Ausscheiden des Grafen Stolberg Stellvertreter des beurlaubten Kanzlers wurde.

[1]) **Die Militärvorlage.** Am 12. Febr. 1880 wurde der Reichstag eröffnet. Präsidium: Graf Arnim-Boitzenburg (Reichspartei), v. Frankenstein (Zentrum) und, da der Nationalliberale Hölder aus Württemberg die Wahl nicht annahm, der Konservative Ackermann aus Sachsen. Vom 1.—2. März fand die Lesung des Gesetzes, betr. Vermehrung der Armee und Erneuerung des Septennats statt. Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke war von 401659 auf 427270, d. h. auf 1 Proz. der Bevölkerung vom 1. Dez. 1875 vorgeschlagen. Die Ersatzreserve erster Klasse sollte zu vier Friedensübungen von zusammen 20 Wochen eingezogen werden. Zur Motivierung waren die Zahlen aus Rußland und Frankreich herangezogen. Es sollten 34 Infanteriebataillone und 40 Batterien neu geschaffen werden. Moltke trat für die Erhöhung ein unter Ablehnung der vielerörterten zweijährigen Dienstzeit. Das Gesetz wurde (16. April 1880) angenommen; doch wurden die Übungswochen auf 18 herabgemindert und die Geistlichen davon befreit.

[2]) **Andere Vorlagen.** Der Reichstag beschloß die Aufhebung des Flachszolls und die Erleichterung des Getreidezolls für Mühlenprodukte, verabschiedete das Wuchergesetz (vom 24. Mai 1880), welches den Wucher bei Ausbeutung der Notlage usw. bestraft, verlängerte das Sozialistengesetz (vom 31. Mai 1880), nahm die Anträge Ackermann auf Beschränkung des Hausiergewerbes und Abänderung der Gewerbeordnung, betr. Innungen, an und sprach sich auf Antrag Richters gegen das Tabaksmonopol aus. Brausteuer, Stempelsteuer u. a. blieben unerledigt. Am 10. Mai 1880 schloß die Session.

[3]) **Die Sezession.** Aus Anlaß der Abstimmung über den Zolltarif waren unter Führung von Völk 16 Mitglieder, darunter Treitschke und Wehrenpfennig, aus der nationalliberalen Partei ausgeschieden und bildeten eine eigene Gruppe. Während der letzten Session war Lasker aus der Partei getreten, weil er sich mit ihr und ihrer Leitung nicht mehr im Einklang fühlte. Die Spaltung zwischen dem rechten und linken Flügel, die sich bei allen wichtigen Fragen gezeigt hatte, war selbst durch Bennigsens vermittelnde Art nicht mehr zu überbrücken. Bei den kirchenpolitischen Verhandlungen im Abgeordnetenhause kam es abermals zu einer Trennung in der Partei. Am 28. Aug. 1880 traten 28. Mitglieder des linken Flügels, darunter Forckenbeck, Bamberger, Stauffenberg, Bunsen usw., aus und bildeten eine eigene Fraktion (liberale Vereinigung), für die der Name Sezessionisten gebräuchlich wurde. Die Hoffnung, daß sie das Zwischenglied für die große liberale Partei der Zukunft sein würde, ging nicht in Erfüllung (siehe § 223, 2). [Bamberger, D. Sezession, 81, auch Ges. Schr., Bd. 5.]

[4]) **Der Reichstag** wurde am 15. Febr. 1881 eröffnet. Präsident wurde v. Goßler. Bei der Beratung des Etats sprach sich das Haus wiederum gegen das Tabaksmonopol aus. Verabschiedet wurden die Gesetze betr. Küstenfrachtfahrt (22. Mai 1881): fremde Schiffe wurden davon ausgeschlossen; betr. Fürsorge für Witwen und Waisen der Reichsbeamten (20. April 1881); betr. Öffentlichkeit und Geschäftssprache (deutsch) des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen (23. Mai 1881); das Innungsgesetz (18 Juli 1881, aber keine obligatorischen Innungen); das Gesetz betr. Erhebung von Reichsstempelabgaben (1. Juli 1881, stempelpflichtig sind Aktien, Renten und Schuldverschreibungen, Schlußnoten und Rechnungen, Lotterielose); betr. Ermäßigung von Gerichtskosten (29. Juni 1881); die Erhöhung des Zolls auf Mehl und Weintrauben (19. und 21. Juni 1881) und das Gesetz betr. die Dienstwohnung von Reichsbeamten (31. Mai 1881, 15 Proz. des Gehalts). Bei der Debatte über das letzte Gesetz richtete Bismarck heftige, von Forckenbeck widerlegte Angriffe auf die Berliner Stadtverwaltung („Fortschrittsring") und drohte den Sitz der Reichsbehörden von Berlin wegzulegen. Außerdem wurden die Handelsverträge mit Österreich, der Schweiz, Belgien und Rumänien genehmigt und ein Antrag Windthorsts, betreffend Bestrafung der Königsmörder und deren Auslieferung (veranlaßt durch die Ermordung Alexanders II. von Rußland) angenommen. Das Unfallversicherungsgesetz (siehe § 230, 6) wurde abgeändert angenommen, vom Bundesrat abgelehnt. Der Reichstag schloß am 16. Juni.

[5]) **Der Zollanschluß Hamburgs und Bremens.** Schon 1879 hatte Bismarck in Hamburg und Bremen den Eintritt in den Zollverein angeregt. In beiden Städten waren die Gewerbetreibenden dafür, die Kaufleute dagegen, die Senate lehnten ihn daher ab. Da griff der Kanzler zu Zwangsmaßregeln. Preußen beantragte beim Bundesrat die Einverleibung Altonas und eines Teiles von St. Pauli, während Hamburg den Antrag stellte, dieses ohne Zustimmung des Senates nicht einzuver

leiben. Als im Reichstage die Sache zur Sprache kam, traten die Konservativen für die Rechtmäßigkeit des Verfahrens ein, die Fortschrittsparteiler, Linksnationalliberale und Zentrum stellten sich auf Hamburgs Seite. Als nun die mit Österreich abgeschlossene Elbschiffahrtsakte zur Annahme vorgelegt wurde (4. Mai 1880), zeigte es sich, daß, abweichend von dem bisherigen Grundsatz, wonach Waren erst zollpflichtig würden, wenn sie vom Schiff ans Land kämen, in § 4 bestimmt war, daß die Zollpflicht mit dem Überschreiten der Zollgrenze auch auf dem Flusse begänne. Ging das Gesetz durch, so konnte der Bundesrat die Zollgrenze auf der Elbe nach einem Punkte unterhalb Hamburgs verlegen und so dessen Freihafenstellung vernichten. Ehe es zur Entscheidung kam, hatte der Bundesrat Altona in das Zollgebiet aufgenommen und beschlossen, die Zolllinie auf der Elbe nach Kuxhaven zu verlegen. Auch durch andere Maßregeln veranlaßte Bismarck Hamburg zu Verhandlungen, die endlich am 25. Mai 1881 zu einem Abkommen führten, wonach der hamburgische Staat bis zum 1. Okt. 1888 in den Zollverein einzutreten versprach, wogegen ein großes Freigebiet dauernd bestehen bleiben, die Zollverwaltung von Hamburg ausgeübt, eine Revision des Zollregulativs vorgenommen und ein Beitrag des Reiches von 40 Mill. zu den nötigen Bauten (Dockanlagen und Speichern) geleistet werden sollte. Der Reichstag bewilligte ihn 1882; für Bremen, das unter ähnlichen Bedingungen eintrat, erst 31. Mai 1885. Es erhielt einen Beitrag von 12. Mill. In der Nacht vom 14—15. Okt. 1888 wurde der Zollanschluß vollzogen. [Staatsarchiv Bd. 39, 40.]

Literatur: v. Poschinger (§ 212).

§ 222. Das Tabaksmonopol.

Der Wahlkampf[1]) im Sommer und Herbst 1881 wurde mit beispielloser Leidenschaftlichkeit geführt, wozu noch das Hervortreten des Antisemitismus (siehe § 225, 7) das seinige beitrug. Er drehte sich hauptsächlich um das Tabaksmonopol. Sein Ergebnis war eine bedeutende Verstärkung der links stehenden Parteien. Der Reichstag wurde am 17. November 1881 mit der kaiserlichen Botschaft (siehe § 230, 4) eröffnet, welche die Ära der Sozialpolitik einleitete und als sichersten Weg zu ihrer Durchführung das Tabaksmonopol bezeichnete. Konservative und Zentrum schlossen ein Bündnis, das Bismarck durch heftige Angriffe auf die Liberalen gleichsam festigte. Das Präsidium bildeten v. Levetzow, konservativ, Frankenstein, Zentrum, und, da der Nationalliberale v. Benda ablehnte, Ackermann, konservativ. Demgegenüber fanden sich auch die drei liberalen Parteien, Nationalliberale, Sezessionisten und Fortschrittler, in einem Kartell (2. Dezember) zusammen, um sich über alle wichtigeren Fragen zu verständigen. Von ihrer Seite wurde heftig über Wahlbeeinflussung der preußischen Regierung geklagt, wodurch am 4. Januar 1882 ein Erlaß des Königs[2]) an das Staatsministerium bewirkt wurde, der, obwohl ein preußischer Staatsakt, Gegenstand leidenschaftlicher Erörterungen im Reichstage wurde. Das Tabaksmonopol[3]) fiel, da sich ihm auch das Zentrum trotz des Rückgangs des Kulturkampfes versagte. Doch fehlte es nicht an anderen Steuerprojekten[4]), die zum Teil den Agrariern zugute kommen sollten, zu deren Gunsten auch im März 1883 das mit der Trichinengefahr begründete, vielumstrittene Einfuhrverbot von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs erfolgte. Neben den sozialpolitischen Gesetzen, die in dieser und der folgenden Session den Hauptteil der Arbeit bildeten, war besonders die Revision der Gewerbeordnung[5]) wichtig. Als ein Zeichen der Zeit sah man es auch in weiten Kreisen an, daß Bennigsen seine parlamentarischen Mandate niederlegte (11. Juni 1883). Im letzten Grunde war es die Erkenntnis, daß ein ferneres Zusammenwirken mit Bismarck unmöglich sei, die Bennigsen zu diesem Schritte veranlaßte.

[1]) **Der Wahlkampf.** Die Kundgebungen der Parteien boten nichts Neues. Das Zentrum erklärte, nicht eher abrüsten zu wollen, als bis die Katholiken ihr volles Recht erhalten hätten. Die Nationalliberalen versprachen enges Zusammenhalten

mit den anderen liberalen Richtungen gegen politische und kirchliche Reaktion. Die Agrarier forderten Erhöhung der Korn- und Vieh-, Einführung der Flachs- und Wollzölle, und die Sozialreformer dachten schon an Verstaatlichung des Getreidehandels. Der konservative Nationalökonom Adolf Wagner verkündete in Barmen, vom Kanzler zu der Mitteilung autorisiert zu sein, daß er das Tabaksmonopol einführen wolle, den Ertrag auf 130—150 Mill. berechne und diese zu einer Arbeiterinvaliden- und Altersversicherung verwenden wolle. Dieses „Patrimonium der Enterbten" wurde Stichwort für den Wahlkampf. Am 27. Okt. fanden die Wahlen statt. Das endgültige Ergebnis war: 50 Deutschkonservative, 28 deutsche Reichspartei, 100 Zentrum, 18 Polen, 47 Nationalliberale, 47 Sezessionisten, 60 Fortschrittler, 9 Volkspartei, 12 Sozialdemokraten, 11 Elsaß-Lothringer, 10 Welfen, 2 Dänen.

[2]) **Der Erlaß des Königs.** Die Angriffe wegen Wahlbeeinflussung richteten sich besonders gegen den preußischen Minister des Innern v. Puttkamer. Dieser erklärte, die Beamten hätten sich dadurch den Dank des Kaisers verdient. Es erschien dann dessen Erlaß vom 4. Jan. 1882. „Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus dessen Entschließungen sie hervorgehen, und der seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern, und nicht von dem Könige selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwicklung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Notwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in den gesetzgebenden Körpern des Reichs über mein und meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik meiner Regierung kein Zweifel und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Art. 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Notwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung meinen Regierungsakten die Natur selbständiger königl. Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe meiner Minister, meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das gleiche erwarte ich von allen Beamten, welche mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit Ausführung meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetz enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten." Der Hinweis auf die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches gab dem Reichstage die Möglichkeit, den Erlaß zum Gegenstand einer leidenschaftlichen Debatte zu machen, bei der gegen die Minister der Vorwurf erhoben wurde, daß sie sich mit der Person des Königs zu decken suchten, was Bismarck scharf zurückwies; doch beschränkte er die Pflicht der Beamten auf Bekämpfung von Unwahrheiten u. dgl., wogegen selbst die Liberalen nichts einwenden konnten.

[3]) **Das Tabaksmonopol.** (Erstes Auftauchen der Monopolidee, von Württemberg angeregt, 1871 u. 73). Die Regierung hatte die Entschädigung derer, die aus dem Betriebe des Tabaksgewerbes ihren Unterhalt gewannen, auf 234 Mill., die Jahreseinnahme auf 347, die Ausgabe auf 282, den Überschuß also auf 165 Mill. berechnet. Zuerst wurde das Gesetz dem preußischen Volkswirtschaftsrat vorgelegt und von ihm verworfen. Trotzdem wurde es bei dem Reichstage eingebracht. Bei der zweiten Lesung (12.—15. Juni 1882) trat Bismarck, der mit ungewöhnlicher Zähigkeit seinen Plan verfocht und auch im Bundesrat die Mehrheit für ihn gewann, selbst in die Schranken, entwickelte in einigen seiner „gewaltigsten Reden gerade den nationalen Wert des Monopols" und schilderte seine ganze innere Politik, setzte seine Hoffnungen für die Zukunft des Reiches auf die Dynastien, da der Reichstag in den Marasmus der Fraktionskrankheit verfallen und der nationale Gedanke in der Verfinsterung begriffen sei. Trotzdem wurde der Entwurf mit 276 gegen 43 Stimmen

abgelehnt und eine Resolution auch gegen eine erhöhte Tabaksteuer angenommen. (Die Schonung des Tabaks in Deutschland, eines zweifellosen Luxusartikels, zumal angesichts einer ungesunden Finanzlage, bezeichnete der französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu „finanziell für eine Dummheit, moralisch für einen Skandal".)

[4]) **Steuerprojekte und Etatsberatung.** Nach der Vertagung vom 16. Juni bis zum 30. Nov. 1882 legte die Regierung die Etats für 1883/84 und 1884/85 vor. Das Haus sah darin einen Versuch, indirekt die zweijährigen Budgetperioden einzuführen, lehnte die Beratung des letzteren ab, beschäftigte sich mit dem ersteren und vertagte sich alsdann bis zum April 1883. In der dann beginnenden Session forderte der Kaiser die Beratung des Etats für 1884/85, damit die Wintersession für die Beratung der sozialpolitischen Vorlagen freibleibe. Das Haus verwies den ganzen Etat an die Budgetkommission und beendete, wenn auch widerwillig, die zweite Lesung am 11. Juni. Ein konservativer Antrag auf stärkere Besteuerung der Börse fiel ebenso wie die Regierungsvorlage auf Erhöhung der Holzzölle. Genehmigt wurden der Handelsvertrag mit Italien und eine Literarkonvention mit Frankreich, ebenso die Herabsetzung der Steuervergütung beim Export von Rübenzucker (Gesetz vom 7. Juli 1883). Ein Reichsbeamtenpensionsgesetz wurde vom Bundesrat zurückgezogen, da die Novelle zum Militärpensionsgesetz an den Fragen der Kommunalsteuerpflicht der Offiziere scheiterte. Am 12. Juni schloß die Session.

[5]) **Die Gewerbenovelle** vom 1. Juni 1883 forderte den Befähigungsnachweis für gewisse Gewerbe, bestimmte Einschränkung der Theaterkonzessionen, des Hausierhandels, Legitimationskarten für Geschäftsreisende, Erweiterung der Innnungsrechte (aber das ausschließliche Recht der Innungsmeister, Lehrlinge zu halten, wurde noch abgelehnt und erst durch ein Gesetz vom 8. Dez. 1884 festgestellt), auch nähere Bestimmung über Arbeitsbücher (aber nicht obligatorisch).

§ 223. Der Kampf gegen den Liberalismus.

Die heftige Gegnerschaft Bismarcks gegen den Liberalismus zeigte sich bei dem Tode Laskers [1]) von neuem, führte aber gerade Sezession und Fortschritt zusammen, während die Nationalliberalen ihren Anschluß ablehnten, ja eine Wendung zur Regierung machten [2]). Während die Marinevorlage glatt durchging, kam es anläßlich der Verlängerung des Sozialistengesetzes [3]) zu einem gefährlichen Konflikt. Die Neuwahlen am 28. Oktober 1884 verstärkten die Konservativen, aber wenn das Zentrum sich auch für die sozialen und wirtschaftlichen Gesetze mit ihnen verband, so bildete es doch andererseits mit den Deutschfreisinnigen eine Majorität, die in verhältnismäßig untergeordneten Fragen dem Kanzler persönlich Opposition machte [4]). So verbitterte sich die Stimmung gegenseitig. Der 70. Geburtstag Bismarcks am 1. April 1885 gab aber seinen Verehrern im Lande Gelegenheit zu großartigen Huldigungen, die genugsam bewiesen, daß seine hohen Verdienste im Volke dankbar gewürdigt wurden. Bei aller Schärfe, die in den Beratungen des Reichstages zutage trat, kam doch eine ganze Reihe von Gesetzen [5]) [6]) zustande. — Die von den Polen herbeigeführten Debatten über die Ausweisungen fremder Untertanen aus den östlichen preußischen Provinzen veranlaßten eine kaiserliche Botschaft [7]), die dem Reichstage das Recht, in dieser preußischen Angelegenheit Stellung zu nehmen, bestritt.

[1]) **Der Tod Laskers** trat am 5. Jan. 1884 in New York ein, wohin er sich zur Eröffnung der Pazifikeisenbahn begeben hatte. Beim Begräbnis in Berlin fand eine große liberale Demonstration statt. Das amerikanische Repräsentantenhaus hatte in einer zu seinen Ehren beschlossenen Resolution seine Verdienste um die Vertretung der liberalen Ideen gepriesen und sie durch den amerikanischen Gesandten dem Reichskanzler zur Übermittlung an den Reichstag überreichen lassen. Bismarck lehnte die Annahme ab, weil er das darin ausgesprochene Urteil über Laskers politische Tätigkeit nicht teilen könne. Nach Eröffnung des Reichstages am 6. März dankte Rickert für die Teilnahme, besonders den Amerikanern, während Richter den Reichskanzler wegen unbefugter Einmischung scharf angriff, was von Böttticher, dann auch von Bismarck nicht minder scharf zurückgewiesen wurde. [E. Lasker,

S. Biographie und letzte öffentliche Rede, 84. Schmoller in: Zur Sozial- und Gewerbepolitik d. Gegenwart, 90.]

[2]) **Parteigestaltung.** Am 5. März 1884 vereinigten sich Sezessionisten und Fortschrittler zur deutschfreisinnigen Partei. In ihrem Programm war auch die Forderung nach verantwortlichen Reichsministern enthalten, die vom Bundesrat verworfen wurde. Zu gleicher Zeit (23. März 1884) waren in Heidelberg 42 süddeutsche Nationalliberale unter Miquels Führung zusammengetreten und erließen eine Erklärung, die in den meisten Punkten den Absichten der Regierung zustimmte, aber sich doch gegen etwaige Reaktionsversuche, gegen Beschränkung der Rechte des Reichstags, gegen Abschaffung des geheimen Stimmrechts (die Puttkamer im preußischen Landtag angekündigt hatte) aussprach. Ein Parteitag in Neustadt i. H. am 13. April lehnte nach einer Rede Miquels den Anschluß an die Deutschfreisinnigen zur Bildung einer großen liberalen Partei ab. Dem neuen Programm stimmte der gesamte Parteitag in Berlin am 18. Mai, auf dem auch Bennigsen erschien, nur bedingt zu. Immerhin hat es dem Kartell von 1887 die Wege geebnet. Von Bismarck wurden Äußerungen bekannt, die seine Zufriedenheit mit dieser Gestaltung verrieten und ein Zusammenwirken mit der Partei in Aussicht nahmen.

[3]) **Marinevorlage und Sozialistengesetz.** Am 28. März wurden 18 Millionen zum Bau von 70 Torpedobooten und zur Vermehrung der Mannschaft bewilligt. — Die Verlängerung des Sozialistengesetzes auf zwei Jahre wurde von der Kommission abgelehnt, obgleich die Regierung nicht verhehlt hatte, daß sie bei Ablehnung der Vorlage den Reichstag auflösen würde, und obgleich das Attentat bei Enthüllung des Niederwalddenkmals (siehe § 229, 3) bekannt wurde. Aus Anlaß dieses Ereignisses hatte übrigens die deutschfreisinnige Partei ein Dynamitgesetz eingebracht. Doch wurde im Plenum die Verlängerung des Sozialistengesetzes am 12. Mai angenommen, da das Zentrum sich spaltete. Unmittelbar darauf kam auch das Gesetz, betr. den Gebrauch von Sprengstoffen (vom 9. Juni 1884), zur Verabschiedung. Außerdem entstammten dieser Session das Gesetz vom 18. Juli 1884, betr. Kommanditgesellschaften auf Aktien und Aktiengesellschaften, sowie das Unfallversicherungsgesetz. Das Militärreliktengesetz war in einer Fassung genehmigt worden, die der Bundesrat ablehnte. Am 28. Juni schlossen die Sitzungen, nachdem der Kaiser am 9. Juni den Grundstein zum neuen Reichstagsgebäude gelegt hatte.

[4]) **Die Opposition gegen den Kanzler** führte im neuen Reichstage, für den am 28. Okt. 1884 die Wahlen stattgefunden hatten (78 Konservative, 28 Reichspartei, 51 Nationalliberale, 67 Deutschfreisinnige, 99 Zentrum, 24 Sozialdemokraten, 16 Polen, 7 Volkspartei, 15 Elsaß-Lothringer, 11 Welfen, 1 Däne), und der am 20. Nov. eröffnet wurde (Präsidium: v. Wedel-Piersdorf, konservativ, Frankenstein, Zentrum, Hoffmann, Fortschritt), zu Abstrichen am Budget des Auswärtigen Amtes und zur Ablehnung des Gehaltes für einen zweiten Direktor in diesem Amte (in der dritten Lesung angenommen), trotz des Nachweises der Notwendigkeit, den Bismarck persönlich führte. Zentrum und Deutschfreisinnige wollten ihm gleichsam persönlich ein Mißtrauensvotum damit erteilen, zumal auf seine Veranlassung der Bundesrat die Freifahrkarten der Abgeordneten auf die Fahrt zwischen der Heimat und Berlin beschränkt, damit diese nicht auf Staatskosten Agitationsreisen machen könnten, und den vom Reichstag angenommenen Antrag auf Diäten und Reisekosten wiederum abgelehnt hatte. Der schärfste Gegner Bismarcks damals und später war Eugen Richter, der Führer der Fortschrittspartei († 1905). Sachkundig, charakterfest und redebegabt, bekämpfte er als Vertreter des reinen Manchestertums vor allem des Kanzlers Wirtschaftspolitik. [Nachfahl, Eugen Richter u. d. Linksliberalismus im neuen Reiche: Zeitschr. f. Politik V.]

[5]) **Zu der ersten Session** dieser 6. Legislaturperiode wurden die Gesetze, betr. die Postdampfersubvention (siehe § 231, 10), den Anschluß von Bremen an den Zollverein (siehe § 221, 5), die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die Transportgewerbe (Gesetz vom 28. Mai 1885), die Zolltarifnovelle vom 22. Mai 1885 (Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, wobei die konservativ-klerikale Mehrheit vielfach noch über die Vorschläge des Bundesrats hinausging) und das Börsensteuergesetz vom 29. Mai 1885 angenommen. Über den sozialdemokratischen Arbeiterschutzantrag siehe § 229, 4.

[6]) **Die zweite Session** dauerte vom 19. Nov. 1885 bis zum 26. Juni 1886. Zur Erledigung kamen u. a. ein Gesetz, betr. Herstellung des Nordostseekanals (vom 16. März 1886: von der Elbmündung über Rendsburg nach der Kieler Bucht. Herstellungskosten 156 Mill. Mark; dazu Preußens Beitrag 50 Mill.) [siehe § 211, 3]; ein Gesetz, betr. Heranziehung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben (vom 28. März 1886, für das außerdienstliche Einkommen gestattet); die Verlängerung

des Sozialistengesetzes (vom 20. April, aber nur auf zwei Jahre, statt der fünf von der Regierung geforderten) und das Gesetz, betr. Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 (Gesetz vom 21. April) und Abänderung des Reichsbeamtengesetzes usw. vom 20. April 1881 (Gesetz vom 21. April 1886: bei beiden tritt Pensionsberechtigung nach vollendetem zehnten Jahre mit $^{15}/_{60}$ des Gehalts ein, dann pro Jahr $^{1}/_{60}$ bis zum Maximum von $^{45}/_{60}$); die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf landwirtschaftliche Arbeiter (Gesetz vom 5. Mai 1886) und das Gesetz, betr. Besteuerung des Zuckers (vom 1. Juni 1886: Rübenzuckersteuer von 100 Kilogramm der rohen Rüben 1,70 Mark, Steuervergütungen bei Export usw.). Dagegen wurden das Branntweinmonopol und die Branntweinsteuer abgelehnt. — Die Anfrage des Zentrums, ob die Gesellschaft Jesu und verwandte Orden aus den deutschen Schutzgebieten ausgeschlossen und die katholische Mission überhaupt dort ausgeschlossen oder beschränkt sei, beantwortete Bismarck in ihrem ersten Teile mit ja, in ihrem zweiten mit nein. Zu ergebnisloser Debatte kamen auch Anträge der Konservativen, die Legislaturperiode auf fünf Jahre zu erhöhen, der Sozialdemokraten, sie auf zwei Jahre zu erniedrigen. Angenommen wurde ein Antrag auf Entschädigung unschuldig Verurteilter und ein solcher auf Vermehrung der Fabrikinspektoren und obligatorische Gewerbegerichte, halb aus Arbeitern, halb aus Arbeitgebern zusammengesetzt. — In einer kurzen Session im Sept. 1886 wurde der deutsch-spanische Handelsvertrag vom 28. Aug. genehmigt. Eine Interpellation der Sozialdemokraten über die Vertreibung des Battenbergers aus Bulgarien fand keine Unterstützung.

[7]) **Die kaiserliche Botschaft** vom 30. Nov. 1885, durch eine Interpellation der polnischen Fraktion, unterstützt vom Zentrum und Deutschfreisinnigen, hervorgerufen, wurde am 1. Dez. im Reichstage von Bismarck verkündet. Der Reichskanzler fügte dem Erlaß noch einige Bemerkungen hinzu, nahm aber natürlich an der Besprechung der Interpellation keinen Anteil. Dabei vertraten Redner aller Parteien, außer den Konservativen, die gegenteilige Rechtsanschauung, gestützt auf Art. 4 Nr. 1 der Reichsverfassung (der Beaufsichtigung seitens des Reichs und dessen Gesetzgebung unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1. Die Bestimmung über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb einschließlich des Versicherungswesens usw.). Am 16. Jan. 1886 kam Windthorst beim Etat des Reichskanzlers auf die Ausweisungen zurück und brachte eine Resolution dagegen zur Annahme, deren Beratung der Bundesrat ablehnte.

§ 224. Septennat und Kartell.

Seinen Höhepunkt erreichte der Gegensatz zwischen der Regierung und der Mehrheit des Reichstages, als jene dem am 25. November 1886 wieder eröffneten Reichstage die Militärvorlage [1]) machte. Die verschiedensten Anträge [2]) wurden gestellt. Eine große Redeschlacht entspann sich, an der Moltke und Bismarck, Windthorst und Richter mit außerordentlicher Schärfe sich beteiligten, und in der alle schwebenden politischen Fragen erörtert wurden [3]). Als am 14. Januar 1887 ein Eventualantrag Stauffenberg, auf drei Jahre (Triennat) alles zu bewilligen, mit 186 (Zentrum, Deutschfreisinnige, Volkspartei und Welfen) gegen 154 (Konservative, Reichspartei, Nationalliberale) Stimmen angenommen wurde — 28 enthielten sich der Abstimmung, wurde der Reichstag aufgelöst. Mitte Januar schlossen die Konservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen ein Wahlkartell ab, nur Kandidaten aufzustellen, die das Septennat annehmen wollten: Abgeordnete, die dafür gestimmt hätten, sollten in ihren Wahlkreisen wieder aufgestellt, wo ein Gegner kandidiere, solle ein Kartellkandidat aus der im Wahlkreise am zahlreichsten vertretenen Partei aufgestellt und von allen dreien unterstützt werden. Auch in der deutschfreisinnigen Partei wurden Stimmen für das Septennat laut. Der Kaiser persönlich gab mehrfach seine Betrübnis über die Ablehnung der Militärvorlage zu erkennen. Der Papst hatte, wie später bekannt wurde, schon vor der Abstimmung dem Zentrum den Wunsch nach Annahme des Septennats ausgedrückt, da die endgültige Revision der Maigesetze in Aus-

sicht stand, die Führer der Partei aber hatten die Note des Staatssekretärs Jacobini vom 3. Januar 1887 verheimlicht. Infolgedessen sprach jetzt der Papst seine Mißbilligung über die Haltung des Zentrums aus, die Bischöfe verboten vielfach die Agitation gegen das Septennat oder die Annahme von Mandaten seitens katholischer Geistlicher. Unter diesen Auspizien vollzogen sich am 21. Februar 1887 die Wahlen. — Der neue Reichstag nahm die Militärvorlage an[1]). Ihm gehörte auch Bennigsen wieder an, nachdem „sein Freund Miquel durch die Heidelberger Erklärung von 1884 (§ 223, 2) den Boden zu neuer Verständigung mit Bismarck geebnet hatte". Das Kartell zwischen den drei rechtsstehenden Parteien blieb erhalten. Mit seiner Hilfe brachte die Regierung eine Reihe neuer Steuern[5]) oder Erhöhung bisheriger durch. Auch andere Pläne[6]), die früher gescheitert waren, kamen jetzt zur Ausführung.

[1]) **Die Militärvorlage** setzte die Friedenspräsenzstärke für 7 Jahre auf 468 409 Mann ohne Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen fest. Die Notwendigkeit der Erhöhung wurde durch die entsprechenden Zahlenangaben für Frankreich und Rußland begründet. In der ersten Beratung vom 3.—4. Dez. wurde von liberaler Seite als Ersatz für die Mehrbelastung kürzere Dienstzeit gefordert. Moltke trat für die Vorlage ein, die an eine Kommission ging. Ihre Beratungen, durch Weihnachten unterbrochen, wurden im Jan. 1887 fortgesetzt. In der Zwischenzeit waren für die Annahme 798 Petitionen mit 119 574 Unterschriften und nur 7 dagegen eingegangen. Gegen die gleichzeitigen Zentrumsanträge auf Befreiung der Theologen vom Heeresdienst wandten sich 87 Petitionen aus evangelisch-theologischen Kreisen.

[2]) **Die Anträge** der Deutschfreisinnigen (Stauffenberg) wollten vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 441 200 Mann bewilligen, für 1. April 1887 bis 31. März 1888 sogar 454 402 ohne Einjährig-Freiwillige; die Rekruteneinstellung bei der Infanterie solle im Januar erfolgen, sofern nicht ein früherer Termin bei der Etatsfestsetzung vereinbart sei. Im Falle der Ablehnung dieses Antrages sollte die Regierungsforderung bis 31. März 1890 bewilligt werden. Richter beantragte im Falle der Ablehnung des ersten Amendements in die Regierungsvorlage den Januartermin für die Rekruteneinstellung einzusetzen (damit wäre die Dienstzeit bei der Infanterie auf 2½ Jahre herabgesetzt worden). Dazu schlug Rickert, um die Kosten zu decken, eine progressive Reichseinkommensteuer vor. Das Zentrum (Antrag Ballestrem) wollte auf 1 Jahr die volle Höhe, auf 3 Jahre 441 200 Mann bewilligen.

[3]) **Die Debatten.** Die zweite Lesung fand vom 11.—14. Jan. statt. Moltke trat für das Septennat ein; die Armee könne niemals ein Provisorium sein; die Grundlage jeder tüchtigen militärischen Organisation beruhe auf Dauer und Stabilität. Bismarck ging davon aus, daß nach dem Urteil der militärischen Autoritäten die Wehrkraft des Deutschen Reiches, wie sie augenblicklich sei, keine genügende Bürgschaft für die Verteidigung des Reichsgebiets mehr gewähre. Er ging die Motive durch, die man fälschlich der Regierung unterschiebe oder unterschieben könne, und wies ihre Haltlosigkeit nach. Er betonte die Friedfertigkeit des Reiches, dessen freundschaftliche Beziehungen zu Österreich und Rußland und zog die orientalische Frage in Betracht, wies aber vor allem auf die immer lebendigen Revanchegelüste Frankreichs hin, das wir nicht angreifen werden, das uns aber angreifen wird, sobald es sich für stärker hält, und malte das Schreckensbild eines Krieges und seiner Folgen, wenn er für uns unglücklich verliefe, aus. Der Grundsatz, den er feststellte, war: Um den Frieden zu erhalten, brauchen wir ein Heer, das stark genug ist, um unsere eigene Unabhängigkeit ohne jeden Bundesgenossen sicherzustellen. Als Gründe für das Septennat gab er an: weil die Ziffer von 7 Jahren die Grundlage eines Kompromisses sei, und weil, je länger die Frist währe, desto größer die Zahl der ausgebildeten Soldaten und desto entfernter die innere Gefahr sei, daß wir in Krisen und Streitigkeiten über diese Frage gelangen. Das Heer dürfe nicht von den Majoritäten im Parlament abhängig sein, sei auch allein Sache des Kaisers auf Grund der Verfassung. Er drohte offen mit der Auflösung. Dann gab B. noch einige Ergänzungen seiner Ausführungen über Frankreich. Windthorst bestritt, die militärischen Autoritäten nicht respektiert zu haben; auf sie gestützt, bewillige er trotz der wirtschaftlichen Notlage jeden Mann und jeden Groschen. Daß die russische Armee so stark sei, könne uns freuen, weil ja

Rußland unser Verbündeter sei. Das Verhältnis zu Frankreich habe sich seit 1871 nicht geändert, also genügten die Bewilligungen von 1880. Daß wir im Orient keine Interessen haben, glaube er nicht, da sie mit denen Österreichs zusammenfielen. Eine Auflösung um des Septennats willen bedaure er; feindlichen Gelüsten des Auslandes gegenüber würden alle Parteien zusammenstehen. Sollte es im Reichstage nur Männer geben, die unbedingt dem Willen des Kanzlers folgen, wozu dann der ganze Apparat? Die Wiederherstellung Hannovers wünsche niemand mit Hilfe des Auslandes, sondern man erhoffe sie vom Gange der göttlichen Gerechtigkeit. Bismarck widerlegte ihn und sprach den Wunsch aus, daß nicht erst in der Not die Parteien einig sein mögen. Die Auflösung würde nicht wegen der Zeit-, sondern wegen der Prinzipienfrage: Kaiserliches oder Parlamentsheer? erfolgen. Nicht Jasager wünsche er im Reichstage, sondern Männer, die in Fragen des Patriotismus die Fraktionsnörgelei fallen lassen. Nicht alle Sonderinteressen Österreichs könne Deutschland sich aneignen; von einem Bündnis mit Rußland habe er nicht gesprochen. Die französische Armee sei allerdings seit 1880 etwas ganz anderes geworden. Mit der wirtschaftlichen Lage in Deutschland sei es nicht so ungünstig gestellt. Er halte am Septennat fest. Die welfische Legion bewiese doch, daß man auf Frankreich rechne. Auch am folgenden Tage (12. Jan.) sprachen Windthorst und der Reichskanzler in großen Reden über die berührten Punkte, und auch am dritten Tage ergriff Bismarck das Wort und widerlegte vor allem dokumentarisch die Behauptung Richters, er sei der bulgarischen Justiz durch eine diplomatische Note in den Arm gefallen, um die Bestrafung der Hochverräter in Sofia zu verhindern. Ebenso wandte er sich noch einmal in Kürze gegen Windthorst.

[4]) **Die Wahlen** (der Wahlaufruf der Kartellparteien von Miquel entworfen) fanden unter außerordentlicher Beteiligung und Erregung statt. Das endgültige Ergebnis war: eine vollständige Niederlage der Opposition auf Kosten der Deutschfreisinnigen. Am 3. März 1887 wurde der Reichstag eröffnet. Windthorst widersprach dem Beginn seiner Tätigkeit, da die Wahlen noch nicht beendet seien. 60 Stichwahlen standen noch aus. Die Debatte darüber blieb ergebnislos. Das Militärgesetz wurde nach dem Regierungsvorschlage am 11. März mit 227 gegen 31 Stimmen angenommen.

[5]) **Neue Steuern** wurden in dieser bis zum 18. Juni 1887 dauernden und mit einem ausdrücklichen Dank des Kaisers für die militärischen Bewilligungen schließenden und der folgenden Session, die am 24. Nov. 1887 begann und am 20. März 1888 endete, bewilligt: Branntweinsteuer vom 24. Juni 1887 (vom 1. Okt. an Verbrauchsabgabe von einer Jahresmenge 4,5 Liter reiner Alkohol pro Kopf 0,50 Mark für 1 Liter, darüber hinaus 0,70 Mark; frei, wenn ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken); Zuckersteuer vom 9. Juli 1888 (Materialsteuer 0,80 Mark für 100 Kilo rohe Rüben; Verbrauchsabgabe 12 Mark für 100 Kilo inländischen Rübenzuckers; frei Sirup, Melasse; Rückvergütung bei Ausfuhr 8,5 Mark für Rohzucker); Gesetz vom 21. Dez. 1887 (Erhöhung der Getreidezölle: Weizen 5 Mark, Roggen 5 Mark, Hafer 4 Mark, Buchweizen 2 Mark, Hülsenfrüchte 2 Mark, Gerste 2,25 Mark usw.).

[6]) **Andere Gesetze.** Das Gesetz, betr. Ergänzung der Postdampfschiffahrt (27. Juni 1887, siehe § 231, 10), betr. Abänderung der Gewerbeordnung (vom 6. Juli 1887: Nichtinnungsmeister müssen für gewisse Innungszwecke Beiträge leisten), das Unfallversicherungsgesetz für Bauarbeiter vom 11. Juli, für Seeleute vom 13. Juli 1887. Außerdem wurden Arbeiterschutzanträge angenommen (siehe § 230, 7). Das Gesetz, betr. die Wehrvorlage vom 11. Febr. 1888 (für die Landwehr wird ein zweites Aufgebot hergestellt und die Dienstpflicht bis zum 39. Lebensjahr verlängert; für den Landsturm wird als Altersgrenze das 45. Lebensjahr festgesetzt. Die einmaligen Ausgaben betrugen für diese Organisationen 278 Mill. Mark.; das Gesetz, betr. fünfjährige Legislaturperioden vom 19. März 1888; die Verlängerung des Sozialistengesetzes u. a. Genehmigt wurden ferner Anträge auf strenge Durchführung der Sonntagsruhe (7. März 1888), auf Befähigungsnachweis für Handwerker (25. Jan., 1. März 1888), Entschädigung unschuldig Verurteilter (7. März 1888); abgelehnt wurde die Aufhebung des Identitätsnachweises (5. März 1888).

§ 225. Preußen bis 1888.

Wiederholter Wechsel in der Besetzung der preußischen Ministerien[1]) bereitete auch hier den Umschwung in der inneren Politik vor. Die Versuche Bismarcks, durch Schöpfung des Volkswirtschaftsrates und des Staatsrates[2]) Gegengewichte gegen Parlament und Ministerien zu schaffen, waren von keiner dauernden Bedeutung. Der kon-

servative Zug machte sich besonders bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause geltend. Die Wahlen im Oktober 1880 führten eine vollständige Niederlage der Liberalen herbei. Die Neuwahlen in den folgenden Jahren änderten an dem Bestand nichts. Mehr und mehr näherte sich Bismarck den Konservativen. Der Vorsitzende der Steuer- und Wirtschaftsreformer, Freiherr v. Mirbach, konnte 1881 die einstigen Deklaranten der Kreuzzeitung (siehe § 213, 3) zur Unterwerfung auffordern. Besonders die innere Verwaltung Puttkamers trug einen streng hochkonservativen Stempel. Die Revision der Verwaltungsgesetze[3]) wurde im Geiste dieses Regimes durchgeführt.

In Rückwirkung der Reichsverhältnisse wurden im Steuerwesen[4]) Veränderungen vorgenommen, die allerdings in dieser Zeit noch nicht zum Abschluß kamen. Folgenreich war der Beginn der Eisenbahnverstaatlichung[5]) und der Kanalbauten[6]). — Die antisemitische Bewegung[7]) erregte eine Zeitlang lebhaft weite Volkskreise, trug aber keine politischen Erfolge davon. — Kraftvoll nahm die Regierung den Kampf für die Germanisierung der Ostseeprovinzen gegen die Polen[8]) auf.

[1]) **Ministerwechsel.** Mit Camphausens Entlassungsgesuch im Febr. 1878 hatte die Ministerkrisis begonnen. Auch der Handelsminister Achenbach nahm seinen Abschied. Graf Otto Stolberg wurde am 27. März 1878 Vizepräsident des Ministeriums (und Vizekanzler, siehe § 219, 1), der Oberbürgermeister von Berlin, Hobrecht, Finanzminister, Graf Botho Eulenburg an Stelle seines Vetters Fritz Minister des Innern und Maybach Handelsminister. Im Febr. 1879 wurde Friedenthal Minister für Landwirtschaft, Maybach für öffentliche Arbeiten und einstweilen auch noch für den Handel. Der Umschwung der Wirtschaftspolitik und die dadurch bewirkte konservativ-klerikale Annäherung veranlaßten schon im Juni 1879 Hobrecht, Falk und Friedenthal ihre Entlassung zu nehmen. Der erste wurde durch Bitter, der zweite durch Puttkamer, der dritte durch Lucius ersetzt. Maybach wurde zugleich Chef des Reichsamts für Verwaltung der Eisenbahnen (Jungnickel, Staatsminister Alb. v. Maybach, 10), Hofmann preußischer Minister für Handel und Gewerbe (Juli 1879). Im Oktober trat an Stelle des Justizministers Leonhardt der Präsident des Reichsjustizamts Friedberg. Im Aug. 1880 legte Hofmann sein Amt nieder. Bismarck selbst übernahm das Handelsministerium, während die Erledigung der laufenden Geschäfte dem zum Minister ohne Portefeuille ernannten Bötticher übertragen wurde. Als Handelsminister maßregelte Bismarck einige Handelskammern, wie Görlitz, Hildesheim, da deren Berichte sich ungünstig über die neue Wirtschaftspolitik aussprachen (1881). Bei Beratung eines Kompetenzgesetzes im Herrenhause ließ Bismarck durch den Geheimrat Rommel den Minister Eulenburg verleugnen, worauf dieser seine Entlassung nahm. Im Juni 1881 übernahm Puttkamer das Innere, Goßler das Kultusministerium, Graf Hatzfeld das Äußere. 1882 wurde der Finanzminister Bitter durch Scholz ersetzt. — Durch das Gesetz vom 13. März 1879 wurden die Domänen und Forsten dem landwirtschaftlichen Ministerium überwiesen, Handel und Gewerbe mit dem Reichskanzleramt verbunden.

[2]) **Volkswirtschaftsrat und Staatsrat.** Jene neue und diese alte, fast vergessene Institution wurden von Bismarck eingerichtet, angeblich um eine bessere, sachkundige Beratung der Gesetze zu veranlassen. Jener schien von ihm als ein Gegengewicht gegen die Volksvertretungen geplant — auch im Reiche suchte er ihn vergeblich einzuführen — wie er überhaupt ein Gegner des eigentlichen Parlamentarismus war und seinen Ersatz durch eine gewählte Vertretung der Interessenkreise wünschte. Der zweite war gegen die unvollkommene Vorbereitung der Gesetzentwürfe durch das Staatsministerium gerichtet. [G. u. E. 2, 271 ff.] Der Volkswirtschaftsrat wurde durch königl. Verordnung vom 17. Nov. 1880 gebildet; er bestand aus 75 Mitgliedern, teils auf Vorschlag der Handels- und Gewerbekammern und der landwirtschaftlichen Vereine, teils nach freier Wahl der beteiligten Minister auf 5 Jahre berufen, um Gesetzentwürfe zu begutachten. Am 27. Jan. 1881 trat er zum ersten Male zusammen. Es wurden drei Sektionen für Gewerbe, Handel und Landwirtschaft gebildet. Er beriet das Innungs- und Unfallversicherungsgesetz und schloß am 11. Febr. Seine zweite Session dauerte vom 28. Febr. bis zum 25. März 1882. Er prüfte den zweiten Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes, das Tabaksmonopol, das er ablehnte, und die Gewerbeordnungsnovelle gegen das Hausierwesen. Ob-

gleich der Landtag die für den Volkswirtschaftsrat geforderten Diäten ablehnte (1883), wurde er im Jan. 1884 wieder berufen und begutachtete den dritten Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes. Erst vom 5.—16. Dez. 1887 war er wieder versammelt, um ein Gutachten über die Alters- und Invaliditätsversicherung abzugeben. — Im März und April 1884 ging das Gerücht, Bismarck wolle das Ministerpräsidium niederlegen; schließlich lief die Krisis auf Wiedereinsetzung des Staatsrats (siehe § 159, 3) hinaus. Im Juni 1884 erfolgten die Ernennungen: der Kronprinz Vorsitzender, Bismarck Stellvertreter. 71 Mitglieder wurden neu berufen. Außerdem gehörten die noch lebenden früheren Staatsräte, die Prinzen, die Minister und Oberpräsidenten, die Marschälle und kommandierenden Generäle dazu. Am 25. Okt. wurden seine Sitzungen eröffnet; von den 120 Mitgliedern 105 in 7 Abteilungen eingereiht. Seine ersten Beratungsgegenstände waren Erweiterung der Unfallversicherung, Postsparkassen, Dampfersubventionen. Die letzteren wurden am 3. Nov. zur Einbringung im Bundesrat und Reichstag empfohlen.

[3]) **Die Verwaltungsgesetze.** Die Verwaltungsreform war seit 1877 ins Stocken geraten. F. Eulenburgs Entwürfe einer Städteordnung wurden im Ministerium so abgeändert, daß er im Okt. 1877 seine Entlassung erbat und vorläufig durch Friedenthal vertreten wurde. Dieser legte eine Novelle zur Städteordnung, ein Gesetz über Kommunalbesteuerung und eine Wegeordnung vor, die sehr kühl aufgenommen wurden. Als Botho Eulenburg das Ministerium übernahm, erlahmte das Interesse an diesen Fragen noch mehr; nur das Gesetz vom 11. März 1879, betr. Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst, das schon 1876 und 1877 den Landtag beschäftigt hatte und an der Forderung des Abgeordnetenhauses auf höhere wissenschaftliche resp. administrative Ausbildung der Landräte gescheitert war, kam zustande. Seit 1880 begann eine Revision der Verwaltungsgesetze, die mannigfach auf eine Beschränkung der Selbstverwaltung hinauslief. Dahin gehören das Gesetz, betr. Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 und Abänderung der Verwaltungsgerichte vom 2. Aug. 1880; die Abänderung der Kreis- und Provinzialordnung vom 19. resp. 22. März 1881, das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und das Kompetenzgesetz vom 1. Aug. 1883. Doch kamen die Kreis- und Provinzialordnungen für Hannover (6. Mai 1884), für Westfalen (21. Juli 1886) und für die Rheinprovinz (30. Mai 1887) zur Erledigung, ebenso eine Landgüterordnung für Schlesien (vom 24. April 1884) und ein Gesetz, betr. Teilung von Kreisen in Posen und Westpreußen (vom 6. Juni 1887), das mit den Germanisierungsbestrebungen zusammenhing. Die Kreis- und Provinzialordnung für diese Provinz stammt vom 19. Mai 1889.

[4]) **Die Steuergesetzgebung.** Ein Gesetz über die Kommunalsteuern blieb 1878 unerledigt. Eine Schanksteuer auf Bier, Wein und Branntwein, die die Regierung vorgeschlagen hatte, fiel 1880, da das Abgeordnetenhaus nur auf die Besteuerung des Branntweins eingehen wollte. Ein Verwendungsgesetz, das bestimmte, die vier untersten Stufen der Klassensteuer ganz aufzuheben, die acht übrigen den Kreisen und die Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer den Gemeinden zu überweisen, wurde 1881 und 1882 abgelehnt. 1883 aber kam ein Gesetz, betr. Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer (die Entrichtung der Steuer beginnt also erst bei einem Einkommen von 900 Mark an) zur Verabschiedung, während im folgenden Jahre der Vorschlag, die vier untersten Stufen bis zu 1200 Mark zu befreien und eine Kapitalrentensteuer einzuführen, unerledigt blieb. 1885 gelangte auf Grund eines Antrags Huene das Gesetz, betr. Überweisung von Beiträgen aus landwirtschaftlichen Zöllen an die Kommunalverbände zur Annahme. 1886 (März 27.) scheiterte der Versuch, dem Reiche durch Einführung des Branntweinmonopols eine jährliche Einnahme von etwa 300 Millionen zu gewinnen. Als 1887 durch einen konservativen Antrag die Reform der direkten Steuern angeregt wurde, erklärte die Regierung, sie sei nur möglich durch Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden.

[5]) **Die Eisenbahnverstaatlichung.** Nachdem ein Reichseisenbahngesetz (Art. 42 der Reichsverfassung) an dem partikularistischen Widerstand der Mittelstaaten gescheitert war, beschloß Bismarck mit sachkundiger Unterstützung Maybachs (1878—94 Minister der öffentl. Arbeiten) die vom Reiche abgelehnte Konzentration in Preußen durchzuführen und ihm „die feste Führung in der nationalen Eisenbahnpolitik auf eigene Rechnung zu verschaffen". (In s. gediegenen Lebensabriß Miquels (Schultze & Thimme, Miquels Reden I.), bemerkt Th., daß Miquel es gewesen, der Bismarck bewogen, mit der „Verstaatlichung in Preußen vorzugehen".) Mit dem Gesetz vom 20. Dez. 1879, betr. Erwerbung mehrerer Privateisenbahnen durch den Staat, begann eine folgenreiche Entwicklung des Staatsbahnsystems. In den nächsten Jahren wieder-

holten sich die Genehmigungen zu Ankäufen, die allmählich zu fast vollständiger Beseitigung der Privatbahnen führten.

6) **Kanalbauten.** 1883 machte die Regierung eine Vorlage, von Dortmund nach der Unterems einen Kanal zu bauen, die im Herrenhause abgelehnt wurde. Dagegen wurden 1886 71 Mill. Mark für die Kanalverbindung des Rheins mit der Ems und der mittleren und unteren Weser und Elbe und zur Herstellung leistungsfähiger Wasserstraßen zwischen Oberschlesien und Berlin (Ges. v. 9. Juli 1886) und 50 Millionen als preußischer Beitrag zum Nordostseekanal bewilligt.

7) **Die antisemitische Bewegung.** 1878 hatte Hofprediger Stöcker in Berlin gegen die Sozialdemokratie den christlich-sozialen Arbeiterverein gegründet. Bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen (Nov. 1880) trat diese Partei als antisemitische auf und brachte einen Kandidaten durch. Die Bewegung wuchs infolgedessen, und eine Petition an den Reichskanzler, die Einwanderung ausländischer Juden und die Beförderung von Juden zu obrigkeitlichen Stellungen, zum Richteramt und zu Lehrern möglichst einzuschränken, wurde im April 1881, mit 255000 Unterschriften versehen, überreicht, aber nicht beantwortet. Gegen den Antisemitismus erließen auf Anregung Forckenbecks 60 Notable eine Erklärung. Im Nov. 1880 interpellierte Hänel die Regierung. Diese antwortete, sie beabsichtige keine Änderung in der Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Hinsicht. In der daran geknüpften Debatte zeigten sich bei den Konservativen und dem Zentrum antisemitische Neigungen, Sezessionisten und Fortschrittler traten heftig dagegen auf. Die Agitation erweiterte sich. Besonders lebhaft beteiligten sich die Studenten daran. Zwischen Treitschke [„Ein Wort über unser Judentum", 80], der für den Antisemitismus, und Mommsen [„Auch ein Wort über unser Judentum", 80], der dagegen auftrat, entspann sich eine scharfe Polemik, in die auch andere eingriffen [Breßlau, „Zur Judenfrage", 80. Bamberger, „Deutschtum u. Judentum", 80]. In Baden und Bayern wurde er durch die Behörden zurückgewiesen, vielfach auch von der Geistlichkeit beider Konfessionen verurteilt. Bei den Reichstagswahlen im Herbst 1881 erreichte die Agitation ihren Höhepunkt. Im Sept. 1882 fand zu Dresden ein internationaler Antisemitenkongreß statt, der die Forderungen der Petition wiederholte und zum Kampf gegen die jüdische Kapitalsmacht aufforderte. Ähnlich ein zweiter im April 1883. Die Agitation in den Vereinen und in der Presse ging fort. Bei den Reichstagswahlen von 1887 wurden einer, 1890 fünf Antisemiten gewählt. Neben Stöcker ruhte die Führerschaft der „Bewegung" in den Händen Adolf Wagners. [Über die Berliner Bewegung: Schön, D. Gesch. d. B. B., 89.]

8) **Die Polen** stellten 1883 den Antrag, die polnische Sprache als Unterrichtssprache in den höheren Schulen Posens und Westpreußens, namentlich aber für Erteilung des Religionsunterrichts in den Volksschulen wiederherzustellen, der gegen ihre und die Stimmen des Zentrums abgelehnt wurde. Nun machte sich in der nächsten Zeit eine starke Bewegung bemerkbar für die polnische Unterrichtssprache in Posen. Anfang 1885 beschloß die Regierung, gegen die durch Zuzug russisch-polnischer Elemente drohende Polonisierung der östlichen Provinzen einzuschreiten. Es erfolgten zahlreiche Ausweisungen aus Posen und Westpreußen. Am 1. Dez. 1885 fand eine Interpellation im Reichstage (siehe § 223, 7), und vom 28.—30. Jan. 1886 im Abgeordnetenhause eine große Debatte über die Ausweisungen statt, an deren Schluß ein Antrag angenommen wurde — Zentrum, Polen, Deutschfreisinnige verließen den Saal, weil im Antrage eine finanzielle Frage berührt, eine Kommission aber von der Mehrheit abgelehnt wurde —, worin der Regierung Dank für ihre bisherige Tätigkeit zum Schutze des deutschen Elements und die Bereitwilligkeit, zur Durchführung weiterer Maßregeln Mittel zu bewilligen, ausgesprochen wurde. Infolgedessen kam das Gesetz betr. Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen vom 26. April 1886 zustande: es wurden 100 Mill. Mark zur Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter bewilligt. Durch Verordnung vom 21. Juni 1886 wurde unter dem Oberpräsidenten von Posen eine Ansiedelungskommission eingesetzt, die in den nächsten Jahren zahlreiche Güter aus polnischen Händen kaufte, parzellierte und deutsche Bauern, zum Teil aus Württemberg, ansiedelte. Die Polen gründeten diesen Maßregeln gegenüber eine Rettungsbank. Ferner wurden Mittel zur Errichtung von Fortbildungsschulen bereit gestellt, die Anstellung der Lehrer ganz in die Hände des Staates gelegt (Gesetz v. 15. Juli 1886) und durch Verordnung der polnische Sprachunterricht vom 1. Okt. 1887 an in allen Volksschulen des polnischen Gebietes aufgehoben. Als diese Bestimmung in Kraft trat, ordnete ein Erlaß des Erzbischofs Dinder von Posen vom 22. Nov. 1887 an, daß der Religionsunterricht in allen Klassen höherer Schulen in deutscher

Sprache zu erteilen sei, in den untersten drei Klassen dürfte aushilfsweise Polnisch gesprochen werden, doch müsse der Memorierstoff Deutsch sein. Er wurde wegen dieses mit der Regierung vereinbarten Erlasses heftig angegriffen, doch blieb derselbe trotz des Protestes der Dekane bestehen. Als Milderung empfahl Dinder für den Kommunionsunterricht den Gebrauch des Polnischen. — [Fink, D. Kampf um die Ostmark, 97. Gehre, Deutsche Kolonisation in Posen u. Westpreußen, 88. Petzet, D. deutschen Ostmarken, 99].

§ 226. Die Mittel- und Kleinstaaten.

Elsaß-Lothringen erhielt eine neue Verfassung [1]). Der erste Statthalter, Feldmarschall v. Manteuffel [2]), der an die Stelle des vortrefflichen Oberpräsidenten Möller trat, tat manches für die Hebung des Landes, war aber im ganzen in seiner Politik nicht glücklich. Sein Nachfolger Hohenlohe [3]) mußte zuerst mit starken Repressalien vorgehen, waltete aber dann stetig und segensreich.

In Bayern [4]) richtete sich das Hauptinteresse auf die mehr und mehr unhaltbaren Zustände in den letzten Regierungsjahren Ludwigs II. und dessen tragischen Tod (1886). — In Braunschweig [5]) machte das Ableben des Herzogs Wilhelm (1884) die Einsetzung einer Regentschaft nötig. — In einigen anderen deutschen Staaten [6]) traten Thronwechsel ein.

[1]) **Die neue Verfassung von Elsaß-Lothringen.** Der Wunsch, einen eigenen Statthalter im Lande zu haben, der im Landesausschuß laut geworden war, wurde im März 1879 von dem autonomistischen Abgeordneten Schneegans als Antrag im Reichstage eingebracht und fand Erfüllung (4. Juli). Das Gesetz bestimmt, daß der Kaiser die Ausübung der Souveränität im Reichslande einem in Straßburg residierenden Statthalter widerruflich übertragen dürfe, der in den Angelegenheiten des Landes den Reichskanzler ersetzt. Ihm zur Seite tritt ein Ministerium, aus einem Staatssekretär und vier Unterstaatssekretären, die den verschiedenen Abteilungen (Inneres, Kultus und Unterricht, Justiz, Finanzen und Domänen, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten) vorstehen. Ein Staatsrat wird gebildet, dessen Vorsitzender ein Staatssekretär ist, und zu dem die Unterstaatssekretäre, der Präsident des Oberlandesgerichts in Kolmar, der Generalstaatsanwalt und acht vom Kaiser auf je 3 Jahre ernannte Mitglieder gehören; drei davon schlägt der Landesausschuß vor, von den fünf anderen muß einer Richter, ein anderer Professor der Universität sein. Die Zahl der Mitglieder des Landesausschusses wird von 34 auf 58 erhöht; er darf selbständige Gesetzentwürfe einbringen und Petitionen entgegennehmen. Zur Vertretung der reichsländischen Interessen im Bundesrat schickt der Statthalter Delegierte mit beratender Stimme dahin ab. Auch wurde bestimmt, daß kein regierender Fürst Statthalter werden dürfe. — [v. Steinwehr, D. staatsrechtl. Stellung des Statthalters v. Elsaß-Lothringen. (Königsberg. Diss., 02.) Aug. Schneegans, 1835—1898, Memoiren. Ein Beitrag z. Gesch. des Elsasses in der Übergangszeit. Aus dem Nachlasse herausg. v. Heinrich Schneegans, 04. — A. Sch., von Geburt Straßburger, begann seine Laufbahn als franz. Journalist, stimmte 1871 als elsässischer Delegierter in der Nationalversammlung zu Bordeaux gegen den Frieden, optierte für Frankreich, wanderte aus, kehrte aber, von elsässischem Heimatsgefühl und politischer Einsicht getrieben, schon 1873 in das deutsche Lager zurück, gründete dann mit gleichgesinnten Freunden die liberale autonomistische Partei und beschloß sein Leben als deutscher Generalkonsul in Genua. Seine Memoiren „in erster Linie" eine, nicht ganz gelungene, „Apologie seiner selbst", werden „als eine reiche, wenn auch zunächst vorsichtig zu benutzende" Quelle für die Politik Bismarcks gegenüber dem Elsaß in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre und für die Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1879 dienen können.]

[2]) **Die Regierung Manteuffels.** Am 1. Okt. 1879 trat die neue Verfassung in Kraft. Generalfeldmarschall Edwin v. Manteuffel übernahm das Amt des Statthalters. Er suchte durch weites Entgegenkommen die Versöhnung herbeizuführen, eine Politik, die in Deutschland und von den Deutschen im Reichslande bekämpft wurde und in der Tat üble Früchte trug. Seit 1881 wurden die Verhandlungen im Landesausschuß deutsch und öffentlich geführt. Eine Reihe dem Lande nützlicher Gesetze entstammte seinen Beratungen. Auch wurde allmählich in den Gemeindeverwaltungen die deutsche Amtssprache eingeführt, ebenso 1883 in allen Klassen und Fächern der höheren Schulen, und ein Oberschulrat eingesetzt. Überhaupt

interessierte sich der Statthalter sehr für das Schulwesen und traf Bestimmungen, die auf eine bessere körperliche Ausbildung hinzielten. Auch eine Reihe landwirtschaftlicher Reformen verdankte ihm Entstehung und Förderung, wie Verbesserung des Kreditwesens, der Steuergesetzgebung u. a. Aber Manteuffels falsche Auffassung von seiner Stellung, die seinem Ehrgeiz und seiner Ruhmsucht endlich die ersehnte Befriedigung brachte, die „ganz unbegreifliche Vorstellung von seinem Gottesgnadentum", die völlige Gleichstellung militärischer und ziviler Verhältnisse führten zu einer Nachgiebigkeit gegenüber Notabeln und Klerus, daß Beamte, die nur ihre Pflicht gegen Übergriffe jener getan hatten, bestraft wurden, und daß, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, die Wiedereröffnung geistlicher Erziehungsanstalten erlaubt wurde. Die Folgen zeigten sich in der Unbotmäßigkeit dieser Kreise. Bei den Reichstagswahlen wurden 1881 und 1884 nur Protestler und Ultramontane in allen 15 Kreisen gewählt. Jetzt sah sich der Statthalter doch zu schärferem Einschreiten genötigt; er verbot Zeitungen und schloß Vereine. Seine Maßregeln, die überdies vielfach den praktischen Blick vermissen ließen, entbehrten jedoch der Stetigkeit und Ausdauer. Sehr böse Erfahrungen wurden auch mit der Straßburger Tabakmanufaktur gemacht, die ihren Betrieb bedeutend ausdehnte, aber mit großem Defizit arbeitete. So war das Ergebnis der Manteuffelschen Politik ein vollkommener Mißerfolg. Der Statthalter starb am 17. Juni 1885. Staatssekretär Herzog war schon 1880 durch Hofmann ersetzt worden. — [Alberta v. Puttkamer, Die Ära Manteuffel, 04. Valentin, D. Reichsland unter Manteuffel: D. R. 36.]

*) **Die Regierung Hohenlohes.** Am 10. Okt. 1885 wurde der bisherige Botschafter in Paris, Fürst Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst, zum Statthalter ernannt. [Denkwürdigk. siehe § 204.] Seine besonnene, stetige Leitung der Reichslande trug die besten Früchte. Vorher freilich traten noch die Folgen der früheren Verwaltung schlimm hervor. Auch die Septennatswahlen 1887 brachten nur Gegner in den Reichstag. Nachforschungen ergaben, daß eine Anzahl führender Persönlichkeiten mit der französischen Patriotenliga in Verbindung stand. Hochverratsprozesse endeten mit harten Verurteilungen und deckten ein umfangreiches, von Frankreich aus betriebenes Spionierssystem auf. Diesen Erscheinungen gegenüber dachte man in den maßgebenden Kreisen Berlins daran, zur Diktatur zurückzukehren, aber dank Hohenlohe blieb die Verfassung erhalten. Das Staatssekretariat, durch das Ausscheiden Hofmanns frei geworden, wurde indes nicht wieder besetzt. — Die Paßverfügung vom 22. Mai 1886 knüpfte das Überschreiten der Grenze an umständliche Maßregeln, um den Verkehr mit Frankreich zu hemmen. Sie erregte viel Mißstimmung und wurde später gemildert. Dann folgten Erlasse, die den weiteren Gebrauch der deutschen Sprache bei behördlichen Maßregeln vorschreiben. Die Ernennung der Bürgermeister wurde der Regierung übertragen und andere Repressivmaßregeln getroffen, mit denen allerdings auch eine umfangreiche positive Fürsorge für das Land Hand in Hand ging.

*) **In Bayern** dauerten die Angriffe der Ultramontanen gegen das Ministerium Lutz fort. August 1880 wurde das 700jährige Wittelsbacher-Jubiläum gefeiert. — Inzwischen war der König immer menschenscheuer geworden, und seine krankhaften Neigungen, besonders die Verschwendungssucht, traten mehr und mehr hervor. Kostspielige Bauten (Linderhof, Neuschwanstein, Herrenchiemsee) verschlangen Unsummen. Im April 1886 begannen Zivilklagen der Gläubiger gegen die Kabinettskasse. Versuche zu Anleihen mißglückten, und da der Forderung des Königs an die Minister, dem Landtage eine entsprechende Vorlage zu machen, nicht entsprochen werden konnte, brach der Wahnsinn offen aus. Auf das Gutachten der Ärzte und in Anbetracht des Umstandes, daß des Königs Bruder Otto seit Jahren irrsinnig war, übernahm der Oheim, Prinz Luitpold, 10. Juni 1886 „die Verweseung des Königreichs Bayern". Eine Staatskommission, die dem Könige in Schloß Neuschwanstein davon Mitteilung machen wollte, wurde von ihm bedroht und verhaftet. Die Bevölkerung machte Miene, sich für ihn zu erheben. Doch wurde noch rechtzeitig eingeschritten und der König nach Schloß Berg am Starnbergersee gebracht. In dessen Fluten suchte und fand der unglückliche Monarch den Tod (13. Juni), in den er auch den Arzt Gudden mitriß. (Gerold, T. letzten Tage König Ludwigs II., 4. Aufl., 08.) — Die Errichtung der Regentschaft folgte. Am 28. Juni 1886 leistete der Prinzregent Luitpold den Eid auf die Verfassung und führte die Regierung mit dem bisherigen liberalen Ministerium Lutz weiter, hielt auch die ultramontanen Regungen und Forderungen der Kammer in Schranken. Über die Stellung der Altkatholiken, die schließlich als private Religionsgesellschaft erklärt wurden, über das placetum regium und die Rückkehr der Redemptoristen kam es

1890 zu heftigen Kämpfen. Minister Lutz schied aus und starb bald darauf. [H. Grauert, Anfänge der Regentschaft in Bayern: Hochland, 11, Juni.]

[5]) **In Braunschweig** kam 1879 ein Regentschaftsgesetz zustande, das bei Verhinderung des erblichen Thronfolgers einen Regentschaftsrat einsetzte. Erfolgt die Übernahme der Regierung durch den Erbberechtigten nicht binnen eines Jahres, so hat die Landesversammlung einen Regenten aus den nichtregierenden Prinzen der deutschen souveränen Fürstenhäuser zu wählen. 18. Okt. 1884 starb Herzog Wilhelm. Der erbberechtigte Herzog Ernst August von Cumberland, der Sohn des 1866 entthronten Königs Georg V. von Hannover, der seine Ansprüche auf Hannover aufrecht erhielt, ergriff zwar durch ein Patent Besitz von der Regierung, doch trat der Regentschaftsrat an seine Stelle. Das Privatvermögen wurde dem Herzog ausgeliefert. Da alle Verhandlungen erfolglos waren, erklärte der Bundesrat, daß eine Regierung des Herzogs von Cumberland mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Deutschen Reiches unvereinbar sei. Am 21. Okt. 1885 wurde Prinz Albrecht von Preußen von der Braunschweiger Landesversammlung zum Regenten gewählt.

[6]) **In den übrigen Staaten.** In Sachsen fand am 15. Juni 1889 das 800jährige Wettiner-Jubiläum statt. — In Baden feierte Großherzog Friedrich April 1877 sein 25jähriges Regierungsjubiläum. — In Mecklenburg-Schwerin folgte am 16. April 1883 Großherzog Friedrich Franz III. seinem Vater. [L. v. Hirschfeld, Friedrich Franz II., Großherzog v. Mecklenb.-Schwerin u. s. Vorfahren, 2 Bde., 91. v. Oertzen, D. Leben u. Wirken d. Staatsministers Jasper v. Oertzen, 05.] — In Sondershausen resignierte 17. Juli 1880 Fürst Günther; der Erbprinz Karl Günther folgte. — In Rudolstadt folgte 1890 Prinz Günther dem verstorbenen Fürsten Georg.

§ 227. Das Ende des Kulturkampfes.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 38, 40—42, 48, 51 u. § 215. Curtius, Kurd v. Schlözer, 12.

Der allgemeine Umschwung der inneren Politik, der sich 1878 vollzog, machte sich auch auf kirchenpolitischem Gebiete geltend. Da die liberalen Parteien der neuen Wirtschaftspolitik entgegen waren, suchte Bismarck die Zentrumspartei, deren unerschütterlicher Anhang im Lande bei keiner Wahl versagte, und die sich durch ihre Geschlossenheit und Zahl mehr und mehr Einfluß im Reichstage verschafft hatte, zur Unterstützung dieser Politik heranzuziehen. Er fand sie, zumal in der Partei die konservativen Elemente überwogen, der Wunsch, angesichts des kirchlichen Notstandes zum Frieden zu kommen, rege war und von einer do ut des-Politik sich mancherlei Vorteile erhoffen ließen. Dem neuen Zolltarif hatte das Zentrum zur Annahme verholfen (siehe § 220) und rechnete nun auf Gegenleistungen. Dem tiefen Friedensbedürfnis auf beiden Seiten kam der Umstand zu Hilfe, daß Leo XIII. (Pecci), dem der Ruf milder und friedliebender Gesinnung voranging, 20. Februar 1878 Nachfolger des fanatischen Pius IX. auf dem Stuhle Petri geworden war. Die erste Anknüpfung bot ein Briefwechsel[1]) der beteiligten Souveräne. Dann begannen diplomatische Verhandlungen[2]), die aber erfolglos blieben. Da schlug die Regierung den Weg der diskretionären Vollmachten[3]) ein, der ihr die Möglichkeit eines Vorgehens von Fall zu Fall bot. Im März 1882 wurde die diplomatische Verbindung mit der Kurie wieder angeknüpft und Schlözer zum Gesandten beim Vatikan ernannt. Mancherlei Schwierigkeiten erhoben sich noch, die jedoch meist durch ein weitgehendes Entgegenkommen der Reichsregierung beseitigt wurden. An eine grundsätzliche Auseinandersetzung war aber nicht zu denken. Man konnte höchstens zu einem modus vivendi gelangen. Als dann bei dem Karolinenstreit mit Spanien 1886 (siehe § 231, 8) auf Bismarcks Veranlassung dem Papst das Schiedsrichteramt übertragen wurde, stimmte dieser Vorgang die Kurie wohlwollend. Ein freundliches Verhältnis bahnte sich an. Stück für Stück der Kulturkampfgesetzgebung fiel[4]). Es blieben nur

noch von Reichsgesetzen der Kanzel-, Jesuiten- und Ausweisungsparagraph bestehen. Die preußischen Verfassungsartikel wurden nicht wieder aufgenommen. Die Versuche des Zentrums, die Schulaufsicht wieder in geistliche Hände zu bringen, der Kirche die Erteilung des Religionsunterrichts zu sichern und die Jesuiten zurückzuführen, blieben erfolglos.

[1]) **Der Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst.** Auf das Schreiben des Papstes, in dem er seine Thronbesteigung anzeigte und sein Bedauern darüber aussprach, nicht die guten Beziehungen vorzufinden, die einst zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhl bestanden hätten, antwortete Kaiser Wilhelm (24. März 78) unter Gegenzeichnung Bismarcks mit herzlichen Wünschen für eine gesegnete Regierung und fuhr dann fort: „Ew. Heiligkeit heben mit Recht hervor, daß meine katholischen Untertanen gleich den anderen der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entspricht. . . . Gern entnehme ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, den die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden." In einer Erwiderung vom 17. April 78 gab der Papst seiner Hoffnung auf Erneuerung des früher bestandenen guten Einvernehmens wiederholt Ausdruck und bezeichnete als Mittel zu dessen Erreichung die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen. Darauf erwiderte in Stellvertretung des infolge des Attentates erkrankten Kaisers der Kronprinz am 10. Juni 1878. Er dankte für die aus Anlaß dieses Vorfalls bewiesene Teilnahme. „Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gezögert in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck prinzipieller Gegensätze zu verzichten, welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April nicht vermeiden läßt. Nach Inhalt des letzteren muß ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden. Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der röm.-kathol. Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung mir gegenwärtig als ein Erbe meiner Väter und als eine Pflicht gegen mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in meiner und vielleicht nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Prinzipienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin ich doch gerne bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Konflikte für beide Teile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnung zu behandeln, welcher das Ergebnis meiner persönlichen Überzeugung ist. Unter der Voraussetzung, mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Teile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war."

[2]) **Diplomatische Verhandlungen.** Zwischen dem 29. Juli und 16. August 1878 fanden zwischen Bismarck und dem Nuntius am Münchener Hofe, Masella, in Kissingen Verhandlungen statt, auf der Grundlage, daß von römischer Seite die Anzeigepflicht bei der Anstellung von Geistlichen zugegeben werde, auf preußischer Seite die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs erfolge. Da starb am 1. Aug. der versöhnlich gesinnte Staatssekretär Franchi plötzlich. Trotzdem wurden die Unterhandlungen im Sept. 1879 von Bismarck in Gastein und dann in Wien von ihm und dem Botschafter Prinzen Reuß mit dem dortigen Nuntius Jacobini wieder aufgenommen, scheiterten aber jetzt an den Forderungen der Kurie auf Aufhebung der Maigesetze ohne jede Gegenleistung ihrerseits. Da kam der Papst mit einem Breve an den abgesetzten Erzbischof Melchers von Köln (24. Febr. 1880) scheinbar einen Schritt entgegen: er wollte die Anzeigepflicht gestatten. Das Ge-

samtministerium verkündete daher (17. März), sobald der Papst dieser Bereitwilligkeitserklärung tatsächlich Folge gegeben haben werde, werde es sich von der Landesvertretung Vollmachten verschaffen zur Beseitigung und Milderung derjenigen Gesetze und Anordnungen, die von der Kirche als Härte empfunden würden. Jetzt aber beschränkte der Papst sein Zugeständnis auf die ohnehin unabsetzbaren Pfarrer und wollte dem Staate kein Recht zur Abweisung des Erwählten zugestehen. Auch leugnete die Kurie, irgendwelchen Einfluß auf das Zentrum zu besitzen, obgleich gerade zu dieser Zeit Mitglieder dieser Partei nach Rom reisten und Verhaltungsmaßregeln holten. (Majunke, Gesch. des Kulturkampfes 663 ff.) Bismarck erklärte infolgedessen: „Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Kurie eine Gegenleistung zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Untertanen Sr. Majestät des Königs."

[3]) **Die diskretionären Vollmachten und die Gesetzgebung bis 1886.** Der Nachfolger Falks (siehe § 228, 1), v. Puttkamer, brachte im Mai 1880 einen Gesetzentwurf ein, betr. Abänderung der kirchlichen Gesetze, den das Zentrum mit seinem Gefolge als nicht weitgehend genug ablehnte, der aber durch ein Kompromiß der Konservativen mit einem Teil der Nationalliberalen angenommen wurde, und der Regierung zur Ordnung der kirchlichen Verwaltung weitgehende diskretionäre Vollmachten erteilte (Gesetz v. 14. Juli 1880). Sie durfte den kirchlich beauftragten Bistumsverweser vom Eid dispensieren, eine kommissarische Verwaltung des kirchlichen Vermögens aufheben wie einsetzen und die Wiederaufnahme der Staatsleistungen anordnen. Sie durfte neue Niederlassungen religiöser Genossenschaften zur Krankenpflege und widerruflich auch zur Unterweisung noch nicht schulpflichtiger Kinder gestatten. Der kirchliche Gerichtshof erkannte nicht mehr auf Amtsentsetzung, sondern nur auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes. Geistliche Amtshandlungen gesetzmäßig angestellter Geistlichen zur bloßen Aushilfe in fremden erledigten Pfarreien waren fortan gestattet. Auf Grund dieses Gesetzes wurden unter Verzicht auf den Eid die Bischofsstühle zu Osnabrück, Trier, Fulda und Breslau wieder besetzt. Mit dem 1. Jan. 1882 waren die Vollmachten erloschen. Kultusminister war inzwischen v. Goßler geworden. Jetzt wurde durch Kompromiß der Konservativen mit dem Zentrum eine Novelle angenommen, welche jene Vollmachten verlängerte, die Anerkennung eines gerichtlich abgesetzten Bischofs im Falle königl. Begnadigung feststellte, das Kulturexamen durch den Nachweis des Besuchs der Vorlesungen ersetzte und das Recht der Patrone und Gemeinden, bei Vakanz des Bistums die Pfarren selbst zu besetzen, beseitigte (Gesetz vom 31. Mai 1882). Die zweite und dritte Bestimmung blieb noch lange bloß auf dem Papier. Dagegen wurde ein Zentrumsantrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 (Expatriierungsgesetz) vom Bundesrat abgelehnt. Durch eine dritte Novelle wurde die Anzeigepflicht, das staatliche Einspruchsrecht und die Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes beschränkt, die Straffreiheit geistlicher Amtsverrichtungen erweitert (Gesetz v. 11. Juli 1883). Die Kurie kam trotzdem nur wenig entgegen. Doch wurden durch die Nachgiebigkeit der Regierung zahlreiche Stellen besetzt, die Bischöfe von Limburg und Münster wieder angestellt und für alle Diözesen, außer Posen, die Gehaltssperre aufgehoben. 1. April 1884 erloschen die diskretionären Befugnisse der Regierung. Weitgehende Zentrumsanträge wurden meist abgelehnt. Indes liefen in Rom schwierige Verhandlungen über die Besetzung des Posener Erzbistums, auf das Ledochowskis Resignation anzunehmen der Papst bereit war, wenn ein ihm und der polnischen Bevölkerung genehmer Nachfolger zugelassen würde. Die Unterhandlungen auch über die Anzeigepflicht waren dem Abbruch nahe, als der frühere Erzbischof Melchers, zum Kardinal ernannt, seinem Bistum entsagte und in Bischof Krementz von Ermland einen Nachfolger erhielt (Dez. 1885). März 1886 einigte man sich endlich auf den Dekan Dinder für Posen. — [Hinschius, Die preuß. Kirchengesetze v. 4. Juli 1880 usw., 81.]

[4]) **Die Revision der Gesetze bis 1888.** Im Febr. 1886 brachte die Regierung eine vierte Novelle ein: gänzliche Abschaffung des Kulturexamens, Aufhebung der speziellen Aufsicht über geistliche Seminare und Konvikte, der Beschränkung der Disziplinarbefugnis auf deutsche Obere und des kirchlichen Gerichtshofes (Gesetz v. 21. Mai 1886) und ließ sich die Vollmachten erneuern. Nach diesem Entgegenkommen versprach die Kurie, die Anzeige bei Neubesetzungen zuzulassen. Im Febr. 1887 wurde eine neue Eidesformel der Bischöfe festgestellt, mit Weglassung der Verpflichtung gewissenhafter Befolgung der Gesetze des Staates. Eine fünfte Novelle beschränkte die Notwendigkeit der bischöflichen Anzeigepflicht, hob den staatlichen Zwang zur Besetzung erledigter Stellen auf, erweiterte die Freigebung geistlicher Amtshandlungen auch auf die zugelassenen Orden und bestimmte als solche die,

welche sich mit Aushilfe in der Seelsorge, Übung christlicher Barmherzigkeit, Erziehung in Mädchenschulen beschäftigten oder ein beschauliches Leben führten. Disziplinarentscheidungen geistlicher Oberen brauchen der Regierung nicht mitgeteilt zu werden (Gesetz v. 29. April 1887). [Hinschius, Die preußischen Kirchengesetze vom 21. Mai 1886, 86.] Bei diesen Revisionen hatte besonders Bischof Kopp von Fulda, dann Fürstbischof von Breslau, mitgewirkt; sie waren durch Zentrum und Konservative zustande gekommen. Es folgten dann sukzessive Eröffnungen von Klöstern. Die Staatspfarrer, die während des Kampfes von der Regierung ohne Mitwirkung der kirchlichen Oberen angestellt waren, entsagten nacheinander ihren Ämtern. — In den übrigen deutschen Staaten vollzog sich die Herstellung des Friedens in analoger Weise. Nur in Bayern (siehe dort) fanden heftige Kämpfe statt. Die Abhaltung eines Katholikentages in München (1890) verhinderte der Prinzregent durch persönliches Eingreifen. Die Altkatholikenbewegung geriet ins Stocken.

§ 228. Die evangelische Kirche und die Schule.

Der Präsident des Oberkirchenrats, Hermann, schied 1878 aus. Hermes wurde sein Nachfolger. Die Hofprediger Bauer und Kögel, hervorragende Gegner des Kultusministers, traten in den Oberkirchenrat ein und verstärkten dessen positive Richtung. Falks Stellung war jetzt nicht mehr haltbar. Er nahm Juli 1879 seinen Abschied [1]). Ihm folgte v. Puttkamer und diesem im Juni 1881 v. Goßler.

Die erste ordentliche Generalsynode tagte vom 10. Oktober bis 3. November 1879. Die liberale Seite war fast gar nicht vertreten. Aus den Beratungen gingen eine Trauordnung, ein Disziplinargesetz gegen die Verächter von Taufe und Trauung und ein Emeritierungsgesetz hervor. Die zweite ordentliche Generalsynode in Preußen war vom 10.—27. Oktober 1885 versammelt. Sie nahm ein Reliktengesetz, Disziplinargesetz, Pfarrwahlordnung und andere Gesetze an. Einen starken Vorstoß unternahm die Orthodoxie mit den Anträgen Kleist-Hammerstein [2]), ohne Erfolge damit zu erreichen.

Zu häufigen und heftigen Konflikten kam es in den siebziger Jahren zwischen der Regierung und zahlreichen Geistlichen in Hannover, Hessen und Schleswig-Holstein, die politisch preußenfeindlich und konfessionell lutherisch gesinnt waren. Besonders mußten die Vilmarianer in Hessen zur Anerkennung des Oberkirchenrats gezwungen werden.

Im Januar 1887 wurde der Evangelische Bund gegründet. Er bezeichnete als seine Aufgabe die Wahrung der Interessen der evangelischen Kirche gegenüber Rom und die Stärkung des christlich-evangelischen Gemeindebewußtseins gegenüber dem Parteitreiben, dem Indifferentismus und Materialismus. Seine erste, zahlreich besuchte Generalversammlung hielt er im August zu Frankfurt ab.

Auch auf das Schulwesen [3]) übte der konservative Zug der Gesamtpolitik seine Rückwirkung aus.

[1]) **Falks Abschied.** Bismarck lehnt ganz entschieden den Vorwurf ab, daß er Falks Ausscheiden veranlaßt habe, und führt das Ereignis auf weibliche Hofeinflüsse und ungnädige königl. Handschreiben, die weniger an den Kulturkampf als an die Beziehungen des Kultusministers zum Oberkirchenrat und zur evangel. Kirche anknüpfen, zurück (Ged. u. Erinn. 2, 130 f.). In der Tat waren die Ernennung von Hermes, die Berufungen von Bauer und Kögel und solche in die Provinzial- und Generalsynoden wider Falks Vorschläge erfolgt, die alle Parteien des kirchlichen Lebens berücksichtigen wollten, aber an dem Einfluß der orthodoxen Hofprediger scheiterten. In seinem Entlassungsgesuch vom 29. Juni setzte Falk auseinander, daß er sich als Hindernis für die Beseitigung des Kulturkampfes ansehe, und daß die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse, überhaupt die allgemeinen Anschauungen, die Parteien im Lande und im Parlamente, ihre Bedeutung und Stellung zueinander und zur Regierung sich derartig verändert hätten, daß er aus diesem Grunde

sich der Erkenntnis nicht verschließen könne noch dürfe, daß ein anderer Mann an seine Stelle gehöre. Er erklärte in tagebuchartigen Aufzeichnungen, daß er bei der Unterredung mit Bismarck am 30. Juni den Eindruck empfangen habe, jener habe das Entlassungsgesuch erwartet, aber zu einem anderen Zeitpunkt. Er führte dann in einem Schreiben an Bismarck auf dessen Wunsch noch näher seine Gründe aus, daß Zentrum und Konservative eine Stellung gewonnen hätten, die sie für die Regierung unentbehrlich machten; sie aber hätten gerade seine Maßnahmen in Kirche und Schule bekämpft, und so könnte er sich keine gedeihliche Wirksamkeit weiter versprechen. [D. R. Bd. 24, 99. — Fischer, Adalbert Falk, 01.]

[2]) **Die Kleist-Hammersteinschen Anträge.** Im Mai 1886 brachte die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses einen Antrag (Kleist-Hammerstein) ein, bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-kathol. Kirche auch der evangelischen ein größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse zu gewähren. Der Antrag rief große Bewegung in den kirchlichen Kreisen hervor. Man forderte von positiver Seite Mitwirkung der Kirche bei Berufungen in kirchenregimentliche Ämter, in Theologieprofessuren, Religionslehrerstellen; Rückverlegung des Schwerpunktes des Kirchenregiments in das geistliche Amt und direkten Verkehr der obersten kirchlichen Instanzen mit dem Könige als summus episcopus; Bewilligung einer Staatsdotation. Gegen die ersten Punkte wurde selbst von der Mittelpartei protestiert, und der Antrag kam nicht zur Beratung im Abgeordnetenhause. Als Kleist-Retzow eine entsprechende Resolution im Herrenhause einbrachte nnd diese am 30. Juni zur Verhandlung kam, verließen die Minister den Saal. Auch in der folgenden Session (März 1887) erneuerte Kleist-Retzow seine Anträge auf Befreiung der Kirche im Herrenhause, das eine empfehlende Resolution annahm. [v. Petersdorff, Kleist-Retzow, 07.] Großes Aufsehen erregte gegenüber diesen Bestrebungen die Berufung des liberalen Prof. Harnack an die Universität Berlin (Sept. 1888). Er war von der Fakultät vorgeschlagen, vom Oberkirchenrat verworfen worden. Das Staatsministerium entschied, daß dessen Einspruch unberücksichtigt bleibe. Ebenso wurde ein Dankschreiben Bismarcks für die Verleihung der theologischen Doktorwürde an die Fakultät in Gießen viel beachtet, das die Duldsamkeit auf theologischem Gebiete betonte (5. Dez. 1887).

[3]) **Die Schule.** Zentrum und Konservative bekämpften aufs heftigste die Simultanschule. Auch die Generalsynode sprach sich dagegen aus, und der neue Minister v. Puttkamer erklärte sich von Beginn an als ihr Gegner, hinderte jede fernere Umwandlung von konfessionellen Schulen in solche und suchte, wo es möglich war, die Rückbildung schon umgewandelter herbeizuführen. Im Jan. 1879 verteidigte Falk seine Schulverwaltung gegen den Vorwurf, daß sie die Religion vernachlässigt hätte, und im September, vor den Wahlen, schrieb er als Antwort auf eine Adresse, die ihm bei seinem Rücktritt überreicht worden war, einen alsbald veröffentlichten Brief voll Besorgnis über den Ausfall der Wahlen, vor allem aber voll Bekümmernis über die Zukunft des Unterrichtswesens. — Seine Sorge war nicht unbegründet, wenn auch Puttkamer nur zu kurze Zeit als Kultusminister seines Amtes waltete, um seine Ansichten auch im inneren Schulwesen zum Durchbruch zu bringen. Seiner Verwaltung gehört noch der Versuch einer Regelung der deutschen Orthographie an. 1875 war Rudolf v. Raumer in Erlangen vom preußischen Unterrichtsministerium mit der Ausarbeitung von Grundzügen dazu beauftragt worden. Dann fand zu gleichem Zwecke eine Konferenz statt, die im Jan. 1876 ihre Beratungen schloß. 1880 führte eine Verfügung Puttkamers das neue Regelbuch ein, nachdem Bayern schon 1879 damit vorangegangen war. Das Staatsministerium behielt die alte Orthographie bei, ebenso der Kanzler für das Reich. — Puttkamers Nachfolger, v. Goßler, stand zwar den Simultanschulen auch als Gegner gegenüber, verfuhr aber im übrigen mit Schonung und Rücksicht.

Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens war wieder einmal eine heftige Agitation wegen Überbürdung der Schüler ins Leben getreten. Um ihrem etwaigen Vorhandensein ein Gegengewicht zu schaffen, erließ der Minister im Okt. 1882 eine Verfügung über einen strikteren Betrieb des Turnens und anderer leiblicher Übungen. Auf dem Felde des höheren Bildungswesens wurde durch Schöpfung des orientalischen Seminars in Berlin (eröffnet 18. Okt. 1877) eine neue Quelle, besonders für das praktische Studium, geöffnet.

Einige gesetzliche Vorlagen bezogen sich auf das Volksschulwesen. Das Gesetz vom 6. Juli 1885 ordnete das Pensionswesen für Lehrer und Lehrerinnen. Da noch immer ein Schuldotationsgesetz fehlte, so wurde durch das vom 28. Mai 1887 wenigstens der Instanzenzug bei allen von den Schulaufsichtsbehörden geforderten

Steigerungen der Leistungen geordnet (Kreis- bzw. Bezirksausschuß) und durch das vom 14. Juni 1888 die Tragung der Volksschullasten verteilt, wobei ein von konservativ-klerikaler Seite gemachter Versuch, wieder kostenlose Armenschulen im Gegensatz zu Volksschulen mit Schulgeld zu schaffen, scheiterte. Durch das Gesetz vom 31. März 1889 wurde die Beihilfe des Staats zur Volksschullast verstärkt und das Schulgeld ganz aufgehoben.

§ 229. Die Entwicklung der Sozialdemokratie bis 1888.

Literatur siehe oben § 217.

Die beiden Attentate auf den greisen Kaiser Wilhelm (siehe § 219, 5) zeugten von einer sittlichen Verwilderung, die ein staatliches Einschreiten nötig machte. Zwar waren in beiden Fällen Mitschuldige nicht nachzuweisen, aber beide Verbrecher waren unter der wüsten Agitation der Sozialdemokratie zu ihrem wahnwitzigen Beginnen gelangt. Nachdem ein erstes Sozialistengesetz abgelehnt war, vor allem wegen der unbestimmten Fassung der Hauptparagraphen, wurde nach dem zweiten Attentat der Reichstag aufgelöst. Der neugewählte nahm mit 221 konservativen und nationalliberalen Stimmen gegen 149 Zentrum, Fortschritt usw., die kein Ausnahmegesetz wollten, das Gesetz[1]) an (vom 21. Oktober 1878). In Berlin wurden im November 40 sozialistische Agitatoren, darunter der berüchtigte Anarchist Most, ausgewiesen. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (21. Oktober 1879) waren 244 Vereine geschlossen, 307 nicht periodische, 184 periodische Druckschriften verboten. 1880 wurde das Gesetz bis 1884 verlängert. Die Partei hielt ihre Kongresse im Ausland, schuf eine ausgedehnte geheime Agitation[2]) und erklärte ihre Gegnerschaft gegen den Anarchismus, der in einer Reihe von Verbrechen[3]) zutage trat.

Die Reichstagswahlen von 1878 hatten 9, von 1881 12, von 1884 24 Sozialdemokraten in den Reichstag gebracht, ihre Zahl war also trotz des Gesetzes gewachsen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten beteiligten sich jetzt mannigfach an den Arbeiten des Reichstages, was ihnen bei den Genossen im Lande viele Angriffe zuzog, und brachten Januar 1885 einen Arbeiterschutzgesetzentwurf[4]) ein. Der Parteitag, der vom 4.—6. Oktober 1887 in St. Gallen abgehalten wurde, protestierte wiederum gegen jede Gemeinschaft mit den Anarchisten, sprach sich aber zugleich auch gegen jeden Wahlkompromiß mit einer der bürgerlichen Parteien aus und forderte abermals die internationale Regelung des Arbeiterschutzes. Bei den Wahlen von 1887 ging die Zahl der Sozialdemokraten auf 11 zurück. Bei der ersten Lesung des Sozialistengesetzes, das bis 1890 verlängert wurde, griffen (Januar 1888) Bebel und Singer den Minister v. Puttkamer heftig an wegen der angeblich von ihm in der Schweiz gehaltenen Agents provocateurs. Überhaupt benützten sie die Reichstagstribüne vielfach zu agitatorischen, für ihre Anhänger bestimmten Reden, da das Sozialistengesetz ihr sonstiges öffentliches Auftreten in Deutschland unmöglich gemacht hatte.

[1]) **Das Sozialistengesetz.** Es verbietet Vereine, die durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, ebenso Versammlungen, Druckschriften gleicher Tendenz und das Einsammeln von Beiträgen dazu. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde. Als höchste Beschwerdeinstanz wird eine Reichskommission eingesetzt. Ferner kann von der Zentralbehörde der Bundesstaaten auf ein Jahr angeordnet werden: Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizei, verbotene Druckschriften auf öffentlichen Wegen usw. zu verbreiten, Ausweisung von Personen aus Ort oder Bezirk, Verbot des Besitzes, Tragens und Einführens von Waffen (kleiner Belagerungszustand). Über die letzten Maßregeln ist jährlich dem Reichstag Bericht zu erstatten. [Gneist, D. Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten staatsrechtlich erörtert, 78.]

[2]) **Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes.** August 1880 hielten die Häupter der deutschen Sozialdemokratie in Schloß Wyden bei Winterthur einen geheimen Kongreß ab, strichen das Wort „gesetzlich" vor „Agitation" im Programm, sagten sich aber von Mosts toller kommunistischer „Freiheit" los. Ein Versuch früher ausgewiesener Sozialdemokraten, in Berlin eine sozialistische Regierungspartei zu gründen, mißglückte. Der kleine Belagerungszustand ward außer über Berlin im Okt. 1880 über Hamburg-Altona, 1881 über Leipzig, 1886 über Frankfurt-Hanau, 1887 über Stettin verhängt. Unter der Herrschaft des Gesetzes bildete sich eine geheime Organisation aus, die durch zahlreiche Prozesse enthüllt wurde. Bei der jährlichen Vorlage des Rechenschaftsberichts kam es im Reichstage stets zu heftigen Debatten, da dies für die sozialistischen Führer die einzige Gelegenheit war, öffentlich zu sprechen. Eine ähnliche schufen sie sich durch wiederholte Anträge auf Abschaffung des Gesetzes. 30. März 1883 trat ein Kongreß in Kopenhagen zusammen. Nach dem Berichte des Parteiorgans „Der Sozialdemokrat" in Zürich berieten 60 Teilnehmer über die Haltung bei den Wahlen. Gegen einige von ihnen (v. Vollmar, Bebel usw.) wurde deshalb Anklage erhoben. Im Aug. 1886 wurden sie verurteilt, nachdem ein erstes freisprechendes Urteil vom Reichsgericht aufgehoben war. Die Fraktion gab infolgedessen den Züricher „Sozialdemokrat" als offizielles Organ auf. [Nach zehn Jahren. Material u. Glossen z. Gesch. d. Sozialistengesetzes, 89. Zwölf Jahre Sozialistengesetz, 90.]

[3]) **Anarchistische Verbrechen.** Vom 15.—22. Dez. 1884 wurde der Prozeß gegen die Attentäter Reinsdorff und Genossen vor dem Reichsgericht verhandelt. Hierbei kam zutage, daß die Absicht, bei Enthüllung des Niederwalddenkmals die anwesenden Fürstlichkeiten in die Luft zu sprengen, nur durch Naßwerden der Zündschnur vereitelt worden war. Reinsdorff und Küchler, von Most dazu angestiftet, wurden Febr. 1885 hingerichtet, Rupsch, dessen Geständnis zur Enthüllung geführt hatte, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. — Anfangs 1885 wurde Polizeirat Rumpf in Frankfurt, der sich um die Ermittlung des Verbrechens verdient gemacht hatte, durch den Schuhmacher Liske ermordet. Dieser leugnete zwar die Tat, doch wurde sie durch Mosts „Freiheit" bestätigt. Liske verfiel dem Nachrichter. 1887 wurde der bei beiden Verbrechen beteiligte Anarchist Neve zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

[1]) **Der Arbeiterschutzgesetzentwurf.** Er forderte eine internationale Konferenz zur Regelung der ganzen Materie, Maximalarbeitszeit 10 Stunden, für jugendliche Arbeiter 8, Nachtarbeit nur, wo durch die Natur des Betriebes erforderlich, Arbeit an Sonn- und Festtagen und Arbeit von Kindern unter 14 Jahren verboten, Regelung der Gefängnisarbeit. Zu Überwachung des Ganzen Gründung eines Reichsarbeitsamtes, darunter Bezirksarbeitsämter, die auch unentgeltlichen Arbeitsnachweis organisieren, ferner Arbeitskammern zur Hälfte aus Unternehmern, zur Hälfte aus Arbeitern gebildet, die Untersuchungen über alle einschlägigen Fragen anstellen, die Minimalhöhe der Löhne festsetzen, Schiedsgerichte bilden; Freiheit, Vereinigungen zur Förderung ihrer Zwecke zu organisieren, für Unternehmer und Arbeiter.

§ 230. Die Sozialpolitik bis 1888.

Literatur: Ströll, D. staatssozialist. Beweg. in Deutschland, 85. Wasserrab, Soziale Politik im Deutschen Reich, 89. Nickel, D. soziale Gesetzgebung d. Deutschen Reiches, 1881—1891, 92. Hunkel, Fürst Bismarck u. d. Arbeiterversicherung. Erlanger Diss. 09.

Mit Hilfe des Sozialistengesetzes unterdrückte die Regierung die Auswüchse der sozialen Bewegung, aber sie erkannte den berechtigten Kern darin an, nahm die brauchbaren und gesunden Elemente daraus und entwickelte sie in kraftvoller Weise zu neuen Einrichtungen, wie sie bisher noch nie versucht worden waren, und wie sie dann in den meisten Kulturstaaten nachgeahmt wurden. So begann die sozialpolitische Ära, die dem Staatsleben neue, große Aufgaben stellte, die durch positives Wirken den vierten Stand materiell und moralisch zu heben, ihn dem Staate zurückzugewinnen suchte. Diese ganze nun folgende Gesetzgebung gehört mit zu den höchsten Ruhmestiteln der Bismarckschen Staatslenkung. Zwar hatte auch unter der Herrschaft der individualistischen Wirtschaftsrichtung die freie Vereinstätigkeit oder die städtischer Kommunen mannigfach für das Wohl der arbeitenden Klassen gesorgt[1]), aber gegenüber der großen Masse des Proletariats genügte diese vereinzelte Tätigkeit nicht; ihr fehlte auch die Berech-

tigung, den oft sehr nötigen Zwang auszuüben. Daß der Schutz der wirtschaftlich Schwächeren Sache des Staates sei, dieser Gedanke drang jetzt aus der Wissenschaft[2]) ins Leben, aus der Theorie in die Praxis. Vereinzelte sozialpolitische Gesetze waren schon vorhanden, auch weitergehende Anträge wurden gestellt[3]), aber ein System politischer Maßregeln wurde erst seit 1880 eingeleitet. Die Thronrede vom 15. Februar 1881 und die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881[4]) kündigten verheißungsvoll die neue Ära an. So kamen fürs erste das Gesetz, betreffend Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883[5]) und das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juni 1884[6]) zustande. 1887 wurden im Reichstage noch andere Anträge[7]) auf Arbeiterschutz eingebracht.

[1]) **Die freie Vereins- oder kommunale Tätigkeit** hatte Kinderschutzvereine und Volksküchen, Ferienkolonien und Kinderheilstätten an der See gegründet, für häusliche Gesundheitspflege und Anlage von Rekonvaleszentenhäusern, für Arbeiterkolonien, für billige und gesunde Wohnungen durch gemeinnützige Baugesellschaften, für Verbreitung von Volksbildung, für gewerblichen und Fortbildungsunterricht, für Sparkassen, Erwerbs- und Wirtschafsgenossenschaften und Gewerkvereine (siehe § 203, 1), für Kranken- und Unterstützungskassen in einzelnen Bezirken gesorgt.

[2]) **Die Wissenschaft.** Rodbertus (siehe § 209, 4) ging von dem Grundsatz aus, daß unbeschränkte wirtschaftliche Freiheit immer nur ein Übergangszustand von einer Wirtschaftsordnung zur anderen sei. Für seine Zeit sah er ebenfalls die Notwendigkeit, aus diesem Übergangsstadium hinüberzuleiten in eine Epoche neuer sozialer Organisationen. Er tadelte die Gesetzgebung, die einseitig nur das Kapital begünstige und Grundbesitz und Lohnarbeit einenge. An ihn schlossen sich die „Kathedersozialisten" (zuerst von H. B. Oppenheim als Spottname gebraucht), eine anfangs der 70er Jahre entstandene Gruppe von meist jüngeren Nationalökonomen an deutschen Universitäten, die der alten Freihandelsschule den Vorwurf machte, bei Adam Smith und Ricardo stehen geblieben zu sein und die Fortschritte der historischen Schule der Nationalökonomie unbeachtet gelassen zu haben. Sie habe kein Verständnis für die ethische Bedeutung des wirtschaftlichen Lebens, für die Aufgaben des Staates auf diesem Gebiete. Die Vertreter dieser neuen Richtung traten im „Verein für Sozialpolitik" (seit 1872) zusammen und legten in den „Schriften" dieses Vereins eine Fülle von Untersuchungen und Forschungen nieder, die die wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedensten Richtungen aufklärten. Positiv verlangten die „Kathedersozialisten" stärkere Berücksichtigung ethisch-sozialer Wirtschaftsgrundsätze und Einschränkung des Gebiets der Einzelwirtschaft zugunsten erweiterter Anwendung von Gemeinwirtschaftsformen und Gemeinwirtschaftsprinzipien. — [Schäffle, Quintessenz d. sozial. Frage, 4. Aufl., 77. v. Scheel, Theorie d. sozial. Frage, 71. Schmoller, Über einige Grundlagen d. Rechts u. d. Volkswirtschaft, 75. Treitschke, Der Sozialismus u. s. Gönner, 75. Über Rodbertus: R. Meyer, Emanzipationskampf des 4. Standes, 2. Aufl., 82 u. Rodbertus v. Kozek, 82. Adler, 83. Dietzel, 84.]

[3]) **Vor 1878** waren zwei sozialpolitische Gesetze zustande gekommen, das Haftpflichtgesetz (Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken usw. herbeigeführten tödlichen Verletzungen) vom 7. Juni 1871 und das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876. Seit 1878 kamen im Reichstage, durch Anträge des Abgeordneten v. Stumm auf obligatorische Altersversorgungs- und Invaliditätskassen angeregt, mehrfache Debatten darüber vor, aber die Regierung verhielt sich im ganzen dilatorisch. Seit 1880 wurde jedoch bekannt, daß Bismarck diesem Gebiete nähergetreten sei.

[4]) **Thronrede und kaiserliche Botschaft.** Die Thronrede vom 15. Febr. 1881 sprach die Zuversicht auf die Mitwirkung des Reichstages zur Heilung sozialer Schäden im Wege der Gesetzgebung aus und kündigte ein Arbeiter-Unfallversicherungsgesetz nebst Abänderung der Gewerbeordnung an. Die grundlegende Kundgebung erfolgte durch die kaiserl. Botschaft vom 17. Nov. 1881, in der es heißt: „Schon im Febr. d. J. haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserl. Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sicht-

lich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellungen. In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der enge Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammentreffen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin wird aber auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein."

[5]) **Das Krankenversicherungsgesetz.** Das erste Gesetz, das in Ausführung dieser Botschaft zustande kam, war das Gesetz, betr. Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883. Unbedingt versicherungspflichtig sind die Fabrik- und Bauarbeiter, Handwerksgesellen und Lehrlinge. Darüber hinaus darf die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband die Verpflichtung auch auf andere Arbeiterkategorien ausdehnen. Die Unterstützung wird höchstens auf 13 Wochen gewährt; sie umfaßt freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und bei Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage der Krankheit an pro Tag die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter. Neben dieser Gemeindeversicherung sind im Gesetz Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau-, Innungs-, Knappschafts-Kassen, eingeschriebene und freie Hilfskassen vorgesehen. Je nach Statut geben sie auch Wöchnerinnen- und Sterbegeld, auch höhere Unterstützung als die Hälfte des Tagelohns. Beitrag leistet der Versicherte $^2/_3$, der Arbeitgeber $^1/_3$. Bei der Gemeinde-Krankenversicherung sollen die Beiträge nicht mehr als $1^1/_2$ Proz., nie aber mehr als 2 Proz. des Tagelohns betragen, bei den übrigen nicht mehr als 3 Proz. des durchschnittlichen. Die Verwaltung erfolgt durch die Gemeinde, bei den übrigen durch den statutarischen Vorstand; die Verwaltungskosten trägt im ersten Falle die Gemeinde, sonst die Kasse, bei Betriebs- und Baukrankenkassen der Fabrik- oder Bauherr. Im Jahre 1888 gab es im Reich 20468 Kassen mit 5398478 Mitgliedern, außerdem 404100 bei Knappschaftskassen. Es kamen 1762520 Erkrankungsfälle mit 29528770 Krankheitstagen vor, die eine Ausgabe von (einschließlich der Kapitalanlagen) 85517089 Mark erforderten, von denen auf ärztliche Behandlung mehr als $12^1/_2$ Mill., auf Arzneien nahezu 10 Mill., auf Krankengeld mehr als 32 Mill., auf Anstaltspflege mehr als $6^1/_2$ Mill. Mark aufgewendet wurden.

[6]) **Das Unfallversicherungsgesetz** vom 6. Juli 1884. Schon in den Sessionen von 1881 und 1882 waren Vorlagen gemacht worden, die die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle unter Beseitigung des Haftpflichtgesetzes mit seinen Prozessen zum Ziele hatten. Erst der dritte Entwurf ward Gesetz. Es wurde dann durch das Gesetz über Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 ergänzt und durch das Gesetz vom 5. Mai 1886 auf die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen ausgedehnt. Nächst den Fabrikarbeitern und bestimmten Betriebsbeamten sind dem Versicherungszwange nur die Arbeiter der gefährlichen Handwerke unterworfen. Die Unternehmer bilden Berufsgenossenschaften entweder über das ganze Reich, einen Bundesstaat oder ein kleines Landesgebiet. Die Verwaltung erfolgt auf Grund eines in der Genossenschaftsversammlung beschlossenen Statuts, das vom Reichsversicherungsamt genehmigt ist. Die Leistung der Unfallversicherung tritt nach Ablauf der Krankenversicherung (siehe oben), also von der 14. Woche an ein und gewährt für die Dauer der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit eine Rente von $^2/_3$ des Arbeitsverdienstes, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit einen Bruchteil, bei Tötung als Beerdigungskosten das Zwanzigfache des täglichen Arbeitsverdienstes (mindestens aber 30 Mark) und vom Todestage

an eine Rente an Witwe, Kinder, teilweise auch Aszendenten. Die Entscheidung hinsichtlich der Entschädigung erfolgt durch den Vorstand der Berufsgenossenschaften oder deren Sektion. Berufung an ein Schiedsgericht, das aus einem Beamten als Vorsitzenden, 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern besteht, eventuell Beschwerde an das Reichsversicherungsamt ist gestattet. Die Mittel sind durch Beiträge der Unternehmer nach jährlicher Umlage aufzubringen, auch ist ein Reservefonds in der Höhe des doppelten Jahresbedarfs zu bilden. Die Genossenschaften dürfen innerhalb ihres Bezirkes Vorschriften zur Unfallverhütung erlassen und die Befolgung überwachen lassen. Für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung ist wegen der Gleichartigkeit des Berufs die Abgrenzung, Organisation, Verwaltung usw. landesgesetzlich geregelt.

1888 waren gewerbliche Berufsgenossenschaften 350697, welche im Durchschnitt 4320663 Personen versicherten. Der Bestand der Verletzten von 1887 betrug 18893. Dazu kamen im Laufe 1888: 18809, 2943 Todesfälle, welche die Versorgung von 6203 Hinterbliebenen erforderten. Dazu traten ferner 3046007 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit ungefähr 5576765 Versicherten, davon 808 Verletzte, 354 Getötete und 605 Hinterbliebene; ferner im staatlichen Betrieb (Marine, Heer usw.) 431803 Versicherte mit einem Bestand aus 1887 von 1662, dazu für 1888: 1434 mit 348 Getöteten und 871 Hinterbliebenen. Die Zahlen erweitern sich durch 14447 bei provinzialen und kommunalen Ausführungsbehörden Beschäftigten, so daß im ganzen 10343678 Personen versichert sind, von denen 1888 nahezu 42000 Verletzte waren, 3692 Getötete, 7764 Hinterbliebene. Die Ausgaben betrugen fast 27 Mill. Mark ohne die landwirtschaftlichen Betriebe. — Durch das Gesetz vom 11. Juli 1887 resp. vom 13. Juli 1887 ist die Unfallversicherung auch auf die bei Bauten beschäftigten und bei der Seefahrt beteiligten Personen ausgedehnt. Die Ermittlungen für 1889 ergaben 173106 Unfälle, davon entschädigt 31439, 3166 Todesfälle, 3003 dauernde völlige, 15699 dauernde teilweise, 7571 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Entschädigungen betrugen 14216422 Mark.

[7]) **Die Arbeiterschutzanträge** der Abgeordneten Hitze und Lohren wurden am 17. Juni 1887 in dritter Beratung angenommen. Sie verlangen Abänderung der Gewerbeordnung 1. in bezug auf den Schutz der Sonntagsruhe; 2. auf die Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit; 3. auf Einführung eines Maximalarbeitstages; 4. auf Ausdehnung des Arbeiterschutzes auch auf solche Betriebe, welche im Sinne der bestehenden Gewerbeordnung nicht Fabriken sind. In der Kommission als Gesetzentwurf formuliert, wurden sie einmütig von allen Parteien gutgeheißen.

§ 231. Die Erwerbung und Entwicklung der deutschen Kolonien.

Literatur: Staatsarchiv, Bd. 43, 44, 46. Kolonial. Jahrbuch I, 88 ff. Koschitzky, Deutsche Kolonialgesch., 2 Teile, 87, 88. H. Mayer, D. Entwicklg. unserer Kolonien, 93 Fabri, Fünf Jahre deutscher Kolonialpolitik, 89. Weißenborn, Sechs Jahre deutscher Kolonialpolitik, 90. Gareis, Deutsches Kolonialrecht, 88. Volz, Unsere Kolonien, 91. Deutschland u. s. Kolonien i. J. 1896, 97. Meinecke, D. deutschen Kolonien in Wort und Bild, 99. Hassert, Deutschlands Kolonien, 99. Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 99 ff. Hünemörder, Deutsche Marine- u. Kolonialgesch., 03. K. Herrfurth, Fürst B. u. die Kolonialpolitik, 09.

An den Forschungsreisen [1]), die im 19. Jahrh. eine außerordentliche Ausdehnung gewannen und besonders nach Afrika gerichtet waren, beteiligten sich zahlreiche Deutsche. Aber niemand dachte daran, dort Besitzungen zu erwerben. Die Regierung interessierte sich nur soweit dafür, als die wissenschaftlichen Expeditionen ihre Unterstützung verlangten und erhielten. Immerhin finden sich seit 1876 kleine Anfänge [2]); aber erst im Jahre 1879 trat die Kolonialfrage zum ersten Male ernsthaft an die amtlichen Körperschaften des Reiches heran. Im Dezember 1879 fallierte das Hamburger Haus Godeffroy. Es war Gefahr, daß seine Besitzungen auf Samoa in englische Hände gerieten, da Baring in London Hauptgläubiger war. Um den deutschen Einfluß zu wahren, bildete sich anfangs 1880 eine deutsche Seehandelsgesellschaft, welche die Godeffroyschen Plantagen durch Kauf an sich brachte, und für die nach einer im April dem Reichstage gemachten Vorlage das Reich die Zinsgarantie übernehmen sollte.

Der Reichstag aber kam zu einem ablehnenden Votum (27. April 1880), worauf sich die Gesellschaft in eine Handels- und Plantagengesellschaft ohne Zinsgarantie umwandelte. Der manchesterliche Reichstagsbeschluß weckte „wie ein Alarmruf die noch schlummernden Sympathien für eine deutsche Kolonialpolitik". Die öffentliche Meinung begann lebhaft sich mit Kolonisationsplänen zu beschäftigen. Seit 1881 wandte auch Bismarck zögernd und vorsichtig ihnen seine Teilnahme zu[3]). Sie fanden ein Organ in dem deutschen Kolonialverein[4]). — Die ersten Erwerbungen geschahen (1883) auf der Westküste von Afrika[5]), dann folgten solche in der Südsee[6]). Die Gründung des Kongostaates führte zu Verwicklungen, die auf der Kongokonferenz[7]) gelöst wurden. Zugleich wurden bei dieser Gelegenheit gewisse Grundsätze für Neuerwerbungen festgestellt.

Während die Beteiligung Deutschlands an der Kolonialbewegung zu ernsthaften Mißhelligkeiten mit England führte, das für sich allein das Recht zum Erwerbe von Kolonien in Anspruch zu nehmen schien, bildete sich gerade in diesen Fragen ein freundliches Verhältnis zu Frankreich[7]) heraus. — Zwischen dem Reich und Spanien brach der schnell beigelegte Karolinenstreit[8]) aus. — Verwicklungen auf den Samoainseln wurden durch eine Konferenz[8]) wenigstens vorläufig beigelegt. — Die meisten Schwierigkeiten boten die deutsch-ostafrikanischen Kolonien[9]), deren Umfang und Bedeutung aber auch alle anderen übertraf. Die Postdampfersubvention[10]) sollte zur Unterstützung dienen.

Die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten wurden durch ein Gesetz vom 17. April 1886 (neue Redaktion vom 15. März 1888) dahin geordnet, daß durch kaiserliche Verfügung alle nötigen Anordnungen getroffen werden. 1889 wurde eine Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt eingerichtet und ihr im folgenden Jahre (10. Oktober 1890) ein Kolonialrat aus den Kreisen der Interessenten und Sachverständigen zur Begutachtung aller einschlägigen Fragen zur Seite gestellt.

[1]) **Forschungsreisen.** Heinrich Barth drang nach Timbuktu vor. Sein Begleiter Overweg starb 1852 an den Ufern des Tsadsees. Er selbst kehrte 1855 nach Europa zurück. Eduard Vogel, der an einigen seiner Reisen teilgenommen hatte, wurde 1856 in Wadai ermordet. Gleichzeitig drang Livingstone von der Westküste her durch den Kontinent; er starb am oberen Kongo 1873. Cameron, der 1872—1875 von Sansibar nach Benguela und Loanda quer durch Afrika reiste, fand ihn schon tot. Stanley, der 1871 den als verschollen geltenden Livingstone aufgefunden hatte, erforschte 1874—1877 den Viktoria Nyanza und das Reich Uganda, fuhr dann den Kongo herab und stellte seine Identität mit dem früher bekannten Lualaba fest.

Inzwischen hatte Gerh. Rohlfs 1863—1865 das Gebiet von Tripolis bis zum Meerbusen von Guinea durchforscht, Karl Mauch 1865—1872 die Gegenden vom Oranjefluß nordwärts bis zum Sambesi, von der Decken 1862 den Kilima-Ndscharo (1865 im Lande der Somali ermordet). Schweinfurth bereiste die Gebiete der Niam-Niam, Monbuttu, des Zwergvolks der Akka und entdeckte den Uëlleström. Gust. Nachtigal zog von Tripolis über Tibesti durch die Wüste nach Kuka, drang in das Reich Wadai ein und gelangte über Darfor, Kordofan und Chartum nach Kairo 1869 bis 1874. — Emin Pascha (Dr. Eduard Schnitzer) durchforschte die ägyptische Äquatorialprovinz, deren Gouverneur er wurde, und die benachbarten Länder seit 1876. Durch den Aufstand des Mahdi im Sudan seit 1883 von allem Verkehr mit Europa abgeschnitten, hielt er auch nach der Einnahme Chartums und der Ermordung des englischen Generals Gordon 1885 aus. (Über seinen Entsatz siehe unten 9.) 1875 drang Paul Pogge von Loanda aus in das Reich des Muata Jamwo vor. Weniger glücklich war die von Güßfeldt, Pechuël-Lösche u. a. unternommene Expedition 1872 bis 1875, die nicht weit an der Loangoküste vordrang. Die Länder am Niger und Benuë erforschte (seit 1879) Eduard Flegel. Lenz drang 1880 von Marokko aus über den Atlas nach Timbuktu und weiter nach dem Senegal vor. Zuerst mit Pogge, der in Afrika 1884 starb, dann allein durchkreuzte Wißmann († 1905) den Kontinent

von Loanda und der Kongomündung nach Sansibar und erforschte den Lauf des Kassai (Ankunft in Sansibar Nov. 1882). [v. Perbrandt, Richelmann u. R. Schmidt, Herm. v. Wißmann, Deutschlands größter Afrikaner, 06.]

[2]) **Anfänge.** Am 1. Nov. 1876 schloß das Deutsche Reich einen Vertrag mit dem Könige der Tongainseln und erlangte dadurch das Recht zur Anlegung einer Marinestation auf der Vavaoinselgruppe. Am 4. Juli 1878 besetzten deutsche Kriegsschiffe zwei Hafenorte der Insel Oputa, einer der Samoainseln, behufs Aufrechthaltung der dem Deutschen Reiche gemachten Handelsbegünstigungen. Am 24. Jan. 1879 wurde ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Regierung der Samoainseln abgeschlossen, wodurch er das Recht zur Anlegung einer Marinestation im Hafen von Saluafata auf der Samoainsel Opolu erwarb; und am 25. März d. J. ein Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Reich und dem Königreich der Hawaiischen Inseln. [v. Poschinger, Aus d. Briefwechsel Lothar Buchers mit dem Geheimrat v. Kusserow. Tägl. Rf., Unterhalt.-Beil. 06, Nr. 207. Behandelt d. Stellung Bismarcks zu einem Erwerb Samoas 1876.]

[3]) **Bismarcks Ansichten und Absichten.** Im Febr. 1881 erklärte der Staatssekretär im Auswärtigen Amt auf eine Eingabe zur Unterstützung des deutschen Handels in der Südsee, der Reichskanzler sei der Meinung, daß nach Ablehnung der Samoavorlage es für ihn untunlich sei, eine kräftige Initiative in jener Richtung zu ergreifen. Eine energische Unterstützung des deutschen Handels in den dortigen Gegenden könne eine Regierung nur dann eintreten lassen, wenn sie einen starken Rückhalt seitens der Nation hinter sich habe. Die Abstimmung für die Samoavorlage habe gezeigt, daß ein besonderes Interesse für solche Unternehmungen dem überwiegenden Teil der Vertreter der Nation nicht beiwohne. Bei der Haltung, die der Reichstag in der Südseefrage eingenommen, könne sich die Regierung auf Okkupationen in der Südsee nicht einlassen. Wie die Sache liege, müsse es den Privatunternehmungen überlassen bleiben, auf eigene Hand vorzugehen. Die Regierung werde dem von Privatunternehmungen erworbenen Besitz maritimen und konsularischen Schutz angedeihen lassen.

Am 27. Mai 1881 richtete der Reichskanzler ein Schreiben an den Reichstag, betr. die Hebung des Ausfuhrhandels nach Ostasien, Australien und der Südsee, Begründung von Kommissionshäusern für den Export in den deutschen Hafenplätzen, Vermittlung des Geldumsatzes mittels Errichtung einer überseeischen Bank, Herstellung einer regelmäßigen Dampferverbindung mit China, Australien und den Südseeinseln, Notwendigkeit der Staatssubvention für die projektierten Dampferlinien. Er legte dem Reichstag eine Denkschrift vor, in der auf Grund der Berichte des deutschen Gesandten in Peking und des Generalkonsuls für Australien die Notwendigkeit, durch die oben angedeuteten positiven Maßregeln den deutschen Exporthandel zu heben, dargelegt war. [v. Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt 2, 25 f., 74 f.] Am 26. Mai 1884 erklärte Bismarck im Reichstage über die Genesis der Kolonialfrage, die Regierung sei zuerst durch die Unternehmung hanseatischer Kaufleute, verbunden mit Terrainankäufen und gefolgt von Anträgen auf Reichsschutz, dazu veranlaßt worden, die Frage, ob sie diesen Reichsschutz in dem gewünschten Maße versprechen könne, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Er selbst habe seine frühere Abneigung gegen Kolonien nach dem französischen System, daß als Unterlage ein Stück Land erworben, Auswanderer herbeigezogen, Beamte angestellt, Garnisonen errichtet werden, noch nicht aufgegeben. Etwas anderes sei die Frage, ob es zweckmäßig und ob es die Pflicht des Deutschen Reiches sei, denjenigen seiner Untertanen, die solchen Unternehmungen im Vertrauen auf des Reiches Schutz sich hingeben, diesen Reichsschutz zu gewähren und ihnen gewisse Beihilfe in ihren Kolonialbestrebungen zu leisten, um solchen Gebilden, die aus den überschüssigen Säften des gesamten deutschen Körpers naturgemäß herauswüchsen, in fremden Ländern Pflege und Schutz angedeihen zu lassen. Dieses letztere bejahte er, allerdings mit weniger Sicherheit vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit, aber mit unbedingter Sicherheit vom Standpunkt der staatlichen Pflicht. Er sagte ferner: „Unsere Absicht ist nicht, Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwicklung auch solche, die sich eine Souveränität, eine schließlich dem Deutschen Reiche lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende kaufmännische Souveränität erwerben, zu schützen in ihrer freien Entwicklung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft, als auch gegen Bedrückung und Schädigung von seiten anderer europäischer Mächte." Im Nov. 1885 erklärte er noch: „Mein Ziel ist der regierende Kaufmann und nicht der regierende Bureaukrat in jenen Gegenden, nicht der regierende Militär

und der preußische Beamte." Die Entwicklung nahm einen ganz entgegengesetzten Verlauf.

[4]) **Der deutsche Kolonialverein.** Der Afrikareisende Rohlfs hielt 1880 auf der Versammlung der deutschen Naturforscher in Eisenach einen Vortrag, worin er lebhaft in Rücksicht auf die steigende deutsche Auswanderung für Kolonien (Handelsfaktoreien) eintrat und auf die Nigermündung und Kamerun einerseits, auf die Somaliküste andererseits als noch freie Gebiete hinwies. Im Sept. 1881 richteten 13 Mitglieder des preußischen Volkswirtschaftsrats eine Eingabe an den Reichskanzler, worin sie den Erwerb von Kolonien und die Einstellung von 10 Mill. Mark jährlich auf vorläufig 10 Jahre in den Etat vorschlugen. Am 8. Dez. 1882 bildete sich in Frankfurt a. M. der „Deutsche Kolonialverein" unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe-Langenburg, unter Teilnahme von Bennigsen, Friedenthal, Miquel, Ratzel, Rohlfs u. a., mit dem Ziel, „das Verständnis der Notwendigkeit, die nationale Arbeit dem Gebiete der Kolonisation zuzuwenden, in immer weitere Kreise zu tragen, für die darauf gerichteten, in Deutschland seither getrennt auftretenden Bestrebungen einen Mittelpunkt zu bilden, sowie eine praktische Lösung der Kolonialfrage anzubahnen". Zunächst sollte der Verein die Errichtung von Handelsfaktoreien als Ausgangspunkt für größere Unternehmungen fördern. Ende 1884 zählte er schon 9000 Mitglieder in zahlreichen Zweigvereinen und entfaltete eine lebhafte Agitation. Sein Sitz ist seit 1885 in Berlin.

[5]) **Die Erwerbungen auf der Westküste von Afrika.** 1880 hatte die deutsche Reichsregierung beim englischen Kabinett angefragt, ob es den deutschen Missionaren und Händlern im Hinterland der Walfischbai, im Damara- und Namaqualand denselben Schutz gewähren wolle wie den englischen. Dieses hatte die Frage bejaht, mit dem ausdrücklichen Bemerken, nur die Walfischbai und ein kleines Gebiet an dieser sei englisch. 1883 erwarb das Bremer Haus Lüderitz ein umfangreiches Terrain in Angra-Pequena. Dort befanden sich überhaupt schon zahlreiche Hamburger und Bremer Faktoreien. Von Hamburg aus wurde ein monatlich zweimaliger Dampferverkehr nach der Westküste unterhalten. Als Lüderitz den Schutz des Reiches in Anspruch nahm, ließ Bismarck in London anfragen, ob England Ansprüche auf Angra-Pequena erhebe und worauf diese sich stützten. Lord Granville antwortete, daß zwar die Souveränität Englands nur an bestimmten Punkten, der Walfischbai und den Inseln von Angra-Pequena, erklärt sei, die englische Regierung aber doch die Ansicht hege, daß Souveränitätsansprüche einer fremden Macht auf das Gebiet zwischen der südlichen Grenze der portugiesischen Oberhoheit am 18. Breitengrad und den Grenzen der Kapkolonie in ihre legitimen Rechte greife. In streng amtlicher Form forderte Bismarck nun das Londoner Kabinett auf, die Rechtstitel für die jetzt im Gegensatz zu früheren Erklärungen erhobenen ungeheuerlichen Ansprüche anzugeben, erhielt aber keine Antwort. Dagegen begann die Kapregierung allerlei Machenschaften, um den Ansiedlern Ungelegenheiten zu bereiten. Infolgedessen tat Bismarck den entscheidenden Schritt. Er wies den deutschen Konsul in Kapstadt an, er solle erklären, daß Lüderitz und seine Besitzungen unter deutschem Schutz ständen, und ließ das gleiche in London mitteilen. Als die Kapregierung, die sich dessen früher geweigert hatte, sich nun in London bereit erklärte, die Küstenstriche bis zur Walfischbai, einschließlich Angra-Pequena, zu übernehmen, ließ Bismarck sofort die englische Regierung wissen, er werde eine solche Besitzergreifung nicht anerkennen, und hielt in einer Note vom 10. Juni 1884 England sein ganzes Unrecht vor. Es lenkte ein und verlangte nur noch die Zusicherung, daß Deutschland keine Strafkolonie an der Küste anlegen werde. Auch dieses Zugeständnis lehnte Bismarck ab, worauf England (8. August 1884) die Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft über Angra-Pequena aussprach. Bald darauf ließ Bismarck in London mitteilen, daß auch auf Namaqua und Damara die deutsche Schutzherrschaft ausgedehnt sei. Anfang Sept. 1884 hißte das Kanonenboot „Wolf" die deutsche Flagge über die Küste vom 26. Breitengrad bis Kap Frio. England gab sich zufrieden und behielt nur die Walfischbai.

Ähnlich verlief die Sache am Golf von Guinea. Dort hatten 1882 Hamburger Kaufleute (Wörmann, Jantzen, Thormählen) mit dem Häuptling von Klein-Popo Verträge abgeschlossen und Faktoreien angelegt. Andere Häuptlinge machten die Rechte streitig. Als 1883 die Hamburger Handelskammer die Absendung von Kriegsschiffen zum Schutze forderte, wurde die Korvette „Sophie" hingeschickt, deren Kapitän die Verträge erneuerte und den Versuch eines Bruches bestrafte. Im Frühjahr 1884 wurde Nachtigal, damals deutscher Generalkonsul in Tunis, zum Kommissar für Westafrika ernannt und erwarb die Hoheitsrechte über das Togoland und Kamerun. († am 20. April 1885 auf hoher See und auf Kap Palmas begraben.)

Von dem englischen Vizekonsul aufgehetzt, erhoben sich die Duallaneger gegen die deutsche Herrschaft. Der Aufstand mußte von den deutschen Schiffen „Bismarck" und „Olga" blutig niedergeschlagen werden (20.—22. Dez. 1884). Bismarck aber legte scharfe Beschwerde bei der englischen Regierung über das Verhalten ihrer Beamten ein, und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" legte deutlich, fast drohend, Englands Unrecht dar. Unter dem Eindruck des Aufstandes und der Aufklärung über Englands Umtriebe bewilligte der Reichstag, der zuerst heftig widerstrebte, sich mit Reichsmitteln an der Kolonialpolitik zu beteiligen, die geforderten Summen für einen Kamerundampfer und die nötigen Beamten. Zugleich hatte Bismarck seinen Sohn Herbert, damals Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, nach London zu Unterhandlungen gesandt. Die englische Regierung gab den Forderungen bedingungslos nach. Am 29. April 1885 wurde ein deutsch-englischer Vertrag geschlossen, der die Grenzen des westafrikanischen deutschen Gebietes feststellte, durch Ergänzungen vom 27. Juli 1886 es nach dem Inlande zu verlängerte und vom 28. März 1887 die Ambasbai zufügte.

[6]) **Die Erwerbungen in der Südsee.** Seit 1880 waren hier durch die deutsche Südsee-Kolonialgesellschaft Niederlassungen gegründet worden. 1884 waren sie unter den Schutz des Reiches gestellt worden, nachdem auch dort die englischen Intrigen, die von den australischen Kolonien her gesponnen wurden, von der Reichsregierung durchkreuzt und bloßgelegt waren. Einzelne Teile von Neu-Irland, Neu-Britannien, die Admiralitätsinseln und Teile der Nordküste von Neu-Guinea waren erworben. Am 17. Mai erteilte Kaiser Wilhelm der deutschen Neu-Guinea-Gesellschaft einen Schutzbrief, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß der deutsche Teil der Insel Kaiser Wilhelms-Land, die davorliegenden Inseln Bismarck-Archipel heißen sollten. Im Okt. 1885 wurden die Marschallsinseln erworben und am 6. April 1886 ein Abkommen mit England über die Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean getroffen. Auf den Samoainseln kam es zu Kämpfen, die um so schwieriger wurden, da dort deutsche, englische und amerikanische Interessen zusammenstießen. 1884 hatte der deutsche Generalkonsul Stübel mit dem Könige Malietoa einen Vertrag geschlossen, in welchem zur Herstellung größerer Rechtssicherheit und Strafpflege der Reichsregierung ein bedeutender Einfluß auf die Gesetzgebung eingeräumt war. Malietoa aber und seine Häuptlinge handelten treulos und baten England um Schutz gegen angebliche deutsche Annexionsgelüste, ja sie wünschten sogar englische Kolonie zu werden. Zum Schutze der deutschen Interessen wurde das Munizipalgebiet von Apia besetzt (1885). Im Sept. 1887 wurde Malietoa wegen seiner deutschfeindlichen Haltung verhaftet, nach Neu-Guinea gebracht und Tamasese eingesetzt. Gegen ihn erhob sich der von den Amerikanern unterstützte Matafaa. Als deutsche Kriegsschiffe endlich eingriffen, wurde ein Landungskorps mit Verlust von 16 Toten und Verwundeten zurückgeschlagen (Dez. 1888). Der deutsche Konsul steigerte durch instruktionswidrige Übergriffe gegen die Fremden die Verwirrung noch mehr. Um alle diese Verwicklungen zu lösen, trat auf Anregung Bismarcks am 29. April 1889 eine Konferenz aus Vertretern Deutschlands, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in Berlin zusammen, die die Unabhängigkeit und Neutralität der Samoainseln und die Gleichheit der Rechte für Bürger und Untertanen der Vertragsmächte aussprach (Generalakte vom 14. Juni 1889). Gemäß dem Vertrage ernannte der König von Schweden einen Oberrichter. [Staatsarchiv Bd. 51.]

[7]) **Die Kongokonferenz und das Verhältnis zu Frankreich.** Die Gründung des Kongostaates durch die belgisch-afrikanische Gesellschaft unter dem Protektorat König Leopolds führte ebenfalls zu Verwicklungen. Portugal erhob Ansprüche auf das Gebiet an der Mündung des Kongo. England erkannte sie an in einem Vertrage vom 26. Febr. 1884, der die freie Schiffahrt auf dem unteren Kongo vernichtete und die belgische Gesellschaft vom Meere ausschloß. Deutschland lehnte die Anerkennung ab und erließ im Verein mit Frankreich die Berufung zur Kongokonferenz, die am 15. Nov. 1884 von Bismarck als Präsidenten eröffnet wurde und bis zum 26. Febr. 1885 dauerte. Die Generalakte vom 26. Febr., die von allen europäischen Mächten unterzeichnet ist, stellt die Freiheit des Handels in dem Becken des Kongo, seinen Mündungen und den angrenzenden Ländern, den Schutz der Eingeborenen, Missionare und Reisenden fest, verbietet den Sklavenhandel, erklärt das Gebiet für neutral („Unabhängiger Kongostaat" unter der Souveränität des Königs Leopold von Belgien), bestimmt Näheres über die Schiffahrt auf dem Kongo und Niger und fordert (Art. 34) bei Besitzergreifungen an der Küste Afrikas Mitteilung an die Signatarmächte und (Art. 35) die Verpflichtung, in den besetzten Gebieten eine Obrigkeit zu sichern. — Das bei der Kongokonferenz hervorgetretene freundliche

Verhältnis zu Frankreich, durch die gemeinsame Abwehr gegen englische Übergriffe begründet, kam auch in dem deutsch-französischen Vertrage vom 24. Dez. 1885, der die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen in der Biafrabai, an der Sklavenküste, der Küste von Senegambien und der Südsee festsetzte, und dem vom 25. Mai 1887, der ein einheitliches deutsch-französisches Zollgebiet an der Sklavenküste bildete, zum Vorschein. [Staatsarchiv Bd. 45.]

[8]) **Der Karolinenstreit.** Im Aug. 1885 teilte der deutsche Gesandte in Spanien der dortigen Regierung mit, der Kaiser habe beschlossen, die Palau- und Karolineninseln unter deutschen Schutz zu stellen. Am 25. erfolgte die Flaggenhissung auf der Insel Yap. Die spanische Regierung reklamierte die Karolinen als ihr Eigentum. Deutschland erklärte sich zur Annahme eines Schiedsgerichts bereit, obwohl schon 1874 Spaniens Versuch, die Oberhoheit über diese Inseln in Anspruch zu nehmen, von Deutschland und England zurückgewiesen worden war. In Spanien war die Erregung über Deutschlands Vorgehen so groß, daß in Madrid Volksmassen das deutsche Wappen von der Botschaft rissen und verbrannten. Die Regierung gab allerdings volle Genugtuung für diese Beleidigung, erkannte in dem ganzen Streitfalle die Offenheit und Loyalität der Reichsregierung an und stimmte deren Vorschlag zu, den Papst zum Schiedsrichter zu ernennen (Sept. 1885). Die Entscheidung des Papstes (vom 22. Okt. 1885) lautete: Anerkennung der Oberhoheit Spaniens über Karolinen- und Palauinseln, wofür dieses eine geordnete Verwaltung daselbst einrichtet. Deutschland erhält Handels-, Schiffahrts-, Fischereifreiheit und das Recht, Fisch- und Kohlenstationen und Plantagen anzulegen. Auf Grund dieses Vorschlags wurde am 17. Dez. 1885 zwischen Deutschland und Spanien in Rom ein Protokoll vereinbart. Auf das Recht, Stationen anzulegen, verzichtete Deutschland später. [Staatsarchiv Bd. 46. Taviel de Andrade, Hist. del conflicto de las Carolinas, 86.]

[9]) **Deutsch-Ostafrika.** Zur Erwerbung von Kolonien in diesem Gebiet hatte sich die Gesellschaft für deutsche Kolonisation gebildet. Für sie hatte Karl Peters Usagara, Useguha, Nguru und Ukami erworben (Nov. 1884); sie erhielt am 3. März 1885 einen kaiserl. Schutzbrief für diese Gebiete. Der Sultan von Sansibar, bei dem Rohlfs seit 1884 als Generalkonsul beglaubigt war, protestierte gegen das deutsche Protektorat. Rohlfs wurde abberufen und 5 Panzerschiffe nach Sansibar geschickt, worauf jener die deutschen Ansprüche anerkannte (13. Aug. 1885). Die Gesellschaft machte weitere Fortschritte, indem sie von den Somalis Monopole für Handel, Bergwerke usw. von der Sansibargrenze bis Ras Alula, dann die Gebiete nördlich des Kilima-Ndscharo bis zum Tana, an welche das Gebiet der deutschen Witu-Gesellschaft grenzte, Usuramo mit dem Hafen von Dar-es-Salam, den der Sultan von Sansibar im Okt. 1885 unter Vorbehalt seiner Oberhoheit einräumte, und Uhaha erwarb. Zwischen dem Deutschen Reich und dem Sultan wurde am 20. Dez. 1885 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen. Am 20. Okt. 1886 kam das deutsch-englische Abkommen über Ostafrika zustande, das die Abgrenzung der Gebiete beider Mächte und des Sultans vollzog. Ebenso wurde die südliche Grenze durch einen Vertrag mit Portugal festgelegt. Nachdem der Kolonialverein sein Gebiet durch den Ankauf von Witu von den Gebrüdern Denhardt erweitert und die Ostafrikanische Gesellschaft sich umgebildet und ein größeres Betriebskapital sich verschafft, verschmolzen beide Vereine zur Deutschen Kolonialgesellschaft (Nov. 1887).

Bald darauf erlangte Peters vom Sultan von Sansibar einen Vertrag, durch den dieser die Verwaltung der ganzen Küste, besonders der Zölle, der Gesellschaft gegen Entschädigung auf 50 Jahre überließ (28. April 1888). Die arabischen Sklavenhändler unter Führung Buschiris, denen damit das schmähliche Handwerk gelegt worden wäre, erregten nun einen Aufstand im ganzen deutsch-ostafrikanischen Kolonialgebiet, das die Besitzer bis auf Bagamoyo und Dar-es-Salam räumen mußten. Vorher war durch das Auftreten des Kardinals Lavigerie die von der Kurie gebilligte Antisklavereibewegung in Fluß geraten. Auf Antrag Windthorsts sprach der Reichstag (14. Dez. 1888) seine Bereitwilligkeit aus, die Regierung bei Ausrottung des Sklavenhandels zu unterstützen. Da hierzu erst Wiederherstellung der Ordnung an der Küste nötig war, so konnte die Regierung nun der Gesellschaft ihre Hilfe dabei leihen. Am 13. Nov. 1888 wurde mit England ein Vertrag geschlossen, der die Blockade der ostafrikanischen Küste gegen die Einfuhr von Waffen und die Ausfuhr von Sklaven festsetzte, und dem auch Italien und Portugal beitraten. Sie begann am 20. Nov. Alsdann forderte die Regierung vom Reichstag zwei Millionen Mark zur Bekämpfung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, die 30. Jan. 1889 bewilligt wurden. Sie rüstete eine Expedition unter

Führung Wißmanns aus, die aus deutschen Offizieren, Unteroffizieren und Sudanesen bestand und, von Matrosen der deutschen Kriegsschiffe unterstützt, bald siegreiche Fortschritte machte. Buschiri wurde im Dez. 1889 gefangen und hingerichtet. Im Jan. 1890 wurde in der Nähe von Pangani das befestigte Lager des Araberhäuptlings Bwana Heri erstürmt, eine neue, von ihm gesammelte Truppe im März zerstreut und Lindi genommen.

Mit der Wißmann-Expedition zu gleicher Zeit brach eine solche zur Befreiung Emin Paschas unter Führung von Peters auf, die trotz der Mißgunst der englischen Regierung und ohne Unterstützung der deutschen ins Innere vordrang. Schon vorher war die englische Expedition unter Stanley zu gleichem Zwecke von Westafrika her aufgebrochen, hatte Emin erreicht und langte mit ihm (4. Dez. 1889) in Bagamoyo an. Emin trat 7. April 1890 in deutsche Dienste, hißte die deutsche Flagge in Tabora, legte die Station Bukoba am Westufer des Viktoria-Nyanza an, wurde aber, im Begriff, zum Kongo vorzudringen, am 23. Okt. 1892 in Kanena von Arabern ermordet. Peters, mehrfach totgesagt, gelangte (8. Juli 1890) glücklich wieder an die Küste zurück. Stanleys Beschreibung seiner Reise, die 1890 erschien, richtete heftige Angriffe gegen Emin, die aber von dessen Anhängern zurückgewiesen wurden. [Staatsarchiv Bd. 50. Rochus Schmidt, Gesch. des Araberaufstandes in Ostafrika, 92. Peters, D. deutsche Emin Pascha-Expedition, 91. Stanley, Im dunkelsten Afrika. Aufsuchung, Rettung und Rückzug Emin Paschas, deutsch, 2 Bde., 90. Vita Hassan, Die Wahrheit über Emin Pascha. Deutsch von G. Moritz, 93. Peters, D. deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet, 95.]

[10]) **Die Postdampfersubvention.** Die erste Anregung dazu fiel in das Jahr 1881 (siehe oben 3). April 1884 erfolgte die Gesetzesvorlage, nach welcher die Einrichtung und Unterhaltung solcher Verbindungen nach Ostasien bzw. Australien Privatunternehmungen übertragen und Beihilfe bis vier Millionen Mark bewilligt werden dürfe. Sie blieb trotz empfehlender Reden Bismarcks unerledigt. Im Nov. 1884 wurde das Gesetz mit der Erweiterung auf Ostafrika und Erhöhung der Beihilfe auf 5 400 000 Mark von neuem vorgelegt und im März 1885 unter vorläufiger Beseitigung der ostafrikanischen Linie angenommen (Gesetz vom 6. April 1885). Die Reichsregierung übertrug den Betrieb dem „Norddeutschen Lloyd" in Bremen. Am 30. Juni 1886 ging der erste Reichspostdampfer nach Ostasien ab. 1887 wurde die Linie Triest—Brindisi wegen mangelnden Verkehrs aufgegeben, dafür Brindisi—Port Said gewählt und von den Schiffen der Hauptlinie Genua angelaufen.

§ 232. Der Ausgang der Regierung Kaiser Wilhelms I.

Literatur: Treitschke, Zwei Kaiser: P. J. 62. Neubauer, Blätter d. Erinner. an Deutschlands großen Kaiser, 88.

Weit über das gewöhnliche Menschenmaß hinaus war es Kaiser Wilhelm I. vergönnt zu leben und zu wirken. In die letzten Jahre seines reichgesegneten Daseins fiel eine Reihe von Erinnerungstagen, die der Welt, nicht bloß seinem Volke, Gelegenheit boten, ihre Verehrung für den greisen Monarchen kund zu tun. Am 1. Januar 1877 beging er sein siebzigjähriges Militärjubiläum, am 22. März d. J. seinen achtzigsten Geburtstag. Die Attentate hatten ihn seelisch erschüttert, aber neugestärkt und frischer als vorher entstieg der Kaiser dem Krankenlager und übernahm am 5. Dezember 1878 wieder die Regierung, wobei sich der Dank des deutschen Volkes für seine Genesung in der Wilhelmsspende, aus einer Fülle kleiner Beiträge gebildet, aussprach. Am 11. Juni 1879 feierte er seine goldene Hochzeit und am 22. März 1887 unter begeisterter, wahrhaft internationaler Teilnahme seinen neunzigsten Geburtstag. Es war ihm vergönnt, die Geburt von vier Urenkeln zu erleben, also sein Geschlecht bis in die vierte Generation erblühen zu sehen, aber er mußte auch den Schmerz erfahren, daß der Tod in den Reihen seiner Anverwandten und Paladine reiche Ernte hielt. Zuerst (1879) sank der treue Roon ins Grab. Ihm folgten des Kaisers Bruder, Prinz Karl († 21. Januar 1883), und dessen Sohn Friedrich Karl († 15. Juni 1885), der Sieger von Düppel, Manteuffel, Vogel von Falckenstein, Prinz August von Württemberg und andere Mitarbeiter aus Deutschlands größten

Tagen. Aber Bismarck und Moltke überlebten ihren „alten Herrn", und seine Gemahlin Augusta, eine Fürstin von hoher Einsicht und ungewöhnlicher Begabung und Energie, die in ihrem Drange nach politischer Betätigung häufig dem Reichskanzler widerstrebt und seiner Politik Schwierigkeiten bereitet hatte, stand ihm bis zuletzt zur Seite († 7. Januar 1890).

Die liberale Ära hat Kaiser Wilhelm nur mit innerem Widerstreben mitgemacht. Der konservative Zug in Staat und Kirche seit 1878 entsprach seinen Ansichten mehr, wenn er auch fern von allen Extremen blieb, die seiner Natur überhaupt fremd waren. Zum letzten Male trat er in der Öffentlichkeit hervor, als er am 3. Juni 1887 in Holtenau den Grundstein zum Nordostseekanal legte. Sein letztes Lebensjahr war durch den Tod eines blühenden jugendlichen Enkels, des Prinzen Ludwig von Baden, und vor allem durch die schwere Krankheit des Kronprinzen schmerzlich getrübt. Am 4. März 1888 erkrankte er, und schon am 9. März verschied er. Sieben Tage später wurde der erste Kaiser des Neuen Reichs im Mausoleum zu Charlottenburg beigesetzt. Der tiefempfundene Nachruf, den Fürst Bismarck dem Andenken seines kaiserlichen Herrn im Reichstage widmete, klang aus in die schönen Worte: „So hochgefürstet ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm beim Hintritt ihre Sympathie, ihre Teilnahme, ihre Trauer am Sarge zu erkennen gegeben haben!"

§ 233. Die Regierung Kaiser Friedrichs III.

Literatur: Biographien von Hengst, Hiltl, Hagemann, W. Müller, R. Rodd (mit Einleitung der Kaiserin Friedrich, deutsch v. Hensel, 84), Rogge, E. Simon, L'Empereur Frédéric, 88. Lavisse, Trois empereurs d'Allemagne, 88. Ziemssen, Philippson (93, Das Leben Kaiser Friedrichs III, 2. erw. Aufl., 07). M. v. Poschinger, Kaiser Friedrich, 3 Bde., 99—00. Freytag § 208. Schrader, D. Deutsche Kaiser Friedrich, 89. Arndt, Gust. Freytag über Kaiser Friedrich, 89. Mühlenhoff, Gust. Freytag u. d. deutsche Kaiserkrone, 90. — Freiherr v. Eberstein, Entgegnung gegen Gust. Freytag, 89. Delbrück, Persönl. Erinner., P. J. 62. Derf., Gust. Freytag über Kaiser Friedrich, ebenda 64. Hohenlohe-Ingelfingen, ebenda 64. Böhmert, Kaiser Friedrich als Freund des Volkes, 88. Treitschke, Zwei Kaiser, P. J. 62. (Ernst v. Koburg-Gotha?) Auch ein Programm aus den 99 Tagen, 89. O. Schulze, Wer ist der Verf. d. Schrift: „Auch ein Programm aus den 99 Tagen?", 89. (Antwort: „Herzog Ernst II. von Gotha".) Schuster, Briefe, Reden u. Erlasse Kaiser Friedrichs, 07. Lenz, Die Tragik in Kaiser Friedrichs Leben: Velhagen u. Klasings Monatsh. 07, Sept. Egelhaaf XIV. Nippold (§ 191). Sammer, Franz v. Roggenbach (§ 192[5]).

Kaiser Friedrich war 56 Jahre alt, als er zur Regierung kam. Aber das Ende seines Lebens war nahe[1]). Sein Herz war voll Menschenliebe und Güte, sein Sinn allem Schönen zugewandt, sein Geist von der Bildung der Zeit reich erfüllt. Er besaß ein starkes Gefühl seiner hohen Stellung, ein hochentwickeltes Herrscherbewußtsein, aber aus derselben Quelle schöpfte er auch seine besten Eigenschaften: die Teilnahme für alle und alles, auch den Geringsten, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit seines künftigen Amtes, die Erhabenheit über die niederen Triebe und Leidenschaften, die die Menschen trennen. Er war liberal gesinnt, nicht bloß in der üblichen und leicht erklärbaren Kronprinzenopposition, auch nicht im Sinne einer bestimmten Parteischablone, sondern getragen von den Auffassungen einer modernen Zeit, und in dieser Gesinnung von seiner Gemahlin, der kunstverständigen Kaiserin Viktoria, bestärkt. Wieweit des Kaisers Liberalismus während einer längeren Herrscherperiode Spuren im Staatsleben hinterlassen hätte, ist natürlich nicht zu entscheiden. Dem Fürsten Bismarck ge-

stand er 1885 zu: Keine Parlamentsregierung und keine auswärtigen Einflüsse in der Politik (G. u. E. 2, 305). Sein geschichtliches Leben war im Grunde mit dem Jahre 1871 abgeschlossen. Die folgende, lange, taten- und fast beschäftigungslose Kronprinzenzeit hatte ihn zuweilen verstimmt. Er sah seine besten Kräfte nutzlos dahinschwinden, seine Mannesjahre scheiden und das Greisenalter herannahen, ohne daß ein wertvoller Inhalt seine Lebenstage ausfüllte. [Die romantische Lieblingsidee (seit 1870) des Kronprinzen, bei der Thronbesteigung „als wirklicher Kaiser und Erbe der Krone Karls d. Gr. aufzutreten und dementsprechend den Namen Friedrich IV. als Nachfolger des Kaisers Friedrich III. anzunehmen", haben der Großherzog von Baden und Roggenbach erfolgreich bekämpft.]

Am 11. März 1888 traf Kaiser Friedrich in Charlottenburg ein, nachdem er in Genua eine Zusammenkunft mit König Humbert von Italien gehabt hatte und in Leipzig vom gesamten Ministerium, das er schon von San Remo aus in seinen Ämtern bestätigt hatte, empfangen worden war. Am folgenden Tage erschienen die Erlasse[2]) an sein Volk und den Kanzler, die sein Regierungsprogramm enthielten, am 19. die an den Reichstag und Landtag. Der vom 19. März enthielt zugleich den Eid auf die Verfassung. Sie wurden von allen drei Häusern durch Adressen erwidert. Es folgten dann der Erlaß vom 21. März, der den Kronprinzen Wilhelm mit der Teilnahme an den Regierungsgeschäften beauftragte, und die Amnestie vom 31. März. Zu gleicher Zeit wurden zahlreiche Adelserhebungen und Ordensverleihungen, zum Teil an liberale Politiker, wie Bennigsen, Gneist, Virchow, bekannt. Auch Forckenbeck erhielt einen hohen Orden mit der vom Kanzler durchgesetzten Motivierung für seine Verdienste um die Sammlungen zur Abwehr der aus der Wassergefahr in Posen erwachsenen Schäden. Die einzige politische Handlung des Kaisers war die Entlassung Puttkamers[3]) aus seinem Amte als Minister des Innern.

In der ersten Hälfte des April verbreitete sich die Nachricht von einer Kanzlerkrisis, die aus dem Plan entsprang, des Kaisers zweite Tochter Viktoria mit dem Prinzen Alexander von Battenberg, dem ehemaligen Fürsten von Bulgarien, zu vermählen. Bismarck war wie 1884, als der Plan zuerst auftauchte, aus politischen Rücksichten auf Rußland dagegen. Die Krisis erregte große Aufregung. Außerpreußische Blätter richteten deshalb heftige Angriffe auf die Kaiserin als Urheberin des Planes. Indes wurde sie beigelegt. Die Heirat unterblieb.

Am 1. Juni siedelte der Kaiser nach Schloß Friedrichskron (Neues Palais) bei Potsdam über. Dort endete am 15. Juni 1888 der Tod seine heldenhaft ertragenen, entsetzlichen Leiden. Drei Tage später wurde er in der Friedenskirche zu Potsdam beigesetzt.

[1]) **Die Krankheit.** Seit Febr. 1887 litt der Kronprinz an Heiserkeit. Eine Kur in Ems war vergeblich. Schon im Mai stellten die Berliner Autoritäten Gerhardt, Bergmann, Tobold die Merkmale des Kehlkopfkrebses fest und rieten zur schleunigen Operation. Doch wollte man erst eine ausländische ärztliche Kraft hinzuziehen. Berufen wurde der englische Laryngologe Morell Mackenzie. Er bezweifelte die Diagnose und ließ durch Virchow eine mikroskopische Untersuchung exstirpierter Teile vornehmen, die bei deren Kleinheit und ihrer Herkunft aus der Peripherie des Geschwulstes kein Ergebnis hatte und die Hoffnung, es liege eine harmlose Wucherung vor, scheinbar offen ließ. (Ob Mackenzie durch politische Einflüsse bewogen — der Kronprinz soll bei ausgesprochenem Krebsleiden auf den Thron haben verzichten wollen — die günstige Diagnose stellte, ist noch nicht mit Sicherheit zu erkennen.) Der Kronprinz wohnte dem Regierungsjubiläum der Königin von England bei, ging auf Mackenzies Rat nach Wight, dann nach Schottland, von da nach Toblach, wo eine bald überwundene Verschlimmerung eintrat, dann nach Baveno

am Comersee, endlich nach San Remo. Da dort Schwellungen eintraten, stimmte nun auch Mackenzie mit den deutschen Ärzten für die Krebsdiagnose. Eine gänzliche Entfernung des Kehlkopfes, das einzige noch mögliche, aber höchst gefährliche Mittel zur Rettung, lehnte der Kronprinz ab. Die Schwellungen gingen zeitweise zurück. Noch im Dezember sprach sich der Kranke in mehreren Briefen hoffnungsvoll aus. Indes schritt das Leiden fort, und da Erstickungsgefahr eintrat, wurde am 9. Febr. 1888 durch den Berliner Arzt Bramann der Luftröhrenschnitt ausgeführt. Im Wechsel des Zustandes, wie er bei dieser Art Leiden immer eintritt, nahm die Krankheit ihren Verlauf und endlich ihren letalen Ausgang. Gegen Mackenzie richteten sich später heftige Angriffe, weil er angeblich aus politischen Gründen die wahre Diagnose verschleiert habe. Seine haltlosen Anschuldigungen gegen die deutschen Ärzte wurden von ihnen in einer offiziellen Schrift unter wissenschaftlicher Darlegung des Krankheitsverlaufes zurückgewiesen. [„Die Krankheit Kaiser Friedrichs III., dargest. nach amtlichen Quellen", 88. Mackenzie, The fatal illness of Frederick the Noble, 88. Friedrich der Edle u. s. Ärzte, 88. Buchholtz, Ernst v. Bergmann, 11.]

[2]) **Die Erlasse.** Im Juni 1885 hatte Kaiser Wilhelm in Ems einen schweren Ohnmachtsanfall, der „seine Umgebung in die größte Besorgnis versetzte". Da betraute der Kronprinz Roggenbach mit der Ausarbeitung einer Proklamation. Mit des Kronprinzen Erlaubnis verband sich Roggenbach zu dem gedachten Zwecke mit Stosch und dem Justizminister Friedberg. „Zufällig und ungern gesehen drängte sich auch Gefficken hinzu". Dieser führte das Protokoll, während von den anderen jeder „für das Gebiet, das ihm am nächsten lag, die Sätze ausarbeitete, die in den Entwurf der ersten Erlasse des künftigen Kaisers aufgenommen werden sollten." Die so entstandenen Grundzüge wurden von Roggenbach umgearbeitet und den Erlassen von ihm die letzte Form gegeben. Ursprünglich war noch eine Proklamation an die deutschen Fürsten geplant. [Samwer, Franz v. Roggenbach § 192[5].]

1.

An Mein Volk!

Aus Seinem glorreichen Leben schied der Kaiser.

In dem vielgeliebten Vater, den Ich beweine, und um den mit Mir Mein Königliches Haus in tiefstem Schmerze trauert, verlor Preußens treues Volk seinen ruhmgekrönten König, die deutsche Nation den Gründer ihrer Einigung, das wiedererstandene Reich den ersten deutschen Kaiser!

Unzertrennlich wird Sein hehrer Name verbunden bleiben mit aller Größe des deutschen Vaterlandes, in dessen Neubegründung die ausdauernde Arbeit von Preußens Volk und Fürsten ihren schönsten Lohn gefunden hat.

Indem König Wilhelm mit nie ermüdender landesväterlicher Fürsorge das Preußische Heer auf die Höhe seines ernsten Berufes erhob, legte Er den sicheren Grund zu den unter Seiner Führung errungenen Siegen der Deutschen Waffen, aus denen die nationale Einigung hervorging. Er sicherte dadurch dem Reiche eine Machtstellung, wie sie bis dahin jedes Deutsche Herz ersehnt, aber kaum zu erhoffen gewagt hatte.

Und was Er in heißem, opfervollem Kampfe Seinem Volke errungen, das war Ihm beschieden, durch lange Friedensarbeit mühevoller Regierungsjahre zu befestigen und segensreich zu fördern.

Sicher in seiner eigenen Kraft ruhend, steht Deutschland geachtet im Rate der Völker und begehrt nur, des Gewonnenen in friedlicher Entwicklung froh zu werden.

Daß dem so ist, verdanken wir Kaiser Wilhelm, Seiner nie wankenden Pflichttreue, Seiner unablässigen, nur dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Tätigkeit, gestützt auf die von dem Preußischen Volke unwandelbar bewiesene und von allen Deutschen Stämmen geteilte opferfreudige Hingebung.

Auf Mich sind nunmehr alle Rechte und Pflichten übergegangen, die mit der Krone Meines Hauses verbunden sind, und welche Ich in der Zeit, die nach Gottes Willen Meiner Regierung beschieden sein mag, getreulich wahrzunehmen entschlossen bin.

Durchdrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde, Deutschland zu einem Horte des Friedens zu machen und in Übereinstimmung mit den Verbündeten Regierungen sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches wie Preußen die Wohlfahrt des Deutschen Landes zu pflegen.

Meinem getreuen Volke, das durch eine Jahrhunderte lange Geschichte in guten wie schweren Tagen zu Meinem Hause gestanden, bringe ich Mein rückhaltloses

Vertrauen entgegen. Denn Ich bin überzeugt, daß auf dem Grunde der untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk, welche, unabhängig von jeglicher Veränderung im Staatenleben, das unvergängliche Erbe des Hohenzollernstammes bildet, Meine Krone allezeit ebenso sicher ruht, wie das Gedeihen des Landes, zu dessen Regierung Ich nunmehr berufen bin, und dem Ich gelobe, ein gerechter, und in Freud' und Leid ein treuer König zu sein.

Gott wolle Mir Seinen Segen und Kraft zu diesem Werke geben, dem fortan Mein Leben geweiht ist!

Berlin, den 12. März 1888.

Friedrich III.

2.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.

Mein lieber Fürst!

Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Sie, den langjährigen vielbewährten ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, zu wenden. Sie sind der treue und mutvolle Ratgeber gewesen, der den Zielen Seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat.

Ihnen bin Ich und bleibt Mein Haus zu warmem Dank verpflichtet.

Sie haben daher ein Recht, vor allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen.

Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt.

Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat.

Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte aller verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten, wie die des Reichstages; aber von beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, und daß neu hervortretenden, unzweifelhaften nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß.

Die notwendige und sicherste Bürgschaft für ungestörte Förderung dieser Aufgaben sehe Ich in der ungeschwächten Erhaltung der Wehrkraft des Landes, Meines erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen ernste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Höhe der Ausbildung und der Vollendung der Organisation erhalten werden, welche deren Ruhm begründet hat, und welche deren fernere Leistungsfähigkeit sichert.

Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landesverfassung zu führen. Dieselben sind von Meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntnis der unabweisbaren Bedürfnisse und zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segensreiche Wirksamkeit betätigen zu können.

Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hause heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen Meinen Untertanen, welcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe; — haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt.

Einig mit den Anschauungen Meines Kaiserlichen Herrn Vaters, werde Ich warm alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu heben, widerstreitende Interessen derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staates allen Übeln der Gesellschaft ein Ende zu machen.

Mit den sozialen Fragen enge verbunden erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewandte Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder daß durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe.

Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung, durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner, für die Gesamtheit erwachsen. Es ist Mein Wille, daß keine Gelegenheit versäumt werde, in dem öffentlichen Dienste dahin einzuwirken, daß der Versuchung zu unverhältnismäßigem Aufwande entgegengetreten werde.

Jedem Vorschlage finanzieller Reformen ist Meine vorurteilsfreie Erwägung im voraus gesichert, wenn nicht die in Preußen altbewährte Sparsamkeit die Auflegung neuer Lasten umgehen und eine Erleichterung bisheriger Anforderungen herbeiführen läßt.

Die größeren und kleineren Verbänden im Staate verliehene Selbstverwaltung halte Ich für ersprießlich. Dagegen stelle Ich es zur Prüfung: ob nicht das diesen Verbänden gewährte Recht der Steuerauflagen, welches von ihnen ohne hinreichende Rücksicht auf die gleichzeitig von Reich und Staat ausgehende Belastung geübt wird, den einzelnen unverhältnismäßig beschweren kann.

In gleicher Weise wird zu erwägen sein, ob nicht in der Gliederung der Behörden eine vereinfachende Änderung zulässig erscheint, in welcher die Verminderung der Zahl der Angestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge ermöglichen würde.

Gelingt es, die Grundlagen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens kräftig zu erhalten, so wird es Mir zu besonderer Genugtuung gereichen, die Blüte, welche deutsche Kunst und Wissenschaft in so reichem Maße zeigt, zu voller Entfaltung zu bringen.

Zur Verwirklichung dieser Meiner Absichten rechne Ich auf Ihre so oft bewiesene Hingebung und auf die Unterstützung Ihrer bewährten Erfahrung.

Möge es mir beschieden sein, dergestalt unter einmütigem Zusammenwirken der Reichsorgane, der hingebenden Tätigkeit der Volksvertretung, wie aller Behörden, und durch vertrauensvolle Mitarbeit sämtlicher Klassen der Bevölkerung Deutschland und Preußen zu neuen Ehren in friedlicher Entwicklung zu führen!

Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großtaten, werde Ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohltätig, Meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen!

Berlin, den 12. März 1888.

Ihr wohlgeneigter

Friedrich III.

[3]) **Entlassung Puttkamers.** Im Reichstage und Landtage waren Gesetze beschlossen worden, durch welche die dreijährige Legislaturperiode in eine fünfjährige umgewandelt worden war. Der Kaiser zögerte, sie zu genehmigen. Der Reichskanzler setzte ihm auseinander, daß hinsichtlich des Reiches der Kaiser als solcher kein Faktor der Gesetzgebung sei, sondern nur als König von Preußen durch die überstimmende preußische Stimme am Bundesrat. Die Verfassung habe ihm kein Veto gegen Beschlüsse von Bundesrat und Reichstag beigelegt. Darauf vollzog er das Gesetz für das Reich. Da er aber in Preußen das Recht zur Annahme oder Ablehnung hatte, zögerte er, seine Unterschrift zu geben. Bismarck veranlaßte das Ministerium, einstweilen auf eine Erörterung zu verzichten, weil der König ein unzweifelhaftes Recht ausübe, der Gesetzentwurf vor dem Thronwechsel eingebracht sei und vermieden werden müßte, die wegen der Krankheit des Herrschers ohnehin schwierige Situation durch Anregung von Kabinettsfragen zu verschärfen. (G. u. E. 2, 306 f.)

In dem damals tagenden Abgeordnetenhause war ein Antrag Rickerts, der die Regierung aufforderte, die tendenziöse Abgrenzung der Wahlbezirke zu verhindern, trotz heftiger Entgegnung Puttkamers angenommen worden. Auch in der Schlußsitzung (26. Mai 1888) erhoben sich heftige Angriffe gegen diesen wegen amtlicher Wahlumtriebe. In der Tat wurde das Mandat des Abgeordneten v. Puttkamer-Plauth, eines Bruders des Ministers, und des Abgeordneten Döring deswegen für ungültig erklärt. Am Tage darauf, 27. Mai, vollzog der Kaiser das Gesetz über die fünfjährigen Legislaturperioden auch für Preußen, forderte aber zugleich in einem an das Ministerium gerichteten Schreiben, daß nach dieser wichtigen Verfassungsänderung die Freiheit der Wahlen um so sorgfältiger zu achten sei. Puttkamer sah mit Recht darin einen Tadel und suchte seine Tätigkeit während der Wahlen in einer Denkschrift zu rechtfertigen. Kaiser Friedrich aber erklärte in einem zweiten Schreiben den Versuch zur Rechtfertigung für ungenügend und sprach seine Unzufriedenheit mit gewissen früheren Vorgängen aus, worauf Puttkamer seine Entlassung erbat und erhielt (9. Juni).

§ 234. Die Anfänge der Regierung Kaiser Wilhelms II.

Literatur: Wilhelm II., Polit. Gedenkbuch. Proklamationen, Erlasse usw. Bd. 1—6, 88—91. Kaiser Wilhelm II. als Redner, 2 Bde, 95, 96. Die Reden Kaiser Wilhelms II., 88—95, ed. Penzler, 97. Biographien von Kuntzemüller, Jahnke, Meister, F. Simon (Der Kaiser, deutsch 96). Lavisse, Trois empereurs, 2. Edit., 88. Hinzpeter, Kaiser Wilhelm II, 88. Graf Douglas, Was wir von unserem Kaiser hoffen dürfen, 88. (C. Rößler) Die Vorgänge d. inneren Politik seit d. Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II., 88. Bürenstein, Unser Kaiser, 98. Klausmann, Kaiserreden. Reden und Erlasse, Briefe u. Telegramme Kaiser Wilhelms II, 02. Poths-Wegner, Deutschlands Einigung u. Kaiser Wilhelm II., 03. Schröder, Ein Tagebuch Kaiser Wilhelms II., 1888—1908, 09. Liman, D. Kaiser, 1888—1909, 2. Aufl., 09. Der Kaiser, d. Kultur u. d. Kunst, 04. Imperator et Rex William II. of Germany, 04. De Noussanne, Le véritable Guillaume II. s. a. Seidel, D. Kaiser u. d. Kunst, 07. Martin, Fürst Bülow u. Kaiser Wilhelm II., 09. A. Stein, Wilhelm II., 09. Egelhaaf: XIV.

Der neue Herrscher stand im jugendfrischen Alter von 29 Jahren, als er zur Regierung kam. Nachdem er in drei Erlassen[1]) an Volk, Heer und Marine seine Regierungsgrundsätze verkündet hatte, eröffnete er am 25. Juni 1888 in Anwesenheit von zwölf Bundesfürsten den Reichstag. In den folgenden Monaten unternahm er Reisen zum Besuche fremder Höfe: im Juli zur See nach Petersburg, Stockholm, Kopenhagen; dann in verschiedene deutsche Residenzen; im Oktober nach Wien und Rom; im August des folgenden Jahres nach England; im Oktober und November nach Griechenland und der Türkei. Im Juli 1890 besuchte der Kaiser die Könige von Dänemark und Schweden, bereiste die norwegische Küste, traf in Ostende mit dem Könige der Belgier zusammen und begab sich nach England. Vom 17.—22. August 1890 weilte er abermals in Rußland und erwiderte im Oktober den Besuch des Kaisers Franz Joseph, der den schlesischen Manövern im September beigewohnt hatte. Seine ersten Besuche fremder Höfe waren im Mai 1889 von König Humbert von Italien, im August vom österreichischen, im Oktober vom russischen Kaiser erwidert worden.

Am 14. August 1888 hatte Moltke seinen Abschied als Chef des Generalstabes erbeten, war zum Präses der Landesverteidigungskommission ernannt und durch Graf Waldersee ersetzt worden. Er feierte am 26. Oktober 1890 seinen neunzigsten Geburtstag und starb am 24. Oktober 1891. — Im preußischen Ministerium gingen zahlreiche Veränderungen[2]) vor sich. Eine Reihe literarisch-politischer Erscheinungen[3]) beschäftigte die öffentliche Meinung und brachte zum Teil Enthüllungen über die Vergangenheit.

Der Gang der Regierung blieb vorläufig unverändert. Zwar suchten jetzt die feudalen Kreise zur ausschlaggebenden Stellung zu gelangen, aber der Monarch, der es liebt, mit der Wucht seiner ganzen Persönlichkeit durch das lebendige Wort für seine Ideen einzutreten, wobei er die verschiedensten Gebiete des Lebens, der Kunst und Wissenschaft in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, bekundete in Wort und Tat, daß er nicht gewillt sei, sich einer Partei hinzugeben, daß er vielmehr auf die Mitarbeit auch der Mittelparteien rechne, während er sich der extremen Linken gegenüber scharf ablehnend verhält[4]).

[1]) Die Erlasse lauteten:

1.

An Mein Volk!

Gottes Ratschluß hat über uns aufs neue die schmerzlichste Trauer verhängt. Nachdem die Gruft über der sterblichen Hülle Meines unvergeßlichen Herrn Groß-

vaters sich kaum geschlossen hat, ist auch Meines heißgeliebten Herrn Vaters Majestät aus dieser Zeitlichkeit zum ewigen Frieden abberufen worden. Die heldenmütige, aus christlicher Ergebung erwachsende Tatkraft, mit der Er Seinen Königlichen Pflichten, ungeachtet Seines Leidens, gerecht zu werden wußte, schien der Hoffnung Raum zu geben, daß er dem Vaterland noch länger erhalten bleiben werde. Gott hat es anders beschlossen. Dem Königlichen Dulder, dessen Herz für alles Große und Schöne schlug, sind nur wenige Monate beschieden gewesen, um auch auf dem Throne die edlen Eigenschaften des Geistes und Herzens zu betätigen, welche ihm die Liebe Seines Volkes gewonnen haben. Der Tugenden, die ihn schmückten, der Siege, die er auf den Schlachtfeldern einst errungen hat, wird dankbar gedacht werden, solange deutsche Herzen schlagen, und unvergänglicher Ruhm wird Seine ritterliche Gestalt in der Geschichte des Vaterlandes verklären.

Auf den Thron Meiner Väter berufen, habe Ich die Regierung im Aufblick zu dem König aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel Meiner Väter Meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.

Wenn Ich Gott um Kraft bitte, diese Königlichen Pflichten zu erfüllen, die Sein Wille Mir auferlegt, so bin Ich dabei von dem Vertrauen zum preußischen Volke getragen, welches der Rückblick auf unsere Geschichte Mir gewährt. In guten und in bösen Tagen hat Preußens Volk stets treu zu seinem Könige gestanden; auf diese Treue, deren Band sich Meinen Vätern gegenüber in jeder schweren Zeit und Gefahr als unzerreißbar bewährt hat, zähle auch Ich, in dem Bewußtsein, daß Ich sie aus vollem Herzen erwidere, als treuer Fürst eines treuen Volkes, beide gleich stark in der Hingebung für das gemeinsame Vaterland. Diesem Bewußtsein der Gegenseitigkeit der Liebe, welche Mich mit Meinem Volke verbindet, entnehme Ich die Zuversicht, daß Gott Mir Kraft und Weisheit verleihen werde, Meines Königlichen Amtes zum Heile des Vaterlandes zu walten.

Potsdam, den 18. Juni 1888. Wilhelm.

2.

An das Heer!

Während die Armee soeben erst die äußeren Trauerzeichen für ihren auf alle Zeiten in den Herzen fortlebenden Kaiser und König Wilhelm I., Meinen hochverehrten Großvater, ablegte, erleidet sie durch den heute vormittag 11 Uhr 5 Minuten erfolgten Tod Meines teuren innig geliebten Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät, einen neuen schweren Schlag.

Es sind wahrlich ernste Trauertage, in denen Mich Gottes Fügung an die Spitze der Armee stellt, und es ist in der Tat ein tief bewegtes Herz, aus welchem Ich das erste Wort an meine Armee richte.

Die Zuversicht aber, mit welcher Ich an die Stelle trete, in die Mich Gottes Wille beruft, ist unerschütterlich fest, denn Ich weiß, welchen Sinn für Ehre und Pflicht Meine glorreichen Vorfahren in die Armee gepflanzt haben, und Ich weiß, in wie hohem Maße sich dieser Sinn immer und zu allen Zeiten bewährt hat.

In der Armee ist die feste unverbrüchliche Zugehörigkeit zum Kriegsherrn das Erbe, welches vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation geht, — und ebenso verweise Ich auf Meinen Euch allen vor Augen stehenden Großvater, das Bild des glorreichen und ehrwürdigen Kriegsherrn, wie er schöner und zum Herzen sprechender nicht gedacht werden kann, — auf Meinen teuren Vater, der Sich schon als Kronprinz eine Ehrenstelle in den Annalen der Armee erwarb, — und auf eine lange Reihe ruhmvoller Vorfahren, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armee schlugen.

So gehören wir zusammen — Ich und die Armee — so sind wir füreinander geboren nnd so wollen wir unauflöslich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein.

Ihr werdet Mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören — und Ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, daß die Augen Meiner Vorfahren aus jener Welt auf Mich herniedersehen, und daß Ich ihnen dermaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzulegen haben werde!

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888. Wilhelm.

3.

An die Marine!

Ich mache der Marine mit tiefbewegtem Herzen bekannt, daß Mein geliebter Vater, Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen Friedrich III.,

heute vormittag 11 Uhr 5 Minuten sanft in dem Herrn entschlafen ist und daß Ich, an die Mir durch Gottes Willen bestimmte Stelle tretend, die Regierung der Mir angestammten Lande und somit auch den Oberbefehl über die Marine übernommen habe.

Es ist wahrlich eine tiefernste Zeit, in der Ich das erste Wort an die Marine richte.

Soeben erst sind die äußeren Trauerzeichen für Meinen unvergeßlichen, teuren Großvater, den Kaiser Wilhelm I., abgelegt worden, der noch im vorigen Jahre bei seiner Anwesenheit in Kiel Seine lebhafte Befriedigung und Anerkennung über die Entwicklung der Marine unter Seiner glorreichen Regierung in den wärmsten Worten aussprach — und schon senken sich die Flaggen wieder für Meinen vielgeliebten Vater, welcher so große Freude und so lebhaftes Interesse an dem Wachsen und den Fortschritten der Marine hatte.

Die Zeit ernster und wahrhafter Trauer stärkt und festigt aber den Sinn und die Herzen der Menschen, und so wollen wir — das Bild Meines Großvaters und Meines Vaters treu im Herzen haltend — getrost in die Zukunft sehen.

Die Marine weiß, daß es Mich nicht nur mit großer Freude erfüllt hat, ihr durch ein äußeres Band anzugehören, sondern daß Mich seit frühester Jugend in voller Übereinstimmung mit Meinem lieben Bruder, dem Prinzen Heinrich von Preußen, ein lebhaftes und warmes Interesse mit ihr verbindet.

Ich habe den hohen Sinn für Ehre und für treue Pflichterfüllung kennen gelernt, der in der Marine lebt. Ich weiß, daß jeder bereit ist, mit seinem Leben freudig für die Ehre der deutschen Flagge einzustehen, wo immer es sei.

Und so kann Ich es in dieser ernsten Stunde mit voller Zuversicht aussprechen, daß wir fest und sicher zusammenstehen werden in guten und bösen Tagen, in Sturm wie im Sonnenschein, immer eingedenk des Ruhmes des deutschen Vaterlandes und immer bereit, das Herzblut für die Ehre der deutschen Flagge zu geben.

Bei solchem Streben wird Gottes Segen mit uns sein.

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888. **Wilhelm.**

[2]) **Ministerwechsel.** Graf Herbert Bismarck, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, wurde zum Minister ohne Portefeuille ernannt; Unterstaatssekretär Herrfurth wurde Minister des Innern, v. Bötticher Vizepräsident des Ministeriums (Juli 1888); an Friedbergs Stelle übernahm v. Schelling das Justizministerium (Jan. 1889), v. Verdy du Vernois an Stelle Bronsarts das Kriegsministerium (April 1889), wurde aber schon im Okt. 1890 durch v. Kaltenborn-Stachau ersetzt. Am 31. Jan. 1890 legte Bismarck das Handelsministerium nieder, v. Berlepsch wurde sein Nachfolger. Am 24. Juni wurde Miquel Finanzminister, v. Heyden Minister für Landwirtschaft.

[3]) **Literarisch-politische Erscheinungen.** In der „Deutschen Rundschau" (Okt. 1888) erschienen Auszüge aus einem Tagebuche Kaiser Friedrichs aus den Jahren 1870/71. Es waren Mitteilungen darin enthalten, deren Veröffentlichung indiskret und damals auch politisch nicht unbedenklich war: so Äußerungen des Kaisers, Bismarcks und anderer Fürstlichkeiten, die Vorgänge bei der Errichtung des Reiches (der Brief König Ludwigs II. von Bayern als von Bismarck herrührend, das Widerstreben König Wilhelms u. a.). In einem Immediatbericht vom 23. Sept. 1888 erklärte Bismarck, er halte das Tagebuch in der Form, wie es vorliege, nicht für echt. (In Wahrheit bezweifelte er die Echtheit keinen Augenblick. Busch, Tagebuchblätter 3, 243.) Der Kronprinz habe damals den Verhandlungen fern gestanden, da man Indiskretionen an dem von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchtete, ebenso Schädigungen der Beziehungen zu den Bundesgenossen wegen seiner zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltsamkeit der Mittel. Aber trotzdem erscheine es unmöglich, daß bei täglicher Niederschrift so viele Irrtümer hätten unterlaufen können. Bismarck zählte einige davon auf. Wäre das Tagebuch echt, so würde auf seine Veröffentlichung § 92 des Strafgesetzbuches über den Verrat von Staatsgeheimnissen Anwendung finden. Sei die Veröffentlichung eine Fälschung, so trete § 189 wegen Beschimpfung des Andenkens Verstorbener und andere Paragraphen in Kraft. Deshalb beantrage er gegen die Publikation und deren Urheber die Einleitung des Strafverfahrens. Der Kaiser genehmigte den Antrag. Als Herausgeber stellte sich der frühere Diplomat, Prof. Geffcken aus Hamburg, der dem Kaiser Friedrich nahe gestanden hatte, und wurde am 30. Sept. verhaftet. Bei dem früheren badischen Staatsminister v. Roggenbach, einem Vertrauten des verstorbenen Herrschers, fand im Zusammenhange damit eine Haussuchung statt. Auch auf Stosch fiel ein Schatten. Indes haben weder er noch Roggenbach um die taktlose Veröffentlichung gewußt. Beide wurden nebst Gust. Freytag als Zeugen vernommen.

Die Untersuchung [Anklageschrift: Deutscher Reichsanzeiger v. 16. Jan. 1889. — Obgleich die Anklage „nur Bestandteil eines nicht öffentlichen Verfahrens war", ließ sie Bismarck durch den Reichsanzeiger veröffentlichen und durch die Presse „Mitteilungen über den Briefwechsel zwischen Geffcken und Roggenbach verbreiten", ein Verfahren, das am 5. Febr. 1889 im Reichstage scharfe Zurückweisung erfuhr] ergab die Echtheit des Tagebuches. Der damalige Kronprinz hatte Geffcken 1873 ein eigenhändiges, etwa 700 Seiten umfassendes Tagebuch anvertraut, dessen größter Teil aus militärischen Nachrichten bestand. Geffcken hatte ohne Erlaubnis und in dem Bewußtsein, daß er bei Lebzeiten des Verfassers nichts davon veröffentlichen dürfe, sich Auszüge besonders der politischen Mitteilungen gemacht. Nach Kaiser Friedrichs Tode entschloß sich Geffcken unter Weglassung von ihm bedenklich scheinenden Stellen, wie er selbst sagte, zu historischen Zwecken, nicht zu politischen, zur Publikation. Es wurde weiter festgestellt, daß drei Exemplare von Tagebüchern des Kronprinzen vorhanden seien: zwei dem Wortlaut nach identische, auf mechanischem Wege hergestellte Abdrücke eigenhändiger Niederschriften, und ein drittes Exemplar, eine veränderte Redaktion jener ersten Niederschrift, das aus einer Anzahl von losen Heften bestand, deren einzelne Blätter von einer Kanzleihand einseitig beschrieben und auf der von dem Kanzlisten leer gelassenen Seite mit umfangreichen Zusätzen und Einschaltungen von der Hand des Kronprinzen versehen waren. Der kronprinzliche Haushofmeister Krug hatte die Tagebücher über den Krieg von 1866, über die orientalische Reise und über den Krieg 1870/71 abgeschrieben, die letzten, sehr umfangreichen Aufzeichnungen mehrmals, nachdem der Kronprinz immer wieder Änderungen vorgenommen und die alten Exemplare selbst vernichtet hatte. Es scheint, daß er schließlich ein eigenhändiges Exemplar angefertigt hat, das eben Geffcken vorgelegen hatte und über dessen Verbleib nichts ermittelt worden ist. Dem verstorbenen Krug hatte der Kronprinz metallographische Abzüge des Tagebuches von 1866 und über die orientalische Reise geschenkt, nicht aber über 1870/71, von dem er betonte, daß es niemals in die Öffentlichkeit kommen dürfe. Zu Minister v. Stosch hatte der Kronprinz ausdrücklich gesagt, das Tagebuch würde nicht vor einer langen Reihe von Jahren zur Veröffentlichung gelangen, da zu viel Politisches darin enthalten sei, und Gustav Freytag, dem es zur Lektüre anvertraut war, hatte dringend gebeten, die Mitteilung an Dritte zu unterlassen, worin der Kronprinz beistimmte.

Die Anklageschrift gegen Geffcken nahm zwar an, daß die Veröffentlichung von ihm zum Zweck der Diskreditierung des Reichskanzlers unternommen worden sei, das Reichsgericht setzte ihn (4. Jan. 1889) aber außer Verfolgung, weil für die Annahme des Bewußtseins von der Strafbarkeit seiner Handlung (als Landesverrat) genügende Gründe nicht vorlagen.

Eine andere Schrift „Auch ein Programm aus den 99 Tagen", deren Autorschaft dem Herzog Ernst von Koburg zugeschrieben wurde, beschuldigte, allerdings beweislos, die Freisinnigen, während der kurzen Regierungszeit Kaiser Friedrichs geheime Anzettelungen unternommen zu haben, um mit englischer Hilfe Bismarck zu stürzen. (Gegen die Schrift wendet sich: Harmening, Wer da? Eine nötige Frage auf einen unnützen Angriff, 2. Aufl., 89.) Gustav Freytags „Der Kronprinz und die deutsche Kaiserkrone" brachte neben Kriegserinnerungen vielbestrittene Charakterzüge des Verstorbenen zur Kenntnis und erweckte mehrere Gegenschriften (siehe § 233). — Hinzpeter und Graf Douglas — jener der Erzieher des Herrschers, dieser ihm persönlich nahestehend, sprachen sich mit großem Freimut über die Entwicklung und den Charakter, die Art und die Absichten desselben aus.

[4]) **Der Kaiser und die Parteien.** Schon im Jahre 1887 wurde die öffentliche Meinung erregt, als es bekannt wurde, daß Prinz und Prinzessin Wilhelm einer Versammlung beim Generalquartiermeister Grafen v. Waldersee beigewohnt hätten, an der auch Stöcker teilgenommen, und die über die Beschaffung von Mitteln für die Berliner Stadtmission beraten hatte. Da ein Hereinziehen des zukünftigen Thronfolgers in die verhaßten Stöckerschen Kreise befürchtet wurde, sprachen sich selbst konservative Blätter, wie die „Post", scharf ablehnend aus, zumal die Hof- und Domprediger zu Neujahr 1888 an den Prinzen eine Gratulation unter Hinweis auf jene Zeitungsstimmen richteten. (v. Petersdorff, Kleist-Retzow, 07.) Eine gewisse Beruhigung trat ein, als unter dem am 31. Jan. 1888 erschienenen Aufruf zu Sammlungen auch die Namen nationalliberaler Persönlichkeiten sich fanden.

Nach der Thronbesteigung richtete die „Kreuzzeitung" heftige Angriffe gegen die Nationalliberalen, gegen das Kartell und sogar gegen den Reichskanzler und erklärte den alten preußischen Royalismus für gefährdet. (Leuß, Wilhelm Frhr. v. Hammerstein, 05.) Aber sie wirkten nicht. Puttkamer erhielt zwar im Januar 1889 den Schwarzen Adlerorden, wurde aber nicht wieder ins Amt berufen: da-

gegen bewies die Ernennung Herrfurths zum Minister des Innern und Bennigsens zum Oberpräsidenten von Hannover, daß die Mittelparteien sogar stärker herangezogen werden sollten. (Die Berufung Bennigsens „geschah aus persönlicher Initiative des Kaisers und unter bereitwilligster Mitwirkung des Fürsten Bismarck". Oncken, Rud. v. Bennigsen, II, 543.) Stöcker wurde im April 1889 vor die Wahl gestellt, seine Agitation oder sein Amt als Hofprediger aufzugeben; er tat das erste (sein Ausscheiden siehe § 244). Gegen die Angriffe auf das Kartell wandte sich auch die konservative Parteileitung. Im „Reichsanzeiger" erschien im Okt. 1889 eine Erklärung, daß der Kaiser sie mißbillige und im Kartell eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung sehe. In der Tat wurde am 3. Dez. 1889 das Kartell zwischen den drei Parteien erneuert. Mannigfache Gerüchte von einer Gegnerschaft des Grafen Waldersee, als Führers einer kriegerisch gesinnten Militärpartei, gegen die Politik Bismarcks gingen durch die Zeitungen, die Waldersee in öffentlichen Erklärungen zurückwies. Das gleiche tat die Regierung auf eine Interpellation im Reichstage. — Dagegen sprach sich der Kaiser nach der Rückkehr von seinen Reisen (Okt. 1888) zu einer Deputation der Berliner Stadtbehörden, die ihm das Geschenk eines Brunnens für den Schloßplatz anboten, scharf gegen die Einmischung der Zeitungen in die Angelegenheiten seiner Familie aus, vor allem verbat er sich das fortdauernde Zitieren seines Vaters gegen ihn selbst und ließ am 3. Nov. im „Reichsanzeiger" erklären, der Inhalt und die Tonart der freisinnigen Blätter sei es, die sein Gefühl verletzt hätten.

§ 235. Das Ausscheiden des Fürsten Bismarck.

Literatur: Busch, Bismarck u. s. Werk, 98. Matter, Bismarck et son temps. III. Egelhaaf XIV. Derſ., Bismarcks Sturz. Stand d. Problems, 09.

Im Februar 1890 tauchten die ersten Gerüchte von einer Kanzlerkrisis auf und dauerten eine Zeitlang fort. Am 19. März reichte Bismarck sein Entlassungsgesuch [1]) ein. Er erhielt seinen Abschied am folgenden Tage unter Erhebung zum Herzog von Lauenburg und Generaloberſten der Kavallerie. Der Hauptgrund für sein Ausscheiden war die Unmöglichkeit, daß ein junger, tatkräftiger Herrscher, der, von dem Bewußtsein seiner Stellung durchdrungen, von dem begreiflichen Wunsche geleitet ist, selbst zu regieren, dem Staatswesen den Stempel seiner Eigenart aufzudrücken, einen Reichskanzler neben sich vertragen konnte, der, wie Bismarck, eine so wunderbare Machtfülle und Autorität in seiner Person vereinigte. Zwei Persönlichkeiten von so ausgeprägter Eigenart, zwei Stellungen, wie die eine sich herausgebildet hatte, die andere ihrer Natur nach war, blieben auf die Dauer unvereinbar. Gegenseitige Rücksicht und Nachgiebigkeit konnte das Verhältnis eine Zeitlang fristen, aber über kurz oder lang war der Bruch unvermeidbar. Bismarck selbst schien diese Ansicht nicht zu teilen, denn er antwortete voll Zuversicht noch im Oktober 1889 dem russischen Kaiser auf dessen Frage, ob er seiner Stellung bei dem jungen Kaiser ganz sicher sei: er wäre von dem Vertrauen Kaiser Wilhelms II. überzeugt und glaube nicht, daß er jemals gegen seinen Willen entlassen werden würde. Bei seiner langjährigen Erfahrung im Dienste und bei dem Vertrauen, das er in Deutschland wie bei den auswärtigen Höfen erworben habe, besäße der Monarch in ihm einen schwer zu ersetzenden Diener (G. u. Er. II, 258). Die unmittelbaren Gründe [2]), die zur Katastrophe führten, lagen auf dem Gebiete der inneren, aber auch der äußeren Politik.

Zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten wurde der kommandierende General des 10. Armeekorps, v. Caprivi [3]), ernannt. Graf Herbert Bismarck, mit dem Ministerium des Auswärtigen betraut, reichte am 26. März seine Entlassung ein. Caprivi wurde nun auch Minister des Auswärtigen, der badische Bundesratsvertreter Freiherr v. Marschall Staatssekretär des auswärtigen Amtes.

Unter großartigen, nie gesehenen Huldigungen siedelte Bismarck (29. März 1890) von Berlin nach Friedrichsruh über, wo er seitdem seinen ständigen Wohnsitz nahm.

[1]) **Das Entlassungsgesuch** des Fürsten Bismarck lautete: B(erlin), 18. März 90. Bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M. haben Eure Majestät mir befohlen, den Orderentwurf vorzulegen, durch welchen die Allerhöchste Order vom 8. Sept. 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Kollegen gegenüber seither regelt, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestatte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Order nachstehende alleruntertänigste Darlegung. Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums" war zur Zeit des absoluten Königtums kein Bedürfnis vorhanden, und es wurde zuerst auf dem Vereinigten Landtage von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Mevissen) auf das Bedürfnis hingewiesen, verfassungsmäßige Zustände durch die Ernennung eines „Premierministers" anzubahnen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einheitlichkeit der Politik des verantwortlichen Gesamtministeriums zu übernehmen und herbeizuführen und die Verantwortung für die Gesamtergebnisse der Politik des Kabinetts zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese konstitutionelle Gepflogenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums" ernannt, wie Graf Arnim, Camphausen, Graf Brandenburg, Frhr. v. Manteuffel, Fürst von Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesamtpolitik des Kabinetts, also die Gesamtheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eigenes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst von Hohenzollern, der Minister v. Auerswald, der Prinz von Hohenlohe. Aber es lag ihnen ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Stetigkeit zu erhalten, ohne welche eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungslebens bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältnis des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer näheren, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständnis mit dem damaligen Staatsministerium durch die Order vom 8. Sept. 1852 erfolgt ist. Diese Order ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben, und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesamtpolitik des Kabinetts zu übernehmen, welches ihm im Landtage und in der öffentlichen Meinung zugemutet wird. Wenn jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen extrahieren kann, ohne vorherige Verständigung mit seinen Kollegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister und namentlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesamtpolitik des Kabinetts die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Order von 1852 enthält, entbehrlich und würde es heute noch sein, wenn wir zum Absolutismus ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückkehrten. Nach den zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidiale Leitung des Ministerkollegiums auf der Basis der Order von 1852 unentbehrlich. Hierüber sind, wie in der gestrigen Staatsministerialsitzung festgestellt wurde, meine sämtlichen Kollegen mit mir einverstanden, und auch darüber, daß jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, welche die Order von 1852 verleiht, mangelte. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfnis noch stärker hervortreten wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals das Bedürfnis gehabt, mich meinen Kollegen gegenüber auf die Order von 1852 ausdrücklich zu beziehen Die Existenz derselben und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügten, um meine Autorität im Kollegium sicherzustellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Kollegen noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Order von 1852 zurückgreifen müssen, um die nötige Einheit im Dienste Eurer Majestät sicherzustellen. Aus vorstehenden Gründen bin ich außerstande, Eurer Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Order von 1852 selbst herbeiführen und kontrasignieren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiterführen soll.

Nach den Mitteilungen, welche mir der Generalleutnant v. Hahnke und der Geheime Kabinettsrat Lucanus gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß

Eure Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglichst ist, die Order aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Eure Majestät den mir am 15. erteilten Befehl aufrecht erhalten und in Aussicht gestellt, mein dadurch notwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Besprechungen, die ich mit Eurer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdemselben mein Verbleiben im Dienste unerwünscht sein würde, durfte ich annehmen, daß es Allerhöchstdemselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellungen in Allerhöchstdero Preußischen Diensten verzichtete, im Reichsdienste aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedenkliche Konsequenzen dieser Teilung meiner Ämter, namentlich des künftigen Auftretens des Kanzlers im Reichstage, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen, und enthalte mich, alle Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, hier zu wiederholen. Eure Majestät geruhten darauf zu genehmigen, daß einstweilen alles beim alten bliebe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Eure Majestät für dieselbe die capitis diminutio wiederholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Order von 1852 liegt. Eure Majestät geruhten außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M., mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Beteiligung an den Staatsgeschäften, der Übersicht über letztere und der freien Bewegungen in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Übernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Tätigkeit bedarf. Aber auch, wenn es tunlich wäre, unsere auswärtige Politik unabhängig von der inneren, und unsere Reichspolitik so unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbeteiligt gegenüberstände wie der bayrischen oder sächsischen und an der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrate dem Reichstage gegenüber keinen Teil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Eure Majestät die Berichte des Konsuls in (Kiew) gestern begleitete, in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebenen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das Deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Eurer Majestät in unseren Beziehungen zu . . . unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten große Bedeutung mir . . . nach seiner Rückkehr aus . . . bestätigt hat.

Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des Königl. Hauses und an Eure Majestät, und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten habe, sehr schmerzlich, aus den gewohnten Beziehungen zu Allerhöchstdemselben und zu der Gesamtpolitik des Reiches und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Eure Majestät alleruntertänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des Preußischen Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mitteilungen aus Eurer Majestät Zivil- und Militärkabinett entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Eurer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Ämtern schon vor Jahr und Tag Eurer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Eurer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Eure Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurteilt wird. (gez.) v. Bismarck.

[2]) **Die Gründe**, die unmittelbar zur Entscheidung führten (darüber vor allem Egelhaaf, Bismarcks Sturz), sind zum Teil in dem Entlassungsgesuch erwähnt. Die darin erwähnte Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms IV. vom 8. Sept. 1852, von Manteuffel gegengezeichnet, lautet: „Ich finde es nötig, daß dem Ministerpräsidenten mehr als bisher eine allgemeine Übersicht über die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung und dadurch die Möglichkeit gewährt werde, die notwendige

Einheit darin, seiner Stellung gemäß, aufrecht zu erhalten und Mir über alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln auf Mein Erfordern Auskunft zu geben. Zu dem Ende bestimme Ich folgendes: 1. Über alle Verwaltungsmaßregeln von Wichtigkeit hat sich der betreffende Departementschef mit dem Ministerpräsidenten vorher schriftlich oder mündlich zu verständigen. . . . 2. Bedürfen diese Verwaltungsmaßregeln Meiner Genehmigung, so ist der erforderliche Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, welcher denselben mit seinen etwaigen Bemerkungen Mir vorzulegen hat. 3. Findet sich ein Verwaltungschef bewogen, Mir in Angelegenheiten seines Ressorts unmittelbar Vortrag zu halten, so hat er den Ministerpräsidenten davon zeitig vorher in Kenntnis zu setzen, damit derselbe, wenn er es für nötig findet, solchen Vorträgen beiwohnen kann."

Die ersten Anzeichen von Entfremdung traten im Januar 1890 zutage. [Nach Hohenlohe (Denkw. II, 468) bereits im Dez. 1889. Aber noch zu Neujahr 1890 hatte Bismarck vom Kaiser ein äußerst gnädiges Glückwunschschreiben erhalten. — Vgl. auch Bismarcks Äußerung zum Kaiser Alexander III. v. Rußland (Okt. 1889 in: G. u. Gr. II, 258)]. Die Legislaturperiode des „Kartellreichstags" vom Jahre 1887 ging zu Ende. Er war nicht abgeneigt, dem bisher auf beschränkte Zeit in Geltung gewesenen „Gesetze gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" vom 18. Okt. 1878, das am 30. Sept. 1890 ablief, den von der Regierung gewünschten dauernden Charakter zu verleihen, verlangte aber Beseitigung der Ausweisungsbestimmungen. Der Kaiser und mehrere der Minister waren mit dieser Auffassung einverstanden (siehe § 246). Bismarck war dagegen. Das Gesetz fiel und erlosch am 30. Sept. 1890. Der Reichstag wurde am 25. Jan. 1890 geschlossen.

In den Wahlkampf für den folgenden Reichstag griff der Kaiser durch seine beiden Arbeitererlasse vom 4. Febr. 1890 ein (siehe § 245). Sie entbehrten der Gegenzeichnung durch einen Minister. Die Ansicht, daß Bismarck die Erlasse nicht gebilligt, fand Boden. Die Erlasse wurden auf Bismarcks Veranlassung dem Staatsrat vorgelegt. Er trat am 11. Febr. unter dem Vorsitz des Kaisers zusammen. Über die Ergebnisse der Beratungen ist nichts bekannt geworden. Die internationale Konferenz versammelte sich am 15. März 1890. Den Vorsitz führte der Handelsminister v. Berlepsch, nicht Bismarck, ein Zeichen, daß dieser das ganze Vorgehen nicht billigte (siehe § 245). Nun soll — nach Hohenlohe (Denkw. II, 467) — Bismarck dem Großherzog von Baden erklärt haben, daß dessen Befürwortung der Arbeiterschutzgesetzgebung beim Kaiser zum Bruche zwischen ihm, Bismarck, und dem Kaiser beigetragen habe. Dem widerspricht die von Bismarck veranlaßte Erklärung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 9. März 1890. Hiernach sei auch Bismarck schon am 9. Mai 1889 im Reichstag für Arbeiterschutz eingetreten; er habe nur auf gewisse praktische Bedenken auf seiten der Arbeiter selbst hingewiesen. Hierzu kommt, daß „derselbe Großherzog, der den Bruch gefördert haben soll", am 25. März 1890 Hohenlohe (II, 465) eröffnete, die „Ursache des Bruches sei eine Machtfrage, alle anderen Meinungsverschiedenheiten, z. B. über soziale Gesetzgebung, seien nebensächlicher Art gewesen". Angesichts dieser Erklärungen und Zeugnisse wird man also annehmen dürfen, daß die Ansichten des Kaisers und Bismarcks über den Arbeiterschutz grundsätzlich nicht auseinandergingen. „Eine Meinungsverschiedenheit bestand nur in der Wahl des Tempos", das jener nach seiner Art rasch, dieser langsam und vorsichtig gewählt wünschte, „unter Würdigung der wirklichen Verhältnisse der Arbeiter und des Arbeitsmarktes". Eine solche Differenz wird „schwerlich Anlaß zur Trennung zweier Männer bieten, die in den Grundzügen einig sind". Wenn trotzdem diese Sache „Bedeutung gewinnt", müssen noch andere Momente wirksam gewesen sein.

Die Erlasse vom 4. Febr. blieben vorderhand ohne praktische Wirkung. Der Kaiser, der durch sie die Arbeiter für die Monarchie zu gewinnen gedachte, sah sich in seinen Erwartungen getäuscht. Die Wahlen vom 20. Febr. 1890 brachten dem Kartell eine schwere Niederlage. Damit verlor Bismarck das „sichere parlamentarische Fundament, auf dem er seit 3 Jahren gebaut". Am 25. Febr. hielt Bismarck dem Kaiser Vortrag über die Lage. Hierbei ereignete sich, wie Egelhaaf (Bismarcks Sturz) aus „zuverlässigster Quelle, die im letzten Grunde auf den Fürsten selbst zurückgeht", wissen will, folgendes: „Der Kanzler glaubte zu bemerken, daß der Kaiser der Schwierigkeit der Lage dadurch zu entgehen geneigt sei, daß er Bismarck entlasse, und er fragte direkt, ob dem so sei. Als der Kaiser keine Antwort gab, fuhr Bismarck fort, er sei bereit zu gehen, er bitte aber, den Wechsel nicht sofort zu vollziehen, sondern erst einen tauglichen Nachfolger zu suchen. Dann wolle er etwa im Sommer zurücktreten. Er hielt es im Hinblick auf das Ausland nicht für geraten, einen brüsken Umschwung vorzunehmen. Nun erwiderte der Kaiser, „Bismarck werde

ihm aber doch noch helfen, die Heeresvorlage, die etwa 80000 Mann forderte, im Reichstag durchzusetzen". Bismarck erklärte sich zwar dazu bereit, fügte aber gleichzeitig hinzu, daß die Annahme der Vorlage Schwierigkeiten haben werde. „Es werde eine, vielleicht auch eine zweite Reichstagsauflösung nötig werden. Sollte auch das nicht zum Ziele führen, so werde man alleräußersten Falles die Bundesfürsten und die Vertreter der freien Städte nach Berlin einberufen und mit ihrem Einvernehmen die Reichsverfassung im Punkte des Wahlrechts und da, wo es sonst vielleicht noch nötig sei, abändern müssen." [Nach Hohenlohe (II, 320) hat Bismarck 1881 „sogar noch viel weitergehende Gedanken gehegt": Beseitigung des Reichstags, Rückkehr zum alten Bundestag und Beibehaltung des militärischen und des Zollbündnisses. Und am 3. und 13. März 1885: „Der blinde Hödur (d. h. der deutsche Wähler) wisse in seinen groben Händen mit dem Nürnberger Spielzeug (d. i. der Reichstag), das er ihm gegeben, nichts anzufangen; er erschlage mit seiner Abstimmung das Vaterland." Solche Äußerungen, in bitterem Unmut hingeworfen, darf man gewiß nicht zu ernst nehmen, „aber sie zeigen doch, was Bismarck im Grunde seiner Seele empfand".] Bismarck schloß mit den Worten: „Jetzt ist so etwas noch möglich: ich persönlich habe noch die Kraft und noch den erforderlichen Kredit dazu. Später wird es unmöglich sein. Aber wenn die Sache in die Hand genommen wird, muß sie auch unter allen Umständen durchgefochten werden; dann darf es nur heißen: no surrender! Keine Übergabe!" — Nach Bismarcks bestimmtem Eindruck schien der Kaiser für diese Politik gewonnen zu sein. Er erwiderte: „Dann no surrender!" [Wie Hohenlohe (II, 468) mitteilt, der sich hier auf eine unmittelbare Mitteilung des Kaisers selbst beruft, habe es sich nicht bloß um die Militärvorlage gehandelt, sondern auch um das soeben vom alten Reichstag verworfene Sozialistengesetz. Es sollte mit der Ausweisung wieder eingebracht und bei dessen Ablehnung der Reichstag aufgelöst und gegen etwaige Aufstände energisch eingeschritten werden. Von einer Abschaffung des Wahlrechts ist hier keine Rede. Nach Delbrück (P. J. 133, 362) steht das jedoch „für jeden, der mit historischer Kritik zu lesen versteht, deutlich genug in den Denkwürdigkeiten Hohenlohes".]

Bismarck verließ den Kaiser (25. Febr.) mit der Überzeugung, er sei entschlossen, um der Heeresvorlage willen das Äußerste zu wagen. Die Stimmung des Kaisers änderte sich indes, nachdem ihn der Großherzog von Baden eindringlich gewarnt hatte, eine Bahn zu verfolgen, an deren Ende der Staatsstreich drohte. „Das werde zum Vergießen von Strömen von Blut führen." Eine Entwicklung der Dinge bis zu diesem äußersten Punkte war, wie die Erfahrungen von 1874, 1887, 1893, 1906 beweisen, kaum wahrscheinlich. Immerhin war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß, wenn auch schließlich nicht die Heeresvorlage, so doch die Bekämpfung der sozialdemokratischen Partei mit dem Ausweisungsparagraphen unüberwindlichen Widerstand finden würde. Um diesen zu brechen, mußten nach Bismarcks Ansicht „mit vollster Kaltblütigkeit auch die äußersten Folgen ins Auge gefaßt werden. Der Kaiser aber schreckte vor dieser Politik zurück, weil, wie er zu Hohenlohe (II, 468) sagte, er, der noch nichts geleistet habe, seine Regierung nicht damit anfangen könne, seine Untertanen totschießen zu lassen". Bismarck war der Meinung, daß man „im äußersten Falle die Verantwortung für Blutvergießen denen zuschieben dürfe, welche ans Schwert appellierten, und schlechthin tun, was im Interesse des Vaterlandes notwendig sei — äußersten Falles nur, aber dann auch ohne Schwanken".

Zweifellos mußte die Frage der Wahlrechtsänderung erwogen werden, „wenn man in den unvermeidlichen Kampf um Heer und Staatsautorität eintreten wollte". Es besteht nun, wie bereits angedeutet, eine Auffassung, nach der die Änderung des Reichstagswahlrechts „nicht ein letztes Mittel für jene Zwecke gewesen sein soll, das als einzige Lösung eines schweren Konfliktes sich aufdrängte, wenn alle anderen Mittel versagten: nach welcher sie vielmehr 1890 Bismarcks sofortiges Ziel und sozusagen nicht Mittel, sondern Zweck selber war". Delbrück vertritt (P. J. 126) die auf zwei ungenannte Zeugen gestützte, ihm von dem früheren konservativen Abgeordneten v. Helldorf-Bedra bestätigte (ib. 133, S. 366) und seiner Ansicht nach (ib. 133, S. 362) in den Denkwürdigkeiten Hohenlohes für jeden Sehenden enthaltene Ansicht: Bismarck sei zur Erkenntnis gekommen, daß die Einführung des allgemeinen Wahlrechts „der schwerste Fehler seines Lebens gewesen sei, und daß er 1890 entschlossen gewesen, diesen Fehler gut zu machen und das allgemeine gleiche Wahlrecht wieder abzuschaffen". (Auch Kulemann (Polit. Erinner. 11) vertritt die Ansicht, daß B. sich mit dem Gedanken einer Änderung des Reichstagswahlrechts getragen habe.) Heeresvorlage und Sozialistengesetz waren Bismarck also „nach Delbrück nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, um einen Konflikt mit dem Reichstag hervorzurufen, diesen dann aufzulösen und sofort Neu-

wahlen nach einem beschränkten Wahlrecht vorzunehmen, das künftig einen gefügigeren und in allen Hauptfragen für die Regierung zuverlässigen Reichstag verbürgen sollte". Egelhaaf bestreitet diese Auffassung [ebenso v. Rottenburg, ein alter Mitarbeiter Bismarcks. (Eine falsche Anklage gegen den Fürsten Bismarck in: D. R. 06, Dez.)] auf Grund der oben mitgeteilten Äußerungen seines Gewährsmannes: „Die Frage: Sofortiger Staatsstreich oder nicht?" — sei damals überhaupt nicht von Bismarck gestellt worden. Ferner habe Bismarck in seinem Entlassungsgesuch die Heeresfrage, das Sozialistengesetz, die Aussicht auf eine Wahlrechtsänderung gar nicht unter den entscheidenden Differenzen aufgezählt. Man müsse „also fast annehmen, daß die Heeresfrage schließlich zwischen Kaiser und Bismarck fallen gelassen worden ist", um so mehr, als sie tatsächlich erst im Okt. 1892 dem Reichstage vorgelegt wurde. Und schließlich habe Bismarck noch nach 1890 [G. u. E. II, 58] das allgemeine Wahlrecht „nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch für ein berechtigtes Prinzip" erklärt und nur die geheime Wahl als „ungermanisch und als wirksames Hilfsmittel für Demagogen bezeichnet". Man darf hiernach wohl sagen, daß Bismarck zunächst nur versucht haben würde, die öffentliche Stimmabgabe einzuführen. Hierzu kommt, daß Meinecke (H. Z. 98, S. 461) mit Recht geltend gemacht hat, „daß die äußere Lage Deutschlands 1890 nicht so sorgenfrei war, daß es ratsam gewesen wäre, sie mit tiefen inneren Erschütterungen zu verquicken". Endlich spricht Hohenlohe (II, 468) wohl von „energischem Einschreiten gegen Aufstände" infolge einer Auflösung, nicht aber von einem Staatsstreich. [In ähnlichem Sinne äußert sich Ulmann (Bismarcks letzter staatsrechtlicher Gedanke vor seiner Entlassung: Internat. Monatsschr. 11. Nov.) B. habe die geheime Abstimmung beseitigen wollen, aber nicht das Reichstagswahlrecht. Auch sei er mit dem Plane umgegangen, durch ein Ausnahmegesetz der Sozialdemokratie Stimmrecht und Wählbarkeit zu entziehen, ihr Gleichheit vor dem Gesetz und richterlichen Schutz zu nehmen. Wann und wie das geschehen könnte, darüber habe er sich nicht geäußert. Die Absicht eines Staatsstreichs habe B. nicht gehabt. Überhaupt hätte diese Frage in keiner unmittelbaren Beziehung zum „Konfliktsstoff zwischen Kaiser und Kanzler gestanden". — Delbrück (Bismarcks letzte polit. Idee: P. J. 147) erblickt in Ulmanns Darlegung geradezu eine Bestätigung der Staatsstreichspläne Bismarcks. Ihre Durchführung habe Bismarck als „nahes und ernsthaftes Ziel" im Auge gehabt.] „Die Frage, ob man dem neuen Reichstag kampfgerüstet oder nachgiebig gegenübertreten sollte, ward von Bismarck jedenfalls zunächst im ersteren Sinne beantwortet. Der Kaiser war anderer Meinung. So trat denn die Trennung des Kaisers von Bismarck in den Bereich der Wahrscheinlichkeit."

Der Großherzog von Baden stellte dem Kaiser die unheilvolle Wirkung des Bismarckschen Planes dar; er hielt die Lage „für so zugespitzt, daß es sich um Sein oder Nichtsein der Autorität des Kaisers handle". Ein Nachgeben von seiten des Kaisers wäre einer Abdankung zugunsten der Dynastie Bismarck gleichgekommen. Sich jetzt ihm fügen, hätte Verzicht auf jede Selbständigkeit bedeutet. (Von zuständiger badischer Seite wird behauptet, wie Egelhaaf in Erfahrung gebracht, Hohenlohe habe die Rolle, die der Großherzog damals gespielt, nicht richtig dargestellt.) Der Kaiser trat der Auffassung seines Oheims bei (Hohenlohe II, 469). War es wirklich so weit gekommen, „dann mußte der gefährliche Mann so bald als möglich beseitigt werden". Dazu „boten die Differenzen, welche Bismarck in seinem Entlassungsgesuch als die unüberbrückbaren bezeichnet, Anlaß genug". Es waren: 1. Der Kaiser begehrte Aufhebung der Kabinettsorder vom 8. Sept. 1852, während Bismarck „gerade eben diese Order den Ministern in Erinnerung gebracht hatte". 2. Am 12. März hatte Bismarck mit Windthorst, dem Zentrumsführer, eine auf dessen Wunsch vom Bankier Bleichröder vermittelte Unterredung gehabt. Es wurden in ihr die Bedingungen erörtert, unter denen das Zentrum bereit war, Bismarcks Politik fortan zu unterstützen, da es ihn angesichts der von außen drohenden Gefahren als Leiter der auswärtigen Politik zu erhalten wünschte. (Derartige Besprechungen des leitenden Staatsmannes hatten früher vielfach stattgefunden. — Die „Kölnische Zeitung" erblickte damals (März 1890) in dem Besuch Windthorsts ein „Anzeichen dafür, daß Bismarck sich vielleicht mit dem Zentrum auf Kosten der Liberalen verständigen wolle".) Als der Kaiser davon erfuhr, tadelte er Bismarck scharf in einer Audienz (15. März) wegen der angeblich betätigten Eigenmächtigkeit und schrieb ihm vor, in Zukunft „ohne sein Vorwissen keine solchen Unterredungen mehr abzuhalten". Zu dieser Differenz gesellte sich, abgesehen von der Auflösungsfrage, 3. die Forderung des Kaisers, in der auswärtigen Politik eine Schwenkung zu vollziehen.

Das Vermächtnis des sterbenden Kaisers Wilhelm I. an seinen Enkel, das seit

1762 bestehende gute Verhältnis zu Rußland nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten, hatte Bismarck bis dahin treulich erfüllt. Nun hatte die Entwicklung der Dinge in Bulgarien seit 1885 eine scharfe Spannung zwischen Rußland und Österreich zur Folge. Bismarck suchte einen Zusammenstoß der Nachbarn zu verhindern. Deutschland wäre auf Grund des bestehenden Bündnisses zum Eingreifen gezwungen gewesen, sobald Österreich sich als den angegriffenen Teil betrachtet hätte. Außerdem stand zu befürchten, daß das auf der Lauer liegende Frankreich unter den damaligen Umständen Rußland sofort Gefolgschaft geleistet haben würde. Als nun Anfang 1890 der deutsche Konsul in Kiew von großen Truppenmassen meldete, die Rußland an seiner Westgrenze zusammenziehe, um anscheinend Österreich zu überfallen, hielt Bismarck diese Nachrichten für übertrieben. Und da andererseits der Kaiser gegen den Zaren und Rußland persönlich aufgebracht war und bei seinem Temperament plötzlich folgenschwere Entschlüsse nicht von der Hand zu weisen waren, so zog es Bismarck vor, die nach seiner Meinung unrichtigen Nachrichten nicht vorzulegen, sondern sie dem Generalstabe zu überweisen. Vermutlich durch diese Behörde erfuhr der Kaiser von den Berichten. In einem höchst ungnädigen Schreiben an Bismarck gab der Kaiser seinen Unwillen zu erkennen, maß dem Inhalt der Briefe einen außerordentlichen Wert bei und gebot, Österreich zu verständigen und Gegenmaßregeln zu treffen. Damals war auch der „Rückversicherungsvertrag" mit Rußland (siehe § 218, 4) abgelaufen. Schuwalow brachte von Petersburg die Erneuerung, Bismarck wollte sie durchführen. Auch damit ist er beim Kaiser offenbar auf Widerstand gestoßen.

Für eine solche Wendung der auswärtigen Politik wollte Bismarck „die Verantwortung nicht übernehmen". Hohenlohe [II, 466; ähnlich auch Matter III, 584] berichtet, daß man Bismarck bei Hofe des Verrats gegen Österreich beschuldigt habe, ein Vorwurf, der gegenüber der Tatsache, daß Bismarck 1879 das Bündnis mit Österreich gegen den Willen des Kaisers durchsetzte, jedes stichhaltigen Grundes entbehrt. Außerdem hatte Bismarck noch kurz vorher (15. Dez. 1889) zu Hohenlohe (II, 461) erklärt: „Wir werden nur dann gegen Rußland losschlagen, wenn der Bestand der österreichischen Monarchie gefährdet ist." Der Kaiser war der Meinung, dieser Notfall sei jetzt eingetreten. Bismarck nicht. Der Kaiser wollte gemeinsam mit Österreich gegen Rußland Front machen. Bismarck erblickte in solchem Schritt die schwersten Gefahren. Selbst im Falle eines Sieges würde er uns im Osten „einen ebenso rachsüchtigen Nachbar schaffen, wie er im Westen uns umlauerte".

Angesichts so zahlreicher und tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten war der Bruch unvermeidlich geworden. Die Audienz vom 15. März (nach Hohenlohe II, 465 hatte sie einen sehr erregten Charakter angenommen) leitete ihn ein. Der Kaiser befahl Bismarck, die „Aufhebung der Order von 1852 herbeizuführen und seinen Verkehr mit Parlamentariern unter des Kaisers Kontrolle zu stellen". „Der 16. März verging in dumpfer Schwüle." Am 17. März überbrachten der General v. Hahnke und der Geheime Kabinettsrat v. Lucanus, die Chefs des Militär- und des Zivilkabinetts, dem Kanzler den Befehl des Kaisers, entweder einen Orderentwurf vorzulegen, durch den die von 1852 aufgehoben wurde, oder sein Abschiedsgesuch einzureichen. Der Kaiser erwartete Bismarck um zwei Uhr, um dessen endgültige Entscheidung persönlich entgegenzunehmen. Statt dessen erbat sich Bismarck Zeit, sein Abschiedsgesuch in einem Schriftstück niederzulegen, „das seinen Standpunkt in dem denkwürdigen Momente darlegte". Darauf erhielt Bismarck den Befehl, „nunmehr ungesäumt" sein Abschiedsgesuch vorzulegen. Inzwischen hatte Bismarck um drei Uhr (17. März) die Minister zu sich entboten. An der Konferenz nahm auch der Vizepräsident des Ministeriums, v. Bötticher, teil, ein Mann, den Bismarck später als Anschwärzer beim Kaiser mit grimmigem Haß verfolgt hat. Die Anschauungen der Minister gingen einstimmig dahin, daß die Order von 1852 bestehen bleiben müsse. Sie wurde daher nicht aufgehoben, sie besteht vielmehr noch heute.

Am 18. März schloß Bismarck sein Abschiedsgesuch ab. Es traf am 19. März im Kabinett ein und schon tags darauf, am 20. März, überbrachten ihm Hahnke und Lucanus die kaiserliche Genehmigung zugleich mit einem außerordentlich warm und würdig gehaltenen Handschreiben. Als Zeichen seines „unauslöschlichen Dankes" verlieh ihm der Kaiser die Würde eines Herzogs von Lauenburg und mittels eines zweiten Handschreibens vom 20. März die eines Generaloberſten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls. Diese Schreiben lauten:

1.

Mein lieber Fürst! Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. M. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Ämtern zurückzutreten, welche Sie

seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genötigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so tue Ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuches dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unersetzliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten. Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Ämtern als Reichskanzler, Präsident Meines Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht erteile, daß Ihr Rat und Ihre Tatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden. Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in Meinem Leben betrachtet, daß Ich Sie bei Meinem Regierungsantritt als Meinen ersten Berater zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie Meinem Hause, Meinen Vorfahren und Mir gewesen sind, wird Mir und dem deutschen Volke in dankbarer unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und tatkräftigen Friedenspolitik, die Ich auch künftig aus voller Uberzeugung zur Richtschnur Meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwertig zu belohnen, steht nicht in Meiner Macht. Ich muß Mir daran genügen lassen, Sie Meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als Zeichen dieses Dankes verleihe Ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde Ich Ihnen mein lebensgroßes Bildnis zugehen lassen. Gott segne Sie, Mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters! In diesen Gesinnungen bleibe Ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener Kaiser und König.

Berlin, 20. März 1890.

Wilhelm I. R.

2.

Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für Mein Haus wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unauslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie sich um Meine Armee erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit haben Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nötig erkannte Reorganisation unserer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen, auf welchen die Armee mit Gottes Hilfe von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Heldenmütigen Sinnes haben Sie in den großen Kriegen Ihre Schuldigkeit als Soldat getan, und seitdem bis auf diesen Tag sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen einzutreten, um unserem Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohltaten des Friedens zu schaffen. Ich weiß Mich eins mit Meiner Armee, wenn Ich den Wunsch hege, den Mann, der so Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum Generaloberſten der Kavallerie mit dem Rang eines Generalfeldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen.

Berlin, 20. März 1890.

Wilhelm.

In dem ersten Schreiben wird von „aussichtslosen" Versuchen gesprochen, Bismarck zum Bleiben zu bewegen. Soviel wir wissen, wurde nur gelegentlich (vor dem 15. März) vom Kaiser der Gedanke hingeworfen, Bismarck möge auf die preußischen Ämter verzichten und sich auf das des Reichskanzlers beschränken. Und am 21. März stellte die „Nordd. Allg. Ztg." die „Tatsache, daß solche Versuche gemacht worden seien," in Abrede. „So bleibt nur die Annahme übrig, daß der Kaiser vor der Öffentlichkeit den herben und scharfen Bruch verhüllen wollte, der tatsächlich vorlag, und daß er dem ganzen Vorgang den Charakter einer zwar unabwendbar gewordenen, aber schmerzlich von ihm bedauerten Trennung aufprägen wollte." Eine unbestreitbare Wahrheit. Denn „aus der Stimmung des Schmerzes heraus erklärt sich allein das Telegramm, das der Kaiser am 22. März an den Großherzog Karl

Alexander von Sachsen-Weimar richtete: ‚Mir ist so weh, als hätte ich noch einmal meinen Großvater verloren. Aber von Gott Bestimmtes ist zu tragen, auch wenn man darüber zugrunde gehen sollte. Das Amt des wachthabenden Offiziers auf dem Staatsschiff ist mir zugefallen. Der Kurs bleibt der alte; Volldampf voran!'" (Egelhaaf.)

Am 25. März 1890 brachte die „Nordd. Allg. Ztg." auch eine Notiz des Inhalts, daß der Gedanke einer Dotation an Bismarck erwogen worden sei, daß Bismarck sie aber abgelehnt habe unter Hinweis auf die Zeit, in der „die Arbeiternot Tagesfrage sei".

Am 26. März verabschiedete sich Bismarck in einer einstündigen, würdig verlaufenen Audienz beim Kaiser, an der auch die Kaiserin mit den Prinzen teilnahm, die ihm alle innig dankten für seine Dienste, die Kaiserin noch besonders „für alles, was er auch für die Zukunft" ihrer Kinder getan habe, und beim Großherzog von Baden. Tags vorher hatte dieser ihm einen Besuch gemacht, bei dem es zu einer unerquicklichen Auseinandersetzung gekommen war (Hohenlohe II, 467). Am 26. März erhielt auch Graf Herbert Bismarck, damals Staatssekretär des Auswärtigen, seinen Abschied. Am 29. März verließ der „treue Eckart" des Reiches Berlin unter Huldigungen, wie sie die Welt bisher noch nicht gesehen: „einzig, wie der große Mann, dem sie galten". Das Zeitalter Bismarcks hatte sein Ende erreicht.

Die Art, „mit welcher die Entlassung Bismarcks vollzogen wurde", hat zweifellos großen Schaden angerichtet. „Sie erschien als Ausfluß schweren Undanks" und verbitterte unzählige Herzen und entfremdete sie dem Kaiser. Ebenso die nun folgende innere und äußere Politik mit ihrer Unbeständigkeit und ihrer Unrast. Andererseits muß man sich aber auch vor Augen halten, daß die Trennung gar nicht mehr zu vermeiden war und daß „der Kaiser nur durch sie die freie Bahn zur Betätigung seiner Individualität gewinnen konnte".

[3]) **Caprivi** de Caprara de Montecuccoli, Georg Leo v., geb. 24. Febr. 1831 zu Charlottenburg, trat 1849 ins Heer ein, machte den Feldzug von 1866 im Stabe des Oberkommandos der I. Armee mit, wurde dann Major und zum großen Generalstabe kommandiert. 1870 stand er als Oberstleutnant an der Spitze des Generalstabes des X. Armeekorps. Im Dez. 1871 wurde Caprivi Abteilungschef im Kriegsministerium, 1882 Generalleutnant und Kommandeur der 30. Division in Metz, im März 1883 Chef der Admiralität. Die „organisatorischen Bestimmungen für die Marine" sind sein Werk. Im Juli 1888 schied er aus dieser Stellung, da Änderungen in der Organisation beabsichtigt wurden, und ging, inzwischen zum General der Infanterie ernannt, als kommandierender General des X. Armeekorps nach Hannover. Die Erzählung, daß Bismarck ihn als seinen Nachfolger bezeichnet habe, stellt jener selbst dahin richtig, daß er nur einmal den Wunsch ausgesprochen habe, an die Spitze des preußischen Ministeriums sollte ein General gestellt werden, wobei er zufällig Caprivi genannt habe. (Schultheß, Geschichtskalender 1892, S. 110.) Die Beschuldigung, die Bismarck (G. u. E. 2, 152) gegen Caprivi erhebt, daß er zu dem Kreise der „Reichsglocke" in Beziehungen gestanden habe, ist von diesem beim ersten Auftauchen energisch zurückgewiesen worden und ist auch kaum glaublich.

XVI. Vom Ausscheiden Bismarcks (1890) bis zur Gegenwart.

Von **Georg Schuster.**

Literatur: XIII.

§ 236. Die Ära Caprivi (1890—1894).

Literatur: Reden d. Grafen Caprivi 1883—1893, ed. Arndt, 94. Seidel, General G. L. v. Caprivi, 90. Schreck, Reichskanzler G. L. v. Caprivi, 91. Schneidewin, D. polit. System d. Reichskanzlers Grafen Caprivi, 95. Schulte: D. R. 24. Penzler, Fürst Herbert v. Bismarcks polit. Reden, 05. Europäischer Geschichtskalender 1890 ff.

Das erste Auftreten des neuen Reichskanzlers [1]) verriet deutlich eine Abwandlung in der ganzen Stellung des ersten Reichsbeamten. Es durfte ein stärkeres Eingreifen des Kaisers selbst erwartet werden. Noch vorher hatten die Neuwahlen zum Reichstage [2]) stattgefunden und den Zusammenbruch des Kartells herbeigeführt (20. Februar 1890). Trotz der Verstärkung der bisherigen Oppositionsparteien gelang es, die neue Militärvorlage [3]) durchzubringen. Wie früher schon, so war auch diese mit der Lage der auswärtigen Verhältnisse [4]) motiviert worden, in denen allerdings im ganzen eine Stagnation eingetreten war, da bei der Gegenüberstellung der Staaten im Dreibunde einerseits und in der russisch-französischen Entente andererseits niemand ernstlich den Frieden anzutasten wagte, aus Besorgnis, den Weltkrieg zu entzünden. Trotzdem glaubte die Reichsregierung in der bisherigen Stärke des Heeres keine genügende Bürgschaft für die Zukunft zu besitzen und brachte im November 1892 eine neue Militärvorlage [5]) ein, die sich stärker als die bisherigen der vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht näherte, die damit verbundene starke Belastung der Ausgaben des Reiches aber durch die teilweise Einführung der zweijährigen Dienstzeit auszugleichen suchte. Es bedurfte jedoch erst der Auflösung des Reichstages, um sie durchzusetzen.

Auch wirtschaftspolitisch war die kurze Zeit der Caprivischen Verwaltung äußerst wichtig, da 1892 die alten Handelsverträge meistens abliefen und, wenn ihre Erneuerung unterblieb, ein allgemeiner Zollkrieg ausbrechen mußte. Da sich Caprivi auch günstige politische Folgen davon versprach, so ging er an den Abschluß neuer Handelsverträge [5]), die nach langen Mühen im Reichstage angenommen wurden. Auf agrarischer Seite hatten sie den heftigsten Widerstand gefunden, der sich im „Bund der Landwirte" [6]), organisierte. Dadurch war überhaupt eine Parteikonstellation geschaffen, wie sie bisher nicht üblich gewesen. Die Oppositionsparteien: Zentrum, Deutschfreisinnige, Polen und, wenigstens bei den Handelsverträgen, Sozialdemokraten unterstützten die Regierung, während die alten Kartellparteien ihr grollend gegenüberstanden. Dazu kamen die Schwierigkeiten, die der Altreichskanzler Bismarck [7]) durch sein oppositionelles Verhalten seinem Nachfolger bereitete.

Unter der Rückwirkung der Verhandlungen über das preußische Volksschulgesetz (siehe § 241) hatte Caprivi schon das Ministerpräsidium an den

Grafen Botho Eulenburg (1878—81 preußischer Minister des Innern) abgegeben. Differenzen mit diesem veranlaßten ihn, seine Entlassung[8]) nachzusuchen, die er am 26. Oktober 1894 erhielt. An seine Stelle trat der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst[9]), der zugleich auch preußischer Ministerpräsident und Minister des Äußern wurde.

[1]) **Das erste Auftreten Caprivis.** Am 15. April 1890 stellte sich Caprivi im Abgeordnetenhaus in seiner neuen Stellung vor und erklärte, daß er auf Befehl des Kaisers ein Amt übernommen habe, dessen Wirkungskreis, auch nur im allgemeinen, er noch nicht übersehe. Er sprach die Überzeugung aus, daß das Gebäude, welches unter der hervorragenden Mitwirkung des Fürsten Bismarck entstanden sei, fest genug gefügt und gegründet sei, um auch, obwohl seine stützende Hand ihm fehle, Wind und Wetter widerstehen zu können. In die entstandene Lücke trete die Person des jungen Monarchen. Der Kurs bleibe der alte; doch liege es in der Natur der Sache, daß einer Kraft, wie der des Fürsten Bismarck gegenüber, andere Kräfte schwer hätten Platz finden können, daß unter seiner zielbewußten, auf sich selbst gestellten Weise, die Dinge anzusehen und zu treiben, manche andere Richtung hätte in den Hintergrund treten müssen, daß manche Idee, mancher Wunsch, wenn sie auch berechtigt waren, nicht überall hätten in Erfüllung gehen können. Es würde die erste Folge des Personenwechsels in bezug auf die Regierung selbst die sein, daß die einzelnen Ressorts einen größeren Spielraum freier Betätigung gewinnen; der kollegiale Charakter des preußischen Staatsministeriums werde mehr zur Geltung kommen, als es unter diesem mächtigen Ministerpräsidenten möglich gewesen.

[2]) **Reichstagswahlen.** Ergebnis: 73 Konservative, 20 Reichspartei, 42 Nationalliberale, 66 Deutschfreisinnige, 106 Zentrum, 16 Polen, 35 Sozialdemokraten, 10 Volkspartei, 11 Welfen, 10 Elsässer, 1 Däne, 3 Antisemiten, 2 Wilde.

[3]) **Die Heeresangelegenheiten.** In der ersten Session der neuen Legislaturperiode (6. Mai bis 2. Juli 1890 unter den Präsidenten v. Levetzow, kons., Graf Ballestrem, Zentrum, Baumbach, Freisinn) wurde die neue Militärvorlage beraten. Sie forderte eine Friedenspräsenzstärke vom 1. Okt. 1890 bis zum 31. März 1894 von 468983 Mann ohne Einjährige. Die Erhöhung betrug 18547 Mann, die Kosten an fortlaufenden Ausgaben 18 Millionen Mark, an einmaligen 40 Millionen. Nach langwierigen Kommissionsberatungen wurde (28. Juni) die Regierungsvorlage angenommen. Am 23. Nov. 1892 wurde eine neue Militärvorlage eingebracht. Sie setzte die Friedenspräsenzstärke vom 1. Okt. 1893 bis zum 31. März 1899 auf 492068 Mann als Jahresdurchschnittsstärke fest. Ihr lag die Voraussetzung zugrunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden. Der Mehraufwand betrug jährlich 60—70 Mill. Mark. Ein viertes Halbbataillon bei jedem Regiment sollte die kürzere Dienstzeit durch intensiveren Betrieb des Dienstes ermöglichen. Caprivi erklärte in einer großen einleitenden Rede, es sei der Regierung nicht verborgen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt einer gewissen wirtschaftlichen Depression vielleicht nicht der günstigste für die Einbringung sei, daß auch die auswärtige Lage, die durchaus friedlich sich gestalte, nicht das Motiv dafür biete, daß Deutschland keinen Krieg und keine Eroberungen wolle, — er benutzte den Anlaß, die Emser Depesche und anderes auf 1870 sich Beziehende zur Aufklärung mitzuteilen, — daß aber in Frankreich der Revanchegedanke nicht erloschen sei und es militärisch ganz anders dastehe als 1870. Er betonte die friedliche Gesinnung des russischen Kaisers, verhehlte jedoch nicht die deutschfeindliche Gesinnung weiter Volkskreise, die Maßregeln der russischen Militärverwaltung, die Annäherung zwischen Rußland und Frankreich. Es ließe sich schwer etwas einwenden gegen die Erwägung, daß wir mit einem Kriege mit zwei Fronten zu rechnen haben. Er bestritt nicht den Wert des Dreibunds, aber er behauptete, wenn es zum Kriege käme, würde Deutschland die Hauptlast zu tragen haben, es habe aber nicht mehr die militärische Suprematie über Europa wie 1870. Er ging dann auf die Durchführbarkeit der zweijährigen Dienstzeit ein und suchte nachzuweisen, daß sie unter der Bedingung der Verstärkung und Verjüngung des Heeres ohne Schaden angenommen werden könne. Die Mehrkosten sollten aus der stärkeren Besteuerung von Bier, Branntwein und Börse gewonnen werden. — Am 10. Dez. 1892 und den folgenden Tagen fand die erste Lesung statt. Das Zentrum erklärte, daß, wenn in der Vorlage die gesetzliche zweijährige Dienstpflicht festgelegt werde, die Erfüllung eines oft vorgetragenen Wunsches erfolge und es sich in Konsequenz dieser Stellungnahme verpflichtet glaube, alles zu be-

willigen, was zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit innerhalb der jetzigen Präsenzstärke nötig sei. Die Freisinnigen wollten die zweijährige Dienstzeit annehmen, aber keine numerische Verstärkung und keine finanzielle Mehrbelastung. Die Konservativen sprachen sich vor allem gegen die zweijährige Dienstzeit aus. Während die Freikonservativen für die Vorlage eintraten, meinte namens der Nationalliberalen Bennigsen, die neuen Steuern würden nicht zur Deckung des Bedarfs ausreichen. Dazu seien 70 Millionen nötig. Auf die Annahme der Vorlage in ihrem ganzen Umfange könne die Regierung nicht rechnen. Die zweijährige Dienstzeit müsse gesetzlich festgelegt werden. Schließlich wurde die Vorlage am 14. Dez. an eine Kommission verwiesen. Die Öffentlichkeit beschäftigte sich aufs lebhafteste mit den Fragen. Der Kaiser trat beim Neujahrsempfang der Generale scharf und in drohendem Tone gegen die Opposition, die er zerschmettern würde, auf.

In den Tagen vom 3.—6. Mai fand die zweite Lesung im Plenum statt. Neben der Regierungsvorlage standen zur Diskussion ein Antrag Richter: Präsenzstärke wie bisher 468983, aber zweijährige Dienstzeit, der Antrag Graf Preysing (Zentr.): Präsenzstärke 420031 Mann (ohne Unteroffiziere) auf 5 Jahre; ein Antrag Huene: Präsenzstärke vom 1. Okt. 1893 bis 31. März 1899 auf 479229, zweijährige Dienstzeit. Über den letzten Antrag sprach sich der Reichskanzler nicht ungünstig aus. Nach lebhaften Debatten wurde am 6. Mai der Antrag Huene abgelehnt, dafür stimmten: Konservative, Freikonservative, Nationalliberale, Polen; Zentrum und Freisinnige spalteten sich; ihre Mehrheiten stimmten mit den Sozialdemokraten und der Volkspartei dagegen. Der Reichstag wurde aufgelöst. Die Spaltung unter den Deutschfreisinnigen wurde dauernd; die für den Antrag Huene gestimmt hatten, bildeten die „Freisinnige Vereinigung", die anderen die „Freisinnige Volkspartei".

Am 15. Juni 1893 fanden die Neuwahlen statt. Sie ergaben, nach Abschluß der Stichwahlen, einen Zuwachs der rechtsstehenden Parteien. Von der Opposition hatten nur die Sozialdemokraten 8 Mandate gewonnen. Am 4. Juli wurde der Reichstag eröffnet. Die neue Militärvorlage entsprach genau den Anträgen Huene, und so wurde sie endgültig am 15. Juli angenommen. Der Reichskanzler hatte noch die Erklärung abgegeben, daß zur Deckung der Kosten weder Bier- noch Branntweinsteuer noch solche auf Lebensmittel herangezogen werden sollten.

Eine Versammlung der deutschen Finanzminister, die vom 8.—11. Aug. 1893 in Frankfurt zusammentrat, einigte sich über eine Tabakfabrikat-, Weinsteuer, Stempelsteuer und eine anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reiches. Man versprach sich davon einen Mehrertrag von fast 99 Mill. Mark. Die Matrikularbeiträge sollten in jedem Jahresetat um 40 Mill. Mark hinter den Überweisungen an die Einzelstaaten aus den Erträgen der unter die Frankensteinsche Klausel (siehe § 220, 5. fallenden Zölle und Verbrauchssteuern zurückbleiben. Aus den etwaigen Überschüssen sollte ein Ausgleichungsfonds gebildet werden, aus dem die bei den Matrikularbeiträgen gestrichenen Beträge gedeckt würden. Aber von diesem ganzen Steuerplane gelangte nur das Reichsstempelsteuergesetz (Börsensteuergesetz) mit Modifikationen zur Annahme. [Knorr, 1807—1893, Z. Entwicklungsgesch. unserer Heeresverfassung, 93.]

[4]) **Auswärtige Politik.** In der auswärtigen Politik blieb die Stellung der Großmächte zueinander die gleiche. Bismarcks Ausscheiden änderte daran im ganzen wenig, und seine spätere Klage, daß sein Nachfolger „den Draht zerrissen habe, der Deutschland mit Rußland verband" (siehe unten 6), wurde von diesem aufs bestimmteste bestritten. (Eine nicht unerhebliche Kursänderung stellt dagegen Egelhaaf (Gesch. d. neuesten Zeit) fest: Der Rückversicherungsvertrag mit Rußland von 1884 bzw. 1887 wurde von Caprivi nicht erneuert. Dazu kam die offene Hinneigung Deutschlands zu England (am 21. März 1890 hielt der Kaiser bei einer Hoffestlichkeit in Berlin und in Gegenwart englischer Prinzen eine Rede, in der er die Hoffnung aussprach, daß die englische Flotte gemeinsam mit der deutschen Armee und Flotte für den Frieden Europas einstehen werde. Moltke sagte dazu: „Ein politisch Lied ein garstig Lied." Er hoffe, daß diese Rede nicht in der Zeitung erscheine. Das geschah jedoch am folgenden Tage. — Hohenlohe II, 463), die besonders in dem Vertrage vom 1. Juli 1890 (siehe § 241, 3) ihren Ausdruck fand, endlich auch die von der preuß. Regierung seit Bismarcks Ausscheiden verfolgte Polenpolitik (siehe § 241, 3). Daß sich diese Schwenkung nur gegen Rußland richtete, lag auf der Hand. Von Deutschland im Stich gelassen und unfreundlich behandelt, suchte dieses nun Anschluß an Frankreich, das ihm mit offenen Armen entgegenkam. Auch die Handelsvertragspolitik läßt den neuen Kurs deutlich erkennen (siehe unten 4).) Das Bestreben war vorhanden, zu England ein gutes, zu Rußland ein möglichst freundliches Verhältnis zu bewahren. Im Jahre 1891 wurde der Dreibund auf

weitere 6 Jahre erneuert, nicht ohne einiges Schwanken in Italien, wo gewisse politische Kreise, zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen, eine Annäherung an Frankreich wünschten. Dort blieb die Abneigung gegen Deutschland unverändert, wenn auch die offiziellen Kreise sich vorsichtig zurückhielten. Die Stimmung der „Patriotenliga" unter der Führung des „Deutschenfressers" Déroulède kam, als die Kaiserin Friedrich sich im Febr. 1891 in Paris aufhielt, derart zum Vorschein, „daß Paris ein paar Tage in den Händen der Narren war". Infolgedessen reiste die Kaiserin schleunigst wieder ab. Frankreichs Hoffnung blieb auf Rußland gerichtet. Eine starke Annäherung beider Staaten war nicht zu verkennen. Von Paris aus kam man den Russen voll Liebedienerei entgegen: russische Anleihen wurden dort untergebracht, das Geheimnis des rauchlosen Pulvers dem russischen Kriegsministerium enthüllt und andere militärische Gefälligkeiten erwiesen, Nihilisten wurden verhaftet, kurz, die Franzosen taten alles, um Rußlands Freundschaft zu erwerben. Endlich kam auch der Zeitpunkt, da sie ihre Flotte auf Besuch nach Kronstadt schicken durften, wo sie enthusiastisch begrüßt wurde, wo der autokratischste Herrscher der Welt, der Zar, die Marseillaise entblößten Hauptes mitanhörte (Juli 1891). Ob damals wirklich ein Bündnis zwischen beiden Staaten abgeschlossen wurde, ist nicht ganz sicher. Von französischer Seite (E. Daudet, L'alliance franco-russe 2. édit. 94, S. 322, behauptet es bestimmt, Elie de Cyon, Hist. de l'entente franco-russe, 95, bestreitet es) hat man es oft behauptet, nicht selten bezweifelt. Der Gesamteindruck ist, daß bis 1894 kaum eine schriftliche Abmachung existiert haben wird. Seitdem ist aber offenbar ein „militärisches Zusammenwirken — auch zur See — für gewisse Fälle schriftlich festgelegt worden".

Im Juni 1892 weilte der Kaiser von Rußland in Kiel, zu gleicher Zeit besuchte der Großfürst Konstantin den Präsidenten Carnot. In demselben Jahre erschienen auch der König von Schweden und das italienische Herrscherpaar in Potsdam. Im Jahre 1893 erwiderte die russische Flotte den Kronstadter Besuch in Toulon und Paris unter enthusiastischem Jubel der Franzosen. Kaiser Wilhelm reiste im März 1893 nach Italien. Der Thronwechsel in Rußland, wo Nikolaus II. auf Alexander III. folgte (1894), änderte an dem Verhältnis nichts, doch galt der Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages auch als ein politisch wertvolles Unterpfand gegenseitiger friedlicher Gesinnung. Im Okt. 1894 wurde das seit 1889 bestehende Verbot der Lombardierung russischer Werte durch die Reichsbank vom Reichskanzler aufgehoben.

[5]) **Die Handelsverträge.** Von sozialdemokratischer Seite wurde der Antrag auf Aufhebung aller agrarischen Zölle gestellt. Nicht so weit ging der Antrag Richter, der im Interesse der Entlastung der minder wohlhabenden Volksklassen und behufs Anbahnung einer gerechteren Besteuerung die Kornzölle auf die bis 1887 bestandenen Sätze ermäßigen, eine allgemeine Revision des Zolltarifs, welche unter gänzlicher Beseitigung der Zölle auf Korn, Vieh und Holz auch eine Entlastung des Verbrauchs der Landwirtschaft herbeiführen sollte, einleiten, die Zuckermaterialsteuer und die Exportprämien aufheben und die Privilegien der Brenner bei der Verbrauchsabgabe für Branntwein in Fortfall bringen wollte. Am 13. Jan. 1891 teilte Caprivi mit, die Verhandlungen mit Österreich über einen Handelsvertrag nähmen günstigen Fortgang, der Regierung liege die Erleichterung der Volksernährung am Herzen, doch sei es auch Pflicht, für die Erhaltung der für den Staat wichtigen wirtschaftlichen Erwerbszweige, zu denen in erster Reihe die Landwirtschaft gehöre, einzutreten. Sie würde sich an der Diskussion nur zur Klarstellung tatsächlicher Irrtümer beteiligen. Nach dreitägiger Debatte wurde der Antrag Richter abgelehnt. Am 1. Juni 1891 gab der Reichskanzler im Abgeordnetenhause die Erklärung ab, daß es nicht in der Absicht der Regierung läge, die Herabsetzung oder Aufhebung der Getreidezölle beim Bundesrat in Anregung zu bringen.

Inzwischen waren die Verhandlungen über die Handelsverträge mit Österreich und Italien, die seit dem August 1891 in München stattfanden, zu Ende geführt. Am 10. Dez. begannen die Beratungen im Reichstage, zugleich auch über den mit Belgien. In ausführlicher Rede, die sich vielfach an eine vorgelegte Denkschrift anlehnte, empfahl der Reichskanzler die Annahme. Der Widerstand ging von den Konservativen aus, weil der Abschluß des Vertrages mit Österreich die Herabsetzung der Kornzölle von 50 auf 35 Mark pro Tonne bedingte. Auch die Herabsetzung des Weinzolles wurde bekämpft. Das Endergebnis war jedoch die Annahme aller Verträge mit einer gewaltigen Majorität (18. Dez. 1891).

Im Aug. 1892 begannen im Reichsamt des Innern die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Rußland. Noch nie hatte dieser Staat einen solchen geschlossen, und doch war er um so notwendiger, als er seine Zölle immer mehr erhöht und der deutschen Industrie den Import fast unmöglich gemacht hatte. Deshalb

hielt Deutschland ihm gegenüber den alten Zollsatz von 5 Mark pro Doppelzentner Getreide aufrecht. Gegen den Handelsvertrag, der von der Industrie lebhaft gewünscht wurde, erhob sich die heftigste agrarische Opposition, die zur Gründung des „Bundes der Landwirte" führte (siehe unten 5), da Getreide der Hauptausfuhrartikel aus Rußland war und die heimischen Preise 1892/93 ohnehin niedrig standen. Die russische Regierung verfügte im August für alle Waren aus Deutschland außer dem Maximaltarif noch einen Zuschlag von 50 Prozent, der Bundesrat hatte ebenfalls auf Waren russischer Herkunft einen Zollzuschlag gelegt, und so brach ein beide Staaten schädigender Zollkrieg aus. — Im Febr. 1894 lag der russische Handelsvertrag fertig vor, von seiten des Handels und der Industrie freudig begrüßt. Am 16. März wurde er gegen eine starke Minderheit (200 gegen 146 Stimmen) angenommen und am 19. März ratifiziert.

Der rumänische Handelsvertrag, der den Agrariern als Vorfrucht des russischen galt, wurde von ihnen heftig bekämpft, aber im Dez. 1893 angenommen. — Es folgte dann die Annahme der Handelsverträge mit Spanien und Serbien. [Staatsarchiv Bd. 56.]

6) **Bund der Landwirte.** Mitte Jan. 1893 erließ ein schlesischer Landwirt namens Ruprecht einen Aufruf an die Landwirte: sie sollten ihre Unzufriedenheit laut hinausschreien, ja unter die Sozialdemokraten gehen und der Regierung zeigen, daß sie nicht gewillt seien, sich weiter so schlecht behandeln zu lassen wie bisher. Der Aufruf fand in den agrarischen Kreisen lebhafte Zustimmung und führte zur Bildung des „Bundes der Landwirte" (18. Febr. 1893). Sein Programm forderte: 1. genügenden Zollschutz für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe; 2. deshalb keinerlei Ermäßigung der bestehenden Zölle, keine Handelsverträge mit Rußland und anderen Ländern, welche die Herabsetzung der deutschen landwirtschaftlichen Zölle zur Folge haben würden, und eine entsprechende Regelung unseres Verhältnisses zu Amerika; 3. Schonung der landwirtschaftlichen, besonders der bäuerlichen Nebengewerbe in steuerlicher Beziehung; 4. Absperrung der Vieheinfuhr aus seuchenverdächtigen Ländern; 5. Einführung der Doppelwährung als wirksamsten Schutz gegen den Rückgang des Preises der landwirtschaftlichen Erzeugnisse; 6. gesetzlich geregelte Vertretung der Landwirtschaft durch Bildung von Landwirtschaftskammern; 7. anderweitige Regelung der Gesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz, die Freizügigkeit und den Kontraktbruch der Arbeiter; 8. Revision der Arbeiterschutzgesetzgebung, Beseitigung des Markenzwanges und Verbilligung der Verwaltung; 9. schärfere staatliche Beaufsichtigung der Produktenbörse, um eine willkürliche, Landwirtschaft und Konsum gleichmäßig schädigende Preisbildung zu verhindern; 10. Ausbildung des privaten und öffentlichen Rechts, auch der Verschuldungsformen des Grundbesitzes und der Heimstättengesetzgebung auf Grundlage des deutschen Rechtsbewußtseins, damit den Interessen von Grundbesitz und Landwirtschaft besser wie bisher genügt werde; 11. möglichste Entlastung der ländlichen Organe der Selbstverwaltung.

Mit großer Heftigkeit wurde in Versammlungen und Zeitungen über die Notlage der Landwirtschaft geklagt und im Sinne des obigen Programms und gegen die Handelsverträge agitiert. Auch die Thronrede, mit der am 16. Jan. der preußische Landtag eröffnet wurde, sprach von der schwierigen Lage dieses Erwerbszweiges. Als am 18. Jan. im Herrenhause die Regierung interpelliert wurde, welche Schritte sie zur Beseitigung des Notstandes zu tun gedenke, erwies diese sich entgegenkommend, ohne jedoch den extremen Forderungen nachzugeben. Sie brachte ein Gesetz über die Einführung der Landwirtschaftskammern in Preußen ein, das am 21. Mai angenommen wurde; sie berief eine Kommission behufs Erörterung von Maßregeln zur Hebung und Befestigung des Silberwertes, und eine landwirtschaftliche Konferenz, die sich besonders mit den Ursachen der steigenden Verschuldung des Grundbesitzes beschäftigte. Aber allen diesen und anderen Maßregeln standen die Agrarier skeptisch gegenüber, griffen die Börse und den Reichskanzler heftig an und protestierten gegen den russischen Handelsvertrag (Generalversamml. des Bundes d. Landwirte am 17. Febr. 1894). Am 13. April brachte Graf Kanitz im Reichstage den Antrag auf staatliche Monopolisierung des Getreidehandels ein, der gegen die Stimmen der Konservativen und Antisemiten abgelehnt wurde, aber nicht von der Bildfläche verschwand.

7) **Fürst Bismarck** hatte sich grollend in seinen Sachsenwald nach Friedrichsruh zurückgezogen und gab dieser Stimmung in Artikeln der „Hamburger Nachrichten", die er beeinflußte [Penzler, Gesch. d. Fürsten Bismarck in Einzeldarstellungen; 13: B. u. die „Hamb. Nachrichten", 07], und in mündlichen Äußerungen zu Journalisten aller Länder Ausdruck. Einem Berichterstatter des „New York Herald" sagte er: jedes

Paktieren mit den Arbeitern sei zwecklos. Zugeständnisse würden sie niemals befriedigen. Die Regierung müsse ihren Forderungen gegenüber Festigkeit bewahren (April 1890). Einem der „Nowoje Wremja" gegenüber sprach er sich über Österreich und Rußland aus; er habe dieses nie bekriegen wollen; er sei gegen die Reise des Kaisers nach Konstantinopel gewesen, weil sie falschen Gerüchten über politische Absichten die Tür geöffnet habe (10. Mai 1890). — Zu dem klerikalen Franzosen de Houx, der im „Matin" berichtete, äußerte er, er habe Elsaß zum Schutze Süddeutschlands nehmen wollen; der hartnäckige Widerstand Frankreichs habe ihn zu Konzessionen an die militärischen Kreise gezwungen: an einen weiteren Krieg mit Frankreich habe er nie gedacht, und sein Rücktritt habe an der deutschen Politik hierin nichts geändert; mit seiner amtlichen Laufbahn sei es ganz, sei es mehr aus, als man ahnen könne (18. Mai 1890).

Nach diesen Ergüssen sandte Caprivi, wie später bekannt wurde, einen Erlaß vom 23. Mai 1890 an sämtliche deutsche und preußische Missionen, in dem er auf die Äußerungen Bismarcks hinwies, die Bedenklichkeit, daß sie auch auswärtige Verhältnisse berühren, hervorhob, aber zugleich die Überzeugung des Kaisers ausdrückte, daß entweder von selbst eine ruhigere Stimmung eintreten, oder aber der tatsächliche Wert des von der Presse Wiedergegebenen mit der Zeit auch im Auslande richtiger gewürdigt werden würde. Es wurde zum Schluß die Hoffnung ausgesprochen, daß die betreffenden fremden Regierungen den Äußerungen der Presse in bezug auf die Anschauungen des Fürsten Bismarck keinen aktuellen Wert beilegen würden. — Von bismarckfreundlicher Seite wird behauptet, daß dem Fürsten der Erlaß nicht unbekannt geblieben sei. Jedenfalls fuhr er fort, sich offen über Fragen der inneren und äußeren Politik auszusprechen. — Einer Deputation von Berliner Bürgern eröffnete er (22. Juni): er sei von der Bühne ins Parterre gestiegen, habe das Recht zur Kritik, werde ungescheut seine Meinung sagen, sei auch noch derselbe wie vor drei Wochen; was er sage, sage er im Interesse der Dynastie und des Friedens; wenn ihm jetzt russische Blätter offenständen, so benütze er sie gern, um Lügen zu zerstreuen und der Friedenspolitik zu dienen. — Zu den Kasselern sprach er sich mißbilligend über das englische Protektorat über Sansibar aus; über Helgolands Wert könne man streiten, ein nationaler Wunsch sei der Besitz gewesen. Mit Ritterhaus vom „Frankfurter Journal" sprach er ausführlich über die Vergangenheit (11. Juli): mit den Nationalliberalen hätte er immer gut gestanden; Helgoland hätte man billiger haben können, im Kriege könne es, unbefestigt, gefährlich werden; er hätte eine Verschärfung des Sozialistengesetzes gefordert, die Erlasse (siehe § 245) seien Lieblingsideen des Kaisers gewesen, der mit unverantwortlichen Ratgebern, wie Douglas, Hinzpeter, darüber gesprochen habe; er sei dagegen gewesen, habe sie wenigstens modifiziert und die internationale Konferenz als Sieb eingefügt; deren Ergebnisse seien gleich Null, die ganze Konferenz Phraseologie, der Arbeiterschutz sei nicht international zu lösen. — Im April 1891 hielt er Konservativen aus Kiel einen Vortrag über den Unterschied zwischen konservativ und ministeriell; seine Wünsche seien nicht gegen die jetzige Regierung gerichtet; er lasse sich sein Interesse an der Politik und sein Recht, sich darüber zu äußern, nicht verbieten. — Am 15. April in Geestemünde zum Reichstagsabgeordneten gewählt, nahm Bismarck das Mandat an, ohne es auszuüben. Zu Moltkes Begräbnis (28. April) erhielt er keine Einladung. Am 2. Mai empfing er eine Deputation aus seinem Wahlkreise; er warf Rückblicke auf sein politisches Leben: unter den Gründen, warum er nicht nach Berlin gehen könne, nannte er die Begegnung mit früheren Freunden, die es nicht mehr seien; prinzipielle Opposition liege ihm ebenso fern, wie still zu sein gegenüber schädlichen Vorlagen. — Am 12. Dez. sagte er einer Siegener Deputation: wenn er jetzt nach Berlin käme, müßte er der herrschenden Politik schärfer entgegentreten, als seiner Stellung und Vergangenheit angemessen sei, und sprach sich gegen die beabsichtigten Handelsverträge aus. — Am 18. Juni 1892 trat Bismarck eine Reise nach Wien zu der Hochzeit seines Sohnes Herbert an. Sie war ein wahrer Triumphzug. Überall, wo er Aufenthalt nahm, wurde er vom Jubel des Volkes brausend begrüßt, aber von der offiziellen Welt ängstlich gemieden. In Dresden und München verließen die Herrscher ihre Residenzen, als er nahte, und in Wien wurde er vom Kaiser nicht empfangen. Daß dabei eine Einwirkung der Reichsregierung im Spiele war, bezweifelte niemand. In der Tat hatte Caprivi an den deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, in Wien am 9. Juni 1892 eine Depesche gerichtet des Inhalts, falls der Fürst oder seine Familie sich dem Botschafter und seinem Hause nähere, solle sich die Erwiderung auf die konventionellen Formen beschränken, einer Einladung zur Hochzeit ausgewichen werden. Der Kaiser werde von der Hochzeit keine Notiz nehmen. Von alledem solle dem Grafen Kálnoky

Mitteilung gemacht werden. Schärfer als vorher sprach sich nach den Erfahrungen dieser Reise Fürst Bismarck aus. In einem Friedrichsruher Gespräch am 26. Juni machte er scharfe Ausfälle gegen Caprivi; er behauptete, der Kaiser habe ihn aus Gründen der Schonung seiner Gesundheit von Berlin ferngehalten. Das Schlimmste, was unter Caprivi geschehen, sei die Abreißung aller Fäden mit Rußland. Der Kaiser glaube, durch seine große persönliche Liebenswürdigkeit die Russen auch politisch — wie man zu sagen pflegt — „einwickeln" zu können. Aber schon in Petersburg habe er die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen durch Äußerungen aus der Umgebung des Zaren erfahren. Unter solchen Umständen sei die sofortige Reise nach England mit den anschließenden afrikanischen Verträgen als eine Gegendemonstration gegen Rußland erschienen, welcher die für letzteres noch empfindlichere polenfreundliche preußische Politik gefolgt sei. Ein Einlenken in diese, welche den Russen für den Kriegsfall eine polnische Legion, für den Fall einer russischen Niederlage das Königreich Polen am Horizont zeigte, hätte ein Kronstadt herbeiführen müssen. In Rußland trieben nur die Polen zum Kriege gegen Deutschland, weil sie von einer russischen Niederlage ein neues Großpolen erwarteten. Caprivi habe unser Verhältnis zu Rußland gerade an der Stelle vergiftet, wo Rußland am empfindlichsten sei: in der Polenfrage. Die Besetzung des Gnesener Bischofsstuhls mit einem Nationalpolen sei nicht nur ein Irrtum der inneren, sondern vor allem der auswärtigen Politik gewesen und ein vollwichtiger Beweis dafür, daß Caprivi seinem schwierigen Amte nicht gewachsen sei. — In Wien sprach er sich einem Redakteur der „Neuen Freien Presse" gegenüber über die politischen Vorgänge ausführlich aus: der österreichische Handelsvertrag schädige die deutschen landwirtschaftlichen Interessen, doch hätten die österreichischen Unterhändler wohl getan, wenn sie die Schwäche und Unzulänglichkeit der deutschen mit Geschicklichkeit auszunützen suchten. Bei uns seien Männer emporgekommen, welche er früher im Dunkeln gehalten habe, weil eben alles geändert und gewendet werden mußte. Deutschland könne keine Vermehrung seines Gebietes anstreben, es habe Feinde genug, und ein Krieg könne ihm keinen Vorteil bringen. Ebensowenig Rußland oder Österreich. Er habe es auch in Österreichs Interesse gehalten, den Zusammenhang mit Rußland nicht zu verlieren; das sei alles jetzt anders geworden. Er habe persönlichen Einfluß auf den Zaren gehabt, der ihm sein Vertrauen ausgesprochen, aber Zweifel an seinem Verbleiben im Amte geäußert habe (siehe § 235). „Der Draht ist abgerissen, welcher uns mit Rußland verbunden hat." Auch hier erwähnte er die polenfreundliche preußische Politik. Er erklärte es für ganz aussichtslos, wieder die Leitung der Politik zu übernehmen, obgleich sein Gesundheitszustand ihn befähigt hätte, kraft seiner schon früher gewonnenen Autorität im gleichen Geleise den Wagen fortzuziehen. — Auf diese Ausführungen, die in der „Neuen Freien Presse" erschienen, brachte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mehrere scharfe Erwiderungen; das angebliche gute Verhältnis des Fürsten Bismarck zu Rußland beruhe auf Selbsttäuschung, seine Erinnerungen fingen bereits an, sich zu verwirren. Gleichzeitig wurden die Handelsverträge verteidigt. Ferner wurden im „Reichsanzeiger" vom 7. Juli jene beiden, gegen Bismarck gerichteten Erlasse veröffentlicht. Wenige Tage darauf brachte die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung" unter dem Titel: „Die Wahrheit kommt endlich an den Tag" die Geschichte von Bismarcks Entlassung mit der Aufforderung an die Regierung, das Entlassungsgesuch zu publizieren, und mit scharfen Ausfällen gegen Caprivi. Während der Fürst in Kissingen weilte, kamen von allen Seiten Huldigungsfahrten, und auf die Anreden ihrer Führer erwiderte er jedesmal mahnend und warnend, oft aber auch aggressiv gegen die Regierung. Ende Oktober erklärte er: er werde nicht ins Parlament gehen. „Die Persönlichkeiten der jetzigen Minister sind so dünn, die deckende Scheibe, die sie bieten, ist so durchsichtig, daß die Person des Monarchen immer hindurchscheint. Ich sehe für die Zukunft des monarchischen Gedankens eine Gefahr darin, wenn ein Herrscher, selbst in der besten Absicht, allzu häufig vor der Öffentlichkeit sich ohne ministerielle Bekleidungsstücke zeigt. Und weil mir diese Gefahr nahe scheint und ein Kampf mit Strohmännern mich nicht lockt, deshalb sage ich, wie Chamisso, als die Franzosen in Deutschland waren: „Für mich hat die Situation kein Schwert." — Dann sprach sich Bismarck zu Dr. Blum (4. Nov. 1892) gegen die beabsichtigte Militärvorlage und gegen die zweijährige Dienstzeit aus unter wichtigen Mitteilungen aus der Vergangenheit. Zu dem Engländer Smalley, der in der „Fortnightly Review" berichtete, äußerte er sich Anfang Juli 1893 ebenfalls gegen die Militärvorlage und gegen das sozialpolitische Experiment des Kaisers. Ähnlich noch vielmals zu andern.

So hatte sich das Verhältnis aufs schärfste zugespitzt, als der Fürst in Kissingen gefährlich erkrankte. Als die Kunde von seiner Genesung in die Öffentlichkeit drang,

gratulierte ihm der Kaiser (10. Sept. 1893) und bot ihm eines seiner Schlösser als Erholungssitz an, was Bismarck mit Dank ablehnte. Jedenfalls war dadurch das persönliche Verhältnis zwischen dem Herrscher und dem Altreichskanzler wieder angeknüpft. Andere Aufmerksamkeiten des Monarchen folgten. Am 26. Jan. 1894 erschien Bismarck in Berlin, um dem Kaiser persönlich zu danken, und am 19. Febr. 1894 weilte Kaiser Wilhelm II. in Friedrichsruh. [Den Kaiser sollen hierzu politische Beweggründe veranlaßt haben. Hohenlohe (II, 511). Fürst Bismarck im Ruhestande. Sammlung d. Kundgeb. v. Wipperman, 92. J. Penzler, Fürst Bismarck nach s. Entlassung, 7 Bde., 97 ff.]

[8]) **Das Ausscheiden Caprivis.** Die Gründe dazu sind noch nicht ganz aufgeklärt, doch scheinen folgende mitgewirkt zu haben: Die Versöhnung zwischen dem Kaiser und Bismarck mußte Caprivis Stellung zu einer peinlichen machen, da jene Erlasse gegen Bismarck („Uriasbriefe") von ihm gezeichnet waren, er selbst danach in ein persönliches Verhältnis zu seinem Vorgänger nicht mehr gelangen konnte. Außerdem war er von einzelnen Schritten des Kaisers nach dieser Richtung hin gar nicht in Kenntnis gesetzt worden. (Hohenlohe II, 510.) Die Stellung der Parteien im Reichstage mußte auch dem Wunsche des Herrschers nicht konform erscheinen, da er bei Beginn seiner Regierung sich auf die Kartellparteien zu stützen wünschte, und da die Konservativen, ihrer Oppositionsstellung überdrüssig, sich der Krone näherten, so konnte der von ihnen gehaßte Reichskanzler nur ein Hindernis sein. Auch hatte sich die Unhaltbarkeit der Trennung des Reichskanzleramtes vom preußischen Ministerpräsidium von neuem gezeigt. Der Gegensatz zum Grafen Botho Eulenburg trat beim Umsturzgesetz (siehe § 245, 5) hervor. Es scheint, daß Caprivi keine Neigung hatte, es einzubringen, während Eulenburg es befürwortete. Jener reichte seine Entlassung ein, die abgelehnt wurde, wobei eine Unterredung zwischen ihm und dem Kaiser nur geringfügige Differenzen der Anschauungen ergeben haben soll. Nun bat Eulenburg um seine Entlassung. Die offiziöse Presse feierte den Sieg des Reichskanzlers, was beim Kaiser Anstoß erregt haben soll. Es handelte sich besonders um einen Artikel der „Kölnischen Zeitung". Obgleich Caprivi erklärte, ihm fernzustehen, verhehlte er auf eine Anfrage des Kaisers nicht, daß er den Inhalt billige, lehnte aber weitere Erklärungen ab. Darauf wurde das erneute Abschiedsgesuch angenommen, ebenso wie das des Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg. Zur Verstimmung Caprivis hatte auch der Empfang einer Deputation des „Bundes der Landwirte" in Ostpreußen durch den Kaiser beigetragen (20. Okt. 1894).

[9]) **Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst**, Chlodwig Karl Viktor, Prinz von Ratibor und Corvey, am 31. März 1819 zu Rothenburg an der Fulda geboren, trat 1842 als Auskultator in den preußischen Staatsdienst, war dann Referendar in Potsdam und Assessor in Breslau, erhielt 1846 die Herrschaft Schillingsfürst und wurde als Standesherr Mitglied des bayrischen Reichsrats. 1849 ging H. als Reichsgesandter nach London, 1866 wirkte er für den Anschluß Bayerns an Preußen und übernahm am 31. Dez. dieses Jahres das bayrische Ministerpräsidium und Ministerium des Auswärtigen. Als solcher suchte er die enge Verbindung der Südstaaten mit dem Norddeutschen Bunde herbeizuführen (siehe § 204, 2). Aber schon 1869 war er genötigt, den Ultramontanen zu weichen, als er die Schule von der Kirche trennen wollte und die europäischen Kabinette nach Berufung des vatikanischen Konzils zu gemeinsamem Vorgehen gegen die vatikanischen Beschlüsse aufrief (siehe § 215, 1). Dem ersten Reichstage gehörte er als Vertreter für Forbach an und schloß sich der freikonservativen Partei an. Nach Arnims Entlassung wurde er Botschafter in Paris (siehe § 212, 1) und war dritter Bevollmächtigter auf dem Berliner Kongreß (siehe § 218, 1). 1885 wurde er Manteuffels Nachfolger in den Reichslanden (siehe § 226, 3). Seine Ernennung zum Reichskanzler erfolgte am 29. Okt. 1894. [Rust, Reichskanzler Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst u. s. Brüder Herzog v. Ratibor, Kardinal Hohenlohe u. Prinz Karl Hohenlohe, 97. — Foerster, Fürst zu Hohenlohe-Sch. u. d. Pariser Metervertrag vom 20. Mai 1875 (D. R. 26). — Fürst Hohenlohe als Reichskanzler (ebenda 27).]

§ 237. Auswärtige Politik (1894—1900).

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1894 ff.

Die auswärtige Politik der europäischen Großstaaten war im letzten Dezennium des scheidenden Jahrhunderts mannigfach durch außereuropäische Verhältnisse beeinflußt. Deutschland als Großmacht mußte zu Ereignissen Stellung nehmen, die seiner eigentlichen Interessensphäre fernlagen. Es

hatte sich eben der Zustand herausgebildet, daß die europäische Hexarchie die Welt beherrschte und hemmend eingriff, wo allzu große Verschiebungen der Machtverhältnisse einzutreten drohten. Nur die nordamerikanische Union entzog sich dieser Einwirkung. Dadurch aber, daß die Blicke auf die außereuropäischen Erdteile gelenkt waren, wurde in Europa der Frieden gewahrt, um so sorgfältiger, als bei den Bündnissen der Mächte jeder Krieg zwischen zwei der Großstaaten alle in den furchtbaren Wirbel hineinzuziehen drohte. Deutschland ging außerhalb Europas während des chinesisch-japanischen Krieges[1]) 1894 mit Rußland Hand in Hand, ebenso während der armenischen Verwicklungen[2]) 1895 und des griechisch-türkischen Krieges[3]) 1897. Ein Konflikt mit Marokko wegen Ermordung eines deutschen Staatsangehörigen (1895) wurde leicht und zu völliger Befriedigung gelöst. Die Ereignisse in Transvaal[4]) (1895/96) berührten deutsche Interessen und führten zu mannigfachen Mißstimmungen England gegenüber. Alle diese Vorgänge beeinflußten das Verhältnis Deutschlands zu den europäischen Großmächten[5]). Wenig freundlich war die Stellung zur nordamerikanischen Union[6]). Die Erwerbung von Kiautschou (1898) zwang Deutschland durch die in China entstandenen Verwicklungen (1900) zu großen Opfern[6]). — Durch seine Reise nach dem Orient[7]) (Oktober bis November 1898) suchte Kaiser Wilhelm II. dort die Stellung und das Ansehen des Deutschtums zu stärken. Jedenfalls lenkte Deutschland immer mehr in die Bahnen einer großen Weltpolitik ein, deren Wert und Notwendigkeit in der Heimat nicht unbestritten blieb. Der merkwürdige Versuch Rußlands, die kampfgerüsteten Staaten zur Ablegung ihrer Rüstungen zu bewegen und eine Ära des Friedens herbeizuführen, hatte, wie es nicht anders sein konnte, nur geringfügige Ergebnisse. Die deutsche Regierung konnte um so bereitwilliger an der Haager Konferenz[8]) (Mai bis Juli 1899) teilnehmen und alle auf Frieden und auf Humanität im Kriege gerichteten Bestrebungen unterstützen, als sie ohnehin friedlich gesinnt ist und auch in früheren unvermeidlichen Kriegen die Gebote der Menschlichkeit allezeit zu befolgen ernsthaft bestrebt war.

[1]) **Chinesisch-japanischer Krieg.** Im Sept. 1894 war der Krieg zwischen China und Japan ausgebrochen und von Beginn an für letztere Macht siegreich. Ende März 1895 kam ein Waffenstillstand zum Abschluß, dem die Friedensverhandlungen folgten. Japan verlangte die Abtretung der Halbinsel Liaotung. Die deutsche Regierung machte die japanische in freundlicher Weise darauf aufmerksam, daß Annexionen auf chinesischem Festlandgebiet zur Intervention europäischer Staaten führen würden. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß eine Annexion von Liaotung, verbunden mit der von Formosa, eine beständige Bedrohung Chinas an seiner verwundbarsten Stelle enthalte, daß es in eine materielle, militärische und wirtschaftliche Abhängigkeit von Japan gerate, die für europäische, speziell deutsche, Interessen nachteilig wäre. Rußland teilte diese Ansichten. So kam es zu einer Intervention, der sich auch Frankreich und Spanien anschlossen. Da keine Macht die Ansprüche Japans unterstützte, so ließ es sie gegen eine große Geldentschädigung fallen. Die öffentliche Meinung in Deutschland hatte während des Krieges auf seiten der Japaner gestanden, die zum größten Teil aus Deutschland sich die Bildungsmittel holten, durch die sie sich der europäischen Kultur genähert hatten, und die auch ihr Heerwesen nach deutschem Muster gestaltet und durch deutsche Offiziere ausgebildet hatten. Daß die deutsche Regierung trotzdem dem siegreichen Japan mit in den Arm fiel, wurde dadurch bedingt: Rußland und Frankreich hätten fraglos allein Japan zurückhalten können, da Englands Eingreifen nicht zu befürchten war. Es stand aber in diesem Falle zu erwarten, daß beide Mächte an chinesischem Gebiete sich schadlos halten würden. Deutschlands Mitwirkung gab ihm die Möglichkeit, sie im Sinne einer Mäßigung ihrer Ansprüche zu beeinflussen und bei einer Verteilung chinesischen Gebietes seine Interessen zu wahren. Dazu kamen ausgedehnte Handelsbeziehungen Deutschlands zu China, die es nicht erlaubten, der

Entwicklung der dortigen Dinge müßig zuzuschauen. Auch der Wunsch, mit Rußland in Asien zusammenzugehen und dadurch eine erfreuliche Rückwirkung auf Europa herbeizuführen, mag hierbei mitgewirkt haben.

[2]) **Die armenischen Verwicklungen.** Die Mißhandlungen der christlichen Armenier durch die Türken hatten das Einschreiten Englands, Rußlands und Frankreichs zur Folge. Die Mächte forderten Reformen, die in gewohnter Weise von der Türkei versprochen, aber nicht durchgeführt wurden. Nach einem furchtbaren Gemetzel der Armenier in Konstantinopel (Sept. 1895) und in Armenien schloß sich der Dreibund den drei anderen Großmächten an und verlangte im Verein mit ihnen auf Grund des Berliner Vertrages Reformen in Armenien unter Aufsicht europäischer Kommissare. Es wurden Schiffe in die türkischen Gewässer gesandt; die Pforte gestand den europäischen Mächten die Befugnis zu, je ein zweites Stationsschiff in den Bosporus zu schicken. Eine Agitation zugunsten der, zum Teil von anarchistischen Klubs aufgewiegelten, Armenier ließ die Berliner Regierung nicht zu, wie überhaupt sehr vorsichtig verfahren wurde, um nicht bei diesem Anlaß die ganze orientalische Frage aufzurollen und über das Schicksal der Türkei entscheiden zu müssen.

[3]) **Der griechisch-türkische Krieg.** Auf Kreta brachen 1896 Kämpfe zwischen den Eingeborenen und den Türken aus. Jene, durch Zuzug aus Griechenland unterstützt, behielten die Oberhand. Lange sahen die Mächte untätig den Ereignissen zu, da die von Österreich vorgeschlagene Blockade, um den Zuzug fernzuhalten, durch England verhindert wurde. Dort forderte die öffentliche Meinung wegen der Zustände in Armenien und Kreta ein energisches Vorgehen gegen die Türkei. In Wahrheit handelte es sich aber darum, den Russen Verlegenheit zu bereiten und in Asien freie Hand zu gewinnen. Für ein Einschreiten gegen die Pforte war weder Österreich noch Rußland zu haben, da dann leicht die Frage nach dem Schicksal Konstantinopels — Rußlands Aspiration seit den Tagen Katharinas, deren Erfüllung ein vernichtender Schlag für die habsburgische Monarchie werden mußte — brennend werden und den Weltkrieg entzünden konnte. Von diesem Gegensatz der Mächte profitierte Griechenland und nahm Kreta in Besitz.

Deutschlands Haltung war durch seine Bündnisse und durch den Wunsch, den Frieden in Europa zu erhalten, bestimmt: es trat mit Rußland gegen einen Angriff auf die Integrität der Türkei auf. Österreich und Italien schlossen sich dem Vorgehen an. Nur England hielt sich fern. Die Kontinentalmächte sandten Schiffe nach Kanea (Febr. 1897) mit dem Befehl, jeden feindseligen Akt Griechenlands zu verhindern und zur Wiederherstellung der Ordnung mitzuwirken. Wenn sie auch die griechischen Torpedoboote zur Rückkehr zwangen, so konnten sie doch weder die Landung griechischer Truppen ganz verhindern, noch die Kämpfe im Innern der Insel beenden. Deutschlands Vorschlag, die griechischen Häfen zu blockieren, scheiterte an Englands Widerstand. Über Kreta hatten sich inzwischen die Mächte dahin geeinigt, eine Annexion seitens Griechenlands nicht zu gestatten, um nicht das Begehren der übrigen Balkanstaaten nach türkischem Gebiet zu erregen, sondern ihm eine autonome Stellung unter der Suzeränität des Sultans zu geben. Dazu aber mußten erst die griechischen Truppen von der Insel entfernt werden. Die Pforte stimmte dem Programm bei. Die Griechen jedoch, national erregt und in grenzenloser Selbsttäuschung über ihre Mittel und Kräfte befangen, lehnten es ab, sammelten Truppen an der türkischen Grenze und überschritten sie, trotz der Erklärung der Mächte, daß den Angreifer die Verantwortung treffe und er auf keine Frucht seines Sieges rechnen dürfe. Im April 1897 brach der Krieg aus. Die Griechen wurden überall vernichtend geschlagen. Ende Mai begannen die langwierigen Friedensverhandlungen, bei denen die Mächte jede größere Gebietsabtretung von seiten Griechenlands, die die Türken forderten, ablehnten, um nicht christliche Einwohner unter türkische Herrschaft zu bringen. Eine Verminderung der Kriegsentschädigung auf 4 Mill. Pfund erreichten sie ebenfalls. Die größte Schwierigkeit bereitete schließlich noch der Umstand, eine Bürgschaft für die Bezahlung dieser Summe zu gewinnen, da die griechischen Finanzen schon vor dem Kriege zerrüttet waren und die Klagen der Gläubiger, für die besonders auch Deutschland eingetreten war, fast ungehört verhallten. Trotz heftigen Sträubens Englands setzte die deutsche Regierung es durch, daß eine internationale Schuldenkommission zur Überwachung der griechischen Finanzen errichtet wurde. An der Ordnung der Dinge auf Kreta beteiligten sich Österreich und Deutschland nicht weiter.

[4]) **Transvaal.** Zwischen England und der südafrikanischen Republik bestand ein tiefgehender Konflikt. Längst verlangten die in Transvaal lebenden Engländer politische Gleichstellung mit den Buren. Ende 1895 unternahm ein Dr. Jameson, um diese Bestrebungen zu unterstützen, einen bewaffneten Einfall vom Kaplande

aus in Transvaal und wurde gefangen genommen. Der Präsident der Republik, Krüger, benachrichtigte die Konsuln von Deutschland und Frankreich von dem schnöden Friedensbruch. England sah darin eine Anrufung fremder Mächte und eine Verletzung der Suzeränität, die es über Transvaal in Anspruch nahm. Dieses Verhältnis beruhte auf einer Konvention aus dem Jahre 1884. Danach war der Republik in den inneren Angelegenheiten unbedingte Selbständigkeit gewahrt, hinsichtlich der auswärtigen besaß England das Recht, Verträge und Vereinbarungen der Republik mit anderen Staaten außer dem Oranje-Freistaat seiner Genehmigung zu unterziehen. Deutschlands Interesse an den südafrikanischen Vorgängen beruhte darauf, daß es 1885 mit Transvaal einen Handelsvertrag abgeschlossen hatte, der die Genehmigung der englischen Regierung erhalten hatte, also unanfechtbar war. Die Beziehungen des deutschen Handels dorthin waren sehr rege: nach der Delagoa-Bai ging eine subventionierte Dampferlinie; vornehmlich mit deutschem Geld war die Bahn von der portugiesischen Grenze nach Pretoria erbaut worden. Deutsche hatten sich dort niedergelassen und industrielle Unternehmungen errichtet. Schon vor längerer Zeit hatte die deutsche Regierung England gegenüber ihr Interesse an der Aufrechterhaltung des status quo dort kundgetan und machte auch jetzt kein Hehl daraus, daß eine Bedrohung der Selbständigkeit Transvaals als eine schwere Schädigung deutscher Interessen erscheinen würde, nicht zuletzt im Hinblick auf den deutschen Kolonialbesitz in Südafrika. Nach Bekanntwerden des Jamesonschen Einfalls hatte sich die Reichsregierung 31. Dez. 1895 mit der Anfrage nach England gewandt, welche Maßregeln es ergreifen würde, um die durch den Einfall entstandenen Gefahren zu beschwören. Englands Regierung gab bereitwillig Auskunft: sie mißbillige Jamesons Einfall und habe entsprechende Vorkehrungen getroffen. Die englische Presse aber wütete über die angebliche Einmischung Deutschlands, zumal als bekannt wurde, daß der deutsche Kaiser dem Präsidenten Krüger unterm 3. Jan. 1896 eine Glückwunschdepesche gesandt habe, welche eine höfliche Absage auf jene Anzeige der Transvaalregierung sein sollte, dort aber mißverstanden wurde. In ganz Europa stand die öffentliche Meinung einmütig auf seiten der Buren, da man als Motiv für Englands Vorgehen das Streben nach dem Besitz der Goldminen in Transvaal annahm und Jameson als Geschöpf des Premierministers der Kapkolonie, Cecil Rhodes, ansah. In dem Kriege, der dann zwischen England und der südafrikanischen und der mit ihr verbündeten Oranje-Republik ausbrach, blieb trotz aller Sympathien der Völker, die sich in Unterstützung der Buren durch Geld und Freiwillige aussprach, Europa neutral. So gelang es nach mühevollen und kostspieligen Kämpfen England, das Land vollständig in seinen Besitz zu bringen. [Staatsarchiv Bd. 58. — Wenzelburger, Die Gesch. der Buren, 02. Lowena u. Haller v. Ziegesar, Der Burenkrieg. Seine Ursachen und seine Entstehung. Nach amtlichen Quellen der Burenregierung, 02.]

[5]) **Verhältnis zu den europäischen Großmächten.** Der Dreibund wurde 1896 verlängert, und die persönlichen Begegnungen der Monarchen und ihrer Minister (März 1896 war das deutsche Kaiserpaar in Italien, im September das italienische Königspaar in Deutschland, 1896 das deutsche Kaiserpaar in Wien, 1897 der deutsche Kaiser in Ungarn, 1895 der österreichische Kaiser in Deutschland, ebenso 1900) bestätigten und befestigten die nahe Verbindung. Bismarcks Enthüllungen über die deutsch-russischen Beziehungen (siehe § 218, 4) hatten nach dem Ausdruck Hohenlohes nur ein vorübergehendes Mißtrauen gezeitigt. Wohl war das deutsche Volk von Sympathien für die in ihren Rechten schwer bedrohten Deutschen in Österreich erfüllt, aber von einer tätigen Teilnahme seitens der offiziellen Gewalten konnte nicht die Rede sein, da ein Einmischen in die inneren Verhältnisse des befreundeten Staates sich von selbst verbot.

Rußlands Stellung war die gleiche geblieben, sowohl zu Deutschland wie zu Frankreich und kam zum merkwürdigen Ausdruck in den Fürstenbesuchen. Der Zar erschien im Sept. 1896 in Breslau, im selben Jahre reiste er auch noch nach Paris, um dann von neuem eine Begegnung mit dem deutschen Kaiser zu haben. Im folgenden Jahre erwiderte das deutsche Kaiserpaar den Besuch. Nach ihm erschien der Präsident der französischen Republik, Faure, in Petersburg. In den orientalischen und asiatischen Verwicklungen gingen die deutsche und russische Politik Hand in Hand im gemeinsamen Gegensatz zu England. Das hatte auf die Erhaltung des friedlichen Zustandes in Europa eine günstige Wirkung. Handelsschwierigkeiten zwischen beiden Ländern tauchten wohl auf: so klagte man auf deutscher Seite 1896 über illoyale Handhabung des Handelsvertrages durch die russischen Behörden, dort über das Verbot der Schweineeinfuhr. 1898 protestierte Rußland gegen die Erschwerung

der Einfuhr von Geflügel, die Deutschland wegen Einschleppung von Geflügelkrankheiten angeordnet hatte. Doch führten diese Fragen zu keinerlei tiefergehenden Differenzen.

Zu Frankreich war das Verhältnis Deutschlands leidlich. Anfang Juli 1896 versprachen Deutschland und Österreich sich an der Pariser Weltausstellung 1900 zu beteiligen. Die deutsche Kunst und Industrie war in der Tat dort glänzend vertreten. Im November kam ein Abkommen zustande, daß der deutschen Einfuhr in Tunis die Behandlung der meistbegünstigten Nationen, wie Italien und Österreich, zusicherte. In den Jahren 1898 und 1899 stand Frankreich unter dem Einfluß des Dreyfusprozesses. Da in Frankreich vielfach behauptet wurde, daß Dreyfus mit Deutschland in verräterischer Verbindung gestanden habe, versicherte Staatssekretär v. Bülow am 24. Jan. 1898 im Reichstage, daß eine solche niemals existiert habe, eine Erklärung, die schon vorher der deutsche Botschafter den Machthabern in Frankreich abgegeben hatte. Nach dem Tode des Präsidenten Faure sprach Kaiser Wilhelm II. der Witwe seine Teilnahme aus (17. Febr. 1899) und wechselte im Juli beim Zusammentreffen mit einem französischen Schiffe in den skandinavischen Gewässern freundliche Telegramme mit dem Präsidenten Loubet.

Weniger günstig war das Verhältnis Deutschlands zu England, besonders soweit es sich in der beiderseitigen Presse und Volksstimmung aussprach. Als Kaiser Wilhelm 1895 England besuchte, brachten dortige Zeitungen Artikel, die der deutschen Politik die Wege weisen wollten, in Deutschland aber scharfe Ablehnung erfuhren. Der südafrikanische Krieg trug zur Spannung zwischen beiden Staaten noch mehr bei, und auch im Orient gingen die Wege beider Mächte auseinander. (Über den Samoakonflikt siehe § 247, 4.) Im Sept. 1898 verbreitete sich das Gerücht von einem deutsch-englischen Abkommen, über das aber nichts Näheres bekannt wurde. In Deutschland wurde es sehr ungünstig aufgenommen. Auch die Reise des Kaisers nach England (Nov. 1899) wurde mannigfach bedauert, weil darin eine Zustimmung zur englischen Transvaalpolitik gesehen wurde, die das deutsche Volk nicht teilte, zumal die unberechtigte Beschlagnahme deutscher Handelsdampfer, für die England später Genugtuung gab, das nationale Empfinden tief verletzt hatte.

[6]) **Deutschlands Verhältnis zu den überseeischen Staaten.** In dem spanisch-amerikanischen Kriege (1898) beobachtete Deutschland die strengste Neutralität. An wirtschaftlichen Differenzen mit der nordamerikanischen Union fehlte es allerdings nicht: hier wurde der Zolltarif erhöht, in Deutschland überwachte man die Einfuhr von amerikanischen Fleischwaren und Obst oder verbot sie ganz, weil die dortige Trichinenschau deutschen Forderungen nicht entsprach und die Einschleppung von Obstkrankheiten zu befürchten stand, unter lebhafter Zustimmung der deutschen agrarischen Kreise.

Außerordentlich stark trat China in den Kreis der europäischen Interessen. Schon 1895 hatte der deutsche Generalkonsul mit den dortigen Behörden ein Abkommen wegen Errichtung einer Niederlassung in Hankau als Kronkonzession abgeschlossen. Im Nov. 1897 waren zwei deutsche katholische Missionare in der Provinz Süd-Schantung ermordet worden. Das deutsche ostasiatische Geschwader landete infolgedessen Truppen, die die Bucht von Kiautschou mit der Stadt Tsingtau ohne Kampf besetzten. Der Kommandant des Geschwaders erließ eine Proklamation vom 15. Nov. 1897, in der er die Besetzung der Kiautschoubucht, aller Inseln und deren Dependenzen verkündete. Am 6. März 1898 wurde ein deutsch-chinesischer Vertrag unterzeichnet, auf Grund dessen Deutschland gleich anderen Mächten als Platz für die Ausbesserung und Ausrüstung von Schiffen, für die Niederlegung von Materialien und Vorräten für diese, sowie für sonstige dazu gehörende Einrichtungen, beide Seiten des Eingangs der Bucht von Kiautschou pachtweise, vorläufig auf 99 Jahre, überlassen wurden. „Deutschland übernimmt es, in gelegener Zeit auf dem ihm überlassenen Gebiete Befestigungen zum Schutze der gedachten baulichen Anlagen und der Einfahrt des Hafens zur Ausführung zu bringen." Für die Ermordung der Missionare gewährte China die geforderte Genugtuung. Des Kaisers Bruder, Prinz Heinrich, übernahm den Oberbefehl über das noch verstärkte ostasiatische Geschwader (März 1898). Die Einrichtung der neuen Kolonie begann. Deutschland erwarb auch das Recht zum Bau mehrerer Eisenbahnen. Rußland pachtete Port Arthur, England Wai-Hei-Wai. In China aber regte sich der nationale Widerstand gegen das Eindringen der Fremden und der religiöse gegen die christlichen Missionen und die christlichen Eingeborenen und führte zu der von der Regierung unterstützten Boxerbewegung, die sich in der Niedermetzelung der Ausländer und einheimischer Christen grausam geltend machte. Im Juni 1900 trat der fremdenfeindliche Prinz Tuan in das Tsungli-Yamen. Seit

Mitte Juni war die Verbindung Pekings mit der Außenwelt abgebrochen. Ein Versuch des englischen Admirals Seymour, mit einem internationalen Korps von 2000 Mann, darunter 500 deutsche Matrosen, dahin vorzudringen, mißlang, da die Bahnlinie Tientsin-Peking zerstört war. Nur unter schweren Opfern an Menschenleben gelang es, die Kolonne in Sicherheit zu bringen. Die Chinesen verstärkten die Takuforts und beschossen (17. Juni) das vor dem Forts liegende internationale Geschwader. Dieses aber zerstörte die Forts, wobei sich besonders der kleine deutsche Kreuzer „Iltis" auszeichnete, und besetzte sie.

Am 18. Juni 1900 war in Peking der deutsche Gesandte Freiherr v. Ketteler auf dem Wege zum Tsungli-Yamen von einem Soldaten niedergeschossen worden. Gleichzeitig begann die Beschießung der Fremdenstadt Tientsin, die im Juli befreit wurde. Das Gerücht von der Niedermetzelung aller Europäer in Peking bewahrheitete sich glücklicherweise nicht, doch wurden sie in der englischen Gesandschaft hart belagert und die meisten anderen Gesandtschaftsgebäude zerstört. Trotzdem die Verstärkungen noch nicht angelangt waren, wurde von den vorhandenen internationalen Truppen der Marsch nach Peking angetreten. Nach heftigen Kämpfen bei Peitsang und Yangtsun wurde am 15. Aug. Peking genommen und die Europäer befreit. Der Kaiser, die Kaiserin-Witwe, die im höchsten Maße fremdenfeindlich war und die ganze Gewalt in Händen hatte, und die Regierung waren nach der Provinz Schansi geflohen. Von allen beteiligten Mächten: Deutschland, Rußland, das in der Mandschurei Kämpfe mit den Chinesen zu bestehen hatte, England, Frankreich, Italien, Japan, Nordamerika und Österreich-Ungarn, waren Truppen hinausgesandt worden — insgesamt ca. 90000 Mann mit 282 Geschützen, aus Deutschland rund 22000 Mann, die sich freiwillig gemeldet hatten, mit 62 Geschützen —, über die der Oberbefehl dem Feldmarschall Grafen Waldersee übertragen wurde. Die Boxerbewegung wurde unterdrückt. Obwohl mehrere der Verbündeten Truppenführer, vor allem die französischen, geflissentlich bemüht waren, Waldersees Autorität zu untergraben, so gelang es seinem umsichtigen Verhalten doch, jeden Zwist zu verhüten, der lediglich der chinesischen Verschleppungspolitik zustatten gekommen wäre. Da sich die Hoffnungen Chinas auf einen Zerfall des europäischen Konzertes nicht erfüllten, nahm es endlich am 27. Mai 1901 die Forderungen der Mächte an, worauf am 7. Sept. das Schlußprotokoll der Friedensverhandlungen in Peking unterzeichnet wurde. Hiernach verpflichtete sich China zu folgenden Leistungen: Art. 1. Prinz Tschun, Bruder des Kaisers, wird als Sondergesandter nach Deutschland gesandt, um das Bedauern Chinas über die Ermordung des Barons v. Ketteler auszusprechen. (Die Sühnegesandtschaft wurde am 4. Sept. 1901 in Potsdam vom deutschen Kaiser empfangen.) China hat die Errichtung eines Gedächtnismals an der Straße, in der Ketteler ermordet wurde, in die Wege geleitet. Art. 2. Die hauptsächlichsten Urheber — auch die beteiligten Prinzen — der Verbrechen werden mit schweren Strafen belegt. Art. 6. China zahlt eine Entschädigung von 450 Millionen Taels, die in 39 Jahren zu decken, in halbjährlichen Raten mit 4 v. H. zu verzinsen ist. Art. 7 bestätigt das Recht der Gesandtschaften auf ein ausschließlich für die Fremden bestimmtes verteidigungsfähiges Viertel, sowie das Recht, dauernde Gesandtschaftswachen zu halten. Art. 8. Die Takuforts und andere, die Verbindung zwischen Peking und der See hindernde Forts werden geschleift. Art. 12. Durch Edikt vom 24. Juli wurde das Tsungli-Yamen in ein Ministerium für auswärtige Angelegenheiten umgewandelt. (Die übrigen Artikel beziehen sich auf die Berechtigung der Mächte, behufs Aufrechterhaltung der offenen Verbindung zwischen Peking und der See gewisse Punkte zu besetzen, auf Abänderung der Handelsverträge usw.) [Europäischer Geschichtskalender 1901. Asiaticus, Die Kämpfe in China, 6 Hefte, 00—01. Die kaiserl. Marine während der Wirren in China 1900—01. ed. Admiralstab der Marine, 03. M. v. Brandt, Dreiunddreißig Jahre in Ostasien, 3 Bde., 01—02. v. Rauch, Mit Graf Waldersee in China, 07.]

[7]) **Die Orientreise des Kaiserpaares.** Am 12. Okt. 1898 trat das deutsche Kaiserpaar seine Reise nach Jerusalem an, in Begleitung von zahlreichen Vertretern der evangelischen Kirche Deutschlands und anderer Länder, über Venedig, wo eine Zusammenkunft mit dem italienischen Königspaar stattfand, Messina und Konstantinopel. Am 29. Okt. traf es in Jerusalem ein, wo die Einweihung der neuerbauten evangelischen Erlöserkirche stattfand. Während seiner Anwesenheit in Konstantinopel hatte der Kaiser das Grundstück Dormitio Sanctae Virginis in Jerusalem erworben und überwies es im Interesse der deutschen Katholiken dem Deutschen Verein vom heiligen Lande zur freien Nutznießung. Am 4. Nov. kehrte das Herrscherpaar über Damaskus nach der Heimat zurück, wo es am

26. Nov. eintraf. War auch die Einweihung der schon von König Friedrich Wilhelm IV. geplanten Kirche der unmittelbare Zweck der Reise, so hatte der Kaiser doch dabei auch das Protektorat des Reiches über alle Deutschen im Auslande ohne Unterschied der Konfession, verkündet, während unberechtigterweise das über die Katholiken im Orient bisher die Franzosen ausgeübt hatten, und hatte überhaupt die Absicht ausgesprochen und verfolgt, das deutsche Ansehen im Orient durch sein Erscheinen zu stärken. Eine sichtbare Folge des freundlichen Verhältnisses zur Türkei war die Übertragung des Baues der Anatolischen Eisenbahn an eine deutsche Gesellschaft, die auch die Konzession zum Bau eines Hafens bei Haidar Pascha und die Erlaubnis zur Weiterführung der Bahn über Bagdad bis Bassora erhielt. [Bosse, E. Dienstreise nach d. Orient. Grenzbot, 59. D. kaiserl. Orientfahrt, 99. Schneller, D. Kaiserfahrt durchs heil. Land, 3. Aufl., 99.]

[8]) **Der Haager Kongreß.** Ende August 1898 richtete der russische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Murawiew an alle Gesandten der in Petersburg vertretenen Mächte eine Mitteilung, in der es hieß: „Die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens und eine mögliche Herabsetzung der allgemeinen Rüstungen, welche auf allen Nationen lasten, stellen sich in der gegenwärtigen Lage der ganzen Welt als ein Ideal dar, auf das die Bemühungen aller Regierungen gerichtet sein müßten." Die kaiserliche Regierung glaube, daß der gegenwärtige Augenblick günstig sei, auf dem Wege internationaler Beratung die wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu gewinnen. Der Zar schlägt eine Konferenz vor. „Sie würde in einem mächtigen Bündel die Bestrebungen aller Staaten vereinigen, welche aufrichtig darum bemüht sind, den großen Gedanken des Weltfriedens triumphieren zu lassen über alle Elemente des Unfriedens und der Zwietracht. Sie würde zugleich ihr Zusammengehen besiegeln durch eine solidarische Weihe der Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, auf denen die Sicherheit der Staaten und die Wohlfahrt der Völker beruht."

Nicht ohne Verwunderung wurde die Botschaft in Europa aufgenommen, aber die Regierungen stimmten dem Vorschlage einer Konferenz grundsätzlich bei. Ein neues Rundschreiben des russischen Ministers vom 11. Jan. 1899 (n. St.) bezeichnete folgende Programmpunkte: 1. Übereinkommen, für eine zu bestimmende Frist die gegenwärtige Effektivstärke der Land- und Seekräfte sowie des Budgets des Kriegs und was damit im Zusammenhange steht, nicht zu erhöhen. Vorläufige Untersuchung über die Wege, auf welchen sich für die Zukunft sogar eine Verminderung der Effektivstärke und der oben erwähnten Budgets erreichen ließe. 2. Verbot, in den Heeren und Flotten irgendwelche neue Feuerwaffen und Explosivstoffe oder kräftigere Pulversorten als die gegenwärtig für Gewehre wie für Kanonen benutzten in Gebrauch zu nehmen. 3. Einschränkung der Verwendung schon vorhandener Explosivstoffe von verheerender Wirkung für Landkriege und Verbot, Geschosse oder Explosivstoffe von einem Luftballon aus oder durch Benutzung anderer analoger Mittel zur Verwendung zu bringen. 4. Verbot, in Seekriegen Untersee- oder Taucher-Torpedoboote oder andere Zerstörungsmittel derselben Art zu benutzen, und Verpflichtung, in Zukunft keine Kriegsschiffe mit Sporn mehr zu bauen. Anwendung der Bestimmungen der Genfer Konvention von 1864 auf Seekriege auf Grund der Zusatzartikel von 1868. 6. Neutralisierung der während der Seegefechte oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungsschiffe oder Boote auf derselben Grundlage. 7. Revision der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 ausgearbeiteten und bis heute nicht ratifizierten Erklärung betreffend die Kriegsbräuche. 8. Grundsätzliche Annahme der guten Dienste, der Vermittlung und des fakultativen Schiedsgerichtsverfahrens in dazu geeigneten Fällen zu dem Zwecke, bewaffnete Zusammenstöße zwischen den Völkern zu vermeiden; Verständigung in betreff der Anwendungsweise dieser Mittel und Aufstellung eines einheitlichen Verfahrens für ihre Anwendung.

Die Mächte stimmten zu, daß die Konferenz im Haag zusammentrete. Es wurden alle europäischen Staaten, außer Bulgarien, dessen Einladung die Türkei verhinderte, dazu aufgefordert. Auch der Papst erhielt keine Einladung, da sonst Italien sie abgelehnt hätte. Außerdem wurden die Vereinigten Staaten von Amerika, Siam, Persien, China und Japan eingeladen. — Am 18. Mai 1899 wurde die Konferenz eröffnet, der russische Vertreter erhielt den Vorsitz. Es wurden drei Kommissionen eingesetzt, die sich mit der Einschränkung der Rüstungen, mit der Festsetzung von Kriegsgesetzen und mit der Vermittlung und dem fakultativen Schiedsspruch beschäftigen sollten. Deutschland war durch den Botschafter in Paris, Grafen Münster, die Professoren Zorn und v. Stengel und den Oberst v. Groß gen. v. Schwarzhoff vertreten. Am 29. Juli schloß die Konferenz. Sie hatte Konventionen, betr. friedliche

Schlichtung internationaler Streitigkeiten (Einsetzung eines fakultativen Schiedsgerichts), Bestimmungen über die Gebräuche für den Landkrieg, über die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg aufgestellt, ferner drei Erklärungen beschlossen, nach denen es verboten sein soll, Geschosse und Explosivstoffe aus Luftballons herabzuschleudern (eine Bestimmung, die man später angesichts der Entwicklung der Luftschiffahrt wieder aufgab), sich solcher Geschosse zu bedienen, die Stickgase oder giftige Gase verbreiten oder solche Kugeln zu gebrauchen, die im menschlichen Körper explodieren. Ferner sprach die Konferenz fünf Wünsche aus auf Beschränkung der militärischen Lasten, auf Festsetzung der Rechte und Pflichten der neutralen Mächte auf der nächsten Konferenz, auf das Studium der Art und Kaliber der Gewehre und Marinegeschosse betreffenden Frage, um später zu einer Lösung zu kommen, auf Revision der Genfer Konvention, auf weitere Prüfung der Frage der Unverletzlichkeit des Privateigentums im Seekriege und Regelung der des Bombardements von Hafenplätzen, Städten und Dörfern durch feindliche Flotten. — [Zorn, Die völkerrechtlichen Ergebnisse der Haager Konferenz: D. R. 25 u. 26. Meurer, Die Haager Friedenskonferenz, 1. Bd. Das Friedensrecht der Haager Konferenz, 05.]

§ 238. Das Reich 1894—1896.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1894 ff.

Am 5. Dezember 1894 wurden im neu errichteten Gebäude die Sitzungen des Reichstages eröffnet, nachdem in feierlicher Weise durch den Kaiser der Schlußstein gelegt worden war. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe trat am 11. zum ersten Male in seiner neuen Würde mit einer, die schwebenden Fragen berührenden [1]) Rede vor die Vertreter des deutschen Volkes. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das sog. Umsturzgesetz (siehe § 245), das schließlich abgelehnt wurde. Die Etatsberatungen boten in üblicher Weise den Parteien Gelegenheit, die verschiedensten politischen Angelegenheiten zu besprechen. Mehrfach wurde über mangelnden Schutz der Deutschen im Auslande geklagt. Vielfach bildeten die wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen (siehe § 240) den Gegenstand der Verhandlungen. Das schreckliche Schiffsunglück bei Lowestoft, wo der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Elbe" infolge eines Zusammenstoßes mit dem englischen Kohlendampfer „Crathie" unterging und 333 Personen ertranken, gab den Anstoß, auf größere Sicherung des Schiffsverkehrs auf der hohen See zu dringen. Den schmerzlichsten Eindruck machte es, als der Reichstag den Antrag seines Präsidenten v. Levetzow, dem Fürsten Bismarck zu seinem 80. Geburtstag Glück zu wünschen, ablehnte [2]). An Stelle des aus diesem Anlaß zurücktretenden Präsidiums wurden v. Buol (Zentrum), Schmidt (freisinnige Volkspartei) und Spahn (Zentrum) am 27. März 1895 gewählt. Bis 1906 blieb das Zentrum im Besitz des Reichstagspräsidiums, eine Tatsache, die „der ganzen Zeit ihren Stempel aufprägte". Am 24. Mai 1895 schlossen die Sitzungen. — Dieses und die folgenden Jahre waren reich an festlichen Begebenheiten [3]), die vor allem der Erinnerung an den deutsch-französischen Krieg galten. — In der nächsten Session, die am 3. Dezember 1895 unter demselben Präsidium eröffnet wurde, kam das bürgerliche Gesetzbuch [4]) zur Verabschiedung. Eine neue Militär- und Marinevorlage [5]) wurde angenommen; auch kam noch eine Reihe von anderen wichtigen wirtschaftlichen Gesetzen, wie das Zuckersteuer-, Margarine-, Börsen- und Depotgesetz, sowie das über den unlauteren Wettbewerb (vom 27. Mai 1896) zustande. Am 2. Juli 1896 vertagte sich der Reichstag bis zum 10. November.

An den Aufenthalt des russischen Kaisers in Breslau (5. September 1896) knüpfte sich eine überaus häßliche Preßpolemik und, daraus erwachsend, ein Aufsehen erregender Prozeß [6]).

[1]) **Das erste Auftreten Hohenlohes.** Er erklärte, kein Programm entwickeln zu wollen, da kein Systemwechsel eintrete, wenn er auch nicht in allen Punkten die Wege seines Vorgängers gehen werde. Er sprach sich für Abhilfe in den mißlichen finanziellen Verhältnissen des Reiches zu den Einzelstaaten, für Fortgang der Kolonialpolitik, für Vergrößerung der Marine, für Unterstützung der notleidenden Landwirtschaft, für weitere wirtschaftliche Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelstandes und Förderung des Wohles der unteren Klassen, für Beseitigung der Auswüchse des Börsenverkehrs, für das sog. Umsturzgesetz aus und zerstreute die Besorgnisse, die aus seiner kirchenpolitischen Vergangenheit entstehen könnten.

[2]) **Fürst Bismarck** stand seit dem Umschwunge von 1893 in besserem Verhältnis zum Kaiser. Er äußerte sich bei den Empfängen von Deputationen und Vereinen friedlich über politische Fragen, nur gegen Polen wandte er sich mehrfach. Im Nov. 1894 entriß ihm der Tod seine Gattin. Als im folgenden Jahre sein 80. Geburtstag nahte, rüstete sich das deutsche Volk zu großartigen Huldigungen. Im Reichstage aber erklärten sich am 23. März die Vertreter des Zentrums, der freisinnigen und der deutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten, Polen und Welfen gegen die Beteiligung des Parlaments an diesen Veranstaltungen und lehnten mit 163 gegen 146 Stimmen den Antrag des Präsidenten, den Altreichskanzler zu beglückwünschen, ab. Der Kaiser sprach dem Fürsten am selben Tage noch seine tiefste Entrüstung über den Beschluß aus. Ein Versuch der Sozialdemokraten, dieses kaiserliche Telegramm zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen, wurde durch den Präsidenten verhindert. Im preußischen Abgeordnetenhause dagegen wurde der Beglückwünschungsantrag angenommen. Am 25. März reisten 424 Mitglieder des Reichstages und des preußischen Landtages nach Friedrichsruh und brachten dem Fürsten ihre Huldigung dar. Auch der Kaiser mit dem Kronprinzen erschien persönlich dort zur Beglückwünschung, der Bundesrat, die Minister und die Vertreter von Städten, Landschaften, Korporationen usf. Eine gewisse Spannung zu den Regierungskreisen trat aber 1896 ein, als die „Hamburger Nachrichten" die Enthüllungen über den „Rückversicherungsvertrag" (siehe § 218, 4) brachten.

[3]) **Die Feste der Jahre 1895—1897.** In den Tagen vom 19.—21. Juni 1895 wurde der „Nordostseekanal" feierlich — unter Teilnahme von Sondergesandtschaften fast aller zivilisierten Völker — eingeweiht; am 18. Aug. wurde der Grundstein zum Nationaldenkmal Kaiser Wilhelms I. gelegt und am 18. Okt. das Denkmal Kaiser Friedrichs auf dem Schlachtfelde bei Wörth enthüllt. Am 18. Aug. begannen die Siegesfeiern, die am 2. Sept. ihren Höhepunkt erreichten. Am 26. Okt. wurde in Leipzig der Schlußstein zum neuen Reichsgerichtsgebäude gelegt. Am 28. Jan. 1896 fand die Feier des 25. Jahrestags der Begründung des Deutschen Reiches statt. Der Kaiser stiftete dabei den Wilhelmsorden und verkündete eine Amnestie, und am 17. Mai erließ der Kaiser aus Anlaß der Erinnerung an den Abschluß des Frankfurter Friedens eine öffentliche Danksagung. Am 22. März 1897 wurde der 100jährige Geburtstag Kaiser Wilhelms I. festlich begangen.

[4]) **Das Bürgerliche Gesetzbuch.** Die durch Beschluß des Bundesrates vom 2. Juli 1874 eingesetzte Kommission (siehe § 211, 4) unter Vorsitz des Präsidenten Pape hatte ihre Arbeiten am 30. März 1889 beendet. Aus ihren Beratungen war der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und eines Einführungsgesetzes dazu hervorgegangen. Beide Entwürfe wurden samt Motiven veröffentlicht und von der juristischen Welt kritisiert und behandelt. Für eine zweite Lesung setzte der Bundesrat von neuem eine Kommission ein, deren ständige Mitglieder aus verschiedenen Bundesstaaten, die nichtständigen Parlamentarier und Experten für gewisse Materien waren. Sie trat am 15. Dez. 1890 zum ersten Male zusammen und überreichte am 22. Okt. 1895 dem Reichskanzler den Entwurf in der endgültigen Fassung. Am 17. Jan. 1896 wurde er dem Reichstage vorgelegt. Allenthalben sprach sich die Freude über die Vollendung des großen Werkes aus. Nur das Zentrum wünschte Änderungen des Familien- und Eherechts im christlichen Sinne. Am 6. Febr. wurde die Vorlage einer Kommission überwiesen. Vom 19.—27. Juni dauerte die zweite Lesung im Plenum. Die Konservativen forderten den Ersatz der obligatorischen Zivilehe durch eine fakultative, was abgelehnt wurde. Der Hauptkampf drehte sich um § 1552, der die Ehescheidung erlaubte, wenn ein Gatte geisteskrank ist, die Krankheit 3 Jahre dauert, dadurch jede geistige Gemeinschaft aufgehoben und sie unheilbar ist. Die Kommission hatte den Paragraphen gestrichen; in dritter Lesung wurde er wiederhergestellt. Sie fand am 30. Juni und 1. Juli statt. An diesem Tage wurde das Gesetz mit 222 Stimmen angenommen, 48 waren dagegen, 18 enthielten sich der Abstimmung. Vom 18. Aug. 1896 datiert die kaiserliche Vollziehung, am 1. Jan. 1900 trat es in Kraft. Es zerfällt in 5 Bücher: 1. Allgem.

Teil. 2. Recht der Schuldverhältnisse. 3. Sachenrecht. 4. Familienrecht. 5. Erbrecht. Das Einführungsgesetz regelte das Verhältnis zur Reichs- und Landesgesetzgebung sowie zum internationalen Privatrecht. Es setzte den Einführungstermin fest und enthielt die Übergangsbestimmungen. „Die Tatsache, daß das ganze bürgerliche Recht für das ganze Reichsgebiet einheitlich gestaltet wurde, bedeutet einen der gewaltigsten Fortschritte des nationalen Einheitsgedankens seit 1870."

[5]) **Militärvorlage und Marinevergrößerung.** Nach dem Gesetzentwurf sollten zur besseren kriegsmäßigen Ausbildung je zwei vierte (Halb-) Bataillone zu einem Vollbataillon vereinigt und dies durch Abgeben von Mannschaften der drei ersten Bataillone auf 500 Mann gebracht werden. Danach besteht von jetzt an die Friedenspräsenzstärke aus 624 Bataillonen gegen die bisherigen 538 Bataillone und 173 Halbbataillone. Je zwei dieser neuen Bataillone bilden ein Regiment, je zwei Regimenter eine Brigade. Die einmaligen Kosten der Organisationsveränderungen belaufen sich auf $7\frac{1}{2}$ Mill. Mark, fortdauernde stehen nicht zu erwarten, sondern eine Verminderung. Am 18. Mai 1896 begann die Beratung im Reichstage. Das Zentrum sprach dabei den Wunsch aus auf baldige Einführung einer Militärstrafprozeßordnung mit der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und erhielt vom Reichskanzler die Zusicherung, daß der Entwurf demnächst vorgelegt werden würde. Die Vorlage wurde am 16. Juni 1896 angenommen. — Für die Flotte wurden drei neue Kreuzer und der Ersatz „Friedrich der Große" (18. März) bewilligt, die erste Rate für ein Trockendock in Kiel abgelehnt. Einen herben Verlust erlitt die Marine durch den Untergang des Kanonenbootes „Iltis" im Taifun bei Schantung-Fire (Ostasien) mit 6 Offizieren und 62 Matrosen (23. Juli 1896).

[6]) **Der Prozeß Leckert-Lützow.** Der Trinkspruch, den der Zar bei seiner Anwesenheit in Breslau ausbrachte, wurde in zwei Lesarten verbreitet. Nach der ersten versicherte er, von denselben traditionellen Gefühlen wie sein Vater (der antideutsch gesinnt war) erfüllt zu sein; in der offiziell verbreiteten Fassung soll er gesagt haben: „Je suis animé des mêmes sentiments traditionnels que Votre Majesté." In einer Berliner Zeitung, „Welt am Montag", wurde nun behauptet, die erste Lesart sei von dem Oberhofmarschall Grafen Eulenburg im Interesse einer unter englischem Einfluß stehenden Nebenregierung verbreitet worden. Später erfolgte in demselben Blatte die Angabe, diese Beschuldigung rühre von Staatssekretär v. Marschall her. In dem Beleidigungsprozeß, den dieser anstrengte, wurde festgestellt, daß v. Tausch, ein untergeordneter Beamter der politischen Polizei, durch die Journalisten v. Lützow und Leckert jene Nachrichten verbreitet habe, ebenso wie er andere Artikel, z. B. gegen das Militärkabinett, unter dem Vorgeben, sie seien vom Auswärtigen Amt veranlaßt, in die Presse lanciert hatte.

§ 239. Das Reich 1896—1900.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1896 ff.

Die Sitzungen des Reichstages (10. November 1896 bis 25. Juni 1897) boten wie immer Gelegenheit, schwebende Fragen des politischen Lebens zu besprechen, unter denen die wirtschaftlichen und sozialpolitischen den Vorrang einnahmen. Von gesetzlichen Vorlagen kamen besonders einige Justizgesetze (Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung vom 24. März, Grundbuchordnung vom 24. März, Abänderung der Zivilprozeßordnung vom 29. März, Handelsgesetzbuch vom 10. Mai) zustande. — An einer umfangreichen Forderung für Marinezwecke machte der Reichstag bedeutende Abstriche. — In den obersten Reichsstellen gingen wichtige Veränderungen vor sich. Der Staatssekretär des Marineamtes Hollmann wurde durch den Admiral Tirpitz ersetzt; Staatssekretär Marschall v. Biberstein vom auswärtigen Amte erhielt einen Nachfolger im Botschafter in Rom, v. Bülow; v. Bötticher vom Reichsamt des Innern trat zurück und wurde Oberpräsident der Provinz Sachsen. Seine Stelle übernahm der bisherige Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Graf Posadowsky-Wehner, dessen Amt der deutsche Botschafter in Washington, Freiherr v. Thielmann, erhielt. Generalleutnant a. D. v. Podbielski kam an Stelle des verstorbenen Stephan an die Spitze des Reichspostamtes. — Am 30. November 1897 wurde die letzte Session der

Legislaturperiode eröffnet. Ihr verdankten das Gesetz über die deutsche Flotte vom 10. April 1898 [1]) und die Militärstrafprozeßordnung [2]) vom 1. Dezember 1898 ihre Entstehung. Auch andere, nicht unwichtige Vorlagen [3]) kamen zur Verabschiedung. Am 6. Mai schlossen die Sitzungen. Am 16. Juni fanden Neuwahlen [4]) statt, die keine große Verschiebung der Parteiverhältnisse mit sich brachten. Vom 6. Dezember 1897 bis zum 23. Juni 1899 dauerte die erste Session. Neben der Erhöhung der Friedensstärke des Heeres [4]) traten die anderen gesetzlichen Vorlagen an Wichtigkeit zurück. — Am 30. Juli 1898 starb Fürst Bismarck. Am 6. Februar 1899 folgten ihm Graf Caprivi und am 22. Dezember 1900 der Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal im Alter von 90 Jahren ins Grab. — Am 14. November 1899 begann die Session des Reichstags wieder und dauerte bis zum 12. Juni 1900. Das wichtigste Gesetz, das in ihr zustande kam, war das Flottengesetz vom 14. Juni 1900 [1]). Außerdem wurde eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz (Ausdehnung auf weitere Betriebskreise usw.), solche zur Gewerbeordnung (siehe § 245, 4) und zum Münzgesetz (Beseitigung des Talers als Geldsorte mit unbeschränkter Zahlungskraft) und ein Reichsseuchengesetz (vom 30. Juni 1900) verabschiedet. Der Hauptkampf im Reichstage hatte sich um die sog. lex Heinze [5]) gedreht. — Am 17. Oktober 1900 schied Fürst zu Hohenlohe wegen seines hohen Alters aus dem Amte. Ihm folgte als Reichskanzler der Staatssekretär Graf Bernhard v. Bülow [6]). Dessen Nachfolger wurde der bisherige Unterstaatssekretär v. Richthofen.

[1]) **Die Marine.** Durch kaiserlichen Erlaß vom 30. März 1889 wurde die Marineverwaltung neu organisiert: es wurde eine Teilung der Admiralität in ein Oberkommando und ein Marineamt vollzogen, deren Geschäftskreis durch den Erlaß vom 17. März 1891 festgestellt wurde. Im Febr. 1892 stellte in der Budgetkommission des Reichstags Admiral Hollmann eine erhebliche Vergrößerung der Flotte in Aussicht. Auf Grund eines Kompromisses bewilligte im März der Reichstag zwei Panzerfahrzeuge, strich aber eine im früheren Etat bewilligte Kreuzerkorvette. Mehr und mehr trat die Notwendigkeit einer bedeutenden Vergrößerung der deutschen Kriegsflotte zutage: der Schutz des wachsenden transatlantischen Handels, der Deutschen im Auslande, der Kolonien, die ganze auswärtige Politik — alles drängte darauf hin. Bei den Beratungen des Marineetats wies die Regierung immer wieder auf die Notwendigkeit einer Verstärkung hin, fand aber kein Verständnis bei der Mehrheit und erlangte nur verhältnismäßig kleine Bewilligungen. Infolgedessen begann seit 1896 unter Führung der kolonialfreundlichen Kreise eine lebhafte Agitation zugunsten einer Vermehrung der Flotte. Auch der Kaiser trat mit Nachdruck dafür ein und übersandte (1897) dem Reichstage und zahlreichen Stadtmagistraten eigenhändige Darstellungen über den Stand, besonders der Neubauten, der Marinen Deutschlands, Frankreichs, Rußlands, Amerikas und Japans. Eine Denkschrift Hollmanns forderte für Schiffsneubauten bis 1901 ca. 240 Mill. Mark. Von dem Etat für 1897 strich die Kommission über 12 Mill. Mark. Trotz lebhafter Verteidigung seitens der Regierungsvertreter trat der Reichstag diesen Beschlüssen bei.

In der neuen Session wurde durch Tirpitz eine Vorlage unterbreitet, die 7 Linienschiffe, 2 große und 7 kleine Kreuzer verlangte, um einen verwendungsbereiten Bestand von 17 Linienschiffen, 8 Küstenpanzerschiffen, 9 großen, 26 kleinen Kreuzern, als Materialreserve 2 Linienschiffe, 3 große und 4 kleine Kreuzer zu erreichen. Die Ausgaben wurden berechnet für 1899 1900 auf 131,6, 1900 1901 144,7, 1901/2 184,4, für 1902 3 150,5, 1903/4 150,6, 1904/5 149,7 Mill. Mark. Während die Budgetkommission darüber beriet, sprach sich im Jan. 1898 eine große Versammlung von Industriellen und Kaufleuten für die Annahme aus. In Zeitungsaufsätzen und Broschüren wurde dafür und dawider gekämpft, besonders die Frage nach der Kostendeckung wurde vielfach erörtert. Am 16. März 1898 gab die Regierung die Erklärung ab, daß, wenn die Ausführung des Flottengesetzes die Erhöhung bestehender oder die Einführung neuer Landsteuern in den Einzelstaaten notwendig machen sollte, die Einzelregierungen Bedacht darauf nehmen würden,

bei einer derartigen finanziellen Maßregel die stärkeren Steuerkräfte heranzuziehen. Am 28. März wurde das Gesetz in dritter Lesung angenommen. Dagegen stimmten Sozialdemokraten, beide Volksparteien, Polen, Welfen, Elsässer und eine Reihe von Zentrumsabgeordneten. Die Mehrheit der Zentrumspartei stimmte dafür.

Am 30. April 1898 trat der Deutsche Flottenverein ins Leben zu dem Zweck, das Verständnis und das Interesse des deutschen Volkes für die Bedeutung und die Aufgaben der Flotte zu wecken, zu stärken und zu pflegen, sowie für die Angehörigen der Flotte da hilfreich einzutreten, wo die Gesetzgebung und die Verwaltung des Reiches eine ausreichende Fürsorge nicht gewähren können. Zahlreiche Zweigvereine bildeten sich. In Vorträgen und in Schriften entfaltete der Verein eine umfangreiche Tätigkeit. Ihr war es zu verdanken, daß schon im folgenden Jahre die Regierung an eine Erweiterung und Ergänzung des durch die Ereignisse bereits überholten ersten Flottengesetzes von 1898 gehen konnte. Das Flottengesetz vom 14. Juni 1900 bestimmte: I. Schiffsbestand. § 1. Es soll bestehen 1. die Schlachtflotte: aus 2 Flottenflaggschiffen, 4 Geschwadern zu 8 Linienschiffen, sowie 8 großen Kreuzern und 24 kleinen Kreuzern als Aufklärungsschiffen; 2. die Auslandsflotte: aus 3 großen Kreuzern, 10 kleinen Kreuzern; 3. die Materialreserve: aus 4 Linienschiffen, 3 großen Kreuzern, 4 kleinen Kreuzern. § 2. Ausgenommen bei Schiffsverlusten sollen ersetzt werden: Linienschiffe nach 20 Jahren, Kreuzer nach 20 Jahren. II. Indiensthaltung. § 3. 1. Das 1. und 2. Geschwader bilden die aktive Schlachtflotte, das 3. und 4. Geschwader die Reserveschlachtflotte; 2. von der aktiven Schlachtflotte sollen sämtliche, von der Reserveschlachtflotte die Hälfte der Linienschiffe und Kreuzer dauernd im Dienste gehalten werden; 3. zu den Manövern sollen einzelne außer Dienst befindliche Schiffe der Reserveschlachtflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden. III. Personalbestand. § 4. An Deckoffizieren, Unteroffizieren und Gemeinen der Matrosendivisionen, Werftdivisionen und Torpedoabteilungen sollen vorhanden sein: 1. Volle Besatzungen für die zur aktiven Schlachtflotte gehörigen Schiffe, für die Hälfte der Torpedoboote, die Schulschiffe und die Spezialschiffe; 2. Besatzungsstämme (Maschinenpersonal $^2/_3$, übriges Personal $^1/_2$ der vollen Besatzungen) für die zur Reserveschlachtflotte gehörigen Schiffe, sowie für die zweite Hälfte der Torpedoboote; 3. $1^1/_2$fache Besatzungen für die im Auslande befindlichen Schiffe; 4. der erforderliche Landbedarf; 5. ein Zuschlag von 5 Prozent zum Gesamtbedarf. IV. Kosten. § 5. Die Bereitstellung der zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsetat. § 6. Insoweit vom Rechnungsjahr 1901 ab der Mehrbedarf an fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats der Marineverwaltung den Mehrertrag der Reichsstempelabgaben über die Summe von 53 708 000 Mark hinaus übersteigt, und der Fehlbetrag nicht in den sonstigen Einnahmen des Reiches seine Deckung findet, darf der letztere nicht durch Erhöhung oder Vermehrung der indirekten, den Massenverbrauch belastenden Reichsabgaben aufgebracht werden.

[2]) **Die Militärstrafprozeßordnung.** Ihre Revision war eine alte Forderung, zumal ein schroffer Gegensatz zwischen den süddeutschen und norddeutschen Kontingenten: dort öffentliches, hier geheimes Verfahren — bestand. Im Mai 1896 sprach sich der Reichskanzler entgegenkommend aus (siehe § 238, 5). Im folgenden Jahre ging dem Reichstage eine von wahrhaft liberalem und modernem Geiste durchwehte Vorlage zu, die am 4. Mai 1898 in dritter Lesung angenommen wurde. Sie führte das mündliche Verfahren und die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung nach bayrischem Muster durch. Die Aufgaben des Richters, des Anklägers und Verteidigers waren scharf getrennt, die Verteidigung in Fällen der höheren Gerichtsbarkeit unbeschränkt, bei bürgerlichen Vergehen unter Zulassung von Anwälten. Andere Grundsätze waren freie Beweiswürdigung auf Grund der in mündlicher Verhandlung von dem Richter gemachten Wahrnehmungen, gleicher Wert für jede Richterstimme, endgültige Entscheidung des Richters über Tatfrage und Strafe, uneingeschränkte Selbständigkeit der erkennenden Gerichte, einheitliches Rechtsverfahren für das ganze deutsche Heer und die Marine, als oberste Instanz ein Reichsmilitärgericht. An diesem Punkte drohte das Ganze zu scheitern, da Bayern „vermöge seines überall betätigten zähen Partikularismus" auf seinen eigenen obersten Militärgerichtshof nicht verzichten wollte, obwohl der Bundesrat die Frage nach dem Bestehen eines solchen Reservatrechts auf Grund der Verträge vom Nov. 1870 verneinte. Die Majorisierung Bayerns war daher vorauszusehen. Da griff der Kaiser im Sinne der Bismarckschen Tradition ein. Auf der Rückreise aus dem Orient (23. Nov. 1898) hatte er mit dem Prinzregenten von Bayern in München eine Zusammenkunft, wobei eine Verständigung über den strittigen Punkt erzielt

wurde: beim obersten Militärgerichtshof in Berlin wurde ein bayrischer Senat errichtet, dessen Vorsitzender, Mitglieder und Militäranwalt von Bayern ernannt wurden. So trat diese Einrichtung am 1. Okt. 1900 ins Leben.

[3]) **Andere Gesetze.** Aufhebung der Kautionspflicht der Reichsbeamten vom 20. Febr. 1898; Ergänzung der Gesetze, betr. Postdampfschiffsverkehr mit überseeischen Ländern vom 13. April (statt vierwöchentlicher Abfertigung vierzehntägige, schnellere Fahrt; Abänderung der Route. Die japanische Zweiglinie wird durch eine solche Hongkong-Schanghai ersetzt. Erhöhung der Subvention. Die nach Ostasien bestimmten Dampfer sollen abwechselnd von Bremen und Hamburg abgehen). Gesetz, betr. Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen vom 20. Mai. Gesetz über die elektrischen Maßeinheiten vom 1. Mai 1898.

[4]) **Heeresverstärkung.** Im Dez. 1898 ging dem Reichstage der Gesetzentwurf über die Verstärkung der Armee zu: die Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen wird um 26576 erhöht und beträgt statt der bisherigen 479229 Mann 505705 als Jahresdurchschnittsstärke. Von den Mehrkosten, 27 Mill. Mark, werden für 1899 ca. 7 Mill. gefordert, während der Rest sich auf 1901 bis 1903 verteilt. Die einmaligen Ausgaben werden auf 132 Mill., für 1899 auf 43 Mill. berechnet. Die zweijährige Dienstzeit wird bis zum 31. März 1904 gewährleistet. — Bei der dritten Beratung (16. März 1899) wurde der Kommissionsantrag auf eine Präsenzstärke von 495500 Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten angenommen. So kam das Gesetz zustande. Diese Zahl soll im Laufe des Jahres 1903 erreicht werden und bis zum 31. März 1904 stehen bleiben. Die Einjährig-Freiwilligen kommen nicht in Anrechnung. — Am 1. Jan. 1897 hatte der Kaiser neue Vorschriften über militärische Ehrengerichte erlassen, wozu einige Aufsehen erregende Duelle den Anlaß gaben.

[5]) **Die sogen. lex Heinze.** Ein Mordprozeß im Jahre 1891, bei dem ein Berliner Ehepaar Heinze (sie eine Prostituierte, er ein Zuhälter) der Ermordung eines Nachtwächters angeklagt war, hatte erschreckende Blicke in das zuchtlose Treiben dieses Bodensatzes der Gesellschaft tun lassen. Ein kaiserl. Erlaß vom 27. Okt. 1891 forderte Maßregeln zur Beseitigung dieser Übelstände. Im Febr. 1899 ging dem Reichstage ein Gesetzentwurf über Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit zu. In der Kommission verschärfte das Zentrum die Vorlage durch Aufnahme neuer Paragraphen, die die Ausdehnung der Schutzfrist für unbescholtene Mädchen vom 16. zum 18. Lebensjahr hinaufrückten, durch harte Strafandrohung gegen Arbeitgeber, die ihre autoritative Stellung zu unsittlichen Zwecken ausbeuten; gegen Feilhalten und Ausstellen von Schriften, Abbildungen, Darstellungen, die, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen; durch Beziehung solcher Bestimmungen auch auf Theateraufführungen. Gegen diese, die moderne Kunst im höchsten Maße bedrohenden Bestimmungen, gegen die Verknüpfung dieser Dinge mit einem Gesetz gegen das Zuhälterwesen wandte sich die öffentliche Meinung in stürmischer Weise. Es bildete sich unter Führung namhafter Persönlichkeiten aus den Kreisen der Wissenschaft, Kunst und Literatur der „Goethe-Bund", der in Versammlungen, Petitionen und Verhandlungen mit den Reichsbehörden diese Gefahr für das künstlerische Wirken zu beseitigen strebte. Im Reichstage erhob sich unter der Führung der Sozialdemokraten bei der zweiten Lesung (vom 13. März an) eine hier noch nie angewandte Obstruktion. Daran beteiligten sich auch die Freisinnigen, und schließlich drohten auch die Nationalliberalen dazu überzugehen. In dieser gespannten Lage unternahm der Präsident Graf Ballestrem einen Vermittelungsversuch. Die Mehrheit (Zentrum und Konservative) verzichtete auf die Kunst- und Theaterparagraphen. So wurde das Gesetz am 22. Mai angenommen. Es veränderte die §§ 180 (Kuppelei auch mit Geldstrafe zu belegen), 181 (Verschärfung, wenn der Schuldige in dem Verhältnisse des Ehemanns zur Ehefrau steht), fügte 181a bei (Zuhälterwesen), verschärfte 184 (Verkauf unzüchtiger Schriften, Abbildungen oder Darstellungen) und nahm 184a auf (Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft). Gesetz vom 25. Juni 1900.

[6]) **Bernhard v. Bülow,** am 3. Mai 1849 als ältester Sohn des nachmaligen Staatssekretärs des Auswärtigen Bernh. Ernst v. B. geb., studierte seit 1867 in Leipzig, Berlin, Lausanne, nahm am Feldzuge gegen Frankreich teil, wurde 1873 Referendar, wandte sich 1874 der diplom. Laufbahn zu, war Attaché bei der deutschen Botschaft in Rom, Botschaftssekretär in Petersburg und Wien, 1878 Geschäftsträger in Athen, dann Sekretär des Berliner Kongresses, 1878–84 Botschaftssekretär in Paris,

1884—88 Botschaftsrat in Petersburg, 1888—94 Gesandter in Bukarest, 1894 Botschafter in Rom, 1897 (20. Okt.) Staatssekretär des Auswärt., 1896 (20. Juni) in den Grafenstand erhoben, 1900 (17. Okt.) Reichskanzler, 1905 (6. Juni) Fürst. [Martin, Fürst Bülow u. Kaiser Wilhelm II. 09.]

§ 240. Die wirtschaftliche Bewegung.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1895 ff.

Die innere Politik im Reich, in Preußen und anderen Bundesstaaten stand fast ganz unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Fragen. Von agrarischer Seite wurden immer wieder Klagen über die Not der Landwirtschaft [1]) erhoben und Hilfe nur von den sog. großen Mitteln: Antrag Kanitz [1]) und Doppelwährung [2]) erhofft. Auf diese ging die Regierung nicht ein, suchte aber den dringendsten Klagen durch Änderung der Branntwein- und Zuckerbesteuerung, durch Erschwerung des Margarinehandels [3]), durch Erschwerung des Börsengeschäftes [4]), durch Entgegenkommen in der ländlichen Arbeiterfrage [5]) abzuhelfen. In Preußen wurden Landwirtschaftskammern eingerichtet, eine wohl fundierte Zentralgenossenschaftskasse zur Erleichterung des Kredits geschaffen, 2 Millionen Mark zur Unterstützung bei Anlage von Silos (Getreidelagerhäusern) bewilligt und ein Beschluß durch das Staatsministerium gefaßt des Inhalts, die Verwaltungen sollten bemüht sein, die Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen möglichst durch direkten Kauf vom Produzenten zu decken (Anerbenrecht, Rentengüter, siehe § 245). Die partiellen Einfuhrverbote oder -erschwerungen von Vieh, Fleischwaren, Obst geschahen allerdings aus sanitären Gründen, kamen aber auch der Landwirtschaft zugute. Von der Gegenseite wurde wiederholt über hohe Getreidepreise und Fleischnot [6]) geklagt.

Für die zukünftige Gestaltung der von den Agrariern heftig bekämpften Handelsverträge wurden jetzt schon Vorbereitungen getroffen: die Großindustriellen bildeten August 1897 eine Zentralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen. Die Regierung berief Mitglieder des deutschen Landwirtschaftsrats, des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des deutschen Handelstages zu einem wirtschaftlichen Ausschuß (Oktober 1897).

Handel und Industrie gingen glänzend in die Höhe. Die günstige wirtschaftliche Lage erlaubte seit 1896 die Umwandlung 4%iger preußischer Staatspapiere in $3\frac{1}{2}$%ige, ein Vorgang, der im Reiche und den übrigen deutschen Staaten Nachahmung fand, die Erhöhung der Gehälter der Beamten und die Vergrößerung des Etats der einzelnen Verwaltungen.

[1]) **Die Not der Landwirtschaft und der Antrag des Grafen Kanitz.** Im Reichstage und in beiden Häusern des preußischen Landtages fanden wiederholt Debatten darüber statt. Die Regierung erkannte die Not auch an (so am 29. Jan. 1895 im Abgeordnetenhause), riet aber, die „kleinen Mittel" nicht zu verachten, und versprach sich von der Verbesserung der Verkehrsmittel, besonders der Wasserstraßen, und dem Ausbau der Kleinbahnen Nutzen, empfahl Produktions- und Absatzgenossenschaften und andere Wege. Der Bund der Landwirte brachte (am 18. Febr. 1895) beim Kaiser persönlich seine Klagen vor. Der Herrscher sprach ihm seine wärmste Teilnahme für den Berufszweig aus und vertröstete auf die Beratungen des Staatsrats, dessen Sitzungen am 12. März von ihm eröffnet wurden. Er sollte behandeln: 1. Maßnahmen zur Hebung der Preise landwirtschaftlicher Produkte (darunter der Antrag Kanitz, der „zur Herbeiführung ausreichender und fester Preise für das inländische Getreide den Ein- und Verkauf" des zum Verbrauch in Deutschland eingeführten „ausländischen Getreides und Mehls ausschließlich dem Reich überweisen" will). 2.—4. Maßnahmen auf dem Gebiete der Währungspolitik, Maßnahmen zur Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Erleichterung des Absatzes, zur Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiterbevölkerung, insbesondere im Osten. 5. Maßnahmen auf dem Gebiete der Kreditorganisation. Von den Ergebnissen der am 20. März 1895 geschlossenen Beratung erfuhr man nur, daß der An-

trag Kanitz mit großer Mehrheit abgelehnt worden war. Das gleiche geschah im Reichstage am 16. Jan. 1896. Der Bund der Landwirte aber hielt daran und an der Forderung internationaler Regelung der Währungsfrage fest und forderte gründliche Reform der Börse, insbesondere das Verbot des Differenzspiels in Getreide- und Mühlenfabrikaten (Generalversammlung am 18. Febr. 1896; ebenso 15. Febr. 1897). Er verwarf aber die von Miquel (in einer Rede vom 15. Juli 1897) ausgegebene Losung einer Sammlung aller arbeitenden und erwerbenden Klassen, ob Handel, Industrie oder Landwirtschaft, verlangte die Wiedergewinnung einer erträglichen Konkurrenzlage für die deutsche Landwirtschaft gegenüber dem Auslande und die Wiederherstellung gesicherter Existenzbedingungen für den auf dem Gebiete der Landwirtschaft, des Gewerbes und des Handels in seinem Dasein bedrohten Mittelstand und tadelte die unsichere und schwankende Haltung der Regierungen in wirtschaftlichen Fragen (Generalversammlung vom 14. Febr. 1898).

[2]) **Die Währungsfrage.** Die Bimetallisten forderten 1895 Berufung einer Konferenz behufs internationaler Regelung der Frage. Die Vertreter der Goldwährung wiesen darauf hin, daß alle Konferenzen bisher mit einem Mißerfolg geendet hätten, und machten geltend, daß bei Einführung der Doppelwährung das Geld um 25 Prozent entwertet würde. Alle Volkskreise würden Schaden davon haben, Nutzen allein die verschuldeten Grundbesitzer. Der Reichskanzler erklärte sich (15. Febr. 1895) im Reichstage ziemlich entgegenkommend und geneigt, mit den verbündeten Regierungen in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit anderen, an der Bewertung des Silbers wesentlich beteiligten Staaten in einen freundschaftlichen Meinungsaustausch über gemeinschaftliche Maßregeln zur Abhilfe einzutreten sein möchte. Der Reichstag nahm den Antrag auf Berufung einer Konferenz an. Am 8. Febr. 1896 mußte jedoch Hohenlohe erklären, daß die Hebung und Befestigung des Silberpreises wirtschaftlich und münztechnisch wertvoll und demgemäß ein erstrebenswertes Ziel sei, das aber nur international verfolgt und dessen Erreichung nur erhofft werden könne, wenn unter den sämtlichen, an dem Weltverkehr wesentlich beteiligten Kulturvölkern über den einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel Einverständnis bestehe. Für ein solches Einverständnis biete sich zurzeit keine Aussicht; auf die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten, wie auch von bimetallistischer Seite als notwendige Vorbedingung zugegeben werde, sei nach Auskunft der englischen Regierung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Deshalb habe der Bundesrat beschlossen, dem Antrag auf Einberufung einer Münzkonferenz keine Folge zu geben. — Wiederholte Besprechungen der Währungsfrage in den Parlamenten änderten an diesem Sachverhalt nichts.

[3]) **Branntwein- und Zuckersteuer. Margarine.** Die Novelle zum Branntweinsteuergesetz von 1887, die im Mai 1895 Gesetz wurde, hatte nach dem Eingeständnis der Regierung einen agrarischen Zweck. Sie enthielt eine Brennsteuer und eine Ausfuhrentschädigung. — Im Nov. 1894 wurde dem Auswärtigen Amt die Mitteilung, daß Nordamerika am 1. Dez. die Aufhebung der Zuschlagstaxe auf Zucker aus Ländern, die Ausfuhrprämien zahlten, einzuführen beabsichtigte. Im Reichstage wurde demgegenüber die Befürchtung laut, daß der deutsche Zucker vom nordamerikanischen Markte ausgeschlossen werde, wodurch die Landwirtschaft großen Schaden erleide. Man empfahl Erhöhung der Ausfuhrprämie. Die Regierung sah die Ursachen der Kalamität der Zuckerindustrie in der Überproduktion (1893/94 waren 405 Fabriken tätig) und in dem hohen amerikanischen Zuschlagszoll. Im preußischen Abgeordnetenhause erkannte Miquel die Notwendigkeit der Ausfuhrprämie an (30. Jan. 1895). Im Mai wurde dem Reichstage ein Notgesetz vorgelegt, das sie um 25 Pfennig für 100 Kilogramm bis 31. Juli 1897 erhöhte. Es wurde angenommen. 1896 wurde die Zuckersteuervorlage eingebracht: Regelung der Produktion durch Kontingentierung (Gesamtkontingent für 1896/97 soll 1400 Millionen Kilogramm betragen), Erhöhung der Ausfuhrprämien, der Betriebssteuer, die prozentual mit dem von der Fabrik verarbeiteten Quantum steigt. Mit Abänderungen (Kontingent auf 1200 Millionen Kilogramm erhöht, Betriebssteuer erniedrigt) wurde es am 15. Mai 1896 angenommen. — Das Gesetz, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897, erschwerte besonders den Handel mit Margarine.

[4]) **Das Börsengesetz.** Nach Vollendung der Enquete (§ 236, 5) legte die Regierung im Jan. 1896 ein Börsen- und Depotgesetz vor. Die Hauptbestimmungen waren: Überwachung der Börse durch einen Staatskommissar, Einführung des Börsenregisters, Verbot des Getreideterminhandels; dem Börsenausschuß sollen auch Landwirte und Industrielle angehören. Trotz der Protestversammlungen kaufmännischer Kreise wurde das Börsengesetz am 5. Juni angenommen (Gesetz vom 22. Juni 1896),

und das Depotgesetz, welches für die Aufbewahrung von Wertpapieren größere Sicherheit schuf, am 17. Juni (Gesetz vom 5. Juli 1896). Die Berliner Produktenbörse löste sich infolge des Inkrafttretens des Gesetzes auf (30. Dez. 1896). Es bildete sich ein Verein Berliner Getreideproduktenhändler. Seine Versammlungen wurden aber von der Regierung als Börse angesehen und verboten. Die Auflösung des Vereins wurde auch in letzter Instanz vom Oberverwaltungsgericht bestätigt (1898). 1900 kam eine Vereinbarung mit der Regierung zustande. Die Produktenbörse wurde wieder eröffnet.

[5]) **Die Arbeiternot im Osten** führte zur Heranziehung polnischer Arbeiter, eine Maßregel, die im nationalen Interesse nicht unbedenklich war. Auf die Klagen, die besonders April 1898 im preußischen Abgeordnetenhause laut wurden, erklärte der Landwirtschaftsminister v. Hammerstein, die Regierung wolle die polnischen, russischen, galizischen Arbeiter bis zum 1. Dez. (statt bisher 15. Nov.) zulassen, die Vorschriften über die Zuziehung von Sträflingen revidieren. Ferner sollten billige Wünsche hinsichtlich Verwendung schulpflichtiger Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten erfüllt, Soldaten zu Erntearbeiten beurlaubt und Rücksichten hinsichtlich der Festsetzung der Zeit für Reserveübungen genommen werden. Das Gewerbe der Gesindevermieter und Stellenvermittler solle konzessionspflichtig gemacht, Beschränkung der Auswüchse des Rechts auf Freizügigkeit erwogen werden. Im folgenden Jahre setzte das preußische Abgeordnetenhaus eine Kommission ein, welche sich mit den Maßregeln zur Abhilfe der ländlichen Arbeiternot beschäftigte. Zum Teil schlug auch sie die gleichen wie der Minister vor, nur verschärft, fügte noch Wünsche auf Erschwerung des Kontraktbruches durch Bestrafung der Arbeitgeber und Stellenvermittler wegen Verleitung dazu oder jener wegen Beschäftigung kontraktbrüchiger Arbeiter, und Einführung einer Ersatzpflicht hinzu. Sie verlangte Bestimmungen, wonach junge Leute unter 18 Jahren nicht ohne väterliche oder vormundschaftliche Genehmigung aus dem Heimatsorte fortziehen dürften, das Recht der Gemeinden, neu Anziehende unter gewissen Umständen abzuweisen, Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz zur Erleichterung der Verpflichtungen der Wohnsitzgemeinde durch stärkere Heranziehung der Arbeitsgemeinde u. a. m.

[6]) **Getreidepreise und Fleischnot.** Im Mai 1898 interpellierten die Sozialdemokraten die Regierung im Reichstage, ob sie nicht angesichts der ungewöhnlich hohen Getreidepreise eine zeitweilige Aufhebung der Zölle herbeiführen würde. Die Regierung lehnte dies Ansinnen ab, da kein absoluter Mangel an Brotgetreide die Ursache der Preissteigerung sei, sondern in erster Reihe die Kriegspanik in Amerika. Anfang 1899 wurde in der Presse und in zahlreichen Petitionen an den Reichskanzler und an den Bundesrat über die Schwierigkeiten der Fleischversorgung und die Höhe der Preise geklagt. Die Reichsregierung erklärte nach einer Umfrage in den Bundesstaaten, daß die Preise keineswegs ungewöhnlich hoch seien, eine Fleischnot nicht vorhanden und eine vermehrte Zulassung auswärtigen Fleisches nicht nötig sei.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1890 ff.

§ 241. Preußen.

In Preußen brachte der Minister des Innern Herrfurth die Landgemeindeordnung[1]) für die sieben östlichen Provinzen nicht ohne Widerstand der Konservativen zur Annahme. Durch Miquel wurde die Steuerreform[2]) durchgeführt, ein geschlossenes, gesetzgeberisches Werk von erheblichem Werte. Es gab dem preußischen Finanzwesen die starke und feste Grundlage, die es seit Friedrich d. Gr. entbehrt hatte. Das Rentengütergesetz[3]) und die Einführung des Anerbenrechts, das der Zerstücklung und Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes vorbeugen sollte, waren als sozialpolitische und wirtschaftliche Maßregeln gedacht (andere zur Hebung der Landwirtschaft, siehe § 240). — Die Nachgiebigkeit gegen das Zentrum in der Sperrgeldervorlage (siehe § 243, 1), die in der Öffentlichkeit dem Minister v. Goßler als Inkonsequenz angerechnet wurde, wohl auch abweichende Ansichten über die Reform des höheren Schulwesens führten zu dessen Ausscheiden und zum Eintritt des Grafen v. Zedlitz-Trützschler (März 1891) in das Kultusministerium. Dieser legte ein Volksschulgesetz[4]) vor, das eine tiefgehende Bewegung im Lande hervorrief und schließlich auf Befehl des Königs zurückgezogen wurde. An

Zedlitz' Stelle trat Bosse. Caprivi legte das Ministerpräsidium nieder (siehe § 236), das Graf Botho Eulenburg übernahm, und mit dem er bald, da Herfurth wegen Differenzen über die Kommunalbesteuerung ausschied, das Ministerium des Innern verband (1892). Auch im Eisenbahnministerium hatte (1891) Thielen Maybach ersetzt. Zwischen Preußen und Hessen wurde 1896 eine Eisenbahngemeinschaft [5]) vereinbart. — In der konservativen Partei, die in Preußen, nicht zum wenigsten durch das Institut des Herrenhauses, die Hauptrolle spielte, gingen wichtige Veränderungen vor sich, die mit der Entwicklung des Antisemitismus [6]) zusammenhingen. — Die Aufhebung des Welfenfonds [7]) (1892) beseitigte eine Quelle langjährigen Haders, ohne eine vollständige Versöhnung mit der einstigen hannöverschen Königsfamilie und ihren Anhängern herbeizuführen. — Aus den Verhandlungen des Landtages im Jahre 1893 gingen die letzten Gesetze der Steuerreform und als Konsequenz dieser ein solches über die Änderung des Wahlverfahrens zum Hause der Abgeordneten hervor. — Nachdem schon 1893 Bronsart v. Schellendorf an Stelle v. Kaltenborn-Stachaus Kriegsminister geworden war, brachte im folgenden Jahre die Übernahme des Ministerpräsidiums durch Hohenlohe einen bedeutenden Wechsel in den höchsten Ämtern: v. Köller wurde Minister des Innern, v. Hammerstein der Landwirtschaft, Schönstedt der Justiz. Aber schon nach kurzer Zeit (Dezember 1895) wurde Köller, der mit einigen seiner Amtsgenossen in Mißhelligkeiten geraten war, durch v. d. Recke ersetzt. Auch im preußischen Landtage wiederholten sich die Debatten über die Not der Landwirtschaft. Sonst ging aus seinen Verhandlungen das preußische Stempelsteuergesetz [2]) hervor. Das Jahr 1896 brachte ebenfalls Veränderungen in den Ministerien: das des Handels ging von v. Berlepsch an Brefeld, das des Krieges von Bronsart an General v. Goßler über.

Sehr ertragreich war die Session von 1896 97 [8]). In Rückwirkung des Ausscheidens Böttichers wurde Miquel Vizepräsident des Staatsministeriums und Graf Posadowsky dessen Mitglied. Die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause (3. November 1898) brachten eine kleine Verstärkung des Zentrums und der beiden freisinnigen Parteien auf Kosten der Konservativen und Nationalliberalen, die aber zusammen immer noch eine bedeutende Mehrheit hatten. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Kanalfrage [9]). Ein Gesetz über die Gemeindewahlen kam zur Vorlage. Unter den Angelegenheiten, die sonst zur Sprache gebracht wurden, zog die von dem zum Oberpräsidenten von Schleswig ernannten früheren Minister v. Köller verfügte Ausweisung von Dänen aus Nordschleswig neben den Paritätsbeschwerden des Zentrums (siehe § 243) und den Klagen der Polen [10]) die Aufmerksamkeit auf sich. Im September 1899 erfolgte der Rücktritt des Kultusministers Bosse und des Ministers des Innern v. d. Recke. An ihre Stelle traten Studt und v. Rheinbaben. Ob dieser Wechsel mit der Kanalpolitik (siehe unter 8) im Zusammenhange gestanden, ist nicht bekannt geworden. — Der preußische Landtag genehmigte die Vorlage über die Warenhaussteuer. Die Steuer soll bei einem Umsatze von 400000 Mark beginnen. Am 19.—20. März 1900 beging die Akademie der Wissenschaften in Berlin unter Teilnahme zahlreicher in- und ausländischer Gäste die Feier ihres 200jährigen Bestehens.

[1]) **Die Landgemeindeordnung** (Gesetz vom 3. Juli 1891) für die sieben östlichen Provinzen bildete den Schlußstein zum Gebäude der Selbstverwaltung, den Untergrund der Kreis- und Provinzialordnung. Es waren die größten Schwierigkeiten zu überwinden, die in der eigenartigen Entwicklung des ostelbischen Kolonialgebietes

lagen (siehe § 158). Es mußte daher mit großer Vorsicht verfahren werden. Scheinbar künstlich und kompliziert, hat sich die neue Ordnung doch bewährt und ist auch auf die westlichen Provinzen ausgedehnt worden. Die Konservativen waren dagegen, auch Bismarck nicht dafür gewesen (siehe § 235).

[2]) **Die Steuerreform.** Das Einkommensteuergesetz (Gesetz vom 24. Juni 1891) führte an Stelle der vielfach durchbrochenen und stückweise aufgehobenen Klassensteuer eine einheitliche Einkommensteuer mit Selbsteinschätzung ein. Für die unteren Stufen wurde sie wesentlich ermäßigt, für die oberen von 30000 Mark an erhöht. Aktiengesellschaften und ähnliche Institute wurden ebenfalls in den Kreis der Einkommensteuerpflichtigen hineingezogen. — Das Gewerbesteuergesetz (vom 24. Juni 1891) befreite die Hälfte aller bisher steuerpflichtigen Betriebe, das heißt diejenigen, deren Ertrag 1500 Mark und deren Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark nicht erreicht, gänzlich. Für die übrigen wurde die Steuer nach dem Ertrage bemessen, und auch hier die Großbetriebe zugunsten der kleinen stärker belastet. — Mit dem 1. April 1895 traten die Gesetze wegen Aufhebung direkter Staatssteuern, betr. eine Ergänzungssteuer und betr. die Kommunalabgaben (alle drei vom 14. Juli 1893), in Kraft. Damit verzichtete der Staat auf alle Ertragssteuern und beschränkte sich auf die Personalsteuern. Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Bergwerkssteuern wurden den Kommunen überlassen, dafür ihnen aber die aus der lex Huene zufließenden Zuschüsse entzogen. Auch durften sie auf notwendige Lebensmittel keine Steuer legen. Infolge dieser Reform sanken auch in den Kommunen die Zuschläge zur Einkommensteuer. — Das Stempelsteuergesetz (vom 31. Juli 1895) brachte in diese schwierige Materie Ordnung, ergänzte vorhandene Lücken und milderte anerkannte Härten. — Das Komptabilitätsgesetz (vom 11. Mai 1898), eine alte liberale Forderung, schuf für Inhalt und Einrichtung des Staatshaushaltes, für seine Handhabung und Beobachtung gesetzliche Normen, die die bisherige Praxis kodifizierten. [Frhr. O. v. Zedlitz u. Neukirch, 30 Jahre preuß. Finanz- u. Steuerpolitik, 01.]

[3]) **Rentengütergesetz.** (Vom 27. Juni 1890.) Schon beim Ansiedelungsgesetz 1886 (siehe § 225, 8) war diese Institution ins Leben getreten. Sie sollte nun auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Es sollte dadurch ländlichen Arbeitern ermöglicht werden, ohne Kapital Grund und Boden zu erwerben, und dem Großgrundbesitzer ein seßhafter Landarbeiterstand geschaffen werden. Auch erhielten sie die Möglichkeit, den im Verhältnis zu ihrem Vermögen zu großen Besitz zum Teil zu veräußern und durch die Rente stets flüssige Mittel in die Hände zu bekommen.

[4]) **Das Volksschulgesetz**, das Goßler 1890 vorgelegt hatte, war an dem Widerstande des Zentrums zu Fall gekommen. Goßlers Nachfolger, Graf Zedlitz, unterbreitete dem Landtage am 15. Jan. 1891 einen neuen Entwurf, der den lebhaften Beifall des Zentrums und der Konservativen fand. Während das Goßlersche Gesetz zwar auch den konfessionellen Charakter der Volksschule festhielt, aber die Herrschaft des Staates in vollem Umfange festsetzte, kam der Zedlitzsche der Kirche weit entgegen. § 14 bestimmte: der Regel nach soll ein Kind den Unterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses empfangen. § 15. Wo die Zahl der Schulkinder einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft in einer Schule anderer Konfession über 30 (bei Goßler über 60) steigt, kann der Regierungspräsident die Errichtung einer besonderen Volksschule für diese anordnen. Bei über 60 muß es geschehen. § 18. Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Mit Erteilung des Religionsunterrichts dürfen nur solche Lehrer beauftragt werden, welche sich im Besitz eines die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts aussprechenden Lehramtszeugnisses befinden. Der von den betreffenden Religionsgesellschaften mit der Leitung des Religionsunterrichts beauftragte Geistliche oder Religionslehrer hat das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von dessen sachgemäßer Erteilung und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichts sachlich zu berichtigen und dementsprechend mit Weisungen zu versehen. Die kirchliche Oberbehörde ist befugt, im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten, einen Ortsgeistlichen ganz oder teilweise mit der Erteilung des Religionsunterrichts zu beauftragen. Für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Oberbehörden eine andere Bezeichnung nicht erfolgt, der Pfarrer, und wenn mehrere vorhanden sind, der erste Pfarrer als gesetzlich beauftragt zur Leitung des Religionsunterrichts für die innerhalb seiner Pfarrei belegenen Volksschulen. Eine Zurückweisung des Beauftragten vom Besuch der Schule ist zulässig, wenn er ihre Ordnung gestört hat. Sie erfolgt durch Beschluß des Regierungspräsidenten nach Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden bzw. den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaften.

§ 68. Für jede einzelne Schule wird ein besonderer Schulvorstand eingesetzt. § 70. Er besteht aus dem Ortsschulinspektor und, sofern dies nicht der Geistliche sein sollte, dem mit der Leitung des Religionsunterrichts betrauten Geistlichen, einem Lehrer der Schule, aus sämtlichen Vorstehern der zur Schule gehörigen Gemeinden, aus mindestens drei Hausvätern. § 105. Die Seminare für Lehrer und Lehrerinnen sind auf konfessioneller Grundlage einzurichten.

Den Kampf gegen das Gesetz führten vor allem die Nationalliberalen. — Für den Entwurf trat neben Zedlitz auch Caprivi aufs lebhafteste ein und erregte die höchste Empörung mit seiner Behauptung, es handle sich hierbei um einen Kampf zwischen Christentum und Atheismus. Im Lande erhob sich ein ungeahnter Petitionssturm gegen das Gesetz: Universitäten, Städtevertretungen, wissenschaftliche Vereine, die sonst der Politik fern blieben, baten um Ablehnung, weil das geistige Leben des deutschen Volkes durch diese Klerikalisierung der Volksschule in seinem Fundamente bedroht sei. Man erfuhr, daß selbst im Ministerium der Entwurf nur mit einer Stimme Majorität durchgegangen sei. Herfurth und Miquel waren entschiedene Gegner. Dieser bat um seine Entlassung. Immer deutlicher wurde es, daß gerade die regierungsfreundlichen, mittleren Volkskreise, die in nationaler Beziehung die Stütze der Regierung waren, aufs tiefste erregt und verletzt waren. Trotzdem für das Gesetz eine konservativ-klerikale Mehrheit zu haben war, befahl der König die Zurückziehung, da das Schulgesetz nicht ohne Mittelparteien gemacht werden dürfe. Zedlitz reichte 17. März 1892 seine Entlassung ein und wurde durch Bosse, Direktor im Reichsamt des Innern, ersetzt. (Caprivi, siehe § 236.)

[5]) **Eisenbahngemeinschaft mit Hessen**, auf Grund deren die Eisenbahnen beider Gebiete als ein Netz verwaltet werden. Hessen erhielt einen Sitz im preußischen Eisenbahnrat und $^1/_{50}$ des gemeinsam erzielten Überschusses. Das Betriebsjahr 1897 brachte Hessen, das von seinen Eisenbahnen bisher keinen Vorteil gehabt, einen Überschuß von $2^1/_4$ Millionen Mark.

[6]) **Konservative und Antisemiten.** In der konservativen Partei gab es beständig zwei Strömungen: eine feudal-agrarische und eine rein regierungsfreundliche. Der Führer dieser war der Vorsitzende der Parteiorganisation, v. Helldorf. Gegen ihn richtete schon lange die „Kreuzzeitung", die Vertreterin der erstgenannten Richtung, ihre Angriffe. Nach dem Scheitern des Volksschulgesetzes beschuldigte sie ihn geradezu, daß er die Krone vor einer Politik gegen die Mittelparteien gewarnt habe. Er wurde aus der Partei hinausgedrängt, die nunmehr den Antisemitismus in ihr Programm aufnahm. Im Abgeordnetenhaus klagte Stöcker im März 1890 über die Überfüllung mancher Schulen mit Judenkindern. Im Herrenhause wurde trotz des Widerspruchs des Ministers ein Antrag auf Beseitigung der aus der Überfüllung der Schulen mit jüdischen Elementen erwachsenden Übelstände angenommen.

Im April 1892 erschien eine Broschüre des Berliner Rektors Ahlwardt, in der er die Löwesche Fabrik in Berlin beschuldigte, dem deutschen Heere absichtlich auf Antrieb der Alliance israélite minderwertige Waffen geliefert zu haben, damit es in einem etwaigen Kriege unterliege. Ahlwardt wurde wegen Beleidigung zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem sich die vollständige Grundlosigkeit seiner Beschuldigungen herausgestellt hatte. Kurz vorher in Arnswalde zum Reichstagsabgeordneten gewählt, erhob er nun im Reichstage Anklagen, daß bei Errichtung des Reichsinvalidenfonds Betrügereien vorgekommen seien, und nannte sogar den Namen des Ministers Miquel im Zusammenhang damit. Der Seniorenkonvent prüfte wiederholt die Akten, auf die er sich berief, und erklärte einstimmig, daß sie nichts Belastendes enthielten. — Auf einem norddeutschen Antisemitentag wurden die Forderungen der Antisemiten in dem Entwurf eines Ausnahme- und Fremdenrechts zusammengefaßt (Sept. 1893). Gegenüber ihren Behauptungen, daß in den jüdischen Schulen Bücher gebraucht würden, welche das sittliche, wirtschaftliche und staatliche Leben Deutschlands gefährdeten, ließ die preußische Unterrichtsverwaltung alle einschlägigen Bücher einer Prüfung unterziehen, die nichts Anstößiges ergab. — Wie bereits erwähnt, hatte die konservative Partei den Beschluß gefaßt, die Judenfrage in ihr Programm aufzunehmen; sie einigte sich dabei im Dez. 1892 auf die Formel: „Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben. Wir verlangen für das christliche Volk eine christliche Obrigkeit und christliche Lehrer für christliche Kinder." Hofften die Konservativen dadurch in den Tiefen des Volkes, wo der Antisemitismus verbreitet war, Fuß zu fassen, so hatten sie nicht mit dem Widerstande der reinen Antisemiten gerechnet, die ihnen Reichstagssitze wegnahmen und sie bekämpften. Die „deutsche Reformpartei" erklärte sich Anfang Okt. 1893 gegen Junker und Juden. 1894 fanden

sich die Antisemiten der verschiedenen Richtungen auf einem Parteitag zu Eisenach zusammen und vereinigten sich zur „deutsch-sozialen Reformpartei". Bei den Wahlen im Jahre 1893 hatte die Partei 18 Sitze gewonnen, 1898 10. Auf einem Parteitag im Sept. 1899 bezeichnete sie als ihre Aufgabe die Kenntnis vom wahren Wesen des Judenvolks zu vertiefen und zu verbreiten; es sei nicht zu dulden, daß die Alliance israélite souverän werde und einen Gesandten am deutschen Kaiserhof unterhalte. Sie forderten statistische Erhebungen und alljährlich im Reichstage geeignete Anträge.

Im Reichstage wiederholten v. Hammerstein und v. Manteuffel den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes, das die Einwanderung fremder Juden verbot, den sie zuerst 1892 gestellt hatten. Die Antisemiten Liebermann v. Sonnenberg und Zimmermann erweiterten ihn dahin, daß ausländische Juden, die kein selbständiges Gewerbe treiben, ausgewiesen werden sollten (27. Febr. 1895). Nach lebhaften Debatten wurden beide Anträge mit großer Majorität abgelehnt. — Zwischen den Christlich-Sozialen Stöckerscher Richtung und den Konservativen bestand ein naher Zusammenhang, da die Führer, Stöcker und Ad. Wagner, dieser Partei angehörten. Von ihnen löste sich eine jüngere Richtung unter Naumann, Göhre u. a. ab, die mit ihren weiter greifenden Forderungen, wie Koalitionsrecht, auch der Landarbeiter, sich den Konservativen entfremdeten und sich den Sozialdemokraten näherten, in deren Lager schließlich auch Göhre übertrat. (H. Meyer-Benfey, Friedr. Naumann, 04.) Doch gelang es ihnen trotz reger literarischer Agitation nicht, bei den Wahlen Erfolge zu erringen. Stöcker selbst wurde durch die Veröffentlichung eines Briefes („Scheiterhaufenbrief") an Hammerstein aus dem Jahre 1888 schwer kompromittiert, in dem er riet, zwischen dem Kaiser und Bismarck Unfrieden zu säen, und den Weg dazu angab. Febr. 1896 trat er aus der konservativen Partei aus. [v. Oertzen, Adolf Stöcker, 2. Aufl., 2 Bde., 11.]

[7]) **Die Aufhebung des Welfenfonds.** Die Verhandlungen darüber hatte noch Windthorst geführt. Sie waren so weit gediehen, daß der Herzog von Cumberland am 10. März 1892 dem Kaiser einen Brief schrieb, der die Bitte enthielt, die Angelegenheit wegen Ausführung des Vertrages vom 29. Sept. 1867 über die Vermögensverhältnisse seines Hauses einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. „Gern benutze ich diese Gelegenheit, wie ich schon früher erklärt, jetzt wiederholt zu erklären, daß jedes den Frieden des Deutschen Reiches und der ihm angehörenden Staaten störende oder bedrohende Unternehmen meinen Absichten fern liegt; als deutscher Fürst liebe ich mein deutsches Vaterland treu und aufrichtig und nie würde ich — das versichere ich Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät ausdrücklich — wissentlich veranlassen oder gutheißen, daß mit den zu meiner Verfügung stehenden Mitteln, mögen sie mir schon zustehen oder erst in Erfüllung des vorgedachten Vertrages zufließen, feindselige Unternehmungen gegen Ew. Majestät oder gegen den preußischen Staat direkt oder indirekt angestiftet oder gefördert werden." Darauf erließ der Kaiser eine Kabinettsorder an das Staatsministerium: er erachte den Zeitpunkt für gekommen, die durch die Verordnung vom 2. März 1868 verfügte Beschlagnahme des Vermögens König Georgs aufzuheben (siehe § 201, 5). Ein diese Aufhebung aussprechender Gesetzentwurf wurde am 31. März 1892 vom Landtag angenommen.

[8]) **Die Session von 1896/97.** Es gingen daraus hervor: Gesetze über Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in Posen und Westpreußen vom 24. Febr. 1897; betr. Verbesserung der Gehälter der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen vom 3. März; Regelung der Richtergehälter vom 31. Mai; Erhöhung der Pensionen für Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 1. Juni; Städte- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau vom 4. Aug. und andere.

[9]) **Kanalbauten.** Im Jahre 1894 genehmigte das preußische Abgeordnetenhaus einen Beitrag von 7½ Millionen Mark zum Bau des Elbe-Travekanals, lehnte aber die Ausführung eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Emskanal bis zum Rhein mit Anschlußkanälen in der Richtung nach Bochum, Essen, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort und einen Kanal von Hamm a. d. Lippe bis zum Dortmund-Emskanal ab. Drei Jahre später wurde er bewilligt (15. Mai 1897) und im Aug. 1899 eröffnet. — Im März 1899 brachte die Regierung beim Landtage eine große Kanalvorlage (Mittellandkanal) ein zur Verbindung von Rhein, Weser, Elbe: 1. ein Kanal vom Rhein in der Gegend von Laar bis zum Dortmund-Emskanal in der Gegend von Herne (Dortmund-Rheinkanal); 2. Ergänzungsbauten am Dortmund-Emskanal; 3. ein Kanal von diesem bis zur Elbe mit Zweigkanälen und einer Kanalisierung der Weser von Minden bis Hameln. Als Gesamtsumme wurden ca. 260 Millionen Mark gefordert. Obgleich die Regierung versprach, Kompensationen

für andere Landesteile vorzubereiten, so z. B. eine Wasserstraße zwischen Oberschlesien und Berlin, und, wenn dies technisch unmöglich sei, auf dem Gebiete der Eisenbahntarife entgegenzukommen, scheiterte die ganze Vorlage an dem Widerstand der Konservativen und des Zentrums (19. Aug. 1899). Eine Reihe von Beamten, die zur konservativen Partei gehörten und gegen die Vorlage gestimmt hatten, wurde zur Disposition gestellt, die meisten später aber wieder in Ämter aufgenommen.

[10]) **Die Polen** erschienen nach Bismarcks Ausscheiden durchaus regierungsfreundlich. Der Abgeordnete v. Koscielski trat (1891) aufs wärmste für den Marineetat und 1893 auch für die Militärvorlage ein. Infolgedessen ward er vom Kaiser vielfach ausgezeichnet. Der Kultusminister v. Zedlitz erließ denn auch (April 1891) eine Verfügung, die den Lehrern erlaubte, polnischen Sprachunterricht privatim, selbst in den Schulräumen zu erteilen, und eine erneute Prüfung der Frage befahl, ob die polnischen bzw. zweisprachigen Kinder mit vollem Verständnis dem in deutscher Sprache erteilten Religionsunterricht zu folgen vermöchten. Wenn dies nicht der Fall sei, so sollte der polnische Unterricht an die Stelle des deutschen treten. Ein noch größeres Entgegenkommen der Regierung war ihre Zustimmung zur Berufung Stablewskis auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und Posen, der auf einem Katholikentag in Thorn eine regierungsfreundliche Rede gehalten hatte. Im März 1894 gestattete der Kultusminister den fakultativen polnischen Unterricht auf den Mittelklassen der Volksschulen. Aber das Blatt wandte sich schnell und plötzlich. Im Juni 1894 machte Stablewski eine Visitationsreise durch seine Diözese und wurde überall mit stürmischem Jubel empfangen; nur polnische Fahnen wehten. Die deutsche Presse sah darin eine bedenkliche Propaganda für den „Primas von Polen". Fürst Bismarck erhob seine warnende Stimme (16. Sept. 1894). Bei einem polnischen Nationalfeste in Lemberg (Sept.) erschienen auch viele Polen aus Preußen und Rußland. Koscielski und andere preußische Polen hielten agitatorische Reden. Die Folge war, daß sich der Kaiser in Thorn gegen die polnische Propaganda aussprach, und Bismarck sich beim Empfang der Westpreußen abermals heftig gegen die Polen wandte. Natürlich änderte sich jetzt auch das Verhältnis zwischen der Regierung und den Polen vollständig. Diese erhoben im Reichstage und Landtage wieder ihre alten Klagen, meist vom Zentrum unterstützt, über den „Verein zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken", und stellten den Antrag auf Aufhebung des Ansiedelungsgesetzes von 1886. An den Nationalfesten des Jahres 1895 nahmen sie keinen Anteil. Die Regierung ging gegen die großpolnische Agitation scharf vor, verbot Versammlungen, in denen in polnischer Sprache verhandelt wurde, beantragte, den Ansiedelungsfonds um 100 Millionen Mark zu erhöhen, was 1898 von der Rechten und den Nationalliberalen bewilligt wurde, und machte in einem Erlaß die Beamten und Lehrer in den Provinzen mit gemischt-sprachlicher Bevölkerung auf ihre Pflicht, das deutsche National- und preußische Staatsbewußtsein zu stärken, aufmerksam (12. April 1898). Als in Posen ein internationaler slawischer Ärztekongreß stattfinden sollte, verbot sie die Teilnahme von Ärzten aus Österreich und Rußland und schritt besonders gegen die Sokolvereine als Mittel polnischer Propaganda ein. Die Erlaubnis für die Lehrer, polnischen Privatunterricht zu erteilen, wurde aufgehoben. Für Posen wurde die Gründung einer Kaiser-Wilhelm-Bibliothek und eines Provinzialmuseums beschlossen, wie überhaupt die Regierung bestrebt ist, neben den notwendigen Repressalien auch durch positive Maßregeln das Land zu heben. [A. v. Boguslawski, 85 Jahre preußischer Regierungspolitik in Posen und Westpreußen von 1805—1900, 01. Wegener, Der wirtschaftl. Kampf d. Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen, 03. Geffcken, Preußen, Deutschland u. die Polen, 06.]

§ 242. Die Mittel- und Kleinstaaten.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1890 ff.

In Elsaß-Lothringen[1]) stand die Entwicklung mannigfach unter Rückwirkung des Verhältnisses zu Frankreich. Im ganzen blieb sie auch trotz des Statthalterwechsels stetig. In den Mittel-[2]) und Kleinstaaten[3]) traten mehrfach Thronwechsel ein, von denen der in Gotha, namentlich aber der in Lippe-Detmold die Öffentlichkeit aufs nachhaltigste beschäftigte.

[1]) **Elsaß-Lothringen.** Im Febr. 1891 erschien ein Erlaß des Statthalters, auf Grund dessen vom 3. März an die Verordnung vom 22. Mai 1888, betr. Paßzwang, in vollem Umfange zu handhaben sei, alle Erleichterungen in Wegfall kämen. Sie

war in Rückwirkung des Verhältnisses zu Frankreich (Aufenthalt der Kaiserin Friedrich, Ablehnung der Beschickung der Kunstausstellung in Berlin durch französische Maler) erfolgt. Der Landesausschuß beschloß am 4. März eine Adresse an den Kaiser mit Versicherungen der Treue, die keine aus dem Auslande kommende Agitation erschüttern könne, und der Bitte, die zwar nicht gegen die elsässische Bevölkerung gerichtete, aber diese wesentlich treffende Paßmaßregel wieder aufzuheben. In feierlichster Weise wurde die Deputation zur Überreichung der Adresse vom Kaiser empfangen (14. März). Er verlas eine Antwort, daß er gern die Versicherungen entgegennähme, für jetzt aber die Wünsche nicht erfüllen könne, und sprach die Hoffnung aus, daß in nicht allzu ferner Zeit die Verhältnisse es gestatten möchten, im Verkehr an der Westgrenze wiederum die notwendigen Erleichterungen eintreten zu lassen. In der Tat wurde schon am 21. Sept. der Paßzwang beseitigt. Bei den Wahlen zum Landesausschuß (Nov. 1891) wurden 24 Abgeordnete gewählt, von denen sich keiner protestlerisch ausgesprochen hatte. — Am 5. Nov. 1894 wurde Fürst Hohenlohe-Langenburg Statthalter. Im Reichstag und im Landesausschuß wurde alljährlich ein Antrag auf Aufhebung des Diktaturparagraphen angenommen, ohne daß die Regierung darauf einging. Im Reichstag kam 1897 ein Antrag zur Annahme, für die Wahlen zum Landesausschuß das direkte, allgemeine und geheime Wahlrecht einzuführen.

[2]) **Die Mittelstaaten.** In Bayern bildete sich 1893 eine neue Partei unter Abzweigung vom Zentrum, „Der Bauernbund", der später auch einige Vertreter in den Reichstag sandte. Zu gleicher Zeit erschienen im dortigen Landtag die ersten Sozialdemokraten, die aber gemäßigter als die norddeutschen auftraten. Nicht selten machte sich dort auch der Partikularismus geltend. — In Württemberg wurde 1891 eine Verwaltungsreform durchgeführt: die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher wurde beibehalten, aber durch Einrichtung eines Disziplinarhofes für Beamte von Körperschaften die Absetzbarkeit erleichtert. Am 6. Okt. 1891 starb König Karl; sein Neffe, Wilhelm II., folgte. Seit 1897 entbrannte ein lebhafter Kampf um eine Verfassungsreform, die aber schließlich scheiterte. — In Sachsen feierte König Albert am 22. Okt. 1893 sein 50jähriges Militärjubiläum, am 23. April 1898 seinen 70. Geburtstag und sein 25jähriges Regierungsjubiläum. 1896 wurde eine Änderung des Wahlrechts zum Landtage in konservativer Richtung durchgeführt. — In Baden beging Großherzog Friedrich 1892 und 1902 die Feier seiner 40-, bzw. 50jährigen Regierung. 1898 kam es zu einem Konflikt zwischen der Regierung und der Mehrheit der Zweiten Kammer über die Wahlreform, die infolgedessen nicht zustande kam. — In Hessen starb Großherzog Ludwig IV. am 13. März 1892. Ihm folgte sein Sohn, Großherzog Ernst Ludwig. Der Übertritt seiner Schwester, der Prinzessin Alix, zur griechischen Kirche bei ihrer Vermählung mit dem russischen Thronfolger erregte weit über die Grenzen des Landes hinaus in allen evangelischen Kreisen Aufsehen und Mißvergnügen. — In Oldenburg folgte Großherzog August seinem am 13. Juni 1900 verstorbenen Vater Peter. — Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin starb 10. April 1897. Für den unmündigen Friedrich Franz IV. führte Herzog Johann Albrecht die Regentschaft. — Im Reichstage wurde 1895 ein Antrag auf Errichtung einer Volksvertretung in Mecklenburg gestellt. Der Bevollmächtigte der dortigen Regierung lehnte aber jede Einmischung des Reiches ab.

[3]) **Die Kleinstaaten.** In Braunschweig erklärte 1898 das Ministerium verschiedenen Gerüchten gegenüber, es habe sich in der Thronfolgefrage nichts geändert. — In Sachsen-Koburg-Gotha starb Herzog Ernst II. am 22. Aug. 1893 kinderlos. Ihm folgte sein Neffe Alfred, Herzog von Edinburgh. Da im Febr. 1899 der einzige Sohn des Herzogs Alfred starb, nahm der Herzog von Connaught für sich und sein Haus die Nachfolge in Anspruch. Doch fanden Verhandlungen statt, aus denen das Erbrecht des Herzogs von Albany in einem Gesetz festgestellt wurde. Der jugendliche Fürst sollte seinen wesentlichen Aufenthalt im Lande nehmen. Falls er minorenn zum Throne käme, sollte der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg die Verweserschaft erhalten. Da Herzog Alfred am 30. Juli 1900 starb, trat dieser Fall ein. — In Schaumburg-Lippe folgte Fürst Georg am 8. Mai 1893 seinem Vater Adolf Georg. — Am 20. März 1895 starb Fürst Woldemar von Lippe-Detmold. Thronerbe war sein geisteskranker Bruder Alexander, für den eine Regentschaft eintreten mußte. Für diese hatte der Verstorbene (1890) den Prinzen Adolf von Schaumburg Lippe ernannt. Anspruch auf die Nachfolge und Regentschaft aber erhob der nächstberechtigte Agnat, der Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld. Der Landtag beschloß, die Regelung der Nachfolge dem Bundesrat zu überlassen. Ein großer genealogischer Streit brach nun aus. Man einigte sich

schließlich über ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Königs von Sachsen. Es erklärte den Grafen für erbberechtigt (22. Juni 1897), und dieser übernahm die Regentschaft. Dennoch war nach der Meinung der unterlegenen Partei, namentlich des fürstlichen Hauses Schaumburg-Lippe, der „ganze Thronstreit" durch den Schiedsspruch nicht erledigt. Ihre literarischen Wortführer fochten nicht nur die Ebenbürtigkeit des Grafregenten, sondern auch die Sukzessionsfähigkeit der Linie Lippe-Biesterfeld an, bestritten in zahlreichen Schriften und Prozessen deren Mitgliedern die Eigenschaft als Agnaten des Lippeschen Hauses und versuchten, dem Schiedsspruch die „Rechtskraft schlechthin und allgemein zu benehmen", indem sie behaupteten: der Schiedsspruch beziehe sich nur auf die Person des Grafregenten, nicht auf die Regierungsnachfolge seiner Linie, während andererseits die Linie Schaumburg zur Thronfolge „besser" berechtigt sei. Schließlich einigten sich die streitenden Parteien unter Zustimmung des Bundesrates über ein neues Schiedsgericht (Schiedsvertrag vom 5. 8. Nov. 1904). Dieses, gebildet aus dem Präsidenten des Reichsgerichts, Freiherrn v. Seckendorff, und 14 Reichsgerichtsräten, entschied am 15. Okt. 1905 dahin: „Nach dem am 13. Jan. 1905 erfolgten Ableben des regierenden Fürsten Alexander sind gegenwärtig die Nachkommen des Grafregenten Ernst zur Lippe-Biesterfeld († 26. Sept. 1904) usw. zur Regierungsnachfolge in dem Fürstentum Lippe berechtigt und berufen." [Die in Betracht kommende Literatur bei Kiewning, Der Taufschein des Carl Philipp v. Unruh, 02 und Anschütz, Der Fall Friesenhausen, 04. Schiedsspruch in dem Rechtsstreite über die Thronfolge im Fürstentum Lippe vom 25. Okt. 1905, 06. Müller, Bemerkungen zu dem Lippeschen Thronfolgestreite u. den beiden in ihm ergangenen Schiedssprüchen, 06.]

§ 243. Das Zentrum und der Kulturkampf.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1890 ff.

Das Zentrum war unablässig bemüht, die letzten Reste kirchlicher Gesetzgebung, die aus der Kulturkampfzeit noch übrig waren, zu beseitigen. Im April 1890 forderte Windthorst die Wiedererrichtung einer katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium, was von der Regierung abgelehnt wurde. Bei der Beratung der Militärvorlage von 1886 hatte das Zentrum den Antrag auf Befreiung der Theologen von der Wehrpflicht eingebracht. Auf evangelischer Seite wurde dieses Privilegium abgelehnt (siehe § 224, 1), dagegen wurde es 1890 für die katholischen Theologen bewilligt. Den Antrag auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes genehmigte der Reichstag. Auch in der Frage der Sperrgelder[1]) setzte das Zentrum seinen Willen durch. Der Umschwung in der Stellung der Regierung zur Partei zeigte sich besonders beim Tode Windthorsts (14. Mai 1891), der unter Teilnahme von Vertretern des Kaisers und der höchsten Behörden zu Grabe getragen wurde. In eine gewisse Schwierigkeit geriet das Zentrum, als bei der Kurie sich offene Hinneigung zu Frankreich und Feindschaft gegen den Dreibund[2]) zeigte. Doch sprachen sich die führenden Mitglieder der Partei für diesen aus. Wohl unterstützte sie, durch ihre Zahl ausschlaggebend, oft die Regierung — wobei, wie bei der Militärvorlage und beim russischen Handelsvertrag, ihre sonst so festgefügten Reihen sich spalteten und der Gegensatz zwischen einem konservativen und einem demokratischen Flügel zutage trat, ohne indes zur dauernden Trennung zu führen —, aber sie verlangte ihren Preis dafür, vor allem in der Aufhebung des Jesuitengesetzes[3]). Da es nur teilweise beseitigt wurde, so erhob ohne Aufhören das Zentrum seine Beschwerden und seine Forderungen[4]), um die Rückkehr zu den Zuständen herbeizuführen, wie sie vor 1870 geherrscht hatten, und zeigte sich bei dem Zedlitzschen Volksschulgesetz (siehe § 241, 4), beim Umsturzgesetz (siehe § 245, 5), bei der sog. lex Heinze (siehe § 239, 5) immer bereit zur Einschränkung freiheitlicher Bestrebungen auf geistigem Gebiete.

[1]) **Das Sperrgeldgesetz.** Während des Kulturkampfes war einer großen Zahl von Geistlichen das Gehalt gesperrt worden. Die angesammelten Fonds betrugen über

16 Mill. Mark. Das Zentrum forderte Auszahlung des Kapitals nebst Zinsen an die Bischöfe. Die preußische Regierung legte 1890 dem Landtage ein Gesetz vor, nach dem das Kapital dem Staatsfonds einverleibt werden sollte. Dagegen sollte den einzelnen Diözesen im Verhältnis ihrer Beteiligung eine jährliche Rente von im ganzen 560480 Mark ausgezahlt und die Verwendung der Rente den Abmachungen zwischen dem Minister und den Bischöfen überlassen werden. Obgleich Minister v. Goßler sich hierbei auf die Zustimmung der Kurie berief, was Windthorst bestritt, lehnte das Zentrum das Gesetz ab, und die Kartellparteien taten das gleiche. Im folgenden Jahre schlug nun die Regierung selbst die Rückgabe des Kapitals an die Bischöfe vor, und so wurde das Gesetz gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freikonservativen angenommen (Gesetz vom 24. Juni 1891).

[2]) **Das Zentrum und der Dreibund.** Im Juni 1891 brachte der vatikanische „Osservatore Romano" einige Artikel voll sympathischer Kundgebungen für Frankreich und voll Klagen über den Dreibund, der für die Katholiken Italiens eine Kränkung bedeute. Schorlemer-Alst erklärte in einer Rede (10. Aug. 1891), der „Osservatore Romano" sei weder offiziell noch offiziös. Im Namen der deutschen Katholiken lehnte er jedes Wort dieser albernen Artikel ab; sie wüßten auch, daß der Papst hoch erhaben über solchen Velleitäten stehe. In ähnlichen, durchaus zurückweisenden Worten sprach sich auch die „Germania" und heftig ablehnend der Zentrumsführer Graf Balleſtrem auf dem Danziger Katholikentage aus (Sept. 1891).

[3]) **Das Jesuitengesetz.** Am 1. Dez. 1893 wurde ein Antrag des Zentrums auf Aufhebung des Jesuitengesetzes gegen Reichspartei und Nationalliberale, einen Teil der Konservativen (der größere Teil enthielt sich der Abstimmung) und die Mehrheit der Freisinnigen angenommen; am 16. April 1894 geschah das noch einmal. Der Bundesrat gab dem Antrag keine Folge und beschloß nur, auf Anregung Bayerns, das Gesetz auf die Redemptoristen und die Väter vom heiligen Geist nicht mehr anzuwenden (9. Juli 1894). (Für die Zulassung der Redemptoristen soll sich die bayrische Regierung auf ein Gutachten Döllingers gestützt haben, das nach Beyschlag (Deutsche evangelische Blätter 1891) gänzlich mißverstanden worden sei. Döllinger habe sich ironisch dahin geäußert, es liege seit dem vatikanischen Konzil kein Grund vor, die Redemptoristen für staatsgefährlicher als andere Orden (die nämlich seitdem alle mit jesuitischem Geiste erfüllt seien) zu halten. Daraus soll die Harmlosigkeit der Redemptoristen deduziert worden sein.) Februar 1895 wurde der Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wieder erneut und angenommen. Da der Bundesrat sich nicht erklärte, fragte das Zentrum (Juni 1896) nach dem Schicksal des Antrages und erfuhr vom Reichskanzler, der Bundesrat habe sich nicht damit beschäftigt, da er ihn kurz vorher abgelehnt und sich seitdem nichts geändert habe. Im April 1897 kehrte er wieder.

[4]) **Beschwerden und Forderungen.** Bei den Etatsberatungen im preußischen Abgeordnetenhause und auf den Katholikentagen wurden immer von neuem Beschwerden über die mangelnde Parität in Preußen bei der Besetzung der Beamtenstellen u. dgl. m. laut. Der Antrag auf Wiederherstellung der katholischen Abteilung wurde 1891 wieder eingebracht, ebenso der auf Wiedereinfügung der Art. 15, 16, 18 in die preußische Verfassungsurkunde. Er wurde gegen Zentrum und Polen abgelehnt. Auch die Aufhebung des Falkschen Erlasses von 1876 über Beaufsichtigung des Religionsunterrichts wurde (1896) gefordert. Der Katholikentag in München (August 1895) verlangte freie Wirksamkeit der Orden und Wiederherstellung des Kirchenstaates. Diese Forderung wurde auf dem zu Dortmund August 1896 wiederholt zugleich mit der Paritätsbeschwerde, mit Beschlüssen über christliche Kolonialpolitik, gegen das Duell und mit Wünschen auf Verbesserung der Gesetzgebung über Eheschließung und -trennung, die allein der Kirche zuständen. Die Generalversammlung im Aug. 1898 zu Krefeld verlangte Aufhebung des alten Schulaufsichtsgesetzes und ein christliches Schulgesetz; die im Aug. 1899 zu Neisse beschäftigte sich mit sozialen Fragen.

§ 244. Evangelische Kirche und Schule 1890—1900.

Literatur: Europ. Geschichtskalender 1890 ff.

In der evangelischen Kirche standen sich die Parteien der Positiven und der Liberalen gegenüber. Auf den Generalsynoden[1]) hatten jene die Mehrheit, scheiterten aber mit ihren Forderungen hinsichtlich der Mitwirkung der Kirche bei Besetzung der theologischen Professuren an dem Widerstande der Regierung. Gegen die Professoren richteten sich aber wiederholt heftige

Angriffe[2]). Nicht ohne Bedenken sah man die starke Beteiligung jüngerer, sozialpolitisch gesinnter Geistlichen[3]) am öffentlichen Leben. Großes Aufsehen erregte 1890 die Berufung Dryanders als Vertreter des beurlaubten Hofpredigers Kögel, dessen Nachfolger er auch wurde. Die übergangenen Hofprediger Stöcker und Schrader schieden aus. 1891 wurde Barkhausen Präsident des preußischen Oberkirchenrats. — Die feierliche Einweihung der Schloßkirche zu Wittenberg (31. Oktober 1892) gab dem Kaiser Gelegenheit, im Beisein von Vertretern aller evangelischen und verwandten Landeskirchen ein Bekenntnis seines Glaubens abzulegen.

An den Universitäten waren die nationalökonomischen Professoren, wie Schmoller, Wagner in Berlin, die Leipziger und ihre Schüler, Gegenstand heftiger Angriffe wegen ihres lebhaften Eintretens für sozialpolitische Fortschritte, besonders von seiten des Abgeordneten v. Stumm. — 1898 kam ein Gesetz über die Disziplinarverhältnisse der Privatdozenten in Preußen zustande, für die als erste Instanz die Fakultät, als zweite das Staatsministerium unter Benutzung eines Gutachtens des Disziplinarhofes für nichtrichterliche Beamte eingesetzt wurde. Tief einschneidende Reformen wurden in den Gehaltsverhältnissen der Professoren durchgeführt. — Für die höheren Schulen führten die einander folgenden Schulkonferenzen[4]) wichtige Veränderungen ein. Für die Volksschulen[5]) wurden, nachdem das Zedlitzsche Gesetz gescheitert war (siehe § 241, 4), wenigstens in materieller Hinsicht Verbesserungen eingeführt.

[1]) **Die Generalsynoden.** Am 10. Nov. 1891 wurde die dritte eröffnet. Durch ein Schreiben lehnte der Oberkirchenrat die früher geforderte Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes bei Besetzung der theologischen Professuren zu befürworten, ab; der Minister höre den Oberkirchenrat. Die Synode nahm trotzdem einen Antrag an, der die Forderung von neuem erhob. Das gleiche tat eine landeskirchliche Versammlung der positiven Union (April 1892 und Mai 1895) und die evangelisch-lutherische Konferenz (Aug. 1893). — 1894 wurde im preußischen Landtag nach leidenschaftlichen Debatten ein Gesetzentwurf angenommen, daß ein mit Zweidrittelmehrheit gefaßter und vom König sanktionierter Beschluß der Generalsynode das kirchliche Wahlrecht ändern könne, wozu sonst ein Gesetz nötig war. — Vom 27. Okt. bis 15. Nov. 1894 tagte eine außerordentliche Generalsynode, aus deren Beratung eine neue Agende hervorging. Die vom 23. Nov. bis 16. Dez. 1897 versammelte vierte Generalsynode protestierte gegen die Canisiusbulle mit ihren Angriffen auf Luther und das Werk der Reformation, beschäftigte sich mit dem Gesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen, das 1898 auch im Landtage angenommen wurde, und sprach sich dahin aus, daß die Geistlichen in erster Reihe die Rücksichten auf das Amt und das Vertrauen der Gemeinde im Auge behalten müßten (siehe unten 3).

[2]) **Angriffe gegen die Professoren.** Harnack bezeichnete die Beseitigung des Apostolikums als brennendste kirchliche Aufgabe und soll Studenten, die sich deshalb an ihn gewendet hatten, die Zulässigkeit von Umdeutungen nahegelegt haben. Infolgedessen entstand 1892 eine lebhafte Bewegung: Proteste dagegen und Erklärungen dafür. Der Oberkirchenrat erließ ein Rundschreiben an die Generalsuperintendenten (25. Nov.), in dem er warm für die Aufrechthaltung des Apostolikums eintrat. — 1894 wurden heftige Angriffe gegen die Bonner Professoren Meinhold und Grafe wegen ihrer Kritik der biblischen Überlieferung gerichtet. 200 Theologen und 140 Nichttheologen überreichten ihnen infolgedessen eine Vertrauensadresse.

[3]) **Die sozialpolitischen Geistlichen,** wie Naumann, Göhre, der Kandidat v. Wächter und zahlreiche andere (siehe oben § 241, 5) betonten stärker als die alte kirchlich-soziale Partei die soziale Tätigkeit; der erste bildete die national-soziale Partei, die aber keinen Einfluß gewann. Göhre, der eine Zeitlang als Fabrikarbeiter tätig gewesen war [Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter, 91. Derselbe, Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde, 00] und seine Erfahrungen geschildert hatte, griff besonders die ostelbischen Gutsbesitzer wegen der geringen Fürsorge an, die sie ihren Arbeitern angedeihen ließen; er wie Wächter gingen schließlich zur sozialdemokratischen Partei über. Angesichts dessen erließ der preußische Oberkirchenrat

im Dez. 1895 eine Verfügung gegen die eifrige Beteiligung der jungen Geistlichen an den politischen Vorgängen unter Hintansetzung der pfarramtlichen Tätigkeit. Auch der Kaiser (siehe § 241, 5) und die Generalsynode sprachen sich gegen das Auftreten der Geistlichen im politischen Leben aus.

[4]) **Schulkonferenzen.** In einem Erlasse vom 1. Mai 1890 an den Kultusminister empfahl der Kaiser die Mitarbeit der Schule an der Bekämpfung der sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen durch Vertiefung des Religions- und Geschichtsunterrichts und durch dessen Weiterführung bis auf die neueste Zeit. Gegenüber dem schon jahrelang dauernden Kampfe der Anhänger humanistischer und realistischer Schulbildung berief der Kaiser eine Konferenz zur Beratung von Fragen des höheren Schulwesens, die vom 4.—17. Dez. 1890 dauerte. Sie empfahl im wesentlichen Abschaffung des Realgymnasiums, ein Nebeneinander rein humanistischer Gymnasien und rein realistischer Ober- und Realschulen mit erweiterten Berechtigungen, machte auch hinsichtlich der Vorbildung und Stellung der Lehrer Vorschläge. Mit der Weiterberatung wurde eine Subkommission betraut. Das Ergebnis aller Beratungen war die Einführung neuer Lehrpläne, Erweiterung der Berechtigung der Oberrealschulen und Realschulen, Besserstellung der Lehrer. [Verhandlungen über die Fragen des höheren Unterrichts, 91.] — Eine Schulkonferenz von 1897 beschäftigte sich vorwiegend mit dem Prüfungswesen für das höhere Lehrfach, eine solche von 1900 mit der Stellung der alten Sprachen im Unterricht und mit den Reformgymnasien, wünschte, daß den Abiturienten aller drei Arten neunklassiger Schulen das Studium an Universitäten und Hochschulen gleichmäßig freigegeben, daß die Klassenfrequenz herabgesetzt und die Oberlehrer den Richtern erster Instanz gleichgestellt würden.

[5]) **Volksschulwesen.** Das Gesetz über das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, das die Einkünfte erhöhte, wurde 1896 im Abgeordnetenhause angenommen, im Herrenhause abgelehnt. Den Konservativen schien das Gehalt von 900 Mark für den 2. Lehrer zu hoch. Die Bürgermeister hatten sich unter Führung Berlins schon früher dagegen erklärt, weil der Staat nur für 25 Stellen Zuschüsse leistete, also die großer Städte benachteiligt wurden. In der nächsten Session wurde es aber angenommen. Von konservativer und Zentrumsseite wurde wiederholt Vorlage eines auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhenden Volksschulgesetzes gefordert.

§ 245. Sozialpolitik 1888—1900.

Literatur: Nelken, Die deutschen Handwerker- u. Arbeiterschutzgesetze nebst den reichsrechtl. Ausführungsbestimmungen, 01. Neue Untersuchungen über d. Wohnungsfrage in Deutschland u. im Auslande, 2 Bde., 01.

In der Thronrede vom 25. Juni 1888 erklärte Kaiser Wilhelm II. sich die Botschaft vom 17. November 1881 (siehe § 230, 4) in vollem Umfange aneignen zu wollen, und in der vom 22. November 1888 kündigte er den Gesetzentwurf über die Invaliditäts- und Altersversicherung[1]) an, der am 22. Juni 1889 Gesetzeskraft erlangte, die dritte der drei großen sozialpolitischen Einrichtungen. In zwei Erlassen[2]) vom 5. Februar 1890 stellte der Kaiser ein Programm für den Fortgang der sozialpolitischen Gesetzgebung auf, beschäftigte den preußischen Staatsrat[3]) damit und berief eine internationale Konferenz[3]), deren Ergebnisse in der Gesetzgebung der Einzelstaaten allmählich zur Verwirklichung gelangen. Neben Verbesserung der bisherigen Gesetze kamen im Fortgang[4]) auch neue einschneidende Maßregeln zur Ausführung, noch mehr wurden gewünscht. Immer wieder beschäftigten sich die gesetzgebenden Körperschaften mit sozialpolitischen Fragen. Die Gesetze aber, durch die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Agitation getroffen werden sollten, wie das sog. Umsturzgesetz[5]) und das zum Schutz der Arbeitswilligen[6]), fanden bei der Mehrheit des Reichstages keine Annahme.

[1]) **Die Invaliditäts- und Altersversicherung** erlangte 1889 Gesetzeskraft. Versicherungspflichtig sind vom vollendeten 16. Lebensjahr an Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt, Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, deren jährliches Gehalt nicht 2000 Mark übersteigt, sowie die Schiffsbesatzung deutscher See- und Binnenschiffahrzeuge. Es kann durch Bundesrats-

beschluß die Versicherung auch auf Betriebsunternehmer, die nicht wenigstens regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen, oder auf Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden. Auch ist in gewissen Fällen Selbstversicherung zulässig. Invalidenrente erhält der Versicherte ohne Rücksicht auf das Lebensalter bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, sonst nach Vollendung des 70. Lebensjahres. Wartezeit bei Invalidenrente sind 5, bei Altersrente 30 Beitragsjahre; als solche gelten 47 Beitragswochen. Die Mittel werden durch Beiträge der Arbeitgeber und der Versicherten zu gleichen Teilen und durch Zuschüsse des Reiches zu den jährlich zu zahlenden Renten gedeckt. Nach der Höhe des Jahresverdienstes werden 4 Klassen gebildet: I. bis 350 Mark einschl.; II. bis 550; III. bis 850; IV. mehr als 850. Als Jahresverdienst gilt in den meisten Fällen der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns, doch nicht weniger, als solcher für gewöhnliche Tagearbeiter, Lohnsatz für I. 300 Mark, II. 500, III. 720, IV. 960 Mark. Die Renten werden für Kalenderjahre berechnet. Der Reichszuschuß beträgt per Rente 50 Mark jährlich, und die Altersrente stellt sich für Klasse I auf 106,40; II. auf 134,60; III. auf 162,80; IV. auf 191 Mark. Weibliche Personen erhalten bei Verehelichung, wenn sie 5 Jahre gezahlt haben, die Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zurück, ebenso die Witwe oder die Kinder unter 15 Jahren eines verstorbenen Versicherten. Versicherungsanstalten werden für weitere Kommunalverbände oder für das Gebiet eines Bundesstaates errichtet und deren Vorstände von der Versicherungsanstalt besoldet. Außerdem wird ein Ausschuß von fünf Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber gebildet zur Wahl der Schiedsrichter, Prüfung der Jahresrechnungen, Abänderung des Statuts usw. Für den Bezirk einer jeden Anstalt wird ein Staatskommissar ernannt. Mehrere Anstalten können Rückversicherungsverbände bilden. Für jeden Bezirk wird ein Schiedsgericht aus Arbeitgebern und Versicherten unter einem Beamten als Vorsitzenden errichtet. Die höchste Instanz bildet das Reichsversicherungsamt. Die Auszahlung der Rente erfolgt durch die Postanstalten. Dort sind auch die Marken erhältlich (Klasse I. 14, II. 20, III. 24, IV. 30 Pf.), durch deren Einkleben in die Quittungskarte der Beitrag entrichtet wird. Diese bieten Raum für 52 Beitragswochen.

[2]) **Die Erlasse.** In dem Erlasse vom 5. Febr. 1890 an den Minister der öffentlichen Arbeiten heißt es: „Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten. Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen und für den Privatbergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrikinspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1869 bestanden hat. Zur Vorbereitung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrat unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinn entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Notwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regierungen der Staaten, deren Industrie mit der Unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung internationaler Regelungen der Grenzen für die Anforderungen anzustreben, welche an die Tätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen."

In dem Erlaß vom gleichen Datum an den Reichskanzler heißt es: „In der Überzeugung, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, die Be-

strebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regierungen geneigt sind, mit Uns in Unterhandlungen zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zutage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Prinzip gewonnen sein wird, beauftrage Ich Sie, die Kabinette aller der Regierungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung über die einschlägigen Fragen einzuladen." — [Zur Entstehung der Erlasse siehe § 235, 2 u. § 236, 6.]

[3]) **Der Staatsrat und die internationale Konferenz.** Der Staatsrat wurde am 11. Febr. 1890 vom Kaiser eröffnet. Es waren auch Vertreter der Arbeiter dazu geladen, von denen sich einer als Sozialdemokrat bekannte, und der Arbeitgeber. Nach Beratungen in den Abteilungen fanden wieder unter dem Vorsitz des Kaisers vom 26.—28. Febr. Plenarsitzungen statt. Über die Ergebnisse drang nichts in die Öffentlichkeit.

Für die internationale Konferenz wurde folgendes Programm aufgestellt: 1. Regelung der Arbeiten in Bergwerken. (Ist die Beschäftigung unter Tage zu verbieten für Kinder unter einem bestimmten Lebensalter? Für Frauen? Ist für Bergwerke, in denen die Arbeit mit besonderen Gefahren für die Gesundheit verbunden ist, eine Beschränkung der Schichtdauer vorzusehen? Ist es im allgemeinen Interesse möglich, um die Regelmäßigkeit der Kohlenförderung zu sichern, die Arbeit in den Kohlengruben einer internationalen Regelung zu unterstellen?) 2. Regelung der Sonntagsarbeit. (Ist die Arbeit an Sonntagen der Regel nach, und Notfälle vorbehalten, zu verbieten? Welche Ausnahmen sind im Falle des Erlasses eines solchen Verbotes zu gestatten? Sind diese Ausnahmen durch internationales Abkommen, durch Gesetz oder im Verwaltungswege zu bestimmen? 3. Regelung der Kinderarbeit. (Sollen Kinder bis zu einem gewissen Lebensalter von der industriellen Arbeit ausgeschlossen werden? Wie ist das Lebensalter zu bestimmen? Gleich für alle Industriezweige oder verschieden? Welche Beschränkung der Arbeitszeit und der Beschäftigungsart sind für die zur industriellen Arbeit zugelassenen Kinder vorzusehen?) 4. Regelung der Arbeit junger Leute. (Soll die industrielle Arbeit jugendlicher Personen, welche das Kindesalter überschritten haben, Beschränkungen unterworfen werden? Bis zu welchem Lebensalter sollen sie eintreten? Welche Beschränkungen sind vorzuschreiben? Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen?) 5. Regelung der Arbeit weiblicher Personen. (Soll die Arbeit verheirateter Frauen bei Tage oder bei Nacht eingeschränkt werden? Soll die industrielle Arbeit aller weiblicher Personen [Frauen und Mädchen] gewissen Beschränkungen unterworfen werden? Welchen Beschränkungen? Sind für einzelne Industriezweige Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen vorzusehen und für welche?) 6. Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. (Sollen Bestimmungen über die Ausführung der zu vereinbarenden Vorschriften und deren Überwachung getroffen werden? Sollen wiederholte Konferenzen von Vertretern der beteiligten Regierungen abgehalten werden und welche Aufgaben sollen ihnen gestellt werden?) —

Am 15. März 1890 wurde die Konferenz unter Vorsitz des Handelsministers v. Berlepsch eröffnet. Vertreten waren alle europäischen Staaten außer Rußland, der Türkei, Griechenland und den Balkanstaaten. Die Schweiz hatte vorher eine solche Konferenz vorgeschlagen, war aber zurückgetreten. Am 29. März schloß die Konferenz. Ihre Ergebnisse sind in der Form von Wünschen niedergelegt als Antworten auf die Fragen des Programms. 1. Bergwerksarbeit: Unter Tage ausgeschlossen für Kinder unter 14, in südlichen Ländern unter 12 Jahren, und für Personen weiblichen Geschlechts; bei gefährlicher Arbeit beschränkte Arbeitszeit; die Sicherheitsmaßregeln bleiben der Landesgesetzgebung überlassen, doch stellte die Konferenz einige dafür maßgebende Gesichtspunkte auf. 2. Sonntagsarbeit: Allen Arbeitern muß die Sonntagsruhe gesichert sein, außer wo aus technischen Gründen die fortlaufende Arbeit nötig ist oder bei Saisonarbeiten. 3. Kinderarbeit: Kinder unter 12, in südlichen Ländern unter 10 Jahren sollen nicht zu industriellen Arbeiten zugelassen werden, die anderen nach dem Unterricht, aber weder Nachts noch Sonntags, nicht länger als 6 Stunden mit einer mindestens ½stündigen Pause. Gesundheitsschädliche und gefährliche Beschäftigungen sind für sie ganz zu verbieten. 4. Jugendliche Arbeiter: Solche von 14—16 Jahren dürfen weder Nachts noch Sonntags, nicht länger als 10 Stunden mit 1½stündiger Pause arbeiten; Ausnahmen

sind für gewisse Industrien zulässig, Einschränkungen bei gesundheitsschädlicher und gefährlicher Arbeit notwendig. Für die von 16—18 Jahren sind Schutzmaßregeln nötig, betreffend Maximalarbeitszeit, Sonntags- und Nachtarbeit, gesundheitsschädliche und gefährliche Beschäftigung. 5. Frauenarbeit: Für Mädchen und Frauen ist die Nachtarbeit zu verbieten, nicht mehr als 11 Stunden mit 1½stündiger Pause; Ausnahmen und Einschränkungen wie bei 4; erst 4 Wochen nach der Entbindung Arbeit wieder zulässig. 6. Einsetzung staatlicher Aufsichtsbeamten, unabhängig von Arbeitgebern und -nehmern; gegenseitige Mitteilung ihrer Jahresberichte unter den beteiligten Staaten, statistische Aufnahmen über die behandelten Fragen, Mitteilung dieser und der erlassenen Vorschriften. Wiederholung der Konferenzen wünschenswert. — [Staatsarchiv Bd. 51.]

[4]) **Fortgang der Sozialpolitik.** Im Januar 1890 nahm der Reichstag Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises an. Im März wurde auf königl. Befehl in den Militärwerkstätten zu Spandau der 10stündige Arbeitstag eingeführt. Das Gesetz vom 29. Juli 1890 setzte die Gewerbegerichte ein, die, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, auch vor allem als Einigungsämter zum Frieden und zum Ausgleich widerstreitender Interessen dienen sollten und dienten. 1891 wurde die bisherige Fabrikinspektion zur Gewerbeinspektion erweitert und neu organisiert. Eine Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 ordnete die Sonntagsruhe, verbot die Kinderarbeit in den Fabriken bis zur Vollendung der Schulpflicht, setzte auch für erwachsene Frauen den Maximalarbeitstag in Fabriken auf 10 Stunden fest, gab weitgehende Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter und ermächtigte den Bundesrat, für solche Gewerbe, in denen durch die übermäßige Länge der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen festzusetzen. Dann wurde den Fabriken die Ausarbeitung von Arbeitsordnungen zur Pflicht gemacht, auch wurde die Bildung von Arbeiterausschüssen empfohlen, wie sie in Preußen 1892 der Eisenbahnminister in seinem Ressort eingeführt hatte. — Im März 1892 wurde die Kommission für Arbeiterstatistik eingesetzt, zu der der Reichstag 6 Mitglieder, darunter einen Sozialdemokraten, wählte. 1893 wurden in Preußen Berggewerbegerichte eingeführt. Im Januar 1894 nahm der Reichstag Anträge auf Vereinfachung der Invaliditäts- und Altersversicherung an. 1895 wurde der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die in der Seefischerei beschäftigten Leute zugestimmt. Die Forderung, Erhebungen über die Wirkung der Fabrikarbeit auf die Arbeiterinnen und ihre Familien anzustellen, erklärte die Regierung erfüllen zu wollen.

Wiederholt beschäftigte sich der Reichstag mit der Organisation des Handwerks in Handwerkerkammern, mit Befähigungsnachweis, Innungszwang, Arbeiterkammern, Beschränkung der Gefängnisarbeit, Wünsche, die auch ein Handwerkertag in Halle (22./23. April 1894) aussprach, von denen aber nur der erste durch Vorlage eines Gesetzes über die Errichtung von Handwerkerkammern erfüllt wurde.

Im Januar 1896 kam der Antrag, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit mehr als bisher zu sichern, und die über den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter auf die Hausindustrie auszudehnen, im Reichstage zur Annahme; ebenso wie solche auf Vereinfachung und Erleichterung der Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente, einer Erhöhung dieser, namentlich unter Berücksichtigung unversorgter Angehörigen, und einer Einbeziehung der Witwen- und Waisenfürsorge. Der Bundesrat erließ auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 Bestimmungen über den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien, die übrigens viel angefochten wurden, später der Buchdruckereien und Schriftgießereien, über die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, nachdem durch die Kommission für Arbeiterstatistik die einschlägigen Verhältnisse untersucht worden waren. Auch das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes (vom 27. Mai 1896) gehört in den Kreis der sozialpolitischen Institutionen.

Im Januar 1897 führte eine Novelle zur Gewerbeordnung die Zwangsinnung ein, wenn die Mehrheit der Mitglieder sie forderte, schlug Erweiterung der Befugnisse der Handwerkerkammern vor, aber vom allgemeinen Befähigungsnachweis wollte die Regierung nichts wissen, während das preußische Abgeordnetenhaus ihn für das Baugewerbe beanspruchte. — Dem Jahre 1899 gehörte eine Novelle zum Invaliditätsgesetz (vom 13. Juli) und eine solche zur Gewerbeordnung an, die neue Bestimmungen über Konzessionspflicht der Gesindevermieter, die Hausindustrie, den Ladenschluß usw. brachte. — 1900 kam eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz zur Verabschiedung.

In Berlin bildete sich im Mai 1899 ein Ausschuß zur Herbeiführung einer inter-

nationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, dem der frühere Minister v. Berlepsch, Professoren der Nationalökonomie, Abgeordnete angehörten, während die Sozialdemokraten den Beitritt ablehnten.

[5]) **Das sog. Umsturzgesetz.** Anarchistische Attentate in Italien und Frankreich gaben konservativen und freikonservativen Zeitungen Veranlassung, gesetzgeberische Maßregeln gegen den Umsturz zu fordern. In einer Rede, die Kaiser Wilhelm II. am 6. Sept. 1894 zu Königsberg hielt, rief er zum Kampf für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes auf und wiederholte dies in Thorn 22. Sept. (Über die Einwirkung dieser Angelegenheit auf das Ausscheiden Caprivis und Eulenburgs siehe § 236, 7.) Am 6. Dez. 1894 ging dem Reichstage eine entsprechende Vorlage zu. Abgesehen von den auf Militärstrafgesetzbuch und Preßgesetz bezüglichen Artikeln II und III beabsichtigte Art. I fünf Paragraphen des Strafgesetzbuchs (111, 112, 126, 130, 131) zu verändern, zwei neue Paragraphen (111a, 129a) einzufügen. (Mittelstädt, Die Umsturzvorlage, P. J. 80.) In der Kommission wurde das Gesetz vom Zentrum mit Unterstützung der Konservativen gänzlich umgestaltet. Es wurden Paragraphen zum Schutze der Religion, der Kirche und ihrer Lehren und Gebräuche, gegen unzüchtige Schriften, Abbildungen und Ähnliches eingeführt. § 111 erhielt die Strafbarkeit der Verleitung zum Ehebruch, zu Vergehen gegen die Religion und Kirche hinzugesetzt, so daß, wie der Reichskanzler sagte, das Gesetz, welches vor allem die Staatsgewalt und den Schutz der öffentlichen Ordnung stärken wollte, sich nunmehr vorzugsweise auf das Gebiet der strafbaren Handlungen gegen Religion und Sitte bezog. Ehe die zweite Lesung begann, erhob sich eine lebhafte Agitation gegen das Gesetz, und zahlreiche Petitionen aus Schriftsteller-, Künstler- und Gelehrtenkreisen — wie vorher beim Volksschulgesetz, nachher bei der lex Heinze — baten um Ablehnung, da sie die Freiheit der Wissenschaft und Kunst dadurch bedroht sahen. Die Mittelparteien, die für das ursprüngliche Gesetz gewesen waren, sprachen und stimmten nun dagegen. Es fiel infolgedessen am 11. Mai 1895.

[6]) **Das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen.** Im Juni 1897 hatte der Kaiser bei Besichtigung der Bodelschwinghschen Arbeiterkolonien in einer Rede als sein Programm bezeichnet: „Schutz der nationalen Arbeit aller produktiven Stände, Kräftigung eines gesunden Mittelstandes, rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern." In einer Rede zu Oeynhausen am 6. Sept. 1898 wiederholte der Herrscher diese Äußerung und kündigte ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen an. Dieses ging am 2. Juni 1899 dem Reichstag zu und enthielt scharfe Strafbestimmungen gegen solche, die es unternehmen, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten. Die Strafe trifft auch den, der durch die erwähnten Mittel zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern, zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern, bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen sucht. — Die öffentliche Meinung sah überwiegend in dem Gesetz eine Beseitigung des Koalitionsrechts und war der Meinung, daß Arbeitswillige gegen Gewalttätigkeiten durch die bestehenden Gesetze genügend geschützt seien. Am 20. Nov. 1899 wurde das Gesetz gegen die Stimmen der Rechten verworfen.

§ 246. Die Sozialdemokratie.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1890 ff. Brunhuber, Die heutige Sozialdemokratie, 06.

Am 1. Oktober 1890 erlosch das Sozialistengesetz [1]). Die Ausgewiesenen kehrten zurück. Zahlreiche sozialdemokratische Zeitungen wurden begründet. Vom 12.—18. Oktober fand in Halle ein Parteitag statt, der ein neues Organisationsstatut schuf und eine Revision des Parteiprogramms mit der Bestimmung, daß Religion Privatsache sei und unberücksichtigt bleibe, beschloß. Machte sich auch der alte internationale Radikalismus geltend, wie in der Adresse zum Gedenktage der Pariser Kommune (18. März

1871), der nebst dem Berliner 18. März (1848) als sozialistischer Feiertag gepriesen wurde, so trat doch auch eine besonnenere praktische Richtung unter Führung des bayrischen Abgeordneten v. Vollmar[2]) hervor. Auf dem Parteitag von 1891[3]) wurde dieser Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschen, Alten und Jungen in der Partei deutlich sichtbar. Dort wurde auch ein neues Programm geschaffen. Auf späteren Parteitagen[4]) wurden Versuche gemacht, die Gegensätze zu verschleiern, doch blieben sie ohne Wirkung. Jene waren 1898 und 1899 besonders markant. In der Abwehr des sog. Umsturzgesetzes (siehe § 245, 5) war die Partei einig. Ihr Radikalismus zeigte sich wieder in greller Beleuchtung, als die Nation die Erinnerung an das Jahr 1870 feierte. Scharfe Maßregeln[5]) der Regierung waren die Folge, an die sich der Kampf um das Vereinsgesetz schloß. Ein Agrarprogramm[6]) zu schaffen, gelang der Partei nicht. Im Reichstage bestand ihre Wirksamkeit hauptsächlich in heftigen Angriffen gegen die Regierung, besonders bei den Militär- und Kolonialetats, hie und da, wie bei den Handelsverträgen, stimmte sie für die Vorschläge. Ihre eigenen Anträge[7]) scheiterten an der Maßlosigkeit ihrer Forderungen.

[1]) **Aufhebung des Sozialistengesetzes.** Am 1. Okt. 1890 lief das Gesetz ab. Am 25. Okt. 1889 legte Bismarck einen abgeänderten Entwurf im Reichstage vor, der mancherlei Härten beseitigte, aber den Ausweisungsparagraphen bestehen ließ. Um diesen brach der Kampf aus. Auf eine Bewilligung dieses Paragraphen war nicht zu hoffen. Die Regierung bestand darauf. Bei den Konservativen lag die Entscheidung. Sie hatten ihren Führer v. Helldorff zu Bismarck nach Friedrichsruh geschickt mit der Frage, ob der Bundesrat das Gesetz auch ohne den Paragraphen annehmen würde. Helldorff hatte den Eindruck, daß das nicht der Fall sein werde, daß Bismarck die Ablehnung, wenn § 24 nicht durchzusetzen sei, wünsche, daher stimmten die Konservativen dagegen. Das Gesetz fiel. — Bismarck hat sich später gegen die Unterstellung gewehrt, als ob das Scheitern des Gesetzes seinen Wünschen entsprochen habe, und Fürst Herbert Bismarck erklärte (20. Jan. 1900) im Reichstage das gleiche mit dem Zusatz, sein Vater habe einem Kommissionsbeschluß gegenüber keine verpflichtende Erklärung geben können — wie Helldorf sie verlangte —; dies hätte höchstens einem Plenarbeschluß gegenüber geschehen können. Angesichts dessen stellte Helldorff fest, daß er am Abend des 24. Jan. 1890, dem Tage vor der entscheidenden Abstimmung, dem Fürsten Bismarck erklärt habe, bei der Stimmung seiner Fraktion sei ohne Dazwischenkunft einer Regierungsäußerung ein ablehnendes Votum zu erwarten. Der Kanzler sei zugeknöpft gewesen wie nie, und er habe ihn verlassen, ohne zu wissen, ob eine solche Äußerung in der Sitzung des folgenden Tages erfolgen werde. (Das war die zweite Unterredung, die erste war vorher in Friedrichsruh.) Helldorff erfuhr hinterher, daß vor seinem Besuche am 24. Jan. ein Kronrat stattgefunden habe, daß der Kaiser für Annahme des Gesetzes auch ohne § 24 gewesen sei, daß Bismarck unter Zustimmung der übrigen Minister für die Ablehnung plädiert habe und diese beschlossen wurde. — Soviel ist sicher, daß der Reichskanzler den Führer der Konservativen ohne klare Direktive gelassen hatte. [v. Helldorff, D. R. 25. Nobbe, P. J. Bd. 94.]

[2]) **v. Vollmar** sprach sich 1. Juni 1891 in einer Münchener Sozialistenversammlung für den Dreibund aus, weil er zur Erhaltung des Friedens beitrage. Der Gedanke der internationalen Brüderlichkeit schließe nationale Aufgaben nicht aus. Die berühmten „Vereinigten Staaten von Europa" werde keiner von den Anwesenden erleben. „Das Treiben des offiziellen Frankreich gegen Rußland sei eckelhaft. Dort täusche man sich auch über die deutsche sozialistische Partei. Sobald das Vaterland angegriffen werde, gebe es nur mehr eine Partei, und die Sozialdemokraten würden nicht die letzten sein, namentlich wenn es einem Feind gelte, der gegen alle Kultur ist, nämlich Rußland." Die Sozialdemokratie könne auch jetzt auf Grund der legalen Verhältnisse Einfluß gewinnen; sie müsse zwar gerüstet bleiben, um den Interessen der Arbeiter zu entsprechen, aber nach Aufhebung des Sozialistengesetzes auf Grundlage des gemeinen Rechtes mit den gegnerischen Parteien und der Regierung unterhandeln. Er sprach (30. April 1892) für die Maifeier nicht als Feier des Hasses, der Zwietracht, der Gewalttat, sondern als Akt voll Hoffnungen und Forderungen für die leidende und ringende Menschheit.

Er schrieb einem französischen Blatte (Juli 1892), die sozialistische Partei habe keinen Grund, mit besonderer Erbitterung die Ideen von Staatssozialismus selbst zu bekämpfen. Das Programm enthalte Bestimmungen, die man als Annäherung an ihn ansehen könne. Die Berliner Richtung, dargestellt durch den von Liebknecht redigierten „Vorwärts", griff Vollmar allerdings wegen solcher Äußerungen heftig an.

[3]) **Der Parteitag von 1891** fand vom 14.—21. Okt. in Erfurt statt. Bebel, Singer und Liebknecht sprachen gegen Vollmar. Dieser erklärte, er glaube nicht an das tausendjährige Reich, wohl aber an den zehnstündigen Normalarbeitstag. Er forderte, daß man den Massen ihre augenblickliche Lage verbessere, daß man nicht, wie Bebel sage, im Reichstage Anträge bloß im propagandistischen Interesse stelle. Je mehr die Partei auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung erreiche, desto schneller gelange sie zu den Endzielen. Hinsichtlich eines Krieges sprach er sich wie früher aus. Er stimmte übrigens einer ziemlich nichtssagenden Resolution zu, wodurch äußerlich der Gegensatz überbrückt wurde. Das neue Programm wiederholte die früheren Forderungen (siehe § 217) und fügte bei: 4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken und unterdrücken. 5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher oder privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Mann benachteiligen. 9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und der Totenbestattung. Die Forderungen für Arbeiterschutz sind im ganzen eine Verschärfung der früheren Anträge (siehe § 229, 4). [A. Wagner, D. neue sozialdemokratische Programm, 92. Kautsky, D. Erfurter Programm, 92.]

[4]) **Die späteren Parteitage.** 14.—21. Nov. 1892 zu Berlin: statt der Arbeitsruhe am 1. Mai nur Abendfeier. Genossenschaften sind nur da gut zu heißen, wo sie zur Ermöglichung der Existenz gemaßregelter Genossen oder um die Agitation von allen äußeren Einflüssen der Gegner freizuhalten dienen. Boykott darf kein Mittel der politischen oder wirtschaftlichen Vergewaltigung werden. Liebknecht und Vollmar brachten gemeinschaftlich eine Resolution ein, die den Staatssozialismus, insoweit er auf Verstaatlichung zu fiskalischen Zwecken hinzielt, ganz verwirft, soweit er sich mit Verbesserung der Lage der Arbeiter beschäftigt, für ein System von Halbheiten erklärt. Die Sozialdemokratie billige solche staatliche Maßregeln, welche die Lage der Arbeiter unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem zu heben geeignet sind, sehe sie aber nur als kleine Abschlagszahlung an, die ihr Streben nach dem sozialistischen Staat nicht beirren können. Sie forderte Abhilfe gegen Arbeitslosigkeit durch Inangriffnahme von Arbeiten im allgemeinen Interesse seitens Staat und Städten. Am 27. Okt. 1893 Parteitag in Köln. Es wurde hier um die Frage der Gewerkschaften, die praktische Politik treiben, gekämpft. Zahlreiche Versammlungen in Kiel und anderwärts sprachen sich für die Gewerkschaften aus. — 21.—27. Okt. 1894 Parteitag in Frankfurt. Bebel beantragte ein Mißtrauensvotum gegen die bayrische Landtagsfraktion, die das Budget bewilligt hatte. Vollmar verteidigte den Vorgang. Bebels Antrag wurde abgelehnt. Eine Agrarkommission wurde eingesetzt. Der Streit zwischen den Nord- und Süddeutschen setzte sich noch lange in Versammlungen und Zeitungen fort. — 6.—12. Okt. 1895 Parteitag in Breslau, diskutierte das Agrarprogramm (unten), 11.—16. Okt. 1896 in Siebleben bei Gotha, beschäftigte sich überwiegend mit persönlichen Differenzen innerhalb der Partei, 3.—9. Okt. 1897 in Hamburg, beschloß Beteiligung an den Landtagswahlen. — Auf der Parteiversammlung in Stuttgart 2.—8. Okt. 1898 stießen die Gegensätze in den Ansichten über Taktik und Ziele wieder heftig aufeinander. Besonders die anwesenden Frauen sprachen in revolutionärem Sinne, während von anderer Seite die revolutionären Phrasen verspottet wurden. Dabei erhob sich lebhafter Widerspruch gegen die Rede des Kaisers zu Oeynhausen (siehe § 245, 6). — 10.—14. Okt. 1899 Parteitag in Hannover. Die erregte Diskussion drehte sich um die Schrift von Bernstein „Die Voraussetzung des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie", die den Marxismus, die materialistische Geschichtsauffassung, die Verelendungstheorie und die Taktik der Sozialdemokratie verwirft. Man einigte sich auf eine Resolution, nach der die Partei an ihren Grundanschauungen festhält. Trotzdem wurde der Antrag auf Ausschließung Schippels, der die Notwendigkeit einer Flotten- und Kolonialpolitik theoretisch anerkennt, aber die Möglichkeit der Beteiligung für die Sozialdemokratie leugnet, abgelehnt. — 17.—21. Sept. 1900 Parteitag zu Mainz: Calwer referiert über Verkehrs- und Handelspolitik und betont, die Sozialdemokratie müsse sich in allen Schritten durch Zweckmäßigkeitsgründe leiten lassen. Deshalb seien auch Schutzzölle nicht unbedingt zu verwerfen, weil sie z. B. durch Verbesserung der Lage der Industrie den Arbeitern zu gute kommen könnten.

Gegen diesen Standpunkt wenden sich scharf Rosa Luxemburg und Bebel, der sich u. a. für eine Übernahme aller Eisenbahnen durch das Reich ausspricht, um eine „Verpreußung zu verhüten". — Nach lebhafter Debatte wurde dann die Beteiligung der Sozialdemokraten an den Landtagswahlen und der Abschluß von Wahlbündnissen mit bürgerlichen Parteien gestattet. — In den übrigen Debatten wurden heftige Angriffe gegen die Reichspolitik, insbesondere in der chinesischen Frage, gerichtet.

[5]) **Die Siegesfeste und die Sozialdemokratie. Der Kampf um das Vereinsrecht.** Nicht allein, daß die sozialdemokratische Partei als solche sich und ihre Anhänger von der Teilnahme an den nationalen Festen zurückhielt, ihre Presse schmähte auch die Vergangenheit, und am 25. Jahrestage der Schlacht bei Sedan sandten die sozialdemokratischen Vertrauensmänner Berlins an die französischen Sozialisten Gruß und Handschlag als Protest gegen Krieg und Chauvinismus. Der Kaiser sprach bei einem Festmahle am 2. Sept. 1895 seinen Abscheu aus gegen die „Rotte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutscher zu tragen", die es wage, das deutsche Volk zu schmähen und die geheiligte Person des allverehrten verewigten Kaisers in den Staub zu ziehen. Die Presse begann wieder Erörterungen über den Kampf gegen die Sozialdemokraten. Zahlreiche sozialistische Blätter wurden wegen Majestätsbeleidigung und anderer Vergehen beschlagnahmt und angeklagt, und Volksversammlungen verboten und aufgelöst. Im Nov. 1895 wurden durch die Polizei in Berlin 11 sozialdemokratische Vereine aufgelöst, darunter der Parteivorstand, auf Grund des Vereinsgesetzes. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion übernahm die vorläufige Leitung der Partei. Da der Parteivorstand wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz zu Geldstrafen verurteilt wurde, löste er sich ganz auf (Mai 1896). Es begann aber jetzt der Ansturm gegen das Vereinsgesetz, nach dem politische Vereine nicht in Verbindung treten durften, was andere Parteien straflos getan haben. Im Juni genehmigte der Reichstag einen von einer Kommission ausgearbeiteten Entwurf, wobei von nationalliberaler Seite die Bestimmung zugefügt wurde: Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. — Inzwischen waren die Mitglieder der Zentralorganisation vom Vergehen gegen das Vereinsgesetz freigesprochen und dessen Aufhebung hinfällig geworden (8. März 1897). — Bei Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches hatte Fürst Hohenlohe die Aufhebung des Verbindungsverbots versprochen, doch wollte die Regierung damit überhaupt eine Revision des Vereinsgesetzes verknüpfen. Dem preußischen Landtag ging ein Entwurf zu (13. Mai 1897), der gewisse Verschärfungen enthielt. Zu gleicher Zeit wurde im Reichstag nur gegen die Stimmen der Konservativen der Antrag über Aufhebung des Verbindungsverbotes angenommen. Das Vereinsgesetz scheiterte schließlich an dem Gegensatz des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses (24. Juli 1897). Der wiederholt vom Reichstag angenommene nationalliberale Antrag fand endlich im Dez. 1899 auch die Zustimmung des Bundesrats.

[6]) **Das sozialistische Agrarprogramm** vom Jahre 1895 wiederholte die allgemeinen Programmforderungen und fügte hinzu: 11. Abschaffung aller mit dem Grundbesitz verbundenen behördlichen Funktionen und Privilegien. 12. Erhaltung und Vermehrung des öffentlichen Grundeigentums. 13. Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien auf eigene Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Landarbeitern und Kleinbauern, oder, wenn dies nicht rationell, an Selbstbewirtschafter unter Aufsicht des Staats oder der Gemeinde. 14. Staatskredit an Genossenschaften, die alle Beteiligten umfassen, oder an einzelne Gemeinden für Feldbereinigung, Bodenmeliorationen aller Art, Ent- und Bewässerung. Übernahme der Kosten für Bau und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie für Deiche und Dämme auf Staat oder Reich. 15. Verstaatlichung der Hypotheken- und Grundschulden unter Herabsetzung des Zinsfußes auf die Höhe der Selbstkosten. 16. Verstaatlichung der Mobilien- und Immobilienversicherung und möglichste Ausdehnung der Versicherung auf alle versicherungsfähigen Betriebszweige. Staatliche Hilfeleistung bei Notständen infolge verheerender Naturereignisse. 17. Unbeschränkte Aufrechterhaltung und Erweiterung der bestehenden Waldnutzungs- und Weiderechte unter Gleichberechtigung aller Gemeindeangehörigen. Freies Jagdrecht auf eigenem und gepachtetem Boden. Verhütung, gegebenenfalls volle Entschädigung für Wild- und Jagdschaden. — Dahin gehört auch noch die Forderung rechtlicher Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen. Der Breslauer Parteitag 1895 lehnte den Entwurf ab.

[7]) **Sozialdemokratische Anträge.** April 1891 beantragte die Partei im Reichstage

einen Maximalarbeitstag von 10 Stunden, vom 1. Jan. 1894 ab 9, vom 1. Jan. 1898 ab 8 Stunden. Bei Arbeiten unter Tag oder bei Betrieben mit Tag- und Nachtarbeit 8 Stunden, bei der ersten Anrechnung von Ein- und Ausfahrt. Im März 1892 stellte sie den Antrag auf Verstaatlichung der Apotheken. Bei der Beratung des Militäretats (März 1895) forderte sie, auf eine Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in ein Milizsystem hinzuwirken. Im Febr. 1897 beantragte sie den achtstündigen Arbeitstag, im Mai Abschaffung der strafgesetzlichen Bestimmungen über Majestätsbeleidigungen. Im Febr. 1898 lehnte der Reichstag den sozialdemokratischen Antrag auf Versammlungsfreiheit ohne polizeiliche Anmeldung und Erlaubnis ab. Im Jahr 1899 wurde der Antrag auf Einführung obligatorischer gewerblicher Schiedsgerichte gestellt.

Literatur: § 231.

§ 247. Kolonialpolitik.

Eine in den deutschen kolonialen Kreisen lebhaft angefochtene Veränderung erfolgte in Ostafrika durch den Vertrag mit England über Sansibar[1]). An Kämpfen mit den Eingeborenen fehlte es weder in Ostafrika[2]), noch in Kamerun[3]), noch in Südwestafrika[4]). — Durch Vertrag vom 7. Oktober 1898 kaufte das Reich die der Neu-Guinea-Gesellschaft verliehenen Hoheitsrechte zurück (siehe § 231, 6). Seit 1. Januar 1899 wird das dortige Schutzgebiet von einem Gouverneur verwaltet (Sitz: Herbertshöhe im Bismarckarchipel). Die schwierigen Verhältnisse auf Samoa[5]) wurden 1899 durch einen neuen Vertrag gelöst. Nach Zusammenbruch des spanischen Kolonialreichs durch den Krieg mit den Vereinigten Staaten von Amerika gingen die Karolinen mit den Palaus und Marianen für 25 Millionen Pesetas (1 Peseta = 81 Pfennig) durch Vertrag vom 6. Juni 1899 in deutschen Besitz über. — In der Leitung des deutschen Kolonialamtes war im Oktober 1896 Kayser durch v. Richthofen ersetzt worden, an dessen Stelle im April 1898 v. Buchka trat. 1900 schied er aus, und Stübel trat an die Spitze des Amtes. — Gegen einige in den Kolonien beschäftigte Beamte, Leist, Wehlau und den um die Erwerbung Ostafrikas verdienten Peters, wurde wegen bedenklicher Übergriffe, die sie sich hatten zuschulden kommen lassen, strafrechtlich eingeschritten. Es wurden auch 1896 Verfügungen über das Gerichtsverfahren gegen Eingeborene erlassen. Gegen die mannigfach vorgeschlagene Deportation von Verbrechern nach den Kolonien sprach sich die Regierung unter Zustimmung des Reichstages aus, ebenso der Juristentag. — Seit dem Gesetz vom 30. Mai 1892 werden alle Einnahmen und Ausgaben der deutsch-afrikanischen Schutzgebiete für jedes Jahr veranschlagt und auf den Etat gebracht; dem Reichstag wird jährlich Rechnung gelegt. Für Deutsch-Ostafrika trat die Einrichtung erst seit 1894 in Kraft, für die Gebiete der Südsee gar nicht, da dort die Kolonialgesellschaften die Kosten bestreiten. — Am 23. Juni 1900 trat der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, General v. Liebert, von seinem Amt zurück. Er wurde durch den Major Grafen v. Götzen ersetzt.

[1]) **Der Sansibarvertrag.** Am 1. Juli 1890 wurde ein Vertrag zwischen Deutschland und England abgeschlossen, der die Interessensphären beider Staaten in Ostafrika, Südwestafrika und im Togogebiet abgrenzte. Deutschland übertrug seine Schutzherrschaft über Witu und Somaliland an England und gab zu, daß dieses über das Sultanat Sansibar, mit Ausnahme des von der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gepachteten Küstenstriches, das Protektorat übernahm. England trat an den deutschen Kaiser Helgoland ab. In dem Vertrage versprach es auch, beim Sultan von Sansibar für Abtretung des erwähnten Küstenstriches an Deutschland zu wirken. Im Oktober wurde der Abschluß des Vertrages bekannt, wonach jener die Hoheitsrechte für 4 Millionen Mark aufgab. Mit dem Sansibarvertrag wurden alle Hoffnungen auf ein großes deutsch-ostafrikanisches Kolonialreich von Sansibar bis zu den Quellen des Nils jählings zerstört. Sansibar, wo der deutsche Handel

den englischen bereits überflügelte, ward den Engländern überlassen und Uganda, eines der reichsten Länder Innerafrikas, zu deren Gunsten aufgegeben, nachdem es soeben erst von Peters für Deutschland gewonnen worden war. Andererseits ist die Wichtigkeit der Erwerbung Helgolands als Seefestung nicht zu unterschätzen. — [v. Hagen, Bismarck u. die Helgolandfrage: Zeitschr. f. Kolonialpolitik, 10. Juli.]

[2]) **Ostafrika.** Durch Vertrag des Reiches mit der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft (v. 20. Nov. 1890) wurde das Gebiet Kronkolonie. Am 1. Jan. 1891 wurde die deutsche Herrschaft proklamiert und Anfang April trat v. Soden als erster Gouverneur an die Spitze des Schutzgebietes. Schwere Verluste traten ein: ein Teil der Schutztruppe unter Hauptmann v. Zelewski wurde von den Wahehes überfallen und vernichtet. Ein gleiches Geschick traf 1892 Leutnant v. Bülow mit seiner Abteilung am Kilimandscharo. Diese Vorkommnisse erforderten eine stärkere Betätigung des militärischen Elements, und so übernahm 1892 Oberstleutnant v. Scheele den Posten des Gouverneurs. Er bestrafte die Wahehes, zerstörte ihre Hauptstadt Kuirenga und brachte die Eingeborenen zum Gehorsam. Am 1. Mai 1895 trat Wißmann sein Amt als Gouverneur an, blieb aber nur bis zum Oktober des nächsten Jahres in dieser Stellung. Während dieser Zeit wurde, da im Süden des Schutzgebietes Unruhen ausgebrochen waren, eine Expedition unter v. Trotha ausgesandt, die einen Teil der Aufrührer unterwarf und einen ihrer Führer, Hassan ben Omar, gefangen nahm. Ein zweiter Führer, der Häuptling Machenoba, stellte sich freiwillig in Dares-Salam. Von 1896—1900 stand Gouverneur v. Liebert an der Spitze des Schutzgebietes. Die Unruhen der Wahehes dauerten fort und endeten erst 1898. Zwischen der Reichsregierung und der African Transcontinental Telegraph Company wurde 1899 ein Vertrag geschlossen, der ihr erlaubte, den Telegraphen Kap-Kairo unter bestimmten Bedingungen durch deutsches Gebiet zu führen. [R. Schmidt, Gesch. d. Araberaufstandes in Ostafrika, 92.]

[3]) **Kamerun und Togoland.** Die Erforschung des Hinterlandes war von Zintgraff, Kund, Morgen und Tappenbeck und besonders durch die Expedition Stetten (1893) ausgeführt worden. Diese erreichte Yola, die Hauptstadt des Sultanates Adamaua, und kehrte nach Erlangung wichtiger Zugeständnisse über den Benue und Niger zurück. Yola stand allerdings schon unter Englands Protektorat, aber ein Vertrag mit diesem Staat sicherte den Zutritt bis zum Tsadsee und den größten Teil von Adamaua. Auch die Franzosen hatten in diesem Gebiete Erwerbungen gemacht. Daher mußte auch mit ihnen im März 1894 ein Abkommen getroffen werden, in dem, zum Mißvergnügen deutscher kolonialer Kreise, Deutschland auf das Hinterland verzichtete, dagegen Zugang zum Sanga und einen Teil des Oberlaufs des Schari erhielt. Eine große Gefahr für die Kolonie trat im Dez. 1893 ein, als die Regierung infolge eines Aufstandes der schwarzen Polizeitruppe das Land verlassen mußte. Doch wurde er mit großer Energie und in kurzer Zeit niedergeworfen, so daß schon im Febr. 1894 der Kommandant der „Hyäne" die Beruhigung des Landes melden konnte. Durch Morgen wurde die Schutztruppe neu organisiert und noch einige unruhige Stämme niedergeworfen. 1895 schlug Stetten die Bekokos. — Expeditionen ins Hinterland von Togo schlossen Verträge mit den Eingeborenen und bereiteten die Abmachungen mit Frankreich im Nigergebiet vor, die 1897 zustande kamen. In diesem Jahre unternahm Gouverneur v. Puttkamer eine längere Expedition ins Innere und eröffnete den direkten Handelsweg nach Südadamaua. Ein Aufstand der Bane und Bali im Süden des Gebiets wurde 1898 unterdrückt; aber auch im folgenden Jahre war eine Strafexpedition gegen diese nötig, wobei Tibati besetzt wurde. 1899 wurde mit dem Bau einer elektrischen Kleinbahn vom Regierungssitz Viktoria zur Küste begonnen und 1900 die Schutztruppe in Kamerun vermehrt.

[4]) **Südwestafrika** machte der deutschen Verwaltung am meisten zu schaffen. Dort leistete Hendrik Witboi gefährlichen Widerstand. Zwar wurde seine Feste Hornkranz (April 1893) von François erstürmt, aber der Häuptling selbst entkam und beunruhigte das Land weiter. Nachdem aus Deutschland Verstärkungen angelangt waren, schlug François (1894) die Witbois an der Dorisibschlucht bei Gausberg. Der neue Landeshauptmann Major Leutwein besiegte im Febr. 1894 die Khanashottentotten und ließ den Häuptling wegen Ermordung eines deutschen Händlers hinrichten. Im August erstürmte er das Lager Hendrik Witbois bei Naukluft. Nun ergab sich dieser und erhielt Gibeon als Wohnsitz angewiesen. Im April 1896 schlug Hauptmann v. Estorff aufrührerische Hottentottenbanden bei Gobabis, und Leutwein nahm, von den Leuten Hendriks und des Oberhäuptlings der Hereros, Maharero, unterstützt, die Werft des aufständischen Hererokapitäns

Kahimema (Mai). Eine schwere Katastrophe brach über das Land hinein, als in ganz Südafrika Rinderpest und Heuschreckenplage ausbrachen (1897). Für die wirtschaftliche Erschließung sollte der Eisenbahnbau von Swakopmund aus dienen. Im November wurde die Strecke bis Novidas eröffnet. Auch 1898 fanden noch Kämpfe statt, da Estorff die aufständischen Zwartboihottentotten unterwarf. [v. François, Nama und Damara, 95.]

[5]) **Samoa.** Durch die Generalakte von 1889 (siehe § 231, 6) war die gemeinsame Herrschaft Deutschlands, Englands und Amerikas über die Inseln eingerichtet worden. Zwischen den Vertretern der Mächte gab es jedoch häufig Reibereien. Dazu kam, daß 1893 der offene Bürgerkrieg zwischen den Anhängern Malietoas und denen Mataafas ausbrach. Deutschland und England blieben auf seiten jenes. Dieser wurde nach den Marschallsinseln gebracht. Ein neuer Aufstand im folgenden Jahre zwang beide Staaten, wiederum einzugreifen und den Häuptling Tamasese zu unterwerfen. Auf Wunsch der Vertreter der drei Mächte und Malietoas selber wurde Mataafa nach Samoa zurückgebracht, und sollte, da eben Malietoa starb, dessen Nachfolger werden. Die Partei des Verstorbenen aber stellte Tanu, den jungen Sohn Malietoas, als Thronerben auf. Der Oberrichter entschied für ihn. Jetzt brach in Apia der Kampf aus. Die Partei Mataafas siegte (Dez. 1898). Die Konsuln der drei Mächte erkannten dessen provisorische Regierung an. Wenige Wochen später erklärte der Kommandeur des amerikanischen Stationsschiffes die provisorische Regierung für aufgelöst und Tanu für den rechtmäßigen Herrscher, während der deutsche Generalkonsul diese Proklamation als ungültig verwarf. Apia wurde vom englischen und amerikanischen Kriegsschiff bombardiert (März 1899) und Tanu als König anerkannt. Den Kämpfen setzte erst ein Waffenstillstand (Ende April) ein Ziel. Im Mai 1899 kam die auf Deutschlands Vorschlag eingesetzte Spezialkommission auf Samoa an; sie veranlaßte Tanu zum Verzicht und setzte eine provisorische Regierung unter Leitung der drei Konsuln ein. Die endgültige Regelung aller dieser Wirren erfolgte durch einen Vertrag vom 2. Dez. 1899 zwischen den drei Mächten. Deutschland erhielt die Inseln Upolo und Sawai, Amerika Tutuila, Großbritannien die Tongainseln. [Staatsarchiv Bd. 62, 64.]

§ 248. Auswärtige Politik 1901—1905.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1901 ff. Penzlers Jahreslexikon auf d. J. 1905, 06. Schiemann, Deutschland u. d. große Politik Anno 1901 ff., 02—06. Penzler, Graf Bülows Reden nebst urkundl. Beiträgen zu s. Politik, 03.

Von den großen internationalen Verwicklungen kam die chinesische [1]) 1901 zu einem gewissen Abschluß, beschäftigte aber schon im nächsten Jahre wieder die Diplomatie. In dem 1904 zwischen Rußland und Japan ausgebrochenen Kriege bewahrte Deutschland wie die übrigen Mächte strenge Neutralität. Auch die südafrikanische Frage nahm noch geraume Zeit das Interesse Europas in Anspruch. Trotzdem die Buren im Felde meist siegreich waren, gestaltete sich ihre Lage immer verzweifelter. So mußten sie endlich die Hand zum Frieden [2]) bieten, der am 2. Juni 1902 zum Abschluß kam.

Auch nach dem Friedensschluß erfuhren die wenig freundlichen Beziehungen zwischen England und Deutschland [3]) keine Besserung. Die wirtschaftliche Konkurrenz der beiden Völker hat eine Lage geschaffen, die durch jedes größere internationale Ereignis beeinflußt wird. Im Jahre 1904 rückten England und Frankreich einander näher. Sie schlossen am 8. April ein Abkommen [4]) über Schlichtung mehrerer kolonialer Streitfragen: über Ägypten und Marokko, die Neufundländer Fischereifrage, über Siam, Madagaskar und die Neuen Hebriden. Durch das „herzliche Einvernehmen" gegen Rußland wie Frankreich gedeckt, gefiel sich die öffentliche Meinung in England in Angriffen, Verdächtigungen und Schmähungen Deutschlands, namentlich in bezug auf seine Neutralität im ostasiatischen Kriege. Den Zwischenfall an der Doggerbank, wo die auf der Fahrt nach Ostasien begriffene russische Reserveflotte eine Anzahl englischer Fischerboote in den Grund schoß, suchte man Deutschland aufzubürden, und schließlich erörterten mehrere,

selbst angesehene Zeitschriften, wie „Army and Navy Gazette", ganz ernsthaft den ungeheuerlichen Vorschlag, dem Deutschen Reiche den weiteren Ausbau seiner Flotte zu verbieten, solange es noch Zeit sei. Angesichts solcher Stimmen wurden gegen Ende des Jahres 1904 in Deutschland Befürchtungen laut, ein englisch-deutscher Krieg stehe unmittelbar bevor.

Daß England und Frankreich [5]) einseitig über Marokko verfügten, ohne auf die übrigen Mächte Rücksicht zu nehmen, insbesondere aber ohne Deutschland, das dort erhebliche Handelsinteressen zu schützen hat, zu fragen oder es amtlich von ihrer Verständigung zu unterrichten, mußte dieses auf das empfindlichste berühren. Die deutschen Beziehungen zu Marokko schienen um so mehr gefährdet, als Frankreich bald keinen Zweifel darüber ließ, daß die „Tunifikation" des Landes das Endziel seiner Bestrebungen sei. Infolgedessen suchte Deutschland den Sultan in seinem natürlichen Widerstande gegen das Begehren Frankreichs zu stärken und erklärte, daß es keine territorialen Vorteile in Marokko erstrebe, aber eine selbständige und unabhängige Politik in bezug auf dieses Land fortsetzen werde: die auf die Erhaltung der Unabhängigkeit Marokkos und die wirtschaftliche Gleichberechtigung („offene Tür") aller dort vertretenen Länder im Sinne der im Jahre 1880 in Madrid abgeschlossenen internationalen Konvention. Zur Bekräftigung dessen besuchte Kaiser Wilhelm auf seiner Mittelmeerreise Tanger (31. März 1905). Im Vertrauen auf diese Haltung Deutschlands leistete der Sultan den französischen Forderungen nachhaltigen Widerstand und gab jenem den Wunsch nach einer internationalen Konferenz behufs Regelung aller Streitfragen zu erkennen. Daraufhin kam zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich am 28. September 1905 ein Abkommen [6]) zustande, das der Konferenz zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden sollte. — Enthüllungen des Pariser „Matin" (Okt. 1905) über englisch-französische Abmachungen [7]) gegen Deutschland erregten überall berechtigtes Aufsehen.

Die beiden Bundessysteme, die seit langer Zeit die europäische Lage bestimmen, stehen auch jetzt noch einander gegenüber [8]). Die auswärtige Politik Deutschlands bewegte sich denn auch in dem sicheren Rahmen des engen Anschlusses an die Verbündeten nebst parallel laufender Pflege guter Beziehungen zu den übrigen Mächten. Diese im Laufe der Jahre für die allgemeinen Friedensinteressen wohlbewährte Basis zu erhalten, war das beständige Streben der Reichsregierung.

Die Weigerung Venezuelas [9]), seinen Verpflichtungen gegen Deutschland und England nachzukommen, führte 1902 zur Entsendung eines Geschwaders dieser Mächte an die Küste Venezuelas.

Vom 15. Februar bis 18. März 1902 unternahm Prinz Heinrich von Preußen, des deutschen Kaisers Bruder, eine Reise [10]) nach den Vereinigten Staaten. Obwohl sie keinen bestimmten politischen Zweck verfolgte (Stapellauf der kaiserlichen Jacht „Meteor"), führte sie doch zu lebhaften Erörterungen der deutsch-amerikanischen Beziehungen. Um das deutsche und nordamerikanische Volk einander zu nähern und ihr Wesen und ihre Eigenart besser verstehen zu lernen, machte der deutsche Kaiser beim Neujahrsempfang 1905 dem Botschafter der Vereinigten Staaten den Vorschlag: „amerikanische Gelehrte möchten an deutschen Universitäten Vorlesungen halten, während umgekehrt deutsche Professoren an amerikanischen Hochschulen deutsches Wissen verbreiten sollten." Des Kaisers Anregung fiel auf fruchtbaren Boden.

[1]) **China.** Seit dem chinesischen Kriege erstrebte Rußland den dauernden Besitz der Mandschurei, um einen eisfreien Zugang zum Meere zu erhalten und den Pekinger Hof beeinflussen zu können. Dieser Politik trat England entgegen. Es gelang ihm jedoch nicht, solchem Bestreben den Jangtsevertrag mit Deutschland (16. Okt. 1900) dienstbar zu machen, da dieses an dem Schicksal der Mandschurei kein Interesse hatte. Dagegen fand England in Japan einen wertvollen Bundesgenossen. Japan empfand Rußlands Stellung in der Mandschurei als eine Bedrohung der eigenen Interessensphäre, namentlich soweit Korea dabei in Betracht kommt. Dazu kam die Erinnerung an das Jahr 1895, da Rußland die Koalition zustande gebracht hatte, die Japan der Frucht seiner Siege beraubte. So schlossen denn England und Japan (30. Jan. 1902) ein Bündnis zum Schutze der Integrität Chinas und ihrer Interessen in China und Korea und zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall, daß einer von ihnen in Streit mit einem fremden Staate geriete und eine dritte Macht diesen unterstützen würde. Der neue Zweibund kehrte seine Spitze gegen das russisch-französische Einverständnis. Rußland und Frankreich stimmten zwar dem englisch-japanischen Vertrage zu, veröffentlichten aber gleichzeitig (20. März 1902) eine Erklärung, daß sie jede Schädigung ihrer ostasiatischen Interessen gemeinsam abweisen und bei innerchinesischen Unruhen vereint handeln würden. Damit ist ihr europäisches Bündnis auf Asien ausgedehnt worden. Rußland hatte zwar China die Rückgabe der Mandschurei zugesichert, aber seine Zusage derart verklausuliert, daß es nach Belieben die Räumung der Provinz hinausschieben oder einen Vorwand zu ihrer Wiederbesetzung finden konnte. Japan sah in der Besetzung der Mandschurei durch die Russen eine beständige Bedrohung Koreas, es wünschte daher von Rußland Garantien für die Ausübung seiner kommerziellen Rechte in der Mandschurei und für die Sicherung Koreas. Da die russische Regierung sich hinsichtlich Koreas ablehnend verhielt, brach im Febr. 1904 der Krieg aus, der durch den Frieden von Portsmouth (5. Sept. 1905) beendet wurde. [Graf v. Reventlow, Der russisch-japanische Krieg, 3 Bde., 05/6. Bronsart v. Schellendorff, 6 Monate beim japanischen Feldheer, 06. v. Tettau, 18 Monate mit Rußlands Heeren in der Mandschurei, 2 Bde., 07.]

[2]) **Friede mit den Buren.** Die Buren unterwarfen sich und erkannten König Eduard VII. als ihren Souverän an. Ihnen wurde Schutz des persönlichen Eigentums, Wahrung ihrer Nationalität und Selbstverwaltung zugesichert, dagegen wurde die von ihnen verlangte Amnestie für die Kaprebellen verweigert und mildes Verfahren gegen dieselben zugesagt. Zur Linderung der Not in den vom Kriege heimgesuchten Distrikten stellte die englische Regierung große Mittel bereit. — Die englischen Verluste im südafrikanischen Kriege betrugen nach einer amtlichen Bekanntmachung 22550 Tote, 22829 Verwundete, 9553 Gefangene und Vermißte. 75430 Mann waren als Invaliden in die Heimat entlassen worden.

[3]) **Deutschland und England.** Nach dem Tode der Königin Viktoria (21. Jan. 1901) weilte der deutsche Kaiser in England. Seine Ernennung zum englischen Feldmarschall und die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an Lord Roberts wurde von der öffentlichen Meinung in Deutschland kühl aufgenommen, wurde sogar mit Mißfallen erörtert. Der Besuch der Burengenerale in Deutschland, auch in Berlin, wo sie viel gefeiert, aber vom Kaiser nicht empfangen wurden, was nach einer Darstellung des Auswärtigen Amtes auf das politische Ungeschick der Buren und ihrer europäischen Vertrauensmänner zurückzuführen war, die Unzufriedenheit Englands darüber, daß es in der Dardanellenfrage beim Deutschen Reiche keine Unterstützung gefunden (die Pforte hatte russischen Kriegsschiffen die Durchfahrt gestattet, wogegen England protestierte), ein roher Angriff Kiplings in der „Times“ gegen Deutschland — alles das vertiefte die Kluft zwischen beiden Nationen noch. Der Besuch der englischen Flotte in der Ostsee (Sommer 1905) und ihre gastliche Aufnahme durch Behörden und Bevölkerung änderte an diesem Zustande nichts. Inwieweit die — 1905 — von privaten Kreisen in Deutschland und England eingeleitete Bewegung imstande sein wird, beide Völker wieder zu nähern, muß die Zukunft lehren.

[4]) **Englisch-französisches Abkommen.** Hinsichtlich Ägyptens und Marokkos heißt es hier: Frankreich verspricht den politischen Zustand in Marokko nicht zu ändern (eine Formel, die gar keine Verpflichtung enthält und deshalb wertlos ist); England erkennt an, daß Frankreich als Nachbarstaat Marokkos das Recht habe, die Ruhe dort zu erhalten und dem Sultan im Notfalle bei seinen Verwaltungsreformen militärische und finanzielle Hilfe zu leisten. Die vertragsmäßigen Rechte beider Mächte sollen in Ägypten und Marokko gewahrt bleiben. Für die nächsten 30 Jahre sollen beide Mächte in Ägypten und Marokko kommerziell gleich behandelt werden;

nach Ablauf der 30 Jahre kann der Vertrag mit einjähriger Frist gekündigt werden; wird er nicht gekündigt, läuft er stillschweigend weiter von 5 zu 5 Jahren. (Staatsarchiv 71.) — Wie Frankreich seine Rolle als Ratgeber und Helfer des Sultans auszulegen gedachte, zeigten die Forderungen, die es zu Beginn des Jahres 1905 in Fez geltend machte: Einstellung französischer Offiziere in die Armee und die Polizeitruppe; Überweisung eines Teiles der Zolleinnahmen an Frankreich für Verbesserungen von Hafenanlagen; Überlassung wertvoller wirtschaftlicher Privilegien an eine französische Bankgruppe (damit wäre jeder fremde Wettbewerb von vornherein ausgeschlossen worden). Bei Ablehnung dieser Forderungen drohte Frankreich dem Sultan, dem es sich als Mandatar sämtlicher Großmächte gegenüberstellte, mit Gewaltmaßregeln.

5) **Frankreich und Deutschland.** In Frankreich wechselten friedliche Kundgebungen gegen Deutschland und England miteinander ab. Bald nach Beendigung des chinesischen Krieges wurden in Paris Aktenstücke über die Kriegführung in China veröffentlicht, in der Absicht, die Wirksamkeit des deutschen Oberkommandos vor der ganzen Welt lächerlich zu machen und Deutschlands politische Stellung in Ostasien herabzusetzen. Den Revanchereden der Andrée und Pelletan standen Äußerungen von Jaurès und anderen Sozialisten gegenüber, die einen Krieg um Elsaß-Lothringen für aussichtslos und verbrecherisch erklärten. Konservative Stimmen befürworteten sogar gelegentlich auf dem Gebiete der Kolonialpolitik ein Zusammengehen mit Deutschland gegen England.

6) **Marokkoabkommen zwischen Deutschland und Frankreich.** Deutschland, das seiner ganzen Politik nach danach streben muß, die noch freien Gebiete vor der Beschlagnahme durch eine einzelne Macht zu schützen, protestierte gegen die Behauptung Frankreichs, als Beauftragter Europas aufzutreten, und durchkreuzte unter Berufung auf die Madrider Abkunft von 1880 erfolgreich die französische Politik. Wollte Frankreich nicht einen offenen Bruch mit dem Deutschen Reiche herbeiführen, mußte es sich mit ihm über Marokko verständigen. Nach dem Sturze des Ministers Delcassé, der die Berufung auf die Madrider Konvention bestritt, kamen beide Regierungen überein, dem Sultan folgenden Programmentwurf vorzuschlagen: I. 1. International zu vereinbarende Einrichtung der Polizei außerhalb des Grenzgebietes. 2. Reglement zur Ordnung der Überwachung und Unterdrückung des Waffenschmuggels. — Im Grenzgebiet soll die Anwendung dieses Reglements ausschließlich Sache Frankreichs und Marokkos bleiben. II. Die Finanzreform. Finanzielle Unterstützung des Maghzen durch Errichtung einer mit Emissionsrecht ausgestatteten Staatsbank, welche die Aufgaben des Schatzwesens zu besorgen und die Münzprägung zu vermitteln hat, deren Erträge dem Maghzen zufallen. Die Staatsbank wird die Gesundung der Münzverhältnisse in die Hand zu nehmen haben. Die dem Maghzen eröffneten Kredite werden zur Ausrüstung und Besoldung der Polizeitruppen und zu gewissen dringenden öffentlichen Arbeiten, besonders zur Verbesserung der Häfen und ihrer Anlagen zu verwenden sein. III. Prüfung der Frage eines besseren Ertrages der Steuern und Erschließung neuer Einkünfte. IV. Verpflichtung des Maghzen, keinen Zweig des öffentlichen Dienstes zum Vorteil von Sonderinteressen aus der Hand zu geben. Grundsatz der Vergebung der öffentlichen Arbeiten im Wege des Zuschlags ohne Ansehen der Staatsangehörigkeit.

7) **Französisch-englische Abmachungen** gegen Deutschland. Im Falle eines deutsch-französischen Krieges versprach England die Hilfe seiner Flotte, Besetzung des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Schleswig-Holsteins mit 100 000 Mann. Am 12. Okt. 1905 erklärte die „Kölnische Zeitung" offiziös diese Enthüllungen für wahr. Wenige Tage später wurde bekannt, daß solche Zusagen nicht von der englischen Regierung, wohl aber vom König Eduard VII. gegeben seien. Der infolge seiner Marokko-Politik im Juni 1905 gestürzte französische Minister des Auswärtigen, Delcassé, habe diese gefährliche Politik auf eigene Faust mit ihm gemacht.

8) **Beziehungen zu den anderen Mächten.** Der Dreibund wurde erneuert trotz der von magyarischer und tschechischer Seite unternommenen Quertreibereien. Auch das russisch-französische Bündnis wurde befestigt. — Italien pflegte neben seinem Bunde mit Deutschland und Österreich die Beziehungen zu Frankreich. Ein diplomatischer Konflikt der Schweiz mit Italien, entstanden durch die Weigerung der Bundesregierung, ein sozialistisches Blatt wegen Beschimpfung des Andenkens König Humberts zur Verantwortung zu ziehen, wurde unter deutscher Vermittlung schnell beigelegt.

9) **Venezuela.** Die Regierung dieses Staates wollte weder ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen deutsche und englische Geschäftsleute erfüllen, noch für Verluste, die in den unaufhörlichen Bürgerkriegen entstanden waren, Entschädigungen

gewähren. Nur solche Forderungen sollten befriedigt werden, deren Berechtigung von den venezolanischen Gerichten anerkannt wären. Jeder diplomatische Einspruch dagegen sollte ausgeschlossen sein. Bei der bekannten Abhängigkeit der venezolanischen Gerichte von dem jeweiligen Machthaber war die Annahme eines solchen Anerbietens ausgeschlossen. Die Mächte beschlossen daher, die Republik durch eine Blockade zur Nachgiebigkeit zu zwingen (Dez. 1902). Im Vertrauen auf den Beistand der Vereinigten Staaten nahm der Präsident Castro den Kampf auf. Um jeder Verwicklung mit Nordamerika vorzubeugen, dessen Regierung bereits wiederholt erklärt hatte, eine Besitznahme amerikanischen Territoriums durch europäische Mächte nicht dulden zu können, ließen Deutschland und England beruhigende Zusicherungen in Washington abgeben. Infolgedessen und angesichts der flagranten Rechtsverletzung Castros konnte die nordamerikanische Regierung nicht umhin, das Vorgehen der Mächte, denen sich auch noch Italien anschloß, zu billigen. Gleichzeitig nahmen die Mächte auf Vorschlag der Vereinigten Staaten ein Schiedsgericht an unter dem Vorbehalt, daß Venezuela von vornherein seine Entschädigungspflicht für öffentliche Rechtsverletzungen anerkenne. Nachdem Präsident Roosevelt den Wunsch der Mächte, den Schiedsspruch zu fällen, abgelehnt, einigte man sich auf das Haager Tribunal. Infolge der Blockade ließ sich Castro zur grundsätzlichen Anerkennung der europäischen Forderungen herbei und erklärte seine Bereitwilligkeit, einen Teil sogleich zu bezahlen und wegen des Restes sich einem Schiedsspruche zu unterwerfen. Daraufhin wurde im Febr. 1903 die Blockade aufgehoben. (Staatsarchiv 68.) — Das Vorgehen der Blockademächte gegen Venezuela verfolgte Frankreich mit sichtlichem Übelwollen. Es hatte ebenfalls, wie auch Holland und Belgien, erhebliche Forderungen an Venezuela und fürchtete nun, bei einer Bevorzugung der Blockademächte, damit auszufallen. Die französische Publizistik war eifrig bemüht, die Blockade als „überflüssige Brutalität" hinzustellen. Auch in den Haager Verhandlungen, die im Okt. 1903 begannen, setzten die Franzosen ihre Opposition gegen die Begünstigung der Blockademächte fort.

[10]) **Reise des Prinzen Heinrich.** Namentlich die englische Presse nahm die Reise zum Anlaß, die deutsche Politik zur Zeit des spanisch-amerikanischen Krieges zu verdächtigen, da sie im Frühjahr 1898 versucht habe, eine europäische Intervention zugunsten Spaniens herbeizuführen. Eine amtliche Kundgebung im „Reichsanzeiger" wies die Beschuldigung zurück und zeigte, daß gerade England einen solchen Schritt geplant habe. (Staatsarchiv 66.) — Zur Erinnerung an den Besuch des Prinzen Heinrich in Amerika machte Kaiser Wilhelm den Vereinigten Staaten ein Standbild Friedrichs d. Gr. zum Geschenk. (14. Mai 1902.)

§ 249. Das Reich 1901—1905.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1901 ff. Penzlers Jahreslexikon auf d. J. 1905, 06.

Der Reichstag trat am 14. November 1900 zusammen und tagte bis 15. Mai 1901, worauf er bis 26. November geschlossen wurde. Neben Vorlagen von geringerer Bedeutung erledigte er Gesetze über die Versorgung von Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen, über das Verlagsrecht, über Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst.

Bei dem bevorstehenden Erlöschen der Handelsverträge trat die Zollfrage in den Vordergrund. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um die Erhöhung der Zölle für Erzeugnisse der Landwirtschaft. Am 26. Juli 1901 veröffentlichte die Regierung den Entwurf zum Zolltarif [1]) und legte ihn am 2. Dezember dem Reichstage vor. Während sie ihn mit Hilfe der rechtsstehenden Parteien durchsetzte, fand sie in einer anderen wichtigen wirtschaftlichen Frage, in der Aufhebung der Ausfuhrprämien für Zucker [2]), die Unterstützung der Linken gegen einen Teil der Rechten.

In der Session 1901/02 vollendete der Reichstag die Seemannsordnung, beseitigte den Diktaturparagraphen, womit ein alter Wunsch der Reichslande in Erfüllung ging, und brachte ein Gesetz über die Beschränkung der Kinderarbeit und die Ergänzung der Krankenversicherung zur Verabschiedung. Das folgende Jahr, in dem die Legislaturperiode zu Ende ging, stand noch unter den Nachwirkungen des Kampfes um den Zolltarif.

Die agrarisch gesinnte Rechte verlangte schleunige Kündigung der Handelsverträge und neue Verhandlungen auf Grund des soeben beschlossenen Tarifs. Sie verwarf jede Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle, selbst auf die Gefahr eines Zollkrieges hin. Dieser Haltung gegenüber verwies die Regierung auf ihren guten Willen, in den künftigen Handelsverträgen den Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, trat aber den übrigen agrarischen Forderungen mit Festigkeit entgegen.

Die Wahlen zum Reichstage 1903 standen bei dem Mangel einer großen nationalen Aufgabe und demzufolge einer durchschlagenden Wahlparole unter dem Zeichen des wirtschaftlichen Interessenkampfes. Der Parole: Schutz der nationalen Arbeit durch erhöhte Zölle stand das Schlagwort von der Brotverteuerung durch den neuen Zolltarif gegenüber. Es erwies sich als besonders zugkräftig, verschaffte den Sozialdemokraten eine Million neuer Wahlstimmen und eine erhebliche Anzahl von Mandaten und bereitete den Agrariern eine empfindliche Niederlage. Trotzdem ergab die Neuwahl keine Verschiebung der Machtverhältnisse im Reichstage.

Das Gefühl der Unsicherheit und die Erkenntnis, daß Deutschlands Lebensinteressen von England und Frankreich schwer bedroht sind, rief in den letzten beiden Jahren eine lebhafte, vom deutschen Flottenverein angefachte Agitation zum schnellen Ausbau der Marine hervor.

Das stärkste Hindernis, größere Aufgaben zu nationalen Zwecken in Angriff zu nehmen, war die mißliche Lage der Reichsfinanzen. Die Verteilung der Einnahmequellen zwischen Reich und Einzelstaaten bringt es mit sich, daß die größeren Einzelstaaten, namentlich Preußen, mit Hilfe der Eisenbahnen und der Einkommensteuer Überschüsse erzielen, während das Reich schon seit Jahren mit einem fortdauernd anschwellenden Defizit wirtschaftet. Obgleich schon mehrfach die Beseitigung dieses Übelstandes in Angriff genommen war, ist doch erst 1904 zwischen Bundesrat und Reichstag eine Einigung über die sog. kleine Reichsfinanzreform [3]) erzielt worden, nachdem sie vom Zentrum eine erhebliche Verschlechterung erfahren hatte.

Die handelspolitischen Angelegenheiten, die im letzten Jahre im Vordergrunde des Interesses gestanden hatten, wurden 1904 wesentlich gefördert durch den Abschluß von Handelsverträgen mit Rußland, Italien, Belgien, Rumänien und der Schweiz. Sie wurden vom Reichstag ohne Schwierigkeit genehmigt. Die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn gerieten am Jahresschluß ins Stocken, nahmen aber nach Neujahr wieder günstigen Fortgang und kamen dann zum Abschluß. Eine deutsche Sondergesandtschaft schloß am 7. März 1905 einen Handelsvertrag mit dem Negus Menelik von Abessinien. Die Handelsbeziehungen zu England und seinen Kolonien wurden bis 1898 geregelt auf Grund des Meistbegünstigungsvertrages. Seitdem wurde, nachdem er von England gekündigt worden war, alljährlich ein Provisorium geschaffen, das nur England band, den Kolonien aber anheimstellte, sich von dem Meistbegünstigungsverhältnis loszusagen. Von diesem Rechte machte Kanada Gebrauch und gewährte dem Mutterlande Vorzugszölle bis zu 33⅓ %. Infolge dieser Benachteiligung des deutschen Handels brachte das Reich die höheren Sätze des Generaltarifs auf die Einfuhr aus Kanada zur Anwendung, worauf Kanada einen Zuschlagszoll auf deutsche Waren legte, während die englische Regierung gegen den Generaltarif erfolglos protestierte. (Staatsarchiv 69.)

Am 28. November 1904 wurden die Gesetzentwürfe über die Friedens-

präsenzstärke und über die Wehrpflicht veröffentlicht. Die Vorlage, die eine allmähliche Erhöhung des aktiven Mannschaftsbestandes um 10399 Mann forderte, wurde zum größten Teil bewilligt und die zweijährige Dienstzeit für Infanterie und Feldartillerie, die bisher nur provisorisch in Geltung gewesen, endgültig festgesetzt.

[1]) **Zolltarif.** Jede Partei hatte andere Wünsche geltend zu machen. Die Rechte verlangte Erhöhung der agrarischen Zölle und legte hierauf höheren Wert als auf den Wiederabschluß von Handelsverträgen. Die Freihändler auf der Linken verwarfen jede Zollerhöhung. Vertreter der Industrie wünschten erhöhten Schutz für einige spezielle Fabrikate, anderen war der Abschluß von Handelsverträgen das wichtigste Moment und die Höhe der einzelnen Zollsätze nebensächlich. Eine klare Lage schuf dann die Veröffentlichung des Entwurfs zum Zolltarif (26. Juli 1901). Im Reichstage (2.—12. Dez. 1901) bezeichnete die Linke, Sozialdemokratie und Freisinnige Vereinigung, die Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse als Brotwucher und suchte die Erledigung des Entwurfs durch Obstruktion zu verhindern. Die Regierung war auf eine Verständigung mit den rechtsstehenden Parteien angewiesen. Aber auch sie machten Schwierigkeiten. Der Bund der Landwirte forderte 7½ Mark als Mindestzoll für die Hauptgetreidearten statt der von der Regierung vorgeschlagenen Sätze von 3—5 Mark. Schließlich einigte sich in der Kommission die Mehrheit des Zentrums und der Konservativen über einen Vorschlag, der die Position der Regierung erhöhte, aber die Sätze des Bundes der Landwirte nicht erreichte. Als der Reichstag am 14. Okt. 1902 zur zweiten Tagung zusammentrat, erklärte sich der Reichskanzler gegen die Kommissionsbeschlüsse, weil sie den Abschluß von Handelsverträgen erschweren würden. Die Rechte erwiderte, daß ihr ohne Zollerhöhung zugunsten der Landwirtschaft nichts an Handelsverträgen liege. Derweil war die Linke bemüht, durch Einzelanträge, durch namentliche Abstimmungen und Geschäftsordnungsdebatten die sachlichen Verhandlungen zu erschweren. Die Obstruktion bewog schließlich die Mehrheit zur Änderung der Geschäftsordnung, aber auch, um diese nicht unbedenkliche Maßregel vor der Öffentlichkeit rechtfertigen zu können, zum Nachlassen in den agrarischen Forderungen und damit zu einer Verständigung mit der Regierung. Deren Entwurf wurde schließlich am 14. Dez. 1902, morgens 4½ Uhr, nach 19stündiger Sitzung mit großer Mehrheit angenommen und am 18. Dez. vom Bundesrat genehmigt. [Pohle, Deutschland am Scheidewege. Betrachtungen über die gegenwärtige volkswirtschaftl. Verfassung u. die zukünftige Handelspolitik Deutschlands, 02.]

[2]) **Aufhebung der Ausfuhrprämien für Zucker.** Obwohl die Notwendigkeit der Aufhebung der Prämien seit langer Zeit anerkannt worden war, wollten die Vertreter der Landwirtschaft sich hierzu nicht ohne Gegenkonzession verstehen, weil nach ihrer Ansicht diese Maßregel den Zucker verbilligen und die Notlage ihres Erwerbszweiges verschärfen würde. Die erstrebte Konzession wurde gefunden in der Verstaatlichung der Saccharinindustrie.

[3]) **Kleine Reichsfinanzreform.** Am 7. Mai 1904 genehmigte der Reichstag die Vorlage über Änderungen im Finanzwesen des Reiches. Hiernach sind zu Überweisungen folgende Reichseinnahmen verfügbar: die Branntweinverbrauchsabgabe, die Stempelabgabe, die Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer. Dagegen soll künftig das Reich den Ertrag der Tabaksteuer und den ganzen Ertrag der Zölle behalten. Das bedeutete eine Abschwächung der „Franckensteinschen Klausel" von 1879 (siehe § 220, 5), also Entgegenkommen des Zentrums für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes (siehe § 254, 4). Abgelehnt wurde die Forderung der Regierung, eine Grenze für die Matrikularbeiträge, die nur ein vorübergehender Notbehelf sein sollten, festzusetzen. Das Reich wurde damit endgültig zum „Kostgänger" der Einzelstaaten herabgedrückt, während es seinem Begriff nach auf eigenen Füßen stehen sollte. Die Mittel, die es zur Deckung der Kosten für die Flotte, für die zweijährige Dienstzeit, für die Durchführung der angestrebten Witwen- und Waisenversorgung bedurfte, gewährte die Reform nicht.

Literatur siehe unter § 249.

§ 250. Preußen 1901—1905.

Am 18. Januar 1901 wurde der Jahrestag des 200jährigen Bestehens des Königreichs Preußen in Berlin unter Teilnahme zahlreicher fremden Fürsten festlich begangen. In den Provinzen wurde die Feier mit

der von Kaisers Geburtstag verbunden. Am 6. Juni feierte Kronprinz Wilhelm seine Vermählung mit Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin.

Im engen Zusammenhange mit den Kämpfen um die künftige Handelspolitik stand das Schicksal der Kanalvorlage[1]) in Preußen. Da ein Ergebnis nicht zu erzielen war, schloß die Regierung den Landtag. Eine Folge dieses Vorgehens war ein dreifacher Ministerwechsel (1901): Finanzminister v. Miquel († 7. September 1901), der Minister für Landwirtschaft, v. Hammerstein, und der Handelsminister Brefeld traten zurück (9. Mai). Der bisherige Minister des Innern, Freiherr v. Rheinbaben, wurde zum Finanzminister, der bisherige Staatssekretär des Reichspostamts, v. Podbielski, zum Landwirtschaftsminister, der bisherige Bezirkspräsident in Metz, Freiherr v. Hammerstein, zum Minister des Innern, Geheimer Kommerzienrat Möller zum Handelsminister, der Direktor im Reichspostamt, Krätke, zum Staatssekretär des Reichspostamts ernannt. Am 23. Juni 1902 wurde der Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Thielen, durch den General Budde und am 15. August 1903 der Kriegsminister v. Goßler durch Generalleutnant v. Einem ersetzt. Am 25. März 1905 übernahm an Stelle des verstorbenen Ministers Frhrn. v. Hammerstein der bisherige Oberpräsident der Provinz Brandenburg, v. Bethmann Hollweg, das Ministerium des Innern, während der Oberpräsident von Westpreußen, Delbrück, am 19. Oktober Nachfolger des Handelsministers Möller wurde.

Im Jahre 1904 kehrte die Kanalvorlage in veränderter Gestalt wieder, indem der Mittellandkanal, den die Rechte bisher am hartnäckigsten bekämpft hatte, auf die Strecke Rhein—Hannover beschränkt wurde. Dem Vorschlag der Kommission, auf dem Kanal ein Schleppmonopol einzurichten und auf den Flüssen Schiffahrtsabgaben einzuführen, trat die Regierung bei. Nun gaben viele ursprüngliche Gegner ihren Widerstand auf. Monopol und Schiffahrtsabgaben bieten nach ihrer Ansicht die Möglichkeit zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Kanals, zur Vermeidung der Konkurrenz mit den Eisenbahnen und endlich, bei angemessener Tarifpolitik, zur Erschwerung der Einfuhr fremden Getreides. Am 1. April 1905 wurde die Vorlage mit großer Mehrheit genehmigt.

Neben der Kanalvorlage stand im Vordergrunde der preußischen Politik die Polenfrage[2]), die seit einem Menschenalter dem Staatskörper von Jahr zu Jahr größere Beschwerden verursacht. 1902 ließ sich die Regierung neue erhebliche Mittel bewilligen, um die bisherige Politik zur Förderung des Deutschtums in den Ostmarken in verstärktem Maße fortzusetzen. Unter den zu diesem Zweck getroffenen Maßnahmen nahm die Gründung einer Akademie in Posen einen hervorragenden Platz ein.

Die preußischen Landtagswahlen im Jahre 1903 erhielten durch die Beteiligung der Sozialdemokraten ein besonderes Gepräge. Sie setzten zwar in der 3. Klasse zahlreiche Wahlmänner durch, vermochten aber kein Mandat zu erringen und die bisherige Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses nicht zu verhindern.

Zur Linderung des im Juli 1903 durch verheerende Unwetter in Schlesien verursachten Notstandes machte das Staatsministerium einen Kredit bis zur Höhe von 10 Millionen flüssig. Öffentliche Sammlungen, die unter Beteiligung des Kaiserpaares veranstaltet wurden, brachten über eine Million ein.

Von den sonstigen Gesetzen, die in Preußen zustande kamen, ist als wichtigstes ein Nachtrag zum Ansiedelungsgesetz[2]) in den gemischtsprachigen Provinzen zu nennen.

Seit 1902 wurde in der Presse, in Versammlungen, in den städtischen Gemeindevertretungen, im Reichstage und in den verschiedenen Landtagen das andauernde Steigen der Fleischpreise erörtert und zur Beseitigung der Fleischnot[3]) die Öffnung der Grenzen — freilich vergeblich — gefordert.

[1]) **Kanalvorlage.** Am 7. Jan. 1901 ging dem Landtage eine abermalige Kanalvorlage zu (vgl. § 241, 8). Sie umfaßte: 1. den Rhein-Elbekanal (Mittellandkanal); 2. den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin; 3. den Ausbau der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel; 4. die Verbesserung der Schiffahrtsstraße der Warthe von der Mündung der Netze bis Posen; 5. die Verbesserung der Vorflut in der unteren Oder; 6. die Verbesserung der Vorflut und der Schiffahrtsverhältnisse in der unteren Havel; 7. den Ausbau der Spree. Die Bemühungen der Regierung, die feindlichen Interessen durch Kompensationen zu versöhnen, blieben erfolglos. Die Beratungen in der Kommission zogen sich infolge unaufhörlicher Anträge der wirtschaftlichen und territorialen Interessengruppen endlos hin, so daß die Regierung, an einem Ergebnis verzweifelnd, den Landtag schloß. — Nach den Mitteilungen, die nach Miquels Rücktritt und nach seinem Tode veröffentlicht wurden, scheinen zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten v. Bülow sachliche Meinungsverschiedenheiten in der Kanalvorlage nicht bestanden zu haben. Dagegen gingen ihre Ansichten wohl hinsichtlich der einzuschlagenden Taktik auseinander. Miquel wollte durch Veröffentlichung des Zolltarifs mit seinen erhöhten landwirtschaftlichen Zöllen die Konservativen für die Vorlage gewinnen, während Bülow Bedenken trug, die Regierung in der Zollfrage zugunsten des Kanals zu binden.

Die am 11. April 1904 dem Landtage wiederum zugegangenen wasserwirtschaftlichen Vorlagen betrafen: 1. „Die Verminderung von Hochwassergefahren und die Verbesserung der Vorflut in der unteren Oder, Havel und Spree"; 2. „Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Brandenburg und im Havelgebiete der Provinz Sachsen"; 3. „Maßnahmen zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder"; 4. „Die Freihaltung des Überschwemmungsgebietes für Wasserläufe"; 5. „Die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen". Der § 1 der Vorlage hat folgenden Wortlaut: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, für die nachstehend bezeichneten Bauausführungen die folgenden Beträge nach Maßgabe der von den zuständigen Ministern festzustellenden Pläne zu verwenden: 1. für Herstellung eines Schiffahrtkanals vom Rhein nach Hannover und zwar für a) einen Schiffahrtkanal vom Rhein in der Gegend von Ruhrort bis zum Dortmund-Emskanal in der Gegend von Herne (Dortmund-Rheinkanal), einschließlich eines Lippe-Seitenkanals von Datteln nach Hamm 70 500 000 Mark, b) verschiedene Ergänzungsbauten am Dortmund-Emskanal in der Strecke von Dortmund bis Bevergern 6 150 000 Mark, c) einen Schiffahrtkanal vom Dortmund-Emskanal in der Gegend von Bevergern nach Hannover mit Zweigkanälen nach Osnabrück, Minden und Linden, einschließlich der Kanalisierung der Weser von Minden bis Hameln oder der Herstellung von Staubecken an Stelle dieser Kanalisierung 120 500 000 Mark, zusammen für den Kanal vom Rhein nach Hannover 197 150 000 Mark; 2. für Herstellung eines Großschiffahrtweges Berlin-Stettin (Wasserstraße Berlin-Hohensaathen) 43 000 000 Mark; 3. für Verbesserung der Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel, sowie der Schiffahrtstraße der Warthe von der Mündung der Netze bis Posen 21 175 000 Mark; 4. für die Kanalisierung der Oder von der Mündung der Glatzer Neiße bis Breslau, sowie zu Versuchsbauten für die Strecke von Breslau bis Fürstenberg a. O. 18 950 000 Mark; zusammen 280 275 000 Mark."

[2]) **Polenfrage.** Im Jahre 1901 gab die Sprachenfrage Anlaß zu lebhafter Agitation. Die polnische Sprache ist aus den meisten Unterrichtsstunden der Schule verbannt. Die Regierung ist mit national gesinnten Kreisen der Ansicht, daß die Förderung der Kenntnis der deutschen Sprache unter den Polen zur Förderung und Befestigung des Deutschtums und zur friedlichen Vereinigung der beiden Völker beitragen müsse. Die erwartete Wirkung ist aber ausgeblieben. Das Polentum dringt vielmehr stetig vor, und die Kluft zwischen beiden Elementen erweitert sich, — die Frucht der zähen Wühlarbeit des Adels, besonders aber des Klerus. Zu Beginn des Jahres 1901 machten die Polen den Versuch, der polnischen Syrache im Postverkehr größere Berücksichtigung zu verschaffen, was zur Errichtung von Übersetzungsämtern in Posen und Bromberg führte, und bedienten sich des Polnischen in politischen Versammlungen, ein Verfahren, gegen das die Polizei einschritt. [Paalzow, Z. Polenfrage. Der Gebrauch der poln. Sprache in politischen Versammlungen. Die poln. Postadressen. Zwei Rechtsgutachten, 02. Vgl. dazu Zorn,

Die deutsche Staatssprache (Verwaltungsarchiv X, 1 ff.). Anschütz im Preuß. Verwaltungsblatt 23, S. 251 ff. — Paalzow kommt zu folgenden Ergebnissen: Das angebliche Recht der Polizei, Versammlungen lediglich wegen Führung der Diskussion in einer fremden, dem überwachenden Beamten unverständlichen Sprache aufzulösen, widerspricht dem geltenden Recht. Aber der Kampf gegen das Polentum und seine Propaganda erheischen weitergehende administrative Machtbefugnisse (Ausnahmegesetze!), als sie das Vereins- und andere freiheitliche Gesetze gewähren. — In dem geltenden Recht ist ein allgemeines Verbot polnischer Postadressen nicht enthalten; es ist daher zweckmäßig und politisch gerechtfertigt, ein solches Verbot zugunsten der Alleinberechtigung der deutschen Sprache zu erlassen. Das könnte durch eine in Ergänzung der Postordnung vom 20. März 1900 ergehende Verordnung des Reichskanzlers geschehen. Die Bekanntmachung der Oberpostdirektionen Posen und Bromberg vom 1. Febr. 1901, betr. die Sprache der Adressen und die Übersetzungsstellen, entbehrt der Rechtsgültigkeit.| Dazu kam der Schulkrawall in dem posenschen Städtchen Wreschen. Als sich hier einige Kinder weigerten, im Religionsunterricht Deutsch zu sprechen, erhielten sie die verdiente Züchtigung. Die schon vorher künstlich erregte polnische Einwohnerschaft ließ sich daher zu tätlichen Angriffen auf die Lehrer hinreißen. Die Täter wurden vom Gnesener Landgericht empfindlich gestraft. Nun ging ein Sturm der Entrüstung durch die polnische Welt und gab der radikalen Strömung, auch im österreichischen und russischen Polen, die mehr oder weniger offen eine Wiederherstellung des alten Reichs betreibt, neue Nahrung. Das dem Polentum kirchlich nahestehende Zentrum trat für die vornehmste Forderung der Polen ein, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werde, weil seiner Ansicht nach hierdurch allein eine religiöse Erziehung möglich scheint.

Der am 21. Mai 1902 dem Landtage vorgelegte und von ihm am 5. Juni angenommene Gesetzentwurf lautet: „Art. 1: Das Gesetz, betr. die Förderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen vom 26. April 1886 in der Fassung des Gesetzes vom 20. April 1898, wird, wie folgt, abgeändert: Der in § 1 der Staatsregierung zur Verfügung gestellte Fonds von 200 Mill. wird auf 350 Mill. erhöht. Art. 2 des § 1: Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Mill. Mark zur Verfügung gestellt, um in den Provinzen Westpreußen und Posen Güter zur Verwendung als Domänen oder Grundstücke zu Forsten anzukaufen und die Kosten ihrer ersten Einrichtung zu bestreiten." — Das Gesetz vom 30. Juni 1904, das vom Zentrum und seinen Schützlingen, den Polen, scharf bekämpft wurde, macht die Ansiedlung auf aufgeteilten Gütern in Posen und Westpreußen von der Genehmigung der staatlichen Behörden (Regierungspräsidenten) abhängig. Damit ist der Verpflanzung polnischer Bauern in deutsche Distrikte ein Riegel vorgeschoben worden. [Wagner, D. wirtschaftl. Kampf der Deutschen mit den Polen um die Provinz Posen, 03. v. Dewitz: Deutsche Monatsschrift. Dez. 1905. Bernhard, D. poln. Gemeinwesen im preuß. Staate. D. Polenfrage, 07.]

[3]) **Fleischnot.** Die Stimmen der Linken erklärten das Steigen der Fleischpreise mit dem geringen Vorrat im Inlande und den Bestrebungen der Landwirte, die günstige Konjunktur durch Zurückhaltung des Angebots auszunützen. Die Vertreter des Agrariertums sahen die Ursachen der Fleischnot in den Machenschaften der Zwischenhändler und wiesen darauf hin, daß das zum Verkauf gestellte Vieh gerade an Orten mit hohen Fleischpreisen nicht abgenommen werde. Der preußische Landwirtschaftsminister v. Podbielski lehnte wiederholt die Öffnung der Grenzen aus veterinär-polizeilichen Gründen ab. Auch die Landwirtschaftskammern sprachen sich gegen jegliche Erleichterung der Vieheinfuhr aus. Und die „Statistische Korrespondenz" erklärte (Juli 1905) auf Grund der Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dez. 1904, daß die augenblickliche Fleischteuerung nicht auf Mangel an Schlachtvieh beruhe.

Literatur: § 249.

§ 251. Mittel- und Kleinstaaten 1901—1905.

In Bayern[1]) begegnete die Regierung 1901 einem Angriffe der Landesbischöfe auf die Schulverwaltung. Die Besprechung der Reichspolitik in der Kammer ergab, daß die bayrische Regierung im engsten Einvernehmen mit der Reichsregierung stand und daß Gerüchte über Friktionen zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten unbegründet waren. Im Jahre 1902 entfesselte das Schulbedarfsgesetz lebhafte Kämpfe. Am 16. Juni 1902 beging das Germanische National-

museum die Feier seines 50jährigen Bestehens. Unter eigenartigen Umständen vollzog sich am 18. Februar 1903 der Rücktritt des protestantischen Frhrn. v. Crailsheim[1]) von seinem Amte als Ministerpräsident.

Württemberg vollzog den seit längerer Zeit erstrebten Anschluß an die Reichspostverwaltung[2]) und brachte 1903 die Steuerreform zum Abschluß. 1904 scheiterte eine Volksschulnovelle an dem Widerstande des Zentrums und der Ersten Kammer. In der Agitation, die sich hieran knüpfte, sprach sich die Regierung gegen die Anschauungen der Ersten Kammer aus und verhieß eine Verfassungsreform mit allgemeinem Stimmrecht.

In Sachsen wurden infolge eines veränderten Wahlgesetzes die Sozialdemokraten aus der Kammer verdrängt und den Konservativen eine große Mehrheit verschafft. Der Tod des Königs Albert († 19. Juni 1902), der Ehekonflikt im kronprinzlichen Hause, der Rückgang der Eisenbahneinnahmen, die man auf die preußische Verkehrspolitik zurückführte, schufen mannigfache Sorgen. Am 15. Oktober 1904 fand abermals ein Thronwechsel statt. König Georg (geb. 8. August 1832, 1870/71 Führer des 12. Armeekorps) starb nach kurzem Krankenlager. Ihm folgte sein Sohn Friedrich August (geb. 25. Mai 1865).

Im Jahre 1904 verhandelte man in mehreren Bundesstaaten[3]) über eine Verfassungsreform[4]); aber nur in Baden kam man zu einem Ergebnis.

[1]) **Bayern.** Die Bischöfe gegen die Schulverwaltung. Die Tatsache, daß zwei Lehrer in gemischter Ehe lebten und ihre Kinder protestantisch erziehen ließen, gab dem hohen Klerus Veranlassung zu einer Vorstellung an den Prinzregenten, in der unter Darlegung der Anschauungen der katholischen Kirche über die gemischten Ehen die Bitte ausgesprochen wurde, daß „der Anstellung von solchen kirchlich untreuen Lehrern an katholischen Volksschulen für alle Zukunft vorgebeugt, die bereits geschehenen aber durch entsprechende Veränderungen in tunlichster Bälde behoben werden möchten". Der Kultusminister v. Landmann wies an der Hand landesherrlicher Verordnungen aus den Jahren 1803, 1830 und 1885 die Forderungen der Bischöfe zurück. Die klerikale Presse griff den Erlaß scharf an. — Schulbedarfsgesetz. Da das Zentrum mehrere Bestimmungen über die Schulaufsicht in das Gesetz hineinbrachte, die über den Rahmen eines Dotationsgesetzes hinausgingen, kam es zu heftigen Angriffen der liberalen Opposition auf den Kultusminister. Als dieser dann infolge eines Konfliktes mit der Universität Würzburg seinen Abschied nahm, erblickte das Zentrum darin eine Kapitulation vor den Liberalen. — Germanisches Nationalmuseum. An der Feier nahmen teil der Kaiser, die Kaiserin, Prinz Luitpold von Bayern, der König von Württemberg, der Großherzog von Baden, zahlreiche Vertreter von Behörden, Gelehrte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Der Kaiser überwies dem Museum die „Sammlung deutscher Kaisersiegel" von Posse. — [Hampe, Das germ. Nationalmuseum von 1852—02, 02.] — Rücktritt des Frhrn. v. Crailsheim. Seit 1890 (Mai), da er Lutz' Nachfolger wurde, hatte v. Crailsheim die bayrische Politik in gemäßigt liberalem und nationalem Geiste geleitet, war aber deshalb dem Zentrum, das in der Zweiten Kammer über die Mehrheit verfügte, verhaßt. Dieser Stimmung gab es am 22. Juli 1902 dadurch Ausdruck, daß es vom Kunstetat 100000 Mark strich. Der Kaiser sprach darob dem Prinzen seine „tiefste Entrüstung und Empörung" aus und stellte ihm die abgelehnte Summe zur Verfügung. Diese „Einmischung des Königs von Preußen in bayrische Dinge" erregte den Zorn des Zentrums im höchsten Maße. Am 19. Jan. 1903 kam die Angelegenheit im Reichstag zur Sprache. Der Reichskanzler bezeichnete den Vorgang als eine persönliche Angelegenheit des Kaisers und des Prinzregenten. Eine Einmischung in bayrische Verhältnisse sei nicht beabsichtigt gewesen. Der Prinzregent dankte dafür dem Reichskanzler. Dieses Telegramm wurde von Crailsheim ohne Zustimmung der übrigen Minister veröffentlicht. Abermals geriet die „bayrische Volksseele ins Kochen", und, von seinen Kollegen im Stich gelassen, mußte Crailsheim dem bisherigen Kultusminister v. Podewils weichen.

[2]) **Württemberg.** Der Postvertrag bedeutete die Fortsetzung und den Abschluß früherer Verhandlungen zwischen dem Minister v. Mittnacht und dem Staatssekretär des Reichspostamts, v. Podbielski. Hiernach maß Württemberg „der Frage eigener Hoheitszeichen auf den Postwertzeichen eine besondere Bedeutung nicht bei, erachtete aber die Einführung einheitlicher deutscher Postwertzeichen im wirtschaftlichen Interesse und dem Ausland gegenüber als erwünscht". Württemberg wurde ein angemessener Anteil aus den Einnahmen der Reichspostverwaltung zugesichert. Das Übereinkommen ist bis 31. März 1906 unkündbar. Von diesem Zeitpunkt an steht jeder der beiden Verwaltungen ein einjähriges Kündigungsrecht zu.

[3]) **Andere Bundesstaaten.** Über den Lippeschen Erbfolgestreit, der nach dem Tode des Grafregenten Ernst zu Lippe-Biesterfeld († 26. Sept. 1904) wieder auflebte, siehe § 242, 3. — In Oldenburg wurde ein Thronfolgegesetz erlassen, wonach der ältere Zweig der Linie Glücksburg für erbberechtigt erklärt und die Gefahr vermieden wird, daß beim Aussterben der gegenwärtigen Dynastie Mitglieder der russischen Kaiserfamilie zur Nachfolge berufen werden können. — In Sachsen-Gotha trat Herzog Karl Eduard die Regierung an (19. Juli 1905). — Sachsen-Weimar. Am 5. Jan. 1901 starb im Alter von 82 Jahren der Großherzog Karl Alexander. Nachfolger wurde sein Enkel, der Großherzog Wilhelm Ernst. — In Mecklenburg-Schwerin trat am 9. April 1901 Großherzog Friedrich Franz IV. die Regierung an. — In Hessen genehmigte (21. Juni 1902) die Zweite Kammer die Reform des Wahlrechts. Es wurde das direkte Wahlrecht und, gegen den Widerspruch der Regierung, die Wahlpflicht festgesetzt. Am 26. Juni 1902 nahm die Zweite Kammer ein Gesetz an, betr. die Wohnungsfürsorge für Minderbemittelte. Das Gesetz sieht die Schaffung einer Wohnungsinspektion, die nicht als Organ der Polizeiaufsicht, sondern als Wohlfahrtspflege gedacht ist, sowie die Förderung der Erbauung von Wohnungen für Minderbemittelte vor. Wie seitens der Regierung hervorgehoben wurde, sollte dies ein Versuch sein, die Schäden des Alkohols, der Tuberkulose usw. im Interesse des Volkswohles zu verhüten und so der Allgemeinheit zu dienen. — Die Erste Kammer stimmte zu. — Am 24. Jan. 1904 starb Herzog Friedrich von Anhalt (geb. 29. April 1831, regierte seit 22. Mai 1871). Ihm folgte sein ältester Sohn Erbprinz Friedrich.

[4]) **Verfassungsreformen.** Die badische Erste Kammer besteht jetzt aus den Prinzen, den Standesherren, den kirchlichen Würdenträgern, den Vertretern der Grundherren und Universitäten, acht vom Großherzog zu ernennenden Mitgliedern, drei Abgeordneten der Handelskammer, zwei der Landwirtschaftskammer, einem der Handwerkskammer, drei von den Städten und einem von den Kreisausschüssen gewählten Abgeordneten. Die Zweite Kammer besteht aus 73 Abgeordneten, die nach allgemeinem, direktem und geheimem Stimmrecht gewählt werden. Viele Kämpfe verursachte die Budgetfrage. Das Volkshaus hat die ausschlaggebende Stimme behalten; es berät alle Finanzsachen zuerst und bei streitigen Fällen muß eine Gesamtabstimmung beider Kammern entscheiden. Die Erste Kammer verlangte ursprünglich als Konzession für das allgemeine Wahlrecht die volle Gleichberechtigung, ließ sich dann aber durch den persönlichen Einfluß des Großherzogs umstimmen. Am 24. April 1902 feierte Großherzog Friedrich sein 50jähriges Regierungsjubiläum. — In Bayern fand die vorgeschlagene Änderung des Wahlrechts zwar die absolute Mehrheit der Kammer, aber die vorgeschriebene Zweidrittelmajorität kam nicht zustande, da Liberale und Bauernbündler dagegen stimmten. Diese erwarteten von der geplanten Wahlkreiseinteilung eine endgültige Befestigung der klerikalen Mehrheit. Naturgemäß hatte die ergebnislose Kampagne eine Vertiefung der Gegensätze zwischen den größten Parteien zur Folge. Die liberalen Gruppen einigten sich für die kommenden Landtagswahlen zum gemeinsamen Vorgehen gegen das Zentrum, dieses näherte sich dagegen der Sozialdemokratie, die schon in der Wahlrechtsfrage mit dem Zentrum gestimmt hatte.

§ 252. Die wirtschaftliche Bewegung 1901—1905.

Literatur: § 249. — D. Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während d. J. 1900 ff., 8 Bde., ed. Verein f. Sozialpolitik, 03.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands war 1901 und in den folgenden Jahren ungünstig. Die Produktion mußte infolge mangelnder Nachfrage eingeschränkt werden. Zahlreiche Arbeiter wurden dadurch brotlos. Der allgemeine Niedergang kam zum Ausdruck in den Mindererergebnissen der Eisenbahneinnahmen, der Stempelsteuer, des Außenhandels, ein Zustand,

der auf die Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten schädlich einwirkte. Verschärft wurde die Krisis durch den Zusammenbruch zahlreicher Banken und industrieller Unternehmungen. Erst 1904 begannen die Eisenbahneinnahmen wieder zu steigen. Die Lage des Arbeitsmarktes war seitdem zwar nicht gleichmäßig, aber doch im allgemeinen durchaus befriedigend. In der Industrie machte sich eine starke Bewegung zum Zusammenschluß der Einzelbetriebe durch Gründung von Syndikaten und Fusionen geltend. Großes Aufsehen erregte 1902 der Vertrag [1]) der großen überseeischen Dampfschiffahrtsgesellschaften mit amerikanischen Unternehmungen dieser Art.

Die Besserung der wirtschaftlichen Lage brachte sofort die Streikbewegung wieder in Fluß. Nach Neujahr 1905 brach im Ruhrgebiet ein Ausstand [2]) der Bergleute aus, der aber nach 6 Wochen mit einer Niederlage der Arbeiter endete. Der Versuch der preußischen Regierung, durch Erwerb einer großen Zeche (Hibernia) auf die Kohlenproduktion dieses Gebiets stärkeren Einfluß zu erlangen, scheiterte. Ebenso erfolglos blieb der Streik der sächsisch-thüringischen Textilarbeiter und der Ausstand in der Münchener Metallindustrie und in der Berliner Elektrizitätsindustrie.

[1]) **Vertrag der deutschen Schiffahrtsgesellschaften mit den amerikanischen.** In dem der Generalversammlung der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrtgesellschaft darüber erstatteten Bericht heißt es: „In Neuyork sind vor etwa Jahresfrist unter Führung der Firma J. P. Morgan u. Co. Interessenten zusammengetreten zum Zwecke der Verschmelzung großer, an der nordatlantischen Fahrt beteiligten Dampfschiffsgesellschaften in einen Trust. Nachdem hervorragende englische und amerikanische Reedereien diesem Trust beizutreten sich bereit erklärt haben, erwuchs uns die Aufgabe, zu diesem außerordentlichen Vorgange, der eine völle Umwälzung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen geeignet war, Stellung zu nehmen. Lange Verhandlungen führten zum Abschlusse eines Vertrages zwischen dem Syndikate einerseits und unserer Gesellschaft und dem Norddeutschen Lloyd andererseits, von welchem wir überzeugt sind, daß er diesen Zwecken völlig entspricht. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Vertrages sind: 1. Das Syndikat verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt Aktien der deutschen Gesellschaften zu erwerben, ebenso übernehmen die deutschen Gesellschaften die Verpflichtung, sich des direkten oder indirekten Erwerbes von Aktien des Syndikats zu enthalten. 2. Um trotzdem den vertragschließenden Parteien ein direktes Interesse an den Ergebnissen ihrer Betriebe einzuräumen, haben sich die beiden deutschen Gesellschaften verpflichtet, dem Syndikate alljährlich denjenigen Anteil an ihrer Dividende auszuzahlen, welcher einem Besitze von mindestens 20 Mill. Mark in Aktien entsprechen würde. 4. Die Vereinigung soll ein Schutz- und Trutzbündnis darstellen, das Syndikat und die beiden deutschen Gesellschaften verpflichten sich daher, auch einander beizustehen gegen Eingriffe fremder Konkurrenz. 6. Das Syndikat verpflichtet sich, ohne die Zustimmung der deutschen Gesellschaften keines seiner Schiffe nach einem deutschen Hafen zu senden. Dagegen verpflichten sich die deutschen Gesellschaften zur Einhaltung gewisser Grenzen hinsichtlich ihres Verkehrs mit den Häfen Großbritanniens. 10. Die Herbeiführung ähnlicher Vereinbarung für das Frachtgeschäft ist über die schon bestehenden Verträge und über die in Absatz 4 vorgesehene gegenseitige Fürsorge hinaus vorläufig nicht in Aussicht genommen. 12. Für die Dauer eines etwaigen Krieges zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten oder Deutschland und England tritt der Vertrag außer Kraft. 13. Der Vertrag ist auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Es soll aber jeder Partei freistehen, nach dem Verlauf von 10 Jahren eine Revision dieses Vertrages zu beantragen und, wenn diese in zufriedenstellender Weise nicht erzielt werden kann, nach Verlauf eines weiteren Jahres sich von dem Kontrakte zurückzuziehen. 14. Der Hamburg-Amerika-Linie gegenüber hat das Syndikat die Verpflichtung übernommen, derselben (unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 8) den Verkehr zwischen Neuyork und Ostasien, sowie den Verkehr zwischen Neuyork und Westindien allein zu überlassen."

[2]) **Ausstand der Bergarbeiter.** Sie forderten: 1. Neunstündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt für 1905; 2. 8½stündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt für 1906; 3. Verbot des Wagennullens (die Wagen werden nach Gewicht berechnet); 4. Bezahlung der Wagenkontrolleure durch die Belegschaft; 5. Minimal-

lohn für Häuer 5 Mark, für Schlepper 3,50 Mark, für Pferdetreiber und Bremser 3 Mark; 6. Arbeiterausschüsse; 7. Abgabe der Deputatkohle zum Selbstkostenpreise; 8. Reform des Knappschaftswesens nach dem Programm der Arbeiterorganisation; 9. wegen des Streiks dürfen weder Abzüge noch Strafen erfolgen; 10. das Oberbergamt als Einigungsamt vorgeschlagen. — Die öffentliche Meinung und die preußische Regierung trat für die Bergarbeiter ein. Diese brachte eine Novelle zum Berggesetz (angenommen vom Abgeordnetenhause am 26. März, vom Herrenhause am 28. Juni 1905) ein, die es ihr ermöglicht, übermäßig lange Arbeitszeiten herabzusetzen. Außerdem enthält sie eine Reihe sanitärer Vorschriften, setzt Arbeiterausschüsse ein und reformiert das Strafsystem.

§ 253. Die evangelische Kirche und Schule 1901—1905.

Literatur siehe unter § 249.

In den letzten Jahren beschäftigte die Einigung der evangelischen Landeskirchen Deutschlands wiederholt die maßgebenden Instanzen. Die Anregung dazu war vom Kaiser Wilhelm ausgegangen. Am 26. Dezember 1901 hielt er bei einer Gedächtnisfeier für Herzog Ernst den Frommen in Gotha eine Rede, in der er die Einigung als „hohes Ziel" seines Lebens bezeichnete. Diesen Gedanken nahm die am 31. Mai 1902 in Eisenach versammelte evangelische Kirchenkonferenz Deutschlands auf, beschloß die Herbeiführung eines äußeren Zusammenschlusses sämtlicher deutschen Landeskirchen auf den Gebieten gemeinschaftlicher Kirchenangelegenheiten und gab am 31. Juni 1903 in Eisenach zur wirksamen Betätigung dieses Zwecks ihrem ständigen Ausschuß („Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß") ein entsprechendes Statut.

Aufsehen erregten die von Professor Delitzsch 1901 ff. über „Babel und Bibel" gehaltenen Vorträge, in denen er die historischen Grundlagen des „Alten Testaments" kritisierte. Sie veranlaßten auch den Kaiser in einem sehr bemerkenswerten Briefe Stellung zu den dort aufgeworfenen Fragen zu nehmen. [Veröffentlicht in den „Grenzboten" Febr. 1903. Dazu: Harnack, in P. J. 111 f. Chronik der christl. Welt 03, Nr. 10. Christl. Welt 03, Nr. 6 ff.]

Vom 15. Oktober bis 4. November 1903 tagte in Berlin die fünfte preußische Generalsynode. Einen der wichtigsten Beratungsgegenstände bildete die in letzter Zeit viel erörterte Frage der Besetzung der theologischen Professuren [1]). Nach lebhaften Kämpfen wurde am 31. Oktober mit großer Mehrheit ein Antrag [1]) angenommen, der in dem Wunsche nach einer Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes bei der Begutachtung der zu berufenden Dozenten gipfelte.

Mitglieder der nationalliberalen und der beiden konservativen Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses einigten sich (13. Mai 1904) über die Grundzüge eines Volksschulgesetzes. Die Regierung stellte für die nächste Session ein solches in Aussicht. Es wurde in der Tat am Schlusse des Jahres 1905 dem Landtage vorgelegt.

[1]) **Besetzung der theologischen Professuren.** „Im Hinblick auf die von mehreren Provinzialsynoden zum Ausdruck gebrachten Sorgen bekennt sich Generalsynode einmütig zu Christo Jesu, dem eingeborenen Sohn Gottes, dem für uns Gekreuzigten und Auferstandenen, dem einzigen Mittler unseres Heils. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß zu Professoren der Theologie nur Männer ernannt werden, welche in diesem Glauben und Bekenntnis des Sohnes Gottes stehen. Generalsynode ist überzeugt, daß die für die Theologie der Gegenwart bestehenden Schwierigkeiten in der Behauptung und Verteidigung des biblischen Christentums nur überwunden werden können, wenn die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung mit der Gebundenheit an die Tatsachen des Heils im Einklang steht. Sie spricht allen Theologen, die durch ihre Arbeit den evangelischen Glauben bekräftigen und verteidigen helfen, ihren Dank aus. Aber sie erklärt, daß die Kirche es nicht ertragen kann, wenn der

Grundsatz der Gleichberechtigung der Richtungen sogar auf den Gegensatz der naturalistischen und der christlichen Weltanschauung ausgedehnt wird. Indem sie die vorgekommenen Ärgernisse beklagt, welche die gläubige Gemeinde verwirren, gibt sie der Gewißheit Ausdruck, daß auch die gegenwärtigen Kämpfe innerhalb der theologischen Wissenschaft schließlich zur neuen Begründung und Vertiefung der unveränderlichen Wahrheit des Evangeliums führen werden. An dem Wunsche einer Mitwirkung des Generalsynodal-Vorstandes bei der Begutachtung der zu berufenden Dozenten hält die Generalsynode unter Bezugnahme auf die Kommissionsbeschlüsse der vierten ordentlichen Generalsynode fest" (siehe § 244).

§ 254. Das Zentrum und die katholische Kirche 1901—1905.

Literatur: § 249.

Die Zentrumspartei machte auch in den Jahren 1901 bis 1905 einen maßgebenden Einfluß geltend. Sie verdankt ihn nicht nur ihrem numerischen Übergewicht, sondern auch den Verdiensten, die sie sich um die Förderung großer politischer Fragen errungen: die Handelsverträge, das Bürgerliche Gesetzbuch und die beiden Flottenvorlagen sind wesentlich unter ihrer Mitwirkung zustande gekommen. Dagegen trat das Zentrum in der polnischen Frage stets der Regierung entgegen. Trotzdem verlor es bei den Reichstagswahlen 1903 und 1907 seine oberschlesischen Wahlkreise größtenteils an die engbefreundeten Polen. — Einen weitgreifenden Vorstoß unternahm das Zentrum im Jahre 1900 durch den von ihm eingebrachten „Toleranzantrag", der in seinem ersten Teile am 5. Juni 1902 vom Reichstage angenommen wurde (siehe § 263). — Wiederholt hatte das Zentrum den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reichstage eingebracht, hatte aber nur die Beseitigung des § 2 [1]) erlangen können. Am 8. März 1904 stimmte der Bundesrat diesem Beschlusse zu. Die Aufhebung des § 2 fand in der evangelischen Bevölkerung lebhaften Widerspruch und war im preußischen Abgeordnetenhause scharfen Angriffen ausgesetzt, um so mehr, als gleichzeitig die preußische Regierung die Erlaubnis zur Errichtung religiöser Schulverbindungen erteilt hatte. Man erblickte hierin unberechtigte Zugeständnisse an das Zentrum. — Ein lange gehegter Wunsch des Zentrums und der Reichsregierung ging 1903 durch die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg in Erfüllung. — Der politischen Bedeutung des Zentrums entspricht aber keineswegs seine Stellung im allgemeinen deutschen Geistesleben. Auf den Katholikentagen [2]) kam wiederholt der Gedanke zum Ausdruck, daß die katholische Bevölkerung an höherer Bildung den Protestanten nachstehe und auf wissenschaftlichem Gebiete sich habe zurückdrängen lassen. Die Erörterung dieser Fragen ergriff besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 weite Kreise, als eine Geschichtsprofessur in Straßburg [3]) nach paritätischen Gesichtspunkten besetzt wurde (Fall Spahn).

[1]) **Jesuitengesetz.** Der aufgehobene § 2 lautet: „Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden." Das Gesetz, betr. den Orden der Gesellschaft Jesu, hat nunmehr folgende Gestalt: „§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zurzeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrate zu bestimmenden Frist, die sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen. § 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrate erlassen." An das Gesetz knüpfte sich eine lebhafte Preßdebatte über die Jesuiten und über die Frage, welche Staaten im Bundesrate die Majorität gebildet haben (siehe § 243, 4).

[2]) **Katholikentage.** In Osnabrück (26.—29. Aug. 1901) erging die Mahnung, durch eifrige Arbeit die Rückständigkeit der Bildung auszufüllen. Gleichzeitig wurde Klage erhoben, daß der Katholizismus weniger durch seine eigene Schwäche als durch die Ungerechtigkeit gewisser Kreise in seinem Streben nach höherer Bildung gehemmt würde, und daß unter den Universitätslehrern nur verhältnismäßig wenig Katholiken vertreten seien. Die katholische Presse führte diese Tatsache auf die grundsätzliche Zurücksetzung von Katholiken durch die Fakultäten zurück und stellte die Forderung auf, daß die Lehrstühle der Universitäten, insbesondere die für Philosophie und Geschichte, paritätisch besetzt würden, damit die katholische Weltanschauung hier zum Worte kommen könne. Auf protestantischer Seite wurde die Berechtigung solcher Wünsche zum Teil zwar anerkannt, im allgemeinen aber hervorgehoben, daß solcher Konfessionalismus sich mit echter Wissenschaft nicht vertrage. Die Ursache der geringen Vertretung der Katholiken auf den Lehrstühlen der Geisteswissenschaften sei ohne Zweifel geringere Leistungsfähigkeit. Und diese sei wiederum eine Folge der katholischen Weltanschauung, welche die katholischen Forscher zu einer Vereinigung ihrer Forschungsresultate mit der offiziellen Kirchenlehre zwinge. — Der nächste Katholikentag (24.—28. Aug. 1902) in Mannheim legte Verwahrung ein gegen die Behauptung, daß katholischer Glaube und wissenschaftliche Forschung unvereinbar seien. — Die 50. Generalversammlung (24.—27. Aug. 1903 in Köln) beschäftigte sich mit der Erörterung der Schulfrage, des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, der Glaubensspaltung usw. — Ähnliche Fragen wurden am 21.—25. Aug 1904 in Regensburg und 20.—24. Aug. in Straßburg verhandelt.

[3]) **Fall Spahn.** Auf den Lehrstuhl des nach Marburg berufenen Professors Varrentrapp an der Universität Straßburg wurden berufen Meinecke (Protestant) und Spahn (Katholik). Die Teilung der Professur in eine protestantische und eine katholische erregte Aufsehen. Die Zentrumspresse bezeichnete sie als einen Akt der Gerechtigkeit; die protestantische bestritt die Notwendigkeit einer Besetzung geschichtlicher Lehrstühle nach konfessionellen Gesichtspunkten. Aus demselben Grunde erhob die philosophische Fakultät Straßburgs Vorstellungen gegen die Ernennung Spahns. Dieser selbst wurde von einem Teil der katholischen Presse und von der Voce della Verità als unzuverlässig angegriffen. An den Fall Spahn anknüpfend, erhob Mommsen († 1. Nov. 1903) seine Stimme gegen die Gefahren, die der Forschung drohten. Er führte aus: „Es geht durch die deutschen Universitätskreise das Gefühl der Degradierung. Unser Lebensnerv ist die voraussetzungslose Forschung, diejenige Forschung, die nicht das findet, was sie nach Zweckerwägungen und Rücksichtnahmen finden soll und finden möchte, was anderen außerhalb der Wissenschaft liegenden praktischen Zielen dient, sondern was logisch und historisch dem gewissenhaften Forscher als das Richtige erscheint, in ein Wort zusammengefaßt: die Wahrhaftigkeit. — Auf der Wahrhaftigkeit beruht unsere Selbstachtung, unsere Standesehre, unser Einfluß auf die Jugend. Auf ihr ruht die deutsche Wissenschaft, die das Ihrige beigetragen hat zu der Größe und der Macht des deutschen Volkes. Wer daran rührt, der führt die Axt gegen den mächtigen Baum, in dessen Schatten und Schutz wir leben, dessen Früchte die Welt erfreuen. Ein solcher Axtschlag ist jede Anstellung eines Universitätslehrers, dessen Forschungsfreiheit Schranken gezogen werden. Abgesehen von den theologischen Fakultäten ist der Konfessionalismus der Todfeind des Universitätswesens. Die Berufung eines Historikers oder eines Philosophen, der katholisch sein muß, oder protestantisch sein muß, und der dieser seiner Konfession dienstbar sein soll, heißt doch nichts anderes als den also Berufenen verpflichten, seiner Arbeit da Grenzen zu setzen, wo die Ergebnisse einem konfessionellen Dogma unbequem werden könnten, dem protestantischen Historiker verbieten, das gewaltige Geisteswerk des Papsttums in volles Licht zu setzen, dem katholischen, die tiefen Gedanken und die ungeheure Bedeutung des Ketzertums und des Protestantismus zu würdigen. In dem kläglichen Armutszeugnis, das die Konfessionen damit sich selbst ausstellen, wenn sie ihren Anhängern verbieten, Geschichte oder Philosophie bei einem Lehrer anderer Konfession zu hören, und gegen etwaige Irrlehren das Mittel der Ohrenverstopfung verordnen, liegt zugleich eine der Allgemeinheit drohende Gefahr. In seinen Anfängen ist der Krebsschaden heilbar; späterhin ist er es nicht mehr. Möchte jeder junge Mann, den der Universitätsberuf auf diese schwierige Gebiete lockt, immer und vor allen dessen eingedenk bleiben, daß für den echten Erfolg die erste Bedingung der Mut der Wahrhaftigkeit ist, daß der Fanatiker, der die Wahrheit nicht zu begreifen vermag, nicht an die Universität gehört, noch weniger aber derjenige, der insoweit konfessionell ist, als er dabei zugleich ministeriell bleibt. Gewiß kann auch er als Gelehrter tüchtige Arbeit leisten; aber auf die Selbstachtung und auf die Achtung seiner Standesgenossen und der für den Seelenadel fein-

fühligen Jugend muß er verzichten. Möglichem Mißverständnis zu begegnen, mag noch hinzugefügt werden, daß hier die Rede ist lediglich von den prinzipiellen Fragen, ob es gerechtfertigt ist, Universitätsprofessuren, außerhalb der theologischen Fakultäten, nach konfessionellen Rücksichten und mit konfessionellem Rechtszwang zu vergeben. Wie in dem einzelnen Fall der Ernannte sich persönlich zu seiner Konfession stellt, was er als Protestant oder als Katholik sein will oder sein kann, kommt dabei in keiner Weise in Betracht. Der Schlag gegen die Universitätsfreiheit bleibt der gleiche, mag er in der besonderen Anwendung die eine oder die andere Konfession, diese oder jene Richtung treffen. Möchte somit ein jeder, der bei der Anstellung von Universitätslehrern mitzuwirken berufen ist, dessen eingedenk bleiben, daß die voraussetzungslose Forschung, das heißt die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit des Forschers, das Palladium des Universitätsunterrichtes ist, und sich hüten vor dem, was nicht verziehen wird, vor der Verleitung zu der Sünde wider den heiligen Geist. Die Hoffnung wird vielleicht nicht täuschen, daß damit die Gesinnung unserer Kollegen zum Ausdruck gebracht wird." Diese Erklärung entfesselte eine neue und große Diskussion in der Öffentlichkeit. Fast sämtliche deutschen und österreichischen Universitäten sandten Mommsen Zustimmungsadressen.

Literatur: §§ 246 u. 249.

§ 255. Die Sozialdemokratie 1901—1905.

Im sozialdemokratischen Parteileben trat 1901 der Versuch der Führer hervor, eine ihnen unbequeme Kritik des offiziellen Parteiprogramms und die namentlich von Bernstein in seinen „Sozialistischen Monatsheften" vertretene Anschauung, daß dieses einer Revision bedürfe, zu beseitigen. Der Beschluß des Parteitages [1]) vermochte nicht zu hindern, daß die besten Köpfe unter den jüngeren Genossen (Bernstein, Heine, David, die „Revisionisten") sich mehr und mehr vom orthodoxen Marxismus absonderten. Auch 1902 hielt der Streit zwischen Marxisten und Revisionisten an und ist heute noch nicht beendet. Vorderhand haben freilich die Radikalen die Oberhand. — Wegen Beteiligung an den Landtagswahlen in Preußen 1903 faßte die preußische sozialdemokratische Landeskonferenz entsprechende Beschlüsse und erließ am 18. Oktober einen Aufruf, in dem die „Mindestforderungen" der Partei aufgestellt wurden.

Der sozialdemokratische Wahlerfolg bei den Reichstagswahlen beschäftigte lebhaft die öffentliche Meinung. Wiederum traten grell die beiden Anschauungen hervor, die sich innerhalb der bürgerlichen Parteien seit Jahren gegenüberstehen. Jene will die Sozialdemokratie durch Ausnahmegesetze bekämpfen, weil sie in deren Organisation und zügellosen Agitation die Ursachen ihrer Erfolge sieht. Die andere vertritt die Ansicht, daß solche Mittel den Sozialdemokraten nur neuen Agitationsstoff liefern und sie gänzlich in das revolutionäre Lager treiben würden. Sie will die Arbeiterschaft als gleichberechtigte Partei anerkennen und der Sozialdemokratie durch Abhilfe von berechtigten Beschwerden, durch Anerkennung der Arbeiterorganisation den Agitationsstoff entziehen und so die Masse zur nationalen Gesinnung zurückführen. Einen gewissen Rückhalt erhielten diese Anschauungen durch den von der bürgerlichen Presse meist sympathisch begrüßten Kongreß [2]) der nationalgesinnten Arbeiter in Frankfurt am Main (25. 26. Oktober 1903), der sich ebenfalls gegen jede Repressivpolitik aussprach und einige Wünsche der Arbeiter zur Verbesserung ihrer äußeren Lage aufstellte. — Innerhalb der sozialdemokratischen Partei erhob sich bald nach den Reichstagswahlen ein Streit [3]) über die Frage, ob die sozialdemokratische Fraktion, entsprechend ihrer Stärke, eine Vertretung im Präsidium des Reichstages beanspruchen solle. Sie wurde der Entscheidung des Parteitages unterbreitet.

Die Partei verfügte 1905 in Deutschland über 72 Parteizeitungen, die

meist täglich erscheinen, über 2 illustrierte Witzblätter und 2 illustrierte Unterhaltungsblätter, außerdem vertreten 68 Gewerkschaftsblätter das sozialdemokratische Programm.

[1]) **Parteitage.** 22.—27. Sept. 1901 in Lübeck: es wurde eine scharfe Resolution gegen den Zolltarifentwurf angenommen, der den „unerhörtesten Brot- und Lebensmittelwucher" bedeute, und erklärt, daß eine Zustimmung zu dem Budget in den Einzellandtagen nur ausnahmsweise aus zwingenden, in besonderen Verhältnissen liegenden Gründen gegeben werden dürfe. Ferner sprach sich die Versammlung auf Antrag Bebels gegen die schriftstellerische Tätigkeit Bernsteins aus. — 15.—20. Sept. 1902 in München: Der Parteitag wandte sich gegen die Forderung einer selbständigen Organisation der polnischen Sozialdemokratie, kämpfte gegen Revisionisten an, verkündete Obstruktion im Reichstage gegen die Beschlüsse der Zollkommission, verlangte energischen Kampf gegen Zentrum und katholische Kirche und polemisierte gegen die Finanzwirtschaft des Reiches und den Militarismus. — 13.—19. Sept. 1903 in Dresden. Gegenstand der Tagesordnung bildeten: die Zunahme der Partei, die Mitarbeit von Parteigenossen an bürgerlichen Blättern, — sie wird verurteilt für den Fall, daß solche Preßunternehmungen an der sozialdemokratischen Partei gehässige oder hämische Kritik üben; sie wird gestattet, wo diese Voraussetzungen nicht zutreffen — das Vizepräsidium im Reichstage, der Revisionismus. Hinsichtlich der letzten Punkte wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. „Der Parteitag fordert, daß die Fraktion zwar ihren Anspruch geltend macht, die Stelle des ersten Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Reichstag durch Kandidaten aus ihrer Mitte zu besetzen, daß sie es aber ablehnt, höfische Verpflichtungen zu übernehmen oder irgendwelchen Bedingungen sich zu unterwerfen, die nicht durch die Reichsverfassung geboten sind." 2. „Der Parteitag verurteilt auf das entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Überwindung der Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt." — 18.—24. Sept. 1904 in Bremen. Über den Antrag: Die proletarischen Rekruten vor ihrem Eintritt in den Dienst für den Sozialismus zu gewinnen, sie über den sog. „inneren Feind" aufzuklären und sie über Verhalten bei Mißhandlungen zu belehren, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Auf dem Gebiet der kommunalen Arbeiterpolitik wurden folgende Forderungen aufgestellt: a) Einrichtung von Arbeitsämtern als Zentralstellen kommunaler Arbeiterpolitik mit den Aufgaben der Arbeiterstatistik, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosenfürsorge, der Auskunfterteilung und der Überwachung der sozialpolitischen Gebarung der Gemeindeverwaltung; Einfügung der sog. Lohnklauseln in die Arbeits- und Lieferungsverträge der Gemeinden, sowie der von ihnen konzessionierten Privatunternehmungen und Ablehnung der Streikklausel. b) Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Vertretung der Interessen der Gemeindearbeiter; Feststellung der Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen und Heranziehung der Arbeiterausschüsse und der gewerkschaftlichen Organisation der Gemeindearbeiter; Festsetzung der Löhne nach Gewerkschaftssätzen; Bildung von Lohnklassen und Lohnskalen nach Dienstzeitdauer; Achtstundentag; Ferienurlaub mit Fortdauer der Lohnzahlung; Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse, an die klagbare Rechte gegeben werden, sowie Ausdehnung der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auf alle Gemeindearbeiter. — Der Jenaer Parteitag (17.—23. Sept. 1905) stimmte einem von Bebel gestellten Antrag zu, der den Massenstreik offiziell in die Reihe der politischen Kampfmittel aufnimmt.

[2]) **Kongreß der nichtsozialdemokratischen Arbeiter.** Vertreten waren 620000 Arbeiter und Gehilfen durch 200 Abgeordnete. Verhandelt wurde über Koalitionsrecht, Arbeiterkammern und Organisation. Die gefaßten Beschlüsse forderten: Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts, paritätische Arbeitskammern, um der wachsenden Erbitterung und Entfremdung von Arbeitern und Arbeitgebern Einhalt zu tun und zur Sicherstellung und Förderung der Rechte und Interessen der Arbeiter, volle Ausnützung der aus der sozialpolitischen Gesetzgebung entspringenden Rechte.

[3]) **Streit in der sozialdemokratischen Partei.** In den „Sozialistischen Monatsheften" empfahl Bernstein, daß die sozialdemokratische Fraktion, entsprechend ihrer Stärke, eine Vertretung im Präsidium des Reichstages beanspruchen solle. Bebel und Mehring antworteten in der „Neuen Zeit" schroff, daß dieser Vorschlag allen sozialdemokratischen Prinzipien zuwiderlaufe, weil mit dem Präsidentenposten gewisse höfische Repräsentationspflichten verbunden seien. v. Vollmar erklärte die Erörterung der Vizepräsidentenfrage in der Presse für taktisch fehlerhaft, wandte

sich aber scharf gegen Bebel, der die Meinungsfreiheit in der Presse unterdrücken wolle, und wies der Fraktion die Aufgabe zu, über die Präsidiumsfrage zu beschließen. Nach seiner Meinung habe die Fraktion den ihr zukommenden Vizepräsidenten zu verlangen. In der weiteren Diskussion erklärte sich auch Singer gegen Bernstein. Bebel kündigte eine Diskussion dieser und anderer Streitfragen auf dem Parteitag an, wo Klarheit über die in der Partei geltende Anschauung geschaffen werden solle. — In der bürgerlichen Presse wurde überwiegend die Ansicht vertreten, daß der Reichstag einen Sozialdemokraten nicht ins Präsidium wählen könne, weil der Reichstag als Organ der Verfassung sich nicht von einer Partei vertreten lassen könne, die grundsätzlich die Vernichtung der geltenden Verfassung anstrebe. (Siehe oben § 255, 1.)

§ 256. Kolonialpolitik 1901—1905.

Literatur: § 249. Leutwein, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika, 07. Rohrbach, Wie machen wir unsere Kolonien rentabel? 07.

Von den Kolonien[1]) lenkten besonders Ost- und Südwestafrika die Aufmerksamkeit auf sich. Durch Vertrag mit England wurde die Grenze zwischen Nyassa- und Tanganyikasee geregelt. Eine Bahn von Daressalam nach Mrogoro, für die das Reich eine Zinsgarantie übernahm und gewisse Landkonzessionen machte, wurde 1903 vom Reichstage genehmigt und der Bau in Angriff genommen. Der Bau des Telegraphen von der Küste bis zum Tanganyika wurde rüstig gefördert und die Usambarabahn bis November vollendet. In Südwestafrika wurde die Bahn Swakopmund-Windhoek und trotz des inzwischen ausgebrochenen Krieges der Bau der Eisenbahn von Swakopmund nach Tsumeb energisch fortgesetzt. Am Schlusse des Jahres 1905 bewilligte der Reichstag die dringend notwendige Bahn Lüderitzbucht-Kubub. Sie diente zunächst zur Sicherung der im Süden des Schutzgebietes operierenden Truppen, kommt aber seit Beendigung des Krieges auch dem wirtschaftlichen Aufschwung der Kolonie zugut. Auch in Togo machte der Bahnbau Fortschritte. Das Jahr 1902 war in kolonialpolitischer Hinsicht insofern von Bedeutung, als der in Berlin (10.—11. Oktober) abgehaltene Kolonialkongreß von Politikern, Kaufleuten, Nationalökonomen, Reisenden und anderen Interessenten durch ausgiebige Behandlung der kolonialen Fragen stärker, als bisher geschehen, auf die Öffentlichkeit einzuwirken suchte. — Eine grundsätzliche Neuerung bedeutet die Verordnung des Reichskanzlers (24. Dezember 1903) über Einführung von Gouvernementsräten[2]).

Ende Juli 1905 erhoben sich in Ostafrika die Eingeborenen[3]) der Matumbiberge nördlich von Kilwa, überfielen die Missionen und Pflanzungen und ermordeten alle Weißen, deren sie habhaft werden konnten. Der Aufstand dehnte sich rasch auf die Bezirke Lindi, Langenburg, Daressalam, Mrogoro aus. Auch die Waniamwesi und Wangoni beteiligten sich daran. Die ostafrikanische Schutztruppe, durch ein Kommando Marineinfanterie und die Landungskorps der aus Ostasien beorderten Kreuzer „Seeadler", „Thetis" und des Stationärs „Bussard" verstärkt, lieferte den Aufständischen eine Reihe verlustreicher Gefechte. Gegen Ende des Jahres war die Bewegung bereits zum größten Teile unterdrückt. Nachdem die Aufständischen dann noch im März und April 1906 vernichtend geschlagen und mehrere ihrer Führer hingerichtet waren, konnte der Kriegszustand und die Sperrung der Bezirke Kilwa, Lindi, Sfongea, Langenburg, Ifinga, Wahenge und Muanza aufgehoben werden (2. Oktober 1906).

Im Oktober 1903 brach in Südwestafrika[4]) ein Aufstand der Bondelzwarts aus. Kaum war er niedergeworfen, so erhob sich das kriegerische, freiheitsliebende Volk der Hereros, verübte entsetzliche Greueltaten und forderte das Reich zu großer Macht- und Kraftentwicklung heraus. Nach-

dem ihr Widerstand gebrochen war, wurden die Hottentotten (Oktober 1904) aufständisch. Aber auch sie wurden nach harten Mühen und zahlreichen Kämpfen endlich niedergezwungen. Am 6. März 1907 verkündete eine kaiserliche Order die Aufhebung des Kriegszustandes für den 31. März 1907. So groß auch die Opfer an Menschenleben und Geld waren, die der unselige Krieg erforderte, er hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf den wunden Punkt in der deutschen Kolonialpolitik gelenkt: die unzeitgemäße Sparsamkeit und die Beziehungen zwischen Zivil- und Militärgewalt in den Kolonien. Die Vereinigung beider Gewalten hat sich in Südwestafrika nicht bewährt. Es wurde deshalb am 21. August 1905 dem bisherigen verdienten, langjährigen Gouverneur Leutwein der erbetene Abschied bewilligt und ihm in der Person des Generalkonsuls in Kapstadt, v. Lindequist, ein geeigneter Nachfolger gegeben (10. Oktober 1905). Am 31. Januar 1905 bewilligte der Reichstag den Ansiedlern 3 Millionen Mark in der Form von Notstandsgeldern.

Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der tropischen Kolonien ist die Eröffnung der beiden Kolonialbanken (Deutsch-Westafrikanische Bank, die zugleich in Togo und Kamerun arbeitet, und Deutsch-Ostafrikanische Bank) im Sommer 1905.

[1]) **Kolonien.** In Kamerun, Togo und Ostafrika machte die wirtschaftliche Entwicklung Fortschritte. Die Gewinnung von Kautschuk, die Produktion von Ölfrüchten, von Sesam und Erdnüssen nahm sehr stark zu, und der Kakao-, Baumwoll- und Maisbau erreichte einen bedeutenden Umfang, der namentlich in der Steigerung der Ausfuhr zum Ausdruck kam. An der Erschließung des Hinterlandes von Kamerun wurde wacker gearbeitet. Hier sowohl als in Neu-Guinea mußte wiederholt mit bewaffneter Hand gegen Ruhestörungen von seiten der Eingeborenen vorgegangen werden. — In Kiautschou wurde die Eisenbahn nach dem Innern verlängert und der Hafen von Tsingtau wieder ausgebaut. — In der Südsee wurde auf Samoa und den Karolinen ein gutes Verhältnis zu den Eingeborenen hergestellt. — Der überseeischen Tätigkeit der Deutschen wurde ein neues aussichtsreiches Feld erschlossen: die türkische Regierung erteilte die Konzession für die lange geplante Bagdadbahn an die anatolische Eisenbahngesellschaft, innerhalb der das deutsche Kapital die führende Rolle spielt.

[2]) **Gouvernementsräte.** In jeder Kolonie wird ein Rat von sechs Personen — drei Beamten und drei Privatleuten — eingesetzt. Er hat die Aufgabe, mit dem Gouverneur den Etat und alle wichtigen Verordnungen zu beraten. Der Gouverneur ist nicht unbedingt an das Votum des Rats gebunden, hat aber über jeden Fall, in dem er von ihm abweicht, auf eigene Verantwortung zu handeln und darüber nach Berlin zu berichten. Hierdurch soll eine Selbstverwaltung in den Kolonien und eine Tradition in der Verwaltung, die bisher mit dem Gouverneur häufig wechselte, begründet werden.

[3]) **Aufstand in Deutsch-Ostafrika.** Über seine Ursachen äußert sich eine vom Gouverneur v. Götzen ausgearbeitete, dem Reichstag am 31. Jan. 1906 zugegangene Denkschrift dahin: Die militärische Macht sei unzulänglich gewesen. Der Aufstand sei dadurch zum Ausbruch gekommen, daß ein auch sonst gehaßter Akida (farbiger Unterbeamter) in den Matumbibergen einige Leute zu ungesetzlicher und wahrscheinlich übermäßiger Arbeitsleistung für seine oder seiner Freunde Tasche zwingen wollte und dabei von ihnen totgeschlagen wurde. Zusammenrottungen mit dem üblichen Prunkgelage und Einäscherung aller Inderläden seien das Signal zu weiterer Erhebung gewesen. Eine einheitliche militärische Leitung des Aufstandes sei nicht erkennbar gewesen. Es scheine aber doch, als ob gewisse verwandtschaftliche Stammesbeziehungen von erheblichem Einfluß auf die Beteiligung am Aufstand gewesen seien. Mit Erfolg hätten einzelne Führer der Bewegung falsche Nachrichten verbreitet, einen unmittelbaren Zwang, verbunden mit Zauberei, ausgeübt. Der Zauberglaube sei bei weitem das wirksamste Mittel gewesen. Um sich gegen die Kugeln der Askarigewehre zu sichern, hätten sich die Leute mit geweihten Wassern aus bestimmten Quellen besprengen lassen — gegen Bezahlung. Die Wirkung hätte Todesverachtung und Fanatismus im Kampfe erzeugt. Dazu sei nun die Abwesenheit des Bezirkschefs gekommen, die mangelhafte Ausübung von Verwal-

tungsfunktionen durch die Akidas, die sich leider nicht überall umgehen lasse. Das im tropischen Afrika allgemein übliche, schwer regulierbare Kreditwesen im Handelsverkehr habe zweifellos eine große Menge unzufriedener und verzweifelter Schuldner geschaffen. Bestehe doch das ganze Gummigeschäft im Süden darin, daß in einer ganzen Skala von Zwischenhändlern immer ein Schuldner den anderen zur Lieferung von Gummi presse. Ein weiteres günstiges Moment für die Anstifter des Aufstandes sei die ungewöhnlich gute Ernte gewesen, die überall reiche Gelegenheit geboten habe, den Mut Unentschlossener durch Trinkgelage in Pombe (Hirsebier) zu erhöhen. Eine gewisse Unzufriedenheit des Volkes mit den wirtschaftlichen Verhältnissen sei hinzugekommen, welche die neue Herrschaft des weißen Mannes herbeigeführt habe. So der Eingriff in die bisherigen Verhältnisse durch die Beschränkung der Sklaverei und ihre allmähliche Aufhebung, doch habe gerade das mohammedanische Element, das hiervon am meisten betroffen worden sei, sich so gut wie gar nicht am Aufstande beteiligt. Ohne Zwang arbeite der ostafrikanische Neger überhaupt nicht. Die Hüttensteuer werde naturgemäß ungern bezahlt und als lästig empfunden, doch sei sie das beste Erziehungsmittel zur Arbeit und notwendig, um die Kolonie allmählich finanziell unabhängig vom Mutterlande zu machen. Die Waldschutzverordnung sei neueren Datums und könne kaum in Betracht kommen. Sie sei nötig, ebenso der neue Jagdschutz und die Wegeunterhaltungspflicht, das heißt die Pflicht einer Landschaft, die Fußwege — nicht Kunstbauten — reinzuhalten und vor dem jährlichen Zuwachsen zu bewahren. Noch weniger Bedeutung für den Aufstand dürfe man der Zwangslohnarbeit auf europäischen Betrieben, der Pombebesteuerung auf dem Lande und dem Zwange eines Religionsschulbesuches beimessen. Kurz, der Aufstand sei das Ergebnis einer Summe von Einzelerscheinungen, unter denen erstens die im Verhältnis zur Größe des Landes und seiner Bevölkerungsziffer geringe militärische Macht, zweitens die unvermeidbare Unzufriedenheit des Naturmenschen mit der vordringenden Zivilisation und ihrer Forderung zur Arbeit, endlich die Macht altheidnischer Zauberbräuche die hervorstechendsten sind.

[1]) **Südwestafrika.** Dem Aufstand in dieser Kolonie liegen verschiedene Ursachen zugrunde. Eine übel angebrachte Sparsamkeit beschränkte die Schutztruppe für das ungeheure Gebiet auf eine dürftige Zahl. Infolge der militärischen Schwäche war das Gouvernement bei Übergriffen der Hererokapitäne gezwungen, mit großer Schonung vorzugehen, ein Verfahren, das in den kriegerischen Barbaren, die viele Jahrzehnte als Eroberer über unterworfene Stämme geherrscht, und denen die deutsche Okkupation die Möglichkeit geraubt hatte, ihr wildes Kriegerleben fortzusetzen, die Überzeugung wachrief, daß es nur einer kräftigen Anstrengung bedürfe, um die deutsche Herrschaft abzuschütteln. Dazu kamen Grausamkeiten und Betrügereien einzelner Händler und Farmer. Immerhin standen diese Ursachen an Bedeutung weit hinter der Tatsache zurück, daß die von starkem Selbstbewußtsein erfüllten Hereros sich an die Verachtung der deutschen Macht gewöhnt hatten.

Wie die meisten kolonialen Aufstände ist auch dieser mit großem Geschick und in tiefstem Geheimnis vorbereitet worden. Die Häuptlinge (Kapitäne) verabredeten einen gemeinsamen Losbruch. Waffen und Munition verschafften sie sich teils von englischen und portugiesischen Händlern, teils durch Ankauf beim Gouverneur. Diese Vorbereitungen blieben der deutschen Verwaltung vollständig verborgen, so daß der Gouverneur Leutwein bei Erhebung der Bondelzwarts im Süden (Okt. 1903) kein Bedenken trug, das Zentrum des Landes fast gänzlich von Truppen zu entblößen. Diese Gelegenheit benutzten die Hereros zum Losbruch. Sie überfielen die Farmen, plünderten und brannten sie aus, umlagerten alle befestigten Stationen und Plätze und unterbrachen die Eisenbahn nach der Küste. Was von deutschen Männern in die Hände des bestialischen Feindes fiel, wurde grausam hingeschlachtet. Auch Frauen und Kinder teilten das furchtbare Los. Viele von ihnen kamen jedoch mit Mißhandlungen davon. Buren und Engländer wurden im allgemeinen geschont. Sie sollten dem Feinde später die unentbehrlich gewordenen europäischen Waren liefern und ihnen gedachte er nach Belieben die Preise vorzuschreiben. Die erste Hilfe brachte das Landungskorps des Kanonenbootes „Habicht", ein bereits auf der Ausreise befindlicher Ablösungstransport und die in Gewaltmärschen aus dem Süden heranstürmenden Feldkompanien, allen voran die Heldenschar des Hauptmanns Franke. Der beispiellosen, über alles Lob erhabenen Tapferkeit und Hingabe dieses Führers, seiner todesmutigen Offiziere und Mannschaften ist es zu danken, daß eine Reihe befestigter, aber nur schwach verteidigter Plätze, wie Omaruhu mit seinen reichen Kriegsvorräten, nicht in des Feindes Hände fiel. In den nächsten Wochen und Monaten folgten unaufhörlich neue Sendungen Freiwilliger aus Deutschland, so daß schließlich mehr als 12000 Mann mit reichlicher Artillerie,

mit Telegraphen-, Eisenbahnabteilungen, Train usw. in der Kolonie standen. Nach mehreren, für die deutschen Truppen zwar siegreichen, aber verlustreichen Gefechten zogen die Hereros nach dem Waterberg, um hier in schwer zugänglichem Gelände den Angriff abzuwarten (April und Mai 1904). Der inzwischen zum Oberkommandeur ernannte Generalleutnant v. Trotha gedachte durch einen konzentrischen Angriff den Feind mit einem Schlage niederzuwerfen, aber bei der gewaltigen Ausdehnung des Plateaus gelang der Plan nicht. Allerdings erlitten die Hereros bei der Erstürmung des Waterberges starke Verluste und ihre Widerstandskraft wurde dort endgültig gebrochen. Immerhin gelang es einer Zahl von ihnen, mit ihrem Vieh in das Sandfeld Omaheke zu entkommen, wo Mensch und Vieh in Massen elend zugrunde gingen. Die Bewachung der in die Wüste führenden Straßen, fortdauernde starke Märsche bei mangelhafter Verpflegung in dem ausgedehnten, unwirtlichen, wasserarmen Lande stellten ungeheure Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Truppen. Zum Unglück brach dann noch eine verheerende Typhusepidemie aus und forderte schwere Opfer. Trotzdem wurde die Verfolgung des Feindes unverzagt und mit unbeugsamer Energie fortgesetzt. Größere Gefechte zu liefern, waren die Hereros nicht mehr imstande. Kleinere Banden, die dem jämmerlichen Tode in der Wüste und den deutschen Kugeln entronnen waren, flüchteten teils auf englisches Gebiet, teils gingen sie zu den Ovambos und Witbois über, teils trieben sie sich im Lande umher und machten sich durch Überfälle von Viehposten und Transporten übel bemerkbar, teils ergaben sie sich. Die Zukunft der Kolonie machte die endgültige Niederwerfung der Hereros zu einer unumgänglichen Notwendigkeit. Von ihrer Ausrottung konnte natürlich keine Rede sein, da das Land ihrer Arbeitskraft bedarf. Ein unglücklich gefaßter Tagesbefehl Trothas, der von der Vernichtung der Aufständischen sprach, der aber fraglos nur die Vernichtung ihrer Gefechtskraft im Auge hatte, wurde vielfach in Deutschland — namentlich von allen Kolonialgegnern — dahin ausgelegt, daß es auf die völlige Vertilgung abgesehen sei.

Es war von Bedeutung gewesen, daß beim Ausbruch der Insurrektion die Witbois und andere Hottentottenstämme aus alter Feindschaft mit den Hereros am Aufstande sich nicht beteiligten, den Deutschen vielmehr wertvolle Hilfe leisteten. Nach der Flucht der Hereros vom Waterberge erhoben aber auch sie die Fahne des Aufruhrs (Oktober). Nun wiederholten sich in den südlichen Gegenden alle jene Schandtaten, die den Namen der Hereros furchtbar gemacht haben. Es ist bisher nicht gelungen, mit Sicherheit die Motive zu ergründen, die den alten Hendrik Witboi zur Empörung veranlaßt haben, just in dem Augenblick, da er von den Hereros eine wirksame Unterstützung nicht mehr zu erwarten hatte. Vermutlich hat er es, angesichts der Gewißheit, daß er und sein Volk nach der Niederwerfung der Hereros, wie diese, entwaffnet werden würde, vielleicht auch unter dem Einfluß der äthiopischen Bewegung, vorgezogen, einen letzten verzweifelten Versuch zur Wiedergewinnung der Freiheit zu machen. Nachdem die im Felde stehende Truppe, deren unvergleichlicher Heldenmut leider nicht die gebührende Anerkennung in weiten Volkskreisen gefunden hat, durch neue Sendungen aus der Heimat verstärkt worden, wurde gegen die Hottentotten der Feldzug eröffnet und ihnen eine Reihe schwerer Schläge beigebracht. In einem der letzten Gefechte des Jahres 1905 wurde der alte Hendrik bei Fahlgras von einer deutschen Kugel zu Tode getroffen (29. Okt. 1905). Nun ergab sich eine Anzahl seiner Leute. Der Rest, etwa 3—400 Mann, und die Banden Morengas, Simon Coppers und Cornelius' bereiteten aber noch schwere Arbeit. Der rastlosen und energischen Verfolgung von seiten der deutschen Truppen war es zu danken, daß zunächst Hendriks ältester Sohn und Nachfolger Isaak am 3. Febr. 1906 mit 21 Mann die Waffen streckte, während die übrigen Banden meist über die englische Grenze flüchteten. Dem Beispiel des Bruders folgte dann Klein-Hendrik. Er stellte sich am 5. Aug. 1907 in Keetmannshoop. Sehr zu statten kam es der deutschen Kriegführung, daß Anfang März 1906 die britische Regierung endlich die Aufständischen nicht mehr als kriegführende Partei anerkannte, wodurch vor allem die Verpflegung der kämpfenden Truppen über die englische Grenze erleichtert wurde.

Trotz scharfer Bewachung des unwirtlichen Grenzdistriktes gelang es Morenga und Simon Copper, dem Kapitän der Franzmann-Hottentotten, die Grenze an unwegsamen Stellen zu überschreiten und von dort aus das deutsche Territorium zu beunruhigen. So kam es denn bald wieder zu neuen Gefechten Am 4. Mai 1906 geriet eine Abteilung unter Hauptmann Bech mit Morenga zusammen. Die Hottentotten flüchteten über die Grenze, wurden aber von Bech energisch verfolgt, bei Gapuets auf englischem Gebiet gestellt und teils vernichtet, teils zersprengt. Morenga

selbst entkam. Am 16. Mai wurde er jedoch von der Kappolizei gefangen genommen und in Upington angesiedelt. Von hier brach der Ruhelose im Aug. 1907 aus und überfiel im September eine kleine deutsche Truppenabteilung. Nun gingen deutsche Kolonnen im Verein mit der Kappolizei gegen ihn vor. Bei dem Versuche, sich mit Cooper in der Kalahari zu vereinigen, wurde Morenga von der Kappolizei bei Witpan angegriffen und niedergemacht.

Am 3. März 1907 unterwarf sich Simon Copper mit seinem Stamm gegen Zusicherung von Leben und Freiheit, kehrte aber Anfang April mit ihm in die Kalahari zurück und überfiel von diesem Schlupfwinkel aus wiederholt deutsche Patrouillen. Um diesem Unwesen zu steuern, drang Hauptmann v. Erckert mit einem Kamelreiterkorps im März 1908 in die Kalahari vor und griff die Werft Coppers nördlich von Geinab an, die nach hartem Kampfe genommen wurde. Der Feind verlor an Toten 58 Mann und an Gefangenen 7 Männer und einige Weiber. Der Rest der Bande wurde zersprengt. Copper war schon vorher in den Busch geflüchtet. Auf deutscher Seite fielen der tapfere Führer Erckert, 1 Offizier und 12 Mann.

Am 23. Sept. 1906 unterwarfen sich die Bondelzwarts, die im Herbst 1903 zuerst die Waffen erhoben hatten, auf Grund eines mit dem Oberkommando getroffenen Abkommens; sie lieferten alle Gewehre und die in ihren Händen befindliche Munition ab. In Zukunft dürfen sie weder Gewehre noch Munition führen. Zu Jagdzwecken können ihnen auf einige Tage von den Aufsichtsorganen einige Gewehre leihweise überlassen werden. Zur Ansiedlung erhielten sie die Plätze Warmbad, Haib, Gobis, Draihuk und Wortel, wo sie als freie Männer leben sollen, von denen sie aber weder etwas verpachten, noch verkaufen dürfen. Außerhalb ihrer Plätze dürfen sie nur mit Paß sich aufhalten. Zum Lebensunterhalt empfingen sie 1500 Ziegen und Schafe, die Eigentum der Regierung bleiben. Der Nachwuchs gehört dagegen den Bondelzwarts.

Die Gesamtverluste der Schutztruppe in Südwestafrika während der Kämpfe 1903—07 beliefen sich nach einer Zusammenstellung des Großen Generalstabes auf 96 Offiziere und 1395 Unteroffiziere und Mannschaften tot. Verwundet wurden 89 Offiziere und 818 Unteroffiziere und Mannschaften. Vom 25. Okt. 1903 bis 8. Febr 1907 wurden 295 Gefechte geliefert, und zwar 88 gegen die Hereros und 207 gegen die Hottentotten. Die Kriegskosten belaufen sich auf etwa 250 Mill. Mark. [Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika. Auf Grund amtl. Materials bearb. von der kriegsgeschichtl. Abt. I d. Gr. Generalstabs I, 08. v. Salzmann, Im Kampfe gegen die Hereros, 05. v. François, Der Hottentottenaufstand 1904 bis 05, 05. Der Hottentottenaufstand: Milit. Wochenbl. 05, Nr. 65—67.]

Die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebiets, die in Ackerbau, Viehzucht und Bergbau bereits beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, wurde durch den Krieg vernichtet. Die überlebenden Ansiedler begannen indes die Arbeit von neuem. Das Reich gewährte ihnen Entschädigung für die erlittenen Verluste.

§ 257. Auswärtige Politik 1906—1909.

Literatur: Schiemann, Deutschland u. d. große Politik Anno 1906 ff., 07—09. Europäischer Geschichtskalender 1906 ff. Wippermann, Deutscher Geschichtskalender, 06 ff. Egelhaaf (siehe XIII). Derſ., Politische Jahresübersicht für 1908, 09. Deutschland u. die auswärtige Politik: D. R. 31.

Vom Januar bis April 1906 tagte in Algeciras die Marokkokonferenz[1] (siehe § 248). Beteiligt waren daran: Marokko, die europäischen Mächte und die Vereinigten Staaten. Die angestrebte internationale Regelung der Marokkofrage wurde erreicht. Dieses Ergebnis der Konferenz bedeutet einen unbestreitbaren Erfolg der deutschen Politik, Frankreich ist in seinen marokkanischen Plänen an die Zustimmung der Mächte gebunden. Die „offene Tür" in diesem afrikanischen Staate wurde zugestanden und seine „Tunisierung" vorderhand verhindert. Mehr zu erlangen, war schwerlich möglich. Die öffentliche Meinung in Deutschland freilich verkannte die Tragweite dieser Erfolge und erblickte in ihnen eher eine Niederlage.

Nach Schluß der Marokkokonferenz schien der Weltfriede gesichert. Aber bis die nervöse Aufregung und Spannung der Gemüter sich legte, verging noch geraume Zeit. Wie tief die öffentliche Meinung erregt war, trat vor

allem in der verständnislosen Art zutage, mit der die Haltung der einzelnen Mächte [2]) in Algeciras beurteilt wurde, namentlich Italiens, das auf Frankreichs Seite getreten war. Daß die Ausführung der Algecirasakte von seiten Frankreichs und Spaniens verzögert wurde, daß die marokkanischen Dinge überhaupt eine neue Wendung nahmen, war das Werk unvorhergesehener Zwischenfälle [3]). Ein am 9. Februar 1909 zwischen Deutschland und Frankreich geschlossenes Abkommen [4]) stellte den Sinn der Algecirasakte unzweideutig fest und beseitigte eine gefährliche Reibungsfläche zwischen beiden Mächten.

Während die kontinentale Stellung Deutschlands, das vornehmste Erbe des Fürsten Bismarck, gesichert erscheint, wird seit Jahren seine Weltpolitik durch die Beziehungen zu England [5]) erheblich beunruhigt. Diese Spannung wurde genährt durch Preßhetzereien und die nervöse Polemik englischer Staatsmänner gegen den Ausbau der deutschen Flotte. Mit Unbehagen wurde daher in Deutschland die Reise des englischen Königs nach dem Mittelmeer und die Verständigung Englands mit Rußland über die Abgrenzung ihrer Interessensphären in Asien (30. August 1907) verfolgt.

Im Jahre 1907 blieb die Parteistellung der Großmächte im ganzen unverändert. Mit Rücksicht auf seine Marokkopläne war Frankreich bemüht, das Einvernehmen mit England, das ihm gern entgegenkam, zu stärken, um an ihm eine Stütze gegen Deutschland zu haben und gleichzeitig Spanien auf seine Seite zu ziehen. Andererseits wurde die Grundlage der deutschen Politik, der Dreibund, im Juli 1907 verlängert. Gleichzeitig wurde auch das Verhältnis Deutschlands zu Rußland gepflegt, wie die wiederholten Begegnungen beider Kaiser 1907 und 1909 dartuen.

Vom 15. Juni bis 18. Oktober 1907 tagte im Haag [6]) die zweite internationale Friedenskonferenz unter dem Vorsitz des russischen Bevollmächtigten Nelidow.

An die Stelle der Marokkoangelegenheit trat im Jahre 1908 mit schwerer Wucht die Balkanfrage [7]) und drohte den längst befürchteten Weltbrand zu entfachen. Sie wurde von Österreich-Ungarn aufgerollt. Die Donaumonarchie verkündete am 27. Januar 1908 ihre Absicht, eine Eisenbahn durch den Sandschak Novibazar zu bauen. Diese Erklärung rief die Besorgnisse Italiens und Rußlands wach. Die Rivalität zwischen den drei Mächten gewann aber erst an Bedeutung, als sie in Verbindung mit den zwischen Deutschland und England bestehenden Gegensätzen trat. Daß schließlich der drohende europäische Krieg vermieden wurde, ist lediglich der ruhigen und festen Haltung Deutschlands und Österreichs zuzuschreiben.

[1]) **Marokko-Konferenz.** In Algeciras war Deutschland bis auf Österreich isoliert, während Frankreich nicht nur durch Rußland und England gedeckt war, sondern auch in Spanien und Italien freundwillige Helfer fand. Deutschlands politische und wirtschaftliche Macht ist dem Auslande unbequem. Es hat sich noch immer nicht daran gewöhnt. So vereinigte sich die Mehrzahl der Großmächte, seine Expansion wenigstens an einer Stelle einzuschränken. In der Überzeugung, daß Frankreichs Kraft für die wirtschaftliche Ausbeutung Marokkos nicht ausreichen, daß es seine dortige Vormachtstellung zwar dazu benutzen werde, die Deutschen auszuschließen, aber die übrigen Nationen nicht zu hindern, sich dort wirtschaftlich zu betätigen, waren die Großmächte bereit, das umstrittene Gebiet den Franzosen zu überlassen. Diese Gunst der Verhältnisse nutzte Frankreich wacker aus und trat deshalb gegen Deutschland mit einem Selbstgefühl und einer Vergeßlichkeit gegenüber früheren Zugeständnissen von dieser Seite auf, die einer beabsichtigten Herausforderung glichen und in die Verhandlungen wiederholt einen kriegerischen Ton brachten, jedenfalls aber ein Scheitern der Konferenz zu bedingen schienen. Der weisen Mäßigung und Nachgiebigkeit (in einzelnen Punkten) Deutschlands ist es zu danken,

daß es hierzu nicht kam, daß vielmehr die schließliche Einigung erzielt und die eigenmächtige französisch-englische Regelung der Marokkofrage verhindert wurde. — Die hauptsächlichsten Ergebnisse waren: 1. Statt der neutralen Polizeiverwaltung eine französisch-spanische Organisation der Polizei, aber internationale Kontrolle durch einen Generalinspektor in Tanger als Vertreter der gemeinsamen Interessen, der Gleichberechtigung aller Nationen. Das in der Polizeifrage getroffene Abkommen erstreckt sich zunächst auf eine Zeitdauer von fünf Jahren. 2. In der Bankfrage verzichtet Frankreich auf seine früher beanspruchte Monopolstellung und erklärt sich mit der internationalen Beaufsichtigung der Bank durch einen deutschen, französischen, englischen und spanischen Zensor einverstanden. Am Bankkapital werden Frankreich drei Anteile, den übrigen Ländern je einer zugestanden. 3. Die Vergebung der öffentlichen Arbeiten wird im deutschen Sinne geregelt. [Tardieu, A Algésiras, la crise décisive: Rev. d. Deux-Mondes 07, März. Derſ., La Conférence d'Algésiras, 07. Gegen die groben und absichtlichen Entstellungen dieser Schriften wenden sich auf Grund der echten Dokumente: „Um Algeciras", Grenzboten 07, 21. März und „Köln. Ztg." 07, 30. März. Diercks, Die Marokkofrage u. die Konferenz v. A., 06.]

[2]) **Die Haltung der Mächte in Algeciras.** Mannigfach erörtert wurde besonders die Haltung Italiens, das seine Dreibundsfreunde im Stich ließ und mit Frankreich ging. Italiens Absicht dabei war, seine Interessen in Tripolis zu stärken. Französische, englische und ein Teil der italienischen Blätter erblickten in jenem Schritt die schon lange vorbereitete Lossage vom Dreibunde. Ein Teil der deutschen Presse beschuldigte Italien deshalb des Verrats an der Sache seiner Bundesgenossen. Demgegenüber bekundeten die Regierungen des Dreibundes wiederholt ihren redlichen Willen, an diesem festhalten zu wollen, der für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens ein dringendes Erfordernis sei. Die große wirtschaftliche Expansionskraft Deutschlands und der damit verbundene Einfluß im Orient, die tatkräftige Unterstützung, die es Österreich-Ungarn zuteil werden läßt bei dem Bestreben, in den ihm benachbarten Balkanländern seine Vormacht zu behaupten, einmal um dessen Großmachtstellung überhaupt zu wahren, und dann, um die eigenen wirtschaftlichen Vorteile am Balkan zu sichern, alles das ist England und Frankreich im höchsten Maße widerwärtig und Italien in der Verfolgung seiner Balkanziele hinderlich. So führte also die Gemeinsamkeit östlicher Interessen ganz von selbst eine Annäherung Englands, Frankreichs und Italiens herbei. Italien hatte Anschluß an den Dreibund gesucht hauptsächlich aus Besorgnis vor einer Annexion von Tripolis durch Frankreich. Dieser Beweggrund hatte indes in dem Augenblick seine Berechtigung verloren, da England und Frankreich ihm die Sicherung seiner tripolitanischen Interessen durch ein geheimes Abkommen verbürgten. Der Dreibund als solcher kommt demnach zurzeit für Italien erst in zweiter Linie in Betracht. In erster steht für es die Pflege guter Beziehungen zu den beiden Mittelmeermächten. Und das um so mehr, als diese ihm ein Stütze für seine Balkanwünsche bieten. Trotz alledem muß Italien darauf bedacht bleiben, sich dem mächtigen Frankreich gegenüber nicht völlig die Hände binden zu lassen. Die Erhaltung des europäischen Friedens ist für seine ganze Entwicklung ebenso notwendig wie für Deutschland und Österreich. Wie groß also auch die Rivalität Italiens einerseits, Deutschlands und Österreichs andererseits in der Verfolgung weltpolitischer Pläne sein mag, so groß ist sie sicherlich nicht, daß dadurch der Bestand des Dreibundes ernstlich gefährdet wäre. Weiter darf man nicht vergessen, daß Italiens Anschluß an den Dreibund früher allerdings dazu beigetragen hat, die Revancheluſt Frankreichs zu zügeln, daß aber Deutschland heute im Grunde weniger als je zuvor des italienischen Bündnisses bedarf. Der Dreibund sollte der Abwehr eines Angriffs von zwei Seiten dienen. Seit dem militärischen Zusammenbruch Rußlands aber war ein derartiger Krieg kaum wahrscheinlich. Frankreich allein ist aber nicht mehr imstande, mit Aussicht auf Erfolg sich gegen Deutschland zu wenden. „Die Erhaltung des Friedens wird somit durch die Zugehörigkeit Italiens zum Dreibunde wohl erleichtert, ist aber nicht mehr von ihm abhängig."

In Deutschland wies man hin auf des Reiches Isolierung, dem nur Österreich-Ungarn zur Seite stehe. Man klagte, daß es seine glänzende Stellung in der Welt, das Erbe Bismarcks, eingebüßt habe, daß seine friedlichen Absichten verkannt würden, daß es von Jahr zu Jahr verhaßter werde. Verantwortlich für diesen Wandel machte man die leitenden Staatsmänner und das „persönliche Regiment" des Kaisers. Die so urteilten, verkannten vollkommen den Zusammenhang der Dinge und ihre historische Entwicklung. Deutschlands Unbeliebtheit in der Welt ist die naturgemäße Folge seiner hochgestiegenen wirtschaftlichen und politischen Macht. Dadurch, daß

es durch seine enorme Volksvermehrung zum Eintritt in die Bahn der Weltpolitik geradezu gezwungen wurde, daß es infolgedessen sich lebhaft überseeisch betätigt und seinen „Platz an der Sonne" sich zu sichern strebt, ist ihm eine Reihe neuer Widersacher erstanden, ist eine neue Gruppierung der europäischen Mächte herbeigeführt worden. Für das alte Deutschland, einen ausschließlich mitteleuropäischen Staat, der mit keiner andern Macht in Wettbewerb trat, war es ein Leichtes, sich das Wohlwollen der Welt und den Ruf der Friedfertigkeit zu verschaffen. Das neue Deutschland, das mit allen Völkern „auf dem Gebiete des Handels und der Industrie konkurriert, das nach Kolonialbesitz strebt und Länder in Besitz nimmt, auf die auch andere Mächte ihr Auge geworfen hatten, kommt ganz von selbst in den Ruf des Friedensstörers und begehrlichen Zugreifers". Seine Entwicklung überraschte die Welt. Und „der gemeine Verstand rechnet nun Deutschland zum Verbrechen an, was für andere Nationen als selbstverständlich gilt. Wie wenig das Ausland seine klassische Auffassung Deutschlands als des unpolitischen Landes der Dichter und Denker aufgegeben hat, beleuchtet eine Umfrage, die eine Berliner Zeitung (‚Der Tag') an zahlreiche hervorragende Männer Europas richtete" (Dez. 1906). Es war die Frage gestellt worden: „Was schätzen Sie in Deutschland am meisten?" Die eingehenden Antworten rühmten den deutschen Idealismus und priesen die deutsche Philosophie und die deutsche Musik. Deutschlands Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiet fanden nur beiläufig Erwähnung, während seine politischen und militärischen Großtaten mit Stillschweigen übergangen wurden. Die herrschende Anschauung spiegelt sich am klarsten wieder in der Äußerung des französischen Geschichtschreibers Gabr. Hanotaux. Er, der früher Minister des Auswärtigen gewesen war, erklärte rund und nett: „es sei das Deutschland von 1860, das er liebe." Damit dürfte der Beweis erbracht sein, daß weder der Deutsche Kaiser, noch die deutsche Diplomatie es gewesen sind, die den Neid des Auslandes erregt und Deutschland unbeliebt gemacht haben, sondern allein dessen Stärke und Macht. Inwieweit „persönliche Handlungen und Eigenschaften die Empfindungen des Auslandes günstig oder ungünstig beeinflußt haben", inwieweit die Staatsleitung für mancherlei entstandene Schwierigkeiten verantwortlich zu machen sein wird, diese Fragen kommen bei Beurteilung der Gesamtlage und neben der Fülle der großen sachlichen Momente gar nicht ernsthaft in Betracht.

[3]) **Zwischenfälle in Marokko.** Ein Jahr war vergangen, ohne daß Frankreich und Spanien die Hafenpolizei organisiert hatten. Die eingeborene fanatische Bevölkerung, beunruhigt über Frankreichs Absichten, tötete am 19. März 1907 in Marrakesch einen französischen Arzt, der die Trikolore auf seinem Hause gehißt hatte, und im Juli mehrere bei den Hafenbauten in Casablanca beschäftigte französische und italienische Arbeiter. Infolgedessen besetzten die Franzosen Ende März 1907 die Stadt Udschda an der algerischen Grenze und bombardierten am 7. Aug. Casablanca, dessen Bevölkerung an den Bluttaten größtenteils unschuldig war, zerstörten viel europäisches Eigentum, landeten Truppen und besetzten in Gemeinschaft mit einer spanischen Abteilung die Stadt. Hierauf stellte die französische Regierung den Mächten in einem Promemoria vom 2. Sept. 1907 vor, daß bei den in Marokko herrschenden Wirren es unmöglich sein werde, die einheimische Polizei unter europäischen Offizieren nach den Bestimmungen der Algecirasakte zu organisieren. Es empfehle sich daher, in allen Häfen, wo die Akte solche Polizei vorgesehen habe, sie provisorisch aus französischen und spanischen Truppen zu errichten. Nur auf diese Weise würde dem Leben und dem Eigentum der Europäer ausreichender Schutz gewährt werden können.

Allem Anschein nach beabsichtigte Frankreich die Besetzung allmählich zu einer dauernden Einrichtung zu machen, unter der beliebten Form eines europäischen Mandats die Häfen in französischen Besitz zu bringen. Die Beteiligung Spaniens sollte diesen Plan verschleiern. Dem französischen Vorhaben aber widersetzte sich zunächst Spanien. Bestimmend für die spanische Regierung scheint die Note der deutschen Regierung auf das französische Promemoria gewesen zu sein. Diese erkannte zwar das Vorgehen in Casablanca zur Bestrafung der Mörder als gerechtfertigt an und betonte, daß sie Frankreich hierbei keinerlei Schwierigkeiten bereiten würde, aber sie setzte gleichfalls voraus, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln provisorischen Charakter tragen und die Vorschriften der Algecirasakte nicht verletzen würden. Schließlich machte sie darauf aufmerksam, daß die in der Akte nicht vorgesehene Aufstellung fremder Polizeikorps unter den gegenwärtigen Umständen den Fanatismus der Bergstämme erregen, sie zum Angriff auf die Stadt treiben und ernste Gefahren für die europäischen Kaufleute hervorrufen könnte. Die Erkenntnis, daß hiernach Deutschland zu gelegener Zeit die Zurückziehung der französischen Polizei-

truppen fordern und Frankreich für den Ausbruch neuer Unruhen verantwortlich machen würde, bewog die französische Regierung, von ihrem Vorhaben abzustehen. (Während dieser Wirren ließ sich Muley Hafid, der ältere Bruder des Sultans Abdul Asis, als Herrscher von Marokko ausrufen und besiegte in mehreren Gefechten seinen Bruder, der im Nov. 1908 gegen ein Jahrgeld auf den Thron verzichtete. Auf Veranlassung Deutschlands wurde der Sieger von den Mächten anerkannt [6. Jan. 1909].)

Ein erheblich bedenklicherer Zwischenfall ereignete sich am 15. Sept. 1908 in Casablanca: Der deutsche Konsulatssekretär wollte eine Anzahl desertierter Fremdenlegionäre an Bord eines Schiffes in Sicherheit bringen. Die Einschiffung wurde aber von einer Abteilung französischer Soldaten gewaltsam verhindert. Da ein klares Bild über diese Vorgänge nicht zu gewinnen war — jeder Teil beschuldigte den anderen der Gewalttat — kamen Deutschland und Frankreich (24. Nov. 1908) dahin überein: Die deutsche und die französische Regierung bedauern die Ereignisse und beschließen, die Gesamtheit der hierbei entstandenen Fragen der Entscheidung des Haager Schiedsgerichts zu unterbreiten. Das Schiedsgericht fällte am 22. Mai 1909 folgenden Spruch: „Zu Unrecht sowie mittels eines schweren und offensichtlichen Versehens hat der Sekretär des Kaiserlich Deutschen Konsulats in Casablanca den Versuch gemacht, Deserteure der französischen Fremdenlegion, die nicht die deutsche Reichsangehörigkeit besaßen, auf einem deutschen Dampfer einzuschiffen. Der deutsche Konsul und die anderen Angestellten des Konsulats sind hierfür nicht verantwortlich; doch hat der Konsul durch Unterzeichnung des ihm vorgelegten Geleitscheines ein nicht beabsichtigtes Versehen begangen. Das deutsche Konsulat hatte unter den vorliegenden Umständen nicht das Recht, den Deserteuren deutscher Reichsangehörigkeit seinen Schutz zu gewähren; doch kann der in dieser Hinsicht von den deutschen Konsularbeamten begangene Rechtsirrtum ihnen weder als beabsichtigtes noch als unbeabsichtigtes Versehen zugerechnet werden. Zu Unrecht haben die französischen Militärbehörden den im Namen des deutschen Konsulats über die Deserteure ausgeübten tatsächlichen Schutz nicht, soweit irgend möglich, respektiert. Selbst abgesehen von der Verpflichtung, den konsularischen Schutz zu respektieren, berechtigten die Umstände französische Militärpersonen weder zur Bedrohung mit einem Revolver noch zur Fortsetzung der dem marokkanischen Konsulatssoldaten zugefügten Schläge. Den weiteren in den Anträgen der beiden Parteien erhobenen Ansprüchen kann nicht stattgegeben werden."

[4]) **Abkommen vom 9. Februar 1908.** 1. Frankreich gab die Erklärung ab, daß es an der Integrität und Unabhängigkeit Marokkos unbedingt festhalten und nach Maßgabe der wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller Nationen in Marokko den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands daselbst nicht entgegenwirken werde. 2. Deutschland erklärte, daß es im Sultanat lediglich wirtschaftliche Ziele verfolge, daß es Frankreichs besondere politische Interessen, die mit der Sicherung von Ordnung und Frieden daselbst eng verbunden seien, anerkenne, und gab die Versicherung ab, diesen Interessen nicht entgegenzuwirken. 3. Beide Regierungen erklärten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß ihre Staatsangehörigen an wirtschaftlichen Unternehmungen in Marokko gemeinsam teilhaben.

[5]) **Deutschland und England.** Der schon mehrfach geäußerte Argwohn, daß König Eduard an einer „Einkreisung" Deutschlands arbeite, wurde wieder laut, als er im Frühjahr 1907 eine Reise ins Mittelmeer antrat und mit den Königen von Spanien und Italien zusammentraf. Die Früchte dieser Begegnungen traten bald zutage. Spanien begann die französische Politik in Marokko zu unterstützen und einigte sich mit Frankreich und England über die Aufrechterhaltung des status quo im Mittelmeer. Befürchtungen von einem englisch-französisch-spanischen Dreibunde, dem sich auch Italien anschließen und der seine Spitze gegen Deutschland richten würde, wurden laut. Der Reichskanzler trat diesem Pessimismus in einer Reichstagsrede entgegen (30. April 1907). Die öffentliche Meinung beruhigte sich. Von Einfluß darauf waren gegenseitige Besuche von Journalisten, Stadtvertretern, Kirchenmännern, Arbeitern, friedliche Erklärungen in den Parlamenten, die Zusammenkunft des Kaisers und des Königs in Wilhelmshöhe (14. Aug. 1907), die Reise des Kaiserpaares nach England (Nov.) und der mehrtägige Besuch, den König Eduard mit seiner Gemahlin im Febr. 1909 in Berlin abstattete.

[6]) **Zweite Haager Friedenskonferenz.** Programm: England, Vereinigte Staaten und Spanien schlugen vor, die Frage der Abgrenzung der Rüstungen zu beraten. Namentlich machte sich der englische Premierminister Campbell-Bannerman zum Vertreter dieser Forderung. Die näheren Umstände, unter denen er sie zur Sprache brachte, erregten den Verdacht, daß Deutschland, das die gemeinsame Abrüstung

aller Großmächte in Anbetracht der Verschiedenheit, namentlich der Wehrpflichtverhältnisse für unausführbar hielt, als Feind des Friedens hingestellt werden sollte. Aber auch Frankreich verweigerte seine Zustimmung. Der Antrag fiel. Nordamerika verlangte unter Zustimmung der süd- und mittelamerikanischen Staaten, daß zur Eintreibung von Schulden gegen einen Staat nicht mit Waffengewalt vorgegangen werden dürfe. Die europäischen Mächte erreichten indes, daß der Gläubigerstaat Gewalt anwenden dürfe, wenn der Schuldner ein Schiedsgerichtsverfahren ablehnen oder sich einem Schiedsspruche nicht fügen würde. Ferner stellten Nordamerika und Frankreich den Antrag auf Einsetzung obligatorischer Schiedsgerichte für alle Streitfälle, die infolge verschiedener Auslegung bestehender Verträge hervorgerufen werden könnten. Deutschland im Verein mit Österreich-Ungarn, Rumänien und der Pforte verwarf zwar nicht den Grundgedanken des Antrags, lehnte es aber entschieden ab, für jeden möglichen Fall sich von vornherein zu verpflichten und seine Bewegungsfreiheit zu beschränken. Schließlich einigte man sich über die Anerkennung des Prinzips einer obligatorischen Schiedssprechung und erklärte, daß gewisse Streitfälle ohne weiteres einer schiedsgerichtlichen Rechtsprechung unterworfen werden könnten. Zu einem förmlichen Vertrage hierüber kam es jedoch nicht. Ferner wurde, auf Deutschlands Anregung, ein internationales Oberprisengericht mit seinem Sitz im Haag geschaffen und die Post auf neutralen Schiffen für unverletzlich erklärt. Küstenschiffahrt und Fischerei sollen im Kriege nicht belästigt werden. (Staatsarchiv 75.)

[7]) **Die Balkanfrage.** Österreich wünschte von seinem ihm vom Berliner Kongreß übertragenen Recht Gebrauch zu machen und durch eine Bahn von Sarajewo durch den Sandschak Novibazar Anschluß an die Linie Mitrowitza-Üsküb—Saloniki zu gewinnen (Febr. 1908). Der Sultan stimmte diesem Verlangen zu. So weit sich bis jetzt übersehen läßt, wurde Österreich durch die russisch-englische Annäherung zu diesem Schritte veranlaßt. Es wollte sich die für die Entwicklung der südlichen Provinzen seines Reiches dringend erforderliche Verbindung nach Saloniki, dem großen Handelsemporium am Ägäischen Meere, sichern, bevor zwischen beiden Mächten eine für die Donaumonarchie ungünstige Einigung über die Türkei zustande kam. Seit Dez. 1907 war bekannt, daß Verhandlungen darüber zwischen London und Petersburg schwebten. Auch Besorgnisse vor der Haltung Italiens machten sich in Wien geltend. Italien strebt seit Jahren nach einem Protektorat über Albanien und plant augenscheinlich den Bau einer Eisenbahn durch Montenegro dorthin. Diese würde dann bald eine Anschlußlinie nach der unteren Donau erhalten und dadurch eine Verbindung mit Südrußland herstellen. Es liegt auf der Hand, daß eine derartige Querbahn in Verbindung mit der Okkupation Albaniens die Stellung Österreich-Ungarns auf dem Balkan wirtschaftlich und militärisch arg gefährden würde. Auch diesem Plane suchte Österreich durch den eigenen Bahnbau zu begegnen.

Die Kunde davon erregte in Rußland und Italien großes Mißbehagen. Auch England nahm sie unfreundlich auf und benutzte sofort die österreichischen Absichten als wirksame Handhabe, einmal zur Befestigung seiner Beziehungen zu Rußland und dann zu einer, wenn möglich, radikalen Lösung der orientalischen Frage. Bekanntlich hat England sein Augenmerk auf ein Protektorat über Arabien, Südpersien und die südlichen Euphratländer gerichtet, also auf ein entwicklungsfähiges Landgebiet, durch das überdies eine sichere Verbindung zwischen Indien und Ägypten gewonnen wird. Als natürliche Gegner dieses weitausschauenden Planes gelten die Türkei und Deutschland, das jene Länder seinem Handel zu erschließen beabsichtigt. Diesem Zwecke dient die Bagdadbahn. Von ihr und dem wirtschaftlichen Aufschwung der durch sie erschlossenen Gebiete darf andererseits die Türkei eine Stärkung ihrer Machtstellung erhoffen. Eine derartige Erstarkung des Osmanenreiches liegt aber auch im Interesse Österreichs. Denn jede Schwächung des türkischen Nachbarn würde den Streit um seine Länder von neuem entfachen und damit nicht nur der wirtschaftlichen Expansion des Donaureiches hinderlich sein, sondern auch den alten Gegensatz zwischen Österreich und Rußland wieder verschärfen. Um den gemeinsamen deutsch-österreichischen Widerstand gegen die Annexion der südöstlichen Türkei zu brechen, ist England auf Rußlands Hilfe angewiesen. Es wird diesem als Preis dafür türkisches Besitztum geboten haben.

England leitete sein Vorgehen gegen die beiden Kaiserreiche damit ein, daß es Rußland in der mazedonischen Frage entgegenkam. In Mazedonien sollte ein Gouverneur auf zehn Jahre mit weitgehenden Vollmachten eingesetzt werden. Unter Kontrolle einer europäischen Kommission sollte er von den Einkünften des Landes dessen lokale Bedürfnisse bestreiten, den etwa verbleibenden Rest aber der Pforte überlassen. Daß England und Rußland sich die Mehrheit in der Kommission ge-

sichert hätten, ist unbestreitbar. Darauf gestützt, wäre es ihnen ein leichtes gewesen, den deutsch-österreichischen Bestrebungen auf dem Balkan unüberwindliche Hindernisse zu bereiten und zugleich die Macht des Sultans zu schmälern. Die Zusammenkunft König Eduards mit dem Zaren in Reval (9./10. Juni 1908) wurde dahin gedeutet, daß bei dieser Gelegenheit alle Einzelheiten eines gemeinsamen Vorgehens in der mazedonisch-orientalischen Frage festgestellt und dabei über Krieg und Frieden entschieden worden sei. Denn beide Mächte mußten sich sagen, daß Deutschland und Österreich, wollten sie nicht ihre eigenen Interessen aufs schwerste schädigen, die geplante Schwächung des Osmanenreiches unter keinen Umständen dulden würden, daß also ein Zusammenstoß mit ihnen wahrscheinlich sei. Im Hinblick darauf äußerte sich die deutsche Regierung dahin, daß die europäische Lage gefahrdrohend sei. Der Kaiser soll beim Exerzieren der „Kaiserbrigade" (29. Mai 1908) von „einer großen, gegen Deutschland gerichteten Koalition" gesprochen haben. Die Presse erörterte die Kriegsgefahr [siehe Pr. J. 133, S. 1801; vgl. auch den Artikel „Der Krieg der Gegenwart": D. R. 34, 1, als dessen Verf. der frühere Chef des Großen Generalstabes, Generaloberst Graf Schlieffen, gilt.] Die öffentliche Meinung betonte, daß man vor einem Kriege nicht zurückschrecken dürfe, wenn es sich darum handle, Deutschlands Interessen in den Balkanländern zu behaupten. Da brach die türkische Revolution herein. Die neuen Machthaber verhießen den christlichen Völkern Gewährung aller staatsbürgerlichen Rechte und nahmen damit England und Rußland die Gründe aus der Hand, mit denen diese vor der Welt ihr Vorgehen zu rechtfertigen gedachten. Beide Mächte entsagten ihren mazedonischen Plänen. Mit diesem Entschluß wurde die Kriegsgefahr vorderhand vermindert.

Bald aber zog ein neues Unwetter im Orient herauf. Es ergab sich aus den Beziehungen der Türkei zu Bulgarien und Österreich. Bulgarien hegte Besorgnisse, daß die jungtürkische Regierung nicht nur die Oberlehnsherrlichkeit gegenüber dem Fürstentum schärfer als bisher zur Geltung bringen, sondern auch durch eine straffere Zusammfassung des türkischen Ländergebietes dessen Absichten auf Mazedonien vereiteln werde. Über kurz oder lang mußte es daher zu einem Zusammenstoß zwischen beiden Gewalten kommen. Vorderhand schien die neue Türkei mit der Befestigung ihrer inneren Lage ausreichend beschäftigt zu sein. So tat denn Bulgarien den ersten Schritt und beschlagnahmte die durch sein Gebiet gehende, der Pforte gehörende, von einer Gesellschaft verwaltete Eisenbahn nach Konstantinopel. Fürst Ferdinand erklärte sich für unabhängig und nahm den Königstitel an. Die Bestimmungen des Berliner Kongresses waren damit durchbrochen.

Denselben Weg beschritt Österreich. Es war die Frage entstanden, ob auch in Bosnien und in der Herzegowina, die zwar der Form nach türkische Provinzen waren, tatsächlich aber schon längst der österreichischen Monarchie angehörten, Wahlen zum türkischen Parlamente stattfinden sollten. Kam dieser Gedanke zur Ausführung, so erfuhr Österreichs Stellung dort eine heftige Erschütterung. Diese Erkenntnis, die Absichten Rußlands, Englands und Italiens und die immer kühner ihr Haupt erhebende großserbische Propaganda bewogen den österreichischen Herrscher, Bosnien und die Herzegowina als integrierende Bestandteile der österreichischen Monarchie einzuverleiben (5. Okt. 1908). Ob die Ereignisse in Bulgarien und das Vorgehen Österreichs in einem inneren Zusammenhang gestanden haben, ist nicht bekannt. Das Wiener Kabinett hat ihn bestritten. Um die Pforte mit dem neuen Rechtszustande auszusöhnen, zog Österreich seine Garnisonen südlich der Okkupationsländer, die es dort seit 1878 zu unterhalten das Recht hatte, zurück. Die Türkei gewann also die volle Oberhoheit über den Sandschak zurück.

Gegen diese eigenmächtigen Verletzungen internationaler Vereinbarungen erhob sich allseitiger Widerspruch. Die Türkei bedrohte Bulgarien mit Krieg, während Österreich durch einen Boykott seiner Ausfuhr nach dem Orient heimgesucht ward. Gleichzeitig wurde eine Entschädigung für die türkischen Domänen in Bosnien gefordert. Diese Kundgebungen der Pforte waren jedoch für den europäischen Frieden von untergeordneter Bedeutung. Gefährdet wurde er erst durch die Stellung, die die Mächte jenen Fragen gegenüber einnehmen würden. Rußland war unzufrieden mit den Ereignissen, weil seine Machtstellung bei den Balkanvölkern gefährdet war, wenn ohne sein Zutun eine wichtige Änderung in ihrer Mitte vor sich ging, die Österreichs Position verstärkte. Ihm oder Bulgarien gewalsam entgegenzutreten, dazu war es freilich mit Rücksicht auf seine Armee nicht imstande. Außerdem schien der Streitgegenstand nicht groß genug. Es suchte daher auf einem anderen Wege seinen Einfluß auf dem Balkan zu sichern. Im Verein mit Frankreich betonte es, daß dort eine rechtsgültige Lage nicht ausschließlich von Österreich geschaffen werden könne, daß dazu die Zustimmung der Unterzeichner des

Berliner Vertrages vonnöten sei. Es schlug daher vor, die schwebenden Fragen auf einem neuen internationalen Kongreß zu entscheiden. Dabei dachte es unter dem Titel einer Kompensation für die österreichische Annexion die Durchfahrt seiner Kriegsschiffe durch die Dardanellen zu erlangen. Außerdem sollten Serbien und Montenegro für den Machtzuwachs ihres Nachbarn schadlos gehalten werden. Diesen Plänen trat jedoch England entgegen. Es war zwar ebenfalls für die Einberufung eines Kongresses, wünschte aber, daß auf ihm nur über die Entschädigung der Türkei verhandelt werde. Jede andere Frage sollte davon ausgeschlossen werden. Dasselbe England, das noch kurz vorher mit aller Macht die Zerstückelung der Türkei betrieben, gebärdete sich jetzt als dessen aufrichtigster Freund. Rußland ließ infolgedessen seine Forderung fallen und einigte sich mit England und Frankreich, zu denen auch Italien trat, über den Vorschlag einer Konferenz im Sinne Englands. Dieser richtete seine Spitze gegen Österreich. Dessen Politik mußte eine empfindliche Störung erleiden, wenn auf der Konferenz eine weitgehende finanzielle oder sonstige Entschädigung für die Türkei festgesetzt wurde. Es lehnte daher eine Konferenz mit solchem Programm ab. Es wollte sich auf eine Konferenz nur einlassen, wenn dort nur die Anerkennung der Annexion ausgesprochen würde. Entschädigungsverhandlungen könnten nur zwischen Wien und Konstantinopel geführt werden. Deutschlands Interessen entsprachen in dieser Frage denen Österreichs. Es stellte sich daher auf dessen Standpunkt und brachte damit die Konferenz zum Scheitern, zumal die anderen Mächte sich über ein neues Programm nicht zu einigen vermochten.

Während die Großmächte über die schwebenden Fragen verhandelten, verständigten sich Serbien und Montenegro über ein gemeinsames Vorgehen. Die Erkenntnis einerseits, daß ihr Traum von einem großserbischen Reich auf Kosten der Türkei vorläufig durchkreuzt sei, die Gewißheit andrerseits, daß Serbien in dem gegenwärtigen Zustande zu einem Vasallenstaat Österreichs herabsinke, verursachten eine tiefe Gärung in diesen Ländern. Die serbische Skupschtina verlangte stürmisch Entschädigungen für die Annexion und Autonomie für Bosnien und die Herzegowina (3. Jan. 1909). Serbien rüstete gegen Österreich. Das Kriegsfeuer wurde vor allem vom serbischen Kronprinzen geschürt. Obwohl Serbien von Rußland zur Ruhe gemahnt wurde, beharrte es in seiner provokatorischen Haltung gegen Österreich. Es zählte wie Montenegro auf die panslawistische Agitation in Rußland und auf Italien. Denn auch Italien begann Kompensationen zu fordern, sei es in Albanien, sei es in Südtirol. Österreich wies den Gedanken einer Entschädigung an Serbien und Italien mit dem Hinweis zurück, daß die Annexionsfrage in keiner rechtlichen oder moralischen Beziehung zu beiden stehe. Andererseits gab es zu erkennen, daß es bei einer direkten Provokation mit aller Macht gegen Serbien vorgehen werde. Es begann in der Tat mit der Zusammenziehung von Truppen in Ungarn und in Bosnien. So drohte denn seit Oktober 1908 die Möglichkeit eines europäischen Krieges.

Deutschland ließ keinen Zweifel darüber, daß es im Falle eines Angriffes von seiten Rußlands auf Österreich diesem mit seiner ganzen Macht zu Hilfe kommen werde. Diese Entschlossenheit blieb nicht ohne Wirkung. Italien wurde durch das Erdbeben in Sizilien und Kalabrien in Anspruch genommen. In Frankreich hatte man die Gefahren des Krieges immer klarer erkannt. Es fand sich daher in dem Bestreben nach Ausgleichung der Gegensätze mit Deutschland zusammen und machte in Petersburg Vorstellungen, während seine Presse an England warnende Worte richtete, „nicht auf einen Krieg hinzudrängen, bei dem sein eigenes Wagnis freilich sehr gering wäre, und Deutschland eine neue Orientierung seiner Politik im Sinne europäischer Gleichheit nicht aus Handelsrivalität zu erschweren". Rußland äußerte sich zwar friedlich, unterließ es aber, einen entscheidenden Druck auf Serbien auszuüben. Schließlich entschloß sich Österreich zu einer billigen Gegenleistung an die Pforte. Am 26. Febr. 1909 kam es in Konstantinopel zu einer Verständigung über folgende Punkte: 1. Österreich-Ungarn verzichtet auf alle Rechte über Novibazar, wogegen die Türkei den vom Kaiser Franz Joseph in Bosnien und der Herzegowina geschaffenen Zustand anerkennt. 2. Den Moslemin in beiden Ländern wird Freiheit der Religionsübung und Gleichheit in bürgerlichen und politischen Rechten mit den Christen gewährleistet. 3. Als Ersatz für die Staatsgüter in beiden Ländern zahlt Österreich-Ungarn dem Sultan binnen 14 Tagen 2½ Mill. türkische Pfund (zu 18 Mark 44 Pfennig, also etwa 46 Mill. Mark). Der Boykott wurde nun eingestellt, und am 2. März 1909 erging an Serbien von Rußland, England, Frankreich und Italien die Mahnung, von seinen Ansprüchen abzulassen. Es erwiderte, daß es seine Sache den Großmächten überlasse. Es hoffte, daß

diese nun Österreich zu dem Kongresse drängen würden, auf dem es wenigstens einen Teil seiner Ansprüche durchsetzen könnte. Seine Rüstungen stellte es indes nicht ein. Österreich antwortete mit entsprechenden Gegenmaßregeln. Der Ausbruch des Krieges stand unmittelbar bevor. Angesichts dieser furchtbaren Gefahr trat Deutschland „in einer den überlieferten freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland entsprechenden (also keineswegs, wie russische und französische Blätter grollend sagten, drohenden) Weise" an Rußland mit dem Gedanken heran, daß die Großmächte, dem Wunsche Österreichs entsprechend, ihre Zustimmung zur Aufhebung des Art. 25 des Berliner Vertrages geben, also die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina anerkennen sollten. Damit „sollte Serbien der Vorwand entzogen werden, seine Unnachgiebigkeit mit dem Hinweis auf die Haltung der Mächte gegenüber der Einverleibung zu begründen". (Nordd. Allgem. Ztg. v. 1. April 1909.) Rußland nahm den Vorschlag an (26. März). Die anderen Mächte ebenfalls. So mußte Serbien einlenken. Am 30. März verstand es sich zu folgender Erklärung an Österreich: es erkenne an, daß die Einverleibung der beiden Landschaften seine Rechte nicht berühre, daß es seinen Protest dagegen aufgebe und künftig mit Österreich-Ungarn auf freundschaftlichem Fuße leben wolle; demgemäß werde es sein Heer auf den Stand vom Frühjahr 1908 zurückführen. Der serbische Kronprinz verzichtete auf den Thron. — Auf Anregung Italiens willigte schließlich Österreich in die Aufhebung des Art. 29 des Berliner Vertrages, der Österreich die Handhabung der See- und Gesundheitspolizei an der montenegrinischen Küste zuteilte (April 1909). — Auch mit Bulgarien kam die Pforte unter Mitwirkung Rußlands zu einer Verständigung (16. März 1909). [Georgewitsch, D. serb. Frage, 09.] Bulgarien zahlte als Ersatz für den schuldigen Tribut und als Entschädigung für die in den Besitz des neuen Königreichs übergehende Strecke der Orientbahn an die Türkei eine Entschädigung von 125 Mill. Franken. Die Summe sollte auf die von 1878 her noch nicht völlig abgetragene Kriegsschuld der Türkei an Rußland angerechnet werden. Die Türkei verpflichtete sich, „Bulgariens Unabhängigkeit nicht länger zu widerstreben".

§ 258. Das Reich 1906—1909.

Literatur: § 257. A. Stein, Wilhelm II., 09. Liman, D. Kaiser 1888—1911, 11. Germanikus, Fürst Bülow u. s. Zeit, 2. Aufl. 09.

Des Deutschen Reiches Machtstellung und seine Sicherheit beruhen vornehmlich auf seiner eigenen Kraft und Stärke. In deren Ausbau hatten lange Zeit zwei wichtige Faktoren nicht die notwendige Pflege gefunden: die Finanzen und die Flotte. Diese Vernachlässigung ist in den letzten Jahren einigermaßen wettgemacht worden. Der im November 1905 von der Regierung vorgelegte Finanzreformplan [1]) zur Deckung des beständig wachsenden Fehlbetrages verlangte neue Steuern auf Tabak, Bier, Verkehrsmittel und Erbschaften in Höhe von 250 Millionen Mark. In mehrmonatlichen Beratungen wurden die Vorlagen vom Reichstage gründlich umgewandelt und schließlich 200 Millionen Mark bewilligt. Die Folge war, daß in kurzer Zeit eine Ergänzung der Steuergesetze notwendig wurde. Der Etat für 1908 ergab einen Fehlbetrag von 124 Millionen Mark. Die Mehrheitsparteien des neuen Reichstages suchten durch öffentliche Erörterungen sich über ein fruchtbares Steuerprogramm zu einigen. Aber als unausgleichbar erschien die Fülle der Gegensätze. Sie traten besonders erschreckend in die Erscheinung, als bei Gelegenheit der Etatsberatung die Finanzlage erörtert ward. Am 20. Februar 1908 trat der Schatzsekretär v. Stengel zurück. Sein Nachfolger wurde der Unterstaatssekretär im Reichspostamt, Sydow, der zugleich zum Mitgliede des preußischen Staatsministeriums ernannt wurde. In der Herbstsession 1908 brachte Sydow den seit geraumer Zeit erwarteten umfassenden Plan zur Reichsfinanzreform mit 500 Millionen neuer Steuern und ein neues Besoldungsgesetz für die Reichsbeamten zur Vorlage. Die Beratungen dieser Entwürfe zogen sich bis zum Juli 1909 hin. Die Nachlaßsteuer und ähnliche von der Regierung als Ersatz vorgelegte Steuern

wurden von den Konservativen mit Hilfe des Zentrums und der Polen verworfen. Der „Block" (siehe unten) war gesprengt. In aller Eile erledigte nun die neue Mehrheit in ihrem Sinne die ganze Finanzvorlage. Am 13. Juli 1909 wurde auch das Beamtenbesoldungsgesetz angenommen. Durch diese Wendung der Dinge war die Stellung des Fürsten Bülow[2]) unhaltbar geworden. Am 14. Juli 1909 schied er aus dem Amte. Sein Nachfolger wurde der Staatssekretär des Reichsamts des Innern v. Bethmann Hollweg[3]). Dieser wurde durch den preußischen Handelsminister Delbrück ersetzt. Dessen Amt übernahm der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Sydow, während der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Wermuth, in Sydows Stelle einrückte. Die Steuerpolitik der neuen Reichstagsmehrheit führte am 12. Juni 1909 zur Gründung des „Hansabundes"[4]) in Berlin und des „deutschen Bauernbundes"[5]) (30. Juni) in Gnesen.

Geringe Schwierigkeiten bereitete die Erweiterung des Flottengesetzes[6]) im Jahre 1906. Zu seiner schnellen Erledigung mag außer der Überzeugung von seiner Notwendigkeit auch der Umstand beigetragen haben, daß die Reichsregierung endlich den alten Wunsch des Reichstages nach Diäten[7]) erfüllte. Die Flottenvorlage, die den Reichstag 1907/08 beschäftigte, wurde fast ohne Debatte genehmigt. Ferner fanden seine Zustimmung die Handelsverträge mit Schweden (26. Mai 1906) und Abessinien (22. Februar 1906) und ein provisorisches Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem am 13. Mai 1907 ein neues Provisorium folgte, sowie neue Pensionsgesetze für Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften.

Mehrfach zog der Reichstag die auswärtige Politik in den Kreis seiner Erörterungen. Die Verhandlungen über die Marokkofrage erlitten durch eine plötzliche Erkrankung des Reichskanzlers (April 1906) eine unliebsame Unterbrechung. Die erregte öffentliche Meinung vermißte die ersehnten glänzenden äußeren Erfolge, ohne dabei die Tatsache in Rechnung zu ziehen, daß Deutschlands Politik bei dem unvermeidlichen Gegensatz der meisten Mächte zu ihm mit äußerster Vorsicht verfahren muß. Die, wie man wähnte, verfahrene Lage legte man wiederum dem „persönlichen Regiment" des Kaisers zur Last und besorgte, daß sie bei längerer Krankheit des Fürsten Bülow sich noch verschlimmern möchte. Die auswärtigen Angelegenheiten und ihre Leitung waren daher häufig Gegenstand einer vielfach verfehlten Kritik, die vom Kaiser[8]) scharf zurückgewiesen wurde.

In viel größerem Rahmen bewegten sich im Parlament und in der Öffentlichkeit die Debatten über die kolonialen Zustände[9]). Forderungen für Eisenbahnbauten in den Kolonien und für die Umwandlung des Kolonialamts in ein selbständiges Staatssekretariat widersprach das Zentrum unter heftigen Angriffen auf die Kolonialverwaltung. Sie führten einen Wechsel in der Leitung des Kolonialamtes herbei. Es wurde am 10. September 1906 vom Direktor der Darmstädter Bank, Bernhard Dernburg, übernommen, der sogleich den Anklagen des Zentrums mit ungewöhnlicher Schärfe entgegentrat. Dafür strich es mit Hilfe der Polen und der Sozialdemokraten von der zur Führung des südwestafrikanischen Krieges erforderlichen Summe 9 Millionen und verlangte eine Verminderung der Schutztruppe auf 2500 Mann vom 1. April 1907 an. Der Reichskanzler wies diesen Eingriff in die Kommandogewalt des Kaisers nachdrücklich zurück und empfahl einen von den Freisinnigen gestellten, von der Regierung gebilligten Kompromißantrag zur Annahme. Aber auch er wurde vom Zentrum und seiner Ge-

folgschaft verworfen, weshalb die Auflösung des Reichstags erfolgte (13. Dezember 1906).

Ein erfreuliches Zeichen war es, daß sich die freisinnige Linke[10]) der Regierung näherte und gemeinsam mit der Rechten den Wahlkampf gegen Zentrum und Sozialdemokraten aufnahm. Von besonderer Bedeutung war auch, daß die Regierung durch energische und lebendige Darlegung ihrer Anschauungen und Ansichten in den Wahlkampf[11]) eingriff. Im neuen Reichstag befanden sich Zentrum und Sozialdemokraten in der Minderheit. Die Mehrheitsparteien, für die bald nach französischem Vorbilde die Bezeichnung „Block" aufkam, bildeten zwar kein festgefügtes Ganzes, standen jedoch in allen wichtigen Fragen nationaler Art der Regierung zur Seite. So wurden denn die kolonialen Vorlagen ohne Schwierigkeiten in der kurzen Frühjahrstagung (1907) angenommen. — Die Festigkeit des „Blocks" ward wiederholt schweren Proben ausgesetzt. Die erste bestand er bei der Reform des Vereinswesens[12]), die auf Grund eines Kompromisses zustande kam. An das Vereinsgesetz schloß sich die Erledigung eines Gesetzentwurfes über die Bestrafung von Majestätsbeleidigungen[13]) (23. Januar 1908), einer Novelle zum Börsengesetz[14]) (April 1908), eines Scheckgesetzes (Februar 1908) und einer Reihe anderer Gesetze[15]).

Als ein verhängnisvolles, die gedeihliche Entwicklung der Reichspolitik störendes Ereignis erwies sich die Veröffentlichung des Kaiserinterviews[16]) im „Daily Telegraph" (28. Oktober 1908). Sie rief im In- und Auslande eine ungeheure Erregung hervor. Im Reichstage kam es darüber am 10. 11. November zu Interpellationen. Der Reichskanzler erstattete über deren Verhandlungen dem Kaiser Bericht, worauf eine amtliche Kundgebung in der „Nordd. Allg. Ztg." (17. November 1908) die hochgehenden Wogen der öffentlichen Meinung besänftigte.

Enthüllungen der „Zukunft" über eine angebliche „Kamarilla"[17]) dienten 1907/08 der Sensationslust, mit der aber leider auch eine „grauenhafte moralische Verwüstung der deutschen Volksseele" verbunden war. Um so erhebender war die einmütige patriotische Erhebung des deutschen Volkes (1908), als es galt, dem Grafen Zeppelin[18]) die Mittel zu verschaffen zur Fortsetzung und Vervollkommnung seines Systems „zur Eroberung der Luft".

Am 27. Januar 1909 feierte der Kaiser seinen 50. Geburtstag. Aus diesem Anlaß und um der Welt kund zu tun, daß die unerfreulichen Vorgänge im November 1908 abgetan seien, erschienen in Berlin alle regierenden deutschen Fürsten nebst dem Prinzen Ludwig von Bayern als Vertreter des greisen Prinzregenten.

[1]) **Reichsfinanzreform.** Von den Verbrauchsabgaben wurde die Tabaksteuer beseitigt und die Bier- und Zigarettensteuer auf die Hälfte des geforderten Ertrages ermäßigt, weil die Mehrheit des Reichstages sich durch eine rege Agitation der Interessentenkreise und des deutschen Handelstages die Überzeugung beibringen ließ, daß die Gesetze nachteilig in die Verhältnisse des Gewerbes und der Industrie eingreifen würden. Von den Stempelabgaben fiel die Quittungssteuer. Die Frachturkundensteuer wurde herabgesetzt, die Fahrkartensteuer und die Erbschaftssteuer wurden erhöht (19. Mai 1906). Da diese Veränderungen, an denen namentlich das Zentrum beteiligt war, einen erheblichen Ausfall zur Folge hatten, wurde eine Erhöhung des 1902 eingeführten niedrigen Ortsportos beschlossen (17. Mai 1906). Wie vorauszusehen war, wurde durch diese Beschlüsse der Finanznot des Reiches nicht gesteuert. Die Rechte, unterstützt vom preußischen Finanzminister, forderte im folgenden Jahr ein Branntweinmonopol und erhöhte Tabaksteuer. Die Linke begehrte eine Beseitigung der sog. Branntweinliebesgabe und Einführung einer Reichserbschaftssteuer. Erst wenn sich ergeben sollte, daß diese Steuern nicht ausreichen

würden, wollte sie auf Bewilligung neuer indirekter sich einlassen. Bei der Beratung des Etats für 1908 verlangten die Nationalliberalen direkte Steuern zur Deckung des Fehlbetrages. Der Reichsschatzsekretär und der preußische Finanzminister traten dieser Forderung entgegen. Das erregte die Stimmung in hohem Maße. Die Erregung stieg, als der Führer der Nationalliberalen, Dr. Paasche, für den Herausgeber der „Zukunft" (siehe unten 16) eintrat, damit von neuem Betrachtungen über die „Kamarilla" verknüpfte und schließlich den Kriegsminister v. Einem angriff, weil er angeblich die von Harden aufgedeckten Verfehlungen hoher Offiziere nicht mit der nötigen Schärfe verfolge. Diese Erörterungen verwirrten die Lage und drohten die Auflösung des „Blocks" herbeizuführen. Da griff der Reichskanzler ein, nahm sich erfolgreich des grundlos verdächtigten Kriegsministers an und drohte mit seinem Rücktritte für den Fall, daß Angriffe dieser Art auf die Regierung sich erneuern würden. Gleichzeitig betonte er mit allem Nachdruck, daß die Mehrheitsparteien sich behufs Durchführung der Finanzreform auf einer mittleren Linie zusammenfinden müßten. Da keiner Partei an der Wiederkehr der Zentrumsherrschaft gelegen war, einigte man sich über die Fortsetzung der Blockpolitik.

Die endlich im Herbst 1908 zur Vorlage gelangenden acht Gesetzentwürfe zur Reichsfinanzreform erstreckten sich auf: 1. den Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein (Ertrag 100 Mill.); 2. die Brausteuer, auf 2 Mark für den Hektoliter Bier erhöht, (Ertrag 100 Mill.); 3. die Weinsteuer mit 20 Mill. Ertrag; 4. die Tabaksteuer (Ergebnis 77 Mill.); 5. die Elektrizitäts- und Gassteuer (soll 50 Mill. bringen); 6. die Anzeigensteuer und Plakatsteuer mit 33 Mill.; 7. die Nachlaßsteuer, die Wehrsteuer, das Erbrecht des Staates und die Erbschaftssteuer (Ertrag 92 Mill.); 8. Änderungen im Finanzwesen. Diese Vorlagen fanden überall großen Widerstand. Die Inseratensteuer, von der Presse gebrandmarkt, verschwand bald wieder. Gegen die Gas- und Elektrizitätssteuer kämpften die Stadtverwaltungen und die Vertreter dieser Industrien an. Der Nachlaßsteuer, „welche die Nachlässe im Augenblick des Todes ihres Hinterlassers als noch ungeteiltes Ganzes treffen sollte", widerstrebte der Bund der Landwirte. Die freisinnige Linke machte ihre Zustimmung zur Erhöhung der indirekten Steuern von der Verständigung über die direkten abhängig. Die Nationalliberalen forderten ebenfalls ergiebige Besteuerung des Besitzes, vor allem eine Reichsvermögenssteuer, die vom Bundesrat für unannehmbar erklärt wurde. Das Zentrum wollte höchstens $^2/_3$ des Bedarfs durch Verbrauchsabgaben, $^1/_3$ durch Besteuerung des Besitzes bewilligen. Die Sozialdemokraten waren gegen jede indirekte Steuer. Indes wurde die Notwendigkeit, neue Steuerquellen zu erschließen, von allen Parteien anerkannt, und der „Block" gab der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß dies große Werk von ihm zustande gebracht werden möchte. Unterstützung fanden die Regierung und die Bemühungen des „Blocks" durch eine Reihe eindrucksvoller Kundgebungen, die von nationalen Vereinen ausgingen. Lebhaft traten für das schleunige Zustandekommen der Reform auch die Berliner Prof. Ad. Wagner und Hans Delbrück ein. Dieser suchte insbesondere an der Hand einer Schrift von Steinmann-Bucher den Nachweis zu führen, daß das in Deutschland vorhandene Vermögen sich vielfach der Besteuerung entziehe, und noch am 25. März 1909 richteten der frühere Minister v. Berlepsch, die Prof. G. Franke und v. Schmoller im Verein mit mehr als 100 hervorragenden Vertretern der Kunst und Wissenschaft, des Handels und der Industrie einen „Aufruf an den Reichstag", mit dem dringenden Ersuchen, „sich mit den Regierungen über die Wege zur Reichsfinanzreform zu einigen".

Die erste Lesung der Finanzgesetze (19.—28. Nov. 1908) brachte wenig Neues. Überraschend war nur die schroffe Absage der Konservativen an die Nachlaßsteuer. Die Vorlagen wurden der Finanzkommission unter Paasches Vorsitz überwiesen, die sie bis 21. April 1909 in 41 Sitzungen beriet. Am 20. April empfing der Reichskanzler Abordnungen aus Süd- und Mitteldeutschland, die um Beschleunigung der Finanzreform vorstellig wurden. Fürst Bülow erwiderte: „Die Regierung halte an der Forderung von 500 Mill. fest, die, abgesehen von 25 Mill. neuer Matrikularbeiträge, in Form *reichseigener* Einnahmen aufgebracht werden sollen. Die Nachlaßsteuer solle in eine *Erbanfallsteuer* umgewandelt werden". Das Werk müsse in dieser Tagung zu Ende geführt werden. Die Antwort der Konservativen bestand darin, daß sie am nächsten Tage ihren ersten Antrag auf Besteuerung des *Wertzuwachses* an Immobilien und Wertpapieren einbrachten, der sofort von der Kommission beraten und mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde. Am 18. Mai 1909 wurde abermals ein konservativer *Besitzsteuerantrag* eingebracht und mit Hilfe des Zentrums sofort zur Beratung gestellt, obwohl er noch nicht im Plenum gewesen. Er wurde am 21. Mai mit den Stimmen der Konservativen, des Zentrums

und der Polen angenommen. Am 22. Mai verwarf die neue Mehrheit endgültig die Nachlaßsteuer und das Erbrecht des Staates und trat trotz des Widerspruches der Linken in die zweite Lesung der Finanzentwürfe ein. Infolgedessen stellte diese (Nationalliberale, Freis. und Sozialdemokr.) ihre Mitarbeit in der Kommission ein. Paasche legte den Vorsitz nieder, den Frhr. v. Richthofen (kons.) übernahm. Nun brachte die Rumpfkommission die Steuervorlagen (29. Mai) rasch zur Erledigung. Beschlossen wurden folgende neue Einkünfte für das Reich:

Erhöhung der Biersteuer	100	Mill.	M.
Erhöhung der Branntweinsteuer und Steuer auf Parfümerien und Schönheitsmittel	93	„	„
40 v. H. Wertzuschlag auf ausländ. Tabak und Zigaretten und Erhöhung der inländ. Tabaksteuer	47	„	„
Erhöhung der Schaumweinsteuer	5	„	„
Steuer auf Glühkörper	20	„	„
Steuer auf Zündhölzer	25	„	„
Erhöhung des Kaffee- und Teezolls	37	„	„
Mühlenumsatzsteuer	10	„	„
Kohlen- und Koksausfuhrzoll	25	„	„
Aufrechterhaltung der Fahrkartensteuer	20	„	„
Kotierungssteuer, Reichsumsatzsteuer und Wertzuwachssteuer	120	„	„
Summa	502	Mill.	M.

Die Finanzkommission hatte also die von den verbündeten Regierungen zur Sanierung der Reichsfinanzen und zur Tilgung der Reichsschuld geforderten 500 Mill. Mark in voller Höhe bewilligt.

Die zweite Lesung im Plenum begann am 19. Juni 1909. Am 22. Juni wurde die Kotierungssteuer angenommen, am 24. die neue Vorlage der Regierung über eine Erbanfallsteuer abgelehnt. Am 26. hielt der Kanzler dem Kaiser in Kiel Vortrag über die Lage und reichte gleichzeitig sein Abschiedsgesuch ein. Der Kaiser genehmigte es unter der Bedingung, daß Fürst Bülow erst die Finanzreform ohne die Erbschaftssteuer in einer für die verbündeten Regierungen annehmbaren Form zustande bringe. Schon vorher hatten diese die Erklärung abgegeben, daß die Kotierungs- und Mühlenumsatzsteuer und der Kohlenausfuhrzoll für sie unannehmbar seien. Am 25. Juni ließen die Führer der Nationalliberalen und der Freisinnigen sich dahin vernehmen, daß sie, „nachdem die Regierung und die Parteien, die bisher zu ihrem Programm gehalten, durch Ablehnung der Erbschaftssteuer eine schwere Niederlage erlitten und das Zentrum dadurch dem Kanzler die Quittung für die Dezemberauflösung erteilt habe, den Siegeslauf der neuen Mehrheit nicht hemmen werden". Da aber die von den Parteien prinzipiell geforderte Voraussetzung auf Bewilligung und Einführung einer allgemeinen Besitzsteuer nicht mehr vorhanden sei, würden sie diese Finanzreform ablehnen.

In der Presse war inzwischen die Meinung geäußert worden, daß ein „Umfall" des Bundesrats den Rücktritt des Kanzlers herbeigeführt habe. Darauf erklärten am 1. Juli der Staatssekretär des Innern und der bayrische Bundesratsbevollmächtigte, daß „sachliche Meinungsverschiedenheiten und persönliche Differenzen zwischen dem Bundesrat, seinen Mitgliedern und dem Reichskanzler nicht beständen. Der Bundesrat sei mit Haltung und Vorgehen des Kanzlers in der Finanzreform durchaus einverstanden; er sei ihm dankbar, daß er Kaiser und Reich den Dienst erwiesen habe, so lange im Amte zu bleiben, bis die Reform in einer für die verbündeten Regierungen annehmbaren Gestalt erledigt sei".

Nachdem inzwischen die Mehrheit sich mit der Regierung über den Ersatz der für unannehmbar erklärten Kotierungssteuer durch eine Talonsteuer geeinigt hatte, folgte am 9./10. Juli die erste Plenarlesung. Schon am 12. Juli 1909 war die ganze Finanzreform abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden. Hiernach beträgt der erhoffte Ertrag:

a) nach dem ursprünglichen Plan der Regierung			
aus dem Branntwein	80,0	Mill.	M.
„ „ Bier	100,0	„	„
„ „ Tabak	43,0	„	„
„ „ Schaumwein	5,0	„	„
	228,0	Mill.	M.

b) infolge der neuen Vorlage der Regierung			
aus dem Effektenstempel	22,5	Mill.	M.
„ „ Grundstückstempel	40,0	„	„
„ „ Wechsel- und Scheckstempel	19,5	„	„
„ „ Talonstempel	27,5	„	„
	337,5	Mill.	M.
c) infolge der Beschlüsse der Rumpfkommission			
aus Kaffee und Tee	37,0	Mill.	M.
„ Beleuchtungsmitteln	20,0	„	„
„ Zündwaren	25,0	„	„
	419,5	Mill.	M.
Dazu treten			
die nicht ermäßigte Zuckersteuer	35,0	Mill.	M.
„ „ aufgehobene Fahrkartensteuer	20,0	„	„
„ erhöhten Matrikularbeiträge und die Schmälerung der Erbschaftssteueranteile der Einzelstaaten	25,5	„	„
Zusammen	500,0	Mill.	M.

[H. Linschmann, D. Reichsfinanzreform von 1909, 09. Enthält Angaben über weitere einschlägige Literatur.]

[2]) **Rücktritt des Fürsten Bülow.** Darüber äußert sich die offiziöse „Südd. Reichs-Korr." (10. Juli 1909):

„In der konservativen Presse sucht man jetzt über die Rolle der Konservativen beim Rücktritt des Reichskanzlers mit Vorwürfen gegen den Fürsten Bülow hinwegzukommen. Er gebe, so heißt es, das üble Beispiel, daß er sich durch parlamentarische Abstimmung in einer Einzelfrage aus dem Amt drängen lasse. Es ist aber nicht die Abstimmung an sich, das Nein der konservativen Partei in der Erbanfallsteuerfrage, was dem Fürsten das Verbleiben unmöglich macht, es ist die durch diese Abstimmung besiegelte fundamentale Umwälzung in den Mehrheitsverhältnissen des Reichstages. Freilich kann bei der Zerklüftung unseres Parteiwesens der Reichskanzler im allgemeinen die Freiheit für sich in Anspruch nehmen, mit wechselnden Mehrheiten die Geschäfte zu führen und die erforderliche Stimmenzahl von Fall zu Fall zu sammeln. Für den Fürsten Bülow aber mußte, nach seiner politischen Vergangenheit, unter den an sich möglichen Kombinationen eine Mehrheit unannehmbar sein, in der das Zentrum den Ausschlag gibt. Von einer solchen Mehrheit hat der Fürst sich und das Reich unter der Billigung und Mitwirkung aller national Gesinnten, voran der Konservativen, durch die Reichstagsauflösung vom Dez. 1906 befreit, und gerade eine solche Mehrheit ist es wieder, die ihm unter Zurückstoßung der Liberalen durch das konservative Votum in der Erbanfallsteuerfrage von neuem aufgezwungen wurde. Diesem Zwange sich zu fügen, verbot dem Fürsten seine politische Überzeugung und seine persönliche Ehre. Es ist nicht richtig, wenn in diesem Zusammenhange behauptet wird, Fürst Bülow habe sich den Liberalen verkauft. Allerdings aber hat er sein Schicksal mit einem Zusammenarbeiten von Konservativen und Liberalen an den parlamentarischen Aufgaben verknüpft. Eine andere Grundlage für die Führung der Geschäfte mit dem Reichstage hatte Fürst Bülow nicht mehr. Das wußten die Konservativen; sie wußten auch, daß, wer dem Reichskanzler diesen Boden unter den Füßen fortzog, ihn selbst zu Fall bringen mußte. Sie wußten es nicht bloß aus ihrer Kenntnis der politischen Lage, sie wußten es, wie heute hinzugefügt sein mag, auch durch ausdrückliche, an sie gerichtete Mitteilungen des Kanzlers. Bereits im April d. J. hat Fürst Bülow den Führern der Konservativen auf das nachdrücklichste erklärt, daß er zurücktreten werde, wenn sie bei ihrer ablehnenden Haltung gegen die Erbschaftssteuer beharren und dadurch eine für ihn unannehmbare politische Konstellation herbeiführen würden. Auch in der seitdem verflossenen Zeit hat es an deutlichen Hinweisen auf den Kanzlerwechsel als Folge einer Zertrümmerung des Blocks in der Frage der Reichsfinanzreform nicht gefehlt. Die letzten Worte des Fürsten im Reichstage waren nicht mißzuverstehen. Die Konservativen konnten nicht überrascht sein. Sie durften von einem ehrliebenden Staatsmann nicht denken: er hat zwar gesagt, er geht; aber er geht doch nicht."

[3]) **Reichskanzler v. Bethmann Hollweg,** geb. 1856, widmete sich dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, wurde 1886 Landrat des Kreises Oberbarnim, 1896 Oberpräsidialrat, 1899 Regierungspräsident in Bromberg und in demselben Jahre Oberpräsident der Provinz Brandenburg, 1905 preußischer Minister des Innern, 1907 Staatssekretär des Innern.

[4]) **Hansabund.** Ihm liegt 1. ausschließlich die Vertretung der gemeinsamen Interessen von Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie ob; er hat diese gemeinsamen Interessen gegen alle Angriffe und Schädigungen zu schützen. 2. Er hat durch positive Maßregeln oder durch Herbeiführung oder Unterstützung solcher positiven Maßnahmen diese gemeinsamen Interessen zu fördern. 3. Er soll versuchen, die verschiedenen im Bunde vereinigten Richtungen und Erwerbsgruppen einander anzunähern. 4. Der Hansabund wird, sowohl in seinen Worten wie in seinen Taten, ohne jedes Schwanken und Bedenken, den Grundsatz hochhalten, daß er auf nationaler Grundlage steht, und er wird, wogegen der Bund der Landwirte zu seinem Schaden wiederholt gesündigt hat, die großen nationalen Fragen, insbesondere die Rücksicht auf die Kraft, die Macht und das Ansehen des Vaterlandes, allen einseitigen beruflichen und gewerblichen Sonderinteressen voranstellen.

[5]) **Deutscher Bauernbund.** Er soll namentlich solche Vertreter des Bauernstandes umfassen, die mit der Weise, wie „der Bund der Landwirte" die Interessen der Landwirtschaft, d. h. des Großgrundbesitzes, zu fördern sucht, nicht einverstanden sind. Der Bund gewann namentlich in Hannover und Württemberg viele Anhänger.

[6]) **Flottengesetze.** Eine Novelle zum Flottengesetz forderte den Bau der im Jahre 1900 abgelehnten sechs großen Kreuzer bis 1917. Davon entfallen fünf auf die Auslandsflotte, einer auf die Materialreserve. Die Vorlage wurde am 19. Mai 1906 genehmigt. — Die Flottenvorlage von 1907/08 bestimmte, daß Linienschiffe und Kreuzer nach 20 Jahren — bisher 25 Jahren — zu ersetzen seien. Die Fristen laufen vom Jahre der Bewilligung der ersten Rate des zu ersetzenden Schiffes bis zur Bewilligung der ersten Rate des Ersatzbaues. Für die Zeit von 1908—1917 würden hiernach 17 Linienschiffe, 6 große und 19 kleine Kreuzer durch Neubauten zu ersetzen sein. — Die Vorlage wurde in der bürgerlichen Presse mit Wohlwollen aufgenommen. Dagegen forderte der Deutsche Flottenverein (gegr. 30. April 1898) Vermehrung der Kreuzer und eine schnellere Bauzeit für Linienschiffe. Seine Agitation, namentlich auch während des Wahlkampfes 1907, forderte den Widerspruch der bayrischen Mitglieder heraus. Prinz Ruprecht von Bayern legte das Protektorat über den bayrischen Landesverband nieder. Auch der Reichstag sah sich veranlaßt, das Vorgehen des Flottenvereins zu mißbilligen. In dessen Mitte kam es infolge der bayrischen Angriffe zu heftigen Kämpfen, die den Rücktritt des hochverdienten Präsidiums und das Ausscheiden zahlreicher Ortsgruppen zur Folge hatten.

[7]) **Diäten.** Der Reichstag war seit Jahren dauernd beschlußunfähig. Dieser Mißstand war, wie allgemein anerkannt wurde, eine Folge der durch die Reichsverfassung verbotenen Gewährung von Tagegeldern an die Abgeordneten. Bismarck hatte die Diätenlosigkeit als ein unbedingt notwendiges Gegengewicht gegen das Reichstagswahlrecht angesehen. Die Regierung konnte sich indes der Erkenntnis nicht länger verschließen, daß deren Beseitigung im Interesse der Reichstagsarbeiten geboten sei. Der von ihr vorgelegte Entwurf zu einem Diätengesetz wurde am 15. Mai 1906 vom Reichstage angenommen Hiernach erhalten die Mitglieder des Reichstages aus der Reichskasse eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 3000 Mark, die am 1. Dez., 1. Jan., 1. Febr., 1. März, 1. April mit je 400 Mark, am Schlusse oder bei Vertagung mit 1000 Mark zahlbar sind. Der Abzug für Fernbleiben beträgt 20 Mark für den Tag. Die Anwesenheit wird durch Eintragen in eine Liste nachgewiesen. Fehlen bei einer namentlichen Abstimmung gilt trotz der Eintragung in die Liste als Abwesenheit. Beim Tode eines Abgeordneten hat dessen Ehefrau Anspruch auf Auszahlung der Entschädigung. Ferner erhalten die Reichstagsmitglieder für die Dauer der Sitzungsperiode sowie acht Tage vor deren Beginn und acht Tage nach deren Schluß freie Fahrt auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen zwischen ihrem Wohnorte und dem Sitze des Reichtages. An Stelle des Art. 32 der Reichsverfassung treten folgende Vorschriften: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung beziehen. Sie erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes".

[8]) **Der Kaiser und die „Schwarzseher".** Bei einem Mahle der Provinz Schlesien hielt der Kaiser in Breslau (8. Sept. 1906) eine schwungvolle Ansprache, die mit den Worten schloß: „Und so wollen wir ein neues Gelübde prägen: Uns von nun an mit Aufbietung aller geistigen und körperlichen Kräfte nur der einen Aufgabe zu widmen, unser Land vorwärts zu bringen, für unser Volk zu arbeiten, ein jeder in seinem Stande, gleichviel, ob hoch oder niedrig, unter Zusammenschluß der Konfessionen dem Unglauben zu steuern, und vor allen Dingen den freien Blick für die Zukunft zu bewahren und niemals an uns und unserem Volke zu verzagen. Den Lebenden gehört die Welt und der Lebende hat recht. Schwarzseher dulde ich

nicht, und wer sich zur Arbeit nicht eignet, der scheide aus, und wenn er will, suche er sich ein besseres Land."

[9]) **Kolonialdebatten.** Das Zentrum war im Laufe der letzten 11 Jahre als Regierungspartei mehr und mehr für die Bewilligung der wichtigsten Forderungen eingetreten, vielfach gegen den Willen seiner zahlreichen demokratischen oder bäuerlichen Wähler. Zum Führer dieser Elemente schwang sich seit 1905 der jugendliche Abgeordnete Erzberger auf. Besonders trat er hervor in seinem häufig ziemlich skrupellosen Kampfe gegen wirkliche oder vermeintliche Übelstände auf dem Felde der Kolonialverwaltung und der Kolonialpolitik. In derselben Richtung bewegte sich die kritische Tätigkeit des Abgeordneten Roeren. Seine Stellung als Führer der ausschlaggebenden Partei diente ihm dazu, durch persönliche Einwirkung auf die Leitung des Kolonialamtes zahlreiche Wünsche, namentlich in Personalangelegenheiten, durchzusetzen. Die von ihm und Erzberger geübte Kritik wurde keineswegs von der Gesamtheit der Partei gebilligt. Die anderen Führer fürchteten mit Recht, daß die Zunahme des Erzberger-Roerenschen Einflusses ungünstig auf die Beziehungen des Zentrums zur Regierung einwirken und dessen führende Rolle beeinträchtigen möchte. Ihre warnende Stimme verhallte indes ungehört. So kam es, daß die zur endlichen Beendigung des südwestafrikanischen Feldzugs und zur Erschließung des Schutzgebietes notwendige Eisenbahn Kubub—Keetmanshoop, die Errichtung des selbständigen Kolonialstaatssekretariats und die Entschädigung der Farmer abgelehnt wurde. Dieser Erfolg ermunterte Erzberger und die ihm ergebene Kaplanspresse zu weiteren Vorstößen. Sie brachten, nach der Vertagung des Reichstages, im Sommer 1906, eine Reihe von Enthüllungen über angebliche unerhörte Mißstände in der Kolonialverwaltung. In der Herbsttagung wurden diese maßlosen Vorwürfe wiederholt. Ihnen trat jetzt Dernburg ebenso scharf wie erfolgreich entgegen und wies insbesondere nach, daß Roeren durch seine Drohungen mit der Zentrumsopposition auf einen früheren Leiter des Kolonialamtes einen unerhörten Druck zugunsten oder ungunsten mehrerer Beamten und Missionare ausgeübt habe, daß er auf Grund haltloser Nachreden und unkontrollierbarer Klatschereien die Ehre tüchtiger Beamten in den Staub gezogen, daß er aber auch sich bereit erklärt habe, auf die Veröffentlichung einiger Beschwerden zu verzichten, falls ihm die Regierung durch Erfüllung seiner Wünsche in Personalfragen entgegenkommen würde. Diese furchtlose Verteidigung vielgeschmähter Kolonialbeamten und die Zurückweisung tyrannischer Nebenregierungsversuche wurde mit Jubel begrüßt und vom Reichskanzler ausdrücklich gebilligt. Das Zentrum dagegen schickte sich an, der Regierung nun erst recht seine Macht zum Bewußtsein zu bringen. Das führte zum Bruch und zur Auflösung des Reichstages.

[10]) **Die Linke.** Die Freisinnige Vereinigung hatte seit geraumer Zeit den nationalen Forderungen der Regierung mehr und mehr Verständnis entgegengebracht, und die Freisinnige Volkspartei war ihr auf diesem Wege allmählich gefolgt. Die Notwendigkeit der letzten Flottenvorlage hatte sie grundsätzlich anerkannt und nur deshalb abgelehnt, weil sie deren Kosten nicht durch indirekte Steuern decken wollte. Die Eingriffe des Zentrums in die Kriegführung in Südwestafrika hatte sie entschieden abgewiesen, hatte die erforderlichen Summen bewilligt und war den Wünschen der Regierung durch einen geschickten, den vom Zentrum heraufbeschworenen Konflikt beseitigenden Antrag begegnet. Diesen Wandel hatten mancherlei Umstände herbeigeführt: die höhere Einsicht der Führer nach Eugen Richters Tod, die Persönlichkeit des neuen Kolonialdirektors, das Bewußtsein, daß die die Linke von der Regierung und der Rechten trennende Wirtschaftspolitik für die Dauer der Handelsverträge entschieden sei, und endlich die Abneigung gegen Zentrum und Sozialdemokratie.

[11]) **Der Wahlkampf.** In ihn griffen in bedeutungsvoller Weise von seiten der Regierung ein: der neue Leiter des Kolonialamtes, der durch sein kühnes Vorgehen im Reichstag rasch populär geworden war, durch belehrende Vorträge in der Öffentlichkeit und der höchste Beamte des Reiches selbst. In seinem Sylvesterbrief 1906 und in seiner am 19. Jan. 1907 auf dem vom „Kolonialpolitischen Aktionskomitee" veranstalteten Festmahl gehaltenen inhaltsvollen Rede betonte Fürst Bülow die Notwendigkeit einer „Paarung konservativen Geistes und liberalen Geistes", einer Sammlung aller nationalen Wähler ohne Unterschied der Religion gegen Zentrum und Sozialdemokratie. Dieselben Gedanken wurden wirksam vertreten vom Flottenverein, dem Kolonialpolitischen Aktionskomitee, der Kolonialgesellschaft, dem Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie u. a. Alle diese Vereinigungen wandten sich mit ihrer Aufklärungsarbeit besonders an die Kreise der „Nichtwähler" und führten ihnen vor Augen, daß die bevorstehende Wahl vor allem

die Frage zu entscheiden habe, ob Deutschland die Bahn der Weltpolitik weiter verfolgen oder ob es auf seine Großmachtstellung verzichten und als unbeachteter Binnenstaat politisch, geistig und wirtschaftlich zugrunde gehen sollte. Dieser Appell entschied den Kampf. Die Beteiligung an den Wahlen (25. Jan. 1907) war reger als bisher. Die sonst teilnahmslos verharrenden Wähler rafften sich auf und trugen dazu bei, daß die Sozialdemokraten, trotz rücksichtsloser Unterstützung von seiten des Zentrums, 36 Mandate einbüßten. Nach Abschluß der Stichwahlen (5. Febr.) setzte sich der Reichstag zusammen aus: 62 Konservativen, 24 Reichspartei, 25 Reformpartei und 25 wirtschaftliche Vereinigung, 105 Zentrum, 20 Polen, 55 Nationalliberalen, 14 Freisinnige Vereinigung, 27 Freisinnige Volkspartei, 43 Sozialdemokraten, 15 Wilden. Präsidium: Graf Stolberg-Wernigerode (kons.), Paasche (nl.), Kämpf (Fr. V.).

[12]) **Reichsvereinsgesetz.** Die reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens war eine alte Forderung der Linken. Die Regierung kam diesem Verlangen durch die Vorlage eines Reichsvereinsgesetzes entgegen. Es gestattete alle Vereine, die nicht ungesetzliche Zwecke verfolgen, erlaubte den Frauen den Beitritt und umgrenzte das Recht des polizeilichen Einschreitens. Es minderte die Anzeigepflicht und schloß die Minderjährigen von den politischen Versammlungen aus. Die Bestimmung aber, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen seien, wurde von der Linken verworfen, weil sie gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung verstoße. Andererseits mochten Regierung und Rechte nicht auf diese Vorschrift, die gegen die staatsfeindliche polnische Agitation gerichtet war, verzichten. Nach harten Kämpfen einigte man sich auf ein Kompromiß: in allen Kreisen, die 60 Prozent alteingesessener nichtdeutscher Bevölkerung zählen, soll 20 Jahre lang der Gebrauch der nichtdeutschen Sprache erlaubt sein. Am 8. April 1908 wurde das Gesetz, das auf dem Gebiete des Vereinswesens ein einheitliches Recht für ganz Deutschland schuf, endgültig angenommen.

[13]) **Das Gesetz**, betreffend die Bestrafung von Majestätsbeleidigungen, schreibt vor, daß nur dann gerichtlich eingeschritten werden solle, wenn Beleidigungen des Staatsoberhauptes „in der Absicht der Ehrverletzung böswillig und mit Überlegung" erfolgen.

[14]) **Das Börsengesetz** suchte die Beschränkung der Börsentätigkeit, die sich wirtschaftlich nicht bewährt hatte, zu mildern. Es hob demgemäß das Börsenregister und das am 22. Juli 1896 erlassene Verbot des Terminhandels in Bergwerks- und Industriepapieren auf — nicht aber für Getreide und Mehl.

[15]) **Andere Gesetze**: Es wurden verabschiedet: das neue Weingesetz, das Automobilhaftpflichtgesetz, die Zivilprozeßnovelle und die Novelle zum Strafgesetzbuch, die Entwürfe betr. den unlauteren Wettbewerb und betr. die Sicherung der Bauforderungen, eine Novelle zum Stempelsteuergesetz, die Bankgesetznovelle, das Beamtenhaftpflichtgesetz, eine Münznovelle und die Viehseuchennovelle.

[16]) **Das Kaiserinterview im „Daily-Telegraph"**. Am 28. Okt. 1908 veröffentlichte der „D. T." den Inhalt einer Unterredung (unmittelbar darauf auch in den offiziösen Organen, der „Nordd. Allgem. Ztg." und dem „Wolffschen Telegraphenbureau", mitgeteilt) mit dem Deutschen Kaiser, die kürzlich mit „einer unantastbaren Autorität" (nach der „Nordd. Allgem. Ztg." war es ein englischer Privatmann) stattgefunden haben sollte. Der Verfasser des Artikels bemerkt zunächst, die Veröffentlichung geschehe in der Hoffnung, daß sie dazu beitragen werde, die in weiten englischen Kreise herrschenden Gefühle des Mißtrauens und der Verständnislosigkeit gegen die vom Deutschen Kaiser für England gehegte freundschaftliche Gesinnung zu beseitigen. Dann heißt es weiter: Der Kaiser sagte, er empfände die beständige falsche Auslegung und Verdrehung seiner wiederholten Freundschaftsanerbieten seitens eines Teiles der englischen Presse als persönliche Beleidigung. Diese Haltung mache seine Aufgabe, welche schon nicht leicht sei, zu einer sehr schwierigen. Die in weiten Kreisen der mittleren und unteren Klassen des deutschen Volkes vorherrschende Gesinnung sei keine freundschaftliche für England. Daher spreche er gewissermaßen im Namen der Minorität im eigenen Land. Aber es sei eine Minorität aus den besten Elementen, gerade so, wie dies in England mit Beziehung auf Deutschland der Fall sei. Und das sei ein weiterer Grund, warum der Kaiser es übel vermerke, daß man sich weigere, sein verpfändetes Wort, daß er der Freund Englands sei, hinzunehmen. Er strebe unablässig danach, die Beziehungen zu England zu verbessern. Dieses aber entgegne, er sei dessen Erzfeind.

Der Kaiser ging dann weiter auf die Beweise seiner Freundschaft ein, die er England gegeben hätte. Er sagte, daß die Engländer im allgemeinen der Ansicht seien, Deutschland sei ihnen während der Dauer des südafrikanischen Krieges feindlich

gesinnt gewesen. In der Tat hätten sich öffentliche und private Meinung damals feindlich verhalten. Aber als dann die Abgesandten der Buren eine Intervention Europas zu erlangen versuchten und in Holland und Frankreich gefeiert wurden, da habe er, der Kaiser, es abgelehnt, sie zu empfangen. Ist diese Tat, so fragte der Kaiser, die die Reise der Burenabgesandten zum endgültigen Mißlingen brachte, die Tat eines heimlichen Feindes gewesen? Und weiter: Als der Burenkrieg auf seiner Höhe war, haben die Regierungen von Frankreich und Rußland an Deutschland das Ersuchen gerichtet, sich mit ihnen zu vereinigen und England aufzufordern, dem Kriege ein Ende zu machen, um die Burenrepubliken zu retten und England bis in den Staub zu demütigen. Da habe der Kaiser erwidert, daß Deutschland sich immerdar von einer Politik fernhalten müsse, die es mit einer Seemacht, wie England, in Verwicklungen bringen könne. „Die Nachwelt", so fügte der Kaiser hinzu „wird eines Tages den genauen Wortlaut des Telegramms lesen, das jetzt in den Archiven von Windsor-Castle liegt, und in dem ich die Königin von England von der Antwort in Kenntnis gesetzt habe, die ich den Mächten gab, die damals danach trachteten, England zu Fall zu bringen. Die Engländer, die mich heute dadurch beleidigen, daß sie meine Worte in Zweifel ziehen, sollten daraus erkennen, wie ich in der Stunde ihrer Gefahr gehandelt habe."

Der Kaiser fuhr fort: „Im Dez. 1899, in düsteren Unglückswochen, erhielt ich einen Brief von meiner Großmutter, auf welchen ich eine mitfühlende Antwort schickte. Ich tat mehr, ich ließ durch einen Offizier einen genauen Bericht über die Zahl der Kämpfer auf beiden Seiten in Südafrika und über die gegenwärtige Stellung der einander gegenüberstehenden Streitkräfte beschaffen. Mit den Plänen vor mir arbeitete ich den nach meiner Ansicht besten Feldzugsplan aus, unterbreitete ihn meinem Generalstabe zur Kritik und sandte ihn dann nach England, und dieses Schriftstück ist ebenfalls unter den Staatspapieren in Windsor-Castle. Als merkwürdiges Zusammentreffen lassen Sie mich hinzufügen, daß der von mir aufgestellte Plan demjenigen sehr nahe kam, welcher wirklich von Lord Roberts angenommen und glücklich von ihm ausgeführt wurde." Der Kaiser schloß damit, daß er über die deutsche Flotte sprach und sagte, Deutschland, das junge, emporblühende Kaiserreich, habe einen weltweiten, sich schnell ausdehnenden Handel. Ein berechtigter Ehrgeiz verbiete es allen patriotischen Deutschen, diesem irgendwelche Grenzen zu setzen. Deutschland müsse eine machtvolle Flotte haben, um diesen Handel und seine mannigfaltigen Interessen auch in den entfernten Meeren zu schützen. Deutschland müsse für alle Eventualitäten im fernen Osten gerüstet sein. Wer könne im voraus wissen, was sich in kommenden Tagen im Stillen Ozean ereignen werde, in Tagen, die nicht so fern seien, als manche glaubten. Der Kaiser schloß: „Nur auf die Stimme von Mächten mit starken Flotten wird mit Achtung gehört werden, wenn die Frage der Zukunft des Stillen Ozeans zu lösen sein wird. Es kann wohl einmal geschehen, daß England selbst froh sein wird, daß Deutschland eine Flotte hat, wenn beide Länder gemeinsam auf derselben See ihre Stimme erheben werden in den großen Debatten der Zukunft."

Die englische Presse wies diese Anschauungen und Gefühle des Kaisers zum Teil mit Hohn und Spott ab und erwiderte im einzelnen: Das Bestreben des Kaisers, zu England freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, stelle nur eine List dar, um Zeit zu gewinnen, bis die deutsche Flotte die erwünschte Stärke erreicht habe. Des Kaisers Gesinnung sei überdies nicht die seiner Minister und seines Volkes, die englandfeindlich sei. Des Kaisers Haltung im Burenkriege und die Ablehnung des ihm von Frankreich und Rußland angetragenen Bündnisses biete keine Gewähr für die Zukunft. In Paris und Petersburg habe man jetzt die Überzeugung gewonnen, daß auf die deutsche Politik kein Verlaß sei, die lediglich darauf ausgehe, das 1904—07 zwischen Frankreich und England geschaffene Einvernehmen zu stören. Die Ausarbeitung des Feldzugsplans gegen die Buren sei nur als Versuch einer ungehörigen Einmischung und als Anspruch auf ein Englands Ruhm schmälerndes Mitverdienst an dem Siege anzusehen.

Die öffentliche Meinung in Deutschland, im höchsten Maße erregt, erklärte, es sei nicht des Generalstabs Aufgabe, für England Kriegspläne zu entwerfen, am wenigsten gegen die Buren, für die der Kaiser selbst noch vor vier Jahren aus Gerechtigkeitsgefühl, wie das übrige Europa, lebhafte Sympathien gehabt und die er durch das Krüger-Telegramm zum Widerstand ermutigt habe. Diesen Kriegsplan werde man uns in Holland niemals vergessen. Aufs peinlichste müsse die Wahrnehmung berühren, daß der Kaiser über die Stimmung seines eigenen Volkes so ungenügend unterrichtet sei. Sie habe sich seit dem Burenkriege erheblich geändert. Des Kaisers Äußerungen verletzten das ganze Volk und seien geeignet, das seit

Jahren angestrebte und erzielte bessere Einvernehmen zwischen beiden Nationen zu vernichten. Die Bemerkungen über den deutschen Flottenbau würden die Engländer nicht beruhigen, dagegen Chinas und Japans, vielleicht auch der Vereinigten Staaten Zorn gegen Deutschland erregen und störend auf unsere ostasiatischen Handelsbeziehungen wirken.

Bald wurde bekannt, daß der ominöse Artikel dem Auswärtigen Amte vorgelegen habe und von ihm gebilligt worden sei. Der Reichskanzler, die ganze Tragweite dieses ungeheuerlichen Fehlers ermessend, erklärte dem Kaiser, er habe sich auf die gutachtliche Äußerung des Auswärtigen Amtes über den Artikel verlassen: wenn er ihn vorher gelesen hätte, würde er seine Veröffentlichung widerraten haben; jetzt müsse er als verantwortlicher Leiter für seine Beamten einstehen und bitte um seinen Abschied. Der Kaiser gab dem Gesuch keine Folge, genehmigte vielmehr den Antrag des Fürsten Bülow auf Veröffentlichung des ganzen Herganges. Man sah daraus, daß der Kaiser ganz korrekt zu Werke gegangen, daß er über die Bekanntmachung der Unterredung an zuständiger Stelle Rat begehrt und empfangen habe. Dagegen konnte man es nicht begreifen, daß der Kaiser selbst in dem von ihm gelesenen Schriftstück nichts Gefährliches erblickt habe. Die Entrüstung, mit der man bisher gegen das Auswärtige Amt vorgegangen war, weil es ein derartiges Aktenstück sorglos und fahrlässig behandelt habe, wandte sich jetzt gegen den Kaiser. Solche Fehler, meinte man, seien die Ergebnisse persönlicher Politik. „Die erste Forderung des Tages sei daher jetzt, Schutzmittel gegen das persönliche Regiment zu finden, Sorge zu treffen, daß der Kaiser nur mit dem Rat seiner amtlichen Ratgeber und, gedeckt durch ihre Verantwortlichkeit, Politik mache." (P. J. 134, S. 366 f.)

Diese radikalen Erwägungen wurden allerdings bald von nüchternen Anschauungen abgelöst. Indes, der Unwille über die Veröffentlichung des Kaiserinterviews wurzelte so tief, daß er im Reichstag eine bis dahin unerhörte Debatte entfesselte (10. bis 11. Nov. 1908). Die politische und persönliche Haltung des Kaisers wurde von allen Parteien scharf kritisiert und größere Zurückhaltung gefordert. Die Verhandlungen, meist von würdevollem Ernst und dem Ausdruck freundlicher Gesinnung gegen England getragen, blieben auch im Auslande nicht ohne Eindruck. Im Einverständnis mit dem Bundesrat trat der Reichskanzler der Forderung des Reichstages bei, bestritt aber im übrigen die Genauigkeit des englischen Artikels insbesondere den Feldzugsplan, der dem Generalstabe amtlich nicht vorgelegen habe, und gab die Versicherung ab, daß Englands und Japans Gesinnung gegen Deutschland durchaus wohlwollend sei. Dann hielt er dem Kaiser Vortrag über die Reichstagsverhandlungen. Über diese Besprechung berichtete die „Norddeutsche Allg. Ztg." am 17. Nov. 1908: „In der heute dem Reichskanzler gewährten Audienz hörte S. M. der Kaiser und König einen mehrstündigen Vortrag des Fürsten v. Bülow. Der Reichskanzler schilderte die im Anschluß an die Veröffentlichung des „Daily Telegraph" im deutschen Volke hervorgetretene Stimmung und ihre Ursachen; er erläuterte ferner die Haltung, die er in den Verhandlungen des Reichstages über die Interpellationen eingenommen hatte. S. M. der Kaiser nahm die Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers mit großem Ernste entgegen und gab Seinen Willen dahin kund: Unbeirrt durch die von ihm als ungerecht empfundenen Übertreibungen der öffentlichen Kritik, erblicke Er Seine vornehmste Kaiserliche Aufgabe darin, die Stetigkeit der Politik des Reiches unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit zu sichern. Demgemäß billigte S. M. der Kaiser die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage und versicherte den Fürsten v. Bülow Seines fortdauernden Vertrauens. Der Reichskanzler Fürst Bülow hat alsbald nach seiner Rückkehr von Potsdam das preußische Staatsministerium zu einer vertraulichen Besprechung zusammenberufen, in der er über das Ergebnis seines Vortrags bei S. M. dem Kaiser Mitteilung machte. Unmittelbar hierauf wird der Reichskanzler den Präsidenten des Reichstages Grafen zu Stolberg zu einer längeren Besprechung empfangen. Gleichzeitig macht der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsministers v. Bethmann Hollweg, den stimmführenden Mitgliedern des Bundesrats im Auftrage des Reichskanzlers entsprechende Mitteilung." Diese Erklärung verstärkte des Reichskanzlers Stellung dem Kaiser gegenüber und bewirkte, daß Fürst Bülow im Amte bleiben konnte.

Im Anschluß an die Novemberverhandlungen wurden zahlreiche Anträge auf Änderung der Reichsverfassung, wie Mitwirkung des Reichstages bei der Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers, bei Kriegserklärungen usw., Vorlage eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit u. dgl., eingebracht, denen aber keine weitere Folge gegeben ward.

[17]) **Der Kamarillafeldzug Hardens.** Maxim. Harden, der Herausgeber der Berliner Wochenschrift „Die Zukunft", hatte in seinem Blatte den Stadtkommandanten von Berlin, Grafen Kuno v. Moltke, und den Fürsten Philipp Eulenburg, den früheren deutschen Botschafter in Wien, der Zugehörigkeit zu einer angeblich den Kaiser umlagernden, gemeingefährlichen Kamarilla („Liebenberger Tafelrunde"), des Spiritismus, der Gesundbeterei, homosexueller Neigungen usw. beschuldigt. Es folgte ein skandalöser Prozeß, der zu einer glänzenden Ehrenrettung des Grafen Moltke führte, mit der Legende von der „Kamarilla" aufräumte und Harden in zweiter Instanz eine viermonatliche Gefängnisstrafe und die Tragung der außerordentlich hohen Prozeßkosten, „wegen leichtfertiger und unwahrer Ehrabschneiderei" auferlegte (3. Jan. 1908). Das Reichsgericht hob das Urteil auf. Darauf wurde Harden in einer dritten Verhandlung (20. April 1909) zu einer Geldstrafe von 600 Mark und in die Prozeßkosten verurteilt, weil die Revisionsinstanz seine Fahrlässigkeit für geringer hielt als das erste Gericht. Fürst Eulenburg wurde am 8. Mai 1908 wegen Verdachts eines im Moltke-Hardenprozeß geleisteten Meineids und wegen Verleitung zum Meineid verhaftet. Die Verhandlung des nicht weniger schmachvollen Handels mußte im Juli 1908 und im Juli 1909 wegen schwerer Erkrankung des Angeklagten vertagt werden.

[18]) **Graf Ferdinand v. Zeppelin,** der sich 1870 durch seinen kühnen Erkundungsritt bekannt gemacht hatte, war seit langer Zeit um die „Eroberung der Luft" durch das von ihm erfundene „starre" Ballonsystem bemüht. Am 1. Juli 1908 machte er mit seinem Luftschiff eine 12stündige, trotz widriger Winde wohlgelungene Fahrt nach der Schweiz, ein Ereignis, das die Welt mit Staunen erfüllte. Auf einer zweiten, auf 24 Stunden berechneten Fahrt wurde sein Luftschiff bei Echterdingen unweit Stuttgart von einem jähen Wirbelwind erfaßt und durch eine Explosion zerstört. Das Unglück des wackeren Mannes fand in allen deutschen Herzen Widerhall. In wenigen Wochen wurde durch freiwillige Gaben eine Summe von mehr als 6 Mill. Mark zusammengebracht, die dem Grafen Zeppelin zur Verfügung gestellt wurde, behufs Fortsetzung seines Lebenswerkes und zur Vervollkommnung seines Systems. Die großartige Kundgebung des deutschen Volkes hinterließ in der Welt den tiefsten Eindruck. Ein vom Grafen Zeppelin erbauter „Luftkreuzer" ist vom Reich für militärische Zwecke angekauft und bereits in Metz untergebracht. Ein zweiter hat am 5. August 1909 in Köln seinen Platz gefunden. Am 28. August machte Zeppelin eine Fahrt nach Berlin, wo er mit brausendem Jubel empfangen und vom Kaiser in das Schloß geleitet wurde.

Literatur: § 257.

§ 259. Preußen 1906—1909.

In den Tagen vom 25. bis 27. Februar 1906 wurde die Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares [1]) unter freudiger Beteiligung aller Bevölkerungskreise festlich begangen. Am 27. Februar feierte Prinz Eitel Friedrich, des Kaisers zweiter Sohn, seine Vermählung mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg.

Das wichtigste Ergebnis der Landtagssession 1905/06 war das Volksschulgesetz (siehe § 262, 3). Von den übrigen Gesetzen, die damals zustande kamen, sind zu nennen: die Novelle zum Einkommensteuergesetz [2]) (8. 15. Mai 1906) und das Gesetz, betreffend den Erwerb des Kalibergwerks Hercynia [3]), durch das der staatliche Bergbesitz eine Vermehrung erfuhr (16. Mai 1906). — Die Reform des preußischen Landtagswahlrechts [4]) brachte eine Vermehrung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und Änderungen der Landtagswahlbezirke und Wahlorte (5. Mai 1906). — Noch mehr wie in früheren Jahren beschäftigte 1906/07 die Polenfrage, besonders der polnische „Schulstreik" [5]), den Landtag und die Öffentlichkeit. — Vielbemerkt wurde der Rücktritt des Landwirtschaftsministers v. Podbielski (11. November 1906). An seine Stelle trat Ritterschaftsrat v. Arnim (22. November). Weniger überraschend wirkte die Entlassung des Kultusministers v. Studt [6]), der durch den Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Holle, ersetzt wurde (24. Juni 1907). Dessen Nachfolger wurde am 14. Juli 1909 der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, v. Trott zu Solz. — Am

11. Januar 1907 wurde zwischen dem Deutschen Reiche und Dänemark der Optantenvertrag [7]) geschlossen zur Beseitigung langjähriger Reibungen zwischen beiden Staaten. Trotz dieses Vertrages und anderer versöhnlicher Maßnahmen der preußischen Regierung ist die erhoffte Beruhigung in den preußisch-dänischen Grenzbezirken nicht eingetreten, eher eine Verschärfung der Gegensätze. — Die wichtigste Vorlage in der Landtagssession 1907/08 war die Enteignungsvorlage [8]) zur Förderung der Ansiedlung in Westpreußen und Posen. Sie wurde in wesentlich milderer Fassung am 18. Januar 1908 vom Abgeordnetenhause und am 27. Februar vom Herrenhause angenommen.

Am 17. Juni 1908 fand die Neuwahl zum Abgeordnetenhause statt. Sie brachte nur unwesentliche Veränderungen in der Parteizusammensetzung. Zum ersten Male erschienen 7 Sozialdemokraten im Hause. Nach einer kurzen Tagung im Juni wurde der Landtag am 20. Oktober 1908 von neuem eröffnet. Zur Vorlage gelangten Gesetzentwürfe über die Aufbesserung des Diensteinkommens der Staatsbeamten, der Geistlichen und Volksschullehrer, über Neuordnung der Wohnungsgeldzuschüsse, die den Staatshaushalt um jährlich etwa 200 Millionen Mark mehr belasten, und über eine Erhöhung der Einkommensteuer. Sie wurden von beiden Häusern, die Besoldungsgesetze und die Neuordnung der Wohnungsgeldzuschüsse mit rückwirkender Kraft bis 1. April 1908, angenommen.

[1]) **Silberne Hochzeit des Kaiserpaares.** Aus Anlaß dieser Feier wurden auf Anregung des Jubelpaares in allen Teilen Deutschlands von provinziellen Selbstverwaltungskörpern, Gemeinden und einzelnen Persönlichkeiten großartige Stiftungen zu wohltätigen Zwecken ins Leben gerufen, deren Gesamtbetrag sich auf etwa 10 Mill. Mark beläuft.

[2]) **Novelle zum Einkommensteuergesetz.** Sie läßt zwar die Grundzüge des Miquelschen Gesetzes (siehe oben § 241, 2) bestehen, bringt aber Erleichterungen für solche Steuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu 6500 Mark, die für Kinder oder sonstige Angehörige zu sorgen haben, und durch erweiterte Abzugsfähigkeit der Lebensversicherungsprämie.

[3]) **Erwerb des Kalibergwerks Hercynia.** Maßgebend für dessen Erwerb (30 Mill. Mark) war der Gedanke, daß der Staat durch Ausdehnung der Produktion auf die Preisbildung für Kali und Kohle und die Haltung der Syndikate Einfluß gewinnen müsse. Eine Verstaatlichung des gesamten Kali- oder Kohlenbergbaues soll jedoch nach einer Erklärung der Regierung nicht in Frage kommen.

[4]) **Reform des preußischen Landtagswahlrechts.** Die Linke stellte wiederholt den Antrag auf Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts, Einführung des Reichstagswahlrechts und eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke, entsprechend der in der Bevölkerung eingetretenen Verschiebung. Ein Teil dieser Wünsche ist erfüllt worden. Einige besonders große Wahlkreise mit je einem Abgeordneten sind geteilt worden: Berlin in 12 Wahlbezirke gegen bisher 9. Einen neuen Wahlbezirk bilden Stadtkreis Charlottenburg, einen anderen Schöneberg und Neukölln mit je einem Abgeordneten. Oppeln 5 erhält statt 2 3 Abgeordnete, Arnsberg 6 statt 3, Düsseldorf 5 wird durch 4 statt 3 vertreten. Die Zahl der Abgeordneten beträgt jetzt 443. Im übrigen äußerte sich der preußische Ministerpräsident Fürst Bülow über die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen am 10. Jan. 1908 im Abgeordnetenhause: „Die Staatsregierung hat sich schon bisher bemüht, Vorschriften des preußischen Wahlrechts zu verbessern, bei denen das Bedürfnis hierzu besonders hervortrat. Sie erkennt an, daß das geltende Wahlsystem auch jetzt noch Mängel aufweist, und hat seit längerer Zeit in eingehenden Arbeiten erwogen, wie auch diesen Mängeln abgeholfen werden kann. Ob dies im Rahmen des bestehenden Wahlrechts oder nur durch seine grundsätzliche Änderung möglich sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. Wie indes schon jetzt erklärt werden muß, steht es für die Staatsregierung nach wie vor fest, daß die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen dem Staatswohl nicht entsprechen würde und deshalb abzulehnen ist. Auch kann die Staatsregierung die Ersetzung der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime nicht in Aussicht stellen. Jede gesunde Reform des preußischen Wahlrechts wird

den Einfluß der breiten Schichten des Mittelstandes auf das Wahlergebnis aufrecht erhalten und sichern, sowie auf eine gerechte Abstufung des Gewichts der Wahlstimmen Bedacht nehmen müssen. Deshalb wird geprüft, ob dieses Ziel erreicht werden kann lediglich unter Zugrundelegnng von Steuerleistungen, oder ob und inwieweit das Stimmrecht auch nach anderen Merkmalen, wie Alter, Besitz, Bildung und dergleichen zweckmäßig abgestuft werden kann. Sobald die Staatsregierung für ihre Entschließungen eine feste Unterlage gewonnen haben wird, was indessen für die laufende Tagung nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann, wird sie mit einer entsprechenden Vorlage an den Landtag herantreten." Diese Kundgebung befriedigte weder die Rechte noch die Linke.

[5]) **Der polnische „Schulstreik"**. In Posen und Westpreußen verweigerten etwa 60000 Schulkinder die deutschen Antworten beim Schulunterricht, der dadurch erheblich gestört wurde. Es wurden religiöse Gründe vorgeschützt. Die Polen machten geltend, die Religion könne mit Erfolg nur in der Muttersprache gelehrt werden. Die Regierung berief sich auf die Tatsache, daß da, wo die Kinder nicht genügend Deutsch verständen, der Unterricht in polnischer Sprache bestehen bleibe, daß aber an Schulen, wo das Deutsche möglich sei, im Interesse des Staates und des Unterrichts auf die deutsche Unterrichtssprache nicht verzichtet werden könne. In Wahrheit handelte es sich um eine nationalpolnische Agitation im Anschluß an einen in Rußland mit Erfolg durchgeführten „Schulstreik". Die Staatsregierung betrachtete diesen als eine Verletzung der bestehenden Schulordnungen und Gesetze und trat ihm, zumal er mit Widersetzlichkeiten und Beschimpfungen der Lehrer verbunden war, hauptsächlich durch Strafmandate gegen Eltern und Gemeinden und durch Entziehung des Erziehungsrechtes entgegen. Im November 1906 schwebten bei den Landgerichten Posen, Lissa, Ostrowo, Bromberg, Gnesen etwa 150 Strafprozesse wegen des „Schulstreiks". Zu Anfang des Jahres 1906 begann die Bewegung angesichts der festen und besonnenen Haltung der Regierung und ihrer Organe nachzulassen. Im Sommer 1907 war sie erloschen.

[6]) **Rücktritt des Kultusministers v. Studt.** Schon seit geraumer Zeit hatten die parlamentarische Linke und die Mittelparteien gegen ihn Front gemacht, weil er der fachmännischen Aufsicht über die Volksschule widerstrebe, der wirtschaftlichen Hebung des Volksschullehrerstandes Hindernisse bereite und die Orthodoxie bevorzuge. Die schärfste Verurteilung erfuhr sein Erlaß („Bremserlaß") vom 4. Mai 1906, der die Regierungen anwies, „Beschlüsse der Schulverbände, insbesondere der Stadtgemeinden, auf Erhöhung des Gehalts ihrer Lehrer vor der Bestätigung sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob dadurch das von der Staatsregierung verfolgte Ziel, auf dem Gebiete des Lehrerbesoldungswesens eine größere Gleichmäßigkeit und Stetigkeit herzustellen und der Landflucht der Lehrer entgegenzuwirken, etwa gefährdet werden möge."

[7]) **Optantenvertrag.** Im Art. 19 des Wiener Friedens vom 30. Okt. 1865 ist den Bewohnern der von Dänemark an Preußen und Österreich gemeinsam abgetretenen Gebiete die Möglichkeit eingeräumt worden, sich die dänische Staatsangehörigkeit durch sogenannte Option unter gewissen Maßnahmen zu erhalten. Die Verschiedenheit der Auslegung dieser Bestimmungen zwischen den preußischen und dänischen Behörden führte zu dem unerwünschten Ergebnis der Entstehung der Kategorie der „staatenlosen" Optantenkinder, die von Preußen nicht als preußische, von Dänemark nicht als dänische Staatsangehörige anerkannt wurden. Eine weitere Quelle von Unzuträglichkeiten war die Schlußbestimmung von Art. 5 des Prager Friedens zwischen Preußen und Österreich vom 23. Aug. 1866, worin die Möglichkeit eines Plebiszits über die Wiedervereinigung der nördlichen Distrikte Schleswigs mit Dänemark offen gehalten worden war. Diese beiden Bestimmungen wurden benutzt, um in Nordschleswig fortdauernd Beunruhigung zu erhalten, wobei man vorgab, daß die zwischen Preußen und Österreich im Jahre 1878 getroffene Vereinbarung, durch die diese Bestimmung im Art. 5 des Prager Friedens als aufgehoben erklärt wurde, für Dänemark keine bindende Wirkung haben könne.

In dem neuen Vertrage verpflichtet sich nun die preußische Regierung, den in ihrem Staatsgebiet wohnhaften staatenlosen Optantenkindern auf ihren Antrag beim Vorhandensein der allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen die preußische Staatsangehörigkeit zu verleihen, während die dänische Regierung den Optantenkindern, die nicht preußische Staatsangehörige werden, den Aufenthalt in Dänemark — wiederum beim Vorhandensein der allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen des dänischen Rechts — nicht verschränken wird.

[8]) **Enteignungsvorlage.** Ministerpräsident Fürst Bülow begründete die Vorlage am 26. Nov. 1907 in einer längeren Rede, in der er zunächst die Leistungen der

Ansiedlungskommission beleuchtete. Im ganzen waren bis zum 31. Dez. 1906 rund 326 000 Hektar Land von der Kommission erworben und davon 235 000 Hektar an Ansiedler ausgegeben worden. Die Gesamtzahl der in den 315 neugegründeten Ansiedlungsdörfern und Gütern ansässigen Deutschen mit ihren Familienangehörigen betrug im Sommer 1907 mehr als 100 000. Sie vermehrt sich jährlich um etwa 10—12 000 Köpfe. Die Ansiedler erfreuen sich fast ohne Ausnahme einer guten wirtschaftlichen Lage und sind mit ihrem Los zufrieden. Dann betonte der Ministerpräsident die Notwendigkeit, die Ansiedlungsarbeit unentwegt fortzusetzen. Dazu sei jährlich eine große Fläche Landes erforderlich und zwar an der richtigen Stelle; denn die Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter erfülle ihren nationalpolitischen Zweck nur, wenn sie in großen geschlossenen Gebieten erfolge. „Die Regierung könne es nicht ruhig mit ansehen, daß die Polen durch rücksichtslose politische Verhetzung den Staat in seinem Landerwerb lediglich auf deutschen Besitz beschränken und daß hierdurch in Verbindung mit einer ungesunden Preistreiberei der alte deutsche Privatbesitz in bedenklichster Weise gelockert und trotz aller staatlichen Gegenmaßregeln seiner allmählichen Vernichtung entgegengeführt wird. Wir können also unseren Landbedarf in freihändigem Ankauf nicht mehr decken. Hieraus folgt mit zwingender Notwendigkeit, daß ein eminentes Staatsinteresse die Anwendung des Enteignungsrechts durch die Ansiedlungskommission erfordert." Der vorliegende Gesetzentwurf solle nur für Posen und Westpreußen gelten und sei nur zu rechtfertigen durch die eigenartigen Verhältnisse dieser Landesteile und die vitalen Interessen des Staates, um deren Verteidigung es sich hier handle. Das Enteignungsrecht werde überdies nur für bestimmte, örtlich begrenzte Gebiete verliehen werden können. Bei der Auswahl dieser Gebiete solle ein Ausschuß von unabhängigen Vertrauensmännern, die mit den Verhältnissen der Provinz genau bekannt sind, gehört werden. Es solle nur das Land gegen volle Entschädigung enteignet werden, das für ein bestimmtes Ansiedlungsunternehmen notwendig gebraucht werde.

Gegen den Entwurf wandten sich nicht nur die Polen und das Zentrum, der prinzipielle Widersacher der augenblicklichen Polenpolitik, sondern auch ein Teil der Konservativen und die Freisinnigen. Diese erblickten in dem Gesetz eine Verletzung der Verfassung, jenen erschien es als ein unberechtigter Eingriff in das Privateigentum, der zum sozialistischen Staat führen müsse. Bei dieser Stimmung sah sich die Regierung veranlaßt, die Vorlage milder zu gestalten: Das staatliche Recht zur Zwangsenteignung wurde auf 70 000 Hektar bemessen und auf 2 Jahre beschränkt. Die Enteignung soll nur zulässig sein im Anschluß an schon vorhandene Siedelungen. Das Herrenhaus veranlaßte eine weitere Milderung: 1. Güter, die 10 Jahre in einer Hand sind, können nicht enteignet werden. 2. Ausgenommen sind auch Kirchen und Gebäude milder Stiftungen. In dieser Form wurde die Vorlage zum Gesetz erhoben, das eine scharfe Waffe im Kampfe um deutsche Ehre und Kultur in der Ostmark darstellt. [Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit. Tätigkeit und Aufgabe neupreuß. Kolonisation in Westpreußen und Posen. Denkschrift der Kgl. Ansiedlungskommission, 07. Dazu: A. Skalweit: F. Br. Pr. G. 09, S. 211 ff. und Moysok, La politique de la Prusse et les Polonais: Rev. d. Deux-Mondes, 78. Bernhard, Das polnische Gemeinwesen im preuß. Staat, 07.]

§ 260. Mittel- und Kleinstaaten 1906—1909.

Literatur: § 257.

Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe-Langenburg, trat wegen hohen Alters von seinem Amte zurück (21. Oktober 1907). Sein Nachfolger wurde der Botschafter in Wien, Graf Wedel. Am 13. Mai 1908 wurde die wiederhergestellte Hohkönigsburg in Gegenwart des Kaiserpaares eingeweiht. In den Gemeindewahlen am 23. Juni verloren die Sozialdemokraten infolge der Vereinigung aller bürgerlichen Parteien in Straßburg, Metz, Kolmar und Mülhausen ihre sämtlichen Mandate. — In Bayern[1]) wurde am 1. Januar 1906 das 100jährige Bestehen des Königreiches begangen. In demselben Jahre kam ein neues Wahlgesetz zustande. — In Württemberg[2]) wurde die 1905 begonnene Verfassungsrevision 1906 zu Ende geführt. — In Sachsen[3]) machte die Regierung in der vielfach erörterten Wahlrechtsreform einen neuen Vorschlag (17. März 1908), der aber verworfen wurde. — Am

5. September 1906 feierte Großherzog Friedrich von Baden sein 50jähriges Regierungsjubiläum, am 9. seinen achtzigsten Geburtstag. Am 20. September beging das großherzogliche Paar das Fest der goldenen Hochzeit unter allgemeiner Teilnahme. Schon ein Jahr darauf, 28. September 1907, starb Großherzog Friedrich nach kurzer Krankheit. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Großherzog Friedrich II. — Im März 1907 wurde in beiden Mecklenburg[4]) eine neue Verfassung angekündigt. Am 2. Mai 1908 legten beide Regierungen dem Landtag einen entsprechenden Entwurf vor. Die Verhandlungen darüber verliefen aber völlig ergebnislos. — In Hessen beging die Landesuniversität Gießen am 1. August 1907 die Feier ihres 300jährigen Bestehens. Im Oktober berieten Regierungsvertreter und Ausschüsse beider Kammern über eine Wahlrechtsreform. — Infolge des Todes des Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten von Braunschweig[5]) (seit 1885), wurde die Frage nach der Zulässigkeit der Berufung der Welfen auf den Thron des Herzogtums aufs neue erörtert. — Sachsen-Weimar: Die Universität Jena feierte am 30. Juli 1908 ihr 350jähriges Bestehen. — Sachsen-Altenburg: Am 7. Februar 1908 starb Herzog Ernst II. (geboren 1826, regierte seit 1853). Sein Nachfolger wurde sein Neffe, Herzog Ernst, geboren 1871. — In Hamburg wurde am 20. Oktober 1908 das Kolonialinstitut eröffnet, das eine Zentralstelle für alle kolonialen Bestrebungen werden soll. Geändert wurde hier das Wahlrecht (31. Januar 1906), ebenso auch in Lübeck[6]) (19. Februar 1906).

[1]) **Bayern.** Nach dem Wahlgesetz vom 5. April 1906 werden künftig auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts 163 Abgeordnete — je einer auf 38 000 Seelen — gewählt. Bedingungen des Wahlrechts sind: bayrische Staatszugehörigkeit seit einem Jahr und Zahlung einer direkten Steuer. Bei den Wahlen entscheidet die relative Mehrheit, falls ein Kandidat mehr als ein Drittel der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Im anderen Falle findet ein neuer Wahlgang statt, in dem die relative Mehrheit entscheidet.

[2]) **Württemberg.** Die Zweite Kammer des Abgeordnetenhauses besteht, wie bisher, aus 92 Abgeordneten, die sämtlich auf Grund des Reichstagswahlrechts gewählt werden. Die Oberamtsbezirke stellen 63, Stuttgart 6, Ellwangen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm je einen Vertreter. Weitere 17 Abgeordnete werden durch Verhältniswahl in 2 Kreisen des gesamten Landes gewählt. Stichwahl findet nicht statt. Bringt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, so erfolgt eine zweite Wahl, bei der relative Mehrheit entscheidet. — Die Erste Kammer, bisher 29 Mitglieder zählend, wurde auf 50 Mitglieder vermehrt. Ihr gehören jetzt an: 4 Prinzen, 19 erbliche Standesherren, 6 vom Könige ernannte lebenslängliche Mitglieder, die Vertreter der Ritterschaft (8), der evangelischen (4), der katholischen (2) Kirche, je 1 der Universität und der technischen Hochschule, die bisher Mitglieder der Zweiten Kammer gewesen, ferner 2 Vertreter der Landwirtschaft, 2 der Industrie und des Handels, 1 des Handwerks. Auch die Befugnisse der Ersten Kammer in der Butgetberatung sind erweitert, aber ihre bisherige katholische Majorität beseitigt worden.

[3]) **Sachsen.** Seit 1896 bestand hier ein gemäßigtes plutokratisches Dreiklassenwahlrecht. Die Regierung wollte es durch ein anderes ersetzen: Abgeordnete sollen zur Zweiten Kammer in den Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau durch den Rat und die Stadtverordneten gewählt werden und in 5 kreishauptmannschaftlichen Bezirken durch die Mitglieder der Bezirksversammlung, die nicht Abgeordnete der Höchstbesteuerten sind, ferner durch Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer, sowie des Landeskulturrates. In den Städten Dresden und Leipzig werden je 2, in der Stadt Chemnitz und in dem aus den Städten Plauen und Zwickau gebildeten Wahlkreis je 1 Abgeordneter gewählt. In dem Kreishauptmannschaftsbezirk Bautzen werden 4, in den Kreishauptmannschaftsbezirken Chemnitz, Leipzig und Zwickau je 5 und in dem kreishauptmannschaftlichen Bezirk Dresden 6 Abgeordnete gewählt. Die Zweite Kammer lehnte den Entwurf ab, nahm aber einen zweiten an, der die Wähler in solche mit 4 Stimmen und mit 1 Stimme schied, mit dem Zusatz, daß Wähler im Alter von 50 Jahren 2 Stimmen

haben sollten. Die Vertretung der Körperschaften fiel. Die Erste Kammer verwarf das so gestaltete Gesetz.

[4]) **Mecklenburg.** Nach dem vorgelegten Entwurfe sollten für Schwerin 63 Abgeordnete gewählt — 38 entsendet Ritterschaft und Landschaft, 25 nach dem allgemeinen, aber indirekten und Mehrstimmrecht — und 4 vom Großherzog ernannt werden. In Strelitz sollen 16 Abgeordnete — 9 von Ritterschaft und Landschaft, 7 nach dem genannten Wahlrecht — gewählt und 1 vom Großherzog ernannt werden. Diese „Repräsentation" soll Steuerbewilligungsrecht und das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung erhalten. Die Ritterschaft verwarf den Entwurf. Am 14. Okt. 1908 wurde er von der Regierung erneuert.

[5]) **Braunschweig.** Infolge des Todes des Prinzen Albrecht trat der Regentschaftsrat auf Grund des Gesetzes vom 16. Febr. 1879 zusammen. Er besteht aus 3 stimmführenden Mitgliedern des Staatsministeriums, dem Präsidenten des letzten Landtages und dem Präsidenten des herzoglichen Oberlandesgerichts. Das Land wünschte lebhaft eine endgültige Regelung der Thronfolge. Der Herzog von Cumberland suchte in Zuschriften an den Kaiser, den Reichskanzler und das braunschweigische Ministerium sein Recht zu wahren und alle Bedenken gegen sein Haus zu entkräften. Der Bundesrat entschied jedoch am 28. Febr. 1907, daß „eine entscheidende Änderung in der dem Beschluß des Bundesrats vom 2. Juli 1885 zugrunde liegenden Sach- und Rechtslage nicht eingetreten sei". Es wurde daher am 27. Mai 1907 der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, der bekannte eifrige Förderer aller kolonialen Bestrebungen, zum Regenten gewählt. — Am 20. Mai 1908 wurde vom Landtag die Einführung der direkten Wahl nach 3 Steuerklassen genehmigt: $^1/_{10}$ aller Wähler erhalten 3, $^3/_{10}$ 2, $^7/_{10}$ 1 Stimme. [**Baron Cramm, Braunschweig: D. R. 34.**]

[6]) **Hamburg und Lübeck.** Von den 160 Mandaten der Bürgerschaft in Hamburg sollen fortan 40 den Notabeln und höheren Beamten, 40 den Grundbesitzern übertragen werden. Von den übrigen 80 sollen $^2/_3$ durch Wähler mit mehr als 2500 Mark Jahreseinkommen vergeben werden. Das Gesetz wurde als eine besondere Begünstigung der Besitzenden vielfach scharf angegriffen. — In Lübeck nahm die Bürgerschaft ein Gesetz an, auf Grund dessen das Staatsbürgerrecht erst nach fünfjährigem Aufenthalt erworben werden kann.

Literatur: § 257.

§ 261. Die wirtschaftliche Bewegung 1906—1909.

Die mit dem Jahre 1904 einsetzende Besserung der wirtschaftlichen Entwicklung hielt 1906 und 1907 an. Davon legten unter anderem Zeugnis ab der steigende Bankdiskont (Reichsbank 1907: $7^1/_2$ %) und die große Zahl der meist ergebnislosen Streiks. Das Wirtschaftsjahr 1908 brachte dagegen eine allgemeine, über Europa und Amerika sich erstreckende Geschäftsstockung, zum Teil hervorgerufen durch die drohenden Kriegsgefahren. — Allgemeine Teilnahme, aber auch große Erregung rief das Unglück auf der Zeche Radbod[1]) hervor (11. 12. November 1908). — Wie im Jahre 1905 beschäftigte auch 1906/07 die andauernde Fleischteuerung, meist eine Folge des mit großem Nutzen arbeitenden Zwischenhandels, die Öffentlichkeit. Mittel zu ihrer Abhilfe wurden indes nicht geschaffen. — Viel erörtert wurden die Frage der Wirksamkeit der am 1. März 1906 in Kraft getretenen neuen Handelsverträge[2]) und der Rücktritt des verdienten Staatssekretärs Grafen Posadowsky[3]) (24. Juni 1907), dessen Amt der preußische Minister des Innern, v. Bethmann Hollweg, übernahm. — Vom 20.—23. Oktober 1907 tagte in Berlin der zweite Kongreß christlich-sozialer Arbeiter[4]).

21. November 1908 einigten sich Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg, Oldenburg und die Reichseisenbahnen über die Bildung eines deutschen Staatseisenbahnwagenverbandes[5]), der am 1. April 1909 ins Leben trat.

[1]) **Zeche Radbod** bei Hamm in Westfalen. Bei einer Explosion schlagender Wetter kamen dort 360 Bergleute ums Leben. Der Zechenverwaltung wurde zum Vorwurf gemacht, die notwendigsten Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt zu haben. Eine von

der Regierung eingeleitete Untersuchung vermochte Verschuldungen nicht festzustellen. Es handelte sich um einen unvorhergesehenen Unglücksfall. Den Sozialdemokraten aber gab das traurige Ereignis erwünschten Stoff zu wüster Agitation und zu maßlosen Angriffen auf die Zechenverwaltung und die Regierung.

[2]) **Wirksamkeit der neuen Handelsverträge.** Ihre Anhänger erblickten in der günstigen Wirtschaftslage, an der auch die Landwirtschaft hervorragenden Anteil hatte, den Beweis, daß die neuen Handelsverträge mit ihren erhöhten Tarifen Handel und Industrie nicht, wie man gefürchtet, Schaden gebracht haben. Ihre Gegner waren der Ansicht, die augenblickliche Gunst der Lage sei hervorgerufen lediglich durch die Hochkonjunktur. Der neue Zolltarif werde dadurch keinesfalls gerechtfertigt.

[3]) **Der Rücktritt des Grafen Posadowsky** wird auf seine Unzufriedenheit mit der neuen Parteigruppierung zurückgeführt. Er habe, so wird erzählt, der Reichstagsauflösung widerstrebt und den Bruch mit dem Zentrum verurteilt. Mit seinem Rücktritt war eine Änderung in der Sozialpolitik der Regierung nicht verbunden. Im Gegenteil, Fürst Bülow nahm wiederholt Gelegenheit, sich für eine energische Fortführung der Sozialpolitik auszusprechen.

[4]) **Kongreß christlich-sozialer Arbeiter.** Auf ihm war eine Million Arbeiter vertreten. Von den hier gefaßten bedeutsamen Beschlüssen seien genannt: 1 Obligatorische Einführung des Verhältniswahlsystems für alle sozialen Wahlen auf den Gebieten der Arbeiterversicherung und des Arbeiterrechts; 2. Rechtsgleichstellung aller Genossenschaftsarten; 3. Regelung der Bergarbeiterverhältnisse durch ein Reichsberggesetz; 4. behördliche Überwachung der sogenannten „Gelben Gewerkschaften", die in der Regel im Interesse der Unternehmer gegründet und von diesen abhängig sind; 5. ein Reichsvereinsgesetz, das die ungehinderte Entwicklung der Arbeiterbewegung sichern soll; 6. Schaffung eines einheitlichen Arbeiterinnenrechts; 7. erweiterter Arbeiterschutz in der schweren Industrie.

[5]) **Staatsbahnwagenverband.** Im Sept. 1904 fanden in Heidelberg auf Anregung des Königs Wilhelm II. von Württemberg, des hervorragenden Patrioten und Reichsfreundes, Ministerkonferenzen statt zur Herbeiführung einer deutschen Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft. Der Zweck war, das deutsche Eisenbahnwesen aus seiner wirtschaftspolitischen und für die Einzelstaaten finanziell nachteiligen Zersplitterung zu erlösen. Bayern nahm an den Verhandlungen zwar teil, glaubte aber für seine Selbständigkeit fürchten zu müssen, wenn es diesem „berechtigten nationalen Fortschritt" ein Opfer bringe. Mit Mühe und Not verstand es sich 1905 zu einer Gemeinschaft der Güterwagen. Nach vierjährigen Verhandlungen kam endlich auf dieser Basis ein Verband zustande. Die Geschäftsführung wurde dem preußischen Eisenbahnzentralamt in Berlin übertragen, doch nehmen auch die außerpreußischen Staatsbahnen durch eine Anzahl abgeordneter Beamter daran teil. Der Verband soll eine Ersparnis von 18½ Millionen Mark an Mietsgeldern herbeiführen.

§ 262. Die evangelische Kirche und Schule 1906—1909.

Literatur: § 257.

In der evangelischen Kirche bekämpfen sich Orthodoxie und kirchlicher Liberalismus, der seine Vertretung vornehmlich im deutschen Protestantenverein hat. Anfang Januar 1907 gaben 147 Geistliche eine gemeinschaftliche Erklärung in Sachen des gemaßregelten Pfarrers Cesar ab, die dem Oberkirchenrat eingereicht und gleichzeitig in Form einer Druckschrift öffentlich verbreitet wurde. Der Oberkirchenrat erblickte in dieser Kundgebung eine unzulässige Demonstration und mißbilligte sie aufs schärfste. — Im August 1907 wurde Oberhofprediger Dryander zum Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats ernannt. — Die vielfach im preußischen Abgeordnetenhause und in der Öffentlichkeit behandelte Frage der Besetzung der theologischen Professuren beschäftigte unter anderem die Evangelisch-lutherische Konferenz [1]) in Berlin (27. August 1908). — Aufsehen erregte 1908 die Berufung des Nationalökonomen Professor Bernhard [2]) nach Berlin.

Das am Schlusse des Jahres 1905 dem preußischen Landtage vorgelegte Volksschulunterhaltungsgesetz [3]) wurde am 7. Juli 1906 endgültig von diesem genehmigt.

[1]) **Die Evangelisch-lutherische Konferenz** faßte folgende Resolution: 1. Die Besetzung der theologischen Professuren mit Theologen, die im Bekenntnis der Kirche stehen, ist ein Lebensbedürfnis unserer Landeskirche. Dies aufs neue nachdrücklich zu bezeugen, fühlen wir uns in unserem Gewissen um so mehr gedrungen, als eine sich mit Unrecht noch christlich nennende Theologie immer kühner ihre grundstürzenden Lehren weithin in unser Volk hinein verbreitet. 2. Es ist ein unerträglicher und den Fortbestand unserer Landeskirche aufs schwerste bedrohender Zustand, daß Pfarrer, obgleich auf die Bekenntnisse verpflichtet, dennoch ohne Scheu und ungehindert fortgesetzt amtlich und außeramtlich die Seelen vom rechten Wege zur Seligkeit abführen. Bei dieser Erklärung wissen wir uns in voller Übereinstimmung mit den gläubigen Gemeindemitgliedern aus allen Ständen.

[2]) **Fall Bernhard.** Im Juni 1908 errichtete das preußische Kultusministerium, ohne sich vorher mit der Fakultät darüber zu verständigen, aus Mitteln des Dispositionsfonds ein viertes Ordinariat für Nationalökonomie und übertrug es dem Professor Bernhard in Kiel. Die Fakultät lehnte am 29. Juni die Ernennung Bernhards ab mit der Erklärung, daß sie gegen dessen Person keinen Einwand erheben könne, aber unter den jetzigen Umständen seinen Eintritt nicht wünsche, weil seine Berufung ohne Anhörung der Fakultät erfolgt sei. Professor Bernhard hat sein Amt im Okt. 1909 angetreten.

[3]) **Volksschulunterhaltungsgesetz.** Durch Art. 112 der Verfassung ist ein solches Gesetz verheißen. Es hat aber noch nicht geschaffen werden können, da die großen Parteien sich über die in einem solchen Gesetze auszusprechenden Grundsätze: Konfessions- oder Simultanschule oder konfessionslose Schule, Schulaufsicht durch Geistliche oder Fachmänner, nicht einigen können. Im Jahre 1905 aber vereinbarten die Nationalliberalen, die dadurch dem Zentrum zuvorkamen, mit den beiden konservativen Parteien ein Kompromiß, das 1906 Gesetz wurde. Das neue Gesetz will das Volksschulwesen einer vorläufigen Regelung unterziehen bis zu der Zeit, da ein allgemeines Volksschulgesetz geschaffen werden könne. Es beschränkt sich daher darauf, Rechte und Pflichten des Staates wie der Gemeinden an den Volksschulen festzusetzen und in den Unterrichtsfragen die bestehenden Zustände anzuerkennen. Die Simultanschule bleibt demnach in Gemeinden, wo sie besteht, erhalten, aber jede Konfession hat das Recht, auch in diesen Orten eine eigene Schule zu beanspruchen, sobald die Zahl ihrer schulpflichtigen Kinder in den Städten 120, in den Landgemeinden 60 beträgt. Auch die Geistlichen bleiben, wie bisher, an der Schulaufsicht beteiligt. Die Lehrer werden in Orten mit mehr als 25 Schulstellen von der Gemeinde gewählt. In den kleineren wählt sie einen von den von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen drei Kandidaten.

Das Gesetz ist heftig angegriffen und kritisiert worden. So erließen (März 1906) 27 Hochschulprofessoren preußischer und außerpreußischer Universitäten gegen die Volksschulvorlage einen Protest. Der Einspruch richtete sich besonders gegen die Begünstigung der konfessionellen Verhältnisse der Volksschulen, gegen die Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht und endlich gegen die Bemessung der Rechte der Gemeinden. „Gegenüber der trennenden Tendenz des religiösen Sonderbekenntnisses" wollte er „die Einheit der humanen und nationalen Bildung gewahrt wissen". Der in der Vorlage begünstigte „religiöse Partikularismus werde zur Verschärfung des religiösen Gegensatzes, des Krebsschadens der Nation seit Jahrhunderten, beitragen". Der Protest fand aber in Universitätskreisen wenig Anklang. In den Preußischen Jahrbüchern erfuhr er scharfe Zurückweisung.

§ 263. Das Zentrum und die katholische Kirche 1906—1909.

Literatur: § 257.

Der maßgebende, in eine Art Nebenregierung im Kolonialamt ausartende, Einfluß des Zentrums dauerte bis 1906 und führte (siehe § 258) schließlich zur Auflösung des Reichstags. Der 1900—1902 wiederholt beratene Toleranzantrag [1]) wurde am 4. Februar 1905 vom Zentrum abermals eingebracht und gelangte in veränderter Fassung zur Annahme. — Ein Versuch des Reichstagsabgeordneten Bachem (Hist.-Polit. Blätter 1906, März), der das Zentrum als interkonfessionell-politische, nicht als konfessionelle katholische Partei charakterisierte und Aufnahme von Protestanten, insbesondere von Christlich-Sozialen, in die Partei forderte, fand weder in protestantischen, noch in Zentrumskreisen Beifall. Über diese

Frage kam es im Jahre 1909 zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der Partei. Am 28. November erfolgte eine parteiamtliche Kundgebung, die das Zentrum als politische, nicht konfessionelle Partei[2]) charakterisierte.

Die Reichstagswahlen (1907) haben dem Zentrum keinen Verlust gebracht, und die hie und da auftauchende Hoffnung, daß seine gemäßigten Elemente unter der Führung Spahns und v. Hertlings sich von den radikalen unter Roeren und Erzberger lossagen würden, haben sich als trügerisch erwiesen. Auch der Streit über das Schelldenkmal[3]) und die Indexfrage hat das Zentrum nicht zu erschüttern vermocht. Immerhin ist es von Bedeutung, daß am 15. Januar 1908 in Köln eine „Deutsche Vereinigung zur Pflege des nationalen Gedankens" unter Führung vornehmer katholischer Politiker ins Leben trat.

In dem Wahlaufruf vom 15. Dezember 1906, in den im Reichstag und auf den Katholikentagen[4]) gehaltenen Reden und in der gesamten Zentrumspresse wurde immer und immer wieder gegen die Regierung der Vorwurf erhoben, daß sie durch die Auflösung des Reichstags und die Blockbildung das Zentrum für seine früheren Verdienste mit Undank belohnt habe. Besonders wurde Fürst Bülow aufs schärfste bekämpft. Seit dem Kaiserinterview prophezeite die Zentrumspresse unermüdlich den nahe bevorstehenden Sturz des Reichskanzlers. Sorgfältig beobachtete das Zentrum jede Spaltung im Block und machte wiederholt Versuche, Einfluß, namentlich auf die Gestaltung der Reichsfinanzreform, zu gewinnen und den Block mit Hilfe der konservativen Fronde zu sprengen. Diese Versuche hatten endlich den erwünschten Erfolg (siehe § 258).

[1]) **Der Toleranzantrag** war im Jahre 1900 zum erstenmal eingebracht worden. Er bestand aus zwei Abschnitten. Der erste handelte von der Religionsfreiheit der Reichsangehörigen, der zweite von der Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften. Beide Teile umfaßten vierzehn Paragraphen. Der erste sicherte jedem Reichsbürger die volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu religiösen Gemeinschaften und zu häuslicher und öffentlicher Religionsübung zu. Der zweite gewährleistete jeder staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft die freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus, beseitigte jede staatliche oder gemeindliche Erlaubnis zum Gottesdienst, befreite den Verkehr der Religionsgemeinschaften mit ihren Oberen von jeder staatlichen Aufsicht und erklärte die Abhaltung von Missionen, d. h. Volkspredigten, und die Errichtung von Klöstern als keiner staatlichen oder gemeindlichen Erlaubnis für bedürftig. Der erste Teil wurde angenommen. Gegen den zweiten erhob sich so heftiger Widerspruch, daß das Zentrum ihn zurückzog. Da der Bundesrat sich über den Antrag nicht schlüssig machen konnte, wurde er vom Zentrum in seinem ersten Abschnitt (§§ 1—8), wie er vom Reichstag angenommen war, wieder eingebracht, aber erweitert in den §§ 9—14 des zurückgezogenen zweiten Abschnittes. Die §§ 1—8 wurden in der Kommission angenommen, die §§ 9—14 wesentlich verändert. Der Antrag gelangte indes durch den Schluß des Reichstages im Plenum nicht mehr zur Beratung. Er wurde daher mit einer Änderung des § 4 1905 vom Zentrum abermals vorgelegt und am 2. Mai 1906 in seinen §§ 1—4 in einer von den Abgeordneten Müller-Meiningen und Müller-Sagan (Fr. Volksp.) beantragten Fassung von Zentrum, Polen, Freisinn und Sozialdemokraten angenommen.

[2]) **Das Zentrum eine politische, nicht konfessionelle Partei.** Am Osterdienstag (13. April) 1909 traten im Görreshause zu Köln 10 Mitglieder der Zentrumspartei zu einer Konferenz zusammen, die, unter Führung von Roeren und Bitter, über den konfessionellen Charakter des Zentrums eine vertrauliche Besprechung hielten. Durch einen Vertrauensbruch gelangte das Protokoll an die „Köln. Volksztg.", die daraufhin die Zehn geheimer Wühlereien beschuldigte und einer Berichtigung des Konferenzleiters, des Reichstagsabgeordneten Dr. Bitter, die Aufnahme versagte. Eine Versammlung der Zentrumspartei in Koblenz (9. Aug.) mißbilligte das Bestreben der „Köln. Volksztg.", durch übermäßige und einseitige Betonung des interkonfessionellen Prinzips den wirklichen Charakter des Zentrums zu verwischen. Darauf erließen die Vorstände der Zentrumsfraktionen und des Landesausschusses der preußischen Zentrumspartei am 1. Dez. eine Kundgebung, die in den Sätzen

gipfelte: „Die Zentrumspartei ist grundsätzlich eine politische, nicht konfessionelle Partei. . . Abgesehen von ihrem Programm, bietet die Tatsache der Zugehörigkeit fast aller ihrer Wähler und ihrer Abgeordneten zur katholischen Kirche genügende Bürgschaft dafür, daß die Zentrumspartei die berechtigten Interessen der deutschen Katholiken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nachdrücklichst vertreten wird. Dadurch verliert aber die Zentrumspartei nicht den Charakter einer rein politischen Partei."

[3]) **Streit über das Schelldenkmal und die Indexfrage.** Ein Komitee, bestehend aus zahlreichen Professoren der Theologie, dem Erzbischof von Bamberg, dem Bischof Henle von Würzburg u. a., trat im Juni 1907 zusammen, um dem verstorbenen Würzburger Theologen Schell ein Denkmal zu setzen. Hiergegen protestierte der Wiener Theologe Professor Commer, weil einige Bücher Schells auf dem Index ständen, und wurde dafür vom Papste Pius X. durch ein Belobigungsschreiben ausgezeichnet. Von denen, die den Denkmalsplan gefördert, urteilte der Papst, sie seien entweder „in Unkenntnis des katholischen Glaubens befangen" oder „widersetzlich gegen die Autorität des apostolischen Stuhles". Der Protest Commers und das päpstliche Schreiben riefen in den gebildeten Kreisen der deutschen Katholiken wachsende Erbitterung hervor. Die „Köln. Volksztg." (Nr. 558, 1906), die „Kraus-Gesellschaft" u. a. unterzogen den Papstbrief, der auf ungenügender Berichterstattung beruhe, einer zutreffenden Kritik. Seine Veröffentlichung in allen kirchlichen Amtsblättern wurde trotzdem von der Kurie angeordnet.

Anfang Juli 1907 brachte die „Correspondenza Romana" die sensationelle Mitteilung von einer im Entstehen begriffenen „freimaurerartigen Geheimverschwörung gegen den päpstlichen Stuhl" zu dem Zwecke, eine Kirchentrennung herbeizuführen. In Wahrheit handelte es sich um eine Petition „katholischer deutscher Männer von unzweifelhaft katholischer Gesinnung" an den Papst um „Abstellung veralteter formeller Bestimmungen des Index" („Germania", „Münster. Anzeiger" vom 10. Juli 1907). An der Spitze dieses katholischen Kulturbundes standen namentlich Professoren der Universität Münster. Diese veröffentlichten eine Erklärung, in der sie die Absicht einer „Trennung von der Autorität der Kirche" zurückwiesen, den Weg, sich unmittelbar an den Heiligen Vater zu wenden, als durchaus korrekt bezeichneten und das Recht jedes Katholiken, „die Pflege des Laienapostolats zum Gegenstand seiner Pläne und Unternehmungen zu machen", und der Geheimhaltung ihres Unternehmens betonten. Der katholische „Bayer. Kurier" erklärte angesichts dessen den Papstbrief an Commer für berechtigt. Nun sandten am 16. Juli 1907 die Unterzeichner des Denkmalsaufrufs an den päpstlichen Staatssekretär ein Rechtfertigungsschreiben, in dem es u. a. heißt: „Nicht etwa deshalb ehren die Unterzeichner des Aufrufs den verstorbenen Professor Schell mit einem Grabdenkmal resp. einer Stiftung, weil der apostolische Stuhl einige Werke Schells auf den Index gesetzt hat, sondern im Gegenteil deshalb, weil Professor Schell unter schweren Opfern seine Treue gegen die katholische Kirche durch seine Unterwerfung bewährte und unermüdet für die katholische Sache bis zu seinem Lebensende auf weite Kreise Deutschlands nach der Meinung der Unterzeichner segensreich und erfolgreich wirkte." Der Staatssekretär anwortete darauf am 25. Juli: „Der Heilige Vater entnahm dem gedachten Schreiben, daß Ihr nichts anderes als einen Akt menschlicher Pietät gegen einen Toten beabsichtigt habt, den viele der Unterzeichner zum Kollegen oder Freund oder Lehrer hatten. Seine Meinung hierüber hat S. Heiligkeit deutlich kundgetan, als er gelegentlich meinte, man müsse zwischen dem Privatleben Schells und den von ihm veröffentlichten Schriften unterscheiden." Die „Köln. Volksztg." erklärte hiermit die Angelegenheit für erledigt.

Am 8. Sept. 1907 erging eine päpstliche Enzyklika gegen die „Modernisten". Diesem Beispiel folgten die deutschen Bischöfe durch Erlaß eines entsprechenden Hirtenbriefes (Jan. 1908). Das Vorgehen des Papstes hatte zur Folge, daß zahlreiche Reformkatholiken den „modernistischen Bestrebungen" den Rücken kehrten. Ihre Organe, wie das „20. Jahrhundert", mußten bald infolge Abonnentenmangels ihr Erscheinen einstellen. Einzelne Stimmen, welche die durch die Enzyklika geschaffene „unerträgliche Lage der wissenschaftlichen Theologie" hervorhoben, wie die des katholischen Theologieprofessors Erhard in Straßburg, wurden rasch zum Schweigen gebracht. Andere, wie Professor Wahrmund in Innsbruck, Professor Schnitzer in München, der wider die gegen den Modernismus gerichtete römische Reaktion aufgetreten war, wurden vom Papst a divinis suspendiert und mußten ihre Vorlesungen einstellen, nachdem die Bischöfe den Studierenden der katholischen Theologie deren Besuch verboten hatten.

[4]) **Katholikentage.** Die 53. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands (20.—23. Aug. 1906 in Essen), an der Kardinal Vanutelli als päpstlicher Spezial-

1908) der 55. deutsche Katholikentag versammelt war, wurde abermals die Bedeutung der „Enzyklika über Modernismus“ besprochen. Dieser sei „ohne Zweifel vielfach aus dem Streben hervorgegangen, die Kirche dem Bewußtsein der Gebildeten näher zu bringen. Dieses Streben müsse auch nach dem Scheitern des Versuchs weiter die deutschen Katholiken beseelen“. — Der 56. deutsche Katholikentag (in Breslau 30. Aug. bis 2. Sept. 1909) betonte wiederum mit großer Entschiedenheit, daß es sich um eine politische, nicht um eine Zentrums-Veranstaltung handle, und wies auch alle Bestrebungen zurück, die darauf hinausliefen, dem Zentrum, nach dem Wunsche der Abgeordneten Roeren und Bitter, den konfessionellen Charakter noch deutlicher aufzuprägen. Bemerkenswert war der Vortrag des Landtagsabgeordneten Bell-Essen über die Aufgaben der deutschen Katholiken auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Große Entrüstung hatte ein Erlaß des Oberpräsidenten hervorgerufen, der den Gebrauch der polnischen Sprache bei den Verhandlungen des Kongresses verbot.

§ 264. Die Sozialdemokratie 1906—1909.

Literatur: § 257.

In Verbindung mit der oben (§ 261) erwähnten Streikbewegung wurde von der sozialdemokratischen Partei 1906 die Frage des Massenstreiks [1]) besprochen. Diese Erörterungen führten zu Auseinandersetzungen zwischen den Parteiführern und den Gewerkschaften. — Die in mehreren Parlamenten verhandelten Wahlrechtsänderungen suchte man für sozialdemokratische Zwecke auszubeuten und durch Straßendemonstrationen (in Hamburg, Berlin, Dresden, Leipzig u. a. O.) die Regierungen zugunsten des allgemeinen Wahlrechts einzuschüchtern und neue Anhänger zu werben. — Die Wahlniederlage (1907) blieb ohne Einfluß auf eine grundsätzliche Veränderung innerhalb der Sozialdemokratie. Die Radikalen (Marxisten) und die Reformer (Revisionisten) setzten ihren Streit miteinander fort. Die Parteitage [2]) haben daran nichts zu ändern vermocht. Auf dem internationalen Sozialistenkongreß [3]) traten wiederum die innerhalb der Sozialdemokratie herrschenden Gegensätze hervor.

„Für die nächsten Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause“ forderten 49 sozialdemokratische Versammlungen in Berlin (26. November 1907) „das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nach Maßgabe der Verhältniswahl für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts“. Ihr folgten am 18. Februar 1908 weitere 33 sozialdemokratische Demonstrationsversammlungen. Die letzte Wahl zum preußischen Abgeordnetenhause brachte den Sozialdemokraten sieben Mandate. Dieser Erfolg blieb ohne Bedeutung. Die Mehrzahl der Wahlen wurde wegen des dabei von den Sozialdemokraten verübten unerhörten Terrorismus 1909 wieder kassiert.

[1]) **Massenstreik.** Die „Einigkeit“, das Organ der radikalen Vereinigung deutscher Gewerkschaften, brachte im Juni 1908 Mitteilungen aus dem Protokoll einer im Febr. d. J. abgehaltenen Konferenz sozialdemokratischer Parteiführer und der Zentralkommission der freien Gewerkschaften. Aus ihnen ging hervor, daß Bebel, nachdem er noch auf dem Jenaer Parteitage (siehe § 255, 1) „den Massenstreik für ein wirksames Kampfmittel erklärt hatte“, seine Anschauungen in dieser Beziehung geändert habe: „Entweder ist also die deutsche Arbeiterschaft auf dem Jenaer

Parteitage schon getäuscht worden, oder die Macht der Generalkommission, fußend auf dem Kölner Gewerkschaftskongreßbeschluß, betr. den Massenstreik, ist so groß, daß nachträglich Parteibeschlüsse illusorisch gemacht und die deutschen Arbeiter düpiert werden können." Von Bebel wurde die Richtigkeit dieser Mitteilungen bestritten, von der Generalkommission bejaht. Nach längeren Erörterungen in der Öffentlichkeit veröffentlichte der „Vorwärts" (Aug. 1906) auf Beschluß des Parteivorstandes, aber gegen den Willen der Generalkommission, einen Teil des vertraulichen Protokolls. Hiernach habe es sich in der Februarkonferenz nur um einen persönlichen Meinungsaustausch gehandelt. Bebel habe erklärt, er stelle sich die Sache so vor, daß die Partei alle Ursache habe, den politischen Massenstreik, wenn irgend möglich, zu verhindern. In Deutschland, besonders in Preußen, lägen die Dinge derart, daß ein befriedigender Erfolg des politischen Massenstreiks ausgeschlossen sei. Aus diesem Grunde sei der Parteivorstand auch schon in der letzten Zeit allen Versuchen, einen Massenstreik hervorzurufen, entgegengetreten. Sollte dennoch aus irgend einem Grunde ein solcher ausbrechen, setze er voraus, daß die Gewerkschaften und ihre Presse sich an ihm offiziell nicht beteiligen, daß vielmehr die Leitung des politischen Massenstreiks und seine Durchführung und seine Folgen Sache der Partei bleibe.

[2]) **Parteitage.** In Mannheim (22.—28. Sept. 1906) wurde über die Maifeier, „Sozialdemokratie und Volkserziehung", über den „Kampf gegen den Militarismus" und die „Jugendorganisation" verhandelt. Bebel und Legien polemisierten gegen die Möglichkeit eines politischen Massenstreiks. Jenem wurde vorgeworfen, daß er seit Jena einen Rückzug angetreten habe. Schließlich gelangte eine Resolution Bebel-Legien mit einer Korrektur Kautskys zur Annahme, des Inhalts: Der Parteitag bestätigt den Jenaer Parteitagsbeschluß zum politischen Massenstreik und hält nach der Feststellung, daß der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses nicht im Widerspruche steht mit dem Jenaer Beschluß, allen Streit über den Sinn des Kölner Beschlusses für erledigt. Um aber jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaft zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die gewerkschaftliche Bewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie erfüllt werde. Es ist daher Pflicht eines jeden Parteigenossen, in diesem Sinne zu wirken." — In Essen (16.—21. Sept. 1907) wurde die Gründung eines sozialdemokratischen Nachrichtenbureaus beschlossen. Liebknecht-Berlin forderte vergeblich eine Agitation, „um die Rekruten über den Militarismus aufzuklären und sie unbrauchbar zu Instrumenten des Kapitalismus zu machen", und eine Jugendorganisation zu antimilitaristischen Agitationen. — In Nürnberg (14. bis 20. Sept. 1908) kam es bei der Erörterung der Frage nach der Mitarbeit von Sozialdemokraten an bürgerlichen Blättern zu heftigen Zusammenstößen zwischen den radikalen und den revisionistischen Elementen. „Unter stürmischen Zwischenfällen und den heftigsten persönlichen Beleidigungen" ward dann über eine Resolution verhandelt, welche die Frage, ob die Abgeordneten in den einzelnen Landtagen das Budget bewilligen dürfen, was die süddeutschen Abgeordneten wiederholt getan hatten, verneint. Die Resolution gelangte mit 258 gegen 119 Stimmen zur Annahme. — Auf dem allgemeinen Parteitage in Leipzig (12.—18. Sept. 1909) wurde, außer weitschweifigen Erörterungen einer Anzahl gleichgültiger Anträge, über die Jugendorganisation und das Reichsversicherungswesen verhandelt und ein Branntweinboykott verkündet. Er soll nicht nur der „Branntweinpest" steuern, sondern auch ein Kampfmittel darstellen, das vom Proletariat gegen die Reichsfinanzreform ins Treffen geführt wird. Hieran schloß sich eine ausgiebige Debatte über die Erbschaftssteuer. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß die Fraktion unter Führung Bebels auch in der dritten Lesung für diese Steuer gestimmt haben würde, nachdem sie schon in der zweiten sich dafür erklärt hatte. Dieses Ergebnis bedeutet einen entschiedenen Sieg der Revisionisten, und „es ist keine Frage, daß die sozialdemokratische Partei damit begonnen hat, in eine neue politische Position einzurücken".

[3]) **Der Internationale Sozialistenkongreß** tagte in Stuttgart vom 17.—24. August 1907 und verhandelte über Militarismus und Kolonialpolitik.

Literatur: § 257.

§ 265. Kolonialpolitik 1906—1909.

Seit dem Jahre 1905 begann ein frischer Zug in der Kolonialpolitik sich anzukündigen. Er fand seinen Ausdruck in Forderungen für Eisenbahnbauten [1]) und in der Umwandlung des Kolonialamtes in ein

selbständiges Staatssekretariat mit der Bezeichnung „Reichskolonialamt“ [2] (siehe § 258). Staatssekretär Dernburg bereiste im Sommer 1907 die ostafrikanische Kolonie und 1908 Deutsch-Südwestafrika. — Deutsch-Ostafrika erhielt am 17. April 1906 in der Person des Freihern v. Rechenberg, der bereits früher im Schutzgebiet tätig gewesen, einen neuen Gouverneur. — Das Schutzgebiet der Marshall-, Brown- und Providenceinseln wurde am 1. April 1906 mit den Karolinen, den Palauinseln und den Marianen vereinigt. An die Stelle des Obergerichts in Jaluit trat das in Herbertshöhe. — Als Entschädigung für die südwestafrikanischen Ansiedler [3] wurden am 10. Mai 1907 weitere 5 Millionen Mark bewilligt.

Von größter Bedeutung für die Zukunft der Kolonien ist die Behandlung der Eingeborenen [4]. In dieser Frage gingen die Anschauungen der Verwaltung und der sachverständigen Kreise auseinander. Der 1890 geschaffene Kolonialrat (siehe § 231) wurde aufgelöst (19. Februar 1908). Seine Stelle nehmen fortan ein die Ausschüsse für Gesetzgebung in den Kolonien, für gesundheitliche Maßnahmen usw. Am 8. April 1908 wurde in Ostafrika eine Gewerbe- und Plantagensteuer (4 % vom Ertrag) eingeführt. Am 18. April 1908 wurde zwischen Deutschland und Frankreich ein Vertrag [5] über die Grenze von Kamerun geschlossen.

Der Gesamthandel der Kolonien und ihre Produktion ist in beständigem Aufschwung begriffen. Togo, Samoa und die Karolinen bedürfen keines Reichszuschusses mehr, die übrigen nur noch eines solchen in Höhe von 5,7 Millionen Mark. Für Südwestafrika haben sich neue erfreuliche Aussichten durch die Tatsache eröffnet, daß bei Lüderitzbucht seit Dezember 1908 Diamantenfelder [6] ausgebeutet werden, an deren Ertrag das Reich durch einen Ausfuhrzoll von 10 Mark für das Karat beteiligt ist. Mit der Ausbeutung der Kupferminen in Otawi ist begonnen worden. Durch Erlaß vom 1. August 1909 wurden 5 Gemeinden mit je 6 Gemeinderäten (Windhoek, Swakopmund, Karibib, Omaruru und Okahandja) und eine mit 4 Gemeinderäten (Klein-Windhoek) eingerichtet. — In Tsingtau (Kiautschou) wurde auf Grund eines mit China abgeschlossenen Vertrages eine deutsch-chinesische Handelsschule errichtet, zu deren Kosten China 10 Jahre lang 40 000 Taëls beiträgt. — Ein im März 1909 auf Samoa drohender Aufstand wurde durch die Verhaftung und Verschickung der Rädelsführer schnell unterdrückt.

[1] **Eisenbahnbauten.** 1. Ostafrika. a) Von Dar-es-Salam nach Tabora (700 km); b) von Mombo in Usambara nach Pangani (45 km). 2. Südwestafrika. a) Fortsetzung der Bahn Lüderitzbucht-Kubub nach Keetmanshoop, die nicht nur militärischen, sondern vornehmlich auch wirtschaftlichen Aufgaben dienen soll, zumal sie durch ein Gebiet führt, das bereits von Weißen besiedelt ist. Sie wurde zunächst am 26. Mai 1906 abgelehnt, am 12. März 1907 jedoch bewilligt. Ebenso 1909 die 400 km lange Nordsüdbahn zur Verbindung von Windhoek und Keetmanshoop. Am 6. Juli 1909 wurde die Südbahn bis Kalkfontein eröffnet, im Nov. die Otavibahn verstaatlicht und ihr Betrieb an die Kupferminengesellschaft verpachtet. b) Neue Linie von Seeheim am Fischfluß nach Warmbad (183 km). 3. Kamerun. a) Kamerunnordbahn von Duala nach den Manengubabergen (160 km); b) Kamerunsüdbahn von Duala über Edea nach Widimenge am Nyongfluß (260 km). 4. Togo. Von Lome nach Makpame (175 km). Die Gesamtkosten dieser Bauten wurden auf 155 Millionen Mark veranschlagt. Die Kosten für Südwestafrika übernahm einstweilen das Reich in Form eines Darlehens an das Schutzgebiet. Die anderen Kolonien decken die Kosten durch Anleihen, für die das Reich eine Bürgschaft für Verzinsung und Tilgung in 56 Jahren übernommen hat.

[2] **Das Staatssekretariat** für die Verwaltung der Kolonien. Chef ist der Staatssekretär. Ihm untersteht ein Unterstaatssekretär für die Zivilverwaltung und ein Schutztruppenkommandeur für die Militärverwaltung. Unterstaatssekretär wurde

der Gouverneur von Südwestafrika, v. Lindequist, sein Nachfolger dort Geh. Legationsrat v. Schuckmann.

[3]) **Die Entschädigung für die südwestafrikanischen Ansiedler** wurde unter folgender Bedingung bewilligt: „Die Hilfeleistung erfolgt unter der Voraussetzung, daß anderweitige Ansprüche auf Entschädigung gegen das Reich oder die Kolonie aus Verlusten infolge des Eingeborenenaufstandes seitens des Empfängers der Hilfeleistung nicht gestellt werden."

[4]) **Erhaltung der Eingeborenen.** Dernburg vertrat mit besonderem Nachdruck die Anschauung, daß die Kolonialverwaltung vor allem auf die Erhaltung des Negers bedacht sein müsse. Die Eingeborenen seien unser erstes Kapital in den Kolonien, sie müßten gesundheitlich und sittlich gehoben werden. An zweiter Stelle stehe der Handel mit einem Umsatz von 36 Millionen Mark, an dritter die Farmer, die 16 Millionen Mark umsetzen. Demgemäß wurde im März 1908 für Kamerun die Verordnung erlassen, daß die Neger für ihre Arbeit bar zu bezahlen, nicht aber in Waren zu entlohnen seien. Sachkundige sind der Meinung, daß die Erhaltungspolitik Ergänzung erfahren müsse durch Erziehung der Neger zur Arbeit, nötigenfalls durch Zwang.

[5]) **Deutsch-französischer Vertrag** vom 18. April 1908. Deutschland verzichtet auf das innerhalb der französischen Interessensphäre liegende Kunde, erhält aber dafür am Sanga eine Uferstraße von 150 km. Bisher 30 km.

§ 266. Die auswärtige Politik 1910—1912.

Literatur: Europäischer Geschichtskalender 1910 ff. Deutscher Geschichtskalender für 1912. Egelhaaf, Polit. Jahresübersicht für 1910 ff. Schiemann, Deutschland u. d. große Politik 1910 ff.

Die bosnische Frage war im Jahre 1909 zugunsten Österreichs entschieden worden. Sie hatte aber eine scharfe Spannung zwischen Österreich und Rußland zurückgelassen. Das Einvernehmen beider Mächte wurde indes im Frühjahr 1910 wiederhergestellt. Dieser Umstand blieb nicht ohne Folgen auf das Verhältnis Deutschlands zu Rußland. Am 4. November 1910 kam Zar Nikolaus in Begleitung des Ministers des Äußern, Ssasonow, nach Potsdam, wo ein Abkommen [1]), wenn auch keine Erneuerung des Bismarckschen Rückversicherungsvertrages, über die schwebenden Fragen geschlossen wurde. Der Besuch wurde vom Deutschen Kaiser am 11. November im Schlosse Wolfsgarten in Hessen erwidert.

Der Ausgang der bosnischen Krisis hatte die gewaltige Macht Deutschlands und Österreichs derartig offenbart, daß in Italien [2]) die Neigung, im Dreibund zu bleiben, wieder wuchs. Andererseits bot er auch dem Grafen Ährenthal Gelegenheit, am 24. Februar 1910 in der österreichischen Delegation zu Budapest „mit Befriedigung" festzustellen, „daß die Legende von der Einkreisung Deutschlands und von der Isolierung der beiden mitteleuropäischen Mächte zu den Toten gelegt werden kann".

Von gewisser Bedeutung war auch eine Reihe anderer Fürstenbegegnungen [3]).

Die Politik Frankreichs [4]) gegenüber Deutschland und dem Dreibunde bewegte sich 1910 in den überlieferten Bahnen. Besorgnisse rief der am 2. März 1911 erfolgte Wiedereintritt Delcassés (als Marineminister) in das französische Kabinett hervor. Dann drohte das zu derselben Zeit einsetzende Vorgehen Frankreichs in Marokko, das die Beseitigung der Algecirasakte und der Unabhängigkeit und Souveränität des Sultans bezweckte und in das bald auch England unter Drohungen gegen Deutschland sich einmischte, zu einem ernsten Konflikte der beiden Mächte mit Deutschland zu führen. Nur der festen und besonnenen Haltung und der Mäßigung seiner leitenden Staatsmänner ist es wiederum zu danken, daß der Friede erhalten blieb. Nach langwierigen Verhandlungen kam es zwischen Deutschland und Frankreich am 11. Oktober 1911 zu einem Abkommen über Marokko und am 2. November zum Kongoabkommen [5]).

In dem im September 1911 ausgebrochenen italienisch-türkischen Kriege erklärten Deutschland und Österreich, gleich den übrigen Mächten, ihre Neutralität. Deutschland, mit Italien verbündet und mit der Türkei befreundet, übernahm den Schutz der Italiener in der Türkei und der türkischen Staatsangehörigen in Italien. Am 18. Oktober 1912 wurde in Lausanne der endgültige Friedensvertrag zwischen Italien und der Türkei unterzeichnet.

Die deutsch-englischen Beziehungen gestalteten sich im Jahre 1910 erträglich und schienen sogar Aussicht auf weitere Besserung zu bieten, als am 10. Dezember der Reichskanzler im Reichstage die Mitteilung von einer Verständigung Deutschlands und Englands machte, und am 13. März 1911 sprach Sir Edw. Grey, der Minister des Auswärtigen, sich freundlich über Deutschland aus und bestritt, daß er je darauf ausgegangen sei, einen Konflikt mit diesem hervorzurufen. Zwischen den Regierungen beider Länder habe niemals Mißtrauen bestanden, sondern nur zwischen der öffentlichen Meinung hüben und drüben. Da schuf Frankreich in Marokko eine völlig neue Lage, die durch Englands Verhalten einen ernsten Charakter annahm. Dieses war offenbar durch das von ihm im Jahre 1904 mit Frankreich getroffene Abkommen gebunden. In diesem Abkommen scheint, soweit man die Lage zu übersehen vermag, der Grund zu liegen, weshalb England dafür eingetreten ist, daß Frankreich, das ihm ja seinerzeit Ägypten überlassen hatte, die Herrschaft über Marokko erhalte, ohne sie mit Deutschland teilen zu müssen. Nachdem also England seine Verpflichtung gegen Frankreich voll erfüllt hat, ist eine schwerwiegende Ursache, Deutschland feindlich zu begegnen, weggefallen. Es vollzieht sich demnach anscheinend ein langsamer Umschwung in der englischen Politik. Er trat in die Erscheinung durch den Besuch des englischen Kriegsministers Lord Haldane, der am 8. Februar 1912 nach Berlin kam, um im Auftrage des englischen Kabinetts, aber ohne Vollmacht zu bindenden Abmachungen, „alle Punkte zu besprechen, in denen sich die Interessen beider Länder berühren". Ob diese Besprechungen von Erfolg gewesen sind, ist bisher nicht bekannt geworden. Um die deutsch-englische Verständigung zu pflegen, wurde im Mai der deutsche Botschafter in London, Graf Wolff-Metternich, durch den Botschafter in Konstantinopel, Frhrn. Marschall v. Bieberstein, ersetzt, einen der begabtesten Staatsmänner der Zeit. Leider starb er bereits am 24. September. Den verantwortungsvollen Posten übernahm im Oktober der Fürst v. Lichnowsky. Im Zusammenhang mit der Neuorientierung der englischen Politik steht die bedeutsame Tatsache, daß im Herbst 1912 ein Teil der britischen Schlachtflotte nach Malta zurückverlegt wurde. Man war also in England von dem Gedanken zurückgekommen, den Schutz des Seeweges nach Ostindien der französischen Flotte anzuvertrauen, die zu diesem Zwecke bereits vollständig im Mittelmeer zusammengezogen war.

Im Herbst 1912 drangen Nachrichten von der Balkanhalbinsel in die Öffentlichkeit, die von umfassenden Rüstungen der dortigen unruhigen Staaten berichteten. Zwar bemühten sich die europäischen Großmächte ernstlich um die Erhaltung des Friedens und einigten sich schließlich dahin, daß Österreich und Rußland den Balkanstaaten im Auftrage Europas eine entsprechende Note[6]) zustellen ließen (Anfang Oktober). Doch kam dieser Schritt zu spät und blieb ohne Wirkung. Montenegro erklärte am 8. Oktober der Türkei den Krieg; Bulgarien, Serbien und Griechenland am 17. Oktober. Die türkischen Heere erlitten schwere Niederlagen. Nun erklärten die Großmächte sich damit einverstanden, daß die siegreichen Balkanstaaten ihre Beute in

Sicherheit bringen dürften. Dem Verlangen Serbiens nach einem Hafen an der Adria traten jedoch Österreich-Ungarn und Italien entgegen. Beide wollen und dürfen eine dritte Macht an der Adria nicht zulassen, am wenigsten einen Vasallen Rußlands[1]), und lehnten demgemäß auch den merkwürdigen Vorschlag Poincarés, die Großmächte sollten ihr désintéressement absolu an den Balkanvorgängen erklären, entschieden ab. Da im Verlauf der Krisis die Haltung des offiziellen Rußlands einwandsfrei war, die des nichtoffiziellen dagegen schwere Besorgnisse erregte, sprach sich der deutsche Reichskanzler am 2. Dezember im Reichstage dahin aus, daß, „wenn unsere Verbündeten bei Wahrung ihrer Interessen von dritter Seite angegriffen werden würden, wir unserer Bundespflicht getreu und zur Verteidigung unserer eigenen Sicherheit an ihrer Seite fechten würden". Gleichzeitig wies der Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter auf die „vertrauensvollen Beziehungen zwischen Deutschland und England" hin. Bald darauf, am 7. Dezember, wurde das Dreibündnis, das erst im Juni 1914 ablief, erneuert, um der Welt die enge Geschlossenheit Deutschlands, Österreich-Ungarns und Italiens vor Augen zu führen.

Am 3. Dezember schlossen Bulgarien, Serbien und Montenegro einen Waffenstillstand mit der Türkei, am 16. begannen die Friedensverhandlungen in London.

Am 30. Dezember 1912 starb unerwartet der Staatssekretär des Auswärtigen, v. Kiderlen-Wächter, ein Staatsmann von festem Willen, klarem, nüchternen Urteil.

[1]) **Potsdamer Abkommen vom 4. November 1910.** Dessen Ergebnis faßte der Reichskanzler am 10. Dezember im Reichstage dahin zusammen, daß das alte vertrauensvolle Verhältnis zwischen beiden Mächten wieder hergestellt sei. Keine von ihnen werde eine Politik betreiben, die eine aggressive Spitze gegen die andere habe. Im besonderen erkenne Deutschland Rußlands Interessensphäre in Nordpersien an, während dieses den deutschen Handelsverkehr von Bagdad nach dort erleichtern werde. In Bezug auf den Balkan seien beide in der Erhaltung des dortigen Zustandes einig. Der Pariser „Temps" behauptete bald darauf, Rußland, von den leitenden deutschen Staatsmännern überrumpelt, habe nur widerwillig sich zu dem Hauptsatze bekannt. Eine halbamtliche Kundgebung aus Petersburg vom 6. Januar 1911 bezeichnete die Mitteilung des „Temps" als völlig erfunden und erregte in Frankreich große Verstimmung, zumal gleichzeitig zahlreiche, an der Westgrenze aufgestellte Truppenkörper in das Innere Rußlands verlegt wurden. — Am 18. August 1911 erfolgte in St. Petersburg die Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens. Es bestimmt 1. Gleichberechtigung des Handels aller Nationen in Persien. 2. Rußland hat dort besondere politische, Deutschland nur Handelsinteressen. 3. Demnach beabsichtigt Deutschland nicht, nördlich der Linie Kasri—Chirin—Ispahan—Jesd—Khakh—Afghanistan für sich die Konzession zum Bau von Eisenbahnen, Telegraphen 2c. nachzusuchen. 4. Rußland wird von Persien die Genehmigung zum Bau von Eisenbahnen verlangen, darunter einer Linie von Teheran bis Chanikin zur Verbindung mit der Bagdadbahn. 5. und 6. Beide Regierungen werden den internationalen Verkehr auf der Linie Bagdad Chanikin—Teheran fördern. 7. Wenn Rußland die Bahn Teheran—Chanikin nicht baut, soll Deutschland berechtigt sein, die Erlaubnis zu deren Bau nachzusuchen. 8. Dem Bau der Bagdadbahn wird Rußland keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Freilich von dem höchst bedeutungsvollen Satze, daß keine Macht etwas unternehmen werde, was eine Spitze gegen die andere hätte, enthielt die Urkunde nichts. Es ist daher anzunehmen, daß das Nähere darüber bereits in Potsdam endgültig festgesetzt worden ist. In diesem Sinne äußerte sich die offiziöse „Rossija": „Nicht alles, was in Potsdam vereinbart wurde, ist in dem Abkommen zum Ausdruck gekommen."

[2]) **Italien.** In der bosnischen Krisis hatte Italien beiseite gestanden, sich aber schließlich mit den Ereignissen abgefunden und sich den andern Dreibundmächten wieder genähert. Davon legten die Besuche der leitenden Staatsmänner Zeugnis ab. Am 21. März 1910 erschien der deutsche Reichskanzler in Rom, am 20. Mai kam der italienische Minister des Auswärtigen, San Giuliano, nach Berlin, am

30. August nach Salzburg zu Aehrenthal, während dieser am 30. September in Turin und am folgenden Tage in Racconigi beim Könige von Italien sich aufhielt. Vom 20.—22. Januar 1912 weilte der deutsche Staatssekretär des Auswärtigen, v. Kiderlen-Wächter, in Rom, wo er mit San Giuliano verhandelte, vom König empfangen wurde und dann auch den päpstlichen Staatssekretär, Kardinal Merry del Val, besuchte. Am 24. Mai traf der österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Berchtold, der an des verstorbenen Aehrenthal Stelle berufen worden war, in Berlin ein und wurde vom Kaiser empfangen und ausgezeichnet. Vom 7.—9. September erwiderte v. Bethmann Hollweg diesen Besuch in Buchlau. Am 21. Oktober begab sich Graf Berchtold, von der römischen Presse sympathisch begrüßt, nach Pisa zum Besuche von San Giuliano, der sich vom 4.—8. November in Berlin aufhielt, und überreichte am 22. Oktober dem Könige Viktor Emanuel ein Handschreiben des Kaisers Franz Joseph. Nach offiziösen Verlautbarungen soll auf diesen Zusammenkünften ein völliges Einvernehmen in allen politischen Fragen erzielt worden sein.

[3]) **Fürstenbegegnungen.** Am 17. Juni 1909 besuchte der Deutsche Kaiser das russische Kaiserpaar in den finnischen Schären. Teil nahmen an der Begegnung die beiderseitigen Minister des Auswärtigen v. Schön und Iswolski. Die guten Beziehungen Deutschlands zu Rußland sollten wohl dadurch vor aller Welt dargestellt werden. Die russische konservative Presse äußerte sich höchst befriedigt über die Zusammenkunft. — Am 31. Juli und 1. August hatte das Zarenpaar auf der Reede von Cherbourg eine Zusammenkunft mit dem Präsidenten Fallières und traf am 2. und 3. August in Cowes mit dem König Eduard VII. und seiner Gemahlin zusammen. Auf der Heimreise begleitete Kaiser Wilhelm am 7. August das russische Kaiserpaar durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal. — Am 8. September nahm der Deutsche Kaiser an den österreichischen Manövern teil und empfing in der Zeit vom 11.—14. November in Berlin den Besuch des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und dessen Gemahlin, der Herzogin Sophie v. Hohenberg. — Dagegen warf die Reise des Zaren Nikolaus nach Racconigi in Piemont (23.—25. Sept.) zum Besuche des Königs Viktor Emanuel von Italien, die, ohne das österreichische Staatsgebiet zu berühren, mit einem Umwege durch Deutschland und Frankreich zurückgelegt wurde, ein seltsames Licht auf die Verhältnisse des Dreibunds. — Am 18. August 1910 hatte der österreichische Kaiser seinen 80. Geburtstag gefeiert. Zu seiner Beglückwünschung begab sich Kaiser Wilhelm am 20. September nach Wien und hielt auf dem Wiener Rathause eine glänzende Rede. Sie berührte u. a. die Ereignisse des vergangenen Jahres und betonte, daß „Deutschland in ernster Zeit sich in schimmernder Wehr neben seinen Bundesgenossen gestellt habe, nicht nur aus Politik, sondern aus Freundschaft. Unser Bündnis sei als ein imponderabile ins Volksbewußtsein eingedrungen". Freilich bekundeten im November die Tschechen in den Sitzungen der österreichisch-ungarischen Delegationen ihre offene Abneigung gegen das Bündnis mit Deutschland. — Im November 1910 hatte der deutsche Kronprinz eine Reise nach Asien angetreten, die ihn über Kalkutta nach Peking und Tokio führen sollte. Wegen der in Asien herrschenden Pest mußte er sie in Indien abbrechen und im März 1911 heimkehren. — Am 24. März 1911 weilte das deutsche Kaiserpaar wiederum in Wien und wurde am 20. März in Pola von der österreichischen Flotte begrüßt. Zu Ostern desselben Jahres erschienen der deutsche Kronprinz und seine Gemahlin in Rom zur Beglückwünschung des italienischen Königshauses und Volkes aus Anlaß der 40jährigen Wiederkehr der Erhebung Roms zur Hauptstadt des vereinigten Königreiches. Mit Rücksicht auf den Papst waren die regierenden Fürsten Europas — mit Ausnahme des Königs Gustav von Schweden — der Feier ferngeblieben. — Am 15. Mai reiste das deutsche Kaiserpaar nach London, um an der Weihe des Denkmals der Königin Viktoria teilzunehmen. — Am 17. Mai 1911 begab sich Kronprinz Wilhelm mit seiner Gemahlin nach St. Petersburg, um dem Zaren persönlich Dank zu sagen, daß er ihn zum Besuche in Petersburg bei seiner Heimkehr aus Ostasien eingeladen habe. — Am 31. August 1911 stattete der türkische Thronfolger Jussuf Izzedin einen Besuch in Berlin ab, während Erzherzog Franz Ferdinand am 5. September zur Flottenschau in Kiel erschien. — Auf der Reise nach Korfu traf der Deutsche Kaiser mit den ihn begleitenden Familienmitgliedern am 23. März 1912 in Wien ein und begrüßte den österreichischen Kaiser. Am 25. März fand in Venedig eine Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und dem König Viktor Emanuel statt, und am 26. März fuhr der Kaiser seinerseits nach Brione bei Pola zum österreichischen Thronfolger und dessen Gemahlin, wo dieser ihm die österreichische Kriegsflotte vorführte. — Am 7. Juni trafen der König und die Königin von Bulgarien, von dem Kronprinzen Boris, dem Prinzen Kyrill und dem Ministerpräsidenten Geschow begleitet, zum Besuche des deutschen Kaiserpaares in Potsdam ein, wo sie bis zum

10. Juli verweilten. Bei dieser Gelegenheit verlieh der Kaiser dem Bulgarenkönig das 72. Infanterieregiment. — Am 3. Juli ging die „Hohenzollern" mit dem Kaiser und dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an Bord und von dem Kreuzer „Moltke" und dem Depeschenboot „Sleipner" geleitet, nach Baltischport in See. Am 4. bis 6. Juli fand dort die Begegnung mit der russischen Kaiserfamilie und den leitenden Staatsmännern des Zarenreiches statt. Die offiziöse Petersburger „Rossija" und die Berliner „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" knüpften daran die Hoffnung, „daß die politische Aussprache zwischen den befreundeten Herrschern und ihren Ministern für die Erhaltung von Frieden und gutem Einvernehmen unter den europäischen Mächten günstig wirken" werde. Und am 6. Juli charakterisierte die letztere das Ergebnis der Begegnung dahin: „Der Wert der Aussprache liegt darin, daß sie auf beiden Seiten den Willen befestigt hat, dauernde Fühlung zwischen Deutschland und Rußland in den großen Tagesfragen zur Wahrung des europäischen Friedens zu unterhalten." Selbst die deutschfeindliche „Nowoje Wromja" bekannte: „England und Rußland können niemals Freunde sein, so lange England in Indien steht. Die rechte Politik für Rußland ist, sich Deutschland zuzuwenden." — Angesichts dessen machte sich in Frankreich das Verlangen geltend, die Bande, die es mit Rußland verbinden, wieder enger zu knüpfen. Infolgedessen besuchte der französische Ministerpräsident Poincaré im August 1912 Petersburg und Moskau, wobei „eine vollständige Übereinstimmung beider Regierungen" amtlich festgestellt wurde. — Vom 4.—7. September 1912 nahm der Deutsche Kaiser an den schweizerischen Manövern teil und stattete auch der Bundeshauptstadt Bern, wo er festlich empfangen wurde, einen Besuch ab. — Vom 22.—23. November wurde der Kaiser vom österreichischen Thronfolger besucht. Gleichzeitig (23. November) weilte der Chef des österreichischen Generalstabes in Berlin.

[1]) **Frankreich.** Am 20. Mai 1910 hatte der Deutsche Kaiser Gelegenheit, in London den französischen Minister Pichon mit freundlichen Worten zu begrüßen und am 13. Juli in Bergen den französischen Kreuzer Lavoisier zu besichtigen. Das Entgegenkommen blieb auf französischer Seite nicht nur ohne Erwiderung, sondern hielt Frankreich auch nicht ab, Ungarn eine Anleihe zu verweigern, weil dort die Regierungspartei bei den Wahlen über die deutschfeindlichen Radikalen gesiegt hatte. Die Anleihe von 560 Millionen Kronen wurde nun von deutschen Banken übernommen (September) und ebenso im November in Verbindung mit österreichischen Banken eine türkische, die Frankreich nur unter drückenden Bedingungen hatte gewähren wollen, während sie hier ohne politische Klauseln und zu milden Bedingungen erledigt wurde. Dieser Umstand bedeutete für Frankreich eine schwere Niederlage, während Deutschland sich auf finanziellem Gebiete als mächtiger Hort seiner Freunde bewährte. Die Stimmung Frankreichs verbesserte sich auch nicht, als der neue Präsident der brasilianischen Republik, Marschall da Fonseca, deutsche Offiziere zur Ausbildung der brasilianischen Truppen berief.

[2]) **Marokko und Kongoabkommen.** Unter dem Vorgeben, daß der Sultan Muley Hafid um Hilfe gegen aufrührerische Stämme gebeten habe und daß Leben und Eigentum der in Fes ansässigen Europäer bedroht seien, besetzte der französische General Moinier am 21. Mai 1911 mit einer starken Truppenmacht die marokkanische Hauptstadt, worauf die französische Regierung laut die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Marokko verkündete. Im grellen Widerspruch zu diesen Verlautbarungen stand ein Schreiben des Kaids Akka vom Stamme der Beni Mtir, das am 11. Mai im britischen Unterhause zur Verlesung gelangte. Es hieß darin, daß die Europäer niemals bedroht, sondern immer beschützt worden seien. Der Aufstand richte sich ausschließlich gegen den räuberischen, gewalttätigen Sultan und seine Mordbanden. Wären die Europäer nicht, so würde längst ein anderer Sultan auf dem Throne sitzen und Ruhe im Lande herrschen. — Am 14. Juni besetzten die Franzosen auch die Stadt Mekines.

Das französische Vorgehen beunruhigte die deutsche und die spanische Regierung und erregte die öffentliche Meinung in beiden Ländern. Spanien besetzte ohne weiteres auf Grund des Vertrages vom 3. Oktober 1904, dessen Geheimartikel am 24. November in Paris und London veröffentlicht wurden, am 8. Juni den Hafen von Larasch und die Stadt Mkassar und sicherte sich so den ihm zugesagten Einflußbereich. Aber auch Deutschland gedachte der Wegnahme Marokkos nicht untätig zuzusehen. Am 1. Juli wurde das Kanonenboot „Panther", bald darauf durch den Kreuzer „Berlin" ersetzt, nach dem südmarokkanischen Hafen Agadir entsandt und den Großmächten mitgeteilt, daß dieser Schritt auf Bitten der im Süden ansässigen deutschen Farmer und zu deren Schutze erfolgt sei. Deutschland beabsichtige keine dauernde Festsetzung in Marokko, hoffe vielmehr, mit Frankreich zu einer endgültigen Verständigung über dieses Land zu kommen.

Trotzdem sah man, und nicht zuletzt in Deutschland selbst, in der Entsendung des Kriegsschiffes den ersten Schritt zur Besitzergreifung marokkanischen Gebietes. Demgegenüber wiesen offiziöse Stimmen (u. a. die „Nordd. Allg. Ztg.", August) auf die bekannte Tatsache hin, daß Deutschland in Marokko niemals politische, sondern nur wirtschaftliche Interessen verfolgt habe und verfolge. Eine dauernde Besetzung dortigen Gebietes würde mit ungeheuren Kosten verknüpft sein, und für Siedlungszwecke sei Südmarokko weder nach seinem Boden noch nach seinem Klima geeignet. (Diese Behauptung fand viel Widerspruch, wurde jedoch am 27. November von der Hamburg. Marokkanischen Gesellschaft bestätigt.)

Der „Panthersprung" verfolgte mithin nur den Zweck, den Franzosen klar zu machen, daß das Deutsche Reich nicht gesonnen sei, seine wirtschaftlichen und Handelsinteressen in Marokko beiseite schieben zu lassen. Frankreich verstand den Wink und begann durch seinen Botschafter Cambon mit der Berliner Regierung in Verbindung zu treten. Da trat plötzlich England auf den Plan. Am 4. Juli erklärte Grey dem deutschen Botschafter Grafen Wolff-Metternich, daß England an der Marokkofrage ein erhebliches Interesse habe, einmal auf Grund seiner Abmachungen mit Frankreich und dann mit Rücksicht auf seinen Handel. Am 21. Juli sprach er von unannehmbaren Forderungen Deutschlands, das angeblich die ganze französische Kongokolonie verlange und überdies in Agadir seine Flagge hissen wolle. Am Abend desselben Tages führte der englische Schatzkanzler Lloyd George (ursprünglich Sektierer und Friedensapostel) nach Verabredung mit Grey und dem Premierminister Asquith im Mansion House aus: „Wenn uns eine Lage aufgezwungen würde, in der der Friede nur erhalten werden könnte durch Aufgabe der Stellung, die wir in heldenhaften Anstrengungen errungen haben, oder durch Zulassung einer Behandlung, bei der die Lebensinteressen unseres Volkes in der Weise verletzt würden, als ob es kein Gewicht im Rate der Völker mehr hätte, so würden wir das nicht hinnehmen dürfen."

Diese Worte schienen Deutschland die Einmischung Englands in die Marokkoverhandlungen drohend anzukündigen und Frankreich den Rücken zu stärken. Sie steigerten daher die deutsche Erbitterung um so mehr, als durch mehrere Prozesse festgestellt wurde, daß England unser ganzes Seewesen durch ein mit großen Mitteln arbeitendes, weitverzweigtes Spionagesystem auszukundschaften sucht. Eine Note der deutschen Regierung vom 24. Juli bewog darauf Asquith, am 27. Juli die von Berlin gewünschte Erklärung abzugeben, daß England die Verhandlungen mit Frankreich nicht zu stören beabsichtige, wenn Deutschland nicht in Agadir bliebe. Daß trotzdem im Hintergrunde sich bedrohliche Wetter zusammenzogen, zeigt folgende Nachricht. Am 18. November wurde die Welt durch eine Mitteilung englischer Abgeordneten — Oberst Faber, Ponsonby und Buxton — und des Journalisten Spondon überrascht, daß das englische Kabinett im Juli oder September bereit gewesen sei, in einem Kriege mit Deutschland den Franzosen mit 150000 Mann über Belgien zu Hilfe zu kommen, aber durch die ungenügende Rüstung der Transportflotte daran verhindert worden sei. In einer großen Rede vom 27. November spottete Grey wohl über den politischen Alkoholismus der vergangenen Monate, der überall Gefahr gewittert habe, bestritt aber keineswegs die aufregende Kunde. Ähnlich sprach sich Asquith am 14. Februar 1902 im Unterhause aus.

Nach mehrwöchigen Verhandlungen gelangten Deutschland und Frankreich auf folgenden Grundlagen zu einer Verständigung: 1. Anerkennung der politischen Vorherrschaft Frankreichs in Marokko; 2. Sicherstellung der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands daselbst; 3. Vergrößerung des deutschen Kamerungebietes durch Teile der französischen Kongokolonie. Demgemäß wurde am 11. Oktober das Marokkoabkommen und am 2. November das Kongoabkommen zwischen beiden Mächten abgeschlossen. Hiernach soll 1. Frankreich unbehindert sein, die marokkanische Regierung bei allen Verwaltungs-, Gerichts-, Wirtschafts-, Finanz- und Militärreformen zu unterstützen, alle Punkte militärisch zu besetzen, die nach seiner Meinung für die Ordnung und Sicherheit des Landes von Wichtigkeit sind, und den Sultan auf dessen Wunsch dem Auslande gegenüber zu vertreten. 2. Unverbrüchlich soll in Marokko an dem Grundsatz der Handelsfreiheit für alle Nationen festgehalten werden. 3. Die Marokkanische Staatsbank — in ihrem Direktorium auch ein Deutscher — bleibt bestehen. In die Kommissionen für Zollwerte, öffentliche Arbeiten, Märkte 2c. und in das ständige Zollkomitee sollen die Mitglieder des Staatsbankdirektoriums der Reihe nach abgeordnet werden. 4. Keine Ausfuhrzölle auf marokkanische Erze und keine besondere Steuer auf die Mineninduſtrie in Erzen. Steuer auf Grundfläche und Bruttogewinn gleichmäßig von allen Minenbesitzern zu tragen. Diese haben das Recht zum Bau von Anschlußbahnen an die bestehenden Linien. Konkurrenzfähig sollen alle Nationen bei

der Bewerbung um die von der scherifischen Regierung ausgeschriebenen öffentlichen Arbeiten sein. 5. Konsulatsgerichte bleiben vorläufig bestehen, bis Marokko über ein den Grundsätzen der beteiligten Mächte entsprechendes Gerichtsverfahren verfügt. Eilige Beschwerden über marokkanische Behörden und Beamte entscheiden die von beiden Seiten ad hoc berufenen Schiedsrichter. 6. Fischereirechte bleiben bestehen. 7. Neue Häfen sind nach Bedarf zu öffnen. 9. Beide Mächte werden gemeinsam die Zustimmung der Signaturmächte der Algecirasakte zu erlangen suchen.

Durch das Kongoabkommen wurde ein Gebiet von 275000 qkm des französischen Kongo an Deutschland abgetreten, das seinerseits einen Landstreifen von 12000 qkm zwischen Logone und Schari Frankreich überläßt. Durch gewisse Strecken deutschen und französischen Gebietes sollen Etappenstraßen festgesetzt werden. Die französischen Konzessionen in den neuen Länderstrecken werden von Deutschland übernommen. Ein Zusatzvertrag setzt fest, daß Frankreich auf das ihm durch den französisch-spanischen Vertrag vom 27. Juni 1900 zustehende Vorkaufsrecht verzichtet, wenn Deutschland in die Lage kommen sollte, von Spanien das spanische Guinea und die Inseln Corisco und Elobey zu erwerben. Deutschland verzichtet auf seine Beteiligung an Abmachungen, die Spanien und Frankreich über Marokko treffen sollten. Gebietsveränderungen im Kongobecken unterliegen der Zustimmung Deutschlands.

Diesen Vereinbarungen begegnete man diesseits und jenseits des Rheines mit gemischten Empfindungen. Weite Kreise in Deutschland erblickten in dem „endlichen Ausgang einen bedauerlichen Rückzug unserer Politik", veranlaßt zum Teil durch die englischen Drohungen. Diese Stimmung trat auch im Reichstage am 9. und 10. November hervor. Erst allmählich, besonders nach einer Mitteilung des Staatssekretärs v. Kiderlen in der Budgetkommission, daß England durch die feste Haltung der deutschen Regierung veranlaßt worden sei, von der beabsichtigten Einmischung Abstand zu nehmen, drang die Anschauung durch, daß die deutschen Forderungen in allen wesentlichen Teilen durchgesetzt seien, daß also kein Fehlschlag, sondern ein Erfolg unserer Politik vorliege. Dem Wunsche des Reichstages, daß künftig Erwerbung und Veräußerung von Kolonialgebiet nicht wie bisher durch eine kaiserliche Entschließung, sondern durch Gesetz erfolgen solle, kam die Regierung durch Annahme eines entsprechenden Antrages (v. Hertling—Müller-Meiningen) am 5. Dezember entgegen.

[5]) **Deutsch-englische Beziehungen.** Am 6. Juli 1910 bildete sich in London unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury ein Komitee der Kirchen beider Länder zu dem Zwecke, die deutsch-englische Freundschaft nach Kräften zu fördern. Gleichzeitig wandte sich die Zeitschrift „The Nation" gegen die Flottenpolitik der Regierung. Eine weitere Entspannung der Lage brachte dann die Mitteilung von der deutsch-englischen Verständigung, auf Grund deren auftauchende Meinungsverschiedenheiten auf dem Wege vertrauensvoller Aussprache behandelt und so einer Verschärfung etwaiger Gegensätze vorgebeugt werden sollte. Freilich wurde es übel empfunden, daß die Ansprüche deutscher Staatsangehöriger aus der Zeit des Burenkrieges von England am 19. Dezember schroff zurückgewiesen wurden.

[6]) **Die österreichisch-russische Note,** von deren Vertretern den Regierungen der Balkanstaaten überreicht, lautet: Rußland und Österreich-Ungarn erklären, 1. daß die Mächte jede Maßregel, die geeignet sei, eine Störung des Friedens herbeizuführen, energisch mißbilligen; 2. daß sie, gestützt auf den Artikel 23 des Berliner Vertrages, die Verwirklichung der Reformen in der Verwaltung der europäischen Türkei im Interesse der Bevölkerungen in die Hand nehmen werden, wobei es sich von selbst verstehe, daß die Reformen keine Verletzung der Souveränität des Sultans und der territorialen Integrität des osmanischen Kaiserreichs mit sich bringen. (Diese Erklärung behält übrigens den Mächten die Freiheit zu einer gemeinschaftlichen weiteren Prüfung der Reformfrage vor.) 3. Sollte trotzdem der Krieg zwischen den Balkanstaaten und dem türkischen Reich ausbrechen, so werden die Mächte beim Ausgang des Kampfes keine Änderung des territorialen Status quo der europäischen Türkei zulassen. 4. Die Mächte werden bei der Pforte gemeinsame Schritte im Sinne der vorstehenden Erklärung unternehmen.

[7]) **Rußland.** Daß die russische Diplomatie sich wieder auf die Politik des nahen Orients geworfen habe, zeigte sich zuerst, als der russische Botschafter am Goldenen Horn, Tscharykow, von der Türkei die Öffnung der Dardanellen für die russische Kriegsflotte forderte. Das war in den Tagen, da eine „Forcierung" der Dardanellen durch die italienische Flotte zu erwarten stand. Als Rußland merkte, daß seine Forderung auf den entschiedenen Widerstand einiger Großmächte, darunter England, stieß, verleugnete es Tscharykow und berief ihn ab. Es schlug nun einen anderen Weg ein, um zu seinem Ziele zu gelangen. Um ein Druckmittel gegen die

Türkei in die Hand zu bekommen, gründete es den Balkanvierbund: Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland. Zugleich schürte es mit allen Mitteln die Erregung unter den christlichen Balkanstaaten. Mazedonische Komitatschi provozierten das Gemetzel von Kotschana. Die Lage auf dem Balkan wurde kritisch. In diesem Moment griff Graf Berchtold, der österreichische Minister des Auswärtigen, in die Dinge ein und richtete an die Großmächte die Aufforderung zu einem Gedankenaustausch über die Schritte, welche geeignet seien, einen Konflikt auf dem Balkan zu verhüten und den Status quo zu erhalten. Diese Initiative rief sofort die alte Eifersucht Rußlands wach, und es setzte nun dessen Doppelspiel ein. Zwar gab das offizielle Rußland seine Bereitwilligkeit zu erkennen, in den von Berchtold gewünschten Gedankenaustausch einzutreten. Das inoffizielle aber — dabei soll namentlich die „Asiatische Abteilung", die seinerzeit auch gegen den Willen des offiziellen Rußlands den Krieg mit Japan herbeigeführt hat, eine besondere Rolle gespielt haben — ließ nichts unversucht, die Absichten Berchtolds zu durchkreuzen. Diese Gegenminen traten sehr bald wahrnehmbar in die Erscheinung. Der erste Eindruck des Berchtoldschen Vorschlages war in der Türkei ein entschieden ablehnender, dagegen bei den Balkanstaaten, insbesondere bei Bulgarien, ein durchaus sympathischer gewesen. Plötzlich aber verstummte Bulgarien. Rußland hatte die Order gegeben, den Berchtoldschen Vorschlag nicht mehr zu erwähnen. Gleichzeitig schob es auch die Berchtoldsche Idee eines Kollektivschrittes öffentlich beiseite, indem es auf eigene Faust eine „Parallelaktion" in Konstantinopel eröffnete und unter Drohungen von der Türkei die Durchführung einer Autonomie in den europäischen Provinzen forderte. Da Autonomie für die Türkei gleichbedeutend ist mit Anatomie, lehnte die Türkei ab.

Während der Berchtoldsche Vorschlag in den diplomatischen Kanzleien schlummerte, setzte Rußland seine Tätigkeit fort. Unter dem Einfluß der russischen Aufstachelung wurde die Stimmung in den Balkanstaaten immer gereizter. Als die Türkei ihre gewöhnlichen Herbstmanöver bei Adrianopel beginnen wollte, erklärten jene, auf einen Wink aus Petersburg, diesen Vorgang für eine Bedrohung ihrer Sicherheit und verfügten am 30. September die Mobilmachung ihrer Truppen, während Rußland gleichzeitig eine „Probemobilisierung" in Polen an der deutschen und österreichischen Grenze bewirkte. Die Lage war um so verdächtiger, als die Mobilmachung Rußlands und seiner Vorposten auf dem Balkan unmittelbar nach der Begegnung Ssasonows mit dem englischen Könige und den leitenden Staatsmännern in Balmoral erfolgte (23.—28. September 1912). Man kann kaum noch daran zweifeln, daß sie die Antwort Rußlands auf die Erklärungen darstellte, die Graf Berchtold in seinem Vortrag in den Delegationen abgegeben und worin er auf „das Dunkel ungelöster Probleme" und auf die großen Interessen der habsburgischen Monarchie verwiesen hatte, die bei einem Balkanbrand auf dem Spiele stehen.

Die auf Kommando Rußlands erfolgte Mobilmachung des Balkanvierbundes und die eigene „Probemobilisierung" machten in Österreich-Ungarn einen alarmierenden Eindruck. Es traf sogleich weitgehende militärische Vorbereitungen. Die Flotte wurde in Bereitschaft gesetzt und der erste Dreadnought „Viribus Unitis", der soeben seine Probefahrten beendet hatte, schleunigst in die aktive Schlachtflotte eingestellt. Auch eine Anzahl österreichischer Grenzkorps wurden auf den „erhöhten Friedensstand" gesetzt. Zugleich ließ Österreich-Ungarn nach außen hin keinen Zweifel darüber, daß es entschlossen sei, im Falle des Ausbruches eines Balkankrieges sich freie Hand zu wahren und im Falle einer Gefährdung seiner Interessen auch vor einem militärischen Einschreiten nicht zurückzuschrecken.

Diese Drohung Österreichs verfehlte ihren Eindruck nicht. In der ganzen, zum Kriege treibenden Balkantätigkeit trat unverkennbar eine Stockung und Unentschlossenheit ein. Auch die Tatsache, daß König Georg von Griechenland seine beschleunigte Rückreise nach Athen in Wien auf volle fünf Tage unterbrach, legte hierfür Zeugnis ab. Inzwischen wurde von Rußland und seinen Ententefreunden mit allen Mitteln, wobei auch der „Bluff" eine große Rolle spielte, gearbeitet, um Österreich zu zwingen, sich für nicht interessiert zu erklären und ihm so für die weitere Entwicklung auf dem Balkan die Hände zu binden. Es wurde zu diesen Zwecken auch mit dem Versuch einer Brunnenvergiftung zwischen Deutschland und Österreich gearbeitet, indem behauptet wurde, jenes habe seinen Verbündeten mit Rücksicht auf die kritische Weltlage zur Zurückhaltung ermahnt. Bei diesem diplomatischen Intrigen- und Minenspiel konnte der Friedenswille Europas nicht zum Ausdruck kommen, und der angekündigte gemeinsame Schritt der Großmächte verzögerte sich von Tag zu Tag.

Inzwischen war Ssasonow nach Paris gekommen (2. Oktober). Nun ergriff der französische Ministerpräsident Poincaré die Initiative zu einem Schritt, allerdings nach

eingehenden Besprechungen mit Ssasonow, der Europa endlich in letzter Stunde unter einen Hut bringen sollte. Aber auch dieser französische Schritt vermochte noch nicht dem Gedanken zu entsagen, Österreich-Ungarn zu einem Verzicht zu nötigen. Die Donaumonarchie sollte auf jede Einflußnahme auf den Sandschak und Rußland auf die Aufwerfung der Dardanellenfrage verzichten. Diese Forderung war jedoch in dem offiziellen Vorschlag der französischen Regierung nicht mehr enthalten, da die Wiener Regierung auf die ersten inoffiziellen Mitteilungen des französischen Botschafters Dumaine sofort erklärt hatte, daß sich die Monarchie in dieser Richtung durchaus nicht binden könnte. Da sich auch Deutschland dieser Haltung anschloß, verzichtete, im Einverständnis mit Ssasanow, die französische Regierung, um das Vorgehen der Ententemächte wenigstens nach außen zu retten, auf diesen Programmpunkt, der ja eigentlich für sie und Rußland der wichtigste war.

Literatur: § 266.

§ 267. Das Reich 1910—1912.

Die Art des Zustandekommens der Reichsfinanzreform[1]) erregte die Unzufriedenheit breiter Volksschichten und entfremdete die seit dem 25. Januar 1907 zu nationaler Arbeit vereinigten Parteien der Konservativen und Liberalen.

Am 5. Februar 1910 nahm der Reichstag das Gesetz über die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten an, wonach beide Nationen sich die Mindestsätze ihrer Zolltarife gewährten. — Am 15. Februar wurde der seit 1903 zwischen Deutschland und Kanada bestehende Zollkrieg[2]) beendet. — Die häufig laut gewordene Forderung nach Erlaß einer Wertzuwachssteuer[3]) fand Erfüllung. — Außer diesen Gesetzen wurde im Jahre 1910 noch eine Reihe anderer vom Reichstage erledigt. Davon sind hier zu nennen: Das Gesetz über die Entlastung des Reichsgerichts[4]) (4. Mai), über die Haftpflicht der Beamten, über die Berner Abkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, über die Rechtsverhältnisse der Kolonialbeamten, über eine Novelle zum Reichsschuldbuch und Handelsverträge und Abkommen mit Portugal, Ägypten, Bolivia, Schweden und England. — Am 3. Juli 1910 legte der 2. Vizepräsident, Prinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg[5]), sein Amt nieder. Er wurde am 22. November durch Schultz (Reichspartei) ersetzt. — Vom 23.—25. November verhandelte der Reichstag über die Fleischteuerung[6]). Seitdem hat diese eine Höhe erreicht, daß die Reichsverwaltung sich veranlaßt sah, energische Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu ergreifen (Herbst 1912). — Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes[7]) vom 20. Februar 1910 bot einen interessanten Überblick über den riesigen Umfang, den die soziale Fürsorge des Staates genommen hat.

Gegen ein von der preußischen Regierung geplantes Gesetz über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben[8]) zum Zwecke der Verkehrsförderung auf den zu verbessernden deutschen Stromläufen haben Sachsen und Baden Widerspruch erhoben, ihn aber bei der entgegenkommenden Haltung Preußens aufgegeben. Darauf wurde der Gesetzentwurf am 29. Juni 1910 vom Bundesrat einstimmig genehmigt und dem Reichstag vorgelegt, wo er eine günstige Aufnahme fand.

In einer Rede, die der Kaiser am 25. August 1910 in Königsberg gehalten und in der er sich zum Gottesgnadentum bekannt hatte, glaubten die Sozialdemokraten das Bekenntnis zum Absolutismus, also einen Verstoß gegen die Verfassung, zu erblicken. Sie richteten daher im Reichstage (26. November) eine Anfrage an den Reichskanzler, die von diesem — unter lebhafter Zustimmung der Mehrheit — als unbegründet zurückgewiesen wurde.

Hart umstritten ward das große Werk der Reichsversicherungsordnung[9]), das am 30. Mai 1911 mit 232 gegen 58 Stimmen die Genehmigung des Reichstages fand. Das Gesetz selbst „ist ein Sieg des Gegenwartsstaates von unabsehbarer Bedeutung". Hieran schloß sich die Erledigung der Gesetze über die Verhältnisse der Heimarbeiter, denen beratende Fachausschüsse bewilligt wurden, über die Aufhebung der Hilfskassen und die Versicherung der Privatbeamten.

Angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen[10]) brachte die „Nordd. Allg. Ztg." am 2. Januar 1912 eine Mahnung des Reichskanzlers zur Sammlung aller bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten. Sie wurde von konservativer wie liberaler Seite abgelehnt. Nationalliberale und Freisinnige schlossen für eine große Anzahl von Wahlkreisen ein Abkommen, um liberale Doppelkandidaturen zu vermeiden. Für die Stichwahlen trafen die Freisinnigen mit den Sozialdemokraten eine Vereinbarung. Die Hauptwahlen fanden am 12. Januar 1912 unter starker Beteiligung statt, die Stichwahlen am 20. und 25. Januar.

Eine in mäßigen Grenzen sich bewegende Heeresvorlage[11]) wurde vom Reichstage am 24. Februar 1911 mit großer Mehrheit angenommen. — Aus Anlaß der Marokkokrise (August 1911) wurde die Kriegsstärke des deutschen Heeres auf 3 860 000 Mann festgestellt, während die französische bei einer Bevölkerungszahl, die hinter der deutschen um etwa 25 Millionen zurücksteht, 3 760 000 Mann beträgt. Diese Verschiebung in der Heereszisser zu Ungunsten Deutschlands ist auf den Umstand zurückzuführen, daß im Deutschen Reich seit 1893, mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage, keine wesentliche Verstärkung erfolgt ist, so daß jährlich viele Zehntausende diensttauglicher junger Leute ohne militärische Ausbildung bleiben. Bei dieser Sachlage erschien eine erhebliche Erhöhung der Friedenszisser des stehenden Heeres und in Verbindung damit eine Verstärkung der aktiven Schlachtflotte als ein Gebot dringender Notwendigkeit. In diesem Sinne nahm auch die öffentliche Meinung hierzu Stellung. Der Inhalt der seit dem Herbst 1911 in Vorbereitung befindlichen Heeres- und Marinevorlagen und die Vorschläge zur Kostendeckung wurden am 22. März 1912 veröffentlicht. Schon vorher, am 14. März 1912, hatten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers vertrauliche Besprechungen über die Wehrvorlagen und ihre finanzielle Deckung stattgefunden, zu denen die leitenden Minister der Einzelstaaten geladen waren. An den Besprechungen nahmen auch teil die Chefs der in Betracht kommenden Reichsressorts und die Finanzminister der größeren Bundesstaaten. Das Deckungsproblem erforderte die Erschließung neuer Einnahmen. Von der Wiederaufnahme der Erbschaftssteuer wurde abgesehen. Dagegen sollte die „Liebesgabe" abgeschafft und der Kontingentspiritus der vollen Verbrauchsabgabe unterworfen werden. Im Zusammenhang mit der Deckungsfrage stand der am 14. März erfolgte Rücktritt des Reichsschatzsekretärs Wermuth, der die Rückkehr der früheren verderblichen Anleihewirtschaft befürchtete. (Er wurde am 15. Mai zum Oberbürgermeister von Berlin gewählt.) Sein Nachfolger wurde der Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt Kühn.

Der Rechnungsabschluß des Reichsetats ergab für das Jahr 1910 einen Überschuß von 117,7 Millionen Mark, für das Jahr 1911 einen solchen von 249 131 174,91 Mark.

Am 7. Dezember 1912 verhandelte der Reichstag über eine Regierungsvorlage, die gegenüber dem drohenden Monopol[12]) der Standard Oil

Company die Errichtung einer kaufmännischen Gesellschaft vorschlug, der unter Aufsicht des Reiches der Vertrieb des Leuchtöls übertragen werden soll.

Zur Förderung des deutschen Flugwesens stiftete der Kaiser am 27. Januar 1912, seinem Geburtstage, einen Preis von 50000 Mark. — Eine zur Förderung des Flugwesens im Jahre 1912 veranstaltete Sammlung ergab die stattliche Summe von 7135000 Mark. In Frankreich waren für denselben Zweck nur etwa 2 Millionen Franken aufgebracht worden.

[1]) **Folgen der Reichsfinanzreform.** Die Reichsfinanzreform ist zweifellos ein patriotisches Werk. Aber die Tatsache, daß sie breite Volksschichten hart belastet, während durch angebliche Besitzsteuern, wie die Liegenschaftsumsatzsteuer, viele große Vermögen gar nicht getroffen werden, wohl aber zahlreiche kleine und mittlere Leute, erregte tiefe Verstimmung und Unzufriedenheit. Sie zeigte sich zunächst darin, daß die Sozialdemokratie in den Nachwahlen 9 Sitze gewann, so daß ihre Zahl von 43 wieder auf 52 stieg, und fand dann auch ihren Ausdruck im Reichstage. Er trat am 30. November 1909 wieder zusammen. Präsident wurde Graf Udo Stollberg (kons.), erster Vizepräsident Spahn (Z.) und zweiter Paasche (Nat.). Da dieser die Wahl ablehnte, trat an seine Stelle der Erbprinz Ernst v. Hohenlohe-Langenburg (Reichspartei). Konservative und Zentrum („Schwarz-blauer Block") standen geschlossen der gesamten Linken gegenüber.

[2]) **Kanada** hebt den Zollzuschlag von 33⅓% auf die Einfuhr deutscher Waren auf, so daß nun der kanadische Generaltarif auf sie Anwendung findet, während Deutschland 25 Sätze seines Vertragstarifs der kanadischen Einfuhr zugesteht, namentlich für Weizen, Gerste, Hafer, Pferde, Rinder, Schafe, Obst, Mehl, Konserven.

[3]) **Wertzuwachssteuer.** Am 15. April 1910 brachte die Regierung den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes ein, das am 1. Februar 1911 angenommen wurde. Hiernach steigt die Steuer von 10–30% des Wertzuwachses. Von den so aufkommenden Einnahmen soll das Reich 50% erhalten, die Gemeinden 40%, während 10% den die Steuer erhebenden Bundesstaaten zufließen sollen. Als Gegenstand der Steuer ward der Unterschied zwischen An- und Verkauf eines Grundstückes bezeichnet, abzüglich der gemachten Aufwendungen. Gleichzeitig wurde die Frage nach der Besteuerung des Reiches dahin geregelt, daß dieses — vom 1. April 1911 ab — an die Einzelstaaten keinerlei Steuern entrichtet, wohl aber an die Gemeinden für Grund und Boden, für Umsätze, Bier und Malz.

[4]) **Entlastung des Reichsgerichts.** Das Gesetz erhöhte, vom 15. Juni ab, den Betrag der Revisionssumme auf 4000 Mark, die Gebühren für die Berufung um ⅓, für die Revision um ½.

[5]) **Rücktritt des Prinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg.** Der Prinz begründete seinen Schritt mit der Erklärung, daß 1. die Gegensätze im Reichstage, von denen er gehofft hatte, daß er durch Annahme seiner Wahl dazu beitragen könne, sie allmählich auszugleichen, sich verschärft hätten; und 2. die Enzyklika Pius X. über den heiligen Borromäus vom 26. Mai, durch die die Reformation und die Reformatoren schwer beschimpft würden, ihm sein ferneres Verbleiben im jetzigen Präsidium — ihm gehörte Peter Spahn (Z.) an — unmöglich mache, ohne seine Überzeugungen zu verleugnen (siehe § 272).

[6]) **Die Fleischteuerung** wurde namentlich auch in Süddeutschland schwer empfunden, so daß dort, um ihr zu begegnen, die Einfuhr französischen Viehs gestattet wurde. Auf eine allgemeine Öffnung der Grenzen wollte sich jedoch die Reichsregierung nicht einlassen, wegen der Gefahr der Seucheneinschleppung. Als im Herbst die Fleischteuerung eine bedenkliche Höhe erreicht hatte, entschloß sich Preußen, dem bald die anderen Staaten folgten, für die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913 die Einfuhr von Schlachtrindern aus Holland, von frischem Rindfleisch aus Belgien und Rußland, von frischem Schweinefleisch aus Rußland, Serbien, Rumänien und Bulgarien in die großen Städte zuzulassen, unter der Bedingung, daß das Fleisch in plombierten Wagen befördert und zu möglichst niedrigen Preisen an die Verbraucher abgegeben werde. Außerdem wurde der Frachttarif für Fleisch, Futtergerste und Mais ermäßigt und der Eingangszoll auf frisches und gefrorenes Fleisch und auf Vieh für die Gemeinden, die es für eigene Rechnung einführen, von 35 und 27 Mark auf 18 herabgesetzt. Wie stets, so waren auch diesmal weder die äußerste Rechte noch die äußerste Linke mit diesen Maßnahmen einverstanden.

[7]) **Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes.** Nach ihm waren in Deutschland im Jahre 1909 27 Mill. Menschen versichert. Von Unfällen wurden 1909 heimge-

gesucht und unterstützt 653000 Versicherte. An Altersrente gelangten zur Auszahlung 162 Mill. Mark und an Invalidenrenten 190 Mill., für gemeinnützige Zwecke (Arbeiterwohnungen, Volksbäder, Wasserleitungen, Volksbildung, Genesungsheime) waren bis 31. Dezember 1909 829 Mill. aufgewendet worden.

[8]) **Schiffahrtsabgabengesetz** für das Stromgebiet des Rheines, der Weser und der Elbe. Der Entwurf bestimmt, daß 1. die zu erhebenden Abgaben sich in mäßigen Grenzen bewegen (von 0,02—0,1 Pfg.) und ausschließlich für Verbesserung des Verkehrs, nicht aber für fiskalische Zwecke Verwendung finden sollen, 2. die Uferstaaten der Stromgebiete zu Zweckverbänden zusammentreten, die aus gemeinsamen Stromkassen die Kosten für die nötigen Bauten bestreiten. Erhebliches Interesse an dem Gesetz hat Bayern wegen der Schiffbarmachung des Mains und Württemberg wegen der des Neckars. Der Gesamtbetrag der Strombaukosten wird auf 154,8 Mill. veranschlagt, die Unterhaltungskosten auf 8438676 Mill.; die Kosten für Verzinsung und Tigung auf 8316000 Mill. Der Verkehr wird für 1920 auf 28,3 Milliarden Tonnen berechnet.

[9]) **Reichsversicherungsordnung.** Sie erstreckt sich 1. auf die Versorgung der Witwen und Waisen mit einem Aufwand von 66 Mill.; 2. auf die Erhöhung des Krankengeldes für besser entlohnte Arbeiter um 50 Pfg. für den Tag; 3. auf die Ausdehnung der staatlichen Krankenversicherung auf Heimarbeiter, häusliche Dienstboten, Landarbeiter, zusammen also auf weitere 7 Mill. Menschen; 4. auf die vorschriftsmäßige Bildung der Kassenbeamten; 5. auf die Regelung der Wahl der Krankenkassenvorstände in der Weise, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt wählen. Bei mangelnder Einstimmigkeit werden die Stimmen zusammengezählt, wobei Zweidrittelmehrheit sich ergeben muß. Wird sie nicht erreicht, so ernennt das Versicherungsamt den Vorstand. Gegen seine Entscheidung ist Beschwerde an das Oberversicherungsamt zulässig, dessen Spruch endgültig. Die Bestimmungen unter 4 und 5 waren darauf berechnet, die Krankenkassen von der Herrschaft der Sozialdemokratie zu befreien, die ihren Agitatoren in den Kassenstellen eine bequeme Versorgung zu schaffen gewohnt war. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung trat am 1. Januar 1912 ins Leben; die Unfallversicherung wird am 1. Januar 1913 folgen, während für das Inkrafttreten der Krankenversicheruug der 1. Januar 1914 in Aussicht genommen ist.

[10]) **Die Reichstagswahlen** ergaben: 43 Konservative, 14 Reichspartei, 10 wirtschaftliche Vereinigung, 3 Deutsche Reformpartei, 18 Polen, 93 Zentrum, 5 Welfen, 3 Bayrischer Bauernbund, 45 Nationalliberale, 1 Bauernbund, 1 Bayrischer Liberaler, 41 Freisinnige, 110 Sozialdemokraten, 5 Elsässer, 2 Lothringer, 1 Däne, 2 Wilde. — Der Reichstag wurde am 7. Februar eröffnet. Infolge Uneinigkeit der Fraktionen konnten erst am 9. die Präsidentenwahlen stattfinden. Gewählt wurden Spahn (Zentr.), Scheidemann (Soz.) und Paasche (nat.). Gegen die Wahl Scheidemanns, der am 10. Dezember 1909 im Reichstage „den Wortbruch sozusagen" als „eine der erhabensten Überlieferungen des in Preußen regierenden Hauses" bezeichnet hatte, erhob die öffentliche Meinung energisch Einspruch. Am 13. Februar trat Spahn zurück, am 14 Paasche. Daher neue Präsidentenwahl, aus der, da Konservative und Zentrum ablehnten, Kaempf (Freis.) als Präsident und Dove (Freis.) als zweiter Vizepräsident hervorgingen. Bei der endgültigen Wahl des Präsidiums wurde an Stelle Scheidemanns Paasche gewählt. Der Umstand, daß die Nationalliberalen in ihrer Mehrzahl am 9. Februar für die Wahl des Sozialdemokraten eingetreten war, führte zu lebhaften Auseinandersetzungen innerhalb der Partei und in der Öffentlichkeit.

[11]) **Heeres- und Marinevorlagen.** Die erste (1911) sah eine allmähliche Erhöhung der Gegenwartsziffer des Friedensstandes von 504446 Mann auf 515321 Mann für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. Dezember 1916 vor, ferner eine Ausgestaltung der Feld- und Fußartillerie, des Trains, der Verkehrstruppen und der Maschinengewehrabteilungen. Die einmaligen Ausgaben beliefen sich auf 82,4 Mill., die laufenden Ausgaben auf 21,8 Mill. Bei der Vorlage von 1912 handelte es sich darum, das Friedenspräsenzgesetz von 1911 zu ergänzen, um durch stärkere Heranziehung der zum Waffendienst Fähigen und durch Vervollkommnung der Organisatiion die Kriegsbereitschaft des Heeres zu steigern. Zu diesem Zweck sollen 2 neue Armeekorps unter Verwendung der beim 1. und 14. Korps vorhandenen dritten Divisionen gebildet werden. Es sind also erforderlich 2 Generalkommandos, zwei Divisionsstäbe und eine neue, 7., Armeeinspektion. Neu gefordert werden außerdem 14 Bataillone zur Vervollständigung der kleinen Infanterieregimenter. Ferner stellt Sachsen ein neues Infanterieregiment auf. Für die neuen Divisionen sind vorgesehen die erforderlichen Feldartillerie-, Pionier- und Trainformationen. Darüber hinaus sind erforderlich ein weiteres Pionierbataillon, eine Ergänzung der Verkehrstruppen, die Aufstellung einer Fliegertruppe, ein neues Kavallerieregiment zu 5 Schwadronen

und die Errichtung einer Maschinengewehrkompanie bei jedem Infanterieregiment. Die Friedensstärke wird demnach um 29000 Mann, ausschließlich Unteroffiziere, vermehrt. Gleichzeitig mit der Heeresvorlage wird eine Erhöhung der Mannschaftslöhnung vorgeschlagen. — Marinevorlage. Der Umstand, daß im Herbst jedes Jahres auf allen Schiffen der Schlachtflotte $^1/_5$ der Besatzung zur Reserve entlassen wird, setzt deren Kriegsbereitschaft auf längere Zeit herab. „Ein zweiter Mißstand besteht darin, daß z. B. bei einer Etatsstärke von 58 großen Schiffen zunächst nur 21 große Schiffe zur Verfügung stehen, wenn die Reserveflotte nicht rechtzeitig bereit gestellt werden kann. Das ist aber seit Aufstellung des Flottengesetzes immer unwahrscheinlicher geworden, weil der Zeitpunkt, zu dem die Reserveflotte bereit sein kann, sich mehr und mehr hinausschiebt". Beide Mißstände sollen durch allmähliche Bildung eines 3. aktiven Geschwaders beseitigt werden. Die für dieses 3. Geschwader erforderlichen Schiffe sollen gewonnen werden durch Verzicht 1. auf das Reserveflottenflaggschiff; 2. auf die zurzeit vorhandene Materialreserve — 4 Linienschiffe, 4 große und 4 kleine Kreuzer — und durch allmählichen Neubau von 3 Linienschiffen und 2 kleinen Kreuzern. Erforderlich ist eine Mehrindienststellung von 3 Linienschiffen, 3 großen und 3 kleinen Kreuzern nnd demgemäß eine Vermehrung des Mannschaftsbestandes. Vermehrt sollen ferner werden die Unterseeboote und Besatzungen aller Schiffsklassen. In Aussicht genommen ist auch die Beschaffung mehrerer Luftschiffe. Von den erforderlichen Neubauten soll je 1 Linienschiff in den Jahren 1913 und 1916 in Angriff genommen werden. Der Mehrbedarf an Personal beträgt bis zum Jahre 1920 75 Seeoffiziere, Marineingenieure usw. und 1600 Mann. — Die Verstärkung des Heeres erfordert für 1912 einen Mehraufwand von 97 Mill., für 1913 einen solchen von 127 Mill. und für 1914 114 Mill., die der Flotte in der Zeit von 1912—1916 124 Mill. Zur Deckung der neuen Ausgaben soll ein Teil der Überschüsse von 1911 verwendet werden, während der Rest auf die laufenden Einnahmen aus der beabsichtigten Änderung der Branntweinsteuergesetzgebung verwiesen wird. — Als grundsätzliche Gegner der Vorlagen erwiesen sich nur die Sozialdemokraten. Am 14. Mai genehmigte der Reichstag die Erhöhung der Löhnung und des Übungsgeldes für die Mannschaften vom 1. Oktober ab um 8 Pfg. pro Tag. Am 21. Mai folgte die Annahme der gesamten Wehrvorlagen, am 22. die des Gesetzes über Aufhebung des Branntweinkontingents. Der grundlegende § 1 erhielt folgende Fassung: „Das Kontingent der Branntweinbrennereien wird für Bayern, Württemberg und Baden beibehalten, im übrigen aber beseitigt. Der niedrigere Abgabesatz von 1,05 Mark für das Liter Alkohol wird aufgehoben. Aus dem Ertrage der Verbrauchsabgaben sind der Einnahme an Betriebsauflagen jährlich 16 Mill. zuzuführen und nach näherer Bestimmung des Bundesrats zur Erhöhung der Vergütung für vergällten Branntwein zu verwenden." Auf Antrag der Budgetkommission gelangten ferner die beiden Gesetzentwürfe über die Deckung der Kosten der Heeres- und Flottenverstärkung zur Beratung: a) „Die in Art. V des Reichsfinanzreformgesetzes von 1909 vorgesehene Ermäßigung der Zuckersteuer tritt 6 Monate nach Einführung eines Gesetzes, das eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer vorschreibt, spätestens am 1. Oktober 1916 in Kraft. Der Gesetzentwurf ist dem Reichstage bis zum 30. April 1913 vorzulegen. In dem Gesetz ist vorzusehen, daß die Höhe der Steuerquote alljährlich durch den Reichshaushaltsetat festzusetzen ist." b) „Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderung des Erbschaftssteuergesetzes, wie er dem Reichstag bereits am 14. Juni vom Bundesrat vorgelegt worden ist, so rechtzeitig wieder vorzulegen, daß er mit dem 1. April 1913 in Kraft treten kann." Der Schatzsekretär Kühn erklärt, daß die Regierung bereit sei, dem Antrage über die allgemeine Besitzsteuer zuzustimmen und dementsprechend bis zum 30. April 1913 den Entwurf eines Besitzsteuergesetzes vorzulegen. Hierauf wurde Entwurf a in seinem ersten Teile und Entwurf b angenommen (21. Mai).

[12]) **Petroleummonopol.** Das Reich sollte am Gewinn der Gesellschaft mit $^4/_5$ beteiligt sein. Diese Beträge sollen jedoch nur für soziale Zwecke, wie Veteranenfürsorge usw., Verwendung finden. Die Verkaufspreise sollen möglichst niedrig gehalten und jeweilig auf ein Vierteljahr festgesetzt werden. Die Vorlage wurde nicht gerade mit Wohlwollen begrüßt, da sie den Interessen der Verbraucher nicht genügend entgegen kam.

Literatur: § 266.

§ 268. Preußen 1910—1912.

In der Thronrede bei Eröffnung des Landtages war eine Wahlreform[1]) angekündigt worden. Demgemäß gelangte am 4. Februar 1910 eine entsprechende Vorlage an das Abgeordnetenhaus. Nachdem sie von den Kon-

servativen und dem Zentrum umgestaltet worden, wurde sie angenommen. Auch im Herrenhause wurde das Gesetz noch umgemodelt. Als es darauf an das Abgeordnetenhaus zurückkam, wurden hier am 27. Mai alle Anträge abgelehnt, worauf die Regierung die Vorlage zurückzog.

Im Jahre 1909 hatte Adolf Harnack (Reden und Aufsätze 1911) dem Kaiser eine Denkschrift eingereicht, in der er den Nachweis führte, daß das Ausland (Amerika, Frankreich und England) Deutschland in der Gründung rein wissenschaftlicher Forschungsinstitute für Chemie, Physik, Biologie, Paläontologie, vergleichende Physiologie, Diagnostik und Therapie bereits bedenklich überflügelt habe. Die deutsche Wissenschaft bedürfe ähnlicher, von den Universitäten unabhängiger Anstalten — wie die Institute von Carnegie, Ramsay, Pasteur, wie die in Khartum und Manila —, „wenn nicht von den beiden Pfeilern unserer Größe, der Waffenmacht und der Wissenschaft, einer zerfallen soll". Private Mittel müßten in diesem Falle dem Staate zu Hilfe kommen.

Ein erster Schritt auf diesem Wege war die Gründung der „Kaiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften" aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Berliner Universität im Jahre 1910, für die dem Kaiser von privater Seite ein Kapital von 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden war. Die Feier selbst (11./12. Oktober) verlief eindrucksvoll und würdig.

Am 19. Juni 1910 schieden die Minister für Landwirtschaft, v. Arnim, und des Innern, Graf v. Moltke, aus ihren Ämtern. Jener wurde durch den bisherigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Frhrn. v. Schorlemer-Lieser, dieser durch den Oberpräsidenten von Schlesien v. Dallwitz (1903—09 anhaltischer Minister) ersetzt. Das Amt des Finanzministers v. Rheinbaben, der als Oberpräsident nach der Rheinprovinz ging, übernahm am 25. Juni der Magdeburger Oberbürgermeister Lentze. Der bisherige Staatssekretär des Äußern, Frhr. v. Schön, wurde Botschafter in Paris; an seine Stelle trat der Gesandte in Bukarest, v. Kiderlen-Wächter.

Der Landtag, der am 11. Januar 1911 von neuem zusammentrat, beschäftigte sich mit einer Reihe wichtiger Vorlagen. Erledigt wurde das Gesetz über die Bildung von Zweckverbänden [2]) und das über die fakultative Feuerbestattung [3]). Dagegen scheiterten die rheinische Landgemeindeordnung und das Fortbildungsschulgesetz [3]).

Mit großer Sorge erfüllte alle nationalen Kreise die Behandlung der Ostmarkenfrage [4]) durch die Regierung, insbesondere durch den Landwirtschaftsminister Frhrn. v. Schorlemer-Lieser.

Am 29. Juli 1911 schloß Preußen mit Bayern, Württemberg und Baden einen Vertrag über die Errichtung einer preußisch-süddeutschen Klassenlotterie [5]). — Am 1. Dezember 1911 verbanden sich die neuen deutschen Staatseisenbahnverwaltungen zu einer Gepäckeinnahmegemeinschaft [6]).

In einer Gesetzesvorlage wurden Geldmittel gefordert zur Ausdehnung der in den Provinzen Westpreußen und Posen bewährten Festigung und Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes auf Ostpreußen, Pommern und Schlesien. Es bezweckt vor allem, daß beim Verkauf ländlicher Güter an nichtdeutsche Besitzer der Staat solche Güter zu 85 % ihres Schätzungswertes ankaufen kann. Nachdem die Wohltaten des Gesetzes auch auf Schleswig-Holstein ausgedehnt worden, wurde es am 23. Mai 1912 vom Abgeordnetenhause angenommen. Bei der Beratung des Gegenstandes kam es zu wiederholten Sturmszenen [7]). Am 8. Juni wurde der Landtag bis 22. Oktober vertagt.

Die 200. Wiederkehr des Geburtstages König Friedrichs d. Gr.[8]) (24. Januar 1912) ward in ganz Preußen festlich begangen.

[1]) **Wahlreform.** Daß das preußische Wahlrecht gewisse Übelstände: Vernachlässigung der Minderheiten, Herrschaft der Reichsten in der ersten Abteilung, ausschließliche Anwendung des Steuermaßstabes — aufweise und deshalb einer Reform bedürfe, wurde von der Regierung anerkannt. Infolgedessen empfahl die von ihr am 4. Februar eingebrachte Vorlage: 1. direkte und öffentliche Wahl, also Wegfall der Wahlmänner. 2. Feststellung des prozentualen Anteils, den jeder Kandidat an den Stimmen der 3 Abteilungen erhalten habe, und Teilung des Ergebnisses durch 3; wer 50 % der Stimmen erhält, ist gewählt. 3. Maximierung des Steuerbetrages dergestalt, daß Steuern über 5000 M. nicht mehr angerechnt werden, also wirkungslos bleiben. Davon würden etwa 13000 Wähler betroffen und ihrer Vorherrschaft beraubt worden sein. 4. Berücksichtigung der höheren Bildung, gereifter Berufserfahrung und verdienstvoller Tätigkeit im öffentlichen Leben. Demgemäß sollten Leute mit Abiturientenzeugnis, Abgeordnete, Mitglieder von Selbstverwaltungskörpern und Gemeindebehörden, Offiziere und solche, die a) ein Einkommen von 1800 Mark haben und b) seit 15 Jahren im Besitze des Berechtigungsscheines für den einjährigfreiwilligen Dienst sind oder seit 5 Jahren nach 12jährigem Heeresdienst das Recht auf Zivilanstellung oder Anstellung im Forstdienst erlangt haben, in die nächsthöhere Klasse aufsteigen. Die Vorlage wurde von den Sozialdemokraten mit Ingrimm aufgenommen und der Ministerpräsident im Landtage mit Pfuirufen von ihnen empfangen. Dieser Vorgang bewog die Mehrheit (6. Mai) zu einer Verschärfung der Geschäftsordnung: Ausweisung des Abgeordneten, der die Ordnung des Hauses verletzt und sich den Anordnungen des Präsidenten nicht fügt, aus der laufenden Sitzung. Bei den Verhandlungen ergab sich, daß die Konservativen an dem Wahlrecht, das ihnen die Mehrheit sicherte und, wie sie meinten, als Bollwerk gegen den drohenden Umsturz sich bewährt habe, möglichst wenig zu ändern gedachten. Auch das Zentrum hatte an einer Änderung des bisherigen Zustandes nur geringes Interesse, da die im Jahre 1899 eingeführte Drittelung der Wähler nach den Urwahlbezirken mit höchstens 1750 Seelen — nicht mehr nach den ganzen Gemeinden — den plutokratischen Charakter des Dreiklassenwahlrechtes für die großen Städte wesentlich beseitigt hatte. Durch die Drittelung nach Urwahlbezirken war die Stellung der Nationalliberalen, deren Anhänger zum großen Teil aus den reichen, industriellen Schichten der städtereichen, westlichen Provinzen hervorgehen, erschüttert worden. Sie beantragten daher jetzt, die frühere Gemeindedrittelung wieder herzustellen, aber für jede Klasse eine Mindestzahl von Wählern vorzuschreiben, für die erste mindestens 10 — bisher meist nur 1 oder 2 — für die zweite 30. Konservative und Zentrum, die über die Mehrheit verfügten, lehnten den nationalliberalen Antrag ab und änderten die Vorlage dahin, daß 1. die Wahlmänner geheim, die Abgeordneten aber öffentlich gewählt werden sollten; 2. die Vorschrift, nach der auch für die keine Steuern zahlenden Wähler doch 3 Mark angerechnet werden, auf den Satz von 4 Mark erhöht werden sollte. 3. Die Maximierungssumme sollte in Städten mit über 50000 Einwohnern auf 10000 Mark gesteigert werden. 4. Nur Abiturienten mit 12jährigem Besitz des Abiturientenzeugnisses sollten aus der dritten in die erste Klasse aufsteigen. Die übrigen „Kulturträger" wurden beseitigt. Am 16. März wurde das so abgeänderte Gesetz mit 238 gegen 168 Stimmen (Freikonservative, Nationalliberale und die ganze übrige Linke) angenommen. Das Herrenhaus entschied sich am 29. April für den Antrag des Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Schorlemer-Lieser: in Orten unter 10000 Seelen wird nach den Gemeinden, in größeren nach Bezirken von 20000 Seelen gedrittelt. Die Regierung neigte diesem Vorschlage zu. Als aber das Gesetz an das Abgeordnetenhaus wieder zurückkam, wurden dort am 27. Mai alle Abänderungsanträge verworfen.

[2]) **Die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft** hat bisher folgende Forschungsinstitute teils neu begründet, teils ausgebaut: 1. die biologische Anstalt in Rovigno; 2. die Anstalt für Radiumforschung in Berlin; 3. das Institut für Chemie, physikalische Chemie und Elektrochemie in Dahlem; 4. das Institut für experimentelle Therapie; 5. das Institut für Kohlenforschung in Mühlheim a. d. Ruhr.

[3]) **Zweckverband, fakultative Feuerbestattung und Fortbildungsschulen.** Das Gesetz, betr. die Bildung von Zweckverbänden, bietet benachbarten Orten die Möglichkeit, zur leichteren Erreichung gemeinsamer Ziele, z. B. auf dem Gebiete des Verkehrswesens, sich zu vereinigen. Dadurch werden die nachteiligen Folgen unterlassener rechtzeitiger Eingemeindung, wie sie namentlich in bezug auf Berlin und seine Vororte sich bemerkbar gemacht hatten, wettgemacht. — Das Gesetz über die fakultative

Feuerbestattung wurde gegen die Stimmen des Zentrums und eines Teiles der Konservativen angenommen. Diese erblickten in der Feuerbestattung ein Stück materialistischer Weltauffassung. — Konservative und Zentrum wünschten die Aufnahme des Religionsunterrichts als fakultativer Lehrgegenstand in den Plan der Fortbildungsschulen und wollten den Besuch des Religionsunterrichts durch Strafen sicherstellen. Der Handelsminister v. Sydow erblickte in dessen Einführung eine Veränderung der eigentlichen und vornehmsten Aufgaben des Fortbildungsschulunterrichts. Infolgedessen fiel das Gesetz.

[4]) **Ostmarkenfrage.** Der Minister für Landwirtschaft gab am 28. März 1911 in der Finanzkommission des Herrenhauses die Erklärung ab, die Regierung werde das 1908 geschaffene Enteignungsrecht in geeigneter Weise und ohne Härte zur Anwendung bringen. Einstweilen sei dazu keine Veranlassung, da noch genügend Land für 2250 Ansiedler zur Verfügung stehe. Diese Erklärung wiederholte er am 9. Mai in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses. Auf ein Begrüßungstelegramm des Ostmarkenvereins vom 28. Mai erwiderte der Ministerpräsident, daß die Regierung an der Ansiedlungspolitik festhalte, und schloß mit den Worten „numquam retorsum". Als aber der Ostmarkenverein auf Anwendung des Enteignungsgesetzes drang, wurden die „ungebetenen Ratgeber" vom Landwirtschaftsminister mit scharfen Worten abgewiesen. Die Besorgnis, daß ein Wechsel in der Polenpolitik eingetreten sei oder beabsichtigt werde, gewann neue Nahrung, als die Versetzung des Posener Oberpräsidenten v. Waldow, eines einsichtigen und energischen Vorkämpfers des gefährdeten Deutschtums, nach Stettin bekannt wurde (19. September). — Im Oktober 1912 ließ der Minister für Landwirtschaft mitteilen, daß vier Güter, die den Besitzer wechselten, im Umfange von 1900 Hektar auf Grund des Gesetzes von der Ansiedlungskommission übernommen werden sollten. Darüber waren Polen und Zentrum in hohem Maße entrüstet. Die österreichischen Polen suchten den Entschluß der preußischen Regierung durch die Drohung hinfällig zu machen, daß sie unter solchen Umständen nicht mehr mit vollem Herzen am Dreibunde festhalten könnten.

[5]) **Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie.** Auf Grund des Vertrages sollten in den ersten fünf Jahren aus den Einnahmen der Lotterie Bayern 2 215 000 Mark zufließen, Württemberg 785 000 Mark und Baden 690 000 Mark. Während die Kammern in Baden und Württemberg den Lotterievertrag gut hießen, wurde er von der bayrischen erst nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten angenommen (siehe § 269).

[6]) **Gepäckeinnahmegemeinschaft.** Sie wurde zwischen Preußen, Hessen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg, Mecklenburg und der Verwaltung der Lübeck-Büchener Eisenbahn vereinbart. Hiernach werden fortan die Einnahmen aus der Gepäckbeförderung nicht mehr einzeln nach Verkehrsverbindungen abgerechnet, sondern nach besonders ermittelten Verhältniszahlen summarisch verteilt.

[7]) **Sturmszenen im Abgeordnetenhause.** Bei der Beratung des Besitzbefestigungsgesetzes am 9. Mai wurden die Reden durch fortdauernde Zwischenrufe der Sozialdemokraten unterbrochen. Als der Abgeordnete Borchardt (Soz.) sich weigerte, den Anordnungen des Präsidenten Frhrn. v. Erffa Folge zu leisten, wurde er wiederholt durch Polizeimannschaften aus dem Sitzungssaal entfernt. Gegen ihn und den Abgeordneten Leinert (Soz.), der Borchardt gegen die Polizei zu schützen versucht hatte, stellte der Präsident Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs. Der Oberstaatsanwalt erhob zugleich Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, nachdem das Haus die Strafverfolgung gebilligt hatte. Am 28. September wurden die Angeklagten wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu Geldstrafen verurteilt. — Bei der 2. Lesung hatte der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer (Katholik) die Befürchtung ausgesprochen, daß Katholiken, die im Osten angesiedelt würden, leicht der Polonisierung verfallen möchten. Er war deshalb von der Zentrumspresse heftig angegriffen worden. In der 3. Lesung (23. Mai) beschuldigte der Abgeordnete Marx (Zentr.) den Minister der Zurücksetzung katholischer Ansiedler, richtete persönliche Angriffe auf ihn und beschwor den Geist des Vaters als Zeugen gegen den Sohn. Der Minister wies diese Anwürfe mit Entrüstung zurück und erinnerte dabei an das Jahr 1893, da sein Vater vom Zentrum als „schlechter Katholik" gebrandmarkt worden sei, weil er für die Militärvorlage eingetreten sei.

[8]) **200. Geburtstag König Friedrichs d. Gr.** Am Nachmittag des 24. Januar 1912 fand im Weißen Saale des Berliner Schlosses eine Festsitzung der Akademie der Wissenschaften statt. Teil nahmen das Kaiserpaar, die in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, das Staatsministerium, die Generalität, die Mitglieder der Akademie und zahlreiche andere Geladene.

Literatur: § 266.

§ 269. Die Mittel- und Kleinstaaten 1910—1912.

In Bayern[1]) stand im Jahre 1910 die Steuerreform im Vordergrunde. Am 12. März feierte der Prinzregent unter regster Anteilnahme ganz Deutschlands seinen 90. Geburtstag. Ein Vorstoß des bayrischen Episkopats gegen die „Bayer. Lehrerzeitung" blieb wirkungslos. Der Konflikt des Zentrums, der ausschlaggebenden Partei in der Zweiten Kammer, mit dem Verkehrsminister Frauendorfer führte am 14. November 1911 zur Auflösung der Kammer. Am 4. Februar 1912, dem Tage vor der Wahl, reichte das Ministerium Podewils seine Entlassung ein, die am 9. genehmigt wurde. Zum Ministerpräsidenten wurde der Reichsrat Frhr. v. Hertling ernannt. Die Wahl brachte dem Zentrum zwar einen Verlust von 11 Mandaten, vermochte aber seine Mehrheit in der Kammer nicht zu erschüttern.

Ein Erlaß der bayrischen Regierung vom 11. März über die Auslegung und Handhabung des § 1 des Jesuitengesetzes (vom 4. Juli 1872) führte zu leidenschaftlichen Erörterungen in der Tagespresse und hatte Interpellationen in zahlreichen deutschen Volksvertretungen zur Folge. Am 31. Juli 1912 wurde er in der Kammer der Reichsräte vom Grafen Törring-Jettenbach scharf angegriffen und als ein „grober taktischer Fehler der Staatsregierung" bezeichnet. — Ein Geheimerlaß des Kultusministers wandte sich gegen den Guttemplerorden.

Der Staatsvertrag vom 29. Juli 1911 zwischen Preußen, Bayern, Württemberg und Baden und der Gesetzentwurf über das Lotteriespiel wurden, nachdem sie wiederholt abgelehnt worden waren, endlich am 26. September 1912 von der Kammer angenommen. Am 12. Dezember 1912 schied Prinzregent Luitpold im Alter von 91 Jahren aus dem Leben. Ihm folgte als Prinzregent sein ältester Sohn Ludwig. Sogleich nach dem Ableben des alten Herrn ward die Frage erörtert, ob die Regentschaft fortdauern oder Prinz Ludwig als König von Bayern die Regierung übernehmen sollte. Die bayrische Presse sprach sich einstimmig in letzterem Sinne aus. Da aber im Zentrum Meinungsverschiedenheiten über die Lösung der Frage hervortraten, entschied sie Prinz Ludwig im ablehnenden Sinne.

In Württemberg scheiterte das Gesetz über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer an der Uneinigkeit beider Kammern. Am 8. April 1911 begingen König Wilhelm und Königin Charlotte das Fest ihrer Silberhochzeit. Im Jahre 1911 erfolgte eine allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter, die einen Mehraufwand von 10 Millionen erfordert. Die betreffende Gesetzesvorlage wurde im Juni von den Kammern einstimmig genehmigt. Am 1. Juli wurde der „Geheime Rat" aufgehoben. Die Regierungsdenkschrift über die Vereinfachung der Staatsverwaltung wurde von der Zweiten Kammer am 12. Juni 1912 gebilligt und von ihr und der Ersten Kammer die Aufhebung der tierärztlichen Hochschule in Stuttgart beschlossen. Auch ein Gesetz über die Neuregelung der Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer wurde am 28. Juni endgültig erledigt.

Im Gegensatz zu Württemberg und Baden wiesen die sächsischen Eisenbahnen im Jahre 1909 einen erheblichen Rückgang der Einnahmen auf bei gleichzeitiger Steigerung der Ausgaben. Der Wunsch nach einer Reform der Ersten Kammer[2]) blieb unerfüllt. — Im Januar 1912 legte der Kultusminister v. Beck den Entwurf eines Volksschulgesetzes vor, der aber nach langwierigen Verhandlungen abgelehnt wurde.

In Baden[3]) wurde Einkommen- und Vermögenssteuer um 12½ % erhöht, ein Schulgesetz und eine Gemeindeordnung angenommen. Aufsehen erregte eine Äußerung des Ministers Frhrn. v. Bodmann über die Sozialdemokratie. Am 20. September 1910 beging das großherzogliche Paar das Fest der silbernen Hochzeit. Im Jahre 1911 wurde der Geschäftsbereich der Ministerien teils geändert, teils erweitert. Bemerkenswert sind außerdem mehrere Kammerbeschlüsse.

In Hessen[4]) kam am 9. März 1910 ein Gesetz zustande über die Erhebung eines Zuschlages von 15 % zur Einkommensteuer und eines solchen von 25 Pfennig für je 1000 Mark Vermögen. Im Februar 1911 genehmigte die Kammer die neue Stadt- und Landgemeindeordnung. Auch die langjährigen Bemühungen um eine Änderung der Verfassung waren endlich von Erfolg. Die Zweite Kammer war am 4. April den Beschlüssen der Ersten beigetreten.

Am 11. Januar 1910 beschäftigte sich der Reichstag auf Grund einer Anfrage mit der mecklenburgischen Verfassung[5]). Der Erledigung der Verfassungsfrage selbst stellten sich unüberwindliche Hindernisse in den Weg.

Der Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar vermählte sich am 4. Januar 1910 mit Prinzessin Carola Feodora v. Sachsen-Meiningen, der Tochter des Prinzen Friedrich.

In Oldenburg wurde am 1. Mai 1910 die geistliche Schulaufsicht beseitigt.

In Reuß ä. L.[6]) ward (14. November 1911) eine durchgreifende Steuerreform vorgenommen und im Dezember beide Reuß an das königl. sächsische Oberverwaltungsgericht angeschlossen.

Der in seiner Mehrheit aus Sozialdemokraten bestehende Landtag in Schwarzburg-Rudolstadt[7]) lehnte am 4. März 1912 die Wahlreformvorlage ab, worauf er von der Regierung aufgelöst wurde. Dagegen wurde von dem Landtage des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen[8]) der Gesetzentwurf über Abänderung des Landtagswahlgesetzes angenommen.

Lippe-Detmold[9]). Der Landtag genehmigte am 29. März 1912 das neue Einkommensteuer-, Vermögenssteuer- und Wahlgesetz. Nach jahrelangen Verhandlungen gelangte endlich auch am 15. Juni 1912 die Domanialvorlage zur Erledigung.

In Schaumburg-Lippe folgte Fürst Adolf seinem am 29. April 1911 heimgegangenen Vater, dem Fürsten Georg (geb. 10. Oktober 1846).

Die Gründung eines besonderen Volksschullehrervereins in Elsaß-Lothringen[10]) und dessen Beitritt zum Allgem. Deutschen Lehrerverein führte zu Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen von Straßburg und Metz und dem Staatssekretär Frhrn. Zorn von Bulach. Ein Antrag des Landesausschusses, das Reichsland den deutschen Bundesstaaten verfassungsrechtlich gleichzustellen, und auf Einführung des Reichstagswahlrechts ward am 16. Dezember 1910 vom Bundesrat — gegen den Widerspruch Sachsens — angenommen. — Die antideutschen Bestrebungen des „Souvenir français" finden beim reichsländischen Klerus und den klerikalen Abgeordneten vielfach Förderung. Die Regierung wies warnend auf diese Tatsache hin, erregte aber damit nur den Zorn des Zentrums. — Dessen Verlangen auf Einführung des obligatorischen französischen Unterrichts in der Volksschule war besonders von dem Gymnasialdirektor Gneisse in Colmar bekämpft worden. Dafür wurde er von dem Abgeordneten Pfarrer Wetterle durch Karikaturen, die er an die Schüler verteilen ließ, verhöhnt. Wetterle

wurde wegen Beleidigung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft. Die Angelegenheit führte später zu einer unliebsamen Erörterung im Landesausschuß. — Im Mai 1910 wurde in 21 Gemeinden der Kreise Metz und Diedenhofen die deutsche Amtssprache eingeführt und durch Gesetz vom 21. April die preußische Staatslotterie im Reichslande zugelassen. Das Land erhält zunächst von Preußen 550 000 Mark, später 40 Mark für jedes abgesetzte Los. — Der Landesausschuß wurde am 9. Mai 1911 wegen seiner unerhörten Angriffe — namentlich von seiten der französisierenden Notabeln — auf den Staatssekretär Zorn von Bulach und den Unterstaatssekretär Mandel von der Regierung geschlossen. Das große Ereignis des Jahres war die Verleihung einer Verfassung an das Reichsland, die am 26. Mai 1911 vom Reichstage angenommen wurde. — Verschiedene politische Vorgänge, die sich seit Einführung der Verfassung im Elsaß-Lothringenschen Landtage (Streichung des Gnadenfonds, der Kaiserjagd usw.) abgespielt hatten, gaben dem Kaiser bei seiner Anwesenheit in Straßburg am 13. Mai 1912 Veranlassung zu einer scharfen, großes Aufsehen erregenden Äußerung. Die „Lothr. Volksstimme" schrieb sogar, daß der Kaiser in der bestimmten Absicht nach Straßburg gekommen sei, um den Befehl zur Auflösung des Landtages zu geben.

[1]) **Bayern.** Die Beratungen über die Steuerreform führten dahin, daß 1. das Malzsteuergesetz angenommen und 2. bei der Einkommensteuer ein Höchstsatz von 5 % vorgesehen wurde. Die Industrie führte Klage über die schwere Belastung und drohte mit Abwanderung. — Die Bischöfe beschuldigten die „Bayer. Lehrerzeitung" des Kampfes gegen die katholische Religion und Kirche, beriefen sich dabei auf zahlreiche Stellen aus dem Blatte und forderten die Lehrerschaft auf, das Abonnement aufzugeben. Dieses teilte darauf die angegriffenen Stellen im Wortlaut mit und zeigte, daß ihr Sinn durch Auslassungen, willkürliche Auslegung und Verschiebung entstellt sei. Nur gegen 10 Lehrer sollen der bischöflichen Anregung nachgekommen sein. — Schon seit geraumer Zeit grollte das Zentrum dem Verkehrsminister, weil er sich weigerte, den bayrischen Eisenbahnbeamten den Beitritt zum süddeutschen Eisenbahnerverband zu untersagen. Die Behauptung des Zentrums, daß dieser sozialdemokratische Zwecke verfolge, wurde vom Minister bestritten. Darauf griff ihn der Abgeordnete Oswald, christlicher Arbeitersekretär, heftig an, so daß der Minister den Sitzungssaal verließ. Infolgedessen beschloß das Zentrum, die Kommissionsberatung des Eisenbahnetats so lange auszusetzen, bis für diese Mißachtung der Kammer ausreichende Genugtuung geleistet sei. Ein Vermittlungsversuch des Ministerpräsidenten, Grafen Podewils, schlug fehl. Nachdem der Prinzregent in einem amtlich bekannt gegebenen Schreiben sich dahin geäußert, daß die Rücksicht auf ihn keinen Einfluß auf die Maßnahmen des Ministeriums haben solle, wurde der Landtag am 14. November aufgelöst und die Neuwahlen auf den 5. Februar 1912 ausgeschrieben. Die Liberalen, der deutsche und der bayrische Bauernbund und die Sozialdemokraten schlossen ein Wahlkartell, um „die unerträgliche Herrschsucht einer Partei zu brechen, welche alle Beamten und den Staat selbst in ihren Dienst zwängen will". Gewählt wurden schließlich 87 Zentrum, 35 Liberale und Deutscher Bauernbund, 30 Sozialdemokraten, 4 Bayrischer Bauernbund, 7 Konservative. [Nach einer Mitteilung im „Fränkischen Kurier" (4. März) soll das Ministerium Podewils einem Druck von oben gewichen sein. Hochstehende Damen und hochstehende Geistliche hätten ihren Einfluß bei dem Kabinettswechsel geltend gemacht. Die „Münchner Post" (30. März) berichtet von dem „Mißtrauen der höchsten Person gegen den ehemals fast unentbehrlichen Berater".] — In einem Erlaß vom 1. März 1912 verkündete die bayrische Regierung, daß es nicht als eine verbotene Ordenstätigkeit im Sinne des § 1 des Jesuitengesetzes anzusehen sei, wenn Jesuiten sog. „Konferenzvorträge" in kirchlichen Räumen abhielten und mit diesen Vorträgen eine Gelegenheit zum Empfang der heiligen Sakramente verbunden sei. Evangelische Kreise empfanden diese Auslegung als eine Umgehung des Jesuitengesetzes, was von katholischer Seite bestritten wurde. Die „Germania" brachte außerdem im April die Kunde, daß vor längerer Zeit den preußischen Oberpräsidenten vom Ministerium empfohlen worden sei, gegenüber der Vortragstätigkeit der Jesuiten eine milde und versöhnliche Handhabung des Jesuitengesetzes auch in Zukunft zu beobachten. Dazu bemerkte die „Norddt. Allgem. Ztg." am 5. April, die Mitteilung

der „Germania" sei unvollständig. Den Oberpräsidenten sei allerdings jene Praxis empfohlen worden, aber der § 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1872 werde davon nicht berührt. Gemäß dem zur Ausführung dieses Gesetzes ergangenen Bundesratsbeschlusse vom 5. Juli 1872 sei den Jesuiten nach wie vor die Ausübung einer Ordenstätigkeit, zu der selbstverständlich auch die Konferenzvorträge und alle priesterlichen Handlungen in der Seelsorge gehören, verboten. Nur das Lesen sog. Primizmessen, sofern sie den Charakter einer Familienfeier tragen, sei als zulässig erachtet worden. Ähnlich äußerte sich der Reichskanzler am 26. April in Erwiderung auf eine von nationalliberaler Seite eingebrachte Interpellation. Er fügte indes hinzu, daß auch die Konferenzvorträge religiösen und sozialen Inhalts geduldet werden, soweit sie in profanen Räumen stattfinden. Die bayrische Regierung sei der Meinung, daß jene Vorträge auch dann zuzulassen seien, wenn sie in kirchlichen Räumen gehalten werden. Da eine verschiedenartige Auslegung und Anwendung eines Reichsgesetzes in den einzelnen Bundesstaaten nicht angängig sei, habe die bayrische Regierung beim Bundesrat eine authentische Interpretation des Begriffs der verbotenen Ordenstätigkeit beantragt. Für die Zeit bis zum Ergehen des Bundesratsbeschlusses sei die gleichmäßige Anwendung des Gesetzes auf Grund der bisher befolgten Übung gesichert. Dem Antrage der bayrischen Regierung folgten Petitionen des bayrischen und des übrigen deutschen Episkopats um Aufhebung des Jesuitengesetzes, während in zahlreichen Versammlungen deutscher Protestanten stürmisch dessen Beibehaltung gefordert wurde. — Der Bundesrat entschied am 28. November 1912 im Sinne seiner Verordnung vom 5. Juli 1872. Doch erfolgte eine Bestimmung des Ortes, wo die erlaubten Vorträge gehalten werden dürfen, nicht. — In einem Geheimerlaß (Juni 1912) an die Bezirksämter und Volksschulbehörden warnte der bayrische Kultusminister v. Knilling vor der Jugendorganisation des interkonfessionellen Guttemplerordens, da dessen Jugendlogen „die besondere Aufgabe zugeteilt ist, der Jugend nicht nur die Grundsätze der Abstinenz einzuprägen, sondern sie auch zu einer interkonfessionellen Moral zu erziehen, als deren Grundlagen die Nächstenliebe und das Pflichtgefühl bezeichnet sind. . . Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus erfordert die Guttemplerbewegung Beachtung, denn ihr Ziel ist nicht nur die Beschränkung, sondern die vollständige Ausschaltung der Erzeugung und des Umsatzes alkoholhaltiger Getränke". — Am 27. Juni 1912 erklärte der Minister des Innern Frhr. v. Soden, daß die Regierung trotz des inzwischen ergangenen, für die Feuerbestattung günstigen Urteils des Verwaltungsgerichtshofes auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren werde. Die Feuerbestattung laufe „dem religiösen Empfinden und jeder christlichen und deutschen Sitte zuwider". — Doch wurde Ende Dezember die Leichenverbrennung gestattet und entsprechende polizeiliche Vorschriften nach preußischem Vorbild erlassen.

[2]) **Sachsen.** In Sachen der Reform der Ersten Kammer, die aus den volljährigen königl. Prinzen und Großgrundbesitzern besteht, erklärte der Minister v. Vitzthum, daß die Regierung nur höchstens 6 Vertreter von Handel, Industrie und Gewerbe zulassen könne. — Nach dem Entwurf des Volksschulgesetzes sollte die Schule konfessionell bleiben, die geistliche Ortsschulaufsicht aber beseitigt werden. Nur der Religionsunterricht sollte auch fernerhin der Aufsicht des Ortspfarrers unterstehen. Dissidentenkinder sollen am Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgemeinschaft teilnehmen. Den Gemeinden steht das Recht zu, höhere, mittlere und einfache Volksschulen zu errichten. Schulgeld wird nach dem Vermögen der Eltern abgestuft. Wo mehr als 6 Klassen, soll ein Direktor als Schulleiter angestellt werden. Höchstzahl in einer Klasse 40, Stundenzahl 28—32. Lehrer vom niederen Kirchendienst befreit. Ziel der Volksschule: sittlich-religiöse Bildung und Erweckung vaterländischer Gesinnung. Die Zweite Kammer beschloß grundlegende Änderungen: Einführung der allgemeinen Volksschule mit höherer Abteilung vom 3. Schuljahre an, Schulgeldfreiheit, konfessionelle Volksschule, Dissidentenkinder vom Religionsunterricht frei, obligatorische Mädchenfortbildungsschule, Wegfall des Gelöbnisses der Bekenntnistreue durch den Lehrer. In dieser Fassung wurde der Entwurf von der Zweiten Kammer angenommen. Die Erste stellte die Regierungsvorlage wieder her. Bei der Schlußabstimmung in beiden Kammern fiel das ganze Gesetz (19. Dezember 1912).

[3]) **Baden.** Der § 114 des Schulgesetzes (vom 23. Juni 1910) bestimmt, daß die Errichtung von Schulen von seiten kirchlicher Körperschaften und Stiftungen an eine förmliche gesetzliche Genehmigung gebunden ist. — Am 14. Juli 1910 beschuldigte der Zentrumsabgeordnete Frhr. v. Stotzingen den Minister des Innern, Frhrn. v. Bodmann, der Gönnerschaft der Sozialdemokratie. Darauf erwiderte der Minister: „Die Sozialdemokratie ist eine beachtenswerte Erscheinung, welche ein Recht auf Teilnahme an der staatlichen und gemeindlichen Gesetzgebung hat; sie ist

die Vertreterin der sich stets mehrenden industriellen Arbeiterschaft. Ihren utopistischen Zielen und ihren antimonarchischen Bestrebungen aber muß die Regierung mit aller Macht entgegentreten." Diese „befremdlichen" Sätze erregten innerhalb und außerhalb Badens Aufsehen. Sie bewogen die sozialdemokratische Partei, am 15. Juli den Staatshaushalt zu genehmigen, um seine Ablehnung und damit den Sturz des Ministers durch Zentrum und Konservative zu verhüten. — Die Gemeindeordnung mit Verhältniswahl und Sechstelung der Wähler nach den Steuern (statt der Drittelung) wurde am 15. Juli 1910 auch von der Ersten Kammer angenommen, obwohl Stimmen laut wurden, die auf die sozialdemokratische Wirkung der Neuerung hinwiesen. — Durch landesherrliche Verordnung vom 19. Mai 1911 wurde der Bau und Betrieb der Eisenbahnen von dem Ministerium des Auswärtigen getrennt und dem der Finanzen übertragen. Gleichzeitig wurde ein besonderes Ministerium für Kultus und Unterricht errichtet und ihm der Geschäftsbereich des Oberschulrats zugeteilt. Ferner wurden die Geschäftszweige des großherzoglichen Hauses, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten in einem Ministerium vereinigt. — Die Zweite Kammer bewilligte am 26. Juni 1912 100 000 Mark für staatliche Arbeitslosenfürsorge und am 6. Juli 15 000 Mark für Jugendpflege. — Für die fünf größten Städte des Landes wurde eine Neueinteilung der Wahlkreise beschlossen und die Zahl der Abgeordneten für Mannheim von 5 auf 6 erhöht (3. Juli). Da der Gesetzentwurf aber nicht die von der Verfassung vorgeschriebene Zweidrittelmajorität fand, gilt er als abgelehnt. Am 9. Mai lehnte die Zweite Kammer die Forderung für die badische Gesandtschaft in München ab.

[4]) **Hessen.** Die Stadt- und Landgemeindeordnung vereinfacht die Staatsaufsicht über die Städte, räumt ihnen die freie Verfügung über alle Immobiliensachen bis zum Werte von 5000 Mark ein, bietet die Möglichkeit der Einführung der Magistratsverfassung und erweitert das Wahlrecht. Die Höchstbesteuerten in den Gemeinderäten kommen in Wegfall. — Die Erste Kammer setzt sich fortan zusammen aus den Prinzen, den Häuptern der standesherrlichen Familien, je einem Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche (Bischof von Mainz!) und je einem Abgeordneten der Technischen Hochschule in Darmstadt und der Universität Gießen, die vom Großherzog für eine Landtagsperiode berufen werden, zwei Vertretern des grundbesitzenden Adels, je einem für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und Handwerk und höchstens 12 vom Landesherrn Berufenen. Die Zweite Kammer besteht aus 15 Abgeordneten der Städte (Darmstadt und Mainz je 3, Gießen, Offenbach und Mainz je 2, Alsfeld, Bingen und Friedland je 1) und 43 der Landkreise. Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte Hesse, der mindestens 3 Jahre im Großherzogtum seinen Wohnsitz hat, 1 Jahr im Besitze des hessischen Staatsbürgerrechts ist und seit Beginn des Wahljahres direkte Staats- oder Gemeindesteuer zahlt. Jeder Wähler von 50 Lebensjahren hat 2 Stimmen. Die Wahl ist direkt. — Im Juli 1912 trat die Zweite Kammer dem Beschlusse der Ersten in Sachen der Besoldungsvorlage bei. Hiernach erhalten die Beamten nur 90 % der von der Regierung vorgeschlagenen Gehaltsaufbesserung und die Volksschullehrer 11 % statt 15 % Gehaltserhöhung für ein Jahr.

[5]) **Mecklenburg.** Die Verfassungsangelegenheit war fürs erste an dem Widerstand der Ritterschaft gescheitert. Infolgedessen wurde im Reichstage von nationalliberaler Seite an den Reichskanzler die Anfrage gerichtet, ob er nunmehr ein Eingreifen des Reiches gemäß der am 26. Oktober vom Bundesrat ausgesprochenen Erwartung veranlassen wolle. Darauf gab der Staatssekretär des Innern die Erklärung ab, daß ein Eingreifen des Reiches mit dessen föderativen Grundlagen nicht vereinbar sei. Zentrum und Konservative traten dieser Auffassung bei. — Am 24. März 1911 zog die Regierung auch ihren dritten Entwurf als aussichtslos zurück, da die Ritterschaft zu keinem Entgegenkommen bereit war. Im November legte sie einen vierten Entwurf vor, der die Errichtung städtischer und ländlicher Wahlkreise in Aussicht nahm. Während er von der Ritterschaft angenommen wurde, erklärte sich die Landschaft dagegen. Nunmehr lehnte es die Regierung ab, dem gegenwärtigen Landtag noch weitere Entwürfe zu unterbreiten. — Am 18. Oktober 1912 legten beide Regierungen einen neuen Entwurf vor: Der Landtag soll aus 84 Abgeordneten bestehen; 4 von den Großherzögen ernannt, 20 von der Ritterschaft, 20 von der Landschaft und den Seestädten, 20 von der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, den Besitzern und Pächtern größerer Güter, der Universität und den akademisch gebildeten Berufsständen, je 10 von der Landbevölkerung und den Städten gewählt. Die Wahl nach preußischem Vorbild in 3 Vermögensklassen und indirekt. Das Wahlrecht an ein Einkommen von mindestens 1200 Mark gebunden. Auch dieser Entwurf wurde im Dezember von den Ständen abgelehnt.

[6]) **Reuß ä. L.** Alle Einkommen unter 400 Mark steuerfrei. Bis zu einem solchen von 4000 Mark für jedes Kind unter 14 Jahren ein Steuerabzug. Männer und Frauen, die mit 30 Jahren noch ledig, zahlen bei Einkommen von 3—6000 Mark 5 % Zuschlag, bei mehr als 6000 Mark 10 %. Veteranen von 1870 erst bei Einkommen von 900 Mark steuerpflichtig, bis 1500 Mark nur ½ des Steuersatzes.

[7]) **Schwarzburg-Rudolstadt.** Die Regierungsvorlage hatte vorgeschlagen, fortan nicht mehr alle, die über 120 Mark Staatssteuern im Lande zahlen, zu den Höchstbesteuerten zu rechnen, sondern nur die etwa 500 Zensiten, von denen die absolut höchsten Steuern entrichtet werden. — Da der Landtag den Etat für 1912/13 weder durchberaten noch genehmigt hatte, so traten die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung vom 21. März 1854 in Kraft, nach denen die bewilligten Steuern und die sonstigen Einnahmen noch höchstens 3 Jahre lang erhoben und nach Maßgabe des letzten Ausgabeetats verwendet werden dürfen. — Die Neuwahlen für den Landtag hatten dasselbe Ergebnis: 9 Sozialdemokraten und 7 Bürgerliche.

[8]) **Schwarzburg-Sondershausen.** Das neue Gesetz bestimmt für die Landtagswahlen anstatt der bisherigen öffentlichen Wahl die geheime Wahl durch Stimmzettel. 6 Abgeordnete werden nach wie vor von den Wahlmännern und 6 von den Höchstbesteuerten gewählt, während weitere 6 vom regierenden Fürsten ernannt werden. Das Wahlalter ist vom 21. auf das 25. Lebensjahr hinaufgerückt worden.

[9]) **Lippe-Detmold.** Auf Grund des Domanialgesetzes erhält das Land aus den Einkünften des fürstlichen Domaniums eine feste Rente von 140 000 Mark, der regierende Fürst eine solche von 500 000 Mark. Mehreinkünfte fließen zu gleichen Teilen an den Fürsten und an das Land. Außerdem wird dem Landtage Einfluß auf die Verwaltung des Domaniums zugestanden.

[10]) **Elsaß-Lothringen.** Der Anschluß des neugegründeten reichsländischen Lehrervereins an den Allgemeinen Deutschen Lehrerverein wurde von vielen Seiten „als Marsch über den Rhein" freudig begrüßt. Dagegen drohten die Bischöfe Fritzen von Straßburg und Benzler von Metz mit kirchlichen Strafen gegen die Lehrer vorzugehen, die diesem Anschluß Folge geben würden, da der Allgemeine Verein im Verdacht antikirchlicher Gesinnung stehe. Der Verein wies die Beschuldigung der Bischöfe zurück, während der Staatssekretär am 4. Januar diesen untersagte, unter Außerachtlassung des Dienstweges den Lehrern Vorschriften zu erteilen, und das Recht der Lehrer wahrte, außerhalb ihres Amtes sich frei zu bewegen, solange dies im Rahmen der Gesetze geschehe. Bischof Fritzen antwortete, daß nur solche Mitteilungen eines Bischofs an die Lehrer im Dienstwege geschehen müßten, die sich auf deren Amtstätigkeit beziehen. Der Erlaß wegen Eintritts in den Verein sei jedoch keine Amtshandlung. — Nach der neuen Verfassung tritt das Reichsland als neuer Bundesstaat neben die andern. Die Staatsgewalt wird vom Kaiser im Namen des Reiches geübt. Elsaß-Lothringen erhält 3 Stimmen im Bundesrat mit der Beschränkung, daß diese Stimmen in solchen Fällen nicht mitgezählt werden, wo Preußen durch sie die Mehrheit erlangen würde. Ihre Instruktion erhalten die 3 Stimmen vom Statthalter, den der Kaiser ernennt, und zwar kraft der Verfassung des Reichslandes. Diese Stimmen zählen auch dann nicht, wenn Änderungen der Reichsverfassung in Frage kommen, weil das Land an der Reichsgründung nicht beteiligt war. Die Beamten des Reichslandes werden ebenfalls vom Kaiser ernannt. Alle von diesem vorgenommenen Amtshandlungen sind vom Statthalter verantwortlich gegenzuzeichnen, ebenso alle Handlungen des Statthalters vom Staatssekretär, der auch als dessen Vertreter gilt. Dem Staatssekretär steht ein Ministerium zur Seite. Verantwortlich jedoch ist allein der Staatssekretär. Die Gesetzgebung des Reichslandes wird durch den Kaiser und einen aus 2 Kammern bestehenden Landtag ausgeübt. Die Erste besteht aus 46 Mitgliedern, davon 23 durch Amt oder Beruf bestimmt: die Bischöfe von Straßburg und Metz, die Präsidenten des Oberkonsistoriums der Augsburgischen und der reformierten Kirche, ein Vertreter der mosaischen Religion, der Präsident des Oberlandesgerichts in Kolmar, ein Abgeordneter der ordentlichen Professoren der Landesuniversität, je ein Vertreter der Gemeinderäte von Straßburg, Metz, Mülhausen und Kolmar, je einer der vier Handelskammern dieser Städte, je zwei des Landwirtschaftsrates des Ober- und Unterelsasses und Lothringens. Die übrigen Mitglieder werden vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrates aus den Kreisen der Reichsangehörigen berufen, die im Reichslande ihren Wohnsitz haben. Die Wahlen zur Zweiten Kammer erfolgen nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht. 60 Abgeordnete, davon Straßburg 6 und Metz 2. Gewählt wird in einzelnen Wahlkreisen. Im ersten Wahlgang ist absolute Mehrheit entscheidend. Wird sie nicht erreicht, so hat eine zweite Wahl mit relativer Mehrheit und neuen Kandidaten zu erfolgen. Stich-

wahlen fallen also weg. Der Staatshaushalt wird von der Ersten Kammer nur im ganzen angenommen oder angelehnt. Kommt ein Gesetz darüber nicht zustande, werden die Kosten der bestehenden Einrichtungen aus den gesetzlichen Einnahmen, erforderlichenfalls durch Ausgabe von Schatzanweisungen bestritten. Deutsch ist Amtssprache. In französischen Gegenden wird der Unterricht in französischer Sprache erteilt.

Die Konservativen im Reichstag hatten sich gegen die Verfassung erklärt, die auch vom reichsländischen Zentrum abgelehnt wurde, weil sie dem Lande nicht genügende Selbständigkeit biete und Preußens Macht befestige. Es bildete sich unter Führung von Wetterle, Blumenthal, Preiß u. a. die „Nationalistenpartei", die volle Selbständigkeit und republikanische Staatsform erstrebt. Bei den Wahlen (22. und 29. Oktober) erlitt diese Partei eine schwere Niederlage, da ihre Führer außer Wetterle durchfielen. Dagegen zeigte es sich, daß der Reichsgedanke bei keiner Partei eine sichere Stätte hatte. Angesichts dieser Tatsache trat im November 1911 der „elsaß-lothringische Wahlverein" ins Leben, dessen Mitglieder, deutsch und monarchisch gesinnt, den altdeutschen Wählerkreisen angehören. Am 18. Dezember versammelte sich der Landtag. Für die Erste Kammer hatte der Kaiser fürs erste nur 18 Mitglieder berufen. — Im November verlieh das Oberkonsistorium des reformierten Bekenntnisses den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die örtlichen Kirchenräte. — Der in der ersten Lesung gestrichene Kaiserliche Gnadenfonds in Höhe von 100 000 Mark wurde in der zweiten bewilligt (28. März 1912). Dagegen wurde eine Hälfte des bisher 200 000 Mark betragenden Repräsentationsfonds des Statthalters „als künftig wegfallend" im Etat bezeichnet; ferner wurde der geheime Polizeifonds (44 000 Mark) gestrichen und die Einsetzung eines parlamentarisch kontrollierten Fonds zur Bekämpfung des internationalen Verbrechertums und Mädchenhandels (30 000 Mark) beschlossen. — Der Maschinenfabrik Grafenstaden waren wegen der deutschfeindlichen Haltung ihres Direktors die Staatsaufträge entzogen worden. Die Angelegenheit wurde in einer stürmischen Sitzung der Zweiten Kammer erörtert (7. Mai) und durch Annahme eines Mißtrauensvotums gegen die Regierung erledigt. Am 31. Mai schied der angeschuldigte Direktor aus seiner Stellung aus. — Des Kaisers Äußerung in Straßburg (13. Mai 1912) hatte nach der zuerst vom Pariser „Matin" verbreiteten Form folgenden Wortlaut: „Wenn das so weiter geht, werde ich Ihre Verfassung in Scherben schlagen. Bis jetzt kennen Sie mich von der guten Seite, Sie können mich aber auch vielleicht von der andern Seite kennen lernen. Wenn es nicht anders wird, werden wir aus Elsaß-Lothringen eine preußische Provinz machen." Der Straßburger Bürgermeister ließ darauf folgende Erklärung verbreiten: „Dem Sinne nach sind die Äußerungen S. M. des Kaisers zutreffend, der Wortlaut ist jedoch in der Presse nicht authentisch wiedergegeben. Jedenfalls hat der Kaiser, wenn er gegenüber gewissen Bestrebungen, das Land nicht zur Ruhe kommen zu lassen, die Möglichkeit einer Einverleibung in Preußen erwähnte, dies nur in dem Sinne gemeint, daß sie auf dem legalen Wege durch die gesetzgebenden Faktoren des Reiches erfolgen müßte." Am 17. Mai wurde des Kaisers Äußerung im Reichstage auf Grund einer Anfrage von welfischer Seite erörtert. Bei dieser Gelegenheit wurde Preußen von dem Sozialdemokraten Scheidemann in bisher unerhörter Weise beschimpft und der König von Preußen des Wortbruchs geziehen. Der Präsident ließ anfangs die maßlose Schmähung ohne Rüge. Infolgedessen verließ der Reichskanzler mit den Regierungsvertretern den Saal. Erst nachdem jener dem Abgeordneten Scheidemann einen mehrfachen Ordnungsruf erteilt hatte, kehrte der Reichskanzler zurück und bemerkte nachdrücklich und zutreffend, daß die Sorge für die Zukunft des Reichslandes Kern und Inhalt der ernsten Mahnung des Kaisers gewesen sei, und verwahrte diesen gleichzeitig gegen den Gedanken einer Verletzung der Rechte des Bundesrats und des Reichstags. Die Frage nach der Form der kaiserlichen Äußerung blieb unerledigt. Die Angelegenheit fand schließlich noch ein Nachspiel in der Zweiten Kammer des Reichslandes, wo am 21. Mai ein Zentrumsantrag in der neuen Verfassung den Satz: „Das Verfassungsgesetz kann nur durch Reichsgesetz aufgehoben oder geändert werden" durch folgende Fassung zu ersetzen: „kann nur durch Landesgesetz geändert werden" — einstimmig angenommen wurde.

§ 270. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Arbeiterbewegung 1910—1912.

Literatur: § 266.

Das Jahr 1909 brachte eine langsame Neubelebung von Handel und Industrie und einen Aufschwung der Verkehrsverhältnisse. Davon zeugten die steigenden Eisenbahneinnahmen aus der

Güterbeförderung. — Am 10. Juni 1910 wurde vom Reichstage das Gesetz über die Kalibergwerke [1]) angenommen. — Im Jahre 1911 war das deutsche Wirtschaftsleben einer doppelten Belastungsprobe ausgesetzt, durch die anhaltende Dürre mit ihren Folgen und die während mehrerer Monate stark angespannte Lage der auswärtigen Politik. Daß es beide ohne Erschütterung überwunden hat, ist ein Beweis für die gesunden Grundlagen, auf denen es ruht. Hierfür sprechen u. a. auch die Einlagen in die preußischen Sparkassen. Sie überschritten am 15. Februar 1911 die Summe von 10,33 Milliarden Mark. Das bedeutet gegen 1909 ein Mehr von 764,69 Millionen. Für ganz Deutschland ergeben sich hiernach jährlich 15 Milliarden Einlagen. — Schwere Schädigung erlitt der Nationalwohlstand durch die steigende Verbreitung der Maul- und Klauenseuche. Am 15. März 1911 waren in Deutschland 2580 Gemeinden mit 9223 Gehöften verseucht.

Am 12. Januar 1911 tagte in Berlin der große deutsche Heimarbeiterkongreß [2]) und vom 6.—11. November ebenda der Hauptausschuß der nationalen Arbeiterverbände [3]). — Der im Jahre 1909 gegründete Hansabund [4]) machte im Jahre 1911 eine schwere Krisis durch. — Bei Gelegenheit der Reichstagsverhandlungen über die Fleischteuerung wurde auch des großartigen Aufschwunges gedacht, den die deutsche Landwirtschaft [5]) seit 1880 genommen hat.

In den Jahren 1910 und 1912 wurde das deutsche Wirtschaftsleben von großen Streiks [6]) betroffen. Sie wurden nach mehrwöchentlicher Dauer beigelegt und brachten den Arbeitern meist einige Zugeständnisse. — Die Angehörigen des Buchdruckergewerbes schlossen am 7. Oktober 1911 einen neuen Tarif auf 5 Jahre, durch den den Arbeitern 10 % Zulage und eine Verminderung der wöchentlichen Arbeitszeit um ½ Stunde zugestanden wurde.

Im Juni 1912 brach innerhalb der katholischen Gewerkschaften [7]) ein heftiger Streit aus, der besonders in der Presse zum Ausdruck kam. Ein Ende dieser unerquicklichen Fehde, die zugleich auch manches interessante Streiflicht auf die in der Zentrumspartei bestehenden Zwistigkeiten wirft, ist noch nicht abzusehen.

[1]) **Kalibergwerke.** Das Gesetz vom 10. Juni 1910 bestimmt 1. das Maß des Absatzes ins Ausland für alle Werke; 2. für das Ausland Mindest-, für das Inland Höchstpreise (die Ermäßigung für die Landwirtschaft 10 %); 3. gegen Mindergehalt der Ware sichert sich Käufer durch Analyse der Untersuchungsstation; 4. jeder Versuch eines Kaliwerkes, die Löhne zu kürzen, wird mit Herabsetzung des das Werk betr. Erzeugungsanteils beantwortet; 5. der Bundesrat wird bevollmächtigt, etwaige in der Praxis hervortretende Lücken des Gesetzes auszufüllen.

[2]) **Zweiter Heimarbeiterkongreß.** Er stellte die traurige Tatsache fest, daß 60 % der Heimarbeiter beiderlei Geschlechts bei täglich 16stündiger Arbeit weniger als 12 Mark in der Woche verdienen. Er forderte Staatshilfe zum Abschluß von Tarifverträgen, welche die Heimarbeiter aus eigener Kraft nicht durchsetzen können.

[3]) **Die nationalen Arbeiterverbände** („die Gelben"). Ihr Programm verwirft die Lehre vom Klassenkampf und vertritt den Grundsatz, daß die richtig verstandenen Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dieselben sind. Die nationalen Verbände, erst seit einigen Jahren bestehend, zählen bereits 130 000 Mitglieder.

[4]) **Krisis im Hansabunde.** Der erste Vorsitzende, Justizrat Rießer (Hamburg), hatte „den Kampf nach rechts" zur ausschließlichen Losung erhoben. Dieser Vorgang veranlaßte den 2. Vorsitzenden, Landrat a. D. Rötger, zum Austritt Seinem Beispiel folgte die Essener Gruppe des Hansabundes und die ganze Schwerindustrie am Rhein und an der Saar.

[5]) **Aufschwung der deutschen Landwirtschaft.** Im Jahr 1880 erzeugte sie 4,9 Millionen Tonnen Roggen, 1908 10,7 Millionen. Die Kartoffelernte stieg in dieser

Zeit von 19 auf 46 Millionen Tonnen, der Bestand an Rindvieh von 14 auf 20 Millionen Stück, der an Schweinen von 6 auf 22 Millionen.

[6]) **Streiks.** Ein Ausstand im Baugewerbe wurde dadurch hervorgerufen, daß die Arbeiter die Akkordarbeit beseitigen, die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber einschränken und das Dresdener Tarifmuster nicht anerkennen wollten. Berlin und Hamburg nahmen infolge besonderer Abmachungen am Ausstande nicht teil. Dieser dauerte vom 15. April bis 15. Juni 1910 und wurde durch ein Schiedsgericht unter Mitwirkung der Regierung beendet. Die Arbeitszeit wurde von 10½ auf 10 Stunden herabgesetzt, die Löhne bis 1. April 1912 allmählich um 8 Pfennig für den Tag erhöht. — Der Streik der Werftarbeiter in Hamburg (September bis 6. Oktober 1910) hätte fast zur Aussperrung von 400 000 Arbeitern geführt. Die Arbeiter setzten schließlich einen Mindestlohn von 40 Pfennig für die Stunde, 2 Pfennig Zulage für die Stunde, eine Wochenarbeitszeit von 55—56 Stunden und die Wahl von Ausschüssen nach ihren Wünschen durch. — Zugleich mit der Bergarbeiterbewegung in England und Belgien setzte eine solche im Ruhrgebiet ein (Ende Februar 1912). Ihr hauptsächlichstes Ziel war eine 15%ige Lohnerhöhung, die mit der Verteuerung der Lebensmittel begründet wurde, und Verkürzung der Arbeitszeit um ½ Stunde täglich. Die Regierung suchte zu vermitteln und empfahl Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Werkverwaltungen. Diese äußerten sich in gleichem Sinne und berechneten ihre Neubelastung auf 85 Millionen jährlich. Trotzdem ward am 10. März der Streik beschlossen. 250 000 Arbeiter legten die Arbeit nieder, nahmen sie aber bereits am 19. März bedingungslos wieder auf. In Sachsen, Schlesien und im Saarrevier kam es nur zu vorübergehenden Arbeitseinstellungen. — In der Zeit vom 9. März bis 9. April 1912 wurden wegen Lohn- und Tarifstreitigkeiten auf Beschluß des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe in 157 deutschen Städten 23 000 Herrenmaßschneider ausgesperrt. Den Arbeitnehmern wurde schließlich eine Lohnerhöhung von 5% bewilligt, während ihre weiteren Forderungen einem Schiedsgericht überwiesen wurden. — Die vom deutschen Transportarbeiterverband zugunsten der Hamburger Schauerleute erhobenen Forderungen führten zum Abschluß eines auf 3 Jahre lautenden Tarifvertrages und zu einer Neuregelung der Arbeitszeit, die vom 1. Mai 1913 ab 9 Stunden täglich nicht überschreiten darf.

[7]) **Streit in den katholischen Gewerkschaften.** In der Pfingstwoche 1912 hatten der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) in Berlin und der Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands (Sitz Essen) in Frankfurt a. M. ihre Delegiertenversammlungen abgehalten. Dabei hatte der Berliner Verband eine „Huldigungsadresse" an den Papst (durch den Baron v. Savigny und Pfarrer Beyer aus Berlin überreicht) gerichtet; der in Frankfurt unter Giesberts Vorsitz tagende Kartellverband hatte ein Ergebenheitstelegramm gesandt. Beide Kundgebungen wurden vom Papst mit Danktelegrammen erwidert. Über deren Wortlaut und Inhalt kam es zum Streit. Zweifellos hatte sich der Papst auf die Seite des konfessionellen Berliner Verbandes gestellt. Infolgedessen wandte sich am 3. Juni der Kartellverband in einer äußerst scharfen Erklärung gegen die Angriffe der Berliner in ihrer „Huldigungsadresse". Sie hätten das Oberhaupt der katholischen Kirche über Wesen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands schmählich getäuscht. Darauf erwiderte beschwichtigend der „Uditore der Röm. Rota", Dr. Heiner, in der „Köln. Volksztg." 6. Juni: Während die Berliner Arbeitervereine keine Berührung mit den interkonfessionellen Gewerkschaften haben, sei dies bei den katholischen Arbeitervereinen des Kartells der Fall. Die interkonfessionellen Gewerkschaften seien zwar bis jetzt vom Heiligen Stuhl nicht verurteilt, aber sie könnten doch, da sie als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen, eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden. Daher habe das nach Berlin gerichtete päpstliche Telegramm nur auf Billigung und Lob gelautet, während das nach Frankfurt gelangte zugleich eine väterliche Ermahnung enthalten habe, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren beste Gesinnung der Heilige Vater kenne, aufmerksam zu machen. Da diese Darlegung die Gewerkschaften nur wenig befriedigte, brachte die „Köln. Volksztg." eine neue „Erläuterung und Richtigstellung" aus der Feder Heiners. Der Heilige Vater habe keine Verurteilung aussprechen wollen, kein Mißtrauen, sondern Fürsorge und Liebe zu den ihm ans Herz gewachsenen katholischen Arbeitern (11. Juni). Auch diese Erklärung besänftigte die Erregung des Kartellverbandes keineswegs. Der Aachener „Volksfreund" bezeichnete die „Denunziation" der Berliner als einen „Schurkenstreich". „Man antichambrierte in Rom, um in einer Weise zu verleumden, welche maßloses Erstaunen wachrufen wird, wenn alles ein-

mal ans Tageslicht kommen sollte." Auch der Diözesanpräses Dr. Müller (München-Gladbach) veröffentlichte in der „Köln. Volksztg." eine längere Darlegung, in der er ausführte, daß die Angelegenheit noch nicht zum Abschluß gebracht sei, vielmehr eine neue Wendung erhalten habe (14. Juni), während am 18. die „Augsburg. Postztg." eine aufsehenerregende Enthüllung über die Stellung des Kardinals Kopp zu dem Kartellverbande brachte. Da veröffentlichte die päpstliche Nuntiatur in München in der „Augsburg. Volksztg." ein Gebot, Waffenstillstand zu schließen. Jede weitere Erörterung sei einzustellen und es dem Heiligen Stuhl zu überlassen, „diese wichtige Frage im Einvernehmen mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltungsmaßregeln zu geben" (19. Juni). Trotzdem weht der Sturm einstweilen weiter. Die „Köln. Volksztg." und das Organ des Zentralverbandes der christlichen Bauarbeiter verlangen volle Klarheit und Entschiedenheit.

§ 271. Die evangelische Kirche und Schule 1910—1912.

Literatur: § 266.

Am 14. Juni 1911 wurde ein Erlaß des preußischen Oberkirchenrats[1]) bekannt, der in bezug auf die Verpflichtung der Konfirmanden auf den Wortlaut des Apostolikums „zwischen notwendiger Gebundenheit und notwendiger Freiheit" ein Einvernehmen herzustellen sucht. — Am 24. Juni 1911 wurde der Pfarrer Jatho[2]) in Köln wegen Irrlehre von dem Spruchkollegium in Berlin zur Absetzung — mit der ihm gesetzlich zustehenden Pension — verurteilt. Ein ähnliches Schicksal ereilte im Juli 1912 den Pfarrer Traub[3]) in Dortmund: er wurde durch Disziplinarurteil des Evangelischen Oberkirchenrats seines Amtes — ohne Pension — entsetzt, ein Urteil, das wegen seiner Härte allgemeines Aufsehen erregte, und das u. a. eine scharfe Kritik Adolf Harnacks hervorrief.

[1]) **Der Erlaß des Oberkirchenrats** führt aus: „... Dabei handelt es sich nicht um eine gesetzliche Verpflichtung auf den Wortlaut einer Bekenntnisformel. Wie eine solche Auffassung unzweifelhaft als eine evangelische nicht gelten kann, so entspricht sie auch tatsächlich nicht dem Inhalt der agendarischen Ordnung. Es handelt sich vielmehr nur um die Bezeugung, daß der Glaube der Gemeinde auch der Glaube der Konfirmanden geworden sei, um ein Gelöbnis christlichen Lebens, das, recht verstanden, von einem ernsten Konfirmanden ohne alle Unwahrhaftigkeit abgelegt werden kann."

[2]) **Fall Jatho.** Das Spruchkollegium war der Ansicht, daß seine fernere Tätigkeit innerhalb der evangelischen Landeskirche der alten Provinzen mit der Stellung, die er zum Bekenntnis der Kirche einnehme, unvereinbar sei. Die Gründe des Urteils wurden nicht veröffentlicht.

[3]) **Fall Traub.** Im Herbst 1911 war gegen Pfarrer Traub in Dortmund vom Konsistorium der Provinz Westfalen ein Disziplinarverfahren eröffnet worden, weil er in Zeitungsartikeln und Büchern, namentlich aber in seiner Schrift „Staatschristentum und Volkskirche?" das Maß der Kritik in strafbarer Weise überschritten habe. Besonders wurde ihm seine Kritik des Verhaltens der Kirchenbehörden in dem Falle des von ihm vor dem Spruchkollegium verteidigten Pfarrers Jatho in Köln zum Vorwurf gemacht. Da Traub das Konsistorium in Münster als befangen ablehnte, wurde die Verhandlung der Sache dem Konsistorium in Breslau übertragen, das Traub am 15. März 1912 zur Strafversetzung verurteilte. Anklagebehörde und Traub legten gegen das Urteil Berufung an den evangelischen Oberkirchenrat ein. Dieser erkannte am 15. Juli auf Dienstentlassung. Das Urteil wurde am 7. September veröffentlicht (Nr. 3 des Kirchl. Gesetz- und Verordnungblattes) und von der Presse lebhaft erörtert, die auf beiden Seiten scharfe Formen annahm. Die Polemik verschärfte sich noch mehr, als Prof. Baumgarten-Kiel in der „Christlichen Freiheit" Nr. 38 „unwahre Behauptungen im Urteil des Oberkirchenrats gegen Traub" feststellen zu müssen glaubte. Seine Angriffe wurden in der „Kreuzzeitung" (25. September) und in der „Norddeutsch. Allg. Zeitung" (28 September) auf Veranlassung des evangelischen Kirchenrates zurückgewiesen, von Baumgarten aber, dem sich Traub anschloß („Dortmunder Zeitung"), aufrecht erhalten. Einen kräftigen Helfer fand Traub in Adolf Harnack, der in einer Broschüre („Die Dienstentlassung des Pfarrers Traub") den Sachverhalt untersucht und die Dienstentlassung nicht gerechtfertigt findet, zumal die „höchste Instanz der Beleidigte, Ankläger und Richter zugleich ist."

§ 272. Das Zentrum und die katholische Kirche 1910—1912.

Literatur: § 266. Braunlich, Die deutschen Katholikentage, 2 Bde., 10—11.

Am 10. Februar 1910 brachte das Zentrum im Reichstage den Antrag ein, der Reichskanzler möge dahin wirken, daß die Beschränkungen der religiösen Freiheit, soweit solche noch in einzelnen Bundesstaaten bestehen, im Wege der Gesetzgebung beseitigt werden. Für ihn traten mit dem Zentrum nur Polen und Sozialdemokraten ein, so daß er abgelehnt wurde. — Der Streit im Zentrumslager[1]) zwischen der „Berliner" (unter Führung von Roeren und Bitter) und der „Kölner" Richtung, vertreten durch Bachem und seine „Köln. Volkszeitung", dauerte auch im Jahre 1910 an, bis er am 24. Oktober durch den Landesausschuß der preußischen Zentrumspartei beigelegt wurde.

Am 26. Mai 1910 erließ Papst Pius X. die Borromäusenzyklika[2]). Sie erregte in ganz Deutschland die öffentliche Meinung aufs höchste, so daß die deutschen Bischöfe angewiesen wurden, sie nicht zu veröffentlichen. Außerdem entschloß sich die Kurie zu einer beruhigenden Erklärung. — Viel bemerkt wurde ein Aufsatz des Prinzen Max von Sachsen[3]) über Roms Stellung zu den orientalischen Christen und über die pseudoisidorischen Dekretalen.

Die Generalversammlungen der Katholiken[4]) Deutschlands fanden unter ungeheurer Beteiligung — 30 000—50 000 Teilnehmer — regelmäßig statt.

[1]) **Streit im Zentrumslager.** In einem bemerkenswerten Artikel vom 28. Januar wandte sich die Wochenschrift „Das Zentrum", das Organ der Windthorstbünde, gegen die Gewohnheit, „beim geringfügigsten Anlaß das Schlagwort Kulturkampf zur Hand zu nehmen." Die Berliner „Germania" bezeichnete diese Äußerung als „Entgleisung schlimmster Art". Sie berief sich dabei auf die Tatsache, daß das Wort „wir stehen mitten im Kulturkampf" aus dem erzbischöflichen Palaste in Köln stamme. — Großes Aufsehen erregte auch die vom Kaplan Schopen verfaßte Flugschrift „Köln eine innere Gefahr für den Katholizismus" und die Aufnahme Mart. Spahns, des Straßburger Historikers, der in Warburg-Höxter in den Reichstag gewählt worden war, in das Zentrum. Der Abgeordnete Graf Oppersdorf hatte diese Maßnahme in einer besonderen Schrift bekämpft, weil Spahn das Zentrum „entklerikalisieren" wolle. In den Streit über die Schopensche Schrift griff endlich der Landesausschuß der preußischen Zentrumspartei ein, nachdem er zu diesem Zweck durch nichtpreußische Reichstagsmitglieder und Vertreter der Presse verstärkt worden war. Durch Beschluß vom 24. Oktober 1910 soll die Polemik über die Streitfragen, die sich an die Osterdienstagskonferenz von 1909 knüpfen, von jetzt an gänzlich eingestellt werden. Rören hatte inzwischen die Erklärung abgegeben, daß er sich ganz auf den Boden des Landesausschußbeschlusses vom 28. November 1909 (§ 263) stelle und die Schopensche Schrift, die die Einheit der Partei gefährde, nicht mehr empfehlen werde.

Kurz vorher hatte Kardinal Kopp, der Breslauer Fürstbischof, sich in einem Schreiben an Frl. v. Schalscha mit größter Schärfe gegen die Bestrebungen im Westen gewandt und damit anscheinend den Kardinal-Erzbischof Fischer von Köln getroffen. Dieser wies in einer Rede auf der Versammlung des katholischen Frauenbundes den „unberechtigten" Versuch, einen Kardinal gegen den andern auszuspielen, zurück und reiste nach Rom. Die Kurie gewährte ihm zwei Zugeständnisse: 1. Der Antimodernisteneid, vom Papste am 1. September vorgeschrieben, durch den alle katholischen Priester bis zum 31. Dezember 1910 nicht nur zum unbedingten Gehorsam gegen die Kirchenlehre, sondern auch gegen die päpstlichen Erlasse wider den Modernismus verpflichtet werden sollten, soll den Professoren der katholischen Staatsfakultäten erlassen werden. 2. Die im September ergangene päpstliche Vorschrift über die Erstkommunion der Kinder schon mit 7 Jahren — das Straßburger Domkapitel hatte sich für das 14. Jahr ausgesprochen — solle in Deutschland nicht streng durchgeführt werden. In Sachen der interkonfessionellen Gewerkschaften, die im Westen mit vereinter Kraft der Sozialdemokratie begegnen wollen, erlangte Fischer wenigstens einen Aufschub. In Rom sind die interkonfessionellen Verbände verdächtig; es wünscht reinkatholische Gewerkschaften (siehe § 270).

Anfang Juli 1912 entspann sich eine heftige Preßfehde zwischen der „Essener Volkszeitung" und der der „Berliner Richtung" zuneigenden „Germania". Gleichzeitig veröffentlichte die vom Reichstagsabgeordneten Grafen Oppersdorf herausgegebene Wochenschrift „Wahrheit und Klarheit" einen „Julius" unterzeichneten Artikel, der allerlei Beschuldigungen gegen Zentrumsabgeordnete erhob.

[2]) **Die Borromäusenzyklika** vom 26. Mai 1910 enthielt u. a. den Satz, der hl. Borromäus, Kardinal-Erzbischof von Mailand (1538—84), sei den „Bestrebungen der verderbtesten Fürsten der Völker entgegen getreten, die Feinde des Kreuzes Christi und Menschen von irdischer Gesinnung gewesen seien, deren Gott der Bauch war, die den rebellischen Tumult und die Verderbnis des Glaubens eine Reformation und sich selbst Reformatoren nannten. Unter dem Namen der evangelischen Freiheit hätten sie eine Verderbnis der Sitten und Zucht eingeführt, zu der das Mittelalter kaum je gelangt war". Dieser Erlaß erregte die protestantische deutsche Welt aufs höchste. In zahlreichen Versammlungen wurde gegen die „unerhörte Beschimpfung" Verwahrung eingelegt. Am 6. Juni ließ der preußische Ministerpräsident durch den Gesandten v. Mühlberg bei der Kurie die Forderung stellen, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen König Friedrich August von Sachsen wurde am 13. Juni im Interesse seiner protestantischen Landeskinder in Rom auf brieflichem Wege vorstellig. [Dieses Schreiben erregte den Zorn des Hamburger Konvertiten und päpstlichen Barons de Mathies. In seiner Schrift „Die Katholiken und die andern" bezeichnete er den König als „anmaßenden Duodezfürsten". Erst im Januar 1911 wurde M. vom päpstlichen Majordomat zu einer Entschuldigung veranlaßt.]

Schon vorher, am 9. Juni, hatten die Konservativen, die Freikonservativen und die Nationalliberalen drei Interpellationen im Abgeordnetenhause eingebracht. Das Zentrum vertrat den Standpunkt, die Enzyklika sei eine rein innerkatholische Sache. Immerhin fiel es auf, daß zwei Zentrumsblätter (Rhein. Volkszeitung und Tremonia) offen ihr Bedauern über den päpstlichen Erlaß zu erkennen gaben. Der Ministerpräsident verwies auf die von ihm in der Sache veranlaßten Maßnahmen. Darauf ließ die Kurie am 11. Juni die amtliche Nachricht verbreiten, daß die deutschen Bischöfe die Weisung erhalten hätten, die Enzyklika nicht zu veröffentlichen. Dann folgte am 13. eine Note des päpstlichen Staatssekretärs Merry del Val an den preußischen Gesandten, worin ausgeführt war, daß die Enzyklika in einem Sinne aufgefaßt worden sei, der dem Heiligen Vater völlig ferngelegen habe. Dieser bedauere die entstandene Erregung; er habe die deutschen Nichtkatholiken oder die deutschen Fürsten nicht kränken wollen, um so weniger, als er nie eine Gelegenheit versäumt habe, dem deutschen Volke und seinen Fürsten seine Zuneigung zu erkennen zu geben. Also ein Rückzug der Kurie und ein voller Erfolg Preußens.

[3]) **Prinz Max von Sachsen**, Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. d. Schw., hatte (Anfang Dezember 1910) in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Roma e l'oriente" Rom gegenüber den orientalischen Christen der Herrschsucht bezichtigt und die pseudoisidorischen Dekretalen offen als eine Fälschung anerkannt. Darauf wurden, auf Veranlassung des Königs Friedrich August, seines Bruders, im amtlichen Dresdner Journal (24. Dezember) die Ausführungen „als nicht einwandfrei und ihre Zurücknahme als empfehlenswert bezeichnet". Schon am 28. Dezember erschien Prinz Max in Rom und — laudabiliter se subjecit. Die von ihm widerrufenen Irrtümer wies der Papst in einer Enzyklika an den katholischen Bischof im Orient nochmals scharf zurück (Januar 1911).

[4]) **Katholikentage.** Die 57. Generalversammlung tagte vom 21.—26. August 1910 in Augsburg. In einem Vortrag über die religiös-sittliche Haltung des erwerbstätigen Volkes verlangte der Reichstagsabgeordnete Marx obligatorischen Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen. Professor Mausbach (Münster) hielt einen begeisternden Vortrag über Frauenbildung. — Auf der 58. Generalversammlung 6.—10. August 1911 in Mainz sprach der Bischof von Speier, Dr. Faulhaber, über „Klerus und Volk", v. Ruville über „Das Verhältnis der katholischen Kirche zur Geschichtswissenschaft": „Ohne die katholische Weltanschauung gibt es keine ersprießliche wissenschaftliche Tätigkeit; und ohne sie kann man nicht zu irgend einer reinen Wahrheit kommen." — Der 59. Katholikentag war im August 1912 in Aachen versammelt.

Literatur: § 266.

§ 273. Die Sozialdemokratie 1910—1912.

Am 27. August 1910 veranstalteten die Berliner Sozialdemokraten in Treptow (bei Berlin) eine Massenkundgebung — nach sozialdemokratischen Berichten sollen daran 200000, nach anderen etwa

20000 Menschen beteiligt gewesen sein — „gegen die Profitgier des Kapitalismus, der, angeblich um der marokkanischen Erze willen, zwei Nationen in den Krieg stürzen wolle". — Eine Statistik hatte das auffallende Ergebnis, daß die Teilnahmlosigkeit der Arbeiter gegen die Organisation [1]) ziemlich erheblich ist. — Der bekannte Revisionist Gerh. Hildebrand wurde auf Grund seines Buches „Die Erschütterung der Industrieherrschaft und des Industriesozialismus", in dem er die Notwendigkeit von Kolonien für Deutschland hervorhebt, aus der Partei ausgeschlossen. Dieser Beschluß wurde vom Parteitage [2]) in Chemnitz (September 1912) bestätigt. — Am 22. Mai 1912 veranstalteten die Sozialdemokraten Großberlins 32 Protestversammlungen mit dem Thema „Die Wahlrechtsfrage im preußischen Abgeordnetenhause".

[1]) **Arbeiterorganisation.** Von 6394023 männlichen Industriearbeitern waren am 31. Dezember 1909 nur 26,9 % organisiert. Die „freien" — sozialdemokratischen — Gewerkschaften zählen 1892477 Mitglieder mit einem Vermögen von 56 Mill. Mark. Die „Christlichen" hatten 280061 Mitglieder.

[2]) **Sozialdemokratische Parteitage.** In Magdeburg (18.—24. September 1910) wurde mit großer Mehrheit die Bewilligung des Budgets durch die badischen Genossen verworfen und der Nürnberger Beschluß von 1908 bestätigt, wonach die Bewilligungen nur unter ganz besonderen Umständen erfolgen dürfen. Im Laufe der Verhandlungen äußerte sich Bebel: „Preußen ist einzig in der Welt. Es gibt keinen zweiten Staat gleicher Art. Wenn wir einmal diesen preußischen Staat erobert haben, dann haben wir alles." — Der Parteitag in Jena (10.—16. September 1911) stand im Zeichen der bevorstehenden Reichstagswahlen. Deshalb war man darauf bedacht, die „Mitläufer", die man 1907 schmerzlich vermißt hatte, nicht kopfscheu zu machen. Bebel erklärte demgemäß, „daß Massenstreik oder Militärstreik zur Verhinderung eines Krieges Verrücktheit wären; es komme nicht darauf an, was wir wollen, sondern was wir können". Die vom Parteitage zum Zwecke der Reorganisation des Parteivorstandes und der Kontrollkommission gewählte 21gliedrige Kommission arbeitete eine Vorlage aus, die sich auf die Einsetzung eines Parteiausschusses von 32 Mitgliedern bezieht. Diese sind vom Parteitag zu wählen und den einzelnen Landesteilen zu entnehmen. Der Parteiausschuß entscheidet gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende Fragen, über die Einrichtung zentraler Parteiinstitutionen, die die Partei dauernd belasten, sowie über die Festsetzung der Tagesordnung der Parteitage und die Aufstellung der Referenten. Ferner wird bestimmt, daß während bisher die gesamte Reichstagsfraktion zur Teilnahme am Parteitag berechtigt war und volles Stimmrecht hatte, jetzt nur noch eine Vertretung der Reichstagsfraktion bis zu einem Drittel ihrer Mitglieder zugelassen werden soll — Der Parteitag in Chemnitz (15.—22. September 1912) behandelte die Reichstagswahlen, den Imperialismus, die Maifeier und den internationalen Kongreß in Wien.

Literatur: § 266.

§ 274. Kolonialpolitik 1910—1912.

Die günstige Entwicklung der Kolonien hält an. Sie bedurften für 1909 nur noch eines Reichszuschusses von 5,7 Millionen Mark. — Gegen den Gouverneur von Ostafrika [1]), Frhrn. v. Rechenberg, wurden Beschwerden wegen seiner Inder- und Arbeiterpolitik laut. Am 29. April 1912 wurde er zur Disposition gestellt. Sein Nachfolger wurde der Direktor im Reichskolonialamt, Dr. Schnee. — Am 10. Mai 1910 wurde zwischen dem Reichskolonialamt einerseits und der Deutschen Kolonialgesellschaft und der Deutschen Diamantgesellschaft andererseits ein Vertrag geschlossen, der deren Bergbaurechte und ihr Landeigentum in Südwestafrika [2]) zusammenfaßt und regelt. Der Vertrag wurde vielfach angefeindet, auch vom Landesrat für Südwestafrika. Infolgedessen entschloß sich Dernburg zum Rücktritt von seinem Amte (9. Juni 1910). Sein Nachfolger wurde der bisherige Unterstaatssekretär v. Lindequist, der in der Reichstagssitzung vom 12. Dezember 1910 den Verdiensten seines Vorgängers mit warmen Worten

gerecht wurde. — Eine Tatsache von allergrößter Bedeutung ist die Legung eines direkten deutschen Kabels nach unseren afrikanischen Kolonien, die dadurch von den englischen Kabeln unabhängig werden. Am 21. März 1910 wurde die Teilstrecke Vigo-Monrovia dem Verkehr übergeben. — Durch Verfügung des Kolonialamts wurden die Ortschaften Daressalam und Tanga zu Städten erhoben (18. Juli 1910). — Im Februar 1910 wurde der Deutsch-asiatischen Bank[3]) das Recht zur Ausgabe von Pfandbriefen verliehen.

In Kamerun war am 25. Oktober 1910 der Gouverneur Dr. Seitz durch Dr. Gleim ersetzt worden. Am 14. April 1911 übernahm Brückner den Gouverneurposten in Togo an Stelle des hochverdienten Grafen Zech. Im Jahre 1912 wurde Brückner ins Reichskolonialamt berufen. Sein Nachfolger wurde der bekannte Afrikareisende Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, während Oberrichter Dr. Schultz zum Gouverneur von Samoa ernannt wurde (22. Juni 1912). Auch der langjährige Gouverneur von Kiautschou, Truppel, trat von seinem Amte zurück. Ihm folgte der Kapitän Meyer-Waldeck.

Am 27. September 1911 berief und eröffnete v. Lindequist den aus namhaften Kaufleuten und Industriellen bestehenden, ständigen wirtschaftlichen Ausschuß der Kolonialverwaltung[1]). Aber schon im November gab der vielerprobte Staatssekretär sein Amt auf, da er sich gegen die Abtretung deutschen Kolonialbesitzes erklärt hatte, gegen die Eröffnung französischer Etappen durch Nordkamerun und gegen die bedingungslose Übernahme der französischen Konzessionen. Sein Nachfolger wurde der Gouverneur von Samoa Dr. Solf (22. Dezember). Am 28. Mai 1912 trat der neue Staatssekretär eine auf 4 Monate berechnete Dienstreise nach Deutsch-Südwestafrika, dem Kaplande und Deutsch-Ostafrika an.

Ein Aufstand auf der Insel Ponape (Karolinen)[4]) machte im Januar 1911 das Einschreiten einer Marineabteilung notwendig. — Große Mißstimmung in allen kolonialen Kreisen rief ein Beschluß des Reichstages vom 8. Mai 1912 hervor, der die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes ersucht, der die Gültigkeit der Ehe zwischen Weißen und Eingeborenen in allen deutschen Schutzgebieten sicher stellt und das Recht der unehelichen Kinder regelt, auf die etwa das bürgerliche Gesetzbuch zurzeit nicht Anwendung findet.

[1]) **Ostafrika.** Die deutschen Pflanzer warfen dem Gouverneur vor, daß er die Inder und Araber auf Kosten des Deutschtums begünstige und die Heranziehung der Neger zur Arbeit nicht in dem erwünschten Maße fördere. Dernburg gelang es, einen Ausgleich zwischen ihm und den Pflanzern herbeizuführen. — Die neuen Städte Daressalam und Tanga werden von einem Stadtrat verwaltet. Er besteht aus dem Vorsteher des Bezirksamtes und 4 Mitgliedern. Eins wird vom Gouverneur ernannt, je eins von den Hausbesitzern, Gewerbetreibenden und allen übrigen Gemeindeangehörigen gewählt. Der Stadtrat beschließt über öffentliche Arbeiten, Unterricht, Wohlfahrtsanstalten und über den Erlaß von Polizeiverordnungen. — Im Juli wurden die Usambarabahn bis Kilometer 174 in Betrieb genommen. Durch den von Deutschland mit Belgien und Holland am 14. Mai 1910 in Brüssel abgeschlossenen Vertrag wurde die Grenze gegen den früheren Kongostaat neu bestimmt. Deutschland erhielt dadurch die Ostseite des Kiwasees und das ganze wertvolle Ruanda.

[2]) **Südwestafrika.** Die deutsche Kolonialgesellschaft besaß aus alten Verträgen mit den Häuptlingen in verschiedenen Teilen von Südwestafrika Landeigentum und Bergrechte. Diese wurden durch den Vertrag vom 10. Mai geregelt. 1. Hiernach erhält der südwestafrikanische Landfiskus da, wo er nicht anderweitig begründete Forderungen erheben kann, eine Gewinnarbeit von 33⅓ % am Ertrage. 2. Das Sperrgebiet der Diamantengesellschaft bleibt unter günstigen Bedingungen für den

Fiskus auch über den 31. März 1911 hinaus gesperrt. 3. Die Kolonialgesellschaft tritt fast ihren gesamten Landbesitz an den Fiskus ab. Sie wird damit aus einer Landgesellschaft zu einer Gesellschaft für Handel und Bergbau. Die deutsche Mehrheit wird in dem Verwaltungsrat der Diamantenbaugesellschaft wie in dem der für das Sperrgebiet neuzubildenden Gesellschaft dauernd gesichert. — Dieser Vertrag fand hier Zustimmung — Dernburg habe damit alles erreicht, was nach Lage der Dinge zu erreichen war, — dort heftigen Widerspruch, weil er dem Reichsinteresse höchst nachteilig sei. — [Die Behauptungen Paul Rohrbachs (Dernburg und die Südwestafrikaner, 10), daß der Staatssekretär schädliche Maßnahmen getroffen, den Sachverhalt verschleiert und sogar administrative Angriffe auf geltende Rechtsbestimmungen unternommen habe, sind vom Königsberger Staatsrechtslehrer Arndt (im „Tag" — Dezember 1910) als völlig unbegründet zurückgewiesen worden.] Ein Antrag Erzberger (Zentrum), der von den Land- und Minengesellschaften oder Personen mit ähnlicher Rechtsstellung, die über mehr als 300000 Mark Kapital verfügen, eine einmalige Beisteuer von 81 Mill. zu den Aufstandskosten erheben will, fand nicht den Beifall des Reichstages. Dagegen stimmte er einer Resolution der Fortschrittlichen Volkspartei zu, nach der in einer von der Regierung vorzulegenden Denkschrift die Voraussetzungen festgestellt werden sollen, in welchem Umfange ein Schutzgebiet zur Deckung der Kosten durch direkte Besteuerung herangezogen werden kann, und in der weiter gefordert wird, daß im Wege der Vereinbarung mit den in Betracht kommenden Gesellschaften dahin gewirkt werden soll, daß dem südwestafrikanischen Landfiskus die Berghoheit und das Recht der Festsetzung und Erhebung von Bergwerksabgaben gesichert wird. Ebenso wurde das Verlangen der Bewohner von Lüderitzbucht, die in ihrem Bestreben, Schürffreiheit auch im einzelnen zu erzielen, Dernburg scharf angegriffen hatten, vom Reichstage zurückgewiesen.

[3]) **Kiautschou.** Die Pfandbriefe der Deutsch-asiatischen Bank sollen durch hypothekarische Einträge auf Privatbesitz in Kiautschou sichergestellt werden. Durch diese Maßregel wird den dortigen Grundbesitzern die Erlangung eines Hypothekenkredits zu mäßigem Zinsfuß ermöglicht. — Tsingtau hat sich in elf Jahren aus einem elenden chinesischen Dorf zur 7. Handelsstadt Chinas mit 40000 Einwohnern erhoben.

[1]) **Karolinen.** Auf Ponape hatte sich der Stamm der Dschokatsch empört und am 16. Oktober 1910 mehrere deutsche Beamte erschlagen. Das Landungskorps des Kreuzers „Emden" belagerte und bestürmte das auf 300 Meter hohen Felsen gelegene Lager der Aufständischen und nahm den größten Teil des Stammes gefangen (8.—25. Januar 1911). Die Mörder wurden bestraft und der Rest nach der Insel Jap verbannt.

Register.

(Die Zahlen geben die betreffenden Seiten dieses Bandes an.)

A.

Aachen 135, Friede v. — 199. 302.
— Kongreß zu 149. 555.
Aachener Streit 99. 115. 117. 120.
Abdul Aziz, türk. Sultan 736.
— Hamid, türk. Sultan 736.
— Murad, Khan, türk. Sultan 736.
— Aziz, Sultan v. Marokko 881.
Abeken, preuß. Diplomat 707.
Abel, bayr. Minister 567. 588.
Aberdeen, Lord, engl. Minister 475. 480. 481. 483.
Abgeordnetentage 662.
Ablaßstreit 3. 7. 8.
Abraham a Sancta Clara, Dichter 186.
Abrahamiten 362.
Abrüstungsantrag 693. 703.
Abteilung, katholische 751. 842.
Achalm, Liutold, Graf v. 507.
Achenbach, preuß. Minister 747. 774.
— Maler 727.
Achmed Köprili, türk. Großwesir 194.
— türk. Wesir 84.
Ackermann, Parlamentarier 766. 767.
Adam, Graf v. Liechtenstein 529.
Adams, John, amerik. Gesandter 351.
Adiaphoristischer Streit 93.
Adler, Architekt 727.
Adolf v. Nassau, König 523.
— Graf v. Nassau 523.
— Herzog v. Nassau 524. 593.
— IV. v. Holstein-Gottorp 533. 589.
— Friedrich, Herzog v. Mecklenburg 519.
— — II., Herzog v. Mecklenburg 520.
— — III., Großherzog v. Mecklenburg-Strelitz 520.
— — König v. Schweden 589.
— Georg, Fürst v. Schaumburg-Lippe 532. 841. 916.
— Fürst v. Schaumburg-Lippe 841. 926.
— v. Schaumburg, Erzbischof v. Köln 72. 76.
— — I., Graf v. Waldeck 530.
— — III., Graf v. Waldeck 530.
Adrian VI., Papst 19.
Adrian-Werburg, Frhr., Publizist 570.
Adrianopel, Friede v. 562.
Ägidi, Politiker 653.
Ära Bleichröder 745.
— neue, in Preußen 649—651.
Afinger, Bildhauer 727.
Agende, neue 571.
Agnes, Gem. Kaiser Heinrichs III. 513.
— — Waldemars v. Brandenburg 255.
— v. Mansfeld, Gem. des Gebhard Truchseß 118.
— v. Staufen, Gem. des Pfalzgrafen Heinrich 507.
Agrarier 743. 765. 768.
Agrarprogramm, sozialistisches 850. 852.
Agricola, Humanist 4. 40.
— Hofprediger Joachims II. 76. 269.
Ahausen, Zusammenkunft in 132.
Ahlwardt, Antisemit 838.
Ahrenthal, Graf, österr. Minister 909.
Akkerman, Vertrag v. 561.
Aktiengesellschaften 746. 747.
Alba, Herzog v., span. Feldherr 69. 72. 73. 83. 105. 110.
Alberoni, span. Minister 237. 238.
Albert v. Koburg, Prinzgemahl v. England 601. 620.
— Erzherzog, Statthalter der Niederlande 129. 134. 135. 137.
— König v. Sachsen 680. 710. 711. 748. 841. 842. 865.
— Herzog v. Sachsen-Teschen 343. 367. 368. 391.
— VII., Graf v. Schwarzburg-Rudolstadt 528.
— Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt 528.
— Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt 528.
Albrecht II., Kaiser 261. 346.
— Erzherzog v. Österreich 595. 652. 677. 679. 682. 683. 699—703. 708.
— IV., Herzog v. Bayern 499.
— V., Herzog v. Bayern 82. 85. 93. 98. 101. 107. 108. 293. 499.
— der Bär, Markgraf v. Brandenburg 253. 254. 526.
— II., Markgraf v. Brandenburg 254.
— (Achilles), Kurfürst v. Brandenburg 261. 263—265.
— (Alcibiades), Markgraf v. Brandenburg-Kulmbach 69—73. 81. 83—87. 95. 269. 270.
— v. Brandenburg, Hochmeister, Herzog von Preußen 32. 267. 268. 269.
— Friedrich, Herzog v. Preußen 132. 133. 270. 273. 274.
— Prinz v. Preußen, Regent v. Braunschweig 779. 900. 901.
— (v. Brandenburg), Kurfürst v. Mainz 8. 18. 29. 57. 58. 266. 267. 268.
— I., Herzog v. Braunschweig 507.

Albrecht II., d. Fette, Herzog v. Braunschweig 507.
— Graf v. Mansfeld 29.
— I., Herzog v. Mecklenburg 519.
— II., Herzog v. Mecklenburg 519.
— V., Herzog v. Mecklenburg 519.
— VII., Herzog v. Mecklenburg 52. 519.
— der Entartete, Markgraf v. Meißen und Thüringen 502.
— d. Stolze, Markgraf v. Meißen 502.
— Graf v. Nassau 523.
— Burggraf v. Nürnberg 260.
— d. Beherzte, Herzog v. Sachsen 503. 504.
— Herzog v. Sachsen-Eisenach 519. 524.
— Professor in Göttingen 567. 568. 592.
Aldegonde, niederl. Edelmann 104.
Aldringer, Johann, kaiserl. General 154. 166. 168. 169.
Aleander, päpstl. Nuntius 13—16. 18. 21. 30.
d'Alembert, Physiker 305.
Alexander Karl, Herzog v. Anhalt-Bernburg 526.
— v. Battenberg, Fürst v. Bulgarien 759. 760. 796.
— Prinz v. Hessen 683.
— Erzherzog, Palatin v. Ungarn 382.
— I., Kaiser v. Rußland 413—426. 428. 434. 436—442. 447—455. 462—491. 544. 556. 589.
— II., Kaiser v. Rußland 589. 647. 663. 671. 702. 705. 730—734. 736. 737. 758.
— III., Kaiser v. Rußland 758. 760. 800. 804. 807. 816.
— Fürst v. Schaumburg-Lippe 841.
— Sigismund, Bischof v. Augsburg 250. 251.
— (Prinz v. Sachsen) Bischof v. Merseburg 97.
Alexandrowo, Zusammenkunft in 757. 758.
Alexis, W., Dichter 727.
Alfons XII., König v. Spanien 732. 762.
Alfred, Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha 841.
Algarotti, Schriftsteller 305.
Algeciras, Konferenz zu 877—880.
Algier, Feldzug Karls V. nach 63.
Ali, türk. Feldherr 84.
— Pascha 647.
Alice, hess. Prinzessin 841.
Allerheim, Schlacht bei 176.
Allianz, rheinische 193.
— große 221. 222.
— heilige 491.
Alopäus, russ. Diplomat 426.
Aloys, Fürst v. Liechtenstein 530.
Alsen, Übergang nach 667. 669.
Altenburg, Graf v. 521.
Altenheim, Gefecht bei 205.
Altenstein, v., preuß. Minister 443. 444. 450. 458. 459. 460. 542. 544. 549. 572. 573. 579.
Altkatholiken 749.
d'Alton, österr. General 368.
Altranstädt, Vertrag v. 229. 230.
Alvensleben, v., preuß. Minister 386. 569. 579. 634.
— I u. II, preuß. Generale 658. 663. 710.
— v., die 258.
Alvenslebensche Konvention 663.
Amalfi, Seeschlacht bei 33.
Amalie, Gem. Wilhelms V. v. Hessen 517.
Amiens, Friede v. 413.
— Schlacht bei 714.
Amsdorf, Nikolaus v., Bischof v. Naumburg 15. 59. 63. 93.
Anarchisten 784. 785.
Anatolische Eisenbahngesellschaft 826. 874.
Ancillon, preuß. Minister 543. 550. 554. 563.
Andrassy, österr. Minister 701—703. 731. 732. 735. 758.
Andreä, Jakob, Tübinger Kanzler 116.
Andrée, französ. General 858.
Anerbenrecht 835.
Angeli, v., Maler 727.
Angely, Dichter 575.
Angra-Pequena 791.
Anhalt 526. 527. 560. 748. 866.
— Reformation in 50.
Anjou, Herzog v. 115.
An mein Heer, Aufruf 469.
An mein Volk, Aufruf 469.
Anna, Königin v. England 233. 234.
— Iwanowna, Kaiserin v. Rußland 246. 248.
— Großfürstin v. Rußland 463.
— Gem. Kaiser Ferdinands I. 30.
— Gem. Kaiser Mathias 139.
— v. Jülich, Gem. Philipp Ludwigs v. Neuburg 132. 133. 251.
— v. Kleve, Gem. Heinrichs VIII. v. England 58.
— v. Preußen, Gem. Kurf. Joh. Sigismunds v. Brandenburg 133. 274. 275.
— v. Sachsen, Gem. Wilhelms I. v. Oranien 104. 111.
— Maria v. Spanien, Gem. Ludwigs XIII. v. Frankreich 222.
— Tochter Maximilians II., Gem. Philipps II. v. Spanien 106. 139.
— Sophie v. Brandenburg 138.
Annaten 5.
Annexionen 686. 687. 690.
Ansbach 377.
Anselm Kasimir, Kurfürst v. Mainz 160.
Ansiedlungsgesetz 776. 862.
Ansiedlungskommission 840.
Anstett, v., russ. Diplomat 468. 473. 475.
Antimacchiavell 292.
Antisemitismus 767. 774. 776. 836. 838.
Antisklaverei 793.
Antizipationsscheine, österr. 473.
Antoinette v. Lothringen, Gem. Joh. Wilhelms v. Jülich 133.
Anton Ulrich, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel 186. 216. 224—226. 522.
— — Prinz v. Braunschw.-Wolfenbüttel 248.
— Aloys, Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen 529.

Anton Florian, Fürst v. Liechtenstein 529. 530.
— Herzog v. Lothringen 26.
— I., Graf v. Oldenburg 521.
— Günther, Graf v. Oldenburg 521.
— — Graf v. Schwarzburg 527.
— Erzherzog v. Österreich 423.
— König v. Sachsen 758.
— Bischof v. Wien 160.
Antonelli, Kardinal 749. 750.
Anwalttage 587.
Anzeigepflicht 781.
Apponyi, österr. Diplomat 670.
Apraxin, russ. Feldherr 325. 326.
Aprill, kaiserl. Notar 326.
Arabi Pascha, ägypt. Minister 761. 762.
Arago, französ. Politiker 713.
Arbeiterkonferenz, internationale 847. 848.
Arbeiterkongresse 871. 872. 901. 902. 922.
Arbeiternot 835.
Arbeiterschutzanträge 786. 788.
Arbeiterstatistik 848.
Arbeiterverein 695.
Arbeitswilligen, Schutz der 849.
Arcis-sur-Aube, Schlacht bei 480.
Aremberg, österr. General 298.
Arenberg 432. 465.
Arentschildt, v., hannoversch. General 680.
d'Argens, Marquis, Schriftsteller 305.
Armansperg, v., bayr. Minister 602.
Armenische Verwicklung 822.
Armer Konrad 24.
Arminia, Burschenschaft 566.
Armstorff, Paul v., Kämmerer Karls V. 15.
Arndt, E. M., Dichter u. Politiker 433. 440. 497. 549. 550. 551. 599. 601. 616. 618.
Arneth, Historiker 725.
Arnim, v., kursächs. General 156—168.
— Frhr. Heinr. v., preuß. Minister 579. 582. 584. 585. 594. 595. 597. 610. 620.
— Achim v., Dichter 538.
— Bettina v. 538. 568. 575.
Arnim-Boitzenburg, Graf, Parlamentarier 596. 598. 671. 766.
— Graf, preuß. Minister 805.
— Graf, preuß. Minister 896. 922.
— Graf, Harry, preuß. Diplomat 721. 730. 731. 741. 742. 745. 749.
Arnim-Heinrichsdorf, Graf, preuß. Diplomat 634.
Arnold, Historiker 187. 725.
Arnoldscher Prozeß 336. 375.
Artenay, Schlacht bei 713.
Artikel, Zwölf 24. 25.
Artois, Graf v., Karl, Bruder Ludwigs XVI., s. Karl X.
Aschaffenburg, Gefechte bei 683.
Aschbach, Historiker 725.
Askanier 253—255.
Aspern, Schlacht bei 453. 455.
Asquith, engl. Minister 914.
Assoziationstraktat 207. 219.
Attentate 762. 784.
Auerbach, B., Dichter 727.
Auersperg, Fürst, Minister Kaiser Leopolds I. 199. 208.
— Graf, Bischof v. Passau 354.
Auerstädt, Schlacht bei 435. 436.
Auerswald, Alfred v., Parlamentarier 584. 585. 609. 610. 626.
— Rudolf v., preuß. Minister 598. 626. 645. 650. 659.
— H. v., Parlamentarier 603.
Augsburger Allianz 211.
— Konfession 37. 41.
— Kurfürstentag (1653) 189.
— Interim 74. 76. 77.
— Reichstag 1530 37. 40—42.
— — 1547/48 73. 75—77.
— — 1550 77—79.
— — 1555 83. 85—89.
— — 1559 92. 96. 97.
— — 1566 101. 102.
— — 1582 114. 116.
— Religionsfriede 86—89.
August, Herzog v. Anhalt-Köthen 527.
— Georg, Markgraf v. Baden 514.
— Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel 189. 203. 508. 522.
— Wilhelm, Herzog v. Braunschweig-Bevern 315. 319. 320. 325. 327.
— Großherzog v. Oldenburg 521. 841.
— I., Kurfürst v. Sachsen 80. 85. 92. 94. 97. 99. 102—107. 111—120. 121. 504. 505.
— II., Kurfürst v. Sachsen, König v. Polen 218. 220. 223. 228. 229. 231. 232. 235. 237. 239. 240. 247. 248. 505.
— III., Kurfürst v. Sachsen, König v. Polen 239. 247. 248. 293. 297. 299. 301. 302. 315. 316. 317. 330. 346. 347. 506.
— Herzog v. Sachsen-Gotha 525.
— v. Sachsen, Administrator v. Magdeburg 154. 172. 179. 283. 505.
— Pfalzgraf v. Sulzbach 251.
— Herzog v. Holstein-Plön, brandenb. General 283.
— Prinz v. Württemberg, preuß. General 681. 710. 794.
— Wilhelm, Prinz v. Preußen, Bruder Friedrichs d. Gr. 248. 319. 376.
Augusta, Kaiserin, Gem. Wilhelms I. 650. 662. 710. 731. 795.
— Viktoria, Kaiserin, Gem. Wilhelms II. 812. 865.
— v. Bayern, Gem. Eugen Beauharnais' 428.
Augustenburg, Herzoge v., s. Christian u. Friedrich.
Ausfuhr in Preußen 555. 560. 561.
Ausfuhrprämien 743. 859. 861.
Ausschuß (in Wien) 613.
Ausschüsse, vereinigte 582.
Austauschprofessoren 856.
Austerlitz, Schlacht bei 424. 426.
Austrägalordnung 541.
Ausweisungsparagraph 751. 780.
d'Avaugour, französ. Diplomat 188.

d'Avaux, franzöſ. Diplomat 206.
Aventin, bayr. Geſchichtsſchreiber 184.
Ayrer, Jakob, Dichter 492.
Azara, ſpan. Diplomat 363.
Azzo II., v. Eſte 507.

B.

Babenhauſen, Heinr. v., Deutſchordensmeiſter 112.
Bach, Joh. Sebaſtian, Muſiker 187. 497.
— öſterr. Miniſter 615. 646.
Bachem, Parlamentarier 903. 935.
Baden 432. 459. 513—516. 540. 558. 564. 566. 567. 592. 619. 686. 696. 708. 723. 748. 753. 841. 926. 928. 929.
— Frieden v. 234.
Badener Fürſtentag 653. 656.
Badoero, Theolog 93.
Bagdadbahn 874. 882.
Bagration, ruſſ. General 464. 465.
Baireuth 377.
Bakunin, Revolutionär 619.
Balan, preuß. Diplomat 670.
Baldacci, öſterr. Diplomat 456.
Balkanfrage 878. 882—885. 910. 911.
Balkanvierbund 916.
Balleſtrem, v., Parlamentarier 772. 814. 832. 843.
Balthaſar, Landgraf v. Thüringen 503.
Bamberger Konferenz 646.
Bamberger, Parlamentarier 766. 776.
Banaheri, Araberhäuptling 794.
Banér, ſchwed. General 165. 171—179. 277.
Bank, deutſch-aſiatiſche 874. 938. 939.
— preuß. 334.
Bankgeſetz 739.
Bapaume, Schlacht bei 714.
Bar, Konföderation zu 342.
Bar ſur Aube, Schlacht bei 480.
Bar le Duc, Zuſammenkunft in 47. 48.
Barbara v. Brandenburg, Gem. Herzog Heinrichs v. Glogau 264. 267.
Barbazy, öſterr. Oberſt 409.
Barcelona, Friede v. 32. 34.
Barclay de Tolly, ruſſ. Feldherr 463. 464. 465.
Barfuß, v., brandenb. General 214. 289. 290.
Barkhauſen, Präſident des Oberkirchenrats 844.
Barnim IV., Herzog v. Pommern 255.
— X., Herzog v. Pommern 267.
— XI., Herzog v. Pommern 49.
Barrieretraktat 354.
Bartenſtein, Bündnis von 436. 439.
— öſterr. Miniſter 249. 293. 302. 337. 338.
Barth, H., Forſchungsreiſender 725. 789.
Barthélemy, franzöſ. Diplomat 397. 401.
Bartholdi, brandenb. Geſandter 290.
Bartholomäusnacht 110.
Bärwalde, Vertrag von 158.
Bary, de, Naturforſcher 725.
Baſedow, Pädagog 372. 498.
Baſel, Friede zu (1795) 396—398.
— Sozialiſtenkongreß zu 696.
Baſſermann, Parlamentarier 588. 592. 593. 601. 602. 606. 623. 626.
Baſtian, Ethnograph 725.
Batory, Stephan, Fürſt v. Siebenbürgen, König v. Polen 113.
— Sigismund, Fürſt v. Siebenbürgen 125.
Battyany, ungar. General 300.
— ungar. Miniſter 614.
Baude, franzöſ. Diplomat 721.
Bauer, Bruno, Theolog 538. 571. 575.
— Hofprediger 782.
— heſſ. General 629.
Bäuerle, Dichter 570. 575.
Bauernbund 841. 886. 891.
Bauernfeld, Dichter 727.
Bauernkrieg 17. 23—27.
Baumbach, Parlamentarier 814.
Baumgarten, Hiſtoriker 725.
— Theolog 934.
Baur, Theolog 575.
Bautzen, Schlacht bei 470. 473.
Bayern 45. 352. 432. 476. 483. 499—501. 540. 557. 558. 565. 567. 592. 624. 651. 686. 696. 708. 717—720. 722. 748. 753. 777—779. 841. 864. 899. 900. 925. 927. 928.
Bayonne, Vertrag v. 446.
Bayriſcher Erbfolgekrieg 345—348.
Bazaine, franzöſ. Marſchall 710. 711. 712.
Beamtenbeſoldungsgeſetz 885. 886.
Beaugency, Gefecht bei 714.
Beauharnais, Eugène de, Vizekönig v. Italien 428. 455. 459. 472. 478. 479. 481. 482.
— Stephanie, Gem. Karls v. Baden 428.
Beaumont, Schlacht bei 711.
Beaune la Rolande, Schlacht bei 714.
Bebel, A., Sozialiſt 694. 695. 754. 784. 785. 851. 852. 872. 873. 907. 937.
Bech, Hauptmann 876.
Becher, Parlamentarier 618.
Beck, bayr. Miniſter 592.
— K., Dichter 695.
Becke, v., öſterr. Miniſter 701.
Becker, B., Sozialiſt 695.
— C., Maler 727.
— J., Philolog 537.
— N., Dichter 580.
Beckerath v., preuß. Politiker 585. 599. 601. 602. 611. 623. 626. 663.
Beethoven, L. v., Muſiker 497. 539.
Befähigungsnachweis 773.
Begas, O., Maler 574.
— R., Bildhauer 727.
Belcredi, öſterr. Miniſter 673. 674. 693.
Belfort, Kämpfe bei 714.
Belgien, Abfall v. 502.
Belgiojoſo, öſterr. Miniſter 367. 368.
Bell, Politiker 906.
Belle Alliance, Schlacht bei 490.
Bellegarde, öſterr. General 404. 481.
Belle Iſle, franzöſ. Marſchall 295. 296. 297. 312. 316.

Belgrad, Eroberung von (1522) 19. (1713) 238.
— Friede von 250.
Below, v., preuß. General 621.
Below-Hohendorf, v. 610.
Benda, v., Parlamentarier 767.
Bendemann, Maler 574.
Bender, v., österr. General 382.
Benedek, österr. General 452. 679—683.
Benedetti, französ. Gesandter 684. 687. 688. 697. 704—708.
Benedikt XIV., Papst 304.
Benedix, R., Dichter 727.
Beneke, Philosoph 538.
Bennigsen, v., R., Politiker 640. 653. 654. 690. 692. 697. 738. 742. 744. 756. 766. 767. 770. 772. 791. 796. 804. 815.
— Graf, hannov. Minister 639.
— russ. General 436. 439. 440.
Benzenberg, Schriftsteller 553.
Benzler, Bischof v. Metz 930.
Berchtold, Graf, österr. Minister 912. 916.
Berckheim, v., bad. Oberhofmeister 122.
Bercsenyi, ungar. Insurgentenführer 228.
Berend, H., preuß. Politiker 608. 610.
Beresina, Schlacht an der 465.
Berg, Großherzogtum 432. 451. 478.
Bergarbeiter, Ausstand der 867. 868.
Bergen, Schlacht bei 322.
Berger, v., bayr. Diplomat 594. 595.
Bergmann, Arzt 796.
Bergwerke, Erträgnisse 728.
Berkeley, engl. Gesandter 206.
Berlepsch, v., preuß. Minister 802. 807. 836. 847. 888.
Berlichingen, Götz v. 25.
Berlin-Kölln, Gründung 254.
— Einnahme v. (1442) 261. 262. (1760) 329.
Berliner Bündnis (1788) 367.
— Frieden (1850) 635. 636.
— Fürstenkongreß 627. 628.
— Kongreß 756. 757.
— Memorandum 726.
— Revolution 596—598.
— Universität 461.
Bernadotte, französ. Marschall, Kronprinz v. Schweden 389. 408. 421. 423. 437. 471. 475. 479.
Berner, Jurist 726.
Bernhard v. Askanien, Herzog v. Sachsen 526.
— I., Graf von Anhalt 526.
— II., Fürst v. Anhalt 526.
— I., Markgraf v. Baden 49. 514.
— III., Markgraf v. Baden 514.
— I., Herzog v. Braunschweig 508.
— I., v. Lippe 532.
— III., Graf v. Lippe 532.
— I., Herzog v. Sachsen-Meiningen 525. 686.
— Ernst Friedrich, Herzog v. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 525.
— Herzog v. Sachsen-Weimar 159. 164—170. 171—174.
— Nationalökonom 902. 903.
Bernhardi, Th. v., Militärschriftsteller 653. 682.
Bernis, franz. Minister 311. 313. 320. 321.
Bernstein, Sozialdemokrat 851. 871—873.
Bernstorff, Graf, preuß. Minister 549. 550. 555. 556. 561. 565.
— preuß. Minister 624. 627. 632. 657. 659. 660. 661. 670.
Bernuth, v., preuß. Minister 657. 659.
Berthier, A., franz. Marschall 428. 442. 453. 482.
Berthold, Graf v. Henneberg 255.
— Herzog v. Zähringen 513.
— V., Herzog v. Zähringen 513.
Bertrand, französ. Marschall 439.
Berwick, Herzog v., französ. General 279.
Beseler, G., Jurist 726.
— W. H., Politiker 587. 588. 590. 601. 603. 606. 616. 618. 620. 623. 626. 653. 720.
Besitzbefestigung 922.
Besitzsteuer 921.
Bestuschew-Rjumin, Graf, russ. Großkanzler 299. 310. 321.
Bethlen Gabor, Fürst v. Siebenbürgen 141—145. 150—152.
Bethmann Hollweg, v., preuß. Minister 641. 642. 646. 650. 659. 723. 740.
Bethmann Hollweg, v., preuß. Minister, Reichskanzler 862. 886. 890. 895. 901. 911. 912. 913. 917. 928.
Bethusy-Huc, Graf, Parlamentarier 691.
Beulwitz, v., hannöver. Diplomat 356.
Beurnonville, französ. Diplomat 410.
Beust, Graf, kurmainz. Gesandter 431.
— — sächsischer, dann österr. Minister 622. 647. 652. 656. 665. 670. 672. 686. 696. 697. 699—703. 722. 723. 730. 758.
Beuth, preuß. Staatsmann 555.
Beverning, H. van, holländ. Gesandter 206.
Beyer, v., preuß. General 680. 683. 723.
— Pfarrer 933.
Beyme, preuß. Kabinettsrat 405. 434. 438. 440. 441. 443. 446. 450. 460. 461. 544. 549. 550.
Beyschlag, Maler 727.
Bezborodko, russ. Minister 353.
Bezelin, Graf v. Billingen 513.
Biarritz, Zusammenkunft zu 674.
Bibra, H., Abt v. Fulda 373.
Bicocca, Schlacht bei 27.
Biedermann, Parlamentarier 601.
Biegeleben, österr. Diplomat 604. 661. 670. 674.
Bille, dänischer Diplomat 670.
Billick, Eberhard, Theolog 65. 76.
Birch-Pfeiffer, Dichterin 575.
Biron, Prinz v. Kurland 747.
— französ. General 389.
Bischoffswerder, Hans Rudolf v., Oberst, Vertrauter Friedrich Wilhelms II. 371. 376. 377. 384. 385. 386. 392. 397. 406.
Bismarck, Otto, Fürst v., Reichskanzler 585. 610. 612. 626. 637—639. 642. 646. 650. 652. 655. 657—679. 681. 685—692. 703 bis 709. 712. 714. 716—722. 729—745.

749—752. 756—782. 789—812. 813. 817 bis 820. 827. 828. 830. 837. 840. 850. 891.
Bismarck, Herbert, Fürst v., Staatssekretär 792. 802. 804. 812. 818. 850.
— Bohlen, Graf 747.
Bismarck-Archipel 792.
Bisson, französ. General 454.
Bitter, preuß. Minister 774.
— Politiker 904. 906. 935.
Bläser, Bildhauer 574.
Blaspeil, W., brandenb. Diplomat 206.
Blaurer, A., Theolog 38. 48. 56. 77.
Bleichröder, Bankier 809.
Blendheim, Schlacht bei 227.
Blittersdorf, v., badischer Minister 567.
Block 886. 887. 888.
Blome, Graf, österr. Gesandter 673.
Blonck, brandenb. Kapitän 286.
Blowitz, v., Journalist 735.
Blücher, Fürst, preuß. Feldmarschall 375. 430. 437. 455. 465. 472. 473. 476. 477. 479. 480. 482. 490. 491.
Blum, Hans, Schriftsteller 819.
— Robert, Parlamentarier 600. 601. 605.
Blumenthal, Leonhard, Graf v., Feldmarschall 669. 681. 710. 714. 715. 830.
— Georg v., Bischof v. Lebus 269.
— Joach. Friedr., brandenb. Geh. Rat 280.
— Nationalist 931.
Bluntschli, Jurist u. Parlamentarier 726.
Bobadilla, Jesuit 98.
Bockelson (Johann v. Leiden), Wiedertäufer 50. 51.
Böckh, A., Philolog 537. 574.
Böcklin, A., Maler 727.
Bockum-Dolffs, v., Parlamentarier 664. 690.
Bocskay, Stephan, Fürst v. Siebenbürgen 128. 129.
Bodelschwingh, E. v., preuß. Minister 579. 582. 596. 597. 598. 626. 628. 659. 689.
Bodenstedt, Dichter 722.
Bodmann, v., badischer Minister 926. 928.
Bodmer, Dichter 493. 494.
Boerhave, Arzt 309.
Bogbinder, Bürgermeister v. Kopenhagen 52.
Bogislav X., Herzog v. Pommern 264. 265. 267.
— XIV., Herzog v. Pommern 157. 173. 277.
Böhme, Jakob, Philosoph 185.
Böhmer, Joh. Friedr., Historiker 725.
— Georg Wilhelm, Professor 391.
Böhmert, Nationalökonom 727.
Böhmischer Aufstand 140—145.
Boleslav, Herzog v. Liegnitz 254.
Bologna, Zusammenkunft zu 39. 48.
Bomstorff, Hans v., Raubritter 266.
Bonaparte, Napoleon s. Napoleon I.
— Joseph, König v. Spanien 411. 412. 427. 448. 449. 456. 465. 482.
— Ludwig, König v. Holland 427. 459.
— Jérôme, König v. Westfalen 428. 448. 451. 454. 459. 463. 476. 477. 517.
— Jérôme Napoleon, Prinz 702.
Bonaparte, Elisa 482.
Bondelzwarts 873. 877.
Bonin, v., preuß. General 611. 620. 621. 635. 646. 650. 658. 681.
Bonn, Universität 542.
Bonnier, französ. Gesandter 407.
Bonnivet, französ. General 27.
Bopp, Franz, Philolog 537.
Bora, Katharina v., Gem. Luthers 32.
Borchardt, Sozialdemokrat 924.
Börne, Ludwig, Schriftsteller 538. 540. 575.
Borodino, Schlacht bei 465.
Borries, v., hannöver. Minister 639. 723.
Borromäusenzyklika 936.
Börsengesetz 827. 834.
Börsenreform 817. 887. 893.
Börsensteuer 740. 765. 769. 770. 815.
Borstell, v., preuß. General 446. 472.
Bose, v., preuß. General 681. 710. 711.
Bosnien 883—885. 909.
Bosse, preuß. Minister 836. 838.
Böttticher, v., preuß. Minister 624. 765. 766. 769. 774. 802. 810. 829. 836.
— Präsident 641.
Boufflers, französ. Marschall 219.
Bouillé, französ. General 386.
Boulanger, französ. General 756. 761.
Bourbaki, französ. General 684. 710. 714.
Bourbon, Karl v., Connetable 27. 32.
— Ludwig, Herzog v. 242.
du Bourg, sardin. Gesandter 233.
Le Bourget, Kämpfe bei 715.
Bournonville, Herzog v., kaiserl. General 203.
Boxer 825.
Boyen, v., preuß. General 443. 446. 455. 460. 465. 471. 480. 542. 543. 550. 579.
Brahe, Tycho, Astronom 116.
Brahms, J., Musiker 727.
Bramann, Arzt 797.
Brandenburg 253—290.
— Reformation in 268—270.
— Graf, preuß. Minister 377. 580. 607. 609. 612. 616. 626. 628. 629. 630—634. 642.
v. Brandenstein, Oberst 107.
Brandt, Eusebius v., brandenb. Diplomat 283.
— v., preuß. Gesandter 250.
Branntweinsteuer 554. 771. 773. 834. 921.
Brant, Sebastian, Dichter 5.
Brater, Parlamentarier 654. 726.
Braun, Karl, Parlamentarier 653. 690. 727.
— sächs. Minister 593.
Braunau 141.
Braunschweig 522. 563. 593. 777. 779. 841. 900. 901.
— Reformation in 59.
Braunschweig-lüneburgischer Erbfolgestreit 196. 197.
Braussteuer 739. 766.
Bray, Graf, bayr. Minister 700. 708. 716. 718. 719. 723.
Brederode, Heinr. v., niederländ. Edelmann 104. 105.

Bredow, v. 258.
Brefeld, preuß. Minister 836. 862.
Bregenz, Zusammenkunft zu 628.
Brehm, Naturforscher 725.
Breisach, Belagerung v. 173. 174.
Breitenfeld, Schlacht v. 156. 159. 176.
Breitenstein, Seb. v., Abt zu Kempten 24.
Breitinger, Dichter 493.
Bremen 45. 100. 533. 534. 558.
Bremischer Krieg 191. 196.
Bremserlaß 898.
Brendel, Daniel, Erzbischof v. Mainz 86. 87. 112.
Brenkenhoff, v., preuß. Finanzrat 336.
Brenner, v., österr. Minister 685. 688.
Brentano, Clemens, Dichter 538.
— L., Nationalökonom 726.
Brenz, Johann, Reformator 19. 40. 48. 77. 79. 100.
Breslau, Friede v. 297. 298.
— Turnstreit 544.
— Universität 461.
— Vertrag zu 470. 472.
Breßlau, H., Historiker 776.
Breteuil, französ. Gesandter 348.
Brie, Kämpfe bei 715.
Brienne, Gefecht bei 479.
Brinkmann, Bischof v. Münster 752.
Bristol, Johann, Bischof v. 233.
Brockes, Dichter 493.
Brockhausen, v., preuß. Gesandter 447.
Broglie, französ. Marschall 296. 297. 322. 330.
— französ. Minister 731.
Bromberg, Vertrag v. 192.
Brömse, Nikolaus, Bürgermeister v. Lübeck 53.
Brömsebro, Friede zu 174. 176.
Bronikowski, v., preuß. General 446.
Bronsart v. Schellendorf, preuß. General 836.
Bronzell, Gefecht bei 631. 632.
Browne, österr. Feldmarschall 315. 316. 319. 325.
Bruch, M., Musiker 727.
Bruck, österr. Minister 615. 693.
Brück, sächs. Kanzler 107.
Brückner, Gouverneur v. Togo 938.
Brüder vom gemeinsamen Leben 4.
Brühl, Graf, kursächs. Premierminister 299 bis 303. 311. 315. 506.
Brune, französ. General 410.
Brunnow, russ. Diplomat 670.
Brüssel, Konferenzen zu (1871) 721.
Bubna, Agent Wallensteins 167.
— österr. Staatsmann 454. 456. 471. 472. 473.
Bucer, Martin, Reformator 19. 21. 38. 43. 53. 56. 60. 61. 64. 69. 77. 99.
Buchdruckerjubiläum 587.
Bucher, Lothar, preuß. Diplomat 643. 692. 703.
Buchholtz, Schriftsteller 186.
— preuß. Oberpräsident 396.
Buchhorn, Otto II., Graf v. 507.
Buchka, v., Kolonialdirektor 853.
Büchner, G., Dichter 575.
— H., Sozialist 694.
— Naturforscher 724. 725.
Budde, preuß. General, Minister 862.
Bugenhagen, Johann, Reformator 46. 49. 56. 64.
Bulgarien 883—885.
Bülow, Freihr. v., preuß. Minister 460. 543. 544.
— Staatssekretär 733. 734. 742. 743. 757. 763. 824.
— Fürst v., Reichskanzler 829. 830. 832. 863. 886. 887. 888. 889. 890. 892. 895. 897. 898. 902. 904.
— v., preuß. General 472. 476. 477. 480.
— Cummerow, v., Politiker 586. 610.
— v., Leutnant 854.
— Maler 727.
— H. v., Musiker 727.
Bund, deutscher 487—489.
— norddeutscher 691. 692.
— der Landwirte 813. 817. 833. 834.
Bundesakte, deutsche 487—489.
Bundeskriegsverfassung 541. 557. 565. 570. 580. 655.
Bundestag 540. 541. 600. 625—628. 637. 638. 647.
Bunsen, v., preuß. Gesandter 445. 572. 573. 580. 607. 642. 646. 652. 656. 688.
— Politiker 766.
— Physiker 725.
Bunzelwitz, Schlacht bei 324.
Buol, Graf, österr. General 457.
— österr. Bundestagsgesandter 540. 641. 646.
— preuß. Parlamentarier 827.
Buquoi, kaiserl. General 141—146.
Burchard II., Herzog v. Schwaben 259.
— v. Zollern 259. 528.
Burckhardt, Historiker 725. 726.
Buren 855. 857. 894.
Büren, Maximilian Egmond, Graf v., kaiserl. General 70. 71.
— Daniel v., Bürgermeister v. Bremen 100.
Burger, Maler 727.
Bürger, Dichter 496.
Bürgerliches Gesetzbuch 827. 828. 829.
Burgomanero, span. Gesandter 208.
Burgsdorff, Konrad v., brandenburg. Oberkämmerer 277.
Burgundischer Vertrag 76.
Büring, Kaufmann 334.
Burke, E., engl. Politiker 448.
Burschenschaft 544. 545.
Busancy, Gefecht bei 711.
Buschiri, Sklavenhändler 793. 794.
Bute, Lord, engl. Minister 324. 330.
Butler, kaiserl. Oberst 170.
Buttel, oldenb. Minister 593.
Buturlin, russ. General 323. 330.
Buxhöwden, russ. General 439.
Buxtehude, Friede zu 53.
Buxton, engl. Parlamentarier 914.
Buys, Wilhelm, holländ. Gesandter 233.
Bwana Heri, Araberhäuptling 794.

C.

Cajetanus, Kardinal 8.
Calonne, französ. Emigrant 387.
Calvin, Johann, Reformator 96. 99. 116.
Calwer, Sozialdemokrat 851.
Cambon, französ. Gesandter 914.
Cambray, Friede v. 32. 34.
— Kongreß zu 238. 240.
Cameron, Forschungsreisender 789.
Campe, Schriftsteller 498.
Campeggi, päpstl. Nuntius 22. 41.
Camphausen, Ludolf, preußischer Minister 585. 598. 599. 602. 607. 610. 617. 626.
— Otto, preuß. Minister 626. 692. 743. 744. 745. 754. 762. 763. 774.
— W., Maler 727.
Campoformio, Friede zu 404.
Cangießer, preuß. Diplomat 240.
Canisius, Jesuit 94. 98.
Canitz, v., preuß. Minister 580. 582. 594. 607. 610. 622.
Canning, George, engl. Minister 441. 447. 556.
Canossa, Lud., päpstl. Gesandter 31.
Canrobert, französ. Marschall 710.
Capito, Reformator 18. 19. 38. 56. 61. 99.
Caprara, kaiserl. General 203. 209.
Caprivi, v., Reichskanzler 804. 812—820. 830. 836. 838.
Caraman, Marquis de, französ. Diplomat 555.
Carion, Humanist 266.
Carlos, Don, Sohn Philipps II. v. Spanien 106.
— — Sohn Philipps V. v. Spanien 237. 238. 240. 244. 248.
— — Sohn Karls IV. v. Spanien 562.
Carlowitz, Parlamentarier 663.
Carlstadt, Theolog 10. 11. 17. 18.
Carmer, v., preuß. Großkanzler 306. 334. 336. 375. 376.
Carnot, französ. Präsident 761. 816.
Caro, Historiker 725.
Carola Feodora, Großherzogin v. Sachsen-Weimar 926.
Carpzow, Jurist 339.
Carrière, Kunsthistoriker 726.
Carsten, Maler 497.
Carus, Naturforscher 725.
Casablanca, Zwischenfall in 781.
Casale, Besetzung von 207.
Cassander, Georg, Theolog 107.
Castaneda, span. Gesandter 167.
Castelli, Dichter 570.
Castelnau, französ. General 712.
Castlereagh, Lord, engl. Minister 481. 483 bis 488. 555.
Castro, Präsident v. Venezuela 859.
Cathcart, engl. Diplomat 473. 481. 483. 488.
Catinat, französ. Marschall 218. 224.
Catt, de, Vorleser Friedrichs d. Gr. 321.
Caulaincourt, Herzog von Vicenza, französ. Minister 462 473. 475. 478. 479. 481. 482.
Cecilie, Gem. des preuß. Kronprinzen Wilhelm 862.
Cellarius, Reformator 38.
Cervino, päpstl. Legat 74.
Cesar, Pfarrer 902.
Cetto, bayrischer Gesandter 431.
— Parlamentarier 690.
Chaireddin Barbarossa, Korsar, Fürst v. Tunis 54. 65.
Chambord, Vertrag zu 81.
Chamisso, Adalbert v., Dichter 538.
Champagny, französ. Minister 454. 456. 463.
Champigny, Kämpfe bei 715.
Chanzy, französ. General 714.
Charlotte v. Hessen, Gem. Christians IX. von Dänemark 636.
— Königin v. Württemberg 927.
Charlottenburger Vertrag 242.
Chasot, Graf 305. 454.
Chasteler, österr. General 454.
Chateaubriand, Schriftsteller 482.
Chateau-Cambrésis, Friede v. 96.
Chateauneuf, Schlacht bei 713.
Chateauroux, Herzogin v., Mätresse Ludwigs XV. 301.
Chatillon, Kongreß v. 479—482.
Chaumont, Vertrag v. 480. 481.
Chemnitz, Bogisl. Philipp, Historiker u. Publizist 174. 186.
— Martin, Theolog 116.
— Dichter 590.
Chieregati, päpstl. Nuntius 19.
China 824. 825. 855. 857.
Chinesisch-japanischer Krieg 821.
Chmel, Historiker 570. 725.
Chodowiecki, Kupferstecher 377. 497.
Choiseul-Stainville, Herzog v., französischer Minister 321—324. 340.
Chotek, Rudolf v., Graf, österr. Minister 307. 309. 337.
Chotusitz, Schlacht bei 297.
Christian I., Fürst v. Anhalt-Bernburg 526.
— II., Fürst v. Anhalt-Bernburg 122. 132. 134. 135. 143. 145. 149. 526.
— Herzog v. Anhalt-Bernburg 526.
— Ernst, Markgraf v. Baireuth 217. 230. 528.
— v. Braunschweig, Administrator v. Halberstadt 146—150. 152.
— Ludwig, Herzog v. Celle 189. 197. 509.
— I., v. Oldenburg, König v. Dänemark 521. 589.
— II., König v. Dänemark 51. 52. 267.
— III., König v. Dänemark 52. 53. 55. 65.
— IV., König v. Dänemark 148—154. 176. 589.
— V., König v. Dänemark 204. 212. 216. 217. 218. 285. 589.
— VI., König v. Dänemark 246. 589.
— VII., König v. Dänemark 521. 589.
— VIII., König v. Dänemark 588—590. 619.
— IX., König v. Dänemark 589.
— IX., 630. 667—671.

Christian, Albrecht, Herzog v. Holstein-Gottorp 589.
— August, Herzog v. Holstein-Gottorp 589.
— Herzog v. Augustenburg 590. 627.
— Ludwig, Herzog v. Mecklenburg 237. 246. 520.
— II., Herzog v. Mecklenburg 520.
— Graf v. Oldenburg 52. 521.
— IV., Graf v. Oldenburg 521.
— I., Kurfürst v. Sachsen 120—122. 505.
— II., Kurfürst v. Sachsen 122. 130. 131. 505.
— Ernst, Herzog v. Sachsen-Koburg-Saalfeld 525.
— Herzog v. Sachsen-Merseburg 505.
— Wilhelm, Graf v. Schwarzburg-Sondershausen 527. 528.
— August, Pfalzgraf v. Sulzbach 251.
— Ludwig, Graf v. Waldeck 530.
— Wilhelm v. Brandenburg, Administrator von Magdeburg 154. 272.
Christin, span. Gesandter 206.
Christine, Königin v. Schweden 164. 277. 278.
— Gem. Landgr. Philipps v. Hessen 59. 60.
Christinos 562.
Christoph I., Markgraf v. Baden 514.
— II., Markgraf v. Baden 514.
— Graf v. Liechtenstein 529.
— Herzog v. Württemberg 47. 85. 92. 93. 94. 100. 511.
— Bernhard (v. Galen), Bischof v. Münster 190. 196—198. 200. 202. 206. 283.
Chyträus, David, Theolog 116.
Cialdini, italien. General 683.
Cirksena, ostfries. Fürstenhaus 300.
Clam-Gallas, österr. General 681.
Clancarty, engl. Diplomat 488.
Clarendon, Lord, engl. Minister 670.
Clarke, französ. General 427.
Claudia Felicitas v. Tirol, Gem. Kaiser Leopolds I. 208.
Claudius, Mathias, Dichter 495.
Clauren, Dichter 538.
Clausewitz, v., preuß. General 465. 467. 658.
Clemens VI., Papst 256.
— VII., Papst 30. 31. 33. 34. 48. 55. 56.
— XI., Papst 228.
— XIII., Papst 325.
— Prinz v. Bayern 345.
— August v. Bayern, Kurfürst v. Köln 239. 241. 245.
— Wenzel, Prinz v. Sachsen, Kurfürst v. Trier 365.
Clementine, Prinzessin v. Koburg 760.
Clerfayt, österr. General 366. 384. 390. 395. 401.
Clermont, Abbé de, französ. General 320. 321.
Cleve, Friede zu 196. 198.
Cobenzl, Graf Philipp v., Reichsvizekanzler 347. 348. 366. 369. 389. 390. 391. 393.
— Ludwig v., Graf, österr. Diplomat 349. 352. 393. 398. 404. 408. 411. 422. 423. 424. 427.
Cocceji, Samuel v., preuß. Großkanzler 294. 305. 336.
Cochery, franz. Deputierter 705.
Cochläus, Theolog 41. 61.
Cognac, Liga v. 28. 31.
Colbert-Croissy, französ. Diplomat 206.
Coligny, franz. Admiral 110.
— franz. General 195.
Collegium germanicum 98.
Collenbach, österr. Diplomat 325.
Colloredo, kaiserl. Oberst 169.
— österr. Minister 424. 427.
— Hieronymus Graf v., Erzbischof v. Salzburg 354. 365.
Colomb, Freischarenführer 476.
Colombey, Schlacht bei 711.
Colonna, Pompeo 31.
Commendone, päpstl. Nuntius 100. 107.
Commer, Theolog 905.
Concordienformel 116.
Condé, Prinz 106. 176. 177. 198. 199. 202.
Conring, Hermann, Polyhistor 186.
Consalvi, Kardinal 489.
Constitutio Joachimica 267.
Contades, französ. Marschall 321. 322.
Contarini, päpstl. Legat 62.
Conti, Prinz 220.
Conzer Brücke, Schlacht bei 225.
Copernikus, Nikolaus, Astronom 185.
Copper, Hottentottenhäuptling 876. 877.
Cordmann, Hermann, Oberst 680.
Corduba, spanischer General 146.
Cornelius, Maler 538. 558. 574.
— Hottentottenhäuptling 876.
Corpus evangelicorum 190. 239.
Corvinus, Anton, Theolog 64.
Cosimo, Herzog v. Florenz 84.
Cotta, Buchhändler 560.
— Geolog 725.
— Frau 7.
Coulmiers, Schlacht bei 713.
Court, de la, französ. Diplomat 188.
Craco, Dr. Georg, kursächs. Rat 111.
Crailsheim, v., bayrisch. Minister 865.
Cranach, Lukas, Maler 183.
Crane, Reichshofrat 188.
Crefeld, Schlacht bei 321.
Crémieux, französ. Deputierter 713.
Créqui, französ. Marschall 205. 206. 210.
Crespy, Friede zu 60. 66.
Creuzer, Philolog 537.
Cristinos 562.
Crotus Rubianus, Humanist 5.
Cruciger, Theolog 40.
Cumberland, Herzog v., engl. General 319. 320. 326.
— Herzog v., s. Ernst August.
da Cunha, portug. Gesandter 233.
Curtius, Ernst, Historiker 725.
Cusa, Fürst v. Rumänien 676.
Custine, französ. General 391.
Custoza, Schlachten bei 613. 679. 682.
Czartoryski, Fürsten v. 340. 342.
— Fürst A., russ. Minister 423. 424. 426.

Czaslau, Schlacht bei 297.
Czerski, Theolog 724.
Czolbe, Philosoph 725.

D.

Dach, Simon, Dichter 185.
Dahlmann, Fr. Chr., Historiker u. Politiker 539. 548. 564. 567. 568. 575. 576. 580. 586. 587. 588. 592. 600—607. 616. 618. 623.
Dalberg, Karl Theodor v., Kurfürst v. Mainz 358. 414. 428. 429—432. 450. 459. 478. 488. 533.
Dalberg, Herzog v. 432.
Dalwigk, v., hess. Minister 686. 718. 719. 723. 748.
v. Dallwitz, preuß. Minister 922.
Damara 791.
Dambach, Kriminalgerichtsdirektor 551.
Damenfriede v. Cambray 34.
Dampferverkehr 555.
Dampierre, kaiserl. General 142.
Damrosch, Musiker 727.
Danckelmann, Eberhard v., brandenb. Minister 212. 235. 289. 290.
Danewirk 620. 669.
Daniels, preuß. Staatsmann 550.
Dänischer Krieg 666—671.
Danton, Jakobiner 390.
Danzig, Zusammenkunft in 758.
Daru, franz. Intendant 442. 443. 444. 447. 450.
Darwin, Naturforscher 724.
Daun, Graf v., österr. General 229.
— Leopold, Graf v., österr. Feldmarschall 317. 319. 321. 325. 327. 328. 329. 337.
David, Sozialdemokrat 871.
Davoust, franz. Marschall 437. 454. 473. 520.
Deak, ungar. Politiker 614.
Debry, franz. Gesandter 407.
Decazes, Herzog v., franz. Minister 734. 735.
Decken, v. d., Forschungsreisender 725. 789.
Dedekind, Dichter 184.
Dedo, Graf v. Wettin 502.
— II., Markgraf der Niederlausitz 502.
— d. Feiste, v. Groitsch u. Rochlitz 502.
Defensoren 129.
Defregger, Maler 727.
Degenfeld, v., österr. General 685.
Deklaranten 745. 774.
Delbrück, preuß. Minister 666. 692. 703. 717—719. 721. 743. 763. 764.
— preuß. Minister 862. 886. 892.
— H., Professor 888.
Delcassé, franz. Minister 858. 909.
Delitsch, Theolog 868.
Demarkationslinie 399. 400. 403.
Denhardt, Kaufmann 793.
Denk, Hans, Wiedertäufer 50.
Dennewitz, Schlacht bei 476.
Derby, Lord, engl. Minister 733. 734. 735.
Derfflinger, Georg v., brandenb. Feldmarschall 281. 286.
Dermbach, Gefecht bei 683.
Dernbach, Balthasar v., Abt v. Fulda 111. 112.
Dernburg, Kolonialdirektor 886. 908. 937. 938. 939.
Deroulède, französ. Politiker 816.
Derschau, v., preuß. Generalpostmeister 335.
Desaix, französ. General 411.
De salute animarum, Bulle 572.
Dessauer Brücke, Schlacht a. d. 150. 151.
— Bund 28. 29.
Detmold, Reichsminister 618.
Dettingen, Schlacht bei 298.
Deutsch-freisinnige Partei 770.
— -konservative Partei 743.
— -Ostafrika 793. 794. 854. 873—875. 900. 938.
— -Südwestafrika 791. 792. 854. 873—877. 908. 938. 939.
Deutsche Kolonialgesellschaft 793.
— Reformpartei 838.
— Zeitung 587.
Devereux, kaiserl. Hauptmann 170.
Devolutionskrieg 198. 199.
Diamantenherzog 563.
Diätenfrage 692. 770. 891.
Dickens, engl. Gesandter 246.
Diebitsch, v., russ. General 467.
Diensteinkommen 897.
Dienstzeit, militärische 569. 657. 658. 766. 814. 815. 829. 861.
Dietrich, Prinz v. Anhalt 297.
— v. Wettin, Markgraf der Niederlausitz 502.
— Markgraf v. Landsberg u. Eilenburg 502.
— d. Bedrängte, Markgraf v. Meißen 502.
— Fortunatus, Graf v. Oldenburg 521.
— Stückgießer 270.
— Veit, Theolog 77.
Dietrichstein, Franz v., Kardinal, Bischof von Olmütz 128. 145.
Diez, preuß. Gesandter 365.
Differentialtarife 743. 763.
Dijon, Kämpfe bei 714.
Dillon, französ. General 389.
Dinder, Erzbischof v. Posen 776. 777. 781.
Dingelstedt, Dichter 586.
Diskretionäre Vollmachten 781.
Dispositio Achillea 264.
Distelmeyer, L., brandenb. Kanzler 270. 271.
Doblhoff, österr. Minister 614.
Dohm, preuß. Staatsmann 339. 380. 421.
Dohna, Burggraf Alexander v., preuß. Minister 444. 446. 450. 460. 468.
— Burggraf, Fabian v. 122.
— Graf, brandenb. Minister 289.
— Graf, preuß. General 321.
— Graf 646.
Dolgorucki, russ. Diplomat 426.
Döllinger, J. J., Theolog 601. 724. 749. 750. 843.
Domänenfrage, hessische 540.
Dombrowski, poln. Insurgentenführer 438.
Domhardt, v., Oberpräsident 344.
Donauwörth 127. 130. 131.

Dönhoff, Graf, preuß. Gesandter 233.
— Graf, preuß. Gesandter 596. 611.
— Sophie, Gem. König Friedrich Wilhelms II. 377.
Donndorf, Bildhauer 727.
Doppelwährung 765. 817. 833.
Doria, Andreas, Herzog v. Genua 23. 34.
Dormitio sanctae virginis 825.
Dörnberg, v., Freischarenführer 454. 472.
Dorothea v. Holstein, Gem. d. Gr. Kurfürsten 287. 288.
Dortmund, Vertrag v. 133. 274.
Dortrecht, Synode zu 110.
Dotationen 690.
Douay, französ. General 710. 711.
Douglas, Graf, Politiker 803.
Dove, Parlamentarier 920.
— Physiker 574.
Drama im 17. Jahrhundert 186.
Dragut, Korsar 79.
Drake, Bildhauer 574.
Dreibund 756. 815. 816. 823. 858. 878. 911.
Dreikaiserbund 729—731.
Dreikönigsbündnis 622. 623. 625.
Dresden, Friede zu 302. 303.
— Konferenzen zu 631. 633. 634.
— Schlacht bei 476.
Dreux, Schlacht bei 713.
Dreyfus, französ. Hauptmann 824.
Droste-Hülshoff, Dichterin 727.
—-Vischering, Erzbischof v. Köln 573. 724.
Drouyn de Lhuys, französ. Minister 647.
Droysen, J. G., Historiker und Politiker 588. 590. 592. 601. 603. 674. 687. 688. 725.
Drutwin, Graf v. Laurenburg 523.
Dryander, Hofprediger 844. 902.
Dubois-Reymond, Physiolog 725.
Duchesne, Kupferschmied 731.
Duckwitz, Reichsminister 599.
Duclerq, franz. Diplomat 721.
Ducrot, franz. General 712. 715.
Dudo, Graf v. Laurenburg 523.
Duhan de Jandun, Lehrer Friedrichs d. Gr. 305.
Dümmler, Historiker 725.
Dumouriez, franz. General 389—393.
Duncker, Franz, Parlamentarier 654. 659.
— Max, Historiker u. Politiker 601. 610. 611. 626. 640. 653. 657. 692. 725.
Dunin, Erzbischof v. Posen 573. 585. 724.
Düppel 669.
Dürer, Albrecht, Maler 183.
Duroc, franz. Marschall 410. 437. 438.
Duvall, schwed. General 168.
Duvernois, franz. Deputierter 707.
Dyhrn, Graf, Parlamentarier 626.
Dynamitgesetz 770.

E.

Eberhard d. Erlauchte, Graf v. Württemberg 510.
— d. Greiner, Graf v. Württemberg 510.
— d. Jüngere, Graf v. Württemberg 510.
Eberhard d. Jüngere, Herzog v. Württemberg 511.
— d. Milde, Graf v. Württemberg 510.
— Ludwig, Herzog v. Württemberg 371. 511.
— im Bart, Herzog v. Württemberg 510. 511.
— III., Herzog v. Württemberg 511.
— Erzbischof v. Trier 752.
Eberhardt, hess. Minister 593.
Eberlin, Johann, v. Günzburg, Reformator 19. 184.
Ebernburg 21.
Eberstein, Grafen v. 124.
Echter v. Mespelbrunn, Bischof v. Würzburg 112. 120.
Eck, Johann, Dr., Theolog 8. 10. 11. 13. 41. 61. 62.
— Leonhard v., bayr. Kanzler 35.
— Simon, bayr. Kanzler 108.
Edelsheim, v., preuß. Gesandter 347.
— v., bad. Minister 357.
— v., bad. Minister 685.
Eduard VI., König v. England 84.
— VII., König v. England 857. 858. 878. 881. 883. 912.
— Fortunatus, Markgr. v. Baden 514.
Eggenberg, Fürst, Kanzler Ferdinands II. 152. 160. 166.
Egle, Architekt 574.
Egmont, Lamoral v., Graf 104. 105.
Ehrenberg, Naturforscher 725.
Ehrhard, Theolog 905.
Eichel, Kabinettsekretär Friedrichs d. Gr. 312.
Eichendorff, v., Dichter 538.
Eichhorn, K. F., Jurist 537.
— J. A., preuß. Minister 550. 559. 560. 561. 579. 724.
Eichmann, preuß. Minister 611.
Eichsfeld 111. 112.
Einem, v., preuß. Kriegsminister 862. 888.
Einkommensteuer 837. 896.
Einsiedel, v., sächs. Minister 564.
Eintritt der süddeutschen Staaten in den nordd. Bund 716—719.
Eisenacher Konferenz, theol. 723.
— Sozialistenkongreß 695.
Eisenbahnen 561. 586. 728. 774. 775. 873. 908.
Eisenzölle 743.
Eitel Friedrich, Graf v. Hohenzollern 528.
— — III., Graf v. Hohenzollern 528.
— — Prinz v. Preußen 890.
Elbi, Ammann v. Glarus 44.
Elbschiffahrtsakte 767.
Eleonore v. Jülich, Gem. Albrecht Friedrichs v. Preußen 132. 133.
— Magdalene v. Neuburg, Gem. Leopolds I. 208. 232. 251.
Elimar, Graf v. Oldenburg 521.
Elisabeth, Gem. Friedrichs I. v. Brandenburg 259.
— Gem. Joachims I. v. Brandenburg 267. 268. 589.
— Gem. König Friedrich Wilhelms II. v. Preußen 376.

Elisabeth v. Württemberg, Gem. Kaiser Franz II. 388.
— Gem. Johann Kasimirs v. d. Pfalz 107. 111.
— v. England, Gem. Friedrichs V. v. d. Pfalz 136.
— Gem. Herzog Erichs v. Kalenberg 58.
— Gem. Philipps II. v. Spanien 106.
— v. Parma, Gem. König Philipps V. von Spanien 237. 241.
— Kaiserin von Rußland 298. 303. 310. 312. 316. 317. 324. 329.
— Auguste v. d. Pfalz, Gem. Joseph Karl Emanuels v. Sulzbach 250. 251.
— Charlotte v. d. Pfalz, Herzogin v. Orleans 201. 211.
— Christine, Gem. Kaiser Karls VI. 232.
— — Gem. Friedrichs d. Gr. 246.
— Dorothea, Landgräfin v. Hessen-Darmstadt 208.
— v. Rochlitz 60.
Elsaß-Lothringen 722. 747. 748. 777. 778. 926. 927. 930.
Elsner v. Gronow, preuß. Politiker 610. 659.
Emanuel Leberecht, Fürst v. Anhalt-Köthen 527.
Emdener Kompanie 334.
Emin Pascha 789. 794.
Emmerich, Freischarenführer 454.
— Anna Katharina, Nonne 572.
— Joseph, Kurfürst v. Mainz 372.
Emminghaus, Nationalökonom 726.
Emser Punktation 364. 365.
— Telegramm 707.
Endemann, Jurist 726.
Engels, Sozialist 695. 726.
Enghien, Herzog v. 66.
— Herzog v. 420. 421.
Enke, Astronom 574.
— Maler 727.
— Wilhelmine, Mätresse Friedrich Wilhelms II. 377.
Enteignungsgesetz 897—899.
Entrée joyeuse 369.
Enzheim, Schlacht bei 203.
Eötvös, ungar. Minister 614.
Ephraim, Münzmeister 328.
Epistolae obscurorum virorum 5.
Erasmus v. Rotterdam, Humanist 5. 6. 50.
Erbfolgekrieg, bayr. 345—348.
— span. 220—234.
Erbschaftssteuer 746. 887—889.
Erbuntertänigkeit in Preußen 445.
Erckert, v., Hauptmann 877.
Erdmann, Philosoph 725.
Erffa, v., Parlamentarier 924.
Erfurter Händel 197.
— Kongreß 447—449.
— Parlament 625—627.
Erich I., Herzog v. Braunschweig-Calenberg 58. 508.
— II., Herzog v. Braunschweig-Calenberg 12. 29. 57. 59. 71. 268. 508.
— Herzog v. Braunschweig-Grubenhagen 93.
— II., Herzog v. Pommern 264.
Erichson, Georg, Schriftsteller 556.
Erlasse Friedrichs III. 797—799.
— Wilhelms II. 800—802.
— sozialpolitische 807. 845. 896.
Erlaß Wilhelms I. von 1882 768.
Ernst I., Markgraf v. Baden-Durlach 514.
— Markgraf v. Baden 514.
— Friedrich, Markgraf v. Baden 515.
— Markgraf v. Brandenburg, Sohn Kurf. Joachim Friedrichs 274.
— Markgraf v. Brandenburg, Sohn Joh. Georgs v. Jägerndorf 278.
— Herzog v. Braunschweig-Göttingen 508.
— Herzog v. Braunschweig-Grubenhagen 69. 93. 99.
— Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 508.
— d. Bekenner, Herzog v. Lüneburg 29. 41. 79.
— I., Herzog v. Sachsen-Koburg-Gotha 525.
— II., Herzog v. Sachsen-Koburg-Gotha 526. 616. 618. 637. 640. 651. 653. 654. 661. 662. 667. 719. 803. 841.
— Ludwig, Landgraf v. Hessen-Darmstadt 517.
— Erzherzog v. Österreich 113.
— v. Bayern, Bischof v. Freiburg, Lüttich, Köln u. Münster 114. 118—120.
— August, Bischof v. Osnabrück, Kurfürst v. Hannover 197. 199. 201. 203. 205. 207. 208. 209. 213. 215—217. 223. 286. 289. 509.
— — Herzog v. Cumberland, König v. Hannover 564. 567. 568.
— — Herzog v. Cumberland 748. 758. 779. 839. 901.
— Ludwig, Landgraf v. Hessen-Darmstadt 308.
— — Großherzog v. Hessen 841.
— Kasimir, Graf v. Nassau-Weilburg 523. 524.
— d. Fromme, Kurfürst v. Sachsen 503.
— d. Fromme, Herzog v. Sachsen-Gotha 524. 525.
— August, Herzog v. Sachsen-Weimar 519.
— Ludwig, Herzog v. Sachsen-Meiningen 525.
— Herzog v. Sachsen-Hildburghausen 525.
— Friedrich, Herzog v. Sachsen-Hildburghausen 525.
— II., Herzog v. Sachsen-Altenburg 900.
— III., Herzog v. Sachsen-Altenburg 900.
Erskein, schwed. Kriegsratspräsident 188.
Erthal, Franz Ludwig v., Bischof v. Bamberg u. Würzburg 372.
— Friedrich Karl v., Kurfürst v. Mainz 365. 380. 397.
Erzberger, Parlamentarier 892. 904. 939.
Erzbistümer 572.
Esiko, Graf v. Askanien 526.
Essen, v., russ. General 467.
Esser, Politiker 609.
Esterházy, Graf, österr. Gesandter 322.
— — österr. Minister 673. 674. 684.
Esthland 109.
Estorff, v., preuß. Hauptmann 854. 855.
d'Estrades, französ. Gesandter 206.
d'Estrées, französ. Marschall 319. 324.
Etatsperioden 765. 769.

Eticho, Welfe 507.
Eugen IV., Papst 262.
— Prinz v. Savoyen, österr. Feldherr 218. 220. 222—234. 237. 238. 239. 240. 241. 247. 248. 292. 346.
— Prinz v. Württemberg, preuß. General 437.
Eugenie, Gem. Napoleons III. 699. 706. 710. 716.
Eulenburg, Graf B., preuß. Minister 774. 775. 814. 820. 836.
— — F., preuß. Minister 660. 664.
— — preuß. Oberhofmeister 707. 829.
— Fürst Ph. 896.
Evangelisch-lutherische Konferenz 902. 903.
Evangelischer Bund 782.
Ewald, Professor 568.
Ewart, engl. Diplomat 383.
Exekutionsordnung 88.
Exercitia spiritualia 98.
Expatriierungsgesetz 781. 842.
Eylau, Preußisch-, Schlacht bei 436. 439.
Eynatten 693.

F.

Faber, engl. Parlamentarier 914.
— Theolog 35. 41.
— Petrus, Jesuit 98.
Fabricius, kaiserl. Geheimschreiber 142.
Fabrikinspektoren 771.
Fagius, Theolog 77.
Faidherbe, französ. General 714.
Failly, französ. General 710.
Falckenstein, Vogel v., preuß. General 680. 683. 684. 690. 710. 794.
Falk, preuß. Minister 751. 754. 774. 782. 783.
Falkenberg, schwed. Oberst 157. 158.
Falkenstein, Ludwig v., Graf 49.
— v., sächs. Minister 593.
Fallières, französ. Präsident 912.
Farnese, Alessandro, Enkel Papst Pauls III. 68. 79.
— — span. Statthalter in den Niederlanden 104. 115. 118.
— Pierluigi, Herzog v. Parma 76.
Faßbender, v., Geh. Rat 407.
Faulhaber, Bischof v. Speyer 936.
Faure, französ. Präsident 823. 824.
— französ. General 712.
Faust 184.
Favre, Jules, französ. Minister 713. 715. 716. 721.
Febronius, Theolog 354.
Fechner, Physiolog 725.
Fehrbellin, Schlacht bei 204.
Felbiger, Propst 309.
Ferdinand I. (v. Österreich), röm. Kaiser 13—100. 139. 268. 270. 294. 504. 511. 528.
— II., röm. Kaiser 121. 126. 129. 131. 135. 139. 171. 173. 266. 275.
— III., röm. Kaiser 171—178. 189. 192. 297. 280. 281.
Ferdinand IV., röm. König 189. 192. 280.
— Kaiser v. Österreich 570. 613. 615.
— v. Tirol 139.
— österr. Erzherzog 454.
— Herzog v. Bayern 119.
— Herzog v. Modena (Breisgau) 428.
— Maria, Kurfürst v. Bayern 193. 200. 201. 203. 208. 500.
— v. Bayern, Kurfürst v. Köln 135.
— Herzog v. Braunschweig, General Friedrichs d. Gr. 315. 320. 321—324. 326. 327.
— Albrecht, Herzog v. Braunschweig-Bevern 522.
— — II., Herzog v. Braunschweig-Bevern 522.
— Herzog v. Braunschweig, preuß. Feldmarschall 357. 372. 380. 389—395. 410. 426. 434. 436. 437. 522.
— Landgraf v. Hessen-Homburg 533.
— v. Koburg, Fürst v. Bulgarien 760. 883. 912.
— IV., König v. Neapel 490. 555.
— VII., König v. Spanien 481.
— Großherzog v. Toscana (Würzburg) 381. 428. 433. 456. 477. 489.
— Kardinal-Infant 171.
— Kurfürst v. Köln 135.
Feria, Herzog v., span. General 166. 167.
Fermor, russ. Feldmarschall 321. 326. 328.
Ferry, Jules, franz. Minister 713. 761.
Fesch, Kardinal 427.
Festetics, österr. General 681.
Feuerbach, L., Philosoph 571. 575. 694. 725.
— Jurist 726.
— Maler 727.
Feuerbestattung 922. 924.
Feuquières, franz. Gesandter 165. 167. 169. 172.
Feustel, Architekt 727.
Fichte, Philosoph 385. 433. 446. 461. 497.
Ficquelmont, österr. Minister 595.
Fideikommisse 643.
Finanzreform 280. 885—890. 917. 919.
Finck, v., preuß. General 322. 328. 329.
Finckenstein, Graf, preuß. Minister 316. 317. 347. 348. 355. 356. 386.
— Graf 460. 461.
Firmian, Leopold Ernst, Bischof v. Passau 354.
Fischart, Dichter 183. 184.
Fischel, Publizist 653.
Fischer, Hannibal, oldenb. Staatsrat 638.
— Kardinal, Erzbischof v. Köln 935.
— Kuno, Philosoph 725.
Flachszoll 766.
Flacius, Illyrikus, Matthias, Theolog 93. 94. 184.
Flegel, Forschungsreisender 789.
Fleischnot 835. 863. 864. 901. 917. 919.
Fleming, Paul, Dichter 185.
— Graf, sächs. General 240.
Fleurus, Schlacht bei (1690) 215.
— Schlacht bei (1794) 395.
Fleury, Kardinal, franz. Minister 243. 251. 292. 298.

Flies, v., preuß. General 680.
Flotte, deutsche 638. 830. 831. 886. 891.
Flottenverein, deutscher 831. 860. 891.
Flottwell, preuß. Minister 585. 649. 650. 651. 657.
Flourens, franz. Minister 760.
Flugschriften 184.
Flugwesen 919.
Follen, Karl, Privatdozent 546.
Fonseca, Präsident v. Brasilien 913.
Fontainebleau, Friede v. 324. 330.
— Vertrag v. 483.
Fontenoy, Schlacht bei 301.
Forckenbeck, v., Parlamentarier 659. 689. 690. 738. 744. 765. 766. 776. 796.
Forschungen z. deutschen Geschichte 725.
Forschungsreisen 788—790.
Förster, Bischof v. Breslau 749. 752.
Forster, Georg, Naturforscher u. Politiker 371. 385. 391.
Fortbildungsschulen 922. 924.
Fortschrittspartei, deutsche 657. 659.
Fouqué, preuß. General 327. 329.
— Dichter 497. 538.
Fourichon, franz. Minister 713.
Fox, engl. Minister 427. 428.
Fragen, vier 581. 582.
Franchi, päpstl. Staatssekretär 780.
Francke, August Hermann, Pietist 186.
— Politiker 623.
— Professor 888.
François, v., preuß. Hauptmann 854.
Frangipani, ungar. Insurgent 209.
Frank, Jesuit 373.
Franke, preuß. Hauptmann 875.
Frankenberg, Graf, Kardinal 369.
Frankenhausen, Schlacht bei 26.
Frankenstein, v., Parlamentarier 765. 766. 769. 770.
Frankfurt, Großherzogtum 459. 533.
Frankfurt a. M. 533. 686.
Frankfurt a. O., Universität 265. 266. 305.
Frankfurter Anstand 54. 57.
— Deputationstag 176.
— Friede 717.
— Fürstentage (1557—58) 92. 94. 95. (1863) 660—662.
— Konferenz (1681) 207.
— Putsch 563. 566.
— Union (1744) 299. 300.
Franklin, Benjamin, amerik. Gesandter. 351.
Fransecky, v., preuß. General 710.
Franz I. (Stephan) v. Lothringen, Kaiser 248. 249. 251. 292. 293. 296. 301. 303. 306. 308. 313. 316. 318. 324. 326. 329. 337. 383. 373.
— II., römischer Kaiser, s. Franz I. v. Österreich.
— Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 41.
— I., König v. Frankreich 11. 12. 27. 28. 30. 33. 34. 45. 47. 48. 54. 58. 65. 66. 267.
— Wilhelm, Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen 529.
Franz, Albert, Herzog v. Lauenburg 169. 170. 176.
— Anton, Fürst von Hohenzollern-Haigerloch 529.
— Julius, Herzog v. Lauenburg 217.
— I., Kaiser v. Österreich 388—404. 407 bis 416. 420—430. 432. 448. 449. 465. 468 bis 491. 541. 563. 570.
— Joseph, Kaiser v. Österreich 604. 613. 615. 628. 630. 641. 646. 652. 657. 661. 662. 672—685. 699—703. 731. 800. 823. 883 bis 885. 912.
— Ferdinand, österr. Kronprinz 912. 913.
— Herzog v. Sachsen-Lauenburg, Kölner Domherr 118.
— Josias, Herzog v. Sachsen-Koburg-Saalfeld 525.
— Julius, Herzog v. Sachsen-Lauenburg 217.
— Ludwig v. Neuburg, Erzbischof v. Mainz u. Trier 250. 251.
— Ludwig v. Erthal, Bischof v. Würzburg u. Bamberg 372.
— Bischof v. Minden 12.
— v. Waldeck, Bischof v. Münster 50. 51.
— Wilhelm, Bischof v. Osnabrück 154.
— Staatsrechtslehrer 726.
Französisch-deutscher Krieg 699—716.
— -englische Abmachungen 857. 858.
Frauendorfer, bayrischer Minister 925. 927.
Frecht, Theolog 77.
Fregoso, französ. Gesandter 65.
Freiberg, Schlacht bei 324.
Freihandel 742—744.
Freikonservative 691.
Freiligrath, Dichter 586. 695.
Freisinnige Vereinigung 815. 892.
Freisinnige Volkspartei 815. 892.
Frentzel, Parlamentarier 690.
Freese, Parlamentarier 659.
Freycinet, französ. Minister 761.
Freydorff, bad. Minister 685. 686. 696. 718.
Freytag, Gustav, Dichter u. Historiker 640. 725. 797. 802. 803.
Fridag, österr. Gesandter 211. 287. 289.
Friedberg, preuß. Minister 740. 774.
Friedenskonferenzen 821. 826. 827. 881. 882.
Friedenthal, preuß. Minister 774. 775. 791.
Friederike, Gem. König Ernst Augusts v. Hannover 509.
— Luise v. Hessen-Darmstadt, Gem. König Friedrich Wilhelms II. 376.
Friedewalde, Vertrag zu 81.
Friedland, Schlacht bei 436. 440.
Friedlingen, Schlacht bei 224.
Friedrich I. Barbarossa, röm. Kaiser 253. 499. 507.
— II., röm. Kaiser 254. 499. 502.
— III., röm. Kaiser 133. 261. 263. 264. 274. 388.
— Franz, Herzog v. Anhalt 372.
— Herzog v. Anhalt-Harzgerode 526.
— Herzog v. Anhalt 748. 866.
— August, Herzog v. Anhalt-Zerbst 527.

Friedrich, Markgraf v. Ansbach 265.
— II., Markgraf v. Baden 513.
— V., Markgraf v. Baden 122. 515.
— VI., Markgraf v. Baden 515.
— VII., Markgraf v. Baden 515.
— Großherzog v. Baden 651. 656. 685. 719. 720. 721. 723. 778. 796. 807—809. 812. 841. 900.
— II., Großherzog v. Baden 900.
— Markgraf v. Baireuth 246.
— I., Kurfürst v. Brandenburg 258—261.
— jüngster Sohn Friedrichs I. 261.
— II., Kurfürst v. Brandenburg 261—263.
— Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg 175. 190—212. 277—288. 294.
— III., Kurfürst v. Brandenburg, s. Friedrich I. von Preußen.
— Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel 508.
— Ulrich, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel 508.
— Wilhelm, Herzog v. Braunschweig-Öls 454. 522.
— I., König v. Dänemark 52. 589.
— II., König v. Dänemark 97. 589.
— III., König v. Dänemark 521. 589.
— IV., König v. Dänemark 223. 231. 232. 589.
— VI., König v. Dänemark 522. 589.
— VII., König v. Dänemark 589. 619. 666. 667.
— v. Hessen, König v. Schweden 517.
— II., Landgraf v. Hessen-Kassel 357. 372. 517.
— Wilhelm, Kurfürst v. Hessen-Kassel 593. 629—631. 640. 655. 680. 691.
— Landgraf v. Hessen-Homburg 517. 532.
— II. mit d. silbernen Bein, Landgraf v. Hessen-Homburg 532.
— V., Landgraf v. Hessen-Homburg 533.
— I., Graf v. Hohenzollern 259. 528.
— III., Graf v. Hohenzollern 528.
— Wilhelm, Fürst v. Hohenzollern 528.
— — Konstantin, Fürst v. Hohenzollern 529.
— Hermann, Fürst v. Hohenzollern 529.
— Prinz v. Hohenzollern 703.
— Herzog v. Holstein-Augustenburg 509. 620. 665—675.
— IV., Herzog v. Holstein-Gottorp 223. 235. 237. 521.
— V., Herzog v. Holstein-Gottorp 243. 246.
— Herzog v. Liegnitz 270. 294.
— Adolf, Graf v. Lippe 532.
— Herzog v. Mecklenburg 520.
— Wilhelm, Herzog v. Mecklenburg 236. 520.
— Franz, Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin 520. 593. 661. 684.
— Franz II., Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin 710. 713. 714. 779.
— — III., Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin 779. 841.
— — IV., Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin 841. 866.
— d. Freidige, Markgraf v. Meißen 502.
— II., Markgraf v. Meißen 255. 502.
— III. d. Strenge, Markgraf v. Meißen 502.
Friedrich IV., d. Streitbare, Markgraf v. Meißen, Kurfürst v. Sachsen 503.
— Ludwig, Graf v. Nassau-Idstein 523.
— August, Herzog v. Nassau 523. 524.
— Wilhelm, Fürst v. Nassau-Weilburg 524.
— II. (v. Zollern), Burggraf v. Nürnberg 259. 528.
— III., Burggraf v. Nürnberg 259.
— IV., Burggraf v. Nürnberg 259.
— V., Burggraf v. Nürnberg 260.
— VI., Burggraf v. Nürnberg, s. Friedrich I. v. Brandenburg.
— August, Herzog v. Oldenburg 521.
— Heinrich v. Oranien, Generalstatthalter d. Niederlande 278. 279.
— d. Schöne v. Österreich 255.
— IV., Herzog v. Österreich 259.
— II., Kurfürst v. d. Pfalz 21. 60. 61. 72. 77.
— III., Kurfürst v. d. Pfalz 85. 92. 94. 96. 99—102. 104. 105. 106. 111—114.
— IV., Kurfürst v. d. Pfalz 119. 121. 122. 132.
— V., Kurfürst v. d. Pfalz, König von Böhmen 136. 141. 143—147. 160. 165. 275. 276. 500.
— Michael, Pfalzgraf v. Zweibrücken 321. 322.
— Pfalzgraf v. Simmern 94.
— I. (III.), König v. Preußen 212. 213. 214. 215—220. 222. 224. 231. 232—235. 241—252. 286—291. 294. 300. 528.
— II., d. Gr., König v. Preußen 246. 292. 294—306. 310—336. 340—348. 350. 351. 353. 355—359. 372. 373.
— III., König v. Preußen, Deutscher Kaiser 661. 663. 664. 669. 670. 681—683. 685. 703. 704. 710—714. 717. 719. 720. 762. 775. 780. 795—799. 802. 803.
— Karl, Prinz v. Preußen 668. 669. 681. 710. 711. 714. 794.
— Wilhelm I., König v. Preußen 234—252. 291. 292.
— Wilhelm II., König v. Preußen 343. 349. 355. 356. 357—359. 365. 371. 372. 374 bis 380. 383. 384. 387—401. 405.
— Wilhelm III., König v. Preußen 405—416. 420—429. 433—450. 453—455. 458. 463. 465—491. 543—556. 563. 565. 569. 570. 571.
— Wilhelm IV., König v. Preußen 553. 561. 563. 569. 578—586. 591. 592. 594—598. 601. 606—613. 616. 620—648. 657. 826.
— I., Kurfürst v. Sachsen 503.
— II., d. Sanftmütige, Kurfürst v. Sachsen 503.
— III., der Weise, Kurfürst v. Sachsen 10. 11. 12. 14. 18. 20. 26. 504.
— August II., Kurfürst v. Sachsen, König v. Polen, s. August II.
— August III., Kurfürst v. Sachsen, König v. Polen, s. August III.
— August III., Kurfürst, dann als Friedrich August I., König v. Sachsen (Herzog v. Warschau) 372. 387. 437. 446. 465. 470. 472. 477. 482. 485. 486. 488. 506.

Friedrich II., König v. Sachsen 564. 723.
— III., König v. Sachsen 865. 936.
— Christian, Kurfürst v. Sachsen 372. 506.
— Herzog v. Sachsen-Altenburg 524. 525.
— Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg 122. 518.
— Wilhelm III., Herzog v. Sachsen-Altenburg 518.
— I., Herzog v. Sachsen-Gotha 208. 524.
— II., Herzog v. Sachsen-Gotha 525.
— IV., Herzog v. Sachsen-Gotha 525.
— Herzog v. Sachsen-Hildburghausen 525.
— Karl, Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen 528.
— Günther, Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt 528.
— d. Friedfertige, Landgraf v. Thüringen 503.
— Anton Ulrich, Graf v. Waldeck 530.
— Fürst v. Waldeck 530.
— Eugen, Herzog v. Württemberg 512.
— Herzog v. Württemberg 122. 132. 511.
— König v. Württemberg 421. 425. 427. 428. 430. 433. 477. 478. 512. 513.
— Eugen, Prinz v. Württemberg 330.
— Prinz v. Württemberg 685.
— Karl, Administrator v. Württemberg 217.
— (v. Wied), Erzbischof v. Köln 107.
— III. (v. Beihlingen), Erzbischof v. Magdeburg 262.
— IV. (v. Brandenburg), Erzbischof v. Magdeburg 269.
— August, Bischof v. Lübeck 521.
— Karl v. Erthal, Erzbischof v. Mainz 364. 365.
— Christian, Bischof v. Münster 218.
— Wilhelm, Bischof v. Münster 372.
— Theolog 724.
Friedrichsburg, Groß- 286.
Fries, Professor, Politiker 545. 548. 654.
Friesen, v., sächs. Minister 686. 718. 719.
Frischlin, Dichter 183.
Fritsch, Freiherr v., sächsischer Diplomat 325.
— Forschungsreisender 725.
Fritzen, Bischof v. Straßburg 930.
Fröbel, Politiker 615. 661.
Frossard, franz. General 710. 711.
Frundsberg, Georg v., kaiserl. Feldherr 27. 28. 31. 32.
Fuchs, Paul v., brandenb. Minister 286. 289. 290.
Fuente, la, span. Gesandter 206.
Fugger, Handelshaus 8. 298.
— -Glött, Graf, Bischof v. Regensburg 354.
Führich, J., Maler 574.
Fulda 111. 112.
Fürst, preuß. Großkanzler 336.
Fürstenberg 431.
Fürstenberg, Graf Wilhelm v. 47. 48. 49.
— — Ferdinand, Bischof v. Paderborn u. Münster 206.
— — Franz, Bischof v. Straßburg 205.
— — Theodor, Bischof v. Paderborn 120.
— — Wilhelm, Kardinal, Kurfürst v. Köln 202. 205. 212. 213. 214. 219.
Fürstenbund Friedrichs d. Gr. 355. 358. 377.
Fürstenkongreß, Berliner 627. 628.
— Frankfurter 660—662.
Fürstentag, Badener 650.
Fürstenwalder Vertrag (1373) 257.
Füssen, Friede v. 301. 303.

G.

Gablenz, v., österr. General 668. 674. 675. 678. 681. 683. 684.
— — preuß. Parlamentarier 592. 677.
Gabor, Bethlen, s. Bethlen.
Gagern, Friedrich v., badischer General 575. 593. 594. 600.
— Hans v., nassauischer Staatsmann 431. 486. 545.
— Heinrich v., hessen-darmst. Minister 545. 575. 588. 593. 594. 595. 599—607. 618. 623. 626.
— Max v., nassauischer Staatsmann 575. 591. 592. 593. 594. 595. 621. 623. 626.
— v., sächsischer Diplomat 437.
Gaisberg, Schlacht beim 711.
Galen, v., Bischof v. Münster s. Christoph Bernhard.
Galitzin, Fürst, russ. Diplomat 348.
Gall, L., Sozialist 694.
Gallas, kaiserl. General 168. 169. 173. 176.
St. Gallener Parteitag, sozialdemokratischer 784.
Gallo, de, neapolit. Gesandter 403. 404.
Gambetta, französ. Staatsmann 708. 713. 716. 756. 758. 761.
Gans, Eduard, Jurist 537.
Garibaldi, Freischarenführer 682. 683. 714.
Garnier Pagès, französ. Staatsmann 713.
Gärtner, v., Architekt 539.
Gasser, v., bayrischer Gesandter 718.
Gasteiner Konvention 671—674.
— Zusammenkunft 661.
Gatschina, Bündnis zu 410.
Gatterer, Historiker 498.
Gattinara, Minister Karls V. 88.
Gavard, französ. Gesandter 733. 734.
Gebhardt, v., Maler 727.
— kaiserl. Kommissar 169.
Gefken, Professor 797. 802. 803.
Gegenreformation 97—99. 107—109. 111. 112. 126. 128.
Geheimer Rat, brandenburgischer 273. 280. 286. 288. 289.
Geibel, Dichter 586. 722.
Geiler v. Kaisersberg, Theolog 5.
Geissel, Kardinal, Erzbischof v. Köln 724.
Geistiges Leben im 16. Jahrhundert 182—185.
— — im 17. Jahrhundert 185—187.
— — seit 1830 573—576.
Geistlicher Vorbehalt 87.
Gellert, Dichter 304. 494.
Gemeinde- und Synodalordnung 753.
Generaldirektorium, preuß. 445.
Generalkonferenzen des Zollvereins 644.

Generalsynoden 753. 782. 844. 868.
Genter Pazifikation 110. 115.
Gentz, Staatsmann und Publizist 405. 422. 430. 435. 437. 440. 442. 448. 451. 456. 475. 555.
Georg, Fürst v. Anhalt 68. 90. 268. 269. 271. 272.
— Friedrich, Markgraf v. Ansbach 95. 270. 273.
— — Markgraf v. Baden 145. 147. 515.
— d. Reiche, Herzog v. Bayern 499.
— Markgraf v. Brandenburg 40. 41. 43.
— Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 147. 151. 156. 158. 159. 168. 172. 274—278.
— Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 165. 172. 509.
— Wilhelm, Herzog v. Braunschweig-Celle 189. 197. 199. 201. 203. 205. 216. 217. 223. 224. 509.
— König v. England, s. Georg, Kurfürst v. Hannover.
— König v. Griechenland 916.
— I., Ludwig, Kurfürst v. Hannover, König v. England 197. 210. 223. 224. 230. 234. 236. 237. 240. 241. 242—244. 509.
— II., Kurfürst v. Hannover, König v. England 244. 245. 295. 298. 303. 311. 312. 319. 323. 326. 327. 373. 509.
— III., Kurfürst v. Hannover, König v. England 323. 509.
— IV., Kurfürst v. Hannover, König v. England 471. 509. 522. 558.
— V., König v. Hannover 639. 645. 679. 680. 686. 691. 748.
— V., König v. England 916.
— I., Landgraf v. Hessen-Darmstadt 166. 517.
— II., Landgraf v. Hessen-Darmstadt 517.
— Wilhelm, Herzog v. Liegnitz 294.
— — Graf v. Lippe-Bückeburg 380.
— Großherzog v. Mecklenburg-Strelitz 520.
— Markgraf v. Meißen 503.
— August, Graf v. Nassau-Idstein 523.
— Herzog v. Pommern 49. 267.
— d. Bärtige, Herzog v. Sachsen 11. 14. 18. 26. 29. 34. 49. 54. 57. 267. 268. 364.
— König v. Sachsen 865.
— I., Herzog v. Sachsen-Meiningen 525.
— II., Herzog v. Sachsen-Meiningen 373. 686.
— Wilhelm, Fürst zu Schaumburg-Lippe 532.
— Fürst zu Schaumburg-Lippe 841.
— Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt 779.
— Fürst v. Waldeck 530.
— Friedrich, Fürst v. Waldeck 530.
— Friedrich Heinrich, Fürst v. Waldeck 530.
— Viktor, Fürst v. Waldeck 530.
— Erzbischof v. Bremen 97.
Georgi, sächs. Minister 593.
Geraer Hausvertrag 272.
Gerhard, Graf von Oldenburg 521.
Gerhardt, Paul, Theolog 186. 284.
— Arzt 796.
Gerichtsstand, eximierter 613.
Gerlach I., Graf v. Nassau 523.
Gerlach, v., preuß. General 579. 626. 642. 646.
— v., Präsident 579. 642. 643. 646.
— v., Theolog 579. 643.
St. Germain, Friede zu 206. 285.
Germania, Burschenschaft 565.
— Zeitung 750.
Germanistentag 587.
Gerstäcker, Dichter 727.
Gertrud, Gem. Heinrichs des Stolzen v. Bayern 507.
— v. Nordheim, Gem. Heinrichs I. v. Meißen 502.
Gertruidenburg, Verhandlungen zu 231.
Gervinus, Historiker u. Politiker 568. 571. 592. 593.
Geschäftssprachengesetz 587. 725.
Geschow, bulgar. Minister 912.
Geschworenengerichte 613.
Gesellschap, E., Maler 574.
Getreidezölle 763—765. 773. 817.
Geusen 104. 105.
Gewerbeausstellung, erste deutsche 587.
Gewerbegerichte 848.
Gewerbeordnung 767. 769. 773.
Gewerbesteuer 461. 837.
Gewerkschaften, katholische 933. 934.
Gewerkvereine 690.
Gewichtsordnung 692.
Geyer, Florian, Bauernführer 25.
Giberti, päpstl. Legat 30.
Giech, Graf, Politiker 623.
Gierke, Jurist 610.
Giers, russ. Minister 758.
Giesebrecht, W., Historiker 725.
Gießen, Universität 900.
Giskra, österr. Minister 601. 618. 684.
Gitschin, Schlacht bei 681.
Giurgewo, Waffenstillstand v. 383. 384.
Glais-Bizain, franz. Staatsmann 713.
Glapio, Beichtvater Karls V. 13. 15.
Glasbrenner, Schriftsteller 586.
Gleim, Dichter 375. 494. 495.
— Gouverneur v. Kamerun 938.
Gluck, Musiker 497.
Glücksburg, Prinz Christian v. 589. 590.
Gneisenau, v., preuß. General 446. 448. 455. 463. 464. 465. 468. 469. 477. 478. 479. 480. 490. 542. 543. 569.
Gneist, Jurist u. Politiker 690. 726. 796.
Gneiße, Gymnasialdirektor 926.
Göben, v., preuß. General 683. 710.
Godefroy, Kaufmann 788.
Goedeke, Literarhistoriker 726.
Göhre, Sozialist 839. 844.
Goes, de, kaiserl. Gesandter 206.
Goethe, Dichter 304. 334. 339. 377. 385. 449. 492. 495. 496. 538.
Goethe-Bund 832.
Goltz, v. d., preuß. General 330.
— — preuß. Gesandter 330. 379.
— Graf, preuß. Minister 393. 397. 441. 447.
— Graf, preuß. Gesandter 677. 684. 687.

Goltz, Graf, preuß. Staatsmann 642. 646.
Goluchowski, österr. Minister 693.
Gondrecourt, österr. General 681.
Gontaut-Biron, franz. Gesandter 730—735.
Gonzaga, Ferrante, kaiserl. Statthalter 76. 79. 84.
Gordon, engl. General 762. 789.
— kaiserl. Offizier 170.
Görgey, ungar. General 614.
Görres, Publizist 543. 549. 557. 573.
Gortschakow, russischer Minister 663. 697. 702. 731—736. 757. 758.
Görtz, Graf Eustach, preuß. Gesandter 346. 351.
Görz, schwed. Minister 236.
Goßler, v., preuß. Kultusminister 766. 774. 781. 782. 783. 835. 837. 843.
— v., preuß. Kriegsminister 836. 862.
Gotha, Belagerung (1567) 107.
— Zusammenkunft in (1849) 622—624.
Gothaer Programm 755.
— Sozialistenkongreß 695. 754. 755.
Gotha-Torgauer Bund 28. 29.
St. Gotthard, Schlacht bei 194. 195.
Gotthardbahn 731. 763.
Göttinger Sieben 567. 568.
— Verein 568.
Gottsched, Dichter 493.
Götz, kaiserl. General 173.
— v. Berlichingen, Reichsritter 25.
Götzen, Graf, preuß. General 446. 448.
— Graf, Gouverneur v. Ostafrika 853. 874.
Gotzkowski, Kaufmann 334.
Goulard, französ. Diplomat 721.
Gouvernementsräte 873. 874.
Govone, ital. General 676. 687. 732.
Grabow, preuß. Politiker 609—611.
Gräf, Maler 727.
Grafe, Theolog 844.
Grafenfehde 352. 353.
Grammont, Herzog v., franz. Gesandter 193.
— Herzog v., franz. Minister 684. 702. 704 bis 709.
Grano, Polizeibeamter 551.
Granvella d. ältere, Minister Karls V. 61. 65. 69. 80.
— der jüngere, Bischof von Arras 72. 73. 104.
Granville, engl. Minister 713. 762. 791.
Gravamina der deutschen Nation 14.
Gravel, französ. Gesandter 199.
Grävell, Parlamentarier 608.
Gravelotte, Schlacht bei 711.
Grävenitz, v., Mätresse Eberhard Ludwigs v. Württemberg 371. 511.
Gregor XIII., Papst 119. 120.
— XVI., Papst 573.
Gregorovius, Historiker 725.
Greiffenklau, Rich. v., Kurfürst v. Trier 16. 20. 21. 22.
Grémonville, franz. Gesandter 199.
Grenville, englischer Minister 410.
Grévy, französ. Präsident 760. 761.
Grey, englischer Minister 910. 914.
Griechisch-türkischer Krieg 822.
Griesheim, v., preuß. Oberstleutnant 602.
Grillparzer, Dichter 538. 570.
Grimaldi, span. Minister 323.
Grimm, Jakob u. Wilhelm, Germanisten 537. 568. 574. 580. 587. 601. 623.
Grimmelshausen, Dichter 186.
Grimnitz, Vertrag zu 267.
Gröben, v. d., Otto, brandenb. Major 286.
— Graf v. d., preuß. General 580. 630—632.
Grobianus 184.
Grolmann, v., preuß. General 446. 550. 580. 585.
— Präsident 580.
Gronsfeld, kaiserl. General 165.
Groote, Gerhard 4.
Gropper, Johann, Theolog 61. 64. 66.
Großbeeren, Schlacht bei 476.
Großdeutsche 600.
Groß-Friedrichsburg 286.
Großgörschen, Schlacht bei 472.
Groß-Jägersdorf, Schlacht bei 319. 326.
Groß, v. Schwarzhoff, Oberst 826.
Groth, Kl., Dichter 727.
Grouchy, französ. General 490.
Grozka, Schlacht bei 250.
Grumbach, Wilhelm v., Reichsritter 95. 100. 101. 107.
Grumbkow, J. E. v., brandenb. Generalkriegskommissar 286.
— v., F. W., preuß. General 245. 246.
Grün, Anastasius, Dichter 570.
— Karl, Sozialist 694.
Grundbuchordnung 829.
Grundrechte 599. 602. 603.
Grundsteuer in Preußen 657.
Gruner, v., preuß. Staatsmann 543. 547.
Grünne, Graf, österr. General 302. 439.
Gryphius, Andreas, Dichter 186.
Guasto, span. Statth. in Mailand 66.
Guben, Vertrag von 262.
Gudden, Arzt 778.
Guébriant, franz. General 174—176.
Guise, Franz, Herzog v. 84.
Guizot, Historiker und Politiker 580. 587.
Gumbrecht, Parlamentarier 601.
Gundacker, Graf v. Liechtenstein 529.
Günther, Graf v. Schwarzburg 524.
— v. Schwarzburg, deutscher König 256. 527.
— XI., Graf v. Schwarzburg 527.
— Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt 779.
— Friedrich Karl I., Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen 528. 779.
— Friedrich Karl II., Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen 528. 779.
— Christian, Dichter 492.
Günzburg, Eberlin v., Publizist 184.
Gurk, Urban v., Bischof 100.
Gustav Wasa, König v. Schweden 51.
— Adolf II., König v. Schweden 137. 149. 156—164. 275—278. 511.
— III., König v. Schweden 383. 589.
— Adolf IV., König v. Schweden 421. 423. 424. 430. 589.

Gustav, Herzog v. Mecklenburg 219. 520.
— Graf v. Nassau-Saarbrücken 523.
Gustav-Adolf-Verein 723.
Güßfeldt, Forschungsreisender 789.
Gutzkow, Dichter 575.
Gymnich, v., kurmainz. General 391.
Gyulai, österr. General 427.

H.

Haager Friedens-Konferenz 821. 826. 827. 878. 881. 882.
— Konzert 232.
— Schiedsgericht 859.
— Vertrag 207. 395.
Habenhausen, Vertrag von 196. 198.
Häckel, Naturforscher 724.
Hackert, Maler 331.
Hackländer, Dichter 727.
Hadik, österr. General 320. 322. 324. 326. 329. 339. 344.
Hadrian VI., Papst 19.
Haftpflichtgesetz 786.
Hagedorn, Dichter 493.
Hagelberg, Treffen bei 476.
Hagen, Parlamentarier 659.
Hagenauer Religionsgespräch 58. 61.
Hahn-Hahn, Gräfin, Dichterin 727.
Hähnel, Bildhauer 574.
Hahnke, v., preuß. General 805. 810.
Hake, v., preuß. Kriegsminister 460. 550.
— v., sächs. General 668.
Halbig, Maler 574.
Haldane, englischer Minister 910.
Hales, Alex. de, Kapuziner 153.
Hall, dänischer Minister 667. 668.
Halle, Universität 290. 542.
Haller, Albrecht v., Dichter 493.
— K. L. v., Staatsrechtslehrer 539.
Hallische Jahrbücher 575.
Hallischer Bund 57.
Hallmann, Dichter 186.
Hallue, Kämpfe an der 714.
Halm, Dichter 727.
Hamann, Philosoph 495.
Hambacher Fest 563. 565.
Hamburg 45. 534. 558. 900. 901.
Hamerling, Dichter 727.
Hamilton, engl. General 159.
Hammacher, Parlamentarier 690.
Hammerstein, v., preuß. Minister 836. 862.
— — preuß. Minister 835. 862.
— — Parlamentarier 839.
Hanau, Schlacht bei 477.
Händel, Musiker 497.
Handelsamt 587.
Handelsgericht u. -gesetz 692.
Handelsgesetzbuch 829.
Handelsverein, mitteldeutscher 560.
— thüringischer 560.
Handelsverträge 644. 665. 666. 813. 816. 817. 833. 860. 886. 901. 902.
Handwerkerkammern 848.
Hänel, Politiker 659. 738. 776.
Hänlein, preußischer Gesandter 540.
Hannover 420. 421. 509. 558. 563. 564. 567. 568. 593. 622. 624. 639. 640. 645. 679. 686. 723.
— Konvention v. 303.
Hanotaux, G., Geschichtschreiber 880.
Hans, v. Küstrin s. Johann.
— Herzog v. Sagan 264. 265.
Hansabund 886. 932.
Hansemann, preuß. Politiker 585. 588. 593. 610.
Hansen, Baumeister 727.
— dän. Politiker 687.
Hanssen, Nationalökonom 726.
Harcourt, franz. Gesandter 221.
Hardeck, Graf, österr. General 125.
Harden, Journalist 888. 896.
Hardenberg, Fürst v., preuß. Minister 377. 397. 401. 421. 422. 423. 425. 426. 427. 428. 434. 436. 438. 439. 441. 443. 448. 450. 458. 459. 460—488. 490. 491. 516. 542. 547. 549—554.
— Graf, hannöv. Staatsmann 488.
— Prediger 100.
— (Novalis) Dichter 496.
Haren, van, holländ. Gesandter 206.
Harkort, Parlamentarier 609.
Harley, engl. Minister 231.
Harms, Klaus, Theolog 571.
Harnack, Adolf, Theolog 783. 844. 922. 934.
Harnier, preuß. Diplomat 397.
Harnisch, Pädagog 545.
Harrach, Graf, österr. Minister 150.
Harrington, Lord, engl. Diplomat 303.
Harris, engl. Gesandter 380.
Hartmann, Graf v. Liechtenstein 529.
— Graf v. Württemberg 510.
— v., bayr. General 710.
— Dichter 727.
— Philosoph 725.
Hartneid, Graf v. Liechtenstein 529.
Hase, Karl, Theolog 723.
Hasenclever, Sozialdemokrat 754. 755.
Hassan, Aga, Korsar 63.
— ben Omar, Araberhäuptling 854.
Hasselmann, Sozialdemokrat 754.
Hassenpflug, kurhess. Minister 564. 628. 629. 635. 640. 655.
Hastenbeck, Schlacht bei 319.
Hätzer, Wiedertäufer 50.
Hatzfeld, Graf, kaiserl. General 173.
— Fürst 436. 437. 467.
— Graf, österr. Hofkammerpräsident 307. 339.
— Graf, preuß. Gesandter 561.
— Graf, preuß. Minister 774.
— Gräfin 695.
Hauff, Dichter 538.
Haugwitz, Christian August, Graf v., preuß. Minister 390. 392. 395. 396. 400. 401. 405. 409. 410. 420. 421. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 433. 434. 436. 437.
— Friedrich Wilhelm, Graf v., österr. Minister 306. 309. 337.

Haugwitz, Johann, Bischof v. Meißen 97.
Haupt, M., Philolog 726.
Hausmann, Niklas, Reformator 49.
Häußer, Historiker u. Politiker 587. 593. 623. 626. 662. 725.
Haydn, Joseph, Musiker 497.
Haym, Philosoph 725. 726.
Haymerle, österr. Minister 759.
Haynau, österr. General 614.
Hebbel, Dichter 727.
Hebenstreit, österr. Revolutionär 400.
Hecker, Pädagog 333.
— Revolutionär 588. 592. 593. 599. 600. 603.
Heckscher, Reichsminister 599.
Hedio, Theolog 40. 99.
Hedwig v. Polen, Gem. Joachims II. v. Brandenburg 268.
Heeresorganisation in Preußen 657. 658.
Hefele, Bischof v. Rottenburg 749. 753.
Hegel, Philosoph 538. 571.
— Historiker 725.
Hegius, Alexander, Humanist 4.
Heidelberger Bund 85.
— Katechismus 100.
— Protokoll 560.
— Versammlung 591. 593.
Heilbronner Bund 164. 165.
Heiliger Rock 724.
Heilsberg, Gefecht bei 436.
Heimarbeiterkongreß 932.
Heine, Dichter 575. 586.
— Sozialdemokrat 871.
Heiner, päpstl. Beamter 933.
Heinitz, v., preuß. Minister 334.
Heinrich I., deutscher König 253.
— III., römischer Kaiser 507. 513.
— IV., Kaiser 502.
— V., Kaiser 259. 499.
— VI., Kaiser 259.
— VII., Kaiser 255. 259. 502.
— d. Fette, Fürst v. Anhalt 526.
— Herzog v. Anhalt-Köthen 527.
— d. Schwarze, Herzog v. Bayern 507.
— d. Stolze, Herzog v. Bayern u. Sachsen 507.
— d. Löwe, Herzog v. Bayern u. Sachsen 507.
— Herzog v. Niederbayern 499.
— Markgraf v. Brandenburg 255.
— Pfalzgraf bei Rhein 507.
— Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 12. 13.
— Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel 508.
— d. Jüngere, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel 12. 26. 28. 33. 36. 53. 57. 58. 59. 63. 64. 65. 68. 85. 93. 183. 267. 268. 508.
— Julius, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel 122. 130. 137. 508.
— VIII., König v. England 52. 54. 58. 66.
— II., König v. Frankreich 48. 54. 79. 81. 82. 84. 95. 96.
— III., König v. Frankreich 113. 122.
— IV., v. Navarra, König v. Frankreich 122. 125. 126. 127. 130. 134. 274.
Heinrich, Graf v. Chambord 731.
— Herzog v. Anjou 113. 115.
— Herzog v. Glogau 264.
— Herzog v. Grubenhagen 508.
— I., Landgraf v. Hessen 516.
— II., d. Eiserne, Landgraf v. Hessen 516.
— III., Landgraf v. Hessen 516.
— I., Markgraf v. Hochberg 515.
— Herzog v. Jauer 255.
— I., Markgraf v. Lausitz u. Meißen 502.
— II., Markgraf v. Lausitz u. Meißen 502.
— d. Erlauchte, Markgraf v. Meißen u. Thüringen 502. 516.
— Graf v. Liechtenstein 529.
— Burwy, Obotritenfürst 519.
— II., Fürst v. Mecklenburg 519.
— Herzog v. Mecklenburg 255. 264.
— IV., Herzog v. Mecklenburg 519.
— V., Herzog v. Mecklenburg 519.
— Herzog v. Orleans 48. 54. 56.
— Graf v. Nassau 523.
— Pfalzgr. bei Rhein 507.
— V., v. Plauen 504.
— Prinz von Preußen, Bruder Friedrichs d. Gr. 312. 319. 321. 324. 325. 329. 343. 345. 347. 348. 374. 397.
— Prinz v. Preußen 434.
— Prinz v. Preußen 824. 855. 859.
— d. Fromme, Vogt v. Weida 530.
— XI., Fürst v. Reuß älterer Linie 531.
— XIII., Fürst v. Reuß älterer Linie 531.
— XIV., Reuß 383. 397.
— XIX., Fürst v. Reuß älterer Linie 531.
— II., Graf v. Reuß-Gera 531.
— XXX., Graf v. Reuß-Gera 531.
— I., v. Reuß-Schleiz 531.
— XLII., Fürst v. Reuß jüngerer Linie 534. 536.
— X., Graf v. Reuß-Lobenstein 531.
— LIV., Graf v. Reuß-Lobenstein 531.
— LI., Fürst v. Reuß-Ebersdorf 531.
— LXXII., Fürst v. Reuß-Ebersdorf 531.
— Herzog v. Sachsen 55. 57. 504.
— Herzog v. Sachsen-Weißenfels 505.
— Graf v. Schwarzburg 528.
— XXXVIII., Fürst v. Schwarzburg-Sondershausen 528.
— Landgraf v. Thüringen 516.
— Raspe, Landgraf v. Thüringen 502. 516.
— Graf v. Waldeck 530.
— Herzog v. Württemberg 510.
— Erzbischof v. Bremen 97. 120.
Heinsius, holländ. Ratspensionär 231.
Heister, österr. General 195. 228. 231.
Held, Vizekanzler Karls V. 53. 56. 57.
— Nationalökonom 726.
Helding, Mainzer Weihbischof 76.
Heldt, preuß. Admiral 710.
Helfenstein, Graf 25.
Helfert, v., österr. Politiker 615.
Helgoland 853. 854.
Hell, Th., Dichter 538.
Helldorf, v., Parlamentarier 838. 850.
Helmholtz, Physiker 725.

Helvetius 332.
Henckel v. Donnersmarck, Graf 761.
Hengstenberg, Theolog 545. 571. 575. 642.
Henickstein, v., österr. General 681.
Henle, Bischof v. Würzburg 905.
Henneberg, Graf v. 94.
— Maler 727.
Heppenheimer Versammlung 588.
Herbart, Philosoph 538. 725.
Hercynia, Bergwerk 896. 897.
Herder, Dichter 371. 385. 492. 495.
Herero 873.
Herfurth, preuß. Minister 802. 804. 835. 836. 838.
Hergenhahn, nassauischer Parlamentarier 588. 593.
Hergenröther, Theolog 724.
Hermann I., Markgraf v. Baden 513.
— II., Markgraf v. Baden 513.
— III., Markgraf v. Baden 513.
— IV., Markgraf v. Baden 513.
— V., Markgraf von Baden 513.
— VI., Markgraf von Baden 513.
— I., Landgraf v. Hessen 516.
— Friedrich Otto, Fürst v. Hohenzollern-Hechingen 529.
— Graf v. Lippe 532.
— v. Wied, Kurfürst v. Köln 59. 64. 68. 72.
— Reformator 38.
— G., Philolog 837.
— Präsident d. Oberkirchenrats 782.
Hermes, Präsident des Oberkirchenrats 782.
— Theolog 572. 873.
Hermesianer 572. 724.
Herrenhaus, preußisches 641. 642.
Herrenhauser Bündnis 241. 242.
Herrmann, Nationalökonom 726.
— Parlamentarier 603.
Hertling, v., Parlamentarier, bayr. Minister 904. 915. 925.
Hertzberg, Graf v., Ewald Friedrich, preuß. Minister 312. 313. 325. 331. 344. 346. 347. 348. 351. 355. 356. 357. 365—367. 372. 374—380. 383. 384. 385. 387.
Herwarth v. Bittenfeld, preuß. General 673. 680—682. 690.
Herwegh, Georg, Dichter u. Politiker 582. 586. 600.
Herzog, Staatssekretär 778.
Hessen-Darmstadt 432. 516—518. 558. 560. 581. 593. 640. 686. 708. 723. 748. 753. 838. 841. 866. 900. 926. 929.
— -Homburg 533.
— -Kassel 516. 517. 558. 564. 566. 593. 629—633. 640. 679. 686.
Hessisch-Oldendorf, Schlacht bei 165.
Heß, Joh., Reformator 19.
— M., Sozialist 694.
— Maler 574.
Heßhusius, Theolog 99. 100.
Heubner, Revolutionär 619.
Heugh, dänischer Gesandter 206.
Heuglin, v., Forschungsreisender 725.
Heusenstamm, S. v., Kurfürst v. Mainz 86.
Heyden, v., preuß. Minister 802.
— — Maler 727.
Heydt, v. d., preuß. Minister 612. 626. 631. 632. 650. 659. 660. 689.
Heynitz, v., preuß. Minister 334. 377.
Hibernia 867.
Hieronymus (Colloredo), Erzbischof v. Salzburg 354. 364. 365.
Hildburghausen, Joseph Friedrich, Prinz v., Reichsfeldmarschall 249. 320.
Hildebrand, Nationalökonom 727. 937.
Hildebrandt, A., Bildhauer 574.
— E., Maler 574.
Hildesheimer Stiftsfehde 12.
Hilfskassen 787.
Hille, Kammerdirektor 304.
Hiller, österr. General 454. 455.
— F., Musiker 727.
Hinckeldey, v., Polizeipräsident 642.
Hinschius, Jurist 726.
Hinzpeter, Professor 803.
Hipler, W., Bauernführer 25.
Hippolytus a. Lapide 174. 186.
Hirschfeld, v., preuß. General 454. 476.
— — Freischarenführer 454.
Hirschhorn, Grafen v. 124.
Hirzel, Buchhändler 568.
Historisch-polit. Blätter 724.
— — Zeitschrift 576.
Historische Kommission 725.
— Zeitschrift 725.
Hitze, Parlamentarier 788.
Hitzig, Architekt 574.
Hobrecht, preuß. Minister 774.
Hochberg, Grafen v. 516. 540. 558.
Hoche, franz. General 394. 403.
Hochkirch, Schlacht bei 321. 328.
Höchst, Schlacht bei 147.
Höchstädt, Schlacht bei 225. 227.
Hochstraten, Graf v., niederländ. Heerführer 105.
Hödel, Anarchist 763.
Hoefeyser, holländ. Kapitalist 274.
Hoensbroech, Graf v., Fürstbischof v. Lüttich 380.
Hofenfels, v., Zweibrückenscher Geh.Rat 346. 348.
Hofer, Andreas, Tiroler Heerführer 454. 457.
Hoffmann, J. G., Statistiker 554. 726.
— E. T. A., Dichter 538.
— v. Fallersleben, Dichter 582. 586.
— Parlamentarier 770.
Hoffmannscher Bund 446. 536.
Hoffmannswaldau, Dichter 186. 492.
Hofkanzlei, österr. 307. 561.
Höfler, Historiker 725.
Hofmann, hess. Minister, Staatssekretär 718. 743. 748. 768. 774. 778.
Hohenfriedberg, Schlacht bei 301.
Hohenlinden, Schlacht bei 410. 411.
Hohenlohe 431.
— Fürst Chlodwig, Reichskanzler 696. 697. 722. 734. 735. 737. 749. 757. 777. 778. 814. 820—830. 834. 836. 852.

Hohenlohe, Graf v. 145. 149. 572. 659. 660.
— Graf v. 195.
— Prinz, preuß. Minister 805.
— Graf v., kaiserl. Gesandter 211.
— -Ingelfingen, Graf v., preuß. General 436. 437.
— -Kirchberg, Fürst v. 390.
— -Langenburg, Fürst v. 791. 841. 899.
— — Erbprinz 841. 917. 919.
— Kardinal 749. 751.
Hohenthal, Graf, sächs. Diplomat 686.
Hohenzollern 259. 260. 432. 528. 529.
Holbein, Hans, Maler 183.
Hölder, Parlamentarier 766.
Holk, kaiserl. General 166.
Holländischer Krieg (1672) 199—202.
— Krieg (1787) 379. 380.
Holle, Eberhard, Bischof v. Lübeck 97.
— preuß. Minister 896.
Hollmann, Admiral 829. 830.
Holstein 522.
Hölty, v., Dichter 496.
Holtzendorf, v., Staatsrechtslehrer 726.
Holzzölle 769.
Homberger Synode 49.
Hompesch, Baron, ungar. Magnat 370.
Hoorne, Graf v., niederl. Admiral 104. 105.
Horja, Walachenführer 371.
Hormayer, österr. Politiker 452.
Horn, schwed. General 160. 164. 165. 166. 171. 176
— schwed. General 204.
Hornung, Katharina, Mätresse Joachims II. 268.
Hosius, päpstl. Nuntius 100.
Hoßbach, Prediger 754.
Hotham, engl. Gesandter 246.
Hottentotten 874. 876. 877.
Houchard, französ. General 391.
de Houx, französ. Journalist 818.
Hoverbeck, v., Parlamentarier 659. 690.
Hoym, Graf, preuß. Minister 396.
Hubertsburg, Friede v. 325. 330. 331.
Hubmaier, Balthasar, Prediger 24.
Hübner, Maler 574.
Huene, Parlamentarier 775. 815.
Huesmann, R., Humanist 4.
Hügel, württemb. Minister 666.
Hugenottenkriege 106. 109. 122.
Hugo, Graf v. Liechtenstein 529.
Hühnerwasser, Gefecht bei 681.
Hülsen, v., preuß. General 329.
Humanismus 2. 4—6.
Humbert, König v. Italien 796. 800.
Humboldt, Alexander, v., Naturforscher 538. 574. 580.
— Wilhelm, v., preuß. Staatsmann 448. 460. 475. 481. 483—488. 537. 544. 550. 551. 552. 553. 574.
Hünfeld, Gefecht bei 683.
Hundert Tage 489—491.
Hurter, Historiker 574.
Hus, Johann, Reformator 11.
Hussitenkriege 260. 261.
Hutten, Ulrich, v., Humanist 5. 12. 13. 15. 21. 22. 183. 184.
d'Hyxelles, französ. Marschall 233.
Hyndford, Lord, engl. Gesandter 295. 297.

J.

Jachmann, Vizeadmiral 710.
Jacobini, päpstl. Nuntius 772.
Jacoby, Johann, Politiker 579. 581. 582. 600. 609. 610. 612. 659. 689. 780.
Jacze v. Köpenick, Wendenfürst 253.
Jaffé, Historiker 725.
Jagow, Matthias, v., Bischof v. Brandenburg 57. 268.
— v., preuß. Minister 659.
Jahn, Friedr. Ludwig, Turner 544. 545. 546. 551. 580.
Jajus, Claudius, Jesuit 98.
Jakob I., Markgraf v. Baden 514.
— III., Markgraf v. Baden 514.
— I., König v. England 136. 137. 143. 146. 147. 148.
— II., König v. England 212. 213. 288.
Jakobe v. Baden, Gem. Johann Wilhelms v. Jülich 120.
Jakobi, F., Philosoph 495.
Jameson, engl. Freischarenführer 822. 823.
Jankowitz, Schlacht bei 176.
Janssen, J., Geschichtschreiber 6.
Jantzen, Kaufmann 791.
Japan 855. 857.
Jariges, v., preuß. Großkanzler 336.
Jassy, Friede v. 388.
Jatho, Pfarrer 934.
Jaurès, französ. Sozialist 858.
Ibell, v., nassauischer Präsident 544. 546.
Identitätsnachweis 773.
Idstedt, Schlacht bei 636.
Jean Paul, Dichter 385. 497.
Jefferson, amerik. Staatsmann 351.
Jellachich, Banus v. Kroatien 613. 614.
Jemappes, Schlacht bei 391.
Jena, Schlacht bei 435. 436.
— Universität 900.
Jenkins, engl. Gesandter 206.
Jerusalem, Bistum 723.
Jesuiten 96. 98. 107. 571. 724.
Jesuitengesetz 751. 780. 842. 843. 869. 925. 927. 928.
Igelström, russ. General 393.
Ignatiew, russ. Minister 758.
Ihering, Jurist 726.
Ilenburg, Wend v. 258.
Illow, kaiserl. General 169. 170.
Illyeshazy, ungar. Magnat 129.
Immermann, Dichter 575.
Indemnität 690.
Index 904. 905.
Ingenheim, Graf v., Sohn König Friedrich Wilhelms II. 377.
Innocenz XI., Papst 212. 213.

Innungen 766. 769. 773. 848.
Interim, Augsburger 74—77.
— deutsches 622. 624.
— Leipziger 77.
Internationale Konferenz 807. 847. 848.
Invaliditäts- u. Altersversicherung 845. 846.
Joachim, Ernst, Fürst v. Anhalt 116. 143. 526.
— I., Kurfürst v. Brandenburg 20. 29. 34. 54. 57. 265—268.
— II., Kurfürst v. Brandenburg 57. 62 bis 65. 72. 73. 77. 80. 92. 268—271. 294.
— Friedrich, Administrator v. Magdeburg, Kurfürst v. Brandenburg 117. 122. 123. 126. 270—273.
— v. Münsterberg, Bischof v. Brandenburg 270.
Jobst (Jodok), Markgraf v. Mähren 257. 258.
Jochmus, Reichsminister 618.
Johann, Fürst v. Anhalt 268.
— Fürst v. Anhalt-Zerbst 527.
— Ernst, Fürst v. Anhalt 116.
— Georg I., Fürst v. Anhalt 526.
— Georg II., Fürst v. Anhalt 203. 281. 526.
— König v. Böhmen 255.
— Heinrich, Sohn König Johanns v. Böhmen 256.
— Sohn Karls IV. 257.
— I., Markgraf v. Brandenburg 254.
— II., Markgraf v. Brandenburg 254.
— Cicero, Kurfürst v. Brandenburg 263 bis 265.
— Georg, Kurfürst v. Brandenburg 122. 270—272.
— Sigismund, Kurfürst v. Brandenburg 133. 136. 138. 272—275.
— d. Alchymist, Sohn Friedrichs I. v. Brandenburg 260. 261.
— Georg v. Brandenburg, Administrator von Straßburg, Herzog v. Jägerndorf 125. 126. 149. 272. 276. 294.
— (Hans), Markgraf v. Brandenburg (Küstrin) 69. 80. 81. 268—271.
— III., Herzog v. Cleve 49. 58.
— Wilhelm, Herzog v. Cleve-Jülich-Berg 58. 120. 123. 127. 132. 133. 274.
— König von Dänemark 267.
— Friedrich, Herzog v. Hannover 197. 201. 204. 209. 286. 509.
— Georg, Fürst v. Hohenzollern-Hechingen 528.
— Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen 529.
— Adolf, Herzog v. Holstein, Administrator v. Bremen 120.
— Karl Friedrich, Herzog v. Holstein-Gottorp 589.
— Nepomuk, Fürst v. Liechtenstein 530.
— Joseph, Fürst v. Liechtenstein 530.
— Herzog v. Lüneburg 507.
— I., Fürst v. Mecklenburg 519.
— Herzog v. Mecklenburg 99.
— Albrecht, Herzog v. Mecklenburg 269. 519.
— Albrecht II., Herzog v. Mecklenburg 519.
Johann Albrecht, Herzog v. Mecklenburg 841. 901.
— I., Graf v. Nassau 118. 523.
— II., Graf v. Nassau 523.
— Ludwig II., Graf v. Nassau 523.
— — Graf v. Nassau-Saarbrücken 523.
— Ernst, Graf v. Nassau-Weilburg 524.
— II., Burggraf v. Nürnberg 260.
— III., Burggraf v. Nürnberg 260.
— X., Graf v. Oldenburg 521.
— XI., Graf v. Oldenburg 521.
— XIV., Graf v. Oldenburg 521.
— XVI., Graf v. Oldenburg 521.
— Erzherzog v. Österreich, Reichsverweser 411. 452. 454—456. 457. 599. 602. 604. 615. 617. 618. 621. 624.
— Wilhelm, Kurfürst v. d. Pfalz 212. 222. 239. 251.
— Kasimir, Sohn Friedrichs III. v. d. Pfalz 106. 107. 111. 114. 116. 118. 119. 121. 122.
— Christian v. Pfalz-Sulzbach 250. 251.
— v. Pfalz-Zweibrücken 133. 136. 274.
— Kasimir v. Pfalz-Zweibrücken 137.
— Kasimir, König v. Polen 191. 192. 284.
— Sobieski, König v. Polen, s. Sobieski.
— Friedrich, Herzog v. Pommern, Bischof v. Kamin 97.
— Prinzregent v. Portugal 481.
— der Beständige, Kurfürst v. Sachsen 26. 29. 32. 34. 39. 40—46. 274. 504.
— Friedrich, Kurfürst v. Sachsen 41. 43. 44. 48. 55—59. 60. 61. 63. 64—72. 77. 79. 81. 133. 504.
— Georg I., Kurfürst v. Sachsen 144. 145. 147. 156. 158. 159. 160. 162. 163. 164. 166—168. 171. 175. 176. 274. 505.
— Georg II., Kurfürst v. Sachsen 201. 202. 203. 505.
— Georg III., Kurfürst v. Sachsen 209. 210. 213—216. 289. 505.
— IV., Kurfürst v. Sachsen 216—218. 505.
— König v. Sachsen 660. 662. 680. 723. 747.
— Ernst, Herzog v. Sachsen-Eisenach 107. 519.
— — Herzog v. Sachsen-Weimar 519.
— Friedrich d. Mittlere, Herzog v. Sachsen 94. 95. 99. 100. 101. 103. 107. 518.
— Kasimir, Herzog v. Sachsen-Koburg 107.
— Ernst, Herzog v. Sachsen-Saalfeld 107. 525. 531.
— Herzog v. Sonderburg 589.
— Wilhelm, Herzog v. Sachsen-Weimar 107. 518.
— Herzog v. Sachsen-Weimar 518.
— Adolf II., Herzog v. Sachsen-Weißenfels 300. 301. 302. 505.
— Friedrich, Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt 528.
— Günther I., Graf v. Schwarzburg-Sondershausen 527.
— König v. Schweden 157.
— Gasto, Großherzog v. Toskana 249.
— Kasimir v. Zweibrücken 137.
— Christian v. Sulzbach 250. 251.

Johann Friedrich, Herzog v. Württemberg 132. 511.
— XXII., Papst 255. 256.
— XXIII., Papst 259.
— Philipp v. Schönborn, Kurfürst v. Mainz 190—194. 200. 202.
— Bischof v. Hildesheim 12.
— Bischof v. Meißen 57.
— Albert, Erzbischof v. Magdeburg 269.
— Erzbischof v. Trier 99.
— Theodor, Bischof v. Regensburg u. Freising 239. 251.
— v. Leyden, Wiedertäufer 47. 50. 51.
John, österr. General 682.
St. John, engl. Minister 231.
Jolly, badischer Minister 716. 718. 748.
Jonas, Justus, Humanist 15. 40.
Jordan, Charles Etienne, Freund Friedrichs d. Gr. 305.
— Dichter 695. 727.
— Sylvester, kurhess. Politiker 564. 593. 600.
— Wilhelm, Parlamentarier 592. 601.
Jörg, Parlamentarier 752.
Joseph I., Kaiser 214. 215. 222. 226. 227. 232. 251. 293. 300.
— II., Kaiser 307. 308. 311. 331. 337 bis 371. 379—381.
— Clemens v. Bayern, Bischof v. Regensburg u. Freising, Kurfürst v. Köln 213. 219. 223. 224. 227. 228. 232. 234. 238. 239.
— Ferdinand, Kurprinz v. Bayern 221. 222.
— Prinz v. Sachsen-Hildburghausen 326.
— Wenzel, Fürst v. Liechtenstein 530.
— Karl Emanuel v. Sulzbach 250. 251.
— Pater 155.
Josephine, Gem. Napoleons I. 426. 434. 457.
Josias, Fürst v. Waldeck 530.
— Prinz v. Koburg, österr. General 366. 384. 390. 394. 395.
Joubert, französ. General 403.
Jourdan, französ. General 394. 395. 401. 402. 403. 408.
Joyeuse Entrée 369.
Isabella, Gem. Kaiser Karls V. 80.
— Königin v. Spanien 703. 704.
— Gem. Johann Zapolyas v. Siebenbürgen 62. 95.
Iselin, Publizist 498.
Isenburg, Fürst v. 432. 450. 478.
— Salentin v., Kurfürst v. Köln 107. 118.
Isis, Zeitung 548.
Ismail Pascha, Khedive v. Ägypten 761.
Ist der Krieg in Sicht? 732.
Iswolski, russischer Minister 912.
Italienischer Krieg 651. 652.
Itzenplitz, v., preuß. Minister 659. 660. 747.
Itzig, Münzpächter 328.
Itzstein, bad. Politiker 588. 593. 600.
Juan d'Austria, Don, span. Feldherr 110. 115.
Judenemanzipation 462.
Jülich-clevische Verwicklungen 54. 127. 132. 133. 138. 242. 250. 251. 274.
St. Julien, Graf, französ. Diplomat 411.
Julirevolution 562. 563.
Julius, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel 93. 110. 116. 137. 508.
— Friedrich, Herzog v. Württemberg 511.
— III., Papst 77—80. 86.
Junges Deutschland 575. 694.
— Europa 694.
Jünglingsbund 548.
Junkerparlament 608. 610.
Jurischitz, Niclas, ungar. Offizier 46.
Jussuf Szeddin, türkischer Kronprinz 912.
St. Juste, Kloster 90.
Justizgesetzgebung 739. 829.
Iwan IV., Großfürst v. Moskau 92. 109.
Izdenczy, österr. Staatsmann 370.

K.

Kabel 938.
Kabinettsordre v. 8. Sept. 1852 805—807.
Kadan, Friede v. 48.
Kahimema, Hererohäuptling 855.
Kaiserinterview 887. 893—895.
Kaiserproklamation 717. 720.
Kaiserslautern, Schlachten bei 394. 395.
Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 922. 923.
Kaiser-Wilhelmsland 792.
Kalafat, Schlacht bei 384.
Kalckreuth, v., preuß. General 440—442.
Kalckstein, A. v., General 282.
— Chr. Ludwig, Oberstleutnant 283.
Kalibergwerke 932.
Kalisch, D., Dichter 727.
— Aufruf v. 470. 475.
— Vertrag v. 468. 469.
Kalnocky, österr. Minister 759. 818.
Kaltenborn-Stachau, v., preuß. Kriegsminister 802. 836.
Kamarilla 887. 888. 896.
Kamecke, v., preuß. Kriegsminister 745.
Kamenski, russ. General 439.
Kamenz, Vertrag v. 264.
Kamerun 791. 854. 874. 908.
Kammergericht, preußisches 267.
Kämpf, Parlamentarier 893. 920.
Kamptz, v., preuß. Minister 543. 546. 548. 550. 551. 569. 579.
Kanada 860. 917. 919.
Kanalbauten 776. 836. 839. 840. 862.
Kandern, Gefecht bei 600.
Kanitz, Graf, Parlamentarier 817.
— Antrag 817. 833.
Kant, J., Philosoph 377. 385.
Kanzelparagraph 751.
Kapodistrias, Graf, russ. Staatsmann 555.
Kappel, Schlacht bei 44.
— Jäger 323.
Kappeler Landfrieden 44.
Karajan, Geschichtschreiber 570.
Kara Mustafa, türk. Großwesir 209.
Karl der Große, Kaiser 533. 534.
— IV., Kaiser 103. 104. 256. 257. 260.
— V., Kaiser 9—90. 132. 267. 268. 504. 511.

Karl VI., Kaiser 221. 222. 225. 226. 228. 229. 231. 232—251. 292. 293. 300. 308.
— VII., Kaiser 239. 241. 242—245. 247. 249. 251. 293. 295—302. 346. 355. 500.
— Erzherzog v. Steiermark 139.
— Friedrich, Fürst v. Anhalt-Bernburg 526.
— Alexander, Markgraf v. Ansbach 372.
— I., Markgraf v. Baden 514.
— II., Markgraf v. Baden-Durlach 93. 94. 514.
— Großherzog v. Baden 515. 516.
— Friedrich, Großherzog v. Baden 357. 372. 373. 394. 397. 402. 425. 427. 430. 478. 515.
— Wilhelm, Markgraf v. Baden 515.
— Erbprinz v. Baden 428.
— Alexander, Markgraf v. Baireuth 378.
— Albert, Kurfürst v. Bayern, s. Karl VII.
— Prinz v. Bayern 602. 681. 683.
— Emil, Kurprinz v. Brandenburg 287.
— Prinz v. Brandenburg-Schwedt 321.
— Wilh. Ferdinand, Prinz v. Braunschweig 330.
— I., Herzog v. Braunschweig 372. 522.
— II., Herzog v. Braunschweig 522. 563.
— Markgraf v. Burgau 133.
— Friedrich, Prinz v. Cleve u. Jülich 132. 133.
— IX., König v. Frankreich 110.
— X., König v. Frankreich 386. 387. 483. 561.
— Graf v. Artois s. Karl X.
— Herzog v. Berry, Enkel Ludwigs XIV. 222. 233.
— v. Bourbon, Connetable 27. 31. 54.
— Herzog v. Geldern 58.
— Landgraf v. Hessen-Kassel 208. 213. 517.
— I., Graf v. Hohenzollern 528.
— II., Graf v. Hohenzollern 528.
— Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen 529.
— Anton, Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen 529. 650. 659. 703—707.
— Friedrich, Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen 529.
— Friedrich v. Jülich 120.
— Fürst v. Liechtenstein 529.
— Eusebius, Fürst v. Liechtenstein 529.
— Fürst v. Liechtenstein 529.
— II., Herzog v. Lothringen 96.
— III., Herzog v. Lothringen 125.
— IV., Herzog v. Lothringen 172. 189. 196. 202. 203. 205.
— V., Herzog v. Lothringen 205. 206. 208. 209. 213. 214. 215. 219.
— Alexander, Prinz v. Lothringen 293. 297. 300. 301. 302. 310. 319. 320. 325. 327.
— Leopold, Herzog v. Mecklenburg-Schwerin 236. 237. 520.
— Ludwig Friedrich, Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin 520.
— Herzog v. Mecklenburg-Strelitz 543. 554. 569.
— Graf v. Nassau-Usingen 523.
— Wilhelm, Graf v. Nassau-Usingen 523.
Karl Ludwig, Graf v. Nassau-Saarbrücken 523.
— August, Fürst v. Nassau-Weilburg 524.
— Christian, Fürst v. Nassau-Weilburg 524.
— Erzherzog v. Österreich, Sohn Ferdinands I. 105. 126.
— Erzherzog v. Österreich, Sohn Maximilians II. 116.
— Erzherzog v. Österreich, Bruder Franz' I. 401—403. 408. 409. 423. 424. 439. 447. 448. 452—455. 476. 491.
— Edzard, Fürst v. Ostfriesland 300.
— Ludwig, Kurfürst v. d. Pfalz 165. 179. 189. 196. 201. 202. 212.
— Kurfürst v. d. Pfalz 212.
— Philipp, Kurfürst v. d. Pfalz 239. 241. 242. 245. 250. 251. 292.
— Theodor v. Sulzbach, Kurfürst v. d. Pfalz u. Bayern 242. 250. 251. 345—348. 353. 356. 364. 371. 373. 383. 391. 393. 397. 500.
— II., Herzog v. Pfalz-Zweibrücken 345—348. 356. 357. 371. 373.
— Prinz v. Preußen 794.
— Eduard, Herzog v. Sachsen-Koburg-Gotha 866.
— August, Großherzog v. Sachsen-Weimar 371. 372. 421. 519. 544. 546.
— Friedrich, Großherzog v. Sachsen-Weimar 519.
— Alexander, Großherzog v. Sachsen-Weimar 721. 812. 866.
— III., Herzog v. Savoyen 54.
— Emanuel I., Herzog v. Savoyen 222.
— — II., Herzog v. Savoyen 222.
— — III., König v. Sardinien 299.
— Albert, König v. Sardinien 587. 613.
— X., Gustav, König v. Schweden 188. 189. 191.
— XI., König v. Schweden 198. 201. 204. 206. 208.
— XII., König v. Schweden 223. 228. 230 bis 232. 235. 236. 237.
— König v. Sizilien 248.
— II., König v. Spanien 215. 220—222.
— III., König v. Spanien 323.
— Erzherzog v. Steiermark 126.
— Alexander, Herzog v. Württemberg 372. 511.
— Eugen, Herzog v. Württemberg 372. 373. 511. 512.
— I., König v. Württemberg 685. 717. 719. 723. 811.
— Eduard Stuart 237. 303.
— Prinz v. Preußen 710.
— Markgraf v. Burgau 133.
— Kaspar, Kurfürst v. Trier 190. 202.
— Kardinal v. Lothringen, Bischof v. Metz u. Straßburg 125. 126. 272.
Karlisten 562.
Karlowitz, Friede zu 220.
Karlsbader Beschlüsse 544. 547.
Karoline Auguste v. Bayern, Gem. Kaiser Franz' II. 388.

Karoline Marie, Königin v. Sizilien 349.
— Fürstin v. Reuß 686.
Karolinen 853. 874. 939.
Karolinenstreit 779. 789. 792.
Karolyi, A., ungar. Anführer 228.
— Graf, österr. Staatsmann 661. 685.
Karschin, Dichterin 375.
Kartell 771—773.
Kasimir IV., König v. Polen 265.
Katharina, Gem. Ottos d. Faulen v. Brandenburg 257.
— v. Medici, Gem. Heinrichs II. v. Frankreich 48. 54.
— I., Kaiserin v. Rußland 246.
— II., Kaiserin v. Rußland 299. 324. 340 bis 345. 348—350. 352. 353. 354. 355. 356. 365—367. 381. 384. 385. 387. 389. 390. 398. 399. 400.
— Iwanowna, Gem. Karl Leopolds v. Mecklenburg 236.
— v. Spanien, Gem. Karl Emanuels v. Savoyen 222.
— v. Baden, Gem. Jérôme Bonapartes 428.
Katheder-sozialisten 726. 727. 786.
Katholikentage 869. 870. 904—906. 936.
Katholisch-Hennersdorf, Gefecht bei 302.
Katholische Abteilung in Preußen 751.
Katt, Freischarenführer 454.
Katte, v., Leutnant, Freund Friedrichs d. Gr. 292.
Katzbach, Schlacht an der 476.
Katzenelnbogischer Streit 85.
Katzianer, ungar. Feldherr 55.
Kaulbach, W. v., Maler 574. 727.
Kaulbars, russ. General 759.
Kaunitz, Graf, Reichsvizekanzler 290.
— Fürst, Wenzel v., österr. Minister 306. 309. 310. 311. 312. 313. 320. 323. 330. 331. 337—347. 350. 356. 361. 362. 366. 367. 370. 383. 387. 388. 390.
Kautsky, Sozialist 907.
Kay, Schlacht bei 322.
Kayser, Kolonialdirektor 853.
Kehler, v., Legationsrat 750.
Keith, preuß. Feldmarschall 319. 328.
— Lord, Freund Friedrichs d. Gr. 305.
Keller, Parlamentarier 626.
— Dichter 727.
Kellermann, französ. General 390.
Kempen, Schlacht bei 176.
Kepler, Astronom 116. 185.
Kerner, J., Dichter 538.
Kesselsdorf, Schlacht bei 302.
Ketteler, Bischof v. Mainz 749. 750. 753.
— v., Gesandter 525.
Keyserlingk, v., Freund Friedrichs d. Gr. 305.
Kiautschou 821. 824. 874. 908. 939.
Kiderlen-Wächter, v., Diplomat 911. 912. 915. 922.
Kieser, Professor 545.
Kind, Fr., Dichter 538.
Kinkel, Dichter u. Politiker 619.
Kinsky, Agent Wallensteins 167. 169. 170.
— Graf, kaiserl. Gesandter 206.
Kipling, engl. Journalist 857.
Kirchbach, v., preuß. General 710. 711.
Kircheisen, v., preuß. Justizminister 460. 543. 550.
Kirchenausschuß, deutscher evangelischer 868.
Kirchenprovinz, oberrhein. 572. 724.
Kirchenstaat 749.
Kirchenvisitationen 32.
Kirchgeßner, Parlamentarier 592.
Kirchhoff, Physiker 725.
Kirchnern, v., österr. Diplomat 233.
Kitz, Bildhauer 574.
Kissingen, Gefecht bei 683.
Klapka, ungar. General 614. 679.
Klassensteuer in Preußen 554.
Klebitz, Theolog 99.
Klein, Spion 761.
Kleindeutsche 600.
Klein-Schnellendorf, Vertrag v. 295. 296.
Kleist, v., preuß. General 324.
— v. Nollendorf, preuß. General 473. 476. 553.
— Ewald v., Dichter 494.
— Heinrich v., Dichter 433. 440. 455. 538.
— -Retzow, v., Politiker 610. 626. 642. 689. 783.
— -Hammersteinsche Anträge 782. 783.
Klement, Abenteurer 240.
Klenze, Leo v., Architekt 539. 558.
Klesl, Kardinal, Minister d. Kaisers Matthias 128. 135. 136—138. 142. 143.
Klewitz, preuß. Minister 443. 444. 544. 549.
Klinger, Dichter 496.
Klopstock, Dichter 304. 385. 492. 494.
Kloska, Walachenführer 371.
Klostergrab 141.
Klub d. Wilhelmstraße 576. 579.
Klüpfel, Historiker 725.
Knaus, Maler 727.
Knebel, v. 385.
Knesebeck, v. d., preuß. General 440. 455. 462. 468. 478. 554.
Knies, Nationalökonom 726.
Knilling, v., bayrischer Minister 928.
Knipperdolling, Wiedertäufer 50. 51.
Knobelsdorff, v., preuß. Gesandter 434.
Knoblauch, Architekt 574.
Knoll, Bildhauer 727.
Knyphausen, D. v., brandenb. Kammerpräsident 286. 289. 290.
Koalitionskriege 392—394. 408—411. 422 bis 426.
Koberstein, Literarhistoriker 726.
Koblenzer Manifest 388. 390.
Köckeritz, v., preuß. General 405. 426. 438. 444.
Kögel, preuß. Hofprediger 782. 844.
Kolb, Parlamentarier 601.
Kolbe v. Wartenberg s. Wartenberg.
Köller, v., Parlamentarier, preuß. Minister 747. 836.
Kollin, Schlacht bei 319. 325.
Kölner Dombau 574. 587.
— Kirchenstreit 239. 569. 572. 573.

Kölner Krieg 115. 117—120.
Kolonialabteilung 789.
Kolonialamt, Reichs- 907. 908.
Kolonialbanken 874.
Kolonialinstitut 900.
Kolonialkongreß 873.
Kolonialpolitik d. Gr. Kurfürsten 285. 286.
— deutsche 788—794. 853—855. 886. 892. 937—939.
Kolonialrat 789. 908.
Kolonialverein 791. 793.
Kolonien 788—794. 873—877. 907—909. 937—939.
Kolowrat, Graf, österr. Minister 570. 571. 595.
— Graf, österr. Gesandter 289.
Kommanditgesellschaften 770.
Kommission, historische, in München 725.
Kommunalsteuer 775. 837.
Kompetenzgesetz 746.
Konfession, Augsburger 41.
— sächsische 79.
Konfessionen, Gleichberechtigung der 692.
Konflikt, preußischer 662—665. 689. 690.
Konföderationen v. Bar u. Radom 342.
Konfutation d. Augsburger Konfession 41.
Kongoabkommen 909. 915.
Kongokonferenz 789. 792.
Königgrätz, Schlacht bei 679. 682.
Königinhof, Gefecht bei 681.
Königsberg, Königskrönung in 290. 657. 659.
— Huldigungslandtag in 581—597.
— Konvention v. (1807) 441. 442.
— Vertrag v. (1656) 192.
Königsegg, Graf, österr. General 250.
Königsgesetz, dänisches 590.
Königsmarck, Graf O., schwedischer General 177. 191. 204.
— Graf, preuß. Minister 745.
Konkordat, bayrisches 572.
— österreichisches 641.
Konkordienformel 114. 116.
Könneritz, sächs. Minister 593.
Konrad II., deutscher König 253.
— (v. Wettin), Markgraf v. Meißen 502.
— (v. Raabs), Burggraf v. Nürnberg 259.
— (v. Zollern), Burggraf v. Nürnberg 259. 528.
— (v. Beutelsbach), Stammvater d. Grafen v. Württemberg 510.
Konradin d. Hohenstaufe 499.
Konstantin, russ. Großfürst 353.
— russ. Großfürst 816.
Konsumtionssteuer 461.
Kontinentalsperre 438.
Kopenhagen, Sozialdemokratenkongreß zu 785.
Kopp, Bischof v. Fulda, Breslau 782. 934. 935.
Koppe, Assessor 448.
Korea 857.
Körner, Theodor, Dichter 455. 497.
— Wolfgang, Theolog 116.
Korsakow-Rinskoi, russ. General 410.
Kosch, Politiker 659.
Koscielski, v., Parlamentarier 840.
Kosciuszko, poln. General 395. 396.
Kossuth, ungar. Staatsmann 571. 587. 595. 614.
Kotzebue, v., Dichter u. Politiker 544. 546.
Krakau 488. 571.
Krankenversicherung 786. 787.
Krasinski, Grafen 342.
Krätke, preuß. Staatssekretär 862.
Kraus, österr. Minister 615.
Kray, österr. General 408. 410. 411.
Krebs, Publizist 750.
Krechting, Wiedertäufer 51.
Krefeld, Schlacht bei 321.
Kreisordnung in Preußen 744. 745.
Krell, kursächs. Kanzler 122.
Krementz, Bischof v. Ermland, Erzbischof v. Köln 751. 781.
Kremsier, Programm v. 606.
— Reichstag in 606. 613. 615.
Kreta 822.
Kreutzer, K., Musiker 574.
Kreuzzeitung 610. 641. 642. 803.
Krieger, dänischer Diplomat 670.
Kriegsakademie 446.
Krimkrieg 645—647.
Krismanic, österr. General 681.
Kronvertrag, preußischer 290.
Krug, kronprinzl. Haushofmeister 803.
Krüger, F., Maler 574.
— Präsident v. Transvaal 823. 894.
Krümpersystem 446.
Krusemarck, v., preuß. General 458. 462.
Kryptocalvinismus 111.
Kübeck, v., österr. Staatsmann 595. 624. 641.
Küchler, Anarchist 785.
Kudlich, H., österr. Parlamentarier 615.
Kühlwetter, preuß. Minister 610.
Kuhn, v. österr. Minister 701. 703.
Kühn, Reichsschatzsekretär 918. 921.
Kühne, Dichter 575.
— Ludwig, preuß. Staatsmann 560. 626.
Kullmann, Böttchergeselle 752.
Kulm, Schlacht bei 476.
Kulturkampf 738. 749—753. 779—782.
Kund, Hauptmann 854.
Kunersdorf, Schlacht bei 322. 328.
Kunst, neuere 727.
Kunth, preuß. Staatsmann 555.
Kurakin, russ. Gesandter 441. 463.
Kurhessische Domänenfrage 540.
Kurhessischer Verfassungskampf 629. 630. 640. 655.
Kutschuk-Kainardschi, Frieden v. 344. 345.
Kutusow-Goleniſtschew, russ. Feldherr 425. 465. 466. 468. 472.

L.

Labiau, Vertrag v. 192.
Labrador, span. Gesandter 484. 488.
Lachmann, K., Philolog 537.
Lachner, F., Musiker 727.

Lacy, Graf v., österr. Feldzeugmeister 322. 323. 328. 329. 338. 343. 364. 366.
Ladenberg, preuß. Minister 610. 611. 612. 631. 632.
Ladendorff, Verschwörer 643.
Ladmirault, französ. General 710.
Ladon, Gefecht bei 714.
Lafayette, französ. General 380.
La Ferronays, französ. Diplomat 555.
La Hogue, Seeschlacht bei 217.
Laibach, Kongreß in 555. 556.
Lainez, Jesuit 74.
Lamarmora, ital. General u. Minister 676. 678. 682. 732.
Lamberg, Graf, österr. General 614.
La Mettrie, Physiker 305.
Lamormain, Beichtvater Ferdinands II. 163. 168.
Lampelbrüder 362.
Landau, Jakob v., Söldnerführer 24.
Landbuch der Mark Brandenburg 257.
Landesdeputiertenversammlung, preuß. 461.
Landeshoheit 180.
Landesökonomiekollegium, preuß. 587.
Landfrieden 87.
Landgemeindeordnung 835—837.
Landmann, v., bayr. Minister 865.
Landratskammer 643.
Landrecht, preuß. 336.
Landriano, Schlacht bei 34.
Landsberger Bund 92.
Landshut, Schlacht bei 323. 329.
Landstuhl, Belagerung (1623) 22.
Landtag, vereinigter preuß. 583—585. 609.
Landtage, österr. 571.
Landtagswahlrecht, preuß. 897. 898.
Landwehr, preuß. 469. 657. 658.
Landwirtschaft 932.
Landwirtschaftskammern 817. 833.
Lang, v., Politiker 383. 653.
Lange, Dichter 493.
Langen, R. v., Humanist 4.
— Parlamentarier 592.
Langenau, österr. General 478. 490.
Langensalza, Schlacht bei 680.
Langerfeld, braunschweig. Minister 593.
Langhans, Architekt 574.
Laon, Schlacht bei 480.
Lapide a, s. Hippolytus.
La Rothière, Schlacht bei 479.
Lasker, Parlamentarier 690. 721. 739. 745 bis 747. 766. 769.
Lassalle, F., Sozialist 653. 665. 694. 695.
Lassaulx, Parlamentarier 601.
Lassen, E., Musiker 727.
Latour, d'Auvergne, französ. Diplomat 690.
— du-Pin, französ. Diplomat 488.
Laube, Dichter 575.
Laudon, Freiherr v., österr. Feldmarschall 322. 323. 326. 328. 329. 330. 343. 348. 366. 367. 388.
Lauenburg 522. 674. 746.
Lauenburgischer Erbfolgestreit 217. 218.
Laufen, Schlacht bei 48.
de Launay, Regiedirektor 332.
Lauremberg, Dichter 186.
Lauriston, französ. General 473.
Lautrec, französ. Marschall 33.
Lavater, Theolog 495.
Lavigerie, Kardinal 793.
Laxenburger Allianz 207.
Lazarus, Völkerpsycholog 725.
Leboeuf, französ. General 707. 710.
Le Bourget, Kämpfe bei 715.
Leberecht, Fürst v. Anhalt-Bernburg 526.
— Fürst v. Anhalt-Köthen 527.
Lebrun, französ. General 700. 708.
Lebzeltern, österr. Diplomat 471.
Lech, Schlacht am 160.
Leckert-Lützow, Prozeß 829.
Le Clerc, niederl. Gesandter 104.
Ledochowski, Kardinal, Erzbischof v. Posen 750. 752. 781.
Lefèbre, französ. Marschall 439.
Le Flô, französ. General 713. 733. 734. 735.
Legien, Sozialist 907.
Legislaturperiode 799.
Lehmann, Professor, Stifter des Tugendbundes 446.
— O., dänischer Minister 620.
Lehrbach, Graf, österr. Gesandter 350.
— v., General 594. 595.
Lehwaldt, v., preuß. Feldmarschall 316. 319. 321. 324. 325. 326.
Leibniz, Philosoph 187. 235. 290.
Leinert, Sozialdemokrat 924.
Leiningen, Fürst v., Reichsminister 599. 603.
— Graf, österr. Kommissar 640.
Leins, Architekt 574.
Leipzig, Bündnis v. 303.
— Disputationen in 10. 11. 50.
— Fürstenkonvent in 158.
— Interim 77.
— Schlachten bei 159. 477.
Leist, Kolonialbeamter 853.
Le Mans, Kämpfe bei 714.
Lenau, N., Dichter 570.
Lenbach, F., Maler 727.
Lens, Schlacht bei 177.
Lensing, Parlamentarier 643.
Lentze, Maler 727.
— preuß. Minister 922.
Lenz, Forschungsreisender 789.
— Dichter 496.
Leo X., Papst 8. 11. 12. 19.
Leo XIII., Papst 750. 771. 779—781. 792.
— H., Historiker 545. 574. 726.
Leoben, Friede v. 403. 404.
Leonhard, Abt in Donauwörth 130.
Leonhardt, preuß. Minister 692. 774.
Leopold I., Kaiser 191—221. 222—227. 281. 287. 289. 290. 293. 294. 300.
— II., Kaiser 318. 362. 365. 381—388.
— Fürst v. Anhalt-Dessau, preuß. General 235. 302. 357. 526.
— II., Fürst v. Anhalt-Dessau 526.
— III., Fürst v. Anhalt 357. 372. 526.
— IV., Herzog v. Anhalt 526.

Leopold, Erbprinz v. Anhalt-Dessau 297.
— Markgraf v. Baden 195.
— Großherzog v. Baden 558. 564. 723.
— I., König von Belgien 562. 705.
— II., König v. Belgien 792.
— Erbprinz v. Hohenzollern 699. 703—707.
— Fürst v. Lippe 532. 748.
— Joseph, Herzog v. Lothringen 219.
— Erzherzog v. Österreich, Bruder Ferdinands II. 130. 133. 134. 139. 274.
— Wilhelm, Erzherzog v. Österreich, Sohn Ferdinands II. 150. 154. 172.
— Erzherzog v. Österreich 681.
— Ludwig v. Pfalz-Veldenz 212.
Lepanto, Schlacht bei 110.
Lerchenfeld, v., bayr. Minister 622.
Leroy Beaulieu, Nationalökonom 769.
Leszynska, Maria, Gem. Ludwigs XV. 242.
Leszynski, Stanislaus, König v. Polen 228. 230. 232. 237. 247. 248.
Leslie, österreich. General 210.
Lessing, G. E., Dichter 304. 320. 371. 492. 494. 495.
— K. F., Maler 574.
Leßley, kaiserl. Oberst 170.
L'Estocq, preuß. General 439.
Le Sourd, französ. Diplomat 704. 705. 708.
Leuthen, Schlacht bei 320. 327.
Leuthold, Dichter 727.
Leutwein, Major, Gouverneur v. Ostafrika 854. 874. 875.
Levetzow, v., Parlamentarier 467. 814. 827.
Leyen, v. d., Fürst 431. 478.
Leyva, Antonio de, spanischer General 27. 32. 34.
Lichnowski, Felix, Fürst 601. 603. 700.
— Fürst, deutscher Gesandter 910.
Lichtenau, Gräfin, Mätresse Friedrich Wilhelms II. 377. 392. 406.
Lichtenstein, M. v., Statthalter in Böhmen 145.
Liebermann v. Sonnenberg, Parlamentarier 839.
Liebert, v., General, Gouverneur v. Ostafrika 853. 854.
Liebertwolkwitz, Gefecht bei 477.
Liebig, Chemiker 574. 722.
Liebknecht, Solzialdemokrat 695. 754. 851. 907.
Liechtenstein, Fürstentum 431. 454. 529. 530.
— Fürst, v., österr. General 427. 431. 453. 456.
Liegnitz, Schlacht bei 323. 329.
Liga, heilige, von Cognac 28. 29.
— katholische 127. 128. 132. 136—138. 144. 146. 148. 160.
Ligne, Fürst v. 484.
Ligny, Schlacht bei 490.
Limon, Marquis de, französ. Emigrant 390.
Linden, württemb. Minister 639. 723.
Lindenau, sächs. Minister 564.
Lindenberg, Geheimpolizist 643.
Lindequist, v., Gouverneur v. Südwestafrika, Unterstaatssekretär 874. 937. 938.
Lindner, F. L., Schriftsteller 556.
Lingg, Dichter 727.
Linz, Zusammenkunft in 81.
Lionne, französ. Minister 193.
Lippe 532. 748. 841. 866.
— -Biesterfeld, Graf Ernst v. 841. 842. 866. 926. 930.
— Graf, preuß. Minister 689. 692.
Lippert, Jesuit 373.
Lippold, jüdischer Wucherer 271.
Lisco, Prediger 753.
Liske, Anarchist 785.
Lisola, österr. Diplomat 191. 199—200.
Lissa, Seeschlacht bei 683.
List, Friedrich, Nationalökonom 558—561. 587. 726.
Liszt, Franz, Musiker 727.
Literarisch-politischer Verein 640.
Livingstone, Forschungsreisender u Missionar 789.
Lloyd, George, engl. Minister 914.
Livland 109.
Lobanow-Rostowski, russ. Diplomat 441.
Lobeck, Philolog 537.
Löbell, Historiker 653.
Lobkowitz, Adalbert v., kaiserl. Rat unter Rudolf II. 128. 129.
— Wenzel Eusebius, Fürst, Minister Leopolds I. 199. 208.
Lobositz, Schlacht bei 315—317.
Löffler, schwed. Gesandter 172.
Loftus, Lord, engl. Gesandter 707.
Logau, Dichter 186.
Lohenstein, Dichter 186. 492.
Lohren, Parlamentarier 788.
Lombard, preuß. Staatsmann 405. 420. 434. 436.
London, Konferenz in (1830) 562.
— — (1849) 634.
— — (1864) 667. 669. 671.
— — (1867) 697.
— Protokoll (1850) 635.
— — (1852) 635. 637. 666.
Löning, Apotheker 546.
Loo, Vertrag v. 367.
Lorenz, O., Historiker 725.
Lorges de, französ. Marschall 217. 218.
Lornsen, Jens Uwe, schleswiger Politiker 588.
Lothar Franz, Kurfürst v. Mainz 228. 232.
Lottum, Graf, preuß. Staatsmann 446. 549. 553.
Lotze, Philosoph 725.
Loubet, französ. Präsident 824.
Louis Ferdinand, preuß. Prinz 434. 436.
Louis Napoleon, französ. Prinz 711.
Louvois, französ. Minister 208. 214.
Löwe, L., Parlamentarier 755.
— -Kalbe, Parlamentarier 601. 618. 619.
Löwenhjelm, schwed. Diplomat 488.
Löwenwolde, russ. Gesandter 248.
Loyola, Ignaz, Jesuit 96. 98.
Lübeck 46. 51—53. 109. 532. 558. 900. 901.
— Friede zu 149. 154.
Luben, preuß. Kammerat 235.

Lübke, Kunsthistoriker 726.
Lucae, Architekt 727.
Lucanus, Geh. Kabinettsrat 805. 810.
Lucchesini, Marchese, preuß. Diplomat 383. 394. 396. 433. 437.
Lucius, preuß. Minister 774.
Lückentheorie 663.
Luden, Historiker 545.
Lüderitz, Kaufmann 791.
Ludewig, v., Kanzler v. Halle 293.
Ludwig der Bayer, Kaiser 255. 259. 260. 499. 502.
— Herzog v. Anhalt-Köthen 537.
— Großherzog v. Baden 558.
— Georg, Markgraf v. Baden 514.
— Wilhelm, Markgraf v. Baden, Reichsfeldmarschall 211. 216. 218. 224—227. 229. 230. 514.
— Prinz v. Baden 795.
— III., Herzog v. Bayern 499.
— VII., Herzog v. Bayern-Ingolstadt 499.
— VIII., Herzog v. Bayern-Ingolstadt 30. 57. 62.
— IX., Herzog v. Bayern-Landshut 260. 499.
— X., Herzog v. Bayern 499.
— I., König v. Bayern 501. 538. 557. 560. 588. 592. 593. 594.
— II., König v. Bayern 670. 719. 720. 721. 722. 777. 778.
— d. ältere, Markgraf v. Brandenburg 255 bis 257.
— Prinz v. Bayern 887. 925.
— d. Römer, Markgraf v. Brandenburg 257.
— Prinz v. Brandenburg 287. 288.
— Rudolf, Herzog v. Braunschweig 522.
— Herzog v. Burgund, Enkel Ludwigs XIV. 222. 230.
— XIV., König v. Frankreich 193. 197 bis 234. 237. 239. 284—289. 500.
— Dauphin 209. 213. 221. 222.
— Herzog v. Burgund 228. 230.
— XV., König v. Frankreich 237. 242. 299. 301. 311. 312. 315. 316. 318. 320. 323. 328.
— XVI., König v. Frankreich 346. 353. 365. 385—391.
— XVIII., König v. Frankreich 482. 483. 490.
— I., d. Friedfertige, Landgraf v. Hessen 122. 516.
— II., d. Freimütige, Landgraf v. Hessen 516.
— IV., Landgraf v. Hessen 261. 517.
— V., Landgraf v. Hessen-Darmstadt 137. 517.
— VIII., Landgraf v. Hessen-Darmstadt 517.
— IX., v. Hessen-Darmstadt 372. 517.
— I. (X.), Großherzog v. Hessen 391. 394. 425. 518.
— II., Großherzog v. Hessen 564. 593.
— III., Großherzog v. Hessen 593. 748.
— IV., Großherzog v. Hessen 748. 841.
— II., Graf v. Nassau 523.
— v. Nassau, Bruder Wilhelms v. Oranien 104. 105. 110.
Ludwig, Erzherzog v. Österreich 571.
— VI., Kurfürst v. d. Pfalz 114—119. 121.
— Philipp, Administrator der Pfalz 166.
— Friedrich I., Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt 528.
— Friedrich II., Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt 528.
— Landgraf v. Thüringen 516.
— (v. Beutelsbach), Graf v. Württemberg 510.
— d. ältere, Graf v. Württemberg 510.
— Herzog v. Württemberg 510.
— Eugen, Herzog v. Württemberg 397.
— Friedrich, Herzog v. Württemberg 511.
— II., König v. Ungarn u. Böhmen 28. 30. 257.
Luise, Großherzogin v. Baden 763.
— Königin v. Frankreich 32.
— v. Mecklenburg-Strelitz, Königin von Preußen 406. 434. 436. 438. 440. 442. 443. 444. 448. 452. 455. 458.
— Henriette v. Oranien, Gem. d. Gr. Kurfürsten 279. 287.
Luitpold, Prinzregent v. Bayern 721. 778. 782. 831. 865. 925.
Lund, Schlacht bei 204.
Luneville, Frieden v. 411. 412.
Lupfen, Graf v., Sigismund 24.
— Gräfin v. 23.
Luther, Martin, Reformator 3—68. 111. 182. 183. 267. 504.
Lutter a. Barenberge, Schlacht bei 152.
Lüttichau, dänischer General 669.
Lüttticher Revolution 380.
Lutz, bayr. Minister 718. 751. 753. 778. 779.
Lützen, Schlacht bei 161. 163. 164.
Lützow, v., Freischarenführer 473.
Luxemburg 519. 562. 696.
— v., französ. Marschall 202. 206. 215. 217. 218.
— Rosa, Sozialistin 852.
Luzzara, Schlacht bei 226.
Lynarsches Projekt 343.
Lyons, Lord, engl. Minister 705.

M.

Maaßen, v., preuß. Staatsmann 559. 560. 569.
Macdonald, französ. Marschall 467. 476.
Machenoba, arab. Häuptling 854.
Mack, österr. General 423. 425.
Mackenzie, Arzt 796. 797.
Mac Mahon, französ. Marschall 710. 711. 712. 732. 735. 760. 761.
Madrid, Friede v. 28. 31.
Madrucci, Kardinal 70. 76.
Madruzzo, päpstl. Nuntius 117. 137.
Maffei, savoyischer Diplomat 233.
Magdalena v. Bayern, Gem. Wolfgang Wilhelms v. Neuburg 138.
— v. Jülich, Gem. Johanns v. Zweibrücken 133. 141.

Magdeburg, Belagerung v. (1631) 74. 80. 156. 188 (1666). 283.
Magdeburger Zenturien 93. 184.
Magnus Billung, Herzog v. Sachsen 507.
— I., Herzog v. Braunschweig 508.
— II., Herzog v. Braunschweig 508.
— II., Herzog v. Mecklenburg 519.
— III., König von Schweden 250.
— Naturforscher 574. 725.
Maharero, Häuptling der Herero. 854.
Mahdi 761. 789.
Mahl- u. Schlachtsteuer 554.
Majestätsbeleidigungen 893.
Majestätsbrief 128. 129. 140. 141.
Maigesetze 749. 751. 752.
Maillebois, französ. Marschall 295. 298.
Mainz, Eroberung v. 391. 393.
Mainzer Akkord 146.
Major, Georg, Theolog 93.
Majunke, Parlamentarier 742.
Maizières, Gefecht bei 714.
Makart, Maler 727.
Malietoa, samoanischer Häuptling 792. 855.
Mallet, Verschwörer 467.
Mallet du Pan, französ. Emigrant 387. 389. 390.
Mallinckrodt, v., Parlamentarier 691. 750.
Malmesbury, Lord, engl. Diplomat 395. 397.
Malmö, Waffenstillstand v. 599. 603. 620. 621.
Malplaquet, Schlacht bei 230.
Maltzahn, v., preuß. Gesandter 561. 565.
Malvenda, Theolog 69.
Mandel, Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen 927.
Manderscheid, Johann, v., Bischof v. Straßburg 125.
Mandschurei 857.
Manin, Revolutionär 613.
Männerbund 548.
Mansfeld, Albrecht, Graf v. 29.
— Ernst, Graf v. 141—147. 151. 152.
— Joseph Wenzel Nepomuk, Graf v. 351.
— Agnes, Gräfin v. 118.
Manstein, v., preuß. General 394.
— v., preuß. General 710.
Manteuffel, v., preuß. General 322.
— Edwin v., preuß. General 646. 653. 658. 669. 670. 673—675. 678. 680. 684. 710. 712. 714. 730. 757. 777. 778. 794.
— Otto v., preuß. Minister 585. 612. 617. 626. 629. 630—634. 640. 643. 646. 648. 805.
— v., Parlamentarier 839.
Manuskript aus Süddeutschland 556.
Marburg, Religionsgespräch in 37. 40.
Marck, Grafen v. d., Söhne Friedrich Wilhelms II. 377.
Marengo, Schlacht bei 411.
Maret, Herzog v. Bassano, französ. Minister 474. 481. 482.
Margarete, Tochter Kaiser Maximilians, Statth. der Niederlande 32.
Margarete, Herzogin v. Parma, Statth. der Niederlande 104.
— Maultasch, Gräfin v. Tirol 256.
— Gem. Albrechts v. Meißen u. Thüringen 502.
— v. Meißen, Gem. Johann Ciceros v. Brandenburg 264.
— Theresia v. Spanien, Gem. Leopolds I. 208. 221. 222.
— v. d. Sale, zweite Gemahlin Philipps v. Hessen 60.
Margarine 827. 834.
Marheineke, Philosoph 538.
Maria, Schwester Karls V., Gem. Ludwigs II. v. Ungarn, Regentin d. Niederlande 30. 80. 81.
— v. Ungarn, Gem. Kaiser Sigismunds 257.
— Gem. Kaiser Maximilians II. 80.
— v. England, Gem. Philipps II. 84. 90.
— — Gem. Wilhelms III. v. Oranien 213.
— Amalia v. Österreich, Gem. Karls VII. v. Bayern 239. 293.
— Amalie, Tochter Karls VI. 241.
— Anna v. Spanien, Gem. Kaiser Ferdinands III. 222.
— Anna, Tochter Karls VI. 241. 293.
— — v. Sulzbach, Gem. d. Prinzen Clemens v. Bayern 346. 347.
— — v. Bayern, Gem. d. Dauphins Ludwig 209.
— — v. Neuburg, Gem. Karls II. v. Spanien 251.
— — v. Spanien, Gem. Kaiser Ferdinands III. 222.
— Antoinette v. Österreich, Gem. Ludwigs XVI. 337. 346. 349. 353. 356. 379. 386. 387.
— Antonia v. Österreich, Gem. Max Emanuels v. Bayern 210. 221. 222. 293.
— — v. Bayern, Gem. August III. v. Sachsen 346.
— Christine v. Österreich, Gem. Herzog Alberts v. Sachsen-Teschen 348. 367. 368.
— Eleonore v. Jülich, Gem. Albrecht Friedrichs v. Preußen 132. 133. 273. 274.
— — v. Brandenburg, Gem. Gustav Adolfs v. Schweden 159.
— Elisabeth Auguste v. Sulzbach, Gem. Karl Theodors v. d. Pfalz u. Bayern 251.
— — v. Bayern, Gem. d. Marschalls Berthier 428.
— Josepha v. Österreich, Gem. August III. v. Sachsen 239. 293.
— Karoline v. Österreich, Gem. Ferdinands v. Neapel 349. 409.
— Leszczynska, Gem. Ludwigs XV. 242.
— Lodovica, Gem. Kaiser Franz I. 388. 452. 456.
— Luise v. Österreich, Gem. Napoleons I. 457. 482. 483. 489.
— Luise v. Spanien, Gem. Kaiser Leopolds II. 381.
— Sophie v. Neuburg, Gem. Pedros II. v. Portugal 251.

Maria Thereſia, Kaiſerin v. Öſterreich 241. 249. 251. 292—303. 306—325. 328—331. 337—349.
— Thereſia v. Spanien, Gem. Ludwigs XIV. 221. 222.
— Thereſia v. Sizilien, Gem. Kaiſer Franz II. 388.
Marianen 853.
Marienburg, Vertrag zu 192.
Marignan, Marcheſe, Söldnerführer 70.
Marignano, Schlacht bei 27.
Marinevorlagen 738. 739. 770. 827. 829. 830. 921.
Mark, W. v. d., Seuſenadmiral 110.
Märker, preuß. Miniſter 610.
Markgräflerkrieg 83. 84.
Marlborough, Herzog v., engl. Feldherr 224 bis 233.
— Herzog v., engl. General 327.
Marlowe, engl. Dichter 493.
Marmont, franzöſ. Marſchall 482. 483.
Marokko 821. 856—858. 877—880. 909. 910. 913—915.
St. Marſan, Graf, franzöſ. Geſandter 458.
Marſchall v. Biberſtein, preuß. Diplomat 233.
— — Staatsſekretär 804. 829. 910.
Marſchallsinſeln 792. 908.
Marſchner, Muſiker 574.
Marſeille, Belagerung von 27.
— Zuſammenkunft in 48.
Marſin, franzöſ. General 225. 229.
Mars-la-Tour, Schlacht bei 711.
Martin, Biſchof v. Paderborn 752.
Martini, Juriſt 309.
Martinitz, kaiſerl. Rat 129. 142.
Martinovicz, öſterr. Revolutionär 400.
Marwitz, v. d., Politiker 439. 444. 460. 461. 543.
Marx, Parlamentarier 924. 936.
— Sozialiſt 694. 695. 706. 754.
Märzvereine 619.
Maſella, päpſtl. Nuntius 780.
Maſſarelli, päpſtl. Protonotar 74.
Maſſéna, franzöſ. General 408. 410. 455. 467.
Maſſenbach, v., preuß. General 446.
Maſſow, v., preuß. Miniſter 406.
Maß, Geſetz über d. 692.
Maßmann, Burſchenſchafter 545. 546.
Mataafa, ſamoaniſcher Häuptling 792. 855.
Mathies, de 936.
Mathilde, Markgräfin v. Tuscien 507.
Mathis, preuß. Geh. Rat 642.
Mathy, Karl, bad. Politiker 588. 592. 593. 602. 618. 623. 626. 640. 685.
Matrikel 14.
Matthias, Kaiſer 115. 116. 124. 125. 127. 128—130. 135—139. 141. 142.
— Corvinus, König v. Ungarn 263. 264. 265.
— Thomas, Bürgermeiſter v. Berlin 271.
Mattys, Johann, Wiedertäufer 50. 51.
Mauch, Forſchungsreiſender 789.
Maulbronn, Religionsgeſpräch zu 99.
Maulbronner Formel 116.
Maupertuis, Phyſiker, Freund Friedrichs d. Gr. 292. 305.
Maurenbrecher, Hiſtoriker 725.
Mausbach, Profeſſor 936.
Max, Maler 727.
Maxen, Kapitulation v. 322.
Maximilian I., Kaiſer 4. 30. 39. 133. 265. 267. 347.
— II., Kaiſer 80. 97. 100—114. 139.
— Erzherzog v. Tirol, Bruder Rudolfs II. 112. 137. 138. 139. 142.
— Erzherzog, Kaiſer v. Mexiko 699.
— Erzherzog, Kurfürſt v. Köln 349. 350. 364. 365.
— Philipp, Herzog v. Bayern 209.
— I., Kurfürſt v. Bayern 126. 127. 130 bis 137. 138. 141—148. 150. 155. 156. 160 bis 163. 166—169. 174. 177. 500.
— II., Emanuel, Kurfürſt v. Bayern 207 bis 212. 214. 217. 220. 223. 224. 225. 227. 228. 229. 232. 234. 238. 239. 240. 242. 245. 293. 500.
— III., Joſeph, Kurfürſt v. Bayern 345. 357. 372. 500.
— I., Joſeph, König v. Bayern 402. 408. 425. 427. 430. 454. 475. 500. 501.
— II., König v. Bayern 592. 628. 657. 661. 722. 725.
— Wilhelm, hannöverſcher Prinz 216.
— Fürſt v. Hohenzollern-Sigmaringen 529.
— Franz, Kurfürſt v. Köln 349. 350. 365. 372.
— Friedrich, Kurfurſt v. Köln 372.
— Heinrich, Kurfürſt v. Köln 190. 200—202. 212. 213.
Max, Prinz v. Sachſen 936.
Maybach, preuß. Miniſter 774. 775. 836.
Mayer v. Heldenfeld, öſterr. Oberſtleutnant 409.
— Karl, Dichter 538.
— R., Pſycholog 725.
Mazarin, Kardinal 193.
Mazzini, Revolutionär 694.
Mecklenburg-Schwerin 153. 236. 237. 246. 519. 520. 558. 593. 639. 748. 841. 866. 900. 901. 926. 929.
— -Strelitz 153. 520. 521. 558. 593.
Mecklenburgiſcher Erbfolgeſtreit 219.
Medici, Johann Gaſto, Großherzog v. Toskana 249.
Meding, hannöv. Staatsmann 691.
Mehemed Ali, Paſcha v. Ägypten 562. 580.
— Tewfik, Khedive v. Ägypten 761.
Mehring, Sozialdemokrat 872.
Meier, Markus, Lübecker Ratsherr 52.
Meinders, brandenb. Geh. Rat 206. 285. 286.
Meinecke, Hiſtoriker 870.
Meinhold, Theolog 844.
Meißen, Bistum 63.
Meißner, Alfred, Dichter 695.
Melanchthon, Philipp, Reformator 12. 18. 32. 40—42. 49. 56. 60—66. 77. 79. 92 bis 94. 99. 111. 504.

Melander, Reichsgraf v. Holzapfel, kaiserl. General 177.
— hessischer Hofprediger 60.
Mélas, österr. General 411.
Melchers, Erzbischof v. Köln. 749. 752. 780. 781.
Memorandum, Berliner 735. 736.
Mencken, preuß. Kabinettsrat 405.
Mende, Sozialist 695.
Mendelssohn, Moses, Philosoph 495.
— -Bartholdy, Felix, Musiker 574.
Mendoza, span. Feldherr 74. 84.
Menelik, Negus v. Abessinien 860.
Mengs, R., Kupferstecher 497.
Menius, Humanist 40.
Mensdorf-Pouilly, Graf, österr. Minister 636. 672—677. 693.
Mentschikow, russ. General 236. 246.
Menzel, A., Maler 727.
— K. A., Historiker 540. 545.
— W., württemb. Parlamentarier 567. 575.
— sächs. Sekretär 312.
Mercy d'Argenteau, österr. Diplomat 349. 382.
Mercy, kaiserl. General 176.
— kaiserl. General 230.
Mergentheim, Schlacht bei 176.
Merk, Reichsminister 618.
Merry del Val, päpstl. Staatssekretär 912.
Mersch, v. d., belgischer Insurgentenführer 368.
Merseburg, Bistum 63.
Merveldt, österr. Diplomat 480.
— österr. General 404.
Mesnager, französ. Gesandter 233.
Mespelbrunn, Julius Echter v., Bischof v. Würzburg 112. 120.
Metternich, Clemens, Fürst v. 452. 453. 456. 457. 462. 465. 466. 468. 470. 471—488. 516. 544. 547. 549—553. 555—557. 559. 561. 565. 570. 571. 582. 591. 592. 595.
— Lothar Friedrich v., Kurfürst v. Mainz 202. 228.
— Richard, Fürst, österr. Gesandter 700. 701. 702.
Metz, Belagerungen v. 83. 84. 710. 711. 712.
— Schlachten bei 710.
— Politiker 654.
Metzler, Georg, Bauernführer 25.
Meuron, Neuenburger Oberst 648.
Meviſſen, preuß. Politiker 588.
Meyendorf, russ. Gesandter 632.
Meyer, C. F., Dichter 727.
Meyer-Waldeck, Gouverneur v. Kiautschou 938.
Meyerbeer, J., Musiker 574.
Meyerheim, Maler 574.
Meza, de, dänischer General 668. 669.
Michaelis, preuß. Minister 335.
— Vorsteher d. Reichsschatzamts 740.
— Parlamentarier 690. 727.
Michalowski, poln. Revolutionär 566.
Michelet, Philosoph 538.
Mieroslawski, poln. Revolutionär 586. 598. 619.
Miklosich, Historiker 570.
Milde, Parlamentarier 585. 609. 610.
Militärgesetz v. 1871 738.
— — 1880 766.
— — 1887 771—773.
— — 1890 814.
— — 1893 814. 815.
— — 1896 827. 829.
— — 1899 832.
— — 1904 860. 861.
— — 1911 u. 1912 918. 920. 921.
Militärpensionsgesetz 738.
Militärreorganisationskommission 446.
Militärstrafprozeßordnung 738. 829. 831. 832.
Milliarden, fünf, Abrechnung 740. 741.
Miltitz, Karl v., päpstl. Kammerherr 8.
Minckwitz, v., lausitzer Edelmann 266.
— v., kursächs. Gesandter 35. 595.
Minden, Schlacht bei 322.
Miquel, preuß. Politiker, Minister 654. 690. 708. 739. 773. 775. 791. 802. 834. 838. 862. 863.
Mirabeau, französ. Staatsmann 359.
Mirbach, v., Parlamentarier 765. 774.
Mission, innere 723.
Mitscherlich, Chemiker, 574.
Mittermaier, Jurist u. Politiker 557. 600. 601. 616. 726.
Mittnacht, v., württemb. Minister 717—719. 723. 748. 763. 866.
Möckern, Schlacht bei 472. 477.
Moderniſten 905.
Mohacs, Schlacht bei 28. 30.
Mohl, R. v., Jurist u. Politiker 599. 601. 623. 698. 726.
Möhler, Theolog 572.
Moinier, französ. General 913.
Moleschott, Philosoph 725.
Möllendorff, v., preuß. General 348. 375. 393. 395—397.
Möller, v., Oberpräsident v. Elsaß-Lothringen 747. 777.
— preuß. Minister 862.
Mollwitz, Schlacht bei 295.
Moltke, v., hannöv. Hofmarschall 216.
— Graf Helmuth, v., preuß. Feldmarschall 668. 675. 680—684. 688. 690. 703. 707. 710—714. 722. 732. 733. 735. 738. 771. 772. 795. 800. 815. 818.
— — v., Karl, schleswig-holsteinscher Regierungspräsident 621.
— — Kuno, v., General 896.
— — preuß. Minister 922.
Mommsen, Theodor, Historiker u. Politiker 659. 725. 776. 870. 871.
Moncada, span. General 33.
Monrad, dän. Staatsmann 620. 668.
Mont-Cassel, Schlacht bei 206.
Monte, päpstl. Legat 74.
Montecuccoli, österr. General 195. 200. 202. 205.
Montenegro 884.

Montez, Lola, Tänzerin 588. 592.
Montgelas, bayr. Minister 414. 425. 501.
Montmartin, württemb. Minister 373.
Montmorency, französ. Marschall 54.
Montpensier, Charlotte v., Gem. Wilhelms I. v. Oranien 111.
— Herzog v. 704.
Monumenta Germaniae historica 537. 725.
Monzambano s. Pufendorf.
Moreau, französ. General 402. 403. 410. 411.
Morenga, Hottentottenhäuptling 876. 877.
Morgen, Hauptmann 854.
Morhof, Literarhistoriker 186.
Möricke, Dichter 538.
Moritz, Prinz v. Anhalt-Dessau 327. 328.
— Landgraf v. Hessen 122. 123. 126. 134. 137. 517.
— Graf v. Oldenburg 521.
— v. Oranien, Generalstatthalter der Niederlande 138.
— Kurfürst v. Sachsen 55. 67. 69—73. 77 bis 85. 183. 269. 504.
— Herzog v. Sachsen-Naumburg 505.
— Wilhelm, Herzog v. Sachsen-Naumburg 505.
— v. Sachsen, französ. Marschall 297.
Morone, päpstl. Nuntius 31. 61. 86. 98. 113.
Mörsberg, Landvogt 26.
Mortara, Schlacht bei 613.
Mortier, französ. Marschall 420. 421. 437. 482.
Moscherosch, Dichter 185.
Moser, J. J., württemb. Landschaftskonsulent 352. 372. 373.
Möser, Justus, Historiker u. Politiker 495. 498.
Moskau, Brand v. 465. 466.
Mosle, oldenburg. Staatsmann 615.
Most, Anarchist 784. 785.
Motz, v., preuß. Minister 554. 555. 559. 560. 561. 569.
Moustier, französ. Minister 699.
Moys, Schlacht bei 319.
Mozart, W. A., Musiker 361. 497.
Müffling, v., preuß. General 479. 562. 569.
Mühlbach, L., Dichterin 727.
Mühlberg, v., Gesandter 936.
— Schlacht bei 67. 72.
Mühler, v., preuß. Justizminister 579.
— v., preuß. Kultusminister 659. 689. 692. 723. 724. 751.
Mühlhausen, Kurfürstentag in 152. 153.
Mülbe, v. d., preuß. General 668.
Muley Hafid, Sultan v. Marokko 881. 913.
— Hassan, Fürst v. Tunis 54.
Müllenhoff, Germanist 726.
Müller, Adam, Politiker 461. 539. 560. 572.
— Hans, v. Bulgenbach, Bauernführer 24.
— Johannes, v., Historiker 385. 434. 450. 498.
— Johannes, Physiolog 574. 725.
— Otfried, Philolog 537.
— Parlamentarier 904. 915.
Müller, Wilhelm, Dichter 496. 538.
— Wilhelm, Germanist 726.
— geistl. Rat 934.
Münch-Bellinghausen, österr. Diplomat 557.
München, Universität 536.
Münchengrätz, Schlacht bei 681.
Münchhausen, v., hannöv. Staatsmann 639.
Mundt, Th., Dichter 575.
Münster, Graf, hannöv. Staatsmann 471. 486. 487. 488. 564.
— Graf, preuß. Diplomat 691. 735. 761. 826.
— Friedenskongreß 177—181.
Münsterscher Krieg 283.
Münzer, Thomas, Bauernführer 25. 26. 49.
Münzgesetz 739.
Münzkonvention 561.
Murad III., türkischer Sultan 125.
Murat, Joachim, König v. Neapel 425. 427. 430. 437. 451. 465 479. 488. 490.
Murawiew, russischer Minister 826.
Murner, Humanist 183.
Murray, Graf, österr. General 368.
Musäus, Simon, Theolog 93.
Musculus, Andreas, Theolog 116.
Mustapha II., türk. Sultan 220.
Musterschutz 739.
Mutianus Rufus, Humanist 5.
Myconius, Theolog 40.
Mynter, Bürgermeister v. Malmö 52.

N.

Nachlaßsteuer 835. 887—889.
Nachod, Schlacht bei 681.
Nachtigall, G., Forschungsreisender, Reichskommissar 789. 791.
Nadasdy, ungar. Magnat 209.
— österr. General 319. 320. 327.
Nagler, preuß. Staatsmann 555. 557. 579.
Nagy, Andreas, Heiduckenführer 129.
Namaqua 791.
Nantes, Aufhebung des Edikts v. 211.
Naogeorg, Thomas, Dichter 183.
Napoleon I., Bonaparte, Kaiser v. Frankreich 401—404. 407—416. 420—491. 501. 506. 515. 517. 520—522. 524. 526. 532. 533. 534.
— König v. Rom 457.
— III., Kaiser v. Frankreich 451. 482. 635. 645—647. 648. 656. 657. 667—670. 672. 674. 676. 677. 679—684. 686. 687. 696. 697. 699—708. 713. 758.
Nassau 432. 523. 524. 565. 593. 686.
Nasse, Nationalökonom 726.
Nathusius-Ludom, Politiker 745.
Nationalliberale Partei 689—691.
Nationalrepräsentation in Preußen 461. 550. 609.
Nationalverein 652—654.
Nationalversammlung, deutsche 599. 601—608. 616—619.
— preußische 608—613.

Naturforschertag, erster 587.
Natzmer, v., preuß. Flügeladjutant 466. 467. 597.
Naumann, Sozialist 839. 844.
Naumburg, Bistum 63.
Naumburger Fürstentag 90. 99.
Naunyn, Oberbürgermeister v. Berlin 597.
Navarino, Schlacht bei 561.
Neander, August, Theolog 571. 575.
Neapel, Belagerung von (1528) 33.
Nebenius, Nationalökonom 559. 567. 726.
Neerwinden, Schlachten bei 218. 393.
Neipperg, v., österr. General 250. 294. 295. 298.
Nelidow, russ. Gesandter 878.
Nelson, engl. Admiral 413. 425.
Nemesis Theresiana 308.
Nemesis, Zeitung 545.
Nesselrode, russ. Staatsmann 471—480. 483. 484. 488. 555. 629. 630.
Nestroy, Dichter 575.
Neuber, Bildhauer 727.
Neuenahr, Graf v. 115. 118.
Neuenburg 596. 647. 648.
Neufchateau, François de, französ. Diplomat 408.
Neu-Guinea-Gesellschaft 792. 853.
Neukarsthans 184.
Neve, Anarchist 785.
Ney, französ. Marschall 476. 490.
Nichtintervention, Prinzip der 562.
Nicolai, F., Buchhändler u. Schriftsteller 187. 495.
Niebuhr, Historiker u. Politiker 443. 460. 477. 537. 551. 569. 572. 726.
— Kabinettssekretär 643. 646.
Niederlande, Freiheitskampf der 101. 103 bis 106. 110. 115.
Nigra, italien. Gesandter 702.
Niklashausen, Pauker v., Bauernführer 24.
Niklot, Obotritenfürst 519.
Nikolaus I., Kaiser v. Rußland 561—563. 564. 589. 620. 624. 628. 629. 630. 635. 645—647.
— II., Kaiser v. Rußland 589. 816. 823. 827. 829. 883. 909. 912.
— V., Papst 262.
— Bischof v. Meißen 97.
— Propst v. Bernau 256.
Nikolsburg, Friede v. (1622) 146. 149.
— — (1866) 679. 683. 685.
Nimwegen, Friede v. 204—206.
Nitsch, Historiker 725.
Nivernois, Herzog v., französ. Gesandter 312.
Nizza, Waffenstillstand zu 55.
Noailles, französ. Diplomat 488.
— französ. Marschall 298.
Nobiling, Anarchist 762.
Noër, Prinz Friedrich v. 620.
Nollendorf, Schlacht bei 476.
Noot, v. d., belgischer Insurgentenführer 368. 369.
Nordbund 433.
Norddeutscher Bund 687.
Norddeutscher Lloyd 794.
Nordischer Krieg 223. 228—231. 235—237.
Nördlingen, Schlacht bei 170. 171.
Nordostseekanal 739. 770. 776. 795. 828.
Normaljahr 180.
Norprath, v., brandenb. General 278.
Notabelnversammlung, preuß. 461.
Nothomb, v., belgischer Gesandter 733.
Nouilly, Schlacht bei 711.
Novalis, Dichter 496.
Novara, Schlacht bei 613.
Nugent, österr. Diplomat 456.
Nürnberg, Kämpfe bei 161. 163.
— Kongreß zu (1649) 188. 189.
— Ministerkonferenz zu (1863) 662.
— Reichstag zu 1522/23 17. 19—21.
— — 1524 17. 22. 23.
— — 1542 65.
— Religionsfriede zu 42. 46.
— Sozialistentag zu 695.
— Überfall von 401. 403.
Nürnberger Bund 53. 57. 62.
Nymphenburg, Vertrag v. 295—297.
Nystädt, Frieden v. 237.

O.

Oberkirchenrat, preuß. 643.
Oberkriegskollegium, preuß. 375.
Oberländer, sächs. Minister 593.
Oberverwaltungsgerichte 744.
Obolenski, Fürst, russ. Diplomat 760.
O'Donnel, österr. Minister 458.
Oecolampadius, Reformator 21. 40. 43.
Ofen, Eroberung von 211.
Offenburger Versammlung 588.
Offener Brief Christians VIII. 588. 590.
d'Offonville, französ. Diplomat 175.
Oken, Naturforscher u. Politiker 537. 548. 557.
Oldenburg 521. 593. 841. 866. 926.
Olevian, Theolog 99. 100.
Olga, Königin v. Württemberg 718. 719.
Oliva, Friede von 192.
Olivenkranz, schwed. Gesandter 206.
Ollivier, französ. Minister 704. 707. 708. 711.
Olmütz, Punktation von 631—633. 635.
Ompteda, v., hannöv. Minister 448. 564.
Oñate, span. Gesandter 138. 148.
Oos, Zusammenkunft in (1867) 699.
Opitz, Martin, Dichter 185.
Oppenheim, M., Maler 574.
Oppersdorf, Graf 935. 936.
Oppositionsblatt 545.
Optantenvertrag 897. 898.
Option 747.
Oranien, Philibert, Prinz v. 33.
— Wilhelm I. v., Generalstatth. d. Niederlande 90. 104—106. 110. 111. 115. 119.
— Moritz v., Generalstatth. d. Niederlande 138.
— Friedrich Heinrich v., Generalstatth. d. Niederlande 278. 279.

Oranien, Wilhelm II. v., Generalstatth. d. Niederlande 279.
— Wilhelm III. v., Generalstatth. d. Niederl. (s. a. Wilhelm III. v. England) 200. 202. 205. 206. 207. 212. 213. 214. 215. 217. 218. 286—289.
— Wilhelm V. v., s. Wilhelm V., Erbstatthalter v. Holland.
— Luise Henriette v., Gem. des Gr. Kurf. 279. 287.
Orbassano, Schlacht bei 218.
Orientalische Frage 556. 562. 645. 647. 910. 911. 915. 917.
Orientalisches Seminar in Berlin 783.
Orientreise Kaiser Wilhelms II. 821. 825. 826.
Orleans, Kämpfe bei 714.
Ormond, Herzog v., engl. General 233.
Orsini, Paolo 84.
Ortenburg, Joachim, Graf v. 107.
Orthographie 783.
Osiander, Reformator 18. 40. 64. 93. 116.
Oskar, König v. Schweden 621.
Osnabrück, Friedenskongreß in 177—181.
Ostafrika s. Deutsch-Ostafrika.
Ostendische Kompanie 241. 243.
Ostermann, Graf, russ. Minister 353. 356. 393. 398.
Ostfriesland 300.
Ostmarkenfrage 922. 924.
Oswald, bayrischer Parlamentarier 927.
Ötisheim, Gefecht bei 217.
Ötker, hess. Politiker 654. 655. 690.
Öttingen, Grafen v. 124.
Otto I., Kaiser 253.
— IV., Kaiser 507.
— v. Askanien, Herzog v. Sachsen 520.
— II., Fürst v. Anhalt 526.
— (V.) v. Wittelsbach, Pfalzgraf v. Bayern 499.
— (VI.), I., v. Wittelsbach, Herzog v. Bayern 499.
— III., Herzog v. Niederbayern 499.
— König v. Bayern 778.
— I., Markgraf v. Brandenburg 253. 254.
— II., Markgraf v. Brandenburg 254.
— III., Markgraf v. Brandenburg 254.
— IV., Markgraf v. Brandenburg 254.
— d. Faule, Markgraf v. Brandenburg 256. 257.
— d. Kind, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 507.
— Herzog v. Braunschweig 255.
— d. Einäugige, Herzog v. Braunschweig-Göttingen 508.
— Graf v. Lippe 532.
— d. Reiche, Markgraf v. Meißen 502.
— Graf v. Nassau 520.
— Heinrich, Kurfürst v. d. Pfalz 92. 94. 99.
— — Pfalzgraf v. Neuburg 64.
— Herzog v. Pommern 255.
— Graf v. Waldeck 531.
— Kardinalbischof v. Augsburg 85. 86. 98.
Ottokar I., König v. Böhmen 254.
Oubril, russ. Diplomat 427. 428. 434.
Oudenaarde, Schlacht bei 230.
Oudinot, französ. Marschall 476. 480.
Overbeck, Maler 538.
Oversee, Gefecht bei 620.
Overweg, Forschungsreisender 725. 789.
Oxenbirg, Schlacht bei 52.
Oxenstierna, Axel, schwed. Reichskanzler 164 bis 167. 171. 172.
— B., schwed. Gesandter 188. 206.

P.

Paasche, Parlamentarier 888. 889. 919. 920.
Pacca, päpstl. Nuntius 364.
Pacifikation, Genter 110.
Pack, v., Otto, kursächsischer Kanzler 34.
Packsche Händel 33—35.
Packthod, französ. General 482.
Palacky, Historiker u. Politiker 614. 615. 725.
Palauinseln 853.
Palikao, Graf, französ. General 711.
Palliengelder 5.
Palm, J. F., Buchhändler 430. 433.
Palmella 488.
Palmerston, Lord, engl. Minister 620. 621. 634.
Panin, russ. Minister 340. 341. 343. 349. 353.
— russ. General 329.
Panisbriefe 354.
Pape, Jurist 828.
Pappenheim, kaiserl. General 158—164.
Paris, Belagerung von 66. 70. 714. 715.
Pariser Friedensschlüsse 482. 483. 491. 647.
— Konvention (1808) 449.
— Vertrag (1806) 427. 428.
— Weltausstellung 699. 824.
Parlament, Frankfurter 599—608.
Paskiewitsch, russ. General 614.
Passaro, Kap, Seeschlacht bei 237.
Passarowitzer Friede 237. 238.
Passauer Vertrag 81. 82.
Passow, Philolog 545.
Pastor aeternus, Bulle 749.
Patent, dänisches, von 1863 667.
— preuß., von 1847 583.
Patentamt 739.
Patow, v., preuß. Minister 626. 650. 658. 659.
Paul Friedrich, Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin 520.
— — Ludwig, Herzog v. Oldenburg 521.
— — August, Großherzog v. Oldenburg 524.
— Kaiser v. Rußland 342. 346. 349. 353. 407. 408. 410. 411. 521. 589.
— III., Papst 53. 55. 56. 57. 66. 68. 74. 78.
— IV., Papst 96. 97.
Pauli, Historiker 725.
Pauline, Fürstin zu Lippe 532.
Paulucci, russ. General 467.
Pavia, Schlacht bei 17. 27.

Pecht, Maler 727.
Pechuël Lösche, Forschungsreisender 789.
Pedro II., König v. Portugal 225.
Pegnitzschäfer 185.
Pelletan, französ. General 713. 858.
Pensionsgesetz 886.
Pergen, Graf, österr. Minister 344.
Perl, Sozialist 695.
Perrot, Schriftsteller 745.
Perthes, Buchhändler 576.
Pertz, Historiker 537. 725.
Perusa, bayr. Gesandter 293.
Pescara, kaiserl. Feldherr 27. 31.
Pestalozzi, Pädagog 498.
Peter I., Herzog v. Oldenburg 463. 589.
— Friedrich Ludwig, Herzog v. Oldenburg 521.
— II., Großherzog v. Oldenburg 589. 719. 841.
— I., der Große, Kaiser v. Rußland 223. 231. 236. 237. 243.
— II., Kaiser v. Rußland 246.
— III., Kaiser v. Rußland 324. 325. 330. 589.
Petermann, Geograph 725.
Peters, Karl, Kolonialpolitiker 793. 794. 853.
Petersburg, Konvention v. 1757 316. 317.
— — 1760 329.
— — 1764 340. 341.
Peterwardein, Schlacht bei 238.
Pétion, französ. Politiker 379.
Petri, Parlamentarier 592.
Petroleummonopol 918. 919. 921.
Petrussa, Gem. Pribislavs v. Brennabor 253.
Peucker, v., preuß. General 599. 619. 624. 640.
Peutinger, Konrad, Humanist 18.
Peuzer, Leibarzt Kurfürst Augusts v. Sachsen 111.
Pfaffenhofen, Waffenstillstand v. 402.
Pfälzische Erbfolge 211. 212.
— Erhebung 619.
Pfannenschmidt, Maler 727.
Pfauser, Hofprediger 100.
Pfeffel, Historiker u. Politiker 429.
Pfefferkorn, J., Kölner Dominikaner 6.
Pfizer, P., württemb. Politiker 567. 575. 586. 594.
Pflug, Julius v., Bischof v. Naumburg 49. 59. 61. 64. 76. 94. 99.
Pfordten, v. d., sächs.-bayr. Minister 593. 624. 651. 666. 670. 672. 674. 676. 685. 696. 722.
Pforzheimer 147.
Pfretzschner, bayr. Minister 762.
Pfuel, v., preuß. General 598. 611. 612.
Philhellenismus 556.
Philibert, Herzog v. Savoyen 54.
— Markgraf v. Baden 93. 514.
— v. Oranien, kaiserl. General 34.
Philipp, Herzog v. Grubenhagen 29. 99. 508.
— Markgraf v. Baden 26. 36. 133. 514.
— Markgraf v. Hochberg 514.
— IV., Graf v. Hanau 49.
Philipp d. Großmütige, Landgraf v. Hessen 21. 23. 25. 26. 29. 32. 33—37. 39. 41. 42. 45—48. 53. 59. 60. 73. 77. 80. 81. 84. 94. 97. 105. 269. 516. 517.
— II., Landgraf v. Hessen 517.
— I., Graf v. Nassau 523.
— II., Graf v. Nassau 523.
— III., Graf v. Nassau 523.
— IV., Graf v. Nassau 523.
— Herzog v. Orleans, Bruder Ludwigs XIV. 201.
— Herzog v. Orleans, Regent 229. 233. 237. 241.
— Kurfürst v. d. Pfalz 48.
— Ludwig, Pfalzgraf v. Neuburg 132. 133. 138. 251.
— Wilhelm v. Neuburg, Kurfürst v. d. Pfalz 190. 193. 199. 200. 208. 212. 218. 251. 284.
— Herzog v. Pommern 49.
— Herzog v. Savoyen 54.
— Graf v. Schaumburg-Lippe 532.
— II., König v. Spanien 69. 80. 82. 83. 84. 90. 95. 96. 101. 103—106. 110. 115. 129. 222.
— III., König v. Spanien 138. 139. 222.
— IV., König v. Spanien 220. 222.
— V., (v. Anjou) König v. Spanien 221. 222. 231—233. 237. 238. 241.
— span. Infant 300. 311. 318. 328.
— Graf v. Waldeck 530.
— Christoph, Erzbischof v. Trier 160. 172.
Philipps, Parlamentarier 659.
— Theolog 724.
Phull, v., preuß. General 434. 464.
Picard, französ. Staatsmann 713.
Piccolomini, O., kaiserl. General 169. 175. 176. 188. 189. 315.
Pichegru, französ. General 395.
Pichon, französ. Minister 913.
Pietismus 187.
Pilleck, österr. Revolutionär 400.
Pillersdorf, österr. Minister 595. 613. 614.
Pillnitzer Zusammenkunft (1791) 385. 387.
Piloty, Maler 727.
Pirmasens, Schlacht bei 394.
Pirna, Präliminarfrieden 171.
— Kapitulation v. 315. 317.
Pistorius, Johann, Theolog 61.
Pitt, W., engl. Minister 320. 322. 323. 326. 327. 330.
— W. d. Jüngere, engl. Minister 396. 424.
Pius IV., Papst 97. 103. 108.
— V., Papst 106. 110.
— VI., Papst 338. 363—365.
— VIII., Papst 572.
— IX., Papst 587. 709. 749—752. 779.
— X., Papst 905. 906.
Piusverein 724.
Pixis, Maler 727.
Placetum regium 309. 362.
Planck, Kirchenhistoriker 498.
Planitz, v. d., kursächs. Gesandter 20. 21.
Platen, v., brandenb. Geh. Rat u. Generalkriegskommissar 281.

Platen, Graf, hannöv. Minister 691.
— Graf, Dichter 538.
Pleß, Fürst v. 691. 710.
Plettenberg, v., kurköln. Minister 245.
Plotho, v., preuß. Gesandter 324. 326.
Podbielski, v., preuß. General 712.
— v., preuß. Minister 829. 862. 864. 866. 896.
Podewils, v., preuß. Minister 312.
— v., bayr. Minister 865. 925. 927.
Podiebrad, Georg, König v. Böhmen 262. 263.
Podol, Gefecht bei 681.
Podoski, Erzbischof v. Gnesen 342.
Pogge, Forschungsreisender 789.
Poggendorf, Physiker 574.
Poincaré, französ. Minister 911. 913. 916.
Poischwitz (Pläswitz), Waffenstillstand v. 473.
Pole, Kardinal 74.
Polen 340—345. 390. 392—396. 398. 399. 485. 488. 562. 569. 570. 585. 586. 598. 603. 663. 776. 840.
Polenfrage 862—864.
Polenz, Georg v., Bischof v. Samland 18. 32.
— Johann v. 262.
Polignac, Fürst, französ. Diplomat 734.
Politisches Wochenblatt 576.
Polnischer Thronfolgekrieg 247. 248.
Pompadour, Marquise v., Mätresse Ludwigs XV. 311. 313. 316. 320.
Pomponne, französ. Diplomat 201.
Poniatowski, Stanislaus, König v. Polen 340—343. 386. 390. 396.
— poln. General 471.
Poninski, Graf 585.
Ponsonby, engl. Parlamentarier 914.
Popel v. Lobkowitz, Adalbert, böhm. Kanzler 128.
Porbeck, v., badischer Gesandter 595.
Portland, Lord, engl. Minister 219.
Posadowsky-Wehner, Graf, preuß. Minister 829. 836. 901. 902.
Posen, Akademie in 862.
Postdampfersubvention 770. 773. 789. 794. 832.
Postwesen, preuß. 335. 555.
Potemkin, Fürst, russ. Staatsmann 349. 350. 353. 365. 366.
Potocki, Graf 248. 342.
— Graf, österr. Minister 701. 703.
Potsdamer Abkommen (1910) 911.
— Edikt 211. 287.
— Fürstenkongreß (1848) 592. 594.
— Vertrag (1805) 423.
Pourtalès, Graf, preuß. Diplomat 621. 642. 646. 648.
Pouyer-Quertier, französ. Diplomat 721. 730.
Pozzo di Borgo, russ. Diplomat 439. 479.
Pranckh, bayr. Minister 718. 719.
Prag, Schlacht bei 319. 325.
Prager Fenstersturz 140. 142.
— Friede (1635) 171. 172. 277.
— — (1866) 688.
— Kongreß (1813) 471. 474. 475.
Pragmatische Armee 298.
— Sanktion 240. 241.
Preiß, Nationalist 931.
Preller, Maler 574.
Prenzlau, Kapitulation v. 437.
— Vertrag v. 264.
Preßburger Friede (1626) 152.
— — (1805) 427. 428.
Preßgesetz, deutsches 739.
— preuß. 582. 643. 664.
Preßprozesse 739.
Preußenvereine 610. 641. 642.
Preußisch Eylau, Schlacht bei 436. 439.
Preußisches Wochenblatt 576. 642.
Preysing, Graf, Parlamentarier 815.
Pribislav, Fürst v. Brennabor 253.
— Abotritenfürst 519.
Prierias, Silvester, päpstl. Hofmeister 8.
Prim, span. Marschall 703.
Prince-Smith, Nationalökonom 727.
Prittwitz, v., preuß. General 596—598. 635.
— — preuß. Rittmeister 329.
St. Privat, Schlacht bei 711.
Privatdozenten 844.
Produktenbörse 834. 835.
Prokesch-Osten, v., österr. Staatsmann 622. 632.
Prokop, Markgraf v. Mähren 257.
Pro nihilo, Broschüre 742.
Protestantentag 723.
Protestantenverein 723. 753. 902.
Protestation zu Speier 33. 35. 36.
Proudhon, Sozialist 694.
Provida sollersque, Bulle 572.
Provinzen, preußische 542.
Provinzialordnung 744. 746.
Provinzialstände, preußische 553. 554.
Provinzialsynodalordnung 753.
Prutz, Robert, Dichter 586.
Przyluski, Erzbischof v. Gnesen 598.
Pückler, Graf, preuß. Minister 650. 659.
—-Muskau, Graf, Schriftsteller 575.
Pufendorf, Samuel v., Geschichtschreiber 180. 181. 186. 288.
Pulawski, Grafen 342.
Punktation, Emser 364. 365.
Putbus, Fürst v. 747.
Putlitz, die v. 258.
— Gans v., märkischer Landeshauptmann 258. 273.
Puttkamer, v., preuß. Minister 768. 770. 774. 781—784. 796. 799. 803.
— v., Gouverneur v. Kamerun 854.
— -Plauth, preuß. Parlamentarier 799.
Pyra, Dichter 493.

Q.

Quaade, dänischer Diplomat 670. 671.
Quadrupelallianz (1666) 196. (1718) 237. 238. (1745) 303.
Quatrebras, Schlacht bei 490.
St. Quentin, Schlacht bei 714.
Questenberg, kaiserl. Diplomat 156. 169.

Quintana, Juan de, Beichtvater Karls V. 41.
Quistorp, Bankier 746.
Quitzows 258. 259.
Quod de fidelium, Bulle 572.
Quod nunquam, Enzyklika 752.

R.

Raabs, Konrad v., Burggraf v. Nürnberg 259.
Rabe, preuß. Minister 630.
Rabener, Dichter 494.
Rachel, Dichter 185.
Raczynsky, Graf 585.
Radetzky, österr. Feldmarschall 471. 478. 480. 613.
Radom, Konföderation zu 342.
Radowitz, v., preuß. General 580. 591. 592. 601. 608. 621. 622. 624. 626—634. 642. 750.
— — preuß. Diplomat 732—735.
Radziwill, Fürst Anton 446. 585.
— — Karl 342.
— — Flügeladjutant 706.
Rahl, C., Maler 574.
Rainer, österr. Erzherzog 693.
Rakoczy, Sigmund, Fürst von Siebenbürgen 129. 176.
— Georg 191.
— Johann 228.
Ramée, kaiserl. Oberst 130.
Ramillies, Schlacht bei 229.
Ramler, Dichter 375.
Ramming, österr. General 681.
Randwyk, holländ. Gesandter 233.
Ranke, L. v., Historiker 537. 574. 576. 725.
Rantzau, Johann v., dänischer Feldherr 52.
Raschin, Sesyma, Agent Wallensteins 162. 167.
Rastatter Frieden 234.
— Gesandtenmord 408. 409.
— Kongreß 407—409.
Rat der Unruhen 105.
Rathenow, Überfall v. 204.
Ratibor, Herzog v. 691.
Rationalismus 187. 498.
Ratzel, Geograph 791.
Rau, Nationalökonom 726.
Raubkrieg, dritter, Ludwigs XIV. 212—214.
Rauch, Bildhauer 538.
Raule, Benjamin, brandenb. Marinedirektor 285. 286. 290.
Raumer, F. v., Historiker 537. 545. 616. 653.
— K. v., Naturforscher 545.
— K. O. v., preuß. Minister 643.
— R., Philolog 783.
Raupach, Dichter 538. 575.
Rauscher, Kardinal, Bischof v. Wien 749.
Ravaillac, Franz 127. 134.
Raveaux, Parlamentarier 607. 618.
Rawka, Schlacht bei 390.
Razumowski, russ. Gesandter 481. 483. 488.
Reaktionsausschuß 637. 638.
Rébenac, französ. Gesandter 206. 285.
Rechberg, Graf, österr. Minister 655. 661. 666. 670. 671. 672. 682. 693.
Rechenberg, v., Gouverneur v. Ostafrika 908. 937.
Rechtfertigungslehre 7.
Rechtsanwaltsordnung 763.
Recke, v. d., preuß. Minister 836.
Redemptoristen 751. 843.
Redwitz, v., Dichter 727.
Reede, holländ. Diplomat 383.
Reformen, in Preußen 443—446.
Reformprojekte, deutsche 647. 652. 656. 676. 678.
Reformvereine 653—655. 662.
Regensburg, Einnahme v. 166. 171.
— Waffenstillstand (1546) 69. (1684) 210.
— Kämpfe bei (1809) 454.
Regensburger Buch 61.
— Konvent 17. 23.
— Reichstag (1540) 58. 61.
— — (1576) 109. 113.
— — (1603) 124.
— — (1608) 127. 131.
— — (1613) 136. 137.
— Deputationstag (1622) 147. 148.
— Kurfürstenkonvent (1630) 155. 156.
— Reichstag (1640) 175.
— — (1653) 189. 190.
— — immerwährender 194. 430.
Regentschaft in Preußen 649—652.
Regie, preußische 332. 334. 335.
Regulative, preußische 643. 754.
Regulierungsgesetze 462.
Reichardt, Musiker 377.
Reichenbach, Mätresse Wilhelms I. v. Hessen 558. 564.
— Graf, Parlamentarier 610.
Reichenbach, Schlacht bei 324.
Reichenbacher Konvention (1790) 383. 384.
— — (1813) 471. 473. 474.
Reichensperger, Parlamentarier 611. 626. 750. 768.
Reichsamt des Innern 763.
Reichsbund 75.
Reichsdeputationshauptschluß 416—419.
Reichseisenbahnamt 740. 747.
Reichsfinanzen 743. 860. 861. 887—890.
Reichsfriedensdeputation 412—414.
Reichsgericht 739. 763. 917. 919.
Reichsgesundheitsamt 740.
Reichsglocke 742.
Reichsinvalidenfonds 738.
Reichsjustizamt 740.
Reichskammergericht 14. 49. 123. 124. 214. 339.
Reichskolonialamt 908.
Reichskriegsschatz 738.
Reichsmünzordnung (1578) 95.
Reichspostamt 763.
Reichsrat, österr. 641.
Reichsregiment 13. 17. 19. 21.
Reichsritterschaft 17. 19. 21. 22.
Reichstag, deutscher 180. 352. 430. 691. 692. 737—741.
— österr. 615.

Reichsvereinsgesetz 893.
Reichsversicherungsordnung 918. 920.
Reille, französ. General 712.
Reimer, Buchhändler 551.
Reinach, kaiserl. General 174.
Reinecke, K., Musiker 727.
Reineke Fuchs 5.
Reinkens, altkathol. Bischof 749.
Reinsdorff, Anarchist 785.
Reitzenstein, v., bad. Minister 516.
Religionsedikt, Wöllnersches 376.
Religionsfrieden (Nürnberger) 46.
— (Augsburger) 83. 85—88.
Religionsklausel (Ryswicker) 220.
Rentengüter 835. 837.
Repnin, Fürst, russ. Diplomat 340. 348. 477. 485.
Reptilienfonds 691.
Requesens, L. v., span. Statthalter in den Niederlanden 110.
Reservatum ecclesiasticum 86. 87.
Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. 149. 154.
Rethel, A., Maler 574.
Reuchlin, Joh., Humanist 5. 6.
Reumont, A. v., Historiker 725.
Reunionen 207. 208.
Reuß 530. 531. 686. 926. 930.
— Heinrich XIV., Fürst v. 383. 397.
— — XV., österr. Diplomat 476..
— — preuß. Diplomat 676. 760. 780. 818.
Reuter, Christian, Dichter 492.
— Fritz, Dichter 727.
Reventlow-Jersbeck, Graf, schlesw.-holstein. Präsident 621.
— -Preetz, Graf, schlesw.-holstein. Statthalter 620. 636.
Revisionisten 871. 906.
Revolution, Berliner 596—598.
— französische 384—386. 591.
— österreichische 613—615.
— Wiener 595. 596. 614. 615.
Reynier, französ. General 465.
Reyscher, Jurist 726.
Rhegius, Urbanus, Reformator 49.
Rheinbaben, v., preuß. Minister 836. 862. 922.
Rheinbund Napoleons 429—433. 438. 450. 451. 458. 459.
Rheinfelden, Belagerung v. 173.
Rheinische Allianz 193. 429.
Rheinschiffahrtskonvention 555.
Rhode, Prediger 754.
Rhodes, Minister d. Kapkolonie 823.
Richard v. Greiffenklau, Erzbischof v. Trier 16. 21. 22.
Richelieu, Kardinal, Minister Ludwigs XIII. 164. 172.
— Herzog v., Marschall 319. 320.
— Herzog v., Minister Ludwigs XVIII. 555.
Richter, G., Maler 574.
— E., Parlamentarier 769. 770. 771. 772. 773. 816. 892.
Richthofen, v., preuß. Staatssekretär 830. 853.
Richthofen, v., Parlamentarier 889.
Rickert, Parlamentarier 769. 672. 799.
Ried, Vertrag v. 476. 501.
Riedesel, v., preuß. Diplomat 348.
Riehl, H., Nationalökonom u. Dichter 726. 737.
Riemann, Student 545.
Rießer, Parlamentarier 601. 616. 623. 626. 654. 932.
Rietschel, Bildhauer 574.
Rietz, Kammerdiener 377.
Rincone, französ. Gesandter 65.
Rintelen, preuß. Minister 612.
Ripperda, span. Diplomat 241.
Rist, Dichter 185.
Ritschl, Theolog 724.
Ritter, H., Philosoph 725.
— K., Geograph 537.
— Frhr. v., bayr. Gesandter 345. 346.
Ritterhaus, Journalist 818.
Roberjot, französ. Gesandter 407.
Roberts, engl. General 857. 894.
Rochau, v., Politiker 654.
Rochefort, franz. Politiker 713.
Rochow, die v. 258.
Rochow, v., preuß. General 326. 329.
— v., H., Politiker 642.
— v., preuß. Minister 568. 579. 583. 585. 632.
— v., Hofmarschall 582.
— v., Domherr, Pädagog 333. 498.
Rock, heiliger, zu Trier 724.
Rodbertus, Sozialpolitiker 609. 611. 726. 786.
Röder, v., preuß. General 565.
Roeren, Parlamentarier 892. 904. 906.
Roggenbach, v., bad. Minister 656. 685. 726. 796. 797.
Rohlfs, Forschungsreisender 789. 791. 793. 802.
Rohmer, Staatsrechtslehrer 726.
Rokitansky, Physiolog 725.
Rom, Einnahme v. (1527) 28. 31.
Romberg, v., Maler 727.
Römer, Politiker 588. 593. 618.
Rommel, preuß. Staatsmann 774.
Ronge, Theolog 724.
Roon, Graf Albrecht v., preuß. Kriegsminister 658—660. 664. 681. 690. 703. 707. 719. 722. 738. 745. 747. 794.
Roosevelt, nordamerik. Präsident 859.
Röpell, Historiker u. Politiker 690. 725.
Roquette, Dichter 727.
Roscher, Nationalökonom 726.
Rose, hannöv. Staatsmann 564.
— Gebrüder, Naturforscher 574.
Rosenkranz, Philosoph 538.
Rosenkreuzer 376.
Rostoptschin, russ. General 465. 466.
Roßbach, Schlacht bei 320. 326. 327.
Roßheim, M. v., Feldhauptmann 65.
Rößler, K., Politiker 653. 732.
Rotach, Zusammenkunft zu 36.
Rötger, Landrat 932.
Roth, Hieronymus, Königsberger Schöppenmeister 282.

Rothe, Theolog 723.
Rothenburg, Graf, preuß. Diplomat 305.
Rother, preuß Minister 554. 579. 583.
Rotteck, v., Historiker u. Politiker 537. 539. 566. 575.
Rottmann, B., Wiedertäufer 50.
— Maler 574.
Rüchel, v., preuß. General 375. 391. 434.
Rückert, Dichter 538.
Rückversicherungsvertrag 760. 810. 815.
Rudhart, bayr. Diplomat 763.
Rudolf I. v. Habsburg, Kaiser 259.
— II., Kaiser 109. 111. 112. 114—130. 139. 140. 274.
— Herzog v. Anhalt-Zerbst 527.
— (I.—VII.), Markgrafen v. Baden 513.
— II., rhein. Pfalzgraf 256.
— Herzog v. Bayern 501.
— Herzog v. Sachsen 255.
— I., König v. Burgund 507.
— August, Herzog v. Wolfenbüttel 216. 226. 236. 237. 522.
Ruge, A., Sozialist 601. 694.
— Philosoph 575.
Rühle v. Lilienstern, preuß. General 565. 576.
Rumbold, engl. Diplomat 422.
Rümelin, Parlamentarier 606. 623.
Rumianzow, russ. General 323.
— russ. Minister 356. 357. 448. 463.
Rumpf, Polizeirat 785.
Rumpfparlament (in Brandenburg) 612.
— (in Stuttgart) 618.
Ruppa, W. v., böhm. Präsident 142.
Ruprecht, Pfalzgraf v. Bayern 499.
— von der Pfalz, deutscher Kaiser 258.
— Prinz v. Bayern 891.
— Graf v. Nassau 523.
— Landwirt 817.
Rupsch, Anarchist 785.
Russel, Lord, engl. Diplomat 647. 670. 674.
Russischer Feldzug (1812) 464—466.
Rutowski, sächs. General 302. 315. 316. 317.
Ruville, v., Historiker 936.
Rye, dänischer General 635.
Ryke, B., Berliner Bürger 262.
Ryßwick, Friede v. 218—220. 289.

S.

Saalfeld, Gefecht bei 435.
Saarbrücken, Gefechte bei 711.
Sacer, Dichter 186.
Sachs, Hans, Dichter 18. 183.
Sachsen, Königreich 485—488. 558. 564. 593. 619. 622—624. 639. 679. 723. 747. 753. 841. 865. 899. 900. 927.
— -Altenburg 524. 525. 900.
— -Gotha 524. 526. 866.
— -Hildburghausen 525.
— -Koburg-Gotha 525. 526. 841.
— -Meiningen 525. 680.
— -Weimar 518. 519. 593. 866. 900.
Sack, preuß. Staatsmann 443. 543.
Sadowa, Schlacht bei 682.
Sailer, Theolog 60.
— Theolog 572.
Saint-Aignan, französ. Diplomat 478. 480. 481.
Saint-Dizier, Gefecht bei 479.
Saint Julien, österr. Diplomat 411.
Saint Marsan, französ. Gesandter 458. 468.
Saint Pol, französ. Feldherr 34.
Saint Privat, Schlacht bei 711.
Saint Quentin, Schlacht bei 714.
Saint Vallier, französ. Diplomat 730.
Säkularisation 415—419. 461.
Salazar, span. Diplomat 703. 705.
Saldanha, portug. Gesandter 488.
Salm 432. 459.
— Fürst, österr. Minister 228.
Salmedon, Jesuit 74.
Samoa 788. 789. 790. 792. 853. 855. 874. 908.
San Giuliano, ital. Minister 912.
Salzburger Streit 540.
— Zusammenkunft (1860) 673. (1867) 699.
Salzsteuer 559. 560.
Sand, K., Student 546.
Sanders, Germanist 726.
Sängerfeste 652.
Sanktion, pragmatische 240. 241.
Sansibar 793. 853.
Santa Clara, Abraham a, Theolog 186.
Sarcerius, Theolog 64.
Sasbach, Schlacht bei 205.
Savelli, kaiserl. General 173.
Savigny, Jurist 537. 568. 579. 582.
— preuß. Diplomat 676. 686. 692. 750. 933.
Schack, Graf, Dichter 727.
Schadow, J. G., Bildhauer 377. 497. 538. 574.
— W., Maler 528. 574.
Schaffarik, Historiker 570.
Schäffle, Nationalökonom 726.
Schankwitz, Landsknechtführer 70.
Scharnhorst, Gerhard v., preuß. General 372. 434. 435. 439. 446—450. 455. 460. 462. 463. 465. 467. 468. 472.
Schärtlin v. Burtenbach, Sebastian, Landsknechtführer 67—70.
Schaumburg-Lippe 532. 926.
Scheel, dänischer Minister 590. 620.
Scheele, v., Gouverneur v. Ostafrika 854.
Scheffel, Victor v., Dichter 727.
Scheffler, Dichter 186.
Scheid, Dichter 184.
Scheidemann, Sozialdemokrat 920. 931.
Scheldefrage 355.
Schell, Theolog 904. 905.
Schellenberg, Schlacht am 226.
Schelling, Philosoph 538. 571. 580.
— preuß. Minister 802.
Schenk, bayr. Minister 565.
Schenkel, Theolog 723.
Schenkendorf, v., Max, Dichter 497.
Scherr, Erzbischof v. München 749.

Scheyern, Vertrag zu 45.
Schiffahrtsabgaben 917. 920.
Schiffahrtsgesellschaften 867.
Schievelbein, Bildhauer 574.
Schill, v., preuß. Major 439. 454. 458.
Schiller, Friedrich, Dichter 371. 372. 377. 385. 492. 498. 537.
Schilling, Bildhauer 574.
Schinkel, Architekt 539.
Schirmer, Maler 574.
Schladen, v., preuß. Diplomat 449. 452.
Schlagintweit, Brüder, Forschungsreisende 725.
Schlegel, Elias, Dichter 494.
— Gebrüder, Dichter 496. 538. 572.
Schleiden, v., braunschw. Minister 593.
— Naturforscher 725.
Schleiermacher, Theolog 433. 571.
Schleinitz, Graf v., preuß. Minister 627. 628. 629. 657. 703.
Schleswig-holsteinsche Frage 243. 588—691. 619—621. 634—637. 664.
Schlick, Graf, Hofkriegsratspräsident 167. 168.
Schlieffen, v., preuß. General 380.
— preuß. General 883.
— hessischer Minister 357.
Schlosser, Historiker 537.
Schlözer, v., Historiker u. Politiker 385. 498.
—, v., preuß. Diplomat 779.
Schlüter, Baumeister u. Bildhauer 290. 497.
Schmalkaldische Artikel 53. 56.
Schmalkaldischer Bund 42—45. 55—58. 59. 66—73.
— Krieg 66—73.
Schmalz, preuß. Geh. Rat 543.
Schmedding, preuß. Geh. Rat 573.
Schmerling, v., österr. Minister 592. 599. 603. 606. 607. 608. 670. 672. 693.
Schmettau, v., preuß. General 322.
Schmidt, Architekt 727.
— v., österr. Generalquartiermeister 409.
— Hauptmann 732.
— A., Historiker 725.
— J., Literarhistoriker 726.
— Parlamentarier 827.
— Sozialist 694.
Schmoller, G., Nationalökonom 726. 844. 888.
Schnaase, Kunsthistoriker 574.
Schnäbele, französ. Grenzkommissar 761.
Schnee, Gouverneur v. Ostafrika 937.
Schneegans, H., elsäss. Politiker 777.
Schnepf, E., Reformator 19. 48. 56. 77.
Schnitzer, Theolog 905.
Schnorr v. Carolsfeld, Maler 574.
Schöler, v., preuß. Oberst 455.
Scholz, preuß. Minister 774.
Schomberg, französ. Marschall 287. 288.
Schön, v., preuß. Staatsmann 443. 444. 445. 450. 460. 579—581.
— v., Diplomat 910. 922.
Schönberg, v., K., französ. Diplomat 110.
Schönborn, v., Reichsvizekanzler 228. 240.
Schönbrunn, Friede v. 454. 456. 457.
— Vertrag v. 424. 427. 428.
Schönhals, v., österr. Kommissar 624.
Schöning, v., brandenb. General 211. 214. 217. 287.
Schönstedt, preuß. Minister 836.
Schopenhauer, Philosoph 538. 725.
Schopen, Pfarrer 935.
Schorlemer-Alst, v., Parlamentarier 843. 929.
— -Lieser, v., preuß. Minister 922. 924.
Schott, württemb. Politiker 567. 619.
Schrader, Hofprediger 844.
Schramm, Prediger 754.
Schreckenstein, v., preuß. General 610.
Schrenk, v., bayr. Minister 651. 666.
Schröckh, Kirchenhistoriker 498.
Schrötter, v., preuß. Minister 443. 444.
Schubart, Dichter 372.
Schubert, Franz, Musiker 539.
— Philosoph 537.
Schuckmann, v., preuß. Staatsmann 543. 550.
Schulaufsichtsgesetz 751.
Schuldhaft 692.
Schulenburg, v. d. 258.
— -Kehnert, v. d., Graf, preuß. Minister 386. 390. 392. 436. 437.
Schulkonferenzen 844. 845.
Schulstreik, polnischer 896. 898.
Schulte, Theolog 724.
Schultz, Parlamentarier 611. 917.
— Gouverneur v. Samoa 938.
Schulz, österr. General 210.
Schulze, Joh., preuß. Geh. Rat 542.
— -Delitzsch, Parlamentarier 653. 654. 659. 663. 695. 727. 728.
Schumann, Robert, Musiker 574.
Schupp, Balthasar, Dichter 186.
Schurz, K., Politiker 619.
Schütz, Theolog 111.
Schutzbar, Wolfgang, Deutschmeister 69. 71.
Schützenfeste 652. 655.
Schutzgebiete, deutsche 788—794.
Schutzzölle 743.
Schuwalow, russ. General 473.
— russ. Diplomat 735. 810.
Schwab, Gustav, Dichter 538.
Schwabach, Verhandlungen zu 40.
Schwäbischer Bund 12. 21. 22. 24. 42. 47. 75.
Schwalenberg, Hermann v. 530.
Schwanenorden 261.
Schwanthaler, Bildhauer 538. 558.
Schwarmgeister, Wittenberger 16.
Schwarzburg 527. 528. 779. 926. 930.
Schwarzenberg, Adam v., Graf, brandenb. Minister 158. 275—278.
— Johann Adolf, Graf, kaiserl. Minister 278.
— Karl, Fürst, österr. Feldmarschall 452. 463. 465. 466. 471. 476. 478—490.
— Felix, Fürst, österr. Minister 604. 606. 607. 608. 613. 615. 618. 622. 624. 634. 635. 640. 641. 644. 645.
— bambergischer Hofmeister 20.
— Fürst, Erzbischof v. Prag 749.
Schwarzhoff, Groß v., preuß. Oberst 826.
Schwarzseher 891.
Schwedisch-polnischer Krieg 191. 192.

Schwedt, Vertrag zu 236.
Schweidnitz, Konflikt in 610.
Schweinfurth, Forschungsreisender 789.
Schweinschädel, Gefecht bei 681.
Schweitzer, v., Sozialist 695.
Schweizer Eidgenossenschaft 12. 43—45.
Schwerin, Graf, Kurt, preuß. Feldmarschall 295. 296. 315. 316. 319. 325.
— Freiherr, Otto, brandenb. Oberpräsident 280—282. 284. 286.
— -Putzar, Graf, preuß. Minister 584. 585. 598. 601. 610. 626. 643. 657. 659. 663.
Schwiebus 217. 287. 289. 294.
Schwind, M. v., Maler 574.
Seckendorff, v., Graf, General, österr. Gesandter 244—248. 249—250. 298.
— v., Reichsgerichtspräsident 842.
Sedlnitzky, Bischof v. Breslau 573.
Sedan, Schlacht bei 710. 712. 713.
Seegeusen 110.
Seehandelsgesellschaft 788.
Seehandlung, preuß. 334.
Seilern, Freiherr v., kaiserl. Hofkanzler 228.
Seitz, Gouverneur v. Kamerun 938.
— Maler 727.
Selchow, v., preuß. Minister 660. 745.
Seligmacher 145. 296.
Selim III., türk. Sultan 394.
Semper, Architekt 574.
Seneffe, Schlacht bei 202.
Senfft-Pilsach, v., Parlamentarier 580. 641. 642.
Septemberaufstand 603.
Septemberkonvention 702.
Septennat 738. 765.
Serbelloni, österr. General 324.
Serbien 884. 885.
Serrano, span. Präsident 732.
Sesselmann, F., Bischof v. Lebus 263. 264.
Seume, Schriftsteller 371.
Sevilla, Friede v. 244.
— Vertrag zu 244.
Seydewitz, v., Parlamentarier 765.
Seydlitz, v., preuß. General 326. 327. 328. 343.
— — preuß. Major 467.
Seymour, engl. Admiral 825.
Sezession 765.
Sforza, Franz, Herzog v. Mailand 27. 31. 34. 39. 54.
Sibylla v. Jülich, Gem. Johann Friedrichs v. Sachsen 133.
— v. Jülich, Gem. Philipps v. Baden, später Karls v. Burgau 133.
Sickel, Historiker 725.
Sickingen, Franz v., Reichsritter 12. 15. 17. 21. 22. 184.
Siebenbürgen 369. 370.
Siebenpfeiffer, Politiker 565. 566.
Siegfried, Graf v. Anhalt-Zerbst 526.
Sieversshausen, Schlacht bei 85.
Sieyès, französ. Politiker 408.
Sigismund, König v. Deutschland 257—259. 260. 346.
Sigismund, Markgraf v. Baireuth 265.
— v. Brandenburg, Erzbischof v. Magdeburg und Halberstadt 93. 269.
— König v. Polen 32. 157. 268.
— II., August, König v. Polen 113. 270.
— III., August, König v. Polen 273.
Sigl, Parlamentarier 753.
Silos 833.
Silveiro, portug. Gesandter 488.
Simmering, Bildhauer 727.
Simon V.—VII., Grafen zur Lippe 532.
— Heinrich Adolf, Fürst zur Lippe 532.
— Heinrich, preuß. Politiker 588. 600. 608. 618.
— französ. Politiker 713.
Simons, preuß. Minister 630. 643. 650. 657.
Simson, Eduard, Politiker 601. 606. 616—618. 623. 626. 643. 659. 692. 721. 737. 763.
Simultanschulen 783.
Sinan Pascha 125.
Singer, Sozialdemokrat 784. 851.
Sinzendorf, v., kaiserl. Minister 208.
— Graf, kaiserl. Minister 228. 229. 233.
Sinzheim, Schlacht bei 203.
Sistowa, Friede v. 384.
Sittard, Schlacht bei 65.
Sizzo v. Käfernburg (Schwarzburg) 527.
Skalitz, Schlacht bei 681.
Skierniewice. Zusammenkunft in 628. 635. 760.
Skobelew, russ. General 758. 759.
Slawata, kaiserl. Rat 129. 142.
— Oheim Wallensteins 150.
Slawenkongreß 614.
Sleidan, Geschichtschreiber 184.
Smalley, engl. Journalist 819.
Smidt, J., Bremer Ratsherr 558.
Smolensk, Schlacht bei 465.
Smolka, österr. Politiker 615.
Sobieski, Johann, König v. Polen 209. 220.
Soden, v., Gouverneur v. Ostafrika 854.
— v. bayrischer Minister 926.
Sohn, C., Maler 574.
Soiron, Politiker 593. 616. 623.
Soissons, Belagerung v. 712.
— Kongreß zu 244.
Sokolli, Mehemed, türk. Feldherr 79.
Soldatenhandel 373.
Soldin, Vertrag v. 263.
Solf, Kolonialdirektor 938.
Soliman II., türk. Sultan 19. 39. 40. 46. 47. 54. 62. 65. 79. 103.
Sollicitudo omnium, Bulle 571.
Solms, Hermann Adolf v., Kölner Domherr 118.
— Reinhard, Graf v. 69.
— Karl, Prinz, österr. Diplomat 679.
— -Lich, Fürst 583.
Soltau, Schlacht bei 12.
Somius, Theolog 38.
Somnitz, v., brandenb. Geh. Rat 206. 286.
Sonderbund, Schweizer 587.
Sonntagsruhe 773. 848.
Soor, Schlacht bei 302.

Sophie, Dorothea, Gem. Friedrich Wilhelms I. 242. 319.
— Gem. Ernst Augusts v. Hannover 216.
— Herzogin v. Brabant 516.
— v. Raabs, Gem. Friedrichs II. v. Hohenzollern 259.
— Charlotte v. Hannover, Gem. Friedrichs I. v. Preußen 235. 286. 289. 290.
— — v. Oldenburg, Gem. des Prinzen Eitel Friedrich v. Preußen 896.
Soto, Pedro de, Beichtvater Karls V. 69.
Soubise, Prinz, französ. General 321. 324. 326. 330.
de Souches, österr. General 192. 195. 202.
le Sourd, französ. Diplomat 704. 705.
Sozialdemokratie 693—695. 754. 755. 784. 849—853. 862. 871. 906. 907. 936. 937.
Sozialistengesetz 763. 766. 769. 770. 773. 784. 807. 849. 850.
Sozialistenkongreß 906.
Sozialpolitik 707. 785—788. 807. 840. 904.
Spahn, Parlamentarier 827. 919. 920.
— Historiker 869. 870. 935.
Spalatin 15.
Sparkassen 932.
Sparr, v., brandenb. Feldmarschall 279. 281. 283.
Speckbacher, Tiroler Anführer 454.
Spee, Jesuit 186.
Speier, Deputationstage zu (1600 u. 1601) 124.
— Reichstag zu (1526) 28—30.
— Reichstag zu (1529) 33. 35.
— Reichstag zu (1544) 65. 66.
— Reichstag zu (1570) 101. 108.
Spener, Philipp Jakob, Theolog 186.
Sperling, v., preuß. General 710.
Sperrgesetz 752. 835. 842. 843.
Spichern, Schlacht bei 710. 711.
Spiegel, Erzbischof v. Köln 543. 573.
Spielhagen, Dichter 727.
Spielmann, österr. Diplomat 383. 387. 391. 393.
Spinola, span. General 145. 146.
— Doria, span. Gesandter 206.
Spittler, Theolog 498.
Spondon, engl. Journalist 914.
Spörken, v., hannöv. General 330.
Springer, Historiker 725. 726.
Sſaltykow, russ. General 322. 366.
Sſasonow, russ. Minister 909. 916. 917.
Staatseisenbahnwagenverband 901. 902.
Staatskonferenz, österr. 571.
Staatsrat, preuß. 445. 542. 543. 773—775. 833. 847.
Staatsschuldenwesen 554.
Stablewski, Erzbischof v. Posen 840.
Stackelberg, russ. Diplomat 488.
Stade, Vergleich von 191.
Stadion, Graf, Philipp, österr. Minister 423. 427. 432. 434. 438. 440. 447. 448. 451 bis 456. 471. 472. 473. 474. 481. 483.
— Graf F. S., österr. Minister 615.
Städteordnung, preuß. 445. 569.
Stadtlohn, Schlacht bei 148.
Staffarda, Schlacht bei 215.
Staffeltarife 816.
Stägemann, preuß. Staatsrat 443. 444.
Stahl, Julius, Staatsrechtslehrer 580. 626. 642. 643. 726.
Stair, Lord, engl. General 298.
Stanislaus, König v. Polen (s. Leszynski u. Poniatowski).
Stanley, Forschungsreisender 789. 794.
Staps, F., Student 453.
Stapylus 93.
Starhemberg, Graf Guido, österr. Diplomat 226. 311. 312. 316. 321.
— Graf Gundacker, österr. Hofkammerpräsident 228.
— Graf Rüdiger, österr. General 209.
Stauffenberg, v., Parlamentarier 744. 766. 771. 772.
Staupitz, Theolog 7.
Stavenhagen, preuß. Parlamentarier 659. 660. 689.
Stedtmann, Politiker 593.
Steenbock, schwed. General 235.
Steenkerken, Schlacht bei 217.
S. Stefano, Friede von 756.
Steffens, Professor 385. 468. 544. 545.
Steigentesch, v., österr. Oberst 455.
Stein, Karl Freiherr vom, preuß. Minister 357. 406. 433. 434. 435. 438. 441. 443 bis 450. 460. 465. 466. 468. 472. 473. 476. 477. 478. 484—491. 537. 548. 551. 552. 569.
— v., Staatsrechtslehrer 726.
— preuß. Politiker 608. 610. 611. 659.
— v., Wilhelm 107.
Steinau, Gefecht bei 168.
Steinhäuser, Bildhauer 574.
Steinle, E., Maler 574.
Steinmetz, v., preuß. General 681. 690. 710. 712.
Steinthal, Völkerpsychолog 725.
Stellvertretungsgesetz 762.
Stempelsteuer 766. 836.
Stengel, v., Professor 826.
— — Schatzsekretär 885.
Stenzel, Historiker 537.
Stephan, Bathory, Fürst v. Siebenbürgen, König v. Polen 113. 116.
— Bischof v. Lebus 256.
— österr. Erzherzog 614.
— I., Herzog v. Bayern 499.
— Generalpostmeister 729. 763. 829.
Sternenfels, v., württemb. Diplomat 595.
Sterzinger, Tiroler Führer 225.
Stetten, Forschungsreisender 854.
Stettiner Rezeß 189. 190. 280.
Steuer, Parlamentarier 592.
Steuer- u. Wirtschaftsreformen 743. 763. 764. 775. 815. 835.
Steuergesetze 552. 554. 739. 773.
Steuerreform in Preußen 459. 460. 543. 544. 837.
Steuerverein 560. 561.

Steuerwesen, preußisches 554.
Stever, Parlamentarier 592.
Stewart, engl. Diplomat 473. 481. 483. 555.
Stiehl, preuß. Geh. Rat 643.
Stiehle, v., preuß. General 710.
Stifter, Adalbert, Dichter 727.
Stirner, Max, Sozialist 694.
Stobäus, Georg, v. Palmburg, Fürstbischof v. Lavant 126.
Stobbe, Jurist 726.
Stöcker, Hofprediger 776. 803. 804. 838. 844.
Stockhausen, v., preuß. Kriegsminister 629. 631.
Stockholmer Friede 236.
Stockmar, Parlamentarier 626.
Stolberg, Grafen, Brüder 385. 496.
— Graf, preuß. Minister 580.
— Graf, preuß. Diplomat 758. 763. 766. 774. 893. 896. 919.
— Graf, österr. General 324.
Storm, Dichter 727.
Stosch, v., preuß. General u. Admiral 738. 742. 763. 797. 802. 803.
Stößel, Theolog 111.
Stotzinger, v., bad. Parlamentarier 928.
Stourdza, russ. Agent 544. 546.
Strafbayern 640.
Strafford, Graf, engl. Diplomat 233.
Strafgesetzbuch 692.
Stralendorf, v., Mainzer Oberamtmann 112.
Stralsund, Belagerung v. 149. 153. 154.
Straßburg, Reformation in 49.
— Einnahme, durch Ludwig XIV. 207. 208.
— Belagerung (1870) 710. 712.
— Universität 747. 869.
Straßburger Stiftsstreit 121. 125.
Stratmann, Hofkanzler Leopolds I. 206. 208.
Strauß, David, Theolog 571. 575. 586.
— Hofprediger 597.
Streiff, schwed. Diplomat 172.
Streiks 867. 932. 933.
Stremayr, Parlamentarier 601.
Striegau, Schlacht bei 301.
Strotha, v., preuß. General, Kriegsminister 612.
Strousberg, Gründer 746.
Struck, Architekt 574.
Struensee, v., preuß. Minister 334.
Struve, Parlamentarier 588. 600.
Stübel, Kolonialdirektor 792. 853.
Studt, preuß. Minister 836. 896. 898.
Stüler, Architekt 574.
Stumm, v., Parlamentarier 786. 844.
Sturm, kaiserl. Herold 15.
— J., Reformator 40.
Stüve, Bürgermeister v. Osnabrück 558. 567. 568. 593. 622.
Styrum, kaiserl. General 225.
Suckow, württemb. Minister 717. 718. 723.
Südbund 696.
Südsee 792.
Südwestafrika, s. Deutsch-Südwestafrika.
Suhm, Freund Friedrichs d. Gr. 305.
Sundzoll 555.
Süß-Oppenheimer, Bankier 372. 511. 512.
Suworow, russ. Feldherr 366. 395. 396. 408. 410.
Svarez, Jurist 366. 405. 460.
Swart, v., holländ. Gesandter 312.
Swawen, Peter, pommerscher Edelmann 15.
Swieten, Gerhard v., Leibarzt Maria Theresias 309.
Sybel, H. v., Historiker und Politiker 626. 659. 722. 725.
Syburg, v., preuß. General 330.
Sydow, v., preuß. Diplomat 628.
— Schatzsekretär 885. 886. 924.
— Prediger 753.
— Anna, Mätresse Joachims II. 270. 271.
Syllabus 724.
Sylvius, Äneas 263.
Synergistischer Streit 93.
Synodalordnung, preuß. 723. 753.
Szigeth, Belagerung v. 103.
Szlankamen, Schlacht bei 216.

T.

Taaffe, Graf, österr. Minister 595.
Tabaksmonopol 766. 767—770. 774.
Tabaksteuer 559. 743. 744. 765.
Tagebuch Kaiser Friedrichs 802. 803.
Takuforts 825.
Tallard, französ. General 225. 226. 227.
Talleyrand, französ. Minister 405. 412. 422. 426. 427. 431. 441. 482—488.
Talma, französ. Schauspieler 449.
Tamasese, samoan. Häuptling 792. 855.
Tann, v. d., bayr. General 681. 710. 713.
Tanu, samoan. Häuptling 855.
Tappenbeck, Hauptmann, Forschungsreisender 854.
Target, französ. Diplomat 733.
Taruca, portugies. Gesandter 233.
Tauentzien, v., preuß. General 324. 343.
— v., preuß. General 398.
Tauffkirchen, Graf, bayr. Diplomat 696.
Taupadel, schwed. Offizier 166.
Tauroggen, Konvention v. 466. 467.
Tausch, v., Polizeibeamter 829.
Techen, Polizeiagent 643.
Techow, Parlamentarier 690.
Tegetthoff, österr. Admiral 683.
Temple, W., engl. Diplomat 206.
Teplitzer Vertrag 476.
— Zusammenkunft 547. 550. 551.
Teschen, Friede v. 346. 348.
Testament, politisches, Friedrichs d. Gr. 358.
— — Friedrich Wilhelms III. 569. 570.
Tetrapolitana 41.
Tettenborn, russ. General 469.
— badischer Minister 516.
Tetzel, Dominikaner 3. 7. 8. 267.
Thann, Eberhard v. d., sächs. Gesandter 60.
Theiner, Theolog 724.
Theodor, Pfalzgraf v. Sulzbach 251.
Therese Kunigunde, Gem. Kurf. Max Emanuels v. Bayern 227. 228.

Thesen 95 3.
Thibaut, Jurist 536.
Thiele, preuß. Diplomat 703.
Thielen, preuß. Minister 836. 862.
Thielmann, v., sächs. General 472. 476.
— v., Staatssekretär 829.
Thiers, französ. Staatsmann 580. 708. 713. 715. 716. 718. 720. 730. 731.
Thiersch, Philolog 557.
Thil, du, hess. Minister 564.
Thile, v., preuß. General 579. 583. 703.
Thomas, Herzog v. Genua 704.
Thomasius, Philosoph 187.
Thon-Dittmar, bayr. Minister 592.
Thormählen, Kaufmann 791.
Thugut, Franz, Frhr. v., österr. Minister 348. 392. 393. 396. 398. 399. 400. 401. 403. 404. 408. 410. 411. 413. 456.
Thulemeier, v., preuß. Minister 350.
Thun, Guidobald v., Erzbischof v. Salzburg 195. 199.
— Graf, österr. Minister 608. 641.
Thünen, J. H., Nationalökonom 726.
— v., preuß. General 636.
Thüngen, N. v., Bischof v. Bamberg 120.
— v., Parlamentarier 764.
Thurn, Graf Heinrich Matthias v. 129. 140. bis 145. 162. 168.
Thurn u. Taxis, Fürst v., bayr. General 632.
— Erbprinz 661.
Tieck, Ludwig, Dichter 496. 538.
Tilly, Johann Tserklaes v., General der kathol. Liga 132. 141. 146—160.
Tilsit, Friede v. 440—442.
Timann, Theolog 100.
Tirol, Aufstand v. 453.
Tirpitz, Admiral 829. 830.
Tobitschau, Gefecht bei 684.
Tobold, Arzt 796.
Todt, sächs. Revolutionär 592. 619.
Togo 791. 854. 874. 908.
Tököly, Emerich, ungar. Insurgentenführer 209. 210.
Tölcke, Sozialist 695.
Toledo, F. v., kaiserl. Gesandter 74. 79.
Tolentino, Schlacht bei 490.
Toleranzantrag 869. 903. 904.
Toleranzedikt, österr. 362.
Toll, v., russ. General 482.
Tongainseln 790.
Torcy, Marquis, französ. Minister 231.
Torgau, Schlacht bei 323. 329.
Torgauer Buch 116.
— Glaubensformel 111.
Tormassow, russ. General 465.
Tornow, brandenb. Geh.-Rat 280.
Törring-Seefeld, Graf, kurpfälz. Diplomat 348.
Torstenson, schwed. General 173. 174. 175. 176.
Tottleben, russ. General 329.
Toul, Belagerung v. 712.
Trachenberger Vertrag 471.
Trafalgar, Seeschlacht 425.
Transvaal bei 821—823.
Traub, Pfarrer 934.
Trautenau, Schlacht bei 681.
Trautmannsdorff, v., österr. Minister 169.
— v., österr. Minister 368.
Travendal, Friede zu 223.
Treitschke, v., Heinrich, Historiker u. Politiker 766. 775.
Trentschyn, Schlacht bei 230.
Treubund 641.
Triaspläne 556.
Trienter Konzil 68. 69. 73—75. 78. 79. 97. 98.
Trier, Belagerung v. (1323) 21.
Tripelallianz 199. 237. 759.
Tritheim, Abt v. Hirsau 266.
Trochu, französ. General 713. 715.
Troppau, Kongreß v. 555.
Trotha, v., preuß. General 854. 876.
Trott zu Solz, preuß. Minister 896.
Truchseß v. Waldburg, Hauptmann des Schwäbischen Bundes 25. 26.
— Gebhard, Erzbischof v. Köln 114. 118. 119. 125.
— Otto, Bischof v. Würzburg 118.
— Karl 118.
Truppel, Gouverneur v. Kiautschou 938.
Trzka, Graf, Schwager Wallensteins 162. 170.
Tscharykow, russ. Gesandter 915.
Tschechen 614.
Tscherning, dän. Minister 620.
Tschernitschew, russ. General 323. 324. 329. 476.
Tschitschagow, russ. Admiral 465.
Tschun, chines. Prinz 825.
Tuan, chines. Prinz 824.
Tübinger Schule 571. 575.
Tugendbund 446.
Tümpling, v., preuß. General 710.
Tunis, Zug Karls V. nach 54.
Turban, bad. Minister 748.
Turenne, französ. Marschall 174. 176. 200. 202. 203. 205.
Turin, Schlacht bei 229.
Türkenkriege 37. 39. 40. 45. 46. 55. 62. 63. 83. 84. 96. 101. 103. 110. 125. 194. 195. 209—211. 214. 227. 238. 249. 250. 283. 287. 306. 307. 561. 562. 736.
Türkheim, Gefecht bei 203.
Turnerei 544.
Turnfest, erstes 652. 655.
Twesten, Parlamentarier 653. 659. 678. 689. 690.
Tycho de Brahe, Astronom 116.
Tzschirner, sächs. Revolutionär 619.
Tzschoppe, preuß. Polizeibeamter 551.

U.

Überweg, Philosoph 725.
Uhden, preuß. Minister 582. 640.
Uhland, Ludwig, Dichter u. Politiker 537. 567. 587. 592. 603. 606. 619.

Uhlich, Parlamentarier 610.
Uhrich, französ. General 712.
Ujest, Herzog v. 692.
Ulm, Kapitulation von 425.
Ulrich, Herzog v. Mecklenburg, Bischof v. Schwerin 93. 99.
— II., Herzog v. Mecklenburg-Stargard 519.
— I. mit dem Daumen, Graf v. Württemberg 510.
— III., Graf v. Württemberg 510.
— IV., Graf v. Württemberg 510.
— V., Graf v. Württemberg 510.
— Herzog v. Württemberg 12. 13. 21. 24. 47. 48. 49. 55. 72. 76. 511.
Ulrike, preuß. Prinzessin, Königin v. Schweden 299. 316.
Umsturzgesetz 820. 827. 845—849.
Unfallversicherung 773. 787. 788. 830. 848.
Unfehlbarkeit des Papstes 749.
Ungarn 128. 209—211. 614.
Union in der preußischen Kirche 571.
— protestantische 127. 128. 132. 136—138. 143. 146.
— s. Dreikönigsbündnis.
Unruh, v., preußischer Politiker 609. 611. 654. 659. 689. 690.
Urban, Bischof v. Gurk 100.
Urheberrecht 739.
Uriasbriefe 820.
Ursinus, Theolog 100.
Usedom, v., preuß. Staatsmann 642. 655. 682. 692.
Ussing, dän. Politiker 590.
Utrecht, Friede zu 232—234.
Utrechter Union 115.

V.

Valdes, A., Sekretär Karls V. 41.
la Valette, französ. General 173.
Valla, Laurentius, Humanist 12.
St. Vallier, französ. Diplomat 730.
Valmy, Kanonade von 390.
Valory, französ. Gesandter 297.
Vandamme, französ. General 476.
Vanutelli, Kardinal 905.
Varges, kaiserl. Diplomat 79.
Varnbüler, v., württemb. Minister 666. 685. 686. 723. 764.
Varnhagen v. Ense, Schriftsteller 575.
— Rahel 575.
Varrentrapp, Historiker 870.
Vasvar, Friede zu 194. 195.
Vatikanisches Konzil 741. 749.
Vautier, Maler 727.
Vautorte, französ. Diplomat 188.
Veeze, Johann v., Erzbischof v. Lund 57.
Veit, Maler 538. 574.
Veltwyk, Theolog 61.
Vendôme, Herzog v., französ. Marschall 219. 225. 226. 230. 231.
Venedey, Parlamentarier 601.
Venezuela 855. 858. 859.
Venloo, Vertrag v. 59. 65.
Verdun, Belagerungen v. 82. 712.
Verdy du Vernois, v., preuß. General, Kriegsminister 802.
Verein für Sozialpolitik 786.
Vereinigte Ausschüsse 579. 582.
Vereinigter Landtag 579. 583—585. 608. 609.
Vereinsrecht 852. 887. 893.
Verfassung, deutsche 603—605. 737. 738.
— des nordd. Bundes 689. 691. 692.
— österreichische 614. 615. 641. 642.
— preußische 551. 552 554. 582. 583. 609. 612. 613.
Verfassungsbruch, hannöverscher 567. 568.
Vergennes, französ. Minister 346. 353.
Vergerius, päpstl. Legat 56.
Verona, Kongreß zu 556.
Versailler Bündnis (1744) 299.
— Präliminarfrieden (1871) 715. 716.
— Verträge (1756) 312. 313.
— Vertrag (1757) 318.
— Verträge (1758) 321. 328.
Versen, v., preuß. Major 703.
Verurteilte, unschuldig 771. 773.
Verwaltung, Neuordnung der 445.
Verwaltungsgerichte 746.
Verwaltungsgesetze 774.
Vesoul, Kämpfe bei 714.
Vicari, v., Erzbischof v. Freiburg 724.
Vier Fragen 581. 582.
Vierklosterstreit 123. 124.
Vierkönigsbündnis 625. 626.
Viktor Amadeus I., Herzog v. Savoyen 214. 215. 217. 218. 222. 225.
— — II., Herzog v. Savoyen, König v. Sardinien 222. 229. 234. 237. 238. 248.
— —, Fürst v. Anhalt 526.
— Emanuel I., König v. Sardinien 481. 483.
— — König v. Italien 682. 699. 700. 731. 750.
— — II., König v. Italien 912.
Viktoria, Königin v. England 620. 796. 857. 894.
— Gem. Friedrichs III., deutsche Kaiserin 664. 710. 796. 816.
— Prinzessin v. Preußen, Tochter Friedrichs III. 796.
Vilagos, Schlacht bei 614.
Villafranka, Friede zu 652.
Villars, französ. Marschall 224. 225. 226. 229. 230. 233. 234.
Villeneuve, französ. Gesandter 250.
Villeroy, französ. Marschall 224. 229.
Villersexel, Schlacht bei 714.
Vilmar, Theolog 592. 723.
Vilmarianer 782.
Vimercati, italien. Diplomat 702.
Vincent, österr. General 449.
Vincenz II., Herzog v. Mantua 155.
Vincke, v., F. L., Oberpräsident 443. 554.
— v., G., Parlamentarier 585. 597. 601. 606. 623. 626. 658. 663.

Vio, Thomas de, Kardinal (Cajetanus) 8.
Vionville, Schlacht bei 711.
Virchow, R., Mediziner u. Politiker 659. 663. 690. 692. 725. 750. 796.
Vischer, Kunsthistoriker 726.
— F. Th., Parlamentarier 601.
Visconti-Venosta, ital. Minister 732.
Vitzthum, Graf 702.
— v., sächsischer Minister 928.
Vogel, G., Forschungsreisender 725. 789.
Vogt, Karl, Parlamentarier 601. 617 618. 724.
Voigt, Johannes, Historiker 537. 725.
Voigts-Rheetz, v., preuß. General 658. 681. 710.
Völk, Parlamentarier 766.
Volkslied 183.
Volksschulgesetz 783. 784. 835. 837. 838. 842. 845. 868. 896. 902. 903.
Volksverein, preußischer 659.
Volkswirtschaftliche freie Vereinigung 763.
Volkswirtschaftsrat 773—775.
Volkwin I. u. II., Grafen v. Waldeck 530.
Volmar, Reichshofrat 188.
— v., Sozialdemokrat 785. 850. 872.
Voltaire, Dichter 292. 305. 320.
Vonck, belgischer Insurgentenführer 368.
Vorparlament 599. 600.
Vorwärts 694.
Voß, Graf, preuß. Staatsmann 394. 428. 543. 553. 642.
— Graf 642.
— Julie, Gräfin, Gem. Friedr. Wilhelms II. 377.
— Joh. Heinrich, Dichter 496.
Vosse, österr. Diplomat 240.
Vossem, Vertrag zu 200. 284.
Vota, Jesuit 290.

W.

Wach, C., Maler 574.
Wächter, v., württemb. Minister 716.
— v., Sozialist 844.
— Jurist 726.
Wachtmeister, schwed. Diplomat 670.
Wagener, preuß. Geh. Rat 642. 747. 768.
Waghäusel, Gefecht bei 619.
Wagner, A., Nationalökonom 726. 776. 839. 844. 888.
— R., Musiker 727.
Wagram, Schlacht bei 453. 455.
Wahlgesetz, preußisches 608. 665. 836. 896. 897.
— norddeutsches 690.
Wahlkapitulation 12. 136. 193.
Wahlreform 921—923.
Wahrmund, Theolog 905.
Währungsfrage 834.
Waitz, v., kurhessischer Minister 430.
— G., Historiker u. Politiker 587. 588. 601. 725. 726.
Waldeck-Pyrmont 530.
Waldeck, Bernhard, Graf v., Bischof v. Osnabrück 120.
— Franz, Graf v., Bischof v. Münster 50. 51.
— Georg Friedrich, Fürst v. 189—193. 197. 205. 207—209. 279—281.
— Parlamentarier 608—618. 643. 658.
Waldemar, Markgraf v. Brandenburg 254. 255.
— der falsche 256. 257.
Waldersee, Graf, Feldmarschall 646. 800. 803. 804. 825.
Waldow, J. v., Bischof v. Brandenburg 259.
— v., Oberpräsident 924.
Waldt, Mohr vom, kaiserl. Offizier 169.
Walesrode, Schriftsteller 586.
Walfischbai 791.
Wallenstein (Waldstein), Albrecht v., kaiserl. Generalissimus 21. 148—156. 161—170.
Wallerstein, Fürst, bayr. Minister 565. 567.
Wallis, österr. Minister 458. 473.
— österr. General 211. 249. 250.
Wallmoden, v., hannöversch. Feldmarschall 421. 476.
Walrad, Graf v. Nassau-Usingen 523.
Walram I. u. II., Grafen von Nassau 523.
— Bischof v. Naumburg 12.
Walter, Staatsrechtslehrer 726.
Wangenheim, v., württemb. Gesandter 556. 557. 592.
Warenhaussteuer 836.
Warkotsch, v., schlesischer Edelmann 323.
Warschau, Schlacht bei 191.
Warschauer Quadrupelallianz 303.
— Zusammenkunft 653.
Wartburg, Luthers Aufenthalt auf der 18.
Wartburgfest 544. 545.
Wartenberg, Kolbe v., Oberkammerherr Friedrichs I. v. Preußen 235. 289. 290.
Wartenburg, Schlacht bei 477.
Wäsemann, Architekt 727.
Washington, nordamerik. Präsident 351.
Waterloo, Schlacht bei 490.
Wattenbach, Historiker 725.
Watzdorf, v., weimar. Minister 626.
Wavre, Gefecht bei 490.
Weber, Wilhelm, Professor 568.
— Karl Maria v., Musiker 539.
— Architekt 727.
— v., Parlamentarier 737.
Weberaufstand in Schlesien 587.
Wechselordnung 692.
Weckherlin, Dichter 185.
Wedekind III., Graf v. Schwalenberg 530.
— IV., Graf v. Pyrmont 530.
Wedell, v., preuß. General 321. 322. 328.
—-Piesdorff, v., Parlamentarier 770.
— Graf v., Statthalter v. Elsaß-Lothringen 899.
Wehlau, Kolonialbeamter 853.
Wehlau, Vertrag v. 192.
Wehrenpfennig, Parlamentarier 766.
Wehrpflicht, allgem. 446. 542.
Wehrvorlage 773.

Weigand, Germanist 726.
Weigant, Friedrich v. Miltenberg, Bauernführer 25.
Weingarten, v., österr. Diplomat 312.
Weinhold, Germanist 726.
Weise, Dichter 492. 494.
Weißenburg, Schlacht bei 710.
Weißenfelder, bayr. Gesandter 30.
Weißer Berg, Schlacht auf dem 141. 144. 145.
Weitling, Sozialist 694.
Welcker, Professor u. Politiker 537. 551. 566. 575. 592. 593. 601. 608.
Welf, bayrischer Graf 506.
— III., Herzog v. Kärnten 507.
— V., Herzog v. Bayern 507.
— VI., Herzog v. Bayern 507.
Welfen 506—509.
Welfenfonds 691. 836. 839.
Welfenlegion 691.
Wellington, Herzog v., engl. Feldherr 448. 487. 488. 490. 555.
Weltpostverein 729. 730.
Wenzel, König v. Deutschland 257—259.
Werdenberg, v., kaiserl. Diplomat 156.
Werder, v., preuß. Minister 335. 375.
— v., preuß. General 710. 712. 713. 714.
Wermuth, Schatzsekretär 886. 918.
Werner, preuß. General 330.
— A. v., Maler 727.
— F., Maler 727.
— Zacharias, Dichter 538.
— Prediger 754.
Werth, Johann v., bayr. General 166. 173.
Werther, v., preuß. Minister 563. 671. 672. 688. 705. 706.
Wertzuwachssteuer 917. 919.
Wesel 115.
Wessel, Johann, Theolog 4.
Wessenberg, Politiker 455. 487. 488. 602.
— Theolog 572.
Westfalen, Königreich 441. 451. 459.
Westfälischer Frieden 177—181.
Westminster, Vertrag von 312. 313.
Westphalen, v., preuß. Minister 643. 649.
Wettbewerb, unlauterer 827.
Wette, de, Theolog 546.
Wetterle, Pfarrer, Nationalist 926. 927. 931.
Wettiner 501—506.
Weyrother, österr. General 426.
Wezil v. Zollern 259.
Wickram, J., Dichter 183.
Wied, Fürst zu, preuß. General 324.
— Fürst zu 626.
— Friedrich v., Kurfürst v. Köln 107.
— Hermann v., s. Hermann, Kurfürst v. Köln.
Wiedemann, Politiker 623.
Wiedertäufer 47. 49—51.
Wieland, Dichter 449. 492. 494.
Wien, Belagerung durch die Türken 39. 209.
Wienbarg, Dichter 575.
Wiener Friede (1731) 248.
— Friede (1864) 667. 671.
— Konferenzen (1819) 544. 548.
Wiener Konferenzen (1823) 557.
— Kongreß 484—489.
— Konvention (1791) 386.
— Ministerkonferenzen (1819) 544. 548.
— Ministerkonferenzen (1834) 563. 566.
— Schlußakte 487—489. 548.
— Vertrag (1731) 244. (1778) 347.
Wiesloch, Schlacht bei 147.
Wiesner, Politiker 593.
Wilckens, Geh. Rat 445.
Wildenbruch, v., preuß. Major 620.
Wildfangstreit 196. 197.
Wilhelm I., Deutscher Kaiser, König v. Preußen 569. 583. 584. 596—598. 602. 609. 619. 628. 631. 643. 646. 648—692. 703—722. 730—795.
— II., Deutscher Kaiser, König v. Preußen 796. 800—820. 821. 825. 826—832. 835 bis 840. 845—849. 856—862. 865. 868. 883. 893—896. 912—924. 931.
— Kronprinz v. Deutschland u. Preußen 862. 912.
— preuß. Prinz, Bruder Friedrich Wilhelms III. 434. 444. 447. 448. 449. 602.
— Ludwig, Herzog v. Anhalt-Köthen 527.
— Markgraf v. Baden-Baden 514.
— IV., Herzog v. Bayern 30. 64. 65. 77.
— V., Herzog v. Bayern 114. 118. 500.
— v. Braunschweig, Sohn Heinrichs d. Löwen 507.
— I., Herzog v. Braunschweig-Calenberg 508.
— II., Herzog v. Braunschweig-Calenberg 508.
— Herzog v. Braunschweig-Lüneburg 508.
— Herzog v. Braunschweig 522. 563. 777. 779.
— Herzog v. Cleve-Geldern 59. 65. 85. 115. 116. 132. 133.
— III., v. Oranien, König v. England, siehe Oranien.
— IV., König v. England und v. Hannover 558. 567.
— II., Landgraf v. Hessen 516.
— III., Landgraf v. Hessen 516.
— IV., Landgraf v. Hessen 81. 105. 106. 110. 122. 517.
— V., Landgraf v. Hessen 159. 160. 165. 173. 517.
— VI., Landgraf v. Hessen-Kassel 190. 197. 288. 289. 517.
— VIII., Landgraf v. Hessen-Kassel 517.
— IX., Landgraf v. Hessen-Kassel 380. 394. 397. 401. 517.
— I., Kurfürst v. Hessen 431. 436. 437. 448. 517. 540. 558. 564.
— II., Kurfürst v. Hessen 564. 567.
— Christoph, Landgraf zu Hessen-Homburg 532.
— v. Holland, deutscher König 502.
— V., Erbstatthalter v. Holland 351. 380. 480. 483.
— König v. Holland 697.
— Herzog v. Jülich 59. 62. 99. 107. 115. 132. 133. 274.
— Graf v. Lippe-Bückeburg 372. 532.

Wilhelm, Graf v. Schaumburg-Lippe 532.
— I., Markgraf v. Meißen 258. 503.
— II., Markgraf v. Meißen 503.
— III., der Tapfere, Kurfürst v. Sachsen 503.
— Ludwig, Graf v. Nassau-Saarbrücken 523.
— Heinrich, Graf v. Nassau-Saarbrücken 523.
— Fürst v. Nassau-Weilburg 524.
— Herzog v. Sachsen-Weimar, schwed. General 160. 165. 172. 519.
— Ernst, Großherzog v. Sachsen-Weimar 819. 866. 926.
— I., König v. Württemberg 513. 556. 557. 573. 587. 627. 628. 723.
— II., König v. Württemberg 841. 865. 902. 927.
Wilhelmine v. Preußen, Markgräfin v. Baireuth 242. 246. 321.
— v. Preußen, Gem. Wilhelms V. v. Holland 3-0.
Willisen, v., preuß. General 598. 636.
Wilsnack, heiliges Blut in 4.
Wimpfen, Schlacht bei 147.
Wimpffen, französ. General 712. 713.
Wimpina, Theolog 266. 267.
Windischgrätz, Fürst, österr. General 595. 613. 614. 615.
Windthorst, Parlamentarier 639. 687. 691. 750. 766. 771. 772. 773. 793. 809. 839. 842. 843.
Winnenthal, Wilich v., clevischer Edelmann 281.
Winter, bad. Staatsmann 564. 567.
— Justus, Pfarrer 60.
Winterfeldt, v., preuß. General 317. 319.
Winterhalter, Maler 727.
Wintzingerode, russ. General 480. 482.
— württemb. Minister 557.
Wippermann, kurhess. Minister 593. 626.
Wirth, Revolutionär 565. 566. 575.
— Nationalökonom 727.
Wirtschaftliche Folgen des dreißigjährigen Krieges 181.
Wißmann, Forschungsreisender 789. 790. 794. 854.
Witboi, Hendrick, Hottentottenhäuptling 854. 876.
— Klein Hendrick, Hottentottenhäuptling 876.
— Isaak, Hottentottenhäuptling 876.
Witt, Johann de, holländ. Ratspensionär 197.
Wittelsbacher 499—501.
Wittenberger Konkordie 53. 56.
— Reformation 60.
Wittgenstein, Graf, preuß. Minister 235.
— Fürst, preuß. Minister 447. 448. 543. 547. 550. 554. 582.
— — Reichsminister 618. 624.
— — russ. General 469. 473. 480.
Wittstock, Schlacht bei 173.
Witzleben, Job v., preuß. General 543. 561. 569. 576.
Wladislaw, König v. Böhmen u. Ungarn 30. 265.
Woher und wohin? 581.
Wöhler, Chemiker 574.
Woldemar, Fürst v. Lippe-Detmold 748. 841.
Wolf, A., E. u. W., Bildhauer 574.
— Jesuit 290.
Wolff, Christian, Philosoph 187.
— Friedrich August, Philolog 496.
— -Metternich, Graf, Gesandter 910. 914.
Wolfgang, Fürst v. Anhalt 29. 43. 526.
— v. Pfalz-Zweibrücken 94. 102. 106.
— Wilhelm v. Pfalz-Neuburg 132. 133. 138. 251. 274. 275. 279.
Wöllner, Johann Christoph v., preuß. Minister 375—377. 392. 397. 406.
Wolseley, engl. General 762.
Wolsey, Kardinal, engl. Minister 12.
Wörmann, Kaufmann 791.
Wormser Bündnis 298. 299.
— Edikt 15. 16.
— Reichstag (1521) 10. 13—16.
— — (1545) 60. 68.
— Religionsgespräche 58. 61. 63. 94.
Woronzow, russ. Minister 321. 330.
Wörth, Schlacht bei 710. 711.
Wrangel, Karl Gustav, schwed. Feldmarschall 173. 174. 176. 198. 203. 204. 284.
— Woldemar, schwed. General 204.
— Friedrich, Graf, preuß. Feldmarschall 611. 612. 620. 621. 668. 669.
Wratislaw X., Herzog v. Pommern 264.
— Graf, böhmischer Kanzler 228—230.
Wrede, Fürst, bayr. Feldmarschall 454. 476. 477. 485. 501.
Wuchergesetze 692. 766.
Wullenwever, Jürgen, Bürgermeister v. Lübeck 47. 51—53.
Wundt, Philosoph 725.
Wurmser, Graf, österr. General 394. 401.
Württemberg 13. 432. 458. 510—513. 558. 565. 567. 624. 639. 686. 696. 708. 717. 723. 748. 753. 841. 865. 866. 899. 900. 927.
Würzburg, Ligatag in 132.
Wurzen 63.
Wusterhausen, Vertrag von 243—245.
Wydenbrugk, weimar. Minister 593.

X.

Xanten, Vertrag von 138. 274.
Xaver, Prinz v. Sachsen 324. 506.

Y.

Yelin, Schriftsteller 433.
York, Herzog v. 394. 395.
York v. Wartenburg, Graf, preuß. General 375. 444. 466—469. 473. 482.

Z.

Zachariä, Dichter 494.
— Staatsrechtslehrer 726.
Zacher, Germanist 726.

Zapolya, Johann I., Woiwode v. Siebenbürgen 30. 34. 39. 40. 62.
— Johann II., Woiwode v. Siebenbürgen 62. 95. 103.
Zarncke, Germanist 726.
Zastrow, v., preuß. General 405. 437. 438.
— v., preuß. General 710.
Zech, Graf v., Gouverneur v. Togo 938.
Zedlitz, v., preuß. Minister 333. 376. 377.
— — preuß. Minister 835. 837. 838. 840.
Zeitschrift, historische 725.
— hist.-politische 576.
Zeitung, deutsche 587.
Zeitungsstempel, Aufhebung 613. 739.
Zelewski, v., Hauptmann 854.
Zeller, Philosoph 725.
Zensuredikt 375. 551.
Zenta, Schlacht bei 220.
Zentraluntersuchungskommission 547. 563. 566.
Zentralverwaltungsrat 472. 477.
Zentrum 749. 750. 869. 903—906. 935.
Zenturien, Magdeburger 93. 184.
Zeppelin, Graf, württemb. Staatsmann 477.
— Graf, Luftschiffer 887. 896.
Zesen, v., Dichter 185.
Zeughaussturm 608. 610.
Zeugniszwang 739.
Zeven, Kloster, Konvention zu 320. 326.
Ziegler, Anselm, Dichter 186.
Zieten, v., preuß. General 295. 302. 327. 329. 330.
Zillertaler 571.
Zimmermann, Antisemit 839.
Zintgraff, Forschungsreisender 854.
Zinzendorf, Graf N. L., Pietist 186.
— Graf K., österr. Minister 339.
— -Pottendorf, kursächs. Diplomat 348. 356.
Zips 343.
Ziska, böhm. Feldherr 184.
Zivilehe 749. 752.
Zivilprozeßordnung 829.
Znaym, Waffenstillstand von 453. 456.
Zobel, J., hessischer Geh. Rat 137.
— M., Bischof v. Würzburg 95.
Zoglio, päpstl. Nuntius 364.
Zollanschluß von Hamburg und Bremen 765 bis 767.
Zollgesetzgebung 763—765. 770. 859—861.
Zollner, Erasmus, Reformator 64.
Zöllner, preuß. Hofprediger 377.
— Physiolog 725.
Zollparlamente 697. 698.
Zollverein, deutscher 554. 558—561.
Zollverträge 644. 645. 665. 666. 698.
Zondadari, päpstl. Nuntius 369.
Zorn v. Bulach, Staatssekretär in Elsaß-Lothringen 926. 927.
— Jurist 826.
Zorndorf, Schlacht bei 321. 328.
Zriny, Kommandant v. Szigeth 103.
— Banus v. Kroatien 195. 209.
Zuckersteuer 769. 771. 773. 827. 834. 921.
Zuger Berg, Schlacht am 44.
Zumbusch, Bildhauer 727.
Zuniga, span. Gesandter 135.
Züricher Religionsgespräch 38.
Zusmarshausen, Schlacht bei 177.
Zütphen, H. v., Reformator 19.
Zweckverbände 922. 923.
Zweibrücken 345. 356. 357.
Zwickauer Propheten 18.
Zwingli, Huldreich, Reformator 36—40. 42. 44. 94.
Zwirner, Architekt 574.

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Im Wandel der Jahrtausende.

Eine vollständige Weltgeschichte in Wort und Bild
von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Herausgegeben von **Dr. Albrecht Wirth.**

480 Seiten Text mit 461 Abbildungen und 49 Kunstblättern nach Originalen hervorragender Künstler.

—— In Prachtband gebunden 30 Mark. ——

Zu dem sorgfältig ausgestatteten, mit reichem und meist geschmackvoll ausgewähltem Bilderschmuck versehenen Werk „Im Wandel der Jahrtausende", eine Weltgeschichte in Wort und Bild, erzählt Albrecht Wirth die Geschichte neu, knapp und gedrungen, wie es der zugemessene Raum verlangte, und doch mit der ihm eigenen Anschaulichkeit, Urteilskraft und Frische. Es gewährt keinen geringen Genuß, in dieser in bestem Sinne volkstümlichen Darstellung, die sich auch durch Klarheit und Güte des Stils auszeichnet, die altbekannten Stoffe an sich vorüberziehen zu lassen; und so groß ist der Unterschied des Vortrags dieses Historikers gegen die herkömmliche Geschichtschreibung, daß man gleichsam etwas völlig Neues zu lesen glaubt. Wirth, der vor der Mehrzahl der zünftigen deutschen Forscher den Vorteil voraus hat, daß er die Länder und Völker der Erde, deren Geschichte er erzählt, mit eigenen Augen gesehen hat, ihre Sprache spricht, ihre Sitten und Anschauungen aus eigener Erfahrung kennt, vereinigt in sich Kenntnisse des Weltreisenden, des Ethnologen und des Historikers. Nicht daß er, nach Ratzelschen Gesichtspunkten, alle Geschichte mit den Augen des Geographen ansieht und beurteilt: seine Maßstäbe sind mehr anthropologische als geographische, und der Einfluß der modernen Rassetheorien auf sein Werk ist unverkennbar. Originalität gewinnt seine Geschichterzählung wesentlich durch dasselbe Mittel der Darstellungsart, das er schon in dem gediegenen Buch „Volkstum und Weltmacht in der Geschichte" mit Erfolg angewandt hat: die synchronistische Methode. Indem sein Gesichtskreis die mongolische und die arisch-semitische Völkergruppe mit derselben Teilnahme umspannt, von denen die erste noch bis zu Rankes „Weltgeschichte" fast außer acht gelassen war, erzählt er in geschickter Verflechtung die gleichzeitigen Schicksale der Inder, Perser, Griechen, Juden usw. auch gleichzeitig, ohne die Weltgeschichte in getrennte Geschichten der einzelnen Völker zu zerreißen, wie wir es von denselben Darstellungen der „Weltgeschichte" gewohnt waren. Wirths Schreibart ist durchaus universell, mit Geschmack hat er die Gefahr vermieden, überladen zu wirken oder den Leser durch entlegene Gelehrsamkeit zu verwirren. Gegen Breysing gehalten, dessen Weitblick und geistvoller vergleichender Betrachtungsweise die seinige verwandt ist, zeigt sich Wirth gewandt und flüssig, jener schwerfällig und schwer lesbar. Wirths Vortrag ist das Gegenteil eines gelehrten Alexandrinismus, ohne daß er ins Feuilletonistische fiele; er schreibt Geschichte durchaus für die Zwecke der Gegenwart, wie er denn mit Lamprecht, Th. Fischer u. a. zu den Gelehrten gehört, die ein starkes Nationalgefühl bekunden und sich in der Politik tätig beteiligen. Er glaubt sicherlich mit Goethe: das beste an der Geschichte sei der Enthusiasmus, den sie erregt. Er schreibt männlich, kühn, vorwärtsdringend.

Der Tag, Berlin.

Das überseeische Deutschland.

Die deutschen Kolonien in Wort und Bild.

—— Zweite, vermehrte Auflage. ——

Bearbeitet von Hauptmann a. D. **Hutter**, Prof. Dr. **K. Dove**, **Heinrich Seidel**, Dr. **Franz Reinecke**, Wirkl. Admiralitätsrat Dr. **Schrameier**, Dr. **E. Obst**, Prof. Dr. **R. Büttner**, Direktor **C. v. Beck**.

Mit 250 Textabbildungen, 23 Tafeln und 22 ein- und mehrfarbigen Karten.
Zwei elegante Leinenbände. Preis 15 Mark.

„Das überseeische Deutschland" ist für Behörden, Kolonialgesellschaften und -vereine, Bibliotheken und Gelehrte, Militärs, die Exportindustrie, den Handelsstand, die Presse, die Missionsanstalten, für unsere wackeren Kulturpioniere und deren Angehörige von hervorragender Bedeutung. Ihnen allen wird es als auf der Höhe der Zeit stehendes **authentisches Nachschlagewerk** gute Dienste leisten, den Gebildeten aller Stände will es in anziehender Weise die interessante Kenntnis des Kulturstandes unserer Kolonien vermitteln. Die einzelnen Abschnitte sind von hervorragenden Kennern von Land und Leuten verfaßt; die Karten enthalten die neuesten Ermittelungen.

Königsberger Allgem. Zeitung.

□ □ **Zu haben in allen Buchhandlungen.** □ □

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig.

Naumanns Illustrierte Musikgeschichte.

Zweite Auflage. Vollständig neubearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt von **Dr. Eugen Schmitz.** 818 Seiten Text mit 264 Abbildungen, 30 Kunstblättern und 32 Notenbeilagen.

Elegant in Leinen gebunden 18 Mark.

Was der gelehrte Autor hier in knapper Form, durch reichen Bilderschmuck ergänzt, dem Leser bietet, ist enorm ... Der Fachmusiker sowohl wie der Laie werden reiche Schätze darin entdecken. **Die Tonkunst.**

Die Darstellung ist klar und anregend, sachlich, gründlich und bei aller Wissenschaftlichkeit doch leicht verständlich. Die reiche illustrative Ausstattung des Werkes ist vorzüglich und erleichtert das Verständnis für das Gebotene wesentlich. ... Eine hervorragende, volkstümliche Musikgeschichte für Fachstudierende, Konservatorien, Seminare, Tonkünstler, Dirigenten, Musiklehrer und zur Orientierung für Musikfreunde **Preuß. Lehrerztg.**

Gedichte. Von Albert Traeger. Achtzehnte, vermehrte Auflage.

Elegant gebunden mit Goldschnitt 5 Mark 50 Pf.

Aus dem Inhalt:

Stimmungen. In zarte Frauenhand. Mutterherz. Wiegenlied. Am Weihnachtsabend. Beruhigung. Gottesdienst. Mutterlos. Dämmerstunde. Wenn unsere Mutter schlafen geht. Das alte Lied. Das Kind hat keine Mutter mehr. Der Mutter Grab. Andenken. Unterschied. Er schlaft. Dann geh zu ihr ... Früher Tod. Der Elfenring. Daheim. Hinüber. Der Frühling kommt. Abschied. Siehst du am Weg ein Blümlein blühn. Wenn du ein Herz gefunden. Treue usw. — **Erinnerungen.** Ein Albumblatt. Einer Schauspielerin. Ein Tag mit dir. Nach dem Sturme. Erinnerung. Eine Sommernacht. Nächtige Fahrt. Unglückliche Liebe. Des Glasers Töchterlein. Friedrich Spielhagen usw. — **Liebe.** Erwachen. Ein Frühlingstraum. Auf dem Balle. Das Königskind. Winterruhe. Morgenständchen. Die Rose nur. Zigeunerkind. Im Verborgenen. Die klugen Augen. Dein Lächeln. Mein Stern. Das Muttergottesbild. Hinaus. Ein Gruß. Begegnung 1—2. Fort ist mein Lieb! Wenn lind des Waldes Wipfel rauschen. Die holden Rosen sind dahin usw. — **Sonette.** In der Jugend. Durft' ich auf dich den Blick zu richten wagen? In ein Album. In ein Krankenzimmer. Für eine Frau 1—3 usw. — **Kleinigkeiten.** Sonnenblicke. Als ich dich zuerst gesehen. Gebet, Gedicht. Noch niemals. Schau tief ich in dein Auge nieder. Ach, schöne Augen müssen weinen. Mein Herz muß zweifeln immerzu. O, weile noch. Bitte. Die Stunde naht. Leb wohl Trennung. Als mich dein Blick beim Scheiden traf. Aus des Morgenhimmels Blau. Verlorener Trost usw.

Kürschners Taschen-Konversations-Lexikon.

Achte, durch Professor Ernst Entreß gänzlich umgearbeitete Auflage.
1660 Spalten Text mit 32 Bildertafeln. Elegant gebunden 3 Mark.

Kürschners Taschen-Konversations-Lexikon gibt auf 100 000 Fragen des Augenblicks rasche Auskunft und ist für jeden Schreibtisch unentbehrlich.

Amtlich empfohlen vom Königl. Württemb. Kultusministerium, vom Evangelischen Konsistorium und der Synode, vom Königl. Katholischen Kirchenrat u. a.

Erbe
Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
100 000 Wörter

Wörterbuch :: der deutschen :: Rechtschreibung

Erbe
Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
100 000 Wörter

Nebst einer eingehenden Darstellung der neuen Rechtschreibregeln und der Lehre von den Satzzeichen zugleich ein Handbuch der deutschen Wortkunde und der Fremdwortverdeutschung, sowie ein Ratgeber für Fälle schwankenden Sprach- und Schreibgebrauchs.

Bearbeitet von **K. Erbe,** Rektor des Kgl. Gymnasiums in Ludwigsburg.

Dritte, nach dem neuesten Stand der Rechtschreibfrage bearbeitete und erweiterte Ausgabe.
62.—71. Tausend. Enthält über 100000 Wörter.

In dauerhaftem Einband. Preis 1 Mark 60 Pfennig.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Illustr. Katalog über Pracht- u. Geschenkwerke, sowie Romane, Novellen, Jugendschriften usw. von der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart kostenfrei.